ZEITSCHRIFT FÜR DIE DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN GYMNASIEN







ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.



Verantwortliche Redacteure:

W. Hartel, K. Schenkl.



Dreissigster Jahrgang.

1879.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des dreissigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1879.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

a*

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Paedagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen.

Personal- und Schulnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der altlateinische und oskische Diphthong *OU*.

Ueber einen Diphthong *OU* im Lateinischen und Oskischen ist uns von den römischen Sprachgelehrten und Grammatikern nichts Ausdrückliches und Unzweifelhaftes überliefert worden. Da aber bei den obgenannten Grammatikern hinreichende Beweise dafür vorliegen, dass die spätere römische Orthographie grundsätzlich und überwiegend phonetisch war (vgl. die reiche Stellensammlung bei Brambach, Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie, Leipzig 1868, S. 4 ff.) und da keine überzeugenden Gründe vorhanden sind dieses phonetische Princip bei der ältesten inschriftlich bezeugten römischen Orthographie in Abrede zu stellen, so sind wir zu der Annahme berechtigt, dass mit dem der Grundbedeutung der einzelnen Lautzeichen des lateinischen Alphabets gemäss vollkommen dem *OU*-Diphthong entsprechenden Doppelzeichen *OU* in der altlateinischen Schrift dieser Diphthong bezeichnet werden konnte. — Ueber die Geltung dieses altlateinischen Doppelzeichens *OU* äussert sich nun der einzige Marius Victorinus, ein Grammatiker aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhundertes nach Chr. folgendermassen (p. 12 K): „*sic quod apud illos* (*Graecos*) *iunctum v litterae o facit syllabam, nostri etiam, quotiens eiusdem soni longa syllaba scribenda esset, et ipsi u adiungebant o litterae. Inde scriptum legitis Loucetios, nountios* (*et*) *loumen et cetera.*“ Hieraus folgt, dass Marius Victorinus in den angeführten Formen und sonst (ob immer oder nicht, ist aus dem Gesagten nicht ersichtlich) altlateinisches *OU* für gleichlautend mit dem altgriechischen *OY* hielt.

Da nun das griechische Doppelzeichen *OY*, wiewol wenigstens seit der 100. Olympiade vielfach zur Wiedergabe eines Monophthonges angewendet dennoch einst in der voreuklidischen Zeit eine diphthongische Geltung gehabt hat (vgl. G. Curtius, Erläuterungen

zu meiner gr. Schulgr. 3. Aufl. S. 26 f.; Grundzüge der griechischen Etymologie, 4. Aufl. S. 554 f., 573; Fr. Blass, Ueber die Aussprache des Griechischen, Berlin 1870, S. 29 f.; A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griech. Alphabets, 2. Aufl. Berlin 1867, S. 78 f.; Dietrich in Kuhn's Zeitschr, für vgl. Sprachforschung Bd. XIV, S. 52 ff.), so konnten die Römer, welche in sehr früher Zeit von den Griechen das Alphabet angenommen hatten, ursprünglich nach Art der Griechen durch *OU* einen Diphthong ausgedrückt und möglicher Weise später der neuen griechischen Orthographie gemäss dasselbe Schriftzeichen auch in monophthongischer Geltung entweder ausschliesslich oder auch neben dem älteren Diphthongzeichen angewendet haben. Aus der Aeusserung des Marius Victorinus kann also nur so viel gefolgert werden, dass das altlateinische Doppelzeichen *OU* entweder nur eine diphthongische oder nur eine monophthongische oder endlich eine theils diphthongische, theils monophthongische Geltung gehabt hat; denn wenn auch Fr. Ritschl (*Monum. epigr. tria p. 33 sq.*) annimmt, Marius Victorinus habe mit den oben angeführten Worten dem altlateinischen Doppelzeichen OU eine monophthongische Geltung zugewiesen, so ist zwar die Annahme dieses Gelehrten aus dem Standpuncte der damals über die Diphthonge der lateinischen Sprache herrschenden Ansicht wol erklärlich, aber jedenfalls in so fern unhaltbar, als der Ausdruck *syllaba,* dessen sich dieser römische Grammatiker bedient, keineswegs die Bedeutung eines Diphthonges ausschliesst, besonders da derselbe auch auf die Diphthonge *αυ* und *ευ* denselben Ausdruck syllaba anwendet (*p. 12 K*) und das Wort „Diphthong“, welches er kannte und an anderer Stelle (*p. 35 v. 28 K*) gebrauchte, in der ganzen Abhandlung über die alterthümliche Orthographie behutsam zu meiden scheint.

Es ist aber überhaupt höchst zweifelhaft, ob auf das dunkle Urtheil des Marius Victorinus über die altlateinische Lautgruppe *OU* Gewicht zu legen sei; denn wenn die ganze von demselben angestellte Vergleichung der altlateinischen Orthographie mit der altgriechischen nur auf selbständiger gelehrter aber doch einseitiger Combination zu beruhen scheint (vgl. *p. 11 sq., 17, 24 K,*), weil nirgends ausser den alten Denkmälern Gewährsmänner namhaft gemacht oder überzeugende Beweisgründe angegeben werden, so trifft dieser Verdacht vor Allem den flüchtigen Bericht über die altlateinische Lautgruppe *OU*, weil über die Geltung derselben allem Anscheine nach keine ältere Ueberlieferung schon seit der classischen Periode der Literatur vorhanden gewesen war. Wenigstens erfahren wir nichts über diese Lautgruppe weder aus den erhaltenen Schriften Varro's, noch aus der über griechisches *OY* handelnden von Gellius *N. A. XIX, 448* angeführten Stelle des Nigidius Figulus: spätere Grammatiker, die doch oft über altlateinisches *EI* handeln und demselben diphthongische Geltung zuzuweisen theilweise geneigt sind (*Pompei Comment. p. 115 K; Servius Comm. in art. D. p. 423 v. 31 K*), erwähnen *OU* nirgends und Quintilian, der alte Inschriften las und also auch

das Schriftzeichen *OU* gekannt haben musste, übergeht an zwei dazu Gelegenheit darbietenden Stellen (*I, 4, 16* und *8, 11*) die Lautgruppe *OU* mit Stillschweigen und fügt an letzterer Stelle §. 13 die bedeutsame allgemeine Bemerkung hinzu: „*De mutatione etiam litterarum, de qua supra* (*I, 4, 13 sqq.*) *dixi, nihil repetere hic necesse est; fortasse enim, sicut scribebant, etiam loquebantur* (*antiqui*)". Ich meine also, dass es rathsamer ist die Mittheilung des Marius Victorinus als eine auf subjectiver Ansicht dieses Grammatikers beruhende bei Seite zu lassen und auf Grund des uns in mancher Hinsicht reichlicher als demselben vorliegenden Materials ohne Vorurtheil zu entscheiden, in wie fern die Annahme eines *OU*-Diphthonges im Altlateinischen und Oskischen begründet ist.

Das oberwähnte der Aussprache angemessene graphische Doppelzeichen für einen lateinischen Diphthong *OU* wird uns auf dem Gebiete der lateinischen Sprache von der ältesten Zeit an bis in die römische Kaiserzeit inschriftlich, spurenweise auch handschriftlich überliefert, und zwar findet sich dasselbe nach der Untersuchung Fr. Ritschl's (*Monum. epigr. tria p. 4*) auf den ältesten uns erhaltenen römischen Inschriften, welche höchstens bis zum Ende der Samniterkriege (J. 290 v. Chr.) hinaufreichen, vornehmlich bis zur Zeit des Bundesgenossenkrieges (J. 91—88 v. Chr. G.). Innerhalb dieses Zeitraumes darf die Schreibweise *OU* weder für eine lediglich particuläre, noch für eine locale Erscheinung angesehen werden, da dieselbe sowol in Privatinschriften, als auch in öffentlichen römischen Urkunden der verschiedenen Gegenden Italiens vorkommt. Dieselbe ist in nachfolgenden Wörtern, welche in der classischen Orthographie einen einfachen Vocal *U*, seltener *O* anstatt derselben aufweisen, bezeugt (vgl. W. Corssen, Ueber Aussprache, Vocalism. u. Beton. der latein. Spr. I², S. 667 ff.): *Loucanam* (*C. I. l. I, 30*); *Loucilia* (*Ephem. epigr. I. S. 153, N. 168 b*); *Loucina* (*C. I. l. I. 171, 189, 813, 1200; I. N. 6762*); *loucarid* (*Eph. epigr. II, S. 205, N. 298*); *Louceri* (*C. I. l. I, 507*; Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 242); *Loucetio* (*C. I. l. VII. 37; Mar. Victor. p. 12 K = 2459 P*); *loumen* (*Mar. Victor. ibid.*); *abdouco, indouco* (*C. I. l. I, 30; 201, v. 6; 10; 13*); *ious* (*ibid. 198; 200; 204; I. N 4239*); *ioubeo, iousi* (*C. I. l. I, 196; 198; 199; 547 a; 1166; II, 5041*); *ioudex, ioudicium, ioudicatio, ioudico., ioudicatod* (*ibid. I, 197; 198; 200; Eph. epigr. II, S. 205, N. 298*); *iouro* (*C. I. l. I, 196; 197; 198*); *iniourias* (*ib. 199, v. 43*); *adiouta* (*ib. 1290*): *Iouli(us)* (*ib. 381; 1297*; Momms. Gesch. d. röm. Münzw. S. 562, N. 179); *Fourius, Fouria* (*C. I. l. I, 63; 64; 66—72; 385; 436; 1539; Eph. epigr. I, S. 23, N. 68*; Momms. Gesch. d. röm. Münzw. S. 564, N. 183; S. 603, N. 237); *Foul(vius)* (*Ritschl, Monum. epigr. tria. p. 4*); *Fouscius* (*C. I. l. V, 1818 bis*); *poublicom* (*C. I. l. I, 185- 186; I. N. 715, 716*); *Pouli* (*C. I. l. I, 1556*); *Boufilio* (*ib. 86*); *Toutia* (*ib. 1155*); *poloucta* (*ib. 1175; I. N. 4495*); *Oufentina, Oufente* (*C. I. l. I, 51; 1263; Lucil. ap. Fest. p. 194*

M.); *noundinum* (*C. I. l. I, 196, v. 23*); *Nounas* (*I. N. 3095*); *Nouceriam* (*C. I. l. 1, 551*; *I. N. 6276*); *nountios* (*Mar. Victor. l. c.*); *couraverunt* (*C. I. l. I, 1419*); *plous* (*ib. 196*); *plouruma* (*ib. 1297*; *I. N. 5882*); *Titour* ... (*I. N. 659*); *roudus* (*Festus p. 265 M.*); *proboum und prboum* (*C. I. l. I, 16*); *NAVEBOVS* (*Col. rostr. ib. 195, v. 8*); *vivous* (*ib. 1418*); *souos* (*ibid. 198*; *588*; *1007*; *1258*; *1297* und in einer britannischen Inschrift *Eph. epigr. III, S. 125*; *N. 86*); *tou(am)* (*C. I. l. I, 1290*); *clouacas* (*ib. 1178*; *I. N. 4472*; *Mar. Victor. p. 2469 P.*; *Festus p. 66 M.*; vgl. *Appendix Probi p. 198 K: clauaca*); *Clouatia*, *Clouatio*, *Cloui(us)* (Grut. 660, 3; I. N. 2377; Ritschl, *Monum. epigr. tria p. 35*); *pouero* (*C. I. l. III, p. 2, Dacia XXVII, 2*; Jahn, Ber. d. k. sächs. Gesellsch. d. W., J. 1857. S. 196); *poumilionum* (*Eph. epigr. I*, S. 13, N. 30); *fouerint* = *fuerint* (bei Macrobius Sat. I, 4, 27 in einer Gesetzformel nach der Lesart des Codex Neapolit. Borbonicus; vgl. *Gell. N. A. X, 24*); perplouere (*Festus p. 250 M.*); *Polouces* (*Eph. epigr. II.* Nro. 184); *flouius*, *conflouont* (*C. I. l. I, 199, v. 23*; *576*; *580*).

Dagegen wird zwar in den oskischen im einheimischen Alphabet aufgezeichneten Sprachdenkmälern eine durch das Doppelvocalzeichen *OU* (V̇V) ausgedrückte Lautgruppe nirgends überliefert. dennoch sind wir vollkommen dazu berechtigt das in oskischer Schrift vorkommende Schriftzeichenpaar *OV*(VꟷE, gewöhnlich linksläufig ƎV geschrieben) für ein mit dem lateinischen *OU* gleichartiges Lautzeichen anzusehen, da nicht nur von denselben Stämmen analog gebildete Formen beider Schwestersprachen an einander entsprechenden Stellen lateinisch mit *OU*, oskisch mit VꟷE geschrieben werden. sondern auch weil das oskische Schriftzeichen VꟷE in dem oskischen Theile der in lateinischer Schrift abgefassten *Tabula bantina* regelmässig durch *OU* wiedergegeben wird. Im oskischen Alphabet sind nun folgende mit VꟷE geschriebene oskische Formen überliefert: *Bùvaianùd* = *Bouiano* (Ernst Enderiss, Versuch der Formenlehre der oskischen Sprache, Zürich 1871, Nr. XXIV der im zweiten Theile abgedruckten Inschriften); *Diùvei* = *Joui* (*ibid. Ag. I, a, 11*; *12*; *b, 14*; *15*); *Jùveis* = *Jouis* (*ibid. X, 7*; *XLVII*); *Jùviia* = *Jouiam* (*ibid. X, 8*); *Jùvkiiùi* = *Jouicio* (*ib. C. A. II, 4*); *Lùvkanateis* = *Lucanatis* (*ibid. XLVI*); *Lùvkl.* = *Lucilius* (*ibid. LVI, 31*); *lùvfreis* = *liberi* (*ibid. XLVII*); *lùvfrikùnùss* = *ingenuos* (*ibid. XXVIII*): *Nùvellum* = *Nouellum* (*ibid. LI*); die zahlreichen Formen vom Stamme *Nùvlanù* = *Nolano* (*ib. C. A. II, 5*; *7*; *38*; *40*; *47*; *55*); *tùvtìks* oder verkürzt *tùv.* = *publicus* (*ibid. IX, 2*; *XXVI, 2*; *XI*: *XII*; *XIII*). Im lateinischen Alphabet werden ferner mit *OU* folgende oskische Formen geschrieben: *louf(rud)* = *libero* (*ib. T. B. III, 8*); *touto* = *populus* (*ib. III oft*); *castrous* = *capitis?* (*ib. III, 13*); *pous*=*ut* (*ib. III, 9*); *Nounis*=*Nonius* (Bücheler, Rhein. Mus. N. F. XXXII, 4 H. S. 640). In griechischer Schrift endlich wird die oskische Lautgruppe VꟷE entweder durch *OY*

(*Λουκανομ = Lucanorum*, Enderis l. c. LVI, 21) oder durch *OYϜ* (*ΔιουϜει = Jovi*; *ibid.* LIII), oder auch durch *ΩϜ* (*τωϜτο = populus*, *ib.* XXXVI) wiedergegeben. Hierher gehört auch wol die in einer der ältesten griechisch geschriebenen oskischen Inschriften vorkommende Form *σορоϜωμ = cinerarium?* (*ibid. XXXV*). Die Zeit der Abfassung der oskischen Inschriften, in denen die angeführten Formen bezeugt sind, reicht vom zweiten samnitischen Kriege bis wenigstens in die letzten Zeiten der römischen Republik (vgl. z. B. LIII; XXXVI; LVI, 21; III; LI; LVI, 31 bei Enderis und dazu Mommsen, Die unteritalischen Dialekte S. 112 f.; Corssen, Ueber Ausspr. II² S. 110—114; Fr. Bücheler in den *Commentationes philol. in hon. Th. Mommseni*, Berlin 1877, S. 241), mithin ist die Erscheinung der oskischen Lautgruppe Vꟷ = *OU* = *OY* = *OYϜ* = *ΩϜ* mit der der lateinischen *OU* im Allgemeinen gleichzeitig.

Um nun auf Grund des hier gesammelten Materials zu einem klaren Urtheil über die Existenz eines *OU*-Diphthonges im Altlateinischen und Oskischen zu gelangen, gehe ich von der Erörterung einer der Natur der beiden Lautzeichen *O*, V und *U*, ꟷ angemessenen möglichen Sprechweise der Schriftzeichenpaare *OU* und Vꟷ aus.

Die lateinische Lautgruppe *OU* konnte einerseits als ein Doppellaut und zwar mit einem vocalischen oder mit einem consonantischen Auslaut, andererseits aber als ein die Mitte zwischen *O* und *U* haltender vocalischer Monophthong gesprochen werden. Die Möglichkeit der zwei zuerst angenommenen Fälle ist in den Aussagen der römischen Grammatiker über die Aussprache des Schriftzeichens *U* von der classischen Zeit an hinlänglich begründet (*Nigidius Figulus* bei *Gellius N. A. XIX, 14, 5 sq.; Quintil. I, 7, 26*; *Vel. Long. p. 2222 und 2228 P.*; *Terent. Scaurus p. 2251 P.*), die des dritten Falles stützt sich auf die Thatsache, dass die Römer und überhaupt die Italer unter anderen Dingen auch ihre Orthographie nach dem Muster der Griechen, von denen sie auch das Alphabet angenommen haben, einrichteten. Da wir nun wissen, dass in dieser Zeit, welcher die ältesten römischen Sprachdenkmäler angehören, die Griechen überhaupt und im Besonderen wenigstens überwiegend auch die italischen Griechen das ursprüngliche Diphthongzeichen *OY* auch zur Bezeichnung eines einfachen vocalischen Mittellautes zwischen *O* und *Y* seit ungefähr 100 Jahren anwendeten (vgl. z. B. die Inschriften von Halaesa und aus dem Lande der Bruttier bei Cauer *Delectus inscr.* Nro. 77 und 80), so konnten auch die Römer, bei denen sich eben in zahlreichen Formen der *O*-Laut nach dem *U*-Laut zu neigen begann, den einfachen Mittellaut dieser zwei Vocale mit OU auf dieselbe Weise bezeichnet haben, wie die Osker, die Umbrer und wie sie selbst einen zwischen *E* und *I* schwankenden Laut durch EI = ꟷ| ausdrückten (H. Bruppacher, Versuch einer Lautlehre der oskischen Sprache, Zürich 1869, S. 33; M. Bréal, *Les tables eugubines*, Paris 1875, p. 318, Corssen, Ueber Ausspr. I², S. 788).

Was dagegen das oskische Schriftzeichen V̇Ꞓ anbelangt, so weist dasselbe an und für sich betrachtet auf einen consonantisch auslautenden Doppellaut OW hin, da der oskische Buchstabe Ꞓ dem Digamma des griechischen Alphabets, also grundsätzlich einem consonantischen Laut entspricht.

Wenn sich nun die aus graphischen Gründen wahrscheinliche Annahme einer consonantisch auslautenden Aussprache des oskischen Schriftzeichens V̇Ꞓ als eine in allen Fällen stichhältige bewähren sollte, so würde dieselbe auch eine hohe Wahrscheinlichkeit derselben Aussprache des lateinischen Schriftzeichens *OU* mindestens in stammverwandten Wörtern zur Folge haben; darum ist es zweckmässig die Untersuchung über die Geltung des oskischen V̇Ꞓ der über das lateinische *OU* vorauszuschicken.

Da das oskische Buchstabenzeichen Ꞓ genau dem des griechischen, besonders dorischen Digamma entspricht, so dürfen wir annehmen, dass zu dieser Zeit, in welcher die Osker das besagte Zeichen von ihren umbrischen Nachbarn übernahmen, auch der durch dasselbe ausgedrückte Laut nicht nur den umbrischen Ꞓ-Laut wiedergab, sondern auch unter den in griechischer Sprache hörbaren Lauten dem des griechischen Digamma am ähnlichsten war. Nun ist es bekannt, dass das griechische Digamma ein überaus flüchtiger, durch ein einfaches Schriftzeichen kaum bestimmbarer, zwischen den äussersten Grenzen eines weichen Vocales oder eines einfachen Hauches und eines labialen Consonanten schwankender Laut war (G. Curtius, Grundzüge der gr. Etymol. 4. Aufl., S. 549—589; 657 f.), und dass das umbrische Ꞓ der Hauptsache nach diese flüchtige zwischen Consonant und Vocal schwankende Natur des griechischen Digamma besass (Aufrecht und Kirchhoff, Die umbrischen Sprachdenkmäler, Berlin 1849—1851, I, SS. 58; 60; 63; 100 ff.; Corssen, Beiträge zur ital. Sprachkunde, Leipz. 1876, S. 389 ff.). — Uebrigens ist das Schwanken zwischen einer vocalischen und consonantischen Aussprache des Digammalautes im Griechischen (*βασιλεύς — βασιλέϝος — βασιλέως*; *αἰϝεί — αἰεί*) und im Umbrischen (*dur*, *duir*, *tuva*; *tuer*, *tover*; *kastruvu*, *castruo*) eine in den meisten indogermanischen Sprachen wiederkehrende Spracherscheinung, wie aus dem Altindischen (*bhūta*, *bharāmi*; *tănū ăgrānī = tănvăgrānī*; *uvāk'a — ŭktā*), dem Slavischen (*plovą*, *plują*, *pluti*; poln. *żywić*, *żyć*) und dem Lateinischen (*pluvia — pluit*; *moveo — motum*; *vivus — vius*; *novum — noum*; *Menolavus*, *libertavus*; *vgl. C. I. l. I, 1233*; *831*; *1063*; *1213*; *II, 4969*) leicht zu ersehen ist. Diese flüchtige schwankende Natur wird also auch das oskische Ꞓ gehabt haben, und dass es wirklich so war, wird vollends durch nachfolgende Thatsachen erwiesen: 1. Oskisches V̇Ꞓ wird in griechischer Schrift durch *ου*, *ουϝ*, *ωϝ* in den oben angeführten Formen *Λουκανομ*, *διουϝει*, *τωϝτο* neben *Lùvkanateìs*, *Djùvei*, *tùvtù* ausgedrückt. 2. Griechisches *Y* und lateinisches *U* wird im Oskischen durch Ꞓ ausgedrückt (*thesavrù*, *Kapv.*, *Kapva.*, Enderiss *l. c. C. A. II, 48*; *52*; *LVI, 4*;

IV, b; griechisch: *Θησαυρός, Καπύη*; latein. *thesaurus, Capua*). 3. das oskische Doppelzeichen *AV* entspricht in etymologisch gleichartigen Wörtern dem lateinischen *AU*, dem umbrischen *O* oder *U* und dem griechischen *AY* (osk. *avt*, Enderis, *l. c. C. A. II, 23*; *44*; *48*; *54*; Bücheler, Oskische Bleitafel, Frankf. a. M. 1877, Z. 5; 6; 12; latein. *aut, autem*, umbr. *ute, ote*; griech. *αὖτε, αὖθι*) und wird in der *Tabula Bantina* durch *au* der lateinischen Schrift wiedergegeben (*avt* = *aut*, Enderiss *l. c. T. B. III, 6*; *11*; *13*; *20*; *24*). — 4. Oskisches Ꟊ entsteht aus einem stammhaften U-Vocal in *menvum* = *minuere* (Bücheler, Oskische Bleitafel, S. 40, Z. 8) oder entwickelt sich neben U aus demselben in *trìbarakavum* = *aedificare* (Enderiss, *l. c. C. A. II, 36*; Bruppacher, Versuch einer Lautlehre der osk. Spr. S. 39), *eítiuvam* = *pecuniam*, *eítiuvad* = *pecuniā* (Enderiss *l. c, XVI, 1 u. 3*) und wird deswegen als ein schwacher flüchtiger Laut in *censaum* = *censēre*; *cituam* = *pecuniam*; *eituas* = *pecuniae vel pecunias* (*ibid. III, 20*; *9*; *13*; *18*; *19*; *27*; vgl. auch *ϝολλοϝομ* = *vallare*, *exstruere ibid. XXXV*) durch die lateinische Schrift der *Tabula bantina* nicht ausgedrückt.

Da also das oskische Ꟊ zwischen consonantischer und vocalischer Geltung durchaus schwankte, so war auch eine diphthongische Aussprache der Lautgruppe Vꟊ im Oskischen möglich. Deshalb kann ich auch Th. Mommsen nicht beistimmen, welcher einst (Die unterital. Dialekte, S. 217) über die Geltung des oskischen Schriftzeichens Vꟊ folgendes Urtheil gefällt hat: „Für VV steht es gewiss nicht, schon darum, weil diese Vocalverbindung in oskischer Schrift nie vorkommt, dagegen ist es möglich OU in lateinischer Schrift entweder wie im griechischen ‛μαμερτινουμ’ = ū oder mit consonantischer Geltung des U = UW zu nehmen. Da nun aber unter den vorkommenden vier Beispielen (der Tab. Bant.): *castrous*, *loufir-*, *pous*, *tout-* das zweite und vierte, wie die Vergleichung mit *lùvfr* — und *tùvt* zeigt, *ou* in der Geltung von *ùv* anwenden, wird dasselbe auch für die beiden anderen anzunehmen sein, für die bestimmte Analogien sich nicht finden, so dass *castrovs* und *povs* zu lesen ist, um so mehr, da die Verbindung *vs* auch sonst vorkommt (*ceus* d. i. *cevs*).“ Der Hauptgrund, aus welchem dieser Gelehrte die Möglichkeit einer diphthongischen Aussprache des oskischen Doppellautes VꟊI in Abrede gestellt hat, ist also dieser Umstand, dass das natürlichere Doppelzeichen des betreffenden *OU*-Diphthonges, nämlich VV in der oskischen Orthographie gar nicht vorkommt; derselbe ist aber nicht überzeugend; im Gegentheile scheint mir derselbe eben eine begründete Veranlassung zur eingehenderen Untersuchung abzugeben, ob der obgenannte Diphthong in der sonst so vocalreichen und die Diphthonge *ai*, *oi*, *ei*, *au* aufweisenden oskischen Sprache nicht unter einem anderen verwandten Schriftzeichen verborgen sei. In dem Worte *ceus* aber wurde aus einem bestimmten Grunde, welchen ich unten angeben werde, eher *eu* als *ev* gesprochen. Sonst könnte auch die Rücksicht darauf, dass, während die Römer sowol für den

U-Laut als auch für den *W*-Laut ein und dasselbe vocalische Zeichen von den Griechen annahmen, die Osker hingegen für den zweiten das Zeichen des grundsätzlich dichteren Digamma wählten, nicht beweisen, dass der mit dem Digammazeichen bezeichnete oskische Laut wirklich dichter klang, als das römische *U*, da wir wissen, dass die beiden Alphabete, das römische und das oskische, zwar auf eine gemeinsame griechische Quelle zurückgehen, aber doch in verschiedenen Zeiten aus derselben und zwar bei den Römern unmittelbar, bei den Oskern dagegen durch Vermittlung der Umbrer und Etrusker geflossen waren und demnach einander während der Entstehung allem Anscheine nach nicht beeinflusst haben (vgl. Th. Mommsen, Die unterit. Dial., S. 15—40; Kirchhoff, Studien zur Gesch. des griech. Alph., 2. Aufl. S. 115 f.). Es gibt aber doch einen Umstand, welcher mit Recht gegen eine diphthongische Aussprache des VC geltend gemacht werden kann. Wenn nämlich die Osker den unstreitig in ihrer Sprache vorkommenden Diphthong *AU* durch *A* und *V* ausdrückten (*Aukil, Aurunk,, Aurunkud*; Enderis *l. c. IX*; *LVI, 10*; *Ephem. epigr. II, S. 184, N. 71*), so ist es unwahrscheinlich, dass sie inconsequent *OU* mit VC und nicht mit VV bezeichnet haben sollten. Dennoch kann auch dieser Einwand vollkommen widerlegt werden; denn dass die Osker einen griechischen Diphthong *AY* in *ϑησαυρός* gelegentlich auch mit AC in der Form *thesavrù* wiedergegeben haben, ist schon oben bemerkt worden, dass sie aber einen Diphthong *OU*, wenn auch derselbe in ihrer Sprache hörbar war, aus guten Gründen mit VV nicht bezeichnen konnten, das wird aus der nachfolgenden Untersuchung, wie ich glaube, hinlänglich klar werden.

Die beiden oskischen Vocalzeichen *V* und V standen nämlich nicht nur ihrer Gestalt, sondern auch ihrer Geltung nach einander viel näher, als die lateinischen Vocale *U* und *O*, und zwar scheint *V* dem lateinischen *U*-Vocal, V dagegen einem nach *U* hinneigenden lateinischen *O* entsprochen zu haben, wie schon die Zusammenstellung bei Mommsen (Die unterital. Dial., S. 207 f.) beweist. Daher kommt es, dass in den oskischen Sprachdenkmälern in Bezug auf die Anwendung der beiden Zeichen *V* und V ein fortwährendes Schwanken herrscht. Wir lesen unter anderen seit ältester Zeit in denselben gleichzeitigen Formen bald *V* bald V, wie *Fistlùis* neben *Fistluis* (Enderis l. c. LVI, 12); *Urina* neben *Urina* und *Urinai* (ib. LVI, 13); *Abellanùis* neben *Abellanuis* (ib. C. A. II Anm. zu Z. 6); *Tianud Sidikinud, tristamentud, tanginud* (ibid. LVI, III, XVI) neben *Ladinod, Bùvaianùd, sakaraklùd, tanginùd* (ibid. LVI, XXIV, II); *putìans* neben *pùtìad* (ib. LI); *prùf-* (ib. IX, XI, XII, XVI, XXII, XXVI) neben *pruf-* (ib. X; *Ephem. epigr.* II, S. 166, N. 20): ja es erscheint manchmal überwiegend ein *V* in den älteren Inschriften an diesen Stellen, an denen die jüngeren eher ein V aufweisen, wie *Fistlus* (Enderis l. c. LVI, 12) und hernach *Abellanùs, Nùvlanùs, statùs, degetasiùs, (d)ììcùlùs, pùtùrùspìd* (ib. II, VI, XLIX, I a. 1); *multa* (ib. LII) und später *molta* (ib. III oft); in der

älteren Zeit *Kupelternum*, *Nuvkrinum*, *Alafaternum*, *Freternum*, *Μαμερτινουμ* und einmal *Λουκανομ* (ib. LVI), in der späteren Zeit dagegen in der *Tabula Bantina* einmal *nesimum* aber daselbst auch *zicolom* (ib. III) und ausserdem *Abellanúm*, *Nùvlanúm*, *pùtùrù(mpìd)*, wie jetzt Bücheler (*Comm. philol. in hon. Th. M. p. 234 sqq.*) im 40. 44. und 22. Vers des *Cippus Abellanus* auf Grund einer neuen Abschrift liest; *ουπσενς* auf einer gegenüber den ältesten Scipionengrabinschriften nicht jüngeren Inschrift (Enderis l. c. XXXVI), dagegen viel später nur zweimal *uupsens*, *upsed* (ib. X, XXI), sonst aber *ùps* — (ib. XV, XVI, XXV, XXVII).

Noch wichtiger aber und entscheidender für die hiermit angestellte Untersuchung ist dieser Umstand, dass es oskische Inschriften gibt, in denen die beiden den Oskern ausschliesslich eigenthümlichen Schriftzeichen V und ⊣ gar nicht vorkommen (Enderis l. c. IV a und b; XXX; XXXIII; XXXIV 1 und 2; XL; vgl. auch V und XV, in denen V nur zu fehlen scheint).

Wenn man also in Rücksicht auf diese Thatsachen nicht gerade gezwungen ist mit Th. Mommsen (Die unterit. Dial., S. 207) anzunehmen, dass die Osker in der ältesten Zeit die beiden oberwähnten Schriftzeichen noch nicht gekannt haben und dass deswegen in einigen kurzen ältesten oskischen Inschriften diese Schriftzeichen fehlen, so muss man jedoch aus denselben nothwendig den Schluss ziehen, dass das Zeichen V entweder theilweise nach Massgabe der zwischen V und V schwankenden Aussprache oder auch gänzlich vernachlässigt wurde und zwar nicht nur in der ältesten Zeit, sondern während der ganzen inschriftlich bezeugten Periode der Existenz der oskischen Sprache, wie einerseits aus den ältesten Münzaufschriften (Enderis l. c. LVI, 12 und 13), anderseits aus einer ganz späten aspromont'schen Inschrift (ib. XXX) zu ersehen ist (Vgl. Th. Mommsen, Die unterital. Dial. S. 175). Daraus geht aber auch klar hervor, dass die Osker zur Bezeichnung des Diphthonges *OU* das Schriftzeichen VV nicht anwenden konnten, da dieses Zeichen nach gangbarer Vernachlässigung des diakritischen Punktes mit dem Zeichen *VV* zusammenfallen musste, mit welchem sie schon seit sehr früher Zeit den langen *U*-Vocal wiedergaben (vgl. *Fluusaì*, *Fuutrei* bei Enderis l. c. Ag. I; *ουπσενς* = *uupsens*, ib. XXXVI und X, 10); die Römer haben ja auch aus ähnlichem Grunde lange die Lautgruppe *VU* durch *UU* zu bezeichnen vermieden und *VO* noch damals geschrieben, als *VU* schon überwiegend gesprochen wurde (vgl *Quintil. I. 7, 26*: *Vel. Long. p. 2222 P.*: *Terent. Scaur. p. 2251 P.*) —

Da also eine vocalische Aussprache des oskischen Lautes ꟼ überhaupt zulässig ist, da ferner das graphisch natürlichste Zeichen eines *OU*-Diphthonges VV in den oskischen sonst diphthongreichen Sprachdenkmälern nicht vorkommt, und da endlich die Osker hinreichenden Grund dazu gehabt haben mochten zur Bezeichnung eines

OU-Diphthonges in der Schrift eher das Zeichen VꓶE als VV zu wählen, so ist es möglich und durchaus wahrscheinlich, dass sie in einzelnen Fällen wirklich einen *OU*-Diphthong an diesen Stellen sprachen, wo sie in der Schrift das Zeichen VꓶE anwendeten, besonders da auch die Griechen ihr Digamma in vocalischer Geltung in der Schrift bisweilen gebrauchten, wie z. B. in der Form *Ναϝπακτίον* neben regelmässig wiederkehrender Form *Ναύπακτος* derselben Inschrift bei Cauer *Delect. inscr.* N. 91.

In Rücksicht auf die hier namhaft gemachten Thatsachen ist es auch klar, dass zwischen dem in der lateinischen Schrift durch *OU* und dem in oskischer Schrift durch VꓶE ausgedrückten Doppellaute kein lautlicher Unterschied stattfand und dass es nicht nur nicht nöthig aber auch sogar unbegründet wäre mit Bruppacher (Versuch einer Lautlehre der osk. Spr., S. 37) anzunehmen, dass der ursprüngliche *OU*-Diphthong in älterer oskischer Sprache sich zu *OW* verhärtet und hernach in der jüngeren wiederum zu *OU* erweicht habe.

Natürlich bleibt neben einer diphthongischen Anssprache der Lautgruppe VꓶE auch nach der oben angestellten Untersuchung eine doppellautige consonantisch auslautende Aussprache derselben in einzelnen unten näher zu bestimmenden Fällen keineswegs ausgeschlossen, dagegen ist eine dem griechischen Monophthong *OY* gleichkommende Aussprache dieser Lautgruppe schon von vornherein wegen Mangel an zutreffenden Analogien, vorzugsweise aber deswegen minder wahrscheinlich, weil der Laut des griechischen *OY*-Monophthonges durch oskisches V analog dem für *EI* angewendeten Zeichen ꞁ, oder durch *UÚ* ausgedrückt werden konnte (*ουπσενς* = *uupsens* = *úpsens*, Enderis, l. c. XXXVI. X, XVI, XXVI; *διουϝ-* = *diúv-*, *ibid.* LIII, I). Dass V auch einen langen Monophthong ausdrücken konnte, ist aus der Vergleichung der Schreibweisen *túvt-* = *τωϝτ-*, *púd* = *πωτ* ersichtlich. Uebrigens spricht dafür, dass VꓶE in oskischer Schrift nur zur Bezeichnung eines Doppellautes aber nicht zu der eines Monophthonges verwendet wurde, auch dieser Umstand, dass die in lateinischer Schrift der *Tabula Bantina* mit *OU* geschriebene Conjunction *pous* = „*ut*, damit" im 17. Vers des *Cippus Abellanus* nach einer neuen Collation Bücheler's (*Comment. philol. in hon. Th. M.* S. 232) mit einfachem *U* der oskischen Schrift in der Form *puz* (umbrisch. *puze*, *pusei*, *puse*, *pusi* = damit, wie) wiedergegeben wird.

So viel schicke ich über die Geltung des oskischen Doppelzeichens VꓶE voraus und gehe nun zu einer ähnlichen Untersuchung über die Aussprache der lateinischen Lautgruppe *OU* über.

Dadurch, dass sich herausgestellt hat, dass eine diphthongische Geltnng des oskischen Schriftzeichens VꓶE nicht nur zulässig, sondern auch neben einer doppellautigen consonantisch auslautenden wahrscheinlich ist, der wichtigste Grund widerlegt wurde, welcher zuerst Th. Mommsen (Die unterital. Dial., S. 217 f.) und hernach Fr. Ritschl (*Monumenta epigr. tria*, S. 33—38 und Rhein. Mus.

N. F. XVI, S. 610—611) für die Annahme einer durchgehends consonantisch auslautenden Aussprache der lateinischen Lautgruppe *OU* angeführt hatte. Mommsen hat ausserdem zur Bekräftigung seiner Ansicht nur die abgekürzte Schreibweise *Off.* einer Nota namhaft gemacht, indem er in derselben das erste f als einen verhärteten *U*-Laut der Form *Oufentina* auffasste und darin eine neue Gewähr für eine ursprünglich consonantische Geltung dieses *U*-Lautes nicht nur in *Oufentina*, sondern auch überhaupt in der Lautgruppe *OU* fand, wogegen bemerkt werden darf, dass dieses doppelte *f* der besagten Nota wol dieselbe Bedeutung wie *rr* in *Furrius* oder *ss* in *bassim* (*C. I. l. 1, 574*; *1181*) haben kann, und dass überhaupt diese vereinzelt dastehende Schreibweise neben allgemeineren und wichtigeren Thatsachen nicht ins Gewicht fällt. Dagegen hat Ritschl die Annahme einer durchgehends consonantisch auslautenden Aussprache des lateinischen Doppelzeichens *OU* viel ausführlicher als Mommsen durch besondere von der Geltung der oskischen Lautgruppe Vꟻ unabhängige Gründe zu beweisen gesucht, welche eine entsprechende weitläufigere Widerlegung an dieser Stelle erfordern. Die Hauptschwäche der Beweisführung dieses Gelehrten liegt darin, dass er die Möglichkeit einer diphthongischen Aussprache der Lautgruppe *OU* im Lateinischen fast gänzlich bei Seite lässt und hauptsächlich nur die Geltung eines langen *U*-Vocales für diese Lautgruppe in Abrede stellt. Seinen Zweck hat daher Ritschl nur in so fern erreicht, als aus seiner Auseinandersetzung hervorgeht, dass die Lautgruppe *OU* in keinem Falle die Geltung eines langen *U* oder eines zwischen *O* und *U* schwankenden Vocals im Altlateinischen haben konnte, weil viele Wörter, welche von der ältesten Zeit an entweder ein langes *U* aufweisen (wie *virtūtei*, *Minūci*, *pecūniam*, *solūto*, *pūrgatos*) oder überhaupt zwischen dem *O*- und *U*-Vocal schwanken (wie *fortuna*, *consul*, *Hercules*, *tabula*) niemals mit *OU* geschrieben werden, weil ferner in solchen Wörtern, welche in den ältesten Denkmälern mit *OU* geschrieben werden, einerseits daneben ohne Unterschied der Zeit ein *OE* = *OI* (ursprünglich wol *OVE* = *OVI*; *Cloelius*) anderseits in späteren Inschriften zuerst *O* und erst nachher *U* (wie in *publicus*, *nuntiare*) an der Stelle jenes Doppelzeichens *OU* hervortritt, und endlich weil in einigen der mit *OU* geschriebenen Wörter das Lautzeichen *U* sich auf Grund unzweifelhafter Etymologie als Stellvertreter eines ursprünglichen Spiranten *V* erweisen lässt (wie (*noundinae*). Aus allen diesen Thatsachen folgt jedoch nicht, dass die Lautgruppe *OU* in keinem Falle die Geltung des griechischen Monophthonges *OY* gehabt hat, noch weniger ergibt sich daraus, dass diese Lautgruppe niemals einen Diphthong *OU* in der lateinischen Schrift bezeichnete; im Gegentheil bleibt trotz dieser Bemerkungen die dreifache Geltung des lateinischen Doppelzeichens *OU* möglich, da eine strenge Consequenz in Durchführung orthographischer Regeln besonders in den ältesten römischen Inschriften auch in anderen Fällen nicht beobachtet wird. Wenn aber Ritschl wiederholt (*Monum.*

epigr. tria p. 36; Rhein. Mus. XVI, S. 610) die Formen *Mauorte*, *Maurte* und *Marte* zusammenstellt und mit Nachdruck hervorhebt, dass, wie bei einer vocalischen Aussprache des *U* in der Form *Maurte* daraus die Form *Marte* nicht hätte entstehen können, so auch z. B. *nondinae* und späteres *nundinae* aus einem ursprünglichen diphthongisch gesprochenen *noundinae* unerklärbar wäre, so glaube ich dagegen mit Recht behaupten zu können, dass ein solches Verklingen des zweiten Bestandtheiles eines Diphthonges nicht nur in der Form *Maurte*, sondern auch überhaupt in der lateinischen Sprache möglich ist, indem ich auf solche Analogien, wie *Asculum* (vgl. C. J. l. I, 653) neben *Αὐσκλ-* (Enderis, l. c. LVI, 19), spätlateinisches *Agustus* für *Augustus* (vgl. G. Loewe, *Prodromus Corporis glossar. lat.*, Lips, 1876, S. 421), endlich *Matuta* für *Matutai* (C. J. l. I, 177; vgl. Rhein. Mus. N. F. XVI, S. 603: Priscian. I, p. 39 und 41 H.) hinweise. Uebrigens hat schon Ritschl selbst die Schattenseiten seiner einseitigen Annahme bemerkt, indem er die Schwierigkeit einer consonantisch auslautenden Aussprache der Lautgruppe *OU* in *Foulvius*, *noundinum*, *nountiare* (*Monum, epigr. tria*, p. 36; R. M. XVI, S. 611) hervorgehoben und ausserdem eingestanden hat, dass er nicht im Stande sei die nach seiner Annahme consonantisch auslautende Lautgruppe *OU* in *douco* zu erklären (*Mon. epigr. tr. p. 37 sq.*; R. M. ib. S. 612 f.). Die zuletzt genannte Schwierigkeit löste also dieser Gelehrte auf Grund seiner Hypothese nicht, die erstere suchte er dadurch zu beseitigen, dass er annahm (Rh. M. l. c. S. 610 ff.), es sei in den Wörtern *Fouluius*, *noundinum*, *nountiare* nach einem consonantischen *U* der *OU*-Gruppe ein Vocal wenn auch nicht geschrieben, doch gesprochen worden. Ritschl hat eine derartige Vocalunterdrückung in der lateinischen Schrift auch auf anderen besonders pränestinischen Inschriften eingehend nachzuweisen gesucht (daselbst, S. 601—614), worauf hier im Einzelnen einzugehen nicht nöthig ist; denn wenn man auch in anderen einzelnen Formen, wie *Dcumius*, *Mgolnia*, *Diesptr*, *prboum* rein graphische Abkürzungen annehmen würde, so ist doch dieselbe Abkürzung in den diphthongisch sprechbaren Formen *Fouluius*, *noundinum*, *nountiare* nicht nur unnöthig, sondern wenigstens in *noundinum*, *paloucta*, *poublicus* und anderen mehreren auch unwahrscheinlich, da dieselben auf Inschriften vorkommen, denen solche graphische Synkopen sonst ganz fern liegen. Ist aber die Annahme einer durchweg consonantisch auslautenden Aussprache der lateinischen Lautgruppe *OU* unhaltbar, so ist es ferner auch höchst wahrscheinlich, dass dasselbe *OU* wenigstens in den Formen *Polouces* neben *Poloces* und *virous* (*Eph. epigr. I*, S. 12, N. 18; C. I. l. I, 55 und 1418), welche Ritschl nicht vor sich gehabt hat, in der Form *NAVEBOUS* der *Columna rostrata* (*C. I. l. I, 198, 8*), welche jedenfalls einem Grammatikerzeugnisse des ersten Jahrh. n. Chr. G. an Werth gleichsteht und in der Form *proboum* (*prboum*) eine monophthongische Geltung gehabt hat.

Wenn endlich in den meisten übrigen oben angeführten lateinischen Formen eine doppellautige Geltung des Schriftzeichens *OU* als die wahrscheinlichste erscheinen muss, so entscheidet darüber, ob in demselben der Endlaut *U* vocalisch oder consonantisch gesprochen wurde, eine einfache gut überlieferte grammatische Regel, welche noch nicht entsprechend berücksichtigt worden und doch für die hier vorgenommene Untersuchung von hoher Bedeutung ist. Die römischen Grammatiker theilen nämlich seit der classischen bis in die späteste Zeit einstimmig diese Nachricht mit, dass der *U*-Laut vor Vocalen consonantisch gesprochen wurde (*A. Gellius, N. A. XIX, 14, 5; Quintil. I, 4, 7: 7, 26 sq; Vel. Long. p. 2222 u. 2223 P.; Terent. Scaur. p. 2251 P.; Charis. p. 8 K.; Diomed. p. 422 K.; Probi Instit. art. p. 49 K.; Mar. Victor. p. 5; 14 sq.; 18 K.*), und da sie dabei von einer grundsätzlichen vocalischen Aussprache des *U*-Lautes ausgehen, so folgt daraus, dass sie dem *U*-Laut vor Consonanten eine vocalische Geltung (*auceps, aurum, aula*) zuwiesen, was auch ziemlich klar von Marius Victorinus p. 15 K. angedeutet wird. Diomedes, ein Grammatiker aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrh. nach Chr. G., spricht sich an der angeführten Stelle im wörtlichen Einklang mit Donat (p. 367 K.) darüber folgendermassen aus: „*Ex his igitur vocalibus i et u transeunt in consonantium potestatem, cum aut ipsae inter se geminantur, ut Juno, vita, aut quando aliis vocalibus adplicentur, ut vates, velox, vox, Janus, iecor, ita tamen, ut quae prior et praeposita fuerit, vicem et vim consonantis obtineat. Hae etiam mediae dicuntur, quia in quibusdam dictionibus expressum sonum non habent, ut vir, optumus. Extra quam formam U littera interdum nec vocalis nec consonans habetur, cum inter q litteram consonantem et aliam vocalem constituitur, ut quoniam, quidem. Huic item digammon adscribi solet, cum sibi ipsa praeponitur, ut seruus, uulgus.*" Marius Victorinus aber berichtet an der zuletzt genannten Stelle Folgendes: „*At cum* (*U*) *praeponitur vocali, tunc accipitur pro consonanti, ut est anguis, restinguit, lingua, peluis*; (*in*) *uvido enim prior U vocalis est, sequens, cui subiectum est i, consonans. Est praeterea* e i u s d e m *potestatis i: vocalibus anteposita consonantis habet vicem et* s u b i e c t a a l i i c o n s o n a n t i v o c a l i s *est.*" Vgl. Corssen, Ueber Ausspr. I², S. 314. — Dieses allgemein durch spätere Jahrhunderte die lateinische Sprache beherrschende Lautgesetz darf wol auch auf die ältesten Entwicklungsperioden dieser Sprache übertragen werden, besonders da sich dasselbe als eine physiologisch begründete Erscheinung auch in anderen indogermanischen Sprachen, wie die oben angeführten Beispiele beweisen, als stichhältig bewährt. Es konnte also *Foulrius, nowndinum, cowro, powblicus* von den Römern nicht gesprochen worden sein, wofür auch dieser Umstand spricht, dass die Lautverbindungen *vl, vn, vr, vb* im Anlaut lateinischer Wortformen unerhört sind. Da ausserdem dasselbe im Griechischen und

Lateinischen erscheinende Lautgesetz auch die oskische Sprache aller Wahrscheinlichkeit nach beherrscht haben muss, so wird dadurch wie auch durch die oben über das Oskische angestellte Untersuchung die Existenz eines *OU*-Diphthonges vor Consonanten in allen mit VꟷC geschriebenen oskischen Wörtern und in allen denselben etymologisch entsprechenden lateinischen mit *OU* geschriebenen Formen ausser Zweifel gesetzt. Es muss also einst vor der Zeit des Bundesgenossenkrieges *U* ein *O*-Diphthong gesprochen worden sein in *Lùvkanateìs*, *Lùvkl.*, *lùvfreìs*, *lùvfrikùnùss, louf(rud)*, *Λουκανομ*, *tùvtiks*, *touto*, *τωϜτο*, *Nùvlanù*, *Nounis*, *Loucana*, *Loucilia*, *Loucina*, *Louceri..*, *Loucetio*, *loumen*, *noundinum*, *Nounas*, *Nouceriam*, *nountius*. Sonst ist auch in anderen oben angeführten mit *OU* ≐ VꟷC geschriebenen Formen mit Ausnahme von *pous*, *NAVEBOUS*, *proboum*, *vivous*, *Polouces* und vielleicht *poumilionum* (vgl. G. Curtius, Grundz. d. gr. Etym. S. 287 f.; Corssen, Ueber Musspr. I², S. 362; Beiträge zur italisch. Sprachk., S. 97 f.) vor nachfolgenden Consonanten die Aussprache eines *OU*-Dipthonges in der vorclassischen Zeit aus etymologischen Gründen jedenfalls höchst wahrscheinlich. Diese etymologischen Gründe hier im Einzelnen zu besprechen und zu prüfen, würde zum Theil, da schon Corssen (Ueber Ausspr. I², S. 348 ff.) das Wesentlichste in dieser Hinsicht zum Abschlusse gebracht hat, überflüssig erscheinen, zum Theile auch zu weit führen; ich will also noch am Schlusse der Abhandlung, deren Zweck ist die Existenz eines *OU*-Diphthonges im Altlateinischen und Oskischen fester zu begründen, nur eine einzige Gruppe von stammverwandten Wörtern besprechen, in denen der *OU*-Diphthong nicht nur aus den oben erörterten orthographischen und euphonischen, sondern auch aus etymologischen Rücksichten besonders klar zu Tage tritt.

Dieses ist der Fall in den stammverwandten Formen: *Loucana*, *Loucina*, *Louceri(ni)*, *Loucetios*, *loucarid*, *Loucilia*, *loumen* (= *loucmen*), *Lùvkanateìs*, *Lùvkl.*, *Λουκανομ*, denen offenbar die Wurzel *λυκ* (*λευκός*; *skr. ruk'* = „leuchten, scheinen") zu Grunde liegt. (Vgl. G. Curtius, Grundz. d. gr. Etym. 4. Aufl. S. 160; W. Corssen, Ueber Ausspr. I², S. 367; A. Schleicher, Compendium der vgl. Gramm. 4. Aufl., S. 89 ff.). Die Annahme der Angehörigkeit des Eigennamens *Loucana* zu dieser Wurzel wird durch die Form *Λευκανία*, in welcher die Griechen diesen Namen ihrer Aussprache anbequemt haben, wenn sonst derselbe in den italischen Sprachen selbst ursprünglich nicht so lautete, wie auch durch die gleichartigen Ortsnamen *Lūca*, *Λευκάς* bekräftigt. Da nun die Wurzel *ruk'* = *luk* sowol im Altindischen guniert in *rok'āmi* erscheint, als auch im Lithauischen eine Steigerung zu *au* in den Wörtern *laukis* (Ochse mit weisser Stirn), *laukas* (blässig) und im Griechischen dieselbe mit Abschwächung zu *ευ* erfahren hat, so ist es höchst wahrscheinlich, dass auch in den italischen Sprachen derselbe Fall eingetreten war, und zwar gestaltete sich hier der Diphthong nach dem Gesetze,

nach welchem neben den wechselseitig einander austauschenden Lauten *V* und *U* ein italisches *O* an die Stelle eines griechischen *E* eintrat (Schleicher, Compend. der vgl. Grm., S. 82 f.), zum Diphthonge *OU*. Die Wahrscheinlichkeit dieses Schlusses wird noch dadurch zur Sicherheit erhoben, dass im *Carmen saliare* die Form *Leucesie* (vgl. *Terent. Scaur. p. 2261 P.*), welche unter den oben angeführten Formen als *Loucetios* wiederkehrt, überliefert ist, weil eine monophthongische Aussprache des *eu* im Lateinischen nicht angenommen werden kann. Auch ist wol die griechische Form *Λεύκιος* nur aus einem italischen ursprünglich diphthongisch gesprochenen *Loucios* oder *Leucios* erklärbar (vgl. Dittenberger im Hermes VI, S. 310 f.). Wenn also schon seit der ältesten Zeit neben den oben angeführten Formen auch gleichartige Formen mit einem einfachen *U*-Vocal in den Inschriften vorkommen, wie *Lucius*, *lumen* (*C. I. l. I, 30*; *32*; *577*), so ist daraus höchstens so viel zu entnehmen, dass sich in diesen Formen schon seit der ältesten inschriftlich bezeugten Zeit der erste Bestandtheil *O* des Diphthonges *OU* dem zweiten Bestandtheile desselben *U* zu assimilieren begann, worauf jedenfalls die späteren Schreibweisen *Luucius*, *Luuceius*, *luuci* (*ibid. I, 1407*; *1477*; *578*; *197*, *v. 5*; *II, 3434*) und die oskischen Formen *Luvkis*, *Luvikis* (Enderis, l. c. LI; — vgl. Corssen, Beiträge zur ital. Sprachk. S. 391) hinweisen. Vom Verklingen des zweiten Bestandtheiles des Diphthonges *OU* zeugt in diesen Formen keine römische oder oskische Inschrift; man könnte sich doch in dieser Hinsicht kaum auf die auf einem pränestinischen Spiegel (C. J. l. I, 55) vorkommende Form *losna* berufen, welche in der Vertretung des ursprünglichen *C* durch *S* etruskisch-umbrischen Einfluss verräth (vgl. umbr. *struçla* oder *struhçla*, in der lateinischen Schrift *struśla* = *stru(e)c(u)la*. Aufrecht und Kirchhoff, Die umbrischen Sprachdenkmäler, S. 72 und 184; vgl. Corssen, Beitr. zur ital. Sprachk., S. 334 ff.). In dem ziemlich alten Calendarium von Cäre steht demgemäss die echte lateinische Form *lúnae* (Ephem. epigr. I. S. 4).

Jaslo. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

Lateinische Substantivbildungen auf *-ntium* und *-lium*.

Was zunächst die Substantiva auf *-ntium* anlangt, so ist deren Zahl eine äusserst beschränkte. Aus der classischen Latinität kennen wir sogar nur eine einzige Bildung dieser Art, nämlich *silentium*; die wenigen, die es noch ausserdem gibt, kommen erst in späterer Zeit vor und sind, wie es scheint, Ueberbleibsel der Vulgärsprache. Unzweifelhaft dem Bereiche der letzteren entstammt das sehr gut beglaubigte

sementium. Es findet sich in derjenigen höchst werthvollen Latinisierung des dritten und vierten Buches Mosis, welche im *cod. Ashburnharmiens.* (5. od. 6. Jahrh.) auf uns gekommen ist[1], wo in der Stelle Levit. [= 3. Buch Mos.] c. 18, v. 23 die Worte des alexandrinischen Textes: *πρὸς πᾶν τετράπουν οὐ δώσεις τὴν κοίτην σου εἰς σπερματισμὸν ἐκμιανθῆναι πρὸς αὐτό* so übertragen sind: *ad omne quadripide non dabis cubilem tuum in sementium coinquinari ad eum.* — Auch in dem sogen. Glossarium Cyrilli[2] ist das Wort sementium bezeugt, und zwar p. 612, lin. 12, wo wir lesen: *σπόριμον*, sementium [dafür steht im cod. Sangerman. das geläufigere *sementivum*]. — Noch vgl. Ps. Cyprian. de laude martyrii c. 23 (p. 46, 3 Hartel): *cum arantibus sementa defecerint.* Hat vielleicht auch da ursprünglich sementia gestanden?

Ebenfalls von einem Nomen abgeleitet ist serpentium, welches Isidorus von Sevilla [† 636 n. Chr.] Or. XIX. 31, 12 zur Bezeichnung eines schlangenförmigen Frauenhalsbandes gebraucht hat. Gewöhnlich liest man daselbst *serpentum*, aber jedenfalls verdient die Lesung des sehr guten cod. Guelpherb. I serpentium den Vorzug.[3]

Die anderen Substantiva dieser Endung sind Verbalderivata. Unter ihnen tritt besonders

psallentium[4] [= Psalmengesang, Kirchenchor] hervor, weil es am häufigsten bezeugt ist. Wir finden es zuerst (und sehr oft) gebraucht in den Schriften des Gregorius von Tours, der in den drei letzten Decennien des 6. Jahrhunderts geschrieben hat. So heisst es z. B. in der Historia Francor. I. 43: multi enim in eius transitu psallientium audierunt in caelo. II. 23: cum magno psallentio, comitantibus clericis civibusque, ad ecclesiam suam revertebatur. III. 5: psallentium ibi assiduum instituens Lugduno regressus est. — De Gloria martyr. I. 37: tunc cum psallentio ad locum fontis accedit. I. 51: cum grandi psallentio adprehensum..detulerunt. I. 75: ibique et psallentium cotidianum instituit. — Vit. patrum c. 7, 2: postea psallentium tamquam multarum vocum.. audiebatur. — De Gloria confessor. c. 73: audiunt in basilica S. Stephani..psallentium [das dabeistehende *sonum*

---

[1] Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala e cod. perantiquo in bibliotheca *Ashburnharmiensi* conservato nunc primum typis edita. Londini 1868. Fol. — Nur in 120 Exemplaren gedruckt und — weil blos 'for private circulation' bestimmt — nicht im Buchhandel erschienen. Näheres über diese Version gibt meine Anzeige in Hilgenfeld's Zeitschr. für wissensch. Theologie 1871, S. 290—296.

[2] Thesaurus utriusque linguae, hoc est Philoxeni aliorumque veterum authorum Glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina...edita...opera *Bonaventurae Vulcanii.* Lugdun. Bat. 1600.

[3] C. Paucker, Addenda lexicis Latinis. Dorpati 1872. p. 69.

[4] Hierzu vgl. Frid. Haase Miscell. phil. V. p. 20 sq. — Ger. Joann. Vossius de Vitiis sermonis..Amstelodami 1645, p. 561.

ist Zusatz] .. consurgunt, psallentii chorum conspiciunt. — Ferner in Fredegarii Chronicon (gegen d. Jahr 660 verfasst) c. 36: beatum Columbanum in ecclesia positum, psallentio ac orationi deditum cum omni congregatione fratrum reperiunt; — c. 80: psallentium ibidem (Dagobertus) ad instar monasterii sanctorum Agaunensium instituere iusserat. — Als Masculinum erscheint das Wort in einem Diploma Chlodovei II. [ann. 638—656; in Greg. Turon. opp. p. 1383 sq.]: eo scilicet ordene ut, sicut tempore domni genetoris nostri ibidem psallencius por turmas fuit institutus vel sicut ad monasthirium s. Mauricii Agaunis die noctoque tenetur, ita in loco ipso celebretur.

Hieran schliesst sich concinentium, eine aus den Amplonianischen Glossen zu eruirende Substantivbildung, die zur Zeit durch einen Schreibfehler noch verhüllt ist. In denselben nämlich lautet die Glosse Nr. 208 auf S. 283 des Oehler'schen Abdruckes (in Jahn's und Klotz' N. Jahrbüchern f. Philol. und Pädag. XIII. 1847, 2. Heft): *classium*, concinentium. Hier ist *classium* offenbar aus *classicum* verderbt. Wird das letztere wieder hergestellt, so erhält man die Glosse *classicum*, concinentium, in welcher das zweite Substantiv eine gute und zutreffende Erklärung des ersten darstellt. [1])

Nicht auf -entium, sondern als Derivata von Zeitwörtern der 1. Conj. auf -antium gehen die beiden noch übrigen Substantivbildungen peculantium und errantium aus. Jene findet sich in den Instructionen des Commodian, also schon in der Mitte des 3. Jahrh., II. 28 (29 ed. Ludw.), 13: *ipsi iam horrescunt iudices* peculantia *vestra* [= peculatus vestros]. Die andere glaube ich in dem Hildebrand'schen Glossar [2]) nachweisen zu können. Daselbst nämlich steht auf pag. 137 unter Nr. 22 gedruckt: *facinus*. errantium *ignominia*, was nicht recht befriedigen will. Durch die Einfügung eines Komma hinter errantium dürfte der Anstoss sich beseitigen lassen; denn errantium würde in der ihm zukommenden Bedeutung Verirrung ein ganz passendes Interpretament zu *facinus* sein.

2.

Bei den Formationen auf *-lium* sehen wir uns fast durchgängig auf glossographisches Gebiet versetzt, namentlich auf das der

---

[1]) Aehnlich gebildet ist das Compositum retrotensium [für *retrotensio*] in der vorhieronymischen Uebersetzung des cod. Vatic. 82, wo das griechische ὀπισθότονος in der Stelle Deuter. [= 5. Buch Mos.] c. 32, v. 24 durch retrotensium [*extensio* bei Verecundus] *nervorum* wiedergegeben ist, zur Bezeichnung derselben Krankheit, welche bei Plinius N. H. XXVIII.. 12 (52) *dolor inflexibilis*, bei Celsus IV. 3 *rigor nervorum*, bei Caelius Aurelianus Acut. III. 6, 65 *raptus posterganeus* heisst.

[2]) Glossarium Latinum bibliothecae *Parisinae* antiquissimum saec. IX. Descripsit .. illustravit G. F. Hildebrand. Goettingae 1854.

hergebrachtermassen, aber mit Unrecht nach Cyrillus benannten griechisch-lateinischen Glossensammlung. Meistentheils entsprechen sie den weit bekannteren auf *-le*, bisweilen auch solchen auf *-rium*. Im Bereiche der ältesten Bibelübersetzungen oder der Itala sind uns bis jetzt keine aufgestossen. Wir zählen hier folgende auf:

aqualium Plin. ap. Charis. p. 95 P. — Gl. Isidori p. 667, 54 Vulcan.: aqualium, summa pars capitis.

aquiminalium Gl. Amplon. p. 274, 175: aquiminalium, ubi aqua pisilodi [?] mitti et obstrui potest ad lavandas manus.[2])

carnalium Gl. Cyrill. p. 522, 4: *κρεμάστρα*, hoc carnalium.

funalium Gl. Cyrill. p. 453, 32: *ἐλλύχνιον*, funalium.

genitalium Gl. Cyrill. p. 641, 25: *τύχεον*, [*τύχαιον?*], genium, genitalium. caret plurali.

hospitalium Gl. Cyrill. p. 549, 31: *ξενοδοχεῖον*, hospitalium.

lateralium Gl. Cyrill. p. 648, 1: *ὑπομάσχαλον*, lateralium.

mantelium Varro LL. VI, 8, 85: mantelium quasi manuterium, ubi manus terguntur. — Hesych.: *μανδύλιον*.

manualium Gl. Cyrill. p. 441, 38: *ἐγχειρίδιον*, manualium.

medicinalium Gl. Cyrill. p. 493, 36: *ἰατήριον*, medicinalium [so der Sangerm., während die anderen codd. haben: *ἰατρικόν*, *medicinaculum*].

muralium Plin. N. H. XXI. 30 (140): Parthenium.. Celsus apud nos perdicium (vocat) et muralium.

navalium Gl. Cyrill. p. 547, 11: *νεώριον*, navalium. 546, 10: *ναύσταθμον*, navalium [al. navaculum]. Gl. Philox. p. 141, 56: navalia, *νεώρια*. Excerpt. Stephan. p. 333, 17: navilium, *νεώριον* [so lies für *νεριον*].

nominalium Gl. Cyrill. p. 556, 29: *ὀνοματοθεσία*, nominalium, nuncupacio.

penetralium Gl. Cyrill. p. 456, 23: *ἐνδόμυχον*, penetralium, penetrale, latebrosum.

rosalium Gl. Cyrill. p. 603, 13: *ῥοδισμός*, rosalia, hoc rosalium [so Sangerm.; roxalium cod. Regius; al.: *ῥοδισμός*, rosalia].

vectigalium Gl. Cyrill. p. 632, 46: *τελώνιον*, vectigalium [Sangerm.: vectigal], telonatum, mancipatum.

---

[2]) Der Güte des Herrn GDirectors Dr. Wilh. Schmitz in Cöln verdanke ich hierzu folgende höchst willkommene Notiz: „Für *pisilodi* emendire ich *epitoni*, und zwar weil 'ad lavandas manus' dabei steht; also: wo das Wasser des Hahnes (= Krahnens, 'epitonium') abgelassen (mitti) und verstopft (abgesperrt, obstrui) werden kann. Stünde 'ad lav. man.' nicht dabei, so würde ich an *psicolutri* (= psycholutri) denken."

bovilium Gl. Cyrill. p. 411, 55: *βοστάσιον*, bovilium. 412, 52: *βουστάσιον*, bovile, bovilium.

ovilium Gl. Cyrill. p. 584, 15: *ποίμνη*, ovilium.

fenilium Gl. Cyrill. p. 660, 53: *χορτόβολον*, fenilium. (cf. p. 660, 54: *χορτοκόπιον*, fenile, fenisecium).

hastilium Edict. Dioclet. 14, 4: *ἀστίλιον* (cf. Paucker l. c. p. 36).

navilium Excerpt. Steph. p. 333, 17 (s. oben).

sedilium Gl. Cyrill. p. 407, 44: *βάθρον*, sedilium, scampnum, subsellium, haec sessio.

Als Corollarium möchte ich dem Vorstehenden eine Anfrage zugesellen in Betreff eines substantivischen Gebildes, dessen Herkunft für mich im Dunkel liegt. Ich meine das Wort prolium.

Unter den Italaurkunden des Neuen Testaments ragt der die Evangelien enthaltende cod. *Bobiensis* nunc *Taurinensis*, welcher im kritischen Apparat Tischendorf's mit *k* bezeichnet ist, sowol durch sein hohes Alter, da er dem fünften (wenn nicht dem 4.) Jahrhundert angehört, als auch durch die Eigenthümlichkeiten seiner Uebersetzung hervor. In diesem nun findet man im Evang. des Marcus c. 10, v. 45 für die den Vers beschliessenden Worte: *δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν* folgende Version: *dare animam suam* prolium *pro multis.*

Der Begriff des Lösegeldes also ist hier durch prolium ausgedrückt. Was aber ist dies für ein Wort und woher stammt es? Auf dem hierdurch eröffneten weiten Felde der Vermuthungen liesse sich zuvörderst an irgend eine Verschreibung, vielleicht aus *pretium* (was Dr. Schmitz annimmt) oder aus *prodium, produm* (s. Diez Wörterbuch der romanischen Sprachen. 3. Ausg. Bonn 1869. I. S. 333) oder aus *pariclum*, denken. Oder sollte prolium mit dem altspan. und altportug. *prol* = Vortheil (s. Diez a. O.) in Zusammenhang gebracht werden können? oder mit dem eben dort erwähnten französ. Adv. *prow* = *satis*, so dass sich *satisdatio* als Bedeutung ergeben würde? Allenfalls bliebe, da in den altlateinischen Bibelversionen griechische Wörter nicht selten sind, noch die Möglichkeit übrig, zu meinen, dass das räthselhafte Wort nichts weiter sei, als eine lateinische Transcription des griechischen *πρόλιον*. Jedoch keine dieser Conjecturen hat für mich die rechte Ueberzeugungskraft. Ich richte daher an die sprachkundigen Meister die angelegentliche Bitte, über das dunkle Italawort mich freundlichst aufklären zu wollen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zu Aischylos' Eumeniden.

Den V. 69 sq. bietet die Ueberlieferung in der Fassung

γραῖαι παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται
θεῶν τις οὐδ' ἄνθρωπος οὐδὲ θήρ ποτε.

Dass nicht zwei so gleichbedeutende Epitheta wie γραῖαι und παλαιαί bei παῖδες stehen können, darüber waltet so ziemlich nur eine Ansicht ob. Man setzte daher fast allgemein die gewiss sehr bestechende Aenderung Valckenaers Νυκτὸς παλαιαὶ παῖδες in den Text, eine Conjectur, die in mehreren Stellen der Tragödie ihre Stütze findet, besonders in V. 1034 Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες. Valckenaer hielt γραῖαι für ein Glossem zu παλαιαί, das in den Text eingedrungen sei. Allein in dieser Annahme liegt die Schwäche der an und für sich trefflichen Emendation. Man muss sofort erkennen und es ist schon erkannt worden, dass die Sache sich umgekehrt weit natürlicher machen würde: nicht παλαιαί brauchte eine Glosse γραῖαι, vielmehr bedurfte weit eher dieses einer Erklärung, da es ein verhältnismässig seltenes Wort ist. Für die Echtheit von γραῖαι spricht auch der Umstand, dass der Dichter wol mit besonderer Absicht gerade dies Epitheton den Erinyen beilegt, denn wir lesen es bald darnach in V. 150 wieder νέος δὲ γραίας δαίμονας καθιππάσω. Wir werden die Verderbnis der Stelle in παλαιαί zu suchen haben. Ich meine nun nicht, dass παλαιαί etwa wirklich ursprünglich Glossem zu γραῖαι war und später in den Text gelangte, vielmehr vermuthe ich, dass uns hier eine freilich weit hinaufgehende Verschreibung vorliegt, die wegen des nebenan stehenden homonymen γραῖαι leicht möglich war. Meiner Ansicht nach stand hier ein dem παλαιαί graphisch ähnliches Epitheton, nämlich πολιαί, wornach mit Einsetzung eines ausgefallenen τε der Anfang des Verses gelautet haben mag:

γραῖαι πολιαί τε παῖδες.

Zu dieser Vermuthung sehe ich mich vornehmlich durch das Scholion im Med. veranlasst: πολιαὶ γάρ· παῖδες διὰ τὸ νέον. ἢ ἐπειδὴ ἄγαμοι καὶ παρθένοι εἰσί. Der erste Theil des Scholions πολιαὶ γάρ geht auf γραῖαι παλαιαί. Sollte wirklich der Scholiast die Erklärung πολιαί beigefügt haben, um damit die Epitheta γραῖαι und παλαιαί zu begründen? Die Erinyen wären doch nur deshalb grau, weil sie alt sind, nicht aber umgekehrt. Ein natürlicher Zusammenhang zwischen dem Texte und der Glosse lässt sich nicht finden. Man wird aber das sonst so eigenthümliche πολιαί sofort begreifen, wenn man nach seiner Herkunft forscht. Mir scheint es aus dem ursprünglichen Texte zu stammen und den Anfang des Lemmas zu repräsentieren, das dem Scholion fehlt; dann aber war πολιαί im Texte selbst ursprünglich vorhanden und erst im Laufe der Zeit ward daraus παλαιαί einerseits durch die leichtbegreifliche Anlehnung an

γραῖαι, anderseits wol besonders deshalb, weil den Abschreibern in πολιαί ein metrischer Fehler vorzuliegen schien, indem es äusserlich einen Anapäst im zweiten Fusse darstellt. Gerade dieser Umstand dürfte, wie ich glaube, von grossem Einflusse bei der Verderbnis der Stelle gewesen sein. Allein πολιαί ist dann nicht dreisilbig, sondern zweisilbig zu lesen = πολjαί, wie dies öfter vorkommt (vgl. Hartel Hom. Stud. III 12. 14. 18, der die bezüglichen Fälle im Detail beleuchtet), so zunächst bei Homer z. B. *B* 811 ἔστι δέ τις προπάροιθε π ό λ ι ο ς αἰπεῖα κολώνη *ϑ* 560 καὶ πάντων ἴσασι π ό λ ι α ς καὶ πίονας ἀγρούς. Dass in diesem Falle λj nicht etwa Position bilden muss, hat Hartel a. a. O. 14 nachgewiesen und es ist aus den eben angeführten Beispielen ersichtlich. Dasselbe Gesetz der Verschleifung gilt auch bei den Tragikern: Eur. Alk. 989 καὶ θεῶν σκότιοι φθίνουσι, wo σκὀτjοι gelesen werden muss. Eur. Med. 1259 ἔξελ' οἴκων φονίαν = φὄνjαν. Ein τε, das wir nach πολιαί annehmen müssen, konnte leicht ausfallen. Sachlich lässt sich an der Verbindung γραῖαι πολιαί τε wol nichts aussetzen, „alt" und „grau" sind zwei mit einander sehr wol harmonierende Begriffe. Wenn man endlich unserer Vermuthung gegenüber einwenden wollte, es stehe dann παῖδες ohne eine nähere Bestimmung, so begegnet diesem Einwurf schon das Scholion, welches παῖδες commentiert durch ἐπειδὴ ἄγαμοι καὶ παρθένοι εἰσίν, wornach wir also παῖδες im Sinne von κόραι, wie die Erinyen sonst genannt werden, zu fassen haben.

V. 75 sqq. lautet nach der Ueberlieferung des Med.

ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς
βεβῶντ' ἂν αἰεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα
ὑπέρ τε πόντον (cig. ου) καὶ περιρρύτας πόλεις.

Die kritischen Schwierigkeiten bei der Herstellung des V. 76 sind gross. Stephanus billigte das von Turnebus zuerst vorgeschlagene ἀνατεί und änderte βεβῶντ' in βεβῶτ', meinte aber, es könne auch βιβῶντ' geschrieben werden. Dies letztere nahm Hermann an, der zugleich für ἂν ἀν' schrieb als Präposition zu τὴν πλανοστιβῆ χθόνα. In dieser Emendation liegen drei Schwierigkeiten: 1. findet sich das Particip βιβῶν nirgends in den erhaltenen Tragödien, sondern ist nur ein episches Wort; wenn es auch bei Pindar vorkommt, so ist dies begreiflich, weil sich dessen Sprache in manchen Puncten an das Epos anlehnt; 2. ist die Trennung der Präposition ἀν' von ihrem Nomen sehr bedenklich; die von Hermann hiefür beigebrachte Parallelstelle aus Platon Nom. p. 832 C passt insoferne nicht, als in dem Ausdrucke ἄρχει σὺν ἀεί τινι βίᾳ das ἀεί adjectivische Geltung hat und zu βίᾳ gehört; 3. muss das Adjectiv πλανοστιβῆ die Bedeutung „durchirrt" haben. Betrachten wir den Vers in dem Zusammenhang, wie ihn der Med. gibt, so muss sofort der Umstand in die Augen fallen, dass er den Connex der V. 75 und 77 stört, statt ihn zu vermitteln. Schreiben wir

ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς
ὑπέρ τε πόντον καὶ περιρρύτας πόλεις,

so wird Niemand irgend etwas vermissen, im Gegentheil es ist ganz naturgemäss, dass nach *δι' ἠπείρου μακρᾶς* sofort auch der Gegensatz *ὑπέρ τε πόντον κτλ.* folgt. Die Partikel *τε* verbindet die beiden Verse, die Conjunction *καί* die Ausdrücke *πόντον* und *πόλεις*. Dindorf hat offenbar von denselben Erwägungen ausgehend in den neueren Ausgaben den V. 76 in Klammern gesetzt. Ich bin jedoch der Meinung, dass er gleichwol zu halten ist, wenn er einfach statt nach — vor den V. 75 versetzt wird. Der V. 74 *ὅμως δὲ φεῦγε μηδὲ μαλθακὸς γένῃ* ist für sich allein betrachtet nicht ganz befriedigend; wir erwarten einen Zusatz, der uns besagt, wobei denn Orestes nicht „schlaff und matt" werden soll. Diesen Gedanken erhalten wir sofort durch V. 76, dessen Sinn doch nichts anderes ausdrücken will als „auf der Irrfahrt." Wollte man sich bei der Fassung beruhigen, die Hermann dem Verse gegeben hat, so brauchte man nur statt *βεβῶτ'* den Nominativ *βεβώς* zu schreiben, das dann zu *μηδὲ μαλθακὸς γένῃ* gehörte. Allein die oben angeführten Schwierigkeiten im Verse selbst wären noch nicht behoben. Ich glaube daher mit Rücksichtnahme auf die Schreibung des Med., der *βεβῶντ'* bietet und mit Aenderung des sinnwidrigen *ἂν αἰεί* vorschlagen zu können: *περῶν τ' ἀλήτης καὶ πλανοστιβῆς χθόνα*; paläographisch entfernt sich diese Schreibung nicht gar so sehr von der überlieferten. Damit werden wir des überaus lästigen *ἀν' αἰεί*, wofür O. Müller *ἀλατεί* setzen wollte, so wie des bedenklichen passiv gebrauchten *πλανοστιβῆ* los; *ἀλήτης* nennt sich Orestes selbst Choeph. 1038, auch steht das Wort dort sowie Ag. 1282 an derselben Versstelle; *περᾶν χθόνα* ist ganz zulässig, auch in V. 240 lesen wir *ὅμοια χέρσον καὶ θάλασσαν ἐκπερῶν*. Sonach würde die Stelle nach unserer Vermuthung lauten:

74 *ὅμως δὲ φεῦγε μηδὲ μαλθακὸς γένῃ*
76 *περῶν τ' ἀλήτης καὶ πλανοστιβὴς χθόνα.*
75 *ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς*
77 *ὑπέρ τε πόντον καὶ περιρρύτας πόλεις.*

Schluss der Epiparodos V. 269 sqq.

Während sämmtliche sieben Kola des eigentlichen Liedes V. 253—275 (244—252 inclus. gehören der Chorführerin) mit je einem iambischen Trimeter beginnen, wornach dann dochmisches Mass folgt, — denn auch das zweite Kolon V. 257 beginnt im Med. mit einem iambischen Verse *ὁ δ' αὖτε γοῦν ἀλκὰν ἔχων περὶ βρέτει*, worin nur die Correctur *ἀλκήν* vorzunehmen ist, erst Hermann schrieb *ὁ δ' αὖτέ γ' ἀλκὰν ἔχων* — finden wir im sechsten Kolon 269 sqq. auch einmal einen iambischen Trimeter am Schlusse. Damit ist die ganze Symmetrie zerstört, die in diesem Chorliede herrscht, das zwar des zerstreuten (offenbar paarweisen) Auftretens der Erinyen wegen nicht strophisch gegliedert sein konnte, gleichwol aber ungemein harmonisch componiert ist. Etwas Anderes wäre es, wenn der Dichter allenfalls das letzte Kolon, das den Abschluss des Ganzen bildet, durch eine Besonderheit ausge-

zeichnet hätte. Und in der That können die beiden Kola 6 und 7 ihre Plätze vertauschen, ohne dass der Sinn irgendwie leidet. Der Zusammenhang ist dann folgender (wenn wir auch noch Kolon 5 hersetzen):

καὶ ζῶντά σ᾽ ἰσχνάνασ᾽ ἀπάξομαι κάτω
ἀντίποιν᾽ ὡς τίνῃς ματροφόνου δύας.
μέγας γὰρ Ἅιδης ἐστὶν εὔθυνος βροτῶν
ἔνερθε χθονός, δελτογράφῳ δὲ πάντ᾽ ἐπωπᾷ φρενί.
ὄψει δὲ κεἴ τις ἄλλος ἤλιτεν βροτῶν
ἢ θεὸν ἢ ξένον τιν᾽ ἀσεβῶν ἢ τοκέας φίλους,
ἔχονθ᾽ ἕκαστον τῆς δίκης ἐπάξια.

Der Satz *μέγας γάρ κτλ.* bezieht sich nunmehr zunächst auf den Orestes selbst, Hades sah seine Missethat hier auf Erden und wird unten strenge Rechenschaft von ihm einfordern, wie er es allen Sterblichen gegenüber thut. Dies Letztere wird Orestes nach des Chors Verheissung selbst mit eigenen Augen schauen können. Wir gewinnen durch die angegebene Versetzung für die äussere Form des Chorliedes auch den Vortheil, dass dies nunmehr sowol zu Beginn (V. 253) als am Ende durch ein und dieselbe Versgattung — je einen iambischen Trimeter — eingesäumt wird.

Prag. Alois Rzach.

Zu Lucilius p. 137 Müller.

Lucilius fr 1062 f. p. 117 Lachm. lautet:

Luna alit ostrea et inplet echinos, muribu' fibras
Et *pecui* addit.

Lachmann-Vahlen geben keine Variante zu dieser aus Gellius XX 8 entnommenen Stelle. Dagegen ersehen wir aus dem Apparat bei Müller, dass die Hss. pecu, recu und peccu bieten. Recu und peccu standen offenbar nicht im Archetyp des Gellius, da sie nur sehr schwach bezeugt sind; und so druckt denn auch L. Müller pecu. Allein der Hiatus, der bei der Lesung pecu addit entsteht, ist vielleicht nicht so unbedenklich, wie es Müller S. 275 unter Berufung auf sein Buch de re metrica p. 307 hinstellt, und wenn ferner Müller behauptet, mit muribus seien mures marini gemeint, so weiss ich nicht, worauf sich eine solche Hypothese stützen könnte; die Richtigkeit des Wortes pecu bezweifelt Müller selbst. Ich denke, bei Capitalschrift konnte PECV wol aus IECV entstehen, und dieses selbst kann ja leicht durch Verlöschen eines Buchstabens aus IECVR hervorgegangen sein, denn der Begriff „Leber" gehört entschieden in den Satz. Die angeblich je nach dem Einflusse des Mondes wachsende oder abnehmende Leber der Maus war sprichwörtlich; ein Gleiches erzählte man von den Eiern des Seeigels (echinus). Antigon. Caryst. histor. mirab. CXXIV (136. 137): *Καὶ τὰ τῇ σελήνῃ συν-*

αυξανόμενά τε καὶ συμφθίνοντα, οἷον τὰ τῶν μυῶν ἥπατα· λέγεται γὰρ καὶ συμπληροῦσθαι καὶ συμφθίνειν καὶ συναύξεσθαι τῷ μηνί, διὸ καὶ παρὰ πολλοῖς ἐν παροιμίας εἰρῆσθαι μέρει ἐπὶ τῶν θαυμαστῶν τεράτων· μυῶν ἥπατα. καὶ τὰ τῶν θαλαττίων δὲ ἐχίνων ᾠὰ ταὐτὸ πάσχειν. Also sind auch hier Seeigel und Mäuse nebeneinander erwähnt. Das Wachsen und Abnehmen der Mausleber berichten auch Aelian, Plinius, Plutarch und byzantinische Schriftsteller, s. Praefatio zu rerum natur. script. Graec. I p. XXXVI. Nach allem diesem wird kein Zweifel obwalten können, dass bei Lucilius das anstössige pecu nicht in pecui, sondern in iecur zu verändern ist.

O. Keller.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Quaestionum Nonnianarum pars I. Scripsit Dr. Aug. Scheindler. Brunae apud Winikerum bibliopolam MDCCCLXXVIII. 69 pp. 8°.

Die nonnischen Untersuchungen des Verfassers betreffen ein Gebiet, auf das die philologische Forschung in jüngster Zeit durch die tiefgehenden Beobachtungen Hartels in seinen Homerischen Studien nachdrücklich hingewiesen worden ist, ich meine die Verstechnik des griechischen Epos. Ref., selbst seit längerer Zeit mit derlei Studien bezüglich der nachhomerischen Epiker beschäftigt, begrüsst in der vorgenannten Schrift einen erfreulichen Beitrag zur Lösung von Fragen, die seit G. Hermann's orphischen Untersuchungen angeregt, doch trotz der schönen Beiträge in Spitzner's de versu Graecorum heroico bis heute nicht vollständig und nicht in dem nöthigen Umfange beantwortet geblieben sind.

Die sehr verdienstliche Arbeit behandelt zunächst im Cap. I die Längung kurzer Silben bei Nonnos nach der von Hartel vorgezeichneten bewährten Methode, die man bei derlei Forschungen stäts wird einschlagen müssen. Die erste Gruppe repräsentiren die Längungen kurzvocalischen Auslautes vor Liquiden in der Arsis. Nonnos beschränkte sich, wie der Verf. nachweist, hiebei auf Längungen von Präpositionsausgängen bei drei Stämmen vor der besonders flüssigen Liquida *ρ*, wenn man von dem homerischen *ἠράμεθά μέγα κῦδος* Dion. XL 217 (vgl. Hom. X 393) absieht. Nur ein einziges von jenen drei Wörtern ist nicht homerisch, nämlich das dreimalige *περὶ ῥάχιν*, woneben einmal *ὑπὸ ῥάχιν* begegnet, wie Scheindler nach der hdschr. Ueberlieferung XLI 18 schreibt. Wenn aber der Verf. meint, dass erst Nonnos es war, der die Längung von *ῥάχις* sich nach Analogie anderer Fälle erlaubte (p. 8 „nam neque in Homero neque in fragmentis aliorum poëtarum epicorum quae exstant syllaba brevis ante *ῥάχις* producta est“), so ist er im Irrthum; vielmehr lesen wir schon bei Arat. Phain. 572 *δύνει μὲν Στέφανος, δύνει δὲ κατὰ ῥάχιν Ἰχθύς*, und ausserdem bietet von vornonnianischen Epikern auch Quintus IX 189 einen solchen Fall: *αἰχμὴ δὲ ποτὶ*

ῥάχιν ἐξεπέρησεν. Dies scheint auch das unmittelbare Vorbild für Nonnos gewesen zu sein, da die gelängte Silbe wie bei ihm in der IV. Arsis steht. Der Vers der Metabole *P* 85 ist zweifellos unecht, weshalb die allzugrosse Vorsicht des Verfassers bezüglich seiner Herkunft nicht von Nöthen war.

Im zweiten Abschnitt des Cap. I behandelt Verf. die kurzen consonantisch auslautenden Silben vor folgendem vocalischen Anlaute. Es ergibt sich das Gesetz, dass eine solche kurze Silbe nie von Nonnos gelängt ward. Mit Recht wird Koechly's Conjectur Dion. XVII 311 zurückgewiesen, der *νύμφαι Ἁμαδρυάδες ἱερῆς παρὰ πυθμένα δάφνης* für *χρυσέης* schrieb; ich vermuthe *χλοερῆς*, ΧΡΥϹΕΗϹ und ΧΛΟΕΡΗϹ sind graphisch einander sehr nahe.

Im dritten Abschnitte, in welchem Verf. über die Doppelung der Liquidae innerhalb eines Wortes handelt, ist unter den nichthomerischen Beispielen auch *ἔλλαχε* angeführt; doch steht dies nicht erst bei Apollonios Rhodios, sondern schon im Hom. Hymn. auf Demeter 87 in IV. Arsis; ausserdem lesen wir *ἔλλαχον* bei Theokrit XVI 46 (Ahrens) in V. Arsis, *ἔλλαχεν* Incert. id. IX 271 in derselben Hebung, *ἔλλαχες* Kallimachos Hymn. IV 97 in I. Arsis, *ἔλλαχε* Quintus III 651 in V. Arsis; auch auf inschriftlichen Epigrammen in vornonnischer Zeit begegnet es, so z. B. auf der pergamenischen Grabschrift Nr. 243 bei Kaibel Epigramm. graeca ex lapid. conlecta Vers 9 *ἔλλαχες* in V. Arsis. Auch für manche andere nichthomerische Fälle finden wir die Vorbilder bei anderen Epikern vor Nonnos, so z. B. hat für das nonnische *ἀρραγέος* schon Nikandros ein Muster geboten, der Ther. 59 *πολυρραγέος* sagte; Metab. *Δ* 167 steht *ἀρραγέος* nicht in I., wie p. 10 angegeben wird, son- in II. Arsis. *ἄρρηκτος*, das Nonnos fünfmal in der II. Thesis bietet, hat auch schon Apollonios *Δ* 1646 an derselben Versstelle, für *περιρραίνοντο* haben wir ein Vorbild in Theokrit's *ἐπιρραίνειν* XIX 98 in II. Arsis, vgl. Nikandr. Ther. 673 (II) *ἐνὶ ῥαντῆρι.* Hervorzuheben wäre der Umstand, dass Nonnos nur bei den Bildungen mit *ρρ* selbständig vorgieng, während er sich bei den übrigen Liquiden an homerische resp. (bei *ἔλλαχε* und *ἔλλιπες*) an andere epische Vorlagen hielt. Unter den Wörtern auf *-σσοος* möchte ich *φαεσσόος*, das streng genommen nicht mit zu nennen war, da das erste *σ* vom Stamme *φαες* herrührt, unbedenklich für corrupt erklären, zumal es nur Dion. VI 85 begegnet, und dafür nach Koechly's Vermuthung das dem Dichter so geläufige *φαεσφόρος* als das richtige ansehen. *)

Das zweite Capitel der Arbeit umfasst Beobachtungen über das Verhalten kurzer Silben vor Muta cum Liquida. Mit grossem Fleisse

*) Vgl. übrigens jetzt des Verf.'s eigene Bemerkung österr. Gymnasialzeitschr. 1878 p. 819. Für das dort nachgetragene *ἀναλλέξαντος* *O* 24 liegen parallele Bildungen vor bei Hesiod. Th. 229 *Ἀμφιλογίας* und Manetho *Γ* 233 *ἐπιλέξωσι.*

und anerkennenswerther Genauigkeit hat Verf. die einzelnen Fälle gesammelt und gesichtet; es ergibt sich als nonnisches Gesetz: Gelängt wird eine auslautende kurze Silbe im Allgemeinen in der 1., 2. und 4. Arsis, wobei das vorausgehende Wort in engem Anschlusse an das folgende sich befinden muss; in der Thesis zählt Verf. nur 6 Fälle, wovon 4 durch homerischen Gebrauch als entschuldigt gelten müssen (*τὰ πρῶτα* zweimal, je einmal *τὸ πρόσθε* und *ὁ πρόσθε*), während zwei aus der Paraphrase stammende (*εἰ σὺ Χριστὸς ἵκανες* K 88 und *βασιλεὺς, σὺ Χριστὸς ὑπάρχεις Λ* 201) in dem Eigennamen ihre Rechtfertigung finden. Die vor einer Muta und Liquida stehende Silbe bleibt aber kurz, wenn das betreffende Wort durch eine Cäsur getrennt erscheint, so zwar, dass in der 1. Kürze des 3., 5., nur in selteneren Fällen des 2. Fusses, also in den betreffenden trochäischen Cäsuren die Silbe kurz bleibt; die übrigen Fälle (in der 2. Thesiskürze des 4. Fusses, d. i. in der bukolischen Diärese und einmal in der 2. Kürze der 1. Thesis) erledigen sich durch Eigennamen oder auf andere plausible Art. Ob die in dieser Partie vorgeschlagene Aenderung *κοίρανον ἠσπάζοντο μιῇ ψευδήμονι φωνῇ* (für *ἐπὶ ψευδήμονι κλήσει*) so sicher ist, wie Verf. glaubt, ist doch zu bezweifeln. Im Inneren des Wortes selbst erscheint die Silbe vor Muta cum liquida in der Arsis gelängt; die grosse Zahl der hiehergehörigen Fälle ist vom Verf. in übersichtliche Ordnung gebracht, so dass man sich über das gesammte Materiale rasch zu orientieren vermag. Aber auch in der Thesis kann eine Längung durch die genannte Consonantengruppe erfolgen, wenn, was schon früher Ludwich fand, das betreffende Wort ein mehr als zweisilbiges ist, zumeist in der 2. und 4., verhältnismässig selten in der 3. und 1. Thesis; es hängt dies mit der Thatsache zusammen, dass Nonnos Spondeen zumeist im 2. und 4. Fusse zugelassen hat. Statt *καὶ Κάδμοιο χάτιζεν*, wie Scheindler für *καὶ Κάδμου χατέεσκεν* IV 56 schreiben will, wäre doch *χάτεσκεν*, woran Verf. auch dachte, vorzuziehen. Denn dass Nonnos bei den von Verbis auf *εω* gebildeten Iterativen so häufig beide *ε* behält (Lehrs quaest. epic. 328), scheint mir kein Grund dagegen zu sein, da sowol die alten Epiker neben einer grossen Anzahl von Formen mit doppeltem *ε* doch auch solche mit der Hyphärese des einen *ε* verwenden, als auch der Hauptvertreter des alexandrinischen Epos, Apollonios Rhodios, neben 14 Fällen mit *εε* doch wenigstens einmal *κάλεσκε Δ* 1514 zulässt. Vernachlässigt ist die Längung vor Muta cum Liq. nur in drei Eigennamen (*Ἡρακλέης Ἀφροδίτη Ἀμφιτρύων*), dann in *ἀλλότριος* und *ἀλλοπρόσαλλος*, wo homerische Nachahmung zu constatieren ist (*ἀλλοτρίου* und *ἀλλοπρόσαλλον*, wie Verf. p. 66 schreibt, sind ebenso wie *ἀλλοτρίῃ* p. 67 nur einzelne Specialfälle).

Den letzten Abschnitt der werthvollen Arbeit bildet eine Untersuchung der Frage, in wie weit sich Nonnos die Verwendung des *ν* paragogicum zur Erzielung von Positionslängen erlaubt hat:

als Regel ergibt sich, dass dies nur in der 2. und 4. Arsis stattfinden kann.

Indem Ref. die Schrift aus der Hand legt, spricht er die Hoffnung aus, dass auch die Fortsetzung gleich interessante Resultate zu Tage fördern werde.

Prag. Alois Rzach.

Titi Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Pr. Carl Tücking, Director des k. Gymnasiums zu Neuss. Zweite verbesserte Auflage. — Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh. 1877.

Wie uns der Herr Verfasser im 'Vorwort' versichert, sollten auch bei der Umgestaltung, die das Büchlein in der neuen Auflage erfuhr, zunächst die praktischen Schulzwecke massgebend sein und wenn auch der Text an manchen Stellen geändert ward, doch auch jetzt die kritischen Bemerkungen nur im Anhang ('Abweichende Lesearten') ihre Stelle finden. Wir haben daher bei der Beurtheilung auch keinen andern Standpunct einzunehmen als den, auf welchen der Vf. selbst sich gestellt hat.

Da ist vor Allem die Consequenz zu loben, mit welcher an diesem Principe festgehalten wird, für den Schüler und zwar für den noch nicht auf der obersten Stufe der Mittelschule stehenden Schüler einen Commentar bieten zu wollen. Dem entsprechend sind die sachlichen Erklärungen möglichst kurz gehalten — nur die Ehrenrettung Hannibals gegenüber 'der parteiischen Ansicht des Römers' zu 4, 8 ist, wie es scheint aus Vorliebe etwas ausführlicher geworden — und der gelehrte Anstrich durch Anführung von Citaten im Original fast ganz vermieden, höchstens hie und da eine solche Stelle angedeutet, dafür um so öfter auf dem Schüler näher stehende Handbücher wie z. B. Mommsen's Römische Geschichte verwiesen. Sprachlich hat ein Commentar wie der vorliegende eine dreifache Aufgabe zu lösen. Zuerst muss er das Verständniss schwieriger Puncte der Construction überhaupt sowie der Eigenart des Schriftstellers zu erzielen suchen, er muss ferner auch dem Schüler den Beweis liefern, dass, was er in der Grammatik gelernt, hier Schritt für Schritt seine Bestätigung finde; er wird ihm endlich auch an einzelnen Stellen einen bündigen deutschen Ausdruck nicht vorenthalten, nicht so sehr, um ihm die Aufgabe zu erleichtern, sondern um ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, dass eine gute Uebersetzung sich nicht bei der nächst besten, halbwegs dem Original ähnlichen Phrase beruhigen darf. Diese dreifache Aufgabe hat der Verf. durchwegs in vorzüglicher Weise gelöst, namentlich ist die syntactische Analyse, wo sie eingreift, ausnahmslos als gelungen zu bezeichnen; daneben fehlen auch die nöthigen Verweise auf die grammatisch-stilistischen Hilfsbücher nicht. Die Uebersetzung einzelner Wendungen — sie ist mit Recht auf ein bescheidenes Mass beschränkt — erweist sich in der Regel als recht

passend und treffend. So ist denn das Büchlein entschieden anzuempfehlen und soll diesem Lobe nicht etwa durch einzelne Bemerkungen, die wir noch folgen lassen, Eintrag gethan werden.

Der Verf. vermeidet mit Recht das Anziehen von vielen Parallelstellen; aber ab und zu hat er doch Parallelstellen angeführt und er hätte es in einem oder dem andern Falle noch energischer thun können, um sich das Wiederkehren von Anmerkungen fast gleichen oder doch verwandten Inhalts zu ersparen. So wird auf S. 10 zu 4, 1. S. 63 zu 39, 5, S. 66 zu 40, 10, S. 70 zu 43, 3, S. 87 zu 53, 4 überall die Bedeutung der Partikel 'ac' näher fixiert; ebenso zu 5, 17: 12, 7; 24, 3; 27, 6; 31, 12; 34, 6 die Partikel 'et', was sich offenbar etwas einfacher hätte machen lassen. Wenn aber schon so oft diesen Partikeln eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt wird, so würde dann auch wol eine Bemerkung, dass 'et' sich z. B. 34, 6 mit 'ac' deckt, nicht überflüssig sein. — Zu 54, 8 wird 'ad hoc' durch '= praeterea' erklärt, dieselbe Wendung in derselben Bedeutung findet sich aber auch schon früher in 31, 11. Die Anmerkung gehört also von Rechtswegen dorthin und an zweiter Stelle ist dann nur auf die erste zu verweisen. — Zu 1, 2 findet sich die Anmerkung '*inter sese* scheint vielmehr zu *haud ignotas* als zu *conserebant* gezogen werden zu müssen. Vgl. c. 39 'inter se nondum satis noti'. Nach unserer Ansicht gehört es nicht blos zu haud ignotas, sondern ebenso zu dem folgenden expertas, wie auch aus der Stellung des inter sese schon ersichtlich ist. Der Verfasser hätte sich auf 43, 18 *procedam in aciem adversus ignotos inter sese ignorantesque* berufen können, an welcher Stelle er selbst bemerkt: '*inter sese* gehört zu *ignotos* und *ignorantes*'. — Zu 2, 5 wird *haud sane voluntate* durch 'durchaus nicht mit Einwilligung' übersetzt; dies ist doch zu stark. Es entspricht vielmehr unserem 'nicht so sehr nach dem Willen'. — Zu 40, 9 findet sich die Bemerkung: 'immo dient zur Berichtigung des Einwurfes: Nein, Gestalten vielmehr.' Diese Anmerkung basiert aber auf der sonderbaren Interpunction: *Effigies immo, umbrae hominum*... Es muss doch wol heissen *effigies, immo umbrae hominum* ... also 'Gestalten, doch nein, vielmehr Schattenbilder menschlicher Geschöpfe.'

In den späteren Bogen scheint es, dass die Correctur an Sorgfalt Einiges zu wünschen übrig liess; namentlich c und e sind oft verwechselt (vgl. S. 38 u. 41 die Anmerkungen: S. 42 steht 'Thätikeit': S. 65 *Alpinm* st. *Alpium*; S. 110 steht 4 1, 0 statt 41, 9 usw. S. 52 stehen drei Anmerkungen, die auf die vorhergehende Seite gehören (daselbst steht auch *utum* statt *tutum*; S. 56 ist die Paragraphenbezeichnung 6 und 7 am Rande neben dem Texte (6 auch in der Anm.) ausgeblieben. Unschön ist auch das übermässige Kürzen der zu erklärenden Stellen in den Anmerkungen: so z. B. wenn man liest *haud incr. anc. cert. vict.* (S. 47) oder *hoc princ.*

s. *om. belli* (S. 46) oder *ad excip. adv. imp. flum.* (S. 44), wird man wol stets unwillkürlich noch einmal die Augen nach dem Texte zurückschweifen lassen müssen.

Titi Livi ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Herm. Johannes Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin. Leipzig. Teubner 1878.

Dieser Commentar stellt, obwol ebenfalls 'für den Schulgebrauch' geschrieben, sich doch den Schüler als schon etwas weiter vorgeschritten vor. So ist der Verf. nicht so ängstlich, wie Tücking, ja keinen Zweifel über irgend einen dunklen Punct der Construction ungelöst zu lassen, und sieht es nicht als seine Aufgabe an, jedesmal die betreffenden Paragraphe der stilistischen Handbücher dem Schüler zu Gemüthe zu führen. Trotzdem ist das Buch doch ein Schulcommentar im wahren Sinne des Wortes und liefert den Beweis, dass E. Wölfflin einen Nachfolger gefunden hat, der seiner Aufgabe nicht minder gewachsen ist; es wird sich getrost den vorzüglicheren Producten in der Reihe der Commentare im grauen Gewande mit dem Teubner'schen Monogramm an der Stirne anschliessen dürfen.

Auch H. Müller gibt seine erklärenden Bemerkungen in kurzer, bündiger Fassung: auch er schliesst kritische Bemerkungen vom Commentar grundsätzlich aus und weist ebenso der Quellenfrage von vorneherein keinen Platz in demselben an, sowie er auch Citate aus fremden Schriftstellern vermeidet — Grundsätze, über die er seine Ansicht in dem Vorwort zum Anhang (vgl. S. 85) ausgesprochen hat. Dagegen nehmen bei ihm — und dies ist das positive Moment, wodurch sich dieser Commentar von den Tücking'schen unterscheidet — die Parallelstellen aus Livius eine wichtige Stelle ein und soll der Schüler durch dieselben aus höchst eigener Anschauung sich in den Livianischen Sprachgebrauch hineinfinden, obwol der Verf. es auch nicht unterlässt, auf die individuellen Eigenthümlichkeiten des Livius von Fall zu Fall — fast jede Seite liefert dafür Belege — zu verweisen, so dass das Buch mit Recht sich den Nebentitel: 'Ein Beitrag zur Erforschung des Livianischen Sprachgebrauches' beilegen dürfte. Dass der Verfasser gerade aus der dritten Decade sich die Parallelstellen geholt hat, wird jeder Liviuskenner, der sich von der Verschiedenheit, die sich z. B. zwischen der ersten und dritten Decade constatieren lässt, selbst überzeugt hat, nur als einen Beweis für den richtigen Takt desselben ansehen können.

Mit besonderer Vorliebe hat der Verf. den textkritischen 'Anhang' behandelt. 'Ich habe', schreibt er, 'in diesem Anhang ein Scherflein zur Textkritik des Livius beisteuern wollen' — allein wir haben darin mehr als ein Scherflein bekommen, das uns 'zum Weiterforschen anregen' kann. Auf nicht weniger als 23 engge-

druckten Seiten liefert uns der Verfasser den Beweis, dass er mit allen Momenten, die der Textkritiker im Auge haben muss, gewandt zu operieren versteht; namentlich ist es die paläographische Seite, der Müller volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Sehr dankbar müssen wir dem Herausgeber auch sein für die vielen Verweise auf die einschlägige Literatur, die allein schon dem Anhang einen hohen Werth sichern würden.

Wien. M. Gitlbauer.

Commodiani carmina recognovit Ernestus Ludwig. Particula prior *Instructiones* complectens. Lipsiae. bibl. Teubn. 1878. LXXVII, 86 p. 8.

Seit dem Erscheinen von A. Eberts Geschichte der christlich-lateinischen Literatur, wo S. 86 Anm. 1 die wichtigsten neueren Erscheinungen der Commodianliteratur verzeichnet sind, hat letztere eine Bereicherung durch drei neue Publicationen erfahren. Im Vorjahre dieses erschien zuerst die Textausgabe von Commodians Carmen apologeticum durch Ernst Ludwig, von der in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1878, S. 29 ff.) berichtet wurde; dann eine Hallenser-Dissertation von Ludwig Kaelberlah unter dem Titel: Curarum in Commodiani Instructiones specimen. In diesem Jahre erschienen von demselben E. Ludwig als particula prior von Commodians Gedichten die Instructiones, so dass nun die unter dem Namen Commodians uns erhaltenen Gedichte in neuer Form und Fassung hergestellt vorliegen. Bei diesen Worten können wir den Wunsch nicht verbergen, es möchte manch anderer christlicher Dichter eine ähnliche Metamorphose schon durchgemacht haben. Metamorphose — ist denn eine derartige Umwandlung und Verjüngung bei einem alten Dichter noch möglich? Bei einem christlichen Dichter — ja; gerade durch vorliegendes Büchlein kann der Beweis geliefert werden, wenn es nicht verdriesst Vers für Vers die neue Ausgabe der Instructiones mit der ältesten der des Rigaltius oder auch der vorletzten, besorgt von Oehler in der Bibliotheca patrum eccles. lat. curante E. G. Gersdorf, Vol. XIII. 1847 zu vergleichen. Damit ist auch die neue Ausgabe charakterisiert. Sie bietet viel Neues, und nicht blos Neues, zugleich auch Gutes und Vortreffliches, wenn auch nicht alle Neuerungen dem einzeln prüfenden Blick richtig erscheinen mögen. Die vielen Verbesserungen Ludwigs entstanden zunächst aus richtiger, durch erneute Collation gewonnenen Erkenntnis der handschriftlichen Eigenarten, verbunden mit den Specialstudien des Herausgebers auf dem Gebiete des vulgären Lateins. Nur eine Seite finde ich noch zu wenig berücksichtigt, das ist die Beobachtung der metrischen Beschaffenheit des Gedichtes, denn mit der etwaigen Bemerkung der Principlosigkeit oder mit den etlichen Normen, wie sie — zum Theil unhaltbar — Lucian Mueller, de re metr. p. 448 aufgestellt hat, kann man sich die Sache nicht abgeschlossen denken — ja kaum begon-

nen. Die Wichtigkeit dieser Frage leuchtet sofort ein, wenn man folgende Verse zusammenstellt:

Instr. I 16, 1 Dicitis esse deos, quisunt manifeste cruenti [1],
oder II 28, 4 Terreat in primis, et postea melle perungat

mit Versen wie:

II 23, 17 Neque enim dico aut te intimo victum, oder
I 35 10 Kapite nunc vitalia poma credentes, oder
II 29, 9 Sorbitis omnino avarum animum saeculi ipsum.

Fürwahr, der Leser wäre versucht, an verschiedene Verfasser zu denken.

Mit dieser Bemerkung will ich nicht im Geringsten das Verdienst der neuen Ausgabe geschmälert haben, denn metrische Beobachtungen können zunächst nur auf Grund kritisch sicherer Texte gemacht werden — und für die Herstellung eines solchen hat der Herausgeber grosses Verdienst sich erworben; auch wäre es schwer, bei der geringen Zahl von Mss. zu Commodian, gerade mit diesen Gedichten oder mit diesen allein, die Gesetze dieses freien Hexameters zu finden. Um nun im Einzelnen von den Verdiensten des Herausgebers zu sprechen und die neue Ausgabe zu beschreiben, so sei zunächst erwähnt, dass Anfangs der praefatio ein literarischer Bericht zum Carm. Apol. gegeben wird, ferner die Verbesserungsvorschläge der Recensenten dieses Carmens mitgetheilt werden. Dann folgt die Beschreibung des kritischen Apparats zu den Instructiones. Da hören wir viel Löbliches von freundlichem Entgegenkommen gelehrter Bibliotheksvorstände, aber auch unserer Zeit Unglaubliches p. XI: „Equidem .. repulsam tuli, cum is, qui nunc illam splendidissimam bibliothecam (sc. Thomae Philipps Middlehillensis, wo die älteste Hs. sich befindet) possidet, a me acerbissime maiores pecunias exacturus esset, quam quas pendere possem, ut avaritia hominis istius insolentis, qui litteras grandi pecunia venditat, librum inspicere prohiberer.“ Nur zwei ganz junge Hss. standen dem Herausgeber zu Gebote, die eine ein Cod. Leidensis (A) saec. fere XVII, die andere ein Cod. Par. (B) saeculi fere XVI, letztere von beiden nach Ludwig's Schätzung die bessere. Beide Hss. haben nach Ludwig's strengem Beweis direct dieselbe Quelle, nämlich die Philipps'sche Handschrift p. XX. Letztere, schliesst Ludwig mit Wahrscheinlichkeit, sei identisch mit der verschollenen Hs. St. Albini Andegavensis (zu Angers), von der Sirmond seine Abschrift machte, die Rigaltius zu seiner Editio benützte; dieses Apographon wieder identisch mit dem Cod. B p. XV. — Ludwig's kritisches Verfahren ist uns vom Carmen apologeticum her bekannt. Er behandelt die Ueberlieferung obwol sie mit den mannigfaltigsten Fehlern behaftet ist, mit gebührender Scheu und hält sie, manchmal mit bedenklicher Zähigkeit

---

[1]) Man vergleiche, ohne an directe Nachahmung zu denken, Virg. Ecl. I 18:

Sed tamen iste deus. qui sit da, Tityre, nobis.

fest. An einer Reihe von Stellen hat derselbe die Lesearten der Hss. wieder in den Text aufgenommen, in den meisten Fällen, wie ich glaube, mit Recht.

Ich führe solche Stellen an: I 4, 1 si deus, deus 4, 6 se deum 6, 8 natum — nutritum, 13 ante 7, 5 solusque, 6 avem mortalem, 20 quod vultis erit, 21 quo modo 8, 11 qui dicunt 9, 7 tunc 10, 2 regit, 3 cumatile 11, 1 citharae deum, 3 structuram secutus 12, 15 vincentes 13, 6 monstrivora (wol auch AB, cf. praef. 30) 15, 4 absentis Tonantis, 5 inepto, 7 laetandas aras 17, 4 indissimulantes, 8 parca 18, 9 falsa B² 19, 8 adornat 21, 3 maneret 22, 8 in Legem quaerite 23, 15 inanis 25, 1 cognoscere, 13 ora tu 26, 17 moralis 27, 6 ut, 11 eruere, 18 nec poterint 28, 5 qui malefacta 29, 7 greges, 11 secreta, 19 tunc 30, 1 bonum, 11 si divites, 18 sub totis 31, 6 pusillos, 7 tollat 32, 1 provenit, 6 dignoscis, 9 donetur 33, 4 exasperate seorsum, 10 cum sit et 34, 7 bestia, 19 ut incipias ..... II 4, 9 ista terra (vielleicht ipsa) 10, 10 alium (?) 11, 7 cuius et 12, 2 ergo: dimitte 15, 12 corde bonos 17, 4 procedere 18, 23 lupana mit Berufung auf Cypr. de hab. virg. c. 12 ed. Hartel 20, 9 pendit, 23 in tabulis 22, 1 quiescunt, 13 nullo, 16 vana 23, 13 conanda 28, 9 forte....

Bedeutend ist die Zahl von Stellen, wo Ludwig aus der handschriftlichen Ueberlieferung den Text richtig hergestellt, oder doch herzustellen versucht hat. Man beachte: I 6, 2 censet, 9 devoravisset 7, 9 moechos, 17 quoque 8, 2 quae 9, 2 ala, 4 properanti 12, 10 Baccho 12, 12 Eronisque tutores 13, 2 terreno 14, 7 duat 16, 9 Furiam, iram caelestem 17, 14 supplicem 19, 1 Virbium, 4 antro, 5 deum 20, 1 Titanias 21, 7 nam 22, 4 bona crudelis 24, 1 putas, 5 defunctos, 17 si ait 26, 10 diurnum, 22 laetitias, 25 caram 28, 2 curae (so ist zu lesen vgl. adn. crit.) 29, 17 abluitur 30, 9 ebriacus clamas 34, 10 poenali barathro 35, 19 culturam 36, 6 innocuum, 12 praevenit, 13 prava luctatione vana scelerati, 15 venerint 37, 7 alias vadis, 20 curae deserti mehr einfach als wahrscheinlich 38, 6 subsannatis reiecti 40, 8 clamavit dilectis. Bei der Textesreconstruction der ersten Gedichte des 2. Buches hatte Ludwig an dem oben erwähnten Kaelberlah einen wackeren Vorarbeiter gefunden, der einige Stellen aus der Ueberlieferung richtig gebessert hat. Ludw. II 1, 26 ulcera nata, 38 refugit 2, 10 delinquet mit Kaelb. 3, 1 descendit (?) 3, 15 parata 5, 10 memoreris 7, 2 ita incantant. Ansprechend ist auch die Besserung 8, 9 terrorem qui ingentem sensi 9, 11 si nec, ne cessa 10, 8 fugient 12, 7 omnino omitte 15, 5 vel minis 16, 13 pro levi, 22 choros histronicos 17, 3 demissam, 19 ad martyres i 19, 10 nigrore auf Grund von Cypr. de hab. v. 14 ed. Hartel. — 20, 12 fiant (?), 15 diurna 21, 3 rectumque 22, 3 illa 24, 1 nequam, 3 doceris, 15 alienum 27, 6 tota 32, 3 dolere 33, 6 vermuthet L. mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass im Worte proverbio ein weiblicher Eigenname stecke. 33, 10 num provides 35, 12 artas 36, 1 probo 39, 12 dignitosi.

Dass bei voller Anerkennung geschickter Verbesserung einzelner Stellen auch solche nicht fehlen, bei denen dem Leser manches Bedenken in den Sinn kommt, ist leicht begreiflich, und dass bei einem Autor, wo der Conjecturalkritik ein so grosses Feld offen steht, noch manches verbesserungsfähig ist und gebessert werden muss, davon war auch der Herausgeber überzeugt, der in Verlegenheit für das Richtige und im Streben dem Wahren sich zu nähern, an manchen Stellen selbst mehrere Verbesserungsvorschläge in der adnotatio crit. uns geboten hat.

Wir wollen von mehreren Stellen einige besprechen, an denen uns des neuen Herausgebers Textesherstellung bedenklich erschienen ist.

I, 6, 4 ändert L. das überlieferte non *capit* (lusus) in *agit.* Soll die Ueberlieferung wirklich unhaltbar sein? Ich übersetze: „befasst sich nicht". Ist aber eine Verbesserung nöthig, so liegt graphisch *sapit* (s und c sind in AB oft vertauscht) viel näher. In demselben Gedicht ist v. 18 überliefert: Vivis ipse modo similiter amaret, si viveret ille. Einen solchen Hexameter muthet man auch Commodian nicht zu. L. hat die Wörter similiter amaret zusammengezogen in simularet (sc. amorem). Der Emendationsversuch ist mehr geschickt, als die Richtigstellung evident. Ich glaube nach dem vorgehenden: Ganymedis *amator,* sei an amaret nichts zu ändern, vielmehr steckt der Fehler nur in *similiter*, in dem ich nichts als eine in den Text gerathene Glosse erkennen kann. Ich möchte also den Vers so herstellen: Vivos (od. viros L.) isto (similiter) modo amaret, si viveret ille. — Für Commodian, der die Mythen durch rein verstandesmässige Behandlung ad absurdum zu führen sucht, ist I 10, 7 das überlieferte quod ganz entsprechend, das Oehler in quid änderte und L. so in den Text setzte. — I 8, 5 fehlt in der Ueberlieferung eine Silbe des Hexameters. L. ändert ibi in ibidem; einfacher wird eine Silbe gewonnen, wenn man für das folgende saeclis die gleichfalls von Commodian gebrauchte Form *saeculis* (vgl. Index III) einsetzt. — Grosse Schwierigkeit hat die Stelle 11, 17 den Herausgebern verursacht, an der auch die verschiedensten Aenderungen vorgenommen wurden. Die Ueberlieferung gibt: Fallit vos genus (gens L.) hominum, nam bizo tristi A, biyo tristi B. Rig. edierte victu tristi, Oehl. typho tristi, Vorschläge, die nicht befriedigen; auch des neuesten Herausgebers Conjectur bivio oder vitio (i. e. deorum) *triti* dürfte keine gläubigen Anhänger finden. Mir scheint die Ueberlieferung klar auf eine Form von vitium hinzudeuten, etwa *vitiosi,* woraus sich die Herstellung ergäbe: nam *vitiosi isti* fuerunt. Die prosodische Härte kann durch ähnliche Fälle im vorliegenden Texte entschuldigt werden; vgl. I 32, 8. II 7, 15. — 12, 17 honorem illi debuēre, wie man wegen der Uebereinstimmung von Wort- und Versaccent lesen muss, ist eine Conjectur Ludwigs, AB geben debere, andere schrieben dedere. Mir dünkt in diesem Versfusse, wo

Commodian relativ am meisten den besten Dichtern in der Versbildung gefolgt ist, die Herstellung dieser Synizesisform unrichtig, so geschickt auch die Emendation an sich ist. Auffallend ist es, dass an diesem Versfuss in den Instruct. keine ähnliche Synizesisform gelesen wird. Das von Anderen vorgeschlagene dedere ist in keiner Weise anstössig. — 13, 8 ist aus Versehen ille mit dreifachem l geschrieben. — 16, 11 Sunt alia praeterea daemonia fanis — kann kaum als vollständiger Hexameter gelten. Nach der Bemerkung Ludw. praef. p. 32 scheinen die Hs. selbst auf eine Lücke zu deuten. Um eine passende Einschaltung bin ich nicht in Verlegenheit; man lese *vestris in fanis* (vgl. darüber vestrae), obwol ich mir nicht schmeichle, damit das Richtige sicher gefunden zu haben. In demselben Gedicht V. 14 ediert Ludw. nach den Hs. Exportari magis in ultima terra deberent. Seine Vorgänger lasen: in ultimas terras. Die Berechtigung zu dieser Aenderung hier wie auch sonst (vgl. I 25, 5. II 20, 13) ist nach der Beschaffenheit der Ueberlieferung nicht abzusprechen, die in der Abwerfung der Endconsonanten wie auch in der Vertauschung von Vocalen höchst willkürlich verfuhr, so dass auch eine sichere Stelle wie I 24, 10 mergis te in tenebris (vgl. dazu v. 9) nicht beweiskräftig erscheint. I 37, 14 in fossam secum vos caeci deducunt hat die Ueberlieferung den Accus. bewahrt. Vgl. dazu ebendaselbst v. 4. In der Anmerkung L's. zur erwähnten Stelle ist Matth. 15, 14 (nicht 4) zu lesen. Ludwig ist auch II 17, 1 entgegen seinen Vorgängern der Ueberlieferung gefolgt, ebenso II 6, 2. — Von Vers I 24, 18 scheint mir der letzte Theil nicht richtig gefasst zu sein: nam ille, qui pro Deo est, post funera *recte vixit* L., recte qui vixit edd. Ich vermuthe, da das Gedicht von der Auferstehung (vgl. V. 19, 20 f.) und dem Aufenthalte nach dem Tode handelt: post funera *reviviscet*. Vgl. dazu I 32, 15 Sine Christo reviviscere non potes unquam und I 25, 16 s., 27, 3 (wo vielleicht vivet zu schreiben ist). In demselben Gedichte ist V. 22 kaum richtig hergestellt. — I 27, 4 scheint der Eigenart der Hs. entsprechend valere defunc*tum* richtiger zu sein als defunct*o*. Vgl. die adnot. crit. zu v. 2. — I 30, 20 entspricht benefactis ac sacris mehr dem Emendationsvermögen L's. als der Versekunst Commodians. Zweifelhaft erscheint I 31, 4 die Conjectur L's. mussitatur aus handschriftlichem mus*sequit*. Da die Hs., wie erwähnt, in der Schreibung der Endconsonanten nicht competent sind, ziehe ich I 34, 1 die Emendation iugum labor*is* vor mit Rücksicht namentlich auf das Schlusswort des nächsten Verses colicl*is* und die folgenden Verse. Ein Streben nach Vocalreim ist bei Commodian deutlich genug bemerkbar; man beachte nebst dem Gedichte II 39, wo bei L. die Endreime durch den Druck hervorgehoben sind, noch II 8 und II 27, das nach meiner Vermuthung auch als durchgereimt zu betrachten ist (vgl. darüber meine Programmschrift: Untersuchungen über den jamb. Dimeter etc. Wien 1876) und andere Versreihen I 12, 12 s., I 11, I 5, I 18, 13 s. — I 38, 4 sprechen Vers und Zusammenhang zu

deutlich für aspicitis statt des handschriftlichen aspicis, aus dem jene Form leicht hergestellt wird. — Nach der Weise wie L. I 6, 2 aus überliefertem cens*it*, cens*e*t herstellte, kann man II 3, 1 passender für descend*it*, descend*e*t setzen. — II 4, 7 In una flamma convertit tota natura L.; vgl. auch die folgenden Verse. Die übrigen Herausgeber sind, wie ich glaube mit Recht, von der Ueberlieferung abgegangen, und schreiben verti*tur*, denn auch hierin erscheinen die Hs. nicht competent. Vgl. v. 8 vincitur, vincet^{tur} AB, II 11, 1 dicuntur die Herausgeber, dicunt AB. Vers 11 unseres Gedichtes deutet die Hs. A meruerunt für merunt an. — II 6, 6 gefällt der Vorschlag Kaelberlah's et tu, II 9, 10 die von demselben vorgeschlagene Einschaltung von tu. — Dem schlechten Verse II 14, 3 sollte doch besser nachgeholfen werden. L. stellte aus dem überlieferten Dominus, *Deus* her, ich proponiere *dominator*, vgl. v. 7. Recht schwierig ist die Herstellung des Verses II 16, 23, wo L. verschiedene Emendationen bietet, vgl. praef. 22, von denen die im Texte stehende mir als die minder richtige erscheint. Beim Lesen des 18. Gedichtes, das ebenfalls die Eitelkeit des Irdischen bespricht, (vgl. v. 3 Res vanas adfectas, cuncta de Zabuli pompa, dazu II 19, 16), kam mir folgende Herstellung in den Sinn: Nec talem Zabuli vanitatem iacere curas, in Erinnerung an Vers Carm. Apol. 160 ed. Ludw. *Icere* proposuit *universam paene creatam*. Doch mag ein Besserer Besseres uns bieten. — II 22, 6 ist zu lesen Maledicti retine te lingua. — II 28, 5 halte ich den Plural faciant für nicht richtig. Soll ferner II 29, 9 der über Stock und Stein ungebunden dahinstürzende Hexameter wirklich des Dichters Conception entsprechend sein? In demselben Gedichte befremdet v. 4 die Conjectur Ludwigs: tanta oratorum; die Ueberlieferung, besonders A, scheint mir auf ein Fremdwort zu deuten, etwa *rhetorum*. Commodian liebt griechische Lehnwörter, vgl. II 18, 18 (II 23, 12) ... und im Allgemeinen Pitra Spic. IV, p. 225. — Dass die Herstellung von Formen wie cupire II 7, 15 oder verbus (*λόγος*) II 30, 14, die sich nur auf die in diesen Fragen, wie erwähnt, nicht vertrauenswürdigen Hss. stützen, berechtigt ist, kann man nur unter grösster Reserve zugeben. Das Verfahren bleibt immer bedenklich. — II 30, 15 steht im Text sed in der praef. p. 73 et L., sed AB edd., II 35, 13 im Text Terruit ibi, in der praef. sibi L.

Im Anschluss an den Text folgen in der neuen Ausgabe drei sorgfältig gearbeitete Indices: I. scriptorum, II. nominum, III. verborum; letzterer ist besonders instructiv und verwendbar. Bei den oben angegebenen Vorzügen dieser Edition erachte ich es nicht weiter für nöthig den Freunden der christlich-lateinischen Literatur dieselbe noch speciell zu empfehlen.

Wien. Dr. Joh. Huemer.

Friderike Brion von Sessenheim. Geschichtliche Mittheilungen von Phil. Ferd. Lucius, Pfarrer in Sessenheim. Strassburg J. H. Ed. Heitz 1877.

Als der gute Näke den Bericht über seine 'Wallfahrt nach Sesenheim' niederschrieb, sprach er die Befürchtung aus, 'dass vielleicht in wenig Jahren, sobald der brave Friedrich Schweppenhäuser zu seinen Vorgängern versammelt sei, die Kunde von Göthe'n und Frideriken in Sesenheim erloschen sein werde'. Glücklicherweise ist dem nicht so: 55 Jahre nach jener 'Wallfahrt' beschenkt uns ein Nachfolger seines Gewährsmannes im Sessenheimer Pfarrhause mit einem Buche, dessen Lectüre uns mit der wohlthuenden Empfindung erfüllt, die uns überkommt, wenn wir historisch-denkwürdige oder uns durch persönliche Erinnerungen theure Stätten in treuer und gewissenhafter Hut und Pflege finden. Der 'ganz ordinäre Dorfpastor, der nur gelegentlich und durch seine Stellung veranlasst, es gewagt hat die Feder zu ergreifen', um 'Handlangerdienst zu verrichten bei den Meistern' des Faches (wie er bescheiden sich selbst und seine Arbeit bezeichnet), hat die letzteren so gut wie den grösseren Kreis der Goethefreunde schon vor mehreren Jahren zu Dank verpflichtet durch seine in der 'Gartenlaube' und in Separatabdruck erschienenen Mittheilungen 'Aus der Geschichte eines alten Pfarrhauses', die bereits auch in den nicht genug zu schätzenden Commentar von Loepers zu 'Dichtung und Wahrheit' übergegangen sind. Diese Dankespflicht ist durch die neue vollständigere Publication, deren Veranlassung für den Verf. darin lag, 'dass gerade in den letzten Jahren ihm eine grosse Anzahl von Nachrichten zukam, die vielleicht ihr bescheidenes Mass dazu beitragen möchten das historische Verständniss der einschlägigen Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit hie und da zu befördern und einige wenige der vielen Controversen und annoch dunkeln Fragen aufzuhellen', um ein Bedeutendes vermehrt worden. Indem der Verf. es bescheiden ablehnt den gesammten Stoff erschöpfen zu wollen, und eine Reihe von Fragen den Philologen, den Goethe-Biographen und Literarhistorikern zur endgiltigen Lösung überlässt, bezeichnet er selbst sein Buch einerseits als eine 'Art von Commentar zu „Dichtung und Wahrheit“, worin die Linie zwischen Wahrheit und Dichtung so streng wie möglich innegehalten und markiert wurde; anderntheils, da durch die gegebene Abgrenzung des Stoffes das Centrum, an welchem das Interesse haftet, verrückt wurde, musste sie nothwendigerweise in eine Art Biographie Friederiken's auslaufen'.

Die Darstellung, durch Einfachheit und Sachlichkeit ansprechend, ebenso glücklich effecthaschenden Aufputz als pedantische Schwerfälligkeit vermeidend, gliedert sich in vier Abschnitte, wozu eine Reihe erläuternder Anmerkungen treten.

Der erste orientiert mit richtigem Urtheil über die recht stattliche Friederiken - Literatur seit Näke (warum schreibt der sonst

auch in solchen Kleinigkeiten so genaue Verf. durchweg Naecke?) und über die Aufgabe, die er sich bei seiner Arbeit gestellt, und hier finden sich auch die paar Aeusserungen, die ich oben ausgehoben habe. Vermissen könnte man höchstens die „Briefe aus Elsass-Lothringen“ in den Bll. f. lit. Unterh. von 1837 mit dem Abdrucke des Gedichtes 'Wo bist du itzt' etc. Ueber Kruse, sowie später über die Originalien der Goethe'schen Gedichte sind die hergebrachten Angaben wiederholt ohne Rücksicht auf A. Baier's von Lucius doch gekannte und sogar mit grosser Anerkennung erwähnte Schrift 'Das Heidenröslein' (Heidelberg 1877) II, 10.[1])

Im zweiten Abschnitte ist zunächst 'alles Sachliche zur Orientierung zusammengestellt': über den Schauplatz der 'Idylle', das Dorf Sessenheim (dass dies, und nicht wie es seit Goethe's 'Dichtung und Wahrheit' Brauch geworden, 'Sesenheim' oder gar 'Seesenheim' die richtige Schreibung ist, lehrt Anm. 6 aus den alten Urkunden, Bann- und Kirchenbüchern des Dorfes seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, wie aus Goethe's Jugendbriefen und den Documenten der Familie Brion selbst)[2]) und die Umgebung, insbesondere über das alte Pfarrhaus, das uns ein Holzschnitt nach der bereits aus der „Gartenlaube“ bekannten Zeichnung von Pfarrer und Präsident A. Lambs in Bischweiler mit seinem Holz- und Fachwerk darstellt, 'wie es im Jahr 1770 dem Beschauenden sich dargeboten', während zwei vom Kreis-Ingenieur A. Bauer in Hagenau angefertigte Pläne den Pfarrhof, wie er 1770 gewesen und in seiner heutigen Gestalt zur Anschauung bringen (zu Anm. 16; der Näke'sche Plan S. 38 der 'Wallfahrt' wird von ihm selbst nicht für ganz zuverlässig ausgegeben und war auch in Einzelnheiten unrichtig), endlich über die Familie Brion selbst. Zwei Notizen 'aus den Sterbeacten der Mairie zu Sesenheim' (so schreibt der Herausgeber auch in den Urkunden selbst) über den Tod Brion's und seiner Gattin hat Leyser bereits sammt der Inschrift der Leichensteine und dem Auszug aus dem Kirchenbuch zu Meissenheim' über Friederiken's Tod S. 202 Anm. 1. S. 97 f. und 272 seines 'Goethe in Strassburg' mitgetheilt. An seiner Genauigkeit darf man zweifeln, ob aber die Differenz über die Todesstunde der Frau Brion in dem Auszug 'aus den Sterbeacten der Mairie' ('morgens 5 Uhr') gegenüber dem 'Kirchenbuche', das '2 Uhr' (noch dazu wiederholt) angibt, auf seine Rechnung zu setzen ist, weiss ich nicht. Jedenfalls ist an den Angaben bei Lucius festzuhalten. Es ist bekanntlich ein bei Loeper bereits verwerthetes Verdienst des

---

[1]) Vgl. jetzt Deutsche Rundschau V (November 1878), 218 ff.

[2]) Seither hat R. Hildebrand Arch. f. Literaturgesch. VIII, 111 f. allerdings die Form Sesenheim aus ältern Quellen bis in 8. Jh. zurück nachgewiesen. Ob wir aber dadurch berechtigt sind die sprachlich ganz richtig entwickelte spätere Form zu Gunsten der älteren blos deshalb zu verlassen, weil diese (doch ganz unabhängig von dieser historischen Thatsache und nur zufällig) in D. u. W. erscheint, ist doch sehr fraglich.

letzteren, die Geburtsdaten der vier Töchter, die bis dahin fast durchweg (namentlich bez. Friederike) falsch angegeben wurden, durch sichere Combination berichtigt zu haben, nachdem leider das Kirchenbuch ihres Geburtsortes Niederrödern den Flammen zum Opfer gefallen. Und so verdanken wir jetzt auch seinen Bemühungen den endgiltigen Aufschluss über Frau Brion, deren Geburtsort bisher zweifelhaft war. Einen schönen Schmuck dieses Abschnittes bildet die Abbildung des Geburtshauses Friederiken's, des Pfarrhauses in Niederrödern, in Holzschnitt gleichfalls nach einer Zeichnung von Lambs.

Der dritte Abschnitt hat das Verhältnis Goethe's zu Friederiken zum Gegenstande, und hierin ist gegen die frühere Darstellung ein entschiedener methodischer Fortschritt zu verzeichnen. Jetzt kommt dem Verf. Alles darauf an 'Wahrheit und Dichtung' so streng als möglich zu sondern. Entgegen der Auffassung, welche sich begnügt die unläugbaren Widersprüche zwischen Goethe's eigener Darstellung und dem allerdings nur spärlich erhaltenen urkundlichen Material aus versagendem Gedächtnis zu erklären, nimmt Lucius vielmehr ein vollkommen bewusstes, ja beabsichtigtes Verfahren, und zwar aus ästhetischen Motiven an. Durch den übergeworfenen Schleier der Alles vergeistigenden, Alles verherrlichenden Poesie sollte die theilweise verletzende historische Wahrheit zu rein harmonischer, künstlerischer Wirkung emporgeläutert werden. Die bekannte Aeusserung Goethe's gegen Eckermann dient einer solchen Auffassung zur willkommenen Stütze. Von diesem Standpunkte aus fasst er gleich die Novelle von den Tanzmeisterstöchtern am Schlusse des 9., wie die Vision am Schlusse des 11. Buches, in welcher der Dichter scheidend sich selbst im hechtgrauen, goldgeschmückten Kleide, wie es wirklich nach acht Jahren geschah, den Weg zurückreitend erblickt, in symbolischer Bedeutung; jene soll die ganze Episode 'so zu sagen unter einen einheitlichen Gesichtspunkt' stellen, als eine Liebe, die 'zum Voraus unter dem Banne der Verwünschung Lucindens' stehend, keine glückliche sein konnte, wie denn das Phantom Lucinden's mitten im höchsten Glücke des schönen Paares bedeutungsvoll auftaucht, diese auf die glänzende Zukunft hinweisen, 'die er sich durch die Treue gegen Friederiken's Liebe für immer verschlossen hätte'.

Hierin, wie namentlich in der Handhabung der Kritik, welche behufs Ermittelung des thatsächlichen von den erhaltenen Briefen und Gedichten ausgeht, und darnach Goethe's Darstellung controlliert, waren dem Verf. bereits andere, am nachdrücklichsten H. Grimm und A. Baier, vorangegangen. An der Hand solcher Kritik erweist sich, abgesehen von einigen kleineren schon früher bemerkten, vielleicht zufälligen Unrichtigkeiten in Goethe's Darstellung des ersten Besuchs und der Parallele mit dem 'Landprediger von Wakefield' besonders die zweite Verkleidung als George mit dem Kindtaufkuchen als poetische Ausschmückung, und auch das Zusammen-

treffen mit Friederiken im Nachtigallenwäldel (bei Goethe angeblich „Friederikensruhe" genannt), wird im Zusammenhange damit verdächtig. Ich sehe nicht ab, was man einwenden könnte, um Goethe's Erzählung als historische Wahrheit zu retten. Auch in dem, was der Verf. über 'die neue Melusine', die Baurisse bemerkt, und in ein paar kleinen Differenzen gegen Düntzer wird man ihm beipflichten müssen. Eine dankenswerthe Zugabe bilden die bei dieser Gelegenheit gegebenen, die Familien Weyland und Schöll betreffenden Nachrichten und urkundlichen Mittheilungen.

Wie viele Besuche diesem ersten im Winter 1770—71 folgten, lässt Lucius unentschieden. Doch lässt er nicht nur 'die Möglichkeit für mehr denn einen Winterbesuch', worauf der Brief an Horn und das Gedicht 'Ich komme bald, ihr gold'nen Kinder' weist, offen, sondern bringt wenigstens in einer Anmerkung (31) eine Notiz bei, welche geeignet scheint, Düntzer's und Baier's Vermuthung von einem zweiten Besuche, etwa im November (Frauenbilder S. 12, Heidenröslein I, 18; II, 38 f.), zu unterstützen.

Den ersten Besuch im Jahre 1771 setzt Lucius in die Osterferien. Nur finde ich von einer 'Einladung im Brion'schen Hause', deren der Verf. gedenkt, gerade bei diesem Besuche in 'Dichtung und Wahrheit' nichts. In die Zeit dieses Sessenheimer Aufenthaltes verlegt der Verf. den 'Schwerpunct' der ganzen Liebesgeschichte und bezieht hierauf die Gedichte 'Jetzt fühlt der Engel, was ich fühle' und 'Es schlug mein Herz; geschwind zu Pferde', theilt also, und ich glaube mit Recht, nicht die unwahrscheinliche Annahme Düntzer's (Frauenbilder S. 25, 47 f. Goethe's lyr. Ged. 2. Aufl. II, 106), letzteres 'sei zwar zur Zeit des Sessenheimer Verhältnisses gedichtet, aber nicht persönlich an Friederike gerichtet'. In die Zeit zwischen diesem und dem folgenden Besuche verweist er mit Baier, dagegen abermals im Widerspruch zu Düntzer, die Strophen 'Kleine Blumen, kleine Blätter'. Jedenfalls wird man, was Lucius in der Anm. 33 gegen Düntzer vorbringt, als treffend anerkennen müssen. Dass dessen Ansicht, 'dass das Gedicht zur Zeit, wo die Trennung schon entschieden ausgesprochen war, geschrieben ist', sich nicht vereinbaren lässt mit dem Inhalt der ihm freilich damals noch unbekannten vorletzten Strophe der älteren Fassung (Der junge Goethe, I, 267), hat Baier II, 53 schon richtig bemerkt.

Bei dem zweiten Besuche des Frühjahres 1871 hebt L. gleich zu Anfang seiner Darstellung die trotz der reichlicher fliessenden Quellen vorhandenen Schwierigkeiten hervor: so gleich in der chronologischen Frage. Und in der That, weder der frühere Datierungsversuch Düntzers (13. April bis 27. Mai), der jetzt selbst Bedenken trägt, sich über die widersprechende, aus H. Stilling's Wanderschaft bekannte Thatsache, dass G. den 14. Mai 1771 in Strassburg zubrachte, so leicht, wie er es früher gethan (Lyr. Ged. I, 465 f.) hinwegzusetzen (a. a. O. III, 706), noch der von Loepers, dem auch Düntzer jetzt zustimmt (14 Tage, von Pfingsten bis Juni:

zu D. u. W. 392) mit der schon wegen der gleichmässigen und mit dem Osterbesuch schlechterdings nicht zu vereinbarenden Stimmung unmöglichen Vertheilung der Briefe an Salzmann (zu D. u. W. 390), noch die Ansätze von Bernays-Hirzel, zwar von ihrem Standpuncte folgerichtig (D. j. G. I, 249 ff.), können befriedigen. Auch Lucius hat bei seinem Datierungsversuch, nach welchem Goethe's Besuch in Sessenheim 'einige Wochen nach Ostern' begonnen und 'bis über Mitte Juni' gedauert hätte, nicht nur jene Notiz H. Stilling's ganz unberücksichtigt gelassen, sondern sich offenbar auch die Schwierigkeiten nicht vollkommen klar gemacht, welche aus den Briefen sich ergeben, sobald man genau nachrechnet. Er lässt die Reihenfolge der letzteren unentschieden, druckt sie aber in der hergebrachten Ordnung wieder ab [1]. Aber wer sich über diese ein bestimmtes Urtheil nicht gebildet hat, wird mit der Datierung des Besuches nicht in's Reine kommen können. Hier wie noch in einigen wenigen Fällen ist der Verf. zu rasch geneigt auf die Lösung eines Problems zu verzichten, wo eine solche keineswegs unmöglich scheint, ja wohl schon gefunden ist. Ich wenigstens halte die Umstellung, welche Ad. Baier mit den Briefen an Salzmann vorgenommen hat (3. 4. vor 1. 2), für eines der gesichertsten Ergebnisse seines Buches, in welchem sich freilich neben einigen guten Bemerkungen und brauchbaren Gesichtspunkten viele gewagte, ja haltlose Aufstellungen finden, deren Begründung noch allzu sehr eine strenge, besonnene Methode vermissen lässt. Lucius that gewiss sehr recht daran, sich trotz seiner günstigen Meinung den letzteren vorsichtig zu verschliessen, hier aber hätte er unbedenklich folgen dürfen, denn ich sehe sonst nicht ab, wie wir aus den Schwierigkeiten herauskommen. Das einzige Bedenken, das man noch haben könnte, dass der Besuch sich fast zu unmittelbar bis zur Lothringer Reise hinzieht, ist schwerlich gewichtig genug, um Baier's Ergebnis zu erschüttern und fällt vollends weg, wenn diese in's Jahr 1770 zu verlegen ist, was weniger durch Goedeke (Lindau's Gegenwart XIII, 5 ff.), der aus Stilling's Wanderschaft mehr folgert als ich zugeben kann, als durch die neueren Argumente von Loepers (Archiv VII, 529 ff.) wahrscheinlich gemacht wird. [2])

Dass die Darstellung dieses Buches nicht mehr lediglich auf Dichtung und Wahrheit beruht, sondern die Briefe zu ihrem Rechte

---

[1]) Wenn der Verf. Anm. 43 fragt, wie Hirzel in der Lage war einen bei Stöber fehlenden Satz im 3. Briefe (D. j. Goethe I, 252 'Schicken Sie's — besorgen') zuzufügen, so meine ich doch wol nach einer Vergleichung des Originals. Dass der Text bei Hirzel-Bernays von den frühern Abdrücken mehrfach nicht unerheblich abweicht, aber durch die Facsimilia bei Götz und Leyser bestätigt wird (mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten) hat Baier, II 58—60 gezeigt. Dass Leyser, dem die Originale noch vorlagen (S. VIII), gegen das eigene Facsimile im Abdruck (S. 183 u. 228 ff.) lediglich Stöber's Text wiederholt, gehört zu den wenig empfehlenden und nicht eben Vertrauen weckenden Seiten seines Buches.

[2]) Vgl. jetzt auch Archiv VIII, 225 f.

kommen, welche bereits auf die künftige Lösung des Verhältnisses unzweideutig hinweisen, gehört zu dem kritischen Fortschritt, den die neue Darstellung gegen den Aufsatz der 'Gartenlaube' bezeichnet. Goethe geht allerdings über diesen inneren Zwiespalt in seinem Gemüthe leicht hinweg, so ganz verschwiegen aber, wie der Verf. es darstellt, hat er ihn doch nicht. Eine freilich ganz leise, erst durch die Briefe recht verständliche Andeutung liegt, abgesehen von dem Phantom Lucindens in der Aeusserung 'Allein das Schlimmste war' u. s. w. (Hempel XXII, 17). Indem der Verf. den Motiven nachgeht, welche zur Trennung führten, und Goethe's Schwanken schildert, urtheilt er strenger über das Verhalten des Dichters als Düntzer, aber ohne Gehässigkeit. Nur ob er die aus den Briefen sprechende Stimmung durchaus richtig aufgefasst hat, könnte man zweifeln. Ich möchte wenigstens von 'einer fast desperaten Blasirtheit' in den Worten des letzten Briefes: 'Ich fühl' es' u. s. w. (D. j. Goethe I, 250 f.) nicht reden. Eher zeugen die Briefe doch von einem schmerzlichen inneren Kampfe, einem leidenschaftlichen Sturme, den die Vergnügungen der Jugend nicht zu betäuben oder zu beschwichtigen vermögen; und man braucht unter den 'Gesichtern', von welchen die Briefe reden, nicht gerade mit Baier grämliche zu verstehen, um zu fühlen, dass diese Stimmung seiner Umgebung nicht ganz verborgen und ohne Rückwirkung geblieben sein mag.

Nicht unerwähnt lassen will ich auch den Auszug 'aus einem Reisetagebuche aus dem Jahre 1825', erschienen im 'Weimarer Sonntagsblatt' 1857, welcher dem Verf. von Scherer, dem ihn Hirzel mitgetheilt hatte, überlassen wurde. Er ist nun in der Anm. 34 wieder abgedruckt und wird vom Verf. auf den Pfingstbesuch bezogen, was ich dahingestellt sein lasse.

Von dem Besuche, den Goethe auf der Rückkehr von seiner lothringischen Reise in Sessenheim gemacht haben will, und den Baier läugnet (I, 60 f. II, 92), spricht Lucius nicht und hier, wo uns ausser Goethe's Erzählung keine Quellen zu Gebote stehen, war sichere Scheidung von Dichtung und Wahrheit schwer. Nur gegen die Argumentation Baier's müsste man protestieren. So erkaltet war die Neigung Goethe's damals gewiss noch nicht, dass das Bild Friederiken's nicht in ihm hätte erwachen und seinen alten Zauber auf ihn hätte ausüben können. Das beweist — ich lasse das Gedicht 'Wo bist Du itzt' u. s. w., über welches Baier a. a. O. in einem, gelinde gesagt, befremdenden Tone redet, beiseite, weil sich daran noch manches unbeantwortete Fragezeichen knüpft — allein schon das gewiss tief empfundene spätere 'Ein grauer, trüber Morgen', beweist das ganze spätere Verhalten Goethe's. Freilich seit den vorerwähnten neueren Untersuchungen über das Jahr jener Reise liegt die Sache ganz anders.

Was den Strassburger Besuch der Frau Brion mit ihren Töchtern betrifft, so will ich dem Verf. gegenüber nur bemerken, dass

mir die Bedenken, welche gegen die Autorschaft Goethe's an dem Gedichte 'Ach bist du fort' etc. erhoben worden sind, wenn auch noch nicht geradezu entscheidend, doch so beachtenswerth erscheinen, dass ich es vorläufig nicht als biographische Quelle benützen möchte.

Mit dem Abschied von Friederike hat Düntzer bekanntlich den räthselhaften fünften Brief Goethe's an Salzmann (D. j. Goethe I, 254) in Verbindung gebracht (Frauenbilder S. 53 f.) und Baier ist ihm mit einer unwesentlichen Modification beigetreten (I, 64 f. II, 96 ff.). Lucius, der überhaupt nicht zugeben will, dass Goethe bei seinem letzten Besuche in Sessenheim 'endgiltig das Liebesband gelöst' habe (dass er damals 'förmlich mit Friederike gebrochen', wie er Düntzer und Baier Anm. 49 behaupten lässt, finde ich freilich bei keinem von beiden), sträubt sich auch gegen diese Vermuthung, und wenigstens das eine, was er einwendet, dass der Satz 'In meiner Seele ist's nicht ganz heiter; ich bin zu sehr wachend, als dass ich nicht fühlen sollte, dass ich nach Schatten greife', 'im Gegentheile eine positive Absicht' ausdrücke, ist nicht ohne Grund. In der That, kann der Mann, der bereits entschlossen ist, die Geliebte zu verlassen, und sich aufmacht von ihr für immer Abschied zu nehmen, noch von sich sagen, er 'greife nach Schatten'? Lucius gesteht übrigens, dass er 'mit diesem Briefe wenig anzufangen wisse'. So viel hat Düntzer sichergestellt, dass er von Strassburg aus geschrieben sein muss; fraglich kann nur die Beziehung und Datierung sein. Auch Bernays-Hirzel scheinen von Düntzer's Beziehung auf den Abschied von Sessenheim nicht überzeugt worden zu sein. Nach dem Platze wenigstens, den sie ihm anwiesen, könnte man vermuthen, dass sie ihn auf die Lothringer Reise bezogen haben, wie schon Viehoff gethan hat. Aber verständlicher würde unter dieser Voraussetzung der Brief nicht.

Ich will eine Vermuthung nicht zurückhalten. Ueber die 'Projecte' und das blaue Papier mit seiner Bestimmung bescheide ich mich, nicht mehr zu wissen als jeder Andere, d. h. nichts, und ich zweifle, dass wir hierüber je etwas Bestimmtes wissen können. Ich gehe vom Schlusssatz aus, und dieser scheint allerdings auf einen Ritt nach Sessenheim zu weisen, aber nicht auf den letzten, sondern auf einen früheren, den zu Pfingsten. Damals griff er noch nach Schatten, er überliess sich noch seiner Neigung, aber schon war er so viel, ja 'zu sehr wachend' geworden, als dass er noch hätte fühlen sollen, dass er nach Schatten greife, und darum war's in seiner Seele 'nicht ganz heiter' und wurde es, wie die Briefe aus Sessenheim zeigen, immer weniger. Eine solche Stimmung setzt schon der erste Brief mit dem Geständnis der 'conscia mens und leider nicht recti' voraus. Kurz, ich meine, der fünfte Brief ist als Nr. 1 den vier andern vorauszusetzen, und geschrieben am letzten Abend vor dem langen Pfingstaufenthalt in Sessenheim, zwischen dem 14. und 19. Mai (Pfingstsonntag) 1771.

Wenn dem Verf. die Ansicht Düntzer's (Frauenbilder S. 59, vgl. 56), es könnte uns in dem Gedicht 'Ein grauer, trüber Morgen' vielleicht der letzte schriftliche Abschied von Friederiken vorliegen, von dem Goethe im zwölften Buche von D. u. W. (Hempel XXII, 70) redet, 'ganz verfehlt scheint' (Anm. 51), werde ich dieselbe nicht vertheidigen, um so weniger, als ihr Urheber selbst sie vielleicht nicht mehr festhält: wenigstens in seinen Erläuterungen I, 62 ist davon nicht mehr die Rede. Ueber die Entstehungszeit des Gedichtes aber soll wol auch jene Anmerkung des Verfassers keinen Zweifel aussprechen.

Der vierte und letzte Abschnitt des Buches ist Lenz und Friederiken's späteren Schicksalen gewidmet. In der Beurtheilung des Verhältnisses von Lenz zu Friederike hält der Verf. die, wie mir scheint, richtige Grenzlinie zwischen der schroffen Parteistellung Düntzers und seiner Gesinnungsgenossen gegen, und der noch mehr verunglückten Gruppe's u. a. für Lenz ein. Ohne den wunderlichen, gespreizten Ton in Lenzens Briefen zu läugnen, hält er doch seine Liebe für Friederike nicht für fingiert und entwickelt die Entstehung derselben psychologisch ganz ansprechend. Dass viel Ueberspanntheit und Phantasterei dabei mit unterläuft, verkennt auch er nicht. Nun aber die Gegenliebe und Schwüre Friederiken's, deren Lenz sich gegen Salzmann rühmt, ist das eitel Wahrheit oder bewusste Täuschung des Freundes oder Selbsttäuschung? Ich glaube mit dem Verf. bei Lenz zunächst an eine starke Dosis der letzteren, die gewiss auch den geringsten Schein, der zu seinen Gunsten sprechen konnte, in diesem Sinne auslegte. Einige Uebertreibung wird man dann aber jedenfalls auch zugestehen müssen: von der Liebe Friederiken's überzeugt, glaubte er sich dazu dem Freunde gegenüber wol berechtigt, wenn er nicht gar, wie es bei einem solchen Phantasten wol möglich, selbst an diese Spiele seiner Phantasie glaubte. Nur Friederiken hätte man freilich auf solche Zeugnisse hin nicht wirkliche Gegenliebe zumuthen sollen. Dagegen spricht doch, wie das der Verf. kurz und gut ausführt, jede innere Wahrscheinlichkeit. Lucius zieht auch die Gedichte 'Freundin aus der Wolke' und 'Die Liebe auf dem Lande'[1]) heran, und namentlich das letztere ist eben so sehr ein Zeugnis für wahre Empfindung des Dichters wie für Friederiken's Treue gegen Goethe[2]). Bei dem erstern scheint mir die Datierung und Auffassung Düntzer's (Frauenbilder S. 57 f. Aus Goethe's Freun-

[1]) Letzteres zuerst gedruckt in Schillers Musenalmanach für d. J. 1798; 1789 bei Lucius ist natürlich Druckfehler, ebenso wie in Anm. 57 das Todesjahr Lenzens 1782, wofür es (Mai) 1792 heissen muss. Auch das Geburtsjahr (Anm 55) ist in 1751 zu ändern (P. T. Falk Der Dichter J. M. R. Lenz in Livland S. 3.)

[2]) Namentlich in der erst seither zu Tage gekommenen kürzern und wie der Herausgeber gewiss richtig urtheilt, ältern Gestalt Arch. f. Literaturgeschichte VIII, 166 ff.

deskreise S. 93 f.) aus inneren Gründen ansprechender, als die, welcher der Verf. folgt, der es 'einige Jahre später' setzt, 'als andere zärtliche Neigungen ihn (Lenz) seine unglückliche Liebe zu Friederike Brion hatten vergessen lassen'.

Ueber die späteren Schicksale Friederiken's hat der Verf. mit grosser Sorgfalt alles gesammelt, was er irgend ermitteln konnte, und wir erhalten hier mancherlei dankenswerthe Aufschlüsse und Berichtigungen früherer Angaben. Ich hebe hier nur das Wichtigere hervor. Den Aufenthalt Friederiken's in Paris und Versailles (1788—1793) hält Lucius nicht unbegründet mindestens für fraglich (vgl. Leyser S. 205, Anm.). Auch den von Düntzer (Frauenbilder S. 107) gewünschten Aufschluss über Pfarrer Fischer, Friederiken's Neffen, finden wir bei Lucius. Ueber die in einem Briefe Friederiken's erwähnte 'madame Dietrich' handelt ausführlich eine Note (Anm. 60). Auch der schon von Leyser beigebrachte Auszug aus dem Meissenheimer Kirchenbuch über Friederiken's Tod ist vollständiger mitgetheilt. Ganz zum Schlusse widmet der Verf. noch einige Blätter der noch immer nicht ruhenden Verläumdung Friederiken's und ihrer verdienten Zurückweisung. Er hat auch hier nichts unbeachtet gelassen, was zur Erforschung der Wahrheit dienen kann. Auch Leyser's Mittheilung, der glaubte, 'das letzte Wort' reden zu können, ist Anm. 66 auf ihren richtigen Werth zurückgeführt. Lucius' Gewissenhaftigkeit auch nach dieser Seite ist aller Ehre und Dankbarkeit werth; nun aber, nachdem die Grundlosigkeit aller dieser Gerüchte zu Tage liegt, möge man auch ruhig und unbeachtet die Schmähsucht, wenn sie Lust hat oder es zu Parteizwecken für dienlich findet, weiter sich selbst beschimpfen und brandmarken lassen.

Dem Verf. aber gebührt für seine schöne Arbeit der Dank aller Freunde unserer Literatur. Wir haben uns dieses Buches um so mehr zu freuen, als es, in der Goethe-Literatur glücklicherweise nicht zum ersten Male, eine Gabe ist, die nicht aus zünftigen Kreisen kommt. Durch nichts kann die allgemein volksthümliche Bedeutung dieser Studien besser documentiert werden als durch den erfolgreichen Antheil, den Männer ganz anderer Berufsrichtungen, Dilettanten im edelsten, wahrsten Sinne des Wortes, daran nehmen. Die erwünschte Verbreitung aber wird dem Buche um so weniger fehlen, als kürzlich der glänzend ausgestatteten theureren Ausgabe mit ihrem schönen, rothberänderten Papier eine billigere gefolgt ist, der aber keine der werthvollen Zugaben fehlt, welche jene schmücken.

Prag. H. Lambel.

Trautmann Dr. Moritz, Lachmanns Betonungsgesetze und Otfrids Vers. Von ..., Docent an der Univ. Leipzig. Halle a. S. Niemeyer 1877. 31 SS. 8°. 1 Rm.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat vor ihrer Veröffentlichung zur Genüge Gelegenheit gefunden sich dieselbe wol zu überlegen: bereits im Herbste 1875, erzählt er uns, wurde sie „einer unserer philologischen Zeitschriften zum Drucke angeboten, hatte jedoch nicht das Glück, ihren Beifall zu gewinnen“; inzwischen habilitiert, wurde er durch den neu veröffentlichten zweiten Theil der Lachmann'schen Betonungslehre und einen Aufsatz Sievers abermals zur Publication seiner Untersuchungen angeregt (S. 23) — und man kann ihm nur Recht geben; denn wenn von der Reihe Gesetze, die er aufstellt, nur eines Stich hielte, wäre es unverantwortlich gewesen dieselben der wissenschaftlichen Welt vorzuenthalten, so epochemachend wären diese Resultate. Aber „der Mann, der das wenn und das aber erdacht, hat sicher aus Häckerling Gold schon gemacht“ — wenn eben nur éin richtiger Satz oder éin richtig gelesener Vers in den zwei Druckbogen stünde: unser Autor jedoch ist zu seinen Folgerungen, welche die ganze altdeutsche Metrik umstürzen, nur gelangt, indem er von vornherein die allernatürlichsten Dinge auf den Kopf stellte. Wer behauptet, dass Verse wie Otfr. 2, 14, 110 *in andereiro arabeiti*, bei Betonung der Silbe -der- nur mit fünf Hebungen gelesen werden könnten, also den ganz regelrechten mehrsilbigen Auftact verkennt — hat Hr. Trautmann nie zum Iw. 2170 Otfr. 5, 9, 23 *inti thû ni | hôrtôs hiar in lante fon themo heilante* citiert gelesen? —, dem müssen wir von vorneherein das Recht absprechen in metrischen Dingen mitzureden. Hr. Trautmann behauptet S. 10, Lachmann's Gesetz, dass nach hochbetonter langer Stammsilbe der zweithöchste Ton auf der nächstfolgenden liege, werde weder im Alt- noch im Mittelhochdeutschen beobachtet; wo solcher Nebenton dennoch eintrete, sei er kein Wort-, sondern ein zufällig auf diese Silbe fallender Versaccent (S. 11—17); auch das Gesetz, dass bei hochbetonter kurzer Stammsilbe der zweithöchste Ton auf die zweitfolgende Silbe falle, sei hinfällig: der Nebenaccent vielmehr, wie auch die Entwicklung der Sprache beweise (S. 21), vollkommen unabhängig von der Quantität. Consequenz kann man Hrn. Trautmann nicht absprechen; er vertilgt den längst überwundenen Lachmann mit Haut und Haar und rottet die erkünstelte Metrik aus mit Stumpf und Stiel. Da er aber allenthalben seine Ansichten belegt, wenn auch nur durch Stellencitate, so dass es, namentlich im Mittelhochdeutschen, nicht immer klar ist, wie der Autor scandiert, sind wir in der Lage, seinen Aufstellungen ein wenig nachzugehen. Er behauptet (S. 10), das erste Gesetz Lachmann's (quâmèn, uuóntòrotun) werde in den ersten 30 Strofen (sic) der Nibelungen 18mal umgestossen und nur 12mal beobachtet. Ref. muss gestehen, dass er sich verblüffen liess; der Autor schien sei-

ner Sache zu sicher, aber die Aufklärung ist geradezu kläglich: die Fälle, in denen Hr. Trautmann Lachmann's Gesetz nicht beobachtet findet, sind alle nach dem Doppelschema:

1, 3a. von vröuden hôchgezîten
3, 1a. der mínneclîchen meide
4, 3a. und Gîselhèr der júnge
6, 2b. vil stólziu rîterschàft
22, 2b. durch éllenthàften múot u. dgl.

Gleich das erste Beispiel ist auch das lehrreichste: es ist dem Verf. also unbekannt, dass es absolut tonlose, d. h. nie einer Betonung fähige Vor- und andere Bildungssilben giebt, die diese ihre charakteristische Eigenschaft auch in der Zusammensetzung behalten und daher für die Bemessung des Accentes gar nicht mitzählen. Mit anderen Worten: *hôchgezît* und *hôchzît* sind zwar im Metrum von verschiedener Geltung, weil ersteres zwei Hebungen mit dazwischenstehender Senkung darstellt, während das letztere unter Umständen nur Hebung und Senkung bildet, prosodisch aber sind sie ganz gleichwerthig, weil in beiden *hôch-* der normal hochbetonte erste, *-zît* der tieftonige zweite Compositionstheil ist. Dass Hr. Trautmann mit der Elision und Synäresis

4, 2a. Günthere ünde Gérnôt
9, 3b. Gére und Éckewárt

nicht in's Reine kommt, ist unter diesen Umständen nicht auffallend. Sollte aber in Folge alles dessen ein oder vielleicht die Mehrzahl der Leser der Meinung sein, dass derartige Leistungen auf geringerem Raume erledigt werden könnten, so erlaubt sich Ref. dem gegenüber auf die enorme Gefahr hinzuweisen, die gerade solche leicht zugängliche, fasslich geschriebene, nach wenigen Jahren vom Autor selbst verwünschte, aber nicht mehr redressierbare Jugendsünden anderen Anfängern bereiten. Lehrreich ist aber die Schrift auch, weil sie ein neues Beispiel jener Begriffsverwirrung ist, die durch die leichtfertige Verachtung der sicheren Lehre unserer Meister in den Köpfen minder klar Denkender angerichtet wird. Mit Recht durfte M. Haupt die Metrik der Brockhaus'schen Ausgaben in seinem Erec eine 'wahnschaffne' nennen; sagte man sich aber von Lachmanns Metrik, die nichts als ein Facit urkundlich gebotener Thatsachen, in Hauptpuncten los und stellte Versungethüme auf wie vor allem in Bartsch' Parzival, warum sollte nicht einmal ein Kühnerer — und das ist Hr. Trautmann — einen Angriff auf die Grundlage des Systems versuchen? Wenn den Herren, die so rasch waren sich von Lachmann loszusagen, Angesichts Hrn. Trautmanns, graut vor d i e s e n Geistern: s i e haben sie s e l b s t gerufen. Ref. glaubt aus dem ersten Grunde sogar auf ein einzelnes Moment, das bei nur oberflächlicher Betrachtung und geringer Vertrautheit mit allen einschlägigen Fra-

gen, besonders bestechend erscheinen könnte, ausführlich eingehen zu müssen. Trautmann behauptet nämlich, auch die Entwicklung der Sprache zeuge gegen Lachmann's erstes Gesetz (quâmèn); denn sonst hätte in *lêrahha — lêrche*, *hêrêro — hêrre*, *mennisgon — menschen*, *mînemo — mîme* (sic. S. 21) usw. der mittlere Vocal nicht abfallen können; denn immer die mindest betonte Silbe gehe beim Verfalle der Wortformen zuerst verloren. Auf den ersten Anblick frappiert das Argument und ein Anfänger könnte leicht in die Falle gehen, in die Hr. Trautmann selbst gerathen ist, weil er die falsche Prämisse nicht erkennt. Es ist ganz falsch, dass beim Processe der Schwächung die mindest betonte Silbe zuerst verloren gehe; abgesehen davon, dass sich die Schwächung auf alle dem Stamme folgenden Bildungsatome erstreckt, wird diejenige Silbe oder vielmehr derjenige Vocal zuerst geschwächt, der eine qualitative Veränderung des Stammvocales hervorzubringen im Stande war, ohne Rücksicht darauf, ob er der Flexions- oder Bindevocal war. Dass der Flexionsvocal aber in der Regel nicht völlig ausgestossen wird, wie der Bindevocal, hat in der differenzierenden Bedeutung desselben seinen Grund; und endlich, wenn möglicherweise die Betonung doch hier auch, wie in so vielen anderen Fällen einen, aber sicherlich nur beschränkten Einfluss auf die Fortbildung der sprachlichen Form haben sollte, darin, dass ursprünglich und der Mehrzahl nach die Stammsilbe kurz, der Bindevocal also wirklich mindest betont und der Vorgang bei langem Stammvocal demnach eine Analogiebildung ist. Wie die Biene, wenn sie gestochen, den Stachel verliert, so der Vocal der zweiten Stelle seinen Eigenton, wenn im Wege der Tonausgleichung, ob sie nun Umlaut, Brechung oder wie immer genannt werde, der Stammvocal qualitativ verändert ist; in dieser Beziehung fallen *giban* und *nasida* unter genau gleichen Gesichtspunct und daraus ergibt sich, dass, wie im obigen Schlusse, der Betonung nur ein secundärer Einfluss zugestanden werden kann. Dass die Analogie der kurzen Stämme für die langen massgebend ist, hat seinen Grund in der Ursprünglichkeit und grösseren Zahl derselben und in jener, auch schon erwähnten differenzierenden Natur der Endung, dem logischen Momente, das auf Conservierung derselben dringt. Diese Fragen angeregt zu haben kann jedoch auch nicht Hrn. Trautmann zu Gute gerechnet werden, da dies, wie er recht wol weiss, zuerst von Sievers geschehen ist, der jedoch kaum geahnt haben wird, dass er mit seinen sehr vorsichtigen und durchaus nicht abgeschlossenen Beobachtungen über die Geltung der Betonungsgesetze in ältester Rede nur ein Vorläufer war, bestimmt Hrn. Trautmann Bahn zu brechen, allerdings eine etwas — abschüssige!

Wien. Richard v. Muth.

I complementi della Chanson d' Huon de Bordeaux testi francesi inediti tratti da un codice della bibliotheca nazionale di Torino e pubblicati da A. Graf. I. Auberon. Halle a. S., Max Niemeyer, 1878. 4°. XXVI, 34 SS. (4 Mk.)

Zu den schönsten Erzeugnissen der mittelalterlichen Phantasie darf die Sage des ebenso muthigen als muthwilligen Huon de Bordeaux und seines treuen Beschützers Auberon gezählt werden. Die Wirkung, welche die anziehende Märe ausübte, hielt lange nach: die Namen von Shakespeare, Wieland, Weber sind damit verknüpft. Den Helden der Erzählung ergieng es dann im Mittelalter so wie allen jenen, die sich grosser Beliebtheit erfreuten; man begnügte sich nicht damit immer dieselben Begebenheiten zu hören, sondern dichtete neue Abenteuer hinzu; man wollte nicht blos die Thaten der Helden kennen, sondern wünschte auch von ihren Vorfahren und ihren Nachkommen Kunde zu haben. Eine solche Erweiterung in ascendentaler und in descendentaler Richtung erfuhr, wie gesagt, auch unsere chanson de geste. Eine Turiner Handschrift enthält ausser dem von Guessard und Grandmaison veröffentlichten Gedichte einen Prolog über die Vorfahren und die Jugendthaten Auberons und eine Fortsetzung, worin die Abenteuer Huons fortgesponnen werden und die Geschichte seiner Kinder erzählt wird. Der Prolog, 2468 Verse umfassend, gelangt nun in der hier angekündigten Publication zum Abdrucke. Hr. Graf, welcher sich schon durch manche literarhistorische Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht hat, betritt nun zum ersten Male das Gebiet der altfranzösischen Philologie im engeren Sinne. Dem entspricht es, dass die literarhistorische Einleitung in klarer und ausführlicher Weise über alles Wissenswerthe Aufschluss gibt, während der Text vielfach zu wünschen übrig lässt. G. Paris hat schon in der Romania VI, S. 332 ff. auf zahlreiche Versehen des Herausgebers aufmerksam gemacht. Nicht um den Vorwurf zu wiederholen — was einem ersten Versuche gegenüber unbillig wäre — sondern um meinerseits einen kleinen Beitrag zur Emendierung des Textes zu liefern, theile ich folgende Bemerkungen mit.

Zum Versmasse. 28 *que de lui metre a mort fu convoiteus*; der Hg. streicht das allerdings nicht ganz gut passende *que*. Wir würden dadurch noch einen Vers mit lyrischer Caesur bei vocalischem Anlaute des zweiten Hemistichs erhalten (zwei andere verzeichnete G. Paris); indessen könnte das *si* von V. 27 das *que* hervorgebracht haben und die Lesung der Hs. liesse sich halten. Der Schlusspunct am Ende des V. 28 müsste dann durch Komma ersetzt werden. — Es hätte bemerkt werden sollen, dass 512 zwölf Sylben, 648 dagegen nur 8 Sylben zählt. — 814 *fuisse jou amés* gibt keinen vollen Halbvers; etwa [*or*] *f.* — 837 Hs. *de vir eslaiechier*; Hg. *v*[*eo*]*ir*. Da *esleechier* vier Sylben zählt, so fälscht die Emendation den Vers; die Form *vir* ist der Mundart des Textes wol angemessen. Man vgl. 2153 *Vos terres uieul ueir en iceste saison*: ein Alexandriner, der durch Ansetzung der Formen *vir* und *ceste* emendiert werden könnte.

— 965 Hs. *Cesaire ot nom*; Hg. *Cesaire*[*s*]; dieses ergibt aber fünf Sylben. Der Accus. ist hier doch eben so berechtigt wie der Nomin. — 1012 *Vous tenrés Roumenie en douaire.* Dem ersten Hemist. fehlt eine Sylbe. — Da von 1025 an die epische Caesur bei weitem überwiegt, so könnte man dieselbe auch 1084, 1179, 1194, 1306, 1388, 1588, 1664, 1681, 1708, 2274 (wol auch 2456) durch Einsetzung von *que* statt *qu'* erreichen. Vgl. die von Paris angeführten Stellen, in denen *qu'* zu *que* verändert werden muss; dazu 1724 *tant qu'il en gousta.* Die Anzahl der Verse mit lyrischer Caesur in diesem zweiten Abschnitte würde dadurch auf ein Minimum sich reducieren. — 1141 (*Et*) *pour la terre,* 1154 (*Et*) *puis a fait,* 2427 *Sans plus* (*de*) *demorer.* Die eingeklammerten Wörter kommen dem Sinne und dem Versmasse zu statten. Es dürften Fehler des Setzers vorliegen, welcher runde Klammern statt eckiger anwandte. [1]) — 1894 *et quant ses plaies la belle remua.* Es fehlt eine Sylbe und der Sinn befriedigt nicht; l. *remira.* — 2199 *.XXX.M. mars d'or qui a droit li fera;* liest man *mile*, so liegt ein Alexandriner vor; etwa *vint mil* (*mil* auch sonst in unserem Texte). — 2285 *quant sot qu'o lui n'eut mie de gent planté* ist ein falscher Vers.

Da der Herausgeber die Declinationsregeln genau beobachtet wissen will und in diesem Sinne vielfache Emendationen vornimmt, so sollte er auch 288, 895 *cuer*[*s*], 1743 *roi*[*s*], 2398 *son*[*s*] lesen. Ebenso sollte 1271 der Nominativ *Jule Cesar,* wie 1254, emendiert werden. — 1819. War es nöthig *fel* zu *fel*[*s*] zu verändern? Der Text hat allerdings z. B. *homs* am häufigsten, es kommt aber auch *hom* vor. — 1045 *le jours* (acc. temporis) dürfte ein Druckfehler sein. — Feminina der III. erscheinen in der Hs. fast immer mit Nom. *-s*, und wo dies der Fall nicht ist, emendiert der Herausgeber; er behält jedoch: 717 *la forest* [2]), 2448 *sa grant biaute.* 367, 1103 ist der Nominativ *gent* zu *gens* verändert, 2041 blieb er unangetastet. Andererseits glaubt der Herausgeber den fem. Adjectiven 465 *humle*, 927 *simple* im Nominativ das flexivische *-s* zuweisen zu müssen; mit Unrecht, da sie wegen der Endung *-e* nach der I. Decl. flectieren. — 977 *riens*, als Acc., ist ganz zulässig. — 978 *veoir Brunehaut le vaillans.* Es konnte *vaillant* emendiert werden, da unser Text (oft vielleicht nur der Schreiber) Reinheit der Reime auch für das Auge wol anstrebt, aber nicht immer erreicht. Daher war auch 1301 *quant il fu ajourné*[*s*] die Emendation zu unterlassen, da in diesen neutralen Locutionen das *-s* nicht zur Anwendung kommt.

---

[1]) So auch 971 *ache(s)mans*, wo das etymologische *s* getilgt erscheint.

[2]) Vgl. auch 2391 *par vos forest*; l. *fores.*

V. 59 *et cel an ses freres adouba;* der Hg. ergänzt *.ij.* nach *ses.* Nun trennt allerdings unser Text durch die Caesur selbst den innigsten grammatischen Nexus; zu den vorhandenen Fällen neue hinzuzufügen sollte man aber vermeiden; warum nicht *et* [*en*] *cel an?* — 124 *s'il plaist* ohne Dativ ist verdächtig; etwa *dist se Diu plaist.* — 422 *dont li doinst*; l. *don* (vgl. 424). — In 495 und 496 lautet der zweite Halbvers gleich; es liegt wol Verderbnis vor; eben so in Bezug auf die letzten Worte von 708 und 709. — 623 *prois*; l. *proi.* — VV. 707 und 712 lauten identisch; an zweiter Stelle ist wol die Zeile zu streichen. — 754 *chil qu'il amena*; l. *qui l'*, da der Hirsch Mantanor leitete, nicht umgekehrt; vgl. 738—739. — 760 ist *adont* in der Bedeutung 'wo' zu bemerken; oder ist es vielmehr irrig wiederholt aus dem vorangehenden Verse? — 793 bietet die Hs. die Form *suis?* — 840 *en el palais*; wol *ens* wie an vielen anderen Stellen unseres Textes; die Wiederholung der Praeposition *en* geht kaum an. — 1243. Ist *au nuit* richtig? vielleicht *annuit* = *a nnuit.* — 2021 *voiee* lies *voie.* — 2403 *avisiés*; l. *-sés*.

Die Ausstattung ist überaus prächtig, wie wir es von Seite des bewährten Verlegers gewohnt sind; schade nur, dass die italienisch geschriebene Einleitung durch zahlreiche Fehler verunziert ist; es fehlen solche auch nicht im franzős. Texte: 803 *ergarder*, 874 *puist* (st. *puis*), 1421 *qnant*, 1534 *Brnnehaut*, 1681 *treuchant*, 2248 *anisi* (st. *ainsi*).

Wien. A. Mussafia.

Dr. R. Mahrenholtz, Zur Kritik von Johann von Victring's „Liber certarum historiarum". (Progr. der Realschule I. Ordnung im Waisenhause zu Halle für das Schuljahr 1877—1878).

Die Chronik des Abtes Johann von Victring, welche uns hoffentlich Fournier in originaler Gestalt herausgeben wird, ist, seit sie Böhmer zum ersten Male als selbständiges Werk veröffentlicht hat, immer als eine der verlässlichsten Quellen des späteren Mittelalters angesehen worden. „Ein offener freimüthiger Sinn", äussert sich O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I², 215, „tritt in der Beurtheilung der Dinge scharf hervor. Er spricht Tadel und Lob, beides mässig und mit geistlich belehrendem Tone gerne aus. Für das habsburgische Haus erwärmt er sich zuweilen, wie in der Geschichte Rudolfs von Habsburg, entschieden. Aber den lebenden gegenüber zeigt sich nirgends eine schmeichlerische Tendenz. Die Ereignisse der Jahre 1330—1340, welche vielen politischen Zündstoff enthielten und an denen er den lebhaftesten Antheil nahm, beschreibt er mit einer in der That seltenen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit."

Eine theilweise abweichende Auffassung suchte vor wenigen Jahren Dr. R. Mahrenholtz geltend zu machen. [1]) Zwar nennt auch er (S. 565) „Johanns von Victring Werk eines der sorgfältigsten, zuverlässigsten und werthvollsten, die wir aus jener Zeit besitzen", und tadelt jene, welche in Johann „nur einen Advocaten des Hauses Habsburg, einen Vertheidiger kirchlicher Ansprüche" sehen, „wie das in neuerer Zeit oft (?) geschehen." Allein im Widerspruch mit diesem allgemeinen Urtheil wirft er ihm bei einzelnen Gelegenheiten vor, er gehe „mit der österreichischen Politik durch Dick und Dünn" (S. 567), die Erzählung des Conflictes der Oesterreicher mit Ludwig dem Baiern im J. 1313 sei „ein Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten und plumpen Verdrehungen", spricht von „albernen Erfindungen", „Verrenkungen des wahren Sachverhaltes" (S. 569 f.), auch bei spätern Ereignissen „urtheile er stets vom habsburgischen Standpunkt" (ebendas.), er „entstelle und beschönige wider besseres Wissen" (S. 571).

In obigem Programme nun, wo an der Hand der Thatsachen die Glaubwürdigkeit Johanns für die Zeit von 1273 bis 1341 neuerdings geprüft wird, hat Mahrenholtz diesen Tadel allgemein über ihn ausgesprochen. Es gelinge ihm, den seine kirchliche Stellung und persönliche Beziehungen an das Haus Habsburg binden, nicht, zu einer unbefangenen Auffassung der dem habsburgischen Interesse entgegenstehenden Rechte und Bestrebungen zu gelangen. „Er sucht zwar den persönlichen Eigenschaften der Gegner des Hauses Habsburg gerecht zu werden, aber wo es gilt, habsburgische Uebergriffe und Willkürlichkeiten zu vertheidigen, scheut er selbst Verdrehungen und Fälschungen nicht." (S. 2.)

Allein die Ergebnisse, zu denen M. bei Prüfung der einzelnen Abschnitte kommt, rechtfertigen dieses allgemeine Urtheil nicht. Wol ist Johann in der Darstellung der Regierungen Rudolfs, Adolfs, Albrechts und Heinrichs VII., wo er nicht als Zeitgenosse schreibt und bis 1309 meist nur einen Auszug aus der steirischen Reimchronik liefert, oft lückenhaft, kurz und ungenau. [2]) Aber eine absicht-

---

[1]) Ueber Johann von Victring als Historiker. (Forschungen zur deutschen Geschichte 13, 533—576). Vgl. die gründliche, scharfe, aber gerechte Kritik von Fournier, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1873, S. 717—727. Die hier gemachten Ausstellungen liessen sich noch vermehren.

[2]) Doch ist Johann hie und da besser unterrichtet als sein Kritiker, der (S. 4) die Verpfändung Krains an Meinhard von Kärnthen für einen „Irrthum" erklärt, während sie nicht blos durch spätere Stellen Johanns (S. 416 f.), sondern auch durch Urkunden sichergestellt ist. Auch darf man es einem in Kärnthen lebenden Chronisten doch nicht zum Vorwurfe machen, wenn er bei Erzählung des Sieges der flandrischen Bürger (nicht „Bauern") im Jahre 1303 (nicht 1302!) nicht angibt, „dass das sumpfige, unebene Terrain die Hauptursache der Niederlage der französischen Ritter gewesen ist", sondern sich auf die Mittheilung

liche Entstellung der Thatsachen im habsburgischen Sinn kann man ihm nicht nachweisen, im Gegentheile sind seine Urtheile über Adolf von Nassau und Heinrich von Luxemburg, die beide entschiedene Gegner des Hauses Habsburg waren, sehr unparteiisch. Auch die Schilderung der Person Heinrichs von Kärnthen (S. 354 f.) dürfte wol nicht wegen der „ausgesprochen habsburgischen Gesinnung unseres Abtes" ziemlich ungünstig ausgefallen sein; wer Heinrich als Regenten von Tirol und Kärnthen kennt, wird kein günstiges Urtheil über ihn fällen können.

Doch sollen die dürftigen Nachrichten über die thüringische Expedition Albrechts I. (S. 351 f.) „eine Verrenkung des wahren Sachverhaltes im habsburgischen Sinne" sein! Nun ist allerdings die Darstellung Johanns verworren und ungenau, wie das bei der zeitlichen und räumlichen Entfernung des Schriftstellers begreiflich ist. Aber der Kern seiner Darstellung, dass das Reich seit Rudolf und Adolf Ansprüche auf Meissen hatte, dass ein Theil der Einwohner zum Reiche hielt, dass Diezmann eine theilweise andere Haltung dem Reiche gegenüber einnahm als sein Bruder Friedrich — entspricht vollkommen dem, was wir aus anderen Quellen wissen. Johann stellt Albrechts Vorgehen in der thüringisch-meissnischen Angelegenheit in keinem günstigeren Lichte dar als das seines Gegners Adolf (S. 335), was ihm M. freilich auch zum Vorwurfe macht. [1])

M. bemerkt auch sonst, dass Johann in der Zeit Albrechts „manches dem habsburgischen Interesse Ungünstige übergehe", z. B. die „schimpflichen Bedingungen", die sich an die französische Heirat knüpften, nicht kenne. Da M. als solche anführt, dass Albrecht der französischen Princessin, die mit Albrechts ältestem Sohne vermählt ward, „Elsass und Freiburg als Heiratsgut mitgibt und den Kindern, die aus dieser Ehe hervorgehen, die Nachfolge in Oesterreich, Steiermark, March und Pordenone verspricht", so scheint er sich vorzustellen, dass diese Länder damit an Frankreich abgetreten werden sollten; sonst wüssten wir wenigstens nicht, was darin „Schimpfliches" liegen sollte.

Den Werth der Chronik Johanns für die Zeit der Regierung Ludwigs des Baiern, wo er als Zeitgenosse schreibt, erkennt auch M. an. Doch glaubt er einigemale ihm Parteilichkeit vorwerfen zu müssen. Wir möchten diesen Vorwurf vielleicht nur bei Darstellung des österreichisch-baierischen Conflictes im Jahre 1313 gerechtfertigt finden, wo er die eigentliche Ursache desselben, den Streit um die Vormundschaft über die Herzoge von Niederbaiern, nicht erwähnt, obwol er sie möglicher Weise auch nicht gekannt hat. In

der Thatsache beschränkt. Zugleich darf man wol aus der Nichterwähnung mancher Ereignisse oder ihrer Einzelnheiten nicht immer schliessen, dieselben seien dem Verfasser „unbekannt" gewesen.

[1]) S. 6, wo fälschlich von einem „Kaufe Meissens" die Rede ist, während Meissen als erledigtes Reichslehen betrachtet wurde und nur Thüringen gekauft worden ist.

anderen Fällen hat M. unseren Chronisten einfach nicht verstanden und den Text ganz falsch übersetzt. So soll der Bund Herzog Leopolds mit Frankreich im J. 1324 „im Lichte der habsburgischen Politik dargestellt“ sein und Johann die beabsichtigte Erhebung des Königs auf den deutschen Thron damit entschuldigen wollen, weil „das von Alters her so gewesen“ (S. 12). Allein Johann berichtet S. 397 einfach die Thatsache: *regnum Romanorum sicut fertur ad Francos sicut olim convertere nitebatur*, ohne irgend ein Urtheil darüber zu fällen. Wo möglich noch ärger ist das Missverständnis bei der Erzählung der Schlacht bei Laupen, wo Johann aus „Parteilichkeit“ als Grund des Streites angegeben haben soll, „dass ein Herr von Nidow auf Veranlassung der Bewohner von Lenzburg geplündert worden sei, und Herzog Friedrich, der ihm freies Geleit verheissen, dies zu strafen beschlossen habe“ (S. 16), während Johann S. 437 berichtet: *comes Nydowie, vir potens, ad civitatis* [1]) *dispendium frumentum et alia in via regia depredatur, confidens ducis patrocinio se tuendum!*

Wer es unternimmt, mittelalterliche Chronisten zu kritisieren, sollte doch vor allem lateinische Sätze verstehen und lateinische Zeitwörter conjugieren lernen!

Innsbruck. Alf. Huber.

Guthe, H. Dr., Lehrbuch der Geographie. 4. Aufl. durchgesehen und theilweise umgearbeitet von Dr. Hermann Wagner. Hannover 1877/78. 8°. Heft 1—3.

Als Guthe's Lehrbuch der Geographie vor zehn Jahren erschien, wurde es als eine höchst bedeutungsvolle Erscheinung auf dem Gebiete der geographischen Literatur begrüsst und demselben neben Daniel's und Klöden's Werken eine hervorragende Stelle eingeräumt. Als ein besonderer Vorzug des Buches wurde erkannt, dass mit der grössten Consequenz und mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit überall die Einwirkung der natürlichen Verhältnisse eines Landes auf die staatliche und Culturentwicklung des betreffenden Volkes nachgewiesen erscheint. Als besonders gelungen wurde die Behandlung der physischen Geographie im Allgemeinen und die Physiognomie der einzelnen Länder betrachtet. Nach Gebühr wurde auch der Werth der gut durchgearbeiteten und abgerundeten Darstellungen der einzelnen Erdtheile, Länder und Provinzen anerkannt, welche aus dem Buche dem Leser in der Art entgegentreten, wie der Lehrer sie zu seiner Vorbereitung braucht und der reifere Schüler sie zur Erweiterung seines geographischen Wissens mit Erfolg benützen kann.

---

[1]) Das ist übrigens wol nicht Lenzburg, wo Herzog Friedrich residierte, sondern Bern, dessen Name bei Johann ausgefallen sein dürfte.

Von diesem vorzüglichen Werke sind bereits die drei ersten Auflagen vergriffen, und der Werth desselben hat seinen verdienstvollen Autor überlebt. Die vierte Auflage, welche gegenwärtig erscheint, und von welcher die letzte Lieferung noch aushaftet, wird von dem o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg, Dr. Hermann Wagner, herausgegeben.

Nicht nur aus Pietät für die Person des Autors, sondern auch wegen der ausgezeichneten Eigenschaften des Buches selbst, und in Anbetracht des grossen Beifalles, den dasselbe in weiten Kreisen gefunden hat, fühlt sich Prof. Wagner verpflichtet der Durchsicht des Werkes für die neue Auflage die möglichste Sorgfalt zu widmen und den Text in seiner bisherigen Form im Ganzen beizubehalten. Es wurden daher diejenigen Abschnitte des Buches, welche so zu sagen, die persönlichen Anschauungen des Verfassers aussprechen, und nicht nur im Sinne, sondern ihrem Wortlaute nach seinem Geiste entsprungen waren, unverändert wieder aufgenommen. Dagegen ist das Antiquierte beseitigt und an dessen Stelle das Neue, wie es der Fortschritt der Zeit, der Wissenschaft, der Entdeckungen und der politischen Verhältnisse erheischt, gesetzt worden. Obwohl demnach das Werk noch ganz den Geist seines verstorbenen Autors trägt, so gewahrt man doch fast auf jeder Seite die erneuernde Hand seines gegenwärtigen Herausgebers.

Dem Verfasser wurde seinerzeit der Vorwurf gemacht, dass er die Topographie unterschätzt und stiefmütterlich behandelt habe. Dieser Mangel ist nunmehr behoben, indem die einzelnen Paragraphen über die politische Geographie in den bisher erschienenen drei Lieferungen mit entsprechender Ausführlichkeit bearbeitet sind.

Nur Eines ist dem Unterzeichneten störend aufgefallen, dass neben dem Metermasse, in welchem die Höhenangaben gemacht wurden, noch das Längen- und Flächenmass in geographischen Meilen angewendet wurde, da man in Deutschland noch an der geographischen Meile festhält.

Wien. Dr. F. Grassauer.

J. H. Hellmuth's Elementar-Naturlehre für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, insbesondere an Realschulen und höheren Bürgerschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterrichte bearb. von E. Reichert, Prof. an der höheren Bürgerschule zu Freiburg im Breisgau. 18. Aufl. 1. Hälfte, mit 493 Aufgaben und 296 in den Text eingedruckten Holzschnitten. — 2. Hälfte, 1. und 2. Lieferung, mit über 1000 Aufgaben und 604 in den Text eingedruckten Holzschnitten nebst einer farbigen Spectraltafel. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1877.

Wenn ein Buch achtzehn Auflagen erlebte, ist es wol hinlänglich empfohlen. Die vorliegende 18. Auflage kann aber als eine vollständige Umarbeitung der älteren Auflagen gelten. Den

Standpunkt, den die Hellmuth'sche Naturlehre einnimmt, hat der Bearbeiter, Professor Reichert, treffend damit gekennzeichnet, dass die Naturlehre für die lernende Jugend nicht blos reales, sondern auch formales Bildungsmittel sein solle; es musste deshalb zur Erreichung dieses doppelten Bildungszieles der Unterricht auf die inductive Methode, nämlich auf Erfahrung durch Beobachtung und auf Anschauung durch das Experiment gegründet und auf diesem Fundamente in der Weise aufgebaut sein, dass das Einzelne und Besondere aus dem erkannten Allgemeinen abgeleitet und die Ableitung durch das Experiment bestätigt werde. Soll ferner der Unterricht nicht in eine die Thätigkeit des Lernenden lähmende Oberflächlichkeit ausarten, so müssen die Erscheinungen, Gesetze und Methoden nicht allein qualitativ, sondern auch, soweit und sobald die mathematischen Vorkenntnisse des Lernenden es gestatten, quantitativ betrachtet werden. Zur Befestigung und zur Belebung der Wissbegierde sind die erkannten Gesetze und Methoden auf die Lösung von Aufgaben anzuwenden. Diese das Buch charakterisierenden Tendenzen sind bei der Ausführung desselben consequent festgehalten. Das Experiment, die Erfahrung durch Beobachtung, wird stets vorangestellt und gezeigt, wie man vom Speciellen zum Allgemeinen, zum Naturgesetze sich erheben könne. Die mathematische Beweisführung ist überall strenge; so lange die elementaren Hilfsmittel hinreichen, werden sie gewissenhaft benutzt. Nachdem Thatsache und Theorie vom Schüler aufgenommen ist, wird durch die hinzutretenden Aufgaben, die in diesem Buche jedem Abschnitte beigegeben sind, das Gelernte eingeübt. Gerade jene Aufgaben bilden einen Vorzug dieser Elementar-Naturlehre, indem wir leider nur selten in den neueren Lehrbüchern der Physik diesem Gebrauche begegnen. Schwierigere Partien, die nur in der obersten Classe mit Erfolg absolviert werden können, sind im Buche durch ein Sternchen, solche Partien, welche den Unterricht erweitern und bei geringer Unterrichtszeit sehr leicht übergangen werden können, durch ein Kreuzchen von den übrigen Theilen unterschieden.

Eine der besten Seiten dieses Buches ist, dass es nicht, wie blos der Titel anzeigt, sondern wie es dem Fachmanne auf jeder Seite klar entgegentritt, zum Selbststudium geeignet ist; dieser Zweck konnte nur durch eine gehörige Sichtung des Materiales, durch eine klare und präcise Verarbeitung desselben, durch eine correcte Darstellung, die den goldenen Mittelweg einschlägt, sowie durch eine Reihe (gegen 1300) vorzüglich ausgeführter Holzschnitte erreicht werden. Die Ausstattung überhaupt gereicht der Verlagsbuchhandlung zur Ehre.

Nachdem die allgemeinen Eigenschaften der Körper in Kürze erwähnt sind, geht der Verfasser zur Darstellung einiger Sätze der theoretischen Chemie, sowie einiger in das Bereich der anorganischen Chemie gehörigen Verbindungen über; erwünscht wäre es gewesen,

wenn hierauf die Fundamente der organischen Chemie ihren Platz gefunden hätten. Auch hier beginnt die Mechanik mit der Bewegungslehre und zwar speciell der Bewegung eines Punctes, nach welcher die Zusammensetzung der Bewegungen (Parallelogramm der Bewegungen) sowie einige dazugehörige Beispiele (Wurfbewegung, Centralbewegung) erläutert werden. Die Ursache jeder Bewegung ist eine Kraft oder ein System von Kräften und dem entsprechend handelt das zweite Capitel von den Kräften und der Wirkung derselben auf einen materiellen Punct. Viel Gutes, wenn auch manchmal zu viel (es sei nur die Theorie der Kräftepaare erwähnt) bietet der Abschnitt, in welchem die Wirkung der Kräfte auf ein starres System besprochen wird. Nicht geeignet findet Referent die Trennung der Schwerpunctslehre in zwei gesonderte Partien; die Definition des Schwerpunctes sowie einige Beispiele zur Berechnung desselben finden wir auf S.. 88 — S. 92; auf S. 106 wird noch einmal der Schwerpunct definiert und gezeigt, wie man denselben experimentell (Aufhängungs- und Unterstützungsmethode) finden kann. Auch die Lehre von den Maschinen ist getrennt. Zweckentsprechend wäre es gewesen, wenn der Verfasser die für die Maschinen giltigen Sätze aus dem Principe der virtuellen Bewegung systematisch abgeleitet hätte und gleichzeitig die Anwendung der Maschinen gezeigt hätte. Sehr hübsch und instructiv sind die Aufgaben auf S. 143 und S. 144, welche von der Fallbeschleunigung und Massenattraction handeln. Die Betrachtung der Wirkung der Molecularkräfte ist eingehend behandelt; der Beweis des Satzes, dass der Normaldruck, den eine Flüssigkeit ausübt, von der Krümmung der Oberfläche abhängig ist und zunimmt, wenn der Flüssigkeitsspiegel convex ist, und abnimmt, wenn der Flüssigkeitsspiegel concav wird, und dass diese Zu- und Abnahme umgekehrt proportional dem Krümmungsradius der Oberfläche ist, ist sehr kurz und kann, wenn er auch nicht streng wissenschaftlich ist, recht gut beim elementaren physikalischen Unterrichte verwendet werden.

Mit Hilfe von geringen mathematischen Hilfsmitteln werden die Schwingungsgesetze eines Punctes, die Interferenz der Schwingungen, die schwingende Bewegung und die Fortpflanzung von longitudinalen und transversalen Wellen gegeben.

In der Lehre von der Schallerregung und der Ausbreitung des Schalles ist Rücksicht genommen auf einige neue experimentelle Forschungen auf diesem Gebiete und einige neue akustische Apparate. Reichliche Rücksicht hat der Verfasser auf die Ableitung der allgemeinen Gesetze der Klangfarbe, auf den Klang der verschiedenen Instrumente genommen, und zwar mit gutem Rechte, da hierin eher zu wenig als zu viel geboten zu werden pflegt. In der Lehre vom Lichte ist das in unseren Lehrbüchern sehr selten beschriebene Bunsen'sche Photometer erklärt und auch durch eine gut ausgeführte Zeichnung versinnlicht. In der Lehre von der Dispension des Lichtes, vom Spectrum verschiedener Flammen, sowie in der physio-

logischen Optik steht die Klarheit der Darstellung auf ihrer Höhe; auf geringem Raume wird hier das Neueste in übersichtlicher Weise und in einer gediegenen und correcten Sprache geboten. Unter den Aufgaben, die im Anschlusse an die optischen Instrumente gegeben sind, finden wir unter anderen auch solche, die auf die Erläuterung der Accommodationserscheinungen durch den Scheiner'schen Versuch, auf die Feldstecher von Plössl, auf den Helmholz'schen Augenspiegel und auf andere dioptrische Gegenstände Bezug haben. Die Undulationstheorie ist gründlich entwickelt; der Verf. hat hier den elementar-mathematischen Calcül nicht gescheut; die Phänomene der Beugung, Doppelbrechung und Polarisation sind ausführlich dargestellt; allerdings lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass bei dem geringen Stundenausmasse, das der Physik an den oberen Classen der Mittelschulen zugetheilt ist, nicht der vierte Theil des hier behandelten Stoffes mit den Schülern aufgearbeitet werden kann; die Erklärung der Erscheinungen der Doppelbrechung aus dem Principe von Huyghens lässt sich auch nur mit tüchtigeren Schülern durchführen und hat auch für diese — wenn sie sich später nicht mehr mit physikalischen Studien beschäftigen — nur einen temporären Werth. Auf S. 459 sind die Methoden zur Bestimmung der specifischen Wärme erklärt; dass hier auch die eiscalorimetrische Methode von Bunsen, der einen eigens hiezu construierten Apparat in Anwendung bringt, Aufnahme gefunden hat, ist lobenswerth; denn man bedient sich heutzutage dieser Methode mehr als der übrigen und besonders da, wo dem Experimentator nur geringe Mengen der auf seine specifische Wärme zu untersuchenden Substanz zur Verfügung stehen. Als Anwendung der Verdunstungskälte werden auf S. 483 die Carre'sche Ammoniak- und Schwefelsäure-Eismaschine erörtert. Recht ausführlich, doch vielleicht für das Studium in der Mittelschule zu weit gehend, hat der Verf. das Capitel über die Aequivalenz von Arbeit und Wärme behandelt. Wir finden hier unter Anderem eine elementare Darstellung des ersten Hauptsatzes der mechanischen Wärmetheorie und als Anwendung desselben die Berechnung der Arbeitsleistung bei der Erwärmung des Eises, der Schmelzung, der Erwärmung des flüssigen Wassers, des Verdampfens, der Ueberhitzung des Dampfes, Berechnungen, die als Aufgaben dem Leser hätten überlassen werden können. Betreffs der Andeutungen über neuere Gastheorie scheint dem Referenten das gehörige Mass bei Weitem überschritten zu sein.

Die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität der vorliegenden Bearbeitung bietet keinerlei Anlass zu Bemerkungen; sie steht den übrigen Theilen des Buches nicht nach; im Gegentheile ist hier am meisten Mass gehalten, was mit Billigung erwähnt werden soll.

Dass der Herausgeber dieses Werkes den schon angekündigten historischen Abriss leider nicht anschliessen konnte, was durch die Vermeidung der Vertheuerung und Verzögerung bei Voll-

endung des Buches entschuldigt wird, ist sehr bedauernswerth. Es wäre zu wünschen, wenn er dem schon mehrfach ausgesprochenen Wunsche nachkommen und diese kurze Geschichte der Physik besonders herausgeben möchte; jedenfalls würde eine solche, wenn sie so gediegen wie das ganze vorliegende Buch ausgearbeitet wäre, eine nicht unbeträchtliche Anzahl Freunde gewinnen.

Die Hoffnung des Herausgebers, dass es ihm gelungen sei, der ältesten deutschen Elementar-Naturlehre die alten Freunde zu erhalten und ihr neue zu erwerben, ist jedenfalls erfüllt und die deutsche physikalische Literatur kann mit Stolz auf dieses Werk eines trefflichen Meisters blicken.

Leitfaden der Stereometrie mit Benutzung neuerer Anschauungsweisen für die Schule bearbeitet von Dr. Hubert Müller, Oberlehrer am kaiserlichen Lyceum in Metz, früher ausserordentlicher Professor der philosophischen Facultät der Universität Freiburg im Breisgau. In 2 Theilen: (*I.*) Die Grundgebilde und die einfachsten Körperformen; (*II.*) Erweiterungen zum ersten Theile und die Elemente der neueren Geometrie im Raume. Erster Theil: Die Grundgebilde und die einfachsten Körperformen; mit zahlreichen Holzschnitten und drei Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1877.

Ein blosser Blick auf das reichhaltige Inhaltsverzeichnis zeigt den Gedankengang, den der Verf. bei Abfassung seines Leitfadens eingehalten hat. Das Buch gliedert sich in fünf Abschnitte: 1. Die Grundgebilde und die Entstehung der Körperformen; 2. Projectionslehre; 3. Berechnung der Körper; 4. systematische Betrachtung einzelner Raumfiguren; 5. Sphärik. Die beiden Theile, aus denen der erste Abschnitt besteht und die von den Grundgebilden (Puncten, Ebenen und geraden Linien) im Raume, ferner von der Entstehung der Raumfiguren handeln, müssen, wie der Verf. angibt, vorausgesetzt werden; die Reihenfolge und die Auswahl der übrigen Partien ist nach der Einrichtung des Lehrbuches dem Lehrer vollkommen freigestellt. Die unabhängige Darstellung der einzelnen Partien bildet einen Hauptvorzug des vorliegenden Buches und sogar dort — ich erwähne nur die beiden Capitel über „körperliche Ecken und Sphärik" —, wo man den einen Theil im innigen Zusammenhange mit dem andern darstellen kann und auch darzustellen pflegt, hat der Verf. jeden derselben selbständig behandelt. Die jedem Abschnitte angereihten „Uebungen" enthalten eine ziemliche Menge von sehr instructiven Aufgaben, welche mit Zuhilfenahme vorhergehender Lehrsätze gelöst werden können. Der erste Cursus bietet wenig Bemerkens- und Besprechenswerthes; nur sei erwähnt, dass der Satz „die Summe der Ecken und Flächen übertrifft in einem Polyeder die Kantenzahl um zwei" kurz und ohne viele Rechnung für die beiden Hauptfälle, dass das Polyeder von lauter Dreiecken begrenzt, oder nicht von lauter Dreiecken begrenzt wird, abgeleitet ist. Die Projectionslehre sollte nach dem Vorbilde, das uns der Verf. gibt, bei jedem

Unterrichte in der Stereometrie in ihren Elementen gelehrt werden. Als Anwendung des theoretischen Theiles der Projectionslehre wird im IV. Abschnitte unternommen, die Körperformen in schiefwinkliger Parallelprojection darzustellen; zu diesem Abschnitte gehört die erste der beiden sehr hübsch ausgeführten Figurentafeln. Die Oberflächenberechnung sowol als auch die Berechnung des Cubikinhaltes der Körper ist dem Herkommen gemäss abgehandelt; unter den an den theoretischen Theil sich anschliessenden Aufgaben finden wir einige bemerkenswerthe. Im IV. Cursus beschäftigt sich der Verf. mit der Construction einer dreiseitigen Ecke aus deren Seiten und zeigt, unter welchen Bedingungen eine derartige Construction möglich ist; aus dem Netze einer dreiseitigen Ecke ergeben sich diese Bedingungen, nämlich: Die Summe zweier Seiten muss grösser sein als die dritte und die Summe der drei Seiten muss kleiner sein als 360^0. Die hier vorgenommene Beweisführung am Netze ist wol als gelungen zu bezeichnen, doch führt die an der dreiseitigen Ecke selbst ausgeführte viel schneller zum Resultate. Die Herleitung des Sinus- und Cosinussatzes der sphärischen Trigonometrie ist einfach und besonders für Gymnasien empfehlenswerth, wo sphärische Trigonometrie nicht gelehrt zu werden pflegt, obwol wenigstens die beiden obenerwähnten Formeln für ein gehöriges Verständnis der astronomischen Grundbegriffe, wie sie für Gymnasien vorgeschrieben ist, kaum entbehrlich sind. In §. 69 wird von den Schnittfiguren eines Rotationskegels gesprochen und nachgewiesen, wie man zu den Grundeigenschaften von Parabel, Ellipse, Hyperbel auf synthetischem Wege gelangen könne.

Vielen Fachgenossen werden die im IX. Abschnitt „über Kartenprojectionen“ enthaltenen Uebungen willkommen sein, da, wie Referent sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, die Kartenprojection in unseren Lehrbüchern entweder gar nicht aufgenommen ist oder, wenn sie irgendwo behandelt ist, das richtige Mass übersteigt oder unter demselben zurückbleibt. Hier finden wir die stereographische Polar- und Aequatorialprojection, die orthographische Polar- und Aequatorialprojection, die centrische Projection auf eine Kugelfläche, die konische Projection, die Mercatorprojection. In den Aufgaben 11—16 werden die erlangten theoretischen Sätze über Kartenprojectionen auf das Kartenzeichnen selbst angewendet. Der Schlussabschnitt, die Sätze über Figuren auf der Kugelfläche enthaltend, gibt so ziemlich vollständig die Theoreme der sphärischen Dreiecke an.

Wie der Verf. im Vorworte bemerkt, hat die in diesem Buche eingeschlagene Richtung die Billigung der 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner erhalten und dies mit gutem Grunde. Da ein Brechen mit den Fundamenten der Euclidischen Geometrie nach dem heutigen Standpuncte an unseren Schulen nicht so leicht möglich und auch nicht rathsam, jedoch ein Uebergang zu den Sätzen der neueren Geometrie erwünscht ist, so verdient ein derartiges Buch,

welches „die Euklidische Geometrie dem Systeme nach bestehen liess, jedoch im Geiste der neueren Geometrie reformierte“, die oben erwähnte Billigung vollkommen. Referent gibt der Hoffnung Raum, dass auch der zweite Theil dieses Leitfadens, der ausser der Anwendung der neueren Geometrie auf Stereometrie noch die Grundeigenschaften der Regelschaaren und Regelflächen, der Raumcurven dritter Ordnung und die Flächen zweiter Ordnung enthalten soll, in demselben Sinne verfasst sein werde.

Elemente der Mathematik für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von J. Löser, Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Baden. II. Theil: Geometrie der Ebene (Planimetrie). Mit 239 in den Text gedruckten Figuren. Weinheim. Verlag von Fr. Ackermann, 1877.

Ausgehend von den Fundamentaleigenschaften der ebenen Gebilde, die im ersten Abschnitte behandelt werden, bringt der Verfasser im zweiten Abschnitte die Symmetrielehre in sehr geeigneter Weise in Verbindung mit der Geometrie des Masses. So wird auf S. 49 in aller Kürze und doch bei strenger Wahrung voller Wissenschaftlichkeit die axiale Symmetrie erörtert; §. 80 gibt den Begriff der centrischen, §. 81 den der zweiaxigen Symmetrie. Die Uebungen, die diesen sowie den nachfolgenden Lehrsätzen beigegeben sind, sind recht passend ausgewählt und mögen vom Lehrer — soll das Buch dem Schüler so nützlich werden, wie es der Verf. anstrebt — nicht übergangen werden. Die Kreislehre ist im dritten Abschnitte gründlich behandelt und umfasst die Puncte und Geraden beim Kreise, die gegenseitige Lage zweier Kreise, die geradlinigen Figuren im und um den Kreis und in einem Anhange die merkwürdigen Puncte des Dreieckes. Dass der Verf. bei den geometrischen Constructionsaufgaben (im 4. Abschnitte) länger verweilte, als es sonst üblich ist, findet Referent sehr lobenswerth; denn gerade diese Aufgaben geben dem Schüler eine sichere und sehr geeignete Repetition der vorhergehenden Lehrsätze und regen ihn am meisten zur Selbstthätigkeit an. Durch die kurze Bezeichnung von Puncten und Linien bei Dreiecken, Vierecken, Kreisen, die der Verf. auf S. 123, 124, 128 einführt, wird eine klare, übersichtliche und präcise Darstellung der nachfolgenden Aufgaben ermöglicht. Im Weiteren wird die Flächenberechnung, die Theilung und Verwandlung der Flächen gelehrt. Betreffs der Theilungs- und Verwandlungsaufgaben glaubt Referent bemerken zu müssen, dass es entschieden geeigneter wäre dieselben erst da zu behandeln, wo die Aehnlichkeit und Proportionalität der Strecken abgeschlossen erscheint, weil viele dieser Aufgaben dann eine um vieles leichtere und elegantere Lösung gestatten würden. Dass der Verf. in seinen „Elementen der Mathematik“ die Lehrsätze der neueren Geometrie nicht besonders berücksichtigt, kann Referent nur billigen. Die wenigen Sätze über Potenzen und Aehnlichkeitspuncte genügen vollkommen. Wegen Raummangels wurde die harmonische

Theilung, die Lehre vom Pol und der Polare, der Potenzlinie und das Apollonische Tactionsproblem hier weggelassen und sollen in der Trigonometrie, die der Verf. bald nachfolgen lassen wird, und deren Erscheinen Referent mit Freude erwartet, nachgebracht werden.

Das Buch, welches einen klaren und correcten Druck und eine Reihe von hübsch ausgeführten Holzschnitten aufzuweisen hat, erfüllt die Bedingungen, die man an ein gutes, den geometrischen Unterricht förderndes Lehrbuch stellen muss, und kann deshalb bestens empfohlen werden.

Lehrbuch der Elementarmathematik I. Theil. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für den Schulgebrauch. Von Johann Carl Becker, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Mannheim. Zweites Buch: Das Pensum der Prima. — Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1877.

Dieses Lehrbuch, das für die oberste Classe der Mittelschulen bestimmt ist, enthält für den ersten Blick wol sehr viel Schönes und Interessantes, doch auch so viel, dass es in dieser Classe nicht durchgearbeitet werden kann. Der Verfasser gesteht diese Unmöglichkeit zu, hält es aber für angezeigt, „dass ein Lehrbuch für die Schüler der Prima nicht ein Minimum, sondern das Maximum alles dessen enthalten soll, was etwa in einer guten zweijährigen Prima bei durchgeführter Trennung der beiden Jahrescurse und nicht zu grosser Schülerzahl durchgenommen werden könnte und was schon während der Gymnasialzeit durchgenommen zu haben, allen denen vom grossen Nutzen sein wird, die später zu Studien übergehen wollen, zu deren Complex auch höhere Mathematik gehört.“ Von diesem Standpuncte, den der Verf. einnimmt, ist wol das grosse und für einen Schüler auch nicht allzuleichte Quantum des Lehrstoffes gerechtfertigt. Der Verf., der früher an der Schaffhauser Kantonschule lehrte, hatte Schüler, deren nächstes Ziel das Polytechnicum war und für diese war natürlich das Lehrbuch ganz passend. Für Schüler, die andere Studien zu machen beabsichtigen, ist das Buch auch recht brauchbar, wenn der Lehrer — und das ist ja eine seiner Aufgaben — dieselben auf das Wesentliche und weniger Wesentliche aufmerksam macht. So viel ist gewiss, dass die Bearbeitung des Stoffes in dem vorliegenden Buche eine gründliche und gediegene ist, und dass der Verf. in demselben einiges Originelle schuf, auf das wir im weiteren Verlaufe des Referates zurückkommen.

Im I. Capitel werden die Kettenbrüche und die diophantische Analyse ziemlich eingehend behandelt und durch viele Beispiele näher beleuchtet. Die Lösung der Aufgabe: drei ganze Zahlen zu bestimmen, welche die Masszahlen der Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes sein können, sowie jener: die Zahl x so zu bestimmen, dass die Summe der n aufeinanderfolgenden Zahlen: $x, x + 1, x + 2 \ldots\ldots x + (n - 1)$ eine Quadratzahl ist, wird vollständig gegeben. Unter

den Uebungsaufgaben auf S. 34 finden wir einige, deren Lösung wenigstens kurz hätte angedeutet werden können. Das nachfolgende Capitel handelt von den arithmetischen und geometrischen Progressionen und bietet nicht viel Bemerkenswerthes. Die Bedeutung der complexen Zahlen ist nach Gauss gegeben. Der Moivre'sche Lehrsatz und die Anwendungen desselben zur Bestimmung der Wurzeln der beiden Gleichungen $x^n - 1 = o$ und $x^n + 1 = o$ gehört nicht hierher, sondern in ein Lehrbuch der algebraischen Analysis; auch die von Cotes (1722) eingeführte geometrische Veranschaulichung der Factoren von $x^n \pm 1$ überschreitet die Grenzen eines für die Mittelschule berechneten Buches bei Weitem. Recht anziehend und zweckentsprechend hat der Verf. den Abschnitt über Permutationen, Combinationen, Variationen sowie die Elemente der Wahrscheinlichkeitsberechnung ausgeführt. Aus dem polynomischen Lehrsatze, der im Nachfolgenden erwiesen wird, werden der binomische Lehrsatz, einige Eigenschaften der Binominalcoefficienten, zwei Sätze aus der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen, von denen der eine unter dem Namen des Lehrsatzes von Fermat bekannt ist, deduciert. Die auf S. 93 enthaltenen Entwicklungen über Σn^r sind neu und mögen die Fachgenossen auf dieselben aufmerksam gemacht sein; dasselbe gilt von der Volumsberechnung eines Prismatoides, bei welcher die vorher entwickelten theoretischen Sätze praktisch Verwerthung finden. Im Verhältnis zu anderen Partien hat die Lehre von den ganzen algebraischen Functionen und den algebraischen Gleichungen eine nicht ganz zureichende Bearbeitung erfahren. Die Horner'sche Methode zur näherungsweisen Berechnung der irrationalen positiven Wurzeln einer algebraischen Gleichung höheren Grades, sowie die zur Auflösung der transcendenten Gleichungen so häufig angewendete *regula falsi* sind durch Beispiele erläutert. Die Auflösung der Gleichungen vom 3. und 4. Grade sind in den §§. 46 und 47 enthalten. Obwol die Partie über die Potenzenreihen (Bedingungen der Convergenz und Divergenz, Exponentialreihe, trigonometrische, cyclometrische Reihe, Binominaltheorem, logarithmische Reihe) — was die Darstellung anbelangt — kaum etwas zu wünschen übrig lasst, hätte Referent sie doch gerne vermisst, da sie am allerwenigsten in ein ganz elementares Lehrbuch der Mathematik gehört und diese Reihen sich dem bereits Vorgeschrittenen nach Absolvierung der Mittelschule sehr leicht aus den Anfangsgründen der Differentialrechnung ergeben. Ganz anders ist es mit den Determinanten (S. 154 — S. 182), die schon in der Mittelschule wenigstens in ihren Grundelementen vorgenommen werden können und nach dem Urtheile nicht weniger und bedeutender Schulmänner recht gute Dienste leisten würden. Es dürfte sich dann empfehlen die Lehre von den Determinanten und ihre Anwendung zur Lösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten in einer Weise durchzunehmen, die der im Buche enthaltenen sich möglichst anschliesst. Dies seien einige wenige Be-

merkungen über die Anlage des Buches, das trefflich abgefasst, in manchen Kreisen recht gute Früchte tragen wird; ob aber auch unter den Primanern, für die es doch zunächst geschrieben ist, mag dahingestellt bleiben.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Hayek, Dr. Gustav v., k. k. Prof.: Illustrierter Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches, für die unteren Classen der Mittelschulen mit 460 Abbildungen. Wien, C. Gerold's Sohn 1876, gr. 8, IV und 284 SS.

Gegen das vorliegende Buch hätten wir zunächst nur das Bedenken auszusprechen, ob der Lehrstoff in demselben nicht allzu reich angehäuft ist. Hievon abgesehen ist der Stoff in der gewohnten systematischen Methode sehr gut angeordnet. Eine Menge zweckmässig ausgewählter und oft sehr ansprechend ausgeführter Bilder erleichtern das Verständnis. Wir müssen jedoch auf einige Versehen aufmerksam machen. Nicht das Weibchen des Blutsaugwurmes (S. 272) wird vom Männchen in einer Falte getragen, sondern umgekehrt. Die Verrichtung der Pedicellarien ist nicht unbekannt (S. 279); sie dienen, wie A. Agassiz nachgewiesen, zur Entfernung des Schmutzes vom Körper. Pädagogisch zweckmässiger wird es sein den Schüler nicht an eine Seeplanarie zu verweisen (S. 275), sondern ihm eine unserer grösseren Süsswasserplanarien vorzuführen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient der Abschnitt über die Insecten wegen der eingehenden Berücksichtigung der Entwicklungs- und Verwandlungsstufen in Text und Bild.

Dr. B. Altum, Prof. der Zoologie an der k. Forstakademie zu Eberswalde, und Dr. H. Landois, Prof. der Zoologie an der k. Akademie zu Münster i/W., Lehrbuch der Zoologie, mit 226 in den Text gedruckten Abbildungen, 4. Aufl. Freiburg i. B. Herder 1878, gr. 8, XII und 408 SS.; Pr. 4 Mark.

Ein Schulbuch in vierter Auflage, welches von groben Verstössen gegen das ABC der Wissenschaft wimmelt. Die „Sarcodethiere“ (warum nicht Urthiere?) kann man nicht wol characterisieren als „Thiere ohne zellig gesonderte Organe“ (S. 2), da bei vielen Wurzelfüssern Zellen und Zellkerne eine grosse Rolle spielen. Die Fortpflanzung der Infusorien durch „Eier“ (S. 5) ist nach den neueren Forschungen mehr als zweifelhaft. Die Infusorien sollen sich überall finden, wo „Pflanzen und Thierstoffe verwesen, fehlen sogar nicht in Auflösungen sehr giftiger und scharfer Stoffe“! Indem die Verfasser die Geisselthierchen den wirklichen Infusorien zuweisen (S. 6), wird zwar die Frage angeregt, ob jene nicht niedrigste Pflanzen seien, die Sache ist aber bekanntlich die, dass die Flagellaten unter keiner Bedingung mit den echten Infusorien sich zusammenstellen lassen. Die Ausführungsgänge der Spongien (S. 8) sollen

zahlreicher sein als die Einführungsgänge, die Sarcode derselben zur Hervorbringung der Eier dienen, die Spongien in den Polarkreisen fehlen. Welcher Unsinn ist in diesen paar Sätzen gehäuft! Hat man je gehört, was den Schülern auf S. 14 von den Medusen erzählt wird, dass sie ihre Beute oft aus bedeutender Entfernung gewahren und dann die Fangarme nach denselben ausstrecken?

So geht es nun freilich in den höheren Classen, z. B. bei den sehr ausführlich bearbeiteten Insecten, nicht fort. Aber die Fehler mangeln nicht. Die systematische Nomenclatur der Weichthiere, wie die Verfasser sie anwenden, ist wissenschaftlich und daher auch pädagogisch unzulässig. Das Schneckengehäuse auf S. 32 ist nicht, wofür es ein Beispiel sein soll, links, sondern rechts gewunden. Anguillula aceti ist nicht verschieden von A. glutinis (S. 56), was seit Schneiders Untersuchungen allen wirklichen Zoologen bekannt ist usw.

Die Verfasser, obgleich Professoren der Zoologie an höheren Lehranstalten, übersehen ihr Gebiet nicht.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Das polychrome Flachornament. Ein Lehrmittel für den elementaren Zeichenunterricht an Real- und Gewerbeschulen. Entworfen und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für C. u. U. herausgegeben von Prof. Anton Anděl. 3. u. 4. Heft. Verlag von Waldheim.

Die beiden neu erschienenen Hefte des von uns bereits S. 218 f. besprochenen Werkes bringen Blattbänder und Palmetten in zwei und drei Tönen, dann polychrome Kymatien, Tänien und Cassettenfüllungen, sämmtlich nach den besten Mustern des Parthenon, Theseion und der Propyläen zu Athen. Zeichnung und Farbengebung sind correct, die Auswahl eine vorzügliche, so dass das günstige Urtheil, welches wir über die beiden ersten Hefte fällten, auch durch die Fortsetzung in jeder Hinsicht Bestätigung findet.

Graz. Johann Wastler.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Methodik und Didaktik des naturwissenschaftlichen[1]) Unterrichtes in den unteren Classen der Mittelschulen.

Ein allgemeines Uebel, das in unseren Mittelschulen immer merklicher wird, ist die Ueberbürdung der Schüler. Diese Thatsache, welche sich nicht ableugnen lässt, hat Seine Excellenz den Herrn Minister bewogen eine Enquête zu berufen, um dieses Uebel möglichst bald zu beseitigen. Der Neuen Freien Presse vom 20. April l. J. entnehmen wir, dass diese Enquête folgende Beschlüsse gefasst habe:

1. das Lehr- und Bildungsmateriale in den Mittelschulen sei treffender anzuordnen;

2. dasselbe sei auf einzelne Stufen des Unterrichtes entsprechender zu vertheilen;

3. seine methodische und didaktische Behandlung sei auf Grund der bisherigen Praxis zu regeln, und

4. sei dafür zu sorgen, dass die zum Gebrauch angewiesenen Schulbücher den Anforderungen des Schulplanes vollkommen Rechnung tragen.

Diese Bestimmungen durchzuführen wäre jedenfalls leichter, wenn der Lehrkörper, dem doch jenes Uebel am nächsten liegt, sich darüber öffentlich vernehmen liesse. Es wäre daher erwünscht, wenn einzelne Fachlehrer alle ihre in der Praxis gesammelten Erfahrungen über die

---

[1]) Die im Organisationsentwurfe gebrauchte Bezeichnung: Naturgeschichte, naturgeschichtlicher Unterricht usw. ist heute nicht mehr entsprechend. So lange sich Botanik und Zoologie nur auf Beschreibung und Erzählung gründeten (wie zu Linné's Zeiten), war eine solche Bezeichnung wol richtig; aber seit man sich in Folge der neuesten Errungenschaften in der Zoologie und Botanik damit beschäftigt die Fragen über die wichtigsten Lebenserscheinungen zu lösen, können wir füglich nur den Ausdruck: Naturwissenschaften und deshalb die Bezeichnung: naturwissenschaftlicher Unterricht brauchen.

Anordnung und das Mass des Stoffes, sowie über dessen didaktische Behandlung zur öffentlichen Kenntnis bringen wollten, um mit vereinten Kräften das Uebel zu bewältigen.

In diesem Sinne will ich meine Ansichten über die Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den unteren Classen unserer Mittelschulen aussprechen, der so vielfach zu Klagen über die zu grosse Belastung der Schüler Anlass gegeben hat..

Wie allgemein bekannt, wird noch heut zu Tage der naturwissenschaftliche Unterricht in den Mittelschulen auf die mannigfaltigste Weise ertheilt, jedoch so, dass hauptsächlich das Gedächtnis geübt wird. Aus den zahlreichen Jahresberichten gewinnen wir ein überaus buntes Bild dessen, was, mit welchen Mitteln und wie in den Naturwissenschaften auf der niederen Stufe der Mittelschulen gelehrt wird.

Diese Ungebundenheit und Freiheit der Fachlehrer in der Auswahl der Naturgegenstände und ihrer Behandlung wäre an sich selbst noch kein Uebel; auch wurde sie im Organisationsentwurfe (Anhang Nr. VII, S. 170) mit den Worten eingeräumt: „Die didaktisch grössere Schwierigkeit trifft den Unterricht im Untergymnasium, wo in viel höherem Grade dem Takte des Lehrers es überlassen bleibt in der Auswahl der Gegenstände, in deren Anordnung, im Umfange ihrer Behandlung dasjenige zu treffen, was sich dem Bildungszustande und der Fassungskraft der Schüler wirklich anschliesst und auf ihren Geist beschäftigend und bildend einwirkt."

Wie nun diese Weisung den Lehrer beim Unterricht sich frei bewegen lässt, so bindet sie ihn an alle angeführte Bedingungen bei der Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes, welche bekanntlich für Einzelne schwer einzuhalten sind; denn '*quot capita, tot sententiae.*' Dabei lasse man ja nicht den Mangel an speciellen und durch Erfahrung erprobten Schulbüchern ausser Acht, da in den Hilfsmitteln dieser Art noch bis auf unsere Zeit meistentheils ein Material angehäuft ist, das bei der verhältnismässig sehr kurzen Zeit während des Schuljahres keineswegs erschöpft werden kann. Nach Abrechnung sämmtlicher Ferienstunden bleiben nach dem jetzigen Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht in einer Classe des Untergymnasiums höchstens 60 Stunden im ganzen Schuljahr. Zur gründlichen Erkenntnis eines Naturgegenstandes ist aber bei der allgemeinen Ueberfüllung einzelner Classen (in Galizien zählt jede Classe des Untergymnasiums durchschnittlich 40 bis 45 Schüler) eine volle Lehrstunde unumgänglich nöthig, woraus man leicht ersehen kann, dass in einem Schuljahre nicht mehr als 60 typische Formen aus den zum Schulgebrauche angewiesenen Handbüchern mit den Schülern eingeübt werden können!

Dieser Umstand wird leider am wenigsten beachtet. Indem man beim Unterrichte gewöhnlich blindlings den Handbüchern folgt, müdet man nur das Gedächtnis der Schüler ab, ohne doch zu dem beabsichtigten Resultate zu gelangen, dass man nämlich durch Betrachtung und Anschauung die Schüler an scharfe und genaue Beobachtung gewöhne und so den vorgeschriebenen Stoff erschöpfe.

Will aber Jemand die wichtigsten Formen aus den Handbüchern wählen, so fällt ihm die Entscheidung gewöhnlich schwer, zumal dieselbe von dem Grade der naturwissenschaftlichen Ausbildung und persönlichen Neigung eines jeden Fachlehrers abhängig ist, weshalb es auch nicht Wunder nehmen kann, wenn einer von den Lehrern sein grösstes Augenmerk auf das richtet, was ein anderer beim Unterricht mit Stillschweigen zu übergehen pflegt. Aus diesem Grunde werden oft zahlreiche Thierclassen, wie beispielsweise die der Insecten, ein ganzes Semester hindurch der Schuljugend zur Beschäftigung vorgelegt, während die übrigen Classen ganz unbeachtet bleiben. Diesem Uebelstande könnte nur dadurch sicher vorgebeugt werden, dass im Schulplane selbst eine treffliche und erprobte Auswahl der Naturgegenstände vorgezeichnet wäre.

Was die Behandlung des zur Uebung gewählten Stoffes anbelangt, so beschränkt sich dieselbe in den meisten Fällen gleich beim Beginne des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Mittelschulen auf ein Memorieren charakteristischer Beschreibungen einzelner Arten (species), welche in Gattungen (genus), Familien (familia), Ordnungen (ordo) und Classen (classis), endlich Typen (typus) zusammengestellt, das Gedächtnis des Schülers stark in Anspruch nehmen.

Inwieweit nun eine solche Behandlung des Stoffes fruchtbringend ist, können wir heute überall da beobachten, wo das Auswendiglernen einzelner Artenbeschreibungen getrieben wird. Ich will die Resultate einer solchen Methode hier im Kurzen erörtern. Während meiner ersten Praxis befolgte ich den obigen Gang jedoch so, dass sich der Unterricht möglichst auf Anschauung gründete, indem die zu beschreibenden Gegenstände jederzeit den Schülern vorgezeigt und erklärt wurden. Ausserdem wurde der behandelte Stoff öfters wiederholt und doch ergab sich zuletzt immer ein minder befriedigendes Resultat, indem sogar bessere Schüler die Beschreibungen der vielen ähnlichen Arten nur momentan im Gedächtnis behielten und dieselben nie gehörig an den gegebenen Beispielen in der Natur anzuwenden wussten. Sie erinnerten sich höchstens an den Art- oder den Gattungsnamen, welcher ihnen als das letzte Ziel des Unterrichtes galt, aber von einem selbständigen Nachdenken über den Gegenstand, einem sicheren Unterscheiden und Sondern mehrerer Naturwesen auf Grund ihrer gemeinsamen und besonderen Merkmale war keine Spur. Fand einer von den Schülern auf einem Ausfluge ins Freie einen unbekannten Naturgegenstand, so fragte er nur um den Artnamen und war damit schon zufrieden. Die einzige Errungenschaft der Arbeit war also eine gewisse Schärfung des Gedächtnisses, was aber ebenso durch viele andere Lehrgegenstände und nicht blos durch naturgeschichtliche Beschreibungen erzielt werden kann.

Daraus ist leicht zu ersehen, dass das Ziel des naturwissenschaftlichen Unterrichtes keineswegs in der Uebung des Gedächtnisses der Schüler liegen kann, was auch deutlich genug §. 45 des Organisationsentwurfes bei der Bezeichnung des Lehrzieles für das Untergymnasium mit den Worten hervorhebt: „Eine auf Anschauung gegründete im

Unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübte Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen."

Es handelt sich darnach hauptsächlich um die Ausbildung der Wahrnehmungskraft durch Anschauung und die Erzielung eines sicheren und schnellen Urtheiles durch Unterscheiden und Hervorheben charakteristischer Merkmale der wichtigsten Naturgegenstände. Wer dieses Ziel im Auge behält, der bemühe sich nicht Schüler mit einer Menge verschiedenartiger Gegenstände vertraut zu machen, sondern trachte im Gegentheile mittelst einiger weniger derselben das Interesse und die selbständige Denkkraft bei den Schülern zu wecken und auszubilden.

'Eine gute Auswahl,' sagt Dr. A. Ausserer in dieser Zeitschrift Jahrg. XXVIII, S. 535, 'weniger Formen aus den einzelnen Typen und eine um so intensivere Betrachtung derselben, wird entschieden erfreulichere Resultate erzielen, als eine das Gedächtnis belastende, unfruchtbare systematische Haarspalterei.' Diese Ansicht, welche ich in meinem Schulunterricht seit einigen Jahren befolge, finde ich hier zum ersten Male klar und bündig ausgesprochen; und diese Aeusserung ermuthigt mich in meinem Vorgehen, weil ich daraus die Ueberzeugung gewinne, sie werde sich allmälich weiter Bahn brechen.

Die Behandlung des Stoffes muss demnach eine ganz andere sein und das passive Memorieren muss einer thätigen Uebung im Vergleichen und Unterscheiden der zum Unterricht gewählten Naturgegenstände Platz machen. Zu diesem Zwecke habe ich beim Unterrichte die Zahl der Arten insoweit beschränkt, als es mir durch die sechzig verfügbaren Lehrstunden geboten war. Dieses Uebungsmateriale wird vermittelst der vergleichenden Methode also behandelt. Der zu beschreibende Naturgegenstand wird im Schulzimmer so angebracht, dass er möglichst gut von allen Schülern beobachtet werden kann. An richtiges Beobachten muss man die Schüler gleich in den ersten Lehrstunden zu gewöhnen trachten, da sie oft die besprochenen Bestandtheile des Naturgegenstandes erst dann sehen und von den übrigen unterscheiden, wenn man ihnen dieselben mit dem Finger zeigt und begrenzt. Das Benennen und Unterscheiden charakteristischer Merkmale an dem vorgestellten Gegenstande übe man fleissig durch Fragen und Erläuterungen ein, weil dies die künftige Operationsbasis für den weiteren Unterricht bilden muss. Nothwendige terminologische Ausdrücke müssen sich die Schüler aneignen und nur insoferne soll auch ihr Gedächtnis beschäftigt werden. Beim Wiederholen verlange man ein ordnungsmässiges Vorgehen und Präcision im Ausdrucke, lasse daher nie die wichtigsten Merkmale in beliebiger Ordnung zusammenstellen oder gar falsch benennen. Ist die Classe mit dem besprochenen Gegenstande schon genug vertraut, dann wird erst der Speciesname desselben eingeübt und folgt ein kurzes geographisch-physiographisches Bild. Nach einer abermaligen Wiederholung werden einige der Typusform nächst verwandte Arten vorgezeigt und die Schüler aufgefordert alle Aehnlichkeitsmerkmale der Typusform mit denen der nicht einmal nach dem Namen bekannten Art hervorzuheben und zu vergleichen. Es ist dies für noch wenig entwickelte Knaben eine leichtere Aufgabe als

das Bestimmen unbedeutender Unterschiede engverwandter Arten, was sogar für Gereiftere nicht ohne Anstrengung ihrer ganzen Beobachtung zu erreichen ist.

Solche Uebungen erwecken in der Schuljugend ein allgemeines Interesse am genauen Beobachten und geben einzelnen Schülern Gelegenheit sich durch treffende Bemerkungen auszuzeichnen.

Im weiteren Verlaufe des Unterrichtes werden die Schüler angehalten vergleichende Uebungen an Typusformen verschiedener Familien und Classen durchzuführen, wobei man ihre Aufmerksamkeit auf leicht fassliche, unterscheidende Merkmale so hinlenken muss, dass die Zusammenstellung derselben den Schülern nothwendig einen Begriff der wichtigsten Familien und Classen beibringe. Durch solches öftere und umfangreichere Vergleichen wird das Auffassen charakteristischer Merkmale erleichtert und zugleich werden die Schüler für die Systematik in den höheren Classen vorbereitet.

Gestützt auf die von mir gemachten Erfahrungen darf ich behaupten, dass die Lernlust bei den Schülern in dem Masse zunimmt, als sie sich im Laufe des ihnen anfänglich fremdartigen Unterrichtes überzeugen, dass sie in Folge einer stäten Uebung Antworten über Gegenstände, welche vor drei oder vier Monaten als Uebungsmaterial dienten, ohne besondere Wiederholung leicht finden können. Es ist dies auch natürlich, weil bei einem immer weiteren Fortschritt im naturwissenschaftlichen Unterrichte der Wahrnehmungskreis der Schüler sich erweitert und ihr Geist durch Vergleichen neuer Gegenstände mit den schon bekannten im Hervorheben charakteristischer Merkmale geübt wird.

Die den bisherigen Schulbüchern beigegebene Charakteristik der Familien und Classen, welche oft den Schülern zum auswendig Lernen aufgebürdet wird, sollte ganz wegbleiben, weil nur ein durch Selbstbeobachten und Ueberlegen gewonnenes Urtheil zum wahren Bildungsfactor wird. Ein Vergleich zweier typischen Formen von verschiedenen Classen, wobei sich der Charakter einer jeden Gruppe durch Gegensätze klar darstellen lässt, wäre viel passender. Vergleicht der Schüler z. B. einen Adler mit einer Eidechse, so gelangt er durch Eliminieren aller Aehnlichkeitsmerkmale zu den eigentlich charakteristischen Merkmalen beider Classen, namentlich der Vögel und Reptilien.

Zu Ende des Semesters veranstalte ich mit grossem Interesse der Lernenden Repetitionen ohne Vorbereitung, und es werden dann die verschiedensten, bereits eingeübten Naturgegenstände verglichen. Es stellte sich dabei heraus, dass auch die schwächsten Denker an den ihnen vorgestellten, im natürlichen Systeme entfernt liegenden Naturgegenständen die Unterscheidungsmerkmale ohne Mühe zu entdecken im Stande waren. Dies bewirkte der enge Zusammenhang des schon erkannten mit dem einzuübenden Materiale, welchen Zusammenhang ich besonders während des ganzen Schulsemesters beim Unterricht beobachte.

Zwar gibt ein auf der Vergleichungsmethode gegründeter naturwissenschaftlicher Unterricht keine Möglichkeit eine Menge von den verschiedenartigsten Gegenständen zu beschreiben und zu erkennen, aber das

Wenige, was man gut eingeübt hat, kann sicher dem Schüler als Richtschnur zur weiteren Ausbildung verhelfen. Wer eine gute Auswahl jener dreissig charakteristischen Arten, welche im Laufe eines Semesters eingeübt werden können, getroffen und dabei das im Schulcabinet vorhandene Material besonders berücksichtigt hat, kann sicher erfreulichere Resultate erwarten, als jener, der viel vorgetragen, aber wenig geübt hat. Das Schulcabinet, das für die Auswahl leitend ist, sollte ein möglichst sorgfältig zusammengestelltes Material von Naturgegenständen vorräthig haben, weil kein in der Sammlung fehlender Gegenstand in den Uebungskreis aufgenommen werden darf.

Die Einwendung derjenigen, welche behaupten, dass ein Schüler im Untergymnasium möglichst viele verschiedenartige Naturgegenstände kennen lernen solle, so dass auf diesem Grunde im Obergymnasium die Systematik ihren sicheren Aufbau finden könne, beantworte ich kurz mit der Erfahrung, dass von den vielen flüchtig erlernten Naturgegenständen nach zweijährigem Ausfall des naturhistorischen Unterrichtes ein überaus dürftiges Material im Gedächtnisse der Schüler verbleibt.

Was schliesslich die bei dem naturwissenschaftlichen Unterricht bisher gebrauchten Schulbücher anbelangt, so ist es allgemein bekannt, dass dieselben in der Behandlung und Wahl des Stoffes ein ganz anderes Ziel verfolgen, als es die den Geist übende und wahrhaft bildende vergleichende Methode erheischt. Nach diesen Lehrbüchern muss ein Schüler z. B. mehr als fünfzehn Artenbeschreibungen auswendig lernen, um dann den Charakter einer so hervorragenden Ordnung, wie die der Nager endlich nochmals seinem Gedächtnis aufzuladen, während ein in der vergleichenden Methode geschulter Knabe diesen Charakter an einer einzigen typischen Form zu erkennen vermag.

Dieser Methode entsprechend müssten auch alle Schulbücher abgefasst werden, so dass in ihnen nur das Wichtigste aus den drei Naturreichen geboten und dies vergleichend behandelt würde. Die Details darüber können jedoch in dieser Abhandlung keinen Platz finden und müssten in besonderer Darstellung besprochen werden.

Ich könnte zwar auf die bisherige Praxis gestützt ein Schema der zur Uebung gewählten Naturgegenstände für alle Schulsemester des Unterrichtes in den unteren Classen der Mittelschulen aufstellen, aber ich beschränke mich einstweilen nur beispielsweise auf das im Organisationsentwurfe gesetzlich bestimmte Material für das zweite Semester der ersten Classe, welches die richtige Auswahl der typischen Formen sehr erschwert und daher überall anders behandelt wird. Die Schuld dieser Ungleichmässigkeit liegt einerseits darin, dass das Material für eine verhältnismässig sehr kurze Zeit enorm gross und andererseits, dass das Verständnis und die Auffassung der Evertebratenformen für Kinder recht schwer sind.

Aus diesem so artenreichen, mehrere Typen und Classen umfassenden Materiale verwende ich in meinem Unterricht seit Jahren folgende Species in aufsteigender Reihe: 1. Muschelthierchen (Stylonychia mytilus), 2. Schwamm (Spongia adriatica), 3. Seeanemone

(Actinia cereus), 4. Seestern (Asteropecten aurantiacus), 5. Teichmuschel (Anodonta cellensis), 6. Ackerschnecke (Limax agrestis), 7. Dintenfisch (Sepia officinalis), 8. Blutegel (Hirudo officinalis), 9. Flusskrebs (Astacus fluviatilis), 10. Skorpion (Scorpio europaeus), 11. Hausspinne (Tegenaria domestica), 12. Die bunte Wasserjungfer (Calopteryx virgo), 13. Heupferdchen (Locusta viridissima), 14. Maulwurfsgrille (Gryllotalpa vulgaris), 15. Marienkäfer (Coccinella septempunctata), 16. Moschusbock (Aromia moschata), 17. Fichtenborkenkäfer (Bostrychus typographus), 18. Erbsenkäfer (Bruchus pisi), 19. Blasenkäfer (Lytta vesicatoria), 20. Maikäfer (Melolontha vulgaris), 21. Laufkäfer (Carabus hortensis oder cancellatus), 22. Riesenholzwespe (Sirex gigas), 23. Waldameise (Formica rufa), 24. Honigbiene (Apis mellifica), 25. Beerenwanze (Mormidea baccarum), 26. Stechmücke (Culex pipiens), 27. Stubenfliege (Musca domestica), 28. Pelzmotte (Tinea tapesella), 29. Seidenspinner (Bombyx mori), 30. Kohlweissling (Pieris brassicae).

Ausser diesen charakteristischen Formen können den Schülern nebenbei verwandte Arten vorgezeigt und zum Vergleiche geboten werden, wie man z. B. bei der Teichmuschel sehr bequem die Auster und die Perlmuschel erwähnen kann, ohne dadurch sich eine Ueberbürdung zu Schulden kommen zu lassen; denn gründlich eingeübt werden nur die angeführten Hauptformen.

Zuletzt muss ich noch die Bemerkung hinzufügen, dass man zur Erlangung einer allgemeinen Aufmerksamkeit und geistigen Thätigkeit nicht dulden darf, dass während des Unterrichtes die Schulbücher aufgeschlagen vor den Schülern liegen, weil hiedurch das selbständige Denken bei den Schülern gehemmt wird, indem sie einfach fertige Urtheile aus den Büchern schöpfen.

Krakau. J. Król.

Vierte Abtheilung.

Literarische Miscellen.

Festschrift der Gymnasien und evangelisch-theologischen Seminarien Württembergs zur vierten Saecularfeier der Universität Tübingen, überreicht von Dr. K. A. Schmid, Gymnasialrector in Stuttgart. 4°. Stuttgart, C. Krabbe 1878.

Unter den verschiedenen Festschriften, welche die vierte Säcularfeier der Württemberger Alma Mater hervorgerufen hat, besitzt die in Rede stehende gewiss den Vorzug, dass sie eine Art patriotischen Festkranzes darstellt, zu dem die verschiedensten Hände Blumen geliefert haben. Theologie und Philosophie reichen sich darin brüderlich die Hand, der Mathematik ist da ebensogut wie der alten Geschichte ein Plätzchen vergönnt. Alle Ursache aber einer entschiedenen Bevorzugung sich zu rühmen hat die Philologie. Wir finden da textkritische Untersuchungen neben einer Probe der Uebersetzungs- und Commentierungskunst, Forschungen auf den Gebieten der lateinischen Syntax und der antiken Metrik und neben einer kriegsgeschichtlichen Studie über den Verfall des römischen Kriegswesens am Ende des vierten Jahrhunderts eine Abhandlung über das dritte Buch der Aeneide. Es ist nicht möglich hier die einzelnen Beiträge einer detaillierten Kritik zu unterziehen; Referent muss sich darauf beschränken zu gestehen, dass er 'die epitaphische Rede des Perikles' in der Uebersetzung von H. Kraz mit Begeisterung gelesen hat, während ihn von den eigentlichen philologischen Abhandlungen die des Dr. H. Georgii 'Ueber das dritte Buch der Aeneide' besonders interessierte. Gar Manches liesse sich wol gegen die 'Kleinen Beiträge zur Textgestaltung griechischer Schriftsteller' von Dr. J. Rieckher einwenden, durch welche die behandelten Textesstellen kaum sicherere Gestalt gewonnen haben. Den schönen festlichen Hintergrund aber zu liefern war dem Hrn. Prof. Adam am Seminar zu Urach vergönnt, der uns in dem Schlussaufsatze 'Tübingen und Urach' einen Blick in die Geschichte der gefeierten Hochschule thun lässt.

Wien. M. Gitlbauer.

Die Wallenstein-Literatur 1626—1878. Bibliographische Studie von Georg Schmidt, Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Graz. Beilage zum I. Hefte der 'Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen'. XVII. Jahrgang. Prag 1878. Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei Friedr. Tempsky. Leipzig und Wien. In Comm. bei F. A. Brockhaus. 74 SS. gr. 8°. 1 fl. ö. W.

Die Arbeit des Bibliographen ist keine lohnende, nicht einmal Dank wird ihm zu Theil. Wer seine Zusammenstellungen braucht, benutzt sie ohne sie zu citieren, und wer eine Angabe unrichtig findet oder etwas vermisst, sagt jenes berühmte: 'fehlt bei Hirzel' und freut sich seiner

Entdeckung. Und es ist doch nur natürlich, dass selbst das angestrengteste Suchen nicht Alles entdecken kann, was über einen Gegenstand geschrieben worden ist, und je weitere Ziele der Bibliograph sich steckt, desto schwieriger wird die Erreichung.

Von der vorliegenden 'Studie' lässt sich viel Rühmliches sagen; die Angaben sind sorgfältig, reichhaltig — vielleicht zu reichhaltig, die Principien, welchen Schmid folgte, sind die besten, modernsten; die verschiedensten Seiten der Wallenstein-Literatur wurden beachtet. Schmid bringt dem Historiker ein Verzeichnis der selbständigen Werke, der Programme und Aufsätze, dem Numismatiker eine Aufzählung der Arbeiten über Wallenstein'sches Münzwesen usw.; der Literaturhistoriker endlich erfährt, wie oft Wallenstein als poetischer Vorwurf behandelt wurde. Auf diesen Theil, der die Nummern 420—700 umfasst, möchte ich besonders aufmerksam machen, weil man ihn nach dem Titel wol nicht in dem Buche suchen würde. Schmid erwähnt zuerst die der Schiller'schen vorhergehenden dramatischen Bearbeitungen (420—32), dann findet man eine Schiller-Wallenstein-Bibliographie, weit reichhaltiger als bei Wurzbach oder gar bei Unflad, freilich noch nicht erschöpfend. Auch möchte ich mir hier einen Einwand mehr principieller Art gestatten. Schmid führt nämlich auch Literaturgeschichten an, in denen natürlich von Schiller's Wallenstein die Rede ist; so finde ich 460 Koberstein, 478 Gervinus, 479 Vilmar, 493 Gottschall, 498 Kurz, 504 Menzel, 513 Bayer, 525 Hettner erwähnt, dagegen fehlt Laube, Roquette, Schäfer, Gruppe usw., selbst Scherr's 'Schiller und seine Zeit', weniger ein prächtiges als ein Prachtwerk, mit einem Wort, mir wurde nicht klar, nach welchen Principien die Auswahl getroffen wurde. Als fehlend sei erwähnt: Boxberger 'Zur Quellenforschung über Schiller's Wallenstein und Gesch. des 30jährigen Krieges' Gosches Archiv 2, 159—78 und 'Schiller's Kapuzinerpredigt aus Wallenstein's Lager' ebenda 402—430.

Zu weit geht mir Schmid in seinen Abschnitten XI und XII, auch XVII konnte wegbleiben; doch ist für einen Bibliographen ein zu viel ehrender als ein zu wenig; 806 Nummern sind wahrlich eine stattliche Zahl und Schmid verdient daher für seine Studie allgemeinen Dank. Ein genauer Index erleichtert die Benützung.

Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedrich David Graeter. Aus den Jahren 1810—1813. Herausgegeben von Hermann Fischer. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henninger. 1877. 8. 62 SS. 1,60 Mark.

Die Stuttgarter königl. öffentl. Bibliothek besitzt Friedrich David Graeters handschriftlichen Nachlass, der unter anderem auch Briefe von Jacob Grimm enthält. Die Antwortsepisteln stellte Hermann Grimm dem Herausgeber zur Verfügung; es fehlt nur wenig. Der kurze Briefwechsel — zwanzig Nummern sind im Ganzen erhalten — verdiente allerdings die sorgfältige Publication, welche ihm Fischer angedeihen liess; denn es ist interessant die Anfänge der deutschen Philologie zu verfolgen, zu sehen, wie kampfbereit Grimm sein musste, um seinen besseren, tieferen Einsichten Geltung zu verschaffen. Uns aber erscheint unglaublich, wie kleinlich damals Gelehrte von der Stellung Graeters sein konnten; Graeter zeigt sich in der abstossendsten Form, neidisch, ungefällig, kindlich. Grimm ersucht ihn um die Entlehnung einiger Hefte und schickt gleichsam zur Bezahlung ein Exemplar von Grabergs *saggio istorico*, das er selbst '*mit grosser Mühe und unverhältnismässigen Kosten*' erworben hatte, Graeter empfängt das Buch, schweigt zwei Monate lang und auf einen Tretbrief von Jacob Grimm Ausflüchte, aber nicht die gewünschten *Specimina*. Den Hauptinhalt der Briefe bildet ein literarischer Streit, den Graeter begonnen. Er gönnte den Gebrüdern Grimm die Herausgabe des zweiten

Theiles der Edda nicht, welcher damals noch ungedruckt war; darum mäkelte er in seiner Idunna an der projectierten Ausgabe. Die Grimm fühlen sich dadurch zu einer Erklärung gedrängt, die sie an Graeter zur Aufnahme in seine Zeitschrift senden. Er sagt zu, behält sich aber Anmerkungen vor. Der Druck lässt auf sich warten, bis Grimm ungeduldig wird und sein Manuscript kategorisch zurückverlangt. Graeter ist sichtlich erfreut und hintertreibt den Druck. Wohin die Handschrift gerathen, ist nicht bekannt.

Grimms neun Briefe sind edel gehalten. Man empfindet die Wärme, die Begeisterung, welche den Staatsraths-Auditor beseelt. Fern von jeder Eifersüchtelei, hat er nur die Sache im Auge; auf sie kommt es ihm an; wer sie fördert, ist ihm einerlei. Von Graeters eklem Streben alles selbst machen zu wollen, auch nicht éin Zug. Und wahrlich Grimm musste es fühlen, dass er mehr konnte als Graeter und Consorten.

Mehrere interessante Nachträge zu diesem Briefwechsel brachte Steinmeyer Anz. IV, 109 ff.

Festschrift zur vierten Säcularfeier der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen dargebracht von der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart 1877. Stuttgart. Verlag von Karl Aue. 4°. 87 SS.

Dieses stattliche Heft enthält Aufsätze der Stuttgarter Bibliothekare, und zwar macht W. Heyd interessante Mittheilungen über die Geschichte des Levantehandels im XIV. Jh. (S. 1—16); G. A. Wintterlin handelt über die Grabdenkmale Herzog Christophs von Württemberg, seines Sohnes Eberhard und seiner Gemahlin Anna Maria von Brandenburg im Chor der Stiftskirche zu Tübingen, indem er Actenstücke zum Abdrucke bringt, die auf die Württembergische Kunst- und Culturgeschichte des XVI. Jhs. Licht verbreiten (S. 17 - 52); Th. Schott erörtert das Verhältnis Herzog Ludwigs von Württemberg und der französischen Protestanten während des dritten Religionskrieges 1568—1570, und publiciert 10 Briefe an den Herzog und einen von demselben (S. 53—68); endlich beschäftigt sich H. Fischer mit zwei Fragmenten des mittelniederländischen Romans der Lorreinen (S. 69—87).

Die beiden Fragmente fanden sich nämlich auch in Graeters handschriftlichem Nachlasse vor und Fischer gibt einen diplomatisch getreuen Abdruck. In einer Einleitung sucht er den Platz zu ermitteln, welchen die Fragmente in dem nur bruchstückweise erhaltenen, breiten Romane eingenommen haben dürften. Alle bisher entdeckten Stücke des Werkes, ein einziges ausgenommen, gehören einer und derselben Handschrift an, so dass der Zufall vielleicht noch weitere Theile zu Tage fördern wird.

Fischer's Arbeit macht den Eindruck der Sorgfältigkeit und verdient gewiss anerkennenden Dank.

Vademecum des Literaturfreundes. Zusammenstellung der wissenswürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der gesammelten Werke und schönen Literatur, vorzugsweise der deutschen, von Anbeginn bis zur Gegenwart nebst genauer Angabe der Preise und Verleger, sowie kurzer biographischen und bibliographischen Notizen von Gustav Othmer Buchhändler. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit einem Vorworte von Leo Meyer, wirkl. kaiserl. russ. Staatsrath und ordentl. Prof. an der Univ. Dorpat. Hannover 1878. Fr. Cruse's Buchh. und Antiquariat (Gustav Othmer) 8°. VIII u. 664 SS. — 12 Mark.

Das vorliegende, elegant ausgestattete Büchlein empfiehlt sich durch treffliche Anlage und Reichhaltigkeit des Stoffes zur Anschaffung für

alle Bibiotheken. Es bietet eine grosse Auswahl von wichtigen bibliographischen Angaben und wird ausserdem durch seine knappen, aber meist ausreichenden biographischen Daten für Jedermann von Interesse. Besondere Berücksichtigung fand die neuere schöne Literatur und darum ist jedem, der nicht im Verkehre mit einer grösseren Buchhandlung steht, die Anschaffung von Nutzen. Da Vollständigkeit nicht unbedingt angestrebt wurde, und vor Allem der Literaturfreund und nicht der Gelehrte in Betracht gezogen wurde (S. IV), so lässt sich das Fehlen einiger Artikel kaum recht zum Vorwurfe machen, um so weniger, als man durch Preisangaben entschädigt wird, welche sehr oft auf directer Verständigung mit den Verlegern beruhen. Einiges jedoch führt zu Ueberlegungen. Welche Auswahl wurde unter den deutschen Philologen getroffen? Bartsch steht mit einem Theile seiner Werke verzeichnet S. 19 f., fand er seinen Platz nur als Verf. von Gedichten, so hätten auch andere Gelehrte einen Platz verdient, welche Gedichte verbrachen, Mommsen, Treitschke; fand er Aufnahme als Germanist, so hätte doch wahrlich auch an Müllenhoff, Scherer u. A. gedacht werden müssen: hier also ist noch Gelegenheit zur Verbesserung. Von Einzelnheiten sei bemerkt, dass S. 323 Engels Ausgabe des Pseudo-Lessing'schen Faust nicht in einer Reihe mit den übrigen 'Einzelausgaben' von Lessing's Werken erscheinen durfte. Bei Usteri (S. 615) Liebesabenteuer usw. vermisst man den Namen der Herausgebers, Camillus Wendeler. S. 395 Liliencron über die Nib.-Hs. C. usw. Kuglers Novelle 'Im Fegefeuer' hätte der ergreifenden Einleitung wegen, die Wilbrandt dazu schrieb, irgendwo Erwähnung beanspruchen können.

Doch diese kurzen Wünsche sollen das Verdienstvolle der Arbeit durchaus nicht schmälern, im Gegentheile das Interesse an dem Buche bekunden. Möge bald eine neue Ausgabe dem Verfasser Gelegenheit geben sein Unternehmen weiter zu führen.

Graz. R. M. Werner.

C. Peter, Römische Geschichte in kürzerer Fassung. Zweite verbesserte Auflage. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1878. XXXIII u. 698 SS. Mitteloctav. — Preis 4,80 M.

Von dem 1875 erschienenen brauchbaren Buche liegt uns eine neue Ausgabe zu ermässigtem Preise vor. Das Werk, welches man nicht etwa als einen blossen Auszug des dreibändigen Geschichtswerkes desselben Verfassers betrachten darf, ist in erster Reihe für die reiferen Schüler der Gymnasien bestimmt; es soll diesen als Handbuch der römischen Geschichte dienen, das sie neben oder nach dem Vortrag ihres Lehrers zu ihrer weiteren Belehrung und Aufklärung lesen mögen. Dasselbe lässt sich auch bestens den philologischen Lehramtscandidaten, sowol was den Inhalt als die Art der Behandlung betrifft, empfehlen. In einfacher und klarer Weise erzählt der Verf. die Thatsachen der römischen Geschichte und sucht ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang schon durch die Anordnung des historischen Stoffes hervortreten zu lassen. Der Standpunct des Verfassers ist der Niebuhrsche; dass aber die ganze Darstellung auf eigener Durchforschung der Quellen und Hilfsmittel beruht, diese Erklärung desselben bestätigt jedes Capitel. In besonderen Abschnitten handelt er über den Werth und die Bedeutung der römischen Tradition, welche sich auf die erste (753—510 v. Chr.) und zweite (509—264 v. Chr.) Periode bezieht S. 30 ff. u. S. 117 ff. Die Darstellung dieser Perioden ist eine schlichte Darlegung dieser Tradition, welche sich auf Andeutungen beschränkt, dass ihr ein historischer Kern zu Grunde liegt, aus derselben aber eine wirkliche Geschichte zu reconstruieren ablehnt. Nur in Bezug auf die sogenannte innere Geschichte jener alten Zeit meinte der Verf. ein anderes Verfahren einschlagen zu sollen, indem sich hier die

Ueberlieferung aus der Anschauung der bestehenden, im Laufe der Zeit wenig veränderten Verhältnisse entwickelt und weniger durch Phantasiegebilde getrübt und entstellt ist. Hier ist also eine zusammenhängende Darstellung gegeben, wie nach den Anschauungen des Verf. sich die innere Verfassung verändert und weiter gebildet hat. Die Darstellung der späteren, helleren Perioden zeichnet sich durch verständige Auswahl der mitgetheilten Thatsachen aus, die Beurtheilung derselben durch die gleiche Besonnenheit. Die Geschichtserzählung reicht bis 476 n. Chr. Die Zeit von Commodus ab wird nur in gedrängter Kürze behandelt. Das Buch verdient eine weite Verbreitung. Vielleicht ist es Manchem, der es zu kaufen gedenkt, nicht unerwünscht zu erfahren, dass auf besonderen Wunsch der Sortimentsbuchhandel cartonierte Exemplare zum nämlichen Preise wie geheftete liefert.

Hebräische Schulgrammatik. Von Dr. Aug. Müller, a. o. Prof. d. oriental. Sprachen an der Univ. Halle. Halle, M. Niemeyer, 1878. VIII u. 302 SS., nebst einer Schrifttafel.

Neben der in zahlreichen Auflagen sich stätig verjüngenden hebräischen Grammatik von Gesenius, welche seiner Zeit in den Schulen fast ausschliesslich die Herrschaft führte, mehren sich in letzterer Zeit die Versuche die hebräische Schulgrammatik von anderen Standpuncten aus zu bearbeiten. Der Verfasser der vorliegenden Schulgrammatik stützt sich auf das System Olshausens; in der Bearbeitung der Syntax verfährt er eklektisch unter Anerkennung der grundlegenden Bedeutung der Arbeiten Ewalds, aus welchen er auch einen grossen Theil der die syntaktischen Regeln erläuternden Beispiele entlehnt hat. Das in der Formenlehre verarbeitete Material ist aus Olshausen und Böttcher geschöpft. In Betreff der in der Laut- und Formenlehre zu erwähnenden unregelmässigen und singulären Formen beschränkt sich der Verf. auf Erwähnung derjenigen, welche in der Genesis, in den Büchern Samuel, den Psalmen und Jesaia vorkommen, indem die Tirones herkömmlich in der Uebersetzung von Lesestücken dieser Bücher sich zu üben pflegen. Die am Schlusse des Buches angefügte Schrifttafel enthält neun Columnen, darunter auch eine für die Schriftzeichen der hebräischen Currentschrift.

Wien. K. Werner.

Hölder's histor. Bibl. f. d. Jugend. 6. K. Joseph II. v. Dr. G. Wolf; 7. K. Ladislaus Posthumus v. Dr. K. Jarz (1877); 8. K. Karl IV. v. Dr. Biermann; 9. Wallenstein v. Dr. Zwiedinek-Südenhorst (1878).

Wir haben bereits auf die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens in unserem ersten Referate S. 63 ff. hingewiesen und können uns in der Anzeige des Einzelnen kurz fassen. G. Wolf unternimmt es der Jugend eine Lebensskizze des populärsten Herrschers Oesterreichs vorzuführen. Der schon durch sein Büchlein über K. Friedrich und H. Albrecht VI. in diesem Unternehmen eingebürgerte Jarz bietet in der Biographie des letzten Albrechtiners ein möglichst farbenhelles Bild jener Zeit. Biermanns Karl IV. verräth den ruhigen Blick und die im Stoffvertheilen geübte Hand des bekannten Monographisten und gewiegten Schulmannes. Das Lebensbild Wallensteins von Zwiedinek-Südenhorst zeigt Vertrautheit mit dem weitschichtigen Stoffe und sucht den richtigen Ton zu treffen.

Franz Strahalm polit. stat. Tafel der österr.-ung. Monarchie. III. Jahrgang Wien-Pest; Hartlebens Verlag 1878 (Pr. 50 Kr.).

Zum dritten Male liegt diese compendiöse Uebersicht der wesentlichsten statistischen Verhältnisse unseres vielgliedrigen Staatswesens vor und leistet das Menschenmöglichste, um Vieles auf engem Raume übersichtlich zusammenzudrängen. Die Ausstattung ist hübsch, der Preis billig.

Graz. F. Krones.

Koppe Karl, Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte, 6. verm. und verb. Aufl., bearb. von Dr. Fr. Craemer, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Barmen. Essen, Bädeker 1878, gr. 8, VIII u. 178 SS.

Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen des unserem Specialfache gewidmeten ersten Theiles, der von Seite 1 bis 33 eine systematische Uebersicht über das Thierreich gibt, und zwar wesentlich als Auszug aus Torschel's Lehrbuch, oft wörtlich. Jedoch liegt hierin der Vorzug vor vielen ähnlichen Schulbüchern, deren Verfasser, das Feld nicht übersehend, ihren Leitfaden eine Menge Missverständnisse und Fehler einverleiben. Die unsinnige Benennung: „Bauchthiere“ ist, wenn ich nicht irre, ebenfalls dem Torschel'schen Werke entlehnt.

Muhr, Jos. Dr., k. k. Professor. Die Mundtheile der Insecten dargestellt auf 5 Wandtafeln. 1879, Prag, Dominicus (gr. Folio).

Die sehr sauber und deutlich ausgeführte, auch den in grossen Classen von dem Lehrer entfernt sitzenden Schülern sichtbaren Tafeln zeigen die Mundwerkzeuge von Feldgrille, Laufkäfer, Honigbiene, Kohlweissling, Feuerwanze und Stechmücke. Sie werden beim Unterrichte mit grossem Vortheil zu gebrauchen sein. Auch werden sie den Lehrer in den Stand setzen eine grössere Anzahl seiner Schüler gleichzeitig selbständig mit dem wichtigen und anregenden Zerlegen jener Organe als der Grundlage der systematischen Auffassung der Insectenwelt zu beschäftigen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterrichte. Von Dr. J. Hofmann, Prof. am königl. Lyceum in Freising. Das Pflanzenreich. Mit 256 dem Texte beigedruckten Holzschnitten. 4. Aufl. München 1878. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 8°. 277 SS. Preis 1 Mark 50 Pf.

Dieses Lehrbuch macht sich bei verhältnismässig geringem Umfange und sehr billigem Preise durch einen relativ reichen wolgeordneten Inhalt, ferner durch sehr zahlreiche gute Holzschnitte vortheilhaft bemerkbar. Hofmann's Grundzüge sind somit den besseren Publicationen ähnlichen Inhaltes beizuzählen und können als Nachschlagebuch beim Selbstunterrichte in der Botanik mit Vortheil benützt werden. Wenn der Verf. bei einer neuen Auflage den speciellen Theil nicht „nach einem Systeme, welches sich in der neueren Zeit herausbildete“ (S. 119), sondern nach einem bestimmten Systeme, z. B. nach jenem, welches Eichler seinen Blüthendiagrammen zu Grunde legte, anordnen wollte, so würde dies den vorliegenden Grundzügen entschieden zum Vortheile gereichen.

Wien. H. W. Reichardt.

Die Elemente der darstellenden Geometrie als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Real-, höheren Bürger-, Industrie-, Gewerbe-, Bau-, Handwerker- und Fortbildungsschulen und anderen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium von G. Delabar. Mit 100 Figuren auf 20 lithographierten Zeichnungstafeln. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung 1877.

Im ersten Theile hat der Verf. das geometrische Zeichnen behandelt; als nothwendige Ergänzung dazu hat er im vorliegenden Buche die Elemente oder Anfangsgründe der darstellenden Geometrie hinzugefügt, soweit sie zur Vorbereitung für das Verständnis eines technischen Faches von Nothwendigkeit sind. Sachgemäss theilt er den zu bewältigenden Stoff in die vier grösseren Gruppen: 1) die Elemente der darstellenden Geometrie, 2) die weitere Ausführung der rechtwinkligen Projectionsart, 3) die Polar- und Parallel-Perspective, 4) die Schattenlehre. Jede dieser vier verschiedenen Gruppen beabsichtigt der Verf. in separate Hefte zu bringen, und hat demgemäss in vorliegender Schrift blos „die Elemente der darstellenden Geometrie“ aufgenommen, während die übrigen Theile einer späteren Bearbeitung überlassen werden. Der Inhalt des vorliegenden Heftes ist ein ziemlich reichhaltiger, die Projectionen der Punkte, der geraden Linien, der krummen Linien, der begrenzten ebenen Flächen im Raume, der Darstellung der Ebenen im Raume sind so ziemlich wie in der ersten Auflage behandelt; neu hinzugefügt erscheint die Darstellung ebener Figuren in beliebigen Ebenen des Raumes. Bedeutende Erweiterung erfuhren die nachfolgenden Abschnitte, welche die Darstellung der einfachen Körper im Raume, der Prismen, Pyramiden, regulären Polyeder, der drei elementaren runden Körper umfassen. Den Schluss der Arbeit bildet die „Darstellung der gewundenen Körper“, welche auch durch Hinzufügung einer Figurentafel bereichert wurde.

Das Buch, dessen Text ein durchwegs klarer, präciser und correcter genannt werden muss, was bereits in anderen Recensionen ebenfalls anerkannt wurde, ist musterhaft ausgestattet und enthält im Anhange 20 trefflich lithographierte Figurentafeln; es kann Jedem empfohlen werden, der sich mit den Anfangsgründen der darstellenden Geometrie vertraut machen will.

Aufgaben für den Rechenunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Von Hermann Stockmayer (Gymnasialprofessor). Heilbronn 1877, Albert Scheuerlen's Verlag.

Schlüssel zu den Aufgaben für den Rechenunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien, der Realschulen und verwandter Lehranstalten. Von Hermann Stockmayer (Gymnasialprofessor). Heilbronn 1877. Albert Scheuerlen's Verlag.

Diese Sammlung enthält Aufgaben, die in die erste und zweite Classe der Mittelschulen gehören; die erste Abtheilung enthält eine Repetition der einfachsten Operationen und einige Aufgaben, die eine weitere Uebung in der Schlussrechnung bilden (wälsche Praxis, Münzverwandlungen usw.); die Verhältnisrechnung und die daran sich schliessenden bürgerlichen Rechnungsarten (Zinsenrechnung, Disconto, Zinseszinsen, mittlerer Zahlungstermin, Theilungsrechnung, Mischungsrechnung) sind in der zweiten und dritten Abtheilung aufgenommen; Repetitionsaufgaben zu dem Vorhergehenden enthält der vierte Abschnitt, der Rees'sche und der Kettensatz bildet den Gegenstand der fünften Abtheilung.

Der Schlüssel zu den Aufgaben macht den eigentlichen, strenge genommen den ersten Theil der Aufgabensammlung aus, da er ausser den Resultaten auch die Anleitung gibt, wie die eine oder andere Rechnung auszuführen sei, und die Regeln, die im Rechenunterrichte in den untersten Classen aufgestellt werden müssen, hier gegeben sind. Die Methode, welche in diesem Schlüssel zur Geltung kommt, ist eine leichtfassliche, den Zwecken der Schule vollkommen angepasste. Der Verf., der, wie aus der Vorrede ersichtlich ist, eine lange Reihe von Jahren den mathematischen Unterricht in den untersten Classen des Gymnasiums leitet, hat seine Ansichten über den Rechenunterricht an der Gelehrtenschule, die er mehrfach ausgesprochen, in dieser Aufgabensammlung und dem dazu gehörigen Schlüssel praktisch zur Anwendung gebracht.

Die Elementargeometrie für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Carl Heinze, Vorsteher eines Militär-Bildungsinstitutes und städtischem Lehrer. Mit Figuren auf 4 Tafeln. Berlin 1877, Verlag von Friedberg und Mode.

Kritische Beleuchtung der Euklidischen Geometrie. Von Dr. Carl Heinze, Vorsteher eines Militär-Bildungsinstitutes und städtischem Lehrer. Berlin 1876, Verlag von Friedberg und Mode.

Der Verf. hat sich an die Abfassung einer neuen Elementar-Geometrie gemacht, die den Zweck haben soll, die in den Elementen der Geometrie des Euklides niedergelegten Begriffe: Punct, gerade Linie, Perpendikel usw. den Schülern zum vollen Bewusstsein zu bringen. Den Punct vergleicht der Verf. mit dem Differential-Quotienten; gerade so wie in dem Differential-Quotienten der Anfang der Differentialrechnung, so sei im Puncte der Anfang der Geometrie gegeben; der Punct ist aus dem Raume hervorgegangen, und umgekehrt könne man vom Puncte zum Raume zurückkehren. Der Verf. glaubt dadurch den Widerspruch in der Euklidischen Geometrie zu beseitigen, in welcher der Satz aufgestellt wird, dass der Punct nichts sei und doch eine Linie erzeugen könne. Den Begriff des Winkels entwickelt er aus der Anschauung der Kreislinie. Das Perpendikel wird als eine Linie definiert, in welcher jeder einzelne Punct für sich von zwei gegebenen Puncten gleiche Entfernung hat; an dieser Definition zeigt der Verf., wie viele Widersprüche in der Euklidischen Geometrie dabei entfernt werden und mit welcher Leichtigkeit sich eine Reihe von Sätzen daraus ergeben. Auch die bisher üblichen Begriffe der Congruenz, Gleichheit, Aehnlichkeit erfahren eine Modification. Das Wesen des Parallelismus zweier Linien, das des geometrischen Verhältnisses wird durch das sogenannte „identische Quadrat" beleuchtet. Näher auf die einzelnen Details der neuen Anschauungen einzugehen erlaubt der beschränkte Raum nicht. Ob wirklich der Verf. durch solche Begründungen die Aufgabe gelöst hat, die Euklidische Geometrie von Dunkelheit und Widersprüchen zu befreien, mag vor der Hand dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird der Verf. in der Aufstellung einer Geometrie, die sich vollständig von der Arithmetik unabhängig machen will, viele Anhänger, aber auch eine erkleckliche Zahl Gegner finden. Als ein Versuch einer wesentlichen Umbildung der Euklidischen Geometrie mag vorliegende Arbeit immerhin den Fachcollegen zur Einsichtnahme empfohlen werden.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Kelten im Norden der Donau.

I.

Die Völkertafel des keltischen Nordostens.

Müssig erscheint die Frage, wann sich die Kelten zuerst auf dem Boden Frankreichs angesiedelt haben; kein Lichtstral der Geschichte fällt in jene ferne Zeit. Dagegen bezeugen die Alterthumswissenschaft und die besonderen Angaben der römischen Historiker [1]), dass ihr Staatswesen hier zu hoher Macht und Blüthe gedieh, dass die Fülle der Bevölkerung und streitbaren Mannschaft sie den Nachbarn überlegen machte und schliesslich zwang sich entgegen der uralten Wanderrichtung der Völker nach dem Osten und Südosten hin auszubreiten. Die Ueberlieferung weiss in letzterer Hinsicht zu melden [2]), dass die beiden Brüder Bellovesus und Sigovesus zu gleicher Zeit an der Spitze zahlreichen Volkes aufbrachen, dass also zugleich mit der Festsetzung der Gallier in den reichen Polandschaften und im angrenzenden Italien (ca. 400 v. Chr.) auch deren Ausbreitung in den langgestreckten Thalfurchen der Alpen und am Donaugestade erfolgte [3]). Aber keltische Einwanderung und Staatenbildung erfolgte auch im Main- und Elblande. Welche Kunde ist uns über sie von der römisch-griechischen Geschichtschreibung geworden?

Zur Zeit, als sich die Römer mit den Nordkelten des weiteren zu beschäftigen begannen und vollends als J. Cäsar Gallien eroberte, war die Glanzperiode derselben lange vorüber; schon steht für das hinsterbende Volk des Vercingetorix altgallische Mannheit und Heldenkraft nur als ein Denkmal, freilich als ein unvergängliches da [4]). Dies gilt auch für unsere Nordostkelten. Die Nachrichten über diese

[1]) Caes. b. G. VI, 24. Tac. Germ. 28, Liv. V, 1.
[2]) Liv. V, 34. Just. XXIV, 4.
[3]) L. Contzen, Die Wanderungen der Kelten, Leipzig 1861, S. 120 ff.
[4]) Th. Mommsen, Röm. Gesch. (5. Aufl. 1869) III, 277.

Länder, die nun allmälich eingehender werden, fallen in die Zeit des staatlichen Niederganges der dortigen Kelten oder gar nach ihrer Vertreibung oder Vernichtung. Es gilt da aus wenigen, beiläufigen Angaben die früheren Verhältnisse zu erschliessen.

Weder des Polybius noch des Livius Gesichtskreis reicht in die Keltenlande nordwärts der Donau. Wenig ist es auch, was Cäsar direct bietet: die Namen zweier Völker, der Bojer und Volker-Tektosagen, mit den denkbar kürzesten Bemerkungen; bei jenen findet sich eine Angabe über ihr Land, bei diesen über ihre letzten Geschicke. Freilich darf man die Anlage und den Zweck der Commentarien dabei nicht übersehen; auch möchte man aus der nebenher geschehenen ganz vereinzelten Mittheilung: '(Boji) qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Norejamque oppugnaverant'[5]), aus der Art, wie des Norikerkönigs Voccio gedacht wird[6]), den Eindruck gewinnen, als ob Cäsar wol noch weiteres über die Bojer und Voccio sagen konnte, wofür aber der Anlass oder die Nothwendigkeit fehlten. Der Norikerkönig war ja keineswegs eine unbekannte Persönlichkeit in Rom.

Und wirklich bringt uns ein Zeitgenosse Cäsars, der vielgereiste Posidonius, des Strabo Gewährsmann, genauere Kunde: er kennt nicht blos Bojer im Norden der Donau, er bezeichnet auch bereits deren Heimat, den hercynischen Wald[7]), nach Strabo's Erklärung ein weites Land, gar wol zum Anbau geeignet, von einem Kranze von Gebirgen umschlossen[8]).

Mit der Bezwingung der Alpenthäler und alles Landes bis zur Donaufurche in den Tagen des Cäs. Augustus rückte auch die Kenntnis der angrenzenden Landschaften um einen mächtigen Schritt vorwärts.

Strabon hat den Angaben des Posidonius noch vielfache weitere Nachrichten über die Bojer beigegeben, vor allem aber nach Posidonius das Andenken an die glänzende Waffenthat derselben gegen die Cimbern bewahrt[9]), Vellejus Paterculus nennt zum erstenmale das nicht von ihnen bewohnte Land „Boiohaemum“ [10]); doch erst Tacitus gibt uns auch von andern Keltenvölkern des Nordostens Kunde.

---

[5]) Caes. B. G. I, 5.

[6]) Caes. B. G. I, 53.

[7]) C. Strabo (ed. Meineke, Leipzig 1853), VII, p. 293: *Φησὶ δὲ καὶ (ὁ Ποσειδώνιος) Βοΐους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον.*

[8]) Strabo VII, p. 292: *Ὁ δὲ Ἑρκύνιος δρυμὸς .... κύκλον περιλαμβάνων μέγαν. ἐν μέσῳ δὲ ἵδρυται χώρα καλῶς οἰκεῖσθαι δυναμένη.* Vergl. Vellejus Paterculus II, 108.

[9]) Strabo VII, p. 292: (*Φησὶν ὁ Ποσειδώνιος*) *τοὺς Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον, ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοΐων ἐπὶ τὸν Ἴστρον καταβῆναι.*

[10]) Vell. Paterculus II, 109. Für Boioh*ae*mum statt Boioh*oe*mum vergl. K. Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift IX (1853), S. 242.

Während Plinius, trotzdem er selbst in den Donaulandschaften weilte, der einst jenseits des Stromes stehenden Keltenvölker nicht weiter gedenkt, wofür der Grund wiederum in der Anlage seiner Historia naturalis zu suchen sein wird, hat des Tacitus gründliche Darlegung der Völker Germaniens, ihres Landes und ihrer Art, ihn veranlasst auch der früheren Bewohner des südlichen Deutschland, leider wiederum nur nebenher, zu gedenken. So erhellt nach ihm der Kriegsruhm der Markomannen daraus, dass sie einst die Bojer zu vertreiben vermochten, deren Namen noch immer ihr Land trage [11]), so bringt Tacitus an anderer Stelle, um mit J. Cäsar die frühere Ueberlegenheit der Kelten über ihre deutschen Nachbarn zu erweisen, die wichtige Mittheilung, dass einst das keltische Volk der Helvetier das Land zwischen Rhein, Main und dem hercynischen Walde bis an die Grenzen der Bojer besessen habe [12]). Ja des Tacitus Völkerkarte verbürgt das Vordringen keltischen Volksthums bis in das nordungarische Bergland: 'Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos' (Germ. c. 18).

Nur mit den deutschen Völkern wollte sich Tacitus in seiner „Germania" befassen und er hat sich nach seiner Art strenge an dies Ziel gebunden Anders stehen die Dinge bei dem Alexandriner Claud. Ptolemäus, dem „göttlichen Geographen". Mit unermüdlichem Fleisse, mit unverwüstlicher Liebe und Freude an seinem Werke hat Ptolemäus zusammengetragen, was sich über nahe und ferne Himmelsstriche erkunden liess. Er bringt auch für die Landschaften im Norden der Donau Angaben, die an Fülle und Reichhaltigkeit weit über die seiner Vorgänger hinausgehen. Aber des Ptolemäus „Geographia" gehört dem Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. an. Was bietet sie für die Geschichte der nordöstlichen Kelten?

Die Aufzeichnungen des Ptolemäus sind im Allgemeinen verlässlich für den Umfang der römischen Welt; hier standen dem fleissigen Forscher die besten Quellen zu Gebote, hier vermochte er vor allem die Völkertafel genau nach den damaligen Verhältnissen zu entwerfen. Seine Quellen flossen aber sicher schon trüber und weniger reichlich für die an das Imperium angrenzenden Barbarenländer; am unzuverlässigsten sind sie für die weiter entlegenen Himmelsstriche.

Glücklicher Weise sind wir an der Hand der Nachrichten eines Plinius und Tacitus in der Lage gerade für unsere Donaugebiete die Angaben des Ptolemäus zu prüfen. Ihre Angaben decken zum Theil die des Geographen; da wie dort stehen Hermunduren, Varisker, Markomannen, Quaden, Jazygen in diesen Landstrichen. Aber Ptolemäus weiss mehr als jene; nicht blos dass er die Sitze der genannten Völker beschreibt, er vermag noch eine ganze Reihe neuer hinzuzu-

[11]) Tac. Germ. c. 28...ulteriora (Böhmen) Boji..tenuere.. Manet adhuc Boihemi nomen.

[12]) Tacitus l. c.: inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes Helvetii.

nennen. Was soll es nun mit diesen? Ist etwa des Tacitus Völkertafel nicht genau und versteht sie der besser unterrichtete Grieche zu vervollständigen?

Niemand wird behaupten, dass Tacitus etwa über die in den Gegenden nordwärts der oberen Donau wohnenden deutschen Völker schlechte Nachrichten besessen hat; von Vindelicien, Noricum, Pannonien aus vermochten sich die Römer aufs genaueste zu informieren. Auch wird kein Unterrichteter meinen, jene Völker und Völkchen des Ptolemäus seien etwa Theile der grösseren auch bei Tacitus genannten deutschen Stämme[13]).

Dagegen ist es mit der Genauigkeit der Ptolemäischen Angaben, so reichhaltig sie auch sind, übel bestellt. Die Aufstellung selbst der Hauptvölker, wie der Quaden und Markomannen zu einander, ist entschieden unrichtig[14]). Andererseits gibt er selbst, wie dies auch bei seinen Angaben über andere Länder und Völker der Fall ist, so auch für die in Rede stehenden Landschaften durch seine Nachrichten über die Sarmato-Jazygen das Mittel die obigen Fragen zu lösen. So wie er über Sarmato-Jazygen zwei Nachrichten hat, eine ältere und eine jüngere, und in unkritischem Eifer beide verwerthend die Jazygen einmal an die Nordküste des schwarzen Meeres stellt[15]) und einmal nach Oberungarn[16]), so wirft er auch in den Angaben über die oberen Donauländer und Böhmen Vergangenheit und Gegenwart durcheinander. Er kennt jene Völker, die zu seiner Zeit dort stehen, wo sie vor hundert Jahren gestanden, und nennt sie wie Tacitus und Plinius; aber er hat durch eifriges Forschen auch eine Reihe von Namen keltischer Gauvölkchen in Erfahrung gebracht, die einstmals dort wohnten, jetzt längst verschwunden oder germanisiert waren, deren Namen aber, ähnlich wie nach den Bojern „Bojohaemum," in Bezeichnungen von Berg und Fluss und der Landschaft selbst fortlebten[17]). Ptolemäus hat diese Völkchen zu den späteren Bewohnern gestellt und so Altes und Neues in wunderlicher Mischung und mit dem oder jenem besonderen Fehler auf seiner Völkerkarte gegeben. Für uns vervollständigen

---

[13]) Ueber die Verhältnisse bei den Deutschen Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, I, Vorrede p. XVI. Sie gelten keineswegs für unsere Lande, die erst kurz vor Christi deutsche Bevölkerung erhielten.

[14]) Claud. Ptolemaeus, Geographia I, 2, 20. 23. 25. Vergl. *Βαιροχαῖμαι* neben *Μαρκομανοί*.

[15]) Ptolemaeus III, 5, 19. VIII, 6, 2. VIII, 10, 2.

[16]) Ptolemaeus III, 7, 1. VIII, 7, 2. VIII, 1, 3.

[17]) Die Bateinen, Korkontier, Turonen, Marwingen usw. Dass der Name der Keltenvölkchen der Rakati und Terakatrii im heutigen Oesterreich fortlebte, trotzdem das Land im Süden der Donau durch Jahrhunderte römisch, das Nordufer des Flusses germanisch war, beweist der Umstand, dass ihn die am Ende des 6. Jahrhunderts zuwandernden Slaven noch vorfanden und als „Rakous, Rakousko" bis heute erhielten. Man vergl. auch zu Parmakampen und Adrabaekampen den Chamfluss in Baiern und die Kamp in Niederösterreich. Vergl. C. Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München 1837, S. 121 ff.

seine Angaben aber gar wesentlich das Bild, das wir über die früheste Aufstellung der Kelten zu gewinnen suchen. Damit sind aber auch unsere Nachrichten erschöpft. Eine Angabe bei Cassius Dio bietet nichts Neues[18]; was sich aus Bemerkungen Cäsar's indirect und aus den Ergebnissen der Alterthumskunde herbeiziehen lässt, wird noch hervorzuheben sein.

Welche Wohnsitze haben nun nach all den erwähnten Nachrichten die nordöstlichen Keltenvölker besessen?

Vom Westen nach dem Osten gehend treffen wir als das erste Hauptvolk die Helvetier in den oben beschriebenen Grenzen. Schwer fällt es zu sagen, ob die „Tulingi“ und „Latovici“, die wir später als Schicksalsgenossen der Helvetier treffen[19], gleich jenen für die frühere Zeit in das Land zwischen Main und Oberrhein zu stellen sind, noch schwerer ihnen dort Sitze anzuweisen. Dagegen erscheinen nach Cäsar's beiläufigem Zeugnis die keltischen Rauraci noch auf dem rechten Rheinufer, etwa an den Süd- und Westabhängen des Schwarzwaldes sesshaft[20].

Berührten die Sitze der Helvetier am oberen Main das mächtige Bojerreich, das nun weithin gegen Osten über das böhmische Kesselland bis an die Sudetenkämme sich erstreckte, so blieb südöstlich von ihnen um die Altmühl, im Naab- und Regengebiete ausreichend Raum für mehrere kleine Keltenvölker, die hier Ptolemäus zu nennen weiss.

Von der „Einöde der Helvetier“[21] ausgehend finden wir bei ihm, etwa im Altmühlhügellande, die Turonen und Marwingen[22]; weiter am Südabhange des Böhmerwaldes (*εἶτα ἡ Γαμβρῆτα ὕλη*) die Kurionen, Chaetouren und Parmakampen, welch letztere bis zur Donau wohnen[23]; weist man sie ins Chamb- und Regengebiet, also nach dem Südosten, so bleibt das Naabgebiet für jene beiden übrig.

An die Parmakampen schliessen sich, im heutigen Oberösterreich ungefähr nordwärts der Donau (Mühlviertel), die Sudenen[24], in Niederösterreich am Kampflusse wohnen die Adrabae-

---

[18] Cassius Dio XXXVIII, 49.

[19] Caes. B. G. I, 28.

[20] Caes. B. G. V, 25. 'Oritur (Hercynia silva) ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus.' Die Nemeter sind Germanen und kämpfen in Ariovist's Heer (B. G. I, 51), sie ziehen sich später auf das linke Rheinufer, von wo sie die bis hieher reichenden Sequaner (B. G. I, 1; IV, 10) verdrängen.

[21] Ptolemaeus I, 2, 11 stellt hier ganz altes (Turonen, Marwingen), späteres (Einöde der Helvetier), und neues (Varisker) als gleichzeitig hin.

[22] Ptolemaeus I, 2, 11: *Λανδοῦτοι, ὑφ᾽ οὓς Τούρωνοι καὶ Μαρουίγγοι*. Zu letzteren s. Zeuss, die Deutschen S. 121.

[23] *Καὶ ὑπὸ μὲν τοὺς Μαρουίγγους Κουρίωνες, εἶτα Χαιτούωροι καὶ μέχρι τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ οἱ Παρμακάμποι.*

[24] Deshalb, weil sie zwischen die Parmakampen im Westen an der bairischen und die Adrapäkampen im Osten an der österr. Kamp gestellt sind. Die Deutung der deutschen Namenshälfte versucht auch Zeuss nicht.

kampen[25]), weiter nach Osten um den Hausruck und über das Marchfeld bis zu den kleinen Karpathen die Rakaten[26]) und die Terakatrier[27]), in Nordungarn am Donaustrome und über die benachbarten Höhen das grosse Volk der Baimen[28]).

So bedeutend die Macht der Bojer, so gross unstreitig auch ihre Volkszahl war, so haben doch im Osten des weiten böhmischen Beckens am Süd- und Westabhange des Riesengebirges noch zwei kleine Völkchen Platz gefunden: die Korkontier, nach denen die Slaven das Riesengebirge noch heute benennen (Krkonoš), und die Bateiner[29]). Oder sind dies blos bojische Volkstheile, deren besonderer Name sich erhalten hat?

Schwierig ist es zu bestimmen, welches Keltenvolk das fruchtbare Mähren bewohnte. Doch gibt, scheint mir, Cäsar einen willkommenen Hinweis: '(Volcae-Tectosages)..ea, quae fertilissima Germaniae sunt, loca circum Hercyniam silvam..occupaverunt'[30]). Dass Mähren bei seiner geographischen Lage zwischen dem keltischen Böhmen und Nordungarn, den Kelten Oesterreichs und den Sudeten selbst keltisch war, ist zweifellos. Auf seine Lage im Südosten des hercynischen Gebirgssystems ('circum Hercyniam silvam') und seine fruchtbaren Ebenen an der March und ihren Zuflüssen ('loca, quae fertilissima G. sunt') Rücksicht nehmend, wird man die Volker-Tektosagen hieher stellen dürfen. Ostwärts von ihnen, jenseits der Waag und im Rücken der Baimen bleiben die Cotinen das letzte beglaubigte Keltenvolk[31]).

II.

Wann haben die Kelten ihre nordöstlichen Sitze geräumt?

Jahrhunderte hindurch haben sich die Kelten in ihren nordöstlichen Sitzen behauptet, lange genug, um sich in ihnen als der alten Volksheimat heimisch zu fühlen und keltisches Staats- und Culturleben zu entfalten[32]). Sie wurzelten hier so fest, dass der

---

25) Ptolemaeus, ebendort §. 25.

26) Ebendort §. 26.

27) Erscheinen von Ptolemaeus weiter nach dem Osten gerückt, was der Name nicht gestattet.

28) Ptolemaeus I, 2, 26. Sie haben die Quitzmann'sche Hypothese über die Herkunft der Baiern mitverschuldet und selbst Zeuss a. a. O. 116 ff. und M. Büdinger, Geschichte Oesterreichs S. 7 irregeführt.

29) Ptolemaeus 1, 2, 11 ..*πρὸς ἀνατολὰς περὶ τὸν Ἄλβιν ποταμὸν Βαινοχαῖμαι, ὑπὲρ οὓς Βατεινοί, καὶ ἔτι ὑπὲρ τούτους ὑπὸ τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος Κορκοντοί.*

30) Caes. B. G. VI, 24.

31) Tac. Germ. c. 13.

32) F. Ch. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, 4. Bd., Stuttgart und Tübingen 1841—73, I. S. 5. F. Kreuzer, Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar, Leipzig und Darmstadt 1833, Eingang. S. Riezler, Geschichte Baierns, I. Bd., Gotha 1878, S. 33 ff., wo auch die weitere für die bairischen Landschaften in Betracht kommende

mehrmalige Wechsel der Bevölkerung und selbst gewaltige Geschicke die Spuren keltischen Wesens nicht zu tilgen vermochten, dass Land, Fluss und Gebirg den Namen erhielten für alle Tage [33]).

Doch es kam die Zeit, wo Helvetier, Bojer und Tektosagen weichen mussten vor dem übermächtigen Andrange ihrer deutschen Nachbarn. Wann und unter welchen Umständen ist dies geschehen? Es gilt hier diese vielerörterte Frage unter Verzichtleistung auf jegliche Polemik zu beantworten.

Spärliche Angaben stehen dafür zu Gebote. Soviel wird feststehen: Die keltischen Stämme, vor allem Helvetier und Bojer, waren durch ihre Abstammung und die Nachbarschaft ihrer Sitze, dann vor allem in Folge der gleichen Gefahr vor dem aufstrebenden Germanenthum auch schon früher in der Verbindung, auf die Cäsar's Nachricht von der Herbeirufung bojischer Schaaren seitens der auswanderungslustigen Helvetier für seine Zeit hinweist [34]). Dann aber mussten beide durch die vom Norden gegen den Süden drückenden Suebenvölker ziemlich gleichzeitig zur Vertheidigung ihres Gebietes genöthigt werden und zusammen stehen und fallen. Nun steht als sichere Nachricht da, dass die Bojer einst den Cimbernsturm glücklich von ihren Grenzen abgewehrt (ca. 115 v. Chr.) und diese genöthigt haben an ihnen vorüber an die Donau zu ziehen [35]), dass also damals ihre Macht ungebrochen und gewiss bedeutend war. Sollte da nicht der Schluss gerechtfertigt sein, dass bis dahin auch die Helvetier sich im Bunde mit jenen behaupteten? [36]) Eine grössere Rücksichtnahme auf die Bewegung der deutschen Völker bis auf Cäsar unterstützt jene Wahrscheinlichkeit.

Es gilt da zu unterscheiden zwischen den westlichen Sueben (dem grossen Volke der Chatten) und ihren östlichen Stammesbrüdern. Wol haben jene den Ubiern einen Theil des Gebietes genommen und sie selbst zinsbar gemacht [37]), die Usipier und Tencterer so lange durch ihre verheerenden Streifzüge heimgesucht [38]), bis diese über den untern Rhein setzten, freilich nur um von Cäsar geschlagen

---

Literatur nachgewiesen ist. F. Palacky, Geschichte von Böhmen I. (3. Abd. Prag 1864), S. 18 ff. Contzen, Die Wanderungen der Kelten S. 74 ff.

[33]) Zeuss, Die Deutschen S. 14 Einleit. Contzen, Wanderungen S. 45.

[34]) Caes. B. G. I, 5.

[35]) Strabo VII, p. 293: (*Φησὶν ὁ Ποσειδώνιος*) *τοὺς*..*Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον, ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοΐων ἐπὶ τὸν Ἴστρον καταβῆναι.*

[36]) Vergl. Zeuss, Die Deutschen S. 225. A. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark I (Gräz 1844), S. 216.

[37]) Caes. B. G. IV, 3: Hos (Ubios) .. Suebi .... vectigales sibi fecerunt ac multo humiliores infirmioresque redegerunt.

[38]) Caes. B. G. IV, 4: Usipetes et Tencteri ...., qui complures annos Sueborum vim sustinuerunt, ad extremum tamen agris expulsi.... ad Rhenum pervenerunt.

zu werden[39]), von ihrer Südgrenze, den Waldhöhen am Nordufer des Mains aus durch unablässigen Kampf die Bewohner verdrängt[40]) und das Land zur Wüste umgeschaffen[41]); sie selbst stehen im Ganzen noch in ihren früheren Wohnsitzen. Ihre Nachbarn sind jenseits des Harzes die Cherusker, im Osten des Thüringerwaldes die Hermunduren[42]); nicht die Gebirge um den Main, sondern die Südabhänge des Harzes[43]) sind die Zufluchtsstätte, an der die Suebenschaaren den Angriff der Cäsarianischen Legionen erwarten wollen[44]), und nicht im Süden etwa bei Mainz, sondern in der Gegend des heutigen Bonn[45]) setzt Cäsar über den Strom, um Sigambrer und Sueben zu züchtigen[46]).

Anders ist es mit den östlicher stehenden Suebenvölkern. Sie erscheinen in Bewegung bis weit hinein in die mittleren Elblande, sie sind nicht blos im Vorrücken begriffen, sondern haben bereits auch den Rhein überschritten und einen Theil Galliens besetzt. Mittelpunct ist Ariovistus, Cäsar's Nebenbuhler im Ringen um die Herrschaft über die gallischen Völker. Aber auch diese Bewegung ist noch nicht lange im Gange. Vierzehn Jahre (seit 72 v. Chr.) ist Ariovist von der Heimat fern[47]); aber er steht noch immer in inniger Verbindung mit derselben; von dort hat er seine erste Frau mitgeführt[48]), ebendaher, aus den fernen Elbeebenen im Osten, sind noch zuletzt die Haruden zu ihm gestossen[49]).

Was ergibt sich aus dem Gesagten?

So wenig als „die Einöde der Bojer" in Pannonien nach des Plinius Zeugnis[50]) lange Zeit ohne Bewohner blieb, so wenig war

---

[39]) Caes. B. G. IV, 15.

[40]) Zeuss, Die Deutschen S. 95. Für die Stammesangehörigkeit dieser Bevölkerung vergl. das Folgende.

[41]) Caes. B. G. IV, 3: 'Itaque una ex parte a Suebis circiter milia passuum DC agri vacare dicuntur.

[42]) Zeuss, Die Deutschen S. 102 ff. und S. 105.

[43]) Caes. B. G. VI, 10 'Illi (Ubii) referunt Suebos omnes, posteaquam certiores nuntii de exercitu Romanorum venerint, cum omnibus suis sociorumque copiis, quas coegissent, penitus ad extremos fines se recepisse; silvam esse ibi infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis; ... ad hujus initium silvae Suebos adventum Romanorum expectare constituisse.' Zu Bacenis s. Zeuss, Die Deutschen S. 11.

[44]) Zeuss, Die Deutschen S. 83—84.

[45]) Caes. B. G. IV, 15.

[46]) Ebendort I, 36.

[47]) Ebendort I, 23 Duae fuerunt Ariovisti uxores, una Sueba natione, quam domo secum duxerat, altera Norica.

[48]) Caes. B. G. I, 31. Die Haruden waren Nachbarn der Semnonen im Osten der Elbe. K. Müllenhoff in seinem Aufsatze „Zur Germania" bei Haupt, Z. f. d. A. X, S. 564. Ueber das Heer des Ariovist vergl. noch B. G. I, 51 und dazu Wittmann, Die Herkunft der Baiern, Sulzbach 1841, S. 22 Anm. 9; Zeuss, Die Deutschen S. 217 a. a. O.

[49]) Plin. N. H. III. 24.

[50]) Schon Tacitus, in gewisser Beziehung später als Ptolemäus, weiss nichts mehr davon. Vergl. Germ. c. 29.

dies sicherlich in den schönen Mainlanden der Fall [51]. Besteht aber nun noch zu Cäsar's Zeit jener wüste Landstrich südlich vom Chattenlande, die „Einöde der Helvetier“ des Strabo und Ptolemäus, so folgt daraus, dass auch der Abzug der früheren Bevölkerung erst vor Kurzem oder doch nicht allzu lange früher vor sich gieng. Die Anwesenheit des Ariovistus und der Seinen in Gallien bildet keinen Gegenbeweis. Und wirklich könnte man aus den Worten Cäsar's: 'Helvetii . . . reliquos Gallos virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis *cum Germanis contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt'* [52]), die Meldung herauslesen, dass der Kampf um das verlassene Land seitens der Helvetier noch nicht beendigt ist, dass ihre Rückwärtsbewegung erst unlängst am Oberrhein angelangt sei; nur dort können sie auch die Anfälle der Germanen abzuwehren haben. Dass sie eben jetzt, nachdem das Land im Norden der Rheinlinie verloren ist und sie nun in dem Lande zwischen Oberrhein, Genfersee und Jura zusammengedrängt sind, den Entschluss zur Auswanderung fassen [53]), kann diese Ansicht nur unterstützen. Etwas sichereres wird sich schwerlich darüber sagen lassen.

Wann hat aber die Rückwanderung der Helvetier nach dem Süden überhaupt begonnen?

Erwies es sich oben als wahrscheinlich, dass bis zum Cimbernsturme, vor dem überhaupt eine Südwärtsbewegung der Germanen nicht bezeugt ist, die Helvetier im Norden sich behaupteten, wie auch jetzt noch die Bojer, so wird es um so wahrscheinlicher, dass eben der Angriff der Cimbern für sie verhängnisvoll geworden ist. Strabo berichtet freilich nur, die Germanen seien, von den Bojern geschlagen, an ihnen vorüber an die Donau gezogen. Nach der ganzen Richtung dieses Zuges und nach ihrem Auftreten im Süden führte derselbe aber westlich von dem Bojerreiche durch die Sitze der Helvetier am Obermain. Diese, nicht so stark wie die Bojer und durch ihr Land nicht in gleicher Weise geschützt, vermochten den Zug nicht zu hindern. Welche Katastrophen da über die Helvetier hereingebrochen sind, lässt sich nur aus den Folgen ersehen. Nun vermögen sie die Angriffe der Chatten nicht mehr abzuwehren, die an ihren Südgrenzen die „Einöde der Helvetier“ schaffen; auf dem Wege, den die Cimbern gezeigt, rücken ostgermanische Völker nach. Wir kennen davon Vangionen, Triboker, Nemeter [54]); diese sind bereits

---

[51]) Caes. B. G. I, 1.

[52]) Ebendort I, 2.

[53]) Dass sie Germanen sind bezeugen ausser Caes. B. G. I, 51, Tac. Germ. c. 28 und Plin. N. H. IV, 17. Vergl. Zeuss, Die Deutschen S. 217.

[54]) Caes. B. G. I, 51: 'Germani suas copias castris eduxerunt generatimque constituerunt paribus intervallis, Harudes, Marcomanos, Triboces, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suebos.' Ueber die Identität der Sedusii mit den Eudusii des Tacitus und den Juthungen s. Müllenhoff bei Haupt, Z. f. d. A. X, S. 564. Dann freilich kann Suebi nur die Bezeichnung für das gesammte Heer sein.

in steten Kämpfen mit den Helvetiern bis an die Schwarzwaldgegenden und den Oberrhein vorgedrungen, als 40 Jahre nach dem Cimbernzuge Ariovist aus der Heimat aufbricht, neue Schaaren aus dem Osten herbeiführt und mit jenen vereinigt schliesslich über den Rhein setzt und die Eroberung Galliens unternimmt [55]).

Ja, aber Strabo kennt bereits zur Zeit des Cimbernkrieges die Helvetier als friedliche goldreiche Leute in ihren späteren Sitzen. [56]) — Diese Angaben sind wenigstens zum Theile unrichtig. Die Helvetier Cäsar's sind weder friedliebend ('quotidianis fere proeliis cum Germanis contendunt'), noch früher wie später goldreich; doch enthalten Strabo's Worte schliesslich keinen Widerspruch, wenn man annimmt, dass bereits damals helvetische Volkstheile vom Mainlande bis in ihre späteren Sitze hinaufreichten, wo sie sich wirklich in gebirgiger Abgeschlossenheit des Friedens erfreuen konnten.

Zu ihnen zog sich nach dem Angriffe der Cimbern und vor den nachdrängenden Germanen auch die Hauptmasse der Mainhelvetier zurück, um dann zusammengedrängt und gewissermassen heimatlos sich den Cimbern geradezu anzuschliessen, so wie diese nach der Schlacht bei Noreja auch hieher den Weg fanden. So allein erklärt es sich auch, warum von allen ostkeltischen Stämmen allein helvetische Schaaren, Tiguriner und Toigener, sich mit den Cimbern zum Angriffe gegen die Römer vereinigen [57]).

Die schweren Verluste dieses Krieges erklären es weiter, dass sie nun ruhig sitzen, bis zu Cäsar's Zeit Volkszahl und Selbstbewusstsein neuerdings gewachsen sind [58]). So viel über die Helvetier.

Wann erfolgte nun der Sturz des Bojerreiches und die Verdrängung dieses zahlreichen Volkes aus Böhmen und vom Nordufer der Donau überhaupt?

Hier bildet der Cimbernzug und Strabo's Meldung wenigstens einen festen Anhaltspunct. Im Jahre 113 v. Chr. besteht das Bojerreich noch in solcher Kraft, dass es sich gegen die gewaltige Germanenschaar zu behaupten vermag. Trotzdem muss nicht allzu lange nachher die Auflösung auch des Bojerreiches erfolgt sein oder besser begonnen haben; denn wäre sie durch eine grosse Katastrophe plötzlich erfolgt, so würde sie sich doch wol bei Posidonius und nach ihm bei Strabo verzeichnet finden. Auch scheint es nicht,

---

[55]) Strabo VII, p. 293: (*Φησὶν ὁ Ποσειδώνιος τοὺς Κίμβρους καταβῆναι) εἶτ' ἐπὶ Ἐλουηττίους πολυχρύσους μὲν ἄνδρας, εἰρηναίους δέ.* Hat vielleicht Strabo die Angabe des Posid., die zur Meldung von der Cimbernschlacht gehörte, nach den geographischen Verhältnissen seiner Zeit in solchen Zusammenhang gebracht, dass die C. erst nach Noricum ziehen und dann zu den Helvetiern?

[56]) Strabo VII, p. 293.

[57]) Die Quellen dafür (Livius, Caesar, Vellej. Paterculus, Tacitus, Florus, Eutropius, Appian, Plutarch [Marius] usw.) bringt am vollständigsten A. Muchar l. c.

[58]) Caes. B. G. I, 2.

dass ein bedeutender Heerführer das Bojerreich zerstört habe, am wenigsten Ariovistus; er würde in seiner ruhmredigen Weise nicht unterlassen haben sich in seiner Zusammenkunft mit Cäsar damit zu brüsten[59]). Man wird vielmehr etwas dem ähnliches annehmen dürfen, was Cäsar von den Ubiern, dann den Usipeten und Tenkterern berichtet: '*a Suebis complures annos exagitati bello premebantur et agricultura prohibebantur*'[60]). Durch fortwährende Angriffe und unausgesetzte Plünderungszüge germanischer Raubschaaren schwer bedrängt, ohnehin seit dem Abzuge der Helvetier in ihrem nordischen Gebiete vollständig isoliert, verfällt das Bojerreich einem langsamen Auflösungsprocesse, der die Zerstreuung der Bevölkerung nothwendig zur Folge hatte. Wir sind auch wirklich im Stande Trümmer des Bojervolkes aus den Quellen nachzuweisen.

Zunächst finden wir im ersten Jahrhunderte v. Chr. Bojer auch sesshaft auf dem rechten Donauufer um den Plattensee herum, während ihre Sitze vordem nie über den Strom nach Süden gereicht hatten[61]). Wir werden in diesen Bojern jenen Volkstheil erblicken dürfen, welcher der Zeit nach am frühesten sich vom Hauptstamme loslöste. Um dem Andrange eines übermächtigen Feindes und der steten Kriegsnoth auszuweichen, war es doch das erste und einfachste hinter dem Donaustrome bei den befreundeten Tauriskern Zuflucht zu suchen[62]). Auch muss diese Bojerbevölkerung längere Zeit hier um den Plattensee herum sesshaft gewesen sein, da auch nach ihrer Vernichtung jenem Landstriche ihr Name verblieb; denn er hiess die „Einöde der Bojer“[63]).

Einem zweiten Splitter begegnen wir in dem Heere der Helvetier, das von Cäsar bei Bibracte geschlagen wird. Es sind 32.000 Köpfe, also unmöglich das ganze grosse Volk, das einst in Böhmen geherrscht hatte. Mit den 36.000 Tulingen[64]) vereint, stellen sie blos 15.000 Bewaffnete[65]), sie selbst also etwa 7000. Es sind dies aber auch nicht jene Bojer vom Plattensee her; denn ausdrücklich meldet Cäsar, dass sie „jenseits des Rheins“ sesshaft gewesen waren. Sie hatten sich nach Ueberschreitung der Donau auf Noreja[66]) geworfen und

---

[59]) Caes. B. G. I, 36. 44.

[60]) Ebendort IV, 1. Vergl. IV, 4, 7.

[61]) Contzen, Wanderungen S. 48.

[62]) Strabos Meldung (V, p. 212. 213. 216), dass die Bojer in Pannonien die Nachkommen von aus Italien vor den Römern geflüchteten Bojerhaufen seien, weist Zeuss, Die Deutschen S. 245—247 mit überzeugenden Gründen zurück. Seine Beweisführung sucht Contzen, Wanderungen S. 50—51, umsonst durch andere Gründe und durch den Hinweis auf Polybius II, 25 zu entkräften.

[63]) Strabo VII, p. 294. 304. 314. Plinius N. H. III, 24: deserta Boiorum.

[64]) Caes. B. G. I, 29.

[65]) Caes. B. G. I, 25.

[66]) Ebendort I, 5. Liesse sich erweisen, dass es neben den beiden bekannten Städten Noreja (in Kärnten und im Friaul'schen) noch ein drittes am unteren Inn gegeben (J. v. Hefner, Das röm. Baiern in sei-

es belagert und waren dann der Einladung der Helvetier zu gemeinsamem Zuge nach Gallien nachgekommen. Sie waren heimatlos. Es war darum Cäsar, der nach seinem Siege Helvetier und Tulingen zwang in die alten Sitze zurückzukehren, sicherlich angenehm, als ihm betreffs der Bojer die Häduer aus der Verlegenheit halfen und erklärten, sie wollten der tapfern Schaar in ihrem Gebiete Sitze einräumen[67]). Ihrer geringen Zahl entspricht auch völlig das Contingent von 2000 Mann, mit dem sie sich später an dem Entsatze von Alesia betheiligen[68]).

Weniger Genaues erfahren wir von jenen Volkstheilen, die nach Westen und Südwesten flüchteten und entweder in der „Einöde der Helvetier" sich bargen[69]) oder bei den Vindeliciern Aufnahme suchten und fanden[70]). Wir wissen auch nicht, ob ihre Auswanderung besonders geschah, oder ob sie im Zusammenhange steht mit der endlichen völligen Auflösung des alten Reiches, dessen Bewohner nun zumeist über die Donau zu ihren bei den Tauriskern bereits sesshaften Stammesgenossen flüchteten. Aus den Ereignissen, die nachfolgten, lässt sich der Zeitpunct dieser grossen Rückwanderung der Bojer einigermassen sicher feststellen. Auch eine Veranlassung lässt sich anführen: mit der Ansiedlung der Markomannen, deren Offensive gegen Gallien Cäsar vereitelt, in den oberen Maingegenden, wo sie später Drusus findet[71]), mit der Vorschiebung der Varisker nach dem heutigen Mittelfranken bis gegen die Donau[72]) (um 50 v. Chr.), waren offenbar neue heftigere Angriffe auf das geschwächte Bojerreich in Böhmen verbunden, denen dieses erlag. Die Bojer ziehen in grösserem Masse über die Donau ab, während die Markomannen erst etwa ein Menschenalter später (15 v. Chr.) sich durch den Druck der römischen Waffen bewogen finden ihre Wohnsitze unter Marbod's Führung in das bergumgürtete Boiohaemum zurückzuverlegen[73]).

---

nen Schrift- und Bildmalen, München 1852, 3. Aufl., S. 105; vergl. M. Koch, Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Baierns, Leipzig 1856, S. 54—55), so könnte man an dieses denken.

[67]) Caes. B. G. I, 28: Helvetios, Tulingos, Latovicos in fines suos, unde erant profecti, reverti jussit ... Bojos petentibus Aeduis ut in finibus suis collocarent, concessit.

[68]) Caes. B. G. VII, 75.

[69]) Gruterus, Corpus inscript., vol. II Amstelod. 1707, 1010, 12. Vergl. Zeuss, Die Deutschen S. 121.

[70]) Strabo IV, 6 und VII, 5. Vergl. M. Koch, Aelteste Bevölkerung S. 56 ff. Doch geht Koch in seinen Folgerungen über das oben gebrachte weit hinaus.

[71]) Florus Epit IV, 12.

[72]) Zeuss, Die Deutschen S. 114 ff. Ueber die Aufstellung der germanischen Völker s. Tac. Germ. 42: 'Juxta Hermunduros Varisci, ac deinde Marcomani et Quadi agunt, ... eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio peragitur.'

[73]) Diese viel erörterte Frage behandelt zuletzt L. Contzen, Die Wanderungen der Kelten S. 49—50, ohne dabei freilich eigene und fremde Argumentation (Wittmann, Die Herkunft der Baiern a. a. O. und Zeuss,

Aber auch mit der Aufgebung der alten Heimat war das Mass des Unglückes für das schwer geprüfte Volk noch nicht erfüllt. Ausser Stande, mit so angeschwollener Menschenzahl sich in den bescheidenen Grenzen des früher besetzten Gebietes zu ernähren, griffen sie im Verein mit den Tauriskern nach Ackerland, das der Daker sein Eigen nannte. Es war zur unrechten Zeit. Eben damals hatte König Börebistas, ebenso als Begründer neuer Ordnungen im Innern wie durch glückliche Kämpfe ausgezeichnet, die Dakermacht zu nie dagewesener Höhe gesteigert. Bojer und Taurisker, die unter König Kritasir ihn im offenen Kampfe bestehen wollten, erlitten eine vernichtende Niederlage, welche die Verheerung des Bojergebietes und die fast völlige Ausrottung dieses Volkes zur Folge hatte [74]). Nur kümmerliche Reste bojischen Volksthums [75]) erhielten sich fortan in dem verödeten Lande. Aber die Menschheit ist wie die Natur unverwüstlich in ihrer schöpferischen Kraft und Fülle; schon zu des älteren Plinius Zeiten erblühte auch hier neues fröhliches Leben [76]).

Von den kleinen keltischen Völkern des Nordostens haben sich die Cotinen in ihrem Gebirgslande bis tief in die römische Kaiserzeit hinein behauptet. Tektosagen und Rakaten theilten mit ihren Nachbarn wahrscheinlich das Schicksal der Bojer oder erlagen dem Schwerte der Deutschen und der Germanisierung, wie ihre Stammesgenossen im Süden der Donau der Romanisierung. Schon um den Beginn der christlichen Zeitrechnung war die Donau, bisher in ihrem Oberlaufe auf beiden Ufern keltisch, die scharfe Scheidelinie zwischen dem römischen Imperium und freien deutschen Suebenvölkern.

Prag. Adolf Bachmann.

Die Deutschen s. o.) ängstlich zu scheiden. Hier nur soviel, dass Tac. Germ. 42 und Strabo VII, p. 298 keineswegs zu der Annahme berechtigen, die Bojermacht habe sich bereits um 100 v. Chr. aufgelöst, dass vielmehr alles dagegen spricht. Tac. Ann. II, 45 kommt mit Rücksicht auf II, 46 nicht in Betracht. Dass Caesar nichts von dem Bojerreiche meldet, beweist gar nichts. Er meldet eben sehr viel anderes, das ihm gleich fern liegt, auch nicht; auch war das Bojerreich zu seiner Zeit bereits in voller Auflösung. Vergl. M. Koch, Aelteste Bev. a. a. O. und die bezüglichen Ansichten von Zeuss, Die Deutschen 247 und Mommsen.

[74]) Strabo V, 212; VII, 294. 304. 314.

[75]) Das Monumentum Ancyranum kennt keine Bojer. Doch sind sie verbürgt durch Gruter, Corp. inscript. 490. 2. Junior philosophus bei Angelo Mai, Classici auctor. e Vatic. codd. editi, tom. III, 413, Ptolemaeus I, 2, 15. Man vergl. noch M. Büdinger, Geschichte Oesterreichs S. 17; Palacky, Gesch. v. Böhmen I. S. 28. 32. Zeuss, Die Deutschen S. 248; Contzen, Wanderungen S. 52.

[76]) Plinius N. H. III, 146: Noricis junguntur lacus Peiso, deserta Boiorum. jam tamen colonia Divi Claudii Sabaria et oppido Scarabantia Julia habitantur.

Zu Euripides' Hippolyt.

V. 115 genügt keiner der zahlreichen bisherigen Vorschläge. Der greise Diener muss Hippolyt's Verhalten, das er nicht nachahmen will, tadeln, aber so tadeln wie es eben einem Diener ziemt (d. h. mit Reserve — *ἀπαρρησιάστως* Schol.):

ἡμεῖς δέ, τοὺς νέους γὰρ οὐ μιμητέον,
φρονοῦντας ὥσπερ οὐ πρέπει δούλοις λέγειν,
προσευξόμεσθα τοῖσι σοῖς ἀγάλμασι,
δέσποινα Κύπρι, —.

Ausgangspunct der Verderbnis war die Hinzufügung des verdeutlichenden *οὕτως*, gerade wie in der Grabschrift 621, 5 bei Kaibel (Epigrammata graeca) ein derartiges *τούτῳ* den Vers der guten Vorlage verdorben hat: *τὴν δ' ἐπιτυμβίδιον τούτῳ θῆκεν χάριν ὃν τρέφε παῖδα.* Auf dem Stein konnte der siebenfüssige Hexameter nicht angefochten werden; in der handschriftlichen Ueberlieferung ward der metrische Ueberfluss getilgt, indem man an unrechter Stelle einen Versfuss wegschnitt und aus *οὕτως ὥσπερ οὐ πρέπει* machte *οὕτως ὡς πρέπει.* (Auf *φρονοῦντας* statt *φρονοῦντες* war schon ein 'nobilis amicus' Musgrave's verfallen; auch die Negativpartikel ist bereits wiederholt — wenngleich in unmöglichen Combinationen — in Vorschlag gebracht worden.)

Schilt man aber meine Aenderung gewaltsam, so erwidere ich mit dem Verlangen nach einer minder gewaltsamen, aber nicht minder sinn- und sprachgemässen Herstellung der Worte. Lässt sich diese Forderung nicht erfüllen und ebenso wenig der Vers in seiner überlieferten Fassung befriedigend erklären, so bleibt nur mehr die Auskunft der Athetese übrig, welche einst Brunck, neuerlich Dindorf und zuletzt, wenngleich zweifelnd, Weil empfahl. Dies ist jedoch nicht nur das gewaltsamere, sondern ein (wie ich denke) in unserem Falle gänzlich unzulässiges Verfahren. Denn die Worte *τοὺς νέους* schreien — wenn mich mein Gefühl nicht völlig täuscht — nach einer Ergänzung; oder vielmehr, sie dienen nur dazu das Urtheil über Hippolyt's unfromme Gesinnung ganz ebenso zu mildern und abzuschwächen wie die analogen Worte: *ὑφ' ἥβης σπλάγχνον ἔντονον φέρων* die entsprechende Aeusserung der V. 117—119.

V. 193—194 liest man: *δυσέρωτες δὴ φαινόμεθ' ὄντες | τοῦδ' ὅ τι τοῦτο στίλβει κατὰ γῆν.* — Sollte dies heil sein, so müsste man annehmen, dass *τοῦτο* hier ebenso adverbial gebraucht wird ('was hier auf Erden glänzt') wie *ὅδε* in *πάρεσθ' ὅδε* (OR. 1416), *ὅδε χωρεῖ* (Ant. 155), *ὅδ' ἡμῖν—κεῖται* (Aj. 898). Für solche Gebrauchsweise scheinen aber die erforderlichen Belege vollständig zu mangeln.[1]) Man schreibe: *τοῦδ', ὅ τι τοῦθ', ὃ στίλβει κατὰ γῆν*, was auch ungleich sinngemässer ist. A bietet noch *τοῦθ'*, und

[1]) Abgesehen davon, dass auch *ὅδε* nur mit Verben der Anwesenheit oder Annäherung also verbunden erscheint.

entstanden ist die Corruptel wol dadurch, dass der elidierte Vocal ursprünglich geschrieben ward: *τοῦτο ὃ* —.

V. 438 steht in einem auffallenden, bisher seltsamer Weise nicht bemerkten Widerspruch mit dem vorangehenden wie mit dem folgenden Verse. Vom Zorn einer Gottheit getroffen zu werden, — dies ist etwas Ausserordentliches (*περισσόν, ἔξω λόγου*) und nichts Alltägliches (*σὺν πολλοῖς βροτῶν*). Man tilge den Vers und lese:

οὐ γὰρ περισσὸν οὐδὲν οὐδ' ἔξω λόγου·
ἐρᾷς· τί τοῦτο θαῦμα; σὺν πολλοῖς βροτῶν.
κἄπειτ' ἔρωτος εἵνεκα ψυχὴν ὀλεῖς;

Artemis verheisst ihrem sterbenden Liebling posthume Ehren (1423 ff.), die ihn für die erlittene Unbill und sein frühes Ende schadlos halten sollen. Dieser Theil ihrer Rede schliesst mit den Versen (1428—30):

ἀεὶ δὲ μουσοποιὸς εἰς σὲ παρθένων
ἔσται μέριμνα, κοὐκ ἀνώνυμος πεσὼν
ἔρως ὁ Φαίδρας εἰς σὲ σιγηθήσεται.

Ist es denkbar, so frage ich, dass Euripides, dass ein nicht von allen Grazien und von jeglicher Einsicht verlassener Dichter auch den letzten dieser Verse geschrieben hat? Ein Trost für Hippolyt — für den jungfräulichen Helden, für den Verächter auch der schuldlosen Frauenliebe, für den Märtyrer seiner Pflichttreue — soll es sein, dass die blutschänderische Leidenschaft Phädra's, deren falsche Anklage seinen Tod bewirkt hat, im Gesange fortleben wird? Und dies soll ihm die jungfräuliche Göttin verkünden —, in Gegenwart des irregeleiteten Vaters und verrathenen Gatten, an den schon die nächsten Worte der Artemis sich richten: *σὺ δ' ὦ γεραιοῦ τέκνον Αἰγέως* —?

Wir dürften hier, so denke ich, die Hand eines Interpolators auch dann erkennen, wenn der vorletzte Vers durch den ungeschickten Zusatz tiefer verderbt wäre als dies thatsächlich der Fall ist, und wir nicht einen völlig befriedigenden, das Vorangehende ganz passend zusammenfassenden Abschluss gewännen durch die Schreibung:

κοὐκ ἀνώνυμος πεσεῖ. („Und du wirst nicht ruhmlos enden").

Vgl. Troades, V. 1319: *τάχ' εἰς φίλαν γᾶν πεσεῖσθ' ἀνώνυμοι*; desgleichen hier V. 1028 (es spricht Hippolyt): *ἦ τἄρ' ὀλοίμην ἀκλεὴς ἀνώνυμος* —.

Wien. Th. Gomperz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platonis opera omnia. Recensuit prolegomenis et commentariis instruxit Martinus Wohlrab. vol. I, sect. 1: Apologia et Crito. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVII. VIII 208, 8 mai.

Bis jetzt haben sich zwei Gelehrte an Stallbaum's reiche Platonhinterlassenschaft gemacht: Kroschel durch die Edition des Protagoras 1865, Wohlrab durch die des Phaedo 1866 und 1875 und die des Theaetet 1869. Zu diesen Dialogen hat Wohlrab vor zwei Jahren die Apologie und den Kriton hinzugefügt, eine Arbeit, welche in gewisser Hinsicht als eine selbständige Leistung des verdienten Dresdener Conrectors erscheint. Während nämlich für W. bei der Durchsicht und Berichtigung der Stallbaum'schen Bearbeitung des Phaedo und des Theaetet noch der Standpunct massgebend war, den er in der ersten Bearbeitung des Phaedo kurz charakterisierte, zeigt das Titelblatt der Apologie und des Kriton bereits W. als selbständigen Herausgeber, und nicht mit Unrecht. Wie viel hat nicht Stallbaum unbeschadet seiner grossen Verdienste in der damals gefälligen Breitspurigkeit in Prolegomena und Commentar aufgenommen, was man zum mindesten gekürzt wissen wollte! So umfassen beispielsweise Stallbaum's Prolegomena — die Abhandlung über Platons Leben und Schriften abgerechnet — an 40 Seiten. W. handelt davon auf beiläufig 30 Seiten und zwar keineswegs auf Kosten der Vollständigkeit, gewiss ein Verdienst, wenn man die Fortschritte der kritischen und exegetischen Forschung seit der Apologieedition vom Jahre 1858 bedenkt.

Dass aber die von Stallbaum den Apologieprolegomenen voraufgeschickte Abhandlung über Platons Leben und Schriften nicht benutzt oder vielmehr nicht umgearbeitet zum Abdruck kam, vermag R. nicht zu billigen. W.'s Ausgabe ist ja nach seinen eigenen Worten (praef. p. VII) vornehmlich für die bestimmt, die den Platon lesen oder kennen lernen wollen. Und darin hat doch Stallbaum das richtige erkannt, wenn er die diesbezügliche disputatio mit den Worten einleitet: Platonis scripta quoniam nemo recte vel intellegere vel expli-

care potest nisi qui vitam, indolem atque doctrinam cognitam habeat. Abgesehen davon, dass gerade der erste Band der ganzen Sammlung hiefür der passendste Ort ist, würde es doch im Interesse der oben bezeichneten Leser liegen, dasselbe einheitliche Princip, das die Edition eines vielgelesenen und vielgedeuteten Philosophen geleitet, auch in der Gruppierung des biographischen Materiales verwerthet zu finden, zumal da trotz eingehender Monographien in der angeregten Frage noch keineswegs volle Uebereinstimmung herrscht. In den Prolegomenen wird naturgemäss so ziemlich das gleiche Materiale bei Stallbaum wie bei W. behandelt, wenn sich auch beide in der Art der Behandlung unterscheiden. W. bewegt sich meist auf dem sicheren Boden anerkannter Thatsachen, nur in einzelnen Fragen, wo die Vermuthung das Wort führt, verliert er hie und da den Massstab des Wahrscheinlichen. So scheint es mir, dass W. die Tendenz der Apologie in zu enge Grenzen verwiesen hat, wenn er p. 14 meint, die Apologie gleiche mehr einer Lobrede als einer Vertheidigung.

Ich muss mir hier eine eingehende Widerlegung versagen und gedenke nächstens die an dieser Stelle vorgebrachten Bedenken näher zu beleuchten. So viel nur sei hier erwähnt, dass ich in der Apologie eine Vertheidigung im weiteren Sinne zu erkennen glaube. Dafür spricht die bedeutende Bewegung der Geister auch nach dem Tode des Sokrates, das Pamphlet des Polykrates, das spätere Erscheinen des Kriton und der xenophonteischen Apologie. Warum zerstob mit des Meisters Tode die sokratische Schülergemeinde? warum verliess Platon gerade damals Athen und ging zu Euklid nach Megara? Die Gegner des Sokrates übertrugen eben ihren Hass von dem Meister auf die Schüler. Wenn nun kurz nach Sokrates Tode die Apologie erschien, so dürfte Platon versucht haben, durch die Rechtfertigung seines Meisters der Richtigkeit seiner eigenen Philosophie die nöthige Existenzberechtigung zu verschaffen. Daraus dürfte sich auch manche Verschiedenheit des historischen Sokrates von dem der Apologie erklären. Die von den Alten ausgesprochenen Gründe, welche W. zur Unterstützung seiner Ansicht mittheilt, scheinen nicht zwingend genug, besonders wenn man bedenkt, dass gerade diese Gewährsmänner nicht selten Dinge über Platon behaupten, die heutzutage ein überwundener Standpunct sind. Schliesslich dürfte kaum der historische Sokrates nach seiner Verurtheilung noch einmal das Wort ergriffen haben. Platon hingegen konnte von seinem idealen Standpuncte aus einen Theil des apologetischen Materiales immerhin auf diesen letzten Theil verspart haben [1]. Dies alles zusammengefasst, scheint mir Stallbaum richtig empfunden zu haben, wenn er (p. 42) Platon's Motive nicht auf die in der Ueberschrift des Dialoges liegende Ver-

---

[1]) Vgl. Engelhardt zu 38 C. und W.'s Bemerkungen.

theidigung des Sokrates beschränkte, obzwar er auch sicher sich in dem Wesen dieser Erweiterung vergriff.

Doch ich kehre zu W. zurück. Beiläufig sieben Seiten (16—23) sind dem Sokrates als Angeklagten gewidmet und erörtern unter steter Bezugnahme auf die betreffenden Dialogstellen die bekannten drei Hauptklagepuncte. Mag dies auch natürlicherweise eine Wiederholung der p. 2 ff. gegebenen Inhaltsangabe, sowie der p. 7 ff. gegebenen Disposition des Dialoges sein, so ist dies doch nicht weniger willkommen, weil die Gelegenheit nicht verabsäumt wird, einzelne Fragen genauer zu untersuchen.

Das nächste Capitel der Prolegomena handelt von den Anklägern des Sokrates und ihren Motiven (p. 23—29). Hiebei blieb uns wol W. die Antwort schuldig, warum denn die zeitgenössischen Gewährsmänner nichts von dem Ende der Ankläger zu berichten wissen, das literarische Epigonen mit unverhohlener Genugthuung, wenngleich auf verschiedene Weise, erzählen. Dies führt uns aber auf eine weitere Consequenz der früher bemerkten Apologietendenz, nämlich dahin, dass auch die Motive der wirklichen Ankläger von denen der Ankläger in der Apologie zu trennen sind, wie der historische Sokrates von dem „neuen und verjüngten", von dem der zweite sogenannte platonische Brief — 314 C — erwähnt. Deshalb halte ich es auch für gewagt, mit W. aus den Aeusserungen des Sokrates einen Schluss auf das verschiedene Gewicht der wirklichen Ankläger zu ziehen.

Das interessanteste Capitel der Prolegomena ist das achte „*de apologiae emendandae et explicandae praesidiis* (p. 31—45). Obzwar W. mehr eine exegetische als eine kritische Ausgabe schaffen wollte, wie er selbst p. VII sagt, hat er doch mit grossem Fleisse sich an die Zusammenstellung des kritischen Materiales gemacht. Schon in der praefatio betonte W. kurz seine Ansicht von zwei Codicesclassen für die Apologie und den Kriton, wovon im achten Capitel der Prolegomena ausführlich gehandelt wird. Zunächst gibt W. eine Aufzählung der Apologiehandschriften nach den Collationen, hierauf nach ihrem kritischen Werthe. In letzterer Hinsicht unterscheidet W. zwei Familien, *a* und *b*, eine Eintheilung, die bis zur Theaetetedition 1869 desselben Gelehrten zurückgeht, in welcher er die Möglichkeit einer einzigen Handschriftenfamilie, bekanntlich Cobet's Ansicht, entschieden zurückwies [1]). Die Familie *a*, welcher an Werth die *b* nachsteht, umfasst 13 Handschriften, von denen bekanntlich Schanz wieder sieben für die Apologie von grösserer Bedeutung ausscheidet [2]).

Mit grosser Sorgfalt sind auch die Stellen angeführt (p. 34), wo sich in *b* entweder von *a* abweichende Lesearten finden oder übereinstimmende Auslassungen. Nur dürfte es im Allgemeinen wünschenswerth sein, dass in der adnotatio critica, welche ihren Platz unter

[1]) Vgl. W. Aufsatz in Fleckeisen's Jahrbüchern, 1876 p. 119—130.
[2]) Philol. XXXV p. 654 f.

dem Texte gefunden hat, auf die betreffenden Stellen der Prolegomena häufiger verwiesen würde. Denn wer nach den Intentionen des Herausgebers (p. VIII) sich ein Bild der handschriftlichen Lesearten, ihres Werthes und der Emendationsversuche, mit einem Worte der Textgeschichte machen will, ist wol genöthigt, aus den betreffenden Paragraphen der Prolegomena sich zu vielen Stellen die diesbezüglichen Noten selbst unter den Text zu setzen, wie es W. beispielsweise selbst zu 18 D und öfter im Index gethan hat.

W. bezeichnet den kritischen Werth der *b* als gleichbedeutend mit der vulgata und führt an 39 Stellen an, wo die Codices der *a* vollständig Gleiches bieten. Von diesen, keineswegs vollständig beigebrachten Stellen entfallen 12 auf Auslassungen, 4 auf Ergänzungen — von denen das *δέ* in 21 B — nicht A — nur in A[1] fehlt — 5 auf Umstellungen, der Rest auf andere Lesearten, von denen *πολλοῦ* für *πλείστου* 24 D, nicht C, *ἄλλως τε μέντοι* für *μάλιστα* 35 D, nicht C zu finden ist (p. 35/36). Instructiv sind auch die engeren Zusammenstellungen der Handschriften ein und derselben Gruppe *a* nach den obigen Gesichtspuncten, woraus sich eine Zweitheilung dieser Familie in a^1 und a^2 ergibt. An einzelnen Stellen wäre wol mehr Deutlichkeit wünschenswerth — so beispielsweise bezüglich des *τούτῳ* in 29 B (p. 39) das an dieser Stelle zweimal vorkommt, oder des *αν* in 30 B (p. 36) das sich ebenfalls doppelt findet u. a. Einen bedeutenden Werth der Handschriften A II, welche der Familie a^1 angehören, erkennt W. unter anderen auch darin, dass diese die attischen Formen der 2. sing. med. auf *ει* und der 1. sing. plusquamperf. auf *η* bieten, letzteres nur an drei Stellen in A, an zweien in II; beide Formen nahm W. in den Text auf.

Schliesslich spricht W. noch von dem Bodleianus (p. 39). Dass dieser trotz seiner eminenten Güte denn doch auch Unrichtiges biete, erhellt aus der Vergleichung der Stellen, an denen über das von erster Hand gefehlte im Bodl. das richtige geschrieben steht. Wenn aber W. hiezu bemerkt, dass an allen diesen Stellen das von zweiter Hand herrührende aufzunehmen sei, so passt dies nicht auf zwei Stellen: 19 C und 24 B — nicht A — wo selbst W. sich — allerdings mit gutem Recht — für die manus prima entscheidet. Was die Orthographie anlangt, so folgt W. hierin unbedingt dem Bodleianus. Demgemäss findet sich bei W. *μικρόν* Apol. 19 C u. D, 24 A, 26 B — sonst *σμικρόν* 21 B u. D, 27 E, 28 B, 40 A; Crit 44 D 46 A, 53 D — während Stallbaum sich durchwegs für die letztere Schreibweise entschied[1]). Was die Behandlung des Textes im Allgemeinen anlangt, so hält sich W. natürlich an *a*, ohne jedoch *b* zu vernachlässigen, so dass er zwischen dem unbedingten Glauben an handschriftlich verbürgte Lesearten und der hie und da beliebten Hyperkritik und ihrem Schosskinde Athetese die goldene Mittelstrasse wandelt.

[1]) Vgl. Heller philol. Anz. 1874, p. 533—535.

Was endlich die exegetische Behandlung betrifft, so stehen wir vor einer reichbesetzten Tafel, auf welche W. das auserlesenste und beste gesetzt hat. Dass zu diesem exegetischen Piknik der letzte Herausgeber wenig aus Eigenem beisteuern konnte, wird Niemanden befremden, umsomehr da die Aufgabe nicht der Schwierigkeiten entbehrt, aus der Masse des exegetischen Materials das Brauchbarste auszulesen. Hiebei wurde Stallbaum gebührend berücksichtigt, und mancher Name, der vielleicht sonst unter den Apologieexegeten verschollen wäre, findet sich unter die betreffenden Noten gesetzt. Nicht Weniges, was Stallbaum aufgenommen hat, ist bei W. auf den ursprünglichen Erklärer zurückgeführt; vielen Erklärungen früherer Exegeten sind die nöthigen Parallelstellen beigegeben, manche Citate berichtigt, die Stallbaum zu wiederholten Malen hatte gefehlt abdrucken lassen. Wenn auch fast ausschliesslich die Deutlichkeit nicht einer erdrückenden Menge von Gelehrsamkeit zum Opfer gebracht wurde, so wäre doch an manchen Stellen eine Ergänzung dieser oder jener aphoristischen Note wünschenswerth: so zu *εἰ μὴ ἀγροικότερον* Ap. 32 D, worüber Cron zu vergleichen ist, oder zu der wichtigen Stelle *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιῶν* 18 BC, wo zu den Belegstellen noch Xenophon Oecon. 11, 25, Aelian v. h. II 13 hinzuzufügen wäre, so wie sich in dem zur selben Stelle beigebrachten Citate aus Cic. Brut. VIII 30 die Hinzufügung von se profitebantur *arrogantibus sane verbis* der schärferen Charakteristik wegen empfehlen dürfte. Bedenklicher jedoch erscheint es dem R., dass die Verweisungen auf Grammatiken oder einzelne, sprachwissenschaftliche Werke nur sehr spärlich sich vorfinden. Ausser Aken's trefflichem Buche und Bernhardy's Syntax finden sich kaum mehr als drei oder vier Verweisungen auf Krügers Grammatik nebst wenigen anderweitigen Andeutungen, so dass in dieser Hinsicht die alte Stallbaum'sche Ausgabe besonders dem Philologiestudierenden immer noch gute Dienste leisten wird.

Bezüglich der kritisch-exegetischen Behandlung im Einzelnen möge nur Einiges hier erwähnt werden:

In der vielgeplagten Stelle 22 A „*ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο*“ wozu noch Liebhold's Coniectur *ἵνα μηκέτι* zu erwähnen wäre (Philol. XXXIV, 372—374), hat sich W. für die Tilgung der in einigen Handschriften stehenden Negation *μή* aus dem Grunde entschieden, weil *ἵνα* hier offenbar in ironischem Sinne gebraucht sei. Allein dann dürfte es wol den Anschein haben, als ob Sokrates in eitler Selbstliebhaberei herumgegangen sei, um sich in dem nur mühsam mit ironischen Worten verhüllten Weisheitsdunste fortzulaben, während er doch nach den vorausgehenden Stellen durch das Orakel eher bestürzt oder mindestens erstaunt als erfreut war [1]). Mag dies Bedenken immerhin ein sub-

[1]) Ap. 21 B *ἔπειτα μόγις πάνυ ἐπὶ ζήτησιν αὐτοῦ τοιαύτην τιν᾽ ἐτραπόμην* u. a.

jectives genannt werden, so glaube ich doch die Richtigkeit der Negation durch zwei Bemerkungen zu erhärten. Wenn nämlich Vahlen in dieser Zeitschrift [1]) den Gebrauch des *καί* an unserer Stelle richtig erkannt hat, so passt es doch nur zur negierten Finalpartikel „ich muss auch meine Irrfahrt erzählen und was ich für Mühsal ertragen, damit mir das Orakel nicht gar unwiderlegt blieb (nicht genug, dass es gegeben wurde) — und zweitens verlangt der durch *γάρ* eingeleitete begründende Satz *μετὰ γὰρ τοὺς πολιτικοὺς ᾖα κτλ.* nothwendig die Negation im vorhergehenden Finalsatze. Denn Sokrates kann doch schwerlich sagen „ich wandte mich von den Staatsmännern zu den Dichtern, wobei ich wieder mich plagte, dass mir der Orakelspruch unwiderlegt bliebe!" Die ironische Fassung des „*ἵνα μοι* ..." ohne Negation würde vergleichsweise unleugbar sein, wenn auf den fraglichen Finalsatz gleich folgen würde, was 22 BC steht „*ἔγνων οὖν καὶ περὶ ποιητῶν ἐν ὀλίγῳ τοῦτο κτλ.*

Zu knapp scheinen dem R. die Bemerkungen zu 23 A *ὀλίγου τινὸς ἀξία ἐστὶν καὶ οὐδενός* besonders im Vergleich zu den Stellen, wo ähnliche Ausdrücke durch *ἤ* mit einander verbunden sind, deren W. einige anführt. Das *ἤ* nämlich lässt in gewissem Sinne die Sache unentschieden und stellt sie dem Urtheile anderer anheim, wie dies aus Ap. 17 B hervorgeht, wo Sokrates eben erst seine Darlegung vorauszuschicken beginnt, um den Richtern die nöthigen Prämissen zur Schlussfolgerung zu geben. Bei *καί* hingegen überwiegt in solchen Fällen die absichtliche Verbesserung eines nicht vollkommen passenden oder zu gelinde gebrauchten Ausdruckes, so dass der nach *καί* folgende Ausdruck eigentlich die Absicht des Redenden verräth. Dass diese Unterscheidung nicht zufällig ist, beweist unter anderem ein Vergleich der obigen Stelle mit Ap. 23 C, wo es von den Nachahmern des Sokrates heisst, „*εὑρίσκουσιν πολλὴν ἀφθονίαν οἰομένων μὲν εἰδέναι τι ἀνθρώπων, εἰδότων δὲ ὀλίγα ἢ οὐδέν*" Im exegetischen Commentare zu diesen Stellen hätte sich meines Erachtens W. nicht mit den blossen Citaten begnügen sollen.

In der Stelle Ap. 25 A „*ἀλλ' ἄρα*...*μὴ οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ οἱ ἐκκλησιασταί*" sucht W. in der Note zu *καὶ κατηγορεῖς* 24 D das *οἱ ἐκκλησιασταί* zu schützen, obwol die Paronomasie in der obigen Stelle nichts mit solchen zu thun hat, wo ein Begriff in seine Theile zerlegt — wie *εἰσάγειν* — *κατηγορεῖν* — oder wo dem Allgemeinen das Besondere als Erklärung beigefügt ist wie 37 C „*τῇ καθισταμένῃ ἀρχῇ τοῖς ἕνδεκα*" Für unsere Stelle scheint mir der Parallelismus entscheidend. Dem zufolge muss entweder *οἱ ἐκκλησιασταί* allein stehen ohne die vorhergehende, locale Bestimmung, womit dann übereinstimmen würde, *οἱ δικασταί, οἱ ἀκροαταί, οἱ βουλευταί* (24 E, 25 A), oder es ist das Substantiv durch eine adverbielle Bestimmung ersetzt, so dass *οἱ ἐκκλησιασταί* als fremder

[1]) 1872 p. 512.

Zusatz zu tilgen wäre, wofür ihn schon Cron hielt. Das letztere scheint mir das wahrscheinlichere.

W. dürfte in der Aufnahme der Leseart *ἀτιμάσειεν* 30 D für das nach Bast's Vorgang von Hermann conicierte *ἀτιμώσειεν* wol wenig Anhänger finden. Denn dass *ἀτιμᾶν* an unserer Stelle deshalb passend sei, weil es gewissermassen die ganze Schmach erschöpfe, die man dem Sokrates anzuthuen im Begriffe sei, so dass also dieses Verbum sowol das *ἀποκτείνειν* als auch das *ἐξελαύνειν*, ja vielleicht noch manches andere umfasse, was dem Urtheilsspruche vorauflag, scheint mir gewagt. Unverkennbar liegt in der
ω
Reihenfolge der Verbalbegriffe *ἀποκτείνειε, ἐξελάσειεν, ἀτιμασειεν* eine Abschwächung des Ausdruckes; den beiden ersten folgt gleichsam als mildester Urtheilsgrad die *ἀτιμία*, wozu wol trefflich das auch von W. citierte Exempel aus der Politeia passt VIII, 553 B „*ἀποθανόντα — ἐκπεσόντα — ἀτιμωθέντα.*“ Schon Bake verwies in der Ausgabe des Apsines und Longinus IX p. 545 (86, 15) zu dem Fragmente des Hypereides *ὑπὲρ τῶν Λυκούργου παίδων* (121 Blass) auf die Richtigkeit von *ἠτίμωσεν*, was der Paris. A bietet.

Dass W. mit Hirschig, Stallbaum und Cron 30 E *προςκείμενον τῇ πόλει ⟨ὑπὸ τοῦ θεοῦ⟩* schrieb, scheint mir nicht richtig. An dieser Stelle kommt man mit der subjectiven imaginis elegantia, wie sie Stallbaum ins Treffen führte, jedenfalls nicht weit. Die Frage, ob *ὑπὸ τοῦ θεοῦ* sprach- oder sinnwidrig sei, bedarf keiner Erörterung, was auch Cron anführte. Stallbaum und W. scheinen übersehen zu haben, dass an dieser Stelle Sokrates von sich zuerst gewissermassen indirecte spricht „ihr werdet keinen anderen Mann finden, der von der Gottheit gesandt, euch aufrütteln würde usw.“ Hierauf fährt er fort „ein solcher von der Gottheit gesandter Mann bin aber ich!“ Diese zweite, von Sokrates auf sich selbst direct bezogene Expectoration steht also dem zuerst Gesagten parallel zur Seite, wie „das Antreiben der Pferde mit dem Stachel der Erweckung der trägen und schläfrigen Stadt.“ Zudem findet sich ein ähnlicher Parallelismus auch im Folgenden — 31 A „*εἰ μή τινα ἄλλον ὁ θεὸς ὑμῖν ἐπιπέμψειεν κηδόμενος ὑμῶν. ὅτι δ' ἐγὼ τυγχάνω ὢν τοιοῦτος οἷος ὑπὸ τοῦ θεοῦ τῇ πόλει δεδόσθαι, ἐνθένδε ἂν κατανοήσαιτε*“ woran bis jetzt wenigstens Niemand Anstoss genommen hat.

Dass auch die beste Handschrift nicht absolut für ein Orakel gelten kann, sondern dass vielmehr auch mit mehr weniger Berechtigung das subjective Sprachgefühl entscheidend ist, beweisen die Stellen, wo W. gegen die Autorität der *a* gebessert hat. Dies zeigt sich besonders in Ap. 38 D. wo W. nach dem Wortlaut der Vulgata *τοῦ μὴ ἐθέλειν* schrieb gegen *a*. Hiebei berief sich der Herausgeber in den Proleg. p. 42 sowol auf den handschriftlichen Apparat zu zwei Stellen in den Gesetzen und dem Staate, als auch auf

Thukydides II 49, 6 (nicht 4), worüber auch Boehme zu vergleichen ist. Mit gleicher Evidenz würde ich mich — jedoch gegen W. für *Νικοστράτος ὁ Θεοζοτίδου* 33 E entscheiden, obgleich der Artikel in a^1 fehlt. Um zu übergehen, wie leicht der Artikel zwischen den beiden Eigennamen, besonders durch das folgende *Θ* ausfallen konnte, scheint mir ein Blick auf diese Stelle zu genügen, um auch hier gegen die Autorität der besten Handschriften zu verfahren. Hier folgen nämlich Eigennamen auf Eigennamen, von denen die ersten drei durch die Namen der Söhne, die folgenden durch die der Brüder näher bestimmt werden. Von diesen letzteren Eigennamen hat überdies ein jeder mit Ausnahme das Apollodor auch den Namen des Vaters beigesetzt, so dass also zwei Bestimmungen je einem nomen proprium beigegeben sind. Ausserdem folgt jedem dieser näher bestimmten Eigennamen der Artikel vor dem Genetiv des Vaters — warum sollte er nur bei Nikostratos fehlen? Dass wir heutzutage von *Θεοζοτίδης* nichts näheres wissen, einem Namen, der in den Handschriften vielfachen Metamorphosen ausgesetzt war, thut wol nichts zur Sache!

Schliesslich noch ein paar Besserungen W.'s zur Apologie, denen man wol beistimmen wird: 18 D *πλὴν εἰ μήτις* nach a^2 und *οὗτοι πάντων* nach *Δd* 4, was im voraufgehenden *ὁ δὲ πάντων ἀλογώτατον* wol eine Parallele haben dürfte; 23 C *ἀλλ' οὐκ αὑτοῖς* mit DSh gegen Stallbaum und die Mehrzahl der Codices; 41 B *ἀηδὴς* mit Madvig gegen die Vulgata *ἀηδές*. Dass aber die Herausgeber noch immer nicht *ῥᾴδιον* in *ῥᾴδια* änderten (38 A), dürfte W. auch noch ferner Wunder nehmen müssen.

Bevor wir zum Kriton übergehen, mag noch auf einzelne Lücken verwiesen werden, deren Ausfüllung zur Vervollständigung der kritisch-exegetischen Musterkarte nicht leicht entbehrt werden dürfte. Ich nenne hier nur: zu Ap. 31 B die Vertheidigung des *εἶχον* von Cobet Mnemosyne n. s. III p. 201; zu *ἄθροος* — 32 B — Jordan in Fleckeisens Jahrb. 1876 p. 775; zu *παιδία τε αὐτοῦ* — 34 C — Heller phil. Anz. 1874 p. 540; zu *ὅτι μαθών* — 36 B — Wex in Fleckeisens Jahrb. 1856 p. 671; zu *ἴσθ' ὅτι μᾶλλον* — 36 D — Liebhold's Coniectur „*οὐκ ἴσθ' ὅτι γε ἄλλο*" im Philol. Bd. 34 (1876) p. 373; zu *ἵνα μοι καὶ* — 22 A — Liebholds Coniectur *ἵνα μηκέτι* und desselben Gelehrten ansprechende Vermuthung zu *μὴ ὑπείκων δὲ ἅμ' ἂν* — 32 A — *τ' ἀμά* mit Bezug auf Plat. leg. I, 643 A.

Die exegetischen Bemerkungen sind fast ausschliesslich genügend instructiv, wenn auch hie und da eine grammatische Eigenthümlichkeit durch die beigegebenen Exempel mehr errathen als erkannt werden dürfte. Im Einzelnen wäre zu *περιττότερον* — Ap. 20 C — Bobriks Auffassung — Fleckeisens Jahrb. 1876 p. 323 — und zu *ἔοικε ξυντιθέντι* Ap. 26 E noch die Fügung in 21 D nachzutragen, worüber Cron zu vergleichen ist.

Wir gehen zum Kriton über. Mit Socher findet W. im Kriton eine apologetische Tendenz zu Gunsten der Freunde des Sokrates und nebenbei auch eine gelegentliche Vertheidigung des Meisters denen gegenüber, welche meinen könnten, er habe durch die beharrliche Fluchtverweigerung sich seiner Pflichten als Vater, Lehrer und Philosoph entschlagen.

R. ist mit dieser Auffassung des Kriton vollkommen einverstanden — ist doch dieses Ziel gewissermassen eine nothwendige Consequenz, welche sich aus der eingangs erwähnten Apologietendenz ableiten lässt. In der Apologie handelt es sich um den Denker und seine Methode, im Kriton um den Menschen im Verhältnis zu den Mitbürgern und zum Staate. Dies Ziel erreicht Platon durch die Person des Sokrates, indem er den unbedingten Gehorsam gegen die Staatsgesetze als einzig wahre Bürgertugend hinstellt, worauf denn auch die ganze Argumentation des Dialoges beruht — vgl. Schaarschmidt Jen. Lit. 1874.

Bezüglich der Exegese des Kriton gilt im Allgemeinen dasselbe Urtheil, wie es zur Apologie bemerkt wurde. Auch hier finden wir das Beste gesammelt, Namen von gutem Klang und anerkanntem Verdienst. Doch manches ist auch hier übergangen. So wäre es jedensfalls keine müssige Neugier zu erfahren, wie sich nach W.'s Auffassung Sokrates dem Processe hätte entziehen können — natürlich die Flucht ausgenommen — wovon Krit. 45 E die Rede ist. Desgleichen scheint mir in der Disposition der zweite mit *B* überschriebene Theil nicht genau genug dargelegt. Und doch kommt auf die in diesem Theile gewonnenen Resultate die ganze, spätere Argumentation zurück. Es ist nämlich im Gedankengang übersprungen, dass Sokrates zunächst in allgemeinen Zügen von dem Urtheile der Menge spricht — 46 D — dies dann auf körperliche Dinge bezieht — 47 B — und schliesslich mit den Worten *ἵνα μὴ πάντα διίωμεν* — 47 C — auf das Gerechte und Ungerechte in Bezug auf die Meinungen der Menschen zu reden kommt. Doch davon genug!

Unter den Stellen, wo W. anders interpungiert als beispielsweise Stallbaum, wäre besonders 48 B hervorzuheben, weil die Interpreten einzelne Worte bald dem Sokrates, bald dem Kriton zuweisen. Nach Cornarius haben die Neueren das *δῆλον δὴ καὶ ταῦτα* dem Kriton zugetheilt gegen die übereinstimmende Ueberlieferung, von anderen nicht zu sprechen, welche den gordischen Knoten durch Athetese der Worte *δῆλα* bis *Σώκρατες* beseitigten. W. sucht die handschriftliche Zutheilung der Worte an Sokrates zu halten.

Untersuchen wir einmal den Gedankengang. Auf den Einwurf des Kriton, man müsse sich auch um die Meinungen der Leute kümmern, entwickelt Sokrates zunächst im Allgemeinen die Frage, ob damit alle Menschen oder nur die Guten und Verständigen gemeint seien. Im VII. Cap. wendet nun Sokrates das gewonnene Resultat auf specielle, sinnliche, körperliche Fälle an und zwingt den Kriton

zum Zugeständnis *δῆλα δή* oder *ἔστι ταῦτα· πῶς γὰρ οὔ*; Nachdem er sich also der Zustimmung des Freundes — ich möchte sagen durch praktische Fälle theoretisch versichert hatte, rückt er ihm mit der Anwendung auf das sittliche an den Leib (cap. VIII). Doch hievon scheint Sokrates plötzlich mit der Bemerkung abzuspringen „aber die Menge kann uns doch tödten!“ Darauf nun kann nur der in gewissem Sinne schwerfällige Kriton erwidern „auch das ist klar! denn das könnte Jemand einwenden!“ Ich meine, dass diese Gedankenfolge vollkommen gesund und passend sei. Kriton ist eben hier der Steinklotz, an dem der beharrliche Meissel der sokratischen Beweisführung Schlag für Schlag fortarbeitet, langsam aber sicher. Kriton scheint aber nicht zu ahnen, wohinaus denn Sokrates mit jenem Einwurf wolle. Wir werden demnach diese Worte der Zustimmung schwerlich dem Sokrates in den Mund legen, wenn wir bedenken, dass ja Sokrates der Fragende, Kriton der Antwortende ist, und dass es auch mit der sonstigen Gewohnheit des Meisters nicht übereinstimmt, dem Zuhörer irgend ein Zugeständnis vorweg zu nehmen. Zudem fordern die folgenden Worte des Sokrates *ἀληθῆ λέγεις* unbedingt eine bestimmte, bekräftigte Zustimmung des Kriton, die in dem schwachen *φαίη γὰρ ἄν, ὦ Σώκρατες* unmöglich liegen kann. Denn dies ist nur die Begründung für das *δῆλα δὴ καὶ ταῦτα* und kommt weiterhin gar nicht mehr in Betracht, wol aber die offenbare Möglichkeit, dass die Menge im Stande sei zu tödten, was eben durch jenes *δῆλον δὴ καὶ ταῦτα* bekräftigt wird. Schliesslich passt wol zu der oft citierten „sokratischen Ironie“ schlechterdings nicht das bestätigende *ἀληθῆ λέγεις* im Munde des Sokrates, weil sie hier nach meinem Gefühl zwecklos wäre; und was schon Stallbaum richtig erkannte, die dreimalige Bestätigung einer und derselben Thatsache — fast in einem Athem, möchte ich sagen, dürfte schwerlich die Rede besonders fliessend und ungezwungen machen. Die handschriftliche Autorität entscheidet wol hier ebensowenig wie beispielsweise die Leseart der Stephaniana zu 44 A gegenüber Forsters Emendation, der *φασί—κύριοι* mit *Φ* dem Kriton zutheilt.

Zu den Stellen, wo W. von seinem Vorgänger Stallbaum abgewichen, gehört auch 47 C, wo W. hinter *τῶν πολλῶν* mit den Zürchern das von *a* gebotene *λόγους* einschaltet, das, wie Cron meint, die obige Specialisierung von *δόξα*, *ψόγος*, *ἔπαινος* zusammenfasse. Mag man sich auch diese Erklärung gefallen lassen, so scheint es doch, dass das *ἀτιμήσας* der Stelle alle Wahrscheinlichkeit der Echtheit benimmt. Denn hier handelt es sich doch zuletzt um Lob oder Tadel, wie überhaupt in der ganzen Stelle eine parallele Zweitheilung nicht zu verkennen ist — vgl. den *ἐπιστάτης* und *ἐπαΐων* gegenüber den *οἱ πολλοὶ καὶ μηδὲν ἐπαΐοντες* u. a. Die supponierte Persönlichkeit nun wird in jener Frage verkehrt handelnd dargestellt — sie verschmäht den Weisen, um den Thoren zu hören. Im Sinne einer solchen Persönlichkeit will es mir scheinen, als ob

die Objecte vertauscht wären — es liesse sich nämlich eher denken, dass ein so thörichter Mensch den Tadel des Verständigen verschmäht als das Lob desselben, und ferner dürfte ihm das Lob der unverständigen Menge doch grösseren Reiz verschaffen als die *λόγοι* derselben! Ich schreibe daher *ἀπειθήσας δὲ τῷ ἑνὶ καὶ ἀτιμάσας αὐτοῦ τὴν δόξαν καὶ τοὺς ψόγους, τιμήσας δὲ τοὺς τῶν πολλῶν ἐπαίνους*, was schon Stallbaum theilweise vermuthete. Wollte man dem soeben citierten Parallelismus unbedingt Glauben schenken, so dürfte das *καὶ δόξῃ* im Anfange von B bedenklich erscheinen, das ein Dutzend Handschriften gar nicht bietet. Sollte es nicht etwa in den Text gekommen sein, weil es weiter unten in C und D steht?

Schliesslich noch ein paar Stellen, an denen W. mit Glück gebessert hat. Ausser einzelnen Interpunctionscorrecturen — wie 45 C hinter *ἔτι δὲ ὦ Σώκρατες*, wo W. ein Comma setzt — 49 B u. a. — sei noch erwähnt 43 D *ἀγγελιῶν* nach a^2 für das handschriftliche *ἀγγέλλων*, dem gegenüber schon Cron einige Bedenken geäussert hat, 45 B *ξένοι ἔτι ἐνθάδε* für die Vulgata *ξ. οὗτοι ἐνθάδε*; 51 A *ἢ οὕτως* nach *a* für Bekkers *ἦ οὕτως* u. a.

Den Abschluss der ganzen Arbeit bildet ein doppelter Index, ein griechischer und ein lateinischer. Schon Stallbaum hatte zu wiederholten Auflagen einzelner Dialoge Indices angefertigt, so dass es nur löblich ist, wenn auch die Apologie und der Kriton in ihrem vielfach neuen Gewande auch mit den entsprechenden Indices ausstaffiert erscheinen. Allein W.'s Indices scheinen mir der schwächste Theil der ganzen Arbeit zu sein. So wünschenswerth es auch ist, das exegetische Material unter bequemen Schlagwörtern im Index zu finden, ebenso unerlässlich ist hiebei die grösstmöglichste Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit.

Wenden wir dies zunächst auf W.'s Indices an, so sollen Ungenauigkeiten von geringerer Bedeutung von vorne herein übergangen werden — so, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ist unter *συντεταγμένως* das im Text stehende *ξυντεταγμένως* citiert. Allein es scheint nicht zu billigen, dass W. im grammatischen Index zu den einzelnen Schlagwörtern gewöhnlich nur eine Stelle entweder aus der Apologie oder dem Kriton citiert, ohne jedoch die betreffenden Parallelstellen anzuführen, die etwa in den Noten beigebracht sind. Dies halte ich aus zwei Gründen für unpraktisch: erstens weil der Index nur zu leicht als eine Sammlung von *ἅπαξ εἰρημένα* erscheinen könnte, und zweitens weil man ja nebst anderem auch ein übersichtliches Bild der grammatisch-stilistischen Eigenthümlichkeit innerhalb der einzelnen Dialoge gerade aus dem vollständigen Index gewinnen soll und kann. Um nur Einiges zur Vervollständigung anzuführen: Zu *ἀεί* Ap. 37 C; *ἄλλο τι ἢ* Cr. 50 A; *ἑκάστοτε* Cr. 46 CD; *ἔοικεν* Ap. 31 B; *ἐπιοῦσα ἡμέρα* Cr. 46 A; *κινδυνεύειν* Cr. 44 A; *μή* cum optativo Cr. 45 B; *οὐ μή* Ap. 29 D; *οὔτε—οὐδέ* Cr. 52 B; *πείθειν* Cr. 51 E; *πιθανῶς* Ap. 23 E; *πό-*

τερα—ἤ Ap. 28 B; *ῥαδίως* Ap. 48 C; *σοφὸς τὴν σοφίαν* Ap. 22 E; *ὥσπερ ἂν εἰ* Ap. 27 AD u. a. Bezüglich der Wiederholung von *ἄν* hat W. zwar zu Ap. 17 D die Stellen einer zwei- und dreimaligen Wiederholung gesammelt — davon ist aber im Index unter *ἄν* ausser 17 D nichts zu finden. Bei *ἀξιοῦν* ist zwar Ap. 18 D angeführt, wo keine Note beigefügt ist, aber 35 C ausgelassen, wozu Note 13 zu vergleichen ist.

Unter Synesis citiert W. im index latinus Cr. 53 B, ohne dass an der betreffenden Stelle irgend etwas notiert wäre, trotzdem seinerzeit Stallbaum einiges wenige hiezu bemerkt hat, und auch Cron eine doppelte Beziehung des *τούτων* als möglich zugesteht.

Hie und da leidet auch die Deutlichkeit, wenn zum Exempel im Index ein Citat aus den exegetischen Noten angegeben ist, das sich bei Platon gar nicht findet — so unter dem Schlagworte proverbia eine Stelle aus Euripides zu Ap. 20 E Note 11, ohne dass diese Stelle von den andern verschieden markiert wäre.

Auch in der Wahl der Schlagwörter war W. nicht überall glücklich. Wer wird beispielsweise bei *οὕτως* die Auslassung von *ἔχειν* suchen? wäre es da nicht praktischer gewesen, im zweiten Index dem Schlagworte „verbum“ etwa ein „omissum“ anzuhängen und hier die obige Stelle anzuführen nebst einigen anderen — so den Formen von *εἶναι*, deren Auslassung W. theilweise unter *εἶναι* citiert. In ähnlicher Weise dürfte es sich empfehlen etwa unter „participium subaudiendum“ Cr. 43 C zu erwähnen, was W. unter „*ἐν τοῖς βαρύτατα*“ anführt. Dasselbe gilt von *χαριεντίζεσθαι* Ap. 24 C, welches wol nach Note 7 unter „Oxymoron“ gehört. Zu „*σός*“ ist p. 205 bemerkt, dass es an Stelle eines objectiven Genetivs stehe Ap. 20 E. Nun kommt aber dieses Pronomen dort gar nicht vor, ist vielmehr zu „*ἐπὶ διαβολῇ τῇ ἐμῇ*“ aus der Gorgiasstelle 486 A als analoge Stelle beigebracht. Ueber *ἐμός* hingegen in dem gleichen Gebrauche findet sich nichts im Index. Unter Zeugma ist nur eine Stelle angegeben 38 B, wozu noch Cr. 48 C zu erwähnen wäre (Note 8). Diese letztere Stelle führt W. unter *τελεῖς χρήματα* an, wobei ich jedoch nicht einsehe, wie durch eine solche Zertheilung des gleichartigen die Uebersichtlichkeit gewinnen sollte. Wenn ich noch erwähne, dass *ἐάν* neben *εἰ* im Fragesatze citiert ist, obgleich ein paar Schlagwörter vorher schon von *ἐάν* — wol in anderem Sinne die Rede war, glaube ich das wichtigste erwähnt zu haben.

Schliesslich noch ein paar Bemerkungen über Auslassungen im lateinischen oder griechischen Index.

Die in beiden Dialogen vorkommenden nomina propria sind im lateinischen Index angeführt mit Ausnahme folgender: Aeacus und Radamanthys — Ap. 41 A — während Minos und Triptolemos derselben Stelle erwähnt sind; Aias, Odysseus — Ap. 41 B; Hesiod, Homer, Musaeus, Orpheus — Ap. 41 A — Phthia-Kr. 44 B; Pythia — Ap. 21 A. Zu Theozodites wäre consequenterweise auch

auf prol. p. 34 zu verweisen gewesen, wie es W. bei Evenus selbst gethan hat, zumal da ja fast ein Dutzend Verweisungen auf die Prolegomena, besonders im griech. Index sich vorfinden. Zu dem Schlagworte Accusativus fehlt die Gebrauchsangabe von λέγειν (Ap. 23 A) — das W. zwar unter λέγειν citiert — und Kr. 48 A bezüglich des ἐρεῖν. Zu *praepositio* ist die Stelle Ap. 27 D (vgl. Note 8), wo ἐξ ausgelassen ist, zu γάρ im griech. Index Ap. 41 A (vgl. Note 4) in der Bedeutung profecto beizusetzen. Unerwähnt blieb die Erklärung zu Ap. 28 A (Note 12), 37 B (Note 8), 41 A (Note 4), Cr. 47 A (Note 15) 52 A (Note 5).

Ich komme zu den Druckfehlern. Die meisten derselben sind solche, wie sie nun einmal in den griechischen Text trotz mehrfacher Correcturen zu gerathen pflegen. An einer Stelle — p. 89 letzte Zeile — gerieth Accent und Spiritus unter das Α von Ἄνυτος. Fehlerhafte oder mangelhafte Ton- respective Lautzeichen finden sich: prol. 23 Note 1 bei ἄμεινον; apol. S. 52 Note 5 ὑμῶν; p. 67 Note 5 οὐδέν; p. 71 Z. 4 v. u. ἅ; p. 78 Note 3 ἄλλο τι ἤ; p. 79 Z. 7 v. o. νή; p. 83 Z. 1. o. τὴν u. Note 1 ἦ; p. 84 Z. 8 v. o. ᾆ, desgleichen p. 90 Z. 1; p. 94 Z. 1 o. τὴν; p. 95 Z. 9 v. o. αὐτόν; p. 100 Z. 1 o. τὶ πλῆθος τὸ und Z. 4 ὅ δή; p. 102 Z. 1 o. ἀνελομένους τούς; p. 104 Z. 1 o. τὴν; p. 129 Z. 5 v. o. γὰρ; p. 131 Note 2 ἐστι τά. Im Kriton: p. 169 Note 12 πώποτε; p. 173 Z. 1 o. σὺ; p. 175 Z. 11 ὑπὸ und ἐγὼ; p. 176 Z. 3 τὰς δ' οὔ; p. 178 Z. 16 τὸ; p. 184 Z. 1 δή; p. 188 Z. 8 νὴ Δία p. 179 letzte Zeile ὦ.

Verschreibungen bemerkte ich folgende: proleg. p. 44 ist Hirschigs Name verdruckt, wie p. 200 Note 7 der Name Stallbaums. Häufiger sind Fehler in den Zahlen der Citate. Wir wollen die Fälle übergehen, wo sich die Ungenauigkeit auf die Markzeile zweier mit verschiedenen Buchstaben bezeichneter Abschnitte beschränkt — wie p. 35 — Z. 7 v. u. 24 D statt C; p. 36 Z. 1 v. o. 35 D statt C. u. a. Erwähnenswerth ist unter anderem nur das schon früher bemerkte Citat aus Thukydides II, 49, 6 statt 4 — p. 42, ferner p. 74 Note 4 Ap. 31 A statt 33 A; p. 88 Note 8 76 D statt A; p. 154 Z. 3 v. u. 48 B für 18 B; p. 168 Note 8 laudanda für laudanda; p. 185 Note 11 Solon IV, 5 statt V, 5 (nach Bergk 13) wozu nebenbei bemerkt sei, dass doch Bergks Numerirung der anthologia lyrica verwendet werden sollte, da sich diese wol in aller Händen befindet, also Archilochus Frg. 75 = 65 Bergk; p. 201 Note 10 endlich ist Z. 9 v. o. das ο in κορυβαντιασμός ausgefallen.

Im index graecus ist p. 202 statt ἄκουε δή zu lesen ἀκούετε δή, was vielleicht zweckmässiger im index latinus unter „imperativus" anzuführen wäre; ferner p. 204 εὐεργέτης statt εὐεργετής, p. 206 unter ὑπὲρ—αἰσχύνεσθαι Cr. 45 E statt C. Auch hier sind einzelne Citate nicht ganz genau — so p. 203 ist zu ἀφιέναι Cr. 48 C statt B zu setzen, zu ἄχθεσθαι 23 E statt 24 A.

Wir sind am Ziele unserer Besprechung. Nach dem Gesagten erhellt, dass der Gesammteindruck der angezeigten Edition ein günstiger ist. Auch das Latein des Herausgebers liest sich in seiner klaren, jeder Verschnörkelung baren Ausdrucksweise leicht und angenehm. Sonach dürfte sich, wenige Einzelheiten abgerechnet, der Stallbaum redivivus wol allgemeinen Beifall auch mit dieser Ausgabe erwerben.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass in beiden Dialogen neben der Forster'schen Eintheilung auch die Paginierung der Stephaniana angemerkt ist — nur p. 167 ist lit. D ausgefallen — jedoch abweichend von Stallbaum nicht auch oben am Kopfe der einzelnen Seiten, was wol das Auffinden der Stellen nicht eben erleichtern dürfte.

Hernals bei Wien. Carl Ziwsa.

Materialien zu Gotthold Ephraim Lessing's Hamburgischer Dramaturgie. Ausführlicher Commentar nebst Einleitung, Anhang und Register, zusammengestellt von Wilhelm Cosack. Paderborn, Schöningh 1876. V und 451 SS.

Lessing's Hamburgische Dramaturgie, erläutert von Dr. Friedrich Schröter und Dr. Richard Thiele. Zwei Bände. Halle, Waisenhaus 1877 und 1878. CXXXVI und 603 SS.

Es sind jetzt 110 Jahre, dass Lessing in seiner hamburgischen Dramaturgie das immer bewunderungswürdige Beispiel aufgestellt hat, wie auch das unscheinbare Unternehmen einer Theaterkritik durch Schärfe der Beobachtung, ausgebreitete Gelehrsamkeit und geistige Ueberlegenheit des Verfassers für die wichtigsten Fragen der Literaturbetrachtung und der Wissenschaft vom Schönen die nachhaltigste Bedeutung gewinnen, sowie für die Thätigkeit der folgenden Dichter den unverrückbaren Leitstern zum äusseren Erfolge und zur inneren Befriedigung abgeben könne.

Das gesteigerte Interesse und die vertiefte Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der neueren Literatur hat neben einer Reihe anderer auf Lessing bezüglicher Arbeiten der Siebenziger Jahre (Baumgart, Baumgartner, Blümner, Boxberger, Buschmann, Cosack, Düntzer, Gottschlich, Grosse, Gyurkovic, Hebler, Höfer, Humbert, Motz, Pröhle, Redlich, Sendel, Weddigen, Zimmermann u. a.) auch zwei umfangreiche Commentare zur Dramaturgie gebracht.

Wie nöthig zur Lectüre und zum Studium dieses Werkes erklärende Anmerkungen sind, hat wol jeder an sich selbst erfahren. Ich will hier gar nicht betonen, dass das vollständige Verständnis des Dramaturgietextes die Kenntnis von sechs fremden Sprachen, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch, erfordert; aber jeder von uns dürfte bei eigenem Studium und, wenn er daran ging die in die Lesebücher gewöhnlich aufgenommenen Stücke 1—5 (Olint und Sophronia), 11. 12 (Semiramis) 101 ff.

(Schlussbemerkungen) mit seinen Schülern zu lesen, den Mangel erläuternder Noten schmerzlich vermisst haben. Legt man sich Fragen vor, etwa: wie ist Lessing zu dieser oder jener Ansicht gekommen, wie hängt dieselbe mit seinen anderweitig ausgesprochenen Ansichten zusammen, ist sie auch heute noch giltig? so steigert sich das Verlangen nach einem raisonnierenden Commentar, der freilich eine Aufgabe von grosser Schwierigkeit wäre, wenn er allen, auch den letztausgesprochenen Anforderungen genügen wollte. Doch auch das blosse Verständnis des Wortlautes, abgesehen von allem Urtheile darüber, bedarf der Erläuterung; denn Lessing, der eine riesige Belesenheit besass, über umfassende Collectaneen und eine stattliche Bibliothek verfügte, streift, was dem Kreise damaliger Erfahrung nahe lag, oft nur leicht und wird uns, denen die vermittelnde Kenntnis fehlt, undeutlich; er citiert oft aus dem Kopfe oder aus bereits selten gewordenen Quellen und wird uns dunkel.

Die Mitarbeiter an den neuen Ausgaben von G. Grote und G. Hempel in Berlin haben auch die Dramaturgie in den Kreis ihrer Bearbeitungen gezogen. Zimmermann (Hempel VII. Bd.) sucht dem Verständnisse durch eine vortreffliche Einleitung, auf die ich noch zurückkommen werde, durch Zusätze zu den Anmerkungen Lessing's und Uebersetzungen, sowie durch ein umfangreiches Namen- und Sachregister zu helfen; Einleitung und Register heben die positiven Aufstellungen Lessings sowie dessen Erörterungen über Personen und Stücke aus den durch die Form der Publication erklärlichen zerstreuten Bemerkungen trefflich aus und stellen sie übersichtlich zu bequemer Benützung zusammen. Boxberger (Grote VI. Bd.) stattet seine knappe geschichtliche Einleitung mit dem vollständigen Verzeichnisse der Hamburger Aufführungen aus und setzt von Zeit zu Zeit orientierende Anmerkungen unter den Text Lessings. Doch umfassende Commentare geben erst die eingangs genannten Bücher. Cosack hat schon 1873 in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 51, 33—78 eine Probe seines Commentars zu den Stücken 10—14 veröffentlicht, die durch Gründlichkeit der Behandlung und angenehme Darstellung die Leser schnell gewann und den Wunsch nach baldiger Veröffentlichung des ganzen Werkes rege machte. Die Hoffnung, eine Reihe noch offener Fragen, von denen C. einige a. a. O. S. 78 vorlegte, endgiltig lösen zu können, bewog denselben, sein bereits fertiges Manuscript (die Probe im Archiv von 1873 stimmt völlig mit der betreffenden Partie des Buches S. 58—101) noch drei Jahre zurückzuhalten: erst 1876 hat derselbe in seinen 'Materialien' die reife Frucht vieljähriger Beschäftigung den Gebildeten und den Männern vom Fache vorgelegt. Bald nach dieser gründlichen, von einheitlichem Geiste zeugenden Arbeit erschien (1877) der 1. Band eines zweiten Commentars, dem schon 1878 der 2. mit der Einleitung folgte, von zwei jüngeren Lessingverehrern, Schröter und Thiele (ST) verfasst, 'für die oberste Classe höherer Lehranstalten und den weiteren Kreis der Ge-

bildeten' bestimmt. Die erst ausgesprochene Bestimmung haben ST bald wieder aufgegeben und in Uebereinstimmung mit der Erweiterung ihres Zweckes sind sie auch, theilweise schon in den letzten Bogen des 1. Bandes, mit Entschiedenheit aber im 2. Bande, von der nach dem Vorworte des 1. Bandes beabsichtigten Unterdrückung der Quellenangaben zurückgekommen. Doch an ein eigentliches Schulbuch haben die Herren Herausgeber wol nie gedacht, vielmehr an ein Hilfsmittel für die Privatlectüre. Für den letzteren Zweck aber haben sie eher zu viel als zu wenig gethan; zu viel dünkt uns vor allem die Erklärung von gäng und gäben Fremdwörtern, Kunstausdrücken, Bildern; wir finden Erklärungen wie (ich citiere Seite und Anmerkung) 18, 22 Parterre, 25, 7 Menuet, 32, 12 Gallerie, 37, 10 Athen, 42, 13 Temperament, 132, 7 Cicero, 135, 18 Homer, 298, 7 Gassenhauer, 411, 20—22 Camera obscura, Frescogemälde, Miniaturbildchen, 507, 5 Maecenas, Clienten, 539, 9 Zirkel (Schluss), 566, 5 Compendium, höhere Facultäten, 597, 20 locus communis u. a. m. Ein gewisser Bildungsgrad muss ja doch bei jedem, der Lessing's Dramaturgie zu lesen wagt, vorausgesetzt werden, und wer solche Wörter wie die eben ausgewählten nicht versteht, dem werden auch die eingehendsten Commentare nicht helfen; er wird, auch wenn man ihm jedes Wort erklärt, das Buch bald, und das mit Recht, aus der Hand legen. Wo die Thätigkeit des Commentators aufzuhören habe, haben sich die Herausgeber — theilweise, wenn auch in geringerem Masse, trifft dieser Tadel auch Cosack — nicht immer klar gemacht: nicht jeder Name eines Stückes oder eines Schriftstellers, der im Contexte erwähnt wird, braucht erklärt zu werden, sondern nur dann, wenn der denkende Leser ausser dem Texte Lessing's noch weiteres zum Verständnisse zu wissen braucht; also berechtigt ist die Inhaltsangabe der aufgeführten und besprochenen Stücke, ferner die Biographie ihrer Verfasser. Ueberflüssig sind demnach z. B.: C. 28 Olint und Sophronia von Mercier, 42 die Fortsetzungen von Le Grand's Triumph der vergangnen Zeit, 100 Pfeffel's Eremit, 371 Krüger's Candidat und Geistliche auf dem Lande; ST 11 Codrus von Cronegk, 30 Shakespeare's Lebensabriss und Hamlet, 37 Schutz der dramatischen Kunst bei Römern, Franzosen und Engländern, 81 Inhalt der Miss Sara Sampson, 288 Whitehead's Kreusa, 338 Entstehung des Namen Lucifer, 458 ff. Die Romane der Scudery, Cyrus, Clelia u. a. m. ST scheinen manchmal (vgl. die Bemerkung 160, 8 Racine's Mithridate) selbst zu fühlen, dass sie im Excerpieren zu weit gehen. Blosse Erwähnungen von Stücken oder Schriftstellern bleiben besser ohne Note; wer über sie Näheres wissen will, der gehe an die geeigneten Quellen; ein Commentar der Dramaturgie braucht keine Encyklopädie zu sein.

Eine Vergleichung der beiden Arbeiten dürfte, namentlich wenn man den 1. Band von ST berücksichtigt, zu Gunsten des Cosack'schen Buches ausfallen. Die allgemein zugänglichen Quellen haben sowol C. als ST. ziemlich gleichmässig benützt; aber

C. geht den Dingen allenthalben mehr auf den Grund und greift auch nach entlegeneren Quellen; er besitzt auch mehr glücklichen Tact in der Auswahl des Nothwendigen und Wichtigen; indem er, wo L. ausführlich spricht, sich auf die unentbehrlichen Noten beschränkt, behält er verfügbaren Raum für dunkle Stellen und minder bekannte Anspielungen; was Lessing (St. 75) von Aristoteles sagt, er wolle überall aus sich selbst erklärt werden, das gilt auch für ihn selbst, und diesen Grundsatz hat namentlich C. consequent durchgeführt, indem er fleissig frühere Schriften Lessing's (z. B. 240 Anzeige von Curtius' Uebersetzung der Poetik des Aristoteles) heranzieht, auch auf Wandlungen in dessen Ansichten und scheinbare Widersprüche (257 Nathan d. W.) aufmerksam macht; ST. verdanken der Verwerthung dieser Methode einige der besten Partien ihres II. Bandes. C. unterzieht Lessing's Quellen und die seiner Gewährsmänner einer verständigen Kritik, die auch zu schönen Resultaten führt (St. 14 Advocat Patelin, St. 22—25 T. Corneille's Essex). Dem Buche von ST. schadet schon die Entstehung in zwei Absätzen: in Folge dessen können dieselben im I. Bande nur ganz allgemein auf die Einleitung hinweisen, die erst mit dem II. Bande ausgegeben worden; manches was zusammengehörte, ist zerrissen oder vielmehr später ergänzt worden, so z. B. Krüger I, 173, 3. II, 481, 10. Anderseits darf nicht verschwiegen werden, dass die meisten der hier an C.'s Buche gerühmten Vorzüge im II. B. von ST. sich gleichfalls finden, dass die Herren Herausgeber keine Mühe gescheut — nach S. 307, 3 scheinen sie ihren Quellenstudien zu Liebe in Paris gewesen zu sein — und in einzelnen Puncten (49, 12 Heufeld's Julie, 98, 5 Zaire von Gasparo Gozzi, 104, 5 Gespenst mit der Trommel) Cosack an Vollständigkeit der Quellennachweise und Benützung noch überboten haben. Wenn aber auch der II. B. von ST. während dessen Druckes bereits Cosack's Buch vorgelegen (ST. 307, 3), mehr Quellen heranzieht, dieselben umfänglicher ausnützt und in der neueren philologischen Literatur besser bewandert ist, als Cosack's Buch, so behauptet dennoch das letztere den Vorrang durch klare lichtvolle Darstellung und methodischen Vorgang. Man vergleiche, um sich davon zu überzeugen, einmal die beiderseitigen Commentare zu Stück 10—12 (Voltaire, Semiramis) oder zu Stück 12 (Voltaire, Kaffeehaus); man sieht gleich, dass Cosack's Buch auf eingehendem Quellenstudium beruht und auch die zeitgenössische Literatur gründlich berücksichtigt. Die beiderseitigen Methoden werden recht deutlich durch Vergleichung der Anmerkungen zu Stück 36—50 (Voltaire, Merope): bei C. verständnisvolles Eingehen auf die einschlägigen Quellen, genaue Kenntnis der Werke, tactvolles Heranziehen derselben, also in's Innere gehende Erklärung; bei ST. schätzenswerthe von aussen her geholte Bemerkungen über einzelne poetische und dramatische Gattungen bei verschiedenen Völkern, Werthschätzung von Lessing'schen Urtheilen, grössere Bekanntschaft mit modernen Erscheinungen der classischen Philologie.

Für Schülerlectüre oder cursorische Lectüre ist nur ST. geeignet; denn diese Ausgabe druckt auch Lessing's Text ab, Cosack hebt nur die Lemmata aus der Lachmann'schen Ausgabe aus; wer sich in's Verständnis einführen will, thut besser, Cosack's Buch zu gebrauchen; wer auf Grund der Dramaturgie selbständig Studien und Arbeiten unternimmt, wird zunächst immer zu Cosack greifen, aber auch ST. nicht ignorieren dürfen, denn zuweilen ergänzen sich beide Bücher (vgl. über Reinesius C. 247 und ST. 236, 13) oder ST. geht tiefer ein als C.; z. B. zu Stück 29—32 (Th. Corneille, Rodogune).

Die Form des Cosack'schen Commentars, so unbequem sie für jeden ist, der nicht gerne gleichzeitig zwei Bücher liest, ermöglicht manche Fragen im Zusammenhange zu erörtern (C. 261 Uebersicht über die Geschichte der drei Einheiten bei den Franzosen. 348—354 die aristotelische Definition der Tragödie), während bei ST. das Wissenswürdige sich auf die einzelnen Anmerkungen verzettelt (414 bis 447 über die aristotelische Definition der Tragödie).

Es war eine glückliche Idee von C. die Scenarien von Maffei's und Voltaire's Merope (St. 36—50, C. 224—231) sowie von Terenz' und Romanus' Brüdern (St. 70—93, 96—100, C. 324—330), um die Vergleichung zu erleichtern, neben einander abzudrucken. Willkommene Beilagen seines Buches sind die bei Lessing erörterten Capitel der aristotelischen Poetik und Rhetorik nach der Berliner Ausgabe von 1831 und der Pariser von 1848 mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung S. 428—439. Ref. sähe hier auch noch gerne das wichtige Capitel 7 des VIII. Buches der Politik.

Jede Ausgabe hat zwei Register, eines für die erwähnten und besprochenen Stücke und ein allgemeines; aber eine so bequeme Uebersicht des Inhaltes, wie sie Boxberger Grote VI, 469 f. bietet, fehlt beiden. Ferner vermisst Ref. ein Sachregister, d. h. Nachweise, an welcher Stelle Lessing über ästhetische und literarhistorische Dinge spreche; Cosack registriert wenigstens jene Stellen, an denen er Lessing's Ansichten im Zusammenhange erörtert oder kritisiert. Aber wer wissen will, wie Lessing z. B. über den Unterschied der Handlung in der Fabel und im Drama denkt, oder über Naturnachahmung u. a., der ist immer noch an sein gutes Gedächtnis oder auf die vortreffliche Einleitung Zimmermann's bei Hempel VII, 17—58 angewiesen. Was ich meine, wird deutlicher werden, wenn ich ein paar Beispiele anführe (die beigesetzten Zahlen bezeichnen das Stück und die Seite des VII. Bandes der Lachmann-Maltzahn'schen Ausgabe): Handlung der Fabel und des Drama's 35, 149. Geschichtliche Treue, Charaktere, innere und äussere Wahrheit 11, 50. 23, 100. 33, 141. Zweck des Drama's 35, 149. Prolog der Euripideischen Dramen 48, 204. Tragisches Mitleid 49, 208. Komödie und Tragödie 51, 217. Nachahmung der Natur 70, 295. 79, 332. Aeussere Ausstattung 80, 337. Die Tragödie der Franzosen 81, 340. Contrastierende Charaktere 86, 361. Namen in der Komödie und in der Tragödie 90, 375. 91, 379. Genie 34, 142. 49, 205. 96, 397 u. a. m.

Wenn solchen Citaten in Klammern jene Stellen anderer Bände hinzugefügt würden, an denen Lessing von den nämlichen Dingen spricht, so könnte man Bildung und Veränderung seiner Anschauungen bequem verfolgen. Ein solches Repertorium könnte die Grundlage abgeben für Arbeiten wie Bollmann in der Festschrift zur dritten Säcularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, Berlin 1874, S. 41—56 einen Versuch vorgelegt hat, eine einzelne Anschauung Lessing's (über das Verhältnis der Poesie zur Geschichte St. 24 u. a.) im Zusammenhange mit ihrer Quelle (Aristoteles) zu erörtern und mit der heutigen Anschauung zu vergleichen.

Ref. erklärt sich nicht einverstanden mit ST., welche die in den Text eingestreuten Citate aus fremden Sprachen durch die deutsche Uebertragung ersetzen, statt dieselben in der Anmerkung zu übersetzen und Lessing's Text unangetastet zu lassen. Ihre Uebersetzungen sind oft recht unglücklich; man vgl. 47, 199 'l'exil, où son enfance a langui condamnée, lui serait moins affreux, que ce lâche hymenée': 'das Leid, das ihn als Kind die Götter dulden liessen, würd' ihn so heftig nicht als dieses Band verdriessen.' ST. 277; viel besser C. 270: 'Und nicht so schrecklich war ihm der Verbannung Wehe, drin ihm die Jugend schwand, als diese schnöde Ehe'; ebenda lesen wir als Uebersetzung des Französischen „de dures vérités qui m'arrachent mon zéle et vos calamités" bei ST: 'Es ist der Rath betrübt, (!) den dir in deiner Noth mein treuer Eifer gibt', bei C. aber: 'Der Wahrheit hartes Wort, zu dem dein Leid mich riss und meine Treue fort'. Als besonders gelungen möchte ich von Cosack, der übrigens meistens sehr geschmackvoll übersetzt, anführen S. 287 die Widmungsverse von Beaurans an Madame Favart:

Nature un jour épousa l'Art,	Natur und Kunst — ein liebend Paar —
De leurs amours naquit Favart,	Vermählten sich, und Frau Favart,
Qui semble tenir de sa mère	Ihr Kind, der Mutter das verdankte,
Tout ce qu' elle doit à son père.	Was durch den Vater sie erlangte.

Wenn es auch C. nicht verstattet war, seinem Commentar einen gereinigten Text voraufgehen zu lassen, so wendet er doch demselben liebevolle Sorgfalt zu und verbessert nicht nur die zahlreichen Fehler in den fremdsprachigen Citaten der kritischen Ausgabe, sondern macht auch sonst ganz beachtenswerthe Besserungsvorschläge, so S. 182. 269/270. 299. 416. 426. Manche dieser Vorschläge hat C. mit ST. gemein. Nicht unerwähnt bleibe, dass letztere 417, 8 die anonyme Kritik über Ch. E. Schenk's komisches Theater in der Bibl. d. sch. W. Th. 5 (1759) S. 335—355 Lessing vindicieren, eine Behauptung, die zu ihrer Beglaubigung eingehender Untersuchung bedarf.

Lessing's Stil, seine Orthographie, Eigenthümlichkeiten in der Flexion, Wortbildung, Syntax, Dinge, die von Brandstäter und Lehmann schon beobachtet worden sind, sind reichlich mit sehr instructiven Anmerkungen bedacht.

Es ist natürlich, dass bald das eine Buch, bald das andere ausführlicher und gründlicher ist; ganz kurz sei auf einige Partien hingewiesen. C. verdient den Vorzug vor ST. S. 53 über Mouvements; S. 55 es ist ganz richtig nicht den Inhalt von Lessing's Schatz zu geben, den der Leser bei Lessing selbst nachsehen möge, sondern von Plautus Trinummus; 84 das bürgerliche Drama der Engländer und die Comédie larmoyante der Franzosen. 103 f. Lessing's und Voltaire's Verhältnis zu Shakespeare. C. 218 stellt die Chronologie der Merope auf Grund von Voltaire's Briefwechsel fest und theilt Lessing's lange Erörterung über dieses Drama (St. 36—50), sowie den Commentar in vier Capitel: 217 *a*) zur Geschichte des Trauerspieles, 222 *b*) historische Facta, Quellen und dramatische Behandlung, 253 *c*) Voltaire's Kritik der italienischen Merope, 261 *d*) Kritik der Voltaire'schen Merope. 222 und 258 Analyse von Maffei's Briefen. 259 Lindelle's Ausstellungen, wo dem Lessing eine Verwechslung der Ausgaben nachgewiesen wird. 305 die zeitgenössischen Urtheile über Brook. 306 ff. wird genau geschieden, ob Lessing den spanischen Text des Essex übersetzt oder paraphrasiert: im letzteren Falle druckt C. die Uebersetzung ab, um auch dem des Spanischen unkundigen Leser ein Urtheil über den Stil zu ermöglichen. 317 Zusammenhang von Lessing's Emilia mit Montiano's Virginia. 318 Lope's Theorie über das Komische in der Tragödie aus der Quelle. 386 Goethe's Bemerkungen über Palissot in den Anmerkungen zu Rameau's Neffe. Endlich hat C. alle Anmerkungen Lessing's mit oft sehr nöthigen Bemerkungen versehen, während ST. alle längeren Anmerkungen als Excurse hinter den Text verweisen und unerörtert lassen. — ST. bieten wieder Besseres an folgenden Stellen: 31 Tempesta, Bernini. 49 Heufeld's Julie, Inhalt und Aufführung. 118 die Quellen des französischen Urtheils über de Belloi's Zelmire. 177 die beiden Kritiken über Regnard's Distrait. Von 243 angefangen kommen dann sehr hübsche Uebersichten, z. B. über die classischen Bestrebungen der Italiener auf dem Boden des Drama's, 250 ihre metrischen Formen, 270 Einfluss der Spanier auf die Franzosen, 286 Prolog, 345 der Chor, 347 die französierende Richtung der deutschen Poesie, 350, 14 seltene Quellen zur Geschichte des Drama's, 360 Haupt- und Staatsactionen. Mit S. 345 sind wir aber bereits in den II. Band von ST. gelangt, der in vieler Beziehung die entsprechende Partie des Cosack'schen Buches übertrifft. Am besten gelungen aber ist der Commentar zu Stück 74—78 (Aristoteles Definition der Tragödie), ST. 414—447; durch Heranziehung der Mendelssohn'schen Schrift über die Empfindungen (ST. 418, 9. 421, 1), durch sorgfältige Benützung der Literatur über den aristotelischen Begriff der Katharsis und der schönen Uebersichten aus Gottschlich's Buch 'Lessing's aristotelische Studien, Berlin 1876, wird der Leser in das Verständnis der Lessing'schen Erörterungen eingeführt und mit dem heutigen Stande der viel erörterten Frage bekannt gemacht. Von

den übrigen Glanzstellen des II. Bandes seien noch erwähnt ST. 454—479 das französische und das classische Drama, namentlich 466, 4, 5 Gottsched und seine Gegner; 476, 2 die Nikomachische Ethik, 479, 8 Weisse's Verhalten gegen Lessing's Kritik. 491, 2 Diderot's dramatisches System; 492, 5 die altfranzösische Quelle der Bijoux indiscrets, 504, 10 Lessing's Verhältnis zu Diderot, 528, 5 Deutung von Komödiennamen, 567, 11 Genieperiode und Lessing. — An die eingangs erwähnte Conversationslexikonmanier erinnern die antiquarischen und kunstgeschichtlichen Notizen 522, 12 Jambographen, 581, 1—535, 8 Aristophanes, Sokrates, Sophisten, alte, mittlere, neue Komödie, 551, 4 italienische und niederländische Malerei u. a. m. — Ueber das ganze Buch sind sehr hübsche Bemerkungen verstreut, die den Zusammenhang des Lessing'schen Textes betreffen: 13, 2. 15, 9. 22, 3. 32, 11. 87, 16 f. 197, 5. 389, 1. 391, 2. 503, 8. 544, 6 ff. 565, 4 u. a.

Die Inhaltsangaben sind fast durchweg bei Cosack besser gelungen als bei ST.; wer bei letzteren 15, 8 die Fabel des Corneille'schen Polyeuct liest, könnte durch die Worte 'die Gnade, die vom Himmel niedersteigt', auf den Glauben kommen, ein Stück mit dem deus ex machina vor sich zu haben. Wenn eine Inhaltsangabe durch Darlegung des Ganges der Handlung und der Verwicklung das Urtheil Lessing's begründen soll, so müssen die Conflicte scharf hervorgehoben werden; nach ST. 91, 1 begreift Niemand, weshalb Orosman in der Zaire des Voltaire 4. A. so eifersüchtig wird und dem Nerestan auflauert; vgl. C. 103. Die Inhaltsangabe soll immer auf Lessing's Bemerkungen Rücksicht nehmen: dessen Anspielungen im 19. St. auf zwei Scenen der Zelmire des Dubelloy sind nur nach C. 138, nicht nach der verblassten Inhaltsangabe bei ST. 116, 30 verständlich. Zuweilen leidet die Deutlichkeit bei ST. durch Anstandsrücksichten, welche die Herausgeber im Hinblick auf ihren anfänglich in's Auge gefassten Leserkreis sich auflegen zu müssen glaubten; so heisst es bei ST. 126, 11 (Weisse, Amalia) 'Freman hat sich einer jungen Dame zugesellt', bei C. 148 'lebt mit ihr in wilder Ehe'; dasselbe gilt von ST. 157, 1 (L. A. Gottschedin, Hausfranzösin); Ref. ist mit solchen Bedenken ja vollkommen einverstanden, begreift aber nicht, dass sich ST. 237 nicht die Erzählung des noch obendrein entbehrlichen Inhaltes von Weisse's Thyest erspart haben.

Wenn Ref. auch an ST.'s Einleitung mit Ausstellungen herantritt, so verkennt derselbe keineswegs den hohen Wert derselben, namentlich des ersten, historischen Abschnittes (S. III—LIII); er weiss demselben nichts zuzusetzen, als zu S. V, 1 'Hanswurst' die Verweisung auf E. Jacoby, Altes und Neues über Hanswurst in Zs. f. d. Cult.-Gesch. N. F. 3, 33—45. Dagegen dürfte der zweite (S. LIV—CXXXVI) dem Inhalte der Dramaturgie gewidmete Abschnitt, der Lessing's über das ganze Werk verstreute Gedanken nach fruchtbaren Gesichtspuncten (Lessing's Thätigkeit vor der

Dramaturgie, negativer und positiver Theil derselben; negativ: Zustand der deutschen Bühne, Polemik gegen die Franzosen; positiv: Regeln des Drama's, Gegenstand, Form und Wirkung des Trauerspieles; Shakespeare und das britische Theater. Anhang) ordnen will, ohne Schaden bedeutende Kürzungen erleiden. Denn statt Lessing's Ergebnisse in kurzen Sätzen streng systematisch zusammenzufassen, excerpieren die Herausgeber Lessing's Abhandlungen in aller Breite (LXV—LXIX über die deutschen Lustspiele), lassen unzusammengehörige Dinge stehen, wie sie Lessing gelegentlich an einander gereiht (LXVII), reissen Zusammengehöriges auseinander (Diderot LXXV u. LXXXII), wiederholen sich (Lessing's sechs Einwände gegen die französische Theorie des Drama's XCIX und CXXIII), kurz verlieren sich, etwa von S. LXXXIX angefangen, immer mehr in reine, selbst auf Excurse eingehende Inhaltsangaben. Bei all dieser, vielleicht auf ein Drittheil zu reducierenden Breite kommt Lessing's ästhetische Theorie zu kurz; wer nach der Lectüre der Dramaturgie — auch ST.'s Einleitung würde ich nicht vor der Kenntnis des Werkes empfehlen — Lessing's Anschauungen kurz noch einmal überblicken will, wird immer besser thun zu Zimmermann's nach philosophischen Gesichtspuncten geordneter Einleitung (Hempel VII, 17—58) zu greifen. — Unrichtig scheint es, wenn ST. LXXXII von Lustspielen Diderot's reden: weder der Hausvater noch der natürliche Sohn verdienen diesen Namen, der den weiteren Begriff der französischen Comédie bedeutend verengert; Lessing nennt sie in seiner Uebersetzung 'Schauspiele'; vgl. Diderot's eigene Worte von der 'ernsthaften Gattung' bei Hempel XI², 119 und in der Dramaturgie St. 87 u. 88, ST. 519.

An Berichtigungen kann Ref. Folgendes beisteuern; zunächst zu Cosack: S. 112 ist irrthümlich Graf Carlo Gozzi als Uebersetzer der Voltaire'schen Zaire genannt; es ist dies vielmehr, wie ST. 98, 5 richtig bemerken, Graf Gasparo Gozzi, der ältere Bruder des Verfassers der Turandot, derselbe, der auch Klopstock's Adam (Opere, Bergamo 1827, 8° Bd. 10, 287) ins Italienische übertrug; die Zaire steht in der genannten Ausgabe Bd. 15, 93. — 120 Das Gespenst mit der Trommel von L. A. Gottschedin nach Destouches steht in der 'Deutschen Schaubühne nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet von J. Ch. Gottsched, Leipzig 1740, II. Bd. Nr. 4'; s. Goedeke 1, 542, ST. 104, 5. — Die Angaben über Pfaff C. 256, de Brosse C. 376 und de la casa, Galatea (!) C. 423 sind nach ST. 251, 4. 488, 27. 592, 10 zu berichtigen. — Die schwächste Seite des Cosack'schen Buches sind die auf antike Schriftsteller bezüglichen Bemerkungen, indem der Verfasser veraltete Ausgaben benützt oder aufgegebene Standpuncte vertritt; so soll es S. 44 heissen: Roscius stirbt etwa 62 v. Chr. (nach Lübker). — 215 ist die Bemerkung über Petronius Arbiter, der unerwiesener Massen mit dem i. J. 66 n. Chr. getödteten C. Petronius identificiert wird, zu berichtigen nach Teuffel R LG², § 665, A. 5. — 232 sind bei Aristoteles Poetik weder Vahlens Ausgabe noch dessen epochemachende

Beiträge angeführt; ihm zunächst wäre dann Susemihl anzuführen gewesen. — 251 wird als neuester Herausgeber des Hyginus Bunte (1856) angeführt, statt M. Schmidt, Jena 1872 (ST. 223). — 319 sind die biographischen Angaben über Seneca (C: 'geb. 2 n. Chr.... tödtet sich 59 n. Chr.... Verfasser von 7 Tragödien') zu berichtigen nach Teuffel RLG², 285: 'geb. c. 4 v. Chr. tödtet sich 65 n. Chr., Verfasser von 8 Tragödien'. — 322 ebenso die Angaben über Terenz ('geb. 194 v. Chr., gest. um 155, Aufführung der Adelphi 592 d. St. 162 v. Chr.') nach Teuffel RLG² 107. 109, 6, 1: 'geb. 185 v. Chr., gest. 159, Aufführung der Adelphi 594 (160)'. — 389 Aufführung des Hautontimorumenos von Terenz '165 v. Chr.' zu berichtigen in '163 v. Chr.' nach Teuffel RLG² 108, 5. — 393 Aufführung des Eunuchus von Terenz '163 v. Chr.' zu corrigieren in '161 v. Chr.' nach Teuffel RLG² 108, 5. — Berichtigungen zu Schröter-Thiele: 17, 14 'Nothnagel' zu verbessern nach Andresen, Volksetymologie, 3. Aufl. S. 166. — 17, 17 ist Ekhof zu schreiben und so immer; s. C. 31. — 94, 10 Wieland's Shakespeare enthält 22 Stücke, nicht, wie ST. schreiben 28; vgl. Koberstein II⁴, 1332. — 95, 16. Nach C. 109 meint Voltaire bei Lessing St. 15, 67 in der That Drydens Cleopatra. — 160, 9 'Symphonie'. Was Lessing hier (St. 26. 110) unter 'Symphonie' versteht, deckt sich allerdings nicht mit unserem heutigen Begriffe, steht aber in Einklang mit dem Sprachgebrauche der Italiener und Franzosen des vorigen Jahrhunderts; denn nach Littré Dict. de la langue franç. II, 2, S. 243ᶜ 3ᶜ bezeichnete S. 'au XVIIᵉ siècle et dans le XVIIIᵉ, depuis le succés des operas de Lulli, musique executée par l'orchestre seul'; die daselbst angeführten Beispiele zeigen, dass man S. identisch mit 'Ouverture' oder musikalischem Zwischenspiel gebrauchte, namentlich das Citat aus Fétis, dict. de musique: 'les italiens donnent le nom de sinfonia aux ouvertures de leurs operas'. — 220, 22 ist das Citat aus Young richtig zu stellen nach C. 221. — 274* ist die Uebersetzung des französischen Verses (St. 46, 196) de quinze ans de travaux j'ai perdu tout le fruit' zu berichtigen: 'So habe ich fünfzehn Jahre mich nur umsonst bemüht' (C: 'So habe ich fünf Jahre'). — 301, 4 Der Vorbericht zu J. Elias Schlegels Müssiggänger stammt nicht von J. Elias selbst, sondern von dessen Bruder J. Heinrich Schlegel; die von ST. angeführte Stelle steht J. E. Schlegels Werke hgg. von J. H. Schlegel, Kopenhagen und Leipzig 1762, 2. Bd. S. 48.

An nachfolgenden Stellen widersprechen die beiden Commentare einander, ohne dass Ref. eine endgiltige Entscheidung zu treffen wüsste: St. 6, 28. Wer ist der Verfasser des Eröffnungsprologes, Löwen (C. 43) oder Dusch (ST. 34)? — Ist mit der 'Schlacht bei Speyer' (St. 21, 92) die Eroberung von Speier 1689, 31. V (C. 162) oder die Schlacht am Speierbach 1701, 15. XI (ST. 136, 22) gemeint? — C. 263 spricht sich über Hedelin's Pratique du théâtre nach Schlegel anerkennend, ST. 262, 5 nach Laharpe wegwerfend aus. — C. 277 und ST. 293, 4 weichen stark

ab von einander über den berüchtigten Johann Ballhorn, seine Lebenszeit und seine Verbesserung.

An folgenden Stellen bedarf der sprachliche Ausdruck in Cosack's Buche einer Verbesserung: S. 44** '(die Bibliothek der schönen Wissenschaften), verfolgte eine flach rationalistische Tendenz, weshalb sich auch Lessing zurückhielt und erst 1759 an den Literaturbriefen lebhaften Antheil nahm.' — 93 'dass er gar nicht bis zur Türkei gewesen.' — 280 '(der Ball), zu dem sie sich schon ausgeputzt hat.' — 386 'die Anmassung..., mit der sie sich (Dat.) einen literarischen Thron errichten, (erg: 'sich' Accus.) gegenseitig verherrlichen und mitleidig .. auf Andere blicken.

Ref. kann von den beiden gehaltvollen Büchern nicht scheiden, ohne dem Gefühle des Dankes für reiche Belehrung durch ein paar bescheidene Beiträge Ausdruck zu geben:

Es ist ganz richtig, dass unter der 'Feder in Wien' (St. 2, 13), welche Cronegk's unvollendetes Trauerspiel 'Olint und Sophronia' ergänzt, der geheime Archivar (Cassian Anton von) Roschmann zu verstehen ist, wie C. 28, ST. 7, 1 nach Jördens Lexicon d. Dicht. u. Pros. 1, 360 berichten; aber unrichtig ist, was Jördens a. a. O. sagt und was aus ihm in die Literaturgeschichten (Kurz II², 615ᵇ, A, Koberstein III⁴, 3016, 9 = V⁵ 360; Gervinus IV⁵, 415 erwähnt nur Gotters, Goedeke II, 592 aber gar keiner Fortsetzung) und in unsere Commentare übergegangen ist, dass diese zum Zwecke der Aufführung auf der k. k. privil. Bühne in Wien gedichtete Ergänzung niemals gedruckt worden sei. Es existiert ein Druck, der freilich höchst selten geworden ist und den die hiesige k. k. Hofbibliothek besitzt: 'Olint und Sophronia. | Ein | christliches Trauerspiel | in Versen und fünf Aufzügen, | von...Cronegk,...Auf der kais. königl. privil. Schaubühne zu Wien | aufgeführt | Wien | ..in Krausens Buchladen, | ...1764' kl. 8°, 88 S. In dieser Bearbeitung sind die Chöre weggelassen, Verse getilgt und zum 4. Act noch zwei Scenen, sowie der ganze 5. Act hinzugedichtet. Der Ergänzer nennt sich nicht, sondern bezeichnet sich in einem kurzen Nachworte nur als einen 'Freund der Muse des Dichters.' Da diese Ergänzung durch die Eröffnungsvorstellung am 22. IV. 1767 in Hamburg und Lessings Kritik eine gewisse Bedeutung gewonnen, so habe ich mich entschlossen, die von Roschmann zugedichteten Scenen mit Nachrichten über den Dichter an einem anderen Orte zu veröffentlichen.

Von den in der Dramaturgie besprochenen oder erwähnten Stücken ist nur mehr G. C. Pfeffel's Schäferspiel 'Der Schatz' unbekannt; Heufeld's Julie, Wien 1766, das Cosack neben dem erwähnten schon in der Probe seines Commentars (Herrig's Archiv 51, 76) als unauffindbar bezeichnete, haben ST. 49, 12 benützen und excerpieren können. Der Schatz dagegen scheint verschollen: Cosack's Aufforderung im Archiv blieb eben so erfolglos als die

Nachfrage bei zwanzig Bibliotheken[1]), welche ST. (Vorw. S. 10) sich nicht verdriessen liessen. Ref. kann hinzufügen, dass auch die beiden grossen Bibliotheken von Wien, sowie Graz (Univers.-Bibl.) und Innsbruck (Univers.-Bibl.) dasselbe nicht besitzen, nach J. J. Riese's biographischem Entwurf (in G. C. Pfeffel, Poetische Versuche 5. rechtmässige Auflage, Tübingen Cotta 1816, 10 Bde.) Supplementband S. 26 lautet der volle Titel des Rarum: Der Schatz, ein Schäferspiel in einem Aufzuge, Gellert zugeeignet, von G. C. Pfeffel, Frankfurt a/M. bei Garbe 1761, 8°. H. Döring in Ersch u. Gruber, Allg. Encykl. 3. Sect. 20. Th. S. 291[b] berichtet, dass Pfeffel den Einsiedler und den Schatz für die Ackermann'sche Schauspielergesellschaft in Strassburg gedichtet; da das letztere Stück anonym erschienen (vgl. die Bücherlexica von Ersch, Kayser und Heinsius), so wäre vielleicht den Spuren jener Gesellschaft nachgehend und unter dem Schlagworte 'Schatz' die Suche nochmals anzustellen. Cosack's Angabe S. 99, der Schatz sei 1771 erschienen, ist eben so unrichtig, als die Behauptung, er sei in Pfeffel's theatralischen Belustigungen, Frankf. u. Leipzig. 5 Bde. 1765—1774 enthalten; vgl. das Verzeichnis derselben bei Ersch u. Gruber a. a. O. und bei Goedeke 1, 644. Die Vermuthung von ST. 90, 25, dass das Schäferspiel eine dramatische Bearbeitung von Pfeffels Gedicht der Schatz (Poet. Vers. 3, 36) sei, entzieht sich der Beurtheilung; jedenfalls wäre das sechsstrophige Gedicht von der Wunderhöhle in Leon, die von einem Drachen gehütet wird, den 'ein Junker Theogan aus Rhätiens Gebirgen' mit unsäglicher Anstrengung besiegt, um schliesslich durch den vermeintlichen Schatz enttäuscht zu werden[2]), eine nachträgliche Bearbeitung, denn das Inhaltsverzeichnis weist das Gedicht 'Der Schatz' dem Jahre 1786 zu.

Der Anfang und das Ende des 36. Stückes haben bis jetzt jedes Erklärungsversuches gespottet; 'der lächerliche Triumph einer S e r v a P a d r o n a' ist freilich bald gedeutet; es ist dies wie ST. 214, 1 richtig bemerken, 'der Titel einer ganzen Reihe von Lust- und Zwischenspielen, die fast sämmtlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstanden und die Geschichte eines Dienstmädchens darstellen, dem es durch allerlei Ränke gelingt, sich zur Hausfrau und Gemahlin ihres Herrn emporzuschwingen'. Wenn dann ST. weiter G. B. Fagiuoli (1729) als Urheber dieses Charakters, J. A. Nelli dagegen als dessen Nachfolger bezeichnen, so mache ich darauf aufmerksam, dass letzterer in der Ausgabe seiner Commedie, Milano 1762, Bd. I in einem Widmungsbriefe vor

---

[1]) Es berührt geradezu komisch, wenn ST. im Vorwort S. 9 mittheilen, dass sie 'bei 20 Bibliotheken, und zwar den bedeutendsten Deutschlands und Oesterreichs angefragt haben' und in der nun folgenden Aufzählung auch nicht eine österreichische Stadt erscheint.

[2]) 'Er fand an schönem barem Geld just seine Reisekosten und überdies in einem Schrein ein kleines Fass mit Branntewein die Wunden zu verbinden.'

der Serva Padrona sich die Autorschaft dieses Stückes vindiciert und den Fagiuoli, in dessen Werken die Serva Padrona übrigens gar nicht enthalten ist, einer Art von literarischem Diebstahl bezichtigt. Die Comödie des J. A. Nelli aber ist selbst eine Umarbeitung und Erweiterung des ursprünglich einfachen Zwischenspieles. Das letztere hat in seiner ursprünglichen, fast stereotypen Form nur zwei redende Personen, den Herrn Uberto (Hubertus) und die Magd Serpina, zu denen eine stumme Person, der schurkische Diener Vespone, tritt. In dieser Gestalt hat Cosack 214 das Stück in einer 'in Danzig (quarto ohne Jahreszahl) herausgekommenen gewaltig hölzernen Uebersetzung' nebst italienischem Texte 'die als Magd gewordene Frau' benützt, und das Exemplar 'aus der Casseler Landesbibliothek u. d. T. la Serva Padrona oder die als Magd gewordene Frau in italienischer Sprache mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung,' das ST. excerpieren, scheint dasselbe oder doch ein sehr ähnliches Textbuch zu sein. Gleichen Personenstand und gleichen Gang der Handlung weisen dann zwei im italienischen Texte bis auf einzelne Lesarten gleichlautende, in der gegenüberstehenden deutschen Uebersetzung aber wesentlich verschiedene Exemplare desselben Stückes auf, welche die Wiener Hofbibliothek besitzt: 1. 'La Serva Padrona. Die Magd, Die Frau, vorgestellt auf dem k. k. priv. Teatro. In Wien 1746 (gedr. bei Gehlen);' italienisch und deutsch, ohne Verfasser, in zwei Zwischenspielen wie das Casseler Exemplar. 2. 'La Serva Padrona. Die herrschende Magd. Ein musikalisches Zwischenspiel, welches auf Seiner königlichen Majestät in Preussen allergnädigsten Befehl auf den (!) Schauplatz zu Potsdam soll aufgeführt werden. Potsdam bei C. F. Voss 1748;' bei den ersten zwei Personen, Serpina und Hubertus, sind die Darsteller, Rosa Rincinetti und Domenico Crichi, beide 'aus Bologna', beigedruckt. Geben schon die von C., ST. und mir angeführten vier oder drei verschiedenen deutschen Fassungen des italienischen Textes Zeugnis von der Beliebtheit des Intermezzo's, so bezeugt dies dann auch 3. eine Bearbeitung desselben von F. J. Kurz (Bernardon), dem bekannten Wiener Hanswurst (Wiener Hofbibliothek): 'La serva padrona, Die Dienerin eine Frau, oder die vier ungleichen Heurathen, ein neues Lustspiel mit siebzehn von zweyen Abtheilungen in Versen, Arietten, Duetten, nebst einem Chorus, aus einem italienischen Intermezzo gezogen, Wien, gedruckt bei Trattnern 1770.' Die Zahl der 'agierenden Personen' ist von drei auf neun erhöht; beibehalten sind Uberto und Serpina, Crispin aber ist dem Vespone der Italiener gleich. Hinter dem 'Avertissement' unterzeichnet sich der Verfasser 'J. v. K. Bernardon.' Ebenda heisst es: 'la serva padrona ist, wie bekannt, ein sehr altes italienisches Intermezzo und war fast eines von denen ersteren, mit welchen die Italiener den Versuch machten, ihren Opern serien mit etwas Lustigem zu Hilfe zu kommen. . . . Dieses Zwischenspiel wurde anfänglich nur von zwei Personen vorgestellt, nach und nach aber stieg sie auf drei und vier Personen, und endlich wurde ein Ganzes

daraus.....Die Musik von der Serva Padrona wurde von weiland dem berühmten neapolitanischen Kapellmeister Parcolesi [Pergolese 1731, Cosack 214] componiert und wird wegen ihrer Vollkommenheit noch auf diese Stunde hoch geschätzt. Die Herren Franzosen (welche sonst nicht gewohnt waren von anderen Nationen etwas zu lernen) haben diese Musik ebenfalls so schön gefunden, dass sie das Wällische in ihre Muttersprache und folglich auch zum Gebrauch dieser Musik übersetzten. [La Servante Maîtresse, Singspiel von Beaurans, 1754, Cosack a. a. O.] Wer wird mich tadeln, wenn auch ich auf den Gedanken komme, dieses Intermezzo in meine Muttersprache zu bringen? Ich that es und vor zwey Jahren (beynahe wird es auch so lang sein, dass ich nicht mehr die Schaubühne betrat) wurde es in Maynz bei der höchsten Gegenwart seiner churfürstlichen Gnaden zum erstenmal mit grossem Beifall aufgeführt'. Nun gibt Bernardon den Inhalt des Originales, welches genau mit den vier oder drei o. angef. Drucken stimmt; daran reiht Bernardon das Verzeichnis der von ihm zugesetzten Personen und schliesst: 'Ich unterwerfe mich denen Vernünftigen und erwarte eine gerechte Critique; schmeichle mir aber dabey, dass ich aus einem italienischen Intermezzo genug gemacht habe.' Dieses in den Vierziger und Fünfziger Jahren aus Italien nach Deutschland (Wien 1746. Potsdam 1748. Danzig ohne Jahr) und Frankreich (Beaurans 1754) verbreitete Intermezzo hatte Lessing im Sinne, als er der Favart'schen Roxelane nachrühmte, durch eine glückliche Wendung sei sie dem 'lächerlichen Triumphe einer Serva Padrona' entgangen; die 'hässliche verschmitzte Serbinette', die er gleich darauf anführt, liesse eine französische Version vermuthen; völlig rathlos aber stehen die Interpreten vor dem 'kläglichen Pimpinello', der dem Uberto der bis jetzt bekannten Intermezzi entspricht. Wenn wir nicht annehmen wollen, dass beim Citieren aus dem Kopfe — auch am Schlusse des 36. Stückes erinnert Lessing beiläufig an einen nicht näher zu deutenden 'sinnreichen Einfall des weisen Polichinell' — dem grossen Kritiker, in dessen Gedächtnisse sich die Gestalten aller möglichen dramatischen Spiele aller Zeiten und Nationen drängten, der Titel des einen und eine komische Figur eines anderen Stückes zusammenflossen, so bleibt die Version der Serva Padrona mit Pimpinello und Serbinette noch zu suchen. So viel darf aus dem Citate geschlossen werden, dass Lessing das ursprüngliche einfache Intermezzo, nicht eine Bearbeitung nach Art der Nelli'schen oder Bernardon'schen im Sinne hatte.

Die Ausstattung beider Bücher ist sehr schön, namentlich verdient dies von dem ST.'schen hervorgehoben zu werden. Der Druck ist correct; nur folgende meist unerhebliche Satzfehler sind dem Ref. aufgefallen: C. 198, 7 v. o. l. ähnle st. ähne. 198, 14 v. o. l. Trachis st. Trachin. 199, 11 v. o. l. Sc. 5 st. Sc. 7. 235, 5 v. u. l. wenn st. denn. 274, 12 v. u. l. Polymnestor st. Polymestor. 296 sind die drei dem 55. Stücke voraufgehenden Anmerkungen zu ordnen: [dialogieren], [Die heimliche Liebe], Stück 55 [beide finden

sich]. 346, 1 v. o. l. Dichtkunst st. Dichtung. 368, 14 v. o. l. Burrus st. Burrhus. 369* 1 v. u. l. cap. VI. st. cap. IV. 400, 2 v. u. l. demnach st. dennoch. — ST. S. LXX, 15 v. u. l. Philosophen st. Philosphen. 220, 8 v. u. l. verzeihen dass st. verzeih denass. 223 A, 12 v. u. l. v. Chr. st. n. Chr. 282 A, 1 v. u. l. St. st. Str. 313 A, 16 v. u. streiche von sich. 349 A, 2 v. u. l. St. XV. st. St. XIV. 409 A, 11 v. o. l. Richmond st. Richard. 476 A, 2 v. u. l. dessen st. desse. 501 A, 13 v. o. l. *1757* st. 1750. 590 A, 11 v. u. l. berufenerer st. berufener. 595 A, 2 v. o. l. griechische st. griechischen. 600 A, 9 v. o. l. Ramler st. Rammler. 602 A, 6 v. u. l. Bd. XI, 1 st. Bd. XI, 2.

Ref. empfiehlt die genannten Bücher den geehrten Collegen auf das Wärmste und macht namentlich auf ihre Eignung für die Gymnasialbibliotheken aufmerksam.

Wien. K. F. Kummer.

Armand Freiherr von Dumreicher, Ueber den französischen National-Wolstand als Werk der Erziehung. Studie über Geschichte und Organisation des künstlerischen und technischen Bildungswesens in Frankreich. Erste Studie. Die Entwicklung des Erziehungswerkes. Wien 1879. Alfred Hölder. VII, 200, 8.

Unter diesem Titel hat Freiherr Armand von Dumreicher eine Studie veröffentlicht, welche sich mit der Geschichte und Organisation des technischen und künstlerischen Bildungswesens in Frankreich bis in die Zeit des ersten Kaiserreiches beschäftigt. Eine zweite Studie, welche die gegenwärtige Organisation auf diesem Gebiete in Frankreich schildert, soll nachfolgen.

Die bereits erschienene Arbeit repräsentiert sich trotz ihrer gedrängten Darstellung als ein 200 S. starkes Buch, und hat nicht allein weil dieses Gebiet bisher noch nie in zusammenfassender Weise behandelt worden ist, sondern auch vom Verfasser in eminent gründlicher und geistvoller Weise klargelegt wird, bereits in der inländischen wie ausländischen Tages-Presse und in speciellen Fachblättern vielfachen und lebhaften Beifall gefunden. Mit einer schon in früheren Publicationen bewährten Gewandtheit und einem aus praktischer Bethätigung hervorgegangenen sichern Blick schildert der Verfasser die Ursachen, welche bei den Franzosen einen Nationalwolstand begründeten, der alle Schichten der Bevölkerung durchdringt. Er findet dieselben keineswegs in der gegenwärtigen Organisation und Administration, sondern führt uns zur Erkenntnis, dass neben den günstigen geographischen Verhältnissen Frankreichs und dem Nationalcharakter der Franzosen, eine mehr als 300jährige zielbewusste Arbeit der Regierung, wie des Volkes zu diesem unvergleichlich dastehenden Resultate geführt haben. Eben diese dritte der Ursachen wird einer eingehenden Betrachtung unterzogen und gezeigt, wie in drei aufeinander folgenden Epochen entscheidende

Wirkungen auf die materielle Cultur Frankreichs geübt worden sind. Unter den Valesiern, unter Ludwig XIV. und während der Revolution. Das Königthum gab den Franzosen ihre künstlerische Leistungsfähigkeit, die Revolution brachte die wichtigsten Unterrichtsorganisationen, und gleichzeitig machte der Aufschwung der mathematisch naturwissenschaftlichen Fächer seine Einflüsse in technischer Beziehung geltend. Daneben führt eine wolberechnete Handels- und Verkehrspolitik, wie eine tüchtige innere Administration des Landes zu jenem imposanten Resultate.

Wir müssen aber davon absehen die verschiedenen Seiten und vielfachen Beziehungen, welche der Darstellung seltene Reichhaltigkeit, historische Wahrheit und inneres Leben verleihen, zu erwähnen. Wir wollen, dem Hauptinteresse unseres Leserkreises entsprechend, das Staatserziehungswesen, als einen der bedeutendsten Factoren zur Begründung des Nationalwolstandes, so weit es die engen Grenzen einer kurzen Besprechung erlauben, besonders hervorheben. Wir dürfen dies umsomehr, als der Verfasser selbst, mit Rücksicht auf die modernen diesbezüglichen Bestrebungen in andern Ländern, diesem Factor sein Hauptaugenmerk zuwendet und aus demselben bedeutsame Winke für die Gegenwart ableitet.

Da sehen wir nun, dass die Einwirkungen des Staates auf die künstlerische und gewerbliche Erziehung der Nation mindestens bis in die Zeit der beginnenden Renaissance zurückreichen. Nicht als Ergebnis königlicher Laune, sondern als zielbewusstes Wollen, als mächtiger Drang der Könige die heimischen Kunstleistungen zu heben, und jene, welche sie auf den italischen Kriegszügen bewundert, auch in ihrem Vaterlande hervorzurufen, stellt sich das Streben Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. dar. In dieser Zeit zünftiger Schulung in Kunst und Gewerbe sind es vor Allem die grossen und zahlreichen monumentalen Bauten, durch welche die Könige die künstlerische und gewerbliche Erziehung der Nation bewirken. Solche Aufgaben vereinigen Kunst und Handwerk zu grossartigem Gesammtwirken, üben und vervollkommnen jeden einzelnen Kunstzweig und ziehen ihn auf die Höhe seiner Leistungsfähigkeit empor. Daneben sammeln die Könige eifrig die edelsten Kunstwerke Italiens und Flanderns — reiche Bildungselemente zur Entwicklung der heimischen Kunst. Schliesslich kommt es unter Franz I. zu directer Berufung italienischer Meister. Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Primaticcio, Cellini u. A. schaffen fortan auf französischem Boden ihre mustergiltigen Werke, und finden bald in allen Zweigen der Kunst eine grosse Zahl lerneifriger und begabter Jünger. Mit ungemeiner Anschaulichkeit schildert der Verf. das Kunstleben unter Franz I. und seinen Nachfolgern, das gedeihliche Zusammenwirken jener hochbegabten Italiener mit einheimischen Künstlern zu Fontainebleau. Die gleichzeitige grosse Bauthätigkeit führt endlich zu einer wichtigen namentlich für die Zukunft höchst bedeutenden Institution, zur Gründung einer Intendanz der königlichen Bauten. Aus

kleinen Anfängen entwickelt sich dieses Amt nach und nach zu einer Direction der schönen Künste, die an dem artistischen Uebergewichte Frankreichs durch stete Concentrierung der verschiedensten Kräfte grossen Antheil hat.

So wird denn unter den Valesiern in Kunst und Handwerk ein so fester Grund gelegt, dass die Kriege in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Continuität der Entwicklung in Kunst und Gewerbe nicht mehr unterbrechen können. Wenn dann auch Sully dem Landbau und der Viehzucht sein Hauptaugenmerk zuwendet, der Hof Heinrich IV. bewahrt sein hohes Interesse für die Kunst. Treffend bezeichnet es der Verfasser als ein Glück für die Leistungsfähigkeit der französischen Production, dass in verschiedenen Zeiten verschiedene herrschende Ideen zu sehr energischer und fruchtbarer Bethätigung gelangten. — Unter Richelieu kam aber das Bewusstsein, welch mächtige Mittel zur Grösse die Kunst dem Staate an die Hand gibt, wieder zur vollen Geltung. Nun übte die königliche Intendanz der Bauten wieder ihre ganze Macht, und Nicolaus Poussin wird aus Rom nach Paris berufen um einer verderblichen Geschmacksrichtung entgegenzuwirken. Die für alle Zukunft entscheidenden Massnahmen zur Begründung des französischen Uebergewichtes werden im Laufe von 60 Jahren durch Richelieu, Mazarin und Colbert getroffen. Die tiefeingreifenden Folgen damaliger Institutionen geniesst noch das heutige Frankreich, ihnen vor Allem verdankt es den ungeheuren Vorsprung gegenüber den anderen Nationen. „Von Staatswegen müssen alle jene geistigen Potenzen entwickelt und gelenkt werden, deren einheitliche Gestaltung die französische Gesellschaft zur Führung der europäischen zu befähigen vermag.“ Das ist der Fundamentalsatz der neuen culturpolitischen Schule Richelieu's. Vereint mit dem Mercantilsystem jener Zeit ruft er eine neue Epoche in der Entwicklung der französischen Kunst und Gewerbethätigkeit hervor. Eine umfassende Erziehungspolitik ist die nächste Folge dieser Tendenzen. Aufträge, Subventionen, Vorschüsse, Prämien, Anerkennungen, mussten ebensosehr von der Regierung gepflogen werden, wie eine strenge Ueberwachung der Güte der Waaren. Was die Legislative in der wirthschaftlichen Erziehung der Nation leisten kann, das vollführt sie in jenen Tagen. Und so treffend sind die diesbezüglichen Codificationen Colberts, dass sie über ein Jahrhundert in Geltung bleiben. Trotz der strengen Bevormundung ist es aber doch schon Colbert selbst, der mit weitschauendem Blick künftige Selbständigkeit anbahnt. Er leitet die Handelsleute zu eigener Führung ihrer Angelegenheiten durch Gründung des conseil de commerce, einer Institution, aus welcher sich später die Handelskammern entwickeln. Staatsateliers und Staatsmanufacturen werden in allen jenen Zweigen errichtet, wo sich eine Lücke zeigt oder ein Uebergewicht des Auslandes fühlbar wird. Die Seidenindustrie ward unter Colbert zu einer Weltindustrie, die Spitzenfabrication erlangte hohe Berühmtheit, eine hervorragende Spiegelindustrie wurde ins

Leben gerufen. In der Ueberzeugung, dass die Pflege der hohen Kunst mit dem Gedeihen der Kunstgewerbe im innigsten Zusammenhange stehe, organisierte Colbert die Akademie der Malerei und Sculptur, machte durch eine systematische Regelung des Studiums der Gemälde in der königl. Kunstsammlung, diese zu einer öffentlichen Bildungsanstalt, und vollzog ausserdem die grossartige Gründung einer Akademie de France in Rom. Schon vor mehr als 200 Jahren hat Frankreich in der „Manufacture royale des meubles de la couronne“ die erste Kunstgewerbeschule erhalten, und eine künstlerische und administrative Kraft ersten Ranges, Lebrun, der bald nachher auch Director der Kunstakademie wurde, stand an ihrer Spitze. — So vereinigten sich alle Fähigkeiten im festen Glauben an die unbedingte Wahrheit und Richtigkeit dieses Systems in einer Hauptrichtung. Es konnte nicht fehlen, dass solches Wirken der Regierung auch in der Bevölkerung regen Sinn für derartige Bestrebungen hervorrief. So gründete der Architect J. F. Blondel 1740 die erste Baugewerkschule; Bachelier eine unentgeltliche Zeichenschule in Paris, von welcher die gegenwärtige Pariser Kunstgewerbeschule stammt. Bald entstanden auch in der Provinz Schulen für Zeichnen und Sculptur, und auf eigene Kosten schickten Städte begabte Schüler zu weiterer Ausbildung nach Rom. Ja von so tief eingreifender Wirkung war Colberts erziehende Thätigkeit, dass bereits 1776 ohne Schaden für die Production das Zunftwesen aufgehoben, und die freie Concurrenz eröffnet werden konnte.

Die neuen Ideen im Beginne des 18. Jahrhunderts, des „siècle philosophique“ führten zur Gründung neuer Institutionen des öffentlichen Unterrichtes. Zur Fülle artistischer Leistungsfähigkeit kam durch Ausbildung der exacten Wissenschaften, dieser „hilfreichen Feen unserer materiellen Cultur“, der Aufschwung in technischer Beziehung hinzu. Die „École des ponts et chaussées“, die „École des mines“, das „Conservatoire des arts et métiers“ und später die „École des arts et métiers“ (letztere zur Vermittlung der technischen Ausbildung unterer Stufe) werden gegründet. Institutionen von so hohem Werthe und weitreichenden Folgen, dass es unmöglich ist, davon mit wenigen Worten einen Begriff zu geben. Mit eingehender Genauigkeit schildert der Verf. Entwicklung, Schicksale und Erfolge dieser so wie mancher anderer hier nicht angeführten Schulinstitutionen jener Epoche. — „So besitzt also Frankreich schon seit der Wende des vorigen und unseres Jahrhunderts ein ganzes System von pädagogischen Einrichtungen für die exacten Wissenschaften und deren Anwendung.“ Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die französische Kunst und Industrie seit mehr als zwei Jahrhunderten den Weltmarkt beherrscht. Nebst manchen anderen Ursachen hat eben diese mehrhundertjährige artistische und industrielle Schulung einen bedeutenden Theil an diesem Erfolge.

Gegenwärtig aber steht die Organisation des technischen und künstlerischen Bildungswesens in Frankreich nicht auf jener Höhe,

welche sie vermöge der vorausgegangenen Epochen inne haben sollte, und es ist ein nicht zu unterschätzendes Symptom des Rückganges, dass Frankreich sich in den letzten Jahren veranlasst sah einer Reformströmung im Kunstgewerbe äusserlich Rechnung zu tragen, die ausserhalb seiner Grenzen entstanden ist.

Der Verf. schliesst mit dem Capitel: „Lehren der französischen Culturpolitik.“ Es wird in demselben gezeigt, worauf es hauptsächlich ankomme, damit sich auch die Länder diesseits des Rheins eine unabhängige Stellung neben Frankreich erarbeiten. Dass vor Allem die Erkenntnis allgemein werden muss, dass Deutschland mit der literarischen Cultur noch nicht die ganze Cultur besitze. Jene glänzenden Anlagen zur Kunstentfaltung aber, welche die Nation im 16. Jahrhundert bewiesen hat, müssen von einer weisen Staatskunst gepflegt und zu allseitiger Entwicklung geführt werden.

Oesterreich hat durch seine Bestrebungen zur Reform des Geschmackes bereits die einzuschlagenden Wege gewiesen, und sind jene Tendenzen, welche das österreichische Museum leiten, dieselben, welchen Frankreich zum grossen Theile seine volkswirthschaftlichen Erfolge verdankt.

Wir haben in dieser kurzen Besprechung kaum die wichtigsten Puncte der äusserst anregenden Arbeit Dumreichers berührt. Unsere Absicht ging, wie bereits gesagt, nur dahin, zu zeigen, welch grosses Interesse das Buch eben im Leserkreise unserer Zeitschrift wachzurufen geeignet ist, und welch vielfache Belehrung auf einem bisher nur allzuwenig beachteten Gebiete daraus zu schöpfen ist.

Noch sei erwähnt, dass ein reiches, und bisher vielfach zerstreutes Quellenmaterial gelegentlich eines längeren Aufenthaltes des Verfassers in Frankreich mit vieler Umsicht benützt, und zu weiterer Forschung zusammengestellt wurde.

So wird denn Niemand verkennen, dass dieses Buch weit über den Rahmen einer „Studie“ hinaus allen berechtigten Anforderungen im hohen Masse Genüge leistet, ja eine um so verdienstvollere Arbeit ist, da in demselben eine Frage, welche gegenwärtig alle Welt beschäftigt, mit jener gründlichen Schärfe und Genauigkeit behandelt wird, wie wir sie sonst gerade Tagesfragen gegenüber nur allzu oft vermissen.

Wien. Josef Folnesics.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zu unserem deutschen Lesebuche.

Aus der ganzen reichen Literatur von Schulbüchern, welche das letzte Decennium uns bescheert hat, kann sich kaum ein zweites eines so raschen und vollen Erfolges rühmen, wie Eggers deutsches Lehr- und Lesebuch. Denn es ist nicht nur an den Gymnasien, für die es zunächst berechnet war, zu fast ausschliesslicher Herrschaft gelangt, sondern hat auch über diesen Bereich hinaus eine weitgehende Verbreitung gefunden und in rascher Folge erscheint Auflage um Auflage. Diese Thatsachen machen jede weitere Empfehlung des Buches von Seite der Kritik überflüssig. Wirklich sind auch, wenigstens in dieser Zeitschrift, nur die beiden ersten Auflagen besprochen worden und seit dem Jahre 1871 hat sich gerade über die an den Schulen in Gebrauch stehenden ersten zwei Theile keine kritische Stimme mehr vernehmen lassen; so dass der Verfasser nicht mit Unrecht auf sein Buch beziehen mag, was man von den Frauen sagt, dass die besten die sind, von denen man am wenigsten spricht. Wenn ich mir nun nach so langer Zeit die Aufmerksamkeit der Fachgenossen wieder einmal auf dies Buch zu lenken erlaube, so geschieht es wahrlich nicht in der Absicht seinen wolverdienten Ruf zu verkleinern oder die Gestalt, welche es den liebevollen Bemühungen des Verfassers und den verständigen Rathschlägen seiner Beurtheiler verdankt, wesentlich zu verändern: sondern eben, weil das Buch der Hauptsache nach nunmehr zu einem gewissen Abschluss gelangt ist, halte ich es für an der Zeit die Besprechung etlicher Einzelheiten nachzuholen, welche früher hinter wichtigeren Sorgen zurückstehen mussten. Selbstverständlich wird ja der Werth eines Lesebuches in erster Linie immer durch die Auswahl des Lesestoffes bedingt; darauf war daher mit gutem Grund vom Anfang an das Hauptaugenmerk des Verfassers und seiner Recensenten gerichtet. Und konnte in dieser Hinsicht Peter schon der ersten Auflage volles Lob spenden, so verdienen dasselbe in noch höherem Grade die folgenden Auflagen, in welchen der Verfasser die Mängel, die jener noch anhafteten, mit redlichstem Eifer und gefördert insbesondere durch die mehrfach treffenden Bemerkungen Schwabs zu tilgen

bemüht war. So lässt denn auch diese Seite des Buches nur sehr vereinzeltes noch zu wünschen übrig. Beispielsweise ist nach meiner Meinung für die Ballade „die Mutter“ kein Platz in einem Buche, das nur Muster der Gattung bringen sollte. Denn wenn ich die Musik der Sprache, die Egger ihr nachrühmt, gelten lasse, so glaube ich erschöpft zu haben, was man zu ihrem Lobe sagen kann; was ihr fehlt, wird der von Egger beliebte Vergleich mit dem Erlkönig am besten zeigen. Gewiss wird man es nur billigen, wenn in einem Lesebuch für österreichische Schulen die heimische Literatur gebührende Berücksichtigung findet. Aber, wenn man ihrer Werthschätzung nicht mehr schaden als nützen will, sollte in einer Sammlung von anerkannten Meisterwerken auch sie nur durch ihre besten Leistungen vertreten sein. Auch von Stifter sähe ich statt der allzu bedächtigen Causerie über den Stephansthurm mit ihrem eine halbe Seite lang fortlaufenden, ermüdenden: „sei es“ lieber ein frischeres Stück aufgenommen. Dass ferner neben Friedr. Leop. Stolberg, von welchem drei Gedichte gebracht werden, Hölty ganz leer ausgeht, vermag ich nicht gut zu heissen. Und so hätte ich wol noch ein und das andere zu erinnern. Aber hiesse es denn nicht von dem Verfasser das Unmögliche verlangen, wenn man die Forderung an ihn stellte es in solchen Dingen jedem Geschmack recht zu machen?

Nicht so ungetheilten Beifall als die Wahl des Lesestoffes fand wenigstens anfänglich die Vereinigung desselben mit dem Lehrstoffe, welche dem Egger'schen Lesebuch eigenthümlich ist und deswegen die Kritik in vorzüglichem Grade beschäftigt hat. Von Schwab mit Freuden begrüsst, fand sie an Peter einen, wenn auch sehr massvollen Gegner. Wie heute die Mehrzahl der Fachgenossen über diese Frage denkt, weiss ich nicht: ich meinestheils stehe nicht an in dieser Einrichtung einen Vorzug des Eggerischen Buches zu erblicken. Aber gerade weil ich mit Egger im Princip einverstanden bin und, was er zur Poetik und Literaturkunde bietet, dem Unterricht wirklich zu Grunde lege, halte ich es für nöthig dieser Seite seines Buches etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als ihr bisher geworden ist. Dabei richten sich meine Bedenken nicht so sehr gegen das Ausmass als gegen die Fassung des Lehrstoffes, und wieder weniger gegen die Literaturkunde als gegen die Poetik.

Aus jener sei hier nur éin eclatantes Beispiel hervorgehoben. Im §. 2 (Sprache) heisst es: „Hiebei ist Schriftsprache und Mundart wol zu unterscheiden. Nur in der ersten Zeit einer Literatur schreibt man, wie man spricht; später entwickelt der mündliche Verkehr fast überall Formen, die von der Schriftsprache abweichen und Mundarten heissen. Diese dienen nur den einfachsten Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens, verfallen wol auch roher Ausartung. Höher Gebildete eignen sich überall die Schriftsprache an, welche Organ des höchsten geistigen Lebens ist und in der Regel die edelsten Sprachformen bewahrt. In der neuesten Zeit hat man wol auch Mundarten zu poetischen Darstellungen verwendet, ohne die Schriftsprache dadurch verdrängen zu wollen oder zu können.“

In welche dieser Entwicklungsphasen sollen wir beispielsweise in der griechischen Literatur die homerischen Gedichte setzen? Sollen wir sie — als das älteste uns erhaltene Denkmal — jener ersten Zeit zurechnen, in der man schrieb, wie man sprach, und somit ihre Sprache für die altgriechische Schriftsprache halten, aus der später durch mannigfache Abweichungen, welche der mündliche Verkehr mit sich brachte, die griechischen Mundarten sich entwickelten? Oder sollen wir, weil doch die Sprache Homers unbezweifelt die ionische Mundart ist, in diesen ionischen Epen eben so wie weiterhin in der äolischen Lyrik der Sappho und der dorischen des Alkman Produkte jener späteren Zeit erblicken, welche wol auch Mundarten zu poetischer Darstellung verwendete, ohne doch die Schriftsprache verdrängen zu können oder zu wollen? Man wende mir nicht ein, dass Egger zunächst ja nur die Entwicklung der deutschen Sprache im Auge gehabt habe; denn das Verhältnis zwischen Mundart und Schriftsprache ist überall nahezu dasselbe. Wo uns das deutsche Volk zuerst in der Geschichte begegnet, ist es nach Stämmen geschieden und die ältesten uns erhaltenen Schriftwerke lassen deutlich bestimmte Mundarten erkennen, so dass ich die Fragen, die ich eben in Bezug auf Homer aufgeworfen, hier mit gleichem Recht wiederholen könnte. Egger hat eben die Ursprache eines Volkes, welche den Mundarten seiner einzelnen Stämme vorausliegt, von der späteren Schriftsprache nicht scharf genug unterschieden und dadurch das thatsächliche Verhältnis geradezu auf den Kopf gestellt. Denn nicht die Mundarten sind es, welche die Schriftsprache aus dem mündlichen Verkehr, sondern die auf dem Grund einer einzelnen Mundart erwachsene Schriftsprache ist es, welche die Mundarten aus dem schriftlichen Gebrauch und auch aus dem mündlichen wenigstens der Gebildeten allmälich verdrängt.

Was die Poetik anlangt, so verkenne ich die Schwierigkeit der Aufgabe, die sich Egger gestellt, keineswegs und bin auch nicht gewillt der Verstiegenheit das Wort zu reden, die er und Schwab so sehr perhorrescieren. Aber ich fürchte, Egger ist da aus der Charybdis in die Scylla gerathen: um nur nicht verstiegen zu scheinen, ist er zuweilen platter als nöthig geworden und aus Abneigung gegen alle Haarspaltereien hat er es manchmal versäumt auch nur die wichtigsten Grenzlinien scharf und bestimmt zu ziehen. Oder ist es nicht platt, wenn Egger der sehr mageren Definition des Epos als „einer umfangreichen Darstellung von mehr oder minder wichtigen Begebenheiten" zu näherer Charakteristik nichts weiter hinzufügt, als dass jedes Epos in Gesänge, Bücher oder Capitel abgetheilt ist? Nebenbei bemerkt sind die meisten höfischen Epen der mittelhochdeutschen Zeit ohne eine solche Abtheilung überliefert. Und wieder, wenn ein Gedicht wie Gudruns Klage in dem Abschnitt Sage erscheint, heisst das nicht die Grenzlinien zwischen Epik und Lyrik gänzlich verwischen? Wenn jedes Dichtwerk, das aus dem Quell der Sage schöpft, schon darum geeignet ist die Sage als epische Gattung zu illustrieren, so hätte Egger ebenso gut auch irgend

eine beliebige Scene aus Hebbels Nibelungen zu gleichem Zweck verwenden können.

Was für eine Meinung ferner wird ein Junge von all den Unterschieden, welche die Poetik macht, sich bilden und welchen Antrieb wird er erhalten sich dieselben einzuprägen, wenn er Mythe und Ballade als zwei verschiedene Gattungen der epischen Poesie hergezählt bekommt und den Erlkönig, der doch in den Anmerkungen ausdrücklich als Ballade bezeichnet wird, im Text als Beispiel für die Mythe angeführt findet? Je weniger Worte man auf die Abgrenzung der einzelnen Gattungen wendet, desto schlagender, dächte ich, sollten die Beispiele sein.

Am schärfsten aber tritt dieser Mangel an Klarheit und Präcision in der Metrik hervor, wo er, wie mir scheint, leichter als anderwärts hätte vermieden werden können. Diesen Theil des Egger'schen Buches habe ich immer für den schwächsten gehalten; mit ihm will ich mich daher im Folgenden ausführlicher beschäftigen.

Egger erklärt sich ganz mit Recht für einen Anhänger der Accenttheorie [1]); aber den einzigen Punct, der in dem ganzen Streit um Accent und Quantität von praktischer Wichtigkeit ist, hat er leider übersehen. Da nämlich die betonten Silben lang, die unbetonten aber kurz sind, und da ferner, ohne die Aussprache zu verzerren, jene auch im Fall der Kürze als Längen, diese auch im Fall der Länge als Kürzen gesprochen werden können, [2]) so hat es im Allgemeinen nur theoretisches Interesse, für welches Princip man sich erklärt. Denn ob ich im Worte malen die erste Silbe lang oder betont, die zweite kurz oder unbetont nenne, immer werde ich das Wort so aussprechen, wie ich es von Kindesbeinen an gewöhnt bin und wie es Hunderttausende von Deutschen aussprechen, welche die Metrik kaum dem Namen nach kennen. Und kein deutscher Dichter, gleichgiltig ob er auf Accent oder auf Quantität schwört, wird seinen Lesern eine andere Aussprache zumuthen, ausgenommen höchstens im ersten Fuss iambischer Verse. Dennoch geht es nicht an, so schlechtweg von einer Vertretung der antiken Längen durch deutsche starke

---

[1]) Von welchem Werth die Beobachtung der Quantität für den Wollaut des Verses werden könne, daran wird nach den schönen und gründlichen Untersuchungen Brücke's über die physiologischen Grunds lagen der neuhochdeutschen Verskunst Niemand mehr zweifeln. Dass aber auch Brücke der Quantität eine weitergehende Bedeutung nicht zuerkennt, erhellt deutlich aus Aeusserungen, wie: „Im Deutschen ist eben der Accent allein stark genug, um den Rhythmus aufrecht zu erhalten.“ (S. 46) oder: „Der Grund, dass es überhaupt möglich ist hier kurze Silben an der Stelle von Längen zu gebrauchen, liegt darin, dass es bei deutschen Jamben und Trochäen nicht die Quantität, nicht die Abwechslung von länger und kürzer dauernden Silben ist, welche den Rhythmus zusammenhält, sondern das in regelmässigen Intervallen wiederkehrende Steigen und Fallen des Tones“ (S. 64).

[2]) Brücke a. a. O. S. 58 und S. 68.

Silben zu reden, wie Egger dies im §. 6 thut. Denn eine solche unterschiedslose Vertretung setzt für die deutschen Accente jene absolute Gleichwerthigkeit voraus, welche die antiken Quantitäten haben. Die Längen der antiken Metrik sind alle einander gleich; unsere starken Silben sind aber entweder hoch- oder tieftonig und somit nicht gleich, wenn man wirklich den Accent und nicht die Quantität zum Massstabe nimmt. Ein tadelloser Vergilischer Hexameter beginnt:

Te dulcis coniunx (te solo in litore secum)

aber welches deutsche Ohr wird einen Anfang wie:

Roms Herrschaft Aufschwung (und Verfall und verfeinerte Staatskunst) (Platen im Epigramm „Corneille") ertragen? Und doch sind die Längen des lateinischen Verses in dem deutschen durchgängig durch zweifellos starke Silben vertreten — oder wenn man die Silbe „schaft" nicht als tieftonig gelten lassen will, so setze man für Herrschaft Herschsucht ein und der Vers wird doch um nichts erträglicher. Schon nach diesem éinen Beispiel möchte es ein wirklicher Anhänger der Accenttheorie auch kaum rathsam finden dem Schüler Platens Hexameter so ohneweiters als Muster hinzustellen, wie Egger dies in der Anmerkung zu der Idylle: die Fischer auf Capri gethan hat. Und so möchte er es auch schwerlich gut heissen, dass Egger an die Spitze seiner accentuierenden Metrik einen Vers stellt, der den Schüler zwingt dem natürlichen Wort- und Satzton Gewalt anzuthun:

Áber du wírst Nachwélt usw.

So wenig ich mich jedoch mit Versen wie die eben angeführten zu befreunden vermag, so bin ich doch weit davon entfernt mit einigen extremen Anhängern der Accenttheorie die Verwendbarkeit tieftoniger Silben für die Hebung des Verses gänzlich in Abrede zu stellen. Denn damit wären erstlich die zahlreichen dreisilbigen Wortformen wie aufbrausend, kriegslustig, vorstralen usw. von jedem Verse ausgeschlossen; und ferner gienge, wenn man zweisilbige Formen wie aufbraust, Kriegslust, fühllos immer nur als fallende Spondeen gebrauchen sollte, dem Hexameter eine Menge von kräftigen männlichen Cäsuren verloren, während doch die vorzüglichste Schönheit dieses Verses gerade darin liegt, dass Wortfuss und Versfuss in immer wechselndem Spiele bald sich fliehen und bald sich wieder suchen.

Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte zwischen den beiden Extremen und es kommt nur darauf an die Bedingungen festzustellen, unter denen eine solche Versetzung des Accentes ohne Gefahr für den Wollaut und die richtige Auffassung des Verses möglich ist. In dieser Beziehung ist vor Allem zu bemerken, dass es etwas der antiken Position recht wol Vergleichbares auch im deutschen Verse gibt. Wie nämlich dort die Quantität gewisser Silben eine verschiedene wird, je nachdem die nächstfolgende Silbe mit einem Vocal oder mit einem Consonanten anlautet, so erfährt im Deutschen der Ton gewisser Silben und Wörter mannigfache Wandlungen je nach den wechselnden Tonverhältnissen ihrer Umgebung. Denn „der Accent, indem er auf einer Verstärkung des Aus-

athmungsdruckes beruht, ist etwas Relatives."[1]) Zur Erläuterung mögen folgende zwei Verse Platens dienen:

Kaum hegt irgend umher einfachere Menschen die Erde.

Glückliche Fischer! wie auch Kriegsstürme verwandeln den Erdkreis.

Beide Verse haben an der gleichen Stelle eine hochtonige Silbe in der Thesis und eine tieftonige in der Arsis (einfáchere Kriegsstúrme). Während jedoch der erste Vers trotz dieser Tonverschiebung zu den wollautendsten Hexametern zu zählen ist, die wir im Deutschen besitzen, und auch von einem wenig geübten Leser nicht anders als richtig gelesen werden kann, muss man, um über den zweiten ohne wirkliche Störung hinwegzukommen, in der Recitation schwebender Betonungen wol geschult sein und die Hilfe geschickt zu benützen wissen, welche Platen hier und in dem fast ebenso gebauten Verse:

Menschen vorüber. Wenn auch einstürzen die Burgen der Väter

durch die starke Interpunction im Innern des Verses darbietet. Woher stammt nun dieser Unterschied? Daher, dass im ersten Verse das „ein" nach der starkbetonten Silbe „her" an Tonstärke ebenso viel einbüsst, als das „fach" durch seine Stellung vor zwei tonlosen Silben gewinnt, während im anderen Verse von diesen beiden Bedingungen nur die letztere erfüllt ist.

Geradezu entscheidend ist die Position für die Bestimmung des Tones der zahlreichen Pronominalformen, Präpositionen und Coniunctionen, die man gewöhnlich mittelzeitig oder mitteltonig nennt. Denn von den wenigen Fällen des Nachdruckes abgesehen, werden all diese Wörter betont oder unbetont, je nachdem sie von zwei unbetonten oder von zwei betonten Silben in die Mitte genommen werden. Ja selbst ganz tonlose Silben können durch Position fähig werden eine Hebung zu tragen, wie z. B. himmlischés Behagen (Göthe); liebliches Geläute (Heine).

Ausser der Position ist aber für die Vertretung der antiken Längen durch tieftonige Silben auch das noch von Wichtigkeit, an welcher Stelle des Verses eine solche Tonverschiebung stattfindet. Verhältnismässig am meisten Freiheit gestattet der Anfang des Verses, grössere Strenge erfordert die Mitte und die grösste das Ende desselben. Voss erlaubt sich im Versanfang folgende Betonung:

Der hochdonnernde Zeus! doch gar nichts ehrt er mich jetzo!

Gefällig ist so etwas gewiss nicht; aber man versuche es einmal im Innern des Verses und es wird unerträglich:

Schmeichelnd erwiederte der hochdonnernde Zeus der Gekränkten.

Am störendsten aber wirken alle Freiheiten der Art am Ende des Verses. So wenig wir daher „Meerbusen" im Reim eines trochäischen oder iambischen Verses leiden mögen, so wenig wird es uns am Schluss eines Hexameters gefallen:

Lieblichen Golf hindeutet und gegen Salerns Meerbusen

(Platen), während die gleiche Versetzung des Tones in „hindeutet" ohne

[1]) Brücke a. a. O. S. 8.

Anstoss ist. Und so ist unser Ohr auch gegen die bei Platen im Pentameter so beliebte Betonung:

Während des Meeres Abgrund klar wie ein Spiegel erscheint

ungleich empfindlicher als gegen die ihr entsprechende in der Cäsur des Hexameters:

Die am Gebirg aufschäumt und dort mit zerfallenden Trümmern

(Voss), weil die im Pentameter an dieser Stelle eintretende Unterbrechung des Rhythmus die Störung im Tonverhältnis nicht mehr ausgleichen lässt. Noch schlimmer natürlich ist es, wenn die dem fraglichen Wort vorausgehende Silbe nicht zweifellos stark ist, wie z. B. in dem schon erwähnten Pentameter

Aber du wirst Nachwelt lieben ein edleres Deutsch

oder in dem folgenden:

Rückert und auch Uhlands Muse vor allen beliebt.

Denn unwillkürlich wird man eher auf die Betonung „Áber dú wirst Náchwelt“ und „Rückert únd auch Úhlands“ verfallen, als auf die durch den Vers geforderte, zumal uns unsere Hexametristen nicht daran gewöhnt haben für den ersten Versfuss noch etwas mehr als ein „aber“ oder „Rückert“ zu fordern.[1])

Nach all dem dürfte es, um endlich wieder auf unseren eigentlichen Gegenstand zurückzukommen, doch kaum zweifelhaft sein, dass durch die blosse Proclamierung des Accentes als Grundprincip der deutschen Metrik für die richtige Auffassung der deutschen Verse überhaupt und insbesondere der antiken Versformen, die bei uns Bürgerrecht erhalten haben, noch lange nicht genug gethan und eine Prosodik d. h. eine Darlegung der Tonverhältnisse der verschiedenen Wörter und Wortformen keineswegs so überflüssig ist, als Egger und Schwab meinen. Unläugbar wird ja alles, was wir uns durch blossen Gebrauch angeeignet haben, erst durch die bewusste Anordnung unter feste Gesichtspuncte unser volles geistiges Eigenthum, so dass schon darum der Unterricht in deutscher Prosodik ebenso berechtigt ist wie der in deutscher Grammatik. Ueberdies aber sind die Accentverhältnisse weder an und für sich so gar einfach, noch auch in den Versen selbst unserer formgewandtesten Dichter jemals in solcher Strenge und Reinheit zur Ausprägung gekommen, dass man den Schüler nur anweisen dürfte: „Scandiere so, wie du sprichst.“

---

[1]) Platen allerdings vermeidet es seine Hexameter mit so schwächlichen Trochäen zu beginnen, deren Thesis durch tonloses „e“ gebildet wird. Von zweisilbigen Wörtern finden sich in solcher Verwendung bei ihm, je einmal: „aber, jubelt, manchem, leuchtend, silbern, lange, keine“, sämmtlich in Dichtungen aus den Jahren 1812—1818. Häufiger sind Bildungen wie: „nicht genug, bald erfüllten, sich es bricht, auch den Busen“ usw. Ich habe im Ganzen 17 Fälle gezählt, gleichfalls nur in den Dichtungen von 1812—1818. Dazu kommt noch ein Beispiel aus „die Antiken“ (1820). Aber in den Idyllen und Eklogen, in der Zueignung zu den Festgesängen und in den Epigrammen findet sich nichts dergleichen.

Man fürchte nicht, dass diese von mir gewünschte Prosodik den Umfang des Buches bedeutend vergrössern werde. Denn nach meiner Meinung würde sie kaum viel über zwei Seiten in Anspruch nehmen und die lassen sich anderwärts leicht hereinbringen. So würde durch den Ausfall der Anmerkung „deutscher Vers" das Buch nichts verlieren und durch Weglassung der sämmtlichen in zahlreichen Anmerkungen zerstreuten Notizen über den metrischen Bau der einzelnen Gedichte nur gewinnen. Denn in ihrer jetzigen Fassung möchte ich diese Notizen — offen gestanden — dem Schüler selbst nicht als Muster empfehlen, wie er derartige Erklärungen einzurichten habe. So heisst es in der Anmerkung zu Barbarossa: „Der Vers ist ein halber Nibelungenvers mit drei Hebungen." Welche der beiden, wie man weiss, nicht ganz gleichen Hälften des Nibelungenverses ist damit gemeint? Die erste? Das passt wol auf den ersten, nicht aber auf den zweiten Vers; und bei der zweiten wieder ist es umgekehrt. Es müsste vielmehr heissen: je zwei auf einander folgende Verse lassen sich zu einem Nibelungenvers zusammenfassen. Zum Zauberlehrling bemerkt Egger: „Der Rhythmus ist trochäisch, aber die Länge der Verse und Strophen ist verschieden." Die Länge der Verse ist allerdings verschieden, die Strophen aber sind vollständig gleich. „Die sterbenden Helden" nennt Egger eine Ballade in dialogischer Form, mit Versen, die paarweise reimen. Aber zwischen paarweise reimenden Versen und sechszeiligen Strophen, deren einzelne Verse paarweise reimen, besteht doch wol ein Unterschied. Von der Romanze: „In der Nacht" heisst es: „Dieses Gedicht hat anapästischen Rhythmus, die Strophe ist eigenthümlich gebaut." Brauchen denn unsere Schüler erst noch einer solchen Anleitung, um unbequeme Fragen des Lehrers mit einer mundgerechten Phrase abzutrumpfen? Und in der Anmerkung zu „Klein Roland" lesen wir sogar: „Die Strophe von Klein Roland besteht aus drei Hebungen, deren Rhythmus dem des Nibelungenverses ähnlich ist."

Doch solche Flüchtigkeiten [1]), die allerdings die 5. Auflage eines Schulbuches nicht mehr verunzieren sollten, liessen sich ja leicht verbessern; aber auch in diesem Falle würde ich derartige Anmerkungen eher für schädlich als für nützlich halten, weil sie den Schüler des eigenen Nachdenkens über Dinge entheben, die innerhalb seines Fassungsvermögens gelegen sind und nur durch frühzeitige selbstthätige Bemühung ihm so, wie sie sollen, zu eigen werden können.

Wichtiger könnte ein anderes Bedenken erscheinen, ob nämlich bei der geringen Stundenzahl, welche dem deutschen Unterrichte in der Quinta unserer Gymnasien gegönnt ist, für eine ausführliche Behandlung der Metrik die nöthige Zeit bleibt. Darauf ist zu erwidern, dass nach dem Organisationsentwurf die Metrik schon in der Quarta vorgenommen

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich auch einen Druckfehler corrigieren, der gleichfalls schon zum festen Bestand des Lesebuches zu gehören scheint. In der 55. Strophe des Oberon Z. 4 muss es statt Bahn Lehne heissen.

werden soll, so dass der Unterricht in der Quinta im Wesentlichen blos Wiederholung und Ergänzung des bereits früher Gelernten ist.

Aber nicht nur dieser grundlegende Theil der Metrik, sondern auch noch die übrigen scheinen mir einer sorgfältigen Umarbeitung zu bedürfen; denn auch in ihnen gibt es sachlich und sprachlich manches zu verbessern. So ist die Definition der Cäsur und Diärese in §. 7 nicht eben glücklich stilisiert: „Wenn eine bedeutende Wortreihe (Satz oder Satztheil) innerhalb eines Versfusses endet, bildet sie eine Cäsur (Einschnitt); schliesst sie aber einen Versfuss und zugleich einen rhythmischen Abschnitt des Verses, so nennt man es Diärese (Abschnitt).“ Wenn es in demselben Paragraph heisst: „Alle Verse unterscheiden sich von einander zunächst durch den Rhythmus, der durch die Beschaffenheit der Versfüsse oder der Hebungen und Senkungen bedingt ist“, so begreife ich wol, warum der Verfasser die letzten Worte hinzugesetzt hat, — er zielt damit auf unsere einheimischen Verse — und ich glaube auch zu errathen, dass er damit sagen will, der Rhythmus werde ein anderer, je nachdem auf eine Hebung je eine oder je zwei oder in willkürlichem Wechsel bald eine, bald zwei Senkungen folgen. Aber nennt man das Beschaffenheit der Hebungen und Senkungen?

Wichtiger ist ein sachlicher Irrthum, der im nächsten Paragraph begegnet. Es heisst da vom alten Nibelungenvers: „Die Senkung kann ein- oder zweisilbig sein, sie kann auch ganz fehlen.“ Bekanntlich ist die Einsilbigkeit der Senkung eines der ersten und unbestrittensten Gesetze unserer altdeutschen Verskunst und als solches auch im Nibelungenlied durchgängig beobachtet. Fehlen darf die Senkung wol, aber nur der Auftakt darf zweisilbig sein [1]). In demselben Paragraph ist auch das von Anastasius Grün entnommene Beispiel vom Uebel. Denn ganz abgesehen von dem misstönenden Reim „weites“: „aufschreit es,“ der mich wenigstens vielmehr einen schrillen Schrei des Schreckens als die mächtige Brandung des Meeres vernehmen lässt, vermag es weder den alten noch den neuen Nibelungenvers zu illustrieren; jenen nicht wegen der zwei- und sogar dreisilbigen Senkungen und des klingenden Reimes in der ersten und zweiten Zeile; diesen nicht wegen der vier Hebungen im letzten Halbvers. So lange aber der Schüler sich noch um den regelmässigen Typus eines Verses bemühen muss, sollte man ihn nicht mit Abweichungen behelligen, welche sich einzelne Dichter gestatten.

Im §. 9 heisst es: „Der Pentameter ist dem Hexameter verwandt, besteht aus fünf Versfüssen.......; zum fünften Fuss rechnet man zwei einzelne Hebungen, wovon die eine nach dem zweiten, die andere nach dem vierten Fuss zu stehen kommt. Damit folgt Egger einer längst aufgegebenen rein äusserlichen Auffassung dieses Verses, die höchstens dazu gut ist seinen Namen zu erklären. Heute zweifelt ja Niemand mehr daran, dass der Pentameter aus sechs Takten besteht.

---

[1]) Darnach sind auch einige Anmerkungen, z. B. die zum Erlkönig und die mit der obigen fast gleichlautende Stelle im §. 18 der Literaturkunde zu verbessern.

In demselben Paragraph sind die beiden Beispiele für den Blankvers möglichst unglücklich gewählt. Beide bringen nämlich gereimte Verse, während der Quinar in seiner Verwendung für die Tragödie den Schmuck des Reimes entbehrt, ausgenommen höchstens die Act- und Scenenschlüsse und einzelne besonders gehobene oder auch lyrische Partien. Einer solchen lyrischen Partie aus Schiller's Jungfrau von Orleans ist das eine Beispiel entnommen: es bildet eine richtige Octave. Das andere Beispiel (aus Göthe's Faust) leidet noch an einem zweiten Gebrechen: es enthält nämlich neben nur vier fünffüssigen sechs vierfüssige Jamben. Nun ist allerdings richtig, was Egger sagt: „Unvollständige Blankverse von vier Jamben begegnen neben vollständigen." Wie wenig sich aber damit die Wahl dieses Beispiels rechtfertigen lässt, mögen folgende Zahlen zeigen. Unter den beiläufig 19400 Versen, welche — mit Abzug der lyrischen Stellen — Schiller's Piccolomini, Wallensteins Tod, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina und Wilhelm Tell enthalten, sind nur 161 vierfüssige Jamben. Von diesen 161 sind 100 durch Theilung des Verses zwischen zwei Personen oder durch Personenwechsel nach Schluss des Verses entschuldigt und auch von dem noch übrigen Rest ein guter Theil durch Aposiopese oder stärkere Pause. Desgleichen sind von den 97 noch kürzeren, d. i. drei-, zwei- und einfüssigen Jamben 81 durch Personswechsel, die wenigen noch übrigen fast ausnahmslos durch stärkere Pause gerechtfertigt. Sechsfüssige Jamben hingegen mischt Schiller nicht nur weit öfter unter die regelrechten Blankverse — in den genannten Tragödien 385 mal [1]) — sondern auch ohne sich irgend merkliche Beschränkungen aufzuerlegen. Uebrigens ist ein stätiger Fortschritt zu grösserer Strenge in der Behandlung des Blankverses bei Schiller unverkennbar, so dass den Piccolomini, welche unter 2658 Versen 86 sechsfüssige, 36 vierfüssige und 16 noch kürzere Jamben enthalten, der Tell mit nur 31 sechsfüssigen, 8 vierfüssigen und 7 noch kürzeren auf 3239 Verse gegenübersteht. Wie streng vollends Göthe diesen Vers behandelt, kann man aus Iphigenie, Tasso und der natürlichen Tochter lernen. Im ersten Theil des Faust aber, dem Egger sein Beispiel entlehnt, ist nur eine einzige Scene in Quinaren geschrieben, nämlich Faust's Monolog: „Erhabner Geist."

Nachdem Egger so die einzelnen Versformen abgethan, handelt er im §. 10 vom Reim. Richtiger wäre wol die umgekehrte Anordnung gewesen, da der Reim, wie er gewissen Versformen z. B. dem Hexameter regelmässig fehlt, so mit andern, wie mit dem Nibelungenvers oder dem Alexandriner regelmässig sich verbindet. Definiert wird der Reim als der Gleichklang der Consonanten und Vocale, und darauf werden als seine Arten die Alliteration, die Assonanz und der Vollreim aufgezählt. Somit wäre auch die Alliteration Gleichklang der Consonanten und Vocale

[1]) Selbstverständlich sind dabei die Trimeter in Jungfrau von Orleans II, 6, 7, 8 und in der vorletzten Scene der Braut von Messina nicht mitgezählt.

und desgleichen die Assonanz, was nicht nur den Thatsachen, sondern auch den richtigen Definitionen widerspricht, die Egger selbst dann von beiden gibt. Eine Ungenauigkeit ist es, wenn es heisst: „Wie die Alliteration kommt auch die Assonanz öfters im Innern des Verses vor, bildet jedoch in der Regel den Schluss." Erstens kommt die Alliteration nicht nur öfters, sondern regelmässig im Innern des Verses vor. Zweitens erscheint wieder die Assonanz als rhythmisches Mittel nur am Schluss und höchstens als Klangfigur im Innern des Verses. Beim Vollreim sollten die Kunstausdrücke für die wichtigsten Reimstellungen, wie berührend, gekreuzt, umarmend, nicht fehlen, weil ohne sie der Schüler die verschiedenen Strophen nicht leicht kurz und präcis zu charakterisieren vermag.

Bei der Definition der Strophe im §. 11 hätte der Einheit des Gedankens gedacht werden sollen, welche in unseren deutschen Dichtungen fast immer beobachtet und seit der Trennung der Dichtung und Musik oft das einzige Mittel ist, uns die strophische Gliederung eines Gedichtes fühlbar zu machen. So bemerkt Egger selbst ganz mit Recht in der Anmerkung zur Ballade: „Der Fischer", dass die beiden Theile der achtzeiligen Strophe durch den Sinn verbunden seien; denn nach Rhythmus und Reim könnte man das Gedicht eben so gut in acht vierzeilige Strophen zerlegen. Wenn unter den verschiedenen Arten von Strophen zuerst die Reimpaare angeführt werden, so wäre dagegen an und für sich nichts einzuwenden. Nur dass Egger dazu auch die Reimpaare der erzählenden und Spruchdichtung zählt, ist nicht zu billigen. Die richtige Auffassung dieser Reimpaare finden wir bei Egger selbst in der Anmerkung zu Johanna Sebus und im §. 17 der Literaturkunde. Besser wäre es darum gewesen für zweizeilige Strophen von dem Namen Reimpaare gänzlich abzusehen, weil derselbe nun einmal terminus technicus gerade für die nicht strophisch gebauten Verse der erzählenden Dichtung älterer und zum Theil auch neuerer Zeit geworden ist. Bei der Terzine sollte es statt „drei iambischen Versen" genauer „drei fünffüssigen iambischen Versen" heissen.

Von antiken Strophen behandelt Egger in der Metrik selbst nur die sapphische. Es ist dies eine Inconsequenz. Entweder waren ausser derselben zum mindesten noch die alkäische und die asklepiadeischen Strophen aufzunehmen, oder es war, wie die Erklärung der übrigen, so auch die der sapphischen in die Anmerkungen zu verweisen. Ich hätte mich für das Letztere entschieden, weil nach meiner Erfahrung sich diese Strophenformen dem Schüler zumeist erst bei der Lectüre des Horaz oder frühestens bei der eingehenderen Behandlung der Klopstockischen Oden fest einprägen. Falsch ist es aber, wenn Egger von den drei ersten Versen der sapphischen Strophen sagt, sie bestünden aus vier Füssen, da doch bekanntlich der kleinere sapphische Vers fünf Füsse hat.

Doch hiemit genug des Tadels und Widerspruchs. Ohnehin wird dessen manchem meiner Leser bereits mehr scheinen, als sich mit dem anfangs so laut ausgesprochenen Lobe des Egger'schen Buches vertragen will. Dem gegenüber bitte ich zu bedenken, dass dieser Tadel und Wider-

spruch nur eine ganz kleine von manchem Lehrer gar nicht benützte Partie betrifft, welche darum weit schlechter sein könnte, als sie ist, ohne dass das Buch aufhörte ein gutes zu sein. Vielleicht auch wird es manchem scheinen, dass solche Kleinigkeiten so viele Worte nicht verdienen. Aber in einem Schulbuche gibt es für mich keine Kleinigkeiten und nur, weil bisher Niemand Lust hatte mit diesen Kleinigkeiten sich zu befassen, ist es möglich geworden, dass ein im Uebrigen vorzügliches Buch nach zehnjährigem Gebrauch noch Versehen und Nachlässigkeiten aufweist, die sonst nur einer ersten Auflage eigen zu sein pflegen und die in der Schule zu corrigieren mir wenigstens immer sehr peinlich ist. Möge darum vor Allem der verdiente Verfasser selbst diese Zeilen so aufnehmen, wie sie gemeint sind: als eine Aufforderung für ihn nun auch an dem Lehrstoff mit derselben Liebe und Sorgfalt zu bessern, wie er es an dem Lesestoffe lange gethan, und als einen bescheidenen Versuch zu dieser Verbesserung für einen kleinen Abschnitt nach meinen schwachen Kräften beizutragen.

Wien. Johann Rathay.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die Gemeindevertretung der Stadt Drohobycz hat mit einem Capitale von 2800 fl. in Werthpapieren eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für mittellose Studierende bürgerlicher Abstammung aus Drohobycz ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses bestimmt ist (Stiftbrief vom 17. Aug. 1878. Min.-Act Z. 25 v. J. 1879). — Die von einem Comité zum Andenken an den Director der Oberrealschule in Lemberg, Stanislaus Chlebowski, mit einem Capitale von 1000 fl. in Werthpapieren gegründete Stipendienstiftung, deren Ertrag für mittellose Schüler der öffentlichen Lehranstalten, mit Bevorzugung der Verwandten des Stanislaus Chlebowski, eventuell der Söhne von Mittelschulprofessoren bestimmt ist, wurde unter dem Namen Stanislaus Chlebowski-Stiftung activiert (Stiftbrief v. 10. Dec. 1878. Min.-Act Z. 20340 v. J. 1878). — Frau Emilie Friedmann in Teschen hat mit einem Betrage von 300 fl. eine ihren Namen führende Stipendienstiftung für einen Schüler der Realschule in Teschen gegründet und ist diese Stiftung bereits activiert worden (Stiftbrief v. 28. Dec. 1878. Min.-Act Z. 97 v. J. 1879). — Die in Folge des Testamentes des Advocaten Dr. Anton Klepsch vom 22. Sept. 1873 mit einem Capitale von 2200 fl. in Pfandbriefen der böhmischen Hypothekenbank gegründete Stipendienstiftung für Studierende ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes activiert worden (Stiftbrief v. 16. Juli 1878. Min.-Act Z. 410 v. J. 1879).

Literarische Miscellen.

H. W. Stoll, Bilder aus dem altrömischen Leben. Zweite Auflage mit Abbildungen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1877. 8°. 617 S. VIII.

Die vorliegenden Bilder aus dem altrömischen Leben schliessen sich an desselben Vf.'s im Jahre 1870 erschienenen Bilder aus dem altgriechischen Leben an, und sind für Leser aus weiteren Kreisen, welche ein Interesse für das Alterthum haben, insbesondere aber für die Schüler unserer Gymnasien und höheren Schulen bestimmt. 'Sie sollen den öffentlichen Unterricht, der sich oft in sehr engen Grenzen bewegen muss, unterstützen und ergänzen und den Schüler in den Stand setzen das Bild des Alterthums, welches ihm in der Schule gegeben wird, nach verschiedenen Seiten hin zu vervollständigen, mit frischen und lebendigen Farben sich auszumalen.' Mit Rücksicht darauf ist auch die Auswahl der Gegenstände in passender Weise vorgenommen worden.

Das erste Capitel enthält Topographisches über Rom, das zweite Darstellungen aus dem religiösen und politischen Leben der Römer, das dritte schildert das Leben ausserhalb des Hauses, auf der Strasse, in den Bädern, die öffentlichen Spiele und Aufzüge; das vierte bezieht sich auf Verhältnisse im Hause (Erziehung, Hochzeit, Sklaven, Clienten, Mahlzeit und Trinkgelage, das Gastmahl des Trimalchio, Todtenbestattung). Recht dankenswerth ist die Beigabe eines Registers und, was die zweite Auflage von der ersten vortheilhaft unterscheidet, die Beigabe einiger Abbildungen. Den Schülerbibliotheken unserer Gymnasien kann das gut ausgestattete Buch, dessen Preis mässig ist, bestens empfohlen werden.

Opere inedite di Giacomo Leopardi pubblicate sugli autografi Recanatesi da Giuseppe Cugnoni. Vol. I. Halle, Niemeyer 1878. gr. 8, CCXVI und 530 SS.

Der gefeierte Dichter Conte Giacomo Leopardi (geboren zu Recanati 1798, gestorben zu Neapel 1837) verlegte sich bekanntlich in seiner Jugend besonders auf die classischen Studien und machte, wie er denn ein ungemein früh reifes Talent war, in denselben bedeutende Fortschritte. In einem Alter von 16 Jahren besass L. eine geradezu staunenswerthe Belesenheit, namentlich in griechischen Autoren und eine umfassende Kenntnis der Literatur, so weit ihm diese die italiänischen Bibliotheken, welche er benützte, darboten. Bedenkt man noch, dass er mit seinem riesigen Fleisse glänzenden Scharfsinn verband, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er bei einer guten Schule, die ihn auf die Höhe der damaligen philologischen Wissenschaft geführt hätte, und bei Benützung der Literatur, die England und Deutschland um jene Zeit auf diesem Gebiete besassen, Hochbedeutendes geleistet haben würde. Aber die Philologie befand sich damals in Italien auf einem niederen, veralteten Standpuncte und die Bibliotheken enthielten mit wenigen Ausnahmen nur ältere Werke, so dass man bei den Studien selbst wichtiger Hilfsmittel der Grammatik und Lexikographie entbehrte. Auch wandte sich L. frühe (um 1822) von diesen Studien ab, um sich ganz der Dichtung zu widmen.

Von den philologischen Arbeiten Leopardi's erschienen einige in dem Mailänder Spettatore, andere in der Effemeride lett. di Roma, worunter besonders der Aufsatz über die Chronik des Eusebios, die A. Mai und Zohrab aus der armenischen Uebersetzung Venedig 1818 veröffentlicht hatten, hervorzuheben ist. Niebuhr hatte ihn zu Rom in der Handschrift gelesen und war besonders dadurch zu jenem glänzenden Urtheile über den jungen Mann bestimmt worden, welches das Schlusswort in der Praefatio zur zweiten Ausgabe der Carmina Merobaudis (Bonn 1824, p. XIII) bildet. L. übergab zum Theil von ihm selbst gemachte Abschriften seiner noch ungedruckten philologischen Abhandlungen dem Schweizer Philologen Ludwig von Sinner, der daraus einige Proben in dem dritten Bande des rhein. Mus. von Welcker und Näke (1835, S. 3 ff.) veröffentlichte und durch ein Vorwort einbegleitete. Die Abschriften selbst überliess Sinner nach dem Tode Leopardi's gegen eine Leibrente der Bibliothek des Grossherzogs von Toscana, welche jetzt mit der Nationalbibliothek zu Florenz vereinigt ist.

Der literarische Nachlass Leopardi's befindet sich in der Bibliothek des Familienschlosses zu Recanati, gegenwärtig im Besitze des Neffen Leopardi's, des Grafen Giacomo Leopardi, der denselben Hrn. Cugnoni zur Benützung und Herausgabe überliess. Er enthält neben einem bunten Gemisch von Stilübungen, Uebersetzungen aus Autoren, geistlichen Tractaten, Gedichten, welche der Herausgeber mit richtigem Tacte als Jugendversuche nicht der Veröffentlichung werth erachtete, ungedruckte philologische Abhandlungen und dann Reden, philosophische und literarhistorische Aufsätze, eine Geschichte der Astronomie, ein Idyll *Le Rimem-*

branze. Diese Werke hat Hr. C. für den zweiten Band bestimmt, in dem ersten gibt er die philologischen Schriften: *Commentarii de vita et scriptis Rhetorum quorundam, qui secundo post Christum saeculo vel primo declinante vixerunt*, *Commentario della vita e degli scritti di Esichio Milesi* nebst italiänischer Uebersetzung der beiden Bücher desselben mit reichen Noten und einem ausführlichen, freilich nur zu einem kleinen Theile ausgeführten Commentare (beide Arbeiten 1814 verfasst), *Discorso sopra la vita e le opere di M. Cornelio Frontone* und eine italiänische Uebersetzung der von Mai Mailand 1815 veröffentlichten Stücke mit einigen Anmerkungen (1816 geschrieben), endlich eine Uebertragung der von A. Mai Mailand 1816 herausgegebenen Excerpte aus Dionysios von Halikarnass mit kurzen Noten (1817). Hr. C. gibt in der Prefazione über die Handschriften genauen Aufschluss und fügt dann eine Reihe unedierter Briefe bei, von welchen besonders der S. XLV ff. mitgetheilte Briefwechsel zwischen Leopardi und Joseph Anton Vogel unser Interesse erregt. Vogel 1756 zu Altkirch im Elsass geboren, studierte in Strassburg Theologie und wurde dann Pfarrer in Eber-Morschweiler. Durch die Revolution vertrieben, flüchtete er sich in die Schweiz und kam von da nach Italien, wo er sich zuerst in Fermo niederliess, dann im J. 1809 Canonicus an der Kathedralkirche von Recanati und 1814 an der zu Loreto wurde, wo er am 26. August 1817 verstarb. Er war der Lehrer Leopardi's und ihm verdankte dieser unzweifelhaft seine ungemein frühe und reiche Entwicklung, wie die Anregung zu den philologischen Studien, ja es wäre sicherlich ohne diesen L. niemals das geworden, was er zum Ruhme Italiens werden sollte. Was die philologische Bildung Vogel's anbetrifft, so hat er jedenfalls in Strassburg unter Oberlin und Schweighäuser studiert. Leider kann ich die Sache nicht weiter verfolgen, da mir das Buch von Marchese Filippo Raffaeli über Vogel's Leben und Schriften (Recanati 1857) nicht zugänglich ist. So viel ist aber gewiss, dass Herr C. durch einige nähere Angaben über Vogel die Leser sehr zu Danke verpflichtet haben würde. Interessant ist auch der umfangreiche Brief Leopardi's an Pietro Giordani vom 7. Juli 1817 über die von Mai herausgegebenen Excerpte aus Dionysios (p. LXXXVII sgg.).

So staunenswerth nun auch die Arbeiten Leopardi's sind, wenn man bedenkt, dass sie in dem Alter von 16 bis 19 Jahren verfasst wurden, so konnten sie schon zu der Zeit, wo sie entstanden, aus den im Eingange bemerkten Gründen den Anforderungen der strengen Wissenschaft nicht vollkommen entsprechen und gegenwärtig haben sie meist durch anderes überboten fast durchaus nur mehr ein biographisches Interesse. Sie sind ja auch, abgesehen von den Uebersetzungen, zum grössten Theile nur Excerpte und Materialien. Am meisten dürfte die Abhandlung über Hesychios von Miletos einem künftigen Herausgeber bieten. Die über Fronto, welche Mai gewidmet war und ihm in der Handschrift vorgelegt wurde, hat dieser in der zweiten Ausgabe (Rom 1823) benützt, ohne aber L. zu nennen. So bemerkt z. B. Mai zu de oratt. (p. 157, 6 N.) '*salutant*': *Num dicendum saltant*, was L. p. 335 vorgeschlagen hat. Einiges hat Mai übersehen, z. B. die Stelle bei Sid. Apoll. Ep. VIII, 3, welche L. p. 349 angeführt hat; auch bei Naber p. XXXVI ist sie nicht erwähnt. Aus dem obenerwähnten Briefe an Giordani und den Noten zur Uebersetzung der Excerpte aus Dionysios ersehen wir, dass L. schon einiges richtig verbessert hatte, was erst später von Anderen vorgeschlagen wurde, z. B. Dion. Hal. XII, 6, 4 (Vol. IV, p. 180, 23 K.) *τὰς πολιτικὰς ταραχάς* (so auch Struve), 16, 22 (p. 188, 19) *πατρικοῖς*, XV, 2 (p. 209, 14) *ἐπικλύσαι* u. dgl. m., freilich lauter Kleinigkeiten. Auch hat L. an einigen Stellen erkannt, was im Ambrosianus überliefert ist. Dass er viel mehr Griechisch verstand als Mai, unterliegt keinem Zweifel.

Wir können am Schlusse die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die griechischen Stellen durch eine grosse Zahl von Fehlern aller Art geradezu entstellt sind. Diese Fehler fallen sicher nicht sowol dem Setzer

zur Last als dem Herausgeber, der die Manuscripte Leopardi's entweder nachlässig copierte oder nicht zu copieren verstand; denn um ein Manuscript eines Philologen für den Druck zu copieren, muss man philologisch gebildet sein.

Falke (Jacob von), Hellas und Rom, Eine Culturgeschichte des classischen Alterthums. Mit Bildern der ersten deutschen Künstler. Stuttgart, Spemann 1878, in 30 Lieferungen zu $1^1/_2$ Mark. Erste Lieferung.

Das Werk scheint nach Prospect, Text und Ausstattung für das grosse Publicum berechnet zu sein. Wie es diese Aufgabe löst, darüber wollen wir hier nicht sprechen, wir beschränken uns blos darauf zu constatieren, dass es sich für die Bedürfnisse des Unterrichtes am Gymnasium wenig eignet. Was die bildliche Ausstattung anbetrifft, so ist für ein Buch, das im Gymnasialunterrichte verwendet werden soll, die erste Bedingung, dass die Bilder möglichst treu nach Werken der alten Kunst ausgeführt sind; Restaurationen alter Bauwerke dürfen nur dann gegeben werden, wenn dafür in den vorhandenen Resten sichere Anhaltspuncte vorliegen. Diesen Grundsatz haben Guhl und Koner in ihrem bekannten Buche mit Recht befolgt. In dem vorliegenden Werke aber, dessen artistische Ausführung allerdings eine vorzügliche ist, finden wir neben sehr gelungenen Illustrationen, unter welchen uns besonders einige reizende Landschaften anziehen, auch Bilder, die als theaterhaft und mehr als Phantasie denn als Wirklichkeit bezeichnet werden müssen. Man vergleiche nur, um von der Darstellung der Festspiele zu Olympia abzusehen, das Bild, welches uns den Markt von Sparta vorführt. Es ist möglich, dass systematische Nachgrabungen in Sparta, die bisher nicht gemacht worden sind (vgl. Mittheil. des deutschen arch. Inst. in Athen II (1877) S. 293), uns über manche Gebäude der Agora aufklären werden; aber so wie jetzt die Sachen stehen, ist eine Restauration, die nur irgend welche Gewähr hätte, rein unmöglich. Dazu kommt, dass man sich doch erst klar machen muss, aus welcher Zeit man das Bild des Marktes entnehmen will, aus der des Pausanias, was aber der Zeichner nicht gewollt zu haben scheint, oder aus einer früheren Zeit, etwa unter Agesilaos. Es ist dies von Wichtigkeit nicht blos wegen der Bauwerke und Statuen des Marktes, sondern auch wegen der Darstellung der Burg; denn diese erhielt ihre Mauern erst durch Nabis. Und nun die Zeichnung der persischen Halle! Sie widerspricht mit den frei auf dem Dache stehenden Bildsäulen entschieden dem, was Vitruvius I, 1, 6 berichtet. Ob die Ordnung der Säulen und die Kapitäle, welche der Künstler hier gegeben hat, in jener Zeit denkbar sind, davon wollen wir nicht sprechen. Wir fragen nur noch, wie kommt der Zeichner dazu den von Paus. III, 11, 10 angeführten *Δήμου τοῦ Σπαρτιατῶν ἀνδριάντα μεγέθει μέγαν* als eine Frau darzustellen? Hinsichtlich des Textes muss man fordern, dass er dem Stande der Wissenschaft entspricht. Wir finden aber im Texte dieses Werkes nicht unbedeutende Verstösse. Die 36000 Periökenlose in der kurzen Uebersicht der spartanischen Verfassung könnte man noch auf Rechnung eines Druckfehlers setzen. Wenn es aber später heisst, dass Lykurg den Königen den Rath der Geronten, ihrer dreissig, an die Seite setzte und wenn man gleich darauf hört, dass die Behörde der Ephoren aus sechs Mitgliedern bestand, so wird man nicht geneigt sein dies so leichthin zu entschuldigen.



Peter, C., Geschichtstabellen zum Gebrauch beim Elementarunterricht in der Geschichte. 11. Aufl. Halle, Waisenhaus 1878, kl. 8, 80 SS. (50 Pf.).

Schuster, G., Tabellen zur Weltgeschichte. 20. Aufl. Hamburg, Meissner 1878, kl. 8, 124 SS.

Beide Büchlein entsprechen ihrem Zwecke durch geschickte Auswahl des Stoffes und verständige Ausführung. Das zweite ist nicht sowol für Gymnasien, sondern für Mittel- und Realschulen bestimmt, daher ist das Alterthum hier knapper behandelt. Ohne in das Einzelne näher eingehen zu wollen, was dem Zwecke dieser Miscellen nicht entspräche, möchten wir doch die Frage stellen, warum denn für die ältesten, sagenhaften Zeiten noch immer die herkömmlichen, geradezu sinnlosen chronologischen Angaben festgehalten werden, z. B. Cecrops aus Sais (1500), Cadmus (1400), Pelops (1300), um von ägyptischer und babylonischer Geschichte gar nicht zu reden, bei welcher auch die neueren Forschungen zu benützen wären, was in dem an zweiter Stelle genannten Buche wenigstens einigermassen geschehen ist. Wäre es nicht an der Zeit diesen Ballast zu beseitigen? Von G. Schuster sind Leipzig, Killinger 1877, zwei Tabellen, die Geschichte des Alterthums behandelnd, erschienen, von denen die erstere die Orientalen, Griechen und Macedonier, die zweite die Römer enthält (Pr. 1 M. 20 Pf.). Diese Tabellen empfehlen sich durch ihre Uebersichtlichkeit und durch die meist sorgfältige Ausführung, welche auch durch kurze Schlagworte das Memorieren des antiquarischen Stoffes erleichtert. Im Einzelnen liesse sich manches bemerken. Dass z. B. Lykurgos noch immer 888 angesetzt wird, ist doch seltsam. Der Beisatz 'durch Reisen (nach Kreta) gebildet' gibt doch nur die unwahre Sage; auch kann man wol von einer Reise nach Kreta, welches mit Lakedaimon in alter Zeit im regen Verkehre stand, nicht sprechen. Wenn es bald darauf heisst 'die Volksversammlung (Vollbürger) stimmt ab über die Vorlagen der Gerusia', so muss das Wort 'Vollbürger', welches auf die spätere Scheidung der ὅμοιοι und Nicht-ὅμοιοι hindeutet, an dieser Stelle störend wirken. Völlig falsch ist aber, was gleich folgt: 'die Ephoren, später Inhaber einer unumschränkten Polizeigewalt'; denn damit ist doch nicht auch das Wesen des Ephorates, ja auch nicht seine Entwicklung richtig bezeichnet. Doch wir müssen uns bei diesen Beispielen bescheiden.

Willomitzer, Prof. Dr. F., Christian Lammfell. Ein Beitrag zur Charakteristik Karl von Holtei's (sic) als Romanschriftsteller. Zweite Auflage. Breslau. Trewendt. 1878. 32 SS. 8°.

Der Autor stellt sich die Aufgabe, auf ein wenig beachtetes Werk eines über Gebühr vernachlässigten Autors die schwer zu erlangende Aufmerksamkeit des grossen Publicums zu lenken, vom literarhistorischen, wie vom ethischen Standpuncte ein löbliches Unternehmen. Man muss der Wärme und dem Geschick, mit dem Willomitzer seine Sache führt, alle Anerkennung widerfahren lassen, wenn es auch dem Ref. höchst fraglich scheint, ob Holtei je wieder ein Liebling der Lesewelt werden könnte; er gehört eben zu den charakteristischen Typen des „Vormärz". Auch hat sich der Autor von dem gewöhnlichen Gebrechen der Monographien, der Ueberschätzung des Sujets, nicht ganz freigehalten.

Kritische Behandlung moderner Producte ist übrigens so selten, dass schon dadurch Willomitzers Versuch bemerkenswerth ist. Im Interesse grösserer Publicität wäre der Abdruck in einer wissenschaftlichen oder belletristischen Zeitschrift (Henig's Archiv, Blätt. f. lit. Unt. od. dgl.) wünschenswerth gewesen.

Heskamp, Dr. H., Rector. Deutsche Mythologie und Heldensage. Hannover 1877. V und 111 SS. 8°.

Unter diesem etwas stolzen Titel führt sich eine kleine, gefällig ausgestattete, für die elementarsten Zwecke berechnete Darstellung des germanischen Götterglaubens ein. So sehr Ref. den Worten des Autors über die Vernachlässigung der deutschen Mythologie als Unterrichtsdisciplin zustimmt, so wenig kann er sich doch mit der Ueberschätzung einverstanden erklären, die, weit über das Ziel schiessend, Siegfried neben und hoch über den homerischen Achill stellt. Je vernachlässigter nun dieser Zweig der deutschen Alterthumskunde erscheint, desto grössere Sorgfalt ist jeder Gesammtdarstellung desselben zuzuwenden. Herr Heskamp hat sich aber ohne jede kritische oder methodische Grundlage seine Grenzen so willkürlich gesteckt, dass es einer factischen Fälschung gleichkommt. Dass dieselbe vermuthlich auf einem Missverständnisse beruht, bleibt für den Erfolg gleichgiltig. Indem der Autor nämlich offenbar die Grenze zwischen nordischer und deutscher Mythologie möglichst scharf ziehen wollte, ist er bei völliger Unkenntnis der älteren Sprachstufen, wie seine Schreibung der altsächsischen Abschwörungsformel mit grosser Initiale für das Substantivum beweist (S. 14) und unzureichender Kenntnis der in Uebersetzungen zugänglichen Quellen kläglich gescheitert. Ohne ein Wort der Motivierung — er lässt die Thatsachen durch ihr eigenes Gewicht sprechen — streicht er Freyr und Baldi aus der Reihe der Götter, zur Gattin Wodans erhebt er (offenbar durch die Schreibung Frija im Merseburger Spruche verleitet) die Freya; eine Frigga erscheint nicht bei ihm. Unter solchen Umständen genügt die Versicherung, dass auch der sonstige Inhalt des Buches zumeist in der Phantasie des Autors seine ausschliessliche Quelle hat. Bei der apodiktischen Form des Ausdruckes und der verblüffenden Sicherheit, mit welcher der Autor seine selbstconstruierten Lehrmeinungen offeriert, wird das Büchlein übrigens das seinige beitragen die auf diesem Gebiete herrschende Unklarheit der Vorstellungen noch um ein erkleckliches zu steigern.

Wien. R. von Muth.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1878, S. 953 ff.).

10. Lang F., Goldene Tage zu Rom. Progr. des evang. Obergymn. A. B. zu Bistritz in Siebenbürgen 1878. 4 29 SS.

Das Programm soll uns im Anschlusse an eine Scene des Jahres 66 n. Chr., nämlich die Krönung des Königs von Armenien, Teridates I., durch Nero in Rom, ein Bild der ewigen Stadt zu jener Zeit in ihrer ganzen Pracht und des Lebens in derselben bieten. Man kann darüber streiten, ob ein solcher mehr für weitere Kreise berechneter Vortrag sich für ein Programm eignet, zumal da der Verf. es unterlassen hat denselben mit Anmerkungen, in welchen die Quellen namhaft gemacht werden konnten, auszustatten; aber soviel wird man zugeben müssen, dass der Verf. die Quellen fleissig benützt und sich seiner Aufgabe mit Verständnis und Geschick entledigt hat. Im Einzelnen liesse sich manches bemerken. So ist z. B. nicht abzusehen, warum der Verf. für die Schilderung der Krönung die ausführliche Darstellung bei Dio Cass. LXIII, 4 ff. nicht mehr verwerthet hat. Sie ist gerade geeignet uns von der weltherrschenden Roma eine lebendige Anschauung zu gewähren. Ob Vespasian, wie der Verf. S. 6 offenbar nach Suet. Vesp. 4 annimmt, bei dieser Scene zugegen war, ist doch sehr fraglich. Wenn man Tac. Ann.

XVI, 5 vergleicht und Joseph. B. J. III, 1, 3 in Betracht zieht, so wird man W. Teuffel (Pauly's Realenc. VI, 2479 f.) beistimmen, der die Ungnade Vespasians in das J. 65 setzt, nach welcher er im J. 66 *in parva ac devia civitate abditus* lebte. Doch wir wollen uns bei diesen Bemerkungen bescheiden.

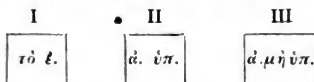
Wien. Karl Schenkl.

11. Zahlfleisch (J.), Ueber die Aristotelischen Begriffe *ὑπάρχειν, ἐνδέχεσθαι ὑπάρχειν* und *ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν*. Progr. des Gymn. in Ried 1878.

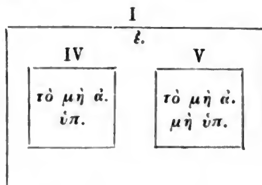
Der Verf. will zunächst die Bedeutung dieser drei Begriffe feststellen (Einleitung zum ersten Theil), dann die von ihm vorgebrachte Auffassung derselben als im Aristotelischen Organon begründet nachweisen (unter 1, 2 und 3 des I. Theiles), im zweiten Theile aber den Beweis erbringen, dass Aristoteles hinsichtlich des im Organon fixierten Gebrauches auch in seinen übrigen Schriften sich consequent geblieben sei.

Ich brauche wol nicht zu beweisen, dass für die Aufgabe des zweiten Theiles sieben Seiten (15—22) ein sehr karg bemessener Raum sind, der eine gründliche Lösung derselben schon von vorneherein ausschliesst. Aber der Verf. ist auch sonst seinem Thema nicht gewachsen. Nicht blos sind seine Definitionen von *ἐνδέχεσθαι* S. 4: es soll dadurch zum Ausdruck kommen, dass es nur 'gewisser äusserer Vorgänge bedarf, wodurch das vorliegende in dieselbe (*ἐν*—d. h. Wirklichkeit) aufgenommen wurde (*δέχεσθαι*)' (wol 'würde') und von *ὑπάρχειν* S. 6: 'so dass letzteres aus dem ersteren (d. h. Prädicat aus dem Subjecte) wie aus einer Wurzel den Anfang genommen hätte ... (*ὑπό* = sub und *ἄρχω*, wozu *ἀρχή*, der Anfang gehört)' — nicht sehr überzeugend, sondern es fehlt auch durchgehends die klare, durchsichtige Methode, die keine Sprünge macht, die mit keinem 'also' oder 'daher' weiter fährt, ohne zuvor dem Leser das Vorausgehende entweder verständlich dargelegt oder ihm wenigstens zum eigenen Nachdenken darüber unzweideutige Fingerzeige gegeben zu haben. Die Schrift soll das Verständnis des Aristoteles fördern, bewirkt aber das Gegentheil und der Leser, der sich über diese Modalitätsbegriffe unterrichten will, wird durch eine aufmerksame Lesung der einschlägigen Capitel des Aristoteles viel gründlicher belehrt. Ich will dies nur an einem Beispiele zeigen. Der Verf. kommt S. 13 zu dem Resultate *τὸ ἐνδεχόμενον = οὐκ ἀναγκαῖον* und umgekehrt *τὸ μὴ ἀναγκαῖον = ἐνδεχόμενον*. Diese 'Gleichung' steht aber bei Aristoteles (Anal. prior. I 32 a 25—27) durchaus nicht; 'Gleichungen' sind (*ταὐτὰ ἔσται* sagt Aristoteles a. a. O.) nur *τὸ ἐνδέχεται ὑπάρχειν καὶ οὐκ ἀδύνατον ὑπάρχειν* — das beigefügte *οὐκ ἀνάγκη μὴ ὑπάρχειν* ist nur eine sich daraus ergebende Folgerung (*ἀκολουθοῦντα ἀλλήλοις*). Aristoteles will weiter nichts als den Umfang des Begriffes der Möglichkeit (*τὸ ἐνδεχόμενον*) nach den zwei entgegengesetzten Seiten hin abgrenzen. Die Möglichkeit als eine wirkliche Möglichkeit vorausgesetzt (*τεθέντος δ' ὑπάρχειν* i. e. *τοῦ ἐνδεχομένου*) — denn an und für sich kann auch die Unmöglichkeit einer Annahme Gegenstand des Denkprocesses sein, wie wir z. B. das, was wir *ad absurdum* führen wollen, auch zuerst als möglich, als eine gedachte Möglichkeit annehmen — ist auch schon, will Aristoteles sagen, die Unmöglichkeit ausgeschlossen und ebenso die Nothwendigkeit des Gegentheiles. Es stösst also die Möglichkeit nirgends auf eine Nothwendigkeit, weder des Seins (denn diese ist durch die Voraussetzung ausgeschlossen: *λέγω δ' ἐνδέχεσθαι καὶ τὸ ἐνδεχόμενον, οὗ μὴ ὄντος ἀναγκαίου, τεθέντος δ' ὑπάρχειν οὐδὲν ἔσται διὰ τοῦτ' ἀδύνατον* sagt Aristoteles a. a. O. 32 a 19 f.) noch des Nichtseins; und somit hat der allgemeine Satz seine Giltigkeit *ἔσται ἄρα τὸ ἐνδεχόμενον οὐκ ἀναγκαῖον* und, weil ein allgemein verneinendes Urtheil eine un-

veränderte Conversion zulässt, auch der andere: *καὶ τὸ μὴ ἀναγκαῖον ἐνδεχόμενον*. Damit ist aber nichts weniger gesagt, als dass sich in beiden Urtheilen der Subjects- und Praedicatsbegriff decken. Setzen wir *ἐ.* = *ἐνδεχόμενον*, *ἀ.* = *ἀναγκαῖον*, *ὑπ.* = *ὑπάρχειν* und stellen wir die Begriffe der fraglichen Sätze durch Vierecke dar, so erhalten wir für den Satz: *ἔσται ἄρα τὸ ἐνδεχόμενον οὐκ ἀναγκαῖον*



d. h. I ist weder II noch III; hingegen für den zweiten: *καὶ τὸ μὴ ἀναγκαῖον ἐνδεχόμενον*



d. h. sowol IV als auch V ist I, aber nicht umgekehrt: I entweder IV oder V und warum nicht? *τὸ γὰρ ἀναγκαῖον ὁμωνύμως ἐνδέχεσθαι λέγομεν* sagt Aristoteles a. a. O. 32 a 20, d. h. im Umfange vom *ἐ.* liegt allerdings nicht die Nothwendigkeit (nicht II u. III), wol aber die Möglichkeit der Nothwendigkeit sowol des *ὑπ.* als auch des *μὴ ὑπ.* Von all dem scheint der Verf., als er seine harmlosen 'Gleichungen' als aristotelisch aufstellte, nichts geahnt zu haben. was freilich um so weniger befremden darf, als ja auch Zeller (die Philosophie der Griechen III, 2[3], S. 223 und die Anm.) an diesen scheinbaren Gleichungen Schiffbruch gelitten zu haben scheint.

An Druckfehlern ist gerade kein Mangel; auch der sprachliche Ausdruck ist stellenweise recht hart.

12. Tkač (J.), Platons Theaetet. Progr. des Gymn. in Ung.-Hradisch in Mähren 1878.

Pietät gegen einen verehrten Lehrer ist jederzeit etwas ehrenvolles. Als ein solches Denkmal der Pietät für des Verf. 'unvergesslichen Lehrer' Bonitz haben wir die vorliegende Schrift zu betrachten. Vielleicht dürfen wir auch annehmen, dass der Vortrag, den der Verf. unter Bonitz im philologischen Seminar über den behandelten platonischen Dialog gehalten, den Grundstock seiner gegenwärtigen Programmarbeit bilde. Das ist nun alles recht schön, beweist aber an und für sich noch nicht die Existenzberechtigung der Abhandlung. Ref. hat schon im Vorjahre bei Besprechung einer ähnlichen Studie über den platon. Dialog Gorgias darauf hingewiesen, dass es viel fruchtbarer wäre, für eine solche Bearbeitung Dialoge zu wählen, die Bonitz in seinen 'Platonischen Studien' nicht behandelt hat. Er kann daher diese Bemerkung hier nur wiederholen. Nicht als ob man überhaupt nichts behandeln dürfte, worüber schon von anderer Seite Arbeiten vorliegen. Wer die Resultate fremder Forschungen widerlegen oder dieselben Resultate mindestens besser, klarer geben zu können sich berufen glaubt, der hat wenigstens eine subjective Berechtigung mit seinen Ergebnissen hervorzutreten. Wenn aber der Verf. aus-

drücklich versichert, dass er ganz und gar mit Bonitz harmoniere, wenn er auf der andern Seite nur durch eine breitere Darstellung des Gedankenganges und zwar auf Kosten der Präcision und logischen Schärfe von Bonitz abweicht — an manchen Stellen merkt man das Bestreben die wörtliche Uebereinstimmung mit Bonitz durch Wahl einer anderen Phrase zu vermeiden —, dann werden wir nach wie vor nicht an des Verfassers, sondern an Bonitz' Studie uns wenden, um uns über den Theaetet zu informieren. Auch die vorausgeschickte 'kurze. Uebersicht der einschlägigen Philosophie vor Plato' ist nur eine durch nichts hervorragende Compilation und zwar, wie der Verf. übrigens auch hier gewissenhaft bemerkt, nach Zeller, Schwegler und Schultze; er hätte wol auch noch Ueberweg nennen dürfen.

Neben einigen Druckfehlern sind noch Inconsequenzen der Schreibweise, so wie einige Verstösse gegen den deutschen Ausdruck zu bemerken.

13. Ivančić (J.), Wie hat Walther von Castiglione Vergil nachgeahmt? Progr. des Gymn. zu Mitterburg 1878.

Bevor der Verf. an das eigentliche Thema geht, weist er kurz auf Vergil als den Poeten *κατ' ἐξοχήν* hin und legt uns dann ein dürftiges Nationale Walthers vor, woran er sogleich eine beiläufige Darstellung der poetischen Manier des Dichters der Alexandreis anschliesst. Eine Anzahl von Belegen werden zusammengestellt, um den Beweis zu erbringen, wie Walther durch Steigerung der Künstlichkeit der Sprache, durch Breite und Gedehntheit der Darstellung, durch die Häufigkeit der Wortspiele und durch die grosse Anzahl von Alliterationen und von anderen rhetorischen Figuren ermüde. Nun erst erörtert der Verf. eigentlich systematisch das Abhängigkeitsverhältnis Walthers von Vergil in stofflicher und in formeller Beziehung. In letzterer Beziehung wird die epische Technik, Vers und Sprache ins Auge gefasst, so dass in dem zweiten Abschnitte ähnliche Verse, Epitheta, Substantiva und Verba zusammengestellt werden.

Lässt sich nun auch nicht leugnen, dass der Plan der Abhandlung klar gedacht und ein nicht unbedeutendes Material vorgeführt ist, so kann sich doch Ref. des Urtheils nicht erwehren, dass die Ausführung hinter dem Plan zurückgeblieben und das Material, auch so weit es brauchbar, zu wenig verarbeitet wurde. Etwas mehr Ordnung hätte sich doch erzielen lasssen. Auf den Höllenfürsten Leviathan, der dem Cerberus nachgebildet ist, lässt der Verf. die Aehnlichkeit der Friedensembleme, welche die Gesandten bei beiden Dichtern tragen, dann die ähnlichen Schilderungen des Verlaufes der Zweikämpfe folgen! Solch eine lose und äussere Nebeneinanderstellung der Fälle finden wir in dieser Arbeit allenthalben.

Aber auch aus dem Material ist ein guter Theil auszuscheiden. Wer sucht, der findet; auch der Verf. hat der Aehnlichkeiten zu viel gefunden. Schlachten verlaufen mehr oder weniger überall gleich und der Löwe ist überall Bild eines muthigen Kriegshelden und *lacrimae oboriuntur* konnte doch ein spätlateinischer Dichter immer sagen, ohne deshalb schon in den Geruch zu kommen, dass er Vergil copiere; dergleichen Dinge liessen sich in Menge nachweisen, so namentlich in den 'ähnlichen Versen', die mitunter ziemlich unähnlich sind.

Schliesslich sei als Einzelheit noch bemerkt, dass die auf S. 8 angeführten Beispiele für den Gebrauch der Alliteration, z. B. III, 218 *It celer et partas partitur partibus aequis* vielmehr unter die Rubrik der Wortspiele gehören.

Wien. M. Gitlbauer.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1878, Heft XII, S. 958.)

A. Für Mittelschulen.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil, Einleitung in die Literaturkunde, 6. unveränderte Auflage. Hölder. Wien 1879. Preis 1 fl. 50 kr.; II. Theil, 1. Bd., Literaturkunde, 3. unveränderte Auflage. Hölder. Wien 1879. Pr. 2 fl.

Diese neuesten Auflagen des vorbenannten Lesebuches werden neben den früher approbierten Auflagen zum Gebrauche in den oberen Classen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 13. Jänner 1879, Z. 20252.)

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. F. Tempsky. Prag. I. Band, 5. Auflage, 1879, Pr. 85 kr.; II. Bd., 4. Auflage, 1879, Pr. 88 kr.

Diese beiden Theile des Lesebuches werden auch in der neuen Auflage zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der österr. Gymnasien zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Jänner 1879, Z. 201.)

Haberl Joseph, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 3. Aufl. Wien 1878. Braumüller. Pr. eines Exemplars 2 fl. 60 kr.

Die mit Min.-Erl. vom 19. Aug. 1874, Z. 11367 bezüglich der 2. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche an Oberrealschulen wird nunmehr auf die 3. Auflage ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 3. Jänner 1879, Z. 20367.)

Phänomenentafeln, Ein Beitrag zum Anschauungsunterrichte in den Naturwissenschaften. Verlag von Lenoir und Forster, chemisch-physikalisches Institut, Wien, VI., Magdalenenstrasse Nr. 14. Preis einer jeden der 4 Tafeln 4 fl., bei directer Bestellung für österr. Schulen 3 fl.

Die im Verordnungsblatte vom Jahre 1878 S. 230 ausgesprochene Zulässigkeit dieses Lehrmittels an Volks- und Bürgerschulen wird nunmehr auch auf die österr. Mittelschulen ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 20. Jänner 1879, Z. 17106 v. J. 1878.)

Hochstetter, Dr. F. v. und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. 3. unveränderte Auflage. Hölder. Wien 1879. Pr. 1 fl. 20 kr., wird wie die 1. und 2. Auflage zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der österr. Mittelschulen allgemein zugelassen.

Beim Gebrauche dieses Buches an Gymnasien ist aus dem 2. Theile (Geologie) der Lehrstoff genau nach den Bestimmungen des Lehrplanes auszuwählen. (Min.-Erl. v. 20. Jänner 1879, Z. 459.)

B. Für Lehrerbildungsanstalten.

Orgelbuch zur Sammlung katholischer Kirchenlieder veranstaltet und herausgegeben von P. Othmar Berger in Admont. 1878. Im Selbstverlage des Herausgebers. Preis 1 fl. 20 kr.

Dieses Werk wird zum Unterrichte in den Lehrerbildungsanstalten als geeignet bezeichnet. (Min.-Erl. vom 21. Jänner 1879, Z. 2.)



Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 18. Jänner 1879, Z. 768, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend eine Abänderung an dem für Mittelschulen vorgeschriebenen Classificationsmodus. — Mit Rücksicht auf die an Realschulen in ungleich grösserer Zahl als an Gymnasien vorgeschriebenen obligaten Lehrgegenstände finde ich die in dem Staats-Min.-Erl. vom 2. März 1866, Z. 4634 C. U. enthaltene, für sämmtliche Mittelschulen allgemein giltige Norm zur Abfassung von Schulzeugnissen in dem letzten Alinea des Abschnittes II. durch Aufstellung eines relativen statt des absoluten Massstabes abzuändern, wie folgt: „Die dritte allgemeine Fortgangsclasse ist einem Schüler zu ertheilen, wenn derselbe in der Hälfte oder in der Mehrzahl der obligaten Lehrgegenstände die Noten „nicht genügend“ oder „ganz ungenügend“ erhält, wobei ein „ganz ungenügend“ gleichzuhalten ist mit zwei „nicht genügend.“ Diese Bestimmung hat schon bei der Classification der Schüler nach dem I. Semester des gegenwärtigen Schuljahres in Geltung zu treten.

Erlass des Min. für C. und U. vom 19. Jänner 1879, Z. 509, an sämmtliche Landeschefs mit Ausnahme jener von Schlesien und Dalmatien, betreffend die Ausdehnung der den Mitgliedern des Lehrkörpers an Mittelschulen zustehenden Berechtigung zur Entlehnung von Büchern aus den Universitäts- und Studienbibliotheken auf die Mitglieder des Lehrkörpers der staatlichen Gewerbeschulen. — Ich finde mich bestimmt, anzuordnen, dass die rücksichtlich der Berechtigung der Mitglieder des Lehrkörpers an Mittelschulen zur Entlehnung von Büchern aus Universitäts- und Studienbibliotheken geltenden Vorschriften auf die Mitglieder des Lehrkörpers an staatlichen Gewerbeschulen analoge Anwendung zu finden haben.

Erlass des Min. für C. und U. vom 22. Jänner 1878, Z. 803, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend den Vorgang bei der mündlichen Maturitätsprüfung an Gymnasien und eine besondere Bestimmung hinsichtlich der Prüfungsgegenstände: Geschichte und Physik. — Als Nachtrag zu meinem Erlasse vom 18. Juni 1878, Z. 9645 (vgl. Jahrg. 1878, S. 391) finde ich zu verordnen, dass in Hinkunft diejenigen Abiturienten eines Gymnasiums, deren Durchschnittsleistungen aus den vier letzten Semestern ihres öffentlichen Studiums in der Geschichte und in der Physik durch die Noten „lobenswerth“ „vorzüglich“ oder „ausgezeichnet“ charakterisiert werden können, von der Prüfung aus diesen beiden Gegenständen bei dem Abiturienten-Examen losgezählt und dass die ihnen zukommenden Durchschnittsnoten aus diesen zwei Gegenständen mit Einfluss auf den Gesammtcalcül in das Maturitätszeugnis derselben

eingetragen werden. Diese Verordnung hat bei der Maturitätsprüfung im nächsten Juli-Termine in Kraft zu treten. Im Uebrigen wird die genaue Befolgung der Bestimmungen des Min.-Erl. vom 18. Juni 1878, Z. 9645 neuerdings eingeschärft und überdies noch in Erinnerung gebracht, dass die im Organisations-Entwurfe §. 83, 4 anberaumte Prüfungszeit von höchstens 8—9 Stunden mit einer angemessenen Unterbrechung für jeden einzelnen Tag der mündlichen Maturitätsprüfung ausnahmslos einzuhalten ist.

Der Min. für C. und U. hat der in eine vollständige Oberrealschule umgestalteten Communal-Mittelschule in Elbogen, das durch Min.-Erl. vom 17. August 1875, Z. 9178 provisorisch auf drei Jahre zuerkannte Oeffentlichkeitsrecht nunmehr auf die Dauer der Erfüllung der hiefür vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen verliehen.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (von Ende December 1878 bis Mitte Februar 1879).

Dem Rechnungsrathe im Rechnungsdepartement des Min. für C. und U., Hermann Jgl, wurde der Titel und Charakter eines Oberrechnungsrathes verliehen (a. h. Entschl. vom 5. Januar l. J.).

Der bisherige erste Präses der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Universitätsprof. Dr. Joseph Majer, zum ersten Präses auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren (a. h. Entschl. vom 22. Dec. 1878).

Der ausserordentl. Prof. Dr. Thaddäus Pilat, zum ordentl. Prof. der Statistik und Verwaltungslehre, dann des österr. Verwaltungsrechtes an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. vom 26. Dec. 1878); der ausserordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. zu Graz, Dr. Gustav Ritter von Escherich, zum ordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. zu Czernowitz; der Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Victor Dantscher Ritter von Kollesberg, zum ausserordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. zu Graz (a. h. Entschl. vom 16. Januar l. J.); der Privatdocent Dr. Franz Exner zum ausserordentl. Prof. der Physik an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 20. Januar l. J.).

Die Zulassung des Dr. Franz Hofmeister, als Privatdocent für angewandte medicin. Chemie an der medicin. Facultät der Univ. in Prag wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Przemyslaus Pieniązek, als Privatdocent für Laryngoskopie an der medicin. Facultät der Univ. in Krakau, des Dr. Joseph Seemüller, als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur und des Dr. Moriz Haberlandt, als Privatdocent für allgemeine Botanik an der philosoph. Facultät der Univ. in Wien, des Karl Vosyka, als Privatdocent für die Lehre von den Wasserleitungen am čechischen polytechnischen Institute in Prag.

Der Dr. der Rechte, Dr. Adolph Bruder, zum Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Wien.

Zum Examinator für Physik bei der wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag der Universitätsprof. Ferdinand Lippich.

Der Erzdechant Karl Friedrich Bianchi, der Erzpriester Georg Nikolajević, der Director des Staatsgymn. in Zara, Joseph Peričić, und der Religionslehrer an dieser Anstalt, Jacob Boglić, zu Mitgliedern des dalmatinischen Landesschulrathes (a. h. Entschl. v. 31. Januar l. J.).

Der Landesschulinspector Joseph Zarich wurde den Landesschulbehörden in Triest und Küstenlande mit dem Amtssitze in Triest zur Dienstleistung zugewiesen, ferner der Landesschulinspector Johann Šolar dem Landesschulrathe von Dalmatien mit dem Amtssitze in Zara für den Bereich der Mittelschulen zugetheilt und der Landesschulinspector Dr. Ernst Gnad in Triest auch mit der Inspection der Mittelschulen in Krain hinsichtlich der humanistischen Fächer betraut.

Der Prof. und prov. Leiter des Staatsgymn. im VIII. Bezirke in Wien, Johann Czermak, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. vom 8. Februar l. J.).

Die Supplenten am Gymn. in Cattaro, Peter Joković und Thomas Brajković zu wirkl. Lehrern an dieser Anstalt, der Lehrer am Gymn. in Zara, Stephan Castrapelli, zum Lehrer am Gymn. in Ragusa (14. Januar l. J.); der Piaristenordenspriester Johann Moriz Kożehluh, Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin, zum Religionslehrer am Gymn. daselbst (16. Januar l. J.); der Prof. am zweiten deutschen Gymn. in Brünn, Joseph Bendel, zum Prof. am Kleinseitner Gymn. in Prag (28. Januar l. J.); der Supplent am Kleinseitner Gymn. in Prag, Hermann Klingenspor, zum wirkl. Lehrer am Realgymn. in Prachatitz (6. Februar l. J.).

Der Prof. am St. Anna-Gymn. zu Krakau, Andreas May, zum wirkl. Director an der Oberrealschule in Jaroslav (a. h. Entschl. vom 10. Januar l. J.).

Der Supplent an der Realschule in Laibach, Dr. Joseph Julius Binder, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt (6. Februar l. J.).

Der provis. Hauptlehrer, Johann Bennati, zum wirkl. Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria (11. Febr. l. J.); der Gesanglehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Anton Kużela, zum Musiklehrer an der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Czernowitz.

Auszeichnungen erhielten:

Der o. ö. Prof. an der techn. Hochschule in Brünn, Gustav Peschka, in Anerkennung seiner hervorragenden Berufsthätigkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 23. Januar l. J.).

Der Director des Gymn. in Innsbruck, Paul Wallnöfer, in Anerkennung seiner hervorragenden Berufsthätigkeit den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. vom 18. Januar l. J.).

Der Stiftscapitular zu Kremsmünster, Gymnasialprof. P. Gabriel Strasser, in Anerkennung seiner vieljährigen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 3. Januar l. J.).

In Anerkennung ihrer hervorragenden Berufsthätigkeit wurde das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen: dem Ignaz Benedict Fogler, Prof. und Leiter der Zweiganstalt der Staatsrealschule in Brünn; Franz Fischer, Prof. am Gymn. in Königgrätz; Johann Lukas, Prof. am Gymn. in Eger; Karl Stejskal, Prof. am Gymn. im IX. Bezirke zu Wien; Nikolaus Fialkowski, Prof. an der Comm.-Realschule im VI. Bezirke zu Wien; Franz Weyr, Prof. an der ersten deutschen Staatsrealschule in Prag; Johann Schenk, Prof. am akademischen Gymn. in Wien; Dionys Pospischill, Prof. an der Comm.-Realschule im IX. Bezirke in Wien; Eduard Jahn, Prof. am zweiten Gymn. in Graz; Joseph Steger und Philipp Klimscha, Proff. am Gymn. in Salzburg; Anton Heinrich, Prof. am Gymn. in Laibach; Dr. Vitus v. Alth, Prof. an

der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz, dermalen prov. Leiter der Comm.-Realschule in Sereth, und Peter Budmani, Prof. am Gymn. in Ragusa (a. h. Entschl. vom 18. Januar l. J.).

Der pens. Oekonomatsverwalter der Finanzlandesdirection in Graz, Joseph Richter, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung als provis. Quästor der Univ. Graz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Die Präsidentin des Wiener Frauenerwerbvereines, Jeanette von Eitelberger, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Der k. k. Universitätsbuchdrucker, Adolph Holzhausen, in Anerkennung seiner hervorragenden und verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Typographie die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Die Maler Sigmund L'Allemand, Rudolph Alt und Ludwig Passini, der Architekt Karl Freiherr v. Hasenauer und der Kammermedailleur und Münz- und Medaillen-Graveur im Hauptmünzamte, Joseph Tautenhayn, den Professorstitel; ferner der Bildhauer Victor Tilgner und der Lithographiekunstanstaltsinhaber, Eduard Hölzel, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, endlich der österr. Staatsangehörige und königl.-sächs. Hofcapellmeister Ernst Schuch in Dresden, das Ritterkreuz des Franz Josephsordens.

Aus Anlass der Pariser Weltausstellung: der Director des österr. Museums für Kunst und Industrie, Hofrath Prof. Dr. Rudolph Eitelberger von Edelberg das Comthurkreuz des Franz Josephsordens mit dem Sterne, der o. ö. Prof. an der techn. Hochschule in Wien, Dr. Alexander Bauer, den Titel eines Regierungsrathes, der Prof. an der Oberrealschule in Znaim, Julius Sonntag, den Titel eines kaiserl. Rathes, der o. ö. Prof. an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Regierungsrath Dr. Wilhelm F. Exner, und der Docent an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, Dr. Ernst von Fleischl, das Ritterkreuz des Franz Josephsordens.

Nekrologie

(Vom Anfang December 1878 bis Ende Januar 1879).

Am 29. Nov. 1878 in Schwarzerkshof bei Riga der vormalige Prof. am Collegium Carolinum in Neustrelitz, Dr. Theodor Ladewig, durch seine Arbeiten über Vergil und die römischen Komiker bekannt, 67 J. alt.

Am 5. Dec. 1878 in Agram der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Dr. M. Mesić.

Am 6. Dec. 1878 in München der griechische Geschichts- und Genremaler, Theodoros Petros Brysakis, durch zahlreiche geschätzte Bilder, welche Darstellungen von Episoden der griechischen Geschichte, von Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen seiner Heimat enthalten, rühmlich bekannt, am 31. Oct. 1814 in Thiva (Theben) geboren, und in Paris Louis Königswarter, Verfasser mehrerer volkswirthschaftlicher und juridischer Werke.

Am 12. Dec. 1878 im kärntnerischen Möllthale der bekannte Zithervirtuose und Componist, Joseph Panholzer.

Am 16. Dec. 1878 in Sachsenhausen der berühmte deutsche Dichter Karl Gutzkow, 67 J. alt, und in Potsdam der geh. Hofrath, Louis Schneider, als Bühnenschriftsteller bekannt, 73 J. alt.

Am 17. Dec. 1878 in Landskron der Prof. am dortigen Gymn., Nicodemus Ritter von Nartowski, 49 J. alt.

Am 19. Dec. 1878 in München der bekannte Landschafts- und Architekturmaler, Johann Martin Bernatz, 77 J. alt, und in Berlin der als Dichter und Uebersetzer bekannte Gesandte der vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland, Bayard Taylor, 54 J. alt.

Am 21. Dec. 1878 in Upsala Prof. Karl Wilhelm Böttiger, Mitglied der schwed. Akademie.

Am 23. Dec. 1878 in Warschau der Prof. an der dortigen philosophischen Facultät, F. H. Lewestam, 63 J. alt, und in Leipzig der Buchhändler Dr. W. Engelmann, durch seinen archäologischen und philologischen Verlag verdient, 71 J. alt.

Am 24. Dec. 1878 in Giessen der ordentl. Prof. der Physik an der dortigen Univ., Dr. Heinrich Buff, und in Upsala Prof. Karl Wilhelm Böttiger, Mitglied der schwedischen Akademie.

Am 25. Dec. 1878 in Karlruhe der Secretär der Baudirection, J. Jos. Lorenz, um die Kunstgeschichte verdient, 78 J. alt.

Am 26. Dec. 1878 der Historienmaler Ludwig des Coudres, früher Prof. an der Kunstschule in Karlsruhe, 59 J. alt.

Am 27. Dec. 1878 in Heidelberg der a. o. Prof. der Mineralogie, Dr. Gustav Leonhard.

Am 28. Dec. 1878 in Tübingen der Prof. der Theologie, Dr. Johannes Tobias von Beck, 73 J. alt.

Am 30. Dec. 1878 in München der geschätzte Landschaftsmaler, August Maximilian Zimmermann, 67 J. alt.

Im Dec. 1878 in Aachen der Schriftsteller Dr. Karl Theodor Bentlage, 38 J. alt, in Paris der national-ökonomische Schriftsteller, Dupont-White, 71 J. alt, in Soresnes bei Paris der Theaterdichter August Lefranc, 64 J. alt, in Pera der Archäologe Julius Misslingen, der Arzt Byron's, 77 J. alt, in London der Aquarellmaler Joseph Nash, durch seine Architekturbilder und seine Darstellungen aus Scott und Shakespeare bekannt.

Am 3. Januar l. J. in Budapest der Journalist und Uebersetzer, Franz Jánosi, 60 J. alt.

Am 4. Januar l. J. in Paris der Conservator der Nationalbibliothek und philosophische Schriftsteller Schmit, 59 J. alt.

Am 5. Januar l. J. in Turin der Geologe Bartolomeo Gastaldi, Prof. an der dortigen Univ.

Am 6. Januar l. J. in Paris Marc Fournier, als Bühnendichter und Romanschriftsteller bekannt, 60 J. alt.

Am 9. Januar l. J. in Wien der Schriftsteller, J. S. Tauber, 56 J. alt, und in Hanau der geschätzte Emailmaler, Philipp Adam Ott, 65 J. alt.

Am 11. Januar l. J. in Paris der bedeutende französische Bildhauer, Auguste Préault, Schüler von David d'Angers, 69 J. alt, und in Chicago der deutsche Journalist und Schriftsteller, Bernhard Miller, 46 J. alt.

Am 12. Januar l. J. in Paris der berühmte Arzt und medicinische Schriftsteller, Auguste Ambroise Tardieu, 61 J. alt, und in Berlin der k. preuss. General der Infanterie, Wilhelm Freiherr von Gayl, 66 J. alt.

Am 13. Januar l. J. in Berlin der Philosoph Dr. Julius Frauenstädt, ein Hauptvertreter der Schopenhauer'schen Philosophie, 65 J. alt, und in München der rühmlich bekannte Genremaler, Eduard Kurzbauer, am 2. März 1840 in Wien geboren.

Am 14. Januar l. J. in Arco der a. o. Prof. der Geschichte an der Univ. in Prag und Geschäftsleiter des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Dr. Matthias Pangerl, 44 J. alt, und in Nizza der verdiente dänische Ichthyologe, Georg Peter Winther, 35 J. alt.

Am 16. Januar l. J. in London der berühmte englische Geschichtsmaler, E. M. Ward, 62 J. alt.

Am 17. Januar l. J. im Pfarrhaus Tierp bei Upsala der berühmteste Orientalist des Nordens, Prof. Henrik Gerhard Lindgrén, 78 J. alt.

Am 18. Januar l. J. in Berlin der bekannte Genremaler, Prof. Eduard Meyerheim, 71 J. alt.

Am 19. Januar l. J. in Freiburg der Baurath Prof. Eduard Heuchler, in Frankfurt a. M. der Consistorialrath und Pfarrer, Dr. G. E. Steitz, der als Geschichts- und Alterthumsforscher einen Ruf besitzt, und in Paris Léon Plée, als Verf. verschiedener historisch-politischer und belletristischer Werke, auch als Uebersetzer Schiller's bekannt, 63 J. alt.

Am 21. Januar l. J. in Amberg der Historiker Dr. Ernst Anton Quitzmann, als Forscher auf dem Gebiete der bairischen Geschichte verdient, 70 J. alt.

Am 23. Januar l. J. in Baden-Baden der Componist Adolph Jensen, durch seine Lieder und Clavierstücke weithin bekannt, 41 J. alt.

Am 24. Januar l. J. der Director der Realschule in Meiningen, Hofrath Dr. Hermann Emmrich, in Bonn der Physiker Dr. Heinrich Geissler, durch seine Erfindungen auf dem Gebiete der physikalischen Mechanik (Quecksilberpumpe, Vaporimeter, Geissler'sche Röhren) hochverdient, 65 J. alt, in Berlin der Architekt Fr. Wäsemann, Erbauer des Berliner Rathhauses, 65 J. alt, und in Paris der Architekt der Stadt Paris, Louis Duc, Erbauer des Justizpalastes in Paris, 76 J. alt.

Am 25. Januar l. J. in Glogau der Kartograph Fr. Handtke, 64 J. alt, in Dresden der Prof. der Physik am königl. Polytechnicum daselbst, Dr. Eduard Lösche, als Lehrer und Schriftsteller geschätzt, 58 J. alt, in Kopenhagen der dänische Marinemaler, Prof. Karl Frederik Sörensen, 61 J. alt, und in London der Commodore G. C. Musters, der bekannte Erforscher Patagoniens und Verf. des Werkes 'Zu Hause mit den Patagoniern.'

Am 26. Januar l. J. in Wien der Schriftsteller und Journalist, Eduard Wessel, 57 J. alt, und in Prag der Eigenthümer und Herausgeber des 'Tagesboten aus Böhmen', David Kuh, 61 J. alt.

Am 27. Januar l. J. in Wien der Portraitmaler Leopold Steinrucker, 77 J. alt.

Am 28. Januar l. J. in Kirchheim bei Marburg der berühmte Anatom, geh. Sanitätsrath Dr. Benedict Stilling, 69 J. alt.

Im Januar l. J. in Anklam die Romanschriftstellerin Henriette von Bissing, deren Werke einst viel gelesen wurden, 80 J. alt, in London die einst hochgefeierte Claviervirtuosin Miss Anderson (geborene Miss Lucy Shilpot), in Wien der Historienmaler Ambros Gutsch, aus Trautenau in Böhmen, 54 J. alt, in Paris der französische Romanschriftsteller Erneste Billaudet, 45 J. alt, in New-York der bekannte amerikanische Literat und Romanschriftsteller, Richard Henry Dana sen., 91 J. alt, und in Mailand der Bildhauer Enrico Paudiani, ein Schüler Canova's, 80 J. alt.

Am 3. Febr. l. J. in Pforta der Prof. Ernst Ferdinand Bässler, der sich als Dichter einen Namen erworben hat, 63 J. alt.

Am 4. Febr. l. J. in München der Historienmaler und Prof. an der Münchner Kunstgewerbeschule, Michael Echter, 67 J. alt, und in Berlin Hermann Sallingré, als fruchtbarer Possendichter bekannt, 46 J. alt.

Am 7. Febr. l. J. in Paris der Prof. an der medicin. Facultät daselbst, Chauffard, ein ausgezeichneter Pathologe, und der Compositeur Varney, durch seine komischen Opern und Operetten bekannt, 67 J. alt.

Im Febr. l. J. in Wien der Ministerialsecretär Leopold Fürstedler, durch seine Novellen ('Frühlingsträume') und als national-ökonomischer Schriftsteller bekannt.

Entgegnung.

Unterzeichneter hat die Kühnheit gehabt, in seinem 'Lexilogus gelegentlich der Erörterung von mehr als 1500 homerischen Wörtern und noch mehr hom. Stellen verschiedenen unnatürlichen 'Laut-

gesetzen' einer gewissen Schule entgegenzutreten (wie z. B. dass β, b = γ = γϝ = χ = κϝ...; dass anl. lat. v = γ = χ = κϝ...; dass σπ = σκ = στ; dass lat. f = χ = ϑ = ϑϝ = st .... u. dgl.), und die weitere Kühnheit gehabt, selbst etliche Lautgesetze aufzustellen, wie z. B. dass jedes anl. πτ, ψ, φϑ, φ, lat. f auf ursprüngliches sp weise; dass prothet. ἀ, ἐ, ὀ, ἰ auf ursprünglich sigmatischen Anlaut der Wurzel weise (ὀ-κιμβάζω neben σκιμβάζω, κιμβάζω) u. a. Dafür muss Unterz. durch Herrn Gustav Meyer in dieser Zeitschrift 1878 S. 505 ff. an sich das Wort erfahren: „Wehe dem Deutschen, welchem der eigene Landsmann vom Katheder herunter Bescheid ertheilt! Er kann sicher sein, dass kein gutes Haar an ihm bleibt, zumal dann, wenn er nicht mit zur Zunft gehört" (Gartenl. 1878 S. 714 der Schatzgräber von Troja).

Ein Hauptmittel zum Zwecke ist Herrn M. das Verschweigen, so dass der gläubige Zunftadept wähnen muss, von den vielen tausend Etymologien und Erklärungen des G. wäre auch nicht éine brauchbar, während doch sogar M.'s Zunftgenosse, Brugmann, gesteht: „untergeordnete Puncte erfahren in der That Förderung." Vermuthlich ist die Homer-Erklärung auch ein solcher „untergeordneter Punct." — Ein weiteres Mittel ist der *circulus vitiosus*: unsere Zunft lehrt so; Goebel anders; folglich ist's nichts mit G. — Ein ebenso beliebtes Mittel ist die Phrase. Während der verdiente Etymolog und Lexikograph Zehetmeyer (bayer. Gymn. Ztschr. 1878 S. 265) findet, dass sich G. „ein besonderes Verdienst um die Erweiterung der Sprachwissenschaft erworben," spricht Herr M. von „Atavismus", lässt er G. „in den Bahnen der alexandr. und byzant. Grammatiker weiter wandeln" usw. Nun sind diese bekanntlich sehr freigebig mit unmotiviertem Vorschub, Einschub, Auswerfung von beliebigen Lauten, mit Vertauschung aller möglichen Consonanten (worin sie von der Schule, welcher Herr M. zugeschworen, nur noch übertroffen werden), wo hingegen Göbel nur organische Vorgänge anerkennend, mit solchem „Mechanismus" geradezu aufräumen will.

Im Speciellen aber charakterisiert sich die Meyer'sche Kritik hinlänglich aus folgenden Pröbchen:

Wenn G. scythisch ἄν-ορ Geist (Hes.) zu der ig. Wurzel ἀν zieht; wenn G. medisch σπά-κα mit griech. σπά-δ-αξ (Hes.) und mit germ. pha-no (lex. sal.) zu W. spa zieht und von gleichbedeutigem κύων trennt, so imputiert Herr M. dem Unterz., er halte wol Perser und Scythen für Griechen. — Wenn G. πόσις Herr und πόσις Trank, πῶμα Deckel und πῶμα Trank auf éine Urwurzel zurückführt, so macht daraus Herr M., dem G. seien die resp. Wörter „identisch." — Führt G. engl. to seem auf to see zurück, so kennt G. nach M.'s Supponierung goth. saihvan, alts. sëhan usw. nicht, sondern fasst er to see „als Urwurzel." — Zieht G. es vor, die Nominalsuffixe der Deutlichkeit wegen gleich mit dem Nominativzeichen aufzuführen (τις, σις, κός, τός...), so ergibt das für M. die willkommene Folgerung, G. wisse nicht, dass Sigma Nom.-Zeichen sei. Und so operiert Herr M. vielfach mit dem Vorwurfe der Unwissenheit über Dinge, welche dem Unterz. längst bekannt waren, noch bevor Herr M. (allem Anscheine nach) das ABC angefangen hatte: hat doch Unterz. schon vor mehr als zwei Decennien nach Curtius' griech. Grammatik unterrichtet und seit 30 Jahren über homer. Etymologie und griech. Grammatik genug publiciert. — Aber was sagt der Leser zu folgenden Proben?

Trotzdem G. S. 490 ausdrücklichst *ὄπτω mit einem Sternchen (Zeichen des Nichtvorkommens) druckt, lässt ihn Herr M. nicht wissen, dass ein Präsens ὄπτω nirgends existiere. — Trotzdem G. S. 218 von Ersatzdehnung spricht und sogar mit den Beispielen σκοτεινός, φαεινός...; trotzdem er im Register S. 595 die Rubriken „αι Ersatzdehnung für ασ", „ει Ersatzdehnung für εσ" usw. hat und sonst oft genug davon spricht (S. 98, S. 336 usw.): erlaubt sich Herr M. aus der kürzeren Fassung (S. 8) „σκοτεινός st. σκοτεσνός, φαεινός st. φαεσνός" die Capital-

Folgerung zu ziehen, G. habe „keine Ahnung von der sog. Ersatzdehnung." Wie müsste da erst Curtius vor Meyer bestehen, da jener Gr. Et. Nr. 389 sogar sagt: „πασπάλη; mit ι für σ (vgl. εἰμί) παιπάλη"! — Trotzdem G. S. 346 an griech. und germ. Beispielen ausführt: rationelle Sprachforschung werde zu dem Ergebnisse führen, dass sämmtliche Secundär-Wurzeln sich aus Denominativen entwickelt haben, die aus Substantiven auf ρα, λη, τη...hervorgegangen (χαίρω st. χαριω aus χα-ρά; Verbalstamm χαρ in ἐχάρην usw. erst aus Erhärtung nachträglich entstanden; spo-ra, Spu-r: spüren usw.), macht M. den Capital-Vorwurf: „für G. seien die Determinativa an und für sich nur bedeutungslose Laute, die zum Zwecke der Differenzierung und Modificierung angetreten, und bringt darauf seinerseits die gleiche Theorie von G. (nur mit anderen Beispielen) vor.

Doch wie sieht es mit Meyer's eigenem Berufe zum etymologischen Kritiker aus? Unterz. ist für jede Belehrung zugänglich und dankbar; aber sie muss mit besserer Begründung erfolgen, als in folgenden Proben geschieht.

Nach Meyer könnte aus W. ἀσ mit Suffix τι (σι) unmöglich ἄσις hervorgehen, sondern nur „ἄσ-τις"; Beweis dafür ist Herrn M. „ἔσ-τί und πύσ-τις" (NB. statt πύϑ-τις!)!! Was sagt denn Herr M. zu ζέσις (ζες), σβέσις (σβεσ), ἀμφί-εσις (ϝεσ), σκέδασις, ἄρκεσις usw.? Was, um auch zu dem verfehlten Beispiele πύστις (denn ἔσ-τί gehört gar nicht hieher) Gegenbeispiele zu bringen, zu χάσις (χαδ), σχίσις (σχιδ), zu hom. ἔκ-λησις neben λῆστις (λήϑω), was zu den zahlreichen Subst. auf σις und σια von Verbis in ζω? Eine Bildung wie das Meyer'sche „ἄστις" von sigmat. Wurzel dürfte vergebens gesucht werden. — Nach M. könnte von W. σπε (vgl. u. a. ἀρί-σπης wolredend Hes.) nicht ἔσπετε st. σέ-σπε-τε hervorgehen, sondern müsste sich Impt. σπέτε ergeben; nun wol, Herr M. hätte auch σπέτε· εἴπατε bei Hesychius und Suidas finden können. — Im gleichen könnte M. das bestrittene Subst. gionsta Gunst im Heliand 5106 finden. Vgl. Köhne, Altsächs. Beichtspiegel S. 19 ff. — Δι-σχιδής, das, wenn von Thieren gebraucht, = zweihufig, soll nach M. nicht „auseinander gespalten", sondern nur „zweimal gespalten" bedeuten können; dass bei zweimaliger Spaltung der Klaue, des Hufes nach Adam Riese drei Hufe herauskommen, sieht Herr M. nicht. Uebrigens steht διισχιδής auch bei ὁδός d. i. ein Weg, der sich auseinander theilt. — Anderes, was nicht von Herrn Meyer's selbsteigener Erfindung ist, mag bei Seite bleiben, wie z. B. dass ὁμοι-ῖος trotz der Länge des ι und trotz der aparten Verwendung des Wortes *I* 440, *N* 358. 635, *O* 670, *Σ* 242, *Φ* 294, σ 263, ω 542 (nur *Δ* 315. 444, γ 236 mit Kürzung des ι) mit ὁμοῖος zusammenfalle und wie γελοίϊος st. γελοῖος zu erklären sei; dass ῥοιά (trotz ῥυδία, ῥίμβη) hebräischen Ursprungs sei; dass Wasen-meister trotz 'ver-wesen,' 'Wasem' (Dunst) nicht Aas-meister, sondern Rasen-meister bedeute; dass pavo auch lautlich mit ταώς zusammenfalle; dass putzen, Putz (trotz 'ich botz' = schneuze und Weigand's zweifelnder Erklärung) aus putare entlehnt sei, u. a. dgl., wohin namentlich die Aufstellung von Entlehnung im Germanischen gehört, sobald man mit gewissen einseitigen „Lautregeln" nicht auskommt. Uebrigens will Unterz. gern gestehen, dass einige wenige Einzelheiten von M.'s Bemerkungen verwerthbar sind.

Dass Herrn M. eine W. spa hauchen (die übrigens auch Fick I 657 hat) nicht gefällt; dass er u. a. G.'s Deutung πί-μπλη-μι statt (σ)πί-σπλη-μι nicht verdauen kann, trotz σφαλλειν und φολυνειν füllen (Hes.), ist begreiflich: die Folgerungen wären eben zu beängstigend für seine Zunft; man denke z. B. an nordengl. *spill*, oberd. *spil* Menge und to *fill* *füllen* oder an goth. *filu*, nhd. *viel* usw. Und so sieht es mit zahlreichen anderen mit massenhaften Belegen erörterten Dingen aus, denen Herr M. einfache Negation gegenüberstellt. Hier kann Unterz. nur an die Autopsie des unparteiischen Lesers appellieren.

Schliesslich nur noch diese Erklärung: wenn Herr M. findet, dass meine Anschauung über den Ursprung der Sprache, resp. die Grundbedeutung der Urwurzeln auffallend zu Genesis II 7 stimme, so kann ich mir kein lieberes oder besseres Compliment wünschen.

Magdeburg 7. Januar 1879. Anton Goebel.

Erwiderung.

Die Redaction dieser Zeitschrift hat mir die vorstehende „Erwiderung" des Herrn Provinzialschulrathes Dr. Goebel auf meine Anzeige seines „Lexilogus" mitgetheilt. Ich habe mich nur mit Widerstreben zu einer Antwort darauf entschlossen. Die folgenden Zeilen sind auch nicht für Herrn Goebel geschrieben; denn eine Verständigung mit ihm ist aussichtslos. Aber es gibt vielleicht solche Leser dieser Blätter, die dem Recht zu geben geneigt sind, der zuletzt gesprochen hat. Für sie sind die folgenden, im Drange der Arbeit kurz ausgefallenen Bemerkungen. Erstens eine allgemeine:

Es handelt sich bei der Stellung des Herrn G. zu mir und meiner Recension nicht um die Stellung eines selbständigen Forschers zu einer Gelehrten — 'Zunft', die den anders Denkenden mit Bann und Interdict belegt, wenn er an ihre Dogmen nicht glauben will, sondern um die Stellung eines Dilettanten zur Wissenschaft. Ich will es Herrn G. nicht verkümmern sich in seinen Mussestunden mit Etymologie zu beschäftigen und ich wundere mich dabei gar nicht, wenn ein älterer Herr, der noch dazu mit Amtsgeschäften belastet ist, mit unserer rastlos fortschreitenden Wissenschaft nicht mitkommen kann. Aber er sollte dann keine solche dicken Bücher schreiben, oder, wenn er es thut, sich nicht wundern, wenn sie von der Wissenschaft abgelehnt werden. Wenn sich Herr G. z. B. dem Uebergang von *k* in *p*, von *g* in *b* oder *v* gegenüber ungläubig verhält, so weiss er entweder nichts von der gegenwärtig zum Gemeingut der Sprachwissenschaft gewordenen Annahme einer zweifachen Reihe der sogenannten Gutturallaute im Indogermanischen und dass das *k* und das *g* der einen Reihe in bestimmten Sprachen und Dialekten und unter bestimmten Bedingungen sich labialisiert — und in diesem Falle werde ich nicht aufhören, dies und ähnliches als eine unentschuldbare Unwissenheit zu bezeichnen für jemanden, der mit dem Anspruch auftritt seine Arbeiten als wissenschaftliche Leistungen behandelt zu sehen. Oder, falls er davon weiss, hat er die Verpflichtung sie als unmöglich und falsch zu erweisen, bevor er eine neue Theorie an ihre Stelle setzt. Das kann aber nur geschehen, indem er das ganze grosse, aus allen indogermanischen Sprachen für jene Annahme beigebrachte Material einer erneuten Prüfung unterzieht. Wer dafür einfach sagt: ich halte den Uebergang von *k* in *p* für ein Unding, daher können *quattuor* und *πέτταρες* nicht dasselbe Wort sein, der beweist nichts anderes, als dass er von wissenschaftlicher Methode wie von der Sache, um die es sich in diesem speciellen Falle handelt, nicht das geringste versteht. Wenn sich Herr G. auf das günstige Urtheil des 'verdienten Etymologen und Lexikographen Zehetmayr' beruft, so erklärt sich das nach dem Sprichwort cornix cornici —, nur weiss Zehetmayr bedeutend mehr als Herr G. und ist in Folge dessen auch bescheidener.

Zweitens einige specielle Bemerkungen:

1. Skythisches *ἄνορ. νοῦς* wird Lexil. S. 1 von Wz. *ἀν* hauchen abgeleitet. Herr Goebel lässt *ἀν* mit griechischen Buchstaben drucken, und da er Wurzeln in den Einzelsprachen annimmt, so ist meine Behauptung, er erkläre das Wort aus griechischen Mitteln, begründet. Jetzt leitet er es aus der idg. Wz. *an* ab; ich erwarte nun den Beweis, dass das Wort entweder aus der Sprache der eränisch redenden pontischen Skythen stammt

oder dass alle von den Alten Skythen genannten Völker Indogermanen waren.

2. Herr G. hat zu beweisen, dass persisch *σπάκα* entweder nichts mit altbaktrisch *çpâ* zu thun hat oder dass dies nach erânischen Lautgesetzen nicht mit altind. *çvâ* Hund identificiert werden kann und dass deren starker und schwacher Stamm *çuan-* und *çun-* sich nicht mit *κυον-* und *κυν-* decken.

3. Wörter, die Identität der Wurzel und Identität des Suffixes zeigen, sind durchaus identisch; für die beiden *πόσις* und die beiden *πῶμα* nimmt Herr G. beides an. Der Unterschied der Bedeutung kann auf der Basis einer solchen Annahme nur ein secundärer sein.

4. Wenn Herr G. auf englischem Boden *to seem* durch Antritt des 'Wurzeldeterminativs' *m* aus *to see* hervorgehen lässt, so verlegt er einen Process, der, wie ich ihm vergebens klar zu machen gesucht habe, höchstens in den allerersten Zeiten indogermanischer Sprachbildung stattgefunden haben könnte, in eine ganz junge Sprachphase, hält also *see* für eine 'Wurzel' und übersicht oder weiss nicht, dass seine Einsilbigkeit aus älterer Zweisilbigkeit hervorgegangen ist.

5. Wer von einem Suffix *-σις* spricht, rechnet das Nominativzeichen zum Suffix. Ich habe nicht gesagt, ob das aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit geschehen ist; mit der 'Deutlichkeit' darf man sich in solchen Dingen höchstens ausreden, wenn man Bücher für Quartaner schreibt.

6. *ὄπτω* steht an den von mir angeführten Stellen S. 9 und 10 ohne Sternchen.

7. Herrn G.'s neuerliche Bemerkungen über die sog. 'Ersatzdehnung' beweisen, dass er den Namen kennt, was ich nie bestritten habe, aber von ihrem Wesen keine Ahnung hat. Ich habe keine Zeit es ihm jetzt klar zu machen, es würde wol auch ohne Erfolg sein, da er meine kurze Hindeutung auf Nasale und Liquiden nicht verstanden hat. Die citierte Aeusserung von Curtius ist ungenau, kann also nichts beweisen.

8. Auch meine Bemerkungen über Wurzeldeterminative hat Herr G. nicht verstanden. Wem aus den Zeilen, die ich der Sache gewidmet habe, der Unterschied zwischen Goebels und meiner Auffassung nicht klar wird, für den würde ich auch ein zweites Mal die Sache vergeblich erörtern.

9. Es ist ein griechisches Lautgesetz, dass der ionisch-attische Uebergang von *τ* vor *ι* in *σ* durch ein vorhergehendes, sei es ursprüngliches (*ἔσ-τί*), sei es secundäres (*πύσ-τις* aus **πύθ-τι-ς*) *σ* aufgehalten wird. Daher sind *ζέσις ἀμφίεσις* und die andern von Goebel angeführten späten Wörter (deren Herkommen von *σ*-Wurzeln übrigens zum Theil mehr als problematisch ist, wie bei *σβέσις ἄρκεσις σκέδασις*) Analogiebildungen einer Zeit, wo die Mehrzahl solcher Wörter bereits den Ausgang *-σι-ς* zeigte; ebenso schon hom. *ἔκλησις*, wenn es wirklich zu *λανθάνω* gehört. Uebrigens könnte meinetwegen auch *ἄσις* von Herrn G.'s Wurzel *ἀσ* eine solche sein, obwol ein von ihm vermisstes Pendant zu dem von mir geforderten **ἄστις* z. B. in *γράστις* Futter vorliegt. Ich fürchte übrigens, dass auch der Begriff 'Analogiebildung', mit dem gerade die jüngste Sprachwissenschaft so viel operiert, Herrn G. nicht geläufig ist; ich kann ihn aber aus Mangel an Zeit und Raum hier darüber nicht aufklären, sondern muss ihn auf andere Quellen verweisen, z. B. auf Paul in den 'Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache' IV 320 ff. oder auf die Einleitung zu Osthoff's und Brugmann's 'Morphologischen Untersuchungen' I S. XIII. Wenn Herr G. statt Zehetmayr in der vorstehenden 'Erwiderung' Zehetmeyer schreibt, so thut er dies wahrscheinlich unter dem Einfluss meines von ihm so häufig genannten Namens und vollzieht damit auch eine Analogiebildung.

10. *ἀρίσπης* wird von Moriz Schmidt für verschrieben aus *ἀρτιεπής* gehalten. Da *ἔσπετε* nur von *ἔσπον* = **σέ-σπ-ον* kommen kann, so

wird *σπέτε*, wenn es wirklich existiert hat, von **ἔ-σπ-ον* (*ἐ* Augment) gebildet sein.

11. Herrn G.'s kritische Bemerkung über meine Uebersetzung von *διαχιδής* ist richtig, trotzdem ist meine Auffassung die allein wahre, und hätte ich 'zweigespalten', d. i. in zwei Theile gespalten, sagen sollen. Es kommt aber nur auf das numerale *δι-* an.

12. Mit meiner Vergleichung zwischen Herrn Goebel und dem Verfasser der Genesis hatte ich nicht die Absicht ersterem ein Compliment zu machen. Wenn er aber in Bezug auf biblische Complimente so genügsam ist, so nimmt er es vielleicht als solches auf, wenn ich Psalm 4, 4 auf ihn anwende. Das Citat ist wenigstens nicht aus der 'Gartenlaube'.

Graz. Gustav Meyer.

Am Wiener Lehrer-Paedagogium ist vom Schuljahre 1879/80 an eine Lehrstelle für Naturgeschichte mit 6, und eine Lehrstelle für Mathematik mit 8 wöchentlichen Unterrichtsstunden gegen eine jährliche Remuneration von je einhundert Gulden ö. W. für jede wochentliche Unterrichtsstunde zu besetzen.

Gesuche sind bis längstens 15. März d. J. beim Wiener Magistrate zu überreichen. Näheres im Amtsblatte der Wiener Zeitung.

Wien, am 29. Jänner 1879.

Corrigenda zu Band XXIX Heft 12.

Man bittet zu lesen: S. 940, Z. 18 „*inrītas* und *inrītas*“ statt „*invītas* und *invītas*.“ Der Kobold der Kakoepie, welcher im dem Aufsatz bekämpft wurde, hat sich auf artige Weise durch die Hand des Setzers gerächt und wollte, wie es scheint den prosodischen Ansatz in der 'Orthoepie' S. 65 Z. 10 bestätigen. — S. 946 Z. 1 v. u.: st. „609 ff.“ zu lesen „609 ff.; 'endlich Förster Rh. Mus. 1878 S. 639 ff.“ — S. 948 Z. 23 st. „*ne, póne*“ zu lesen „*ne,* über *póne*.“ — Ebend. Z. 31 st. *Marcellus Marcĕllus*, st. *cancelli cancĕlli*. W. H.

Im ersten Hefte lese man S. 2 Z. v. u. XIX, 14, 8 st. XIX. 448, S. 3 Z. 2 v. o. 7, 11 st. 8, 11, Z. 16 v. u. 305 st. 205, S. 8 Z. 17 v. o. Aukil st. Aukil, Z. 11 v. u. U̇rina st. Urina, S. 9 Z. 16 v. o. nur V st. V nur, Z. 9. v. u. lange, S. 10 Z. 26 v. o. VV st. UU, Z. 3 v. u. wurde der wichtigste Grund widerlegt, welchen, S. 11 Z. 18 v. u. fortūna st. fortuna, Z. 11 v. u. (wie in noundinae), S. 14 Z. 8 v. o. Bundesgenossenkrieges ein OU-Diphthong, Z. 15 v. o. Grundz. d. gr. Etym. 4. Aufl. S. 287 f., S. 65 Z. 1 v. u. Joseph st. Johann, S. 74 Z. 6 v. u. Gråbergs st. Grabergs.

Diesem Hefte ist ein offenes Sendschreiben des Herrn Dr. Böttger an Herrn Prof. Dr. Wilhelm Tomaschek (nicht 'Tomatschek'), die vom letzteren verfasste Anzeige des Böttger'schen Buches 'Wohnsitze der Deutschen' in dieser Zeitschrift 1878, S. 862 ff. betreffend, beigebunden. Eine Erwiderung unseres geschätzten Herrn Mitarbeiters wird im folgenden Hefte erscheinen. Die Red.

Die siebente Nummer von Edlinger's Literaturblatt enthält: Zum Centenarium des Nathan. Aus dem Leben des vorletzten Grafen von Purgstall (Fortsetzung). Distichen — Pfeile. Inhumane Xenie eines Humanisten. Rundschau. Notizen. Bibliographie. Mittheilungen aus dem Vereine der Literaturfreunde in Wien.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu den attischen Rednern.

I.

Die Frage in Betreff der Echtheit der unter Gorgias' Namen erhaltenen Declamationen scheint sich noch immer nicht endgiltig klären zu wollen. Derjenige, der sich zuletzt mit ihnen eingehender beschäftigt hat, Friedrich Blass, ist im ersten Bande seiner „Attischen Beredsamkeit" zu keinem festen Urtheil gelangt, war aber eher geneigt, sie für spätere Fälschungen zu erklären (S. 72). Später hat er seine Ansicht geändert. Im zweiten Bande seines Werkes S. 222 tritt er nämlich entschieden für die Echtheit der gorgianischen Helena ein, indem er seine Argumente und Beweise hauptsächlich aus der isokrateischen Helena hernimmt. Er billigt mit vollem Recht die von Anderen ausgesprochene Ansicht, dass die Helena des Isokrates gegen das unter Gorgias' Namen erhaltene Schriftchen gerichtet sei. Isokrates behauptet nämlich, dass sein Vorgänger auf diesem Gebiete keine Lobrede, sondern eine Vertheidigung verfasst habe und in der That ist jene dem Gorgias zugeschriebene Helena eine Apologie. Isokrates äussert ferner die Absicht, alles auslassen zu wollen, was Andere über dieses Thema bereits vorgebracht hätten; und wirklich ist der Inhalt der isokrateischen Helena und jener anderen durchaus verschieden. Daraus aber, dass Isokrates den älteren Schriftsteller mit grosser Nachsicht und Milde behandelt, schliesst Blass, dass er nur den Gorgias dabei gemeint haben kann, gegen welchen schonend zu verfahren es dem Isokrates wol ansteht, während es einem anderen Schriftsteller gegenüber nicht so verständlich sein würde. Er wiederholt dieses Urtheil Bd. II, 314 A. 1 und erstreckt es auf den Palamedes, ohne weitere Gründe anzuführen. In beiden Declamationen erscheint nach seiner Ansicht Gorgias' Charakter durchaus gewahrt, während entscheidende Indicien der Unechtheit gänzlich mangeln.

Ich bin auf einem anderen Wege zu demselben Resultate gelangt. Bekanntlich gehörte Alcidamas zu den Schülern und Nach-

ahmern des Gorgias. Es sind nun zwei Schriftchen vorhanden, die einem Rhetor dieses Namens zugeschrieben werden; uns interessiert hier allein das eine, welches gegen die Sophisten oder diejenigen, die ihre Reden niederschreiben und nicht aus dem Stegreif vortragen, gerichtet ist. Spengel hat bereits *Συν. τεχνῶν* p. 174 richtig erkannt, dass eine Abhandlung des Inhalts nur zur Zeit des Isokrates entstehen konnte und gegen diesen ohne Zweifel gerichtet ist. Dann hat Vahlen in seiner Abhandlung „der Rhetor Alcidamas" die Sache aufgenommen und hauptsächlich durch sprachliche Beobachtungen erwiesen, dass kein anderer Alcidamas, als eben jener Schüler des Gorgias, Verfasser des erwähnten Schriftchens gewesen ist. Wir besitzen also in dem erwähnten Tractat ein authentisches Werk der gorgianischen Schule.

Die Abhandlung des Alcidamas hat nun in sprachlicher Hinsicht manche Einzelheiten mit den Declamationen des Gorgias gemein. Zuerst mache ich aufmerksam auf das Adiectivum *εὔπορος*, welches bei Alcidamas dreimal §. 19, 24, 34 in der Bedeutung: leicht, gewandt wiederkehrt; die entsprechenden Substantiva finden wir §. 3 (*εὐπορία*), §. 26 (*εὐπόρημα*), das Adverbium *εὐπόρως* §. 6 und in Verbindung mit *ἔχω* §. 13. Dasselbe Adiectivum kommt nämlich auch zweimal vor im gorgianischen Palamedes §. 30 und 35 [1]), das Adverbium *εὐπόρως* in Verbindung mit *ἔχειν* tritt uns entgegen in der Helena §. 11.

Alcidamas gebraucht ferner in seiner Abhandlung viermal das Verbum *παραδιδόναι* in der Bedeutung: verschaffen, bewirken, in Verbindung mit verschiedenen Substantivis. So lesen wir: §. 26 *τοῖς ἀγωνιζομένοις τὴν ἐπικουρίαν παραδίδωσι.* §. 27 *χρῆσιν.. τῷ τῶν ἀνθρώπων βίῳ παραδίδωσι.* §. 28 *ὠφέλειαν τοῖς κεκτημένοις παραδίδωσιν.* §. 33 *ὠφέλειαν . . παραδιδόασιν.* In ganz ähnlicher und ungewöhnlicher Weise wird nun das Verbum auch gebraucht in der Helena §. 18: *τὸ τῆς Ἑλένης ὄμμα ἡσθὲν προθυμίαν καὶ ἅμιλλαν ἔρωτος τῇ ψυχῇ παρέδωκε.*

Endlich möchte ich eine gewisse Aehnlichkeit in der folgenden Redensart zwischen Alcidamas' Abhandlung und der Declamation Palamedes hervorheben: *περὶ σοφ.* §. 5 lesen wir: *τὰ δὲ ταπεινὰ καὶ φαῦλα ῥᾳδίαν ἔχει τὴν κτῆσιν*, Palam. §. 18: *ἀγαθῶν μὲν οὖν κτῆσιν οὐδεμίαν εἶχεν ἡ πρᾶξις.* Freilich ist die Redensart im ersten Fall reflexiv, im zweiten transitiv gebraucht.

Jedenfalls scheinen diese Beobachtungen auf irgend ein näheres Verhältnis zwischen dem Verfasser der Declamationen und Alcidamas hinzudeuten. Man könnte nun sagen, der erstere sei ein Nachahmer, der zweite Schüler des Gorgias gewesen und dadurch erkläre sich die Uebereinstimmung. Jedenfalls wäre dabei die Annahme, dass der Nachahmer ein viel später lebender Fälscher

[1]) Ausserdem finden wir dort dreimal das von derselben Wurzel gebildete Adiectivum *πόριμος* §. 4, 25, 30.

gewesen sei (wie z. B. noch Perrot behauptet L'éloquence politique p. 84: quelque rhéteur de l'époque romaine) ganz unberechtigt. Denn wie hätte ein solcher dergleichen Einzelheiten seinem Vorbild absehen sollen, wie die oben erwähnten es sind. Meiner Ansicht nach ist es allein möglich anzunehmen, dass Gorgias selbst oder einer seiner Zuhörer jene Declamationen verfasst habe. Und wenn keine Indicien gegen die Autorschaft des Gorgias sprechen, wüsste ich nicht, warum wir an der alten Ueberlieferung rütteln sollten. Falls wir diese aufrecht erhalten, werden wir jene Uebereinstimmungen in ganz einfacher und natürlicher Weise erklären können.

Die hier in Betracht gezogenen Schriften des Gorgias und Alcidamas werfen in vielfacher Hinsicht ein treffliches Licht auf die sonstige Thätigkeit des Leontiners. Wenn Cicero Brut. 46 uns berichtet, Gorgias habe Lob- und Tadelreden auf einzelne Gegenstände verfasst, so brauchen wir nur die „Helena" einzusehen, um uns von der Beschaffenheit dieser Gemeinplätze eine Ansicht bilden zu können. Die dort §. 8 sqq. enthaltene Lobrede auf den *λόγος*, den in ähnlicher Weise Isokrates im Nicocles §. 5 sqq. gepriesen hat, ist höchst wahrscheinlich entweder aus jener Sammlung hergenommen und hier von Gorgias eingeschaltet worden oder sie war wenigstens den anderen Stücken der Art sehr ähnlich.

Und wenn uns andererseits Dionysius De comp. v. c. XII meldet, dass Gorgias zuerst über den *καιρός* geschrieben habe, so weiss ich nicht, wie Blass dabei (l. c. I p. 53) an eine Lobrede auf den Dämon *καιρός* denken konnte; die Worte des Dionysius beweisen ja deutlich genug, dass es sich um die Lösung des rhetorischen Problems handelt, nämlich darum, wie der Redner stets der augenblicklichen Lage seine Rede anpassen solle.

Dies bildet aber auch den Hauptinhalt der Alcidamantischen Schrift „über die Sophisten" und wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, dass der Schüler die Lehren seines Meisters darin wiedergegeben hat. Alcidamas kommt in dem Schriftchen immer wieder auf den *καιρός* zurück § 3, 9, 10, 22, 31, 33, 34; seiner Ansicht nach sind die Improvisatoren den Rednern, welche ihre Reden ausarbeiten, eben deshalb überlegen, dass jene stets angemessen (*εὐκαίρως*) zu sprechen verstehen. Und die Begründung dieses Anspruches der Improvisatoren soll eben das Schriftchen liefern.

II.

Antiphon gilt mit Recht als der würdigste Vertreter der strengen und erhabenen Redeweise. Diese war ihm so sehr eigen, dass es ihm recht schwer wurde einen einfacheren Ton anzuschlagen selbst wenn es die Lage gebot. Wo es galt, in den praktischen, gerichtlichen Reden das Ethos eines schlichten Mannes zu wahren, wusste er eigentlich nicht diese Kunst zu handhaben. So wird uns zwar in der Rede „über den Mord des Herodes" ausdrücklich §. 1, 2, 3 versichert, dass der Sprecher ein einfacher Mann sei, dem die

Rhetorik und ihre Kunstgriffe fremd seien, aber dieser Charakte der Schlichtheit wird in der Rede nicht eingehalten. Wo es de Redner offenbar erstrebt, wie in der Erzählung §. 20 sqq., sin seine Mittel sehr naiv und äusserlich und er erreicht bei Weite nicht die Meisterschaft, welche Lysias in dieser Hinsicht entfalte hat. Antiphon will nämlich hauptsächlich dadurch seiner Aus einandersetzung das Gepräge der Schlichtheit verleihen, dass e dieselben Wörter, besonders *πλοῦς* und *πλεῖν* fortwährend wieder holt. *Ἐγὼ δὲ*, lesen wir im Eingang, *τὸν μὲν πλοῦν ἐποιησάμη* ..... *ἐν τῷ πλοίῳ πλέων ᾧ Ἡρώδης ... ἐπλέομεν δὲ ε τὴν Αἶνον....συνέπλει δὲ τά τε ἀνδράποδα*. Cf. §. 24 und 29 Ausserdem soll manchmal die lose und nachlässige Anfügung de Sätze diesen Eindruck der Einfachheit hervorbringen. Am be zeichnendsten in dieser Hinsicht ist die Stelle §. 23—24, wo vie Sätze durch ein einfaches *καί* locker angereiht werden. Solch Aeusserlichkeiten sind offenbar absichtlich. Nur so weit aber rei chen auch die Concessionen, die Antiphon dem Sprecher der Red gemacht hat; denn im Ausdruck verspürt man sonst wenig von der Tone der gewöhnlichen Rede.

Am freiesten entwickelt Antiphon die ihm eigenthümlich Beredsamkeit, wo er durch keine Rücksichten der Art gebunde war, in seinen für ein gewähltes Publicum, seine Schüler bestimm ten Tetralogien. Diese sind daher das vollkommenste Muster de herben und erhabenen Stiles. Andererseits aber erlaubt sich Anti phon in diesen für den Bereich der Schule bestimmten Schrifte auch manche Redensarten, die er in den öffentlichen Reden wo vermieden haben würde. Hierher gehört vor Allem die Stelle in de zweiten Tetralogie, wo der Ankläger gegen den Vertheidiger auf gebracht, dass dieser die ganze Schuld der Unvorsichtigkeit den getödteten Knaben zugeschrieben hat, behauptet *B, γ*, 5: *εἰς τοῦτ γὰρ τόλμης καὶ ἀναιδείας ἥκει, ὥστε τὸν μὲν βαλόντα κα ἀκοντίσαντα οὔτε τρῶσαι οὔτε ἀποκτεῖναί φησι, τὸν δὲ οὔτ ψαύσαντα τοῦ ἀκοντίου οὔτε ἐπινοήσαντα ἀκοντίσαι, ἁπάσης μὲν γῆς ἁμαρτόντα, πάντων δὲ σωμάτων, διὰ τῶ ἑαυτοῖ πλευρῶν διαπῆξαι τὸ ἀκόντιον λέγει*. Das Gepräge de alltäglichen Sprache trägt auch die Redensart, die wir in de dritten Tetralogie *Γ β* 3 lesen: *ἐγὼ δὲ καὶ δεύτερον καὶ τρίτο οὐκ ἀποκτεῖναί φημι* und schliesslich das in derselben Tetralogi *Γ γ* 3 Gesagte: *εἰ δὲ ταῖς χερσὶν ἀπέκτεινε καὶ οὐ σιδήρῳ ὅσον αἱ χεῖρες οἰκειότεραι τοῦ σιδήρου τούτῳ εἰσί, τοσούτῳ μᾶλλον φονεύς ἐστιν*. Denn dergleichen kräftige und hyper bolische Ausdrücke sind der alltäglichen Sprache vor Allem eigen thümlich.

Dass der erhabene Ton des antiphontischen Stils auf de Bevorzugung der nominalen Ausdrücke beruht (*ὀνομαστικὴ λέξις* ist längst bemerkt worden. Aber die Ausdehnung dieses Gebrauchs bei Antiphon ist bis jetzt nicht genügend festgestellt worden. Vo

Allem will ich hier auf die grosse Rolle, welche die Participia in seiner Sprache spielen, aufmerksam machen. Statt einer gewöhnlichen Form des Verbum finitum setzt er oft das substantivierte Participium mit dem Verbum *εἶναι*. So lesen wir z. B. *A α* 9: *τὰ μὲν βιασ΄μενα ταῦτά ἐστιν ἀσεβῆσαι αὐτόν*; 1, 11 *εἰμὶ ὁ θέλων*; 5, 30 *οὗτος ἦν ὁ πεισθεὶς ὑπὸ τούτων καὶ καταψευσάμενος ἐμοῦ*; 6, 26 *αὐτοὶ ἦσαν οἱ οὐκ ἐθέλοντες*; 6, 34 *τίνες ἦσαν οἱ πείσαντες*.

Diese Ausdrucksweise ist nicht sehr selten in der griechischen Prosa, kommt aber bei Antiphon besonders häufig vor. Seltener und dem Antiphon besonders eigenthümlich sind die Fälle, wo das verbum finitum in ein adiectivisches Participium mit dem Hilfszeitwort *εἶναι* aufgelöst wird. So finden wir *A β* 2 *ἀρκοῦν μοί ἐστιν*; *A δ* 10 *ἀπολογία .. ἀρκοῦσά ἐστιν*; *A γ* 2 *αἰσχύνη ἀρκοῦσα ἦν*; *Γ γ* 6 *ἀρκοῦν αὐτῷ ἐστιν*; *B δ* 5 *τὸ μειράκιον.. ἐστὶ τοῦ σκοποῦ ἁμαρτόν*; 5, 88 und 6, 6 *διαφέροντά ἐστιν*.

Aus derselben Hinneigung zum nominalen Ausdruck ist bei Antiphon der sehr ausgedehnte Gebrauch der Adiectiva mit dem ergänzenden Object im Infinitiv zu erklären. So finden wir bei ihm *A β* 2 *ἀδύνατοι εὑρεῖν εἰσιν*, *δίκαιος* ebenso construiert z. B. *B β* 10 und 11, *ἄξιος* oft z. B. *Γ γ* 1, *ἱκανός A γ* 3, *χαλεπός A α* 1 cf. *A β* 3, *αἴτιος* z. B. 5, 23.[1]).

Dieselben Verbindungen und Redensarten kehren bei diesem Redner immer wieder zurück. Man empfindet sofort dass seine Schriften uns den griechischen Stil in der ersten Phase seiner Entwickelung darstellen. Um ein Beispiel anzuführen, kommt das Verbum *καθίστημι* in seinen Reden mehr als 40mal in verschiedenen Verbindungen vor. In dieser Zahl sind die sieben Beispiele aus der ersten Rede mitbegriffen. Ihr letzter Herausgeber Blass ist zwar (p. XXXII) geneigt sie dem Redner abzusprechen. Mich aber haben die Argumente derjenigen, welche sie verdächtigen,[2]) nicht überzeugt. Denn viele sprachliche Eigenthümlichkeiten theilt diese Rede mit den anderen desselben Schriftstellers. Es tritt uns hier entgegen dieselbe Vorliebe für Verbalsubstantive, die auch die anderen Reden kennzeichnet. Vgl. §. 2 *τιμωρούς ... βοηθοὺς γενέσθαι* cf. §. 3, 4, 21, 22, und 18 *δόσις γεγένηται* (wie 5, 22 ἡ *μετέκβασις ἐγένετο*). Wir finden ferner §. 4 *καταφυγὴν ποιεῖσθαι*, was ganz antiphontisch ist und verglichen werden kann mit *A α* 2 *φυλακὴν ποιεῖσθαι*, 5, 92 *βουλὴν ποιεῖσθαι* 6, 7 *δίωξιν ποιεῖσθαι*.

Aber diese Argumente könnte man als nicht stichhaltig ansehen, da solche Ausdrücke so sehr in die Augen fallen, dass ein geschickter Fälscher sie wol nachgeahmt haben konnte. Dem gegen-

---

[1]) Dazu gesellt sich das persönlich gebrauchte *φανερός* z. B. *B β* 5 5, 23.

[2]) Aufgezählt bei Blass Att. Bereds. 1, 181.

über kann nur manches angeführt werden, was den Ausdruck dieser Rede sicherer als antiphontisch kennzeichnet. Dazu gehört schon der ausgedehnte Gebrauch des Zeitwortes *καθίστημι*. Ferner hebe ich hervor den Ausdruck *ἐγχωρεῖ* §. 7 in der Bedeutung: es ist möglich, es geht an. Diese Redensart ist zwar nicht sehr selten, wir finden sie ebenso gebraucht bei Lysias 24, 15 und 18, bei Demosthenes 4, 41. 55, 21, u. s., aber es ist doch nicht ohne Bedeutung, dass sie sich in den spärlichen Resten der antiphontischen Beredsamkeit noch dreimal wiederfindet 5, 19. 5, 29. 5, 90. [1])

Krakau. Dr. von Morawski.

Zu den Scholien der Odyssee.

Zu γ 49 schreibt Dindorf: *ὁμηλικίην*[2]) *δ' ἐμοὶ αὐτῷ*] *ὅτι ὁ Τηλέμαχος δαιμονίως καὶ τὸν νέον ἐθεράπευσε τῇ τῆς ἡλικίας ὁμοιότητι, ἐπιδεικνὺς ὡς οὐδ' αὐτὸς ἐσκυθρώπασεν ἐπὶ τῇ πρεσβυτέρου προτιμήσει*. M. Q. Dieses hauptsächlich auf Grund von M (vgl. Dind. S. 123 Note 15) veröffentlichte Scholion ist verderbt, weil es zu den betreffenden Worten der Odyssee (γ 36 ff.) im offenbaren Widerspruche steht. Der Fehler entstand in einigen Handschriften, wie in M, H (vgl. Dindorf praef. XLVIII) und T (vgl. Dind. append. 744) dadurch, dass zwei ursprünglich selbständige Bemerkungen in eine einzige zusammenflossen. Die richtige Fassung gaben aber schon Mai und Buttmann aus Q, nämlich *Τηλέμαχος. δαιμονίως — προτιμήσει*. Die erste Bemerkung enthält zu den Worten *ὁμηλικίῃ δ' ἐμοὶ αὐτῷ* (γ 49) das erklärende Subject: *Τηλέμαχος* in Q, H, [*ὅτι*] *ὁ Τηλέμαχος* in M, oder am ausführlichsten in T: *ὁμηλικία μού ἐστιν ὁ Τηλέμαχος*. Vgl. Eust. p. 1456, 29 ff.: *Σημείωσαι δὲ καὶ ὡς εἰ καὶ λυπεῖν ἴσως εἶχε τὸν βασιλικὸν παῖδα Τηλέμαχον τὸ προτιμηθῆναι τὸν Μέντορα, ὅμως παραμυθεῖται τὸ πρᾶγμα ὁ δεξιωσάμενος Νεστορίδης ἐν τῷ ἀλλὰ νεώτερός ἐστιν ὁ Τηλέμαχος δηλαδή, ὁμηλικίῃ δ' ἐμοὶ αὐτῷ*. Was *ὅτι* (vor *ὁ Τηλέμαχος*) in M anbelangt, so dürfte es, wofern nicht einfach eine Verschreibung aus *ἤτοι* (per comp.) vorliegt, mit Polak[3]) unter die Fälle einzureihen sein, die Lehrs (Arist.² S. 14 Note **) für „ex more omnium veterum scholiastarum initio notarum positum“ erklärt. Die zweite selbständige Bemerkung lautet aber: *δαιμονίως — προτιμήσει*. D (vgl. Dind. praef. XLVIII), H, M, Q, T und der Krakauer Codex.[4]) Ueber die

[1]) *ἐγχωρεῖν* in einer anderen Bedeutung von der Zeit gebraucht finden wir bei Antiphon 6, 38. 6, 45. Cf. Dem. 44, 45.

[2]) *ὁμηλικίην* Druckfehler bei Buttmann und Dindorf statt *ὁμηλικίῃ*.

[3]) H. J. Polak, Observationes ad Scholia in Homeri Odysseam, Lugduni-Batavorum, 1869, S. 7 f. Polak hält übrigens an der Dindorfschen Fassung fest, nur dass er *καὶ* vor *τὸν νέον* in Frage stellt, das natürlich alsdann keinen richtigen Sinn giebt.

[4]) Vgl. ÖGZ. 1877, S. 83 ff.

mit *δαιμονίως* beginnenden Scholien vgl. Dind. Index, S. 814 unter *δαιμονίως*.

Zu γ 267 Dind. S. 143, 21 ff.: ...*ἦν δὲ καὶ αὐτὸς μαθητὴς Περιμήδους Ἀργείου, ὃς ἐδίδαξεν αὐτόν τε τὸν Μυκηναῖον Αὐτομήδην, καὶ Λικύμνιον τὸν Βουπράσιον καὶ Σίνιν, καὶ τὸν Δωριέα, καὶ Φαρίδαν τὸν Λάκωνα, καὶ Πρόβολον τὸν Σπαρτιάτην*. E. H. M. Q. R. *καὶ* vor *τὸν Δωριέα* ist auf Grund des Krakauer Codex zu streichen, wodurch (das ohnehin unsichere) *Σίνιν* analog den anderen hier angeführten Namen eine ethnographische Bestimmung erhält.

Zu ξ 65 Dind. S. 582, 17: *ἀναστρεπτέον τὴν ἐπί*. H. Da diese Bemerkung zu den Worten des Textes *ϑεὸς δ' ἐπὶ ἔργον ἀέξῃ* (ξ 65) nicht passen will, so conjicierte La Roche (Od. 1867, A. C. ξ 65) das Gegentheil davon: [*οὐκ*] *ἀναστρεπτέον τὴν ἐπί* Schol. H Vind. 133. Allein das einzig Richtige bietet der Krakauer Codex, nämlich die Interlinearbemerkung *ἀνέστραπται ἡ ἐπί* über *ᾧ ἐπὶ μίμνω* (so der Krak. Codex im Text) des nächstfolgenden Verses ξ 66. Vgl. La Roche Od. 1867, V. L. zu ξ 66.

Zu σ 406 Dind. S. 668, 29: *καὶ οὐκέτι ἐν ἡσυχίᾳ φέρετε τὴν τρυφὴν, ἀλλ' ἀταξίαν ἐξάγεσϑε*. H. Vor *ἀταξίαν* ist *εἰς* einzufügen. Vgl. die nächste Bemerkung bei Dind. S. 669, 3 f.: *παρασκευάζει (ἡ τρυφὴ) ὑμᾶς ἐξάγεσϑαι εἰς ἀταξίας*.

Krakau. M. Iskrzycki.

Zu Quintilian's Institut. orator.

Wir lesen lib. XI, c. 3 §. 168: Tales sunt illae inclinationes vocis, quas inuicem Demosthenes atque Aeschines exprobrant, non ideo improbandae. cum enim uterque alteri obiciat, palam est utrumque fecisse; nam neque ille per Marathonis et Platearum et Salaminis propugnatores recto sono iurauit nec ille Thebas sermone defleuit. Die Gegenüberstellung der Worte recto sono und sermone erfordert, dass sermone von einem entsprechenden Adiective begleitet sei. Ich schreibe daher: *asso* sermone. Der Ausfall von asso erklärt sich leicht in Hinblick auf die Schlusssilbe *as* in Thebas und die Anfangssilbe *se* in sermone [1]).

Quintilian sagt ibid. lib. II, c. 14 fin. und c. 15, §. 1: nunc quae de prima parte tractanda sunt ordiar. Ante omnia quid sit rhetorica. quae finitur quidem uarie, sed quaestionem habet duplicem. Ich vermuthete...quid sit rhetorica *quaeritur*. Finitur quidem etc. Halm will sit mit Spalding vom vorhergehenden ordiar abhängig sein lassen. Ich mag dem Quintilian eine so unschöne Stilisierung seines Gedankens nicht aufbürden. In den Endsilben, deren Veränderungen, Abfällen, Erweiterungen ist von den Abschreibern so viel gesündigt

---

[1]) Vergleiche den Ausfall von c͠a = causa nach cumulandae in Halm's Rhetor. latin. min. c. 33 p. 474.

worden, dass ihnen in diesem Stücke nicht viel zu trauen ist. Aus den unzähligen Beispielen, die mir zu Gebote stehen, will ich eines hier beibringen aus der der kritischen Hilfe noch gar sehr bedürftigen consolat. philos. des Boethius. libr. V, c. 6 §. 104 p. 143 ed. Peiper lesen wir: sed haec condicio minime secum illam simplicem trahit. Boethius stellt die Behauptung auf, dass es zwei Arten von Nothwendigkeiten gebe, eine necessitas simplex und eine necessitas condicionis. Ich lese daher: Sed haec (sc. necessitas) *condicionis* etc.

Zu Halm's Rhetores latini minores.

Halm hat sich grosse Verdienste um die kritische Gestaltung des Textes dieser Schriftsteller erworben, deren Text auch jetzt noch vielfach im Argen liegt.

Wir lesen cap. 15 p. 461 von einem Manne, der zwei Verwandten Lesius und Milesius hatte, und in dessen Testamente es geheissen haben soll: HERESESTOMILESI und es wird bemerkt, dass Jeder die testamentarische Verfügung auf sich bezogen habe, indem sein Name darin zu finden sei. Der Testierende kann aber unmöglich so geschrieben haben, wie der Text jetzt lautet. Er hat ohne Zweifel geschrieben: HERESESTO *MILESIUS*, was entweder = mi = mihi und Lesius ist, oder als ein Wort gelesen Milesius.

C. 17 p. 462: Iam nunc decursis constitutionibus controuersias (controuersis B[1]) deliberatiui ac demonstratiui generis uideamus. Ich denke, es sollte *controversiarum* dastehen und nach generis das auch sonst öfter ausgefallene *rationem* oder *statum* eingeschoben werden. Gleich darauf wäre crebro ad muros exercitu *confugiente* anstatt fugiente das Gewöhnlichere.

C. 21 p. 466: si pedes, si brachia tueri debemus, utique oculos diligenter asseruare. Ich schreibe tueri debemus, *debemus* utique. Das eine debemus fiel leicht aus.

C. 33 p. 474: Mammam ipsam amo quasi meam animam. BDER haben ama; ich schreibe daher: *amabam* und mache so den Mytacismus vollständiger.

C. 44 p, 485 gefällt mir das partes orationes excurram nicht besonders; percurram, decurram wäre gewöhnlicher, excutiam liegt näher. Allein diese Spätlinge erlauben sich viel.

C. 47 p. 485 ist mit Grotius zu lesen simplex est luxuriaris; ausgefallen mag etwa sein nach diesen Worten: *coniuncta uero illa est.*

Nolte.

Eine syntaktische Kleinigkeit.

Athenae omnium doctrinarum inventrices fuerunt ist ein in dieser oder ähnlicher Form fast in allen Grammatiken und Uebungsbüchern wiederkehrender, allgemein bekannter Satz, der als Beispiel

für die Congruenz des Prädicatssubstantiv mit dem Subjecte oder, was auf dasselbe hinauskommt, der Apposition mit ihrem Beziehungsworte angeführt zu werden pflegt. Dass das Prädicatssubstantiv mit seinem Subjecte ausser dem Casus, in so weit es möglich ist, auch im Genus übereinstimmen müsse, ist eine bekannte Sache und betrifft die sog. substantiva communia und mobilia. Die weitere Lehre aber, wie man sie in den meisten der jetzt im Gebrauche stehenden Grammatiken liest, dass nämlich das Prädicatssubstantiv ausserdem auch noch im Numerus mit dem Subjecte übereinstimmen müsse, wenn es ein Personalsubstantiv sei (Krebs Anleit. §. 70; Kühner ausführl. Gramm. II §. 4, 1; Meiring §. 422 Anm. 1), oder in anderer Fassung: wenn es ein substantivum mobile sei (Schultz §. 241, Anm. 1; Moiszisstzig §. 349; Schmidt §. 165), oder mit Verbindung beider Bestimmungen: wenn es ein Personalsubstantiv und zwar ein substantivum mobile sei (Krüger §. 291, 2, a; Ellendt-Seyffert §. 132 b)[1]), trifft zwar in allen aus der Literatur bekannten Fällen zu, kann aber dennoch nicht als begründet angesehen werden, ja ist wol ohne Zweifel unrichtig, in so ferne sie sich auch auf Fälle erstreckt, wie sie durch das oben angeführte Beispiel angedeutet sind. Dass nämlich das Prädicatssubstantiv, wenn es ein Personalsubstantiv oder ein Substantivum mobile oder beides zugleich ist, im Plural steht, wenn das Subject im Plural ist und eine Mehrheit bezeichnet, ist eine natürliche Sache: es steht nämlich dann das Prädicatssubstantiv aus demselben Grunde im Plural wie das Subject, weil eben damit eine Mehrheit bezeichnet werden muss. Wenn es z. B. bei Cic. de nat. d. II 5, 14 heisst *stellae nuper magnarum fuerunt calamitatum praenuntiae*, so steht *praenuntiae* nicht im Plural, weil es der grammatischen Form von *stellae* folgen muss, sondern es steht im Plural aus demselben Grunde wie *stellae*, weil an eine Mehrzahl von Vorboten gedacht wird, wie bei *stellae* an eine Mehrzahl von Sternen. Bisher könnte dies als Wortklauberei und als ein Streit de lana caprina erscheinen; allein die Sache nimmt sogleich eine concrete Gestalt an, sobald wir uns ein Plurale tantum als Subject denken. Und so kommen wir denn wieder auf unser Beispiel *Athenae omnium doctrinarum inventrices fuerunt* zurück. Nach der oben angeführten Lehre der lateinischen Grammatiken müsste man folgerichtig auch sagen: *Athenae communis Graeciae libertatis custodes fuerunt* oder wenigstens mit einem Substantivum mobile: *Athenae omnium doctrinarum magistrae fuerunt, Athenae Graecarum urbium reginae fuerunt.* Ich kenne keinen Grammatiker, der so einen Satz sich zu bilden erlaubt hätte; aus der Literatur ist keiner bekannt und obwol auch das Gegentheil nämlich der Singular: *Athenae custos, magistra, regina fuit* sich nicht nach-

[1]) Andere drücken sich nur ganz unbestimmt und allgemein aus: das Prädicatssubstantiv müsse mit seinem Subjecte auch im Genus und Numerus übereinstimmen, „wenn es die Form gestattet“ (Ramshorn §. 91 A II), „so weit als möglich“ (Gossrau §. 236, 1), „wenn es geht“ (Lattmann-Müller §. 67).

weisen lässt, so kann man doch nicht zweifeln, dass dies viel mehr dem Geiste der Sprache entspricht als jenes. Wie steht es nun aber mit dem Satze: *Athenae omnium doctrinarum inventrices fuerunt*, der einzig und allein als Beleg für die Uebereinstimmung des Prädicatssubstantiv im Numerus mit einem Plurale tantum angeführt wird? Dieser Satz mit allen den verschiedenen Formen, in denen er in den Lehrbüchern bei der Lehre vom Prädicate und von der Apposition erscheint, hat seine Quelle in einer Stelle bei Cicero de orat. I 4, 13 *atque ut omittam Graeciam, quae semper eloquentiae princeps esse voluit, atque illas omnium doctrinarum inventrices Athenas, in quibus summa dicendi vis et inventa est et perfecta: in hac ipsa civitate profecto nulla umquam vehementius quam eloquentiae studia viguerunt.* Die Erinnerung an *litterae victrices* (Cic. ad Att. V 21, 2) und *victricia arma* (Verg. Aen. III 54) genügt, um zu erkennen, dass an jener Stelle *inventrices* und *Athenas* nicht in dem Verhältnisse der Apposition zu einander stehen, wie es bei der Benützung dieser Stelle von den Grammatikern immer vorausgesetzt wird, sondern dass *inventrices* einfaches Adjectiv zu *Athenas* sei. Denn dass die Wortbildungen auf *tor* und *trix* adjectivisch gebraucht werden, ist eine bekannte Sache (s. Weissenborn lat. Synt. §. 67), wofür Neue lat. Form. II §. 15 eine Menge von Beispielen zusammengestellt hat. Es ist daher nicht gerechtfertigt auf Grund des obigen Beispieles die Regel so zu fassen, als ob man auch *Athenae doctrinarum magistrae, urbium reginae* u. dgl. sagen könnte, weil Cicero *doctrinarum inventrices Athenae* sagt. Daher schweigt Weissenborn in seiner Syntax mit Recht von einer Congruenz des Prädicatssubstantiv mit seinem Subjecte im Numerus; auch Madvig spricht blos von der Congruenz im Casus und Genus und bemerkt nur bei dem Beispiele *Athenae, inventrices doctrinarum*, das er §. 211 b Anm. 2 anführt, dass hier „auch die Zahl dem Hauptworte entspricht". Ausdrücklich erklärt endlich Zumpt §. 365, dass „das Prädicatssubstantiv hinsichts seines Numerus vom Subjecte unabhängig" sei, und hat damit gewiss das Richtige getroffen. Auffallend tritt diese Unabhängigkeit zwar nicht gerade bei einem Prädicatssubstantiv, aber, was gleichbedeutend ist, bei einer Apposition hervor, wenn man Cic. ad Att. II 19, 2 *Pompeius, nostri amores, quod mihi summo dolori est, ipse se adflixit* mit Verg. ecl. VII, 21 *Nymphae, noster amor, Libethrides, aut mihi carmen concedite* etc. vergleicht. Bei einem Personalsubstantiv wird es nicht anders sein; dass ein solches in demselben Numerus zu stehen pflegt wie das Subject, liegt, wie ich schon bemerkt habe, in der Natur der Sache, kann aber auf jenen Fall keine allgemeine Anwendung finden, wo das Subject ein Plurale tantum ist. Ob aber das Prädicatssubstantiv ein mobile ist oder nicht, das hat mit dem Numerus gar nichts zu thun.

Czernowitz. Al. Goldbacher.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Ilias. Von Karl Friedrich Ameis. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—III. Dritte berichtigte Aufl., besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig. Teubner 1877. 134 S. 8°.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. 1. Heft. Zweite berichtigte und mit Einleitungen versehene Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig. Teubner 1877. 201 S. 8°.

Dass diese neue Auflage der Ilias inneren Werth in sich trägt, dafür bürgt wol schon der äussere Umstand, dass seit dem Jahre 1868, in dem der um Homer viel verdiente Ameis die ersten Gesänge der Ilias zu bearbeiten begonnen hatte, bereits drei Auflagen des ersten Bandes nothwendig geworden sind. Tiefes Eindringen in das Verständnis des Dichters, stete Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schule gepaart mit ebensoviel Wissenschaftlichkeit der Behandlung sind Vorzüge, die diese dritte Auflage den besten Arbeiten auf diesem Gebiete an die Seite stellen werden. Die Hervorhebung der einzelnen Besserungen, die die umsichtige Hand des Verfassers in dieser Auflage getroffen hat, wird unser Urtheil als begründet erscheinen lassen; nebenbei mögen aber einzelne Winke mit einfliessen, die das Gesammturtheil über die Vorzüge der Ausgabe nicht beeinflussen, jedoch als geeignet erscheinen dürften, bei einer künftigen Auflage in Betracht gezogen zu werden.

Zu den erfreulichsten Besserungen der neuen Auflage gehört es wol, dass Erklärungen, welche den Zweck hatten, über begründete Anstösse an dem inneren Zusammenhang hinwegzuführen, jetzt im Schulcommentar beseitigt oder verändert sind; so zu *A* 430 (*αὐτὰρ Ὀδυσσεύς*), *A* 488 (*αὐτὰρ ὁ μήνιε*), *A* 611 (*καθεῦδε*), *B* 53. 54. 73 (betreffend die *βουλὴ γερόντων*), *B* 242 (über die von Thersites wiederholten Worte des Achilleus), *B* 529 (*μείων — ὀλίγος*), *Γ* 260 (über die auffallende Kürze der Erzählung, als Priamos den Wagen besteigt), *Γ* 461 (über das Schweigen der Troer). An anderen Stellen ist jetzt das Auffallende gebührend hervorgehoben, während dies in der früheren Auflage nicht der Fall war, so zu *A* 530, *B* 83, *B* 514. Gewiss wird dafür jeder dem

Herausgeber dankbar sein; denn auch wir erachten es für pädagogisch unzulässig, die Schüler über begründete Schwierigkeiten hinwegzutäuschen. An manchen Stellen des Schulcommentars hat freilich jetzt der Verf. seinen Standpunct, den er als gemässigter Gegner Lachmanns einnimmt, schärfer als früher präcisiert; vgl. jetzt die Noten zu *A* 312. 430. 474. 493; an andern Stellen des Schulcommentars sind Noten, die ein strengerer Anhänger Lachmanns allzu conservativ nennen möchte, darum belassen worden, weil die an den betreffenden Stellen genommenen Anstösse dem Verf. nicht hinreichend begründet erschienen. So stehen nun die Noten des Schulcommentars mit der im Anhange dargelegten Ansicht des Verfassers in Betreff der homerischen Frage im besten Einklang, und mir will es auch in dem engen Rahmen eines Referates nicht beifallen, die Ansicht des Verfassers auf dessen innere Richtigkeit hin zu prüfen. Vom Standpuncte der Schulpraxis aus dürfte es sich jedoch besser empfehlen, an jenen die homerische Frage betreffenden Stellen, wo im homerischen Lager für das pro und contra noch immer vielfach die Lanze gebrochen wird, die genommenen Anstösse im Commentar einfach zu vermerken und mit Verzichtleistung auf die Darlegung der eigenen Ansicht die Lösung der Bedenken dem Lehrer zu überlassen. Indem auf diese Weise dem Lehrer nicht Hemmschuhe angelegt würden, würde die Brauchbarkeit des Buches in weiteren Schulkreisen erhöht und der pädagogisch immer missliche Umstand vermieden, dass Schüler in Fällen, wo der Lehrer nicht éiner Ansicht mit dem Verf. sein kann, eine Collision zwischen der Deutung des Lehrers und der im Buche gegebenen finden. Nur von diesem Standpuncte der Schulpraxis aus möchten wir folgende Lösungen von Schwierigkeiten auf dem Gebiete der höheren Kritik im Schulcommentar beseitigt wissen: zu *A* 312, 430 und 493; ebenso zu *A* 457 (*τοῦ δ' ἔκλυε Φοῖβος Ἀπόλλων*); *A* 472 (*πανημέριοι*); *B* 149 (wo, weil sowol 144 als 149 dasselbe *κινήθη* steht, die Frage nach der Echtheit beider Gleichnisse noch immer der Erledigung harrt); *B* 337 und 338 (wo die Anmerkungen die immerhin mit gewichtigen Gründen angezweifelte Echtheit der vorausgehenden Rede des Odysseus voraussetzen); *B* 455 (wo die Annahme einer f o r t s c h r e i t e n d e n Folge in den sechs Gleichnissen immer noch eine sehr getheilte Aufnahme findet); *B* 469—473 (wo das Fliegengleichnis nicht sowol auf die Menge als auf die Kampfbegier vom Verf. gedeutet wird); *B* 806 (über die in auffälliger Weise übergangenen Troer); *Γ* 230 (auffälliger Uebergang auf Idomeneus).

Wir gehen nun zu dem grammatischen und lexicalischen Gebiete über. Auch hier haben wir grösstentheils nur Erfreuliches zu berichten. Namentlich sind es die durch Akribie und Methodik in der Behandlung ausgezeichneten Forschungen Lange's über den homerischen Gebrauch der Partikel *εἰ*, die der Verf. in musterhafter Weise auch für Schulzwecke zu verwerthen versteht. Vgl. jetzt die

Noten zu *A* 60 (nach Lange II p. 510 ff.). *A* 295 (L. I p. 468). *B* 97 (L. I p. 399 ff.). *B* 123 (L. II p. 501 f.). *B* 597 (L. II p. 514 f.). *Γ* 450 (L. I p. 404 f.). *Γ* 453 (L. I p. 399). Auch sonst ist auf grammatischem und lexicalischem Gebiete die neue Auflage entschieden gefördert; vgl. zu *A* 5 (*Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*). *A* 28 (*μή νυ*). *A* 126 (*ἐπαρήγειν*). *A* 152 (*γάρ*). *A* 156 (*πολλὰ μεταξύ*). *A* 182 (Satzverbindung). *A* 218 (*αὐτοῦ*). *A* 232 (zu *ἦ γὰρ ἄν*). *A* 291 (*προθέουσιν*). *A* 317 (*περὶ καπνῷ*). *A* 402 (*καλέσασ'*). *A* 474 (*ἑκάεργον*). *A* 513 (*ὥς*). *A* 518 (*ὅτε—ἐφήσεις*). *A* 596 (*μειδήσασα*). — *B* 145 (*Εὖρός τε Νότος τε*). *B* 229 (*ὅν κέ τις οἴσει*). *B* 261 (*εἰ μὴ ἐγώ σε λαβὼν κτἑ.*). *B* 367 (*οὐκ ἀλαπάξεις*). *B* 397 (*ἔνθ' ἢ ἔνθα*). *B* 420 (*ὄφελλεν*). *B* 643 (*πάντα*). *B* 692 (*κάδ—ἔβαλεν*). *B* 767 (*φόβον Ἄρηος*). *B* 812 (*περίδρομος*). — *Γ* 107 (*μή*). *Γ* 115 (*ἀμφίς*). *Γ* 206 (*ἀγγελίης*). *Γ* 342 (*δεινόν*). — Ebenso ist auch jetzt auf den Gedankenzusammenhang mehr als früher Rücksicht genommen: vgl. zu *A* 118. 149 (*κερδαλεόφρον*). *A* 231 (*οὐτιδανοῖσιν*). *A* 525 (der Gedanke in Bezug auf *νημερτές* 514). *A* 555. *B* 237 (*γέρα πεσσέμεν*). *B* 420 (*δέκτο*). *B* 599 (*πηρόν*).

Ab und zu wäre auf grammatischem und sachlichem Gebiete noch Einiges nachzutragen. Zu *A* 191 ist noch immer zu lesen: „Uebrigens vertreten die Optative den dubitativen Conjunctiv der oratio recta". Aehnlich zu *Γ* 317. Eine derartige Auffassung, die auf eine auch noch von Delbrück und Windisch (Syntaktische Forschungen S. 79. S. 248 ff.) angenommene Modusverschiebung hinausläuft, ist jetzt von Lange (a. a. O. I. p. 394 ff.) gründlich widerlegt und sollte consequenter Weise in der Ausgabe nicht mehr vorkommen, da der Verf. auch sonst den Auseinandersetzungen dieses Gelehrten gebührend Rechnung trägt. — Zu *A* 135 ff.:

ἀλλ' εἰ μὲν δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί,
ἄρσαντες κατὰ θυμόν, ὅπως ἀντάξιον ἔσται·
εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι

lesen wir in der Anmerkung: „Hier ist Aposiopese des Nachsatzes zu *εἰ μέν*, etwa *εὖ ἔχει*, gut!" Hieran sei eine Bemerkung geknüpft, die auch andere Ausgaben (vgl. La Roche und Franke z. St.) in gleicher Weise trifft. Mit der Regel, dass, wenn zwei sich ausschliessende Conditionalsätze neben einander stehen, der Nachsatz des ersteren wegbleiben könne, lässt sich allenfalls der spätere attische Sprachgebrauch nothdürftig erklären (La Roche hat im Anhange zu *A* 135 seiner Schulausgabe der Ilias[2] eine Anzahl von Stellen aus Xenophon, Thucydides, Demosthenes und Platon gesammelt), wir sind aber nicht berechtigt, an die homerischen Gedichte, die in syntaktischer Beziehung noch vielfach eine in der Entwicklung begriffene Sprache zeigen und uns oft Reste älteren Sprachgutes aufbewahren, den attischen Massstab anzulegen. Die Annahme einer Ellipse ist aber überhaupt immer ein sehr bedenklicher Nothbehelf. Aus den bis jetzt publicierten Forschungen Lange's weitere Conse-

quenzen ziehend stehen wir nicht an, in dem Satze *εἰ μὲν δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί* geradezu einen selbständigen Satz zu erblicken, in welchem *εἰ* eine interjectionsartige Partikel ist, hier der Bedeutung nach ähnlich verwendet wie das wünschende *εἰ* in Wunschsätzen und das ermunternde *εἰ* in der Formel *εἰ δ' ἄγε*. Da *εἰ* überdies als Gegentheil der prohibitiven Partikel *μή* anzusehen ist, so wird sich die Bedeutung dieser Partikel in unserer Stelle am klarsten machen lassen, wenn wir statt *δώσουσι* den negativen Begriff *ἀνανεύσουσι* einführen: *μὴ μὲν ἀνανεύσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί· — εἰ δέ κε μὴ δώωσιν* usw. Wie *μή* mit dem Indic. fut. als selbständiger Satz anzusehen ist, so bedarf auch *εἰ—δώσουσι* nicht der Ergänzung eines *εὖ ἔχει* oder dgl. — In ähnlicher Weise wird die Note zu *A* 581 zu berichtigen sein. — Ebenso ist *B* 72 *αἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν* (= *B* 83) als selbständiger Satz zu fassen, dessen Bedeutung durch die Uebersetzung „wir wollen versuchen (?), ob wir irgendwie rüsten können" nicht verdunkelt werden darf. — Auch zu *B* 413 scheint in der Note „die Infinitive mit den Accusativen hängen von einem bei der Anrede im Gebet vorschwebenden *δός* ab" der Annahme einer Ellipse Raum gegeben. Dass diese Auffassung wiederum irrig ist, dafür brauche ich ebenfalls nur auf Lange II 525 f. zu verweisen. — Dass *B* 480 *ἔπλετο* nicht Aorist, wie in der Anmerkung zu lesen ist, sondern Imperfect sei, darüber vgl. Curtius Verbum II, 9. — *Γ* 382 ist für die Bedeutung von *κηώεις* verwiesen auf *ο* 99. In der fünften Auflage der Hentze'schen Odyssee liest man nun dort „*κηώεις* odoribus repletus, duftig". Der Verf. scheint später eines Bessern belehrt worden zu sein; denn in der zuletzt erschienenen sechsten Auflage des dritten Bandes der Odyssee ist bereits obige Note getilgt. Auch an unserer Stelle wird daher bei einer künftigen Auflage der Ilias obige Verweisung um so mehr zu entfernen sein, als gerade unsere Stelle in *κήωεις* nach voraufgegangenem *εὐώδεϊ* die Bedeutung „duftig" bedenklich erscheinen lässt. Vielleicht hat Autenrieth das Richtige getroffen, der *κηώεις* aus *κηϝ*, cavus erklärt, so dass sich die Bedeutung „gewölbt" ergeben würde. — *B* 750 dürfte unter *Δωδώνην* dem Zusammenhange entsprechender das Dodona in Thessalien als das in Epirus verstanden sein; vgl. Franke zu *B* 750 und besonders zu *Π* 234. — So genaue geographische Bestimmungen ferner wie zu *B* 793 erscheinen nach dem, was Hercher (über die homerische Ebene von Troia 1875) ausgeführt hat, immer etwas bedenklich. — Zu *B* 216 (*δὲ ἀνήρ*) durfte nicht ohne alles Bedenken die frühere Note „statthafter Hiatus" belassen werden, da, wie jetzt die Forschungen stehen, ein scheinbarer Hiatus eben so viel Berechtigung hat. Ueber *ἀνήρ* sind die Acten noch nicht geschlossen: vgl. gegen Curtius Gz.[4] 307 f., der vocalischen Anlaut statuiert, die Ausführung von W. Hartel Hom. Stud. I[2] 108 f., dem digammatischer Anlaut am wahrscheinlichsten dünkt. — Zu den *A* 342 für die Dehnung des *γάρ* beigebrachten Belegen hätte nur noch *P* 520 angeführt zu werden gebraucht, und die Sammlung wäre vollständig gewesen.

Von den in der neuen Auflage getroffenen Textesänderungen seien folgende namhaft gemacht: *Α* 20 *δ' ἐμοί* für *δέ μοι*. — *Α* 83 *εἴ με σαώσεις* f. *ἤ με σαώσεις*. — *Α* 296 in Klammern. — *Α* 446 *ὁ δὲ δέξατο* f. *ὁ δ' ἐδέξατο*. — *Α* 575 *κολῳόν* f. *κολῳόν*. — *Β* 4 *τιμήσῃ*, *ὀλέσῃ* f. *τιμήσει'*, *ὀλέσαι*. — *Β* 28 = *Β* 65 *σ' ἐκέλευσε* f. *σ' ἐκέλευε*. — *Β* 139 *ἐγώ* f. *ἐγών*. — *Β* 212 *ἐκολῴα* f. *ἐκολῴα*. — *Β* 349 *εἴ τε ψεῦδος ὑπόσχεσις*, *εἴ τε καὶ οὐκί* f. *ἤ τε ψεῦδος ὑπόσχεσις*, *ἦε καὶ οὐκί*. — *Β* 420 *ὅ γε δέκτο* f. *ὅ γ' ἔδεκτο*. — *Β* 549 *ἐν* f. *ἐνί*. — *Β* 665 *γάρ οἱ* f. *γὰρ οἱ*. — *Β* 684 *δὲ καλεῦντο* f. *δ' ἐκαλεῦντο*. — *Γ* 35 *ἄψ δ'* f. *ἄψ τ'*. — *Γ* 112 *παύσασθαι* f. *παύσεσθαι*. — *Γ* 158 *θεῇς* f. *θεαῖς*. — *Γ* 186 *Μυγδόνος* f. *Μύγδονος*. — *Γ* 221 *δὴ ὄπα* f. *δή ῥ' ὄπα*. — *Γ* 349 *ἀσπίδι ἐν* f. *ἀσπίδ' ἔνι*. — *Γ* 447 *ἄρχε* f. *ἦρχε*.

Der neuen Ausgabe ist jetzt ein Anhang in zweiter berichtigter Auflage beigegeben. Ungetheilten Beifall verdient vor Allem die bedeutende Erweiterung, die der Anhang durch den von Leutsch angeregten Versuch, den Stand der kritischen Untersuchungen in einer besonderen Einleitung für jeden Gesang darzulegen, erfahren hat. Indem die bei jedem Gesang für die höhere Kritik in Betracht kommenden Fragen sammt der jedesmaligen umfangreichen Literatur objectiv erörtert werden, werden diese Einleitungen nicht nur für denjenigen, der sich mit der auf jeden Gesang bezüglichen Literatur vertraut machen will, sondern auch für den Homeriker vom Fach stets eine willkommene Beigabe bleiben. Wird sich auch nicht jeder mit dem vom Verf. eingenommenen Standpunct befreunden können, so verdient doch die massvolle Haltung, mit der ohne alle leidenschaftliche Polemik den Bedenken der Gegner Rechnung getragen wird, rühmlichst hervorgehoben zu werden. — Diese Einleitungen bestehen zunächst aus einem gewissenhaften Verzeichnis der in jeden Gesang einschlägigen Literatur, sodann aus einer Gruppierung des Inhaltes jedes Gesanges nebst einer Besprechung der jedem Gesange eigenthümlichen dichterischen Vorzüge (Parallelismus, Contrast, Kunst in der Anordnung des Stoffes, der Scenierung sowie der Gruppierung der handelnden Personen usw.). Hieran reiht sich eine objective Darlegung der von Lachmann und seinen Anhängern gegen jeden Gesang geltend gemachten Bedenken, und es schliessen diese Einleitungen mit der Darlegung der eigenen Ansicht des Verfassers unter steter Rücksichtnahme auf die von den Einheitsvertretern gegen Lachmann hervorgehobenen Puncte.

Was nun des Verfassers Ansicht speciell über den ersten Gesang betrifft, so erkennt er darin mit Friedländer eine bewunderungswürdige Exposition einer grösseren Handlung: die von Lachmann hervorgehobene Beziehungslosigkeit des *ἐκ τοῖο* 493 komme als eine rein formelle Schwierigkeit kaum in Betracht, indem Lachmann das Nebeneinander mit dem Nacheinander in der Zeit verwechselt habe; alle übrigen sachlichen Widersprüche seien rückhaltlos anzuerkennen, fielen jedoch nicht der Ueberlieferung zur

Last, sondern seien auf Rechnung des Dichters zu setzen: sie bildeten aber nicht das entscheidende Gewicht gegen die Einheit des Gesanges, indem der eine Widerspruch (Apollo einerseits vor Troia und bei den Aethiopen, andererseits in Chryse und bei den Aethiopen) mit Gerlach sich durch die nebeneinander hergehende religiöse und dichterisch-plastische Auffassung der Gottheit erledige, der andere (Athene und Hera zugleich im Olymp und bei den Aethiopen) sich auf ein Versehen in Nebendingen reduciere. Nebenbei mahnt der Verf. zur grössten Vorsicht in der Annahme von Interpolationen (S. 16). — Mit löblicher Offenheit erkennt der Verf. viele der von den Gegnern der Einheit am zweiten Gesange genommenen Anstösse an. Unter anderm wird auch ihm das Motiv des Traumes im Verlaufe des Gesanges zu wenig festgehalten; die gewichtigen Bedenken gegen die *βουλὴ γερόντων* werden als begründet anerkannt; Agamemnons Plan von der *πεῖρα* des Heeres ist ihm ebenfalls nicht genügend motiviert; die troische Partie 786 ff. wird verworfen; die Beziehungen des zweiten Gesanges auf den ersten sind ihm nicht stark genug, um einen Causalnexus beider zu erweisen; endlich werden die vermeintlichen Rückbeziehungen auf den zweiten Gesang als äusserst künstliche Combinationen erklärt. Dagegen erkennt er in Agamemnons Rede (110—141) mit Franke einen *λόγος ἐσχηματισμένος*; in den drei Reden des Odysseus, Nestor und Agamemnon (284—393) sieht er gegen Lachmann eine wolberechnete Steigerung, nur müssten 350—356, 360—368, 371—380 als unechte Zusätze ausgeschieden werden; die Bedenken gegen die Thersitesscene werden nicht getheilt. Die Kataloge erklärt der Verf. nach der gewöhnlichen Annahme für später eingefügt, ohne jedoch über die weiter sich daran knüpfenden Fragen nach dem örtlichen und zeitlichen Ursprung, der ursprünglichen Gestalt und dem historischen Werthe derselben seine eigene Ansicht darzuthun. — Von den Stücken, welche Lachmann im dritten Buche als ungehörige Erweiterungen ausgeschieden hat, wird die Episode 383—448 als ein in enger Beziehung zur Haupthandlung stehendes Stück und die feierliche Vertragsschliessung als bedeutungsvoll für die dem Gesange gesteckte Aufgabe anerkannt; dagegen scheint dem Verf. die Ursprünglichkeit der Teichoskopie ernstlich in Frage gestellt nicht wegen der von Lachmann dagegen geltend gemachten Bedenken, sondern wegen des in den Versen 159. 160 liegenden Anachronismus. Letztere Ansicht gestehe ich vom Standpuncte des Verfassers aus nicht recht begreifen zu können: warum sollte der Wunsch der troischen Greise, die bereits durch neun Jahre die Leiden des Krieges gefühlt haben (*πολὺν χρόνον ἄλγεα πάσχειν* 157), Helena möge auf den Schiffen heimkehren und ihnen und ihren Kindern nicht fernerhin zum Unheil zurückbleiben, nicht gerade im zehnten Jahre des Krieges recht lebhaft zu Tage treten können? Zum Mindesten ist diese Aeusserung

nicht „noch viel befremdender als alle übrigen nachgewiesenen Anachronismen". [1])

Ausser den Zusätzen und Berichtigungen, die bereits zur ersten Auflage des Anhanges von Hentze geliefert worden waren, sind jetzt in textkritischer Beziehung besonders Cobet's Miscellanea critica (Lugd. Bat. 1876), v. Herwerden's quaestiunculae epicae et elegiacae (Utrecht 1876), Brugmans Schrift „Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft" (Leipzig 1876), in grammatischer Beziehung Lange's Schrift über den homerischen Gebrauch der Partikel εἰ (Leipzig 1872 und 1873) berücksichtigt worden. Von Nauck wurden einige in den Mélanges Gréco-Romains verstreute kritische Vorschläge vermerkt; Naucks kritische Ilias konnte noch nicht benutzt werden, weil sie bei dem Erscheinen dieses Anhanges noch unter der Presse war. Auch sonst erfreut sich die zweite Auflage des Anhanges mancher treffenden Beigabe; z. B. zu *A* 5 (über die Beziehung des ἐξ οὗ nach Düntzer hom. Abhandl. p. 176 ff.), zu *A* 33, wo für das ϝ der W. δι auf die jüngst in Corinth gefundene Inschrift (Curtius, Stud. VIII p. 465) verwiesen wird, zu *A* 231 (Erklärung von δῆμος nach Mangold in Curt. Stud. VI p. 403 ff.), zu *A* 291 (Erklärung von προθέουσιν nach Curtius und Hinrichs), zu *A* 611, wo besonders im Anschlusse an Bonitz die diese Stelle betreffenden Scheinerklärungen mit Recht zurückgewiesen werden, zu *B* 599 (über die Auffassung von πηρός) u. a. m.

Wol hätten wir es nicht ungern gesehen, wenn im Anhange auf die von J. Bekker im zweiten Bande seiner homerischen Blätter (Bonn 1872) niedergelegten Resultate mehr Bezug genommen worden wäre, als es in der That der Fall ist. So hätten wir unter den sonst zahlreichen Verweisungen auf Bekker zu A 555, wo der Conjectur van Herwerden's μή σε παρεῖπεν für μή σε παρείπῃ Erwähnung gethan ist, auch eine Rücksichtnahme auf Bekkers Vorschlag μή σε παραιφῇ (H. Bl. II 232) oder zu *A* 557 auf desselben Gelehrten Vorschlag σ' ἤ γε für σοί γε (H. Bl. II 232) gerne gefunden. — Zu *B* 218, wo im Anhange des Cobet'schen Vorschlages, mit Hesychius συνοχωχότε zu lesen (Novae lectiones p. 168 und wiederholt in den Miscell. crit. p. 304), gedacht ist, konnte neben Curtius (Verbum II 142) auch Bekkers Polemik gegen Cobet (H. Bl. II 42 f.) erwähnt werden. — Ebenso konnte zu *B* 316 unter der im Anhang verzeichneten Literatur über ἀμφιαχυῖαν auch auf Curtius (Verbum II 148) verwiesen werden. — Ferner würde es gewiss der neuen Auflage förderlich sein, wenn bei Verweisung

[1]) Ein Versuch, die Monomachie zwischen Paris und Menelaos aus dem dritten Buche der Ilias in das siebente, unmittelbar vor die Monomachie zwischen Hektor und Aias, zu versetzen, ist jüngst gemacht worden von Dr. Hubert Fuss im Programm des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien 1877.

auf Bonitz' Ursprung der hom. Ged. nicht die dritte, sondern die vierte Auflage (Wien 1875) benutzt wäre, da die Seitenanzahl letzteren Werkes durch Aufnahme der Forschungen Bergks und Kammers erheblich erweitert ist.

Wien. Josef Zechmeister.

De Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis. Scripsit Theodorus Birt. Berlin, Weidmann 1878. 207 SS. — 6 M.

Schon in seiner Schrift *Ad historiam hexametri latini symbola* (Bonn 1877) p. 57 hatte der Verf., indem er sonst bei metrischen Detailbeobachtungen der feinsten Art auf Grund grösserer Partien gewisse Verhältniszahlen zu ermitteln und daraus Schlüsse zu ziehen suchte, über das kleine, nur 134 Verse zählende Bruchstück der Halieutica seine Ansicht kurz dahin ausgesprochen, dass es dem Ovid nicht angehöre. '*Itaque veri similius*, heisst es dort, *fragmentum hoc cum erraret sine scriptoris nomine per coniecturam datum Ovidio esse eamque rem imposuisse Plinio perinde ac Lucano de Culice*'. Diese Ansicht führt er nun hier weiter aus und glaubt nach weitläufiger, hie und da durch Allotria unterbrochener Untersuchung zu dem bestimmten Resultate kommen zu dürfen, dass das Fragment von einem Falsarius in der Zeit zwischen der Abfassung des 9. und 32. Buches des Plinius unter dem Namen des Ovid herausgegeben und bekannt geworden sei, was denn auch den Plinius in Irrthum geführt habe.

Ich will, da ich als Vertheidiger der Echtheit vielleicht befangen erscheinen könnte, das Urtheil über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Combination ruhig ganz Unbefangenen überlassen. Nur so viel glaube ich mit Recht verlangen zu können, dass man bei der Prüfung der Ansicht, welche Hr. B. vorbringt, nie seinen Referaten über das, was ich hinsichtlich der Echtheit der Halieutica erörtert habe, trauen, sondern immer meine Bemerkungen selbst vergleichen möge.

Als ich nämlich die Sammlung meiner kleinen Aufsätze veranstaltete, nahm ich in das zweite Heft S. 1—44 auch eine Jugendschrift, welche diese Frage behandelte (sie war 1865 zu Verona erschienen), in überarbeiteter Form auf und da mir bei der Correctur des letzten Druckbogens die Schrift Birt's *Ad historiam hexametri lat. symb.* zugekommen war, so widmete ich ihr im Anhange einige Bemerkungen, die sich auf zwei Aeusserungen des Verfassers derselben bezogen. Was die zweite betrifft, so hob ich ausdrücklich (S. 120 und 122) die feinen Beobachtungen Birt's über gewisse Hexameterformen, wo sich dieselben gleichmässig auf grössere Partien erstrecken, anerkennend hervor, bezweifelte aber die Anwendbarkeit dieser sonst nach grösseren Partien berechneten Verhältniszahlen für so feine und in kleineren Stücken oft schwankende Beobachtungen

(und dies musste ja Hr. B. selbst zugeben) auf die Frage über die Echtheit eines so kleinen Bruchstückes. Was thut nun Hr. B.? Er behauptet p. 4, dass ich überhaupt auf das Metrische weniger Gewicht lege (*metricae artis differentiam si qua sit omnino minus valere adseverat*), während ich doch a. a. O. wörtlich gesagt hatte: 'dann aber sind solche metrische Verhältniszahlen bis zu so feinen Unterscheidungen herab eben in so kleinen und besonders der letzten Feile entbehrenden Partien nach meinen Erfahrungen nie so ausschlagend wie das Sprachliche' und mich also so ziemlich in Uebereinstimmung mit dem befand, was neulich Hübner (Hermes 1878, S. 241) bemerkt hat: 'Metrische Bemerkungen, wie die von Birt mit grossem Fleisse beobachteten treten zu den übrigen sprachlichen.... Momenten ergänzend hinzu, aber allein können sie nicht entscheiden'. Da übrigens der Verf. auf diesen Punct am Schlusse der vorliegenden Schrift nochmals zurückkommt und daran ein besonderes Behagen zu fühlen scheint, so bemerke ich noch, dass er, obwol er in Folge meiner Anregung in seinen Schlüssen nun mehr Vorsicht beobachtet, doch diese Vorsicht noch in höherem Grade hätte walten lassen müssen, wenn er mit Sicherheit auftreten wollte. Wenigstens hat er meinen Rath beliebige, der Verszahl unseres Bruchstückes einigermassen entsprechende kleinere Partien Ovid's herauszugreifen und zu prüfen, um dadurch die Wichtigkeit seiner so feinen Beobachtungen für die Beurtheilung der Echtheit einer kleineren Partie glänzend zu bestätigen, p. 189, trotzdem er Zeit genug hatte und sich sonst eben nicht besonderer Knappheit befleisst, nur sehr mangelhaft befolgt und sucht sich vielmehr über diesen wichtigen Punct mit Phrasen hinwegzuhelfen. Er begnügt sich, ohne sich besonders anzustrengen, mit ein paar Versuchen, die etwa fünf Zeilen füllen und beeilt sich dann abzubrechen mit der wolfeilen Bemerkung: '*quod si quis particulatim per portiones metra non plus CXXXIV continentes Ovidium totum enumerare suscipiet, summam ille cautionem vereor ne irritam adhibuerit; nos certe procurrere ad argumenta reliqua maluimus.*' Ich habe nun allerdings nicht den ganzen Ovid auf solche Bruchzahlen durchgeprüft, sondern eben einige Partien ganz unbefangen herausgegriffen und bin dabei in kurzer Zeit zu einem Resultate gekommen, das mich ganz befriedigte. Wenigstens kann ich Hrn. Birt versichern, dass auch er, wenn er einige solche Partien von dem Umfange unseres Bruchstückes prüfen und uns das Ergebnis unparteiisch mittheilen wollte, gezwungen wäre mir beizustimmen. So z. B. fand ich für sein in unserem Bruchstücke wegen der Häufigkeit gerügtes PPS schon in 46 Versen 6 Fälle, also gar die Verhältniszahl $7^2/_3$, oder 5 Fälle in 66 Versen, also $13^1/_5$, oder 6 in 80 Versen, also $13^1/_3$ usw. in verschiedenen Perioden der Dichtung des Ovidius, wodurch sein so sehr hervorgehobenes PPS für die Halieutica, also $16^3/_4$, zudem da sich hier das Meiste auf eine gewisse Partie zusammendrängt und er wiederholt diese Zusammendrängung in gewissen Partien für Ovid schon selbst zugestanden hat,

wol bedeutend verlieren dürfte. Nähere Daten liegen bereit. Ich möchte nur Hrn. B. durch ihre Mittheilung nicht das ihm so liebe Spiel mit Zahlen beschränken und ihm bei dem unbefangenen Suchen, das gewiss gute Resultate liefern wird, im Wege stehen. Wie willkürlich Hr. B. in der Anwendung seiner Zahlen auf Echtheitsfragen verfährt, hat neulich auch A. Riese (Bursian's Jahresber. Lit. zu Ovid 1877, S. 20) angedeutet und, wie voreilig er auch in anderen Schlüssen ist, jüngst ruhig, aber schlagend ein junger Gelehrter, Hr. H. Sedlmayer (Prolegg. crit. ad Her. Ovid. Vindob. 1878, p. 104) nachgewiesen. Dass ein Mann, der auf solche Untersuchungen so viel Werth legt, wichtige phraseologisch-metrische Beobachtungen, die sich durch wiederholte Prüfung bewährt haben, missachten würde, wer sollte das glauben? Und doch ist es geschehen. Was die Adjectiva auf *-bilis* anbelangt, so hat Hr. B. offenbar mein Buch über Ovid (I, S. 14) und meine Schrift 'Zu spät. lat. Dichtern' (I, S. 66) nicht angesehen; sonst hätte er wissen müssen, dass ich auch in solchen Einzelnheiten vorsichtig zu Werke gieng. Wie durch einen Zufall kommt mir eben das neueste Heft der Jahn'schen Jahrb. 1878 in die Hände, wo S. 639 in einer Besprechung meiner Schrift 'Martials Ovidstudien' meine Genauigkeit gerade in diesem Puncte anerkannt ist. Doch Hr. B. hat auch trotz der klaren Andeutung nicht errathen, warum ich besonders *spectabilis* an der bewussten Stelle (Abh. II, S. 26) im Rahmen anderer Beobachtungen noch erwähnte. Er stellt diesen Punct in die Reihe jener, die er kurz mit Phrasen, wie '*quis talia evitare poterat*' (p. 6) abfertigt. Möge mir doch Hr. B. für das von mir erwähnte *spectabilis* nur éin Beispiel aus Catull, Tibull, Properz, Vergil, Lucan, Martial, der doch, wie ich nachgewiesen, den Ovid so oft nachahmt, beibringen. Bei Silius wird er unter den Verstausenden éines finden gegenüber den eilf Beispielen an derselben Versstelle bei Ovid und dem Gebrauche in den 134 Versen der Halieutica. Das sind doch für einen Zahlenliebhaber andere Zahlen als die oben charakterisierten. Die obige bequeme Abfertigungsfrage gebraucht Hr. B. auch gegenüber meinen Beobachtungen über den Gebrauch des Particips *imitatus* bei Ovid und in den Halieutica. Ich könnte auch hier auf die Anerkennung der Genauigkeit meines Verfahrens (vgl. Ovid I, S. 12) von Kleemann (*de libri III. carm., quae Tib. nom. circumferuntur* Argent. 1876, p. 61) hinweisen. Doch was gelten dem Zeugnisse, der überhaupt über Alle abspricht, über Haupt, Gutschmid, Riese usw., und oft in welchen Ausdrücken! Darum will ich ihm nur in strenger Beantwortung seiner Frage erwidern, dass, während bei Ovid nur in den Metamorphosen allein sich neun Fälle, wo dies Particip an der bewussten Versstelle erscheint, vorfinden, bei Catull und Tibull keiner, bei Properz zwei, bei Vergil in sämmtlichen Gedichten ebenfalls nur zwei vorkommen und dass Lucan und Martial diese Participien im Hexameter ganz anders zu verwerthen wissen. (Luc. I, 552, Mart. IX, 24, 1; XI, 82, 3; letzterer hat nur XI, 104, 9 die ovidische Lieblings-

stellung.[1]) Daraus wird doch Hr. B. das Ungeschickte seiner Fragestellung '*quis evitare poterat?*' sattsam ersehen. Und so geht es weiter, wie z. B. p. 195, wo Hr. B. einen Schluss aus dem neuerdings wieder von Schulze (Zeitschrift für Gymnasialwesen 1878, S. 666) richtig betonten Lieblingsworte des Tibull '*tener*', das sich im ersten und zweiten Buche 28 mal findet, durch einen Vergleich mit dem nur zweimal vertretenen *avarus* zu beseitigen sucht. Wird dieser Witz nicht den, der ihn gemacht hat, treffen? Das starke Hervortreten der von mir sogenannten Farbengegensätze bei Ovid und auch in den Halieutica wagt Hr. B., weil ihm gegenüber den bedeutenden Nachträgen in meiner Abhandlung (S. 30 ff.) doch ein directes Anzweifeln bedenklich erschien (*Zingerle exempla coacervavit* sagt er, als ob in der möglichst vollständigen Anführung der Belegstellen ein Vorwurf läge), doch nicht zu leugnen. Er sucht sich aber auch hier wieder durch Phrasen und Abschweifungen vom Thema über die Sache wegzuhelfen. Ein Beispiel in den Halieutica wird der *consuetudo ichthyologorum* zugewiesen, die anderen drei in dem kleinen Bruchstücke werden damit abgefertigt, dass diese Erscheinung auch bei anderen Dichtern vorkomme, und dann werden, um von dem unliebsamen Thema unbemerkt abzukommen, Conjecturen zu einzelnen Dichterstellen angereiht! Ich habe übrigens nie geleugnet, dass diese Farbengegensätze auch bei anderen Dichtern hier und dort vorkommen, wol aber auf das auffallend starke Hervortreten derselben gerade in den Halieutica, ebenso wie bei Ovid hingedeutet. Aber in solchen charakteristischen Puncten gelten natürlich Zahlen für Hrn. B. nichts, die sind nur für sein Steckenpferd da. Uebrigens habe ich derlei feinere Lieblingswendungen des Ovid auch in den Halieutica nur in engem Zusammenhange mit den auffallenderen Reminiscenzen in der Weise erörtert, dass ich bemerkte, stärkere Anklänge könnten, so auffallend auch Ovid sich selbst wiederholt, doch auch einem Nachahmer leichter gelungen sein als das Treffen gerade so feiner Eigenthümlichkeiten (Abh. II, S. 25). Ich führte letztere deutlich genug gegen die Annahme eines gewöhnlichen Cento in's Feld. Was thut nun Hr. B.? Er thut, als ob ich auf die stärkeren Anklänge allein das Hauptgewicht gelegt hätte (p. 4 *Ovidio eripi Halieutica posse pernegat hanc summam propter causam cet.*), sucht an diesen einiges abzuschwächen (p. 5), leugnet dann mit den gewohnten Phrasen jene feineren Beobachtungen (p. 6) und kommt dann p. 10 zu dem Schlusse, dass so auch ein Cento als ein echtes Werk anerkannt werden könne. So voreilig zeigt sich Hr. B. auch in anderen Schlüssen, wie wenn er z. B. gewisse Anklänge an Vergil in den Halieutica betont, während er doch aus meinen neulich wieder von Hübner (Hermes 1878, S. 149) anerkannten Nachweisen

[1]) Es sei hier noch bemerkt, dass auch durch derlei Dinge wieder meine Beobachtung zu Martial, dass derselbe sich im Gebrauche gewisser feiner Kunstmittel bei der Bildung des Hexameters weniger an Ovid anschliesse als in den Formen des Pentameters bestätigt wird (vgl. Martial's Ovidstud. S. 21 und 37).

in dem Buche über Ovid leicht hätte ersehen können, wie häufig sich Ovid selbst in verschiedener Weise und Abstufung an Vergil angeschlossen hat.

Doch Hr. B. hat noch ein anderes Verfahren gegen mich angewendet. Wie er einerseits manche meiner Bemerkungen leichthin muthwillig abfertigt, so benützt er andererseits mich, ohne mich zu nennen. So schreibt er z. B. p. 5 den von mir mit Met. V, 83 verglichenen Vers der Halieutica, wozu ich bereits in meinem Programme p. 13 und dann Abh. II, S. 9 Anm. 2 (unter Angabe der Recensionen meines Programmes, welche diese Ansicht bestätigten) bemerkt hatte, dass dieser verstümmelte Vers durch *cruorem* ergänzt werden müsse, seinerseits ebenso, indem er hinzufügt '*ita enim complendum versum esse infra probabitur.*' Und p. 71, wo dies geschieht, bringt er zur Begründung dieselbe Stelle (Met. V, 83) bei, die ich angeführt hatte. Soll ich noch darauf hinweisen, dass p. 152 u. 158 fast wörtlich mit einer meiner Andeutungen über Trogus und Plinius (Abh. II, S. 119) stimmt ohne die leiseste Andeutung meines Vorganges oder dass die Bemerkung über die Worte des Plinius '*quae apud neminem alium reperiuntur*' p. 47 auch bei mir (Abh. II, S. 6) zu lesen ist, was Hr. B. wiederum verschweigt.

Recht bezeichnend ist aber die von Hrn. B. p. 4 ausgesprochene Verwunderung, wie ich auf ihn im ersten Theile des Anhanges zum zweiten Hefte meiner 'Kleinen phil. Abhandlungen' gekommen sei. Dies soll ihm und dabei auch wieder sein Verfahren den Lesern klar gemacht werden. Hr. B. hatte '*Ad hist. hex. lat. symb.*' p. 57 bemerkt, gegen die Annahme, unser Fragment der Halieutica sei erst später aus Plinius reconstruiert worden '*opponi poterit forsitan praenatandi vocabulum, quod Plinius cum ita applicet (IX, 45): praenatante pisciculo (cf. etiam IX, 62) ex nostri carminis v. 15 addidicisse videtur.*' War es nun etwa ein Missverständnis des lateinischen Ausdruckes oder ein Mangel an '*considerantia*' von meiner Seite, wenn ich daraus den Schluss zog, dass Hr. B. damit einen Einfluss der uns vorliegenden Halieutica auch auf das IX. Buch des Plinius angedeutet habe, und diese Ansicht Abh. II, S. 114 widerlegte, oder ist es Vergesslichkeit oder sonst etwas, wenn Hr. B. jene frühere Aeusserung nun ganz todtschweigt und mit mir ganz darin übereinstimmt, dass Plinius die Halieutica im IX. Buche nicht benützt habe, ja auf dieser Grundlage seine neue Hypothese aufbaut und mich dann p. 4 fragt, warum ich eigentlich etwas gegen ihn bemerkt habe.

Wie Hr. B. zu seinen Ergebnissen kommt, die er so hoch anschlägt, während er über die Studien Anderer mit leeren Phrasen hinweggeht, wie er mit dem kritischen Messer operiert, um Belegstellen, die ihm unbequem sind, zu entfernen, wie schnell er in seinen Vermuthungen ist, das mag man selbst bei ihm nachsehen. Eine solche Behandlung eines Themas, welche nicht unbefangen vorgeht und die genauen Beobachtungen Anderer, statt den Zweifel an ihrer

Bedeutung für einen bestimmten Schluss näher zu begründen einfach leugnet oder verschweigt [1]), dagegen für die eigenen öfters sehr problematischen Annahmen stolz die vollste Sicherheit in Anspruch nimmt, sie wird, mag man auch die Gelehrsamkeit anerkennen und einige Partien als beachtenswerth bezeichnen, dennoch nie in ihrer Ganzheit als überzeugend und abschliessend erscheinen können. Die auf die glänzende Spielerei der Ergänzung von Lücken in dem Bruchstücke der Halieutica verwendete Mühe hätte wol Jeder, der besonnen die Bedeutung einer solchen Aufgabe zu würdigen versteht, lieber grösserer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit bei Behandlung des eigentlichen Themas zugewendet gesehen.

Innsbruck, im Nov. 1878. Anton Zingerle.

Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber. Recensuit Alfred Holder. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVIII. 56 S. 2 Mark. [2])

Der bekannte Herausgeber von Holtzmann's germanischen Alterthümern hat diese immerhin interessante kritische Ausgabe der Germania, die ganz darnach angethan ist, um in der gelehrten Welt allenthalben Sensation zu machen, als „pietatis documentum" seinem verdienten Lehrer Stark gewidmet. Ein Vorwort fehlt der Ausgabe, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, dass sie auf die minderen Handschriften, deren Lesearten allenthalben angeführt sind, weit mehr Gewicht legt, als frühere Herausgeber. S. 5 sind die benützten Handschriften kurz aufgezählt. Der cod. Hummelianus ist an die Spitze gestellt, und γ und A' sind angenommene archetypi. Ich beschränke mich im Folgenden darauf, die bemerkenswerthesten von den aufgenommenen Lesearten zu erwähnen. Manche derselben werden nicht verfehlen, unter den Philologen lebhaften Widerspruch hervorzurufen.

cap. 2, 11 ist kühn geschrieben: *ei filium Mannum originem gentis conditoremque* etc. — wo *conditorem* nur auf H. gestützt ist. cap. 5, 11 schreibt H. *proinde* mit HM statt des besser beglaubigten *perinde*; cap. 6, 11 nach den meisten Handschriften *galeae.* cap. 8, 9 ist *Velaedam* aufgenommen, ohne eine Angabe

---

[1]) Ich verweise auf den für Ovid charakteristischen Gebrauch von *sine fine* an bestimmter Versstelle. Hätte Hr. B. meinen Ovid (I, S. 18), worauf ich Abh. II, S. 27 hinweise, angesehen, so hätte er diesen Punct entweder wenigstens mit einer Phrase abfertigen müssen oder er hätte dabei gewisse im Versausgange vorkommende Klänge kennen gelernt, welche jenem Klange (*sonus*) sehr ähnlich sind, den er p. 25 gegen v. 65 der Halieutica, wo der bei Ovid auch sonst nachweisbare *ablativus bis positus* nicht genug den von ihm ausgesprochenen Verdacht stützte, geltend machen will.

[2]) Vergleiche die vorsichtige Anzeige im literarischen Centralblatte für Deutschland 1879 S. 182 f.

in der kritischen Note. cap. 13, 9 recipiert H. *dignationem* mit Ha und S; cap. 16, 10 *inliniunt* mit HM, ibid. Z. 14 *lacis* = *lacubus* nach eigener sehr kühner Vermuthung; cap. 18, 4 *ambiunt* nach H. allein, ibid. Z. 16 *pariendum* nach HMA" statt der Vulgata *pereundum*, was schwerlich Billigung finden wird, da *pariendum* kein Gegensatz zu *vivendum* ist. cap. 20, 17 ist *gratior* nach Ha und M geschrieben, cap. 24, 5 *exspectantium* nach HA und γ, wo *spectantium* gewiss passender ist; cap. 26, 3 *vice* nach H allein, cap. 36, 4 *minime* statt der Vulgata *nomina* nach Holtzmann's unwahrscheinlicher Aenderung und *superiores* nach H. Dagegen ist cap. 37, 7 die unerhörte Verbindung *Caecilio Metello ac Papirio Carbone consulibus* wie bei Holtzmann belassen. cap. 38, 10 hat der Herausgeber die unsinnige Ueberlieferung *sequuntur* nach eigener wenig wahrscheinlicher Vermuthung in *seponunt* geändert; ibid. Z. 11 behält er den Schreibfehler der Handschriften *innoxiae* als Leseart bei und schreibt cap. 39, 1 *seu* mit HM statt *se*, ibid. Z. 12 *habitare dicuntur* nach eigener kühner Vermuthung; cap. 40, 7 nach Holtzmann's Vorschlag *Mammun Ertham* statt *in commune Nerthum*; cap. 43, 10 *Luegiorum*, Z. 26 jedoch zur Abwechslung *Lygios*; cap. 45, 20 *arboris* nach H statt *arborum esse*. cap. 46, 4 und 5 (eine allerdings hart bestrittene Stelle) ist durch Aenderung der Interpunction und durch Schreibung von *mixtos* und *foedant* (letzteres nach Ruperti's Conjectur) von der Vulgata sehr abweichend gestaltet. Zugleich ist die Structur des aus zweien zusammengeschachtelten Satzes eine harte zu nennen. ibid. Z. 9 ist nach eigener Vermuthung *peduum* statt der Ueberlieferung *peditum* und *pecudum* geschrieben. Ich konnte die Form *peduum* nicht finden. Es ist aber gewiss im hohen Grade bedenklich, solche Formen wie *lacis* und *peduum* durch Conjectur in den Text zu bringen.

Abweichende Schreibweisen bemerkte ich cap. 6, 8 *distingunt* und cap. 17, 4 *distinguntur*, cap. 20, 4 *dinoscas*, cap. 30, 1 *Herquinio saltu* und 4 *saltus Herquinius*.

Die SS. 32—56 enthalten einen *index verborum*, in welchem alle in der Germania vorkommenden Worte und Wortformen verzeichnet sind. Der Druck ist sorgfältig überwacht worden. Nur cap. 28, 7 fehlt der Punct nach *tenuere*. Die Ausstattung ist die bei Teubner gewöhnliche, der Preis etwas hoch gegriffen.

Aus der buchhändlerischen Anzeige auf dem Umschlage ersehe ich zugleich mit Vergnügen, dass von dem verdienten Herausgeber eine Schulausgabe der Germania in Vorbereitung begriffen ist, welche die letzte Lücke ausfüllen soll, die bis nun bezüglich des Tacitus in der Teubner'schen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen geblieben ist. Der sprachlichen und sachlichen Erklärung soll Holtzmann's oben citiertes verdienstliches Werk zu Grunde gelegt werden.

Schliesslich soll hier noch die Bemerkung ihren Platz finden, dass die meisten oben angeführten Lesearten (selbstverständlich mit Ausschluss der Aenderungen) und zwar cap. 2, 5, 6, 13, 18, Z. 16, 24, 26 vice wenigstens als Randbemerkung, 37, 39 Z. 1, 46 Z. 5 mixtos durch den codex 711 1. Band, der im hiesigen k. k. Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt ist, ihre Bestätigung finden. Auch bietet besagter Codex, der bis nun den Gelehrten entgangen ist, am Anfange und Schlusse denselben Titel, welchen Holder seiner Ausgabe gegeben hat, während Wölfflin *de situ ac populis Germaniae liber* vorschlägt.

Kurzgefasster Commentar zum allgemeinen Theil der Germania des Tacitus für Schüler. Programm der königl. baierischen Studienanstalt zu Bayreuth am Schlusse des Studienjahres 1877 von Friedrich Spälter, königl. Studienlehrer. Bayreuth 1877, 66 Seiten.

In bescheidener Weise hofft der Verfasser, durch seinen kurz gefassten Commentar nur Gymnasialschüler in den Stand zu setzen, sich ein eigenes Urtheil über die Germania des Tacitus zu bilden. Es werden jedoch auch Lehrer und selbst Herausgeber gar manche von seinen anspruchslosen Bemerkungen mit Nutzen verwerthen können, zumal da die ganze Darstellung einfach und leicht verständlich ist. Darum halte ich es für angezeigt, meine österreichischen Collegen auf das Schriftchen aufmerksam zu machen. Als Text ist die neueste Ausgabe Halm's zu Grunde gelegt worden, da dieselbe am meisten verbreitet ist.

Aus Versehen ist S. 10 behauptet, dass cap. 2 *originem* abstract gebraucht sei. In demselben cap. fin. ist *nuper* auch nicht „auf einige Jahrhunderte auszudehnen" (S. 11) — sondern kaum auf zwei. S. 12 ist zu *memorant* Liv. V, 22 (statt 21) citiert. cap. 4, 1 macht der Vf. einen allerdings nur schüchternen Versuch, das überlieferte *opinionibus* zu rechtfertigen. Es ist jedoch mit Meiser *opinioni* zu schreiben. Verfehlt ist auch S. 39 die Note zu *exigunt* (cap. 14), ebenso S. 41 die zu dem partitiven (?) Genetiv *vel armentorum vel frugum*. S. 42 ist hist. VI, 64 statt IV, 64 citiert. S. 49 wird von Briefen Marbod's Ann. II, 63 und 88 gesprochen. An der letzteren Stelle ist aber von einem Briefe des Chattenfürsten Adgandestrius die Rede. Theilweise unrichtig ist S. 51 die Note zu *festinantur* und etwas absonderlich S. 52 die Folgerung, die aus *eadem iuventa, similis proceritas* gezogen wird. Der Vf. kann zur Richtigstellung seiner Noten leicht meine Ausgabe der Germania heranziehen.

Ich schliesse meinen Bericht mit dem freundlichen Wunsche, dass der Vf. seinen kurzgefassten Commentar auch auf den besonderen Theil der Germania ausdehnen möge.

Wien. Ig. Prammer.

Kleine lateinische Sprachlehre für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien von Dr. Ferdinand Schultz. 16. verbesserte Ausgabe. Paderborn, Schöningh 1878, 289 S.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von der 15., die im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift angezeigt wurde, nur durch einige kleine Zusätze, 18 an der Zahl, die fast durchaus der Casuslehre zu gute kommen; an 6 Stellen ist eine kleine Erweiterung der Regeln eingetreten und § 246 sind die Regeln über die consecutio temporum etwas genauer gefasst worden. §. 196. 2 wurden die Beispiele um eines vermehrt.

Lateinische Formenlehre für Sexta und Quinta von Dr. F. M. Schulz. Berlin, Weidmann 1877, 122 S.

Der Verfasser hat zwar, wie es auch schon ältere Grammatiken aufweisen, die Verba der dritten Conjugation, die ihr Perfect und Supin „abweichend" bilden, nach Stämmen geordnet; bei den anderen drei Conjugationen aber ist noch alles mehr oder weniger durcheinander; von einer wissenschaftlichen Zusammenstellung aber, wie etwa die Lattmann-Müller'sche Grammatik sie bietet, ist noch keine Spur. Aehnlich wie bei Schultz und Ellendt-Seyffert finden wir auch bei Schulz für die Erklärung der Verbalformen vier Stammformen angegeben u. z. 1. die 1. Pers. praes. ind. act. — 2. die 1. pers. perf. ind. act. — 3. das erste Supinum. — 4. den infinitiv praes. act. Dann werden die einzelnen Verbalformen angeführt, die von diesen Stammformen angeblich abgeleitet werden. Sollen die Schüler nie oder erst in den oberen Classen erfahren dürfen, dass es im Latein einen Präsensstamm und Perfectstamm und Supinstamm gibt, von denen alle Formen abzuleiten sind? Das wird dem Schüler viel natürlicher erscheinen, als wenn man ihm sagt: o wird zu em, zu am, zu or usw. Den Imperativ ama aber vom Infinitiv amare herzuleiten, ist doch zu arg. Mit solchen Erklärungen muss man endlich einmal aufräumen. Im einzelnen hat Ref. folgendes zu bemerken: §. 28 ist casus recti und obliqui nicht übersetzt. — §. 33 fehlt deabus und filiabus. — §. 38 sollte ein Paradigma auf er a um, welches das e auswirft, nicht fehlen. §. 43 warum fehlt colus? — S. 77. 1 sollte es heissen. .durch Anfügung von rimus, a, am an den nom. sing. masc. — §. 87, 2. hat is im nom. plur. nur ei? — §. 99 a. E. warum steht legi bei den Formen von amare? — §. 100 pugnandum ist als gerundivum bezeichnet; das neutr. sing. des Gerundivs heisst aber gerundium. — §. 101 das Gerundivum der Deponentia wird nicht ausschliesslich, sondern nur meist von verbis transitivis gebildet. — Im Verzeichnisse der Verben mit „abweichender" Bildung der perfecta und supina ist die Trennung der composita von den einfachen Verben unbequem, namentlich dort, wo die composita viel mehr Raum einnehmen als die einfachen Zeitwörter und diesen daher nicht mehr gegenüber stehen können. Bemerkungen, die zu einfachen

Verben gehören, zwischen die composita hineinzustellen ist auch störend; so §. 106 mereo, tergo; §. 107 messus, icit, falsus, ruiturus. — §. 128 sind als Coniunctionen angeführt: et, etiam, at, sed, nam, itaque, tam, quum (warum nicht cum?), postquam, quod, ut, si, quamquam; in einer Formenlehre müssen die Coniunctionen vollständig angeführt werden. §. 130—156 sind einige Regeln aus der Syntax beigegeben. Vollständigkeit soll nicht geboten werden; mit Halbheit ist aber nicht geholfen; warum sind z. B. nur die wichtigsten Arten des ablativs angegeben, während von den übrigen casibus gar nicht die Rede ist? Die Regeln zu den Declinationen sind gereimt; Ref. weiss aus seiner eigenen Erfahrung recht gut, dass so eine Reimregel das Gedächtnis sehr unterstützen kann, und verdammt sie daher nicht unbedingt; nur sollen sie nicht gar zu schauerlich sein, wie es bei den Schulz'schen mitunter der Fall ist z. B. §. 39 a. E. — Dem Ref. ist nur ein Druckfehler, der nicht berichtigt ist, aufgefallen. §. 106, VII. pf.-si; sup.-tum st. sum.

Lateinisches Elementarbuch für die erste Classe der Lateinschule von Georg Biedermann, 2. Aufl. München, Ackermann 1877. 137 S.

Die Einrichtung dieses Elementarbuches entspricht dem neuen Studienplane für die bairischen Lateinschulen. Es enthält demgemäss die regelmässige Declination des Substantivs und Adiectivs nebst den wichtigsten Ausnahmen in Genus, Declination und Comparation, die Cardinal- und Ordinalzahlen, das pers. Pronomen, die Coniugation von sum, die erste Coniugation und als Anhang einige kleine Erzählungen zum Uebersetzen in's Latein und aus dem Latein, sowie ein Wörterverzeichnis. Durchaus nicht billigen kann Ref. den Usus bei der Declination Uebungsstücke zu bieten, die blos aus einzelnen Wörtern in verschiedenen Casibus bestehen. Das eignet sich für den mündlichen Unterricht, gehört aber nicht in ein Buch als Uebungsstück, am allerwenigsten aber, wenn bereits sum und die erste Coniugation im praes. durchgenommen ist. Eigentümlich berührt in einem lateinischen Lehrbuche die vom Verfasser beliebte Schreibung: Vokale, Konsonanten, Deklination, Konjugation, Kasus, Adjektiv, Subjekt usw. Da übrigens dieses Elementarbuch an österreichischen Gymnasien nicht verwendbar ist, will Ref. auf Einzelheiten hier nicht eingehen.

Lateinisches Lesebuch für Sexta und Quinta im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert von Wilhelm Tell. 2. Aufl. Berlin, Weidmann 1877.

Tell's Lesebuch leidet an einigen Widersprüchen. Es soll durchaus nicht Einübung der Regeln zum Zwecke haben, sondern für die zwei unteren Classen einen Schriftsteller ersetzen, an welchem die Knaben möglichst bald zusammenhängendes Latein sollen lesen lernen. Nun bestehen aber Stück 1—66 doch nur aus einzelnen

Sätzen, wie es ja auf dieser Stufe auch kaum anders möglich ist, und sind sämmtliche Stücke nach Partien der Grammatik (worin man den Anschluss an die Seyffert'sche Grammatik erkennt, weiss Ref. nicht) geordnet. Bis dorthin, wo die zusammenhängenden Stücke beginnen, vermag Ref. den Unterschied zwischen Lesebuch und Uebungsbuch nicht zu fassen. Die Stücke sollen doch wol im Anschlusse an die Einübung der Declination und Coniugation usw. durchgenommen werden. Nun kommen aber im ersten Stücke schon Substantiva der 1. u. 2. Declination, Adiective auf us-a-um u. er-a-um, das praesens, imperf., perf., futurum von sum, die Regel über die Uebereinstimmung prädicativer Substantive und Adiective vor; im 4. Substantive aller drei genera der 3. Decl., Ausnahmen von den Genusregeln, Adiective der 3. Decl. und domus; im 6. Stück Substantive der 4. Decl. ebenso im 14., obwol in der Vorrede versichert ist, dass Substantive der 4. Decl. vor der 15. Uebung nicht vorkommen werden; im 9. Stück kommt der Coniunctiv von sum, im 13. totius, im 18. ein hortativer Coniunctiv, im 19. die ablativi temporis und comparationis und der partitive Genetiv. Dieses Stück ist das erste über die Comparation und schon erscheinen darin maior, maximus, proximus, simillimus. Im 25. Stücke, dem ersten über die 1. Coniugation, begegnen wir schon sehr verschiedenen Formen: cantavit, laudaberis, celebrabant, superate, propulsantor, appellatus est, servaverat. Im 26. Stücke erscheinen schon alle Formen des Coniunctivs. Ebenso verhält es sich mit den Uebungen zur 2., 3., 4. Coniugation. Bei der 3. Coniugation erscheinen 6 Stücke über die Verba auf o-i-tum und 6 über die Verba auf o-si-tum. Bei dieser Eintheilung ist es natürlich, dass lego, ruo, emo, metuo usw. in eine Gruppe zusammengefasst werden; ebenso exstinguo, duco, scribo, tego, carpo, sumo, traho, iungo, plango, coquo. Dann kommt das praes., imperf., und futurum der Verba auf io ĕre. Mit Nr. 224 beginnen aber Erzählungen, in denen die „unregelmässigen“ Verba der 3. Coniugation vorkommen. Diese Eintheilung der Verba ist doch nicht nach Seyffert! Im ersten Stück zu den Pronominen kommen personalia und relativa vor, im zweiten relativa, reflexiva und indefinita und so geht es im ganzen Buche fort. Ist das Lesebuch einmal nach Partien der Grammatik gearbeitet, so muss man es gleichzeitig mit dem Einlernen der grammatischen Partien verwenden können. Dieses Lesebuch könnte man immer erst zur Hand nehmen, wenn die entsprechende Partie der Grammatik vollständig absolviert ist. Nr. 319 bis 401 sind berechnet zur Einübung der Syntax des Nomen, 402—414 gehören zum accusativus cum infinitivo und den Participien. Diese wichtige Partie ist im Verhältnisse zu den andern spärlich bedacht. Wenn, wie der Verfasser sagt, sein Lesebuch die Einübung der Regeln nicht zum Zwecke hat, warum pfropft er z. B. in jeden Satz von Nr. 402 einen accusativ mit dem infinitiv? Was den Inhalt betrifft, so ist derselbe sehr mannigfaltig und grösstentheils geschichtlich; Stücke aber wie 247 und 248 (über Lucretia) sind nach des

Ref. Ansicht mit zehn- bis zwölfjährigen Knaben nicht zu lesen. Im Wörterverzeichnisse fehlen zahlreiche Eigennamen und perendie. Das Latein ist hie und da fehlerhaft; vgl. 300 natat Tiberi; doch in 297 acerbissime discesserunt statt acerbissimo cum dolore. Druckfehler finden sich manche; störend ist nur 79 clamarit, 302 ata; 295 ist die Silbe li bei Gallique abgesprungen.

Graz. Alois Siess.

Goethe. Vorlesungen, gehalten an der Kgl. Universität zu Berlin von Herman Grimm. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1877. 2 Bde. I 4 Bll. und 314 SS. II 2 Bll. und 303 SS.

Den Sonnenuntergang im Bilde festzuhalten wurden verschiedene Wege eingeschlagen: der eine malte den Effect, liess die Sonne etwa hinter einem Berge verschwunden sein, wie dies Hansch auf einem seiner letzten Bilder that, der andere jedoch — und dass dies einer aus der modernsten Schule sein wird, ist klar — sucht würklich die Sonne selbst darzustellen. Dies Unternehmen muss natürlich misglücken; worauf aber kommt es dabei an? Ich denke jetzt an ein ganz bestimmtes Werk eines der jüngeren Wiener Maler, der vor allem auf die schreiendsten Farbeneffecte ausgeht. In der Mitte des Bildes sah man die Sonne, man merkte an der fingerdick aufgetragenen Farbe, mit welcher Mühe jede Schattierung gesucht war. Ausserdem erblickte man wol noch einiges auf der Leinwand, erkannte jedoch nichts, Niemand hätte geahnt, dass er den Wiener Prater vor sich haben solle, wenn ihn nicht der Katalog davon unterrichtet hätte.

Dies Bild kam mir immer ins Gedächtnis, so lange ich Grimms Buch las: er fasst Goethe als die Sonne, welche alles erhellt und sucht sie darzustellen; er ist von Goethes Erscheinung geblendet und möchte diesen Eindruck bei seinen Zuhörern auch hervorbringen. Um das zu erreichen, gestaltet er Goethe so glänzend als nur seiner Kunst möglich ist, zugleich aber lässt er alles andere in tiefsten Schatten zurücktreten, um durch den Contrast die Würkung zu erhöhen. Nur hinkt auch mein Vergleich, denn Grimms Versuch ist dem Gelingen sehr nahe gekommen, man erhält von Goethe würklich ein Bild, würklich den Eindruck des Ueberwältigenden; freilich geht es dem Zuhörer andererseits ähnlich wie dem Betrachter des Wiener Gemäldes: den Prater möchte man wol nicht erkennen. Grimm scheint selbst von dem Goethe, wie er ihn im Kopfe trug, so sehr geblendet, dass er vieles andere nicht deutlich sieht und darum oft nicht so urtheilt, wie man es erwarten würde.

Jeder wird seinen Vorlesungen aber mit Spannung gefolgt sein und auch der Leser, der sich bei lauter Lectüre manche Eigenheiten von Grimms Stil aus der Entstehung des Buches wird erklären können, muss dankbar zugestehen, dass es Anregung und Genuss in hohem Masse darbiete. Niemand darf vergessen, dass er es mit

Vorlesungen zu tun habe; dann wird er andere Anforderungen an den Verfasser stellen, als es sonst wol geschähe; Grimm betont ausdrücklich, dass er keine 'Lebensgeschichte' Goethes schreiben wolle (II, S. 107), wer sich daher über das Detail von Goethes Biographie, über einzelne Daten unterrichten möchte, der darf nicht zu Grimms Buch greifen. Wer aber eine Gesammtauffassung, eine Erkenntnis von Goethes Wesen sucht, wer einen grossen Carton 'Goethe', kein Miniaturpastellbildchen sehen will, den wird Grimm sehr ansprechen. Alles irgendwie einschneidende, in Goethes Leben epochemachende wird man verwertet finden, gleichsam von allem Zufälligen abgetrennt, auf das Wesentliche zurückgeführt; die kleinen Correcturen der Einzelheiten wird jeder wissende Leser unbewusst selbst vornehmen.

Wir können uns über dies deutsche Werk 'Goethe' freuen, das einem Cultus entstammt, der edler nicht gedacht werden kann: dem Cultus der stillen Gemeinde; und wahrlich, Goethen sich schwärmerisch hinzugeben, gereicht Niemandem zur Unehre, warum denn also das Aussprechen dieser schwärmerischen Hingabe?

In Goethes Entwickelung lassen sich ähnliche Perioden unterscheiden, wie sie Scherer mit so viel Glück in der Entwickelung der deutschen Literatur constatierte: deutlich überwiegt einmal männlicher, einmal weiblicher Einfluss; die Zeiten scheiden sich auch äusserlich: jene sind mehr receptiv, diese mehr productiv; jene fassen die grossen Ideen, entwerfen die herrlichen Pläne, diese gestalten sie, bringen sie zur hinreissend schönen Darstellung. Man könnte die Capitel in Goethes Biographie darnach überschreiben und erhielte da Titel wie 'Frau Rat', 'Oeser', 'Fräulein von Klettenberg', 'Herder', 'Lotte und Lilli', 'Karl August', 'Frau von Stein', 'Schiller' und endlich Goethe selbst, der sich von anderen nicht mehr beeinflussen lässt und gleichsam unter dem Eindruck seiner eigenen colossalen Persönlichkeit schafft. Und ähnlich hat Grimm auch diese Verhältnisse aufgefasst. Goethe gibt sich eine zeitlang willenlos hin, dann fühlt er sich unbehaglich und trennt sich schliesslich. Er versteht es, den Menschen ihr Bestes zu entlocken, amalgamiert es seinem Wesen und sucht schon wieder bei einem anderen, was er etwa brauchen könne. Er tritt so fast wie ein Naturereignis auf und so stellte ihn Grimm dar.

Aus dem Buche kann man auch vieles für die Technik von Vorlesungen lernen, manches ist geradezu raffiniert gemacht, alles greift wol in einander, die Vorlesungsschlüsse sind so gewählt, dass man befriedigt wird und doch gespannt zugleich. Sehr gut ist die Idee an das Ende der ganzen Betrachtung als Rückblick und Abschluss die zwei Vorlesungen über Faust zu setzen. Im Faust erscheint dann nochmals das Leben und Wesen Goethes wie concentriert und sein Schaffen auf dem höchsten Gipfel angelangt. Dadurch wird im Zuhörer das Gefühl hervorgerufen, als hätte es gar nicht anders sein können, als hätte Goethe nun sterben müssen.

Das Werk Grimms, das sich auch äusserlich sehr vorteilhaft auszeichnet, lasse sich jeder empfohlen sein, der sich angenehme Stunden bereiten will.

Berlin, Sylvester 1877. Richard Maria Werner.

Sappho. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Grillparzer. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. F. G. Maschek in Reichenberg. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1878.

Der Herausgeber vorliegender Schulausgabe ist von der an sich ganz löblichen patriotischen Absicht geleitet unserem grössten österreichischen Dichter den Weg in unsere Schulen zu bahnen. Und gewiss wenn ohne Beeinträchtigung der auf Lessing, Goethe, Schiller zu verwendenden Sorgfalt noch Zeit erübrigt werden kann, verdient kein anderer mehr als Grillparzer, dass unsere Jugend durch gründliche und zugleich verständnisvolle Lectüre eines seiner Hauptwerke zu weiterer liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter angeregt werde. Und auch wenn sich diese Zeit nicht erübrigen lässt, wird dem Fachlehrer das Vorhandensein einer guten und billigen Schulausgabe, auf welche er die Schüler hinweisen kann, jedenfalls höchst willkommen sein.

Nur dass die vorliegende Schulausgabe der Sappho eine solche sei, muss ich bezweifeln. Sie ist billig wie alle im gleichen Verlag erschienenen Schulausgaben, aber an Güte steht sie den andern, soweit ich sie kenne, mehr als billig nach.

In den Anmerkungen, mit welchen der Herausg. den Text begleitet, vermisst man nicht selten jenen Takt, welcher zwischen dem Zuwenig und Zuviel die richtige Mitte zu halten versteht. So subjectiv die Entscheidung hierüber auch vielfach scheinen mag, für eine Schulausgabe lässt sich doch eine ziemlich sichere Grenzlinie finden, wenn man sich nur die Durchschnittsbildung der Schüler für welche sie bestimmt ist consequent vor Augen hält. Herr M. spricht sich zwar hierüber nicht ausdrücklich aus, da er aber Griechisch und Mittelhochdeutsch citiert, schweben ihm doch wol zunächst die obersten Classen unserer Gymnasien vor. Auf dieser Stufe dürften aber mythologische Erklärungen wie sie der Herausg. zu I 32 'der Leier und des Bogens Gott', III, 383 über Circe, IV, 244 über das Medusenhaupt oder eine geographische wie er sie zu IV, 49 über Chios gibt, vom Ueberfluss sein. Indes das mag noch hingehen, da hiebei vielleicht eine Nebenrücksicht auf Realschulen hereinspielte. Aber was sollen Erklärungen wie S. 10: über 'der Wolcken Flockenschnee' oder 48: über das Wort 'Buhle', wozu gar das Mhd. herangezogen wird, das auch 79 zu 'eignen' füglich hätte bei Seite gelassen werden können; wer bedarf wol III, 322 der Erklärung über 'die schlechtversteckte Schlange' oder der Ergänzung zu V, 169? Solche überflüssige Erklärungen sind nicht nur störend, sie schaden auch, indem sie den Schüler entweder eignen Nachdenkens entwöhnen, oder wenn

er wiederholt darin lesen muss was er schon weiss und sich selbst gesagt hat, verleiten überhaupt über die Anmerkungen hinwegzulesen.

Seltener begegnet der umgekehrte Fall, dass man eine Erklärung vermisste wie vielleicht zu III, 17 oder, woran es der Herausg. doch sonst nicht fehlen lässt, eine Hinweisung auf verwandte Stellen bei andern Dichtern, die Grillparzer wenigstens theilweise wahrscheinlich sogar bewusst oder unbewusst vorschwebten, wie z. B. I, 188 f. (Homer), I, 75 ff. (Goethes Iphigenie) III, 22 ff. (wo gleichfalls Goethes Iphigenie eine nicht weniger passende Parallele geboten hätte als Schillers Glocke) III, 163 f. (Schiller 'Das Ideal und das Leben').

Doch ich wollte mit dem Herausgeber nicht über Zuviel und Zuwenig rechten, wenn nur die Anmerkungen wie er sie gibt durchweg richtiges Verständnis zeigten. Leider sind aber einige recht schiefe darunter, so S. 2_3 (zu I, 26 'Was soll ihr eurer Freude schlechter Zoll?') wo Hr. M. schlecht 'in der Bedeutung von schlicht unbedeutend' verstanden wissen will, während V. 41 f. zeigt dass es wörtlich zu nehmen ist, oder 4_2 wo der Gegensatz 'des Beginnens schwankendes Bestreben' und 'des Vollbringens Wahnsinn-glühnde Lust' (I, 49 f.) ganz missverstanden ist (auch Anm. 3 über 'die frevle Zier' I, 58 ist wenigstens unzulänglich). Besonders unglücklich ist der Erklärer wo er den Dichter corrigiert oder ergänzt. Das erste geschieht in der Anm. 11_3 über die 'unglückliche Bildung' lichtversagte Knöchel (I, 225), die der Herausg. nicht nur falsch erklärt ('Kn. denen das Licht versagt ist': vielmehr 'die dem Licht versagt sind, die das Licht nicht schauen darf'), sondern auch durch eine schiefe grammatische Bemerkung und Beispiele erläutert die mit seiner Erklärung gar nicht congruiren, und S. 93, wo er die Construction 'Der Krankheit Natter kriecht sie nicht hinan' (V, 462) 'sonderbar' findet, in der Erklärung aber wieder Beispiele anführt, die zum grössten Theil nicht genau übereinstimmen. Wie wenig treffend Hr. M. aber den Dichter ergänzt, können Erklärungen zeigen wie S. 28 (II, 159), wo die Verweisung auf Aeusserungen in I, Sc. 5 um so weniger bedeutet als Phaon ja nicht Zeuge jener Scene zwischen Sappho und Melitta ist, oder 33, wo er dem herben Worte der Sappho (II, 262) einen falschen Sinn unterlegt, weil er den Zusammenhang nicht beachtet.

Noch schlimmer aber als Erklärungen, welche den Gedanken des Dichters verfehlen, sind in einer Schulausgabe Verstösse gegen den Sprachgebrauch wie sie Hrn. M. einigemale entschlüpfen. Er schreibt S. 3 'Man erinnere sich auf (!) die Sage' usw.; 54 'Die folgende Zeile spielt an (!) die oben erwähnte Verwandlung an'. 53_2 läse man auch lieber 'Kosename' statt 'Zärtlichkeitsname' (Melittion). Auch 'das (!) Demos', wie im Anhang S. 96 Z. 1 v. u. zu lesen ist, wird Niemand billigen; vollends aber eine Orthographie wie (S. 97)

'Dyonisios (!) von Halikarnassos'! Man traut seinen Augen kaum und möchte es gern für einen Druckfehler halten wie 67 'Georgone' st. 'Gorgone'.

Ausser den Anmerkungen hat der Herausg. auch eine Einleitung und einen Anhang beigefügt. Was in jener S. VI von Phaon und dem Sprung vom Leukadischen Felsen gesagt ist, genügt nicht um eine Anschauung zu geben von der Art wie das Sujet im Alterthum dramatisch behandelt wurde und doch wäre das nicht überflüssig gewesen. In der Würdigung der Grillparzer'schen Tragödie redet Hr. M. vorzugsweise mit den Worten anderer: Börne, Betty Paoli und Gottschall werden citiert. Von Goedeke und dem geistvollen Aufsatze Scherers nimmt er nicht Notiz, und doch hätte ihm namentlich der letztere einen und den andern beachtenswerthen Gesichtspunct geboten. Im Anhange stellt der Herausg. einige sachliche Erklärungen zusammen über 'die olympischen Spiele', 'Alkäos und Anakreon' und druckt 'das Original des sechsten Auftritts' die bekannte von Grillparzer benutzte erste Ode der Sappho mit Anmerkungen und der Uebersetzung F. W. Richters ab. Von einigen schiefen und bedenklichen Bemerkungen, die auch hier unterlaufen, will ich nicht reden; aber der Schüler wird sich wundern, wenn er im Texte der Ode Proparoxytona mit langer Endsilbe (*ἀθάνατῳ πρόσωπῳ*!) und Fehler wie *ἐθέρωθι* in den erklärenden Anmerkungen findet. Auch wäre eine allgemeine Vorbemerkung zum Verständnis dieses Gedichtes nicht überflüssig gewesen. Darum aber macht sich Hr. M. keine Sorge. Ja er druckt ruhig einen Text ab, der von der Voraussetzung ausgeht, dass das Gedicht an ein Mädchen gerichtet ist, und daneben eine Uebersetzung die ebenso wie die Grillparzer'sche von der gerade entgegengesetzten Auffassung beherrscht ist, ohne über diese Differenz ein Wort zu verlieren. Hat er sie in seiner Gründlichkeit vielleicht gar nicht bemerkt? Oder soll hier nähere Aufklärung der mündlichen Unterweisung des Lehrers überlassen bleiben? Ei, warum hat dann der Herausg. nicht seinen ganzen Commentar der mündlichen Unterweisung des Lehrers überlassen?

Prag. H. Lambel.

Lehrbuch der italienischen Sprache zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht mit einem Lesebuche und einem italienisch-deutschen Wörterbuche von Dr. Gustav Leopold Staedler, herausgegeben von Dr. Karl Staedler. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, Haude und Spener 1878 (8°. XVI. 362).

Im Jahrgange 1862 dieser Zeitschrift (S. 542 ff.) besprach ich die zweite, noch vom ursprünglichen Verfasser herrührende Auflage dieses Lehrbuches. Musste ich da auch auf Staedler's Neigung hinweisen, eigene, mit den Thatsachen nicht in Einklang stehende Theorien (besonders in Bezug auf Lautlehre und Orthographie) aufzustellen, so hatte ich die Freude, in allem übrigen den Fleiss

und die Umsicht zu rühmen, welche der treffliche Mann bei der Lösung seiner Aufgabe angewandt hatte. Die dritte Auflage kam mir nie zu Gesichte, und nun liegt mir die vierte vor, welche sich als durch Dr. Karl Staedler (etwa einen Sohn des Verstorbenen?) 'gänzlich umgearbeitet' ankündigt.

In der That ist das Buch so vollständig umgearbeitet worden, dass es geradezu ein ganz anderes geworden ist. Ich gestehe, dass ich dies auf das lebhafteste beklage.

Darauf, dass die Anordnung vielfach modificiert wurde, dass die einzelnen Abschnitte der Formenlehre untereinander gemengt sind, dass in die Formenlehre viel zu viel von dem aufgenommen worden ist, was in die Syntax gehört — auf dies alles will ich kein besonderes Gewicht legen; auch würde eine Erörterung über die vom Bearbeiter beliebte Eintheilung des Stoffes, wie alle solche Auseinandersetzungen über Methode, ziemlich unfruchtbar bleiben. Nur so viel sei gesagt, dass meiner Meinung nach eine Grammatik, die etwas mehr sein will als ein in die Anfangsgründe einer Sprache einführendes Uebungsbuch, jede Verquickung der einzelnen Lehren vermeiden muss und es getrost dem Lehrer überlassen kann, nach eigenem Ermessen einzelne Partien nebeneinander vorzutragen. Dass aber der Abschnitt über Syntax vom Grund aus umgestaltet worden ist, bedaure ich um so mehr, als gerade dieser den werthvollsten Theil des Buches in seiner früheren Fassung bildete. Staedler bot in durchsichtiger Anordnung eine ziemlich grosse Sammlung italienischer Belegstellen, die er meist anerkannten Schriftstellern entnommen hatte, und verstand es, aus seinem Materiale klare, bündige und (bis auf einzelne Versehen) richtige Lehrsätze zu erschliessen. Der Ueberarbeiter gefällt sich dagegen in weitschweifigen und nichts weniger als klaren Erörterungen, die weniger die italienische, als die allgemeine Grammatik angehen. Auch pflegt er dabei mit Vorliebe zahlreiche deutsche Beispiele heranzuziehen, so dass der italienischen Syntax ein ziemlich geringer Raum gewährt ist.

Dazu kommt — und dies ist jedenfalls der gewichtigste Vorwurf, den ich der Bearbeitung machen muss — dass die aufgestellten Lehrsätze ziemlich oft den Thatsachen nicht entsprechen und dass man auf Schritt und Tritt sehr bedenklichen Verstössen gegen den richtigen Sprachgebrauch begegnet. Hier eine Reihe von Beispielen, der Einfachheit halber nach der Seitenzahl geordnet.

S. 17. Als Fem. werden angegeben: *cece, fomite, germe, pettine, settentrione, viale,* ebenso S. 19 *oboè, burrò* (ein übrigens vollständig entbehrlicher Gallicismus), S. 98 *parapiglia* lauter Masculina. — S. 21. Der Thiername *bue* soll im Fem. *buessa* bilden, letzteres Wort aber wird nur in scherzhafter Rede und zwar in der Bedeutung 'dummes Weib' gebraucht. — S. 26. *Andare a chiesa, a ballo* statt *in chiesa, al ballo*. Ebenda: *il Dante, il Raffaello,* um den Dichter, den Künstler zu bezeichnen. — S. 32. *A mezzo*

a ist kaum gebräuchlich. Dass *malgrado* stets den Accusativ erfordere, ist unrichtig; im Gegentheile wenden alle nur einigermassen sorgfältigen Schriftsteller die auch vom Etymon geforderte Praep. *di* an (vgl. *mio malgrado*, auch *mal mio grado* = *malgrado di me*). Allerdings nimmt in neuester Zeit die franz. Construction immer mehr überhand, alle guten Grammatiker warnen aber davor. — S. 35. *In sullo capo*, S. 77 *quello luogo*, S. 130 *quello signore* widersprechen dem, was die Grammatik selbst lehrt. — S. 41. Dass *tacere* in den Formen des Praesens immer mit *cc* geschrieben werde, ist falsch; vielmehr ziehen Einige, wenn auch ohne hinreichenden Grund, auch vor den Flexionen, die mit *o* und *a* anheben, das einfache *c* vor, um diese Formen von den homonymen aus *tacciare* zu unterscheiden. — S. 47. *Salo* 'steige' für *salgo* (Druckfehler?). — S. 46. *Sono* und *ho convento* für *convenuto*; wiederholter Druckfehler? — S. 54. Wie ist zu verstehn: '*stante* hernach'? *Mentre* soll Adverb sein mit der Bedeutung 'mittlerweile'. — S. 59. *Nei sei gennajo* ist nie gesagt worden. — S. 61. 'Ich erkannte ihn zuerst nicht' wird durch *alla prima volta* übersetzt. Kaum verständlich; man sagt *in sulle prime.* — S. 62. Es wird gelehrt, *troppo* 'zu viel' werde unmittelbar vor Substantiven als unflectierbar gebraucht; *di* aber trete da nothwendig ein, wo dem Subst. ein Adjectivum vorangeht; also *troppo falli* und *troppo di poveri uomini.* Es braucht kaum gesagt zu werden, dass das erstere unrichtig, das zweite ein Archaïsmus ist: in beiden Fällen ist *troppi* (ohne *di*) zu gebrauchen. — S. 63. 'Sich erhebend' wird mit *si alzante* übersetzt; andere Verstösse gegen den Gebrauch der Personalia: S. 68 *nè posso ti ristorare, mi ne ricordo*, S. 113 *ci ne troverete.* — S. 69 *Lodatolo* 'nachdem er belobt' (wurde?), eine seltsame und unklare Uebersetzung. Ueberhaupt scheint der Umarbeiter die Construction mit dem absoluten Participium nicht gut zu verstehen, da er S. 127 *caricatolo di amari rimproveri* durch das unitalienische *essendolo stato caricato* etc. wiedergibt. — S. 70. In *eccoci* soll *ci* 'hier' bedeuten. — S. 75. Eine Elementargrammatik darf nicht lehren *i popoli rispettano la sua regina.* Die Fügung *alla sua cugina* (§. 191) widerspricht dem, was §. 188 lehrt, wenngleich allerdings die Unterdrückung des Artikels in solchen Fällen nicht strenge geboten ist. — S. 94. *Il figlio lasciasse il padre* 'der Sohn sollte den Vater verlassen?' *I cavalli mangiassero carne* 'Pferde fressen wirklich Fleisch?' sollen den Gebrauch des Imp. Conj. 'in der verwunderten und der ungläubigen Frage' belegen; ebenso S. 109 *questi fossero dei motivi validi* 'das wären triftige Gründe? = das dürften doch wol keine triftigen Gründe sein'. Alle solche Sätze sind geradezu unitalienisch. — Ibid., Anm. 1. Das proleptische Pronomen soll nur dann zu gebrauchen sein, wenn das Subject ein Pron. Pers. ist. Eine solche Beschränkung ist ganz unbegründet. — S. 95. Der verneinende Imperativ wird 'ohne Unterschied des Numerus' durch

den Infinitiv ausgedrückt; dazu der Satz *Fanciulli, non nojare il padre.* — S. 96. *Le poma sono a Carluccio;* wer italienisch und nicht französisch spricht, sagt *di Carluccio.* — S. 99. Ebenfalls dem Französischen entlehnt ist die Forderung, man müsse *mio padre ed io*, *noi andiamo; tu e gli amici tuoi, voi vedrete* sagen — eine mögliche, aber nicht übliche Construction. — S. 109. Der Unterschied zwischen *basterà che legga* und *b. che legge* ist aus der Luft gegriffen, da der Indicativ hier gar nicht statthaft ist. — S. 121. *Il fuoco va a spegnersi* 'das Feuer erlischt allmählich,' *fa a levarsi* 'er steht gerade auf' kenne ich nicht. — S. 129. 'Ich suche dich, der mir sagen soll' wird Niemand durch *ti cerco che mi dirai* wiedergeben. — S. 130. Die Unterdrückung des *di* vor dem Relativum *cui* soll nur poetisch sein. — S. 131. 'Werde gelobt oder getadelt (= mögest du g. o. g. werden), so geschieht es gewiss mit Recht' heisst durchaus nicht *vieni lodato* etc. — S. 135. *Nega che il cappello non gli appartenga* soll die vom Italienischen gebotene Construction sein, während doch im Gegentheile die Negation, nur wenn der Hauptsatz negativ ist, zulässig (nicht gerade geboten) ist. — S. 137. *Rallegromi di ciò che è di ritorno* ist eine dem Französischen nachgeahmte Construction, welche wol kaum zu belegen wäre.

Noch einen Punct möchte ich berühren: die Anführung von Formen, Wörtern und Constructionen, die entweder ganz veraltet, oder höchstens in archaïsierenden Schriftstellern anzutreffen sind, ferner die Anführung von Latinismen, deren sich wol die Poesie oder die (glücklicherweise immer mehr in Miscredit kommende) rhetorische Prosa noch heute bedienen mag, die aber im Umgange oder in schlichter Prosa Niemand gebraucht. Ein Lehrbuch, das zunächst die jetzige, lebende Sprache berücksichtigt, muss alles ausser Gebrauch stehende vermeiden. Will es aber Archaïsmen und Latinismen anführen, so muss es dieselben stets als solche kennzeichnen und dadurch den Lernenden vor deren Gebrauche warnen. S. 3 heisst es: '*Clima, diadema, flemma, scisma, sofisma* können auch als fem. gebraucht werden'. 'Können' ist Praesens; *flemma* wird aber nunmehr ausschliesslich als fem., die andern werden ausschliesslich als masc. verwendet. Dass in älterer Zeit *la clima* gesagt wurde, dass noch in unserem Jahrhunderte der vielfach archaïsierende Giordani z. B. *la scisma* sagt, dass das florentinische Volk in einzelnen Locutionen *la diadema* anwandte und vielleicht noch anwendet, dies alles kann von einer ausführlichen Grammatik verzeichnet werden; wer aber heutiges Italienisch sprechen will, kann nicht *la clima* sagen. Ebenso wird *éndice* Wahrzeichen unter den fem. angeführt. Dies Wort (Nebenf. zu *indice*) war einst häufig gebraucht in der Bedeutung Zeichen, Erinnerungszeichen; dem Etymon gemäss, war es masc., nur selten trifft man es als fem. Heutzutage ist *éndice* nur masc. und hat die ganz beschränkte Bedeutung 'Nestei'. So konnte ich auch *abete*, das unser Buch als fem. angibt, nicht zu den weiter

oben zusammengestellten entschiedenen Fehlern zählen, da sich bei älteren Schriftstellern allerdings hie und da das lat. Genus findet; im jetzigen Gebrauche gilt es nur als masc. (vgl. die Nebenform *abeto*). Wer die auf S. 93 enthaltenen Sätze *La figlia pagò l' armilla* (Armband), *I nauti cercano l' isola*, oder wer mit Benutzung der ohne weitere Bemerkung in der Grammatik angeführten Wörter Sätze wie *morì nella sua senettù senza sobole*, *ha molte berbici*, *il tuo vestito è pieno di labi*, *mi duole la nare*, *lo feci invito* und Aehnliches anwendete, der würde entweder nicht verstanden werden, oder sich lächerlich machen. Besonders in der Lehre von den Verben sollten die Grammatiken zwischen altem und neuem unterscheiden. *Torpo* 'erstarre' z. B. ist aus der lebenden Sprache ganz verschwunden, *pato* ist eine gänzlich veraltete Form, *capo* ('ich verstehe') ist wol nie gesagt worden. Dieses Verbum bedeutete überhaupt einst nur 'enthalten sein, Raum haben' und flectierte in der einfachen Form; in der späteren Bedeutung 'verstehen' flectiert es immer inchoativ.

Die Uebungen lasse ich unberücksichtigt, da ich zu deren Untersuchung keine Musse gewann.

Was das Lesebuch betrifft, so wird Jeder die vorgenommenen Veränderungen gutheissen. Manche neue Stücke sind an die Stelle von weniger ansprechenden getreten; der Text der Promessi Sposi ist der neuesten Ausgabe entnommen und überall zeigt sich die kundige, geschickte Hand des Hrn. Professors Goldbeck, der sich einer Revision dieses Theiles der Arbeit seines früheren Collegen unterzog. Die Anmerkungen sind im Allgemeinen recht verständig. — S. 202, 2: *Zanze* ist nicht Koseform von *Costanza*, sondern von *Angiola*. — S. 202, 6: In *al loro padre* liegt keine Ausnahme vor, da vor *loro* der Artikel immer erforderlich ist; freilich sagt §. 188 der 'Wortlehre' nichts darüber. — S. 211, 3: *Non badare al rispetto cui gli altri hanno diritto*; vor *cui* ist nicht *di* weggelassen, sondern *cui* ist Dativ. — Nach S. 258, 4 ist Petrarca 1341, nach S. 323 im Jahre 1340 gekrönt worden. — S. 265, 6: *Le genti dolorose*, nicht *dolere*. — S. 214, 2 Was bedeutet hier 'trennbare Endungen'? — S. 271, 1 in '*Velocissime giunsero in Napoli le prime nuove*' liegt keineswegs eine 'elegante Verwendung der Endung *e* des lat. Adverbs' vor; *velocissime* ist vielmehr prädicatives Adjectiv. — 304. in '*costui essere saputo uscire*' ist *essere* nicht 'auffallend statt *avere*', vgl. Vöckeradt §. 214. Ibid. 8 die Anmerkung zu '*Il Giudeo d' ogni quantità, che il Saladino il richiese, il servì*' ist nicht zutreffend, da hier *di* nicht wie bei *costui*, *altrui* fehlt, sondern der Fall vorliegt, den Vöckeradt unter §. 402, 2 bespricht. — S. 305, 2 '*levarsi da oste*' bedeutet nicht 'sich als Heer sammeln', sondern 'das Lager aufheben'. — S. 326, 3. Ein Druckfehler in der zweiten Auflage verleitete zu einer sonderbaren Interpretation: '*io scorsi Per quattro viso il mio aspetto stesso*';

'durch vier gesehen'. Das ist geradezu unverständlich, und *visi* die einzig mögliche Lesung.

Ich schliesse mit dem Wunsche, eine neue Auflage der Grammatik möge die Arbeit Staedler's einer verständigen Revision wol unterziehen, derselben aber sonst die frühere Gestalt wiedergeben.

Wien. A. Mussafia.

Englische Sudien, herausgegeben von Dr. Eugen Kölbing. II. Bd., 1. Heft. Heilbronn, Gebr. Henninger 1878.

Der Inhalt des Heftes ist mehr mannigfaltig als reich. Stratmann's „Verbesserungen zu ae. Texten" und Caro's „Untersuchung über die historischen Elemente in Shakespeare's Sturm und Wintermärchen" sind bereits seit Jahren veröffentlicht und hier nur wieder abgedruckt. Neudrucke von Texten geben Bödd eker (versificierte Benedictinerregel aus dem 15. Jahrh. im nördl. Dialect) und Varnhagen (Proben aus der afr. Vorlage von Don Michels Ayenbite of Inwyt). Textkritische Anmerkungen zu verschiedenen ae. Dichtungen stammen von Köhler, Kölbing und Varnhagen, zu Shakespeare von Tiessen. Beiträge zur Kenntnis des ne. Sprachgebrauches bietet Sattler, zur ae. Grammatik Stratmann ($\hat{H}$ in Layamon) und Witte (über das nags. Pronomen), beide ohne in einem wesentlichen Puncte über Koch hinauszugehen. Lindner hat *The Tale of Gamelin* auf einige metrische und stilistische Beobachtungen hin vollständig ausgebeutet, eine Arbeit, die noch verdienstlicher wäre, wenn er die specifischen Eigenthümlichkeiten dieses Gedichtes von den allgemeinen und allbekannten dieser Periode, z. B. häufige Wiederholung von Reimen und Redensarten, zu sondern versucht hätte. Die Literaturgeschichte ist vertreten durch Aufsätze von Lindner und Bobertag; der erstere bringt zu einem mlat. Schwank des Engländers Mapes aus dem Ende des 12. Jahrh. eine Parallelstelle aus einem dänischen Lustspiele des 16. Jahrh.; der letztere wirft einige interessante Lichtstrahlen auf die Stellung von Pope's *„Rape of the Lock"* in der allgemeinen Literaturgeschichte des komischen Epos, leider in allzu breiter, verschwommener Darstellung.

Aus den Recensionen ist kaum etwas Neues oder Auffallendes hervorzuheben; ausgenommen die von K. Körner über Prof. Zupitza's Ausgabe der *„Elene"*, welche durch ihre theils absichtlichen, theils unabsichtlichen Entstellungen zu einigen berichtigenden Worten auffordert.

Körner's erster Tadel richtet sich gegen den Mangel eines Commentars und einer literarhistorischen Einleitung, sowie gegen die Dürftigkeit des Glossars: als ob Zupitza seine Ausgabe für das Privatstudium und nicht für den Gebrauch bei Vorlesungen bestimmt hätte. Haben doch sowol Müllenhoff als Pfeiffer in ihren ähn-

lichen Zwecken dienenden Sprachproben sogar das Glossar als überflüssig weggelassen. Dagegen hat Körner die Unterscheidung zwischen *ēo* und *eô*, *éo* und *eó* resp. *ea*, welche von Zupitza hier in Schreibung und Aussprache eingeführt wurde, zu erwähnen vergessen. — Ferner verdreht Körner die Worte Zupitza's: „das Hauptergebnis (der nachträglichen Collation des MS.) ist, dass Vieles, was in meinem Texte steht, handschriftliche Lesart ist", dahin als ob Zupitza behauptet hätte, alle von ihm aufgenommenen Conjecturen seien auch von ihm gemacht. Dass aber Zuspitza erkannte, ob die vorgeschlagenen Aenderungen des Textes nothwendig seien oder nicht, und dass seine Entscheidung hierüber von der neuen Collation, einen einzigen Fall ausgenommen, bestätigt wurde — denn das ist der Sinn von Zupitza's Worten — hält Körner für kein Verdienst. -- Ein detailliertes Eingehen auf Zupitza's Conjecturen und Körner's Gegengründe würde uns hier zu weit führen; so viel aber ist gewiss, dass sich Körner's Prophezeiung, „keine einzige derselben werde die Anerkennung irgend Jemandes erhalten, der über das ABC des ags. hinaus ist", als unrichtig erwiesen hat, seitdem Sievers und ten Brink Zupitza „eine Anzahl evidenter Verbesserungen" zuerkannt haben. — Ein merkwürdiges Missverständnis Körner's, der sich eben als über das ABC der englischen Philologie erhaben geäussert hat, begegnet uns zu v. 938, wo er sich wundert, dass Zupitza *gewilt* „unbedenklich" in den Text setzt. Das Zeichen †, das Zupitza davor setzte und das sich unter den Philologen allgemeinen Gebrauches erfreut (vgl. z. B. Denkmäler von Müllenhoff und Scherer, p. 5, 9, 11) scheint Körner also nicht zu verstehen: es bezeichnet das schärfste Gegentheil von Unbedenklichkeit, nämlich dass der Herausgeber die Stelle für ganz verderbt hält. Daher im Glossar einfaches Fragezeichen hinter *gewilt*. — Die Schlusstirade, wie Zupitza Vorlesungen halten und seine Schüler im „furor poeticus" unterrichten solle, ist an diesem Platz eine Taktlosigkeit und gehört nicht zur Sache. Durch derartige persönliche Invectiven gewinnt weder Körner, noch Kölbing's Zeitschrift, noch die deutsche Wissenschaft überhaupt.

Noch einmal kommt Zupitza zur Sprache in den „Miscellen" p. 282. Um dessen Neuausgabe von Koch's historischer Grammatik zu ergänzen (II. Bd., §. 489), verweist Kölbing auf seinen Aufsatz über die ags. Conjunctionen *and* und *ono* in der Zeitschr. f. d. Phil. IV. 348 f. Hätte Kölbing den unmittelbar darauf folgenden §. 490 bei Koch auch noch gelesen, so hätte er seinen Aufsatz von Zupitza gekannt und verwerthet gefunden.

Berlin. Dr. Alois Brandl.

Carl Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Halle (M. Niemeyer) 1878, 8° 115 SS.

Seit der Ausgabe des „Leben des h. Ludwig" von H. Rückert (1851) der thüringischen Geschichtsquellen durch Wegele (Jena 1854, I. Bd.) und Liliencron's Ausgabe von Johann Rothe (1859) verging mehr als ein Decennium, bevor dieses Quellengebiet einer neuen Untersuchung theilhaftig wurde. Da brachte Stübel's Dissert. über das Chronicon Sarpetrinum (Leipzig, 1867) und die gleichartige Schrift von Martens: „Die Ann. Reinhardsbrunnenses als Quelle für die Gesch. K. Heinrichs VI." (Leipzig 1868), in entscheidender Weise aber die Herausgabe des „Chronicon Thuringicum" der Wiener Handschrift als „Annales Reinhardsbrunnenses" durch O. Lorenz in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" (I. Bd. 1870) die bezügliche kritische Arbeit in einen neuen Fluss. Indem dieser Herausgeber in jener Handschrift die „verhältnismässig ursprünglichste Gestalt der Reinhardsbrunner Annalen" erblickte, rief er den Widerspruch Waitz' (in der Gött. Nachr. 1870) hervor, welcher in der Wiener Handschrift nur einen „schlechten Auszug" der Reinhardsbrunner Annalen (in Wegele's Ausgabe) erkennen zu müssen glaubte. Lorenz' Polemik mit Waitz (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1871 und Gött. gel. Anz. 1871) und Kirchhoff's Recension der Lorenz'schen Ansicht (Leipz. Centralbl. v. Zarncke 1871) beschäftigte immer nachhaltiger die Kenner und Freunde mittelalterlicher Chronographie; — vor Allem jedoch hatte die Streitfrage über die wahre Natur der Reinhardsbrunner Annalen die Untersuchung von O. Posse (Göttinger Diss. Leipzig 1872) angeregt, welcher ein ziemlich reiches hdschr. Material zu Grunde lag. Gegen Posse's Anschauungen, die sich in Sybel's Ztschr. 31. Bd. ausgesprochen finden, kehrte sich theilweise A. Werneburg in seiner Abhandlung: „Ueber den Werth der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher" usw. (Mitth. d. Ver. f. d. G. u. Altth. Kde. v. Erfurt. VIII. Bd.). Auch Cohn die Pegauer Annalen und Opels Ausgabe d. Annal. Veterocell (1874) zählen zu den wichtigen Untersuchungen in dieser Richtung.

In nahezu erschöpfender Weise nahm nun jüngst C. Wenck diese kritische Aufgabe unter die Feder, und seine in Rede stehende Monographie verdient alle Anerkennung als eine ruhige, lichtvolle, auf möglichst breiter Stoffgrundlage sich bewegende Analyse. Die neun Abschnitte der Untersuchung (1—69) sind von einem Schlussworte gefolgt (69—72), welches die Ergebnisse des Ganzen dahin zusammenfasst:

Die ursprüngliche Annalistik des Reinhardsbrunner Klosters um die Wende des 12. 13. Jahrh, im Anschluss an die kurzgefasste Ueberlieferung der landgrfl. thüringischen Hausgeschichte, zerfällt für die Zeit v. 1168—1227 in die Arbeit dreier verschiedener Verfasser. Zu Ende des 13. Jahrh. begann neuerdings dort historiographische Thätigkeit, welche einerseits eine Ueberarbeitung und

Erweiterung des Lebens d. h. Elisabeth vom Dominikaner Dietrich v. Apolda, andererseits die Transformation und (nach 1315 verfasste) Ergänzung der ursprünglichen Annalen für die Zeit v. 1227—1307 herbeiführte. Ein Priester, Namens Friedrich Koditz von Saalfeld, Rector der Knabenschule in Reinhardsbrunn, wahrscheinlich identisch mit dem Abte Friedrich v. J. 1335, nahm eine Ergänzung der Lücken des bereits stylistisch umgeformten Annalenwerkes in seiner Uebersetzung vor. Eine solche mit fremdartigen Zusätzen gespickte Reinhardsbrunner Annalenhandschrift lag aber gleichzeitig auch den Eisenacher Dominikanermönchen für ihre Chronikencompilation vor. Mehrere Jahrzehnte später kam es zu einer aus Urkunden u. dgl., ferner aus der Peterschronik geschöpften Weiterführung der Reinhardsbrunner Annalen bis 1337. „Die Werke der ersten Annalisten Reinhardsbrunn's, welche wegen ihrer intimen Beziehungen zu den hervorragendsten Fürsten dieser Zeit Ausgezeichnetes leisten konnten, sind uns durch den später hinzugethanen Schwulst grossentheils verleidet."

Wir bemerken nur noch, dass W. blos in der Hannov. Hdschr., auf welcher Wegele's Edition fusst, ein „annähernd vollständiges und richtiges Bild von der Gestalt der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher" findet. Dagegen stehen die andern abgeleiteten Hdschr., wie die Münchner, Wiener, die Breslauer und Wallersteiner, die aus einer gemeinsamen, stark verkürzten Vorlage schöpften, auf Einer Linie.

D. A. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1485—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im XV. Jahrhunderte, zum Theile nach ungedruckten Quellen. Prag. J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Univ. Buchhandlung. 1878. VIII u. 309 SS. 8°.

Seit dem in seiner Art bahnbrechendem Geschichtswerke Palackys, dessen vierter Band die Zeiten Georgs Podiebrad als einer Lieblingsgestalt dieses Historikers behandelt, — erfuhren die Jahre 1448—1471 der Geschichte Böhmens von verschiedenen Seiten eine neue quellenmässige Beleuchtung; besonders aber die Epoche des Königthums Podiebrads s. 1458, und in derem Bereiche vor Allem das Verhältnis dieses Herrschers zur deutschen Reichsfrage. Schon Höfler als Herausgeber „des kaiserlichen Buches" des Markgr. Albrecht Achilles (1440—1470), 1850, und Verf. der Studie: Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrh. und den Antheil Baierns an derselben (1850), ferner der akademischen Abhandlungen „fränkische" und „böhmische Studien" widmete diesem Puncte sein Augenmerk; Droysens Gesch. d. preuss. Politik (s. 1856 ersch.) griff mit der ihr eigenthümlichen Schärfe das Verhältnis K. Georgs zu den Hohenzollern auf, und G. Voigt's zeitgeschichtlich bedeutende Arbeit: (Enea Silvio

de Piccolomini .... (1856 f.) erwarb sich in Bezug der Auffassung der deutschen Politik des Böhmenköniges ihre Verdienste, welche auch in der Abhandlung „Z. Gesch. K. Georgs (Sybels hist. Ztschr. 5. Bd.) zu Tage treten. Auch die Arbeiten von Kluckhohn über Ludwig d. R. Hz. von Baiern (1865) und K. Menzel: Diether von Isenburg Erzb. v. Mainz 1459—1463 (1868), insbesondere die letztere, treffen mit diesem Gegenstande zusammen. Oberflächlich in dieser und auch in anderer Beziehung erscheint Jordan's Monographie: das Königthum Georg's v. Podiebrad (1861), und auch H. M. Richters Studie: Georg von Podiebrads Bestrebungen z. Erlangung der deutschen Kaiserkrone und seine Beziehungen zu den deutschen Reichsfürsten (1863) muss mehr eine lückenhafte Skizze als eine erschöpfende Quellenarbeit genannt werden. Dagegen bieten die Abhandlungen Markgraf's: Georgs v. Podiebrad Project eines allgemeinen Friedens (Sybels hist. Zeitschrift 21. Bd, 1869) und: „das Verhältnis des K. Georg von Böhmen zum P. Pius II. 1462—1464“ (Forsch. z. d. G. IX. Bd.) — treffliche Beiträge zur gründlichen Erkenntnis dieser Frage.

Diese literaturhistorischen Vorbemerkungen scheinen uns nothwendig, um dem in Rede stehenden Buche Bachmann's seine Stelle anzuweisen. Es ist für die Zeit v. 1458—1461 das eingehendste Correctiv der Darstellung Palackys und eine belangreiche Ergänzung der Arbeiten Höflers, Kluckhohns, Menzels, und Markgrafs vor Allen. Bachmann begann seine Arbeiten mit einer Programmschrift über die Königswahl Podiebrad's; sie erschien auf breiterer Grundlage gearbeitet als „Ein Jahr böhmischer Geschichte“ (1876) im 54. Bde. des Arch. f. österr. Geschichte. Das XVII. Heft der Forsch. z. d. G. brachte seine Studie „Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III.“, die sich stofflich mit der kürzlich erschienenen Monographie: „Böhmen und seine Nachbarländer“ .... berührt, indem sie gewissermassen in die spätere Sachlage einleitet.

Wir wollen nun den Inhalt dieses Werkes kurz erörtern, dessen urkundliche Grundlagen durch Forschungen im Stadtarchive von Eger, im Gesammtarchive von Weimar, im böhmischen Landarchive, im böhmischen Museum, in der Universitätsbibliothek und in der Bibliothek des Metropolitancapitels zu Prag, im preuss. geh. Staatsarchive, in den Archiven zu München und Wien und durch Benützung von Archivalien in der Privatsammlung des Prof. v. Höfler gewonnen wurden.

Der Zeitraum, den diese auf breitester Grundlage durchgeführte Monographie mit eingehendster Detailuntersuchung klar und auch Bekanntes schärfer fixierend behandelt, liegt zwischen dem Jahre 1458 und dem Mai 1461. Das Ganze erscheint in 7 Capitel gegliedert. Das erste „Böhmen und das deutsche Reich 1458“ erörtert die Stellung K. Georgs seit seiner Wahl zum Reiche und dessen Fürsten und trifft mit der akad. Publication des Verf. „Ein Jahr

böhm. Geschichte“ zusammen. Im 2. Capitel „König Georg tritt in Einung mit den Fürstenhäusern des Reiches“ (Jänner — Mai 1459) ruht der Schwerpunct der Forschungen B.' in der Würdigung des ersten Egerer Tages v. April — Mai 1459 und in der damit verbundenen Annahme, dass schon damals Martin Mair an den Böhmenkönig mit dem Projecte einer Bewerbung um die Krone des deutschen Reiches herantrat. Das 3. Cap. „Die Zeit der Vorbereitung (Mai — Nov, 1459)“ behandelt die Stellung K. Georgs zu den Nebenländern der böhmischen Krone, zur ungarischen Frage und zum Kaiser, den Ausgleich mit Baiern und, zeigt, wie Podiebrad zu Pilsen durch die Zusage der Wittelsbacher: ihre Räthe zum zweiten Egrer Tage in Angelegenheiten einer allgemeinen Münzreform abzusenden, die Handhabe gewann, in die deutsche Reformbewegung entscheidend einzugreifen. Im 4. Cap. kömmt der „Versuch K. Georgs römischer König zu werden, im Einverständnisse mit Kaiser Friedrich: Nov. 1459 bis zu Georgs erster Abweisung März 1460, und im 5. der zweite Versuch dieser Art und die abermalige Abweisung des Böhmenköniges (März — Oct. 1460) zur Sprache. — Finden wir in diesen Abschnitten namentlich die Beziehungen K. Georgs zu der Bewegung im Lande Oesterreich erschöpfend beleuchtet, so gewinnen die beiden letzten Hauptstücke: König Georgs Versuch: mit Hilfe der deutschen Fürsten (Oct. 1460 — Febr. 1461) und endlich mit Beihilfe des Papstes (Febr. — Mai 1461) — die deutsche Königskrone zu erlangen, eine Ausschlag gebende Bedeutung, insbesondere das Schlusscapitel. Wenn wir mit Bachmann überzeugt sind, dass K. Georg im geheimen Krönungseide den Abfall vom Utraquismus und die Reunion des böhmischen Kelchnerthums mit der römischen Kirche nicht nur versprach, sondern dazu auch entschlossen war, so war jetzt die Bewerbung Podiebrads um die Hilfe Roms für dieses Unionswerk, als Preis der päpstlichen Unterstützung in der deutschen Königsfrage — allerdings ein verhängnisvoller Rechnungsfehler und der entscheidende Wendepunct in seiner Regierung.

Bilder aus der Weltgeschichte für das deutsche Volk dargest. m. v. H. Keck, O. Kallsen, A. Sach. 4. Theil. Bilder aus der neuesten Zeit v. Prof. Dr. Otto Kallsen (367 SS. 8.) Halle 1877. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. Separattitel: Das Zeitalter der Revolution.

Das Buch, welches vor uns liegt ist der selbständige Theil eines grösseren Ganzen. 32 Hauptstücke, in gerundeter Form, glatt, fliessend und nicht ohne gelegentlichen Schwung im Ausdruck, behandeln die dem Empfinden der Gegenwart verwandteste Zeit, die historische Epoche seit der französischen Revolution bis auf die Tage des unvergesslichen deutsch-französischen Weltkrieges v. J. 1870. Es ist kein Lehrbuch, keine Stoffsammlung zu Handen des Lehrers; sein Platz ist der unter den Büchern des Geschichtsfreundes von allgemeiner Bildung und von deutschem Sinne. Bietet

es ihm auch nichts Neues, so empfängt er doch eine lesenswerthe Ueberschau des gewaltigen Geschichtsstoffes, aus einem berechtigten Gesichtspuncte und gut erzählt. Auch dem Lehrer wird es willkommen sein und der reifere Schüler sich darin mit Nutzen zurecht finden: namentlich für die an Thatsachen überreiche, verwickelte Epoche seit 1848. Der Deutsch-Oesterreicher wird allerdings manches Moment, das seinem Gefühle näher steht, breiter ausgeführt, stärker betont, oder doch angedeutet wünschen, aber dem Plane und Zwecke des Buches lag eben diese specielle Rücksicht ferne; immerhin muss anerkannt werden, dass jeder grelle Misston vermieden und das, was Anerkennung verdient, auch anerkannt erscheint, oder doch keiner gehässigen Verunglimpfung begegnet. Zum Beweise dessen möge angeführt werden: das Urtheil über Joseph II (S. 8), die Schilderung des Kriegsjahres 1809 (S. 110—11), der Wiener Revolution v. J. 1848 (225 – 228), wo wir nur die leidige Phrase „Oesterreichs altbekanntes Glück" gestrichen wünschten, die Skizze der magyarischen Insurrection (238 —240), abgesehen von dem etwas vergriffenen Ausspruche über Görgey's Bedeutung, das über Erzherzog Kaiser Max Gesagte (261 —262), die rückhaltlose Anerkennung der Tüchtigkeit und heroischen Haltung der österreichischen Artillerie im Kriegsjahre 1866 (276, 277, 289). Weshalb dort, wo der Erfolge Radetzky's in Italien und zwar in würdiger Weise gedacht erscheint (225), nicht auch die Haltung des Frankfurter Reichsparlamentes zu der italiänischen Frage, z. B. Angesichts des sardinischen Versuches, Triest zu bombardieren und nach Tirol einzubrechen, angedeutet wurde, befremdet ein wenig. Ebenso lässt sich das Ignorieren Schmerlings in der damaligen Reichsfrage nicht gut rechtfertigen, wie man auch über seine Thätigkeit denken möge. Wo ein Gagern genannt wird, ist auch Schmerling zu nennen. Wenn S. 274 von der „Ehrenhaftigkeit und dem richtigen Blick der italiänischen Staatsmänner" im J. 1866, Oesterreich und Preussen gegenüber, gesprochen wird, so wäre es angemessener, es nur bei dem „richtigen Blick" bewenden zu lassen, und die selbstverständliche diplomatische Ehrenhaftigkeit dem Bewusstsein der italiänischen Staatsmänner anheimzustellen. Die Verherrlichung König Wilhelm's I. von Preussen (S. 263) entspricht dem Zwecke des Buches und fern sei es von uns, sie bemängeln zu wollen. Der Erfolg ist der Meister der Dinge und die Jahre 1866—1871 mussten drüben im Reiche zur Schule eines enthusiastischen Patriotismus werden, der über der Gegenwart trübere Vergangenheit vergisst.

Graz. F. Krones.

Das Königreich Baiern in geographisch-statistischer Beziehung. Von Geistbeck Mich. Dr. k. Seminarlehrer. Mit 38 Kärtchen und 16 Holzschnitten. München 1878, 8°, 245 S.

Dieses Buch ist aus der Bearbeitung eines Leitfadens der Geographie von Baiern für Mittel- und Volksschulen hervorgegangen und in erster Linie der Schule, dann aber auch Jedem, welcher sich eine ‘genauere Kenntnis’ über Baiern, wie es in der Vorrede heisst, erwerben will, gewidmet. Der Verfasser hat für dieses Werk den physikalisch-statistischen Atlas von Peschel und Andree, dann Neumann, das deutsche Reich in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung und die vorzüglichen Arbeiten des Professor Dr. Mayr, welchen er das betreffende Material zum grössten Theile entnommen hat, benützt.

Der Inhalt des Buches erstreckt sich über die Lage, Grenzen und Grösse Baierns, die Bodenkunde, die Flüsse, Seen, Klima und die Naturerzeugnisse aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, in welchem Capitel auch der Bergbau und die Landwirthschaft behandelt werden. Der letzte Paragraph bespricht die Bewohner nach deren Dichtigkeit, Anhäufungsverhältnisse, die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand, die Sprache derselben, die Religionsbekenntnisse, die Berufsarten, die Bevölkerung nach der Gebürtigkeit, die Gebrechen, Bewegung, Wohnplätze und die geistige Cultur derselben. In dem Abschnitte über geistige Cultur sind die Lehranstalten und die Vereine, darunter auch die Schützen-, Turn-, Feuerwehr- und volkswirthschaftlichen Vereine besprochen. Damit schliesst das Buch.

Von den übrigen Förderungsmitteln der geistigen Cultur, den herrlichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Baierns, der grossartigen Bibliothek, der Pinakothek, der Glyptothek, der Akademie der Wissenschaften in München usw. geschieht keine Erwähnung.

Die Industrie und der Handel Baierns sind gänzlich ignoriert. Kein Wort findet sich über das Verkehrswesen, es scheint als ob Baiern noch keine Post, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen besässe. Der Geldinstitute ist keine Erwähnung gethan, weder über die Verfassung und Verwaltung des Landes im Allgemeinen noch über eine Gerichts- oder politische Organisation im Besonderen ist ein Wort zu finden. Der Staatshaushalt ist übergegangen, die Militärverhältnisse nicht minder. Auch eine Topographie sucht man vergebens.

Die Frage, mit welchem Rechte dieses Buch den Titel: „Das Königreich Baiern in geographisch-statistischer Beziehung“ trägt, beantwortet sich somit von selbst.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Lehrbuch der Algebra für Industrie- und Gewerbeschulen sowie zum Selbstunterrichte. Von Johannes Orelli, Professor am eidgenössischen Polytechnikum. Dritte umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage in zwei Theilen. II. Theil. Zürich, Druck und Verlag von Cäsar Schmidt, 1877.

Der erste Theil dieses gediegenen Lehrbuches wurde vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift besprochen und die trefflichen Seiten desselben hervorgehoben. In dem zweiten Theile dieses Buches werden die höheren Partien der Algebra, soweit sie noch in dem Bereiche der elementaren Algebra liegen, behandelt. Einige Probleme der unbestimmten Analytik und einige Lehrsätze, die auf die Lösung von diophantischen Gleichungen Bezug haben, werden im ersten Abschnitte erörtert; die Behandlungsweise desselben ist ziemlich genau die usuelle, so dass keine Veranlassung vorliegt, länger bei der Besprechung dieses Abschnittes zu verweilen. Die beiden folgenden Abschnitte (Combinationslehre, binomischer und polynomischer Satz mit einigen Anwendungen) bilden eigentlich ein zusammengehöriges Ganze und können als solches näher betrachtet werden. Der binomische Lehrsatz wird auf die gewöhnliche Weise mit Hilfe der Combinationslehre abgeleitet; wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. die Giltigkeit des binomischen Lehrsatzes für negative und gebrochene Exponenten schon an dieser Stelle ebenso eingehend betrachtet hätte wie für ganze positive Exponenten; als Beispiel ist die Berechnung der Summe der m^{ten} Potenzen der Glieder einer arithmetischen Progression und die Summation der Kugelhaufen gewählt; die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung bilden das Ende des dritten Abschnittes. Mit dem vierten Abschnitte beginnt die Functionenlehre und finden in demselben die Definitionen: Grenzwerth einer Function und Stetigkeit einer Function sowie einige Sätze über Grenzwerthe, denen sich der Begriff der Commensurabilität und Incommensurabilität der Zahlen anreiht, ihren Platz. Schöne Untersuchungen über imaginäre Zahlen bietet der fünfte Abschnitt. Jederzeit wird auf die geometrische Bedeutung der erlangten Formeln hingewiesen. Die Mehrdeutigkeit einer Wurzelgrösse wird ausführlich in den Gang der Betrachtungen einbezogen. Der sechste Abschnitt behandelt ziemlich umständlich die Auflösung der kubischen Gleichungen; die Entwicklung der Cardanischen Formel, die algebraische und trigonometrische Untersuchung des irreductiblen Falles bildet den Hauptinhalt dieses Theiles.

Für den Praktiker sowol als auch für den Theoretiker ist eine wünschenswerthe Zusammenstellung der Convergenz- und Divergenzsätze bei unendlichen Reihen, die Entwicklung einer Function in unendliche Reihen im siebenten Abschnitte enthalten.

Erst hier begegnen wir den theoretischen Untersuchungen über die Giltigkeit des binomischen Lehrsatzes für negative und gebrochene Exponenten; daran reiht sich die Entwicklung der Moivre'schen

Formel, sowie einige Reihenentwicklungen zur Berechnung der Ludolph'schen Zahl. — Der letzte und umfangreichste (achte Abschnitt) bildet den Schluss des Buches; er enthält die Theorie der höheren Gleichungen; die musterhafte Bearbeitung, die diesem Gegenstande zu Theil wurde, zeugt von der grossen Vorliebe, die der Verf. für denselben und auch mit vollem Rechte hat. Jeder Fachmann wird den Weg, der hier eingeschlagen ist, als einen ziemlich einfachen und schnell zum Ziele führenden bezeichnen müssen. Vielfach ist der Verf., wie es dem Referenten schien, der vorzüglichen Beweisführung Serret's in seiner „höheren Algebra" gefolgt, jedoch nicht ohne Selbständigkeit. Die Zeichenregel von Descartes, der Sturm'sche Lehrsatz, der Rolle'sche Satz, dass zwischen zwei unmittelbar auf einander folgenden Wurzeln a und b einer Gleichung $f(x) = o$ mindestens eine reelle Wurzel der abgeleiteten Gleichung $f'(x) = o$ liegen muss, ein Satz, der, nebenbei gesagt, eine hübsche geometrische Deutung zulässt, sind mit grosser Klarheit und Einfachheit ausgeführt und hat deren Darstellung vor manchen in anderen Lehrbüchern einen entschiedenen Vorzug. In gebräuchlicher Weise wird die Horner'sche Methode zur Berechnung der incommensurablen reellen Wurzeln einer Gleichung angewendet. Von Näherungsmethoden ist nur die *regula falsi* erwähnt und auch gezeigt, wie dieselbe zur Lösung transcendenter Gleichungen verwendet werden kann.

Die Vorzüge, welche vom Ref. seinerzeit hinsichtlich des ersten Theiles hervorgehoben wurden, gelten auch von diesem Theile. Wir haben in dem vorliegenden Werke ein geeignetes Hilfsmittel zur Vorbereitung für höhere mathematische Studien anzuerkennen, das auch von Sachkundigen mit nicht unwesentlichem Vortheile wird gelesen werden können.

Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen und anderer gleichstehender Lehranstalten. Von Dr. Franz Wallentin, Prof. am Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke in Wien. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn 1877.

Resultate zu den Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik. Von Dr. Franz Wallentin, Prof. am Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke in Wien. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn 1877.

Vorliegende Aufgabensammlung, die für die unteren Classen der Mittelschulen berechnet ist, erweist sich, wie Referent durch vielfache Prüfung sich überzeugte, vollkommen geeignet als Schulbuch zu dienen. Der eingehaltene Lehrvorgang ist durchwegs der genetische, der einzig richtige, der überhaupt in den rein mathematischen Disciplinen Platz greifen soll.

Von den einfachsten Aufgaben, die ohne Kreide durch blosse Verstandesschlüsse gelöst werden können, geht der Verf. zu schwie-

rigeren Aufgaben über, die das schriftliche Rechnen erfordern. Dass er ungemein viel Gewicht darauf legt nicht zu viele gleichartige Aufgaben aufeinander folgen, sondern die einzelnen sich anreihenden Aufgaben immer etwas Neues bringen zu lassen, was er dem Vorworte zu Folge beabsichtigte und auch getreulich einhält, verdient volle Billigung. Den Aufgaben, die nur durch mühevollere Schlüsse gelöst werden können, sind einige Andeutungen beigegeben, wie dies durchaus am Platze ist. Bei genauerer Einsicht in die Sammlung fällt es auf, dass so ziemlich alle Aufgaben dem praktischen Leben entlehnt sind, so dass hier die erkünstelten Aufgaben so mancher Sammlungen glücklicherweise gänzlich fehlen. In zwei Abschnitten zu je fünf Capiteln umfasst die vorliegende Sammlung ungefähr 5000 Aufgaben, eine für diesen Raum sehr beträchtliche Zahl. Die Lösungen hat der Verfasser in einem besonderen Heftchen beigefügt.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Balfour-Stewart, Prof. der Physik am Owens College, Manchester, Kurzes Lehrbuch der Physik nach der dritten Auflage des Originals bearb. von Dr. Robert Schenk. 1878. 8°. 395 S. 146 Holzschnitte. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. 5 Mark.

Der Autor dieses Lehrbuches ist einer der ersten Physiker Englands, was man auch ohne den Titel des Buches zu kennen aus dem Texte allein entnehmen könnte. Dass der Verfasser den Gegenstand mit Ueberlegenheit behandelt, erkennt man auf jeder Seite, und dass er ein Engländer ist, erfahren wir Deutsche an mehreren Stellen in unliebsamer Weise, indem die Verdienste englischer Physiker stets ins schönste Licht gestellt sind, während die Leistungen der übrigen Nationen möglichst ohne Anführung von Namen wiedergegeben oder einfach verschwiegen werden. Am unangenehmsten macht sich dieses Vorgehen in dem Abschnitte über Spectralanalyse geltend.

Von Seite 275—285 wird das Wesen der Spectralanalyse und die derselben zu Grunde liegenden von Kirchhoff gefundenen Sätze, insbesondere der Satz von der Reciprocität zwischen Absorption und Ausstrahlung auseinandergesetzt und nie der Name Kirchhoff's oder Bunsen's genannt, so dass der mit der Sachlage nicht vertraute Leser meinen muss, dieser Satz sei von einem anderen Physiker entdeckt und durch Versuche bestätigt worden. Endlich auf S. 285 heisst es: „Auf die Umkehrung der Spectrallinien glühender Gase und Flammen hat Kirchhoff ein Verfahren gegründet, welches ihn in den Stand setzte, das Vorhandensein gewisser Elemente in der Sonne und einzelnen Sternen nachzuweisen.“ Um aber die Concession an uns Deutsche nach Möglichkeit abzuschwächen, fährt der Verfasser fort: „Mit besonderem Erfolge ist diese Methode von den englischen Astronomen Huggins und Lockyer angewendet worden.“ Später wird

auch noch der Engländer Miller genannt, dagegen der Name des Italieners Secchi verschwiegen.

Nach dem Gesagten wird es nicht mehr auffallen, dass nach Stewart die mechanische Wärmetheorie auch fast ausschliesslich von Engländern geschaffen worden ist.

Die verschiedenen Naturerscheinungen sind in dem vorliegenden Buche als verschiedene Formen der Energie dargestellt und bezeichnet, welche Eintheilung für einen mit den Lehren der Physik bereits vertrauten Leser wol als eine einheitliche und sachlich zutreffende passend sein mag; für denjenigen aber, der von Physik noch nichts weiss, schafft sie den Nachtheil, dass ihm in früheren Abschnitten Dinge vorgeführt werden müssen, die erst in späteren Abschnitten erklärt werden. Abgesehen davon, dass einige Kenntnisse von der Chemie in dem Stewart'schen Lehrbuche überhaupt vorausgesetzt werden, wird in dem 14. Capitel, nachdem erst ein Theil der Mechanik absolviert ist, von electrischer Trennung, Wärmestrahlung, galvanischem Strome, Entwicklung von Wärme in der Zersetzungszelle und dergl. gesprochen und entweder gar nicht gesagt, was unter diesen Dingen zu verstehen ist, oder es werden doch nur wenige Schlagworte zur Erklärung verwendet.

Es scheint mir deshalb besser, wenigstens in einem Elementarbuche, die alte Eintheilung nach den Sinnesorganen, durch welche wir die Naturerscheinungen wahrnehmen, beizubehalten und zum Schlusse erst in einer Gesammtübersicht auseinanderzusetzen, dass alle Vorgänge nur Veränderungen und Uebertragungen von Energie sind.

Bei genauerer Durchsicht des Lehrbuches fielen mir noch weiters folgende Einzelheiten auf.

Es wird in den meisten Lehrbüchern der Physik die Einheit der Masse definiert, bevor der Begriff der Masse selbst, entweder noch gar nicht oder doch nur falsch erläutert worden ist.

Von einem Stewart hätte man erwarten dürfen, dass er diesen Fehler vermeiden werde. Derselbe sagt aber gar nichts darüber, was unter Masse zu verstehen ist, sondern definiert sogleich als Einheit der Masse die eines Cubikcentimeters reinen Wassers von 4° C. Abgesehen davon, dass in der Mechanik gewöhnlich als Einheit der Masse die von 9·8... Kgr. genommen wird, so hat es doch keinen Sinn, zu sagen, was die Einheit von etwas ist, das weder unter die durch die Erfahrung gewonnenen Begriffe gehört, noch uns anderweitig erklärt worden ist. Gerade sowie Geschwindigkeit, Farbe, Volumen etc. Eigenschaften (Merkmale) der Materie sind, so ist auch Masse eine Eigenschaft (oder Merkmal) derselben und zwar diejenige, welche ausdrückt, dass ein materieller Körper (begrenzt gedachte Materie) von einem anderen materiellen Körper Beschleunigung erfährt. Einheit der Masse ist dann die, welche von derjenigen Kraft afficiert, mit der ein Cubikdecimeter Wasser an der Erdoberfläche von der Erde angezogen wird, die Beschleunigung von 1 Met. erfährt.

Cap. 12, das über die Geschwindigkeit handelt, ist sehr gelungen; hingegen ist die Ableitung der Fallgesetze S. 20—24 höchst umständlich. Verfasser will möglichst die Hilfsmittel der Algebra vermeiden, welches Streben mir aber überflüssig scheint, da doch an mehreren Stellen algebraische Formeln Aufnahme gefunden haben.

Sehr zu wünschen wäre, wenn andere Verfasser von physikalischen Lehrbüchern auch dieselbe Klarheit in die Sätze der Mechanik bringen wollten wie Stewart, der nach dem Vorgange Newton's die drei bekannten Principien (von manchen Autoren überflüssiger Weise in vier gespalten) an die Spitze der Mechanik stellt, so dass der Lernende weiss, was Erfahrung und was Beweis ist.

Auch die übrigen Abschnitte sind so klar und angenehm geschrieben, dass die Lectüre wirkliches Vergnügen gewährt. Die gelungene Diction ist zum Theil wol auch Verdienst des Uebersetzers.

Auffallend ist die Uebersetzung von dissipation mit Entartung; das deutsche Wort deckt zwar nicht das englische, bezeichnet aber den gemeinten Vorgang besser als jenes. Das Capitel „Ueber die Entartung der Energie" S. 387 gehört auch zu den besonders gelungenen.

So trefflich übrigens das ganze Buch ist, so dürfte es sich doch als ein Lehrbuch für Gymnasien nicht eignen, da es für Obergymnasien zu elementar gehalten ist und, wie schon erwähnt, doch aber nicht für den ersten Unterricht, also nicht für das Untergymnasium passt; auch fehlt ein Abschnitt über Chemie. Doch möchte ich jedem Lehrer der Physik die Lectüre dieses Büchleins wärmstens empfehlen, er wird darin eine Fülle brauchbarer Wendungen und Darstellungsarten finden.

Die Ausstattung ist wie bei allen Werken des bekannten Braunschweiger Verlages sehr schön und finden wir an manchen Stellen unter den Holzschnitten gute Bekannte aus den Müller'schen Lehrbüchern.

Graz. Heinrich Streintz.

H. Correus, Der Mensch. Lehrbuch der Anthropologie nebst Berücksichtigung der Diätetik und Pathologie. Mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet für Seminarien, höhere Lehranstalten und die Oberclassen der Mittelschulen. Berlin 1878. L. Oehmigke's Verlag. 8. X u. 118 SS.

Das Buch zeichnet sich durch eine erstaunliche Fülle der unsinnigsten psychologischen und sonstigen wissenschaftlich sein sollenden Bemerkungen aus. Auf der ersten Seite ist zu lesen, dass „Natur" alles ist, was Gott geschaffen hat, und auf der zweiten Seite wird dem Schüler gesagt, dass die Mineralien, was sie heute sind, vom Anfang her waren und es bleiben bis in alle Ewigkeit. Hochkomisch ist die Schilderung der Temperamente. So ist das cholerische Temperament in dem mit Galle vermischten Blute begründet (S. 43), wird diese Galle schwarz, so gibt es einen Melancholiker;

die zu grosse Menge des venösen Blutes macht die Phlegmatiker. Absolut kritiklos und unwissend zeigt sich der Verfasser auch bei der Darstellung der krankhaften Zustände der Seele (S. 44 ff.), wie er überhaupt ein Dilettant der verwegensten Sorte ist.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt von Jos. Seboth. Mit Text von F. Graf. 2.—7. Heft. 16. 54 Tafeln in Farbendruck. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky. Preis des Heftes 50 kr. ö. W.

Die erste Lieferung dieses Bilderwerkes wurde auf S. 464 des Jahrganges 1878 d. Z. ausführlicher angezeigt. Seitdem erschienen sechs weitere Hefte, welche die Abbildungen von 54 Alpenpflanzen in gelungener Ausführung und in guter Auswahl bringen. Die Bemerkungen, welche der Referent über die zu wenig gesättigten Farbentöne einiger Blüthen machte, wurden in den neuen Heften entsprechend berücksichtigt; es genügen somit Seboth's Alpenpflanzen gegenwärtig allen Anforderungen, welche man an ein billiges Bilderwerk stellen kann. Eine eingehendere Besprechung soll erfolgen, wenn der erste Band vollendet sein und auch der Text desselben vorliegen wird. Vorläufig möge nur noch bemerkt werden, dass bei den deutschen Namen, die vom fünften Hefte an den wissenschaftlichen Benennungen beigefügt erscheinen, so manches zu berichtigen wäre. Beispielsweise sei angeführt, dass Bellidiastrum deutsch „Sternlieb“ heisst, dass Potentilla caulescens nicht „viel“-, sondern „lang“stengeliges Fingerkraut zu nennen wäre, dass Scabiosa lucida nicht spiegelnde, sondern „glänzendblättrige“ Scabiose heissen sollte u. a. m.

Neilreichs classische Flora von Niederösterreich oder Lorinser's botanisches Excursionsbuch könnten in dieser Richtung bei zweifelhaften Fällen mit Vortheil zu Rathe gezogen werden.

Wien. H. W. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Behandlung des kategorischen Syllogismus beim Logik-Unterrichte.

Was man auch von der formalen Logik an sich halten mag, soviel ist sicher, dass in den Schulen nur diese und keine andere möglich ist. Selbst Mill, dessen Auffassung vom Wesen der Logik doch im schroffen Gegensatz zur formalen Logik steht, erkennt dieselbe, obwol sie ihm nur als ein sehr untergeordneter Theil der Logik der Wahrheit erscheint, doch als eine nothwendige Hilfsdisciplin für dieselbe an und meint, dass sie ganz wol abgesondert von derselben und weit früher als diese zum Vortrag kommen könne (vgl. Mill: System der deductiven und inductiven Logik, deutsch von Th. Gomperz, I. S. 218 ff.).

Der Kern dieser „Schullogik" ist und bleibt aber die Syllogistik. Fassen doch manche Autoren, so der wegen seiner musterhaften Klarheit mit Recht berühmte Erzbischof Whately die Logik geradezu als die Wissenschaft des Schliessens und als eine auf diese Wissenschaft gegründete Kunst, und ist selbst für den auf ganz anderem Standpuncte stehenden Mill die Logik die Wissenschaft vom Beweise, und „Schlüsse ziehen das grosse Geschäft des Lebens" (a. a. O. Einl. §. 5).

Gerade diesem Kerne aber hat es in der Form, wie er aus der Hand des Aristoteles kam, sowie insbesondere später in seiner seit Jahrhunderten beliebten erweiterten Form an Anfechtungen verschiedenster Art nicht gefehlt. Man hat ergänzt und erweitert, am Ganzen gerüttelt und im Einzelnen abzubröckeln versucht, doch nicht eben in wünschenswerther Uebereinstimmung.

Es kann und darf nicht Aufgabe dieser Zeilen sein die Frage nach dem Wesen und Werthe des Syllogismus im Allgemeinen, wie nach der Stichhaltigkeit der Angriffe im Einzelnen eingehend zu erörtern, sowie die Gründe für meine eigene Ansicht weitläufig zu entwickeln; dies muss einer späteren rein theoretischen Ausführung vorbehalten bleiben. Auf dem praktischen Boden jedoch, auf dem wir uns heute bewegen, möge es mir — da es denn doch vor Allem nöthig sein wird, das Wieviel? des zu behandelnden Stoffes anzugeben — bevor wir die Frage des Wie? erörtern,

gestattet sein das Resultat meines Nachdenkens hierüber ganz kurz und ohne weitläufige Begründung mitzutheilen. Freilich ist es hiebei nothwendig, dass ich etwas aushole.

Kant ist in seiner Abhandlung über die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren der überkommenen Schulfassung unseres Gegenstandes im Einzelnen am radicalsten zu Leibe gegangen. Er verwirft die ganze II., III. und IV. Figur. Er kennt keine anderen „reinen" Vernunftschlüsse als die der sog. I. Fig.; alle anderen sind „vermischte", da sie, wenn auch nur im Gedanken einer Ergänzung durch unmittelbar gefolgerte Urtheile und mit Hilfe dieser einer Zurückführung auf Fig. I bedürfen. Und selbst bei dieser schwindet der Unterschied zwischen den particulären und allgemeinen Formen. „Nota notae est etiam nota rei ipsius" ist die erste und allgemeine Regel aller bejahenden, „repugnans notae repugnat rei ipsi" die aller verneinenden Vernunftschlüsse.

Nicht so weit geht Trendelenburg. Derselbe erklärt die II. Figur für eben so ursprünglich als die I. Fig., die III. Fig. dagegen, sagt er, habe nicht gleichen Werth und gleichen Grad der Klarheit, wie Fig. I und II. Die Modi darapti, ferison, disamis und bocardo leiden an verschiedenen Gebrechen, disamis und bocardo allein seien ohne Gefahr des Irrthums, jedoch von keiner wissenschaftlichen Bedeutung, da sie nur ein particuläres Resultat geben. (Als ob dies nichts wäre, und als ob nicht die Widerlegung eines allgemeinen Urtheils fast immer durch das contradictorisch entgegengesetzte particuläre zu Stande käme.) Die IV. Fig. verwirft auch Trendelenburg völlig als ein künstliches und zweifelhaftes Gebilde (vgl. Log. Untersuchungen II, 346 und 353 ff.).

Herbart unterscheidet zwischen Subsumtions- und Substitutionsschlüssen. Die I. und II. Figur seien Subsumtions-, die III. Figur Substitutionsschlüsse. (Dagegen Trendelenburg a. a. O. S. 355 f.) Der Grund dieser Unterscheidung lasse Nichts übrig für die sog. IV. Fig. (Herbart's s. W. herausgegeben v. Hartenstein I, 478).

Die III. Figur wird als gleichberechtigt anerkannt, doch muss sie zwei Modi abgeben, datisi und ferison, weil sie zur Substitutionstheorie nicht recht passen wollen. Allerdings, heisst es (a. a. O. S. 112), geben auch diese Modi zwar richtige Schlüsse, allein nur scheinbar in der III. Fig., die Umkehrung in 1 darii und ferio wurde vielleicht [!] unvermerkt in Gedanken gezogen; daher stamme denn auch wol ihre Giltigkeit. (Um was ist disamis und bocardo besser?)

Schopenhauer sieht ohne jede Einschränkung in den drei ersten Figuren den Ektypos dreier wirklicher und wesentlich verschiedener Denkoperationen, während auch er die IV. Fig. als unecht und als eine Afterart, die etwas naseweis hinzugefügt worden, verwirft (W. a. W. und V. II 122 und 127).

Für die intacte Beibehaltung sämmtlicher vier Figuren trat nebst Anderen Ueberweg ein (System der Logik §. 103 ff.). — Man sieht, wie sehr die Meinungen differieren.

Was über diesen Punct nun auch theoretische Erwägungen feststellen mögen, entscheiden kann hier, glaube ich, nur die Praxis.

Sind im wirklichen Schliessen die verschiedenen Formen vertreten, — von gemachten sog. Schulbeispielen muss hiebei selbstverständlich abgesehen werden —, so steht es nicht mehr in unserem Belieben sie anzuerkennen oder zu verwerfen; wir müssen eben mit ihnen als mit gegebenen Thatsachen rechnen. In der That haben wir für die I. und II. Fig. im Leben wie in der Wissenschaft Beispiele in Hülle und Fülle; aber auch für die III. Fig. finden sich deren. Es erkläre z. B. ein Schüler den stumpfen Winkel dahin, dass er kleiner sei als ein gestreckter. Der Lehrer wird erwidern: der spitze Winkel ist auch kleiner als ein gestreckter und ist doch kein stumpfer! Minor: Der spitze Winkel ist kleiner als ein gestreckter; maior: Der spitze Winkel ist kein stumpfer. — Es gibt also Winkel, welche kleiner sind als ein gestreckter und doch keine stumpfen sind (III. Fig. felapton). So könnte ein Lehrer einem Schüler, der 3 *n* für das Symbol aller ungeraden Zahlen erklärt, bemerken: Einige Vielfache von 3 sind ungerade Zahlen, so 9, 15, 21...(darapti), einige jedoch nicht, wie zum Beispiel 12, 18, 24 (felapton).

In der That geht die Widerlegung für allgemein gehaltener Sätze fast stets in der III. Figur vor sich. So finden wir, um nicht weit suchen zu müssen, in einer Recension der Oesterr. Gymn.-Zeitschrift vom Jahre 1873, S. 188 u. S. 189 folgende Einwürfe: Gegen den Satz, dass das Musikdrama deshalb eine psychologische Unmöglichkeit sei, weil das Gesammtbild mehrerer Empfindungen eine solche ist, bemerkt der Recensent, dass dieser Grund unstichhältig sei, weil dann die Oper überhaupt nicht möglich wäre. Wir haben hier die III. Fig. darapti, nämlich: Die Oper ist möglich; die Oper ist ein Gesammtbild mehrerer Empfindungen. — Also existiert wenigstens ein Fall, in dem ein Gesammtbild mehrerer Empfindungen möglich ist, — und der Satz ist widerlegt. S. 188 wird das Beispiel „Jedes Spritzwerk hat einen Luftkessel" zurückgewiesen mit den Worten: „das ist bei der gewöhnlichen Handspritze entschieden nicht der Fall" (III. Fig. felapton).

Auch für die Modi mit einer particulären Prämisse finden sich Fälle, wenn sie auch weit seltener sind (vgl. Ueberweg §. 115, zu bocardo).

Es muss nach dem Gesagten Wunder nehmen, wie Trendelenburg in seinen Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik, §. 26 sagen kann, dass die III. Figur keinen natürlichen Gang verfolge und es daher schwer falle, ja vielleicht unmöglich sei für den Schluss dieser Figur Beispiele aus den Wissenschaften anzuführen; vielmehr müsse man für diese Figur Beispiele machen, obwol gemachte Beispiele wenig fruchten. Hatte doch schon der alte Lambert in seinem noch immer lesenswerthen Neuen Organon „anno 1764" gelehrt: „die III. Figur gibt Beispiele und Ausnahmen an Sätzen, die allgemein scheinen, und wir tragen alle exempla in contrarium in derselben vor" (I. §. 227).

Für die I. und II. Figur verweise ich der Kürze halber auf die vielen praktischen Beispiele, die sich namentlich in Trendelenburg's Erläuterungen §. 24 und 25 angedeutet finden, wie auf Ueberweg's System der Logik §. 110 und §. 113.

Anders verhält es sich mit der IV. Figur. Durch Jahre bin ich auf der Suche nach Beispielen zu den logischen Lehren und namentlich zur Schlusslehre; doch ich muss gestehen, dass ich auch nicht einen einzigen Fall aufzufinden vermochte, in welchem diese „Figur", sei es im Unterrichte, in der Wissenschaft oder im Leben, praktisch verwerthet worden wäre. Ich glaube nicht, dass Andere glücklicher waren als ich; denn alle Beispiele, die ich in über dreissig Lehrbüchern der Logik zu dieser Figur angeführt fand, waren eigens zu diesem Zwecke componierte Schulbeispiele.

Diese Thatsache muss uns misstrauischer gegen diese „Figur" machen als manche theoretische Erörterung. Es wäre demnach vielleicht am besten derselben beim Unterrichte gar nicht zu gedenken, wenn sich die Formen derselben nur nicht bei einer erschöpfenden Ableitung der einzelnen Modi, die unabweisbar ist (vgl. Drobisch Log. Vorr. z. 2. Aufl. XI u. XII), bei der I. Fig. wie von selbst aufdrängten. Von den beiden Begriffen *A* und *B*, deren gegenseitiges Verhältnis durch den Schluss bestimmt werden soll, ist 1. der eine Subject der einen, der andere Prädicat der anderen Prämisse; 2. jeder ist Subject; 3. jeder ist Prädicat einer Prämisse; es tritt also im Schlussatze zu einem neuen Urtheile zusammen: 1. Das Subject der einen Prämisse mit dem Prädicat der anderen, oder aber 2. das Subject der einen mit dem Subject der anderen oder endlich 3. das Prädicat der einen mit dem Prädicat der anderen.

Es ergibt sich nun bei der weiteren Erörterung, bei der noch nicht bestimmt werden darf, welcher der beiden anderen Begriffe *A* und *B* in der Conclusion Subject werden soll, bei Nr. 1 theoretisch die doppelte Erwägung, wie es sich verhalte *a*) wenn derjenige von den beiden Begriffen, der in der einen Prämisse Subject ist, auch als Subject der Conclusion beibehalten wird, wo dann der andere Begriff, der in der zweiten Prämisse Prädicat war, auch in der Conclusion diesen Posten beibehält (der natürliche Fall der sog. I. Fig.) oder wenn umgekehrt *b*) der Prädicatsbegriff der einen Prämisse Subject, der Subjectsbegriff der anderen Prämisse aber Prädicat der Conclusion wird, beide Begriffe *A* und *B* also ihre Stellen im Urtheile vertauschen. Ergibt sich aus den zwei Prämissen *A* ist *M* und *M* ist *B* ein Schluss? muss ja doch wol die Frage lauten! Ob hiebei *A* oder *B* als Subject des Schlussatzes gewählt wird, darüber entscheidet wol in der Praxis alsogleich der gewohnheitsmässige Zug zur einfachen, natürlichen, viel verwendeten „Fig. I"; aber in der Theorie stellt sich doch auch ganz sicher wie von selbst die Frage ein: Und was denn, wenn wir von *B* ausgehen? Ein einfaches Todtschweigen ist also nicht möglich, und man muss, will man nur irgend auf eine erschöpfende Ableitung der giltigen Figuren und Modi nicht unwissenschaftlich verzichten, offen Stellung nehmen.

Es ist nun bei Punct *b*) nicht zu leugnen, dass auch hiebei sich richtige Schlüsse ergeben. Legt man z. B. Laien, welche keinen Logikunterricht genossen haben, Prämissen der „IV. Fig." vor mit der Aufforderung daraus Schlüsse zu ziehen, so stellt sich statt bamalip, dimatis

und camenes zuerst selbstverständlich barbara, darii und celarent ein. Auf Befragen werden dann aber auch die entsprechenden Modi der „IV. Fig.“ klar; doch wird allerdings der Schluss durch Conversion motiviert. — Leicht wird Conclusion fesapo gezogen, doch gieng der Weg, in den Fällen, die ich beobachtete, über Fig. III felapton, während fresison sich nur sehr schwer und mit Hilfe von Fig. III ferison ergibt. Von den Schlüssen der „IV. Fig.“ gilt offenbar die Kantische Behauptung, dass sie nur durch einen Umweg erreicht werden, was für Fig. II und III zu leugnen ist (vgl. Schopenhauer a. a. O. S. 126).

Bei der Ableitung der sub *b*) erwähnten Fälle wird man selbstverständlich auf das Unnatürliche der hiebei eintretenden Vertauschung hinweisen, sowie darauf, dass man bei denselben der Natur unseres Urtheilens entgegen vom übergeordneten zum untergeordneten Begriff übergehen muss, statt umgekehrt. Man wird zeigen, dass drei Formen, bamalip, dimatis und camenes, sich einfacher aus barbara, darii und celarent durch Conversion des Schlussatzes gewinnen lassen (welchen Weg das praktische Denken auch einschlägt, wenn ihm etwa gerade die andere Conclusion zugemuthet wird), ferner dass in den beiden anderen Formen (fesapo und fresison) der einfachere Weg durch Fig. III felapton und ferison oder wol auch durch II festino führt. Es leuchtet ein, dass dies an Beispielen klar gemacht werden muss. Am schwersten aber wird man schliesslich den bereits erwähnten bedeutsamen Umstand ins Gewicht fallen lassen, dass alle diese Formen nicht durch Beispiele aus der Praxis belegt werden können, was wol darauf hinweist, dass dieser Gedankengang unserer Vernunft compliciert und fernliegend erscheint.

Daran mag sich dann die Bemerkung knüpfen, dass man diese fünf sterilen Formen entweder anhangsweise zu Fig. I zähle, oder von einem anderen mehr äusserlichen Eintheilungsprincip, der Stellung des Mittelbegriffes im fixierten Ober- und Untersatze ausgehend, gar eine eigene IV. Fig. daraus mache. Die scholastischen Namen dieser, wie der anderen Modi behalte man immerhin bei; sie werden, wie ich aus Erfahrung weiss, leicht behalten und dienen doch zur raschen Verständigung.

Bei den ersten drei Figuren muss dem Schüler ferner die geringere praktische Bedeutung der Modi mit particulärer Prämisse klar gemacht werden, welche nur als Nebenformen zu betrachten sind (vgl. Sigwart Log. I. S. 398 f.). Es ergibt sich dann übersichtlich folgende Gruppierung:

Fig. I.

a) **barbara** (darii)
celarent (ferio)

b) die unnatürlichen und deshalb nicht gebrauchten:
bamalip (dimatis)
camenes
fesapo (fresison)

Fig. II.

camestres (baroco)
cesare (festino)

Fig. III.

darapti (datisi, disamis)
felapton (ferison, bocardo).

Was nun die Art der Begründung anbelangt, so haben wir zu wählen zwischen der Beweisführung aus Umfangsverhältnissen (Aristoteles), aus Inhaltsverhältnissen (Kant) oder aus einer Vereinigung beider Gesichtspuncte (Trendelenburg). (Der Schluss soll nämlich nach Tr. aus einer Anwendung des Inhaltes auf den Umfang des Begriffes hervorgehen.)

Alle drei Ansichten lassen sich durchführen und durch zutreffende Beispiele stützen, aber es ist nicht zu leugnen, dass es auch möglich ist jeder derselben Fälle entgegenzustellen, welche sich nur gezwungen fügen; und doch müssen wir ein gemeinschaftliches Princip der Ableitung festhalten. Sind wir so vor eine Wahl gestellt, so kann uns die Entscheidung nicht schwer fallen. Wenn wir bedenken, dass der Inhalt eines Begriffes das Primäre, der Umfang desselben jedoch das Secundäre ist, dass der Inhalt den Umfang bestimmt und nicht umgekehrt der Umfang den Inhalt, indem es ja z. B. nur gelingt zu sagen, worauf der Begriff Thier überhaupt angewendet werden könne, wenn wir die Merkmale der Thierheit kennen, kann kaum ein Zweifel bestehen, dass man bei der Ableitung der Figuren und Modi sich der Inhaltsverhältnisse bedienen müsse.

... „Statt die Nothwendigkeit der begrifflichen Verhältnisse als den eigentlichen Kern des Schliessens anzusehen, gewöhnte man sich in den Prämissen nur Aussagen über die Umfangsverhältnisse der Begriffe zu sehen. .... Damit hängt die beliebt gewordene Mode zusammen, die Giltigkeit der einzelnen Schlussfiguren durch eine rein anschauliche Vergleichung der Sphären der einzelnen Begriffe zu beweisen, als ob es sich in allen Urtheilen darum handelte das Subject in die Sphäre des Prädicatbegriffs hineinzustellen, als einen Theil einer grösseren Menge gleichnamiger Objecte hinzustellen und nicht darum, zu sagen, was es ist und was es thut... So fand man in der Syllogistik zuletzt eine Art von Rechenmaschine, an der man ohne sich weiter zu besinnen an den äusseren Formen, der Stellung von Subject und Prädicat, alles ablesen könne, sobald man sich die Mühe gäbe die 19 einzelnen Modi mit Hilfe der versus memoriales gut im Gedächtnis zu behalten und an einer Reihe nichtssagender Beispiele einzuüben“ Sigwart L. I, 397.

Nach meiner Meinung sollte die Form, die Kant einmal (von der falschen Spitzfindigkeit S. 8) anwendet:

C hat zum Merkmal *B*
A hat zum Merkmal *C*

Also *A* hat zum Merkmal *B*

der Ableitung in der Schule geradezu zu Grunde gelegt werden.

Ein Beispiel möge zeigen, dass dies auch in den complicierteren Fällen ganz gut angeht:

II. Fig. baroco:
Alle *P* haben das Merkmal *M*
Einige *S* haben das Merkmal *M* nicht

---

folglich haben diese einigen
S das Merkmal *P* nicht,

da sie sonst auch zugleich das Merkmal *M* haben müssten (indirect bewiesen durch barbara).

Selbst Trendelenburg hat ja gegen die ausnahmslose Durchführung des inhaltlichen Principes, von dem er lobend erwähnt, dass es ursprünglicher als das Umfangsprincip sei, und dass bei ihm eine Menge Schwierigkeiten, die sich dort einstellen, gar nicht aufkommen, nichts anderes einzuwenden, als dass es in dieser Formel „auffallen könnte", dass das Geschlecht zum blossen Merkmal der Sache herabsinke und die Subsumtion in ein Verhältnis des Inhalts übersetzt werde (Log. Unt. II S. 348). — Weshalb wird aber denn die Sache unter das Geschlecht subsumiert? Doch weil sie die Geschlechtsmerkmale hat? (Vgl. Mill I, 86 ff. Sigwart L. 288 Anm. Schuppe Erkenntnis-theoretische Logik S. 129 f., 139 u. 259....).

Wie klar und einfach hören sich die Formeln an, die von diesem Standpuncte aus den Gedankengang der einzelnen Figuren kennzeichnen!

Bei Fig. I wird den durch einen Begriff gedachten Dingen eine Eigenschaft beigelegt, weil sie einer andern anhängt, die wir schon an ihnen kennen, oder umgekehrt (Das Kant'sche: nota notae est nota rei ipsius, et repugnans notae repugnat rei ipsi).

Das leitende Princip für die II. Fig. ist: Zwei Subjecte, die zu einem Prädicat in entgegengesetztem Verhältnisse stehen, sind von einander zu verneinen (Schopenhauer W. W. II 123 ff.).

Und für die III. Fig.: Zwei Prädicate kommen demselben Begriffe (*M*) zu (darapti und dessen Nebenmodi). Daraus folgt, dass sie sich nicht ausschliessen (d. h. nicht: *S e P*, was hier der Sinn des particulären Urtheils *S i P* ist).

Und: Ein Prädicat fehlt einem Begriffe, von welchem das andere gilt (felapton und seine Nebenmodi). Daraus folgt, dass sie nicht nothwendig zusammengehören (d. h. nicht: *S a P*, der eigentliche Sinn von *S o P*) Sigwart Log. I, §. 54.

Freilich ist bei dieser Art der Ableitung der Schüler genöthigt zu denken statt blos geometrisch anzuschauen, wie bei der so beliebten Methode der „Sphärenvergleichung", auf die sich die Beweisführung, welche von den Umfangsverhältnissen ausgeht, so gerne und so unbesorgt stützt. Leicht wird hiedurch die Sache freilich wol gemacht, aber bewiesen wird streng genommen nichts, wol aber wird manch wesentlicher Unterschied dadurch unkenntlich gemacht. Ganz dieselbe Figur dient z. B. zur Versinnlichung der Modi ferio und fresison; wie ungleich schwerer und unnatürlicher ist jedoch der Gedankengang bei dem Modus der IV. als bei dem der I. Fig.? (Vgl. hiezu Drobisch S. 97, Sigwart I S. 397 und Schuppe S. 259).

Und doch wird man die Ableitung durch Umfangsverhältnisse in der Schule der Schwächeren wegen nicht ganz missen können; denn unstreitig ist der Nachweis durch Betrachtung dieser Verhältnisse insbesondere, wenn er durch Kreisdarstellungen „zu einer blossen Sache der Anschauung“ gemacht wird, dem Schüler augenscheinlich und leichter zu fassen. Obwol derselbe also nicht bis auf den Kern geht, könnte man immerhin nebenher sich auch der Umfangsverhältnisse bedienen; nur müsste man bei der Veranschaulichung derselben stets darauf hinweisen, dass sie nicht mehr sein könne als eine Analogie, sowie strenge darauf dringen, dass sich der Schüler unter diesen Symbolen auch etwas denke. Keinesfalls aber verweile man lange hierbei. Dem Schüler, der aus der Geometrie und Physik her an ganz andere Anforderungen an sein Anschauungsvermögen gewöhnt ist, wird es, hat man ihm nur ein, zwei Fälle gezeigt, ein leichtes sein die Zeichnungen für alle übrigen selbst zu ersinnen. Man kann dies füglich seinem häuslichen Fleisse überlassen.

Ueberhaupt sollte der Schüler bei der Ableitung der logischen Lehren überall nach Möglichkeit zur Mitarbeit herangezogen werden, nach dem berühmten Ausspruche Kant's, dass man nicht Gedanken sondern Denken, nicht Philosophie sondern Philosophieren lehren solle.

Man lasse von ihm, in der Weise wie es Aristoteles thut, an selbstgemachten Beispielen zeigen, dass bei den ausgeschiedenen Fällen in der That verschiedene Conclusionen möglich sind, verhalte ihn zu Reductionsübungen, zum indirecten Beweis des Schlussatzes u. s. w.

Ferner weise man unter Einem auf die formalen Fehler im Schliessen hin und bringe nach Abschluss des Capitels eine Reihe von Beispielen sowol formal-richtiger als formal-falscher Schlüsse, die der Schüler zu prüfen und in den falschen die Fehler aufzuzeigen verhalten werde. Wichtiger als die Theorie ist für den Schüler die praktische Anwendung derselben. Der Schüler muss nicht nur Schlusslehre sondern vor Allem Schliessen lernen. Wol meint Schopenhauer, schliessen sei leicht, nur urtheilen schwer; die Urtheilskraft gehöre zu den Vorzügen der überlegenen Köpfe, während die Fähigkeit, aus gegebenen Prämissen die richtige Conclusion zu ziehen, keinem gesunden Kopfe abgehe (W. a. W. u. V. II, 97 und Parerga. II, 24). Diese Fähigkeit will aber geweckt, geübt sein, auch hört das Schliessen auf gar so leicht zu sein, sobald man die ausgetretenen Pfade Barbara und Celarent nur etwas verlässt.

Ich halte es zu diesem Ende für sehr nützlich und anregend der theoretischen Entwicklung der einzelnen Figuren und Modi Uebungen im Schliessen aus gegebenen Prämissen, denen selbstverständlich die Conclusion n i c h t beigefügt ist, v o r a n g e h e n lassen.

Man stelle zu diesem Zwecke Beispiele aller Figuren und Modi gradatim vom Leichteren und Schwereren aufsteigend, zusammen und lasse den Schüler, b e v o r e r m i t d e n e i n z e l n e n F o r m e n b e k a n n t wird, an diesen Beispielen „seine Fähigkeit zu schliessen“ üben. Wenn der Schüler dann in die Theorie der einzelnen Figuren und Modi eingeführt

worden ist, könnten dieselben Beispiele überdies noch einmal benützt werden, indem man jetzt ihre logische Form bestimmen liesse. Leider fehlt ein solcher und ähnlicher Uebungsstoff in unseren Lehrbüchern und mit dem blossen Vorlesen ist's nicht gethan, das Dictieren oder an die Tafel Schreiben nimmt aber sehr viel Zeit weg.

Ueberhaupt geben unsere Lehrbücher, auch der dem Praktischen mit Vorliebe zugewandte Drbal nicht ausgenommen, bei diesem Capitel zu wenig Stoff für Uebungen und Aufgaben. Was bleibt dem Schüler zu thun übrig und worin besteht seine geistige Arbeit, wenn er jeden einzelnen Modus mit einem oder mehreren Beispielen belegt findet? Alles, alles ist schon gethan: in die präciseste Form gebracht, logisch geordnet, geschlossen und selbst classificiert. Ihm wird nichts weiter zugemuthet als das Beispiel zu lesen und es nachzudenken. — Wer das controlieren könnte!

Auch ist noch immer eine grosse Zahl der gebrachten Beispiele von der verderblichen Gattung der „Schulbeispiele", denen man das Gemachte von Weitem anmerkt (vgl. hiezu Mill I, S. 111).

Bei der Schlusslehre, die so leicht den Anstrich des mechanischen und dabei überflüssigen Formelwerkes erhält, ist es besonders nothwendig dem Schüler nicht den Eindruck zu erwecken, als ob dies leere Katheder-erfindungen ohne praktischen Werth seien. Man verbanne deshalb, soweit als irgend möglich, jedes „gemachte" Beispiel, gebe überhaupt nur ein paar völlig fertige Beispiele als Muster, dafür desto reicheren Stoff für Uebungen und Aufgaben. Mit dem blossen „finde Beispiele zu dieser und jener Figur, zu diesem und jenem Modus" ist hier nichts gethan. Dies kann der Schüler, soll etwas Verständiges dabei herauskommen, nicht leisten; wird es doch dem Lehrer oft schwer genug!

Man wähle nur gute Beispiele, die dem täglichen Leben, der Wissenschaft und namentlich der Unterrichtspraxis entstammen, und bringe sie in ihrer ursprünglichen Gestalt wo möglich mit Angabe der Quelle. Der Schüler anatomisiere, seciere sie und präpariere das logische Skelet heraus. Man lasse ihn Figur und Modus bestimmen, die Conclusion ziehen oder eine fehlende Prämisse ergänzen u. dgl. Selbstverständlich muss das Enthymem, als diejenige Form, in welcher der Syllogismus im wirklichen Schliessen fast immer erscheint, zugleich mit den vollständigen Formen, und nicht erst anhangsweise vorgetragen werden. Besonders wichtig ist es endlich auch die Lehre vom Beweise unmittelbar an die Syllogistik anzuschliessen. Bei solchem Vorgehen wird der Schüler sehen, dass die logischen Formen leben, und den Glauben an ihre praktische Bedeutung gewinnen.

Man schlage die Wichtigkeit einer theoretisch wie praktisch eingehenden Durcharbeitung der Schlusslehre ja nicht gering an! Ist ja nach den Worten Stuart Mill's „der einzig vollständige Schutz gegen falsches Schliessen die Gewohnheit, richtig zu schliessen, die Vertrautheit mit den Principien des richtigen Schliessens und die Uebung in deren Anwendung."

Wien. Dr. Joseph Pommer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die von Katharina Algäuer zu Altenstadt in Vorarlberg letztwillig mit einem Capitale von 740 fl. gegründete Stipendienstiftung ist mit Ausfertigung des Stiftbriefes activiert worden (Stiftbrief v. 13. Januar 1879. Min.-Act Z. 1040 v. J. 1870). — Die von dem Pfarrer in Dabrowa Johann Pitoń letztwillig mit einem Capitale von 2488 fl. gegründete Stipendienstiftung, welche für dürftige Studierende aus Stare Bystre, mit Bevorzugung der Verwandten des Stifters, bestimmt ist, wurde mit dem Bestätigungstage des Stiftbriefes activiert (Stiftbrief v. 14. Februar 1879. Min.-Act Z. 3067 v. 1879).

Literarische Miscellen.

Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum. Edidit Alb. v. Kampen. Gotha, J. Perthes 1878.

Es ist eine bekannte Sache, dass der Unterricht ungemein belebt und gefördert wird, wenn man dem Schüler ein klares Bild der in der Lectüre erwähnten Oertlichkeiten bietet und so eine lebendige Anschauung der Ereignisse vermittelt, welche sich an diesen Orten abgespielt haben. Dies ist besonders bei Schlachten, Belagerungen u. dgl. der Fall, welche ohne topographische Skizzen von den Schülern gar nicht verstanden werden. Wie soll aber der Lehrer solche in einer genügenden Weise herstellen? Er wird sich nur sehr schwer entsprechende Specialkarten der Oertlichkeiten verschaffen können und selbst, wenn dies möglich wäre, ist es nicht so leicht darnach grössere Tafeln auszuführen, die von allen Schülern der Classe gesehen werden können. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Verfassers und Verlegers eine solche Sammlung in einer passenden Ausstattung und zu einem solchen Preise herzustellen, dass sie den Schülern leicht zugänglich ist. Von der ersten Serie, welche fünfzehn Tafeln enthalten soll, liegt uns die erste Lieferung vor, auf deren drei Tafeln (20 Centimeter hoch, 28 breit) die Helvetierschlacht (mit zwei Beigaben: Cäsar's Verschanzungen an der Rhone und die Niederlage der Tigurini), die Schlacht an der Axona und die Belagerung von Alesia dargestellt ist. Die Tafeln sind sehr sauber, nach dem Massstabe von 1/60000 bis 1/30000 ausgeführt, der Preis ist sehr billig und macht es wol jedem Schüler möglich sich jährlich einige dieser Tafeln anzuschaffen. Jede Tafel kostet ja nur 12 Pfennige, 7—8 kr. Der Verf. hat neben der französischen Generalstabskarte und dem trefflichen Werke Napoleons noch die Arbeiten von Rüstow, Göler und Thomann sorgfältig benützt und mit selbständigem Urtheile verwerthet. Es genügt auf seine Anordnung der Helvetierschlacht

hinzuweisen, die er in dem Programme des Gothaer Ernestinum v. J. 1878 ('die Helvetierschlacht bei Bibracte') ausführlich begründet hat. Wir können nur wünschen, dass diese Karten auch an unseren Gymnasien eine recht weite Verbreitung finden mögen. Sie werden mithelfen die Lectüre des Bellum gallicum, über dessen Trockenheit man hie und da, freilich ohne allen Grund, klagen hört, zu beleben und ein reges Interesse zu erzielen. Wir zweifeln auch nicht, dass ein reicher Absatz den Herausgeber wie den Verleger bestimmen wird die in Aussicht gestellten 'Illustrationen zu Xenophon, Curtius, Livius etc.' folgen zu lassen. Vor Curtius wünschten wir in unserem Interesse Herodot berücksichtigt.

Ziegler (Chr.), Illustrationen zur Topographie des alten Rom. Mit erläuterndem Texte für Schulen herausgegeben. Stuttgart, Neff 1873—1877. Vier Hefte mit 23 Tafeln in Farbendruck in Atlantenform, dazu vier Hefte Erläuterungen. kl. 8. 30 Mark.

Der Verf., Professor am Obergymnasium in Stuttgart, zeigt sich in den Erläuterungen als einen kundigen, mit der einschlägigen Literatur wol vertrauten Mann, der auf Grundlage eingehender Studien mit selbstständigem Urtheile arbeitet. Was die Tafeln anbetrifft, so sind die Bilder der Denkmäler auf denselben zwar in kleinem Massstabe, aber recht sauber und sorgfältig ausgeführt. Sie zeigen uns die Denkmäler theils in ihrem gegenwärtigen Zustande, theils restauriert (meistens nach Canina). Hie und da sind Ruine und Restauration neben einander gestellt; Grundrisse, Ornamente u. dgl. helfen das Bild vervollständigen. Die Darstellungen des Forum im 1. und 2. Hefte sind allerdings seit den neuen Ausgrabungen veraltet.

Für die Schülerbibliotheken kann das Werk zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Was die Lehrerbibliotheken anbetrifft, wäre wol das Buch Franz Reber's 'die Ruinen Rom's' vorzuziehen, welches eben in einer neuen Ausgabe (Leipzig, J. O. Weigel), theilweise umgestaltet und vermehrt erscheint. In dieser zweiten Auflage sind die neuesten Entdeckungen auf dem Forum, dem Capitolinus, Quirinalis und Esquilinus sorgsam verwerthet. Zudem bietet das Reber'sche Werk einen ausführlicheren Text, der auch strengeren wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, und vortreffliche Abbildungen. Freilich kostet es bedeutend mehr (70 Mark); indessen kann es ja jetzt in Lieferungen bezogen werden und die Verlagshandlung dürfte wol auch nach der Vollendung des Buches für Lehranstalten Ratenzahlungen bewilligen.

Hertz Wilhelm, die Nibelungensage. Ein Vortrag. (Sammlung gemeinverständlicher wiss. Vorträge von Virchow und Holtzendorff. XII. Serie, 282. Heft). Berlin, Habel, 1877. 39 S. 8°.

Wir würden von der kleinen, ansprechend, ja stellenweise ganz reizend geschriebenen Abhandlung keine Notiz nehmen, wenn es nicht in Anbetracht der Verbreitung, die ihr die Art des Erscheinens sichert, geboten wäre auf die argen Unzuverlässigkeiten derselben ausdrücklich hinzuweisen. Das Büchlein ist recht charakteristisch für die Art und Weise, in der man jetzt derartige Fragen zu behandeln beginnt. Was würde man wol sagen, wenn in einem populären Vortrage über Geologie oder Paläontologie längst widerlegte Doctrinen und Einzelnheiten brühwarm wieder erschienen? Nur in der deutschen Philologie wird die Lehrfreiheit durchaus in diesem Sinne aufgefasst. Der Verf. dieser Schrift hat sich eine feste und verständige Ansicht über sein Thema gebildet, die er klar und lichtvoll entwickelt, für die ihm aber jeder Grund recht ist, mag er vor sachkundiger Prüfung bestehen oder nicht.

Ref. ist sich sehr wol bewusst, dass an eine derartige Darstellung keine kritischen Anforderungen zu stellen sind. Deshalb hat aber, wer nicht kritisch ist, noch kein Recht unkritisch zu verfahren, und populärer Zweck entschuldigt nie und nimmer Oberflächlichkeit und Unwahrheit; im Gegentheile scheint es dem Ref. gerade an Stellen, wo der stricte Beweis aus äusseren Gründen unmöglich ist, eine Ehrenpflicht nicht mehr als sicher hinzustellen, als wirklich sicher ist. In dem vorliegenden Vortrage aber finden wir so ziemlich jeden Irrthum, der in den letzten 20 oder 30 Jahren widerlegt worden ist, neu vorgebracht. Dass nach germanischer Anschauung durch das Gold das Unheil in die Welt gekommen (eine übel ausgebeutete eddische Stelle), dass der Name Wälses auf einen Lichtgott, Hagen auf den Todesdorn deute, (ersteres von Grimm, letzteres von Müllenhoff widerlegt), sollte heute nicht mehr behauptet werden. Ebenso war Dietrich von Bern nicht erst in Folge der Ungarnkämpfe K. Heinrich III. (ein misverstandener Aufsatz Thausing's), sondern vier Jahrhunderte früher in die Sage verflochten. Die Erzählung, wie der zum Schiedsrichter aufgerufene Fremdling, sich selbst die strittigen Kleinode aneignet, stammt nicht aus einem indischen Märchen, sondern beruht, wie Wackernagel gezeigt hat, auf altdeutschem Rechtsbrauche. Den Verfasser und mit ihm alle die, die sich über den doppelten Ritt durch die Waberlohe den Kopf zerbrechen, macht Ref. aufmerksam, dass sich die Schwierigkeit sehr einfach hebt, wenn man bedenkt, dass wol Sigurdr der Sonnenheld allein im Stande ist den Flammenwall zu durchreiten, ein- um das anderemal, dass aber ursprünglich an den Ritt das Erlöschen gar nicht geknüpft war; es ist gar nicht nothwendig, dass hinter dem Sonnenreiter die Glut erlösche. — Dass in einer derartigen populären Bearbeitung der nationalen Sage Volkers des Spielmannes und des guten Markgrafen Rudeger mit keinem Worte gedacht wird, ist unverzeihlich.

Richard v. Muth.

Pennerstorfer (J.), Oesterreichische Geschichte in Gedichten. 1. Abth. Wien, Klinkhardt 1878. gr. 8, VI und 174 SS.

Das Buch ist zunächst für Volks- und Bürgerschulen verfasst, kann aber auch in den Schülerbibliotheken unserer Gymnasien ganz gut seinen Platz finden, so wie den Schülern zur Anschaffung empfohlen werden, da es mit Verständnis und Geschmack zusammengestellt ist. Allerdings führt das Bestreben recht viele Momente der vaterländischen Geschichte durch Gedichte zu illustrieren gewöhnlich dazu, dass auch mittelmässige Producte Aufnahme finden. Dies ist auch dem Verf. begegnet, wie man z. B. aus dem S. 14 f. mitgetheilten geradezu schlechten Gedichte ersieht. In dieser Beziehung ist zu bedenken, dass es die Pflicht des Lehrers ist dem Schüler nur Correctes vorzulegen. Nur solche Vorlagen, die den Geschmack bilden und veredeln, dürfen benützt, Incorrectes und Geschmackloses aber muss, selbst wenn so auch ein nicht unbedeutendes geschichtliches Ereignis in dem Buche unvertreten bleibt, strenge fern gehalten werden.

Stammbuch des Lehrers (der 'Kulturhistorischen Stammbücher' zweiter Band). Stuttgart, Spemann 1878. 8, VI und 310 SS.

Das elegant ausgestattete Büchlein soll dem Lehrer eine Auswahl von bezeichnenden Stellen, welche sich auf Erziehung und Unterricht beziehen, aus den Werken aller Literaturen mit Rücksicht auf die verschiedenen Culturperioden bieten. Die Stellen aus der hebräischen, griechischen und lateinischen Literatur sind im Urtexte mit beigefügter deutscher Uebersetzung mitgetheilt; auch den englischen, italiänischen

und spanischen ist eine deutsche Uebertragung beigegeben, bei den mittelhochdeutschen und französischen ist dies nur zum Theile der Fall. Was die Anordnung anbetrifft, so sind die Excerpte in drei grosse Gruppen 'der Lehrer im Alterthume, im Mittelalter und der Neuzeit' geschieden. In der ersten sind die einzelnen Völker chronologisch geordnet, in der dritten stehen die Deutschen voran, denen sich dann die Engländer, Franzosen, Italiäner und die anderen Nationen anschliessen. Die Auswahl ist im Ganzen eine recht sorgfältige, so dass man das Büchlein jedem Lehrer mit gutem Gewissen anempfehlen kann. Er wird neben manchem Bekannten viel Neues in demselben finden und, wenn er oft in dem Büchlein liest, sich einen kleinen Schatz von weisen Sprüchen sammeln, den er für seine Ausbildung nützen und auch im praktischen Leben mit Erfolg verwerthen können wird. Was die ausgewählten Stellen anbetrifft, so könnten einige besser wegbleiben, z. B. S. 31 Thuc. VII, 29, 5, woraus man doch nichts erfährt, als dass zu Mykalessos eine Knabenschule war, was sich von selbst versteht. Was die Stelle aus Xen. Cyr. I, 2, 6 ff. anbetrifft, so ist sie weniger bezeichnend als Xen. An. I, 9, 2 und Strab. XV, 733 und 734, wozu noch die Andeutungen im Vendidad und in der Tradition der heutigen Perser kommen. Aus Ovid ist nur das Distichon Fast. III, 829 f. mitgetheilt, während doch Sprüche, wie ex Pont. I, 6, 7 f., II, 9, 17 f., nicht fehlen durften. Auch das Fragment der Sappho 68 B. würde nicht übel in dem reichen Kranze stehen. Auffallend ist es, dass die Kirchenväter, die doch viel Schönes bieten, ganz vernachlässigt sind. Auch aus der französischen, englischen und italiänischen Literatur liesse sich noch manches zur Ergänzung oder zum Ersatze für minder Bedeutendes, das hier geboten ist, beibringen.

Kirchner (J.), Album der St. Annen-Schule zu Petersburg von 1852—1877. In dem Jahresberichte dieser Schule von 1878.

Die St. Annenschule wurde 1736 als Elementarschule der deutsch-evangelischen St. Annengemeinde in Petersburg begründet, machte dann verschiedene Wandlungen durch, bis sie im Jahre 1833 eine festere Gestalt erhielt und 1852, also vor 25 Jahren, durch Kaiser Nikolaus den Kronschulen gleichgestellt wurde. Sie ist eine grossartige Anstalt, welche ausser einer Elementar- und Normalschule für beide Geschlechter eine Mittelschule mit zwei Abtheilungen, Gymnasium und Realschule, und auch eine höhere Töchterschule umfasst. Im Jahre 1877 zählte sie in 29 Classen 1072 Zöglinge. Der Besuch ist im fortwährenden Steigen und zeigt gegen 1870 eine Zunahme von fast 200 Schülern. Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Das vorliegende Programm gibt über die Entwicklung und Geschichte der Schule seit 1852 Aufschluss und zeigt, indem die Abiturienten von 1841—1877 aufgeführt werden, welche Bedeutung diese Schule für die Heranbildung tüchtiger Kräfte auf den verschiedensten Gebieten in dem grossen Russland hat. Wir können dieser Schule nur das beste Gedeihen wünschen und hoffen, dass sie von Seiten der russischen Regierung stäts wie bisher volle Würdigung und kräftige Unterstützung die sie wahrlich verdient, finden werde.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft II, S. 145 ff.).

14. Holzhausen (Friedrich Baron von), Ueber den Einfluss des griechischen Stiles auf die modernen Kunstbestrebungen. Progr. des Realgymn. in Mähr.-Trübau 1878.

Der Verf. versucht in einer kurzen Abhandlung von 10 Seiten die Entstehung der Renaissance auf dem Gebiete der bildenden Kunst zu

schildern. Es fällt uns hiebei auf, dass der Verf. sowol im Titel als im Texte selbst von dem Einflusse des griechischen Stiles spricht, während doch die Renaissance eine Wiedergeburt der römischen Kunst ist, wobei die griechische nur einen mittelbaren Einfluss dadurch nahm, dass sie die Mutter der römischen war. Man kann bei einer so gedrängten Darstellung nichts Erschöpfendes verlangen, aber Behauptungen, wie: Die Renaissance fand in Frankreich nie ein eigentliches Heim — Peter Fischer (statt Vischer) war ein berühmter Holzschnitzer u. dgl. wären besser ungeschrieben geblieben. Zum Schlusse führt der Verf. den Leser, um den Einfluss der griechischen Bauformen ad oculos zu demonstrieren, in eine elegante moderne Wohnung, wobei er unseren staunenden Blicken über der Marmorwand eine Scrafito- (nicht Sgraffito?) Bordure und über der Thüre einen „Giebelaufsatz aus Terracotta" zeigt, Gegenstände, denen wir aussen an den Façaden, aber nicht in den Prunkgemächern zu begegnen gewohnt sind.

15. Bautraxler Gerard, Beiträge zum Studium der christlichen Kunst. Progr. des k. k. Obergymn. der Benedictiner zu Seitenstetten 1878.

Diese in ihrer Art fleissig geschriebene Arbeit eines geistlichen Herrn wird wahrscheinlich in specifisch kirchlichen Kreisen allgemeine Befriedigung hervorrufen, aber für uns Laien ist der Standpunct des Verfassers denn doch ein zu extremer. Der im ersten Abschnitt aufgestellte Satz: „Die Kunst, die der Kirche dient, die kirchliche, ist die höchste Kunst, die vorzugsweise wahre Kunst" ist mehr als extrem. Wenn nur die kirchliche Kunst auf das Epitheton 'wahre' Anspruch machen kann, so fragen wir, ob denn die Kunst der Renaissance, welche das, was der Verf. unter dem Begriffe Kirchlichkeit versteht, so ziemlich bei Seite schob und sich mit grossem Behagen auf den Standpunct des lieben Heidenthums stellte, ob denn diese Kunst nicht wahr, und ob Raffael, Michel Angelo, Bramante, L. B. Alberti usw. nicht wahre Künstler waren? Wenn dann im Verlaufe der Abhandlung erwähnt wird, dass „Cangranorensis", einer der heiligen drei Könige, nach seiner Rückkehr in die Heimat „beiläufig im Jahre 3" der heiligen Gottesmutter Maria eine Kirche erbaute, also gerade 30 Jahre vor Gründung der christlichen Religion, als der Stifter noch ein dreijähriger Knabe war, dass der Evangelist Johannes in Rom ein Haus besass, dass das Haus der heiligen Maria Magdalena im Jahre 34 in eine christliche Kirche umgewandelt wurde, dass der Apostel Jacobus in Saragossa im Jahre 37 über Auftrag der ihm erschienenen heil. Jungfrau Maria eine Kirche baute usw., so finden wir, dass diese Studie speciell für fromme Alumnen geschrieben ist, aber nicht, wie in der Einleitung gesagt wurde, als „Beitrag zur Kunstlehre an Gymnasien" und wir, die dem Verf. gerne folgen wollten, fühlen, dass wir längst den historischen Boden unter den Füssen verloren haben, den Boden, der allein die Basis für kunstgeschichtliche Forschungen bilden kann. Wo nur der fromme Glaube waltet, da hört die Kritik auf, also auch unsere Besprechung und wir fügen nur noch bei, dass die Schlusspartie über Lage, Orientierung, Form der lateinischen und griechischen Kirchen, über die Symbolik der Kirche recht fleissig zusammengestellt ist und dass die Erklärungen durch die Grundrisse einer lateinischen und einer griechischen Kirche erläutert werden.

Graz. Joseph Wastler.

16. Babuder (J.), La donna spartana. Progr. des Gymn. zu Capodistria 1878. 8, 50 SS.

Es ist begreiflich, dass eine Abhandlung über dieses Thema, wenn sie darauf ausgeht die Stellung und das Leben der Frauen in Sparta in einem allgemeinen Umriss zu schildern, nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung nichts Neues bieten kann. Gienge man auf das Einzelne ein, so liesse sich allerdings noch manches näher ergründen und beleuchten. So z. B. wäre es nicht uninteressant nachzuspüren, wann und wie sich die romantischen Anschauungen über die Frauen Spartas, die wir bei späteren Schriftstellern finden, gebildet haben, und diese Untersuchung dann auch hinsichtlich der übrigen Institutionen Spartas, anzustellen. Es würden sich hier interessante Parallelen mit des Tacitus Germania ergeben. — Dass der Verf. die betreffende Literatur fleissig benützt, dass er auch die eigentlichen Quellen eingesehen hat, erkennen wir gerne an; aber er hält sich nicht immer an sein eigentliches Thema, sondern ergeht sich öfters in Digressionen über Dinge, die mit dem Gegenstande der vorliegenden Abhandlung nichts zu thun haben. Das mag in einem populär gehaltenen Vortrage hingehen, aber nicht in einem Aufsatze, der doch einen wissenschaftlichen Charakter haben soll. Irrthümer finden sich mehrfach. So z. B. berichtet der Verf. S. 44, dass Kyniska, die Tochter Archidamos II. und Schwester des Agesilaos, im Wettlaufe zu Olympia gesiegt habe; er möge doch den Artikel Cynisca in Pauly's Realencyclopädie nachsehen. S. 42 wird die Gorgo im 15. Idyll des Theokritos eine Spartanerin genannt. Auch stösst man auf phrasenhafte Stellen, die nichtssagend oder unwahr sind, z. B. S. 41 'Il detto pitagorico *χοινὰ τὰ φίλων* trovava in Isparta piena applicazione nella vita politica' oder auf derselben Seite 'Sofocle nell' amore di Amone (Emone?) per Antigone rasenta il romantico (giudizio). Euripide detto il Misogino ritrae dal pregiudizio nazionale.' Die griechischen Citate sind durch viele Fehler entstellt, von welchen einige, wie z. B. S. 14 *χρύπτα* statt *χρυπτεία*, S. 48 *ἐπαυλαία* statt *ἐπαυλία*, auf Rechnung des Verfassers kommen, der auch K. F. Herrmann, Welker, Winkelmann schreibt.

17. Maxa Rudolf, *Ad strophicam Vergilii compositionem*. Progr. des Gymn. in Trebitsch 1878. 8, 11 SS.

Der Verf. will die von Ribbeck angeregte und eine Zeit lang eifrig behandelte Frage über die strophische Composition der Vergil'schen Eclogen, aber nur mit Beschränkung auf die zehnte Ecloge erörtern, welche von Ribbeck in dem Berner Universitätsprogramm v. J. 1857 als ein einleuchtendes Beispiel seiner Theorie aufgestellt wurde. Er bespricht die Anordnung von Ribbeck, Gebauer und Peiper und kommt, nachdem er deren Unhaltbarkeit dargethan hat, zu der Ansicht, dass man von einer eigentlichen strophischen Composition nicht sprechen könne. Wol aber stelle sich eine gewisse Conformität der Verse 31—49 und 50—69 heraus, welche sich nach folgendem Schema gliedern lassen 4. 2. 5. 2. 6.: 5. 3. 4. 2. 6. Die Abhandlung enthält manche gute Bemerkung und ist insoferne nicht ohne Werth. Der lateinische Ausdruck ist mehrfach mangelhaft. So liest man S. 5 *disquirere* statt *inquirere*, S. 6 *distineri* statt *seiungi*, wiederholt *noster Vergilius* oder *poeta*, *Quodsi vero*; auch stärkere Fehler finden sich, wie S. 6 *sit* statt *esset* oder S. 13 das falsch gebrauchte *nedum*. S. 5 schreibt der Verf. *in eclogis suis, quas et ipsas* (!) *principis poetarum Graecorum bucolicorum ad exemplum composuit.* Wenn er S. 15 sagt *quod obiurgemur* (statt *obiurgemus*), so mag dies ein Druckfehler sein, wie S. 6 *fore et* statt *fore ut* oder S. 8 *Arcadis* statt *Arcadibus*. Arge Flüchtigkeiten sind die falschen Zahlen S. 5 369 statt 396, S. 6 355 statt 347, S. 8 zweimal 27 statt 17.

Ueber die in dem Programme enthaltene, von einem anderen Verf. herrührende griechische und lateinische Uebersetzung unserer Volkshymne wollen wir lieber schweigen.

Wien. Karl Schenkl.

18. Holzinger (C.), De Acharnensium vss. 463, 507, 860—970. Vindobonae. Lud. Mayer 1878.

Grossartige gelehrte Streitfragen werden in Programmen nie oder selten gelöst werden; dafür ist ihr bescheidener Rahmen zu klein. Es zeigt daher von richtigem Takt, wenn sich der Verf. eines Programmes diese Wahrheit gegenwärtig hält und nach einem weniger umfangreichen Thema greift. — Doch ist dieses nicht das einzige Lob, das dem Verf. gebührt. Er hält auch fest an dem — mit einer kleinen Variante auch im edlen Sinne anwendbaren — horazianischen Grundsatz: *quam scit quisque, libens, censebo, exerceat artem*; dass er ein Aristophaneskenner ist, hat er ja schon anderweitig bewiesen.

Zwar sind es zumeist fremde Erklärungen schwieriger Stellen, die uns H. bietet; aber er rechtfertigt die nochmalige Erwähnung derselben stets durch den Umstand, dass neuere Versuche vorliegen diese haltbaren Erklärungen durch nicht empfehlenswerthe zu ersetzen. Jedoch auch an originellen Gedanken fehlt es nicht; namentlich findet Ref. sehr gelungen die Auffassung der vv. 957—958 *κἂν τοῦτο κερδάνῃς ἄγων τὸ φορτίον Εὐδαιμονήσεις συκοφαντῶν γ'οὕνεκα* wenn du mit dem, ersten Sykophanten, den du jetzt fortträgst, etwas zu verdienen verstehst, dann wirst du ein reicher Mann; denn Sykophanten kannst du dir zur Genüge bei uns holen. Am meisten Gewicht hat wol der Verf. auf die Interpretation des V. 920 *ἐνθεὶς ἂν ἐς τίφην ἀνὴρ Βοιώτιος* gelegt. Er fasst in origineller Weise *τίφη* als Pendant zu *τῖφος* mit nur etwas restringierter Bedeutung, ein Vorgeben, für das er sich auf zahlreiche Analogien stützt. Ein Boeotier, meint er, habe durch die heimatlichen Kämpfe Gelegenheit gehabt sich solche Kunststücke einzustudieren. Wenn aber *τίφη* schon Cloake bedeutet, wozu dann noch im folg. v. 922 *δι' ὑδρορρόας*? Auch v. 925 *σελαγοῖντ' ἂν ὑπὸ τίφης τε καὶ θρυαλλίδος* sträubt sich gegen diese Erklärung. Dass hier Cloake (denn was sollen wir uns sonst unter lacuna denken?) absolut nicht passe, hat der Verf. wol selbst gefühlt, wenn er S. 13 ein Wortspiel zulassen will, das aber nur ein Nothnagel ist. Es muss *τίφη* in v. 925 nothwendig dasselbe bedeuten, wie in v. 920; denn es steckt ja doch auch in *θρυαλλίδος* kein Wortspiel. Dikaiopolis will nichts als die Unglaublichkeit der eben vom Sykophanten aufgestellten Möglichkeit hervorheben. Das Richtige hat Schütz gefunden, dessen Ansicht der Verf. S. 13 Anm. 7 bringt. Nur die Bedeutung des *ἀνὴρ Βοιώτιος* hat er keinen Platz in der Darstellung der Ironie finden lassen: Wie leicht kann er den Docht einem Käfer auf den Rücken binden, denselben durch eine Rinne in die Schiffswerfte hinausbefördern und so erst ein Schiff und dann die gesammte Flotte in Brand stecken. Der Einfall ist dumm, weil gekünstelt; noch dümmer wird er aber, wenn man die Künstelei einem einfältigen Boeotier zuschanzt. Das *ἀνὴρ Βοιώτιος* klingt also etwa so, wie wenn wir ironisch sagten: Wie die Boeotier schon einmal gescheidte Leute sind, könnte der Mann leicht usw.

Ist aber auch Ref. mit der Erklärung jener Stelle nicht einverstanden, so kann er doch das gut lateinisch geschriebene Büchlein als recht interessant bestens empfehlen. S. 7 wird uns *διά* (st. *διὰ*) *θρυαλλίδας* v. 918 als Emendation Elmsley's aufgetischt, während dies doch die Leseart der Hss. ist, die Elmsley in *καὶ θρυαλλίδα* geändert hat; der Verf. hat die adn. crit. *δῆτα καὶ θρυαλλίδα* Elmsleius] *δῆτα διὰ θρυαλλίδας* unrichtig gelesen.

19. **Urwalek** (Dr. J.), Delphi und sein Verhältnis zur griechischen Philosophie. Progr. des niederösterr. Landesrealgymn. und der damit in Verbindung stehenden Gewerbeschule zu Stockerau 1878.

Wenn man über dem Werke eines tiefsinnigen Philosophen z. B. des Aristoteles sitzt, da kommt es mitunter vor, dass man plötzlich wie perplex ist und auf die erste Lesung hin, wenn man so einsam in seinem Kämmerlein weilt, wo nichts dabei riskiert ist, sich aufrichtig gesteht, von dem Gelesenen vor der Hand so gut wie nichts verstanden zu haben. Da steht meinetwegen ein Satz vor uns, ohne dass wir begreifen, wie derselbe diesen seinen Platz rechtfertigen kann; keine Spur von einer Brücke im Vorausgehenden, die uns den Uebergang zu ihm vermittelte, kein Fingerzeig im Nachfolgenden, um das Incognito des räthselhaften Gastes durch einen Rückschluss beseitigen zu können. Und doch wenn man den Satz wieder und abermals liest und die Gedanken zu analysieren sich die Mühe nimmt, belohnt zum Schlusse meist ein tiefer und streng logischer Gedankengang die Anstrengung des Lesers, der dem Auctor nun um so dankbarer ist für die eigenthümliche Freude, die jeder Geistesfund bereitet.

Aehnliche und doch wieder total verschiedene Gefühle wandelten mich bei der Lectüre des zu besprechenden Aufsatzes an. Nicht einmal, nein, überaus oft musste ich anhalten und mich fragen: Wie hängt nun dies mit seiner Gedankenumgebung zusammen? Wie kommt dieser Satz hieher? Und ich dachte dann hin und dachte her, aber Alles half nichts, ich kam — und dies ist der Unterschied — schliesslich zur Ueberzeugung, dass da wirklich kein logischer Zusammenhang herauszufinden sei. Da stehen hundert und hundert Dinge von Geschichte und Mythologie, von Heidenthum, Judenthum und Christenthum, da wandern die griechischen Epiker und Lyriker und Tragiker an uns vorüber, auch der Komiker Aristophanes darf nicht fehlen; die Geschichtschreiber müssen in den Reigen hinein und nach diesen rücken die griechischen Philosophen 'nach den Hauptabschnitten und Schulen' an — man glaube aber ja nicht, dass man dabei Aufklärungen über ihre Beziehung zum delphischen Orakel erhalte. Ja selbst wo der Verf. wirklich Dinge bringt, die zum Thema gehörten, stehen sie so kunterbunt und ohne Ordnung unter und über einander, dass Einem in der That bei der Lectüre ganz wunderlich zu Muthe wird.

Das ist keine wissenschaftliche Forschung — das ist aber auch nicht einmal eine geniessbare compilatorische Darstellung; denn ihr Resultat ist nichts Anderes als eine grosse Confusion im Kopfe des Lesers.

Der Verf. hat wol einen unendlichen Fleiss darauf verwendet die Anmerkungen mit den heterogensten Citaten vollzustopfen. Da wird Grote und Bulwer englisch, Mengotti italienisch, Montesquieu und Chateaubriand französisch angeführt und fast macht es den Eindruck, als sei es dem Verf. nur darum zu thun uns den Beweis zu liefern, dass er vieler Sprachen mächtig sei und recht viele Werke gelesen habe. Nun ja, das können und wollen wir ihm gerne zugestehen. Ob aber die Wissenschaft, ob die christliche Religion, welcher der Verf. allerdings mit nicht zu verkennender Wärme, aber doch ohne dass ein eigentlicher Causalnexus ihm dazu Veranlassung bietet, das Wort redet, ihm für seine Schrift zum Danke verpflichtet sein kann, möchte ich bezweifeln. Ist doch die erste unerlässliche Forderung, welche die Wissenschaft an ihre Jünger stellt, eine gesunde Logik und auch eine Apologie des Christenthums kann sich nicht mit ein paar wässerigen Parallelen oder vereinzelten, wenn auch immerhin ehrenvollen Citaten aus Montesquieu, Humboldt, Döllinger u. dgl. zufrieden geben. Wenn der gute alte Horaz noch lebte und eine Kritik dieses Aufsatzes liefern müsste, er würde wol nichts Anderes thun als das geflügelte Wort wiederholen: 'Purpureus, late qui splendeat, unus et alter Adsuitur pannus!'

Zum Schlusse noch einige Einzelbemerkungen: 'Die 5 Hosii' (S. 8) nehmen sich in ihrem lateinischen Kleide etwas sonderbar aus; der Verf. führt doch auch sonst im Texte griechische Worte an. S. 21 erfahren wir, dass Aristophanes 'in der satyrischen Comedie (sic) den Höhepunct erreicht' habe. Auf S. 33 wird Kaiser Julian ins 6. Jahrhundert nach Christus versetzt! Jedenfalls ein sehr verhängnisvoller Druckfehler, fast noch unangenehmer als wenn auf S. 4 *Kastallia* und auf S. 19 *Aeschilus* stehen geblieben sind.

20. Rausch (F.), Ueber das Verhältnis zwischen Exodium und Atellane auf Grund von Liv. VII, 2, 11. Progr. des Gymn. im IX. Bezirke in Wien 1878.

Es ist für den Recensenten nichts weniger als aufmunternd, wenn er gleich auf der ersten Seite der Schrift, die er anzeigen soll, die Neuigkeit erfährt, dass er in den folgenden Zeilen eigentlich nichts Neues erfahre (cf. 1: ...*quamquam me non fugit mihi multa fore retractanda quae in tam claro loco iterum atque iterum a viris doctis prolata sunt*). Und wenn er dann, einem Zuge der Menschlichkeit, die Unangenehmes gerne schnell abgethan sieht, folgend, sich alsbald über die Seitenzahl des Opusculums informiert und auf S. 44 das Geständnis liest: *etsi novam aliquam sententiam expiscatus sum nullam* — was Wunder, wenn er da mit einer keineswegs rosigen Stimmung an die unvermeidliche Lectüre geht!

Ich könnte nun historisch vorgehen und ausführen, wie ich in der That bei der Durchnahme der ersten Hälfte des Schriftchens durchaus keiner angenehmen Ueberraschung begegnete; doch um nicht auch in dem Leser das Gefühl der Bitterkeit zu der Höhe anwachsen zu lassen, die sie in mir selbst erreichte, will ich gleich zu seinem Troste berichten, dass die zweite Hälfte entschieden erfreulicher ist als die erste, ja dass in Bezug auf dieselbe das Selbsturtheil des Verfassers wirklich ein gar zu bescheidenes ist, da es, wenn ganz richtig, nach seiner eigenen Anschauung seinem Werkchen die Existenzberechtigung streitig machen würde (Man vgl. S. 36, Anm. des Verf. Urtheil über Th. Keller: *qui in dissertatione „de exodiis Atellanarum" inscripta suam sententiam deprompsit nullam*). Der Verf. hat in recht klarer Weise hier zuerst die von verschiedenen Gelehrten vorgebrachten Erklärungsversuche zusammengestellt und ihre Unmöglichkeit nachgewiesen, dann aber mit Benützung einer von O. Jahn ebenfalls, aber nicht zweckmässig verwendeten Parallelstelle aus §. 8 desselben Capitels und mit Beiziehung von Liv. XXV, 6, 6 u. Quintil. V, 10 seine eigene Erklärung uns vorgetragen, derzufolge in der schwierigen Stelle *quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt* die Worte *fabellis Atellanis* als Ablativ zu fassen sind und sich das gewiss befriedigende Resultat ergibt, dass die loseren und kleineren *fabellae Atellanae* in den Rahmen der *Exodia* als Bestandtheile eingefügt wurden und auf diese Art in denselben aufgiengen.

Doch nun muss ich leider wieder zum Tadel zurückkehren. Der Verf. hat offenbar die zweite Partie zuerst geschrieben und wol auch sie allein zu veröffentlichen im Sinne gehabt. Vielleicht mochte das Schriftchen zu wenig umfangreich erscheinen und dies für ihn der Grund sein, dass er eine Art Commentar auch zu den vorausgehenden Paragraphen desselben Capitels vorausschickte. Es zeigt sich dies darin, dass die erste Hälfte entschieden flüchtig gearbeitet ist; selbst der sprachliche Ausdruck hat vielfach darunter gelitten.

Wien. M. Gitlbauer.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1879, Heft II, S. 149.)

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 20. Auflage, von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin 1878. Weidmann. Preis 2 Mark 40 Pf. Diese neueste Auflage der vorbenannten Grammatik wird neben den bereits für zulässig erklärten älteren Ausgaben zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Januar 1879, Z. 1259.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil, Einleitung in die Literaturkunde, 6. unveränderte Auflage. Hölder. Wien 1879. Preis 1 fl. 50 kr.; II. Theil, 1. Bd., Literaturkunde, 6. unveränderte Auflage. Hölder. Wien 1879. Preis 2 fl. Diese neuesten Auflagen des vorbenannten Lesebuches werden neben den früher approbierten Auflagen zum Gebrauche in den oberen Classen der österreichischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 13. Januar 1879, Z. 20252.)

Ploetz, Dr. K., Elementargrammatik der französischen Sprache. 12. Auflage. Berlin 1878. Herbig. Preis 1 Mark.

— — Schulgrammatik der französischen Sprache. 26. Auflage. Berlin 1878. Herbig. Preis 2 Mark 25 Pf.

— — Lectures choisies, französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 19. Auflage. Berlin 1878. Herbig. Preis 2 Mark. Diese neuesten Auflagen der vorbenannten Bücher werden neben den zuletzt approbierten Auflagen derselben zum Lehrgebrauche an den österreichischen Mittelschulen zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Januar 1879, Z. 20673.)

Zeitschrift für romanische Philologie. Herausgegeben von Dr. Gustav Gröber, Prof. an der Universität zu Breslau. Halle. Max Niemeyer. Jährlich 4 Hefte, circa 8 Bogen. Preis des Jahrganges 15 Mk.

Anglia, Zeitschrift für englische Philologie. Herausgegeben von Dr. Richard Paul Wülcker, Prof. an der Universität zu Leipzig, nebst kritischen Anzeigen und einer Bücherschau von Moriz Trautmann. Halle. Max Niemeyer. Jährlich 3 Hefte, 8—10 Bogen. Preis des Jahrganges 15 Mark. Auf diese beiden neuphilologischen Zeitschriften wird mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, dass die Anschaffung derselben für Lehrerbibliotheken der Mittelschulen, insbesondere der Realschulen, auf Rechnung der Lehrmittelfonde keinem Anstande unterliege. (Min.-Erl. v. 23. Januar 1879, Z. 285.)

Villicus Franz, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum Gebrauche in Realschulen. Für die IV. Realclasse. 2. Auflage. Wien 1879. Seidel und Sohn. Preis 1 fl. Die für diese erste Auflage ausgesprochene Zulässigkeit dieses Lehrbuches zum Lehrgebrauche an den österreichischen Unterrealschulen wird hiermit auf die zweite Auflage desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 8. März 1879, Z. 3328.)

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. 5. verm. und verb. Auflage. Freiburg im Breisgau 1878. Herder. Preis 4 Mark. Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird neben der 4. Auflage zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der österreichischen Mittelschulen zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Februar 1879, Z. 2862.)

Muhr, Dr. Jos., Die Mundtheile der Insecten, dargestellt auf fünf Wandtafeln. Prag 1879. Verlag von H. Dominicus. Preis 3 fl. 36 kr. Dieses Lehrmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht wird an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Dec. 1878, Z. 18484.)

Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Preis: I. Bd. 9 fl., II. Bd. 6 fl., III. Bd. 6 fl., IV. Bd. 9 fl., V. Bd. 7 fl. Karte: Die terri-

toriale Ausdehnung und Intensität der Kämpfe Oesterreichs seit dem Jahre 1495. Preis 60 kr. Oesterreichs Kriege seit 1495. Chronologische Zusammenstellung der Schlachten, Gefechte, Belagerungen usw., an welchen kaiserliche Truppen entweder allein oder mit ihren Alliierten theilgenommen haben, von der Zeit Kaiser Maximilians I. 1495 bis auf die neueste Zeit. Preis 3 fl.

Das k. und k. Reichs-Kriegsministerium hat sich bereit erklärt die vorbenannten, im Verlage des k. k. Generalstabs erschienenen, in der Abtheilung für Kriegsgeschichte bearbeiteten historischen Publicationen, um deren Anschaffung für die Bibliotheken höherer Lehranstalten zu erleichtern, zu den oben angegebenen, namhaft ermässigten Preisen den dieserhalb in amtlichen Zuschriften an die k. k. Kriegs-Archivs-Direction sich wendenden Directionen der Lehranstalten zu überlassen. Hierauf werden die Directionen der österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit dem Hinweise auf die Bedeutsamkeit der vorbezeichneten Werke für das Studium der österreichischen Geschichte und für die Belebung des vaterländischen Gefühles aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 14. März 1879, Z. 2510.)

Austria, eine Sammlung österreichischer patriotischer Lieder für gemischten Chor, herausgegeben von Carl Hussak, Musiklehrer an den Mittelschulen in Teschen. I. Heft. Teschen. E. Feitzinger. Preis des Heftes (Stimme) 15 kr., Partitur: 32 kr. Auf diese Liedersammlung, als ein zum Gesangunterrichte an vollständigen Mittelschulen geeignetes Lehrmittel, werden die Directionen der österreichischen Obergymnasien und Oberrealschulen aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 27. Januar 1879, Z. 20585.)

Stamm, Dr. Ferdinand, Selbst ist der Mann. Charakterbilder für das Volk und die Jugend. Wien 1878. Alfred Hölder. Preis 1 fl. 20 kr. Dass das vorbezeichnete Buch zur Lectüre für Schüler der Oberclassen an Mittelschulen wolgeeignet, auf Rechnung der Lehrmittelfonde für die Schülerbibliotheken der österreichischen Mittelschulen angeschafft werde, unterliegt keinem Anstande. (Min.-Erl. v. 8. Febr. 1879, Z. 16390.)

Von dem Vorlagewerk: „Das polychrome Flachornament", II. Theil der ornamentalen Formenlehre von Prof. Anton Anděl, sind das III., IV. und V. Heft erschienen, wovon unter Beziehung auf den Min.-Erl. v. 2. Dec. 1876, Z. 17624 und den Min.-Erl. v. 12. Dec. 1877, Z. 17970, mit dem Bemerken die Anzeige erstattet wird, dass diese Hefte gleich den früheren für österr. Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 2 Gulden per Heft bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden können.

Von J. Storck's kunstgewerblichen Vorlageblättern ist die XII. Lieferung erschienen, welche gleich den früheren Lieferungen für Landes-, Communal- und Privatlehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 4 fl. per Lieferung bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden kann. (Min.-Erl. v. 15. Januar 1879, Z. 15940.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlässe.

Min.-Erl. vom 5. Februar l. J. Z. 1921, betreffend die in der Verordnung vom 22. Januar 1879 Z. 803 enthaltenen Bedingungsweise auch für die Maturitätsprüfung der Privatisten an Gymnasien geltenden Bestimmungen bezüglich der Prüfungsgegenstände: Geschichte und Physik. 'Da nach der Min.-Verord. vom 18. Oct. 1850 Z. 9143 §. 2 die an einem öffentlichen Gymnasium eingeschriebenen Privatisten (zu unterscheiden von den keinem öffentlichen Gymnasium angehörenden Privatschülern) gleich den öffentlichen Schülern zu den Maturitätsprüfungen zugelassen werden, so hat die durch den Min.-Erl. vom 22. Januar 1879 Z. 803 gegebene Bestimmung hinsichtlich der Prüfungsgegenstände: Geschichte und Physik bei der Maturitätsprüfung eines Privatisten eines Gymnasiums zu gelten, wenn dieselben ihrer in der Verordnung vom 18. Oct. 1850 Z. 9134 §. 2 ausgesprochenen Verpflichtung nachgekommen sind und durch die vorgeschriebenen Semestralprüfungen über sämmtliche vier Semester der 7. und 8. Gymnasialclasse staatsgiltige Zeugnisse erworben haben.

Min.-Erl. vom 22. Februar 1879 Z. 905, betreffend einige Erleichterungen in den Uebergangsbestimmungen der Verordnung vom 12. Juli 1878 über die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen, s. Verordnungsblatt Stück V S. 19.

Der Min. für C. und U. hat dem Communal-Untergymnasium in Schlan das Oeffentlichkeitsrecht auf die Dauer des gegenwärtigen und der beiden nächstfolgenden Schuljahre 1877/80 und 1880/1 unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses dieser Lehranstalt an den Staatsmittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 für den vorbezeichneten Zeitraum verliehen (Min.-Erl. v. 20. Januar 1879, Z. 20073).

Der Min. für C. und U. hat dem Stiftsgymnasium zu Braunau das Recht zur Abhaltung der Maturitätsprüfung und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse für das Schuljahr 1878/9 verliehen (Min.-Erl. v. 8. Febr. 1879 Z. 931).

Der Min. für C. und U. hat der Privatrealschule der Matice školská in Prossnitz für das Schuljahr 1878/9 das Recht zur Abhaltung der Maturitätsprüfung und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 25. Febr. 1879 Z. 1154).

Der Min. für C. und U. hat das fürstbischöfliche Diöcesan-Knabenseminar in Brixen für berechtigt erklärt den Namen eines Privatgymnasiums zu führen, und dieser Lehranstalt zugleich für die Schuljahre 1878/9, 1879/80 und 1880/81 das Oeffentlichkeitsrecht, somit das Recht

zur Ausstellung staatsgiltiger Gymnasialzeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 26. Febr. 1879 Z. 1250).

Der Min. für C. und U. hat dem Communalgymnasium in Teplitz auf die Dauer der Schuljahre 1878/9, 1879/80 und 1880/1 das Oeffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Gymnasialzeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 5. März 1879 Z. 2120).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (Februar und März 1879).

Der Bukowinaer Regierungsconcipist Franz Steiner und der mährische Statthaltereiconcipist Arthur Graf Bylandt-Rheidt zu Ministerialconcipisten im Ministerium für C. und U.

Der ausserordentl. Prof. der Nationalökonomie an der Univ. zu Wien, Dr. Karl Menger, zum ordentl. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. v. 7. Febr. l. J.); der mit Titel und Charakter eines ordentl. Professors ausgezeichnete Regierungsrath, Dr. Theodor Ritter von Oppolzer, zum ordentl. Prof. der Astronomie und höheren Geodäsie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 9. Febr. l. J.); der Custos am k. k. öst. Museum für Kunst und Industrie und Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Hubert Janitschek, zum ausserordentl. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 28. Febr. l. J.); der Privatdocent Dr. Karl Weil, zum ausserordentl. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 9. März l. J.); der Privatdocent der Chemie an der Univ. zu Wien, Dr. Erwin Freiherr von Sommaruga, zum ausserordentl. Prof. der Chemie daselbst (a. h. Entschl. v. 9. März l. J.); der ausserordentl. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Philipp Knoll, zum ordentl. Prof. der allg. und experimentellen Pathologie daselbst (a. h. Entschl. v. 28. März l. J.).

Die Zulassung des ausserordentl. Universitätsprof. in Wien, Dr. Eduard Lippmann, als Privatdocent für analytische Chemie an der techn. Hochschule in Wien wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Wilhelm Klein als Privatdocent für class. Archäologie, des Dr. Karl Grobben als Privatdocent für Zoologie und vergleichenden Anatomie und des Dr. Thomas Masaryk als Privatdocent für Philosophie an der Univ. zu Wien, des Dr. Friedrich Stolz als Privatdocent für class. Philologie an der Univ. in Innsbruck, des Gustav Krammer als Privatdocent für synthetische Geometrie an der techn. Hochschule in Lemberg und des Architekten Zdenko Ritter Schubert von Soldern als Privatdocent für Architekturgeschichte am deutschen polytechn. Institute in Prag.

Zum honorierten Docenten für ornamentales und architektonisches Zeichnen am böhm. polytechn. Institute in Prag der Architekt Franz Mik in Prag.

Zum Custos am k. k. öst. Museum für Kunst und Industrie in Wien: Franz Wickhoff.

Zu Mitgliedern der Commmission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Bauschule an der techn. Hochschule zu Wien für das Studienjahr 1878/9 die Proff. dieser Lehranstalt: A. Beyer, Oberbaurath W. Ritter von Doderer, Oberbaurath H. Ritter von Ferstel, Hofrath Dr. F. von Hochstetter, Bergrath K. Jenny, Dr. J. Kolbe, K. König, Dr. K. von Lützow, J. Radinger, G. Rebhann, Baurath, F. Rziha, Dr. R. Staudigl, W. Tinter, M. Wappler; ferner die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner: Oberbauräthe H. Bergmann, A. Ritter Schwendenwein von Lanauberg.

Zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest für die Solarjahre 1879 und 1880 Director Dr. F. Paugger, zugleich Vorsitzender, Oberinspector A. Zamara, Proff. Dr. V. Farolfi, V. Lutschanig, J. Eichelter, Dr. M. Stenta und der Religionslehrer am städtischen Obergymn. in Triest, Matthäus Bastian.

Dem den Landesschulbehörden in Triest und im Küstenlande zugewiesenen Landesschulinspector Stefan Zarich wurde die Inspection der diesen Schulbehörden unterstehenden Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache, ferner der Lehrerinenbildungsanstalt in Triest übertragen.

Zu wirklichen Lehrern für das Staatsgymnasium in Zara, der Supplent Tullius Erber, für das Staatsgymnasium in Strassnitz, der Supplent Karl Prokop.

Der Prof. der Lehrerbildungsanstalt in Budweis, Franz Gaksch, zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau; der Director des Untergymn. in Freiberg, Dr. Heinrich Sonnek, zum Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn, der Director der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg, Karl Schmidek, zum Director der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn, der Prof. der slavischen Lehrbildungsanstalt in Brünn, Ludwig Vašica, zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg (28. März l. J.).

Zum Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow der Oberlehrer in Wadowice, Alfred Ruciński.

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Graz geprüfte Candidaten: Severin Chambréz, Hermann Dupky, Vincenz Hilber, Friedrich Hintsche, Franz Kreunz, Joseph Lacomy, Johann Piletschka, Ludwig Purtscheller (mit deutscher Unterrichtssprache); Giacomo Širiskjević (deutsch und ital.), Gregorio Draghicchio (ital.).

Der Min. für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1878 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite in Anerkennung künstlerischer Leistungen eine Anzahl von Pensionsbeträgen, ferner dem Historienmaler Heinrich Thutgut und dem Dichter Ludwig Anzengruber Ehrengaben, endlich den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet: I. Stipendien: 1. dem Tonkünstler Anton Dvořak, 2. dem Maler Albert Hynais, 3. der Schriftstellerin Mathilde Freiin von Kapri, 4. dem Bildhauer Joseph Lax, 5. dem Dichter Siegfried Lipiner, 6. dem Dichter Franz Nissel, 7. dem Architekten Heinrich Nordio, 8. dem Maler Karl Onken, 9. dem Tonkünstler Richard von Perger, 10. dem Tonkünstler Hugo Reinhold, 11. dem Schriftsteller Peter Rosegger, 12. dem Tonkünstler Anton Rückauf, 13. dem Dichter Ferdinand von Saar, 14. dem Bildhauer Georg Tscherne, 15. dem Maler Franz Ženischek. II. Aufträge: 1. dem Maler Rudolph Alt, 2. dem Maler Julius Berger, 3. dem Maler Karl Geiger, 4. dem Maler Christian Griepenkerl, 5. dem Maler A. George-Mayer, 6. dem Maler Ludwig Mayer, 7. dem Maler Franz Rumpler, 8. dem Bildhauer Victor Tilgner.

Auszeichnungen erhielten:

Aus Anlass der Pariser Weltausstellung: der Realschulprof., Regierungsrath Dr. Emil Hornig, den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 6. Febr. l. J.).

Der ordentl. Prof. des böhm. polytechn. Institutes in Prag, Wilhelm Bukowsky, den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 19. März l. J.).

Der Prof. an der Leobner Bergakademie, Julius Ritter von Hauer, in Anerkennung seines ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Wirkens den Titel eines Oberbergrathes (a. h. Entschl. vom 27. März l. J.).

Der Prof. am akad. Gymn. in Wien, Piaristen-Ordenspriester Dr. Johann Auer, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen im Lehramte aus Anlass der von ihm erbetenen Uebernahme in den Ruhestand den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. vom 1. Febr. l. J.).

Der Prof. an der Staatsrealschule im III. Bezirke Wiens, Joseph Grandauer, in Anerkennung seiner für die Regelung und Hebung des Zeichenunterrichtes besonders verdienstvollen Wirksamkeit taxfrei den Titel eines Schulrathes und der Prof. an der Staatsrealschule im II. Bezirke Wiens, Joseph Langl, in Anerkennung seiner lehrämtlichen und artistischen Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 4. März l. J.).

Der Stiftscapitular und Prof. am Gymn. in St. Paul, Engelbert Pasler aus Anlass des Rücktrittes von seinem Amte in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. vom 6. März l. J.).

Der Director des Gymn. in Neuhaus Alois Vaniček die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. vom 6. März l. J.).

Dem a. ö. Prof. des ungar. Rechtes an der Univ. in Wien, Dr. Anton Veghi, und dem Prof. am akad. Gymn. in Wien, P. Joseph Windisch, wurde aus Anlass der Uebernahme in den erbetenen Ruhestand für ihre vieljährige und erspriessliche Dienstleistung die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 6. und 26. März l. J.).

Der Prof. an der Univ. in Wien, Regierungsrath Dr. Th. Ritter von Oppolzer, das Commandeurkreuz des rum. Ordens Stern von Rumänien, der Prof. an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Neumann, dann die Proff. an der oriental. Akademie, Abbé Piqueré, Franz Plechácsek, Docent Dr. Adolph Wahrmund und Lehrer Friedr. Komarek den pers. Sonnen- und Löwenorden; der Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Braun, das Offizierkreuz des k. belg. Leopoldordens, der Prof. Kupelwieser an der Bergakademie in Leoben das Ritterkreuz des Ordens der franz. Ehrenlegion, der Docent Janowsky an der Univ. in Prag den serb. Takowaorden, der Universitätsbuchhändler Manz in Wien, das Ritterkreuz des k. span. Ordens Isabella der Kathol.

Der erste Director des k. histor. Museums zu Dresden, Prof. Dr. Hettner, und der Galleriedirector Prof. Dr. Hübner das Comthurkreuz des Franz Josephordens, der Director des grünen Gewölbes, Hofrath Dr. Grässe, der Director der zoolog. Museums, Dr. A. B. Meyer, dann der Naturforscher Dr. Brehm in Berlin, den Orden der eisernen Krone III. Cl.

Nekrologie

(Februar und März 1879).

Am 17. Januar l. J. in Cincinnati, Frank X. Dengler, der begabteste Bildhauer Nordamerikas.

Am 28. Januar l. J. in Graz der vormalige ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Innsbruck, Dr. Heinrich Glax, 71 J. alt.

Am 31. Januar l. J. in Creuzburg in Oberschlesien der Gymnasialdirector C. Rehdantz, durch seine Ausgaben der philipp. Reden des Demosthenes und der Anabasis Xenophons verdient.

Am 5. Febr. l. J. in Rottenburg der Domcapitular Dr. Franz Ant. von Scharpf, früher Prof. in Giessen, 70 J. alt.

Am 7. Febr. l. J. in Paris der fruchtbare Possendichter, Louis François Clairville, eigentlich Nicolaire, 68 J. alt, und der Operncomponist Pierre Joseph Alphonse Varney, 67 J. alt.

Am 10. Febr. l. J. zu Valmandois der bedeutende Caricaturenzeichner, Henri Daumier, 69 J. alt, und in Leipzig der Maler Moriz Müller, durch seine Portraits und seine Mitarbeit an Overbeck's Atlas der Kunstmythologie verdient.

Am 13. Febr. l. J. in Cassel der Lehrer der neueren Sprachen an der Königin-Augustaschule, Prof. Dr. Otto Lange, als pädagogischer Schriftsteller verdient.

Am 14. Febr. l. J. in Paris das Mitglied der Akademie, Sylvestre de Sacy, 78 J. alt.

Am 16. Febr. l. J. in Dresden der k. sächs. Hofpianist, Karl Krägen, ein geschätzter Musikveteran, 81 J. alt.

Am 20. Febr. l. J. in Zabern der dortige Bürgermeister, Dagobert Fischer, durch seine Schriften um die Geschichte des Landes Elsass verdient.

Am 23. Febr. l. J. in Innsbruck der Historienmaler Joseph Arnold, und in Berlin der Generalfeldmarschall und frühere Kriegsminister, Albrecht Graf von Roon, auch als Schriftsteller durch seine militärwissenschaftlichen und geographischen Werke bekannt, 75 J. alt.

Am 25. Febr. l. J. in Hannover der geh. Archivrath, Dr. Sudendorf, als Herausgeber des Hannover'schen Urkundenbuches verdient.

Am 26. Febr. l. J. in Odessa der k. deutsche Generalconsul, Dr. Otto Hermann Blau, durch seine Reisen im Orient und seine Schriften über Handelspolitik und Geographie bekannt, 51 J. alt.

Im Febr. l. J. in London der vormalige Prof. an der Univ. Oxford, Charles Neate, 72 J. alt.

Am 3. März l. J. in Eastbourne die englische Schriftstellerin Anna Maria Keary, die im Vereine mit ihrer Schwester altskandinavisches Leben beschrieben hat, 54 J. alt.

Am 4. März l. J. in Wien der einst gefeierte Tenorist, Karl Beck, 65 J. alt.

Am 6. März l. J. in Graz der bekannte Orgelfabrikant, Friedrich Wagner, 79 J. alt, in Lüneburg der vormalige Director des Johanneums, Dr. Friedrich Wilhelm Volger, durch seine geographischen Lehrbücher bekannt, 86 J. alt und in Florenz der Conservator der Handzeichnungen und Kupferstiche an der Galleria d' Uffizj daselbst, Cavaliere Carlo Pini, um die Kunstgeschichte vielfach verdient.

Am 7. März l. J. in München der durch seine Marinebilder bekannte Maler, Johann Baptist Weiss, 66 J. alt, und in Mailand der berühmte Bildhauer, Antonio Tantardini, 50 J. alt.

Am 13. März l. J. in Wien der dramatische Dichter Julius Findeisen, durch seine Lustspiele und Volksstücke bekannt, 60 J. alt.

Am 14. März l. J. in Breslau der Prof. der Mathematik am Friedrichsgymn. in Breslau, Dr. Adolph Anderssen, der berühmte Schachspieler, 61 J. alt.

Am 16. März l. J. in München der geh. Oberregierungsrath a. D., Dr. Friedrich Stieve, früher vortragender Rath in der kath. Abtheilung des preuss. Cultusministerium, 74 J. alt.

Am 17. März l. J. in Wien der frühere Prof. der franz. Sprache an der Wiener Univ., Georg Legat, durch sein Lehrbuch der franz. Sprache bekannt, 86 J. alt; in Dresden der berühmte Botaniker und Director des botanischen Gartens in Dresden, geh. Hofrath Prof. Dr. Ludwig Reichenbach, 86 J. alt, und in Steplitz bei Berlin der bekannte Schriftsteller auf dem Gebiete der Literaturgeschichte und Uebersetzer, Dr. Adolf Strodtmann, 50 J. alt.

Am 18. März l. J. in Prag der Prof. des Kirchen- und Verwaltungsrechtes und Rector magnificus der Prager Univ., Dr. Johann Schier, 68 J. alt.

Am 20. März l. J. in München der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Johannes Huber, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie und Führer der altkatholischen Bewegung bekannt, 48 J. alt.

Am 22. März l. J. in Paris S. Bloch, seit vierzig Jahren Redacteur des Univers Israélite und Verf. mehrerer geschätzter mosaisch-theologischer Werke.

Am 24. März l. J. in Hannover der Begründer und Director der polytechn. Schule daselbst, Dr. Paul Karmarsch, der berühmte Stifter einer neuen Schule der mechanischen Technologie, am 17. Oct. 1803 zu Wien geboren.

Am 25. März l. J. in Greifswald der geh. Regierungsrath und Prof. an der dortigen Univ., Dr. Georg Friedrich Schömann, ein ausgezeichneter Vertreter der class. Philologie, bes. durch seine Arbeiten über die attischen Antiquitäten hochverdient, 86 J.

Am 27. März l. J. in Nizza der Historiker de Vaulabelle, durch sein Werk 'Histoire des deux restaurations' bekannt, im J. 1848 Unterrichtsminister, 80 J. alt.

Am 31. März l. J. in Brünn der Bildhauer Adolf Loos, 49 J. alt.

Im März l. J. in Paris der dramatische Schriftsteller, Jean Lafitte, 74 J. alt; auf seinem Schlosse Villiers-le-Bel der Historienmaler Thomas Couture, 64 J. alt; in Durham der bekannte englische Geologe, Prof. Page, 65 J. alt; auf Madeira der berühmte englische Mathematiker und Philosoph, Prof. Clifford, 34 J. alt, und in Amerika der berühmte Friedensapostel, Elihu Burrit, 68 J. alt.

Erwiderung

auf Herrn Dr. Böttger's offenes Sendschreiben (s. Heft II, S. 160).

Wir finden es begreiflich, dass sich der Verfasser eines Buches nach Kräften bemüht für sein geistiges und eigenstes Kind Propaganda zu machen und die Vorzüge desselben der gelehrten Welt eindringlich vorzuhalten; gleichwol sind die in dem „offenen Sendschreiben" wider meine Beurtheilung vorgebrachten Entgegnungen durchaus nicht im Stande die von mir geäusserten Bedenken gegen die versuchte Gleichstellung der alten germanischen Gaue, wie sie zu Caesar's und Tacitus' Zeiten bestanden, mit den Gaugrafschaften und Bisthümern des späteren Mittelalters aufzuheben — schon aus dem Grunde nicht, weil wir über das Wesen der altgermanischen Gaue, über deren Umfang und Begrenzung, über deren Eintheilung und Namen, so gut wie nichts wissen. Ich stehe übrigens mit meinen Bedenken nicht vereinzelt da; auch H. Kiepert, dessen Urtheil gewiss vor Allem massgebend erscheinen darf, äussert sich in der seither erschienenen zweiten Hälfte seines Lehrbuches der alten Geographie (S. 534) folgendermassen: „Böttger's Versuch einer Reconstruction der speciellen Grenzen der germanischen Völkerschaften der Urzeit auf Grundlage der mittelalterlichen Gaugrenzen ist, so werthvoll seine Arbeiten in letztgenannter Beziehung sind, hinsichtlich des ersten Punctes durchaus unhaltbar." Man sieht, dieses Urtheil lautet noch entschiedener und enthält eine schroffe Abweisung.

Ich habe noch zu bemerken, dass das Ansuchen eine wissenschaftliche Besprechung des Buches zu liefern mir einzig von der Redaction der Zeitschrift zu Theil wurde, nicht von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, und dass ich nicht im entferntesten die Frage erwog, ob etwa das Buch „in die höheren Lehranstalten der österreichischen Monarchie" Eingang finden könnte. Ich glaube, schon der hohe Preis des dünnen Büchleins schliesst jeden Gedanken daran aus. Der Hilfsmittel für das Verständnis der Germania des Tacitus gibt es gar

viele, darunter einige vorzüglichster Art. Wenn nun die Schüler verhalten werden sollten sich alle diese Werke anzuschaffen, so würde man ihrem Säckel zu viel zumuthen. Derlei Bücher anzukaufen ist Sache der Gymnasialbibliotheken und der Lehrer. — Aus dem Sendschreiben (S. 5) erfahren wir nachträglich, dass die „Völkerkarte" um den bescheidenen Preis von 1 Mark separat bezogen werden kann. Sicherlich haben alle drei Karten, welche Böttger's Buch beigefügt sind, ihren Werth; es wäre demnach wünschenswerth, dass auch die Gaukarten einzeln bezogen werden könnten.

Wilhelm Tomaschek.

Entgegnung.

Meine vor Jahresfrist erschienene Programmarbeit über Johann von Victring hat in dem ersten Hefte dieser Zeitschrift eine Recension von Seiten des Hrn. A. Huber erfahren, die mich zu folgenden Berichtigungen veranlasst.

1. Es ist unrichtig, dass ich das früher ausgesprochene ungünstige Urtheil „jetzt auf die ganze Chronik des Johann v. Victring" ausdehne. Hr. Huber selbst gibt an, dass ich die Vorzüge der drei letzten Bücher der Chronik anerkenne, und meine Bemerkung, dass Joh. v. V. vergeblich danach strebe den Gegnern Habsburgs und der Kirche gerecht zu werden, stellt doch nicht die Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit des **ganzen** Geschichtswerkes in Frage.

2. Ebensowenig habe ich dem Autor einen „Vorwurf" daraus gemacht, dass er die Hauptursache des Sieges der flandrischen Bürger über die Franzosen nicht angebe. Ich habe nur das Richtige wie Unrichtige und Mangelhafte des Berichtes an der Hand der anderen Quellen nachgewiesen.

3. Ich behaupte keineswegs **immer**, dass Joh. Vict. Thatsachen, die er nicht erwähnt, auch nicht kenne. Das geschieht nur an Stellen, wo vielleicht Gründe für diese Annahme vorlagen, und Hr. H. hat hier Einzelnes willkürlich generalisiert.

4. Der Bericht des Joh. Vict. über die thüringische Expedition Albrechts I. stimmt in zwei wesentlichen Puncten mit einer andern Quelle nicht überein, wie ich in einer vielleicht von Hrn. H. übersehenen (?) Anmerkung nachgewiesen habe.

5. Wenn ich die Bedingungen des französisch-österreichischen Heirathscontractes (1299) als „schimpflich" bezeichnete, so dachte ich **nicht**, wie Hr. H. willkürlich insinuiert, an eine **Abtretung deutscher Provinzen** an Frankreich, sondern daran, dass dem französischen Einfluss so die beste Gelegenheit geboten wurde sich über deutsche Länder auszudehnen. Ich urtheilte vom nationalen Standpunct aus, der schon zu Albrechts Zeit energische Vertreter in den rheinischen Churfürsten fand.

6. Für die Annahme, dass der Kaufvertrag zwischen Adolf und Albrecht v. Thüringen sich nur auf Meissen, nicht auf Thüringen bezog, habe ich mich auf eine ältere Abhandlung berufen (s. meine Anm.), die Lorenz in seiner deutschen Geschichte citiert und der auch Weber (Weltg. VII, 813) gefolgt ist. Diese Annahme ist von Hrn. H. nicht als falsch erwiesen worden.

7. Wenn ich Adolfs, wie Albrechts I. Politik in der thüringischen Angelegenheit und ihre Beschönigung durch Joh. Vict. tadele, so habe ich die Gründe meines Urtheils doch zugleich motiviert. Hr. H. lässt diesen Umstand unberücksichtigt.

8. An der Stelle, wo Joh. Vict. von dem Bunde Leopolds von Oesterreich mit dem franz. Könige spricht, habe ich das „sicut olim" zwar ungenau aber nicht falsch übersetzt („von Alters her"). Dieses „sicut olim" kann doch sehr wol als Entschuldigung zu „regnum ad Francos trans-

ferre studebat" hinzugesetzt zu sein. Ausserdem habe ich eine Stelle des Joh. Vict., welche den reichsverrätherischen Leopold zu glorificieren sucht, wörtlich angeführt. Aus dieser Stelle, nicht aus willkürlicher Laune, schloss ich auf des Autors Parteilichkeit.

9. Das Verbum „depraedari" wird in der nichtclassischen Latinität auch als Passivum gebraucht (s. Klotz lat. Wörterb. I, 1257). Ich muss somit den Rath des Hrn. H., die Conjugation lateinischer Zeitwörter zu erlernen, entschieden zurückweisen. Dass an der betreffenden Stelle „Bernae" ausgefallen, ist nicht zu beweisen.

10. Wenn ich dem Autor vorwarf über Heinrich von Kärnthen zu sehr vom „habsburgischen Standpunct" zu urtheilen, so habe ich damit die Schwächen Heinrichs von Kärnthen nicht in Abrede gestellt und überdies mein eigenes Urtheil über den Herzog in einer Anm. eingehender motiviert.

11. Das günstige Urtheil über Joh. Vict. ist kein **allgemeines**. Weech in seiner Abhandlung über die Schlacht bei Mühldorf (Forschungen IV) urtheilt einmal sehr geringschätzig über ihn, wie ich auch in einer Anm. hervorhob; ebenso G. Droysen an mehreren Stellen seiner Schrift „Bemühungen Albrechts um die Nachfolge im Reich". Die persönlichen Wendungen der Recension lasse ich unberücksichtigt.

Halle. Fr. Mahrenholtz.

Erwiderung.

Es ist sehr schwer sich mit Herrn M. in eine Polemik einzulassen. Denn wenn er in den rheinischen Churfürsten zur Zeit Albrechts I. „energische Vertreter des nationalen Standpunctes" sieht und, falls ein Chronist „in zwei wesentlichen Puncten mit einer andern Quelle nicht übereinstimmt", berechtigt zu sein glaubt demselben eine „Verrenkung des wahren Sachverhaltes" vorzuwerfen, so stehen wir auf einem so verschiedenen nationalen und kritischen Standpuncte, dass wir uns doch nie verständigen werden. Aber einige Gegenbemerkungen auf seine „Berichtigungen" können wir doch nicht unterlassen.

Wir haben nicht gesagt, dass Herr M. das früher bezüglich einzelner Puncte ausgesprochene „ungünstige Urtheil jetzt auf **die ganze Chronik** (also auf alle Angaben) des Johann von Victring ausdehne", sondern dass er diesen Tadel „**allgemein über ihn** ausgesprochen habe," und verweisen ihn auf das Urtheil, das S. 2 seines Programmes zu lesen ist. Dass er „bei Prüfung der einzelnen Abschnitte" zu andern Ergebnissen gelangt ist, haben wir selbst hervorgehoben und finden eben dies unbegreiflich, dass er trotzdem im Allgemeinen ein so ungünstiges Urtheil über unseren Chronisten gefällt hat.

Die Annahme, dass Meissen durch K. Adolf gekauft worden sei, „als falsch zu erweisen", ist uns überhaupt nie eingefallen, da dies längst Andere (zuletzt in sehr eingehender und gründlicher Weise Wegele) gethan haben. Wenn übrigens Herr M. die Urkunde bei Wagner, Schediasma 40, die er citiert, auch gelesen hat, wird er selbst zugeben, dass darin vom „Kaufe Meissens" mit keinem Worte die Rede ist.

Wenn Herr M. auch jetzt noch glaubt, die Uebersetzung *sicut olim* „wie das **von Alters her** so gewesen" und *comes Nydowie ad civitatis dispendium frumentum et alia depredatur* „ein Herr von Nidow **wurde auf Veranlassung** der Bürger **ausgeplündert**", sei „nicht falsch", so scheinen seine lateinischen Kenntnisse wirklich noch etwas dürftiger zu sein, als wir angenommen haben, indem wir früher wenigstens von einem „Missverständnis" gesprochen haben.

Von andern „persönlichen Wendungen" unserer Recension haben wir trotz alles Suchens nichts zu entdecken vermocht.

Innsbruck. A. Huber.

Zur Festfeier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten sind zwei Lieder für Schulen von Jos. Salinger erschienen, und zwar Nr. 1: Festlied, Gedicht von Friedr. Gebhard, k. k. Volksschulinspector; zweistimmiges Lied ohne Clavierbegleitung à 12 kr. Nr. 2: „Mein Oesterreich!“ Gedicht von Franz Wania, Professor; zweistimmiges Lied mit Clavierbegleitung: Partitur und Stimmen à 45 kr. Die Preise der Stimmen Nr. 2 sind: für 100 Exemplare 4 fl. 10 kr., für 50 Exemplare 2 fl. 60 kr. Gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken versendet die Stücke unter Kreuzband

Jos. Salinger, Selbstverlag, Schönberg, Mähren.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Staatsgymnasium in Roveredo mit italiänischer Unterrichtssprache kommt mit Ende des laufenden Schuljahres 1878/79 die Directorstelle in Erledigung, mit welcher die gesetzlichen Bezüge mit Einschluss eines Quartiergeldes von jährlich 250 fl. verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege beim gefertigten k. k. provis. Landesschulrathe längstens bis *15. April 1879* einzubringen, und dieselben insbesondere mit der Bestätigung der competenten politischen Bezirksbehörde zu versehen, dass der Bewerber, insoferne er zum Heere oder zur Kriegsmarine assentiert worden wäre und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hätte, seiner Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet habe.

Innsbruck den 24. Februar 1879.

Vom k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol.

Berichtigungen.

S. 150 Z. 13 v. u. lies 1879 st. 1878, S. 151 Z. 12 v. u. Gottlieb st. Moriz, S. 155 Z. 13 v. o. Emmerich st. Emmrich.

Nummer 11 von Edlinger's Literaturblatt enthält: Agnes von Meran, eine dramatische Studie von S. Heller, Ungedruckte Gedichte Platens, mitgetheilt von J. E. Wackernell, Geschichte der Jahre 1871—1877 (zweiter Artikel), Rundschau, Notiz, Bibliographie, Mittheilungen aus dem Vereine der Literaturfreunde in Wien, Götheverein.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik des Kebes.

Zu der Anzeige meiner Schrift *De arte critica Cebetis Tabulae adhibenda. Virceburgi 1877* auf S. 97—102 des Jahrganges 1878 dieser Zeitschrift folgen hier einige Ausführungen und Berichtigungen. Ich wiederhole zu diesem Zwecke kurz die Ergebnisse der in dieser Schrift, welche ich mit DAC. bezeichne, geführten Untersuchung mit dem Beifügen, dass ich stets nach Drosihn's Ausgabe (Leipzig 1871) citiere.

1) Die lateinischen Uebersetzungen, sowol die gedruckte des Odaxius, wie die im cod. Monac. lat. 924 enthaltene von Jac. Aur. v. Questenberg gehen auf griechische Originale zurück, welche der Hs. C (= Par. gr. 1774) sehr nahe standen; das Urtheil über den Werth derselben ändert sich natürlich je nach dem, welches man über C sich bildet (DAC. S. 3. 71—75. 79). 2) Die ed. princ., mag man die von mir als Romana bezeichnete (von Zach. Kallierges?) oder die Aldina oder beide als solche annehmen, hat keinen selbständigen Werth für die Constituierung des Textes; denn die Rom. geht sicher auf K (= Corsin. ex bibl. Nic. Rossii 292) zurück, die Ald., wenn nicht auf die Rom. oder K, so doch auf eine diesem sehr verwandte Hs.; K aber repräsentiert entweder eine directe Abschrift von C oder jedenfalls eine noch weitere Stufe der Textverderbnis als C (DAC. S. 33. 69 f. 79). 3) Die arabische Uebersetzung ist, weil nach einem vollständigen Originale — allen unseren griechischen Hss. fehlt der Schluss von c. XLI 4 an — und zwar aus der guten Hss.-Classe gemacht, für die Kritik von hohem Werthe (DAC. S. 3 f. 11. 76—79). 4) Soweit A (= Par. gr. 858), der einzige Vertreter der guten Hss.-Classe, reicht — er bricht ab mit den Worten *ὥσπερ πρότερον* c. XXIII 2 — bildet er die Grundlage für die Kritik, wie bereits H. Sauppe (Gött. gel. Anz. 1872 S. 772) zeigte; jedoch darf zur Heilung von Verderbnissen der Archetypus aller übrigen Hss. der schlechten Classe V (= Vat. gr. 112) beigezogen werden. Von c. XXIII 3 an bildet V die einzige

Grundlage (DAC. S. 16—18. 58—68. 46—58. 79). Die in M. Meibom's Ausgabe (Epicteti Manuale ... Tabula Cebetis ... Trajecti Bat. 1711) mitgetheilten Lesarten sind den Hss. AC, möglicherweise auch BD (= Par. gr. 1001. 2992), und einer jetzt unbekannten entnommen; da ausserdem an vielen Stellen keine Varianten angemerkt sind, darf man diese Lesarten bei der Constituierung des Textes nicht berücksichtigen (DAC. S. 19—46).

In der oben erwähnten Anzeige wurde die Richtigkeit dieser Aufstellungen bezüglich der Hss. bestritten, ohne dass eine andere selbständige Ansicht über das Verhältnis der Hss. zu einander geäussert wurde; es wurde die Zurückführung aller übrigen Hss. der schlechten Classe auf V als ihren Archetypus angefochten, ferner wurde die Existenz eines cod. Meib. (= M) festgehalten und aus der vielfachen Uebereinstimmung von M mit A (bis c. XXIII 2, wo dieser abbricht) und mit C (von c. XXXI an) die Zugehörigkeit desselben zur guten Classe durch die ganze Schrift hindurch abgeleitet, während wenige Zeilen zuvor umgekehrt aus eben dieser von c. XXXI an besonders auffälligen Uebereinstimmung von M und C der Schluss gezogen wurde, dass auch die Hs. C, bis c. XXXI der schlechten Classe angehörig, von da an der guten zuzurechnen sei. Es handelt sich also im vorliegenden Falle wesentlich um die Grundlage für die Kritik von c. XXIII 3 an; denn der Werth der Hs. A wurde ausdrücklich zugestanden. Nach den oben aufgestellten Sätzen vermag ich in M nicht ein eigenes Glied der guten Classe zu erkennen und kann ihn in Folge dessen auch nicht als Controle für die Lesarten der übrigen Hss. beiziehen. Uebrigens steht ja speciell C in demjenigen Theile, in welchem er mit der guten Classe stimmen soll, sogar auf einer tieferen Stufe der Textverderbnis als V und kann also unmöglich in die gute Classe umgesprungen sein. Denn: in c. XXXVII 2 hat V (mit BRDW)[1] *ἀλλὰ πῶς οὐχὶ τὸ κακῶς ζῆν ᾧ ἂν ὑπάρχῃ κακόν τι αὐτῷ ὑπάρχει οὐκοῦν εἰ κακόν τι ὑπάρχει αυτῷ κακὸν αὐτὸ τὸ ζῆν ἐστιν*. C bietet *ἀλλὰ πῶς οὐκ εἰ τὸ κακῶς ζῆν ᾧ ἂν ὑπάρχῃ κακόν τι ὑπάρχει αὐτῷ κακὸν αὐτὸ τὸ ζῆν ἐστιν* (K ebenso, nur dass er *πῶς εἰ* mit Auslassung von *οὐκ* schreibt). Der Text von C weist also offenbar gegenüber V eine Lücke auf, entstanden durch Abirrung vom ersten *κακόν τι* auf das zweite; der Text lautete dann zunächst folgendermassen *ἀλλὰ πῶς οὐχὶ τὸ κακῶς ζῆν ᾧ ἂν ὑπάρχῃ κακόν τι ὑπάρχει αὐτῷ κακὸν αὐτὸ τὸ ζῆν ἐστιν*. Dies gibt keinen Sinn; den Sinn herzustellen versucht die in C vorliegende Aenderung von *οὐχὶ* in *οὐκ εἰ*; C weist also nicht nur eine Lücke auf, sondern auch eine auf Grund dieser gemachte, willkürliche Aenderung. Das Gleiche findet sich an einer

[1]) R = Riccard. 25. W = Vindob. phil. gr. 167. P = Pal.-Vat. gr. 134.

zweiten, in der genannten Anzeige sogar unter den Beweismitteln aufgeführten Stelle in c. XXXVII 3, wo V (mit BRDWP) hat *τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν κακόν ἐστι τὸ δὲ ζῆν οὐ κακόν*; in Folge einer Abirrung von *ζῆν* auf *ζῆν* bietet C *τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν οὐ κακόν ἐστιὶν* (woraus in K dann weiter gemacht wurde *τὸ τοίνυν ζῆν οὐ κακόν ἐστιν*). Hier ist *ἐστιν* das Flickwort, eingesetzt, nachdem das in der Lücke stehende *ἐστι* verloren gegangen war. In c. XXXVI 1 hat V (mit RP) *εὐδοκεῖν*, was die zweite Hand richtig verbessert in *εὐδοκιμεῖν* (so auch BDW); C schreibt *εὐδοξεῖν*, was wiederum nichts Anderes ist, als eine auf Grund der Verderbnis von *εὐδοκιμεῖν* zu *εὐδοκεῖν* vorgenommene Aenderung (DAC. S. 49. 54. 55).

Dass nun eine Hs., in welcher der Text so willkürlich hergestellt ist, für die Kritik absolut werthlos ist, da man nie weiss, ob man die Lesart, auch wenn sie allen sonstigen Anforderungen entspricht, auf Rechnung besserer Ueberlieferung oder eines gelehrten Correctors (Jan. Laskaris? DAC. S. 15. 49) zu setzen hat, ist klar; um jedoch jede Möglichkeit des Zweifels zu benehmen, füge ich noch die folgenden Erörterungen an. Als ein Moment, das für die Güte der Hs. C von c. XXXI an spreche, wurde a. a. O. der Mangel von — in den anderen Hss. vorhandenen — Interpolationen in C geltend gemacht. Um davon zu schweigen, dass doch an den eben angeführten Stellen in C auch nichts Anderes als Interpolation, wenn auch blos einzelner Wörter, vorliegt, und ohne hier entscheiden zu wollen, was wirklich Interpolation ist, was nicht — in c. XXXI 2 *ἴσους γίνεσθαι οἷον πῶς ἴσους γίνεσθαι* ist ja das Glosseme deutlich erkennbar, und ausser dieser Stelle sind wol noch gemeint XXXIII 4. XXXVIII 1. XL 1, wo nicht nothwendiger Weise Glosseme angenommen werden müssen —, mache ich aufmerksam, dass in c. XXXIII 4 dieselben Worte, die V bietet, *ἀνάγκη μὲν οὐδεμία χρῆμα* [l. *χρήσιμα*] *μέντοι ἐστὶ πρὸς τὸ συντομωτέρως ἐλθεῖν πρὸς δὲ τὸ βελτίους γενέσθαι οὐδὲν συμβάλλει ταῦτα* offenbar auch in dem griechischen Originale standen, nach welchem der Araber übersetzte. Elichmann's lateinische Uebersetzung des Arabischen (Lugd. Bat. 1640), die nach gütiger Mittheilung des Hrn. Prof. J. Gildemeister hier vollkommen richtig ist, lautet folgendermassen: *Non tamen ex eorum sunt numero, quibus opus est per se necessario, sed utiles eae sunt in adeundo istam Disciplinam celeriter. In conciliatione autem virtutum, earumque praxi, neutiquam sunt tales quae iuvent nos istuc.* Dass der Araber ein vollständiges Original der guten Classe, das sogar besser war als A, vor sich hatte, ist, wie gesagt, über jeden Zweifel erhaben; der weitere Schluss wird also der sein, dass die Worte *πρὸς τὸ συντομωτέρως ἐλθεῖν* sich bereits im Archetypus aller bekannten Hss. fanden und in C oder der Hs., aus der dieser stammt, durch Abirrung von *πρὸς* auf *πρὸς*, nicht in Folge Fehlens in der ursprünglichen Vorlage verloren gingen, so gut wie an den oben ausgeschriebenen

Stellen in C Lücken vorliegen. Auch in c. XXXI 2 scheint der Araber ebenso wie V gelesen zu haben (*καὶ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν κελεύει πρὸς τὰς παρ' αὐτῆς δόσεις ἴσους γίνεσθαι οἷον πῶς ἴσους γίνεσθαι*), denn er übersetzt: *Ideoque iubet nos inquirere rationem, qua digni simus qui accipiamus donum. Sicuti id dicis, quidnam est, inquam?* In c. XXXVIII 1 ist seine Uebersetzung zu ungenau, als dass sie einen sicheren Schluss erlaubte. Allein steht die Sache auch nur an der ersteren Stelle fest, so ist nichts im Wege, dasselbe Verhältnis der Abirrung auch für die übrigen Stellen anzunehmen (XXXI 2 *γίνεσθαι—γίνεσθαι*. XXXVIII 1 *ζῆν — ζῆν*. XL 1 *τὰ — αἰσχρότατα* und *εἶναι—παραιτοῦνται*); es bleibt also die einzige Stelle in c. XXXVIII 1 (*ὥσπερ οὐδὲ τὸ τέμνειν καὶ καίειν ἐν τοῖς ἀρρωστοῦσιν ἐστι νοσερὸν καὶ ὑγιεινὸν ἀλλὰ τὸ πῶς τέμνειν οὐκοῦν οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦ ζῆν* V. *ἀλλὰ—τέμνειν* om. C), wo ein Grund zur Abirrung nicht recht ersichtlich ist. Allein so gut in c. XIV 3 für eine Auslassung der ganz unentbehrlichen Worte *εἶτα ὅταν καθαρθῶσι* zwischen *δυνάμεις* (resp. *δύναμιν*) und *καὶ ἐκβάλωσι* eine äussere Veranlassung nicht vorzuliegen scheint, ebenso gut lässt sich hier reine Leichtfertigkeit im Abschreiben statuieren (DAC. S. 16 ff. 50. 53 ff.). Endlich, zur völligen Evidenz lässt sich der Nachweis, dass C unter keinen Umständen in die gute Classe umgesprungen ist, aus c. XL 1 durch Vergleich mit der arabischen Uebersetzung führen. Diese lautet nach gütiger Mittheilung von Hrn. Prof. J. Gildemeister zu deutsch so: *Sie erdulden in Beziehung auf sie das Thun jedes Dings und gehen über zu Allem, was nicht erlaubt ist, und zum Begehen der Schändlichkeiten.* C bietet gemeinsam mit V *πάνθ' ἑπομένως πράττειν ἕνεκα τούτων*; während nun in V sich hieran schliesst *καὶ τὰ ἀσεβέστατα καὶ τὰ αἰσχρότατα δοκοῦντα εἶναι οὐ παραιτῶνται* [l. *παραιτοῦνται*], lässt C *αἰσχρότατα* und *οὐ παραιτῶνται* weg. Nach dem Arabischen ist hier mit H. Sauppe (a. a. O.) ganz zweifellos zu lesen *ὑπομένουσι πράττειν*; ausserdem wird das Vorhandensein von *αἰσχρότατα* und *οὐ παραιτοῦνται* bestätigt. Daraus geht aber hervor, dass V und C jedenfalls auf denselben, bereits verdorbenen Archetypus zurückgehen, also von einem Ueberspringen von C in die gute Classe gar keine Rede sein kann, zugleich aber auch, dass in V die Ueberlieferung getreuer ist als in C (DAC. S. 57. 78).

Damit bleibt nun zugleich die Einheit der schlechten Hss.-Classe gewahrt, zumal da überhaupt die Sonderstellung der Hs. C gegenüber den übrigen von c. XXXI an eine nur scheinbare ist; es finden sich nämlich eben solche Abweichungen, wie von hier an, wenn auch in geringerer Zahl, schon im früheren Theile der Tabula, z. B. in c. II 1, wo für *οἴδασι*, was VLBRDW mit A haben, CKP *ἴσασι* bieten, eine offenbare, willkürliche Aenderung, wie die oben verzeichneten (DAC. S. 47. 19—38 passim). Gerade diese Thatsache der Einheit der schlechten Classe liess mich auch meinen

Beweis, dass sämmtliche andere Hss. derselben auf V als ihren Archetypus zurückgingen, auf eine entscheidende Stelle aus c. XXVII 1 stützen (DAC. S. 42. 48. 49 vgl. unten S. 250). Der eben angedeutete Unterschied nun zwischen VLBRDW und CK—P stimmt bis c. XXXI mit diesen beiden Hss., von da an mit den übrigen; L (= Laur. gr. plut. LVII, 45) bricht in c. XXI 3 ab — durch die ganze Schrift hindurch würde zunächst zu einer Scheidung sämmtlicher Hss. der schlechten Classe in die obigen zwei Gruppen führen, mit gleichzeitiger Feststellung der Thatsache, dass wegen mehrfacher Uebereinstimmung von VLBRDW mit A bei dieser Gruppe überhaupt für die ganze Schrift die treuere Ueberlieferung geboten sei. Erwägt man aber weiter, dass speciell wieder VL noch öfter mit A zusammengehen, als BRDW, und hält man damit die Stelle aus c. XXVII 1 zusammen, so wird man nicht anstehen, in V den Archetypus aller bekannten Hss. der schlechten Classe zu sehen und die übrigen in zwei Gruppen von Abschriften, BRDW[1] und CK zu zerlegen, zwischen denen P in der Mitte steht; bezüglich der Hs. L lässt sich wegen des frühen Abbrechens nichts Sicheres feststellen (DAC. S. 32. 46—52. 79).

Was sodann die Uebereinstimmung von M und C von c. XXXI an betrifft und den a. a. O. daraus gezogenen Schluss, dass C deswegen von hier an der guten Classe zugehöre — ich wiederhole hier, dass mit einem circulus vitiosus dieselbe Uebereinstimmung auch umgekehrt benützt wurde zum Beweise, dass M vollkommen der guten Classe angehöre — so weise ich darauf hin, dass Meibom's Text an den aus c. XXXVII 2, 3. XL 1 oben ausgeschriebenen Stellen mit K (resp. der Vulgata) übereinstimmt; die dazu in der varians scriptura gegebenen Lesarten [p. 135. *εἰ*) *οὐκ εἰ*. p. 136. *τοίνυν*) *κακῶς τοίνυν* und *πράττουσιν*) *πράττειν* und *δοκοῦντα*) *καὶ τὰ δοκοῦντα*] führen zweifellos auf eine Hs. wie C hin (DAC. S. 32. 33. 34. 38). Nach den obigen Auseinandersetzungen aber über diese Stellen muss aus ihnen jedenfalls eher der Schluss gezogen werden, dass eben wegen dieser Uebereinstimmung mit C die bei Meibom gebotenen Varianten keinesfalls einer völlig der guten Classe angehörigen Hs. entnommen sind, als der umgekehrte, dass C wegen dieser Uebereinstimmung mit M in die gute Classe umgesprungen oder gar aus demselben Grunde wieder M ein Glied der guten Classe sei (DAC. S. 39. 42 f.). Im Uebrigen verweise ich über M auf meine Ausführungen DAC. S. 19—46 und bemerke hier (unter Hinweis auf DAC. S. 5. 42—46. 70. 19. 33. 38) zur Charakteristik der Ausgabe Meibom's überhaupt Folgendes, aus dem sich zugleich ergibt, dass die meisten der a. a. O. zum Beweise in dieser Frage verwendeten Stellen werthlos sind (vgl. unten S. 251).

[1]) Mit BRDW gehen auch EF (= Ven. gr. 391. 594) zusammen, wie sich aus der mir vorliegenden Vergleichung einzelner Stellen ergibt.

1) Die Ausgabe wurde nach Meibom's Tode von H. Reland besorgt; daraus mag ein grosser Theil der Eigenthümlichkeiten derselben sich erklären, so z. B. dass für Epiktet die Hss. genannt werden, aber nirgends der Name einer für Kebes benützten; die betreffende Ueberschrift (S. 126) lautet nur: *Varians scriptura codicis msti. in Cebetis Tabula*, und ausser an dieser Stelle wird die Benützung einer Hs. für Kebes überhaupt nur noch auf dem Blatte erwähnt, welches dem ganzen kritischen Anhange vorangeht; es heisst dort: *Varians scriptura codicum manu scriptorum in Epicteti Manuali et Cebetis Tabula*; diese Erwähnung hier aber hat, als zusammenfassende Inhaltsangabe des folgenden kritischen Anhanges, nicht den gleichen Werth wie die erstere. Wir dürfen diese Eigenthümlichkeiten um so mehr auf den obigen Grund zurückführen, als Meibom in seiner Ausgabe der *Antiquae musicae auctores septem* in der Einleitung und in den Anmerkungen zu jedem Schriftsteller nicht blos anführt, welche Hss. beigezogen wurden, sondern auch wie er zu ihrer Kenntnis kam, so z. B. dass Salmasius ihm Lesarten aus Pariser Hss. mittheilte. Ja auch in seiner Ausgabe des Diogenes Laërtios, in welcher er doch sonst sehr willkürlich verfuhr — man vgl. was Hübner in seiner Ausgabe praef. S. IV f. und die auch von ihm citierten Rossi (Commentat. Laërt. Romae 1788 praef. p. XXVII —XXXVIII. u. ö.) und Schneider (Epicuri physica et meteorologica. Lips. 1813 praef. p. XIV. u. ö.) hierüber sagen — unterscheidet er in dem sonst der varians scriptura unserer Ausgabe ähnlichen Verzeichnisse der Lesarten die zwei von Gale verglichenen Hss. genau durch besondere Zeichen. Da aber Meibom's schlimme Eigenschaften mit der Zeit kaum abnahmen und er in Folge äusserer Noth sich sogar eines grossen Theils seiner Bibliothek und damit zugleich vielleicht mancher Aufzeichnung entäussern musste (Bibliotheca M. Meibomii . . . continens raros libros . . . qui publica Auctione vendentur Amstelod. (Boom) 1705. — vgl. Van der Aa, Biograph. Woordenb. d. Nederl. XII S. 537 ff.), ist es sehr wol annehmbar, dass die Reland überantworteten Aufzeichnungen sich nicht in der besten Ordnung befanden (vgl. Reland selbst in den verschiedenen *praefationes* der Ausgabe). So ist unter den angegebenen Umständen ganz gut denkbar, dass Meibom die ursprünglich in verschiedenen Exemplaren am Rande eingetragenen Lesarten der Hss., um ihrer nicht ganz verlustig zu gehen, in ein Exemplar zusammenschrieb und durch Zeichen unterschied, die ihm wol kenntlich waren, aber unverständlich für Jemand, der der Sache fremd war, und dass dadurch die Vermischung der Lesarten verschiedener Hss. zu Stande kam, ohne dass man an absichtliches, betrügerisches Durcheinanderwerfen derselben von irgend einer Seite zu denken braucht. — 2) Der Text der Ausgabe repräsentiert die Vulgata nach H. Wolf [Epicteti enchiridion . . . Cebetis Thebani tabula . . . Basileae 1561 und o. J. (1562

bis 63?)[1])] mit Ausnahme von etwa neun Stellen — die Verbesserungen offenbarer Fehler ungerechnet —, an denen Lesarten anderer Ausgaben oder Aenderungen Meibom's Aufnahme fanden. — 3) An vielen Stellen, wo die Hss. von einander abweichen, ist keine Abweichung bei Meibom angemerkt. Dies letztere ist auch der Fall in demjenigen Theile der Tabula, in welchem wir an A eine Controle für die bei Meibom gebotenen Lesarten haben. Vergleicht man nun darauf hin Meibom's Text mit A, so erhebt sich die Frage: Soll man annehmen, dass an den Stellen, wo Meibom (resp. Reland) über seine Hs. (resp. Hss.) schweigt, diese die Lesart seines Textes bot, oder soll man sein Schweigen so deuten, dass er an diesen Stellen, sei es übersah, die hsl. Lesart anzugeben, sei es dies absichtlich unterliess, weil die Vulgata ihm besser gefiel? Folgt man der ersteren Ansicht, so muss man seine Hs. für einen Mischcodex der ärgsten Art halten oder die durchgängige Benützung einer Hs. der schlechten Classe neben einer der guten für diesen Theil annehmen.

Zum Beweise hiefür mögen die folgenden Stellen dienen, mit denen ich die DAC. S. 19—30 aus Meibom's varians scriptura (S. 126—137 d. Ausg.) aufgeführten Lesarten, speciell die mit A übereinstimmenden (S. 19—23), zu vergleichen bitte. Mit M bezeichne ich die der varians scriptura entnommenen Lesarten, mit [M] die Worte des Textes.

	A	[M]VLBRDWPCK
I 1	γραφὴ ξένη τις	γραφή τις ξένη
II 1	ἀπορούντων οὖν	ἀπορούντων δὲ
II 1	δύναται	δύναιτο

[1]) Dass die Ausgabe o. J. des 1., Epiktet und Kebes enthaltenden Theiles später erschienen ist als die mit der Jahrzahl 1561, geht aus dem auf S. 159 stehenden Gedichte hervor, das den Manen des 1562 am 9. Mai verstorbenen Joa. Moibanus aus Breslau, Stadtphysicus zu Augsburg, gewidmet ist. Dazu kommt als weiterer Beweis, dass in der Ausgabe von 1561 Wolfs Emendationen zu Kebes blos in den am Ende angefügten Anmerkungen sich finden, in der anderen aber dieselben auch dem Texte selbst mit verweisenden Zeichen am Rande beigesetzt sind; ja die in der ersteren Ausgabe nur in den Anmerkungen (S. 163) vorgeschlagene Streichung von *μόνον* (c. XXXI 5) ist in der letzteren im Texte vorgenommen, jedoch die Anmerkung (S. 128) gerade so beibehalten; ausserdem sind in letzterer Ausgabe die Anmerkungen um einige vermehrt, anderer Anzeichen nicht zu gedenken. Die auch in der Ausgabe o. J. vom 7. Juli 1560 datierte Vorrede ist offenbar blos aus der von 1561 mit unbedeutenden Verbesserungen abgedruckt; beide Ausgaben bieten auch sonst hie und da, zum Theil sichtlich durch blosses Versehen, einen verschiedenen Text; daher rühren kleinere Unterschiede in späteren Ausgaben je nach Benützung der einen oder der anderen Ausgabe als Vorlage. Die Ausgabe des ersten Theiles von 1561 stand mir erst jetzt zu Gebote; die auch von mir (DAC. S. 5. 70) wiederholte Datierung der anderen Ausgabe (1560) ist nach dem obigen zu berichtigen.

IV 3	*εἰς τὸν βίον δεικ...ὶ ποίαν ὁδὸν* [so nach Mittheilung von Hrn. Prof. M. Schanz, also wol *δεικνυσὶ*, nicht *δεικνύει δὲ*, wie DAC. S. 59. 61 f.]	*εἰς τὸν βίον καὶ δεικνύει ποίαν ὁδὸν*
IV 3	*εἰ μέλλωσι σώζεσθαι*	*εἰ σώζεσθαι μέλλουσιν*
VIII 2	*αὐτὴν κακὴν τύχην καλοῦσι*	*κακὴν τύχην αὐτὴν καλοῦσι*
VIII 4	*γινόμεθα*	*γενώμεθα*
IX 2	*ἡδύν τε καὶ*	*ἡδὺν καὶ* [DAC. S. 58]
X 3	*τις ἄλλη ὁμοία*	*τις ὁμοία* [DAC. S. 58]
XV 1	*παιδείαν ἔφην*	*παιδείαν* [DAC. S. 59]
XV 1	*ὁρᾷς ἄνω ἔφη*	*ὁρᾷς ἔφη ἄνω*
XV 4	*πέτραν τινα μεγάλην*	*πέτραν μεγάλην* [DAC. S. 59]
XVI 2	*προθύμως οὕτως*	*οὕτω προθύμως*
XIX 2	*ὁ ἰατρὸς αὐτὸν* [DAC. S. 50]	*αὐτὸν ὁ ἰατρὸς* [M]PCK *αὐτὸς ὁ ἰατρὸς* VLBRDW
XXII 1	*ἥ τε εὐδαιμονία*	*ἡ εὐδαιμονία* [DAC. S. 59]
XXII 1	*αἱ ἄλλαι ἀρεταὶ πᾶαι*	*αἱ ἄλλαι πᾶσαι ἀρεταὶ*
XXIII 1	*δοκεῖ σοι ταῦτα θηρία*	*δοκεῖ σοι θηρία ταῦτα εἶναι* [DAC. S. 60]

III 3	*ἐὰν μέν τις μὴ* AVLBRDW	*ἐὰν μή τις μὴ* C *ἐάν μή τις* [M]K *ἐὰν μή τις* P
XVIII 2	*δοκοῦσαι εἶναι* AVLBRDW	*δοκοῦσιν εἶναι* [M]PCK [DAC. S. 47 Z. 16. 27. 29]
III 2	*αὐτὸ συνίει* AVLBRPCw.[2] *συνίεις* DW	*αὐτὸ συνίῃ* [M]K
III 2	*μὴ συνίει* AVLBRDWPC	*μὴ συνίῃ* [M]K

Dazu kommen zwei Stellen, wo zu dem einen Worte von Meibom's Text eine Variante gegeben ist, zu dem anderen nicht:

II 3	*πολυχρονιώτ..ος ων πολλὰ γαρ καὶ* A	*πολὺν χρόνον νεώτερος γὰρ ὢν πολλὰ καὶ* [M]VLBRDWPCK *νεώτερος ὢν πολλὰ γὰρ* M [DAC. S. 29. 59. 61]
XIX 1	*εἰ σάγει τούτους* A	*αὐτοὺς εἰσάγῃ* [M]VLBRDWRC M *εἰσάγει* *αὐτοὺς εἰσαγ*$\overset{\eta}{\text{ει}}$ K [DAC. S. 18. Anm. 1]

An drei weiteren sogleich anzuführenden Stellen könnte es scheinen, als ob aus dem Stillschweigen Meibom's (resp. Reland's) auf Benützung einer Hs. der guten Classe geschlossen werden dürfte; allein an der ersten haben alle Hss. und die Vulgata bis Wolf, wie auch dieser selbst im Texte, *αὐτοῖς* (am Rande schreibt Wolf *αὐτοὺς*), an der zweiten und dritten Stelle liest die Vulgata seit der Aldina (Const. Lascaris Byz. de octo partibus orationis Liber I.... Cebetis tabula ... [zwischen 1500 und 1503]) so, wie Meibom bietet.

IX 4	*πάντα αὐτοῖς* [M]AVLBRDWPCK	
IX 1	*παρ' αὐταῖς* [M]A	*παρ' αὐτὰς* VLBRDWPCK
XX 3	*πρώτη ἐπιστήμη ἔφη* [M]A	*πρώτη ἔφη ἐπιστήμη* VLBRDWPCK

Dass die oben verzeichneten Stellen nicht so in einer der guten Classe völlig angehörigen Hs., wie A es ist, sich finden konnten, ist klar; erwägt man aber ferner, dass sie zugleich die Lesart der (von K abhängigen) Vulgata darstellen, so wird man sich weder für die Annahme eines Mischcodex, noch die der Benützung einer Hs. der schlechten Classe an diesen Stellen neben einer der guten Classe entscheiden, sondern man wird feststellen, was ja mit der damals herrschenden philologischen Methode vollkommen stimmt,

1) dass alle diejenigen Stellen, über die Meibom (resp. Reland) in der varians scriptura schweigt, als nur die Vulgata repräsentierend, bei der Würdigung der von Meibom benützten Hs. (resp. Hss.) ganz ausser Betracht bleiben müssen. Daraus folgt

2) dass — ganz unabhängig von der Frage, welchen Werth die als wirkliche hsl. Lesarten von Meibom aufgeführten Varianten haben —, da bei Meibom nur eine bestimmte Auswahl, nicht eine fortlaufende Reihe von Varianten vorliegt, man diese jedenfalls nicht als einzige Grundlage bei der Constituierung des Textes annehmen kann, sondern weiterer handschriftlicher Hilfsmittel dazu bedarf. Verhält sich dies nun im ersten Theile so, wo wir an A eine Controle haben, so darf man auch von da an, wo diese Hs. uns fehlt, nicht von diesem Grundsatze abgehen und muss auch im zweiten Theile alle jene Stellen, welche sich als der Vulgata unbedingt angehörig erweisen, bei der Beurtheilung der übrigen Hss. gänzlich ausscheiden. Ja es findet sich in diesem zweiten Theile für die Richtigkeit des eben aufgestellten Satzes sogar ein Beleg in c. XXIV 2; denn wenn auch A hier fehlt, so kann doch nach der ganzen Lage der Dinge kein Zweifel obwalten. Sämmtliche Hss. wie die Vulgata haben hier *ἕτεροι δὲ ὑπὸ κενοδοξίας οἱ δὲ ὑφ' ἑτέρων κακῶν*, Meiboms Text bietet S. 38 *οἱ δὲ ὑ. κ., ἕτεροι δὲ ὑφ' ἑ. κ.*; in den Anmerkungen ist nichts über die Stelle gesagt, und in der varians scriptura S. 133 steht nur: Ibid. [p. 38] vers. 8 *οἱ δὲ*)

ἕτεροι δέ. Dass damit die Worte οἱ δὲ vor ὑπὸ κενοδοξίας und nicht die in derselben Zeile 8 vorhergehenden οἱ δὲ ὑπὸ φιλαργυρίας gemeint sind, ist nach der Sachlage klar; schliessen wir nun ex silentio, so müssen wir als hsl. Lesart annehmen: ἕτεροι δὲ ὑ. κ. ἕτεροι δὲ ὑφ' ἑ. κ.; dass dies nicht so richtig ist, dass diese argumentatio ex silentio trügt, lehrt uns ein Blick auf diese Stelle in der, Wolfs Vulgata mit einigen Aenderungen wiederholenden, Ausgabe von Caselius (Helmstadii 1594), der eben so liest. Wir haben demnach hier bei Meibom, wenn nicht überhaupt ein blosser Irrthum vorliegt jedenfalls nur Herübernahme der Conjectur eines Herausgebers, nicht Lesart einer Hs., also ganz das gleiche Verhältnis, das ich für andere Stellen, und zwar des ersten Theiles, DAC. S. 40 aufwies; in der varians scriptura ist wol deshalb nichts weiter bemerkt, weil der Text, den Meibom beim Vergleichen der Hs. benützte, die Vulgata wiedergab, das Versehen liegt also an dem Redactor der varians scriptura. — Dieser Umstand nun, dass bei Meibom nur eine Anzahl von Varianten gegeben ist, zwingt zur Unterscheidung von M und [M].

Aus allen diesen Ausführungen geht hervor, dass an den zu Anfang kurz ausgehobenen Resultaten meiner Schrift sich gar nichts geändert hat, dass C und mit ihm die lateinischen Uebersetzungen ihre untergeordnete Stellung gegenüber V beibehalten müssen, und dass bezüglich Meibom's und der in seiner Ausgabe gebotenen Varianten ein anderer Weg als der von mir angegebene unmöglich eingeschlagen werden kann.

Ich schliesse nun hier noch ein Verzeichnis von Lesarten an, über deren Richtigkeit a. a. O. Zweifel geäussert wurden; ich verdanke die Mittheilung derselben, mit Ausnahme der Hss., die ich selbst verglich, der Güte der Herren Dr. A. Mau in Rom, Prof. G. Vitelli in Florenz, H. Dulac in Paris, welche auf meine Bitte speciell für diesen Zweck die Hss. nochmals nachprüften; in die erste Spalte setze ich die Lesarten, wie sie a. a. O. angegeben wurden, in die zweite das Ergebnis der erneuten Prüfung, welche mit Ausnahme von c. X 4. XX 4, wo beide Angaben sich als unzuverlässig erwiesen, die bei mir aufgeführten Lesarten bestätigte.

XXIV 2	κακῶς διατρίβοντας ὡς κακῶς διατρίβουσι C det.	κακῶς διατρίβοντας ὡς κακῶς διατρίβουσι VBRDWPC ἐκεῖ διατρίβοντας ὡς κακῶς K [DAC. S. 34. 35. 42]
XXVII 1	οἱ μὲν ἀπεγνωσμένοι C det. (m. Ausnahme d. Vat.)	λύπης καὶ ταραχῆς V οἱ μὲν ἀπεγνωσμένοι PCK ἀπεγνωσμένοι τε BRDWEF [Ueber diese wichtige Stelle vgl. DAC. S. 35. 42. 48. 49. 77 u. oben S. 245]

Cap.		
XXVIII 3	*τρόπον καὶ* (*καὶ* om. C) *ἀγαθῶν ἡγοῦνται* (*εἶναι* add. C) C det. *ἀπόλαυσιν μεγίστων*	*τρόπον ἀπόλαυσιν μεγίστων ἀγαθῶν ἡγοῦνται, εἶναι* (*εἶναι* om. B) VBRDWPCK [DAC. S. 36. 41]
XXIX 1	*παραγινόμεναι* CDRP	*παραγινόμεναι* VBRDWC *παραγενόμεναι* P *παραγιγνόμεναι* K [DAC. S. 36]
XXXI 1	*πιστεύειν* CM *νομίζειν* det.	*πιστεύειν* CK[M] *νομιζειν* VBRDWP [DAC. S. 53]
XXXI 2	*ἥττω* C (*ἥττους* M) *ἴσους* det.	*ἥττω* M *ἥττους* CK *ἴσους* VBRDP *ἴσουν* W [DAC. S. 33. 50]
XXXII 2	*ἀμετάβλητος* CM *ἀμεταμέλητος* det.	*ἀμετάβλητος* CK[M] *ἀμεταμέλητος* VBRDWP [DAC. S. 53]
XXXIII 4	*ἐστί. πρὸς δὲ* CM *ἐστὶ πρὸς τὸ συντομώτερον ἐλθεῖν πρὸς δὲ* det.	*ἐστὶ πρὸς δὲ* CK[M] *ἐστὶ πρὸς τὸ συντομώτερον* (*συντομωτέρως* V) *ἐλθεῖν πρὸς δὲ* VBRDWP [DAC. S. 53]
XXXIII 6	*φωνὴν ἀκριβεστέραν ἔχειν* CM	*φωνὴν ἀκριβεστέραν ἔχειν* CK[M]
	φωνὴν εἰδέναι. ἀκριβεστέραν γὰρ det.	*φωνὴν εἰδέναι ἀκριβέστερον* (*ἀκριβέτερον* W) *γὰρ* VBRDWP [DAC. S. 54]
		τὸ τοίνυν ζῆν οὐ κακόν ἐστιν ἐπεὶ εἰ K[M] *κακῶς τοίνυν* M
XXXVII 3	*τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν οὐ κακόν ἐστι ἐπεὶ* (*εἰ* C) CM	*τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν οὐ κακόν ἐστιν ἐπεί* C
	τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν κακόν ἐστι, τὸ δὲ ζῆν οὐ κακόν. ἐπεὶ εἰ det.	*τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν κακόν ἐστι τὸ δὲ ζῆν οὐ κακὸν ἐπεὶ εἰ* VBRDWP [DAC. S. 33. 38. 55]
IV 1	*ἐμβέβληκας ἡμᾶς* AVLB	*ἐμβέβληκας ἡμᾶς* AVL *ἐμβέβληκας ἡμᾶς ἔφην* B [DAC. S. 47]
XIX 1	*παραγωμένους* L	*παραγενομένους* L [DAC. S. 21]
III 2	*ἔστι γὰρ ἡ ἐξήγησις ἐοικυῖα* A	*ἔστι γὰρ ἡ ἐξήγησις* A [DAC. S. 24. 62]
VIII 2	*ἔδωκε* A	*δέδωκε* A [DAC. S. 24]
X 4	*τὸ λοιπὸν τοῦ βίου* B	*τὸν λοῖπον τοῦ βίου* B [DAC. S. 25]

Cap.		
XIV 1	*καὶ αἱ ἄλλαι* R	*καὶ ἄλλαι* R [DAC. S. 25]
XX 4	*ἔφην ἔγωγε κάλλιστα* L	*ἔφην καὶ ἔγωγε κάλλιστα* L *καὶ* *ἔφην ̈καὶ ἔγωγε κάλλιστα* m. II. quae ead. in marg. add. *καὶ κά* [DAC. S. 26]
XII 3	*καῖοι* D	*οἰκαῖοι* D [DAC. S. 29]
XIX 2	*πρὸς ἰατρὸν ἂν* D	*πρὸς ἰατρὸν* D [DAC. S. 29]
XXX 1	*ἐξηγῆσθαι* BD	*ἐξηγεῖσθαι* BD [DAC. S. 34]
XXXVII 2	*αὐτῷ* R	*αὐτὸ* R [DAC. S. 35. 38]
XXVI 1	*κωρύκιον* R	*κωρίκειον* R [DAC. S. 37]
XVII 3	*ὡς καλὸν λέγεις τὸν τόπον* C	*ὡς καλὸν τὸν τόπον* C *λέγεις* in marg. add. m. III. [DAC. S. 21. 47. 13]
XXI 3	*εὐανθεῖ* V *ναν* v. m² mit frischer Tinte überzogen.	*ἀνθεῖ* V *εὐανθεῖ* m. II. [DAC. S. 52]

Diese Ausführungen kennzeichnen die Zuverlässigkeit und den Werth der in der angeführten Anzeige gelieferten Arbeit; von einer Besprechung weiterer, ebenda berührter Puncte sehe ich mit Rücksicht auf den ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Raum ab.

Würzburg, Juli 1878. Dr. K. K. Müller.

Nachschrift. Für die Hss. V und P kann ich jetzt auch durch eigene Anschauung die Richtigkeit der obigen Lesarten bestätigen.

Rom, April 1879. Dr. K. K. Müller.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vergil-Studien nebst einer Collation der Prager Handschrift von Joh. Kvíčala, o. ö. Prof. der classischen Philologie an der Prager Universität. Prag 1878. Verlag von H. Tempsky. VIII u. 275 S.

Der durch eine Reihe verdienstlicher Publicationen besonders auf dem Gebiete der griech. Tragiker in weiten Kreisen wol bekannte Prager Professor hat mit diesem ganz stattlichen Bändchen ein neues Feld seiner literarischen Thätigkeit eröffnet und nun unter den Römern dem Vergil eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Schrift zerfällt, wie der Titel andeutet, in zwei Haupttheile: der erste enthält Beiträge zur Erklärung und Kritik verschiedener Stellen der Aeneis bis zum sechsten Buche inclus., jedoch vorderhand mit überwiegender Berücksichtigung des ersten Buches (Aen. I S. 1—173; II—VI S. 173—200), der zweite genaue Beschreibung, Beurtheilung und Collation des in der Bibliothek des Prager Domcapitels befindlichen, zuerst von Joh. Kelle 1872 in seiner verdienstlichen Arbeit über die classischen Handschriften der Prager Bibliotheken aufgeführten Vergilcodex. Wir irren kaum, wenn wir die liebevolle Beschäftigung mit dieser Handschrift als allernächste Veranlassung zur Veröffentlichung des vorliegenden ersten Abschnittes der übrigens, wie das fleissige Eindringen und Sammeln für manche bisher weniger genau berührte Einzelpuncte zeigt, zum Theile schon längst vorbereiteten Vergilstudien annehmen. Denn auch im ersten Theile tritt das Bestreben, die Bedeutung der genannten HS. zu würdigen mehrfach ziemlich hervor und die über den ersten Gesang der Aeneis hinausgehenden Erörterungen haben, wie auch der Hr. Verf. im Vorwort selbst betont, hauptsächlich diesen Zweck.

Dass bei dieser Anlage im zweiten Theile dann wieder mehrfach auf im ersten behandelte Einzelheiten zurückgewiesen werden musste, ist selbstverständlich, und es geschah meist in der passendsten Weise; im zweiten Theile selbst und für sich aber hätte wol die eine oder andere Wiederholung erspart resp. auch durch blossen Zahlenhinweis ersetzt werden können, z. B. die dritte beurtheilende Erwähnung der Stelle Ecl. X, 74 S. 253 nach den bereits S. 208

und dann wieder S. 249 (wo es statt X, 60 wol X, 74 heissen muss) darüber vorgebrachten Bemerkungen. Eine gewisse Breite in der Darstellung macht sich auch sonst hie und da ein wenig bemerklich, vielleicht z. B. hätte manchmal bei Besprechung verschiedener Ansichten eine etwas kürzere Andeutung statt wörtlicher Citate aus Werken, die jedem Gelehrten ja ohnehin zur Hand, genügt. Einige Stellen resp. Lesearten, über welche die neuere Kritik doch schon ziemlich einstimmig ihr Urtheil ausgesprochen und der Hr. Verf. auch damit übereinstimmend nicht gerade wesentlich Neues oder Entscheidendes beibringt, hätten in dieser Schrift wol auch ganz bei Seite gelassen werden können. So ist z. B. das S. 151 zu Aen. I, 578 für die vorzuziehende Leseart urbibus gegenüber montibus Bemerkte im Wesentlichen ja auch bereits selbst in neueren Schulausgaben hervorgehoben.

Durch solche kleine Bemerkungen soll aber der Werth der Schrift nicht herabgedrückt werden. Wir finden im ersten Theile viele sehr beachtenswerthe Beiträge besonders zur Erklärung und auch da, wo es dem Hrn. Verf. nur um Durchprüfung bisheriger Ansichten und Begründung seiner Entscheidung für die eine oder andere zu thun ist, sind nicht wenige neue Gesichtspuncte hervorgehoben. Besonders möchte Ref. hier auf die fleissigen Belegsammlungen zu manchen passend herangezogenen Beobachtungen aufmerksam machen (z. B. S. 17 ff. über die Anwendung des Eigennamens statt des persönlichen Pronomens bei Homer und Vergil, S. 35, 53 u. 64 ff. Beiträge zur Wortstellung bei Vergil, S. 72 über Vocative, die einem ganzen Satz entsprechen, S. 110 über Steigerung des Ausdruckes bei Vergil gegenüber Homer, S. 146 Parallelen zwischen Vergil und den Argonautika des Apollonios u. dgl.), auf die überhaupt öfter in interessanter Weise hervortretende neue Heranziehung von Stellen aus der griech. Literatur (z. B. S. 15, 98, 99, 105, 137, 151 usw.), wofür dem Hrn. Verf. sichtlich reiche Sammlungen vorlagen, auf die oft recht hübschen Bemerkungen über Stellen im Commentar des Servius u. dgl.

Dass hie und da sich noch Einiges nachtragen liesse, kann bei dem reichen Stoffe nicht Wunder nehmen und keinen Vorwurf bilden. Zu den Stellen und der Bemerkung S. 110 Anm. Ende liesse sich z. B. noch Bezeichnendes fügen über das weitere Umsichgreifen der Steigerung mille ora od. linguae (vgl. meine Schrift zu später lat. Dicht. II, 64; 77 u. Huemer de Sedulii vita et script. p. 67), S. 146 könnte zu dem vom Hrn. Verf. für richtige Auffassung des vultum demissa auch richtig geltend gemachten Punct *b* noch etwa beigefügt werden, dass auch die Verwendung der Phrase bei Späteren auf ähnliche Auffassung bei den Alten weisen dürfte (vgl. z. B. zu spät. lat. Dicht. II, 60); wie an dieser Stelle Verwerthung in der Nachahmung mit einer Bemerkung im servian. Commentar ziemlich zusammentrifft, so auch Aen. 1, 199, wo der Hr. Verf. die Erklärung und Verbindung von ante malorum S. 71 bezweifelt, eine von

W. Ribbeck aber wieder übersehene Stelle (Anth. L. I p. 49 v. 2 Ries.) entschieden auch, wie Servius, wenigstens für die Verbreitung jener Erklärung im Alterthume spricht. Wenn es S. 15 dem Hrn. Verf., der sonst in Angabe der Vorgänger und Gewährsmänner sehr gewissenhaft, einmal entgangen, dass an jener Stelle nach Anderen auch Forbiger die Erklärung ruebant = eruebant befürwortet, so ist das da bei der hier etwas confusen Anordnung im letztgenannten Commentar erklärlich u. dgl.

Was das Kritische anbelangt, sind mehrere Vermuthungen wol beachtenswerth z. B. S. 61 die auch paläographisch sehr leichte Aenderung rapuit quae in fomite flamma statt rapuitque in f. flammam (die ohnehin bekannte Verwechslung von que und quae und dadurch zum Theile weiter verursachte kleinere Aenderungen fand auch Ref. jüngst wieder in einigen HS. als recht bedeutend hervortretende Quelle von Versehen), oder S. 122 der letzte Vorschlag, wo für facilem victum auch auf Georg. II, 460 und die Beliebtheit dieser Verbindung in verschiedenen Nüancierungen bei Nachahmern hingewiesen werden könnte u. ä. Weniger ansprechend scheinen Vermuthungen wie z. B. S. 164 perampla st. per ampla (da gerade dieses zusammengesetzte Adjectiv in der Poesie meines Wissens gar nicht belegbar ist und die Verwendung der betreffenden Stelle des Vergil bei imitatores im Ganzen auch eher auf ein auch im Alterthume vorliegendes per ampla weisen dürfte), oder allerdings nur bescheiden und in einem, vom Hrn. Verf. stets angestrebten, besonnenen Tone vorgebrachte Hinneigungen zu Lesearten der Prager HS. an Stellen wie S. 56 u. 62.

Dass aber sonst die Prager HS. in Zukunft mehrfacher Beachtung werth sein dürfte, hat der gelehrte Verf., wenn man auch etwa nicht jeder Einzelheit der diesbezüglichen Beweisführung dieselbe Bedeutung beilegt, jedesfalls wol durch eine genügende Anzahl wirklichen Eindruck kaum verfehlender Fälle klar gemacht und mit Recht hat er solche wie Aen. III 595, VI, 329 Ecl. X, 74, wo diese HS. in beherzigenswerther Weise bisher einzig dasteht, besonders betont[1]). Wenn aber unter den Gründen für die Beachtung

[1]) Dem Hrn. Verf. ist es vielleicht nicht uninteressant, dass in ein Paar anderen Dingen, die er für den Prager Codex hervorhebt, auch ein Innsbrucker und zwar ein junger kalligraphischer Codex (saec. XV. Nr. 471. 249 Bl. mit 27 Versen auf jeder Seite und schönen Initialen am Beginne jedes Buches — in der äusseren Ausstattung Seitenstück zu der von mir besprochenen HS. des Seneca trag. vgl. diese Zeitschr. 1878 S. 81 ff. Zu spät. lat. Dicht. S. 1) Dasselbe bietet z. B. Georg I 57 auch das richtige von Servius bezeugte mittit, Aen. III 10 tum, IV 288 fortemque Cloanthum. Ich widmete demselben bei dieser Gelegenheit doch auch noch einen kurzen Einblick in eine zusammenhängende Partie näml. Georg III. und fand da neben überhaupt öfter ziemlich bedeutendem Zusammentreffen mit dem Prag., wobei dann hier beide zugleich im Ganzen ziemlich am constantesten mit den Bernern besonders mit *c* sich berühren, auch Uebereinstimmung unserer 2 Cod. in Lesearten, die bei

dieser HS. auch der Umstand eine bedeutende Rolle spielt, dass sie ein Paar wiederholt schon als bedenklich erklärte Verse allein nicht bietet, möchten wir dem besonnenen Hrn. Verf. doch rathen, die Neigung zur Tilgung deswegen nicht überhaupt und noch weiter auszudehnen wie z. B. S. 8 auf eine Stelle, welche durch die Ueberlieferung und durch Nachahmung aus dem Alterthume genügend geschützt sein dürfte.

Für die genauen und umsichtigen Mittheilungen über den Prager Codex wird dem Hrn. Verf. somit Jedermann dankbar sein müssen und die eingehenden, trotz aller Gelegenheit zu Polemik, so schön und ruhig gehaltenen Erörterungen zu einzelnen Stellen werden belehrend und anregend wirken. Ein sachlicher Index am Schlusse ist eine passende Zugabe. Der Druck ist im Ganzen correct, ein Paar kleinere Versehen sind am Ende verbessert, ausser diesen fiel nur noch eine bereits berührte Zahlenverwechslung und S. 71 Orid st. Ovid auf.

Prolegomena Critica ad Heroides Ovidianas. Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos scripsit Henricus Steph. Sedlmayer. Vindobonae. Apud C. Geroldi filium. 1878. IV u. 110 S.

Den in neuester Zeit wieder mit so grossem Eifer betriebenen Untersuchungen über Ovid's Heroiden kann eine neue kritische Sonderausgabe dieser Briefe nur sehr förderlich und willkommen sein. Hr. Sedlmayer, ein tüchtiger Schüler der Wiener Schule, hat mit der vorliegenden Erstlingsschrift zu einer solchen einen recht hübschen Grund gelegt und wir können nur wünschen, dass der Verf. sein Versprechen halte und nach vervollständigter Durchforschung des hs. Materials, in welcher Beziehung ihm jüngst bereits Bährens einige wol beachtenswerthe Winke gegeben (Vgl. Jen. Lit. 1878 Nr. 51), und nach dem allseitigen Abschluss der hier so hübsch begonnenen Untersuchungen, worüber er selbst p. 86 Bemerkungen macht, diesen Prolegomena auch die Ausgabe folgen lasse.

Ribbeck bisher nur durch c vertreten sind (z. B. Georg III 249 aruis 396 ac magis), oder dort gar nicht vorkommen (z. B. 112 tante uictoria 187 primum 189 et iam). So wenig Werth ich nun auch bereits nach kurzem Einblicke etwa diesem Innsbrucker Cod. an sich beizulegen geneigt bin, so unbedeutend das Stimmen in derartigen Lesearten mehrfach auch erscheint und so wenig deswegen etwa an eine nahe Verwandtschaft des jungen Innsb. mit dem Prag. zu denken ist (es fehlte auch in dieser Partie schon andererseits nicht an Abweichungen), so könnten doch einige der obigen Erscheinungen wieder darauf weisen, dass bei Durchprüfung noch mehrerer bisher unbenützter Cod. (vgl. darüber auch Hübner Röm. Lit.[4] S. 109) in der Genealogie der Vergilhandschr. und im Apparate auch nach Ribbeck's so verdienstlichen Leistungen noch Manches anzuführen und in Ursprung und Entwicklung näher zu bestimmen wäre. — Einige Mittheilungen über den oben genannten Cod. wird nächstens noch Hr. Prof. M. Hechfellner, der indes denselben noch etwas näher prüft, liefern.

Der Hr. Verf. gibt hier im ersten Theile eine Beschreibung der von ihm bisher herangezogenen Handschriften, unter denen einige früher ganz unbenutzte sich befinden, andere mehrfach in neuen verlässlichen Collationen verwerthet erscheinen, und der alten Ausgaben (p. 1—31), behandelt dann im zweiten Theile die Textesgeschichte und entwirft dabei ihm daraus sich ergebende Grundlagen für die kritische Behandlung des Textes der Heroiden, die p. 85 noch recht übersichtlich zusammengestellt werden. Die Darstellung ist im Ganzen recht klar, die Anordnung bis in's Einzelne herab verständig und einige Hauptpuncte in den erwähnten Schlüssen dürften bereits jetzt schon als hinlänglich gesichert erscheinen, so z. B. besonders, dass auch einige jüngere HS für die Reconstruction des Archetypus nicht ohne Bedeutung sind. Sehr interessant, mehrfach auch in erweiterter Beziehung, sind die nun genauen Darstellungen über einzelne HS, z. B. die hübsch geordnete Gruppierung der Fehler in der berühmten ältesten HS, dem Parisin. saec. IX. (p. 39 ff.). Vielleicht wäre an ein paar Stellen sogar die ganz vollständige übersichtliche Mittheilung aller Versehen einer Gruppe noch dankenswerth gewesen. Durch solche gewissenhafte Forschung ist nun bereits hier an mehreren Stellen die Feststellung resp. Begründung der richtigen Leseart überzeugender als bisher gelungen z. B. p. 41, 56 u. dgl., theils wurde manche etwas voreilige Behauptung Anderer richtig gestellt z. B. die jüngst von Birt aufgestellte über die von Ovid ausgehende Eintheilung der Her. in drei Bücher, für welche man sich nun nach Sedlmayer's Mittheilungen auf die HS nicht mehr berufen darf. (p. 104). Ein am Schlusse beigegebener Index locorum memorabilium ist gewiss manchmal willkommen. Von Druckfehlern fiel ausser den am Schlusse corrigierten nur noch p. 83 Z. 3 v. u. *est* st. *es* auf.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Gesta Apollonii regis Tyrii metrica ex codice Gandensi edidit Ernestus Duemmler. Berol. 1877 apud Weidm. 20 p. 4.

Von den noch unedierten Bearbeitungen des Romans vom König Apollonius von Tyrus im Mittelalter hat Haupt's Augenmerk ein Bruchstück einer Versificierung desselben, erhalten in der Universitätsbibliothek zu Gent aus dem XI. Jahrhundert, speciell auf sich gezogen (Vgl. Ueber die Erzählung des Apoll. von Tyrus, Opusc. III, 1). Haupt hatte die Emendation dieses Bruchstückes begonnen, aber nicht vollendet. Haupt's Apographon mit den Emendationsnotizen kam nach dessen Tode in die geschickten Hände E. Dümmlers, der bereits im Besitze einer eigenen Abschrift war, nach welcher er das Bruchstück zu publicieren gedachte. Auf Grund dieser beiden Abschriften hat nun Dümmler den Text der vorliegenden Schrift hergestellt, wodurch die mittellateinische Literatur wieder

um ein interessantes Schriftstück bereichert wurde. In diesem Bruchstück erzählen nach einem frommen Prooemium von 42 Versen, in 750 Hexametern, von denen mehrere unvollständig überliefert sind, abwechselnd ein Strabo und ein Saxo den Inhalt der ersten sieben Capitel der historia Apollonii regis Tyri (vgl. die Edition v. A. Riese). Die Verse sind rein leoninisch gebaut bis auf — von e : ae abgesehen — V. 47, 62, 90. 139, 192, 454, 461, 628, 648, 709, 736, 744, 773, 783, 784, 785 wahrscheinlich nach älteren Licenzen in der vulgären Aussprache, soweit die Verse richtig hergestellt sind.

Die Versification schliesst sich in der stofflichen Erzählung enge an die historia an. Man vergleiche z. B. V. 55 ff.

sed pater obscenae stimulante cupidine flammae
incidit ipse thorum cogente furore paternum,
quem luctando furor decepit fraude necator
pugnauitque dolor, pariter conuicerat ardor,
excedit pietas fugiens procul inde per auras...

mit hist. c. I 8 seq. „Et..pater..cogente iniqua cupiditate flamma concupiscentiae incidit in amorem filiae suae et coepit eam aliter diligere quam patrem oportebat. Qui cum luctatur cum furore, pugnat, cum pudore uincitur amore: excidit illi pietas.... Ja noch mehr, man kann sogar bestimmen, welcher Textesversion der poetische Bearbeiter gefolgt ist. Man vergleiche:

hist:		gesta:
cap. III 6 f...ut aduenientes, imaginem mortis uidentes, conturbarentur, ne ad talem conditionem accederent. *om.* A.	v. 180 f.	haec aduentantes facerent ut signa pauentes ne similis trutinae deberent sorte perire et sic ille procos volvit depellere totos.
c. IV 10 s. interposito breui temporis spatio...patriae suae princeps..fidus habundantia litterarum. *om.* A.	v. 189	tempore non multo..... Tyrus Apollonius clara de stirpe creatus
	v. 193	in cunctis fidus literarum docmate plenus. mirifice doctus...
c. V 13...timens ne scelus suum patefieret, irato uultu eum respiciens...Longe es...a quaestionis solutione...sin alias, legem agnosces. *om.* A.	v. 315	formidans factum cunctis patuisse scelestum ..
	v. 323	es procul a nostri, iuuenis, problemate nodi
	v. 333	sin autem, trutinae plecteris lege statutae.
c. VI, 17 Reuersus cum fueris, libertatem accipies. *om.* A.	v. 381	tunc iuga pro certo de te seruilia soluo spem libertati quae non tribuere senili.
c. VII, 11..quod princeps amatissimus nusquam comparet. *om.* A.	v. 479	Sunt ita turbati pro regis amore *remoti* [1]

Die verzeichneten Stellen finden sich in der Handschriftengruppe B′′ nach Riese. Die Erzählung hat der Bearbeiter in freier

[1] Der Recensent im literarischen Centralblatt 1878 Nr. 27 p. 883 hat hier das Abhängigkeitsverhältnis misachtet, indem er coniicierte: *amoreque moti.*

Weise erweitert, namentlich durch Einschiebung von Gleichnissen und Detaillierung einzelner Begebenheiten, z. B. der Schiffsausrüstung und Abfahrt. Auch in diesen Partien ist der Verfasser nicht selbstständig, indem er Virgil völlig plündert, und wer sonst mit Virgil etwas gemein hat. Unter letztere zählt besonders Sedulius, der christliche Virgil, dessen Prooemium zum Carm. pasch. wie vielen mittelalterlichen Autoren (vgl. meine Schrift De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio, Vind. 1878. p. 62 s.), so auch diesem Dichter zum Muster diente, mindestens ihm vorschwebte. Vgl. V. 6 quam torpore gravi *taceamus munera Christi*; mit Sed. I 26 Clara *salutiferi taceam miracula Christi*. V. 23 spiritus et patri similis, et *qui iure perenni* mit Sed. I 30 . . . *cui iure perenni* Arcibus aetheriis una est cum patre potestas. Vers 26 desselben Prooemiums: ymnos pangentes sanctos pariterque canentes erinnert an Commodian Carm. apol. V. 971, wo die Hs. gibt: hymnos pariterque decantant 'L. Aus der Erzählung beachte man beispielshalber einige Virgil'sche Nachahmungen:

V. 206 at Tyrii iuuenes tollunt ad sidera uoces vgl. Virg. Aen. X 262, XI 37, 878.
208 intonuit pariter magnis clamoribus aether vgl. Virg. Aen. I 90.
239 at puer innumera iuuenum comitante caterua vgl. Aen. II 40, 370.
345 haud mora, prefatis parebant ilico iussis *et q. s.* vgl. Aen. X 153 seq.
349 ut iam transuersis considunt ordine transtris cf. Aen. III 289, IV 573, V 136.
696 aurea cum roseis surgens Aurora quadrigis cf. Aen. VI 535.

Eine christliche Idee flicht der Verf. V. 260 in die Erzählung ein. Wo die Ueberlieferung sicher fehlerhaft ist, hat der gelehrte Herausgeber glücklich gebessert; nur mit grösster Vorsicht wagte derselbe Lücken zu ergänzen. V. 258 Antiochus dictum rursus promovit. . . . ist wahrscheinlich in oder ad illum zu ergänzen. Auffallend ist V. 31 regia parthenae *captasti* uiscera purae; üblicher ist der Ausdruck uiscera ingredi — intrare (vgl. Sed. Carm. p. II 47. hymn. II 10) also hier *intrasti*. Unangenehm berührt das Auge des Lesers die beibehaltene ungleiche Orthographie vgl. z. B. V. 642. An drei Stellen fiel im Druck ein *r* aus V. 325, 367, 381.

Zur Vervollständigung der Literatur des Apolloniusromans sei schliesslich noch erwähnt, dass im vorigen Jahre in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff Serie 13 Heft 303 ein Vortrag von Hermann Hagen erschien unter dem Titel: „der Roman vom König Apollonius von Tyrus in seinen verschiedenen Bearbeitungen", der Fachgenossen zwar wenig Neues bietet, da er im Wesentlichen mit Haupt's oben erwähntem Aufsatze gleichen Inhaltes ist, im grösseren Publicum aber zweckmässig eine weitere Verbreitung verdient.

Wien. Dr. Joh. Huemer.

F. Haug, die römischen Denksteine des grossherzoglichen Antiquariums in Mannheim. Wissenschaftliche Beigabe zu den Programmen des Gymnasiums Mannheim für die Schuljahre 1875/77. 72 S. 4. nebst 2 Tafeln Abbildungen, worunter eine mit Photographien.

Die Sammlung, welche hier beschrieben wird, ist zugleich mit der Pfälzischen Akademie im J. 1763 vom bekannten prachtliebenden Kurfürsten Karl Theodor gegründet worden, ging aber später in Folge der Verlegung der Residenz nach München ihrer schönsten Stücke verlustig. Zur Orientierung war man bisher angewiesen auf Gräff's Katalog 1837/39, allein diese Arbeit ist ausserordentlich mangelhaft; es war also ein dankenswerthes Unternehmen Haug's, die trotz jener Beraubung noch immer sehr interessante Localsammlung gut und genau zu beschreiben. Für die Inschriften hatte schon Brambach im Corpus inscriptionum Rhenanarum Vieles gethan; doch blieb für Haug bei verschiedenen Nummern noch eine Nachlese: so ist z. B. Nr. 642 Bramb. = Nr. 38 H. jetzt erst lesbar geworden; auch ein Nachtrag findet sich in Nr. 57 H., und zwei im Corpus I. Rh. nicht aufgenommene Fragmente (Nr. 90 u. 91). Zum ersten Male genau abgedruckt ist (Nr. 60) die Inschrift des Denkmales, welches Kurfürst Friedrich Pfalzgraf bei Rhein auf seinen 1462 bei Seckenheim erfochtenen Sieg setzen liess. Dem Facsimile jeder Inschrift ist die vollständige Legende beigefügt. Es folgt sodann zu jedem einzelnen Stücke ein kürzerer oder längerer Commentar, der auf Sprache, Mythologie und Alterthümer Rücksicht nimmt.

Was den Katalog der Bildwerke betrifft, so hatten hier B. Stark und Lamey Einiges vorgearbeitet, die meisten aber sind von H. zum ersten Mal genauer beschrieben und bezeichnet, so die Mercur- und Junoreliefs, die Matronensteine und die eilf vierseitigen Altäre. Diese vierseitigen Altäre, fast alle ohne Inschrift — mit Inschriften sind nur Nr. 83 und 87 — dienten wahrscheinlich für den Hausgottesdienst. Am häufigsten sind zusammengestellt Juno (als Stifterin der Ehe und Beschützerin des Familienlebens), Mercurius (als Gott des Gewinnes und Wohlstandes), Hercules (als Gott der männlichen Kraft), Minerva (als Göttin der weiblichen Kunstfertigkeit). Von einem dieser Altäre (Nr. 87) sind einem Theile der Auflage je zwei photographische Abbildungen, von zwei verschiedenen Seiten, beigegeben. Sehr anerkennenswerth ist auch die Beigabe eines ausführlichen sachlichen Registers, welches namentlich in Hinsicht des Religionswesens reichhaltig ausgefallen ist. Die Schrift ist gewiss für jeden, der die römischen Alterthümer in den Rheingegenden studieren will, von grossem Nutzen.

Graz. O. Keller.

Wilh. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Berl. 1874, Photolithogr. der Gebr. Burchard (25 Tafeln mit Text 4 S.); II. Heft. Berl. 1878 (36 Tafeln mit Text 4 S.).

Zangemeister Carolus et Guil. Wattenbach, Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum. Heidelberg Koester 1876 (50 heliotyp. Tafeln mit Text VIII, 12 S.)

Seitdem die Schriftdenkmäler der Vergangenheit Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung geworden sind, hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, sich nicht auf die Mittheilung der durch Autopsie gewonnenen Ergebnisse zu beschränken, sondern dieselben durch Abbildungen der betreffenden Denkmäler zu veranschaulichen. Und besonders waren es da die Palaeographie in früherer Zeit vorzüglich als Hilfswissenschaft der Urkundenlehre, die Lehrbücher der Diplomatik, welche mit Schriftproben ausgestattet zu werden pflegten. Ueberblicken wir nun die einschlägige Literatur in allen Ländern, so macht sich der Fortschritt in den Leistungen namentlich nach zwei Richtungen hin bemerkbar. Auf der einen Seite strebte man immer mehr nach relativer Vollständigkeit des Ueberblickes über das Material und nach einer systematischen, d. h. den jeweiligen Gesichtspuncten der Diplomatik entsprechenden Auswahl der zu reproducierenden Schriftdenkmäler. Anderseits galt es die technische Ausführung der Facsimiles zu vervollkommnen. Auf letzteres war man besonders da bedacht, wo Palaeographie und Diplomatik nicht allein mehr in Büchern gepflegt und gelehrt werden sollten, sondern wo sie zu Gegenständen des Unterrichtes geworden waren. Indem hier eine grössere Anzahl von Exemplaren der Vorlage benöthigt wurde, kam auch der Kostenpreis der Abbildungen in Betracht.

Wir knüpfen am füglichsten, um in dieser Richtung gemachte Fortschritte zu constatieren, an die ausschliesslich für Unterrichtszwecke angefertigten Facsimiles der Ecole des Chartes in Paris an, d. h. an eine Sammlung, die bereits vor mehr als 40 Jahren begann, jetzt mehr als 500 Nummern zählt. Ueber die technische Ausführung dieser Schrifttafeln älterer Zeit sagt Gautier mit Recht in seiner Schrift Quelques mots sur la Palaeographie et la diplomatique p. 52: .... „facsimile, qui exécutés souvent avec une encre trés noire sur du papier fort blanc ne présentent pas aux éléves une image exacte de chartes originales qu'ils auront à dechiffrer, et ne répondent point, par là, au but qu'on se propose“. Es lässt sich aber noch anderes an demselben aussetzen. Es trifft die älteren Tafeln dieser Sammlung insbesondere noch der Vorwurf, dass die Lithographen, welche die Originale reproducieren sollten, bei aller Gewissenhaftigkeit in der Nachbildung nur das wiedergaben, was sie zu sehen meinten. Wie sehr damit der Treue Abbruch geschah, kann man am sichersten an den in gleicher Weise entstandenen

Letronne'schen Facsimiles der Merovinger Diplome nachweisen. Ein annähernd getreues Abbild vermag nur der Zeichner zu liefern, welcher das vollste Verständnis für alle Eigenthümlichkeiten der mannigfaltigen Schriftarten erworben hat, wie denn F. U. Kopp, weil es ihm dem Palaeographen kein Lithograph oder Kupferstecher recht machen konnte, schliesslich in seinen alten Tagen noch selbst zum Kupferstecher wurde. Sind nun auch die von diesen gelieferten Facsimiles die besten unter allen, bei denen Menschenhand im Spiel gewesen ist, so sind auch sie stark in den Hintergrund gedrängt, seit sich in der Photographie ein durchaus neues Mittel der Vervielfältigung auch für die Zwecke der Palaeographie dargeboten hat. Und zwar ein so vorzügliches, dass wir fortan bei der Beurtheilung der technischen Ausführung von Facsimiles im Grunde nur noch die in der Verwendung der Photographie begründeten Fortschritte in's Auge zu fassen haben.

Von diesem Mittel ist vereinzelt schon seit 1850 Gebrauch gemacht worden. In grösserem Massstabe geschah es aber erst, als das österreichische Unterrichtsministerium im J. 1857 die Herausgabe der Monumenta Graphica Medii Aevi ex Archivis et Bibliothecis Imperii Austriaci collecta .... beschloss.

Es mag einem Schüler des mit der Herausgabe dieses Werkes betrauten Sickel gestattet sein zu berichten, was in weiteren Kreisen wenig bekannt sein wird, wie diese Sammlung entstanden ist. Sickel, welcher den ersten Unterricht in Palaeographie an der Ecole des Chartes genossen hatte, hatte die Docentur für Palaeographie und Diplomatik an der Wiener Universität, wie an dem mit dieser in Verbindung stehenden Institute für österreichische Geschichtsforschung nur unter der Bedingung übernommen, dass ihm so schnell als möglich der Lehrapparat herbeigeschafft werde, eine Forderung, welche zu gleicher Zeit von dem damaligen Professor der Palaeographie an der Archivschule zu Venedig C. Foucard gestellt worden war. Indem letzterer bereits Proben von photographischen Facsimiles aus Venedig vorgelegt hatte, deren Vorzüge in's Auge sprangen, entschied sich die mit der Ausführung der Monumenta graphica betraute k. Staatsdruckerei für Anwendung der Photographie in der damals allein bekannten Weise. Aber gerade dieser Umstand erschwerte dem Herausgeber Sickel die ihm gestellte Aufgabe. Hatte er in dem ersten Semester nichts als ein Exemplar der bis dahin erschienenen Facsimile der Ecole des Chartes und je drei Exemplare des Nouveau traité de diplomatique und des Chronicon Gottwicense zur Verfügung gehabt, so wollte er mit so ungenügenden Mitteln keinen zweiten Cursus beginnen, sondern so schnell als möglich andere Facsimiles in entsprechender Zahl zur Verfügung haben. Da wäre es an sich schwer gewesen, gleich bei Beginn eine Auswahl nach bestimmten Gesichtspuncten zu treffen, und so konnte davon auch für den ersten Anfang in Wien so gut als es in Paris geschehen war, abgesehen werden, wenn nur mit der Zeit eine Repräsentation

aller bei dem Unterrichte zu berichtigenden Schriftarten in dieser Sammlung erzielt wurde. Aber Sickel wurde damals ganz von äusseren Umständen abhängig. Von der Neuerung Urkunden oder Handschriften photographieren zu lassen, wollten die Vorstände der in Wien befindlichen Sammlungen durchaus nichts wissen; erst nach vielen Jahren wurde die Benützung von Codices der Hofbibliothek für die Zwecke der Monumenta graphica gestattet, und die Benützung des Materiales des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives wurde sogar erst als A. Ritter von Arneth die Leitung dieser Anstalt übernahm, zugestanden. So war der Herausgeber fast ganz auf italienische Sammlungen beschränkt und da wieder waren es die dortigen Palaeographen Foucard in Venedig und Ferrario in Mailand, welche die ersten Vorschläge machten und zuerst auch die Anfertigung der Photographien besorgten. Auf diese fast planlose Weise sind die ersten drei Lieferungen der Monumenta graphica entstanden. Erst bei der Zusammenstellung der vierten Lieferung, für welche vorzüglich Handschriften der Hofbibliothek ausgewählt wurden, und den folgenden konnte Sickel einigermassen systematisch vorgehen. Sickel selbst täuschte sich niemals über die Mängel, welche in Folge solcher Umstände den Monumenta graphica anhaften. Sein Wirken als Lehrer der Palaeographie wurde dadurch wenig beeinträchtigt, indem er die Lücken des Lehrapparates der Monumenta graphica durch Herbeiziehung anderer Facsimiles auszufüllen wusste, wobei ihm namentlich zu statten kam, dass die Enkel von F. U. Kopp dessen gesammten literarischen Nachlass, darunter Tausende von Facsimiles dem Institute zum Geschenk machten. Aber es war ihm selbst peinlich, dass die Monumenta graphica, welche ursprünglich ausschliesslich zum Gebrauch in den österreichischen Archivschulen bestimmt waren, später aber in den Handel gebracht wurden, nun, an Orten, an denen Zweck und Umstände der Entstehung nicht bekannt waren, ungünstig beurtheilt werden mussten. Und letzteres war um so mehr der Fall, als zur Zeit, da die Monumenta graphica weitere Verbreitung fanden, das technische Verfahren bei der Reproduction der Schriftdenkmäler, welches 1857 in Wien adaptiert worden war, in Folge der rapiden Fortschritte der Photographie vollständig überholt worden war. Sicher haben im Jahre 1857 die Wiener Staatsdruckerei und die bei der Adaptierung mitbetheiligten Photographen Perini in Venedig, Lotze in Verona, Durando in Mailand Vorzügliches geleistet. Aber aus naheliegenden Gründen wurde nach 1859 die Arbeit für die Monumenta graphica in den Städten Oberitaliens eingestellt und ziemlich um dieselbe Zeit wurde das photographische Atelier der Wiener Staatsdruckerei wesentlich eingeschränkt. Dasselbe war nicht in der Lage, von den Fortschritten in der Reproductien Gebrauch zu machen, sondern musste die Tafeln der Monum. graphica in derselben kostspieligen und keine Dauerhaftigkeit sichernden Weise ausfertigen wie zuvor. In Folge davon stachen diese Facsimile immer mehr von dem anderwärts

publicierten ab, so dass Sickel schliesslich die weitere Herausgabe der Monumenta graphica sistieren musste. Es geschah das keineswegs für immer. Sondern es sind seither ununterbrochen in Wien, in mehreren Städten Deutschlands und selbst in Paris von Sickel Experimente veranlasst worden, um nach den verschiedensten Methoden Facsimiles anfertigen zu lassen, welche den heutigen Anforderungen in Bezug auf Güte und Preis entsprechen, und sobald ein Verfahren für gut befunden sein wird, soll nicht allein das Werk fortgesetzt werden, sondern sollen auch die früheren Lieferungen in neuerer Ausgabe erscheinen. Dann sind auch wol die mit Recht erwünschten Erläuterungen beigegeben, die für den Benützer oft unerlässlich erscheinen. Allerdings wird dabei die Zusammenstellung, wie sie unter den angeführten Umständen allmälich geworden ist, beibehalten werden müssen, oder mit anderen Worten die Monumenta graphica werden auch in einer neuen Edition auf dem Standpunct stehen bleiben, welchen man eben vor 20 Jahren einnehmen durfte. den, dass überhaupt Mannigfaltiges, wenn auch nicht streng gesichtetes Material für Uebungen geboten werde.

Hat man mit derartigen Mitteln in Paris eine ganze Generation Palaeographen herangebildet und dann, wenn auch in beschränkter Zahl, in den letzten 20 Jahren auch in Wien, so wissen wir recht wol, dass damit nur der erste Schritt gethan ist, dass es nun auch für uns Palaeographen an der Zeit ist, mit mehr Ordnung vorzugehen, die Massenhaftigkeit des Materiales, welches an zahllosen Orten zerstreut ist, in vollkommen treuen Nachbildungen nutzbar zu machen, und durch Herstellung von Sammlungen um mässigen Preis zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium dienliche Tafeln herzustellen.

In England bildete sich die Palaeographical Society, welche sich die Aufgabe stellte, bei Beschränkung auf die speciell europäischen Schriften eine möglichst vollständige Sammlung ganz getreuer Nachbilder der wichtigsten Repräsentanten aller Schriftarten um einen mässigen Preis mit Hilfe der zu solchen Arbeiten werthvollen Autotypie zu bieten. Gegenwärtig sind bereits acht Hefte mit 125 Tafeln erschienen, die zusammen einen ersten Band der Sammlung bilden. Unter den 125 Tafeln entfallen auf Proben griechischer Handschriften 37. Je eine Tafel soll die gothische und oskische Schrift repräsentieren. Die lateinischen Schriftarten bis zum Schluss des XV. Jahrhundert sind durch 86 Tafeln vertreten, von diesen entfallen auf Capitale 12, auf Unciale 14, auf Halbunciale 17, auf die Cursivschriften des früheren Mittelalters 12, und 31 Tafeln sind für die Kenntnis der ausgebildeten Minuskel und ihrer Entwicklung bestimmt. Wie dies der locale Ursprung der Publication mit sich bringt, erscheinen die Tafeln nicht in chronologischer Ordnung, wie wol sie innerhalb eines Heftes nach dem Alter der Handschrift geordnet erscheinen, allein da sie lose Blätter bilden, kann leicht nach Abschluss der Publication Jedermann sich selbst die Tafeln syste-

matisch ordnen. Man veröffentlichte eben das Vorhandene und Zunächstliegende. So sind in den bisher erschienenen Heften vorzüglich die englischen Sammlungen und unter diesen die Handschriftensammlung des British Museum vertreten, während nur einzelne Stücke anderer Sammlungen benützt wurden. Den Tafeln ist eine vollständige Transcription und ein für's erste vollständig ausreichender Commentar beigegeben, und zwar gleich den Tafeln auf losen Blättern. Sowie diese Publication local in ihrer Anlage ist, hatte die Gesellschaft auch nur einen kleinen Kreis von Abnehmern im Auge, da sie die Anzahl der Mitglieder auf 300 beschränkte und nur an diese die Tafeln abgegeben werden sollten.

Den Bedürfnissen grösserer Kreise war durch das Unternehmen der Palaeographical Society nicht Rechnung getragen und in den Vorlesungen sowie zum Selbststudium war man trotzdem auf die alten Hilfsmittel beschränkt. Um so dankenswerter war daher der Gedanke W. Arndt's, ein lange entbehrtes Hilfsmittel zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht um geringen Kostenpreis zu bieten. Im Jahre 1874 erschienen die ersten 25 Tafeln, welche rasch allgemeine Verbreitung fanden. Der Herausgeber hatte sich lediglich einen praktischen Zweck vor Augen gehalten; er wollte die Entwicklung der Bücherschrift durch die Jahrhunderte hindurch in passend gewählten Schriftproben anschaulich machen. Diese Auswahl mit dem XIV. Jahrhunderte abzuschliessen, schien ihm zulässig, weil jeder Gelegenheit fände, selbst in der kleinsten Bibliothek irgend eine Handschrift des XV. Jahrhunderts durchzuarbeiten, anderseits die römischen Cursive dem Lernbegierigen über jede Entzifferungsschwierigkeit hinaushelfe. Die Gründe sind nicht stichhältig, und darum gab Arndt auch gerne den an ihn ergangenen Wünschen der Fachgenossen nach und lieferte im zweiten Hefte auch Proben der anfangs vernachlässigten Schriftart. Arndt hatte zur Herstellung der ersten 25 Tafeln das Material genommen, wie er es als Privater aufbringen konnte. Er suchte den Charakter der einzelnen Schriftarten in „Nachbildungen, die direct durch Photolithographie von den Handschriften genommen wurden" anschaulich zu machen, war aber genöthigt, das Fehlende auf andere Weise zu ergänzen, benützte zur Nachbildung eigene Facsimiles oder andere auf mechanischem Wege gewonnene Schriftproben. Dadurch hat er Tafeln von ungleichem Werthe geliefert; denn jene Tafeln, welche Reproductionen von Facsimiles brachten, für die das alte Verfahren mechanischer Vervielfältigung in Anwendung kam, entsprechen durchaus nicht den an ein solches Unternehmen gestellten Anforderungen. Auch bringen diese Schriftproben meist nur wenige Zeilen, während A. richtig erkennt, dass wenn die Gesammtheit der Hörer sich praktisch einüben soll, längere Proben den Vorzug verdienen. Diese Ungleichheit dürfte Arndt sich wol ebenfalls nicht verhehlen, allein er entsagte zu Gunsten einer raschen Förderung

des angestrebten Zweckes auf jede Vollkommenheit seines Unternehmens.

Manchem Wunsche suchte er nun in der zweiten Abtheilung der Ausgabe der Tafeln, die er als eine Fortsetzung des ersten Heftes angesehen wissen will, gerecht zu werden, und unleugbar bekunden diese Tafeln mannigfache Fortschritte. Vor Allen ist das Bestreben, Proben aus solchen Handschriften zu wählen, deren Alter bestimmt werden kann, anerkennend hervorzuheben, weil dadurch das Ziel, das sich der Herausgeber stellte, eine sichere Grundlage für die Fortentwicklung der Schrift zu bieten, erst wirklich erreichbar erscheint. Mit diesen neuen 36 Tafeln schliesst nach dem begleitenden Vorworte des Herausgebers die Sammlung ab. Denn ein drittes Ergänzungsheft soll einem anderen Zwecke dienen, der mir nebenbei bemerkt wenig erspriesslich erscheint. Dass die 61 Tafeln (in 60 Nrr., da nach Tafel 53 eine Tafel 53 a eingeschaltet ist) wirklich dem Bedürfnisse der Anfänger, an einer zweckmässigen Folge von Schriftproben die historische Entwicklung der Veränderungen des ganzen Schriftcharakters erkennen zu lernen, in erfreulicher Weise abhelfen, wird auch der gerne zugeben, welcher nicht ganz mit der Auswahl der Proben sich einverstanden erklären würde. Um aber dem Herausgeber gerecht zu werden, muss man gleich von Anfang an festhalten, dass es Arndt durchaus nicht darum zu thun war, eine systematische Sammlung anzulegen; er stellt sich eine praktische Aufgabe und denkt sich, dass die Tafeln zur Unterstützung der Vorträge über lateinische Palaeographie dienen sollen. Dass dann die subjectiven Wünsche des Lehrers den Herausgeber bei seiner Wahl geleitet haben, erklärt z. B. die Vorliebe für den Cölner Codex 106, dem Arndt sechs Tafeln entnimmt und ähnliche Ungleichheiten bei Vertheilung der Tafeln auf einzelne Schriftarten. Und fast jeder Lehrer hätte da seine Wünsche. Im Allgemeinen kann man mit dem Gebotenen sich gerne zufrieden stellen.

Anders steht es mit der technischen Ausfertigung. Ueber die photolithographische Nachbildung im Allgemeinen und über ihren Werth für palaeographische Lehrmittel will ich mich noch weiter unten aussprechen, allein eines glaube ich schon hier erwähnen zu müssen. Wenn von weissem Grunde sich die Buchstaben so rein und klar abheben, wie bei den verliegenden Tafeln, dann erhält der Studierende nicht den richtigen Eindruck von Handschriften, die er zu entziffern hat [1]), denn bei weitem sind nicht alle Schwierigkeiten überwunden, wenn die Form der Buchstaben erkannt wird; das scharfe Hinsehen auf unklare verschwommene Stellen sollte in Tafeln, die dem Unterrichte zu dienen haben, auch geübt werden können. Ich habe stets die Wahrnehmung gemacht, dass Hörer die schwierige Stücke aus dem

[1]) Aus demselben Grunde halte ich es auch für unzulässig wie z. B. Tafel 11, dass von einem Palimpstest nur die obere Schrift wiedergegeben wird; da ein Specimen dieser Art der Sammlung ganz abgeht, ist dies doppelt zu bedauern.

Kopp'schen Apparat leicht lesen konnten, darauf viel einfachere Proben der Monumenta graphica nur mit Mühe zu entziffern im Stande waren. Ich wäre dafür, bei der Reproduction von Tafeln für Unterrichtszwecke stets dieses Moment ebenfalls im Auge zu behalten, und auf die Wiedergabe dieser aus dem Farbeverhältnisse sich ergebenden Schwierigkeit ebenso sorgsam zu achten, wie auf genaue Reproduction aller graphischen Merkmale. Zu letzteren gehört aber auch die Grösse und Dicke der Buchstaben. Und da kann ich mich mit den Verjüngungen des Herausgebers nicht einverstanden erklären. Stücke, deren wirkliche Grösse nicht genau wiedergegeben werden kann, soll man in Sammlungen dieser Art übergehen, in den anderen Fällen muss aber der Benützer ein vollständiges und getreues Bild des Originales, bei Handschriften auch des Formates derselben erhalten.

Die entschieden schwächste Seite des Werkes ist der beigegebene Text. Mit Recht erwarten wir kurze Notizen über Provenienz und Alter des Codex, Angabe des Werkes und des Theiles desselben, dem die Tafel entspricht; wenn ein bisher unbekanntes Stück gegeben wird, oder der Text in schwer zugänglichen Büchern nachzuschlagen wäre, eine vollständige Auflösung, in den übrigen Fällen genauen Hinweis auf die beste Ausgabe. Alles lässt sich mit der grössten Präcision erreichen. Vor allen sollen literarische Nachweise oder sachliche Bemerkungen zuverlässig sein. Gegen alle diese Voraussetzungen hat Arndt mehrfach gefehlt und einige Fälle sind geradezu geeignet irre zu führen, statt zu unterweisen. Und zwar ist auffallender Weise der Text der zweiten Abtheilung schlechter, als der frühere. Denn ausser der beiden Textbeilagen eigenen Principlosigkeit in der Textauflösung betreffen die Mängel in den Texten zur ersten Abtheilung Ungenauigkeiten in den literarischen Angaben, welche nachzutragen hier nicht der Platz ist. Anders steht es mit dem Texte der zweiten Abtheilung. Da muss ich einige Zusätze und Bemerkungen im Interesse der Sache mir erlauben. Zu Tafel 27 hätte der Text vollständig gegeben werden sollen. Wenn Arndt die bisherige Auflösung in den Notice et Extrait des Manuscrits de la Bibl. Imp. de XVIII, 126 für nicht ganz richtig hält, genügt es nicht blos vier Zeilen aufzulösen. Tafel 28 ist aus dem Berner Codex Nr. 611. Da dieser Codex 28 Schriften enthält, ist die blosse Angabe des fol. unzureichend und es wäre für *a*) mindestens der Hinweis auf Hagen Catal. Cod. Bernensium Bern 1875 nothwendig gewesen. Die Angabe: „*b*) Urkundenschrift, Brief Gregor's des Grossen an die Königin Brunhilde", könnte den Anfänger irre führen, anzunehmen, dass dieser Brief ein Original des genannten Papstes wäre, indess er nur eine Copie ist, bei welcher der Schreiber des Codex die diplomatische Cursive der Merovinger Kanzlei nachahmt. Zu Tafel 29 wäre der Hinweis auf die Palaeographical Society 95 am Platz. Entschieden verunglückt ist die Bemerkung zu Tafel 31, denn weder ist Alfons der Grosse im Jahre 1147 gestorben, noch ist in der Angabe der Aera hispanica ein

Fehler enthalten. Denn gemeint ist Alfons VI (nicht der bereits 910 dahingeschiedene Alfons III. der Grosse), welcher am 30. Juni oder 1. Juli 1109 also Aera 1147 gestorben ist (cfr. Florez Espagna sagrada XX p. 96 und XXI p. 313). Ferner steht nicht 1117 wie Arndt liest, sondern das richtige Jahr 1147 (= A. D. 1109). Arndt hat das aus Verschränkung von X und L entstandene charakteristische Zahlzeichen für 40 als X = 10 gelesen, obgleich Merino, Escuela paleographica Madrid 1780 p. 97 f. bei der Erklärung der Tafel 9, welche als Nr. 2 die Zahlzeichen bringt, ausdrücklich vor der leichten Verwechslung der beiden Zeichen warnt. Auch hätte ich zur Erklärung für T. in der Bedeutung mille statt auf die Note Arevalo's zu Isidor's Etymologiae hinzuweisen die Tafel 9 Nr. 2 und die dazu gegebene Erläuterung p. 98 herangezogen. Ich will auch die kleineren Versehen und die ungenügenden Angaben bezüglich literarischer Nachweise in den Texten der zweiten Abtheilung hier übergehen und glaube nur noch die Angaben zu Tafel 53 a richtig stellen zu sollen. Einmal fällt mir auf, dass Arndt den Codex der Münchner Staatsbibliothek Clm. 13,929 in das Jahr 1282 setzt, während in dem freilich von Arndt bei keiner Münchner Handschrift citierten Catalogus Cod. lat. Monac. Bd. II n. 849 als Jahr der Entstehung 1280 angegeben ist. Ferner wäre an Stelle der ungenauen doppelsinnigen Angabe: „Chronik, die der Legenda aurea des Jacobus a Voragine angehängt ist“ zu setzen: „Historia Lombardica, die im 176. Capitel der Legenda aurea des Jacobus a Voragine sich an die Legende des Papstes Pelagius anschliesst.“ (cfr. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 4. Aufl. II, 357.)

Ungeachtet dieser mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Unternehmung hervorgehobenen Mängel stimme ich gerne in die wolverdiente Anerkennung, welche dem Herausgeber von den Fachgenossen zu Theil wird.

Einen ganz anderen Zweck verfolgen C. Zangemeister und Wattenbach mit den Exempla codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum. Heidelberg 1876. Es ist eine streng systematische Sammlung; sie soll der philologischen Kritik eine sichere palaeographische Grundlage bieten. Gerade die Capital- und Uncialschrift erschwert durch ihre Regelmässigkeit eine Alterbestimmung der zerstreut liegenden und nur in völlig unzureichenden Facsimile wiedergegebenen Codices. Die Herausgeber hatten zur Lösung dieser Aufgabe die wichtigsten Bibliotheken bereist und photographische Nachbildungen von den ihnen zugänglichen Codices zum Theil unter ihrer eigenen Aufsicht anfertigen lassen. Da die Tafeln die Möglichkeit darthun sollen, durch genauere Altersbestimmung der Codices den Wert jedes einzelnen für Philologen zu bemessen, so wurden nicht blos die datierbaren Handschriften gewählt. Bei der geringen Anzahl derselben wären sichere Schlüsse für die Aufstellung allgemeiner Regeln über Altersbestimmung der Maiuskelhandschriften nicht möglich gewesen; und ganz allgemein gehaltene Sätze, wie man sie

allein hätte aufstellen dürfen, hatten bisher nicht ausgereicht, um einzelne Handschriften richtig zu würdigen, konnten also dem Zwecke der Herausgeber auch nicht genügen. Daher entschieden sie sich auch nur für Aufnahme solcher Proben, welche Codices von unzweifelhaft hohem Alter angehörten. Demnach sollten alle Handschriften, welche entweder in irischer, angelsächsischer Schrift oder der karolingischen Majuskel zum Theil oder ganz geschrieben sind, ausgeschlossen werden. Die national umgebildete oder durch Renaissance geschaffene Schriftart war längst genau erkannt; eine sichere Scheidung möglich und damit für die Sammlung eine bestimmte Zeitgrenze gegeben. Bei der Wiedergabe der ausgewählten Stücke haben sich Zangemeister und Wattenbach zum Grundsatz gemacht stets eine ganze Seite der Handschrift zu geben. Und diesem Principe zu Liebe wurde Tafel 14 in etwas verkleinertem Massstabe — von palaeographischem Standpunct immer bedenklich — gegeben. Sonst hielten sie aber auch daran fest, genaue und getreue Wiedergaben des Originals zu erreichen und verzichteten auf wichtige Stücke, wie die Schedae Liviae et Gellii des Cod. Palat. l. 24 und des Berliner Sallustfragment, weil sie eine photographische Aufnahme nicht zuliessen. Nur in Bezug auf die Stücke in den Herculanischen Papyrusrollen, welche Capitalschriftproben bieten, glaubten sie eine Ausnahme machen zu müssen. Und dies mit Recht. Wenngleich diese Fragmente sich in einem Zustande befinden, der nur eine Nachzeichnung zulässt, also auf eine zuverlässige Genauigkeit in der Wiedergabe in Vorhinein verzichtet werden musste, so sind sie durch die flüchtigere und leichtere Schriftform von grosser Wichtigkeit für eine richtige Erkenntnis und Würdigung der Capitalschriften in ihrer Entwicklung und können, da sie sonst nicht facsimiliert sind, in einer solchen Sammlung als wesentlicher Bestandtheil nicht übergangen werden. Die Sammlung ist in zwei Reihen getheilt, deren erste der Capitalschrift gewidmet ist. 17 Tafeln bringen Proben vom 1. bis 7. Jahrhundert. Die Tafeln 4—14 A sind nach den Schriftstellern alphabetharisch geordnet, weil kein Codex eine genaue Altersbestimmung bietet, demnach eine Classification der Handschriften nach dem Alter nicht möglich ist. Die Herausgeber wollen auch nicht durch einen ausführlichen Commentar dem Urtheile der Fachgenossen vorgreifen und begnügen sich nur mit der Weisung: „Die Verwandtschaft einer Handschrift mit dem Charakter der ausgebildeten Formen in Inschriften ist ebensowenig als die grössere Reinheit ein Grund für die Annahme höheren Alters. Die kalligraphische Capitale war eine Kunstform, die sich für Prachthandschriften lange erhalten hat". Da aber die photographische Nachbildung jede spätere Zuthat, wie Correcturen und Emendationen als solche sofort erkennen, auf den ursprünglichen Mangel der Interpunction, wo solche später hinzugesetzt sein mochte, gleichfalls aufmerksam werden lässt, so kann eine sorgfältige Vergleichung und gemeinsame Arbeit des Palaeographen und Philologen noch manchen

neuen Anhaltspunct für die Altersbestimmung der einzelnen Codices geben. Die erste Reihe umfasst nahezu alle Denkmale von Handschriften, welche in dieser Majuskelart geschrieben sind, ein Vorzug der Sammlung, der ebenso dem Philologen als dem Palaeographen von hohem Werthe ist. Ueber die Auswahl der zweiten Reihe, der Tafeln aus Uncialhandschriften — bisher 34 — wird ein Urtheil erst berechtigt sein, wenn auch das versprochene Supplement vorliegt, denn diesem wird wol auch eine Begründung beigegeben werden, warum nicht noch andere Handschriften mit berücksichtigt wurden.

Den Tafeln geht ein begleitender Text voran. Ganz richtig haben die Herausgeber jede Art eingehenden Commentars ausgeschlossen, und nur ganz kurze Erläuterungen, zuweilen Verbesserungen früherer irriger Angaben geliefert, indem sie von der gemeinsamen Arbeit aller Fachgenossen die Lösung der durch die Publication angeregten Fragen erwarten zu sollen annahmen. Dafür gaben sie genaue Bezeichnung des Codex, dessen Inhaltes und des Theiles des abgebildeten Werkes; die ersten und letzten Worte der Tafel lösten sie auf; wenn der Text nur in seltenen Werken oder noch nicht publiciert war, lieferten sie den ganzen; was zur Provenienz des Codex oder zur Altersbestimmung desselben gehört, nahmen sie vollständig auf, ebenso vollständig verzeichneten sie die Literatur der Handschrift und die Facsimiles der von ihnen abgebildeten Codices. Zu den letzten Angaben hätte ich nur noch hinzuzufügen: Dass die Tafel 18 (Livius-Codex Vindobonensis) sich ebenfalls in Monumenta graphica Fasc. IV Tafel I findet, und dass aus dem Codex rescriptus Veronenis LV. 53, dem Tafel 29 und 30 entnommen sind, ein weiteres Blatt gleichfalls in den Mon. graph. Fasc. I. Taf. II photographisch nachgebildet wurde.

Sobald durch das versprochene Supplement die Sammlung ihren Abschluss gefunden haben wird, kann sie als die erste Edition, welche den heutigen Anforderungen nach einer streng gesichteten und systematisch geordneten Sammlung vollkommen entspricht, mit Recht bezeichnet und anerkannt werden. Sie ist zwar nur auf ein specielles Gebiet der Palaeographie beschränkt und mit Rücksicht auf die philologischen Aufgaben, die sie lösen helfen soll, wurden nur die alten Majuskelschriftarten vorgeführt, aber das in einer Vollständigkeit und Vortrefflichkeit, die jede weitere Publication unnöthig macht. Gelänge es einmal, auch die anderen Schriftarten durch ähnliche mustergiltige Sammlungen der Forschung und dem Studium der Schriftentwicklung darzubieten, dann wäre für die Geschichte der Schrift die richtige Darstellung, für die darauf bauende historische und philologische Kritik die einzig sichere Grundlage geliefert. Eine Sammlung, die in gleicher Weise alle Schriftarten umfasst, kann nur durch ein Unternehmen im grössten Stile zu Stande gebracht werden; was jedoch einzelne zu bieten im Stande sind, haben Wattenbach und Zangemeister rühmlichst dargethan.

Zum Schluss sei mir nur noch gestattet, einige Worte über die verschiedenen Verfahren der photographischen Nachbildung von Schriftdenkmalen zu sagen. Ich gehe dabei aus von den eben besprochenen Sammlungen. Was die Autotypie der Palaeographical Society betrifft, zeigen alle Stücke grosse Schärfe und Klarheit, allein ich war bei keinem Stücke in der Lage die Nachbildung mit dem Original zu vergleichen, um die Genauigkeit in der Dicke der Schriftzüge zu prüfen. Mit Tafeln aus der Sammlung der Exempla Cod. lat. verglichen, erscheinen die Schriftzüge stärker. Aber es genügt dieser Vergleich durchaus nicht zu einem Schlusse auf die Zuverlässigkeit dieser Nachbildungen. Ebensowenig bin ich in der Lage über den Preis der Autotypie eine Angabe zu machen. Entschieden verdient jedoch das Verfahren, welches die Palaeographical Society anwendete, den Vorzug vor den photolithographischen Nachbildungen der Gebrüder Burchard in Berlin. Ich habe mich bereits ausgesprochen über die Art und Weise, nur die Buchstaben getreu wiederzugeben, nicht aber das ganze Schriftstück factisch nachzubilden — letzteres ist in der That bei photolithographischem Verfahren viel schwieriger als bei Phototypie, allein dass auch in dieser Beziehung den gerechten Anforderungen der Palaeographen mehr als hier entsprochen werden kann, beweisen die drei Urkundenfacsimile in Sickel's Beiträgen zur Diplomatik VI, deren photographische Aufnahme und Uebertragung auf Stein Karl Haack in Wien besorgt hat — aber ausser diesem von mir geäusserten Bedenken kann noch geltend gemacht werden: es erscheinen die Buchstaben nicht rein, die Ränder derselben nicht scharf; oft sind geradezu die einzelnen Theile verschwommen, der Druck in verschiedenen Exemplaren nicht gleich deutlich. Andere Mängel nicht zu erwähnen, wie z. B. Taf. 3 Z 13 nicht ersichtlich wird, dass am Ende der Zeile durch ein Loch im Pergamente der letzte Buchstabe [A] ausgefallen ist. Jedenfalls müssten ganz andere Proben der photolithographischen Vervielfältigung vorliegen, ehe man sich ohne Bedenken für dieses Verfahren entscheiden dürfte. In wieweit das technische Verfahren der Photolithographie noch Fortschritte machen kann, bin ich zu beurtheilen nicht in der Lage, allein da gegenwärtig bereits bessere Verfahren angewendet werden, so glaube ich auf die verschiedenen Versuche und ihren Werth hinweisen zu sollen. Entschieden preiswürdig ist die Heliotypie des Münchner Photographen Johann Obernetter, deren Vorzüge hinlänglich anerkannt sind. In der Sammlung der Exempla Codicum sind einige Tafeln nicht scharf genug ausgefallen, wie z. B. Taf. 15, welche mit der dasselbe Blatt des Codex. Paris. Lat. 8084 reproducierenden Tafel 30 der Palaeographical Society in Bezug auf Klarheit den Vergleich nicht aushält, allein da trägt, wie ein Vergleich der einzelnen Exemplare unter einander erweist, nicht das technische Verfahren Obernetter's, sondern die photogr. Aufnahme Schuld. Doch hat auch Obernetter noch nicht jene Sicherheit erlangt, in allen Exemplaren, die gleiche Schärfe und Deutlichkeit zu erzielen.

Gerade darin liegt der Werth der Nachbildungen des Pariser Photographen Dujardin, welcher sein geheim gehaltenes Verfahren „photogravure“ nennt. Der Preis ist sehr gering, die Güte der Tafeln besteht in Schärfe und Deutlichkeit, in einer Plastik der Schriftzüge, welche die photolithographische und heliotypische Nachbildung nicht wiedergeben kann, die aber gerade für palaeographische Untersuchungen, für Schriftvergleichung insbesondere von hohem Werte ist, weil sie den Ductus des Schreibers genau erkennen lässt. Was gegen die Nachbildungen Dujardins von den strengsten französischen Richtern in palaeographischen Fragen geltend gemacht wird, ist ein mit dem Fortschritt der Technik wol zu beseitigender Mangel, nämlich die unter dem Vergrösserungsglase merkliche Verdickung der Schäfte. Diesen Mangel theilt aber die Photogravure mit jedem auf Photographie beruhenden Verfahren, weil schon bei etwas längerer Exposition — und viele Stücke erfordern solche — die einzelnen Striche stärker wiedergegeben werden. Das Verfahren Dujardin in Paris hat in Wien zu ähnlichen Versuchen geführt, die auf Anregung Sickels von mehreren hiesigen Photographen gemacht wurden. Unter diesen sind die gelungensten die photozinkographischen Nachbildungen im Lithographischen Institute von L. C. Zamarski, welche in Bezug auf Güte und Preis den Pariser Facsimiles zunächst stehen, und die Uebertragung auf Kupferplatten des Photographen M. Jaffé an Güte den früher genannten Reproductionen vollkommen würdig, jedoch wesentlich theuerer. Der Preis ist bei grösseren Auflagen noch immer geringer, als der für Herstellung von Schrifttafeln durch Heliotypie. Ich würde das Pariser Verfahren oder die Photozinkographie entschieden zu palaeographischen Nachbildungen jeder Art als die zuverlässigste und verhältnismässig wolfeilste Reproductionsart empfehlen.

Wien, den 10. October 1878. Karl Rieger.

Sievers Eduard, Heliand. Halle, Waisenhaus, 1878, XLIV und 542 SS. 8°. zugleich als IV. Band der 'German. Handbibl.' von Zacher.

Diese Ausgabe tritt völlig aus dem Rahmen der übrigen Editionen in Zachers Sammlung; sie bringt nicht einen kritischen Text mit sachlichen Anmerkungen, sondern sie ist ein Parallelabdruck der beiden uns erhaltenen Heliandhandschriften, des Monacensis und des Cottonianus. Wie verdienstlich diese Arbeit war, wird jeder erkennen, der nur éine Seite des vorliegenden Werkes mit irgend einer der älteren Ausgaben, am besten mit der neuesten, die unter dem Namen des zu rasch der Wissenschaft entrissenen Rückert erschienen ist, vergleicht. Wo ein Herausgeber nicht einer einzelnen Handschrift zu folgen hat, noch weniger aus mehrfacher unsicherer Ueberlieferung den richtigen Text zu reconstruieren sucht, sondern das vollständige handschriftliche Materiale zu bieten im Stande ist,

erhält seine Aufgabe einen bestimmten, determinierten Charakter: seiner eigenen textkritischen Thätigkeit sind die engsten Schranken gezogen; wenn er auch mehr zu liefern hat als blos einen palaeographischen Abdruck, ist ihm doch auch das höchste Ziel der Kritik, die möglichst correcte Herstellung des Originals genommen: er hat nur jede der abweichenden Formen der Ueberlieferung mit möglichster Treue wiederzugeben. Dass Sievers seine Aufgabe so aufgefasst hat, wird den Wert seiner Arbeit nur erhöhen; in seinem Werke liegt dem Forscher das vollständige Materiale vor, aus dem er sich ein eigenes Urtheil bilden kann. Meines Wissens ist ein ähnlicher germanistischer Versuch noch nie unternommen worden; man müsste denn Edzardis verunglückte Klage-Edition, die zwei willkürlich gewählte, durchaus nicht alle Texte, und vor Allem nicht das Original bietet, als eine kritische Arbeit gelten lassen. Die Anmerkungen, ziemlich spärlich — was, da ein Glossar zwar in Aussicht, aber nicht in nächste, gestellt ist, bedauert werden muss — sind an's Ende des Buches gerückt (S. 498—530); den Raum unter dem Texte nehmen fortlaufend mitgetheilte Quellenstellen ein, eine fleissige, hochwillkommene Arbeit, die allein uns dafür reichlich entschädigt, dass Sievers mit richtigem Tacte der Versuchung widerstanden ist, als geistreicher Textkritiker zu glänzen. Auch die knappe gedrungene Einleitung, die zur Orientierung entsprechend dem Zwecke der Sammlung vollständig ausreicht, ist nüchtern und klar gehalten, ohne unnütze Phrasen und aesthetisches Feuerwerk. Sievers spricht sich nun auch gleich Rückert für einen geistlichen Autor aus und der sächsische Bauer, der hinter dem Pfluge singt, ruht hoffentlich für immer in der Gespensterstube neben Kero und dem Kürenberger.

Trotz aller dieser Vorzüge des Buches aber ist Referent geneigt, den Hauptwerth desselben in einer Neuerung zu sehen, die uns die originelle Begabung Sievers im besten Lichte zeigt und die nicht nur vereinzelte Nachahmung, sondern allgemeinen Eingang in alle kritischen Ausgaben finden sollte. Es ist dies das vollständige, 187 Druckseiten umfassende Formelverzeichnis. In einem 'synonymischen' und einem 'systematischen Theile' bietet Sievers eine Sammlung der Phrasen, Formeln, Wendungen des Epos. Im ersten Theile werden die Begriffe neuhochdeutsch in alphabetischer Folge geordnet und unter jedem Schlagworte die einschlägigen Ausdrücke gegeben. Da die Methode ganz neu ist, halte ich es nicht für Raumverschwendung statt jeder weiteren Erklärung ein vollständiges Beispiel zu geben und wähle hiezu die ersten Worte, die gerade nicht viel Raum fordern, während namentlich die eingereihten Eigennamen mit ihrer vollständigen Epithetis — die Herren Herausgeber von Specialglossaren mögen sich ein Beispiel nehmen — sonst oft respectable Lexikonartikel darstellen: so nimmt allein das Wort Gott mit den unter dem Texte angeführten Parallelstellen aus verwandter

(ags.) Literatur mehr als einen Viertelbogen Grossoctav in Petitdruck ein.

abend *werden* geng thâr âband tô, sunna te sedle 3422 (*s. sonne*); uuarth âband cuman, naht mid neflu 5748 (*s. nacht*); reht sô thô âband quam 2221; scrêd uuester dag, sunna te sedle 4501; thê liohto giuuêt sunna te sedle 4232; *s. untergehen, sonne.*

abendmahl is *Christi* gôma uuirkean 4529 (*s. mahlzeit*); gômono niotan 4562.

Abraham the gôdo 3359. fader Abraham 3365; aldfader 3375. 3396.

abschütteln scuddian fan scôhon 1948.

abstammen thanan hê cunnies uuas 347; ...... ne bium ik theses rîkies hinan 5211; .... uuesan fan thêso mârium thiod 5249; giboran fan thêm burgion 348. etc.

Musste ich schon bei dem letzten Worte auf vollständige Wiedergabe verzichten, so genügen diese Beispiele doch gewiss zum Beweise, wie enorm der Gewinn ist, den wir für die Beurtheilung des Autors, des epischen Stiles, für eine richtige Anschauung von der Gedankenwelt und dem Vorstellungsleben der damaligen Menschen, für die so ungebührlich vernachlässigte Geschichte der Begriffe daraus gewinnen. Möchte sich rasch eine Hand finden, die für den Beowulf die gleiche Arbeit machte: das Urkundenbuch zu Heinzel's Versuch über den epischen Stil der Germanen. Eine Reihe solcher Arbeiten und — elementare Verstösse, wie sie z. B. in Lichtensteins Einleitung zum Eilhart begegnen, werden auf diesem Gebiete ebenso unmöglich sein, wie sie es auf dem der Grammatik oder Metrik längst sind. Dem Ref. war das Unternehmen um so interessanter und anregender, als er seit Monaten sich eben mit der Zusammenstellung der Phraseologie der Nibelunge in ganz ähnlicher Weise beschäftigte. Hier will ich jedoch nicht verhehlen, dass mir die Anordnung des zweiten, 'systematischen' Theiles zu äusserlich erscheint. Sievers ordnet nach Redetheilen: *A.* Substantiva, *B.* Adjectiva und Adverbia, *C.* Verba und in jeder dieser drei Sectionen scheidet er wieder: Coordination gleichartiger Redetheile, attributive, präpositionale; beim Verbum Objectsverbindungen: er ordnet also die syntactischen Elemente unter die grammatischen Kategorien. Schwieriger, aber fruchtbarer, weil dadurch ermöglicht wird, den Kreis zu erweitern (denn wo sind bei Sievers die Formeln der Anrede, der Quellenberufung, des Ausrufs? wo die Charakteristica des epischen Stiles: Inversion, umgestellter Artikel, Attraction u. dgl.?!) war es, nach dem materiellen Inhalt zu ordnen: Mehrgliederige Formeln *a)* Tautologie, *b)* Antithese, *c)* Oxymoron; Gebrauch des Artikels; Attribut *a)* Genetiv, *b)* Epitheton usw. Doch ist auch, wie sie vorliegt, die Arbeit vom höchsten Werthe und, wenn sie auch, wie gezeigt, der Erweiterung fähig ist, wird hoffentlich der Autor selbst Musse und Lust dazu finden oder ist wenigstens in der beneidenswerthen

Lage, berufene Hände, die er selbst angeleitet, für die Fortführung zu gewinnen.

So begrüssen wir denn in diesem Werke nicht eine neue Ausgabe des Heliand zu den wenigen guten und einigen mittelmässigen, die wir schon besitzen, sondern ein originell angelegtes, dem Forscher wie dem Anfänger fortan unentbehrliches Buch, das zugleich einen wesentlichen methodischen Fortschritt bedeutet; denn in dieser Formelsammlung, die ihrem Autor zur Ehre gereicht, ist der Beginn gemacht, exacte Grundlagen zu gewinnen für eine ästhetische Disciplin, indem die Lehre vom epischen Stil basiert wird auf die synthetisch-inductive Feststellung des bisher noch ganz vagen Begriffes der epischen Formel — ein methodischer Fortschritt und ein effectiver Gewinn an Gebiet, den, ich wiederhole es, namentlich auch die Anfänger nicht unbeachtet lassen mögen.

Wien. Richard v. Muth.

Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch mit grammatischer Einleitung von Matthias Lexer. Leipzig Verlag von S. Hirzel. 1879.

Gleichzeitig mit der Vollendung seines dreibändigen Handwörterbuches veröffentlicht der verdiente Verfasser das vorliegende Taschenwörterbuch, das er selbst im Vorwort als einen 'Auszug' aus seinem grösseren Werke bezeichnet, 'dessen (und der Nachträge) hauptsächlichster Wortvorrath hier in knappster und doch deutlich gefälliger Form reproduciert wird mit Angabe der Bedeutungen und wichtigeren syntaktischen Constructionen'. Wer mit jenem aus langjähriger angestrengter Arbeit voll Hingebung und Selbstverleugnung erwachsenen grösseren Werke durch fast täglichen Gebrauch vertraut ist und daher das Verdienst zu schätzen weiss, das sich Lexer damit um unsere Wissenschaft erworben hat, der wird sich freuen, dass diese Arbeit durch das vorliegende Buch auch einem grösseren Kreise zu Gute kommen soll. Lexer denkt dabei an die Anfänger des mittelhochdeutschen Sprachstudiums an Gymnasien oder Universitäten, ebenso an Historiker, Archivbeamte, Juristen und alle diejenigen 'die bei der Lectüre zunächst nur die Bedeutung eines altdeutschen Ausdruckes kennen lernen wollen', und diesen allen ist dasselbe nur bestens zu empfehlen: sie werden ein ebenso handliches, billiges und zugleich reichhaltiges Hilfsmittel nicht finden. Nur muss man den Begriff des Taschenwörterbuches festhalten und von demselben selbstverständlich nicht mehr erwarten, als was es geben kann und will und nicht klagen, wenn man nicht findet, wozu die grösseren Wörterbücher da sind, wie Belegstellen, Etymologien u. dgl., was der Verf. mit Recht grundsätzlich ausschloss, sowie er auch nicht jede mundartliche Nebenform und ganz seltene Worte berücksichtigen konnte.

Ich hoffe, dass das Taschenwörterbuch sich namentlich auch unseren Schulen nützlich erweisen werde. Zu diesem Behufe hat der Verf. eine sehr dankenswerthe grammatische Einleitung beigegeben, die sich durch Kürze und streng wissenschaftliche Fassung bestens empfiehlt. Wenn ich mir gleichwol erlaube, hiezu einige Wünsche auszusprechen, die der Verf. vielleicht bei einer ja sicher bald zu erwartenden zweiten Auflage in Erwägung ziehen mag, so fällt mir natürlich nichts weniger ein, als an der anerkennenswerthen Leistung hinterher doch noch zu mäkeln.

Gewundert hat es mich, dass L. in der Lautlehre wie bei der A-Classe der ablautenden Verba noch die alte Grimm'sche Brechungstheorie vorträgt und von Aspiranten spricht, und nicht wie Weinhold in seiner mhd. Grammatik den richtigeren neueren Ansichten Eingang verstattet hat. Da er diese ohne Zweifel recht gut kennt, kann ihn nur entweder entgegenstehende wissenschaftliche Ueberzeugung oder eine auch sonst wol hie und da begegnende Scheu, neu gewonnene wissenschaftliche Ergebnisse in die Schule einzuführen (ich erinnere an die 'Zerdehnung' in der griechischen Schulgrammatik von Curtius) die Ursache sein. Ersteres kann ich kaum glauben, letztere halte ich nicht für berechtigt. Bei den Consonanten wäre vielleicht ein Wort über Consonantenausfall, namentlich bei *b*, *g* und *d* (ich denke an Formen wie *gît, lît* u. dgl.) nicht überflüssig. Auch die Angabe des Stammauslautes bei den ablautenden Verbis der A-Classe vermisst man ungern. Ebenso wäre bei der Conjugation der schwachen Verba neben der Ableitung *-ai* hd. *-ê* nachzutragen. Bei *mugen* vermisse ich die gewöhnliche Präteritalform *mohte*; wahrscheinlich ist *mehte*, da Conjunctivformen sonst nicht angemerkt sind, Druckfehler wie S. XIX beim Possessivpronomen *adjectiva* st. *accusativa* zu bessern ist. Da der Verf. auch sonst gelegentlich einen syntaktischen Wink nicht spart, so könnte wol auch beim indefiniten Pronomen ein Wort über den Gebrauch von *ein* im Plural und die negative Bedeutung von *dehein* beigefügt werden, ersteres umsomehr als davon auch im Wörterbuch nicht geredet wird.

Die Ausstattung ist trotz der gebotenen Sparsamkeit mit dem Raume eine sehr gute.

Prag. H. Lambel.

Ueber F. M. Klinger's dramatische Dichtungen von **Oscar Erdmann**. Separatabdruck aus dem Programm des Königl. Wilhelms-Gymnasiums. Königsberg 1877. In Commission bei C. Th. Nürnberger's Buchhandlung. 44 SS. 4°.

Dr. Erdmann, welcher sich durch seine Preisarbeit über Otfrieds Syntax bekannt machte, versucht sich mit diesem Schriftchen auf einem Gebiete, das er meines Wissens bisher noch nicht betreten hat: ihn beschäftigen Klingers dramatische Dichtungen; von einer

Lebensbeschreibung des Dichters sieht er selbstverständlich ab, da wol bald die langerwartete Biographie von M. Rieger erscheinen wird. Aber mit Staunen hört man S. 2, dass Erdmann auch noch von Anderem absieht: dass er, entgegen seiner im Titel ausgesprochenen Absicht nur 'einige Dichtungen' Klingers besprechen will. Und in der That wird man manches vergeblich suchen, was man durchaus erwarten und verlangen konnte.

Die Gliederung des Stoffes ist folgende: I. Allgemeine Charakteristik der Jugenddichtungen Klingers (S. 1—9). II. Das Leidende Weib (S. 9—17). III. Die Zwillinge (S. 17—24). IV. Sturm und Drang (S. 24—29). V. Uebersicht der späteren Dramen und Schluss (S. 29—44).

Man fragt vergebens, was die Wahl der Dramen bedingte, denn Erdmanns Angabe, er wähle von Klingers Jugenddramen 'drei besonders eigenthümliche' zählt nicht; für die Charakteristik Klingers sind alle seine Werke gleich wichtig und 'eingehenderer Besprechung' wäre anderes ebenso bedürftig gewesen, wie das von Erdmann Herausgehobene; vor Allem war jedoch zu fordern, dass jene dramatischen Dichtungen besonders berücksichtigt würden, welche schwer zugänglich sind. Dies versäumte der Verfasser nicht nur, sondern verschaffte sich nicht einmal selbst Einblick in die abgelegeneren Theile des von ihm erkornen Gebietes.

Klingers erstes Werk kann Erdmann unmöglich gekannt haben, obwol er sich einmal so ausdrückt: ich meine den zugleich mit dem Leidenden Weib 1775 erschienenen 'Otto'; dies beweist mir eine Aeusserung auf S. 7. 'Doch hat eine verständige Ueberlegung Klinger offenbar bewogen, die grässlichsten Vorgänge, wie den Streit zwischen Guelfo und dem Vater (Zwillinge III, 1) und die Ermordung des Bruders (IV 5) nicht auf die Bühne zu bringen, sondern erzählen zu lassen, und wenn man an Gerstenbergs Ugolino, ja auch an die erste Fassung des Götz mit den Zigeunerscenen, dem Bauernkrieg und dem Vehmgericht und an Schillers Räuber denkt, so kann man nur sagen, dass Klinger durch kalte Ueberlegung schon damals die Uebertreibungen des Zeitgeschmackes mässigte.'

Abgesehen davon, dass Erdmann die Parallelen aus der Zeitlitteratur wenig geschickt auswählt, hat jener Satz nicht einmal dann seine Richtigkeit, wenn man nur die in dem Schriftchen besprochenen Dramen kennt: darf aber Jemand dies schreiben, der die Scene des Otto IV, 8 las, in welcher Hungen vom römischen Inquisitionsgericht gefoltert wird, wobei es heisst (S. 158) 'Erbarmen! Erbarmen! (Ausdrücke des äussersten Schmerzes)' und weiter bei der zweiten Folterung (S. 159) Hungen: 'Jesus erbarm! (seufzt und ächzt.) — Oh — — sende Hilfe! — — Jesus Marie! — (dauert immer fort, nach und nach nimmt sein Schreyen ab) Nebenzimmer eröffnet sich, von Hungen auf der Folterbank in Todesangst und Verzuckungen, scheint den Geist aufzugeben. Sbirren suchen ihn zu sich zu bringen mit Erfrischungen'. Auch II, 13 'Schlacht und

Tumult' beweist nicht gerade besondere 'Mässigung'. Erdmann kann also den Otto unmöglich gelesen haben, obwol dies seine Pflicht gewesen wäre. Eine Betrachtung dieses Dramas wäre schon deshalb nöthig gewesen, um den Vergleich mit dem anderen Jugendwerke: dem Leidenden Weib zu ziehen. Die Composition des Otto ist geradezu erschreckend, ich verweise nur auf den unermüdlichen und ermüdenden Ortswechsel, der im Leidenden Weib bedeutend gemässigt ist (vgl. meinen L. Ph. Hahn QF 22, 107 f.); die beiden Handlungen des Otto haben so gut wie Nichts mit einander zu thun, kreuzen sich aber das ganze Stück hindurch so, dass man sie einfach in zwei Dramen auflösen könnte, was bekanntlich Goethe später einmal mit dem Götz versuchte. Aehnliches findet sich in der Neuen Arria wieder (QF 22, 119 f.), dagegen ist die Handlung im Leidenden Weib viel einheitlicher. Die Charakteristik im Otto ist nur al fresco gemalt, dabei entsetzlich übertrieben, als gäbe es auf Erden nur Engel und Teufel, freilich Menschenkenntnis darf man Klingern ebenso wenig zutrauen als Schillern, da er seine Räuber schrieb. Die vielerwähnte, aber wenig gekannte Parodie 'D i e f r o h e F r a u. Ein Nachspiel schicklich aufzuführen nach der Leidenden Frau [sic!] Offenbach und Frankfurt, druckts und verlegts Ulrich Weiss 1775' sagt S. 5 mit deutlicher Anspielung auf Klingers Familienverhältnisse folgendes: 'Was weiss so ein junger Mensch, wie der Verfasser ist, viel von Staat, von Republik. Kaum schlupft er des Tags einmal aus seinem engen Gäsgen. Dann stecken ihm seine Charactere noch wie ein Rausch im Kopf, die er in seinem Kämmergen hin und wieder las. Sein junges unstätes Gehirn, macht tausend Zusäze, die nicht hingehören. Nun glaubt er alle Personen, die ihm auf der Strasse begegnen, wären solche Leute, und wenn er schreibt ist's die ganze Welt. Dem Edelmann gibt er des Bauern Brodmesser und dem Bauern die Sprache des Degenmannes, mit dem er spricht.' Damit vgl. man Klingers eigene Worte in der Vorrede zum Rigaer Theater.

Otto war aber auch noch deswegen herbeizuziehen, weil sich vielleicht in keinem Drama Klingers seine Abhängigkeit von Shakespeare, Gerstenberg und Goethe so deutlich zeigen lässt, wie bei diesem; so sind, um nur Einzelnes zu erwähnen, der Herzog und seine beiden Söhne Konrad und Karl: Lear und seine Töchter; der junge Hungen ist Lerse, Gebhard: Georg; Gorg ein Gemisch von Edgar im Lear und Heinrich im Werther (QF 22, 117 ff.); Adelheide und Marie tragen Züge von Götzens Frau, Elisabeth; Gianetta erscheint als Vergröberung der Adelheid von Walldorf; deutlich lassen sich einzelne Scenen auf ihre Vorbilder zurückführen: auf Götz I 4 die Gespräche an der Tafel des Bischofs, die auf die derbste Weise enden, ferner II 6, IV 8; auf Lear und Hamlet dagegen II 1^a und 1^b, III 9, IV 5 etc. Einfluss von Gerstenbergs Ugolino lässt sich bei der Zeichnung des Bischofs Adalbert erkennen, welcher aus der Familie Ruggieris stammen könnte. IV 3 ist direct durch

Gerstenberg angeregt, wie denn überhaupt nach dieser Kerkertragödie die Gefängnisscenen in vielen Dramen sich wiederfinden, was ich QF 22, 47 zu erwähnen versäumte; zu verweisen wäre u. a. auf Goethes Götz und Egmont, auf Hahns Aufruhr zu Pisa, Karl von Adelsberg, Robert von Hohenecken und Siegfried, auf Klingers Otto, Konradin und die Neue Arria, auf Lenz' Hofmeister und Engländer, auf Möllers Sophie oder der gerechte Fürst, Wikinson und Wandrop, Emanuel und Elmire; in seinen Zigeunern, deren Einfluss auf Schillers Räuber, wenn ja welcher vorhanden ist, bedeutend überschätzt wird, findet sich zwar keine Kerker- aber doch eine Gerichtsscene.

Ein Vergleich von Klingers Otto mit Schillers Räubern dagegen wäre lohnend, denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich Schiller's bekannten Gruss an Klinger in einem Briefe an Wolzogen auf den Otto deute; an die Spieler dabei zu denken, wie Gervinus wollte, fiel wol Niemanden mehr ein und wer noch zweifeln könnte, den müssten Erdmanns Ausführungen (S. 30 ff.) widerlegen. In einer Reihe wären zu betrachten: Lear — Otto — Die Räuber — Die falschen Spieler.

Der Otto ist wol das tollste Drama Klingers, so recht das Treiben in einem wirren Traum: Scenen und Personen wechseln, halb bekannt, halb zur Unkenntlichkeit verzerrt; kein Mittelpunct des Interesses, nichts Zwingendes im Gange der Darstellung. Warum das Stück Otto heisst, weiss man nicht, fast jeder der Namen, welche das Personenverzeichnis in so überreicher Menge aufführt, könnte mit demselben Recht auf dem Titel stehen; Klinger suchte nur in der Figur des Otto ein psychologisches Problem zu entwickeln, was ihm freilich nicht gelang. Den Inhalt näher zu bezeichnen würde zu weit führen, das Hauptmotiv ergab sich schon oben.

In der allgemeinen Betrachtung der Jugenddramen bietet Erdmann manches Interessante, besonders was Sprachlich-Syntaktisches betrifft, doch vermisst man hier grössere Rücksichtnahme auf die gleichzeitige Litteratur: Eigenthümlichkeiten, die Klinger mit den meisten seiner litterarischen Zeitgenossen theilt, sind eben nicht mehr Klingers Eigenthümlichkeiten. Bemerkungen wie die in Anm. 14 (S. 8, wiederholt S. 27 vgl. S. 29 n) sind geradezu unbegreiflich und erwecken fast Zweifel an der Belesenheit des Hrn. Verfassers: pronominale Adjectivformen auch nach dem Artikel sind in jener Zeit noch die Regel, man darf daher nicht sagen, 'ihre herausstehende schwarze Zähne' etc. sei 'absichtliche Affectation'.

Manchen Ausspruch hätte Erdmann unterdrückt, wenn er den Otto gekannt hätte; so meint er S. 6, Klinger halte sich mit Ausnahme einiger Scenen im Leidenden Weibe fern von dem Cynismus und der gemeinen Natürlichkeit von Lenz und Wagner; möge er doch einmal die Buhlscene im genannten Drama I 4 lesen mit Stellen wie S. 21 'lass mich den Becher der Wollust ganz, ganz ausleeren!.. Kommt! Normann führt Gianetta ins Schlafzimmer' und dem wider-

lichen Commentar dieser Dirne; ihr Charakter wäre S. 9 auch anzuführen gewesen.

Nicht uninteressant, wenn auch keineswegs abschliessend und abgeschlossen sind die Bemerkungen über das Leidende Weib; schade, dass Erdmann versäumte in die schon oben citierte Parodie Einsicht zu nehmen. Ich kann mich hier auf dieses wenig gelungene Stück nicht näher einlassen, weil demnächst Erich Schmidt Ursache haben wird, näher darauf einzugehen. Es lässt sich manches auch für das Leben Klingers daraus gewinnen, das Ganze aber ist ein Product gemeinen Studentenneides, der jeden über die Gewöhnlichkeit Hinausragenden verfolgt. Klingers Erwiderung Frkf. gel. Anz. 1775. S. 531 ff. ist würdig und massvoll.

Die Aehnlichkeit mit Werther wird vom Parodisten betont. Und aus Werther ist in der That ziemlich viel genommen, wie auch aus Götz. Hervorheben möchte ich die Kinderscenen (vgl. QF 22, 22 Anm.). Bei Gerstenberg und Hahn finden wir drei Knaben[1]: Francesco, Anselmo und Gaddo, deren Charaktere contrastiert sind; dem entsprechen in Klingers Otto ganz genau Franz, Hans und Konrad; im Leidenden Weib fehlt der erste Typus, ebenso in der ersten Medea, dafür kommt dort zu Fränzgen und Georg das Mädchen Malgen hinzu; in der Medea heissen die Knaben Mermeros und Feretos; Goethe im Götz hat nur éinen Knaben vorgeführt, Karl mit Namen, ebenso Lenz im Hofmeister den Leopold, der aber nicht zu sprechen hat; Müller im Faust bringt ein Mädchen und einen Buben. Alle zeigen gemeinsame Züge. Ich ziehe noch Käsperl und Jokele in Hahns Erzählung Kunigunde herbei.

Ugolinos Kinder bei Gerstenberg und etwas natürlicher bei Hahn bieten folgende Verschiedenheiten: Francesco ist der zum Jüngling heranwachsende Knabe, er hat nicht nur Plane, er führt sie auch durch; er ringt nach Festigkeit, nach männlicher Stärke, verfällt aber hie und da noch seiner kindlichen Jugendlichkeit; anfangs steht er etwas im Hintergrund, erst später tritt er entschieden hervor. All dies gilt auch von Franz im Otto. Francesco sagt (Gerstenbergs Schriften 1815 I 433) „Dein Sohn, mein Vater: ein zwanzigjähriger Jüngling"; er wird von seinem Vater mit „junger Mensch" angeredet, doch schliesslich gesteht ihm der Vater zu, dass er „ein erhabenes Herz habe"; ebenso Hungens Sohn Franz möchte ein Mann werden, Wieburg nennt ihn „junger Mensch" und sein Vater hat Zutrauen zu seiner Kraft. Francesco und Franz wollen den vom Erzbischofe (beziehungsweise Bischofe) verfolgten Vater rächen, dadurch glaubt Francesco zu zeigen, dass auch er ein Gherardesca sei, worauf er auch bei Hahn stolz ist, und Franz will nicht eher wiederkehren, als bis er gezeigt, dass er „ein Sohn des Hungen" sei.

---

[1]) Ebenso bei Möller und Cramer, von denen ich absehe, wie auch von allen späteren Ritterdramen.

In die Augen springender ist die Parallele Anselmo, Hans, Fränzgen (Leidendes Weib), weil dieser Charakter am bestimmtesten von allen gezeichnet werden konnte, und auch interessantere Seiten der Betrachtung darbot. Anselmo ist dreizehnjährig, also im eigentlichen Sinne des Wortes ein Kind, etwas grosssprecherisch, herrisch, und bedauert es, noch nicht so weit zu sein, wie der ältere Bruder; seinem jüngeren Brüderchen gegenüber benimmt er sich halb als Freund und Genosse, halb als Hofmeister, der bemuttern muss. Dem älteren möchte ers zuvor thun, beneidet ihn um seine grossen Entwürfe, dem kleineren gegenüber kehrt er sein Alter hervor, nennt ihn Kind, schreckt ihn, indem er die Gefahr, die jener fürchtet, noch ruft: all das Gesagte gilt von Hans, Fränzgen, Mermeros und Jokele in gleicher Weise.

Endlich der jüngste: Gaddo ist ein herziges Kind, mit frohem Geplauder, wie eine Blume verschmachtet er; er ist das Muttersöhnchen: weich, ängstlich, seelengut, etwas Plappermäulchen, so erscheint er bei Gerstenberg und Hahn. Goethes Karl ist ähnlich, nur feiner, naturwahrer und einheitlicher charakterisiert; er ist der kleine Gelehrte, weiss Geschichten zu erzählen, hat geographische Kenntnisse, hilft aber auch mit in der Haushaltung und interessiert sich gewaltig für das Essen. Klinger hat sich beide Typen zu Nutzen gemacht. Konrad, der wie Gaddo „'s Nestchen im Busch" liebt, hat keine „Kourage", fürchtet sich „für em Mädel seine Nägel"; er ist aber gelahrt, kann schon „'s grosse ABC schreiben und lesen", worauf Hans nicht viel gibt; er weiss aber in der alten Geschichte ganz wol Bescheid, kann Magnus übersetzen, besitzt den Kurtius in einer „Elzevirischen Edition"; er ist der Liebling des Lehrers; sorgt fürs Schwesterchen, und hat das Essen im Sinn wie Karl, er rettet „die Breypfanne" vor der Wegnahme durch den Bischof. Wenn der arme Gaddo bei Gerstenberg sich ums Essen sorgt, hat das einen ganz anderen Grund. Geschichten lässt sich Ugolino bei Gerstenberg erzählen, doch übernimmt der todesmuthige Francesco dies Amt; Karl berichtet Marie die Geschichte vom frommen Kind, Konrad theilt mit, was ihm über Alexander Magnus bekannt ist; im Leidenden Weib ist es jedoch Fränzgen, der „Märchen" liebt und sie „erzählen" will. Georg bleibt aber sonst ganz im Typus: „Essen wir bald?" er weiss von Amerika: „Ein neuer Theil der Welt, erfunden von Kolumbus."

Bei Feretos konnten nur einige Züge wiederkehren; sogar seine wilde Mutter nennt ihn „süsser Knabe, deine Zunge ist mild," Mermeros: „Schmeichler"; er ist furchtsam: „mein Bruder Feretos fürchtet sich für Proserpine, der Schattenkönigin" und selbst sagt er: „Ohne die Mutter würd' ich mich für'm Satyr fürchten"; er ist der Schwächere, wird früher müde, ihn schläfert früher. Er wünscht etwas erzählt zu bekommen und kramt sein Wissen aus: Vom „Olympos, sprich, Mutter — und dem Musen-Siz — dem lachenden

Tempe — und den Inslen, den Gärten des Meers — Setze dich zu uns, du gute, traurige Mutter."

Um den Contrast zwischen den beiden Kindercharakteren deutlich zu machen, bedienen sich alle Dichter eines ähnlichen Mittels: sie führen einen kleinen Streit herbei, der den Kindern Gelegenheit gibt, sich zu zeigen, wie sie sind. In Gerstenbergs Ugolino streiten Anselmo und Gaddo darüber, ob jener einen Wald einhägen lassen dürfte, wenn er einen hätte, Anselmo wird hitzig und erst durch Gaddos Nachgiebigkeit beschämt (S. 58). Im Otto hat Hans dem Brüderchen ein Bild Alexander des Grossen aus seiner schönen Elzevirschen Ausgabe des Kurtius gerissen und will es nicht zurückgeben; Fränzgen hat Gorg einen „Raritätenkasten" zerbrochen, weil er ihm sein Kartenhäuschen [1]) zerstörte; darum dreht sich der Zank auch zwischen Anselmo und Gaddo bei Hahn im ersten Aufzug, im zweiten ist ein Nestchen Ursache zum Streit; in der ersten Medea ein Kranz, in der Kunigunde die Suppe und ihr „Gemilder". Der Jüngere kommt meist auf die Bühne gelaufen, vom Aelteren verfolgt und sucht Schutz bei Vater, Mutter oder Bruder, gibt aber bald nach, darauf rasche Versöhnung. Dass sich durch diese parallele Gestaltung auch Aehnlichkeiten in Sätzen und Gedanken finden, ist klar, doch gehe ich nicht weiter darauf ein; es genügt das Angeführte, um zu zeigen, wie ungezwungen die genannte Dichtergruppe die Vorbilder nachahmte, wie man gar nichts Arges darin sah, selbst kleinere, feinere Züge einfach herüberzunehmen.

Erdmanns Ausführungen über die Zwillinge gefielen mir mit am besten in der ganzen Arbeit, nur wäre zu wünschen gewesen, dass er mehr auf die verschiedenen Bearbeitungen eingegangen wäre und ein klareres Bild davon entworfen hätte. Manche der Aenderungen kamen schon in die 'Auswahl' von 1794, so findet sich schon hier die von Erdmann S. 21 Anm. 29 angeführte gemilderte Stelle, das Lied (S. 22 Anm. 30) fehlt 1794 ganz. Völlig unklar ist es mir, warum Erdmann constant, 'Gelfo' statt 'Guelfo' schreibt, das sich in allen mir bekannten Ausgaben, auch in der von 1776 für das Pressburger Theater veranstalteten findet. Auch im Hamburgischen Theater Bd. I muss nach den gleichzeitigen Citaten so gestanden haben. Erwünscht wäre eine Ausführung gewesen, wie weit etwa Racines Frères ennemies und Regnards Menechmen oder die Zwillingsbrüder auf Julius von Tarent und die Zwillinge gewürkt haben könnten, eine Frage, die auch Kutschera nicht berührte.

---

[1]) „Kartenhäuser" galten als besondere Eigenthümlichkeit der Kinder, worauf ich QF 22, 23 Anm. 1 aufmerksam machte; nachzutragen wäre z. B. Goethe im Werther (Hempel XIV 38) „ich..baute den Kindern ihre Kartenhäuser wieder, die sie zerschlagen hatten." Albertine von Grün schreibt an Frau Höpfner 1776 (Schwartz, Alb. v. Grün und ihre Freunde, Leipzig 1872, S. 94.). „Hinfüro, wenn ich zu Nichts aufgelegt bin,...dann will ich Kartenhäuser bauen und 2 Töne um einander brummen wie die Kinder."

Wie gross die Würkung der Zwillinge war, beweisen die Aufführungen, beweisen aber auch die meisten Kritiken; der Referent in den Erfurtischen gelehrten Zeitungen 1776 S. 675 ff. charakterisiert den Verfasser: 'Bey sehr vielen guten Ideen und bey einer Anlage Charaktere zu beleben, sind alle Stücke dieses Verfassers von der Art, dass er sie in Stunden eines überspannten Enthusiasmus herausbraust und weder selbst mit kaltem Blute überliest, noch von Andern überlesen lässt. Wir haben noch weder von seinem Otto noch von seinem Leidenden Weib, noch von seiner Neuen Arria gesprochen, weil es uns wehe that, zu sehn, dass seine guten Gedanken fast immer in einem Schwall unnatürlicher und sonderbarer Ideen ersäuft werden. ... Mit einem Worte, auf diesem Weg kann Hr. Klinger hoffen, ein teutscher Lee zu werden; denn es ist freylich not a easy Thing, to write like an Madman' [sic.]. Alle Kritiker sind darüber einig, Leisewitz habe den Preis verdient, Erdmann sucht an diesem Urtheile, das Kutschera wieder begründete, zu rütteln, ob ganz ohne Glück, lasse ich dahingestellt. (Vgl. auch Beytrag zum Reichs Postreuter 18. Julius 1776). Ueber die Würkung des Stückes berichtet unter Anderem der Kritiker in dem zu Altona erscheinenden Neuen gelehrten Mercurius 1776, S. 220, der 'es eins der vorzüglichsten Producte' nennt, 'die jemalen auf deutschem Boden gewachsen sind'; bei der Aufführung vergesse jeder, der es beurtheile und fühle, 'alle Critik', daran sei freilich auch die Darstellung des Guelfo durch Brokmann und des Grimaldi durch Schröder Schuld.

Auf S. 24 erlebt man wieder einmal eine Ueberraschung. 'Mit Uebergehung der Neuen Arria und des Simsone Grisaldo' heisst es, 'die bei grossen Schönheiten im Einzelnen den Höhepunct der Ueberschwänglichkeit und Leidenschaftlichkeit Klingers bezeichnen, wende ich mich zu dem ... Schauspiel: Sturm und Drang.' Dies Vorgehen Erdmanns ist geradezu unerhört, es wäre ganz dasselbe, dünkt mich, wenn ein Klavierspieler seitenlange Theile eines Musikstückes ungespielt liesse, weil sie 'zu schwarz' aussehen und erst wieder anfienge, wo sich halbe Noten behaglich breit machen. Doch es braucht keine Vergleiche, die Sache richtet sich selbst. Oder ist es fassbar, dass Jemand mit eigenen Worten zugestehen kann: hier zeigt sich ein Höhepunct, den die wenigsten von Ihnen, meine Herren, kennen dürften, da Ihnen die älteren Ausgaben von Klingers Werken kaum zugänglich sein werden, ich wüsste Ihnen also hier viel Neues zu berichten, doch nein, ich erzähle Ihnen lieber auf fünf Quartseiten von einem Drama, das für 20 Pfennige in jedem Buchladen zu haben ist, und erzähle Ihnen nicht viel mehr, als was sie auch an anderen Orten lesen können. Dies ist der etwas deutlicher ausgedrückte Inhalt des oben citierten Satzes. Erdmann hat offenbar die Neue Arria, wie Simsone Grisaldo gelesen, wenigstens weiss ich nicht, woher er die genaueren Citate aus diesen Dramen haben sollte, deshalb ist es mir um so unbegreiflicher, dass er nicht die günstige Gelegenheit ergriff, Näheres über dieselben mitzutheilen; dies heisst die Enthaltsamkeit

etwas weit treiben. Ich kann dieser Versuchung nicht widerstehen, wenn dadurch meine Anzeige vielleicht auch breiter werden sollte, als ursprünglich meine Absicht war. Doch da ich selbst weiss, wie schwer es ist, das Rigaer Theater aufzutreiben, will ich wenigstens Einiges bemerken, was im Allgemeinen orientieren dürfte.

'Die neue Arria' spielt wie die Zwillinge in Italien, das in dieser Zeit oftmals zum Schauplatze bürgerlicher Tragödien gewählt wurde; Einiges findet sich zusammengestellt von A. Chuquet in der Revue critique 1877 S. 104 bei Gelegenheit der Anzeige von Kutscheras Leisewitz. Prinz Galbino hat den Herzog vergiften lassen, die Ansprüche des noch ungeborenen Erben nicht geachtet, sondern sich zum Herrscher gemacht; seine Helfershelfer, die ihm den Plan einbliesen, waren Graf Drullo, der im Verborgenen schafft, seine Freude daran hat, wenn Alles ohne es zu wissen nur thut, was er will, und Ludowiko, der bleiche Menschenhasser, der Alles verachtet und nur nach Ruhm dürstet; in Rom war er entmannt worden, seitdem existiert die Welt nicht mehr für ihn. Galbino lebt nur seinen Lüsten, während sich seine edle Gemahlin Rosaline zu Tode kränkt; wir hören von seiner Maitresse Kamilla, doch er empfindet schon Ekel und Langweile. Hier setzt das Trauerspiel ein, das man ein Intriguenstück nennen muss. Donna Solina Pisana, eine imponierende Erscheinung, voll der grössten Ideen und Plane, mit einem Blicke, der die Männer die Augen niederschlagen und erbeben macht[1]), Donna Solina will ihre Herzogin rächen, will sie wieder in ihr Recht einsetzen. Julio, eine Feuernatur, Poet, ein Jupiter, liebt mit der schwärmerischesten Glut die Donna. Sie stachelt ihn auf, sie will in ihm den grössten Mann der Welt lieben, er soll sich aufschwingen wie ein Adler. Er wird begeistert, gemeinsam wollen sie die Herzogin retten. Donna Solina spielt ihr Spiel vortrefflich; sie erscheint nach Langem wieder am Hofe, der Prinz Galbino wird von ihr entzückt, er will sie besitzen. Die Fäden der Intrigue werden geschlungen. Graf Drullo, der schon drei Frauen gehabt, zwei von ihnen getödtet, die dritte dem Vice Roi zur Maitresse überlassen, will Donna Solina für sich gewinnen, er will das Herzogthum an sich reissen und legt alles fein an. Er soll vermitteln, dass Donna Solina dem Prinzen Galbino bis zum Tode seiner Frau das werde, was „die gelobte Marquise de la Valiere,“ Drullos erste Gemahlin, „dem Vice Roi war — seine Freundin.“ Dass Solina dies Anerbieten mit Wuth von sich weist, ist begreiflich, sie liebt nur Julio, der aber durch ihr Benehmen gegen Galbino getäuscht, ernstlich eifersüchtig wird. Die Donna klärt ihn über sein Misverständnis auf, bittet ihn aber die Rolle fortzuspielen; sie wolle scheinbar in des Prinzen Wünsche einwilligen, und so die Katastrophe herbeiführen. Unterdess hat Graf Drullo sein Gegenspiel wol eingerichtet; auf sein Anstiften mischten sich viele Anhänger des Prinzen unter die Verschworenen, Karlo, sein Diener,

[1]) Siehe unten S. 287 und 290 Anm. 3.

wird so informiert, dass seine Getreuen zunächst der Thüre sind; dem Julio wird gesagt, wer der Herzogin zuerst den Becher reiche, der vergifte sie, und so ist Alles im Gang. Drullo will die Donna mit sechs Hengsten davon führen, dass es ihr schwindeln soll; die Herzogin will er reisen lassen, nachdem ihr Ludowiko schleichendes Gift eingegeben, den Ludowiko aber will Drullo den Leuten als „Bratenwender“ schenken. Alles geschieht wie verabredet: der Prinz wirbt immer dringender um Solina, er will sie küssen, da stürzen Julio und die Herzogin herein, jener würgt Ludowiko, weil er die Herzogin vergiften wollen; eine Scene der grössten Verwirrung: Julio ruft die Verschwornen, es kommt nur Karlo mit den Leuten des Grafen Drulio herein, nach muthiger Gegenwehr werden Julio und Solina gefangen gesetzt. Julio soll langsam zu Tode gequält werden, Drullo hat ihn zum Ruderer auf einem Schiffe bestimmt; Donna Solina wird neuerlich mit Anträgen bestürmt: da ziehen sie den gemeinsamen Tod diesem schimpflichen Leben vor; Solina stösst sich den Dolch in die Brust und reicht ihn dann ihrem Julio mit den Worten der Arria, „es schmerzt nicht!“ Aug' in Auge sterben sie.

Neben dieser Handlung geht eine zweite, die Klinger dem Clavigo abborgte: Julio hatte Laura, die Tochter des Malers Paulo, verlassen; sie stirbt an gebrochenem Herzen, ihr Vater erblindet. Er kommt zu Julio wie Beaumarchais zu Clavigo, aber nicht ihm Vorwürfe zu machen, ihm nur Lauras Bild und die Nachricht von ihrem Tode zu bringen. Wie Klärchen im Egmont von Brackenburg, so wird Laura von Amante geliebt. Ob Goethe durch Klinger irgendwie beeinflusst wurde, weiss ich nicht, möchte es auch bezweifeln; Amante trägt manche Züge des Franz aus dem Götz, ist eine schwärmerische Natur. In wie weit in dem Verhältnisse zwischen Julio und Laura persönliche Erinnerungen an Albertine von Grün anklingen, lässt sich wol nicht bestimmen.

Die verschiedensten Vorbilder sind wahrzunehmen: Lessings Emilia musste manchen Zug, manche Person herborgen; wer erkennt in Galbino nicht sofort den Prinzen von Guastalla, in Ludowiko Marinelli; die Orsina gab manches Motiv für die Donna Solina ab; Einzelnes ist wörtlich herübergenommen, so wenn Paulo (I 1 Rig. Th. II 129) vom Bilde seiner Tochter, das Amante in stillen Stunden aus der Phantasie gemalt, meint: „Sag' nur, wie ist's zugegangen? wie's so aus deiner Seele, aus deinen Augen herausgesprungen ist?“ Prinz zu Conti „Bei Gott! wie aus dem Spiegel gestohlen!“ oder II 7 (189) „Poesie und Edelmuth leben entweder verborgen, oder gehen gar nach Brodt“ wie Conti. „Die Kunst geht nach Brod.“ Auch Götz und Clavigo leuchten, wie schon erwähnt, aus dem Stücke hervor; V 2 (S. 254) findet sich directe Anspielung auf Götz: „Was ist das? Leute handeln lassen und selbst unthätig sein? Ist's nicht so, als wenn man einen tapferen kriegshungrigen Soldaten einkerkerte, die Thaten seiner Nebenbuhler zu beschreiben?“

Das ganze Stück ist von jugendlicher Glut durchdrungen, und verläuft in einer Steigerung, dass es in manchen Scenen tiefergreifend würken muss. Die schwärmerische Liebe zwischen Julio und Solina erinnert an das Verhältnis des Franz zur Julie im Leidenden Weib; die unbedingte Herrschaft, welche Solina ausübt, an Adelheids Macht über Franz im Götz, und wie Franz dieser reizenden Circe ganz verfällt, indem sie sich ihm ergibt, so besiegt Solina sämmtliche Zweifel des Julio dadurch, dass sie einen Kuss auf seine Lippen drückt (IV 4). Dass auch hier mancher Zug, manche Ungeschicklichkeit störend würkt, ist natürlich; einige der Reden, welche Solina zumal im Anfang führt, sind zu sehr übertrieben; lächerlich ist es, wenn sie dem Grafen Drullo für seinen schon erwähnten entehrenden Antrag unter Anderem droht (IV 2 S. 224) „Hinaus! oder ich lass mein Kammermädchen kommen, und Ihnen mit Fächerschlägen diesen Lästermund zerplatzen, bis Sie vor Weibern weinen, wie ein wimmerndes Kind.“ Dass dies nicht scherzhaft gemeint, sondern aus Solinas vollster Entrüstung heraus gesagt ist, lässt die Fortsetzung jener Rede deutlich entnehmen: „Legten mir alle Könige der Erde ihre Kronen zu Füssen, sie erhielten dies nicht!“

Auch dass Klinger der Donna nicht anders als durch eine ganz unversehens eingeführte „Galanterie-Krämerin“ einen Dolch verschafft, ist nicht allzu fein.

Trotzdem muss man gestehen, dass die neue Arria zu den erfreulichsten Leistungen Klingers in seiner stürmischen Epoche gehört: die Charakteristik ist wol gelungen, die Fabel gut erfunden und einzelne Scenen von grosser Schönheit; ich verweise noch auf QF XXII S. 120.

Mit diesem Endurtheile würde Lic. Albrecht Wittenberg nicht zufrieden gewesen sein, da er im Beytrag zum Reichs Postreuter 2. I. 1777 über „dies Ungeheuer von einem Schauspiele“ unter Anderem meint, ‘es ist gar kein Zusammenhang in dem Dinge, kurz es taugt das ganze Stück nichts. Aber alles dieses — fährt Wittenberg fort und verrät dadurch die Quelle seiner heiligen Entrüstung — wollten wir dem Verfasser verzeyhen, wenn er uns nur durch eine gesunde Moral schadlos hielte. Allein von dieser Seite betrachtet, ist das Stück noch vortrefflicher, als von der Seite der Kunst. Der Verfasser predigt durchgehends eine recht teuflische Moral. Sein Hauptzweck ist wol, dem abscheulichen Verbrechen des Selbstmordes das Wort zu reden: überdies sind Grundsätze einer machiavellistischen Staatskunst, die nur auf sich allein, auf eigenen Nutzen sieht, allenthalben eingewebt. Mit einem Worte, wir haben seit einiger Zeit nichts Abscheulichers gelesen, als dies Schauspiel, sowol von Seiten der Kunst, als von Seiten der Sitten betrachtet.’

Auch sonst findet sich gerade die neue Arria mit Sturm und Drang zur Charakterisierung der Verstiegenheit verwendet, z. B. in Hases wenig bekannter ‘Geschichte eines Genies.’ Leipzig Weygand 1780. I S. 45 bereitet sich Meta zu einer donnernden Verdam-

mungsepistel an ihren ungetreuen Liebhaber Syrup dadurch vor: „Endlich ergriff sie Sturm und Drang und die neue Arria und blätterte darinnen, um ihren Ausdruck zu stärken"; die hierauf folgende Parodie von Klingers Stil ist wol getroffen; oder Bd. II S. 217 meint die Hauptperson der Erzählung Cäsar Augustus Hannibal Alexander Constantinus Friedrich Eugenius Grand, während vom Monde einem kalten Körper nur Frostiges käme, müsste dagegen 'aus dem Syrius, und vollends von einem Genie Eine neue Arria, und Feldgesänge von einer Freyheitsschlacht ... herauskommen.' Sehr entzückt dagegen ist der Recensent im Altonaer Neuen gel. Mercurius 1776. S. 237 f., der das Stück sogar für bühnenmässig erklärt und nur meint, es mangle das nöthige Publicum.

Zu Klingers charakteristischesten Werken gehört Simsone Grisaldo, welcher nach der Angabe im Rig. Th. dem Jahre 1775 angehören soll. In diesem Stücke lässt sich so recht das Ueberschäumen beobachten, das Hinausstreben über alle Fesseln, die tollste Glut; doch auch hier begegnet uns mancher alte Bekannte: viele der Personen sind mit anderen Gebilden von Klingers Phantasie offenbar blutsverwandt. Da treffen wir jenen himmelstürmenden Helden mit der Kraft, welche die Männer erheben, die Frauen in Liebe hinschmelzen macht, mit dem Herzen ohne Arg und Falsch, welches aus der Kinderzeit unverändert ins Mannesalter hinübergenommen worden; wir finden jene wolbekannten Frauengestalten, hoch erhaben, imponierend, voll grosser Plane und doch der Liebe geneigt, mit der Treue im Herzen; wir erblicken jene betrogenen Betrüger, welche ihr Intriguennetz so fein spinnen, dass sie sich schliesslich selbst darin fangen. Wieder begegnen uns die altbekannten schwärmerischen Liebesscenen, die jeden Moment in der sinnlichsten Weise zu enden drohen, wieder jene übersprudelnden Kraftreden, jenes Verachten der Welt, wie in den anderen Stücken. Doch hier ist alles wie zu einem Brennpuncte geeint; und über dem Ganzen liegt abermals, wie so oft bei Klinger jener alles vernichtende Glanz der Augen, jene mystisch-magische Macht des Blickes, die Frauen und Männern eigen ist. — Klinger selbst soll durch schöne Augen ausgezeichnet gewesen sein.

Wir haben einen biblischen Stoff vor uns, biblisch was die Anregung zur Fabel betrifft, doch ist Simson nach Kastilien versetzt und schlägt sich mit Philistern, welche Arragonier und Saracenen heissen. Auch liegt seine Kraft nicht in den Haaren.

> Lilla. Worinn besteht Deine Stärke, Grisaldo?
> Grisaldo. In meinen Augen und Herz, Lilla.
> Lilla. Das fühl ich. Und wie in Deinen Augen?
> Grisaldo. Zu dringen in die Herzen und Seelen, zu lesen in den Gesichtern und Mienen, Gedanken und Gefühl gegen oder wider mich. Zu schauen in weiter Ferne Gefahr, und vorkehren Mittel, sie zu vernichten.

Er ist so ehrlich und ohne Falsch, liebt seinen König so sehr, trotz dessen scheinbarem Undank, dass die Verschwörer ihn

aus dem Wege schaffen müssen, wenn sie zur Herrschaft gelangen wollen. Auch hier finden wir wieder drei Männer, die sich Rechnung auf den Thron von Kastilien und die Hand der schönen Infantin machen: da ist Bastiano, der „alle Ansprüche auf Ehrenstellen durch eigene Schuld verloren“, in den Krieg wollte er nicht, weil er Niemand vor sich leiden kann, und gelernt hat er auch absichtlich gar nichts: „Was nennt Ihr lernen? Ich hab mit Vorsaz nichts gelernt, um vor meinen eignen Augen ganz zu werden“ — Rousseau muss er aber nach diesem Ausspruche doch gelesen haben. Don Fernando, sein Vater, „stund auf dem Punct, Castiliens König zu werden, und Weiber betrogen“ ihn, „und gaben“ ihm „Küsse“; Bastiano hat also Ansprüche auf den Thron, und sucht sie durchzusetzen; aber sie werden ihm von zwei anderen streitig gemacht. Don Curione, „ein gelehrter Rath“, hält sich durch seine verrückte Liebe zur Infantin, „des Königs Schwester,“ für berechtigt, den Thron zu besteigen und betrachtet dies als so selbstverständlich, dass er bei der Verschwörung andere handeln lässt, während er seiner Schwärmerei den tollsten Ausdruck leiht. Mehr mit verborgener Macht und einer gewissen Vornehmheit würkt des „Königs Nativitätsteller und Gesellschafter“ Truffaldino, der vor sich selber eine staunende Hochachtung empfindet und sie von allen fordert: ‘Guten Abend, Dons! Habt Respekt für mich, Dons! Ich bin ein König, ich, ein indirecter König, Dons! Hier ist eine königliche Hand zu küssen. Ihr, Don Bastiano! Und Ihr, Don Curio! Meine Gnade gedeyh' Euch!’ Er hat etwas gelernt und ist darum fortgekommen, ‘Künste und Wissenschaften bleiben doch immer die Führerinnen, die Erhalterinnen des Himmels, der Erde und der Welt, Dons! Ich bin ein deutlich, eclatantes Beyspiel, ich! Ich bin des Königs Rechte, des Königs Linke, des Königs Aug, des Königs Ohr, des Königs All, Dons! Mach ihn lachen und weinen durch meine Wissenschaft. Das ganze Land fürchtet den König, der König fürchtet mich, was muss Truffaldino seyn, Dons, fürcht sich ein König vor ihm und seiner Kunst, und in einem König alle Castilier? .. Ha! Wer hätte sich träumen sollen, dass ich Truffaldino, der ich in meiner Jugend für einen Pfennig den Messjungen so oft machte, als man pfiff. Dass ich Truffaldino, der ich lesen kann in vielen Büchern, lesen kann in den Sternen, hören kann, was kriechende Thiere zischen, singende Vögel reden, dass ich Truffaldino in meinem vierzigsten Jahre indirecter Beherrscher des Castilischen Volks würde. Ich, eines Saracenen Bastard, getauft und gerettet aus dem blinden Heidenthum, angespien in der Jugend von Jung und Alt.’ Er glaubt es in den Sternen gelesen zu haben, dass er den Thron erlangen würde, gehört also zur Verschwörung; diese läuft darauf hinaus, Simsone Grisaldo seiner Macht, d. h. seines Augenlichtes zu berauben. Simsone beherrscht alles, er könnte sich zum Herrn machen und keiner dürfte sich rühren; wenn er einem Weibe lächelt, so vergeht es und fällt ihm unwiderstehlich anheim. Er ist aber der Saracenenprincessin

Almerine zugethan, deren Vater er besiegt hatte; verlässt[1]) sie zwar, wie er Isabellen aus Arragonien verliess, trägt sie aber immer noch im Herzen. Er kehrt aus dem Feldzug mit den Saracenen zurück, und wird sogleich wieder in den Kampf mit den Arragoniern geschickt. Diese suchen ihn durch Isabella — Dalila — zu verderben: Simsone brachte für sie einen kleinen Mauren, ein graues Pferdchen mit, sie lockt ihn zu sich, damit er in den Flammen des Hauses seinen Tod finde: wenn sie auf ein Hornzeichen sich nicht rettet, geht sie mit zu Grunde. Simsone kommt, und auch Isabella, die nur den Krieg erregt, damit Grisaldo wieder in ihre Nähe gebracht werde, fällt seiner Macht zum Opfer. „Immer noch so! Immer noch so zauberhaft, so wandelbar und lieb. Tausend Untreue begangen, und doch so lieb.“ Sie kann sich von ihm nicht trennen, und als das Hornsignal ertönt, klammert sie sich an ihn „Lass mich an Deinem Hals sterben!“ Doch Grisaldo fasst sie mit kräftigen Armen und springt durch das Fenster aus dem brennenden Hause in den Hof, wo sein Begleiter, Don Ballona, unterdes sich kräftig der andringenden Arragonier erwehrt hatte. Isabella zieht mit Simsone an den Hof von Kastilien, bleich und melancholisch bleibt sie, weil ihr Grisaldo wieder untreu ward. Sie wird nun von den Verschwörern gewonnen, zugleich sich an dem Geliebten zu rächen und die Katastrophe herbeizuführen. Arglos schläft er in ihren Armen ein, die Nacht soll das „schwarze Beginnen“ reif werden lassen. Doch abermals übt er seine Macht auf sie: 'Grisaldo! so schön! so lieb! Ach so lieb und falsch! Konntest du Isabellen, den Stolz von Arragonien so grausam hingeben? — Noch einen Kuss von diesen Lippen, Zau-

[1]) Klinger, der in Julio, in Simsone, in Wild, in Franz, in Otto u. A. immer nur sich selber darstellt, entwickelt in diesem Drama ein System der Untreue; ein Castilier meint I 1 (Rig. Th. 4, 122). 'Am Ende dauern mich doch immer die Maidels. Er ist ihnen mein Seel! nicht mehr, als was ein warmer Sommertag der knospenden Blume ist. Er bringt sie zu lieblicher Blüthe, das ist wahr, aber er brütet auch zugleich den Wurm aus, der ihnen das Herz abfrisst.' Darauf belehrt ihn Malvizino: 'Fangt ihr wieder an zu moralisieren? Kann er ihnen mehr seyn, wenn er euer Retter seyn will? Und bitten demohngeachtet nicht tausend verbuhlte Augen um so einen Tag? Und wars noch je so! Die Maidels wissen sich wahrhaftig besser zu helfen, als ihr Narrn glaubt. Ist nicht jede stolz darauf, seinen Blick gefesselt zu haben.' Und Grisaldo selbst entwickelt Almerinen diese Ansicht I 5 (143), wenn er bleiben solle, was er sei, dann müsse er sie verlassen. Klinger führte diese Theorie auch im Leben durch, ich erinnere nur an die arme Albertine von Grün, sie lebte ihr Leben lang in seiner Liebe und er hatte sie doch so abscheulich gekränkt; ihre Briefe an Höpfners gehören zu dem Rührendsten an Einfachheit und Resignation, das ich kenne. — Auch sein Verhältnis zu dem Offenbacher Mädchen, auf das in der frohen Frau S. 14 f. hingedeutet zu sein scheint, endete mit Klingers Untreue. Dies Verhältnis soll eine Art Sessenheimer Idyll sein; in dem kraftgenialen Briefe, den Klinger und Miller gemeinsam verfassten Giessen den 28. Juli 1775 (Grenzboten 1870 II 424), ruft Miller: 'Prosit liebster Klinger. Aufs Wohl des Offenbacher Mädchens und die 3 Erlen am Bach bey der Amtmannsmühle! Dum valra! valra!' Die Erlen erwähnt Klinger selbst.

berer! — Erwache nicht! Du sollst sie verlieren, diese allgewaltige Augen, die mich bestrikt haben'; und sie küsst ihn wieder und wieder — er hat einen sehr guten Schlaf[1]) — da sieht sie ein, dass sie nicht thun könne, was man von ihr forderte: „Schlaf, ich will die Dons aus dem Hause jagen, und dich, an deinem Hals hängend wecken." Doch die Männer, welche kommen, machen keine Umstände, sie halten Isabellen den Mund zu und schleppen sie weg. „Leise! Gebt mir die Nadel.[2]) Das grosse Auge[3]) soll in ewige Nacht sinken." Doch Almerine weckt ihn noch rechtzeitig durch ihr Schreien, die Männer gestehen, dass sie von Bastiano, „der sich in dieser Stunde zum König macht," und Curio dazu gebracht wurden. Simsone geht und kommt gerade in dem Augenblicke zu ihnen, als sie sich um die Krone zanken, jeder meint: „Dass diese Krone meyn seye, sei Euch hiermit gesagt, salutiert mich!" Grisaldo tritt ein, fesselt sie, um sie dem Könige zu bringen; dieser hat stäts im Herzen ganz Simsone gehört, ist nun froh, seiner Peiniger los zu sein, und verlangt nichts als: „Lehre mich leben, Edler!" Grisaldo will ihn „zu

---

[1]) Dies wird im vorigen Jh. überhaupt immer vorausgesetzt, wie auch das Küssen im Schlafe typisch ist. QF XXII, 62.

[2]) Das Vorbild ist in Shakespeares Heinrich IV. leicht gefunden.

[3]) Auf diesen Cultus der Augen in Klingers Jugendwerken möchte ich doch hinweisen. Im Otto heissts von Gianetta der Buhlerin 'ihr habt die Seele Normanns auf Einen Blick an euch gezogen; Es blitzt aus deinen feurigen Augen Glück' (I 4); von Otto selbst II 6 'So seh ich den Mann, da steht er, so, so, — und das in den Augen — zerfetzt, und alle Wunden vorn;' von Gisella (II 7) 'schwarze seelenvolle Augen;' von Gebhard II 7 'es blitzt Dir aus den Augen, das lieb ich!' der kleine Hans rühmt an Alexander dem Grossen III 1 'dieses volle Auge! eine Feuerflamme strahlt her aus, und ich bin entzündet. Ein Blitz! — — Dieses grosse! all dieses unaussprechliche!' etc. Im leidenden Weib u. a. III 1. 'Nun wie er (Franz) da sitzt, mir ins Aug sieht! Ich darf mir wol in die Augen sehen lassen.'...Franz zu Julie ebenda: 'Das Seelenvolle, das hier liegt, hier in den schwarzen Augen.' Aus den Augen und Blicken spricht das Herz, die Seele, das Gefühl, die Liebe etc. etc. In den Zwillingen z. B. I 5 sogar von den Pferden 'haben einen Blitz im Aug.' Grimaldi zu Guelfo I 2 'Dieser Blick! Dieses Wesen! diese sich ausbreitende Menschenbeugende Gluth im schwarzen, grossen, rollenden Auge!' Noch mehr in der Neuen Arria, ich erinnere nur an das Lied I 3 'Blick Wonnevoll und Geists! — Sodann du Apfel glühenden Aug's! Fest und wälz im Wonnenmeer! .. Strahl in Strahl! Flammen durchgekreuzt! .. O weh, der Blick zerschlug mich ganz!' Solina sagt von sich selbst I 4 'Deine Augen in meine! Näher! Blick in Blick! Fallen dir die Augen zu? ..Sieh! alle Männer fuhren zurück, sahen sie mir in die Augen.' Und vollends hier im Simsone Grisaldo sagt I 1 der Saracenenkönig zu ihm: 'mit diesem Aug hast du gewonnen;' I 4 von der Infantin: 'Dieses sind die schimmernde Augen, die Tiger und Löwen in Staub legen.' I 5 von Simsone: 'Ich trank aus diesen schwarzen, grossen, jagenden Augen stolzen Geist.' III 3 von Isabella: 'Zwey Augen, glühend wie die Sonne, die dabey so mild seyn können, wie sanfter Mondschein.' Sturm und Drang II 4 Wild zu Caroline: 'Ich fühl's so tief — Ihre Augen — ja Ihre Augen voll Seel und Leiden ...hänge hier an deinen süssen Augen' etc. Es würde zu weit führen, wenn ich aus allen Stücken das hierher gehörige zusammenstellen wollte. Schon das Gesagte wird genügen.

neuen Scenen führen, die" seinem „liebenden Herzen Nahrung" sein sollen. Den Verschwörern mag „die Erinnerung Strafe genug" sein.

Wie viel liesse sich noch über dies Drama sagen! Zu erwähnen wären die Scenen mit dem Saracenenfürsten, der auch von Grisaldo ganz gewonnen wird, und doch ist er nicht weniger als sein Sohn ein heisser Maure; er thut den Anspruch I 1 „Hab den Löwen bezwungen und sein heisses Blut getrunken", um dessentwillen Klinger selbst „der Löwenblutsäufer" genannt wurde; anzuführen wären die Scenen mit dem Prinzen Zifaldo: in ihm wollte Klinger einen von der Kultur nicht beleckten Naturmenschen schildern, der sich gibt, wie es ihm ums Herz ist und dadurch in der Gesellschaft am Hofe die sonderbarste Stellung einnimmt; zu Bastiano kommt er: 'ich hab gestern ein Mädchen gesehen, wie eine Houre schön. Man sagte mir, Bastiano, es sey Eure Schwester, und so will ich diese Nacht bey ihr schlafen.' Da ihm Bastiano begreiflich machen will, dass dies unmöglich sei, meint er: 'Seyd Ihr auch von denen, die immer übers andere Wort sagen, es schickt sich nicht. Es ist doch ein verfluchtes Land, wo Ihr innen wohnt. Ich kann Euch nicht begreifen. Was für Ceremonie, was für Gewohnheit, was für Steifes, für Falten in den Gesichtern? Wie soll ich hier durchkommen mit meinem heissen Maurischen Blut? Das geht in unserm Lande nicht, ist die ewige Antwort. Ich will ja lieber unter wilden Thieren leben, da darf ich doch zugreifen, was ich unter mich bringen kann. Das ist eine Anständigkeit, Sittlichkeit, womit hier alles überschmiert ist, es scheint, ihr habt Offenheit und Natur mit Fleiss aus und von euch gejagt.' Noch einmal hält er den Culturmenschen einen Vortrag aus Jean Jaques; 'Hier ist ein Beweis, was ihr für Menschen seyd, die ihre Begierden nicht halten können, in ihrer Blindheit den Besten des Landes aufopfern, sich mit verlieren und immer gegen ihr eignes Eingeweid wüthen. Mich ekelt hier alles an..'

Sehr symmetrisch ist in diesem Stücke die Anordnung der Personen: auf der einen Seite stehen Simsone Grisaldo, und zu ihm Don Malvizino und Don Ballona; dem entsprechen auf der andern Seite genau Don Sebastiano mit Truffaldino und Don Curione, jenes sind kräftige Kriegsleute, dies Träumer und Gelehrte; die Dreitheitheilung geht weiter und wieder stehen sich zwei Gruppen gegenüber, hier der König von Kastilien, die Infantin seine Schwester und Lilla, dort der Saracenenkönig mit Zifaldo und Almerine, seinen Kindern. Getrennt steht Isabella mit den Arragoniern da. Diese einzelnen Gruppen sind hier geschickt und ungezwungen mit einander in Verbindung gebracht; der König von Kastilien ist nur im Herzen heimlich Grisaldo zugethan, die Infantin und Lilla ganz offen; der Saracenenkönig verschwindet bald, kommt aber doch mit Simsone in Verbindung, während der noch nicht erwähnte Vater des Bastiano, Don Fernando nur für éine Scene geschaffen ist. Almerine gibt sich Grisaldo hin, und folgt ihm als Beschützerin

in der Kleidung eines Ritters; der Prinz Zifaldo schliesst sich der anderen Gruppe an und stellt die Verbindung derselben mit Isabella her, die durch ihre Mittelstellung zwischen den feindlichen Parteien nothwendig die Katastrophe herbeiführen muss. In wenigen seiner wilden Dramen hat Klinger einen so übersichtlichen Plan, und die einzelnen Episoden, die sonst rechts und links vom Ganzen wegfliegen, gehören hier in den Gang der Entwickelung. Noch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die einzelnen, zu einer Gruppe gehörigen Gestalten éine Charaktereigenschaft je mit einander gemein haben, sich aber durch Contraste strenge scheiden. Grisaldo gleicht den seinen in vielen Puncten, und doch wie klar hebt er sich von Malvizino und dieser von Ballona ab. Beiläufig gesagt, Ballona ist aus der Familie der Shakespeareschen Bastarde, nur einer von der edlen Sorte.

Die Darstellung bringt würklich einen Fortschritt; erster Aufzug: Exposition, zugleich Schürzung des Knotens, das Verhältnis zu Almerine kommt zum vollen Ausdruck in der grossen poetischen Liebesscene; der Castilierkönig ist undankbar; im zweiten: die Gegenpartei, Neid gegen Simsone, der schwache König wird gegen ihn noch mehr gewonnen durch den Einzug nach dem Kriege, bei dem das Volk Grisaldo zujubelt; Auftrag in den Krieg mit den Arragoniern zu gehen; Liebesscenen humoristischer Art zwischen Curio und der Infantin, welcher sich Lilla anschliesst, also Contrast; im dritten: die Gegenspieler sind thätig, man will Simsone zur offenen Empörung bringen, indem man ihm — wie Wallenstein — jeden Zug vorschreibt, und mit Absicht falsch vorschreibt, obwol er siegreich war [1]); andererseits ein neues Moment zur Katastrophe, Isabella scheidet sich durch den Brand von den Ihren und schliesst sich an Simsone, eine Liebesscene fehlt auch hier nicht; vierter Aufzug: retardierende Scenen; Lilla wird gegen ihren Willen und ohne ihr Wissen zum Verderben Grisaldos gebraucht, sie erfährt von ihm worin seine Stärke beruht; Simsone wendet sich von Isabellen; Prinz Zifaldo und Almerine treten wieder in Handlung; alles spitzt sich zur Katastrophe zu, man sieht aber auch schon jetzt, dass sie für Simsone nicht unglücklich enden kann, denn Almerine und Ballona wachen; komische Liebesscenen zwischen Zifaldo und der Infantin, Lilla und Isabella; fünfter Aufzug: Katastrophe, glückliches Ende durch Almerine herbeigeführt, Sieg der guten Mächte, Vernichtung der Intrigue, also bei ganz gleicher Anlage wie in der Neuen Arria vollkommen andere Lösung. Dass auch im fünften Aufzuge die Liebesscene sich findet, liess sich erwarten.

Von einzelnen Scenen sei nur herausgehoben I 4 „Bergschloss Xeneralfia. Eine Grotte, dunkles Gebüsch und dichte Bäume. Der Mondschein schimmert durch;“ wer denkt dabei nicht an die Stella

---

[1]) Diese Aehnlichkeit mit Schillers Wallenstein wurde noch nicht bemerkt.

IV 1 „Einsiedelei in Stellas Garten;" sogar wörtliche Uebereinstimmung; Almerine sagt: „Nun ja! um Deinetwillen lieb ich Dich, und bring mich nicht in Anschlag." Stella (Hempel VIII. 120). „Ich erstaune oft selbst, wie ich Dich liebe, wie ich jeden Augenblick bei Dir mich ganz vergesse." Reizend ist das Motiv verwendet, die Haare des Geliebten mit den eigenen zu verschlingen und ihn dadurch zu fesseln. Die Scenen mit dem Prinzen Zifaldo werden ausdrücklich mit der Sage von Polyphem — bei Müller Satyr Mopsus — in Verbindung gebracht: „Ha! ha! Er ist gestürzt, ist in den Hecken hängen blieben .... Er handelt wie ein Faun — Ganz natürlich so."

Das Stück, das Klinger selbst einer Erklärung für bedürftig hielt, fand bei den Zeitgenossen wenig freundliche Aufnahme; in den Erfurtischen gel. Zeitungen 1777 S. 402 heisst es z. B.: 'So lange der Verfasser seine afrikanische Phantasie nicht abkühlen kann, sollte er sich lieber in jeder andern Gattung der Dichtkunst versuchen als der dramatischen... Herr, Euer Schauspiel taugt nichts!' Aehnlicher Ansicht ist der geniefreundliche Altonaer Neue Gelehrte Mercurius 1777 s. 30 f. Diese Recensenten haben gewiss recht, nicht aber Erdmann, dass er auf die ohne Zweifel höchst interessanten Stücke nicht weiter eingieng, als mit der wenig sagenden Phrase von dem 'Höhepunct der Ueberschwänglichkeit und Leidenschaftlichkeit.'

Auf S. 24 wendet er sich dem Schauspiele Sturm und Drang zu. Dieser Titel wurde bald typisch; bekanntlich gab ihn Kaufmann dem Werke, doch erfand er ihn nicht; zuerst brauchte Lavater beide Worte in dieser Verbindung; schon am 30. XII. 1773 schreibt er an Herder (Briefe an Herder von Lavater etc. S. 76) „aus Sturm und Gedränge heraus" und am 7. VI. 1774 (a. a. O. S. 105) „aus dem Sturme der Erbtheilung, der Reiseanstalten, und einer unausstehlichen Gedrängtheit heraus." Klinger gebrauchte die beiden einzelnen Worte schon früher getrennt, wie Erdmann richtig bemerkt, doch entgiengen ihm zwei interessante Stellen: im leidenden Weib III 1 nennt Julie den Geliebten Franz. 'Du Stürmer Du!' Neue Arria I 4 (Rig. Th. II 149). „Wenn ich dem Luft geben könnte, was in mir stürmt und braust himmelan!" — In dem Romane Geschichte eines Genies 1780 I 292 f. findet sich der Ausdruck: 'Es war daher so viel Sturm und Drang in ihr (und das mag ein mitleidenswürdiger Zustand seyn, denn wer bejammert nicht den Mann, der diese Verfassung der Seele öffentlich hat kund werden lassen?), dass sie im Grunde nicht wusste, was sie that.' II 161 'dass ich verstumme vor dem Drang und Sturm in meiner Brust.'

Erdmann begnügt sich mit einer Inhaltsangabe; die meiner Ansicht nach interessanteste Stelle findet sich in der Anm. 40 auf S. 28, welche das Verhältnis zwischen dem Kapitän und Wild geistreich mit Klingers Verhältnis zu Goethe im Jahre 1776 in Verbindung bringt, nur dürfte die Chronologie einige Schwierigkeit be-

reiten: Sturm und Drang ist doch nach den bisherigen Annahmen, die auch Erdmann theilt, in Weimar entstanden, also e h e Goethe mit Klinger brach; oder sollten die Stellen nachträglich hineingekommen sein, die man richtig in der angedeuteten Weise fassen kann? Aufschluss wird wol M. Rieger zu geben in der Lage sein.

Auch in Sturm und Drang Gruppierung und Contrastierung, wie schon früher; die drei: Wild, ähnlich dem Julio und Simsone; La Feu, ein Verwandter von Don Curione; Blasius, der vollkommen Blum, Grimaldi, Ludowiko entspricht, finden wir wie sonst geeint; Berkleys Tochter, Lady Katharine und Louise gehören ihrerseits näher zusammen.

Dies Drama Klingers kam bei den Zeitgenossen schlecht weg; man vergleiche unter anderem Buchhändlerzeitung auf das Jahr 1778 I. 1. Quartal (Hamburg) und Beytrag zum Reichs Postreuter 1778 26. Stück, wo Wittenberg es „abscheuliche Misgeburt," den Verfasser „einen Geschmacksverderber" nennt. Syrup, in dem schon mehrmals genannten Romane Geschichte eines Genies, trägt manchen Zug von Klinger an sich, und so schreibt er denn auch ein „Original" nämlich Trauerspiel „das damahls noch seines gleichen nicht hatte;" der Inhalt erinnert offenbar an Sturm und Drang; 'ein Oberster,' heisst es, 'hatte auf einen andern Herrn von Adel eine Feindschaft, man erfuhr in dem Stücke nicht warum, wahrscheinlich weil er seine Physiognomie nicht ausstehen konnte[1]), der Edelmann wich ihr aus, der Oberster suchte ihn auf, jener flohe, der ihm nach. Er verfolgte ihn dreymahl um die Welt, und unglücklicherweise traf er ihn eben da er schon tod war, und sich also nicht mit ihm schlagen konnte. Aber er, was zu thun? erschiesst sich den Augenblick auch, kommt ihm in Mond auf die Spur, folgt ihm von Planeten zu Planeten bis er ihn in der letzten Scene des fünften Akts im Syrius findet, und — ja was konnte er nun hier mit ihm machen, denn zum Unglück fiel ihm hier erst ein, dass er seine Pistolen auf der Erde zurückgelassen! also natürlich wird er auf einmahl von seiner Ungerechtigkeit überzeugt und mit ihm versöhnt. Auch die Sprache in der das Stück geschrieben war, war sehr lesenswerth, denn die Personen redeten alle zusammen mystischer als Fausts — oder vielmehr Mahlermüllers Teufel — denn unter den mag wol ein beträchtlicher Unterschied sein.'

---

[1]) Der Kapitän in St. u. Dr. hasst Wild nur deshalb (Rig. Th. II 318), 'weil Du für mich ein so krötenmässiges, fatales Ansehen hast. Weil, wenn ich Dich seh, meine Nerven zucken, als wenn mir einer den widrigsten Laut in die Ohren brüllte.' Ein solches Motiv scheint uns heutzutage höchst unnatürlich, aber bei den Geniemännern kam es auch im Leben vor; Merck schreibt an Wieland am 7. November 1778 (Im neuen Reich 1877 I S. 862) 'Mahler Müller hat sich in Frankfurt bey der Auction beynahe wie Klinger aufgeführt, ist höchst grob gewesen, hat genialisch bey allen Leuten gesagt, deren Physiognomie ihm nicht anstand, ich mögte dem Kerl den Kopf abschlagen lassen, es ist ein Schurke — Haben sich wol ehedem die Virtuosen so aufgeführt.'

Im letzten Abschnitte räumt Erdmann mit einigen der noch übrigen Dramen auf: auch hier geht er über vieles ganz hinweg, anderes streift er nur so obenhin und nur sehr Weniges unterzieht er einer eingehenderen Betrachtung. Zuerst nimmt er die Lustspiele vor, doch nur Die falschen Spieler und Der Schwur werden behandelt; der lustige fast tolle Scherz Der Derwisch, mit seinen Verwechselungen, Verwandelungen und — Wahrheiten wird nicht einmal mit Namen genannt, und doch amusiert er so sehr und ist fast gar nicht gekannt. Wir werden in das bunteste Märchenleben versetzt, das sogar mit der Geographie nach Belieben umspringt: ein Derwisch hat am Ganges in der Gegend von Memphis in Egypten das Licht entdeckt, das jeden Toten wieder zum Leben erweckt; er bedient sich dieser Kunst in edler Weise; Muftis erweckt er nicht, und wenn er dadurch 30.000 Ducaten erwerben könnte. Der Suldan von Ormus hat eine Schwester, die verzaubert ist: wer den neunundneunzigsten Diamanten bringt, der befreit sie und soll ihr Mann werden. Zwei Prinzessinen aus Illyrien sind durch den bösen Zauberer Primrose [sic!] in Taschenuhren verwandelt und können nur dadurch erlöst werden, dass sie der Finder um 12 Uhr Nachts aufzieht. Der Derwisch, welcher in blinder Wuth seiner Geliebten und ihrem vermeintlichen Liebhaber die Köpfe abschlug, merkt zu seinem Schrecken, dass Fatime nur mit ihrem Bruder Halli sprach, rettet sie zwar vom Tode, vergreift sich aber in den Schädeln, so dass nun Hallis Rumpf mit Fatimens schönem Haupte herumläuft und umgekehrt. Daraus entstehen eine Reihe von Misverständnissen: der Suldan stellt Fatimen nach, und findet sie auch — den Kopf auf Hallis ungeschlachtem Körper. Drollig ist die Scene, wo Culi, des Suldans Favorit, um diesen zu ärgern, Halli darin unterrichtet, wie er sich als Frau zu benehmen habe. Die Lösung erfolgt dadurch, dass der Derwisch die Köpfe von neuem abschlägt und auf ihre richtigen Plätze setzt, der Bettler Derbin die Uhren aufzieht, deshalb den Diamanten bekommt und die Prinzessin freit. Neben dieser Handlung eine Reihe episodischer Scenen; der Wirth vom Löwen, der Mufti von Samarkand, Derbin, der Bettler sind ergötzlich geschildert. Manches erinnert an Shakespeares Märchenkomödien. Ob und wie weit man hinter diesem Scherze 'tiefere Bedeutung' suchen darf, lässt sich schwer ermitteln; der Ruf nach Einfachheit, gegen Empfindsamkeit, gegen die Schäden der Gesellschaft ertönt laut. Einigemale wäre man versucht, Weimarer Verhältnisse in den Scenen des Stückes zu wittern, doch geht es mit den Erklärungen, wie mit den Deutungen von Goethes Märchen, schliesslich stimmt es doch wieder nicht ganz.

Der Ton dieses Lustspieles streift schon an denjenigen, welchen Klinger in dem Romane Plimplamplasko wählte, man kann ihn possenhaft nennen, während die falschen Spieler und der Schwur gegen die Ehe strengegenommen Schauspiele sind, vom Lustspiel kaum hie und da ein Motiv borgen; sie bringen Conversation der höheren

Stände. Was Erdmann mit der Anführung von Knigges Urtheil beweisen will, wird nicht klar; das was Erdmann in dessen Worten gelesen haben muss, steht so viel ich sehen kann nicht darin.

Das Lustspiel Die Spieler, dessen Schluss schon für die Auswahl 1794 I umgearbeitet wurde, nicht erst für die Werke 1815, vergleicht Erdmann, wie gesagt, mit den Räubern und stellt die Vermuthung auf, es könnten vielleicht diese auf Klingers Plan gewürkt haben. Denkbar wäre es immerhin, denn unser Dichter ist fremden Gedanken und Entwürfen sehr zugänglich, doch bleibt es nur Vermuthung, es lässt sich mit dem bisher bekannten Materiale nicht éin beweisendes Moment anführen.

Länger verweilt der Verfasser beim Konradin, während er über die Elfride hinwegsieht, obwol der Vergleich mit Schillers Plan und Paul Heyses wie Anzengrubers Ausführung sehr lohnend gewesen wäre: der Stoff wie ihn Klinger gestaltet ist mehr für eine Novelle als für ein Drama geeignet, er knüpft offenbar an die Tristansage an. Der Liebling des Königs Graf Eduard Ethelwold soll um die schönste Frau von Engelland für seinen Herrn werben; er verliebt sich selbst sterblich in Elfride, beschliesst sie für sich zu erlangen, heiratet sie würklich, theilt dem König Edgar von Engelland mit, der Ruf habe gelogen, denn Elfride sei hässlich. Nach zwei Jahren, während welcher er seine Gemahlin in Landeseinsamkeit hielt, wird die Entdeckung durch Ritter Estok herbeigeführt, der König kommt auf Ethelwolds Schloss, die Herzen Edgars und Elfrides fliegen einander zu, der verrätherische Graf wird vom König erstochen. Dies alles vollzieht sich in wenigen Stunden und wird dadurch psychologisch unwahr. In der Auswahl 1794 Bd. I ist der Schluss verlängert, es folgt noch ein langes Gespräch zwischen Edgar und Ethelwold das zwar mit dem Tode des letzteren, aber doch mit der Verzeihung endet. Ob sich Klinger zu dem Schlusse des Dramas nicht durch Leisewitzens Julius von Tarent veranlasst fühlte? Hier ist es wie bei Leisewitz der Fürst des Landes, welcher gleichsam ein Todesurtheil mit eigener Hand vollzieht, nicht ein Privatmann, was bekanntlich von allen Kritikern den Zwillingen vorgeworfen wurde. — Wie weit mit Klingers Plane Bertuchs Elfride zu thun hat, kann ich jetzt leider nicht constatieren [1]).

---

[1]) [Es ist mir jetzt möglich, die oben stehende Frage zu beantworten. Bertuchs Elfride, welche auf dem Hoftheater zu Weimar am 4. Sept. 1773 zum erstenmale aufgeführt wurde und zuerst 1775 im Druck erschien, behandelt denselben Stoff mit der von Klinger und Schiller; als Quelle gibt Bertuch D. Humes History of England an. Augenscheinlich wurde Klinger durch dies dreiactige Trauerspiel zu seiner Darstellung gebracht und man sieht ihn daher wieder fremde Anregung aufnehmen, weiter- und umbilden. Doch verstand er es den Stoff sehr zu vertiefen. Bertuch hatte im stäten Hinblick auf Lessings Emilia Galotti — deren Einwürkung auf das Drama des vorigen Jh. auch noch zu untersuchen bleibt — zum treibenden Moment der Handlung einerseits den Grafen Olgar, Elfridens Vater, andererseits den Abt von Glastenbury mit Namen Dunstan gemacht: Odoardo und Marinelli; Elfride liebt ihren Mann Atelwold bis zum

Stilpo und seine Kinder hätte einige Worte, Der verbannte Göttersohn Erwähnung verdient. Gelungen sind die Ausführungen über die beiden Medeen, besonders die Betrachtung des Zusammenhanges von Schillers Ideen mit den von Klinger in der zweiten Medea zur Darstellung gebrachten. Beiläufig sei bemerkt, dass Klinger keineswegs der erste war, der das Schicksal personificiert auftreten liess (S. 39), schon in Lohensteins Epicharis erscheint im Reyen das 'Verhängnüss.'

Erdmanns Programm beweist abermals, dass die Behandlung eines Themas aus der neueren deutschen Litteratur, und wäre es das Kleinste, nicht so einfach und leicht ist, als man gemeiniglich zu glauben geneigt ist. Man will die Forscher auf diesem Gebiete noch nicht für 'voll' anerkennen, spricht von Dilettantismus, Litteratenthum und blickt halb mit Verachtung, halb mit Bedauern auf jeden, der sich dies als Lebensaufgabe erwählt. Wie dies möglich ist, scheint mir unbegreiflich; in der philologisch-historischen Beschäftigung mit der neueren deutschen Litteratur kehren ganz eben dieselben Probleme wieder, wie bei den älteren Perioden, Textkritik und höhere Kritik muss getrieben werden, dass man es auch mit ästhetischer Auffassung zu thun hat, dass man — freilich nur mitunter — einen genussreicheren Stoff vorhat, sollte dies das grosse Verbrechen aller jener Unglücklichen sein, die sich der jüngsten Wissenschaft in die Arme werfen? Und wahrlich, es gilt eine ganze

---

letzten Athemzuge treu und innig: bei Klinger dagegen findet sich die Verwickelung ins Innere der Heldin verlegt, nicht von einem Vater wird Elfride gezwungen, dem Könige von England ihre Liebe zu schenken, sondern von ihrer Eitelkeit und der Täuschung, die sie durch Ethelwold erfuhr. Klinger vermochte freilich nicht die ganze psychologische Entwickelung darzustellen, doch versuchte er es wenigstens. Jener äusserliche, der Geschichte entsprechende Vorgang fand übrigens schon vor Bertuch einen Bearbeiter in dem Engländer Mason und schon 1774 erschien zu Fiorenze: Elfride, Poema Drammatico scritto sopra il modelle dell' antica Tragedia Greca dal Sig. Mason Inglese e tradotto in versi Italiani dall' Abate Antonio Pillori Fiorentino (vgl. Novelle letterarie Publicate in Fiorenze 1774 V. 403 ff.) Bertuch äfft die verschiedensten Scenen aus Lessings Emilia nach: Olgar entspricht Odoardo, nur wüthet er mehr, und will nicht die innere sondern die äussere Ehre seiner Tochter retten. Der Schluss des Stückes ist sogar wörtlich herübergenommen, Phrasen wie: 'Entsetzen! Was seh ich? — Was haben Sie gethan?' kehren wieder und den letzten Worten des Königs liegt derselbe Gedanke zu Grunde, wie denen des Prinzen. Schade dass die jüngste Darstellung des Verhältnisses von „Schillers Entwurf zu Elfride und Klingers Schauspiel" im Literaturblatt I 176 f. u. 196 ff. sich auf etwas äusserliche Vergleichung beschränkt und die Umgestaltung der Quelle bei Klinger resp. Schiller nicht ins Auge fasst, und doch ist für kleinere litterarische Untersuchungen kein Thema günstiger als die Wanderung eines Stoffes durch verschiedene Hände zu verfolgen; jede presst dem Vorwurfe ihren Stempel auf. Durch eine solche Vergleichung lässt sich die Individualität jedes Dichters besser erkennen, doch muss man darnach streben, die Motive der Veränderungen klar zu machen. Berlin, 15. Januar 1878.]

Kraft einzusetzen, um der immer grösser werdenden Litteratur über die Litteratur gerecht zu werden, es gilt anhaltend zu arbeiten, um sich mit den Fragen, die an allen Ecken und Enden aufgeworfen werden, auseinanderzusetzen. Damit ist nichts gethan, dass man so nebenbei auch einmal in dies Gebiet hineinguckt, einen Streifzug macht und die Beute drucken lässt; was daraus entsteht ist ein untergeordnetes Kunterbunt, wie es sich in der Eile zusammenraffen liess, es bleibt oft das Beste liegen, weil es nicht gleich zur Hand war. Mir erscheinen Arbeiten, die ihren Stoff nicht zu erschöpfen suchen, so weit es ihnen nur möglich ist, wie Specialkarten von einem kleinen naheliegenden Fleckchen Erde, die nur hie und da ein Stückchen genauer ausführen, und dazwischen vielleicht unbekanntere Theile ganz unberührt lassen; ob man eine solche Karte wol 'im Ganzen brauchbar' nennen würde? [Durch die grosse Verzögerung des Abdrucks sind manche meiner Notizen antiquiert, besonders in Erich Schmidts Recension (Anz. 4, 213 ff.) und seinem Hefte 'Lenz und Klinger' (Berlin 1878) findet sich einiges vorweggenommen; doch glaubte ich gerade im Hinblicke auf dieses Werkchen meine Darstellung unverändert aufrecht erhalten zu dürfen, da Schmidt das Bild Klingers nicht mit derselben Liebe zeichnete, wie das Lenzens. 29. 3. 79.]

Berlin, 18. Dec. 1877. R. M. Werner.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Stellung des Landkartenzeichnens an der Schultafel im geographischen Unterrichte.

Die demonstrierende oder zeigende Methode des geographischen Unterrichtes, nach welcher der Lehrer die im Lehrbuche verzeichneten Berge, Flüsse, Städte usw. den Schülern auf der Landkarte zeigte und die Schüler die vorgezeigten Puncte in ihrem Atlas nachsuchten und gewöhnlich mit einem Bleistifte dick unterstrichen, hat nie volle Klarheit der Begriffe bei den Schülern zu erzielen vermocht, wie wir wol alle aus Erfahrung wissen. Der Schüler kam oft in Verlegenheit, wenn er mit Sicherheit den Fluss nennen sollte, an dem eine ihm genannte Stadt liegt, oder die Nachbarstaaten eines Reiches usw. Klarheit und Sicherheit der geographischen Kenntnisse hat die demonstrierende Methode bei den Schülern nie erzeugt, sondern die Schüler nur mit einem encyklopädischen Wissen, welches jeder reellen Unterlage entbehrte, überladen. Bei dieser Methode hatte auch die Disciplin viel zu leiden; denn die Schüler konnten oft nicht gleich das auf ihrer Landkarte finden, was der Lehrer vorzeigte, und mussten deshalb bei einem ihrer Mitschüler nachsehen oder ihn fragen. In der ärgsten Verlegenheit waren aber die Lehrer, welche nach dieser Methode unterrichteten, bei der Geographie solcher Staaten, deren Wandkarten ihnen nicht zur Verfügung standen, so dass sie die Geographie z. B. Italiens, Spaniens usw. an der Karte Europas durchzunehmen genöthigt waren. Wo konnte da der Schüler den vom Lehrer gezeigten geographischen Punct auf einer so kleinen Landkarte von seinem Sitze aus bemerken!

Es erhoben sich deshalb Klagen von Seite der Lehrer über den Misserfolg des Unterrichtes, ohne dass sie ihn jedoch der Methode, sondern den Landkarten zuschrieben. Das Erste was sich diese Lehrer wünschen mussten, waren natürlich grosse Wandkarten aller Staaten, also Frankreichs, Englands usw., auf welchen die Ringlein der Städte und der Lauf der Flüsse äusserst scharf markiert waren.

So sehr sich jedoch die Freunde dieser Methode noch bemühen mögen ihre Methode auf den Beinen zu erhalten, so ist doch alle ihre Mühe vergeblich; ihre Methode geht ihrem wolverdienten Untergange entgegen und ist bereits im Aussterben begriffen, zumal sich gegen dieselbe die berühmtesten Pädagogen ausgesprochen haben. An die Stelle der demonstrierenden Methode tritt die Zeichnenmethode, nach welcher die Landkarten vor den Augen der Schüler an der Schultafel entworfen werden. Der rühmlichst bekannte Anton Steinhauser sagt von dieser Methode im Ausland Nr. 14 des Jahres 1876: „Wenn die geographischen Darstellungen als bereits fertige und abgeschlossene Bilder vor die Augen gestellt werden, so erzielt man nicht eine nachhaltige Wirkung. Die geographischen Darstellungen müssen erst unter den Augen der Schüler allmälig entstehen. Wenn die Jugend in den Mittelschulen für ihre Kenntnis der Geographie eine solide Basis für die späteren erdkundlichen Studien erlangen will, so soll ihr die Kenntnis zu Dreivierteltheilen in die Fingerspitze übergangen sein, welche die Kreide auf der Tafel oder den Bleistift auf dem Papier zu führen hat. Ein Zeichen sagt mehr als hundert noch so beredte Worte.“ Wenn solche Autoritäten für das Landkartenzeichnen an der Schultafel in die Schranken treten, so kann es uns nicht wundern, dass alle strebsamen Lehrer diese Methode sich anzueignen bestreben und auch nachdenken, welche Landkartenzeichnenmethode für die Schule die passendste wäre.

Doch selbst die beste Sache, wenn sie auch von den berühmtesten Pädagogen vertreten und angepriesen wird, kann auf Abwege führen, falls sie nicht gehörig aufgefasst wird. Es scheint fast als wäre dies bei den Methoden des Landkartenzeichnens der Fall, da die meisten der Meinung zu sein scheinen, als ob das Landkartenzeichnen den geographischen Unterricht ausmachen würde und das Ziel desselben wäre. Es wird deshalb am Platze sein mit einigen Worten die Stellung zu beleuchten, welche das Landkartenzeichnen im geographischen Unterrichte einnimmt, und so die Lehrer der Geographie zur richtigen Anwendung des Landkartenzeichnens und zur richtigen Landkartenzeichnenmethode zu führen.

Warum zeichnen wir denn Landkarten an der Schultafel und warum lassen wir dieselben von den Schülern entwerfen? Würde es dem Lehrer der Geographie möglich sein in die Unterrichtsstunde, in welcher z. B. Frankreichs Geographie besprochen werden soll, dieses Land selbst zu bringen oder die Schüler auf eine Anhöhe zu stellen, von welcher sie ganz Frankreich übersehen könnten, welch ein buntes Bild würde allen vor die Augen treten! Leider kann dies der Lehrer nicht thun, er muss sich mit einem blossen Bilde des Landes, mit einer Landkarte begnügen. Die Landkarte ist zwar nicht ein so buntes Gemälde wie dasjenige, welches das Land selbst uns darstellen müsste. Da sieht man nicht das Grün der Wiesen, hört nicht das Rauschen der Ströme usw.; die Karte ist ganz dunkel, wie todt und dennoch ist die Mannigfaltigkeit dessen, was sie uns versinnlicht, überaus gross. Wir finden auf derselben Berge, Flüsse, Eisenbahnen, Strassen, Kanäle usw., so dass die Menge der

Gegenstände die Schüler verwirrt machen müsste, wenn der Lehrer in das Betrachten dieses Bildes nicht eine Ordnung bringen und die Schüler das Bild erst entwirren lehren würde. Das Entwirren des Bildes geschieht durch das Analysieren desselben. Um ein Bild analysieren zu können, muss man natürlicherweise das Bild vor den Augen haben. Der geographische Unterricht muss also mit der Anschauung beginnen.

Um eine richtige Anschauung von einem so complicierten Bilde, wie es die Landkarte ist, zu bekommen, ist es nothwendig das Bild in seine Theile zu theilen und zu erstreben, dass jeder Theil gehörig begriffen werde; denn wenn die Theile nicht gehörig verstanden und begriffen wurden, so wird auch das Ganze nicht gehörig erfasst werden. Man beginnt die Analysis — nach Art des Naturhistorikers — mit der Betrachtung der Länge und Breite des Landes, schreitet hierauf zu seiner Oro- und Hydrographie usw. vor und weist am Schlusse dem Lande die Stellung an, welche dasselbe auf der Erdkugel einnimmt. Da es sich nun darum handeln muss die durch die Analysis gewonnenen Theile dem Schüler einzuprägen, so muss man sich nach einer Methode umsehen, welche die Anschauung auch zu befestigen im Stande ist und andererseits dem Lehrer die Möglichkeit bietet jeden Augenblick sich überzeugen zu können, dass die Anschauung beim Schüler klar ist und feste Wurzeln geschlagen hat.

Keine Methode ist dies so im Stande wie die Zeichnenmethode. Wir zeichnen also Landkarten an der Schultafel, um die durch die Analysis des Bildes gewonnenen Theile zu veranschaulichen, die Vorstellung von denselben zu befestigen und zu erklären. Das Landkartenzeichnen ist also nur ein Mittel des geographischen Unterrichtes und nicht der Zweck desselben. Das ist die Stellung des Kartenzeichnens im geographischen Unterrichte.

Die Folgen dieser Stellung des Kartenzeichnens ergeben sich von selbst. Verfehlt ist nämlich die Methode des Landkartenzeichnens, nach welcher der geographische Unterricht nicht mit dem Betrachten der Landkarte, sondern mit dem Entwerfen einer Skizze an der Schultafel beginnt. Verfehlt ist es, wenn man sich in den oberen Classen dieses Mittels des geographischen Unterrichtes, welches zur Befestigung der Anschauung so sehr beiträgt, entäussert und dieses Mittel nur in den unteren Classen zur Anwendung bringt. Gewiss sollte es ebensogut in den oberen wie in den unteren Classen zur Geltung kommen; nur die Art der Behandlung müsste eine andere sein, da das, was die Schüler schon kennen, nicht von Neuem als etwas Unbekanntes gelehrt werden darf.[1] Falsch ist jede

[1] Zeitraubend ist das Landkartenzeichnen an der Schultafel in den oberen Classen ebenso wenig wie in den unteren, ja es geht in den oberen Classen noch schneller, weil ein grosser Theil des Landes den Schülern schon bekannt ist. Nach meiner Methode, die ich theilweise in den „österr.-ung. Länderskizzen“ zur Durchführung brachte, brauche ich zu einer Skizze höchstens fünf Minuten und, wenn auch diese entfallen sollen, so lasse ich die Skizze vor der Schule zeichnen.

Methode, welche nicht analytisch, nach und nach das Bild vor den Schülern entwickelt, sondern es ihnen noch vor der aus der Landkarte gewonnenen Anschauung ganz fertig an die Tafel zeichnet. Der Zeichnung muss immer die Anschauung vorangehen. Am verfehltesten ist jedoch jene Methode, welche den Schülern zumuthet sich zwei verschiedene Sachen zugleich einzuprägen, wie es bei dem Zeichnen nach Gradnetzen der Fall ist. Der Schüler kann sich doch unmöglich zugleich die Umrisse eines Landes und die geographische Lage eines jeden Theiles genau merken; das sind verschiedene Sachen, von denen jede für sich behandelt werden muss.[2])

Diese Worte mögen die beherzigen, welche nach der Zeichnenmethode unterrichten, sowie diejenigen, welche eine neue Methode des Landkartenzeichnens zu ersinnen sich bestreben.

Leitomischl. R. Knaus.

---

[2]) Von diesem Standpuncte verfasste ich die Anleitung zum Landkartenzeichnen der österr.-ung. Kronländer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Elias Pineles in Jaroslau hat zum Andenken an seinen Sohn Jacob mit einem Capitale von 4186 fl. 59 kr. in Werthpapieren eine den Namen 'Jacobstipendium' führende Stiftung für zwei Studierende mosaischen Glaubensbekenntnisses der technischen Hochschule in Lemberg gegründet, wobei die aus Jaroslau stammenden Studierenden den Vorzug haben (Stiftbrief v. 26. Febr. 1879. Min.-Act. Z. 3575 v. J. 1879). — Der galizische Landesausschuss hat im Einvernehmen mit dem Kunstmaler Heinrich Siemiradzki aus dem von der Ausstellung des Bildes 'Swieczniki chrzescianstwa' erzielten Ertrag von 2007 fl. 65 kr. eine den Namen des Künstlers führende Stipendienstiftung für Studierende an der k. k. Kunstschule in Krakau gegründet (Stiftbrief v. 14. Febr. 1879. Min.-Act. Z. 4481 v. J. 1879).

Literarische Miscellen.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Schulen. Herausgegeben von Dr. Ed. Schauenburg, Director der Realschule zu Crefeld, und Dr. Richard Hoche, Professor und Director der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. Erster Theil (12.—16. Jahrhundert) von Dr. R. Hoche. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Essen. G. D. Bädeker. 1878. 319 SS.

Das vorliegende Werk, dessen erster Band nunmehr in dritter Auflage erschienen ist, hat sich bereits die verdiente Anerkennung erworben; es zeugt vom richtigen Verständnis, wie der deutsche Unterricht in den oberen Classen eingerichtet sein soll. Mit Recht ist der Schwerpunct desselben in den Lesestoff verlegt, der dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechend derart ausgewählt ist, dass er die wichtigsten Phasen und Hauptrichtungen unserer Literatur wol zu beleuchten geeignet ist. Das Buch bietet also keineswegs eine vollständige Vorführung der Literaturgeschichte in ausgewählten Proben, noch weniger liefert es einen systematischen Auszug aus einer Literaturgeschichte; in beiden Richtungen macht es nicht Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt, was der Schule gebührt, das Beste, das für eine Periode am meisten Charakteristische. So ist auf die Denkmäler vor der ersten Blüthezeit unserer Literatur nahezu keine Rücksicht genommen, ja Referent wünschte, dass auch Ezzos Gesang und das Melker Marienlied dem ursprünglichen Plane gemäss weggeblieben wären. Anderntheils ist die Periode des 15. und 16. Jahrhundertes durch Lesestücke von nur wenigen, aber hervorragenden Männern, wie Brant, Geiler, Luther, Fischart und Sachs

vertreten. Hiebei glaubt Referent bemerken zu müssen, dass von Luthers 'Wider Hans Worst' S. 221 der dritte Abschnitt: 'Er hätte solche Gnade ....' aus pädagogischen Gründen wegzulassen wäre; auch wird gelegentlich einer neuen Auflage die Stelle (S. 158), wo J. Tauler die 'Nachfolgung des armen Lebens Christi' zugeschrieben wird, nach P. Denifle's überzeugender Darstellung (München 1877) zu bessern sein; desgleichen in der für reifere Schüler (S. 280—285) beigegebenen schematischen Uebersicht der Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis Ende des 16. Jahrhunderts die Stelle, wo (S. 283) des Peter Suchenwirt gedacht wird. Wenn von ihm gesagt wird: 'Sänger und Wappendichter aus Oesterreich, gegen Ende des 14. Jahrhundertes', so sind letztere Worte ganz geeignet eine falsche Vorstellung zu erwecken. Sein bisher nachweisbar letztes Gedicht stammt aus dem Jahre 1395, hingegen andere aus den fünfziger Jahren des 14. Jahrhundertes. Auch besitzen wir von ihm mehr als neunzehn Ehrenreden; vgl. hierüber G. E. Friess Fünf unedierte Ehrenreden Peter Suchenwirts, Wien 1878.

Die schwierigen Stellen des Lesestoffes begleiten knapp gehaltene Anmerkungen; für die richtige Bewältigung der mittelhochdeutschen Lectüre dient ein recht fasslicher Abriss der mittelhochd. Grammatik (S. 286—299) und ein Glossar (S. 300—319).

Deutsches Lesebuch für Handelsschulen sowie für Real- und höhere Bürgerschulen von Dr. Albert Benser, Director der öffentl. Handelslehranstalt zu Dresden, und Dr. Sophus Ruge, ordentl. Professor am kgl. Polytechnicum zu Dresden. Vierte Auflage. Leipzig, Verlag von Otto Aug. Schulz. 1877. 640 SS.

Das Buch enthält ausschliesslich Lesestoff; poetische und prosaische Stücke theilen sich zu fast gleichen Hälften in dasselbe. Die ersteren sind nach der literaturgeschichtlichen Reihenfolge geordnet: das Nibelungenlied macht den Anfang, 'Zeitgedichte', die Waffenthaten des deutschen Volkes im Kampfe gegen Frankreich und die daraus hervorgegangene deutsche Einheit preisend, bilden den Schluss (S. 287—302) der ersten Hälfte. Dass die aus der mittelhochdeutschen Literaturperiode stammenden Lesestücke nicht in der Ursprache, sondern theils in metrischen Uebersetzungen, theils in Prosaerzählungen gegeben sind, wird man nach der Bestimmung des Buches begreiflich finden: genug, wenn Schüler dieser Kategorie auf solche Art wenigstens mit dem Wichtigsten der ersten Blüthezeit bekannt werden. Zu dem Wichtigsten gehört aber gewiss Walther von der Vogelweide; dieser ist nur mit — zwei Gedichten vertreten. Sie sind nicht ausreichend den vielseitigsten Lyriker des deutschen Mittelalters zu charakterisieren. Es liesse sich ja für eine reichere Auswahl leicht durch Unterdrückung mehrerer Gedichte der neuesten Zeit von Dichtern zweiten und dritten Ranges Raum schaffen.

Uebrigens ist das eine der beiden Walther'schen Gedichte im Urtexte gegeben, um, wie das Vorwort sagt, 'den Gegensatz alter und neuer Schreibart (Orthographie) klar vorzuführen'. Demselben Zwecke dienen auch durch die beibehaltene ursprüngliche Orthographie S. 59 'Das Schlauraffenland' von H. Sachs, das folgende Gedicht 'An die Deutschen' von Opitz, S. 65 ein Gedicht von Flemming und S. 613—615 ein Stück aus J. Grimm's Rede auf Schiller.

Wieland ist so gut wie gar nicht vertreten; Rückert's 'Weisheit des Brahmanen' vermisst Referent ungerne in einem Lesebuche. — Von literaturgeschichtlichen Bemerkungen findet sich im ganzen Buche nichts mit Ausnahme einer Note zu dem Nibelungenliede S. 10; hie und da ist einzelnen Lesestücken die Zeit ihrer Abfassung beigefügt.

Bei Anordnung der prosaischen Lesestücke ist, da dieselben überwiegend unserem Jahrhunderte angehören, auf den Entwickelungsgang

unserer Literatur keine Rücksicht genommen. In ihnen kommt die Bestimmung des Buches recht deutlich zum Ausdrucke; weit über ein Drittel der zweiten Hälfte nehmen Reisebeschreibungen, Naturschilderungen und auf Gewerbe und Handel bezügliche Lesestücke ein.

Deutsches Lesebuch. Herausgegeben von R. Auras und G. Gnerlich. Mit einem Vorwort von Dr. E. A. Kletke. Erster Theil (400 SS.), zehnte verbesserte Auflage. Zweiter Theil (426 SS.), sechste verbesserte und erweiterte Auflage. Breslau. Ferd. Hirt. 1877. Jeder Theil 2 M. 75 Pf.

Mit seinem ersten Erscheinen in das Jahr 1847 zurückreichend hat dieses hauptsächlich für die untere und mittlere Stufe des Gymnasiums berechnete Lesebuch bereits hinlängliche Proben seiner Brauchbarkeit gegeben. Der Lesestoff, nach prosaischen und poetischen Lesestücken gesondert (reichlich zwei Drittel eines jeden Bandes fallen den Prosastücken zu), zeigt eine sehr reiche und glückliche Auswahl. Kaum gegen éin Stück wüsste Referent einen erheblichen Einwand zu erheben; überall zeigt sich die nöthige Rücksicht auf Alter und Bildungsstufe der Schüler, für die das Lesebuch berechnet ist. Sehr praktisch ist, dass die Stücke nicht zu lang (Lesestücke, die drei oder gar vier Seiten ausfüllen, sind äusserst selten) und so geordnet sind, dass sich ein Uebergang vom Leichteren zum Schwereren zeigt.

Deutsches Lesebuch. Zweiter Theil. Für mittlere Classen höherer Lehranstalten. Herausgegeben von Franz Linnig. Zweite, verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1877. 507 SS.

Was bezugs der guten Auswahl der Lesestücke von dem vorher angezeigten Buche gesagt ward, gilt auch von diesem. Es ist für die mittleren Classen des Gymnasiums berechnet und schliesst sich an den von demselben Verfasser bereits gelieferten ersten Band für die untern Classen des Gymnasiums derart an, dass die dort behandelten Stoffgebiete: Märchen, Fabel, Parabel und Sage hier nochmals zusammengefasst werden, in der Absicht 'die einzelnen Gattungen und Formen in ihren Eigenthümlichkeiten zu kennzeichnen und die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zur Erkenntnis gelangen zu lassen.' Auch die prosaischen Stilgattungen: Erzählung, Beschreibung und Schilderung sowie die leichteren Arten des abhandelnden Stiles werden an Musterbeispielen unserer hervorragendsten Prosaiker vorgeführt. — Ueber Leben und Wirken dieser Schriftsteller den Schülern etwas mitzutheilen überlässt das Buch dem Lehrer. Es bietet für jeden Schriftsteller (aber dies consequent) nur das Geburts- und Sterbejahr. Es dürfte das auf dieser Stufe des Unterrichtes genügen, umsomehr als in dieser Auflage am Schlusse (S. 501—507) ein Verzeichnis der Autoren und der von ihnen aufgenommenen Stücke beigefügt ist, das zur ersten Einführung in die neuhochdeutsche Literatur ganz dienlich ist. Doch soll es daselbst S. 505 unter Nr. 29 'Oberdöbling' heissen statt 'Oberdöblin'; dann ist S. 507 unter Nr. 21 Johann (nicht 'Josef') Gabriel Seidl noch unter den Lebenden angeführt: er ist aber am 18. Juli 1875 gestorben (S. 487 sind hingegen die Angaben richtig). — Die in richtigem Masse einzelnen Lesestücken beigefügten Bemerkungen dienen grösstentheils zur Erklärung des Textes und sind recht brauchbar, desgleichen die, in welchen der Verf. das Wichtigste über die oben angeführten Dichtungsarten mittheilt.

Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien, zusammengestellt von Wilh. Stocker, Prof. am Realgymnasium in Karlsruhe. Erste Stufe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Strassburg, J. Schneider's Buchhandlung. 1877. — 179 SS.

Das Büchlein unterscheidet sich von anderen seiner Art besonders durch die ausgebreitete Verwerthung von Sprichwörtern und der Heimatskunde. Erstere, systematisch ausgewählt und nach dem Inhalte und ihrer syntaktischen Form geordnet, sollen zu grammatischen Zwecken, zu Denk- und Sprechübungen dienen. Mag auch hie und da ein Schulmann mit dieser Verwendung der Sprichwörter nicht ganz einverstanden sein, so wird hinsichtlich der grösseren Berücksichtigung der Heimatskunde in einem für die unteren Classen des Gymnasiums bearbeiteten Lesebuche kaum Jemand einen Einspruch erheben. Ist es doch der natürliche, der leichtere Weg, dass man den Knaben mit seiner Umgebung (hier das Grossherzogthum Baden) bekannt mache, bevor er in die weite Ferne versetzt wird. Allerdings sind dadurch der Verwendung des Buches engere territoriale Schranken gezogen, aber umsomehr verdient es innerhalb derselben in ausgedehntester Weise benutzt zu werden.

Einer Befürchtung kann Referent sich nicht entschlagen, dass das Büchlein seinem Umfange nach — auch in dieser erweiterten zweiten Auflage — zu klein ist. Die Klagen über unsere voluminösen Schulbücher sind nur zu sehr begründet, aber es scheint, dass dieselben den Verf. zu einem andern Extrem getrieben haben, welches bei jedem andern Lehrbuche leichter zu ertragen wäre als bei einem Lesebuche, das eine reiche Auswahl von Lesestücken zur unumgänglichen Voraussetzung hat.

Der Druck des Buches ist gross und sehr deutlich, meistens sogenannter deutscher Druck, doch sind bei einer Anzahl von Lesestücken lateinische Lettern gebraucht.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Erster Unterricht in der Physik, zugleich Anleitung zur Verwendung des für Volksschulen zusammengestellten physikalischen Schulapparates. Von C. Böpp, Prof., Leiter der naturkundlichen Lehrcurse für Volksschullehrer in Stuttgart. 8°. 122 SS. ohne Holzschn. 3. Aufl. Ravensburg, Eug. Ulmer 1878. 1.50 M.

Das vorliegende Lehrbuch ist nicht für den Gebrauch an einer Lehrerbildungsanstalt geschrieben, sondern soll dem Lehrer, nachdem er schon Unterricht in der Physik genossen und bereits in der Schule thätig ist, nur als Anleitung zum Unterrichte in der Volksschule selbst dienen. Für diesen Zweck ist der Verf. aber zu weit gegangen, ja hat sich sogar in Gebiete verirrt, die er selbst nicht mehr ganz beherrscht.

Für den Unterricht in der Volksschule genügt es jedenfalls vollständig und ist alles, was darüber hinausgeht, ein didaktischer Fehler, complicierte Erscheinungen aus elementaren, durch das Experiment gelieferten zu erklären. Die Erklärung der elementaren Erscheinungen selbst, aus Theorien oder Hypothesen, muss unbedingt ausgeschlossen bleiben. Nun findet sich aber, um nur ein Beispiel anzuführen, auf S. 16 Al. 5 Folgendes: „In der Glühhitze vereinigen sich die in einem Magnet getrennten Magnetismen wieder", statt dass einfach gesagt wurde „In der Glühhitze verliert der Magnet seinen Magnetismus". Der Verfasser legt also offenbar die Poisson'sche Hypothese von der Trennung der magnetischen Fluiden zu Grunde. Auf der nächsten Seite, Al. 7, heisst es dagegen: „Jedes Eisen- oder Stahlstück besteht aus einer Unzahl unsichtbar kleiner Magnetchen, die so durcheinander liegen, dass stets ein Nordpol einen Südpol anzieht, beide also nach aussen keine Wirkung äussern

können." Hier wird wieder die Weber'sche Hypothese vorgeführt, und noch dazu, wie jeder Physiker auf den ersten Blick erkennt, in ganz falscher Weise; denn nach dieser Erklärung müssten ja die Endflächen eines jeden nicht magnetisierten Eisenstabes magnetisch sein und der Stab daher nach Art einer Magnetisierungsspirale nach aussen wirken.

Der Rothstift ist daher dem Verf. wärmstens zu empfehlen.

Jahrbuch für Gymnasiasten und Realschüler 1879. 7. Jahrgang, herausg. von Dr. M. Vogler.

Ein Studentenkalender, der, wie nicht zu leugnen, ganz praktisch eingerichtet ist. Auch unter den literarischen Beigaben ist manches Gute. Davon nehmen wir aber die Skizze 'Im Parke zu Tiefurt' aus, die sich für Knaben, in deren Hand doch dieser Kalender auch kommt, nicht eignet. Was S. 157 mit der Angabe der Bezeichnung für 'Fluss, Quelle, See' in verschiedenen Sprachen erreicht sein soll, ist nicht abzusehen. In dem historischen Tagebuche S. 120 ff. sind ziemlich viele Fehler zu bemerken, z. B. '26 Jan. 17 v. Chr. Ovid †' (vielmehr n. Chr.; und woher ist der Tag bekannt?), '20 Apr. 1488 Ulrich von Hutten geboren' (vielmehr: 21 Apr.), '30 Apr. 65 Seneca's Ermordung' (? woher der Tag bekannt?). Ein arger Verstoss ist '2. Nov. 79 v. Chr. Plinius erstickt' (vgl. '24. Aug. 79 n. Chr. Untergang von Pompeji und Herculanum').

Graz. R. Streintz.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft III, S. 224 ff.).

21. Kriesche, Darstellung der griechischen Grabsitte. Progr. des öffentlichen Stiftsobergymnasiums der Benedictiner in Braunau in Böhmen 1878, 40 SS.

Die Wahl des vorliegenden Thema kann man keine glückliche nennen. Es konnte doch dem Verf. unmöglich verborgen bleiben, dass seine Abhandlung nicht den Stoff erschöpfen, sondern höchstens eine übersichtliche Darstellung liefern konnte. Daher wäre es jedenfalls angemessener gewesen, wenn der Verf. aus diesem umfangreichen Thema irgend einen bestimmten Punct herausgegriffen und diesen mit Rücksicht auf eine scharf begrenzte Zeit und unter genauer Benützung der einschlägigen Literatur behandelt hätte. Dass hier noch viele Einzelforschungen Platz haben, unterliegt keinem Zweifel. Der Verf. hat allerdings Quellen benützt, namentlich hat er die Anthologie verwerthet, aber er hat nichts Vollständiges geboten und das Materiale, das er zusammengetragen hat, nicht gehörig gesichtet und geordnet. Daher finden sich öfters Wiederholungen und auch Widersprüche. So berichtet z. B. der Verf. S. 40 nach Herodot VI, 58, dass man, wenn ein König von Sparta im Auslande (d. h. ausserhalb Lakoniens) im Kampfe gefallen war, ein Bild von ihm bestattete; S. 13 wird aber die bekannte Notiz aus Corn. Nep. Ages. 8 angeführt, wo erzählt wird, dass der Leichnam des Agesilaos in Wachs gehüllt aus Libyen nach Sparta gebracht wurde. Diese Stellen durften nicht getrennt werden. Es finden sich aber auch in den angeführten Stellen und deren Erklärung nicht unerhebliche Fehler. So heisst es: S. 19 'Aehnlich gab Theodorus von Cyrenae, Lehrer des Sokrates (schr. Socrates) und Plato, dem Könige Lysimachus ... zur Antwort, es sei ihm gleichgiltig, ob er über oder in der Erde verwese Xenoph. Mem. I, 4, 2.' Mit dem Citate ist wol Mem. IV, 2, 10 gemeint, wo Theodoros als γεωμέτρης ἀγαθός genannt wird. Dann verwechselt der Verf. den Geometer Theodoros von Kyrene, der Lehrer des Platon (nicht des Sokrates) gewesen sein soll,

als nämlich Platon auf seinen Reisen Kyrene besuchte (Diog. Laert. II, 8, 19; III, 6) mit dem Philosophen Theodoros von Kyrene, der den Beinamen ἄθεος hatte, dem Stifter der Schule der Θεοδώρειοι. Dieser soll dem Lysimachos jene Antwort gegeben haben (man vgl. Cic. Tusc. I, 43, 102, Val. Max. VI, 2, 3, Plut. Mor. 499, d). Die Correctheit des Druckes lässt manches zu wünschen übrig; am unangenehmsten berührt S. 13 'mit dem πέπλον' (st. πέπλος).

Wien. K. Schenkl.

22. Dipterologische Untersuchungen von Jos. Mik. 24 SS. und 1 lithogr. Tafel. Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien 1878.

Diese streng monographische Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der I. ist überschrieben „zur Kenntnis der Dolichopodiden", der II. „zwei neue Empiden". Im ersten Abschnitt stellt der Hr. Verf. zwölf ganz neue Gattungen auf und beschreibt hernach zehn neue oder minder bekannte Arten aus der Familie der Dolichopodiden. Im zweiten Abschnitt beschreibt er zwei neue Arten der Empiden.

Bei dem Umstande, dass die Dipteren im Allgemeinen zu den weniger bekannten Insecten gehören, könnte es nur Aufgabe eines Specialisten sein den Werth dieser wissenschaftlichen Untersuchungen vollkommen zu würdigen. Solche in die kleinsten Details gehende Arbeiten entziehen sich meist ganz dem Urtheile auch sonst gut bewanderter Naturhistoriker. Man muss ein geübter und erfahrener Dipterolog sein, um einen richtigen Einblick in die neu aufgestellten Gattungen zu haben; es ist daher nur für Fachmänner der Werth solcher Untersuchungen in's Auge springend und sie sind auch nur diesen von leicht erkennbarem Nutzen. — Es sei daher diese Abhandlung den Dipterologen von Fach bestens empfohlen.

Die Anhänger der Descendenztheorie werden dagegen vielleicht nicht ganz mit der Aufstellung so vieler neuer Gattungen innerhalb einer schon nach Dr. Schiner 30 Genera zählenden Familie der Dipteren einverstanden sein, eingedenk des starken Varierens der Insecten, das leicht den Werth einer Gattung zweifelhaft machen kann, von den Arten gar nicht zu reden. Ich kann hiebei aus Erfahrung zwar nur von den Coleopteren sprechen, bei welchen man zur Bildung neuer Gattungen und Arten die minutiösesten Unterschiede und gewiss nur zum Nachtheil der allgemeinen Uebersicht verwendet hat. Die Farbe eines Fühlergliedes oder eines Flügeldeckenrandes genügte, um eine neue Art aufzustellen, z. B. Seitenrand grösstentheils weiss: Cicindela sinuata, Seitenrand theilweise weiss: Cincindela sylvatica; ebenso dienten ähnliche schwache Unterschiede um zwei Gattungen zu unterscheiden, so z. B. Oberseite behaart: Trichius; Oberseite nicht behaart: Gnorimus; oder: Oberlippe zweimal gebuchtet: Procrustis; Oberlippe ausgerandet: Carabus usw., Unterschiede, die so unbedeutend sind, dass selbst der ungeübte Anfänger sich darüber verwundert, wie denn so ähnliche Thiere verschiedenen Gattungen angehören können. Durch die Aufstellung immer neuer und wieder neuer Gattungen geht die leichte Uebersicht der Zusammengehörigkeit der Individuen einer Familie entschieden verloren, wenn auch der Systematiker diese Spaltung für berechtigt und für einen Gewinn hält. — Ich habe mich dieser Erwägungen bei der Durchsicht der neu beschriebenen Gattungen nicht entäussern können; denn bei der erschöpfenden Beschreibung, die der Hr. Verf., mein ehemaliger Schüler und werther College gibt, ist mir denn doch aufgefallen, dass manche Unterscheidungsmerkmale auf kaum leicht wahrnehmbare Eigenheiten abzielen, z. B. S. 3 sagt der Hr. Verf. von der neuen Gattung Macellocerus: „Diese Gattung vereinigt die Merkmale der Gattungen Tachy-

trechus und Haltericerus. Von ersterer hat sie den Totalhabitus und die Gesichtsbildung, von letzterer die eigenthümliche Fühlerbildung. Insbesondere dieses Merkmal in Verbindung mit dem Umstande, dass nur eine einzige Präapicalborste an den Hinterschenkeln vorhanden ist, berechtigen zur Aufstellung dieser Gattung." Hat ein Insect den Totalhabitus und die Gesichtsbildung mit einem anderen gemein und weicht es nur in den Fühlhörnern oder in einer einzigen Borste ab, so sollte man meinen, dass dies als Artenunterschied benutzt werden könne. Ob es aber als Gattungsunterschied ausreiche, ist eine Principienfrage, die ich dahingestellt lassen will. Aehnliche scharfsinnige Unterschiede finden sich noch bei einigen anderen Gattungen der Dichopodiden und ich muss es den Fach-Dipterologen überlassen sich mit diesen neuen Gattungen einverstanden zu erklären oder nicht. Bei den Coleopteren haben so subtile Unterschiede zu einer Unzahl neuer Gattungen geführt, die, wie ich aus Erfahrung weiss, die Uebersicht ungemein erschwerten. Ich für meinen Theil möchte daher gerne alles aufgeboten haben dahinzuwirken, dass bei dem allbekannt starken Varieren der Insecten den neuen Theorien sorgfältig Rechnung getragen und die Systematik vereinfacht werde. B. Cotta hat z. B. in seinen Werken gezeigt, dass eine ganze Reihe von Conchylienarten, deren erstes und letztes Individuum ganz verschieden und gute Arten zu sein scheinen, durch die Uebergangsformen in éine Art zusammenschrumpfen. Dass gleiches bei den Insecten der Fall ist, bin ich fest überzeugt und mich würde heute Niemand überzeugen können, dass z. B. Carabus Ullrichii eine von C. cancellatus ganz verschiedene Art ist, weil bei ersterem das erste Fühlerglied schwarz ist; es ist eine Varietät, die man α oder β nennen mag, weiter nichts.

Uebrigens, ich wiederhole es ausdrücklich, erachte ich mich in Bezug auf die Dipteren durchaus nicht als competent und es mögen daher meine Bemerkungen als der Ausfluss ganz individueller Ansichten für die vorliegende Arbeit vielleicht ungerechtfertigt erscheinen und mögen vielleicht auch auf selbe kaum eine Anwendung finden. Dass der Hr. Verf. unter den Entomologen als selbständiger Forscher und eifriger Specialist in der vordersten Reihe steht, weiss jeder Naturhistoriker zu gut, als dass ich mit meinen Bemerkungen seiner wissenschaftlichen Arbeit irgend welchen Eintrag zu thun vermöchte.

23. Naturwissenschaftliche Excursionen. Pädagogische Skizze von Dr. Joh. Rupp, 24 SS. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Linz 1878.

Auf den ersten fünf Seiten erörtert der Hr. Verf. den Nutzen naturwissenschaftlicher Excursionen und versucht zu zeigen, dass selbe nicht nur zur Vermehrung naturwissenschaftlicher Kenntnisse wichtige Momente bieten, sondern dass sie auch für jeden Unterrichtsgegenstand von nicht zu unterschätzendem Werthe seien. Er meint auf solchen Ausflügen nicht nur Zoologie, Botanik und Mineralogie betreiben, sondern auch die physikalische Geographie in ihrer ganzen Ausdehnung, die Sprache und das Verständnis alter und neuer Classiker wesentlich fördern zu können. Ja selbst die Landwirthschaft mit ihren Nutzgewächsen und Nutzthieren, die Gewinnung und Pflege der Naturproducte und noch vieles andere wird in das Bereich der Betrachtungen gezogen — kurz die naturwissenschaftlichen Excursionen bieten nach dieser Einleitung so viel „Gewinn für Leib und Seele", dass man meinen sollte gar nichts Besseres thun zu können, als mit den Schülern spazieren zu gehen und nur in peripatetischer Weise für die Heranbildung ihres Geistes zu sorgen. Mag sein! Immerhin leidet diese mit vielen Citaten geschmückte Lobrede, die gewiss einen ganz guten Zweck verfolgt, wie es scheint an dem Fehler, dass sie von den Excursionen zu viel verspricht und fürchten lässt, dass

der Erfolg nicht immer mit dem Versprochenen in Einklang zu bringen sein dürfte. Den Werth solcher Excursionen wird kein Naturhistoriker verkennen, aber wenige wird es geben, die der Meinung sind, dass man auf selben die gesammten Naturwissenschaften behandeln und sie zugleich „zu praktischen Bestimmungen, Erörterungen und Versuchen für physikalische und mathematische Disciplinen“ verwenden könne. Das wäre selbst kaum dann möglich, wenn man solche Excursionen viel öfter anstellen würde, als dies gewöhnlich geschieht und geschehen kann. Der Hr. Verf. selbst sieht sich in der Lage erst nach einigen Wochen seine zweite Excursion antreten zu können und mit Recht kann man fragen: Wie viel solcher Ausflüge stehen ihm per Semester zur Verfügung? Aber abgesehen davon ist es sicherlich am besten den Ausflug einem bestimmten Zweck zu widmen, und diesen dann mit aller Gründlichkeit zu verfolgen. Alles gleichmässig zu betreiben ist, wie die Erfahrung lehrt, auf Excursionen eine schwere Sache und, wenn es auch möglich sein sollte, ist es sicherlich nur für solche Schüler von wirklichem Nutzen, die an Verstand gereift, das vollste Interesse für den Gegenstand mitbringen. Die Mehrzahl der Schüler treibt sich gewöhnlich nach Herzenslust derart im Freien herum, dass der Lehrer seine liebe Noth hat, um nur die Schar einigermassen zusammenzuhalten und vor tollen Streichen zu bewahren. Ein Uebelstand bei Excursionen, der selten zu vermeiden ist. Doch genug hievon, sehen wir was weiter folgt.

Der Hr. Verf. schildert nun zwei von ihm gemachte Excursionen in einer ganz eigenthümlichen Weise, die sich um so schwerer charakterisieren lässt, als man nicht recht begreifen kann, für wen er so geschrieben hat. Sollen Lehrer daraus lernen, wie sie auf Excursionen zu beobachten und mit den Schülern zu sprechen haben? Der Hr. Verf. ist sicher zu bescheiden, um das gewollt zu haben. Sollen Schüler, für die ja principiell Programmabhandlungen nicht bestimmt sind, hiedurch belehrt werden? Ich weiss es nicht, doch das weiss ich, dass weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung diese pädagogische Skizze befriedigen könnte.

Für den erfahrenen Lehrer sind solche wolgemeinte Rathschläge überflüssig, für dessen Schüler aber unnütz; denn beide Theile würden zu bedauern sein, wenn sie das, was sie zu lehren und zu lernen haben, erst aus diesen zwei Excursionsschilderungen lernen müssten. Uebrigens möge der gute Wille des Hrn. Verf.'s hiemit seine Anerkennung finden.

24. Die Zoologie des Aristoteles von Prof. Dr. Th. Watzel. 28 SS. Jahresbericht des k. k. Oberreal-Gymnasiums in Reichenberg 1878.

Obgleich von dieser Abhandlung bisher nur ein Theil vorliegt und eine eingehende Besprechung erst nach Vollendung der ganzen Arbeit möglich sein wird, so genügt schon das Vorliegende, um sich zu überzeugen, dass man es hier mit einer besonders gründlichen und fleissigen Untersuchung der Zoologie des Aristoteles zu thun hat. Der Hr. Verf. scheint ein ebenso tüchtiger Zoolog als Philolog zu sein; denn seine objective Schilderung des Aristotelischen Wissens ist ebenso gründlich, als seine vielen Citate genau und richtig sind. Die Abhandlung hat daher für den Naturhistoriker einen ebenso grossen Werth, als sie ihn für den Philologen und Philosophen zu haben scheint. Sie müsste demnach von zwei verschiedenen Seiten eingehend gewürdigt werden, wenn man ihr ganz gerecht werden wollte. Ich für meinen Theil kann hier nur in Kürze bemerken, dass der Hr. Verf. in dem vorliegenden Abschnitt die Anatomie des Aristoteles behandelt und mit grosser Sorgfalt jedes Moment beachtet, welches geeignet ist eine klare Vorstellung von dem Umfang der anatomischen Kenntnisse dieses grössten Naturforschers des Alterthumes zu geben. Es scheint, dass der Hr. Verf. seiner Aufgabe nach jeder Richtung

hin vollkommen gewachsen ist, und wir beglückwünschen ihn zu dieser ebenso mühsamen, als werthvollen Arbeit, die eine Zierde unserer Programme abgibt und eine weitere Verbreitung verdient.

25. Einiges zur Frage über das Ziel des zoologischen Unterrichtes im Obergymnasium und die bei diesem Unterrichte zu befolgende Reihenfolge von Joh. Novák, 14 SS. Jahresbericht des Communal-Real- und Obergymnasiums in Brüx 1878.

Das von dem Hrn. Verf. gewählte Thema ist ein so oft behandeltes, dass man glauben sollte, es könnte kaum mehr etwas Neues darüber gesagt werden. Dennoch finden sich in der vorliegenden Abhandlung Fragen behandelt, deren richtige Beantwortung jedem Lehrer am Herzen liegen muss. Was das Lehrziel im Allgemeinen aubetrifft, so habe ich in dieser Zeitschrift (1875, S. 939 ff.) bei der Anzeige eines Programmes klar dargelegt, wie dies Ziel nach meiner Meinung erreicht werden kann. Ich habe mich mit den Ansichten, die da ausgesprochen sind, ganz einverstanden erklärt und thue es auch jetzt noch, muss aber leider constatieren, dass diese Ansichten, wie ich später erkannte, nicht ganz dem Hrn. Verf., sondern der Dr. K. A. Schmid'schen Encyklopädie für das Erziehungs- und Unterrichtswesen vindiciert werden müssen, die ohne Quellenangabe in ausgedehntestem Masse benutzt wurde.

Aus dieser Anzeige muss ich meine Worte: „Gerade bezüglich der oberen Classen lässt sich schwer genau bestimmen, wie weit man gehen soll, da die wenigen Unterrichtsstunden den Lehrer vor Allem zur Ueberlegung drängen, wie weit er gehen kann“ wiederholen; denn ein nur wöchentlich zweistündiger Unterricht, wie er an den Gymnasien besteht, macht die schönsten Pläne zunichte. Etwas besser sind die Real-Mittelschulen daran; aber auch an diesen wird sich kaum ein Lehrer finden, der nicht vollauf die ihm zugestandene Unterrichtszeit zu benutzen wüsste und bei alledem doch damit oft nur schwer ausreicht.

Was nun die obenerwähnten Fragen betrifft, so erörtert der Hr. Verf. die eine: Ob man bei dem zoologischen Unterrichte mit den höchst- oder niederst organisierten Thieren beginnen solle in sehr gründlicher Weise und, wiewol kaum ein Fachmann an der Richtigkeit des Vorganges „von unten nach oben“ bezweifeln wird, so sind doch öfter wieder Gründe vorgebracht worden, die auf Mittelschulen den entgegengesetzten Gang als den empfehlenswertheren erscheinen liessen. Diese hier zu wiederholen scheint unnütz; gewiss ist die Methode, bei welcher die Organismen in ihrer fortschreitenden Entwicklung dargestellt werden, die wissenschaftlich richtigere. In der oben besprochenen Abhandlung von Dr. Watzel wird gezeigt, dass Aristoteles die menschliche Bildung zum Ausgangspuncte der anatomischen Betrachtungen genommen hat, und es werden auch die Gründe angeführt, die ihn dazu bewogen. Es sind fast dieselben, die auch heute noch manche Lehrer vorbringen, weshalb ich mir nicht versagen kann, die betreffende Stelle aus Dr. Watzel's Abhandlung wörtlich anzuführen. S. 9 heisst es: „Wie bei einer vorurtheilsfreien Anschauung nicht anders denkbar, wird auch der Mensch, wenn auch ausserhalb der gegebenen Eintheilung stehend, doch ζῷον, nicht nur allenthalben zur Vergleichung herangezogen, sondern es wird mit aller Bestimmtheit die menschliche Bildung zum Ausgangspuncte der anatomischen Betrachtungen genommen und zwar mit der Begründung, dass, gleichwie Jeder die vorkommenden Münzen der eigenen Landesmünze gegenüber hält, so auch naturgemäss der Mensch die übrigen Wesen mit seiner eigenen Natur, als der ihm bekanntesten vergleichen müsse. Allerdings wusste Aristoteles selbst nur zu gut, dass die Kenntnis der menschlichen Natur in manchen Stücken enger begrenzt sei, als die mancher Thiere, so dass sich öfters

das Verhältnis umkehrt und man sich bei der Untersuchung der Thiere über die eigene innere Einrichtung und über manche Vorgänge im eigenen Leibe Raths erholen müsse. Allein trotz solcher Einschränkungen bleibt der Satz zu Recht bestehen, dass gerade für eine erste Orientierung auf diesem Gebiete der Mensch selbst den naturgemässen, ja den einzig möglichen Anhaltspunct bildet."

Was die zweite in der vorliegenden Abhandlung berührte Frage betrifft, nämlich: Ob beim zoologischen Unterricht im Obergymnasium auch die Geschlechtsverhältnisse berücksichtigt werden sollen, so muss ich offen gestehen, dass ich, so oft auch diese Frage aufgeworfen wurde, doch nie eine befriedigende Antwort gefunden habe; denn es handelt sich hiebei nicht um das Ja oder Nein, sondern um das Wie? Blosse Andeutungen über Geschlechtsverhältnisse sind den Schülern entweder unverständlich oder geeignet ihre Phantasie mehr als nothwendig zu beschäftigen. Gründliche Behandlung dieses Thema's ist aber vor einem aus 15 bis 16 Jahre alten Schülern bestehenden Collegium kaum möglich und ganz abgesehen von der dazu erforderlichen Zeit ohne Demonstration kaum verständlich. Wie soll also dieser Gegenstand behandelt werden? Mag man immerhin mit den niedersten Thieren beginnen, man wird doch endlich bei den geschlechtlichen Gegensätzen anlangen und erklären müssen, und zwar deutlich erklären müssen, was Begattung ist und was alles damit verbunden ist; denn sonst bleiben es ja doch wieder nur die Phantasie beschäftigende Andeutungen. Ich frage also: Wie meint der Hr. Verf., dass dieser Gegenstand behandelt werden soll? Soweit meine Erfahrung reicht, und sie ist wahrlich eine langjährige, ist und bleibt die Besprechung der Geschlechtsverhältnisse, namentlich der höheren Thiere immer ein heikler Gegenstand gegenüber von Knaben, die oft kaum noch die Kinderschuhe ausgezogen haben. Man denke sich hiebei in die Lage eines Vaters, der seinen fünfzehnjährigen Sohn vor sich hat und nun daran gehen soll ihn über die Geschlechtstheile, deren Functionen usw. zu unterrichten. Er wird sich nicht der Meinung hingeben, dass man solche Dinge gar nicht zu wissen brauche, wol aber wird er sich denken: Damit hat es noch etwas Zeit, dafür ist er mir noch zu jung und ich will es auf spätere geeignetere Tage verschieben. Genau in derselben Lage, so glaube ich, befindet sich der Lehrer an der Mittelschule und ich gestehe es offen, dass ich jedesmal bei diesem Puncte angekommen in Verlegenheit war, wie ich in der zartesten und am wenigsten verletzenden Weise dieses wichtige Moment behandeln solle. Es blieb meist nicht viel zu sagen übrig. Etwa, dass bei dieser oder jener Ordnung die Individuen sich in Männchen und Weibchen differenzieren, dass in diesen die Keime zur Nachkommenschaft liegen und das letztere durch beide Individuen bedingt sei usw. Was kann man mehr sagen? Es wäre von hohem Interesse in dieser Beziehnng die Meinungen anderer Fachmänner zu hören, aber wie gesagt, nicht blos, ob man überhaupt die Geschlechtsverhältnisse besprechen soll, sondern auch wie und in welcher Ausdehnung es an Mittelschulen geschehen kann.

Wien. Karl B. Heller.

26. Ueber den rothen Sandstein an der Grenze der central- und nordtirolischen Kalkalpen von Prof. Dr. Ch. Lechleitner. Progr. des Gymn. in Innsbruck 1878.

Der Verf. bemerkt, dass er mit der Veröffentlichung dieser Studie nichts Anderes bezwecke als jungen Männern, welche ihre Kräfte geognostischen Untersuchungen widmen wollen, Anhaltspuncte in Betreff der ganz zerstreuten Literatur über diesen Gegenstand zu geben, so weit ihm dieselbe zugänglich war. Diesen Zweck hat der Verf. jedenfalls vollkommen erfüllt. Es gibt zuerst ein allgemeines Verzeichnis der Lite-

ratur vom Jahre 1842 an bis zum Jahre 1878, ferner eine geschichtliche Darstellung über die Deutung des rothen Sandsteines, dann die Schichtenfolge in den Profilen, und geht dann zur Beschreibung einer ganzen Reihe von Profilen in der Richtung Nord-Süd über mit steter Berücksichtigung der Literatur und Darlegung der einander entgegenstehenden Ansichten.

Vorliegende Uebersicht kann sowol dem Fachmanne überhaupt als auch dem geologischen Besucher Nord-Tirols insbesondere bestens empfohlen werden, da sie über den jetzigen Stand der Frage nach der Stellung des rothen Sandsteines genügenden Aufschluss gibt.

Graz. C. Doelter.

27. Brože Karl, Křivce vyjádřené v pravoúhlých souřadnicích rovnicí 16 $(y^4 - 2\,ay^3 - 2\,a^2\,y^2) + (x^2 - 4\,a^2)^2 = 0$. Progr. des Realgymn. in Tabor 1878. 8. 21 SS.

Der Verf. erörtert systematisch unter Zuhilfenahme neuerer mathematischer Methoden die Haupteigenschaften dieser Curve, die nebstbei auf einem beigegebenen Blatte verzeichnet ist. Die Arbeit zeugt von vielem Fleiss und von Gewandtheit in der analytischen Geometrie.

28. Bezpalec Anton, Methoda elementárné kosmographie na gymnasiích a realkách. Progr. des čechischen Gymn. in Budweis 1878. 8. 25 SS.

Der Herr Verf. vertritt die Ansicht, dass die Kosmographie im geographischen Unterrichte an Mittelschulen mehr Berücksichtigung verdiene, als ihr bis jetzt zu Theil wird, und bekennt sich zur Ansicht, dass ein ausführlicher Cursus über Kosmographie dem eigentlichen Geographieunterrichte voranzuschicken sei. Die damit verbundenen Schwierigkeiten seien zwar gross, aber nicht unüberwindlich, wenn die richtige Methode angewendet werde. Herr B. überrascht uns deshalb mit einem ausführlichen pädagogisch gehaltenen Vortrag über Himmel und Erde, Wolken und Sterne, Wind und Wetter, Finsternisse usw. Ein Programm dürfte kaum der Ort für derartige Stilübungen sein. Wenn der Herr Verf. gesteht, dass viele der in diesem Aufsatze ausgesprochenen Gedanken nicht neu, manche aber kaum an einem anderen Orte ausgesprochen sein dürften, so gibt ihm der Recensent vollkommen Recht. Das Gute ist hier nicht neu, das Neue ist nicht gut. Einige Belege dafür: Auf S. 6 wird behauptet, dass man die Gestalt der Erde in correcter Weise nur aus der Analogie anderer Sterngestalten begreifen könne. Auf S. 12 wird der Schüler nach der mathematischen Methode durch den Syllogismus: Die Sterngestalten sind sphärisch, die Erde ist ein Stern, zur Ueberzeugung gedrängt, dass die Erde keine Ausnahme von der Regel machen dürfe. Was hält der Herr Verfasser von Inductionsschlüssen? — Wenn man bei Tage durch ein enges langes Rohr gegen den Himmel blickt, sieht man Sterne (S. 13). — Die Magnetnadel zeigt in Folge einer ihr innewohnenden Kraft nach Norden (S. 14). — Wasserdämpfe steigen in Folge ihrer gegenseitigen Abstossung in die Höhe (S. 16). Die Entfernungen der Himmelskörper sind zwar unglaublich gross, werden aber durch die Lehre vom Lichte nachgewiesen (S. 11). S. 9 erblickt der Verf. in dem Uebergange vom Himmelsgewölbe zur Sternenwelt einen scheinbaren pädagogischen Einwand, da man vom Gegebenen zum Nächstgelegenen aufsteigen soll. — Da Tellurien ihrer Gebrechlichkeit wegen selten im guten Zustande seien, so empfiehlt der Verf. sehr naiv in die Linke die Kreide (Sonne), in die Rechte einen Bleistift zu nehmen, und mit dem letzteren, der die Erdachse vorstellen soll, die Kreide in parallelen Richtungen zu umfahren. Dadurch sollen dem Schüler die grossen Taglängen in hohen

Breiten demonstriert werden können. — Zum Schlusse (S. 24) widerlegt sich der Verf. selbst, indem er zugibt, dass die Kosmographie in diesem Umfange von den Schülern nicht begriffen werden kann. Was daher mit diesem Programm bezweckt wurde, ist schwer zu errathen.

Brünn. Dr. Franz Koláček.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1879, Heft III, S. 230 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Schinnagl M., Lateinisches Lese- und Uebungsbuch für die zweite Gymnasialclasse. 8. verb. Auflage, herausgegeben von Heinrich Maschek. Wien 1877. Friedrich Beck. Preis 80 kr. Das vorbenannte Lese- und Uebungsbuch wird auch in der 8. Auflage zum Lehrgebrauche in der zweiten Classe der österr. Gymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. März 1879, Z. 2959.)

Hauler Dr. J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken. II. Theil. Moduslehre. 2. Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Preis 75 kr. Diese zweite Auflage wird wie die erste zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. April 1878, Z. 4995.)

Willomitzer Dr. F., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. Wien 1879. Julius Klinckhardt. Preis 1 fl. Diese Grammatik wird zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. April 1879, Z. 4815.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. II. Theil, das Mittelalter, 6. Auflage; III. Theil, die Neuzeit, 6. Aufl. Prag 1879, Tempsky. Preis eines jeden Theiles 60 kr. Die neuesten Auflagen beider Theile des vorbenannten Lehrbuches werden wie die früheren Ausgaben zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. April 1879, Z. 4548.)

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. II. Band, das Mittelalter, 5. verb. Aufl. Prag 1879. Preis 1 fl. 20 kr. Diese neueste Auflage wird neben der vierten Ausgabe zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. April 1879, Z. 4366).

Hannak, Dr. Emanuel, Oesterr. Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschule (Oberstufe), 6. verb. Aufl., Wien 1879, A. Hölder. Preis 90 kr.

— — Oesterr. Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschule (Unterstufe), 6. Auflage, Wien 1879. Hölder. Preis 80 kr., werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. März 1879, Z. 3669.)

Supan, Dr. A., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft. Dritte umgearbeitete Aufl. mit 42 Holzschnitten. Laibach 1878. Kleinmayer und Bamberg. Preis 1 fl. 20 kr. Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die zweite Ausgabe zum Lehrgebrauche an den österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 26. März 1879, Z. 3495.)

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, 24. Aufl., revidiert von Prof. Dr. Friedr. Umlauft. Wien 1879. Eduard Hölzel. Ausgabe in 50 Karten, Preis 3 fl. 60 kr., Ausgabe in 38 Karten, Preis 2 fl. 80 k., wird wie die 23. Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. März 1879, Z. 3486.)

Streissler Joseph, Elemente der darstellenden Geometrie für Realschulen. Zweite verb. Aufl. Brünn 1879. Karl Winiker. Preis 1 fl. 70 kr., wird wie die erste Auflage zum Lehrgebrauche an den österr. Realschulen mit der Beschränkung zugelassen, dass aus dem überreichen Materiale des Buches die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen ist. (Min.-Erl. v. 22. März 1879, Z. 3598.)

Čechisch.

Skladba jazyka českého, kterouž pro školy střední a ústavy učitelské sepsal František Bartoš, professor c. kr. slov. gymn. brněnského. V Brně 1878. Tiskem a nákladem K. Winikera. Preis 1 fl. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche in den mittleren und oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. März 1879, Z. 3306.)

B. Für Lehrerbildungsanstalten.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní. 2. verb. Aufl. Prag. Fr. Urbánek. Preis eines broschierten Exemplars 30 kr. Die bezüglich der ersten Auflage mit Min.-Erl. v. 5. Juli 1878, Z. 8230 ausgesprochene Genehmigung dieser „Kurzen Kirchengeschichte" zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache wird, die Zulässigkeitserklärung der betreffenden confessionellen Oberbehörde vorausgesetzt, auf die gegenwärtige zweite Auflage ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 11. März 1879, Z. 789.)

Vorovka Karl, Čítací kniha pro ústavy učitelské. I. Theil. Prag 1879. K. k. Schulbücherverlag. Preis eines Exemplars, fest gebunden 75 kr. Dieser erste Theil des čechischen Lesebuches für die Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten wird zum Unterrichtsgebrauche in den besagten Lehranstalten mit čechischer Unterrichtssprache zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. April 1879, Z. 3772.)

Die k. k. Hofkunstdruckerei und artistische Anstalt von G. Reifenstein (Wien, Leopoldstadt, Rothensterngasse Nr. 21) liefert Portraits Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, in Farbendruck ausgeführt, auf Blindrahmen aufgespannt, mittlere Grösse von 63cm Höhe und 50cm Breite, für Schulen zu 3 fl. das Bild, beim Bezuge grösserer Partien zu 2 fl. 70 kr. – Ed. Hölzel's Buch- und Kunstverlag (Wien, Kärntnerring Nr. 12) liefert Portraits Ihrer Majestäten, in Farbendruck ausgeführt (72cm Höhe, 59cm Breite) mit je 6 fl., in einfachem Goldrahmen mit je 10 fl., in breitem Goldrahmen mit je 12 fl.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 20. März 1879, Z. 17020 ex 1878, an die Landeschefs in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Triest und Brünn, mit welchem die Bestimmungen des Erlasses des bestandenen Staatsministeriums vom 12. August 1862 Z. $\frac{7392}{518}$ in Betreff der Einflussnahme der Vorstände der höheren staatlichen Unterrichtsanstalten auf die Neuanschaffung von Büchern für Studienbibliotheken, als auch auf die Vorstände der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten anwendbar erklärt werden. — Mit dem Erlasse des bestandenen Staatsministeriums vom 12. August 1862 Z. $\frac{7392}{518}$ wurde in Ausführung und näherer Bestimmung des §. 68 der Bibliotheks-Instruction vom Jahre 1825 die Verfügung getroffen, dass jene Bibliotheken, welche an Orten sich befinden, wo keine Universität besteht, das in dem citierten §. 68 dieser Instruction erwähnte Verzeichnis der im abgelaufenen Verwaltungsjahre angeschafften Werke dem Vorsteher der relativ höchsten im Orte befindlichen staatlichen Unterrichtsanstalt mitzutheilen haben, welcher sodann dasselbe den Vorstehern der übrigen daselbst befindlichen höheren staatlichen Unterrichtsanstalten — Mittelschulen und Specialschulen — mitzutheilen und sohin die in einer Sitzung gemeinschaftlich zu formulierenden Wünsche der Bibliothek zu eröffnen hat, wobei weiters angeordnet wurde, dass jeder dieser Vorstände bei Abgabe seines Votums die Wünsche des Lehrkörpers zu berücksichtigen hat. Um nun auch den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten einen entsprechenden Einfluss auf die Auswahl der für Studienbibliotheken anzuschaffenden Werke einzuräumen, finde ich auszusprechen, dass das in Frage stehende Verzeichnis auch den Vorständen dieser Anstalten mitzutheilen ist und dass auch diese Vorstände den oben erwähnten Conferenzen beizuziehen sind.

Erlass des Min. für C. und U. vom 8. April 1879, Z. 20080 ex 1877, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Namhaftmachung der bei Maturitätsprüfungen an den Gymnasien reprobierten Examinanden und die Zulassung der Externen zur Maturitätsprüfung an Mittelschulen. — Um unbefugten Bewerbungen externer, bei der Maturitätsprüfung an einem Gymnasium bereits reprobierter Examinanden um Zulassung zu dieser Prüfung an einer anderen Lehranstalt vor dem zu deren Wiederholung von einer Prüfungs-Commission anberaumten Termine begegnen zu können, bestimme ich, dass, wie dies in meinem Erlasse vom 9. Mai 1872 §. 50 für die Realschulen vorgeschrieben ist, hinfort auch die bei den Maturitätsprüfungen an den Gymnasien ausgesprochenen Reprobationen unverzüglich nach jedem Prüfungstermine mit Angabe des Nationales der reprobierten Examinanden, des Prüfungsergebnisses und des für die Wiederholung der Prüfung festgesetzten Termines von dem betreffenden k. k. Landesschulrathe allen übrigen k. k. Landesschulbehörden zur Verständigung der Directionen sämmtlicher Obergymnasien ihres Amtsgebietes bekannt gegeben werden sollen.

Bei diesem Anlasse ersuche ich die k. k. Landesschulbehörden, in Betreff der Zulassung von Externen zu den Maturitätsprüfungen an

Mittelschulen genau nach der Vorschrift der Ministerial-Erlässe vom 21. Februar 1855 Z. 19704 und vom 9. Mai 1872 vorzugehen und lege es insbesondere den k. k. Landesschulinspectoren nahe im Einvernehmen mit den betreffenden Directionen und Lehrercollegien sorgfältigst und mit Anwendung der von Fall zu Fall hiezu geeignet erscheinenden Mittel die Identität der zur Prüfung gemeldeten und der vor der Prüfungs-Commission erscheinenden externen Examinanden sicher zu stellen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 15. April 1879, Z. 5607, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend einen Normal-Lehrplan für Realschulen sammt den zugehörigen Instructionen, s. Verordnungsblatt Stück VIII, S. 47 ff.

Stundenübersicht

nach dem Normallehrplane für Realschulen.

Lehrgegenstände	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Unterrichtssprache (Deutsche Sprache)	4	3	4	3	3	3	3	23
Französische Sprache. . .	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache . . .	—	—	—	—	3	3	3	9
Geographie.	3	2	2	2	—	—	—	9
Geschichte	—	2	2	2	3	3	3	15
Mathematik	3	3	3	4	5	5	5	28
Naturgeschichte	3	3		—	3	2	3	14
Physik	—	—	3	3	—	3	4	13
Chemie	—	—	—	3	3	3	—	9
Geometr. Zeichnen . . .	—	3	3	3	3	3	3	18
Freihandzeichnen	6	4	4	4	4	3	4	29
Schreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	14
Summe	29	29	29	31	32	33	33	216

Der Min. für C. und U. hat dem fürsterzbischöflichen Knabenseminare Collegium Borromaeum in Salzburg den Titel „Privat-Gymnasium" und auf die Dauer der Schuljahre 1878/9, 1879/80 und 1880/81 das Oeffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Gymnasialzeugnisse verliehen. (Min.-Erl. v. 26. März 1879, Z. 1434.)

Der Comm.-Oberrealschule in Karolinenthal kommt vom Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres an auf Grund der Bestimmungen des §. 2 der Ministerialverordnung vom 9. März 1872 das Recht zu Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltge Maturitätszeugnisse azszustellen. (Min.-Erl. v. 26. März 1879, Z. 3889.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (April 1879).

Der gewesene Titular-Ministerialsecretär, Armand Freiherr von Dumreicher, wurde zur ausserordentl. Verwendung in das Ministerium für C. und U. berufen und ihm hiebei der Titel und Charakter eines Sectionsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 12. April l. J.).

Die Concipisten im Ministerium für C. und U. Vincenz Graf Baillet-Latour und Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, letzterer Titular-Ministerialvicesecretär, zu Ministerialvicesecretären (16. April l. J.).

Hofrath Prof. Dr. Karl Langer wurde in das Ministerium für C. und U. zur ausserordentl. Verwendung an die seit dem Tode Rokitansky's erledigte Stelle eines Referenten für das medicin. Studium berufen (a. h. Entschl. v. 4. April l. J.).

Der Privatdocent Dr. Stanislaus Domański zum ausserordentl. Prof. für specielle Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 9. April l. J.).

Der Privatdocent an der Univ., Dr. Emil Sax, zum ausserordentl Prof. der polit. Oekonomie an der Univ. zu Prag (a. h. Entschl. v. 16. April l. J.).

Der ordentl. Prof. der Philosophie an der Univ. zu Würzburg, Dr. Karl Stumpf, zum ordentl. Prof. dieses Faches an der Univ. zu Prag (19. April l. J.).

Die Zulassung des Gerichtsadjuncten Dr. Emil Schrutka von Rechtenstamm als Privatdocent für österr. Civilrecht, des Concipisten der n. ö. Finanzprocuratur Dr. Heinrich Singer als Privatdocent für kanonisches Recht und materielles österr. Civilrecht, des Auscultanten beim Landesgerichte in Wien Dr. Gustav Hanausek und des Concipienten der n. ö. Finanzprocuratur Dr. Moriz Wlassak als Privatdocenten für römisches Recht an der jurid. Facultät der Univ. Wien wurde genehmigt, desgleichen die Zulassung des Amanuensis der Universitätsbibliothek in Graz, Dr. Freiherr von Anders, als Privatdocent für österr. Civilrecht an der jurid. Facultät der Univ. Graz, des Dr. Longin Feigl als Privatdocent für gerichtliche Medicin an der jurid. Facultät der Univ. Lemberg und des Johann Tollinger als Privatdocent für Experimentalphysik an der philos. Facultät der Univ. Innsbruck. Auch wurde die Ausdehnung der *venia legendi* des Privatdocenten für materielles österr. Strafrecht Dr. Karl Janka auf das Gebiet des österr. Strafrechtes an der jurid. Facultät der Univ. Prag bestätigt.

Zum Examinator für allg. Geschichte und Geographie bei der k. k. wissenschaftl. Gymnasialprüfungscommission in Prag der Privatdocent an der Univ. in Prag, Dr. Jaroslaw Goll, für Mathematik bei

der k. k. wissenschaftl. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz der Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Gustav Ritter von Escherich.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der Wiener techn. Hochschule für das Studienjahr 1878/9 die Proff. A. Beyer, W. R. von Doderer, J. Herr, F. von Hochstetter, K. Jenny, V. Pierre, J. Radinger, J. Rebhann, F. Rziha, S. Spitzer, R. Staudigl, W. Tinter, M. Wappler, A. Winckler, ferner die Hofräthe W. Freiherr von Engerth und M. R. von Pischof.

Zu Mitgliedern der in Prag zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1880/81: Director Schulrath Johann Šťastný (Präses), die Turnlehrer Johann Malýpetr und Wilhelm Recke und Dr. Med. Steffal.

Zum Fachexaminator bei der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien der Prof. am Communalgymn. im II. Bezirke, Johann Halmschlag.

Der Director der Lehrerinenbildungsanstalt in Krakau, Vincenz Jablonski, zum Director der Lehrerbildungsanstalt daselbst (17. April l. J.).

Zum wirkl. Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der prov. Musiklehrer Wladimir Labler; der Supplent Johann Ukus und der provis. Bürgerschuldirector Markus Topić zu Hauptlehrern an der Lehrerinenbildungsanstalt in Ragusa (22. April l. J.).

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. an der medicin. Facultät der Univ. zu Wien, Dr. Ladislaus Heschl, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 7. April l. J.)

Der ordentl. Prof. der Geschichte an der Univ. zu Prag, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter von Höfler, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. vom 9. April l. J.).

Der Prof. der österr. Geschichte an der Univ. zu Graz, Dr. Franz Krones, in Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 12. April l. J.).

Aus Anlass der Vollendung der Votivkirche der Oberbaurath Prof. Heinrich Ritter von Ferstel den Orden der eisernen Krone II. Cl., der Prof. Hermann Riewel und der Bildhauer Joseph Gasser den Orden der eisernen Krone III. Cl., der Prof. Joseph M. Trenkwald und der Bildhauer Franz Erler das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 21. April l. J.).

Die Regierung der französischen Republik hat in Würdigung der Verdienste auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes und wissenschaftlicher Leistungen den nachbenannten Herren den akademischen Grad eines Officier de l'instruction publique verliehen und denselben die hiemit verbundene Decoration der goldenen Palme übersendet: S. E. dem Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr, S. E. dem Herrn Handelsminister Ritter v. Chlumecky, dem Rector der techn. Hochschule, Hofrath Professor Dr. Brachelli, dem Sectionsrathe im Unterrichtsministerium, Hermenegild Ritter v. Jireček, dem Regierungsrathe und techn. Fachschulinspector Prof. Dr. Alex. Bauer, dem Regierungsrathe

und techn. Fachschulinspector Prof. Dr. W. F. Exner, dem Ministerialsecretär im Handelsministerium und Redacteur der Mittheilungen der Centralcommission für Baudenkmale, Dr. Karl Lind.

Der Universitätsbuchhändler Alfred Hölder wurde von dem französischen Unterrichtsminister zum Offizier der Akademie ernannt.

Der Componist Johannes Brahms ist von der philosophischen Facultät zu Breslau zum Doctor honoris causa ernannt worden.

Nekrologie

(April 1879).

Am 18. März l. J. in Lübeck der Obergerichtsrath Dr. C. W. Pauli, durch seine Arbeiten über die Geschichte Lübecks bekannt, 86 J. alt.

Am 26. März l. J. der Prof. am Gymn. in Eperies, Parthenius Hattala, 55 J. alt.

Am 28. März l. J. in Appelhülsen der vormalige Prof. der Theologie an der Univ. in Münster, Dr. Franz Friedhoff, 58 J. alt.

Am 2. April l. J. bei Eisenach der a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. zu Leipzig, Dr. Karl Theodor Göring durch eigene Hand und in London Sir Anthony Panizzi, ehemaliger erster Custos der Bibliothek des britischen Museums, eine in den literarischen Kreisen Londons hochangesehene Persönlichkeit, 81 J. alt.

Am 4. April l. J. in Berlin der berühmte Physiker und Meteorologe, geh. Regierungsrath und Prof. an der Univ. in Berlin, Dr. Heinrich Wilhelm Dove, 76 J. alt.

Am 6. April l. J. der Prof. an der Oberrealschule in Olmütz, Ignaz Zecha.

Am 8. April l. J. der Director und Prof. des Bergwesens an der k. k. Bergakademie zu Přibram, Augustin Beer, und in Luzern der Prof. an der theologischen Lehranstalt daselbst, Dr. Aloys Lütolf, als Geschichtsforscher verdient, 55 J. alt.

Am 9. April l. J. in Leipzig der Cantor an der Thomasschule zu Leipzig und Lehrer am Conservatorium daselbst, Prof. Ernst Friedrich Richter, als Musiker hochverdient, 71 J. alt.

Am 10. April l. J. in Wien der hervorragende Dichter Karl Beck, der sich durch sein treffliches Gedicht 'Janko' einen bleibenden Namen in der deutschen Literatur errungen hat, 1817 zu Baja in Ungarn geboren.

Am 12. April l. J. in Wien der k. k. Feldmarschalllieutenant in Pension, Geheimrath August von Fligely, früher Director des militärgeographischen Institutes, hochverdient um dieses Institut und die Kartographie überhaupt, 68 J. alt.

Am 13. April l. J. in Sondershausen der Consistorialrath a. D., Dr. Ad. Fr. Magerstedt, durch seine Schriften über die Landwirthschaft der alten Völker (besonders der Griechen und Römer) bekannt.

Am 14. April l. J. in Wien der Prof. am Communalgymn. in der Leopoldstadt zu Wien, Johann Rathay, als tüchtiger Gelehrter auf dem Gebiete der classischen und germanistischen Philologie, als ausgezeichneter Lehrer und edler Charakter hochgeachtet, 32 J. alt.

Am 16. April l. J. in Breslau der Director des jüdisch-theologischen Institutes daselbst, Dr. Lazarus.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Doppeladverbien ὡς αὔτως, ὡς ἑτέρως, ὡς ἀληθῶς u. ä.

Es ist Thatsache, dass man in dem vor αὔτως, ἑτέρως, ἀληθῶς stehenden ὥς von jeher eine ganz eigenthümliche Gebrauchsweise dieser Partikel gesehen und eben darum eine specielle Erklärung derselben für nothwendig erachtet hat. Trotz aller Erörterungen und Deutungen aber herrscht noch immer die auffallendste Meinungsverschiedenheit und Confusion hinsichtlich der Natur dieses ὥς sowol, als der Anzahl der Adverbien, mit denen es sich in analoger Weise verbindet. Da es sich um eine Frage handelt, welche gleichmässig für Lexikographen und Grammatiker, für Editoren und Commentatoren von Belang ist, so wird es gestattet sein die erwähnten sprachlichen Erscheinungen noch einmal eingehender und genauer zu untersuchen, um grössere Klarheit in die Sache zu bringen und die Frage, soweit möglich, zur Entscheidung zu führen.

1. Wir gehen bei unserer Untersuchung von ὣς αὔτως aus, weil bei diesem Ausdrucke, abgesehen von Ton und Hauch, die demonstrative Natur des ὥς feststeht und unseres Wissens noch von keiner Seite in Abrede gestellt worden ist. Offenbar ist nun ὣς αὔτως das Adverb, d. h., wie wir heute wissen, der zum Adverb gewordene ursprüngliche Ablativ vom Pronominaladjectiv ὁ αὐτός, τὸ αὐτό, welchem es der Bedeutung nach und in syntaktischer Beziehung ganz und überall entspricht. [1]) Insbesondere ist wol zu be-

[1]) Wie die Adjective und die adjectivischen Pronomina überhaupt vermittelst der alten Ablativendung -ως (resp. -ω) adverbialisiert werden, so entsprechen dem Pronominalstamm πο die Adverbien πῶς, πώς, πω, den Pronominalformen τος, ὅς, ὅ, ὁ die Adverbien τώς (τῶς), ὧς, ὥς, ὡς und ὧ in ὧδε und im dor. ὧτε. Dem Pron. αὐτός würde regelrecht αὐτῶς entsprechen; allein die constante Ueberlieferung empfiehlt doch mehr die allgemein übliche äolische Betonung αὔτως. In den langwierigen Streit über das aspirierte αὕτως wollen wir uns hier nicht einlassen;

achten, dass unser ὡς, was den Grad demonstrativer Kraft betrifft, durchaus mit ὁ parallel geht, und dass wir deshalb den homerischen Sprachgebrauch von dem nachhomerischen auch hier zu unterscheiden haben. Bei Homer kommen die verschiedenen Formen von ὁ αὐτός am häufigsten in der Weise vor, dass der damit bezeichnete Gegenstand im Gegensatze zu andern gedacht und diesen gegenübergestellt wird: *hic* (*ille*) *ipse*, der (dieser, jener, er) selbst. So Il. 1, 338; 21, 467; 4, 237; 24, 608. Od. 2, 168; 4, 654; 18, 311. Hier ist αὐτός praedicativ und nähere Bestimmung zum Demonstrativum, wie sonst zum Personalpronomen oder irgend einem Nomen. Viel seltener ist ὁ αὐτός Identitätspronomen und ὁ blos determinativ, wie Il. 5, 396 ωὑτὸς ανήρ; 6, 391 τὴν αὐτὴν ὁδόν. An einzelnen Stellen (wie Od. 7, 55, 326) ist jede der beiden ohnehin verwandten Bedeutungen zulässig, ähnlich wie bei ὅδε αὐτός (z. B. Od. 14, 161 = 19, 306 τοῦδ' αὐτοῦ λυκάβαντος). Vorzuwalten scheint das Identitätsverhältnis überall dort, wo ὁ und αὐτός durch kein anderes Wort getrennt sind. Es muss nun anerkannt werden, dass ὁ im homer. ὁ αὐτός auch im zweitgenannten Falle noch nicht völlig zum Artikel abgeschwächt ist und deshalb ὁ αὐτός regelmässig, im Sinne des spätern ὁ αὐτὸς οὗτος, mit *hic* (*ille*) *idem*, jener selbige, dieser selbe wiedergegeben werden kann. So bedeutend jedoch ist der Abstand des homer. ὁ αὐτός vom spätern auch nicht, dass es nicht an einzelnen Stellen einfach im Sinne dieses letzteren aufgefasst und auch sonst mit *idem*, derselbe übersetzt werden könnte, wenn auch häufiger αὐτός allein in dieser Bedeutung vorkommt.

2. Was nun ὡς αὔτως betrifft, so ist es immer nur das Adverb des Identitätspron. ὁ αὐτός. Wer dem ὁ bei Homer überall die volle und ungeschwächte Kraft der δεῖξις vindiciert, dem heisst das homer. ὡς αὔτως *hoc eodem modo*, auf diese (jene) selbe Weise, und wer die Anfänge des Artikels bei Homer zugibt, für den ist ὡς αὔτως bei ihm ungefähr wie bei allen übrigen Autoren einfach *eodem modo*, *item* (wie auch Cicero den Ausdruck übersetzt), auf dieselbe Weise, gleicherweise, desgleichen ebenso; nach den alten Grammatikern und Scholiasten s. v. = ὁμοίως, κατὰ ταὐτά, παραπλησίως, τοιούτως. Etwas mehr demonstrative Kraft, als bei spätern, hat jedenfalls bei Homer, wie ὁ αὐτός, so auch ὡς αὔτως. Denn dem spätern ὡς αὔτως entspricht bei ihm häufig das einfache αὔτως, und das später so of

wir halten die Form für eine Schrulle der alten Grammatiker. Man braucht die Erörterungen Buttmann's, der sich dieser Form im Lexilogus annahm, nur anzusehen, um sogleich zu gewahren, wie sandig der Boden ist, auf welchem er sich bewegt, und wie unsicher jeder Schritt, welchen er thut. Höchstens würden wir, im Gegensatz zu Buttmann (Lexil. S. 38, Anm. 3), ein unmittelbar von αὐτός gebildetes Adv. αὔτως im Sinne von ὡς αὔτως gelten lassen (wie z. B. bei Soph. O. R. 931 αὔτω δὲ καὶ σύγε).

vorkommende ὥς αὔτως οὕτως hat er nicht und konnte er eben aus dem Grunde nicht anwenden, weil sein ὡς αὔτως so ziemlich dasselbe besagt; ὧδ᾽ αὔτως gebraucht er einmal (Il. 15, 513), aber vielleicht in einem anderen Sinne („so vergeblich“ oder „gerade so“; vgl. Soph. Trach. 1040). Dazu kommt die constante Trennung der beiden Adverbien durch die Conjunction δέ, so wie die etwas hervorragende Stellung im Anfange des Satzes und Verses, welche die Formel bei Homer an den zwölf Stellen inne hat, an denen sie sich findet (Il. 3, 339; 7, 430; 9, 195; 10, 25. Od. 3, 64; 6, 166; 9, 31; 20, 238; 21, 203, 225; 22, 114; 24, 403 — überall bei persönlichem Subjecte). Wie man nun das Pronominaladjectiv ὁ αὐτός (im Sinne von *hic idem*) bei Homer mit οὗτος αὐτός erklären kann, so dürfte man allenfalls auch sein ὡς αὔτως mit Buttmann durch οὕτως αὔτως interpretieren, aber doch immer nur in dem vorhin angegebenen Sinne von *hoc eodem modo*, in dieser selben Weise, nicht, wie Hentze, so auf dieselbe Weise, oder, wie Ameis und Koch, so auf diese Weise. In der grundlosen Voraussetzung, αὔτως sei eine Nebenform von οὕτως, wollte Buttmann dieses doch nicht für die Formel ὡς δ᾽ αὔτως gelten lassen. „Nach dieser Schreibart“ bemerkt er mit Recht (a. a. O. S. 39) „wäre diese Form eine Häufung der Demonstrativa ὥς und αὔτως, was kaum denkbar ist.“ Wenn wir bei Homer (Od. 19, 300) einmal ὧς ὁ μὲν οὕτως ἐστὶ σόος finden, so bestimmt doch jedes der Demonstrativadverbien einen verschiedenen Begriff. Warum denn nun ohne jeden stichhaltigen Grund und auf sehr gezwungene Weise aus ὥς αὔτως eine so oft wiederkehrende reine Tautologie und, nebenbei bemerkt, einen vom spätern ὡς αὔτως so weit abstehenden Ausdruck machen, wie es bei den genannten Erklärern geschieht?

3. Wir kommen nun auf das nachhomerische ὡς αὔτως zurück. So wenig ὁ αὐτός ein verstärktes ὁ ist, ebenso wenig kann ὡς αὔτως „ein verstärktes ὡς“ genannt werden, wie es in den Wörterbüchern von Rost und von Jacobitz und Seiler geschieht. So wenig ferner das nachhom. ὁ αὐτός einem οὗτος αὐτός gleich ist, ebenso wenig ist ὡς αὔτως = οὕτως αὔτως, wie, abgesehen von allem andern, das häufige Vorkommen von ὡς αὔτως οὕτως und die noch häufigere Parallelstellung des ὡς αὔτως mit den verschiedenen Formen von ὁ αὐτός darthun. Darum hätte Schoemann (zu Isae. 7, 27) nicht jedwedes ὡς αὔτως einem οὕτως αὔτως gleichstellen, noch darauf hin die Behauptung desjenigen abweisen sollen, „qui illud (ὡς vor ἑτέρως) articuli instar esse diceret, itidem ut in ὡς αὔτως.“ Nichts kann einleuchtender sein, als dass ὡς in ὡς αὔτως das Adverb von ὁ, also wenigstens in der nachhom. Graecität der adverbialisierte Artikel ist; und hieran hat Buttmann selbst, auf den Schoemann sich beruft, seither gar nicht mehr gezweifelt. — Auch bei den nachhom. Schriftstellern werden die beiden Adverbien im Uebergang einzig durch das satz-

verknüpfende δέ getrennt. Häufiger noch wird die Conjunction nachgestellt und bleibt ὡς αὔτως, wie an allen andern Satzstellen immer, ungetrennt, wie es die innige Zusammengehörigkeit der beiden Adverbien mit sich bringt.[2]) — Auf die Betonung von ὡς αὔτως werden wir weiter unten (§. 12) zu sprechen kommen und gehen jetzt zu andern Doppeladverbien über, auf deren Klarstellung es uns vornehmlich ankommt.

4. Zunächst haben wir es mit ὡς ἑτέρως und ὡς ἀληθῶς zu thun. Und da ist es gleich charakteristisch, dass die hom. Commentare des Eustathios, die Quelle der irrigen Ansichten, welche wir im Folgenden bekämpfen, eine ganz unrichtige Deutung des ὡς in ὡς ἑτέρως bei Gelegenheit eines andern Missverständnisses geben. Eustathios nämlich fasste (p. 215, 18 Rom. = 174, 44 Lips.) in den Worten der Il. 2, 258 ὥς νύ περ ὧδε das ὥς als demonstrativ und darum natürlich als tautologisch neben ὧδε auf und bemerkte: ὅτι πολλάκις οἱ ῥήτορες τὸ ὡς οἷα παρέλκον τίθενται, οἷον· πρᾶγμα εὖ τε καὶ ὡς ἑτέρως ἔχον ἀντὶ τοῦ καὶ ἑτέρως ἔχον... εἰ μὴ ἄρα τὸ ὡς ἀντὶ τοῦ λίαν ἐστί. καὶ ἐπὶ ἄλλων δὲ τοῦτο γίνεται λέξεων, ὡς πρὸ ὀλίγου δεδήλωται.[3]) Die spätern Gelehrten stützten sich, anfangs ohne weitere Gründe, auf diese Autorität, indem sich die einen, wie Eustathios selbst und einzelne Scholiasten, bei der Alternative beruhigten, die andern sich für diese oder jene der beiden Erklärungen — doch meistens nicht ohne vielfaches Schwanken — entschieden. „ὡς vacat, abundat, eleganter abundat“, erklärten H. Stephanus, Vigerius, H. Wolf, Auger, Reiske, Schweighäuser, Weiske, Bergler, Koene, Schneider (im Wörterb.) und zu guter Letzt bemerkt noch Heindorf zu Plat. Phaedr. 276 c: „Particulam ὡς in ὡς ἀληθῶς, ὡς ἑτέρως similibusque abundare nota hodie est res.“ — Indessen, bei diesem gar zu wohlfeilen Auskunftsmittel konnte man sich doch auf die Länge nicht beruhigen. Man schloss sich seitdem wieder allgemein denjenigen an, welche sich nebenher an das ὡς = λίαν gehalten hatten, und von da ab bis auf den heutigen Tag spukt die Vorstellung, dass ὡς vor dem Positiv der Adverbien ein Relativum sei und wenigstens gelinde „verstärke“, schier in allen Köpfen. Während aber ein Theil der Gelehrten sich mit der einfachen Erklärung begnügt, dass ὡς s. v. a. λίαν sei (wie Wunder und Dindorf zu Soph. El. 1439 u. 1452), dass es zur Verstärkung des folgenden Positivs diene (wie Buttmann gr. Gr. §. 149 und verschiedene Le-

[2]) S. Hesiod Theog. 402, 600. Soph. El. 27; Tr. 372. Eurip. Andr. 673; Med. 317; Iph. T. 833. Herod. 1, 215; 2, 67; 6, 72; 7, 86; 9, 81. Xen. An. 5, 6, 9; Mem. 1, 7, 3 und 4. Plat. Phaed. 72 c, 78 c d, 102 e. Arist. Rhet. 2, 9 und 22; Soph. el. 4, 9.

[3]) p. 174, 23. L. ὅτι ἐν πολλοῖς — v. 44 καὶ ἑτέρα ὁμοίως ist schon p. 173, 37 nach τὸ Πανελλήνιον einzusetzen. Die Herausgeber haben in Eust.'s Commentaren manches an den unrechten Platz versetzt. — Wie übrigens ὡς abundieren oder den Sinn von λίαν haben könne, darüber gibt uns Eust. leider nirgends Aufschluss.

xikographen), suchen andere das Wesen dieses mysteriösen ὡς dadurch genauer zu bestimmen, dass sie es für „eigentlich und ursprünglich exclamativ“ erklären, oder aber auf irgend einer Ellipse, Verkürzung oder Verschränkung beruhen lassen, wie sie mitunter nicht drolliger gedacht werden kann.

5. Für exclamativ hielt ὡς in ὡς ἑτέρως u. ä., wie es scheint, zuerst Weiske (de pleon. p. 207), welchem G. Schaefer zu Dem. 6, 10 beistimmt: „Non abundat, sed auget vim adverbii, quasi dicas *ut aliter*! wie anders!“ Also doch nur ein Quasi-Ausruf! Und das war noch zu viel: Der Ausruf musste wieder in eine einfache, wenn auch verstärkte Behauptung umgewandelt werden. Diese Brücke schlug Bremi zu Dem. 6, 10: „Mihi in huiusmodi locutionibus videtur (ὡς) idem significare, quod lat. *quam*, praepositum adiectivis, imprimis superlativis, ad augendam eorum vim: *quam aliter*! i. e. alia prorsus ratione. Hinc fit, ut grammatici dicant ὡς idem esse quod λίαν.“ Diese Meinung adoptierten u. a. Pape, Schneidewin, Franke und Westermann: „ὡς ἑτέρως eigentl. wie anders! = ganz anders.“ Mit gleichem Rechte könnte man bei ὡς αὔτως ausrufen: wie so! und zur Beschwichtigung ohne weiters hinzufügen: = ganz so, und die Formel wäre gleich gut erläutert. Etwas mehr Mühe gibt sich Ast (zu Plat. Phaed. 60 b) die heraufbeschworne Exclamation wieder los zu werden. Seine gewundene, alles Heterogene vermengende und widerspruchsvolle Erörterung zeigt, wohin eine falsche Voraussetzung auch einen sonst tüchtigen Philologen führen kann: „Ὡς ut lat. *quam* (Cic. ad Att. X, 10: tuum consilium quam verum est; XIV, 8: quam severe ...) est *valde*, admodum ... Proprie est vernaculum wie sehr (velut in θαυμασίως ὡς, Lat. *mirum quam* et *mire quam*, ut Cic. ad Att. I, 11: mire quam delectat) h. e. wie sehr nur sein kann, vel: so sehr als möglich, et in universum sehr; quocirca ὡς simpliciter auget (ut lat. *quam* et *perquam*), sicut in tritis illis ὡς ἀληθῶς, ὡς ἑτέρως, ὡς μάλιστα al. Itaque miramur Heindorfium et Engelhardtium rarum esse hunc voculae ὡς usum dixisse.“ Ast übersetzt sodann selbst ὡς öfters mit *quam*, und thut Nitzsch bei Plat. Ion. 535 c dasselbe, so ist das doch wieder nicht recht: „immo ὡς non est exclamantis, sed valet *quam* i. e. valde!“ In ähnlicher, nur etwas subtileren Weise sucht Voemel (zu Dem. 6, 10 in der Ausg. v. 1832) den lästigen Ausruf zu beseitigen: „Particula (ὡς vor ἑτέρως, ἄλλως, ἀληθῶς, σαφῶς, ἀσμένως, καλῶς usw.) intendit significationem adverbiorum, ut nos extra exclamationem: er malt aber wie schön; in exclamatione idem aliter pronuntiamus: wie schön!“ Je mehr Ton, scheint uns, die Partikel wie hat, desto mehr ist sie exclamativ. Die zweite Wendung („er malt aber wie schön = wie schön er aber malt!“) macht erst auf die Schönheit aufmerksam; die andere („er malt wie schön = wie er (doch so) schön malt!“) setzt die Kenntnis dieser Schönheit voraus und kann doch keinen andern Sinn haben und in keiner

andern Weise verstärken, als dass sie irgend welchem Affect der Bewunderung Ausdruck verleiht, also im Grunde oder vielmehr erst recht ein Ausruf ist.

6. Der eben dargelegten Ansicht gegenüber bemerken wir vorderhand Folgendes:

a) Wenn ὡς vor ἑτέρως usw. dem ὡς und dem lat. *quam* vor Superlativen analog ist, wie Bremi, Ast u. a. annehmen, dann muss man entweder auch diese letztern Partikeln für exclamativ halten, was niemand thut, oder jene Doppeladverbien elliptisch erklären, somit jener andern Ansicht beipflichten, die wir sogleich (§. 7) besprechen werden.

b) Da jedes exclamative ὡς einen Affect (der Verwunderung usw.) ausdrückt, den Gedanken in gewisser Weise verstärkt und steigert, also auch durch jenes w i e ! = g a n z, g a r, s e h r erklärt werden kann, so handelt Ast consequent, wenn er nun jeden derartigen Ausruf in einfach affirmierende Form umsetzt und ὡς durch *valde, admodum*, *sane quam* interpretiert wissen will; und ebenso Düntzer, wenn er (zu der bereits angeführten Stelle Od. 19, 300) *οὕτω σόος* erklärt g a n z u n v e r s e h r t, und ὥς (*ἀπόλωλε* Od. 1, 166; 19, 85) s o g a n z, g a n z u n d g a r. Solche Vertauschungen liessen sich ebenso gut bei andern sinnverwandten Wendungen und auch in jeder andern Sprache vornehmen. Aber wo kämen wir mit einer solchen Erklärungsweise hin!

c) Andere sind allerdings besonnener und nehmen die überall mögliche Transformation des Ausrufs nur dort vor, wo sie absolut nothwendig ist. Das ist aber im Griechischen einzig bei unsern Doppeladverbien der Fall, die eben nie wirklich im Ausrufe stehen. Und weil man nun im Griech. keine Analogie mehr findet, so sucht man eine solche im deutschen w i e und namentlich im lat. *quam*.[*]) Franke, auch hierin vorsichtiger als Ast, wählt das passendste Beispiel aus: Postumius suam operam quam magni aestimat (Cic. ad Att. 7, 15, 2). Indes, die Mühe ist vergeblich. Abstrahieren wir vom Contexte, so konnte Cicero, unbeschadet des Sinnes, auch sagen: quam magni Post. suam operam aestimat! Der Unterschied besteht nur darin, dass bei dieser letztern Construction *quam* als Relativ zugleich satzverknüpfend wird, im Uebrigen behält es durchaus seine Natur bei; und wie es in der zweiten Form offenbar exclamativ ist, so kann es auch in der ersten nicht anders gefasst werden. Wenn mit der Stellung im Satze zugleich der Nachdruck des Wortes sich ändert, so gilt ja doch auch hier der Grundsatz: plus et minus non mutant speciem.

---

*) Das relative ὡς entspricht den beiden lat. Partikeln *ut* und *quam*. Weil aber das exclamative *ut* sich stets auf das Verb und damit auf den ganzen Satz bezieht, das hier in Betracht kommende ὡς dagegen blos auf das nächstfolgende Wort, so kann hier nur das ebenso verwendete *quam* als Analogon gelten.

d) Aber gesetzt auch, die Partikeln *ὡς*, *quam*, wie hätten in den erwähnten Fällen ihre exclamative Function allmählig eingebüsst, so sieht man ihnen doch auf den ersten Blick ihren wahren Charakter an, und bei der geringsten Modification im Satzbau tritt die ursprüngliche Bedeutung sofort klar hervor, während bei dem vorgeblich analogen *ὡς* vor *ἑτέρως* usw. das Gegentheil stattfindet. Ist ferner — und hiemit berühren wir die Hauptsache — ist der eigentliche Ausruf verschwunden, so ist doch die verstärkende Kraft des *ὡς* geblieben, — und auf diese kommt es ja eben den angeführten Erklärern an: nur ihretwegen ward der ursprüngliche Ausruf statuiert. Nun, *ὡς* in *ὡς ἑτέρως* u. ä. ist ebenso wenig verstärkend als exclamativ. Soll dieses *ὡς* gleich *λίαν* sein, so bringt man in die Formeln eine Emphase, welche nirgends vom Contexte gefordert wird, wol aber (wenigstens bei *ὡς ἑτέρως*) an manchen Stellen ganz läppisch, an einzelnen sogar schlechterdings absurd wäre, gerade so, wie wenn ich z. B. *εἰ δὲ μή* überall mit wenn aber durchaus nicht übersetzen wollte! Abgesehen von mancher trockenen und subtilen philosophischen Disputation, wo es einzig auf den nackten Verstandesbegriff ankommt und in der ganzen Umgegend von *ὡς ἑτέρως* keine Spur von Affect sich findet noch finden kann: so dumm war beispielsweise Demosthenes (18, 306) sicher nicht, dass er die verschämte, euphemistische Bezeichnung seiner misslungenen Politik in *ὡς ἑτέρως δὲ συμβάντων* mit *ὡς* hätte steigern wollen, wie ja auch Westermann so klug ist, von seiner Note z. St. keinen Gebrauch zu machen und nicht zu übersetzen »da es jedoch ganz und gar misslungen«, sondern einfach »da es jedoch misslungen.« Und hier ist der beste Beleg für unsere Behauptung angedeutet: alle Uebersetzer geben die Formeln *ὡς ἑτέρως* usw. nahezu überall so wieder, dass *ὡς* nicht verstärkend erscheint.[5])

7. So war es nur zu natürlich, dass andere von einem Ausruf, der keiner ist und an keinem Orte es sein kann, nichts wissen wollten und, weil sie doch an der relativen Natur des *ὡς* festhielten, zu allerlei Ellipsen und Brachylogien ihre Zuflucht nahmen. So schon Hoogeveen, dem Zeune (ad Viger. p. 563 H.) beistimmt: »Non sine sensu existimandum est *ὡς* addi adverbiis, sed esse ellipsin intelligendam. . .v. c. Plat. Apol. 41 a *τοὺς ὡς ἀληθῶς δικαστάς*, supplet (Hoog.) orationem ita: *οὕτως δικαστὰς ὄντας, ὡς ἀληθῶς ὀνομάζοι ἄν τις*, vel: *ὥς τις ἂν ὀνομάζων ἀληθῶς ὀνομάζοι.*« Aehnlich Schoemann (l. c. *ὡς ἑτέρως = οὕτως, ὡς*

---

[5]) Etwas verfänglicher ist die Sache bei dem stets emphatischen *ὡς ἀληθῶς*. Allein die Emphase hat das die Wahrheit betheurende *ἀληθῶς* an sich; gesteigert wird der Nachdruck nicht durch *ὡς*, sondern durch Pleonasmen, wie Plat. Phil. 64 e *ἀληθῶς ὄντως*; Phaed. 66 c *ὡς ἀληθῶς τῷ ὄντι*, 69 b *τὸ δ' ἀληθὲς τῷ ὄντι*; Lach. 183 d *ἐν τῇ ἀληθείᾳ ὡς ἀληθῶς*. Wie kraftlos würde *τῷ ὄντι* nachschleppen, wenn das vorausgehende *ὡς ἀληθῶς* schon ein „verissime“ wäre!

ἑτέρως, wie nach Hermann *ὅσον ἀπέραντον = τόσον, ὅσον ἀπέραντον*); Weber (ad Dem. 23, 3) und Lentz (Zeitschr. f. AW. 1855, S. 218: *ὡς ἀληθῶς = οὕτως ἀληθῶς ὡς δυνατόν ἐστι*): Winiewski (*οὕτως, ὡς ἔστιν, εἰ ἀληθῶς ἐστι*); Kühner (gr. Gr. §. 831, A. 4 stellt *ὡς ἀληθῶς, ὡς ἀτεχνῶς* zusammen mit *ὡς* beim Superl., *ὡς πάνυ, ὡς μάλα, ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, οἷος ἔμπειρος = τοιοῦτος οἷος δύναται εἶναι ἔμπειρος*; in der neuen Aufl. §. 555, 5, 15 vergleicht er, wie andere, unser *ὡς* mit *ὡς* nach *θαυμαστῶς* u. ä. als attractio inversa und setzt *ὡς ἀληθῶς* verissime. *ὡς ἑτέρως* ganz anders, *ὡς ἄλλως* usw. = *οὕτως, ὡς ἀληθές* [*ἕτερον, ἄλλο*] *ἐστιν*); Chassang (Dict. gr.-fr. „*ὡς* est ici explétif"); Krüger (gr. Gr. 69, 63, 8 „eine ähnliche Verkürzung [wie bei *ὡς ἕκαστοι*, wo das Verbum des Hauptsatzes in der erforderlichen Form zu ergänzen ist] lag wol zu Grunde bei *ὡς ἀληθῶς* mit (entschiedener) Wahrheit und *ὡς ἑτέρως* anderswie); Füsting (gr. Gr. *ὡς ἀλ.* = wie es der Wahrh. gemäss ist); Jacobitz (im Wörterb. und zu Luk. Todteng. 10 *ὡς ἀλ.* = eig. wie wahr, so wahr wie, näml. etwas sein kann d. i. ganz wahr, wie wir: „das ist so wahr"); O. Schneider (zu Isokr. 7, 53: *ὡς ἀλ.* vollkommen wahr; *τοὺς ὡς ἀλ. εὖ πράττοντας = τοὺς οὕτως εὖ πρ. ὡς ἀλ. εὖ πράττει τις*); Rehdantz (möchte im Ind. z. Dem. *ὡς καλῶς* bei Andok. 1, 94 = *οὕτως καλῶς ὡς κάλλιστα* fassen); Em. Müller (zu Dem. 6, 10 erklärt *ὡς ἑτέρως* u. ä. wie Schoemann und Kühner; der Zusatz des Relativadverbs hebe den Begriff des Andersartigen hervor).

8. Das versetzt uns denn doch mitten in die Blütezeit der sonst verrufenen Ellipsenjägerei! Nun nehme man derartige supplierende und verrenkende Operationen mit *ὡς ἑτέρως* und *ὡς ἀληθῶς* überall dort vor, wo sich die Ausdrücke finden: Man wird blaue Wunder erleben und es für keine Radomontade halten, wenn wir uns anheischig machen ungefähr jedes beliebige Satzglied in jedwedem griech. Satze ebenso ungezwungen als Ellipse, Attraction, Verkürzung und Verschränkung zu erklären! Zudem nehmen die meisten Vertreter auch dieser Ansicht — wie sie denn bei ihrer Erklärungsweise kaum anders können — die verstärkende Kraft des *ὡς* an, was, wie wir vorhin dargethan, ganz und gar unzulässig ist. Auch spricht gegen beide Ansichten der Umstand, dass sie durchaus nicht begreiflich machen, warum die eigenthümliche Verwendung des *ὡς* bei so gar wenigen Adverbien, und warum sie gerade bei diesen und nicht ebenso gut bei andern stattfindet. Offenbar sind beide Erklärungsarten nur ein von der Noth aufgezwungener Behelf, welchen man daran geben muss, sobald eine einfachere und natürlichere sich als zulässig erweist.

9. Wir finden es hiernach begreiflich, dass die Vertreter dieser verschiedenen Ansichten dieselben doch meist nur als Vermuthungen aufstellen, und nicht minder, dass mancher andere all diesen Erklärungen gegenüber rathlos dasteht. Viele Grammatiker

berühren die Frage gar nicht, obwol eine Bemerkung über das in Rede stehende ὡς durchaus in die Grammatik gehört. Wenn aber Proksch in seiner Recension des Koch'schen Buchs (in Jahn's Jb. 1877 Bd. 116 S. 457) sich äussert: „Bei ὡς war zu bemerken, dass es sich häufig so gebraucht findet, dass wir es in der Uebersetzung gar nicht ausdrücken können; am häufigsten kommt so vor ὡς ἀληθῶς," so möchten wir doch das Schweigen einer derartigen Bemerkung vorziehen. Am aufrichtigsten ist Rehdantz' Geständnis. Wie er überhaupt in recht anerkennenswerther Weise den sprachlichen Erscheinungen auf den Grund zu kommen sucht, so thut er's auch mit den in Frage stehenden Doppeladverbien und probiert's darum mit allen möglichen und unmöglichen Erklärungsversuchen, ohne dass irgend einer ihn befriedigte; daher zu guter Letzt das wehmüthige Geständnis: „ein elliptisches ὡς 'wie' wird man annehmen dürfen, aber umsonst zu erklären versuchen in ὡς ἀληθῶς „in Wahrheit" ... ebenso in ὡς ἑτέρως, ὡς ἄλλως." — Nun, so desperat ist die Sache doch nicht! Sie ist es eben nur, so lange man in ὡς ἀληθῶς und ὡς ἑτέρως ein elliptisches oder exclamatives oder überhaupt ein relatives ὡς annehmen zu dürfen glaubt — denn das ist der Fluch der bösen That! Rehdantz selbst citiert ja neben andern auch Classen und Cron, die einen Ausweg wissen, und bei Schoemann liest er ja von einem — leider hat ihn Sch. nicht genannt — qui illud articuli instar esse diceret. Das war eben das Ei des Columbus, dieser Quidam hat das Räthsel gelöst.

10. Es steht fest, dass ὡς αὔτως das Adverb von ὁ αὐτός, also ὡς der adverbialisierte Artikel (bei Homer, wenn man will, das adverbialisierte Demonstrativpron. ὅ) ist. Gleich eigenthümlich aber, wie in ὁ αὐτός, ist die Function des Artikels in ὁ ἕτερος. Wenn nun ὡς als Adverb des Artikels vorhanden ist, wenn der Ablativ des adjectiven Pron. ὁ αὐτός, τὸ αὐτό als Doppeladverb neben dem einfachen Adverb von αὐτός vorkommt: warum, so dürfen wir wol fragen, soll dann zunächst der Ablativ des analogen Pronominaladjectivs ὁ ἕτερος, τὸ ἕτερον, nämlich ὡς ἑ τ έ ρ ω ς, nicht ebenso gut und in ähnlicher Weise als Doppeladverb neben ἑτέρως vorkommen können? Nun sehen wir uns Stellen an wie diese: ποῖα ὡς αὔτως καὶ ποῖα ὡς ἑτέρως λέγεται (Arist. soph. el. 7 p. 169ᵃ 30 Bkk.); τὰ δὲ τούτοις ἔχοντα ὡς ἑτέρως θάτερα (Plat. Tim. 63 e 'ea autem quae aliter se habeant alia esse' Ast). Besagt nicht sogleich der erste Eindruck, dass hier ὡς ἑτέρως dem ὡς αὔτως durchaus homogen, dem θάτερα entsprechend, von ἑτέρως aber gerade so verschieden ist, wie ὁ αὐτός und ὡς αὔτως von αὐτός und αὔτως, andererseits ἕτερος von ὁ ἕτερος? Und muss nicht bei unbefangener Prüfung die erste unwillkürliche Vermuthung zur vollsten Ueberzeugung werden, wenn man sieht, wie ὡς ἑτ. überall, wo es sich findet, auf die ungezwungenste und befriedigendste Weise sich ebenso auffassen lässt, während das Unzukömmliche jeder andern Erklärung sofort in die Augen springt? Wie ἕτερον ein zweites, ein

anderes, *τὸ ἕτερον* das zweite, das andere bezeichnen, sofern es verschieden, bez. entgegengesetzt (mitunter feindlich) ist, ebenso heisst *ἑτέρως* auf andere, verschiedene, *ὡς ἑτ.* aber stets auf die (der genannten) entgegengesetzte Weise; *ἑτέρως* ist oft, *ὡς ἑτ.* ist immer Synonymum von *ἐναντίως*. Nur steht dies letztere, wo die Unverträglichkeit mehrerer Dinge oder Weisen explicite ausgesprochen werden soll, während bei *ὡς ἑτ.* diese Seite des Begriffs nicht formell in Betracht kommt oder doch die Correlation zu *τὸ ἕτερον* (resp. *τὸ αὐτό*) vorwiegt. Wie ferner zu *ἕτερος*, nicht zu *ὁ ἕτερος* ein indefinites *τίς* sich gesellen kann, so verbindet sich *πώς* zuweilen mit *ἑτέρως*, aber niemals mit *ὡς ἑτέρως*. — Es ändert an der Sache nichts, wenn bei der Uebertragung in's Lat. oder in andere Sprachen, denen minder vollkommene Sprachmittel zu Gebote stehen, der Unterschied zwischen verwandten Ausdrücken wie *αὔτως* und *ὡς αὔτ.*, *ἄλλως*, *ἑτέρως* und *ὡς ἑτ.*, *ἀληθῶς* und *ὡς ἀλ.* verwischt wird und häufig nicht beachtet werden kann. Nimmt es ja der Grieche selbst an Stellen, wo der feine Unterschied zufällig ohne Belang ist, damit nicht so genau. Gerade deshalb lag die Ansicht, *ὡς* vor *ἑτέρως* u. ä. sei abundierend, so nahe, und wir müssen bekennen: von der richtigen Auffassung des Sinnes führte sie viel weniger ab als die andern, welche in irgend einer Weise die Idee des *λίαν* retten wollten. Irrig ist dieselbe aber doch, gerade wie diejenige es wäre, welche den Artikel vor *αὐτός*, *ἕτερος*, *ἀληθής* als ein *παρέλκον* bezeichnen würde. Und ebenso ungehörig ist es dort, wo *ὡς ἑτέρως* genau bestimmt werden soll, den relativen Sinn des *ὡς*, wie manche thun, nach unserm anderswie zu bestimmen, das genau dem *ἄλλως πως* und *ἑτέρως πως* entspricht, dagegen auf *ὡς ἑτέρως* angewandt gerade den Unterschied verhüllt, welchen es klarzustellen gilt.

11. Da es keinem Zweifel unterliegt, dass *ὡς ἀληθῶς* revera, vere, der Wahrheit gemäss, in der That, in Wahrheit, wirklich, in dieselbe Kategorie gehört wie *ὡς ἑτέρως*, so wird, wer dies letztere in unserem Sinne fasst, auch ersteres nicht anders erklären, trotzdem es sich hier nicht mehr um das Adverb eines Pronominaladjectivs handelt. Immerhin spielt der Artikel gerade bei diesem Adjectiv und seinem Substantiv mehr als bei irgend einem andern eine besondere Rolle, welche der des Art. vor *αὐτός* und *ἕτερος* analog ist; und so begreift man vollkommen, warum gerade der Ablativ von *τὸ ἀληθές* gleichfalls Doppeladverb geworden ist. Bei Philosophen und Rednern namentlich handelt es sich beständig um Ermittlung und Feststellung der Wahrheit; darum kommt dieser Begriff so ungemein häufig und bei dem Bedürfnis und Streben nach Abwechslung in den mannigfaltigsten Formen zum Ausdruck, und das besonders im adverbialen Sinne. Neben den verschiedensten Praepositionalausdrücken ist es das Neutrum des Adjectivs *ἀληθές* mit und ohne Artikel, vornehmlich aber der Dativ von *ἀλήθεια*, gleichfalls mit und ohne Art., der bald im

Singular, bald (mit dem Art.) im Plural, adverbartig verwendet wird. Wenn nun aber der den Ablativ vertretende adverbiale Dativ so in beiden Formen erscheint, warum dann nicht im Interesse des erwähnten Wechsels auch der im Adverb erhaltene ursprüngliche Ablativ, und zwar ebensowol mit dem adverbialisierten Artikel als ohne denselben? Frappanter kann keine Analogie sein als die hier obwaltende, und damit man dieselbe ja nicht übersehe, haben die Autoren noch öfters wie absichtlich das Adverb und den adverbartigen Dativ in ganz gleichem Sinne nebeneinander gestellt. Rehdantz war der Wahrheit ganz nahe, als er schon in der ersten Auflage seines Demosthenes (zu 8, 10) bemerkte: „Plato Prot. 343 e erklärt ὡς ἀλ. durch ἀληθείᾳ“ — hätte nur nicht die Ironie des Schicksals gewollt, dass gerade hier bei ἀληθείᾳ der Artikel fehlte, wo er ebenso gut hätte gesetzt werden können. — Wie übrigens der Unterschied des Sinnes bei ἀληθείᾳ und τῇ ἀλ., wo sie adverbartig verwendet werden, gar oft so gering ist, dass er in der lat. und deutschen Uebersetzung unbeachtet bleibt, so sind auch die Adverbialformen ἀληθῶς und ὡς ἀλ. in dem Grade sinnverwandt, dass es hier noch näher lag als bei ὡς ἑτέρως das ὡς für παρέλκον anzusehen. Aber gelten lassen muss man es jetzt, wo die Schriftsteller es gebraucht haben, gerade so gut wie den Art. τὸ vor ἀληθές und τῇ vor ἀληθείᾳ, und es in ganz analoger Weise erklären.

12. Es wird wol niemand die traditionelle Atonie des in Rede stehenden ὡς gegen unsere Ansicht geltend machen, wenngleich diese Atonie sonder Zweifel der Meinung, dieses ὡς sei, wie jedes atone ὡς, relativ, Vorschub geleistet hat. Wer meint, der Artikel sei im Ablativ ebenso zu accentuieren, wie in den übrigen Casus, möge ὥς oder gar ὢς ἑτέρως usw. schreiben. Weit wahrscheinlicher indess ist die von Classen (Jb. f. cl. Phil. Bd. 79 S. 307) vertheidigte und mit der handschr. Ueberlieferung übereinstimmende Ansicht, dass „dieselbe Ursache, welche den aspirierten Casusformen des Artikels im engen Anschluss an das folgende Wort den selbständigen Accent entzogen hat, nach aller Analogie auch auf die adverbiale Form ὡς dieselbe Wirkung gehabt habe.“ Ist das Adverb des stets betonten relativen ὅς, ὅ proklitisch und fast immer tonlos, so kann es nicht befremden, dass das Adv. des mit dem Nomen verbundenen ὁ gleichfalls proklitisch und, unmittelbar vor dem zugehörigen Adverb[*]), tonlos ist. Also doch eher, wie bisher, ὡς ἑτέρως und ὡς ἀληθῶς. — Was sodann die Form ὡς αὔτως an-

---

[*]) ὡς wird von ἑτέρως und ἀληθῶς nicht einmal durch δέ getrennt; vgl. ὡς ἑτέρως δέ Dem. 18, 306; Aristeid. t. II p. 190 Dind. Die einzige mir bekannte Ausnahme wäre Arist. Nub. 210 ὡς τοῦτ' ἀληθῶς Ἀττικὸν τὸ χωρίον. Bei Hdt. 3, 156 ὡς ἀληθέως αὐτόμολος heisst ὡς als ob und hat ὡς nichts mit ἀληθέως zu thun. Letzteres wird so ziemlich überall der Fall sein, wo ὡς von ἀληθῶς oder von ἑτέρως getrennt ist; vgl. Plat. Legg. 771 c.

betrifft, welche wir im Vorausgehenden zum Zwecke grösserer Deutlichkeit angewandt, so halten wir dieselbe nunmehr auch gegenüber der allgemein üblichen Zusammenschreibung ὡςαύτως für gleichberechtigt; und so wenig wir auch diese letztere Schreibweise beanstanden möchten, so ziehen wir doch wegen der Analogie von ὡς ἑτ. und ὡς ἀλ. die getrennte Form ὡς αὔτως vor. Dasselbe gilt von ὡς δ' αὔτως gegenüber der usuellen Form ὧς δ' αὔτως. Selbst in den homer. Epen halten wir ὡς δ' αὔτως für berechtigt. Zwar meint Classen, es werde ὥς nach Analogie des betonten οὔκ, wo es seinen Accent nicht an ein folgendes Wort abgeben kann, mit Recht accentuiert; allein man könnte ja auch der Analogie von ὁ folgen, das vor seinem Nomen, auch wenn eine Conjunction dazwischen tritt, doch unbetont bleibt.

13. Auffällig ist sicher die Thatsache, dass man die bei Schoemann citierte Vermuthung über die Natur des ὡς vor ἑτέρως so allgemein unbeachtet liess. Ausser Classen (in Jacobs' Attica und an der erwähnten Stelle der Jahn'schen Jahrb.) trat dafür nur der Verfasser dieser Zeilen (in einer Programmabhandl. v. J. 1863) ein und in jüngster Zeit Cron (zu Plat. Lach. 188 c). Wir wollen hier nicht die Klagen wiederholen, welche noch unlängst Schoemann und Fleckeisen über die Hartnäckigkeit vorbrachten, mit der hie und da auch Philologen an Vorurtheilen festhalten. Wir wollen dieselbe diesmal vielmehr dem Umstande zuschreiben, dass bisher noch Niemand den Umfang jenes eigenartigen Gebrauchs von ὡς genauer bestimmt hat, und dieses Versäumnis hier gut zu machen suchen. In eine und dieselbe Kategorie wie ὡς ἑτ. und ὡς ἀλ. wurden andere scheinbar gleichartige Doppeladverbien in grosser Anzahl gestellt, bei denen ὡς eben nicht als Adverb des Artikels anerkannt werden konnte. Es drängt sich also die Frage auf, welche davon als homogen zu gelten haben.

14. Allgemein übliche Doppeladverbien sind — wenigstens in der classischen Graecität — einzig und allein die drei besprochenen Formen ὡς αὔτως, ὡς ἑτέρως, ὡς ἀληθῶς.[7]) Dazu kommen dann aber mehrere andere, die blos gelegentlich als Variationen jener drei oder als analoge Bildungen erscheinen; nur ist auch die Zahl dieser letzteren weit beschränkter, als man gewöhnlich annimmt. Zunächst kommen einige früher oft citierte Beispiele schon deshalb in Wegfall, weil die neuere Textkritik ὡς als unbeglaubigte LA. getilgt hat, wie z. B. ὡς ἀσφαλῶς bei Thuk. 2, 65, 3; ὡς κυρίως bei Aristeid. I p. 156, 6 Df. Auszuscheiden

[7]) Am häufigsten findet sich in Poesie und Prosa ὡς αὔτως, am seltensten, und wol nur in Prosa ὡς ἑτέρως. Wenige Schriftsteller wenden alle drei Formeln an, am öftesten thut es der sprachgewandte Platon. Kein Doppeladverb findet sich bei Thukydides und den Rednern, mit Ausnahme von Isokrates, der ὡς ἀληθῶς, und Demosthenes, der alle drei anwendet, ὡς αὔτως jedoch nur ein paarmal. Ueber ὡς ἄλλως bei Isaeos und Demosthenes weiter unten.

sind sodann alle Fälle, wo ὡς vor einem andern Adverb satzverknüpfend und überhaupt entschieden relativer Natur ist und eben deshalb irgend einer andern von den mancherlei Gebrauchsweisen der Partikel angehört. Bald nämlich ist ὡς eigentliche Vergleichungspartikel (so ὡς ἐσσυμένως ἐμάχοντο Il. O 698), bald wirklicher directer oder indirecter Ausruf (so ὡς ἀσμένως u. a. Plat. Menex. 243 e; ὡς θαυμασίως Phaed. 60 b; ὡς ὀρθῶς Legg. 816 b; ὡς γενναίως Phaed. 116 d; ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως Dem. 4, 3). Am häufigsten gehört es zu einem causalen, finalen oder praedicativen Particip (so ὡς φανερῶς Thuk. 8, 87; ὡς ἄλλως Plat. Rep. 499 c; ὡς πάντως Long. π. ὕψ. 9, 10; ὡς ὄντως Plat. Legg. 841 e; ὡς καλῶς Andok. 1, 94, woselbst ὡς zum folgenden ἔχων gehört: ut praeclare se habens), oder es fungiert als eigentliche Conjunction, sei es in einem infinitivischen Zwischensatze, wie ὡς ἁπλῶς, ὡς ὅλως, ὡς συντόμως εἰπεῖν, sei es in einem Aussagesatze (so ὡς ὀρθῶς Aesch. Eum. 657; ὡς ἀτεχνῶς Arist. Av. 605; ὡς αἰσχρῶς Aesch. 1, 116; ὡς ἁπλῶς Epikt. Diss. 4, 1, 64; ὡς ὄντως Plat. Legg. 659 d, 739 c, 779 a; ὡς ἀπόρως Arr. An. 2, 3, 7; ὡς ἄλλως — abhängig von δῆλα οὖν — Paus. 10, 25, 3; ὡς ἡδέως = ὅτι οὕτως ἡδέως Plat. Kriton 43 b; vgl. Phaed. 58 e, 89 a), sei es in irgend einem andersartigen abhängigen Satze (so ὡς ἀτεχνῶς Arist. Plut. 362; ὡς καλῶς Xen. Kyr. 3, 2, 13; ὡς ἐναργῶς Plat. Phaed. 102 a: ὡς δικαίως „weil mit Recht" Lys. 11, 8). Damit entfallen die allermeisten der gewöhnlich beigebrachten Beispiele. Die Zahl der übrig bleibenden echten Doppelformen ist, wie bemerkt, sehr gering.

15. Neben παραπλήσιον wird τὸ παραπλήσιον adverbialisch verwendet. Und so finden wir auch neben dem sonst überall einfachen παραπλησίως einmal die dem ὡς αὕτως analoge Bildung ὡς παραπλησίως bei Herodot 7, 119, eine Form, welche die Lexikographen und Grammatiker bisher ganz übersehen haben. — Demnächst praesentiert sich ὡς ἀληθεστέρως bei Plat. Rep. I 347 e.[8]) Wer in ὡς ein Relativ sieht, mag sich schwer dazu verstehen diese beim Superlativ geläufige, aber schon beim Positiv so schwer zu capierende Partikel nun auch noch mit dem Comparativ in Einklang zu bringen, und darum lieber ὡς streichen oder πότερον ὡς in ποτέρως umwandeln. Uns macht der Ausdruck nicht die geringste Schwierigkeit. Wenn Platon so oft das Adverb von τὸ ἀληθές gebraucht, wenn der Art. auch beim Comparativ dieses Adjectivs in gleicher Function erscheint, warum soll dann nicht

---

[8]) Σὺ οὖν ποτέρως—αἱρεῖ; καὶ πότερον ὡς ἀληθεστέρως δοκεῖ σοι λέγεσθαι; Ast, dem Stallb. beistimmt, tilgt ὡς, nachdem er πότερον mit dem vorausgehenden ποτέρως den Platz hat wechseln lassen. Vielleicht schrieb Plat. beidemal πότερον. — Wenn Jacobitz u. Seiler im Wörterb. behaupten, ὡς stehe bisweilen auch beim Adv. d. Comp., so wird das wol nur eine willkürliche Verallgemeinerung sein; wenigstens bringen auch sie keinen weitern Beleg bei.

auch einmal der Ablativ dieses mit dem Art. versehenen Comparativs als Adverb auftreten? Wir wundern uns nur, dass dies eben blos éinmal der Fall ist, sehen jedoch in diesem einen Umstand keinen Grund den überlieferten Text zu ändern; wir möchten vielmehr bei dieser Gelegenheit diejenigen, welche griech. Handschriften revidieren, ersuchen recht sehr darauf zu achten, ob nicht noch anderswo Spuren dieses Sprachgebrauchs sich vorfinden. — War nun ferner ὡς ἀληθῶς eine geläufige Redeweise, so kann es nicht auffallen, dass Dichter, welche ja auch bei stereotypen Sprachformen sich Variationen erlauben, auch wol mal in dieser Formel ἀληθῶς durch ein poetisches Synonymum ersetzten. Und so finden wir denn wirklich einmal bei Aesch. Eum. 534 das Doppeladverb ὡς ἐτύμως und einmal bei Soph. El. 1462 ὡς ἐτητύμως, wie das adverbiale τὸ ἐτήτυμον bei andern. — Ein anderes Synonymum von ὡς ἀληθῶς ist ὡς ὄντως, der einzige mir bekannte Ausdruck, der ausser jener drei typischen Formen wenigstens éinem Schriftsteller in einem seiner Werke, dem Hermogenes in seinen Büchern περὶ ἰδεῶν, geläufig ist und mit ὡς ἀληθῶς abwechselt. In der classischen Zeit jedoch ist diese Doppelform, wenn sie überhaupt hier vorkommt, jedenfalls keine usuelle Redeweise, wie bisher angenommen wurde, so wenig wie ὡς ἐναντίως, ὡς ὀρθῶς, ὡς ἄλλως u. ä.[1]) — Unbeachtet ist ὡς ὁλοσχερῶς „im Allgemeinen, in Bausch und Bogen" bei Longin π. ὕψους 43, 4, p. 293, 27 Sp. geblieben; und so mag wol noch diese und jene adverbiale Doppelform wenigstens bei nachclassischen Schriftstellern sich vorfinden. Zweifelhafter Art ist ὡς ἀνθρωπίνως μάλιστα bei Aristeid. τεχν. ῥητ. Β΄ ιβ΄ (Rhet. gr. II 540, 29 Sp.); ὡς καλῶς bei Dion. Hal. Ant. 11, 42; ebenso das vielberufene ὡς ἠπίως bei Soph. El. 1439. Was ὡς ἄλλως betrifft, so ist hier ὡς in der Regel Relativadverb, wie die oben (§. 14) erwähnten Beispiele darthun; als Doppeladverb erscheint es an drei vielfach beanstandeten Stellen: bei Isae. 7, 27 im Sinne von πῶς ἄλλως, bei Dem. 6, 32 im Sinn von (τὴν) ἄλλως = μάτην, bei Polyb. 15, 10, 3 als Variation von ὡς ἑτέρως. Keinenfalls kann dieses ὡς ἄλλως anders erklärt werden als ὡς ἑτέρως.

16. Die bisher erwähnten Formen sind durchgängig nach richtiger Analogie gebildet: jede von ihnen ist das Adverb (d. h. der alte Ablativ) eines mit dem Artikel versehenen Eigenschaftswortes (im Positiv oder auch im Comparativ). Da nun zur Zeit des Eustathios und wahrscheinlich schon lange vorher das rechte

---

[1]) Wenn daher Classen a. a. O. hinsichtlich dieser vermeintlichen Doppeladverbien speciell an den platonischen (philosophischen) Sprachgebrauch und die besondere Bedeutung des Art. bei τὸ ὄν usw. erinnert, so ist diese Motivierung nicht ganz zutreffend. A priori lässt sich hier nichts feststellen, sondern auf den thatsächlichen Usus kommt es an. Und dieser Usus zeigt, dass gerade Platon ὡς ὄντως, ὡς ἐναντίως, ὡς ἄλλως u. ä. am wenigsten als Doppeladverb kennt.

Verständnis unseres ὡς abhanden gekommen war, so mag die Partikel wol auch mitunter nach falscher Analogie mit nicht auf -ως auslautenden Adverbien und mit Adjectiven verbunden worden sein. Nur sind die aus der classischen Prosa beigebrachten Beispiele wieder anderer Art. Ehedem berief man sich auf (Dem.) 7, 34 ὑπισχνεῖται — ὡς μεγάλα εὐεργετήσειν, jetzt liest man εὐεργετήσει. In ὡς εὖ Plat. Legg. 816 b und ὡς ὠμά Krat. 395 b ist ὡς exclamativ (s. §. 5), in ὡς δεινόν τι οἰομένους Apol. 35 a gehört die Partikel zum Particip. Ob andere Stellen hieher gehören, wie ὡς πολλάκις Dio Cass. H. R. 43, 44; ὡς ἴκελον Anth. Pal. IV, 2, 4 und ὡς ἔτυμον VII, 352, womit Jacobs ὡς ἔστιν εὔηθες καὶ ἄτοπον Plut. Mor. II, p. 392 F. vergleicht, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Feldkirch. Wilhelm Fox.

Zur Kritik des Kebes.

Hr. K. K. Müller hat p. 241 ff. dieser Zeitschrift seine alten Gründe betreffs des Verhältnisses der Handschriften des Kebes noch einmal des Längeren und Breiteren auseinandergesetzt. Da die Gründe die alten sind, so vermögen sie natürlich nichts an den Resultaten, die Ref. in Z. f. ö. G. 1878 S. 97 ff. objectiv nach dem Thatbestande der Hss. gezogen hat, zu ändern. Denn dass Parisinus *c* und Corsinianus bis C. XXXI mit Vaticanus Parisinus *b* und *d* und den übrigen Hss. der schlechten Classe übereinstimmen, von da an aber abweichen, muss ja Hr. Müller obwol wider seinen Willen selbst zugeben [1]), und die Stellen, von denen er dort ganz gegen seine Gewohnheit nur wenige anführt, sind von mir a. a. O. vermehrt worden und liessen sich noch mit leichter Mühe verdoppeln. Trotz dieser abweichenden Stellen zu behaupten, alle Codd. gehören zu einer Classe, heisst das thatsächliche Verhältnis auf den Kopf stellen; für Jemand, der das thut, haben überhaupt Varianten keinen Werth und für ihn gehören in weiterer Consequenz alle Codd. zu einer Classe; mit einem solchen aber lässt sich nicht rechten. Dass aber eine Lücke in einer Hs. beweise, dieselbe sei schlechter als andere, in denen die Lücke ausgefüllt ist, das ist ein ganz neuer kritischer Grundsatz.

Was seine Erörterungen betreffs der Nichtexistenz eines Codex Meibomianus betrifft, so sind sie, da sie sich über Vermuthungen nicht erheben, nicht der Widerlegung werth. Was endlich die von ihm angeführten Abweichungen seiner Collationen von den meinen anbelangt, so würden sie natürlich erst dann etwas beweisen,

[1]) S. 32 sagt er: *coniciat igitur fortasse aliquis codicem C e duobus codicum generibus ita esse mixtum, ut in altera libelli parte librarius meliore usus esse exemplari...putandus sit.*

wenn dargethan wäre, dass die seinigen die richtigen seien. Ref. muss jedoch nach wie vor die von ihm angeführten Abweichungen des Vaticanus und Corsinianus aufrecht erhalten, da diese Hss. von ihm zweimal aufmerksam verglichen wurden; für die anderen Collationen müssen die a. a. O. S. 101 Anm. angeführten Herren einstehen; auch hat ja Ref. nicht behauptet, seine Collationen seien durchaus die besseren, sondern er sagte (S. 101) ausdrücklich, dass seine Collationen von denen des Hrn. Müller an folgenden Stellen abweichen.

P. Knöll.

Zur Kritik und Erklärung des Statius.

IV, 3, 22 f.: *novoque*
iniectu solidat graves arenas.

An dem *graves* als Epitheton des Sandes hat man Anstoss genommen und dafür *leves* vorgeschlagen (Markl.) oder *putres* (Leclerc). Letzteres hat Bährens in den Text gesetzt, woher ich Anlass nehme die Ueberlieferung zu vertheidigen. Niemand wird leugnen, dass die *arenae* hier ebenso gut hätten *putres* genannt werden können, wie v. 126, oder wie sie IV, 4, 3 *molles* genannt werden. Die Frage ist aber auch hier die, ob ein nur halbwegs triftiger Grund vorhanden ist an dem gut Beglaubigten zu rütteln. Ich muss dies entschieden in Abrede stellen. *Graves* (*gravatas*) ist proleptisch zu fassen, wodurch jeder Anstoss verschwindet. In jener Bedeutung findet sich das Wort noch einmal in diesem Gedichte v. 88 f: *non me pulvereum gravemque caeno*
Tyrrheni sinus obruat profundi,
ferner S. IV, 6, 72 f.; Ach. I, 173; Theb. IV, 364; X, 86; XI, 273.

Im Uebrigen ist für einen Vergleich lehrreich die Stelle Theb. XI, 16 f.: *Sic gravat iniectus terras hostiliaque urit*
Arva et anhelantem caelesti sulfure campum.

Wien. R. Bitschofsky.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Neuere Hesiodea.

Quaestionum Hesiodearum particula prima, scr. Vilelmus Clemmius. Gissae MDCCCLXXVII, typis officinae Bruehlianae academicae, 21 pp. 4°. (Giessener Universitätsschrift).

Von der Thatsache ausgehend, dass die Ueberlieferung des hesiodischen Textes die Untersuchung über den Hiatus in den hesiodischen Gedichten ausserordentlich erschwert, da vielfach gerade diejenigen Stücke, die der eine Kritiker für alt und echt hält, von einem zweiten für jüngere Interpolationen angesehen werden, will der Verf. einen neuen Weg aus diesen Schwierigkeiten suchen. In der richtigen Ueberzeugung, es müsse zunächst die gesammte Ueberlieferung zur Beischaffung des Materials herangezogen werden, bringt Clemm dies Material, das Ref. zuerst in seinen „Hesiodischen Untersuchungen" gesammelt hat, in neuen Tabellen, in denen er das Verhalten vocalisch oder diphthongisch schliessender Silben vor folgendem vocalischen Anlaut nach den einzelnen Versstellen ersichtlich macht. Im Ganzen wird man sich mit dieser Darstellungsweise einverstanden erklären können, zwei Puncte aber sind es, die nicht allgemeine Zustimmung finden dürften. Der erste betrifft den Umstand, dass Clemm ganz und gar von der Natur des Auslautes absieht, er kennt keinen Unterschied zwischen langvocalisch und diphthongisch auslautender Silbe, beide stehen bei ihm auf éiner Linie. Daher unterscheidet er auch nur folgende Arten des berührten Vocalzusammenstosses: a. longa vocalis non corripitur in arsi b. longa vocalis servatur in thesi c. longa vocalis in thesi corripitur d. vocalis brevis ante vocalem in thesi. Wer den Stand der Dinge bei Hesiod erwägt und mit dem bei Homer vorliegenden vergleicht, wird sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass hier ein scharfer Unterschied obwaltet. Die langen Vocale sind es, die eine weit grössere Zähigkeit behaupten als die Diphthonge, was sich durch die Zusammensetzung der letztern erklärt. Freilich könnte man einen Augenblick durch

den Clemm'schen Einwurf p. 16 stutzig werden, der da meint, Hartels Erklärung der Correptionen von *ου* und *ευ* sei nicht mit der des Ueberganges von *ι* in *j* bei *οι* und *αι* in Parallele zu stellen, weil *ου* nur äusserlich einen Diphthongen repräsentiere. Allein dem gegenüber muss man erwidern, dass *ου*, wenn es auch nicht überall durch Contraction entstand, doch gewiss als Diphthong galt, da es sich gerade so wie z. B. *οι* in Bestandtheile zerlegen liess. Nehmen wir z. B. den Stamm *βου* (im Skt. nomin. gâus mit urspr. Diphthong), so wird aus diesem ursprünglichen *βου* doch gleich im Genetiv *βου-ος* = *βοϝ-ος*; ganz ebenso konnte, wie Hartel Hom. Stud. III 42 auseinandersetzt, aus hom. *ἤν που ἀκούσῃ* im Zusammenhang der Rede *ἤν πο-υα-κούσῃ* werden, wobei es Hartel dahingestellt sein lässt, ob *ηἤν πο-ϝακούσῃ* oder mit Zurücklassung eines vocalischen Nachklanges *ἤν ποῦ-ϝακούσῃ*[u] gesprochen ward. Mit Recht weist aber Clemm die Ansicht Grulich's zurück, der die Verkürzung von *ῳ* und *ῃ* ebenso erklären will, wie die von *αι οι* und *ει*; gewiss war in jenen uneigentlichen Diphthongen das erste Element so sehr überwiegend, dass das *ι* fast ganz verklang. — Das zweite Moment in der Anordnung der Tabellen, mit dem Ref. sich nicht zu befreunden vermag, ist die Scheidung der einzelnen Fälle bei der Correption in der Thesis in zwei Gruppen: in solche bei mehrsilbigen und solche bei einsilbigen Wörtern. Wenn diese Einrichtung auch nicht vom Uebel ist, so ist sie doch sicher nicht nothwendig; die besondere Häufigkeit der Conjunction *καί*, z. B in der Theogonie, ist durch die Natur des Gedichtes mit seinen vielen Namensaufzählungen bedingt. Wenn der Verf. schon einen Unterschied machen wollte, so wäre dies vor Allem bei den Längeerhaltungen des vocalischen Auslautes in der Arsis am Platze gewesen. In den Tabellen begegnen einzelne Unrichtigkeiten, die theilweise übrigens durch die Devantier'sche weiter unten besprochene Schrift corrigiert wurden. So ist in Columne A II *κικλήσκει Ἑκάτην* Th. 418 zu streichen, da *Ἑκάτη* das Digamma hatte, es hätte sonst auch *ὑποκυσαμένη Ἑκάτην τέκε* Th. 411 angeführt werden müssen; unter den in der Thesis vor vocalischem Anlaute erhaltenen Längungen ist Col. B III auch Th. 447 genannt, doch muss in diesem Verse *ἐξ ὀλίγων βριάει καὶ ἐκ πολλῶν μείονα θῆκεν* die Partikel *καί* mit *ἐκ* verschmolzen werden (einige Codd. haben *κἀκ*); statt E. 706 in Col. B III soll es heissen 705, *ἤ* A. 407 steht in der III. nicht in der IV. Thesis; Col. D IV ist der auch in meinen Hes. Unters. fälschlich angeführte Fall *θεὰ ἔμμορε τιμῆς* zu streichen, ich habe in meinem Dial. des Hes. S. 395 anders darüber geurtheilt. Th. 706 *ἅμα ἐσφαράγιζον* in derselben Columne ist besser zu streichen, da die Leseart durchaus nicht sicher steht, vgl. Koechly-Kinkel: de accurate reddendis codicum lectionibus paene desperandum est (nach Goettling hätte M *κονίην τ' ἐσμαράγιζον*); Flach schreibt in der neuen Goettlingschen Ausgabe wol mit Recht *σὺν δ' ἄνεμοί τ' ἔνοσίς τε κονίην ἐσφαράγιζον*. Die Leseart E. 372 (Col. D II) *πίστεις δ' ἄρα ὁμῶς*

ist auch in dieser interpolierten Stelle unmöglich, da die vorliegende unerhörte Länge des ersten α in ἄρα auch einem schlechten Interpolator nicht zu imputieren ist. Es ist entweder *πίστεις δ' ἄρ τοι ὁμῶς* nach Guyet oder *πίστεις γάρ τοι ὁμῶς* mit Bentley zu schreiben, wenn wir nicht vorziehen auch den bedenklichen Nominativ zu beseitigen und *πίστιες ἄρ τοι ὁμῶς* herzustellen, vgl. E. 146 *ὕβριες*.

Im weiteren Verfolg seiner Untersuchung will der Verf. die Frage erörtern „quomodo eae hiatus leges quas ex tradita codicum scriptura eruimus pro variis sententiis mutentur, quas nonnulli viri docti de pristina carminum Hesiodeorum forma protulerunt.“ Er leitet die Beantwortung dieses Problems mit einer Zusammenstellung der Athetesen in der Theogonie ein, die eigentliche Ausführung wird in der Schrift selbst nicht mehr absolviert. Ref. bezweifelt, dass dies ein vollkommen berechtigter Weg zur Lösung der Hiatusfrage bei Hesiod wäre, da ja die Uebereinstimmung der einzelnen Herausgeber doch noch keineswegs als ein stricter Beweis für die Echtheit oder Unechtheit gewisser Stellen gelten kann.

Die Spuren des anlautenden Digamma bei Hesiod. Erster Theil. Vom Oberlehrer Franz Devantier. Jahresbericht über das grossherzogliche Mariengymnasium zu Jever. Jever 1878. 24 SS. 4°.

Mit der genannten Schrift soll ein neuer Beitrag zur Lösung der in den letzten Jahren vielberührten Frage nach den Hiatusverhältnissen bei Hesiod gegeben werden. Seinen Ausgangspunct nimmt der Verf. von der Ansicht, Flach und Ref. seien in ihren Untersuchungen als Unitarier vorgegangen, und daher in Bezug auf die Digammaverhältnisse die Consequenzen aus den Uebereinstimmungen oder Verschiedenheiten der Gedichte unter sich noch nicht in genügender Weise gezogen worden. Während der Verf. eine erneute Untersuchung in dieser Richtung anstellen wollte, erschien die Clemm'sche Schrift. Er will nun seine Arbeit als eine Fortsetzung der Clemm'schen Quaestiones angesehen wissen.

Das Verdienst der Arbeit besteht besonders darin, dass der Verf. im engen Anschlusse an Knös' de digammo homerico quaestiones die Digammaverhältnisse in der Weise erörtert, dass er die einzelnen hesiodischen Gedichte strict von einander scheidet. Ref. braucht wol nicht erst zu versichern, dass es ihm nicht entfernt beikommt, jemals Unitarier sein zu wollen, vielmehr leitete ihn bei seinen Hes. Unters. zunächst der Gedanke, es sei unumgänglich nöthig vorerst das ganze Material zu sichten, um später auf dieser Grundlage eine neue Untersuchung über die Verhältnisse jeder einzelnen Dichtung, die wir unter Hesiods Namen überliefert haben, anstellen zu können. Die Arbeit des Verf.'s erledigt mehrere in dieser Richtung in Betracht kommenden Puncte. Wiederholungen bereits bekannter Thatsachen waren nicht immer zu vermeiden. Einzelne Beobachtungen gewannen von dem neuen Standpuncte aus neue

Beleuchtung. Gute Observationen machte der Verf. namentlich in Bezug auf die Elision. Ref. erlaubt sich im Folgenden auf einzelne Puncte näher einzugehen. Befremdlich ist die auf S. 6 begegnende Aeusserung, die Längung der letzten Silbe des Tribrachys *ἔτεα* sei nicht auffallend, weil dies Wort sonst nicht in den Hexameter passt. Dieser Grund ist durchaus nicht stichhältig, da *εα* doch als Synizese gelesen werden kann, vgl. die Paley-Flach'sche Lesung der betreffenden Stelle Th. 803 *ἐννέα πάντα Ϝέτεα· δεκάτῳ*. Mit Recht behält der Verf. Th. 656 die hdschr. Leseart *ἴδμεν ὅτι περὶ μὲν πραπίδες, περὶ δ' ἐστὶ νόημα* bei und weist die Hermann'sche Conjectur *ὅ τοι* zurück, weil bei Hesiod nie *ὅ* = *ὅτι* vorkommt. Es hätte noch erwähnt werden können, dass hier das homerische Vorbild *υ*. 434 *ὅτῑ σύ* in Anschlag zu bringen ist. Bei fünf Stellen Th. 656 *ἴδμεν ὅτι περί*, 803 *ἐννέα πάντ' ἔτεα· δεκάτῳ*, 885 *ὁ δὲ τοῖσιν εὖ διεδάσσατο*, E. 130 *παῖς ἔτεα παρὰ μητέρι*, A. 54 *αὐτὰρ Ἰφικλῆα δορυσσόῳ* ist der Verf. der Meinung, dass „die Längung nur der Arsis allein zugeschrieben werden kann." Hartel hat mit schlagendem Erfolg gegen diese früher so sehr beliebte Ansicht angekämpft und es hiesse wahrlich einen Rückschritt begehen, wollte man noch jetzt dabei beharren. Für die beiden *ᾱ* in *ἔτεα* ist ein treffliches homerisches Vorbild anzuführen *Υ* 255 (vgl. Hartel Hom. Stud. I² 61) *πόλλ' ἐτεά τε καὶ οὐκί*, wo die ursprüngliche Länge des *α* noch erhalten ist. Auf die falsche Analogie bei *εὖ διεδάσσατο* habe ich hingewiesen in den Hesiod. Unters. S. 23; *αὐτὰρ Ἰφικλῆα δορυσσόῳ* entfällt, wenn man die gewiss aus mehreren Gründen vorzuziehende Leseart *λαοσσόῳ*, welche ja auch ein Theil der Ueberlieferung bietet, annimmt, vgl. Hes. Unters. S. 22. Th. 746 *τῶν πρόσθ' Ἰαπετοῖο πάις ἔχει' οὐρανὸν εὐρύν*, A. 369 *τῷ ἐπιπειθόμενος ἐχέμεν ἐρυσάρματας ἵππους* und Th. 334 *γείνατο δεινὸν ὄφῑν, ὅς* zählt der Verf. unter die Fälle, wo kurze consonantisch schliessende Silben in der Arsis vor Vocalen gelängt werden, da sich von dem ursprünglichen Anlaute der W. *σεχ* und dem anlautenden *j* des Relativstammes in sehr zahlreichen Fällen keine Spur mehr zeige. Dem ist zu entgegnen, dass wir erstens in diesen Fällen eine homerische Nachahmung zu erkennen haben, vgl. Hartel I² 114 und meine Hes. Unters. 24; zweitens erscheint aber, wie der Verf. gleich weiter selbst zugibt, die Wirkung des anlautenden *j* im Adverb *ὥς* noch ganz unverkennbar, und dies hängt doch mit dem Relativstamme zusammen, vgl. Curtius Grundz.⁴ 590. Bei Betrachtung der Fälle, wo kurze consonantisch schliessende Silben in der Arsis vor Vocalen gelängt werden, hätte sich der Verf. bestreben sollen für die Längung auch bestimmte etymologische Gründe vorzubringen: so habe ich für *πάϊς* den Grund der Länge des Auslautes in einem * *πάυις* = *πάϜις* gesucht, Dial. des Hesiod S. 386; die Fälle *χ' ρῖν εὐεργεσιάων*, *δμῶος ἐν ἐλύματι πήξας* und *σμερδαλέον ἵπποισιν ἐκέκλετο* waren zu trennen, oder beruhigt sich Verf. bei der Flach'schen Aenderung *πάις Ϝοῖκον* und

der Lesung *σμερδαλέον θ' ἵπποισιν*? Auf die letzgenannte Längung habe ich in meinen Hes. Unters. S. 27 aufmerksam gemacht. Die an sich bemerkenswerte Thatsache, dass im Gegensatze zu Theogonie und Aspis die Erga durch die geringe Zahl von Längungen vor *μέγας* auffallen, mag zum nicht geringen Theile darin ihren Grund haben, dass dieser Stamm in den Erga nur 23mal, in den sonstigen hesiodischen Gedichten aber nichts weniger als 107mal vorkommt. Dass der Verf. in meiner Annahme, Th. 678 sei *περίαχε* aus *περϝίαχε* und Th. 733 *περοίχεται* aus *περϝοίχεται* entstanden, einen Widerspruch gegenüber der Hoffmann'schen Ansicht statuiert, die apokopierten Endvocale seien die schwächsten (da das *ι* in *περί* so kräftig sei, dass es sonst nie vor Vocalen elidiert werde), ist mir nicht erklärlich gewesen. Bei Hesiod muss doch das dialektische Moment in's Auge gefasst werden, es sind die mannigfachen äolisch-dorischen Einflüsse zu berücksichtigen. Mit *πέροδος* C. J. 1688, das der Verf. anführt, steht es anders als Ahrens in den „Verhandlungen der Philologenversammlung zu Göttingen" 1852 p. 75 meinte; ich glaube dies genügend in meinem Dial. des Hesiod. p. 465 ausgeführt zu haben. Was das dativische *ι* der cons. Declination betrifft, das bei Hesiod nie elidiert wird, so ist es zwar richtig, wenn der Verf. annimmt, man müsse ihm für Hesiod eine besondere Festigkeit zuschreiben und die Hiatusfälle nach demselben als entschuldigte ansehen; allein die Sache liesse sich doch genauer begründen, wenn wir annehmen, dass wir hier corripierte Längen des ursprünglich lange Quantität besitzenden Dativ *-ι* in der Thesis vor folgendem Vocal vor uns haben, vgl. Hartel Hom. Stud. I² 59. Dass in A. 373 *κανάχιζε πόσ' εὐρεῖα χθών* die Elision bei *πόσ'* mit Recht angezweifelt wird, vermag ich nicht einzusehen, da doch in dem äusseren Umstande, dass sonst nur bei der Form mit *σσ* (*ποσσί*) das *ι* elidiert zu werden pflegt, kein natürlicher Grund für jene Verdächtigung gefunden werden kann. Die Hiatusfälle Th. 1014, wo die Ueberlieferung sehr mangelhaft ist, und E. 713, wo Flach jetzt mit gutem Grunde statt des überlieferten *ἄλλοτε ἄλλος — ἄλλοθεν ἄλλος* schreibt, waren besser wegzulassen; mit Recht blieb der interpolierte Vers E. 372 unbeachtet.

Der Fortsetzung der fleissigen und verdienstlichen Arbeit sehen wir mit Interesse entgegen, um so mehr, als die Untersuchung einen Angelpunct hesiodischer Kritik, das anlautende Digamma, zum Gegenstand haben wird.

Quatenus Hesiodi elocutio ab exemplo Homeri pendeat. Scripsit Ed. Kausch Ph. Dr. Berolini, typis Draegerianis, MDCCCLXXVIII, 37 pp. 4°.

Unter den hesiodischen Arbeiten der letzten Jahre nimmt die genannte Schrift eine ehrenvolle Stellung ein. Der Verf. unternahm es die homerischen Elemente in den hesiodischen Gedichten

einer genauen Sichtung und Sammlung zu unterziehen. Für die Theogonie that er dies in seiner zwei Jahre zuvor erschienenen Leipziger Dissertation „quatenus Hesiodi in Theogonia elocutio ab exemplo Homeri pendeat" Regimonti Pr. 1876, in der oberwähnten Arbeit behandelt er nun auch die Erga und Aspis in derselben Hinsicht. Der Wert einer solchen Vergleichung der hesiodischen mit der homerischen Elocution liegt auf der Hand. Es wird uns so recht klar, in wie vielen Puncten schon die der homerischen Epoche zunächst liegende Dichtung vom homerischen Sprachgute gewissermassen von selbst sich aneignen musste. Der Verf. erstreckt seine Untersuchung auf die in den hesiodischen Dichtungen begegnenden homerischen Verse und Halbverse sowol, wie auch auf die einzelnen Formeln und Ausdrücke, wie dies seiner Zeit Eberhard bezüglich der homerischen Hymnen gethan. In kundiger Weise sucht Kausch dann aus der grösseren oder geringeren Bezugnahme auf Homer entsprechende Rückschlüsse auf die Verschiedenheit der einzelnen Stücke und ihrer Verfasser zu machen.

Im mancher Hinsicht ist Ref. derselben Meinung wie der Verf., in éinem Puncte aber und zwar in einem Cardinalpuncte steht er nicht auf seiner Seite, in Bezug auf die über das Digamma vorgetragene Theorie. Kausch spricht nämlich den hesiodischen Gedichten ein lebendiges Digamma ab, indem er annimmt, dass die Erscheinungen, die man sonst zum Beweise der Existenz dieses Lautes vorbringt (Längung kurzer consonantisch auslautender Silben, Langerhaltung vocalischer oder diphthongischer Längen in der Thesis, Behebung des Hiatus), zwar bei Hesiod vorhanden, aber nur homerischer Nachahmung entsprungen sind. Auf ein wirkliches Vorhandensein des Spiranten lasse sich hieraus Nichts schliessen. Von vornherein muss man billig fragen, wie in der verhältnismässig kurzen Zeit von der Abfassung der homerischen Gesänge bis zur Entstehung der hesiodischen Gedichte der Spirant total geschwunden sein soll. Es ist auch durchaus unstatthaft, wollte man etwa aus dem Umstande, dass auch die späteren Epiker, wie z. B. Apollonios, den Hiatus nach kurzen Silben im Hexameter vor dereinst mit Digamma anlautenden Worten zulassen, wollte man aus diesem Umstande darauf schliessen, dass dasselbe Verhältnis zwischen Hesiod und Homer vorwaltet. Die der homerischen Zeit nächsten Epiker, also die Verfasser der hesiodischen Gedichte und der homerischen Hymnen, dichten noch immer originell aus sich selbst heraus, wenn sie auch schon in manchen formalen Puncten an den Urquell des Epos, an Homer sich anschliessen, die späten Epigonen hingegen sind ängstlich bemüht auch die Details der Aeusserlichkeit beizubehalten. Zu dieser Erkenntnis muss jeder unbefangene Beobachter gelangen, auch Kausch betont selbst da und dort, dass nicht für jeden einzelnen bei Hesiod begegnenden Fall sich ein directes Vorbild bei Homer finden lässt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es dem Ref. erlaubt einige specielle Puncte, die besonders erwähnt zu werden verdienen, zu berühren. Kausch spricht sogar dem Personalpron. im Dativ *οἷ* den Digammaanlaut bei Hesiod ab, wenn er zu E. 73 *ἀμφὶ δέ οἱ* sagt: „vivum digamma agnosci non potest, quod *δέ* particula ante *οἱ* non mutilata apud Homerum sexcenties invenitur", oder zu v. 77 *ἐν δ' ἄρα οἱ* „neque v. 77 vivi digammatis vestigium video, nam eodem modo *ἄρα* ante *οἱ* ab Homero usurpatum est." Auch bei *οἶκος* gibt er ein Digamma nicht zu, weil dies theilweise in homerischen Formeln begegnet; der Vers E. 150 *χάλκεοι δέ τε οἶκοι*, wo *τε* in der fünften Thesis steht, an einer Stelle also, wo ein Hiatus nicht gestattet ist, gilt Kausch auch nicht für beweisend, da öfter bei Homer doch wenigstens die Partikel *δέ* vor *οἶκος* sich finde. E. 167 *βίοτον καὶ ἤθεα* und 222 *πόλιν καὶ ἤθεα* sollen gleichfalls kein Beleg für das Digamma von *ἦθος* sein, da *καί* mehrfach in der vierten Thesis lang bleibe; bei Hesiod aber kommt dies in der Thesis des vierten Fusses nicht vor, sondern nur in der dritten (Th. 148. 250 E. 705). Zweifellos im Irrthum befindet sich der Verf., wenn er glaubt die durch das folgende Digamma hervorgerufene Positionslänge in *τρὶς Ϝέτεος* E. 173 könnte eine andere Erklärung finden: „itaque miram illam productionem malo inde explicare, quod *τρίς* in prima arsi, quam maioris momenti esse constat, posita sit." In v. 382 der Erga *καὶ ἔργον ἐπ' ἔργῳ ἐργάζεσθαι* will der Verf. die Erhaltung der Länge des auslautenden *ῳ* in der Thesis durch die bukolische Diärese entschuldigen, wo doch klar das Digamma wirkt; im ganzen Hesiod ist langes *ῳ* in der Senkung vor folgendem Vocal nur an einer einzigen Stelle überliefert Th. 609 *ἐσθλῷ ἀντιφερίζει*, was jetzt Capelle Phil. Anzeig. VII 293 in *Ϝισοφαρίζει* (also mit Spirantanlaut) ändern will. Unter den homerischen Formeln der Verse 383—617 wäre bei *πολυχρύσου Ἀφροδίτης* auf das Vorkommen dieses Genetivs im homer. Hymnos auf Aphrodite 1, 9 hinzuweisen gewesen. E. 526 kann unmöglich an der überlieferten Schreibung *οὐ γάρ οἱ* festgehalten werden, da die Vernachlässigung der Längung consonantisch auslautender Silben in der Thesis vor dem besonders festen Spiranten von *οἷ* bei Hesiod unerhört ist: *γάρ* erscheint so gelängt Th. 892 *τὼς γάρ οἱ φρασάτην* und A. 20 *ὣς γάρ οἱ διέκειτο*; es bleibt Nichts übrig als Hermanns Besserung *οὐδέ οἱ* anzunehmen. *οὔπω ἔργα* E. 521 weist kein homerisches Vorbild auf, die Erhaltung des *ω* in der ersten Thesis als Länge ist ein sicherer Beweis für den Spiranten. E. 453 will Kausch in *ῥηίδιον γὰρ ἔπος εἰπεῖν* die Länge von *ος* durch die Penthemimeres entschuldigt sehen; ähnlich sieht er in E. 495 *μέγα οἶκον ὀφέλλοι* und E. 611 *ἀπόδρεπε οἴκαδε* den Hiatus durch die bukolische Diärese gerechtfertigt, was auch bei E. 498 *ἐπὶ ἐλπίδα* statuiert wird. Auch die Längung in E. 477 *πολιὸν ἔαρ* soll durch das Gewicht einer Cäsur, der Hephthemimeres, ihre volle Entschuldigung

finden, sowie andererseits die Erhaltung der Länge von η in de dritten Arsis von E. 641 *Πέρση, ἔργων* durch die Penthemimeres Auch in *κανάξαις* E. 666. 693 erkennt Kausch kein Digamma E. 824 ist die von Flach und mir vorgenommene Correctur *παῦρο δὲ Fίσασιν* für das handschriftliche *παῦροι δέ τ' ἴσασιν* trot Homer β 277 aufrecht zu erhalten; denn an dieser homerische Stelle passt τε vortrefflich, was man bei der hesiodischen nich sagen kann. E. 699 empfiehlt sich doch das von Aristoteles Oekon I 4 überlieferte *ἵνα ἤθεα* gegenüber dem hdschr. *ὥς κ'* sehr, da Aristoteles im Hinblicke auf den schlechten Zustand der Handschriften als gewichtiger Zeuge gelten muss, und dies um so mehr als damit das sonstige Verhalten des Digammas bei *ἦθος* zusammenstimmt. Bezüglich des E. 696 begegnenden *τριηκόντων ἐτέων* sagt der Verf.: „deinde mihi quidem non est dubium huius versus auctorem quod digamma vocis *ἔτος* ei ignotum erat, metri esse coactum illum memorabilem genetivum *τριηκόντων* Aeolum more conformatum usurpare.“ Das heisst doch gar zu schlecht von dem Urheber jener sonst gar nicht anstössigen Stelle denken! Nicht weil ihm das Digamma von *ἔτος* unbekannt war, sondern weil dergleichen Genetive von Cardinalzahlwörtern eine äolische und theilweise auch local ionische Dialekteigenthümlichkeit waren, finden wir hier *τριηκόντων*; sind ja doch diese Genetive nunmehr sogar inschriftlich bezeugt, vgl. Inschr. von Chios bei Cauer Delectus inscript. Nr. 133. A. 179 will Verf. *ἀμφὶ ἄνακτα* durch den Hinweis auf die homerische Gepflogenheit den auslautenden Vocal bei *ἀμφί* zu bewahren erklären; aber gerade dieser Umstand trifft bei Hesiod gar nicht zu, im Gegentheil *ἀμφί* erleidet durchwegs Elision, so in der Aspis *ἀμφ' ὤμοισιν* 128, 159, 200, *ἀμφ' ἐνί* 261; sonst in der Theog. *ἀμφ' ἄκτας* 848 und den Erga *ἀμφ' ὀνύχεσσι*, abgesehen von den Compositis. A. 236 *ἐπὶ δὲ δεινοῖσι καρήνοις* ist *δέ* nicht wegen des Ausfalls eines *j*, sondern weil das Wort ursprünglich *δFεινός* hiess, als Länge gebraucht, was durch die bekannte *ΔFεινίας*-Inschrift von Korinth ausser Frage steht (vgl. Dial. des Hesiod. S. 393). In A. 441 *τόσσῃ ὁ μὲν ἰαχῇ* will der Verf. kein Digamma bei *ἰαχῇ* annehmen, weil auch bei Hom. *H* 389 *μέν* an dieser Stelle gelängt sei. Aber gerade bei diesem Worte ist der Spirant ganz unzweifelhaft nachgewiesen. Die am Schlusse aufgestellte Behauptung, dass die „vestigia priscae linguae“ in den Erga und der Aspis eigentlich nur aus der Ilias und Odyssee entnommen seien, kann nicht in ihrer Gänze zugegeben werden, wenigstens nicht für die Erga, deren Sprache verschiedene Eigenthümlichkeiten enthält, welche den homerischen Gedichten fremd sind. Wol aber ergibt sich aus den Ausführungen des Verfassers neuerdings die stricte Bestätigung der hergebrachten Ansicht, dass der Schild des Herakles durchaus von Homer abhänge und einer anderen Zeit angehöre als die Theogonie und Erga.

Prag. Alois Rzach.

Albii Tibulli elegiarum libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae. Teubner. 1878. XXVI u. 88 SS.

Eine neue kritische Ausgabe Tibull's mit einem etwas zuverlässigeren Apparate als der Lachmann'sche, mit einem Apparate, der uns die möglichst reine, von keinen italienischen Interpolationen getrübte Ueberlieferung repräsentieren sollte, war allerdings noch immer keine überflüssige Aufgabe; dieselbe hat sich Hr. Bährens gestellt und bald nach der ersten Ankündigung auch dieser Unternehmung (vgl. dessen „Tibullische Blätter" Jena 1876 S. 62) nun bereits die Früchte seiner Bemühungen in dem oben bezeichneten Buche vorgelegt. Der unbefangene Beurtheiler wird ihm wirklich bedeutende Verdienste um die Tibullkritik zugestehen müssen, wenn auch neben den bekannten Vorzügen der Bährens'schen Arbeiten einige weniger ansprechende Puncte nicht übersehen werden können.

Der fleissige Handschriftenforscher hat drei bisher theils gar nicht, theils zu wenig beachtete Codices herangezogen, resp. näher geprüft, welche entschieden alle werthvoller sind als die früher in den Vordergrund gestellten, und mit Hilfe derselben jetzt sicherere Grundlagen zur Beurtheilung der Tibull. Ueberlieferung und ihrer Eintheilung nach dem heutigen Standpuncte der Forschung geliefert. Es sind diese Codices ein vom Herausgeber zuerst herangezogener, bereits in seinen „Tibull. Blättern" (S. 60 vgl. jetzt Ausg. Proleg. p. VII) besprochener Ambrosianus (A) aus dem 14. Jahrh., ein Vaticanus Nr. 3270 (V), auf den übrigens auch ich bereits phil. Abh. I, 26, 28, 30 Innsbr. 1871 aufmerksam gemacht hatte (ich möchte nach den mir von verlässlichster Seite gewordenen Mittheilungen den Codex noch immer eher dem 15. Jahrh. zuweisen, wie ich es schon dort gethan), und ein Guelferbytanus aus dem 15. Jahrh. (G), den Heyne wol bereits gekannt, aber nicht genau ausgebeutet hatte. Hr. B. ist nun bei der Erforschung der Verwandtschaftsverhältnisse der Ueberlieferung mit der gerechtfertigten Beachtung dieser Codices zu dem Resultate gekommen, dass AV, zunächst enge verwandt und Glieder éiner Familie, auf eine gemeinsame Vorlage zurückweisen und dass die anderen bisher beachteten Handschriften aus dem 15. Jahrh., die ihnen an Güte weit nachstehen, meist erst aus A oder V „per varios gradus" flossen und dabei in immer grösserem Masse durch die fortan mehr und mehr wachsenden und von B. nun durch einen mitgetheilten Brief des Thomas Seneca noch besser illustrierten Interpolationen der Italiener entstellt wurden (Prolegg. p. VIII—X), dass ferner G aus einer von der Familie AV verschiedenen Vorlage stammt und zwar aus demselben Codex wie die Pariser Excerpte, deren Verfasser nur, wo wir von G Abweichendes finden, willkürliche Aenderungen sich erlaubte (Prolegg. p. X—XV). Hätten wir nun so den Vortheil, dass jetzt für das ganze tibullische Opus zwei Handschriftenfamilien vergleichbar und so durch nähere Heranziehung von Cod. G manche gute Lesearten, die man früher öfter Italienern zuzuschreiben geneigt war, als alt überlieferte nachweisbar

sind, so zeige sich überhaupt G, obwol er selbst jünger als AV, als Vertreter der besseren Familie; gewichtige Gründe führten auch darauf, dass die Vorlage von G älter als die Vorlage der Familie AV, die ihrerseits selbst schon mehr Interpolationen erfahren hatte — beide Familien wiesen aber durch Verwandtes doch noch auf eine gemeinsame Urquelle hin (die Hr. B. mit O bezeichnet und dem 9. Jahrh. zuweisen möchte), welche aber auch schon bedeutend an Fehlern litt, wie sich durch Vergleichung mit den anderen leider nur für Bruchtheile uns zu Hilfe kommenden, doch immer höchst werthvollen Subsidien der Tibullkritik, den Excerpta Frisingensia und dem Fragmentum Cuiacianum, ergibt (Prolegg. p. XVI—XIX).

Als Ergebnisse für das Vorgehen bei der Textesgestaltung boten sich nun aus dieser Untersuchung dem Herausgeber: einerseits die nun hervortretende Bedeutung des Cod. G (Vgl. Prolegg. p. XVII et his quidem exemplis id.. satis efficitur: ubi G et AV inter se dissentiunt, his fere diffidendum, *ab illo autem nisi ob causas gravissimas non recedendum* illiusque scripturas pro germanis communis utrisque archetypi lectionibus (O) habendas esse), andererseits aber hier, bei auch nachgewiesener mehrfach fehlerhafter Beschaffenheit selbst bereits des Archetypus für G und AV (O), doch wieder besonders genaue Prüfung und Vorsicht vor zu gläubiger Hingebung an jeden Buchstaben der Ueberlieferung. In letzterer Beziehung jedoch hat sich Hr. B. doch wol das Feld auch hier, obwol sich unleugbar eine grössere Vorsicht bemerkbar macht, bei seiner bekannten Neigung zu geistreichen Conjecturen hie und da etwas mehr zu erweitern erlaubt, als man es selbst nach seinen eigenen früheren gründlichen Auseinandersetzungen hätte erwarten sollen; er geräth schon in einer diesbezüglichen Bemerkung in den Prolegg. schliesslich (Proleg. p. XXIII itaque in Tibulli emendatione non nimia cum anxietate insistendum est litteris, *sed audaciora interdum sunt adhibenda remedia*) fast in gewisse Collision mit einer früheren gerade oben von uns angeführten, bietet dann im Texte oder unter demselben doch auch manche wol unnöthige Conjecturen und verwickelt sich dabei auch einmal in ziemlich offene Inconsequenz. Gerade diesen Punct hat neulich Schulze in der Berliner Zeitschrift f. GW. 1878 S. 664 ff. etwas näher erörtert, wo der Bemerkung über das Verfahren des Herausgebers I, 9, 24 vielleicht noch hinzugefügt werden könnte, dass dabei nicht nur im Allgemeinen eine früher aufgestellte Regel, sondern geradezu die Heranziehung eben dieser Stelle für jene nun bei Constituierung des Textes vernachlässigte Regel vergessen scheint (vgl. Prolegg. p. XV).

Ich will hier meinerseits nur noch einige für das Ganze vielleicht nicht nutzlose Bemerkungen, so wie sie sich mir eben boten, kurz anreihen. Wie richtig die Schlüsse des Herausgebers in der gewiss allgemein anerkennenswerthen Handschriftenbeurtheilung der Prolegg. speciell für die Bedeutung des Cod. G sind, scheint mir dadurch bestätigt zu werden, dass dessen Lesearten auch nicht selten

durch Parallelstellen aus für den Tibullkritiker gewiss nicht unwichtigen Autoren, wie ich anderswo gezeigt zu haben hoffe, ziemlich deutlich gestützt werden und ich hätte überhaupt nur im Interesse der Ausgabe gewünscht, dass Hr. B. ausser den testimonia der Grammatiker auch Stellen der Nachahmer, wie es sonst nun in neueren kritischen Ausgaben mit Recht geschieht, mehr berücksichtigt hätte. So wird z. B. I, 2, 21 das von B. nach Cod. G nun aufgenommene *vultus* conferre loquaces, wo noch L. Müller nutus bot, auch durch die nächste Verbindung bei Ovid Am. I, 4, 17 me specta nutusque meos *vultumque loquacem* (vgl. mein Buch Ovid u. s. Verhältnis I, 94) nahe gelegt, I, 2, 6 ianua *fulta* sera nach G durch den wörtlich gleichlautenden Verstheil Ov. A. A. II, 244 (Ov. u. s. V. I, 92), I, 10, 46 sub iuga *panda* boves nach G u. Par. durch die wiederholte Wiederkehr desselben Wortes bei wieder wörtlich gleichem Baue dieses zweiten Pentametergliedes in den erotischen Dichtungen Ovid's Am. I, 13, 16 Her. 6, 10 (in solchem Falle bei Ov. nur einmal in einer späteren Dichtung sub iuga curva ex P. I, 8, 54) u. dgl.; indem es hier für Mehreres einfach auf mein genanntes Buch zu verweisen genügt, will ich von Derartigem nur noch namentlich bemerken, dass das I, 8, 17 in G allerdings erst aus pallentibus corrigierte (ist die Corr. von 1. Hand?) und von B. aufgenommene pollentibus herbis von Zauberkräutern auch sonst das gewöhnliche ist, in besonders ähnlicher Zusammenstellung z. B. Ov. Fast. II, 425 non tu pollentibus herbis . . nec magico carmine (Tib. l. c. num te carminibus, num te pollentibus herbis), vgl. Ov. Met. VII, 196, wodurch eine Bemerkung Schulze's gegen B. (l. c. S. 666) einigermassen abgeschwächt werden dürfte. (Für die Verbindung pallentes herbae als *ab effectu* stehend habe ich aus diesen Dichterkreisen kein Beispiel zur Hand; denn Verg. Ecl. 6, 54 wird pallentes h. richtig als *χλωράς* erklärt und die zu Tibull l. c. von Dissen, der hier übrigens auch schon zu pollentibus neigte, zur Erklärung von pallentibus herangezogene Stelle Prop. I, 5, 21 hat mit der obigen Verbindung, wie man etwa meinen könnte, und dem näheren Zusammenhange Nichts zu thun, da sie nur den pallor amantis berührt.)

So hätte gerade die Beachtung von derartigen Nachahmungen wol manchmal zu etwas grösserer Vorsicht bei Aufstellungen von eigenen Vermuthungen oder bei grösseren Abweichungen gegenüber der Ueberlieferung anregen können. I, 4, 43 stellt sich z. B. das von den Itali schon paläographisch nächstliegend und wol richtig aus der verderbten Ueberlieferung picta ferrugine hergestellte *picea* ferrugine eben durch die öfteren ähnlichen Verbindungen (wie bes. picea caligine von Vergil ab, vgl. Verg. Georg. II, 309, Ov. Met. I, 265; II, 233 u. dgl.) und durch die auch der picea ferrugo am nächsten liegende atra ferrugo, obscura f. (Vgl. Verg. Georg. I, 467, Ov. Met. V, 404; XV, 789 u. dgl. — ferrugo scheint überhaupt in der besseren Zeit nur mit gleichfalls auf Farbe be-

züglichen Adjectiven verbunden, während bei caligo allerdings auch spissa sich findet) als recht annehmbar dar und somit, Alles zusammengenommen, hier immer noch der von den Zeichen der besten Ueberlieferung schon mehr abweichenden Vermuthung *spissa* ferrugine vorzuziehend. I, 4, 54 sed tamen apta dabit scheint sich die Aenderung von B. sed tibi rapta dabit gerade deswegen nicht besonders zu empfehlen, weil sie eben die Worte ändert, die auch bei anderen Elegikern in diesem Gliede des Pentam. in derselben Stellung gerne und mehrmals auch vereint fast formelhaft anklingend auftreten (vgl. z. B. Ov. u. s. V. I, 107)[1]) und von denen apta hier mit dem dann folgenden rapta einen der bekannten, auch dem Tibull nicht fremden Wortanklänge bei verschiedener Bedeutung repräsentiert. Und selbst abgesehen davon, befriedigt die Stelle doch nach jener Aenderung auch sonst noch nicht völlig. Ich will, da ich eine hier zu weit führende Auseinandersetzung über die an dieser schwierigen Stelle noch sich bietenden Möglichkeiten nächstens für sich zu geben gedenke, einstweilen nur andeuten, dass es vielleicht nahe läge, für rapta dare in Verbindung mit oscula auch hier am ehesten die sonst nachweisbare Bedeutung = rapere (vgl. z. B. Ov. Am. II, 4, 26) zu erwarten und schon dadurch im Falle der Nothwendigkeit einer Conjectur auf die Aenderung der beiden *dabit* in *dabis* und etwa auf eine Herstellung geführt zu werden, wie: pugnabit: tu tamen apta dabis. Rapta dabis primo cett., wodurch sich auch der Gedankengang selbst bei möglicherweise etwas auseinandergehender Erklärung der apta oscula immer ziemlich gut abrunden würde. Auch auf die z. Th. verwandte und in einer Beziehung möglichenfalls für die Beurtheilung des obigen Passus verwerthbare Stelle Ov. A. A. I, 664 ff. (Illa licet non det (oscula), non data sume tamen. Pugnabit primo fortassis ... Pugnando vinci se tamen illa volet) will ich hier vorläufig nur kurz aufmerksam machen. I, 7, 48 möchte ich die gute Ueberlieferung somnos imbre *iuuante* sequi wol nicht in *sonante* umzuändern geneigt sein. Gerade die Stelle I, 2, 80 dürfte geeignet sein, das imbre iuuante an der ersten zu illustrieren. Das Rieseln des Wassers, daher auch des Regens gehört zu den angenehmen Förderungsmitteln des Schlafes und darum ist iuuante dort wol nicht sinnlos. I, 3, 17 könnte der Nachweis der Verbindung von omina als Objectsaccusativ zu causari auch in anderen verwandten

[1]) aptus an derselben Versstelle tritt übrigens bei Ovid auch sonst auffallend zahlreich auf (in beiläufig 30 Fällen) und es sei bei dieser Gelegenheit zu meinen in verschiedenen Schriften gelegentlich gegebenen Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte der Pentameterschlussbildungen mit gewissen Wiederholungen beigefügt, dass bei Ovid dieses Adjectiv besonders auch mit folgendem erat oder erit (z. B. A. A. I, 760, Am. II, 18, 14, R. A. 94, 126, Fast. II, 200, ex P. I, 2, 86) oder mit zweisilbigem Pronomen (z. B. Am. I, 8, 30; II, 19, 16; 8, 4, A. A. I, 152; III, 122) oder einem Inf. Pass. (z. B. Am. I, 5, 20, A. A. I, 358 (vgl. 10), Fast. II, 254) derartige Anklänge oft ziemlich auffallend hervorruft.

Stellen (vgl. Ov. u. s. V, I, 84) viel eher für die Ueberlieferung omina dira als für die Aenderung omine diro sprechen. Wenn Hr. B. glaubt, omina stehe so zu nackt und inhaltslos da (vgl. Tibull. Bl. S. 87), so steht es doch auch kaum anders Ov. Met. IX, 767 omina saepe Visaque causatur, wozu jetzt die Bemerkung von Korn kommt. Ueber den dann als weiteren Vorwand des Aufschubes angereihten Sabbat, von dem auch Ovid ähnlich und einfach sagt nec te peregrina morentur Sabbata (R. A. 220) und wozu wir die Hervorhebung geradezu eines omen dirum nach allen anderen diesbezüglichen Stellen weniger erwarten; man vgl. Friedländer Sittengesch. III, 515.

Näheres Eingehen in der Weise zeigt aber auch, wie gar manche Vermuthungen des Herausgebers doch auch wieder der Beherzigung werth sein oder zum Nachdenken anregen dürften. So, um nur noch ein Paar Stellen zu berühren, I, 6, 32, wo B. auf das Verhältnis Ovid's zu Tibull und eine diesbezügliche Parallelstelle Trist. II, 447 ff. Rücksicht nehmend, latrabat statt des für Tibull überlieferten instabat schreibt; freilich wäre gerade hier für das Einzelwort bei den längeren, frei vermischten tibullischen Reminiscenzen in der betreffenden Stelle Ovid's die Sicherheit einer Conjectur gegenüber der Ueberlieferung noch nicht besonders gross (vgl. darüber Ov. u. s. V. I, 56 und nun auch B. selbst Tib. Bl. S. 77 — bei dieser Gelegenheit sei hier noch ein möglicherweise sinnstörender Druckfehler in derselben Schrift S. 79 Anm. corrigiert, wo es statt „noch Ovid" „nach O." heissen muss); ich möchte aber hinzufügen, dass Ovid das latrare auch in einem ganz ähnlichen Verse einer Elegie der Amores (II, 19, 39) hat, die sich gerade auch sonst mit unserer tibull. Elegie I, 6 mehrfach sehr enge und zwar auch bis auf den Wortlaut verwandt zeigt (vgl. Ov. u. s. V. I, 93), durch welches Zusammentreffen zweier auf unsere tibullische Elegie sichtlich Bezug nehmender Stellen Ovid's *latrabat* gegenüber *instabat*, welches letztere Ovid Trist. III, 5, 35 von wilden Thieren gebraucht, allerdings der Beachtung sich empfehlen dürfte. I, 4, 28 könnte die Ueberlieferung non segnis stat remeatque dies, abgesehen von dem ohnehin bekannten, hier keiner Bemerkung mehr bedürfenden Gebrauche von que, mit Rücksicht auf das zweite Verbum wol auch noch so erklärt werden, dass eben das remeare neben dem stare noch eine zweite Eigenschaft zum Begriffe des hier Negierten geben würde „nicht träg wartet und kehret der Tag" und dass in solchem Zusammenhange von der nicht träge stillstehenden oder wieder zurückkommenden, d. h. flüchtigen Zeit oder Freude u. dgl. eben dem zweiten Verbum ganz Aehnliches auch sonst öfter hervorgehoben wird, z. B. Ov. A. A. III, 62 eunt anni more fluentis aquae cett. nec quae praeteriit hora redire potest (könnte sie redire, so wäre sie ebenso wie beim stare nicht *fluens*, sondern *segnis*, welches letztere Wort, nebenbei bemerkt, dichterisch auch von Gewässern als „träge fliessend" gebraucht ist). Was aber auf die Ver-

muthung des Hrn. B., es könnten hier einige der jüngsten Codices mit remanetque das Richtige erhalten haben, an unserer Stelle wieder einige Aufmerksamkeit lenken könnte, wäre vielleicht der Umstand, dass remeat und remanet in der Ueberlieferung auch sonst öfter verwechselt erscheinen z. B. Mart. I, 15, 8 gaudia non remanent (oder remeant), sed fugitiva uolant in ähnlicher Verwendung, wo nach Schneidewin nun remanent als die bessere Ueberlieferung aufgenommen wird. Ich glaubte diesen Punct noch erwähnen zu sollen, weil er überhaupt und besonders bei einer schon im Ganzen doch immer verhältnismässig jüngeren Ueberlieferung einiger Beachtung werth ist, gestehe aber, dass mir stat remanetque an unserer Stelle mit seiner Tautologie gegenüber dem stat remeatque auch noch nicht besonders imponierte. Ein paar andere noch beachtenswerthe Stellen hat vor Kurzem A. Riese im lit. Centralblatt 1878 S. 884 berührt, wo auch über die von B. im ersten Buche vorgenommenen Transpositionen gehandelt ist, weshalb ich in diesen Punct nicht mehr einzugehen brauche. Auch über die Ansichten des Hrn. Herausgebers über die Gedichte des vierten Buches, die er alle unter den Pseudotibulliana gibt, kann ich mich hier, da ich über dieses Thema bereits anderswo ausführlicher gehandelt, weiterer Auseinandersetzungen enthalten und erinnere nur bezüglich der von mir vertheidigten Zusammengehörigkeit von IV, 7 mit den vorangehenden Elegien, dass dieselbe jüngst auch wieder Wölfflin unter Hinweis auf meine Bemerkung in den phil. Abh. I, 29 durch ein Paar neue schöne Beobachtungen gestützt hat; vgl. Acta seminarii phil. Erlang. 1878 p. 100. Diese ziemlich umfangreich gewordene Besprechung dürfte die Bedeutung der vorliegenden Ausgabe hinlänglich klar gemacht haben.

Innsbruck, im Dec. 1878. Anton Zingerle.

Griechische Lehrbücher.

1. Dr. Moriz Seyffert's Hauptregeln der griechischen Syntax als Anhang der griechischen Formenlehre von Dr. Karl Franke bearbeitet von Dr. Albert von Bamberg. 11. Aufl. Berlin, Verlag von Julius Springer 1878. IV u. 58 SS.

2. Attische Syntax für den Schulgebrauch von L. Braune. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Weidmann 1878. VIII u. 150 SS.

3. Griechische Syntax in kurzer übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schulen bearb. von Dr. Fr. Holzweissig. Leipzig, Teubner 1878. IV u. 58 SS.

4. Syntax der griechischen Sprache möglichst einfach und kurz dargestellt von Lorenz Englmann. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung 1878. 47 SS.

5. **Die griechischen unregelmässigen Verba** tabellarisch für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Karl Seyffert. Dessau, Verlag von Emil Barth 1877. 32 SS.

6. **Die griechischen anomalen Verba** für den Zweck schriftlicher Uebungen in der Schule bearbeitet von G. A. Weiske. 5. verb. Aufl. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. 36 SS.

7. **Die Anomalien der griechischen Verbalflexion** als Beilage zum Osterprogramme des königl. Progymnasiums zu Tremessen für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Ballas. Druck von J. B. Lange in Gnesen. 1878. IV u. 18 SS.

8. **Griechisches Vocabularium** für den Anfangsunterricht grammatikalisch geordnet von Hermann Lentz. Leipzig, Teubner 1878. IV u. 51 SS.

9. **Wörterverzeichnisse für den griechischen Unterricht.** Berlin, Verlag von J. Guttentag (D. Collin) 1877. IV u. 45 SS.

10. **Griechisches Vocabularium** für den Elementarunterricht in sachlicher Anordnung von B. Todt. 4. Aufl. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. X u. 78 SS.

Es ist eine immer mehr sich verbreitende und wol begründete Anschauung, dass es beim grammatischen Unterrichte sowol in der griechischen als auch in der lateinischen Sprache von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei, dass die Schüler von der untersten Stufe an durch das ganze Gymnasium hindurch eine und dieselbe Grammatik vor sich haben. Die Mannigfaltigkeit der Disciplinen, unter der anerkanntermassen der Unterricht in unserer Zeit nicht wenig zu leiden hat, verlangt möglichste Vereinfachung und Concentrierung in den einzelnen Disciplinen und eines der wirksamsten Mittel dafür ist ohne Zweifel das, dass man die Zahl und den Wechsel der Lehrbücher auf das geringste Mass zu beschränken sucht. Abgesehen davon dass dadurch der Schüler der Arbeit überhoben wird, die ihm ein neues Buch immer kostet, bis er sich in dasselbe wieder hineingefunden hat, wächst natürlich auch die Uebung, Gewandtheit und Schnelligkeit in der Benützung eines Buches mit der Länge der Zeit, die dasselbe in den Händen des Schülers ist, und das Wissen selbst wird durch die kräftige Unterstützung des Localgedächtnisses in hohem Grade gefördert. Legt nun auch Referent ein besonderes Gewicht darauf, dass ohne dringende Nothwendigkeit der Schüler im Laufe seiner Gymnasialstudien nicht mit neuen Lehrbüchern belastet werde, so ist er um so weniger geneigt zum Gebrauche von Hilfsbüchlein zu rathen, welche wie die oben aufgezählten keinen anderen Zweck haben als das, was schon das Schulbuch enthält oder wenigstens enthalten soll, in anderer, wenn auch vielleicht fasslicherer Form oder unter einem anderen Gesichtspuncte nochmals vorzuführen. Einzelne Vortheile, die sicherlich daraus gewonnen werden können, wiegen durchaus nicht den Nachtheil auf, der damit verbunden ist, dass der Schüler unnöthiger Weise mit doppelter Arbeit beladen, vom eigentlichen Schulbuche abgezogen und durch die neue Gestalt,

in der er das, was er sich schon angeeignet hat, wiederfindet, eher zerstreut und verwirrt als gefördert wird. Doch scheinen im deutschen Reiche derlei Hilfsbüchlein auch ihre Anhänger zu haben. Wir müssen das aus der erstaunlichen Fruchtbarkeit schliessen, welche diese Gattung der Literatur in den letzten zwei Jahren dort entwickelt hat. Es sei uns gestattet diese Erscheinungen, insoferne sie den griechischen Schulunterricht betreffen, mit einigen kritisierenden Worten zu begleiten.

Die Hauptregeln der griechischen Syntax von Seyffert sind eigentlich als Anhang zur griechischen Formenlehre von Karl Franke bestimmt, gehören also insoferne weniger hieher, als sie mit dieser Formenlehre zusammen, wenn auch nicht eine vollständige Grammatik bilden, so doch den grammatischen Unterricht im Griechischen von Seite der Syntax ergänzen sollen. In dieser Weise ist auch das Büchlein, wie es in der Vorrede heisst, an nicht wenigen Gymnasien als einziges Lehrbuch für die Syntax im Gebrauche und der neue Bearbeiter desselben, Dr. Albert von Bamberg, denkt auch schon daran es mit der Franke'schen Formenlehre thatsächlich zu einer griechischen Schulgrammatik zu vereinigen. Zur Empfehlung des Büchleins genügt es auf die eilf Auflagen hinzuweisen, die es bereits hinter sich hat. Von dem, was Referent geändert sehen möchte, hebt er nur die Darstellung der Bedingungssätze hervor, da ihm dieselbe am wenigsten gelungen vorkommt. „*εἰ* mit dem Indicativ aller Tempora stellt, unbeschadet der wahren Meinung des Redenden, den Inhalt des Vordersatzes als wirklich hin", heisst es §. 105. Was soll dies heissen „stellt den Inhalt des Vordersatzes als wirklich hin?" Doch nicht etwa „als der Wirklichkeit entsprechend", wie man aus der gerade entgegengesetzten Fassung der irrealen Bedingungssätze schliessen muss; denn was machen wir dann mit den vielen einander entgegengesetzten Bedingungssätzen, z. B. *εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἔχειν, φημὶ ἔγωγε ἄγειν ἡμᾶς δεῖν· εἰ δ' ἕτερος αὐτὸς τοῖς τοῦ πολέμου χρῆται, τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι;* die doch nicht beide zugleich als der Wirklichkeit entsprechend hingestellt sein können? Auch dass „*εἰ* mit dem Optativ die Annahme als blosses Product der Einbildungskraft erscheinen lasse" (§. 107), trifft nicht den richtigen Punct. Ist das nicht noch viel mehr bei den irrealen Bedingungssätzen der Fall? Oder ist nicht jeder Bedingungssatz als solcher eine blosse Annahme, also ein Product der Einbildungskraft dessen, der denselben ausspricht? Das ist eben das Gemeinschaftliche aller Bedingungssätze; ihr modaler Unterschied aber liegt darin, ob und in welcher Weise der Sprechende das Verhältnis seiner Annahme zur Wirklichkeit zum Ausdrucke bringen will. Man wird daher *εἰ* mit dem Optativ brauchen, wenn man eine Annahme als nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen hinstellen will. Diese Fassung entspricht auch dem Optativ in Wunschsätzen, der sich davon durchaus nicht trennen lässt. Ein Satz, wie *εἰ νῦν ὁ Βίας ἀναβιῴη, γέλωτ'*

ἂν ὄφλοι πρὸς ὑμᾶς, darf uns nicht irre machen; es heisst dies eben: „setzen wir den Fall als möglich, dass“ usw. Der Sprechende braucht deshalb nicht gerade selbst den Fall für möglich zu halten. Ist es denn mit Wunschsätzen wie *εἰ γὰρ γενοίμην, τέκνον, ἀντὶ σοῦ νεκρός* anders?

Das Büchlein von L. Braune behandelt ausschliesslich die Syntax des attischen Dialektes und soll „als Lernbuch für die beiden oberen Classen eines Gymnasiums dienen.“ „Bei der Abfassung des Buches hat die Rücksicht auf die schriftlichen Uebungen der Schüler vorgewaltet; es sind deshalb vornehmlich diejenigen syntaktischen Erscheinungen der griechischen Sprache mitgetheilt worden, die der Schüler wissen muss, um ein Scriptum, wie es im Abiturienten-Prüfungsreglement gefordert wird, fehlerfrei anfertigen zu können. Was sich für diesen Zweck nicht verwerthen lässt, ist absichtlich übergangen.“ Von diesem Standpuncte aus ist das Büchlein mit Sachkenntnis und praktischem Geschick geschrieben. Die Auswahl des Stoffes ist dem Zwecke entsprechend getroffen, die Regeln selbst sind im Allgemeinen richtig und klar gegeben; nur fehlt ihnen zuweilen die nöthige Schärfe und dies zeigt sich auch hie und da in der Gruppierung derselben, indem nicht selten äusserliche Aehnlichkeit den inneren Unterschied nicht zur Geltung kommen lässt. So ist gleich auf der ersten Seite der bekannte Gebrauch von *πρῶτος, πρότερος, ὕστατος* usw. als Prädicat behandelt, wie es freilich auch anderwärts geschieht. Richtiger würden diese Adjective als Attribute bezeichnet und zwar als Attribute, die dem Substantiv mit Beziehung auf das Prädicat gegeben werden, d. i. als prädicative Attribute. Auch das sogenannte proleptische Prädicat, von welchem S. 2 Anm. 3 gesprochen wird, wäre daran anzuschliessen. — Auf S. 3 Nr. 6 heisst es: „Sehr oft steht das Neutrum eines Adjectivs als Prädicatswort, obgleich das Subject ein anderes Geschlecht hat: *καλὸν ἡ σωφροσύνη*. Umgekehrt kann nach Neutris, wenn sie Personen bezeichnen, das Prädicatswort dem natürlichen Geschlechte folgen: *τὸ μειράκιον καλὸς ἦν*.“ So zutreffend diese Zusammenstellung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so sind doch beide Constructionen in ihrem Wesen sehr verschieden und dieser Verschiedenheit sollte Rechnung getragen sein. — Die Bemerkung S. 5 Nr. 3, dass „bei Femininis im Dual häufig nicht blos *τώ, τοῖν, τούτω, τούτοιν*, sondern auch Adjectiva in männlicher Form gebraucht werden“ gehört in die Formenlehre. — Zu eng ist wol die Bestimmung des Imperfects §. 69: „Das Imperfect stellt eine vergangene Handlung zunächst in ihrer Entwicklung und in ihrem Verlaufe dar und wendet sich schildernd an die Phantasie.“ Auch was §. 72 vom Conjunctiv und Optativ im Allgemeinen gesagt ist: „Mit jenem wird das Vorgestellte oder Gedachte als möglich, mit diesem schlechthin als Gedanke, als blosse Annahme oder auch als Wunsch bezeichnet“ dürfte kaum den Anspruch auf Richtigkeit erheben. Worin liegt da der Unterschied? Wird nicht diese Definition

des Conjunctiv durch den ersten Blick auf den Coniunctivus exhortativus, prohibitivus, dubitativus (§. 74) widerlegt, während der Optativus potentialis das dem Conjunctiv eingeräumte Gebiet augenscheinlich für sich in Anspruch nimmt? Unklar und zu unbestimmt ist ferner die Bestimmung der dritten Form der Bedingungssätze „εἰ mit dem Optativ setzt einen Fall als blos gedacht". Es gilt davon dasselbe, was schon oben bei der Besprechung des Seyffert-Bamberg'schen Buches gesagt worden ist.

Die Griechische Syntax von Holzweissig spannt unser Interesse durch die Aufschrift „auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung" und das um so mehr, je weniger man eigentlich von Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung für die Syntax weiss. Es beschränkt sich dies auch in dem Büchlein darauf, dass in der Casuslehre die Curtius'sche Theorie von den Mischcasus zu Grunde gelegt ist. Aber gerade diese Casuslehre möchte Referent durchaus nicht für den gelungensten Theil der ganzen Arbeit erklären. „Der Accusativ ist der Casus der näheren Bestimmung des Prädicats" (S. 4) ist eine Definition, die so weit ist, dass sie für den Begriff des Accusativ selbst gar keinen Wert mehr hat. Heisst es ja doch auch vom Genetiv S. 7, er diene zur näheren Bestimmung eines Nomens und auch eines Verbums und vom Dativ, ja auch vom Nominativ könnte man theilweise dasselbe sagen; oder bestimmt nicht auch der Nominativ das Prädicat insoferne, als er jenen Gegenstand benennt, dem das Prädicat beigelegt wird? — Dass Genetiv und Dativ im Griechischen ausser der ihnen ursprünglich zukommenden Function auch noch die Functionen anderer Casus übernommen haben, die einst in den indogermanischen Sprachen in reicherer Fülle vorhanden waren, aber in der Entwicklung derselben sich mehr oder weniger verloren haben, und dass z. B. gerade, was im lateinischen als Ablativ sich noch erhalten hat, im Griechischen, das auch dieses Casus verlustig gegangen ist, auf den Genetiv und Dativ sich vertheilte, das ist eine Theorie, die wol als sicher angenommen werden kann. Aber der Versuch diese Scheidung jetzt noch vorzunehmen, dürfte sich, wenn sie auch in einigen Puncten gelingen mag, im Ganzen doch als praktisch undurchführbar herausstellen. Wenigstens erregt die Art und Weise, wie der Hr. Verf. den ganzen Genetiv in die zwei Theile: eigentlicher Genetiv und Genetiv als Vertreter des Wohercasus zerlegt, vielfach gerechte Bedenken. Denn dass der Genetiv bei den Verbis des Uebertreffens und Herrschens in die zweite Rubrik (Genetiv als Wohercasus) gehören soll, weil er ein Genetivus comparativus ist und beim comparativen Genetiv diese Anschauung zu Grunde liege („*μείζων τοῦ πατρός* maior patre = gross vom Vater aus angesehen"), sieht doch etwas gezwungen aus und ebenso problematisch scheint es den Genetiv bei den Verbis des Kaufens usw. dahin zu ziehen, weil er dem lateinischen Ablativus pretii entspreche. Gibt es nicht auch im Lateinischen einen Genetivus pretii? Und soll diesem die gleiche Anschauung zu Grunde liegen wie

dem Ablativus pretii? Warum also den griechischen Genetivus pretii lieber mit dem lateinischen Ablativus pretii in Verbindung bringen als mit dem lateinischen Genetivus pretii? Uebrigens darf man dem Hrn. Verf. die Anerkennung nicht versagen, dass er es verstanden hat seine Regeln scharf und bestimmt zu fassen und bei aller Kürze, der er sich befleissigt, doch es auch an Deutlichkeit nicht fehlen zu lassen. Mit Beispielen ist gekargt, doch sind sie treffend.

Das Schriftchen von Lorenz Englmann, das die griechische Syntax möglichst einfach und kurz darstellen will, steht dem vorausgehenden bedeutend nach. Der Inhalt ist viel karger bemessen, manchmal auch lückenhaft, und, was geboten ist, zeigt nicht jene Sorgfalt in der Disposition und jene geistige Durcharbeitung des Einzelnen, wie sie ein Lernbuch erfordert, sondern es macht vielmehr den Eindruck einer rasch hingeworfenen Skizze. So beginnt z. B. das Capitel über den Accusativ mit den Worten: „Folgende Verba sind transitiv“ und nun folgt eine einfache Aufzählung natürlich nicht aller transitiven Verba, sondern von 30 Verben, die abweichend vom Deutschen im Griechischen transitiv sind, aber ohne Beispiele oder Phrasen. Im folgenden Paragraph stehen dann unter den Worten: „Accusativ des inneren Objectes oder des Inhaltes“ 15 Beispiele der verschiedensten Gattungen des inneren Objectes ohne Unterscheidung und ohne ein Wort der Erklärung. Und so liebt es denn der Hr. Verf. überhaupt unter einer allgemeinen Regel vielerlei oft nur in Beispielen zusammenzudrängen, das einer Sichtung und genaueren Erörterung um so mehr bedürfte, als das Büchlein doch nur für Anfänger berechnet sein kann. Auch an Unrichtigkeiten fehlt es nicht; am auffallendsten S. 38 „εἰ mit Indicativ (so!), wenn die Annahme sich auf einen einzelnen Fall bezieht (!) und einfach gesagt wird: wenn dieses (nicht) ist, so ist jenes (nicht)“ oder S. 39 „εἰ mit Optativ, wenn die Annahme als subjective Vorstellung dargestellt wird, z. B. wenn du gäbest, si des, εἰ διδοίης; wenn du gegeben hättest (!!), si dederis (Conj. Perf.), εἰ δοίης.“ Gegen den deutschen Sprachgebrauch verstösst S. 3 „Eigennamen bedürfen den Artikel nicht.“

Die drei folgenden Büchlein suchen die Erlernung der unregelmässigen Verbalflexion durch übersichtlichere oder ausführlichere Zusammenstellung zu erleichtern.

Karl Seyffert hat zu diesem Zwecke nur die einzelnen Formen der sogenannten Verba anomala nach ihren Classen in tabellarischer Weise geordnet, so dass die einzelnen Columnen die Futur-, Aorist-, Perfectformen zur Anschauung bringen. Zuletzt kommt noch eine Classe „Verba mit vereinzelten Unregelmässigkeiten“, z. B. πλέω, ἄγω u. dgl.

Ausführlicher ist G. A. Weiske, dessen Büchlein schon in fünfter Auflage vorliegt. Er behandelt die einzelnen Verba anomala nach einander in 11 Abschnitten, deren Eintheilung jedoch kein ein-

heitliches Princip erkennen lässt. So bringt der Abschnitt I. „Verba auf *ω* mit einem Nebenstamme (!) auf *έω, εομαι*"; II. „Verba auf *έω* mit einem Nebenstamme (!) auf *ω*;" III. „Verba auf *άνω, άνομαι, νω, ύνω, αίνω, αίνομαι, νέομαι*, dies dem reinen Stamme angefügt"; IV. „Verba mit der Endung *άνω, άνομαι*, welche dem verkürzten und durch *ν* verstärkten (!) Stamm angehängt wird" (z. B. *μαϑ* ist der verkürzte, *μανϑ* der durch *ν* verstärkte Stamm und an den wird *άνω* angehängt!); V. „Verba mit der Endung *σκω*, welche dem reinen Stamme angehängt ist" (da nichts weiteres bemerkt ist, muss bei *ἁλίσκομαι, εὑρίσκω* etc. *ἁλι, εὑρι* als reiner Stamm angesehen werden); VI. „Verba auf *σκω* mit der Reduplication im Präsens und Imperfect"; VII. „Verba auf *νυμι*"; VIII. „Verba auf *ννυμι*"; IX. „Verba mit Zeitformen von verschiedenen Stämmen"; X. welcher Abschnitt fast die Hälfte des ganzen Büchleins einnimmt, „Verba anomala, die sich nicht in Tabellen ordnen lassen"; diese sind alphabetisch aufgeführt und zwar die verschiedensten Verba auf *ω* und *μι* ohne Unterschied durcheinander. XI. „Composita von *τίϑημι, ἵημι, δίδωμι, ἵστημι, εἰμί, εἶμι, φημί, κεῖμαι* und *οἶδα*". Ganz praktisch sind die in kleinem Drucke den einzelnen Verben beigefügten kurzen Anmerkungen über deren Bedeutung, syntaktische Fügung, damit gebildete Phrasen, Composita, davon abgeleitete Nomina u. dgl.

Anderer Art ist das Schriftchen von Ballas. „Vorliegende Zusammenstellung hat den Zweck den Schüler mit einer Reihe von Unregelmässigkeiten bekannt zu machen, welche sich auf die Bildungssilben, die Betonung, die Formation und die Bedeutung der Tempora des griechischen Verbums beziehen. Zu dieser Arbeit veranlasste mich die Wahrnehmung, dass selbst die gangbarsten Schulgrammatiken und Uebungsbücher diesen Gegenstand in einer wenig befriedigenden Weise behandeln, indem sie die oben berührten Abweichungen nur an einzelnen Verben auf *ω* nachweisen, die auf *μι* hingegen so wie die unter dem Namen der 'unregelmässigen' zusammengefassten nach dieser Seite hin fast ganz ausser Acht lassen. Warum soll z. B. bei Gelegenheit der Verba pura mit kurzem Stammvocal nicht auch auf *δίδωμι, τίϑημι* usw., warum bei denjenigen Verben, welche in den bindevocallosen Zeiten des Passivs bei langem Vocal *ς* annehmen, nicht auf *γιγνώσκω* u. a. hingewiesen werden?" Und so stellt denn der Hr. Verf. in den Abschnitten *A* Abweichungen in den Bildungssilben (I. Augment und Reduplication; II. Personalendungen); *B* Betonung; *C* Tempusbildung (I. Verba muta, II. liquida, III. pura, IV. Metathesis, V. synkopierter Aor. II, VI. synkopierter Perf., VII. Futura); *D* Abweichungen in der Contraction; *E* Anomalien der Bedeutung alles zusammen, was sich bei einzelnen Verbis auf *ω* und *μι* an Unregelmässigkeiten findet, falls es für den Schulgebrauch von Belang ist. Für die erste Erlernung der Sprache ist natürlich ein solcher Vorgang nicht rathsam; bei der Wiederholung kann er nicht ohne Nutzen sein.

Endlich noch ein Wort über die drei zuletzt angeführten Vocabularien.

Mangelhafte Kenntnis von Vocabeln ist unstreitig ein Haupthindernis des rascheren Fortschreitens der Lectüre in den höheren Classen und verdirbt den Schülern vielfach Lust und Liebe daran. Man kann daher besonders in den untersten Classen nie genug darauf sehen, dass durch fleissiges, unermüdliches Memorieren von Vocabeln wenigstens jener Sprachschatz festes Eigenthum werde, der zu einer umfassenderen und fruchtbringenderen Lectüre der Schriftsteller unbedingt nothwendig ist. Referent glaubt nun zwar, dass in Verbindung mit der Grammatik das Lese- und Uebungsbuch allein den dazu erforderlichen Reichthum an Vocabeln zu bieten habe und dass dieselben in der lebendigen Uebung und Anwendung zugleich mit der Lectüre sich viel sicherer und leichter aneignen als nach besonderen Vocabularien. Jedoch scheint man auch nicht so selten das Bedürfnis nach einem eigenen Vocalbuche zu fühlen und diesem Bedürfnisse wollen die drei Büchlein entsprechen.

Die beiden ersten sind nach den Materien der Formenlehre alphabetisch geordnet. Das von Lentz ist eine sorgfältige Arbeit mit besonnener und glücklicher Auswahl der Wörter, wobei besonders auf die Uebungsbücher von Schenkl und Wesener und in der Eintheilung auf die Grammatiken von Curtius und Koch Rücksicht genommen ist.

Durchaus nicht in gleichem Masse empfiehlt sich das zweite anonym erschienene, das insbesondere den Wortschatz der Krüger'schen Grammatik zu ergänzen bestimmt ist. Weder der Anordnung noch der Auswahl der Vocabeln ist eine solche Sorgfalt geschenkt; überflüssig ist die grosse Zahl von Eigennamen, so wie viele seltene oder der gewöhnlichen Prosa fremde Vocabeln, z. B. *πυῤῥός*, *ἄϑρους* (geräuschlos), *ἀλλόϑρους*, *κακόϑρους*, *εὔγεως*, *λεπτόγεως*, *περίνεως*, *ὑπέρχρεως*, *ϑώψ*, *κύκλωψ*, *κατῆλιψ*, *πωλέομαι* (verkehre), *βρυχάομαι*, *καυχάομαι* usw., die leicht durch wichtigere hätten ersetzt werden können.

Das Todt'sche Vocabular, bereits in vierter Auflage vorhanden, ist nicht nach grammatischen, sondern nach realen Gruppen zusammengestellt z. B. §. 1 Geschlecht, Alter, Verwandtschaft; §. 2 der menschliche Leib; §. 3 Leben und Tod; §. 4 die Sinne u. s. f. durch das ganze leibliche und geistige Leben des Menschen, durch die unorganische und organische Natur. Wichtigere Composita, die im Texte nicht genannt sind, und Vocabeln, deren Erlernung einer späteren Stufe vorbehalten bleiben, sind in kleinerem Drucke unter den Text gesetzt. Besonderes Gewicht legt der Hr. Verf. darauf, dass sein Vocabular mit den schriftlichen Arbeiten in Verbindung gebracht werde: „Die Auswahl des Sprachschatzes für die schriftlichen Terminarbeiten geschieht viel zweckmässiger im Anschluss an das Vocabularium wie an die Lectüre. Abgesehen von der grossen Schwierigkeit, welche es für den Lehrer hat, dies Letztere stets und

stets geschickt zu thun, so wird dadurch die Lectüre geradezu zum Vehikel für den grammatischen Unterricht und die schriftlichen Arbeiten gemacht." So sehr auch Referent Bedenken tragen möchte diesen Worten unbedingt beizupflichten, kann er doch andererseits dem Büchlein die Anerkennung nicht versagen, dass es seinem Zwecke vollkommen entsprechend mit Umsicht und Takt zusammengestellt ist und allen denen, die eines solchen Hilfsmittels nicht entrathen zu können glauben, bestens empfohlen werden kann.

Czernowitz. Al. Goldbacher.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard, Prof. am k. Realgymnasium in Stuttgart. Mit einem geographischen und sachlichen Register, einer Karte von Gallien und 9 Tafeln Illustrationen. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Verlag von Paul Neff, 1878. IV und 224 SS. Preis 3 Mark 10 Pfennige [1]).

In der neuen Auflage sind die sämmtlichen grammatischen Noten, die von dem verstorbenen Collegen des Herausgebers (Stüber) herrührten, weggelassen und nur realphilologische Bemerkungen aufgenommen worden, da dem einzelnen Lehrer nicht vorgegriffen werden soll, wie weit er etwa die Lectüre zur Einübung der Grammatik verwenden wolle. Bei diesem Verfahren sind begreiflicher Weise selbst längere Capitel ohne jede Note geblieben. Da aber der Schriftsteller trotz seiner einfachen Sprache doch gar manche grammatische Schwierigkeit bietet, so werden sich wol auch bessere Schüler, falls sie die dazu nöthigen Mittel besitzen, noch die Schulausgabe von Doberenz oder Dittenberger anschaffen müssen, und dies um so mehr, da die Ausgabe Rheinhard's auch keine Einleitung enthält, welche über das Leben und die Schriften Cäsar's die nothwendigste Auskunft gäbe. Wenn ich nun meine unmassgebliche Meinung darüber aussprechen soll, wie eine passende Schulausgabe Cäsar's beschaffen sein soll, so geht dieselbe unumwunden dahin, dass in einer solchen Edition sowol die grammatische als auch die sachliche Erklärung in angemessener Kürze ihren Platz finden, nicht aber einseitig nur die eine oder die andere vertreten sein soll. Eine gewisse Entschuldigung für den Herausgeber liegt allerdings darin, dass sein Werk nicht blos für die Gelehrtenschulen, sondern auch für die Kriegsschulen Deutschlands bestimmt ist, wie er im Vorworte Seite IV sagt.

Als Text ist der Nipperdey'sche zu Grunde gelegt, wie in der früheren Auflage. Die Ausstattung ist eine schöne zu nennen. Beigegeben ist eine neue Karte von Gallien und statt der früheren Holz-

[1]) Vgl. die kurze Anzeige in den Blättern für das baierische Gymnasial- und Realschulwesen 1878, S. 279, und die längeren Besprechungen im literarischen Centralblatte 1878 S. 1643 f. und in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1878 S. 780—783 (von W. Gemoll).

schnitte eine Anzahl fein lithographierter Situationspläne. Tafeln sind jedoch eigentlich 11 (nicht 9) vorhanden, davon 10 mehr oder weniger illustriert. Der Herausgeber hat allem Anscheine nach die beiden hübsch colorierten Tafeln, die vor dem Titelblatte eingefügt sind, nicht mitgerechnet. Dieselben sind jedoch gewiss werth mitgezählt zu werden.

Von Druckfehlern oder sonstigen Versehen habe ich folgende bemerkt, und zwar im Texte: S. 9 sind lib. I, 11 §. 2 und 3 die Druckzeilen in schlimmer Weise confundiert; S. 13 Z. 9 v. o. ist *quo* statt *qui* geschrieben. ibid. Z. 13 ist unglücklich nach *subsistere* interpungiert, weil dann *et* nach *nonnunquam* die Bedeutung von *etiam* hätte, was für Cäsar bekanntlich nicht angeht. S. 70 Z. 2 v. u. steht *demittere* statt *dimittere* und Z. 10 *quam* statt *quum* oder *cum*, wie der Herausgeber sonst regelrecht schreibt. S. 76 ist Z. 1 und 2 v. o. abweichend von Nipperdey und Kraner *quam* nach *paulo* und *et* vor *ceteris* eingefügt, wodurch die Stelle minder verständlich wird. S. 81 Z. 12 v. o. ist *Tenchtherorum*, sonst jedoch richtig *Tencteri* geschrieben; S. 94 Z. 1 v. o. steht *laiores* statt *latiores*; S. 95 Z. 8 v. o. ist der Beistrich nach *parare* zu tilgen; S. 99 Z. 1 v. u. steht *aereo* statt *aureo*; S. 104 Z. 9 v. u. ist ganz entstellt und unsinnig *resideparur, et* statt *desideraretur* geschrieben; S. 111 Z. 4 v. o. *gestia* für *gestis*. S. 143 Z. 6 v. o. enthält ein schlimmes Versehen: *Gergovia* statt *Gorgobina* und Z. 12 v. o. *ager* statt *agger*; S. 148 Z. 5 v. o. ist *qui* vor *quieti* ausgefallen, wodurch die Stelle unlesbar wird. S. 149 Z. 19 v. o. findet sich *Gergobinam* statt *Gorgobinam* und derselbe Fehler auch in der Note; S. 193 Z. 2 v. o. ist *quiete* statt *quite* zu schreiben. S. 198 Z. 3 v. o. steht der grammatische Fehler *quam magnis itineribus*, wo *quam* zu streichen ist. S. 202 Z. 10 v. o. ist nach *interfectus* ein Strichpunct oder Punct zu setzen.

Im Commentare begegnet S. 16 in der Note zu M. Licinius Crassus der arge doppelte Verstoss, dass derselbe 115 v. Chr. geboren, 54 (?) n. Chr. (?) im Kriege gegen die Parther fiel. S. 41 ist r. Z. 2 v. o. 28 statt 20 zu schreiben; S. 67 l. Z. 2 v. u. steht der Druckfehler *excercitus*. S. 122 l. Z. 8 v. u. hat der pompejanische Legat in Spanien, Afranius, das Pränomen C. statt L. S. 123 r. Z. 4 v. u. steht Brittannien, sonst jedoch richtig Britannien.

Schliesslich will ich noch bemerken, dass das vorstehende Verzeichnis von Druckfehlern und sonstigen Versehen auf eine auch nur annähernde Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, da ich der Kürze halber in jedem Buche nur Stichproben (allerdings ausgiebige!) gemacht habe.

Wien. Ig. Prammer.

Lichtenstein Franz, Eilhart von Oberge. Strassburg. Trübner 1877. CCV und 475 SS. 8° [zugleich als XIX. Heft der QF. von ten Brink und Scherer].

Unsere Buchhändler pflegen sonst im letzten Quartal des Jahres — von der Michaelismesse an — zu praedatieren; dieses im April 1878 versandte Werk trägt die Zahl des vorausgehenden Jahres: wol, weil in der Serie der Sammlung, der es einverleibt ist, im gleichen Jahre noch weitere Hefte (es läuft, wenn wir nicht irren, bereits das XXVI.) ausgegeben worden sind — ein Wink, derartige umfangreiche, selbständiger Edition durchaus würdige Arbeiten nicht Unternehmungen einzureihen, die bei strengster Wissenschaftlichkeit doch einen journal- oder programmartigen Charakter tragen. Es ist das wegen späterer Orientierung auf mangelhaft katalogisierten grossen Bibliotheken durchaus nicht gleichgiltig, ebensowenig als die Unterlassung der Nennung des Titels Tristan, ein Vorgang, der bisher doch nur üblich war, wo unter éinem Autornamen mehrere oder, wie bei Lyrikern, namenlose Werke zur Ausgabe gelangten.

Eine vollständige kritische Ausgabe des Tristans von Eilhart, sowol der jüngeren Bearbeitung als der Fragmente des Originals, wie sie hier in musterhafter Weise, unter Scherer's Aegide durchgeführt, vorliegt, war so sehr Bedürfnis, dass man sich billig darob verwundern darf, dass so lange kein junger Germanist an diese freilich schwierige, aber im Vergleiche zu anderen Arbeiten auf diesem Gebiete immerhin sehr dankbare Aufgabe geschritten ist. Jedenfalls war der Verzug insoferne von Vortheil für unsere Wissenschaft, als nunmehr das Unternehmen, dem bereits von sehr conjecturfreundlicher Seite zugelächelt wurde, in die besten Hände gelangt ist. Man muss dem textkritischen Verfahren des Herausgebers, der in sorgfältiger Darlegung des Handschriftenverhältnisses (S. IX—XLVII) die leitenden Grundsätze für die Herstellung des jüngeren Textes entwickelt, volle Anerkennung zollen und auch im Einzelnen erweist er allenthalben Scharfsinn und Consequenz bei conservativer Methode. Bedauerlich ist dagegen, dass es ihm nicht möglich war, die Rudera des Originals, wenigstens M, das bedeutendste Magdeburger Fragment, selbst einzusehen. Sie sind freilich von Hoffmann, K. Roth, also guten Händen, vor einem halben Jahrhundert abgedruckt; aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass es durchaus nicht müssig ist, den Collationen der Altmeister unseres Faches hin und wieder nachzugehen; die Fortschritte, die nicht die Handschriftenkunde, wol aber die Fertigkeit des Lesens gemacht hat, sichert häufig eine wichtige Nachlese; wir dürfen uns deshalb nicht brüsten, denn wir stehen auf ihren Schultern und werden darum nie vergessen, dass wir ihnen danken, was wir leisten und zu Stande bringen; aber es ist doch etwas anderes um die Generation von 1820, die, Autodidakten, freilich methodische Denker, an ihrer Arbeit sich erst bildeten, wuchsen 'mit ihren grösseren Zwecken'

und um das sichere Wissen, das heute selbst dem mittelmässig Begabten auf der akademischen Schulbank entgegengebracht wird. Zu einer guten Ausgabe gehört keineswegs eine ungewöhnliche geistige Begabung, wenn irgendwo, gilt vielmehr hier das: *τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν ἀθάνατοι*; aber, ob der junge Gelehrte tüchtige palaeographische Schulung genossen, sieht man heute einer Erstlingsarbeit auf den ersten Blick an, und die Vernachlässigung dieses Moments ist nicht der letzte Fehler der gewissen linksrheinischen Schule. Den Herausgeber Eilhart's trifft dieser Vorwurf freilich nicht; die vorstehenden Bemerkungen, zu denen nur der Mangel einer Nachcollation des Originals Anlass gab, sind vielmehr ganz 'allgemein' gemeint; für überflüssig halte ich sie nicht, denn mancher wirthschaftet ruhig mit der Arbeit seiner Vorgänger weiter, während heute die Erleichterung des Verkehres so schwer ins Gewicht fällt, und wer Jahre an eine Arbeit setzt, sich doch wol in den meisten Fällen Zeit und Kosten für die nothwendigen Vergleichungen abringen kann.

Das volle und uneingeschränkte Lob, das wir dem eigentlichen textkritischen Vorgehen des Herausgebers zollen müssen, können wir in gleichem Masse den, vielleicht zu umständlichen Prolegomenis nicht spenden. Es zeigt sich eine Eigenthümlichkeit, mit der Lichtenstein nicht vereinzelt steht: so lange er absolut festen Boden unter sich hat, auf der concreten Basis handschriftlicher Ueberlieferung oder grammatischer Formen steht, ist seine Hand sicher, sein Auge scharf, sein Urtheil treffend; wie er sich auf das Gebiet abstracten Schliessens wagen soll, vornehmlich, wo es sich um ästhetische Fragen handelt, begegnet nicht nur eine Aengstlichkeit des Schlusses, die befremdet neben der festen und gleichmässigen Behandlung des Textes, sondern sogar eine Reihe zum Theile sehr anfechtbarer, zum Theile aber auch ganz haltloser Behauptungen. Es scheint mir dies mit der argen Vernachlässigung der Bildung des aesthetischen Urtheils zusammenzuhängen, die sich die meisten Seminarien zu Schulden kommen lassen — eine Erscheinung, die um so bedauerlicher ist, als die Urtheile aus derartigen, mit nicht zu leugnender Gelehrsamkeit, die dem Halbwisser natürlich noch viel imposanter erscheint, als sie wirklich ist, angelegten Werken in die Dutzendwaare der Literaturgeschichten kritiklos aufgenommen zu werden pflegen.

So ist die Erörterung über die Person des Dichters viel zu umständlich und ängstlich; wir haben doch Grundsätze historischer Kritik, ebenso stringent wie die der philologischen, und nach denen kann an der Identität des Dichters Eilhart von Oberge mit dem urkundlich nachweisbaren Ministerialen Heinrichs des Löwen gar kein Zweifel sein; dass die Belege reichlich und durch ein halbes Jahrhundert fliessen, ist nur erwünscht: warum soll Eilhart nicht so gut als Walther ein hohes Lebensalter erreicht haben?! Ebenso ist die Stelle Trist. 7380 f. viel zu eng aufgefasst:

ze Kurnevâles dâr ouch hiz
eine stat rechte alsô die:
vor wâr mag ich daz sagen hie
daz sie hîzen beide
zû sant Michelssteine.

Das kann ungekünstelt ausgelegt nichts anderes heissen als: dort hiess eine Stadt wie diese (haec) hier, St. Michaelstein; die Stelle ist also an einem Orte dieses Namens gedichtet — ganz unauffällig, wenn wir hören, dass Eilhart in Lehenspflicht der Blankenburger gestanden, die um die Mitte des XII. Jahrhunderts ein Kloster Michaelstein (im Braunschweigischen) gegründet hatten. Die Stellung Eilharts zum Herzog und zu den Blankenburgern war weiter zu verfolgen, wenigstens die Verhältnisse dieses Geschlechtes in einer so ausführlichen Einleitung, wie die Lichtenstein's, klarer darzulegen; doch waren auch nach dem vorliegenden Materiale die Resultate bereits schärfer zu fassen, als dies S. XLVII—LIII geschehen ist.

Etwas mehr Vorsicht hätten wir dagegen dem Autor gewünscht, wo er S. CLXII vom Leben und Treiben der Spielleute spricht. Ist es ganz richtig, dass der Adel in die Schule der Fahrenden gegangen ist? Veldeke, Hartmann? Ich meine, das gelte doch nur ganz speciell von der österreichischen Ritterschaft, die sich der volksthümlichen Stoffe bemächtigt; alle Gedichte romantischen Inhalts, soweit ihre Verfasser bekannt sind, entstammen solchen höfischen Kreisen, die vielmehr von der dichtenden Pfaffheit am Rheine als von den fahrenden Leuten die letzte Anregung erhalten haben. Sätze hinzuwerfen wie: 'Die Spielleute mussten die Ritter mit der dichterischen Technik, mit der Kunst des Vortrages bekannt machen. Sie blieben wol jahraus jahrein auf der Ritterburg usw.', existiert nicht die geringste Berechtigung. Das klingt alles sehr plausibel und mag in einem populären Vortrage passieren; kritischen Werth haben solche Behauptungen, für die wir aber auch nicht einen einzigen Beleg besitzen, gar keinen. Und von Phrasen sollte eine Arbeit von dem Fleisse und dem Werthe der Lichtensteinischen frei bleiben.

An irrigen Einzelheiten notiere ich:

2. Pers. Sing. Praet. Ind. auf *-est* statt *-e* ist Gramm. 1, 851 (neuer Abdruck) gegenüber mit Unrecht bestritten. Zu einem, der den Drachen nicht erschlagen hat, wird v. 2200 gesagt:

ab du den trachin nicht enslûgist (: ist),
sô lâz mit im dîn vechten sîn.

Kann in solchem hypothetischen Fall — Gegentheil der Wirklichkeit — im Deutschen je der Conjunctiv gestanden haben?! Und doch S. LXXVIII. '*slûgist* ist Conj. abhängig von *ab*.' *ab*, *ob* regiert eben nur als concessive Conjunction den Conjunctiv, natürlich nie stellvertretend in der Bedeutung wenn. Wir werden demnach mit Grimm diesen Fall als eines der ältesten Beispiele dieser Endung anzusehen haben.

Wenn Tristan den Freund bei der *amîe* v. 7486 nicht weckt, erblickt Lichtenstein darin mit Unrecht 'Respect vor der Liebe', d. h. wie er es meint, Ausbildung höfischen Minnestiles; es ist vielmehr altdeutsches Recht, Geniessende nicht zu stören. Vgl. RA. S. 74 (resp. Wendthager Bauernrecht a. a. O. 965).

Geradezu befremdend ist der Abschnitt S. CLXXIII f., wo das Oxymoron wie eine neue Entdeckung, die das erstemal im Zusammenhange behandelt werde, hingestellt wird. 'Auch im Volksepos treffen wir schon Ansätze zu dieser Manier' und dazu das Citat '*beide liep unde leit*' Nib. 283, 4; bezeichnender wäre freilich *trûric unde hêr* 1100, 2 und anderes, was ich Einl. in das Nibl. S. 362 zusammengestellt habe. Ob aber Herr Lichtenstein wol je den Hêliand gelesen hat? Es scheint doch kaum. Jetzt ist er der Mühe überhoben, denn Sievers hat in seiner Ausgabe S. 478 die hieher gehörigen Beispiele zusammengetragen. Herr Lichtenstein hätte sich seine komische Sammlung von Belegen S. CXLXXIV sparen können, denn es ist doch gar zu seltsam, als neu auftauchenden Brauch hinzustellen, was altepische Uebung ist, und als raffinierte Manier, was zu den einfachsten Kunstmitteln jeglicher Dichtung gehört — die Wirkung durch den Gegensatz. Die hierauf S. CLXXXVII gegründeten Folgerungen, so sehr sie den Thatsachen entsprechen mögen, sind darum abzuweisen: diese Art der Antithese haben Veldeke und Eilhart nicht nöthig gehabt, dem französischen Vorbild zu entnehmen, sie gehört zu den Charakteristicis der Epik bei allen Völkern.

Ebenso verblüfft S. CLXXXVI die Behauptung: 'man sehe im Grafen Rudolf deutlich den Uebergang vom Gleichnis zur Metapher; ersteres bereite letztere vor.' O, um die alte Scholastik! Und wir haben immer gelernt und gelehrt: zuerst Tropus-Metapher, dann Vergleichbild, dann erst als letzte Stufe, zu der sich das deutsche Epos — das Volksepos fast gar nie — nur in seltenen Fällen hebt, das ausgeführte Gleichnis. Herr Lichtenstein lehrt umgekehrt: das Gleichnis geht der Metapher voran. Eine solche Verkehrtheit des ästhetischen Urtheiles bei einem so scharfen Kritiker erscheint ganz unglaublich und zeigt, wohin die einseitig getriebene philologische Buchstabenklauberei führt. Herr Lichtenstein besehe sich einmal die Fülle von Metaphern aus den mhd. Volksepen, die Jänike DHB. 1, 269 gesammelt hat, und daneben die wenigen entsprechenden Vergleiche aus meiner Einl. S. 372, er wird vielleicht seine aesthetischen Ansichten noch ändern.

Nicht genügend erörtert scheint auch das Verhältnis der Bearbeitung zum Original in formaler Beziehung; sehr lehrreich ist, was über den Reim vorgebracht wird: die Unmöglichkeit, aus den abweichenden Reimen der beiden Handschriften der jüngeren Form, auch nur an einer Stelle mit Sicherheit den des Originales herzustellen, beweist schlagend die völlige Verkehrtheit dieses von Bartsch angewandten und zur Methode erhobenen Verfahrens.

Aber auch in Bezug auf Syntax und Stil war manches zu erörtern. Höchst auffällig ist, dass stellenweise — eine Aufzählung der Stellen würde hier zu weit führen — die Bearbeitung einfacheren Satzbau zeigt als das Original, was S. CLXXXII f. untersucht sein sollte. Gemeinhin herrscht in dieser Periode die umgekehrte Strömung; besonders in den Nibelungen können wir die Umgestaltung des Satzbaues leicht verfolgen, wie allmälig Hypotaxis an die Stelle der Parataxis tritt. Dass bei Eilhart und seinen Bearbeitern das umgekehrte Verhältnis herrscht, was Lichtenstein nicht aufgefallen zu sein scheint (wenigstens darauf deuten die Worte S. CLXXII. Z. 24 v. o. fg.), zeigt, dass ein bedeutender Geist seiner Zeit voraus eilt, insbesondere aber auch, dass die Bearbeitung von relativ hohem Alter ist und dem Geschmacke ihres Publicums sich anzuschmiegen strebt, wie nach Glaubwürdigkeit, so auch nach Verständlichkeit ringt.

Nicht genügend gewürdigt scheint endlich die geistige Bedeutung und Ueberlegenheit Eilharts gegenüber Veldeke: wie denn überhaupt die Thatsache, dass im Verhältnis zur Epik der siebziger Jahre (Flore, Rudolf, Tristan) der literarische Erfolg der formglatten Eneit einen Rückschritt in geistiger Beziehung bedeutet, von Lichtenstein ebensowenig als von den Vulgärliterarhistorikern erkannt ist. S. CXCIII ist ein falsches Citat Lachmann's nachgedruckt: Kl. 1426 l. 1378. Ob die Herzogin Isalde in der Klage 'erdichtet' ist, weiss ich nicht; aus der Tristansage stammt der Name gewiss, aber dass in der deutschen Heldensage eine Îsensippe existiert, ist gleichfalls unzweifelhaft und es könnte ein Fall von Homonymie vorliegen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch, da ich, so wie es von Herrn Lichtenstein scheint, zu Lachmann mich bekenne, Verwahrung dawider einlegen, dass an dieser Stelle von einer 'Interpolation der Nibelunge aus dem Parzival' als von einer feststehenden Thatsache gesprochen wird. Es war das eine Hypothese Lachmann's, von ihm aufgestellt ohne Kenntnis der entscheidenden Stelle in *a* (= *C**), und man hat keine Berechtigung zu der Behauptung, dass er auch nach der Publication dieser merkwürdigen Strophen seine Meinung aufrecht erhalten hätte, nicht einmal eine Vermuthung hierüber ist zulässig. Vorderhand ist weder, was Zacher in seiner Zs. 2, 564 f., noch was ich in der Einl. in das NL. S. 328 f. entwickelt habe, irgend widerlegt und, so entschieden ich aus anderen Gründen Lachmann's Ansicht über Genesis und Alter der einzelnen Nibelungenredactionen festhalte, so sicher scheint es mir, jeden Zusammenhang zwischen Nibelungen *A* und Parzival abzulehnen, während dieser und *C** auf gleicher nur verlorener Quelle beruhen; einen Terminus a quo oder ad quem aber hieraus auch heute noch folgern zu wollen, ist schlechthin unkritisch. Es ist sehr bequem, an fremder Arbeit einfach vorbeizugehen; aber es ist nicht zu dulden, dass zum mindesten ganz problematische, wenn nicht unhaltbare Hypothesen hingestellt und benützt werden wie gegebene Thatsachen: das heisst seine Leser irreführen und davon hat sich

unsere Schule bislang freigehalten und wird es hoffentlich auch fürderhin!

Wiewol also die Prolegomena im Falle einer neuen Auflage, die eine so werthvolle und erfreuliche Gabe wol sicher zu gewärtigen hat, einer durchgreifenden Umarbeitung dringend bedürfen und an mehr als éinem Puncte manches zu bessern und besonnener auszudrücken sein wird, dürfen wir doch nicht anstehen, unser Urtheil dahin zu präcisieren, dass mit diesem Buche eine wichtige Aufgabe auf germanistischem Gebiete in die richtigen Hände gelangt und würdig gelöst worden ist.

Wien, Pfingsten 1878. Richard von Muth.

Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer (Suleika). Herausgegeben mit Lebensnachrichten und Erläuterungen von Th. Creizenach, Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1877. 2. Auflage 1878.

Ich habe die Leser dieser Zeitschrift auf dieses Buch schon vor dem Erscheinen desselben aufmerksam gemacht bei Gelegenheit einer Anzeige der kleinen Schrift von E. Kellner über Suleika (1876. S. 670—675). Leider hat sich mir die Besprechung desselben durch verschiedene Ursachen immer hinausgeschoben und ich muss nun auf die Freude verzichten eine der köstlichsten Erscheinungen der Goetheliteratur meinen Lesern erst bekannt zu machen. Dafür darf ich von dem seltenen aber wolverdienten und sehr erfreulichen Erfolge berichten, dass das Buch schon nach Jahresfrist eine zweite Auflage erlebte.

Schon die erste Ausgabe war durch die Sorgfalt, die auf den Abdruck verwendet war, und durch die treffliche und reiche innere Ausstattung, welche der Herausgeber den Briefen mit auf den Weg gab, eine ausgezeichnete wissenschaftliche Leistung. Auch äusserlich repräsentierte sich das Buch durch würdige Ausstattung trefflich, und das Portrait des alten 'Grossmütterchens' bildete einen schönen Schmuck desselben. Gleichwol darf sich die rasch folgende zweite Auflage, welche nach dem leider zu frühen Tode des Herausgebers dessen Sohn besorgte, in jeder Beziehung eine verbesserte und vermehrte nennen. Verbessert: denn einerseits ist Manches ausgeschieden worden, was nicht hineingehörte wie der schon anderwärts gedruckte Brief Metternich's an Goethe und das Gedicht 'Spatz und Spätzin', das nicht Mariannen, sondern K. A. Mayer gehört, der kürzlich (Deutsche Rundschau XVII, 333) selbst sein Eigenthum reclamierte, anderseits sind manche der Berichtigung bedürftige Aufstellungen umgearbeitet worden, so namentlich Einleitung II über das Verhältnis Mariannens zu Clemens Brentano (vgl. auch den Aufsatz v. H. Hüffer Deutsche Rundschau XVI, 407 ff.). Vermehrt: denn die Nachträge, welche das Erscheinen der ersten Auflage als-

bald ans Licht lockte, sind für dieselbe benützt und vor Allem fand der wertvollste, welchen die Enkelin Mariannens im Feuilleton der 'Presse' vom 19. 24. VI. u. 8. VII 1877 zuerst herausgegeben, bestehend aus sieben Briefen aus dem Nachlasse der Frau R. Städel, Aufnahme gefunden. Der neue Abdruck, besorgt nach Abschriften, die noch der verstorbene Herausgeber selbst 'nach den Originalien genommen hat', ist zugleich ein mehrfach berichtigter [1]). Eine andere Bereicherung ist der neuen Ausgabe geworden durch den Brief Goethes an Engelmann 5. X. 1810 (S. 30), worin der Dichter seinen Dank für die ihm übersendeten Zeichnungen des jungen Malers Pforr (zum Götz) und seine Ansicht über 'die Neigung der sämmtlichen Jugend zum Mittelalter' in sehr wolwollenden Worten ausspricht. Bietet dieser bisher ungedruckte Brief mehr als vollgiltigen Ersatz für den ausgeschiedenen Metternich's, so erhalten wir nicht minder für das seinem rechtmässigen Eigenthümer zurückgegebene Gedicht 'Spatz und Spätzin' zwei neue echte Gedichte von Marianne an Zacharias Werner und Finger, von denen namentlich das erste durch liebenswürdige Schalkhaftigkeit und richtige Beurtheilung des 'Frommen' anspricht. Aber auch die äussere Ausstattung hat einen neuen, höchst anziehenden Schmuck aufzuweisen, indem zu dem Bildnisse des 'Grossmütterchens' das der jugendlichen Marianne nach einem Miniaturbilde auf Elfenbein mit der Jahreszahl 1819 und eine Abbildung der Gerbermühle hinzukam.

Vollständig ist trotz alledem freilich auch die neue Ausgabe noch nicht. Der schon oben erwähnte in mehrfacher Beziehung belangreiche Aufsatz Hüffer's, der (S. 425) auch zwei noch fehlende Briefe Goethe's an Willemer vom 20. VII. 1825 und 16. V. 1826 mittheilt und damit eine Lücke des Briefwechsels in willkommener Weise ausfüllt, kam zu spät, als dass er noch hätte berücksichtigt werden können. Indess, das schöne Buch wird ohne Zweifel noch eine dritte Auflage erleben und diese wird dann hoffentlich eine wirklich vollständige sein.

Vorläufig haben wir auch so, wie das Buch vorliegt, alle Ursache uns desselben zu freuen und die manigfache Belehrung, die daraus zu schöpfen ist, dankbar hinzunehmen. Wenn ich im Folgenden auf Einzelnheiten näher eingehe, so möge es mir gestattet sein, zunächst an meine Eingangs erwähnte ältere Anzeige anzuknüpfen und vorzulegen, was sich für einige Fragen, bezüglich deren endgiltiger Entscheidung ich mich damals begnügen musste, auf den erwarteten Briefwechsel zu verweisen, aus demselben nun ergibt.

Dass der Herausgeber in seinem Urtheile über das Büchlein der Frau E. Kellner mit mir übereinstimmen würde, durfte ich er-

---

[1]) Durchweg allerdings nicht; wenigstens in dem Briefe vom 20. IX. 1817 bietet der erste Abdruck entschieden richtig Leckereyen, woraus jetzt, vielleicht nur durch einen Druckfehler, Bäckereyen geworden ist, wozu man doch Artischoken und Mostsenft sonst nicht zu rechnen pflegt.

warten, und hierin habe ich mich auch nicht getäuscht, wenn auch keine seiner Aeusserungen verräth, dass ihm meine Anzeige bekannt geworden sei.

Ohne mich daher bei ihren Irrthümern, die ich schon berichtigt habe, aufzuhalten, hebe ich nur meiner damaligen Darlegung folgend, thatsächlich Neues oder Entscheidendes heraus.

Als Geburtsjahr Mariannens (vgl. diese Zs. 1876 S. 675) gibt auch Creizenach 1784 an. Was er aber in der schönen Einleitung über Willemer und Marianne über das Verhältnis dieser zu ihrer Mutter berichtet, steht in wolthuendem Gegensatze zu dem, was Frau Kellner darüber sagt, und die briefliche Aeusserung an Goethe vor ihrer Reise mit der Mutter bis nach Berchtesgaden im J. 1824 verräth ebenfalls, wie man erwarten durfte, ein echt kindliches Verhältnis. Auch was Frau K. über Brammy zu erzählen wusste, ist durch Creizenach wol für immer ins Fabelreich verwiesen. Ob Goethe im J. 1814 an die Wand des Thurmstübchens einen Vers oder nur Namen und Datum einzeichnete (vgl. diese Zs. 1876 S. 671 f.), wird durch den Briefwechsel freilich nicht entschieden, doch verhehlt Creizenach seine Zweifel gegen die erstere Angabe nicht.

Während über die Gedichte „Zu den Kleinen zähl' ich mich“ und „Reicher Blumen gold'ne Ranken“ früher schon Bekanntes uns neuerdings bestätigt wird, lassen sich die bisherigen Angaben über die Mariannen zugeschriebenen Verse auf ein Petschaft mit Goethe's Kopf aus dem 'Briefwechsel' berichtigen. Dass Marianne wie Frau K. mittheilte (vgl. diese Zs. 1876 S. 672) diese Verse an Goethe schickte, ist allerdings richtig (vgl. den Brief v. 16. IV. 1825), nur nicht 'nebst' dem Petschaft. Dieses ist aber auch kein Geschenk Goethe's, sondern einer Freundin (vgl. d. Br. 22. VI. 1825), wie der Herausgeber ermittelt hat, Frau Rath Schlosser, und dieser, nicht Mariannen, gehörten auch die begleitenden Verse. Was diese selbst betrifft, so bestätigt der 'Briefwechsel' die Lesarten Düntzer's, nicht die Varianten bei Frau K.

Für die Strophen 'Zarter Blumen leicht Gewinde' ergibt sich das von mir (a. a. O. 672) vermisste Datum wenigstens ungefähr. Sie tragen in der Hs. die Jahreszahl 1825. Am 18. XII. gedenkt Marianne dankend 'der lieblichen Antwort auf (ihre) Blumenworte.' Die Jahre 1816 oder 1817, worauf Düntzer zuletzt noch gerathen, hat er jetzt natürlich aufgegeben: Goethes westöstlicher Divan S. 143.

Auch die von mir 1876 noch vermisste Erklärung des 'Glänzenden' in der Strophe 'Du schweige künftig nicht so lange' (a. a. O. 673) bietet der Briefwechsel an Mar. 22. XII. 20. Es ist ein Glasperlenbeutel und eine goldfarbene Schleife, welche G. mit den Versen sandte; denn dass diese von Mariannen herrührten, ist eine grundlose Behauptung der Frau K.

Auch über das Gedicht Goethe's 'Mit einem Blatt Bryophyllum calycinum' und Mariannens Antwort ergibt sich jetzt Aufschluss.

Meine früher (a. a. O. 673) ausgesprochene Vermuthung muss ich darnach freilich zurücknehmen. In der That haben Goethe's Verse eine zweite Sendung der Pflanze begleitet oder sind ihr bald gefolgt; dies ergibt sich nun mit Sicherheit aus der letzten Strophe der erst im Briefwechsel (26. XI. 26) vollständig mitgetheilten Erwiderung Mariannens. Die vorletzte spricht nun ebenso deutlich von der Ueberbringung der früheren Sendung durch S. Boisserée. Meine Vermuthung wäre übrigens gespart worden, wenn Frau K. Mariannens Gedicht gleich vollständig mitgetheilt und nicht die entscheidende Hälfte desselben, ich weiss nicht warum, weggelassen hätte. Auch die vierte Zeile der ersten Strophe hat durch den 'Briefwechsel' Berichtigung erfahren. Ueber die Datierung des Goethe'schen Gedichtes kann nun auch kein Zweifel mehr sein; es gehört in den November, wie H. Grimm angab. Die Versetzung in den September beruht auf einer öfter begegnenden irrigen Auffassung der Mariannen und ihrer Zeit auch sonst geläufigen Bezeichnung der vier letzten Monate. Von der merkwürdigen, Goethe so sehr interessierenden Pflanze ist übrigens im 'Briefwechsel' noch öfter die Rede. G. erkundigt sich nach ihrem Gedeihen d. 28. VII. 1829 und nachdem Mar. 7. VIII. berichtet, dass sie durch die Schuld des Gärtners verloren gegangen, kündigt er ihr in der Nachschrift zu dem Briefe v. 22. X. 1829 eine neue Sendung an, die denn auch im April des folgenden Jahres wirklich eintraf, begleitet von dem 'Segenswunsch' „Wie aus Einem Blatt unzählig" Hempel III 351, wo also der Monat zu berichtigen wäre. Noch am 23. VII. desselben Jahres nimmt G. von einer Aeusserung Mariannen's in ihrem Dankschreiben Anlass, sie über die richtige Behandlung der Pflanze zu belehren.

Zum Divan ergibt sich aus dem 'Briefwechsel' zunächst eine andere Datierung der Strophen 'Nicht Gelegenheit macht Diebe', welche in der Originalaufzeichnung Goethe's, welche dem Herausgeber vorgelegen, das Datum '12. S. 1815' tragen. Damit kann dann das Datum der Erwiderung Mariannens vom 15. September recht gut bestehen, und meine zweifelnde Bemerkung (a. a. O. 673) ist erledigt. Der erst in der zweiten Ausgabe hinzugekommene Brief an Rosette v. 27. IX. 15. gewährt nun auch den bestimmteren Aufschluss, den ich (a. a. O. 674) für das Gedicht Gingobiloba von dem 'Briefwechsel' erwartete. In der ersten Ausgabe brachte dieser noch nichts als S. 48 u. 58 eine im Wesentlichen durchaus ablehnende Kritik des allerdings arg verwirrten und deshalb auch schon von mir gerügten Berichtes der Frau E. Kellner. Aber jetzt lässt sich freilich nicht mehr verkennen, dass diese wenigstens so viel Wahres berichtete, dass G. das Gedicht Mariannen zuschickte, und meine hierauf und auf das Gedicht Mariannens vom J. 1824 gestützten Folgerungen brauche ich nicht zurückzunehmen. Die Zusendung erfolgte von Heidelberg aus mit dem vorerwähnten Briefe an Rosette. Es ist darnach klar, dass das Gedicht nicht schon die frühere Sendung des bedeutungsvollen Blattes aus Frankfurt begleitet haben

kann, sondern dass G. sich früher mit 'prosaischer Auslegung' begnügte, als deren blosse 'rhythmische Uebertragung' er jenes Gedicht selbst bezeichnet, die also nach Mariannens Abreise am 26. oder 27. September entstanden sein muss. Dass aber M. später erzählte, G. habe ihr das Gedicht zugeschickt, entspricht ganz dem Sachverhalt; denn sein Brief und seine Mittheilungen waren nicht für Rosette allein, sondern für 'die Freunde' insgesammt bestimmt. Noch am 17. XII. 1831 berichtet M. an Goethe, wie sie im Herbste desselben Jahres in Heidelberg alle geweihten Orte besucht und 'ein Blatt von der bekannten Gingobiloba zu sich steckte und dies alles dort an Ort und Stelle berichten und senden wollte'. Durch all dies wie durch das Gedicht Mariannens von 1824 gewinnt der Bericht der Frau Kellner, wenn man die ihr allein zufallenden leicht erkennbaren Irrthümer abzieht, eine unleugbare Beglaubigung. Dieses Gedicht Mariannens finden wir natürlich im 'Briefwechsel' wieder, aber mit einer auffallenden Variante in der zweiten Zeile der fünften Strophe, wo doch wol friedlichen, was Frau K. gibt, richtig ist. Das Gedicht trägt das Datum von Goethe's Geburtstag, lag aber dem Briefe vom 25. VIII. 1824 bei.

Meine Vermuthung über das Gedicht 'Vermächtnis' (a. a. O. 674 f.) hat der 'Briefwechsel' bestätigt. Es ist am 3. III. 1831, nicht 1832 geschrieben, aber viel später abgeschickt. Erst am 10. II. 1832 theilt Goethe der Freundin mit, dass ein Packet (eben ihre Briefe) versiegelt, mit ihrer Adresse zur Absendung bereit liege; nur das Versprechen, dass sie 'es uneröffnet bey sich, bis zu unbestimmter Stunde, liegen lasse', bittet er sich aus. Unbeschreiblich gerührt sagt Marianne in ihrer Antwort zu. Bald darauf, vielleicht wie der Herausgeber vermuthet mit der letzten Zuschrift Goethe's einen Monat vor seinem Tode, erhielt sie die Sendung, in welcher zu oberst das Widmungsgedicht lag.

Da im 'Briefwechsel' auch die beiden Gedichte an J. M. Sailer und S. Boisserée wieder abgedruckt sind, so darf ich gegenüber meinen Bemerkungen über den Text, den Frau K. gegeben (a. a. O. 675 und Anm.), nicht verschweigen, dass bis auf die Interpunction nach 2. 2. 3, 4 u. 4, 1 der neue Abdruck des ersteren mit dem ihrigen stimmt. Dennoch kann ich mich auch jetzt noch nicht überreden, dass die Strophenordnung bei Janssen durch Verderbnis und Zufall entstanden sein soll. Das zweite Gedicht erhalten wir aber, wie ich glaube, erst hier in echter Gestalt. Jedenfalls verlangt die Schlusszeile der Strophe schon mit Rücksicht auf das Goethe'sche Vorbild fünf Hebungen, und dass diese Schlusszeilen paarweise in Str. 1 : 2 und 3 : 4 correspondieren, macht schon durch die Form die neue Lesart von 4, 6 wahrscheinlich, wie auch der Sinn für sie spricht. 3, 1 f. wird durch S. Boisserée I. 569 bestätigt.

Mit meinem Rechenschaftsberichte, welchen ich den Lesern meiner früheren Anzeige schuldig zu sein glaubte, wäre ich zu Ende. Das Buch enthält aber noch vieles Neue; mögen wir nun bekannten

Gedichten mit neuen mehr oder weniger beachtenswerthen Varianten begegnen oder erwünschten Aufschluss über Puncte finden, die der Erklärung bedurften oder durch Mittheilung ungedruckter Reliquien angenehm überrascht werden. Statt aller weiteren Bemerkungen verweise ich auf den ersten Abschnitt des vor Kurzem erschienenen Commentars zum Divan von Düntzer.

Dass durch ein Buch, wie das vorliegende mancherlei Irrthümer berichtigt werden dürften, konnte man erwarten. Eine der köstlichsten ist jedenfalls die Berichtigung der durch die Biographien des Dichters hindurchgehenden Erzählung von der Festvorstellung des Tasso zu Ehren des Dichters im Jahre 1814, welche sich als eine Mystification Willemers erweist, der damit die laue Direction des Theaters zu strafen beabsichtigte (S. 31[1] = 34[2] ff.).

Alle diese Einzelnheiten aber, die ich weder erschöpfen kann noch will, treten doch zurück vor dem Ganzen, das uns hier zum erstenmale in würdigster Weise vorgelegt wird. Auch wenn sich im Einzelnen gar nichts Neues ergeben hätte, wäre dieses Ganze eine der bedeutendsten und köstlichsten Erscheinungen der Goetheliteratur, wie ich es schon Eingangs bezeichnete. Wir blicken hier in eines der reizendsten und für Goethe wichtigsten Verhältnisse, wie es selbst dieser an Frauenbeziehungen so reiche Dichter nicht ein zweitesmal wieder fand. Eine so anspruchslose Hingebung, ja ein echt weiblich demüthiges Aufblicken zu dem grossen Genius, verbunden mit so zartem wie tiefem Verständnis und einer congenialen bis zur poetischen Erwiderung befähigten Begabung, wo wäre ihm das wieder erschienen? Aber Goethe weiss eine solche Freundin auch zu würdigen nnd die Jahre mit ihren manigfaltigen, oft tief ergreifenden Verlusten schlingen das Band des Vertrauens und der Liebe nur enger. Das zeigt sich nirgends schöner als bei dem Tode von Goethe's ältestem Freunde Riese, dessen letzter Wille Marianne dazu bestellt hatte, dem Dichter seine Briefe zurück zu übermitteln. Marianne nimmt nun als Vermächtnis des verewigten Freundes die diesem so lange bewahrte Liebe und Anhänglichkeit in Anspruch, wozu sie sich durch seinen Willen vollkommen berechtigt fühlt. Und wie hätte G. rührender aussprechen können, was die Freundin ihm war, als durch die Art wie er ihr ihre Briefe, das schöne Denkmal ihrer Freundschaft, kurz vor seinem Tode zur Aufbewahrung übersendet. 'Ein leidenschaftlich Stammeln' wird schwerlich Jemand von diesen Briefen erwartet haben: ihre Haltung ist ruhig, wie sie dem sicheren Bewusstsein unzertrennbarer geistiger Einheit entspricht, und nur selten wird die Gehaltenheit des Ausdruckes durch eine erregtere Bewegung des Gemüthes durchbrochen, wie in dem merkwürdigen Briefe Goethe's vom 26. VII. 1819, dem einzigen, in dem er sie Du anredet, oder in dem Mariannens vom 7. VIII. 1829. Goethe aber zeigt sich auch im Spiegel dieser Briefe wieder als Mensch nicht minder verehrungswürdig denn als Dichter. Und auf diesem sittlich reinen Hauch, der das Ganze durchzieht,

beruht nicht zum geringsten Theile der wolthuend edle Eindruck des Ganzen, über den ich nicht weiter sprechen will, den natürlich Jeder selbst nachempfinden muss, der sich daran zu erfreuen fähig ist.

Prag. H. Lambel.

Etymologisches Fremdwörterbuch der Pflanzenkunde mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Flora. Von Karl Jürgens. Braunschweig, Verlag von Harald Bruhn. 1878. 8°. 120 SS.

Der Verfasser beabsichtigte »Freunden der Botanik, welche einer solchen Beihilfe bedürfen, ein gründliches Verständnis und einen richtigen Gebrauch der botanischen Fremdwörter zu vermitteln.« Er theilte das vorliegende Büchlein in zwei Abtheilungen, von denen die eine die Gattungsnamen der einheimischen höheren Pflanzen erklärt, während die andere sich mit den Speciesnamen beschäftigt. So weit ein Botaniker hierüber urtheilen kann, sind die einzelnen Artikel sachgemäss und meist richtig abgefasst. Es wird somit das vorliegende Fremdwörterbuch Botanikern, die der classischen Sprachen nicht mächtig sind, gute Dienste zu leisten vermögen. Zum Schlusse kann nicht unerwähnt bleiben, dass viel Selbstverständliches aufgenommen und erklärt wurde. Artikel wie z. B. »Scheúchzerigen von Scheúchzerus lat. Form v. Scheuchzer (nom. propr.)« hätten ganz gut wegbleiben können. Es wäre dadurch das Büchlein noch compendiöser geworden; denn auf S. 108 allein finden sich eilf Absätze ähnlichen Inhaltes.

Waldbüchlein. Ein Vademecum für Waldspaziergänger von Dr. Moriz Willkomm, Prof. der Botanik und Director des botan. Gartens der Univ. Prag. Leipzig u. Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1879. 16°. XII u. 161 SS. mit 43 Tafeln in Holzschnitt. Pr. 2 Mk. 50 Pf.

Dieses Büchlein bringt sehr gelungen im Holzschnitte ausgeführte Abbildungen unserer einheimischen Waldbäume, welche dem bekannten Werke Rossmässlers: „Der Wald“ entlehnt sind. Der Text enthält Beschreibungen der einzelnen behandelten Arten und Varietäten, ferner kurze Angaben über die geographische Verbreitung jeder Species. Man kann aus Willkomm's Waldbüchlein mit wenig Mühe und mit geringen Vorkenntnissen die verschiedenen Baumarten unserer Wälder gut und sicher kennen lernen. Es wäre daher die Anschaffung dieses Werkes für Gymnasial- und Schülerbibliotheken zu empfehlen.

Wien. H. W. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vorschlag
für eine Reorganisation des Bücher-Ausleih-Verkehres zwischen den Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, den Studien- und Universitätsbibliotheken Oesterreichs.

Während in Oesterreich nach dem Jahre 1848 auf dem Gebiete der Verwaltung sich grosse Veränderungen vollzogen, erhob sich auch das geistige Leben von dem Drucke, unter welchem es früher daniederlag, und grosse Reformen wurden auf den verschiedenen Gebieten der geistigen Cultur durchgeführt. Auch für das Mittelschulwesen begann eine neue Aera, die Gymnasien erhielten eine neue Organisation, Realschulen wurden gegründet, die Lehrerbildungsanstalten erhielten zeitgemässe Organisationsstatute, und für diese Anstalten wurde auch ein neuer Lehrstand geschaffen, welcher sich seine didaktische Befähigung auf den Hochschulen erwirbt und vor wissenschaftlichen Prüfungscommissionen erprobt. Der Staat verlangt von demselben, dass er während seiner Lehrthätigkeit stets auf der Höhe seiner Fachwissenschaft stehe und hinter den Fortschritten der Wissenschaft und der Pädagogik nicht zurückbleibe. Wie der Jurist und der Mediciner, der Industrielle und der Handelsmann, wie überhaupt jeder Mensch, welcher Erspriessliches leisten will, so muss auch der Lehrer mit der Zeit und der Wissenschaft vorwärts schreiten und auch für ihn ist in Mitte des allgemeinen Fortschrittes der Stillstand ein Rückgang. Strebsame und pflichteifrige Mittelschullehrer haben daher ihre Fortbildung nie vernachlässigt, ihre Kenntnisse zu erweitern gestrebt und die Fortschritte ihrer Fachwissenschaft sich stets anzueignen gesucht.

Die materielle Lage der Mittelschulprofessoren ist keine derartige, dass sie im Stande sind sich die literarischen Hilfsmittel zu ihrer Fortbildung aus ihrem Gehalte zu bestreiten und die meisten Professoren sind hiebei auf die Mittel angewiesen, welche der Staat ihnen bietet. Solche sind zunächst an den einzelnen Mittelschulen die Lehrerbibliotheken und in zweiter Linie die grossen öffentlichen Bibliotheken, nämlich die Studien- und Universitätsbibliotheken. Die Dotation für die Lehrerbibliotheken an den Mittelschulen kann nie so gross sein, dass damit für alle Lehrfächer der betreffenden Lehranstalten alle neuen und bedeutenden literarischen Erscheinungen angekauft werden können, und

es sind daher die Professoren bezüglich jener Bücher, die sie benöthigen und nicht an ihren Lehranstalten finden, an die Universitätsbibliotheken angewiesen.

In den fünfziger und sechziger Jahren hatte dieser literarische Verkehr zwischen den Mittelschulen und Universitätsbibliotheken noch eine sehr geringe Ausdehnung, indem die einzelnen Lehrer, welche Bücher aus einer Universitätsbibliothek zu entlehnen wünschten, hiezu speciell die Bewilligung des Unterrichtsministeriums einzuholen hatten. Im Verlaufe der Jahre aber mehrte sich die Zahl dieser Ministerialbewilligungen, so dass sich das Unterrichtsministerium veranlasst sah, mit dem Erlasse vom 22. Mai 1868 Z. 2562 ein Normale aufzustellen für die Art und Weise der Benützung der Universitätsbibliotheken durch solche Personen, welche ihren Wohnort nicht an den Standorten der Bibliotheken haben.

Die oberste Unterrichtsbehörde verlieh hiemit, „um die wissenschaftliche Thätigkeit an den höheren und mittleren Lehranstalten zu heben, den Mitgliedern der Lehrkörper dieser Schulen, den Professoren, Lehrern, Docenten, Assistenten, Supplenten, Lehramtscandidaten und solchen Fachschriftstellern, welche an dem Sitze der bezeichneten Unterrichtsanstalten sich befinden, das Recht, nicht nur aus den in ihren Wohnorten befindlichen, sondern auch aus anderen inländischen Bibliotheken die für ihre wissenschaftlichen Studien und Arbeiten nöthigen Bücher zu entlehnen." Die Entscheidung aber in den einzelnen Fällen, ob ein Werk entlehnt werden kann und wie viele Werke zugleich ausgeliehen werden können, stellte das Ministerium dem Ermessen des Bibliotheksvorstandes anheim, welcher hiebei auf die Bedürfnisse des Leserkreises der Bibliothek selbst, und zwar zunächst auf die Bedürfnisse der in den Verband der Universität gehörigen Professoren und Studierenden Rücksicht zu nehmen hat.

Seitdem sind zehn Jahre verflossen. In den ersten Jahren dieses Decenniums benützten verhältnismässig wenige Professoren und Lehranstalten diese löbliche Einrichtung, nach und nach aber, als der Sinn und der Zweck dieser Verordnung bekannter wurde und es sich zeigte, auf welche leichte und bequeme Weise man sich die gewünschten Bücher verschaffen kann, vermehrten sich die Ansprüche der an den Provincial-Lehranstalten angestellten Professoren an die Universitätsbibliotheken von Jahr zu Jahr, so dass dieser Geschäftszweig an mancher Bibliothek bereits ausserordentliche Dimensionen angenommen hat. So z. B. sind an der Wiener Universitätsbibliothek im Studienjahre 1877 an 134 öffentliche Bibliotheken und Mittelschulen in 1298 Postsendungen 3005 Bände verliehen worden.

So erfreulich der Aufschwung dieses literarischen Verkehres ist, indem er Zeugnis gibt für den wissenschaftlichen Eifer der an den Mittelschulen wirkenden Professoren, so ist aber auch andererseits nicht zu verkennen, dass die grossen Dimensionen, welche die Hinausgabe der Bücher aus den Universitätsbibliotheken und insbesondere aus der Wiener Universitätsbibliothek an die Lehranstalten in den Provinzen bereits

angenommen hat und die sich höchst wahrscheinlich noch in der nächsten Zukunft erweitern werden, nicht ohne nachtheilige Folgen für das Lesepublicum der Bibliothek in Wien und für den Leserkreis derselben in den Provinzen sind.

Zunächst wird der Leserkreis in Wien durch diese Massenentlehnungen nach auswärts beeinträchtigt, einerseits dadurch, dass demselben die Bücher entzogen werden, und andererseits dadurch, dass in dem Masse, als das Beamten- und Dienerpersonale von den Sendungen nach aussen in Anspruch genommen wird, die rasche Bedienung des Publicums in den Lehrsälen leidet. Es muss nämlich, um eine Vorstellung von dem Geschäftsumfange der Wiener Universitätsbibliothek zu bekommen, hier hervorgehoben werden, dass (nach vollkommen genauen und verlässlichen Aufschreibungen) im Jahre 1877 an 113608 Personen 243403 Bände verabfolgt wurden. Hiebei ist noch gar nicht jene Mühe und Zeit in Anschlag gebracht, welche die Begehrzettel erheischen, denen keine Folge gegeben werden kann, weil die betreffenden Bücher nicht in der Bibliothek sind. Und gerade jene gewünschten Werke, welche nicht im Besitze der Bibliothek sind, verursachen die meiste Arbeit, da man nicht früher bestimmt sagen kann „das Buch ist nicht vorhanden", bevor man nicht sorgfältig und mehrfach in dem nicht in vollständiger alphabetischer Ordnung angelegten Nominalkataloge und anderweitig nachgesehen hat. Es ist bei den obigen Zahlen auch ferner nicht berücksichtigt die grosse Zahl von mündlichen Anfragen, die ebenfalls nicht wenig Zeit in Anspruch nehmen. Nebenbei muss aber auch die Auswahl der anzuschaffenden Bücher, der Ankauf (jetzt jährlich über 10.000 Bde.), die Beschreibung derselben, die Aufstellung, Katalogisierung, die Correspondenz usw. besorgt werden, Arbeiten von deren Umfange wol nur jene eine richtige Vorstellung haben, welche selbst einmal die Geschäftsleitung einer Bibliothek geführt haben.

Leidet nun bei dieser fast immensen Benützung der Bibliothek das Wiener Publicum, indem es nicht in der gewünschten Raschheit befriedigt werden kann und weil demselben die Bücher entzogen werden, welche in die Provinzen verliehen werden, so leidet andererseits der Leserkreis in den Provinzen selbst in dem Masse, als er sich erweitert, indem dann den Ansprüchen des Einzelnen nicht mehr genügt werden kann. Um ein und dasselbe Werk schreiben nicht selten mehrere Lehranstalten gleichzeitig. Im günstigen Falle kann es nur éine erhalten; der Professor der anderen Lehranstalt, welcher das Buch ebenso dringend benöthigt, bekommt die Erledigung: „das Buch ist anderwärts verliehen". In einem anderen Falle erhält er die Nachricht: „das Buch kann nicht ausgeliehen werden, es ist in der Bibliothek unentbehrlich." Vor Weihnachten oder Ostern, wo der Mittelschulprofessor nach längerer Lehrthätigkeit wieder einmal Zeit hat etwas in seiner Fachwissenschaft nachzulesen, schickt er seinen Begehrschein an die Wiener Universitätsbibliothek, um ein höchst wichtiges Werk, welches die Bibliothek seiner Lehranstalt nicht anschaffen kann, auszuleihen; nach einigen Tagen kommt der Begehrschein zurück mit der Bemerkung: „Anderwärts

verliehen". Ein Professor soll für das Jahresprogramm eine wissenschaftliche Abhandlung schreiben; mühsam sucht er sich, da es in seiner Gymnasialbibliothek an allen bibliographischen Behelfen fehlt, die Hauptliteratur für sein Thema zusammen und schickt die Begehrzettel für z. B. fünf Werke, die er unerlässlich durchgehen oder einsehen muss, nach Wien. Nach ein paar Tagen wird ihm éin Werk zugestellt; die übrigen sind theils verliehen, theils in der Bibliothek unentbehrlich. Und nun soll eine Abhandlung von wissenschaftlichem Werthe als Programmaufsatz zu Stande kommen! Es ist klar, dass da Manchem die Lust zu wissenschaftlichen Arbeiten vergeht. Und so ist der Ministerial-Erlass, welcher von der edlen Absicht ausgeht, durch die Bewilligung der Entlehnung von Büchern die wissenschaftliche Thätigkeit an den mittleren Lehranstalten zu heben, blos in Folge der grossen Dimensionen, welche die Bücherverleihung an den Universitätsbibliotheken angenommen hat, nicht mehr im Stande seinen Zweck so wie früher zu erfüllen.

Indem nun die Wiener Universitätsbibliothek den Anforderungen des Wiener Leserkreises und zugleich den Ansprüchen aller österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten nachkommen soll, kann sie keinen dieser zwei Leserkreise vollkommen befriedigen. Der Eingangs citierte Ministerial-Erlass ordnet allerdings nicht an, dass sich alle Lehranstalten an die Wiener Universitätsbibliothek wenden sollen; aber da die übrigen Universitätsbibliotheken einen kleineren Bücherbestand haben, so wenden sich die meisten Lehranstalten mit ihren Büchergesuchen gleich nach Wien, da sie hier die gewünschten Bücher mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit finden als in den kleineren Bibliotheken und da es ihnen ja freisteht sich mit ihren Gesuchen an diese oder an eine andere Bibliothek zu wenden.

Es fragt sich nun, was unter diesen Verhältnissen zu thun sei? Soll das Ausleihen in die Provinzen eingeschränkt und sollen dem Lehrstande daselbst die Hilfsmittel zu seiner Fortbildung entzogen werden oder soll man die Bücher noch weiter zum Schaden der in den Universitätsverband Gehörigen hinausgeben und dem intelligenten Publicum Wien's entziehen.

Keines von beiden ist nothwendig und eine Lösung dieser Frage ist leicht möglich. Jede Mittelschule hat ihre Lehrerbibliothek und diese Lehrerbibliotheken der Mittelschulen Oesterreich's bergen in ihrer Gesammtheit in sich eine grosse Sammlung wissenschaftlicher Werke. Diese Bücher werden aber vergleichsweise zu wenig benützt, indem sie bisher blos dem Lehrkörper der betreffenden Anstalt zur Verfügung stehen, und es wird die Behauptung nicht widerlegt werden können, dass in den Bibliotheken der Gymnasien, Realschulen usw. manche Bücher, nachdem sie von dem Fachprofessor, auf dessen Antrag sie gekauft wurden, benützt worden sind, Jahre lang nicht wieder in Gebrauch kommen. Was für wissenschaftlich werthvolle Werke in diesen Bibliotheken angesammelt sind, davon kann sich Jedermann aus den Programmen oder Jahresberichten, welche den jährlichen Bücherzuwachs veröffentlichen, leicht überzeugen. Nehmen wir einen Jahresbericht, welcher uns eben bei der Hand liegt, z. B. den des Iglauer

Gymnasiums über das Jahr 1878, zu Gesicht, so finden wir, dass das Gymnasium in diesem Jahre nicht weniger als 61 Werke für seine Lehrerbibliothek durch Kauf erworben hat. Darunter sind Fischer's Geschichte der neueren Philosophie, Bd. VI, 2, Hamerling's Werke, zehn Bändchen, Grotefend's Handbuch der historischen Chronologie, Ranke's sämmtliche Werke, Bd. 35, 36, 40 und 41, von Peschel die Erdkunde, die Entdeckungen, die Völkerkunde und die neuen Probleme, Kirchhoff's Vorlesungen über mathematische Physik usw. Diese Werke, welche nicht jede Mittelschule besitzt, sind nun gegenwärtig blos für den Gebrauch des Lehrkörpers des éinen Gymnasiums in Iglau bestimmt, während die Universitätsbibliotheken mit ihren Exemplaren von diesen Werken nicht blos die Universitätsstudenten und Professoren und das gebildete Publicum der Hauptstädte, sondern auch die Anforderungen aller Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, welche sich an sie wenden, befriedigen sollen. Würde man die Benützbarkeit sämmtlicher Büchersammlungen dieser Lehranstalten auf den ganzen Mittelschulprofessorenkreis ausdehnen können, so würde ein grosser, man kann sagen, der grösste Theil der Bücherausleihgesuche von den Universitätsbibliotheken abgeleitet und die Wünsche der Provincial-Professoren würden besser als bisher befriedigt werden können.

Diese erweiterte Benützung der Mittelschulbibliotheken setzt aber in erster Linie einen Bücherkatalog jeder einzelnen Anstalt und dann einen Generalkatalog sämmtlicher Mittelschulbibliotheken voraus, in welchem letzteren bei jedem Werke zu ersehen ist, in welcher Anstalt sich dieses befindet. Die Herstellung des erstgenannten Kataloges stellt sich der Unterzeichnete in der Art vor, dass das h. Unterrichtsministerium die Anordnung trifft, es solle wenn möglich in einem und demselben Jahre z. B. 1880 jede Mittelschule den Katalog ihrer Lehrerbibliothek in ihrem Jahresprogramme etwa statt des wissenschaftlichen Aufsatzes abdrucken lassen. Bei den meisten Lehranstalten, würde der Raum von etwa 30 bis 40 Druckseiten hiefür genügen, und die Anzahl derjenigen Lehranstalten, welche wie das akademische Gymnasium in Wien, hiezu einen grösseren Raum, benöthigen würden, dürfte eine geringe sein.

Auf diese Weise wären in éinem Jahre die Bibliothekskataloge von allen Anstalten hergestellt, aus welchen das Unterrichtsministerium durch einen Fachmann einen Generalkatalog anlegen lassen könnte. Die Druckkosten dieses würden zum grössten Theile durch den Ankauf von Seite der einzelnen Lehranstalten gedeckt werden. Die jährliche Fortsetzung dieses Generalkataloges ist leicht aus den einzelnen Bücherzuwachsverzeichnissen, welche die Lehranstalten von ihren Bibliotheken in den Jahresprogrammen veröffentlichen, herzustellen.

Jede Mittelschule, welche für einen ihrer Professoren ein Werk benöthigt, welches laut Angabe des Generalkataloges an einer der österreichischen Mittelschulen sich befindet, entlehnt dasselbe nun aus dieser Anstalt. In jenen Fällen aber, in welchen keine Mittelschulbibliothek das gewünschte Werk besitzt, soll sich (mit Ausnahme Niederösterreichs,

Oberösterreichs und Salzburgs) die Lehranstalt zuerst an die nächste Universitätsbibliothek und erst, wenn diese dem Ansuchen keine Folge geben kann, an die Wiener Universitätsbibliothek wenden.

Jedenfalls soll das Ausleihen der Bücher, welches jetzt in einer ganz willkürlichen und ungeordneten Weise unter gegenseitiger Benachtheiligung aller Interessenten geschieht, organisiert werden und der Unterzeichnete, der doch einige Erfahrungen in dieser Hinsicht zu besitzen glaubt, ist der Ansicht, dass das vorgeschlagene Project zweckmässig und leicht ausführbar ist.

Die Mühe, welche die gegenseitige Bücherversendung unter den einzelnen Lehranstalten nach dem vorgeschlagenen Modus erfordert, würde sich unter alle Lehranstalten vertheilen und wäre für éine ganz unbedeutend. An der Wiener Universitätsbibliothek wurden, wie oben bemerkt, im Jahre 1877 1298 Postsendungen effectuiert. Rechnet man noch die der übrigen Studien- und Universitätsbibliotheken, deren Zahl mir nicht bekannt ist, welche ich aber auf etwa 700 schätze, hinzu, so ergeben sich 2000 Sendungen, von welchen auf éine Lehranstalt im ganzen Jahre durchschnittlich etwa acht oder höchstens zehn Sendungen entfallen. Bei einer weiteren Vertheilung dieser auf die zehn Monate des Studienjahres würde auf éine Lehranstalt etwa éine Sendung in einem Monate kommen, deren Besorgung doch gar nicht als eine wesentliche Geschäftsvermehrung des Bibliothekars einer Lehranstalt oder des Directors derselben angesehen werden kann.

Es würde sich hiebei sehr empfehlen, wenn zum Behufe dieses gegenseitigen Bücherausleihverkehres sowol alle Staatsgymnasien, Realgymnasien, Realschulen als auch die Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in Verband treten würden, da sich dadurch die philologisch historischen Bibliotheken der Gymnasien mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen und französisch-englischen Bücherschätzen der Realschulen und der pädagogischen Literatur der Lehrerbildungsanstalten gewissermassen zu éiner grossen Gesammtbibliothek für das Mittelschul- und Lehrerbildungswesen harmonisch ergänzten.

Die Verwirklichung dieses Projectes verursacht dem Staate keine besonderen Auslagen, indem es eigentlich nur in einer blossen Organisierung des Ausleihverkehres besteht, in welchem die bisher verhältnismässig zu wenig benützten Bücherschätze der zahlreichen Lehranstalten herangezogen und ihrem Zwecke zugeführt, dagegen die überbürdeten Universitätsbibliotheken entlastet werden sollen.

Indem ich diesen Vorschlag, welcher gleichmässig den Interessen der Universitäten, der Mittelschulen und Fortbildungsanstalten sowie allen jenen Gelehrten und Schriftstellern, welche öffentliche Bibliotheken benützen, entsprechen dürfte, der Oeffentlichkeit übergebe, erlaube ich mir denselben der Einsicht des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht und dem Urtheile der Hoch- und Mittelschulen zu empfehlen.

Wien. Dr. J. Grassauer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Se. Maj. der Kaiser und König haben aus Anlass der Feier der silbernen Hochzeit durch Widmung von Capitalien aus dem a. h. Privatvermögen vierzig Stipendien zu 300 Gulden in Gold für dürftige und würdige Hörer einer der vier Facultäten an den Universitäten der österr.-ung. Monarchie huldreichst zu stiften geruht. Von diesen Stipendien, welche den Namen 'Franz Joseph-Elisabeth-Goldstipendien' zu führen haben, sind je sieben für die Universitäten von Wien und Budapest, fünf für die Universität von Prag und je drei für jene von Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Klausenburg und Agram bestimmt.

Die von dem verstorbenen Scholasticus des röm.-kath. Domcapitels in Przemysl, Franz Pawlowski, mit einem Capitale von 5000 Gulden in Grundentlastungsobligationen gegründete Stipendienstiftung ist auf Grund des Stiftbriefes ins Leben getreten. Dieselbe ist für einen Schüler der öffentl. Lehranstalten mit Bevorzugung der Verwandten des Stifters und in deren Ermanglung der Studierenden aus Leżajsk oder Przemysl bestimmt (Stiftbrief v. 29. Aug. 1878. Min. Act. Z. 5892 v. J. 1879).

Die Professoren, Docenten, Assistenten und Beamten der techn. Hochschule in Lemberg haben anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer k. und k. Majestäten den Betrag von 200 Gulden mit der Bestimmung erlegt, dass diese in vier Prämien getheilt werden, welche mit Schluss des laufenden Studienjahres an Studierende der an der erwähnten Hochschule bestehenden vier Fachschulen zur Vertheilung gelangen sollen, die bei der diesjährigen Ausstellung die gediegensten Arbeiten liefern werden (Min.-Erl. v. 3. Mai 1879, Z. 6375).

Literarische Miscellen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico, grammatisch erläutert von M. Seyffert. 3. verb. Aufl. von Dr. M. A. Seyffert. Halle a. S. Waisenhaus 1879. 8, XII und 288 SS. Mit einer Karte von Gallien.

Die zweite 1851 erschienene Auflage dieser Ausgabe war mit Rücksicht auf die Grammatiken von Zumpt und Otto Schulz bearbeitet. Der Herausgeber hatte nämlich hier die gleiche Methode, wie Krüger in seiner Ausgabe der Anabasis befolgt. Er wollte durch Verweisung auf die entsprechenden Paragraphen der im Unterrichte gebrauchten Grammatik den Schüler zu einer gründlichen Präparation anleiten und ihn mit der Grammatik eingehend vertraut machen. Diese Methode hat be-

kanntlich ihre Gegner, aber auch warme Vertreter. Dass mit ihr reiche Erfolge erzielt werden können, steht ausser Frage. Es ist daher erfreulich, dass diese Ausgabe, welche nur dadurch in den Hintergrund gedrängt wurde, dass die citierten Grammatiken von Zumpt und Schulz gegenüber der von Ellendt-Seyffert allmälich aus den Schulen verschwanden, in einer neuen verbesserten Gestalt erschienen ist. Seyffert hatte selbst, indem er dem Ellendt'schen Buche durch seine treffliche Bearbeitung die weiteste Verbreitung schuf, seine Ausgabe verdrängt. In der neuen Auflage ist das Princip und die ursprüngliche Anlage unverändert geblieben; nur ist jetzt blos die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik, die auch bei uns viel gebraucht wird, zu Grunde gelegt und ausserdem ist der Text wie die Erklärung sorgfältig auf Grundlage der neuesten Forschungen revidiert worden. Die reale Erklärung ist allerdings fast gar nicht berücksichtigt und muss dieser Punct von dem Lehrer ergänzt werden. Das Buch verdient die Beachtung unserer Schulmänner.

Dr. H. Mensch, Characters of English Literature. Coethen bei Otto Schulze 1879.

Der Verf. gibt eine knappe Uebersicht über die hervorragendsten Erscheinungen der englischen Literatur von Chaucer bis Dickens, die als Lesebuch in den höheren Classen der Mittelschulen brauchbar sein soll. Diesen Zweck erfüllt auch das Büchlein, da es aus den landläufigen Literaturencyclopädien in vernünftiger Auswahl, in gutem Englisch und nicht ohne Kenntnis der neueren Literatur zusammengeschrieben ist; allerdings wird es dabei immer nöthig sein dem Schüler auch die besprochenen Autoren selbst gleichzeitig vorzulegen.

Des Verf.'s *„own compilation"* ist nur eine Zusammenstellung der namhafteren englischen Bibelübersetzungen (p. 45—53), wobei ihm wahrscheinlich Bosworth's Parallelausgabe der Uebertragungen von Ulfilas, Aelfric, Wiclif und Tindal vorschwebte. Es ergibt sich daraus die interessante Beobachtung, dass die Engländer den Deutschen in der Popularisierung der Bibel um mehr als ein Jahrhundert vorangiengen, fast alle folgenden Uebersetzungen aber bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts aus Deutschland oder der Schweiz bezogen. Im Vorbeigehen mag hiebei ergänzt werden, dass die Behauptung, die Coverdale-Bible sei 1535 in Zürich erschienen, in Nr. 594 des Athenaeums d. J. eine Berichtigung erfahren hat; Mr. Loftie eruierte nämlich aus der Form der Lettern und Holzschnitte, dass dieselbe aus der Druckerei von Christ. Egerolph in Frankfurt stammt. Zu bedauern ist, dass der Verf. gerade den Hauptpunct, die grosse sprachliche Bedeutung dieses kanonischen Glaubensbuches, die man früher allerdings überschätzte, fast unberücksichtigt lässt; die grammatischen Formen der Authorized Edition von 1611 hält er für elegant und correct, die fremden und veralteten Ausdrücke für ganz ausgemerzt. Und doch ist der Philologe so oft in der Lage me. Wörter und Constructionen, die in der ne. Schriftsprache fehlen, aus dem Biblewordbook von Eastwood und Wright zu belegen.

Berlin. Dr. Alois Brandl.

Dr. Joh. Mich. von Söltl, Das deutsche Volk und Reich in fortschreitender Entwickelung von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In drei Bänden dargestellt. I. Bd. 1877, 290 SS. II. 1878, 301 SS. III. 1878, 322 SS. 8°. Elberfeld, Ed. Loll, Verlagsbuchhdlg.

Der wolbekannte Historiker spricht in dem Vorworte den Wunsch aus, sein Buch möge ein „wahres Volksbuch" werden und „dazu beitragen,

die deutschen Stämme, indem sie die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen, immer inniger mit einander zu verbinden und zu veranlassen auf der Bahn freisinniger, politischer und wahrhaft religiöser Entwicklung fortzustreben."

Das Ganze zeigt sich ebenmässig gegliedert. Der erste Band erzählt in 10 Büchern die Geschichte Deutschlands von der altgermanischen Zeit bis zum deutschen Interregnum; der zweite hebt von dem ersten Habsburger auf dem deutschen Throne an und schliesst mit dem westfälischen Frieden, während der dritte im 19—24. Buche von 1648 bis zur Gegenwart fortschreitet.

Bei einem Buche von dieser Bestimmung und aus der Feder eines alterfahrenen Historikers darf man nicht sachlich splitterrichtend verfahren, sondern muss das aus ganzem Holze Geschnittene auch ganz nehmen. Die Darstellung ist klar, fliessend und — ohne Ueberschwänglichkeit — von wolthuender Wärme. In sachlicher Beziehung hätten wir gar manches auf dem Herzen; da und dort bedünkt es uns, als habe der Verf. dem „Volke" zuliebe die Arbeit der „tiefen Geschichtsforscher" (II, S. 12) etwas gering geschätzt und die „Schablone" in gewissen Richtungen nicht aufgeben wollen. Das Strafkind dieser Schablone geworden zu sein, ist vor Allem das Loos Oesterreichs; es ist das eben Modesache. Ob das Buch „Volksbuch" werden wird, um wie im Spiegelbilde, der Deutschen Vergangenheit, Freud und Leid, Grösse und Schmach gemeinfasslich und herzerwärmend grossen Kreisen vorzuführen — muss der Erfolg lehren; wir wünschen es dem Verf. und Verleger.

F. Krones.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft IV, 307 ff.).

29. Einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schriften des Tacitus, von Ignaz Prammer, k. k. Professor. Wien, 1878. Selbstverlag des k. k. Josefstädter Obergymnasiums. 33 SS.

Das vorliegende Schriftchen ist ein Separatabdruck aus dem Programm des Josefstädter Gymnasiums vom Jahre 1878 und soll, wie der Herr Verf. sagt, eine Nachlese zu dem bringen, was von ihm und anderen Recensenten bei der Beurtheilung der Ausgaben von Draeger, Heraeus, Schweizer-Sidler, Tücking usw. bemerkt worden ist. Es mögen gegen 100 Stellen sein, die hier im Anschlusse an irgend eine von den neueren Ausgaben theils eingehender Behandlung unterzogen, theils mit einer kleinen Berichtigung bedacht werden. Zeugen jene von umfassender Belesenheit des Verf.'s in den Schriften des Tacitus und sind die genauen Nachweise über den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers von allgemeinem Interesse, so werden die unbedeutenderen Berichtigungen wenigstens den Herausgebern willkommen sein, denen daran liegen muss, dass ihre Arbeit auch von kleinen Mängeln möglichst frei sei. Jedenfalls verdienen jene wie diese Bemerkungen von den Betheiligten mit Dank aufgenommen zu werden und sie wären dieser Aufnahme auch ohne Zweifel sicher, wenn es der Verf. über sich vermocht hätte eine gewisse Gereiztheit zu unterdrücken, mit der er seine Ausstellungen vorbringt. Wir meinen damit nicht die gegen Schweizer-Sidler gerichtete und als fliegendes Blatt beigegebene Schlussbemerkung — denn das Recht der Vertheidigung möchten wir Niemand absprechen —, sondern den verletzenden Ton, in dem besonders Draeger seine Irrthümer und Versehen vorgerückt werden. Es ist richtig, dass in den lexikalischen und historisch grammatischen Nachweisen Draegers viele und starke Ungenauigkeiten vorkommen; aber es darf nicht übersehen werden, dass Draeger, obwol es nicht an Vorarbeiten

fehlte, der erste war, der dieser Seite der Erklärung in so umfassender Weise Rechnung getragen hat, und dass er mithin auf jene Nachsicht Anspruch hat, die einem ersten Versuche nirgends versagt wird. Und es bleibt doch auch ganz unzweifelhaft dieser erste Wurf trotz mancher irrigen Behauptung und trotz vieler Ungenauigkeiten eine keineswegs unbedeutende Leistung[1]). Weniger günstig ist allerdings die Position Draegers jenen Vorwürfen des Verf.'s gegenüber, welche die versäumten Verbesserungen in der zweiten Auflage treffen, wiewol doch auch hier wenigstens zum Theil in der ausserordentlich raschen Folge der zweiten Auflage auf die erste eine Entschuldigung liegt[2]). Wenn man aber auch weder jene noch diese Entschuldigung gelten lassen will, so wird man doch dies zugestehen, dass die wirksamste Berichtigung immer diejenige ist, die ohne jede persönliche Spitze sich streng an die Sache hält.

So viel zur allgemeinen Charakteristik des Schriftchens nach Inhalt und Form. Im Einzelnen gibt uns nur Weniges Anlass zu Bedenken oder Ausstellungen.

S. 6 wird die Note Draegers zu *verbere* Ann. V, 9, 5 nur durch die dritte Stelle aus Tacitus, Germ. 19, erweitert. Sie hätte einfacher und gründlicher berichtigt werden können durch die Verweisung auf die vollständige Stellensammlung bei Neue, Formenlehre der lat. Spr. I S. 476 (2. Aufl.). — S. 12 beanstandet der Verf. die Bemerkung Draeger's zu Ann. XIII, 19, 10 *ne opibus et orbitate Silanae maritus poteretur*. Draeger bezeichnet nämlich *orbitate — poteretur* als prägnante Construction statt *Silana, quae orba erat, poteretur* und Prammer meint, dass vielmehr Coordination der beiden Begriffe *opibus* und *orbitate* statt der erwarteten Subordination *opibus orbae Silanae*, also eine Art ἓν διὰ δυοῖν vorliege und von einer Prägnanz des Ausdruckes keine Rede sein könne. So fassten die Verbindung schon ältere Interpreten, z. B. Bach, der sie mit *opibus orbitate vacuis* umschrieb. Wir theilen diese Auffassung nicht. Wo immer bei Tacitus zwei Begriffe coordiniert sind und die Ausdrucksweise an Bedeutsamkeit gewinnt, wenn beide auseinandergehalten und jeder für sich genommen wird, da darf nach unserer Meinung weder an ein ἓν διὰ δυοῖν noch an Bezeichnung eines einheitlichen Begriffes durch zwei synonyme Wörter gedacht werden. Und dass hier die beiden Begriffe *opes* und *orbitas* auseinandergehalten werden können, indem zwei verschiedene Dinge bezeichnet werden, die Verfügung über das Vermögen der Silana zu ihren Lebzeiten (opibus) und die Beerbung derselben nach ihrem Tode (orbitate), scheint einleuchtend und hat Nipperdey richtig

[1]) Wie wir über derartige Nachweise in solchem Umfange in einer Schulausgabe denken, haben wir in der Recension in dieser Zeitschrift Jahrg. 1875, S. 648 angedeutet.

[2]) Dass wirklich nur dieser Umstand manche naheliegende Verbesserung hintangehalten hat, zeigen jene Fälle, in denen Draeger selber anderwärts gleichzeitig das Richtigere bietet. So finden sich, die Construction von *permittere* mit dem Accus. c. Inf. betreffend, bereits in der 1868 erschienenen ersten Auflage der Schrift über Synt. und Stil des Tac. §. 146 jene beiden Stellen aus den Historien angeführt, die nun Prammer S. 6 gegen die ungenaue Note Draegers zu Ann. XIV, 12, 18 ins Feld führt. *Haberi* mit dem Nomin. c. Inf. ist wenigsten in der zweiten Auflage derselben Schrift §. 152 auch mit der zweiten nun von Prammer S. 9 beigebrachten Stelle belegt. *Vertere* für *evertere* ist eben daselbst §. 134 b schon in der ersten Auflage auch an der Stelle Hist. I, 2 anerkannt. Die Construction *eximere e vita* ist wenigstens in der zweiten Auflage §. 46 für Tacitus mit Agr. 3 belegt. Auch gibt Prammer S. 25 der Bemerkung über *rursus referantur* eine Spitze gegen Draeger, zu der kein Anlass mehr war, da ja in der zweiten Auflage §. 261 die Berichtigung aus meinen Beitr. zur Krit. und Erkl. des Tac. II, S. 32 f. Aufnahme gefunden hat.

bemerkt, dem sich Draeger nur angeschlossen hat [1]). — Ebendas. (S. 12) wird die Note Draeger's zu Ann. XIII, 25, 14, dass *metuentior* als Comparativ *ἅπαξ εἰρημένον* sei, mit Recht als unrichtig bezeichnet, doch hätte der Verf. die Belege bestimmter und vollständiger bei Neue, Formenl. II S. 120 gefunden als in den Lexicis von Freund und Georges. Neue führt nicht weniger als fünf Stellen an und zwar neben der des Tacitus eine aus Silius und drei aus Ovid, darunter Metam. I, 323, wo sich die Verbindung *metuentior deorum* findet, die das Lexicon von Georges ohne Angabe der Stelle citiert. — S. 14 bespricht Prammer die Stelle Ann. XIV, 52 *hi variis criminationibus Senecam adoriuntur, tamquam ingentes et privatum modum evectas opes adhuc augeret, quodque studia civium in se verteret, hortorum quoque amoenitate et villarum magnificentia quasi principem supergrederetur.* Die neueren Erklärer ziehen *quasi* als causale Partikel auf den ganzen Satz *hortorum quoque — supergrederetur*, so dass dieser Satz mit den beiden durch *tamquam* und *quod* eingeleiteten auf gleicher Linie steht. Diese Auffassung misbilligt Prammer aus zwei Gründen, erstens weil die Zurückziehung von *quasi* bis zur siebenten Stelle im Satze im höchsten Grad bedenklich sei und weil zweitens durch die Anfügung von *quod* mittelst *que* und die von *hortorum — supergrederetur* durch *quoque* angedeutet sei, dass mit den letzteren Worten nicht ein drittes Glied, sondern eine Erweiterung des zweiten Gliedes folge. Er will vielmehr *quasi* lediglich auf die Worte *principem supergrederetur* bezogen wissen und zwar in seiner gewöhnlichen Bedeutung „gleichsam". Allein wie diese Bedeutung hier am Platze sei, hat Prammer nicht nachgewiesen. „Gleichsam" und „*quasi*" bezeichnen eine Vergleichung und die können wir in dem Ausdrucke *principem supergrederetur*, da der Kaiser Nero, nicht generell „ein Fürst" bezeichnet ist, nicht finden [2]). Prammer hätte den Schritt thun müssen, den er in der Anmerkung andeutet, und *quasi* in der Bedeutung *paene, propemodum* nehmen müssen, wie Ernesti und nach ihm Bach, Döderlein, Orelli wirklich gethan haben. Doch hatte seine Zurückhaltung wol den guten Grund, dass er *quasi* in dieser Bedeutung mit Beispielen zu belegen nicht in der Lage war. Was er in der Anmerkung berührt und bei Fabri zu Sall. Jug. 48, 3 besprochen und in den Lexicis oder sonst angegeben wird, ist anderer Art. Da steht *quasi* gleichbedeutend mit *fere* oder *ferme* [3]). Und wenn Cic. de amic. §. 92 *cum amicitiae vis sit in eo, ut unus quasi animus fiat ex pluribus* verglichen mit §. 81 *cuius animum ita cum suo misceat, ut efficiat paene unum ex duabus* für die Bedeutung *paene, propemodum* zu sprechen scheint, so ist dies eben nur Schein. In Wahrheit kann in dem einen Fall die Seeleneinheit zweier Freunde als nahezu erreicht bezeichnet sein, in dem anderen als nicht wirkliche, sondern als nur vergleichsweise angenommene. Es darf also der Ausweg, den Nipperdey und Dräger eingeschlagen haben, doch nicht so leicht von der Hand gewiesen werden und jedenfalls sind die Gründe, die Prammer dagegen geltend macht, nicht durchschlagend. Die Abwechslung mit den

---

[1]) Auch Ann. XIII, 40 *orbitate et pecunia insidiis obnoxius*, worauf Bach verweist, ist kein *ἓν διὰ δυοῖν*.

[2]) Da der Verf. *quasi principem supergrederetur* dem Sinne nach = *principem supergredi vellet* setzt, hat ihm vielleicht das vorgeschwebt, was in der Uebersetzung von Bötticher und Roth liegt: „den Kaiser gleichsam überbiete". Da ist freilich die Rivalität Seneca's eingeschwärzt, indem *quasi*, der Stellung entgegen, lediglich auf das Verbum *supergrederetur* bezogen und dies willkürlich übersetzt wurde.

[3]) Doch ist auch in dieser Bedeutung *quasi* meines Wissens bei Tacitus nicht nachgewiesen. Wenigstens thut dessen H. J. Anton, Studien zur lat. Grammatik und Stilistik II S. 136, der nach Mittheilungen von A. Gerber das Vorkommen von *ferme* (*fere*), *paene, prope* genau registriert, keine Erwähnung.

Copulativpartikeln ist beliebt (vgl. Dräger, Synt. und Stil des Tac. §. 115) und über die Zurückziehung der Conjunction vgl. ausser Dräger §. 227 meine Beitr. IV S. 28 A. 1. — S. 19 wird in der Stelle Hist. III, 17 *nullam in illa trepidatione Antonius constantis ducis aut fortissimi militis officium omisit* die von Acidalius herstammende und von Heraeus nach Halm aufgenommene Aenderung *fortis militis* zurückgewiesen und die Ueberlieferung durch den Hinweis auf andere Stellen des Tacitus geschützt, an denen sich ein ähnlicher Wechsel zwischen Positiv und Superlativ findet. Und wäre es wirklich nur dieser Wechsel, an dem Anstoss genommen wurde, und der durch die Aenderung vermieden werden sollte, so hätte Prammer vollkommen Recht und er konnte sich auch auf Sallust berufen Hist. fr. I, 41, 1 D. (or. Lep.) *per ceteras gentis maxumi et clari estis*, IV, 61, 2 (ep. Mithrid.) *hostes opportuni et scelestissumi*. Sollte aber nicht die Verbindung *officium fortissimi militis* das Anstössige gewesen sein? Von Obliegenheiten eines tapferen Soldaten spricht man, ob auch von Obliegenheiten des tapfersten Soldaten? Nun könnte man wol sagen, dass aus *officium* zu den Worten *fortissimi militis* der allgemeinere Begriff „Leistung" zu denken sei. Aber einfach und natürlich wird diesen Ausweg Niemand nennen. — S. 20 befürwortet Prammer Hist. III, 33 *utque exercitu vario linguis moribus, cui cives socii externi interessent, diversae cupidines et aliud cuique fas nec quicquam inlicitum* mit Ritter *in* vor *exercitu* einzuschieben. Bekanntlich hat Ritter die gleiche Aenderung auch Ann. IV, 62 *ut tali sorte* vorgenommen und ohne Zweifel wäre an beiden Stellen *in* zulässig[1]), aber nicht zulässig ist es Hist. II, 73 *tum ipse exercitusque, ut nullo aemulo, saevitia libidine rapta in externos mores proruperant*. Und so wird durch die letztere Stelle auch an den beiden anderen die Ueberlieferung geschützt, worauf ich in meinen Beitr. II S. 51 A. 1 aufmerksam gemacht habe. — S. 24 bespricht der Verf. die Construction von *persuaderi* mit dem Infinitiv und den transitiven Gebrauch dieses Verbums und stützt sich dabei auf das Lexicon von Georges. Eine bessere Fundstätte war auch hier Neue II S. 261; vgl. Forbiger zu Verg. Aen. XII, 813. — S. 28 wird die Frage behandelt, ob und in wie weit *quando* für *quoniam* gebraucht worden sei. Auch diese Erörterung hätte gründlicher und mit grösserer Sicherheit geführt werden können, wenn Prammer auf die ursprünglichen Fundstätten zurückgegangen wäre. Dieselben finden sich zu eben der Stelle, die das Lexicon von Georges ohne nähere Ortsangabe in ihrem Wortlaute bietet, nämlich zu Cic. de fin. V, 8, 21 von Madvig angegeben, für Cicero[2]), wie für Livius — nur ist zu beachten, dass nicht alle bei Drakenborch angeführten Stellen sicher sind — und für Sallust.

Hiermit ist erschöpft, was wir im Einzelnen an dem Schriftchen auszusetzen haben.

Der Druck ist correct.

Innsbruck. Joh. Müller.

30. Dr. L. Chevalier, Die Einfälle der Gallier in Griechenland. Olymp. 125, 2 und 3 (279 und 278). Progr. des k. k. Real-Gymnasiums in Smichow, 1878. 37 SS. 8°.

Der auf historischem Gebiete schon lange und mit Erfolg thätige Verf. gibt zunächst eine Uebersicht über die Ursachen, den Verlauf und die Folgen der gallischen Bewegung und geht dann auf die einzelnen

---

[1]) Uebrigens würde Sinn und Bedeutung nicht im mindesten geändert, was Prammer zu meinen scheint. Vgl. Nipperdey's Note zu IV, 62, 4 mit der zu I, 65, 7.

[2]) Vgl. dazu H. T. Anton a. a. O. S. 53. Dräger Histor. Synt. II §. 533.

Details derselben ein. Dass dieser Völkerstoss nicht ohne zwingende Motive erfolgte, wird mit Recht hervorgehoben. Der Verf. sieht die Ursache desselben in dem Druck, welchen germanische Stämme auf die Kelten ausübten. Wie die Ursachen, so werden auch die Folgen der Einfälle nach ihrer politischen und culturellen Seite hin in zutreffender Weise auseinandergesetzt. Die Einfälle nöthigten zunächst die Macedonier den Plan die Griechen unter die Herrschaft Macedoniens zu bringen aufzugeben, aber auch „für das hinsterbende Bewusstsein des Griechenvolkes von der früheren wenigstens in grossen Momenten sich regenden Einheit in der Abwehr gemeinsamer Gefahr zuckte in diesem Gallierkampfe noch ein Lichtstral auf.“ Auch in dem Kunstleben der Griechen zeigt sich nach diesen gewaltigen Ereignissen ein mächtiger Aufschwung.

Quellen und Hilfsschriften sind von dem Verf. in umfassender und sehr sorgfältiger Weise benützt worden, die Anmerkungen nehmen fast einen grösseren Raum ein, als die Darstellung selbst und findet sich in ihnen manche treffende Bemerkung.

31. Adiut Troger, Hannibals Zug über die Alpen. Progr. des k. k. Obergymnasiums der Franciscaner in Hall. 1878. 30 SS. 8°.

Diese oft besprochene Frage neuerdings zu behandeln hat den Verf. der Umstand bestimmt, dass gerade in der jüngsten Zeit zur Sichtung der Quellen des zweiten punischen Krieges viel geschehen ist. Der Verf. bespricht demgemäss wie billig zuerst die Quellen, die für die Frage in Betracht kommen. Die Untersuchung wird mit grosser Umsicht und Besonnenheit geführt, Quellen und Hilfsmittel werden sorgfältig benützt. Die Gründe, welche der Verf. für seine Ansicht beibringt, sind von Gewicht, wenngleich sich gegen einzelne derselben Einwendungen erheben lassen. Als Resultat der Abhandlung, der eine freilich etwas in primitivem Zustande befindliche Karte beigegeben ist, ergibt sich, dass Hannibal bei Roquemaure den Rhodanus überschritt und an demselben aufwärts marschierend in das Gebiet der Allobroger gelangte. Er folgte dem Lauf des Rhodanus bis Vienne, verliess denselben hier und marschierte quer durch die Insel der Allobroger nach Aouste. Nach einem Marsch von zehn Tagen erreichte er den Fuss der Alpen. Beim Engpass des Mont du Chat musste er den Durchgang erzwingen. Auf dem weiteren Marsche kam er über Chambery in das Thal der Isère bis nach Maltaverne. Hier lenkte er in das Arcthal ein und erreichte am neunten Tage die Passhöhe des Mont Cènis. Am 11. begann er abzusteigen, am Ende des 15. Tages kam er in die Ebenen um den Po zwischen Susa und Rivoli.

32. Isidor Steurer, Das Conciliabulum von Brixen und dessen unmittelbare Vorgänge 1080. 28. Progr. des k. k. Gymnasiums zu Brixen 1878. 39 SS. 8°.

Dass der Verf. sich nicht zu der nöthigen Objectivität emporgeschwungen hat, um für die Entwicklung des Investiturkampfes die richtige Einsicht in die Verhältnisse zu erlangen, das wird schon nach den ersten Zeilen klar. Dem Verf. ist Heinrich IV. ein Mensch, dem jeder sittliche Halt fehlt, der mit seiner schlechten und sittenlosen Umgebung die Simonie auf das schamloseste treibt und die kirchlichen Stellen mit Anhängern seiner Lust (!) besetzt, der eine absolute Herrschaft zu erringen sucht und nicht selten vor Wuth schäumt. Heinrich IV. ist ein Meineidiger, der in Brixen „auf dieser Winkel- oder Aftersynode oder dem Conciliabulum“ gewählte Pabst eine Creatur des Kaisers, die sich Clemens III. nennt. Die Synode wird als ein Attentat bezeichnet usw.

Dem entsprechend schliesst der Verf.: „alle Waffen der elendsten und niederträchtigsten Verleumdungen wurden aufgeboten, anzustürmen gegen die Kirche Christi, gebaut auf dem Felsen Petri — aber das Resultat war ein schmähliches.“ Ich glaube, diese Proben werden genügen. Historische Verhältnisse werden da einfach auf den Kopf gestellt. Wichtige Werke wurden nicht benützt oder falsch citiert.

33. V. Brunelli, Historia edita per Micam Madii de Barbazanis de Spalato de gestis Romanorum imperatorum et summorum pontificum. Pars secundae partis de anno domini 1290. Progr. dell' i. r. ginnasio sup. in Zara 1878. pp. 61. 8°.

Zum ersten Male (meines Wissens) wird in einem Gymnasialprogramm ein mittelalterlicher Quellenschriftsteller zum Abdruck gebracht. Es ist Mica Madio de Barbazano aus Spalato. Er gehörte einer vornehmen Familie Spalato's an, deren Name in Documenten des XIII. und XIV. Jahrh. mehrfach begegnet. Mitglieder dieser Familie besassen einflussreiche Stellungen in Spalato und eines derselben ward Bischof von Lesina. Das Geburtsjahr des Mica Madio ist ebenso unbekannt wie sein Sterbejahr. Seine Chronik — wol ein Anschluss an einen Martin von Troppau, wie aus dem Titel hervorgeht — umfasst die Zeit von 1290—1328. Sie ist bisher nicht unbekannt gewesen [1]), aber in correcter Gestalt liegt sie jetzt zum ersten Male vor. Für die Pabst- und Reichsgeschichte bietet sie nicht viel Bemerkenswerthes. Eine Reihe von Fehlern des Chronisten hat der Herausgeber in den Noten angemerkt. Die Fehler erklären sich einfach aus der weiten Entfernung des Schreibers vom Schauplatz der Begebenheiten. Merkwürdig ist immerhin, dass ihm z. B. über die Schlacht von Mühldorf verschiedenartige Gerüchte zugegangen sind. Friedrich von Oesterreich soll mit seinem ganzen Geschlechte zu Grunde gegangen sein. Er erwähnt des Gerüchtes, dass Friedrich in der Schlacht gefallen, oder wie andere wollen, enthauptet worden sei. Das Richtige, dass Friedrich in die Gefangenschaft gerathen, hat er auch erfahren und fügt hinzu: *et hoc magis est credendum.* Dass Heinrich VII. zu einem Herzog von Schwaben gemacht wird, kann darnach nicht auffallen. Hervorzuheben ist, dass auch dieser Chronist von einer Vergiftung dieses Kaisers spricht: „In das Bad sei ihm Gift gegossen worden.“ Recht gut zeigt er sich in den italienischen, ungarischen und vor allem in den Verhältnissen seiner engeren Heimat unterrichtet.

Die Ausgabe ist, so weit man sieht, im Ganzen eine gute. Freilich wäre zu wünschen gewesen, dass die Orthographie des XIV. Jahrhunderts Anwendung gefunden hätte und dass die Zeitangaben an den Rand gesetzt worden wären. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung wird nichts Genügendes bemerkt, überhaupt ist die Einleitung mager. Dafür sind die sachlichen Bemerkungen etwas reicher.

34. J. Zösmair, Politische Geschichte Vorarlbergs im XIII. und XIV. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg. II. Theil. 23. Jahresbericht der vereinigten Staatsmittelschulen in Feldkirch 1878. 40. SS. 8°.

Der zweite Theil der politischen Geschichte Vorarlbergs im XIII. und XIV. Jahrhundert behandelt Vorarlberg im Zeitalter der Theilungen (und zwar von der Theilung der Grafschaft Feldkirch bis zur Wieder-

[1]) Gedruckt in Schwandtner Scr. rer. Ungaricarum III. p. 636. Die erste Ausgabe hat Lucius veranstaltet in seinem Werke: Libri sex de regno Dalmatiae et Croatiae. Amstelod. 1666.

vereinigung derselben) und die Herren des Landes unter dem Einflusse der Häuser Wittelsbach und Habsburg bis zum Ueberwiegen des letzteren.

Die vorliegende Abhandlung, welche in sieben Abschnitte zweckmässig gegliedert ist, beruht durchgehends auf archivalischen und anderen Quellenstudien, auch die neueren literarischen Behelfe sind in entsprechender Weise herangezogen. Die Darstellung ist nach der formellen Seite hin ansprechend. Einzelne Provinzialismen (wie z. B. S. 33 „König Karl vermochte den Herren von Tirol nichts anzuhaben") hätten hinwegbleiben können.

35. A. Paudler, Studien zur nordböhmischen Specialgeschichte. Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Böhm. Leipa 1868. 31 SS. 8°.

Der Verf. theilt einzelne urkundliche Nachrichten und historische Notizen, dann einige Studien über Dörfer und Burgen, Herren, Ritter und Edle aus dem nördlichen Böhmen mit. In dieser so verschiedenartige Dinge enthaltenden Sammlung findet sich einiges recht interessante und in dieser Beziehung verdienen die Bemühungen des Verf.'s alles Lob. Nur meinen wir, dass er gut gethan hätte die werthvolleren Bestandtheile seiner Sammlung in eine Zeitschrift zu geben, in die sie gehören; Böhmen besitzt ja für derlei Specialstudien in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" ein vortreffliches Organ.

36. K. Radda, Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen. 5. Progr. der k. k. Staatsrealschule in Teschen 1878. 8—46 SS. 8°.

Ein sehr dankenswerther Versuch in Stadt- und Landesgeschichte von Schlesien. Der Verf. behandelt in zwei Capiteln 1. das Privilegium der Herzogin Elisabeth Lucretia und die Gegenreformation; 2. Beiträge zur Geschichte des Pietismus. Einzelne bedeutsame Details über die Geschichte der Gegenreformation bietet das erste Capitel. Die Ausführungen des Verf.'s, auf welche wir an dieser Stelle des beschränkten Raumes wegen nicht näher eingehen können, verdienen von Seiten unserer heimischen Geschichtschreiber eine entsprechende Würdigung. Der Verf. hat sich in den Quellen, wie sie seine Vaterstadt bot, recht gut umgesehen und auch neuere Werke, namentlich Biermann recht sorgsam verwerthet.

37. Dr. G. J. Burghauser, Einleitung zu einer Geschichte des Basler Friedens von 1795. Progr. der vereinigten Communal-Mittelschulen zu Komotau 1878. 32 SS.

Eine „Geschichte des Basler Friedens von 1795" will der Verf. wie er in einer Note erklärt, demnächst erscheinen lassen. Die vorliegende Einleitung bezwecke nichts anderes, als den literarischen Stand der stark ventilierten Frage auch für minder Eingeweihte klarzulegen.[1]) Eine eingehende Beurtheilung der vorliegenden Schrift wird man begreiflicher Weise erst nach dem Erscheinen des angekündigten Buches zu liefern im Stande sein. Schon jetzt sei bemerkt, dass der Verf. an zahlreichen Stellen einen höchst indecenten Ton anschlägt, der sich auch nicht durch die am Schlusse angebrachte Erklärung entschuldigen lässt. Von diesem Ton hier nur eine Probe — nicht die stärkste: „Diese (Sybel'sche) Darstellung mag recht zweckdienlich sein, den unreifen Patriotismus eines kleindeutschen Gymnasiasten (sic) zu schulen usw." Dass Sybel mals

[1]) Das hat z. B. jüngstens, jedoch in einer sehr ansprechenden objectiven Form Alfons Huber in der Wiener Abendpost gethan.

fides vorgeworfen wird, sollte man doch selbst von seinen Gegnern nicht erwarten. Nicht viel besser kommt Häusser weg. Der Verf. wirft Sybel Mangel an Objectivität, Authenticität (S. 5) u. a. vor; Häusser besitze Subjectivität und Unkritik (S. 9); Witzlebens Buch sei ein „Zwitterwerk" (S. 10); Vivenot zeige eine „harmlose Unkritik" (S. 14); gelegentlich bekömmt auch Waitz eines unrichtigen Citates wegen einen Hieb. Wie beschaffen wird das Buch Burghauser's sein! Schon jetzt könnte man bemängeln, dass einige Schriften, die für die Beurtheilung der betreffenden Fragen von grosser Bedeutung sind, gar nicht oder nur sehr summarisch genannt sind.

Czernowitz. J. Loserth.

38. Vincenz Faustmann, die Erklärungen der Farbenzerstreuung des Lichtes aus der Undulationstheorie. Progr. der gr. or. Oberrealschule zu Czernowitz für das Schuljahr 1877/78.

Cauchy hat in seinem berühmten „*Mémoire sur la dispersion de la lumière*" *Prague 1836* gezeigt, dass in dem Falle, als die Distanzen der Aethermoleküle einen mit der Wellenlänge des Lichtes vergleichbaren Werth haben, die Geschwindigkeit der Lichtbewegung eine Function der Wellenlänge ist. Auf mehrfache Weise wurden die Consequenzen aus der Cauchy'schen Theorie experimentell geprüft und als richtig erwiesen. Zur Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung eignet sich viel besser eine von Christoffel aus denselben Principien, die schon Cauchy anwandte, abgeleitete Formel.

Die Cauchy'sche Theorie, soweit sie auf die Erscheinungen der Dispersion des Lichtes Rücksicht nimmt, wird nun in vorliegender Abhandlung in sehr klarer und übersichtlicher Weise dargelegt. Abschnitt I enthält die Ableitung der Bewegungsgleichungen eines Aethermoleküls, das unter dem Einflusse der es umgebenden Aethermoleküle steht; in Abschnitt II kommt Verf. durch analytische Betrachtungen zu dem bekannten Schlusse, dass eine Fortpflanzung in ebenen Wellen möglich ist, doch können die Lichtschwingungen nur in drei auf einander senkrechten Richtungen erfolgen, welche durch das Polarisationsellipsoid gegeben sind, dessen Coefficienten durch die Natur des Aethers, die Wellenlänge und die Lage der Wellenebene bestimmt sind. In Abschnitt III wird die wichtige Untersuchung in Angriff genommen, welche mathematische Bedingung zu erfüllen ist, durch welche die Isotropie des Aethers angegeben wird. Die hierher gehörigen analytischen Erörterungen sind denen von Cauchy und von Radicke (Handbuch der Optik, Berlin 1839) nachgebildet. Abschnitt IV enthält den aus der Theorie gefolgerten Satz, dass die Aethertheilchen in der Ebene des Aequatorkreises eines Rotationsellipsoides mit derselben Geschwindigkeit stattfinden, dass es aber ausserdem Schwingungen des Aethers gibt, die normal zur Wellenebene vor sich gehen, die aber als Longitudinalschwingungen vom Auge nicht wahrgenommen werden. In Abschnitt V wird die Cauchy'sche Formel für die Lichtgeschwindigkeit und den Brechungsexponenten, in Abschnitt VI werden die analogen Formeln von Christoffel (Pogg. Ann. Bd. 117) deduciert.

Da nach zahlreichen Versuchen die Dispersion des Lichtes in wahrnehmbarer Weise im freien Aether und in den Gasen nicht vorkommt, wol aber in verschiedenem Grade innerhalb der Körper, deren ponderable Moleküle vom Aether umgeben sind, so ziehen einige Physiker, insbesonders Redtenbacher in seinem 'Dynamidensystem' die Wirkung der ponderablen Moleküle auf die Aethertheilchen in Betracht. Die Hauptergebnisse der Redtenbacher'schen Theorie theilt der Verf. des vorliegenden Programmes im Abschnitte VII mit. Cauchy bemerkte schon, dass der Einfluss des Mittels auf die Aetherschwingungen in der Weise

stattfinden könne, dass das erstere eine periodische Lagerung der Aethermoleküle hervorrufen müsse. Eisenlohr, insbesonders jedoch Charles Briot in seinen *„Essais sur la théorie mathématique de la lumiere“ Paris 1868* (auch in deutscher Uebersetzung von Klinkerfues) haben auf diese Hypothese hin eine Theorie gegründet, die zu den Ergebnissen von Cauchy und Christoffel führt. Diese Theorie, auch in mathematischer Beziehung vom hohen Interesse, da es sich hier um Integration von partiellen Differentialgleichungen mit variablen Coefficienten handelt, gibt der Verf. im letzten Abschnitte (VIII) der Abhandlung wenn auch in nicht vollständiger Weise.

Wir verweilten deshalb etwas länger bei dieser interessanten Arbeit, weil dieselbe theils wegen der grossen Wichtigkeit des in ihr behandelten Themas, theils wegen der überaus klaren Darstellung, was bei dem schwierigen Probleme mit Anerkennung hervorgehoben werden muss, von den Fachgenossen gewürdigt zu werden verdient. Zu erwähnen ist noch, dass vorliegende Arbeit als eine Fortsetzung der von derselben Anstalt im Jahre 1872 edierten Programmarbeit über die Cauchy'sche Theorie von Prof. C. Stefanowicz zu betrachten ist.

39. Beiträge zum Unterrichte in der Physik an Mittelschulen. Von Prof. Dr. J. Obermann. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz für das Schuljahr 1878.

In dieser ziemlich umfangreichen Arbeit gibt der Verf. zuerst einige allgemeine Andeutungen über den Unterricht in der Physik an Mittelschulen. Insbesonders bespricht er den Vorwurf, dass die Masse des Stoffes in den Naturwissenschaften auch an der viel besprochenen Ueberbürdung Theil habe, und weist denselben in überzeugender Weise zurück. In der That, wenn die Naturwissenschaften so betrieben werden, wie es in diesem Aufsatze dargestellt ist, nach einer Methode, die jedem zugleich denkenden und gewissenhaften Lehrer, der sein Fach auch vollkommen beherrscht, sich von selbst aufdrängt, so kann und darf von Ueberbürdung keine Rede sein. Ref. muss den diesbezüglichen Aussprüchen des Verf.'s entschieden beipflichten. Ganz richtig bemerkt derselbe, „dass in Schulfragen sich Jeder befähigt und competent glaubt ein Urtheil abzugeben, und dass es mitunter ergötzlich ist, mit welch vornehmer Superiorität sowol in Privatkreisen als in Tagesblättern der Gegenstand discutiert wird“. Sehr wahr ist auch der Ausspruch, der sich ganz allgemein auf die in der Mittelschule gelehrten Disciplinen bezieht, dass die geringen Schülerleistungen nicht so sehr auf Rechnung der Ueberbürdung zu schreiten sind, sondern dem Umstande ihr Entstehen verdanken, dass vom Publicum die grösstmöglichste Milde bei Beurtheilung der Schülerleistungen verlangt wird, und dass es sich allezeit zeigt, dass letztere in demselben Masse wie die an die Schüler gestellten Anforderungen abnehmen [1]).

Im weiteren Verlaufe der vorliegenden Arbeit spricht der Verf. von dem wesentlichen Unterschiede des Physikunterrichtes in den unteren und oberen Classen unserer Mittelschulen und weist nach, dass die Zweitheilung des Physikunterrichtes eine vollkommen vortheilhafte ist. Auch betreffs der Vertheilung und Anordnung des Lehrstoffes stimmt Ref. mit dem Verf. dieser Arbeit vollständig überein, so z. B. bezüglich der

[1]) Man lese übrigens die trefflichen „wolgemeinten Worte zur Verständigung zwischen der Schule und den dieselbe unmittelbar oder mittelbar Benützenden und zur Zerstreuung in der neueren Zeit immer mehr überhandnehmender unrichtiger Ansichten“ von Dir. Dr. J. Weiser (Progr. der k. k. OR. im III. Bezirke Wien's 1877/78).

S. 11 ausgesprochenen Ansicht, dass in den oberen Classen die ganze Physik auf die mechanischen Grundgesetze basiert werden müsse, ferner dass man sich nicht auf die Physik im engeren Sinne beschränke, sondern das Wichtigste ihrer Schwesterwissenschaften, Astronomie und Chemie, aufnehme, was leider nicht immer geschieht, obwol es durch das Gesetz hinlänglich deutlich geboten ist. Am Schlusse der allgemeinen Erörterungen wird noch der Lehrbücher und ihrer Einrichtung gedacht und dann auf einige beim Examinieren wichtig erscheinende Momente hingewiesen.

In I wird der Umstand betont, dass es vom Vortheile ist, in der Einleitung zur Physik den Begriff eines Proportionalitätsfactors zu erläutern, da derselbe ja häufig gebraucht wird. In II wird gezeigt, wie mittelst dieses Begriffes auf präcise Weise die dynamische Grundgleichung $p = mg$ abgeleitet werden kann und, wie es nothwendig ist die Krafteinheiten jederzeit dem Schüler vor Augen zu führen. — III enthält die Aufstellung der Definitionen von Dichte, specifischem und relativem Gewichte. Bezüglich des letzteren divergiert die Ansicht des Referenten und des Verf.'s. Es wird nämlich in der vorliegenden Arbeit das relative Gewicht als das Verhältnis des specifischen Gewichtes eines Körpers zu dem des Wassers angegeben, während Dichte die Masse der Volumseinheit eines homogenen Körpers bezeichnet. Es ist nun nicht nothwendig eine derartige Trennung dieser beiden Begriffe vorzunehmen, wenn man als Masseneinheit die Masse von 1 Kubikcentimeter Wasser im Zustande der grössten Dichte bei 4° C. — und das geschieht ja gewöhnlich — angenommen hat. Bezeichnet man nämlich die Dichte des Körpers mit d, seine Masse mit m, sein Volumen mit v, so ist $d = \frac{m}{v}$; ist p das Gewicht des Körpers, π das Gewicht eines gleich grossen Wasserkörpers, so ist (nach dem Verf.) das relative Gewicht $r = \frac{p}{\pi}$. Heisst μ die Masse des Wasserkörpers, so ist auch $r = \frac{mg}{\mu g} = \frac{m}{\mu} = \frac{m : v}{\mu : v} = \frac{d}{\mu : v}$. Da nun 1 $^{cub. cm}$ Wasser unter den erwähnten Umständen die Masse 1 entspricht, so entspricht dem Volumen v die Masse $\mu = v$ und es wird daher die Grösse r identisch mit d, also das vom Verf. eingeführte relative Gewicht gleich der Dichte. Es genügen also die Begriffe specifisches Gewicht und Dichte vollständig.

In IV wird erörtert, wie man das Kräftenparallelogramm aus dem Bewegungsparallelogramm strenge ableiten kann. In V schlägt der Verf. vor zwischen dem statischen und dynamischen Maasse der Stabilität (nach Buff) zu unterscheiden; die hierauf gegebene Ableitung scheint Referenten eine vollkommen zweckentsprechende zu sein. Der in VI gegebene Beweis für die Schwingungsdauer eines Pendels wird ganz allgemein durch geometrische und fundamental-physikalische Betrachtungen geführt. Vor vielen Beweisen derselben Art hat vorstehender wegen seiner Kürze gewiss viele Vorzüge, doch würde Referent dem bekannten (in den Lehrbüchern von Münch und Anderen enthaltenen), der aus dem Principe der Erhaltung der Kraft hervorgegangen ist, das Vorrecht einräumen, weil einerseits an diesem Beispiele das erwähnte Grundprincip dem Schüler klar entgegentritt, andererseits das Augenmerk desselben nicht durch die Aufsuchung des geometrischen Ortes vom eigentlichen Thema abgelenkt wird.

Sehr hübsch und nachahmenswerth ist die Ableitung der Kreiselbewegung in VII, vom Belange ferner die Notiz bezüglich des Luftdruckes in VIII.

Wenn auch vorliegende Abhandlung nichts Neues bietet — und das liegt ja in der Natur der Sache — so ist sie, weil präcis und deutlich

verfasst, als ein sehr schätzenswerther pädagogisch-didaktischer Beitrag anzusehen und als solcher verdient sie den Fachgenossen empfohlen zu werden.

40. Ueber Potenzkreise. Von Prof. Julius Dupuis. Progr. der k. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt in Wien. Für das Schuljahr 1877/78.

In vorliegender Arbeit wird zuerst der Begriff der Potenz eines ausserhalb und innerhalb eines Kreises liegenden Punctes in Bezug auf denselben erörtert und mit Hilfe desselben der Beweis einiger für die Geometrie der Lage wichtigen Sätze vorgenommen. Mit grosser Leichtigkeit zeigt der Verf. im Folgenden, was man unter Orthogonalkreise zu verstehen habe. wie der Potenzkreis als der geometrische Ort der Puncte mit gleichem Potenzverhältnisse bezüglich zweier Kreise aufzufassen sei, gelangt sodann zu den Definitionen des äusseren und inneren Potenzkreises, der zugeordneten Aehnlichkeitspuncte, der Hauptähnlichkeitspuncte zweier Kreise, der Aehnlichkeitsaxe (der Geraden, auf welcher die Mittelpuncte dreier Potenzkreise liegen), des Hauptpotenzpunctes der drei Kreise. In den Abschnitten 16, 17, 18, 19, 20 werden einige Lehrsätze über die sogenannten Kreisschaaren nachgewiesen. Im Folgenden wird noch auf den Begriff der polarreciproken Puncte und auf den des Potenzpunctenkreises hingewiesen und die Anwendung des letzteren zur Lösung einiger Probleme gezeigt.

Wenn auch die Arbeit im Wesentlichen dem Inhalte nach nichts Originelles bietet, so ist sie doch wegen ihrer Uebersichtlichkeit und Klarheit als ein ganz trefflicher Beitrag zur Geometrie der Lage zu bezeichnen und als solchen kann sie Ref. den Fachgenossen wärmstens zur Lectüre empfehlen.

Die typographische Ausführung der dieser Abhandlung beigeschlossenen Figuren ist geradezu als musterhaft zu bezeichnen, wie denn überhaupt dieses Lob auch dem Texte mit Recht gespendet werden kann.

41. Ueber Diamagnetismus. Von Prof. Alfred Nitzelberger. Progr. des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien. Für das Schuljahr 1877/78.

Vorliegende Arbeit über Diamagnetismus gliedert sich in zwei Theile, von denen der erste die Geschichte und Literatur des Diamagnetismus enthält, während im zweiten Theile die Beschreibung und Erklärung der diamagnetischen Ercheinungen folgt, soweit letztere auf populär-wissenschaftlichem Wege möglich ist. Die geschichtlichen Daten vom Jahre 1778, in welchem Brugman's Werk *„Magnetismus seu de affinitatibus magneticis observationes magneticae“*, das unter andern eine Erwähnung von der diamagnetischen Eigenschaft des Wismuths enthält, erschienen ist, bis in die allerneueste Zeit, sowie die Literaturangaben sind vollständig und zeigen von dem Fleisse, mit welchem der Verf. sein Thema behandelte.

Im zweiten Theile wird zuvörderst der Unterschied zwischen paramagnetischen und diamagnetischen Körpern erörtert, dann werden die einschlägigen Experimente und die hiezu erforderlichen Apparate sachgemäss und präcis angegeben. Das Verhalten der Metalle, der tropfbarflüssigen Körper, der Einfluss der Umgebung eines Körpers auf die Anziehung oder Abstossung, die er durch einen Magnet erfährt, das Verhalten der ausdehnsam flüssigen Körper, ferner der Flammen im magnetischen Felde bilden die folgenden Theile des zweiten Abschnittes.

Ausser dem gewöhnlich angewandten Apparate zur Demonstration der Drehung der Polarisationsebene unter der Einwirkung eines Magnetes

wird der von Jolly benutzte Apparat zur Beobachtung der Circularpolarisation beschrieben. Dass auch der Magnetismus auf die stralende Wärme Einfluss nimmt, zeigt der Verf. auf S. 33—34. — Sehr übersichtlich ist die Zusammenstellung der Untersuchungen über das magnetische Verhalten der Krystalle, über die sogenannte Magnetkrystallkraft, Forschungen, die hauptsächlich von Plücker, Tyndall, Knoblauch und anderen Physikern herrühren. Den Schluss der sehr lehrreichen Abhandlung bildet die Darlegung der Faraday'schen Theorie des Diamagnetismus, dass nämlich in den diamagnetischen Körpern ebenso wie in den magnetischen durch einen benachbarten Magnetpol eine magnetische Polarität hervorgerufen wird, welche aber in den diamagnetischen Körpern gerade entgegengesetzt der Polarität magnetischer Körper ist. Hier hätte es sich doch empfohlen auf einige andere Theorien hinzuweisen, wenn auch nicht in der ausführlichen Weise, wie es in dem bekannten Werke von Freiherrn von Feilitzsch „die Lehre von den Fernwirkungen des galvanischen Stromes. Electromagnetismus, Electrodynamik, Induction und Diamagnetismus“ Leipzig 1865 geschieht.

Das Verdienst des Verf., ein wichtiges Thema auch für einen weiteren Leserkreis hinlänglich populär gemacht zu haben, wird jeder, der diese Abhandlung zur Hand nimmt, gerne zugeben.

42. Ueber Phosphorescenz durch Insolation und Wärme und deren Verhältnis zur Fluorescenz. Von Prof. Anton Neumann. Progr. der k. k. Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien. Für das Schuljahr 1877/78.

Der Verf. hat in der vorliegenden Schrift eine Zusammenstellung der Forschungen auf dem durch den Titel der Programmarbeit angezeigten Gebiete unternommen, wobei er gelegentlich einige von verschiedenen Physikern ausgesprochene Sätze beanstandet und dieselben einigermassen modificiert. Hauptsächlich sind es die Arbeiten von E. Bequerel, die dieser verdiente Forscher sowol in seinem Werke: *„la lumière, sa cause et ses effets“* als auch in zahlreichen Abhandlungen in den *Annales de chimie et de physique* niederlegte, welche der Verf. seiner Arbeit zu Grunde legte.

Im ersten Theile wird die Dauer und die Intensität des Phosphorescenzlichtes besprochen und erläutert, wie diese beiden Grössen mit Phosphoroskop und Photometer bestimmt werden können. In wie weit die Stokes'sche Regel, nach welcher bei der Mehrzahl der fluorescierenden Stoffe die Brechbarkeit des erregten Lichtes kleiner oder höchstens gleich der des erregenden Lichtes ist, auch für das Phosphorescenzlicht gilt, wird an der Hand der Versuche von Bequerel, Hagenbach, Lommel erörtert. Auch der Wirkung der weniger brechbaren Stralen, die darin besteht, dass dieselben die bereits vorhandene Phosphorescenz scheinbar auslöschen können, gedenkt der Verf.

Der zweite Theil handelt von der durch Wärme erzeugten Phosphorescenz, die zuerst von Boyle am Diamanten beobachtet wurde. Es zeigt sich aus den einschlägigen Versuchen, dass Wärme nur dann Phosphorescenz erzeugen kann, wenn eine Lichtabsorption voraus gegangen ist, und dass bei jeder Temperatur ein anderer Gleichgewichtszustand bezüglich der Zusammensetzung, Intensität und Dauer des erregten Phosphorescenzlichtes einstellt.

Im letzten Abschnitte der Abhandlung wird die durch Insolation bewirkte Fluorescenz und Phosphorescenz verglichen, wobei der Verf. zu folgenden Sätzen gelangt: 1. Alle Körper, welche durch Bestrahlung phosphorescieren, müssen auch fluorescieren (aber nicht umgekehrt),; 2. Das Phosphorescenzspectrum ist entweder gleich dem Fluorescenz-

spectrum, oder es fehlen in ihm Theile des letzteren; es können aber in demselben nie Strahlen auftreten, welche im Fluorescenzspectrum fehlen; 3. im ersteren Falle müssen die wirksamen Spectren gleiche Ausdehnung haben; im zweiten Falle kann der Theil des Sonnenspectrums, welcher die Phosphorescenz erzeugt, kleiner sein als derjenige, welcher die Fluorescenz hervorruft.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

43. Mineralogisch-geognostische Beobachtungen, gesammelt auf einer Reise durch das Fassathal in Südtirol, Raibl und Bleiberg in Kärnten, während der Ferien im Jahre 1877, vom Prof. Dr. L. Karl Moser. Progr. des Gymn. in Triest 1878.

Der Verf. beginnt seinen Aufsatz mit einer geographisch-touristischen Skizze des Süd-Ost-Tirolergebietes, sowie mit einem Ausspruche Leopold von Buch's über die Wichtigkeit dieses Gebietes in geologischer Hinsicht. Specieller bespricht er dann die geologischen Verhältnisse des Fassathals, sowie auch der Umgebung von Predazzo und des Monzoni, indem er eine Zusammenstellung der von den verschiedenen Erforschern dieser Gegend ausgesprochenen Ansichten gibt, wobei er eine Bekanntschaft mit der Literatur nachweist, die lobenswerth wäre, wenn nicht eine Reihe von Aussprüchen nachweisen würde, dass er dieselbe zwar kennt, aber nur oberflächlich studiert hat. So z. B. spricht er immer noch von Hypersthenit, während doch eine Reihe von Fachleuten in den letzten Jahren nachgewiesen hat, dass ein solches Gestein dort nicht vorkommt; auch der von der Malgola erwähnte Turmalingranit kommt daselbst nicht vor usw. Zum Schlusse dieses ersten Theiles gibt der Verf. ein Verzeichnis mehrerer von ihm gesammelter Mineralien und beschreibt dieselben ausführlicher. Im zweiten Abschnitt führt uns der Verf. nach Raibl und Bleiberg in Kärnten, zuerst zweier neuer Petrefactenfundorte bei Thal und vom Tristachersee bei Lienz gedenkend. Er erwähnt namentlich die wichtigsten Mineralien Raibl's, besonders Anglesit, Bleiglanz, Blende, Calcit, Galmei usw., welche er unter Hinweis auf die Literatur näher beschreibt.

Neu ist das Vorkommen von Krokoit in Raibl, das als Fundort bis dahin unbekannt war.

Graz. C. Doelter.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1879, Heft IV, S. 314 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Eichler Johann, Geschichte der biblischen Offenbarung. I. Theil, das alte Testament; II. Theil, das neue Testament. Troppau 1874—75. Selbstverlag des Verfassers. Preis je 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der III. und IV. Classe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Bereiche der Erzdiöcese Olmütz allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. April 1879, Z. 4603.)

Franz Gottfried, Der Heidelberger Katechismus im Auszuge mit den Beweisstellen der heiligen Schrift. Wien 1858. Carl Gerold's Sohn. Dieses Buch, welches vom k. k. evangelischen Oberkirchenrathe helvetischer Confession für provisorisch zulässig erklärt wurde, kann zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden. (Min.-Erl. v. 8. Mai 1879, Z. 18518.)

Bechtel A., Französische Chrestomathie für die oberen Classen der Mittelschulen mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen sowie mit literarischen und biographischen Einleitungen. Wien 1879. Julius Klinkhardt. Preis 2 fl. Diese französische Chrestomathie wird zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der österr. Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. April 1879, ad Z. 20560 ex 1878.)

Schindl Rudolf, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1878. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 60 kr. Dieses Lehrbuch wird in der 2. Aufl. (mit Ausschluss der ersten Ausgabe vom Jahre 1876) zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. April 1879, Z. 5152.)

Villicus Franz, Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. II. Theil, für die II. Classe. 5. Aufl. Wien 1878. Seidel und Sohn. Preis 60 kr. Diese neueste Auflage des vorbezeichneten Lehr- und Uebungsbuches wird wie die 4. Auflage zum Unterrichtsgebrauche in der zweiten Classe der österr. Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. April 1879, Z. 4753.)

Kukula Wilhelm, Lehrbuch der Botanik für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 3. Aufl. mit 188 Holzschnitten. Wien 1879. W. Braumüller. Preis 1 fl. 20 kr. Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die zweite Auflage zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Mai 1879, Z. 6131.)

Güntner Karl, Lehrbuch der darstellenden Geometrie für Realschulen und zum Selbstunterrichte. 2. verb. Auflage. Wien 1878. Karl Gräser. Preis 1 fl. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Mai 1879, Z. 6443.)

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 9. Aufl. mit 213 Holzschnitten. Wien 1879. W. Braumüller. Preis 1 fl. 50 kr. Diese neueste Auflage des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 8. Aufl. zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Mai 1879, Z. 6476.)

Der Mechaniker Johann J. Zink in Budweis hat sich bereit erklärt, die von ihm construierten Patent-Tellurien Nr. I für Mittelschulen und höhere Lehranstalten zu dem ermässigten Preise von 50 fl., Nr. II für Mittelschulen zu dem ermässigten Preise von 40 fl. den Directionen der österr. Mittelschulen bei directem Bezuge aus seinem Verlage in Budweis auch gegen Ratenzahlungen zu überlassen und zwar so, dass die Hälfte des Kostenbetrages bei der Ablieferung des Telluriums und die andere Hälfte erst nach Ablauf von 6 Monaten entrichtet werden kann. Hievon werden die Directionen der österr. Mittelschulen in Kenntnis gesetzt. (Min.-Erl. v. 8. April 1879, Z. 2671.)

Der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien (II., Taborstrasse 27) hat sich bereit erklärt von dem mit dem 1. Nov. beginnenden Vereinsjahre 1879/80 ab allen österr. Schulanstalten jeden neu erscheinenden Band seiner Publicationen um den ermässigten Betrag von 1 fl., jeden Band seiner Schriften aus früheren Jahrgängen um den Betrag von 70 kr. zu überlassen. Darauf reflectierende Mittelschuldirectoren wollen sich vor dem 1. Nov. jedes Jahres unter Anschluss des entfallenden Betrages directe an die Vereinsleitung wenden. (Min.-Erl. v. 22. April 1879, Z. 5161.)

Italiänisch.

Hlasiwetz, Dr. E., Introduzione alla analisi chimica qualitativa ad uso degli esercizi pratici nei laboratori. Versione autorizzata sulla quarta edizione tedesca con note ed aggiunte per Paolo Matcovich, prof. ord. nella regia scuola media superiore di stato in Fiume. Wien 1879. Alfred Hölder. Preis 40 kr. Auf diese Uebersetzung der „Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse“ von Dr. E. Hlasiwetz werden die Directionen und Fachlehrer der österr. Realschulen mit italiänischer Unterrichtssprache hiemit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 11. Mai 1879, Z. 4826.)

Čechisch.

Kosina Jan a Bartoš Frant., Malá slovesnost, kterou za knihu učebnou a čitací pro vyšší třídy škol středních sestavili. 2. Aufl. Brünn 1878. K. Winiker. P. 1 fl. 60 kr. Diese zweite Auflage des vorbenannten Lehr- und Lesebuches wird wie die erste Auflage zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. April 1879, Z. 5596.)

Hoza F., Základové měřictví v prostoru. Pro nižší třídy středních škol. Prag 1878. Slavík et Borový. Preis 96 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen österr. Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Mai 1879, Z. 6565.)

B. Für Lehrerbildungsanstalten.

Deutsch.

Lehmann Josef, Deutsche Grammatik. Für Lehrerbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 3. verb. Aufl. Prag 1879. Verlag von H. Dominicus. Preis 1 fl. 50 kr. Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 10. Mai 1879, Z. 6409.)

Krones, Dr. Franz, Geschichte Oesterreichs für die reifere Jugend erzählt von — In 2 Theilen. I. Theil mit 11, II. Theil mit 14 Holzschnitten nach Zeichnungen von S. L'Allemand und A. Greil. Wien 1879. R. v. Waldheim. Preis des Exemplars broschiert 5 fl., cartoniert 6 fl. Die Anschaffung dieses Werkes für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten auf Rechnung der Lehrmittelfonde ist zulässig. (Min.-Erl. v. 12. Mai 1879, Z. 4038.)

Kauer, Dr. Anton, Lehrbuch der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. Wien 1879. Alfred Hölder. 1. Theil, Preis 75 kr.; 2. Theil, Preis 72; 3. Theil, Preis 96 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 11. April 1879, 4472.)

Čechisch.

Lindner G. A., Všeobecné vyučovatelství. Učebni text pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. Wien 1878. Pichler. Preis eines Exemplars, brosch. 60 kr. Diese čechische Ausgabe der mit Min.-Erl. vom 7. Sept. 1877, Z. 14758 zugelassenen „Allgemeinen Unterrichtslehre“ wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. vom 12. Mai 1879, Z. 2467.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Das IX., X. und XI. Stück des Verordnungsblattes (S. 81 ff., 109 ff. u. 182 ff.) enthalten eine Instruction für den Unterricht an Realschulen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 30. April 1879, Z. 4714, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend den in der Verordnung vom 18. Jänner 1879, Z. 768 vorgeschriebenen Classificationsmodus an Mittelschulen mit Bezug auf die Note aus dem Turnen. Ueber Anfrage eines k. k. Landesschulrathes finde ich zum Behufe einer allenthalben gleichmässigen, der Bestimmung des Organisationsentwurfes §. 76, 4) entsprechenden Durchführung meiner Verordnung v. 18. Jänner d. J., Z. 768 den k. k. Landesschulbehörden zu eröffnen, dass bei der Entscheidung der Frage, ob einem Schüler der Mittelschule im Sinne der vorcitierten Verordnung die zweite oder die dritte Fortgangsclasse zuzuerkennen sei, das obligate Turnen nicht in die Zahl der hierbei in Betracht kommenden obligaten Lehrgegenstände einzurechnen ist. Hievon sind die Directionen sämmtlicher der k. k. Landesschulbehörde unterstehenden Mittelschulen in Kenntnis zu setzen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 5. Mai 1879, Z. 6275, an das Rectorat der Univ. in Lemberg, betreffend die Prüfungs- und Amtssprache an der Lemberger Universität. Seine k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 27. April d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass die polnische Sprache in der Art und Weise und der Ausdehnung, in welcher dieselbe durch die Verordnung v. 5. Juni 1869, Landesgesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1869 Nr. 24, bei den im §. 1 bis 3 dieser Verordnung angeführten Behörden und Aemtern eingeführt worden ist, auch als Geschäftssprache der akademischen Behörden der Lemberger Universität zu gelten hat. Weiters haben Se. k. und k. apost. Maj. a. g. anzuordnen geruht, dass als Prüfungssprache bei den strengen Prüfungen an den weltlichen Facultäten die polnische Sprache angesehen werde, mit alleiniger Ausnahme der Prüfung aus dem deutschen Rechte, welche insolange dieses Recht noch in der deutschen Sprache vorgetragen wird, auch in dieser Sprache vorzunehmen ist. Zugleich bleibt jedoch den Candidaten der strengen Prüfungen gestattet, vorausgesetzt dass die nach den Bestimmungen der Rigorosenordnung zur Theilnahme an dieser Prüfung berufenen Professoren der betreffenden Sprache mächtig sind, die Prüfung auch in der deutschen oder ruthenischen Sprache abzulegen. Hievon setze ich das Rectorat zur weiteren Veranlassung mit dem Beifügen in Kenntnis, dass die Handkataloge und Colloquien-Zeugnisblankette, welche zum Gebrauche der nicht in polnischer Sprache vortragenden Professoren bestimmt sind, in der bezüglichen Sprache auszufertigen sind, und dass den anher vorzulegenden Sitzungsprotokollen der akademischen Behörden stets eine deutsche Uebersetzung beizulegen ist.

Erlass des Min. für C. und U. vom 8. Mai 1879, Z. 2177, an alle Landesschulbehörden, betreffend die Höhe der Maturitätsprüfungstaxe jener öffentlichen Schüler der Staatsmittelschulen, welche von der Entrichtung des Schulgeldes zur Hälfte befreit sind. Mit Beziehung auf

den Min.-Erl. v. 6. Febr. 1870, Z. 12128 ex 1869 und die Ministerial-Verordnung v. 4. Nov. 1878, Z. 17722 finde ich anzuordnen, dass jeder Maturitätsprüfungscandidat, welcher als öffentlicher Schüler einer Staatsmittelschule im Genusse der halben Schulgeldbefreiung steht, auch nur die Hälfte der für öffentliche Schüler der Staatsmittelschulen vorgeschriebenen Maturitätsprüfungstaxe zu entrichten habe. Dieser Erlass tritt mit dem nächsten Maturitätsprüfungstermine in Kraft.

Seine k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 20. April l. J. a. g. zu gestatten geruht, dass das Staatsgymn. im I. Bezirke von Wien (Hegelgasse Nr. 3) fortan den Namen 'Franz Joseph-Gymnasium führe' (Min.-Erl. v. 22. April l. J. Z. 251 C. U. M.).

Der Min. für C. und U. hat der Akademie für Handel und Industrie in Graz das Oeffentlichkeitsrecht verliehen (Min.-Erl. v. 1. Mai l. J. Z. 18209 ex 1878).

Der öffentl. Comm.-Oberrealschule in Elbogen kommt auf Grund der Bestimmungen des §. 2 der Ministerialverordnung v. 9. Mai 1872 vom Schuljahre 1878/9 an das Recht zu Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen (Min.-Erl. v. 5. Mai l. J. Z. 6517).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (April und Mai 1879).

Der ausserordentl. Prof. an der Czernowitzer Univ., Dr. Ludwig Schiffner, zum ausserordentl. Prof. des österr. und des röm. Civilrechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 19. April l. J.); der ausserordentl. Prof. Dr. Johann Pánek zum ordentl. Prof. des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theolog. Facultät in Olmütz (a. h. Entschl. v. 6. Mai l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Wien, Dr. Heinrich Schuster, zum ausserordentl. Prof. des deutschen Rechtes an der genannten Hochschule (a. h. Entschl. v. 8. Mai l. J.).

Die Zulassung des Dr. Franz Vejdovsky als Privatdocent für Zoologie und vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere und des Dr. Jaromir Košut als Privatdocent für äthiopische, arabische und türkische Sprache an der philos. Facultät der Univ. in Prag wurde genehmigt.

Der Scriptor der Studienbibliothek in Olmütz, Johann Hausmann, zum Custos und der Schriftsteller Willibald Müller in Olmütz zum Scriptor der genannten Studienbibliothek (10 Mai l. J.).

Zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien der Gerichtsadjunct in Währing, Dr. Theodor Motloch; zu Examinatoren: für class. Philologie bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag der Universitätsprof. Dr. Eugen Petersen; für Mineralogie bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck der Universitätsprof. Dr. Edmund Neminar; für Botanik bei der wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau der Universitätsprof. Dr. Joseph Rostafiński.

Der prov. Uebungsschulunterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Karl Wagner, zum wirkl. Uebungsschulunterlehrer.

Der Director der Staatsrealschule in Stanislau, Eduard Hückel, zum Director des 4. Staatsgymnasiums in Lemberg und der Prof. am Staatsgymn. in Brzežany, Joseph Czaczkowski, zum Director der Staatsrealschule in Stanislau (a. h. Entschl. v. 23. u. 25. März l. J.).

Zu Lehrern an dem neuerrichteten IV. Staatsgymn. in Lemberg (dem zweiten mit poln. Unterrichtssprache): der Religionslehrer an der Realschule in Stanislau, Dr. Sigmund Lenkiewicz, der Lehrer am Gymn. in Jaslo, Dr. Bronislaus Kruczkiewicz, der Prof. am Gymn. in Wadowice, Theophil Malinowski, der Prof. am Gymn. in Rzeszow, Valentin Koziol, der Lehrer am Franz Josephgymn. in Lemberg, Franz Hoszowski, der Prof. am Franz Josephgymn. in Lemberg, Johann Krystyniacki, der Prof. am Gymn. in Rzeszow, Ladislaus Lercel, der Prof. am Gymn. in Przemysl, Dr. Anatol Lewicki, der Prof. am Gymn. in Tarnopol, Dr. Daniel Ludkiewicz, der Prof. am Gymn. in Przemysl, Stanislaus Piątkiewicz, der Prof. am Gymn. in Stanislau, Marian Lomnicki und der Supplent am St. Annagymn. in Krakau, Ladislaus Froncz, am Franz Josephgymn. in Lemberg: der Lehrer am Gymn. in Kolomea, Thomas Soltysik.

Auszeichnungen erhielten:

Der Prof. an der Akademie der bildenden Künste Hans Makart das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 1. Mai l. J.).

Der Secretär der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und des Kunstvereines für Böhmen, Alois Czermak, und der Kapellmeister an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, Gottfried Preyer, in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens den Titel eines k. Rathes (a. h. Entschl. v. 20. April und 6. Mai l. J.).

Dem ordentl. Prof. der Philosophie an der Univ. zu Prag, Dr. Johann Heinrich Löwe, wurde aus Anlass seines bevorstehenden Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen lehramtlichen Thätigkeit ausgesprochen.

Dem Landesschulinspector Karl Holzinger wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl. der Ritterstand mit dem Prädicate 'Weidich' verliehen.

Der Prof. an der theolog. Lehranstalt und Rector des Centralseminares in Zara, Anton Tacconi, und der Katechet der Lehrerbildungsanstalt in Zara, Filippo Nakić, wurden zu Ehrendomherrn des Metropolitancapitels daselbst ernannt (a. h. Entschl. v. 14. April l. J.).

Die Erlaubnis fremde Orden anzunehmen und zu tragen wurde ertheilt: dem Docenten an der medicin. Facultät der Univ. Wien Dr. Robert Ultzmann für das Commandeurkreuz des portugiesischen St. Jacobsordens; dem Prof. und Leiter der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation, Dr. Ignaz Moser, für die franz. Decoration eines Officiers de l'instruction publique, dem Adjuncten der geologischen Reichsanstalt in Wien, Dr. Oskar Lenz, für das Ritterkreuz des portugiesischen Christusordens.

Nekrologie

(April und Mai l. J.).

Am 23. April l. J. in Rom die ausgezeichnete Botanikerin, Gräfin Fiorini-Mazzanti, 89 J. alt.

Am 24. April l. J. in Riga der Prof. der Landwirthschaft am Polytechnicum zu Riga, Jegór von Sievers, als Dichter und Schriftsteller bekannt, 56 J. alt.

Am 27. April l. J. in München der Bildhauer Rudolf Schwanthaler, und in Paris der treffliche Marinemaler Durand-Brager, 65 J. alt.

Am 28. April l. J. der Prof. am Gymn. in Sondershausen, Archivrath Dr. Jomisch, wegen seiner ausgezeichneten botanischen Schriften, die für die Morphologie von bahnbrechender Bedeutung sind, geschätzt und in Berlin der Lehrer an der k. Hochschule für ausübende Tonkunst, Karl Schunke, 70 J. alt.

Am 29. April l. J. der Herausgeber der 'Neuen freien Presse', Michael Etienne, als Publicist weithin bekannt und auch als Uebersetzer aus dem Französischen ins Deutsche verdient, 52 J. alt.

Am 30. April l. J. in Kopenhagen der ehemalige Justizminister Dr. Anton Wilhelm Scheel, als juridischer Schriftsteller durch sein Personen- und Familienrecht bekannt, 78 J. alt.

Im April l. J. in Toulon Dr. Adolf Gubler, Prof. der Therapie an der Medicinschule in Paris, einer der bedeutendsten Vertreter der französischen Heilkunde, 57 J. alt.

Am 2. Mai l. J. in Rom der talentvolle Genremaler Gustav Kunz, der obwol ein geborener Dresdner zu den Angehörigen der österreichischen Künstlerschaft gehörte, 36 J. alt.

Am 3. Mai l. J. in Wien der Bibliotheksofficial im Finanzministerium, Joseph Maria Wagner, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Bibliothekswissenschaft und der Geschichte der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts hochverdient, 41 J. alt.

Am 6. Mai l. J. in Brüssel Charles de Coster, durch seine hübschen Erzählungen und seine geistreiche Legende des 'Eulenspiegel' bekannt.

Am 8. Mai l. J. in Göttingen der Director des botanischen Gartens daselbst und Prof. an der Univ., Dr. August Grisebach, 65 J. alt.

Am 15. Mai l. J. in Rom der k. k. Oberbaurath Prof. Dr. Gottfried Semper, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften, zu Altona 1804 geboren, der erste deutsche Baukünstler der Gegenwart, auch als Schriftsteller in seinem Fache hochverdient.

Im Mai l. J. in Nortorf der bekannte schleswig-holsteinische Volksdichter, Franz Bockel, 81 J. alt und in Florenz die talentvolle Landschaftsmalerin, Marie von Parmentier, in Wien geboren.

Johann Rathay.

Der arme Freund, dem wir am 16. April d. J. das letzte Geleite gaben, sollte die schönen Früchte, die man von seinem Talent erwarten durfte, nicht geniessen. Die ihn kannten, werden das Bild des edlen Mannes stets im Herzen festhalten: ferner stehenden suchen die folgenden Zeilen einen schwachen Umriss seines Strebens und Wirkens zu geben.

Johann Rathay war am 29. December 1847 zu Pressburg geboren. Seine trefflichen Eltern liessen ihm eine sorgfältige Erziehung angedeihen; besonders seine Mutter, selbst eine hochbegabte Frau, die ihm mehr Zeit widmen konnte als der viel beschäftigte Vater, bot alles auf Geist und Gemüth ihres Hans liebevoll auszubilden: eine wolgewählte Bibliothek führte ihn nach und nach in die Schätze unserer Literatur ein, in der er sich bald heimisch fühlte. Musik und neuere Sprachen kamen hinzu. Die Gymnasialstudien absolvierte er von 1856 bis 1864 bei den Schotten in Wien, wie die Zeugnisse besagen, in glänzender Weise; unter den Abiturienten seines Jahrganges legte er die beste Maturitätsprüfung ab: Schulrath Enk, der dieselbe leitete, erklärte ihm, von der Sicherheit und Gewandtheit seines Ausdrucks überrascht, er sei zum Lehrer geboren.

Im Herbst 1864 bezog er die Wiener Universität, um deutsche und classische Philologie zu studieren. Damals lernte ich ihn kennen. Er war nicht leicht zugänglich, aber wem er sich einmal mit Ueberzeugung zugewandt, an dem hielt er unerschütterlich fest. Die Grundzüge seines Charakters traten schon damals klar hervor. Für's erste tiefer, jeder leichten Regung abgeneigter Ernst, — eine Eigenschaft edlerer Naturen, die ihnen gewöhnlich nicht zum Glück ausschlägt; denn sie macht dieselben zu heiterem Lebensgenusse untauglich. Zweitens geradsinnige Offenheit, die keine Rücksicht kannte und keinen Gegner scheute und keinen zu scheuen brauchte; denn mit der überwältigenden Kraft

seiner Rede wusste er jeden zu Boden zu strecken. Drittens ein wahrhaft heiliger Eifer für die einmal unternommene Sache, weshalb er auch immer nur éinem Gegenstande sich hingab, den aber so energisch angriff, dass er ihn auch vollständig in sich aufnahm, ganz im Gegensatze zu der Art der meisten Studierenden, die bald diesen, bald jenen Schriftsteller ankosten, um keinen genau kennen zu lernen. Ich erinnere mich, dass er sich in dieser Weise neben den Schulautoren, unter denen ihn Platon am meisten fesselte, besonders eingehend mit Plautus beschäftigte. Dass er im Laufe der Zeit auch den Hilfsfächern der Philologie und besonders philosophischen Studien oblag, aber auch für andere Disciplinen wie die Naturwissenschaften Interesse besass, soll nur erwähnt werden.

Es konnte nicht fehlen, dass die Vertreter der von ihm eingeschlagenen Richtungen, Pfeiffer, Bonitz und Vahlen, auf sein hervorragendes Talent bald aufmerksam wurden. Pfeiffer zog ihn, wie dies bei ihm Sitte war, in sein Haus und förderte persönlich den Fortschritt seiner Studien, Vahlen, dem er sich durch eine gelungene Conjectur ex tempore empfohlen hatte, und Bonitz nahmen ihn ins Seminar auf, unter dessen hervorragendste Mitglieder er sich durch seine gründliche Beherrschung des Stoffes und die schlagende Macht seiner Logik sofort zu stellen wusste. So vergieng die Studienzeit angestrengt thätig. Das Jahr 1867, 1868 brachte eine Unterbrechung, da er dasselbe zum grösseren Theile (vom September 1867 bis zum Mai 1868) als Begleiter eines jungen Adeligen in Meran zubrachte, was seiner eigenen schon damals nicht allzukräftigen Gesundheit zu Gute kam, da er eben durch ein Augenleiden nicht wenig geängstigt wurde. Als er zur Prüfung schritt, am 30. Juni 1870 aus classischer, am 28. Juni 1871 aus deutscher Philologie, war er nach Wissen und Charakter ein vollendeter Mann, das Resultat derselben konnte nicht anders als glänzend sein; Tomaschek hob bei Ausstellung des Zeugnisses ausdrücklich seine Befähigung zu germanistischen Arbeiten hervor.

Mittlerweile war er im October 1869 als Supplent an dem damaligen Realgymnasium in Oberhollabrunn eingetreten, am 5. October 1870 erfolgte seine Ernennung zum Professor derselben Anstalt. Mit wahrer Leidenschaft widmete er sich seinem Berufe. Auch in gesellschaftlicher Beziehung fühlte er sich in den neuen Kreisen recht heimisch, zumal er bald durch zarte Bande an jenen Ort gefesselt wurde. Die Tochter des Bezirkshauptmannes von Hollabrunn, Maria Gal, hatte sein Herz gewonnen und mit ihr verband er sich am 25. November 1871 zu einer musterhaften Ehe, der zwei Knaben und zwei Mädchen entstammten. Am 26. August 1871 erfolgte seine Ernennung zum Professor am Communal-, Real- und Obergymnasium in der Leopoldstadt in Wien. Nun verlebte er einige glückliche Jahre im Kreise seiner Familie, Freunde und Schüler. Die letzteren wussten seine strenge, aber immer liebevolle Art wol zu schätzen und bewahrten ihm auch nach ihrem Abgang von der Schule ein dankbares Andenken. Durch fortlaufende anregende Arbeiten hielt er sich den Geist stets frisch. In den Ferien 1874 unternahm er eine Erholungsreise nach Graz, Villach und Innsbruck. Wer hätte damals, wo er die Villacher Alpe und andere Höhen mit elastischer Frische bestieg, ahnen mögen, dass er ein Jahr später jener Krankheit verfallen sollte, die ihn frühzeitig ins Grab stürzte. Denn zu Ende des Sommers 1875, den er in Klosterneuburg zubrachte, zog er sich eine Rippenfellentzündung zu, von deren Folgen er sich nie mehr vollständig erholte. Den nächsten Winter zwar gelang es ihm die verlorenen Kräfte wieder einigermassen zu sammeln und der Aufenthalt am Garda- und Wolfgangsee, wo er Frühjahr und Sommer 1876 zubrachte, that ihm sichtlich wol. Ja er fühlte sich so hergestellt, dass er eine vor seiner Erkrankung begonnene weit ausgreifende Arbeit mit der alten Thatkraft in die Hand nahm — doch es war nur Schein. Bis zum 14. März dieses

Jahres hielt er sich aufrecht. Von da an gieng es jähabwärts. Am 14. April Vormittag 9 Uhr war alles vorbei.

Brauche ich noch besonders hervorzuheben, dass er ein vollendeter Idealist war, der für seine Ideen lebte und starb? Wenn man ihm zuredete sich doch zu schonen und sich seine Thätigkeit in etwas zu erleichtern, so war die Antwort: Es ist mein Beruf! Zu jenen Naturen, die in der Jugend zwar gewaltig schäumen und schwärmen, bald aber recht vernünftig und praktisch werden, gehörte er nicht. Poetischen Sinn hatte er sich stets bewahrt und nicht ohne Erfolg in jüngeren Jahren der Poesie auch ausübend sich hingegeben. Seine durch Selbständigkeit der Anschauung wie Gewandtheit der Form sich auszeichnenden Gedichte verdienten nach meiner Ansicht ebenso gedruckt zu werden als die äusserst anmuthigen Uebertragungen italiänischer Volkslieder, die er bei seiner besondern Vorliebe für diese Gattung während seines Aufenthaltes in Torbole angefertigt hatte. Aber auch seine Prosadarstellung war in deutscher wie lateinischer Sprache gleich anziehend: ein Meister beider Richtungen, Vahlen hat dies schon bei Beurtheilung seiner Prüfungsarbeiten ausdrücklich anerkannt. Die lateinischen Arbeiten, welche er für seine Schüler zusammenstellte, verdienten ebenfalls gesammelt zu werden. Publiciert hat er 1872 eine Anzeige von Lambel's 'Erzählungen und Schwänken' in der österreichischen Wochenschrift, 1875 ein auch bei Hölder in Wien erschienenes Programm über den Unterschied zwischen Lied und Spruch bei den Lyrikern des 12. und 13. Jahrhunderts, 1876 eine Anzeige von Voigt's Ecbasis in dieser Zeitschrift (S. 676—682) und ebenda 1879 (S. 128—139) einen Aufsatz 'Zu unserem deutschen Lesebuche'. Dass er bei seinem reichen Wissen und seiner selbständigen Anschauungsweise so wenig veröffentlicht, liegt neben äusseren Umständen in seiner übergrossen Gewissenhaftigkeit, die sich nie genug that und an einer lange überdachten Arbeit immer noch zu feilen und zu bessern hatte. Doch weiss ich, dass er sich mit Cicero's Briefen, dem Passional und Ottokars Reimchronik eingehend beschäftigt und einzelne seiner Beobachtungen auch aufgezeichnet hat; zu dem letztgenannten Werke ist das handschriftliche Material gesammelt und die Ausarbeitung begonnen.

Wen die Götter lieben, der stirbt jung — sagt ein bekannter griechischer Spruch. Ich begreife nicht, wie das lebensfrohe Volk einen solchen Gedanken nur fassen konnte. Ich meine, wen die Götter lieben, den lassen sie die Früchte seines Arbeitens und Strebens geniessen und die Krone des Lebens, ein glückliches Alter, erreichen. Unserem Freunde war dies nicht beschieden. Ein bitteres Gefühl will uns überschleichen, dass wir ihn so bald verlieren mussten und uns jetzt nur ausdenken dürfen, was aus seinem Talent sich hätte entfalten können. Da die Dinge dieser Welt aber so eingerichtet sind, dass wir dem Verhängten schweigend uns unterwerfen müssen, so wollen wir wenigstens in dem Gedanken Erholung und Beruhigung suchen, dass es uns gegönnt war einen Mann wie Rathay zu kennen und zu lieben!

Wien. Johann Schmidt.

Berichtigungen.

S. 243, Z. 5 v. o. l. *ἐστιν*, 22 v. u. Glossem, S. 248, Sp. 1, Z. 12 v. u. *πᾶσαι*, 1 v. u. *εἰσάγει*, Sp. 2, Z. 19 v. u. *ἐάν τις μὴ P*, S. 251, Sp. 1, Z. 1 v. o. (*καὶ* om. C) *ἀπόλαυσιν μεγίστων ἀγαθῶν*, 10 v. o. *πρὸς*; Z. 18—20 v. o. sind die Worte XXXVII 3 *τὸ κακῶς* ...CM um drei Zeilen hinaufzurücken. S. 307 sind die Worte 'Graz. R. Streintz' (Z. 19) nach Z. 6 zu setzen, da nur die Recension über das Buch von Böpp Herrn Prof. Streintz angehört.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu den attischen Rednern.

3.

Die beste Charakteristik der Beredsamkeit des Andocides finden wir bei Hermogenes *περὶ ἰδεῶν B* p. 416 Sp. *Τὰ πολλὰ ἐπισυνάπτει τε*, lesen wir dort, *καὶ περιβάλλει ἀτάκτως διὰ τὸ ταῖς ἐπεμβολαῖς χωρὶς εὐκρινείας χρῆσθαι ὅθεν ἔδοξέ τισι φλύαρος καὶ ἄλλως ἀσαφὴς εἶναι*. Diese Charakteristik passt aber auf keine der erhaltenen Reden in dem Masse, als auf die der Zeit nach früheste, im Jahre 409 gehaltene Rede *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου*. Die störenden und entbehrlichen Einschiebsel zerreissen dort an sehr zahlreichen Stellen die Symmetrie und den Parallelismus der Sätze. Gleich im Eingang §. 1 sagt der Redner, dass er sich nicht wundern würde, wenn bei einer anderen Angelegenheit keine Uebereinstimmung unter den Bürgern herrschte; *ὅπου μέντοι δεῖ*, fährt er fort, *τὴν πόλιν ἐμέ τι ποιῆσαι ἀγαθόν, ἢ εἴ τις ἕτερος βούλοιτο ἐμοῦ κακίων, δεινότατον ἁπάντων χρημάτων ἡγοῦμαι, εἰ τῷ μὲν δοκεῖ ταῦτα τῷ δὲ μή, ἀλλὰ μὴ πᾶσιν ὁμοίως*. Hier sind die beiden im Druck hervorgehobenen Zusätze ganz überflüssig und machen den Satz schleppend. So geht es aber in der ganzen Rede fort. Ich hebe hervor §. 7 *τῶν πεισάντων με ἐλθεῖν εἰς τοιαύτην συμφορὰν τῶν φρενῶν* und unmittelbar darauf *εἴ τι ἔδει παθεῖν*; §. 17 *εἴ τι τυγχάνουσιν* §. 24 *ὅπερ τῆς αἰτίας ἀπήλλακται* §. 27 *εἴ τι ἐπείσθητε*. In dieser Rede verräth nicht nur die Composition eine grosse Nachlässigkeit, sondern auch die Wahl des Ausdruckes. Wir finden nämlich in dieser Rede manche Redensarten, welche gewiss der Sprache des alltäglichen Lebens entnommen sind. Dazu rechne ich §. 7 *οὐδενὸς ἂν χρήματος δεξάμενοι* und §. 21 das entsprechende: *ἐδεξάμην δ' ἂν ἀντὶ πάντων χρημάτων εἶναι ἐν ἀσφαλεῖ*. Volksthümlich sind auch gewiss die Ausdrücke *περικαίεσθαι* §. 2, *ἐπὶ παντὶ ὀνειδίζειν* §. 4; und in dem Satze,

den wir §. 16 lesen: *ὥστε ὁδόν τε καὶ πόρον μηδαμῇ ἔτι εἶναί μοι εὐθαρσεῖν* weist die Assonanz auf denselben Ursprung hin. Der Ausdruck des Andocides nähert sich überhaupt der Sprache des alltäglichen Lebens. So grell tritt das jedoch nirgends hervor, als in dieser ersten Rede, welche von der Mysterienrede durch einen zehnjährigen, von der Rede über den Frieden beinahe durch einen zwanzigjährigen Zeitraum getrennt ist.

Eine gewisse Lebhaftigkeit hinderte Andocides ordentliche Satzgefüge zu Stande zu bringen. Diese Lebhaftigkeit äussert sich in den so häufigen Anakoluthieen seiner Reden, ausserdem aber auch in dem lockeren Bau selbst kleinerer Sätze. So z. B. gebraucht Andocides das Pronomen *αὐτός* in correlativen Sätzen, wo wir *οὗτος* erwarten würden *π. μυστ.* 3 und 25. Und wenn nach Humboldt [1]) das Hauptstreben der griechischen Sprache darin liegt, zwei dem Begriffe nach zusammengehörige Satztheile auch äusserlich durch die Form (Attraction) zu einer Einheit zu verbinden, so ist es recht charakteristisch, dass bei Andocides nur zwei Beispiele einer ganz einfachen Attraction vorkommen *περὶ μυστ.* §. 43 und 47. Wegen dieser Unbeholfenheit ist mancher Satz so ungeschickt bei ihm ausgefallen.

Die Zeit der Ruhe, welche Andocides nach dem glücklichen Ausfall des Mysterienprocesses genossen hat, scheint auf die formale Entwickelung und Vervollkommnung seiner Beredsamkeit einen günstigen Einfluss ausgeübt zu haben. Die im Jahre 390 verfasste Rede „über den Frieden“ zeigt nämlich in mancher Hinsicht einen Fortschritt und ist mehr ausgefeilt als die früheren. Gleich im Eingang (§. 1) finden wir ein Beispiel einer so vollkommenen und so genau durchgeführten Antithese, wie sie nur sehr selten unserem Redner gelungen ist.

Die Echtheit dieser Rede ist von alten und neuen Kritikern vielfach in Frage gestellt worden. Gegen diese Zweifel ist Blass Gr. Bereds. I, S. 322 für die Echtheit eingetreten. Ich will hier nur manche formale Einzelheiten hervorheben, die für ihre Echtheit zu sprechen scheinen.

Trotz ihrer relativen Vollkommenheit theilt diese Rede mehrere Fehler mit den anderen Werken des Andocides. Derselbe Mangel eines Sinnes für Symmetrie und Concinnität tritt hier öfter hervor. Es erscheinen hier auch jene störenden Einschiebsel und entbehrlichen Zusätze, welche die erste Rede verunstalten, so §. 20 *ὧν στέρονται* §. 25 *ἄνευ Βοιωτῶν* §. 38 *τὴν ἀρχὴν τῶν Ἑλλήνων κατειργασάμεθα.*

Dieselben Wörter werden ferner in kleinen Abständen hinter einander wiederholt, wie §. 37—38 dreimal *κατεργάζεσθαι.* Den Ausdruck: *τὴν ἀρχὴν τῶν Ἑλλήνων κατειργασάμεθα* (38) finden wir übrigens auch in der Mysterienrede §. 108: *οἱ πατέρες οἱ ὑμέτεροι τὴν ἀρχὴν τῶν Ἑλλήνων κατειργάσαντο.* Aehnliche

---

[1]) Vgl. Kühner, Ausführl. Gr. S. 6.

störende Wiederholungen kommen in der Mysterienrede öfter vor z. B. §. 8, 80 und 81, 142 und 143.

Andocides, welcher durch verschiedene Einschiebsel die Sätze auseinanderzerrt, ist oft genöthigt, durch ein Pronomen demonstrativum den Faden des Gedankens wieder anzubinden, um verständlich zu reden. So lesen wir in der Mysterienrede §. 16 *ἡ γυνή... αὕτη*; §. 27 *περὶ τῶν μηνύτρων... περὶ τούτων*; §. 149 *τοὺς δὲ ὄντας πολίτας.. τούτους δὲ ἀπόλλυτε.* Ein ganz ähnliches Beispiel finden wir nun auch in der Friedensrede §. 5 *ἀντὶ δὲ τῶν τριήρων, αἳ... αἷς.., ἀντὶ τούτων* usw.

Lysias wird mit Recht hauptsächlich darum bewundert, dass er in so trefflicher Weise seinen Ausdruck dem Ethos seiner verschiedenen Clienten anzupassen verstand. Sein dramatisches Talent zeigt sich dort besonders im vollen Glanz, wo er die Denk- und Redeweise eines attischen *ἰδιώτης* nachzuahmen sucht. Dass nun diese Erscheinung wirklich ein Erzeugnis der Kunst und der Reflexion ist, dafür haben wir einen entschiedenen und handgreiflichen Beweis. Denn in der Rede gegen Eratosthenes, welche Lysias selbst bekanntlich gehalten hat, finden wir jene Wendungen der alltäglichen Sprache nicht, welche in den für andere verfassten Reden so oft vorkommen. Aus jener Rede könnten wir allenfalls die Stelle hierher ziehen, an welcher Lysias von den 30 spricht, *οἳ οὐδ' ὑπὲρ ἑνὸς ἑκάστου τῶν πεπραγμένων δὶς ἀποθανόντες δίκην δοῦναι δύναιντ' ἄν* (§. 37). Denn diese Uebertreibung hat ein volksthümliches Gepräge und scheint unserem Redner geläufig gewesen zu sein. Sie kehrt wieder 13, 91. 28, 1 (auch bei Demosthenes 8, 37. 9, 65. 18, 217 und sonst noch an neun Stellen).

Von den übrigen Reden weise ich in Hinsicht auf die Vollkommenheit der Ethopoiie der ersten Rede der Sammlung die erste Stelle an. Der Sprecher Euphiletos, ein schlichter und einfacher Mann, schildert uns hier das Innere seines Häuschens *οἰκίδιον* (so nennt er es mit einem gewissen Affect §. 9, *δωμάτιον* 17. 24. 27) mit echt volksmässiger Ausführlichkeit und Genauigkeit [1]). Der Mann des Volkes wiederholt in seinen Erzählungen gern dieselben Einzelheiten, er erinnert sich auf diese Weise gleichsam daran, was er früher vorgebracht hat. Lysias versteht es meisterlich dies ihm nachzumachen. So finden wir §. 17 in kurzen Abständen hinter einander dieselben Worte: *πάντα μου εἰς τὴν γνώμην εἰσῄει καὶ μεστὸς ἦν ὑποψίας* zweimal wiederholt. Cf. §. 11 und 13 (*ἧκον ἐξ ἀγροῦ*) und §. 39 neben 22. Es kommen hinzu manche ganz volksthümliche Wendungen, welche das treffliche Bild vervollständi-

[1]) An der trefflichen demosthenischen Rede gegen Conon, in welcher der Redner auch ein schlichtes Ethos zu wahren sucht, hebt Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος* 453 Sp. die letztere Eigenschaft hervor, ohne ihren wahren Grund zu erkennen: *ἐν δὲ τῷ κατὰ Κόνωνος αἰκίας τῆς ὕβρεως περιήγησιν ἐποίησεν ἀκριβῶς ἕκαστα διηγούμενος.*

gen, so §. 6 *ἐπ᾽ ἐκείνῃ εἶναι*, §. 36 *νόμους.. χαίρειν ἐὰν δεῖ* (Cf. Dem. 18, 152. 19, 248. 21, 39), §. 22 und 39 *καλῶς αὐτῷ εἶχεν.*

Manche Vorzüge theilt mit dieser Rede die zweiunddreissigste gegen Diogeiton, das Fragment, welches uns Dionysios (Lys. 20) erhalten hat. Es herrscht in ihr ein ähnlicher ebenso schlichter und naiver Ton. Wir begegnen hier wieder dem Ausdruck *δωμάτιον* §. 6, mit dem der Sprecher seine Behausung bezeichnet. §. 4 u. 5 werden die Familienverhältnisse mit derselben kleinlichen Genauigkeit auseinandergesetzt, mit welcher dort der Hausplan geschildert worden ist (*ὁμοπάτριος* 4 und 5 wiederholt), endlich kommen auch hier gewisse volksthümliche Ausdrücke vor. Dazu rechne ich §. 12 die Worte: *τίνα ποτὲ ψυχὴν ἔχων*[1]) (Cf. Dem. 50, 62) und die komische Hyperbel §. 19, wo der Sprecher behauptet, Diogeiton habe so sehr alle Familienrücksichten und Pflichten missachtet, *ὥστε μήτε ζῶντας μήτε ἀποθνήσκοντας μηδὲν μᾶλλον τοῖς οἰκειοτάτοις ἢ τοῖς ἐχθίστοις πιστεύειν.* Eine ähnliche volksmässige Uebertreibung finden wir in der siebenten Rede §. 1.

Zu den Eigenschaften, welche an den Werken des Isocrates besonders bewundert werden, gehört die ausserordentliche Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Ausdrucksweise. Unter den Mitteln aber, durch welche Isokrates sie bewirkt und hervorgerufen hat, ist seine Gewohnheit hervorzuheben, einen und denselben Gedanken von zwei Seiten darzustellen, zuerst direct, dann indirect durch Bezeichnung seines Gegensatzes. So lesen wir z. B. Paneg. 52: *οὐ γὰρ μικροὺς οὐδ᾽ ὀλίγους οὐδ᾽ ἀφανεῖς ἀγῶνας ὑπέμειναν, ἀλλὰ πολλοὺς καὶ δεινοὺς καὶ μεγάλους.* Cf. Areop. §. 24 und 53 und v. a. Stellen. Ausserdem würde ich zu diesen Mitteln auch den häufigen Gebrauch zusammengesetzter Zeitwörter zählen. Aristoteles sagt zwar Rhet. 3, 7: *τὰ ὀνόματα τὰ διπλᾶ..μάλιστα ἁρμόττει λέγοντι παθητικῶς* und ich will natürlich nicht läugnen, dass Isokrates viele componierte Verba nur deswegen gebraucht hat, um den epideiktischen Schwung der Rede zu heben. Aber manche sonst gewöhnliche Wörter würden auch in der Zusammensetzung zum Schmuck der Rede nicht viel beitragen und erscheinen in dieser Form offenbar nur darum, um den Gedanken eine grössere Klarheit zu verleihen. Hierher gehören z. B. *πρὸς Νικοκλ.* 42 *συνεξαμαρτάνειν*; Aigin. 19 *συγκαταλαμβάνειν*, 20 *συνεκκομίζειν* und *συνδιασώζειν*, 29 *προσαπολέσθαι* und *προσδιαφθείρειν*, 31 *συγκαταθάπτειν*, Paneg. 38 *συνδιαπράττειν*, 45 *εἰσαφικνεῖσθαι*, 46 *συναναπείθειν*, 47 *συνεξευρίσκειν* und *συγκατασκευάζειν* 89 *συναναγκάζειν* und endlich die §. 145—149 in grosser Menge vorkommenden der-

[1]) Cf. 10, 29 den kräftigen Ausdruck: *δῆλον γὰρ ὅτι τοῖς μὲν σώμασι δύνανται, τὰς δὲ ψυχὰς οὐκ ἔχουσιν.* Diese Rede gegen Theomnestos bietet auch sonst manchen volksmässigen Zug (bes. §. 20 u. 21), ebenso wie die neunzehnte Rede.

artigen Verba. Diese Zusammensetzungen sind meistentheils ganz pleonastisch, besonders tritt das deutlich zu Tage, wo nach der Präposition *ἐν* ein mit derselben Präposition zusammengesetztes Zeitwort folgt z. B. Aigin. 24 *ἐν αὐτοῖς..ἐνεπεδειξάμην*, Paneg. 137 *ἐν δὲ ταῖς* (sc. *πόλεσιν*) *ἀκροπόλεις ἐντειχίζειν*. Cf. Areop. 37 *ἐνδεικνύναι*, 38 *ἐγκαταλείπειν*, 74 *ἐγγίγνεσθαι*. (Analog ist Paneg. 146 *μεθ᾽ οὗ συνηκολούθησαν*.)

So klar und durchsichtig konnte nun allein ein Mensch schreiben, der sich durch keine heftigen Leidenschaften hinreissen liess, hingegen alles mit grösster Ruhe und Gelassenheit prüfte und überlegte. Dieses Vorwiegen der Verstandesrichtung tritt auch in manchen Einzelheiten des isokrateischen Stiles klar zu Tage. Alle Gefühle und Gedanken entwickelt der Redner in methodischen Deductionen, er geht uns langsam und bedächtig auf einer Treppe voran, ohne eine einzige Stufe zu überspringen. Ein Satz entwickelt sich folgerichtig aus dem anderen (*ὥστε*), oder dient zur Begründung des vorhergehenden (*γάρ*). Diese Partikeln kehren immer wieder in den Schriften dieses Redners. Ich wähle als Beispiel Paneg. 23 sqq., §. 36 (3 *γάρ* und 1 *ὥστε*), Phil. 141—144 (5 *γάρ* und 1 *ὥστε*). Dieser Stil erinnert in vielfacher Hinsicht an die kalten Auseinandersetzungen der französischen Schriftsteller aus dem 18. Jahrhundert. Der Historiker Taine macht in seinem Werk l'Ancien Régime die interessante Bemerkung, dass eins der häufigsten Wörter in den Schriften des Fräuleins Scudéry die Conjunction *car* ist.

Zum epideiktischen Apparat des Isokrates gehört auch die Uebertreibung. Er hat eine starke und augenfällige Neigung zum Gebrauch des Superlativus. So lesen wir z. B. im Schreiben an Nicocles §. 53: *σύμβουλος ἀγαθὸς χρησιμώτατον καὶ τυραννικώτατον ἁπάντων τῶν κτημάτων ἐστίν*, wo schon der Gebrauch des kräftigen Ausdrucks *τυραννικός* auffällt (Cf. *περὶ εἰρ*. 91 *τυραννικαὶ συμφοραί*, Nicocl. 10 *βασιλικώτατοι λόγοι*). Dieselbe Neigung verräth sich in der in starken Farben aufgesetzten Lobpreisung der Einzelherrschaft, die wir im Euagoras 40 lesen. In dieser Hinsicht ist Isokrates nur von den römischen Rhetoren überboten worden, von den attischen Rednern könnte sich allein Lycurgus darin mit ihm messen.[1]) Schon Dionysius hat ihn (Vett. Censura) *διὰ παντὸς αὐξητικός* genannt und dieses Urtheil wird durch die erhaltene Leocratea durchaus bestätigt. Lycurgus hat das Verbrechen des Leocrates mit sehr kräftigen Ausdrücken gebrandmarkt, er behauptet geradezu, dass Leocrates durch seine Flucht, was seine Person betrifft, Athen zerstört und entvölkert habe und

[1]) Einen Hang zur Uebertreibung hat jedenfalls auch der Verf. der 17. pseudodemosthen. Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*. Wir lesen dort §. 5 von Leuten, welche die beschworenen Verträge *περιφρόνως* verletzen, finden ferner §. 8 den Ausdruck *ὑπεράτοπος*, §. 23 die Worte *ὃ δὲ ὑβριστικώτατον συμβέβηκεν*, §. 26 *ὑβριστικώτατον καὶ ὑπεροπτικώτατον*.

sagt §. 78: *τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη* (sc. *ἡ πόλις*) *τοῖς πολεμίοις ὑποχείριός ἐστι*. So geht es durch die ganze Rede fort. In den ersten 14 Paragraphen werden die Wörter *πᾶς*, *ἅπας* und *ὅλος* 11mal mit Emphase gebraucht. §. 88 und 89 finden wir zweimal den ungewöhnlichen Superlativus *μονώτατος*, welchen Hermogenes *περὶ ἰδεῶν β* p. 411 Sp. bei Hyperides gerügt hat. Aufgebracht gegen Leocrates sagt Lycurgus §. 38 *εἰς τοσοῦτον τῆς προδοσίας ἦλθεν*, was nicht unerhört (im „isokr.“ Trapez. 46 lesen wir: *εἰς τοσοῦτον συκοφαντίας ἀφίκετο*), aber doch ungewöhnlich ist und derselben Neigung zu starken Ausdrücken seinen Ursprung verdankt.

Ausserdem ist mir bei Isokrates aufgefallen der ausgedehnte Gebrauch mehr oder weniger gewöhnlicher Adverbia. Jedes Zeitwort beinahe ist durch ein Adverbium näher bestimmt und oft gebraucht der Redner deren zwei nebeneinander, da ja die Häufung der Synonyma zu den Hauptmerkmalen der epideiktischen Beredsamkeit gehört. Deshalb lesen wir z. B. *περὶ εἰρ.* 97 *φιλοπολέμως καὶ φιλοκινδύνως*, Euag. 49 *ἀπροσοίστως καὶ χαλεπῶς*. Schon unter diesen von Adjectivis gebildeten Adverbien fallen uns manche wegen ihrer ungewöhnlichen Gestalt auf, aber merkwürdiger sind noch die von Participien gebildeten. Einige von ihnen, wie *διαφερόντως ἐξαρκούντως πρεπόντως συμφερόντως ὑπερβαλλόντως* finden wir auch bei anderen Schriftstellern, andere dagegen sind selten oder dem Isokrates besonders eigenthümlich. Vor allem hervorzuheben sind die von *ἔχων* gebildeten, die in Verbindung mit dem Accusativus von *νοῦς* oder *λόγος* erscheinen. *Νοῦν ἐχόντως* finden wir *περὶ εἰρ.* 18 Phil. 7 Panath. 218, Antid. 128, Areop. 53 Epist. 5, 2. 6, 9. 9, 6; *λόγον ἐχόντως* Areop. 60.

Nicht weniger ungewöhnlich sind manche der zahlreich bei Isokrates vertretenen von Participiis des Passivum gebildeten Adverbia. Ich zähle hier alle Beispiele auf, die ich in seinen Werken gefunden habe: *κεχαρισμένως π. Νικ.* 15. Phil. 14. 153. *ἀνειμένως π. εἰρ.* 41. *πεφυλαγμένως π. εἰρ* 97. *πεπλανημένως* Euag. 43 *πεπαιδευμένως* Bus. 30. *ὁμολογουμένως* Panath. 140. Epist. 9, 3. *τεταγμένως* Antid. 144. *ἐκκεχυμένως* Antid. 207. *τεταραγμένως* Antid. 245. *καταβεβλημένως* Antid. 305. *ἀπονενοημένως* Archid. 75. *καταπεπλασμένως* Archid. 98. *διαπεπονημένως* Epist. 6, 6. *ἐκλελυμένως* Epist. 6, 6. *ἠμελημένως* Epist. 8, 10. [1])

---

[1]) Bei Demosthenes begegnen wir solchen Bildungen sehr selten. Am häufigsten finden wir bei ihm das auch sonst gebräuchliche *ὁμολογουμένως* 20, 39. 30, 14. 54, 25 u. 44, ferner in den unechten Reden 7, 8. 26, 22. 59, 107. Von sonstigen Adverbien der Art habe ich gefunden *βεβουλευμένως* 21, 41, *τετυφωμένως* 23, 137, *ἐσκεμμένως* 24, 157 und in den unechten Reden *πεφυλαγμένως* 7, 29, *ἀποπεφασμένως* 59, 67.

In dieser Liste finden wir kein einziges Beispiel aus den gerichtlichen Reden des Isokrates. In diesen ist der Redner überhaupt im Gebrauch der Adverbia sehr enthaltsam. Von minder gewöhnlichen habe ich allein gefunden 16, 34 *ἀφειδῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς*, 18, 61 *φιλοτίμως*, 19, 11 *ἐπιπόνως*, ferner *ἀκαταστάτως* in der wahrscheinlich unechten Rede *πρὸς Εὐθύνουν* §. 7 und von participialen Adverbiis das einzige sehr gewöhnliche *συμφερόντως* 19, 34.

Wie ist nun diese Erscheinung zu erklären? Wenn wir zunächst nach dem Grund des häufigen Gebrauches jener ungewöhnlichen Adverbia in den epideiktischen Reden fragen, so können wir die Frage mit den Worten Molière's beantworten, durch welche Filaminthe in der Komödie les femmes savantes seine Bewunderung über die mit langen Adverbiis ausstaffierten Verse Trissotin's ausdrückt.

J'aime superbement et magnifiquement
Ces deux adverbes joints font admirablement.

So dachte auch Isokrates. Das nackte Zeitwort ohne eine kräftige adverbiale Bestimmung erschien ihm matt und farblos.

Gewiss ist es nun charakteristisch für die Natur seiner Briefe, dass diesen jener Schmuck mit den epideiktischen Reden gemeinsam ist. Hingegen in den gerichtlichen Reden hat er sich wohlweislich dieses Gebrauches enthalten, weil er doch hier gewisse Concessionen an die Sprache des gewöhnlichen Lebens nothwendig machen musste. Aber er steht in dieser Hinsicht weit hinter Lysias. Kräftige und volksthümliche Ausdrücke gebraucht er auch in ihnen sehr selten, es wäre nur hervorzuheben *ἀδελφίζειν* im Aigineticos (§. 30), der gelungensten Gerichtsrede des Isokrates und manche Wendungen im Trapeziticos wie *τούτῳ τε καλῶς εἶχε* §. 18 (Cf. Lys. 1, 22) und *χαίρειν ἐᾶν τὸ πρᾶγμα* §. 29 (Cf. Lys. I, 36). An einer anderen Stelle derselben Rede fällt uns eine gewisse Lebendigkeit und Ungleichmässigkeit der Satzbildung auf, die mehr Andocideisch (vgl. *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου* 15; de myst. 48. 65. 112.) und lysianisch (Cf. z. B. 13, 23. 30), als isokrateisch ist. *Ὅτε μὲν γὰρ οὕτως ἔπραττον..*, lesen wir §. 48, *τότε μὲν αἰτιᾶταί με...., ἐπειδὴ δ' ἐγώ τε τῶν πρὸς Σάτυρον διαβολῶν ἀπηλλάγην..., τηνικαῦτά μέ φησιν ἀφεῖναι....* Das Praesens verleiht dem Gedanken ein gewisses Leben und eine Kraft, die dem ausgefeilten Stil des Isokrates sonst fremd ist. Diese Beobachtungen machen mich auch geneigt, dem Urtheil Benseler's beizupflichten, welcher in seinem Werk de hiatu S. 54 aus anderen Gründen diese Rede dem Isokrates abgesprochen hat. Ich mache ausserdem darauf aufmerksam, dass uns im Trapezitikos zweimal §. 14 und 22 die Form *ἐδεδοίκει* begegnet. Dies fällt auch ins Gewicht und zwar deshalb weil Isokrates die Form *δέδοικα* sonst in seinen epideiktischen Reden ziemlich häufig, in den Gerichtsreden aber, wenn

wir den Trapezitikos ausnehmen, kein einziges Mal gebraucht hat.[1]) Diese Beobachtung wäre demnach geeignet, den Glauben an die Echtheit der letzteren Rede noch mehr zu erschüttern.

Krakau. Dr. v. Morawski.

Cicero ad Att. III 7, 1.

Cicero in exsilium proficiscens cum ab Attico invitaretur, ut in Epiro in eius villam ad Buthrotum sitam deverteret, ex itinere, cum Brundisio Dyrrhachium traiecturus erat, his verbis respondet: *Quod me rogas et hortaris, ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi valde grata est et minime nova. sed consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere; odi enim celebritatem, fugio homines, lucem adspicere vix possum; esset mihi ista solitudo praesertim tam familiari in loco non amara; sed itineris causa ut devorterer, primum est devium, deinde ab Autronio et ceteris quatridui, deinde sine te.* Ita haec tradita sunt in libris manu scriptis, praeterquam quod in codice Mediceo *sed itineris* non ab ipso librario sed altera manu perscriptum esse et in codice quodam Oxoniensi *sic*, non *sed* legi perhibetur. quae codicis Oxoniensis scriptura editoribus nonnullis valde placuit neque eam recipere dubitaverunt Klotzius, Orellius et Baiterus, Hofmannus. atque hic quidem particulam *sic* idem significare putat, quod 'his condicionibus', ceteri autem ad antecedentem particulam eam referendam censent, quae cum desit, ex Leclerci coniectura *sed ut consilium mihi quidem optatum, si liceret* .... *sic itineris causa* ..... scribunt. attamen haec coniectura non alia re firmatur nisi Bosi editione, in qua *sed et consilium* scriptum est; Bosi autem fides quam suspecta sit, omnes scimus. iure igitur Kayserus et Wesenbergius particula *sic* reiecta *sed* restituerunt, quod eo minus tolli potest, quo aptius respondet antecedenti particulae *quidem*, ita ut idem significet, ac si Cicero scripsisset: *sed quamquam consilium mihi quidem optatum, si liceret* ..... *tamen itineris causa ut devorterer, primum est devium* cet. (conf. Draeg. hist. Synt. II §. 374).

Multo maiorem autem difficultatem interpretantibus adferunt verba *sed consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere.* atque profecto ut ea distingui et inter se coniungi solent, omissum verbum *esset* omnes offendet, qui quidem Ciceronis in hac re usum noverint. quam ob rem Kayserus, Wesenbergius, Hofmannus Bentivoglionis coniecturam secuti pro *sed* scripserunt *esset: esset consilium mihi quidem optatum, si liceret* cet. quid

---

[1]) Die Formen von *δέδια* finden wir auch in den Gerichtsreden 18, 43. 19, 29. in der wol unechten 21. Rede §. 2 und 8, ausserdem *δεδιώς* im Trapez. 47.

igitur? Ciceronem ita scripsisse putabimus? certe, si, id quod in omnibus omnino editionibus factum est, verba *sed consilium mihi quidem optatum* coniungimus cum verbis *si liceret*. sed supervacanea fit illa coniectura, si aliter ac fieri solet, verba *si liceret* non ad verba *sed consilium mihi quidem optatum*, sed ad verba *esset mihi ista solitudo......non amara* referimus. quod cum fecerimus, etiam verba *esset mihi ista solitudo ...... non amara* cum ceteris orationis membris, quorum ordinem antea turbabant, aptissime cohaerebunt, id quod iam Kayserus se assequi posse putavit, cum scriberet: *et esset mihi ista solitudo* cet. restituta igitur vera membrorum orationis distinctione nulla littera mutata hunc locum, ut traditus est in codice Mediceo, sic scribendum esse putamus: *Quod me rogas et hortaris, ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi valde grata est et minime nova. sed consilium mihi quidem optatum; si liceret ibi omne tempus consumere — odi enim celebritatem, fugio homines, lucem adspicere vix possum —, esset mihi ista solitudo praesertim tam familiari in loco non amara; sed itineris causa ut devorterer, primum est devium* cet. (= sed quamquam consilium mihi optatum est .... tamen itineris causa ut devorterer, primum est devium cet.)

Czernovici. Al. Goldbacher.

Zur Kritik und Erklärung des Statius.

(Vergl. diese Zeitschrift, Jahrg. 1879 S. 336.)

S. II, 1, 115 f.: *Laudaret gavisa sonum crinemque decorum*
Fregisset rosea lasciva Thalia corona.

Bekanntlich hat schon Gronov (observat. lib. IV) das allein gut beglaubigte *fregisset* (vgl. Bährens in d. adnot. crit.) zu halten gesucht durch den Hinweis auf die Verbindung *frangere toros* = *deprimere toros: „nam et crines strui dicuntur et tori*; (vgl. Aem. Grosse, Observat. in Statii Silv. spec. p. 35) und dem entsprechend bemerkt Queck praef. p. XIV: *frangere est deprimere, crines erant arte quadam elevati et crispati, unde decorum, quare frangebantur imposita corona.* Da nun trotz dieser, wie mir scheint, richtigen Erklärung der neueste Herausgeber der Silvae das schlecht verbürgte *pressisset* in den Text aufgenommen hat, so wird es sich der Mühe verlohnen, die Frage noch einmal zu erörtern, und zwar mit grösserer Berücksichtigung des Sprachgebrauches des Dichters, als es bisher geschehen. Keinem aufmerksamen Leser des Statius wird es entgehen, dass *frangere* mit unter die Zahl der häufig wiederkehrenden Lieblingsworte desselben gehört. Hier sehe ich nun von denjenigen Fällen ganz ab, wo das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung angewendet ist. Ich führe zunächst Beispiele an, wo es synonym mit *domare* gebraucht wird. Passend werde ich den Anfang machen mit Theb. II, 103 f.:

Dolopas cum Scyria litora adortos
Perdomui fregique vadis.

Halten wir damit zusammen Ach. I, 328: *inpexos certo domat ordine crines*, so wird der Schluss gerechtfertigt sein, dass, wer *domare crines* sagt, auch sagen konnte *frangere* (= *domare*) *crines*. Doch ich fahre in der Aufzählung fort, um überhaupt nachzuweisen, wie *frangere* allmälich in den Begriff von *premere* übergeht, so dass es schliesslich auf dasselbe hinausläuft, ob man es in unserem Falle durch *domare* oder *premere* erläutert. Theb. V, 76:

saevam bellando frangere gentem

IX, 470 f.: *nec enim dat terga, nec ullis*
Frangitur ille minis.

XI, 435 f.: *Non verba magis suadentia frangunt*
Accensos, sumptisque semel conatibus obstant.

Ach. I, 355 f.: *tu frange regendo*
Indocilem.

Silv. V, 3, 193 f.: *Quique tubas acres lituosque audire volentem*
Aeaciden alio frangebat carmine Chiron.

Den Uebergang bezeichnen folgende 2 Fälle:

S. III, 2, 42: *Et pater, Aeolio frangit qui carcere ventos.*

I, 4, 29 f.: *seu cum tibi dulcis in artum* (Barth f. d. überl. *artem*)
Frangitur et nostras curat facundia leges.

Fast vertauschen mit *premere* könnte man *frangere* an folgenden Stellen:

Theb. VI, 638 ff.: *vix campus euntem*
Sentit, et exilis plantis intervenit aër,
Rasaque [1]) *non fracto vestigia pulvere pendent.*

XII, 633 f.: *dubiis donec nova surgeret arbor*
Rupibus et longa refugum mare frangeret umbra.

Ach. I, 372 f.: *Qualiter Idaliae volucres, ubi mollia frangunt*
Nubila.

Dazu käme dann noch die behandelte Stelle. Wären die Beispiele für den zuletzt erwähnten Gebrauch minder zahlreich, so könnte man fast an eine graphische Vertauschung mit den entsprechenden Formen von *tangere* denken.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass man sich zu Gunsten des *pressisset* nicht berufen kann auf S. V, 3, 112 f.:

Ille tuis totiens pressit sua tempora sertis,
Cum stata laudata caneret quinquennia versu, und

ib. 231: *Heu quod me mixta quercu non pressit oliva*,

denn, abgesehen überhaupt von dem Nichtzwingenden dieser Argumentation, liegt die Sache so, dass man wol an unserer Stelle *fregisset* durch *pressisset* ersetzen könnte, keinesfalls aber ebenso unbedenklich umgekehrt. Und, wenn Stat. ursprünglich geschrieben hatte *pressisset*, woher ist dann *fregisset* entstanden? Das gewöhn-

[1]) So O. Müller nach Heinsius f. d. überl. *raraque.*

liche Wort konnte wol das seltenere verdrängen, nicht aber das Gegentheil eintreten.

V, 2, 54 ff.: *quantusque nigrantem*
Fluctibus occiduis fessoque Hyperione Thulen
Intrarit mandata gerens.

Die Stelle ist nicht intakt überliefert. *Nigrantem* ist eine evidente Besserung Avanzi's für das sinnlose *negantem*. Dass auch *fluctibus* nicht haltbar sei, scheint mir Bährens (praef. p. XV.) gegen Imhof richtig betont zu haben. Seinen Zweifel freilich an der Möglichkeit einer Erklärung der Verbindung *occidui fluctus* („*nam qui sint occidui illi fluctus, nemo adhuc exposuit exponetve.*") an und für sich kann ich nicht theilen. Ob „die westlichen Fluthen" (vgl. Silv. I, 4, 73; Theb. I, 200; X, 84) hier neben *fesso Hyperione* erklärbar sind, ist eine andere Frage, die entschieden verneint werden muss. Bährens' eigene Vermuthung *lucibus* möchte ich nur deshalb nicht für ganz sicher halten, weil es vielleicht näher liegt, an noctibus zu denken nach Theb. X, 84:

Stat super occiduae nebulosa cubilia noctis,

(womit zu vgl. ib. III, 33 f.: *Ecce sub occiduas versae iam noctis habenas*, wo Barth vermuthete: *occiduae versus.*) Für die Verbindung von *nox* mit *fesso Hyperione* sei verwiesen auf Theb. IV, 282 ff: *Hi lucis stupuisse vices noctisque feruntur*
Nubila et occiduum longe Titana secuti
Desperasse diem.

Vielleicht darf auch die bei nox, wie es scheint, beliebte Allitteration mit zu Gunsten meines Vorschlages angeführt werden. Ausser den eben citierten Versen kommen noch in Betracht Stellen wie Theb. III, 415 f.:

Nox subiit curasque hominum motusque ferarum
Composuit nigroque polos involvit amictu.

XII, 253 f.: *modo nox magis ipsa tacebat,*
Solaque nigrantes laxabant astra tenebras.

Wien. Rudolf Bitschofsky.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie. Von Dr. Isidor Hilberg, Privatdocenten für class. Philologie an der k. k. Univ. Wien. Wien 1879. Alfred Hölder.

Wenn entgegen dem löblichen Gebrauche, dass über bedeutendere Erscheinungen auf wissenschaftlichem Gebiete Männer von erprobtem Namen ihr Votum abgeben, in einem Falle, wo es sich wirklich um eine Entdeckung von grosser Wichtigkeit handelt, ich mich zum Worte melde, um meine Ansicht über dieselbe darzulegen, so fühle ich die Verpflichtung sowol dem Autor als dem philologischen Publicum gegenüber dies kurz zu rechtfertigen zu sehr, als dass mich die Furcht, es könnte mir übel gedeutet werden, dass ich die Oeffentlichkeit mit meinen persönlichen Angelegenheiten behellige, hievon abschrecken könnte. Denn in der That, persönliche Gründe sind es, die mir die Ehre verschaffen, über Hilbergs Buch mein Urtheil darzulegen. Bei meiner Beschäftigung mit Nonnos hatte ich nämlich meine Aufmerksamkeit besonders auch den Thesen der Spondeen zugewendet, und da fand ich denn gar bald die höchst merkwürdige Thatsache, dass trochäische Wörter und Wortformen, wenn sie vocalisch ausgiengen, niemals, wenn consonantisch, höchst selten und nur die These des ersten Fusses bildeten. Ferner regten mich Tiedke's treffliche Untersuchungen (Quaest. Nonn. sp. I. II.) an, genauer auf die Silben, welche die Hebungen des Dactylus bilden, Acht zu geben, und schon in meinem Quaest. Nonn. p. I. findet sich im 2. Cap. natürlich in ganz anderem Zusammenhange, die Beobachtung der Erscheinung, die den Grundstock zu Hilbergs 8. u. 11. Gesetze (p. 125 ff.) abgab. Da ich nun schon früher die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass Nonnos sich nicht aus Spielerei seine metrischen Gesetze erfunden habe, sondern dass das, was für die ganze griechische Epik an Gesetzen die Verstechnik betreffend gilt, bei ihm am reinsten und vollkommensten bewahrt ist, so fieng ich an

bei Homer nachzusehen, und als ich da meine Vermuthung bestätigt fand, nahm ich Hesiod, die homerischen Hymnen, Apollonius von Rhodos, Theocrit, Quintus Smyrnaeus und sämmtliche Nonniker vor (also rund ungefähr 80.000 Hexameter) und kam so zur Kenntnis des 1., 2., 3., 4., 5.. 7., 9., 10., 13. Gesetzes, soweit sie sich auf die kurzen Endsilben beziehen, natürlich nur im engeren Rahmen der genannten Autoren, doch mit Heranziehung der einsilbigen Wörter. In der Freude über meine Funde überwand ich alle Hindernisse, die mir mein Amt und meine angegriffene Gesundheit entgegenstellten, und am 21. Januar d. J. sandte ich die Arbeit an meinen hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Hartel, ab. Da, am 25. Januar erhielt ich die Nachricht, dass meine Gesetze von Hilberg nicht nur bereits gefunden, sondern dass sie auch schon gedruckt seien. Wenige Tage darauf erhielt ich Hilberg's Buch, in dem ich meine Observationen, wenn auch in etwas anderer Gestalt, in viel weiterem Umfange dargelegt fand. Diesem merkwürdigen Zufalle verdanke ich also die Ehre, heute in dieser Zeitschrift zum Worte zu kommen. Ich will nun im Folgenden kurz meine Stellung zu den Hilberg'schen Gesetzen kennzeichnen und meine in mehreren wichtigen Puncten abweichenden Ansichten im Interesse der Sache zu erörtern mir erlauben. Dabei leitet mich keineswegs die Sucht meine eigene Arbeit noch hinterdrein an den Mann zu bringen, sondern nur der Wunsch zu zeigen, wie durch andere Gruppierung, schärfere Fassung und eingehendere Beurtheilung des Einzelnen manche Gesetze anders formuliert werden könnten, und so ohne Hilberg's Verdienst zu schmälern auch mein Theilchen zu Nutz und Frommen der Wissenschaft beizutragen.

Hilberg's Werk zerfällt in zwei ungleiche Theile, von denen der erste die Observationen mit dem gesammten Materiale, der zweite die Begründung und Entwicklung des Principes der Silbenwägung enthält. Der Sammlung ist eine kurze, fest geschlossene Disposition vorangeschickt, nach welcher das gewaltige Materiale geordnet und gesichtet ist. Hilberg führt die störenden Einflüsse, welchen die Erkenntnis der Gesetze der griechischen Metrik unterliegt, auf folgende vier Quellen zurück: 1. Veränderlichkeit des Materiales, 2. Widerstand des Materiales, 3. Widerstand des Individuums, 4. Trübung der Ueberlieferung. Dann folgen die 24 Gesetze der Endsilben durchgeführt 1. im dactylischen Hexameter, 2. im Pentameter, 3. im jambischen Trimeter und Choliambus, 4. im jambischen Tetrameter, 5. im trochäischen Tetrameter, 6. in den anapästischen Metren. Das Hauptgewicht liegt aber in den 14 Gesetzen, die sich auf den dactylischen Hexameter beziehen; auf diese werden wir hauptsächlich des Näheren eingehen. Ehe ich jedoch zum Einzelnen übergehe, wird es gut sein, zuerst über diejenigen principiellen Puncte in's Reime zu kommen, durch die sich meine Darlegung von der Hilberg's wesentlich unterscheidet. Es betrifft dies

1. Die einsilbigen Wörter. Als Resultat seiner Observationen bezeichnet Hilberg p. 265 die Erkenntnis, „dass der griechische Hexameter in seiner Entwicklung bis auf Nonnos die Tendenz verfolgte, die kurzen Endsilben nicht zu längen, die langen nicht zu senken.“ Dabei muss es gewiss sehr auffallen, dass in dem ganzen Buche nur von den Endsilben zwei- oder mehrsilbiger Wörter die Rede ist, die einsilbigen Wörter aber vollständig ausser Acht gelassen sind. Besteht etwa ein substantieller Unterschied zwischen der Endsilbe in *ἐσθλός* und *ὅς*, *ἐσθλῷ* und *ᾧ*, *αὐτά* und *τά*, *οὕτως* und *ὥς* etc.? Nein. Es müssen sonach auch diese einsilbigen Wörter in eine Untersuchung einbezogen werden, die sich mit der Entwicklung, oder sagen wir gleich den richtigen Namen, mit dem Verwitterungsprocesse, dem die Endsilben überhaupt verfallen sind, beschäftigt. Wie wichtig die Completierung der Gesetze der Endsilben nach dieser Richtung ist, zeigt gleich das erste. Dasselbe lautet: „Ist der dritte Fuss des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine Endsilbe gebildet werden.“ Wir werden die Richtigkeit desselben noch unten näher prüfen, hier kommt es uns nur darauf an, zu zeigen, dass dieses Gesetz in der Hilberg'schen Fassung mit denen, die auf der Natur der Endsilben beruhen, nichts zu thun hat. Der Grund warum ein solcher Spondeus im dritten Fusse des Hex. gemieden wurde, ist vielmehr der, weil die Cäsur im dritten Fusse zur Wesenheit des Hexameters gehört. Dass nur dies der Grund jener Observation ist, zeigen deutlich die einsilbigen Wörter. Ein Spondeus, gebildet durch die lange Endsilbe eines Wortes als Arsis und durch ein langes einsilbiges Wort, ist selbst von Nonnos, wie wir sehen werden, nicht gemieden worden. So bilden also die Gesetze der einsilbigen Wörter ein wichtiges Regulativ für die Richtigkeit der Erkenntnis und der Erklärung des in Rede stehenden sprachlichen Processes der Endsilben. Ich will sie demnach sogleich aufs Genaueste auseinandersetzen.

I.

1. Vocalisch auslautende einsilbige Wörter.

Den Spondeus, dessen Thesis durch Längung kurzer vocalisch auslautender Wörter gebildet wurde, haben die griechischen Epiker **selten** und zwar bis auf Nonnos nur im 1. und 2. Fusse zugelassen, niemals im 3. 4. u. 5. Fusse. Nonnos und seine Anhänger aber haben ihn vollständig gemieden.

Nachweis.

1. Ilias. Im ganzen Gedichte finden sich 69 solcher Spondeen; hievon entfallen auf den

1. F.	2. F.	3. F.	4. F.
35	23	2	9

I. Fuss. Es sind folgende Wörtchen:

δ έ

Α 439 *ἐκ δὲ Χρυσηΐς* — *Δ* 166 *Ζεὺς δέ σφι* — *Ε* 112 *πὰρ δὲ στάς* — 170 *στῆ δὲ πρόσθ'* — 357 *ἣ δὲ γνὺξ* — 481 *κὰδ δὲ κτήματα* — 490 *σοὶ δὲ χρή* — *Ζ* 163 *ἣ δὲ ψευσαμένη* — *Η* 189 *γνῶ δὲ κλῆρον* — *Θ* 100 *στῆ δὲ πρόσθ'* — 329 *στῆ δὲ γνὺξ* — *Ι* 193 *σταν δὲ πρόσθ'* — 236 *Ζεὺς δέ σφι* — *Κ* 77 *π`ρ δὲ ζωστὴρ* — 435 *ἐν δέ σφιν* — *Λ* 355 *στῆ δὲ γνὺξ* — *Μ* 348 *εἰ δέ σφιν* — *Υ* 38 *ἐς δὲ Τρῶας* — *Φ* 340 *μὴ δὲ πρίν* — *Ψ* 13 *οἳ δὲ τρίς* — 685 *τὼ δὲ ζωσαμένω* — *Ω* 509 *τὼ δὲ μνησαμένω*.

μ έ

Δ 59 *καί με πρεσβυτάτην* — *Ξ* 202 *οἵ με σφοῖσι* — 303 = 202. — *Τ* 306 *μή με πρίν* — *Φ* 95 *μή με κτεῖν'*.

σ έ

Ε 810 *καί σε προφρονέως* — *Η* 331 = *Ι* 100 *τῶ σε χρή* — *Σ* 334 *οὔ σε πρίν*.

ὅ

Ν 392 *ὣς ὃ πρόσθ'* = *Π* 485.

ῥά

Ξ 35 *τῶ ῥα προκρόσσας*.

σ ύ

Ο 26 *τὸν σὺ ξύν*.

II. Fuss. Es sind folgende Wörtchen:

δέ

Η 175 *ὣς ἔφαθ', οἳ δὲ κλῆρον* — 478 *παννύχιος δέ σφιν* — *Λ* 521 *Κεβριόνης δὲ Τρῶας* — *Ν* 502 *Αἰνείας δὲ πρῶτος* — *Ξ* 402 *Αἴαντος δὲ πρῶτος* — *Π* 284 *Πάτροκλος δὲ Τρωσί* — *Υ* 161 *Αἰνείας δὲ πρῶτος* — *Ω* 283 *ἀγχίμολον δέ σφ'*.

τ ό

Δ 267 *ἔσσομαι, ὡς τὸ πρῶτον* — *Η* 412 *ὣς εἰπὼν τὸ σκῆπτρον* — *Μ* 40 *αὐτὰρ ὅ γ' ὡς τὸ πρόσθεν* — *Ν* 105 *ὣς Τρῶες τὸ πρίν* — 745 *δείδω μὴ τὸ χθιζόν*.

τ ά

Α 6 *ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα* — *Ν* 679 *ἀλλ' ἔχεν, ᾗ τὰ πρῶτα* — *Ρ* 612 *πεζὸς γὰρ τὰ πρῶτα* — *Ψ* 523 *λείπετ'· ἀτὰρ τὰ πρῶτα* — 538 *δεύτερ'· ἀτὰρ τὰ πρῶτα*.

τ ί

Θ 413 *πῆ μέματον; τί σφῶιν* — *Ρ* 443 *ἆ δειλώ, τί σφῶι*.

σέ

Y 194 ἦγον· ἀτάρ σε Ζεύς.

τέ

Δ 424 πόντῳ μέν τε πρῶτα.

Hiezu habe ich noch folgendes zu bemerken: 1. τά, welches stets in Verbindung mit πρῶτα steht, ist von Natur lang. Ueber die Länge des α des Neutr. Plur. siehe Hartel hom. Stud. I² 60, 63. Es schmilzt also die Zahl der Längungen im 2. Fusse hiedurch auf 18 zusammen. 2. Die Stelle *Δ* 424 ist eine jetzt sehr zweifelhaft gewordene Aenderung von La Roche für das überlieferte τὰ πρῶτα. Somit sind es nur 17 sichere Fälle. 3. τό in Verbindung mit πρῶτον, πρόσθεν, πρίν erscheint in den Handschriften meist nicht nur als ein Wort, sondern auch noch durch das Hyphen verbunden.

Im III. Fusse finden sich in der Ilias zwei Fälle, nämlich:

A 554 ... τὰ φράζεαι, ἅσσ' ἐθέλῃσθα — *K* 11 ... τὸ Τρωικὸν ἀθρήσειε.

Ist demnach obige Regel richtig? Ich glaube, wenn eine Observation durch 15691 von 15693 Versen ihre Bestätigung findet, so können zwei Fälle, die gegen sie sprechen, ihr nichts anhaben, sondern diese sind eben als Ausnahmen anzusehen. Betrachten wir nun die beiden Verse näher! *A* 554 erweist sich durch die Länge des α als nur scheinbare Ausnahme. Es bleibt somit nur eine einzige wirkliche Ausnahme übrig; dieselbe findet sich im Buche K — also ein Beleg mehr zu den von Hartel a. a. O. p. 82. 88. 111 aufgedeckten Eigenthümlichkeiten der Doloneia.

IV. Fuss. Von den 9 Fällen im 4. Fusse fallen 4 auf das Wörtchen τό:

A 106 .. τὸ κρήγυον εἶπας — *E* 54 .. τὸ πρίν γε κέκαστο — *Π* 208 .. ἧς τὸ πρίν γ' ἐράασθε — *Ψ* 583 .. ἧ περ τὸ πρόσθεν ἔλαυνες

2 Fälle gehören dem Wörtchen τά an

Z 489 .. ἐπὴν τὰ πρῶτα γένηται — *M* 420 .. ἐπεὶ τὰ πρῶτα πέλασθεν.

Einmal findet sich τέ

Θ 412 .. ἁπαλόν τέ σφ' ἦτορ ἀπηύρα

Endlich lesen wir einmal με

Ω 557 ἐπεί με πρῶτον ἔασας. — Von allen diesen Fällen bleiben nur zwei als wirkliche Ausnahmen *A* 106 und *Ω* 557, letzteres durch seine verdächtige Umgebung kritisch zweifelhaft[1]. Denn τά ist als Neutrum Plur. von Natur lang; τό in den drei letzten Stellen ist stets in Verbindung mit πρίν oder πρόσθεν, womit es zu einem Worte verwachsen ist. τέ aber bildet eben-

---

[1]) Man fühlt sich förmlich versucht zu schreiben:
σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν, ἐπεὶ τὰ πρῶτα μ' ἔασας.

falls mit der nachfolgenden, elidierten Enclitica ein Wort in der Aussprache. Die einzige wirkliche Ausnahme, *Α* 106, wird wol Niemanden Anstoss erregen, der die energische Betonung des *τό* berücksichtigt.

Es bleibt nur noch zu erwähnen, dass ich die Fälle, in denen wir *κέ* in der Thesis gelängt lesen, nicht in Rechnung gezogen habe. Denn man wird wol jetzt das rein äusserliche, wenn auch auf die Autorität der alten Grammatiker sich stützende Verfahren von La Roche, der immer *κέ* schreibt ohne Rücksicht auf die Ueberlieferung, wenn das folgende Wort mit zwei Consonanten beginnt, nicht mehr billigen können, sondern da es evident ist, dass kurze vocalisch auslautende einsilbige Wörter selbst in der Ilias nur sehr selten im 1. und 2. Fusse die Thesis des Spondeus bilden, wird man den Handschriften ihr Recht geben, die in drei (*E* 887 — *M* 275—*Π* 445) von fünf (*I* 424—*P* 38) im ersten Fusse sich findenden Fällen, wenn auch nicht einstimmig, *κέν* bieten, während sie von den sechs im zweiten Fusse vorkommenden Fällen fünfmal (*Δ* 66—*Z* 69 *O* 297—*P* 613—*Φ* 459—*Ψ* 805) *κέν* und nur einmal *N* 288 einstimmig *κέ* bieten. Es ist demnach in allen Fällen *κέν* in den Text zu setzen.

Odyssee. Im Ganzen habe ich 49 Fälle gefunden; hievon entfallen auf den

1. Fuss	2. F.	3 F.	4. F.
17	28	0	4

I. Fuss.

δέ

η 21 *στῆ δὲ πρόσθ'* — *ι* 497 *εἰ δὲ φθεγξαμένου* — *κ* 234 *ἐν δέ σφιν* — *λ* 233 *αἳ δὲ προμνηστῖναι* — 237 *φῆ δὲ Κρηθῆος* — *ν* 105 *ἐν δὲ κρητῆρες* — 120 *ἐκ δὲ χρήματ'* — 283 *οἳ δὲ χρήματ'* — *τ* 576 *νῦν δὲ μνηστήρεσσιν* — *φ* 45 *ἐν δὲ σταθμοὺς* — 47 *ἐν δὲ κληῖδ'* — 178 *ἐκ δὲ στέατος* — 183 = *φ* 178 — *ω* 153 *τὼ δὲ μνηστῆρσιν*.

τά

θ 268 *ὡς τὰ πρῶτα*

γέ

π 447 *ἐκ γε μνηστήρων·*

σέ

ρ 417 *τῶ σε χρή*.

II. Fuss.

τό

γ 265 *ἣ δ' ἤν τοι τὸ πρὶν* — *δ* 13 *ἐπεὶ δὴ τὸ πρῶτον* — 159 *ὡδ' ἐλθὼν τὸ πρῶτον* — 508 *τῷ ῥ' Αἴας τὸ πρῶτον* — 688 *ὑμετέρων τὸ πρόσθεν* — *ξ* 467 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν τὸ πρῶτον* — *ψ* 214 *οὕνεκά σ' οὐ τὸ πρῶτον*.

ὁ

η 192 *μνήσομεθ', ὥς χ' ὁ ξεῖνος* — *ϑ* 101 *πάντων, ὥς χ' ὁ ξεῖνος* — 251 *παίσατε, ὥς χ' ὁ ξεῖνος* — *ρ* 586 *οὐκ ἄφρων ὁ ξεῖνος* — *σ* 401 *αἴϑ' ὤφελλ' ὁ ξεῖνος* — *φ* 314 *ἔλπεαι, αἴ χ' ὁ ξεῖνος* — 424 *Τηλέμαχ', οὔ σ' ὁ ξεῖνος.*

σέ

ζ 34 *ἤδη γάρ σε μνῶνται* — *η* 237 *ξεῖνε, τὸ μέν σε πρῶτον* — *λ* 484 *πρὶν μὲν γάρ σε ζωόν* — *ν* 228 *ὦ φίλ', ἐπεί σέ πρῶτα* — *ρ* 595 *αὐτὸν μέν σε πρῶτα* — *τ* 104 *ξεῖνε, τὸ μέν σε πρῶτον.*

δέ

υ 173 *ἀγχίμολον δέ σφ'* — *φ* 144 *Λειώδης δὲ πρῶτος* — *ω* 439 *ἀγχίμολον δέ σφ'.*

σύ

ϑ 145 *δεῦρ' ἄγε καὶ σὺ ξεῖνε* — *ν* 133 *πάγχυ, ἐπεὶ σὺ πρῶτον* — *τ* 325 *πῶς γὰρ ἐμεῦ σὺ ξεῖνε.*

τά

ν 215 *ἄλλ' ἄγε δὴ τὰ χρήματ'.*

τί

σ 223 *πῶς νῦν, εἴ τι ξεῖνος.*

Ziehen wir die beiden Fälle mit *τά* aus dem oben bereits angeführten Grunde ab, so verbleiben noch im ersten Fusse 16 — im zweiten Fusse 27 Fälle — also gewiss eine verhältnismässig verschwindend kleine Anzahl.

III. Fuss bietet keinen Fall.

IV. Fuss.

α 257 .. *τὰ πρῶτα νόησα* — *ϑ* 552 .. *ἐπὴν τὰ πρῶτα γένηται* — *λ* 629 .. *τὸ πρόσϑεν ὄλοντο* — *ρ* 573 .. *ἐπεί σε πρῶϑ' ἱκέτευσα.* Hievon sind die beiden ersten Fälle wegen der Länge des *α*, der dritte wegen der Zusammengehörigkeit der beiden Wörter als ein Wort *τοπρόσϑεν* nur scheinbare Ausnahmen. Dagegen ist der letzte Fall wirkliche Ausnahme, der vielleicht analog dem Verse *Ω* 557 in einer Trübung der Ueberlieferung seinen Grund hat. Es findet sich also in der ganzen Odyssee (12310 Verse) ein einziger, durchaus nicht sicherer Verstoss gegen die obige Regel. Nicht in Betracht gezogen sind wieder die Fälle, in denen La Roche *κέ* im Texte hat; es sind dies im ersten Fusse vier Fälle; in allen hat die Mehrzahl der Handschriften *κέν* nämlich *ι* 130 — *ο* 315 bis 524 und *φ* 197. Von den drei Fällen im zweiten Fusse bieten in zweien (*λ* 221 — *φ* 162) dieselben *κέν* und nur *π* 393 bietet keine Handschrift *κέν*. Es ist demnach an allen Stellen *κέν* zu schreiben.

Hesiod. Theogonie 1022 Verse.
I. Fuss.
399 *τὴν δὲ Ζεύς* — 485 *τῷ δὲ σπαργανίσασα.*
II. Fuss.
505 *καὶ στεροπήν· τὸ πρίν.*
III. Fuss 0
IV. Fuss.
135 ...*Θέμιν τε Μνημοσύνην τε.*
Also eine wirkliche Ausnahme, entschuldigt durch den engen Anschluss der Enclitica.

Opera. 828 Verse.
I. Fuss.
360 *καί τε σμικρόν.*
II. Fuss.
291 *καὶ τρηχὺς τὸ πρῶτον* — 679 *ἦμος δὴ τὸ πρῶτον.*
387 *φαίνονται τὰ πρῶτα.*
III. Fuss. 0
IV. Fuss. 0
Also keine Ausnahme.

Scutum (480 Verse).
I. Fuss. 0
II. Fuss.
114 *φυλόπιδα στήσειν, τά σφιν.*
III. Fuss. 0
IV. Fuss. 0
Also keine Ausnahme.

Hymni homerici.
I. Fuss.
2, 311 *ἐκ δὲ κτῆμαθ'* — 4, 222 *τῇ δὲ Ζεύς* — 19, 19 *σὺν δέ σφιν* — 44 *πὰρ δὲ Ζηνί.*
3, 428 *ὡς τὰ πρῶτα.*
4, 188 *μή με ζῶντ'.*
II. Fuss.
1, 71 *μή, ὁπόταν τὸ πρῶτον* — 2, 315 *ὡς μὲν ἐγὼ τὸ πρῶτον* — 3, 487 *νῆις ἐὼν τὸ πρῶτον.*
4, 185 *αὐτίκα σ' ὡς τὰ πρῶτα,* — 5, 86 *ἔλλαχεν ὡς τὰ πρῶτα.*
5, 316 *ὣς ἔφαθ'· ἡ δὲ Ζηνί.*
9, 8 *αὐτὰρ ἐγώ σε πρῶτα.* Im 3. und 4. Fusse findet sich kein Fall. Also keine Ausnahme.

Apollonius Rhodius. (5835 Verse.)
I. Fuss.

δέ

1, 1284 *ἐν δέ σφιν* — 2, 561 *σὺν δέ σφιν* — (2, 809 ist *κέν* zu schreiben).

II. Fuss.

τά

1, 268 *μήτηρ δ' ὡς τὰ πρῶτ'* — 952 *τοῦ γὰρ ἔσαν τὰ πρῶτα* — 1212 *νηπίαχον τὰ πρῶτα* — 1234 *αὐτὰρ ὅγ' ὡς τὰ πρῶτα* — 3, 38 *ὁππότε μιν τὰ πρῶτα* — 828 *ἡ δ' ἐπεὶ οὖν τὰ πρῶτα* — 4, 1201 *αὐτὰρ ὅγ' ὡς τὰ πρῶτα* — 1508 *ἀλλὰ μὲν ᾧ τὰ πρῶτα.*

δέ

1, 267 *πέφραδεν· οἱ δὲ σῖγα* (?)

τέ

1, 1302 *σχέτλιοι· ἦ τέ σφιν.*

ὁ

2, 236 *εἰ δὴ ἐγὼν ὁ πρίν.*

III. Fuss. 0

IV. Fuss.

3, 983 . . . *τὸ πρῶτον ὑπέστης.*

Ist gerechtfertigt als ein Wort *τοπρῶτον*. Also findet sich bei Apollonius keine Ausnahme.

Theocrit.

I. Fuss.

15, 30 *ἁ δὲ σμᾶμα* — 22, 10 *οἱ δὲ σφέων.*

II. Fuss.

13, 36 *κὤχεθ' Ὕλας ὁ ξανθός.*

15, 145 *Πραξινόα, τὸ χρῆμα.*

17, 75 *γεινόμενον τὰ πρῶτα.*

24, 68 *αἰδόμενός με κρύπτε.*

III. Fuss.

2, 53 . . *τὸ κράσπεδον ὤλεσε Δέλφις.*

IV. Fuss. Kein Fall; denn 21, 64 *ἶσαι δὲ ψεύδεσιν* hat Ahrens gebessert in *ἶσα δ' ἦν*. Bei Theocrit findet sich also nur eine Ausnahme.

Quintus Smyrnaeus. (8568 Verse.)

I. Fuss.

10, 73 *ἐν δέ σφιν* — 367 *σὺν δέ σφιν* — 12, 339 *ἐν δέ σφιν.*

12, 278 *τῷ σε χρή.*

II. Fuss.

1, 10 *ὁππότε δὴ τὰ πρῶτα.*

III. Fuss. Kein Fall.

IV. Fuss. Kein Fall; denn 13, 426 ist die Vulgata *δὲ τρέψεν* von Köchly mit richtigem Takte im Anschluss an Gerhard lect. Ap. 148 gebessert in *δ' ἔτρεψεν.*

Nonnos.

Dionysiaca. (21166 Verse.)

Ausser den von mir bereits in meiner Schrift Quaest. Nonn. p. I. p. 22 angeführten zwei Stellen 10, 427 δέκτο νέος τὰ πρῶτα und 33, 32 οὐκέτι δ', ὡς τὸ πρόσθε, welche beide homerische Nachahmung zeigen, findet sich keine einzige Stelle. Nicht so streng hat diese Norm Nonnos bewahrt in der Metaphrasis.

Α 201 ..... σὺ χριστὸς ὑπάρχεις — *Κ* 72 λείπετε· μαινομένου τί σπεύδετε[1]) — 88 εἰ σὺ χριστός. — *Μ* 70 Καὶ τὸ μὲν οὐ τὸ πρόσθεν — 196 ἀνδράσιν ἀγρομένοις τί φθέγξομαι — *Φ* 4 Πέτρος ἔην ὁ πρόσθε. Von diesen 6 Stellen sind zwei, *Μ* 70 und *Φ* 4, als hom. Nachahmungen gerechtfertigt. Die 3. wäre allenfalls noch zu ertragen, weil es die Thesis des 1. Fusses ist. Ganz und gar unerhört für Nonnos sind die drei Stellen im 3. und 4. Fusse.

Musaios.

243 ἔτρεμε μὲν τὸ πρῶτον — gerechtfertigt.

Tryphiodor.

649 ... τὸ πρόσθεν ἀρηγών — gerechtfertigt.

Paulus Silentiarius descr. eccl. 1, 136 κεῖνος ἀνὴρ τὰ πρῶτα — gerechtfertigt.

Apollinarios.

101, 49 ἀρχόμενος τὸ πρῶτον — gerechtfertigt.

2. Kurze consonantisch auslautende einsilbige Wörter.

Kurze consonantisch auslautende einsilbige Wörter wurden bis auf Nonnos gelängt als Thesis gebraucht

a) oft im ersten und zweiten Fusse,
b) selten im dritten und vierten Fusse,
c) niemals im fünften Fusse.

Da es zu weit führen würde, das gesammte Materiale hier anzuführen, möge die Richtigkeit dieser Observation aus folgenden Zahlenangaben ersehen werden:

Ilias.	1. F.	2. F.	3. F.	4. F.	5. F.
Α	28	23	6	4	0
Β	27	17	6	10	0
Γ	21	12	6	12	0
Δ	8	6	5	4	0
Ε	21	20	9	10	0
Ζ	22	15	4	5	0
Η	16	8	3	2	0
Θ	19	10	5	7	0
Ι	26	20	6	8	0

[1]) Vgl. Dionys. 16, 179 τί σπεύδεις; ἀκίχητον ἔχεις δρόμον, ὥς ποτε Δάφνην; ferner 181. Vielleicht hatte Nonnos den oben angeführten hom. Vers *Θ* 413 vor Augen oder, besser gesagt, in den Ohren.

Ilias.	1. F.	2. F.	3. F.	4. F.	5. F.
K	19	12	4	1	0
Λ	16	19	11	11	0
M	14	19	4	3	0
etc.					
Odyssee					
α	22	14	1	6	0
β	15	14	2	2	0
γ	12	14	1	10	0
δ	29	26	8	8	0
ε	19	16	4	7	0
ζ	11	12	5	5	0
η	14	15	3	3	0
ϑ	30	19	3	7	0
ι	17	18	4	8	0
ϰ	14	18	7	19	0
λ	12	16	4	8	0
μ	12	18	6	9	0
Hesiod Theogonie					
	17	7	1	13	0
Hymni homerici					
	35	27	10	18	0
Apollonius Rhodius.					
I.	17	12	8	4	0
II.	20	15	4	3	0
Theocrit					
	38	40	20	16	0
Quintus Smyrnaeus					
I.	17	5	3	2	0
II.	9	1	0	0	0
III.	13	4	1	5	0
IV.	6	7	1	3	0
V.	12	3	1	2	0
VI.	8	7	4	1	0
VII.	6	1	1	2	0

Schon aus diesen Zahlenangaben, die sich nach meinen Sammlungen verdoppeln liessen, ergibt sich ganz deutlich, dass, je mehr wir uns der Zeit des Nonnos nähern, desto beschränkter die Längungsfähigkeit kurzer consonantisch ausgehender einsilbiger Wörter in der Thesis wird.

Nonnos nun hat in seinen Dionysiaca kurze cons. ausgehende einsilbige Wörter nur sehr selten in der Thesis des 1. Fusses, **zweimal** im ganzen Gedichte in der des 2. Fusses, **niemals** in der des 3., 4., 5. Fusses verwendet.

I. Fuss.

4, 26 *καί μιν πάντα* — 5, 162 *τῇ μὲν ξανθός* — 6, 137 *τὸν μὲν δεξιτεροῖο* — 8, 193 *τὴν μὲν Πειδιάνασσα* — 261 *οὐ μὲν χρύσεα* — 14, 204 *αἳ μὲν Μῃονίης* — 16, 175 *ὃς μὲν τόξον* — 23, 53 *τοὺς μὲν κτεινομένους* — 24, 25 *ἣ μὲν ναιετάει* — 135 *ἣ μὲν νεβρόν* — 332 *οἳ μὲν δαιδαλέης* — 25, 363 *οὐ γὰρ πρίν* — 388 *ἐν μὲν γαῖαν* — 26, 96 *τοὺς μὲν Φρίγγος* — 30, 133 *οὐ γὰρ Τέκταφον* — 34, 154 *οὐ γὰρ Χαλκομέδεια* — 172 *οὐ γὰρ δῶρον* — 36, 5 *οἳ μὲν Δηριαδῆος* — 39, 380 p. 206 *K.* = 36, 5 — 43, 179 *οὐ γὰρ Δηριάδης* — 48, 467 *τὴν μὲν λειπομένην.*

II. F.

36, 282 *Δωγασίδην θ' ὃς μοῦνος, ἐπεὶ σοφὸς ἔσκε μαχήτης.*
47, 621 *δῆριν ἄγεις, ὃς Ζην`ς ἔχει γένος, ᾧ ποτε μούνῳ.*

Sonst findet sich im ganzen Gedichte kein Fall mehr. Doch hat Nonnos selbst in der Paraphrase das Gesetz nicht mehr mit derselben Strenge befolgt, wie in den Dionysiaca. Dort finden sich folgende Fälle:

I. Fuss.

Γ 163 *οὐ γὰρ μέτρα* — *H* 16 *οὐ γάρ τις* — 117 *μὴ γὰρ Χριστός* — 143 *εἴ τις δίψαν* — *I* 161 *καί μιν μυστιπόλοι* — *Λ* 148 *οἱ μὲν λᾶαν* — *Φ* 134 *εἴ μιν δεῦρο.*

II. Fuss.

I 57 *κεῖνος ἀνήρ, ὃς Χριστός* — *N* 1 *καὶ ναέταις πρὶν πάσχα.*

IV. Fuss.

N 1 *καὶ ναέταις πρὶν πάσχα μολεῖν πρὶν βωμὸν ἀνάψαι.*
I 57 hat seine Rechtfertigung in den oben angeführten Stellen der Dionysiaca. *N* 1 *πρίν* in der Thesis des 2. und 4. Fusses ist entschuldigt durch die Anaphora, und vielleicht hatte Nonnos die hom. Stellen vor Augen, wo *πρίν* als Länge für sich steht.

Von den Nachahmern des Nonnos hat Musaios das Gesetz strenge befolgt. Nur im 1. Fusse finden sich 3 Fälle:

21 *ἡ μέν* — 42 *δὴ γάρ* — 224 *ἡ μέν.*

Wenn Dilthey 181 *ἐμὴν ἐς πατρίδα μίμνειν* schreibt, so hat er es selbst schon in der praefatio gebessert; es ist *εἰς* zu lesen.

Ebenso Tryphiodor.

I. Fuss.

105 *εἴ μιν ζωόν* — 251 *οἱ μὲν γάρ* — 296 *εἰ μὲν γάρ* — 406 *τίς γάρ μοι* — 483 *καὶ τὸν μέν* — 574 *τοὺς μὲν γάρ.*

II. Fuss.

274 *οὐκ ἔθελον σὺν τοῖσι* — 558 *ῥιγεδανῶς σὺν παισίν* — 679 *λῃΐδίας σὺν παισίν.*

Coluthus

weist gar keinen Fall auf; denn V. 69

Ζεὺς δὲ θεάων νεῖκος ἰδὼν ὃν παῖδα καλέσσας

ist eine verunglückte Coniectur G. Hermanns emend. Col. p. 12; überliefert ist der Vers

Ζεὺς δὲ θεῶν καὶ νεῖκος ἰδὼν καὶ παῖδα καλέσσας.

Christodorus.

I. Fuss.

128 *τοῦ γὰρ τικτομένοιο* — 409 *ἀλλ' ὃν Θρηΐκίησι.*

II. Fuss.

1 *Δηΐφοβος μὲν* — 403 *κεῖνος ἀνήρ, ὃς πᾶσιν.*

IV. Fuss.

176 *τίς σε, πολυτλήμων Ἑκάβη, τίς δάκρυα λείβειν.*
Gerechtfertigt durch die Anaphora.

Paulus Silentiarius.

I. Fuss.

eccl. 2, 383 *πῇ μὲν νουσαλέων.*

II. Fuss.

eccl. 2, 28 *πῇ φέρομαι; τίς μῦθον* — eccl. 285 *τοὺς προτέρους, πρὶν* — amb. 19 *ὑμέτερος γὰρ χῶρος.*

Wenn Graefe schreibt:

eccl. 1, 239 *ἄνδιχα τεμνομένοιο· δίω δ' ἐς κίονας ἄλλας*
so ist es offenbar, dass *εἰς* das richtige ist.

Joannes Gazaeus.

I. Fuss.

2, 98 *καί τις λευκοπάρῃος* — 233 *ἣ μὲν χεῖρας.*

Mit Ausnahme der einen Stelle bei Christodorus, die auch der Begründung nicht entbehrt, ist das Gesetz bei den Nachahmern des Nonnos vollständig gewahrt.

3. Lange einsilbige Wörter.

Lange einsilbige Wörter konnten bis auf Nonnos unbeschränkt die Thesis des 1., 2., 3. und 4. Fusses, nie die des 5. Fusses bilden. Nonnos hat zwar lange einsilbige Wörter nicht vollständig in der Thesis des 1., 2., 3. und 4. Spondeus vermieden, aber doch ist die Zahl der Fälle eine äusserst geringe und meist sind es die Partikeln *οὐ, μή, καί*, selten Flexionsendungen wie *οἷ, σοί, τοί, πᾶς.*

Um diese Observation, die sich prägnanter nicht fassen lässt, zur deutlichen Anschauung zu bringen, will ich ein Verzeichnis der

Fälle im 1. Buche der Ilias, im 1. Buche von Quintus Posthomerica (als des letzten Vertreters der Epik in der vornonnischen Periode) und der in den ersten 6 Büchern der Dionysiaca anführen.

Ilias *A*.

I. Fuss. (611 Verse.)

οὖ 6 — οὐκ 24 — νῦν 27 — εἰ 40 — νῦν 91 — 109 — δή 110 — εἰ 135 — ἦ 140 — δή 161 — ἦ 211 — δή 266 — οἵ 272 — 276 — δή 286 — 294 — οὐκ 301 — τώ 304 — οἱ 318 — οὐκ 378 — νῦν 407 — μοί 414 — νῦν 445 — δή 518 — καί 528 — ὡς 531 — δή 573. (27) —

II. F.

ἡ 2 — νῦν 59 — οὐ 106 — καί 113 — νῦν 127 — ἤ 145 — τῶν 160 — τοί 173 — δή 235 — οἱ 251 — δή 295 — τήν 319 — ἦ 342 — τώ 347 — μή 363 — τοί 365 — νῦν 421 — τήν 435 — τοί 447 — νῦν 455 — Ζεύς 495 — μοί 505 — οὐ 511 — δὴν 512 — νῦν 522 — σφοῦ 534 — δή 545 (27) —

III. F.

καί 15 — τοῦ 43 — εἰ 60 — καί 63 — τήν 72 — καί 79 — σῶν 117 — ἤ 151 — εὖ 164 — τῶν 198 — μή 210 — ἥ 221 — νῦν 232 — 237 — καί 267 — τώ 338 — νῦν 354 — τοῦ 357 — καί 374 — τήν 392 — καί 427 — τοῦ 457 (22) —

IV. F.

καί 7 — εὖ 19 — καί 28—29—77 — ἤ 145 — καί 171 — ποί 178 — καί 179 — πώ 224 — κήρ 228 — Ζεύς 279 — καί 306—325—328—329 — οὐ 404 — καί 441 — 464 — οὐ 495 — ὡς 512 — καί 563 (22) —

Anmerkung. Wenn La Roche Ilias *A* 515 schreibt:

ἦ ἀπόειπ᾽, ἐπεὶ οὔ τοι ἔπι δέος, ὄφρ᾽ εὖ εἰδῶ

so ist er seinem eigenen Principe untreu geworden; denn in der Odyssee-Ausgabe ist an allen Stellen (α 174 — δ 645 — ν 232 — ξ 186 — ω 258—296—402) richtig ἐὺ geschrieben.

Quintus Smyrnaeus. (830 V.)

I. F.

οἱ 35 — 88 — ὡς 98 — αὖ 188 — δή 212 — αἱ 265 — τοὺς 287 — οἱ 296 — ἡ 305 — ὥς 315 — νῦν 331 — οὐ 371 — μή 449 — οἱ 462 — καί 506 — σεύ 590 — ἦν 607 — ὡς 615 — καί 759 — οὐ 760 — σεύ 761 — μή 776 — οἱ 781 — 789 — τήν 793. (25) —

II. F.

τήν 24 — ὡς 107 — 109 — τοί 163 — καί 186 — 191 — 251 — 339 — 375 — 384 — ἤ 396 — τῷ 419 — τῆς 421 — οὐ 429 — τῷ 431 — καί 494 — μή 499 — καί 583 — ἤ 596 —

ἤ 601 — *καί* 605 — *ἤ* 621 — *οὕς* 639 — *οἵ* 642 — *τῷ* 680 — 684 — *καί* 688 — *Ζεύς* 690 — *καί* 711 — 753 — *τούς* 780 — *οἱ* 810. (32) —

III. F.

ἧς 23 — *ἐξ* 64 — *οὕς* 193 — *τῷ* 198 — *τάς* 257 — *ταί* 262 — *φῆς* 302 — *τούς* 332 — *η* 365 — *ἥ* 395 — *τούς* 402 — *καί* 416 — *οὐ* 454 — *καί* 474 — 518 — *εἰ* 606 — *οἱ* 661. (17) —

IV. F.

καί 43 — 45—102—104 — *τῆς* 252 — *ὡς* 277 — *πῆ* 331 — *ἤ* 385 — *οὐ* 388 — *καί* 417—554 (11). —

Nonnos Dionysiaca I. (534 V.)

1. Fuss: *καί* 123 — 2. Fuss: *καί* 260 — 369 — 500 — *μή* 504. — 3. Fuss: *καί* 90 — *ὡς* 134 — *μή* 471 — *ὡς* 474. — 4. Fuss: *οὐ* 111 — *καί* 502.

II. (721 V.)

1. Fuss: *πῆ* 424 — *σοί* 575 — *μοί* 619. — 2. Fuss: *μή* 99 — *καί* 111 — 276 — *οὐ* 360 — *καί* 363 — 561 — 571 — 700. — 3. Fuss: *οὐ* 606 — *πῆ* 610 — *καί* 638 — *μή* 681 — 4. Fuss: *καί* 7 — *μή* 99 — *καί* 688.

III. (444 V.)

1. Fuss: 0 — 2. Fuss: *καί* 14 — 31 — 152 — 182 — 197 — 223 — 262 — 264 — *οὐ* 337 — *καί* 421. — 3. Fuss: *οὐκ* 113 — *καί* 326. — 4. Fuss: *καί* 194 — 197 — *οὐκ* 314.

IV. (463 V.)

1. Fuss: *μή* 171 — *μοί* 182. — 2. Fuss: *καί* 155 — 173 — 190 — 201 — 240 — 285 — 311 — 370. — 3. Fuss: *μή* 119 — *καί* 183 — *μή* 297 — *οὐ* 298. — 4. Fuss: *οὐκ* 51 — *μή* 133 — *καί* 165 — 240 — 277.

V. (612 V.)

1. Fuss: *μή* 506 — 507. — 2. Fuss: *καί* 31 — 120 — 307 — 355 — *μή* 454 — *καί* 523 — 525. — 3. Fuss: *οὐ* 395 — 401 — *οὐκ* 402 — *καί* 421 — *οὐ* 439. — 4. Fuss: *καί* 62 — *οὐκ* 415 — *καί* 422 — *μή* 443 — *καί* 532.

VI. (388 V.)

1. Fuss: *οἱ* 49. — 2. Fuss: *καί* 83 — *πᾶς* 327 — *οὐ* 328 — *καί* 439. — 3. Fuss: 0. — 4. Fuss: 0.

Es finden sich also bei Nonnos in 3162 Versen im

1. Fusse	2. Fusse	3. Fusse	4. Fusse.
9	41	19	18.

Unter diesen 87 Fällen sind 5 Flexionsendungen; 51mal ist es das Wörchen *καί*.

II.

Wir haben bis jetzt über den Gebrauch einsilbiger Wörter in der Thesis des den Dactylus vertretenden Spondeus im Hexameter gehandelt. Aber auch in der Arsis hat die Verwendung derselben wesentliche Einschränkungen erfahren.

1. Lange einsilbige Wörter waren stets in unbeschränktem Besitze der Arsis.

2. Ebenso kurze consonantisch auslautende einsilbige Wörter.

3. Vocalisch auslautende einsilbige Wörter konnten von Homer bis Quintus Smyrnaeus ohne Einschränkung in der Arsis verwendet werden. Nonnos und alle seine Nachfolger haben nur eine sehr geringe Anzahl (*ὁ, τί, δέ, τέ, σέ, μέ*), auch diese nur sehr selten und zwar nur in der Arsis des I. II. IV. Fusses, niemals des III. V. VI. zugelassen.

Belege für den 3. Fall sind:

Nonnos Dionysiaca.

I. Fuss.

τί: 1, 430 *τί ξυνοῦ* — 2, 579 *τί πλέον* — 4, 43 *τί χρέος* = 7, 242 — 359 *τί πλέον* = 8, 134 — 11 288 *τί χρέος* — 11, 318 *τί στενάχεις* — 16, 179 *τί σπεύδεις* = 181 — 19, 337 *τί πλέον* — 23, 226 *τί κλονέεις* — 25, 82 *τί πλέον* = 126 = 196 = 30, 30 — 41 *τί κλονέεις* — 31, 53 *τί πλέον* — 35, 52 *τί κρατέεις* — 36, 339 *τί πτώσσεις* — 42, 63 *τί πλέον* — 45, 96 *τί κλονέεις* — 47, 446 *τί πλέον* — 47, 564 *τί τρομέεις* — 703 *τί πλέον* — *ὁ*: 4, 54 *ὁ κρατέων* — 352 *ὁ βραδύς* — 11, 360 *ὁ χρόνος* — 22, 280 *ὁ πρίν* — 29, 347 *ὁ βραδύς* — 44, 232 *ὁ πρίν* — 47, 133 *ὁ γλυκύς* — 135 — *τό*: 19, 245 *τὸ τρίτον* — 249 *τὸ πρότερον* — *σά*: 34, 111 *σὰ κρίνα*.

II. Fuss.

δέ: 1, 163 *ἔντεα δὲ Κρονίδαο* — 296 *ἔντεα δὲ Κρονίωνος* — 2, 423 *ἵπποι δὲ Κρονίωνος* — 471 *ἄλλην δὲ προέηκεν* — 5, 410 *ἀμφω δὲ σκιεροῖσιν* — 7, 215 *αἰθέρα δὲ προλέλοιπε* — 354 *μείζονα δὲ βροτέης* — 10, 25 *ὤλετο δὲ ψυχῆς* — 14, 186 *δώδεκα δὲ ξύμπαντας* — 17, 364 *ἄλλον δὲ προμάχου* — 18, 1 *ἤδη δὲ πτερόεσσα* — 19, 123 *μείζονα δὲ κρητῆρα* — 220 *ἵστατο δὲ τρομέων* — 24, 179 *ἤδη δὲ στονόεσσα* — 31, 4 *Ἥρη δὲ φθονεροῖσιν* — 26 *ἤθελε δὲ Κρονίδαο* — 103 *αὐτὴ δὲ Χρεμέταο* — 37, 556 *ζώματι δὲ σκεπόωντες* — 38, 307 *ἤδη δὲ δροσόεις* — 362 *κούρη δὲ πτερόεσσα* — 39, 124 *ἤδη δὲ πτολέμοιο* — 40, 452 *ἰκρία δὲ σταμίνεσσιν* — 42, 330 *αὔλακα δὲ σπείρουσι* — 45, 294 *ἄλλη δὲ τριέτηρον* — 348 *κέκλετο δὲ δμώεσσιν* — 46, 141 *ἤδη δὲ πρὸ πόληος* — 47, 487 *ἄλλη δὲ τριέτηρον* — *τί*: 1, 427 *αἰπόλε, τί τρομέεις* — 4, 114 *παρ-*

θένε, τί τρομέεις = 34, 334 — 47, 428 *παρθένε, τί στενάχεις* — 48, 292 *Δάφνη, τί κλονέεις* — *τε*: 14, 59 *Βρόντης τε Στερόπης* — 60 *Ἄργης τε Τράχιος* — 187 *Σπαργεύς τε Γληνεύς* (?) — *σε*: 12, 228 *οὔπω σε προλέλοιπεν* — *μέ*: 35, 123 *μή ποτέ με πλήξειε*.

IV. Fuss.

δέ: 1, 193 *ὁ δὲ γλωχῖνι* — 312 *ὁ δὲ θρασύς* — 2, 9 *ὁ δὲ πλέον* — 231 *σὺ δὲ κτυπέοντι* — 4, 139 *τὸ δὲ στόμα* — 408 *ὁ δὲ τραφερῇ* — 429 *ὁ δὲ προθορόντι* — 6, 13 *τὸ δὲ πλέον* — 9, 140 *ὁ δὲ δρόμον* — 10, 132 *σὺ δὲ χθονίῳ* — 208 *σὺ δὲ χθονίης* — 353 *ὃ δὲ Βρομίοιο* — 15, 104 *ὁ δὲ πτελέης* — 16, 98 *σὺ δὲ γλυκύν* — 334 *τὸ δὲ πλέον* — 17, 71 *ὃ δὲ φρένα* — 242 *ὃ δὲ θρασύς* — 18, 89 *ὁ δὲ βραδυπειθέι* — 322 *ὁ δὲ χρυσέων* — 20, 47 *σὺ δὲ στρατόν* — 22, 342 *ὃ δὲ σχεδόν* — 268 *ὃ δὲ χθόνα* — 281 *σὺ δὲ στρατόν* — 315 *ὁ δὲ στροφάδεσσιν* — 23, 96 *σὺ δὲ φθιμένων* — 24, 140 *ὁ δὲ σκοπόν* — 25, 32 *τί δὲ πλέον* — 278 *τὸ δὲ πλέον* — 457 *ὁ δὲ πλατύν* — 556 *ὁ δὲ βροτοειδέα* — 27, 140 *ὁ δὲ κληῖδα* — 28, 10 *ὁ δὲ φρίσσοντι* — 213 *ὁ δὲ βραδύς* — 260 *ὁ δὲ πρηῶνα* — 30, 174 *σὺ δὲ κταμένης* — 228 *ὁ δὲ πρηῶνος* — 31, 126 *τὸ δὲ πλέον* — 32, 245 *ὁ δὲ σπήλυγγα* — 33, 160 *σὺ δὲ προμάχιζε* — 176 *σὺ δὲ γλυκύν* — 35, 270 *σὺ δὲ στροφάλιγγι* — 36, 111 *σὺ δὲ γλωχῖνα* — 37, 243 *ὁ δὲ προθέοντα* — 311 *σὺ δὲ πλήξιππε* — 521 *ὁ δὲ σχεδόν* — 662 *ὁ δὲ τρίτος* — 38, 28 *ὁ δὲ θρασύν* — 160 *ὁ δὲ τροχοειδέι* — 193 *ὁ δὲ πλέον* — 39, 30 *ὁ δὲ θρασύς* — 205 *ὁ δὲ γνωτοῖο* — 40, 256 *ὁ δὲ γραπτῆς* — 575 *ὁ δὲ φρένα* — 41, 335 *τὸ δὲ πλέον* — 42, 251 *σὲ δὲ ζυγίων* — 263 *σὺ δὲ φρένα* — 47, 120 *ὁ δὲ σταχυητόμον* — 573 *ὁ δὲ θρασύς* — 690 *σὺ δὲ φθιμένην* — 48, 884 *σὺ δὲ χραίσμησον* — *ὁ*: 33, 163 *ὁ κλυτότοξος* — *μέ*: 33, 310 *τί με κλονέεις*.

Im 5. Fusse lesen wir in den Dionysiacis ein einziges Beispiel 34, 56 *καὶ οὔνομα τὸ πρὶν ἀμείψας*, das durch die enge Verbindung *τοπρίν* entschuldigt ist. Endlich lesen wir sogar ein Beispiel im 6. Fusse

35, 262 *Δηριάδης δ' ἐδίωκε τὸ δεύτερον. ἔγρετο δὲ Ζεύς*

das Hemistichium ist homerisch, nämlich *O* 4, wie überhaupt die ganze Stelle im Allgemeinen und Besonderen aufs Genaueste der *Διὸς ἀπάτη* bei Homer nachgebildet ist.

Endlich wäre noch nebenbei zu erwähnen ein für die Textkritik des Nonnos und seiner Anhänger wichtiger Grundsatz, der sich aus den angeführten Beispielen ergibt. Derselbe betrifft die augmentierten Verbalformen. Wenn wir nämlich bei Köchly lesen: 15, 380 *δὲ φθέγξαντο* — 28, 37 *ὁ δὲ κροτάλιζε* — 29, 286 *δὲ κροτάλιζε*, ist es klar, dass diese Methode nicht zu billigen ist. Denn 2, 705 lesen wir *δ' ἐστέψαντο* — 3, 61 *δ' ἔκλαγον* — 9, 122 *δ' ἔπλεκε* — 17, 13 *δ' ἔκρυφε* — 345 *δ' ἐσμαράγησε* — 346

δ' ἐκροτάλιζε — 18, 103 *δ' ἐπλατάγησε* — 24, 5 *δ' ἐσμαράγησε* — 214 *δ' ἐστενάχιζεν* — 25, 439 *δ' ἔτρεμε* — 28, 38 *δ' ἐσκίρτησε* — 40, 215 *δ' ἐκροτάλιζεν*; ebenso 46, 332 — 47, 108 — 734. Es sind also an obigen 3 Stellen die augmentierten Formen *δ' ἐφθέγξαντο* — *δ' ἐκροτάλιζε* herzustellen [1]).

Die Stellen der Paraphrase und aus den Gedichten der Nachahmer will ich aus Raummangel nicht ausschreiben. Schon aus den blossen Ziffern ergibt sich, dass in diesem Puncte die vollständigste Uebereinstimmung herrscht.

Paraphrase. I. Fuss. 3 (*τί Z* 126 — *ὅ T* 186 — *τό Φ* 1) II. Fuss. 10 (*δέ Δ* 24 — *K* 12 — *Π* 34 — 119 — *T* 134 — 200 — *Φ* 33 — *ὅ Δ* 171 — *Y* 33 — *τί M* 123.) IV. Fuss. 15 (*δέ B* 82 — *Γ* 150 — 153 — *H* 27 — *I* 74 — 86 — 128 — *K* 140 — *M* 106 — *O* 25 — *P* 17 — *Σ* 149 — *Y* 107 — *Φ* 37 — *μέ Σ* 111.)

Musaios. 2. Fuss. 4 Stellen (*δέ* 114 — 166 — 167 — 237) 4. Fuss. 1 Stelle (*δέ* 21).

Coluthus. 1. Fuss. 2 Stellen (*τό* 306 — *ὅ* 377) 2. Fuss. 2 Stellen (*δέ* 119 — 258) 4. Fuss. 1 Stelle (*δέ* 8).

Tryphiodor. 2. Fuss. 18 Stellen (*δέ* 82 — 219 — 235 — 250 — 260 — 262 — 266 — 316 — 343 — 358 — 367 — 389 — 506 — 590 — 680 — *τέ* 81 — 215 — 341.) 4. Fuss. 4 Stellen (*δέ* 401 — 433 — 494 — *τέ* 410.) Endlich *τό πρίν* im 5. Fusse 639 (wie in der Dionysiacis).

Christodor 2. Fuss. 4 Stellen (*δέ* 5 — 134 — 171 — *ὅ* 47.) Im 5. Fusse *ὅ πρίν* 24 — 97.

Paulus Silentiarius. descr. eccl. 2. Fuss. 10 Stellen (*δέ* 2, 239 — 252 — 293 — 319 — 336 — 375 — 376 — 398 — *τέ* 1, 159 — 2, 213.) amb. 2. Fuss. 1 Stelle (*δέ* 147) 4. Fuss. 1 Stelle (*δέ* 107.) Im 5. Fusse lesen wir eccl. 2, 529 *ὅ πρίν*.

Johannes von Gaza. 2. Fuss. 1 Stelle (2, 145) 4. Fuss. 2 Stellen (*ὅ* 1, 245 — *δέ* 2, 229.)

Fassen wir diese Observationen zusammen, so ergibt sich folgende Thatsache:

Auch bei den einsilbigen Wörtern zeigt sich deutlich das Gesetz der Verwitterung. Vocalisch auslautende kurze einsilbige Wörter waren von Homer bis Quintus Smyrnaeus in unbeschränktem Besitze der Arsis. Von Nonnos an wurden nur wenige Wörter, auch diese nur selten und zwar nur an drei bestimmten

---

[1]) Ein kleiner Beitrag zur Lösung der schwierigen Frage des Augmentes. Das ist, glaube ich, auch der einzige Weg um zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Ich bemerke noch, dass, wenn an Stellen wie 11, 504 — 17, 61 u. a. der Cod. Laur. *δὲ σφίγγετο* — *δὲ μνώετο* bietet, man der sonst so bewährten Vortrefflichkeit desselben durchaus nicht folgen darf.

Stellen des Verses in der Arsis zugelassen. Die Fähigkeit, gelängt die Thesis des Spondeus im Hexameter zu bilden, war ihnen schon von Homer an nur in geringem Grade eigen — sie verloren sie gänzlich bei Nonnos. Kurze consonantisch auslautende einsilbige Wörter waren stets in ungestörtem Besitze der Arsis, von Homer bis Quintus auch in dem der Thesis, bei Nonnos aber wurden sie aus der Thesis fast ganz vertrieben. Lange einsilbige Wörter konnten in der Arsis stets verwendet werden, in der Thesis bis Quintus unumschränkt, bei Nonnos aber nur in verhältnismässig seltenen Fällen.

2. Ein zweiter principieller Punct, in dem ich mit der Hilbergschen Behandlung der Gesetze der Endsilben nicht einverstanden sein kann, betrifft die freien Wörter. Das sprachliche Material, mit welchem die griechischen Dichter zu rechnen hatten, zerfällt nach Hilberg in zwei grosse Gruppen: die unfreien und die freien Wörter. Die unfreien Wörter umfassen den eigentlichen Kern des griech. Wortschatzes: die Substantiva, Adiectiva, Verba und adiect. Adverbia. Die freien Wörter sind: Nomina propria, Pronomina, Numeralia, die pronominalen Adverbia (nebst den eigentlich adiectivischen *αἶψα, δηθά, πυκνά, ῥεῖα*), die Coniunctionen, Präpositionen, Interiectionen (einschliesslich des als Interiection betrachteten *χαῖρε*). Alle metrischen Gesetze, denen die freien Wörter unterliegen, gelten auch für die unfreien, aber keineswegs gelten alle metrischen Gesetze, denen die unfreien Wörter unterliegen, auch für die freien; p. 2. Nach diesen Grundsätzen ist denn auch Hilberg bei den einzelnen Gesetzen der Endsilben verfahren. So bestimmten ihn beim 4. Gesetze gegen 20 Ausnahmen, die sich in der ganzen epischen Poesie gegen dasselbe finden, weil es meist Adverbien und Pronomina sind, die dagegen verstossen, dasselbe als nur für die unfreien Wörter geltend zu erklären. Demnach wäre es also erlaubt durch Coniectur ein beliebiges Pronomen oder Adverb etc., das auf eine vocalisch auslautende Silbe endigt, im zweiten Fusse einzuführen, weil einigemale *ἀλλά* od. *εὖτε*, od. *ἦτε* od. *οὐδέ* etc. sich findet? Und weil einigemale *ἀλλά, εἴτε, αὖτε* etc. sich im zweiten Fusse findet, hätte sich jedes beliebige Adverb oder Pronomen eben so gut finden können? Diese Consequenzen wird wol auch Hilberg nicht zugestehen wollen. Dann hätte er aber mindestens sein Gesetz so formulieren müssen: Ist der zweite Fuss des Hex. ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine vocalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden, mit Ausnahme einiger freier Wörter; denn den Charakter der Ausnahme tragen die Stellen alle zu deutlich, als dass derselbe nicht sehr betont werden müsste. Ja es wäre gewiss nicht zu billigen, an einer sonst ganz unähnlichen Stelle z. B. bei Apollonius Rhodius *δηθ'* im zweiten Fusse durch Coniectur einzuführen, obwol es sich einmal in der Odyssee findet.

Das sind die am nächsten liegenden Bedenken gegen Hilbergs Verfahren. Doch ist es noch eine andere Erwägung, aus der sich die Unrichtigkeit desselben ergibt. Durch die Gesetze der Endsilben ist der Verwitterungsprocess derselben erwiesen. Besteht nun zwischen der Endung in *λαοί* und *ἄλλοι, λαόν* und *ἄλλον, παῖδα* und *πάντα, παῖδες* und *πάντες* u. ä. irgend ein Unterschied? Nicht der geringste. Folglich muss der natürliche Process, dem der Diphthong *οι*, oder die Endung *ες* oder *α* unterliegt, der gleiche sein, — wenigstens so lange er dieselbe Function hat; — ob *οι* also die Endung des Nom. Plur. an einem Substantiv oder Adiectiv oder Pronomen oder Numerale ist, ist gleichgiltig; wenn nun *οι* zur Bildung der Thesis des Spond. als Nom. Plur. an einem Subst. oder Adi. nicht mehr fähig ist, so wird er es gewiss auch nicht sein als Nom. Plur. an einem Pronomen oder Numerale. Und was für diese Endung gilt, ist für alle anderen massgebend. Es ist demnach Hilbergs Verfahren, der einen Unterschied statuieren will zwischen derselben Endung an Subst. Adi. einerseits und Numerale und Pronomen andrerseits, durchaus unrichtig. Was aber werden wir mit der nicht geringen Anzahl von Ausnahmen anfangen, die fast bei jedem Gesetze sich finden? Wie oft unter dem Mikroskope für das blosse Auge Gleiches als ganz Heterogenes, anders zu beurtheilendes erscheint, so erweisen sich auch hier scheinbar ganz gleiche Fälle bei näher eindringender Betrachtung als vollständig verschieden. Doch lassen sich alle von Hilberg aufgezählten Ausnahmsfälle auf folgende Gesichtspuncte zurückführen.

1. Betrachten wir ein Wort wie z. B. *ἀλλά*. Dasselbe ist nach den Gesetzen der Endsilben nur als Trochaeus für die griechischen Epiker zu verwenden gewesen. In dieser prosodischen Beschaffenheit des Wortes einerseits und in der ungemein häufigen, nothwendigen Anwendung desselben andrerseits lag nun für den griechischen Dichter die Nöthigung das Wort *ἀλλά* gegen den sonstigen Gebrauch hie und da anzuwenden. Ein freies Wort in dem Sinne, als ob man es hätte beliebig als Spondeus sowol in der Form –́ – als in der – –́ verwenden können, ist es durchaus nicht. Thatsächlich findet es sich an Stellen, wo die Noth des Verses den Dichter dazu zwang, in beiden Messungen, aber nur verhältnismässig äusserst selten. So findet sich *ἀλλά* im 1. Gesange der Ilias 17mal: in 16 Fällen in der Messung –́ ⏑, nur einmal in der – –́. In Procenten gesprochen, kann man sagen: 94 Procente von *ἀλλά* finden sich regelmässig verwendet, nur 6 sind gegen den gewöhnlichen Gebrauch verstossend. Das Verhältnis wäre aber ein noch günstigeres, wollte man dabei die ganze griechische Epik berücksichtigen. Es kommen gewiss auf 1000 Fälle regelmässiger Messung kaum 1 Fall abweichenden Gebrauches. Hieher gehören folgende Wörtchen: *αὖτε, ἔγωγε, εἴτε, εὖτε, ἠδέ, ὅττι, οὐδέ, οὔτε, οὔτι, ὄφρα, ἀμφί* (?), *ἄχρι, εἶτα, ἔνθα, ἑπτά, ἠέ, ἦχι, μηδέ, μήτε, ὅττε, πέντε, τόσσος* (?), *τοῖος* (?), *τόφρα, ὧδε, ὥστε, αἶψα, ἀντί, ἄρα,*

εἴθε, εἰνί, ἐνθένδε, κἀπί, κεῖθι, οὐχί, πάγχυ, τριχθά (?), *αἰέν, ἀμφίς, αὐτάρ, αὖτις, εἴπερ, ἔνδον, ἔνθεν, ἠμέν, ἧπερ, μᾶλλον, αὖθις, ὅςπερ, δεῦρο, ὀψέ* u. ä. Ferner die Nomina propria.

2. Betrachten wir folgende Verse:

Odyss. ο, 536 *αἲ γὰρ τοῦτο, ξεῖνε, ἔπος τετελεσμένον εἴη*
„ ρ, 163 derselbe Vers; ebenso τ 309.
„ υ, 236 *αἲ γὰρ τοῦτο, ξεῖνε, ἔπος τελέσειε Κρονίων.*
„ χ, 395 *δεῦρο δὴ ὄρσο, γρηῦ παλαιγενές, ἥτε γυναικῶν*
„ α, 123 *χαῖρε, ξεῖνε, παρ' ἄμμι φιλήσεαι· αὐτὰρ ἔπειτα*
„ ϑ, 461 *χαῖρε, ξεῖν', ἵνα καί ποτ' ἐὼν ἐν πατρίδι γαίῃ*

(nachgeahmt von Theocrit, Apollinarius, Joannes Geometra vgl. Hilberg p. 36. 37.)

hymn. hom. 5, 113 *τίς, πόθεν ἐσσί, γρηῦ παλαιγενέων ἀνθρώπων*

endlich den bei Hilberg fehlenden Vers

Odyss. π 44 *ἧσο, ξεῖν'· ἡμεῖς δὲ καὶ ἄλλοθι δήομεν ἕδρην*

Sehen wir vorerst, wie Hilberg sich mit diesen Versen abgefunden hat. Die Fälle mit *τοῦτο* und *χαῖρε* rechtfertigt er damit, dass darin freie Wörter sieht. Den Vers χ 395 und hymni hom. 5, 113 hält er für corrupt; den ersteren „bessert" er durch *ὄρσεο*,[1]) den letzteren durch *εἰς σύ*. Nach dem, was wir oben über die einsilbigen Wörter gezeigt haben, erweist sich, um mit dem letzten Falle anzufangen, Hilbergs Coniectur als falsch. Die Coniectur *ὄρσεο* ist aber ebenfalls ganz sicher verfehlt; denn nachdem Hartel hom. Stud. I² p. 81 gezeigt hat, dass bei Homer attica correptio an dieser Stelle des Verses (nach der 2. Kürze des 2. Fusses) sich nur sehr selten findet, so darf man gewiss nicht die so geringe Zahl dieser Fälle noch durch Coniectur um einen vermehren wollen, zumal wenn eine andere Aenderung in dem Falle, dass die Ueberlieferung absolut unhaltbar wäre, ja viel näher läge. Ich war nämlich, als ich noch nicht das ganze Materiale übersah, der Ansicht, es sei *ὄρσ' ὦ* das Ursprüngliche. Doch in allen diesen Fällen ist, wenn man genauer zusieht, eine Aenderung durchaus nicht nöthig. Sie haben alle das gemeinsam, dass starke Interpunction auf das beanstandete Wort folgt. Nun hat W. Hartel a. a. O. in unwiderleglichster Weise dargethan, welchen Einfluss die Interpunction d. i. die durch dieselbe bedingte Pause im Hexameter hat. Es zeigt sich somit, dass auch hier in allen diesen Fällen die kurze Endsilbe für sich allein die Thesis zu bilden nicht im Stande wäre, wenn sie nicht unterstützt würde durch die darauf folgende kleine Pause. Der Werth der gelängten kurzen Endsilbe ist hier gewiss nicht = 2, sondern etwa 1·5, das fehlende 0·5 ersetzt die Pause. Hieher gehören noch Fälle wie Anthol. Pal. 14, 49, 3 p. 71 Hilberg. Oracula Sibyllina 12, 179 p. 72. ib. 1, 358—11, 94 p. 87 etc.

3. In einer nicht geringen Zahl von „freien" Wörtern ist der Verstoss gegen das Gesetz in der Natur der Endsilbe etymo-

---

[1]) Auffallend ist die Inconsequenz, mit der H. die Imperative *χαῖρε* und *ὄρσο* behandelt. *χαῖρε* ist ihm zur Interiection geworden, bei *ὄρσο*, das man doch mit demselben Rechte als solche betrachten könnte, ist eine Aenderung nöthig.

logisch begründet. So: Hesiod Theo. 529 ἀέκητι erweist sich als Dativ; über die Erhaltung der ursprünglichen Länge bei Hesiod vgl. Rzach hesiod. Untersuchungen p. 26. — δηθά χ 177 (p. 22), Ο 512 u. μ 351 (p. 70): die ursprüngliche Länge des α gesichert, wenn wir annehmen δηθά : δηθύς = κάρτα : καρτύς. Doch ist diese Etymologie nicht ganz sicher. — ἄγχι α 157 — δ 70 — ρ 592 (p. 27) ferner γ 449 — δ 370 etc. (p. 21) die ursprüngliche Länge des ι wäre nach dem, was Curtius Grundz.[IV] p. 702 sagt, nicht zweifelhaft. — ἄντα χ 232 (p. 30) ist alter Instrumentalis, dessen α ursprünglich lang war; vgl. ἁμά, wo die Länge auch noch bezeugt ist durch Pind. Pyth. 3, 36 — Theocr. 9, 4 — Fälle wie οἷα Neutr. Plur. p. 32 — ταῦτα p. 34 — πυκνά p. 36 — ὑμά p. 36 — ἄλλα p. 65 — πάντα p. 86 — πρῶτα 87 — ῥεῖα p. 87 etc. etc. erklären sich durch die ursprüngliche Länge des α im Neutr. Plur. vgl. Hartel a. a. O. p. 60. 63. 78. — 4. Manchmal liegt in einem Ausnahmsfalle eine hom. Reminiscenz vor.

Das wären wol die Hauptgesichtspuncte, die bei der Beurtheilung der Ausnahmen in Betracht kämen. Damit findet man bei den ältern Epikern und den bedeutenderen Vertretern der jüngern Epik vollständig das Auskommen. Wenigstens habe ich in Hilbergs Buch keinen Fall gefunden, der sich nicht unter einen von ihnen hätte subsumieren lassen. Doch findet sich namentlich bei den Dichtern der Anthologie und einigen anderen unbedeutenderen Dichtern noch manches, das sich nach diesen Puncten nicht erledigt. Hiefür wird kaum etwas anderes übrig bleiben als die betreffenden Fälle entweder auf Rechnung der Nachlässigkeit der Dichter oder Unfähigkeit oder auch der fehlerhaften Ueberlieferung zu setzen. Warum sollte man sich bei den Epikern scheuen, dieses oder jenes auf Kosten der grösseren Nachlässigkeit eines Dichters zu setzen, nachdem man doch z. B. bei den Tragikern recht genau unterscheidet zwischen der strengeren Metrik eines Sophocles und der eines Euripides oder gar eines Aristophanes, ja bei einem und demselben in den verschiedenen Epochen seiner Entwicklung verschiedenen Massstab anlegt? Ferner sollte man wirklich mit Hilberg p. 2 erst von Tzetzes an die Unfähigkeit des dichtenden Individuums in Rechnung bringen dürfen? Ich glaube nicht zu kühn zu sein, wenn ich die Vermuthung ausspreche, dass es auch vor Tzetzes schon unfähige Dichter gegeben hat und sogar in der Zahl derer, deren Gedichte uns überliefert sind. Verderbnis der Ueberlieferung endlich liegt gewiss an manchen Stellen vor, die wir bei Hilberg unter dem „freien Materiale“ entschuldigt finden. Doch zu constatieren, was in jedem einzelnen Falle der Grund des Verstosses sei, ob Unfähigkeit oder Nachlässigkeit oder Trübung der Ueberlieferung, ist nicht leicht, und dazu bedarf es einer genaueren Betrachtung der einzelnen Stelle und einer eingehenderen Prüfung der metrischen Beschaffenheit des ganzen Gedichtes nach mehreren Richtungen, als dies möglich ist bei einer Untersuchung, die sich nach

einer Richtung über das ganze grosse Gebiet der griechischen Epik durcharbeitet.

Ehe ich nun zu einer eingehenderen Besprechung der einzelnen Gesetze auf Grund der eben gewonnenen Resultate übergehe, drängt es mich meiner Bewunderung des eisernen Fleisses, von dem die Sammlung des geradezu überwältigenden Materiales Zeugnis gibt, der ausgezeichneten Umsicht, mit der dasselbe gesichtet und geordnet ist, der alle Anerkennung verdienenden Energie, mit der die ganze Untersuchung geführt ist, offen Ausdruck zu geben. Ich erlaube mir dieses Urtheil um so eher auszusprechen, als ich ja auch meinen Bedenken offen und ehrlich Ausdruck verlieh und weil ich, wenn ich im Folgenden einige Nachträge aus meinen Sammlungen vorbringe, um jeden Preis den Verdacht von mir ferne halten will, als wollte ich damit hämische Kritik üben an einem Buche, von dem jeder, der es auch nur flüchtig durchblättert, den besten Eindruck gewinnen muss. Ich hätte dieselben gewiss unerwähnt gelassen, wenn ich nicht durch sie zur Vervollkommnung des Buches beitragen zu können mich glücklich fühlte, und wenn nicht durch dieselben die nicht geringen Vorzüge des Buches in um so helleres Licht treten würden.

1. Gesetz. Ich habe schon oben bemerkt, dass der Spondeus im 3. Fusse sich häufig findet, wenn die Thesis gebildet ist durch ein einsilbiges Wort. Dass derselbe aber nicht durch die gleichviel ob kurze oder lange Endsilbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes gebildet werden dürfe, liegt nicht etwa in der Natur der Endsilben, sondern lediglich im Baue des Hexameters, dem ein Einschnitt im 3. Fuss unentbehrlich ist.[1])

2. Gesetz. Es fällt auf, dass hier Hilberg nicht die Scheidung in freie und unfreie Wörter vorgenommen hat. Doch ergibt sich auch so auf den ersten Blick, dass in der Ilias nur in einem einzigen Falle die Thesis des Spondeus durch eine lange Endsilbe gebildet ist; dieser gehört dem bereits übel beleumundeten Buche *K* an; (V. 574.) Denn *K* 238

καλλείπειν, σὺ δὲ χείρον' ὀπάσσεαι αἰδοῖ εἴκων

liegt die Form *αἰδόϊ* nahe (bezeugt durch *χροΐ*), und *K* 299

οὐδὲ μὲν οὐδὲ Τρῶας ἀγήνορας εἴασ' Ἕκτωρ

ist keine Endsilbe, vgl. Hilberg's eigene Bemerkung p. 167 f. Es bleiben dann nur zwei formelhafte Versschlüsse *Ἠῶ δῖαν — Πατρόκλεις ἱππεῦ* und *Ἠῶ μίμνον*[2]). Ebenso ist es in der Odyssee.

---

[1]) Nachträglich sehe ich, dass Hilberg selbst dies erkannt hat, vgl. die Anmerkung p. 278.

[2]) Ich glaube, man braucht wenigstens bei *Ἠῶ δῖαν* und *Πατρόκλεις ἱππεῦ* nicht zu Nauck's Verfahren, der *ἠόα Πατρόκλεες* schreibt, seine Zuflucht zu nehmen; denn bei der engen Verbindung von Subst. mit Adv. können dieselben als ein Wort gelten. Der letzte Fall *ἠῶ μίμνον* wäre dann blosse Nachahmung. Dasselbe gilt von den Fällen in der Odyssee.

ξ, 239 der Versschluss δήμου φῆμις und π, 317 νηλιτεῖς εἰσίν[1]), der sich noch τ, 498— χ, 418 wiederholt; sonst nur ein Versschluss mit Ἠῶ im fünften Fusse. Bei diesem Stande der Dinge würden wir also das 2. Gesetz auf folgende Weise formulieren: Ist der 5. Fuss ein Spondeus, so darf dessen Senkung niemals durch eine Endsilbe gebildet werden, mit Ausnahme einiger weniger Fälle in der archaischen Poesie. Zur Stelle Apollinarius 24, 13 (p. 17.) siehe meine Coniectur Quaest. Nonn. p. II. Zeitschr. f. d. ö. G. 1878, p. 905.

4. Gesetz. Nach dem was wir oben über die „freien" Wörter gesagt haben, würden wir das Gesetz so formulieren: Ist der 2. Fuss ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch vocalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden. Wirkliche Ausnahmen gehören den oben sub 1 charakterisierten Wörtchen an. Il. Π 231 — Ω 306. ist vielleicht statt der Form ἔπειτα die von Usener N. J. 1878 p. 62 ff. wieder zum Leben zurückgerufene Form ἔπειτεν einzusetzen. Heynes Coniectur zu Cypria fr. 9, 7 Kinkel wird dadurch unsicher.

5. Gesetz. Vocalisch auslautende kurze Endsilbe war in der Thesis des Spondeus im 1. Fusse niemals gestattet. Denn sämmtliche sieben Stellen aus der Ilias (wozu noch Ψ 568 (p. 26) gehört, wo die beste Ueberlieferung χειρί bietet) und sämmtliche sechs Stellen aus der Odyssee sind nur scheinbare Ausnahmen. Sie erledigen sich alle 1. durch die ursprüngliche Länge des Neutr. Plur., 2. des Dativ Singul., 3. des Accus. Sing. α. In den zwei ersteren Fällen ist die Erhaltung ursprünglicher Länge bei Homer allgemein anerkannt, seitdem sie von Hartel eingehend erwiesen wurde. Wenn dagegen bisher die ursprüngliche Länge des α im Acc. Sing. wegen der geringen Anzahl der Fälle, die man bisher kannte, und des Umstandes, dass diese auch eine andere Erklärung zuliessen, nur mit Vorsicht und Zaudern vorgebracht und ungläubig aufgenommen wurde, so wird man jetzt, nachdem durch Erkenntnis dieses und des 6. Gesetzes in nahezu 50 Fällen Schleicher's Behauptung eine Stütze findet, kaum mehr umhin können, sie anzuerkennen und ihr Rechnung zu tragen, zumal ja dieselbe sich etymologisch durch den Abfall der Endung ν erklärt. Es blieben sonach nur die freien Wörter, die sich alle theils sub 1, theils sub 3 der obigen Gesichtspuncte erledigen.

Das Gesetz lautet demnach: Ist der 1. Fuss ein Spondeus, so darf dessen Senkung niemals durch eine vocalisch auslautende kurze

---

[1]) Nauck's Schreibung νηλιτιδες ist wegen der eng sich anschliessenden, folgenden Enclitica unnöthig. — Immerhin beweisen alle diese Fälle, dass die condicio sine qua non enge Zusammengehörigkeit der Wörter ist. Was mir Nauck's Verfahren entschieden zu verurtheilen scheint, sind die zahlreichen Nachahmungen dieser homerischen Stellen schon bei den alten Epikern, wie aus H.'s Buche zu ersehen ist. Diese müssten dann ebenfalls geändert werden, wollte man nicht annehmen, die Corruptelen bei Homer stammen aus sehr früher Zeit her.

Endsilbe gebildet werden, ausgenommen einige wenige Fälle. — Nachzutragen wäre

Theocrit 23, 48 ἀλλὰ στὰς τόδε λέξον· ἀπηνέα εἶχεν ἑταῖρον

Ueber Quintus Smyrnaeus 7, 527 und 9, 441, die aber von Köchly praef. 36 richtig gebessert sind, vgl. A. Ludwich hexam. Untersuchungen N. J. 1874 p. 239. Ferner

Theog. 669 οὕςτε Ζεὺς Ἐρέβεσφιν ὑπὸ χθονὸς ἧκε φόωσδε

und die bereits oben angeführte Stelle Odyssee π 44.

Von den Coniecturen ist die zu Paulus Silentiarius descr. S. Sophiae 386 (= 1, 253 Graefe) verfehlt; denn τέ passt an und für sich nicht und ist schon völlig zu verwerfen wegen des bekannten von Lehrs zuerst erwiesenen seltenen Gebrauches dieser Partikel bei Nonnos und seinen Nachfolgern. Auch die Coniectur zu ibid. 599 (= 2, 183 Gr.) ist falsch. Ich glaube das Richtige zu treffen mit

μήνῃ χρυσοχίτωνι θεοῦ κατὰ μύστιν ἑορτήν.

die Ueberlieferung μηνί χρυσοχίτωνι erklärt Du Cange comm. 22 p. 79 mit „Im Monate der goldenen Gewänder" nämlich im Januar, in welchem die Consuln in goldgestickten Kleidern ihr Amt antraten. Wie aber das Schöpfen des heilkräftigen Wassers mit dem Januar zusammenhängen sollte, ist ein Räthsel. Wenn wir aber μήνῃ χρυσοχίτωνι schreiben, so gewinnt die ganze Erzählung ein anderes Gewand. Beim Vollmond also „wenn der Mond im goldenen Gewande strahlte," schöpfte man das heilkräftige Wasser.

6. Gesetz. Wenn wir sowol p. 43 ff. als auch p. 58 alle diejenigen Stellen ausscheiden, in denen nur scheinbar kurze, in Wirklichkeit aber lange Endsilben in der Vershebung stehen (diese Endungen sind wieder Dat. Sing. ῑ; Acc. Sing. ᾱ. Neutr. Plur. ᾱ), so schmilzt die Zahl der gegen das Gesetz verstossenden Stellen in der archaischen Poesie sehr zusammen. In der Ilias sind es 30 Stellen (p. 58) in der Odyssee 14, in den homerischen Hymnen zwei (von denen eine εἰρεῖα χθών homerische Reminiscenz ist), bei Hesiod zwei (theog. 223 u. 500) die übrigen sind homerische Reminiscenzen. Ob es demnach richtig sei, zu sagen, dass vocalisch auslautende kurze Endsilben im Hexameter in der Vershebung in der archaischen Poesie unbeschränkt stehen dürfen, ist gewiss sehr zweifelhaft. Was von freien Wörtern angeführt ist, erledigt sich alles unter den angegebenen Gesichtspuncten. Nicander Theriac. 739 ist vielleicht zu schreiben (p. 92)

πυρσὸν ἅλις τῷ σφηκὶ ἀλίγκιον ὠμοβορῆι

Apollinarius 50, 30 und 68, 68 sind interpoliert. (p. 95). Zu 138, 22 vermuthe ich:

νύκτα δι' ὀρφναίην τελέειν φαεσίμβροτον ἦμαρ.

9. Gesetz. Nachträge:

X 101 ὅς μ' ἐκέλευεν Τρωσὶ ποτὶ πτόλιν ἡγήσασθαι (p. 98)
Hes. Op. 183 οὐδὲ ξεῖνος ξεινοδόκῳ καὶ ἑταῖρος ἑταίρῳ (pag. 99)

Theocrit 25, 22 ἱερὸν ἄλσος[1]), ξεῖνε, τελειοτάτοιο θεοῖο.
Ilias *Y* 57 ὑψόθεν· αὐτὰρ νέρθε Ποσειδάων ἐτίναξε (pag. 102)
Odyss. *ϑ* 392 τῶν οἱ ἕκαστος φᾶρος ἐυπλυνὲς ἠδὲ χιτῶνα
φ 309 πέμψομεν· ἔνθεν δ' οὔτι σαώσεαι· ἀλλὰ ἕκηλος
Theocrit 25, 78 ὢ πόποι, οἷον τοῦτο θεοὶ ποίησαν ἄνακτες (p. 108)
Hes. theog. 703 πίλνατο· τοῖος γάρ κε μέγιστος δοῦπος ὀρώρει. (p. 109)
Odyss. *ρ* 407 εἴ οἱ τόσσον πάντες ὀρέξειαν μνηστῆρες.
Ilias *Λ* 686 τοὺς ἴμεν, οἷσιν χρεῖος ὀφείλετ' ἐν Ἤλιδι δίῃ.
N 285 ταρβεῖ, ἐπειδὰν πρῶτον ἐσίζηται λόχον ἀνδρῶν.

Gegen die Textierung des Gesetzes ist nichts einzuwenden, nur zeigt die geringe Zahl der Fälle, die relativ genommen doch verschwindend genannt werden muss, dass auch bei den älteren Dichtern diese Längung durchaus nicht unbeschränkt war[2]). — Zu Apollonius 2, 629 schlage ich vor (p. 110)

νῦν δὲ περισσὸν ἔδεισα καὶ ἀτλήτους μελεδῶνας

Die Stelle aus Quintus Smyrn. 2, 151 halte ich nicht für corrupt. Sie ist eine ganz deutliche Nachbildung von Homer *B* 365; schon aus dem blossen Nebeneinandersetzen beider Stellen ist die imitatio homerica ersichtlich.

Quintus 2, 151 εἴτε γὰρ ἐσθλός τ' εἰμὶ καὶ ἄλκιμος εἴτε καὶ οὐχί
Homer *B* 365 γνώσῃ ἔπειθ', ὅς θ' ἡγεμόνων κακὸς ὅς τέ νυ λαῶν,
ἠδ' ὅς κ' ἐσθλὸς ἔῃσι·

Orphica Arg. 728 ist ἔκτεινεν überliefert, was wegen der archaisierenden Tendenz des Gedichtes und der vielleicht beabsichtigten Wirkung der drei aufeinander folgenden Spondeen nicht anzutasten ist.
Apollinarius 4, 12 vermuthe ich:

ἄμμι δὲ τέκμαρτον χρύσεον σέο φέγγος ὀπωπῆς·

10. Gesetz. Bei Homer bildet nur an fünf Stellen der Ilias und vier Stellen in der Odyssee consonantisch auslautende kurze Endsilbe die Thesis des Spondeus im 4. Fusse. Denn sämmtliche Stellen mit βοῶπις, ἦνιν, βλοσυρῶπις fallen weg wegen der von Hartel a. a. O. p. 106 erwiesenen ursprünglichen Länge der Endsilbe ις. Aus demselben Grunde gehören nicht hieher die bei Hilberg fehlenden Verse:

Y 421 κὰρ δά οἱ ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς· οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλη
Φ 303 πρὸς ῥόον ἀίσσοντος ἀν' ἰθύν, οὐδέ μιν ἴσχεν.

Von den sechs bei Hilberg angeführten Stellen aus der Odyssee, zu denen noch

ϑ 377 αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ σφαίρῃ ἀν' ἰθὺν πειρήσαντο

kommen sollte, erledigen sich durch ursprüngliche Länge der

[1]) Besserung von Ahrens; sonst schreibt man ἁγνόν.
[2]) Abels Coniectur zu Orphica Lith. 670 (Epist. critic. de codice Ambrosiano. Budapestini 1879)
ἔντεσι δῆριν θεῖναι ἀμύμονος ἀμφ' Ἀχιλῆος
erweist sich sonach als falsch.

Endung γ 3, 382 ἦνιν — ϑ 377 ἰϑύν. Die Stellen mit περίφρον (Vocativ) sind unsicher. Wir lesen den Voc. viermal in der Odyssee:

π, 435 bieten die besten Handschriften περίφρων (ACDLPSV).
σ, 245 „ „ „ „ „ ACDFJKLN(PV)
nur H bietet περίφρῶν.
σ, 285 „ „ „ „ περίφρων CKLQ.
φ, 321 „ „ „ „ „ DFHJN. περίφρῶν A.

Da nun ι 357 περίφρων handschriftlich überliefert und metrisch nothwendig ist:

ἀλλ' ἄγε νῦν ἀνστᾶσα, περίφρων Εὐρύκλεια

so entsteht die Frage, ob nicht auch an den vier aufgezählten Stellen περίφρων zu schreiben ist. Handschriftlich hat die Nominativform die beste Stütze; die Dehnung ist überaus selten an dieser Versstelle, folglich scheint es methodischer zu sein περίφρων zu schreiben. Ueber Nomin. statt des Voc. bei Homer vgl. Cobet misc. crit. p. 333 ff. und Wackernagel in Bezzenberger's Beitr. 1878 „Ueber ep. Zerdehnung". Es blieben sonach nur vier sichere Stellen in der Odyssee. Die homerischen Hymnen bieten zwei Stellen; die mit βοῶπις sind homerische Reminiscenzen. In den Epigr. hom. findet sich eine Stelle. Bei Hesiod gehören zu den fünf von Hilberg aufgezahlten Stellen noch:

Theog. 703 πίλνατο· τοῖος γάρ κε μέγιστος δοῦπος ὀρώρει.
Scut. 395 ἄρχεται, ᾧτε πόσις καὶ βρῶσις ϑῆλυς ἐέρση.

Von diesen sieben Stellen erledigen sich zwei, nämlich: Oper. 778 ἴδρις und Scut. 395 βρῶσις durch Länge der Endsilbe. Somit sind fünf sichere Stellen bei Hesiod. Von den aus den übrigen Dichtern angeführten Stellen ist keine irgendwie entschuldigt. Es finden sich somit in der archaischen Poesie, dann bei Theognis, Simonides, Archestratus, Matron und Theocrit 31 sage einunddreissig Fälle, in denen kurze consonantisch auslautende Endsilbe der Thesis des Spondeus im 4. Fusse bildet. Darf man bei einem solchen Verhältnisse sagen „unbeschränkt"?

Im Carmen de virib. herbarum V. 8 schreibt Haupt:

φυομένην φραγμοῖσιν, ἀκάνϑαισιν τεϑαλυῖαν. (p. 117)

Zu erwähnen wäre noch die Stelle aus Apollonius Rhodius

3, 517 ὦρτο μέγα φρονέων ἐπὶ δ' υἷες Τυνδαρέοιο.

So ist die vulgata, die erst jüngst wieder von A. Rzach „Grammatische Studien zu Apollonius Rhodius p. 94" in Schutz genommen wurde. Doch ist Köchly's Coniectur υἱέε mit Recht von Merkel aufgenommen werden, da die zweite Stelle bei Apollonius einer Dehnung in der Thesis des 4. Fusses, nämlich

3, 1083 ἐξερέω· μάλα γάρ με καὶ αὐτὸν ϑυμὸς ἀνώγει

auf die sich Wellauer und mit ihm Rzach bei der Vertheidigung der ersteren beruft, nichts beweist; denn da liegt ein homerisches Hemistichium vor, *M* 389. — Der Vers bei Quintus Smyrnaeus 14, 443

Ὡς φαμένην ἀγανοῖς προσέειπεν Ζεὺς ἐπέεσσιν

— wie er noch bei Lehrs in der Pariser Ausgabe steht — ist von Köchly, wie sich jetzt zeigt, richtig gebessert:

ὥς φαμένην προσέειπε πατὴρ ἀγανοῖς ἐπέεσσιν.

11. **Gesetz.** Die Coniecturen zu den Argumenten der Dion. von Nonnos 22 und 27 p. 129 sind unnöthig [1]).

12. **Gesetz.** Die meisten der hier angeführten „freien" Wörter, die unter keinen der von mir angeführten Gesichtspuncte sich bringen lassen, sind eben nicht freie Wörter. Denn da der Spondeus im 2. Fusse, dessen Senkung durch eine lange Endsilbe gebildet wurde, bei den meisten Dichtern nach Hilberg auch in „unfreien" Wörtern, also überhaupt gestattet ist, so braucht er in *αὐτοί* z. B. u. ä. nicht dadurch entschuldigt zu werden, dass man dieses für frei erklärt; pag. 162. Den Vers des Paulus Silentiarius descr. amb. 210 (= 1, 181 Graefe) wird man wol ändern müssen. Aber Hilberg's Coniectur verstösst gegen das von A. Ludwich Beiträge p. 45 gefundene Gesetz: „Hat sich doch Paulus Silentiarius in seinen Versen zweier aufeinander folgender Spondeen sogar gänzlich enthalten." Von dem Verse 68 des Coluthus p. 166 habe ich schon oben erwähnt, dass er in der Fassung, wie man ihn bei Lehrs liest, auf einer verunglückten Coniectur von Hermann beruht. Es ist daher natürlich ein fruchtloses Beginnen, diese Coniectur zur Grundlage einer neuen Coniectur zu machen. Auch hier zeigt sich, dass die Ueberlieferung nicht anzutasten war.

13. **Gesetz.** Ich habe noch nachzutragen:

Dionys. 6, 13 *πάντας μὲν τρομέεσκε, τὸ δὲ πλέον ὀμπνία μήτηρ*
88 *σφαῖραν ποικιλόνωτον· ἀνειρομένη δὲ θεαίνη*
21, 46 *ἰχθὺς βαιὸς ἄναλκις ἐπέχραε πολλάκι ναύταις·*
24, 338 *ἄλλος δ' ἵππον ἔνυξε κατ' αὐχένος, ὃς δὲ δαΐζων*
340 *ἄλλος δ' ἠερόφοιτον ἑὸν βέλος ὑψόσε πέμπων*
40, 233 *θρῆνον πουλυκάρηνον ἐφημίξαντο Μεδούσης.*

Ueber den Vers der Metabole *Z* 186 vgl. meine Quaest. Nonn. p. I. p. 59. Die Gesetze, soweit sie die übrigen Versmasse betreffen, den jambischen Trimeter, Choliambus etc. näher zu verfolgen, ist mir nicht mehr möglich. Nur davon habe ich mich überzeugt, 1. dass meine Auffassung der „freien" Wörter auch hier anstandslos zur Geltung kommen kann und 2. dass namentlich Euripides und Aristophanes die grösste Zahl der Ausnahmen bieten. Im Uebrigen sei nur noch bemerkt, dass sich der Werth mancher Gesetze als sehr problematisch erweist, wenn man sieht, wie gering die Zahl der Verse ist, die das Materiale der Observation bilden; daher hätte Hilberg gut gethan, immer die Verszahl anzugeben.

Nachdem wir nun so eingehend uns mit dem ersten Theile des Hilberg'schen Buches beschäftigt haben, müssen und können wir uns über den zweiten um so kürzer fassen. In demselben entwickelt und begründet der Verf. in scharfsinniger und geistreicher, ja

[1]) Vergleiche wegen ähnlicher metrischer Gebrechen der Argumente in den Dyonisiacis A. Ludwich Beiträge z. Kr. d. Nonnos p. 44.

manchmal geradezu blendender Weise das Princip der Silbenwägung. Dasselbe ist ihm die Vereinigung des Quantitäts- und Betonungsprincipes in der griechischen Poesie mit Ausnahme des Melos und der zum Melos gehörigen Klaganapäste. Doch fassen wir den Gang der Untersuchung etwas näher in's Auge. Zunächst gilt es die Resultate der im ersten Theile behandelten Observationen klar zu stellen. Dieselben sind so auf der Hand liegend, dass ein Zwiespalt der Meinungen gar nicht möglich ist. Consonantisch auslautende kurze und lange Endsilben sind immer mehr und mehr aus den Senkungen der Spondeen verdrängt worden. Betreff der vocalisch auslautenden kurzen Endsilben haben meine Observationen gezeigt, dass sie überhaupt niemals die Fähigkeit besassen die Thesis des Spondeus, aber auch nur in sehr beschränktem Grade, die Arsis des Dactylus resp. Spondeus zu bilden. Wenn sich hie und da ein solcher Fall in der Thesis findet, so ist er als Ausnahme, ja förmlich als Verstoss zu betrachten. Dies halte ich für das unanfechtbare Resultat der Observationen. Dasselbe sehen wir in glänzender Weise bestätigt durch die oben gegebene Entwicklung der Gesetze der einsilbigen Wörter. Alle Endsilben ohne Ausnahme sind also dem Verwitterungsprocesse anheimgefallen, der alles zerstört oder wenigstens schwächt je nach der Festigkeit des Materiales. Doch mit der Erkenntnis dieser Thatsache, wie wir sie rectificierten, begnügt sich Hilberg's Geist nicht; er will auch den letzten Grund derselben wissen. Zunächst behandelt er die Frage, warum vocalisch auslautende Endsilben früher und intensiver von dieser Bewegung ergriffen wurden als die consonantisch auslautenden und diese wieder früher als die langen. Die Antwort liegt nahe. „Nach den Lehren der alten Rhythmiker galt $\breve{\alpha} = 1$, $\breve{\alpha}\varsigma = 1\cdot5$, $\bar{\alpha} = 2$, $\bar{\alpha}\varsigma = 2\cdot5$. Es ist nun klar, dass der Unterschied des Zeitmasses zwischen $\breve{\alpha}$ und $\breve{\alpha}\varsigma$ viel merklicher sich geltend machte als der zwischen $\bar{\alpha}$ und $\bar{\alpha}\varsigma$" p. 266. Hierauf sucht er die Erscheinung zu erklären, warum die kurzen Endsilben zuerst aus den Senkungen und erst später aus den Hebungen, die langen nur aus den Senkungen und gar nicht aus den Hebungen verdrängt wurden. Hilberg führt zwei Gründe hiefür an: Den ersten sieht er in der Kraft des Ictus, durch die in der Arsis die Länge erhalten wurde; der zweite besteht darin, dass im Hexameter die Länge in der Senkung die grössere, die in der Hebung die kleinere sei. Ich glaube, dass wir nach dieser ingeniösen Erklärung des Verhältnisses zwischen Arsis und Thesis im Hexameter, die ihre sichere Stütze einerseits in dem directen Zeugnisse des Dionysius von Halicarnass c. 17 und in einer Behauptung des überaus feinfühligen Metrikers Gottfried Hermann (elem. doctr. metr. p. 317), andererseits in dem analogen, aber umgekehrten Verhältnisse der Arsis zur Thesis im jambischen Trimeter, jambischen und trochäischen Tetra-

meter hat und wodurch noch zahlreiche andere Beobachtungen erst jetzt ihr rechtes Licht erhalten, ich sage, dass wir hienach gar nicht mehr Noth haben zur geheimnisvollen, schon von Hartel mit Recht bekämpften Kraft des Ictus unsere Zuflucht zu nehmen, der zweite Grund allein erklärt ja Alles vortrefflich. Denn wenn die Länge der Arsis von kürzerer Zeitdauer war als die der Thesis (warum, ist sehr einleuchtend, weil diese eben nur Stellvertreterin zweier Kürzen ist), so ist es natürlich, dass durch Längung einer kurzen Silbe leichter die Zeitdauer der Arsis als die der Thesis zu erreichen war, und dass Silben, die für die Länge der Thesis zu kurz waren, für die der Arsis doch noch ausreichten. Bis hieher, glaube ich, wird man dem Verf. ohne Widerspruch folgen können. Und nunmehr kommt er zur Frage: 1. „Wie erklärt es sich, dass bei diesem sprachlichen Process kein Unterschied zwischen accentuierten und accentlosen Endsilben sich geltend machte? 2. Was war der Grund jener Schwächung der Endsilben?“ Ausgehend von James Hadley's feiner Abhandlung in Curt. Stud. 5, 407 ff. „Ueber Wesen und Theorie der griechischen Betonung“ kommt Hilberg auf Grund des Boissonade-Struve'schen und A. Ludwich'schen Gesetzes zum folgenden merkwürdigen Resultate: 1. Accentuation und Betonung bedeuten im Griechischen nicht dasselbe. Accentuation ist ein rein musikalischer Begriff und bezieht sich blos auf die Tonlage (Höhe und Tiefe), Betonung auf die Tonstärke. 2. In der griech. Volkssprache war bereits zur Zeit des Babrios der Unterschied zwischen Accentuation und Betonung geschwunden. 3. In der griech. Gelehrtensprache begann diese Vermischung zur Zeit des Nonnos einzudringen. Jedoch bleiben die Endsilben noch unberührt. 4. Der endgiltige Abschluss dieses sprachlichen Processes fällt in das 7. Jahrh. n. Chr. Von nun an war auch in der gelehrten Sprache jede accentuierte Silbe betont und jede accentlose unbetont. 5. Das ursprüngliche Betonungssystem der griech. Sprache ist dem der lateinischen völlig gleich. Weil also nach dem ursprünglichen Betonungssystem Endsilben niemals betont waren, haben sie ihre Längungsfähigkeit eingebüsst.

So bestrickend nun auch die Darlegung und Begründung dieser ganz neuen Ansichten über die Betonung im Griechischen ist, so sehr namentlich die Erklärung des Ludwich'schen und des Boissonade-Struwe'schen Gesetzes imponieren könnte, dass sie allen Zweifeln gegenüber Stand hielte, lässt sich leider von ihr durchaus nicht sagen. Zwar würde ich selbst es für eine Anmassung halten, ein definitives Urtheil darüber abzugeben, ehe sie noch von verschiedenen Gesichtspuncten aus geprüft ist; auch werden ohne Zweifel competentere Richter ihre Stimme darüber vernehmen lassen und Stellung zu Hilbergs Hypothese nehmen; auf zwei Puncte aufmerksam zu machen, die mir grosse Zweifel, ja den entschiedensten Widerspruch einflössen, kann ich doch nicht umhin. Diese sind:

1. Wenn Hilberg (p. 271) es vollkommen unerklärlich findet, dass Wörter, wie *ἀνδρί*, *λευκά* etc. in der nachhomerischen Poesie

nicht so stehen durften, dass die zweite Silbe in die Hebung kam, wenn man annimmt, dass die accentuierte Endsilbe mit grösserem Nachdrucke ausgesprochen wurde als die accentlose, so misst er damit der Betonung eine kaum zu erweisende Rolle beim Versbaue bei. Wir wissen, dass die griech. Dichter bis Nonnos (ausgenommen einzelne bei den Tragikern von J. H. H. Schmidt griech. Metrik p. 224 gemachte Beobachtungen) dem Accente keinerlei Einfluss im Versbaue gestattet haben. Das bleibt aufrecht, selbst wenn wir an das von Hilberg der griech. Sprache vindicierte Betonungsgesetz glauben: denn durch nichts kann erwiesen werden, dass eine kurze Silbe durch den Ton (ob indentisch mit Accent oder nicht, ist gleichgiltig) an ihrer Quantität irgendwie zunimmt; war also eine kurze Silbe nicht fähig, durch Position zu einer Länge, wie sie die Arsis des Hex. oder gar die Thesis des Spondeus verlangte, gebracht zu werden, so war sie es nicht, ob sie betont oder unbetont, ob sie accentiert oder accentlos war.

2. Ein ungleich wichtigeres Bedenken aber gegen Hilbergs Hypothese, dass die Verwitterung der Endsilben in der ursprünglichen Betonung der griech. Sprache ihren letzten Grund habe, liegt in den von mir entwickelten Gesetzen der einsilbigen Wörter. Diese haben den nämlichen Verwitterungsprocess durchgemacht, wie die Endsilben zwei- oder mehrsilbiger Wörter; folglich müsste er auch in ihnen den gleichen letzten Grund haben. Nun waren aber einsilbige Wörter eben nur auf der Endung, der einzigen Silbe, aus der sie bestehen, betont; folglich kann nicht Tonlosigkeit der Endsilbe der Grund des Verwitterungsprocesses bei den einsilbigen Wörtern gewesen sein. Da aber für ganz gleiche Erscheinungen auch derselbe Grund gelten m u s s, so ergibt sich hieraus, dass in dem Betonungssystem der griech. Sprache a l l e i n der letzte Grund des Verwitterungsprocesses der Endsilben nicht gelegen sein kann. Doch, wie gesagt, ein definitives Urtheil hierüber überlasse ich einem competenteren Richter.

B r ü n n, März 1879. Dr. Aug. S c h e i n d l e r.

Victor G a r d t h a u s e n. Griechische Palaeographie. Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1879, 8°. XVI. 472. 12 Tafeln.

Das vorliegende Buch Gardthausen's kommt einem lang gefühlten Bedürfnis entgegen und dürfte, selbst wenn es nicht mehr als eine klare Darlegung des gegenwärtigen Standes unseres Wissens über griechische Schrift und ihre Entwicklung brächte, guter Aufnahme und weiter Verbreitung gewärtig sein. Die Natur der Aufgabe, deren Lösung die Beherrschung verschiedener, zum Theil von einander weit abliegender Gebiete voraussetzt, wie Epigraphik, Chronologie, Diplomatik, Geschichte der Philologie u. a. m. müsste uns damit zufrieden sein lassen, sowie sie manche Ungleichheit in

billiger Weise aufzunehmen verlangt. Allein der Verfasser ist allenthalben über dieses bescheidenere Ziel vorgedrungen; ihm ist es gelungen durch unermüdeten Sammelfleiss, mit welchem er die grossen europäischen Bibliotheken durchforschte, durch die ihm von vielen Seiten gewordene Unterstützung, durch eine glückliche Verbindung und Verwerthung mannigfachen Wissens unseren Einblick in die Entwickelung griechischer Schrift und griechischen Schriftwesens in vielen Stücken zu fördern und auf Dinge aufmerksam zu machen, deren weitere methodische Verfolgung die auf dem Gebiete der griechischen Palaeographie bislang vermisste Sicherheit in Bestimmung des Alters, Ursprungs, der Eigenthümlichkeiten und auch des Werthes griechischer Handschriften herstellen wird, welche ohne Frage auf das kritische Geschäft des Philologen eine wolthuende Rückwirkung äussern muss. Sein Hauptaugenmerk hat der Verf. in richtiger Weise auf die datierten Handschriften gelenkt, von denen er eine möglichst vollständige Liste zusammenzubringen bestrebt war. "Diese datierten Handschriften bilden die Grundlage für das Bild der Entwicklung griechischer Schrift, das deshalb in seinen Grundzügen richtig sein muss, im Einzelnen dagegen durch die Untersuchung der übrigen datierten Handschriften an Richtigkeit und Schärfe sicher noch gewinnen wird und muss."

Das Werk zerfällt in drei Bücher, denen eine orientierende Einleitung über die Aufgaben und Grenzen der Palaeographie, ihre bisherige Behandlung und die Schriftproben aus griechischen Handschriften vorausgeschickt ist. Gardthausen hat selbst seinem Werke keine datierten Schriftproben beigegeben, obwol er, wie die Praef. VIII näher ausführt, solche aus Pariser und Londoner Handschriften ursprünglich zu bringen beabsichtigte; diese Pläne seien durch die Wattenbach'schen Publicationen gekreuzt worden (*Exempla codicum graecorum litteris maiusculis scriptorum ediderunt Guilelmus Wattenbach et Adolphus von Velsen, Heidelbergae 1878 apud Gustavum Koester*), welche treue Schriftproben wichtiger Handschriften bieten und als Ergänzung dieser Palaeographie dienen können, bis sich vielleicht später einmal die Möglichkeit zeige, auf die alten Pläne zurückzukommen. Da nun Gardthausen's Buch nicht ein praktischer Leitfaden für das Lesenlernen griechischer Schrift sein will noch kann, sondern einige Kenntnisse voraussetzt und die richtige und fruchtbare Benutzung desselben die Anschauung und Nachprüfung facsimilierter Vorlagen verlangt, so würde jenen zahlreichen Lesern, welche die doch nicht so leicht zugänglichen Wattenbach-Velsen'schen Vorlagen nicht zur Hand haben können, einigermassen genützt sein, wenn hier in einer kurzen Anmerkung auf jene Schriftproben von griechischen Handschriften hingewiesen worden wäre, die den Texten der Autoren beigefügt oder sonst leichter zu haben sind, wie, um einige namhaft zu machen, auf die Specimina des Codex Augustanus 519 *B*, der Vindob. 550

und 133, des Vindob. 56, der Marciani 457, 456, 613 und 614 in J. La Roche's Ausgabe der Odyssee (1867 bei Teubner), des Codex Marc. 453 (Venet. B) in der Ausgabe der Ilias (1873 bei Teubner), die beiden photographierten Seiten des Cod. Ven. A im 2. Band von Dindorf's *Scholia graeca in Homeri Iliadem* (1875 Oxford), die photographierte Seite des Ven. B im 3. Bande, das Facsimile des Cod. Med. XXXI, 39 des Hesiodos in Flach's Abh. *über die beiden ältesten Hss. des Hes.* (1877 bei Teubner), des Cod. Mosquensis in Bücheler's *Hymnus Cereris Homericus* (1868 bei Teubner), des Cod. Laurentianus in Otto Jahn's Ausgabe der Electra des Sophokles (2. Aufl. 1872, Bonn bei Marcus) u. a. d. A.

Das erste Buch handelt über die Beschreibstoffe S. 19—51, Form und Einband der Handschriften S. 52—65, das Schreibzeug S. 66—75, die Schreibstoffe Tinte und Farbe S. 76—85, die Ornamente und Initialen S. 86—94. Das zweite Buch über die Geschichte der Schrift, die Alphabete, ihren Ursprung, ihre Verzweigung und Veränderung S. 95—111, über die Anordnung der Schrift, die Sticho- und Kolometrie S. 112—132, über die Arten griechischer Schrift, besonders die ältere und jüngere Unciale, Majuskel- und Minuskelcursive, die charakteristischen Merkmale, Zeit und handschriftlichen Vertreter dieser Schriftarten S. 134 bis 209, über die Tachygraphie, die Zeit ihres Aufkommens, ihre Verbreitung, ihren Einfluss auf die gewöhnliche Schrift S. 210—230, über die Cryptographie S. 231—242, über die Abkürzungen S. 243 bis 260, über die Zahlen S. 261—269, über die Lesezeichen, Interpunctionen, Spiritus und Accent, kritische und musikalische Noten S. 261—292. Das dritte Buch handelt von den Schreibern, ihrer Heimat, ihrer öffentlichen Stellung, Entlohnung, dem Vertrieb der Handschriften S. 293—310, gibt dann eine alphabetische Liste der in den Handschriften genannten Schreiber bis zum J. 1600 n. Chr. S. 311—341, sowie ein Verzeichnis der datierten Handschriften von 835—1500 n. Chr. S. 342—364, mühsame Zusammenstellungen, für welche wir dem Verf. zu grossem Danke verpflichtet sind; es bespricht dann die Unterschriften der Briefe und Urkunden, die Subscriptionen der Handschriften und die gefälschten Unterschriften S. 365—383, ferner die chronologischen Angaben und die Art der Datierung nach Indiction, Sonnen- und Mondcyklen S. 384 bis 406, dann die Heimat der Schreiber, die Stätten der Bücherfabrication und Büchersammlungen S. 407—429. Das Schlusscapitel dieses Buches 'angewandte Palaeographie' überschrieben S. 430 bis 448 wird zur Erhöhung des praktischen Nutzens des Werkes nicht wenig beitragen: es gibt ein Verzeichnis der wichtigeren gedruckten Kataloge griechischer Handschriften, ein Schema für die Beschreibung einer Handschrift, Winke für die Art Handschriften zu collationieren, eine Beschreibung der verschiedenen Arten von Reproduction der Handschriften durch Holzschnitt, Kupferstich, Autographie, Lithographie, Chromolithographie, Photographie, Photo-

lithographie, Heliographie, Photogravure, Zinkographie, Lichtdruck, Photo- und Autotypie, Heliochromographie. Der Anhang enthält eine Tafel der byzantinischen Kaiser und eine chronologische Tabelle der Jahre 800—1600 n. Chr., in der die griechische Bezeichnung der Jahre der Welt, Indiction, Sonnen- und Mondcyclus zusammengestellt sind. Die Inhaltsübersicht XI—XV wird durch ein alphabetisches Register S. 450—460 ergänzt. Schon diese kurze Skizze des Inhalts kann von dem Werthe und der Reichhaltigkeit des Werkes, sowie von der aufgewandten Arbeit eine Vorstellung geben.

Dem Buche sind 11 Tafeln beigegeben, welche die Formen der Buchstaben und der Ligaturen, welche datierten Handschriften aus der Zeit von 162 v. Chr. bis 1496 n. Chr. entnommen sind, enthalten. Der Verf. legt auf diese wechselnden und mannigfachen Formen der Buchstabenverbindungen ein grosses Gewicht, wie ich glaube mit Recht, obwol nicht zu verkennen ist und jeder, der mit griechischen Handschriften sich etwas beschäftigt hat, erkannt haben wird, dass darin weit mehr als in den Formen der einzelnen Buchstaben individuelle Schreibergewohnheit zum Ausdruck kommt. Nichts wäre interessanter als wenn uns der Verf. aus seinem reichen Vorrath Schriftproben desselben Schreibers aus verschiedener Zeit, ältere und jüngere, sorgfältig ausgeführte und rasch hingeworfene mitgetheilt hätte oder noch mittheilen würde. Macht uns ja derselbe Hoffnung, wenn das vorliegende Unternehmen Anklang und Unterstützung findet in nicht allzulanger Zeit "Ergänzungstafeln herauszugeben, auf denen neben den Ligaturen auch die Abkürzungen datierter Handschriften berücksichtigt werden, zugleich mit der Transcription und mit knappem Text" (Praef. VIII). Auch wäre damit eine Gelegenheit gegeben, das Capitel über die Abkürzungen S. 243 ff. zu ergänzen, das Verzeichnis zu revidieren und die tachygraphischen Elemente derselben mit grösserer Vollständigkeit zu behandeln. Dass in Bezug auf die Chronologie der Abkürzungen und also indirect der Handschriften noch viel zu thun übrig ist, betont der Verf. selbst S. 245, namentlich dass es wichtig wäre, an datierten Handschriften nachzuweisen, wie der Schatz der gebräuchlichen Abkürzungen sich im Laufe der Jahrhunderte verändert und vermehrt hat und ich möchte hinzufügen, wie und in welchem Umfang tachygraphische Zeichen in die verschiedenen Schriftgattungen Eingang gefunden und auf die Wandlung des Schriftcharakters eingewirkt haben. Durch eine solche Darlegung wird die Kenntnis der Abkürzungen sehr erleichtert werden, die nun auf rein mechanischem Wege durch Vergleichung älterer Drucke und Handschriften erworben werden muss.

Freilich ist das ein Capitel, die Abkürzungen, welches sich nicht erschöpfen lässt, indem das Mass dessen, was ein Schreiber sich erlaubte und den Lesern nach der Beschaffenheit des Textes zumuthen zu können glaubte, nicht durch eine Regel zu bestimmen

ist. Diese Erfahrung machen wir schon an den Siglen auf epigraphischen Denkmälern, welche der Verf. S. 244 kurz berührt. Es mag erlaubt sein zur Ergänzung des dort Gesagten auf meine '*Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen*' S. 40 ff. zu verweisen, wo ich nachgewiesen habe, dass man private Urkunden von Staatsurkunden mit ziemlicher Sicherheit dadurch unterscheiden kann, dass nur im Contexte jener Siglen z. B. für Demotika zugelassen sind und dass die auffälligsten Kürzungen in Schriftstücken technischer Art begegnen, wie *ποιη = ποιηταί, ὑπο = ὑποκριτής, ὑπε = ὑπεκρίνετο, δευ = δεύτερος, θρανι = θρανίτιδες, τριη = τριήραρχος* u. dgl. Wenn man in solcher Weise auf Stein kürzte, was mag man sich auf Papyrus gestattet haben, wenn es Stoff zu sparen oder schnell zu schreiben galt? Jedenfalls konnte man so schneller schreiben als mit jener Stenographie, in welche wir Dank den Bemühungen des Verf.'s — ich meine seine '*Beiträge zur griechischen Palaeographie*' in den Sitzungsber. der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1877 — und Dank vor Allen den verdienstlichen Arbeiten Gitlbauer's in Wattenbach's *Schrifttafeln* und in den Denkschriften der Wiener Akademie 1878 (*die Ueberreste der griechischen Tachygraphie im Codex Vaticanus gr. 1809*) in jüngster Zeit erst näheren Einblick gewonnen haben. Ich gestehe demnach einigermassen überrascht gewesen zu sein, als ich Gardthausen in dem vorliegenden Werke noch an den in seinem Aufsatze im Hermes XI entwickelten Ansichten, dass die Anwendung der Tachygraphie in die classische Zeit hinaufreichte, festhalten sah. Denn ein unzweideutiges Zeugnis liegt nicht vor. Allgemeine Erwägungen aber der Art, dass man sich wundern müsste, wenn das praktische Bedürfnis die Griechen nicht zu dieser Erfindung geführt haben sollte, dass wo eine gerichtliche und politische Beredtsamkeit existiert, sich diese Erfindung von selbst mache (S. 213), können diesen Mangel nicht ersetzen. Man könnte eben so richtig oder besser entgegnen, dass die stenographischen Protokolle in der Regel den Tod der Redenschriftstellerei mit sich bringen, dass die unvergleichliche Blüthe der politischen und forensischen Beredtsamkeit bei den Griechen, der Umstand, dass so manche Rede anders publiciert als gehalten worden ist, den entgegengesetzten Schluss gestatten. Es bleibt also nur der Böckh'sche Papyrus übrig, den ich auch nach der neuen Behandlung in dem vorliegenden Werke S. 223 ff. noch nicht für entziffert zu halten vermag. Uebrigens wird dieses Capitel über Tachygraphie manchen Ausstellungen und Berichtigungen unterliegen, die nach Gitlbauer's Arbeit leicht zu machen sind.

Bevor ich diese Recension schliesse, mögen einige Bemerkungen, die sich bei der ersten Lectüre mir aufdrängten, hier noch eine Stelle finden: S. 21 bespricht der Verf. die Aufschriften auf Thon, die, wie mir scheinen möchte, in mancher Hinsicht ein grösseres palaeographisches Interesse beanspruchen, als die Stein-

inschriften; gehören ja nach des Verf.'s Bemerkung S. 1 die farbigen Inschriften auf Vasen, Holztäfelchen etc. eigentlich in den Bereich der Palaeographie. Aber weder an dieser Stelle noch sonst wo in seinem Buche, würdigt der Verf. die in neuerer Zeit von mehreren Archaeologen gemachte Entdeckung, welche in dem von ihm S. 21 und S. 294 citierten Buche A. Dumont's *Inscriptions céramiques de Grèce* S. 45 ff. (*Usage des lettres mobiles dans l'antiquité grecque*) genauer besprochen wird, einer Bemerkung. Die Entdeckung, dass die Alten mit beweglichen Typen gedruckt, also der Erfindung der Buchdruckerei sehr nahe gekommen waren, scheint richtig. *Les inscriptions céramiques* bemerkt Dumont *nous montrent de véritables caractères d'impression, que l'ouvrier réunissait un à un pour en former des mots; ces mots, écrits de droite à gauche sur le timbre qui servait à marquer l'empreinte, donnait sur la cuite une inscription qui se lisait de gauche à droite. On constate sur les inscriptions céramiques toutes les fautes qui se rencontrent dans nos livres: lettres renversées, lettres tombées au-dessous de la ligne, lettres tournées à gauche et non à droite. Nous trouvons donc sur ces documents une preuve évidente de l'existence dans l'antiquité des caractères mobiles semblables à ceux dont se sert aujourd'hui l'imprimerie; et là est l'importance du fait nouveau que nous constatons aujourd'hui.* Interessante Druckfehler, die auf das beschriebene Verfahren führen, bietet Dr. Jos. Kamp in seiner Schrift *die epigraphischen Anticaglien in Köln* (1869 bei J. M. Heberle) S. 9. Ueber den Druck von Reliefs mit beweglichen Stempeln vergl. Phil. Anzeiger II 526. Welchen Ertrag diese Drucke für die Erkenntnis der Schriftentwickelung abwerfen, das zu untersuchen, ist nicht dieses Ortes, aber jedenfalls ein Gegenstand, den man von einem Kenner griechischer Schrift wie Gardthausen untersucht zu sehen wünschte. — S. 9 waren unter Cobet's Schriften, die palaeographische Observationen enthalten, zu nennen die *Miscellanea critica*, wo S. 159 die *οἱ εἰς τάχος γράφοντες* sive *σημειογράφοι*, S. 142, 143, 164, 196 usw., Compendien und ihre falschen Auflösungen und andere Schreibergewohnheiten besprochen werden. Wenn aber Cobet hier erwähnt zu werden verdient, waren Madvig's *Adversaria critica ad scriptores graecos* (Hauniae 1871) wegen des Prooemiums nicht zu übergehen. — S. 25. Dass man im geschäftlichen Leben manchmal Holztäfelchen (vielleicht mit Wachs oder Gyps überzogen) brauchte, um einen ersten Entwurf von Rechnungen oder Urkunden aufzusetzen, sucht der Verf. durch eine Baurechnung der Akropolis zu Athen, wo unter den Ausgaben ein Posten von vier Drachmen für vier Bretter und zwei Drachmen vier Obolen für zwei Stücke Papyrus erwähnt wird, zu beweisen: „*Rhangabé ant. hell.* I p. 52 (II col.) *Ἀναλώματα· ὠνήμ[ατ]|α· χάρται ἐωνήθησαν δύω ἐς | ἃ τὰ ἀντίγραφα ἐνεγράφσαμ|εν* ⊢⊢IIII. *Σανίδες τέτταρες.* ⊢⊢⊢⊢. Die Urkunde wurde also entworfen auf Holztafeln,

ins Reine geschrieben auf Papyrus und dann erst erhielt sie auf pentelischem Marmor ihre letzte Form, die auf uns gekommen ist." Die betreffende Inschrift steht im CIA. I Nr. 324 p. 169 ff.: von dem aber, was uns Gardthausen erzählt, vermag ich nichts zu lesen. Dass man auf Bretter schrieb, zeigt besser Frg. c. col. 1, Z. 29 ff. derselben Inschrift: *ἐ͗νήματα σα|[νί]δες δύο, ἐς ἃς τὸν λόγον ἀ|[ν]αγρά|φο[μ]εν, δραχμῆς ἑκατέ|[ρα]ν* ⊦⊦. Dass aber Duplicate von Rechnungen, Inventaren u. dgl. (*τὰ ἀντίγραφα*) sei es für die Aufbewahrung im Archiv oder für den inneren Verkehr der Behörden und Aemter unter einander nicht auf Stein oder Holztafeln, sondern auf Papier angefertigt wurden, darf man wol auch aus CIA. II 61 vermuthen, wo zuerst verordnet wird, dass das Inventar der Chalkotheke durch den Rathsschreiber auf Stein geschrieben werde Z. 18 ff. *ἀναγράψαντα ἐν στήλῃ λιθίνῃ στῆσαι ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης* und die Kosten für diese Aufschreibung und Aufstellung angewiesen werden (30 Drachmen); dann heisst es Z. 22 *ποιήσασθαι δὲ τὸγγραμματέα τῆς βουλῆς ἀντίγραφα ἐκ τῶν στηλῶν τὰ ἀναγεγραμμένα περὶ τῶν ἐν τῇ χαλκοθήκει*, ohne dass dafür Kosten angewiesen werden, offenbar wird es sich um eine blosse Abschrift auf gewöhnlichem, wolfeilerem Schreibstoff handeln. Wäre Gardthausen's Erklärung richtig, so müsste eine ganz andere Formel und Kostenanweisung in jenen Zeilen erwartet werden. — S. 53 ist übersehen, dass die Lesart der Stelle aus Cicero's Ep. ad Att. IV 4^b, welche über die Pergamentfähnchen der Bücherrollen handelt, von Haupt Op. III 411 richtig gestellt ist, der das überlieferte *σιλλύβους* in s i t t u b o s oder s i t t y b o s änderte und dabei andere Belege über die s i t t y b i zusammenstellt. Ueber die zwei Wortformen vgl. Lobeck *Prol. path.* p. 290, auf welchen Haupt verweist. — S. 103. Was den zu späten Ansatz des Beginnes griechischer Schrift in Wolf's Prolegomenen betrifft, war nicht so wol auf Franz *Elem. epigr.* 29—34, sondern vielmehr auf Bergk's Gr. Litg. I S. 185—257 und R. Volkmann *Gesch. und Kritik der Wolf'schen Proleg.* (1874 bei Teubner) zu verweisen, deren Ansichten allerdings einiger Modificationen bedürfen, wie ich in dieser Zeitschr. Jahrg. 1873 S. 350 ff. und 1874 S. 822 ff. gezeigt zu haben meine. Dass über die Kenntnis und das Aufkommen derselben Aristarch einer anderen Meinung war als Herodot und Aeschylos, über welche der Verf. ebend. handelt, geht aus der Erklärung des Wortes *γράφειν* und der bekannten Stelle des Josephus hervor (vgl. *Lehrs de Aristarchi stud. hom*[2] p. 95.) —

S. 107 konnte nach dem was Lehrs *de Aristarchi studiis*[2] S. 372 und Cobet *Misc. crit.* S. 290 ermittelt haben, erwähnt werden, dass unter den alten Kritikern Aristophanes, auf welchen das von dem Verf. citierte Scholion zu Eur. Phoen. 682 zurückgeht, und Aristarch, dann aber Alexander von Cotyaea ihr besonderes Augenmerk auf jene Fehler richteten, welche sich durch die Umsetzung der älteren Texte in das neue jonische Alphabet einschli-

chen. Was den Homertext betrifft, ist dies wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen; ich verweise hier nur auf Wackernagel's Abhandlung in Bezzenberger's Beiträgen IV 265 ff.

Es wäre ungerecht in einer Anzeige dieses Buches nur von den Verdiensten des Verf.'s zu sprechen, hingegen der Leistungen des Druckers und Verlegers nicht zu gedenken. Die Ausstattung desselben ist eine ganz vorzügliche. Der Titel des Buches steht in einem Rundbogen, der nach dem Cod. Marc. 172 gezeichnet ist, während die eingefügten Attribute des Schreiberhandwerkes dem Museo Borbonico vol. XIV Taf. *AB* entnommen, die Schrift in Stil der jüngsten griech. Unciale geschnitten ist. Ueberdies sind 46 Ornamente zumeist aus datierten Hdschr. abgezeichnet dem Texte beigedruckt.

Wien. Wilhelm Hartel.

Wilh. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache. Zweite Ausg. (XXIV u. 660 S.) gr. 8. geh. 10 Mark.

Was die éine Generation im Stillen wünscht, das verlangt die folgende laut und zur Erreichung dieser Wünsche setzt sie ihre Thatkraft ein. Was einzelne Gute lange ersehnt hatten, die Muttersprache als gleichberechtigt betrachtet zu sehen mit den viel verehrten Sprachen der alten Völker, durfte zu Anfang des Jahrhunderts billiger Wunsch heissen und eine volle Gleichstellung ist jetzt in der Durchführung begriffen. Ein guter Schritt vorwärts dazu geschah mit dem vorliegenden Buche, dessen Verf. (S. 382) bekennt ʻmich hat ein Gefühl der Ehrfurcht für unsere Muttersprache getrieben, die Wurzeln ihrer Form bloszulegen, so weit ich vermag und es schien mir für das Gesammtbild günstig, wenn nach éiner Seite hin sich ein weiter Hintergrund eröffnet und nebelhafte Ferne hineinragtʼ und unläugbar ist durch dasselbe erreicht worden, was er ferner erstrebte ʻzu zeigen wie gewisse linguistische Probleme eine etwas concretere Gestalt gewinnen könntenʼ (S. 68). Es geschah dies letztere zunächst durch umfassende Verwendung der Lehren der Lautphysiologie, die ja auf keine andere Sprache mit solcher Sicherheit anwendbar waren wie auf die deutsche, dann aber weiter durch Betrachtung der geschichtlich hellen Zeiten und Uebertragung der dort gewahrten Gesetze der lebendigen Vorgänge auf die geschichtlich mehr im Dunkel liegenden.

Da trat uns denn aus den Einzelbetrachtungen das einfache — durch seine Einfachheit seine Wahrheit verbürgende — Ergebnis entgegen, wie der wichtige Vorgang der zweiten Lautverschiebung in einer Bevorzugung der Vocale seinen letzten Grund hat, ganz nach dem Gesetz der Ausgleichung des Uebergewichtes, in welchem Göthe ʻzu aller Bildung den Schlüsselʼ fand. Wir sahen dann, auch in älterer Zeit, eine deutliche Bevorzugung der Vocale und der

nächstverwandten Liquiden und Spiranten deutlich vor Augen gestellt, welche das Germanische von den verwandten Sprachen trennte. Da gewahrte man, wie da im Innern ein Geist rang und den gezogenen Kreis durchbrechen wollte, den Formen der Sprache Willkür zu schaffen trachtete wie dem Wollen im Leben; 'doch was er begann, begann er vergebens'. Die andere nicht begünstigte Hälfte der Laute verschwand nicht, sie gerieth nur in Bewegung und Schwanken, das selber wieder Gesetzen unterlag und neuer Regelung nicht entgehen konnte. Da fand sich ferner eine Erklärung der Auslautsgesetze und der Vocalgestalt der Endsilben, welche dieselben mit dem Accent und der Wortmelodie in ursächlichen Zusammenhang brachte, so wie eine ansprechende Erklärung des Accentgesetzes.

Die zweite grössere Hälfte des Buches gab sich nur für einen Anhang zur ersten (S. 172); denn wol fühlte der Verf., dass, wie die Lautphysiologie dem Buchstaben, so Syntax, Rhetorik, Stilistik sowie, namentlich für Präpositionen, Conjunctionen, Partikeln, das Wörterbuch dem Paradigma der Kindergrammatik ein Ende machen müssten, wollte man es wagen, auch hier die nächste Gegenwart mit der fernsten Vergangenheit zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, wie es in dem ersten Theile in Bezug auf die Sprachlaute geschehen war. Bedeutsame Ansätze fanden sich indes auch hier für die wirkliche Lösung der grossen Aufgabe, die für unsere Nation eine der wichtigsten ist, da dieselbe, bei hervorragender sprachlicher Begabung, ihre Selbstschätzung und Selbstverachtung stets mit der Werthschätzung und Vernachlässigung ihrer Sprache zu verknüpfen gewohnt gewesen ist.

Ein solcher Anfang lag schon darin, dass das Buch die Anschauung vertrat und in der Einzelforschung verwerthete, dass Entwicklung und Verfall dem Sprachforscher gleich interessant sein müssen, dass auch der Verfall unter Gesetz und Nothwendigkeit vor sich gehe und den lebendigen Vorgang noch unverthüllter schauen lassen kann. Ein speciellerer Anfang lag ferner in der scharfen Trennung von Stoff- und Formwurzeln, welche das ganze Buch durchzieht und von der mit Recht eine Erkenntnis über die Macht und den Einfluss der allgemeinen und nothwendigen Anschauungen a priori in der Geschichte des Denkens erhofft wurde (S. 471). Die Erkenntnis der Nothwendigkeit dieser Abtrennung ist aus dem allgemeinen Ueberblick über die gesammten arischen Sprachen entsprungen, vor welchem Ableitungen, wie Jacob Grimm sie für möglich hielt, dergleichen wie die der Präposition 'in' und 'bei' aus dem Appellativum 'Haus', keinen Augenblick Stich zu halten vermögen. Verwundert sieht man zuerst auf die Vieldeutigkeit eines solchen Pronominalstammes, namentlich wie seine Entwicklung im geraden Gegensatze steht zu der der Verbalwurzeln, wenn sie sich auch darin gleichen, dass beide in jeder älteren Zeit eine grössere Mannigfaltigkeit von Anwendungen gestatten. Denn bei der Verbal-

wurzel beruht diese Mannigfaltigkeit auf einer sinnlichen Grundbedeutung, gewöhnlich der einer ganz besonderen Bewegung, welche nur die verschiedensten Zusätze erfahren hat, nach den Gegenständen und Gelegenheiten wo dieselbe sich zeigt, durch Verwendung auf verschiedenen Lebensgebieten und durch bildliche Uebertragung in den verschiedenen Abänderungen; bei dem Pronominalstamme hingegen werden wir nothwendig auf eine ganz allgemeine, abstracte Bedeutung geführt und das Festwerden der verschiedenen Stämme zur Bezeichnung bestimmter Aussageformen scheint ganz der Willkür preisgegeben. Wenn wir nun dieselben Erscheinungen auch auf kleinerem Gebiete beobachten und z. B. die Conjunctionen *und* und *daz* in der älteren Sprache zum Ausdruck fast aller Beziehungen dienen sehen, welche Conjunctionen überhaupt haben, so bleibt Nichts übrig als die Annahme völliger Verblassung der sinnlichen Bedeutung des zu Grunde liegenden Stammes, die ihn zu solcher Verwendung fähig machte. Es handelt sich also bei ihnen nicht darum, eine sinnliche Grundbedeutung aufzuweisen, sondern vielmehr zu zeigen, wie sich ihre Vieldeutigkeit mit dem Zweck der Sprache, der Mittheilung, verträgt; es gilt eine geschichtliche deutsche, eine vergleichende Syntax, die Rhetorik und Stilistik gar nicht absondert, sondern dieselben, namentlich zur Erkenntnis der Unterschiede alter und neuerer Sprechweise, in sich schliesst. Sie darf aber nicht mit einer Erklärung der alten grammatischen Formen beginnen, sondern hat sich durch Beobachtung dessen, was in späterer Zeit deren Stelle ersetzt und durch Betrachtung des Bedeutungswandels in den selbständigen Formwörtern zur sicheren Lösung dieser letzten Aufgabe zu rüsten. Durch die Muttersprache hindurch erkennen wir Früheres, Fremdes; machen wir diese zuerst zu einem Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtung, so verfeinern wir künstlich das Organ, wodurch wir überhaupt erkennen, erschaffen uns gleichsam ein geschliffenes Glas, mit dem wir das natürliche Auge bewaffnen, um dadurch ferne Planeten zu beobachten. Das Räthsel nun, wodurch wir zu dieser Wissenschaft hingedrängt werden, stellte das Buch deutlicher vor Augen als es sonst geschehen war.

Es hat nun den prüfungsreichen Gang durch die gelehrte Welt, den sein Verf. ihm weissagte, zum ersten Mal zurückgelegt und beginnt ihn von Neuem, nicht ohne, auch von seinem Verf., eine Prüfung ausgestanden zu haben und mit neuer Wegzehrung versehen zu sein.

Die Theilung des Buches in zwei Abschnitte ist nun geschwunden und eine durchgehende Capitelzählung eingeführt. Von diesen zwölf Capiteln ist das erste ganz neu, das zweite grösstentheils einer Anzeige von Whitney-Jolly's Sprachwissenschaft im 35. Bande der preussischen Jahrbücher entnommen, die folgenden vier sind durch zahlreiche Zusätze und Anmerkungen vermehrt und durch Umstellungen neu gestaltet.

In dem ersten Capitel werden sieben Epochen der deutschen Sprachgeschichte unterschieden und der Wechsel zwischen ausbauenden und revolutionären Zeiten, wie er in den drei letzten deutlich vorliegt, auch für die frühere Geschichte vermuthet; sehr ansprechend, nur dass vielleicht diese revolutionären oder, wie sie genannt werden, die männlichen Zeiten vielleicht zu ungünstig beurtheilt werden.

Das zweite Capitel handelt von den Principien der Sprachwissenschaft überhaupt und hebt namentlich hervor (S. 30) wie dieselbe 'ein geistig-sinnliches Ganze' studiert und darum ihre Motivierungen auf beiden Gebieten zu suchen hat. In diesem Sinne finden sich späterhin denn auch Zusätze (S. 36; S. 60 Anm.; S. 165).

Das dritte Capitel beginnt noch mit dem Jubelruf über die Fortschritte der Lautphysiologie. S. 37—39; 44; 47—49; 51—55 und der Schluss (S. 88) sind neu. Nach zwei Abschnitten über Steigerung und Färbung der Vocale wird der germanische Accent behandelt. Unter den Momenten, welche die Betonung der Wurzelsilbe durchsetzten, wird der Alliteration, welcher in der ersten Auflage S. 160 f. ein so grosser Einfluss beigemessen ward, nun gar nicht mehr gedacht; dieselbe soll das Accentgesetz voraussetzen (S. 9). Indessen liesse sich hier gar wol eine vermittelnde Ansicht vertheidigen, welche zwar jene Einzelheiten verwürfe, mit denen jene Ansicht früher ausgemalt wurde, (auch die Nothwendigkeit der Schreibkunst für den Stabreim bestritte) und das Accentgesetz als die Voraussetzung der Alliteration gelten liesse, ihr aber gleichwol einen Einfluss auf die Beseitigung der noch übrigen Ausnahmen zugestünde. Diese Vertheidigung hätte eine solche Einwirkung des Stabreims auf die Betonung etwa am Englischen zu beobachten und hätte zu prüfen, ob dort in der Alliterationspoesie des 14. Jahrhunderts 'die romanischen Wörter sich fast consequent dem germanischen Betonungsprinzip fügen müssen, während in den geläufigen (endreimenden) Versformen die Betonung damals und noch ein paar Jahrhunderte lang schwankte' (B. ten Brink, Gesch. d. engl. Literatur 1, 414, womit indessen S. 194 zu vergleichen ist). So könnte sich eine merkwürdige Bestätigung für jene frühere Annahme finden.

Die Folgerungen, welche am Schluss (S. 88) aus dem Zurücktreten der formellen Wortelemente gegen die stofflichen gezogen werden, scheinen zu conservativ; es spricht sich, wie in der Freude am vollen sinnlichen Gehalte eine starke Phantasie, so in der Erneuerung der formellen Elemente eine scharfe abstracte Denkkraft aus, die auch gerade da, wo sie Beziehungen ganz unbezeichnet lässt, weil die Gegenstände in lebhafter Vorstellung sich selber zu einander in Beziehung setzen, eher unsere Bewunderung verdient. Dass z. B. die Flexionslosigkeit des prädicativen Adjectivs nicht in einer Nachlässigkeit oder sinkendem Formgefühl ihren Grund hat, sondern dass man in der Flexionslosigkeit eine Verstärkung des Ausdruckes suchte, welche dann wieder der gewöhnliche Ausdruck wurde,

lässt sich noch deutlicher beweisen, als daraus, dass im Ahd. 'dem Subject vorausgehende Prädicate lieber unflectiert, ihm nachfolgende und schliessende lieber flectiert gesetzt werden' (Gr. Gr. 4, 479), nämlich aus der Verstärkung durch die Vorsilbe *ge*, welche das vorzugsweise prädicativ gebrauchte Particip des Präteritums im Hochdeutschen erfahren hat. Wir haben darin ganz denselben Vorgang, wie wenn das mhd. *eine* solus sich durch *al* in prädicativer Stellung verstärkt, welches *al* dann im Nhd. nothwendig wird, aber auch eine andere Verwendung des Wortes denn als Prädicat nicht gestattet. Höchst merkwürdig für diesen Zug unserer Sprache ist eine Verstärkung des prädicativen Particips des Präsens durch *al* bei Wolfram, die häufiger ist als die einfache Form P. 33, 19 'al schemende er an die vrouwen sach, ferner 137, 20; 165, 18; 174, 30; 247, 13; 272, 8; 318, 6; 318, 27; 348, 7; 373, 15; 390, 12; 396, 27; 413, 4; 487, 8; 779, 24. Tit. 116, 2; 144, 15. Wh. 193, 3; 464, 14. Ohne *al* P. 105, 5; 129, 28; 612, 21. Wh. 254, 23; 268, 9; 291, 4; 312, 30; 409, 18; 464, 8. (vgl. Gr. Gr. 2, 683; über Berührung mit dem Adverb 1[3], 938.) Ebenso *al* bei dem prädicativen Adjective P. 1, 25 'er machet kurze fröude al wâr', so ferner als Acc. P. 78, 23; 133, 3; 139, 18; 396, 21; 493, 13 vgl. 524, 25. Wh. 430, 8; als Nom. P. 54, 11; 145, 20, 23, 26, 30; 282, 25; 286, 16; 301, 7; 521, 15; 534, 14; 540, 16; 560, 14; 784, 26; 801, 17; Wh. 114, 5; 127, 8; 186, 12; 301, 18; 321, 4; 386, 14; 396, 24; 439, 6. Ohne *al* stehen prädicative Adjective besonders wenn sie eine nähere Bestimmung bei sich haben, wie 46, 18 'der was von rîterschefte wunt', aber auch sonst, so namentlich in 'tôt ligen' 134, 25; 135, 24; 136, 18; 139, 4 u. ö.; andere Beispiele 194, 7; 328, 17; 207, 10; 213, 26; 416, 13; 645, 12. Aber nicht steht dieses *al* bei dem attributiven Adjectivum und Participium, auf welchen Umstand es hier allein ankommt. Man wird also mit Recht bezweifeln, ob die an solche Vorgänge wie der Eintritt der Flexionslosigkeit geknüpften Vorwürfe 'unkünstlerischer Stimmung und der Unterschätzung der Form bei den Germanen' irgendwie begründet sind.

In dem vierten Capitel finden wir Zusätze S. 120; 128—30; 140 und namentlich 153—168, welche wesentliche Verdeutlichungen des früher Aufgestellten enthalten. Warum aber zuletzt (S. 172) der Hochdeutsche und Langobarde Italiens 'als einer Schule des Formsinnes' bedurft haben soll, um die Freude an den Vocalen, welche das Germanische gestalten half, beizubehalten, leuchtet nicht ein, wenn man nicht vorher die Aehnlichkeit des Temperaments und das gleiche oder ähnliche Klima des Wohnorts, die wol eine näher liegende Erklärung der gleichen Erscheinung bei ihnen und den Italiänern bieten, erwogen sieht. (Man vergl. S. 10 der zweiten Auflage.)

Das fünfte Capitel über die Auslautsgesetze zerfällt in die beiden Abschnitte: die Consonanten am Wortschlusse und die Vocale

der Endsilben. Der letztere hat jetzt dadurch noch sehr gewonnen, dass der Abschnitt über den Eigenton der Vocale (S. 121—135 der ersten Auflage) schon im dritten Capitel der neuen S. 55—60 seine Stelle gefunden und dadurch die Erklärung des Auslautsgesetzes (S. 135—136 der ersten Auflage) unmittelbar auf die Zusammenfassung der Thatsachen folgen konnte.

Mit dem sechsten Capitel beginnen die der zweiten Abtheilung der ersten Auflage entsprechenden Abschnitte. Es hat eine ansehnliche Vermehrung von 80 Seiten (S. 218—285; 295—298; 311 bis 321) erhalten, welche die starken Verba und Verba Anomala, sowie die Personalsuffixe betreffen; trotzdem kommt es nicht zu sicheren Ergebnissen, sondern ist auf Anregung berechnet, wie es sich denn auch auf das Motto des Buches, worin sich der Verf. zu solcher Absicht bekennt, noch einmal ausdrücklich beruft (S. 285). Solcher Anregung enthält es manche, z. B. wenn S. 317 (vgl. S. 222) von einer Aufklärung über die Bedeutung der Präsenssuffixe geredet wird, welche Aufgabe recht eigentlich einer historischen Syntax zufällt. Eine Eintheilung der deutschen Verba nach den Präsensstämmen zeigt, wie die Arbeit zu beginnen wäre.

Man wird im Allgemeinen, auch auf die Gefahr hin, altmodisch gescholten zu werden, mit grösserer Achtung vor den alten Formen stehen als sie hier zuweilen kund gegeben wird. So wird S. 322 die Erklärung des lateinischen Imperfectums *eram* als einer Analogiebildung gebilligt, da doch diese Form in jeder Hinsicht die Gewähr des Alters hat. Wenn man auch von der Verwendung derselben in der Bildung des Plusquamperfectes absieht und den griechischen Formen *ἔην*, *ᾖην* (Curtius, Verb. S. 172), so bleiben doch zwei Gründe, die eine solche Erklärung ganz unstatthaft machen. Einmal haben sich gerade in den viel gebrauchten Wörtern alte Formen erhalten, weil diese, eine Macht für sich, neuen Regeln widerstanden. Es seien hierfür nur z. B. die alten Comparativbildungen auf *-îyâns*, *-ίων* als einer der schlagendsten Belege angeführt; sie haben sich gerade in den meist gebrauchten Adjectiven erhalten, weil auch deren Comparative und Superlative so oft gebraucht wurden, dass man die Beziehung zum Positiv vergass, daher dieser denn gerade bei ihnen so häufig fehlt. Das Präjudiz hat also bei vielgebrauchten Wörtern, wie *eram*, durchaus für das Alter der Form zu sein, da wir sonst für keine seltene Form mehr Gewähr haben. Zweitens aber ist die Verwendung der Endung *ām-* die sonst dem Conjunctiv zukommt, für das Imperfectum durchaus in der sonstigen Bildungsweise dieses Verbums begründet. Wenn das Präsens ohne Bindevocal gebildet wurde, der alte Optativ, nicht als Futurum, sondern als Conjunctiv erscheint, die Form mit kurzem Bindevocal, welche sonst den Indicativ des Präsens bezeichnet, das Futurum ausdrückt (man vgl. *ἔδομαι* im Verhältnis zu lat. *ēst*): so kann man nicht zweifeln, dass die Bildung, welche sonst den Conjunctiv bezeichnet, für das Imperfectum verwendet wurde, namentlich wenn man z. B. die Berührung

des Conjunctivs und Imperfectums ohne Augment bei *mâ* im Sanskrit in Erwägung zieht. Ein Räthsel liegt da allerdings vor, aber eines das man anerkennen muss und das vielleicht so sehr schwer gar nicht zu lösen ist.

Dieselben zwei Gründe weisen eine Erklärung des altn. Infinitivs Perfecti in *skulu*, *munu* als einer Bildung nach falscher Analogie unter Hinweis auf den berlinischen Infinitiv *sind* für *sein* zurück; wenn éine Eigenthümlichkeit einer Bildung, wie das vereinzelte *t* der zweiten Person des Singulars der Präteritopräsentien im Westgermanischen, so sichere Gewähr ihres Alters hat, ist man vorsichtiger Weise einer andern allein stehenden Form derselben mehr Zutrauen schuldig.

Ueberhaupt erheben sich gegen die ganze Auseinandersetzung über das Verbum verschiedene Bedenken, die nicht verschwiegen werden sollen.

Das Beste, was wir über das ursprüngliche Gesetz des Baues germanischer Verba erfahren können, muss sich aus dem Unterschied reduplicierender und ablautender Verba im Gothischen ergeben. Ueber die Ursache dieses Unterschiedes wird nun S. 219 die Vermuthung ausgesprochen, dass der Ablaut die Voraussetzung für die Abwerfung der Reduplication gewesen sei und die dem widersprechenden Verba wie *grêtan gaigrôt* durch den Hinweis auf die Spaltung eines ursprünglichen â in goth. ê und ô im Genit. Plur. der Nomina abgewiesen. Allein dieser Unterschied lässt sich anders formulieren und so, dass nicht eine ganze Classe, die sonst keine Schwierigkeit macht, als Ausnahme erscheint.

Klar ist von vornherein, dass es sich um das Verhältnis von Präsens- und Präteritalstamm, wie er durch Laut- und Bildungsgesetze im Gothischen geworden war, handeln muss. Lebendige Auffassung aber heisst uns dem Präsensstamme die neun Formen des Plurals und Conjunctivs des Präteritums, nicht die drei des Singulars entgegenhalten. Daraus ergibt sich aber für die i- und u-Stämme sofort Nichtkürzung des Vocals des Stammes in der Mehrzahl der Formen des Präteritums als der Unterschied der reduplicierenden von den ablautenden Verben. Ebenso zeigt sich Nichtsinken des Vocals in der Classe der reduplicierenden a-Stämme, die Doppelconsonanz haben, im Gegensatz zu den ablautenden mit Doppelconsonanz. Wenn nun unter den übrigbleibenden a-Stämmen die Classe grêtan gaigrôt in der Nichtkürzung des Vocals im Plural vollständig mit den übrigen reduplicierenden übereinkommt, so wird man sie durchaus für regelmässig, aber die ablautenden a-Stämme, die keine Kürze zeigen, für Ausnahmen zu halten haben. Bestätigt wird dies dadurch, dass wir in *skal skulum*; *man munum*; *mag magum* denen der I- und U-Reihe regelmässig entsprechende Präterita der A-Reihe mit schliessender einfacher Consonanz vor uns haben. Sie dürfen nämlich nicht für Ausnahmen gehalten werden, deren Sonderstellung sich aus uraltem Abfall der Reduplication erkläre (S. 312),

weil eine solche Erklärung durch die Uebereinstimmung des griech. *μέμονα*, das ganz wie altn. *man* bei Homer als Hilfsverbum dient und, wie lat. memini, die Reduplication noch hat, verboten wird.

Die Längen im Plural des Präteritums bei den ablautenden Verben sind also die Ausnahme; ob sie aber schon vor der germanischen Regel über den Abfall der Reduplication bestanden oder sich später aus den regelmässigen Kürzen entwickelt haben, wird schwer zu entscheiden sein. Im letzteren Falle können sie nicht aus der Synkope des Vocals des Stammes erklärt werden, weil die Reduplication dann wie bei den übrigen Classen abgefallen war, und auch für den ersten Fall ist diese Erklärung noch nicht bewiesen. Es ist daher wol nicht müssig, auf eine neue Möglichkeit ihrer Erklärung hinzuweisen.

Im Griechischen haben sich als Rest der alten Causativbildung auf -áyâmi, welche wie alle Vocale, so auch a vor der betonten Ableitung dehnt, Verba erhalten wie *νωμάω* zu *νέμω*, *στρωφάω* zu *στρέφω*, *τρωπάω* zu *τρέπω*, *τρωχάω* zu *τρέχω*, *βρωμάομαι* zu *βρέμω*, *πωτάομαι* zu *πέτομαι*, *ὠπάομαι* zu *-οπ*; vielleicht steht *θηλέω* in demselben Verhältnis zu *θάλλω*. Es liegen hier Dehnungen der Stammsilbe vor, welche bei Betonung der Endung in der Mehrzahl der Formen zu bestehen vermögen und die man nicht umhin kann, mit anderweitigen Dehnungen eines stammhaften ă bei zutretenden Ableitungen zusammen zu stellen, mit griechischen Bildungen wie *ἠνορέη*, *ἠνεμόεις*, welche Sanskritbildungen wie *áçvá* 'equinus' von *áçva* entsprechen und mit der häufigen Dehnung eines *α* und *ο* zu *η* und *ω* in Bildungen mit Vorsilben wie *εὐήνεμος*, *ἐπώνυμος* und in Compositen wie *διφρηλάτης*, welche Sanskritbildungen wie *ṛtavâdín* entsprechen. Diese letzteren beschränken sich im Griechischen auf vocalischen Anlaut, wenn man von Formen wie *ἱππονώμας* vorsichtiger Weise absieht. In allen den Fällen liesse sich ein Durchgang durch eine Abstractbildung recht wol annehmen, für dieselbe aber eine Betonung auf der Stammsilbe aus der Länge des Vocals zu folgern, ist nicht nothwendig, wie zweierlei weitere Bildungen zeigen, die gleichfalls in Betracht kommen. Erstens die alten griechischen reduplicierten Nominalbildungen wie *ἀγωγεύς* nebst Zusammensetzungen, dessen Betonung auf dem Suffixe durch die Uebereinstimmung des Sanskrit als ursprünglich gesichert ist, *ἀγωγός*, *ἀγωγή* nebst Zusammensetzungen, *ἀκωκή*, *ὀπωπή*, *ἐδωδή*. Sie beschränken sich gleichfalls auf vocalischen Anlaut, abgesehen von *γεγωνός* (vgl. *γεγωνέω*), aber sie beweisen die Möglichkeit, dass *α*, *ε*, *ο* in unbetonter Silbe sämmtlich zu *ω* werden können. Zweitens aber die mit dem Suffixe *-ya* gebildeten Adjective und Substantive, welche bei Betonung des Suffixes mit dem Svarita das a der Stammsilbe verlängern, während sie es bei Betonung der Stammsilbe kurz lassen, Bildungen wie *kâmyà*, *vâryà*, *sákya*. Aus der Vergleichunng dieser beiden Bildungen folgt also,

dass eine Dehnung vor der Tonstelle auch in jenen obenerwähnten Causalbildungen vorliegen kann.

Die Stammgestaltung dieser Verba aber für die Erklärung der Ablaute des Perfectums in irgend einer Weise heranzuziehen, dazu fordert das Lateinische geradezu heraus. Wir finden dort in diesen Verben genau das nämliche ē, wie in den Perfecten, bei schliessendem einfachen Consonanten. *sēdare*, *cēlare*, *lēgare* stehen in demselben Verhältnis zu dem Stammverbum, wie die Perfecta *sēdi*, *lēgi*, *plăcare* zu *plăceo* in demselben wie *scābi* zu *scăbo*; *hālare* ist mit altn. '*gala*' singen und Verwandten zusammenzustellen wie altn. *gôl* n. und *goela* f. Luft, Wind zeigen. Wenn sich aber so der Vocal des Plurals des deutschen Präteritums im Lateinischen durchgehend zeigt, so stimmt dies gerade dazu, dass in vielen I- und U-Stämmen der kurze Vocal im Lateinischen durchgeht, so wie zu den schweren Endungen des lateinischen Perfects. Freilich sollte altn. *ók ókum* dann ein *āgi*, nicht *ēgi* entsprechen, aber das Compositum *anhēlare*, sowie *vēlox* zu *vŏlare* (Corssen, Ausspr. 1, 460) zeigen, dass hier nur eine weitere Schwächung auch des sonst nach o hinneigenden a vorliege. Vielleicht hat hier die Gestaltung dieser Formen im componierten Verbum auf die des einfachen gewirkt. Eine weitere Schwierigkeit, dass sich die Länge im Perfectum auch bei einem Theile der I- und U-Stämme zeigt, in Formen wie *vīci*, *vīdi*, *līqui*, *fūdi*, *rūpi*, *fūgi* liesse sich vielleicht so beseitigen, dass man annähme, diese wären sämmtlich, wie es bei *tutūdi, cecīdi* sicher und wol begründet ist, mit den deutschen reduplicierenden, nicht den ablautenden zusammenzustellen.

Das Griechische bietet keine Schwierigkeit; der Vocal des Perfectums entspricht deutlich dem Vocal des Singulars des deutschen Präteritums (Amelung, S. 20 und 31); eine Verkürzung in Folge schwerer Endung zeigt sich in älterer Zeit in Formen wie *τεθαλυῖα* neben *τεθηλώς*, *μεμακυῖα*, *ἀρᾰρυῖα*, *λελᾰκυῖα*, *πεπαθυῖα*. Das Festwerden des Accentes auf der Reduplicationssilbe hat dem Tempus offenbar diese regelmässige Gestalt gegeben.

Im Germanischen kann man es nicht Schwierigkeit nennen, dass für das got. ô von hôf und hôfum eine verschiedene Entstehung angenommen wird, da gerade seine Gleichheit im Sing. und Plural auffällt. Der Unterschied der beiden in Betracht kommenden Classen müsste auf einem ursprünglichen Unterschied des zu Grunde liegenden Vocals beruhen. Wol aber wird man es für einen Vorzug dieser Erklärung gelten lassen müssen, dass sie sich auch auf die entsprechenden Ablaute in der Nominalbildung anwenden lässt. Ihr Urtheil würde sie daraus empfangen, ob die entsprechenden Nominalbildungen in Betreff ihres schliessenden Consonanten zu der von Werner gefundenen Erklärung des sog. grammatischen Wechsels stimmen oder nicht. Es scheint dies allerdings der Fall zu sein, jedoch fehlt es zu endgiltiger Entscheidung noch an den sichtenden Sammlungen.

Die Frage nach dem germanischen Präteritum ist so interessant, dass sie auch eine Besprechung zu vertragen schien, die keine abgeschlossene Untersuchung vorlegt. Es gilt einen Einblick in die Art wie die Blüthenblätter der mannigfaltigen Reduplicationen, die wir im Sanskrit und Griechischen finden, abgefallen sind und der Frucht, sinnvollen Formen, Raum gemacht haben. Rec. wollte also diese Frage lieber in Kürze erörtern als blos principielle und allgemeine Bedenken erheben, die man nun leicht aus der Gegenerörterung erkennen wird.

Die folgenden Capitel sind ein Wiederabdruck der ersten Auflage; hiezu kommt noch ein Anhang (S. 602—640). Mittheilungen über die dänische Flüstermedia ergänzen das S. 120 und 140 Erörterte, ein Abschnitt über den altgermanischen Vers das S. 76 und 80 f. über Accent und Metrik Vorgetragene; der Abschnitt über Physiologie und Metrik ist ein Abdruck der in dieser Zeitschrift erschienenen Anzeige von Brückes Buch, zwei Abschnitte über die alth. Endsilben und zur Accent- und Lautlehre sind polemischer Natur. Ein beigegebenes ausführliches Wort- und Sachregister, neben dem ein Inhaltsverzeichnis nicht fehlt, macht das reich und geschmackvoll ausgestattete Buch handlich. Dieser Anzeige folgt ein Verzeichnis der Abweichungen der zweiten von der ersten Auflage.

Auch das neue Buch wird sich weiter verbreiten, abgelehnt von denen, welche Problematisches überhaupt nicht ausgesprochen wissen wollen, aber von denen willkommen geheissen, die gern von grossen ungelösten Aufgaben hören.

Berlin, den 11. Febr. 1879. Ludwig Bock.

3 — 15.
16 — 23 = Preussische Jahrbücher 35, 156—160.
23 — 26 = 35—38.
26 — 28 = 177 u. 473.
28 — 30.
31 — 32 = 3—4.
32 — 37 = 22—26.
37 — 39.
39 — 42 = 19—21.
42 — 43 = 26—27 u. 470.
44.
45 — 46 = 29—30.
47 — 49.
49 — 50 = 7.
51 — 55.
55 — 60 = 121—126.
61 — 68 = 127—133.
131—139 = 68—74.
140.
141—142 = 77—78.
143 = 189.
144—150 = 78—85.
151—153 = 86—88.
153—168.
169 = 138.
170 = 146.
171—173.
174—198 = 93—113.
199.
200—209 = 113—121.
209—210 = 135—136.
211.
212—214 = 172—174.
215—217 = 175—178.
218—285.

68 — 75 = 139—145.
75 — 76 = 134—135.
77 — 78 = 150.
78 — 80 = 147—149.
80 — 86 = 151—156.
87 = 159.
90 — 92 = 33—35.
92—119 = 38—62.
120.
121—122 = 63—64.
123—126 = 64—66.
126—127 = 66—67.
128—130.
285—294 = 178—188.
295—298.
298—310 = 189—200.
311—321.
321—332 = 201—212.
333—381 = 215—260.
382.
383—489 = 260—361.
490—545 = 363—413.
546—575 = 414—442.
576—601 = 444—466.
602—640.

Lehrbuch der Physik für die (oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten von Dr. Ignaz G. Wallentin, k. k. Professor am 2. deutschen Gymnasium und Privatdocent für math. Physik an der technischen Hochschule in Brünn. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Wien 1879.

Wer des Verfassers treffliche in mehreren wissenschaftlichen Zeitschriften niedergelegte Recensionen mathematischer und physikalischer Aufsätze und Lehrbücher nur einigermassen aufmerksam gelesen, der musste den Ansichten desselben stets beitreten und auch in der Erwartung sein, dass im Falle der Verfasser selbst ein Lehrbuch herausgeben würde, dieses in jeder Beziehung als ein mustergiltiges bezeichnet werden müsste. Dass vorliegendes Lehrbuch der Physik streng wissenschaftlich und mit Beachtung der neuesten Forschungen abgefasst ist, wird wol Niemand in Abrede stellen wollen. Doch vom pädagogisch-didaktischen Standpuncte will ich hier auf einige Puncte aufmerksam machen, die ich beim Durchgehen dieses Lehrbuches wahrgenommen und deren Aenderung in künftigen Auflagen das Buch wertvoller machen könnte.

Die Einleitung behandelt die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Chemie.

Mit der Repetition der allgemeinen Eigenschaften der Körper auf der zweiten Stufe des physikalischen Unterrichtes ist wol nicht Jeder einverstanden, indem diese Eigenschaften aus den unteren Classen als bekannt vorausgesetzt werden können und ihrer bei Gelegenheit in der Mechanik Erwähnung gethan werden kann. Die Einrichtung des Nonius kann erst beim Barometer expliciert werden, wo ihn der Schüler zum ersten Male an einem Apparate angebracht findet; die anderen Messungsapparate als: Sphärometer, Kathetometer, Fühlhebel und Theodolit können ohne weiters unerwähnt bleiben, weil sie in den wenigsten Cabineten anzutreffen sind. Desgleichen wären Versuche, die nicht controliert worden sind, gar nicht anzuführen; der auf pag. 5 erwähnte Florentiner Versuch zum

Nachweise der Porosität der Metalle würde viel eher in die geschichtliche Uebersicht passen, wenn eine solche jedem Abschnitte beigegeben wäre.

Es ist nicht pädagogisch richtig bei Darstellung der einzelnen chemischen Grundstoffe Darstellungsarten zu erwähnen, die factisch nicht vorgenommen werden, weil sie nicht vorgenommen werden können, wie die Gewinnung von Sauerstoff und Wasserstoff auf elektrolytischem Wege; dies zieht wieder den vorläufigen Ausfall der Eintheilung der Elemente in elektropositive und elektronegative nach sich. Die Rechtfertigung, warum der Verf. die bisherige Eintheilung der Gase in permanente und coërcible nicht angenommen, finden wir erst auf pag. 244.

Zu der Eigenschaft der Salzsäure, dass sie Metalle unter Bildung von Wasserstoff auflöst, wäre noch hinzuzufügen, dass sie auch Metalloxyde und Metallhyperoxyde angreift und zwar erstere unter Erzeugung von Wasser, letztere unter Erzeugung von Chlor. Die zwei ersteren Versuche können sehr leicht angestellt werden und letzterer Fall kommt zur Anwendung bei der Gewinnung des Chlor aus Braunstein, nach der Gleichung: $M_n O_2 + 2 HCl = M_n O + H_2 O + Cl_2$. Dadurch, dass Verf. die wichtigsten Metalloide sammt ihren wichtigsten Verbindungen ihrer Werthigkeit nach vorgenommen, war er genöthigt, den Schwefel und seine Verbindungen vor Stickstoff und dessen Verbindungen zu absolvieren; dies ist jedoch nicht richtig; denn das Verständnis der Bereitung der englischen Schwefelsäure wird so lange ein mangelhaftes bleiben, so lange die Schüler nicht überzeugt sind von der Thatsache, dass sich Stickstoffdioxyd durch Aufnahme von Sauerstoff zuerst in salpetrige Säure und dann in Untersalpetersäure verwandelt. Es wird daher angezeigt sein vor der Bereitung der englischen Schwefelsäure aus SO_2 und HNO_3 die Eigenschaften letzterer Säure und der übrigen Verbindungen von Sauerstoff und Stickstoff vorzunehmen.

Und welchen Werth hat es für die Schüler, wenn sie in ihrem Lehrbuch gleich anfangs (pag. 38) zu lesen bekommen, der Rohrzucker, sowie der Traubenzucker dreht die Polarisationsebene des Lichtes nach links? Die Schüler haben ja bis nun keinen Begriff von der Polarisation des Lichtes, geschweige denn von einer Palarisationsebene! An die stickstoffreien organischen Verbindungen: Stärkemehl, Dextrin, Gummi und Cellulose mit der gemeinsamen Zusammensetzung $C_6 H_{10} O_5$ hätten sich sehr passend die Begriffe: Isomerie, Metamerie anfügen lassen.

In folgenden Abschnitten werden successive behandelt: die Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, der Magnetismus und die Elektricität; der Anhang enthält die Grundlehren der Astronomie und mathem. Geographie.

In der Mechanik wäre erwünscht, wenn sich der Verf. bei dem in der Mechanik doch wichtigen Begriff der „Arbeit“ etwas weiter eingelassen und wenn er beim Falle auf der schiefen Ebene wenig-

stens angedeutet hätte, dass die Formel $v = \sqrt{2 gh}$ auch ihre Giltigkeit behält für den Fall, wenn das Bewegliche längs einer Curve (als einer Reihe von auf einander folgenden kleinen schiefen Ebenen) herabgleiten muss. Auf die Nothwendigkeit des Letzteren konnte ja der Verf. geführt werden bei Bestimmung der Geschwindigkeit, die ein Pendelpunct in irgend einem Puncte seiner Bahn besitzt. Was statt dessen ausfallen konnte, sind die Sätze über die Kräftepaare auf pag. 63 u. 64; es sind das Sätze, die an einer Hochschule vorgetragen werden, die aber beim physikalischen Unterrichte in den Mittelschulen nirgends zur Anwendung kommen. Uebrigens scheint Verf. selbst damit einverstanden zu sein; ich verweise auf das erste Heft der Zeitschrift für die österr. Gymnasien vom Jahre 1879, wo er in der Recension der Elementar-Naturlehre von Hellmuth auf pag. 57 sagt: Viel Gutes, wenn auch manchmal zu viel (es sei nur die Theorie der Kräftepaare erwähnt) bietet der Abschnitt..etc.

Bei Ableitung der Gleichgewichtsbedingungen bei der beweglichen Rolle, der schiefen Ebene und beim Keil lässt sich ein und dasselbe Princip anwenden, nämlich der auf pag. 55 unter 4) ausgesprochene Satz $P : Q : R = sin\ (Q\ R) : sin\ (P\ Q) : sin\ (P\ Q)$, was jedesfalls pädagogisch richtiger wäre, als bei jeder einfachen Maschine einen andern Satz zur Anwendung zu bringen In der Hydrostatik (beim Archimedischen Princip) ist wol richtig das Hervorheben des Auftriebes und des nach aufwärts gerichteten Druckes; letzterer ist der drückenden Flüssigkeitssäule proportional, ersterer dagegen von ihr unabhängig.

Bei Ableitung des Gesetzes der Abnahme des Barometerstandes mit der Erhebung über die Meeresfläche pag. 122 geräth der Verf. mit sich selbst in einen Widerspruch, indem er bei dem auf jeder Seite bemerkbaren allseitigen Streben nach Originalität und nach möglichst kurzer mathem. Ableitung — was jedesfalls ungetheiltes Lob und volle Anerkennung verdient — für Gewicht und Dichte eine und dieselbe Bezeichnung $d_1\ d_2\ d_3\ \ldots$ gebraucht, wiewol er in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien vom Jahre 1877 pag. 932 ausdrücklich und vollkommen richtig hervorhebt, dass die Begriffe „specifisches Gewicht und Dichte“ stets von einander getrennt werden müssen.

Was die im Texte aufgenommenen Holzschnitte betrifft, so äussert sich (siehe Vorrede) der Verf. dahin, dass schematische Zeichnungen nicht so geeignet sind das Wesentliche und Unwesentliche, das Princip eines Apparates dem Schüler so vorzuführen, wie eine naturgetreue Abbildung des Apparates selbst. Er mag Recht haben; doch nicht immer; so wird beispielsweise in Fig. 83, welche die zweistiefligе Luftpumpe vorstellt, selbst der beste Schüler nicht im Stande sein, die innere Einrichtung der Luftpumpe sich richtig vorzustellen; hier wäre eine skizzierte Zeichnung (wie es die folgenden sind) mit den verschiedenen Canälen und den durchbrochenen Stempeln von weit grösserem Werthe.

Ueber die Akustik enthält schon die Vorrede das Nöthige und auch das Richtige. Unterzeichneter hatte bereits Gelegenheit von der Richtigkeit und von dem guten Erfolge, den constructiven Lehrgang der Akustik durch eine mathem. Begründung zu ersetzen, sich zu überzeugen. Zu bemerken wäre nur, dass auf pag. 149 bei der Normalstimmgabel von 435 Schwingungen der Name des Tones nicht beigefügt ist, und dass pag. 157 zu Ende des Abschnittes über die Tonleiter der als Normalton angegebene von 435 Schwingungen (nach der grossen Stimmgabel auf dem Conservatoire zu Paris) mit dem unmittelbar Vorhergehenden nicht im Einklange steht. Ueber den pag. 165 erwähnten Versuch zur Interferenz des Schalles gilt das beim Florentiner Versuche Gesagte.

Auffallend und befremdend ist, dass für die Schallgeschwindigkeit c in der Luft verschiedene Werthe angegeben werden; so ist pag. 45 $c = 332^{m}$, auf pag. 163—... $c = 333 \sqrt{1 + \alpha t}$, und auf pag. 164 nur $c = 330^{m}$.

Die Optik erfährt durchwegs passende Behandlung; trotzdem erlaube ich mir die Frage, ob es denn nicht angemessen wäre, die verschiedenen Methoden zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit, erst nach den optischen Instrumenten vorzunehmen, um einerseits alle Methoden bei einander zu lassen (was doch geschieht), und andererseits die zum Fizeau'schen Versuche nothwendige Kenntnis der Brechung des Lichtes durch Linsen, sowie die Einrichtung der Fernröhre schon voraus zu haben.

Der Abschnitt „Wärme“ legt ein erfreuliches Zeugnis ab über die Beachtung und Durchführung der im Vorworte ausgesprochenen diesem Lehrbuche zu Grunde gelegten didaktischen Principien. Bei der Erdwärme pag. 260 hätte wol angedeutet werden können, dass die alte Theorie vom Centralfeuer der Erde nicht unumstösslich ist, indem genaue Beobachtungen bei tiefen artesischen Bohrungen gelehrt haben, dass die Wärmezunahme gegen das Innere der Erde mit der materiellen Beschaffenheit der durchbohrten Schichten sehr variiert (somit mit den chemischen Vorgängen in der Erde im Zusammenhange zu stehen scheint) und dass man bei grösserer Tiefe eine desto grössere Zahl von Metern durchbohren muss, um eine Temperaturzunahme von 1^{0} C. zu finden. Der Brunnen von Grenelle bei Paris zeigt in den ersten 226 Metern seiner Tiefe eine Zunahme von 1^{0} auf je 27^{m}, während die letzten 246^{m} das Verhältnis von 1^{0} auf je 41^{m} zeigen. Das Bohrloch in Speerenberg bei Berlin zeigt in den ersten 1990 Fuss eine Vermehrung von 1^{0} R. auf je 123·4 Fuss in den folgenden 2000 Fuss nur 1^{0} R. auf je 168·7 Fuss. Die Wärme nimmt also nach unten zu, aber in stets verminderter Proportion! (Das Nähere darüber in: Oeffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. Band 3, Heft 2. Ueber Vulcane von Prof. Carl Vogt.)

Im Magnetismus und in der Elektricität ist nichts Ueberflüssiges angegeben; was hier gegeben wird, kann ganz gut mit den Schülern verarbeitet werden.

Was in der Lehre vom Magnetismus vermisst wird, ist die Angabe des beiläufigen Werthes des Declinations- und Inclinationswinkels in unseren Gegenden.

Von nicht correcten Definitionen sind bemerkt worden auf pag. 73 „Eine schiefe Ebene ist eine gegen den Horizont geneigte Ebene, auf der sich eine Last Q befindet“, wie aber, wenn darauf keine Last Q ist, hört die Ebene auf, eine schiefe Ebene zu sein? und pag. 189 „Unter einer sphärischen Linse versteht man einen durchsichtigen Körper, der von zwei (wenigstens von einer Kugelfläche soll es vielleicht heissen) Kugelflächentheilen begrenzt wird.

Störende Druckfehler sind: pag. 17 und 18. $\left.\begin{matrix}Hn\\Hn\end{matrix}\right\} On$ und $\left.\begin{matrix}Hn\\Hn\end{matrix}\right\} Sn$ statt $\left.\begin{matrix}H_n\\H_n\end{matrix}\right\} O_n$ und $\left.\begin{matrix}H_n\\H_n\end{matrix}\right\} S_n$; und pag. 51: Der in horizontaler Richtung in der Zeit t zurückgelegte Weg ist $x = c.\ cos\ \alpha.\ t$ statt $x = c.\ t,\ cos\ \alpha$.

In Fig. 111 soll statt ε_1 und ε_2 . . . E_1 und E_2 stehen.

Ungar.-Hradisch. Jos. Gajdeczka.

Peter, A. Teschen. Ein historisch-topographisches Bild. Teschen 1878. 8°. Theil I. (Separatabdruck aus dem Programme der k. k. Lehrerbildungsanstalt pro 1877/8.)

Der bisher erschienene erste Theil dieses Werkes gliedert sich in zwei Abschnitte, von welchen der erste Teschen im Allgemeinen, der zweite Teschen im Besonderen behandelt.

Bei der Beschreibung der Stadt im Allgemeinen geht der Verfasser von den physisch-geographischen Verhältnissen aus und entwirft hierauf eine kurze historisch-topographische Skizze des Ortes vom 16. Jahrhunderte bis zur Gegenwart. In der folgenden Schilderung des heutigen Zustandes der Stadt erscheinen zunächst die Bevölkerungsverhältnisse statistisch nach Beruf und Erwerb dargestellt, wodurch ein klares statistisches Bild über die Erwerbsquellen und die Beschäftigung der Einwohner gegeben wird. Daran reiht sich die Aufzählung der Behörden, Aemter, Lehranstalten, Kirchen und Institute, hierauf wird die Kleidertracht und der Geist der Bevölkerung Teschens besprochen. Zur Beleuchtung des geistigen Lebens sind die einzelnen Vereine mit den Gründungsjahren und die daselbst erschienenen und noch erscheinenden Zeitschriften angeführt.

Bei der Behandlung dieses allgemeinen Theiles ist es dem Verf. gelungen, mit wenigen charakterisierenden Strichen ein gutes historisch-topographisches Bild von Teschen in kleinem Rahmen in der Art zu liefern, dass der Leser eine klare Vorstellung von den localen Verhältnissen, dem gewerblichen, gesellschaftlichen und geistigen Leben dieser Stadt sich in Umrissen bilden kann.

Vom zweiten Abschnitte, welcher Teschen im Besonderen behandelt, sind bisher zehn Capitel erschienen.

Im ersten Capitel, welches „das Schloss“ überschrieben ist, schildert der Verf. die Geschichte des alten Piastenschlosses und der Stadt Teschen in Verbindung mit der Geschichte des Herzogthums Teschen von der ältesten Zeit herauf bis zur Gegenwart.

Im zweiten Capitel bespricht der Verf. mit der Geschichte des „Rathhauses“ die Rechtsverhältnisse Teschens vom 13. Jahrhunderte bis auf unsere Tage.

Capitel 3 enthält historische Notizen über die „Schlosskapelle“.

In den folgenden Capiteln über die „Stadt-Pfarrkirche“, „Dreifaltigkeitskirche“ und „hl. Kreuzkirche“ über das „Dominikanerkloster“, „Franziskanerkloster“, „evangelische Kirche“ und „Synagoge“ sind neben den geschichtlichen Daten über diese kirchlichen Gebäude und religiösen Institute, die kirchlichen und religiösen Zustände der Stadt historisch dargestellt.

Dieses Werk, welches sehr viele interessante topographisch-historische Details aus handschriftlichem Quellenmateriale enthält, wird Jeden, der sich für Teschens Topographie und Geschichte interessiert, mit Befriedigung erfüllen und kann schon in seinem ersten Theile als eine willkommene Bereicherung unserer vaterländischen Literatur begrüsst werden. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Verf. bald den zweiten Theil folgen lasse.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das Lesen in der Mittelschule.

Vor Kurzem gieng durch die Zeitungen eine Notiz, die gewiss die allgemeine Beachtung der Lehrerwelt verdiente. Sie bezog sich auf ein Rundschreiben des französischen Unterrichtsministers an die Rectoren, worin denselben unter Hinweis auf die grosse Wichtigkeit der Sache aufgetragen wird das laute Lesen der Schüler an den Lyceen und Colléges einer aufmerksameren Beachtung zu unterziehen und dahin zu streben, dass die Schüler bei ihrem Austritte aus diesen Schulen ausdrucksvoll und gut zu lesen im Stande seien. „Das Lesen mit lauter Stimme," heisst es darin unter anderem, „wird in unseren meisten Lyceen und Colléges vernachlässigt oder ganz ausser Gebrauch gesetzt und soll doch eines der wichtigsten Elemente des öffentlichen Unterrichtes bilden, ... man muss in Frankreich lesen lernen, weil dies die beste Art ist sprechen zu lernen." Schliesslich verfügt der Minister, es solle ein besonderer Preis für Lesen und Vortrag eingeführt werden.

Diese Worte des französischen Unterrichtsministers sind gewiss sehr beachtenswerth; denn wenn sie auch nichts besonders Neues enthalten, so ist schon der Umstand, dass diese Angelegenheit wieder einmal von so hoher Stelle zur Sprache gebracht wurde, aller Anerkennung würdig und veranlasst auch uns wieder einmal bei uns selbst Umschau zu halten und zu fragen, ob die trefflichen Worte, die unser Org.-Entw. S. 127 ff. über das Lesen enthält, beachtet werden und wie es bei unseren Schülern mit dem Lesen überhaupt, und mit dem der Muttersprache insbesondere bestellt sei. Und da glauben wir kein allzuhartes Urtheil zu fällen, wenn wir sagen, dass bei uns das Lesen (ich meine das schöne, ausdrucksvolle, richtige Lesen) noch viel zu selten angestrebt und erreicht wird, weil man seinen Werth für die formale Bildung sowol wie für das praktische Leben noch viel zu wenig würdigt. Wol sagt unser Org.-Entw. a. a. O. unter anderem: „Richtiges und ausdrucksvolles Lesen der Muttersprache, Sicherheit des Sprechens und des Vortrages in derselben — diese Forderung wird unbedingt an jeden gestellt, der auf Bildung Anspruch macht", aber leider scheinen diese Worte nicht immer

beachtet zu werden; man stellt die sachliche Seite, den Inhalt der einzelnen Disciplinen in den Vordergrund, auf die Form des Dargebotenen aber und auf die Art, wie dieses beim Lesen und Sprechen vorgebracht wird, scheint man weniger Rücksicht zu nehmen. Es dürfte wenig Lehrer geben, die ein richtiges, sinngemässes Lesen so sehr betonen, wie ein ehemaliger Professor des Unterzeichneten. Dieser pflegte nämlich bei der Lectüre der lateinischen Autoren in den obersten Classen einen aufgerufenen Schüler, der die betreffende Stelle ausdrucksvoll und richtig las, oft gar nicht weiter zu prüfen, indem er von dem gewiss ganz richtigen Grundsatze ausgieng, dass ein sinngemässes Lesen das genaue Verständnis der Stelle voraussetze und hiemit der Zweck der Lectüre am Gymnasium schon zum grössten Theile erreicht sei. Allerdings bildet das Lesen eine der Hauptaufgaben unserer Volksschulen, aber dort kann man es, zumal bei der in unserem jetzigen Volksschullehrplane herrschenden Begünstigung der sog. Realien, kaum weiter bringen, als zur Ueberwindung der ersten technischen Schwierigkeiten, während ein schönes, ausdrucksvolles Lesen eine Kunst ist, die ebenso gelehrt sein will wie jede andere. Hiezu aber ist eben in der Mittelschule die beste Gelegenheit. Und da möchte ich denn diese Angelegenheit, deren Wichtigkeit für die formale Bildung sowol als auch für das Leben selbst gewiss niemand unterschätzen wird, wieder einmal zur Sprache bringen, hiebei zunächst auf einige Fehler, gegen die man vor Allem ankämpfen muss, aufmerksam machen und daran einige Winke aus meiner Schulpraxis anknüpfen. Es würde mich freuen, wenn diese methodischen Anregungen nicht ganz ohne Erfolg bleiben würden.

Vor Allem also ist ernst und entschieden dahin zu arbeiten, dass die Schüler die blos mechanische Schwierigkeit des Lesens, wo sie noch besteht, gleich auf der untersten Stufe und so schnell als möglich überwinden. Die Erreichung dieses Zieles soll wol allen Lehrern in allen Gegenständen, namentlich aber dem Lehrer der Unterrichts- und Muttersprache am Herzen liegen und zu diesem Zwecke müssen die Schüler angehalten werden auch zu Hause fleissig zu lesen. Man gebe ihnen daher die einzelnen Lesestücke aus dem Lesebuche die Stunde zuvor zur häuslichen Lectüre auf, überzeuge sich dann durch kurzes Abfragen des Inhaltes, ob der Aufgabe entsprochen wurde, dringe auch sonst auf fleissiges häusliches Lesen, da hiebei auf Uebung Alles ankommt und sei überhaupt gegen ein unsicheres Lesen vom Anfang an unnachsichtlich strenge, da sich sonst dieser Mangel bis in die höheren Classen hinaufschleppt und die Erreichung eines richtigen und schönen Lesens unmöglich macht.

Ferner leite man die Schüler zur richtigen Aussprache der Diphthonge *eu*, *äu* und *ei* an, da diese namentlich in manchen Gegenden fast gar nicht unterschieden werden und doch bei einer solchen Ungenauigkeit von einem richtigen Lesen gar nicht die Rede sein kann. Desgleichen muss auf den richtigen Silbenaccent vom Anbeginn an Nachdruck gelegt werden, und empfiehlt es sich in dieser Hinsicht den Schülern an einigen markanten Beispielen (z. B. an den Worten: Gebét und gébet, érblich und erblích, zutragen und zu tragen) zu zeigen, wie

wichtig es für den Sinn der Worte sei, dass der Silbenaccent gehörig gesetzt werde. Und sowie die Schüler zur Beachtung des Silbenaccentes angehalten werden müssen, so muss ferner auch der Wortaccent innerhalb eines Satzes richtig gesetzt werden, da das richtige Lesen zuvörderst auf richtiger Betonung beruht. Man zeige dem jungen Leser, dass, sowie es in einem Worte betonte und tonlose Silben gibt, auch im Satze einzelne Wörter vor den andern durch Ton und Nachdruck hervorgehoben werden müssen, wenn ein monotones Lesen vermieden werden und das Gelesene durch die entsprechende Betonung Licht und Leben gewinnen soll. Die Wichtigkeit gerade dieses Punctes dem Schüler nahe zu legen dürfte nicht schwer fallen; man zeige ihm an einem ganz gewöhnlichen Satze, z. B. „Kommt dein Vater heute zu uns?", wie sich der Sinn desselben fünfmal ändert, wenn man den Ton abwechselnd auf eines der fünf Worte legt. Schwieriger freilich ist es, den richtigen Wortaccent bei dem ersten Lesen eines Satzes sofort zu treffen; indessen wird auch hier wie sonst die fleissige Uebung die beste Lehrmeisterin sein und an dieser Uebung sowie an der nöthigen Anleitung soll es die Schule niemals fehlen lassen.

Die gehörige Beachtung und Verwerthung der Interpunction ist ein weiteres Erfordernis eines sinngemässen, lauten Lesens und daher unterlasse man es nie, die Bedeutung der Interpunctionszeichen den Schülern entsprechend zu erklären und deren Wichtigkeit für den Sinn des Gelesenen zu zeigen. Aber auch das Gegentheil, das Sinkenlassen oder Innehalten der Stimme, wo kein Unterscheidungszeichen ist, was namentlich beim Lesen eines Gedichtes nach den einzelnen Verszeilen so oft vorkommt, ist ernstlich hintanzuhalten und das Sinnwidrige desselben darzulegen.

Besondere Rücksicht aber erheischen beim lauten Lesen die Ruhepausen, die beim Vortrage eines grösseren Satzganzen durch Athemschöpfen unwillkürlich entstehen und die der junge Leser sehr häufig am unrechten Platze eintreten lässt, indem er die logisch zusammenhangenden Worte von einander trennt. So hört man oft die Präposition oder das Attribut von dem zugehörigen Substantiv, das Reflexivpronomen von seinem Verbum, eine Ergänzung von dem sie bestimmten Nomen oder Verbum gesondert und durch jene Ruhepause getrennt aussprechen, statt dass derartige Wortcomplexe, weil logisch zusammengehörig, auch beim Lesen in éinem Athem vorgetragen werden. Bei gehöriger Beachtung wird man finden, dass, sowie dieser Fehler ein auffallend häufiger ist, so auch nicht leicht ein anderer mehr als dieser darnach angethan ist den Sinn des Gelesenen zu verdunkeln, ja oft geradezu unverständlich zu machen. Es tritt daher an den Lehrer die ernste Aufgabe heran gegen denselben vom Anfang an energisch anzukämpfen.

Dies dürften so ziemlich die wichtigsten Dinge sein, die der Lehrer bei der Anleitung seiner Schüler zu einem richtigen, sinngemässen und schönen Lesen vor allem berücksichtigen soll. Dass aber jenes Ziel auch wirklich und bei allen Schülern erreicht werde, dazu ist mehr er-

forderlich. Zunächst müssen nämlich die Schüler angehalten werden langsam zu lesen, da nichts so sehr dem schönen Lesen zuwiderläuft als ein überstürztes Hervorsprudeln der Worte, abgesehen davon, dass hiebei weder der Leser selbst noch der Zuhörer den Sinn des Gelesenen völlig zu fassen vermag. Ferner empfiehlt es sich, dass der Lehrer des Deutschen durch sein eigenes Beispiel das anzustrebende Ziel fördere, indem er öfters Lesestücke, nachdem sie von den Schülern gelesen worden, zuweilen auch vorher, selbst vorlese und so durch ein schönes Vorlesen eines grösseren Absatzes das Ohr der Schüler übe und für die Schönheiten eines richtigen Vortrages empfänglich mache. Drittens aber müssen in dieser Beziehung, wie auch sonst in allen Erziehungsangelegenheiten überhaupt, alle Lehrer, auch die der übrigen Fächer, zusammenwirken und ein jeder in seiner Sphäre aufrichtig bemüht sein bei jeder Gelegenheit ein richtiges Lesen zu fördern. Es muss ja in beinahe allen Gegenständen der betreffende neue Lehrstoff aus dem Lehrbuche vorgelesen werden und da bedenke der Lehrer, dass „ein Blatt gut gelesen das sicherste Mittel ist es besser zu verstehen und länger zu behalten“. Es würde wol zu weit gehen, mit dem französischen Unterrichtsminister (im oben angeführten Rundschreiben) zu verlangen, dass eine jede Lection, die der Schüler lernen soll, ihm immer erst von dem Lehrer vorgelesen werde; aber in Einzelnen kann es oft Fälle geben, wo es sehr zu empfehlen ist, dass z. B. auch der Lehrer der Geschichte oder der classischen Sprachen u. a. eine neue, durch schöne Diction sich auszeichnende Partie des Lehrbuches, beziehungsweise eine Stelle aus dem Autor zuerst selbst ausdrucksvoll vorlese. Die vielfachen Vortheile eines derartigen Vorgehens werden gewiss nicht ausbleiben.

Mähr.-Neustadt. Fr. Ot. Novotný.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

E. E. Hudemann, Geschichte des Römischen Postwesens während der Kaiserzeit. 2. Aufl. Berlin (Calvary) 1878. 242 SS. 8°.

Das vorliegende Werk ist, wie der Titel besagt, eine „zweite durch Nachträge, eine Inhaltsangabe, ein Register und eine Strassenkarte des Römischen Reiches vermehrte Auflage“ der im Jahre 1875 unter demselben Titel erschienenen Schrift. Der Verf. hat in den Nachträgen und Verbesserungen (S. 211—238) die in den letzten Jahren publicierte einschlägige Literatur berücksichtigt und auch den früher nicht verwertheten inschriftlichen Zeugnissen, insbesondere der neuerdings in Ostia zum Vorschein gekommenen Inschrift eines kaiserlichen *procurator pugillationis et ad naves vagas* seine Aufmerksamkeit zugewandt. Im Einzelnen auf die fleissige und verständig angelegte Arbeit einzugehen erscheint, da das Buch bereits seit mehreren Jahren vorliegt, hier nicht geboten; unzweifelhaft hat dasselbe durch die beigefügten Nachträge an Werth gewonnen, jedoch würde dies in ungleich höherem Masse der Fall gewesen sein, wenn dem Verf. verstattet gewesen wäre die nothwendigen Aenderungen und Ergänzungen in den Text selbst hinein zu verarbeiten. Allerdings richtet sich dieser Vorwurf vielmehr an die Adresse der Verlagsbuchhandlung, die es ihrem Interesse entsprechender gefunden hat eine zweite Auflage ohne neuen Abdruck des Textes auf den Markt zu bringen. — Zu den Belegen für die griechischen Postboten (S. 3) tritt jetzt die erst vor wenigen Wochen in Olympia gefundene Inschrift des von Pausanias (VI, 16, 5) erwähnten ἡμεροδρόμος Alexanders des Grossen, des Kreters Philonides; über die römischen Tabellarii hat neuerdings Desjardins in den Mélanges publiés par la section historique et philologique de l'Ecole des Hautes Études pour le 10. anniversaire de sa fondation, Paris 1878 gehandelt.

P. Willems, Le Sénat de la république romaine, sa composition et ses attributions. Louvain-Paris 1878. 8° t. I pp. 638.

Der Verf., der sich bereits durch sein Manuel du Droit public romain als tüchtigen Kenner und gewandten Darsteller der römischen Verfassungsgeschichte bewährt hat, stellt sich in diesem Werke die Aufgabe die Geschichte des römischen Senates in republikanischer Zeit nach allen Richtungen hin zu verfolgen. Der Umfang des Buches ist auf zwei Bände berechnet, von denen der erste seit geraumer Zeit vorliegt, so dass schon jetzt ein Urtheil über die von dem Verf. dabei befolgte Methode verstattet ist. Vollständige Beherrschung des Stoffes, Vertrautheit mit den antiken Quellen und der modernen, insbesondere der deutschen Fachliteratur, gesunde Kritik und durchsichtige, hin und wieder freilich

etwas in die Breite gehende Darstellung bilden die Vorzüge dieser Monographie. Mit Recht hat der Verf. seine Untersuchung nicht auf den dürftigen und zurechtgemachten Berichten der Schriftsteller aufgebaut, sondern gemäss den bei epigraphischen Untersuchungen seit lange giltigen und von Mommsen auf dem Gebiete des römischen Staatsrechtes durchgeführten Grundsätzen aus den sicher überlieferten Nachrichten, d. h. vorzüglich aus den der Fälschung nicht verdächtigen Personalnotizen die schwierige Frage betreffs der bei Zusammensetzung des Senates in Anwendung gekommenen Principien zu lösen versucht. Die von dem Verf. für die verschiedenen Epochen der Republik unternommene Reconstruction der Senatsliste (vgl. SS. 69. 96. 248. 265. 418) muss als eine sehr verdienstliche und mit kritischer Sorgfalt durchgeführte Arbeit bezeichnet werden. Eine eingehende Betrachtung musste dabei nothwendiger Weise dem Ovinischen Plebiscit gewidmet werden, deren Ergebnisse wir trotz des von Lange neuerdings erhobenen Einspruches (in dem Leipziger Universitätsprogramm: *de plebiscitis Ovinio et Atinio disputatio* 1879) im Wesentlichen für richtig erachten. — Wer mit dem Stande der Forschung auf diesem Gebiete und der Beschaffenheit unserer Ueberlieferung einigermassen vertraut ist, wird natürlich nicht erwarten neue, noch von Niemand aufgestellte Hypothesen in grosser Zahl in einem solchen Werke zu finden, aber überall wird man dem Verf. die Anerkennung nicht versagen können, durch übersichtliche Gruppierung der Thatsachen und leidenschaftlose Würdigung anderer Ansichten die Untersuchung gefördert und vertieft zu haben. Möge der Abschluss des trefflichen Buches nicht zu lange auf sich warten lassen!

—d.

J. Pisko, Licht und Farbe, eine gemeinfassliche Darstellung der Optik. kl. 8°. II. Aufl. 560 SS. 148 Holzschn. München, R. Oldenburg 1876. 6 M.

Das vorliegende Buch ist der II. Band (Doppelband) des vom genannten Verlage herausgegebenen Sammelwerkes „die Naturkräfte, eine wissenschaftliche Volksbibliothek“. Die Autoren der einzelnen Bände sind durchaus hervorragende Kräfte, so finden wir u. a. Lommel, Radau, Carl, Zech, Thomé, Hamm usw., und erstreckt sich der Inhalt der verschiedenen Bände auf Physik, Chemie, Meteorologie, Geologie, Zoologie, Botanik, Anthropologie, Physiologie, Hygiene usw.

Der Autor dieses Bandes, in den weitesten Kreisen längst vortheilhaft bekannt, hat es verstanden den Stoff in einer für Laien äusserst anziehenden Form darzustellen. Ueberall finden sich Angaben über technische Anwendungen, insbesonders aber interessieren die zahlreichen Mittheilungen aus den früheren Entwickelungsperioden der Physik, so dass manche Abschnitte gewiss selbst von Physikern von Fach gerne werden gelesen werden. Auch für das Auge ist in ausgiebiger Weise durch die grosse Menge von Holzschnitten gesorgt, von denen viele eine ganze Seite ausfüllen.

Das Buch kann jedem, der sich auf angenehme und anregende Weise wissenschaftlich unterrichten will, auf das Wärmste empfohlen werden.

Graz. R. Streintz.

Sentenzenschatz aus alten und neuen Classikern. Gesammelt und herausgegeben von Max Lehmann. Berlin. Haude'- und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling) 1879, 8, IV u. 191 SS.

Ein hübsch ausgestattetes Büchlein, das eine mit Geschmack gemachte Sammlung von Sentenzen enthält. Vertreten sind darin von den

Griechen: Homer, Hesiod, Pindar, die drei grossen Tragiker, dann Bias, Solon, Thales, von den Römern: Vergil, Horaz, Ovid, von neueren Dichtern besonders deutsche, nämlich ausser den Koryphäen unserer Poesie noch Jean Paul, Körner, Tiedge, Rückert, von den Fremden Tasso und Shakespeare; als Anhang sind Sprüche Salamon's gegeben. Nun lässt sich in dieser Auswahl ein Plan nicht verkennen; ob aber derselbe ganz befriedigen kann, ist eine andere Frage. Jedenfalls würde man z. B. gerne Körner und auch Tiedge vermissen, wenn andere weit bedeutendere Männer berücksichtigt worden wären. Die Sprüche des Thales, Bias und Solon, die hier geboten werden, sind den späten Sammlungen entlehnt, nicht aber bei Solon aus dessen Gedichten entnommen. Alt sind viele dieser Sentenzen unzweifelhaft, ihre Herkunft ist aber vielfach unsicher; daher wäre es besser sie in ein Capitel mit der Aufschrift: 'die sieben Weisen' zu vereinigen. Die aus fremden Literaturen entnommenen Sentenzen sind in meistentheils guter Uebersetzung geboten.

Robert Keller, Turnlehrer an der Staatsrealschule in Jägerndorf österr. Schl., Die Einrichtung der Turnplätze für Stadt- und Landschulen mit 64 Geräthzeichnungen. 1878. Commissionsverlag bei A. Pichlers Witwe und Sohn, V. Margarethenplatz 2. (Pr. 80 kr. ö. W. = 1 M. 60 Pf.)

Die Schrift behandelt in 5 Abschnitten: I. Lage des Turnplatzes, II. Grösse des Turnplatzes, III. Beschaffenheit des Turnplatzes, IV. Auswahl der Geräthe, V. Anfertigung der Geräthe, nebst einer vorangehenden Einleitung die Einrichtung der Turnplätze. Die Sprache ist klar und leicht fasslich, auch selbst für den Laien verständlich; alle hieher bezüglichen Verhältnisse sind berücksichtigt und eingehend besprochen. Der Verf., der auf seinen grossen Reisen in Oesterreich und Deutschland Hunderte von Turneinrichtungen gesehen, hat alle neueren Fortschritte zu Nutz und Frommen der Turnsache berücksichtigt. Dem Texte folgen 64 gut ausgeführte Geräthzeichnungen, wornach jeder Handwerker arbeiten und die Geräthe anfertigen kann. Auch gibt der Verf. jene Geräthe an, die am besten nur in Turngeräthefabriken angefertigt werden und bezeichnet deshalb einige Firmen für renommierte Geräthefabriken in Oesterreich und Deutschland, wo gute Turngeräthe zu beziehen sind. Besonders muss hervorgehoben werden, dass auch der Verhältnisse der kleinsten und mittellosesten Schulgemeinden auf dem Lande gedacht wurde. Am Schlusse der Schrift folgen einige Situationspläne über die zweckmässige Vertheilung der Geräthe, was gewiss bei Einrichtung der Turnplätze sehr wichtig ist. So wenig umfangreich und so billig auch diese Schrift ist, so hat sie dennoch durch Inhalt und Darstellung Anspruch auf besondere Beachtung. Es sei daher dieselbe für einzurichtende Turnplätze und für Reconstruierung der bereits bestehenden Turneinrichtungen, allen Volks-, Bürger- und Mittelschulen bestens empfohlen.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft V, 392 ff.).

44. Die Lehre des Aristoteles von der Lust (ἡδονή). Von Prof. Georg Kaas. Excurs über die Definition: Die Lust ist eine ungehemmte Thätigkeit des naturgemässen Zustandes (ἡ ἡδονὴ ἀνεμπόδιστος ἐνέργεια τῆς κατὰ φύσιν ἕξεως). Von demselben. — Neunter Jahresbericht des k. k. zweiten Gymnasiums in Graz 1878.

Alle Fragen, welche das Gebiet der Aristotelischen Ethik berühren, sind ebenso interessant als schwierig, weil in der Nikomachischen,

Eudemischen und grossen Ethik dreierlei Bearbeitungen vorliegen, die wol alle unter Aristoteles' Namen überliefert, aber durchaus nicht alle von ihm verfasst sind. So muss denn fast in jeder Specialuntersuchung die Echtheitsfrage ebenfalls behandelt werden. In der vom Verf. gewählten Partie ist dies um so mehr erforderlich, als in der Nikom. Ethik allein zwei Behandlungen der Lehre von der Lust enthalten sind, nämlich VII, 12—15 und X, 1—5. Darüber klärt uns nun der Verf. in der Einleitung auf, wo er auch die einschlägige Literatur bespricht (S. 3—7). Er plädiert für die Unechtheit des VII. Buches der Nikom. Ethik, womit natürlich auch die Richtung schon vorgezeichnet ist, welche der beigegebene Excurs einschlägt. Da nämlich die behandelte Definition diesem Buche angehört, so wird auch über sie als nicht aristotelisch der Stab gebrochen. Entschieden hat aber der Verf. die Frage auf keinen Fall; sie ist überhaupt zu schwierig und zu umständlich, um in dem karg zugemessenen Raume eines Programmes gelöst zu werden. Dasselbe gilt wol auch bezüglich der Frage von der *κάθαρσις παθημάτων* durch die Tragödie, die der Verf. ebenfalls (S. 34—41) bespricht, weil ja der Kunstgenuss auch eine Art von Lust ist. Uebrigens sei bemerkt, dass hier die jetzt zumeist recipierte Ansicht vertheidigt wird, Aristoteles habe darunter einen medicinischen Process verstanden.

Den Kern des Themas hat der Verf. im Anschluss an Aristoteles, aus dem die wichtigsten Stellen in den Anmerkungen vorgeführt werden, recht klar und deutlich behandelt. Zuerst werden die Quellen der sinnlichen und der geistigen Lust aus der Psychologie und Rhetorik herbeigeholt (S. 7—11), dann erst wird zur Betrachtung der Lust vom ethischen Standpuncte aus übergegangen. Von den drei Lebensrichtungen, die Aristoteles unterscheidet (die thierische, politische und theoretische), ausgehend dringt er bis zur Tugend vor und erörtert die Bedeutung der Lust und Unlust für ein tugendhaftes Leben im Allgemeinen (S. 11—18), sowie deren Verhältnis zu den einzelnen Tugenden und zwar die eigentlich moralische (S. 18—24), die intellectuelle (S. 24) und die sympathetische Lust (224—26). Dann erst wird im Anschlusse an Eth. Nikom. X, 1—5 das Wesen der Lust genauer entwickelt (S. 27—30). Hier citiert der Verf. keine Stellen mehr, weil er Schritt für Schritt nach Aristoteles vorgeht. Dabei konnte er freilich ein Paar Wiederholungen nicht vermeiden (vgl. S. 27 Z. 10 ff. mit S. 17 u. S. 29 Z. 9 mit S. 8). 'Eine Classificierung der Lustgefühle hat bekanntlich Aristoteles nicht vorgenommen' heisst es S. 29; aber dass er die Lustgefühle (X, 5, 7 sqq.) in objective und subjective eintheilt und die ersteren wieder in sinnliche und geistige (von einer dritten Art ist hier nicht die Rede) scheidet, von den letzteren aber die menschlichen den thierischen als wieder in individuelle sich unterabtheilend gegenüberstellt, hätte doch schärfer hervorgehoben werden sollen. — Hierauf nimmt der Verf. noch den Aristoteles gegen den Vorwurf des Hedonismus in Schutz und kritisiert die Ansichten der Gelehrten über die Stelle, wo die *ἡδονή* definiert wird *ὡς ἐπιγιγνόμενόν* (i. e. *τῇ ἐνεργείᾳ* wie der Verf. darlegt) *τι τέλος οἷον τοῖς ἀκμαίοις ἡ ὥρα*.

Schade, dass das interessante Büchlein durch eine grosse Anzahl von Druckfehlern entstellt ist. Ich habe 40 gezählt. Auch möchte ich den Herrn Verf. interpellieren über den wahren Namen des Verf.'s der Schrift: Aristoteles, Lessing und Göthe, von Dr. Herm. Baumgart, Leipzig 1877. Heisst er wirklich so, wie er auf S. 35 zum ersten Mal vorgeführt und auf derselben Seite noch zweimal und auf S. 42 und 46 je einmal genannt wird, oder ist sein rechtmässiger Name Baumstark, wie er gleich auf S. 35 und dann auf S. 36 u. 37 (zweimal) sich findet?

45. Sturm (J.), **Der Ostrakismos und seine Bedeutung in Athen.** Bericht über das 24. Schuljahr der Gumpendorfer Comm.-Realschule im VI. Bezirke in Wien.

Die 64 Seiten zählende Schrift entbehrt jeder wissenschaftlichen Bedeutung; Neues wird uns darin nicht geboten. Aber auch als compilatorische Darstellung muss die Schrift entschieden als ungeniessbar bezeichnet werden. Der Verf. liebt es nämlich den zusammengestellten Daten speculative Ergüsse in phrasenhafter Form theils vorauszuschicken theils nachfolgen zu lassen. Dieses wässerige Cäment ist nun allerdings neu; dankbar wird aber dem Verf. dafür wol Niemand sein — im Gegentheil, Ref. glaubt, dass die wenigsten Leser bis zum Ende der Einleitung auf S. 12 mit Geduld ausharren dürften.

46. **Ueber den Chor der griechischen, speciell der sophokleischen Tragödie,** von Theodor Thomas Jungwirth. Achtundzwanzigster Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk. Wien 1878.

Wie der Verf. S. 6 selbst sagt, will er nichts Neues bieten, sondern würde sich schon 'überglücklich schätzen, wenn es ihm hie und da bei dem Widerstreite der verschiedensten Meinungen gelungen sein sollte, das Richtige zu treffen.' Nun ist allerdings über diesen Gegenstand schon viel geschrieben worden und könnte man fragen, warum denn der Verf. nicht nach einem Gegenstande gegriffen, wo er auch etwas Neues hätte bieten können; doch kann man dem vorliegenden Schriftchen nicht absprechen, dass es demjenigen, der sich einen kurzen Ueberblick über den heutigen Stand dieser wissenschaftlichen Frage verschaffen will, ganz treffliche Dienste leisten wird. Es ist darin das Wesentliche zusammengestellt und in wolthuend gleichmässiger Kürze behandelt; nur S. 42 und 51 stösst man auf eine kleine Wiederholung, die dadurch entstanden ist, dass der Verf. die beiden Aufgaben des Chores, den handelnden Personen mit Rath und That beizustehen und der idealisierte Zuschauer zu sein, unnöthiger Weise auseinandergehalten hat, da der Chor auch faktisch dieser Doppelaufgabe durch ein und dasselbe Gebahren gerecht wird. Die einschlägige Literatur ist gewissenhaft benutzt und bei obwaltender Meinungsverschiedenheit der Gelehrten hat den Verf. sein gesundes Urtheil in der Regel den rechten Griff thun lassen. Die Correctur ist recht sorgfältig gehandhabt worden; von einigen Accentfehlern in den griechischen Citaten abgesehen, habe ich mich nur an dem 'Protogonisten' auf S. 42 Z. 8 gestossen. Leider scheint der Verf. noch zur Fahne des 'quum' geschworen zu haben, wie ein Blick auf die Anm. 35 S. 30 beweist.

Nicht beistimmen kann ich dem Verf. bezüglich seiner Erklärung der Bedeutung des *στάσιμον*, welcher Name deshalb gewählt sein soll, weil die *στάσιμα* der Handlung mehr Stabilität verleihen und der Tragödie die nöthigen Ruhepuncte verschaffen (S. 28). Dagegen spricht die Beschaffenheit aller anderen, von Aristoteles im 12. Capitel der Poetik aufgezählten und vom Verf. besprochenen Namen, welche sämmtlich, sowol die der Theile des Dialoges (*πρόλογος*, *ἐπεισόδιον*, *ἔξοδος*), als auch die der verschiedenen anderen *Χορικά* (*πάροδος*, *ἀπὸ σκηνῆς* und *κόμμοι*), rein äusserlicher Natur sind. Der Verf. hätte dem *στασιμον* um so weniger eine Sonderstellung vindicieren sollen, als er ja auch den *κόμμος* mit Quintilian als ein incisum (im Texte steht S. 30 Z. 4 fehlerhaft insicum) carmen erklärt und die Auffassung *κόμμος* = planctus = *θρῆνος* als unwahrscheinlich abweist.

Dies führt mich noch auf einen andern Punct, wo der Verf. im Irrthum ist, obwol er sich zu seiner Entschuldigung darauf berufen kann, dass die richtige Ansicht, wie ich glaube, überhaupt bisher noch nicht

laut geworden. Aristoteles zähle, sagt er, a. a. O. vier Arten Χορικά auf, definiere aber blos drei. 'Dies geschah wol nicht ohne Grund; denn τὰ ἀπὸ σκηνῆς sind ... häufig ohne jegliche Betheiligung des Chores'. Dieser Irrthum beruht auf dem Missverständnis zweier Stellen desselben Capitels der Poetik, nämlich κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα (i. e. πάροδοι καὶ στάσιμον), ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κόμμοι und weiter unten κόμμος δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς, über welche ich demnächst an anderer Stelle eingehender mich auszulassen gesonnen bin.

47. Franz Zöchbauer, I. Zur Königsrede in Sophokles' König Oidipus (v. 216—v. 275). II. Zu Cicero's Büchern „De Divinatione." Progr. des Gymn. in Hernals 1878.

Der Herr Verf. führt uns in der ersten Abhandlung in eine Streitfrage ein, in welcher, seit Ribbeck sie zum ersten Male aufgeworfen, bereits mehr als zu viel Staub aufgewirbelt worden ist. Er gibt uns zuerst eine ganz interessante und erschöpfende literar-historische Uebersicht des Streites, indem er zugleich durch einige, mitunter nicht am würdigsten klingende Bemerkungen (man vgl. das S. 11 über Kvičala's „Bestattung" Gesagte) die vorgeführten Abhandlungen charakterisiert. Von S. 13 ab rückt der Verf. dann mit seiner eigenen Ansicht heraus. Die ganze Darstellung hat insoferne Aehnlichkeit mit einem der künstlicheren griechischen Dramen, als sie der Peripetien mehr als eine aufweist. Ref. wenigstens glaubte Eingangs in dem Verf. einen Gegner Ribbecks vor sich zu haben, bis er im weiteren Verlaufe der literar-historischen Skizze durch die der klaren und schlagenden Beweisführung Ribbecks gespendeten Lobsprüche eines Anderen belehrt wurde, aber nur um endlich zum Schluss durch die Mittheilung der dem Verf. eigenthümlichen Ansicht auch aus dieser Täuschung wieder gerissen zu werden. Was die Sache selbst anbelangt, so glaube ich nicht, dass der Verf. auch nur einen oder den andern Gelehrten von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt habe. Er sucht nämlich die überlieferte Abfolge der Verse durch eine originelle Erklärung des τὸν δεδρακότα (v. 246) zu begründen, was nach ihm den Uebertreter des erlassenen Verbotes bezeichnen soll. Der Verf. hat die Bedenken, die gegen eine solche Ansicht sprechen, wol gefühlt und besprochen, aber mit nichten entkräftet. ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας (v. 241), das Facit aller vorausgehenden Detail-Verbote, ist ein positives Gebot und es müsste daher τὸν μὴ δεδρακότα heissen. Ebenso kann zu ξυνέστιος (v. 249) das Subject nur aus τὸν δεδρακότα gezogen werden und die Erklärung, dass die Rede ganz unvermittelt immer wieder auf den Mörder Bezug nehmen könne, ist nur ein gekünstelter Versuch einer Ansicht, die sofort aus innerer Unhaltbarkeit zusammenzubrechen droht, eine Quasistütze zu geben. Ganz übersehen hat der Verf., dass zu τὸν δεδρακότα ein Object durchaus nicht nothwendig ist, da der Thäter, unmittelbar hinter dem Manne, der den Todschlag erlitten (τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι v. 245), erwähnt, durch den Context schon zum Mörder gestempelt wird. — Im Uebrigen gestehe ich, um auch meinerseits Farbe zu bekennen, dass ich ebenfalls durch eine einfache Erklärung die althergebrachte Ordnung der Verse aufrecht halten zu können glaube und dies demnächst an einer anderen Stelle, da hier der Raum es nicht erlaubt, ausführlicher zu beweisen gedenke.

Die textkritischen Beiträge des Verf.'s zum zweiten Buche von Cicero's Schrift *de divinatione* kennzeichnen ihn als streng conservativen Grundsätzen huldigend und drehen sich fast ausnahmslos um die Vertheidigung der Ueberlieferung gegenüber den für sie eingeschmuggelten Conjecturen. Dabei hätte sich freilich hie und da grössere Klarheit erzielen lassen, so namentlich in den Ausführungen zu II, 52, 107 (S. 27 ff.).

Die Fassung, die der Verf. dem §. 121 geben möchte, ist überdies zu sehr in das Kleid einer bescheidenen Behauptung gehüllt, als dass man ihr ernst ins Gesicht blicken und entgegentreten könnte. Die S. 26 aus *de fato* 5, 9 citierte, aber wie viele andere höchst inconsequent nicht als Citat durch den Druck gekennzeichnete Stelle ist nicht beweisend.

Die Ausstattung ist sonst recht sauber, nur S. 16 (der ersten Abhandlung) scheint bei der Correctur stiefmütterlich behandelt worden zu sein.

48. J. Mayrhofer, Ueber den griechischen Tragiker Agathon. Progr. des Gymn. zu Villach. 1878.

Ref. muss gestehen, dass er die vorliegende Arbeit mit grossem Interesse gelesen hat. Zwar bietet uns der Verf. keine neuen Resultate, aber er stellt doch das Material recht gut in Reih und Glied und, wenn auch hie und da selbst eine wörtliche Anlehnung an Bernhardy's griech. Literaturgeschichte und W. Teuffel's Artikel in Pauly's Realencyclopädie des class. Alterthums mitunterläuft, so zeigt sich doch aus dem Charakter der ganzen Abhandlung, dass der Verf. sich auch wol an selbständigere Untersuchungen wagen dürfte. Ich sagte, es werden keine neuen Resultate geboten; die Auffassung der Stelle in Platon's Symposion 194 B von der Unerschrockenheit Agathon's *ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν κτλ.* ist nämlich nur neu aufgewärmt, wird aber ausserdem kaum auf Beifall rechnen dürfen. Ich weiss auch momentan keine stichhältige Erklärung; so viel aber ist nach dem Tenor der ganzen Stelle gewiss, dass hier nicht von dem Auftreten als gewöhnlicher Schauspieler, sondern von etwas Ausserordentlichem die Rede ist.

In der Biographie ist der Zug von Agathon's Vermöglichkeit und gutem Tisch übergangen. Auch die überlieferten Titel der Dramen hätten wol mitgetheilt werden können, ebenso vielleicht auch die unerwähnt gebliebenen Fragmente, deren ja ohnehin nicht viele sind. Freilich würde dabei manchem derselben vielleicht übel mitgespielt worden sein. Das Schriftchen ist nämlich typographisch leider ganz verunstaltet; nicht weniger als 43 Corrigenda sind mir, ohne dass ich etwa absichtlich darnach suchte, in den 24 Seiten aufgefallen, darunter nicht weniger als 10 Fälle, wo Buchstaben beim Drucke ganz oder fast ganz ausgeblieben sind.

Wien. M. Gitlbauer.

49. Das häusliche Leben in Athen zu den Zeiten des Aristophanes auf Grund der in den Komödien des Dichters gegebenen Andeutungen. I. Abtheilung, von Prof. Dr. Georg Lukas. Abhandlung in dem Jahresberichte des k. k. ersten Staatsgymn. in Graz 1878. 36 SS. 8.

Der Verf. dieses Aufsatzes will, wie er selbst sagt, einen kleinen Beitrag zu den attischen Privatalterthümern liefern, indem er aus den zahlreichen in dieses Gebiet einschlagenden Andeutungen, welche sich in den erhaltenen Komödien des Aristophanes und den Fragmenten finden, mit Beiziehung der Scholien eine Darstellung des häuslichen Lebens in Athen, wie es uns zu jener Zeit entgegentritt, zu geben versucht. Damit aus dieser Schilderung die Wichtigkeit des grossen Komikers als Quelle für die griechischen, insbesondere die attischen Privatalterthümer ersichtlich werde, sind die Belegstellen aus dem Dichter in Form von Noten unter dem Texte beigefügt. Dadurch dass der Verf. nicht die Mühe scheut die Lücken in der Darstellung, die eine ausschliessliche Beschränkung auf seinen Autor zurücklassen müsste, aus bewährten

Handbüchern zu ergänzen, erreicht er sicherlich seinen Zweck auf den Kreis jüngerer Leser, für die der Aufsatz zunächst berechnet ist, förderlich einzuwirken, andererseits wird er durch die übersichtliche Anordnung des nicht unbeträchtlichen Notenmateriales auch dem Fachmanne Gelegenheit bieten, die so mannigfachen interessanten durch den ganzen Dichter zerstreuten Züge, die das häusliche Leben des Atheners zu illustrieren geeignet sind, in bequemer Evidenz zu halten. Die vorliegende erste Abtheilung des Aufsatzes behandelt in vier Capiteln: die physische Beschaffenheit des Landes und die Producte desselben, das Volk der Athener nach seinen leiblichen und geistigen Vorzügen und Mängeln, die Mitglieder des athenischen Hauses und die Armenpflege. Einer Fortsetzung dieser einfach und deutlich gehaltenen Arbeit kann man mit Vergnügen entgegensehen.

Wien. Karl Holzinger.

50. Muhr (J.), Die Mundtheile der Insecten. Progr. des deutschen Staatsrealgymn. in Prag 1878, 8 mit einer Tafel.

Wir haben schon früher (vgl. S. 78) Gelegenheit gehabt den geschickten Verf. („Die Mundtheile der Insecten dargestellt auf 5 Wandtafeln") kennen zu lernen. Wir finden im vorliegenden Programm eine Ergänzung theils des erklärenden Textes der Wandtafeln, theils der Zeichnungen, unter denen die Mundtheile von Machilis hervorzuheben sind.

Strassburg. Oscar Schmidt.

51. Klíč k určování rostlin krytosemených okolí města Německého Brodu. Podává professor Josef Novák (Schlüssel zur Bestimmung der bedecktsamigen Pflanzen der Umgebung von Deutschbrod. Von Professor Josef Novák). Progr. des Real- und Obergymn. in Deutschbrod 1878. 98 SS.

Laut der kurzen Vorrede ist dieser analytische Schlüssel hauptsächlich auf Grundlage des Werkes „Prodromus flory české von Dr. L. Čelakovský" gearbeitet und für die Schüler des Verf. bestimmt; es werden in demselben 678 bedecktsamige Phanerogamen nach ihren Hauptmerkmalen analytisch bestimmt und ausserdem noch ihr Fundort angegeben.

Ueber die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Arbeit für ein Gymnasialprogramm kann man verschiedener Ansicht sein; ein analytischer Schlüssel aber, wie er in dem genannten Jahresberichte vorliegt, ist nicht blos von Interesse für die Schüler der Anstalt und die Pflanzenfreunde an Ort und Stelle, sondern auch für den räumlich entfernteren Fachmann. Gewiss wird dieser Schlüssel einem fleissigen Schüler viel zur Erweiterung seiner botanischen Kenntnisse behilflich sein, aber auch jeder Lehrer der Naturgeschichte, der in Deutschbrod Pflanzenkunde vorzutragen hat, wird gern öfters denselben zu Rathe ziehen. Ausserdem kann ein solcher Schlüssel die Grundlage einer ausführlicheren Flora bilden, wie auch durch ihn so mancher angeeifert wird selbst auf Entdeckungsreisen im Gebiete der Localflora auszugehen, worauf dann mit vereinten Kräften das noch etwa Fehlende ergänzt werden kann. Hoffentlich wird der Verf. die Pflanzen, welche in diesem Schlüssel nicht berücksichtigt wurden, und die, welche vielleicht seinem Forscherauge entgangen sind, in einem späteren Programme wenigstens dem Namen nach mittheilen. Einzelne Druckfehler und Abweichungen von der gewöhnlichen Schreibweise einiger wissenschaftlichen Termini werden vom Leser sicherlich gern entschuldigt werden.

52. Flora okolicy Rzeszowa, przez Tomasza Tokarskiego, naucz. gymn. (Flora der Umgebung von Rzeszow, von Thomas Tokarski.) Progr. des k. k. Gymn. in Rzeszow 1878. 28 SS.

Dieser Aufsatz behandelt etwa 334 Phanerogamen der Umgebung von Rzeszow. Die ganze Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil führt die von Mitte März bis Ende Juni blühenden Pflanzen nach ihrer Blüthezeit auf. Sie werden zu diesem Ende in fünf Kreise eingetheilt, von denen der erste von Mitte März bis Anfang April, der zweite bis Ende April, der dritte bis Mitte Mai, der vierte bis Mitte Juni, der fünfte bis Ende Juni sich erstreckt. Dieser erste Theil ist ganz populär gehalten und entbehrt jedes wissenschaftlichen Interesses. Es werden die einzelnen Pflanzen unter Angabe eines beliebigen, leicht in die Augen fallenden Merkmales, angeführt, bei mehreren wird erwähnt, wozu sie verwendet werden, wobei Volksheilmittel und abergläubische Gebräuche besonders berücksichtigt werden. Das ganze Verzeichnis kann, wie der Verf. selbst erwähnt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen und eignet sich nach der Ansicht des Ref. in dieser Form nicht für ein Gymnasialprogramm. Hatte der Verf. vielleicht blos das Interesse der Schüler des dortigen Untergymnasiums im Auge, so wäre es angezeigt gewesen, die speciellen Fundorte der einzelnen Pflanzen anzugeben und nicht blos im Allgemeinen zu sagen: wächst auf Wiesen, Feldern, in Gärten, Wäldern u. dgl. Sicherlich können derartige Pflanzenverzeichnisse, wenn sie halbwegs auf Vollständigkeit Anspruch machen dürfen, auch für Fachmänner interessant sein. Aber zu diesem Zwecke hätte der zweite Theil des erwähnten Programmaufsatzes genügt, der die im ersten Theil besprochenen Pflanzen nach dem natürlichen Systeme geordnet anführt.

53. O dufrenitu (krauritu) z Poniklé v Čechách. Podává Frant. Bílek. (Der Dufrenit aus Ponikla in Böhmen, von Fr. Bílek). Progr. des k. k. akad. Gymn. in Prag 1878. 6 SS.

Nachdem der Verf. den Dufrenit im Allgemeinen beschrieben, gibt er die Eigenthümlichkeiten des von ihm selbst auf einer Ferienreise bei Ponikla in Böhmen gesammelten an. Er zeigt, dass der Dufrenit von Ponikla sich von anderen besonders durch einen grösseren Gehalt von Phosphorsäure unterscheidet und dass er nach den am Fundorte angestellten Forschungen theils in Limonit (Xanthosiderit), theils in Stilpnosiderit übergeht, während der Dufrenit von der Grube Hrbek bei St. Benigna nach Dr. Bořický entweder in Picit und Stilpnosiderit, Kakoxen und Limonit oder in Beraunit sich verwandelt. Am Schlusse wird gezeigt, wie der Dufrenit noch fortwährend sich bildet und woher der von Ponikla seine Bestandtheile erhält. Der kurze Aufsatz zeigt von selbständiger Forschung des Verf.'s.

54. Geognostický a geologický rozhled po okresu Táborském s popisem mineralných zřídel podává Fr. Šafranek. (Geognostische und geologische Rundschau im Bezirke Tabor nebst der Beschreibung der Mineralquellen von Fr. Šafranek.) Progr. des k. k. Oberrealgymn. in Tabor 1878. 44 SS.

Wie der Titel andeutet, besteht die angeführte Abhandlung aus zwei Theilen. Der erste Theil enthält eine ausführliche Beschreibung der Umgebung von Tabor in geognostischer und geologischer Beziehung. Der Verf. hat mit lobenswerthem Eifer und genauer Sachkenntnis seine Schreibweise so einzurichten gewusst, dass er sowol den Fachmann vollkommen befriedigt, als auch den Laien zu fesseln weiss. Ausführlich werden die verschiedenen Gebirgsarten, Granit und Gneis sammt ihren

Abarten und den sonst vorkommenden secundären Gesteinen und Mineralien, besprochen und beschrieben, ihre Fundorte so wie ihre Verbreitung genau angegeben, an concreten Fällen die Wirkungen des Wassers in chemischer und mechanischer Hinsicht gezeigt; stets wird auch auf die praktische Verwendung der einzelnen Gesteine hingewiesen, wodurch für den in der Geognosie und Geologie nicht Bewanderten ein leichteres Verständnis ermöglicht wird. Ausser dem Urgebirge wird auch die kleine Enclave des permischen Systemes beschrieben und der im Taborer Bezirke vorkommenden Tertiärablagerungen gedacht. Bei Beprechung der Silbererze werden eine Menge geschichtlicher Daten über den Bergbau, der früher in der dortigen Gegend blühte, eingeflochten; zum Schlusse folgen einige Bemerkungen über den im Jahre 1753 bei Strkov gefallenen Meteoriten. Im zweiten Theil werden von den Mineralquellen die von St. Anna in der Nähe von Černovic und die unter dem Walde Pintovka bei Tabor gelegene näher beschrieben, auf deren Heilkraft und romantische Umgebung aufmerksam gemacht und einschlägige geschichtliche Daten angeführt. Auch dieser zweite Theil bietet des Interessanten viel und ist in einer flüssigen Sprache geschrieben, doch dürfte wol die Ansicht berechtigt sein, dass er in dieser Fassung nicht ganz für ein Gymnasialprogramm geeignet sei, da derartige specielle Daten nur für die in der Nähe Wohnenden, auf welche der Verf. vielleicht auch besonders Rücksicht nahm, von Interesse sind. Gewiss aber liefert dieser Aufsatz einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur näheren geologischen und geognostischen Durchforschung Böhmens.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

55. 1. Die thermoelektrischen Erscheinungen und ihre Ableitung aus den Grundsätzen der mechanischen Wärmetheorie; 2. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen für die Periode vom 1. Jänner bis 31. December 1876. Von Prof. Josef Heller. Progr. der Communal-Oberrealschule in Leitmeritz. Für das Schuljahr 1877/78.

In der ersten Abhandlung bespricht der Verf. die 1874 zuerst von Kohlrausch entwickelte, von Dr. A. v. Waltenhofen auf Grund seiner Versuche über den Peltier'schen Strom (Sitz. Ber. der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien 1877) ausgebildete neuere Theorie der thermoelektrischen Erscheinungen, die darauf basiert ist, dass Magnetismus, Elektricität, Wärme verschiedenartige Bewegungen derselben nicht ponderablen Theile, die sich in jedem Körper befinden, sind; dass ferner die eine Bewegungsform in einem durch die Natur des diese Bewegung tragenden Körpers bedingten Bruchtheil in die andere Form umgesetzt werden kann.

Im Anschlusse an diese kurzen Bemerkungen behandelt der Verf. in erster Linie den experimentellen Theil der thermoelektrischen Erscheinungen mit einer in den einzelnen Theilen (Seebeck's Versuch, Abhängigkeit der elektromotorischen Kraft von der Temperatur der Löthstellen, sowie von der molecularen Beschaffenheit der Metalle) recht wol zu Tage tretenden Literaturkenntnis. Auch die Darstellungsweise und Sprache muss in diesem Theile als gelungen bezeichnet werden.

Der „theoretische Theil der thermoelektrischen Erscheinungen" schliesst sich ziemlich genau an die bahnbrechenden Arbeiten von Clausius, Briot (mechanische Wärmetheorie) und anderen an. Mit Hilfe der Betrachtungen, welche der mechanischen Theorie der Wärme eigenthümlich sind, werden die aus dem Seebeck'schen Versuche gezogenen Schlüsse: Dass die Stärke eines thermoelektrischen Stromes innerhalb gewisser Grenzen der Temperaturdifferenz der beiden Löthstellen proportional ist, sowie: Dass Thermoströme nicht nur dann auf-

treten, wenn verschiedene Metalle, sondern auch wenn Stücke desselben Metalles, die eine geringe moleculare Verschiedenheit besitzen, verwendet werden. Auch das Peltier'sche Phänomen (1834), welches sich ungefähr so aussprechen lässt: „Wird ein Thermoelement von einem galvanischen Strome durchflossen, der dieselbe Richtung durch die Contactstelle wie der Thermostrom hat, welcher durch Erwärmung derselben entstehen würde, so tritt eine Erkältung der Löthstelle, im umgekehrten Falle eine Erwärmung desselben ein", erfährt eine theoretische Begründung.

Jedenfalls wäre es wünschenswerther gewesen, wenn der Verf. die neuere schon oben erwähnte Theorie von Kohlrausch in ihren Consequenzen dem Leser vorgeführt hätte. Die hier gegebenen theoretischen Details findet ja der sich für dieselben Interessierende beinahe wörtlich in Clausius „Abhandlungen über die mechanische Wärmetheorie".

Im zweiten Theile werden die wesentlichsten meteorologischen Beobachtungen in Leitmeritz (Geographische Breite = 50° 31′ nördl., geograph. Länge = 31° 47′ östlich von Ferro, Seehöhe 177 Meter) für die Periode vom 1. Jänner bis 31. December 1876 übersichtlich zusammengestellt. In diesem Capitel finden sich Beobachtungen des Luftdruckes, der Temperatur, des Dunstdruckes, der relativen Luftfeuchtigkeit, eine Uebersicht der Niederschläge, der Windrichtung und Windstärke.

Diese Arbeit ist mit vielem Fleisse ausgeführt und gibt ein ziemlich klares Bild der meteorologischen Verhältnisse oberwähnter Stadt. Es wäre wünschenswerth, wenn überall auf diesem Gebiete eine derartige Thätigkeit entfaltet würde.

56. Kritik der verschiedenen Maasse der Stabilität eines Körpers.

Von Wilhelm Henze. Progr. der n. ö. Landes- Oberrealschule und des Realgymn. in St. Pölten. Für das Schuljahr 1877/78.

Im Eingange der vorliegenden Programmabhandlung werden die von den Verfassern der in Oesterreich gebräuchlichen Lehrbücher der Physik gegebenen Definitionen des Maasses der Stabilität der Körper citiert. Im Allgemeinen theilen sich dieselben in zwei Gruppen. Bezeichnet nämlich Q das Gewicht eines umzuwerfenden Körpers, P die horizontal am Körper angreifende Kraft, p und q die respective auf die Richtungen von P und Q von dem in der Ebene der Zeichnung liegenden Puncte der Axe, um welche die Drehung beim Umwerfen des Körpers erfolgen soll, gefällten Lothe, so wird in den Lehrbüchern der Physik von Kunzek (Experimentale Physik) und Šubic $\frac{Qq}{p}$ als Maass der Stabilität, bei Pisko, Ettingshausen, Kunzek (Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung), Wüllner, Handl hingegen nur Qq angenommen. Der erste Ausdruck hängt von einer beliebig angenommenen Grösse, nämlich der Lage des Angriffspunctes der Kraft P ab und ist aus diesem Grunde als Maass der Standfestigkeit unzulässig. Ein Körper würde ferner, wenn er auf verschiedene Weise aufgestellt wird, gleiche Standfestigkeit in Folge der zweiten Definition haben, wenn nur bei den verschiedenen Aufstellungen das Product Qq unverändert bleibt; dass dieser Umstand zu grossen Widersinnigkeiten führt, wird an einem Beispiele treffend erörtert. Eisenlohr nimmt bei Aufstellung des Stabilitätsmaasses gleich von vorneherein den Angriffspunct der den Körper umzuwerfenden Kraft im Schwerpuncte des Körpers an; auch diese Art der Messung ist unstatthaft.

Der Verf. geht hierauf zur Untersuchung des wahren Maasses der Stabilität über. Er sagt: „Ein Körper wird alle zufälligen oder absichtlichen Stösse, welche ein Umfallen desselben nach einer gewissen Richtung bewirken könnten, um so leichter ohne umzufallen ertragen,

je grösser die Arbeit ist, welche geleistet werden muss, um den Körper nach der betreffenden Richtung so weit zu drehen, dass derselbe beim geringsten weiteren Stosse, welcher nach derselben Richtung erfolgt, nicht mehr nach seiner ursprünglichen Gleichgewichtslage zurückkehrt, sondern umfällt."

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, findet Verf. sowol auf höherem als auch auf elementarem Wege, dass die Stabilität eines Körpers um so grösser ist, je grösser sein Gewicht ist und je höher sein Schwerpunct gehoben werden muss, bis derselbe vertical über die Drehungsaxe zu liegen kommt.

Wir verweilten deswegen etwas länger bei diesem Thema, weil es uns von bedeutender Wichtigkeit erschien, dass ein bisher nicht klar genug gegebener Begriff in demselben auf natürliche, den physikalischen Verhältnissen entsprechende Weise festgestellt wurde.

Ref. macht insbesonders seine Fachgenossen in der Mittelschule auf diese sehr lesenswerthe Programmabhandlung aufmerksam.

57. Ueber Farben dünner Plättchen und ihre Anwendung auf die Newton'schen Farbenringe. Von Ant. Scharinger, supplierendem Gymnasiallehrer. Progr. des k. k. Real- und Obergymn. in Hollabrunn. Für das Schuljahr 1877/78.

Vorliegender Tractat gliedert sich in drei Abschnitte: 1. allgemeine analytische Betrachtungen der Interferenzphänomene; Ableitung des Ausdruckes der resultierenden Amplitude aus zwei Theilamplituden und der Phasendifferenz der interferierenden Wellenzüge; 2. Behandlung der Farben eines dünnen Plättchens nach der Theorie von Fremel; 3. Elementare Durchführung dieser Erscheinungen.

Diese Programmarbeit bietet weder nach Form noch nach Inhalt etwas Originelles. Den oben erwähnten ersten Theil, sowie auch den zweiten hat Herr Sch. beinahe Wort für Wort den Vorlesungsheften, enthaltend die theoretische Optik, wie sie Herr Prof. Stefan seinen Hörern vorzuführen pflegt, entnommen. Ref. musste leider schon zu oft betonen, dass eine solche Arbeit, von der er hier wieder ein Exemplar vor sich hat, den an eine gediegene Programmschrift mit Recht zu stellenden Anforderungen vollkommen widerspricht und von jedem, der auch nicht mit dem Fache, dem er angehört, innig vertraut ist, geleistet werden kann.

Mit dem dritten Theile hätte Herr Sch. uns wol auch verschonen können. Wie oben erwähnt sollen hier in einer der Mittelschule angepassten Weise die Newton'schen Farbenringe erklärt werden. Wenn nun auch Herr Sch. betheuert, dass der hier gezeigte Weg wiederholt mit Vortheil von ihm eingeschlagen wurde, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass dieser Weg erstens wirklich originell, zweitens dass er so beachtenswerth sei, um in eine Programmschrift aufgenommen zu werden. Beides ist nicht der Fall. Jeder denkende Lehrer ist gewiss schon darauf verfallen (gibt ja übrigens auch hier Prof. Stefan in seinen Vorlesungen die genügende Anleitung), zweitens lassen sich die hier gegebenen Formeln durch andere, die in bei weitem geringerer Zahl vertreten sind, substituieren, was gerade in der sogenannten physikalischen Optik, wie sie an unseren Mittelschulen gelehrt wird, vom besonderen Belange ist, weil der Schüler hier nur allzu leicht den leitenden Faden verliert.

Zum Schlusse wird eines Experimentes gedacht, welches mit Plateau'schen Drahtnetzen angestellt wird. Hebt man nämlich mit denselben aus Seifenwasser Flüssigkeitshäutchen (z. B. ein quadratisches) und neigt es gegen den Horizont um nahezu 45°, so erblickt man schöne horizontale Farbenstreifen, welche ihrem Wesen nach Newton'sche sind.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Episode vom Kampfe des Sarpedon am Thurme des Menestheus im zwölften Buche der homerischen Ilias.

Nicht mehr sollte der Graben der Danaer Stand halten und die Mauer darüber, die breite, welche sie errichtet hatten zum Schutze der Schiffe und bewehrt durch einen Graben, den sie vor ihr gezogen. Damals aber war Schlacht und Kampfruf zu beiden Seiten der wolgebauten Mauer entbrannt und es krachten die Balken der Thürme, welche von Geschossen getroffen wurden. Die Argeier indessen, gebändigt durch die Geissel des Zeus, hielten sich eingeschlossen bei den Schiffen, den Hektor fürchtend, den mächtigen Fluchterreger, ihn, der auch damals d. i. im Kampf um die Mauer gerade wie früher dem Sturme vergleichbar stritt (*M* 3—5,[1]) 35 bis 40).

Nach dieser, Lage und Verhältnis der beiden streitenden Heere für die Zeit des Kampfes um die Mauer schildernden Einleitung, die sich jedem aufmerksamen Leser als Einleitung eines einzelnen Liedes sofort zu erkennen geben muss, setzt mit dem in seinem Eingange in Folge der Einschaltung eines verwerflichen Gleichnisses *M* 41—48 etwas veränderten Verse *M* 49 die Schilderung des Kampfes um die Mauer ein. Hektor geht durch die Schaaren der Seinen hin und bittet die Genossen, den Graben zu überschreiten und die Mauer zu stürmen. Aber die Vornehmen der Troer

[1]) Die Erzählung von der spätern Zerstörung der Mauer durch Apollon und Poseidon müssen wir, obschon wir auch heute noch mit Lachmann urtheilen, dass sie, durchaus unpassend im Zusammenhange eines umfänglichen Gedichtes, sich zu einer Einleitung eines einzelnen Liedes gar wol eignen würde, jetzt im Anschlusse an eine Reihe bedeutender Forscher aus sprachlichen und sachlichen Gründen für unecht halten. Sie erfordert aber eine besondere Erörterung, in die wir hier nicht eintreten können.

sind zu Wagen und die Rosse gewinnen es nicht über sich, in den Graben hineinzugehen oder ihn zu überspringen. Laut wiehern sie an dem äussersten Ende der Ufer stehend, es schreckt sie der breite Graben, der weder leicht zu überspringen war noch leicht zu durchfahren, weil seiner ganzen Länge nach steile, abschüssige Ufer auf beiden Seiten errichtet waren und diese von oben her noch bewehrt durch Schanzpfähle, welche, dicht und gross, die Achaier aufgerichtet hatten zur Abwehr der feindlichen Männer. Da vermochte kein Pferd mit dem wolgeräderten Wagen hineinzugehen, die Streiter mussten also überlegen, ob sie es zu Fuss versuchen wollten. Da erhebt Pulydamas seine warnende Stimme. Thöricht ist es, so spricht er, dass wir die Rosse durch den Graben treiben wollen, seht doch nur die Schanzpfähle an und die dicht am andern Ufer sich erhebende Mauer, und dann bedenkt, was aus uns werden soll, wenn wir noch einmal zurückgetrieben werden. Dann würde ja kaum ein Bóte zurückkehren nach Ilios. Darum wollen wir doch lieber die Rosse und Wagen und lenkenden Diener hier zurücklassen, selbst aber zu Fuss, in strahlender Waffenrüstung, alle zusammen dem Hektor folgen und dann werden die Achaier nicht mehr Stand halten, da ja des Verderbens Seile über ihnen hangen. So sprach Pulydamas und es gefiel dem Hektor das heilsame Wort, sogleich sprang er aus dem Wagen mit den Waffen zur Erde (*M* 49—81)[1]. Da folgten auch die andern Troer und hochberühmten Bundesgenossen dem Rathe des untadeligen Pulydamas; nur Asios der Hyrtakide, der Fürst der Mannen, wollte Rosse und Wagen und den dienenden Lenker nicht dort am Graben lassen, sondern stürmte mit ihnen auf die schnellen Schiffe los: Ach, der Thor! Er sollte ja nicht dem bösen Geschicke entkommen, und prangend auf Ross und Wagen wieder zur hohen Ilios zurückkehren. Denn zuvor umhüllte ihn das unselige Todesgeschick durch die Lanze des Idomeneus, des herrlichen Sohnes des Deukalion (*M* 108—117). Denn er gieng nach der linken Seite des Schiffslagers und es folgten ihm seine Männer (*M* 118—124) mit lautem Geschrei, denn sie glaubten, nun würden sich die Achaier nicht mehr halten, sondern sich in die Schiffe stürzen (*M* 125—126). So zogen sie denn gerade auf die Mauer los, die trockenen Schilde hoch emporhebend, lauten Kriegsruf ausstossend, den Asios und den Iamenos und Orestes, den Asiaden Adamas, den Thoon und Oinomaos umgebend (*M* 137—140). Die Achaier aber kämpften von den wolgebauten Thürmen her mit Feldsteinen, sich selbst und ihre Zelte und schnelle Schiffe vertheidigend, und wie Schneeflocken

[1]) Die an *M* 81 in unserem Texte der Ilias sich fügende Erzählung von einer Gliederung der Troer in fünf Schaaren (*M* 82—107) ist von Lachmann zwar unbeanstandet im Liede vom Mauerkampfe belassen worden, muss aber aus zahlreichen Gründen, die wir ein anderes Mal ausführlich entwickeln werden, mit Holm Progr. Lübeck 1853 p. 12 und Hentze Anh. IV, 110 u. 113 als unecht aus dem Liede entfernt werden.

fielen die Steine zu Boden, wie Schneeflocken, welche der tosende Wind, indem er die Wolken vor sich hertreibt, zahlreich auf die nahrungsprossende Erde herabschüttet (*M* 154—158[1]). [Asios und die Seinen kämpften von jenseits des Grabens, sie erlegten einige achaiische Streiter, aber es rückten immer neue Kämpfer in die Lücken und die Feinde erreichten ihr Ziel nicht, sondern mussten zurückweichen. Da erlegte des Peirithoos Sohn, der gewaltige Polypoites, durch Speerwurf den Damasos, darnach den Pylon und den Ormenos, Leonteus aber, der Spross des Ares, tödtete durch Speerwurf den Hippomachos, darauf den Menon, Iamenos und Orestes. (*M* 182—194, von denen aber *M* 190—192, weil hier die Achaier und unter ihnen Leonteus als von einem Thurme und von der Mauer kämpfend zu denken sind, also weder Leonteus das Schwert gebrauchen noch in die Schaar der Feinde hineinstürzen noch im Nahkampf einen schlagen kann, entweder unecht sein oder ursprünglich anders gelautet haben müssen.)

So verläuft von Anfang des Liedes an bis zum Ende der Erzählung von des Asios Ansturme auf der linken Seite der Bericht, abgesehen von der innerhalb anzusetzenden Lücke, in untadelhaftem, vollkommenen Zusammenhange, an dem nichts auszusetzen sein dürfte. Die Herstellung dieses Zusammenhanges verdankt die Wissenschaft zunächst Lachmann, mitgeholfen haben aber auch Holm, Hentze und Düntzer nebst den vielen, welche sich es haben angelegen sein lassen, die Unechtheit des Eingangs des zwölften Buches (*M* 6—35) darzuthun.

Während nun Asios, der, ohne dem Rathe des Pulydamas zu folgen, nach links fuhr und dort zunächst durch Fernkampf die Mauer von ihren Vertheidigern zu entblössen suchte, um dann dieselbe einzureissen, mit dem Mauerschutt den Graben auszufüllen und darauf über den so überbrückten Graben und die Trümmer der Mauer in das Schiffslager der Achaier hineinzufahren, darauf aber sich zurückzog und bei diesem Rückzuge, wie er zuvor mit den Seinen einige Achaier erlegt hatte, nun seinerseits namentlich durch Polypoites und Leonteus Verluste erlitt, kurz während der Dauer des Kampfes des Asios auf der linken Seite zauderten die übrigen Abtheilungen[2]) des Troischen Heeres in der Mitte und auf dem

---

[1]) Die drei letzten Verse des Gleichnisses, welche beim Uebergange zur Erzählung demselben eine Anwendung geben, welche dem Zusammenhange des Liedes widerspricht, sind mit Düntzer z. St. und Hentze Anh. IV, 127 zu beseitigen, wofür auch zumal von Düntzer geltend gemachte sprachliche Bedenken sprechen. Hinter *M* 158 müssen wir eine Lücke annehmen. Was das Lied in seiner ursprünglichen Gestalt hier erzählt haben muss, sagen wir im Texte zwischen eckigen Klammern.

[2]) Wir erinnern, dass die echten Theile des elften Liedes vom Mauerkampfe eine Gliederung in fünf Abtheilungen nicht kennen, bis jetzt erscheinen dem Asios alle übrigen entgegengesetzt, später sondert sich noch Sarpedon aus, der zur Rechten einen Sturm auf den Thurm des Menestheus unternimmt.

rechten Flügel, diejenigen nämlich, welche, an Zahl die meisten, an Trefflichkeit die besten, dem Rathe des Pulydamas gefolgt waren und nun mit Hektor und Pulydamas die Mauer brechen und die Schiffe anzünden wollten, am Graben, indem sie überlegten, was sie thun sollten. Denn es war ihnen ein Zeichen erschienen (*M* 195—200). An diesem offenbar für die Troer Unglück vorbedeutenden Zeichen hat man mehrfach Anstoss genommen, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, dass ja in diesem Liede die gesammte Handlung unter der speciellen und persönlichen Oberleitung des Zeus stehe, der nach dem ganzen Zusammenhang gleichmässig darauf bedacht sei, Hektor zu fördern und ihm Ruhm zu verleihen. So Hentze Anh. IV, 114, der namentlich auch darauf ausgeht, das Zeichen als im Widerspruche mit dem folgenden, in *M* 252 ff. geschilderten stehend darzuthun. Allerdings ercheint es gerade in dem Augenblicke, wo Hektor, nachdem er mit den Seinen auf des Pulydamas Rath Rosse und Wagen verlassen, sich anschickt, den Graben zu überschreiten und den Sturm auf die Mauer zu beginnen, und erweist sich als ein warnendes Zeichen für die Troer. Aber warum soll Zeus nicht hier gerade die Troer gewarnt haben, da er, wenn auch vorläufig nur bedacht, Hektor zu fördern und ihm Ruhm zu verleihen, doch die *παλίωξις παρὰ νηῶν* durch Patroklos als Abschluss des jetzt beginnenden Kampfes längst ins Auge gefasst? Wir brauchen gar nicht mit Hentze den Ausweg zu nehmen, als sei der Adler nach des Dichters und der Fabel Willen gar nicht vom Zeus gesandt, sondern dies nur eine falsche, von Hektor nicht getheilte Auffassung der Troer. Auch ist nicht unglaublich, dass die Fabel den Zeus das Zeichen nur zur Prüfung des Hektor senden liess, um die Warnung des Pulydamas und damit Hektors schönes, wenn auch etwas rationalistisches Wort über die Vogelzeichen, wo sie im Widerspruche mit directen Befehlen des Zeus stehen und sein herrliches Bekenntnis: „*εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης*“ zu veranlassen [1]). In keinem Falle steht das folgende Zeichen, welches Zeus sendet, mit diesem, von dem wir durchaus nicht zugeben können, dass es die Verwirklichung der Absicht des Zeus ernstlich in Frage stelle, in Widerspruch. Haben wir jenes erste richtig als nur zur Prüfung und Bewährung Hektors gesandt aufgefasst, so dürfen wir in dem zweiten eine Belohnung sehen, welche Zeus dem Hektor für sein Vertrauen auf seine Verheissungen zu Theil werden lässt. In diesem Vertrauen hat allerdings, wie Hentze mit Recht aus *M* 235 ff. und 241 ff. schliesst, Hektor das erste Zeichen als gar nicht von Zeus, dessen früheren Verheissungen es in seiner abmahnenden Tendenz zu widersprechen schien, gesendet angesehen. Nach allem dem können wir nicht an dem ersten der beiden Zeichen Anstoss nehmen, nicht in der Ein-

[1]) Aehnlich urtheilen z. St. Düntzer, Fäsi und Franke, nur dass sie, was wir von der Fabel annehmen, vielmehr vom Dichter aussagen.

führung desselben einen Mangel der Composition in diesem Liede erkennen.

Weiter hat die Rede des Pulydamas, welche sich an das Zeichen anschliesst, der Kritik manche Bedenken gemacht, besonders in ihrem Verhältnis zu dem, was in unserem Liede vorher von Pulydamas und Hektor erzählt wird. Zuerst hat Koch phil. VII, 601 und dann im Anschlusse an ihn, obschon ohne Bezugnahme auf ihn Hentze Anh. IV, 115 in den Anfangsworten der Rede des Pulydamas einen Widerspruch gegen die Thatsache gefunden, dass Hektor erst eben *M* 80 ff. einem Rathe des Pulydamas gefolgt war, eine Ansicht, welche auch Düntzer, Fäsi-Franke und Hentze z. St. äussern. Koch sieht in diesen Eingangsworten der Rede wegen ihres Verhältnisses zu der frühern Erzählung dieses Buches einen Beweis dafür, dass diese frühere Erzählung, der Bericht von Asios Ansturm auf der linken Seite, und was ihr zur Einleitung dient, nichts mit der ursprünglichen Teichomachie zu thun habe, dass *M* 50—198 späterer, nach einem aus *N* entlehnten Motive gefertigter Zusatz seien, den ein Aoide oder Rhapsode, welcher aus der ursprünglichen Teichomachie, der *Μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσίν* und der *Διὸς ἀπάτη* eine Rhapsodiengruppe habe herstellen wollen und dazu die *Διὸς ἀπάτη* durch den ersten Theil von *O* fortgesetzt und auf diese seine Fortsetzung der *Διὸς ἀπάτη* in die frühern Lieder Beziehungen eingetragen habe, der eigentlichen Teichomachie vorangeschickt haben soll. Jene erste Rede des Pulydamas sieht Koch als eine Nachbildung der zweiten an. Koch's hier vorgeführte Ansicht lässt sich nur im Zusammenhange seiner ganzen Entwickelung erörtern. Dazu ist aber hier nicht der Ort. Wir haben sie besprochen in einer demnächst bei Wagner in Innsbruck erscheinenden grösseren Abhandlung, in unsern Studien und Forschungen auf dem Gebiete der homerischen Gedichte und ihrer Literatur p. 265 ff. Hier können wir nur erklären, dass wir Koch auf keinem irgend wesentlichen Puncte seiner Ergebnisse beizustimmen vermögen. Die Unechtheit von *M* 50 bis 198 können wir ebensowenig zugeben, wie diejenige von *M* 116 bis 199, die Düntzer vorschlug. Die Erzählung von des Asios Ansturm auf der linken Seite, wie sie Lachmann herstellt, dessen Athetesen übrigens Koch billigt, indem er die von ihm beseitigten Verse als noch spätere Einschaltungen in den von ihm angenommenen Zusatz hinstellt, erscheint uns als ein nothwendiger Bestandtheil des elften Liedes, und die von Koch vermeintlich entdeckte Verwandtschaft dieser Erzählung mit der Erzählung im ersten Theile von *O* ist nicht vorhanden; was Koch dafür anführt, beweist dieselbe nicht. Hentze a. a. O. erklärt im Einverständnisse mit den oben angezogenen Erklärern den gereizten, bittern Ton, den Pulydamas gegen Hektor anschlägt, den von Pulydamas ausgesprochenen Vorwurf, dass Hektor, eifersüchtig auf seine Ehre, seinen wolgemeinten Rathschlägen immer entgegentrete, für unbegreiflich nach dem, was vorangegangen, da Hektor erst eben dem Rathe des Pulydamas, die

Wagen zu verlassen, sich willig und ohne Widerrede gefügt habe. Aber was sagt denn Pulydamas im Eingange seiner Anrede an Hektor? Er sagt also: „*Ἕκτορ, ἀεὶ μέν πώς μοι ἐπιπλήσσεις ἀγορῇσιν Ἐσθλὰ φραζομένῳ, ἐπεὶ οὐδὲ μὲν οὐδὲ ἔοικεν Δῆμον ἐόντα παρὲξ ἀγορευέμεν, οὔτ' ἐνὶ βουλῇ Οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ, σὸν δὲ κράτος αἰὲν ἀέξειν.*“ Und was heisst das? Nichts anderes als dies: „Hektor, immer zwar schiltst du mich in den Versammlungen, wenn ich guten Rath geben will; denn freilich ziemt sichs ja auch nicht, wenn man nur zum Volke gehört, abweichend von Dir zu reden weder im Rathe noch im Kriege, sondern es ziemt sich, dein Ansehen stets zu mehren“. Hier scheinen uns nur die Worte: „noch im Kriege“ nach dem Vorangehenden, das im Kriege geschehen ist, allerdings anstössig. Alles übrige könnte hier recht wol gesagt sein, auch nach dem frühern Rathe des Pulydamas und der demselben zu Theil gewordenen Billigung Hektors. Die hier auffälligen Worte und mit ihnen manches, das an sich, wenn auch nicht gerade in diesem Zusammenhange, sonderbar und störend ist, fallen weg, wenn wir Düntzers gutem Rathe folgen, *M* 213—214 zu athetieren. Düntzer z. St. nennt die Verse etwas seltsam, tadelt den Gebrauch von *δῆμος* in der Bedeutung eines Gliedes der Volksgemeinschaft, wofür Herodotos schon *δημότης* hat und der sich nicht durch des Horatius Plebs eris (Ep. I, 1, 59) entschuldigen lässt, wie denn auch keiner der uns bekannten Ausleger der Episteln des Horatius zu der Stelle auf unsere Stelle der Ilias verweist, findet es endlich auffällig, dass Pulydamas sich hier, obschon einer der troischen Vornehmen und nach *Σ* 250 ff. in engster Beziehung zu Hektor stehend, zum *δῆμος* rechnet. Denn in dieser Selbstbezeichnung des Pulydamas mit Hentze eine dem Hektor in gehässiger Weise beigelegte Bezeichnung aller Vornehmen in Ilios ausser ihm zu sehen, dazu geben wenigstens die Worte des homerischen Textes keinen Anlass. Auch *παρὲξ ἀγορευέμεν* in dem Sinne, den es hier haben muss, ist allermindestens ein eigenthümlicher Ausdruck. Streichen wir aber die beiden Verse, so ist nichts mehr vorhanden, was als zu der Erzählung im ersten Theile des Liedes in Widerspruch stehend angesehen werden kann. Pulydamas wirft alsdann dem Hektor vor, er pflege, in der Meinung, es zieme sich überhaupt nicht, dass Jemand wage, ihm einen Rath zu geben, immer in den Versammlungen — denn mit Fäsi-Franke und Hentze werden wir *ἀγορῇσιν* hier nothwendig so fassen müssen, als Dat. loc., nicht mit Düntzer und La Roche als von *ἐπιπλήσσεις* abhängigen Dativ, der das allgemeiner gehaltene *μοί* näher bestimme — ihn zu schelten, wenn er einen guten Rath gebe. Dieser Tadel steht nicht damit in Widerspruch, dass Hektor im ersten Theile dieses Liedes einem guten Rathe des Pulydamas seine Beistimmung und Befolgung geschenkt hatte, denn jenen Rath hatte Pulydamas nicht in einer *ἀγορά* oder in einer *βουλή* gegeben, sondern *ἐν πολέμῳ*. Dieses erste und Hauptbedenken Hentzes gegen die Rede des Pulydamas wäre besei-

tigt und nachgewiesen, dass die einleitenden Worte der Rede des Pulydamas eine Entfernung der Rede zu begründen nicht ausreichen. Weiter nimmt Hentze an dem Ausdrucke, mit welchem Pulydamas den nach seiner Deutung des Zeichens zu erwartenden verderblichen Rückzug in *M* 225 bezeichnet, erheblichen Anstoss. Aber es ist gar nicht zu sehen, was an dem Ausdruck Bedenken machen kann. Wir haben es lediglich mit einer euphemistischen, sehr milden Bezeichnung des nach seiner Meinung durch das Zeichen vorgedeuteten Rückzuges zu thun. Wie der Adler, so heisst es, die Schlange zuerst erbeutet, dann aber, heftig von ihr gebissen, wieder freigelassen hat, so werden wir, wenn wir Thor und Mauer der Achaier gebrochen und die Achaier zurückgetrieben haben werden, nicht in Ordnung von den Schiffen dieselben Pfade zurückkehren. Das sagt er, um sich möglichst milde, möglichst bescheiden und zurückhaltend auszudrücken, für das, was wir allerdings nach Fäsi-Franke und Hentze z. St. hier erwarten müssen, für „so werden wir den Besitz des Schiffslagers nicht behaupten können, sondern mit Verlust wieder daraus zurückgeschlagen werden“. Etwas seltsames finden wir nicht an dem Ausdrucke, noch viel weniger etwas unverständliches; weshalb aber wir nicht den viel stärkern Ausdruck, den man vielleicht mit Hentze zu wirksamerer Begründung der Abmahnung hier lieber finden möchte, hier angewendet sehen, ist ganz klar. Pulydamas, der recht wol einsieht, dass er mit seiner Deutung des Zeichens dem Hektor etwas Unangenehmes sagt, bemüht sich, in den denkbar mildesten Ausdrücken zu reden, so bescheiden und zurückhaltend als möglich zu sprechen, eine Thatsache, auf welche Düntzer zu *M* 217 ausdrücklich und unter Hinweisung auf das Auftreten der den Achilleus von Thätlichkeiten gegen Agamemnon abmahnenden Athene in *A* 212 aufmerksam macht.

Nach allem diesem ist an der Rede des Pulydamas, wenn wir von den zwei Versen *M* 213—214 absehen, weder an sich noch in ihrem gegenwärtigen Zusammenhange etwas auszusetzen und auf sie nicht der Vorwurf mangelhafter Composition des zwölften Buches zu gründen. Was die Rede des Hektor, mit welcher er dem Pulydamas antwortet, betrifft, so will Düntzer die Interpolationen des elften Buches p. 846 die Verse derselben, in denen sich Hektor auf Versprechungen des Zeus beruft, verwerfen, weil dieselben ihm nicht zu der in *Λ* durch Iris von Zeus an Hektor gesendeten Botschaft zu stimmen scheinen. Er meint, die einfache Erwägung der Rede des Hektor müsse genügen, um zu erkennen, dass sich derselbe hier gar nicht auf Versprechungen des Zeus berufen könne, aber er führt diesen Gedanken nicht weiter aus. Wir meinen im Gegentheil, die einfache Erwägung der Rede des Hektor muss jeden überzeugen, dass derselbe sich bei seiner Zurückweisung der Warnung des Pulydamas gegenüber dem Vogelzeichen, das immerhin von Zeus gesandt sein konnte und als von Zeus gesandt von Pulydamas und den Troern

aufgefasst wurde, nothwendig auf Versprechungen und Verheissungen des Zeus berufen musste, nur auf solche sein *εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης* gründen konnte, dass nur unter Voraussetzung des ausgesprochenen Vertrauens auf dieselben das folgende günstige Vorzeichen, welches das vorangehende ungünstige Zeichen vergessen lässt, zu verstehen ist. Ob mit den Versprechungen und Verheissungen des Zeus, auf welche sich Hektor hier beruft, die Botschaft der Iris gemeint ist, wie Fäsi-Franke, Hentze und neuerdings auch Düntzer z. St. annehmen, oder eine andere Weissagung und Verheissung des Zeus, wird sich nicht entscheiden lassen, in keinem Falle wird man die Verse von *M*, welche von einer *βουλή* oder von *βουλαί* des Zeus reden, verwerfen dürfen. Für ihre Echtheit und Nothwendigkeit in der Rede des Hektor haben wir uns bereits früher in unserer Abhandlung über die Interpolationen des elften Buches p. 20 ausgesprochen, indem wir gegen Düntzer darauf hinwiesen, dass einem Vogelzeichen gegenüber, welches als Ausdruck göttlichen Willens erscheine, sich Hektor unmöglich auf sich selbst und seinen Gedanken, das Vaterland zu befreien, sondern nur auf ausgesprochenen und ihm mitgetheilten Rathschluss des höchsten Gottes berufen könne. Nur einen solchen, eine solche unmittelbare Offenbarung des Zeus, des mächtigen Beherschers der Götter und Menschen konnte Hektor als eine sicherere Offenbarung über das Vogelzeichen stellen, das zwar auch als ein *Διὸς τέρας αἰγιόχοιο* gilt, auch in der ihm von Pulydamas gegebenen Deutung von Hektor nicht angefochten wird, aber ihm doch als eine weniger sichere Offenbarung erscheint, zumal da es seinen Wünschen und dem in ihm mächtigen sittlichen Gesetz widerspricht. Die Athetese Düntzers hat demnach keinen Anspruch auf Anerkennung, dagegen hatte sie wol Anrecht auf Erwähnung, und wir müssen uns wundern, dass Hentze der Athetese keine Erwähnung thut. Dagegen berichtet er Anh. IV, 115, 130, dass Bekker und Köchly [1]) *M* 244—250 unter den Text gesetzt haben. Auch Düntzer hat an den Versen mancherlei zu tadeln. Er findet den Vorwurf der Feigheit unvermittelt angeschlossen und scheint auch die Drohung für zu heftig zu halten. Hentze erklärt im Allgemeinen die Verse für anstössig, legt aber nicht klar, was sie Anstössiges haben. Bekker und Köchly geben gar keinen Grund für die von ihnen vorgeschlagene Athetese an. Wir müssen diesen Versen gegenüber bei

---

[1]) Wenn Hentze zuerst a. a. O. sagt, Bekker, Köchly und andere hätten den Verscomplex unter den Text gesetzt oder verworfen, so hätte er hinzusetzen sollen, wer diese andern seien. Wir wissen nur von einem, der diese Verse behandelt. Friedländer spricht n. Jahrbücher 1859 p. 813 über sie, doch können wir leider nicht sagen, in welchem Sinne, da uns jener Band der neuen Jahrbücher nicht zu Gebote steht. Wer sonst noch über die Verse gesprochen oder sie athetiert hat, wissen wir nicht, von den Herausgebern hat sie ausser Bekker und Köchly sicher keiner verworfen.

dem bleiben, was wir das elfte Lied p. 36 gesagt haben, dass wir für die Athetese dieser Verse keinen stichhaltigen Grund sehen. Was Düntzer und Hentze über sie bemerken, hätte weiter ausgeführt und bestimmter begründet werden müssen, wenn Zustimmung zu dem Vorschlage der Athetese von den beiden Gelehrten erwartet wurde. Uns scheint der höhnende, spottende Vorwurf persönlicher Feigheit, welchen Hektor hier, wo er sich den Anschein gibt, als Grund des Rathes des Pulydamas voraussetzt, ebenso passend wie die folgende leidenschaftliche Drohung, in welcher sich erst die wahre Meinung des Hektor ausspricht.

So haben wir also an den beiderseitigen Reden des Pulydamas und Hektor wie an der vorangegangenen Schilderung des erschienenen Vogelzeichens nichts gefunden, was zum Tadel der Erzählung und Darstellung, zu dem Vorwurfe mangelhafter Composition gegen diesen Abschnitt berechtigte, wenn wir nämlich absehen von den zwei zu entfernenden Versen der Rede des Pulydamas, die wir bereits oben beseitigt haben.

Nachdem nun also während des Kampfes des Asios auf der linken Seite die Troer in der Mitte und rechts zaudernd gestanden haben, weil ein Vorzeichen, das unglücklichen Ausfall ihrer Unternehmungen vorzudeuten schien, sie aufhielt, eine Warnung des Pulydamas, eine Zurückweisung derselben durch Hektor nöthig machte, beginnen sie nun den Uebergang über den Graben, den Sturm auf Thor und Mauer. Hektor führt sie an und Zeus bekennt sich zu seinem vertrauensvollen Schützling Hektor, indem er ihm ein neues, dieses Mal günstiges Vorzeichen sendet. Von der Ida her erregt er einen Windsturm, der den Staub den Achaiern gerade ins Gesicht weht, ihren Sinn bethört, den Troern aber und Hektorn Siegeshoffnung gewährt. Sie stürmen mit mächtigem Anprall an, aber so leicht lassen sich die Achaier nicht von ihren Posten vertreiben, sie bewehren die Brustwehren mit ihren Schilden, von ihnen herab schleudern sie Wurfgeschoss auf die Feinde, welche auf die Mauer losgehen. Die beiden Aias gehen als Leiter der Vertheidigung von Thurm zu Thurm und ermuntern oder schelten die Mannen. So erregen sie gewaltig die Schlacht, Steine fliegen von beiden Seiten wie Schneeflocken (*M* 251—289).

An dem Abschnitte, dessen Inhalt wir so eben kurz vorgeführt, hat man, was seine Composition und Darstellungsweise betrifft, nicht viel zu tadeln gefunden. Hentze Anh. IV, 117 N. findet, dass *M* 258—262, welche unmittelbar nach dem Uebergange über den Graben die detaillierte Ausführung der Versuche die Mauer zu stürmen enthalten, der natürlichen Entwickelung der Dinge seltsam vorgreifen. Um das zu beweisen, erinnert er daran, dass *M* 278—289 uns offenbar in ein früheres Stadium des Sturmes zurückweisen, dass die Worte *M* 264 *ὑπὸ τεῖχος ἰόντας* nur erst von Annäherung an die Mauer reden, dass endlich die folgenden Worte der Aias für den Moment des Andringens der Feinde passender sind,

als für den andern des schon begonnenen Sturmes. Diesen Argumenten haben wir nichts entgegenzusetzen und können nur vorschlagen, *M* 258—262 ῥήξειν als Interpolation anzusehen, durch deren Einfügung freilich auch die echten Worte von *M* 262, die uns im Zusammenhange nöthig zu sein scheinen, etwas gelitten haben, da nunmehr der Vers um einen Fuss zu kurz ist. Ihn auszufüllen ist uns aber noch nicht gelungen. Es ist wunderbar, dass vor Hentze kein Forscher auf die zweifelsohne vorliegende Ungeschicklichkeit der Composition aufmerksam gemacht und auf Beseitigung derselben Bedacht genommen. Noch eine Stelle des in Rede stehenden Abschnittes hat zu Tadel Veranlassung gegeben, das eben schon erwähnte Gleichnis *M* 278—289. Mit vollem Rechte nehmen Friedländer Beitr. z. Kenntn. der hom. Gleichn. II, 24 f. und Hentze Anh. IV, 132 an der weiten Ausführung, an der übermässigen Ausdehnung des Gleichnisses Anstoss. Friedländer bemerkt unter Beistimmung von Hentze dieses: „Die Aehnlichkeit von *M* 278 νιφάδες χιόνος πίπτωσι θαμειαί und *M* 287 λίθοι πωτῶντο θαμειαί, verbunden mit dem Gleichklang und der syntaktischen Congruenz der Versanfänge 278 τῶν δ' ὥς τε und 287 ὣς τῶν ist so in das Gehör fallend, dass eine so breite Ausführung, wie sie 281—286 enthalten ist, den Eindruck machen kann, als sei sie nicht zugleich mit den drei ersten Versen des Bildes entstanden. Denn der Gleichklang von *M* 278 und 287 hat offenbar, wie in vielen andern Beispielen, auch hier den Zweck durch einen sinnlichen Eindruck auf das Gehör die Vorstellung der Zusammengehörigkeit des Bildes mit der verglichenen Situation zu stützen und zu vertiefen; nach einem so langen Intervall, wie *M* 278—286 ihn bieten, ist *M* 278 viel zu sehr verklungen, um durch *M* 287 wieder in der Vorstellung wach gerufen zu werden. Der Zweck des Gleichnisses, die lebhafte Vorstellung von dem Herabfallen einer Menge von Steinen hervorzurufen, ist in *M* 278—281 vollständig erreicht, besonders wenn man sich im Anschlusse daran Vers 287 mit seinem an 278 anknüpfenden Gleichklange vorstellt. Die breite Ausführung 281—286 enthält den durch den Inhalt des vorigen hervorgerufenen Zustand, dessen Bild, je anschaulicher es hervortritt, um so mehr jene in der Absicht des Gleichnisses liegende Vorstellung zu verwischen geeignet ist". Auf Grund dieser Erwägungen verwerfen wir *M* 281—286, wie schon Nauck z. St. wenigstens *M* 284—286 als spurii bezeichnete und Köchly *M* 285 bis 286 unter den Text setzte, was wir früher mit Unrecht angefochten haben. (cfr. Benicken das elfte Lied p. 65.) Aber mit diesen Versen müssen wir auch die ganz ungefügen Schlussverse des Abschnittes *M* 288—289 verwerfen. Zunächst wird hier durch *M* 288 bei Aufnahme der Erzählung eine Ausführung gegeben, die ganz überflüssig ist, da sie bereits im ἀμφοτέρωσε hinreichend klar ihren Ausdruck gefunden hat, während sie hier, wo sie wortreicher wiederholt ist, doch nicht genau gegeben ist. Ausserdem hat der Vers sprach-

liche und metrische Mängel, wie *Τρῶας* vor vocalischem Anlaut mit gedehnter Schlusssilbe. Ferner erscheint *M* 289 *βάλλεσθαι* als Medium in einer Bedeutung, die das Medium bei Homer sonst nicht hat, es ist reciprok zu verstehen: „indem sie einander warfen". So La Roche und Hentze z. St. Andere Erklärer und Kritiker fassen das Wort *βαλλομένων* passivisch und übersetzen: „indem sie selbst auch getroffen wurden", was Hentze Anh. IV, 133 mit Recht einen seltsamen Gedanken heisst, der sich weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden passend schicke. Köchly will *βαλλόντων* schreiben und hinter *M* 289 einschalten *M* 339—341 und dies nennt Ribbeck n. Jahrb. 1862 p. 86 N. 55, ohne freilich Gründe dafür anzugeben, eine sehr einleuchtende Vermuthung. Heyne VI, 324 vermisste jede Beziehung für *βαλλομένων* und wollte, wenn dagegen nicht der unhomerische Gebrauch des Artikels Einspruch erhoben hätte, nach vorangegangener starker Interpunction lesen: *βαλλομένων δὲ τὸ τεῖχος ὕπερ πᾶν δοῦπος ὀρώρει*, welche Lesart Döderlein z. St. im Sinne von ictibus omnis murus resonabat empfiehlt. Wir entledigen uns aller dieser Schwierigkeiten durch Athetese der beiden Verse, gegen deren Echtheit in ihrer ursprünglichen Gestalt auch der Umstand spricht, dass im zweiten von ihnen ein mit dem Artikel versehenes Substantivum von einer nachgestellten Präposition abhängig ist, eine Erscheinung, auf deren Einzelstehen an unserer Stelle Förstemann Gebr. des Art. b. Hom. p. 31 aufmerksam macht. Der erste der beiden Verse hat keinen andern Zweck, als den, das *ἀμφοτέρωσε* in *M* 287 auszuführen, was ihm aber nur sehr unvollkommen gelingt. Der ganze letzte Satz ist Versfüllung. In welchem Sinne der Interpolator das *βαλλομένων* aufgefasst wissen wollte, ist schwer zu sagen, wir meinen, La Roche und Hentze haben Recht, wenn sie den Interpolator das Wort in der unhomerischen reciproken Verwendung (indem sie einander warfen) gebrauchen lassen. Die Verse *M* 265 ff. haben allerlei Anlass zu Tadel gegeben. Uns geht hier nur der Umstand an, dass, trotzdem dass *M* 267 f. sowol von milden als von harten Worten reden, welche die Aianten gebraucht haben sollen, nur die Anrede mitgetheilt ist, welche sich in mildern Ausdrücken bewegt, nicht wie z. B. in *B* beide, obschon doch die letzten der directen Rede vorangehenden Worte gerade die harten ins Auge fassen und diese bei der hier vorliegenden Situation auch angemessener wären, als die mildern. Wir glauben daraus schliessen zu dürfen, dass auch die Verse *M* 267 f. nicht ursprünglich sind. Durch die Verse wird die Construction ungefüge, die ohne sie ganz einfach ist, *νεικεῖν* wird wol kaum sehr passend sein von einer milden Anrede, und ganz inconcinn ist es, dass nur das zweite *ἄλλον* einen Relativsatz bei sich hat, nicht auch das erste.

Damit ist denn alles erschöpft, was sich gegen den in Rede stehenden Abschnitt einwenden lässt. Streichen wir die Verse *M* 258—262 *ῥήξειν*, 267—268, 281—286, 288—289, so haben

wir eine wolgeordnete, in sich zusammenhängende Erzählung, die Darstellung ist ganz homerisch, das eine vorkommende Gleichnis ganz zweckentsprechend. Es ist kein Grund vorhanden, deshalb, weil der Abschnitt in der jetzigen Ueberlieferung eine Reihe verwirrender, störender Zusätze, die leicht zu entfernen sind, aufweist, ihn ganz zu bezweifeln, ihm nach seiner ganzen Ausdehnung den Vorwurf unhomerischer Darstellung, mangelhafter Composition zu machen.

Mit *M* 290 gelangen wir an unser eigentliches Thema, an die Episode von des Sarpedon Kampf auf der rechten Seite, beim Thurme des Menestheus. Es ist das ein Abschnitt, der hauptsächlich, weil er im Widerspruch mit der Erzählung des dreizehnten Buches steht, selbst den Vertretern der Einheit der Ilias grossen Anstoss gegeben, selbst einen Nitzsch veranlasst hat, eine grosse Athetese vorzunehmen. Wenden wir uns jetzt zu seiner nähern Betrachtung.

Hier bietet sich gleich im Anfange eine Schwierigkeit dar. Wir hören *M* 290 f. dieses: „doch es hätten damals keinesfalls die Troer und der strahlende Hektor dort der Mauer Thor und grossen Riegel gebrochen, wenn nicht Zeus seinen Sohn Sarpedon auf die Argeier gejagt". Schon in unserer Abhandlung über das elfte Lied p. 21 haben wir gegen Friedländer, welcher Krit. p. 80 aus diesen Worten schliessen wollte, der Thurm des Menestheus habe nahe bei dem Thor in der Mitte gestanden, aufmerksam gemacht, dass jene Worte nichts enthalten, als einen allgemeinen Ausdruck, aus welchem nichts zu schliessen ist, der aber, wenn er allgemein wie er gesagt ist, auch aufgefasst wird, vollständig richtig ist. Es ist unzweifelhaft, dass Hektor wol nicht Thor, Mauer und Riegel gebrochen haben würde, wenn nicht Zeus den Sarpedon gegen die Mauer aufgeregt haben würde. Denn dadurch wurden die Streitkräfte der Achaier zum Theil nach dem Puncte abgezogen, wo Sarpedon den Sturm versuchte, und Hektor hatte am Thore leichteres Spiel. Doch hat Friedländer vielleicht doch Recht aus den Worten der Verse *M* 290 f. etwas zu schliessen. Denn dieser allgemeine Einfluss eines Angriffs auf andere Puncte, dass nämlich dadurch die Streitkräfte der Vertheidiger gehindert werden, sich an einem Puncte zu concentrieren, ist so natürlich und selbstverständlich, dass er auch in homerischer Dichtung, die ihre Freude am Ausmahlen des Einzelnen hat, nicht brauchte hervorgehoben zu werden. Dass von Sarpedon ausgesagt wird, er habe einen besondern Einfluss auf die Brechung des Thores gehabt, erlaubt zwar nicht zu schliessen, dass der Thurm des Menestheus dem Thore in der Mitte nahe gewesen, der Dichter sich Thor und Thurm nicht als zwei räumlich getrennte Puncte gedacht habe, lässt aber erwarten, dass von diesem Einflusse des Sarpedon auf den endlichen Sieg Hektors mehr gesagt werde. Aber die folgende Erzählung weiss durchaus nichts von einem besondern Einfluss Sarpedons auf die Brechung des Thores durch Hektor. Der allgemeine und selbstverständliche

brauchte nicht besonders hervorgehoben zu werden und durfte es am wenigsten durch eine Wendung wie sie in *M* 290 f. vorliegt, die das Hauptgewicht eigentlich auf Sarpedon fallen lässt, der als Sohn des Zeus, wenn die Brechung des Thores zwischen ihm und Hektor streitig gewesen wäre, wol eher ein Anrecht darauf gehabt hätte, jenen Erfolg zu erzielen, als Hektor. Diese Erwägungen veranlassten uns a. a. O. die Beseitigung von *M* 290 f. vorzuschlagen, welche allerdings die Aenderung des Eingangs von *M* 292 (εἰ μὴ ἄρ' in δὴ τότ' ἄρ') als nothwendige Folge nach sich zieht. Für die Athetese der in Rede stehenden Verse spricht auch der Umstand, dass, während in den übrigen echten Theilen des zwölften Buches, wo davon die Rede ist, das Thor, gegen welches Hektor streitet, zwei ὀχῆες hat, in unsern Versen wie in dem von Lachmann längst beseitigten Verse *M* 121 dagegen von nur einem ὀχεύς die Rede ist. Diese Differenz in Bezug auf die Zahl der Riegel des Thores hat schon Aristarchos bemerkt. Wir verweisen dafür auf die Scholien des Aristonikos zu *M* 121, 291 u. 455 und auf Lehrs Arist. p. 126 (131). Zu *M* 455 finden sich Bemerkungen, welche wie eine Lösung des Widerspruches zwischen *M* 121, 291 und *M* 455 aussehen, aber keine Lösung sind. Unsere früher vorgetragenen und hier zum Theil in anderer Fassung wiederholten Bemerkungen über den dem Sarpedon zugeschriebenen Einfluss auf die Brechung des Thores durch Hektor und über den die Zahl der Riegel des Thores betreffenden Widerspruch billigt ausdrücklich Hentze Anh. IV, 117 f. und scheint auch unserem Vorschlage, die beiden Verse zu athetieren nicht abgeneigt zu sein. Wenigstens bringt er ein neues hervorragend wichtiges Argument für denselben bei. Er sagt a. a. O. p. 117: „Bei dieser Lage der Dinge [1]), wo wir eben in den Beginn des Kampfes versetzt sind, ist nun die Wendung, mit der der Uebergang zu Sarpedon gemacht wird, im hohen Maasse überraschend und durchaus unvermittelt, da wol kein Hörer in diesem Augenblicke (τότε γε) bereits die Erstürmung der Mauer, geschweige denn des Thores, von dessen Bedrohung überhaupt noch nicht die Rede gewesen, erwarten wird." Weiter hebt dann Hentze mit Bezug auf unsere frühere Abhandlung die von uns in Anschlag gebrachte Differenz hinsichtlich der Anzahl der Riegel des Thores sowie die ebenfalls schon früher von uns herangezogene Thatsache hervor, dass, während die beiden Eingangsverse der Erzählung von Sarpedon die Erwartung eines directen Einflusses des Sarpedon auf das endliche Ergebnis, welches Hektor gewinnt, erregen, die Schlusserzählung davon nichts weiss, vielmehr, wie Hentze neuerdings beifügt, dasselbe *M* 436 f. durch eine völlig neue, von der vorhergehenden Entwickelung durchaus unabhängige Entscheidung des

[1]) Hentze hat zuvor den Inhalt des *M* 490 vorangegangenen Abschnittes kurz bezeichnet und den Stand der Dinge am Schlusse desselben vorgeführt.

Zeus motiviert wird. Des Sarpedon Angriff auf den Thurm des Menestheus veranlasst den Weggang des Salaminiers Aias und des Teukros von der Mitte. Hätten Fabel und Dichter wirklich von einem wesentlichen, directen Einflusse des Sarpedon auf die endliche Erreichung des Zieles, die endliche Brechung des Thores gewusst, wie es nach den Eingangsversen den Anschein hat, so würde die Erzählung von einer bei der Entfernung der beiden Streiter über die Achaier gekommenen Muthlosigkeit, von einem Ermatten derselben reden, würde wenigstens in der Hinsicht den Angriff des Sarpedon eine Wirkung, einen Einfluss auf das Endergebnis haben lassen. Aber es zeigt sich, wie Hentze hervorhebt, auch die Entfernung des Aias und Teukros nirgends wirksam, nichts lesen wir von einem Ermatten oder von Muthlosigkeit der Achaier, vielmehr wird die Gleichheit der Kräfte auf beiden Seiten ausdrücklich betont und nur der durch Zeus neuerweckte Kampfeifer Hektors und die Zerschmetterung des Thores gibt die Entscheidung. Diesem unzweifelhaften Thatbestande gegenüber ist Hentze durchaus im Recht, wenn er das *τότε γε* der Eingangsverse dieser Erzählung ganz besonders ungeschickt findet, da es ebenso bestimmt eine unmittelbar durch Sarpedon herbeigeführte Entscheidung verlange, als in der Ausführung diese in der That nicht erfolge. Man muss Hentze dankbar sein für die neue von vielen Seiten unternommene Beleuchtung der Ungeschicklichkeit der Eingangsverse. Aber stimmt er nun unbedingt zu unserer Athetese? Oben schien es uns so, aber man wird leider so schwer über die eigene Ansicht, welche der gelehrte Homeriker über die verschiedenen Theile der homerischen Gedichte hat, klar. Alle von uns wie nach uns von Hentze bezeichneten Unebenheiten und Unzuträglichkeiten heben sich mit einem Schlage durch die von uns empfohlene Athetese und kleine Aenderung im Eingang von *M* 292, und nach Beseitigung von *M* 290 f. und Herstellung von *δὴ τότ' ἄρ'* für *εἰ μὴ ἄρ'* in *M* 292 ist wenigstens wegen der Anknüpfung der den Sarpedon betreffenden Erzählung an das Vorangehende die Einheitlichkeit der Erzählung des zwölften Buches nicht mehr anzufechten. Anders urtheilt, wie es scheint, Hentze. Ohne ihr direct zu widersprechen, will er doch eine Berechtigung zur Beseitigung der beiden sich so leicht ausscheidenden Verse nicht anerkennen und lieber die Verse beibehalten, aus denen er dann freilich mit Recht den Vorwurf einer mangelhaften Composition des Buches, den Vorwurf nicht vorhandener Einheit zieht. Aber freilich macht er dafür noch anderes geltend. Dass beim Uebergange von der Haupterzählung zur Episode von Sarpedon in unserer gegenwärtigen Ueberlieferung nicht alles in Ordnung ist, haben wir zugegeben und die Mängel durch Athetese und Aenderung zu beseitigen gesucht. Hentze findet nun gleich schwere Mängel der Composition an der Stelle, wo die Erzählung wieder zur Haupthandlung zurückkehrt. Er tadelt es, dass, nachdem *M* 417—429 von einem das Ergebnis des erfolgreichen Sturmes des Sarpe-

den bildenden blutigen, aber gleichstehenden Nahkampfe der nur durch die Brustwehren getrennten Lykier und Danaer erzählt ist, diese Schilderung mit *M* 430 plötzlich verallgemeinert und auf Troer und Danaer übertragen werde, ohne dass zwischen der *M* 288 f. bezeichneten Situation, welche Troer und Achaier im ersten Stadium des Kampfes zeigt, und der hier gezeichneten irgend ein Zwischenglied den Fortschritt der Handlung vermittelte, und dass unmittelbar darauf mit *M* 442 f. die eben geschilderte Situation wie völlig vergessen sei, da nun erst auf Hektors ermunternden Zuruf ein eigentlicher Sturm auf die Mauer (*ἴθυσαν δ' ἐπὶ τεῖχος ἀολλέες*) erfolge, wie er der mit *M* 288 f. bezeichneten Situation sich passend anschliessen würde, aber mit dem eben geschilderten Nahkampf an und vor der Mauer selbst nicht vereinbar sei. Das scheinen denn nun allerdings recht schwere Bedenken zu sein und die Vertheidigung der Einheitlichkeit der Erzählung nicht mehr möglich. Aber sie verschwinden sofort, wenn wir den Text der Erzählung genau ansehen und unter Berücksichtigung aller Momente interpretieren, wozu uns Hentze selbst im Commentar erhebliche Hilfe leistet. Mit *M* 429 bricht die Erzählung von dem Sturme der Lykier auf den Thurm des Menestheus ab, die in keinem folgenden Stücke fortgesetzt wird, mit *M* 430 beginnt ein neuer Abschnitt und die Herausgeber hätten gut gethan, diesen neuen Abschnitt durch Einrücken des ersten Wortes zu markieren. Derselbe führt uns, um den Uebergang zu Hektor zu bereiten, zunächst mit *πάντῃ δὴ πύργοι καὶ ἐπάλξιες αἵματι φωτῶν Ἐῤῥάδατ' ἀμφοτέρωθεν ἀπὸ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν· Ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν* ganz allgemein den Stand des Kampfes um die Mauer vor dem letzten Ansturm Hektors und an allen Puncten, wo überhaupt gekämpft wurde, vor. Gewiss ist doch Hektor während der Dauer der Kämpfe des Sarpedon und der Lykier nicht stille gestanden auf dem Puncte, wo er mit den Seinen sich befand, als der Sänger ihn verliess, um des Sarpedon Kampf auf der rechten Seite zu erzählen, sondern auch in der Mitte werden die troischen Schaaren weiter vorgerückt und in den Kampf um die Thürme, die Mauer und das Thor eingetreten sein. Und dasselbe müssen wir in Bezug auf die linke Seite annehmen, wo wir früher den Asios weichen und die beiden Helden Leonteus und Polypoites die Mauer tapfer vertheidigen sahen. Vielleicht hatte inzwischen Asios ebenfalls den Wagen verlassen und zu Fuss einen neuen Anlauf auf die Mauer gemacht. Nach den von uns oben angeführten Versen waren jetzt an allen Puncten, wo überhaupt gestritten wurde, die Troer und ihre Bundesgenossen der Mauer nahe, sie kämpften überall bei den Thürmen, an den Brustwehren und auf beiden Seiten strömte über diese Blut der Männer herab; an allen Puncten war der Kampf auf beiden Seiten gleich, die Troer vermochten die Achaier nicht zur Flucht zu zwingen. Doch dieser Vers macht Bedenken. Es ist verwunderlich, dass hier allein von dem die Rede ist, was die Troer

nicht bei den Achaier erreichen konnten, nicht auch von dem, was die Achaier nicht bei den Troern zu erreichen vermochten, nämlich dass sie sich wieder von der Mauer durch den Graben zum freien Felde zurückzogen. Sollte hier etwas dem folgenden Gleichnisse Entsprechendes von Achaiern und Troern gesagt werden, so musste auf den allgemeinen Kampf übertragen werden, was oben *M* 417 bis 420 vom besondern Kampfe der Achaier und Lykier gesagt ist. Erst dann passt das offenbar beide Parteien meinende Gleichnis in *M* 433—436, das sich aber auch ohne dass etwas dazwischen gesagt ist, an *M* 431 fügt; in ἔχον sind dann Troer und Achaier, am Ende von 431 genannt, Subject, wie es die Logik verlangt. Köchly schon bemerkte hier einen Mangel, dem er durch Annahme einer Lücke nach *M* 431 abzuhelfen suchte, eine Ansicht, der wir nicht so unbedingt hätten widersprechen müssen, wie wir das eilfte Lied p. 69 es gethan. Ribbeck n. Jahrb. 1862 p. 87 N. 56 will hier nichts von der Lücke wissen, welche Köchly ansetzt, sondern meint, *M* 432—435 enthielten in einem andern Bilde dasselbe, was das Gleichnis *M* 421—423 male, und fassten nur den Inhalt von *M* 415—431 kürzer zusammen, es sei daher anzunehmen, dass hier zwei Recensionen derselben Thatsache verbunden und entweder nur *M* 414, 432—435, 436 ff. oder *M* 415—431, 436 ff. im Texte zu belassen seien. Allein damit ist Ribbeck im Irrthume. Es ist ein schweres Missverständnis, wenn er behauptet, *M* 432—435, welche in Wahrheit ein Bild von dem Stande des Kampfes an allen Puncten der Schlacht um die Mauer geben, wie er durch den zwar nicht geschilderten, aber nothwendig vorauszusetzenden Kampf in der Mitte und links sowie durch den beschriebenen Ansturm Sarpedons auf der rechten Seite herbeigeführt ist, malten dasselbe, was *M* 421—423, die sich lediglich auf den Kampf an der rechten Seite beziehen, darstellten und fassten nur den Inhalt von *M* 415—431, welche in Wahrheit bis 429 das Ergebnis des Kampfes des Sarpedon darstellen, dann in 430—431 zur Bezeichnung des Ergebnisses des Kampfes an den andern Puncten, der nicht ausführlich geschildert ist, übergehen, kürzer zusammen. Würden wir mit Ribbeck nur eine der beiden von ihm angenommenen Doppelformen im Texte belassen, so würden wir an dieser Stelle des Liedes eine Composition herstellen, welche durchaus und in allen Beziehungen mangelhaft wäre, wie es nach Hentze die Composition nach der gegenwärtigen Ueberlieferung sein soll, aber nicht ist. Dann würde ganz unvorbereitet mit einem Male die Schilderung des besondern Kampfes der Lykier und Danaer verallgemeinert zu einer Darstellung des Kampfes der Troer und Achaier. Ribbecks Anordnung gegenüber wäre Hentzes Tadel vollkommen berechtigt, und, wenn Hentze auf Ribbecks Vorschläge für diese Stelle eingegangen wäre, so würde er wol den Unterschied der Composition im überlieferten Text und in Ribbecks Herstellung gemerkt und seinen Tadel der Composition des überlieferten Textes aufgegeben haben. Hätten wir zwischen Ribbecks und Köchlys Vor-

schlägen allein zu wählen, wir würden uns für die Annahme einer kleinen Lücke vor oder nach *M* 432 entscheiden, aber wir wissen einen andern Ausweg. *M* 432 gibt formell durch gleichen Anfang mit *M* 433 und gleichen Schluss mit *M* 431 Anstoss, wir erklären den Vers deshalb und wegen der sachlichen Schwierigkeiten, welche er macht, für unecht. Nun schliesst sich das folgende, offenbar auf beide Parteien bezügliche Gleichnis (cfr. Fäsi-Franke und Hentze z. St.), vortrefflich an, Subject zu ἔχον sind Τρῶες (nicht, wie La Roche z. St. will, Λύκιοι) καὶ Ἀχαιοί, und die Erzählung geht in gutem Zusammenhange und ohne Störung (nur *M* 449 ist noch mit Lachmann zu verwerfen) bis zum Ende des Liedes fort. Denn wenn Hentze behauptet, in *M* 442 f. sei die eben *M* 430 ff. geschilderte Situation wie völlig vergessen und es werde hier vielmehr an die Lage der Dinge, wie sie *M* 288 f. geschildert sei, angeknüpft, indem erst jetzt ein eigentlicher Sturm auf die Mauer unternommen werde, so ist er durchaus im Irrthum. Hektors Worte in *M* 440 f. sind weit entfernt, zu einem ersten Sturm auf die Mauer aufzufordern, eine Ermunterung dazu für alle Troer liegt indirect mit in den Schlussworten der Anrede an Pulydamas, und unmittelbar darauf beginnt unterstützt von Zeus der Uebergang der Troer über den Graben und der Sturm auf die Mauer, den sie während der Zeit, welche des Sarpedon Angriff ausfüllte, fortsetzten. Nach *M* 430 f. ist auf allen Puncten der Mauer, wo ein Angriff gemacht ist, voller Kampf, der aber noch unentschieden wogt, da weder die Achaier noch die Troer irgend einen bedeutenden Vortheil erlangen. Es ist eben dem Hektor der Ruhm bestimmt, die Endentscheidung herbeizuführen, und um endlich dazu zu gelangen, ruft in *M* 440 f. Hektor die Troer zu einer letzten Anspannung ihrer Kräfte, zu einer nochmaligen äussersten Anstrengung auf, die Troer hören Hektors ermunternden Zuruf und nehmen einen neuen Anlauf gegen die Thürme, die Mauer, das Thor, und dieser ist bezeichnet mit ἴθυσαν δ᾽ ἐπὶ τεῖχος ἀολλέες in *M* 442, wo wol der Satzton beim Vortrage ἀολλέες zu legen ist und uns gesagt wird, dass sie jetzt in geschlossenen Reihen den letzten, aber auch stärksten Anprall unternahmen, dem endlich die Vertheidiger der Mauer erlagen. Dass ἴθυσαν δ᾽ ἐπὶ τεῖχος ἀολλέες auch einem ersten Ansturme gesagt werden kann, lässt sich ja nicht leugnen, aber wir finden durch nichts bewiesen, dass die Worte nur einen solchen ersten Ansturm bezeichnen können, dass sie hier eben den ersten Ansturm bezeichnen müssen. Aus den Worten lässt sich nach unserer Meinung ein Schluss für Hentzes Ansicht nicht ziehen. Wir glauben im Vorstehenden alle die Anstösse, welche Hentze am Uebergang der Erzählung von Sarpedon auf Hektor am Schlusse des Buches genommen, als unberechtigt, die Bedenken Hentzes als unbegründet dargethan zu haben. Es bleiben nur die Ausstellungen berechtigt, welche Hentze gegen die Anknüpfung der Erzählung von Sarpedon an die Haupthandlung mit *M* 290 f. erhoben hat, diese aber sind nicht der Art, dass sie sich lediglich

durch Beseitigung der ganzen Episode heben lassen, sie entfernen sich vielmehr sofort, wenn wir *M* 290 f. streichen und die ersten Worte von *M* 292 in geringer Weise ändern. Dann verläuft die Erzählung im zwölften Buche von *M* 292 an abgesehen von einem Puncte, auf den später einzugehen sein wird, in voller Ordnung und tadellosem Zusammenhang, und von Unvereinbarkeit der Erzählung von Sarpedon mit der Haupthandlung ist nicht zu reden.

Sind nun aber so die formellen Anstösse, welche Hentze an der Composition, an der Einordnung der Erzählung in das zwölfte Buch nimmt, beseitigt, so sind vielleicht die sachlichen Schwierigkeiten, auf welche Nitzsch zuerst aufmerksam gemacht, an sich der Art, dass wir zur Entfernung der von Nitzsch angezweifelten Partie schreiten müssen.

Lachmann Betr. p. 50 erinnert, dass im Bereiche des dreizehnten Buches Sarpedon und die Lykier und übrigen Bundesgenossen, welche hier in *M* durch Brechung einer Brustwehr am Thurme des Menestheus etwas so erhebliches geleistet, wenn man von den sehr zweifelhaften Versen *N* 149—155, in denen Hektor Troer und Lykier aufruft, und von *N* 755, wo einmal die Bundesgenossen nebenher erwähnt sind und leicht durch geringe Aenderung des Textes beseitigt werden können, wie vergessen sind, in jedem Falle die ausführliche Erzählung von Sarpedon, wie sie in *M* vorliegt, in *N* nicht anerkannt wird. Ausserdem werden in *M* Aias von Salamis und Teukros zum Thurme des Menestheus gegen Sarpedon zu Hilfe gerufen, aber in *N* befinden sie sich wieder mit dem Sohne des Oileus zusammen in der Mitte des Schiffslagers, dem Hektor gegenüber. Lachmann erschloss wie aus andern so aus diesen beiden Momenten die Selbständigkeit von *N*, dessen Erzählung zwar auch eine Teichomachie, aber nicht ganz die unsere voraussetze, und wir haben uns durchaus auf seine Seite gestellt. Andere, wie Nitzsch, Hentze, Bernhardy haben sich wegen dieses und anderer Widersprüche für Ausscheidung der Sarpedonepisode in *M* erklärt, Düntzer will wenigstens mit Schöll die Berufung des Aias und Teukros ausscheiden, Friedländer glaubt, die Entfernung des Thurmes des Menestheus vom Thor in der Mitte sei gering gewesen, die Stelle aber, worin die Rückkehr des Aias und Teukros zur Mitte ausdrücklich erwähnt war, ausgefallen. Sehen wir uns die verschiedenen über dieses nicht unbedeutende Stück der Ilias geäusserten Ansichten an.

Nitzsch Sagenp. p. 282 ff. (cfr. Schömann de retic. p. 20; n. Jahrb. Bd. 69 p. 15) bemerkt dieses: „Die Handlung der Ilias hat Wende- und Angelpuncte und in der Gegend der Bücher XII—XV sind es die Stadien der Noth, welche der Wille des Zeus durch Förderung Hektors und der Troer den Achaiern schafft. Unausbleiblich, vollauf an der Zeit war es, im XII. Buche, dessen Name Teichomachie so falsche Eindrücke gemacht hat, den Hektor seinem ersten Ziele, dem Durchschreiten der Mauer (198) zuzuführen. Der Dichter ist also bei ihm und sein warnender Pulydamas begleitet ihn. Wir

hören, wie in dem köstlichen Hader zwischen beiden der Streiter für das Vaterland sich bethätigt und vernehmen lässt 210—250. Zeus, obwol das Zeichen des Adlers dem Pulydamas ein warnendes zu sein geschienen hat, sendet gerade hier von der Ida her günstigen Sturm 253. Die beiden Aianten sind die abwehrenden, vornämlich 265. Schon vorher hat der Dichter ausdrücklich gesagt, Zeus habe die Ehre des Eindringens vielmehr dem Hektor zugedacht, keinem andern 174, nämlich da, als Hektor den Rath des Pulydamas befolgt, die Kriegswagen vor dem Graben zurückzulassen, aber Asios, der auf ein anderes Thor losgeht, welches offengelassen von den beiden Lapithen bewacht wurde, mit seinem Wagen einzudringen vergeblich versucht. Diese Verhältnisse nun, da Hektor jene Ehre gewinnen soll und da die beiden Aianten zusammenstehen und Widerstand leisten, findet das Auge des Einheitlichen im Fortgange alteriert und zwar durch eine Interpolation, welche dem Sarpedon jenes Zuerst beimisst; denn dies besagen ja doch die Verse 397—399: „„Sarpedon mit gewaltigen Armen die Brustwehr anpackend zog sie und sie stürzte ganz nach, und die Mauer darüber wurde blos und machte Bahn gar vielen, *πολέεσσιν ἔθηκε κέλευθον*"". Dies erregt Bedenken und wenn Patroklos von Sarpedon *Π* 558 zu den Aianten auch sagt: „„gefallen ist der, welcher zuerst durch die Mauer einsprang"", ganz mit demselben Ausdrucke, der *M* 438 vom Hektor steht, so erscheint dies eben als ein Widerspruch. — Mit aller Vor- und Umsicht zeigt sich hier eine Interpolation. Der Anstoss muss nach der einheitlichen Forderung dahin gelöst werden, dass man in *M* eine Interpolation zu Ehren des Sarpedon anerkennt. Diese Annahme wird noch besonders durch den Umstand unterstützt, dass in *N* die Aianten, wie im ersten Theile von *M*, beisammen oder in Nähe bei einander kämpfen, *N* 46, 66—80, 126, 190, 197—205, 701—710 und so eben sie den Hektor sich gegenüber haben. In *M* 335 und ferner wird abweichend davon der Telamonier zur Hilfe des von Sarpedon bedrängten Menestheus abgerufen und verspricht zwar (369) unverzüglich zurückzukehren, aber es verlautet nirgends, dass er wirklich zurückgekommen sei. Man kann nun dies als nach jenem seinem Versprechen stillschweigend geschehen annehmen, man kann auch recht wol einsehen, dass die Wendung 290—292: „„Hektor und die Troer hätten damals die Riegel des Thores nicht gebrochen, wenn Zeus nicht den Sarpedon gegen die Argeier getrieben hätte"", dass diese den Sinn hat: „„wenn nicht Hektor, wo er stand, den Aianten gegenüber, es leichter bekommen hätte durch die Abberufung des Telamoniers Aias und des Teukros, welche durch die Bedrängnis verursacht ward, in welche Sarpedon auf der rechten Seite den Menestheus versetzte"". Man kann auch die besonders Anstoss gebenden Worte *πολέεσσι* usw. durch eine leichte Verbesserung, nämlich *πρυλέεσσι* und durch die Erklärung, dass der Satz nur die Möglichkeit für die Voranspringenden, die behenden Fussgänger besage, mehr anpassen. Nämlich „„vielen Bahn machen"" ist ein Factum, ein

Erfolg an der Mauer, „„Springern und Vorkämpfern Bahn machen““ eine Beschaffenheit, eine Möglichkeit, deren Erfolg ausbleiben kann. Bei alledem erscheint doch jene Form der Durchführung einerseits abweichend vom Vorherigen und Nachherigen, besonders insofern 437 ff. der Erfolg des Hektor wie vom frischen als Eintritt eines entschiedenen Willens des Zeus bezeichnet wird, andererseits ist der Satzverlauf unklar, da 417 die Lykier es sind, welche im harten Kampfe ohne Erfolg gegen die Achaier angehen, nachmals aber eben mit der Stelle 437 ff. die Scene zu Hektor und seinen Troern zurückversetzt wird. Einfacher jedesfalls und vollkommen befriedigend wäre die Erzählung nach Inhalt und Fortgang, wenn die ganze Partie von 290—429 als diaskeuastisch wegfiele. Es ist dabei hervorzuheben, dass der Uebergang 290, d. h. das Abbrechen und Unterbrechen der bisherigen Schilderung, unerwartet, dagegen der Anschluss der von 430 bis zum Ende folgenden Partie an jene Schilderung ein ganz enger und vortrefflich passender ist. Es dürfte jene Diaskeue aus einem älteren Liede von Sarpedon mit Einfügungsgliedern entnommen sein“. So Nitzsch, und er würde ja unbedingt Recht haben, wenn der Standpunct, von dem aus er urtheilt, der richtige wäre. Wenn es feststünde, was eben noch immer und wol noch recht lange den streitigen Punct in der homerischen Frage bildet, dass die homerischen Gedichte, wie sie uns überliefert sind, einheitliche Werke eines und desselben Dichters wären, dann würde man diesem Dichter dadurch zu seinem Rechte verhelfen müssen, dass man *M* 290—429 als einen Zusatz von der Hand eines späteren Entstellers jener einheitlichen Werke entfernte, so schön an sich das Stück ist, welches wir damit einbüssen würden, so wenig unerwartet trotz Nitzsch's Behauptung die Unterbrechung der Haupthandlung durch die Episode kommt, so wenig angemessen sich *M* 430 an *M* 289 fügt, wegen des *πάντῃ*, das eine Schilderung aller drei Seiten der Schlacht, des linken Flügels, der Mitte, des rechten Flügels als vorangegangen voraussetzt, während nach Beseitigung von *M* 290—429 nur von zwei Seiten, der linken und der Mitte, die Rede gewesen sein würde. Nach *M* 289 wäre *πάντῃ* in *M* 430 entschieden unverständlich, und jeder, sowol wer die Erzählung hört als wer sie liest, wie sie nach Nitzsch vorliegen würde, muss bei dem Sprunge, den sie mit *πάντῃ* macht, den Faden verlieren. Diesen Einwand erhoben wir schon früher gegen Nitzsch's Vorschlag (cfr. Benicken, das elfte Lied p. 21), und zwar als unser Hauptargument, und den hat Hentze zwar Anh. IV, 117 erwähnt, aber nicht widerlegt, so dass er in seiner ganzen Kraft fortbesteht. Aber die Einheit der Ilias vorausgesetzt, müssten wir trotz der sonderbaren Compositionsweise, die durch die von Nitzsch vorgeschlagene Athetese entstehen würde, doch uns zu derselben entschliessen und zwar allein um des Widerspruches willen, der zwischen unserem Abschnitte und der Erzählung des Buches *N* hinsichtlich des Standortes und Kampfortes des Telamoniers und des Teukros obwaltet, eines Widerspruches,

der weder durch Nitzsch's Vorschlag, die Rückkehr der beiden nach der Mitte als nach des Aias Versprechen stillschweigend (*κατὰ τὸ σιωπώμενον*) geschehen anzusehen, noch durch Bäumlein's Meinung (cfr. Zeitschr. f. d. Altertw. 1850 p. 156), Lachmann habe wol den auf Grund dieses Widerspruches gemachten Einwurf nicht ernstlich gemeint, zu beseitigen ist. Alle andern Argumente Nitzsch's, abgesehen von der Hinweisung auf den Widerspruch, haben keine Beweiskraft. Wenn er meint, dass, während nach dem ganzen Zusammenhange und ausdrücklichen Aussprüchen es Zeus' Wille sei, dass Hektor in dieser Erzählung die Ehre gewinne zuerst in Thor und Mauer einzudringen, dieses Zuerst in *M* 397—399 dem Sarpedon beigelegt werde, so irrt er, wie Hentze Anh. IV, 116 mit Recht betont. Denn wenn wir uns auch nicht entschliessen können, mit Nitzsch *πολέεσσι* in *πρυλέεσσι* zu ändern und nun hier nicht mehr ein Factum, sondern nur eine Möglichkeit bezeichnet zu sehen, wenn wir auch nicht mit Kiene Compos d. Il., p. 94 die Worte *πολέεσσι δὲ θῆκε κέλευθον* dadurch hinlänglich gerechtfertigt sehen, dass ja der Angriff des Sarpedon den Telamonier und Teukros entfernt und so Hektors endlichen Sieg erleichtert und vorbereitet, wobei, wie Hentze mit allem Fug hervorhebt, Kiene unrichtig *Σαρπηδών* als Subject fasst, während als solches offenbar *τεῖχος γυμνωθέν* zu fassen ist, wie Nitzsch und die Ausleger — denn dass einige derselben *ἔπαλξις* statt *τεῖχος γυμνωθέν* nennen, macht keinen Unterschied, die Meinung ist dieselbe — mit vollem Rechte thun, so können wir doch unmöglich aus den Worten, die Nitzsch anführt, herauslesen, dass sie die Ehre, die hier Hektor zugedacht war, dem Sarpedon beilegen. Die Verse besagen nur, dass Sarpedon mit seinem gewaltigen Arme nach der Brustwehr griff, sie herabriss, dadurch die Mauer an einer Stelle ihres Schutzes beraubte und dadurch eine freie Bahn machte, auf der viele in die Mauer hätten eindringen können. Auch ohne die von Nitzsch vorgeschlagene, ganz unbegründete Aenderung des überlieferten Textes drücken die Worte von *M* 399 nichts anderes aus, als eine Möglichkeit, deren Erfolg nicht einzutreten brauchte, auch jetzt in Wirklichkeit nicht eintrat und zwar deshalb, weil Aias und Teukros und mit ihnen die anderen Achaier, nachdem ein Stück ihres äusseren Schutzes ihnen geraubt war, sich zu um so energischerer Abwehr zusammenschlossen [1]). Das aus *M* 397—399 von Nitzsch für

---

[1]) In unsern Studien und Forschungen p. 403 haben wir bei Gelegenheit der Behandlung der hier eingehender erörterten Fragen uns über die Bedeutung von *πολέεσσι δὲ θῆκε* (*δ' ἔθηκε*) *κέλευθον* etwas anders ausgesprochen. Wir bitten das hier Gesagte für das Richtige zu halten. Es sind dort die Worte: „Warum *πολέεσσι* — unverständlich ist" einfach als nicht gesagt zu betrachten. Die Beweisführung a. a. O. wird durch die Streichung des Abschnittes insofern alteriert, als dadurch von den mehren dort gegen Nitzsch aufgestellten Argumenten eins wegfällt; die Ergebnisse der dortigen Untersuchungen werden in keiner Weise anders. Es sind dieselben, die sich auch aus unseren jetzigen Darlegungen

seine Athetese gezogene Argument ist ohne alle und jede Beweiskraft für das, was es beweisen soll, die Worte stehen in keiner Weise mit dem Verlaufe der übrigen Erzählung des zwölften Buches in Widerspruch. In dieser Weise widerlegt Hentze Anh. IV, 116 diesen Haupteinwand Nitzsch's und wir können nichts besseres thun, als ihm unbedingt beistimmen. Weiter stösst Nitzsch bei den Uebergängen von der Haupthandlung zu Sarpedon und umgekehrt an, ihm kommt das Abbrechen und Unterbrechen der Haupthandlung unerwartet. Gegen dies lediglich aus subjectivem Geschmacke hervorgegangene Argument, das wir uns wundern, von Hentze gebilligt zu sehen, haben wir uns bereits oben ausgesprochen. Dagegen nimmt Nitzsch mit Recht daran Anstoss, dass, während hier für die schliessliche Erstürmung des Thores durch Hektor dem Sarpedon ein wesentlicher Antheil zugeschrieben wird, beim Abschluss der Erfolg des Hektor von frischem als Eintritt eines entschiedenen Willens des Zeus bezeichnet werde. Mit Fug hat Hentze diesen Anstoss als berechtigt anerkannt. Dass er aber nicht der Art ist, dass wir nun gezwungen wären, mit Nitzsch die ganze Sarpedonepisode auszuscheiden, vielmehr die anerkannte Unebenheit vollständig beseitigt wird, wenn wir die Verse *M* 290 f. streichen und in *N* 292 δὴ τότ' ἄρ' für εἰ μὴ ἄρ' schreiben, wodurch zugleich ein besserer Anschluss der Erzählung an die Haupthandlung erreicht wird, das haben wir bereits oben dargethan. Ebenfalls ist bereits oben gezeigt, dass der von Nitzsch und Hentze erhobene Vorwurf, am Schlusse der auf Sarpedon bezüglichen Erzählung und bei der Wiederaufnahme der Schilderung der Haupthandlung sei der Satzverlauf unklar, keine Berechtigung hat. Einfache Hörer und Leser, die nicht darauf ausgehen, Anstösse zu finden, werden alles in Ordnung finden, wenn nur *M* 432 gestrichen wird. Das Verhältnis der Angabe des Patroklos über Sarpedon als den, der zuerst die Mauer erstiegen, in *Π* 558 zu der den Hektor betreffenden gleichlautenden Angabe von *M* 438 haben wir hier nicht zu untersuchen, da wir nicht von der Voraussetzung einer einheitlichen Ilias ausgehen, in einem andern Liede aber eine abweichende Angabe nicht auffallen kann. Ausserdem sind die Verse *Π* 555 bis 562 von Lachmann Betr. p. 72 aus der Patrokleia, welche zu den Liedern gehört, die keine Mauer kennen, ausgeschieden.

So ist also von allen Argumenten, welche Nitzsch für seine Ansicht von der Unechtheit der Sarpedonepisode beibringt, keines für dieselbe entscheidend, als der Widerspruch, der in Bezug auf die Stellung des Aias und Teukros zwischen *M* und *N* besteht, und auch er nur für einen Vertreter der Einheit; wer wie wir die homerische Ilias als Sammlung einzelner Lieder ansieht, wird sich durch den

---

ergeben, dass zur Athetese von *M* 290—429 kein Grund vorliegt und die Composition des elften Liedes vom Mauerkampf zu Bedenken keinen Anlass gibt.

Widerspruch nicht zur Athetese in *M* veranlasst sehen, sondern in ihm nur einen neuen Beweis für seine Ansicht von der Entstehung der Ilias erkennen. Aber auch unter den Vertretern der Einheit gibt es einige, die den Widerspruch zwar anerkennen, aber doch die Nothwendigkeit der Athetese in *M* bestreiten.

Friedländer Krit. p. 79 f. merkt (cfr. Benicken, das elfte Lied p. 18 ff.) den Widerspruch an, der uns hier beschäftigt, berichtet, dass Nitzsch ihn durch Athetese lösen will, erklärt seinerseits diese Lösung für die einfachste, meint aber doch sie besser ohne Athetese herbeiführen, ohne Athetese das zwölfte und dreizehnte Buch vereinigen zu können. Der Widerspruch, erklärt er, wäre nur ein scheinbarer, wenn der Dichter dieses Stückes sich den Thurm des Menestheus in unmittelbarer Nähe beim Thore gedacht hätte. Dass dies der Fall sei, möchte er aus dem ganzen Zusammenhange der hier vorgelegten Erzählung, besonders aus dem ἐγγύϑεν in *M* 337 schliessen. Ihm macht alles den Eindruck, als wenn der Dichter den Thurm des Menestheus und das Thor in der Mitte nicht als zwei getrennte Puncte gedacht, die Entfernung beider von einander verschwindend gering gemessen hätte. Er schliesst das unter anderem auch daraus, dass in *N* nicht bloss der Sohn des Oileus, der in *M* in der Mitte geblieben war, sondern ausser dem Telamonier auch Teukros und Menestheus sich in der Mitte befinden. Unter dieser Voraussetzung, meint er, sei die Ortsveränderung als gering und unwesentlich anzusehen und könnten wol die wenigen Verse, deren es bedurft habe, ihrer zu gedenken, verloren gegangen sein. Mit Friedländer stimmt Hentze Anh. IV, 117 durchaus überein, indem er aus ἐγγύϑεν die entschiedene Ueberzeugung gewinnt, dass die Ortsveränderung eine unbedeutende gewesen, nur will er nicht zugeben, dass eine Lücke von einigen Versen, in denen ursprünglich die Thatsache der Veränderung der Stellung des Aias von Salamis, Teukros, Menestheus angegeben gewesen wäre, nothwendig angenommen werden müsste. Denn, so meint er, nach dem Erfolg des allgemeinen letzten entscheidenden Kampfes sei es selbstverständlich, dass auch der Thurm des Menestheus nicht mehr habe behauptet werden können, und es sei zumal nach des Aias Voraussage *M* 369 die nun erfolgende Rückkehr des Aias an seinen früheren Standort, wo ohnehin seine Hilfe Hektor gegenüber nothwendig gewesen, eine Voraussetzung, die der Dichter wol stillschweigend habe seinen Hörern zumuthen dürfen. Diese von Nitzsch entlehnte Erklärung der Nichterwähnung der von Aias, Teukros, Menestheus vollzogenen Stellungsveränderung durch Annahme eines σιωπώμενον halten wir nicht für berechtigt. Ein Zug, wie dieser, kann in epischen Dichtungen niemals übergangen werden, wir können nur eine Lücke in der Erzählung annehmen, welche im Verein mit vielen andern Thatsachen uns den Beweis führt, dass mit *N* ein neues Lied beginnt, das auf anderen Voraussetzungen ruht, als das in *M* vorliegende vom Sturme auf die Mauer. Aber wir sind auch noch nicht einmal im Stande, die Vor-

aussetzung, auf welcher Friedländer's und Hentze's Versuche, den zwischen *M* und *N* hinsichtlich der Stellung des Aias und Teukros obwaltenden Widerspruch zu lösen, ruhen, als begründet anzuerkennen, die Voraussetzung nämlich, dass der Thurm des Menestheus seinen Platz nicht weit von der Mitte gehabt. Hentze bringt neue Argumente für diese Voraussetzung nicht bei, wir haben es also allein mit Friedländer zu thun. Dessen Begründung der von ihm geäusserten Ansicht haben wir bereits a. a. O. eingehend widerlegt und da uns Friedländer bisher auf unsere Widerlegung nichts geantwortet hat, so dürfen wir wol annehmen, er sei durch uns von der Nichtberechtigung seiner Voraussetzung überzeugt. Nam qui tacet, consentit. Uebrigens hat Friedländers Beweisführung bereits vor uns erhebliche Angriffe erfahren durch W. Ribbeck Philol. VIII, 492 f. und n. Jahrb. 1862, p. 89. Zwar gibt er in seiner ersten Abhandlung darin Friedländer Recht, dass sich aus *ἐγγύθεν* ohne sehr subtile Interpretation ergebe, der Thurm des Menestheus sei nahe an der Mitte gelegen [1]) und deshalb hätten die Lykier ihn nach Hektors Eindringen nicht erst zu erstürmen brauchen, sondern hätten bequemer durch die von Hektor gemachte Bresche eindringen können, wo natürlich sich auch die besten Streitkräfte der Achaier jetzt hätten sammeln müssen, aber er tadelt Friedländers Ausdruck, nach welchem der Dichter das Thor und den Thurm nicht als zwei von einander getrennte Puncte gedacht haben soll' und beweist durch eine längere Entwicklung, dass die Entfernung vom Thurm des Menestheus bis zum Thore in der Mitte nicht auf Null sinken könne. Nach diesen Darlegungen scheint Ribbeck es für möglich zu halten, den Widerspruch zwischen *M* und *N* durch Annahme eines *σιωπώμενον* zu lösen und anzunehmen, dass der Widerspruch allein noch nicht die Nichteinheit von *M* und *N* beweisen könne. In seiner spätern Recension der Köchly'schen *Ἰλιὰς μικρά* erkennt er den Widerspruch als unbedingt die Nichtzusammengehörigkeit der auf einander folgenden Bücher beweisend an und führt noch andere Thatsachen vor, die dasselbe darthun. Er sagt n. Jahrb. 1862 p. 89 dieses: „Ferner haben wir in *M* gelesen, dass der Telamonische Aias seine Stellung veränderte, um den Thurm des Menestheus

---

[1]) Wir können die Bündigkeit dieses Schlusses nicht zugeben, auch wenn wir das *ἐγγύθεν* auf das Verhältnis des Aias und des Teukros zu Menestheus beziehen wollen. Der Begriff des Wortes ist ein relativer und wir können dasselbe um so weniger einem Schlusse zu Grunde legen, als deutlich gesagt ist, dass Menestheus die gewünschten Bundesgenossen nicht durch den Ruf seiner Stimme habe erreichen können. Die letzterwähnte Thatsache lässt sich nicht mit Friedländer durch Berufung auf den Schlachtenlärm entschuldigen. Denn der gilt den epischen Dichtern unserer Lieder nicht als Hinderungsmittel Jemanden zu Hilfe zu rufen. Das ergibt sich aus *Λ*, wo Odysseus, der von Feinden umgeben und schwer verwundet in höchster Lebensgefahr um Hilfe ruft, dem sehr entfernten Menelaos vernemlich wird, ohne dass doch das Tosen des Kampfes in jenem Streite als geringer angenommen werden kann, als es während des Mauerkampfes war (cfr. Benicken, das elfte Lied p. 22).

gegen Sarpedon zu vertheidigen. Er versprach zwar dem Sohne des Oileus baldige Rückkehr, aber es wird nirgends gesagt, dass er dies Versprechen erfüllt habe, es ist auch gar keine Zeit dazu. Im Anfang von *N* erscheinen dagegen wieder beide Aias zusammen, denn Poseidon redet sie beide an *N* 46. Will man nun dem gegenüber sich darauf berufen, dass nach ausdrücklicher Angabe (*M* 337) Menestheus, als er sich nach Hilfe umsah, Aias und Teukros *ἐγγύθεν* erblickt habe und demgemäss der Dichter des Telamoniers Rückkehr dahin, wo Hektor kämpfte, als sich von selbst verstehend habe voraussetzen können, so ist einerseits zu bemerken, dass jenes *ἐγγύθεν* sich nur auf die geringe Entfernung des Teukros von den Aias zu beziehen braucht: *ἐς δ' ἐνόησ' Αἴαντε δύω πολέμου ἀκορήτω Ἑσταότας Τεῦκρόν τε νέον κλισίηθεν ἰόντα Ἐγγύθεν κτλ.*, andrerseits passt wiederum nicht, dass Menestheus an derselben Stelle sich befindet, wo zuerst Hektor auf Teukros eine Lanze wirft und dann von Aias angegriffen wird: *N* 182 f., 190, 195 (cfr. 685 ff.). Warum steht denn Menestheus nicht mehr Sarpedon gegenüber und was ist überhaupt aus Sarpedon geworden, der in der Teichomachie eine so hervorragende Rolle spielte?" Nach allem diesem ist also der von Friedländer vorgeschlagene, von Hentze gebilligte Lösungsversuch für den hinsichtlich des Kampfortes des Salaminischen Aias, des Teukros und des Menestheus zwischen *M* und *N* bestehenden Widerspruch nicht als gelungen zu betrachten, und auf die von Friedländer empfohlene Weise die beiden Bücher zu vereinigen ist nicht möglich, nicht möglich schon um deswillen, weil sich zwischen *M* 430 und *N* 46 kein Platz findet, wo wir die Lücke einiger Verse, in denen gesagt gewesen sein müsste, dass die drei Helden den Thurm des Menestheus verlassen und sich wieder in die Mitte zum Sohne des Oileus begeben und Hektorn gegenübergestellt hätten, ansetzen könnten, mit Hentze aber anzunehmen, der Dichter habe hier nach der Figur des *σιωπώμενον* es seinen Hörern überlassen, die vom Salaminischen Aias dem andern versprochene baldige Rückkehr als selbstverständlich geschehen zuzudenken und vorauszusetzen, können wir, wie aus anderen Gründen, so besonders auch deshalb nicht über uns gewinnen, weil Menestheus in *N* sich mit den beiden Aias und Teukros in der Mitte befindet, er aber in *M* nicht in der Mitte gewesen war. Könnte man demnach auch wirklich wegen des Versprechens des Aias die Rückkehr desselben und des Teukros zur Mitte *κατὰ τὸ σιωπώμενον* als selbstverständlich voraussetzen und zugeben, ein epischer Dichter habe es seinen Hörern überlassen können, eine wichtige Platzveränderung, wie jene des Aias und Teukros, sich zuzudenken, der Uebergang des Menestheus von der rechten Seite, wo sein Thurm stand, zur Mitte, müsste bestimmt erwähnt sein. So bleibt der Widerspruch[1]) fest stehen und trennt entweder *M* und *N* von

[1]) Die mehrfachen Widersprüche, welche zwischen *M* und *N* obwalten, finden eine genauere, zu gleichen Ergebnissen führende Erörte-

einander als zwei verschiedene Lieder verschiedener Dichter oder nöthigt zur Athetese in *M*.

Für die letztere hat sich Nitzsch ausgesprochen und seine Argumente sind, abgesehen vom Widerspruche, der die Aias betrifft und sich von anderem Standpuncte aus anders lösen lässt, widerlegt. Auch Hentze spricht, obwol er Nitzsch's Gründen nicht beizustimmen vermag, nicht einmal in dem Widerspruche einen zwingenden Beweis für die Athetese oder für die Trennung sieht, sich aus Gründen der Composition, auf Anlass formeller Anstösse gegen die Echtheit der Sarpedonepisode in *M* aus. Die meisten seiner Ausstellungen haben wir oben zurückgewiesen. Was er sonst, hauptsächlich mit Bezug auf unsere frühere Abhandlung über das elfte Lied, wo wir die Sarpedonepisode gegen Nitzsch für das Lied gerechtfertigt, für seine Meinung vorbringt, ist leicht zu beseitigen. Wir hatten uns p. 20 auf die Uebereinstimmang der Erzählung nach Form und Inhalt mit den übrigen Theilen des zwölften Buches berufen und halten dieses Argument für die Echtheit des Stückes noch heute fest. Hentze Anh. IV, 119 behauptet, es reduciere sich diese Uebereinstimmung auf eine solche mit der ebenfalls beanstandeten Erzählung von Asios. Aber dass kein Grund vorhanden ist, die Erzählung von Asios in ihrem ganzen Umfange zu beanstanden, es vielmehr ausreicht die von Lachmann beseitigten Verse derselben und ausserdem die Einleitung derselben *M* 82—107 und *M* 159—161 zu entfernen, das weisen wir anderwärts nach. Wenn aber Hentze, um die Uebereinstimmung der Sarpedonepisode mit der Erzählung von Asios zu beweisen, uns auf den *μακρὸς ὀχεύς* in *M* 121, 291 hinweist, der den *δοιοὶ ὀχῆες* in *M* 455 allerdings widerspricht, so hat das keine Beweiskraft für die Unechtheit und Nichtursprünglichkeit der Sarpedonepisode. Denn beide Verse gehören Eindichtungen an, welche längst als solche nachgewiesen sind, *M* 121 den Ordnerzusätzen zur Erzählung von Asios, *M* 291 den Versen, welche die Sarpedonepisode unpassend mit der Haupthandlung verbinden. Weiter meint Hentze, beide Erzählungen zeigten dieselben Mängel im Gebrauch der Gleichnisse. Aber von den Gleichnissen der Erzählung von Asios, an denen er zum Theil erhebliche Mängel entdeckt hat (cfr. Anh. IV, 114), gehören zwei zur Zahl der längst von Lachmann als unecht erkannten Eindichtungen in die Erzählung von Asios, die Mängel des dritten von ihm aufgeführten haben wir anderwärts durch Athetese von *M* 159 bis 161 beseitigt.[1]) Was er aber über Mängel der Gleichnisse in der Sarpedonepisode bemerkt, reduciert sich auf sehr Unbedeutendes. Das Gleichnis *M* 298—307 soll nach ihm die Erzählung statt

rung an verschiedenen Stellen unserer augenblicklich im Druck befindlichen Studien und Forschungen, namentlich auf S. 353 ff., 400 ff.

[1]) Leider ist die noch vor der vorliegenden der Redaction einer angesehenen philologischen Zeitschrift Deutschlands eingesandte Abhandlung, in der wir den erwähnten Nachweis führen, bis heute noch nicht gedruckt, doch hoffen wir, dass das nun bald geschehen wird.

vorwärts zurückführen. Anh. IV, 134 f. bemerkt er: „Beim Rückblick auf den Vergleich und der Betrachtung des Folgenden ergeben sich folgende Bedenken. Von Zeus getrieben macht sich Sarpedon kampfbereit (*M* 294); den Schild vor sich haltend, seine beiden Speere schwingend, schreitet er aus, kampfbegierig, wie ein Löwe, der im Begriff ist, im Viehhof einzudringen, jeder Gefahr trotzend. Nach solchen Vorbereitungen können wir nicht anders denken, als dass er im nächsten Augenblicke gegen die Mauer stürmen wird: statt dessen erfolgt die mit dem entworfenen Bilde seltsam contrastierende, elegisch gefärbte Anrede an Glaukos und erst nach ihr heisst es *M* 330: *τὼ δ' ἰθὺς βήτην Λυκίων μέγα ἔθνος ἄγοντε*. Man kann zweifeln, ob beide Erzählungen ursprünglich sind. Verdacht erregt der gleichlautende Eingang beider mit *αὐτίκα δέ M* 294 und *M* 309. Gegen die erste spricht, dass dieselbe sachlich und sprachlich manches Vereinzelte bietet, sachlich in der Beschreibung des Schildes, sprachlich *ἐξήλατον M* 295, *δίεσθαι M* 304, *διαρήξασθαι M* 308; dass der das kurze Bild *M* 293 ausführende Vergleich zum Theil auf anderen Stellen beruht: *M* 299—301 auf *ζ* 130—134, *M* 300 auf *Λ* 675 mit ganz unpassender Verwendung von *ἐν πρώτοισι*; dass der Vergleich in jener Ausführung und Anwendung (vgl. *θυμὸς ἀνῆκεν M* 307 mit *κέλεται δέ ἑ θυμὸς ἀγήνωρ M* 300) die Erzählung vielmehr einen Schritt weiter zurück als vorwärts führt.“ Durch diese Auseinandersetzung hebt Hentze seine eigene tadelnde Bemerkung in der Einleitung (cfr. Anh. IV, 119) auf. Denn mit aller in diesen Fragen nur erreichbaren Sicherheit thut er hier dar, dass in unserem Texte auf *M* 293 zwei verschiedene Darstellungen derselben Sache, der Aufnahme des Kampfes auf der rechten Seite, folgen, von denen die erstere, weil an einigen Schwächen leidend, aus dem Texte zu entfernen ist, nur die zweite in der Sarpedonerzählung ursprünglich war, also in der ersten Fassung des Liedes sich *M* 309 ff. unter Beseitigung von *M* 294—308 unmittelbar an *M* 293 geschlossen haben. Damit ist dann das von Hentze allerdings mit Recht getadelte Gleichnis und somit der einzige Beweis für eine Verwandtschaft der Sarpedonepisode mit den unechten Stücken der Erzählung von Asios beseitigt. Denn wie der von Hentze herbeigezogene *μακρὸς ὀχεύς* in *M* 121, 291 keinen Beweis dafür enthält, so auch nicht der in *M* 432—436 enthaltene Vergleich, den noch dazu Hentze ganz ungehöriger Weise zu der nur bis *M* 429 reichenden Sarpedonepisode rechnet. Denn es ist unrichtig und eine der eigenen Auslegung Hentze's im Commentar (cfr. auch Fäsi-Franke und La Roche z. St.) widersprechende Behauptung, wenn er Anh. IV, 119 jenes Bild als bei der Einleitung nur auf die Achaier berechnet bezeichnet und es tadelt, dass es, wie in einem anderen Theile des Buches ein anderes Bild durch die unechten Verse *M* 159—161, bei der Aufnahme verallgemeinert und auf beide Parteien angewendet werde. In *ἔχον M* 433 sind offenbar *Τρῶες καὶ Ἀχαιοί* Subject, *M* 432 aber, der diese Erklärung mög-

licher Weise stören könnte, ist aus mehrfachen Gründen, die oben entwickelt worden, als unecht auszusondern.

So ist auch um der Argumente willen, welche Hentze zur Begründung der Annahme, die Sarpedonepisode sei durch spätere Interpolation in den Text gelangt, zuletzt noch beibringt, jener Ansicht nicht zuzustimmen, vielmehr hat sich durch Beleuchtung der beigebrachten Gründe uns nur die Echtheit und Gehörigkeit der Erzählung im zwölften Buche auf's Neue dargethan, nur einige Stellen haben wir entfernen müssen. Der Widerspruch aber zwischen *M* und *N* erweist nichts, als allein die Selbständigkeit eines jeden der beiden Bücher. Doch es sind von zwei anderen Seiten noch Gründe für die Annahme, die Sarpedonepisode sei im zwölften Buche unecht, beigebracht worden, und wenn auch Hentze diesen Gründen nur in Verbindung mit den übrigen, welche wir widerlegt haben, einige Anerkennung zollt, so müssen wir doch in eine Besprechung auch dieser eintreten.

Hoffmann qu. Hom. II, 128 ff. erörtert, ausgehend von einzelnen Versen, in welchen gleichartige metrische und prosodische Eigenheiten zu constatieren sind, die ganze Stellung, welche Sarpedon und Glaukos in der Ilias einnehmen. Die Stellen, von welchen Hoffmann ausgeht, sind *M* 333, *Π* 507, 522, 523 und sie stimmen darin überein, dass in ihnen das Digamma der Worte ἄναξ, οὗ, ἰδέσθαι unbeachtet geblieben ist. Alle diese Stellen gehören zu Erzählungen, welche von Glaukos und Sarpedon handeln. Was ihr Auftreten in *M* betrifft, so findet Hoffmann p. 130 zunächst einen oben auch von uns als solchen anerkannten Widerspruch zwischen den beiden ersten Versen der Sarpedonepisode und der Haupthandlung des Buches, nach der Hektor die Ehre hat, das Thor zu zerbrechen und den Eingang zum achaiischen Schiffslager zu öffnen. Quid enim, sagt er, Hectorem magno saxo portam discutientem adiuuarit Sarpedonis factum 399, haud facile perspicietur. Aiax quidem et Teucer propter Sarpedonis impetum auocati portam firmare uix poterant. Damit urtheilt er etwa ebenso über die Sache, wie wir oben und früher. Sarpedons Einfluss auf Hektors endliches Ergebnis ist nur der natürliche und selbstverständliche, der nicht besonders zu erwähnen war, von einem besondern, hervorragenden, bedeutenden ist keine Spur. Damit ist aber nicht die Unechtheit der Sarpedonepisode dargethan, sondern nur die Ungehörigkeit der beiden ersten Verse. Weiter macht Hoffmann a. a. O. auf die zwischen *M* und *N* obwaltenden Widersprüche hinsichtlich des Kampfortes des Aias, Teukros, Menestheus aufmerksam, doch schliesst er daraus nichts anderes als wir, nämlich dass *M* und *N* zwei selbständige Lieder sind, deren zweites nicht Fortsetzung des ersten, deren erstes nicht Einleitung zum zweiten ist. Freilich nennt er, allgem. Monatsschr. für Wissensch. und Literatur 1852 p. 289 f., im Widerspruche damit das zwölfte Buch eine spätere, von jeher für ihren Platz in der Ilias bestimmte Ergänzung des dreizehnten. Auf

Unechtheit der Sarpedonepisode in *M* schliesst er wesentlich nur aus dem Widerspruch, in welchem *M* 290 f. zum Schlusse des Buches stehen. Denn dass das zwölfte Buch ohne die Sarpedonepisode dem wesentlichen Inhalte nach mit den Erzählungen des sechzehnten und siebzehnten Buches übereinstimme, während die Sarpedonepisode dies Einvernehmen störe, da in ihr Glaukos, der nach *Π* und *P* im Kampfe thätig ist, verwundet werde, und dass die Sarpedonepisode wieder mit einer nach Hoffmann, mit dem hier übrigens Lachmann übereinstimmt, in *Π* eingedrungenen Interpolation (*Π* 506—507, 509—531), welche auch wie *M* 333 Beispiele von Vernachlässigung des Digamma zeige, in Einklang sei, das sind offenbar wenig bedeutende Argumente, welche, da nach Athetese von *M* 290 f. aus *M* selbst kein Grund für Beseitigung des ganzen Abschnittes beizubringen ist, die Unechtheit eines ganz gut in den Zusammenhang passenden Abschnittes auszusprechen nicht hinlängliche Veranlassung bieten. Am wenigsten können wir uns entschliessen, soviel wie Hoffmann auf die einmalige Verletzung oder Vernachlässigung des Digamma zu geben. Unsere Ausgabe des Textes des zwölften Liedes zeigt, dass in der Sarpedonepisode das Digamma seine Beachtung gefunden hat in *ἕλιξ* 293, *ἰδὲ* 311, *μελιηδής*, *ἴς* 320, *ἔθνος* 330, *οἷ* 334, 337, 350, 351, *εἰδώς* 350, 363, *ἔπος* 365, 391, *ἶφι* 367, *οἷ* 363, 371, *ἶσος* 375, *ἐοικώς* 385, *ἰδεῖν* 389, *οἷ* 396, *οὗ* 403, *οἷ* 407, *ἔλπεσθαι* 407, *ἑλίσσειν* 408, *ἔργον* 412, *ἄναξ* 413, 414, *ἔργον* 416, *ἐέργειν* 424. Dagegen kann die einmalige Vernachlässigung des Hauchers nicht in Betracht kommen.

Giseke Hom. Forsch. p. 234 ff. sucht im Anschlusse an ältere zum Theil in schwer zugänglichen Programmen niedergelegte Arbeiten darzuthun, dass die Troische Hilfsleistung des Sarpedon mit der alten homerischen Sage vom Zorne des Achilleus nichts zu thun habe, sondern erst später durch die Kunstdichtung in die homerische Sage und Poesie eingeführt, ein ganz neues auf selbständiger Erfindung eines auf Erweiterung der homerischen Poesie ausgehenden Kunstdichters beruhendes Element sei, aber die Gründe, auf denen Giseke's scharfsinnig ausgedachte und trefflich ausgeführte Ansicht ruht, scheinen doch nicht ganz stichhaltig zu sein. Auf eine eingehende Erörterung können wir uns hier nicht einlassen. Das zwölfte Buch, das er als ein Stück jüngeren Ursprungs ansieht, welches er der Zeit der entstehenden Kunstdichtung glaubt zuschreiben zu dürfen, erkennt er übrigens Hom. Forsch. p. 199 ff. als einheitliches Ganzes an, das nach seinen Untersuchungen auch in stilistischer, rhythmischer, grammatischer Hinsicht in allen seinen Theilen einig ist. Mängel der Composition und der Darstellung hat er nicht nachgewiesen, auch bestimmt die Sarpedonepisode nicht ausgeschieden, ja nicht einmal die längst von Lachmann als unecht erkannten Theile der Erzählung von Asios, welche das Hauptthor auf die linke Seite verlegen. Für seine Ansicht, nach der durch die Sarpedonepisode die Einheit der Er-

zählung im zwölften Buche gestört wird, durfte sich Hentze nicht auf Giseke berufen, der von gestörter Einheit der Erzählung im zwölften Buche nichts sagt.

Düntzer ges. Abh. p. 73 sucht den auf die Stellung des Aias und Teukros bezüglichen Widerspruch zwischen *M* und *N* als nicht vorhanden zu erweisen. Da nämlich, so meint er, am Ende von *M* die Troer theils über die Mauer theils durch das von Hektor gesprengte Thor in den Raum zwischen der Mauer und den Schiffen, *ἐπὶ νῆας* drängen, so verstehe es sich nach den Andeutungen von *M* 430—437 von selbst, dass Aias trotz seiner Tapferkeit den Thurm des Menestheus gegen die von allen Seiten anstürmenden Troer nicht mehr habe halten können, doch habe der Dichter eine genauere Darstellung, wie der Telamonier zurückgewichen sei und sich mit dem andern Aias wieder zusammengefunden habe, nicht zu geben brauchen, da er die Bedrängnis des Thurmes des Menestheus überhaupt nur als Beispiel des erbitterten Kampfes hinstelle; ebensowenig schildere er *Λ* 497 f., wie Hektor in die Schlacht zurückgekehrt sei. In jedem Falle erkennt Düntzer hier das Vorhandensein einer Lücke in der Erzählung an, nur meint er, der Dichter habe die Ergänzung des Fehlenden den Hörern überlassen dürfen, da, was geschehen sei, sich von selbst verstehe. Aber im Epos versteht sich Nichts von selbst, die zum Zeugnis für seine Meinung von Düntzer angeführten Verse *M* 430—437 beziehen sich gar nicht allein auf den Kampf zur rechten Seite, wo Sarpedon eine Brustwehr herabgerissen, sondern auf den allgemeinen Kampf an allen Puncten, wo überhaupt gekämpft wurde (cfr. *πάντῃ* 430), sagen aber auch nichts davon, dass die Achaier sich irgendwo nicht mehr hätten halten können, sondern reden geradezu von einem Gleichstehen des Kampfes auf allen Puncten und schildern diesen gleichen Stand des Kampfes durch ein Bild, welches die beiden streitenden Parteien mit den Wagschalen einer Wage vergleicht, die ein Weib, Wolle abwiegend, ins Gleichgewicht zu bringen sucht. Mit *M* 469 f. schliesst das Lied und was, nachdem Hektor in die Verschanzung eingedrungen, am Thurme des Menestheus und von dessen Vertheidigern gethan sei, sagt das Lied nicht, und wir wundern uns darüber nicht, sobald mit *M* 469 f. das Lied abschliesst. Dass aber auch ein Dichter, der *M* und *N* als zwei aufeinander folgende Glieder eines grossen einheitlichen Gedichtes angesehen wissen wollte, nicht habe die Lücke auszufüllen brauchen durch eine genaue Angabe, wie Aias, Teukros, Menestheus von dem Thurm zur rechten Seite zur Mitte gekommen, das ist eine unerwiesene Behauptung von Düntzer, die wir ebensowenig anerkennen können, als die zweite, wonach die Bedrängnis des Thurmes des Menestheus blos ein Beispiel des erbitterten Kampfes sein soll. Es ist vielmehr die ausgeführte Schilderung des Kampfes auf der rechten Seite, die ebenso nöthig war, wie die Darstellung des Kampfes in der Mitte und auf der linken Seite. Wenn Düntzer zur Begründung der ersten Behauptung sich

auf *Λ* 497 f. beruft, wo auch eine Lücke in der Erzählung vorhanden sei, da nicht geschildert werde, wie Hektor zur Schlacht zurückkehre, so beweist die letztangeführte Thatsache gar Nichts. Denn Hektor ist nach *Λ* 335, 360 gar nicht aus der Schlacht weggegangen, sondern hat sich nur in den Haufen der Seinen zurückgezogen und dort weiter gekämpft. Düntzer vermisst demnach hier durchaus mit Unrecht eine Beschreibung der Rückkehr Hektors in die Schlacht. Uebrigens scheint Düntzer selbst der von ihm versuchten Vertheidigung des Widerspruches nicht recht zu trauen. Er erklärt nämlich mit Schöll zu Soph. Aias p. 60 f. die Berufung des Aias und Teukros durch Menestheus für eingeschoben, ohne aber die Gründe für diese Ansicht mitzutheilen und den Umfang der Eindichtung zu bestimmen. Wir können auch diese Athetese nicht begründet finden, die ganze Erzählung von der Berufung des Aias und Teukros hängt so innig mit der ganzen Sarpedonepisode zusammen, dass sie nicht ausgeschieden werden kann. Man müsste dann die ganze Episode streichen, aber dazu liegt ein stichhaltiger Grund nicht vor.

Bernhardy griech. Lit. II, 1, 167 spricht sich für Beseitigung der Sarpedonepisode aus, gibt aber Gründe für dieses Urtheil nicht an, so dass wir uns begnügen, dasselbe hier einfach registriert zu haben.

Färber Progr. Brandenburg 1841 p. 16 hat dagegen wider die Echtheit der Erzählung nichts einzuwenden, ebenso Jacob Entst. d. Il. p. 267, der sogar *M* 290 f. hinlänglich dadurch gerechtfertigt findet, dass durch die durch Sarpedon's Angriff bewirkte Berufung des Aias und Teukros zum Thurme des Menestheus dem Hektor seine Arbeit am Thore erleichtert werde, eine Ansicht, die, obzwar von manchem Forscher gebilligt, auch von Nitzsch Sagenp. p. 283 für möglich gehalten, uns aus oben angegebenen Gründen unannehmbar erscheint. Die Worte von *M* 290 f. sagen etwas anderes aus. Färber a. a. O. meint sogar, der ganze Ansturm des Sarpedon auf den Thurm des Menestheus sei nur in der Absicht vom Dichter erfunden, ne fortitudini Aiacis muris ab Hectore prostratis nimia adspergatur labes. Hätte Färber, was er hier vom Dichter aussagt, von der Fabel ausgesagt, so hätte man ihm Recht geben müssen. Die griechenfreundliche Fabel hat gewiss die Abberufung des Aias und Teukros zum Thurme des Menestheus in einer Absicht erfunden, wie sie Färber dem Dichter unterlegt.

Es war unsere Absicht, im Vorhergehenden alles zusammenzutragen und zu beleuchten, was die homerische Literatur über die Frage nach der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit der Sarpedonepisode zum zwölften Buche bietet. Wir hoffen, dass uns Nichts entgangen ist, was zu dieser Frage in Bezug steht. Wir glauben nun dargethan zu haben, dass die Erzählung von Sarpedons Ansturm auf den Thurm des Menestheus ein nothwendiger Bestandtheil des zwölften Buches der Ilias und elften Liedes vom Zorne ist. Ueber

Einzelheiten, welche den Abschnitt betreffen, ohne in Beziehung zur Frage nach der Echtheit oder Unechtheit desselben in *M* zu stehen, z. B. darüber, wie es doch kommt, dass der am gestrigen Tage verwundete Teukros heute wieder frisch auf ist und am Kampfe um die Mauer Theil nimmt, wie es sich mit der Einheit der Ilias und den Gesetzen einer gesunden poetischen Oekonomie verträgt, dass der vor wenigen Tagen verwundete Sarpedon am Mauerkampfe sich thätig betheiligt, könnte man im Anschlusse an die homerische Literatur anerkennend und bestreitend noch recht viel sagen, aber das ist nur in selbständigen Untersuchungen über das ganze Buch möglich, in einer Zeitschrift aber darf so viel Raum, wie eine derartige Abhandlung erfordern würde, für einen Gegenstand nicht in Anspruch genommen werden.

Bartenstein, O.-Pr. Juli 1878.[1]   Hans Karl Benicken.

---

[1]) Die Inbetrachtnahme der Zeit der Abfassung dieser Abhandlung ist für die geehrten Herren Leser wichtig, da nur unter Berücksichtigung derselben verstanden werden kann, warum wir Hentzes Darlegungen in der 1879 erschienenen Einleitung zu *N* aussser Acht gelassen haben.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio. Scripsit Dr. Johannes Huemer. Vindobonae. Sumptibus A. Hoelderi. 1878. — IV und 123 S.

Hr. Huemer ist auch in dieser Schrift, auf die ich bereits ein paarmal kurz aufmerksam zu machen Gelegenheit hatte (Vgl. spät. lat. Dicht. II, 73 u. 77; dies. Zeitschr. 1879, S. 254), die aber jedesfalls noch eine etwas nähere Besprechung an dieser Stelle verdient, jenem löblichen Bestreben, das ich einst schon seiner grösseren Erstlingsarbeit nachrühmen konnte (vgl. diese Zeitschr. 1876, S. 942), treu geblieben. Wie vielfach unklar es auch bisher noch immer in den Berichten über Sedulius aussah, besonders in dem Capitel de vita, das der Hr. Verf. nun in der oben genannten Schrift p. 8—37 eingehend erörtert, dann aber auch in dem de scriptis, ist gewiss Jedem aus den Darstellungen auch der neuesten Literaturwerke ohne Weiteres klar genug geworden und man kann z. B. beim Vergleich der betreffenden kurzen Angaben resp. kurz entgegengesetzten Ansichten in sonst trefflichen Werken, wie z. B. in den allgemein bekannten von Bähr, Ebert und Teuffel sich nicht gar sehr wundern, wenn Andere, wie z. B. Bernhardy, in kurzer Weise geradezu von einem „unbekannten Sedulius“ zu sprechen vorzogen. (Vgl. Bernh. R. L.[5] S. 1000.) Hr. Huemer ist an die zusammenfassende Behandlung dieser schwierigen Fragen erst dann gegangen, nachdem er selbst bereits früher Einzelnes in dieser Zeitschrift (vgl. 1876, S. 500 ff. 1877, S. 336) besprochen und als Probe gegeben, und wenn man schon aus diesen Abhandlungen schliessen konnte, dass es der junge Gelehrte auch hier wieder gründlich nehme, so erscheint dieser Schluss nun durch die vorliegende Gesammtdarstellung gewiss gerechtfertigt, wenn auch, wie bei solchem Stoffe leicht denkbar, nicht jede Bemerkung dieselbe Sicherheit beanspruchen will oder in ein paar Fällen etwa eine kleine Aenderung noch wünschenswerth gewesen wäre.

So werden nun in dem bereits nach der Seitenzahl näher bezeichneten ersten Theile „de vita Sedulii“ mit ebenso genauer als scharf beurtheilender Heranziehung aller irgendwie in Betracht kommender Hilfsmittel Untersuchungen über die Namen des Dichters angestellt (wobei freilich das praenomen Caelius nach der besonnenen Bemerkung des Hrn. Verf.'s noch immer zweifelhaft bleibt p. 10), dann über die Heimat, wonach nun wenigstens mit bedeutender Wahrscheinlichkeit auf Rom als Geburtsort geschlossen werden darf (Vgl. p. 17), weiter über die Lebenszeit, worüber bisher die Annahmen auch nicht wenig schwankten und Hr. Huemer sich nun, trotz aller Schwierigkeiten, mit gewisser Sicherheit für die Blüthe in der Mitte des 5. Jahrh. entscheiden kann. Wir halten diese letztere Untersuchung geradezu für eine Glanzpartie in diesem ersten Theile. Es zeigt dieselbe in Heranziehung, Beurtheilung und Vergleichung aller, zum Theil auch bisher vernachlässigter Notizen (der Hr. Verf. hat übrigens auch hier wieder selbst Handschriftenforschungen angestellt) sehr anzuerkennenden Scharfsinn. Besonders hervorzuheben ist der bekanntlich mit der Frage eng zusammenhängende, gewiss zur grössten Wahrscheinlichkeit geführte Nachweis, dass die auf die vita bezüglichen Notizen in Mss. und gerade die über die Blüthezeit unter dem jüngeren Theodosius (gest. 450 n. Chr.) und Valentinianus III. (gest. 455) aus Gennadius, dem Fortsetzer des literarhistor. Werkes (de vir. ill.) des Hieronymus flossen, dass also Gennadius, dessen Fortsetzung jenes Werkes nicht vollständig auf uns gekommen sei, doch auch den Sedulius behandelte, während man bisher die Nichtaufführung des Sedulius bei Gennadius auch als Anhaltspunct für die Zeitbestimmung geltend gemacht hatte (z. B. Teuffel R. L.³ S. 1119). Gerade hier zeigen auch ein paar Einzelheiten, wie genau Hr. H. vor Veröffentlichung dieser abschliessenden Schrift selbst schon früher für sich Behandeltes noch einmal durchprüfte. (Vgl. Anm. p. 23 über die Erklärung des Verderbnisses in der subscript. Cod. Vind. 85 und Laur. mit der noch mehr allgemeinen Bemerkung in dies. Zeitschr. 1876. S. 502 fin.)

Es folgen in diesem ersten Theile dann noch belehrende Auseinandersetzungen über Bildungsgang und Studien des Sedulius, über die Frage, ob er vor der Freundschaft mit Macedonius Heide gewesen, wobei gegenüber Kayser gewiss sehr richtig bemerkt wird, dass die allgemeinen Ausdrücke in der Epist. I. ad Maced. dies nicht beweisen, sondern vielmehr blos auf früher vorherrschende Beschäftigung mit Profanstudien hindeuten dürften. Jeder auf dem Gebiete der christl. Schriftsteller in weiteren Kreisen Vertraute wird dem jungen Gelehrten gerade hier auch überraschend überblickendes Urtheil nachrühmen müssen: der Uebergang der literar. Thätigkeit zur Behandlung christlicher Stoffe im Gegensatze zu früher (auch als Christ) noch betriebenen Profanbestrebungen wird öfter so betont, dass die Ausdrücke allerdings hie und da mit

denen für die eigentliche Bekehrung sich zu berühren scheinen, dem Erfahrenen jedoch bald in ihrer feineren Unterscheidung mit Bezug auf die literarische Thätigkeit sich zu erkennen geben. Es liessen sich darüber ganz interessante Mittheilungen zusammenstellen und zwar gerade auch für solche Fälle, wo sichere Daten jeden Zweifel ausschliessen und die Erklärung gewisser allgemeiner Ausdrücke im obigen Sinne geradezu nothwendig machen. Wünschen könnte man etwa in dieser Partie, dass p. 26 das Verhältnis des Sedulius zu Tibull, Ovid, Lucan usw., wenn es auch gegenüber der imitatio Vergilii, die dann später p. 65 ff. in einem eigenen Capitel behandelt wird, weniger hervortritt, doch ein wenig genauer nach Ausdehnung (etwa durch übersichtliche Zahlen) und Art (durch einige recht belehrende Beispiele) charakterisiert worden wäre. Die mehrfachen Vortheile auch derartiger Bemerkungen in zusammenfassender Darstellung bedürfen keiner Begründung mehr. Den Schluss dieses Theiles bildet die genaue Besprechung der Notizen über Asterius als Herausgeber des Sedulius, die im Wesentlichsten zu dem bereits früher in dies. Zeitschr. mitgetheilten Resultate, zum Theil aber auch wieder noch zu Ergänzungen und zur Annahme einer doppelten Ausgabe durch jenen Asterius nach dem Tode des Sedulius führt (das Resultat hübsch zusammengefasst p. 36), wodurch allerdings alle diesbezüglichen Schwierigkeiten ziemlich einfach gelöst würden.

Mit derselben Sorgfalt, wovon wir nun Beispiele gegeben, werden dann im zweiten Theile die wichtigsten Streitfragen de scriptis Sedulii erörtert (p. 37—51), dann im dritten die testimonia veterum et recentiorum de Sedulio vorgeführt (p. 51—65). Daran schliesst sich als vierter Theil die schon gelegentlich oben erwähnte „Virgilii imitatio Seduliana“ (p. 65—102). Hier könnte man vielleicht bemerken, dass der Hr. Verf. manchmal des Guten fast etwas zu viel gethan, d. h. nicht immer ganz streng zwischen den ganz sichtlichen und sicheren Nachahmungen und solchen allgemeineren Anklängen, die wir mehr oder weniger fast in der ganzen röm. Hexameterpoesie finden und die öfter aus anderen, tieferen Gründen zu erklären sind, geschieden hat; doch ist das kaum ein Vorwurf, da es bei Derartigem oft fast unvermeidlich und immer besser das zu viel als das zu wenig ist. Versausgänge jedoch wie ubera nati oder natum p. 69, origine mundi p. 76, culmina tecti p. 76 und gleich noch p. 79 u. dgl., die dann der Hr. Verf. doch selbst wieder im hübschen fünften Abschnitte „de metrica arte Sedulii“ bei Betrachtung der Hexameterschlussbildungen mit Beachtung der von mir spät. lat. Dicht. I, 44 ff. gegebenen Gesichtspuncte vom richtigen allgemeineren Standpuncte würdigt und aufführt (vgl. z. B. gerade für die genannten Fälle wieder p. 105 u. 108), hätten an der ersteren Stelle wol übergangen werden können. Etwas Anderes ist es, wenn zu dem Ausgange in nächster Nähe auch noch sonst Vergilisches sichtlich hinzutritt wie z. B. bei den Stellen mit dem Versschlusse culmina templi p. 83. Zu den ersten Beispielen p. 75 könnte jetzt

zur richtigen Beurtheilung von Derartigem auch noch meine Bemerkung zu spät. lat. Dicht. II, 29 verglichen werden, zu den p. 82 an dritter Stelle verglichenen Versen kann meine vom Hrn. Verf. dann p. 108 citierte Bemerkung spät. lat. Dicht. I, 69 nebst dem Nachweis der weiteren Bedeutung des Versificationsmittels auch zeigen, dass sich die diesbezügliche Stelle des Sedulius per opaca silentia noctis jedesfalls zunächst näher an manche andere Stellen anschliessen würde als an die vergilische (per amica silentia lunae), am nächsten an den vollständig gleichlautenden Verstheil Val. Fl. II, 288 per opaca silentia noctis; vgl. Ov. Met. VII, 184 per muta silentia noctis Sil. V, 2 perque alta silentia noctis u. dgl. Der Hr. Verf. hat übrigens auch mit richtigem Takte solche bekanntlich in mehr als einer Beziehung interessante Vergleichungen mehrfach für die Kritik zu verwerthen gesucht; dass die so mangelhaften W. Ribbeck'schen Nachweise der imitatores des Vergil hier nun auch wieder viel schätzenswerthes Material zu ihrer Ergänzung finden, bedarf kaum noch einer Bemerkung.

Den schon erwähnten schönen letzten Abschnitt „de metrica arte Sedulii“ (p. 102—122) habe ich bereits noch am Schlusse meiner im Anfang genannten neuesten Publication kurz hervorheben können und er ist weiter auch neulich in der Jenaer Literaturzeitung (vgl. 1879 S. 80) gebührend gewürdigt worden.

Die Paar Druckversehen wie z. B. p. 66 Z. 9 v. o. die falsche Zahl für die Anm., p. 27 Anm. 3 Aned. st. Anecd., p. 36 Z. 15 v. o. Galasio st. Gelasio stören nicht sehr; p. 23 Z. 8 v. u. muss beim Hinweis auf Teuffel's R. L.[3] die Zahl 1119 st. 1171 stehen, p. 67 Anm. 3 ist beim Hinweis auf meinen Ovid die Bezeichnung des Heftes (II) weggeblieben. Dankenswerth wäre es vielleicht noch gewesen, wenn der Hr. Verf. bei Rückweisen auf eigene frühere Auseinandersetzungen besonders in den Fragen de vita die Seitenzahl der betreffenden Stelle beigeschrieben hätte z. B. p. 22 Anm. 1 nach „supra laud.“ p. 16.

Die Schrift, die wieder eine Lücke auf dem Gebiete der spät. röm. Literatur so schön ausgefüllt, sei hiemit allenthalben auf's Beste empfohlen und der Lehrer, dem sie gewidmet ist, darf sich über den Schüler freuen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Lehrbuch der italienischen Sprache für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Privatstudium, bearbeitet von Dr. Heinrich Vockeradt. I. Theil, Grammatik (XIV, 522); II. Theil, Lesebuch (XIV, 410). Weidmann, Berlin 1878.

I. Eine italienische Grammatik, welche 493 enggedruckte Seiten grossen Formates umfasst, ist eine achtunggebietende Leistung; erhöhte Aufmerksamkeit verdient sie dann, wenn 350 Seiten der bis jetzt so wenig bearbeiteten Syntax gewidmet sind. Ich habe schon

vor vielen Jahren in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1860, S. 187 ff.) bei der Besprechung der redlich gemeinten, aber nicht immer wol gelungenen Arbeit der Gebrüder Wiggers auf die grossen Schwierigkeiten hingedeutet, die derjenige zu überwinden hat, welcher eine italienische Syntax zu schreiben unternimmt. Bei einer Literatur, die seit mehr als sechs Jahrhunderten ohne Unterbrechung der Continuität fortdauert, bei der grossen Freiheit, welche die italienischen Schriftsteller in Bezug auf Syntax sich stets zu wahren wussten, bei dem grossen Unterschiede zwischen dem älteren und dem neueren Gebrauche, und selbst innerhalb der neueren Zeit zwischen der Sprache der Poesie und der höheren Prosa einerseits und jener des gewöhnlichen Lebens andererseits, ist es äusserst schwer das riesige Material so zu bewältigen, dass allen diesen Verhältnissen Rechnung getragen und ein richtiges Bild des Sprachgebrauches in den verschiedenen Zeiten und den verschiedenen Stilarten gewonnen wird. Dazu kommt, dass der systematisch geordneten Vorarbeiten nicht viele sind, und die Benützung aller in zahllosen Werken zerstreuten Bemerkungen weit mehr Zeit und Mühe, als das selbständige Studium der Quellen kosten würde. Dass es dem Verf. des vorliegenden Werkes gelungen sei die Arbeit in abschliessender Form auszuführen, wird man kaum erwarten; dass aber sein Werk einen entschiedenen Fortschritt auf dem bisher so vernachlässigten Gebiete bezeichne, ist eine Thatsache, die ich mit voller Befriedigung constatiere.

Eine wichtige Frage bei der Darstellung der Syntax einer Sprache bildet die Anordnung des Stoffes. Der Verf. meint in der Einleitung, dass jene Methode, welche die Betrachtung des Satzes und seiner Theile zu Grunde legt, in einer rein wissenschaftlichen Grammatik allein gerechtfertigt sei, dass er aber aus praktischen Gründen die Redetheile als den geeigneten Gesichtspunct für die Darstellung der Syntax ansehe. Wenn er unter dem ersten Systeme jenes meint, welches z. B. in Mätzners Grammatik befolgt ist, so kann ich ihm nur entschieden beipflichten, ohne jedoch mit dem von ihm gewählten Verfahren einverstanden zu sein. Ich glaube, dass jener mittlere Weg, welcher z. B. in dem Meisterwerke von Diez eingeschlagen wurde, ebenso den streng wissenschaftlichen Anforderungen, wie dem praktischen Bedürfnisse nach Klarheit und Uebersichtlichkeit Genüge leistet. Indessen halte ich es für billig bei diesem Werke, welches füglich als der erste Versuch bezeichnet werden kann, eine allseitig umfassende Darstellung der italienischen Syntax zu liefern, mehr Nachdruck auf die gesammelten Thatsachen und deren Erörterung als auf die Anordnung zu legen, umsomehr als der Verf. durch beständige Hinweisungen von einem Paragraphe zum anderen und durch ein sehr sorgfältig angelegtes Register bestrebt war die Orientierung zu erleichtern.

Was nun das benützte Material betrifft, so muss man dem Verf. das Lob zuerkennen, dass er sich seine Arbeit keineswegs leicht

gemacht hat, sondern eine ganze Reihe von Schriften aus den verschiedenen Literaturperioden selbständig untersuchte. Auch die Deutung der Thatsachen ist fast immer ganz befriedigend, und dass der Verf. dabei eine schlichte, von jeder sprachphilosophischen Erörterung sich fernhaltende Vortragsweise wählte, darf wol nur gebilligt werden. Nur auf éinen Punct möchte ich hinweisen, welcher grössere Berücksichtigung verdient hätte; ich meine das historische Verhältnis der einzelnen Fügungen. Nicht immer wird genügend hervorgehoben, dass diese oder jene Fügung nunmehr gänzlich veraltet ist; oder dass eine Wendung, welche der älteren Sprache unbekannt war, erst im Laufe der Zeit aufkam und nun sich grösseren oder geringeren Beifalls erfreut. Durch Aufnahme derartiger Bemerkungen bietet man nützliche Beiträge zur Geschichte der Sprache; es werden da Fragen berührt, die zum Theile noch nicht ihre vollständige Lösung gefunden haben; siehe z. B. das unten zu §. 168, 3 Bemerkte.

Ich habe die §§. 161—400 mit einiger Aufmerksamkeit durchgesehen, und erlaube mir im Folgenden einige Zusätze und Bemerkungen mitzutheilen.

Zu SS. 161, 1 wäre zu erwähnen *la maggior* (*grande*) *parte di* mit folgendem Subst. im Plural, z. B. *de' suoi la m. p. sono morti* (Bocc. Introd.); auch wenn das Subst. nach *di* im Sing. steht, aber collectiven Begriff hat: *grandissima parte del rimaso se ne fuggirono* (Bocc. 2, 8). Zu den Subjecten mit pluralischem Begriffe (*popolo, certa gente* etc.) vgl. *forficette, delle quali v' erano alcun pajo* (Bocc. 3, 2). Zur Lehre des Numerus Verbi wäre dann zu bemerken, dass, wenn ein Relativsatz auf ein Nomen im Plural sich bezieht, welches als Genetivus partitivus von einem Subst. im Sing. abhängt, das Verbum des Relativsatzes im Singular stehen kann: *Nei file...alcuna era di quelle che dall' un de' giovani era amata* (Bocc. Intr.), *una delle più belle creature che mai dalla natura fosse stata formata* (Bocc. 4, 4), *un dei più ricchi palagi che mai fosse stato veduto* (Bocc. 10, 3). Zu 161, 3 und 164, 1 möge man vergleichen *me degno a ciò nè io nè altri crede* (D.), *nè io nè il duca mio s' accorse* (D.), *nè voi nè altri mi potrà più dire* (Bocc. 1, 8); zu 161, 5 und 164, 1 *tu con molte vergini e donne oneste ci volete andare* (Giov. dalle Celle). — Schliesslich eine vom Verf. nicht berührte Frage: Wenn Subject und Prädicatsnomen verschiedenen Numerus haben, nach welchem Satzgliede richtet sich das verbindende Verbum? In der Regel nach dem Subjecte; doch hie und da, besonders wenn das Prädicatsnomen vorangeht, auch nach diesem: *Coloro che una gran brigata era* (Bocc. 5, 2), *la mura mi parea che ferro fosse* (D.), vgl. auch bei Verschiedenheit des Genus das Verhalten des Participiums in *il volere io... m' è stata cagione* (Bocc. 10, 7).

Zu §. 166, 5 wäre zu bemerken: *Quella bestia* (d. h. *Tofano*) *era disposto* (Bocc. 7, 4); dann *quelle genti che superbi foro* (D.); ebenso zu §. 168 *vi priego che alcuna persona mandiate, il quale*

s' informi (Bocc. 2, 6). Zu 168, 1 sei die Wendung *la sua fu più una fuga che una ritirata*; *nè è furto il mio nè ladra ios ono* (Tasso II, 25).

Der Verf., die Aufgabe des Grammatikers wol erkennend, der mehr dazu berufen ist, die Thatsachen aufzuzeichnen und zu deuten als der Sprache Regeln zu dictieren, hält sich gerne von jedem Dogmatismus fern; er macht häufigen Gebrauch von den Formeln: 'die Sprache liebt es.., man pflegt.. usw.' Wir hätten es an mehr als einer Stelle gerne gesehen, wenn von zwei concurrierenden Fügungen nicht blos éine belegt worden wäre. So würde §. 164, 2 neben *io son uno che amo* die Stelle *or se' tu quel Virgilio .. che spande* (wo freilich manche *spandi* lesen) erwähnt werden sollen. Hieher gehören auch die Constructionen mit *come* (*sicc.*) *colui che*... (§. 397, 6): neben *io son certo*...*come quegli che n' ho veduti*; *di te mi dorrei sì come d' uomo il quale hai*...(Bocc. 10, 8) auch *me terrà sempre, come quella ch' altro non ha in disio* (Bocc. 7, cz.), *io veniva contento siccome colui che ha avuto* (Bocc. Filoc. 5). Besonders bei negativem Hauptsatze wird die dritte Person gerne angewandt: *non siete la prima, la quale è ingannata* (Bocc. 3, 7), *acciò che tu non fossi solo colui che di qui si partisse* (id. 10, 3).

§. 168, 3. Ohne engherzigem Purismus anzuhängen, darf man wol wünschen, dass Wendungen, welche erst später in Gebrauch kamen und noch von vielen Schriftstellern als nicht ganz richtig vermieden werden, als solche bezeichnet werden. Darunter wäre z. B. der Gebrauch von *lo* als Prädicat. Es ist gar Vieles über diesen Punct geschrieben worden. Thatsache ist es indessen, dass ein solches *lo* in der älteren Zeit bis auf einige und nicht ganz sichere Fälle kaum vorkommt (auch das Altfranz. macht davon einen weit geringeren Gebrauch als die neuere Sprache), dass Ariost es nur einmal aufweist, und dass erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. dieser Gebrauch in Schwung kam. Volksthümlich war es nie. Wenn dann der Verf. (mit manchen anderen in Deutschland verfassten ital. Grammatiken) dem Französischen einen Satz wie *Siete voi la donna che abbiamo veduta ieri? Sì, la sono* nachbildet, so muss man gegen einen solchen Ausdruck, der nie italienisch war und höchstens in irgend einer schlecht geschriebenen Zeitung vorkommen mag (der Verf. bringt keine Belege bei), entschiedene Verwahrung einlegen.

§. 170. Zu den Fällen, in denen die Wiederholung eines Wortes zur Steigerung des Begriffes dient, gehören kaum *rimaner testa testa, venir passo passo*; da das nur éinmal gebrauchte Wort hier keinen Sinn hätte. Es ist nur die Unterdrückung einer Präposition (*a*) zu constatieren.

§. 174. Unter eine Reihe von Stellen, in denen zu Verben, wie *nascere*, *morire*, *vivere*, *apparire* usw. ein prädicatives Nomen hinzutritt, ist auch *io sono nato espressamente a certe cose* gerathen.

§. 178. Dass in *andar piaggia piaggia* und *navigar riva riva* die Substantiva als Objecte zu den betreffenden Verben anzusehen

und diese Redensarten mit *gridar pane*, *fulmina questi mostri* in éine Reihe zu stellen seien, wird Niemand zugeben.

§. 195, 2. Zur passiven Construction mit *venire* und dem Dativ gesellt sich der Begriff der Zufälligkeit: *mi venne aperto un volume* bedeutet nicht schlechtweg 'ich öffnete' sondern 'ich öffnete zufällig'. Ebenso *mi venne veduto* 'ich sah von ungefähr'. Verschieden ist *mi venne fatto;* nicht blos 'ich machte', aber auch nicht 'ich machte zufällig', sondern 'es gelang mir' [1]).

§. 203, 3. *Adamo mangiò del pomo vietato* gehört nicht zu Wendungen wie *bevo del vino*, *ho degli amici* etc. Hier kann der partitive Artikel weggelassen werden, dort geht dies nicht an. — ibid. 5 *ha del fumo* ist nicht mit *aver del soldato* zu vergleichen; denn in *ha del fumo* könnte *del* nur expletiv sein; übrigens ist diese Locution kaum gebräuchlich; man sagt: *è tutto fumo, ha gran fumo, ha di molti fumi in capo.* — ibid. 7. Dass Wiggers die Stelle schlecht interpungierte und falsch deutete, unterliegt keinem Zweifel (vgl. Jahrg. 1860, S. 202); damit ist nicht *ho veduto di molti* zu vergleichen; *molti* ist Adjectiv (hier substantiviert mit persönlichem Begriffe) und die Construction gehört zu *fanno di gran danni, dava di fiere scosse* etc. Und zu diesen wieder gehört nicht *le mie letture erano di libri francesi, scriveva di cose letterarie*; im ersten Satze ist *di l. fr.* kein Nomin., sondern Gen. abhängig von *letture*; im zweiten haben wir die Construction *scrivere* (wie *parlare*, *trattare*) *di qc.* Es ist demnach die Behauptung des Verf.'s: 'Der Artikel wird oft weggelassen, wenn das Subst. von einem Adj. (einerlei ob vor- oder nachgestellt) begleitet ist' zu modificieren.

§. 208, 5. Dass *io il convengo vedere* eine ganz veraltete Construction ist, musste bemerkt werden,

Zu §. 209. *Ha* 'es gibt' nicht blos mit *ci*, *vi*, *quivi*, *qui* etc. sondern auch mit anderen adverbiellen Bestimmungen des Ortes, z. B. *sotto l' acqua ha gente che sospira* (D.), *nell' isole di Fortuna due fonti ha* (Petr.); dann auch ohne irgend eine ähnliche Begleitung: *ciò ch' ha mestieri al suo campare* (D.). Auch wäre zu bemerken, dass sich da auch der Plural findet: *come che poche ve n' abbiano* (Bocc.), *tanti v' han mostri* (Dittam.) und andere von Gherardini gesammelte Stellen. Die Grammatiker verdammen einen solchen Gebrauch. Er verstösst allerdings gegen das Wesen der Construction ('es hat Bücher'); ist aber durch Anbildung an die Construction mit *essere* zu erklären; wie *c' è libri* und *ci sono libri* so *v' ha libri* und *v' hanno* (*hanvi*) *libri*. Daselbst wird bemerkt, dass Ausdrücke wie *due anni fa* geradezu als Adverbia gebraucht werden; dies ist richtig (ebenso *due mesi sono io era a Parigi*; *un delli quali, ancor non è molt' anni, rupp' io* (D.); *io acceccai,*

[1]) Man bemerke Bocc. 10, 7 *mel venne veduto.* Etwa mit Fanf. *m' el v. v.*? aber 5, 6 *gliele venne veduta.* Ferner 8, 4 *non è castello sì forte che...non venga fatto di esser preso*, eine gar eigenthümliche Construction.

forse dodici anni è (Sacch.); *lo vidi or ha due anni a Napoli*); wenn aber der Verf. als weiteres Beispiel *sono due anni io mi trovo in Italia* 'seit zwei Jahren....' anführt, so gebraucht er eine unitalienische Wendung, da die erwähnten Ausdrücke nur dem deutschen 'vor' entsprechen und folglich nur in Sätzen vorkommen können, deren Verbum in einem Tempus der Vergangenheit steht. Man bemerke auch *ti ricordi delle feste di due anni fa?*, wo der Gebrauch des Satzes *due anni fa* als Adverbium ganz klar sich zeigt.

§. 215, 2. *Andare* mit dem Partic. Perf. bedeutet 'werden müssen'; *le buone usanze vanno rispettate*; nicht 'werden geachtet' sondern 'müssen geachtet werden'. Anders geartet ist *Una valle va interposta* bei Tasso (St. 10 des Lesebuches). Hier hat *va* die eigentliche Bedeutung 'das Thal geht' d. h. 'erstreckt sich, läuft hin'; *int.* ist prädicierendes Adjectiv. So St. 22, Anm. 40—41 *va soggetta; sogg.* steht keineswegs für das Partic. *soggettata*, sondern ist ein Adj.; *va soggetta* wie *io vo superbo, io vo debitore*; *star rinchiuso* nur 'eingeschlossen sein', nicht 'eingeschlossen werden'.

§. 219. '*essere* mit dem Gerundium bezeichnet eine verweilende Thätigkeit'. Keine Belege; es wäre auch schwer, welche zu finden.

§. 222. *il nemico è battuto da noi* ist nicht = *abbiamo batt. il n.*; eben so wenig *è già detto da voi* = *l' avete già detto*; die passivischen Constructionen müssten lauten *è stato*. — ibid. 3 wäre zu bemerken, dass die Toscaner und viele neuere toscanisierende Schriftsteller 'man täuscht sich' durch *ci s' inganna*, 'man unterhält sich' durch *ci si diverte* etc. ausdrücken. Eine übrigens sehr sonderbare Construction.

§. 226. Von wem rührt der erste Satz her? Kaum von einem correcten Schriftsteller, da es grammatisch richtig *ebbero luogo* heissen müsste. So §. 401 in einem, wie es scheint, vom Verf. herrührenden Satze: *il quale, quando avea letto la tua lettera*; richtig *ebbe*.

§. 230. Ganz unrichtig ist, dass der Satz *speravo che oggi si sarebbe stati allegri* 'in die Gegenwart versetzt *spero che o. si sarà st. all.* lauten würde'. Letzterer Satz ist eben so wenig italienisch als z. B. die wörtliche Uebersetzung französisch wäre.

§. 281. Dass bei Verben wie *dire*, *affermare*, *comandare*, *consigliare* etc. der reine Infinitiv gebraucht werden könne, wenn sie von keinem Dativ der Person begleitet sind, ist eine den Thatsachen nicht entsprechende Bemerkung. Diese Verba werden in der Regel mit *di* costruiert; es kann aber auch (besonders bei alten Schriftstellern, welche dem reinen Infinitiv einen weiten Spielraum gewähren) das *di* fehlen, ohne dass das Vorhandensein oder das Fehlen des Dativs irgend eine Rolle dabei spielt.

§. 304. Die concessive Bedeutung von *per* + *Infin.*, wie sie in den Stellen von Dante und Bocc. vorliegt, möchte ich der Goldoni'schen Stelle *per essere stato alla guerra avete poca disinvoltura* nicht zuweisen; diese wäre eher mit dem §. 460, 22

erörterten Gebrauche von *per* zusammenzuhalten. Man bemerke überhaupt, dass *perchè* + *Conj.* (§. 260, 1, Bsp. 3), ebenso die Umschreibung *per gridar che facesse* = *perchè gridasse* und *per* + *Infin.*, die eigentlich causal sind, concessive Bedeutung nur bei negativem Hauptsatze erlangen können (vgl. Jahrg. 1860, S. 216). *Perch' ei sia colpevole, non verrà punito* gab dann Anlass zur Construction *per colp. ch' ei sia*, und diese kann sich, weil das Gefühl für die ursprüngliche Bedeutung der Wendung verdunkelt ist, auch bei adfirmativem Hauptsatze einfinden.

§. 306. *finire per* + *Inf.* wird mit Recht als ein Gallicismus angesehen.

§. 308. Zum Infinitive wäre noch *pur di* + *Inf.* als Abkürzung von *purchè* + *Verb. fin.* zu verzeichnen; z. B. *pur di ottenere il suo scopo, non rifugge da azione veruna.*

Zu §. 313, 3 hätten zahlreichere Belege angeführt werden sollen; denn es ist ein allgemeiner Zug der Sprache, dass das Partic. eines Modalzeitwortes mit dem vom Infin. abhängigen Accus. gerne congruiert: *ho letto la sua lettera, ma non l' ho potuta comprendere*; *non ci ha voluti ascoltare*; bei Bocc. 1, 2 *gli hai potuti vedere*; 4, 3 *senza aver voluta far cosa*; 7, 9 *qualunque cosa avesse voluta fare*; ibid. *gli ho voluti domandare;* 9, 10 *non l' avresti saputa attaccare*; 1, 4 *d' averla a tutti fatta vedere.* Selbst *cominciare a*, *finire di*, *compire di* werden als Modal angesehen; daher Bocc. Intr. *non avrete compiuta di dire una novelletta.*

§. 327, 2. Die Stelle *di Régoli* etc. ist zu streichen, da hier der Personennamen doch keinen Artikel vor sich hat.

§. 329 in *l' Orlando furioso, il Morgante maggiore* steht der Artikel nicht wegen des Adjectivs, sondern (nach §. 351, 3), weil damit die betreffenden Werke Ariosto's und Pulci's gemeint sind.

§. 330. *di Galileo* gegen *il Galilei*, weil jener der Personennamen, dieser der Geschlechtsnamen ist. Daher enthalten die Aufschriften der Stücke 24 und 42 des Leseb. (*Inferno del Dante, Visione del D.*) einen grammatischen Fehler; es darf hier nur *di D.* heissen.

§. 336, 2. Die dritte Stelle passt nicht zu den anderen. Hier wäre der Artikel auch im Deutschen nothwendig 'wegen der so zahlreichen Thränen'. — ibid. 3 die dritte Stelle stimmt nicht genau zu den zwei vorhergehenden, da in *delle sette volte le sei* keine 'Grundzahl, die einen Theilbegriff multipliciert wie in *gli* $^8/_9$, *i* $^2/_3$ vorliegt; hier findet vielmehr eine Subtraction statt (Diez III³ 42).

§. 360. Der relative Superlativ soll den bestimmten Artikel nicht leicht entbehren, wenn er dem Subst. nachgesetzt ist. Zu bemerken ist, dass, wenn das Subst. selbst den best. Artikel vor sich hat, die Wiederholung des Artikels der Sprache nicht besonders zusagt; strengere Grammatiker verdammen sie entschieden [1]). In

[1]) Wenn es also zu St. 16, 2 des Leseb. heisst, *i nomi più gloriosi* stehe 'statt des gewöhnlicheren *i più gl.*', so verhält es sich gerade umgekehrt: jenes ist das gewöhnlichere und jedenfalls weit richtigere.

Beispiel 9 fehlt der Artikel nicht etwa weil der Superl. prädicativisch gebraucht ist, sondern wir finden hier den Gebrauch des Comparatives statt des Superlatives belegt, welcher in Relativsätzen allgemein üblich ist (Diez III. 13), eine Bemerkung, die unsere Gramm. vermissen lässt. Vgl. §. 450, wo es heisst: 'Bei Verben entspricht *più* auch dem Deutschen am meisten'. Dies ist sehr unbestimmt ausgedrückt und die Belege zeigen, dass es sich immer um Relativsätze handelt.

§. 366, 8. *Il tocco* bedeutet nicht „Mitternacht, Mittag", sondern „ein Uhr".

§. 368, 2, „Der erste des Monates" heisst nicht *i primi*, *li pr.*, sondern, wie selbstverständlich, *il primo*; *ai primi di luglio* kann nur „in den ersten Tagen des Juli" bedeuten; *li primi marzo* ist kaum gebräuchlich, würde aber jedenfalls nur „in den ersten Tagen des März" bedeuten.

§. 372. *Cui* als Obj. des interr. Pronomens ist nur bei alten oder archaïsierenden Schriftstellern zu treffen; die heutige Sprache kennt nur *chi*. Der Verf. durfte demnach den Satz *Cui hai veduto*? nicht bilden.

§. 378, 2. *La vuol darmi ad intendere* ist nicht italienisch: *me la vuol* oder *vuol darmela*.

§. 380, 3. *Loro altezze*; richtig *le loro*.

§. 383, 2. *Del padre mio* ist mit *il m. p.* nicht zu vergleichen, da (ausser beim Vocativ) wenn das Possessivum nachgestellt wird, der Artikel unbedingt nöthig ist.

Der erste Theil der Grammatik entspricht keineswegs der Anlage und der Ausführung der Syntax. Laut- und Formenlehre nehmen auf die historische Entwickelung der Sprache fast keine Rücksicht. Auch klingen die wenigen Bemerkungen lautlichen Inhaltes gar zu abenteuerlich: '*g* wechselt mit *d* ab in *seggo* und *siedo*, *ggi* mit *ss* in *roggio* und *rosso*, *f* mit *s* in *fino* und *sino*.' Und was soll man von folgendem Satze denken: §. 3, 11 'der doppelte Laut des e und o wird oft benutzt, um gleichlautende Bezeichnungen verschiedener Begriffe von einander zu halten' oder wenn es §. 9 heisst: 'einige Laute werden durch Zusammensetzung von Buchstaben gewonnen'? §. 26 Dissimilation von Consonanten 'trifft im Italienischen vorzüglich die Laute *d* und *t* am Ende eines Stammes, wenn letzterer eine mit *t* anlautende Endsilbe annimmt: *chiesto* = *chied-to*, *visto* = *vid-to*'. Ibid. zu *bertovello* (vertebellum) soll *v* eingeschoben sein. §. 36, 1 *pieno* als Beleg für *ie* = *ĕ* usw. Bei der Lehre der Verbalflexion hat sich der Verf. viel Mühe gegeben, in den Anmerkungen eine Unzahl von Nebenformen zu bringen; da aber jede Andeutung über ihren Gebrauch in Bezug auf Zeit und Raum fehlt, so vermag eine so planlose Zusammenstellung kaum irgend einen Nutzen zu gewähren. Die Lehre der Wortbildung dagegen ist recht übersichtlich. Die Bemerkungen, die über Laut- und Formenlehren zu machen wären, will ich der Kürze halber unter-

drücken und nur noch über die Anwendung der diakritischen Zeichen zur Angabe der Tonstelle und der Aussprache von *e* und *o* etwas sagen. Sie sind zu zahlreich und daher leicht verwirrend. Dazu kommt, dass da der Acutus dazu dient die geschlossene Aussprache des Vocals anzudeuten, der Verf. bei Wörtern wie *perchè* in Collision mit dem gewöhnlichen Gebrauche kommt und den Acutus gebraucht, wo man den Gravis anzuwenden pflegt. Ich würde einer zweiten Auflage und überhaupt allen italienischen Grammatiken anempfehlen, für *e*, *o* (u. zw. nur bezüglich der betonten Vocale, da alle tonlosen, daher auch die Proclitica geschlossen lauten) Zeichen unter den Buchstaben zu wählen. In Bezug auf die Accente sollte man Paroxytona unbezeichnet lassen, für Oxytona (und zwar nur bei mehrsilbigen Wörtern und bei den wenigen einsilbigen, die nicht Formwörter sind) den gebräuchlichen Gravis, für Proparoxytona den Acutus wählen.

In der Anwendung der diakritischen Zeichen fand ich manche Versehen, von denen einzelne als Druckfehler anzusehen sind; so bezüglich *e* und *o* beständig *mezzo* (*mĕdius*) mit *é*, S. 305 *décima*; S. 317 *nêro*; S. 327 *bósco;* S. 11 *lavôro;* S. 449 *piômbi;* S. 361 *sôno;* bezüglich der Tonstelle: S. 182 *polízza*, S. 273 *parrocchía*, S. 280 *oceáno*, S. 299 *macíni*, S. 366 *nascità* (zweimal). Nach §. 51 sollte man *cómbino*, *régalo* betonen. *Mozzo* 'Diener' (S. 182) hat hartes *z*; auf derselben Seite ist *mezze* nicht = *mediae*, sondern es bedeutet 'überreif' und muss mit hartem *z* ausgesprochen werden.

§. 81 *il scirocco*, §. 82, 15 *il storione*; öfters *quel, bel* vor Vocalen; §. 84 *il mercè* sind Flüchtigkeiten, welche bei dem sonst so sorgfältigen Verf. einigermassen überraschen.

Eine zweite Auflage müsste auch für genauere Uebersetzung einzelner besonders idiomatischer Ausdrücke sorgen; der Verf. ist da nicht ganz verlässlichen Quellen gefolgt.

II. Der Grammatik schliesst sich ein mit grosser Sorgfalt ausgearbeitetes Lesebuch an. Auf einen kurzen Abriss der Geschichte der italienischen Literatur folgen 113 Lesestücke, welche in zwei Sectionen eingetheilt sind; die eine zur Einführung in die Grammatik, die andere zur Einführung in die Literatur. Die Wahl der Stücke ist fast durchgehends recht ansprechend; die Anmerkungen sind sehr zahlreich und berücksichtigen in gleichem Maasse das sprachliche Moment wie die Realien. Nur bei den Stücken aus Boccaccio und Machiavelli wäre ein näheres Eingehen in die Eigenthümlichkeiten des Periodenbaues wünschenswerth gewesen. Den Schluss macht ein ausführliches Wörterbuch mit Angabe des Etymon der einzelnen Wörter.

Ich will nun zu mehreren Stücken, die ich aufmerksam durchsah, einige Anmerkungen folgen lassen.

28, 13—14. *Considerando quanto grave cosa sia a poter trovare chi co' suoi costumi ben si convenga, e* **quanto del**

contrario sia grande la copia. Zu *del c.* wird bemerkt: „im Gegentheil, andererseits“, zu *s. gr. la c.* wird das deutsche Sprichwort citiert „Wer die Wahl hat, hat die Qual“. Der Verf. übersetzt demnach die Stelle folgendermassen: „Wenn man erwägt, wie schwer es ist, eine Frau zu finden, die einem gleichgesinnt sei, und andererseits wie gross deren (der Frauen, unter denen die Wahl getroffen werden könnte) Anzahl ist.“ Es ist aber *e quanto sia grande la copia del contrario* gemeint „und wie häufig das Gegentheil (i. e. dass einem eine Frau nicht passt) stattfindet“. Hätte der Verf. die treffliche Uebersetzung Witte's zu Rathe gezogen, so hätte er das Richtige gefunden.

Ib. 21, 23. Aus den drei Anmerkungen erhellt, dass der Verf. den Sinn der Stelle nicht gut aufgefasst hat. Ich begnüge mich damit auf Witte hinzuweisen, und bemerke nur, dass die Conjunction *quantunque* hier keine concessive Bedeutung hat, sondern, wie sonst oft, dazu dient, das vorher Gesagte einzuschränken oder zu corrigieren.

Ib. 45. *Mi vi son disposto. Vi*, auf einen Satz bezogen, ist mit *a ciò*, nicht mit *a esso* zu glossieren.

28, 158. Die Bedeutung von *dispensare* in vorliegender Stelle ist genauer im Wb. der Crusca sub 2) angegeben.

Ib. Die Anmerkung 173 ('als ein Geschenk') steht in einigem Widerspruche zur Anm. 175.

Ib. 186 *non aveva così potuto por giù l' amore ch' ella gli portava come fatto aveva la buona fortuna*; d. h. *come aveva posto giù la b. f.* Witte: 'da sie der Liebe, die sie für ihn hegte, nicht eben so wie dem Glücke hätte entsagen können'. *Fare* ist nämlich hier *verbum vicarium.* Die von der Anm. gebotene Uebersetzung von *come* etc. 'als sie das günstige Geschick erlebt hatte, als das Geschick ihr günstig gewesen war' ist ein um so befremdender Missgriff, als der Verf. 78, 8 die Anwendung von *fare* als *v. vic.* gut erkannt hat.

Ib. 200 *altramenti* bedeutet nicht 'zu anderen Zeiten', sondern ist die bekannte Verstärkung der Negation (z. B. *io non so altr.* = 'ich weiss nicht') und ist auf *senza manifestare* zu beziehen. Vgl. *ne...autrement* im Franz.

29, 1 und 3. *s' intese per relazione d' alcuno santissimo uomo.* Der Verf. fasst *per rel.* in der Bedeutung 'durch Erzählung' auf und bezieht *d' alcuno* unmittelbar auf *s' intese.* Wol unrichtig; *d' alcuno* ist subjectiver Genetiv zu *relazione.*

Ib. 14 *ne* bezieht sich nicht auf *partito*, sondern auf *questo caso.*

Ib. 49—50. *Firenze gli pareva città più atta a sopportare chi con arte usuraria esercitasse i suoi denari*; 'am geeignetsten zu ertragen, d. h. um darin auszuhalten oder zu leben' und in Bezug auf *chi* wird jener Paragraph der Grammatik citiert, in welchem von dem absoluten *chi* die Rede ist. Der Sinn der Stelle wird dadurch

verkannt; denn diese bedeutet: 'Florenz schien ihm eine Stadt, die am leichtesten einen Wucherer in ihren Mauern geduldet hätte'; ein Seitenhieb Machiavelli's gegen seine Mitbürger.

Ib. 63 bei *ne* schwebt nicht *dei fanciulli* vor (dies wäre überhaupt nicht italienisch für 'an Kindern'), sondern *ne* stellt '*di figliuole*' dar.

ib. 120 *sendo a far questo impedito dalle fosse*, 'als er dieses that', mit Hinweis auf §. 290 der Gramm., wo von dem Infinitiv mit *a* die Rede ist, 'welcher in unabhängiger Weise zur Angabe eines adverbialen Umstandes gebraucht wird'. Grammatisch richtiger ist die Construction *impedito a far questo*, anzunehmen. *Impedire a* kommt nämlich in älteren Schriften nicht selten vor.

ib. 149 zu *trarnelo* wird bemerkt 'statt *trarlone*'. Der Verf. sieht nämlich letztere Stellung als die normale an, während es sich umgekehrt verhält. So auch in der Gramm. §. 148, 14—15, wo Pellico's *ne la sgridai* als eine Abweichung von der Regel angeführt wird; Niemand aber würde *la ne sgridai* sagen.

ib. 195 Der Satz mit *perchè* ist kein parenthetischer Satz, so dass Machiavelli seine eigene Meinung ausdrückt; es sind vielmehr Worte, welche Giovanni Matteo dem Könige sagt, um seine Weigerung zu entschuldigen.

31, 31 warum wird *passare seco* durch 'bei ihm bleiben' erklärt? Der Fürst will ja, dass die Arbeiter den Teich mit ihm überschreiten.

ib. 61 *levò* steht hier für *si levò*, wie sonst oft.

32, 69 *una risposta di prammatica*, ist nicht 'eine Antwort, die Aufschluss, Aufklärung gibt, oder: eine deutliche Antwort', sondern eine durch Sitte und Gewohnheit geheiligte Formel, eine in solchen Fällen stets gebrauchte Antwort, kurz *une reponse de rigueur*.

ib. 87 in *gli sta bene* ist *gli* nicht = *egli*, sondern Dativ 'es geschieht ihm recht'.

ib. 139 *non fanno per me* ist durch 'haben keine Bedeutung mehr für mich' nicht genau wiedergegeben; es heisst vielmehr 'passen nicht mehr für mich.'

33, 88 während der Pest zu Florenz verliessen zahlreiche Bürger die Stadt, *quasi avvisando niuna persona in quella dover rimanere e la sua ultima ora esser venuta*, 'als ob sie meinten, dass kein Mensch in derselben bleiben sollte und ihre letzte Stunde geschlagen hätte'. Der Verf. dagegen übersetzt: 'als ob sie meinten, Niemand dürfe bleiben und seine letzte Stunde sei gekommen, vollständiger: seine letzte Stunde sei gekommen (wenn er bliebe), darum dürfe Niemand bleiben'.

Ib. 100. Diener, *li quali da grossi salari e sconvenevoli tratti servieno*; construiere: *li qu. tratti da gr. sal.* etc. Der Verf. aber scheint *tratti* als Substantiv anzusehen; demnach übersetzt er *da* mit 'für' und verweist auf §. 457, 20, wo *da* mit Intransi-

tiven construiert erscheint (*soffersero dal tremuoto, scoppiarono dalle risa*).

Ib. 121. Oft pflegte man bei Leichenzügen sich Belustigungen hinzugeben; *la quale usanza le donne...per salute di loro avevano ottimamente appresa*, 'um durch die Fröhlichkeit der Gefahr zu entgehen' (Witte: 'um sich gegen die Krankheit zu verwahren'). Der Verf. fasst *per* causal auf und übersetzt 'wegen ihrer Gesundheit, d. h. aus Freude darüber, dass sie sich noch wol befanden.'

35, 32 *il soldano con suoi oratori e suoi doni lo visitò e presentò*. Zu *pres.* wird bemerkt 'dazu ist aus dem Vorhergehenden das Object *li* (nämlich *doni*) zu nehmen'. Nein; denn *presentare alcuno* bedeutet 'Einen beschenken'; vgl. Crusca s. v.

38, 13 „*mi dà l'animo*" bedeutet nicht 'ich habe den Entschluss', 'habe vor', sondern 'ich habe den Muth', 'ich fühle in mir die Kraft'.

48, 3 *per quello che fa la piazza* ist durch 'so weit die Umstände es verlangen' nicht genau wiedergegeben; annähernd richtig wäre 'so weit es die Umstände gestatten'. Der Ausdruck ist eigentlich ein kaufmännischer: *quel che fa la piazza* = 'der gegenwärtige Preis einer Waare', dann figürlich *per qu. c. f. l. p.*, *avuto riguardo a quel che dà il luogo o il tempo*; *o comparativamente alle presenti e generali condizioni delle cose o delle persone, di cui si discorre*: '*È un buon maestro p. qu. c. f. l. p.*' (Rigutini).

55, 44: *forestieri capitano a Bologna come l'oro in Ispagna*; dazu die Bemerkung 'd. h. selten, fast gar nicht'. Dem widerspricht, was oben steht: *I tanti forestieri che capitano in Bologna.* Vergleicht man, was folgt: *In Toscana sì che si fermano*, so erkennt man, was Algarotti meint: 'In Bologna gehen die Fremden blos durch, während sie in Florenz längeren Aufenthalt nehmen'

58, 40 *Saranno buoni per un' altra volta*; *tanto non patiscono*: 'sie leiden unterdessen nicht'. Der Verf. hat den toscanischen Gebrauch von *tanto* 'ohnehin' nicht erkannt, da er es auch in der Grammatik nicht verzeichnet.

76, 31—32. *Posto che io sia capace di quel* (i. e. *del desiderio*) *della gloria, certo non altrimenti posso appetire questo, non so se io mi dica bene o male, se non come felicità.* Der Verf. meint, genauer wäre *questa* (i. e. *gloria*), da *appetire un desiderio* sich nicht gut sagen lässt; *non...male* fasst er dann als 'parenthetischen Zwischensatz' auf. *Questo* bezieht sich aber (und zwar, meiner Meinung nach, adjectivisch, nicht etwa als neutrales Pronomen, weshalb das Comma nach *questo* zu tilgen wäre) auf *bene o male*.

81, 50 *andò 'l legnetto al fondo ... e seco trasse quanti lasciaro a sua speranza il maggior legno* 'die überliessen es seiner Hoffnung d. h. seinem Geschicke'. Vielmehr 'der Nachen zog mit sich in die Tiefe alle Jene, welche, auf ihn vertrauend, das

grössere Schiff verlassen hatten.' *Sua* ist Possessiv gleich einem objectiven Genetive, wie im Lateinischen und oft im Italienischen, besonders der älteren Sprache.

89, 24 *il patetico gioco* bei Parini bedeutet nicht 'das Schauspiel', sondern 'das Kartenspielen'.

90, 60 Parini beschreibt das graziöse Gähnen des erwachenden Edelmannes und fügt in seiner ironischen Weise hinzu: 'Würde Dich in dieser Stellung Dein Ahne sehen, der als Befehlshaber eines Heeres den Mund weit öffnete zum mächtigen Commandoworte, so würde er sich ebenso seiner selbst schämen, wie die flötenspielende Minerva, als sie in der Quelle ihre aufgeblasenen Wangen sah'. Der Verf. aber bemerkt zu den Worten *Se te mirasse allor, certo vergogna avria di sè*: 'er würde sich (statt deiner, oder für dich) schämen', wodurch die ganze Stelle unverständlich wird.

90, 20 *Taci, se no scoverto sarai*; der Verf. meint, *no* stehe statt *non*, um nicht *iscoverto* sagen zu müssen, wodurch der Vers um eine Silbe mehr erhielte. Dem ist nicht so, da in der Bedeutung 'sonst' eben *se no*, nicht *se non* in der jetzigen Sprache angewandt wird. Räthlich wäre nach *no* ein Comma zu setzen.

95. Der Verf. verfällt bei der Deutung von Petrarca's Canzone in denselben Widerspruch, wie manche deutsche Uebersetzer (z. B. Fernow und Kekule). In der Einleitung setzt er das Lied in das Jahr 1344; bei Strophe 5 aber denkt er wieder an Ludwig den Baier. Es ist dies ein unglückliches Compromiss zwischen der alten nunmehr gänzlich beseitigten Meinung, das Lied sei im Jahre 1327 oder 1328 bei Gelegenheit des Zugs Ludwig's nach Italien abgefasst worden, und der richtigen Ansicht, welche als Datum das Jahr 1344 oder 1345 und als Veranlassung die gegenseitigen Fehden italienischer Herrscher um den Besitz Parma's annimmt. Sieh darüber die überzeugenden Erörterungen von Carducci und Zumbini. Strophe 5, Vers 4—6 ist gänzlich missverstanden worden. Der Dichter, weit entfernt zu meinen, dass, wenn es sich blos um das Austragen der Fehden von Italienern gegen Italiener handelte, diese sich bald wieder einigen würden, sagt im Gegentheil: die deutschen Söldner kämpfen nur zum Schein, so dass Ihr davon Schaden und Spott habet; ihr aber vergiesst euer Blut in Strömen, da eine ganz anders geartete Wuth (d. h. die Wuth des Bruderkampfes — *odio di fratelli, odio di coltelli* —) euch treibt. Dass v. 14 der blos von schlechten Hss. gebotenen Lesung *che 'l furor della sua gente ritrosa* statt *che 'l f. di lassù, g. r.* der Vorzug gegeben wurde, ist zu bedauern.

113. Giusti's Gedicht bietet, wie der Verf. selbst bemerkt, nicht geringe Schwierigkeit; um so mehr hätte er sich um Hilfsmittel zum Verständnis desselben umsehen müssen. Zu 10, 13 bemerkt er: *Col senno ingenito agli scapati*: 'Ergänze *erano*' und 'mit natürlichem, ungezwungenem Herzen'. Doch es bedeutet 'mit dem Verstande, welcher den Leichtsinnigen angeboren ist'. Die Anm. 61 „und so sich zum Sklaven machen" ist nicht richtig,

da *di vendere* von *scirro* abhängt. *A suon di gobba* (Anm. 64) nicht „nach Art des Buckels", sondern „durch lauter Bücklinge"; so *a suon di bastonate, a suon di fischi* usw. Zu den Substantiven in Strophe 12 ist kein *bisognano* zu ergänzen; sie sind Nominative zu *ecco* (= *queste sono le colpe*) in Strophe 13; daher nach *birboni* kein Schlusspunct, sondern etwa Semikolon. Dem Zwecke des ganzen Gedichtes gemäss, welches den gesunden Leichtsinn des Jugendalters preist, macht sich Giusti über die allzuvernünftigen jungen Leute lustig, welche dann im späteren Alter sich dem Laster hingeben. *Da sano è ascetico*; *coi romatismi pretende a satiro*. Heyse in seiner trefflichen Uebersetzung: „Gesund, kasteit er sich; mit Rheumatismen spielt er den Satyr." Es ist kaum begreiflich, wie der Verf. zu folgender Interpretation gelangen konnte: 'Aus einem verständigen Menschen ist er ein Sonderling (geworden)'.

Wien. A. Mussafia.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schulbücher, Druckfehler und Wissenschaft.

Ueber den inneren Werth der Schulbücher wie über die Schwierigkeit der Abfassung von solchen sind die Ansichten in der Lehrerwelt im Allgemeinen ebenso getheilt wie im grossen Publicum. Wenn letzteres nur mit mitleidigem Blicke auf die Schulbücher herabsieht oder ein solches nur als eine Reliquie aus schöner, vergangener Zeit, als Erinnerung an den 'plagosus Orbilius' in dem Bücherschranke duldet, so ist dieses Factum leicht erklärbar und ziemlich unschädlich; auffallender muss es erscheinen, wenn in der Lehrerwelt selbst eine gewisse Gereiztheit gegen die Lehrbücher sich bemerkbar macht und zwar in dem Grade, dass diese den Schülern nicht nur nicht verborgen bleibt, sondern sogar in denselben eine Missachtung der Schulbücher erzeugt, eine Erscheinung, welche die Pädagogik bitter beklagen muss. Wenn wir den Gründen dieser bedauernswerthen Erscheinung etwas nachgehen, so werden wir solche in den Lehrern, mehr aber noch in der Beschaffenheit eines Theiles unserer Schulbücherliteratur liegend finden.

Unter die Gegner und Anfeinder der Schulbücher gehören vor allem die jungen Lehrer, die, nachdem sie am vollen Strom der Wissenschaft durch Jahre mit Begeisterung verweilt, die bescheidenen Quellen derselben missachten, ohne noch zu ahnen, dass es eben so schwierig, vielleicht auch schwieriger ist die elementarsten Dinge methodisch zu lehren als über wissenschaftliche Probleme zu discutieren, ohne überhaupt noch das am Schulbuche erkannt und gefunden zu haben, was wir als das höchste und beste an demselben erachten: die gute Methode aus langer Praxis durch Einsicht und Umsicht gewonnen.

Wenn ein junger Lehrer sich dieses Vorzuges an einem Schulbuche bewusst wurde, so kommt er kaum auf die Idee nach einer noch kurzen Praxis im Lehramte ein Schulbuch zu verfassen, wozu vermeintlich eben Nichts gehört als die schriftliche Fixierung des sogenannten Schulwissens. Wir sprechen es unverhohlen aus, dass das von einem jungen Lehrer verfasste Schulbuch in dieser Hinsicht gleich vom Anbeginn eine

Gegnerschaft hat, weil nach Erfahrung solche Schulbücher die ganze Schulbücherliteratur discreditieren. Damit sei aber nicht gesagt, es sei unmöglich, dass ein junger Lehrer ein methodisches Schulbuch schreibe; unmöglich nicht, aber derartige gute Leistungen sind doch nur vereinzelt. Hiemit soll auch nicht constatiert werden, dass schon jeder erfahrene Schulmann eine treffliche Methode habe oder sie in einem Schulbuche niederlegen könne. Die Erfahrung lehrt, dass auch erprobte Schulmänner das Ansehen der Schulbücher, die sie vielleicht durch eine gute Methode zu zieren vermögen, dadurch herabsetzen, dass sie ein Wissen fixieren, welches zwar auf breiter und guter Basis beruht, aber im Laufe der Zeit sich nicht genug ergänzt oder gar die Fortschritte der Wissenschaft ganz unberücksichtigt gelassen hat, erwiesene Irrthümer also noch als Wahrheiten vorführen. Diese Art von Lehrbüchern, die durch verjährte Stagnation bis zum Unglaublichsten conservativ geblieben sind[1]), tragen ebenso dazu bei das Ansehen der Schulbücher bei Lehrern und Schülern zu vermindern. Ein dritter Umstand aber, der einen Theil der Schulbücherliteratur um den Credit bringt, ist ein ganz äusserer, nämlich die Vernachlässigung der Form. Ich meine dabei nicht blos schlechtes Papier und hässliche Lettern, wie etwa die griechischen Lettern in unseren inländischen Classikerausgaben, sondern die Vernachlässigung der Bücher durch eine auffallend schlechte Correctur — die Druckfehler. Es ist zwar gemeiniglich bekannt, wie schwer eine genaue Correctur hergestellt wird, gleichwol muss bei einem Schulbuche auch in dieser Beziehung das Höchste, der grösste Aufwand von Zeit und Kräften, verlangt werden. Die Gegenwart stellt sogar von Seite der Recension gelehrte Werke auch in dieser Hinsicht unter strenge Controle, um wie viel mehr müssen die Schulbücher überwacht werden, die ja in ungeübte, und nicht prüfende, sondern lernende Hände kommen, und nach dem bekannten Horazischen Satze:

Quo semel est imbuta recens seruabit odorem
Testa diu —

können diese an sich verzeihlichen Gebrechen in der Schule zu grosser Verwirrung der Schüler, zum ärgerlichen Hindernis für den Lehrer werden. Ich glaube nun, dass man nicht schweigen dürfe bei der allgemeinen Bemerkung, dass ein Theil unserer noch im Gebrauche stehenden Schulbücher hierin eine allzugrosse Bequemlichkeit an den Tag legt, so zwar, dass durch Decennien die ursprünglichen Mängel nicht nur nicht beseitigt worden sind, sondern sich sogar neue den alten anreihen. Wenn ich im Folgenden Proben solcher Mängel in Schulbüchern, welche sich entweder mir selbst gelegentlich darboten oder worauf ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurde, vorlege, so möge man mir glauben, dass es mir nur um die Sache zu thun ist und dass mir die Absicht ferne liegt einem Buche oder Autor oder Verleger schaden zu wollen oder zu sollen. Zu welch tragi-komischen Scenen in der Schule ein an sich harmloser Druckfehler Anlass geben kann, davon mag folgendes Histörchen zeigen.

[1]) Ein sonderbarer Conservativismus ist es z. B., wenn in den Mozart'schen Lehrbüchern noch nach Conventionsmünze gerechnet wird.

Es war einmal ein Candidat in einer nicht grossen Stadt einer kleinen österreichischen Provinz, der mit der Interpretation des bellum gallicum nach einer inländischen Ausgabe am Gymnasium selbigen Ortes zuerst debutierte. Schon hatte er das erste Semester der Praxis mit Mühe — aber unbeanstandet durchmessen, als er kühn in's zweite Semester hinüberschritt, seiner Sache schon ziemlich sicher. Das sechste Buch der erwähnten Schrift traf den jungen Lehrer schon so siegesgewiss, dass er auch eine augenblickliche Interpretation wagte. Der Sommertag war heiss, und als ein Schüler aus c. 20 die Stelle „Quae civitates commodius suam rem publicam administrare existimantur, habent legibus sanctum, si quis quid de re publica a finitimis rumore aut fama acceperit, uti ad magistratum deferat neve cum* quod saepe homines temerarios atque imperitos falsis rumoribus terreri et ad facinus impelli et de summis rebus consilium capere cognitum est" mehr nach Worten als mit Verständnis recitierte, da traten dem Candidaten schwere Tropfen vor die Stirne in der Verzweiflung, was des langen Satzes dunkler Sinn bedeute. Der Schüler, trotz langer Präparation unfähig zu übersetzen, erregt des Lehrers Zorn, sucht auf Verlangen nach dem Subject das Prädicat, das Object, Haupt-, Nebensatz und noch immer will sich das Räthsel nicht lösen. Des Lehrers Angst und Nöthen fallen schon den Schülern auf und noch keine Rettung — da ertönt der erlösende Schlag und mit einem „schlecht präpariert, dasselbe Capitel noch einmal" ergreift der Candidat die Flucht, um zu entdecken — dass in dem verhängnisvollen Capitel die Worte* 'quo alio communicet' fehlen. So geschehen im vorigen Decennium dieses Jahrhunderts und noch heute kann eine ähnliche Scene sich wiederholen.

Ein Julius Caesar war zwar im Stande die trotzigen Germanen zu bändigen, die deutschen — Setzer bändigt er nicht. Die schöne Schulausgabe von H. Rheinhard, Stuttgart 1878. 2. Auflage, entstellt nebst dem Gebrauche des unlateinischen Buchstabens *j* folgendes Capitel I, 11: Helvetii jam per angustias et fines Sequanorum suas copias traduxerant et in Aeduorum fines pervenerant eorumque agros populabantur. Aedui, cum se suaque ab iis defendere* conspectu exercitus nostri agri vastari, liberi eorum in servitutem abduci, oppida expugnari non debuerint. Eodem tempore Aedui* Ambarri, necessarii et consanquinei Aeduorum, Caesarem certio* non possent, legatos ad Caesarem mittunt rogatum auxilium: ita se omni tempore de populo Romano meritos esse, ut paene in* rem faciunt, sese depopulatis agris non facile ab oppidis vim hostium prohibere...

Ein Schüler, auch ein württembergischer, wird, falls er nicht vorher aufmerksam gemacht wird, rathlos vor dieser Periode stehen, aber auch ein überraschter Lehrer kann in Verlegenheit kommen, wenn er nicht durch ruhige Ueberlegung finden kann, dass die auf der einen Seite fehlenden zwei Zeilen auf der anderen Seite in einem anderen Satze zu suchen sind. Solche Fehler, an sich verzeihlich, können dem Schüler unnützer Weise Zeit, dem Lehrer und Schulbuche etwas von der Autorität rauben.

Auch 'Corrigenda' sucht man in Schulbüchern theilweise vergebens, und ich finde es begreiflich, dass man sich dieser Mühe und diesen Unkosten entzieht. Denn wie möchte unsere inländische, castigierte Horazausgabe aussehen mit einem Anhange von ungefähr 200 Corrigenden [1]) versehen. Und doch sollten unseren Schülern nicht verwirrende Worte vor die Augen kommen, noch sollten sie Fehler, wie sie deren leider oft begehen, gedruckt vor sich haben, wie z. B. p. V Z. 11 u. subiicendus, Z. 5 u. viditur, Z. 11 o. coscribere, p. VI Z. 3 u. bollique, p. VII. Z. 14 o. su-bieci, p. XIII Z. 6 o. sequutu patiebaturs, p. XV Z. 7 u. sententiam — cert*um*, p. XVI Z. 17 o. el*o*gos, p. XVII Z. 9 o. ponunciatis, Z. 20 significatibus, p. XIX Z. 2 o. Alemanis statt Alcmanis, Z. 1 u. causa est. cur, p. XXII Z. 2 u. apellatum, XXV Z. 6 u. propoerent, Z. 7 haec varia rum rerum farrago dicitur natura, XXVI Z. 9 u. varro, XXVIII Z. 17 o. Horatiane, XXXII Z. 14 o. quaedem, XXXIII Z. 13 o. complecitur, Z. 7 u. aes, XLIV Z. 16 u. mai/oribus usw., von Kleinigkeiten, falscher Interpunction und Zahlfehlern, ganz abgesehen. Noch bedenklicher sind die Druckfehler, die im Texte der Gedichte selbst stehen, da sie das Verständnis entweder erschweren oder unmöglich machen — oder soll ein Theil der Stunde für Revision des Textes für die folgende Lection verwendet werden? S. 33 Z. 1 u. templa nov*a* decorare saxo, 34 Z. 14 otium meti (statt medi), 41 Z. 15 o. solicitat, 42 Z. 13 u. permedias, 44 Z. 4 u. *id*ultimas, 49 Z. 16 u. regemedo, 51 Z. 6 u. mediantur, 55 Z. 12 o. incolumen, 63 Z. 3 u. dulcem que (statt quae), Z. 18 u. landibus, Z. 19 o. fulimnis, 64 Z. 15 in eq uis, 71 Z. 17 o. oblivion*e* eripiantur, Z. 8 u. comissi, 72 Z. 12 u. index statt iudex, 76 Z. 15 o. fruge, Z. 20 o. licentia, 83 Z. 15 o. omissis omuibus, 86 Z. 10 docili *in*ventae, 87 Z. 3 report, 89 Z. 15 u. landumden, 91 Z. 16 o. nemo, n' ut, 92 Z. 15 u. suitiis, 95 Z. 1 u. abdubites, 98 Z. 15 u. At novius, 99 Z. 11 o. parte statt patre usw. Mit Freuden constatiere ich, dass die Ovidausgabe desselben Herausgebers nach seinem Tode durch ein glückliches Geschick fehlerfreier als die Horazausgabe erhalten wurde, wenn auch nicht fehlerlos, wie p. XVI Z. 18 u. C. Vibius Pausa, p. XX Z. 10 u. fassa, XXVII Z. 20 o. encomi*a*m, XXXV Z. 2 u. autem, S. 55 Z. 6 o. assunt, S. 122 Z. 1 u. pressaque statt pressaeque, S. 160 Z. 14 puas statt putas, S. 179 Z. 14 Oreten statt Creten u. a.

Die gebotene Blütenlese dürfte zur Genüge beweisen, wie solche allzuhäufig vorkommende, sinnstörende Druckfehler den Schüler verwirren können, oder falls ihm der Gedanke an einen Druckfehler nicht beikommt, je gewissenhafter er selbst ist, desto mehr Zeit und Mühe umsonst rauben. Es bleibt auch zweifelhaft, ob ein Lehrer jederzeit ohne Hilfsmittel im Stande ist, die richtige Leseart zu restituieren.

Wenn nun schon lateinische Texte zum Theil eine so incorrecte Form zeigen, so wird es im Allgemeinen weniger befremden, wenn griechische Texte, die dem Setzer wie dem Corrector viel mehr Schwierigkeiten bereiten, sich auch in einem corrupten Zustande befinden. Man kann

[1]) Mein verdienstvoller College Prof. Stejskal hat mir seine mit grösster Akribie angelegte Sammlung zur Verfügung gestellt.

diese Fehler entschuldigen, die Schule aber kann sie nicht verzeihen, noch weniger dulden. Jeder Lehrer weiss, wie viel Mühe es bei einzelnen Schülern kostet, dass sie überhaupt immer Accente und die richtigen setzen, wie manchem Schüler eine ungewöhnlich lange Uebung hiezu nöthig ist. Welchen Eindruck muss aber ein Schüler von seinem Autor bekommen, wenn ihm vielfach accentlose oder falsch accentuierte Wörter begegnen, wie überreizt und unbillig muss des Lehrers unausgesetztes Tadeln solcher Schülerfehler erscheinen. Belege dafür bietet unsere inländische Homerausgabe (wie übrigens auch ausländische), ohne dass man sich besondere Mühe zu geben braucht solche zu finden; vgl. z. B. I 100 *ειπων* = 323, I 225 *οὐτε*, 393 *γαρ*, III 204 *ἠλυθε*, VI 40 *ὠς*, IX 21 *και με*, 465 *ἐπεσθαι*, 586 *ὠκυς*, XVI 65 *ἀρχε*, XXII 133 *η*, 52 *κεν η κεν*, 385 *νεκυς* usw.; falsche Accente und Spiritus: I 237 *οἶτε*, VI 324 *ἆρα*, 424 *τὸνδε*, 601 *ἰδὲ*, XXII 272 *ῥα*; stärkere Fehler XXII 247 *ἰόντες*, XXIV 82 *ποδήμενος* XXIV 386 *θεοιδής*; fehlende Jota subscr., wie XXII 316 *ἀμολγῶ*, ein Fehler, der sich auch in der Ausgabe des Herodot in demselben Verlag schwer fühlbar macht, vgl. VII c. 91 *τῶ βαρβάρω*, c. 94 *μηδεὶς ἠντιοῦτο Ξέρξη*, während wieder in nächster Nähe c. 90 *ἐπὶ γῆς αἰτησιν ἀπικέατο* zu lesen ist. Ich will hiemit nur die Gebrechen skizziert haben, die ich bei folgenden Auflagen vermieden, mindestens nicht vermehrt sehen möchte.

Harmloser ist jene Art von Druckfehlern in unseren Lehrbüchern, die durch ihre Plumpheit gleich in die Augen fallen, oder, nachdem sie etwa ein homerisches Gelächter erzeugt haben, aus dem Dasein gestrichen werden. So wenn es in der neuesten Auflage eines lateinischen Uebungsbuches heisst: Als Alexander, von Bewaffneten umgeben, in Babylon einrückte, war der ganze Weg mit Blumen und Kräzen (!) bestreut. An manchen Stellen bleibt es fraglich, ob man es mit Druckfehlern zu thun hat, wie z. B. wenn in einem anderen Uebungsbuche der Satz vorkommt: 'Tiberius Gracchus hinterliess nach sich bei dem römischen Volke eine grosse Sehnsucht'. Es ist dies ein Uebungsbuch, das auch in lateinischen Sätzen wenig Gefühl für Wortstellung aufweist, wie z. B. in dem Satze *Quum* Syracusas Marcellus cepisset, gravissime edixit etc. Im Pauly'schen Demosthenes 2. Aufl. 1864 fällt Olynth im Jahre 368, p. XXXV derselben Ausgabe stirbt Demosthenes im J. 332[1]), vgl. p. XXXVIII. In unserer lat. Schulgrammatik wird constant 'Nonis Septembribus' 'am 13. September' übersetzt.

In den deutschen Lesebüchern von Neumann und Gehlen lesen wir die manigfachsten Fehler: B. II. 6. Aufl. S. 35 Z. 6 '..in dem schönen Gebäude befand, dass er auf dem Erbtheile der Witwe erbaut hatte', S. 49 Z. 16 'die vornehmsten des kleinen Völkchens kamen und vereinigten sich vor Johann' (statt verneigten), S. 15 Z. 12 u. zwischerten, S. 91 ist das Wort 'Thier' in sieben Zeilen sechsmal gebraucht. S. 293 Z. 3 u. Die Lerchen, die — wir sehn gereiht am Küchenfensterboden (-bogen), S. 178 Z. 2 o. glechsam, S. 277 Z. 4 u. 'Zieht

[1]) Nachträglich finde ich, dass dieselben Fehler auch noch in der Ausgabe von 1873 stehen.

sein Hemd im Freien an' doch wol 'Er zieht.' S. 279 Z. 5 o. 'Die Erde naht' (Ernte). B. III. 3. Aufl. S. 268 Z. 5 'den Uebergang verwehren kann' (Ueberhang). Zu den 'überlegten' Ungereimtheiten scheint die Edition des hom. Verses Il. XXIV 6, *Πατρόκλου ποθέων ἀνδροτῆτά τε καὶ μένος ἠΰ*, in unserer Schulausgabe zu gehören, vgl. auch 622 (857): Verse, welche die Schüler auf Grund ihrer metrisch-prosodischen Kenntnisse nicht zu skandieren im Stande sind, Verse, bei deren Erklärung der Lehrer seine wiederholt eingeschärften Regeln selbst umzustossen genöthigt wird. Es ist nun nicht abzusehen, warum nicht aus obigen Gründen diese fragliche Leseart (*ἀνδροτῆτα*) aus der Schulausgabe beseitigt und die gleichfalls handschriftlich bezeugte Leseart *ἀδροτῆτα*, welche die besten anderen Schulausgaben acceptiert haben, eingesetzt wird. Man behauptet sonst, es dürfe aus pädagogischen Gründen gegebenen Falls sogar gegen die Wissenschaft verstossen werden, was heisst es aber absichtlich dort der Schule Hindernisse bereiten, wo durch die Natur der Sache selbst ein Ausweg geboten ist. Wir haben es hier bereits mit einem Falle zu thun, der uns zu einem anderen Gebrechen in Schulbüchern hinüberleitet, welches in der mangelhaften Prüfung von den für den Abdruck bestimmten Stücken, in der unwissenschaftlichen Form von Schreib- und Ausdrucksweisen, auch in der Ignorierung der Fortschritte der Wissenschaft besteht. Solche Fehler, wenn auch geringerer Art, aber nicht weniger verwerflich, sind Schreibweisen wie in dem erwähnten deutschen Lesebuche B. II. S. 5 '*T*intenfass', gleich darauf 'Dintenflecken'. S. 18 Gmünden, S. 24 Gemünden, S. 54 Z. 2 u. *C*eremonie, S. 56 Z. 10 u. *Z*eremonie, S. 64 Z. 18 u. 'die Espe zittert', S. 246 Z. 1 'das E*ſ*penlaub'; B. IV. S. 155 'der polnische Fürst Poniatowsk*y*' (vgl. Müller, Wörterbuch d. A.).

Sehr bedenklich ist die Form 'Stiefeln', B. II. S. 191 Z. 1 u. „ebenso fehlten Beinkleider und Stiefeln", wenn man erwägt, was die Schulgrammatiken, etwa Gurcke S. 33, hierüber berichten. In mythologischen Lesestücken liest man B. II S. 57 Z. 1 o. 'Tantalos, ein Sohn des Zeus', darauf Z. 5 'zuletzt durfte er an der Tafel Jupiters speisen'.

Eine sonderbare Sprachverwirrung bietet der Satz S. 104 Z. 8 o. „weshalb auch die Griechen den Nil den ägyptischen Jupiter nannten." Neben der allgemein acceptierten Worttheilung Mon-arch ist mindestens unwissenschaftlich eine Theilung wie B. III S. 31 Hype-rion, wozu die Anmerkung zu finden ist „Der Hochwandelnde". Ich glaube, einem Gymnasialschüler würde diese Uebersetzung viel klarer werden, wenn im Texte abgetheilt wäre Hyper-ion. In demselben mythologischen Abschnitt erzählt der Herausgeber „nach Aeschylos" die Sage von Prometheus. Es wird berichtet, wie Kratos und Bia den Menschenfreund in die skythische Wüste schleppen, ihn mit unzerbrechlichen Banden an den Kaukasus schmieden, worauf sie ihrem Opfer einen „diamantenen Keil" (S. 39 Z. 11 u.) durch die Brust treiben. Von den Bedenken, die etwa die Naturgeschichte erheben könnte, ganz abgesehen, muss selbst einen Laien dieses Epitheton in diesem Zusammenhange sehr befremden. Gehen wir auf die Quelle, auf Aeschylos, zurück, so finden wir zwar Prom. v. 64 ff.

ἀδαμαντίνου νῦν σφηνὸς αὐθάδη γνάθον
στέρνων διαμπὰξ πασσάλευ' ἐρρωμένως

(vgl. auch v. 4), aber die Erklärer citieren längst die Glosse des Hesychius *ἀδάμας· γένος σιδήρου*, ferner die Stelle Pindars *κρατεροῖς ἀδάμαντος ἄλοις* 'mit eisernen Nägeln' und Wecklein bemerkt mit Berufung auf Pinder 'de adamante': 'Erst seit Theophrast wird *ἀδάμας* in der Bedeutung von Diamant gebraucht.' Schon Bothe übersetzte obige Stelle richtig: Improbum iam *ferrei* cunei dentem per pectus adige firmiter. Einem Schüler aber kann man das richtige Verständnis von 'diamanten' im Sinne von 'eisern' nie und nimmer zumuthen. Unverständlich ist mir in demselben Lesebuche S. 195 die Bezeichnung 'Als der berühmte Benjamin Franklin noch ein Jüngling von 18 Jahren war', zumal da es am Schlusse heisst: '(B. Franklin)'. Soll Franklin selbst so geschrieben haben? Wenn es B. IV S. 139 heisst „Prinz Karl von Lothringen — bezog den 12. Juli 1683 ein Lager auf einer Donauinsel", so wird schwerlich richtig sein, was man sechs Zeilen später liest: „den 14. Juni 1683 traf der Grossvezier mit seinem ungeheuren Heere vor Wien ein."

Es ist recht fatal, wenn unsere Schüler in demselben Lesestücke lesen 'die Belagerer liessen fast täglich Mienen springen', da ja der Lehrer auf Grund der häufig gebrauchten Grammatik z. B. von Gurcke die Unterscheidung von Miene und Mine in der Schule eingeübt und eingeschärft hat, mag auch Gfrörer, dem der Abschnitt entnommen ist, wirklich Miene geschrieben haben; aber 'die Schere' allein soll doch nicht ein Lesebuch redigieren. Wie es in dem darauffolgenden Lesestücke 'Schlacht bei Zenta..' mit dem Namen Salank*a*men oder Salank*e*men (nach Hannak) stehe, will ich nicht untersuchen; wünschenswerth wäre es wol, dass die Schulbücher in derselben Sache, namentlich in derselben Classe, nicht differieren, oder es sollte wenigstens in einer Anmerkung die Differenz erklärt werden. S. 138 desselben Lesebuches: Hatten die Franzosen 20.000 oder 29.000 Verwundete? Nach meiner Erfahrung waren die Schüler bei der Lectüre der Stellen S. 151: „Nachdem die ersten Lorbeeren unter Blücher, York und Körner bei Lützen (Anm. am 2. Mai 1813) und Bautzen (Anm. am 20. Mai 1813) errungen waren, trat für beide Theile das Bedürfnis nach einer Pause in dem blutigen Kriege ein. Die Folge davon war ein Waffenstillstand bis zum 17. August." Dann... „Napoleon aber, obgleich bei Wurschen Sieger, hatte doch erkannt, dass usw." mit der Anmerkung 4 „trotz der am 20. Mai erlittenen Schlappe gieng er über die Spree und siegte am 21. Mai bei Wurschen, obwol mit grossem eigenem Verluste" — immer der Meinung, es stehe hier das Entgegengesetzte von dem, was sie in ihrem Geschichtsbuche (von Gindely) gelernt hätten, wo es S. 105 (Neuzeit, Prag 1875) heisst: 'Napoleon ... kam mit einem frischen Heere... herangezogen verband sich mit den Truppen des Rheinbundes und schlug die Russen und Preussen bei Lützen (2. Mai) und Bautzen (20. Mai)'. Eine bessere oder genauere Fassung des einen oder anderen Lehrtextes wäre wol angezeigt, damit die Schule von Missverständnissen verschont bleibe — oder man scheide dieses Lesestück als unpassend aus. Um auf ein anderes

Capitel dieses Lesebuches überzugehen, so werden die im Anhange mitgetheilten Geschäftsaufsätze, da der Organisations-Entwurf 'Kenntnis der Formen der gewöhnlichsten Geschäftsaufsätze' verlangt und der Lehrer in seiner Vorbereitung zum Lehramt darüber keine besonderen Instructionen erhalten hat — gewiss von Jedermann freudigst begrüsst. Eine andere Frage ist aber, ob zu den gewöhnlichsten Formen ein Kaufvertrag oder eine Obligation gehört statt eines einfachen Schuldscheines oder ob statt jenes etwa passender die Formulierung eines Gesuches um Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes gezeigt würde. Misslich ist es sicher für den Lehrer, wenn er von juridischer Seite aufmerksam gemacht wird, dass er auf Grund dieser Exempel Mangelhaftes lehre. Lieber gar nicht lehren! Befremden muss es selbst den Lehrer, wenn er liest oder um Auskunft befragt wird, was es heisse 'Specialvollmacht: Da ich durch Krankheit verhindert bin bei der am 21 d. M. erfolgenden Auseinandersetzung der stephanischen Erbschaftsmasse persönlich gegenwärtig zu sein usw.' Hiess der Verstorbene Stephan oder Stephani, und wenn mehrere desselben Namens wie weiter? Falls nun ein Schüler fragt, ob eine stephanische Erbschaftsmasse eine besondere Species sei, ist wol die Unklarheit des Textes evident. Wenn es ferner in dem 'Kaufvertrage' heisst: der Schreinermeister N. N. verkauft dem Tuchmacher X. sein in der Hügelstrasse Lit. J. N. 112 gelegenes Haus (in Baden) — so befremdet die weder hier noch in Baden übliche Bezeichnung Lit. J. N. Ich habe nach verschiedenen Seiten, auch bei älteren Schulmännern Erkundigung eingezogen, ohne eine übereinstimmende Meinung zu finden oder überhaupt eine Auskunft zu erhalten. Warum wird von der einfachen und bei uns üblichen Bezeichnung abgewichen? Mit Recht kann bei derselben Urkunde die Frage aufgeworfen werden, warum in der Schreibweise ein Unterschied bei folgenden Stellen gemacht werde: „Der Käufer verspricht die eine Hälfte des Kaufpreises mit dreitausend Gulden am 1. September dieses Jahres, die andere Hälfte in zwei Fristen, nämlich eintausend fünfhundert Gulden den ersten Januar 1877, und eintausend fünfhundert Gulden am 1. April 1878 bar zu bezahlen.“ Ein triftiger Grund wird kaum angegeben werden können.

Bei den erwähnten und ähnlichen Makeln, die unseren Schulbüchern zum Theil anhaften, kann man nur wünschen, dass diese bei neuen Auflagen lieber von jenen gesäubert werden, als dass etwa die Verbesserung der Auflage darin bestehe, was wir bei den deutschen Lehrbüchern schmerzlich empfinden, dass nur einzelne Lesestücke umgestellt oder ein und das andere Lesestück ausgeschieden wird, Veränderungen, die jeder Lehrer nach Belieben vornehmen kann, ohne dass die Auflagen in dieser Hinsicht differieren müssten, während so den Eltern der Schüler Kosten, den Lehrern Störungen in der Schule bereitet werden.

Welchen Werth kann ein Schulbuch in den Augen des Lehrers haben, das, anstatt demselben ein sicherer und verlässlicher Führer zu sein, unter fortgesetzte Controle gestellt werden muss, welche Bedeutung für den Schüler, der an seinem Schulbuche sich in Kritik und Censur übt. Wenn man übrigens dem Lehrer eine so niedrige Kritik zur Pflicht

macht, so wird er für eine höhere Kritik des im Schulbuche Gebotenen wenig Zeit und nur geringe Lust haben, während doch solche Fragen, wenn sie eingehend erörtert werden, immer eine Verbesserung der Schulbücher zum Resultate haben würden.

In der griechischen Syntax sind dafür, zumal in Programmen, gute Proben geliefert worden. Ich will beispielshalber einen solchen Fall behandeln, der sich auf die Aussprache des Latein bezieht, nachdem diese Frage vor Kurzem Prof. Hartel in Fluss gebracht hat (vgl. diese Zeitschrift 1878. XII. Heft). Es ist vielleicht manchem Lehrer begegnet gegen seinen Usus nach unserer Schulgrammatik S. 7 §. 26 Zus. die Schüler lehren zu müssen, man habe Vergílius und Vérgili zu sprechen. Wem diese Aussprache auffallend erscheint, der wird zunächst die lateinischen Grammatiker befragen, und wer denkt da nicht zuerst an den Erzgrammaticus Priscian? Bei ihm aber lesen wir VII, 18 H., wo er vom Abfall des vocativischen *e* bei Namen wie Vergilius und Mercurius spricht: „Si enim non esset abscisio, debuerunt huiuscemodi vocativi (id est qui in i desinentes paenultimam correptam habent) antepaenultimam acuere, ut Vérgili, Mércuri, *quod minime licet*; *nam paenultimam acúimus*. In abscisionibus enim, si ea vocalis in qua est accentus integra manet, servat etiam accentum integrum e. q. s.“ Ich will die Frage nicht weiter erörtern, nachdem darüber in gründlichster Weise F. Schöll, de accentu linguae latinae (cf. Acta soc. phil. Lips. Tom. VI p. 58 s.) gehandelt hat und bemerke nur, dass Schöll's Resultat mit unserer Grammatik nicht stimmt, wenn er schliesst: 'Quare Varroni, Gellio, Servio, Prisciano *potius*, quam Nigidio homini quaesitae et perversae saepe subtilitatis *fidem habebimus*.' Nigidius hatte nämlich verlangt, es sei Váleri zu sprechen.

Bringt man dagegen wieder in Erinnerung, dass Horaz im Verse (Od. I 24, 10 und IV 12, 13) Vérgili betont, so wäre in diesem Falle wieder zu untersuchen, wie es mit dem Zusammentreffen des Wort- und Versaccentes an der betreffenden Versstelle bei Horaz stehe.

Von solchen fraglichen Dingen abgesehen muss doch unbedingt an ein Schulbuch die Forderung gestellt werden, dass es mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung in Contact bleibe, d. h. dass es die sicheren Ergebnisse respectiere und nach Möglichkeit für die recognitio verwende. Für den Abdruck von Classikertexten sei es lat., griech. oder deutschen, falls die Ausgabe nicht eine selbständige Stellung in der Kritik einnehmen soll, muss verlangt werden, dass derselbe auf Grundlage correcter Texte, also nach den besten Classikerausgaben geschehe. Dies scheint mir bei Beobachtung der in deutschen Lesebüchern abgedruckten Gedichte nicht gehörig beachtet zu sein. Es ist z. B. kaum zu glauben, dass die Verse aus Herders Cid in dem oben genannten Lehrbuche B. IV S. 243 auf die besten Ausgaben zurückgehen: v. 8 ff.

Frage nichts als ob Babieça
Sei gewartet und gezäumt,
A u f z u s i t z e n g l e i c h n a c h d e r T a f e l,
Neu zu eilen ins Gefecht.

oder S. 244 (51, 24)

Feindes Blut tilgt die Schande

(vgl. damit die Formen S. 246, balsamieret, schalleten, glänzete) oder S. 245 (63, 22)

Das sah seinen Herrn traurig

Leider ist mir die Ausgabe von Julian Schmidt nicht zugänglich; ich finde aber auch in anderen Ausgaben besser klingende Verse:

'Aufzusitzen gleich nach Tafel' oder
Aufzusitzen nach der Tafel

in den anderen Versen die zum Verse passenden Formen: tilget, Herren. Jedenfalls muss man die Erwartung aussprechen, dass in Zukunft der Abdruck nach der besten Ausgabe — Suphan in der neuesten Ausgabe bietet den reinsten Text — geschehen möge. Ein anderes instructives Beispiel dieser Art bietet B. II desselben Lesebuches (6. Auflage) das Gedicht „das Abendlied von Rückert." Es heisst dort v. 5

Nun hat die milde Silphe
Sich unters Blatt gesetzt,

in früheren Auflagen z. B. in der dritten war zu lesen:

Nun hat der müde Silphe —

die Anmerkung dazu: „(griechisch) = Schmetterling" blieb unverändert. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass unter den gebotenen Epitheten „müde" gewiss vorzuziehen ist. In Bezug auf den Artikel schlagen wir eine verlässliche Ausgabe nach, also die Frankfurter vom Jahre 1868 in 12 Bänden. Dort finden wir B. II. S. 386

Nun hat der müde Silfe.

Die Anmerkung 'griechisch = Schmetterling', obwol die Uebersetzung nicht genau ist (vgl. Passow im Lexikon), passt wol zur neuesten Edition des Lesebuches (die Silphe); wir müssen es aber als unstatthaft erklären einen Dichter beim Abdruck eines seiner Gedichte verbessern zu wollen, da die Schule nur interpretieren darf. Es wäre nun auf Grund der Rückert'schen Worte 'der müde Silfe' Gelegenheit geboten gewesen zu einer Erklärung dieses Gebrauches und einige Andeutungen hätten darüber helles Licht verbreitet. Es wäre zu bemerken, dass trotz *ἡ σίλφη* durch das französische *le* silphe der Gebrauch 'der Silphe' im Deutschen sich eingeschlichen hat, zuerst wie ich glaube durch Wieland (vgl. „Des Silphen weise Kunst..." I, 154 nach der Gruber'schen Ausgabe). Aus demselben Grunde hören wir im Deutschen das Meter (*τὸ μέτρον*) und der Meter (le mètre), hören sogar der Katheder (le), die Katheder (*καθέδρα*) und das Katheder.

Es ist zwar zum geflügelten Worte geworden 'der Jugend darf nur das Beste geboten werden', allein meine obigen Berichtigungen, die wie bemerkt, nur Proben sind, geben nach Zahl und Art der Anschauung Raum, als sei bei der Abfassung von Schulbüchern nicht die oberste Tendenz der Schule nur das Beste zu bieten. Und auch zugegeben, dass der Wille vorhanden sei, so entspricht doch die Ausführung desselben nicht immer. Und doch muss die Abfassung eines guten Schulbuches als ein hohes Ziel angesehen werden und die vollbrachte Arbeit der grössten Anerkennung würdig erscheinen.

Nach meiner Meinung ist auch ein Schulbuch nämlich ein gutes im vollsten Sinne des Wortes eher im Stande einen jungen Lehrer zum praktischen Lehrer zu machen als theoretische Vorlesungen oder Compendien über Pädagogik. Ein gutes Lehrbuch führt den Lehrer einen Weg, auf dem er bei gutem Willen und ernstem Streben auch ohne Praxis, die Niemand angeboren ist, seine Aufgabe lösen kann; eine solche Hingabe an seinen Führer setzt aber einen sicheren, geübten und vertrauenswürdigen Führer und Meister voraus. Die Frage nach den besten Schulbüchern steht zwar immer auf der Tagesordnung, ebenso wie die Klagen über den häufigen Wechsel der Schulbücher sich fortwährend wiederholen, Dinge, die im innigsten Zusammenhange stehen. Es ist mir immer auffallend erschienen, dass man nicht auf analogem Wege, wie bei gelehrten Abhandlungen, nach den besten Schulbüchern gesucht hat. Das System einer öffentlichen Preisausschreibung, das Akademien und Facultäten zu grossem Nutzen für die Wissenschaft acceptiert haben, könnte auch hier versucht werden; die grossen Schwierigkeiten, die oft der Drucklegung von Büchern heutzutage im Wege stehen, würden entfallen und die nach der Drucklegung den Autoren entgegentretenden Elemente würden durch die Anonymität wirkungslos werden. Allerdings würde dem Staate ein Opfer auferlegt werden, gleichwol ist zu vermuthen, dass dieses Opfer durch den eventuellen Nutzen der Bücher sowie durch das Entfallen anderer Nachtheile, wie sie häufiger Bücherwechsel, auf der Probiermethode beruhend, mit sich bringt, vielfach aufgewogen würde. Mögen übrigens einem solchen Unternehmen ungeahnte Schwierigkeiten im Wege stehen, immer muss es als Forderung für Schulbücher gelten, dass sie dem Lehrer gute Führer seien in Bezug auf die Methode, verlässliche Stützen in Hinsicht auf das im Buche niedergelegte wissenschaftliche Material, das bei jeder Auflage den Fortschritten der Wissenschaften entsprechend revidiert werden soll, endlich dass in Bezug auf die äussere Form den höchsten Anforderungen an Correctheit entsprochen, letztere wenigstens immer vollständiger werde.

Erst bei diesem Streben nach Vollkommenheit können die Schulbücher auch bei den Schülern jene Stellung erringen, die sie haben sollen, dass ihnen nämlich das Schulbuch wie ein Evangelium sei, dem sie den grössten Glauben, das höchste Vertrauen schenken, das sie zeitlebens in Achtung halten und auch fürderhin als treuen Rathgeber benützen.

Wien. Dr. Joh. Huemer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die von der Bürgerin von Moldautein, Gertrude Swoboda, letztwillig mit einem Capitale von 1050 fl. und unter der Benennung „Gertrude Kautz'sche Studentenstiftung" gegründete Stipendienstiftung, bestimmt für gesittete, fleissige und dürftige Studierende der Mittelschule aus Moldautein, ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief vom 16. Jänner 1879. Min.-Act Z. 9473 v. J. 1879.) — Die von Wenzel Wendrich, Fabriksbesitzer in Böhmisch-Leipa, letztwillig mit einem Capitale von 4000 fl. gegründeten zwei Stipendienstiftungen, wovon die eine für Gymnasial-, die andere für Realschüler bestimmt ist, sind mit dem Tage der Stiftbriefausfertigung activiert worden. (Stiftbrief v. 19. Jänner 1879. Min.-Act Z. 8983 v. J. 1879).

Literarische Miscellen.

Zur Geschichte der Philologie und zur römischen Literatur. Vier Abhandlungen von Hermann Hagen, ordentl. Prof. an der Universität Bern. Berlin, S. Calvary & Co. 1879, gr. 8, XII und 318 SS. Pr. 8 Mk.

In diesem Bande sind vier Abhandlungen vereinigt, welche früher einzeln erschienen waren: Der Jurist und Philolog Peter Daniel von Orleans (1873 zur Feier des Jahrestages der Gründung der Berner Universität erschienen), Jacobus Bongarsius (Programm der Berner Kantonsschule 1874), de aliquot anthologiae carminibus (zu Ehren des 50jährigen Doctorjubiläums des Herrn Prof. Rettig 1877), de Oribasii versione latina Bernensi (zum Stiftungstage der Berner Universität 1875). Die Abhandlungen sind für diese Gesammtausgabe mit Rücksicht auf die neueste Literatur revidiert und zum Theile vermehrt worden. So findet sich bei dem Aufsatze über Bongars jetzt eine dritte Beilage, bisher ungedruckte Briefe von G. M. Lingelsheim, Bongars' langjährigem Freunde, enthaltend. Der Commentatio über die lateinische Uebersetzung des Oribasius ist eine Vergleichung dieser Version mit dem im fünften Bande des Oribasius von Daremberg (Paris 1873) veröffentlichten griechischen Texte beigefügt. Man kann der Verlagshandlung nur danken, dass sie diese trefflichen Arbeiten nun vereinigt in so schöner Ausstattung dargeboten hat.

Ph. Paulitschke, Die geographische Erforschung des afrikanischen Continents. Wien, Brockhauser & Bräuer, 1879.

In gedrängter Weise erzählt uns der Verf. die Entdeckungsgeschichte Afrikas, das neben den Nordpolargegenden derzeit jedenfalls das meiste Interesse in Anspruch nimmt. Er theilt sie naturgemäss in vier Perioden: das Alterthum, Mittelalter (arabische und portugiesische Entdeckungen), die Neuzeit und die neueste Zeit, die von der Gründung der African Institution (1788) bis zur Gründung der internationalen Association zur Erforschung und Civilisierung Central-Afrikas (1876) reicht, vom Verf. aber bis zum August 1878 ausgedehnt wurde, weil er noch über Stanleys Congo-Reise referieren wollte. Die Schilderung der drei ersten Perioden nimmt nur ein Viertel des Buches ein; die Reisen der Neuzeit (bis 1788) sind sogar nur in chronologischer Reihenfolge ohne weitere Bemerkung aufgezählt. Da das Buch nicht eine eingehende Entdeckungsgeschichte, sondern blos ein Leitfaden derselben sein sollte, so ist diese Beschränkung nur zu loben; die eigentliche wissenschaftliche Erkenntnis der Geographie Afrikas ist doch erst ein Werk unseres Jahrhunderts. Sehr werthvoll sind die genauen Quellenangaben, namentlich die Citierung zerstreuter Aufsätze; die Beigabe einer Karte mit Angabe wenigstens der Reiserouten wäre wünschenswerth gewesen. Schliesslich sprechen wir den Wunsch aus, dass der Verf. auch die Entdeckungsgeschichte der übrigen aussereuropäischen Continente in ähnlicher Weise behandeln möge.

Czernowitz. Al. Supan.

Ranke (J.), Prof. an der Universität München, Das Blut. Eine physiologische Skizze (28. Band der naturwissenschaftlichen Volkbibliothek 'Die Naturkräfte'), mit 58 Holzschnitten. München, Oldenburg 1878, kl. 8, XII und 324 SS. — 3 Mark.

Das Buch behandelt eines der wichtigsten Capitel der Biologie in so anziehender, klarer und erschöpfender Weise, dass es den Schulbibliotheken und den Lehrern der Zoologie und Anthropologie empfohlen werden muss. Auf die Bedeutung des Blutes und seines wichtigsten Bestandtheiles, der Blutkörperchen, wird durch eine Betrachtung der niedrigsten animalen Wesen geleitet, worauf ein besonders geschickt und anregend geschriebener Abschnitt „Zur Geschichte der Anatomie und Physiologie des Herzens und des Blutes“ folgt. Nun erst geht der Verf. auf sein eigentliches Thema ein, seine auch dem Laien in der Physiologie durchaus verständliche Darstellung mit allerlei gelegentlichen Bemerkungen über Diät, Hygiene, Ventilation, Krankheiten usw. würzend und so nicht blos dem Wissen, sondern auch dem praktischen Leben Rechnung tragend.

Schilling (S.), Grundriss der Naturgeschichte. I. Theil: Das Thierreich. 13. Aufl. mit 762 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Hirt 1879, 8, VIII und 339 SS.

Ich bin in der angenehmen Lage zu erklären, dass der herbe Tadel, den ich kürzlich in dieser Zeitschrift über die kleinere Ausgabe des Grundrisses (1876) auszusprechen genöthigt war, auf die vorliegende grössere Ausgabe nicht auszudehnen ist. Der Bearbeiter ist offenbar ein ganz anderer, vertraut mit dem Gegenstande und die Erfordernisse der modernen Systematik kennend, über welche man sich nicht behufs Vereinfachung des Unterrichtsmaterials hinwegsetzen kann. Nur einzelne gewagte Behauptungen, z. B. „das Umstülpen eines Polypen schadet diesem nichts“ wären auszumerzen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft VI, 471 ff.).

58. Ueber die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. Von P. Cassian Hofer. Programm des k. k. Gymnasiums zu Meran. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1877/8.

Mit fleissiger und gewissenhafter Benützung der älteren wie der neuesten Literatur hat der Verf. in einer lichtvollen Darstellung einen Beitrag zur Geschichte des herodotischen Stiles, wenn wir so sagen dürfen, geliefert. Er bespricht nach einer gewinnenden Einleitung 1. Gemeinsame Wortformen, 2. Homerische Reminiscenzen, 3. Homerische Deutlichkeit und zwar *a.* Stabile Uebergänge, *b.* Fülle des Ausdruckes, 4. Aehnlichkeit des Satzbaues, 5. Homerischen Redeschmuck und zwar *a.* Behandlung wichtiger Momente, *b.* Gleichnisse, *c.* Gnomen, *d.* Tropen. — Dass die besprochenen Puncte nicht erschöpfend behandelt sind, ist bei dem Umfange des Schriftchens (39 Seiten) selbstverständlich; die Beispiele sind wol zum grossen Theile, wie der Verf. auch selbst andeutet, aus den Notizen neuerer Commentare gesammelt. Nur, glaube ich, ist der Verf. einem Fehler verfallen, der bei ähnlichen Arbeiten recht nahe liegt, dass man bewusste oder unbewusste Imitation auch dort annimmt, wo keine Nothwendigkeit vorliegt, so z. B. wenn S. 26, um nur éinen Fall zu nennen, Her. VIII, 101 *ἐχάρη τε καὶ ἥσθη* so erklärt wird, dass Herodot 'die Entstehung der Freude von der Aeusserung derselben unterschieden' habe, wie auch Homer unter Anderem 'Anfang und Ende' eines und desselben Affectes gleichsam als zwei verschiedene Stadien auftreten lasse. Dergleichen Dinge finden sich in allen Sprachen, ohne dass man gerade immer so haarscharf den Grund dieser Fälle zu erklären braucht; oder weiss der Verf. auch warum der Lateiner sagt 'oro atque obsecro', der Deutsche 'Haus und Hof', 'Stock und Stein', 'Saus und Braus' und dergl.? Freilich sagt der Verf., dass gerade 'in diesem Gebrauche ein eigentlicher Wetteifer mit dem Dichter (Homer) bei Herodot nicht wahrnehmbar' sei und es könnte somit scheinen, als thue ich ihm Unrecht. Allein er hat dies offenbar nur gegen seinen Willen zugegeben, weil ihm keine weiteren Beispiele zur Verfügung standen. Hätte er die von Stein zu V, 4 *παίζοντές τε καὶ ἡδόμενοι* ausdrücklich angeführten acht anderen Parallelstellen, derer, auf die nur ziffermässig verwiesen wird, nicht zu gedenken, gekannt, so würde er nach dem Tenor seines Schlusses und seiner sonstigen Gewohnheit zu urtheilen, gewiss die gegentheilige Ansicht aufgestellt haben. Man vgl. S. 28, wo der Verf. die bei Herodot sehr häufige Epanalepsis des Verbalbegriffes auf Homer zurückzuführen bemüht ist, obwol er gesteht, aus Homer nur éin Beispiel (A 595) beibringen zu können.

Die Ausstattung lässt Einiges zu wünschen übrig; namentlich ist der griechische Druck unter aller Kritik. Die ς und ξ stehen alle auf der Linie, statt unter dieselbe hinabzureichen, die Accente sind unzählige Male grauenhaft gestellt, einzelne Worte durch ungehörige Spatien in zwei, einmal eines sogar in drei Theile zertrümmert (S. 20 Z. 6 v. u. *τ ε τέλεστο*) und auch von eigentlichen Druckfehlern liesse sich eine nette Anzahl zusammenstellen.

59. Feistmantel (Ernst Ritter von), Psychologisches in des Tacitus Annalen. Programm des Mariahilfer Comm.-Real- und Obergymn. in Wien 1878.

Berühmte Maler haben öfters ihr eigenes Atelier sich zum Vorwurf genommen; wir sehen da auf solchen Bildern das Substrat, das Material, die künstlerischen Utensilien, kurz Alles, was sie zu ihrer Ar-

beit brauchen und meistens stellt sich uns auch ein eben in der Genesis befindliches Gemälde dar. In dem vorliegenden, recht nett ausgestatteten Programme nun hat es der Verf. unternommen, uns in das psychologische Atelier eines der geschicktesten Seelenmaler einen Einblick zu gewähren. Er zeigt uns zuerst all das psychologische Rüstzeug, über das Tacitus verfügt, scheinbar lose, aber doch in sauberer Gruppierung zusammengestellt, mit kurzen Bemerkungen über die künstlerische Verwendung desselben zum Zwecke einer lebendig fühlenden Darstellung; dann aber führt er uns einige Proben von Charaktergemälden vor und zeigt uns so praktisch des Tacitus Manier, zumeist nicht fertige Seelengemälde uns vorzulegen, sondern sie allmälich Zug für Zug vor unserem geistigen Auge entstehen zu lassen. Dass es fast lauter Höllenbreughel sind — etwa die 'freundliche Lichtgestalt' des Germanicus, zum Theil auch dessen Gattin Agrippina ausgenommen — liesse uns freilich den Künstler als etwas einseitig erscheinen, wenn wir nicht wüssten, dass die dargestellte Zeitperiode eben fast nur an grauenvollen Gestalten fruchtbar war.

Wir können nur wünschen, dass der Verf. auch die übrigen Schriften des Tacitus auf diesen Gesichtspunct hin prüfen und die Resultate nach ebenso fleissiger Sammlung der Stellen in gleich geschmackvoller Form uns vorlegen möge. Vielleicht lässt sich dann auch eine dem Auge des Lesers gewiss willkommene Differenzierung der deutschen Bemerkungen des Darstellers und der lateinischen Stellen aus Tacitus durch den Druck erzielen, wodurch die Sympathien für das Schriftchen sich noch um einen Grad steigern werden. Zu S. XXV Z. 8 ff. v. u.: XVI, 32 *et quantum misericordiae saevitia accusatoris permoverat* wird doch nicht 'die Wirkung des Mitleides', sondern vielmehr die der *saevitia* dargestellt.

60. Zur Revision der *caesura media* im iambischen Trimeter des Euripides.

Von Siegfried Mekler. Jahresbericht des k. k. akad. Gymn. in Wien. Für das Schuljahr 1877/8.

Der Verf. will ein rhythmisches Gesetz, das theilweile schon früher beobachtet und vertheidigt, aber auch schon bekämpft ward, in mehr bestimmter Fassung zur Geltung bringen. Die *Caesura media* 'wird von dem Dichter — Euripides — nie ohne Elision nach dem dritten Fuss gebildet'. Unter *caesura media* versteht der Verf. die Aufhebung der πενθημιμερής und die damit verbundene factische oder durch Anheben der zweiten Vershälfte mit Präpositionen, Relativen, Conjunctionen (ἐν, ἅ, ἵν' usw.) bewirkte Aufhebung der ἑφθημιμερής.

Ich kann mich mit diesem metrischen Gesetze nicht einverstanden erklären. Ich gebe gerne zu, dass der Verf. mit aller Sorgfalt seine Sammlungen angelegt hat und dass der Arbeit auch bei Nichtanerkennung des Gesetzes ihr Verdienst bleibt; entschieden aber muss ich behaupten, dass mit des Verf. Methode sich noch eine erkleckliche Anzahl solcher fraglicher Gesetze finden liesse. Um die Aufstellung seines Gesetzes möglich zu machen, muss er sich von vornherein gehörig verclausulieren und die sogenannte rhetorische Mittelcaesur (z. B. Eur. Hipp. 10 ὁ γάρ με Θησέως παῖς, Ἀμαζόνος τόκος, wo also mit der Caesur auch ein Sinnabschnitt coincident ist) als erlaubt voraussetzen. Nun muss aber jedes Gesetz doch einen Grund haben; denn auch von Euripides können wir nicht annehmen, dass er blos zum Privatvergnügen sich das vom Verf. entdeckte Gesetz statuiert habe. Der Zweck könnte aber kein anderer sein als das Zerfallen des Trimeters in zwei Theile zu verhindern. Gerade eine solche rhetorische Mittelcäsur aber macht die Kluft zwischen den beiden Vershälften nur um so fühlbarer und Verse, wie z. B. Androm. 973 γάμους ἀφεῖναι σούς, ἐμὰς λέγων τύχας

sind trotz der scheinbaren πενθημιμερής ob ihrer Zweitheiligkeit viel anstössiger als etwa der vom Verf. so schonungslos verurtheilte Vers Hecub. 1159 γένοιντο, διαδοχαῖς ἀμείβουσαι χερός und ein 'feinsinniger' dramatischer Künstler mochte wol durch geschickten Vortrag, dem der Verf. doch auf S. 29 selbst eine wichtige Rolle zutheilt, allenfalls die letztere, nie und niemals aber die erstere Mittelcäsur vertuschen.

Aber des Verf.'s Methode ist auch nicht frei von Parteilichkeit. Obwol er nirgends ausdrücklich sich ausspricht, muss ich nämlich doch als sicher annehmen, dass er Verse wie z. B.

Alk. 654 πέπονθας· ἥβησας μὲν ἐν τυραννίδι.
Andr. 86 κίνδυνος· Ἑρμιόνη γὰρ οὐ σμικρὸν φύλαξ.
Bacch. 2 Διόνυσος, ὃν τίκτει ποθ' ἡ Κάδμου κόρη

für erlaubt hält, weil das auf die Mittelcäsur folgende Monosyllabon dem Sinne nach noch mehr zum vorhergehenden Worte gehört als zu den folgenden. Sollen wir zugeben, dass in diesem Falle der Vortrag die Pause der Mittelcäsur nicht habe fühlen, eine ἑφθημιμερής aber habe hervortreten lassen, dann haben wir, wenn anders Wind und Sonnenschein gleich vertheilt sein soll, ein Recht zu sagen, Verse wie

Androm. 247 μισοῦν γε πατρίδα σὴν Ἀχιλλέως φόνῳ.
Bacch. 265 Ἐχίονος δ' ὢν παῖς καταισχύνεις γένος;
" 680 ὁρῶ δὲ θιάσους τρεῖς γυναικείων χορῶν

müssen, weil πατρίδα σὴν, ὢν παῖς, θιάσους τρεῖς jedenfalls unter einander inniger zusammenhängen als mit ihrer übrigen Umgebung, im Vortrag sich so angehört haben, dass die πενθημιμερής verschwand und dafür die Mittelcäsur um so stärker hervortrat. Dies muss noch um so mehr gelten, wenn die Mittelcäsur zugleich eine rhetorische ist, wie z. B.

Bacch. 682 μήτηρ Ἀγαύη σή, τρίτου δ' Ἰνὼ χοροῦ
" 49 τἀνθένδε θέμενος εὖ, μεταστήσω πόδα
" 298 μάντις δ' ὁ δαίμων ὅδε· τὸ γὰρ βακχεύσιμον.

Und wie steht es mit Versen, welchen aus demselben Grunde nur eine Schein-ἑφθημιμερής vindiciert werden kann, wie z. B.

Alk. 481 Τιρυνθίῳ πράσσω τιν' Εὐρυσθεῖ πόνον.
" 647 πατέρα τ' ἂν ἐνδίκως ἂν ἡγοίμην ἐμοί.
Herc. F. 27 ὡς ἦν πάρος Δίρκης τις εὐνάτωρ Λύκος.

Ich weiss nicht, ob der Verf. dieselben übersehen oder absichtlich nicht behandelt hat; gewiss aber ist, dass das Monosyllabon an der Spitze der zweiten Vershälfte dieser auch dem Sinne nach näher steht als der ersten — der Vortrag also wieder, wenn überall gleiches Recht gelten soll, die Mittelcäsur nicht beseitigen kann.

Endlich das Universalheilmittel des Verf.'s, die Elision, welche das durch die Mittelcäsur gelockerte Band etwas straffer anziehen und die zwei Vershälften enger zusammenschweissen soll (Hecub. 344 γυναιξὶ παρθένοις ἀπόβλεπτος μέτα soll durch eingefügtes τ' gerettet sein: γυναιξὶ παρθένοις τ' ἀπόβλεπτος μέτα!), wie harmlos erweist es sich nicht in Fällen wie z. B.

Alk. 625 ὦ τόνδε μὲν σώσασ', ἀναστήσασα δὲ
Bacch. 1262 ἐν τῷδ' ἀεὶ μενεῖτ', ἐν ᾧ καθέστατε,
Androm. 373 ἀνδρὸς δ' ἁμαρτάνουσ' ἁμαρτάνει βίου.
" 402 κόμης ἐπισπασθεῖσ'· ἐπεὶ δ' ἀφικόμην

wo uns über den trotz der Elision gähnenden Abgrund der Mittelcäsur, die hier zugleich eine rhetorische ist (auch Androm. 373), auch der 'feinsinnigst modulierte Vortrag' nicht hinüberhelfen kann, ohne dass wir ihn gewahr werden. Der Verf. scheint eben alle Trimeter, wofern sie nur

nach der Mittelcäsur eine Elision aufweisen, rücksichtlich der dadurch entstehenden Mittelpause als gleichwerthig zu betrachten, während doch zwischen Versen, wie Alk. 762 *εἰσῆλθε κἀτόλμησ' ἀμείψασθαι πύλας*, und den vier unmittelbar vorher beispielshalber angeführten ein bedeutender Unterschied ist.

Verzichten wir also lieber grossmüthig auf das vermeintliche Gesetz, das selbst trotz so sorgfältiger Verbarricadierung durch allerlei Restrictionen sich als zwecklos und unhaltbar erweist! Will aber der Verf. das durchaus nicht, so lasse er doch neben seiner dem Euripides octroierten Regel auch die altbekannte Maxime bestehen, dass keine Regel ohne Ausnahme ist. Hat er doch dem Trimeter in den Chorpartien stillschweigend selbst eine Ausnahmsstellung eingeräumt; warum soll nicht auch sonst hie und da eine nach dem Verf. unerlaubte Mittelcäsur mit untergelaufen sein? — Die Trimeter, in denen jeder der sechs Füsse durch ein Wortende bezeichnet ist, sind doch wahrlich, selbst wenn Elisionen und Monosyllaba die Eintönigkeit mildern, auch nichts weniger als Ideale; und doch wie oft lässt Euripides einen solchen Vers durchrutschen, ohne dass auch der geringste Zweck, etwa wie Soph. Ant. 223 *ἄναξ, ἐρῶ μὲν οὐχ ὅπως τάχους ὕπο* die Athemlosigkeit des unglücklichen Wächters zum Ausdruck bringt, darunter zu suchen ist! Man mag allenfalls Bacch. 666 *ἥκω φράσαι σοὶ καὶ πόλει χρῄζων, ἄναξ* und ib. 670 *τὸ γὰρ τάχος σου τῶν φρενῶν δέδοικ', ἄναξ* als die Eilfertigkeit und Beklommenheit des Boten malend erklären; aber es versagt doch jeder derartige Versuch beim v. 266 *ὅταν λάβῃ τις τῶν λόγων ἀνὴρ σοφὸς* und v. 960 *λήψει δ' ἴσως σφᾶς, ἢν σὺ μὴ ληφθῇς πάρος*. Und doch wird es Niemand einfallen diese Verse ändern zu wollen. Noch mehr! Bei Betrachtung dieser Verse drängen sich sofort zwei Beobachtungen uns auf: *a.* die meisten derselben zeigen in zwei Füssen je zwei Monosyllaba, oder *b.* wenn blos éin Fuss aus zwei einsilbigen Wörtern besteht, so ist es der dritte; so z. B. in Hik. *a*: 312, 320, 506, 564, 594, 930, 1082 (in 3 Füssen je 2 Monosyllaba); *b*: 410, 1172. Vielleicht könnte es gelingen, wenn man dieser Spur weiter nachgeht, ein viel stichhältigeres metrisches Gesetz nachzuweisen; trotzdem würde ich mich, ein solches vorausgesetzt, sehr hüten, die dem Verf. anstössigen Verse

Bacch. 962 *μόνος γάρ εἰμ' αὐτῶν ἀνὴρ τολμῶν τάδε*
und Iph. Aul. 306 *κλαίοις ἂν εἰ πράσσοις ἃ μὴ πράσσειν σε δεῖ.*

deshalb als der Emendation bedürftig zu bezeichnen.

Will aber der Verf. auch keine Ausnahme gestatten, dann muss er doch wenigstens mit der Heilung der Verse warten, bis es ihm gelingt, ein gründlicheres Heilmittel als die Elision nach dem dritten Fuss und ein weniger grausames Heilverfahren als seine Conjecturalkritik zu entdecken.

Wien. M. Gitlbauer.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1879, Heft V, S. 392 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 21. Aufl., von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch 1879. Weidmann. Pr. 2 Mk. 40 Pf. Diese neueste Aufl. der vorbenannten Grammatik wird neben den bereits approbierten älteren

Aufl. zum Lehrgebrauche an den österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 29. Mai 1879, Z. 6510.)

Hübl Franz, Uebungsbuch für den Lateinunterricht in den unteren Classen der Gymnasien. I. Theil, für die erste Classe. Brüx 1879. Selbstverlag des Verfassers. Pr. 56 kr. Dieses Uebungsbuch wird mit Ausschluss der 1. Aufl. desselben (Karl Gräser, Wien 1878) zum Unterrichtsgebrauche in der ersten Classe der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Mai 1879, Z. 7267.)

Gehlen Otto und Schmidt Karl, P. Ovidii Nasonis carmina selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche. 2. verb. Aufl. Wien 1879. Bermann und Altmann. Pr. 76 kr. Diese neueste Aufl. der vorbezeichneten Chrestomathie wird wie die zweite Ausgabe der 1. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Mai 1879, Z. 8050.)

Casagrande Alb., Raccolta di esercizi greci ad uso dei ginnasi e licei. Parte II. Sintassi. Turin 1879. Loescher. Pr. 3 Lire ital. Dieses Uebungsbuch wird wie der erste Theil desselben zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Mai 1879, Z. 7329.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die dritte Classe österr. Mittelschulen. Wien 1879. Hölder. Pr. 90 kr. Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der dritten Classe der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Mai 1879, Z. 6736.)

Hannak, Dr. E., Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberclassen der Mittelschulen. 2. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 1 fl. Diese 2. verb. und gekürzte Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird mit Ausschluss der 1. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Juli 1879, Z. 9305.)

Nachbenannte in Justus Perthes geographischer Anstalt in neuen Ausgaben erschienene Kartenwerke werden hiemit zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Mittelschulen für zulässig erklärt: *a*) Stieler's, Schulatlas in 37 Karten. 58. Aufl. vom Jahre 1879. (Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie.) Preis eines gehefteten Exemplars 4 Mk., eines gebundenen Exemplars 5 Mk. *b*) Petermann, Dr., Wandkarte von Deutschland. 8. Aufl. vom Jahre 1879. Pr. 10 Mk. 50 Pf. *c*) Sydow, E. v., Wandkarte von Afrika. 3. Aufl. vom Jahre 1879. Pr. 8 Mk. *d*) Sydow, E. v., Wandkarte von Asien. 3. Aufl. vom Jahre 1879. Pr. 9 Mk. 60 Pf. (Min.-Erl. v. 21. Juni 1879, Z. 8442.)

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse. Wien 1879. A. Hölder. Preis eines unaufgespannten Exemplars 3 fl. 50 kr. Auf dieses beim geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte verwendbare Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen hiermit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 15. Juni 1879, Z. 8431.)

Woldřich, Dr. Johann, Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Mit 750 in den Text gedruckten Abbildungen. 3. umgearb. Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 1 fl. 60 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 2. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Juli 1879, Z. 7669.)

Kenngott, Dr. A., Erster Unterricht in der Mineralogie 2. verb. Aufl. Darmstadt 1879. J. Ph. Diehl. Pr. 50 Pf. Die für die 1. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Approbation wird hiemit auf die 2. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 6. Juni 1879, Z. 8217.)

Knirr Josef, Elemente der allgemeinen Arithmetik in systematischer, für die Schüler der 3. und 4. Classe der österr. Realschulen fasslich dargestellten Form. Wien 1879. Alfred Hölder. Pr. 75 kr. Dieses Lehrbnch wird zum Unterrichtsgebrauche in der 3. und 4. Classe der österr. Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Mai 1879, Z. 7590.)

Pisko, Dr. Franz Josef, Grundlehren der Physik. 11., neu verfasste Aufl. der Physik für Unterrealschulen. Brünn 1879. K. Winiker. Pr. 1 fl. 30 kr. Dieses Lehrbuch wird znm Unterrichtsgebranche in den Unterclassen der österr. Mittelschnlen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zngelassen. (Min.-Erl. v. 20. Mai 1879, Z. 1331.)

Mitteregger, Dr. Josef, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Theil: Anorganische Chemie, mit 34 Holzschnitten. II. Theil: Organische Chemie, mit 11 Holzschnitten. Wien 1879. A. Hölder. Preis: I. Theil: 1 fl. 50 kr.; II. Theil: 90 kr. Beide Theile dieses Lehrbuches werden zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juni 1879, Z. 9363.)

Fischer Engelbert, Grossmacht der Jngend- nnd Volksliteratur. 2. Anfl. I. Abtheilung: Jngendliteratur. 4 Bände. Pr. 7 fl. 60 kr. II. Abtheilung: Volksliteratur. 1. Bd. Pr.: 2 fl. 80 kr. Selbstverlag des Verfassers in Neustift am Walde bei Wien. — Wird zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken empfohlen. (Min.-Erl. v. 25. Jnni 1879, Z. 3568.)

Čechisch.

Hulakovský J. E., Učebná kniha katolického náboženství. 3. Aufl. Prag 1879. Urbanek. Preis 60 kr. Dieses Lehrbnch wird wie dessen 2. Aufl. zum Unterrichtsgebranche in der 1. Classe der čechischen Mittelschnlen der Königgrätzer und Budweiser Diöcese zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. Juni 1879, Z. 8304.)

Knnz Karel, Učebná a cvičebná kniha jazyka německého pro nižší třídy škol středních. Díl II. Čtvrté opravené vydání. Pilsen 1878. K. Maasche. Pr. 1 fl. 8 kr. Dieses Lehrbnch wird an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 6. Juni 1879, Z. 6256.)

Hromádko Fr. a Strnad Al., Sbírka úloh z algebry pro vyšší třídy středních škol. Druhé vydání. Prag 1879. Pr. 1 fl. 20 kr. Die zweite Aufl. dieser Sammlung algebraischer Aufgaben wird wie die 1. Anfl. zum Unterrichtsgebranche in den Oberclassen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Juni 1879, Z. 8254.)

Těsnopis český dle soustavy Gabelsbergerovy. Sestaven komisí I. pražského spolku stenografů Gabelsbergerských. Čtvrté vydání. V Praze 1879. Nákladem vlastním. Tiskem Dra. Edv. Grégra a Jos. Farského v Praze. Cena 1 zl. r. č. Diese 4. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 3. Aufl. zum Gebrauche beim Unterrichte in der Stenographie an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Mai 1879, Z. 5327.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. v. 2. April l. J., Z. 5566 an das Rectorat der Franz Josephs-Universität in Czernowitz, mit welchem die a. h. genehmigte Rigorosenordnung für die griechisch-orientalische theologische Facultät in Czernowitz kundgemacht wird, s. Verordnungsblatt St. XI, S. 145 ff.

Erlass des Min. für C. und U. v. 8. April l. J., Z. 20080 ex 1877, womit Anordnungen zur Hintanhaltung unbefugter externer Bewerber um Zulassung zur Maturitätsprüfung getroffen werden.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 7. Mai l. J., Z. 6467, wornach das Schulgeld an den Staatsmittelschulen in Wien vom Schuljahre 1879/80 ab mit 30 fl. für die vier unteren und mit 40 fl. für die vier oberen Classen festgestellt wird.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 8. Mai l. J., Z. 2177- wornach die im Genusse der halben Schulgeldbefreiung stehenden Maturirtätsprüfungscandidaten auch nur die Hälfte der für öffentliche Schüler der Staatsmittelschulen vorgeschriebenen Maturitätsprüfungstaxe zu entrichten haben.

Erlass des Min. für C. und U. v. 17. Mai l. J., Z. 5913 an den k. k. Landesschulrath für Böhmen, betreffend die Jahresprüfungen und die Classification an den Lehrerbildungsanstalten hinsichtlich jener Lehrgegenstände, welche im ersten Semester abschliessen, s. Verordnungsblatt St. XI, S. 149.

St. XI, S. 182 ff., XII, S. 202 ff., XIII, 244 ff., XIV, 269 ff. des Verordnungsblattes enthalten die Fortsetzung der Instruction für den Unterricht an Realschulen.

Se. k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 13. Mai l. J. die Vervollständigung der Staatsgymnasien im II. Bezirke von Wien und in Hernals durch successive Eröffnung der Oberclassen a. g. zu genehmigen geruht (Min.-Erl. v. 18. Mai 1879, Z. 7213).

Se. k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 9. Mai d. J. die Vervollständigung der Mittelschule in Reichenberg, beziehungsweise die Uebernahme der vier auf Kosten der Gemeinde provisorisch errichteten Oberclassen des Gymnasiums auf Rechnung des Staatsschatzes unter Voraussetzung der verfassungsmässigen Genehmigung vom Schuljahre 1880/1 angefangen a. g. zu bewilligen geruht (Min.-Erl. v. 14. Mai 1879, Z. 7066).

Der Min. für C. und U. hat nach Antrag des k. k. Landesschulrathes für Böhmen genehmigt, dass an dem in Smichow gegenwärtig

bestehenden Staatsrealgymn. vom Schuljahre 1879/80 an unter Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes der für reine Untergymnasien vorgeschriebene Lehrplan eingeführt, der Fortbestand der Zweitheilung in der nächstjährigen Quarta aber von der Zahl der für die realistische Richtung sich entscheidenden Schüler dieses Jahrganges abhängig gemacht werde (Min.-Erl. v. 25. Mai 1879, Z. 7091).

Der Min. für C. und U. hat nach dem Antrage des k. k. Landesschulrathes für Böhmen genehmigt, dass an dem deutschen Staats-Realgymnasium in Prag mit Beginn des Schuljahres 1879/80 unter Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes der für reine Untergymnasien vorgeschriebene Lehrplan eingeführt, der Fortbestand der Zweitheilung in der nächstjährigen Quarta aber von dem Ergebnisse der Schüleraufnahme für diese Classe abhängig gemacht werde (Min.-Erl. v. 21. Juni 1879, Z. 8310).

Se. k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 22. Juni d. J. die allmäliche Vervollständigung der Lehrerinenbildungsanstalt im Wiener Civilmädchenpensionate und die jährliche Aufnahme von Zöglingen in das Internat dieses Institutes a. g. zu genehmigen geruht. In Folge dieser a. h. Entschl. wird diese k. k. Lehrerinenbildungsanstalt im Schuljahre 1879/80 den ersten, zweiten und vierten, im Schuljahre 1880/1 den ersten, zweiten und dritten, und vom Schuljahre 1881/2 an alle vier Jahrgänge führen (Min.-Erl. v. 3. Juli 1879, Z. 9601).

Der Min. für C. und U. hat der Privatunterrealschule des Prof. Anton Weisser in Wien für die nächsten drei Schuljahre 1879/80 bis 1881/2 das Oeffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 6. Juni 1879, Z. 5344).

Der Min. für C. und U. hat der Privatunterrealschule des Institutsvorstehers Bernh. Speneder im VII. Bezirke in Wien für die nächsten drei Schuljahre 1879/80—1881/2 das Oeffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 9. Juli 1879, Z. 10036).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (Mai, Juni, Juli 1879).

Der mährische Statthalterei-Concipist, Joseph Lachmayer, zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für C. und U. (18. Juni l. J.).

Der ausserordentl. Prof. Dr. Moriz Thausing zum ordentl. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. zu Wien (a. h. Entschl. v. 16. Mai l. J.); der Pfarrer in Swiloza, Stanislaus Spis, zum ordentl. Prof. des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theolog. Fac. der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 14. Mai l. J.); der Privatdocent und Gymnasialprof. Dr. Franz Wiesner zum ausserordentl. Prof. der Geographie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 30. Mai l. J.); der ausserordentl. Prof. Dr. Vincenz Zakrzewsky zum ordentl. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 7. Juni l. J.); der Privatdocent Dr. Hans Semper zum ausserordentl. Prof. für Kunstgeschichte der mittleren und neueren Zeit an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 10. Juni l. J.); der ausserordentl. Prof. der Philosophie, Dr. Anton Marty, und der ausserordentl. Prof. der Chemie, Dr. Richard Přibram, beide an der Univ. Czernowitz, zu ordentl. Proff. (a. h. Entschl. v. 29. Juni l. J.).

Se. Maj. haben genehmigt, dass der Minister a. D. u. geheime Rath Dr. Joseph Unger an der jurid. Fac. der Wiener Univ. Vorlesungen über österr. u. engl. Staatsrecht halte.

Die venia legendi des ausserordentl. Prof. des Strafrechtes und Strafprocesses Dr. Alois Zucker wurde auf das Gebiet des Völkerrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Univ. in Prag erweitert.

Dem ordentl. Prof. an der Univ. in Prag Dr. Joseph Blažina wurde anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.).

Der Lehrer des Freihandzeichnens am deutschen polytechnischen Institute in Prag, Historienmaler Emil Lauffer, zum ausserordentl. Prof. an dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.).

Dem gewesenen Leiter des bestandenen k. k. techn. Institutes in Krakau, Dr. Paul Brzezinski, wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährigen, unter schwierigen Verhältnissen geleisteten erspriesslichen Dienste, die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 22. Juni l. J.).

Zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Wien der Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Wilhelm Fuchs, der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Prag der ausserordentl. Prof. an der Prager Univ. Dr. Emil Ott; zum zweiten Vice-Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien der Ministerialrath im k. k. Justizministerium Dr. Philipp Ritter Harras von Harrasowsky, zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Zara der Appellationsrath in Zara Anton Berčič; zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Prag der ausserordentl. Prof. der Prager Univ., Dr. Emil Sax.

Zum Examinator für Geographie bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau der Prof. Dr. Franz Czerny.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1879/80 abzuhaltenden medicinischen Rigorosen: *a*) an der Universität in Prag: 1. als Regierungscommissär Prof. Dr. F. R. Weber von Ebenhof, 2. als Coëxaminator für das zweite medicin. Rigorosum Dr. Ph. Pick, als dessen Stellvertreter Dr. Th. Neureutter, 3. als Coëxaminator für das dritte medicin. Rigorosum Prof. Dr. W. Weiss, als dessen Stellvertreter Prof. Dr. J. Eiselt; *b*) an der Universität in Innsbruck: 1. als Regierungscommissär Statthaltereirath Dr. A. Heinisch, 2. als Coëxaminator für das zweite medicin. Rigorosum Prof. Dr. E. Lang, 3. als Coëxaminator für das dritte medicin. Rigorosum Privatdocent Dr. Ludwig Lantschner.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule zu Brünn für das Studienjahr 1878/9 die Proff. dieser Lehranstalt: K. Prentner, G. Peschka, G. Niessl von Mayendorf, F. Arzberger, R. Felgel, A. Makowsky, K. Hellmer, J. G. Schön, Th. Weiss, J. Brick, A. Prokop, G. Wellner; ferner die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner: Hofrath M. R. von Pischof und Oberbaurath J. R. von Walter.

Die Zulassung des Dr. Nathan Weiss als Privatdocent für interne Medicin an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Benzion Igel als Privatdocent für Algebra und analytische Geometrie nach den neueren Methoden an der techn. Hochschule in Wien, des Assistenten Jaroslav Pešek als Privatdocent für Hypsometrie und Tachymetrie am böhmischen polytechn. Institute in Prag, des Max Hönig als Privatdocent für Düngerlehre und Statik des Landbaues an der techn. Hochschule in Brünn, des Dr. Jacob Weiss als Privatdocent für Psychiatrie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. August Sauer als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philosoph. Facultät der Univ. Wien, des diplomierten Ingenieurs Peter Kresnik als Privatdocent für landwirthschaftliches Ingenieurwesen an der Hochschule für Bodencultur in Wien, wurde bestätigt und die venia legendi des Privatdocenten für allg. u. österr. Staatsrecht Dr. Ludwig Gumplowicz auf das Gebiet der

allg. u. österr. Statistik an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät der Univ. in Graz erweitert.

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Troppau, Dr. Josef Mich, zum fachmännischen Mitgliede des schlesischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer (a. h. Entschl. v. 26. Mai l. J.).

Der Prof. an der technischen Hochschule in Wien, Dr. Joseph Kolbe, wurde zum fachmännischen Mitgliede des niederösterr. Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer ernannt (a. h. Entschl. v. 29. Juni l. J.).

Der Director des Gymn. in Wiener-Neustadt, Dr. Wilhelm Biehl, zum Director des neu zu eröffnenden Staatsgymn. im 4. Bezirke von Wien (a. h. Entschl. v. 30. Juni l. J.).

Dem Director des Gymn. in Kremsier, Piaristen-Ordenspriester Athanasius Mayer, wurde bei Gelegenheit der von demselben angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen pflichteifrigen Thätigkeit im Lehramte ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 28. Juni l. J.).

Der Prof. am deutschen Staatsrealgymn. in Prag, Joseph Strohschneider zum Prof. am Staatsgymn. in der Neustadt zu Prag; der Prof. am Staats-Untergymn. in Arnau, Albin Mende, zum Prof. am deutschen Staats-Realgymn. zu Prag; der Gymnasiallehrer in Tarnopol, Joseph Czernecki, zum Lehrer am Franz Josephs-Staatsgymn. zu Lemberg; der Realschulprof. in Pirano, Oskar Edler v. Hassek, zum Lehrer am Staatsgymn. zu Triest; der Lehrer am slavischen Staatsgymn. in Olmütz, Franz Wenig, zum Lehrer am Staatsgymn. zu Leitomischl; der Gymnasiallehrer in Krumau, Dr. Karl Tumlirž, zum Lehrer am Staats-Untergymn. zu Smichow.

Zu wirklichen Lehrern: Johann Kostecki vom deutschen Staatsgymn. in Lemberg für das Gymn. zu Sambor; Wenzel Eymer vom Prag-Neustädter Staatsgymn. für das Gymn. zu Mies; Ignaz Soldat von der Landesrealschule in Teltsch für die Mittelschule zu Tabor; Johann Brandt vom Staatsgymn. zu Brzezany für dieselbe Anstalt; Franz Terlikowski vom deutschen Staatsgymn. in Lemberg für das Franz Josephs-Gymn. zu Lemberg; Ignaz Kościński vom Franz Josephs-Gymn. in Lemberg für das Gymn. zu Przemysl; Sebastian Krožel vom Staatsgymn. in Stanislau für das Gymn. zu Tarnopol; Anton Peterlechner vom Staats-Untergymn. in Mährisch-Trübau für dieselbe Anstalt; Franz Breznik vom Staatsgymn. zu Rudolphswerth für dieselbe Anstalt (27. Juni l. J.); dem Gymn.-Prof. in Marburg, Jacob Purgaj, wurde eine Stelle am 1. Gymn. zu Graz verliehen; dem Prof. am 2. deutschen Staatsgymn. in Brünn, Dr. Ignaz Wallentin, eine Stelle am Gymn. im 9. Bezirke von Wien; dem Gymn.-Prof. in Hernals, Joseph Stritar, eine Stelle am Gymn. im 8. Bezirke von Wien; dem Lehrer am 2. deutschen Staatsgymn. in Brünn, Dr. August Scheindler, eine Stelle am akad. Gymn. in Wien; dem Gymnasiallehrer in Villach, Dr. Gustav Heigl, eine Stelle am Gymn. zu Marburg.

Zu Lehrern an Staatsgymn. wurden ernannt: der Prof. an der Communal-Mittelschule zu Kommotau, Karl Proschko, für das Gymn. in Landskron; der Bürgerschuldirector zu Jaworow, Thaddäus Kilarski, für das Gymn. in Drohobycz; der vormalige Gymn.-Prof. Johann Paik für das 2. deutsche Gymn. in Brünn; ferner die Supplenten: Wladimir Paslawski vom Gymn. in Brzezany für das Gymn. zu Drohobycz; Franz Sparmann vom Gymn. in Klagenfurt für das Gymn. zu Hernals; Franz Karger für das Gymn. zu Weidenau; Adolph Michel vom deutschen Staatsrealgymn. in Prag für das Gymn. zu Landskron; Johann Lorz von der Communal-Mittelschule in Kommotau für das Untergymn. zu Arnau; Adolph Gstirner vom Gymn. in Laibach für das Gymn. zu Krumau; der Assistent an der Staatsrealschule im 3. Bezirke von Wien,

Johann Schubert, für das Realgymn. zu Prachatitz; der Probecandidat am 2. Gymn. in Graz, Dr. Ferdinand Khull, für diese Anstalt (19. Juli l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Bozen, Johann Dechant, zum Prof. an der Oberrealschule im 2. Bezirke in Wien; der Prof. an der Communal-Mittelschule in Kommotau, Karl Breuer, zum Prof. an der Realschule in Pilsen; der Supplent Thaddäus Kukurudza zum Lehrer an der Realschule zu Stry; der Supplent an der Landesrealschule in Leoben, Johann Kny, zum Lehrer an der Realschule in Bielitz; der Supplent am Gymn. in Jaslo, Johann Wachnianin, zum Lehrer an der Realschule in Stry; der Supplent an der Communal-Unterrealschule im 6. Bezirke in Wien, Karl Kreutzinger, zum Lehrer an der Realschule in Jägerndorf; der Supplent Karl Glösel, zum Lehrer an der Realschule in Bielitz; der Weltgeistliche Franz Lipsky zum Religionslehrer an der Unterrealschule im 2. Bezirke in Wien; der Supplent an der Landesrealschule in Krems, Peter Willi, zum Lehrer an der Realschule in Teschen; der Supplent an der Landesrealschule in Wiener-Neustadt, Wenzel Schmeisser, zum Lehrer an der Realschule in Trautenau; der Supplent an der Staatsrealschule in Graz, Oskar Langer, zum Lehrer an der Realschule in Marburg; der Probecandidat an der 1. deutschen Staatsrealschule in Prag, Wilhelm Rulf, zum Lehrer an der Realschule in Pilsen (19. Juli l. J.).

Zum kathol. Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičin der Katechet an der Bürgerschule in Wlaschim, J. Franz Přikop.

Die Uebungsschullehrerin Ida Tomasini an der k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Görz wurde als Lehrerin an die Staatsmädchenschule in Triest versetzt, desgleichen die Hauptlehrerin der k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, Rosa Nitsche, an die k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Wien; der Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg, Joseph Jicha, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Sobieslau (20. Juli l. J.).

Auszeichnungen erhielten:

Der Sectionsrath im Ministerium für C. und U., Dr. Karl Lemayer, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone 2. Cl. und der Ministerialrath in diesem Ministerium, Alois Ritter von Hermann, in Anerkennung seiner durch eine Reihe von Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 14. Juli l. J.).

Der Ministerialsecretär im Ministerium für C. und U., Karl German, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens (a. h. Entschl. v. 28. Juni l. J.).

Der ordentl. Prof. des civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an der Univ. in Graz, Regierungsrath Dr. Joh. Blaschke, aus Anlass seines bevorstehenden Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit in der Wissenschaft und im Lehramte den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 22. Juni l. J.).

Der ordentl. Prof. an der techn. Hochschule in Brünn, Karl Prentner, in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit im Lehramte den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 4. Juni l. J.).

Der Vicedirector der geolog. Reichsanstalt, Bergrath Dionys Stur, und der Chefgeolog dieser Anstalt, Bergrath Dr. Edmund Mojsisovics von Mojsvár, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen jeder den Titel eines Oberbergrathes (a. h. Entschl. v. 22. Mai l. J.).

Der Prof. am k. k. deutschen polytechn. Institute in Prag, Dr. Karl Kořistka und der Maler Friedr. Amerling wurden als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. in den Ritterstand erhoben.

Die Schriftstellerin Hermine Proschko in Anbetracht ihrer patriotischen literarischen Thätigkeit die mit dem a. h. Wahlspruche geschmückte goldene Medaille.

Der Prof. am deutschen polytechn. Institute in Prag, Dr. Karl Kořistka, den russ. St. Annenorden 3. Cl., der Schriftsteller Dr. Marcus Landau in Wien das Ritterkreuz des ital. Kronenordens.

Nekrologie

(Mai, Juni, Juli l. J.).

Am 7. Mai l. J. in Wien der emer. Prof. der Mathematik an der dortigen Univ., Dr. Franz Moth, 77 J. alt.

Am 14. Mai l. J. in Paris Graf Ferdinand de Lasteyrie de Saillant, durch seine kunsthistorischen Schriften, namentlich durch seine Geschichte der Glasmalerei bekannt, 69 J. alt.

Am 15. Mai l. J. der ordentl. Prof. an der evang.-theol. Facultät der Univ. in Tübingen, Dr. Ludwig von Diestel, ein trefflicher Gelehrter, 51 J. alt, und in Sinneringen bei Bern der ausgezeichnete schweizerische Landschaftsmaler August von Bonstetten, 83 J. alt.

Am 16. Mai l. J. in Einbeck der Rector a. D. Georg Schambach, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der niederdeutschen Sprache bekannt.

Am 18. Mai l. J. in Paris der Conservator der botanischen Sammlungen des Jardin des plantes, Eduard Spach, ein verdienter Botaniker, 78 J. alt.

Am 21. Mai l. J. in München der Landschaftsmaler Bernh. Fries, durch seine landschaftlichen Gemälde aus Italien und Sicilien berühmt, 59 J. alt.

Am 22. Mai l. J. in Paris der Bildhauer P. J. Méne, bes. in Thierstücken stark, 68 J. alt, in Hirschberg Dr. Rudolf Peiper, ein bedeutender Kenner der orientalischen Sprachen, Mitglied der oriental. Gesellschaft zu Leipzig und des Institutes für Afrika in Paris, 82 J. alt, in Wien der Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Ferdinand Samitsch, a. ö. Prof. an der jurid. Facultät der Univ. Wien, 49 J. alt, und in Dresden der pens. k. sächs. Kammervirtuose F. A. Kummer, als Cellist und Compositeur für das Cello ausgezeichnet, 82 J. alt.

Am 24. Mai l. J. zu Potsdam Dr. Theodor Förstemann, als Schriftsteller auf juristischem und nationalökonomischem Gebiete von Ruf, 70 J. alt und in Berlin der Historienmaler Julius Moser, 74 J. alt.

Am 25. Mai l. J. in Berlin der Prof. der Botanik an der dortigen Univ. und Director des botanischen Gartens, Dr. K. H. E. Koch.

Am 26. Mai l. J. in Wien der treffliche Historienmaler, Joseph Schönmann, 80 J. alt.

Am 27. Mai l. J. in Wien das Mitglied des Institutes für österr. Geschichtsforschung, Dr. Adolf Hammerschlag, ein viel versprechendes Talent, 24 J. alt, in Deutsch-Jassnik in Mähren der k. k. Sectionschef a. D., E. Schoen, unter dem Namen Engelsberg als Componist rühmlich bekannt, am 23. Januar 1823 in dem schlesischen Städtchen Engelsberg geboren, und zu Veyteaux-Chillon am Genfersee der Schriftsteller Dr. Hermann Uhde, durch seine Schriften über das deutsche Theater, seine Memoiren H. A. O. Reichard's, seinen Briefwechsel zwischen Göthe und Sorret usw. bekannt, 33 J. alt.

Am 29. Mai l. J. in Paris der Prof. Piorry, einer der geschätztesten Kliniker der älteren französ. Schule, der namentlich an der

Entdeckung des Percussionsverfahrens einen wichtigen Antheil hat, 85 J. alt.

Am 30. Mai l. J. in Göttingen der Prof. der Mathematik an der dortigen Univ., Hofrath Dr. Justus Ulrich, 82 J. alt.

Am 31. Mai l. J. in Neustetten der Gymnasialdirector Hermann Friedrich Lehmann, durch seine Arbeit über Xenophon de rep. Lac. bekannt, 57 J. alt.

Am 2. Juni l. J. in Wiesbaden der Prof. der Chemie, Karl Neubauer.

Am 4. Juni l. J. der Prof. der Exegese des alten Testamentes und der oriental. Sprachen an der Univ. zu Münster, Dr. Laurenz Reinke, 82 J. alt.

Am 5. Juni l. J. in Berlin Prof. Dr. August Krönig, durch seine 'Grundzüge einer Theorie der Gase' der Begründer einer neuen Gastheorie.

Am 6. Juni l. J. in London die beliebte und vielseitig begabte Schauspielerin, Mrs. Howard Paul, 45 J. alt und in Quirl bei Schmiedeberg der Lehrer K. E. W. Wander, der Herausgeber des Sprichwörterlexikons, 76 J. alt.

Am 7. Juni l. J. in Pisa der Schriftsteller Dr. Siegfried Kapper, als Uebersetzer slavischer Literaturwerke ins Deutsche und Novellist bekannt, 58 J. alt, und in Aachen der Gymnasialoberlehrer Dr. Martin Joseph Savelsberg, durch seine Arbeiten über das Digamma und seine Erklärung der lykischen Inschriften verdient, 65 J. alt.

Am 8. Juni l. J. in Lübeck der Geschichtsforscher und Begründer des hansischen Geschichtsvereines, Prof. F. W. Mantels, 63 J. alt.

Am 9. Juni l. J. in Zürich der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Eduard Osenbrüggen, durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Strafrechtes ausgezeichnet, 70 J. alt.

Am 13. Juni l. J. in Paris der französische General de Creully, Verf. einer Geschichte der gallischen Kriege Cäsars, 83 J. alt, und in Weimar die als Schriftstellerin unter dem Namen Amalie Winter bekannte Freifrau von Gross, 77 J. alt.

Am 14. Juni l. J. in Königsberg der bekannte Philosoph, Prof. an der dortigen Univ., Dr. Karl Rosenkranz, auch als belletristischer und literarhistorischer Schriftsteller ausgezeichnet, 74 J. alt.

Am 19. Juni l. J. in Warschau der Violinvirtuose, Apollinar Kontski, Director des dortigen Conservatoriums, 53 J. alt.

Am 25. Juni l. J. in Lyon der Prof. der Botanik und Decan der naturwiss. Fac., Faivre, ein angesehener Gelehrter, der auch Göthe's Metamorphose der Pflanzen ins Französische übersetzt hat.

Am 26. Juni l. J. in Penzing der geschätzte Wiener Architekt, Franz Sitte.

Am 29. Juni l. J. in München der Bezirkshauptmann in Staffelstein, Franz Michael Rudhart, Verf. des trefflichen Werkes 'Geschichte der Oper am Münchener Hofe'.

Im Juni l. J. im Soolbald Elmen der Tondichter Franz Xaver Chwatal, durch seine vielen anmuthigen Compositionen bekannt.

Am 1. Juli l. J. in Bromberg der Schriftsteller Julius Kossarski, als Verf. von Novellen und Romane bekannt, 67 J. alt, und in Zürich der reichbegabte Dichter Heinrich Leuthold, auch als meisterhafter Uebersetzer aus fremden Literaturen bekannt, 52 J. alt.

Am 3. Juli l. J. in Dresden der Historienmaler und Prof. an der k. Kunstakademie, Karl Peschel, 81 J. alt.

Am 5. Juli l. J. in Tübingen Dr. Reiff, ehemaliger Prof. der Philosophie an der genannten Univ. und philosophischer Schriftsteller.

Am 6. Juli l. J. in London der Componist Henry Smart, durch seine Oratorien und Cantaten bekannt, 67 J. alt, und in Berlin der Schriftsteller Hofrath Friedrich Tietz, 79 J. alt.

Am 7. Juli l. J. in Bremen der Director am dortigen Gymn., Dr. Wilh. Ad. Bogislaw Hertzberg, durch seine Ausgabe des Propertius verdient, 66 J. alt.

Am 9. Juli l. J. in Leipzig der emer. Conrector an der Thomasschule, Prof. Dr. G. A. Koch, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der class. Philologie bekannt, 77 J. alt.

Am 11. Juli l. J. in Dresden der geschätzte Thiermaler Johann Friedrich Wilhelm Wegener.

Am 17. Juli l. J. in Krakau der talentvolle polnische Maler, Moriz Gottlieb, ein Schüler Makarts, 23 J. alt.

Am 19. Juli l. J. der Prof. der Anatomie an der Wiener Univ., Regierungsrath Dr. Julius Klob, durch seine werthvollen Schriften, namentlich durch sein Werk 'die Krankeiten der weiblichen Sexualorgane' verdient, 49 J. alt.

Im Juli l. J. in London der berühmte Elektriker Sir William Forthergill-Cooke, 73 J. alt, in Augsburg der bekannte Antiquar und Kunstkenner, Fidelis Butsch, 75 J. alt, und in Genf der Entomologe Eduard Pictet.

Entgegnung.

Das erste Heft des zweiten Bandes meiner „Englischen Studien" hat in dieser Zeitschrift S. 198 f. durch Herrn Dr. Alois Brandl in Berlin eine Beurtheilung erfahren, die mich zu einigen entgegnenden Bemerkungen veranlasst. Ich theile dieselben übrigens durchaus nicht um meiner selbst willen mit, denn ich bezweifle, dass Hr. Brandl in der Lage sein würde, meinem Rufe ernstlich zu schaden, sondern nur im Interesse des von mir redigierten Blattes, welches durch des Recensenten abfälliges Urtheil offenbar in Oesterreich discreditiert werden soll.

Herr Brandl sagt am Anfang: „Stratmann's Verbesserungen zu ae. Texten und Caros Untersuchung über die historischen Elemente in Shakespeare's Sturm und Wintermärchen sind bereits seit Jahren veröffentlicht und hier nur wieder abgedruckt." Was den erwähnten Aufsatz Stratmann's anlangt, so hat der Rec. recht; indessen, mag man über den Werth eines Wiederabdrucks aus einer schwer zugänglichen Zeitschrift denken wie man will, glaube ich, dass bei einem Hefte von 294 Seiten die Originalität oder Nichtoriginalität von 2 Seiten auf die Werthschätzung desselben wenig Einfluss haben kann. Anders stünde es freilich bei Caro's Arbeit, die ziemlich 3 Bogen umfasst. Hier erweist sich aber Hrn. Brandl's Behauptung als directe Unwahrheit. Prof. Caro schreibt mir in Bezug darauf: „Wie ich in der Anmerkung zum Titel meines Aufsatzes (Engl. Stud. II p. 141 f.) schon sagte, hatte ich in Bezug auf das Wintermärchen — und zwar auf dieses allein — in meiner Geschichte Polens einige Hinweisungen gegeben, und zwar alles in allen wolgezählt in 56 Zeilen (29 Z. in Bd. II und 37 Z. in Bd. III). Die dort angedeutete Hypothese wanderte durch mehrere berufene und unberufene Hände, bis sie von einem Wiener Literaten für 'eigene Untersuchung' ausgegeben ward, wobei die herkömmliche Komik eintrat, dass der Mann in Wien denselben Schnitzer machte, den ich verbrochen hatte. Da ich in meiner „Andeutung" vom Sturm keine Silbe gesprochen hatte, sprachen auch meine Nachfolger nicht davon. Jetzt aber habe ich in meinem Aufsatz von 45 eng gedruckten Seiten meine Meinung über die geschichtlichen Elemente im Sturm und Wintermärchen klar und plausibel zu machen gesucht, und das soll ein Wiederabdruck sein? Ja wovon denn? Von jenen 56 Zeilen in meiner Geschichte Polens? Ist das nicht lustig? Ein Wiener Herr plagiiert mich und dann kommt der Recensent und erklärt coram publico, ich hätte mich selbst plagiiert. Es ist recht demüthigend; ich hatte gehofft, dass wenigstens die Recen-

senten meinen Aufsatz lesen würden — und nun hab ich's: der eine von ihnen hat ein Original meines „Wiederabdrucks" gelesen, das gar nicht existiert".

Wenn Hr. Brandl ferner meint, die grammatischen Aufsätze von Stratmann und Witte giengen in keinem wesentlichen Puncte über Koch hinaus, so lässt sich über das, was wesentlich ist, natürlich streiten. Stratmann's Aufsatz behandelt kurz (auf ½ Seite) eine Frage, die bei Koch meines Wissens überhaupt nicht aufgeworfen ist, und was Witte betrifft, so geht er schon insofern über Koch hinaus, als er eine Anzahl Quellen benutzt, die jenem noch nicht zugänglich waren, wie die Ancren Ruole, die O. E. H., Ayenb. o. J. usw. Uebrigens wundert man sich billig über die Vornehmheit, mit der der Rec. über Stratmanns Arbeiten spricht; ich gestehe, dass ich Stratmanns Mitarbeiterschaft der des Hrn. Brandl beträchtlich vorziehen würde.

Was die Recensionen betrifft, so behauptet der Hr. Rec., sie enthielten mit einer Ausnahme nichts Neues oder Auffallendes; ich dagegen mache mich anheischig zu beweisen, dass jede der betr. 28 Recensionen mehr Neues enthält als die mir vorliegende des Hrn. Brandl; an „Auffallendem" läuft die letztere jenen freilich durchweg den Rang ab. Der Rec. kommt dann auf Körners Besprechung von Zupitzas Ausgabe der Elene zu reden. Ich bemerke dazu, dass ich, wie schon wiederholt erwähnt, die Verantwortung für Inhalt und Form der Recensionen den betr. Mitarbeitern zuweise, dafür aber gern bereit bin, Erwiderungen aufzunehmen. Ich glaube noch jetzt, dass zu einer Zeit, wo das Recensententhum überhaupt etwas in Verruf gekommen ist, ein solches Verfahren das einzig Richtige ist und gedenke demselben auch in Zukunft treu zu bleiben. Ich kann also Hrn. Brandl die Versicherung geben, dass mich bei der Aufnahme der Körner'schen Recension keinerlei persönliche Motive geleitet haben und es also auch gar nicht meine Sache ist mich zu Körners Anwalt aufzuwerfen. Nur vor éinem Vorwurfe möchte ich ihn schützen. Br. sagt: „Körner verdreht die Worte Zupitzas: 'Das Hauptergebnis (der nachträgl. Collation des Ms.) ist, dass Vieles, was in meinem Texte steht, handschriftliche Lesart ist', als ob Zup. behauptet hätte, alle von ihm aufgenommenen Conjecturen seien auch von ihm gemacht. Dass aber Zup. erkannte, ob die vorgeschlagenen Conjecturen des Textes nothwendig seien oder nicht, und dass seine Entscheidung hierüber von der neuen Collation, einen einzigen Fall ausgenommen, bestätigt wurde — denn das ist der Sinn von Zupitzas Worten — hält Körner für kein Verdienst." Ich bestreite, dass Körner sich hier einer „Verdrehung" schuldig gemacht hat; ich behaupte sogar, dass jeder Unbefangene Zupitzas Worten zunächst diesen Sinn beilegen wird und führe zum Beweise das Urtheil H. Sweets über diese Ausgabe der Elene an (Transactions of the Philol. Soc. 1877—9, p. 377: The result of the collation, which was not made till after the text was printed off, *was to confirm many of the editors conjectural emendations.* Nicht als ob ich meinestheils glaubte oder behaupten wollte, der Verf. habe eine absichtliche Täuschung vorgehabt; schon deshalb glaube ich das nicht, weil nach meiner Ansicht Zupitza es nicht nöthig hat, sich solcher Mittel zur Hebung seines wissenschaftlichen Rufes zu bedienen. Aber wenn man sich unklar ausdrückt, muss man auf solche Interpretationen gefasst sein. Uebrigens scheint es mir als Unparteiischem, dass sich Fragen über berechtigten oder unberechtigten Tadel eines Buches nicht durch Berufung auf Autoritäten abmachen lassen, sondern nur durch eingehende Erörterung der einzelnen Puncte. Hr. Brandl meint freilich, dass ihn eine solche hier zu weit führen würde. Nun, ich stelle ihm für diesen Zweck gern die Spalten der Engl. Studien zur Verfügung.

Hr. Brandl wirft also anderen Verdrehungen und Missverständnisse vor: er macht sich das Ding allerdings leichter und erfindet frischweg. Dafür hier noch ein Beleg. Es heisst am Schlusse:

„Noch einmal kommt Zupitza zur Sprache in den Misc. p. 282. Um dessen Neuausgabe von Kochs Hist. Gramm. zu ergänzen (II. Bd. §. 489), verweist Kölbing auf seinen Aufsatz über die angels. Conjunctionen *and* und *ond* in der Zeitschr. f. d. Ph. IV, 348 f. Hätte K. den unmittelbar darauf folgenden §. 490 bei Koch auch noch gelesen, so hätte er seinen Aufsatz von Zup. gekannt und verwerthet gefunden.“ Darauf erwidere ich: 1. Der betr. Aufsatz von mir handelt nicht von den ags. Conjunctionen *and* und *ond* (letztere wird darin überhaupt nicht erwähnt), sondern über und als Einleitung des Hauptsatzes in verschiedenen germ. Sprachen, und es wird nur am Schlusse kurz auf ags. *and* und die bei Koch §. 489 citierte, einschlägige Stelle Bezug genommen. Daraus muss ich schliessen, dass Hr. Brandl meinen Aufsatz gar nicht gelesen hat, 2. Kochs §. 490 handelt über *and* am Anfange eines Nebensatzes; Zup. hatte also nicht die mindeste Veranlassung meine Notizen in demselben zu verwerthen, und es natürlich auch nicht gethan.

Mit welchem Verständnis und welcher Sorgfalt Hr. Brandl übrigens das Heft der Studien, an dessen Beurtheilung er sich wagt, gelesen hat, ergibt sich ausser dem bisher Erörterten noch daraus, dass er p. 113, 15 von Don (sic!) Michels Ayenbite of Lewyt spricht, dass er R. Köhler und mir (z. 16 f.) textkritische Bemerkungen zu verschiedenen ae. Dichtungen zuschreibt (gemeint sind die Quellenerörterungen zu den zwei Fassungen der Kindheit Jesu, p. 115 ff.); dass er Stratmann über Ĥ (sic!) im Layamon schreiben lässt (Z. 19, statt über œ̂), und endlich (Z. 28) Lindner einen Aufsatz zuweist, den P. Liebrecht verfasst — und das alles auf einer Seite!!!

Es ist an und für sich unstreitig ein Verdienst den geringen Werth eines wissenschaftlichen Blattes nachzuweisen und dadurch die Fachgenossen vor einer unnöthigen Ausgabe zu bewahren; wenn man aber zu diesem Zwecke zu Täuschungen derselben seine Zuflucht nehmen muss, wie es Hr. Brandl hier gethan, so wird man bei allen unbefangenen Lesern das Gegentheil von dem erreichen, was man beabsichtigte. Es ist ferner an sich ja nur anerkennenswerth, wenn Hr. Brandl sich aus Begeisterung für seinen Lehrer veranlasst sieht, verschiedene demselben gemachte Vorwürfe zu entkräften; wenn er das aber in einer so wenig gewissenhaften Weise thut, dass dieser selbst sich wird gezwungen sehen ihn zu desavouieren, so hat er ihm damit keinen, sich selbst und seinem wissenschaftlichen Rufe aber einen möglichst schlechten Dienst geleistet.

Breslau. E. Kölbing.

Erwiderung.

Herr Kölbing erkennt den grösseren Theil meiner Recension schweigend an und bemüht sich mein Urtheil durch Hervorhebung einzelner Versehen zu entkräften. Es ist ein schlimmes Zeichen für ihn, dass er dabei zu offenbaren Druckfehlern greifen muss wie Don statt Dan und Ĥ. Letzteres Zeichen bedeutet im Englischen überhaupt nichts; der Setzer las x für œ̂ und, als ich dies wegcorrigierte, H. In den Engl. Stud. hat der Setzer schon weit mehr verbrochen; in einem Aufsatze Stratmanns I 212 ff. ist mit Consequenz *þ* statt der Rune *wen* gedruckt, trotz Stratmanns Correctur, und Kölbing hat nach seiner eigenen Erklärung S. 543 gar keine Correctur davon gelesen. Ebenso hat in dem Citat 'über and und ono' ond statt ono zu stehen; es sollte übrigens Kölbings Aufsatz damit nicht definiert sondern nur, soweit er einschlägt, angedeutet werden. Dass Caro's Aufsatz ein blosser Wiederabdruck gewesen, ist ein Irrthum, den ich gern zurücknehme. Köhler und Kölbing gaben in der That nicht Textkritisches, sondern blosse Quellennachweise; und Lindner ist ein Versehen für Liebrecht, das mir jedoch am wenigsten H. Kölbing

vorwerfen darf. Denn in Fiedler[2] I. 7 führte er als 2. Pers. Sgl. Prät. alts. numi, an. nume an und erwartet nach Engl. Stud. II, 231, dass 'jeder billig Urtheilende sofort sehe, dass er es mit einem zweimaligen Schreibfehler zu thun hat; solche Bemerkungen bedürfen einer Erwiderung überhaupt nicht'. Ich denke, Verschreibung des einen Mitarbeiters statt des andern in demselben Hefte, wenn beide Namen irgendwie zusammenhängen, bedürfen der Entgegnung noch weniger, als wenn man in Folge von Verschreiben zwei gar nicht existierende Formen setzt.

Den Vorwurf der parteiischen Tendenz, den mir H. Kölbing auf Grund solcher Dinge macht, muss ich zurückweisen. In diesem Falle hätte es gerade meine erste Sorge sein müssen vor allen Versehen, namentlich den unschädlichen, mich zu hüten. Und welches Interesse hätte ich daran dem Rufe Kölbing's, wie er sich selbst ausdrückt, und seiner Zeitschrift zu schaden?! Wenn ich es aber im Interesse oder, wie Kölbing sich einzubilden scheint, sogar im Auftrage des darin persönlich angegriffenen Prof. Zupitza gethan hätte — Zupitza, der wahrscheinlich auf meine Hilfe angewiesen ist — so würde mich Zupitza gewiss ganz anders instruiert und beaufsichtigt haben. H. Kölbing erst trägt parteiische Tendenzen in meine Recension hinein. Ich hätte das Neue in Stratmann's Notiz nicht anerkennen wollen: bei Koch I §. 53 Z. 1—13 ist Stratmann's Beobachtung bereits mehr als berührt. Ich hätte mit 'Vornehmheit' über Stratmann's Arbeiten gesprochen: ich habe aber über Stratmann's Arbeiten, jene halbe Seite ausgenommen, gar nicht gesprochen; jeder der auf me. Gebiete thätig ist, kennt die hervorragenden Verdienste dieses Lexikographen, Editors und Grammatikers zur Genüge und findet es überflüssig bei der Besprechung jedes kleinsten Aufsatzes von ihm sein Lob zu verkünden. Den Wiederabdruck vergrabener Aufsätze habe ich nicht getadelt, nur constatiert. Auch was ich über Kölbing's Ergänzung zu Koch II §. 489 sagte, ist nicht ungerecht noch viel weniger erfunden, nur bezieht es sich nicht auf Engl. Stud. II, 282 sondern 268 Z. 2, wo Kölbing schreibt: 'Zusammenstellungen darüber sind umsoweniger überflüssig, als in Koch's Syntax[2] and = 'wenn' nicht erwähnt wird'. Diese Bemerkung hätte H. Kölbing unterlassen, wenn er nach and = wenn in §. 490 statt 489 gesucht hätte, wo davon (schon in der ersten Auflage Z. 8 ff.) die Rede ist.

Die Erörterung von Begriffen, welche H. Kölbing selbst relativ nennt, und die persönlichen Ausfälle auf mich übergehe ich, da sie selbst für die Schwäche seiner Sache zeugen; gerade so wie H. Kölbing unter anderem über den Hauptpunct meiner Recension, der Körners Besprechung von Zupitza's Elene behandelt, hinweghuscht mit der Bemerkung, er sei für Inhalt und Form von Körner's Beiträgen nicht verantwortlich. Als ob ein Redacteur auch dann ohne Verantwortung bliebe, wenn sein Mitarbeiter Form und Anstand zeitweilig ganz vergisst! H. Kölbing macht sich die Redaction in der That bequem. — Ganz richtig ist es, wenn Kölbing bemerkt, 'dass sich Fragen über berechtigten oder unberechtigten Tadel eines Buches nicht durch...Berufung auf Autoritäten abmachen lassen'. Aber war es nicht gerade Körner, der damit den Anfang machte? Wenn ich später auf das gegentheilige Urtheil von Sievers und Ten Brink anspielte, that ich es eben, um diese Autoritätsberufung Körner's ad absurdum zu führen. — H. Kölbing erlaubt freilich sich selbst hierin noch grössere Freiheit: um den Sinn eines einfachen deutschen Satzes, den Sievers und Ten Brink verstanden, zu erforschen, beruft er sich auf die Auffassung, welche ein Engländer in einem flüchtigen Ausspruch verräth. Nur wenn Zupitza Elene XI geschrieben hätte: 'das Hauptergebnis (der Collation) ist, dass viele meiner Conjecturen (statt: 'vieles, was in meinem Texte steht') handschriftliche Lesart ist', dann erst hätte Kölbing behaupten können, Zupitza habe sich anderer Leute Conjecturen

und ungebührliche Verdienste aneignen wollen. Diese Annahme muss ausserdem, wie ich schon in meiner Recension hätte hervorheben können, demjenigen ganz elend vorkommen, der erwägt, dass Zupitza bei jeder Conjectur, die er in den Text aufnahm und die nicht von ihm selbst herrührte, angab, wer sie gemacht hatte.

Dies der Thatbestand gegenüber allen Puncten der Entgegnung. Ich hoffe, das erste Mal gerecht und dies Mal klar gewesen zu sein. Eine eingehende Erörterung der einzelnen Conjecturen in der Elene würde mich, ich wiederhole es, in der Zsch. f. öst. Gymnasien zu weit führen und, was das Publicieren meiner Arbeiten anbelangt, sei es nun in den Engl. Stud. oder anderswo, habe ich keine so grosse Eile.

Wien. A. Brandl.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Polemische Beiträge zur Kritik des Thukydidestextes.

In seiner zweiten Ausgabe des Thukydidestextes (vom Jahre 1875) sagt G. Böhme, dieselbe weiche in vielen Stellen von der früheren, vor 23 Jahren gemachten ab, worüber sich Niemand wundern werde, der da wisse, wie viele gelehrte und scharfsinnige Männer in dieser Zeit an der Verbesserung des Textes gearbeitet haben. Den Erfolg hätten nun diese Bemühungen wenigstens gehabt, dass der Respect vor der Ueberlieferung bedeutend abgenommen und dass man erkannt habe, wie alle unsere Handschriften aus einer einzigen Quelle stammen [womit so viel ich weiss alle neueren Herausgeber übereinstimmen, vgl. z. B. Stahl in der Textausgabe p. XXII] und dass sie sich nicht über die Mittelmässigkeit erheben [was übrigens schon Bekker ausgesprochen hat, u. A. in der Vorrede zur Oxford-Ausgabe], dass sie daher, auch da wo sie sämmtlich übereinstimmen, nicht die Autorität besässen, die man ihnen früher wol beigelegt habe. So sei es denn gekommen, dass die neueren Bearbeiter spretis operosae interpretationis artificiis sich darauf gelegt hätten, Conjecturen zu machen, manchmal mit gutem Erfolg, noch öfter aber inutiliter aut perverse. Denn während Classen, Madvig, Meineke, meistentheils auch Stahl non sine aliqua modestia beim Emendieren zu Werk gegangen wären, so hätten Andere, Cobet und besonders Herwerden [er hätte auch Badham nennen können] alle Grenzen einer besonnenen Kritik überschritten und selbst an den gesundesten Stellen ihrer Lust am Emendieren gefröhnt. Dies gelte besonders von den unzählbaren Athetesen; schon Krüger sei mit dem Streichen zu weit gegangen [das kann ich nur mit Einschränkung zugeben! Krüger hat fast nie eine gesunde Stelle angetastet, wenn er auch mit seinen Besserungsversuchen nur selten glücklich gewesen ist; denn das, was man die Eustochie nennt, das gieng ihm ab], die Bataver aber verführen mit einer Willkür (hätten

auch unsern Landsmann Stahl, sonst einen Mann von gesundem Urtheil einigermassen angesteckt) ut mihi quidem interdum bilem moveant omnemque suam crisin levitatis suspectam reddant. So Böhme.

Wenn ich nun meinerseits bekennen muss, dass ich (um bei den Athetesen, mit denen ich mich in diesem Aufsatz vorzugsweise beschäftigen werde, zunächst stehen zu bleiben) den von Classen (Vorrede zu lib. III²) zurückgewiesenen Ausspruch Cobets „Thucydidem potissimum insulsis hominum nihili annotatiunculis totum esse copertum“ (Var. lectt.² p. 427) mit ernster Ueberzeugung unterschreibe, so will ich doch gleich hinzusetzen, dass ich mit der Art und Weise, wie Cobet selbst und noch mehr seine Schüler diesen Grundsatz zur praktischen Anwendung bringen, ebensowenig einverstanden bin, wie Böhme. Denn bei irgend wichtigen, innerlich schwierigen und doch evident corrumpierten Stellen ist es denn doch wol rathsamer gerade wie bei einem kranken Gliede des Körpers, erst gelindere Heilmittel anzuwenden, selbst eine leichte Operation nicht zu scheuen, als kurzweg zu amputieren, wozu die Holländer mit grösster Leichtfertigkeit immer bereit sind. Die Galle kann mir das freilich nur dann erregen, wenn ich sie dabei in das gesunde historische Fleisch des Schriftstellers selbst hineinschneiden sehe, was ihnen, ihren Meister voran, bei ihrem Mangel an historischem Sinn und sachlichem Verständnis nur zu häufig begegnet (ich werde für diese Behauptung anderswo Belege geben) — wenn sie sich dagegen begnügen, am Thukydidestext äusserlich herumzukrabbeln, ihm sozusagen Kammerdiener- und Baderdienste zu leisten, um ihn „eleganter“ zu machen, wenn sie ihn waschen, ihm die Haare schneiden, die Nägel und Hühneraugen putzen, dann, dächte ich, kann man sie ruhig gewähren lassen, kann ihrer geschäftigen Virtuosität selbst mit lächelnder Verwunderung zuschauen. Denn was liegt daran, um ein paar Beispiele anzuführen, ob Herwerden I, 105, 2 bei den Worten *πολέμου δὲ καταστάντος πρὸς Αἰγινήτας Ἀθηναίοις μετὰ ταῦτα ναυμαχία γίγνεται ἐπ᾽ Αἰγίνῃ μεγάλη Ἀθηναίων καὶ Αἰγινητῶν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἑκατέροις παρῆσαν* Recht hat oder nicht, wenn er die unterstrichenen Worte als ein puerile additamentum streichen will? Wenn er auch Unrecht hat — und wegen des Zusatzes *καὶ οἱ ξύμμαχοι κτὲ* glaube ich, er hat Unrecht — was liegt denn daran? Wird der Schriftsteller selbst davon irgendwie berührt? Oder bald darauf c. 109, 1: *οἱ δ᾽ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐπέμενον, καὶ αὐτοῖς πολλαὶ ἰδέαι πολέμων κατέστησαν· τὸ μὲν γὰρ πρῶτον ἐκράτουν τῆς Αἰγύπτου Ἀθηναῖοι, καὶ βασιλεὺς πέμπει ἐς Λακεδαίμονα Μεγάβαζον κτὲ* — ist es nicht vollkommen gleichgiltig, ob dies zweite *Ἀθηναῖοι* dasteht oder nicht? und wer will entscheiden, ob Thuk. es geschrieben hat, oder etwa der „aufmerksame Leser“, der bei Classen eine so grosse Rolle spielt? (s. zu I, 17 und sonst). Anders ist es schon c. 114, 1: *Μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ*

ὕστερον Εὔβοια ἀπέστη ἀπὸ (lege *ἀπ'*, sagt Herw.) *Ἀθηναίων. Καὶ ἐς αὐτὴν διαβεβηκότος ἤδη Περικλέους στρατιᾷ Ἀθηναίων ἠγγέλθη αὐτῷ κτέ.* Hier ist das zweite *Ἀθηναίων* in der That so überflüssig, dass ich kaum glaube, dass es Thuk. geschrieben hat; und doch, wer will es entscheiden? Man könnte ja allenfalls schon das erste *ἀπὸ Ἀθηναίων* streichen! Denn da, wie jeder Leser des Thuk. wissen musste, Euboea damals unter Athenischer Herrschaft stand, von wem konnte die Insel denn anders abfallen, als von den Athenern? — Und dann diese kleinliche Jagd auf den Hiatus, die freilich Herwerden nicht eigenthümlich ist. Thukydides, ein ernster, tief geistvoller Mann, kein Schönredner, wie Isokrates, wird auf solche Lappalien gerade sowenig Gewicht gelegt haben, wie die Athenischen Staatsschreiber, nach deren Vorlagen die öffentlichen Urkunden auf Stein gemeisselt sind. Mag auch bei unbedeutenden Documenten, Rechnungsablagen, Baurechnungen u. dgl., den Steinmetzen grosse Willkür gestattet worden sein, so glaube ich doch, dass wir in den wichtigen Urkunden, internationalen Verträgen usw., die ja in Abschriften in Olympia usw. aufgestellt wurden, die Hand des ursprünglichen Schreibers, also eines gebildeten Athenischen Bürgers im Ganzen und Grossen noch wieder finden. In diesen Urkunden aber findet sich für solche Dinge, namentlich in Bezug auf Elision gar keine feste Regel, und ich halte es daher für thöricht, bei ältern Schriftstellern, vor Allem bei Thuk., darin nach Uniformität zu streben. — Doch genug der Beispiele, denen ich sonst mit leichter Mühe gleich noch ein paar Dutzend hinzufügen könnte. Um gerecht zu sein, will ich aber noch hinzufügen, dass die oben genannten Holländer bei dieser ihrer rein äusserlichen Kritik oft viel Geschick und Geschmack zeigen, und dass es ihnen wirklich gelungen ist, im Thukydidestext manchen hässlichen Flecken, manche garstige Excrescenz, manches „putidum emblema" glücklich zu beseitigen. Ich werde darauf noch zurückkommen. Denn vorher möchte ich noch fragen, ob denn das auch Stich hält, was Böhme von den meisten neueren Herausgebern des Thuk. sagt, sie hätten sich spretis operosae interpretationis artificiis ad coniecturarum conamina gewandt. Ich dächte, doch nicht so ganz, ja, nach meiner Meinung nicht einmal genug. Denn wenn auch L. Herbst's Standpunct, der sich noch jetzt (s. die sicher von ihm herrührenden Aufsätze über Herwerden, Badham, Steub im philol. Anzeiger) mit demselben verbissnen Eifer wie früher (s. Philol. Bd. XVI und XXIV) fast gegen jede Aenderung des „in bewunderungswürdiger Weise überlieferten guten Textes" sträubt, von den neuesten Herausgebern faktisch verlassen ist (hat doch selbst Classen, sonst viel conservativer als Stahl, die von Steub unwiderleglich nachgewiesene Unechtheit von III, 17 anerkannt, was ich ihm hoch anrechne), so bleiben doch noch zahlreiche Stellen, an denen die den theologischen Apologeten abgelernten Künsteleien und Sinnverdrehungen nach wie vor ihr widerliches Wesen treiben. Und diese Sucht das Sinnlose zu er-

klären, das Abgeschmackte zu entschuldigen, das ganz Confuse zu vertuschen, oder gar als etwas besonders Schönes, als eine Probe jenes *ὑψηλόν*, für das dem Uneingeweihten freilich das Verständnis fehle, darzustellen — diese Akrisie ist es, die mir die Galle ganz anders aufregt, als die oft leichtfertige Hyperkritik der Holländer. Denn sie wirkt viel verderblicher, sie corrumpiert das wissenschaftliche Gewissen der Jugend, die aus solchen Büchern lernt, in viel gefährlicherer Weise. Doch ich will nicht wiederholen, was ich schon anderswo gesagt habe: es ist vielmehr Zeit, an's Werk zu gehen, und einzelne Stellen als Belege für das Gesagte anzuführen, wobei ich nur solche auswählen werde, aus deren Besprechung für das sachliche Verständnis des Schriftstellers und also für die historische Kenntnis der Zustände und Personen, die er schildert, ein Gewinn zu erhoffen ist. Zunächst denn eine Episode aus der Schlacht von Delion IV, 96.

Thukydides schildert c. 93 die Vorbereitung zur Schlacht. Der Athenische Stratege Hippokrates schickt, als ihm der Anmarsch der Feinde gemeldet wird, von dem befestigten Tempel des Apollon in Delion aus, den Befehl an sein Heer, sich zur Schlacht aufzustellen. Nun gibt Thuk. die Schlachtordnung an: Auf dem rechten Flügel standen die Thebäer und ihre nächsten Grenznachbarn, in der Mitte die Haliartier und die Kopäer, den linken Flügel hatten die Thespier, die Tanagräer und die Orchomenier inne; auf beiden Flügeln noch Reiter und Leichtbewaffnete, die aber wegen der Beschaffenheit des Bodens nicht ins Gefecht kamen. Die Böotier waren 25, die Athener nur 8 Schilde tief aufgestellt. Nun beginnt die Schlacht. c. 96: „Der linke Flügel der Böotier bis zur Mitte hin wurde von den Athenern geschlagen, und diese setzten den Andern dort und nicht am wenigstens den Thespiern hart zu“, und dann heisst es: *ὑποχωρησάντων γὰρ αὐτοῖς τῶν παρατεταγμένων, καὶ κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ, οἵπερ διεφθάρησαν Θεσπιέων, ἐν χερσὶν ἀμυνόμενοι κατεκόπησαν.* — Dazu sagt nun Classen: „*τῶν παρατεταγμένων*, die Tanagräer und Orchomenier, denen die Schuld zufällt, während Th. die Tapferkeit der Thespier ausdrücklich anerkennt“, und dann zu *κυκλωθέντων* „*τῶν Θεσπιέων*, was durch den Zusammenhang sich deutlich genug ergibt.“ — Deutlich genug! — Nun ja, wenn ein Cretin sein confuses Zeug hervorstottert, so werden die, welche sich mit seiner Manier vertraut gemacht haben, am Ende wol dahinter kommen, was er eigentlich meint und werden es dann deutlich genug finden, aber spricht er deshalb weniger, wie ein Cretin? — Deutlich genug! das ist nicht einmal richtig! So sagt noch Haake: „Verba *κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ* pertinent ad *παρατεταγμένων* sicut *ὑποχωρησάντων*“, und in diesem Sinne übersetzt sowol Bloomfiel wie Haase: nam quum milites, qui prope hos erant instructi, se recepissent et in angusto circumventi essent, qui quidem ex Thespiensibus perierunt, in ipso conflictu se defendentes perierunt — beides Gelehrte, die sich doch mehr als blos oberflächlich mit Th. beschäftigt haben.

Denen war es also nicht deutlich genug; denn sie waren keine Theologen, sie übersetzten gewissenhaft was da stand und suchten es dann so gut oder so schlecht wie möglich zu erklären. Anders freilich die Neueren. Aber, um mit Lehrs zu reden, „wenn hier die zwei Genitive neben einander stehen, so muss der Dämon des schlechten Stils den besitzen, der vom Leser verlangt, beide getrennt zu denken [und hier gar noch einen Subjectwechsel anzunehmen] und zwar ohne seinerseits auch nur das Mindeste dafür zu thun.“ Ich nun habe zu viel Respect vor Thukydides, als dass ich ihm ein solches Geschreibsel zutrauen könnte, zumal hier, in einer einfachen Erzählung, wo es sich nicht um pikante Antithesen handelt, auch nicht darum, einen umfassenden, vielfach nüancierten Gedanken in eine prägnante Form hineinzupressen. So ist es denn auch Krüger ergangen, der sich durch den Vorschlag *κυκλωθέντες* zu schreiben statt *κυκλωθέντων*, aus der Noth helfen möchte; gewiss verfehlt, denn ich bin ganz der Meinung Classens (auch Stahls, der die Stelle eben so auffasst wie Classen), dass dies „wegen der gleich darauf folgenden Beschränkung des Subjects kaum zulässig wäre“. Aber gesetzt auch, es wäre zulässig, wäre die Sache damit abgethan, und jedes Bedenken erledigt? Bietet denn die Stelle blos eine sprachliche Schwierigkeit dar? gewährt sie uns, so wie sie da steht und verstanden wird, ein klares Bild, veranschaulicht sie uns eine fassbare Situation? Man höre doch: „Als die Thespier auf engem Raum umzingelt waren, da wurden die von ihnen, die umgebracht wurden, im Handgemenge sich wehrend niedergehauen“. D i e v o n i h n e n, die umgebracht wurden — wie viele waren denn das? Viele oder wenige? — oder kommt es darauf gar nicht an? Und die andern unter ihnen, die nicht umgebracht wurden, viele oder wenige, was geschah denn mit denen? Liefen sie davon? Das war nicht wol möglich, da sie ja auf engem Raum gänzlich umringt waren! Da konnte keiner durchkommen. Oder warfen sie ihre Waffen weg und sich selbst auf die Kniee und baten um Gnade? Und die Athener waren dann wol gutmüthig genug, ihre Reihen zu öffnen und sie durchschlüpfen zu lassen? Dieselben Athener, die so in der Kampfhitze waren, dass sie, als ihre äussersten Spitzen bei der Schliessung des umzingelnden Kreises von entgegengesetzter Seite aufeinander trafen, sich gegenseitig anfielen und untereinander tödteten, wie Thuk. gleich darauf berichtet. Dass aber keine Gefangenen gemacht wurden, das ergibt sich aus der ganzen Erzählung und dem weiteren Verlaufe der Schlacht. Darnach wären also die Thespier sammt und sonders niedergemacht worden? — Ganz gewiss! — Und diesen der Sachlage einzig und allein angemessenen Sinn stelle ich her und exorcisiere zugleich den Dämon des schlechten Stils, wenn ich mit Aenderung von nur vier Buchstaben (so viel gestattet ja wol Madvigs Recept zu einer palmaria conjectura) die Stelle so schreibe: *ὑποχωρησάντων γὰρ αὐτοῖς τῶν παρατεταγμένων, καὶ κυκλωθέντων ἐν ὀλίγῳ* *οἵ π ε ρ δ ι ε τ ά χ θ η σ α ν*

Θεσπιέων. ἐν χερσὶν ἀμυνόμενοι κατεκόπησαν. Es wird eine gräuliche Metzelei gewesen sein, und das hat Thuk. auch mit gutem Bedacht durch die Wahl des etwas rohen Wortes *κατεκόπησαν* angedeutet, das er sonst nur noch zweimal braucht, IV, 128 vom Schlachten der Zugochsen durch die gegen die Makedonier erbitterten Soldaten des Brasidas, und VII, 29 von der Niedermetzelung der wehrlosen Schulkinder in Mykalessos durch die wilden Thrakier. Und damit stimmt es denn auch gar wol, was Thuk. nicht lange darauf c. 133 erzählt, die Thebäer hätten den Thespiern die Mauern niedergerissen, da sie ihnen Attikismos vorwarfen; sie hätten das schon lange beabsichtigt, jetzt aber hätte sich ihnen ein günstiger Zeitpunct dargeboten, da den Thespiern in der Schlacht gegen die Athener ihre Blüthe umgekommen war (*βουλόμενοι μὲν καὶ ἀεί, παρεσχηκὸς* (denn so wird wol mit Cobet zu schreiben sein statt des überlieferten *παρεστηκός*) *δὲ ῥᾷον ἐπειδὴ καὶ ἐν τῇ πρὸς Ἀθηναίους μάχῃ ὅ τι ἦν αὐτῶν ἄνθος ἀπωλώλει*). Die Blüthe der Stadt, d. h. die gesammte damals ins Feld gerückte waffenfähige Mannschaft.

Nun ist es höchst interessant und lehrreich zu sehen, wie die Thespier trotz dieses schweren ihnen von den Athenern in offner und ehrlicher Feldschlacht beigebrachten Verlustes in dem Attikismos, den ihnen die Thebäer vorwarfen, nicht wankend geworden sind. Dieser Attikismos, oder wenn man lieber will, ihre treue panhellenische Gesinnung, war ihnen übrigens von den Vätern her überliefert — schon Xerxes hatte ihnen die Stadt verbrannt, da sie ihm von den Thebäern als gute Patrioten denunciert waren, Her. VIII, 50: *ἐνέπρησε δὲ* (Xerxes) *Θέσπειάν τε καὶ Πλάταιαν, πυθόμενος Θηβαίων ὅτι οὐκ ἐμήδιζον* — und so scheinen sie fortwährend in näherer Beziehung zu Athen gestanden zu haben, da ihnen ja die Thebäer schon seit lange, ja fortwährend (*βουλόμενοι καὶ ἀεί*) wegen ihres Attikismos zu Leibe gehen gewollt hatten. Nun lesen wir aus dem Jahr 414 bei Thuk. VI, 95 die Notiz: *καὶ ὁ Θεσπιέων δῆμος ἐν τῷ αὐτῷ θέρει οὐ πολὺ ὕστερον ἐπιθέμενος τοῖς τὰς ἀρχὰς ἔχουσιν οὐ κατέσχεν, ἀλλὰ βοηθησάντων Ἀθηναίων οἱ μὲν ξυνελήφθησαν οἱ δ' ἐξέπεσον Ἀθήναζε.* So war ohne Zweifel die Lesart des Urtypus, von dem alle unsere Handschriften abstammen, und darnach hat Heilmann die Stelle übersetzt: sie konnten sich nicht halten, ohnerachtet die Athener ihnen zu Hilfe kamen. Aber ich glaube nicht, dass sich das aus den Worten herausdeuten lässt, vielmehr ist doch der zunächst sich darbietende Sinn der Worte: sie konnten sich nicht halten, da die Athener ihnen zu Hilfe kamen. Das ist aber kein Sinn, sondern Unsinn, und das hat auch der ganz gescheidte Grammatiker, dem wir neben manchen willkürlichen und verfehlten und noch mehr überflüssigen Aenderungen doch auch einige wirklich gute Conjecturen verdanken, der Diorthot des Vaticanus, recht gut gefühlt und hat wenigstens den Unsinn entfernt, indem er *ἀλλὰ βοηθη-*

σάντων Βοιωτῶν schrieb statt *Ἀθηναίων*, was denn auch alle Herausgeber seit Bekker aufgenommen haben. Ich glaube, mit Unrecht. Denn das scheint mir doch sicher, dass damals die demokratische Partei in Thespia, der wehrlosen, mauerlosen Stadt, sich nicht gegen die Thebäer, d. h. gegen die ganze böotische Confoederation, erhoben haben wird, wenn sie nicht auf Unterstützung von irgend woher rechnen zu können glaubte, d. h. wenn sie nicht im Einverständnis mit Athen, wenigstens mit einer politischen Partei in Athen war. Denn von woher hätten sie sonst Unterstützung bei ihrem Aufstand erwarten können? Das wird auch der Grund sein, weshalb Thuk. die ganze Geschichte überhaupt erwähnt; denn was für ein Interesse konnte sonst ein vereinzelter gleich wieder unterdrückter Cravall in einer Böotischen Provincialstadt für den Geschichtschreiber des Peloponnesischen Krieges und seine Leser haben! Ich glaube daher, wir haben um die Hand des Geschichtschreibers herzustellen, zu schreiben entweder: *ὁ δῆμος ... οὐ κατέσχεν, ἀλλὰ καὶ βοηθησάντων Ἀθηναίων*, wodurch die Stelle den von Heilmann hinein interpretierten Sinn erhalten würde, oder *ἀλλ᾽ οὐ βοηθησάντων Ἀθηναίων οἱ μὲν ξυνελήφθησαν, οἱ δ᾽ ἐξέπεσον Ἀθήναζε.* Was ist besser? das wird sich schwerlich entscheiden lassen, und ich will mich nicht weiter dabei aufhalten. Aber eine Erwähnung der Athener, wie sie ja in der That die Handschriften bieten, scheint mir hier unentbehrlich; denn wie gesagt, die blosse Notiz am Schluss der Stelle, einige der Aufständischen seien nach Athen entwichen, genügt nicht, um der Sache ein allgemeines politisches Interesse zu geben.

Ich habe eben gesagt, ich halte Heilmanns Uebersetzung des *βοηθησάντων Ἀθηναίων* durch ohnerachtet die Athener zu Hilfe kamen, nicht für zulässig: an einer andern Stelle sind die Ausleger freilich anderer Meinung und übersetzen wirklich einen unqualificierten Genitivus absolutus durch obgleich oder wenn auch, nämlich VI, 49. Hier steht die Sache folgendermassen:

Die Athenischen Strategen halten auf der Fahrt nach Sicilien Kriegsrath in Rhegion; Lamachos, der zuletzt spricht, räth den Angriff auf Syrakus nicht hinauszuschieben, sondern sofort zu unternehmen; denn zu Anfang sei eine Armada immer am furchtbarsten, lasse man aber dem Gegner Zeit, sich innerlich zu beruhigen, so würde ihnen auch der Anblick der feindlichen Macht nicht mehr sonderlich imponieren. Wenn sie ihnen dagegen über den Hals kämen — doch ich will lieber das Griechische gleich hersetzen: *αἰφνίδιοι* (so die Neuern seit Krüger statt des handschr. *αἰφνίδιον*) *δὲ ἢν προσπέσωσιν, ἕως ἔτι περιδεεῖς προσδέχονται, μάλιστ᾽ ἂν σφεῖς* (so Bekker und Stahl, *σφᾶς* die Hdschr.) *περιγενέσθαι καὶ κατὰ πάντα ἂν αὐτοὺς ἐκφοβῆσαι, τῇ τε ὄψει (πλεῖστοι γὰρ ἂν νῦν φανῆναι) καὶ τῇ προσδοκίᾳ ὧν πείσονται, μάλιστα δ᾽ ἂν τῷ αὐτίκα κινδύνῳ τῆς μάχης.* Dazu sagt Classen: „*προσδέχεσθαι* ohne Object: in Erwartung, Spannung sein, vgl

III, 34, 3, VI, 49, 3. Doch legt der Vergleich dieser beiden Stellen die Vermuthung nahe, auch hier *οὐ προσδέχεσθαι* zu lesen: so lange jene noch voll Angst nicht darauf gefasst waren." Mir scheint diese Einschiebung der Negation ganz und gar verfehlt. An den beiden citierten Stellen erwarteten die Leute wirklich keinen Angriff; aber wenn die Syrakuser ebenfalls keinen Angriff erwarteten (und das ist doch die zunächst liegende Bedeutung von *προσδέχεσθαι*), warum waren sie dann voll Angst? Mit dem Ueberlieferten steht es keineswegs im Widerspruch, wenn es weiterhin von den Syrakusern heisst *δι' τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν*; denn man kann sehr wol in furchtsamer Erwartung sein (so übersetzt Heilmann) und doch hoffen oder glauben, die Gefahr, vor der man sich fürchtet, werde gar nicht eintreten. Doch das nebenbei; jetzt kommt die Stelle, die ich vorhin im Auge hatte: *εἰκὸς δὲ εἶναι καὶ ἐν τοῖς ἀγροῖς πολλοὺς ἀπολειφθῆναι* (so der Italus und Vatican., auch der Londinensis durch Correctur der ersten Hand, ursprünglich *ἀποληφθῆναι*, wie die übrigen Handschr.) *ἔξω διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν, καὶ ἐσκομιζομένων αὐτῶν τὴν στρατιὰν οὐκ ἀπορήσειν χρημάτων, ἣν πρὸς τῇ πόλει κρατοῦσα καθέζηται*. Dazu sagt Krüger: „*ἐσκομιζομένων αὐτῶν*, während — wenngleich Heilm. — sie ihre Habe hineinbrächten" — und Classen: „*ἐσκομιζομένων* (absolut wie II, 18, 4) *αὐτῶν*, wenn sie auch (Alles) in die Stadt zu bringen versuchten (part. praes.)" — und Böhme: „obgleich sie hineinschafften sc. *τὰ ἐκ τῶν ἀγρῶν*". — In der That soll also der einfache Gen. absol. hier wenn auch, obgleich bedeuten. Heilmann übersetzt freilich nicht gerade so, wie Krüger sagt, sondern so: „Hiernächst würde man auch ohne Zweifel noch viele Menschen auf dem platten Lande ausserhalb der Stadt antreffen, weil sie ihre Annäherung nicht glauben wollten; wenn sich aber diese auch in die Stadt zögen [also nicht „ihre Habe hineinbrächten"], so würde es doch dem Heer nicht an den nöthigen Bedürfnissen fehlen" usw. und dann sagt er in einer langen Note, die man bei ihm selbst oder bei Poppo nachlesen mag, die Stelle sei sehr dunkel und könne auf viererlei Weise erklärt werden, das heisst meiner Meinung nach so wie sie vorliegt, gar nicht; und darin gebe ich ihm vollkommen Recht. Uebrigens heisst es bei Krüger weiterhin: „ich verbinde dies *ἐσκομιζομένων αὐτῶν*, als dem *καὶ ἐν τοῖς ἀγροῖς* entsprechend mit dem Vorhergehenden, setze nach *αὐτῶν* ein Colon und lese dann: *τὴν στρατιὰν δ' οὐκ* —". Damit ist gar nichts gewonnen, und namentlich steht ja dann das Abfassen der Leute (er liest *ἀποληφθῆναι*) mit der Ernährung des Heers in gar keinem Zusammenhang. Dabei will ich mich also nicht aufhalten, zumal ich noch von der Variante *ἀπολειφθῆναι* oder *ἀποληφθῆναι* zu reden habe. Die neueren Herausg. ziehen das letztere vor, „weil, sagt Classen, die Begründung *διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν* besser zu der Annahme passt, dass Viele abgeschnitten werden

würden“ [vielmehr abgeschnitten sein würden, denn es ist ja Infin. des Aorist nicht des Futurums]. Warum besser als zu der Annahme, dass Viele, vielleicht bei einer eiligen Flucht in die Stadt, zurückgelassen sein würden? — Aber hier muss ich noch gleich fragen, was denn das etwaige Abschneiden vieler Leute auf dem Felde damit zu thun hat, dass das Heer keinen Mangel leiden werde, wenn es sich bei der Stadt festsetze? Sollte es etwa aus dem Ertrag des Verkaufes der Gefangenen ernährt werden? — Nicht doch, wird man sagen. Thukydides hat durch den Zusatz, während oder obgleich die Leute (Alles) in die Stadt brächten oder zu bringen versuchten, ja deutlich genug angezeigt, was er meint! — Wir hätten also wieder an dem auf viererlei Weise zu erklärenden Gestammel des Cretins unsern Scharfsinn zu üben, um herauszufinden, dass es sich hier um Gefangene eigentlich gar nicht handelt, vielmehr um das, was diese in die Stadt brachten oder zu bringen versuchten. So viel über den Ausdruck; ausserdem aber kann Thukydides einem verständigen Manne wie Lamachos die Aeusserung, wenn die Athener plötzlich ankämen, so würden wahrscheinlich viele Syrakuser auf den Feldern abgefasst werden, oder zurückgelassen sein, schlechterdings nicht in den Mund gelegt haben, weil sie unsinnig ist. Denn wenn die Syrakuser sich auch noch mit der Hoffnung schmeicheln mochten, die Athenische Flotte werde gar nicht kommen, so werden sie doch in ihrer Angst, *περιδεεῖς*, scharf nach ihr ausgeschaut haben (vgl. c. 41 extr. und c. 45), und es war ganz unmöglich, dass die Flotte ihnen wie ein Dieb über Nacht auf den Hals kommen konnte. Ja, wäre sie auch bei Nacht und Nebel an ihrer Küste erschienen, was schwerlich anzunehmen ist; denn schon der Marathonkämpfer Aischylos, der sich auf diese Dinge verstand, sagt *φιλεῖ ὠδῖνα τίκτειν νὺξ κυβερνήτῃ σοφῷ* (Suppl. 698), so musste doch das Landen, das Ausschiffen der Truppen immer so viel Zeit in Anspruch nehmen (s. wieder Aischylos ib. 700), dass die auf den Feldern beschäftigten Syrakuser vollkommen Zeit hatten, ihre Personen in die Stadt, oder selbst in's Innere des Landes in Sicherheit zu bringen. Aber die Feldfrüchte, bei deren Einbringung sie durch die Ankunft der Flotte überrascht wurden, und die zum Theil noch auf dem Halme standen oder an den Bäumen und Reben hingen (die Athenische Flotte war noch unter dem Archon Arimnestos, also auf jeden Fall vor dem 23. Junius von Athen abgesegelt, nach Böckhs Berechnung in den Mondcykeln S. 38) die mussten sie allerdings im Stich lassen, und diese fielen dann den Athenern in die Hände und wurden von ihnen eingeheimst, „so dass es dem Heer nicht an den nöthigen Bedürfnissen fehlen konnte, wenn es im Felde Meister blieb und sich vor der Stadt festsetzte.“ In diesem Sinne muss Lamachos gesprochen haben; und diesen Sinn stelle ich her, wenn ich den durch Endungsgleichheit veranlassten Ausfall eines einzigen Wortes annehme, und die Stelle so schreibe: *εἰκὸς δὲ εἶναι, καὶ ἐν τοῖς ἀγροῖς πολλοὺς καρποὺς ἀπολει-*

φθῆναι ἔξω διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν, καὶ ἐσκομιζομένων αὐτῶν, τὴν στρατιὰν οὐκ ἀπορήσειν χρημάτων, ἣν πρὸς τῇ πόλει κρατοῦσα καθέζηται. Freilich weiss ich recht gut, dass Thuk. an den drei Stellen, wo das Wort *καρπός* bei ihm vorkommt, den Singul. hat (III, 15, 2. IV, 84, 2. 88, 1), aber das wird wol Zufall sein, da sich auch der Plural findet, nicht blos bei Herodot (z. B. VIII, 142), sondern auch bei Attikern, z. B. Xen. Oecon. 4, 8, Hell. VI, 3, 6, Plat. Prot. 321 *B*, Critias 115 *A* und sonst noch. — Wir können ja auch im Deutschen eben so gut von der Feldfrucht collectiv sprechen, wie von den Feldfrüchten. Noch zwei kurze Bemerkungen, ehe ich die Stelle verlasse. 1. Krüger verdächtigt *ἔξω*, und gewiss ist es neben *ἐν τοῖς ἀγροῖς* überflüssig, aber wenn doch einmal gestrichen werden soll, so begreife ich viel eher, dass ein Grammatiker, der die Dinte nicht halten konnte, *ἔξω* durch *ἐν τοῖς ἀγροῖς* glossierte, als umgekehrt. Doch ist es für den Sinn ja ganz dasselbe, ob es steht oder nicht und mir daher gleichgiltig. 2. Es heisst im Text: *τὴν στρατιὰν οὐκ ἀπορήσειν χρημάτων.* Thuk. braucht das Wort *χρήματα* sonst immer nur von Geldmitteln, ausser an drei Stellen (III, 14. VII, 24. 25), wo es Waaren bedeutet, Kaufmannsgüter, deren Bestimmung es ist zu Gelde gemacht zu werden. So ist das Wort an unserer Stelle gewiss nicht zu verstehen. Sollte es nicht im Urtypus schon verschrieben gewesen sein für *χρησίμων*, ebenso wie VII, 115, 4 die Handschr. *χρήμασι* geben statt *χρήσιμα*? [1])

Aber man wird mir doch die Annahme, es sei hier und VI 95 ein Wort ausgefallen und den Versuch, es dem Sinn nach zu ergänzen, nicht zum Vorwurf machen? Die neuesten Herausgeber gewiss nicht! Sie sind mir zu oft mit gutem Beispiel vorangegangen, manchmal auch, wo es gar nicht nöthig war. Ich will gleich ein Beispiel geben, aus der zweiten Aristeia des Demosthenes, ich meine aus der Schilderung der Besetzung von Pylos. Da heisst es IV, 9, Demosthenes habe in der Erwartung des Angriffes der Lakedämonier die zu Landsoldaten improvisierten Matrosen seiner drei Schiffe mit Waffen versehen, die er aus einem gerade dort eingetroffenen Messenischen Kaperschiffe genommen (über die Sache s. meine Schrift Aristoph. u. d. histor. Krit. S. 671). Der Text ist: *καὶ τοὺς ναύτας ἐξ αὐτῶν* (aus seinen eigenen Schiffen) *ὥπλισεν ἀσπίσι τε φαύλαις καὶ οἰσυΐναις ταῖς πολλαῖς.* Classen sagt zu der Stelle: „*τὲ* nach *ἀσπίσι* wird von Krüger, Poppo und Böhme als Hyperbaton erklärt für *ἀσπ. φαύλαις τε.* Doch ist schwer einzusehen, was diese auffallende Unregelmässigkeit gerade hier veranlasst haben sollte. Ist *τὲ* nicht durch

[1]) Nein, nicht verschrieben! Ich denke vielmehr, nachdem das Wort *καρπούς* einmal ausgefallen war, hat der Librarius des Urtypus die Stelle wirklich so verstanden, der Erlös aus dem Verkauf der in den Feldern abgefassten Leute werde dem Heere zu gut kommen, und hat daher das *χρησίμων*, das er vorfand, in *χρημάτων* geändert.

ein Versehen in den Text gekommen, so wird vielmehr eine Anakoluthie anzunehmen sein, indem das nach *ἀσπίσι τε* beabsichtigte *καὶ δόρασι* (oder wie Stahl Jahrb. 1870 S. 321 vermuthet: *καὶ ἀκοντίοις*) wegen der zwischentretenden Erläuterungen nicht zum Ausdruck gekommen ist." — Tant de bruit pour une omelette; Hier ist weder ein Hyperbaton, noch eine Anakoluthie noch eine Lücke anzunehmen, wie sie Stahl in seiner Ausgabe indiciert — es ist einfach zu schreiben *ἀσπίσι γε* (statt *τε*) *φαύλαις καὶ οἰσυΐναις ταῖς πολλαῖς*. Denn die *ὅπλα*, die Demosthenes aus dem Messenischen Kaper entnahm, umfassen nicht blos, wie Classen zu der Stelle sagt, „die volle Rüstung aus Harnisch, Helm, Lanze und Schwert bestehend", sondern auch den Schild (vgl. Xen. Hell. II, 4. 25: *ὅπλα ἐποιοῦντο, οἱ μὲν ξύλινα, οἱ δὲ οἰσύϊνα, καὶ ταῦτα ἐλευκοῦντο,* womit doch nur die Schilde gemeint sein können); *ὁπλίζειν* heisst also mit der vollen Rüstung eines Hopliten versehen, zu der bekanntlich der Schild wesentlich gehörte, vgl. Thuk. VIII, 25: *ἐκ δὲ τῶν Ἀθηνῶν . . χίλιοι ὁπλῖται Ἀθηναίων καὶ χίλιοι Ἀργείων — τοὺς γὰρ πεντακοσίους τῶν Ἀργείων ψιλοὺς ὄντας ὥπλισαν οἱ Ἀθηναῖοι — κατέπλευσαν κτλ.*, wo doch diese Argeier gewiss ebenso bewaffnet wurden, wie die übrigen Hopliten, d. h. vor Allem auch mit Schilden. Die Stelle, wie ich sie schreibe, heisst also: Demosthenes versah die Matrosen mit voller Waffenrüstung, d. h. mit Helmen, Lanzen, Schwertern, Harnischen und Schilden; die Schilde freilich taugten nicht viel und waren meistens nur aus Weiden geflochten. Was will man mehr? Ist die Stelle nicht so in schönster Ordnung?

Ich wende mich nun zur Besprechung einer Stelle, die mir den Weg bahnen soll zu einer ganzen Reihe von Conjecturen.

VII, 56 heisst es nach der Schilderung der von den Syrakusern gewonnenen Schlacht, diese seien nun voll Zuversicht und Selbstgefühl gewesen und hätten gemeint, sie würden von Mit- und Nachwelt bewundert werden: *καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν κατά τε ταῦτα καὶ ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον περιεγίγνοντο ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολλῶν ξυμμάχων, καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθησάντων σφίσιν, ἡγεμόνες τε γενόμενοι μετὰ Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες προκινδυνεῦσαί τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα μέρος προκόψαντες.* Dazu sagt Krüger: „*καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον* — Aber das verringerte ja den Ruhm der Syrakuser; auch ist *μόνον* für *μόνοι* anstössig. Erklärbar scheint die Stelle nicht, geholfen würde ihr durch Tilgung der Worte *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον ἀλλὰ καί*." Nein, nein! das wäre vorschnelle Athetese! Die Worte sind gewiss nicht zu tilgen, und statt *μόνον* ist *μόνοι* zu schreiben, wie Stahl vorschlägt, der dann consequenter Weise vorher schreibt *οὐχὶ Ἀθηναίων μόνων* statt *μόνον*. Damit ist jedes sprachliche Bedenken beseitigt, aber keineswegs der sachliche Einwurf, durch das *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνοι* usw. werde der Ruhm der Syrakusier ver-

ringert. Eine solche schiefe Steigerung kann ich einem Schriftsteller, der zu denken und seine Gedanken auszudrücken versteht, nicht zutrauen. Ich meine daher, ein Grammatiker hat hier die Hand im Spiel gehabt und den Sinn durch das Einflicken der Präposition *μετά* entstellt. Streiche ich diese und schreibe ich die ganze Stelle so: *καὶ ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνων περιεγίγνοντο ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολλῶν ξυμμάχων, καὶ οὐδ' αὐτοὶ αἱ μόνοι ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθησάντων σφίσιν, ἡγεμόνες τε γενόμενοι Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες κτέ.*, so meine ich einen sehr angemessenen Sinn hergestellt zu haben. Denn das erhöhte allerdings den Ruhm der Stadt, dass so glorreiche Bundesgenossen wie die Korinther (sie sind vorangestellt, weil Korinth die Mutterstadt von Syrakus war, und wir wissen ja aus Theokrits Adoniaz. V. 91, wie stolz die Syrakuser auf ihre Korinthische Abkunft waren) und die Lakedämonier unter ihrer Führung fochten. Dass das Verhältnis aber wirklich ein solches war, und dass nicht etwa Gylippos, von dem man es am ersten erwarten könnte, den Oberbefehl führte, das geht aus vielen Stellen bei Thuk. hervor, z. B. VII, 86, und auch bei Diodor. Auch war es der griechischen Sitte gemäss, dass die Stadt, in deren Gebiet gekämpft wurde, die Hegemonie über die Bundesgenossen hatte, wie schon aus Thuk. V, 67: *οἱ δ' ἐναντίοι αὐτοῖς* (*τοῖς Λακεδαιμονίοις*) *δεξιὸν μὲν κέρας* (den Ehrenplatz, mit dem die Hegemonie verbunden war) *Μαντινῆς εἶχον ὅτι ἐν τῇ ἐκείνων τὸ ἔργον ἐγίγνετο* hervorgeht, mit vollster Sicherheit aber aus dem Bundesvertrag zwischen Athen und Argos V. 47, wo §. 7 unsere Handschr. geben *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη τὴν* **ἡγεμονίαν** *ἐχέτω, ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ*, wo aber Kirchhoff aus dem Fragment der vor nicht langer Zeit in Athen aufgefundenen diesen Vertrag enthaltenden Steinschrift so hergestellt hat: *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμέ]νη τῇ σ[τρατιᾷ χρήσθω, ὅταν κτέ.*, s. Hermes Bd. XII S. 379 und C. I. A. Vol. IV Fascic. I p. 14 f. Diese Ergänzung ist meiner Ansicht nach vollkommen sicher, ist unbedingt richtig, wie das auch A. Schöne (Hermes ib. p. 475) schliesslich anerkannt hat. Für den Gebrauch, den ich von dieser Stelle mache, kommt die Lesart des Steins und der Handschriften auf eins heraus; ich wollte ja nur zeigen, dass nach griechischer Sitte die Syrakuser während der Belagerung wirklich die Hegemonie über die dort anwesenden Korinther und Lakedämonier hatten. [1])

---

[1]) Als ich dies niederschrieb, war mir Classen's Ausgabe von Buch VII noch nicht zur Hand. Ich sehe jetzt, dass auch Classen Stahl's Emendation, *μόνων* und *μόνοι* statt *μόνον* aufgenommen hat. Er sagt dann weiter: „Mit Unrecht nimmt Krüger an den Worten *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αἱ μόνοι* Anstoss, weil das ja den Ruhm der Syrakusier verringere. Dass die Syrakusier in diesem Kampf die Hegemonie führten und selbst über Korinthier und Lakedämonier, und dass auf ihrem Gebiet der Kampf

Doch möchte ich bei diesem Inschriftenfragment noch etwas verweilen. Es ist wirklich ein für die Kritik des Thukydidestextes unschätzbarer Fund. Denn dass Thuk. die Absicht hatte, eine ganz genaue Abschrift der Urkunde in sein Werk aufzunehmen, von der Voraussetzung darf ich doch wol ausgehen; und dass er die Mittel besass sich eine genaue, authentische Abschrift derselben zu verschaffen, das ist mir nicht zweifelhaft. Kirchhoff meint zwar, er habe sich eine Copie der Urkunde erst nach seiner Rückkehr, also mindestens 17 Jahre nach der officiellen Ausfertigung verschaffen können; doch der Meinung bin ich durchaus nicht. Lebte Thuk. zur Zeit, als das Bündnis geschlossen ward, etwa in seiner Thrakischen Heimath, so konnte er sich von Eion oder von Thasos aus sicherlich leicht eine Abschrift verschaffen; denn die Psephismatopolen, deren einen wir ja gleich nach der Gründung in Nephelokokkygia treffen, werden schon dafür gesorgt haben, dass sie dort wie in allen wichtigen Städten zu finden waren. Und traute er der Genauigkeit einer solchen zum Verkauf verfassten Abschrift etwa nicht, so konnte er von einem Freunde in Athen (ein politischer Flüchtling, zumal ein reicher und vornehmer Mann hat immer Freunde und Correspondenten in der Heimath, wenn ihm daran gelegen ist) sich leicht eine ganz authentische Copie kommen lassen. Und warum soll er bei seinen Reisen im Peloponnes, deren eine höchst wahrscheinlich in's Jahr 418 zu setzen ist, nicht selbst eine Abschrift genommen haben, wenn nicht in Argos oder Mantineia, dann in Olympia, das zu besuchen er doch wol nicht unterlassen haben wird. Authentische Abschriften waren ja an diesen drei Orten aufgestellt. Ich sage dies, um auch meinerseits dem Einwurf zu begegnen, den auch Kirchhoff vorausgesehen hat, wenn er a. a. O. sagt, in Sachen der Textkritik conservativ Gesinnte würden ohne Zweifel geneigt sein eher die Pietät gegen den Schriftsteller als gegen seine Abschreiber aus den Augen zu setzen und leichten Sinnes annehmen, Thuk. habe eben flüchtig abgeschrieben, er aber könne unmöglich glauben, dass ein Mann wie Thuk. den von ihm mitgetheilten Urkunden liederliche Abschriften zu Grunde gelegt habe — worin ich mit ihm ganz übereinstimme.

Was ist nun das Ergebnis der Vergleichung des Steinfragments der Urkunde mit dem überlieferten Text in den Handschriften? — Dass sich in diesem kleinen Umfang an demselben alle mögliche Arten von Corruptionen nachweisen lassen, „mit Ausnahme von eigentlichen Schreibfehlern, namentlich, um von kleineren Schäden abzusehen, willkürliche Kürzungen des Ausdrucks, Um-

---

ausgefochten wurde, das gab ihnen für ganz Hellas eine vorwiegende Bedeutung.“ Ganz richtig, aber um diesen einzig angemessenen Sinn zu erhalten, muss eben *μετά* gestrichen werden; denn sonst kann ja gar nicht anders übersetzt werden als „Bundesgenossen, denen sie sich mit den Korinthern und Lak. an die Spitze stellten“ (Heilmann), „cum duces extitissent cum Corinthiis et Lacedaemoniis“ (Haase).

stellungen, Auslassungen und Glosseme" (s. Kirchhoff im Hermes a. a. O.) — von letzteren wenigstens eins, ein so charakteristisches für das Treiben der magistelli, resp. „aufmerksamen Leser", dass ich es hier anführen will. In §. 3 (p. 346 1—32 bei Bekk.) heisst es: *καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾷ τῶν πόλεων, ἢν μὴ πάσαις δοκῇ*, und eben so auf dem Stein, nur *ἐάν* statt *ἤν*. Dagegen weiter unter §. 4 (p. 347 Z. 6) gibt der Stein: *καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾷ τῶν πόλεω]ν, ἐὰν μὴ ἁπάσαις δοκῇ*, in den Handschr. aber heisst es *τὴν πόλιν ἢν μὴ ἁπάσαις δοκῇ ταῖς πόλεσιν* — also *μηδ. τ. πόλ.* ist ausgelassen, und ein Grammatiker hat zur Erläuterung von *ἁπάσαις* beigeschrieben *ταῖς πόλεσιν*. Der Schreiber des Urtypus unserer Handschr. hat es dann als eine vermeintliche Verbesserung in den Text aufgenommen, und so finden wir es denn in allen existierenden Handschr., den gepriesenen Vatic. mit eingeschlossen. Das ist — ich will nicht gerade sagen lehrreich, denn dass es vielfach so zugegangen ist, wussten wir ja längst, und in den neuesten Ausgaben, namentlich in Stahl's, aber auch in Classen's, finden sich ja die eckigen Klammern zur Beseitigung solcher Eindringliche häufig genug, und bei Classen's Widerspruch gegen Cobet handelt es sich doch nur um ein Mehr oder Minder der insulsae annotatiunculae. Lehrreicher, wenigstens wichtiger ist mir dagegen die vorhin schon berührte Stelle *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη κτέ.*; denn sie erhebt den von mir schon längst gehegten Verdacht, dass auch bei Thuk. das zur Erläuterung beigeschriebene Glossem nicht blos sich im Text festgesetzt, sondern auch das, was es erläutern sollte, ein einzelnes Wort oder einen Satztheil, häufig aus dem Text verdrängt habe, zur Gewissheit. Dass das geschehen sein muss, das liegt auf der Hand, und unsere Inschrift liefert nun einen unumstösslichen Beweis dafür. Denn mag man auch Kirchhoffs Ergänzung *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμέ]νη τῇ σ[τρατιᾷ χρήσθω ἡγεμονεύουσα* nicht für ganz sicher halten, wie Classen zu thun scheint, da er in seiner Besprechung der Urkunde (Einleitung zu lib. VIII p. XXV) derselben gar keine Erwähnung thut — und Kirchh. gibt selbst zu, dass möglicher Weise eine noch weiter greifende Verderbnis angenommen werden könne — so viel geht doch aus dem *νετεις* der Urkunde mit völliger Sicherheit hervor, dass das *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* der Handschr. nicht in der Urkunde gestanden hat, dass es also nichts anderes sein kann als ein erläuterndes Glossem, das das zu erläuternde verdrängt hat. Uebrigens ist es geschickt eingefügt: denn kein Mensch würde an dem, was die Handschr. geben, Anstoss genommen haben. Ueberhaupt werden diese Eindringlinge bei Prosaikern (anders bei Dichtern, wo sie sich viel leichter verrathen — man denke an Heimsöths Arbeiten besonders zu Aeschylos) um so schwerer zu entdecken sein, je treffender sie den Sinn dessen, was sie verdrängt haben, wiedergeben. Aber sie werden sich doch nie

unter verrathen, und werden uns dann erkennen lassen, was der Schriftsteller geschrieben hat — haben es auch zuweilen schon gethan. Denn ich bin der Meinung, dass Herwerden ganz Recht hat, wenn er VI, 54 §. 5 in den Worten über die Peisistratiden: *καὶ Ἀθηναίοις εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι τῶν γιγνομένων τήν τε πόλιν αὐτῶν καλῶς διεκόσμησαν καὶ τοὺς πολέμους διέφερον καὶ ἐς τὰς ἑορτὰς ἔθυον* schreibt, statt *ἐς τὰ ἱερὰ ἔθυον.* Krüger sagt, „*ἐς τὰ ἱ.* weil dabei ein vorhergehendes Hinbewegen zu den Tempeln vorschwebt" und Cl. „*ἐς τ. ἱ. ἔθυον* kurz statt *τὰς θυσίας ἔφερον.*" Nun, dass sich der Ausdruck sprachlich rechtfertigen lässt, das gebe ich gern zu (und Herwerdens kurze Bemerkung Mnem. 1873, p. 172: '*ἐς τ. ἱ. ἔθυον.* Quid hoc sit ignoro' dringt nicht auf den Grund), aber er drückt das nicht aus, was hier zu erwarten ist. Thuk. will die politische Stellung der Peisistratiden schildern: sie erhoben den Zwanzigstel, sie schmückten die Stadt, sie führten die Kriege, d. h. sie vertraten den Staat, sie waren die Souveraine, und — sie brachten die Opfer in die Tempel? Das konnte jeder Athenische Bürger thun! Nein, sie brachten als Vertreter des Gemeinwesens die Opfer dar an den grossen Staatsfesten, die Hekatombe z. B. an den Panathenäen, und das kann nicht anders ausgedrückt werden als durch *ἐς τὰς ἑορτὰς ἔθυον*, wozu auch die citierten Stellen VIII, 10 *ἐθεώρουν ἐς τὰ Ἴσθμια* und Lys. 6, 5 *θύειν εἰς ταύτην τὴν πανήγυριν* ganz vortrefflich passen. Meint man denn, sie hätten an den Panathenäen die 100 Rinder todt oder lebendig in die Tempel, etwa den der Polias oder in den Parthenon gebracht?

Auch hat Herwerden wahrscheinlich Recht, wenn er IV, 125 schreiben will *ξυναγαγὼν καὶ αὐτὸς (Βρασίδας) ἐς πλαίσιον* statt *ἐς τετράγωνον τάξιν*, mit Verweisung auf VI, 67, wo das *ἐν πλαισίῳ* des Textes vom Scholiasten durch *ἐν τετραγώνῳ σχήματι* erläutert wird. Im Gebrauch solcher militärischen Kunstausdrücke pflegt man sich gleich zu bleiben, indes ist es immerhin möglich, dass Thuk. doch einmal gewechselt hat. Wer kann es wissen? Anders ist es mit VI, 74, wo das unsinnige *θρᾶκας* aller Handschr. (auch des Schooskindes der neueren Herausgeber, des Vaticanus, der auch hier seine Abstammung von dem gemeinsamen Urtypus deutlich verräth) mit Hilfe des Scholiasten durch Pluygers glücklich entfernt ist, und wo Stahl mit Pl. schreibt *ἀπελθόντες ἐς Νάξον ὅρια περὶ τὸ στρατόπεδον ποιησάμενοι*, während Classen *καὶ σταυρώματα* (der Vat. hat übrigens den Sing. *σταύρωμα*) beibehalten will — vielleicht mit Recht; denn allerdings sollte man nur zur Athetese schreiten, wenn auch innere Gründe, sachliche oder sprachliche, eine Corruption vermuthen lassen. Das ist hier nicht der Fall; denn die Calfaterdocks für die Schiffe und die Pallisaden vertragen sich ganz gut nebeneinander.

Wol aber ist es der Fall in der Stelle, die ich jetzt besprechen will, II, 25. Im ersten Jahr des Krieges segelt eine Athenische Flotte



mit Landungstruppen an Bord nach den Küsten des Peloponnes; sie landen und greifen die Lakonische Ortschaft Methone an, die nicht sonderlich befestigt war und in der keine Menschen waren. So steht da: *καὶ ἐς Μεθώνην τῆς Λακωνικῆς ἀποβάντες τῷ τείχει προσέβαλον, ὄντι ἀσθενεῖ καὶ ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων.* Es müssen aber doch wol Menschen darin gewesen sein; denn die Stadt wehrt sich, bis Brasidas mit nur 100 Hopliten *τοῖς ἐν τῷ χωρίῳ* zu Hilfe kommt, sich in die Stadt wirft und die Athener zum Abzug zwingt. Diesen Widerspruch hat der Scholiast natürlich gefühlt, und sagt daher zu *ἀνθρώπων· λείπει πολλῶν*, wie denn auch Classen sagt: „*ἀνθρώπων* ist nicht buchstäblich zu verstehen, sondern *πολλῶν* hinzuzudenken." Da stimme ich wieder Herwerden bei, der sagt, eine solche Ellipse sei unerhört, nicht aber seinem Vorschlage, *οὐ πολλῶν ἐνόντων* oder *ὀλίγων ἐνόντων* zu schreiben; denn es handelt sich hier nicht darum, ob Menschen drin waren, sondern Soldaten, wie Haack, Arnold, Poppo u. A. schon erkannt haben. Um das aber auszudrücken, dass keine Soldaten in der Stadt waren, pflegt Thuk. ein bestimmtes Wort zu brauchen, wahrscheinlich einen militärischen Kunstausdruck, den er auch hier nicht, stilistisch schwerfällig und sachlich unpassend, umschrieben haben wird; ich denke vielmehr er hat geschrieben *τῷ τείχει προσέβαλον ὄντι ἀσθενεῖ καὶ ἐρήμῳ*, was denn ein Grammatiker seinen Schülern recht albern erläutert hat *ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων*. Zur Rechtfertigung meines Vorschlages führe ich einige Stellen an: II, 81 *ἀδύνατος ἔφη εἶναι* (Phormion) *ναυτικοῦ ἐκ Κορίνθου μέλλοντος ἐκπλεῖν Ναύπακτον ἐρήμην ἀπολιπεῖν*, d. h. nicht ohne Einwohner, sondern ohne Besatzung. Sch: *ἔρημον φυλάκων.* Ferner III, 106 *οἱ μὲν Πελοποννήσιοι—ἐχώρουν δι᾽ Ἀκαρνανίας οὔσης ἐρήμου διὰ τὴν ἐς Ἄργος βοήθειαν*, „ohne kriegerischen Schutz, da die waffenfähige Mannschaft ausgezogen war", wie Classen richtig sagt. Ferner V, 56 extr. *οἱ Ἀργεῖοι ἦλθον ἐπὶ τὴν Ἐπίδαυρον ὡς ἐρήμου οὔσης διὰ τὸν πόλεμον βίᾳ αἱρήσοντες*, wo der Schol. es erklärt *συμμαχίας δηλονότι*, was falsch ist; richtig Cl.: „in der Erwartung, dass nicht eine ausreichende Besatzung zurückgeblieben sei," und eben so Krüger. Und nun noch eine Stelle V, 75: *τῇ δὲ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ξυνέβη τῆς μάχης ταύτης καὶ τοὺς Ἐπιδαυρίους πανδημεὶ ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀργείαν ὡς ἔρημον οὖσαν καὶ τοὺς ὑπολοίπους φύλακας τῶν Ἀργείων ἐξελθόντων διαφθεῖραι πολλούς.* Aus dieser letzten Stelle ergibt sich, dass das Wort gebraucht wird nicht blos von einer Stadt, die gar keine, sondern auch von einer solchen, die eine unzureichende Besatzung hat, und so würde ich es denn auch an jener Stelle von Methone verstehen, da sich die Stadt ja offenbar eine Zeit lang bis zur Ankunft des Brasidas auf eigene Hand wehrte. Ich gebe nun noch einige Stellen an, in denen das eingedrungene Glossem sich wol durch ungeschickte Haltung verräth, wo es sich aber nicht mit Sicherheit angeben lässt, was durch dasselbe verdrängt ist. So heisst

es IV, 5, 5, die Lakedämonier hätten zu Anfang von der Besetzung des Hafens Pylos durch Demosthenes nicht viel Aufhebens gemacht, da sie glaubten den Platz leicht wieder nehmen zu können, und dann: *καί τι καὶ αὐτοὺς ὁ στρατὸς ἔτι ἐν ταῖς Ἀθήναις ὢν ἐπέσχε.* Wie! das Lakedämonische Heer war in Athen? „Bei Athen, sagt Krüger, vgl. IV, 6, 1. [Da steht aber *ἐν τῇ Ἀττικῇ.*"] Und Classen: „*ἐν ταῖς Ἀθήναις ὤν*, vgl. c. 2, 1 [da steht *Πελοποννήσιοι — ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν!*] die Hauptstadt vertritt die Landschaft." Was würde Classen von einem heutigen Geschichtschreiber denken, der in Bezug auf den letzten Krieg mit Frankreich etwa sagte: im December 1870 war Deutschland von Truppen entblösst, da das Heer noch in Paris stand, und der dann, wenn man ihm die wirkliche Sachlage zu Gemüth führte, unverfroren antwortete: die Hauptstadt vertritt das Land? Da hätte Cl. doch besser gethan, entweder Herwerdens *ἐν τῇ Ἀθηναίων* oder Badhams *ἐν τῇ Ἀττικῇ* (er gibt beide Vorschläge) anzunehmen. [1]) Für richtig kann ich freilich diese Vorschläge nicht halten, da sie nicht die ganze Streitmacht der Lakedämonier, die damals ausser Landes war, umfassen. Denn sie hatten ausser dem Heer in Attika noch eine Flotte von 60 Schiffen nach Kerkyra geschickt, die auch Landtruppen an Bord haben musste, um den Aristokraten im Innern der Insel (*τοῖς ἐν τῷ ὄρει*) beistehen zu können, und deren Rückkunft sie für den Angriff auf Pylos ebenfalls abwarteten. Ich vermuthe daher, Thuk. hat geschrieben: *καί τι καὶ αὐτοὺς ὁ στρατὸς ἔτι ἔξω ὢν ἐπέσχε*, was denn ein Grammatiker recht albern durch *ἐν ταῖς Ἀθήναις* erläutert hat. Noch eine Stelle, in der ich dessen, was zu tilgen ist, wol sicher bin, aber nicht so des zu substituierenden Wortes. In VI, 24 schildert Thuk. die Stimmung der Athener, als sie den Zug nach Sicilien beschlossen: „Und das Verlangen nach dem Seezug ergriff Alle gleichmässig, die Aelteren, weil sie drüben Eroberungen zu machen hofften, oder wenigstens sicher waren, eine so grosse Heeresmacht könne keinen Schaden nehmen, die jüngere Mannschaft aus Begierde nach dem Anblick und Schauspiel fremder Länder, da sie in der festen Hoffnung waren, mit dem Leben davon zu kommen": *ἔρως ἐνέπεσεν ἐκπλεῦσαι τοῖς μὲν γὰρ πρεσβυτέροις ὡς ἢ καταστρεψομένοις, ἐφ᾽ ἃ ἔπλεον, ἢ οὐδὲν ἂν σφαλεῖσαν μεγάλην δύναμιν, τοῖς δ᾽ ἐν τῇ ἡλικίᾳ τῆς τε ἀπούσης πόθῳ ὄψεως καὶ θεωρίας καὶ εὐέλπιδες ὄντες σωθήσεσθαι.* Badham (Mnemos. 1875 p. 21) hat an dieser Stelle Vieles auszusetzen, worauf ich hier nicht eingehen will, aber in seine verwunderte Frage: ‘Quod est hoc incitamentum? Cupiunt in Sici-

[1]) Stahl verwirft beide Vorschläge unter Hinweisung auf III, 91, 5, wo allerdings steht *ἐν τῇ Ταναγρᾳ*, während offenbar die Landschaft gemeint ist. Hier schreibt Cl. *ἐν τῇ Ταναγραίᾳ*, gewiss mit Recht; aber das ist doch inconsequent, denn warum soll nicht auch hier die Hauptstadt die Landschaft vertreten?

liam proficisci, quia se salvos redituros sperant?' stimme ich durchaus mit ein. Wie! die Aelteren träumten von Eroberungen, und die Jüngeren waren so wenig sanguinisch, dass sie nur hofften mit heiler Haut davon zu kommen? Das kann ich nicht glauben, ich vermuthe vielmehr, Thuk. hat geschrieben *καὶ εὐέλπιδες ὄντες* π ε ρ ι γ ε ν ή σ ε σ θ α ι. Thuk. braucht das Wort *περιγίγνεσθαι* bekanntlich in zwiefacher Bedeutung, zuweilen heisst es am Leben bleiben, superstitem esse, wo es dann die Scholiasten durch *σώζεσθαι* zu erläutern pflegen, z. B. IV, 27 *περιγενήσεσθαι*] *ἀντὶ τοῦ περισωθήσεσθαι, ζήσειν*, oder V, 60, 6 *περιγίγνεται*] *σώζεται*, und in diesem Sinne hat es der Glossator auch hier fälschlich verstanden und am Rande erläutert. In dem andern Sinne bedeutet es bei Thuk. mindestens ebenso oft s i e g e n, superiorem esse, wie es denn der Schol. II, 61 richtig erklärt *περιγενέσθαι*] *νικῆσαι, τὸν ἐχθρὸν δηλονότι*, und sonst noch z. B. in der schwierigen Stelle VI, 78, 2, wo wir offenbar zwei Scholiasten vor uns haben, deren erster die Worte *περιγενέσθαι δὲ ἕνεκα τῆς αὐτοῦ ἀσφαλείας* in seiner Umschreibung der Stelle durch σ ω θ ῆ ν α ι *διὰ τὴν οἰκείαν ἀσφάλειαν* wiedergibt, während der zweite sagt: *τοὺς Συρακουσίους περιγενέσθαι τῷ πολέμῳ, ἵνα* κ α θ υ π έ ρ τ ε ρ ο ι *τῶν Ἀθηναίων* γ έ ν ω ν τ α ι. Danach würde ich denn meine Vermuthung, dass Thuk. hier *περιγενήσεσθαι* geschrieben habe fast mit Sicherheit aussprechen, wenn er nicht das Wort *περιεῖναι* ganz ebenso in derselben doppelten Bedeutung brauchte, z. B. II, 4, 7 wo der Schol. *περιῆσαν* richtig erklärt *ἔζων* und ebenso VI, 91 *οὐ περιέσται*] *οὐ σωθήσεται*. An den Stellen, wo das Wort in dem Sinn von siegen, superiorem esse gebraucht ist, finde ich keine Erläuterung in den Scholien, aber wenn ich I, 144 init. die Worte des Perikles lese: *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι*, so wird meine Zuversicht sehr schwankend, und ich meine Thuk. kann allerdings ebenso gut geschrieben haben *εὐέλπιδες ὄντες περιέσεσθαι* wie *περιγενήσεσθαι*, aber gewiss nicht *σωθήσεσθαι*.[1]) Noch an einer andern Stelle, an der die Ausleger ohne Anstand vorübergegangen sind, theile ich Badham's Zweifel an der Correctheit, ohne seinen Besserungsversuch annehmen zu können, nämlich VII, 64. Nikias hält seine Rede vor der letzten Seeschlacht im Hafen von Syrakus; sie ist begreiflicher Weise in sehr gehobenem, schwungvollem Tone gehalten, und man wird ohne Zweifel das berühmte *ὑψηλὸν* des Thukydideischen Stils in ihr erkennen wollen; aber

---

[1]) Man sage nicht, bei der Schreibung *περιγενήσεσθαι* oder *περιέσεσθαι* ergebe sich nur eine Wiederholung desselben Gedankens, der auch die Aelteren bewog, der Expedition zuzustimmen. Durchaus nicht! Die *πρεσβύτεροι*, die zu Hause blieben, dachten als Staatsmänner an bleibende Eroberungen (*καταστρεψαμένοις ἐφ' ἃ ἔπλεον*), die lebenslustigen Jüngeren dagegen zunächst nur an den Sieg, ohne den ihre Abenteuer in fremdem Lande schlechterdings nicht erfreulicher Art sein konnten.

dann bestätigt auch, nach meinem Gefühl wenigstens, der Schluss der Rede, wie er überliefert ist, die Richtigkeit des Satzes, dass vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. Denn dieser Schritt scheint mir vollzogen, wenn Nikias zu seinen Soldaten sagt: *καὶ ἐνθυμεῖσθε καθ' ἑκάστους τε καὶ ξύμπαντες, ὅτι οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ὑμῶν νῦν ἐσόμενοι καὶ πεζοί τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ νῆες καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις καὶ τὸ μέγα ὄνομα τῶν Ἀθηνῶν*, das heisst auf Deutsch: und überlegt, dass diejenigen von euch, die jetzt auf den Schiffen sein werden, die Fusssoldaten und die Schiffe der Athener sind. Kann das in irgend einer Sprache gesagt werden? Badham sagt (Mnem. 1876 p. 143): Itaque *οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ἐσόμενοι* sunt simul *πεζοὶ* et *νῆες*! ...... Lege omissis ineptiis: *ὅτι ἐν ταῖς ναυσὶν ὑμῶν καὶ πεζοὶ τ. Ἀ. εἰσὶ καὶ νῆες κτέ.* Aber was ist damit gewonnen? der drollige Gedanke oder Ungedanke, dass die Soldaten die Schiffe sind und dass diese Schiffe an Bord der Schiffe sein werden, bleibt ja nach wie vor stehen! Was Nikias sagen will, das wissen wir Alle, und Heilmann hat sich ganz gut aus der Sache gezogen, wenn er übersetzt: „und bedenket, dass ihr, die ihr jetzo auf den Schiffen sein werdet, die gesammte Macht der Athener an Landvölkern und an Schiffen, ja die ganze noch übrige Stadt und den grossen Namen von Athen ausmacht" — aber ist hier der Zusatz an Landvölkern und an Schiffen nicht, ich will nicht sagen störend, aber doch entbehrlich? In der That glaube ich, die Worte *καὶ πεζοὶ ..... καὶ νῆες* sind die einen Gesammtbegriff auseinander legende Erläuterung eines Grammatikers — wovon? Ja, wer kann es wissen! aber wenn ursprünglich gestanden hätte etwa *ἐνθυμεῖσθε ..... ὅτι οἱ ἐν ταῖς ναυσὶν ὑμῶν νῦν ἐσόμενοι ἡ ξύμπασα δύναμις τοῖς Ἀθηναίοις εἰσὶ καὶ ἡ ὑπόλοιπος πόλις κτέ.* (wo dann der Grammatiker seinen Schülern näher erklären wollte, es handle sich hier um Flotte und Heer), so wäre wenigstens der das wirkliche Pathos dieser Rede entstellende Zug entfernt. Wahrscheinlich hat aber Thuk. ein gewichtigeres Wort gebraucht, das ich nur leider nicht finden kann, und so wende ich mich zu einer andern Stelle, an die ich durch diesen Vorschlag freilich ganz äusserlich erinnert werde, zu III, 52, init.: *Ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ..... οἱ Πλαταιῆς οὐκέτι ἔχοντες σῖτον οὐδὲ δυνάμενοι πολιορκεῖσθαι ξυνέβησαν τοῖς Πελοποννησίοις τοιῷδε τρόπῳ· προσέβαλον αὐτῶν τῷ τείχει, οἱ δὲ οὐκ ἐδύναντο ἀμύνεσθαι. γνοὺς δὲ ὁ Λακεδαιμόνιος ἄρχων τὴν ἀσθένειαν αὐτῶν, βίᾳ μὲν οὐκ ἐβούλετο ἑλεῖν κτέ.* Das heisst auf Deutsch: Die Platäer, die keine Lebensmittel mehr hatten, und die nicht belagert werden konnten, oder und die sich nicht belagern lassen konnten usw. — das ist Unsinn! Krüger und Classen sagen *πολιορκεῖσθαι* sei „so viel wie *ὑπομένειν τὴν πολιορκίαν*, wie c. 109, 1." Aber dies Citat passt ganz und gar nicht. Dort steht die Sache so: die Peloponnesier haben eine schwere Niederlage erlitten, Menedaïos, der

überlebende Anführer, ist in Verlegenheit, wofür er sich entscheiden soll, ob er, der zu Wasser und zu Lande von Uebermacht eingeschlossen ist, bleiben und sich belagern lassen oder ob er sich durch Abzug retten soll — *Μενεδάϊος δὲ — — — ἀπορῶν, μεγάλης ἥσσης γεγενημένης, ὅτῳ τρόπῳ ἢ μένων πολιορκήσεται, ἔκ τε γῆς καὶ θαλάσσης ταῖς Ἀττικαῖς ναυσὶν ἀποκεκλῃμένος, ἢ καὶ ἀναχωρῶν διασωθήσεται κτέ.* Man sieht, dieser rein mediale Sinn passt an unserer Stelle nicht; denn, wie schon gesagt, es ist Unsinn zu sagen, die Platäer hatten weder Lebensmittel noch waren sie im Stande sich belagern zu lassen. Nun sieht man aber aus dem Folgenden, was sie ausser den Lebensmitteln nicht hatten, das ist, sie hatten keine körperliche Kraft mehr; so möchte ich denn mit Rücksicht auf den Wortlaut des in den Text gedrungenen unklaren Glossems schreiben: *οἱ Πλαταιῆς οὐκέτι ἔχοντες σῖτον οὔτε δύναμιν*, wie ja auch II, 49, 6 *δύναμις* von körperlicher Kraft gebraucht wird. Sonst wäre mir allerdings noch lieber *οὐκέτι ἔχοντες σῖτον οὔτε ῥώμην*, vgl. die Worte des Nikias VII, 77, 2: *κἀγώ τοι οὐδενὸς ὑμῶν οὔτε ῥώμῃ προφέρων (ἀλλ' ὁρᾶτε δὴ ὡς διάκειμαι ὑπὸ τῆς νόσου) οὔτ' εὐτυχίᾳ κτέ.*; vgl. auch ib. 63, 4, wo auch die *ἀσθένεια* der *ῥώμη* entgegengesetzt wird. Aber genug — ich behaupte ja nur, dass sich der gänzlich verkehrte Ausdruck *οὐ δυνάμενοι πολιορκεῖσθαι* schwerlich anders wird erklären lassen als durch die Annahme, es sei hier ein Glossem eingedrungen, ohne dass man jedoch mit Bestimmtheit angeben kann, was dadurch verdrängt worden ist.

Anders steht es mit einer auch sonst für meine Behauptung lehrreichen Stelle I, 121, 4. Die Korinther erklären auf dem Congress in Sparta ihren Bundesgenossen, sie alle müssten sich für den bevorstehenden Krieg im Seewesen üben und nach seemännischer Tüchtigkeit streben; denn darin seien ihnen die Athener überlegen, *καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην ἐς τὸ ἴσον καταστήσωμεν, τῇ γε εὐψυχίᾳ δήπου περιεσόμεθα.* So die Ausgaben, obgleich die sonst geschätztesten Handschriften, auch der Vatic. *ἐς τὸ ἧσσον* geben; nur der Palat. hat *ἐς τὸ ἴσσον* und der Londinensis *εἰς τὸ ἴσον.* Nun ist aber doch kaum anzunehmen, dass Thuk. trotz aller plumpen Grosssprecherei, durch die er die Korinther in dieser Rede charakterisiert, sie die Hoffnung soll aussprechen lassen, bei einiger Uebung würden sie es den Athenern an seemännischer Tüchtigkeit bald gleich thun, während doch an anderen Stellen so stark hervorgehoben wird, wie schwer dieselbe zu erwerben sei, z. B. in der Rede des Perikles I, 142. Dies Bedenken bringt denn auch Classen auf die Vermuthung: „Sollte Th. nicht wirklich *ἐς τὸ ἧσσον* geschrieben haben und dies mit starker Betonung des *καὶ ὅταν* zu verstehen sein: und sollten wir es auch mit unserer Geschicklichkeit nur bis zu einem geringeren Grade, nicht so weit wie die Athener bringen, durch tapfern Muth werden wir wenigstens sicher das Uebergewicht haben.“ Hier hat Cl. den der Sachlage

einzig angemessenen Sinn gewiss richtig wiedergegeben. Aber war denn die griechische Sprache damals noch so plump, dass sie die von Cl. durch dies 'nur bis zu einem geringeren Grade' hineingetragene Färbung des Gedankens nicht anders ausdrücken konnte, als durch die angebliche starke Betonung des *καὶ ὅταν*? Wenn ein Cretin die Stimme lauter erhebt, so wird sein Ausdruck dadurch nicht verständlicher![1]) Ich zweifle nicht, dass Thuk. geschrieben hat *καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην μὴ ἐς τὸ ἴσον καταστήσωμεν κτἑ.* Das *ἐς τὸ ἧσσον* wäre danach ein in den Text gedrungenes Glossem von *μὴ ἐς τὸ ἴσον*. Aber wenn ich es recht bedenke, so war es doch vielleicht anders. Ich nehme jetzt an, dass das *μή* schon vom Schreiber des Urtypus unserer Handschr. ausgelassen war (in seiner Vorlage hatte gestanden *τὴν ἐπιστήμη̄ μὴ ἐς τ. ἰ.* — wie leicht konnte da das zweite *μὴ* verloren gehen!) Die gescheidteren unter den Abschreibern, namentlich der Diorthot des Vatic., nahmen dann an dieser Prahlerei der Korinther denselben Anstoss wie Classen und corrigierten frischweg *ἐς τὸ ἧσσον*, während die unwissenden Copisten, der Schreiber des Londin. z. B., das was sie vorfanden unbedenklich wiedergaben. Dass dies auch sonst vorgekommen ist, dafür hier ein schlagendes Beispiel. In der Beschreibung der Insel Sphakteria IV, 8, 6 lesen wir: *ὑλώδης τε καὶ ἀτριβὴς πᾶσα ὑπ' ἐρημίας ἦν καὶ μέγεθος περὶ πεντεκαίδεκα σταδίους μάλιστα.* Hier fällt nun zweierlei auf, zuerst sprachlich der „zwiefache Ausdruck des Ungefähren, *περὶ* . . . *μάλιστα*“ (Kr. und Cl.), und dann sachlich noch mehr, dass zwar die Länge der Insel angegeben wird (denn dass *μέγεθος* die Länge bedeutet und nicht, wie früher hie und da geglaubt ward, den Flächeninhalt, darüber sind jetzt wol alle Ausleger einig) aber nicht die Breite, ohne deren Kenntnis man sich doch schlechterdings keine Vorstellung bilden kann von dem Terrain, auf dem später der Kampf vorgieng. Der Londinensis nun belehrt uns, dass Thuk. keineswegs unterlassen hat auch die Breite anzugeben, denn er gibt *καί μέγεθος μὲν περὶ πεντεκαίδεκα στ. μ.* Daraus geht ganz deutlich hervor, dass nach *πεντεκαίδεκα* etwas ausgefallen ist, das dem *μέν* entsprach; wahrscheinlich war das Wort *σταδίους* wiederholt, und Thuk. hatte geschrieben (die Zahl gebe ich natürlich auf gut Glück nach der heutigen Beschaffenheit der Insel) *καὶ μέγεθος μὲν περὶ πεντεκαίδεκα σταδίους, ⟨πλάτος δὲ δύο*

---

[1]) Als ich dies schrieb, war mir die Lehre noch nicht bekannt, die Sörgel in seiner Vertheidigung einiger von E. A. Junghahn kritisierten Stellen in den Reden bei Thuk. (N. Jahrb. 1875 S. 344) so formuliert: „Wie so oft ist hier die energische Auslassung des Begriffes nur zu beachten.“ Ich begreife sehr wol, dass Classen an diesem hoffnungsvollen Apologeten seine rechte Freude hat (s. Vorr. zur 3. Aufl. von Bd. II). Mit dieser energischen Auslassung und der praktischen Anwendung des S. 345 aufgestellten Satzes: „nun ist wieder, wie das so vorkommt, ein Gedanke zu ergänzen“ kann Sörgel es weit bringen und wird gewiss bald ein grosses Licht unter den Thukydides-Theologen werden.

σταδίους⟩ μάλιστα. Das Auge des Schreibers war dann von dem ersten *σταδίους* gleich zu dem zweiten hinübergeglitten, und so ist der Ausfall entstanden. Dadurch war denn das *μέν* sinnlos geworden und ward von den Abschreibern, die Griechisch verstanden, ausgelassen, während der ganz unwissende Schreiber des Londinensis es in aller Unschuld reproducierte.

Ich will hier noch ein Beispiel dazu geben, wie meiner Ansicht nach die genaue Beachtung des Londin. die Entstehung einer Corruptel begreiflich macht. I, 90 geben die Handschr.: *ἠξίουν τε αὐτοὺς μὴ τειχίζειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔξω Πελοποννήσου μᾶλλον ὅσοις ξυνειστήκει ξυγκαθελεῖν μετὰ σφῶν τοὺς περιβόλους.* Dass das *ξυνειστήκει* nur durch künstliche, geschraubte Erklärung zu vertheidigen ist (also eigentlich gar nicht), das hat schon Classen gesehen und hat einfach *εἱστήκει* geschrieben; Stahl folgt ihm und sagt in der annot. crit. „*ξυνειστήκει* ABDCM." Das ist aber nicht genau, denn der Londinensis (M) schreibt *συνειστήκει ξυνκαθελεῖν*, und daher erkläre ich mir die Corruption durch folgende Annahme: Im Urtypus hat gestanden *εἱστήκει* mit darübergeschriebenem als Selbstcorrectur gemeintem *σαν*, es sollte heissen *εἱστήκεσαν*. Die Abschreiber haben dies darübergeschriebene *σαν* als *συν* gelesen, haben die beabsichtigte Correctur misverstanden, und ihr *συν* an den Anfang gesetzt, wobei denn die gelehrteren unter ihnen dem ihnen wol bekannten Gebrauch des Thuk. gemäss es in *ξυν* verändert haben, was dem unwissenden Schreiber des Londin. natürlich nicht in den Sinn kam. Ist dem so, dann erhält der schon von G. Gebhard (N. Jahrb. 1864) gemachte und wol begründete Vorschlag, *εἱστήκεσαν* zu schreiben, wodurch *οἱ περίβολοι* Subject wird statt des aus *τειχίζειν* unbeholfener Weise zu supplierenden *τείχη*, auch eine diplomatische Bestätigung. [1])

Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, hier noch eine Stelle zu besprechen, an der Aehnliches geschehen ist, obwol sie mich eigentlich von dem Gange, den ich mir vorgezeichnet hatte,

---

[1]) Aehnlich steht es mit IV, 2 extr.: *Δημοσθένει δὲ ὄντι ἰδιώτῃ ..... αὐτῷ δεηθέντι εἶπον χρῆσθαι ταῖς ναυσὶ ταύταις, ἢν βούληται, περὶ Πελοπόννησον.* So alle Handschr. mit Ausnahme des Londin. und des Augustan., die *βούλεται* geben. Diese letzteren werden wol das, was im Urtypus stand, reproducieren, während die librarii der übrigen Handschriften aus grammatischen Gründen *βούληται* geschrieben haben, Demosthenes sollte die Schiffe brauchen, wenn er wollte. Ich dächte, sie hätten besser gethan, das *ἢν* zu corrigieren in *ᾗ* und das *βούλεται* unangetastet zu lassen: er sollte die Schiffe brauchen, wo er wollte; denn dass er sie brauchen wollte, das hatte er ja durch seine Bitte bewiesen. — Wahrscheinlich haben die Schreiber an dem Indicativ mitten in der orat. obliqua Anstoss genommen, wie auch an andern Stellen. — Ich will hier übrigens ein für allemal erklären, dass in jedem einzelnen Falle, wenn meine eigene Collation des Londinensis mit der von Stahl benutzten nicht übereinstimmt, ich mich durch wiederholte Vergleichung von neuem überzeugt habe, ob die meinige auch richtig sei.

abführt. Aber sei es drum, die Stelle, in der Rede des Nikias VI, c. 12, ist wichtig genug.

Im ersten Abschnitt derselben bekämpft Nikias die Expedition nach Sicilien aus rein sachlichen Gründen; gegen den Schluss hin wendet er sich in scharfem persönlichen Angriff gegen Alkibiades, den Hauptbeförderer derselben und seinen designierten Mitfeldherrn: er sei für eine solche Stellung noch zu jung, verfolge übrigens bei der Empfehlung derselben ganz selbstsüchtige Zwecke; er beabsichtige durch seinen Marstall Bewunderung zu erregen, und nebenbei auch die zu demselben erforderlichen Geldmittel theilweise aus seiner Stellung als Feldherr herauszuschlagen: *εἴ τέ τις ἄρχειν ἄσμενος αἱρεθεὶς παραινεῖ ὑμῖν ἐκπλεῖν, τὸ ἑαυτοῦ μόνον σκοπῶν, ἄλλως τε καὶ νεώτερος ἔτι ὢν ἐς τὸ ἄρχειν, ὅπως θαυμασθῇ μὲν ἀπὸ τῆς ἱπποτροφίας, διὰ δὲ πολυτέλειαν καὶ ὠφεληθῇ τι ἐκ τῆς ἀρχῆς κτἑ.* — In seiner Antwort wendet sich dann Alkibiades gleich von vornherein gegen die persönlichen Angriffe: er sei wol würdig der Feldherrnstelle, weil das, weswegen er so viel berufen sei, wie seinen Vorfahren und ihm selbst zum Ruhm gereiche, so auch der Stadt Nutzen bringe; denn die Hellenen hätten aus seinem Auftreten in der Theorie in Olympia geschlossen, die Stadt Athen sei durch den Krieg doch nicht so heruntergekommen, wie sie geglaubt hätten, da er sieben Rennwagen gestellt habe, mehr als je ein Privatmann vor ihm usw. — Sonderbar! wie kommt Alkibiades dazu von seinem Auftreten in Olympia zu reden, durch das er die Bewunderung der Hellenen erregt habe, da doch Nikias mit keinem Wort auf die Prachtentfaltung und die Rennpferde dort angespielt hat, da er im Gegentheil die Bewunderung über die Hippotrophie erst in die Zukunft verlegt, wie Krüger richtig sagt, „die *ἱπποτροφία*, mit der er als Strateg besonders zu prunken gedenkt“ — und das noch dazu bei einer überseeischen Expedition, gegen eine Seestadt, bei der es sich voraussichtlich um Seeschlachten und Belagerungen handeln musste. Und deshalb, um dieses Prunkens willen, soll er die Expedition betreiben? Aristophane potius quam Thucydide illud dignum, sagt ein älterer Gelehrter ganz wahr, und Aristophanes hätte es witziger gesagt. Dergleichen muss auch Krüger wol anstössig gewesen sein, denn er sagt: „früher vermuthete ich *ἀπὸ τῆς στρατηγίας ὥσπερ ἀπὸ τῆς ἱπποτροφίας*“ — er hat das später fallen lassen und gewiss mit Recht, wiewol eins dadurch gewonnen wäre, nämlich eine Anspielung auf die Theorie nach Olympia, die dann später den Anfang der Rede des Alkibiades motivieren würde. Indess diese können wir uns leichter verschaffen durch Verwerthung der Lesart des Londinensis: *ὅπως μὴ θαυμασθῇ μὲν ἀπὸ τῆς ἱπποτροφίας*. So stand wahrscheinlich schon im Urtypus; da das aber Unsinn ist, so haben die verständigeren Abschreiber das *μή* einfach weggelassen, und nur der unwissende Schreiber des Londin. hat es arglos reproduciert und uns dadurch das Mittel gegeben, die richtige Lesart durch leichte Aenderung

herzustellen, so: *ὅπως μὴ θαυμασθῇ μόνον ἀπὸ τῆς ἱπποτροφίας*. Der Schreiber des Urtypus hat dann das *μόνον*, das er in seiner Vorlage wie fast immer *μο͂ν* geschrieben fand, für *μὲν* gehalten, und hat vielleicht ein *μὲν* getilgt, so dass zu schreiben wäre *ὅπως μὲν μὴ θαυμ. μόνον* oder *ὅπως μὴ θαυμ. μὲν μόνον ἀπὸ τῆς ἱπποτροφίας*. Auf jeden Fall gewinnen wir durch dies *μή* und *μόνον* den schönsten, der Stimmung des Nikias durchaus entsprechenden Sinn: Alkibiades will nicht blos bewundert werden, und zwar um seiner schönen Pferde willen (man kann und muss den Gedanken so nüancieren: sonst ist auch kein Grund ihn zu bewundern vorhanden), seiner Eitelkeit ist durch jene (darum der Artikel *τῆς ἱπποτρ.*) Schaustellung in Olympia Genüge geschehen, er will auch etwas Reelles haben, und will sich für den zu seinem Auftreten in Olympia nöthigen Aufwand in seiner amtlichen Stellung einigermassen erholen. Das ist bitter, boshaft! Damit wird über die gesammte bisherige politische und militärische Wirksamkeit des Alkibiades kurzweg der Stab gebrochen, aber gewiss drückt dies das Urtheil des Nikias über ihn, und ich glaube auch das des Geschichtschreibers selbst treffend aus, und noch dazu in pikantester Weise.

Doch ich kehre noch einmal zurück zu meiner Thesis über das Verdrängen des Glossierten durch das Glossem; denn ich muss wenigstens noch eine (viel besprochene) Stelle in IV. 63 behandeln und zwar in grösster Kürze, da ich sonst noch viel zu sagen habe.

Der Syrakuser Hermokrates verfolgt bekanntlich in seiner auf dem Congress zu Gela vor den Abgeordneten der Sicilischen Städte gehaltenen Rede den Zweck, diese Gemeinden zum Abschluss eines Gesammtbündnisses zu veranlassen, um dann mit vereinten Kräften jede Einmischung der Fremden, d. h. der nichtsicilischen Griechen in die inneren Angelegenheiten der Insel zurückweisen zu können. Die Spitze der Rede ist natürlich gegen die Athener gerichtet, die, von ihren Bundesgenossen, den Leontinern, zum Beistand gegen Syrakus aufgefordert, eine Flotte von 60 Schiffen nach der Insel geschickt hatten. Der Redner schildert nun mehrfach die Gefahr, die bei der bekannten Herrsch- und Eroberungssucht der Athener nicht blos den Syrakusern, sondern auch ihren eigenen Bundesgenossen, den Leontinern, drohe, und sagt dann: *καὶ νῦν τοῦ ἀφανοῦς τε τούτου διὰ τὸ ἀτέκμαρτον δέος καὶ διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους, κατ᾽ ἀμφότερα ἐκπλαγέντες. . . . .τοὺς ἐφεστῶτας πολεμίους ἐκ τῆς χώρας ἀποπέμπωμεν κτέ.* Classen erklärt den Sinn ganz richtig: „zu der unbestimmten (*ἀτέκμαρτον*) Furcht vor der unbekannten Zukunft (*τοῦ ἀφανοῦς τούτου*) komme die bereits vorhandene Gefahr von Seiten der Athener hinzu." Er spricht dann von einer „ungewöhnlichen Participialstructur" (*ἤδη φοβ. παρόντας Ἀθ.*), die er zu rechtfertigen sucht, namentlich auch durch zwei Beispiele, von denen nachher. Stahl (N. Jahrb. Bd. 101 S. 333) erklärt jedoch eine solche Verwechslung des Infinitivs mit dem Partic. (*διὰ*

τὸ παρόντας im Sinne von διὰ τὸ παρεῖναι) für unmöglich, worin ich ihm ganz beistimme. Er selbst schlägt vor nach ἤδη ein Komma zu setzen; dann sei nämlich klar, dass δέος nach ἤδη zu ergänzen sei, und dass φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους dazu die Apposition bilde. Das ist nach meinem Gefühl unerträglich hart, und auch Cl. in der Rechtfertigung seiner Auffassung (Buch IV² V. 228), die mich übrigens keineswegs überzeugt hat, verwirft den Vorschlag: „wie wäre es möglich, dem abstracten δέος ein personales Nomen als Apposition folgen zu lassen." — Gewiss, zumal da selbst nach Stahl's Auffassung der Stelle diese erläuternde Apposition völlig überflüssig ist. Ich halte nun die Worte φοβέρους παρόντας Ἀθηναίους für ein Glossem, das vom Rande her in den Text gedrungen ist und das erläuterte Wort παρὸν (sc. δέος) verdrängt hat, und schlage vor die Stelle so zu schreiben: καὶ νῦν τοῦ ἀφανοῦς τε τούτου διὰ τὸ ἀτέκμαρτον δέος καὶ διὰ τὸ ἤδη π α ρ ὸ ν κατ' ἀμφότερα ἐκπλαγέντες κτέ. Der Sinn ist so klar, dass es mir fast als eine Beleidigung des Lesers erscheint, ihm noch erst erklären zu wollen, worin im Gegensatz zu der unbestimmten Furcht vor der unbekannten Zukunft die bereits vorhandene Gefahr bestehe. Ein Grammatiker, wahrscheinlich ein Schulmann, hat die Worte φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους an den Rand geschrieben, der Schreiber des Urtypus hat sie in den Text gesetzt, wo sie dann das παρόν verdrängt haben.

Vielleicht ist auch das Verständnis der Hauptstelle, die Cl. für seine seltsame Verwechslung des Infin. und des Partic. als Beleg anführt, durch eine ähnliche Operation zu erleichtern, nämlich V, 7, 2. Da steht αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ κ α θ η μ έ ν ο υ ς βαρύνεσθαι ἀναλαβὼν ἦγε. Dies soll nun nach Cl. so viel sein wie διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθῆσθαι. Auch dagegen erklärt sich Stahl mit Recht, erklärt mit Schütz καὶ οὐ βουλόμενος = quamquam invitus, und verbindet διὰ τὸ ... βαρύνεσθαι, so dass αὐτοὺς zu ἀναλαβὼν ἦγε gehört. Das lässt sich hören, aber hart bleibt die Construction doch; denn es ist nicht zu leugnen, dass jeder Leser zunächst geneigt sein wird das αὐτοὺς ... βαρύνεσθαι als den Inhalt dessen anzusehen, was Kleon nicht wollte, wobei man dann allerdings gezwungen ist, καθημένους = καθῆσθαι zu verstehen. Unmöglich gemacht wäre ein solches Misverständnis, wenn die Stelle so lautete: αἰσθόμενος τὸν θροῦν, καὶ ἄκων αὐτούς, διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι, ἀναλαβὼν ἦγε. Aber ich will keineswegs behaupten, dass Thuk. so geschrieben hat; vielleicht hat er es unterlassen, weil ἄκοντες unmittelbar vorhergeht. — Classen hat übrigens eine eigenthümliche Liebhaberei für den Wildgeschmack solcher anrüchiger Constructionen, etwa wie die Feinschmecker einer Stadt in Mitteldeutschland vor etwa 30 Jahren die Austern, die ihnen durch die neueröffnete Eisenbahn von Hamburg zum ersten Mal ganz frisch zugeführt wurden, nicht pikant genug fanden, weil ihnen der haut goût fehlte, an den sie gewöhnt

waren. — So z. B. schreibt er VI, 1 extr. zwar mit allen neueren Herausgebern *διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι* statt *ἤπειρος οὖσα*, wie die Handschr. geben, es bleibt ihm aber doch ein Zweifel, „ob Thuk. nicht auch hier das Partic. für den Infin. gebraucht haben könne.“[1]) Und VIII, 105, 2 schreibt er *διὰ τὸ κρατήσαντες ἀδεῶς ἄλλοι ἄλλην ναῦν διώκοντες* statt des vom Palatin. gebotenen und von den übrigen Herausg. aufgenommenen *διώκειν*. Dass dies letztere nur Conjectur eines Grammatikers ist und dass der Urtypus wirklich *διώκοντες* hatte, ist wol kein Zweifel; aber es ist doch wahrscheinlich nicht sowol Respect vor den Handschr. (denn über diesen weiss sich Classen doch häufig genug hinwegzusetzen), als vielmehr seine Vorliebe für die Verwechslung des Infin. und des Partic., was ihn abhielt seinem Vorschlag *κρατῆσαι* zu schreiben und *διώκοντες* zu behalten, dem ich durchaus zustimme, Folge zu geben und dadurch einen lesbaren Text herzustellen.

Und nun zu den Athetesen, den gerechtfertigten und den ungerechtfertigten.

V, 44 ist davon die Rede, weshalb den Argeiern so viel daran lag, ein Bündnis mit Athen zu schliessen: *νομίζοντες πόλιν τε σφίσι φιλίαν ἀπὸ παλαιοῦ καὶ δημοκρατουμένην ὥσπερ καὶ αὐτοὶ καὶ δύναμιν μεγάλην ἔχουσαν τὴν κατὰ θάλασσαν ξυμπολεμήσειν σφίσιν ἢν καθιστῶνται ἐς πόλεμον.* Hier streicht Stahl die Worte *τὴν κατὰ θάλασσαν* ... Addita sunt, sagt er, quasi navalibus potissimum copiis Argivis opus fuerit. Das zeugt, dünkt mich, von entschiedenem Mangel an historischer Feinfühligkeit. Mit Recht nimmt sich Classen der Worte an, obgleich er sie entbehrlich nennt; denn er findet es nicht unverständig, wenn die Argeier auf die Seite der Attischen Macht am meisten Gewicht legen, worin sie selbst schwach waren. Gewiss, und ich finde es sehr bezeichnend, dass auch der Geschichtschreiber das hervorhebt. „Als ob die Argeier hauptsächlich ein Bündnis mit einer Seemacht nöthig gehabt hätten,“ sagt Stahl. Freilich hatten sie das, da sie selbst gar keine Flotte besassen, und da Athen nur dadurch, dass es eine Seemacht war, ihnen mit Leichtigkeit selbst Landtruppen zu Hilfe schicken konnte. Stahl weiss doch, dass die Argeier, gerade um sich die Verbindung mit der Seemacht Athen zu sichern, später den Bau der langen Mauern unternahmen. Das ganze Verhältnis zwischen Argos und Athen tritt dem, der mit historischem Sinne liest, durch die Worte *τὴν κατὰ θάλασσαν* lebendig vor die Seele. Für den Grammatiker sind sie freilich überflüssig, und gerade darum hätte schwerlich einer der alten Grammatiker, wie wir sie kennen, histo-

[1]) Beiläufig gesagt glaube ich nicht, dass das *ἤπειρος οὖσα* „durch Dittographie aus dem vorhergehenden *οὖσα* entstanden ist.“ ich halte es vielmehr für einen von allen unseren Handschr. getreulich reproducierten Schreib- oder Lesefehler des Schreibers des Urtypus für *τὸ μὴ ἠπειροῦσθαι* (cfr. II, 102, 3), wie Badham (Mnemos. 1874 p. 386) und vor ihm schon Shileto vermuthet haben.

risches Gefühl genug gehabt, sie in den Text zu setzen. Hier ist die Ueberlieferung vollkommen gesund. Dagegen gibt es freilich Stellen, die so, wie wir sie vor uns haben, nicht zu erklären sind; aber auch da sollte man nicht gleich streichen, sondern erst versuchen, ob man sie nicht durch eine leichtere Cur heilen und dann für das feinere Verständnis der ganzen Sachlage gewinnbringend machen kann. Eine solche haben wir V, 31 extr. Der Geschichtschreiber spricht von den Versuchen der Korinthier und der übrigen mit dem eigenmächtigen Verfahren der Lakedämonier und besonders über deren Sonderbündnis mit Athen unzufriedenen Bundesglieder, ein Gegenbündnis mit Argos zu stiften und dann heisst es: *Βοιωτοὶ δὲ καὶ Μεγαρῆς τὸ αὐτὸ λέγοντες* (dasselbe wie die Korinthier und Eleer) *ἡσύχαζον περιορώμενοι ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ νομίζοντες σφίσι τὴν Ἀργείων δημοκρατίαν αὐτοῖς ὀλιγαρχουμένοις ἧσσον ξύμφορον εἶναι τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας.* Was heisst nun *περιορώμενοι*? „Vernachlässigt“ sagen einige, auch Grote, und so übersetzen Valla und Haase (quod a Lacedaemoniis contemnerentur). „Unpassend,“ sagt Krüger. Andere erklären „von den Lak. mit Aufmerksamkeit behandelt“ — „wenig passend“, sagt Classen — ganz abgeschmackt, sage ich. Krüger, Classen und Stahl streichen nun auf Dobree's Vorschlag *ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων*, und dann heisst es, sie blieben ruhig, sich umschauend, beobachtend, abwartend. Diesen Sinn kann das Wort haben, gewiss, aber hier ist er unpassend, flau, nichtssagend. Denn nicht deshalb blieben die Böotier und Megarer ruhig, weil sie erst sehen wollten, wie der Hase läuft, sondern die Oligarchen in Theben und Megara liessen sich schuhriegeln von den Lakedämoniern, weil sie an ihnen gegen ihre heimischen Demokraten eine Stütze hatten. Diesen Sinn gewinnt die Stelle durch die Versetzung des *καί* vor *περιορώμενοι* (statt vor *νομίζοντες*): *Βοιωτοὶ δὲ καὶ Μ.....ἡσύχαζον, καὶ περιορώμενοι ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων, νομίζοντες σφίσι τὴν Ἀ. δημοκρατίαν....ἧσσον ξύμφορον εἶναι τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας.* So hat übrigens, mit richtigem Verständnis der Sachlage, aber gegen die Sprache, schon Heilmann übersetzt (gerade wie VI, 95 s. oben S. 566): die Böotier hielten sich ruhig, ohnerachtet die Lakedämonier auf ihre Beschwerden nicht achteten, und diesen charakteristischen Zug, diesen so kräftig das ganze Verhältnis der Lakedämonier zu ihren Bundesgenossen beleuchtenden Ausdruck wollen wir nicht weggeben für das nichtssagende: sie blieben ruhig, indem sie sich umschauten [1]). Diesen Grundsatz, lieber zu bessern als zu streichen, wende ich auch auf eine Stelle an, in der Stahl sich vorschnell von Herwerden zum Streichen hat verleiten lassen, nämlich V, 46.

[1]) Ich weiss übrigens ganz wol, dass *περιορᾶσθαι* passivisch sonst bei Thuk. nicht vorkommt; da aber *περιωφθαι* sich bei Demosthenes findet (362, 8, vgl. *περιοφθέντας* 1428, 8), da ferner das sinnverwandte *ὑπερώφθη* bei Thuk. vorkommt, V, 25, auch VII, 42, 3 (vgl. Plat. Phaedr. 232 D *ἡγούμενοι ὑπ' ἐκείνων ὑπερορᾶσθαι*), so wird jenes wol nur zufällig sein.

Thuk. hat vorher (c. 43) erzählt, bald nach dem Friedensschluss sei Alkibiades als politischer Gegner des Nikias aufgetreten, besonders auch aus Eifersucht darüber, dass die Lakedämonier ihre Angelegenheiten in Athen im Einverständnis mit Nikias betrieben, ohne von ihm, trotz der Liebesdienste, die er den Gefangenen aus Sphakteria geleistet, sonderlich Notiz zu nehmen. Deshalb habe er auch das durch Nikias zu Stande gebrachte Bündnis zu sprengen gesucht. Als nun wieder eine lakedämonische Gesandtschaft in Athen war, spielte er, um das Einvernehmen der Gesandten mit Nikias zu stören, und um jene selbst zu discreditieren, den bekannten diplomatischen Schelmstreich. Die Gesandten hatten in der Rathssitzung erklärt, sie kämen mit unbeschränkter Vollmacht. Da beredet sie Alkib. heimlich, hinter Nikias Rücken, in der nächsten Volksversammlung nicht dieselbe Erklärung abzugeben, vielmehr zu sagen, sie kämen nicht als Autokratores; dann verpflichte er sich, es durchzusetzen, dass das Volk ihre Forderungen gewähre. Die Gesandten liessen sich übertölpeln und gaben in der Ekklesia wirklich die Erklärung ab, die Alkib. ihnen gerathen. Da ist nun dieser selbst der Erste, ein Geschrei zu erheben über die Unzuverlässigkeit der Lakedämonier, die nie die Wahrheit sagten, kurz, das Volk so zu reizen, dass die Kündigung des Bundesvertrages auf der Stelle ausgesprochen worden wäre, wenn nicht die Ekklesia eines eingetretenen Erdbebens wegen hätte aufgelöst werden müssen. Alles dies, auch das Erdbeben, das dem verblüfften Nikias so recht zu gelegener Zeit zu Hilfe kommt, ist höchst spasshaft. Und darauf lesen wir dann bei Thuk. c. 46: *Τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἐκκλησίᾳ ὁ Νικίας, καίπερ τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἠπατημένων καὶ αὐτὸς ἐξηπατημένος περὶ τοῦ μὴ αὐτοκράτορας ὁμολογῆσαι ἥκειν, ὅμως τοῖς Λακεδαιμονίοις ἔφη χρῆναι φίλους μᾶλλον γίγνεσθαι.* Hier streicht nun Herwerden die unterstrichenen Worte, und Stahl folgt ihm, doch nur theilweise, denn er streicht nur die ersten Worte und schreibt die Stelle so: *ὁ Νικίας καίπερ καὶ αὐτὸς ἐξηπατημένος περὶ τοῦ μὴ αὐτοκράτορας ὁμολογῆσαι ἥκειν, ὅμως κτἑ.* Das geht aber gar nicht; denn abgesehen von dem dann unverständlichen *καὶ αὐτὸς* hat ja das *μὴ ὁμολογῆσαι* so gar kein Subject. Nein, wenn die ersten Worte fallen, so müssen die zweiten *περὶ . . . ἥκειν* nothwendig mit fort, darin hat Herwerden Recht. Aber müssen jene Worte denn fallen? Zwar dass das Unsinn ist, was da steht: Nikias aber, obgleich die Lakedämonier selbst betrogen waren, und auch er gründlich betrogen war, meinte doch usw., das ist keine Frage, und Classens Vertheidigung des Unsinns, die abzuschreiben ich mich nicht entschliessen kann (die Probe: „*τῶν Λακ. αὐτῶν*, selbst, die zum Widerspruch mit sich selbst gebracht werden mussten, was die schwierigste Aufgabe war“ möge genügen), wird Stahl schwerlich zum Widerruf seines Ausspruches: 'certe, ut nunc legitur, *αὐτῶν* explicari nequit' bewegen. Gewiss, ut nunc legitur, aber mit einer ganz leichten Aen-

derung, wieder nur von drei Buchstaben, lässt sich der Stelle sehr gut helfen und einen Sinn geben, den man ungern entbehren würde, so: *ὁ Νικίας καίπερ τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἠπατηκότων καὶ αὐτὸς ἐξηπατημένος περὶ τοῦ μὴ αὐτοκράτορας ὁμολογῆσαι ἥκειν, ὅμως τοῖς Λακεδαιμονίοις ἔφη χρῆναι φίλους μᾶλλον γίγνεσθαι.* Durch meine Aenderung kommt auch der in *ὅμως* liegende Gegensatz erst recht zur Geltung. Die Lakedämonier waren freilich betrogen, aber sie waren ja betrogene Betrüger, von i h n e n war Nikias betrogen, und ist es da nicht durchaus angemessen und schön, dass Thuk. das noch besonders hervorhebt und dadurch auf die gutmüthige, ich möchte sagen national-liberale Fügsamkeit des Nikias ein scharfes Licht wirft? Durch die ganze Geschichte, namentlich wenn man erwägt, dass unter diesen betrogenen Betrügern auch Endios war, der angestammte Familienfreund und später eifrige Gönner und Vertraute des Alkibiades, wird man lebhaft an das deutsche Kernwort gemahnt: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich, und etwas derartiges wird auch wol Thuk. gedacht haben, als er dies schrieb. Wenn man dagegen die Worte *περὶ τοῦ μὴ αὐτοκράτορας ὁμολογῆσαι ἥκειν* streichen will, so werde ich wahrlich keine Lanze für sie einlegen. Sie sind „bequem an *ἐξηπατημένος* angeschlossen,“ sagt Classen, „darin oder dadurch, dass sie sich in ihrer Erklärung nicht gleich geblieben waren.“ Ja, aber weiss denn das nicht Jedermann, der die Geschichte gelesen hat? Enthält dieser erläuternde Zusatz nicht schon fast eine Beleidigung für den Leser? — Ich will an dem Beispiel einer andern Stelle erläutern, wie ich das meine. Gesetzt, ich erzählte einem aufgeweckten Knaben die Geschichte von der Befestigung von Pylos, schilderte ihm, wie anstellig die Soldaten, die gar keine Werkzeuge hatten, sich dabei benahmen, wie sie aus Mangel an Gefässen den Mörtel dahin, wo er gebraucht ward, auf dem Rücken trugen, indem sie sich bückten und die Hände hinten zusammenfalteten, und ich fragte ihn dann: weisst du auch warum sie sich dabei bückten? so würde er wahrscheinlich antworten: natürlich, damit sie recht viel aufladen konnten! — und wenn ich dann weiter fragte: und weisst du auch, warum sie die Hände hinten zusammenfalteten? — Hoffentlich würde er dann ärgerlich losbrechen: Aber hältst du mich denn für einen solchen Schafskopf, dass ich das nicht wissen sollte? sonst wäre der Mörtel ja heruntergefallen. — Und die Hand auf's Herz: hätte der Junge nicht ganz Recht, ärgerlich zu werden? Ich dächte, ja! und dann wird auch wol Badham Recht haben (Mnemos. 1874), wenn er an den erläuternden Zusätzen in IV, 4, 2 Anstoss nimmt, und *μέλλοι ἐπιμένειν* und weiter hin *ὅπως μὴ ἀποπίπτοι* streicht. Nur hätte er noch weiter gehen sollen und auch *ὡς μάλιστα* entfernen sollen, wie Cobet thut (Var. lect.[2] 1875 p. 448), der die Stelle so schreibt: *καὶ τὸν πηλόν, εἴ που δέοι χρῆσθαι, ἀγγείων ἀπορίᾳ ἐπὶ τοῦ νώτου ἔφερον ἐγκεκυφότες τε καὶ τὼ χεῖρε ἐς τοὐπίσω ξυμπλέκοντες.* Das genügt vollkommen, und jene Zu-

sätze sind nicht blos überflüssig, nein, sie sind, wie gesagt, beleidigend für den Leser. Solche Einschiebsel hat Cobet in Menge nachgewiesen. Ich will noch eine Stelle anführen, I, 40, 4. Die Korinthischen Gesandten ermahnen die Athener in der Ekklesia, die von ihnen abgefallenen Kerkyraer nicht als Bundesgenossen aufzunehmen, und warnen sie, einen auch für sie selbst gefährlichen Präcedenzfall aufzustellen: *καὶ τὸν νόμον μὴ καθιστάναι ὥστε τοὺς ἑτέρων ἀφισταμένους δέχεσθαι. οὐδὲ γὰρ ἡμεῖς Σαμίων ἀποστάντων ψῆφον προσεθέμεθα ἐναντίαν ὑμῖν, τῶν ἄλλων Πελοποννησίων δίχα ἐψηφισμένων εἰ χρὴ αὐτοῖς ἀμύνειν, φανερῶς δὲ ἀντείπομεν τοὺς προσήκοντας ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν.* Dann sagt der Redner weiter, die Korinthier hätten sich auch sonst den Athenern wolwollend bewiesen, sie hätten ihnen Kriegsschiffe geliehen in ihrem Kampfe mit den Aegineten: *καὶ ἡ εὐεργεσία αὕτη τε καὶ ἡ ἐς Σαμίους παρέσχεν ἡμῖν Αἰγινητῶν μὲν ἐπικράτησιν Σαμίων δὲ κόλασιν.* Meint man nun wirklich, der Korinthische Diplomat habe die Athener für so dumm gehalten, dass sie schon vergessen hätten, worin diese den Athenern erwiesene Wolthat bestand, und dass er es also für nöthig hielt, zu den Worten *καὶ ἡ εὐεργεσία αὕτη τε καὶ ἡ ἐς Σαμίους* den erläuternden Zusatz zu machen *τὸ δι' ἡμᾶς Πελοποννησίους αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι?* Ich meinestheils kann das nicht glauben, und ich halte diese Worte ebenso wie bald darauf c. 43 die Worte *τοὺς σφετέρους ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν* mit Cobet für unecht. Cobet hat noch eine Menge Athetesen vorgenommen (a. a. O. S. 427—457), manche sind gewiss unberechtigt, bei andern ist es mir vollkommen gleichgiltig, ob die von ihm eingeklammerten Worte da stehen, oder nicht, aber man sollte ihm bei solchen Kleinigkeiten nicht gleich mit schwerem Geschütz gegenübertreten, um ihm nachzuweisen, dass er im Unklaren sei, „weil ihm die Gesetze der Sprache mit den Sachen selbst in keinem Zusammenhang stehen," wie L. Herbst in seiner bekannten Schrift über Cobet's Emendationen zu Thukyd. S. 60 thut. Ich will die Stelle, in Bezug auf welche Herbst diesen Vorwurf erhebt hier besprechen, da sie mit einer andern, in der man nach meiner Meinung vorschnell athetiert hat, im Zusammenhang steht. Thuk. erzählt V, 83, 1: *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Λακεδαίμονιοι..... ἐστρατεύσαντο ἐς τὸ Ἄργος αὐτοί τε καὶ οἱ ξύμμαχοι πλὴν Κορινθίων· ὑπῆρχε δέ τι αὐτοῖς καὶ ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν πρασσόμενον.* Hier will nun Cobet *ἐκ τοῦ Ἄργους* als ein puerile additamentum streichen, und ich will gleich bemerken, dass der Scholiast die Worte nicht in seinem Text vorfand, da er das Wort *αὐτόθεν* erklärt durch *ἐκ τοῦ Ἄργους*. Herbst nun behauptet (S. 58), dieser Zusatz sei vielmehr unentbehrlich zum richtigen Verständnis der Stelle. Er stellt die Sachlage so dar: „die Bürgerschaft in Argos war in Zwist. Der Demos hatte obgesiegt und die Oligarchen theils getödtet, theils ausgetrieben. So gab es ein doppeltes Argos, eines in der Stadt, eines draussen, das zum

grossen Theil sich auf Phliasischem Gebiet aufhielt.“ Warum nicht ein dreifaches Argos? nämlich das dritte unter der Erde, das der Getödteten! Denn diese haben gerade so viel Recht, als ein Argos, d. h. als ein städtisches Gemeindewesen bezeichnet zu werden, wie die aus dem Lande Getriebenen, von denen der Leser übrigens erst später §. 3 erfährt, dass sie meistens in der Stadt Phlius Aufnahme gefunden hatten. Nimmermehr würden diese *φυγάδες* von Thuk. als ein Argos bezeichnet sein. Herbst fährt dann fort: „Beide Theile wenden sich nach Sparta, c. 82, 3: *καὶ ὕστερον ἐλθόντων πρέσβεων ἀπό τε τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ* [so steht nicht in den Handschr., wovon sogleich mehr] *τῶν ἔξω Ἀργείων.* Sparta entscheidet sich für die Oligarchen und will durch einen Feldzug ihnen zu Hilfe kommen. Dieser verzögert sich zwar anfangs, es kommt aber doch dazu. Jetzt fährt Thuk. fort: *ὑπῆρχε δέ τι αὐτοῖς καὶ ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν πρασσόμενον.* Und was erfahren wir aus diesen Worten? Dass also aus der Stadt Argos selbst, wo jetzt der Demos in der Herrschaft war, eine Partei den Spartanern günstig gestimmt und ihnen . . . in die Hände zu arbeiten bereit war. Von dem Argos draussen, dem in Phlius und sonst (!) war das zu erwarten, und auf dieses hätte jeder Leser zunächst den Ausdruck *ἐκ τοῦ Ἄργους* ohne den Beisatz *αὐτόθεν* bezogen.“ Aber darum handelt es sich ja gar nicht! Dem Beisatz *αὐτόθεν* will ja Niemand etwas anhaben! Ausserdem ist das nicht richtig. Ich berufe mich auf jeden unbefangenen Leser und frage ihn, ob er, es mag nun im Text *ἐκ τοῦ Ἄργους* allein stehen oder *αὐτόθεν* allein oder *ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν* zusammen, hier an die vertriebenen Oligarchen denken kann, die, wie er ja weiss, die Spartiaten zu diesem Zuge veranlasst und gereizt hatten, ob er nicht vielmehr daraus erfährt, dass noch ein Rest der oligarchischen Partei in der Stadt Argos übrig war, welcher dem Feinde in die Hände arbeitete. Für den Sinn ist es ganz gleichgiltig, was da steht, *αὐτόθεν* allein oder *ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν*, wir haben uns also nur auf die Autorität der Handschr. zu berufen, und diese ist in unserer Stelle getheilt. Eine alte Handschr., der Urtypus unserer libri, hatte *ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν*, eine ebenfalls alte Handschr., die des Schol., gab blos *αὐτόθεν*, und da ist es mir denn doch wahrscheinlich, dass der erläuternde Zusatz *ἐκ τοῦ Ἄργους* vom Rande einer Handschr. (ich vermuthe, des Handexemplars eines Schulmannes) her in den Text des Urtypus eingedrungen ist.

Ich gebe nun die oben citierte Stelle c. 32, 3 so wie sie in den Handschr. steht: *καὶ ὕστερον ἐλθόντων πρέσβεων ἀπό τε τῶν ἐν τῇ πόλει ἀγγέλων καὶ τῶν ἔξω Ἀργείων.* Diese entschieden verderbte Stelle suchen nun alle neueren Herausg. zu heilen durch Streichung von *ἀγγέλων*, so auch Arnold in den dritten Ausg., in den älteren aber hatte er gefragt, ob nicht der Sinn sein könne: es kamen als Gesandte Boten von den Argeiern in der Stadt und von den Flüchtlingen, denn strict gesprochen hätten die Geflüchte-

ten keine Gesandte sondern nur Boten schicken können. Dieser Meinung bin ich auch und suche daher die Stelle nicht durch Streichung, sondern durch Umstellung zu heilen, so: *καὶ ὕστερον ἐλθόντων πρέσβεών τε ἀπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ ἀγγέλων τῶν ἔξω Ἀργείων*. Das ist correct gesprochen; denn Gesandte haben immer einen officiellen Charakter und können nur von einem constituierten Gemeinwesen geschickt werden, nicht von hier und da zerstreuten Flüchtlingen, auch nicht von einem Conventikel oligarchischer Verschwörer. Ich meine daher in VIII, 53: *οἱ δὲ μετὰ τοῦ Πεισάνδρου πρέσβεις [τῶν Ἀθηναίων] ἀποσταλέντες ἐκ τῆς Σάμου καὶ ἀφικόμενοι ἐς τὰς Ἀθήνας λόγους ἐποιοῦντο ἐν τῷ δήμῳ κτἑ.* hätten die neueren Herausg. nicht blos *τῶν Ἀθηναίων* streichen sollen, sondern auch *πρέσβεις*, und ebenso wird schon vorher c. 49 zu schreiben sein: *οἱ δὲ ξυλλεγέντες τῶν ἐν τῇ ξυνωμοσίᾳ . . . . . τά τε παρόντα ἐδέχοντο καὶ ἐς τὰς Ἀθήνας Πείσανδρον καὶ ἄλλους παρεσκευάζοντο πέμπειν*, mit Weglassung des nach *Ἀθήνας* eingeschobenen *πρέσβεις*. Beide Stellen sind ja auch sonst corrupt, wie in der ersten Stelle das falsche *τῶν Ἀθηναίων* beweist und in der zweiten das unsinnige *ξυμμαχίᾳ* aller Handschr. statt *ξυνωμοσίᾳ*. Die Noten, die der Grammatiker für seine Schulzwecke sich an den Rand schrieb, werden auch hier den Text verderbt haben, wie auch sonst noch, zuweilen in ergötzlicher Weise. Hier ein Beispiel, an einer vielbesprochenen Stelle, einer wahren crux interpretum, VII, 48 extr. Die Sachlage ist folgende: Demosthenes war mit der Hilfsflotte vor Syrakus angekommen; er fand das Heer unter Nikias in fast verzweifelter Lage, dazu noch entmuthigt und durch Krankheit geschwächt, und erkannte, dass nur ein erfolgreicher Angriff auf Epipolai Luft machen könne. Wenn ihm dieser Angriff mislinge, so sei keine Rettung, als ein schleuniger Abzug. Es erfolgte dann der nächtliche Sturmangriff, der mit grossem Verlust abgeschlagen ward. Nun will aber Nikias nichts von Abzug wissen; er setzt dem Verlangen des Demosthenes allerlei Scheingründe entgegen, der wirkliche Grund seiner Weigerung war aber die Furcht vor dem Athenischen Volk, vor einer peinlichen Anklage, bei der, wie er wol wusste, die Beschuldigung, er habe sich bestechen lassen, nicht ausbleiben konnte. Er erklärt, er wolle lieber hier in Athen in ehrlichem Kampfe fallen, als sich einer schimpflichen Verurtheilung aussetzen; man müsse also bleiben und dann heisst es in den Handschr.: *τρίβειν οὖν ἔφη χρῆναι καὶ μὴ χρήμασιν ὡς* (*ὧν* Vatic.) *πολὺ κρείσσους εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι*. Dies hat man nun auf die verschiedenste Weise erklärt, auch emendiert. Heilmann (mit *ὥς*) „man müsse noch eine Weile liegen bleiben — und nicht, so lange ihr Geldvorrath ihnen noch ein so grosses Uebergewicht gebe, durch ihren Abzug sich für überwunden erklären," was aus den Worten nicht herauszudeuten ist, ausserdem der Sachlage nicht entspricht. Krüger weiss sich nicht zu helfen, und gibt gar keine Erklärung, nur sagt er, zu *εἰσί*

seien die Athener zu denken. Anders Haase, der übersetzt: neque, quasi *illi* pecunia longe superiores essent, victos abire. Böhme, der *ὧν* aufnimmt, erklärt: „und nicht von denen, denen sie an Geldmitteln weit überlegen seien, besiegt abziehen", Stahl, der *ἕως* schreibt: „und nicht, so lange sie noch an Gelde bei weitem überlegen seien, besiegt abziehn." Die Widerlegung Madvigs, der *ᾧ* schreibt (was schon Bekker eingefallen war), kann man bei Classen nachsehen. Alles das ist schief, sprachlich und sachlich. Was nützte denn den von Seuchen decimierten, von Hunger bedrohten (VII, 13) fast gänzlich abgesperrten Athenern die Ueberlegenheit an Geldmitteln, gesetzt auch sie wäre wirklich vorhanden gewesen! Das hat Classen richtig erkannt, und schreibt daher mit Streichung von *χρήμασιν* so: *καὶ μή, ὡς πολὺ κρείσσους εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι*, was er erklärt (es bedarf in der That der Erklärung): „Darum müssten sie noch eine Weile Geduld haben und nicht nach einer verlorenen Schlacht abziehn, da sie in der That ja viel besser daran wären als jene." Das soll Nikias sagen, und zwar nicht etwa vor den Soldaten, denen er allenfalls durch solche Renomisterei etwas weiss machen wollte, sondern im Kriegsrath der Strategen und hohen Officiere, also vor Eingeweihten! Classen meint nun, ein Glossator, der das *πολὺ κρείσσους* für übertrieben hielt (etwa nicht mit Recht?), habe zur Beschränkung aus dem vorhergehenden (§. 5) *χρήμασιν* an den Rand geschrieben. Aber das würde ich *κακὸν κακῷ ἰᾶσθαι* nennen. Allerdings meine auch ich, dass hier etwas zu streichen ist, aber nicht das, was Classen streicht, sondern ich schreibe vielmehr die Stelle so: *τρίβειν οὖν ἔφη χρῆναι προσκαθημένους καὶ μὴ χρήμασιν ὡς νικηθέντας ἀπιέναι.* Thuk. lässt hier am Schluss seines Referates der Rede des Nikias den wahren Grund seiner Ablehnung des Abzuges, die Furcht, der Bestechung beschuldigt zu werden, noch einmal hervorbrechen (daher die emphatische Stellung des *χρήμασιν*). Das ist psychologisch sehr fein! Da hat nun ein Grammatiker sich erinnert, dass auch Perikles in seiner zweiten Rede (II, 60, 4) eines Gegners erwähnt als eines *χρήμασι νικωμένου*, und zugleich, dass er kurz vorher von sich selbst gesagt hat, er sei *χρημάτων κρείσσων*, und da hat sich denn der brave Mann gemüssigt gesehen, dem armen Nikias und seinem Collegen (der Sache nach ganz mit Recht) vor seinen Schülern dasselbe Ehrenzeugnis auszustellen, und hat sich dazu die Notiz am Rande gemacht, die dann in den Text gedrungen ist. So erkläre ich mir den Hergang und finde ihn menschlich ganz begreiflich.

Anders steht es mit einer Reihe von handgreiflichen, freilich bis jetzt noch nicht bemerkten Interpolationen, offenbaren Fälschungen, die ich mir selbst nicht (wie bei vielen andern, die ich später behandeln werde) durch die Annahme einer bestimmten politischen Tendenz des Grammatikers erklären kann — sie sind vielmehr rein willkürlich, ganz zwecklos. Eine solche finde ich in IV, c. 8. Ich gebe auch hier zuerst die Sachlage in Kürze. — Demosthenes hat

Pylos befestigt; die Athenische, ursprünglich 40 Schiffe starke Flotte hat mit Zurücklassung von fünf Schiffen ihre Fahrt in der Richtung nach der Insel Kerkyra fortgesetzt, in deren Gewässern sich eine Peloponnesische Flotte von 60 Schiffen befand. Die alarmierten Lakedämonier schicken sich nun an, Pylos wieder zu erobern, und zwar so schnell wie möglich: *περιήγγελον δὲ καὶ κατὰ τὴν Πελοπόννησον βοηθεῖν ὅτι τάχιστα ἐπὶ Πύλον, καὶ ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Κερκύρᾳ ναῦς σφῶν τὰς ἑξήκοντα ἔπεμψαν, αἳ ὑπερενεχθεῖσαι τὸν Λευκαδίων ἰσθμὸν καὶ λαθοῦσαι τὰς ἐν Ζακύνθῳ Ἀττικὰς ναῦς ἀφικνοῦνται ἐπὶ Πύλον.* Ich behaupte, die unterstrichenen Worte können nicht von Thuk. herrühren, wenigstens enthalten sie eine sachliche Unmöglichkeit. Wenn man sich die Lage der Dinge klar macht und eine gute Karte zu Hilfe nimmt, lässt sich das leicht erweisen. Denn worauf kam es der Lakedämonischen Flotte bei ihrer Heimfahrt hauptsächlich an? Auf zweierlei: erstlich so schnell wie möglich, *ὅτι τάχιστα*, in Pylos zu sein, und dann, auf der Fahrt dahin einen Zusammenstoss mit der Athenischen Flotte zu vermeiden, denn sie wussten sehr wol, dass die 35 feindlichen Schiffe ihren 60 mehr als gewachsen waren. Nun stehen doch die beiden durch *καί* verbundenen Participe *ὑπερενεχθεῖσαι* und *λαθοῦσαι* in offenbarer Causalverbindung. Das haben auch die Uebersetzer wol erkannt. Heilmann: „Die Lakedämonier schickten zu ihren Schiffen bei Kerkyra, welche man zu Lande über die Leukadische Landenge brachte und solchergestalt, ohne von den bei Zakynthos liegenden Athenischen Schiffen bemerkt zu werden, damit bei Pylos anlangte.“ Thirlwall: the fleet was transported across the Leucadian isthmos and thus passing unobserved reached Pylos, while the Athenians were lying at Zakynthos. — Um nun beide Zwecke zu erreichen, schnell anzukommen und die Athener zu vermeiden, sollen sie ihre 60 Schiffe über den Isthmos gezogen haben? Zuerst von der Schnelligkeit. Die Entfernung von Kerkyra nach Pylos auf der offenen See, westlich von Kephalonia und Zakynthos, ist in gerader Linie etwa 45 deutsche Meilen (180 Knoten), die Fahrt nach Pylos in dem Sunde zwischen jenen Inseln und dem Festlande würde etwa 10 Knoten, der Zeit nach für eine wolbediente Triere etwa eine Stunde weniger betragen, wenn statt des Isthmos von Leukas dort freies Fahrwasser gewesen wäre. Wie viel unverhältnismässig längere Zeit musste aber das Schleppen von 60 Kriegsschiffen über den auf Kieperts Karte etwa 35 Stadien breiten Isthmos in Anspruch nehmen! Und wenn sie doch absolut durch den Sund zwischen den Inseln und dem Festlande fahren wollten, warum fuhren sie dann nicht an der Südspitze von Leukas um das Cap Leukate in den Sund hinein? Aber sie konnten das gar nicht wollen, da sie dadurch der Athenischen Flotte, die in Zakynthos auf der Ostseite der Insel (die ganze Westküste ist ein hohes, steiles, jäh abfallendes Felsufer ohne alle Häfen) lag, geradezu in die Zähne gesegelt wären! Der Sund zwischen Zakynthos und dem Festlande von Elis gegenüber ist nicht ganz

zwei deutsche Meilen breit; bei heiterem Himmel und klarer Luft, wie man sie in jenen Gegenden für den Mai immer voraussetzen darf, kann man in Zante auch unten vom Ufer aus, auch ohne in die sich terrassenförmig am Berge aufwärts ziehende Stadt hinaufzusteigen, jedes Schiff, ja jeden Fischerkahn, der vorbeipassiert, deutlich sehen; es war also für eine Flotte von 60 Schiffen eine bare Unmöglichkeit, unbemerkt vorbeizukommen, zumal da die Athenisch gesinnten Kephalonier durch Signale oder leichte Bote das Ansegeln einer solchen Flotte unfehlbar lange vorher gemeldet haben würden. Aus allen diesen Erwägungen geht also hervor, dass die Angabe, die Schiffe der Lakedämonier seien in Folge des Schleppens über den Isthmos den Athenischen Schiffen in Zakynthos verborgen geblieben, nicht richtig sein kann, und dass die Stelle so zu schreiben ist: (*Λακεδαιμόνιοι*) *ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Κερκύρᾳ ναῦς σφῶν τὰς ἑξήκοντα ἔπεμψαν, αἳ λαθοῦσαι τὰς ἐν Ζακύνθῳ Ἀττικὰς ναῦς ἀφικνοῦνται ἐπὶ Πύλον.* Hier ist es nun freilich sehr leicht nachzuweisen, woher der Interpolator seine Weisheit genommen hat, nämlich aus III, 81. Da wird von Alkidas, dem Lakedämonischen Admiral erzählt, nach der Seeschlacht vor dem Hafen von Kerkyra (von der ich gleich mehr sprechen werde) sei er nach Sybota, seiner früheren Station auf dem Festlande, Kerkyra gegenüber, zurückgekehrt. Hier wird ihm nun bei Nacht durch Feuerzeichen das Ansegeln einer frischen Athenischen Flotte gemeldet. Noch in der Nacht brechen die Lakedämonier auf, rudern eilig hart an der Küste des Festlandes entlang in der Richtung nach ihrer Heimat und dann: *καὶ ὑπερενεγκόντες τὸν Λευκαδίων ἰσθμὸν τὰς ναῦς, ὅπως μὴ περιπλέοντες ὀφθῶσιν ἀποκομίζονται.* Hier ist diese Massregel sehr begreiflich; es blieb ihnen ja nichts anders übrig, um das Zusammentreffen mit den in der offenen See an der Westseite der Inseln ansegelnden Athenern zu vermeiden. Der Grammatiker hat nun gemeint, die Lakedämonier müssten bei ihrer Fahrt von Kerkyra nach Hause auch diesmal dasselbe gethan haben und hat also jene Worte zur Belehrung für seine Jungen an den Rand geschrieben, von wo aus sie dann in den Text unseres Urtypus hineingerathen sind. Das lässt sich auch noch allenfalls erklären, wogegen mir der Ursprung einer andern Interpolation, die ich jetzt nachweisen werde, in III, 77 extr. unerklärlich bleibt — in der Beschreibung der eben erwähnten Seeschlacht vor dem Hafen von Kerkyra zwischen den Kerkyräern, denen die zwölf in Naupaktos stationierten Athenischen Schiffe unter Nikostratos zu Hilfe gekommen waren gegen die 53 Peloponnesischen Schiffe unter Alkidas. Da steht nun: *ἰδόντες δὲ οἱ Πελοποννήσιοι τὴν ταραχὴν εἴκοσι μὲν ναυσὶ πρὸς τοὺς Κερκυραίους ἐτάξαντο, ταῖς δὲ λοιπαῖς πρὸς τὰς δώδεκα ναῦς τῶν Ἀθηναίων, ὧν ἦσαν αἱ δύο Σαλαμινία καὶ Πάραλος.* Diese letzten Worte sind mir von jeher anstössig gewesen. Wir wissen es doch nicht anders, als dass diese beiden beständig in Dienst gehaltenen Schiffe sonst nur für ganz

38*

besondere Staatszwecke gebraucht wurden, zu Theorien nach Delos z. B., zur Beförderung von Depeschen, kurz nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten, so dass Kritolaos bei Plutarch den Perikles mit der Salaminia vergleichen kann, da er wie diese nur *πρὸς τὰς μεγάλας χρείας* öffentlich hervortrat. Und nun finden wir plötzlich nicht nur das eine, sondern gleich die beiden Staatsschiffe an einer entlegenen Station sich am Kampfe betheiligend. Das kommt doch sonst nicht vor. Zwar dass die Paralos viel später, zur Zeit als die Seemacht der Athener vor Syrakus fast vernichtet worden war und nur mit äusserster Kraftanspannung sich wieder herstellen liess, bei den Arginusen mitgefochten hat, das weiss ich wol, aber was zu dieser Zeit, da man auch die goldenen Weihgeschenke in den Tempeln einschmelzen musste, geschehen konnte, das ist nicht massgebend für die ersten Jahre des Krieges, und ebensowenig darf man dafür anführen, dass auch in der Schlacht von Knidos, im J. 394, die Paralos mitfocht, nach Isaios de Dicaeog. hered. §. 6, ja, und wenn Schömann zu dieser Stelle sagt: Proeliorum non immunes Salaminiam et Paralum fuisse, demonstrat etiam Thucyd. III, 77, so zeigt das, dass der gelehrte Mann keinen anderen Präcedenzfall kannte, als diesen — angeblichen. Denn zum Glück lässt es sich nachweisen, dass es nur ein angeblicher ist.

Im Sommer dieses Jahres (421) war Alkidas mit 42 Schiffen von Lakedämon abgesegelt, um den Mytilenäern Hilfe zu bringen. Auf der Fahrt erfuhr er, dass Mytilene schon genommen war, setzte aber doch seine Fahrt nach Westen fort, machte sich dann aber auf den Rückzug: *ὤφθη γὰρ ὑπὸ τῆς Σαλαμινίας καὶ Παράλου ἔτι περὶ Κλάρον ὁρμῶν (αἱ δ' ἀπ' Ἀθηνῶν ἔτυχον πλέουσαι) καὶ δεδιὼς τὴν δίωξιν ἔπλει διὰ τοῦ πελάγους ὡς γῇ ἑκούσιος οὐ σχήσων ἄλλῃ ἢ Πελοποννήσῳ* (III, 33). Die Nachricht von der Anwesenheit der Peloponnesischen Flotte war dem Befehlshaber des Athenischen Heeres in Mytilene, dem Paches, auch von anderer Seite her schon gemeldet worden, und dann heisst es: *αὐτάγγελοι δ' αὐτὸν (Ἀλκίδαν) ἐν τῇ Κλάρῳ ἥ τε Πάραλος καὶ ἡ Σαλαμινία ἔφρασαν*[1]). Nun macht sich Paches mit seiner Flotte zur Verfolgung des Alkidas auf, von der er aber bald wieder absteht. Was er dann weiter thut, das geht mich hier nicht an, da ich zunächst den Alkidas weiter begleiten muss. Dieser ward auf seiner Flucht in den Kretischen Gewässern von Sturm überfallen (c. 69), die Flotte ward zerstreut, die Schiffe steuerten einzeln dem Peloponnes zu und

[1]) Die Anwesenheit der beiden Schiffe in diesen Gegenden, die schwerlich, wie Classen nach Haase annimmt, auf die Nachricht der Ausfahrt des Alkidas auf Kundschaft ausgesandt waren, erklärt sich doch sehr einfach durch den lebhaften Depeschenwechsel, der nach der Capitulation von Mytilene, während die übrigen abgefallenen Städte in Lesbos noch nicht bezwungen waren, zwischen der Regierung in Athen und ihren Beamten beim Heer und der Flotte stattfinden musste. Ob übrigens das *περὶ Κλάρον* und *ἐν τῇ Κλάρῳ* richtig ist, das lasse ich für jetzt auf sich beruhen.

sammelten sich in Kyllene, dem Hafen an der Küste von Elis, wo ihnen offenbar das Rendezvous gegeben war. Hier fanden sie 13 Schiffe der Leukadier und Amprakioten und den Spartiaten Brasidas, der dort angekommen war, um den Alkidas als Rathgeber (*ξύμβουλος*) zu begleiten; „denn die Lakedämonier wollten, nachdem ihnen der Anschlag auf Lesbos misglückt war, mit ihrer (um diese 13 Schiffe verstärkten) Flotte nach Kerkyra, wo ein Bürgerzwist ausgebrochen war, segeln, da nur 12 Schiffe der Athener in der Gegend von Naupaktos stationiert waren, und dies wollten sie thun, ehe noch mehr Schiffe von Athen dort ankommen konnten (c. 69 *δώδεκα μὲν ναυσὶ μόναις παρόντων Ἀθηναίων περὶ Ναύπακτον, πρὶν δὲ πλέον τε ἐπιβοηθῆσαι ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ναυτικόν, ὅπως προφθάσωσι, καὶ παρεσκευάζοντο ὅ τε Βρασίδας καὶ ὁ Ἀλκίδας πρὸς ταῦτα*). Darauf berichtet Thuk. den Ursprung und den Fortgang der Stasis in Kerkyra. Die oligarchische Partei wollte den Athenern die Insel abwendig machen. Während der Verhandlungen darüber kommt ein Athenisches und ein Korinthisches Schiff dort an, beide mit Gesandten, die sich bei diesen Verhandlungen betheiligen sollen. Dies eine Athenische Schiff kann schlechterdings weder die Salaminia noch die Paralos sein; denn diese Verhandlungen fallen gerade in die Zeit, da diese beiden Schiffe in den Jonischen Gewässern beschäftigt waren. Im Anfang nun erhalten die antiathenischen Oligarchen das Uebergewicht, namentlich durch die Ermordung der Führer des Demos in der Rathssitzung; einige wenige dieser Demokratenführer retten sich auf die noch anwesende Athenische Triere: *οἱ δέ τινες ..... ὀλίγοι ἐς τὴν Ἀττικὴν τριήρη κατέφυγον ἔτι παροῦσαν*. Nun wird wirklich in der terrorisierten Volksversammlung beschlossen das Bündnis mit Athen aufzugeben und künftig neutral zu bleiben. Die Oligarchen schicken sofort Gesandte nach Athen, diesen Beschluss anzukündigen und das Geschehene zu rechtfertigen; gleichzeitig muss nun auch die eine Athenische Triere mit den Demokratenführern abgesegelt sein (was ja auch in den angeführten Worten *ἔτι παροῦσαν* klar angedeutet ist), um ihrerseits über den wahren Hergang zu berichten; denn die Gesandten der Oligarchen wurden sofort bei ihrer Ankunft in Athen gefangen genommen. Gleich nach Absegeln der Schiffe nun langt ein Korinthisches Schiff mit Lakedämonischen Gesandten an Bord in Kerkyra an, worauf die Oligarchen abermals über den Demos herfallen und siegreich bleiben. In der Nacht aber besetzt das Volk die Akropolis und die Anhöhen und in der Frühe beginnt ein wüthender Kampf, der ununterbrochen bis zum Abend des folgenden Tages dauert; das Korinthische Schiff macht sich davon, da die Demokraten die Oberhand behalten haben. Am dritten Tage kommt der Athenische Stratege Nikostratos aus Naupaktos mit zwölf Schiffen zu Hilfe (c. 75 init.). Das ist also jenes, wie die Lakedämonier schon in Kyllene genau wussten, nur 12 Schiffe starke Geschwader *περὶ Ναύπακτον*. Es sind dies ohne Zweifel die 12 Schiffe, mit denen

Asopios im vorigen Jahr, nachdem er von den 32 Schiffen, mit denen er ausgesegelt war, 20 nach Hause geschickt hatte, nach Naupaktos gegangen war. Von dort aus hatte er eine Expedition nach Leukas gemacht und war bei derselben mit einem Theil seiner Mannschaft umgekommen, aber ein Schiff war dabei nicht verloren; denn das würde Thuk. erwähnt haben, der blos berichtet, die Athener hätten die Leichen von den Leukadiern erhalten, und seien abgesegelt (III, 7 extr.), natürlich nach Naupaktos zurück, wo die Athener ja während des ganzen Krieges eine Flottenstation hatten und zur Blokierung des Korinthischen Meerbusens auch haben mussten. Da waren sie dann den Winter über geblieben und erscheinen nun unter der Führung des Nikostratos, der also nach Asopios Tode den Befehl führte, im Hafen von Kerkyra, um den Demokraten beizustehen. Und das war wirklich Hilfe in der Noth! Denn einige Tage darauf treffen die Lakedämonischen Schiffe von Kyllene her ein, unter Alkidas und Brasidas. Sie hatten also ihren Zweck, früher in Kerkyra einzutreffen, ehe die 12 Athenischen Schiffe *περὶ Ναύπακτον* Verstärkung erhalten könnten, wirklich erreicht. Nun erfolgt die Schlacht vor dem Hafen. Die Kerkyräer bemannen ihre 60 Schiffe in aller Hast und lassen sie, sowie die Bemannung vollzählig ist, auslaufen; zwei giengen gleich zum Feinde über, auf andern gerieth die Mannschaft unter sich in Kampf — „und es war keine Ordnung in dem was geschah. Als die Lakedämonier diese Verwirrung sahen, da stellten sie 20 von ihren Schiffen den Kerkyräern entgegen, mit den übrigen aber (also 33) wandten sie sich gegen die zwölf Schiffe der Athener" — und nun kommt der Zusatz: *ὧν ἦσαν αἱ δύο Σαλαμινία καὶ Πάραλος*. Dieser Zusatz kann unmöglich echt sein, das glaube ich bewiesen zu haben, und ich könnte es dabei bewenden lassen, aber ich muss noch etwas hinzufügen, muss sogar noch einmal auf die Seeschlacht zurückkommen. Denn diese Worte: *ὧν ἦσαν αἱ δύο Σαλαμινία καὶ Πάραλος* fehlen im Londinensis, d. h. in der vielleicht ältesten Handschr. des Thuk., die wir besitzen. Das würde mich nun sicher nicht zur Athetese veranlassen (und in der That hatte ich die Worte längst in meinem Handexemplar gestrichen, ehe ich den Londin. collationiert hatte); denn die Auslassung ganzer Zeilen aus reiner Fahrlässigkeit sind bei diesem ganz mechanischen Abschreiber nur zu häufig; aber es fehlt noch mehr, es fehlen auch die folgenden Worte *οἱ δὲ Κερκυραῖοι*, und wenn ich nun sehe, dass durch Weglassung derselben die Beschreibung der Schlacht viel lebendiger wird, so wandelt mich denn doch ein Bedenken an, ob auch hier die Auslassung einer blossen Nachlässigkeit zuzuschreiben ist. Wie der Text in den andern Handschr. vorliegt, verläuft sich die Schlacht so: „die Kerkyräer bemannten bei dem Erscheinen der feindlichen Flotte 60 Schiffe, und schickten sie, so wie eins nach dem andern bemannt war, dem Feind entgegen, obgleich die Athener ihnen riethen, man sollte sie zuerst aussegeln lassen, und nachher mit allen Schiffen zugleich nachkommen. Wie die

Schiffe sich nun vereinzelt den Feinden näherten, giengen zwei von ihnen zu diesen über, in andern gerieth die Mannschaft unter sich in Kampf, und in Allem, was geschah, fehlte die Ordnung. Als die Lakedämonier die Verwirrung bemerkten, stellten sie sich mit 20 von ihren Schiffen gegen die Kerkyräer auf, mit den übrigen aber gegen die 12 Schiffe der Athener [unter denen die beiden waren, die Salaminia und die Paralos]. Und die Kerkyräer, die ungeschickt und vereinzelt angriffen [das, dächte ich, wüssten wir schon!] kamen auf ihrer Seite ins Gedränge; die Athener aber, die die Ueberzahl und die Umzingelung fürchteten, griffen die ihnen gegenüberstehenden Schiffe nicht in geschlossenen Haufen und nicht im Centrum an, sondern wandten sich gegen den einen Flügel und versenkten ein Schiff, und da jene sich dann im Kreise aufstellten, ruderten sie um sie herum und suchten sie in Verwirrung zu bringen. Als die gegen die Kerkyräer aufgestellten das bemerkten, fürchteten sie, es möge dasselbe geschehen wie bei Naupaktos und kamen ihnen zu Hilfe. Und nun ruderte die ganze Flotte zugleich gegen die Athener vor; diese aber zogen sich ohne die Schiffe zu wenden, zurück, und zwar ganz langsam, um die Kerkyräer so viel als möglich Vorsprung auf ihrer Flucht gewinnen zu lassen, während die Feinde ihnen selbst gegenüber standen."

Hier scheint es denn doch sehr auffallend, dass Thuk. nach den Worten „die Lakedämonier stellten sich mit 20 von ihren Schiffen gegen die Kerkyräer auf, mit den übrigen aber gegen die 12 Schiffe der Athener," noch wieder zu den Kerkyräern zurückkehrt, von deren Unordnung er uns genug gesagt hat, um uns den weiteren Verlauf vorhersehen zu lassen, dass er uns aber gar nichts darüber sagt, ob denn die Lakedämonier, nachdem sie sich mit den 32 Schiffen gegen die Athener aufgestellt hatten (denn weiter besagt das *ἐτάξαντο ταῖς λοιπαῖς πρὸς τὰς δώδεκα ναῦς τῶν Ἀθηναίων* doch nichts) es dabei bewenden liessen, gar nicht selbst zum Angriff schritten, sondern die Attake der Athener erwarteten, als ob sich die von selbst verstände (*οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ..... ἀθρόαις μὲν οὐ προσέπιπτον*). Hier ist nach meinem Gefühl eine Lücke in der Schilderung, die ausgefüllt wird, so wie ich die im Londin. fehlenden Worte *καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι* weglasse und mit Aenderung des darauf folgenden *τὲ* in *δέ* so schreibe: *ἰδόντες δὲ οἱ Πελοποννήσιοι τὴν ταραχὴν εἴκοσι μὲν ναυσὶ πρὸς τοὺς Κερκυραίους ἐτάξαντο, ταῖς δὲ λοιπαῖς πρὸς τὰς δώδεκα ναῦς τῶν Ἀθηναίων· κακῶς δὲ καὶ κατ' ὀλίγας προσπίπτοντες ἐταλαιπωροῦντο καθ' αὐτούς, οἱ δὲ Ἀθηναῖοι φοβούμενοι τὸ πλῆθος κτέ.* Dann wird auch das *καθ' αὐτούς*, das den Auslegern so viel zu schaffen macht, seine Erklärung finden: die Lakedämonier kamen auch ihrerseits ins Gedränge, wie das den Kerkyräern schon begegnet war. Dass aber die Lakedämonier ihren Angriff auf die Athener ungeschult und zusammenhanglos (*κατ' ὀλίγας*) ausführten, das kann nach dem

von ihnen schon so oft bewiesenen Mangel an seemännischer Tüchtigkeit doch eben nicht Wunder nehmen.

Und da möchte ich noch eine Frage aufwerfen! Zwar wie der Grammatiker dazu gekommen ist, in seinem Schulexemplar die Worte *ὧν ἦσαν αἱ δύο Σαλ. καὶ Πάρ.* an den Rand zu schreiben (wo sie auch im Urtypus noch gestanden haben werden, und von wo sie denn die andern librarii in den Text aufgenommen haben, während der Schreiber des Londin. sie aus reiner Nachlässigkeit einfach übersehen hat), das weiss ich mir nicht zu erklären (vielleicht um mit seiner genauen Kenntnis der Attischen Zustände vor seinen Jungen Staat zu machen?) — wie er aber dazu gekommen ist, die Worte *καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι* einzuschieben, darüber möchte ich doch eine Vermuthung aufstellen. Ich halte ihn nämlich für einen grossen Bewunderer der Lakedämonier (das Gerede von Spartanischer Tugend und Heldenhaftigkeit und kriegerischer Tüchtigkeit ist ja von jeher landläufig gewesen, besonders unter den Schulmeistern), und so glaube ich, er hat auch in VII, 56 das *μετά* vor *Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων* eingeschoben (s. oben S. 13), weil er es sich nicht zurechtlegen konnte, dass so grosse Helden wie die Lakedämonier unter der Hegemonie der Syrakuser gefochten haben sollen. Und so dürfte er auch hier an dem doch nicht gerade heldenhaften Auftreten der Lakedämonier in dieser Seeschlacht Anstoss genommen und die Sache durch das Einschieben der Worte *καὶ οἱ μὲν Κερκυραῖοι* zu mildern gesucht haben. Dass die Kerkyraer *κακῶς* und ungeschickt angriffen, und dadurch in schlimme Lage geriethen, das liess sich erwarten, aber die edlen Lakedämonier! Nimmermehr! Das musste geändert werden, und das zu thun, daraus machte er sich kein Gewissen. Ist das richtig, so hätten wir hier ein Beispiel tendenziöser Fälschung. Und das ist nicht das einzige! Ich bin einer ganzen Reihe von Fälschungen auf die Spur gekommen, die consequent die Absicht verfolgen, die Athenische Demokratie in schlechten Leumund zu bringen. Ich werde nun in einem andern Artikel versuchen, den Verleumder und falschen Zeugen zu entlarven, und dadurch zugleich einen der dunkelsten Blutflecken in der Geschichte des Athenischen Demos zu tilgen.

London. H. Müller-Strübing.

Die Unterwelt Vergils.

Dass selbst wiederholtes aufmerksames Lesen nicht gänzlich den Eindruck eines gelinden Chaos zu verwischen vermag, den die erste Lectüre von Vergils Schilderung der Unterwelt im sechsten Buche der Aeneis hervorbringt, diese Erfahrung wird gewiss schon Mancher an sich gemacht haben. Das Phantasiegebilde Vergils wirkt wie ein ungenügend beleuchtetes oder vom Alter geschwärztes Gemälde, dessen Gegenstand man wol ahnt, jedoch in allen Contouren scharf

zu erfassen ausser Stande ist. Dies mag zum Theile vom Dichter beabsichtigt sein: über seiner Darstellung sollte die Atmosphäre der Todtenwelt, sollte mystisches Dunkel lagern; theilweise mag daran die notorische Unfertigkeit des ganzen epischen Gedichtes Schuld sein; aber der Hauptgrund liegt wol darin, dass Vergils Unterwelt nicht ein Phantasiestück aus einem Gusse ist, sondern ein Conglomerat von oder vielmehr ein Compromiss zwischen verschiedenen Elementen: griechischem und römischem Volksglauben, Homer einerseits und Varro (in den Antiquitates) neben persönlichen Vorstellungen Vergils andererseits. Frei schaffen aus ungebundener Phantasie durfte Vergil ja nicht einmal, selbst wenn er es vermocht hätte; etwas gänzlich vom Volksglauben, dem nun einmal gewisse Unterweltstypen geläufig waren, Abweichendes zu schaffen, hätte eine Ketzerei involviert. So durfte er nur bis zu einem gewissen Grade originell sein. In einer anderen Position demselben Thema gegenüber befand sich Dante, der beinahe gänzlich frei erfinden konnte und sogar musste. Auch die Form, in die der Sagenstoff gegossen erscheint, ist nur zum Theile Originalgedanke Vergils, aber er hat hier einen entschiedenen künstlerischen Vorzug gegenüber dem eilften Gesange der Odyssee aufzuweisen, den nämlich, dass vor seinem Helden die Unterwelt gleichsam entsteht, an Odysseus dagegen das Todtenreich herangebracht wird, so dass er es wie in einem Diorama schaut.

Der nachfolgende Versuch, die auf die Unterwelt bezüglichen Angaben und Andeutungen Vergils zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, ist von dem Wunsche dictiert, den durch die vorhandenen Commentare oft nur noch ärger verwickelten Knäuel zu entwirren und eine klare Vorstellung von dieses Dichters Unterwelt zu vermitteln. Vermittelst nüchterner Exegese sollen jene verwaschenen Umrisse in möglichst helles Licht gebracht werden, um zu ergründen, welch ein Bild sich Vergil erstlich von der Localität, ferner von den Bewohnern seiner Unterwelt gemacht habe.

I.

Von der Oertlichkeit der vergilianischen Unterwelt kann man, wie ich glaube, die beste Vorstellung gewinnen, wenn man sie, das Banale der Zusammenstellung nicht scheuend, mit dem Gehäuse einer Taschenuhr vergleicht. Ein Theil der von Menschen bewohnten Erde bildet den Deckel darüber (*telluris operta* VI, 140; vgl. 267, 459); wenn dieser bärste, das Tageslicht würde die Manen erschrecken (Aen. VIII, 243 ff., vgl. Il. XX, 62 ff.). Eine solche Vorstellung ist nichts weiter als eine Analogie zur Erdoberfläche mit dem wie eine Glocke darüber ruhenden Himmelsgewölbe (*supera convexa* VI, 241 und besonders bezeichnend 751). Diese Analogie gibt sich auch darin kund, dass von der Erde in ihrem Verhältnisse zum Todtenreiche oft dieselben Ausdrücke gebraucht werden, wie

sonst vom Reiche der Himmlischen im Verhältnisse zum Wohnplatz der Menschen, z. B. VI, 436. 481.

Der ganze an den Erddeckel stossende, sich schräg absenkende Rand der Kreisfläche, die das Areal der Unterwelt darstellt, ist mit Wald bedeckt (*tenent media omnia silvae*, v. 131; vgl. 154 *lucos Stygis*; 386; Georg. IV, 468). Dort, wo der bewaldete schräge Rand in die horizontale Ebene übergeht, fliesst der Cocytus im weiten Bogen am Waldrande hin fast ganz in der Runde (*media omnia Cocytus sinu circumvenit labens*, oder wie Kvíčala [1]) nach der Prager Handschrift will, *lambens*, v. 131 f.). Für diese Rolle des Cocytus als sperrende Wassergrenze vergleiche man besonders Georg. IV, 478 ff. (theilweise = VI, 438 f.): *quos circum* (ringsherum) *limus et harundo Cocyti alligat*; auch Georg. III, 37 f. *amnem severum Cocyti* (ähnlich wieder Aen. VI, 374; vgl. VII, 562). Aus der Stelle im IV. B. der Georg. ist übrigens zu ersehen, dass der Cocytus nicht allein als Sperre gedacht wird, sondern im Bunde mit der *inamabilis palus* und der Styx. Zwischen Ursprung und Mündung des Cocytus muss natürlich ein gewisser Zwischenraum vorhanden sein, den der Acheron (eben die *inamabilis palus*) und der schwarze (*atra* Georg. I, 243) Fluss, dessen Ufer *pice torrentes atrâque voragine* sind (IX, 105, X, 114), verlegt.

Bei dem „*noviens interfusa*" schwebt dem Dichter höchst wahrscheinlich ein Flussdelta vor, wie es der Nil, die Donau u. a. haben, wobei man sich den neunmal getheilten Strom um einen beliebig grossen Theil der kreisförmigen Unterwelt herumgeführt denken kann, nur in der dem Cocytuslaufe entgegengesetzten Richtung. In neun Armen also ergiesst sich die Styx (für welche noch zu vgl. IV, 512, XII, 816. 91) in den Acheron, diesen „wogenden Strudel" (296 f.) von ungeheuerer Ausdehnung (*vasta voragine*), der „dem Cocytus seinen Sand zuspeit", d. h. auch den Cocytus aufnimmt. Sein trübes, verunreinigtes (*turbidus caeno*; vgl. 320 *vada livida*) Wasser ist in ewiger, wenn auch nicht schneller (Georg. IV, 479 *tardâ undâ*) Bewegung, verursacht durch die beiden auf entgegengesetzten Seiten einmündenden Ströme. Der Acheron ist also ein Mittelding zwischen stehendem und strömendem Wasser, daher auch vom Dichter bald als Sumpf [2]), bald als Fluss [3]) charakterisiert (bes. zu bemerken v. 369 *flumina tanta paras Stygiamque innare paludem*). Da sich in ihm die Gewässer des Cocytus und der Styx mischen (wofür zu vgl. 298. 369. 388 *flumina*; 374 f.; 671 *magnos Erebi tranavimus amnes*), kann er den Namen beider annehmen, daher 323 *Cocyti stagna alta vides Stygiamque paludem*, und das Epitheton „*Stygius*:" 134. 323. 369. 374. 385. III, 215.

---

[1]) „Vergil-Studien". Prag 1878, S. 194.

[2]) Georg. IV, 479. 493. 563; Aen. VI, 134. 393 (lacus); 323. 330. 369. 414. 438. VIII, 296.

[3]) Georg. II, 492. Aen. VI, 298. 318. 327. 369. 384. 388. 415. 671; wahrscheinlich auch 374 und 385.

VII, 773. (An anderen Stellen steht dies Adj. schlechthin für „unterweltlich", z. B. VII, 476 *Stygiis alis*; analog *Cocytia virgo* VII, 479.)

Indirect muss der Acheron auch die übrigen Gewässer aufnehmen, die das Flussnetz der Unterwelt vervollständigen: den Phlegethon (550 f.), den Eridanus (639) und die Lethe (705. 714. 749), ungerechnet eine Anzahl Bäche (*rivi* 674). Denn alle diese müssen in einen der längs des Randes der Unterwelt strömenden Flüsse, sei es den Cocytus, sei es die Styx, mündend gedacht werden. Das Wasser des Sammelbeckens wächst dabei ebensowenig als das eines oberirdischen Binnenmeeres, z. B. des Todten Meeres in Palästina oder des Kaspisees; übrigens communiciert der Acheron (unter dem bewaldeten Abhang weg) mit der Oberwelt durch mehrere Seen (vgl. Aen. III, 442 *divinos lacus et Averna*; ibid. 386 *inferni lacus*), unter denen speciell hervorgehoben wird die „*palus Acheronte refuso*" (VI, 107), d. h. entstanden dadurch, dass der Acheron sich zum Standpuncte des oberirdischen Beobachters hin-, also nach rückwärts ergoss[1]. Dass im Uebrigen mit dieser *palus* nicht die *Acherusia* (lago di Fusaro), sondern vielmehr der *Avernus* (lago averno) gemeint ist, wird später gezeigt werden.

Jetzt zurück zur Unterwelt. Der Phlegethon sowol als auch der Lethefluss sondern je einen District vom übrigen Territorium der Unterwelt ab. Der „Feuerfluss" umströmt (*ambit*), in zwei Arme getheilt, wie eine Insel den Tartarus. Dieser aber ist nichts anderes als ein ins Riesige gesteigertes Brunnenloch[2], von der Ausdehnung einer Grossstadt (*moenia lata* 549), zwei Olymphöhen tief (578 f.), mit einer dreifachen Mauer als Einfassung (549). Den einzigen Zugang gewährt ein riesiges Thor, dessen Angeln durch Säulen aus gediegenem Stahle gedeckt sind, damit nicht etwas ähnliches sich ereigne, wie es Aen. II, 479 ff. erzählt ist. Selbst Götter könnten, wenn sie das Gelüst anwandeln sollte, einen in den Tartarus Hinabgestossenen zu befreien, dies Stahlthor nicht sprengen, über diesen Eisenthurm nicht hinwegkommen. — Die *turris ferrea* 554 als ein für sich bestehendes, nicht nothwendig mit der Mauer zusammenhängendes Gebäude, hinter dem erst das mächtige Portal zu

[1] Dagegen scheint VII, 569 *Acheronte rupto* nach dem Zusammenhange zu bedeuten: „in Folge eines Risses in der Unterwelt." Acheron dann wie V, 99. VII, 91. 312. XI, 23. — Bei dieser Gelegenheit seien die übrigen Benennungen der Unterwelt bei Vergil zusammengestellt: Orcus: Georg. I, 277. Aen. II, 398. VI, 273. IX, 527. 785. Erebus: Aen. IV, 26. VI, 247. 404. 671. VII, 140. Tartara: Georg. I, 36. II, 292. Aen. IV, 446. VI, 134. VIII, 563. IX, 496. XI, 397. Manes: Aen. III, 565. VI, 896. X, 34. 39. 820. XI, 181.

[2] Aen. VIII, 667 ist der *Tartarus* '*alta ostia Ditis*' 'die tiefe Oeffnung im Reiche des Dis' genannt (etwas anders Georg. IV, 467). Wer soll aber Kappes' Anm. z. d. St. verstehen: 'Von der Pforte, wo der Cerberus wacht, bis zum Sitze des Pluto' (als ob Pluto im Tartarus wohnte!) 'ist eine unendliche Tiefe'?

denken wäre, mit Schalkhäuser[1]) zu nehmen, ist nicht nur misslich (was Gebhardi[2]) gefühlt haben muss), sondern auch unnöthig; dies darum, weil Schalkhäuser, dem es offenbar nur darum zu thun ist, einen doppelten „Vorplatz von grösseren Wohnräumen dahinter" (S. 12) zu bekommen, diesen Zweck trotz jener Supposition nicht erreicht; denn das zweite Vestibulum (575) ist, wie er es auch drehen mag, nie und nimmermehr ein solcher Vorplatz, sondern, wie er selbst anerkennen muss (S. 14), ein Thorweg, Vorplatz und Thorweg aber kann ein Gebäude vereinigen.

Kann aber auch das Wort *vestibulum* beide Begriffe vereinigen, d. h. einmal 'Vorplatz', das anderemal 'Thorweg' bedeuten? Wenn man diese Frage schon nach dem, was die Handbücher der Privatalterthümer, z. B. Guhl und Koner, über das Vestibulum sagen, unbedenklich bejahend beantworten kann, so wird man durch eine Betrachtung folgender Stellen von der Doppeldeutigkeit des Wortes nur noch mehr überzeugt: Georg. IV, 20 *palmaque vestibulum* (= Vorplatz) *aut ingens oleaster inumbret*; dagegen ist Aen. VII, 181 vestibulum = „Thorweg, Flur," eine Stelle, mit der Tac. Ann. XI, 35 auffallend übereinstimmt. Bei diesem heisst es: '(*Narcisus*) *patefieri domum adulteri* (des Silius) *atque illuc deduci imperatorem jubet. Ac primum in vestibulo effigiem patris Silii consulto senatus abolitam demonstrat*, *tum* etc.' Bei Vergil heisst es nach Erwähnung des *tectum centum sublime columnis* (170): '(177) *quin etiam veterum effigies ex ordine avorum* (181) *vestibulo adstabant aliique reges*', und unmittelbar darauf kommen die *postes* (183) mit den daran befestigten Tropäen, wodurch die Mittelstellung des vestibulum zwischen Saal und Eingangsthüre[3]) bestimmt erscheint. In beiden citierten Stellen könnte vestibulum allenfalls = atrium, keinesfalls aber als 'Platz vor dem Hause' gedeutet werden.

Ferner sind äusserst beachtenswerth die Stellen Aen. II, 469 und VI, 273. An der ersteren heisst es: *Vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus exsultat*, derselbe Pyrrhus, der einige Verse weiter die Eingangsthür mit dem Beile bearbeitet (479 ff.). Der Zusammenhang ergibt hier den Sinn: „Knapp vor dem Thorwege und auf dem Vordertheile der Schwelle," während 485, was für die Leute des Priamus *limen primum*, für Pyrrhus der Hintertheil der Schwelle ist. Aehnlich, und doch anders: VI, 273 *Vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci*, d. h. „knapp vor dem Thorwege o. dgl. und gleich vorne am oder im schmalen Gange zum Orcus;" die vv. 279 und 286 bringen nur Details dieser Hauptangabe: 279

[1]) Beiträge zur Erklärung des VI. Buches der Aen. Vergils. Programm des Gymn. zu Bayreuth 1873 S. 13. und 14.

[2]) Berliner Gymn.-Zeitschr. 1878, S. 223.

[3]) Kappes fasst *postes* als Pfeiler im Saale; aber vgl. VIII. 196 f. von Cacus' Höhle: *foribus affixa superbis ora virûm pendebant*; VIII, 721 f. *Caesar dona populorum aptat superbis postibus*; ausserdem noch IX, 408.

adverso in limine = *in limine primo* 469; 286 *in foribus* „in der Thüröffnung selbst" (dort wo die Thorflügel sein sollten; denn: *noctes atque dies patet ianua* VI, 127).

Aus diesen Stellen kann man lernen, dass der Platz vor der Thüre nicht eigentlich *vestibulum*, denn dies ist der Thorweg, die Hausflur (vgl. das franz. vestibule), sondern *ante vestibulum* heisst: mitten in diesem *Ante-vestibulum* steht 282 f. die Ulme. Erst in weiterem Sinne und der Kürze halber kann mit vestibulum auch der Platz vor der Thüre bezeichnet werden.

Im 575. Verse des VI. B. nun ist *vestibulum* in seiner ursprünglichen Bedeutung gesetzt, wie schon die Zusammenstellung mit *limina* lehrt; v. 556 dagegen in der weiteren Bedeutung „Eingangshof, Thorzwinger," dadurch entstanden zu denken, dass der Thorthurm etwas in die Mauer zurücktritt, wodurch das Vestibulum, „die Umkleidung des Eingangs," eine Fortsetzung nach Aussen findet.

Die Felswand, die den Tartarus überragt (548), erhebt sich für den Beobachter natürlich jenseits des Abgrundes; somit trennt sie den Phlegethon vom Rande der Unterwelt. Dass aber sie und mit ihr der Tartarus dem vom Acheron Kommenden zur Linken liegend fingiert wird, ist wol in griechischer Anschauung begründet, der alles Linke für unglückverheissend galt [1]).

Am Ende der Unterwelt (477 f.: *jamque arva tenebat ultima*), d. h. dort, wo man in gerader Richtung vom Acheron fortgehend endlich wieder dem Cocytus nahe kommt, theilt sich der Weg: der linke Arm führt, wie eben gesagt, zum Tartarus, der rechte (glückverheissende) [2]) zum Wohnsitze des Dis und damit zugleich zum Elysium (540 ff.; vgl. Georg. I, 38. Aen. V, 734 f.). Dieses ist ein ausgedehnter (*amplum* 743) Bezirk, gegen die übrige Unterwelt abgegrenzt (VIII, 670 *secretos pios*) durch den „Fluss des Vergessens" (705 *Lethaeum amnem*, *qui domos placidas praenatat*) und landschaftlich mindestens so schön, als der schönste oberirdische Park. Reizende Waldpartien und würzig duftende Haine (638 f.; 658 f.; 673; 704) wechseln mit lachenden Fluren, saftigen Auen, grünenden Thälern (640; 653; 677; 642; 656; 684; 674; 679; 703); die anmuthig wellige Gegend (676, 754) ist durchschlängelt von lieblichen Bächen (673), ja selbst ein Wasserfall fehlt nicht, durch den reichen Strom des Eridanus gebildet (*superne volvitur amnis* 659 f.). Diese „Stätten der Freude" (638), diese „Sitze der Glückseligkeit" (639) sind gehüllt in eine Fülle köstlicher Götterluft und beleuchtet von rosigem Licht (641 f.), das ein eigens für das Elysium geschaffener Sternenhimmel (die Gestirne an der Decke angeheftet gedacht, analog dem Himmelsgewölbe) ausstralt. In dieses Eden aber gelangt man nicht anders als am Palaste des Dis und der Proserpina

[1]) Ecl. I, 18. IX, 15. Georg. I, 444. Aen. II, 54. X, 275.
[2]) Aen. II, 388. IV, 579.

vorüber (541 f.; 631 f.), an dessen mit einem *περιῤῥαντήριον* versehenem Thore (634 ff.; vgl. 631) Aeneas den am Avernus gebrochenen Goldzweig abgibt, indem er ihn an der Vorderseite der Schwelle in den Boden steckt (636).

Der Palast, dessen Vorderfront entlang, ohne ihn zu betreten, Aeneas und Sibylla dem Elysium zupilgern, ist mit seiner rückwärtigen Front dem Cocytus zugewendet. Seiner dem Acheron fast direct entgegenschauenden Façade gegenüber ist der Ursprung der Lethe, die dann rechts abwärts der Peripherie zuströmt, zu denken. Aeneas und die Sibylla wenden sich, nachdem sie den Palast links liegen gelassen, rechts hinab wieder dem Acheron zu, anfangs fast parallel dem die Grenze bildenden Lethefluss, jedoch mehr nach dem Inneren des Elysiums hin, so dass sie den Fluss vorläufig nicht zu Gesichte bekommen. Oder anschaulicher: Ist Aeneas am westlichen Rande Italiens in die Unterwelt hinabgestiegen und in nordöstlicher Richtung in derselben bis an ihr Ende vorgedrungen, so wendet er sich jetzt zurück, aber nicht direct nach Südwesten, sondern nach Süden. Nachdem er den Eridanus berührt (656 ff.) und einen Hügelrücken überschritten (676 ff.), findet er Anchises im Grunde eines Bergkessels (679) in der Thätigkeit eines Censors (Gebhardi a. a. O. 219). Eine Abzweigung dieses Kesselthales reicht bis an die Lethe (703 ff.), die also hier bereits die südliche Richtung verlassen und sich nach Südosten gewendet hat. Von einem Hügel aus, der beide in einem spitzen Winkel (daher das zweite Thal *vallis reducta*) zusammenstossende Thäler beherrscht, wird dann eine Anzahl der in langer Reihe (754) vom Flusse zurückkehrenden Schatten dem Aeneas vorgestellt, der mitten im Gewimmel der an der Ecke sich stauenden summenden Schaaren steht (752 ff.). Da diese Schattenschau von einem festen Puncte aus stattfindet, so kann 886 f. *sic tota passim regione vagantur* nicht auf diesen Act, sondern muss auf das ganze Zusammensein des Sohnes mit dem Vater bezogen werden: in dieser Art (*sic*), bald wandelnd, bald auf einem oder dem anderen (*passim*) erhöhten Standpuncte Posto fassend, durchziehen sie die ganze Gegend (bis an den Ausgang) und lassen sich nichts Merkwürdiges entgehen (*omnia lustrant* 887). Dabei wird der Faden des Gespräches fortgesponnen: nach den einzelne Persönlichkeiten betreffenden Ausführungen kommen noch Belehrungen allgemeinerer Art von Seite des Vaters (888 ff.). Da er damit zu Ende ist, hat man auch schon die Gegend des Ausganges erreicht; Anchises geleitet seine Gäste noch bis dahin und lässt sie bei dem Elfenbeinthore heraus (986 f.)[1]).

Das Doppelthor der wirklichen Schatten und der täuschenden Träume (893 ff.), das vom Elysium aus zu erreichen ist, wird nahe am Südostpuncte der Unterwelt, etwas oberhalb der Mündung der Lethe, zu denken sein. Es kann aber in nichts Anderem bestehen

---

[1]) Der verschlungene Vordersatz *his ubi tum* etc. = *haec dixit, tum prosequitur et emittit.*

als in einem Doppeltunnel, der die Erddecke dort, wo sie mit dem Rande der Unterwelt zusammenstösst, durchbricht. Die eine Röhre ist mit Horn, die andere mit Elfenbein ausgekleidet, ausserdem werden nach Aussen und Innen hin Thorfaçaden aus dem betreffenden Materiale bei jedem Tunnel zu denken sein. Wie freilich Anchises sich selbst und seine Gäste über den Cocytus bringt, ist nicht angedeutet.

Trotzdem v. 640 f. dem Elysium ein eigener rosenrother Aether vindiciert war, lässt der Dichter in einem Momente, wo er selbst vom Wasser der Lethe, an deren Ufer er gerade mit seinem Helden weilt, genippt zu haben scheint, Anchises und seine Besucher '*aëris in campis latis*' „in den weiten Gefilden der dicken Luft" (887) wandeln [1]). Er denkt eben hier an die Unterwelt schlechthin d. h. an den Theil der Unterwelt, der weder Tartarus noch Elysium ist; diesem kommt *aër* zu (554 und 561 auch *aurae* genannt). Dieser Bezirk aber ist naturgemäss der ausgedehnteste, denn er beherbergt Alles, was nicht Bösewicht oder Frommer (nach unserer Anschauungsweise „Heiliger") ist. Er ist das Reich der Neutralen und umfasst gut zwei Drittheile des der Unterwelt zugemessenen Areals. Ihn bis nicht ganz an sein Ende zu durchwandern, hat Aeneas ungefähr acht Stunden gebraucht (255 verglichen mit 535 f.), freilich einigemal durch Gespräche aufgehalten. Dieses weite Territorium, dieser Grundstock der Todtenwelt ist in fünf Gebiete getheilt (427; 430; 434; 440; 477 f.), von denen die vier ersten Zonen darstellen, die beiderseits, sowol nach Nordwest als nach Südost hin, an die Peripherie stossen (440 f.: *lugentes campi* (die vierte Zone) *partem in omnem fusi*); das fünfte Gebiet aber (477 f.: *arva ultima secreta*) reicht nirgends bis an den Rand, sondern ist eingeschlossen vom Tartarus, vom Lethefluss, von dem Myrtenwald (443 f., vgl. 451, 473) der vierten Zone und endlich dem Wege, der einerseits nach dem Tartarus, andererseits nach dem Elysium führt (540 ff.). Denn dass über diesen hinaus Deiphobus nicht darf, das scheint aus der Eile hervorzugehen, mit der er auf den nicht einmal directen Verweis der Sibylla hin die dem letzten Bezirke angehörigen Schatten „vollzählig macht" und „sich der Finsternis zurückgibt" (545), der Finsternis, offenbar weil jenseits des (noch dunklen, 633) Weges bereits das grelle Licht des Phlegethon und das milde des Elysiums sich mischend das normale Dunkel der Todtenwelt erhellen. Dass aber erst von dem Puncte aus, „wo der Weg in seine beiden Theile sich spaltet" (540), der grelle Feuerstrom links sichtbar wird (550), mag wol darin seinen Grund haben, dass der Tartarus von Felsengebirgen nicht nur nach der Peripherie hin (548 *sub rupe sinistra*), sondern ebenso nach dem Inneren zu flankiert wird; natürlich, sonst würde ja das Normallicht der Todtenwelt alteriert.

---

[1]) Anders ist 827 *dum nocte premuntur* von Caesar und Pompeius gebraucht.

Das Reich der Neutralen nämlich (*domus vacuae Ditis* 269)[1]) hat die unsichere Beleuchtung eines Waldpfades bei Mondschein, dem die Baumwipfel das Mondlicht nur gedämpft (*lux maligna* 270) zukommen lassen, sobald am Himmelsgewölbe der letzte Schimmer des Tages erloschen[2]) und es völlig Nacht geworden ist, so dass ohne Mondlicht die Gegenstände keine Farbe haben würden (270 ff.). Dies milde Licht aber ist stark genug, Farbe und sonstige augenfällige Eigenschaften erkennen zu lassen: 281. 296. 300. 303. 320. 410. 416; 301 (*sordidus amictus*); 480; 490 (*fulgentia arma*).

Ferner muss dieses Halbdunkel (*umbra* oder *umbrae*[3]), *tenebrae*[4]), *caligo*[5]), *nox*[6]) einen Stich ins Fahlgelbe oder Fahlrothe haben, wie aus dem Vergleiche 452 ff. hervorgeht. „Aeneas", heisst es da, „erkannte Dido durch den Schatten hindurch, der dunkel war (oder auch: d i e dunkel war), wie der Mond, den Jemand im Beginn eines Monats aufsteigen entweder (wirklich) sieht oder durch Gewölk gesehen zu haben glaubt." Diese sonst sehr dunklen Worte sagen wenigstens das Eine deutlich, dass der Schatten (oder Dido) fahlroth oder fahlgelb erscheint. Somit würde also das allerdings nur conjicierte *loca lurida* 534 gut stimmen; vgl. *regna pallida* VIII, 244 f.; *pallidus Orcus* Georg. I, 277; *pallentes umbras Erebi noctemque* Aen. IV, 26; Georg. III, 357 *sol pallentes haud umquam discutit umbras* von der Beleuchtung des Scythenlandes.

Jenen Vergleich aber möchte ich so erklären: Die beiden *aut* disjungieren nicht blos das *videre* und das *vidisse putare*, sondern die Gedanken: *primo mense surgere lunam videre*, und: *per nubila lunam* (*surgere*) *vidisse putare*. „Dunkel entweder wie d e r Mond, den man zu Anfang eines Monats aufsteigen sieht, oder wie d e r, den man hinter einem Gewölk (aufsteigend) vermuthet." Den Mond nämlich, den man durch eine Wolkenschichte hindurch nur „gesehen zu haben glaubt", vermuthet man dahinter vermöge des fahlen Glanzes der Wolke; was aber den Mond anbelangt, „den man zu Anfang eines Monates aufsteigen sieht", so verweise ich auf die bekannte Naturerscheinung, dass bei der Phase des ersten Mondviertels, so lange die Sichel noch sehr schmal ist, der Rest der Mondscheibe in fahlem, kupferrothem Lichte deutlich gesehen werden kann, ein Phänomen, das bekanntlich durch das Vollicht unserer Erde veranlasst ist.

---

[1]) *ibant* 268 gilt für die ganze Wanderung durch das Reich der Neutralen, nicht blos für den Weg bis zum Vestibulum, wie Schalkhäuser a. a. O. S. 4 annimmt.

[2]) „*ubi caelum condidit umbra Juppiter*" 271 f. scheint Kappes als „vorgeschobene Wand des Gewölkes" zu fassen; es soll aber nur die Abwesenheit der Sonne betont werden, vgl. 534.

[3]) Aen. I, 547. IV, 25 f. 660. V, 734? VI, 340, 390, 404, 452, 461, 490, 619? VII, 770 f. XI, 831. XII, 881. 952. Georg. IV, 501.

[4]) VI, 545. Georg, III, 552.

[5]) VI, 267.

[6]) VI, 265. 268. 462. IV, 26. Georg. IV, 497.

Dieses (gespenstisch) fahle Helldunkel nun ist auch über den Tartarus gebreitet (VII, 325), ohne, wie es scheint, durch die Tiefe des Abgrundes (*Tartarus tendit sub umbras* 577 f.) wesentlich an Intensität einzubüssen (619; vgl. *Tartara tristes umbrae* Aen. V, 734, an welchen beiden Stellen „*umbrae*" freilich auch „Schattengestalten" bedeuten könnte). Vielleicht, dass der Reflex der Phlegethonflammen die Abschwächung des Lichtes paralysiert. Sibylla wenigstens hat im Tartarus Alles, was sie dem Aeneas in der Erzählung vorführt (z. B. 604), ganz deutlich gesehen (582. 585. 596).

Was ist nun aber von dem Raume zu halten, der jenseits der 540 ff. erwähnten Wege links bis zum Phlegethon, rechts bis zum Palaste des Dis, geradeaus bis an den Cocytus sich streckt? Erwägt man, wie sehr die Worte 743 f.: „*exinde per amplum mittimur Elysium*" zu dem Schlusse berechtigen, dass die Seelen, welche die 739 ff. geschilderte Läuterung durchmachen, vor dem Elysium wohnen, ferner, dass sämmtliche zur Läuterung nöthige Ingredienzien: Luft 741 (vom Elysium her), Wasser 741 (Cocytus), Feuer 741 (Phlegethon) in diesem an allen drei Reichen der Unterwelt participierenden Bezirke, wie sonst nirgends, beisammenn zu finden sind, so wird man geneigt sein, diesen Raum mit mir für das Purgatorium anzusehen.

Der Läuterungsort ist in gerader Linie dem Acheron entgegengesetzt. An das innere Ufer dieses letzteren und an die Mündungen der Styx auf der einen, des Cocytus auf der anderen Seite schmiegt sich die Zone der unmündigen Kinder (427 ff.). Aeneas und seine Begleiterin werden von Charon in Schlamm und Sumpfgras abgesetzt (416) und gewinnen nach Einschläferung des Cerberus (419 ff.) den Zugang, d. h. sie erklimmen das feste Ufer (424 f.). Die Linie dieses Ufers ist eben das *limen primum* 427, „die Grenzlinie." Zu diesem figürlichen Gebrauche von *limen* vgl. XI, 423 und bes. X, 355 f. *certatur limine in ipso Ausoniae*; auch VI, 696, wo *limina* = *fines*.

Der Landungsort wird von dem dreiköpfigen Höllenhunde aus seiner dem Acheron zugekehrten Höhle (418 und 423) übersehen und überwacht.

In dem zweiten, an die Zone der unmündigen Kinder sich anschliessenden (430) Gürtel befindet sich das Tribunal des Minos 431 ff.; erst hier darum, weil bei den Säuglingen des ersten Gürtels, die '*dulcis vitae exsortes*' sind (428), d. h. so gut wie nicht gelebt haben, keine Untersuchung über Lebenslauf und etwaige Verbrechen (433) nöthig ist.

Hiemit wäre die Topographie der vergilianischen Unterwelt abgeschlossen; es erübrigt nur noch, ehe ich zu den Bewohnern übergehe, von dem schon beiläufig berührten Eingange, von der Ausdehnung und dem muthmasslichen Orte unter der Erddecke Einiges beizufügen.

Aus der vorliegenden, möglichst objectiv gehaltenen Auseinandersetzung wird man ersehen haben, dass die Unterwelt nur in sehr uneigentlichem Sinne vom Dichter ein Haus genannt wird (269. 534. V. 732), nämlich nur in dem Sinne eines Abgeschlossenen, eines Gehäuses, wie ich es oben nannte. Wird ja doch auch das Elysium, das unverkennbar als ein Garten gedacht wird, *domus* (705) genannt. Treffender charakterisiert ist das Reich des Dis durch den Ausdruck *regna* (154. 269. 417. VIII, 244), der jedoch gewiss nicht mit Schalkhäuser (a. a. O. S. 8) im Sinne von „Bestandtheile der Königsburg" zu nehmen ist. Ueberhaupt geht Schalkhäuser zu weit, wenn er den Vergleich der Unterwelt mit einem Königspalaste ins Einzelne durchzuführen sucht und schliesslich vor das Ganze eine propyläenartige Durchgangshalle setzt. Der Eingang in Vergils Todtenwelt kann füglich in nichts Anderem bestehen als in einer Durchbohrung der Erddecke bis zu dem Puncte, wo diese mit dem Rande der Unterwelt sich berührt. Von diesem Puncte an beginnt den waldbewachsenen Hang abwärts (*per tacitum nemus* 386) der Weg zum Acheron (v. 295). Eine propyläenartige Durchgangshalle könnte nur die Auskleidung jenes Loches (*fauces* 273, wie Georg. IV, 467) sein. Dazu sind aber diese *fauces* zu wenig weit. Aus der Darlegung, die ich weiter oben in dem kleinen Excurse über das vergilianische Vestibulum gegeben habe, wird man ersehen haben, dass ich mir die Sache weit einfacher vorstelle: Alle jene Schattengestalten umlagern den engen Eingang, theils vor und zu beiden Seiten der Thüröffnung, theils in ihr selbst stehend, kauernd oder liegend (*cubilia* 274, *thalami* 280). Bei der Ankunft des Aeneas schaaren sie sich zusammen (*venientibus* 291), und Aeneas würde sich mit dem Schwerte den Weg durch sie hindurch zum Eingang und durch denselben bahnen (290 ff.), wenn Sibylla ihn nicht abhielte [1]). Von dem Orte nämlich, wo sich die Sybille und nach ihr Aeneas in die offene Grotte stürzen (262 f.), bis zu jenen *fauces* haben beide ein Antevestibulum, einen Vorplatz zu durchschreiten, in dessen Mitte die Traumulme steht (282 ff.).

Als Eingangsthor zur Unterwelt galt den Griechen eine Grotte am Rande ihrer Welt, auf dem Vorgebirge Tänarum; dort stieg z. B. Orpheus hinab, Verg. Georg. IV, 467 ff. Dass Vergil in der Aeneis statt des griechischen Erdrandes den italischen substituiert, ändert an der Vorstellung des Zuganges im Wesentlichen nichts. Hier wie dort muss der Wanderer zunächst durch einen Wald (Georg. IV, 468) zum Acheron, wo Charon seiner harrt (Georg. IV, 502 f.). Schwierig ist nur das Zurückkommen aus der Unterwelt (128 f.), nicht das Hineingelangen. „Die Thür ist Tag und Nacht offen (127) [2]), der

[1]) Wozu dann freilich dieselbe 260 Aeneas aufgefordert hat das Schwert aus der Scheide zu ziehen, wird nicht klar.

[2]) Nach diesem Verse muss Kappes' Anm. zu v. 258 unrichtig sein. Hecate kommt wol, um mit ihrem Numen unsichtbarer Weise die beiden Besucher zu begleiten.

Hinabstieg vermittelst des Avernus leicht" (126); dies die Antwort der Sibylle auf Aeneas' Bitte 106 ff.: „Da dem Vernehmen nach hier der düstere, durch das Zurücktreten des Acheron entstandene See und die Thür des Unterweltskönigs ist, so zeige mir den Weg und erschliesse mir die Thür." Vergleicht man mit dieser Bitte des Aeneas die Verse Aen. V, 732 f., wo das Schattenbild des Anchises zu Aeneas sagt: *Averna per alta congressus pete meos*, so wird man nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass Aen. mit der *palus Acheronte refuso* nicht die *palus Acherusia* (lago di Fusaro), sondern den *Avernus* (lago averno, für den noch zu vgl. 201 *fauces graveolentis Averni*; III, 442. 386. V, 813. Georg. II, 164) meint. Und so versteht es auch Sibylla; darum ihre obige Antwort. '*Averno*' ist instr. (allenfalls auch loc.) Abl., entsprechend des Anchises Worten '*Averna per alta*'. Da nämlich die Höhle durch den See gedeckt ist (*spelunca tuta lacu nigro* 238), so bedarf es gleichsam dessen Vermittlung, um in die Unterwelt zu gelangen; beim Absteigen hat man überdies unter seinem Pfade das Wasser des Sees, das bis in den Acheron reicht [1]).

Die beiden Besucher der Unterwelt haben ihre Wanderung knapp vor Sonnenaufgang angetreten (255 ff.); die ihnen zum Besuche gegönnte Zeit (*datum tempus* 537; ihnen so vorgeschrieben, wie der Weg: 477 *datum iter*) ist ein voller sonnerhellter Tag (537 zusammengehalten mit 539), d. h. etwa fünfzehn Stunden. „Da die Sonne bereits den Meridian überschritten", d. h. am frühen Nachmittage (535 f.) [2]), finden wir Aeneas und Sibylla am Scheidewege zwischen Tartarus und Elysium, an einem der Grenze nicht mehr gar fernen Puncte (477 f.). Sie sind bisher ungefähr acht Stunden gewandert, so dass ihnen für den Besuch des Elysiums und das Zusammensein mit Anchises der kleinere Theil des Tages bleibt. Dies zum Massstab genommen, ergäbe sich, wenn die bis zur Grenze fehlende nicht durchwanderte Distanz der Zeit nach ungefähr aufgewogen wird durch das langsame Gehen (*molitur iter* 477) sowie durch die verschiedenen Aufenthalte durch Gespräche (341—381; 388—407; 456—466; 500—546; 560—627) und Sonstiges, für die vergilianische Unterwelt ein Durchmesser von beiläufig vier geogr. Meilen, oder ein Flächenraum von zwölf bis dreizehn geogr. Meilen, ein Kreis, der sich unter dem italienischen Boden so placieren liesse, dass seinen Mittelpunct beiläufig die Stadt Aversa bildet, die Peripherie aber, westlich die Küste, nördlich den Volturno be-

[1]) *Descensus Averno* als 'Abstieg zur Unterwelt' zu fassen, ist in sprachlicher Beziehung misslich. Ueberdies ist Avernus = Erebus, Orcus bei Vergil sonst nicht nachzuweisen, wenn auch zuzugeben ist, dass für die Möglichkeit dieser Bezeichnung Georg. IV, 493. Aen. IV, 512. VII, 91 spricht.

[2]) Wenn Sibylla 539 Aeneas zuruft: *Nox ruit*, so lässt ihre Ungeduld sie übertreiben. „Unsere Zeit ist gemessen, die Nacht wird unversehens da sein, und wir haben Anchises noch nicht gesehen."

rührend, südlich durch Neapel geht. Aeneas und Sibylla würden vom Lago averno in nordöstlicher Richtung nach dem Monte Tifata zu pilgern und schliesslich in der Nähe der Stadt Afragola hervorkommen.

Bei dieser Berechnung, die selbstverständlich keine Bedeutung beansprucht, da es ungewiss ist, ob sich Vergil überhaupt bemüht hat eine Vorstellung über die Ausdehnung seiner Unterwelt zu gewinnen, ist eine Stelle ausser Betracht geblieben, die, obgleich ein genaues Detail bringend, doch in keinem stricteren Zusammenhange mit der Unterwelt des VI. Buches steht, als die *Taenariae fauces* Georg. IV, 467. Es sind die Verse VII, 563 ff., mit denen der Dichter einer berühmten Localsage Rechnung trägt (*locus nobilis et fama multis memoratus in oris* 563 f.; *hic specus et spiracula Ditis monstrantur* 568 f.), um zu zeigen, dass er sein Italien kenne. Aehnliche Bewandtniss scheint es mit dem *Triviae lacus* bei Aricia (VII, 516; 763 f.; 774 f.; 778) zu haben; denn wenn es auch der Dichter nicht ausspricht, ein Eingang in die Unterwelt scheint dort angenommen worden zu sein. Der Volksglaube hat jedenfalls noch an vielen anderen Orten solche Unterweltsthore gedacht, so z. B. in Sicilien bei Henna (Raub der Proserpina; vergl. Cic. in Verr. IV, 48. 107).

Iglau. Edm. Eichler.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grammatische Studien zu Apollonios Rhodios. Von Al. Rzach. Wien, 1878. In Commission bei C. Gerold's Sohn. 173 S. 8°.

Der Verfasser, der sich bereits durch seine eingehenden Hesiodstudien in der Philologenwelt rühmlichst bekannt gemacht hat, liefert in der vorliegenden mit anerkennenswerthem Fleisse und strenger Wissenschaftlichkeit durchgeführten Arbeit (aus dem Februarhefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien S. 429 ff. besonders abgedruckt) einen schätzenswerthen Beitrag zur Kenntnis der Diction des hervorragendsten alexandrinischen Epikers. Obgleich Merkel in seinen verdienstlichen Prolegomena auf die Unterschiede zwischen der Ausdrucksweise Homers und der des Apollonios Rhodios besonders in Bezug auf die Bedeutung der Worte und den Wortschatz vielfach hingewiesen, auch das Verhältnis unseres Dichters zu den grammatischen Studien der älteren Alexandriner mehrfach erörtert hat, so vermisste man doch bis jetzt eine streng systematische Exposition der Formenlehre des Apollonios. Eine solche liegt nun in Rzach's Arbeit vor.

Die Anlage der Arbeit entspricht genau der, die wir bereits aus Rzach's Werke „der Dialekt des Hesiodos" (Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für class. Philologie. Leipzig, Teubner 1876 S. 355—466) kennen; vgl. über letztere Arbeit Hartel's ausführliche Recension in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1876 S. 619—630. Der Verf. handelt auch hier S. 4—8 über Accent und Spiritus; von S. 9—50 über den Vocalismus (1. kurze Vocale, 2. lange Vocale, 3. Eigenthümlichkeiten der Vocalquantität, 4. Diphthonge, 5. über den Zusammenstoss von Vocalen, dann über Synizese, Krasis und Apokope); von 50—62 über den Consonantismus (1. einfache Consonanten; 2. Doppelconsonanz, *a*) Liquidae, *b*) andere Consonanten); hierauf folgt 62—96 die nach den Stammesauslauten behandelte Declination; dann 96—104 die Adiectiva; 104—106 die Numeralia; 106—124 die Pronomina; endlich 124—173 das Verbum und zwar 1. über das Aug-

ment, 2. Reduplication, 3. Personalsuffixe, 4. Infinitivsuffixe, 5. zur Tempusbildung, 6. zur Modusbildung, 7. Verba pura, 8. Verba auf *μι*, 9. Iterativbildungen.

Das Formenmaterial ist mit möglichster Vollständigkeit gesammelt. Manchmal setzt die eigenthümliche Beschaffenheit der Handschriften, in denen die Argonautica des Apollonios Rhodios erhalten sind, der Aufstellung sicherer, unserem Dichter angehöriger Formen einige Hindernisse in den Weg; dahin gehört, dass sich in dem Cod. *G* öfter die Normen Aristarchs und seiner Schule beobachtet finden, während sich andererseits die Argonautica des Cod. *L* vorzüglich als eine Recension aristophanischer Grammatiker darstellen; in solchen Fällen geht Rzach meistens mit reiflicher Ueberlegung vor und trifft auch gewöhnlich das Richtige. Hiemit verbindet Rzach, soweit grammatische Eigenthümlichkeiten altepischer, von Apollonios nachgeahmter Formen eine etymologische Begründung zulassen, eine streng wissenschaftliche Analyse derselben nach Curtius' Muster, ab und zu wol zu ausschliesslich nach dem Muster der Leipziger Schule, wie wir Einiges dergleichen noch unten zu vermerken Gelegenheit haben werden. Ein Haupterfordernis einer Arbeit wie der vorliegenden ist es ferner, dass strenge gesichtet wird, welche Bildungen Apollonios dem alten Epos entlehnt, ferner in welchen er nur ältere Alexandriner zu Vorgängern hat, endlich welche er selbständig geschaffen. Auch dieser Anforderung ist Rzach gerecht geworden. Wir erhalten auf diese Weise an Apollonios das Bild eines Epikers, der ängstlich bemüht ist seinem Gedichte, selbst mit Anwendung von ihm bereits unverständlich gewordenen Formen, das ehrwürdige Gepräge der altepischen Poesie aufzudrücken. In dieser Verwerthung altepischen Sprachgutes waren für ihn von älteren alexandrinischen Grammatikern vorzüglich die Lehren Zenodots massgebend, freilich nicht immer zu seinem Vortheil; vgl. den Gebrauch von *ἑοῖ* und *οὑ* als Personalpronomina der 3. Pers. Sing. (Rzach S. 109 f.) oder die Verwerthung des *μίν* als Plurale (Rzach S. 112); in der freien Gebrauchsweise des *σφωίτερος* ging Apollonios sogar über Zenodot hinaus (Rzach S. 120 ff.). Für die Verwendung von dem alten Epos nicht angehörenden Formen sehen wir Apollonios vielfach sich an seinen Lehrer Kallimachos anklammern; vgl. *νώσατο* für *νοήσατο Δ* 1409 (Rzach S. 14), *δυομένου δυομένῃσιν δύετο ἀνεδύετο* mit langem *υ* in der Arsis (Rzach S. 22), *θευμορίη Γ* 676 (*νοῦσος*), *θευμορίῃ Γ* 974 (*ἄτῃ*) (Rzach S. 44), *κἀκεῖνος κἀκείνῳ κἀκείνους κἀκεῖνα κἀκεῖθεν* (Rzach S. 47), *δἤπειτα* (Rzach S. 48), *νῆιν* für *νήιδα Γ* 130 (Rzach S. 78), *ἑός* für den Plural der 3. Person = *σφός* oder *σφέτερος*, obwol schon von Hesiod E. 58 so verwendet (Rzach S. 115 f.) usw. Allerdings stellt sich Apollonios hie und da auch in Gegensatz zu Kallimachos; so gebrauchte er zum Beispiel im Anschlusse an die homerische Schreibweise stets *Ἑρμείας*, während Kallimachos *Ἑρμείης* schrieb (Rzach S. 12). Nicht selten schafft auch Apollonios

Neubildungen; doch hält er sich auch hierin zumeist an altepische Muster, nach deren Analogie er seine Neuerungen vornimmt. Dass ihm hiebei manigfache Missgriffe begegnen, kann bei der ungenügenden grammatischen Kenntnis der damaligen Zeit nicht befremden; vgl. Missbildungen wie *ἀποέκλυσεν* *Δ* 366, *διαειμένος* *Β* 372, *ἐπιέτρεπον* *Γ* 628, *πάιν* für *παῖδα* *Δ* 697, eine Form, die Nauck mit Unrecht in seinen Homer einzuführen versucht.

Manche von Rzach in dem oben genannten Werke über den Dialekt des Hesiodos ausser Acht gelassene Gesichtspuncte, auf die Hartel a. a. O. aufmerksam macht, sind jetzt zur Geltung gebracht. So ist es gewiss nur zum Vortheil der Rzach'schen Arbeit, dass er Nauck's in den Mélanges Gréco-Romains verstreute „kritische Bemerkungen", die vorzüglich Homer betreffen, auch für Apollonios verwerthet. Gar manch nützliches Körnlein kann durch derlei Beobachtungen von Apollonios auch auf Homer zurückfallen. Wenn z. B. Rzach bei den Patronymicis auf *ειδης* (resp. *οιδης*) aus der Observation, dass bei Apollonios die Silbe *ει* niemals in der Arsis steht, entgegen der handschriftlichen Ueberlieferung, welche nur die Contraction kennt, den alten Brunck'schen Vorschlag dem Apollonios durchwegs offene Formen zu vindicieren, wovon die meisten neueren Herausgeber wieder zurückgekommen sind, mit Recht zur Geltung bringt, so ist dies auch für homerische Kritik gewiss nicht ohne Belang, wie denn auch Nauck Mélanges Gréco-Rom. tom. III p. 224 bis 228 nach dem Vorgange Bekkers, der leider bis jetzt wenig Nachahmer gefunden hat, die offenen Formen für Homer wieder postuliert.[1]) Das Verhältnis der älteren Dativendungen *-ῃσι* und *-οισι* zu den kürzeren *-αις* und *-οις* sowie der älteren Genetivform auf *-οιο* zu der spätern contrahierten auf *-ου* hatte Rzach in dem oben genannten Werke über Hesiod nicht zur Genüge erörtert; vgl. Hartel a. a. O. S. 626. Dies ist nun von ihm für Apollonios in befriedigender Weise geschehen. Wir erfahren die interessante Thatsache, dass die älteren Formen im Vergleich zu den späteren numerisch bedeutend überwiegen und fast ausschliesslich an bestimmten Stellen des Verses (3., 6. und 5. Trochäus) haften. Buch für Buch ist das numerische Verhältnis vom Verf. in sorgfältiger Weise erörtert. Wie ergiebig manchmal derartige Zählungen auch für die Kritik sind, erhellt sattsam aus dem Aufsatze Gerland's (Zeitschr. f. vgl. Sprachf. IX 36 ff.) und den Untersuchungen Nauck's (Mél. Gréco-Rom. III 244 ff.) über die Dativbildungen bei Homer. Noch mancher bedeutsame Rückschluss auf Homer ist aus den von Rzach

[1]) In jüngster Zeit ist Arthur Ludwich in seinen „Aristarchisch-Homerischen Aphorismen: VIII. Stellung des Molossus im Homerischen Hexameter, IX. Molossische Wortformen bei den nachhomerischen Epikern" (Königsberger wissenschaftliche Monatsblätter 1879 Nr. 4 u. 5, S. 51—57 und S. 66—69) mit voller Entschiedenheit, allerdings nicht mit gleicher Ueberzeugungskraft für die contrahierten Formen der Patronymica eingetreten.

gepflogenen Untersuchungen erlaubt. So hat z. B. Brugman de product. supplet. (Curt. Stud. IV, 158 f.) die homerischen Formen *χρεῖος* und *χρειώ* als unrichtige Schreibweisen für ursprüngliches *χρῆος* und *χρηώ* erklärt. Dieses Ergebnis der vergleichenden Sprachforschung erhält nun noch eine positivere Stütze durch die merkwürdige Thatsache, dass Apollonios neben *χρεῖος* auch das ursprüngliche *χρῆος* gebraucht (*Γ* 1198 *σὺν πᾶσιν χρήεσσι*). Mit Recht schliesst Rzach, dass Apollonios die ursprüngliche Schreibung noch irgendwo vorgefunden haben muss; „es ist nämlich durchaus unwahrscheinlich, dass Apollonios einmal *χρεῖος* und dann wieder *χρήεσσι* geschrieben haben sollte, ohne dass er für beide Formationen Muster im älteren Epos vorgefunden hatte“ (Rzach S. 38). In gleicher Weise nicht ohne Belang für homerische Kritik ist die Thatsache, dass Apollonios vom Adjectiv *σόος* stets nur die offenen Formen gebraucht, während Aristarch den contrahierten den Vorzug gab (La Roche H. T. 358). Richtig schliesst Rzach (S. 35), dass Apollonios bei Homer die offenen Formen gelesen hat, und dass dies die voraristarchische Lesung war, wie denn auch Nauck (Mél. II, 423) mit Ausnahme von *X* 332 die offenen Formen wieder zur Geltung bringt.

Dass sich diese grammatischen Untersuchungen Rzach's als ein äusserst fruchtbares Feld für die Texteskritik des Apollonios selbst erweisen müssen, ist von vornherein einleuchtend. Rzach hat daher (was er für Hesiod nur in geringem Umfange gethan) in ausgedehnter Weise die sich aus seinen Zusammenstellungen ergebenden Consequenzen für die Constituierung des Textes des Apollonios gezogen. Schwer vermissen wir daher am Schlusse seiner Arbeit einen Index der kritisch behandelten Stellen. Von significanteren Besserungen Rzach's heben wir aus dem reichlichen Material folgende hervor: *B* 1010 *σεύοντο* für *σώοντο* (S. 36); *Δ* 208 *νεός* für *νεώς* (S. 82); *Γ* 748 *τεθναότων* für überliefertes *τεθνειώτων*, wofür seit Stephanus allgemein *τεθνεώτων* gelesen wird, was den von Apollonios bei der Anwendung der Synizese befolgten Normen vollständig zuwiderläuft (S. 46). In gleicher Weise ist als gelungen zu bezeichnen die kritische Erörterung über die Dative auf *-ῃς*, welche zu Gunsten derer auf *-αις* eliminiert werden (S. 67—71).

Einige kleine Nachträge zu der übrigens sehr sorgfältigen Arbeit des Verf.'s mögen hier noch ihre Stelle finden. S. 16 führt Rzach *ἄεσαν* auf W. *ἀϝ* zurück und verweist hiefür auf Curtius Gz.[4] 390. Das durfte er um so weniger, als diese Ableitung von Curtius selbst in seinem Verbum II, 367 bereits zurückgenommen ist, der sich der Ableitung Leo Meyer's (K. Z. XXII 530) anschliesst (Skrt. W. *vas* = zubringen, durch prothetisches *α* erweitert). S. 20 wäre neben der nach Curtius gegebenen Erklärung der Länge des *ι* in *ἵεμαι* auch der Aufsatz Leo Meyer's „Homerisches *ἵημι* und *ἵεμαι*“ in Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen I, S. 301—311 einer Berücksichtigung werth gewesen, der, die

Annahmen Curtius' mit gewichtigen Argumenten bekämpfend, *ἵεμαι* von *ἵημι* vollständig trennt und ersteres mit altindischem *vî* = stürmen, letzteres mit altindischem *sâ* = werfen (also eigentlich *σίσημι*) in Verbindung bringt. S. 29 *οὔνομα* auf *ὄγνομα* zurückzuführen, wie es der Verf. noch im Anschlusse an Curtius thut, ist jetzt kaum mehr richtig; vgl. J. Schmidt in K. Z. XXIII, 267. Auch das *ου* in *Οὔλυμπος* und *πουλύς* durch Epenthese des *υ* aus der folgenden Silbe zu erklären unterliegt jetzt bereits gerechten Bedenken; vgl. Gustav Meyer in Fleckeisen's Jahrbb. 1878 S. 689 f. Ueberhaupt scheint die Epenthesentheorie noch eine gründlichere Revision zu erheischen. S. 38 wird (wol in Folge eines Druckfehlers) *χρηώ* aus *χρεϝεσω* statt aus *χραϝεσω* erklärt. Bei Besprechung der Verba auf *-άω* S. 150—156 vermisse ich eine Hinweisung auf die für Apollonios interessanten Resultate Mangold's in Curtius' Stud. VI, 193, dass bei Apollonios von 173 assimilierten Formen die meisten nach homerischer Weise an bestimmten Versfüssen haften mit Ausnahme von 22, die aber im Gegensatze zu Homer nicht durch das feierlich Formelhafte ihre Entschuldigung finden. Die Assimilationstheorie überhaupt bei den Verben *άω*, die Rzach streng nach dem Muster von Curtius zur Durchführung bringt, ist erst kürzlich von Wackernagel in einem äusserst lesenswerthen Aufsatze „Die epische Zerdehnung" in Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen IV, 259—312 zu stürzen unternommen worden. S. 165 hätte bei der Behandlung der Perfectbildungen ohne thematischen Vocal darauf aufmerksam gemacht werden können, dass sich als Gegenstück dazu nur bei Apollonios eine thematische Behandlung des Perfectstammes im Medium *Γ* 833 *ἀρηρεμένον* (*-ους Δ* 675, *-ας Δ* 787) findet.

Von Druckfehlern fiel mir auf: S. 78 Z. 21 ***Z*** 198 für ***H*** 198, S. 130 Z. 7 (von unten) *Δ* 42 für *Δ* 62.

Wien. Josef Zechmeister.

Walther von Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts von Dr. W. Harster etc. Speier 1877. 60 SS. kl. 8.

Ualtheri Spirensis vita et passio Sancti Christophori martyris. Von demselben. München 1878, 130 SS. kl. 8.

Von den gelehrten Programmen, welche der königl. Studienlehrer des Lyceums zu Speier, Dr. Harster, veröffentlicht hat, sind diese zwei von besonderem Interesse, weshalb dieselben hier etwas eingehender besprochen werden sollen.

Balderich von Säckingen war in der Abteischule von St. Gallen erzogen und zum Bischofe von Speier befördert. In Speier hatte er ausser einer gelehrten Bildungsanstalt für Jünglinge auch eine Schule für Frauen zunächst geistlichen Standes errichtet. Die Schatzmeisterin des Quedlinburger Klosters, Hazecha, hatte beim Verlassen

der Anstalt eine poetische Beschreibung 'de uirtutibus s. Christophori' verfasst und ihrem früheren Lehrer Balderich mit der Bitte, sie zu verbessern, übersandt. Durch die Nachlässigkeit des bischöflichen Bibliothekars gieng das Büchlein verloren. Balderich übertrug nun seinem Lieblingsschüler, dem Subdiakon Walther, die Aufgabe, denselben Gegenstand in gleicher Weise zu behandeln, welche er in dem kurzen Zeitraum zweier Monate vollbrachte. Die Biographie Walthers, der später den Bischofsstuhl seiner Vaterstadt bestieg, der Zustand der Schulen damaliger Zeit, die kritische Geschichte des h. Christophorus, die Sprache, Originalität der Form und der ästhetische Werth von Walther's Werk sind die Gegenstände, welche den Inhalt von Nr. 1 bilden. Wir entnehmen diesem Programme die Bemerkung, dass der verdienstvolle Bibliothekar der Abtei Melk O. S. B., Bernard Pez, Walther's Werk zuerst veröffentlichte.

Nr. 2 enthält das Wichtigste über Walther's Versbau, einige nachträgliche Bemerkungen zu Nr. 1 und endlich Walthers Werk selbst.

Pez edierte das Werk aus der S. Emmeraner Hdschr. zu Regensburg, welche jetzt in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek 'Cod. lat. 14798' bezeichnet ist, ein wenig nachlässig abgesehen von den vielen Druckfehlern. Herr Harster, der das Werk seines Landsmannes mit besonderer Vorliebe edierte, verglich den Codex auf's Neue, erläuterte das Gedicht in sprachlicher und sachlicher Hinsicht vortrefflich und hat manche Stelle sehr treffend verbessert. Leider ist der Codex reich an Corruptionen und, wie Dr. Harster richtig bemerkt, kein Original. Ich bin der Ansicht, dass er, wie die Mehrzahl der vorhandenen Mss. copiert wurde aus einem Codex, der durch Alter, Gebrauch, Feuchtigkeit abgenutzt, vielleicht hie und da durchlöchert, ziemlich unleserlich geworden war. Unter solchen Umständen ergänzten die Abschreiber das unleserlich Gewordene oder verloren Gegangene, so gut sie es vermochten. Wie es Walther's Werk ergangen ist, so auch denen Anderer z. B. des Salvian. Die jetzt vorhandenen Hdschr. dieses Autors stammen nämlich alle aus einem unleserlich gewordenen Codex. So lesen wir z. B. in der neuen Ausgabe desselben Monum. Germ. hist., in der die lectiones variantes der Mss., die ich mit Ausnahme der Schweizer, früher selbst collationierte, im grossen Ganzen genau sind, die aber an unbemerkt gebliebenen Corruptelen noch zu reich ist, p. 1, 7 'ut aliquod linguarum opus studio ingeniorum excuderent.' Nun, dass von einem *linguarum* opus nicht die Rede sein kann, lehrt der gesunde Menschenverstand. Salvian schrieb '*singulare*', aus welchem unleserlich gewordenen Worte der Copist 'linguarum' machte. An anderen Stellen schrieben die Copisten 'non quod inueniunt, sed quod intellegunt'. In diese Kategorie mag der lächerliche Schnitzer bei Salvian l. l. p. 44, 16 gehören 'et qui initia gregum praeparat, ad hoc parat, ut curam multiplicandis gregibus inpendat'. Die Natur der Sache, wie der Context lehrt uns, dass Salvian schrieb 'et qui *initus* gregum prae-

parat.' An solchen Fehlern ist auch das Mss. des Walther'schen Opus nicht arm.

Doch es wird Zeit, dass ich daran gehe den Lesern einiges von dem vorzulegen, was ich in kritischer, exegetischer und lexikalischer Hinsicht an der vorzüglichen Leistung des Editors zu verbessern oder zu ergänzen habe. Wenn ich etwas ausführlicher bin, so wird der Leser das entschuldbar finden, wenn er bedenkt, dass Walther's Werk das einzige seiner Zeit ist, welches uns über das Unterrichtswesen damaliger Zeit eine höchst erwünschte Auskunft gibt.

Wir lesen im Prologus vs. 12:

'Vel [speculum] risus moueat Tumulatio census.'

Ich verbessere:

'Vel *pecudum rictus* moueat *cumulatio* census.'

Tumulatio, wie Cod. u. Edd. lesen, wird nur gebraucht von der Beisetzung einer Leiche nach dem Tode oder von der, welche nach der eleuatio corporis eines Heiligen stattfindet.

Ibid. 28: 'O felix, tanto felix, Uaccina, patrono'.

Der Verf. gesteht (Nr. 1 p. 12), dass die Bedeutung dieses Namens ihm völlig unbekannt ist etc. Es wäre denkbar, dass Walther den Namen 'urbs Nemetum' mit dem griechischen *νέμειν* in Verbindung gebracht habe. Doch halte ich mich bei diesem meinen Einfall nicht länger auf. Ich denke, Walther schrieb:

'O felix, tanto felix, *o Uacuna*, patrono'.

Ueber Uacuna cf. Horat. Epist. I, 10, 40. Ovid Fast. VI, 307. Uacuna wird Speier hier genannt, sei es als 'dea uacationis, quod faciat uacare curis', sei es, und das ist wol das Richtige, weil es eine andere Minerua ist, 'quod ea maxime hi gaudent, qui sapientiae uacant'.

In der Praefat. heisst es vs. 69—70:

'Quod si Pompei moneat Cornelia litem, Uixisset Phario numquam credendus Achillae'.

Ich emendiere:

'Quod si Pompei *moueat* Cornelia *lintrem*, Uix. Ph. n. credendus Ach.'

moueat ist ein 'chronismus, quo schemate diversa tempora pro aliis ponuntur', wie ein mittelalterlicher Grammaticus sich ausdrückt, = mouisset. — *lintrem* cf. Lucan. Phars. VIII, 586

'. . . . . Poteras non flectere *puppim*,
cum fugeres, alio latebrisue relinquere Lesbi?'

So möchte ich bei Lucan lesen und interpungieren. Wem credendus nicht gefällt, der mag *caedendus* lesen [1]).

---

[1]) Verbessern wir hier einen lächerlichen Fehler im Protevangel. Jacob. c. 12: *εἰ ἐγὼ συλλήψομαι ἀπὸ κυρίου* (K. ist eine spätere Glosse) *θεοῦ ζῶντος καὶ γεννήσω ὡς πᾶσα γυνὴ γεννᾷ;* lege: *συλ. ἀπὸ τοῦ συζῶντος* (= uiro) *καὶ* etc. Selbst Tischendorf hat diesen Fehler stehen lassen oder vielmehr das Ungereimte des Ausdruckes nicht wahrgenommen.

Ib. 94 'Quantum naturae vigili conuixeris arte.

So Cod. u. Ed. Im Griech. wird *συζῆν* (*συμβιοῦν* meistens wol nur mit *τῇ τύχῃ*) allerdings so gebraucht, allein, ob die Lateiner conuiuere jemals so angewandt haben, bezweifle ich und lese daher mit Pez: '...*coniunxeris artem*' (anstatt arte, was Pez stehen liess). Bei Sedulius p. 193 Arev. schreibe ich *uicinas* für inimicas.

Libr. I, 89: 'Ad putei deducta caput proiecerat aules,
Quae tibi perpetuum, Thamyra, genuere dolorem.'

Lege:

'Ad. put. d. c. proiecerat *aulas* etc.';

denn: '....Aulae quoque plurali numero sunt fistulae organorum'. Hier gebraucht es Walther im allgemeineren Sinne = fistulas. Bei Du Cange fehlt diese Bedeutung auch in der edit. Didot.

Die Verse 114—147 hat Prantl, in seiner Gesch. der Logik XIII. Anm. erläutert, wie Herr Harster bemerkt, der beifügt, dass Prantl gestehe, den Vers 136:

'Ut reboant nobis deliramenta Platonis'

nicht erklären zu können. Die Sache ist sehr einfach; lege:

'Ut reboant nobis *delibamenta*[2]) Platonis'

Unter *delibamenta* Pl. haben wir die verschiedenen 'Epitomae' oder Handbücher zu verstehen, welche die Philosophie des Plato kurz darstellten, wie z. B. Apuleius de dogm. Platon., in dessen drittem Buche gegen das Ende, ni fallit me memoria, das bei Walther unmittelbar Vorhergehende behandelt wird. Prudentius hat freilich Apoth. v. 200 delir. Plat., allein Pr. tadelt, was Walther nicht thut. Ibid. v. 144 lege '*graiugenas*' fuer 'grauigenas' und v. 177:

'Arripiens radium (se) metretam fecit agrorum'

schreibe ich:

'Arripiens *radios metretas* fecit agrorum'

und v. 201: 'Quae post Pythagorae multo uigilata labore' (cf. Stat. Silu. IV, 6, 25) lese ich:

'Quae post Pythagorae multo *uigilando* labore',

uigilando ist Gerundium, dem Sinne nach = uigilanti Pythag. und

v. 207: 'Et primum Boreae gelida defixit ab aura'

verbessere ich:

'Et primum Boreae gelida defixit ab *arce*',

für dessen Richtigkeit auch der Reim *Boreae* — *arce* herangezogen werden könnte. Bei Sedul. car. pasch. V, 425 steht auras, die Prosa hat oras, vgl. Lachmann zu Lucret. III, 405.

Ibid. v. 220: 'Australem per se plicuit ternarius orbem

schreibt Pez: Persae; ich lese: *Persei* oder *Persi* vgl. Popma in Havercamps Sall. II, p. 454.

Lib. II, 8: 'Hic dum forte Samon......,
Quae caput urbis erat, ...'

[2]) Vergl. eine ähnliche Verwechslung Front. ep. ad M. Caesar. et invicem I, 7 p. 19 ed. Naber.

So Pez u. Ms.; H. schreibt *urbium*, 'da (wie er meint) an orbis nicht gedacht werden kann'. Allein *orbis* ist das einzig Richtige, es ist = orbis Syrius, Syriacus.

Vs. 29 'Venerat hac, Syrios ubi plebs disterminat agros'.

Es ist offenbar hac in *huc* zu verbessern.

Vs. 71: 'Quae permulsa necis serpentis fauce trilingui
In misera etc.'

necis ist Coniectur von H, cod. hat neci. Ich schreibe demnach entweder 'Quae *mulsa naui*' (= gnaui, callidi) oder, was das einzig Richtige ist:

'Quae permulsa *nocui* serpentis etc.'

cf. V, 209: nocuo igni; in nocui ist hier die Synizese zu beachten, wie in tui V. 197 und in sui Pseudo-Tertull. d. h. Cl. M. Victor (Victorinus) adv. Marc. IV, 75.

Vs. 109 'Non est ingratus servili munere Christus'.

H. vermuthet: servili in m.; ich schreibe:

'Non e i. *serui In* munera Ch.'

servi in, der Hiatus ist hier ohne Anstoss cf. Bentley Horat. od. III, 14, 11 coll. Cuningami animaduerss. in R. Bentl. not. et emendatt. ad Horat. cap. XII[3]). Lachm. zu Propert. IV, 12, 61 p. 288 u. Lucret. III, 374 p. 157 seqq.

Vs. 131 'Ut proprios dextro confirmer numine iussus'.

Der Cod. hat uisus. Ich lese: 'Ut. p. d. c n. *nisus*.'

Vs. 172 'Pange fluenta tui, quibus haec populatio
Illita etc.'

Der Verf. meint p. VII, dass dieser, wie noch ein anderer Vers Nachahmungen vergilianischer Lücken seien. Ich glaube, dass ein Wort ausgefallen ist und lese:

'*Pande* (so auch H.) f. t., q. h. populatio *lata* oder besser: *caeca*'.

Vs. 179: 'Ergo precor, Domine, renouetur ut orbita per me.
Talibus ingrediens Iouianam tendit ad aedem.'

In der Prosa cap. V, p. 115 steht: 'da et mihi . . lucis tuae *in hac civitate* vestigium. haec locutus templum Iovis . . . . . accessit.

Ich lese demnach, da orbita eines Prädicates nicht entbehren kann: 'E. p., Domine, ren. ut *orbita per me*
Talis. et ingrediens *Ioviam contendit* ad a.'

Ein ähnlicher Fehler findet sich bei Sedul. ep. ad. Macedon. p. 149 Arev., wo zu lesen ist 'et aliud integrare *non plena. Quamuis* etc.' statt 'integrare. Nam pl.' Ebenso bei Salvian. p. 18, 8 der Ausgabe in den Mon. Germ. hist. 'quod aures in precibus paratas semper, exaudientis largitas demonstratur.' Es steht vorher Zeile 5 richtig 'in preces'; ich lese also: 'q. aures in *preces*, *parata* semper exau-

---

3) Ich benutze diese Gelegenheit, um auf Cun. schöne Coniectur aufmerksam zu machen cap. XVII, p. 315 seqq., nach der in Martian. Capell. lib. IV. fin p. 424 K (135 G.) zu lesen ist: 'Ioca passim blaterantem *Ioviales subtus aures*'. Den Herausgebern ist sie entgangen.

dientis l. d.' es war wol in *precis* geschrieben, was der Copist mit 'in precib.' verwechselte; die früheren edd. zogen richtig semper zum Folgenden, übersahen aber, wie auch der neueste Editor, dass *parata* zu schreiben und mit larg. zu verbinden sei. Vs. 202 lege: *Titania*; vgl. Lachmann zu Lucret. II, 991 p. 129. III, 161 ist zu lesen: 'Quid tibi vis? Quianam' = cur; edd. u. cod. quiane etc.

Vs. 226 'Ecclesiae natis illibans oscula patris'.

Illibans ist verderbt; es ist: '*illic dans*' oder besser: '*iam libans*' zu lesen; denn, wie schon Meursius Auct. Phil. cap. XVIII bemerkt hat 'Pares oscula figere, superiores libare dicuntur'. Ich dachte anfangs '*pacis*' anstatt 'patris' zu schreiben, allein 'patris' ist haltbar.

IV, 98 'Sed cum lictoris inscripta fronte machaeram'.

Es ist zu lesen '*constricta* fronte', an das auch H. dachte, der vergeblich inscripta zu vertheidigen sucht. Mir fällt hier Mart. Capell. IX (897 K, 304 G) ein 'in ardentem sitim aurium vividarum', Eyssenhardt bemerkt 'inuitarum' Koppius; zu sitim passt besser: '*uuidarum*' = bibularum.

vs. 116 'Talibus attonitae bellis usuque puellae'.

Mir scheint bellis vom Copisten herzurühren, der durch das vorhergehende bellum sich irre führen liess; ich lese 'uisu', was Pez in den Text setzte, adoptierend: 'Tal. att. *uerbis uisuque*', was die Natur der Sache und der Context erfordern. Bei Amm. Marcell. hingegen hat XXII, 16, 12 verborum das Richtige verdrängt; denn es ist exilitate *ualuarum* zu lesen und XXI, 11, 12 wol crepitus *soricum* für uocum nach XVI, 8, 2.

Vs. 233 u. 234 'Insinuans nobis arti dextralia callis
Obliquo laeuum spectantia lumine ramum,
Per quem etc.'

Dextralia = ornamenta und nach bekannter Redefigur = praemia: callis wird hier personificiert, und somit lese ich *spectantis*; ramum mit H. 'Seitenweg' zu erklären geht nicht an, da die beiden Wege parallel laufen; es in der mittelalterlichen Bedeutung von 'Stock' = Gefängnis zu nehmen, gestattet das Folgende nicht, somit bleibt nichts Anderes übrig, als im Gegensatze zu *arti* zu emendieren:

'Obliquo laevum *spectantis* lumine *amoenum*'

V, 23 seqq. 'Ipsius facilem purgabant talibus aurem:
Non opis est nostrum violare sacraria regum;
Sed si nostra tuos conducant immola divos,
Insternatur etc.

In v. 23 lese ich: 'Ipsius *facili* p. t. *auri*', purgare = se purgare; facili (facil. aur. vgl. Lachmann zu Propert. p. 8) ist proleptisch zu fassen. Um das Folgende richtig zu erklären und zu verbessern, müssen wir die Worte der prosaischen vita c. 16, p. 122 '*simulata* protinus *ueritate* subiungunt' nicht aus den Augen verlieren. Es sind Worte der bittersten und feinsten Ironie in diesen Versen enthalten.

H. verbindet opis est nostrum = es steht nicht in unserer Macht; ich zweifle sehr, ob je ein Römer opis est nostrum gesagt habe; ich lese mit Pez *opus est*; es stand wol im Cod. opu' = opus, wie oft so *s* mit dem letzten Striche von *u* verbunden wird; ich nehme nostrum = nostrorum regum; reges = Dagnus, der irdische, und Gott, der himmlische König. *Conducant* kann hier nicht im Sinne, wie conducere militem, vectigal genommen werden; höchstens = utilia esse und dann wäre der Dativ tuis diuis erforderlich; ich schreibe '*Concludant*', wie es bei den alten latt. Interpreten der Bibel sich oft findet, z. B. Deuteron. 32, 30[4]). *Immola* ist eine vox nihili, wie ich steif und fest behaupte; ich lese: '*idola*'[5]). Im Cod. war idola wol unleserlich geworden oder der Copist eingedenk des Imperatives 'Immola', den er so oft in den Martyreracten gelesen hatte, setzte es hier nach seinem Gutdünken.

Vs. 92 'Aulam cunctorum nebula fugiente iocorum'.
Ich emendiere 'Aulam c. n. f. *dolorum*', es ist eine Paraphrase von Apocalyps. XXI, 4.

Vs. 102 'Qui facis, ut per te tua formula cursitet ad te'.
Pez besser 'famula', ich schreibe: 'Qui f. ut p. t. t. *seruula* c.'

Vs. 129 'Juppiter ulcipotens mihi uiuat et augur Apollo'.
ulcipotens ist eine vox nihili; lege: 'Juppiter *altipotens*.' Walther hatte wol Mart. Capell. II p. 126 K (22 G) im Sinne.

Vs. 37, 38: 'Huic, qui se placidae hospitis prohibebat arenae
Mitius, ut potuit princeps proreta, respondit'

---

4) = *Κατακλείειν* = einschliessen, bedrängen, vgl. Kamphausen 'Das Lied Moses Deuter. XXXII' p. 155 und ferner 2 Reg. 18, 28; = bedrängen, hemmen, gleichsam lahm legen, so dass sie sich nicht mehr rühren können.

5) Wie hier, so sind auch anderswo die richtigen Lesearten verdrängt, z. B. Victorin. (Tertull.) ad. Marc. III, 281: 'Euaristus..rexit.. legem', lege: *gregem* oder *plebem*; V, 169: 'Potatur scriblita et fel miscetur aceto' lege: Potatur *scirpo udo* (Instrumentalablativ) et (explicativ) fel etc. Salvian. (Monum. Germ. hist.) p. 10, 10 'Puto enim non iudicauit tantum, sed etc.' lege '*curauit*', wie die vorhergehende Zeile und p. 11, 36 und der Context lehren. p. 42, 5 'multorum persecutione crucientur', lege '*malorum* p. c.', wie der Context auf's evidenteste darthut. Ammian. Marcell. XVI, 12, 68 'agebatur, felicibus eius ausp. adsig.' lege: agebatur *felicius*, eius etc. XXIV, 8, 6 'aduentare iam nostros rumoribus' lege 'ad. *incertis* rum.'; XXXI, 10, 3 'ad Romanorum verum excid.' lege: '*Romanarum rerum excid*.' und ib. 13, 11 'reliquisset rem seriam imperf.' lege 'rel. *rerum seriem* imp.' Lucif. Calarit. p. 475 ed. Venet. 'possis uermes sauciare,' lege 'p. *inermes* s.' Nonius Marcell. lib. III, p. 249 ed. Quicherat 'prius aluum quam turdam subducere uelis', doch wol 'prius *truam* quam aluum subd. uelis' und lib. XVII, p. 641 'Propinquae adolescentulae..... sequerentur luctum', doch wol '*lectum*' sc. funebrem. Phoebad. Agin. lib. contra Arian. cap. 4 p. 5 ed. Barth 'sed auctoritate diuina loqui refellimus', ich denke 'auctor. *diuini eloquii* ref.' und so an Hunderten von anderen Stellen, wie Lucifer Calarit. p. 150 ed. Venet. *sententia* für *sentina*.

Ich kann leider der Erklärung des gelehrten Editors nicht beistimmen und lese und erkläre demnach:

'Mitius, ut *posuit* pr. pr., resp.'

posuit = proponendo docuit; princeps proreta = Christus.
Vs. 231 u. 232: 'Frustra securas meditantur retia damnas;
Nam semel elapsum uitabit belua nodum'.
Es ist entweder '*securis*...*damnis*' zu schreiben oder 'Frustra *in* securas etc.'; das Particip *elapsum* kann nicht wol angefochten werden, wem es nicht zusagt, der mag '*elapsa*' schreiben.

VI, 78, 79 'Supplicii? Videsis: ego promptus in omne
Exitium. Fodiat capulo mea pectora lictor'.
Dem v. 78 fehlt ein Fuss, ich schreibe:

'Supplicii? Videsis: ego *promptus, promptus* in omne'

Sodann ist capulo eine Coniectur des Herausgebers, der Codex hat iugulo; ich emendiere: 'Fodiat, *iugulet* mea p. l.' Im Cod. stand wol iugul& und von et war durch Zeit und ihre Wirkungen wol fast Alles verschwunden bis auf den unteren Theil, welchen der Copist für *o* ansah.

In v. 83 liest H. die Abbreviaturen des Cod. '*per inampla* dierum', ich möchte '*quam plura* dierum' schreiben.

Vs. 149 'Supprimit: Ergo meum etc.'; ich lese: '*Suggerit*'.

Vs. 169 'Ne me surripiat furum cautela tuorum.'

Die Leseart lässt sich allerdings erklären; verständlicher wäre *mi* = mihi sc. eam i. e. beryllum; *furum* = daemonum; *tuorum* entweder denen du dienstbar und zu eigen bist, oder 'die dir zu Dienste stehen'. Vs. 200 und cap. 27 p. 128 lies: *octauam* .... Kalendas = 25. Juli; W. schrieb so nach Analogie von tertio etc. Kalendas; octavas Kalendas wäre = die achten Kalenden = 1. August.

Vs. 252 'Talibus ostensam relinens in fronte medelam'.

Ich schreibe '*religans*' = deligans, obligans, wie II, 58 *religet* für relinat. Der Copist war wol besser mit der Behandlung von Wein- und Bierfässern, als mit der von Wunden vertraut.

Vs. 256 'Indicium, ut spreta diuorum ubicumque repulsa
Omnis huic soli uicinia cedat honori'.
Ich vermuthe 'Indicium, ut *specie*[7]) diuorum etc.'

Wir gehen jetzt zu der prosaischen vita über. Im Prolog p. 106 'admonitionem allato hist. s. Chr. libello' hat vor allato der Cod. tuae; lege: *tunc*. Cod. hat p. 107 'in hoc alieni pedis uestigio haec qua livorem merear'; ich schreibe 'vestigio *aequando* oder mit H. *sequendo* livorem'.

p. 108 'extremo operi tuae dignationis manum conferens'; ich schreibe '*extremam*', conferens ist wol ein Germanismus.

p. 110 ist essent über die Zeile nach sortiti geschrieben, ich setze es nach loci p. 109 und lese: licet non eiusdem loci essent, ambo. — ibid. c. 3... 'qui (Christophorus) doctoris gentium modo in

[7]) In Amm. Marcell. XXIII, 5, 10 'Nos uero miseranda recens captarum urbium' schreibe ich 'N. u. miseranda *species* capt.'

uia peregrinationis possedit uas electionis. Ich lese 'peregrinationis *posset dici* uas etc.' Bei Salvian. findet sich ein ähnlicher Fehler l. l. p. 47, 21 malissimus A, malignissimus Btp, lege '*mali nos simus*' weniger gut Mommsen 'mali simus' und p. 12, 22 ist vielleicht 'in *ullis* (nullis codd. et edd.).....*nec* (= ne-quidem) *sentientes* (sentientes für nescientes der codd. auch der Text)' zu schreiben. In Nonius Marcell. p. 249 ed. Quicherat haben die codd.: contra caudes audes; ist vielleicht '*contare* (= inquire) *cui des*' von Varro geschrieben? Lucif. Calarit. p. 249 ed. Venet. aber ist getrennt, was zusammengehört, und zu lesen '...quod *saeuientis* (für seruiens, od. seruientes od. gar seruientibus der edd.) iniustitiae tuae *administris* (für ac ministris).

p. 112 cap. 4 'iam diuite Christo non metuit' lege 'iam *diues in* Christo'.

p. 113 'sed celebris conscientiae'; ich emendiere '*caelebis* consc.' = uirginalis, integrae, immaculatae oder, wie Auson. p. 726 ed. Toll. sagt, immaculabilis.

p. 114 cap. 6 lege: angelicae *enarrationis* und tiefer unten sui ipsius *abnegationem*.

p. 115 cap. 7 'Ubi cum aliquamdiu precum sanctitati uacaret; die Worte precum sanctitati sind offenbar verderbt. Im Cod. stand wol precib. fcīf it'atī = *precibus sanctis iteratim*. Iteratim findet sich freilich in den Lexicis nicht; es ist jedoch belegbar.

p. 116 cap. 8 für 'eam mutui reverentia uultus' lese ich 'eam *morati*.' Bei Amm. Marcell., der ebenfalls aus einem sehr unleserlich gewordenen Codex in merovingischer Schrift copiert und so sehr fehlerhaft uns überliefert ist, kann für meragranter, wie auch die von mir 1862 in Paris sehr sorgfältig verglichene ed. Rom. 1474 hat, ebensogut '*morigeranter*', als peragranter gelesen werden.

p. 117 c. 9, ist, wie p. 112 cap. 4, securus statt mit de oder dem Genetiv, mit dem blossen Ablativ construiert. In den Actis s. Philippi Heracleae episc. c. 1 findet sich freilich 'uitae honestate securus' und ähnliches sonst noch einige Male, allein da ist der Ablativ in causaler oder instrumentaler Bedeutung gebraucht.

p. 121 c. 14 ist wol ēē = *esse* zwischen quidem und reas ausgefallen.

p. 127 c. 26 'Namque una sagittarum ....pharetras protinus egressa'. Im Gedicht steht freilich VI, 209: 'Protinus egressa pharetras acontia uindex', allein da ist der Pluralis *εἰς ὄγκον τῆς λέξεως* gesetzt und zur Vermeidung des Hiatus, der eine unerträgliche Kakophonie sein würde; ich schreibe daher '*pharetra*' oder '*pharetram*'.

Ich gehe jetzt zur Exegese einiger Stellen über.

Prolog. vs. 1—3 'Soluere nos typicae scelus est signacula legis,
Si capienda nouae spectetur gratia palmae,
Quae ueteranorum reparare statuta logorum
Scribitur etc.'

typicae legis = der alte Bund mit seinen mosaischen Gesetzen; *novae gratia palmae* = der neue Bund, dessen Zweck die reparatio, die perfectio, die adimpletio und, soweit es möglich ist, die restitutio in integrum ist; 'non veni soluere legem, sed adimplere' sagte Christus. Walther hat besonders die Gesetze in Bezug auf den Zehnten, den ja schon Abraham dem Melchisedech gab, im Auge. Uebrigens ist typicus nicht von den Typi der Kaiser herzuleiten.

Praef. vs. 28 zu '*tertia regni sors*' wäre besser Ovid Fast. IV, 584, Trist. II, 53; Claudian. R. P. I, 100 etc. verglichen.

Lib. 1, 10 '*Nicostrata*' erklären die mittelalterlichen Lexikographen = '*uictoriosa*'. Es ist die heilige Jungfrau, die Schutzpatronin der Speierer Kirche, gemeint. Jede andere Erklärung setzt sich in den schneidesten Widerspruch mit dem Geiste und der ganzen Denk- und Anschauungsweise des Mittelalters, dem der katholischen Lehre gemäss Maria die 'uictrix diaboli' und 'interimens sola cunctas haereses in uniuerso mundo' ist, wie es in einer Antiphone der kirchlichen Tageszeiten heisst.

vs. 252 ist Hilarius, wie überall ohne eine besondere Bezeichnung, der Bischof von Poitiers, den Theodulphus von Orleans IV, 1, 4 mit Papst Leo zusammenstellt; Walther gibt ihm das Prädicat mitis = lenis bei Fortunat VIII, 1 circ. fin. Vs. 264 reparamus hat schon Lachmann zu Propert. 2, 10, 88 p. 133 richtiger das ital. riparare = ricouerare verglichen.

II, 19 '*cynocephalicae ..... formae*'. Christopher findet sich so repräsentiert auf dem Siegel der Gilde 'des Fruitiers' in 'collection de Plombs historiés trouvés dans la Seine et recueillis par Arthur Forgeais Tom. I, p. 68 (Paris 1862), ein vortreffliches Buch, das ich vor vielen Jahren bei einem Bekannten in St. Omer las.

Vs. 46 '*arrisura*' ist nicht mit H. als Attribut von voce zu nehmen, sondern gehört zu faenora v. 43 = welche dir zulächeln = freundlich zu ihrem Empfange dich einladen werden. Zu v. 64 credulitatis cf. Braida zu s. Nicetas (Utini 1810) p. 263 u. 264 und zu v. 62 cf. Sapient. 11, 21.

Vs. 72 '*secula quinque*' = die fünf Perioden oder Zeitabschnitte, in welche die Zeit von Adam bis Christus von den Kirchschriftstellern und Vätern eingetheilt wurde, cf. Baedae op. de temporum ratione cap. 66 'chronicon siue de sex huius seculi (mundi) aetatibus', gewöhnlich als ein besonderes Opusculum gedruckt.

Vs. 90 '*chirographa*' cf. Paul. ad Coloss. 2, 14, wie zu 'uiam uniuersae carnis int.' p. 2 Josua 23, 24.

III, 205 '*alithia*' wird in Theoduls eclog. als Paeon tertius gebraucht.

V, 72. 'Haec impune suum proponere numina ludum', *haec* = haec nostra mit Nachdruck, da haec in *nec* zu verändern weniger ansprechend scheint; *proponere* = ante oculos ponere, exhibere; *ludum* = als eine res ludicra.

VI, 169. Ich trage hier nach, dass furum h. l. auch spöttisch = seruorum sein kann, cf. Seruius zu Uergili Eclog. 3, 16 Tom. I.

p. 44 ed. Burm. und die Ausleger z. d. St. Fures werden die Dämonen von den Kirchenvätern öfter genannt. — Zum Gedanken vgl. Apocalyps. 2, 19 und für das Verständnis von '*Beryllus*' verweise ich auf die Clauis Meliton. in h. u. bei Pitra im Spicileg. Solesm. und auf Marbod. liber de gemmis §. XII col. 1649, dessen Prosa col. 1680, dessen mystica s. moralis applic. col. 1682 u. de lapid. natur. col. 1684 etc. ed. Bened. In Bezug auf die Vergleichung haben auch hier die Worte eines Scholiasten zu Apoll. Rhod. Argon. 1, 882, der die Hyperkritik des von Keil allein edierten Schol. Laurent. widerlegt, ihre volle Geltung '. . . . *τὰ μὲν τῆς παραβολῆς πρὸς σαφήνειαν τοῦ γενομένου λαμβάνεται, τὰ δὲ πρὸς κάλλος μόνον καὶ ἔκφρασιν συντελεῖ*'. Es ist sehr zu bedauern, dass diese und andere gute Bemerkungen anderer Scholiasten von Keil in seine Ausgabe nicht aufgenommen sind, so dass der Leser jetzt zu Schäfer's oder Wellauer's Ausgabe greifen muss.

vs. 209. Diese Scene ist bildlich dargestellt in der Kirche zu Arbo in Dalmatien vgl. Jahrb. der k. k. C. Commiss. zur Erforschung der Baudenkm. (Wien 1861) V, p. 150. Die Erklärung, welche H. von acontia gibt, befriedigt mich nicht; ich halte acontia für einen Metaplasmus von *ἀκόντιον* verbunden mit einem Geschlechtswechsel. Beispiele dieser Art sind häufig in den alten latein. Bibelübersetzungen [1]).

Prolog. p. 104 'verisimile est restituantur' es ist möglich, dass verisimile est, wie necesse est, hier gebraucht ist; da indessen die späteren Schriftsteller gewöhnlich vor dem Coniunctiv gegen den classischen Gebrauch ut zu necesse est etc. beifügen, so dürfte vielleicht, *ut* uersimile est, *restituuntur* zu lesen sein; oder versimile ist mit H. als Parenthese zu fassen und, wenn der Conjunctiv restituantur beibehalten werden soll, dieser als bescheidene Behauptung zu fassen. p. 107 'in cuius honore' u. cap. 16 'in. . oratione commendare' etc. findet sich meistens in den alten lat. Bibelübersetzungen etc.; allein ob bei einem Schriftsteller wie Walther Derartiges beibehalten werden darf, ist eine andere Frage. — Den Satz 'Illud h. genus. . . .omnimodo' erklärt H. so gut es geht; vielleicht ist Einiges ausgefallen.

p. 112 cap. IV 'Quia nemo etc.' cf. Luc. ec. 4, 24.

p. 113 cap. V ist 'ingressus' = nachdem er sich eingelassen hatte auf etc.

p. 114 cap. VI 'Domine sufficit' etc. cf. ad Corinth. 2, 12, 9. Die Worte 'Fidei etc.' sind aus Maxim. Taurin. homil. II. de s. Euseb. Uercell. p. 251 ed. Rom. 1784 entlehnt.

p. 120 cap. 13 'Aurum etc.' cf. Acta Ap. 8, 20. und bei Walth. IV, 43; zu v. 35 seqq. cf. Matth. 6, 19.

---

[1]) Ich verbessere hier, wenn es nicht schon von Anderen geschehen ist, Ammian. Marcell XXXI, 2, 9 ed. Wagner: '. telis. .sed distinctis: cominus ferro etc.' Erfurdt's Coniectur bessert Nichts; lege: 'telis. . ., sed *districto* com. ferro' cf. XVI, 12, 49; XIX, 8, 4; XXIV, 4, 4.

p. 126 cap. 24 'Numquid etc.' cf. ev. Johan. 9, 27. Ich übergehe manche andere Reminiscenzen aus der Bibel, ebenso Imitationen aus den class., wie christl. Dichtern bei Walther, die ich in numerato habe.

In lexikalischer Hinsicht bemerke ich, dass z. B. trutinatio III, 82 bei Cassian. Collatt. Patr. XII, 8 init.; transmissor IV, 127 in Levitic. 16, 18 bei Ambros. de Tob. cap. 20, §. 76 ed. Bened. stehen; ibid. vs. 213 hymnizans cf. ind. oper. s. Irenaei ed. Massuet oder Stieren, bestius VI, 7 hat Commodian. Instr. 34, 17. Fast alle übrigen Wörter, die in den Lexic. und Du Cange gloss. fehlen, finden sich in den ungedruckten Scholien zu Sedulius, Arator, Prudentius, Boethius, in denen des Remigius von Auxerre zu Martian. Capella; einige in Mai's Glossar. Spicileg. Rom. vol. IX; im Glossar. vet. in Mai's Auctores classic. vol. VI. In Bezug auf den Thesaurus novus Latinitatis etc. in Mai's Auct. class. vol. VIII., bin ich geneigt zu glauben, dass Walther's Werk vom Verf. desselben benutzt ist. Jedenfalls hat der Verf. 'Passio s. Christophori martyris' benutzt; denn p. 27 lesen wir '. . .et hoc adauma, augmentum quod in passione Christophori martyris inuenies' und p. 49 'adauma, aumentum (lege: augmentum), quod in passione Christophori martyris reperies'. So viel ich mich erinnere (denn ich habe einen Theil meiner Adversaria nicht zur Hand) findet sich dieses Wort nicht in der von den Bollandisten veröffentlichten passio; ob es in anderen nicht gedruckten steht, vermag ich nicht zu sagen. Auch bei Walther, den ich vor mehr als fünfzehn Jahren einige Male in Pez Anecdot. las, kommt es nicht vor, wenn mein Gedächtnis mich nicht trügt. Ob meine Vermuthung, dass dieses Wort adauma einem Irrthume des Verf.'s seinen Ursprung verdanke, der libr. V, 22 das Wort '*caumatis*' falsch las, richtig sei, muss ich Anderen, besonders Herrn H. zu entscheiden überlassen. Zu fraglare und ähnlichen Formen, die schon die alten Scholiasten zum Sedulius, wenn ich nicht irre, beschäftigt haben cf. Naber Ind. Fronton. p. 279 u. Ellis ad Catull. p. 346 ed. II. Uebrigens glaube ich nicht, dass Walther neue Wörter gebildet hat; er bediente sich der in den damaligen Schulen gangbaren Wörter, unter denen bereits viele Germanismen, wie *nullubi* = nirgendswo etc. sich fanden.

In Bezug auf die Acten selbst, sind besonders die Acta anderer Martyrer und Heiligen zu vergleichen, z. B. die längeren Acta s. Ignatii Antiocheni episcopi, in denen sich eben so starke Ausdrücke finden, wie in Walther's Passio s. Christophori. Manche Acten sind übrigens nichts mehr und wollten nichts mehr sein, als eine alte Art von 'Fabiola' oder 'Callista', wie sie Wiseman und Newman in unseren Tagen schrieben. In diese Kategorie gehören z. B. die Acta s. Silvestri papae, welche zur Widerlegung jüdischer und monothelistischer Ansichten verfasst wurden [1]).

---

[1]) Mai hat diese Acten nicht gelesen, da er ein Citat aus denselben als Theil eines verloren gegangen Werkes Silvester's 'de duabus

Möchten wir viele ähnliche Bearbeitungen der Werke mittelalterlicher lat. Dichter in den Gymnasialprogrammen erhalten, wie die so vortreffliche und musterhafte des Walther'schen Werkes von Dr. H.'s Hand. Ich wünsche von ganzem Herzen, dass Herr H. sich entschliessen möchte, in ähnlicher Weise z. B. Walafried Strabo's, oder Rhabanus Maurus oder die von Canisius und Arx zuerst und nur zum Theile veröffentlichten auf den h. Gallus etc. bezüglichen Poesien zu bearbeiten, jedoch mit Beifügung von guten und vollständigen Indices.

Bergen, 11. Febr. 1879. Dr. Nolte.

Prodromus corporis glossariorum latinorum. Quaestiones de glossariorum latinorum fontibus et usu scripsit Gustavus Loeve. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri 1876. Pg. XV, 450; 8.

Gustavus Loeve, cum suscepisset perdifficile illud munus condendi tandem corporis omnium glossariorum latinorum, quae partim evolgata, partim inter thesauros tot bibliothecarum adhuc neglecta iam dudum suarum copiarum communem acutumque existimatorem atque editorem desiderabant, ipsi corpori hunc Prodromum praemisit, ut et rationem, quam in edendo corpore secuturus esset, indicaret et utilitatem eiusdem corporis rerum peritis probaret.

Quod igitur ad rationem condendi glossariorum latinorum corporis adtinet, gravissima difficultas in eo versari mihi videtur, ut antiquissimi diversique quotquot sunt glossarum fontes eorumque auctores indagentur, ne recentiorum temporum commenta mendave pro antiquis testimoniis accipiantur neve in tam immensa materia ipsum edendi negotium frustra augeatur. Quae difficultas maior fere est, quam quae certa definitaque quadam ratione atque diligentia unius praesertim hominis superari possit. Cum enim permultis bibliothecis situ atque oblivione obruti plurimi glossarum libri iaceant, singulari potius fortunae, quam iudicio sollertiaeque tribuendum fuit, si in tanta dispersarum rerum copia nihil memorabile graviusque criticum effugisset. Ceterum multa ad has quaestiones probe absolvendas necessaria iam ne exstare quidem videntur. Itaque etiam Prodromus hac potissimum parte laborat, id quod et ipse eius auctor quadam tenus ingenue profitetur (pg. V), cum satis multa se fugisse pro certo habeat, et equidem, quamquam nullos glossarum fontes auctori ignotos indicare possum, at saltem de ratione, qua edendos glossarum libros inter se cohaerere auctor declaravit, nec non de ipsorum auctoritate ostendam.

---

voluntatibus' edierte. — Und Döllinger 'Papstfabeln' etc. p. 58 irrt ebenfalls, wenn er glaubt, Anselm von Havelsberg habe durch ein anderes Apocryphum sich irre leiten lassen. Es ist dasselbe Apocryphum, ein wenig erweitert, und steht bei Mombritius Acta Sanctor. 31. December gedruckt.

Jam cum praeter Festi Noni Placidique glossarium ceterorum quotquot in Prodromo nominantur glossariorum non solum fontes antiqui plane ignorentur sed ne nomina quidem eorum, qui singulas, quas nunc habemus, glossarum collectiones primum condiderint, satis cognita sint (conf. pgg. 182; 200; 214), dici fere nequit, quantum haec res deroget de auctoritate fideque id genus glossariorum. Adde quod ne ratio quidem, quae intercedit inter varias glossarum collectiones, satis est perspicua neque unquam. opinor, tota explicari poterit, quippe quae certis temporum, quibus singula glossaria condebantur, fundamentis prorsus careat. Missa quidem facio ea, quae in hac re propter ipsam codicum penuriam incerta auctor aliquando enucleari posse sperat (conf. pgg. 53; 76; 109; 110; 111; 155; 162; 167; 177; 202; 203; 207 adn.; 224): quae quantacumque sunt, ne declarata quidem ad totam originis glossariorum rationem illustrandam constituendamque gravius quidquam adferre posse videntur: sed cum glossaria certis auctorum nominibus destituta, quorum notitiam accuratiorem et praestantiam perspectam plerumque ipsi Prodromi auctori debemus, ad antiquissimorum codicum aetatis ordinem digesta haec fere sint: glossae codicis Vaticani 3321 saec. VII cum glossis codicis Bernensis 258 et Leidensis 67 E nec non 67 F cognatae, glossae codicis Sangallensis 912 saec. VII—VIII glossis codicis Vaticani 3320 Vindobonensis 2404 Vossiani 24 Leidensis 191 Cassinensis Montefalconi plerumque similes, Liber glossarum saec. VII—VIII, Cyrilli quod falso inscribitur glossarium saec. VII—VIII, Philoxeni quod fertur glossarium saec. VIII—IX, Affatim glossarium saec. VIII—IX, Abavus glossarium saec. VIII—IX, glossaria Amploniana saec. IX, Servi grammatici, ut memoriae proditur, glossarium saec. XII, — eaque tam multiplicibus necessitudinis vinculis et inter se et cum tribus illis Festi Placidi Noni glossariis cohaereant, ut non solum Liber glossarum cum Placidi glossario nec non cum Affatim Abavusque glossariis et ipsis inter se cognatis quaedam habeant communia (conf. pgg. 104; 105; 108; 152), et glossaria Amploniana Cyrilli Philoxeni Servi grammatici familiaeque codicis Vaticani 3321 quibusdam partibus persimilia eosdem fontes suarum glossarum prodant (conf. pgg. 132; 192; 201), sed etiam glossarium Amplonianum secundum et cum Abavus Affatimque glossario et cum glossario Leidensi 67 E ad Vaticani 3321 familiam pertinenti multis locis conspiret (conf. pgg. 125; 148), neque vero illam glossarum familiam, cuius vetustissimus est codex Sangallensis 912, quamvis a ceteris quas enumeravi certis auctorum nominibus destitutis glossarum collectionibus prorsus discrepet, ex solido unoque antiquo fonte fluxisse affirmare possimus, cum pars glossarum eiusdem apud Festum Noniumque redeat (conf. pgg. 140; 143): — facile adparet rationem originis necessitudinisque omnium glossariorum, quae quidem certo careant auctore, tam esse perplexam intricatamque, ut utrum utro antiquius atque adeo gravius sit, non ex codicum

aetate illisve ambiguis mutuae necessitudinis vinculis, sed fere unice ex singularum glossarum indole praestantiaque diiudicari oporteat. Eodem pertinet, quod ne id quidem satis constat, singulisne an pluribus auctoribus atque fontibusne antiquis an posterioris aevi auctorum ingeniis cotidianique sermonis usui singula eius modi glossaria originem debeant.

Quae cum ita sint dummodoque eadem condicione maneant, nihil obstare videtur, quominus non edantur eae glossae, quae aut e medio sumptae satisque aliunde notae nihil adferunt ad antiquum sermonem illustrandum (conf. pg. 90: declivis: inclinatus locus; decor: decentia; pg. 106: functurus: fructurus; fulmine ictus: percussus; pg. 117: genearcha: gentis princeps), aut potius ad medium aevum quam ad antiquitatem spectant (conf. pg. 117: genessis: constellatio; genessis: fatum; pg. 118: gigantumachie: pugna cum gigante habita; p. 119: euangelices: apodixeos; euangelicae: praeparationes). Conf. pgg. 89; 94; 105 sqq.; 148 sqq.; 157; 185 sqq.; 192; 211 sqq. Atque equidem censuerim sola Festi, Noni Placidique glossaria immutata ad librorum manuscriptorum auctoritatem typis esse evolganda, quippe quorum auctoritas certis quibusdam indiciis nitatur, ceterorum autem glossariorum glossas ad artem criticam examinatas ineptiisque liberatas literarum potissimum ordine uno corpore comprehensas communi usui esse tradendas. Qua de re quamquam Prodromi auctor, quid iudicaret, nusquam aperte exposuit, tamen ex edendorum glossariorum specimine, quod exhibuit pg. 53—57, nec non ex quibusdam Prodromi locis (pgg. 88 sq.; 111 adn.; 126), coniecturam de eius iudicio capere licet. Etenim ne id quidem concesserim auctori Isidori quae feruntur glossas separatim integras esse edendas, cum ipse demonstravisset (pg. 23—53) earum glossarum collectionem deberi Josepho Justo Scaligero, cuius auctoritatem, quantacunque est, in his rebus eodem numero quo antiquorum grammaticorum testimonia non esse habendam nihil est quod moneam, cum ne ipsum quidem auctorem lateat (conf. pg. 53 adn. 3). Certe glossa: brasbrat: lucubro (pg. 79), et corrupta est, et huic corruptelae nihil cognitione dignum subesse videtur; item glossam: bibliothecarius: qui codices secat (servat?) (pg. 72) non ex antiquis linguae latinae monumentis fluxisse, sed eorum temporum, quibus linguae graecae notitia paene evanuerit, grammatico cuidam deberi, cumque nihil adferat ad antiquitatis linguaeque latinae indolem illustrandam, non edendam esse censuerim. Idem fere pertinet ad glossam hanc: Bacchanal: sacrarium, quod Liberi patris pagani dicebant (pg. 57), quae si inde ab initio ita concepta erat, exeuntis antiquitatis vel adeo medii aevi temporibus originem debet, sin illa verba „quod pagani dicebant“ postea demum ad antiquioris glossae formam adscripta sunt, nihilominus glossa vana est, cum nihil novi atque memorabilis contineat. Nam etiam illa Pauli ex Festi epitome excerpta: „Bacchanalia dicebantur Bacchi festa“ non essent digna quae ederentur, nisi et auctor eorum notus

esset et fontem, ex quo hausisset, gravem fuisse satis constaret. Ceterum ipse Scaliger, opinor, diserte indicavit, quo modo glossaria certa auctoritate carentia edenda censuisset, si quidem variorum eius modi glossariorum excerpere glossas novumque ex eisdem condere corpus non dubitavit (conf. pg. 38). Quin idem de ipsis Placidi glossis edendis ita scripsit ad Car. Labbaeum (Prodr. pg. 151 adn. 1): . . (glossae Placidi) poterunt . . sine fraude ad calcem magni lexici subici: sed selectiores, non omnes.

Haec habui, quae de edendorum glossariorum ratione dicerem. Editis vero glossariis fore, ut et Plautina (pg. 254—292) Lucilianaque (pg. 293—338) novo lumine illustrentur, et linguae latinae copiarum notitia augeatur (pg. 339—432), auctor altera libri parte (cap. II et III) luculenter demonstravit (conf. prae ceteris explicationes vocabulorum: postilena pg. 262; ralla pg. 263; stulti, stolidi, fatui, fungi, bardi, bleni, buccones pg. 265 sq.; interpoles pg. 267; valgis pg. 268 sq.; hallux pg. 273; batiocis pg. 276; insuasum concipulabo pg. 278; clacendix pg. 279; emussitata pg. 284; nautea pg. 284 sq.; aegeator pg. 286; patagus pg. 287 sq.; callicolla pg. 300 sq.; carisa pg. 304—307; coxus, coxo pg. 309; noctipugam pg. 309—312; tricosus pg. 320; concenae pg. 330).

Qua in parte cum ipsum auctorem minime fugiat (conf. pgg. 263; 267; 272; 284 sq.; 328 sqq.) non omnes glossas, quarum quae dicuntur lemmata apud Plautum aut Lucilium occurrant, ad Plautina Lucilianave spectare certo affirmari posse, quippe cum multa aeque antiqua similiaque deperierint, quibus illustrandis eadem lemmata inservisse persaepe facilis sit suspicio, hac quidem re supersedeo: illud tamen cum eis, de quibus iam supra egi, arcte connexum dignum mihi videtur, quod accuratius consideretur, sintne multa aliunde ignota vocabula, quae nonnisi singulorum glossariorum manca auctoritate nitantur, pro genuinis antiquisque accipienda, veluti soc (= sic, pg. 350); tos (= tantos = tantus, pg. 345); disgrex (pg. 383), dotamen (pg. 384), factive (ibid.), fallibilis (pg. 385), fecundia (ibid.) similia, an prae ceteris sit tenendum, id quod ipse auctor pg. 430 monet, in glossariis non raro exquisita vocabula latere videri, ubi nihil nisi corruptelae sint, neque etiam id neglegendum voces medio demum aevo procusas saepius incautis illudere posse (conf. pg. 29 et adn. 2; pgg. 48; 374—378). Itaque etiam illud admodum incertum est, num illa singularia, nonnisi glossariis, quod sciam, memoriae prodita, ut billa atque iumentum pro bellua (pg. 73), linquit pro liquit sive reliquit (pg. 412, 13) antiquo volgo romano in usu fuerint; ac ne spospondit quidem formam (pg. 428, 33) proba integraque prisci sermonis memoria niti Amploniani secundi codicis glossae crediderim, quam ex forma spopondit mero calami vitio inscitiave librari ortam esse si quis contenderit, non audacius faciet, quam qui suotum in suatim (pg. 424, 19) mutandum esse auctori concesserit. Quin ipsum nesio pro nescio aut solidus pro stolidus, cum volgares formae

sint, exeuntis tamen demum antiquitatis vel adeo romanicarum quas dicunt linguarum tempora sapiunt (conf. W. Brambach, Die Neugestaltung der latein. Orthographie, Leipzig 1868, pg. 215—219; H. Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgärlateins, Leipzig 1866—68, I, pg. 128 sq.; 162 sqq., impr. 165; III, 84 sq. et I, pg. 130; II, pg. 498; III, pg. 307).

Huc etiam quadam ex parte pertinet, quod auctor minificentiae formam ex forma munificentiae oriri potuisse negat (pg. 93), in quo fallitur, cum u vocali adtenuata ex manubiis manibias, ex lubidine libidinem, ex sumus simus prodiisse satis constet (conf. W. Brambach l. c. pg. 107 sqq.; H. Schuchardt l. c. II, pg. 218 sqq.). Menda denique calami aut typographi deprehendi haec: pg. VII: si quid visurum sit (= futurum sit, ut videatur); pg. 8: hau (= haud); pg. 37 adn. 2: pauca (= paucae).

Ceterum sunt multa singularia, quae facile adsensum ferunt, ut illa volgaris forma de pro die, quam vigentis linguae latinae aetati deberi non est cur negem (conf. H. Schuchardt l. c. III, pg. 205; G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymol. 4. pg. 235), aut glossae hae: ducere: trahere (pg. 430), cluvior: nobilior (pg. 364), fuat: faciat, fuet: faciet (pg. 363), quas antiquissimae esse originis ideoque ad principalem nativamque vocabulorum latinorum vim illustrandam pertinere auctor optimo iure suspicari videtur.

Sed praecipuae Prodromi virtutes, prae quibus non solum haec minora singulaque sive ea laudanda sive reprehendenda sunt, sed etiam illa graviora, quibus universam quaestionem ad fontes auctoritatemque edendorum glossariorum spectantem laborare supra demonstravi, cum maximam partem non ex critici ingenio sed ex ipsa re pendeant, paene delitescunt, in singulis potissimum libri partibus quaerendae sunt; quas cum iam doctorum virorum iudiciis satis comprobatas esse videam (conf. Aemil. Baehrens, Jenaer Literaturztg. 1877, N. 10, pg. 154—156; HR., Literarisches Centralblatt, 1877, N. 21, pg. 694—697; Dr. E. Ludwig, Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumsw. V. Jahrg. 1877, Bd. II, pg. 97—99, — eiusdem libri u. 1876 vol. II pg. 338—351 ad Prodromum spectantia cognoscere mihi non contigit), tamen ne hoc quidem loco debitis laudibus carere fas esse duco.

Quorum virorum iudicio ut meum adiungam paucisque verbis ea, quae gravissima esse puto, complectar, dicam auctorem in naturam fontesque glossariorum, quaecunque nactus esset, studiosissime inquisivisse (conf. pgg. 12 sqq.; 23 sqq.; 87 sqq.; 90—93; 94 sq.; 98 sqq.; 107 sq.; 111 sqq.; 113—115; 123 sqq.; 129; 133; 137 sqq.; 143 sq.; 151—154; 193 sqq.; 200 sqq.; 210 sqq.; 214 sq.; 216; 218 sqq.; 222—253) eaque re nisum non solum permultas glossas corruptas feliciter emendasse (conf. pgg. 19; 41 adn. 1 et 3; 62; 112; 119; 123—137), sed etiam rationem, quae inter singula glossaria intercedit, plerumque aut definisse aut certe illu-



strasse (conf. pgg. 23—52; 98—107; 113—115; 133 sq.; 137 sq.; 151—154; 193—200; 203—210; 210—214; 217 sq.; 222—226; 234—253), ita ut indagatis quoad fieri potuit glossarum fontibus earumque, quae inde fluxerunt, editionum propaginibus explicatis glossariorum corpus edituro multo facilior fereque plana procedendi via sit aperta. Prae ceteris vero digna mihi esse videntur quaedam, quae separatim laudentur. In eis est quaestio illa de glossarum, quae Isidori feruntur, collectione, quam auctor totam deberi Jos. Jus. Scaligero, a quo Vulcani, Gothofredi, Pythoeorum, Jo. Lud. de la Cerdae aliorum editiones pendeant, luculenter demonstravit (pg. 23 bis 43); deinde illa libri particula, qua Vulcani Onomasticon vocum latinograecarum, utpote sexto decimo demum saeculo a quodam viro docto ex Calepini mere latinis lemmatibus confectum omni auctoritate carere declaratur (pg. 194—200), denique ea disputatio, qua fragmentum Werthinense glossari Amploniani tertii partem esse, quam ob rem eiusdem glossari lacunam illo fragmento maximam partem expleri posse docetur (pg. 126—128).

Scripsi in Galiciae oppido Jaslo, mense Novembri a. 1878.

Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

Osthoff Hermann. Das Verbum in der Nominalcomposition im Deutschen, Griechischen, Slavischen und Romanischen. Jena, Costenoble 1878. 8. XVI. 372 SS.

Bekanntlich bilden die Nominalcomposita, falls sie nicht wie im Sanskrit als verba sesquipedalia auftreten und damit der Uebersichtlichkeit und Schönheit ins Gesicht schlagen, eine Zierde der indogermanischen Sprachfamilie. Ihre Entstehung gehört im Grossen und Ganzen der ältesten Periode der Sprachbildung an, da sie auf dem Mangel der lautlichen Bezeichnung eines grammatischen Verhältnisses beruht. Die grammatische Abhängigkeit, als deren Ausdruck ein bestimmtes Casus-Suffix gilt, und die Congruenz zwischen Substantivum und Adjectivum, die in der ursprünglichen Gleichheit der Endungen hervortritt, bleiben lautlich unbezeichnet und werden blos durch die Stellung der beiden Ausdrücke zu einander angedeutet.

Als Hauptgesetz gilt dabei, dass dasjenige, was näher bestimmt wird, demjenigen, durch welches es bestimmt wird, nachfolgt; dies war das Gesetz der ältesten Syntax.

Man bildet also „Hausthor“ = „Hauses-Thor“, „Grossmacht“ = „Grosse Macht“, „Krauskopf“ = „krausen Kopf habend“ usw. griech. *καρπο-φόρος* „frucht-tragend“ *οἰκο-φόρος* „das Haus tragend“ usw.

Neben den zuletzt erwähnten Bildungen finden wir in gleicher Bedeutung: *φερέ-καρπος*, *φερέ-οικος*. Der Unterschied zwischen *φερέ-καρπος* und *καρπο-φόρος*, die beide dasselbe bedeuten, liegt offenbar darin, dass in dem einen (*καρπο-φόρος*) das be-

stimmende Glied dem zu bestimmenden vorangeht und in Betreff der Bildung an das Nomen sich anlehnt (φόρος ist ebenso von φερ- abgeleitet, wie λόγος von λεγ- u. ä. Formen), während in dem anderen (φερέ-καρπος) das bestimmende Glied dem zu bestimmenden nachfolgt und in Betreff der Bildung an das Verbum sich anschliesst (φερε deckt sich lautlich mit dem Imperativ und dem Praesensstamme). Auch im Deutschen haben wir neben dem „Friedensstörer“ einen „Störefried“, worin Jedermann gleichwie in „Wendehals“ einen Imperativ des entsprechenden Verbums zu suchen geneigt sein dürfte.

Durch die ganz abnorme Stellung der beiden Glieder zu einander und den Umstand, dass in der Regel das zweite Glied zum ersten in einer verbalen Rection steht (störend den Frieden, wendend den Hals) verrathen sich diese Composita gegenüber den anderen als spätere Bildungen. — Wie sind nun diese Bildungen zu erklären? Steckt wirklich, worauf die Form und der noch spätere Gebrauch in vielen Sprachen zu führen scheinen, ein Verbum darin oder haben wir wie sonst auch hier einen Nominalstamm anzunehmen?

Ueber diesen Punct dürften einzelne Formen des Sanskrit und Griechischen Licht verbreiten, insofern sie an wirkliche Nominalstämme und zwar an die Participia, die bekanntlich mit dem Verbum im innigsten Zusammenhange stehen (man vergl. φέροντ- mit φερε- und φερο-), sich anlehnen.

Wir meinen die Sanskritformen = bharad-vādscha „Labung bringend“ usw. und die griechischen φερέσ-βιος, φερεσ-σακής, an welche die zahlreichen mittelst des Nominalsuffixes -σι gebildeten Stämme (= ἑλκεσί-πεπλος, λυσί-πονος, φθισί-μβροτος usw.) sich anschliessen.

Dass in den zahlreichen Compositis dieser Classen trotz dem entgegengesetzten modernen Sprachgefühle ursprünglich wirkliche Nominal- und nicht etwa Verbalstämme stecken, dieser Beweis wird von Prof. Osthoff auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen, Slavischen und Romanischen auf Grund eines wol gesichteten Materiales geführt und kann auch im Grossen und Ganzen als vollkommen gelungen betrachtet werden.

Es wäre jedoch dabei zu wünschen gewesen, dass der Verfasser einerseits die Aufgabe schärfer gefasst und nach allgemeinen Gesichtspuncten geordnet (Seh-kraft und Wende-hals z. B. sind von einander himmelweit verschieden und haben mit einander gar nichts zu schaffen), andererseits die schwere Menge von Excursen und Bemerkungen, welche die Aufmerksamkeit des Lesers vom eigentlichen Gegenstande nur ablenken, für eine andere Arbeit sich vorbehalten hätte.

Wien. Friedrich Müller.

Kritische Studien zur Sprachwissenschaft von G. J. Ascoli. Autorisierte Uebersetzung von Reinhold Merzdorf, zu Ende geführt von Bernh. Mangold. Weimar, Hermann Böhlau, 1878.

Dieses Buch enthält die Uebersetzung einer Reihe sprachwissenschaftlicher Abhandlungen von Professor G. J. Ascoli in Mailand, welche von einem tüchtigen Schüler von G. Curtius begonnen worden war. Aber Dr. Merzdorf starb, ohne diese seine letzte Arbeit vollendet zu haben, in der schönsten Blüthe seiner Jahre, und es trat dann für deren Vollendung sein Studiengenosse und Freund Dr. Mangold ein. Der Inhalt des Bandes entspricht ziemlich genau demjenigen der bei Löscher in Turin 1877 erschienenen studi critici II von G. J. Ascoli. „Nur zwei Aufsätze der studi (die deutsch geschriebenen und in Kuhn's Zeitschrift für Sprachvergleichung, Bd. 17 u. 18 eingereihten I continuatori latini delle antiche aspirate und G. Corssen e i precedenti saggi italici, welche in den studi mit wenigen Anmerkungen vermehrt wieder abgedruckt sind) sind hier weggeblieben; dafür sind zwei andere „das romanische Nomen“ und „über Gaunersprachen“ aufgenommen, jener aus dem zweiten Bande des Archivio glottologico italiano, dieser aus dem ersten Bande der studi critici (Goricia 1861). Deutsche Leser werden für diese Veränderung dankbar sein, aber, ist es nicht schon geschehen, nicht versäumen jene hier ausgeschiedenen Arbeiten, welche für die Erkenntnis lateinischer Lautentwicklung von hoher Bedeutsamkeit sind, in Kuhn's Zeitschrift oder in den Studi nachzulesen.

Es sind in dieser neuen Publication Ascolis grössere und kleinere, vor Jahren und in neuerer Zeit an verschiedenen Orten veröffentlichte Abhandlungen mit einzelnen Zusätzen aus neuester Zeit wieder abgedruckt und mit mehreren sehr umfassenden zuerst hier erscheinenden Arbeiten zu einem Ganzen vereinigt. Einen ersten Theil bilden „vermischte Skizzen“, den zweiten „indische Studien“, den dritten „griechische Skizzen.“ Ascolis Name ist auf dem Gebiete umfassender historischer Sprachforschung einer der leuchtendsten: es ist uns kein Forscher bekannt, der in gleichem Masse über einen solchen Umfang von Material lebendig gebietet wie er, wenige, die eine solche Arbeitskraft entwickeln. Frei bewegt sich A. auf dem Gebiete der semitischen und arischen Sprachen Asiens, die indogermanischen Idiome Europas stehen ihm in vollem Umfange zu Gebot, in seinem Archivio zeigt er sich als einen der tüchtigsten Romanisten, eben publiciert er il codice irlandese dell' Ambrosiana. Eine bewundernswerthe Akribie und durchdringender Scharfsinn durchziehen seine Forschung. A. kennt die Untersuchungen der Mitforscher aller Länder und zollt ihnen gerechte Anerkennung. Sein massvolles Urtheil sticht wolthuend ab gegen den jugendlichen Uebermuth, mit welchem der eine und andere Jünger der neuen grammatischen Schule, welcher wir ja ihr Recht nicht ver-

sagen wollen und deren Erfolge wir wol zu schätzen wissen, in jüngster Zeit aufgetreten ist.

Die Sammlung wird mit einem Briefe über die paläontologischen Reconstructionen der Sprache eröffnet. Hier sind einschneidende und ernste Worte über Wesen und Methode der vergleichenden und reconstruierenden Sprachforschung vorausgeschickt, dann werden die Versuche Bopps, Schleichers und Ficks in scharfen Zügen gezeichnet und ihnen gegenüber ist Corssens Methode mit aller Objectivität charakterisiert. Mit wahrhafter Pietät werden Corssens Verdienste um die Erforschung der italischen Sprachen anerkannt; aber dann auch Beispiele von wunderbaren Irrthümern aufgeführt, welche daraus hervorgiengen, dass Corssen von der Vergleichung nicht lassen wollte, ohne doch eine lebendige Kenntnis der verwandten Idiome zu besitzen. Wenn Ascoli nach dieser Seite hin eine Umgestaltung der Corssen'schen Arbeiten wünscht, so hat er ja sehr recht, wir wünschten aber noch mehr, dass mindestens sein Hauptwerk sowol mit Rücksicht auf die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung als auch auf die Resultate der italischen Specialforschungen bearbeitet würde. Jetzt sehen wir leider das Buch gerade von solchen Gelehrten, die in dem einen oder anderen Sinn für die Schule schreiben, in Grammatiken und Commentaren ohne selbständige Kritik benutzt. Eine solche Umgestaltung könnte freilich kaum die Arbeit eines einzigen Mannes sein, haben sich doch in den letzten Jahren die Studien auf dem Gebiete der italischen Sprachen nach mehreren Seiten hin so erfreulich gesteigert, während nicht in minderem Grade die allgemeine historische Sprachforschung sich neues Materiales bemächtigt und zumal in der Lautlehre neue Bahnen eingeschlagen hat. Ein solcher neuer oder heute mindestens viel mehr in den Vordergrund getretener, in allen Fächern der Sprache geltend gemachter Gesichtspunct ist das Treiben der Analogie. Wo die Erklärung aus der Analogie übertrieben wird, wird im Laufe der Zeit schon wieder das richtige Mass eintreten: aber der Geltung des Systemzwanges werden wir das Recht nicht absprechen, und so werden z. B. die neueren Forscher im got. Participium *gibands* usf. richtiger den Einfluss der casus obliqui, als mit Bopp und Ascoli (S. XII) im Gotischen die ursprünglichste Gestalt dieser grammatischen Form sehen. Uebrigens ist von Bréal in den Mémoires de la s. d. l. II, 188 ff. die Originalität des *n* in dieser Form überhaupt angezweifelt worden. Der Verf. kommt in diesem Briefe auch auf die untergeordneten Einheiten, auf Indisch-Iranisch und Griechisch-Italisch zu sprechen, während er die Frage nach der europäischen Einheit nur leise berührt. Dass die indo-iranische Einheit eine innigere sei als die griechisch-lateinische, das weiss natürlich Ascoli sehr wol und hebt klar hervor, dass der Organismus des Lateinischen auf eine uralte Sprengung des Bandes hinweise, dass er durch die Nachbarschaft und Mischung eines andern indogermanischen alteriert sein möge. Wie sehr das Keltische selbst

sich alteriert habe und wol wieder nicht ohne ethnische Einflüsse. zeigt Ascoli an mehreren von ihm analysierten Wortformen, welche uns an heutige italiänische Compositionen wie *noi si va* „wir gehen". Wir dürften nicht irren, wenn wir annehmen, wir werden von Ascoli, der sich in neuerer Zeit intensiv mit dem Keltischen beschäftigt hat, noch manche Aufschlüsse nach dieser Seite hin zu erwarten haben. Anlässlich der indisch-iranischen Einheit kommt der Verf. wieder auf jene bei beiden Stämmen durchaus gleichartige Entwickelung von Gutturalen in Palatale und auf die tiefer einschneidende in gewisse Zischlaute, deren geschlossenen Zusammenhang gerade e r schon vor Jahren zuerst aufgedeckt und dabei die Doppelnatur des indischen *j*, *h* scharf nachgewiesen hat. Ascoli hatte dann auch die litauisch-slavischen Zischlaute in den richtigen äusserst interessanten Zusammenhang mit den asiatischen Analogien gebracht. Er hat darum das volle Recht sich zu wundern — und eine besondere „Unfreundlichkeit" können wir darin nicht sehen — dass bedeutende deutsche Forscher, die doch gewiss durch seine diesfälligen feinen Untersuchungen angeregt und gefördert worden sind, das nicht in verdientem Mass hervorgehoben haben. Es liegt allerdings eine kräftige Ironie darin, wenn A. sagt, diese Lehre sei nun schon so angenommen und verbreitet, dass man nicht mehr zu wissen scheine, von wem sie ausgegangen sei. Wie es möglich sei. dass im Litauisch-Slavischen die indisch-iranischen Palatale, im Griechisch-Lateinischen die Zischlaute wieder zurückgetreten seien. das will A. an einem romanischen Beispiele aufweisen. Den speciell indischen Wechsel aber jener Zischlaute mit sogen. Cerebralen erklärt der Verf. wieder aus einem ethnischen Einflusse, als eine Reaction der dravidischen Sprachen auf ihre Unterdrückerin. Der Brief schliesst mit der Darstellung und, wir wagen es zu sagen, mit dem Nachweise einer ursprünglichen ario-semitischen Einheit, mit dem Nachweise einer ursprünglichen gleichen Wurzeldetermination, deren Stellung zu den sogen. Präsensstämmen in den indogermanischen Sprachen h i e r nicht weiter verfolgt wird. Wir meinten, eine s o l c h e Jahrtausende zurückweichende Einheit, die dann durch das Einschlagen verschiedener Principien in den Flexionsformen gesprengt worden ist, werde dem Verf. selbst von entschiedenen Gegnern des Ariosemitismus eingeräumt werden, oder solche werden eben bekennen aus Mangel an Kenntnissen des Semitischen darüber kein Urtheil zu haben: das Bespötteln aber solcher Forschung ist der Jünger der Wissenschaft unwürdig, zumal wenn Anhänger der gleichen Schule aus deren Resultat reichen Nutzen gezogen haben sollten.

Den ersten Artikel der v e r m i s c h t e n S k i z z e n bilden kritische Berichte über eine Rede von Prof. G. F. L i g n a n a (gehalten am 16. Mai 1866 bei der Boppfeier) *della grammatica comparata di Bopp*, über die *grammatologia comparata sulla lingua albanese* von D. C a m a r d a und anhangsweise Notizen über slavische Volks-

weise und Sitte im Molise. Im ersten Berichte legt Ascoli gegenüber schiefen Erhebungen und unrechtem Uebergehen von Lignana die wirkliche Entwicklung und den Weg der historischen Sprachforschung, die er von einem psychologischen Zuge in der Sprachenuntersuchung unterscheidet, in grossen Zügen dar und kommt am Schlusse auch hier wieder auf die ariosemitische Einheit. Er geht zunächst kritisch auf die Ursachen ein, welche die weitere historische Sprachforschung so lange nicht erwachen liessen, und führt dabei prächtige und höchst instructive Beispiele zum Beweise dafür auf, wie italiänische Philologen (wir können dasselbe von deutschen sagen) zu diesfälligen bahnbrechenden Entdeckungen auch ohne Kenntnis des Sanskrit hätten gelangen müssen, wenn sie die Landesmundarten nicht schnöde verschmäht hätten, er stellt die Verdienste eines J. Grimm, welcher dann auf anderen Gebieten in Diez und Miklosich grosse Nachfolger gefunden hat, in's rechte Licht, zeichnet scharf Umfang und Methode der Forschung von Bopp und dessen Schülern und weist darauf hin, wie B. gerade die Lautlehre und genaue Wurzelforschung anderen überlassen habe. Der zweite Bericht behandelt, wie schon gesagt, Camardas Werk über albanesische Sprache und Literatur und legt uns die Ansichten dieses gelehrten und begeisterten Forschers über der Albanesen Nationalität und Idiom vor. Ascoli will über die letzten Puncte kein bestimmtes eigenes Urtheil abgeben, aber er weist mit der Einsicht eines Meisters den Weg, welchen die Forscher auf einem solchen immerhin noch dunkeln Gebiete einschlagen müssten, und verzeichnet einige schlagende Thatsachen, welche uns lehren, dass sich über dem Albanesischen ihm mehr oder minder fremde Elemente gelagert haben. Zum zweiten Bande, einer literarischen Sammlung, bringt A. hübsche Nachträge aus den albanesischen Colonien der östl. Provinzen des Neapolitanischen und berichtet uns höchst Interessantes über Sitte und Rechtsanschauungen dieser Leute. Den Schluss bilden werthvolle Notizen über Reste von Volksliedern und Feste der im Molise den Albanesen benachbarten Slaven.

Der zweite Artikel des deutschen Buches ist die Uebersetzung einer inhaltschweren Partie des Archivio glottologico italiano, eine Besprechung von D' Ovidio's Schrift sull' origine dell' unica forma flessionale del nome italiano, eine Besprechung, welche das ganze Gebiet der romanischen Sprachen umfasst. Ueber Ergebnis und Bedeutung dieser Untersuchung stimmen wir mit dem Uebersetzer vollkommen überein, dass durch sie die Accusativtheorie von Diez endgiltig beseitigt sei. Besonders hervorheben möchten wir aber die Fülle von Aufschlüssen über eine Masse von interessanten Einzelerscheinungen auf dem Felde der romanischen Sprachen, die uns dann auch manigfache Rückschlüsse auf die Stammsprache gestatten. Lachmann, dann besonders Ritschl und Schmitz haben die Frage nach Naturlängen vor Position im Lateinischen aufgeworfen und gar manches in dieser Beziehung nach zuverlässigen Zeugnissen

festgestellt. Förster hat in einem hübschen Aufsatz im Rheinischen Museum Romanisches beigebracht, was ebenfalls für solche Längen in der Stammsprache zeugt. S. 65 beweist Ascoli, dass ital. *ulcere* nicht etwa ein mot savant sei; dass *u* hier stehen bleibe und nicht, wie in *dolce* u. a., in *o* übergehe, werde von seiner ursprünglichen Länge herrühren, und diese lat. Länge werde durch die Etymologie ja wahrscheinlich gemacht, da *ulcus* für *volcus* stehe; vgl. Anm. 37 über *fūlmen* = *fulgmen*. S. 71, Anm. 35 denkt A. bei logudoresischem *samben*, *sambene*, spanischem *sangre* an die altlateinische Nebenform *sanguen*. Dass *sanguen* die ältere, *sanguis* eine ziemlich junge Form sei, steht fest. Vgl. Büchelers Declination in Havets Bearbeitung, S. 18.

III. Ueber eine Gruppe indogermanischer Endungen. Es handelt sich hier namentlich um die Flexionsendung *au*, griechisch-lateinisch *ω*, *o* usw., welche nach dem Verf. aus *av*, resp. *am* hervorgegangen ist. Beispielsweise kommen also ssk. *aṣṭau*, got. *ahtau*, griech.-lat. ὀκτώ, *octo*, die sanskrit. Dualendung *-au*, griech. *ω*, lat. *o* (in *duo*, *ambo*), die Endung *au* im sanskrit. *dadau* usf., das gotische *gibau*, *gêbjau* (ich gebe, gäbe) das griech.-lat. ἐγώ, *ego* und die Personalbildung auf *-ω*, *o* zur Sprache. Wir wollen nicht läugnen, und Ascoli selbst läugnet es wol nicht, dass durch die seit 1868 fortgeschrittene Forschung eine Anzahl der hier aufgeführten Ansätze und Sätze sehr zweifelhaft geworden sind, wollen es aber nicht versäumen zu bemerken, dass andere neue Bestätigung gefunden haben. Der Jubel des Ueberholens auf einem Puncte, wie ihn Osthoff angestimmt hat, darf uns auch heute noch nicht abhalten den Aufsatz des italiänischen Meisters zu studieren. Wir räumen ein, dass Ascolis Deutung der Endungen gewisser Zahlwörter Bedenken gegen sich hat, dass die Erklärung der Endung der ersten Person des Präs. Ind. im Germanischen von Sievers die wahrscheinlichere ist, über die griech.-lat. Verbalendung *-ω*, *-o* sich streiten lässt. Doch nicht widerlegt ist Ascolis Erklärung von ἐγώ, *ego*, nicht diejenige der Dualendung, seine Erklärung aber des gotischen *-au* in *gibau*, *gêbjau* wurde von anderen weitergeführt. Wenn Ascoli in der Anm. auf S. 109 das mediale *-e* des Indischen mit dem griechischen *-μαι* so zu einigen versucht, dass er *m* in *v* übergehen und dann ausfallen lässt, so vermögen wir ihm darin aus verschiedenen Gründen nicht beizustimmen.

Das vierte Stück der ersten Partie behandelt die lateinischen Formen des ursprünglichen Instrumentalsuffixes *tra*. Ein wichtiger Theil des hier Besprochenen ist allerdings von Osthoff weiter untersucht und zum Abschlusse geführt worden; aber Ascolis Arbeit dürfte doch nicht minder fruchtbar geworden sein; sie ist ein treffliches methodisches Vorbild, sie führt uns, was immer seinen Zauber ausübt, in die Zeit der Entdeckung wichtiger Lautgesetze zurück, sie bringt uns schöne Beigaben namentlich aus den romanischen Idiomen.

Mit einem reichen, sprachlich und psychologisch höchst interessanten Aufsatze über die Gaunersprachen schliessen die vermischten Skizzen ab und es folgen „indische Studien“. Ueber hundert Seiten füllen I die prakritische Umwandelung von *m* zu *v* und ihre Folgen, und II die Umstellung der Lautgruppe *h* + Consonant und ihre Folgen auf indischem Gebiete. In diesen zwei Abhandlungen tritt uns ein staunenswerthes Wissen auf dem Felde der alt- und neuindischen Idiome und des Iranischen, eine ausserordentliche und genaue Kenntnis der diesfälligen deutschen und englischen Arbeiten entgegen. Auch für Nichtkenner des bez. Materiales enthalten diese Abhandlungen des Interessanten und Anregenden recht vieles; sie bieten den Einblick in eine streng methodische Beweisführung, einzelne weiter reichende Resultate, eine hübsche Anzahl von Vergleichungen. Wir heben nur Anm. 11 auf S. 199 ff. heraus und machen auf die neuen Aufschlüsse über die Zigeunersprache und auf die Erklärung einer Reihe von in das Griechische übergegangenen Eigennamen, welche hier ihre Erklärung finden, aufmerksam.

Der Schluss, S. 293—384 der Uebersetzung, ist griechischen Skizzen gewidmet. Dieselben werden eröffnet mit der Besprechung von *ϑεός, ϑέσφατος* usf. Ascoli widerlegt die Ansichten derjenigen Forscher, welche *ϑεός* usf. aus lautlichen Gründen von der W. *div* „leuchten“, also auch von dem indischen *dêvas*, dem lateinischen *deus* vollständig trennen wollen und dann verschiedene andere Deutungen versucht haben, und gelangt selbst schliesslich zu der Ansicht, dass das griechische Wort einem sanskritischen *divyás* (so in den Veden accentuiert) „der Himmlische“ entspreche, ein Resultat, welches neulich auch M. Müller gutgeheissen hat. Das Adjectivum *δῖος* führt der Verf. auf sskr. *divyas* (so gewöhnlich accentuiert), die Form *ϑεσ-* in *ϑέσφατος* usf. auf *divas* zurück. Wir folgen der feinen lautgeschichtlichen Untersuchung mit vollem Interesse und die hohe Wahrscheinlichkeit des Resultates ist unbestreitbar. Nicht in gleichem Grade wahrscheinlich will uns die Trennung des lat. *deivos*, *dîvos* von sskr. *dêva* und seine Stellung zu *divyas*, griechischem *δῖος* vorkommen, wiewol Ascoli noch nicht alle Gründe, die er für seine Ansicht aufführen konnte, aufgeführt hat. Das lateinische *dĕus* erklärt man nun allerdings gewöhnlich aus dem so oder so geformten *deivos*. Havet in den Mém. de la s. de l. II, 179 äussert darüber eine doch wol beachtenswerthe Ansicht: 'Le mot latin *dĕus* ne peut être comme on l' admet ordinairement, identique au sanskrit *dêvas*, car celui-ci a pour représentant le latin *dîvus*. Je pense, que *dĕus* est pour *dei-us* et contient la racine *di* renforcée et jointe au suffixe *a*.'

II. '*Ἡμέρα — ἦμαρ, σήμερον, τήμερον* usf. Ascoli führt *ἡμέρα* auf Wurzel *vas* zurück, und ich freue mich, dass er damit in der Hauptsache mit dem zusammentrifft, was ich vor bald ein und dreissig Jahren in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft (1848, S. 419) geäussert habe: 'Endlich wage ich noch *ἡμέρα* hieher zu

ziehen und meine damit die einfachste und wahrste Erklärung des griechischen Wortes gefunden zu haben. Der Stamm (die Wurzel) von ἦμαρ, ἡμέρα ist *vas* usw.' Σήμερον, τήμερον u. ä. deutet A. aus der Zusammenschreibung mit der Präposition εἰς, ἐς und sucht in τήμερον u. ä. eine weitere Verhärtung des scharfen *s* zu erweisen. Und diesen Process der Wandelung von σσ in ττ und von ζ in δδ in einigen griechischen Mundarten zu beleuchten ist der Zweck der letzten Studie III: Die griechischen Producte der Grundverbindungen von *j* (*y*) mit vorausgehendem Explosivlaute, S. 324 bis 384. Dieser Aufsatz ist gegen die überwiegende Zahl derjenigen Forscher gerichtet, welche die Entstehung von ττ z. B. in πράττω neben πράσσω von derjenigen des σσ mehr oder minder unabhängig machen wollen. Mit einer Fülle von Material sucht Ascoli die Posteriorität von ττ und seinen Durchgang durch σσ nachzuweisen. Im Laufe der Untersuchung wird dann auch gegen Curtius u. a., uns dünkt, mit schlagenden Gründen der Labialzetacismus erhärtet und überhaupt gezeigt, dass bei dem fraglichen für das Griechische so folgenreichen Processe das *j* (*y*) die Hauptsache thue. Auch diese Arbeit ist in Text und Anmerkungen mit der Zurechtlegung und Deutung mancher einzelner Wörter durchzogen. In Anm. 6 ist über die verschiedene Entwickelung von -ετ-*j*α (Ϝετ*j*α), -οτ-*j*α und den nasalierten -αντ*j*α, -οντ*j*α u. ä. gesprochen. A. 9 lässt sich A. über das ᾱ, η in τιμάσω, τιμήσω und das im Aorist zwischen zwei Vocalen bleibende σ aus. S. 333 wird griech. σάρισσα auf σϜαριϑ-*j*α zurückgeführt und germanischem *sverda-* verglichen. Ueber Feminina wie βασίλισσα u. ä., welche in Anm. 3, 7, 15 berührt sind, spricht in neuester Zeit Jordan, kritische Beiträge zur Geschichte der lat. Sprache S. 82. — Anm. 28 bringt uns eine ausführliche Untersuchung über τριττ'ς. Schliesslich heben wir noch das S. 372 f. und Anm. über Ἀτϑίς und Ἀττική Gesagte hervor.

Ein mit wichtigen Nachträgen versehener Wort- und Sachindex schliesst das treffliche Buch, welchem die Verlagshandlung auch eine recht hübsche äussere Ausstattung verliehen hat.

Zürich. Dr. H. Schweizer-Sidler.

Dr. Christian Röse: Hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben? I. Theil. Beigabe zum Osterprogramm des grossherzogl. Gymn. zu Giessen 1879. 23 SS. IV.

Der eng zugemessene Raum hat den Verfasser genöthigt den wichtigsten Theil der Untersuchung von dem vorliegenden zu trennen. Ein endgiltiges Urtheil über die Arbeit ist daher noch nicht abzugeben, da der bereits Neue Jahrbb. f. Phil. Bd. 115 S. 268 versprochene Nachweis noch aussteht: „Dass sich bei keinem Schriftsteller bis zum Ende des fünften Jahrhundertes die Benutzung

eines geschriebenen Exemplares von Herodot nachweisen lässt.“ (S. 23.)

Der Verf. sucht die Frage zu beantworten, wie Herodots Werk aus der Hand des Autors in die des Publicum übergieng. Auf die Tradition über die Publicierung durch Plesirrhoos verzichtet Röse dabei selbstverständlich. Herodot konnte unmöglich, argumentiert der Verf. (S. 2, 3, 7 u. 8), mit einer Arbeit, die so wenig das Gepräge der Vollendung an sich trägt, vor das Publicum treten. Andererseits scheint aber aus den Vor- und Rückweisen doch unmittelbar eine beabsichtigte Zusammenfassung des Stoffes für Leser nach den im Proömium ausgesprochenen Grundsätzen durch Herodot selbst sich zu ergeben. Röse erklärt diese Gegensätze durch die Annahme, dass Herodot sein Werk nicht selbst publiciert habe (S. 8), sucht dann im Gegensatz zu vielleicht im Allgemeinen übertriebenen Vorstellungen über den Büchervertrieb im fünften Jahrhunderte, recht geringe Begriffe von demselben zu erwecken, und erstreckt dieselben auch auf die Beziehungen zwischen Autor und Publicum.

Diese Betrachtungen sind in so scharfer Fassung für Herodots Werk noch nicht angestellt, werden aber bei dem absoluten Mangel jeglichen Anhaltspunctes kaum zu einigermassen sicheren Ergebnissen führen. Ref. hält das literarische Leben Athens zu Perikles Zeit doch für lebhafter als Röse zugeben will. Wie sollte sich anders die Rücksichtnahme auf einen Leserkreis, die ganz richtig betont wird, erklären, wenn das Werk nicht auf eine Theilnahme seitens desselben rechnen durfte. Ebenso erscheint des Verf.'s Ansicht über das literarische Schaffen im fünften Jahrhunderte eine nicht ganz richtige. Gewiss schöpfte Herodot, wie S. 11 hervorgehoben wird, ganz vorzugsweise aus der Tradition, aber die Verpflichtung in den Werken seiner Vorgänger Umschau zu halten, empfand auch Herodot schon. Röse selbst muss zugeben, dass Hekataios benützt ist; es ist aber auch mindestens sehr wahrscheinlich, dass auch Xanthos unserem Autor bekannt war. Herodot sagt ferner IV, 36 deutlich, dass er ausser der Schrift des Hekataios noch andere *γῆς περιόδους γράψαντας* — er nennt ausdrücklich *πολλούς* — eingesehen habe. Er zählt, da keine Nöthigung vorliegt, nicht die Namen aller Heerführer in Xerxes' Zug auf. (VII, 96, 99.) Gewiss hat er sich hier in die officiellen Aufzeichnungen Einblick zu verschaffen gewusst, von deren Anlegung er, um seine Quelle zu bezeichnen, VII, 100 im Zusammenhange erzählt. Von Herodots Kenntnis der Poesie, die er sicher nicht blos mündlich kennen lernte, sei hier nur ein Beispiel angeführt, da es zeigt, dass er während der Arbeit von Fall zu Fall sich um die Literatur bekümmerte. Er bemerkt nämlich ausdrücklich I, 12, dass Archilochos die von ihm eben erzählte Geschichte des Emporkommens der Mermnaden in einem Gedichte besungen habe. Die Ansichten der Philosophen, deren Namen er II, 13 nicht nennen will, kannte er wol kaum blos aus mündlicher

Tradition, zumal jener Dichter, welche früher (*πρότερον*) den Aegyptern ihre Ansichten entlehnt hatten. Die Stelle II, 20 aber zusammengehalten mit Diod. I, 38 zeigt, dass es kein geringerer als Thales ist, dessen Erklärung über das regelmässige Steigen des Niles Herodot in ironischer Weise abfertigt, indem er ihn zu den *Ἕλληνες ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι σοφίην* rechnet. Derartige Anspielungen setzen denn doch eine literarische Versiertheit des Publicums voraus, mehr als wir zu erkennen vermögen, da die ältere Historiographie im Tadel sowie bei Benützung ihrer Vorgänger sich der Nennung der Namen — Ausnahmen abgerechnet — enthielt.

Scheint also dem Ref. schon für Herodots Werk nicht zutreffend, was der Verf. über das fünfte Jahrhundert und sein literarisches Leben ausspricht, so muss man es vollends für undenkbar halten, dass Thukydides sich nicht genau in der Literatur umgesehen haben sollte, bevor er I, 97 versicherte, der Zeitraum, den er in der Pentekostie behandle, sei ausser von Hellanikos deshalb nicht von Schriftstellern berücksichtigt, weil diese entweder die Geschichte vor den Perserkriegen oder diese selber geschrieben hätten. Dass ferner Thukydides in dem Theile seines Werkes, welches den peloponnesischen Krieg behandelt, in welchem für ihn gleichfalls die Tradition Hauptquelle war, auch auf wol nur schriftlich zugängliche Quellen recurrierte, hat Wölfflin für Antiochos von Syrakus gezeigt. Dass die Bekanntschaft Xenophons mit Herodots Werk nicht unbedingt in Abrede zu stellen sei, hat Büdinger neuestens (Krösus Sturz Sitzb. d. W. Akad. B. 92 S. 219 ff.) hervorgehoben. Hug hat gezeigt, dass Aeneas von Stymphalos den Herodot benützte. Ktesias kritisierte ihn, wie dies längst feststeht, Theopompos excerpierte ihn; Ref. glaubt die ausgiebige Benützung Herodots durch Ephoros gezeigt zu haben. Damit sind wir freilich in's vierte Jahrhundert, sozusagen unmerklich, gekommen; gerade das aber zeigt, so will es scheinen, dass der Unterschied zwischen den literarischen Verhältnissen desselben und denen des vorangehenden nicht so bedeutend sei, als Röse will. Die Persönlichkeit Herodots ist freilich dem Publicum bald gleichgiltig geworden, und dem Werke auch von Aristoteles ab [1]), wol kein Interesse mehr entgegengebracht worden, besonders seit der rhetorische Stil der Schule des Isokrates Mode geworden war.

Röse geht hierauf dazu über die Ansicht G. Rawlinsons von einer zweimaligen Publication Herodots, erschlossen aus Her. III, 80 und VI, 43, und die Kirchhoffs über die Entstehungszeit zu

---

[1]) Ref. benützt diese Gelegenheit, um den Vorwurf zurückzunehmen, den er Her. Biographie Sitzb. Bd. 89, S. 397 gegen Wilamowitz erhob, mit Bezug auf Aristot. Poet. c. 9 init., wo Herodot für Arist. in der That „als Typus des Historikers" erscheint. Ref. verdankt die Berichtigung der Freundlichkeit von Prof. Th. Gomperz.

widerlegen. Dass Herodot nicht zwei Editionen gemacht hat, ist gewiss richtig; Ref. kann sich aber der Vermuthung Röses nicht anschliessen (S. 11), dass die Gespräche der Verschworenen im dritten Buche nach einer in Griechenland bekannten Schablone für solche Themata bearbeitet sind und deshalb auf persische Verhältnisse von Herodot angewandt Widerspruch erregten. Zur Rechtfertigung seiner früher ausgesprochenen Ansicht und Beseitigung des Anstosses, den Röse an dem Ausdrucke *ἔνιοι τῶν Ἑλλήνων* nimmt, sei auf die dem herodotischen Sprachgebrauch analoge Anführung von Quellen II, 20 verwiesen; unter den *τινὲς τῶν Ἑλλήνων* ist hier, wie wir oben sahen, unter anderen Thales zu verstehen.

Ref. will aus der Bekämpfung der Kirchhoff'schen Ansetzungen über Herodots Composition nur jene Puncte hervorgehoben haben, in denen Röse's Auffassung von seiner früher vorgetragenen abweicht.

Der Streit über die Echtheit oder Unechtheit der Verse der Antigone scheint dem Ref. für die Abfassungszeit der betreffenden Partie Herodots irrelevant, da die Niederschrift der Geschichte von Intaphrenes Gattin in einer beliebigen Zeit vor 441 angenommen werden kann, ob man nun die ersten dritthalb Bücher mit Kirchhoff 445/4 in Athen vollendet sein lässt, oder eine frühere Selbständigkeit der *Περσικοὶ λόγοι* annimmt.

Ref. ist ferner der Ansicht, dass weder Herodot die Prätension hatte historische Aussprüche in allen Reden zu geben, die er seinem Werke einverleibte, noch dass das Publicum diese Anforderung an ihn stellte. Gerade die Reden zwischen Gelon und der athenisch-spartanischen Gesandtschaft im siebenten Buche tragen die Kennzeichen der späteren Erfindung und der Fassung durch Herodot selbst an sich. So wie der athenische Gesandte VII, 161 über Athens Seemacht spricht und wie er die gänzliche Abgeneigtheit Athens erklärt sich einer fremden Führung derselben anzuvertrauen, konnte derselbe vor den Erfolgen seiner Vaterstadt zur See in den Perserkriegen einem mächtigen Herrscher gegenüber nicht sich äussern. Wenn aber vollends jemand geneigt sein sollte, eine Genauigkeit dieser Reden bis zu einzelnen Phrasen anzunehmen, so zeigt VII, 157 *ὅτι Πέρσης ἀνὴρ μέλλει ζεύξας...στρατηλατήσειν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, πρόσχημα μὲν ποιεύμενος, ὡς ἐπ' Ἀθήνας ἐλαύνει, ἐν νόῳ δὲ ἔχων πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα ὑπ' ἑωυτῷ ποιήσασθαι* verglichen mit einer Aeusserung Herodots selbst VII, 138 *ἡ δὲ στρατηλασίη ἡ βασιλέος οὔνομα μὲν εἶχε, ὡς ἐπ' Ἀθήνας ἐλαύνει, κατίετο δὲ ἐς πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα*, dass unser Autor eben seine eigenen Ansichten in den Reden verarbeitete. Ref. kann daher Röses Auffassung (S. 17), dass die Redensart „der Frühling sei Hellas aus dem Jahre genommen" von Gelon herrühre, nicht billigen. Die absichtliche Beziehung jedoch auf eine von Perikles 440/39 (wie Kirchhoff Entstehungszeit d. her. Geschichtsw. 2. Aufl. nachtr. Bem. S. 19 jetzt selbst annimmt) gebrauchte Redensart um 429 oder noch später, mit einer daran geknüpften Erklä-

rung derselben (die Ref. nicht für herodotisch hält) ist nicht mehr denkbar; so wenig als nach Kirchhoffs früherer Ansicht Herodot eine solche Erklärung beifügen konnte, wenn Perikles 431/30 so gesprochen hatte, da eine Bezugnahme nur dann Sinn hatte, wenn das Original, das Herodot imitierte, noch in aller Erinnerung war. Beispiele aber, wie sie Röse bei diesem Anlass S. 17 Anm. 37 aus der jüngsten Gegenwart gibt, die an A. Schmidts ähnlichen Aufputz seiner Stesimbrotosuntersuchungen erinnern, scheinen dem Ref. nicht geeignet das zu beweisen, wozu sie angeführt werden. Thatsächlich mag Röse Recht haben, dass Herodot (nicht Gelon) und Perikles das Bild unabhängig gebraucht haben; jedoch ist immerhin zu bedenken, dass es ausser einer beabsichtigten auch eine unbewusste Reminiscenz gibt, der die Uebereinstimmung vielleicht am ehesten zugeschrieben werden darf.

Wichtig und von Röse (S. 14) zuerst betont ist die Unmöglichkeit mit Kirchhoffs Hypothese die Fortsetzung der Arbeit nach dem zehnjährigen Intervall zu erklären, das einerseits die Veranlassung für das Vergessen der *Ἀσσύριοι λόγοι* gewesen sein soll, andererseits aber im Texte nicht erkennbar ist, und durch die Verweise aus den späteren Büchern auf die früheren sich thatsächlich in Nichts auflöst.

In der Stelle V, 77 und den übrigen Anspielungen auf den peloponnesischen Krieg sieht Röse keinen Beweis der Anwesenheit Herodots in Athen bei der Niederschrift der betreffenden Theile seines Werkes, die Kirchhoff für die Abfassung, Referent für die Schlussredaction daselbst als Argumente verwendet haben. Der Cardinalpunct ist V, 77; denn für die folgenden Notizen kann man sich Röses Auffassung immerhin gefallen lassen (S. 21): „Die wenigen und farblosen Hindeutungen auf den peloponnesischen Krieg liessen auf einen in der Ferne (Röse nimmt Thurioi an) lebenden Verf. schliessen.“

Obwol Röse mit einiger Wahrscheinlichkeit den S. 15 versuchten Nachweis sogar noch verstärken könnte, dass Her. V, 77 nicht aus Autopsie berichtet, da seine Angabe, wie sie a. a. O. übersetzt ist, eine Unrichtigkeit enthalten würde, kann Ref. sich doch nicht zu der vorgetragenen Ansicht bekennen. Wachsmuth hat nämlich Gesch. der Stadt Athen S. 150 Anm. 2 bereits darauf aufmerksam gemacht, dass *ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια* unmöglich richtig sein kann, da sonst die in Rede stehende Quadriga in dem Propyläengebäude selbst gestanden haben müsste. Wachsmuth liest mit sehr plausibler Aenderung *ἐξιόντι τὰ προπύλαια* und erklärt den Fehler durch eine Verschreibung in *ἐσιόντι*, die im Archetypus bereits eine Correctur durch Einschiebung von *ἐς* vor *τὰ προπύλαια* zur Folge hatte. Der Aufbewahrungsort der Ketten scheint nämlich dem Ref. nach eigener Anschauung bestimmt und hält derselbe nicht für wahrscheinlich, dass Herodot die folgende Angabe, die damit inhaltlich zusammenhängt und später hinzugefügt ist, unter dem

Scheine von Autopsie gemacht hätte, wenn er sie blos vom Hörensagen hätte. Der Ausdruck ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ beweist freilich schlechthin nicht die Autopsie; wenn aber ein Autor, der sich thatsächlich an einem bestimmten Orte befand, sagt, die Fesseln seien auf der Akropolis aufgehängt worden, wo sie sich zu seiner Zeit noch befanden, an einer von dem Brande geschwärzten Mauer gegenüber dem westlich gelegenen Heiligthum, so kann man doch keinen Augenblick anstehen zu erkennen, dass dies aus eigener Anschauung geschrieben ist. Dies gibt Röse auch zu, meint jedoch für die Quadriga liege die Sache anders. Ref. kann aber in der Angabe: diese stand beim Austritte aus den Propyläen zur rechten und hatte folgende Inschrift usw. keinen geringeren Grad der Genauigkeit finden, und doch lag ein Irrthum sehr nahe. Beide Beobachtungen sind zu verschiedenen Zeiten gemacht. Die Fesseln sah Herodot an der rauchgeschwärzten Mauer vor der Restauration der Akropolis, bei welcher letzteren auch die Quadriga in der Weise, wie er dies selbst erwähnt, aufgestellt wurde; von ihr konnte er zur Zeit der ersten Beobachtung nicht sprechen, so wenig als man wol späterhin noch die Mauer mit den Brandspuren sehen konnte. Dies scheint Kirchhoffs Annahme einer zweimaligen Anwesenheit in Athen über jeden Zweifel zu erheben; Ref. sieht darin freilich auch eine Bestätigung, dass von καὶ τῶν λύτρων an ein Zusatz beginnt, da Herodot sonst bei der ersteren Ortsbestimmung im Zusammenhange schreibend bemerken musste, dass dies inzwischen anders geworden war, oder dass bei seiner ersten Beobachtung die Quadriga noch nicht da war. Das ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ist also hier für die folgende Notiz ebenso wenig zutreffend, wie bei einem andern Zusatz IX, 73. (Vgl. d. Ref. Entstehung d. Her. Geschichtsw. S. 146.)

Schliesslich sei dem Ref. eine allgemeine Bemerkung gestattet. Röse betont mit Recht, dass Herodots Werk nicht fertig und in einem Zustande sei, in welchem es der Autor dem Publicum nicht vorlegen konnte; der Schluss, dass er es also nicht selbst ediert habe, ergibt sich nach unseren Vorstellungen unmittelbar. Da wir über Herodots Ende, über den Grund der Nichtvollendung seiner Arbeit gar nichts wissen, so ist Röse's Erklärung möglich, ja sogar wahrscheinlich, und wird sich, die Richtigkeit der obigen Beobachtung vorausgesetzt, auch nicht widerlegen lassen; zweifelhaft bleibt aber dem Ref., dass noch weitere Beweise dafür vorgebracht werden können.

Venedig. Adolf Bauer.

Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlass. Herausgegeben von Julius Frese. Stuttgart, Verlag von Carl Krabbe. 1877. 8°.

Die Beziehungen Goethe's zu seiner Vaterstadt werden uns immer deutlicher. Zu den früheren Publicationen über diesen Gegenstand tritt nun auch das vorliegende Buch, worin uns das gastliche

Stift Neuburg, den Goethefreunden wolbekannt aus Emilie Kellner's Schrift über 'Goethe und das Urbild seiner Suleika' und aus dem Briefwechsel Goethe's mit Marianne, seine Schätze öffnet. Den Grundstock bilden die Briefe Goethe's an Fritz Schlosser, den Sohn des bekannten Hieronymus Peter Schlosser, daran reiht sich, was sich sonst an Goethe-Briefen und Reliquien in dessen Nachlass, jetzt sammt dem Stift im Besitze der Familie Bernus, vorfand. Der vollständige Briefwechsel Goethe's mit Schlosser konnte leider nicht mitgetheilt werden, da die Goethe'schen Erben auf die Bitte des Herrn v. Bernus um Ueberlassung der Briefe Schlosser's mit der 'Gegenbitte um Ueberlassung der Briefe des Grossvaters für die demnächst zu veröffentlichende Familien-Correspondenz' antworteten (S. 30). Auch sind Briefe Goethe's an Schlosser nachweisbar verloren gegangen (S. 70. 90).

Vorausgeschickt hat der Herausgeber seiner Publication eine Einleitung über Fritz, gewöhnlich genannt 'Rath' Schlosser, dessen Leben und Verhältnis zu Goethe, und dem Abdruck der Briefe Goethe's an Schlosser insbesondere eine 'Vorbemerkung' über 'Goethe und Frankfurt.' In diese letztere ist ein Aufsatz von Rath Schlosser selbst eingeschaltet 'Goethe's bürgerliches Verhältnis in Frankfurt', eine sehr werthvolle Mittheilung über die peinlichen Verhandlungen Goethe's mit den Behörden seiner Vaterstadt wegen Lösung des Bürgerverbandes, und die höchst willkommene Ergänzung und theilweise Bestätigung dessen, was wir aus früheren Publicationen bereits erfahren hatten, zuletzt aus Creizenach's Briefwechsel mit Suleika, der auch hierüber belangreiche Aufschlüsse darbietet. Nach allem, was Goethe dabei und noch später erfahren, begreift man vollständig die ablehnende Haltung, die er 1829 gegen einen Vermittlungsversuch Mariannens einnimmt, aber mit Recht hebt andererseits der Herausgeber auch als ehrenvoll für den Dichter hervor, dass e r von allen diesen Verstimmungen, wo er nicht sprechen musste, schwieg, vielmehr in seinen Correspondenzen, wie namentlich in seinen Werken, mit Zurückdrängung jeder Empfindlichkeit für Frankfurt 'nur treues Andenken und Wolwollen' zeigt. Zu den Ausführungen des Herausgebers will ich nur erinnern, dass die von ihm S. 28 berührte Anregung zu einem Denkmal in Frankfurt schon in's Jahr 1819 fällt. In der Anm. wird der 'Goethe-Boisserée'sche Briefwechsel vom 23. April 1821 bis 29. April 1822' citiert, aber die erste Mittheilung findet sich bereits in dem Briefe S. Boisserée's vom 28. December 1819 (II 265), wornach die Sache bei Goethe's Geburtsfest in Frankfurt von Sulpiz angeregt wurde; vgl. auch I 373 ff. Auch herab lässt sich die Sache in jenem Briefwechsel weiter als 1822 verfolgen. Wenn ich nichts übersehen habe, geschieht ihrer zuletzt Erwähnung in dem Briefe vom 15. September 1825 (II 397). Und Goethe's Haltung ist wenigstens anfangs keineswegs ablehnend. An Stelle des in der Note angeführten Epigramms wäre wol besser auf Hempel III 266 mit Anm. **) verwiesen worden; vgl. Das

Goethe-Denkmal in Frankfurt am Main (Frankf. a. M. 1844) S. 1 bis 10.

Die vorerwähnten Verhandlungen und früher schon seit dem Tode der Mutter (1808) die Vermögensangelegenheiten des Dichters, für welche er in Fritz Schlosser den gewissenhaftesten Geschäftsführer und Vertreter fand, gaben auch den äussern Anlass zu fortgesetztem brieflichen Verkehr, der vom Jahre 1808 fast bis zum Tode Goethe's dauert. Wie der Briefwechsel mit Willemer, so beginnen auch die hier mitgetheilten Briefe an Schlosser mit dem Dank für die Freundschaft, welche Goethe's Frau, die hier im besten Lichte erscheint, von Schlosser und seiner Mutter erfuhr, als sie zur Ordnung der Erbschaftsangelegenheit sich 1808 in Frankfurt aufhielt. Wiederholt ist weiter von diesen geschäftlichen Angelegenheiten die Rede und Goethe hat immer zu danken für die sorgfältige Besorgung derselben. Aber über diese geschäftsmässig trockene Seite der Correspondenz hinaus blickt man in einen wahrhaft freundschaftlichen, die höchsten Interessen des Dichters berührenden Verkehr. Im Hintergrund erscheinen als freundlich Theilnehmende die übrigen Mitglieder der Schlosser'schen Familie, Fritzens Frau, die Mutter, der Bruder Christian und dessen Frau, an deren persönlichen Schicksalen bis zum Tode Goethe herzlichen Antheil nimmt, und nahestehende Freunde, besonders Boisserée und vor allen die Familie Willemer.

Zwischen dem brieflichen Verkehr findet auch einigemale persönliche Berührung statt. Im Jahre 1814 ist Goethe bekanntlich Gast der Familie Schlosser in Frankfurt und im folgenden für das Verhältnis zu Marianne Willemer und damit für den Divan so wichtigen Jahre lag es nur an Goethe die freundlich wiederholte Einladung abermals anzunehmen; aber er fand es billig, 'dass bei wiederholter Erscheinung sich die Wolwollenden in die Einquartierungslast liebevoll theilen,' und nahm diesmal bekanntlich das Anerbieten Willemer's an. Im Jahre 1820 dagegen erfreut sich Goethe des Besuches der Freunde in Weimar.

Grössere Pausen im Briefwechsel treten erst in den letzten Jahren des Dichters ein, zwischen 1821 und 1824 und 1825—1830, aus welchem Jahre der letzte Brief Goethe's stammt. Aber auch diese Lücken, die mindestens keine Erkaltung bedeuten, werden zum Theil wenigstens durch Briefe des Sohnes und des Kanzlers v. Müller ausgefüllt, der einmal ausdrücklich den Dichter entschuldigt, dass er über der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke nur selten ans Briefschreiben komme.

Der geistigen Bedeutung des obengenannten Kreises entspricht, was in den Briefen verhandelt wird. Schlosser ist mehr als der gewissenhafte Geschäftsführer Goethe's und besorgt für ihn noch wichtigere Dinge als Geldverrechnungen, Zahlungsaufträge und die auch aus dem Briefwechsel mit Marianne bekannten Artischoken. Für seine Werke konnte Goethe bei dem Freunde auf die schönste

Theilnahme rechnen. Besonders hervorzuheben ist der Antheil, den dieser an 'Dichtung und Wahrheit' hat. Goethe bedurfte für dieses Werk mancherlei Nachhilfe zur Unterstützung seines Gedächtnisses. 'Der Thatsachen', schreibt er an Schlosser, 'erinnere ich mich recht gut, aber es hält schwer sie chronologisch zu rangieren. Im Leben greift so vieles übereinander, was in der Geschichte sich nur hinter einander darstellen lässt und da will's nicht immer recht passen' (S. 52). Dazu fand er wenigstens für alles, was sich auf Frankfurt bezog, an Schlosser den rechten Mann, der aus seinen und seines Vaters Collectaneen schätzbare Mittheilungen zu machen in der Lage war. Am 15. Februar 1811 bereitet er zuerst, noch etwas geheimnisvoll, den Freund vor auf derartige Bitten, theils um 'Nachrichten, welche das Leben von abgeschiedenen Frankfurtern betreffen', theils um 'Mittheilung von sogenannten Francofurtensien'. Am 20. Juli hat er schon für übersendete Notizen zu danken; unter den Mittheilenden ist auch Frau Melber. Auch jetzt verspricht er erst noch über den Zweck sich nächstens verständlicher zu äussern. Gleichzeitig erbittet er sich als chronologischen Anhalt das Notizenbuch von Schlosser's Vater, und behufs der Anschauung für theilnehmende Personen einen alten Frankfurter Rathskalender, ferner Becher, Stäbchen und Handschuhe, wie sie beim Pfeifergerichte gebraucht wurden. Am 28. October endlich übersendet er zugleich mit dem Danke für die Besorgung dieser Wünsche dem Freunde den ersten Theil des Werkes, woraus dieser sehen werde, wie diese Alterthümer bei ihm wieder ins Gedächtnis gekommen. Und so verschafft Schlosser weiter dem Dichter zwei Bände der Frankfurter Gelehrten Anzeigen und beantwortet Fragen über den von Goethe zu Anfang des 15. Buches erwähnten Marienbornercongress, den Todestag der Klettenberg, das Datum des Abganges von Schlosser's Oheim Georg nach Carlsruhe, seiner Verlobung und Vermählung mit Goethe's Schwester Cornelie. Wir lernen so einen wackern Gehilfen Goethe's für dieses Werk kennen und gewinnen einen urkundlichen Beitrag zur Geschichte der Entstehung desselben. Schlosser war es auch, der dem Dichter zu seinem Jubeltag (1825) das im vorhergehenden Jahre wieder hervorgeholte Gedicht auf das Passavant-Schübler'sche Brautpaar [1]) übersandte, wovon in diesen Briefen natürlich gleichfalls die Rede ist. Schlosser sammelte, wie der Herausg. (S. 8) mittheilt, eifrig alles was auf Goethe Bezug hatte; seine werthvolle Goethe-Bibliothek ist nach dem Tode der Frau Schlosser (1865) an das kath. Seminar zu Mainz übergegangen. Von Sendungen des Dichters selbst geben die Briefe mehrfach Zeugnis.

---

[1]) Die Nachschrift Goethe's zu dem Gedichte, welche der Herausg. S. 90 Anm. nach Schlosser's Abschrift mittheilt, ist wie der Sachverhalt bereits bekannt: vgl. v. Loeper zu (Hempel) III 314***). Warum wurde nicht auf den Brief von Marianne Willemer an Goethe vom 15. August 1824 verwiesen?

Umgekehrt nimmt Goethe freundlichen Antheil an den Arbeiten Schlossers, die freilich nur reproductiver Natur sind. So kommt die Uebersetzung neugriechischer Lieder nach der Fauriel'schen Sammlung unter Goethe's aufmunterndem Beifall zu Stande (S. 13 f. 121), besonders aber freut sich dieser der 'sinn- und geschmackvollen' Uebersetzung, welche Schlosser 1830 von dem Adelgis seines 'wahrhaft geehrten' Manzoni liefert (S. 91), an welchem er sich einige Jahre früher selbst versucht hatte (WW. Hempel XXIX 657 f.).

Aber auch in ihrer Liebe zur Kunst begegnen sich die Freunde. Die Schlosser gehören wie Boisserée zu den Vermittlern zwischen Goethe und der jüngeren Künstlergeneration, den Cornelius, Overbeck, und Zeichnungen dieser werden zwischen ihnen hin- und hergesandt (57. 58.), durch Fritz lässt er dem erstern den ungeschmälerten Ausdruck des Enthusiasmus melden, den seine von Boisserée im Mai 1811 mitgebrachten Zeichnungen erregten (S. 40), während er im Briefe an Cornelius selbst sich 'nur mässig' ausdrückte (vgl. S. Boisserée I 117 Düntzer, aus G.'s Freundeskreise S. 268 ff.), bei Fritz erkundigt er sich 1824 nach Macco's neugriechischem Charon und erbittet sich womöglich die Uebersendung dieses Bildes, durch welches er 'einen seiner artistischen Wünsche erfüllt zu sehen' hofft (S. 88; vgl. Charon, ein griechisches Gedicht; bildenden Künstlern als Preisaufgabe vorgelegt, Hempel XXVIII 568 ff. S. Boisserée II 384 ff. [1]), ihm spricht er aber auch unverholen von seinem Standpunct gegen die neue Kunstrichtung und äussert seine Freude, 'dass die kostbarsten Reste der alten Kunst (Elgins Marmore und die Aegineten, vgl. Annalen 1817) nach Europa gebracht werden; er berichtet über interessante Kunsterwerbungen (zu der Majolika-Sammlung S. 72 vgl. Hempel XXVIII 855) und nimmt die Gefälligkeit des Freundes für dieselben in Anspruch. Wiederholt vermittelt Schlosser die Anschaffung von Kupferstichen (genannt werden Martin Schön S. 81 und der Triumphzug Mantegnas [2]) S. 84, vgl. Annalen 1820 und zur Kunst XXVIII 482 ff. Hempel), auch Abdrücke der florentinischen Sammlung geschnittener Steine, welche der Kunsthändler Conrado in Rom 1820 zu liefern hatte, und Münzen gehen durch Schlosser's Hände.

Neben diesem künstlerischen tritt das naturwissenschaftliche Interesse Goethe's freilich mehr in den Hintergrund: aber doch nicht ganz (vgl. S. 69. 71 f. 75 f.). In dieser Beziehung konnte allerdings Fritzens Bruder Christian Schlosser den Neigungen Goethe's mehr entgegen kommen (s. auch Düntzer, Aus Goethe's Freundeskreise) und an dessen Adresse wendet sich Goethe auch vorzugsweise in den wenigen Briefstellen, wo davon die Rede ist.

---

[1]) s. jetzt auch O. v. Schorn bei P. Lindau Die Gegenwart XIV (1873) 197—99.

[2]) Im Texte steht Montegna: Druckfehler? oder steht wirklich so in der Hs.?

Zu den 49, wie vorstehende flüchtige Darlegung des Inhaltes hoffentlich zeigt, eines manigfaltigen Interesses nicht entbehrenden Briefen Goethe's selbst treten ergänzend hinzu Mittheilungen des Sohnes, von dem auch in des Vaters Briefen öfter die Rede ist, und welcher sich der persönlichen Freundschaft Schlosser's wie Willemer's erfreute, über die Frankfurter Vermögens- und Bürgerrechtsangelegenheit, den Tod Christianens, die Krankheiten Goethe's im Februar und November 1823 (zum Theil wörtlich übereinstimmend mit den an Zelter und Boisserée gesandten Berichten), Condolenzbriefe aus Anlass des Todes von Schlosser's Schwägerin Helene (1820) und Bruder Christian (1829), Auszüge aus Briefen des Kanzlers von Müller (Dank für eine von Schlosser übersendete Zeichnung des Goethe'schen Hauses in Frankfurt, Einladung zur Jubelfeier 1825 und mehrere darauf bezügliche Dankschreiben und Sendungen, Mittheilungen über den Nachlass Goethe's, aus welchem Schlosser einiges zurückwünschte) und ein Brief von Henriette von Pogwisch mit der Nachricht vom Tode und der letzten Krankheit des Dichters.

Ausserdem aber wird uns noch manche werthvolle Reliquie geboten, welche sich in Fritz Schlosser's Nachlass fand. Vor Allem der Brief, welchen Goethe aus Rom (4. November 86) an seine Mutter schrieb, kurz aber doch alles aussprechend, was er zu sagen hat. Die herrliche Antwort der Mutter (Keil S. 254 ff.), seit 10 Jahren bekannt, gewinnt dadurch volles Licht. Ferner ein Brief Goethe's an Schlosser's Vater vom 26. December 74, der, so kurz er ist, uns das Verhältnis des Dichters zu dem kundigen Rechtsgelehrten, dem aber auch 'die Musen von den Actenstöcken die Rosenhände willig strecken' in aller ursprünglichen Frische zeigt, ein hübsches Seitenstück zu dem schon früher von demselben Herausgeber mitgetheilten Gedicht (DjG. III, 155) und ein späterer Brief an dessen Wittwe, ein Dankschreiben zum Jahreswechsel für die freundliche Aufnahme im J. 1814, ein neues Zeugnis für die Liebe des Dichters zu seiner Mutter, und ein um so werthvolleres für sein nahes Verhältnis zum Schlosser'schen Hause. Auch von Goethe's Vater und Mutter erhalten wir je einen Brief an H. P. Schlosser. Zu dem ersten, in welchem der alte Rath (19. April 76) auf Veranlassung des Sohnes um Nachrichten von dem Frankfurter Syndicus Joh. Fichard für den deutschen Merkur bittet, hätte bemerkt werden können, dass Wieland seit Anfang 1776 in jedem Stücke seiner Zs. ein Portrait und Lebensnachrichten von einem denkwürdigen Manne des 16. und 17. Jahrhunderts zu bringen versprach; so findet sich im ersten Stück (Januar) Seb. Brand (S. 71 ff. vgl. Februar 168 ff.), im zweiten (Februar) Ulrich von Hutten (S. 174 ff.), von welchen im Briefe die Rede ist. 'Nachrichten von Fichard' brachte der Merkur sammt Portrait im fünften Stück (Mai) S. 210—12, aber Mittheilungen aus Frankfurt haben Wieland nach dem Schluss, wo er über 'Mangel an Materialien' klagt, womit er 'von Frankfurt aus

vielleicht hätte versehen werden können', nicht vorgelegen (s. Wieland's WW. XXXV 270 ff. bes. 309 f. der Hempel'schen Ausgabe).

Von Gedichten Goethe's fanden sich ausser dem schon früher gedruckten an H. P. Schlosser nur drei: Künstlers Morgenlied, Seefahrt, beide fast ausnahmslos mit dem Abdruck in DjG. stimmend, und eine Strophe von vier Zeilen, welche der Herausg. als unbekannt bezeichnet, wie es scheint mit Recht, wenigstens habe ich mich vergeblich in der mir zugänglichen Literatur darnach umgesehen.

Zuletzt findet sich in dem Buche noch eine Mittheilung, die mich einigermassen überraschte, da wir sie von anderer höchst berufener Seite vollständiger und nach den Originalien zu erhalten erwarten durften:[1]) Goethe's Briefe an Sophie Laroche nach den Abschriften, welche Schlosser im Jahre 1806 von den Autographen nahm. Von früheren Drucken erwähnt der Herausgeber selbst die Biographie der La Roche von L. Assing, welche vier Briefe bot, und den Katalog der Berliner Goethe-Ausstellung (1861), worin Bruchstücke aus 11 Briefen mitgetheilt wurden. Unbekannt scheint ihm geblieben zu sein die Mittheilung, die Classen in den Anmerkungen zu seinem Eröffnungsvortrag zur Philologenversammlung in Frankfurt 1861 S. 16 aus einem Briefe gegeben hat. Was bis dahin bekannt war, ist natürlich auch in die Sammlung 'Der junge Goethe' übergegangen; neuerdings hat Herr von Loeper in den Anmerkungen zum 3. Theil von Dichtung und Wahrheit Einiges mitgetheilt. Der Schlosser'sche Nachlass enthält im Ganzen 42 Briefe und kleinere Billets vom November 1772 bis 11. October 1775. Vollständig ist die Sammlung demnach nicht; denn nach dem Katalog der Goethe-Ausstellung[2]) reichen die erhaltenen Briefe bis in's Jahr 1780. Der erste Brief, den Goethe an Sophie schrieb, scheint verloren (vgl. auch v. Loeper 484).

Dass diese Briefe schon der Zeit wegen, der sie angehören, höchst schätzenswerthe Urkunden sind, ist selbstverständlich. Weiss Goethe auch, wie der Herausg. in der Vorbemerkung hervorhebt, über vieles, was ihn erfüllt, einer Correspondentin, bei der Leute wie Leuchsenring aus- und eingiengen, gegenüber bezeichnend zu schweigen, es kommt doch noch genug zur Sprache, um uns das Bild jener Jahre zu verdeutlichen und lebendig zu machen: der gemeinsame Freundeskreis, Goethe's Abneigung gegen die Jacobi, sein Verhältnis zu Wieland wie das Lenzens, mit dem er gut steht und dessen Satire auf Wieland Menalk und Mopsus er der Freundin sendet, Sophiens und seine eigene schriftstellerische Thätigkeit: Rosaliens Briefe, Götz, der Jahrmarkt, Götter, Helden und Wieland, Clavigo, Stella und vor allen der Werther von der Nachricht von Jerusalems Tod bis zur

[1]) Seither erschienen: Briefe Goethe's an Sophie von Laroche und Bettina Brentano nebst dichterischen Beilagen herausgegeben von G. von Loeper. Berlin 1879. Ich denke darauf nächstens zurückzukommen.

[2]) und jetzt bei Loeper.

Uebersendung des fertig gedruckten Romans. Mit dem Namen Werther habe ich das Hauptinteresse berührt, das diesen Briefen innewohnt. Nicht als ob Goethe etwa sehr gesprächig wäre und Bekenntnisse ablegte, im Gegentheil. Aber Goethe selbst hat die Bedeutung, welche sein Verhältnis zu Sophiens Tochter Maxe für den Werther haben soll, wenigstens angedeutet; L. Assing behauptet geradezu 'die Eindrücke, die sein Herz beim Wiedersehen empfing, liessen ihn das Bild von „Werthers Lotte“ vollenden, zu dem die ersten Eindrücke vorher Charlotte Buff dargeliehen' (Sophie von La Roche S. 159), also Maximiliane habe 'mit zu Lottens Bild gesessen' (S. 189), und neuerdings bringt H. Grimm in seinem 'Goethe' Maxes Verheirathung und Goethe's Verhältnis zu ihr wenigstens mit dem zweiten Theil des Romans und dem Abschluss des Planes in Verbindung. Frese leugnet dies aufs Entschiedenste auf Grund der vorliegenden Briefe, welche 'das Verhältnis zu Frau von La Roche und ihrer Maxe durchaus ins Klare stellen'. 'Wer diese Briefe Goethe-Werthers an die Mutter der Maxe mit denen desselben Goethe-Werther an seine Lotte vergleicht, wird den Unterschied in Melodie und Klangfarbe heraushören.' Allerdings. Der Ton ist sehr verschieden. Ja Goethe meidet das Haus der jungen Frau trotz der Versuche ihrer Mutter ihn 'rückzulocken', er sieht sie nur ausser Hause, in Concerten und bei ähnlichen Gelegenheiten. Aber warum? Aus Gleichgiltigkeit? Keineswegs! Wie er im Spätsommer 1773 die Mutter versicherte, von ihrer Maxe könne er nicht lassen, so lange er lebe und er werde sie immer lieben dürfen, so erklärt er es am 16. Juni 74 für ein Opfer Maxen nicht mehr zu sehen, das werther sei 'als die Assiduität des feurigsten Liebhabers', das 'im Grunde doch Assiduität' sei. Er ahnt ein Unglück, wenn er diese Entsagung nicht übte, er fürchtet die Eifersucht Brentanos trotz aller Gegenversicherungen des letzteren und will der jungen Frau keinen Verdruss machen. Vielleicht aber fürchtete er noch anderes. Er scheint endlich von Brentanos Zutrauen überzeugt und hofft der jungen Frau hie und da vielleicht eine angenehme Stunde zu machen. Da schreibt er wenige Wochen später mit einem sittlichen Ernst, den diejenigen sich merken mögen, die förmlich mitleidig auf die 'Philister' herablächeln, welche sich bedenken Goethes Verhältnisse ohne weiters für leichtfertig zu halten, an ihre Mutter: 'ich hab ihr bisher mein Wort gehalten, und versprach ihr, wann ihr Herz sich zu ihrem Mann neigen würde, wollt ich wiederkehren, ich bin da und bleib bis an mein Ende, wenn sie Gattin und Hausfrau und Mutter bleibt. Amen.' Fürchtete er früher für ihr Herz und mistraute er vielleicht dem eignen? Jedenfalls handelte er so besonnen als sittlich.

Was aber beweist das? L. Assing hat freilich zu viel behauptet und ihr gegenüber ist die Forderung berechtigt, dass man die Züge, welche Lotte von Maxe haben soll, 'wenigstens annähernd bezeichnen könnte'.

Aber auch H. Grimm gegenüber? Was behauptet dieser? Nicht mehr, als dass noch der rechte Abschluss der Charaktere für den zweiten Theil des Romanes fehlte; dass Goethe für Albert als Lottens Mann das Vorbild mangelte, da er Kestner nur als Bräutigam kannte und ihn niemals eifersüchtig gesehen hatte, dass es ihm ferner an Erfahrung fehlte, um Werther als Liebhaber einer verheiratheten Frau erscheinen zu lassen. Und das habe ihm Maxens Verheirathung und seine Stellung zu ihr geboten, und zwar divinatorisch in den ersten Tagen; eh noch alles eingetroffen, sei ihm die Entwicklung aufgegangen. Bei dieser Auffassung braucht Maxe keinen einzigen Charakterzug an Lotte geliehen zu haben, dieser Auffassung stehen die Briefe nicht nur nicht entgegen, sie bestätigen sie eher. Dass Brentano das Vorbild für den eifersüchtigen und doch kalten Albert geworden, gibt Frese selbst zu; warum will er den zweiten Theil der Grimm'schen Auffassung leugnen? Recht gut stimmt dazu der Brief N. 15, nach Loeper Anm. 506 aus dem Anfang Juni 74, worin Goethe bekennt, den Werther 'fing ich an als Sie weg waren den andern Tag, und an einem fort! Fertig ist er!' Denn wenn auch die Anfänge des Werther sich mindestens bis Sept. 73 zurückverfolgen lassen, die einfache Ausdrucksweise lässt doch schwerlich an einen andern Besuch Sophiens denken als den letzt vorhergegangenen im Januar 1774 und nicht etwa an den vorletzten (August 1773). In dasselbe Jahr gehört doch wol auch wie Loeper richtiger gesehen als Frese, der Brief N. 7, nur früher, in den Februar, denn 'das liebe Weibgen' braucht zwar 'nicht Maxe zu sein', wird aber doch am wahrscheinlichsten auf sie bezogen. Dass Goethe wiederholt meldet, er habe den Werther Anfangs Februar 74 'angefangen', schliesst natürlich nicht aus, dass ihn das Sujet schon länger beschäftigte, es fehlte eben noch der Abschluss des Planes; erst als der durch die letzten Erlebnisse gefunden war, gieng's 'an einem fort' bis das Werk fertig war.

Was die Arbeit des Herausgebers selbst an dem von ihm gehobenen Briefschatze betrifft, so ist vor Allem die Sorgfalt hervorzuheben, mit welcher der Abdruck besorgt scheint, der durchaus den Eindruck der peinlichsten, ja in der Wiedergabe der Abkürzungen fast pedantischen Correctheit macht. Zweifel sind mir ausser einer oben bemerkten Stelle nur noch zweimal gekommen S. 85 Z. 1 f. durchsunken (? l. durchsucht?) und 149, Z. 9 wnns für wenns. Dagegen ist es recht unbequem, dass kein Register gegeben ist und der Herausgeber diese zeitraubende Arbeit dem Leser überlassen hat. Auch die einschlägigen Briefwechsel mit Willemer, Humboldt, Zelter, Boisserée, die Correspondenz Wieland's u. dgl. hätte mehr herangezogen werden sollen für erklärende Anmerkungen, die nicht sehr reichlich ausgefallen sind. Auffallend ist das Fragezeichen bei Menalk und Mopsus, einer doch nicht gerade unbekannten Arbeit von Lenz (Tieck III 67) im letzten Brief an Sophie La Roche.

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön. Einen besondern Schmuck bildet das in photographischer Nachbildung gegebene Portrait Goethe's von Kügelen (1810) in Rahmen, ein Geschenk des Dichters an Fr. Schlosser (vgl. Brief 2. 3. und Frese S. 93—96) und das lithographierte Portrait H. P. Schlossers nach Goethe's Zeichnung (vor 1775).

Prag. H. Lambel.

Menge, Dr. Hermann. Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der modernen Culturbestrebungen im Umrisse bearbeitet. Wolfenbüttel, Verlag von Julius Zwissler, 1877. VIII u. 444 SS. 8°.

Ref. gesteht das vorliegende Werk nicht ohne Spannung in die Hand genommen zu haben; trotz der grossen Anzahl von Büchern, die sich Literaturgeschichten nennen, mangelt es doch sowol an einem lesbaren populären Compendium — Vilmar ist veraltet — als auch an einem eigentlichen Lehrbuche. Ein Unternehmen, das seinem Umfange nach zwischen beiden die Mitte hält, überdies in Rücksicht „auf die modernen Culturbestrebungen" angelegt ist, kann man demnach als ein höchst erwünschtes begrüssen. Leider erweist sich der Verf. seiner doch selbstgestellten Aufgabe auch nicht einigermassen gewachsen.

Schon das Geständnis in der Vorrede (S. IV), dass der Autor „mit einer gewissen Vorliebe" für die ältere Zeit Vilmar, für die neuere Gottschall gefolgt sei, berührt unangenehm, weil man denn doch für ein derartiges Werk, eine Literaturgeschichte von 30 Bogen, ein Zurückgehen, wenn auch natürlich nicht durchaus auf die Quellen, so doch auf umfassendere Hilfsmittel verlangen darf und muss. Der Hr. Verf. scheint sich jedoch weder über den Ernst noch über die Schwierigkeit seiner Aufgabe hinlänglich klar geworden zu sein; es ist ihm überall nur darum zu thun, möglichst viele Namen zu häufen — Belege werden nirgends beigebracht —, an die sich verhältnismässig ziemlich breite, offenbar in den seltensten Fällen aus unmittelbarer Kenntnis herrührende Inhaltsangaben reihen, und nebeneinanderstehende Lehrmeinungen mit sorgfältiger Vermeidung jedes eigenen Urtheiles zu registrieren, ohne jedoch dem Leser durch ausführliche Darlegung des Sachverhaltes oder bibliographische Verweisungen eine selbständige Urtheilsbildung zu ermöglichen. Die „Objectivität" soll als Deckmantel der eigenen Unsicherheit dienen neben einer das ganze Buch durchziehenden Ungleichmässigkeit, die der sicherste Beweis für die mitunter geradezu verblüffende Ignoranz eines Mannes ist, der sich unterfangen hat, eine Literaturgeschichte „mit Berücksichtigung der modernen Culturbestrebungen" (worin er dieselben zu sehen scheint, darüber unten noch ein Wort) zu schreiben. Da darf es freilich nicht Wunder nehmen, wenn Wolfram oder Walther nicht mehr Platz gewidmet

ist als Karl Friedrich Dollinger (§. 106) oder Georg Ferdinand Daumer (§. 218) oder wenn bei der durchgängigen, an sich ganz praktischen Eintheilung der Persönlichkeiten in drei, durch Druck und Anordnung unterschiedene Kategorien die lächerlichsten Qui pro quo begegnen, so dass während die eben genannten in der ersten, Autoren wie G. Freytag in der zweiten, Spielhagen und F. Reuter gar in der dritten Reihe figurieren.

Das ganze Werk auf alle Einzelheiten zu prüfen, kann natürlich unter diesen Umständen nicht in der Absicht des Ref. liegen, sondern es genügt, als Beleg für das eben ausgesprochene Urtheil einige besonders markante Stellen — instar milium — beizubringen.

§. 2 werden Gothisch und Angelsächsisch als coordinierte Sprachstufen aufgezählt, wozu die nicht geringe Naïvetät stimmt, mit der der Verf. die neuhochdeutsche Schriftsprache ausschliesslich auf die „Meissener Mundart" zurückführt. — §. 4 werden zum Beweise dafür, dass bei den alten Germanen Könige und Helden Sangeskunst übten, Volker und Horand genannt, also Gestalten der dichterischen Phantasie, wo doch historische Beispiele so nahe lagen. — §. 7. Das Hildebrandslied ist von einem Mönche geschrieben; beiläufig wird demselben unter den Erzeugnissen des VIII./IX. Jahrhunderts der Beowulf gleichgestellt. — §. 14. In zweimal vier Zeilen mittelhochdeutscher Textproben lesen wir: *han*, *gahn*, *ungetriewe*! Was würde man wol sagen, wenn jemand in einem wissenschaftlichen Werke *kredere* oder *εὐσχρός* schriebe und drucken liesse, und auf gleicher Stufe stehen diese elementaren Schreibfehler, zu denen sich als würdiger Pendant die grenzenlos leichtfertige Behauptung gesellt, dass der Versbau des Nibelungenliedes „oft unbeholfen" sei (§. 20). Von der Feinheit mhd. Metrik hat Herr Menge natürlich ebensowenig eine Vorstellung als davon, dass er, indem er Walther von der Vogelweide, Gott weiss aus welchen Gründen, um circa 10 Jahre zu alt macht, die ganze Chronologie der classischen Periode auf den Kopf stellt. Walther ist nach ihm um 1165 in Tirol oder Franken geboren (§. 42). Wann wird man endlich aufhören in dem Dichter, der den Babenberger Leopold als seinen Landesherrn begrüsst, dem bei der ängstlichsten Sorgfalt im Versbaue und Reime ein grober Dialektfehler begegnet, der von seinen Fahrten durch alle Lande Mitteleuropas immer wieder in das Donauthal zurückkehrt, und der endlich selbst von sich sagt: *zOsterrîche lernt ich singen unde sagen* (was man doch hoffentlich nicht versteht: in Oesterreich bin ich in die Singschule gegangen, sondern: Oesterreich ist die Wiege meiner Kunst, meiner Jugend, kurz meine Heimat!) den Oesterreicher zu verkennen?! — §. 57. „Die Anfänge des deutschen Dramas hängen mit altheidnischen Gebräuchen bei Götterfesten zusammen"; mehr als wir bisher gewusst haben, aber man merke, wie begründet, weil es nämlich dabei „gewiss nicht an feierlichen Aufzügen, Spielen und Ver-

sinnbildlichungen (sic) volksthümlicher Ideen gefehlt hatte". — Die Frage um die Entstehung des Nibelungenliedes ist mit solcher Zartheit behandelt, dass man auf das Erkennen der eigentlichen Ansicht des Verf.'s einen Preis aussetzen könnte; er lässt auf éiner Seite Lachmann und Pfeiffer grosse Männer sein (S. 370), wie er Opitz (S. 101) „Liebedienerei, Kriecherei" usw. vorwirft und ihn in éinem Athem einen Mann heisst, dessen Name nur „mit Auszeichnung und Achtung" genannt werden darf. — §. 99 wird Grimmelshausens „Simplicissimus" charakterisiert durch „geschickte Anordnung, heitere Gemüthlichkeit (!!) und seltenen Humor." Von dem tiefen sittlichen Ernste des Autors und seines Werkes scheint der unsrige, dem wol nicht einmal die tricolore Hamburger Volksausgabe zu Gesichte gekommen ist, nichts zu ahnen! — Die Classiker nehmen einen ganz stattlichen Raum ein, circa 10 Bogen, der aber zum grössten Theile auf die oben gekennzeichneten, höchst überflüssigen Inhaltsangaben aufgeht. Darauf folgt eine Unmasse von Namen moderner Autoren und Producte in schematischer Anordnung, so dass sich das Ganze etwa liest wie ein Leihbibliothekskatalog mit verbindendem Texte aus dem Conversationslexikon. Die Poeten der Gegenwart sind nach Landschaften geordnet, wogegen nichts einzuwenden wäre, würde die Aufzählung nicht durch eine Reihe: „die philosophische Dichtung" unterbrochen. Unter diesem Titel sind nämlich vereinigt: Mosen, Sallet, Melchior Meyr, Titus Ulrich, Jordan und Hamerling, eine Probe von Selbständigkeit des Autors, die nicht nach weiteren lüstern macht. — Unbekannt geblieben ist dem Verf. die Sammlung der wissenschaftlichen Schriften Uhlands, sonst könnte er unmöglich eine so unvollständige und willkürliche Auswahl geben, wie S. 310 geschieht; unter den modernen deutschen Philosophen marschiert S. 343 fröhlich und wolgemuth, jedoch ohne weiteres Signalement der Engländer Lewes; dafür ist unter der Unmasse deutscher Historiker und „Biographen" (S. 334—342), unter denen selbst Pütz und Assmann nicht fehlen, kein einziger Oesterreicher genannt, weder der Historiker Rudolfs von Habsburg, O. Lorenz, noch der Biograph Eugens und Maria Theresias, Arneth: es scheint jedoch Methode in diesem Vorgehen, sonst würden nicht auch jene Männer völlig übergangen sein, die, obwol nicht Oesterreicher von Geburt, doch ihre späteren Jahre in diesem Staate zugebracht haben, wie Aschbach, Philipps, Sickel u. v. a., die doch noch vor Sugenheim und Zimmermann ihren Platz fordern dürfen!

Als Curiosum hebe ich jedoch hier Herrn Menges Urtheil über Ranke heraus; so steht §. 195 S. 337: „es fehlt ihm Schlossers sittliche Weltanschauung; er hat keinen Sinn für das Leben der Völker (!), und weil seine Forschung wie seine Darstellung ohne jede Sympathie oder Antipathie für den Gegenstand unternommen ist, hat sie nur untergeordneten ethischen Werth." Diese Expectoration, bei der sich der protestantische Pietist Menge in fataler

Weise mit dem demokratischen Eisenbeisser Johannes Scherr (mir scheint fast allzu wörtlich) berührt, könnte zwar an des braven Haushundes Beschäftigung in mondheller Nacht erinnern, aber man wird sich eben bescheiden müssen, dass sich „in diesem Kopfe anders malt die Welt".

Wie der Verf. „die modernen Culturbestrebungen" auffasst, erhellt am besten aus der Thatsache, dass er der Philosophie seit Kant vier, der modernen Naturwissenschaft eine, der protestantischen Theologie des XIX. Jahrhunderts acht Seiten widmet; doch wird bei den vielen groben Verstössen des Buches auch dieser ausgesprochen confessionelle Charakter dem Autor selbst bei solchen, die sonst hiefür zugänglich wären, nichts nützen; eher steht zu befürchten, dass das Werk, das eine Menge Dinge enthält und bespricht, um die gerade Laien gerne fragen, und Antworten gibt, wie sie der Dilettant liebt, nicht so knapp, wie es dem Fachmanne genügt, aber doch bequem genug, um nicht zu weiterem Eindringen zu nöthigen, bei billigem Preise und übersichtlicher Anordnung in weiteren Kreisen Schaden anrichten werde. Sollten die letztgenannten Vorzüge eine zweite Auflage herbeiführen, so würde ein Umbau und eine Ersetzung einzelner Bausteine nicht hinreichen, um dem Buche wissenschaftlichen oder didaktischen Werth zu verleihen: es müsste ein völliger Neubau eintreten, zu dem der Verf. weder geneigt noch geeignet sein möchte.

Wien, Januar 1878. Richard von Muth.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Zweiter Theil. Für die oberen Classen. Zur Geschichte der deutschen Literatur. Herausgegeben von Dr. Bernhard Schulz, Regierungs- und Schulrath. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh, 1878. 998 SS. und 62 SS. Glossar.

In dem vorliegenden Buche zerfällt der Lesestoff in fünf Perioden, von denen die erste die früheste Zeit unserer Literatur, das Gothische und Althochdeutsche (S. 1—20), die zweite die Blüthe der deutschen Dichtung im Mittelalter behandelt (S. 21—252); die dritte umfasst die Zeit vom Verfall der mittelhochdeutschen Dichtung bis zum Beginne der zweiten Blüthe der deutschen Literatur (S. 253—454); die vierte die Zeit der Wiedererhebung und zweiten Blüthe (S. 455—811); die fünfte Periode endlich ist der deutschen Dichtung des 19. Jahrhundertes gewidmet. Alle darin gegebenen Lesestücke sollen den Entwicklungsgang unserer Literatur charakterisieren, sie sollen — wie der Verfasser in der Vorrede sagt — „in einem kleinen und gedrängten Rahmen ein Gemälde von jeder Periode unserer Literatur liefern und somit die Quintessenz des Geistes, der in jeder Literaturperiode wehte, darstellen."

Von diesem Standpuncte aus kann Referent mit der Auswahl des Lesestoffes im Ganzen sich nur einverstanden erklären; aber er

kann des Verf.'s Methode nicht billigen, die offenbar darauf hinausgeht, dass der Schüler mit Hilfe des Lehrers aus den gegebenen Lesestücken allein Kenntnis und Verständnis unserer Literatur gewinne. Ref. spricht keineswegs jener Methode das Wort, nach der man so wenig als möglich vom Dichter las, aber so viel als möglich über denselben faselte, so dass der Schüler als Resultat dieses Studiums nichts zur Befruchtung des Geistes und Gemüthes gewann, wol aber sein Gedächtnis unnütz beschwerte und frühzeitig gewöhnt ward über Dinge zu urtheilen, von denen er nichts verstand. Jener Methode (wenn sie je den Namen Methode verdient) gegenüber spricht der Vorgang des Verf.'s laut genug für sich; aber indem diese Methode jede literarhistorische Uebersicht verschmäht, nähert sie sich dem entgegengesetzten Extrem. Dass Mangel an Raum und andere Rücksichten bei dem vom Verf. beliebten Vorgange es unmöglich machen ein ganzes, volles Bild unserer Literatur zu bieten, ist nicht der bedeutendste Nachtheil. Die Schule kann doch ihr Hauptaugenmerk nur auf die Darstellung der wichtigsten Epochen und der besonders charakteristischen Erscheinungen richten, und diese dem Schüler durch Lesestücke, soviel es angeht, nahezubringen, hat der Verf. nicht verabsäumt. Da aber des Verf.'s Vorgang nicht immer ganz zureichendes bieten kann, so sollte ein literarhist. Bericht ergänzend eingreifen. Ein solcher, mit feinem Takte bald weiter bald knapper gefasst, mangelt dem Buche.

Er würde den Umfang des Buches nicht sonderlich erhöhen, da ja dadurch der Verf. in Stand gesetzt wäre, in Perioden der Erhebung und namentlich des Niederganges weit weniger Lesestücke zu bieten. Ja, auf diese Weise könnten sämmtliche gothische und althd. Lesestücke (S. 1—20) wegfallen. Ist auch einigen, wie den Bruchstücken aus Ulfila's Bibelübersetzung und Tatians Evangelienharmonie der lateinische Text, andern wie dem Wessobrunnergebet, dem Hildebrandsliede usw. die neuhochdeutsche Uebersetzung beigefügt, während eine nicht unbedeutende Zahl einer solchen Beigabe entbehrt, so gehören sie doch sämmtlich der sprachlichen Schwierigkeiten wegen nicht in das Gymnasium. Aber die einmal eingeschlagene Methode nöthigt den Verf., auch diesen Zeitraum in entsprechenden Lesestücken dem Schüler vorzuführen, da dieser sonst bei dem Mangel eines literarhist. Berichtes gar nichts davon erführe.

Es scheint dem Ref. ausgemacht, dass die ersten 24 Seiten an der Stelle der abgedruckten Lesestücke weit nützlicher mit einem kurzen Abriss der mittelhd. Grammatik und Metrik ausgefüllt würden, namentlich mit Paradigmen, welche dem Schüler zur Vergleichung des gothischen, alt- und mittelhd. Laut- und Flexionsstandes passende Gelegenheit bieten. Ein solcher Abriss lässt sich nun einmal bei dem Unterrichte nicht entbehren; liefert ihn das Buch nicht, so ist der Lehrer gezwungen ihn zu geben, und die Schüler ihn nachzuschreiben.

Von S. 25—124 bringt der Verf. eine reiche Auswahl aus dem Nibelungenliede: 1117 Strophen; das Fehlende wird durch geschickte Uebergänge ersetzt, so dass die Schüler sich von dem ganzen Nibelungenliede Kenntnis verschaffen können. Strophe 320 (nach des Verf.'s Zählung) könnte wol aus Sittlichkeitsgründen in der Schule wegbleiben, auch die Strophen 328, 329, 345, wie denn überhaupt der Streit der beiden Frauen anstatt nach dem Original besser durch einen kurzen Bericht gegeben würde. S. 74 begegnet auch eine Anmerkung zu einem Ausdrucke im Nibelungenliede; ausserdem stiess Ref. noch auf zwei, die eine S. 930, die andere S. 998; es scheint, dass der Verf. solche Anmerkungen principiell vermeidet, da sie sonst durch die Lesestücke viel öfter geboten wären.

Von S. 203 an, wo die Darstellung der höfischen Poesie beginnt, werden jedem Dichter einige biographische Daten vorangeschickt. Diese umfassen z. B. bei Walther von der Vogelweide, der durch 40 Gedichte recht gut vertreten ist, in vier Zeilen folgendes: „Er stand schon bei seinen Zeitgenossen im höchsten Ansehen und scheint von 1170—1230 gelebt zu haben. Seine Lieder gehören zu den schönsten unserer Literatur. In einigen derselben bekämpfte er den Pabst in den damaligen Kämpfen desselben mit dem Kaiser" (S. 234). — Vom 16. Jahrhunderte an fliessen solche Daten reichlicher, wobei aber sehr häufig Dinge erwähnt werden, die für den Schüler ganz belanglos sind. Was nützt es dem Schüler zu hören, dass Haller (S. 455) in der hebräischen Sprache bewandert war, vom 15.—18. Lebensjahre in Tübingen und Leiden Medicin, darauf in Basel Botanik und Mathematik studierte, oder dass Gottsched (S. 469) 1723 zum Magister promoviert ward? usw. Es ist wol ersichtlich, dass durch diese Zuthaten der schon mehrfach beregte literarhist. Abriss nicht ersetzt ist.

Auf die Heroen unserer Poesie: Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Goethe und Schiller (in der Auswahl sind seine prosaischen Aufsätze mit gutem Rechte besonders berücksichtigt) kömmt ein grosser Theil des Buches: 327 Seiten. Statt Hermann und Dorothea, das der Schüler um ein Billiges sich verschaffen kann, vollständig abzudrucken, wäre es wol angezeigt, bei Wieland die zwei ersten Gesänge des Oberon einzufügen und den weiteren Inhalt kurz zu berichten. S. 811 beginnt die Darstellung der Literatur des 19. Jahrhundertes mit A. W. Schlegel, den Beschluss macht Hamerling, von dem unter andern der Germanenzug abgedruckt ist. Tieck, der bedeutendste Romantiker, ist leider nicht vertreten.

Im Anhange liefert der Verf. ein 62 S. umfassendes Glossar „zu den alt- und mittelhd. Lesestücken." Wäre es nicht passender, das umfangreiche Buch, das g a n z doch nicht in e i n e r Classe zur Verwendung kömmt, wenigstens derart zu theilen, dass die Darstellung der alt- und mittelhd. Zeit (die ersten 300 Seiten) in Ver-

bindung mit dem Glossar ein selbständiges Ganzes bildete? Die Vorführung der Literatur neuer und neuester Zeit würde noch immer einen stattlichen Band geben.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Lehranstalten (Geschichte der deutschen Nationalliteratur in Uebersichten und Proben) von Dr. J. Buschmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Trier. 1877. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung zu Trier. Drei Bände.

Die Vertheilung des Stoffes auf drei Bände, von denen jeder ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet (was nebenbei gesagt praktischer ist als die Aufhäufung des ganzen Materiales in einem dickleibigen Bande, wenigstens aus dem Grunde, weil dadurch ärmeren Schülern die Anschaffung des ganzen Werkes, da sie nur allmälich erfolgt, bedeutend erleichtert wird), ist derart vorgenommen, dass die poetische Literatur in den beiden ersten Bänden behandelt wird, während der Prosa der dritte Band gewidmet ist.

Der erste Band (186 Seiten), welcher mit einleitenden Bemerkungen (S. 1—8) über den sogenannten indo-europäischen Sprachstamm, die germanischen Sprachen und die Entwicklung der hochdeutschen Sprache in den verschiedenen Stadien bis in unser Jahrhundert beginnt, umfasst die gothische Vorzeit, die alt- und mittelhd. Periode bis zum Reformationszeitalter und zerfällt in drei Abschnitte: *a*) von den ältesten Zeiten bis um die Mitte des 12. Jahrhundertes (S. 11—21); *b*) die mittelhochd. Blüthezeit (S. 21 bis 146) und *c*) von der Mitte des 14. Jahrhundertes bis zum Beginne des 16. Jahrh. (S. 147—167). Jeder Abschnitt beginnt (wie auch im zweiten Bande) mit einem ganz kurzen Argumentum (eine recht praktische Einrichtung!) und einer etwas ausführlicheren literarhistorischen Uebersicht, dann folgen fast durchweg recht passend gewählte Proben aus den literarischen Denkmälern. Mit Recht fasst sich der Verf. im 1. und 3. Abschnitte ganz kurz; von althochd. Lesestücken wird nur das Wessobrunner Gebet und kurze Stücke aus dem Hildebrandslied, Muspilli, Heliand und Krist angeführt, welchen wortgetreue Uebersetzungen beigegeben sind. Jedem Denkmal sind die nöthigsten literarhistorischen Details über dasselbe oder über den Verf. vorangeschickt. Diese Bemerkungen werden im 2. Abschnitte, wo der Verf. das Hauptaugenmerk auf Nibelungen, Gudrun und Walther von der Vogelweide richtet, mit Recht etwas ausführlicher. Dass den Proben aus den höfischen Dichtern vollständige Inhaltsangaben beigefügt wurden, ist nur zu billigen. Leider ist die mittelhochd. Prosa gar nicht vertreten, weder in diesem noch im dritten Bande. Dass der Verf. dem Wörterverzeichnisse (S. 171—186) einige grammatische Bemerkungen (S. 168—171) vorausschickte, ist nur zu loben; es ist hiemit gezeigt, dass man auf engem Raume recht viel und recht passendes sagen kann. Gleichwol wäre zu wünschen, dass bei einer künftigen Auflage den §§. 2, 3 u. 5 Paradigmen beigefügt würden, und zwar nicht nur mittelhochd.

sondern der so nothwendigen und fruchtbaren Vergleichung wegen auch gothische und althochdeutsche. Dieses Mittel liefert wie kein zweites die beste Illustration zu dem, was vom Verf. eingangs dieses Bandes über die Entwicklung der hochd. Sprache angeführt ward. Es würde diese Zuthat den Umfang des Buches gewiss wenig vergrössern; übrigens könnten dafür sogar noch einige althochdeutsche Proben z. B. das Wessobrunner Gebet oder Muspilli geopfert werden. Auch vermisst Ref. eine zusammenhängende Darstellung des Nöthigsten aus der mittelhochd. Metrik, der Verf. könnte sich dann im 2. Bande S. 447, wo er über diesen Gegenstand einige Anmerkungen macht, um so kürzer fassen.

Von demselben Bande ist (1878) „für Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen, Lehrerseminarien und ähnliche Anstalten“ eine eigene Ausgabe erschienen (144 S.). Sie unterscheidet sich von der eben besprochenen besonders darin, dass statt der Originalstücke Uebersetzungen gegeben sind, wodurch die an den Anfang des Buches gestellten Bemerkungen über die Entwicklung der hochd. Sprache, die grammatischen Andeutungen und das Wörterverzeichnis von selbst wegfielen. Die Auswahl der Proben ist im Ganzen dieselbe, nur beim höfischen Epos, bei Walther von der Vogelweide und bei den Volksliedern ist die Abweichung etwas merklicher.

Der zweite Band (456 SS.) behandelt die poetische Literatur vom Reformationszeitalter bis in die Gegenwart in drei Abschnitten, wovon natürlich der dritte, über die zweite Blüthezeit unserer Literatur handelnd, der umfassendste ist. Dass die biographischen Details bei den Heroen unserer Literatur viel ausführlicher werden, ist zu billigen, nicht aber bei untergeordneten Dichtern; man vgl. S. 187 Friedrich Leopold Stolberg, S. 192 Matthias Claudius usw. Auch wird einmal Angeführtes zuweilen an verschiedenen Stellen wiederholt (vgl. S. 112 Anmerkung und S. 229 die Note). Die Stelle S. 110: „Im Gegensatze zu den classischen Dichtern....ein speculatives Allegorisieren oder eine gesuchte Mystik in die Poesie“ ist wol dem Ausdrucke nach für die Schule nicht passend. Die Aufnahme von Bürger's 'Leonore' in ein Lesebuch möchte Ref. nicht befürworten. Warum ist aus Tiedge's 'Urania' nichts aufgenommen worden? An den dritten Abschnitt reiht sich S. 425 ein Anhang „Zu Schutz und Trutz“, welcher in dreizehn Nummern (den Schluss macht Hamerling's 'Vaterlandslied') die deutschen Heldenthaten im französischen Kriege und die politische Einigung Deutschlands verherrlichet. Darauf folgt (S. 435) ein 'Abriss der Poetik'. Diese schätzenswerthe Beigabe behandelt die Tropen und Figuren, Vers- und Strophenbau und gibt einen geschichtlichen Ueberblick der deutschen Verskunst; da (S. 448) sollten die Schlusszeilen über Vossens „Zeitmessung der deutschen Sprache“ deutlicher gefasst sein; der Schüler könnte sonst glauben, dass Voss mit seiner Quantitätstheorie das Richtige getroffen habe; vgl. Goethe's Brief aus Rom vom 10. Januar 1787 über Moritzens Prosodie. Die Lehre von

den Dichtungsarten (S. 448 fg.) gibt das Wichtigste über diesen Gegenstand in correcter Weise.

Der dritte Band (300 S.) bringt vom Anfang bis S. 276 prosaische Lesestücke, besonders von Herder und Lessing, aber ohne jede literarhistorische Bemerkung. Dann folgt (S. 277) eine „Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze" (S. 288), worin sehr beachtenswerthe Winke über Auffindung und Anordnung des Stoffes und dessen sprachliche Darstellung gegeben werden. Daran reiht sich (S. 289—297) ein Anhang, enthaltend Beispiele mustergiltiger Dispositionen. Von S. 297—300 gibt der Verf. biographische Notizen über Personen, welche im Lesestoffe erwähnt werden, mit Ausschluss derjenigen, welche bereits im vorangegangenen Unterrichte erwähnt wurden. Das Verlassen des historischen Ganges in diesem Theile kann Ref. nicht billigen; überhaupt erschiene es ihm angemessener, die geeigneten Prosastücke an den betreffenden Stellen des zweiten Bandes einzuordnen. So erhält der Schüler von einem Schriftsteller auf einmal ein ganzes Bild, und gleichzeitig liesse sich hiebei die Absicht des Verf.'s, in den Prosastücken dem Schüler Muster für seine eigenen schriftlichen Arbeiten zu bieten, immerhin auch ausführen. Dass durch Vereinigung der beiden letzten Bände ein zu umfangreiches Buch erwüchse, ist klar, aber es liesse sich ja dieser zweite Band in zwei Theile zerlegen: von der Reformation bis Lessing und von Herder bis zur Gegenwart.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Geographi Latini minores. Collegit, recensuit, prolegomenis instruxit Alexander Riese. Heilbronnae 1878 ap. Henningeros. (XLVIII, 176).

Es war ein guter Gedanke, die geographischen Schriften und Fragmente der römischen Kaiserzeit auf Grundlage der Handschriften zu revidieren und in einem kleinen Corpus zu vereinigen. Das Beste, was wir aus der römischen Zeit besitzen, die Itinerarien, blieben natürlich ausgeschlossen, ebenso der auf Grundlage der Tab. Peut. fussende anonyme Ravennate. Wol hätten wir aber gewünscht, dass Pomponius Mela, sowie der späte Dicuil, ihren Platz in der Sammlung gefunden hätten: der erste Autor als Vertreter der älteren Geographie und als Verfasser eines mit Unrecht stark verbreiteten und vor allem geschätzten Compendiums; der zweite, wenngleich bereits der barbarischen Zeit angehörig, als ein mit der Frage über die Erdtafel und die Commentarien des M. Vipsanius Agrippa innig verknüpfter Compilator. Beide sind zwar in den letzten Jahren von G. Parthey ediert worden, aber wir können weder einverstanden sein mit der Art und Weise, wie in dem Texte Mela's die handschriftlichen Verstösse ärgster Art Aufnahme gefunden haben (vgl. die Zeitschrift 1868 S. 257—264), noch glauben wir auch, dass die Ausgabe Dicuil's trotz

ihrer Zierlichkeit sonderliche Beachtung gefunden habe. Sehen wir nun zu, was uns Riese's Sammlung bietet!

Zuerst die Fragmente des M. Vipsanius Agrippa, vorzüglich aus Plinius und Strabo geschöpft. Wir ersehen daraus, dass in den Commentarien zu der Erdkarte reichhaltige Zahlenangaben über Länge der Küsten, Abstände der Inseln von den Festlanden, über Länge, Breite und Umfang der einzelnen Provinzen vorkamen. Die Frage über die Erdkunde hat Riese in den Prolegomenis recht verständig erörtert.

Es folgt sowol die Dimensuratio provinciarum, als auch die Divisio orbis terrarum, zwei Schriftchen, welche höchst wahrscheinlich wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in ihrem Hauptbestande, zwar nicht direct, aber doch aus zweiter und dritter Hand auf die Schriften Agrippa's als ihre letzte Quelle zurückgehen. Auch in diesen, allerdings höchst dürftigen Abrissen spielen Zahlenangaben die Hauptrolle.

In der Reihe begegnet uns sodann die Cosmographia Iulii Honorii und der sogenannte Ethicus — zwei mit einander im grossen Ganzen fast gleichlautende Machwerke, welche wol kaum mit der römischen Weltkarte etwas zu thun haben, obwol dies bisher allgemein angenommen wurde. Irgend eine andere Erdkarte oder eine Art Globus diente zur Grundlage: die darauf verzeichneten Namen wurden von dem Rhetor einfach abgezählt und, mitunter ungenau, abgeschrieben; der Erdraum wird in vier Sectionen getheilt, die Namen an den Grenzen je zweier Sectionen begegnen daher meist zweimal. Die Lesarten sind bei Honorius noch am correctesten, dann folgt die Redaction, welche Riese mit B bezeichnet, Ethicus endlich bietet wahre Monstra, obwohl die Handschrift, welche vorzüglich Beachtung verdient, ein Cod. Vindobonensis [1]), aus dem 8. Jahrh. stammt und in sauberen Uncialletttern geschrieben ist. Nehmen wir zwei Viertel dieser Cosmographie näher unter die Augen, vorzüglich um zu sehen, ob sich daraus für die alte Geographie ein gutes Körnlein gewinnen lässt! — Die nördliche Section umfasst alle Ländergebiete zwischen dem Hadria und dem kasp. Meere, zwischen dem äussersten Norden und dem Taurusgebirge; die äussersten Städte im Westen sind Buthroton und Dyrrachium, im Osten Artaxata und Ganzaca (Eth. Candiaca): in letzter Position hätte Riese nicht das illyrische Candavia suchen sollen; auch dürfen in Xanthii gens, Simoes gens nicht die dahischen *Ξάνδιοι* und die pontischen *Μόσσυνες* gesucht werden, sondern die solito errore für Völker genommenen Flüsse *Ξάνθος* (Skamander) und *Σιμόεις*. Nirgend auf der Karte zeigen sich Spuren aus der Zeit nach Constantinus; Perinthos hat noch seinen alten Namen, ebenso Byzantium. Der Vinidae

---

[1]) „Cosmographiae quam Aethici dicunt codicem Vindobonensem aliaque Henr. Sedlmayer Vindobonensis W. Hartelio intercedente summa cum accuratione contulit.“ Praef. VI.

geschieht keine Erwähnung, wol aber finden sich neben Basternae und Carpi bereits Goti (Van)duli und Gippedi verzeichnet; die Sauromatae existieren noch, ebenso die Futtui (*Οὔιτιοι*). In der eben aus dem Jahre 500[1]) stammenden Recension des Ethicus sind einige neue Namen hinzugefügt, Hunni Rugi Francisciani (eine Bildung wie Dacisciani) und schwerer deutbare SATURIANI, die ich in Friesland suche vgl. Sotren-heim bei Dronke Ant. Fuld. 37 und das „Saterland." In dieser Section ist noch räthselhaft das nordische Gebirge BODUA und der daselbst entspringende Fluss ASDRUBELENA, der den Caucasus durchbricht und sich ins kasp. Meer ergiesst; die Vergleichung mit dem *Βωδηνὸν ὄρος* bei Ptolem. ist wol nicht abzuweisen, der Flusslauf bezeichnet somit die Wolga, der Name des Flusses aber ist verderbt und entweder aus CYRUS · ALBANIA oder aus ATROPATENE zu erklären. — Das östliche Viertel der Sphaara umfasst den Orient von den Serern und von Indien an bis Aegypten, Cypern und Rhodus; am Nordrande von Scythien erscheinen die beiden fabelhaften Inseln der Hippopoden und Fanesier, am Ostrande die Sonneninsel, Taprobane, Silefantine (Sinhala-dîva?) und die Insel der wilden Thiere; zahlreiche Flussläufe durchschneiden den indischen Caucasus und verbinden den Oxus und den Fluss von Sogd — das Volk SYGOTANI sind die *Σουγδιανοί* — mit dem Indus und mit dem Ganges, ganz im Einklange mit der Cosmographie der Inder und Iranier, wonach alle Flüsse von einem Centralgebirge aus gemeinsamer Wasserquelle hervorgehen. Der M. CAUMESTES erinnert an die *ὀρεινὴ τῶν Κωμηδῶν*, der Name SALLENITES oder SALEANTES an den mythischen Strom *Σαράγγης* (Polyaen. 1, 1, 3. Orpheus Arg. 1059); THERIODES, der Name des Jaxartes, entstammt dem serischen *Θηριώδης ὁ κόλπος*; in den SCYTHEI · CUMI haben wir die Hunnen in ihren Stammsitzen; Ammianus Marc. XXXI, 2, 1 bemerkt über die CHUNI: „gens monumentis veteribus leviter nota." An einem Gebirge Nysa entspringt der Fluss ALIBOTRA, worin die indische Metropole Palibotra enthalten ist; die Satrapie Carmania erscheint als Fluss CARMANTA, und bei Ethicus verwandeln sich die drei Flüsse der Ichthyophagi gar in HODIOPAGITAE; der lydische Chrysorroas-Pactolus rückt in den Euphrat, und Coprates, ein Nebenfl. des Eulaeus in Susa, erscheint als selbständiger Strom neben Hyphasis. In Ariana begegnet ausser Pasargadae und anderen bekannten Orten TALLONI d. i. Callone (j. Holwān) und ARIDULI, zu vergleichen mit Araubula Araugulo des GRav.; AUGE am Ausfluss des Tigris ist entweder *Ἄμπη* des Herodot oder das *Ἄγγη* der Sachaliten. — Man sieht aus so confusen Quellen und Machwerken ist für die Geographie

[1]) Als die bedeutendsten Völker des byzantinischen Ostens treten bei Ethicus BESSI · ISAURI auf; die Isaurer rebellierten im Jahre 492 und unter den Truppen, welche Anastasius gegen die Rebellen abschickte, figurieren die thrakischen Bessen. Sie werden da zum letztenmale genannt.

nicht viel zu gewinnen; es sind eben Schriftwerke, welche das Sinken des wissenschaftlichen Geistes und das Ueberhandnehmen der Flachheit und Ungründlichkeit im späteren Alterthum zu getreuem Ausdruck bringen.

Die zwischen beide Cosmographien eingeschaltete geographische Uebersicht aus dem ersten Buche des Geschichtschreibers P. Orosius bietet dagegen gar manche wertvolle Notiz; es scheint diesem Commentar eine Karte zu Grunde zu liegen, die in ihren äussersten Theilen viel genauer war als die Tab. Peut.; auch der Einfluss der ptolemäischen Karten ist ersichtlich. Ich hebe die §. 2 genannten RHOBASCI heraus, die oberhalb der Tanais-biegung sassen, die *Ῥόβοσκοι* des Ptolem. VI 14 §. 9; es sind darunter die Anwohner der mittleren Wolga gemeint, welchen Fluss schon die Skoloten *Ὄαρος* (Vâr) nannten, vgl. skr. vâr „Wasser" zend. vairi „Seebecken;" die Wolga-Finnen hatten einen ähnlichen Namen, der noch heute in der Mordwa-Sprache Rau (bestimmte Form Rawas) lautet — daher sowol *Ῥᾶς* wie *Ῥάβασκοι* zu erklären. Aus vorzüglicher Quelle stammen auch §. 16 fgg. die Einzelbezeichnungen des Taurusgebirges, z. B. mons MARMALI, mons PARTHAU (vgl. *Παρθαύ-νισα* bei Isidor. Charac.), mons OSCOBARES (vgl. zend. uçka „hoch" barez „Berg"); sowie die Namen einzelner Oertlichkeiten, z. B. vicus SAFRI (*κώμη Σαφρί* bei Isid. Char., SAPHAR T. Peut. & G. Rav.) und einiger Völker, z. B. SACARAUCAE (*Σακαραῦκαι* Isid. Char. bei Lukianos, *Σαγαραῦκαι* Ptolem.); unbekannt sind die indischen Passyadrae — denn an die sogdianischen *Πασιανοί* ist nicht zu denken.

Es folgt die Expositio totius mundi et gentium (S. 104—126), deren Verf. um 355 zu Antiochia gelebt haben muss, wie aus der auszeichnenden Berücksichtigung dieser Stadt und der ganzen syrischen Küstenstrecke (S. 109—111) hervorgeht. Sehr annehmbar ist Riese's Vermuthung, der Verf. sei ein Sophist der neuplatonischen Richtung gewesen; dafür spricht auch die Vorliebe, womit das Leben der nordischen Makrobier (ind. Uttara-kuru) sowie der Brahmanen geschildert wird; man glaubt einen Porphyrios oder Bardesanes zu hören. Aus den Producten der syrischen Gnostiker entstammen auch die Nachrichten über den äussersten Osten. Das Volk der CAMARINI halte ich für die Bewohner von Kamboǧa oder die Khmĕr; die arabischen Geographen nennen ihr Land Qomār und fügen hinzu: die Qomārayān sind gerecht und civilisiert, sie enthalten sich berauschender Getränke, der Fleischnahrung sowie jeglicher unerlaubter Begattung, sie empfangen die Fremden gut, u. dgl. Unter gens IONEUM verstehe ich Sumatra, das bei Ibn-Batutah den Namen Ǧāvona führt; DIVA gens bezöge sich dann mit Sicherheit auf Çailān (skr. dvîpa, dîva „Insel"). Interessant ist die Notiz über die serischen Asbestkleider (S. 105), womit zu vergleichen Steph. Byz. s. v. *Βραχμᾶνες· χρῶνται δὲ ἐσθῆτι λινῇ τῇ ἐκ πετρῶν λίθων*; um 460 n. Chr. schickte der Herrscher von Kašgar ein solches

feuerfestes Gewebe, wie es auch die buddhistischen Çramana's trugen, an den sinischen Hof. — Beachtenswert sind überhaupt die Bemerkungen des Anonymus über die Producte der einzelnen Länder. So heisst es z. B. von Macedonien (S. 118): negotium eicit ferrum et plumbum, aliquotiens et lardum et caseum Dardanicum; in der That wurde Eisen und Blei seit Alters daselbst, z. B. in den Bergwerken von Krátowo gewonnen; Bosnien ist gleichfalls reich an Eisen, daher heisst es von Dalmatia (S. 119): caseum Dalmatenum et tigna tectis utilia, similiter et ferrum habundans emittit. — Auffallend ist die archaistische Schreibweise formunsitas S. 115, 12, 117, 15.

Dann folgen die Verzeichnisse der römischen Dioecesen und Provinzen, der kleine aber für die Vorgeschichte der Völkerwanderung wichtige Abschnitt „gentes barbarae" (S. 128), ferner der zuerst von Mommsen edierte Laterculus Polemii Silvii, endlich eine Notitia Galliarum.

Manchem Specialforscher dürfte auch die Beschreibung der Regionen Constantinopels (S. 133—139) willkommen sein; die parallelen Schriftchen über die Topographie Rom's hätten doch sollen aufgenommen werden. Nicht der Rede wert ist „laus Alexandriae."

Das folgende Verzeichnis der Flüsse, Quellen, Seen, Wälder, Sümpfe, Berge und Völker, welche bei den Dichtern genannt erscheinen (S. 145—158), ist ein Product des Rhetors Vibius Sequester, der wahrscheinlich in Dyrrachium gelebt oder sich doch lange Zeit daselbst aufgehalten hat; denn ausser Sicilien erfährt namentlich die illyrische Küste eine bevorzugte Berücksichtigung, und es wird uns da manches Neue, noch wenig Verwerthete geboten. Wir lernen einen Fluss ALTOS kennen, nahe an Dyrrachium fliessend, wahrscheinlich die bei Kawaja mündende Lesnica (v. slaw. les „Wald", vgl. die elische Glosse bei Hesych. *ἄλτος· ἄλσος*). Die BARBANNA oder heutige Bojána, Buánnę ist aus Livius bekannt; ebenso der Drinius. Beachtenswert ist der Artikel: ISAMNUS Dyrrachii ab Idano (offenbar ist zu lesen Isamno) castello dictus; es ist das älteste Zeugnis für den heutigen Išęm oder Išmi, den aus drei Quellbächen gebildeten Fluss von Tirána; ein gleichnamiges Castell liegt an einem Bergabhang südlich von der Mündung; in den Schriftwerken des Mittelalters kommt der Name kaum vor, nur bei Barletius De vita Georgii Castriotae p. 174, 185: ad Isimum fluvium; Herleitung von einer illyr. Wurzel iš griech. *αἰϑ-* skr. idh ist nicht unwahrscheinlich, vgl. alb. íšę „la luce, lo splendore" Dorsa Stud. Etym. p. 69 und den alb. Participialcharakter -menę. Ein anderer Fluss MATHIS Dyrrachii non longe a Lissa, führt noch heutzutage den Namen Mátę, best. Form Mátja, und wird nicht blos von Bartelius p. 25. 267 und von Fr. Sansovino Mathia, sondern auch sonst häufig erwähnt, z. B. Georgius Acropolita cap. 67 p. 149 *εἰς τὰ περὶ τὴν Μάτην*, in einem Vertrag des Karl v. Valois mit Uroš von

Serbien a. 1308 (Archives de l'Empire 51 n. 17 „contrata de Debre usque ad flumen nomine Maath"), in einer neapolit. Urkunde a. 1338, worin Tanusius Topia vom Papste belehnt wird mit dem „comitatus a Maet usque Scampinum," ferner in der von Hopf edierten Familienchronik des alb. Despoten Giovanni Musachi p. 274. 284. 297. 301 la Matia, endlich in slaw. Urkunden in der Form Mat' (Miklos. Mon. Serb. 177 Pucić 2, 26. 27). Einzig bezeugt ist dagegen des Vibius VLVLFUS Dyrrachii, unde aqua his ducta; vgl. Procop. de aedif. *Ἀλίουλα* und *Οὐλίβουλα*, Castelle in Epirus nova, und Barletius p. 267 fluv. Albula. Der See Aecicus Apolloniae darf in AETHICUS umgewandelt werden, die *Αἴθικες* waren ein epirotischer Stamm. Der Berg BOREAS Dyrrachii, mit griech. *Βορέας* gleichlautend, kann auch aus illyr. alb. Sprachgut erklärt werden, wie dies von Hahn bereits für die illyr. Bergnamen *Βαρνοῦς Βέρμιον*, BORA Livius XLV, 29, 8, versucht worden ist. EPIDAMNUS Dyrrachii, ist ein Fingerzeig dafür, wie wir beide Synonyma unterscheiden sollen; die griech. Colonie *Ἐπίδαμνος ἡ ἄνω πόλις* lag auf dem ins Meer vorspringenden Felsen, die taulantische Ortschaft Durrachium in der Tiefe als *ἐπίνειον*; vgl. über diese Frage Léon Heuzey Mission archéol. dans la Macedoine p. 349—557. Uebrigens hat die Handschrift, ein Vaticanus aus dem 10. Jahrh., die Lesart ERIDANUS, wobei an das nördlich benachbarte Vorgebirge Redoni gedacht werden könnte, das in den mittelalterlichen Schriften hie und da erwähnt wird; mit dem Namen *Ἠριδανός*, *Ἰάρδανος*, verbinden wir den Gedanken an phönikische Handelsniederlassungen, an den Bernsteinhandel u. dgl. — RHAMNUSIUM Scodrae, scheint mir trotz des attischen Klanges verdächtig; vielleicht ist RHUSAFIUM das Richtige, gebildet wie *Ῥωσαφιών* bei Suidas; die Akropolis von Škodra heisst das ganze Mittelalter hindurch wie noch heute Rosáfa, und wir könnten auch bei diesen Namen an eine phönikische Niederlassung denken, vgl. phön. hebr. rus, roš arab. ras „Vorgebirge;" übrigens haben auch Araber im byz. Mittelalter zu Zeiten einige Küstenplätze, wie Budua, Ragusa, Cattaro, in den Händen gehabt. — OENIPHILE Dyrrachii, scheint nur eine mässige Anhöhe in der nächsten Nähe der Stadt gewesen zu sein; ebenso PYLARTES Dyrrachii, gleichnamig mit dem Apellativum *Πυλάρτης* für den Hades, kaum mit alb. pülę „Wald" (Pülórę „Waldland, Epirus") zusammenhängend, da dieses Wort aus lat. palus hervorgegangen sein soll. PETRAE Dyrrachii, castra Pompeii Magni, ist aus der Geschichte sattsam bekannt; die südwärts an der Küste gelegene Position ist von Heuzey gründlich beschrieben worden; vgl. Anna Comn. II. p. 201: *ἡ κλεισοῦρα ἡ ἐγχωρίως οὕτω καλουμένη Πέτρα*; die heutige alb. Benennung ist škam „Felsen, Klippe"; das von Cäsar noch gekannte Asparagium heisst in mittelalt. Schriften Sporagnia. TENITRUS Macedoniae, proximus Apolloniae in conspectu Dyrrachii, scheint oberhalb der Genusus- oder Škumbi-Mündung gesucht werden zu müssen.

Zum Schlusse folgt die Genealogie der Noachiden, verfasst von Hippolytus, Bischof von Portus, nach einem griechischen Original, welches einen Theil der biblischen Archäologie des Julius Africanus ausgemacht haben dürfte und das in mehreren Variationen existiert. In der Völkerliste finden sich einige minder oder gar nicht bekannte Namen.

Um auf den Herausgeber zurückzukommen, so müssen wir sein Unternehmen als ein durchaus glücklich durchgeführtes bezeichnen; insbesondere ist das handschriftliche Material mit ziemlicher Vollständigkeit vorgelegt und besonnen verwerthet. Nicht nur der Geograph von Fach, auch der Archäologe, Philologe und Literaturforscher wird diese fleissig und mit Geschick ausgearbeitete Ausgabe der kleinen geographischen Denkmäler mit Nutzen verwenden können.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

Elemente der allgemeinen Arithmetik in systematischer, für die Schüler der dritten und vierten Classe der österreichischen Realschulen fasslich dargestellten Form von Josef Knirr, k. k. Prof. der Staats-Oberrealschule in der Leopoldstadt in Wien usw. Wien, 1879. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. Rothenthurmstrasse 15.

Vorliegendes Lehrbuch enthält in übersichtlicher und sehr ansprechender Anordnung den für die dritte und vierte Classe der österreichischen Realschulen vorgeschriebenen arithmetischen Stoff. Nachdem in einer bündig und vollkommen zweckentsprechend abgefassten Einleitung dem Schüler gezeigt wird, wie man zum Begriffe der Zahl und des Zählens gelangte, welcher Zahlzeichen sich die alten Völker bedienten, wie allmälig der Uebergang zu dem heutigen dekadischen Zahlensysteme gemacht wurde, behandelt der Verf. in getrennten Abschnitten das Rechnen mit allgemeinen Zahlen, gelangt auf diese Weise zum Begriffe der negativen Zahlen, hierauf in consequenter genetischer Entwicklung zur Lehre von den Brüchen und den damit zusammenhängenden Partien (Aufsuchung des grössten gemeinschaftlichen Maasses und kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen). Die weiteren Capitel sind der Potenz- und Wurzellehre (Ausziehen der Quadratwurzel und Kubikwurzel), der Behandlung der Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und einer Reihe von instructiven Aufgaben gewidmet. Sehr schätzenswerth ist überhaupt die Beigabe von Exempeln, welche jedem Lehrsatze sich anschliessen und das Mittel abgeben, den letzteren dem Verständnisse des Schülers nahe zu bringen. Ebenso hat es Ref. recht gut gefallen, dass manchmal historische Data Berücksichtigung fanden. Es ist jedem Schulmanne bekannt, dass diesen der Schüler ein nicht geringes Interesse entgegenbringt.

Im Einzelnen mögen noch folgende Bemerkungen hier Platz finden: Die Darstellung der Zahlen in der sogenannten Zahlenlinie,

bekanntlich ein sehr geeignetes Versinnlichungsmittel, wird erst in §. 26 gegeben. Ref. ist der Ansicht, dass diese geometrische Methode, Zahlen darzustellen, wo möglich an die Spitze der allgemeinen Zahlenlehre zu setzen ist, dass die Operationen mit den allgemeinen Zahlen auf Grundlage der Zahlenlinie noch anschaulicher dem Schüler vor Augen geführt werden können. Recht geeignet und der geometrischen Deutung mehr entsprechend würde es Ref. halten, in die Zeichen + und — den Richtungsbegriff hineinzulegen, so dass etwa $+a$ ein Vorwärtsschreiten um a Längeneinheiten, $-a$ ein Rückwärtsschreiten um eben so viele Einheiten bedeuten würde. — Die diversen mit dem sogenannten Zauberquadrate vorgenommenen Aufgaben sind sehr glücklich gewählt und werden gewiss beim Schüler Interesse erregen. — Exempel von der Art, wie 12 in §. 45 sind recht passend, den Schüler an scharfes und präcises Denken zu gewöhnen. — Die Behandlungsweise der fundamentalen Lehrsätze der elementaren Zahlentheorie, also die Untersuchungen über Primzahlen (§. 67, 68, 69, 70), die Eruierung der Kennzeichen, ob eine vorgelegte dekadische Zahl ein Quadrat ist oder nicht, (§. 107) ist als sehr gelungen zu bezeichnen. — Der so wesentliche Euler'sche Lehrsatz, dass die Quadrate aller denkbaren ungeraden Zahlen so beschaffen sind, dass sie bei der Division durch 8 den Rest 1 geben, findet in den wenigsten unserer Lehrbücher Berücksichtigung, obwol er eine Menge schöner Anwendungen zulässt. — Recht klar und anschaulich sind die Operationen des Quadrat- und Kubikwurzel-Ausziehens dargestellt. Hier wäre es erwünscht gewesen, wenn eine Gruppe von Aufgaben (besonders über das Radicieren aus allgemeinen algebraischen Ausdrücken) den theoretischen Partien sich angeschlossen hätte.

In §. 121 werden die vier Methoden zur Lösung der Gleichungen des ersten Grades mit zwei Unbekannten erörtert; mit Recht gibt der Verf. der Methode der gleichen Coefficienten wegen ihrer Eleganz den Vorzug vor den drei anderen Methoden.

Ref., der das vorliegende Lehrbuch eingehend prüfte, kann dessen vollste Eignung für die Schule mit gutem Gewissen betonen. Der gesetzlich gebotene arithmetische Stoff für die 3. und 4. Classe unserer Realschulen wird in richtiger und den Schulzwecken angepasster Weise verarbeitet. In jeder der einzelnen hier zur Behandlung kommenden Partien ist das richtige Maass gehalten und die Fassungskraft der Schüler auf das Genaueste berücksichtigt.

Lehrbuch der Physik mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Technologie und der Meteorologie. Von R. Waeber. Mit 437 Abbildungen und einer Spectraltafel. Leipzig, Ferdinand Hirt und Sohn. 1878. gr. 8° 284 Seiten.

Dieses reichlich und sehr hübsch ausgestattete Lehrbuch der Physik enthält acht Abschnitte, von denen die ersten sieben der Physik im engeren Sinne, der achte der Meteorologie

gewidmet ist. In dem Anhange befinden sich bemerkenswerthe Tabellen über das specifische Gewicht, den Schmelzpunct der Körper, über die Temperatur, Spannkraft und das Gewicht des Dampfes, die Angabe der specifischen Wärme einiger Stoffe, endlich eine Psychrometertafel.

In der Einleitung (S. 1—9) werden die allgemeinen Eigenschaften der Körper in ziemlich eingehender Weise besprochen; schon hier bemerkt man deutlich das Streben des Verfassers Beobachtungen aus dem täglichen Leben möglichst zahlreich in den Bereich des Unterrichtes zu ziehen, die Anwendung physikalischer Grundsätze in Haus und Technik zu berücksichtigen, welche zwei Momente bei der ersten Vorführung der physikalischen Disciplinen nicht genug hoch angeschlagen werden können. — Im Abschnitte II (Wirkungen der Schwerkraft) gelangt die Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper zur Behandlung; besser wäre es gewesen, wenn der Verf. diesen Abschnitt „Bewegungslehre" überschrieben hätte; sind ja ausser der Schwerkraft eine Reihe von anderen Kräften wirksam, von derem Einflusse die hier beschriebenen Phänomene abhängig sind. Die Definitionen der Fundamentalbegriffe der Mechanik sind präcis und deutlich gegeben; die wichtigsten Naturgesetze sind durch gesperrte Schrift auch äusserlich als solche gekennzeichnet, ein Vorgang, der in einem Lehrbuche sich sehr vortheilhaft erweist. Die Gesetze des freien Falles, der Wurfbewegung, der Centralbewegung, der Pendelschwingungen werden auf Grundlage von Versuchen, also empirisch, abgeleitet; die Zuhilfenahme einiger Formeln hätte dem im Buche eingeschlagenen Lehrgange unzweifelhaft genützt und noch mehr Freunde verschafft, als dies bis jetzt der Fall ist. Dafür hat die physikalische Technologie eine ziemlich ausgedehnte Berücksichtigung erfahren, wie wir aus den Capiteln „vom Maschinenbau", „die Mühle", „die Uhr" (S. 37—42) hinlänglich entnehmen können. — Recht hübsch ist die Theorie und Praxis des Barometers abgehandelt, sowie überhaupt die Aerostatik zu den besten und vollständigsten Capiteln dieses Buches zu zählen ist.

An die Bewegungslehre im allgemeinen Sinne schliesst sich die Lehre vom Schalle. In diesem Capitel wäre es nicht umständlich gewesen, wenn auf einige neue akustische Apparate (Lissajou'scher Stimmgabelapparat usw.) aufmerksam gemacht worden wäre. Ref. kann es ferner nicht gut heissen, wenn statt des vollständigen Wortlautes einer Regel nur eine allgemeine Phrase Platz greift. So finden wir S. 90 den Satz: „Je stärker die spannende Kraft bei derselben Saite, desto höher der Ton und umgekehrt." Der Leser eines Lehrbuches der Physik muss ja ganz gewiss mit dem Begriffe von Quadrat und Quadratwurzel einer Grösse vertraut sein! Bilder wie Fig. 184 und Fig. 185 sowie einige später vorkommende passen wahrhaftig mehr in ein Bilderbuch; sie hätten durch fachgemässere Abbildungen ersetzt werden sollen. — Die auf den Prin-

cipien der Lichtbrechung fussenden Erscheinungen und Apparate (die optischen Instrumente) haben eine ziemlich ausführliche, den Zwecken des Buches vollkommen angepasste Bearbeitung erfahren; dasselbe gilt auch von dem mit „vom Wesen des Lichtes" überschriebenen Capitel. Freilich war es im letzteren nicht möglich, alle hierher gehörigen Phänomene auf populär wissenschaftlichem Wege zu erklären.

Die Calorik (Lehre von der Wärme) wurde den Ansichten der mechanischen Wärmetheorie gemäss behandelt. Ref. hält diesen Abschnitt für denjenigen, der — was Ausführlichkeit in praktischer und theoretischer Beziehung anbelangt — die übrigen Theile des Buches bei weitem übertrifft. Auf die praktisch wichtigen Maschinen, z. B. auf die atmosphärische Gaskraftmaschine von Otto und Langen, auf die Eismaschinen, auf die Wasserheizungsapparate, insbesonders auf die Dampfmaschine ist grosse Rücksicht genommen. Die geschichtlichen Data auf S. $\frac{183}{184}$, welche ein klares Licht auf den Entwicklungsgang der Dampfmaschine zu werfen geeignet sind, werden dem Leser willkommen sein.

In der „Lehre von der Elektricität" wurden die neuesten Erfindungen in den Rahmen des zu Behandelnden einbezogen; so finden sich auf S. 246—248 die präcisen und deutlichen Beschreibungen des Telephons, des Phonographen von dem New-Yorker Physiker Edison und des Hughes'schen Mikrophons, dreier Apparate, an welche sich die weitgehendsten Erwartungen knüpfen. Die elektrische Telegraphie ist verhältnismässig sehr eingehend erörtert, was insbesonders von dem Buchstabendrucktelegraphen von Hughes und dem Pantelegraphen von Caselli gilt.

In der Schlussabtheilung dieses Buches, der Meteorologie, finden wir folgende Unterabschnitte: 1. die Lufthülle der Erde; 2. die Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche; 3. die Lehre von den Luftströmungen; 4. von der atmosphärischen Feuchtigkeit, in welcher wir eine, wenn auch nur grob skizzierte Beschreibung des Bifilar-Hygrometer von Klinkerfues finden; 5. atmosphärische Elektricität und Erdmagnetismus; 6. optische Erscheinungen der Atmosphäre; 7. Anhang, in welchem eine Zusammenstellung von 30 sogenannten Wetterregeln versucht ist, mittelst welcher bei sorgfältiger und regelmässiger Beobachtung der Hygrometer-, Thermometer- und Barometerangaben es möglich ist das Wetter 24—48 Stunden voraus annähernd zu bestimmen.

Wie aus diesem kurzen Prospectus zu ersehen, bietet das vorliegende Lehrbuch der Physik auch in meteorologischer Beziehung eine Menge des Wissenswerthen. — Keinem Leser dieses Buches wird es zweifelhaft sein, dass der Verf. desselben seinem Ziele, den „sorgfältig ausgewählten und in quantitativer Hinsicht beschränkten Stoff lebensvoll zu gestalten" so nahe als möglich gekommen ist. — Die Ausstattung des Buches ist eine musterhafte.

Die grundlegenden Lehrsätze der physikalischen Mechanik in elementarer und neuer Ableitung. Von Dr. A. Bauer, k. k. Director des Neustädter Staatsgymnasiums in Prag. Mit 82 Holzschnitten. Wien. Verlag von Karl Graeser. 1879. gr. 8° 145 SS. Preis 1 fl. 40 kr.

Die meist nicht befriedigende mathematische Begründung vieler Sätze des elementaren Physikunterrichtes, indem man — um die Worte des Verf.'s zu gebrauchen — einerseits zugesteht, dass eine Summe von unendlich vielen Grössen, deren jede der Null ohne Ende zustrebt, auch eine endliche Grösse geben kann, während man andererseits eine solche Summe ohne weitere Untersuchung verschwinden lässt, hat den Autor dieses Buches schon mehrfach veranlasst, sich über manche Capitel der elementaren Physik in Zeitschriften und in einer seinerzeit in diesem Blatte vom Ref. besprochenen Programmschrift zu äussern und gleichzeitig die Mittel anzugeben, wie man diesem Dilemma, das nur zu bald dem Schüler als solches erscheint, aus dem Wege gehen könne. Auch vorliegende Schrift hat diesem schätzenswerthen Streben des Verf.'s ihr Entstehen zu verdanken. Grenzbetrachtungen, eine ungehinderte Anwendung der so fruchtbaren Exhaustionsmethode sind es, die den Ausgangspunct des Verf.'s bilden und mit deren Zuhilfenahme er ungekünstelt in naturgemässer, einheitlicher Darstellung die Probleme der Mechanik starrer Körper behandelt. Auch in rein physikalischer Beziehung kann die Darstellung „einheitlich" genannt werden, indem in dem ganzen Buche das Streben erkenntlich ist, die Naturgesetze aus dem Energieprincipe oder, wie es der Verf. nennt, aus dem Principe der Arbeit herzuleiten. Das Buch enthält eine Menge origineller Deductionen; die Veranschaulichung mancher Formel durch geometrische Hilfsmittel wird von jedem Fachmanne ohne Zweifel gebührend gewürdigt werden; hilft doch die Geometrie über so manche algebraische Schwierigkeiten hinweg.

Den ersten Abschnitt des Buches bildet eine mathematische Einleitung, in welcher einige Bemerkungen über Proportionalität zweier oder mehrerer Grössen, wichtige Sätze über Projectionen, eine Erörterung des Begriffes und der allgemeinen Eigenschaften der Functionen, die Hauptregeln der Grenzrechnung und die Exhaustionsmethode ihren Platz finden. Das I. Hauptstück enthält die Grundbegriffe der Bewegungslehre, also der Geschwindigkeit und Beschleunigung sachgemäss entwickelt; die Darstellung der gleichförmig beschleunigten und verzögerten Bewegung eignet sich trefflich zur Erläuterung dieser Begriffe. Im II. Hauptstücke wird auseinandergesetzt, was man unter Kraft zu verstehen habe und wie eine solche zu messen sei. Als Krafteinheit wird nach dem Vorgange von Gauss jene bezeichnet, welche der Masseneinheit die Beschleunigungseinheit ertheilt. Die Beziehungen zwischen Arbeit und lebendiger Kraft werden am Schlusse dieses Hauptstückes entwickelt. Die eigentliche Dynamik ist dem dritten Hauptstücke einverleibt. Die Momentensätze werden auf das Kräftenparallelogramm, allgemein

auf die Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte in Anwendung gebracht. Im IV. Hauptstücke (Fortsetzung der Dynamik) werden die früher deducierten Sätze in der Theorie des Schwerpunctes verwendet; daran reiht sich die Lehre vom Gleichgewichte und der Stabilität der Körper. Die Verhältnisse des Bewegungs-, Geschwindigkeits- und Beschleunigungsparallelogrammes werden directe abgeleitet. Die nun folgende Bestimmung der Grösse der Fliehkraft, die Entwicklungen über die Centralbewegung, über die drehende Bewegung, die geistreiche geometrische Auswerthung der Trägheitsmomente ist grösstentheils originell und wird vielfach das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen. Den Fachgenossen dürfte übrigens die elementare Berechnung von Trägheitsmomenten auf Grundlage von vier Hilfssätzen aus einer kürzlich erschienenen Abhandlung des Verf.'s (Zeitschrift für das Realschulwesen, IV. Jahrg. III. Heft) bekannt sein. — Nachdem im weiteren Verlaufe des Buches die Gesetze der schwingenden Bewegung vom allgemeinen Gesichtspuncte betrachtet und für das einfache und zusammengesetzte Pendel specialisiert wurden, werden auf S. 141 einige Sätze über Drehung eines starren Systemes um einen festen Punct (Parallelogramme der Winkelgeschwindigkeiten und statische Momente) deduciert, und die gewonnenen Resultate zur Begründung des Foucault'schen Pendelversuches verwendet.

Viele der hier vorkommenden Entwicklungen wird der Lehrer an der Mittelschule benützen können, wenn auch im Allgemeinen der in dieser Schrift entwickelte Stoff die Grenzen des der Mittelschule gesteckten Zieles zu überschreiten scheint. Gewiss aber wird es sich vortheilhaft erweisen, wenn beim elementaren Unterrichte in der Physik die durch vorliegendes Buch angedeutete Form und Aufeinanderfolge der einzelnen Partien dem Lehrer als Richtschnur dient. Auch die mathematische Einleitung, die mit dem Schüler in wenigen Stunden gehörig durchgearbeitet werden kann, an die Spitze des in der vorletzten Classe unserer Mittelschulen beginnenden Physikunterrichtes zu stellen, wird manche Vortheile gewähren. Ref. kann nur den Wunsch aussprechen, dass diese gediegene Schrift sich zahlreicher Leser erfreue.

Elementarbuch der Physik von Dr. R. Caspar, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Bonn. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1876.

Vorliegendes „Elementarbuch" ist bestimmt sowol dem ersten physikalischen Unterrichte zu Grunde gelegt zu werden, als auch einem Leserkreise zu dienen, welcher ernstlich bestrebt ist sich über die physikalischen Naturphänomene zu orientieren und „nicht etwa nur hier und da eine müssige Stunde mit naturwissenschaftlicher Lectüre auszufüllen." Dass die nothwendige Folge dieser Umstände eine äusserst geringe Anwendung der mathematischen

Hilfsmittel auf die Physik war, ist an und für sich klar: die Kenntnisse der fundamentalsten algebraischen Sätze sowie der planimetrischen Formeln sind vollkommen hinreichend, um dieses Buch mit Erfolg lesen zu können. Wo es thunlich war, hat der Verf. die Beweismittel für ein Naturgesetz nicht aus der Theorie geholt, sondern der Empirie entnommen. Die Diction ist eine vortreffliche zu nennen, ein in einem „Elementarbuche" noch höher anzurechnender Factor.

Im einzelnen mögen nachfolgende Bemerkungen gemacht werden. Die „Masse" als die Zahl der zu einem Körper vereinigten Atome zu definieren, ist nicht zweckentsprechend; dasselbe gilt von der Definition der Dichte als der „in der Einheit des Volumens enthaltenen Atomenzahl eines Körpers." Sehr ausführlich — für die erste Stufe des Physikunterrichtes — ist die Mechanik behandelt, was aber durch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes sowol an und für sich als auch in Bezug auf die anderen physikalischen Disciplinen immerhin gerechtfertigt erscheint. Im Verhältnis zu der ziemlich extensiven Bearbeitung der übrigen Theile der Bewegungslehre hätte dem Stosse unelastischer und elastischer Kugeln mehr Raum geschenkt werden können, zumal diese Partie keine mathematische Schwierigkeiten in sich birgt. — Das archimedische Princip hätte allgemeiner, als es hier geschieht, ausgesprochen werden sollen. Die Wirkungsweise der Mariotte'schen Flasche hätte mit Zuhilfenahme einiger mathematischer Formeln klarer gemacht werden können. Immerhin wird es dem Fachmann merkwürdig erscheinen müssen, dass der Toricellische Versuch (Entdeckung des Luftdruckes) beinahe zu Ende der Aerostatik statt zu Beginn derselben besprochen wird. — Recht anziehend ist die gegenseitige Einwirkung fester, flüssiger und luftförmiger Körper dargestellt.

Dass in der Wellenlehre die Interferenzerscheinungen und die daraus folgenden Phänomene, z. B. der stehenden Schwingungen constructiv ihre Erklärung fanden, ist nach dem oben Gesagten über die beschränkte Anwendung der Mathematik klar. Sehr knapp scheint dem Ref. die Lehre vom Schalle behandelt zu sein; gerade dieser Theil hätte so manches geboten, was recht gut in den Rahmen dieses Buches passte, jedenfalls viel mehr, als die bei der Stimmgabel eintretende Interferenzerscheinung, die auf S. 100 beschrieben wird. In der Optik sollte doch der Fraunhofer'schen Linien, ihrer Erklärung aus dem Kirchhoff'schen Principe, der Fundamentalerscheinungen der Spectralanalyse gedacht werden! Die Bearbeitung dieser Partien kann ja doch so elementar als nur möglich gehalten sein.

Nicht fachgemäss findet Ref. die Wärmelehre abgehandelt; die Darstellung der Beziehungen zwischen geleisteter Arbeit und erhaltener Wärme, einen Hinweis auf das mechanische Wärmeäquivalent, eine populäre Erklärung so mancher Erscheinung mittelst der Grundsätze der Thermodynamik vermissen wir in einem Buche neueren Datums; auch wenn es ein „Elementarbuch" ist, sehr ungerne.

Es hätte dieser Abschnitt viel besser statt „von der Wärme“: „von der Dampfmaschine“ überschrieben werden sollen, da deren Beschreibung und Erörterung ihrer Wirkungsweise 12 Seiten einnimmt. Es lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen, dass die Darstellungsweise diesbezüglich eine äusserst gelungene ist, und dass wir jedem, der sich ein klares Bild der Construction und Thätigkeit einer Dampfmaschine entwerfen will, die Lectüre dieses Artikels empfehlen. Was latente oder gebundene Wärme ist, erfahren wir am Schlusse der Wärmelehre! Kurz — die hier uns zu Gesicht tretende Darstellungsmethode ist ganz verfehlt zu nennen und über das wahre Wesen der Wärme wird schwerlich Jemand aus dem Buche sich Raths erholen können.

Dass die positive Elektricität der Glasscheibe der Elektrisirmaschine zu den Saugspitzen strömt, und die dort inducierte negative Elektricität neutralisiert, ist unrichtig; es geschieht der gerade entgegengesetzte Vorgang, eine Folge der unendlich oder wenigstens sehr grossen elektrischen Dichte in den Spitzen. Auch die Erklärung der Wirkungsweise eines Verdichtungsapparates ist wenig anschaulich gegeben. Warum wurde bei der Aufzählung der constanten galvanischen Elemente der so compendiösen und viel gebrauchten Smee'schen Batterie nicht Erwähnung gethan? — Klar und übersichtlich hat der Verf. die durch den galvanischen Strom erzeugten Wirkungen geschildert. Es hätte sich empfohlen, die Theorie der constanten Ketten überhaupt zu geben und zwar im Anschlusse an die Beschreibung der chemischen Action des galvanischen Stromes.

Wenn auch das Buch — wie hier erwähnt werden musste — sehr viele Mängel besitzt, die bei einer neuen Auflage jedenfalls zu eliminieren sind, so hat es andererseits wieder so viele gute, sogar treffliche Seiten, die es geeignet erscheinen lassen, in der doppelten Beziehung, zum Selbststudium und bei der ersten Einführung in die Physik, verwendet zu werden. — Die Ausstattung ist eine recht hübsche, wie wir sie ja von der Herder'schen Verlagsbuchhandlung gewohnt sind.

Lehrbuch der Arithmetik für die erste und zweite Classe der österreichischen Mittelschulen, von Moriz Glaser, k. k. Prof. an der Staatsoberrealschule auf der Landstrasse in Wien. Wien 1878. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt.

Der Verf. war von dem anerkennenswerthen Streben geleitet, ein Lehrbuch für die beiden untersten Classen unserer Mittelschulen zu schaffen, das den für dieselben gesetzlich vorgeschriebenen Stoff in einer Weise enthält, welche geeignet ist „die jugendliche Denkkraft zu beleben, zu fördern und zu stärken.“ Ein besonderer Vorzug dieser Arithmetik vor anderen Lehrbüchern desselben Inhaltes ist wol der, dass die Durchführung des Gegenstandes — insoferne sie durchwegs eine genetische ist — den Anforderungen, die man mit

vollem Rechte an ein derartiges Buch stellen muss, entspricht. Dass der Verf. insbesonders sein Augenmerk auf die klare und durchsichtige Aufstellung der Begriffe gelenkt hat, dass er bei Abfassung aller Theile immer den Weg vom Concreten zum Abstracten einschlägt und ein Zahlengesetz an einer Reihe von gut gewählten und instructiven Beispielen erörtert, wird von jedem Fachmanne volle Billigung erfahren. Hauptsächlich verdient alles Lob die Behandlung der Correcturrechnungen an Decimalbrüchen. Wie der Verf. im Vorworte selbst bemerkt, ist die hier befolgte Methode in dem Handbuche der Arithmetik von Prof. Dr. Schulz v. Strassnitzki theilweise durchgeführt und wird von gewiegten Fachmännern für den Unterrichtserfolg als sehr erspriesslich angesehen. In dem hier zur Ausführung gekommenen Verfahren, mit vollständigen und unvollständigen Decimalbrüchen zu multiplicieren oder zu dividieren wird sich der Schüler früher heimisch finden, als es gewöhnlich bei Durchführung dieses für den jugendlichen Schüler schwierigen Theiles der niedern Arithmetik zu geschehen pflegt. Während durch viele andere leider sehr oft beliebte Methoden der Schüler das Correcturrechnen mit Decimalbrüchen mechanisch nach gewissen ihm eingelernten Regeln betreibt, wird er durch die hier zum Ausdruck gekommene Art und Weise derartige Rechnungen auszuführen, unbedingt zum Denken gezwungen; er muss sich über die Grenzen der Genauigkeit, über die beizubehaltenden und zu vernachlässigenden Decimalstellen gewissenhafte Rechenschaft geben können. Und das ist ein grosser Vorzug irgend einer Lehre! Auch in den übrigen hier zur Behandlung gekommenen Partien zeigt sich die Tendenz des Verf.'s, die Darstellung in einer solchen Weise zu halten, wie sie zur Stärkung der Denkkraft der Schüler am geeignetsten sein dürfte. Die im Anhange enthaltenen Uebungsbeispiele zu allen den im Lehrbuche vorkommenden Partien gehörig, liefern in ihrer Gesammtheit ein recht brauchbares und instructives Aufgabenmaterial.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Physische Erdkunde. Nach den hinterlassenen Manuscripten Oscar Peschel's selbständig bearbeitet und herausgegeben von Gustav Leipoldt. Leipzig, 1879. Preis der Lieferung 2 Mark.

In einem Abschnitte seiner hochinteressanten Abhandlung „über den gegenwärtigen Standpunct der Methodik der Erdkunde" [1]) bespricht Professor H. Wagner auch die Stellung der Geographie zu den historischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen. Er gelangt hiebei zu dem Schlusse, dass in Schulkreisen die Geographie

[1]) E. Behm's geographisches Jahrbuch, B. VII., Gotha 1878 S. 550—636.

bis heute noch immer hauptsächlich als Hilfsdisciplin der Geschichte gelte, zumal die Mehrzahl unserer Lehr- und Handbücher vorwiegend das historische Element der Erdkunde betone, welches oft freilich sehr äusserlich gefasst wird, dass aber in jüngster Vergangenheit sich von naturwissenschaftlicher Seite eine Reaction gegen diese Auffassung erhoben habe, als deren Stimmführer A. Kirchhoff[1]) gelten müsse, wenn auch er selbst stets O. Peschel als den Urheber derselben hinstelle.

So jungen Ursprungs ist nun allerdings diese sogenannte moderne Ansicht von dem Wesen der Erdkunde keineswegs. Schon vor drei Decennien wurde in Wort und Schrift gelehrt, dass die Wissenschaft der Geographie nichts anderes sei als die systematische Kenntnis der Erscheinungen und Gesetze des eigenthümlichen Daseins der Erde, dass also „physische Geographie“ und „Geographie“ überhaupt eines und dasselbe sei[2]). Niemand fiel bei hiemit bestreiten zu wollen, dass die Erde auch als Schauplatz der Thätigkeit und Geschichte des Menschengeschlechtes betrachtet werden könne: allein eben so wenig liess sich leugnen, dass die „historische“ oder sogenannte „politische“ Geographie, welche sich mit dem durch die Menschen auf Erden Gewordenen beschäftigt, ohne Darstellung dieses Werdens selbst ein unverstandenes Aggregat für einen bestimmten Zeitpunct geltender Daten, mithin von der Darstellung dieses Werdens, von der Geschichte, untrennbar, in strenger wissenschaftlicher Auffassung ein integrierender Theil derselben ist.

Mit gleicher Entschiedenheit vertrat neuerlichst die Ausscheidung der historischen Geographie von der reinen Geographie F. v. Richthofen[3]), welcher der ersteren nur den Rang einer der Zweige der angewandten Geographie zuerkennt, doch verwirft auch A. Supan[4]) den dualistischen Charakter der Erdkunde, indem er Anthropologie und Ethnographie ausdrücklich aus dem Gebiete derselben verweist und ihr nur die Erörterung übrig lässt, ob die Entwicklung der Racen und Völker mit der natürlichen Beschaffenheit ihrer Länder im Einklange stehe oder nicht, während seit Ritter als entschieden zu betrachten sei, dass die eigentliche „politische“ Geographie im wissenschaftlichen Systeme gar keinen Platz finden könne. Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt Guthe[5]) ein.

---

[1]) Man vgl. nebst verschiedenen anderen Abhandlungen namentlich den Artikel „Geographie in höheren Schulen“ in Schmid's Encyclopädie des Schul- und Unterrichtswesens. 2. Aufl., Bd. II., Gotha 1877.

[2]) Es möge mir gestattet sein, hier zu erwähnen, dass ich im October 1849 die ersten Universitätsvorlesungen in Oesterreich über diesen Gegenstand eröffnete und damals schon die oben bezeichnete Ansicht, so wie das weiterhin zu erläuternde System der Wissenschaft vertrat.

[3]) China, Bd. I. Berlin 1877, S. 729 ff.

[4]) Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft, B. XIX, 1876, S. 54—75.

[5]) Lehrbuch der Geographie, 4. Auflage, Hannover 1877. Als Herausgeber derselben liess H. Wagner mit anerkennenswerther Selbstver-

„Mit dem Namen der politischen Geographie" — sagt er — „bezeichnet man die Beschreibung der einzelnen menschlichen Gesellschaften, welche man Staaten nennt; diese Kenntnisse haben mit der echten Erdkunde wenig oder nichts zu thun" „Erst die historische Erdkunde (mit Ausschluss der politischen) ist die eigentliche Erdkunde, die physische nur ihre Hilfswissenschaft."

Doch auch die Dualisten auf dem Gebiete der erdkundlichen Wissenschaft werden es mit Freuden begrüssen, dass ein so wichtiger Beitrag zur Behandlung der physischen Geographie endlich zum Gemeingute aller Fachgenossen wird, wie ihn O. Peschel's Vorlesungen über physische Erdkunde an der Leipziger Universität durch eine Reihe von Jahren boten. Einer seiner befähigtsten Schüler, G. Leipoldt, hat die Herausgabe unternommen und, wenn es mir auch unzweifelhaft scheint, dass in einem solchen Falle eigentlich nur zweierlei erübrige — entweder mit sorgsamster Pietät die jüngsten Vorlesungshefte des Meisters wortgetreu wiederzugeben und höchstens anmerkungsweise die neueren Fortschritte der Wissenschaft bei jedem bezüglichen Puncte zu erwähnen, oder aber die Umarbeitung, welche auf dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft erforderlich scheint, ganz auf die Verantwortung des Herausgebers zu übernehmen, dann aber auch vollständig im Sinne der jüngsten Ergebnisse der Forschung durchzuführen — so ist doch auch der von Leipoldt eingeschlagene Mittelweg nicht ganz verwerflich, zumal er die Ergänzungen des Inhalts der Vorträge, wo immer thunlich, dem hervorragendsten Werke Peschel's auf diesem Gebiete, den „neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde" [1]), und anderen Abhandlungen seines Lehrers entnommen hat.

Die seit einem Menschenalter gemachten Versuche, das wissenschaftliche System der Erdkunde festzustellen, waren weder sehr zahlreich noch führten sie zu einem allgemein anerkannten Abschlusse, da überhaupt scharfe Begriffsbestimmungen noch heutzutage in vielen Theilen der erdkundlichen Wissenschaft fehlen. Doch sind gewisse Grundideen allen aufgestellten Systemen von J. Fröbel [2]) bis herab auf H. Marthe [3]) gemeinsam und dürfen sonach als feststehend gelten. Die Erde wird zunächst als Theil des Kosmos, als „Stern unter Sternen", dann aber als ein nach bestimmten Gesetzen und unter der Einwirkung bestimmter Kräfte zu einer bestimmten

---

leugnung alle subjectiven Anschauungen des Verf.'s unangetastet, obwol er mit denselben nicht übereinstimmte.

[1]) Dass die grosse Bedeutsamkeit dieses Buches namentlich für Lehrer der Geographie immer mehr erkannt wird, zeigen die rasch auf einander folgenden neuen Auflagen. Aus den Anregungen desselben ging jüngst hervor: O. Krümmel vergleichende Morphologie der Meeresräume, Leipzig 1879.

[2]) Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde von J. Fröbel und O. Heer, Bd. I, Zürich 1836.

[3]) Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Erdkunde, B. XII, 1877, S. 422—478.

Erscheinungsform gelangter Körper betrachtet. Diese letztere Betrachtung, die physische Geographie im strengen Sinne, bezieht sich vor Allem auf den Erdball als körperliche Einheit, dann auf seine Zusammensetzung aus festen, tropfbaren und ausdehnsamen Bestandtheilen, endlich auf die Verbreitung organischen Lebens über seine Oberfläche[1]). Peschel fasst allerdings auch den geologischen Theil der Erdkunde mit der Plastik des Erdbodens und der Morphologie der horizontalen Umrisse, wie es wol in der Natur der Sache begründet ist, zu einem einzigen Abschnitte zusammen, vereinigt aber ebenso in gewiss viel minder entsprechender Weise die Betrachtung der Oceane mit jener des Luftmeeres und wieder mit der gesammten Hydrographie zu einem Abschnitte, welchem er den Namen des meteorologischen beilegt. Bis nun zu ist in vier Lieferungen fast die Hälfte des Buches veröffentlicht und dieses empfiehlt sich sowol durch den Reichthum des Inhaltes als durch die Gesammtheit der Darstellung, welcher eine Anzahl zweckmässig ausgewählter und ausgeführter Illustrationen zu Hilfe kommt.

In dem kosmischen Theile, welcher bereits vollständig vorliegt, wird zuerst die Frage nach der räumlichen und zeitlichen Begrenzung der Körperwelt erörtert. An der Hand von Huggins's Entdeckungen[2]) und Proctor's Darstellungen[3]) entscheidet sich Peschel dafür, dass der letzte, schwächste Schimmer des Milchstrassensystems uns zugleich die Gränze der Körperwelt bezeichnet und die stern- und nebelfreien Oeffnungen am Himmel wirklich Blicke in den leeren Raum gestatten. Ebenso spricht er sich mit H. Helmholtz[4]) dahin aus, dass im Kosmos Alles veränderlich und vergänglich ist, dass der sogenannte „Kreislauf" der Kräfte von einer allmälichen, unendlich langsamen Erschöpfung derselben untrennbar erscheint, dass zwar überall ein Entfalten stattfindet, ein Fortschreiten zu Zuständen, welche andere frühere Zustände voraussetzen, schliesslich aber ein Altern und Vergehen, zufolge dessen das Weltende zwar bis in unfassbare Zeiten hinausgerückt, jedoch am Ende der Zeiten unabwendbar erscheint.

Demnächst bespricht Peschel, hauptsächlich auf A. Secchi[5]) gestützt, die Sonne und ihr Wesen, erläutert die spectralanalytischen

---

[1]) Wenn das allbekannte, hochgeschätzte Werkchen Hann's, Hochstetter's und Pokorny's unter dem Titel „allgemeine Erdkunde" nur Meteorologie, Geologie und Biologie umfasst, so ist dies eben Folge des speciellen Zweckes, welchen das Buch vor Augen hat.

[2]) Philosophical transactions of the royal society of London, vol. 154, 1864, p. 437—444.

[3]) Vgl. Peschel's Bericht über R. A. Proctor „other worlds than ours" im Ausland 1870, S. 769—776.

[4]) Populäre wissenschaftliche Vorträge, Braunschweig 1871, B. II, S. 116 ff.

[5]) A. Secchi, die Sonne, übersetzt von H. Schellen. Braunschweig 1872.

Entdeckungen G. Kirchhoff's[1]) und schliesst sich den Theorien H. Zöllner's[2]) über die Entstehung und Entwicklung der Sonnenflecken als schlackenartiger Abkühlungsproducte an.

Sehr eingehend wird die Gesammtheit der Planeten und Monde besprochen. Wer sich erinnert, mit welcher Entschiedenheit Peschel vor zwölf Jahren gegen die Teleologie Ritter's auftrat, wird das Endresultat, um dessen willen diese umständliche Besprechung nöthig erachtet wird, einigermassen befremdlich finden. Dasselbe gipfelt darin, dass es ausser der Erde nur zwei Planeten gibt, Venus und Mars, welche als befähigt für Erweckung und Erhaltung organischen Lebens gelten dürfen, dass sonach eine Stoffmasse, von welcher die Gesammtmasse jener drei Planeten nur $^1/_{178000}$ beträgt, und eine Licht- und Wärmemenge, von welcher ihnen kaum $^1/_{700000000}$ zukommt, nothwendig ist, um ihnen die Vorbedingungen organischen Lebens zu verleihen, dass aber auch auf der Erde sich das organische Leben in der denkbar richtigsten Zeit entfaltete, in welcher die Erde die zweckentsprechendste Stellung zur Sonne einnahm, dass sonach die Erde bei der gegenwärtigen Gestaltung des Sonnensystems ungewöhnlich begünstigt erscheint und sich einer Reihe von Erscheinungen erfreut, welche sich in anderen kosmischen Systemen nicht so leicht wiederholen werden.

Der kosmische Abschnitt schliesst mit der Betrachtung der Meteoriten und Kometen, welche Peschel keineswegs identificiert wissen will, sondern ihrer chemischen Zusammensetzung nach unterscheiden zu müssen glaubt, zufolge deren die Kometen schon bei der niederen Temperatur des Weltraumes leuchten, die Meteorite erst durch den ausserordentlich raschen Eintritt in die sauerstoffreiche Erdatmosphäre Weissglühhitze annehmen.

An die Spitze der Betrachtung des Erdganzen (II. Abschnitt) tritt die Frage nach der Gestalt und den Dimensionen der Erde. In musterhafter Weise, für das Ebenmass des gesammten Buches vielleicht sogar etwas zu umständlich, wird die Geschichte und das Ergebnis der Gradmessungen behandelt. Hieran schliesst sich die Erörterung der Localattraction und Dichtigkeit der Erde, welche hienach im Ganzen um weniges dichter erscheint, als das Magneteisenerz, während die Zunahme der Dichtigkeit von der Oberfläche nach Innen zwar unleugbar feststeht, das Gesetz dieser Zunahme aber wol noch geraume Zeit zu den ungelösten Problemen gehören dürfte.

Von den allgemeinen Eigenschaften des Gesammterdkörpers wird nur die Eigenwärme einer besonderen Betrachtung unterzogen, welche sowol die Tiefe der invariabeln Erdschicht und speciell des

---

[1]) Untersuchungen über das Sonnenspectrum in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1861, S. 63—95.

[2]) Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1869 – 1873.

unterirdischen Eisbodens, als auch die Grösse der geothermischen Tiefenstufen untersucht und den Gesammtwerth der aus dem Erdinnern zur Oberfläche aufsteigenden Temperatur beiläufig mit $^1/_{5000}$ der durch die Sonne der Erde zugesandten Wärme beziffert. Die Betrachtung des eigenen Lichtes sowie der Elektricität und des Magnetismus, welcher dem Erdkörper als Ganzem zukommt, bleibt an dieser Stelle bei Seite, weil die Besprechung der vulkanischen Kräfte und ihrer Wirkungen, der Erörterung der Erdwärme angeschlossen, zu einer Darstellung der Zustände des Erdinnern führt, welche wieder ihrerseits auf die Auseinandersetzung der Kant-Laplace'schen Hypothese vorbereitet.

Unter dem Titel „Schichtenbau der abgekühlten Erdrinde" folgt eine sehr zweckmässig abgefasste gedrängte Schilderung der geologischen Zeitalter und ihrer Formationen, mit einem Anhange über die Kohle, ihren Abbau und ihre wirthschaftliche Bedeutung. Hieran schliesst sich eine ungemein lehrreiche Zusammenstellung der Thatsachen, welche das Aufsteigen und Sinken von Meeresküsten darthun, und bildet den Uebergang zur Beschreibung der Plastik des Erdbodens und der Morphologie der horizontalen Umrisse.

Gleich den „neuen Problemen zur vergleichenden Erdkunde" werden auch die Vorlesungen Peschel's über die physische Erdkunde bald zu dem unentbehrlichen Hausrathe jedes Lehrers der Geographie gehören.

Wien, Juli 1879. Dr. Adolf Ficker.

Rühlmann, Dr. Richard, Handbuch der mechanischen Wärmetheorie, II. Bd., 1. Lief. 8°, 320 S. Braunschweig, Vieweg u. Sohn 1878. 8 M.

Diese Lieferung enthält die Gastheorie und den grösseren Theil der Thermochemie; vollendet wird das letztere Capitel erst in der nächsten Lieferung, weshalb ich mich diesmal auf die Anzeige der Gastheorie beschränken werde.

Dieselbe ist in acht Abschnitte eingetheilt, welche überschrieben sind: *A*. Allgemeines über die Molecularconstitution der Körper, *B*. Geschichtliches über die Moleculartheorie, im Besonderen über die der Gase, *C*. Die moderne Gastheorie in den Auffassungen von Clausius und Maxwell, *D*. Die innere Reibung der Gase, *E*. Die kinetische Theorie der Diffusion der Gase, *F*. Die Wärmeleitung in Gasen, *G*. Die Fortpflanzung des Schalles, *H*. Ueber die Natur der Molecüle.

Diese Anordnung entspricht so ziemlich dem historischen Entwicklungsgange. Wie im I. Bande ist natürlich auch hier ein mit den Elementen der Differential- und Integralrechnung vertrauter Leser vorausgesetzt, wofür gewiss weitaus die Mehrheit der Leser dankbar sein wird. Die Form der Darstellung ist referatartig, was

bei einer Wissenschaft, die erstlich nur zwanzig Jahre alt ist und sich in vollster Entwicklung befindet und die ferner durch das Zusammenwirken einer grossen Anzahl von Forschern entstanden ist, nicht anders sein kann; nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. auch die Objectivität des Referenten den verschiedenen Theorien gegenüber beibehalten hätte. Es sollte von der Aufnahme in ein solches Referat nur dasjenige ausgeschlossen sein, was allseitig als unhaltbar erkannt worden ist.

Ich kann mich deshalb nicht damit einverstanden erklären, dass über die neuere Moleculartheorie von Maxwell, sammt den Anwendungen auf Diffusion und Wärmeleitung unbedingt der Stab gebrochen wird. Selbst Stefan, der sich nicht zur Maxwell'schen Ansicht bekennt, stellt doch die neue Hypothese, nach der sich zwei Molecüle verkehrt mit der fünften Potenz der Entfernung abstossen, in eine Linie mit jener gebräuchlicheren Hypothese, nach der die Molecüle beim Zusammentreffen abprallen wie zwei elastische Kugeln, und spricht sich dahin aus, dass eine wie die andere Hypothese nur verschiedene Approximationen an die Wahrheit sind. (Siehe Stefan „Ueber die dynamische Theorie der Diffusion der Gase“ Sitzber. k. Wien. Ak. Abth. II. Bd. LXV S. 339).

Boltzmann hingegen bezieht sich oft auf die Maxwell'sche Hypothese und hebt die Uebereinstimmung mit seinen eigenen Entwicklungen hervor. (Siehe insbes. seine Abhandlung „Ueber das Wärmegleichgewicht unter Gasmolecülen“ Sitzb. k. Wien. Ad. Abth. II. Bd. LXVI S. 325—330.)

Ich glaube bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen zu dürfen, dass sich in der früher citierten Abhandlung von Stefan (S. 339 vhg.) und eine einfache und klare Auseinandersetzung des Gedankenganges findet, durch welchen man zu jener auf den ersten Blick so merkwürdig und willkürlich scheinenden Hypothese hingeführt wird.

Wenigstens hätte diese Darstellung aufgenommen werden sollen. Eine vollständige Wiedergabe der Maxwell'schen Theorie hätte wol den Umfang des II. Bandes nicht unwesentlich erweitert. da die Kürze der Maxwell'schen Darstellungsweise nicht hätte beibehalten werden können; es wäre dadurch aber dem deutschen physikalischen Publicum ein wesentlicher Dienst geleistet worden und hätte das Werk noch an Werth gewonnen.

Trotzdem nun Verfasser von dieser neuen Maxwell'schen Theorie gänzlich Umgang nimmt, ist doch der ganze 254 SS. umfassende Abschnitt „Moleculartheorie der Wärme“ eine sehr dankenswerthe Arbeit und für denjenigen, der nicht von Anfang an der Entwicklung dieser neuen Wissenschaft gefolgt ist, ein trefflicher Führer und gibt über das so rasch zu grossem Umfange gewachsene Gebiet einen guten Ueberblick. Es wird daher auch dieser Theil zur Verbreitung des ganzen Werkes wesentlich beitragen.

Graz. H. Streintz.

Zoologische Wandtafeln von Dr. R. Leukart u. Dr. H. Nitsche. Cassel bei Th. Fischer.

Das erste und einzige Bilderwerk, das den Anforderungen eines höheren zoologischen Unterrichtes vor einem grösseren Auditorium vollkommen Genüge leistet.

Ein Blick auf das colossale Format dieser Tafeln zeigt, dass es thatsächlich die grössten dieser Gattung sind und eine Besichtigung von den hintersten Bänken eines geräumigen Lehrsaales aus gestatten, dass sie nicht blos die Umrisse der Haupttheile, sondern auch, unterstützt durch eine meisterhafte Behandlung und durch ein glücklich gewähltes Colorit, die feineren inneren Bauverhältnisse mit wahrhaft greifbarer Deutlichkeit vor Augen führen.

Dazu ist die Auswahl und die Methode dieser Darstellungen eine bisher völlig unübertroffene.

Man nehme beispielsweise ein Blatt der eben ausgegebenen zweiten Lieferung.

Ein Flohkrebs, rücklings in seinem Element sich tummelnd, ist allerdings kein Unbekannter. Wie wenig entnimmt der Schüler aber aus den üblichen Abbildungen über die Gliederung des wolgefügten Hautpanzers, über die manigfachen Anhänge und gar über die innere Einrichtung, über Gehirn und Auge, Herz und Ganglienkette, Darm und Leber und deren typische Wechsellagerung, während Nitsche's Tafel — in Längs- und Querschnitten — mit einem Blicke eine Uebersicht über Alles, über das Aussen und Innen gibt.

Nicht weniger instructiv und zugleich von künstlerischer Vollendung ist ein zweites Blatt — die Naturgeschichte des Coloradokäfers.

Die Eierpaquette, die gefrässigen Larven in allen Stadien eines raschen Wachsthums, die Puppe von oben und unten, und endlich das Imago selbst mit dem zerlegten Mechanismus seines Mundes — sie lassen an Anschaulichkeit, an scharfer Charakteristik wahrlich nichts mehr zu wünschen übrig.

Der Inhalt dieser und anderer Tafeln beweist zugleich, dass dieses Bilderwerk nicht blos für Universitäten, sondern ganz insbesondere auch für Mittelschulen — zumal für die Oberclassen — geeignet und gemacht ist, und würden nicht sämmtliche Anstalten der letztgenannten Kategorie dieses Anschauungsmittel sich anschaffen und auch dem Lehrvortrag zu Grunde legen, so wäre dies um so unverzeihlicher, als es einerseits in der That das unvergleichlich Beste ist, und als es andererseits seiner ausserordentlichen Billigkeit und lieferungsweisen Ausgabe halber auch aus der kärglichen Dotation bestritten werden kann.

Czernowitz. V. Graber.

Leuckart (R.) und Nitsche (H.), Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel (Th. Fischer). 2. Lieferung. Tafel 4—6. 1878.

Die Tafeln sind nach den besten Originalen gut und übersichtlich und in Farben in solcher Grösse ausgeführt, dass die Einzelheiten in einem mässig grossen Hörsaal von allen Schülern gesehen werden können. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Lieferungen bis jetzt sehr langsam aufeinander gefolgt sind. Ueber die Zweckmässigkeit des Unternehmens kann kein Zweifel sein, und sie werden auf allen Schulen mit Nutzen gebraucht werden, wo die Zoologie, wie an den österreichischen Mittelschulen, mit einiger Ausführlichkeit gelehrt werden kann.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Nepos Plenior. Lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Ferdinand Vogel, Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam. Zweite unveränderte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1878. XVI u. 108 SS. Preis 1 Mark 20 Pf.

Etymologisch-Phraseologisches Vocabularium im Anschluss an Vogel's Nepos Plenior. Ein Hilfsbuch f. d. lateinischen u. deutschen Unterricht bearbeitet von Dr. Hermann Perthes. Berlin, Weidm. B. 1873. XIV u. 190 SS. Preis 2 Mark.

Das vorliegende Buch macht durch seine hübsche Ausstattung einen guten Eindruck, der durch das Lesen des Vorwortes noch bedeutend erhöht wird. In diesem legt Hr. Vogel zuerst die Grundsätze seines Versuches dar, den aus manchen Gründen für die erste lateinische Lectüre herkömmlichen Nepos umzugestalten. Trotz aller Vorzüge desselben seien die grossen in die Augen springenden Mängel der jetzigen Form seiner Vitae — Ungleichmässigkeit und Mangelhaftigkeit der Schilderung sowie die zahlreichen und auffallenden geschichtlichen Irrthümer — nicht zu übersehen. Sie störten die Einheit und Concentration des Gymnasialunterrichtes im höchsten Grade und richteten grosse Verwirrung in den Köpfen der Schüler an. Deshalb glaubt der Verf. sich berechtigt, „die Mängel mit schonender Hand zu beseitigen.“ Er habe alles, was aus der jetzigen Form des Nepos sich retten liess, beibehalten, manches umgestellt, aber nur wenig sittlich anstössige Wörter oder kurze nicht anziehende Notizen ganz fortgelassen. Geschichtliche Fehler seien möglichst im Tone des Nepos verbessert, Zusätze nur da, wo sie unvermeidlich gewesen, gemacht worden, dabei aber die für den Standpunct der Quarta (unserer Tertia) nöthige Kürze der Biographien möglichst bewahrt geblieben. Eine Hauptänderung bestehe nur in der Anordnung der Vitae, in der Hinzufügung des Perikles, der Weglassung von Dion, Datames, Eumenes, Timoleon, Hamilcar, Hannibal und Atticus. Diese Auswahl entschuldigt der Verf. mit dem Streben nach Concentrierung

des Unterrichtes; er wolle den Knaben durch eine zusammenhängende Reihe der 12 attischen Vitae von Miltiades bis Phocion zugleich eine Geschichte Athens von 500—318 bieten „also aus der in Politik, Kunst und Wissenschaft lebensvollsten Zeit dieses unvergleichlichen Freistaates." In sprachlicher Beziehung habe er die Eigenthümlichkeit des Nepos möglichst beibehalten, besonders auch in der coniunctionellen Schlichtheit; in der Formenlehre und Syntax habe er die classische Norm Cicero's und Cäsar's streng durchzuführen versucht und deshalb auch manche nach Livius und Curtius schmeckende Eigenthümlichkeiten sowie stilistische Unebenheiten des jetzigen Textes und besonders einzelne Seltsamkeiten grundsätzlich entfernt, um die Schüler nicht gleich auf der ersten Stufe durch Abweichungen zu verwirren.

Dass wir nach der Lectüre dieser leitenden Gedanken im Vorworte mit grossen Erwartungen an die Durchsicht des Buches gegangen sind, ist leicht erklärlich, zumal da zu demselben ein so bekannter Schulmann wie Dr. H. Perthes als dritten Cursus seiner lateinischen Wortkunde das Vocabularium verfasst hat. Könnte man auch mit Hrn. Vogel über die Wahl seiner Vitae rechten (denn so mancher Philologe würde z. B. den Atticus, Eumenes und Datames ungern missen), so würden doch die Vortheile, die aus einem nach obigen Grundsätzen schonend abgeänderten Buche gegenüber den andern Neposausgaben, mögen sie nun die Worte des Nepos unverändert oder nur hie und da geändert bieten, doch immerhin derartige sein, dass wir diesem ohne Anstand den Vorrang zugestehen. Wie ist aber Hr. Vogel seinem Plane gerecht geworden?

Von der verheissenen Schonung der Worte des Nepos weicht Hr. Vogel schon sehr bedenklich in der Präfatio ab; schon das ganze erste Caput derselben sowie der erste Paragraph des zweiten ist selbstständig hinzugefügt, so dass von ihr kaum die Hälfte auf Rechnung des Cornelius Nepos zu setzen ist, dessen Name oberhalb derselben prangt: Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus Graecorum. Praefatio. Aber auch der von Nepos herübergenommene Theil hat sich ausser der Verbesserung des non dubito fore in non dubito quin etc., der gerechtfertigten Auslassung des Satzes laudi in Graecia ducitur adulescentulis quam plurimos habere amatores sowie (in der zweiten Auflage) des früher in 2, §. 7 sinnlos aufgenommenen: quae non ad *coenam* eat mercede conducta, noch einige unnöthige Aenderungen widerfahren lassen müssen, so *qui* si didicerint für *hi* si didicerint; sororem eodem patre diversa matre natam statt des so einfachen, präcisen sororem germanam, gentibus unquam ductum est turpitudini für g. fuit t., Hinzufügung (in der unveränderten (!) zweiten Auflage) von septem per saecula vor magnis in laudibus habetur etc.

In der folgenden Vita des Miltiades setzt Hr. Vogel in zwei langen bis auf zwei Sätzchen ganz neuen Capiteln die Erwerbung der Herrschaft des Oheims des Miltiades über die Chersonesos auseinander. Im dritten aber sind unnöthig und willkürlich die Worte des Nepos erweitert, geändert und anders gestellt, wie auf den ersten Blick in die Augen springt. Nicht leicht begreiflich ist die Nothwendigkeit der

Aenderungen in §§. 4, 9, 10 dieses Capitels, der Streichung des et periculo nach dominatione im §. 5, der Verbesserung (?) des hostium ferro in hostium sagittis §. 6, tam multis in tot §. 9, sowie der Hinzufügung des adeo nach id in §. 6, der Umstellung des facillime putabat in putabat facill. §. 3, huius cum sententiam plurimi essent secuti in h. c. plurimi sententiam secuti ..., der Veränderung der Worte ad hoc consilium cum plerique accederent in quo de consilio cum multis (= weitläufig) ageretur (§. 7), welche das Verständnis nicht erleichtert, sondern erschwert. Oefters ist der Text sogar verschlechtert. So führt der Verf. nach: in Istro flumine, quo (warum geändert aus quā?) copias traduceret fort mit: Istrici pontis ..., indem er eius p., das Nepos hat, durch das in dieser Bedeutung nur einmal bei Mela belegte und hier ganz unnöthige Istricus (dasselbe kehrt auch Milt. 5, 3 wieder) ersetzt. Wenn ferner statt der Worte des Nepos: cum his copiis, quas secum transportarat der Hr. Verf. cum totius flore Asiae schreibt, so ist ein der gewöhnlichen Prosa Cäsars und Nepos' fremdes Bild an Stelle der ganz guten Worte dieses gesetzt, abgesehen davon, dass flos in dieser Bedeutung und Verbindung (ohne aetatis oder iuventutis) auch bei Cicero selten ist. Nicht besser ist in §. 3 die Aenderung von principes in tyrannos und §. 5 pontis custodes in ceteros tyrannos, da tyrannus für princeps, rex der Poesie angehört und in der Prosa selten ist (s. Krebs — Allg. Antib.). — So wird im ganzen Buche mit den Worten des Nepos meist höchst willkürlich umgesprungen. Aus welchem Grunde wird Them. 5, 2 die Wendung des Nepos (2, 3): peritissimos belli navalis fecit Athenienses geändert in neque minus destitit ... p. pugnarum navalium reddere Athenienses? Oder weshalb wird ancipiti premerentur periculo (Them. 7, 7) in a. p. impetu, tempus duceret in tempus tereret (Them. 12, 1), id diutius celari non potuit in ea de re (Alc. 11, 4) verändert? Sinnlos wird aber Them. 11, 2 statt der Worte des Nepos: qua negarent oportere ... ullam urbem *muros habere*, ne essent loca munita in beiden Auflagen geboten: qua n. o. ... ullam urbem *haberi*, ne e. l. munita u. dgl.

Nimmt der Verf. sich vor sittlich anstössige Wörter oder Sätze aus Nepos wegzulassen, so ist das nur zu loben. Dann hätte aber consequent auch die ganze Anekdote Epam. 14, 8, 9 wegfallen sollen, zum mindesten der Satz: habebat enim iste suspicionem adulteri. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Verf. selber öfters solche anstössige Ausdrücke in seinen Text neu einfügt, wie Milt. 2, 5 fratris uterini; Paus. 4, 2 quin etiam ingenuarum virginum pudicitiam tyrannice violabat; Alcib. 11, 3 cuius uxorem Timaeam corrupisse dicitur. Dasselbe wird Ages. 1, 5 wiederholt und hinzugefügt: mulier ipsa, qua erat impudentia, iactasse flagitium dicitur. Man kann nicht leicht begreifen, wie sich die Aufnahme solcher, zumal nicht ganz sicher stehender Facta mit dem obigen Grundsatze des Hrn. V. reimt.

Schon aus den früher angeführten Beispielen aus der praefatio und den ersten Capiteln des Miltiades dürfte klar geworden sein, dass der Verf. sich nicht blos auf Verbesserung geschichtlicher Fehler oder auf Hinzufügung unvermeidlicher Zusätze beschränkt, sondern dass er

sich auch viele unnöthige Erweiterungen und Aenderungen erlaubt hat. Ja diese gehen soweit, dass man in seinen Biographien die ursprüngliche Gestalt des Nepos überhaupt nicht wiedererkennen kann. Auch der „oberste Grundsatz" des Hrn. Verf.'s, nämlich „die nöthige Kürze der Biographien möglichst zu wahren," ist keineswegs durchgeführt; denn die Biographien sind für diese Stufe entschieden zu lang. Keine ist auch nur annähernd vom Umfange der entsprechenden Biographien des Nepos, sondern zum mindesten sind sie doppelt so gross. So entsprechen 15 fast durchweg lange Capitel des Miltiades im Nepos Plenior 8 kurzen Capiteln im Nepos, 19 längere Capitel des Themistocles in jenem 10 kürzeren in diesem. Dasselbe oder ein noch schlechteres Verhältnis stellt sich bei den Vitae des Pausanias, Alcibiades, Lysander, Thrasybulus, Iphicrates, Agesilaus, Epaminondas und Pelopidas heraus; bei Cimon ist der ursprüngliche Umfang auf das dreifache, bei Phocion beinahe auf das vierfache angewachsen. Zwar ist nicht zu leugnen, dass die Biographien des Nepos Plenior gegenüber den einfachen Erzählungen des Nepos nicht uninteressant sind, aber es verlieren sich dieselben so sehr in Einzelheiten, dass man sich wol mit Recht fragen muss, ob nicht der Knabe die Hauptmomente vor der Masse des Details übersehen oder überhaupt ein klares Gesammtbild gewinnen wird. Was die sprachliche Seite anbelangt, so finden wir gleich die versprochene coniunctionelle Schlichtheit der Satzverknüpfung nicht etwa durch „einige grössere Perioden," wie sie hie und da auch bei Nepos vorkommen, unterbrochen, sondern dieselben stossen so regelmässig und meist in solcher Länge und Verwicklung auf, dass jeder Schulmann, welcher weiss, wie schon ganz einfache Sätze oder Perioden den noch ungeübten Schülern in Quarta (der österr. Tertia) Schwierigkeiten machen, dem Verf. für diese Zumuthungen an die Schüler kaum zu Dank verpflichtet sein wird. Dass der Verf. mit Unrecht sagt, blos „einige Proben" von grösseren Perioden gegeben zu haben, wird man leicht ersehen, wenn wir einige der schwierigeien und längeren in den ersten Capiteln citieren: Praef. 1, 3 und 4 (9 Zeilen umfassend); Milt. 1, 10; 2, 7; 3, 1, 5, 9; 4, 3, 4; 6, 1 (10 Zeilen); 6, 2 (6 Zeilen); 13, 1. 2; Them. 3, 4, 5; 6, 2, 4; 7, 4; 8, 9; 9, 3 usw. Unter den folgenden wollen wir nur noch einige herausgreifen, die auch Schülern höherer Classen gewiss grosse Schwierigkeiten bereiten dürften: Cim. 6, 2; Pericl. 2, 2 (12 Zeilen); 6, 2; 15, 1; Thras. 3, 3 (10 Zeilen); Epam. 13, 2 (13 Zeilen!) und v. a.

Zeigt sich schon in dieser Hinsicht, dass der Verf. sein Versprechen nicht eingehalten hat, so gilt dies noch um so mehr von seiner Angabe, sich bemüht zu haben, die classische Norm Cicero's und Cäsar's, wie sie besonders der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik zu Grunde liegt, „streng durchzuführen". Der Fehler gegen die Declination der Comparative Them. 4, 3: leniori remedio vulnus ... sanarunt ist zwar in der II. unveränderten Auflage getilgt, aber Pericl. 1, 7 wird cum quo wieder für die gewöhnlichere Form (s. §. 188) geboten. Seltene Superlàtive (Neue, Formenl. der lat. Spr. II, p. 134 ff.) wie comissimus (Paus. 4, 3), mordacissimus (Cim. 10, 8), hospitalissimus (Cim. 10, 8)

stossen oft auf. Postpositionen der Präpos. wie quam ante (Chabr. 4, 5) oder gar hanc iuxta (Paus. 7, 7) hätte Hr. Vogel, da er so viel ändert, doch nicht aus Nepos unverändert herübernehmen sollen. Die grösste Ungleichmässigkeit tritt bei der Declination der griech. Eigennamen zu Tage; so Salaminem Them. 8, 7; Salamina Them. 8, 4; dafür wird Marathonem (Milt. 9, 1, Them. 2, 4; 3, 5) der belegten Form Marathona vorgezogen; Caphareum (Them. 7, 7) statt Capharea (Neue I, p. 307), dagegen Menesthea (Iph. 7, 3). Die griech. ungewöhnliche Endung in statt im setzt der Verf. in Amphipolin (Neue I, p. 206, 209; vgl. Seyff. §. 55, b) Alc. 4, 1, Iph. 7, 2; aber Megalopolim Ages. 14, 1. Warum wird Epam. 1, 3 musicen der ciceronianischen Form musicam (Neue I, p. 41) vorgezogen? Weshalb wurden die ganz unbelegten oder höchst seltenen Formen auf *a* oder *as* für *e* oder *es* in den Wörtern Ladam (von Lade) Milt. 5, 21, Methonam (von Methone) Tim. 4, 5, Ithomam, Ithomae (von Ithome) Cim. 7, 3, 6, Ages. 14, 1; Messana Pericl. 16, 3; Leotychidas Them. 8, 5; Meneclidas Epam. 14, 3 u. 8 aufgenommen? Gegen die Syntax ist gefehlt in dem Satze pugna Deliensi vitam servavit (Alcib. 2; 5), wo der abl. loci stehen muss; Milt. 5, 2 ist für toto mari Aegaeo insulas atque oras zu schreiben: totius maris A. Im Satze (Milt. 10, 8): VI milia quadringenti barbarorum ceciderunt CXCII Atheniensium et Plataeensium ist der genetivus partitivus und die Stellung barbarorum, wenn nicht falsch, so doch höchst verwirrend; es ist zu schreiben barbarorum VI milia quadringenti c., CXCII Athenienses et Plataeenses oder VI milia quadringenti barbari etc. (s. §. 79, I, 3). Alc. 15, 7 steht grammatikalisch fehlerhaft: se Pactyen in Chersoneso Thraci*a* contulit. Milt. 10, 3 heisst es: totidem capris Dianae votis, *quot hostium occisuri essent*, tuba signum proelii edidit; dass die Construction quot hostium unrichtig ist, die auch sonderbarerweise bis auf die neueste Auflage Seyff. §. 145, c unbeanstandet liess, kann man auch aus Draeger histor. Syntax I, p. 417 entnehmen: occisuri essent ist ein Fehler gegen die consecutio temporum, da der Satz nach „Themistocles domino navis multa *pollicitus est*, si se *conservasset* und Xerxes *praemium proposuit*, qui novam voluptatem *invenisset*" und dem directen (aus tot capris *votis* zu supplierenden) tot capras *immolabimus*, quot hostes *occiderimus* **indirect** nur den Coniunctiv. Plusquamperfect. haben kann (Seyff. §. 246, II, b). Gegen die consecutio temporum verstösst ferner: Arist. 3, 1 apud multos Aristidi *nocuit*, quod Iustus *sit* appellatus; dann Pericl. 1, 2 cum enim Themistocles VII tantummodo annos princeps reipublicae *praefuerit* et....expulsus *sit*, Pericli *contigit* und 9, 5 id quam sapienter praecaverit, apparuit; Phocio 6, 1 At proximo iam anno, quam recte Ph. de viribus Atheniensium *iudicarit*, *apparuit*. Milt. 8, 3 soll statt discordare vides ducum sententias stehen discordantes *inter se*. Der weniger häufigen Verbindung des exspectare mit ut wird Milt. 10, 1 der Vorzug vor der mit dum gegeben. Falsch steht Con. 3, 5 das particip. fut. statt des partic. perf.: cum Lacedaemonii..in societate non manerent...Cyrumque...parvula classe *mittenda* adiuvarent u. ä. Aus welchem Grunde wird ferner statt des gewöhnlichen diffisus stets das particip. praes. diffidens gesetzt, z. B. Aristid. 2, 5:

tam *diffidens* quam *veritus*? Unlateinisch sind die Ausdrücke: *magna natu* st. magno natu oder grandis natu (Paus. 8, 5) und *sub Pausaniae ductu* für Pausania duce, was ja in jeder Grammatik steht.

Bezüglich der Anwendung seltener grammatischer Regeln ist in Quarta (österr. Tertia) jedenfalls grosse Mässigung gerathen, da dieselben erst in der folgenden Classe durchgenommen werden und man noch so sehr mit dem Gewöhnlichsten zu kämpfen hat. Deshalb hätten schwierigere, dem Schüler noch unbekannte Constructionen besser vermieden werden sollen, wie Them. 4, 2 *quo* erat candore animi; Arist. 6, 7, Con. 3, 4, Epam. 1, 2: natus est patre, *quo* diximus; Thras. 8, 2: *non quo*, Lys. 3, 1 *non quod*; Thras. 8, 1: *quamquam* ohne Nachsatz; sehr häufig *quippe qui*, das sich leicht durch cum, postquam ersetzen liesse: Them. 19, 1; Ar. 10, 1; Lys. 3, 2; Ag. 2, 1; ebenso *utpote qui*: Arist. 10, 8; Tim. 3, 7 usw. Auch *infinitivi historici* kommen öfters vor, z. B. Milt. 1, 6; 10, 4; Cim. 7, 5; *ut ne* im Heischesatz Milt. 3, 1; Alc. 16, 6 hätte die schwierige Construction illud moneo iuxta hostem ... castra habeatis nautica in die gewöhnliche mit ne oder accus. cum inf. geändert werden sollen.

Stilistisch finden sich manche Verstösse oder Härten, z. B. Ages 13, 2 plerorumque f. plurimorum (s. §. 72, 2, b); Ages. 1, 4 eluxit oboedientia legum, docilitate, comitate *et* infinita patientia; Ages. 1, 2 successor regni statt eines Relativsatzes; Pelop. 2, 6: ipsis *Spartanis* bellum intulerunt, pace Antalcidea iam VIII per annos *principibus* totius Graeciae, statt eines Relativ- oder Temporalsatzes; Milt. 8, 6 *persuasit* Callimacho *oratio* non magis animosa quam sapiens statt eines persönlichen Subiectes; ebenso Per. 13, 3 universa Graecia ... de firmitate imperii Attici dubitare coepit u. a. Ein Germanismus ist die Hinzufügung von quoque zu den Worten des Nepos: Milt. 3, 4 In hoc fuit ... numero Miltiades *quoque*.

Gegen die Wort- oder Satzstellung ist gefehlt: Milt. 2, 3, wo contigit ei nach quibus virtutibus zu setzen ist; ferner wird willkürlich die Stellung des Nepos (Milt. 3, 6): huius cum sententiam plurimi essent secuti geändert in: huius cum plurimi *sententiam* secuti ponte opportune et rescindendo et restituendo (!) Darium conservassent . . .; Milt. 4, 5 statt uno *se* die ad *eos* sind die Pronomina zusammenzustellen uno die se ad eos, ein Gesetz, das sehr häufig verletzt wird, so auch Phoc. 8, 3: Demosthenes *ipse* mortem *sibi* conscivit für ipse sibi m. c. Milt. 5, 7 muss es statt libertatis amor civium heissen: civium amor libertatis oder civium libertatis amor. Besser sollte es Phoc. 7, 1: cum *rege* Alexandro; Phoc. 5, 1 rex Philippus heissen. Milt. 6, 2 muss, da bei der Stellung praefecti regii, quos permissu regis, ut amissam recuperaret tyrannidem Hippias senex comitabatur sich als Subi. des Finalsatzes rex aufdrängt, der Deutlichkeit halber Hippias senex vor den Absichtsatz gesetzt werden. Der Zwischensatz qui nuper Dario successerat Alc. 17, 8 ist zu Alcib. 14, 3 zu ziehen, wo des Artaxerxes schon Erwähnung geschieht. Eine höchst sonderbare Traiectio findet sich Epam. 17, 4: *Arcadum*, qui secundum Messenios plurimum huic debebant, ab

eo *animi* abalienati sunt. Aehnlich und mit einer fast komischen Hyperbel heisst es Them. 2, 1: in *civitate* clarorum eorumdemque nobilium virorum, Clisthenis, Xanthippi Aristidis, Miltiadis *plena*.

Doch wollen wir von diesen Versehen und Fehlern absehen — genügt doch Vogel's Nepos plenior schon der ersten Forderung, die man an ein lat. Lesebuch, welches den Schülern zuerst in die Hand gegeben werden soll, stellen muss, trotz aller schönen Worte in der Vorrede nicht. Ein solches muss nämlich der Lectüre Cäsar's in erster, Ciceros in zweiter Linie in die Hand arbeiten nicht blos durch regelmässige grammatische Constructionen und einfachen, nüchternen Satzbau — die wir bei Nepos plenior öfters vermissen — als insbesondere durch Verarbeitung von Cäsar's Wort- und Phrasenschatz mit steter Berücksichtigung häufig wiederkehrender Wendungen. Schon, wenn man die ersten Capitel des Nepos plenior liest, wird auffallen, dass das Streben des Verf.'s nicht nach den bei Cäsar und Cicero gebräuchlichen und gewöhnlichen, sondern nach selteneren, fernliegenden Ausdrücken gieng.

So gubernacula tradere (praef. 1, 4) für imperium alicui tradere, summam rerum ad aliquem deferre, summam imperii alicui tradere; recedere a gubernaculis (Phoc. 5, 2) ein ἅπαξ λεγόμενον Cic. ad fam. 16, 27; Spartanus, das ausser Nep. Pelop. 2, 4, de regg. 1, 2 classisch als Subst. nicht vorkommt und von Cicero stets durch Spartiates, Lacedaemonius, Laco ersetzt wird, findet sich praef. 1, 6; Milt. 7, 5, 6; Them. 6, 5 usw. ebenso Spartanus 3. (Pericl. 5, 3; Epam. 8, 7); quattuor adeo (praef. 1, 6); denn nach Zahlwörtern zur Steigerung steht adeo nur bei Dichtern (z. B. bei Vergil); Graeciam a Persarum iugo defendit (Milt. 1, 1) eine kühne Wendung für die einfache des Nepos: a Persarum dominatione ac periculo (Cicero gebraucht iugum bedeutend anders Phil. I, 2, 6; cuius a cervicibus iugum servile deiecerant); vgl. noch Milt. 8, 2 u. 4; 13, 3; Thrasyb. 1, 2; Epam. 8, 1 usw.; ab Philaeo genus ducebat (Milt. 1, 2) für die gewöhnlichen Phrasen originem, stirpem, genus repetere oder trahere a; invitare hospitio (Milt. 1, 5) statt einer Wendung, wie hospitio accipere, recipere oder blos excipere, accipere; tam-quam eine bei Herrn V. beliebte Wendung für et-et, cum-tum (Milt. 3, 5 und 9; 15, 4; Arist. 2, 5; Ages. 4, 5 und sonst noch oft); ebenso wird das nicht häufige usque dum (so lange bis, bis) dem einfachen dum vorgezogen (Milt. 3, 10, Them. 3, 4; 19, 1; Arist. 6, 6 wo ebenso wie Epam. 6, 2 usquedum fehlerhaft zusammengeschrieben ist; Pericl. 13, 3, Alcib. 18, 2 u. oft); tunc ipsum (Milt. 3, 10) für eo ipso tempore; abscedere vom Rückzuge für discedere (Milt. 4, 2); formidare iram (Milt. 4, 2; Pericl. 13, 3) ungewöhnlich für horrere, pertimescere; speciosus „schön klingend", ungewöhnlich in guter (bei Cic. ἅπαξ λ.) Prosa (Milt. 4, 3; Ages. 11, 3; Phoc. 2, 4); für ultio (Milt. 5, 3; 7, 2) gebrauchen Cäsar und Cicero ulcisci, vindicta, poena; tenere Imbrum (Milt. 5, 3) ohne cursum; et-et praecipue quia (Milt. 5, 5) höchst ungewöhnlich für inprimis quod oder cum-tum; dominatus wird (Milt. 2, 9; 4, 3; 5, 6; Ages. 3, 4 und oft) dem gewöhnlichen dominatio vorgezogen. Warum wird das so seltene causam interserens (Milt. 6, 2) und das noch selt-

samere causam praetexens (Milt. 3, 1) nicht geändert in causam interponens, inferens u. ä.? Weiter liest man affari (Milt. 7, 8, Arist. 4, 4) für alloqui, appellare; quocirca (Milt. 8, 5) für quam ob rem, propterea; Milt. 9, 1: exercitum prospexerunt (vor sich erblicken) nur bei Curtius, Sueton und Dichtern; Persarum globi (Milt. 10, 5) anstatt manus, multitudo, copiae; gestire öfters für cupere (Milt. 11, 2; Tim. 3, 2; Ages. 2, 7); eiusdem diei vespera (Milt. 11, 7) statt eiusdem diei vespere oder eodem die vesperi; ditare (Milt. 13, 1) für locupletare, divitem facere, divitiis ornare etc.; causa primaria (Milt. 15, 1) für prima, gravissima; animum alicuius non deprimere (Them. 1, 3) ungewöhnlich für aliquem non angere (was auch Nepos hat); der bildliche Ausdruck tropaeum Marathonium Plataeense wird nicht selten (Milt. 14, 7; Them. 3, 2; Paus. 4, 4) dem einfachen victoria vorgezogen; plebecula ein ἅπαξ λεγόμενον in der classischen Prosa (Cic. ad Att. I, 16, 11: misera ac ieiuna pl.) ist bei Hrn. V. sehr beliebt (Them. 3, 5; Alc. 8, 2; Thrasyb. 2, 3; Phoc. 3, 1; 10, 4 u. ö.) statt multitudo, plebs, vulgus, grex; auch eversor (Thras. 3, 3) steht bei den Classikern nur bei Cic. Sest. 7, 17; ebenso wird das in übertragener Bedeutung prosaisch nur bei Livius 41, 23, 8 (nostram libertatem) vorkommende subruere sowol Them. 13, 4 als auch Phoc. 5, 1 gefunden; Them. 9, 3 divina mors ungewöhnlich für nobilis, clara; ebenso purior gloria (Cim. 1, 1); insuper (Them. 11, 4; Paus. 8, 7) für praeterea, etiam; pangere societatem (Per. 13, 2) anstatt facere, inire; bellum inchoare (Alc. 9, 6), bellum exordiri (Lys. 9, 3), höchst seltene Wendungen für bellum suscipere, incipere, inire, belli initium facere; haesitatio (Unentschlossenheit im Handeln: Pericl. 14, 1, Alc. 6, 4) für dubitatio, animus dubius, incertus; Per. 17, 3 animum submittere f. animo deficere; Ages. 17, 2 iacere (liegen von einer Oertlichkeit), wofür Cicero und Cäsar esse, situm oder positum esse gebraucht; Iph. 3, 2 spes interciderunt ganz ungewöhnlich für spe deici orbari, de spe depelli, spes fractae, falsae sunt; Epam. 14, 2 legem migrare eine nur in Cicero's philos., also an österr. Gymnasien nicht gelesenen Werken belegte Phrase für neglegere u. ä.; Alc. 9, 4 hätte die seltene (Krebs Antibarb. s. v. praesens) Ausdrucksweise in praesenti in das gewöhnliche in praesentia geändert werden sollen (wie Alc. 19, 5); Alc. 15, 1 steht proelio conserto statt der ciceron. Phrase: manum oder manus conserere; Ar. 1, 1 contendere cum f. comparare, conferre; Per. 5, 6 insumere pecuniam für impendere. Das Jagen und Haschen nach Seltenem und Aussergewöhnlichem wird schliesslich noch aus folgenden Phrasen ersichtlich werden: Milt. 4, 3 *tenuiter* adiuvari; Arist. 7, 4 patria *dilaceratur*; Ar. 10, 2 *enixe* adiuvare; Cim. 9, 1 *velificari* alicui; Per. 10, 1 *flaccescere*; Per. 5, 4 Atticam artibus *divinis insignire*; Per. 13, 4 bellum *generale*; Per. 15, 3 vitia, quae .. in reipublicae visceribus *pullularant*; Per. 18, 3 *exinanitae* civitati; Alc. 8, 3 temeritatem *frenare*; Con. 2, 4 victoria *consummata*; Thras. 2, 4 culpam *derivare*; Ages. 8, 2 *exulceratus*; Ag. 12, 2 res ... *perquam* utiles; Ages. 14, 5 *progenitor*; Phoc. 1, 1 Aristid*es illos* et Pericl*es* exprimens („das Bild eines Arist. u. Per.“); Phoc. 3, 2 Pericl*ea* consilia

alicui *ingerere*. Aber Hr. V. verstösst nicht nur gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch Cäsar's und Cicero's, sondern sehr häufig auch gegen den der Classiker und gegen die Anforderungen, die man an ein gutes Latein überhaupt zu stellen berechtigt ist. Dem Verf. scheint zwar (pag. XIII der Vorrede) gegen die Aufnahme von nachciceronianischen, ja selbst von unbelegten Wörtern „kein methodisches Bedenken in Hinsicht der Schüler" obzuwalten, wir erblicken aber einerseits im Beseitigen von manchen „nach Livius und Curtius schmeckenden Eigenthümlichkeiten des würigen Textes des Nepos" und der thatsächlichen Verwendung des hogr.assischen Wortschatzes sogar weit über Tacitus hinaus eine sehr sonderbare Consequenz, andererseits scheint es uns eine sehr schlechte Vorbereitung, wenn man dem Schüler auf dieser Stufe an Stelle gut classischer Wörter ganz unbelegte oder spätlateinische Wörter bietet, welche er weder bei der Lectüre Cäsar's und der übrigen Schulclassiker, noch in seinen Uebersetzungsaufgaben verwerthen kann, die ihm also ein unnützer Ballast sind.

Von den nicht classischen Ausdrücken wollen wir einige anführen: Milt. 1, 7 *alta* voce (mit lauter Stimme) für magna, clara v.; Milt. 2, 5, Ages. 10, 4: frater *uterinus* ἅπαξ λεγόμενον (codex Iust. V, 61, 21) für ex eadem matre natus, frater germanus; Milt. 2, 6 *insidiae tectae* statt insidiae allein; Milt. 4, 4 *praetextum* für causa; Miltiad. 4, 2 *quippe* (ohne Relativ) denn, denn ja ist in guter Prosa nicht zu finden, und doch kehrt es im Nepos plenior unzähligemale wieder (Them. 3, 3; 15, 3; Cim. 1, 2; Per. 12, 6; 14, 4; Alc. 10, 3; Thras. 5, 3; 6, 1; 8, 4; Ages. 13, 8 wird es für namque des Nepos geschrieben usw.); ebenso findet sich das nicht classische (Hippiae) *suasu* ausser Milt. 6, 3 noch Arist. 6, 2; Cim. 2, 7; Epam. 10, 2. Unclassisch ist Milt. 10, 6 Persas *verterunt* ohne in fugam für fugare, pellere u. ä.; Milt. 11, 3 *spei inhiare* ist blos dichterisch und nachclassisch; Milt. 15, 2 propter *excussam* tyrannidem in dieser Verbindung nicht nachzuweisen f. cum tyrannos expulissent, exegissent (vgl. Thras. 1, 2; Epam. 8, 1 iugum excutere); Them. 1, 6 (2, 1; Ag. 1, 6): *evehere* ad laudem f. perducere, producere, efferre ad; Them. 1, 6 *calleo* mit infinitiv. dichterisch für scire, peritum esse, didicisse; Them. 2, 4 *annum egredi* mit einer Ordinalzahl nachclassisch anstatt excedere, explere, complere; Them. 3, 2 *indormire gloriae* kühne Nachbildung des horazischen indormire saccis, cubilibus; Them. 3, 4 *admonefacere* ist ganz unbelegt; denn admonefecisti steht nur im cod. Ambr. von Cic. Planc. 34, 85, wofür von Klotz in beiden Ausgaben Ciceros, sowie von Orelli (2. Aufl.) und Baiter-Kayser die Vulgata admonuisti aufgenommen ist; mit Recht fehlt es daher im Handwörterbuch von Georges; Them. 4, 1; 6, 4; Cim. 2, 3 *refragari* übertr. für resistere, repugnare; Them. 7, 7 *infeliciter pugnare* statt des classisch so gewöhnlichen male rem gerere, vinci, superari; zugleich eine höchst zweifelhafte Verbesserung der tadellosen Worte des Nepos: hic etsi pari proelio discesserant in h. etsi non infeliciter pugnarant; Them. 19, 5 *supervivere* nur nachclassisch für superstitem esse; Ar. 1, 1 *omnibus in partibus* („in jeder Beziehung") unlateinisch

für omni ex parte, omni parte, omnibus partibus; Them. 8, 1 *diversitas* ein unclassisches Wort f. mutatio; Per. 1, 5 *Pericles* ad potentissimas ... familias *pertinebat* (P. stand zu den einflussreichsten Familien in Beziehung); pertinere mit persönl. Subiect ist unlateinisch; Per. 13, 2 pugna summa *vehementia commissa* unclassisch, da pugnam committere class. kein Attribut bei sich hat und vehementia (f. ardor, impetus) in class. Prosa vermieden wird; Alc. 4, 4 *ducta* cicatrice f. obducta unbelegt; Iph. 6, 4 *cicatricosus* den besten Prosaikern fremd; ebenso Thras. 7, 5 *corolla*; Con. 1, 5 omnium virium [illegible] für contentione; Epam. 16, 5 *captivitas* f. captivum, captu[illegible] [illegible] 2, 4 vitam fortunasque omnes *reipublicae impendere* [illegible] f. in rem publicam. Neubildungen des Herrn V. sind unter andern: Cynosargicus (Them. 1, 2); societas Amphictyonica f. Amphictyonum, Them. 13, 2); pugna Deliensis (f. ad, apud Delium; Alc. 25); iniuria Aulidensis (für iniuria Aulide facta, illata, Ages. 9, 5: vgl. Aeolensis nur bei Serg. für Aeolius, ex Aeolide, Aeolia, Them. 17, 1); Hephaestiensis (Mil. 4, 6); Aphidnensis (Them. 10, 2); boeotarchus f. das bei Liv. öfters vorkommende boeotarches (Epam. 8, 6, Pel. 4, 5); subbalbus (f. paululum balbus, lingua haesitans, Alc. 1, 1). Auch die Herübernahme vieler neuer griechischer Wörter (polemarchus, heliastae, Diacriorum, ostracismus usw.) ins Lateinische ist nicht zu loben; es wäre doch wenigstens der gewöhnliche Vorgang der Classiker einzuhalten gewesen, ein entsprechendes latein. Wort zu wählen und dann die griech. Bezeichnung hinzuzusetzen, wie das ja auch Nepos thut, z. B. (praef. 6) in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur; (Milt. 4, 3) cursorem eius generis, qui hemerodromoe vocantur; (Cim. 3, 1) testarum suffragiis, quod illi ὀστρακισμὸν vocant usw.

Auch in der Interpunction wäre Consequenz sehr wünschenswerth. So werden Relativsätze von ihren Hauptsätzen nicht durch Kommata getrennt: Milt. 1, 1 dignissimus est cuius; Them. 15, 3 quaecunque obtulerat Laco respuerat, während ein solches steht Milt. 1, 2 eo tempore Athenis florebat, quo; Milt. 2, 7 Miltiades, qui. Bei Appositionen fehlt das Komma, z. B. Milt. 1, 2 Miltiades Cimonis filius Atheniensis quoniam; ebenda: a Philaeo Aiacis filio; Thras. 1, 2 optimos antiquitatis viros, Aristidem Cimonem Periclem aequavit; dagegen steht dasselbe z. B. Milt. 1, 2 Miltiades maior, Cypseli filius, patruus eius, cum; Milt. 2, 9 Hegesipyla, Olori Thracum regis filia; Lys. 9, 1 bellum IV civitatum contra Lacones, Thebanorum, Atheniensium, Argivorum, Corinthiorum etc. Zur Trennung der Nebensätze wären Kommata angezeigt in Fällen, wie Milt. 2, 7 cum Athenis...vixisset quasi ignoraret; Milt. 7, 6 maxime nitebatur ut primo quoque tempore castra fierent; Them. 2, 4 quo factum est ut (ein Komma steht aber Milt. 9, 3 descenderunt, ut.... iis succurrerent; 9, 2 hoc consilio, ut); Milt. 7, 2 ut nuntiaret quam celeri opus esset auxilio; Milt. 8, 1 discrimen est utrum Athenas in servitutem redacturus an liberans. Unnöthig aber sind Kommata bei gleichem Subiecte in coordinierten Sätzen oder bei folgendem Accusativ. cum infinitivo, wie Them. 16, 4 supplicem non prodidit, monuit-

que, ut consuleret sibi: difficile enim esse, ... eum tuto versari; Them. 17, 8 cupiensque talem virum sibi conciliari, veniam dedit; Them. 19, 2 qui illum ait Magnesiae morbo mortuum, neque negat. Falsch ist der Doppelpunct Chabr. 1, 3. Die Anführungszeichen bei einer directen Rede (Them. 1, 5; Ar. 5, 4; Epam. 13, 2; 14, 5 u. 8 usw.) sind, wenn sie in einem latein. Texte nicht besser ganz wegfallen, auch vor und nach inquit zu setzen, weil sie nur dann als dem Deutschen entsprechend, gerechtfertigt erscheinen.

Noch einen Vorwurf muss man dem Verf. wegen Vernachlässigung der latein. Orthographie machen. Hr. V. will nach der Vorrede (p. XIV) „das jetzt übliche System der meisten Textesausgaben der Classiker" befolgt haben, „ausser in einzelnen Fällen, wo innere Gründe zur Abweichung zwangen." Dabei scheinen aber dem Hrn. Verf. die Forschungen Ritschls, Corssens und besonders Brambachs („Neugestaltung der lat. Orthographie in ihrem Verhältnis zur Schule" sowie „Hülfsbüchlein für latein. Rechtschreibung") ganz entgangen zu sein; denn er schreibt nur die falschen Formen: secius (Milt. 2, 2) f. setius; illico (Milt. 4, 6) f. ilico; dissidium (Milt. 8, 4; Epam. 17, 5) f. discidium; promontorium (Milt. 11, 2) f. promunturium; Halicarnassensis, Halicarnassia, Halicarnasseo (Them. 1, 2; 8, 9; Lys. 9, 5) f. Halicarnasensis usw.; cerimonia (Them. 16, 3; Cim. 3, 6) f. caerimonia (oder caeremonia); epistola (Them. 17, 3 usw.) f. epistula; coelum (Paus. 1, 6; Pelop. 3, 1) f. caelum; numus (Cim. 10, 3) f. nummus; coena (Cim. 10, 5) f. cena; mercenariorum (Con. 2, 2) f. mercennariorum; cominus (Chabr. 6, 9) f. comminus; sexcena (Ar. 9, 2) f. sescena; devertere (Lys. 4, 3) f. divertere; Thressa (Them. 1, 2) f. Thraessa; ditio (Lys. 3, 2) f. dicio; contemtis (Paus. 4, 2) f. contemptis; emtus (Phoc. 3, 2) f. emptus usw. Die schulgerechten Formen sind vernachlässigt in eisdem (praef. 2, 8) f. iisdem; Ister, Istricus (Milt. 3, 3) f. Hister, Histricus; rempublicam (Them. 4, 3; 5, 1 etc.) f. rem publicam; inchoarat (Alc. 9, 6) f. incoharat; Helotas (Them. 8, 5) f. Hilotas; coniiciebat, reiiciuntur, subiicens (Them. 2, 3; Thras. 4, 6; Pelop. 3, 9) f. coiciebat, reiciuntur, subiciens; toties (Phoc. 10, 2) f. totiens. Was für „innere Gründe" zwangen aber wol den Hrn. Verf. negligere (Milt. 4, 3; Lys. 8, 3), negligenter (Per. 17, 4), aber intellegere (Milt. 12, 1) zu schreiben? Welche Regel war ferner massgebend beim Gebrauche der Formen: exul (Them. 18, 1; 19, 5; Ar. 3, 6 etc.), exultarant (Alc. 12, 3), neben exstruxerant (Thras. 8, 1), exstitit (Con. 1, 1), exstinguere (Ages. 10, 6)?

Der Druck ist im Ganzen correct. Doch abgesehen von einigen geringfügigen Druckfehlern (wie S. 6, letzte Zeile; Con. 3, 2 ocisum u. ä.) findet sich sonderbarerweise in beiden Auflagen: Paus. 6, 9 neque enim magis f. neque eo magis; Cim. 10, 8 in Archilochis fabula für Archilochi; Ages. 9, 7 qui supplicibus eorum nocuissent f. deorum; Epam. 5, 7 istuc f. istud; Phoc. 11, 4 concius f. conscius. Sinnlos steht in der ersten wie zweiten Auflage Ages. 17, 2 A quo donatus CCXXX talentis, quae muneri populo suo daret, venissetque in portum ...., in

morbum implicitus decessit; Hr. V. hat beide Male nicht bemerkt, dass vor venissetque ausgefallen ist: cum redire properaret.

Zu diesem Buche hat Hr. Perthes als dritten Cursus seiner „lateinischen Wortkunde“ das „etymologisch-phraseologische Vocabularium“ verfasst. Da es ihm im hohen Grade wünschenswerth erscheint, dass der ganze Nepos Plenior absolviert werde, so sucht er diese so grosse Lectüre dadurch zu erleichtern, dass er in zweifacher Weise die übliche Art der häuslichen Präparation ändert. Einerseits will er durch Angabe von unbekannten, zu lernenden Vocabeln das zeitraubende und geisttödtende Nachblättern im Wörterbuch vermeiden, andererseits durch das Verschweigen bekannter oder durch Nachdenken zu ergründender Wörter die geistige Kraft der Schüler üben. Ein Wörterbuch dürfe dem Schüler nicht in die Hand gegeben werden. Derselbe habe nämlich die als unbekannt vorausgesetzten Wörter- und Wortverbindungen zu memorieren und könne schon früher vorgekommene aber vergessene Vocabeln im Register ermitteln, alle andern müsse er entweder sich ins Gedächtnis zurückrufen oder durch Nachdenken finden. Sein Buch soll aber nicht nur als Hülfsbuch für die häusliche Präparation, sondern auch zur Einführung der Schüler in den lexikalischen Sprachschatz dienen; es soll neben der fortgesetzten etymologischen Belehrung die Schüler vor allem mit den stehenden Wortverbindungen, den Phrasen, bekannt machen. Von diesen sei die deutsche Uebersetzung nicht wörtlich gegeben, sondern dieselbe werde stets vom Schüler selbst verlangt.

Dieser Methode des Hrn. Perthes können wir nur beistimmen. Auch die Durchführung derselben am Nepos Plenior hat er mit viel Fleiss und Geschick versucht. Ja ohne sein Vocabularium scheint uns die Lectüre des Nepos plenior in Quarta (unserer Tertia) fast gar nicht denkbar; denn die Präparation desselben müsste für die eines grösseren Lexikons (denn ein solches wäre unbedingt nöthig) ungewohnten Schüler eine äusserst mühevolle und langwierige Arbeit sein. Aber selbst mit Hilfe des Vocabulars wird nach unserer Ansicht nicht leicht ein Lehrer die Forderung des Hrn. Perthes, den ganzen Nepos plenior bei fünf Lectürstunden in der Woche (bei den drei in Oesterreich festgesetzten ist es ganz unmöglich) gründlich zu lesen, Genüge leisten können. Denn trotz aller Sorgfalt, die Hr. Perthes auf sein Vocabularium verwendet hat, ist seine Präparation nicht ausreichend, da ihm doch manches entgangen ist, was dem Schüler unbekannt ist und das derselbe zur Ermöglichung der Uebersetzung unbedingt benöthigt. So werden besonders alle Eigennamen, auch die seltensten und ungewöhnlichsten, nicht aufgenommen. Wie soll sich z. B. der Schüler Melanem sinum (Milt. 2, 1) erklären? Woher soll er ferner wissen, dass Hephaestienses (Milt. 4, 6), ein in der ganzen latein. Litteratur nicht belegtes Wort, Einwohner von Hephaestia heisst, dass Hephaestia sowie Myrina Städte auf Lemnos sind? Auch Parnethis (Milt. 9, 3), Poecile (Milt. 12, 3), Caphareus (Them. 7, 7), Aphidnensis (Them. 10, 2), Hyacinthia (Iph. 3, 1), Amyclae (Iph. 3, 1), Argilius (Paus. 7, 1), Ennius (praef. 1, 2) und viele andere Namen

mussten nothwendig erklärt werden, wenn man dem Schüler nicht den Gebrauch eines Lexicons gestatten will; dem Lehrer aber würde die Erklärung aller unbekannten Eigennamen sehr viele kostbare und besser zu verwerthende Zeit kosten. Von anderen Wörtern hätte z. B. Milt. 3, 10 incolumitas angegeben werden sollen, da dieses Substantiv keineswegs so gewöhnlich ist und incolumis selbst erst später übersetzt wird; der Schüler ist also gezwungen, wenn er in der Uebersetzung auf dieses Wort stösst, im Register nachzuschlagen; dort findet er unter incolumis citiert Epam. 16, 4; sucht er diese Stelle auf, so sieht er hier seinen ganzen Satz schon übersetzt, ist also jeder weitern Mühe überhoben; besser wäre es jedenfalls incolumitas den Schüler gleich an unserer Stelle lernen zu lassen, wodurch ihm jede Unterbrechung und der Zeitverlust durch das öftere Nachschlagen, nicht aber das selbständige Uebersetzen der Stelle erspart wird. Jenes Verfahren wendet der Verf. besonders in den ersten unverhältnismässig langen Capiteln häufig und, wie uns scheint, nicht zum Nutzen der Schüler an. — Milt. 7, 8 wird mancher Schüler das ziemlich ungewöhnliche affari nicht wissen noch finden; ebensowenig wird er die Bedeutung von fautor (Lys. 1, 6), des so seltenen corolla (Thras. 7, 5), citharizare (Epam. 2, 2), prolusio (Epam. 15, 1) u. a. ermitteln. Auch lócuples, ētis wäre aufzunehmen, da das Wort gewiss dem Schüler noch nicht geläufig ist. Milt. 11, 7 fehlt sero spät, zu spät und ist im Register falsch citiert; Them. 3, 2 ist nisi-non (nur) anzugeben; Con. 3, 2 hätte hospitio receptum honorificentissimo erklärt werden sollen; Them. 11, 2 durfte possiderent von possīdo umso weniger unerwähnt bleiben als im Text selbst die Quantität nicht bezeichnet ist; zu Alc. 1, 2 hätte commendatio oris atque orationis wie auch splendidus in vita et victu erläutert werden sollen. Ages. 12, 4 (Sphodriae domui amicissimus) wäre domus Familie, Geschlecht erwähnenswerth. Hingegen wird unnöthigerweise Milt. 1, 4 diu, diutius, diutissime angegeben und Epam. 14, 1 wiederholt, wo noch zu diutius compar. von diu hinzugefügt wird; ebenso wird das doch jedem Schüler geläufige devincere Per. 1, 3 übersetzt und mit mehreren Beispielen belegt u. a. m.

Eine gute Repetition bieten die stets citierten, meist schon vorgekommenen Ausdrücke oder Beispiele. Aber manchmal wird des Guten zu viel gethan, indem entweder zu viel Beispiele gehäuft, oder noch nicht durchgenommene Stellen angeführt und übersetzt werden; so Per. 12, 5, wo zu zwei Stellen noch eine Stelle aus Phoc. 8, 4 anticipiert wird. Höchst unpassend ist es aber, wenn über den verarbeiteten Lectürestoff dadurch hinausgegangen wird, dass auch Stellen aus dem Schüler ganz fernliegenden Schriftstellern angeführt werden. So wird z. B. Them. 14, 8 zu testa eine Stelle aus Horaz, Them. 11, 2 zu gestire als erläuterndes Beispiel eine aus einem Komiker (pugni mihi gestiunt es kribbelt mir in den Fäusten) citiert. Es hätten sich, wenn überhaupt nöthig, genug andere und passende Stellen gefunden. Auch werden manche schlecht belegte Ausdrücke als Beispiele geboten. Zu Milt. 4, 4 hätte das schlecht belegte caelitus (nicht coelitus) besser ausgelassen oder etwa durch funditus ersetzt werden sollen; auch das

doch seltene adi. potissimus (Milt. 4, 5), das noch seltenere mulctrum, das zu acht andern Beispielen hinzugefügt wird, wie die adverb. retrorsus, dextrorsus (Milt. 15, 7) hätten übergangen werden können.

Die etymologischen und grammatischen Erklärungen und Erläuterungen sind im Allgemeinen genau und meist der Fassungskraft der Schüler entsprechend gegeben. Nur z. B. Milt. 2, 7 ist zu ignoro nicht in und no, sondern in und gno anzugeben; ebenda 2, 8 ist, um purgo zu erklären neben purus noch ago hinzuzufügen; Pelop. 3, 9 ist die Erklärung und Uebersetzung des Ausdruckes proverbii locum obtinere als „sprichwörtlich werden“ unrichtig für „sprichwörtlich sein“ gegeben. Das zu infitias ire (Epam. 20, 5) hinzugefügte fatior wird wol nur ein Druckfehler für fateor sein. Them. 16, 7 bedeutet corrumpere eigentlich nicht „auseinanderreissen“, sondern „zusammenreissen, verderben.“ Die grammatische Bemerkung zu Ep. 16, 2: „beim pass. immer coeptus sum, nicht coepi“ ist nach Seyffert §. 116, Anm. zu modificieren; zu Milt. 5, 7: introeo, īvi hätte die gewöhnliche Form auf ii nicht weggelassen werden sollen (vgl. Neue II, p. 519; Seyffert §. 111 Anm. 2) usw. — Die deutsche Uebersetzung ist in der Regel gut und passend hie und da hätte aber der Verf. mit Rücksicht auf diese Stufe mehr dem Lateinischen entsprechende deutsche Phrasen wählen können. An manchen Stellen wieder würde das Setzen oder die Hinzufügung anderer Ausdrücke gerathen sein. So wäre Milt. 2, 3 zu contingit mihi, ut zu fügen: es glückt mir; 3, 5 commeo heisst ausser: ein- und ausgehen auch: ab- und zugehen, verkehren; 3, 7 aliquid mihi expedit ausser: es ist mir etwas dienlich, noch: es nützt, es frommt; 3, 5 wird übersetzt: multitudinem ... *in agris* collocavit er siedelte die Menge ...auf den Feldern an statt: auf dem (offenen) Lande; 3, 6 zu pontem rescindere eine Brücke einreissen noch: abbrechen; Phoc. 2, 3: ingerere alicui aliquid Imd. etwas aufdringen passt schlecht zum Texte, wo es etwa bedeutet: oft erwähnen, nahelegen, betonen; praef. 1, 6 quattuor adeo kann unmöglich „alle Vier“ bedeuten, da an der entsprechenden Stelle von fünf Männern die Rede ist und omnes vorausgeht usw.

Ein wunder Punct ist aber bei Hrn. Perthes die Quantitätsbezeichnung der von den Schülern auswendig zu lernenden Wörter. Denn da im Texte die Quantität nirgends angezeigt ist, so wäre darauf im Vocabular ein viel grösseres Augenmerk zu richten gewesen, als dies Hr. Perthes that. Es genügt nicht, wenn er bisweilen die vorletzte Silbe bezeichnet, sondern, um die richtige Aussprache der lat. Wörter zu ermöglichen, muss auf die genaue Angabe der Kürze oder Länge von all den Silben, die vom Schüler falsch ausgesprochen werden können, gesehen werden. Dieses Princip ist im Vocabular ganz vernachlässigt, dagegen höchst überflüssig die Quantität der vorletzten Silbe der Genetivendungen angegeben, die dem Schüler schon von den ersten Wochen des lat. Unterrichts geläufig sein müssen, z. B. Milt. 3, 10 satrăpae ārum; Paus. 2, 3 Graii ōrum; Milt. 4, 2 formīdo ĭnis; 6, 1 expeditio ōnis, praeco ōnis; 8, 1 discrimen ĭnis; Paus. 3, 5 affinĭtas ātis; Pelop. 4, 1

saltatrix Icis usw. Unnöthigerweise wird ferner die Kürze eines Vocals vor einem andern angegeben, wie ingenŭus (Ar. 1, 1). Woher soll aber der Schüler die Quantität von Eigennamen, wie Hegesipyla, Olorus, Cyaxares, Metiochus, Elpinice, Callimachus, Poecile, Lysagoras, Myconos, Neocli, Euaenetus, Timodemus, Habronichus, Phrynichus, Leobotes, Nicogenes, Archidamus, Cratinus usw. kennen? Hr. P., der Eigennamen nur höchst vereinzelt ins Vocabular aufnimmt, aber auch dann ohne sie genau der Quantität nach zu bezeichnen und zu erklären, hätte dieselben wenigstens alphabetisch geordnet ans Ende des Buches stellen sollen, da sonst jeder Schüler, der gehörig präparieren will, gezwungen ist zu einem Wörterbuch zu greifen.

In der Orthographie ist Hr. P. besser bewandert als Hr. Vogel; öfters setzt er für die falsche oder schlechtere Schreibweise des Hrn. Vogel die richtige allein oder fügt die richtige wenigstens in Klammer hinzu. So findet man im Vocabular Milt. 4, 3 neglegere; Con. 1, 1 exsistere; Phoc. 6, 4 exsultare (vgl. aber Alc. 12, 3 exultarant); Per. 5, 1 exstruere; Lys. 4, 3 devertere f. divertere; Milt. 8, 4: dissidium (Andere schreiben discidium von discindo); Milt. 11, 2: promontorium (oder promunturium), Them. 1, 2: Thressa (oder Thraessa); Them. 16, 3 cerimonia (auch caerimonia oder caeremonia). Freilich werden andererseits auch falsche Formen beibehalten, wie Milt. 4, 4 coelitus; Paus. 8, 2 abfuit; Cim. 10, 3 numus, Ar. 9, 2 sexcena u. a. Warum wird ferner Ar. 3, 2 zwar litterae, aber eine Zeile früher illiteratus geschrieben?

Aber diese Mängel im Vocabularium des Hrn. Perthes liessen sich immerhin verbessern; er scheint uns jedoch seine Mühe auf einen sehr undankbaren Text aufgewendet zu haben. Denn die Ausstellungen, die wir gegen den Nepos plenior machen mussten, sind nicht derartige, dass wir Hoffnung hegen können, das Buch werde sich ohne eine gründliche Umarbeitung zu erfahren, in der Schule nutzbringend verwenden lassen. Hrn. Vogel freilich scheint dasselbe einer grössern Verbesserung nicht zu bedürfen; denn sonst hätte er die günstige Gelegenheit in der zweiten Auflage die auffallendsten Fehler der ersten, wenigstens alle Druckfehler zu tilgen, nicht durch Veranstaltung einer unveränderten Auflage ganz unbenützt vorübergehen lassen.

Wien. J. Hauler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Erklärt von Fried. Kraner. Siebente Auflage von Friedr. Hofmann, Director des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1878 (Mai). VI u. 256 SS. — 2 M. 25 Pf.

Nach dem kurzen Zwischenraume von drei Jahren ist der sechsten Auflage die siebente gefolgt, welcher äussere Erfolg auch für den inneren Werth des Buches ein sprechendes Zeugnis ablegt. Der Herausgeber hat sich unverkennbare Mühe gegeben, durch manigfache Streichungen wie durch Kürzungen allzu umfangreicher Noten seine Ausgabe schulgerechter zu machen. So ist gleich Anfangs das Vorwort zur fünften und sechsten Auflage weggelassen worden, wodurch zwei Seiten erspart wurden. Durch Kürzungen im Commentar wurden sieben Seiten gewonnen. Mehrere kritische Anmerkungen hat der Herausgeber dem Wunsche der Kritiker entsprechend nunmehr passend in den Anhang verwiesen. Er sieht die gerügten Mängel seiner Ausgabe selbst vollkommen ein und gedenkt dieselben in der folgenden Auflage noch weiter zu verbessern. Praktisch ist auch die kleine Aenderung zu nennen, dass die beiden Kärtchen jetzt vor dem Titelblatte miteinander vereinigt sind, während sie früher getrennt waren.

Einzelne Bemerkungen: I, 22, 3 wäre ein Beistrich nach *exponit* dem daselbst gesetzten Strichpuncte vorzuziehen. ibid. cap. 64, 4 und III, 73, 6 verdient *timere* mit dem Infinitiv eine kurze Bemerkung. II, 29 hat Hofmann den Verbesserungsvorschlag Vielhabers mit Recht in den Anhang verwiesen, wo er sich mit einem einfachen Citate begnügt. Im Commentar S. 123 führt er dafür den allerdings scharfsinnigen Versuch Madvigs an die Stelle lesbar zu gestalten. Allein auch dieser Vorschlag kann auf Evidenz keinen Anspruch erheben, und ist so gut wie der Vielhaber's in den kritischen Anhang zu verweisen. In der Schule wird es angezeigt sein die corrupte Stelle ganz zu übergehen.

Die Druckfehler der früheren Auflage sind, soweit ich ersehen konnte, sorgfältig corrigiert worden. S. 210 i. d. N. l. Z. 6 v. o. ist *conferre* zu schreiben. Ausstattung und Preis sind unverändert geblieben.

Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr. Heinrich Schweizer-Sidler, Professor. Dritte neu bearbeitete Auflage. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1879. XVI u. 86 SS. Preis 1 Mk. 80 Pf.

Der Verf. bezeichnet seinen Germaniacommentar in der Vorrede zur neuen Auflage mit Recht nicht nur als einen vermehrten, sondern auch als einen verbesserten. Es ist dies fast auf jeder Seite zu bemerken, da S.-S. neuere Ausgaben der Germania und darauf bezügliche Abhandlungen und Bemerkungen, darunter mehrfach auch die meinigen, gewissenhaft benutzt hat. Die Einleitung ist unverändert geblieben und darum ist darin auch bezüglich der Tendenz der Schrift die Ansicht nicht mit angeführt, die vielleicht die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass Tac. damit die längere Abwesenheit des Kaisers Trajan am Rhein literarisch rechtfertigen wollte. Den sachlichen Theil der Erklärung hat der Herausgeber nicht zu verkürzen für gut befunden; dagegen sind einzelne grammatische Bemerkungen neu eingefügt worden.

Einzelne Bemerkungen: cap. 8 Z. 3 ist *comminus* für *propinqua* gebraucht. Vgl. Dräger zu Ann. XII, 12. ibid. Z. 5 ist jetzt *nobiles* geschrieben statt des früheren *nubiles*. cap. 43 Z. 19 hat der Herausgeber übersehen, dass *lenocinari* in der übertragenen Bedeutung *servire*, *angere* auch bei Cic. in Q. Caecilium 15, 48 *tibi serviet*, *tibi lenocinabitur* sich findet.

Bemerkte Druckfehler: S. VI Z. 10 v. o. Recensien; S. 11 i. d. N. l. Z. 9 v. u. *improecra* statt *improcera*; S. 25 i. d. N. l. Z. 2 v. u. der statt des; S. 27 i. T. Z. 3 *imfames*; S. 32 i. T. Z. 1 sinnstörend *bellatorum*; S. 46 i. d. N. r. Z. 10 v. u. ἐπιχρίνουσιν u. Z. 12 Schal. statt Schol.; S. 70 i. d. N. l. Z. 14 v. u. steht ἑωραχώς; S. 71 i. d. N. l. Z. 19 v. u. *retrorquent*; S. 82 i. d. N. r. Z. 13 v. u. *proprior* für *propior*.

Wien. Ig. Prammer.

Die Völker und Sprachen der Erde. Genealogische Classification derselben, veranschaulicht von Wenzel Križek, Director des k. k. Oberrealgymnasium in Tabor. Tabor, Jansky. Fol. 1879.

Dieses Tableau, welches eine Uebersicht sämmtlicher Völker, resp. Sprachen der Erde in systematisch-genealogischer Anordnung umfasst und sich, wie der Prospect auch ausdrücklich erwähnt, an das in meiner „Allgemeinen Ethnographie" (erste Auflage 1873, zweite Auflage 1879 bei Hölder in Wien) gegebene System anschliesst, kann in seiner Ausführung als vollkommen gelungen bezeichnet und allen jenen, welche an dem Studium der Ethnographie einiges Interesse finden, als sinniges Lern- und Lehrmittel empfohlen werden. Die Verzweigung der Rassen und Völker wird uns unter dem Bilde eines Baumes vorgeführt; die Rassen werden durch die verschiedene Färbung der Blätter kenntlich gemacht, an denen die Namen der einzelnen Völker sich befinden. Oben und unten, als passende Einrahmung des Ganzen finden sich die Repräsentanten der zwölf Menschenrassen abgebildet, die im Ganzen gut ausgeführt und renommierten Werken des betreffenden Faches entnommen sind.

Dass bei Publicationen solcher Art, wo der kundige Autor auf einen des Gegenstandes unkundigen Gehilfen zur Ausführung des Werkes angewiesen ist, Fehler unterlaufen, lässt sich leicht denken. Ich erlaube mir folgende zu notieren: Papua-Rasse Negritos auf den Philippinen (Semang) ist unrichtig; es soll heissen: Negritos auf der Halbinsel Malaka (Semang). Die Negritos auf den Philippinen heissen Aeta und sind schon an anderen Stellen erwähnt; Sprachen der Mincopies auf den Nicobaren und Andamanen soll heissen: Sprachen der Nicobaresen und der Mincopies auf

den Andamanen. Negerrasse: Efik hängt nicht mit Ibo und Nupe, sondern mit Akra, Yoruba usw. zusammen (s. meinen Grundriss der Sprachwissenschaft I, 2). Nuba-Rasse. Die Wakamba und die Wanyamwezi gehören nicht zur Nuba- sondern zur Kaffer-Rasse. Mittelländische Rasse: Adische, ein Fehler für Adyche, Adighe. Malayische Rasse: Sprache von Formosa (Kawi) ist unrichtig; das Kawi ist das Altjavanische. Die Madegassen finden sich richtig bei den Bewohnern der Philippinen (richtiger wären sie zu den Battak zu stellen); dagegen sind die Hovas auf Madagaskar (das sind ja die Madegessen) unrichtig den Melanesiern angereiht. Dorthin sind sie offenbar nur durch ein Versehen verschlagen worden und daher zu streichen.

Wien. Friedrich Müller.

Rud. Schindl, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen (mit 15 in den Text gedruckten Holzschnitten). Wien 1876. Verlag von Pichlers Witwe und Sohn. IV u. 164 SS. 8°. (Preis 60 kr.)

Dr. Max Oberbreyer, Abriss der neueren Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Als Leitfaden und zu Repetitionen. Eisenach. Verlag von F. Bacmeister. 70 SS. 8°. (Preis 90 Pf.).

Schindls Büchlein als erster Theil eines Lehrbuches der allgemeinen Geschichte kommt allerdings keinem dringenden Bedürfnis entgegen; denn ein solches ist bei der stattlichen Zahl ähnlicher Arbeiten nicht vorhanden — immerhin aber ist es für die betreffende Unterrichtsstufe brauchbar; denn es ist gut eingetheilt, fasslich im Ausdruck und stofflich nicht überladen. Auf nennenswerthe Vorzüge anderer Art stiessen wir ebensowenig als auf grobe sachliche Fehler.

Oberbreyers „Abriss der neueren Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart" stammt, wie uns das Vorwort belehrt, eigentlich aus der Feder des Prof. Dr. C. Rehdantz, mit dessen Zustimmung Herr Oberbreyer einen Theil der Vortragshefte des Genannten veröffentlichte, indem nach seiner Ansicht damit „eine möglichst gedrängte, dabei aber alle Begebenheiten von Wichtigkeit enthaltende zusammenhängende Darstellung der neueren und neuesten Geschichte" geboten sei, „wie sie uns bisher noch fehlte." Verf. und Herausgeber sind Philologen von Fach und nicht klanglose Namen, insbesondere der Name Rehdantz. Der veröffentlichte Abriss zeugt allerdings vom Verständnis der historischen Aufgabe und bietet viel gutes in knapper, durchsichtiger Darstellung, in Lineamenten, Andeutungen, welche der Lehrer bei seinen Vorträgen gut verwerthen kann. Es ist ein Skelett, das sich mit dem Fleische der Erzählung entsprechend bekleiden lässt. Da und dort zeigt sich allerdings die epigrammatische Kürze etwas vergriffen und ihr mögen beispielsweise folgende Unklarheiten zur Last fallen: (S. 1) „Die Habsburger entfremdeten 1307 die Schweizer" (?) „Die Staaten des Mittelalters beruhten auf der Belehnung der Gefolgschaft (comitatus) mit dem früheren Besitze der römischen Kaiser (?) — (S. 7) Wien ... wurde ... „durch den Sieg auf dem Kahlenberge bei Wien entsetzt (!). (S. 10) Karl XII. schlug 1701 „die Sachsen an der Düna — Stanislaus Lescyinski wird 1733 als Schwiegervater des Dauphins Louis XV. bezeichnet. (S. 19) Maria Theresia, von welcher viele bis heute bestehende Einrichtungen z. B die Hofkanzleien, Militärgrenze .... herrühren". (S. 28) Suworow ... zieht aus Oberitalien einem andern bei Zürich von Massena geschlagenen russischen Heere über den St. Gotthardt durch das Reussthal vergeblich zu Hilfe; worauf Paul I. aus der Coalition trat." (S 28) „Leoben in Kärten" ist vielleicht mehr ein Versehen als ein geographischer Schnitzer.

Graz. F. Krones.

Engelmann Lorenz. Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Dritte verb. Auflage. München, 1877. VI u. 264 SS.

Bei einer Anthologie richtet natürlich jedermann sein Hauptaugenmerk auf die Auswahl; dass den Lesestücken die besten Texte in möglichst correcter Form zu Grunde gelegt, für passende Erläuterungen und eine anständige grammatische Einleitung gesorgt ist, sind nothwendige Voraussetzungen. Der Verf. lehnt nun jede Verantwortung für die Auswahl im Vorworte bereits ab, da der Umfang der Lectüre durch die Schulordnung des Königreiches Baiern, für dessen Obergymnasien das vorliegende Buch bestimmt ist, ein- für allemale festgesetzt sei: Nibelunge, Kudrun, Parzival, Walther, Freidank. Es ist natürlich hier nicht der Platz gegen den bairischen Lehrplan zu polemisieren; die dortigen Anforderungen decken sich so ziemlich mit den unsrigen: sie sind zu extensiv auf Kosten der Intensität, ohne Schaden könnten Parzival und Freidank ausfallen. Dass Hr. Engelmann zu Hartmann gegriffen, ist durchaus zu billigen; nur theilt er den Fehler aller dem Ref. bekannten Verf. von mittelhochdeutschen Lesebüchern — Ref. selbst muss sich gleichfalls dazu bekennen — den „armen Heinrich“ anstatt einer oder einiger Proben aus dem formell und stofflich so hoch überlegenen, dem Geiste und Begriffsvermögen unserer Jugend völlig adaequaten Iwein ausgehoben zu haben. Dass die Nibelunge im Auszuge in fortlaufender Darstellung nach dem schlechtesten Texte (C) mit verbindender Erählung gegeben werden, weiss Ref. in keiner Weise zu entschuldigen: wenige grosse Stücke genügen. Welche Theile des so ungleichmässig gebauten, so verschiedenartig gewertheten Epos zur Schullectüre geeignet sind, hat Ref. in seiner „Einleitung in das Nibelungenlied“ (Paderborn. 1877) S. 413 f. eingehend erörtert; hier begnügt er sich auf das IV. VIII. IX. XVI. XIX. XX. Lied zu verweisen: das letztere und zwei oder drei der vorangehenden kürzeren Stücke genügen vollauf. Hr. Engelmann aber hat mit Vorliebe die dunkelsten und trockensten Stücke der Dichtung ausgewählt: was soll nur das leere III., was das unerklärte XIV. Lied? Dass 40 Seiten Lyrik und ein Glossar von 60 Seiten, in das nicht nur die dem Schüler fremden, sondern alle in den Texten vorkommenden Vocabeln (also jâr, Jahr; jugent, Jugend etc.) aufgenommen sind, was vielleicht kritisch sein soll, wenn es nicht die reine Bogenplusmacherei ist, dem Buche nicht zur Empfehlung gereichen, ist klar. Ebensowenig treffen sonst jene Eigenschaften ein, die wir oben als Voraussetzungen angaben: der Verf. gibt nirgends an, woher seine Texte stammen. Dem Fachmanne verschlägt dies natürlich nichts, weil die trübe Quelle überall zu leicht erkenntlich ist; kritische Ausgaben, namentlich der Lachmann'schen Schule, sind mit Aengstlichkeit vermieden. Für die Grammatik genüge das Beispiel, dass die Lautverschiebung als ein einmaliger Vorgang (griechisch *π*, *ϑ*, lateinisch *p*, *th* (!), hochdeutsch *f*, *t*) dargestellt ist. Sapienti sat — nein, das wäre zu wenig: cuicumque sat: jeder kann genug haben!

Wien. R. v. Muth.

Anglia. Zeitschrift für englische Philologie. Enthaltend Beiträge zur Geschichte der englischen Sprache und Literatur herausgegeben von Rich. Paul Wülcker. Nebst kritischen Anzeigen und einer Bücherschau von Moritz Trautmann. I. Band 1.—3. Heft compl. Halle a. S. 1878.

Die „Anglia“ erscheint ebenso wie Kölbings „Englische Studien“ an Stelle des eingegangenen Jahrbuches für rom. und engl. Sprache und Literatur. Beide Zeitschriften wurden fast gleichzeitig geplant und ausgegeben; beide verfolgen dieselben Tendenzen, arbeiten auf demselben

Gebiete, wenden sich an ein Publicum. Ob sie sich auf die Dauer neben einander ohne Opfer oder Concessionen halten werden?

Die Aufsätze in dem ersten Bande der 'Anglia' bewegen sich mit wenigen Ausnahmen auf dem Gebiete der ae. Sprach- und Literaturgeschichte; am meisten gelernt habe ich aus Zupitza's 'Zum Poema Morale' und Ten Brinks 'Beiträgen zur englischen Lautlehre'. Daran reihen sich Texte, Textkritisches, Collationen, Nekrologe Greins und Ettmüllers, Recensionen. Mittelschullehrer dürften Sattlers 'Beiträge zur Präpositionslehre im Neuenglischen' interessieren, besonders aber Trautmanns 'Besprechung einiger Schulbücher'. Darin charakterisiert er nämlich zunächst die englischen Grammatiken von Plate, Gesenius und Immanuel Schmidt; Plate's Elementarstufe scheint ihm trefflich geeignet für den Anfangsunterricht, als Fortsetzung würde er am liebsten ein Buch wie Schmidts 'Grammatik in kürzerer Fassung' gebrauchen. Dann nimmt er von der schwankenden und vielfach unrichtigen Aussprache des Englischen an unseren Mittelschulen Anlass, die bisher übliche Bezeichnung der Laute durch willkürliche Ziffern und annähernde Beschreibung zu ersetzen durch physiologische Schematisierung. Seit dem Erscheinen von W. Scherers 'Zur Geschichte der deutschen Sprache', also seit einem Dutzend Jahre gilt es für jeden germanistischen Hörer und Lehrer als nothwendig, ein gewisses Mass lautphysiologischer Kenntnisse wenigstens zur Orientierung zu besitzen. Diese Forderung dehnt Trautmann jetzt auch auf die Englisch lernenden Schüler an Mittelschulen aus, und mit Recht. Nur auf diesem Wege ist es möglich die höchst manigfachen Lautschattierungen der englischen Zunge unzweideutig zu fixieren und die eigenen Sprachorgane genau und sicher zu beherrschen. Dass es aber über die Kraft eines Gymnasisten, wenigstens eines Obergymnasisten gehe, die nöthigsten lautphysiologischen Begriffe und Eintheilungen zu erfassen, wird zum grundlosen Einwand, falls diese nur in knapper und klarer Form dargelegt werden, in einer Form, welcher Trautmanns Eintheilungsversuch ziemlich nahe kommt. Ueber einzelne Puncte wird man hie und da anderer Meinung sein dürfen, z. B. ob die Ausdrücke 'Verschlusslaute' und 'Reibelaute' wirklich so unsauber geschieden sind, dass man statt derselben 'entbrechend und entfliessende' oder 'Klapper und Schleifer', allerdings populärere Termini zu gebrauchen habe. Im ganzen jedoch verdient Trautmanns Aufsatz (3. Heft S. 582—598) um so mehr Aufmerksamkeit, als bisher noch in keiner Schulgrammatik Aehnliches zu finden ist.

Berlin. Alois Brandl.

C. H. Vosen, Rudimenta linguae hebraicae scholis publicis et domesticae disciplinae brevissime accomodata. Quinto edidit, retractavit, auxit Dr. Fr. Kaulen. Pagg. IV, 127. Friburgi Brisgav., sumtibus Herderi, 1879.

Diese kurzgefasste hebräische Elementargrammatik, deren fünfte Auflage nach dem Tode des Verf.'s der auf dem Gebiete der orientalischen Linguistik rühmlichst bekannte Bonner Gelehrte Franz Kaulen besorgt hat, besteht aus drei Abtheilungen, deren erste einen kurzen Abriss der Geschichte der hebräischen Sprache und Grammatik nebst den nöthigen Orientierungen über die hebräische Schrift und Regeln der richtigen Lesung (p. 1—19), die zweite auf 78 Seiten die Elemente der hebräischen Sprachlehre für Anfänger behandelt (p. 20—77), die dritte Paradigmen, Uebungsstücke zur Uebersetzung und grammatischen Analyse hebräischer Texte sammt einem kurzen Vocabulär in sich fasst. Der Herausgeber erklärt in dem kurzen Vorworte zu dieser fünften Auflage des kleinen Buches, dass er an der ursprünglichen Anlage und Einrichtung desselben nichts ändern wollte, aber den Inhalt desselben mit dem heutigen Stande

der hebräischen Sprachforschung in Einklang zu bringen bemüht war. Wir haben also nicht eine Umarbeitung, sondern eine Verbesserung des Buches vor uns, welches in seiner jetzigen Gestalt insbesondere für den Gebrauch in katholisch-theologischen Lehranstalten sich eignen dürfte, für welche es auch zufolge seiner Abfassung in lateinischer Sprache eigentlich bestimmt zu sein scheint.

Wien. Werner.

Ruge, Kleine Geographie, für die untere Lehrstufe in drei Jahrescursen. Dresden 1877—79.

Es ist in neuester Zeit ein beliebtes Schlagwort geworden, dass der geographische Unterricht sich concentrisch erweitern müsse, dass man mit der Geographie seiner Provinz beginnen und dann fortschreiten solle zum Staat, in dem man lebt, zur Länderkunde Europas, endlich zu den übrigen Erdtheilen. Es hat diese Ansicht unstreitig viel Bestechendes, aber bei genauerer Prüfung erweist sie sich als unhaltbar. Allerdings muss der geographische Unterricht mit der Betrachtung der Heimat, d. h. der nächsten Umgebung des Schulortes, beginnen; hier muss der Schüler die wichtigsten geographischen Objecte in der Natur kennen lernen: mit Einem Worte, der erste geographische Unterricht muss reiner Anschauungsunterricht sein. Das Lehrbuch kann nur Definitionen geben, das übrige muss der Lehrer bei den Excursionen thun. Ist aber die Grundlage einmal gelegt, warum sollte man denn nicht den Knaben in weit entlegene Länder führen, die seine Phantasie anregen, an die sich zahlreiche Erinnerungen aus seiner Privatlectüre (wer hat nicht Robinson gelesen!) anknüpfen, die ihn doch weit mehr interessieren, als die politische Eintheilung des deutschen Reiches oder die industrielle Grösse Britanniens. Zum Verständnisse der verwickelten Verhältnisse in den modernen Culturstaaten ist eine weit grössere geistige Reife nöthig, als zum Verständnisse des einfachen Lebens der Naturvölker.

Aus diesem Grunde kann ich Ruge's Anordnung des Lehrstoffes nicht billigen. Er verlegt in das erste Jahr die Geographie des Deutschen Reiches, in das zweite die der übrigen europäischen Staaten, in das dritte die der aussereuropäischen Erdtheile.

Aber auch mit der Anordnung des Stoffes innerhalb dieses Rahmens kann ich mich nicht einverstanden erklären. Auf die politische Geographie wird das Hauptgewicht gelegt, die physische nur als ein Appendix bei den einzelnen preussischen Provinzen, der deutschen Kleinstaaten und den übrigen europäischen Staaten abgehandelt. Erst am Schlusse folgen allgemeine Uebersichten der physischen Verhältnisse. Dass dadurch jener Ueberblick verloren gehen muss, liegt auf der Hand. Nur im dritten Heft geht die physische Geographie der politischen voran; es ist daher auch der beste Theil des ganzen Werkes. Aber hier verfällt der Verf. in den entgegengesetzten Fehler. er zersplittert allzu sehr den Stoff, so dass der Schüler erst aus einer Anzahl von Paragraphen die betreffenden Notizen zusammensuchen muss, um ein vollständiges Bild von China oder Vorderindien zu gewinnen. Nicht zu rechtfertigen ist ferner die unnatürliche Trennung der Hydro- und Orographie.

Das sind principielle Bedenken, über die sich am Ende streiten lässt. Es finden sich aber auch mehrere auffallende sachliche Fehler. Im I. Heft, §. 73, heisst es: „Im Sommer herrschen (in Deutschland) die warmen Süd- und Westwinde, im Winter die rauhen Nord- und Ostwinde vor", während doch gerade ganz Deutschland im Winter im Gebiete der südlichen und westlichen Luftströmung liegt. Im Sommer hat Westdeutschland vorherrschend W- u. SW-, Ostdeutschland W- u. NW-Winde. Wie von Russland gesagt wird: „Derartige Canalverbindungen durch das Herz des Continentes lassen sich in keinem andern Erdtheile herstellen"

(§. 101), so hat der Verf. wol nicht an Amerika gedacht. Entschieden unrichtig ist es, dass in Südrussland die Sommerregen fehlen (§. 102), wie Wozeikoff schon i. J. 1874 nachgewiesen hat, und das gleiche gilt von der grossen Regenmenge in Coimbra (§. 115). Der Anbau der Gerste reicht in Russland nicht bis zum 60° B. (§. 126), sondern bis zum 65°. Die Monsune werden im §. 132 fälschlicher Weise noch immer auf den indischen Ocean beschränkt, obwol sie in Ostasien nicht weniger vorkommen.

Die Definitionen sind häufig verworren und unrichtig. Aus §. 20 wird sich Niemand auch nur annähernd eine Vorstellung von einem Plateau machen können. „Mehrere aneinander geschobene (!!) Berge", heisst es in §. 21, „bilden eine Bergkette" — eine sonderbare Vorstellung von der Genesis der Kettengebirge! In §. 16 werden Gebirgsseen (= Alpenseen) den Thalseen gegenübergestellt, aber in §. 60 werden Bodensee, Starenbergersee etc. zu den Alpenseen gezählt. Ein Unicum ist folgende Erklärung (§. 130): „Die Landseen sind entweder entstanden, indem bei der Hebung des Landes in den Einsenkungen... das Wasser... zurückblieb (richtig), oder indem sich bei grosser Regenfülle das zusammenlaufende Wasser in einer Vertiefung des Bodens ansammelte." Wie einfach, wenn man nur wüsste, wie die Vertiefungen des Bodens sich gebildet haben!

Es ist nicht zu leugnen, dass das Werk manche schöne Partien enthält (z. B. §. 134), wie von Ruge auch nicht anders zu erwarten war, aber es bedarf einer gründlichen Umarbeitung, um für die Schule brauchbar zu werden.

Czernowitz. Al. Supan.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft VII, 543 ff.).

61. Ueber den Namen „Morava". Von Oswald Koller. Programm der Landes-Oberrealschule in Kremsier, 1878.

Der Verf. bemüht sich nachzuweisen, dass der Name „Morava" für die March nur eine mundgerechte Umformung der deutschen Grundform Maraha sei, die hinwieder als Compositum Mar-aha angesehen werden müsse, dessen erster Bestandtheil in dem Flussnamen MARUS bei Tac. Ann. II, 63 und Plin. IV, 25 selbständig auftrete. Dass Marus für die älteste deutsche Bezeichnung der March zu gelten habe, ist unzweifelhaft; ob aber das Wort echt deutschen Ursprungs ist und ob gerade ahd. mari meri „Meer" demselben zu Grunde liegt, ist eine andere Frage. Das Synonymum DURIA gehört wol den kelto-germanischen Bastarnern an, MARUS dagegen dürfte eher von den Daken ausgegangen sein, deren Macht zu Beginn der römischen Kaiserzeit einen grossen Umfang besass (vgl. den Namen *Μαρίσιος*, j. Maros, etwa von Wz. mar „glänzen"). Abzuweisen sind die mit grosser Bestimmtheit und Zuversicht vorgebrachten Gleichstellungen heutiger Ortschaften mit Städten der ptolemaeischen Karte (S. 17—19), da der alexandrin. Geograph seine Gradbestimmungen in entlegenen Länderräumen ganz willkürlich anzusetzen pflegt; von allen Namen Ostgermaniens scheint nur *Καλίσια* sich mit einiger Wahrscheinlichkeit fixieren zu lassen. Die Abhandlung ist recht besonnen geschrieben.

62. Die geographische Erforschung Afrika's bis zur Gründung der „Afrikan Institution" zu London. Von Philipp Paulitschke. Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim, 1878.

Man würde gegen den Verf. ungerecht sein, wenn man seine wissenschaftliche Bethätigung nur nach dieser kleinen Probe beurtheilen wollte.

Er hat seitdem seine Arbeit vervollständigt, und gerade die späteren Zeiten bis auf die jüngste Gegenwart sind es, für welche Material in Fülle vorhanden ist und welche den Hauptbestandtheil in seinem fleissig ausgearbeiteten Werke „Die geographische Erforschung Afrikas von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage“ (Wien 1879 Brockhauser & Bräuer) bilden. Der Verf. wird selbst in der Lage sein, in einer neuen Auflage, welche seine Arbeit sicherlich bald erleben wird, diejenigen Schwächen und Irrthümer, welche obiger Programmarbeit anhaften, zu beseitigen; er wird dann nicht ermangeln, stets das Quellenmaterial selbst einzusehen, statt sich auf die Angaben und Bearbeitungen Anderer zu verlassen. Eine ähnliche Zusammenstellung der geographischen Literatur für Australien wäre gleichfalls sehr wünschenswerth; das Publicum bringt heut zu Tage solchen Arbeiten ein reges Interesse entgegen.

Graz. Wilh. Tomaschek.

63. Primož Trubar der Begründer der neuslovenischen Literatur, von M. Valenčak. (Progr. des Gymn. in Marburg für das Schuljahr 1878.) 39 SS. gr. 8°.

64. Die Sprache in Truber's Matthäus, von Franz Levec. (Jahresbericht der Staatsoberrealschule in Laibach für das Schuljahr 1878.) 43 SS. gr. 8°.

Es war ein glückliches Geschick für die slovenische Literatur, dass Luther's Reformen auch in den von den Slovenen bewohnten Territorien wenigstens partiell frühzeitig gründlich gewürdigt wurden und von massgebenden Factoren unterstützt die reformierte Lehre daselbst sofort feste Wurzeln gefasst hatte. Jahrhunderte verflossen seit Abfassung der inhaltsarmen Freisinger Denkmäler, ohne dass nur ein schwacher Versuch wäre gemacht worden, es in literarischer Beziehung den südlichen sprachverwandten Nachbarn, den Serben und Chorvaten nur annähernd nachzuthun (die einzige Confessio generalis und etliche Eidesformeln kommen füglich nicht in Betracht), und hätte nicht die Reformation mit ihren mächtigen Impulsen die Slovenen aus ihrer geistigen Lethargie aufgerüttelt, wer kann es sagen, wie lange die slovenische Sprache hätte warten müssen, um wieder Schriftsprache zu werden? Deshalb bleibt es ein glänzendes Verdienst Truber's (ich schreibe den Namen, wie er ihn schrieb, wenngleich Truber wie Trubar sprachlich gleich falsch ist) für die Ausbreitung protestantischer Lehre durch das Medium einheimischer Sprache gewirkt und dadurch den Grund zur neuslovenischen Literatur gelegt zu haben, mag auch dessen Sprache noch so sehr mit Mängeln aller Art behaftet sein, was billigerweise derjenige nicht zu sehr wird tadeln wollen, der da die Schwierigkeiten erwägt, die einem solchen Unternehmen vollauf entgegen standen.

Die Lebensschicksale dieses gleich verdienstvollen wie vielgeprüften Mannes (geboren 1508 zu Rašica in Krain, gestorben am 29. Juni 1586 zu Derendingen in Württemberg) in zusammenhängender Darstellung zu schildern ist der Zweck der ersten oben genannten Abhandlung. Zugleich würdigt sie dessen literarische Wirksamkeit zwar nicht, wie wünschenswerth, aber doch in einer Weise, dass man einen klaren Einblick in dieselbe gewinnen kann. — Vorausgeschickt der Abhandlung ist eine skizzenhaft gehaltene Darstellung der Hauptphasen des Lebens der Slavenapostel Cyrillus und Methodius, die zwar nichts Neues bietet, aber im Ganzen von Unrichtigkeiten frei ist. Uebersehen wurde, dass die sogenannte chorvatische Glagolica nicht wie die pannonische ausschliesslich religiösen Zwecken diente, sondern auch nicht unbedeutende Denkmäler profanen Inhaltes aufweist. Das weiters über die beiden alten Schriftgattungen (Glagolica und Kyrillica) Gesagte ist zu unvermittelt, um

den nach Erkenntnis Strebenden belehren zu können, und auch die Frage nach dem Ursprunge und der Heimat derselben, sowie jene, für welches Volk dieselben bestimmt gewesen, ist nur so nebenhin gestreift. Es bleibt immer etwas Missliches über Gegenstände sich kurz fassen zu müssen, über die zur Zeit noch principielle Meinungsverschiedenheiten obwalten, und hielte ich es für erspriesslicher, dieselben lieber gar nicht als nur so beiläufig in Betracht zu ziehen. Solches gilt auch von der gleichfalls strittigen Frage, ob die ausserpannonischen Slovenen zum Theile in die apostolische Wirksamkeit Methods miteinbezogen wurden. Der Verf. bejaht dies, indessen sprechen mehr Gründe für die gegentheilige Anschauung und da wäre es denn wieder erwünscht gewesen die Prämissen zu kennen, die die Bejahung involvieren, und wäre es auch nur. um möglicherweise die Behandlung des Gegenstandes neuerdings in Fluss zu bringen.

Weit ansprechender ist das eigentliche Sujet erörtert und kann man (Einzelheiten abgerechnet) ebensowol die Anlage wie die Durchführung des Ganzen, zumal aber die Wärme der Diction nur loben. Offenbar schwebte aber dem Verf. beim Niederschreiben der Abhandlung lediglich die paräuetische Tendenz vor und lag es kaum in seiner Intention neue Gesichtspuncte aufzustellen oder auf Grundlage des vorhandenen Materials die Thatsachen überall sorgfältig zu ergänzen, beziehungsweise zu modificieren. Der Laie wird die Schrift nicht aus der Hand legen, ohne vielfache Belehrung daraus geschöpft zu haben, dem Kenner dagegen wird sie wol nur insoferne erwünscht kommen, als ihm dieselbe die einschlägigen Resultate zusammenhängend bietet, obgleich auch diesfalls der Verf. schon tüchtige Vorgänger hat, deren Ausführungen nicht zu unterschätzen sind, wobei neben P. J. Šafařík Dimitzens Darlegung (Geschichte Krains, II. 193 ff., Laibach 1875) in erster Linie namhaft zu machen ist. Im Allgemeinen muss man es aber rücksichtlich der Darstellung der Literaturbestrebungen des XVI. Jahrhundertes beklagen, dass es zur Gewohnheit geworden ist lediglich zu referieren und die wenigen auf die eigentliche Würdigung der Schriften Bezug habenden Reflexionen in einer Masse von biographischen, oft ganz entbehrlichen Einzelheiten und sonst nicht zur Sache gehörigen Dingen zu ersticken. Hiedurch geschieht es denn, dass diese Darstellungen nahezu wie ein Ei dem anderen gleichen und durch die trostlose Monotonie eher ermüden als anregen. Dieser Vorwurf trifft auch den Verf. insoferne, als er sich von der althergebrachten Methode nicht energischer emancipieren konnte oder wollte, alteriert aber nicht wesentlich das ausgesprochene Urtheil. es sei seine Schrift sehr lesenswerth, ja insoferne auch dem Fachmanne empfehlenswerth, als einiges in den letzten Jahren publicierte Materiale in der Darlegung geschickt mitverwerthet wurde. — Noch möchte ich bemerkt haben, dass in dem Verzeichnisse der benutzten Werke die eigentlichen Quellensammlungen auffallenderweise so gut wie ganz fehlen und unter den einschlägigen Schriften einzelner Autoren mitunter Unnöthiges aufgeführt, Wichtiges dagegen bei Seite gelassen worden ist. So vermisst man, um nur Einiges herauszuheben. Miklosich's Abhandlung 'Glagolitisch', während dessen Chronica Nestoris angeführt wird, aus der, wie ich sehe, der Verf. sonst nichts als ein kurzes Citat entnommen hat, welches recht leicht betreffenden Ortes hätte notiert werden können, — ein Vorgang, welcher sich ebenso für mehrere andere Fälle sehr empfohlen hätte. Von zusammenhängenden Darstellungen des Lebens und Wirkens der Slavenapostel ist nur ein an sich ja recht verdienstliches aber heute natürlich mehrseitig schon antiquiertes Werk Dobrovský's (Cyrill und Method, der Slawen Apostel, Prag 1823) angeführt, dagegen weder Lavrovskij, noch Rački, Biljbasov, Ginzel oder Leger auch nur erwähnt. Von Vostokov ist Ostromirs Evangelium mit Bezug auf die in diesem Werke enthaltenen grammatischen Anmerkungen citiert; ich glaube aber kaum, dass dieselben dem Verf. irgend

welche Ausbeute gewährt haben, — wenigstens ist mir nirgend solches untergekommen. Ueberhaupt hätte die Schrift an ihrem Werthe nichts eingebüsst, wenn von den angezogenen Werken mindestens ein gutes Drittheil fortgeblieben wäre, da letztere ja doch nur als Decoration verwendet wurden.

Die wenigen im Vorstehenden aufgedeckten Mängel abgesehen kann ich recapitulierend zum Schlusse sagen, dass die in Rede stehende Abhandlung mit anerkennenswerther Beherrschung des Gegenstandes anregend und lichtvoll geschrieben ist und obgleich neue Resultate mit einer einzigen Ausnahme nicht bietend, mindestens die nach den bisherigen Darlegungen feststehenden Thatsachen in einem abgerundeten Ganzen vorführt und hienach eine erwünschte Grundlage zu weiteren Erörterungen über diesen Gegenstand abgeben kann, die jedoch weit mehr in die Tiefe als in die Breite werden auszugreifen haben.

Rein linguistischen Charakters ist die Abhandlung 'die Sprache in Trubers Matthäus', die umsomehr auf Beachtung Anspruch erheben darf, als meines Wissens die Sprache Trubers, und wäre es nur mit Zugrundelegung eines grösseren Abschnittes seiner Schriften, wie es auch hier am Matthäusevangelium geschieht, im Zusammenhange bisher noch nicht erörtert worden ist. Um es schon vorweg zu sagen, die Abhandlung verräth einen tüchtigen Sprachkenner, und ist dieselbe auch in Hinsicht auf Untersuchungsmethode im Allgemeinen hervorhebenswert, sowie es sich nicht leugnen lässt, dass dem Verf. die Resultate der heutigen slavischen Sprachforschung, zumal insoferne das Altslovenische, oder wie andere annehmen, das Altbulgarische hiebei in Betracht kommt, genügend gegenwärtig sind. Die Untersuchung erstreckt sich auf alle Theile der Grammatik mit Ausnahme der Stammbildungslehre, welche aber zum Theile durch den Lexicales enthaltenden Anhang ersetzt wird. Ausgegangen wird, wie billig, von den bezüglichen Erscheinungen des Altslovenischen und hierauf systematisch ausgeführt, wie sich dazu und dem heutigen Slovenisch die Sprache Trubers verhält. Es hat sich auf diesem Wege in einzelnen Partien der Grammatik manches bisher noch nicht Beobachtete oder wenigstens nicht Berücksichtigte ergeben, im Grunde aber wurde, wie nicht anders zu erwarten, auch die Sprache Trubers in Miklosichs 'Vergleichender Grammatik der slavischen Sprachen' schon gekennzeichnet und dieser Umstand ist es, welcher das in der in Rede stehenden Abhandlung thatsächlich gebotene Neue sehr erheblich reduciert und ganz anders stellt, als wenn dasselbe mit Bezug auf die Grammatiken eines Metelko oder Janežič beurtheilt werden sollte. Zum Theile kommt das Neugebotene auf Rechnung des Umstandes, dass die lebende Volkssprache des Geburtsortes Trubers nicht unbeachtet blieb, sowie dass in den sprachlichen Erscheinungen die Wirkungen des Accentes geprüft wurden, und würde man nur wünschen, dass beides mehr ausgebeutet worden wäre, und namentlich, dass eine solche Ausbeute eine Anzahl überflüssiger Raisonnements verdrängt hätte, die dem Ganzen doch nicht zum Vortheile gereichen. Mit diesen Letzteren im Zusammenhange steht ein eigenthümlicher horror philologicus, der sich des Verf.'s beim Aufstossen einzelner nicht im Geiste der Sprache gebildeter Worte krampfhaft bemächtigt und in Ausdrücken wie „Monstrum, Huckepackform, sinnloser Klumpen“ u. ä. Luft macht, — Exclamationen, die einen widerwärtigen Eindruck machen und weder der Beweiskraft eine Stütze gewähren noch auch, genau genommen, gerechtfertigt erscheinen, da man in der Regel den organisch wie unorganisch gebildeten Sprachformen, unbekümmert um das Gefühl des Gefallens oder Misfallens, ein gleiches Interesse entgegen zu bringen gewohnt ist. Noch wäre bezugs des Allgemeinen zu sagen, dass die gegebenen Darlegungen, insoferne es sich hiebei um Anführungen und systematische Anordnung des untersuchten Sprachmaterials handelt, durchaus befriedigen, hingegen die eigentlichen Erklärungen von Spracherscheinungen, meines Erachtens wenigstens, vielfach Anfecht-

bares bieten und mögen, da hier nicht der Ort sein kann auf das Detail erschöpfend einzugehen, behufs Erhärtung des ausgesprochenen Urtheiles im Folgenden wenigstens einige Bemerkungen Platz finden.

In Wörtern wie *lačan*, *prišal*, *modar* wird das *a* als für das bewegliche *e* stehend erklärt und von *sagnan*, *davri*, *danas* u. ä. getrennt, wodurch der Vermuthung Raum gegeben werden könnte, das heutige *e* in den erstgenannten Fällen hätte irgend einen etymologischen Grund und sei das dafür stehende *a* von den anderen, die als Vertreter eines der altslovenischen Halbvocale ъ, ь erscheinen, wesentlich verschieden. Diese Trennung ist zum Mindesten eine überflüssige, da für ein aslov. *mękъkъ* (mollis), *lьgъkъ* (levis) im Nslov. *mehek* oder *mehák*, *legek*, *lehek*, *legák*, *lehák* auch *lahek* sowol das *e* wie das *a* ebenso nur Reflexe eines aslov. sogenannten Halbvocals sind, wie in *sagnan* oder *segnan*, aslov. *sъgnanъ* oder *danas* für aslov. *dьnьsь*. Natürlich glaubt man heute nicht mehr im Ernste daran und ist auch vom Verf. nicht wieder behauptet worden, dass speciell an diesem *a* etwas Ursprüngliches hafte und sonach etwa ein nslov. *lahek* einem aind. *laghús*, *raghús*, lit. *lèngvas*, näher stehe als dem aslov. *lьgъkъ*, d. h. Letzteres an alterthümlicher Gestalt übertreffe. Wol aber hält er (in dem gleichen Absatze bei Besprechung der Setzung von *a* für das *e* oder *je*) für wahrscheinlich, dass in Trubers k *ani* priči im *a* des ani sowie des anajsti ein ursprüngliches *a* stecke und vergleicht damit russ. *odinъ* unter Voraussetzung eines aslov. *adinъ*, *jadinъ*, woraus das in letzterer Sprache (d. i. im Altslovenischen) allein gebräuchliche *jedinъ* hervorgegangen sei. Diese Ansicht ist aus mehr denn einem Grunde bedenklich. Erstlich ist auch Trubern der *e*-Anlaut in diesem Worte ganz geläufig und überwiegt bei ihm jenen mit *a* bei weitem, ganz abgesehen davon, dass die heutige Sprache allgemein nur jene Form dieses Wortes kennt, die im Altslov. allein vorkommt und in allen slavischen Sprachen mit Ausnahme des Russischen in gleicher Gestalt theils mit theils ohne Palatalvorschlag sich findet. Das Russische aber folgt hier der Neigung für aslov. *je* ein *o* treten zu lassen, ähnlich wie in *odva* = aslov. *jedva* (vix), *osenь* = aslov. *jesenь* (auctumnus), *olenь* = aslov. *jelenь* (cervus) oder auch inlautend *o* für aslov. *e* einzeln in der pronominalen Declination. In allen einschlägigen Fällen stimmt aber das Neuslovenische zum Altslovenischen und ist es darnach völlig unzulässig im nslov. Truber'schen *an* (das wol als Contraction aus aden zu fassen ist) und russ. *odinъ* eine lautgeschichtliche Continuität und andererseits im nslov. Worte das *a* der angenommenen Grundform *adinъ* zu erblicken und damit geschichtlich der neuslov. Form dieses etymologisch noch heute dunklen Wortes gegenüber der altslovenischen einen Grad hoher Alterthümlichkeit zu vindicieren. Neuslov. *an*, *aden* gegenüber dem gebräuchlicheren *en*, *eden*, *jen*, *jeden* ist eine junge, dialektisch eng localisierte Bildung, ähnlich wie ein *aće* = aslov. *otьcь* (pater), *akno* = aslov. *okno* (fenestra), *agenj* = aslov. *ognь* (ignis) und wer ein *an*, *aden* für uralt hält wird sich auch kaum sträuben wollen im nslov. *agenj* direct zum aind. *agnis* zu stellen und mit einem *jas*, aslov. *azъ*, *jazъ* (ego), aind. ahám in Parallele zu bringen. Beiläufig erwähnt ist die von anderer Seite postulierte etymologische Scheidung von *en* und *eden* für das Neuslovenische und die Stellung des ersteren zu einem Stamme *aina* und sonach zu Wörtern wie griech. *οἶνός*, alat. oinos, lat. ūnus, got. und apreuss. ains gleichfalls abzuweisen, da für urspr. anlautendes *ai* im Slavischen weder ein *e* noch ein *ě* (= die Transcription des aslov. jatь) sondern *i* entstehen muss, daher aslov. *inъ* in inorogъ (monoceros), inokъ (monachus), inočędъ (unigenitus). Es steht sonach nslov. *en*, *jen* und *eden*, *jeden* ebenso für aslov. *jedinъ*, wie nslov. *enajst*, Trubers *anajst* für aslov. *jedinъ na desęte*. Mit dem Vorstehenden ist natürlich nicht behauptet worden, dass dialektische Abarten nicht mitunter Archaistisches böten und ist ebensowenig durch die Zusammenstellung des nslov. an, aden mit russ. odinъ bezugs des **Alters** des Letzteren aus dem Gesagten

irgend eine Schlussfolgerung zulässig. Dadurch, dass dem nslov. an, aden ein hohes Alter abgesprochen wurde ist nicht unter einem gesagt, dass auch im russ. odinъ eine junge Bildung zu erkennen sei, was ich nachdrücklich zu bemerken nicht unterlasse. Indessen kann diesfalls wenigstens vorübergehend erwähnt werden, dass es zwar nicht richtig ist, in den einschlägigen russ. *o*-Formen (odinъ, olenь, osenь = aslov. jedinъ, jelenь, jesenь) diesen Laut gegenüber einem aslov. *e*, beziehungsweise *je* (das *j* steht hier in prothetischer Verwendung) als den älteren anzusehen und sich die aslov. Formen diesfalls erst durch das Stadium der im Russischen vertretenen Lautgestaltung entwickeln zu lassen, dass aber immerhin derselbe so alt ist, wie die russische Sprache, mag man nun annehmen, dass hier das *o* direct aus urspr. *ă* oder, was wahrscheinlicher ist, aus slav. *e* entstanden ist, in welch letzterem Falle der russ. Reflex für urspr. *ă* in diesen Worten jünger wäre als der entsprechende altslovenische.

Die Erwähnung des nsl. *oće*, dial. *oća* u. a. (pater) führt uns zu einer anderen, wie mir scheint, ebenfalls übereilten Schlussfolgerung des Verf.'s, nämlich der Rückführung dieses Wortes auf urspr. atja = asl. *ašta. Kurz gesagt, — diesfalls herrscht in den heutigen slavischen Sprachen eine völlige Uebereinstimmung und kehrt aslov. *otьcь* (Stamm otьcьjъ) in ihnen allen wieder. Und nun ist es ebensowenig zweifelhaft, dass otьcь eine Weiterbildung von **otь* (ačech. ot GHS.; griech. *ἄττα*; aind. attā mater; Adject. posses. otьnь) mittelst des Suffixes ьcь ist, das auch in anderen Verwandtschaftsnamen wie strycь (patruus) für stryjьcь von *stryj, ujьcь, ujecь, ujicь (avunculus) von uj vorkommt und zunächst wie das Neutra bildende *-ьce* eine diminuierende Kraft in sich schliesst. Dieses und kein anderes Suffix ist auch im nslov. oće enthalten, welches passend als aus dem aslov. Voc. singul. otьče (bezüglich des *t*-Schwundes vgl. man aserb. Gen. sing. oca für otьca und in analoger Weise nslov. srce (cor) für aslov. srьdьce und zridze II. 64 der Freis. Denkmäler) gebildet erklärt wurde und das zu einer Grundform atja = aslov. *ašta zu ziehen schon die Wahrnehmung verbietet, dass in den norisch-altslovenischen Freisinger Denkmälern, die bekanntlich zum heutigen Slovenisch eine viel innigere Beziehung haben als die pannonischen, nicht nur ein (Gen. sing.) otza (I. 33) = otьca und ein (Dat. sing.) otzu (III, 61) = otьcu, sondern geradezu ein (Vocat. sing.) otze (I. 2) = otьče bieten, ganz abgesehen davon, dass der verlässliche Habdelič ein otec = parens, genitor (Diction. s. v.) kennt, das im Hinblicke auf die Analogien in den Freisinger Denkmälern nicht als von den Chorvaten entlehnt wird angenommen werden dürfen. Nach dem Gesagten ist kein Grund vorhanden das in Rede stehende Wort für das Neuslovenische anders als für alle übrigen slavischen Sprachen zu beurtheilen und erscheint auch die hiefür postulierte, an und für sich schon wenig Wahrscheinliches bietende Grundform *atja nicht nur überflüssig, sondern durch die Sprachgeschichte geradezu ausgeschlossen.

Nicht glücklicher sind die Ausführungen, die auf dem angenommenen Lautwerte des *ě* (zunächst für das Neuslovenische in gedehnt betonten Silben) als *ej* fussen und einige orthographische Neuerungen involvieren. Es ist schwierig sich über diesen Gegenstand kurz zu fassen und beschränke ich mich hier auf wenige unbedingt nothwendige Andeutungen. Zunächst ist daran zu erinnern, dass der Lautwert des aslov. *ě* (= jatь) nie ein *ej* gewesen ist und scheint die Fixierung eines solchen in erster Linie darauf zu beruhen, dass thatsächlich aus asl. nejesmь, nejsmь ein něsmь entstand. Hiebei sollte es jedoch schon aufgefallen sein, dass die Sprache das Wort nicht in der urspr. Form beliess, welche, wie aus nejęvěrъ incredulus, nejęsytъ vultur, nejemъ ferus phonetisch ganz möglich war, sondern in einer Gestalt bietet, die nach der Analogie passend dahin erklärt wird, es sei nach dem Ausfalle der palatalen Spirans das ě ähnlich als Ersatzdehnung anzusehen, wie in Fällen, in

denen eine solche durch nachfolgende Nasale bedingt ist: aslov. mêsęcь = *mens-ęcь, lat. mensis, lit. mė̃nesis. Daraus folgt mit Evidenz, dass auf ein aslov. nêsmь gestützt das ê = ej anzusetzen unrichtig ist, wie ja überhaupt auch für damit Verwandtes mit Miklosich nur behauptet werden kann, es sei bei Abstrahierung von Fällen, in denen im Altslov. ê als Aequivalent für ja gesetzt wird (êko = jako) dem ê der Wert eines e mit leise nachklingendem i oder eines „nach i sich hinneigenden e" zuzusprechen. Man wird es also nicht durch ein *ej* sondern etwa durch *e*ⁱ wieder geben dürfen, womit jedoch dem *ê* keine echte Diphthongennatur zukommt. Im Ganzen ist aber ferners im Organismus der slavischen Sprachen tief begründet das ê mit flüchtigem i-Anklange, somit etwa als ⁱ*e* zu verwenden, worin mit dem Slavischen das damit zunächst verwandte Litauische stimmt, welches gleichfalls beide Lautnuançierungen und zwar in der Weise kennt, dass dem auf urspr. a zurückgehenden ė daselbst ein e mit i-Nachhall, dagegen dem das urspr. ai reflectierenden ê das e mit verklingendem i entspricht, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass es trotz der Analogie im Litauischen schwer zu entscheiden ist, ob diese Erscheinung eine ursprünglich dem Slavischen eigene, d. i der slavischen Grundsprache zu vindicierende oder nicht vielmehr eine solche ist, die sich erst auf dem Territorium der Einzelsprachen entwickelt hat. Entfernter wird man dabei an das ältere französische donneit = donné einerseits und piere = père andererseits erinnert; vgl. Diez Grammatik der roman. Sprachen I.[3] 420. Den Wert von *ê* als *e* mit flüchtigem *i*-Vorschlage wird man, von anderem abgesehen, zumal anzunehmen geneigt sein, wenn man erwägt, dass in der Flexion vor e ein g, k, h als ž, č, š dagegen vor ê und i als z, dz, c, s erscheinen und beweisen, dass im ê eher ein i als ein e anklingt, wie denn auch zwar ein druže aber kein družê sondern nur druzê wie druzi thatsächlich vorkommt. Auch der vielfache Ersatz des ê durch i stellt die beiden Laute in eine nahe physiologische Verwandtschaft, d. h. die Articulationsstelle des *ê* steht näher jener von *i* als der von *e*. Das Neuslovenische nun kennt auch beide Lautnuançen wie einerseits aus Trubers zvejzda (stella) = aslov. zvêzda, vejm (scio) = aslov. vêmь (für ej setzen Truber und andere Schreiber auch ei), und andererseits aus den Schreibungen zviezda, viem (i natürlich im besprochenen Werte) erhellt, welch letzteres insbesondere dem nordwestlichen Theile des heutigen slovenischen Sprachgebietes eigen ist. Partiell wird hier der Reflex für das aslov. ê mit einem so stark vorschlagenden i gehört (man vgl. die Differenzierung von íe und ié im Kleinruss.), dass man es in der Schrift geradezu durch ī wiedergegeben hat, während dies bei Truber z. B. nur in unbetonter Silbe geschieht und auch da das i nur graphisch und nicht auch physiologisch den *i*-Vocal vertritt. Daraus erhellt, dass es auch einseitig ist in Trubers ej den alleinigen Reflex für aslov. ê zu sehen und ferners zu behaupten, diese Lautcombination repräsentiere in dieser Gestalt etwas Archaistisches. Auch wer die Freisinger Denkmäler in Betracht zieht, wird sich an der Annahme *ê* = *ej* stossen, indem hier mit nur einer Ausnahme pannonisch-altslov. ê durch einfaches e vertreten wird, was man indessen kaum dahin wird erklären dürfen, es habe hier der in Rede stehende Vocal den Wert eines reinen e-Lautes gehabt, wodurch zwei im Altslovenischen *κατ' ἐξοχήν* von einander so strenge geschiedene Vocale im norischen Slovenisch zusammenfielen, vielmehr, es habe dieser Laut hier eine so nahe Klangverwandtschaft mit e gehabt, dass es geradezu, wenngleich nicht völlig zutreffend, vom Schreiber damit identificiert wurde. Ist nach dem heutigen Sprachzustande ein Rückschluss erlaubt, so wäre man geneigt für dieses Lautzeichen in den Freisinger Denkmälern jenen Wert zu substituieren, der in der Sprache der directen Descendenten jener Slovenen gang und gäbe ist, in deren Sprache diese Denkmäler abgefasst sind und welcher Lautwert (d. i. e mit leise vorklingendem i)

in dem singulären mosim III. 106, falls es als mozěmъ zu erklären und überdies kein Schreibfehler ist, immerhin eine erwünschte Stütze fände. Sei dem aber wie es wolle, so viel steht fest, dass auch von dieser Seite her des Verf.'s Ansicht nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Noch darf ich zu bemerken nicht unterlassen, dass die heute in Uebung gekommene Schreibung *nejsem*, beziehungsweise *nijsem*, auf die man vielfach ein grosses Gewicht zu legen scheint, einzig und allein auf einem linguistischen Missverständnisse beruht. Für das Neuslovenische, auch schon für die Sprache des XVI. Jahrhunderts, ist meines Erachtens zu berücksichtigen, dass die Composition eines aslov. něsmь aus nejesmь, nejsmь nicht mehr gefühlt wurde, weil das Nslov. nur ein sem kennt, welchen Umstand auch die Schreiber nicht übersehen konnten. Auch Trubern war solches gegenwärtig und lesen wir z. B. im Lucasevangelium Cap. 24: *ne so* nešle tiga telesa; *ne si* veidil; njega *ne so* vidili, aber: *nei* li moral Cristus terpeiti, — was nur erklärlich ist, wenn vom nsl. sem und nicht von *jesem ausgegangen wird und wornach lediglich die 3. sing. = nej aus nslov. ne + je gerechtfertigt erscheint. Unter allen Umständen, d. h. auch wenn thatsächlich vom aslov. jesmь auszugehen wäre, ist aber die Schreibung nejso oder nijso in der 3. plur. falsch, da das Aslov. kein jesątь aus a_1sa_2nti sondern nur ein sątь aus urspr. sa_2nti, aind. sánti bietet.

Im Vorstehenden habe ich nur ein Paar in die Lautlehre einschlägige Puncte berührt, in denen man eine vom Verf. abweichende Ansicht zu verfechten berechtigt ist. Es sind dieselben nicht vereinzelt sowie man in den übrigen Theilen der Grammatik mehrfach den gebotenen Ausführungen nicht folgen kann, zumal in Fällen, wenn neue Erklärungen versucht werden. Trotzdem aber kann ich zum Schlusse erklären, dass die Abhandlung zu dem Besten gehört, was mir wenigstens in Mittelschulprogrammen seit einem Decennium untergekommen ist, selbstverständlich mit der Beschränkung, insoferne darin Materien aus der slavischen Philologie erörtert werden.

Graz, Weihnachten 1878. Dr. G. Krek.

65. Einige specielle Fälle der Massenanziehung. Von Prof. Julius Biberle. Progr. der Staatsrealschule in Jägerndorf. Für das Schuljahr 1877/78.

Die unter 2, 3, 4 behandelten Probleme, nämlich Berechnung der gegenseitigen Einwirkung eines Punctes auf eine gerade Linie, der Anziehung der Spitze und der Basis eines geraden Kreiskegels, der Anziehung zwischen einem homogenen Rotationskörper und einem in seiner Axe befindlichen materiellen Puncte haben durchaus keinen physikalischen Werth, sie können kurzweg als Beispiele aus der Integralrechnung bezeichnet werden.

Der auf S. 1 stehende Satz: „Indem man vom Gravitationsgesetze ausgeht, lassen sich nicht nur Probleme über die Anziehung schwerer Massen lösen, sondern auch die Wirkungen von Magneten auf Magnete, von galvanischen Strömen auf ebensolche, und von Magneten auf galvanische Ströme usw. berechnen" ist grundfalsch.

Wenn der Verf. es versuchte eine Abhandlung mathematisch-physikalischen Inhaltes zu schreiben, so hätte ihm doch wenigstens bekannt sein sollen, dass für die Wirkung von Strömen auf Magnete das Intensitätsgesetz von Biot-Savart, das Richtungsgesetz von Ampère, für Wirkungen von Strömen auf Ströme das elektrodynamische Grundgesetz von Ampère giltig ist — und hoffentlich wird er doch diese Gesetze nicht mit dem Newton'schen identificieren wollen! Dieser Fundamentalfehler der Abhandlung schleicht noch einige Zeit in derselben fort. So berechnet Herr

Biberle die gegenseitige Einwirkung eines Punctes auf eine mit materieller Masse belegte gerade Linie, meint aber dennoch vollen Ernstes, dass er gleichzeitig das Problem der Einwirkung eines Magnetpoles und eines galvanischen linearen Stromes gelöst habe!

Im Artikel 5 wird die Frage erörtert, mit welcher Kraft zwei aufeinander wirkende Kugeln sich attrahieren. Dieses Problem ist bekanntlich eines der wichtigsten der theoretischen Physik.

Von grossem physikalischen Interesse ist die Frage nach der anziehenden Wirkung eines Gebirges auf einen materiellen Punct und auch von praktischer Wichtigkeit, da Maskelyne und Hutton 1774—1776 aus der ablenkenden Wirkung eines Berges auf das Bleilot die mittlere Dichte der Erde berechnen konnten. Die Betrachtung dieser Frage bildet den Gegenstand des 6. Artikels; zum Schlusse desselben werden nur kurz die übrigen von Carlini, Airy, Harton, Haughton, Cavendish, Reich, Baily angegebenen Methoden zur Bestimmung der mittleren Erddichte besprochen.

Im Artikel 7 stellt der Verf. eine Hypothese über die Art der Abhängigkeit der Dichte von der Entfernung vom Erdmittelpuncte auf, die darin besteht, dass die Dichteabnahme der Entfernung vom Mittelpuncte proportional sei. Durch eine simple Analyse ergibt sich dann der Ausdruck für die mittlere Erddichte. Würde man die mittlere Dichte 5·5, die Erddichte an ihrer Oberfläche 2·8 annehmen, so würde sich für die Dichte im Mittelpuncte 13·9 ergeben, eine Dichte, welche ungefähr jener des gediegenen Goldes gleich kommt.

Hier wäre es wol am Platze gewesen des hypothetischen Gesetzes über die Dichte im Erdinnern zu gedenken, welches zuerst von Laplace aufgestellt wurde, dass nämlich die Zunahme des Quadrates der Dichtigkeit der Zunahme des Druckes proportional ist. Man sehe Stefan's Vorlesungen oder Handbuch der theoretischen Physik von W. Thomson und P. G. Tait, übersetzt von Helmholtz und Wertheim [I. 2. 824 S. 393].

66. Die Hauptformeln der ebenen Trigonometrie, abgeleitet mit Hilfe algebraischer Projectionen. Von Dr. Ludwig Nonmacher.

67. Zur Geometrie der Punctreihen und Stralenbüschel. Von Hans Januschke. Progr. der k. k. Oberrealschule in Troppau. Für das Schuljahr 1877/78.

Der Verf. der ersten Abhandlung stimmt dafür, dass die Trigonometrie schon vor der Kreislehre, also natürlich unabhängig von den Dreiecken, die sie auflösen und bestimmen lehrt, durchgenommen werde. Mit Recht meint er, dass durch Zuhilfenahme der Kreisgesetze ein fremdartiges Element in die Trigonometrie hineinkomme. Durch Einführung der algebraischen Projectionen, deren Theorie in sehr anziehender Weise durchgeführt ist, gelingt es dem Verf. die Fundamentalformeln der ebenen Trigonometrie auf leichte Art nachzuweisen.

Wie es möglich ist, Winkelfunctionen elementar zu berechnen, lehrt der nächste Abschnitt. Hier begegnen wir dem zuerst von Matzka aufgestellten Begriffe der analytischen Winkeleinheit, die, wenn man sie etwa mit ψ' bezeichnet, durch die einfache Gleichung:

$\lim\limits_{\alpha = o} \text{Sin.}\, \alpha = \frac{\alpha}{\psi'} \lim \text{tg.}\, \alpha$ definiert ist. Die Wichtigkeit der analytischen Winkeleinheit für die Cyclometrie bildet den Schluss der ungemein interessanten Abhandlung. Wenn jedoch der Verf. in dieser Abhandlung eine gewisse Reform der Schultrigonometrie einzuleiten sucht, so muss ihm Ref. entgegenhalten, dass ihm die bisher übliche Methode entschieden fasslicher und anschaulicher zu sein scheint, dass es hier mehr wie sonst geboten ist am Alten festzuhalten. Entschieden wissen-

schaftlicher ist die vom Verf. gebrachte Methode, doch Didaktik und reine Wissenschaftlichkeit können nicht immer parallel laufen.

Die zweite Abhandlung des Prof. Januschke „zur Geometrie der Punctreihen und Stralenbüschel" ist ein sehr gelungener Beitrag zur Geometrie der Lage. Zuerst werden die Fundamentalsätze der projectivisch verwandten Punctreihen erörtert. Als Specialfälle solcher Reihen ergeben sich die perspectivischen, die ähnlichen und involutorischen Reihen. Durch geradlinige Verbindung zweier entsprechenden Puncte entstehen die Erzeugnisse projectivischer Punctreihen. Im Nachfolgenden werden die Erzeugnisse letzterer Reihen eingehender betrachtet.

Nimmt man die reciproken Sätze der für Punctreihen giltigen Theoreme, so gelangt man unschwer zur Theorie der Stralenbüschel. Dies zu zeigen ist Aufgabe des nächsten Abschnittes. Ein hierzu gehöriger Fundamentalsatz, dass das Erzeugnis zweier perspectivischen Stralenbüschel eine Gerade ist, muss früher erwiesen werden (S. 48). Von grossem Interesse sind die auch in Staudigl's „Lehrbuch der neueren Geometrie" gegebenen Constructionsmethoden der Kegelschnitte nach Mac Laurin und Newton.

Die nunmehr folgenden Aufgaben über „Punct und Gerade" zeigen zur Genüge, welche bedeutungsvolle Rolle das Stralenbüschelcoordinatensystem in der geometrischen Analysis hat.

Wie man vom Cartesischen Coordinatensysteme in das System der Stralenbüschelcoordinaten übergehen kann, wird hieraus demonstriert.

Die Auffindung der Bedingungen, unter welchen die allgemeine Gleichung des zweiten Grades eine Ellipse, Parabel oder Hyperbel darstellt, die Aufstellung der Gleichung für Pol und Polare, die Eruierung des Mittelpunctes der Curve sowie die der Gleichungen zweier conjugierten Durchmesser bilden den Schluss dieser interessanten, in manchen Puncten selbständigen und originellen Untersuchung.

68. Die neue Methode zur Berechnung der reellen Wurzeln quadratischer und kubischer Gleichungen. Von Prof. Dr. Joh. Odstrčil. Progr. des k. k. (vereinigten) Staatsgymn. in Teschen. Für das Schuljahr 1877/8.

Diese Abhandlung, die auch als Separatabdruck im Verlage von Alfred Hölder in Wien erschienen ist, enthält ein auf der Eigenschaft der Division, dass man ein oder mehrere Stellen des Quotienten bestimmen kann, wenn auch die späteren Stellen des Divisors unbekannt sind, beruhendes Verfahren zur Auswerthung der reellen Wurzeln quadratischer und kubischer Gleichungen.

Der Vortheil der hier zur Anschauung gebrachten Methoden liegt entschieden darin, dass der Schüler, sich auf keine Formeln stützend, seine Aufmerksamkeit, seinen Scharfsinn, überhaupt seine eigene Thätigkeit, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, in viel höherem Grade zusammenhalten muss.

Die erwähnte Methode wird zunächst auf die Auflösung der quadratischen Gleichungen von den beiden Hauptformen $x^2 + Ax = B$ und $x^2 - Ax = B$ sowol theoretisch als auch an einer Reihe von Rechenexempeln erläutert; hier sowie in den folgenden Theilen sind es einige Rechnungsvortheile, die in gebührender Weise Erwähnung finden.

Bevor der Verf. zur Auflösung der kubischen Gleichungen übergeht, theilt er ein bequemeres Verfahren zur Ausziehung der Kubikwurzel mit, bei welchem insbesonders die lästigen Nebenrechnungen vermieden sind. Bezüglich der Zeichen unterscheidet der Verf. folgende vier Formen von kubischen Gleichungen:

$$x^3 + Bx = C$$
$$x^3 + Bx = -C$$
$$x^3 - Bx = +C$$
$$x^3 - Bx = -C.$$

Das in einer vollständigen Gleichung dritten Grades erscheinende Glied mit x^2 kann nämlich durch geeignete Transformation entfernt werden.

Die Zusätze enthalten wichtige Bemerkungen zur Bestimmung der Wurzelgrenze der oben erwähnten Gleichungen.

Die Lectüre dieser Programmarbeit, welche einen sehr schätzbaren Beitrag zur Elementarmathematik bildet, kann den Fachgenossen nur bestens empfohlen werden.

69. Beiträge zur Theorie der Theilbarkeit der Zahlen. Von dem k. k. wirkl. Lehrer Karl Broda. Progr. der k. k. deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal (Prag). Für das Schuljahr 1877/78.

Der Verf., durch einige Aufsätze in Grunert's Archiv für Mathematik und Physik bekannt, hat es an dieser Stelle unternommen zunächst die Theilbarkeit einer dekadischen Zahl durch eine Primzahl zu untersuchen. Die aus den Gleichungen hierfür erhaltene Regel ist einfach und liefert jedenfalls ein gutes Kriterium. Vom Werthe sind die nachfolgenden Untersuchungen: 1. Betrachtung des Theilbarkeitsgesetzes in Beziehung auf ein beliebiges Zahlensystem; 2. der Proberest und seine Anwendung bei Untersuchungen über Theilbarkeit der Zahlen.

Die aus den angestellten Betrachtungen resultierende Regel lautet: „Soll eine Zahl, die im α theiligen Systeme geschrieben ist, auf die Theilbarkeit durch die Primzahl p untersucht werden, so bilde man mit Hilfe des Proberestes und der Ziffern an der Stelle der Einer das Vielfache. Zieht man nun dieses Product von der Zahl ab, die aus allen Ziffern mit Ausschluss der Einer gebildet wird, so erhält man, falls die Zahl durch p theilbar wäre, als Rest ein Vielfaches von p. — Man setzt diese Operation so lange fort, bis der sich ergebende Rest mit Leichtigkeit erkennen lässt, ob derselbe ein Vielfaches von der Primzahl, ob also die Zahl durch p theilbar ist." Im Anschluss an dieses Gesetz, welches bezüglich der Allgemeinheit nichts zu wünschen übrig lässt, wird ein zweckentsprechendes Beispiel gerechnet.

Auch diese Abhandlung kann als eine sehr lesenswerthe bezeichnet werden.

70. Franz Triesel, über die krumme Linie, die durch Projection der Ordinaten eines Kreises auf die zugehörigen Radien entsteht. — Zwei Beweise aus der Planimetrie. Progr. der k. k. deutschen Staatsoberrealschule zu Trautenau. 1877/78.

Projiciert man die Fusspuncte der Ordinaten eines Kreises auf die zugehörigen Radien, so erhält man als geometrischen Ort dieser Projectionspuncte eine Curve, deren Gleichung durch die Formel

$$(x^2 + y^2)^3 = x^4$$

ausgedrückt wird. Wie man leicht ersehen kann, ist die Curve bezüglich der beiden Coordinatenaxen symmetrisch, wird also durch dieselben in vier congruente Theile getheilt.

Die daran sich schliessende Untersuchung umfasst: 1. Aufsuchung der Schnittpuncte der Curve mit Geraden; 2. Bestimmung der Culminationspuncte oder derjenigen Puncte, deren Ordinaten Maxima oder

Minima sind; 3. Construction der Tangente an die Curve; 4. Erörterung der Krümmungsverhältnisse; 5. Rectification eines Bogenstückes der krummen Linie; 6. Quadratur; 7. Cubatur oder Bestimmung des Volumens desjenigen Körpers, den man erhält, wenn der Quadrant der krummen Linie um die Abscissenaxe rotiert. Bemerkenswerth sind die einfachen Resultate, dass die von der untersuchten Curve begrenzte Fläche zu dem ausserhalb derselben liegenden Theile des Kreises sich wie 3 : 5 verhält, ferner dass der durch Rotation entstandene Körper den siebenten Theil der Kugel beträgt, welche durch Drehung des der Untersuchung zu Grunde gelegten Kreises entsteht.

Vorliegende Arbeit stellt uns eine mit Fleiss ausgeführte Lösung einer verhältnismässig sehr leichten Aufgabe dar.

Zu bemerken wäre noch, dass der Verf. consequent x und y die Ordinaten eines Punctes nennt; wie jedem Septimaner jedoch bekannt sein muss, sind x und y die Coordinaten des betrachteten Punctes, x die Abscisse, y die Ordinate.

Hierauf lässt der Verf. zwei Beweise aus der Planimetrie folgen. Der erste hat darzuthun, dass, wenn in einem Dreiecke die Halbierungslinien der Winkel an der Grundlinie gleich sind, das Dreieck ein gleichschenkliges ist (Satz des Lehmus.); in einfacher und kurzer Weise erfährt der genannte Satz seine Begründung. Erst in longum et latum zu zeigen, dass das $\triangle BGE \sim \triangle AOB$ und $\triangle ADF \sim \triangle AOB$ ist, war nicht nothwendig; in Folge der Construction, die zur Ausführung kam, ist dies selbstverständlich; die Schlussweise in diesem Beweise ist auch nicht vollkommen correct.

Die Formel für den Flächeninhalt eines Dreieckes, ausgedrückt durch die drei Mittellinien m_1, m_2, m_3 auf so umständliche Weise, wie es hier geschehen ist, abzuleiten, wird sobald Niemand einfallen. Auch von der angegebenen Construction des Dreieckes aus diesen drei Stücken wird man zweckentsprechend keinen Gebrauch machen. Man kennt für diese Fälle einfachere Beweise und Constructionen, wie man z. B. aus der grösseren Aufgabensammlung von van de Niem ersehen wird.

71. Silvio Batelli, i primi elementi della teoria dei Determinanti con alcuni applicazioni all' algebra ed alla geometria. Programma dell' J. R. Ginnasio superiori di stato di Rovereto. 1877/78.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Permutationen und Combinationen geht der Verf. in Absatz II zur elementaren Theorie der Determinanten über. Die Fundamentalsätze z. B., dass eine Determinante ihr Zeichen ändert, wenn zwei Horizontal- oder zwei Verticalreihen vertauscht werden, sind hier abgeleitet. Eine entsprechende Ergänzung bilden die jedem Theoreme angehängten Aufgaben. Wie es möglich ist, zwei Determinanten zu addieren, die sich nur in einer Vertical- oder Horizontalreihe unterscheiden, wird auf S. 18 gezeigt.

In Absatz 15 wird das Product zweier Determinanten bestimmt; in 16 sucht der Verf. das Quadrat einer Determinante zu bestimmen.

In den Anwendungen der Determinanten (applicazioni dei determinanti) wird die Auflösung von n-Gleichungen des ersten Grades mit n-Unbekannten, die Bestimmung der Bedingungen, unter welchen zwei gegebene Gleichungen von irgend einem Grade eine gemeinschaftliche Wurzel besitzen, die Auflösung mehrerer analytischer Aufgaben, insbesonders auf gerade Linie und Dreieck bezüglich, vorgenommen.

Den Schluss der Abhandlung bilden die Aufgaben: die Fläche eines Dreieckes zu bestimmen, dessen Eckcoordinaten gegeben sind, in Function seiner Seiten und Bestimmung des Radius des dem Dreiecke umschriebenen Kreises, ausgedrückt durch die Seiten des Dreieckes.

Wenn auch diese Programmschrift durchaus Bekanntes behandelt und in keiner Beziehung Anspruch auf Originalität erheben kann, so ist doch die Geschicklichkeit und der Fleiss, ferner die grosse Klarheit, mit der der Verf. seiner Aufgabe gerecht wurde, recht anerkennenswerth.

Brünn. J. G. Wallentin.

Berichtigungen.

S. 557 links lies als Seitenzahl 557 st. 257; ebendaselbst Z. 11 v. o.: Ricole st. Ruole, 558, Z. 19 v. o. Ayenbite of Inwyt statt Ayenbile of Lewit, Z. 24 v. o. F. Liebrecht st. P. Liebrecht; 559, Z. 1 v. u. Körner st. Kölbing.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Unterwelt Vergils.

(Vgl. Zs. f. öst. Gymn. S. 600—612 dieses Bandes.)

Bevölkert nun ist dieses Reich in allen seinen Theilen von Scheingestalten [*umbrae*[1]), *imagines*[2]), *simulacra*[3]), *facies*[4]), *figurae*[5])], die ihrem Wesen nach nichts anderes sind, als was auf Erden die materiellen Körper der jetzt in der Unterwelt befindlichen Individuen belebt hatte [„Seelen, Geister," *animae*[6]), *vitae*[7])], blos mit der täuschenden Form der Leiber (*corpora* 303, vgl. 289 *tricorporis*) ausgestattet, die sie im irdischen Leben besessen hatten (722 ff.). „Luftige, körperlose Seelen flattern unter dem hohlen (inhaltslosen) Abbilde der Gestalt" 292 f. Eben dies Befreitsein von Körperlichkeit (*exsangues umbrae* 401; Aen. III, 385 *cum frigida mors animâ seduxerit artus*) verleiht ihnen Beweglichkeit, die ans Fliegen oder Flattern erinnert: sie berühren mit den Füssen kaum den Boden; daher, ausser der eben citierten Stelle, das '*volitare*', '*volare*' den Schatten noch zugeschrieben wird 329, 706, X. 641. Doch können sie darum noch nicht den Acheron überfliegen (327 ff.) und gewiss auch nicht die Lethe, wenn auch nach dem Plur. *ripas* im v. 712 es scheinen könnte, als ob beide Ufer gemeint wären; doch vgl. v. 319 *ripas* genau an derselben Stelle des Verses in der unleugbaren Bedeutung „das Ufer" (des Acheron = *amnis* 318).

Die Schatten haben, aber wol nur auf der Oberwelt, auch die Gabe, in Luft zu zerfliessen: Aen. II. 791 *Creusa tenues recessit in auras*; Georg. IV. 479 f. *Eurydice* (schon *luce sub ipsa* 490) *subito ex oculis ceu tenuis fumus in auras commixtus fugit*;

---

1) Georg. IV. 472. Aen. II. 772; III. 638; IV. 386; V. 81. 734? VI. 264. 289. 294. 390. 401. 510. 619? 894; X. 519? 636; XI. 81? 2) Aen. II. 353. 654. 793; VI. 695. 701. X. 643. 656. 663. 3) Georg. I. 477. IV. 472; Aen. II. 772. VII. 89. 4) Aen. V. 722. 5) X. 641. 6) Ecl. VIII. 98. Aen. IV. 242 f. 652. 695; V. 81. 98; VI. 264. 319. 411. 427. 486. 669. 713. 720. 817; XII. 648; etwas kühn III. 67 f.; XI. 24 f. 7) Aen. VI. 292. VII. 534. X. 819. XI. 831. XII. 952.

ähnlich Aen. V. 740 von Anchises. Das Verhalten der Seelen ist dann ähnlich dem bei dem Tode des Menschen, nur dass da die Seele von Mercurius begleitet wird (Aen. IV. 243): *vita* (*Lausi*) *per auras concessit maesta ad Manes* Aen. X. 819 f.; *in ventos vita* (*Didonis*) *recessit* Aen. IV. 705; damit zu vgl. *mei sub terras ibit imago* Aen. IV. 654. Will man die Schatten greifen, wie z. B. Aeneas im II. Buche (792 ff.) Creusa und im VI. B. (700 ff.) Anchises zu umarmen wünscht, so thut man dies vergebens (*imago frustra comprensa*); sie entschlüpfen den Händen (*imago manus effugit*), wie eitel Wind oder wie ein entflatterndes Traumbild. Wegen dieser Inhaltslosigkeit der Schatten heisst auch die Unterwelt *domus vacuae et inania regna* (269).

Die Schattengestalt ist in der Regel das genaue Conterfei des oberirdischen Individuums zur Zeit seines Todes; vgl. 306 ff., wo alle Altersabstufungen jedes der beiden Geschlechter (*matres*, *viri*, *heroes pueri*, *puellae*, *iuvenes*) aufgezählt sind: Jeder bleibt, was er im Tode gewesen; eine Ausnahme macht nur Caeneus, *fato in veterem revoluta figuram* (wieder Caenis geworden, 449).

Mitunter, aber wol nur auf der Oberwelt, können die Gestalten überlebensgross erscheinen (Aen. II. 773 *Creusae notâ maior imago*).

Was den Gemüthszustand der Schatten anbelangt, so erweist er sich sehr häufig als eine blosse Fortsetzung der letzten Augenblicke auf Erden (*curae non ipsa in morte relinquunt*, 444); daher *Palinurus corde tristi* 383, vgl. 340; die Selbstmörder erscheinen *maesti* 434; Eriphyle, ebenfalls *maesta*, mit den vom eigenen Sohne erhaltenen Wunden (445 f.), also sogar im Aeusseren den Todesmoment festhaltend; ebenso Dido, frisch von der Wunde weg (450). *ardens atque torva tuens* (467; vgl. Aen. IV. 646 und 643), ein Gesichtsausdruck, den sie auf Aeneas Rede hin nicht verändert 470 f.); *Adrastus pallens* 480 [1]) (vgl. *animas pallentes* Aen. IV. 242 f.; Georg. I. 477); *Deiphobus pavitans* (498) und *laniatus corpore toto* (494 ff.); *Hector raptatus bigis*, *ut quondam* Aen. II. 270 ff., endlich Sychaeus Aen. I. 334 ff. Dahin gehört auch Idaeus, „jetzt noch mit Gespann und Lanze“ (485), und, meiner Meinung nach, Salmoneus 585 ff., dessen grausame Strafe darin besteht, dass er, Jupiter copierend, immer und immer wieder vom Blitze getroffen wird. Dieser Blitz ist immer wieder vorhanden und zuckt ewig hernieder (ganz ebenso, wie z. B. die Leber des Tityos immer nachwächst (598), oder der Stein (616) immer von Neuem hinabrollt), ohne dass „Jupiter fortwährend damit zu thun hat, Salmoneus zu erschlagen“ (Gebhardi a. a. O. S. 215 gegen Schaper).

Oder es ist, um die Gemüthsverfassung der Schatten zu malen, eine Summe aus ihrem ganzen Leben gezogen, so bei den wimmern-

---

[1]) Was Kappes' Anm. besagen will „nur Adrastus rettete sich durch Flucht, daher *pallens*,“ gestehe ich nicht zu begreifen.

den und weinenden Seelen der Säuglinge (426 f.), namentlich aber bei den frommen Bewohnern des Elysiums. Von diesen geht jeder der Beschäftigung nach, die ihm im Leben am meisten behagt hatte: ein Theil betreibt Leibesübungen (642 f.), ein anderer tanzt und declamiert (644), andere musicieren (645), noch andere widmen sich militärischen Manövern (651 ff.) oder schmausen im Grase und singen dabei (656 f.), *Cato dat iura* (VIII. 670), Anchises endlich setzt im Elysium seine liebevolle Beschäftigung mit der Zukunft seines Geschlechtes fort (681 ff.). Die etwaigen Behelfe zur Bethätigung der betreffenden Stimmung, als: Pferde, Wagen, Waffen (651 ff., vgl. 485), Speisen (657; nicht aber die Leier 646, denn diese klingt), sind ebenfalls wesenlos (*currus inanes* 651); wesenlos natürlich auch die Kleider (*Threicius longa cum veste sacerdos* 645, vgl. *nivea vitta* 665), die überhaupt als integrierender Bestandtheil jeder Gestalt, die auf Erden solche getragen hat, betrachtet, und wo nicht ausdrücklich erwähnt, jedenfalls mitgedacht werden. Auch die in der Geisterschau 756 ff. dem Aeneas gezeigten künftigen Albaner und Römer sind sämmtlich schon als solche in ihrem Aeusseren gebildet: 760 (*pura hasta*); 771 f. (*iuvenes civili quercu*); 779 f. (*geminae verticae cristae*); 808 ff.; 818; 824 f.; 826 (*paribus fulgere in armis*); 855.

Den Schatten kommt eine so winzig dünne Stimme (*vox exigua* 493) zu, dass sie so gut wie *silentes* sind: 432. 264; daher auch die Unterwelt *loca nocte tacentia late* 265. (Dass und warum Phlegyas 618 f. eine Ausnahme macht, soll später zur Sprache kommen.) Sind sie in grösseren Massen beisammen, so entsteht ein Gesumme, wie von einem Bienenschwarm 707 ff.; vgl. 753 *turbam sonantem* und 486 *circumstant animae frementes.* Aus der grossen Masse erklärt sich auch der *ingens vagitus* der Säuglinge; das Gewimmer ist mehr der räumlichen Ausdehnung als der Intensität nach gross.

Dass es freilich möglich sein soll mit einer Schattengurgel zu sprechen und zu singen (657), das ist wol dem Menschenverstande unbegreiflich, aber bekanntlich ein Bestandtheil des Volksglaubens sämmtlicher Nationen und im Grunde nicht viel auffallender als dass die Schatten ganz wie oberirdische Menschen sich bewegen und empfinden (man vgl. Stellen wie 382 f.; 444; 472 ff.; 486 ff.; 489 ff.; 677 f. 685; 690 ff; 721), obwol sie, u. z. die Elysiumbewohner ganz, die anderen wenigstens zum grossen Theile (736 ff.), von dem befreit sind, vermöge dessen sie *metuunt cupiuntque, dolent gaudentque* (733). Auch dafür, dass die Geister einer Leier Töne entlocken (646 f.), Thränen vergiessen (427. 688. 699. 867. Aen. II. 271), wirkliches Wasser (der Lethe) trinken (715), endlich eine gründliche Läuterung durch Luft, Wasser und Feuer bestehen (740 ff.), gibt es wol Parallelen im Volksglauben anderer Völker, für die Läuterung mit Feuer namentlich die christliche Vorhölle.



Auf ebendieselbe durch den Volksglauben unbewusster Weise veranlasste Verquickung des moralischen mit dem physischen Elemente hat man es zurückzuführen, wenn man 370 Palinurus an Aeneas die Bitte richten hört, dieser möge ihm die Hand reichen, wenn Charon 410 f. die Seelen aus dem Kahn fortscheucht, um Aeneas Platz zu schaffen, wenn Hectors Geist II. 296 f. mit eigenen Händen die *vittae* und Anderes aus dem Tempel herausschafft, wenn endlich von den dem Tartarus anheimfallenden Geistern, ganz wie im christlichen Glauben von den armen Sündern in der Hölle, Dinge erzählt werden, die nur dem wirklichen, aus Fleisch und Knochen bestehenden Leib zugemuthet werden können. Die einen wälzen Felsblöcke, andere sind auf das Rad geflochten (616 f.); sogleich nachdem das „Schuldig" über einen Schatten gesprochen ist, wird er von Tisiphone gegeisselt (571), dass es schallt (*saeva sonare verbera* 537 f.) und das Gewand der Furie davon blutig wird (555), und dabei seufzen und klagen die Geister (557, 561) und rasseln mit den Ketten (558) so, dass Aeneas von dem Geräusche auf eine ziemliche Distanz hin erschreckt wird (559). Ist man da nicht versucht zu glauben, dass mit dem Schuldig des Rhadamanthus den Seelen auch ein materielles Substrat für die an ihnen in Vollzug zu setzende Strafe zu Theil wird?

Wenn schon nach diesen Ausführungen und speciell im Hinblicke auf die weithin vernehmbaren *gemitus* 557 die *magna vox* des Phlegyas 619 ihr Auffallendes verliert, so ist doch auch noch ein anderes Moment nicht zu übersehen. Gewisse Frevler, nämlich solche, die direct gegen die Gottheit sich vergangen, lässt die Sage mit sammt ihrer irdischen Hülle (*corpora* 583. 596) in den Tartarus geschleudert werden: so die *Titania pubes fulmine deiecti* 580 f., die Aloiden (582 ff.), Tityos (595 ff.), Phlegyas; Pirithous wurde bekanntlich in seinem sterblichen Körper in der Unterwelt zurückbehalten. Die laute Stimme des Phlegyas würde sich somit auch daraus erklären lassen, dass sie aus einer materiellen, nicht schattenhaften Kehle dringt. Die Strafe des Tityos ferner, die darin besteht, dass seinen *fibris renatis non datur requies ulla* (600), wäre nicht blos moralisch zu fassen.

Somit gäbe es nicht blos Schattenleiber in der Unterwelt, sondern auch Wesen mit Fleisch und festem Knochengerüst. Einen Zweifel daran schliesst aus die Göttlichkeit Pluto's und Proserpina's (vgl. 397. 402), dann Charons (304), weiter der unsterbliche Höllenhund (vgl. 395 f. 401. 417 ff. VIII. 296 f. Georg. IV. 483), die 576 genannte Hydra (während die *belua Lernae* 287 ein Schatten ist) und endlich, wenigstens zum Theile, die Furienschaar.

Vergil nämlich kennt nicht blos drei Furien oder Eumeniden, sondern eine ganze Schaar (571 f.: *Tisiphone vocat agmina saeva sororum*; vgl. Aen. 469 *Eumenidum agmina*). Unter diesen hat die älteste (*maxima* 605) und vermuthlich auch im Range höchste (wol Allecto, welche *odit et ipse pater Pluton* VII. 327) die Ueber-

wachung der Strafen im Inneren des Tartarus (vgl. *Juno Allecto ab infernis ciet tenebris* VII. 324 f.: *Allecto Tartaream intendit vocem* VII. 514), natürlich mit einer Abtheilung ihrer Schwestern (605 ff.; vgl. VII. 324. 327 f. *odere sorores Tartareae monstrum*; VIII. 668 f. *te, Catilina, furiarum ora trementem*); Tisiphone, die zweitälteste, versieht, wieder mit einer Schaar (572), Henkerdienste im Vorhofe des Tartarus (555 ff.; 570 ff); eine dritte Gruppe endlich (mit Megaera, Drillingsschwester der Diren XII. 845 ff., an der Spitze?) lagert vor dem Eingange der Unterwelt (280 *ferrei Eumenidum thalami*). Freilich sind die zuletzt genannten nur Schatten (292 ff.); aber dieser Zustand kann, da die Furien als Göttinen (vgl. VII. 346. 408. 511. 571) nie zu factischen Schatten werden können, was gleichbedeutend mit sterben wäre, nicht anders als angenommen sein, sei es auf höheren Befehl, sei es aus freiem Antrieb (vgl. VII. 328 *tot sese vertit in ora Allecto*). Jedenfalls sind die am Eingange der Unterwelt lagernden Eumeniden verschieden von den Furien des Tartarus, und wäre es auch nur so, dass die ersteren Schattenbilder der letzteren sind. In jedem Falle sind sie unechte Schatten, d. h. sie sind nicht einst als lebende sterbliche Wesen auf Erden gewandelt.

Den wirklichen oder echten Schatten (*veris umbris* VI. 894) nämlich sind unechte entgegengesetzt, d. h. solche, in die sich Götter verwandeln (Aen. IV. 556 ff.; 278. 571. IX. 658), oder die der Schlafgott im Gehirne schlafender Sterblicher ausbrütet (X. 642 *quae sopitos deludunt somnia sensus*). Zu diesem Zwecke entsenden die Manen (VI. 896), d. h. der Inbegriff sämmtlicher wirklicher Schatten (mit Ausnahme der Tartarusbewohner, die für ewig von den Uebrigen abgeschieden sind) durch ihren göttlichen Repräsentanten Pluto eines der unten an den Blättern der Traumulme haftenden *somnia vana* (283 f.) durch die elfenbeinerne Pforte (895 f.), die so gleissend ist, wie die Träume selbst, zur Oberwelt. Dort werden sie vom Schlafgotte zu dem Schlafenden, der getäuscht werden soll, befördert (Aen. IV. 840 f. *Somnus somnia tristia portans insonti*). Ebenso befördert aber auch der Schlafgott die echten Schatten, wenn sie ihren Angehörigen erscheinen sollen (*in somnis inhumati venit imago coniugis* Aen. I. 333 f.) und zu diesem Zwecke von den Manen durch das Thor von Horn abgelassen werden (894). Seine Wirksamkeit beginnt bei jenen beiden Thoren; daher die *geminae Somni portae* (893). Des Schlafgottes Sitz ist zwar auch, aber nicht ausschliesslich, in der Unterwelt; er ist Kosmopolit, er hat überall zu thun, und eigentlich bei Göttern und Menschen noch mehr als in der Unterwelt, der er nur seiner Geburt nach, als Sohn der Nacht und Bruder des Todes, angehört. Aus letzterem Grunde sagt Charon 390: *umbrarum hic locus est, Somni Noctisque soporae*, und ist der Schlafgott der Hauptwache des Orcus, natürlich als unechter Schatten, eingereiht (*consanguineus Leti Sopor* 278). Meistentheils tummelt er sich wol auf der Ober-

welt und im Himmel umher und so sehen wir ihn V. 838 *aetheriis ab astris delapsum.*

Die Besuchszeit der echten Schatten auf der Oberwelt ist ebenso geregelt, wie die etwaiger lebender Gäste in der Unterwelt. Aeneas und Sibylla war, wie wir gesehen haben, ein Tag zum Besuche des Todtenreiches zugemessen worden; mit Anbruch der Nacht mussten sie zurück sein. Die Geister umgekehrt müssen mit Beginn des Tages die Oberwelt räumen: *iam vale, me Oriens equis adflavit anhelis*, sagt V. 738 f. des Anchises Schatten, diesmal ausnahmsweise (vgl. IV. 351 ff.) auf Juppiters Veranlassung (*imperio Iovis* 726) gesendet, aber doch des Anchises wirklicher Schatten [1]), wie jene Worte zeigen. Der Anfangspunct aber der Besuchszeit für die Geister ist in der Regel die Mitternachtsstunde: *Nox atra polum tenebat, dehinc facies* etc. Aen. V. 721 f.

Noch sei die von Vergil beiläufig (Aen. IV. 242 ff.) erwähnte Sage angeführt, dass Mercurius die Macht habe, mit seiner *virga* die Seelen aus dem Orcus herauszurufen und „das Siegel des Todesschlafes von den Augen zu nehmen" (*lumina morte resignat* 244). Das ist wol so zu verstehen, dass der Gott dem noch nicht verwesten oder verbrannten Leichname das Leben wieder zurückgeben kann, obwol dies gewöhnlich von Juppiter mit Misfallen aufgenommen wird (*pater omnipotens indignatus aliquem mortalem ab umbris infernis ad lumina vitae surgere* Aen. VII. 770 f.); wenigstens musste Aesculapius die Wiedererweckung des Hippolytus bitter büssen (ibid 765 ff.; 772 f.), trotzdem ihm Diana beigestanden war (769).

Hat der eben abgeschlossene Abschnitt die Unterweltsbewohner im Allgemeinen betrachtet, so sollen im Folgenden die Insassen der vergilianischen Todtenwelt im Besonderen, d. h. nach ihren Wohnplätzen, Behandlung finden. Nun zerfällt die Welt der Todten, wie im ersten Abschnitte schon gezeigt wurde, dem Territorium nach in drei Reiche: das Reich der Seligen (*pii*), das Reich der Bösen (*impii*), endlich das der Neutralen. In einem dieser drei Reiche findet endlich jeder Geist seinen Wohnsitz; aber nicht jeder gelangt sogleich dahin, sondern gewisse *animae* müssen Uebergangsstadien durchmachen, entweder diesseits des Acheron, in den Wäldern des Randabhanges, oder an dem Orte der Läuterung, vor dem Eintritt ins Elysium.

In allen drei Reichen ist die judicielle Gewalt und die damit verbundene Executive von Pluto Statthaltern übergeben, die, nicht Götter, sondern blosse Schatten, während ihres irdischen Wandels wegen ihrer Gerechtigkeit berühmt und gepriesen gewesen waren. In jedem der Reiche (*regna* 417. 566 wörtlich zu nehmen) herrscht

---

[1]) Dies gegen Kappes, welcher anmerkt: „*facies*, die Erscheinung, das Bild des A., nicht der Schatten aus der Unterwelt."

mit Königsrang ein Gerechter über Unterthanen, die sämmtlich auf Grund eines Urtheils von ihm seinem Machtbereich angehören. So beherrscht Minos (432) die, welche weder *pii* noch *impii* sind (426 bis 547); so Rhadamanthus (566) die *impii* (548—627), so endlich (der Schluss ist wol erlaubt) Aeacus die *pii* (630—892). Aeacus nämlich und sein Tribunal ist zufällig nicht genannt; aber es ist evident, dass die Worte Horazens Carm. II. 13. 22 f.: '*(Quam paene) iudicantem vidimus Aeacum Sedesque discretas piorum!*' ebensogut von Vergil geschrieben sein könnten.

Der Vorgang aber, vermittelst dessen ein bestimmter Schatten einem bestimmten Reiche zugewiesen wird, ist wol folgender. Alle Schatten, mit einziger Ausnahme der Seelen der Säuglinge (426 ff.), passieren das Tribunal des Minos, das an der Grenze der zweiten Zone errichtet ist. Minos loost für jede einzelne Seele aus einem Kreise ihm beigegebener mit Richterbefugnis ausgestatteter Schatten eine bestimmte Anzahl Beisitzer oder Votanten aus und beginnt nun das Verhör (431 ff.), indem er sich den Lebenslauf erzählen lässt (*vitas discit* 433). Nun ist freilich anzunehmen, wenn es sich auch nicht aus der Fassung der Worte 567 ergäbe, dass Minos wie alle übrigen Richter schon vorher genau die Lebensgeschichte des zu Richtenden weiss; aber das Gericht findet nicht der Richter, sondern der Schatten wegen statt. Stellt sich also des Schattens irdische Vergangenheit als ein Durchschnittslebenswandel dar, frei von (ungesühnten) Verbrechen, aber auch von hervorragenden Verdiensten und Tugenden, so bleibt die betreffende Seele im Reiche der Neutralen und wird Unterthan des Minos: und zwar darf sie sich, wie anzunehmen ist und das Beispiel des Sychaeus (474) bestätigt, in der zweiten, dritten und vierten Zone frei bewegen, während den „auf falsche Beschuldigung hin zum Tode Verurtheilten“[1] (430) nur die zweite, den Selbstmördern aus Lebensüberdruss mit vorwurfsfreiem Leben (434 ff.) nur die dritte, den durch Liebe vom Leben zum Tode in irgend einer Form Gebrachten (440 ff.) nur die vierte Zone zu Gebote steht. Der erste Gürtel gehört ausschliesslich den Säuglingen, der fünfte Bezirk ist den berühmten Kriegern (477 ff.) reserviert (*secreta* 478).

Hat aber bei dieser Generalbeichte ein Schatten ein Verbrechen zu gestehen, das nicht gesühnt ist (denn auch die Verbrechen lässt sich Minos sagen: *crimina discit* 433), dann wird der Missethäter dem Rhadamanthus überliefert. Hier wird er, falls er Ausflüchte macht oder gar nicht gesteht, der Folter unterworfen und jedenfalls, nachdem die Geisselung *rite* vollzogen ist, in den Tartarus hinabgestossen (566 f.). Auf dessen Grunde wird er entweder einer Strafe unterzogen, deren Form dann in alle Ewigkeit dieselbe bleibt, oder

[1]) So sind die Worte doch wol zu übersetzen; darnach ist Schultz 'Lateinische Sprachlehre' §. 280, Anm. 2 zu berichtigen, wo bemerkt ist, dass man nicht mortis damnare sage.

aber er sieht einer der Strafen, die in unendlicher Menge und Manigfaltigkeit (625 ff.) vor seinen Augen sich vollziehen, mit Bangen und Seelenqual ewig entgegen. So, denke ich, ist der in jedem anderen Falle räthselhafte Ausdruck 614 *inclusi poenam exspectant* zu fassen. Das ewige Erwarten einer Strafe ist eben auch eine Strafe.

Diesem immerhin furchtbaren Zustande fallen anheim sämmtliche Verbrecher gegen die Familie, die in sechs Kategorien zerfallen: 1. *quibus invisi fratres* (608); 2. *quibus pulsatus parens* 609; 3. *quibus fraus innexa clienti* (609; der Client wurde zur Familie gerechnet); 4. *qui divitiis repertis soli incubuere nec partem posuere suis* (610 f.); 5. *qui ob adulterium caesi* (612); endlich 6. *qui arma secuti impia nec veriti dominorum fallere dextras* (612 f.; auch die Sclaven gehörten zur Familie).

Alle diese, wie gesagt, gewärtigen in der Unterwelt jeden Augenblick, mit einer der Strafen belegt zu werden, die rings um sie in ewigem Vollzug sind. „Welcher dieser Strafen sie entgegenharren, darüber verlange keine erschöpfende Belehrung," sagt Sibylla zu Aeneas, „nicht mit hundert Zungen könnte ich sämmtliche Namen der Strafen herzählen (627); doch mögen ausser den schon erwähnten Züchtigungsformen für Frevler gegen die Gottheit (580—607) noch einige beispielsweise angeführt sein. Gar manche der verurtheilten Bösewichter wälzen Felsblöcke, andere hängen ausgestreckt auf Radspeichen; noch anderen sind moralische Bussen beschieden, die nicht minder wehe thun: Theseus muss ewig unthätig dasitzen und ist unglücklich darob (618); Phlegyas, so bedauernswert (618), hat unablässig mit gewaltiger Stimme zu rufen: *Discite iustitiam moniti et non temnere divos* (620). Die Strafen sind so manigfaltig, wie die Verbrechen, die hier zur Bestrafung gelangen; die Arten der letzteren zu erschöpfen, dazu würde ein stählerner Stimmapparat, würden hundert Mundöffnungen nicht genügen (626). So viel lass dir sagen: alle mit Strafen Belegten haben einen gewaltigen Frevel gewagt und sich auch meistens seines Gelingens gefreut (624); ausser den Verbrechen gegen die Gottheit (583—601) seien dir genannt Vaterlandsverrath[1]) (621), Schacher mit Gesetzen (622), Blutschande (623)."

Dies, glaube ich, ist der keineswegs unlogische Gedankengang des Dichters, wenn auch zuzugestehen ist, dass Manches in anderer Ordnung vielleicht besser sich hätte sagen lassen. Von Einem bin ich überzeugt, dass nämlich mit Umstellungen nichts gebessert wird; man sehe nur Schalkhäusers mit grossem Scharfsinn ausgeklügelte und recht geistreich vertheidigte Transposition (a. a. O. S. 16—18): sie scheitert an dem kleinen Umstande, dass es 616 f. (der gewöhnlichen Ordnung) nicht heisst *saxum ingens volvit alter, alter radiis*

---

[1]) Unter die Vaterlandsverräther gehört auch Catilina, der nach VIII. 668 f. *minaci pendet scopulo furiarumque ora tremit.*

rotae districtus pendet, wie es doch lauten müsste im Anschluss *an quid memorem Ixiona Pirithoumque*? (601). Was Gebhardi, der a. a. O. 217 diesen Missstand gefühlt, von Schalkhäusers Umstellung beibehält, nämlich die Ordnung nach dem Gesichtspuncte, 'dass die mythologischen Sünder und die allgemein menschlichen zusammengehören', liesse sich acceptieren, aber jedenfalls nur „akademisch," 'nicht als Reconstruction, sondern als Emendation im Sinne des Dichters' (Gebhardi a. a. O. 214). — Schuld an dem unbefriedigenden Eindrucke dieses Abschnittes ist meines Erachtens das Bestreben des Dichters, sich in der Tartarusschilderung von den allgemein gangbaren Sagen zu emancipieren und originelle Strafen zu erfinden. Während er z. B. noch Georg. III. 38 f., IV. 484 bezüglich der Strafe des Rades dem Volksglauben gefolgt ist, lässt er hier (601 ff.) Ixion einer anderen Züchtigung unterzogen werden; da ihn aber seine Phantasie nirgends ärger als gerade hier im Stiche liess, so musste er die bei Ixion fallengelassene Strafform anderswo (616 f.) wieder aufnehmen. Sisiphus und seine Busse schienen ihm zu abgebraucht, um erwähnt zu werden; aber 616 kommt er halb unwillkürlich auf diese Form der Strafe zurück. Tantalus Namen wollte er vermeiden; aber seine Bussform kommt, absichtlich verändert, vor (602 ff.). Mit wie wenig Erfolg Vergil bei diesem Abschnitte seine Einbildungskraft anstrengte, beweist die wiederholte Versicherung in Sibyllens Munde: 'Es ist unsagbar, wie manigfach die Verbrechen sind und ihre Strafen' (614 f. 625 ff.).

Ueberhaupt sind die über den Tartarus handelnden Verse (548—627) die mindest gelungenen des sechsten Buches; es ist, als ob der Dichter sie provisorisch hingeworfen und einer späteren sorgfältigeren Bearbeitung vorbehalten hätte, die ihm nicht mehr vergönnt war. So enthalten bekanntlich auch die Verse, die das Aeussere des Tartarus schildern (548—577), manche dunkle Stelle. Unzähligemale behandelt, neuestens erst wieder von Kvíčala (a. a. O. S. 196—200), bleiben sie doch immer eine crux interpretum. So mag denn auch mein Scherflein zur Aufhellung dieser Partie seine Berechtigung haben.

Im ersten Abschnitte dieser Arbeit habe ich zu zeigen versucht, dass das vestibulum des v. 575 verschieden ist von dem des v. 556, das nach richtigem Sprachgebrauch genauer *ante vestibulum* heissen sollte. In dem ersteren, echten vestibulum, dem Raume hinter dem Thore, sitzt eine *facies*, die Schwelle bewachend, offenbar damit kein Verurtheilter aus dem Tartarus entrinnen könne. Diese Wache, dem Aussenstehenden natürlich nur sichtbar, wenn das Thor sich öffnet (573), ist eine *immanis hydra*, *saevior quinquaginta atris hiatibus*, d. h. 'grimmer als die fünfzig scheusslichen Schlünde' der bekannten lernäischen Hydra offenbar, also eine Hydra grimmiger als die lernäische. Sollte dieser Vergleich per compendium statt *hydra saevior beluâ Lernae* (287) *quinquaginta hiatibus* für Vergil zu kühn erscheinen, so bleibt, da die Be-

ziehung des Comparativs *saevior* auf den supponierten Positiv *saeva Tisiphone* kaum minder kühn ist, nur ein Mittel übrig: zur Superlativbedeutung des Comparativs Zuflucht zu nehmen auf Grund der Stellen VIII. 555. IX. 402. X. 756. XII. 556. 681, an denen *ocius* „blitzschnell, pfeilschnell" d. i. „schneller als sonst" bedeutet, und auf Basis des öfteren Gebrauches von *senior* in d. Bed. „hochbetagt": VI. 304. VII. 46. 535. VIII. 457. X. 418. XI. 31. 122. XII. 401. Erzgrimm, d. i. grimmer als andere Ungeheuer dieser Art, ist jenes Unthier, welches die Schwelle von Innen hütet (574 f.); eine Aufgabe, die mit der Tisiphenes gar keinen Berührungspunct hat. Die Furie ist keine *custodia*; der Vorhof bedarf keiner eigentlichen Bewachung, denn es handelt sich doch nur darum, dass die Schuldigen den Tartarus nicht verlassen können, nicht aber darum, dass sie in denselben nicht eingehen. Der Vorhof ist der Richtplatz; auf demselben steht das Tribunal des Rhadamanthus frei und öffentlich, wie eine Gerichtsbühne in Rom und wie die des Minos an der Grenze der ersten und zweiten Zone. Beide Richter (und natürlich auch Aeacus an der Grenze des Elysiums) behaupten ewig ihr Tribunal und liegen ausschliesslich dem Richter- und Executivgeschäfte ob. Darum bedarf es auch keines unterweltlichen Justizpalastes, wie ihn Schalkhäuser (a. a. O. 13) gern statuieren möchte. — Zu dem Mobiliar nun, wenn ich so sagen darf, dieses Richtplatzes gehört für ewige Zeiten Tisiphone mit einer Schaar ihrer Schwestern (571 f.), welche letzteren, wie Kvíčala richtig gesehen hat (a. a. O. 199), die Aufgabe haben, die von Tisiphone bereits gegeisselten Verbrecher in den Tartarus zu schleppen. Tisiphone selbst, die das Amt des *carnifex* versieht, darf nie den Vorhof verlassen [1]), so gut wie ihn Rhadamanthus selbst nie verlässt: dies nun, und nur dies, besagt das Verbum *servat* im v. 556. Ganz so heisst es 298 vom Charon: *has aquas servat*, und 402 von Proserpina: *licet servet patrui limen*; vgl. noch Georg. IV. 458 f. *hydram servantem ripas*; Aen. III. 319 (entsprechend in den deutschen Phrasen 'das Bett, das Zimmer hüten') [2]). Da nun die Furie den Platz zu allen Zeiten, bei Tag und bei Nacht, behaupten muss, so ist es natürlich, dass sie sich in den Pausen ihrer Henkerthätigkeit setzt (555); aber, wie Schalkhäuser (S. 13) sehr richtig hervorhebt, ihr geschürztes blutiges Gewand weist immer auf die ihr zukommende Verrichtung hin; auch ist sie schlaflos, um dem ebenfalls schlaffreien Rhadamanthus jederzeit augenblicklich zur Hand zu sein: 'schlaflos sitzt sie da und weicht nicht vom Platze.'

---

[1]) Georg. III. 551 ff. und Aen. X. 761 natürlich figürlich; vgl. Aen. II. 337.

[2]) Gebhardi a. a. O. 223 hat wol geahnt, dass die Worte *vestibulum servat* (556) nicht buchstäblich zu nehmen sind; aber er fasst sie unrichtig in dem Sinne von: 'Sie lagert vor dem Eingange, um auf die ankommenden Verbrecher loszufahren und sie der Hydra und dem Tartarus zuzujagen' (das geht doch nicht so einfach, weil zuerst das Verhör kommt).

Was nun die Inconcinnität betrifft, dass unter all den von Aeneas erblickten Gegenständen die im Vorhofe sitzende Tisiphone erwähnt wird, was zu den gleichzeitig von der Tisiphone ausgetheilten Geisselschlägen (558) nicht stimmt, so macht Kvíčala (a. a. O. 198) vollkommen treffend darauf aufmerksam, dass ja Aeneas nicht unmittelbar erblickt haben kann, wie Tisiphone *vestibulum exsomnis servat noctesque diesque*; diese Worte seien also ‘eine Bemerkung, die der Dichter selbst von seinem Standpunct und auf Grund seiner eigenen mythologischen Vorstellung macht. Dass nun auch das Particip *sedens* in den Bereich dieser Worte gehört, ist doch wol in hohem Grade wahrscheinlich.’

Es muss aber noch weiter gegangen werden. Die ganze Schilderung des Tartarus bis *hinc exaudiri* 557 ist von des Dichters Standpunct und ohne Rücksicht auf den des Aeneas gemacht. Dieser kann doch bei seiner Wendung nach links (*respicit* 548), wenn er sich dem Thorthurm gerade gegenüber befindet (552 *porta adversa*), füglich nichts Anderes plötzlich erblickt haben (*subito videt* 549 f.), als auf dem Hintergrunde eines Felsengebirges (548) einen Theil des Feuerstromes und einen Bogen der Tartarusmauer, u. z. von vorne, nicht etwa von oben, wie Schalkhäuser S. 12 annimmt; gleichzeitig schlagen die 557 ff. geschilderten Töne an sein Ohr, denn auf diese hin bleibt Aen. stehen (559). Der Vorhof (Thorzwinger) des Tartarus, unter anderen Umständen vom Standpuncte des Aen. wol übersehbar, weil er innerhalb der Hörweite ist, muss wegen des zwischen dem Thore und dem Betrachter liegenden, lodernde Flammen und Rauchwolken emporsendenden Feuerflusses für Aeneas verdeckt sein. Daher sind alle Détails: der stadtähnliche Platz (549), die dreifache Ummauerung (549), der Name des Flusses (551), die donnernden Felsblöcke darin (551), das Material und der Zweck der Säulen (552 ff.), der Stoff, aus dem der Thorthurm besteht (554), endlich Tisiphone — Angaben des Dichters, nur durch das fortwirkende *Aeneas videt* 549 in eine fremdartige verwirrende Beleuchtung gerückt. Hätte Vergil gleich rundweg erzählt oder besser Sibylla in einem Zusammenhange mit 562 ff. erzählen lassen: ‘Was du da siehst, ist der Tartarus usw., der umströmende Fluss der Phlegethon..., das Thor ist von Stahl, damit..., im Vorhofe sitzt jederzeit gegenwärtig Tisiphone, um aufzuspringen, so oft der richtende Rhadamanthas ihrer bedarf’ — so gäbe es gar keinen Anstoss.

Die weitere Schilderung von 557 an enthält den feinen Zug, dass zusammenfallend mit der Erzählung der Sibylla wieder einmal das Thor des Tartarus mit schrillem Kreischen sich öffnet (573 f.), was die Führerin veranlasst Aeneas die hinter dem Thore sitzende Gestalt leibhaftig zeigen zu wollen; aber sich besinnend, dass es ihm kaum gelingen könne sie zu erspähen, fügt sie gleich hinzu: ‘Eine Hydra hat drinnen ihren Sitz’, dahinbeordert von der Gottheit, um

jeden Fluchtversuch der Verfluchten zu vereiteln, die in der Tiefe büssen, ohne Ende, ohne Erlösung!

Dies das Schicksal der Bösen. Ergibt dagegen die von Minos' Tribunal für wahrheitsgetreu befundene Erzählung der Lebensgeschichte eines Schattens Anhaltspuncte dafür, dass hier eine des Elysiums würdige Seele des Urtheiles harre, so wird diese weiter und vor des Aeacus nahe am Palaste des Dis (631 f.) zu denkende Richterbühne gebracht, welcher sie je nach Verdienst entweder sogleich dem Elysium zuweist, oder, und dies ist der bei weitem häufigere Fall, erst eine Läuterung durchmachen lässt (739 ff.).

Wenn v. 743 Anchises zum Sohne sagt: *Quisque suos patimur Manes*, so muss dieser räthselhafte Ausspruch aus der Grundbedeutung des Begriffes *Manes*: „Gesammtheit der guten Geister," aus der sich dies Wort sonst überall [1]) erklären lässt, interpretiert werden. Dass '*Manes*' weder Strafe, noch Reinigung bedeute, von dieser Ueberzeugung bin ich durchdrungen. Folgendes scheint mir der Gedankengang des Anchises zu sein: 'Solche Seelen, denen noch Gebrechen von ihrem irdischen Dasein her anhaften, die jedoch im Uebrigen des Elysiums würdig sind, werden in Gruppen, entweder durch Luft, oder durch Wasser, oder durch Feuer geläutert (740 bis 742): Jeder von uns muss eben die ihm zufallende Gesellschaft von Manen sich gefallen lassen, d. h. Jeder von uns bekommt seinen Platz unter den Manen angewiesen: verhältnismässig Wenige nur bewohnen sogleich von ihrem Tode an das Elysium (*pauci laeta arva tenemus* 744); der weitaus grösste Theil muss vorerst eine Läuterung durchmachen und wird erst von da aus (*exinde* 743) durch das Elysium (744) zum Letheflusse entsendet (749)'.

Unter den Wenigen nun, die gleich von vornherein das Elysium bewohnen, ist, wie man sieht (vgl. auch V. 734 f.), Anchises; seine Gesellschaft, seine Mitmanen sind die vv. 660—665 aufgezählten Kategorien von Seligen (*felices animae* 669), darüber lässt des Musaeus Antwort an Sibylla 673 ff. keinen Zweifel. Ohne Weiteres gelangen somit in das Elysium: 1. *ob patriam pugnando vulnera passi* [2]); 2. *sacerdotes casti, dum vita manebat*; 3. *pii vates et Phoebo digna locuti* (ausdrücklich genannt Orpheus 645 ff. und Musaeus 667); 4. *qui inventas per artes vitam excoluere* (Verbreiter von Cultur und Civilisation); 5. *qui sui memores alios* [3])

---

[1]) Georg. I. 277. Aen. III. 63. 303. 565. IV. 34. 427. V. 99. VI. 119. 896. X. 34. 39. 524. 534. 820. 828. XI. 181. XII. 646.

[2]) *Dulce et decorum est pro patria mori.* Der Glaube aller Völker ohne Ausnahme weist den für das Vaterland Gefallenen im Jenseits die höchste Belohnung zu. Freilich kämen gar viele der *bello clari* im fünften Bezirke des Minosreiches (478) gegen die unberühmten Krieger zu kurz, z. B. die *bello caduci Dardanidae* 481. Möglich also, dass Vergil blos an Männer gedacht hat, wie die Decier, Leonidas mit seinen Dreihundert, Codrus, Scaevola.

[3]) Nach Em. Hoffmann's geistreicher Conj. *Salios*.

(od. *aliquos*) *fecere merendo* (überhaupt Männer, deren Verdienst sie im Andenken der Menschen lebendig erhält).

Diese seligen Schatten sind auch die einzigen, welche das Elysium für alle Ewigkeit bewohnen (*tenemus* 744); alle diejenigen (*has omnes* 748), welche vorerst eine Läuterung durchmachen müssen, sind dazu bestimmt einstens wieder in der Hülle materieller Körper auf die Oberwelt zurückzukehren, nachdem sie im Letheflusse völliges Vergessen ihres früheren Lebens getrunken[1]) (713 ff.; 719 f.; 748—751. Für die vergessenmachende Kraft der Lethe vgl. noch Georg. I. 78. IV. 545. Aen. V. 854.). Ihr Aufenthalt im Elysium ist somit nur vorübergehend. Tausend Jahre (748) vergehen ihnen im Purgatorium, dieser Termin (*longa dies* 745) gilt für Alle; der Aufenthalt dagegen im Lande der Seligen kann von sehr verschiedener Dauer sein. Von den Schatten z. B., welche am Tage der Anwesenheit des Aeneas in der Unterwelt und gleichsam ihm zu Ehren den Trank des Vergessens schlürfen, also an diesem Tage eine andere Existenz beginnen, ist dem des künftigen Silvius (760 ff.) ein um ganze tausend Jahre kürzeres Verweilen im Lande der Seligen beschieden, als dem künftigen Augustus (792) oder Marcellus (861 ff.).

Sogleich nachdem die Schatten vom Lethewasser gekostet, wird ihre Wesenheit eine andere: sie legen mit der Erinnerung an ihr früheres Erdenwallen auch die bisherige Gestalt ab und erhalten die ihres künftigen materiellen Leibes. Darum sind in der Schattenschau sämmtliche dem Aeneas auf ihrem Rückwege von der Lethe gezeigten Seelen, wie bereits erwähnt, im Aeusseren schon vollkommene Albaner oder Römer[2]). Zugleich wird den gereinigten Seelen durch den Trunk aus der Lethe die Bereitwilligkeit eingeflösst, in einen Leib von Fleisch und Blut zurückzukehren (*ut incipiant in corpora velle reverti* 751).

In dem Momente, wo Aeneas seinen Vater antrifft, ist dieser mit einer Musterung von Seelen, die zur Rückkehr auf die Oberwelt bestimmt sind, beschäftigt; was für Seelen es sind, besagt v. 681 f.: es sind ausschliesslich künftige Albaner und Römer. Anchises lässt die Seinen, wie ein Censor in Rom, an sich vorüberziehen, zählt ihre Häupter (*numerum recensere* 682 wie Georg. IV. 436) und vergegenwärtigt sich ihre *fata*, *fortunas*, *mores*, *manus* (679—683).

[1]) Beirren darf nicht das mittimur 744 in Anchises' Munde; als Schattengestalt begreift er sich mit unter die Schatten, von denen er spricht. im Gegensatz zu seinem noch lebenden Sohne.

[2]) Dass sie es erst auf dem Rückwege sind, dafür spricht auch Anchises' (nicht Aeneas', wie Gebhardi will) Frage: *Quis procul ille autem* 808 f. In dieser Gestalt hat nämlich Anchises Numa noch nicht gesehen: daher das kurze Besinnen. Es ist anzunehmen, dass Anchises, da er sich *fata fortunasque moresque manusque* seiner Albaner und Römer oft vergegenwärtigt hatte (683), diese in ihrer nunmehrigen Gestalt nach seiner Vorstellung von ihnen erkannte: *nosco crines* etc. 809 wie XII. 876 verglichen mit 869.

Dass von dieser Thätigkeit des Anchises vor der Ankunft des Aeneas die mit 752 beginnende Bekanntmachung mit der proles Dardania und Itala durchaus zu scheiden ist, hat Gebhardi (219) gegen Schalkhäuser richtig angemerkt. Vergil dachte wol die Sache so, dass während der Begrüssung und des Gespräches zwischen Vater und Sohn (684—702) die eben gemusterten Seelen in das von der Lethe geschlossene Seitenthal (703 ff.) sich begeben, in welchem sie Aeneas beim Weitergehen erblickt. Die zum Trunke aus der Lethe nach überstandener Läuterung berufenen Seelen nämlich scheinen sich gewöhnlich in dem 679 genannten Kesselthal zu sammeln (es heisst 680: *inclusas animas*), aus dem sie nach vorangegangener Musterung zum Flusse zugelassen werden (*Lethaeum ad fluvium deus evocat agmine magno* 749). Da Anchises bestimmt hoffte, Aeneas werde ihn besuchen (687—690), und den Zeitpunct des Besuches zu berechnen suchte (*tempora dinumerans* 691), so war es nicht schwer, für den Tag dieses Besuches lauter Seelen zu sammeln, die nach dem *fatum* (713) einst Albaner oder Römer werden sollten, und nur diese zum Trunke zuzulassen; schon längst sogar hatte Anchises dies Arrangement getroffen: *iampridem cupio equidem ostendere coram tibi has animas* sagt er 716 f. Dass an diesem Tage nur künftige Albaner und Römer trinken, geht aus dem Hinweis des Anchises 716 *has*, womit sämmtliche heute trinkende Seelen gemeint sind (713—715), sowie aus dem *hanc prolem meorum* 717 deutlich hervor.

Dass nun in der jetzt folgenden Schattenschau aus den *innumerae gentes populique* (706) nur eine gewisse Anzahl künftiger Römer, beziehungsweise Albaner, herausgehoben wird, ist natürlich und selbstverständlich; nach welchem Principe aber der Dichter dies durch Anchises bewerkstelligt werden lässt, das ist die Frage.

Gebhardi freilich (S. 220) meint, es geschehe das nach gar keinem Principe. „Die überlieferte Reihenfolge ist eine principlose, unkünstlerische, planlose Aufzählung aller möglichen römischen Namen.“ Dass es sich damit denn doch anders verhält, dass weder Princip noch Plan in der traditionellen Namenaufzählung vermisst werden, den Beweis dafür hoffe ich mit der folgenden Gruppierung zu erbringen, bei deren Einführung ich füglich Schalkhäuser's Worte, die er seiner von Gebhardi leider nur zu schlagend als unhaltbar erwiesenen Musterungstheorie voranschickt (S. 20), zu den meinigen machen darf: „Statt nach inneren Gründen zu suchen, gehe ich vielmehr recht äusserlich zu Werke, komme aber gerade dadurch auf eine Gruppierung, die auch den inneren Motiven gerecht wird.“

Drei Gruppen sind es, in denen Anchises dem Sohne die künftigen Albaner und Römer vorführt: den Mittelpunct jeder Gruppe bildet ein Mann der gens Julia.

I. Gruppe (760—817). Mittelpunct Cäsar Augustus (791—807).

Ihm gehen voran:

1. Silvius (760—766).
2. Procas (767).
3. Capys (768).
4. Numitor (768).
5. Silvius Aeneas (769 f.).
6. Romulus (777—787).

Ihm folgen:

1. Numa (808—812).
2. Tullus (812—815).
3. Ancus (815—816).
4. Tarquinius I. (817).
5. Tarquinius II. (817).

II. Gruppe (817—846). Mittelpunct Julius Cäsar, ihm als Staffage beigegeben sein grosser Gegner Pompeius (826—835).

Vor ihm sind genannt:

1. Brutus (818—823).
2.–4. Decii [1]) (824).
5.–7. Drusi [2]) (824).
8. Torquatus (825).
9. Camillus (825).

Nach ihm werden aufgeführt:

1. Mummius (836 f.).
2. L. Aemilius Paullus (838—840).
3. Cato (841).
4. Cossus (841).
5. Tib. Gracchus (842).
6. Cajus Gracchus (842).
7. Scipio Africanus Major (842 f.).
8. Scipio Africanus Minor (842 f.).
9. Fabricius (844).
10. Serranus (844).
11. Fabius Maximus [3]) (845 f.).

III. Gruppe (856—886). Mittelpunct der junge Marcellus (860—886), in Ermangelung eigener Grossthaten gehoben durch seinen Vorfahr M. Claudius Marcellus (855—859). Umgebung: Ungenannte *comites* (865 und 856).

Zur Empfehlung und Rechtfertigung dieser Gruppierung bedarf es kaum vieler Worte. Augustus, der gewaltigste Spross des iulischen Hauses, ist als Centralsonne in die erste und bedeutendste Gruppe gestellt, in die Mitte jener königlichen Männer, welche die *Dardania proles* und die *nepotes Itala de gente*, mit den Insignien der fürstlichen Würde bekleidet und von dem Nimbus der absoluten Macht umstralt, zu beherrschen bestimmt sind. Er ist die herrlichste, edelste Blüte des Monarchismus.

Julius Cäsar ist, allerdings etwas verschämt, wie nicht zu verkennen, in die Mitte der Republikaner gestellt: insofern nicht mit Unrecht, als er, wenngleich nicht Republikaner von reinem

[1]) Vater, Sohn, Enkel; 416, 459, 475 d. St.

[2]) M. Livius Drusus Salinator 547 d. St.; M. Livius Drusus Volkstribun 632, M. Livius Drusus Volkstr. 663.

[3]) Anchises' Frage 845 *Quo fessum rapitis, Fabii*? bezweckt wol nur, den Fabius Maximus einzuführen, ohne dass an mehrere Fabier zu denken wäre („Fabiergeschlecht“).

Wasser, doch auch nie Monarch in eigentlichem Sinne gewesen ist. Ihn unter den Monarchen zu finden, würde uns gewiss befremden. Vergil hatte keinen anderen Platz für ihn, als unter den Männern der Republik. Wie nun Augustus sämmtliche Monarchen Albas und Roms überragt, so ist Cäsar ein Riese unter den ihn umgebenden grossen Männern des Freistaates; das ermisst man am besten an dem gewaltigen Pompeius, der von dem grossen Aeneaden gleichsam spielend niedergerungen ward.

Durch die Verherrlichung endlich des Marcellus, des Lieblings und präsumptiven Nachfolgers des Augustus, in einer Anhangsgruppe (*Anchises haec addit* 854) ist der gens Julia zum drittenmale eine sinnige Ovation dargebracht, die bekanntlich auch nach Gebühr gewürdigt wurde.

Mit dieser Gruppierung ist, möchte ich glauben, noch mehr Wirkung erzielt, als wenn des Anchises Schattenschau, der Forderung Gebhardis entsprechend, in ein Lob der gens Julia und des Divus Augustus ausliefe. Dann wäre eben nur e i n Gipfelpunct des Ganzen vorhanden, während jetzt drei aus der dunkleren Masse der Uebrigen wie aus einem Meere emportauchende Ruhmessonnen zur Bewunderung des julischen Geschlechtes herausfordern.

Denkt man sich die Gruppen, etwa in Giebelfeldern (wobei ich nicht gerade behaupten will, dass Vergil an solche gedacht habe, obgleich die Stelle Georg. III. 34 ff. wol einen Stützpunct solcher Behauptung abzugeben geeignet wäre), so vor sich aufgestellt, dass die ins Centrum gestellten Männer dem Beschauer gerade entgegensehen, so hat Augustus zu einer Seite Romulus, zur anderen Numa neben sich. Auf der Romulusseite steigen von Silvius an fünf Albanerkönige bis Romulus empor, der seinerseits von Augustus überragt wird; auf der Numaseite, auf welcher wol nur durch Zufall der sechste König Servius Tullius weggeblieben ist (ich glaube wegen der Zusammennennung der beiden Tarquinier 817), sinken die römischen Könige entsprechend ab. Augustus steht nicht genau zwischen den albanischen und den römischen Königen, einerseits weil Romulus als aus den Albanerkönigen hervorgegangen mit einer Seite noch diesen angehört (777. 781), andererseits weil Augustus schon als specifisch römischer Souverain charakterisiert werden will. Darum wird auch nach Einführung des Romulus und vor Nennung des Augustus Aeneas ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass es Römer sind, die jetzt kommen. '*Aspice Romanos tuos* (789); unter diesen, nicht unter den Albanern, ist zu finden Cäsar und der gesammte Stamm deines Julus' (789 f.). Die Albaner waren eben nicht reines Dardanerblut, sondern *commixti Italo sanguine* (762); sie sind *Itala de gente nepotes* (757), die Römer, recte Augustus, *Dardania proles* (756). So sind in Romulus (dessen Abstammung von Aeneas ausdrücklich betont wird (778) und Augustus zugleich die Hauptrepräsentanten beider

Linien der Aeneaden, der silvischen (763—766) und der iulischen (789 f.), nebeneinandergestellt.[1])

In der zweiten Gruppe ragen Cäsar und Pompejus am höchsten empor: ihnen zunächst einerseits Camillus andererseits Mummius mit Paullus. Camillus hat als 'der zweite Stifter der Stadt' dieselbe Stellung neben Caesar, die in der ersten Gruppe Romulus neben Augustus zugewiesen ist. Mummius aber und sein Nebenmann Paullus sind die Rächer Troias an den Griechen (*Mummius insignis caesis Achivis* 837; *Paullus ultus avos Troiae* 840); das erklärt ihre Stellung unmittelbar an der Seite des grossen Troianersprösslings.[2]) Die übrigen Figuren bis Brutus auf der einen, Fabius Maximus auf der anderen Flanke sind mehr oder weniger Füllwerk, repräsentierend Grossthaten der Republik aus verschiedenen Jahrhunderten auf den Gebieten, die 851—853 charakterisiert sind: *imperio regere populos, paci imponere morem, parcere subiectis, debellare superbos*: wol aber hat die Wahl der Ebengenannten zu Flügelmännern ihre Bedeutung. Brutus ist der Stifter der Republik, Fabius Maximus ihr Aufrechterhalter in schlimmer Zeit: *unus qui nobis cunctando restituis rem*, 846. So viel über die durch Charon über den Acheron beförderten Schatten.

Nicht alle Geister nämlich werden sofort in Charons Kahn über das grosse Wasser mitgenommen: nur denen wird dies relative Glück (*exoptata stagna* 330) zu Theil, deren irdische Reste beerdigt (328; vgl. XI. 22 f.) oder wenigstens mit Erde bestreut (365 f.) worden. Die Unbeerdigten aber sind *inops turba* (325); ihr Loos ist zu bedauern (*sortem miseratus iniquam* 332; vgl. 365. 370. 377; Aen. IV. 620), und ihre Sehnsucht sind die *sedes placidae* (371). Freilich gilt dies unbefriedigte Sehnen nur dem kleineren der Uebel, da das Leben einmal verloren ist (*in morte* 371); denn als der Güter höchstes erscheint den Schatten das Leben, und sie lernen es erst schätzen, da sie es nicht mehr haben (436 f.: *quam vellent aethere in alto nunc* etc.). Nur mit dem Trunke aus der Lethe erlischt die Erinnerung daran; daher auch, wie schon erwähnt, zugleich mit diesem Trunke die Sehnsucht nach einem

---

[1]) Stammvater der albanischen Linie ist Silvius: VI, 766: Gründer Albas aber Ascanius: I, 271. V, 597. VIII, 48.

[2]) Was Plüss und ihm sich anschliessend Schalkhäuser (S. 20) im Hinblick auf die Verse 836 ff. ausführen, ist, so sehr man den daran gewendeten Scharfsinn bewundern muss, leider ohne rechten Gegenstand. Den Zeitgenossen Caesars ist es wahrlich nicht beigekommen, für Troia Rache nehmen zu wollen. Was Caesar und Pompejus auf dem Boden Griechenlands mit einander auszufechten hatten, steht nur insoferne mit Troias Geschick im Zusammenhange, als der Bürgerkrieg nach Vergil Strafe ist für Laomedons Meineid, Georg. I, 501 f. Der Dichter missbilligt lediglich durch Anchises' Mund den brudermörderischen Krieg; das Bedauern darüber drückt sich schon in den Worten *paribus in armis* 826 aus, deren Sinn aus Georg. I, 489 klar wird: römische Waffen bei beiden kriegführenden Parteien, das ist der Fluch!

neuen Leben eingeflösst werden muss (751). Aus dieser Liebe zum Leben erklärt es sich, warum Palinarus 371 sagt: *sedibus ut saltem placidis in morte quiescam* (wenn ich schon nicht leben kann).

Denn die Wohnsitze, die der *inhumata turba* (325) angewiesen sind, sind keineswegs placidae: hundert volle Jahre irren die Schatten (329), falls ihre Gebeine nicht inzwischen ein Begräbnis finden, ruhelos um die die Unterwelt umkreisenden Grenzströme [1]), bis sie endlich die Erlaubnis bekommen (*admissi* 330; vgl. *iniussus* 375 'ohne Erlaubnis'), an den Acheron zum zweitenmale heranzukommen (*revisunt* 330), nachdem sie bei ihrem ersten Kommen von Charon abgewiesen worden (*longe summotos arcet arena* 316) und in Folge davon in einer gewissen Distanz vom Acheron hatten bleiben müssen: 374 f.; vgl. 319 f. *ripas linquunt.* Jetzt erst darf der Fährmann sie über die Uferlinie und das Wasser selbst bringen. [2])

Die Gesellschaft, die wir vor dem vestibulum der Unterwelt (*vestibulum ante ipsum Orci* 273) versammelt finden, habe ich oben die Hauptwache des Orcus genannt. Doch ist dieser dort der Kürze halber gebrauchte Ausdruck nur uneigentlich und ungenau. Einer Bewachung bedarf ja die Welt der Todten nicht. Hinein darf Jedermann unbehelligt durch die jederzeit offene Thür, hinaus aber in der Regel Niemand (127 ff.). Die über den Acheron Transportierten schliesst der Cocytus ab, die diesseits Befindlichen dichter Wald (131 f.). Es sind überdies lauter Schattengebilde, die hier ihr Lager haben, die personificierten Abstracta so gut, wie die Concreta (292 f.) Das führt auf den eigentlichen Kern ihrer Wesenheit. Wie der Handwerksmann an und um seine Eingangsthüre Embleme und Symbole seines Gewerbes befestigt, in ähnlicher Weise steckt mittelst jener Phantome der Orcus *nil miserans* gleichsam sein Schild aus, nur natürlich in Dimensionen, die seiner würdig sind. Ein Theil jener Figuren, die ich, wie schon dargelegt, abweichend

---

[1]) Die Angabe, dass die Schatten unbeerdigter Körper nach hundert Jahren (wol wenn sich der irdische Leib vollkommen aufgelöst hat) Erlösung finden, ist dem Vergil eigenthümlich und sonst nirgends zu finden: aber sie aus diesem Grunde für unecht zu halten, könnte ich mich nicht mit Kvíčala (a. a. O. S. 194 f.) entschliessen. Die Originalität scheint mir viel eher für die Echtheit zu sprechen. Soll man denn das wenige Originelle, das Vergil hat, noch beseitigen? Ein ander Ding freilich ist es mit dem ursprünglichen Fehlen des Verses 329 in der Prager Handschrift; Kvíčala nämlich fand ihn dort von jüngerer Hand nachgetragen. Ob hier das Zeugnis des Servius, der den Vers kannte, nicht für genügend befunden werden könnte?

[2]) So erkläre ich die Worte: *Nec ripas datur horrendas* etc. 327 f. 'Dem Charon ist es nicht erlaubt die Seelen früher über das schauerliche Ufer und die Strömung zu schaffen'; 'über das Ufer', weil der Schiffer den Schatten über die Uferlinie hilft (*accipit* 315). Wäre *ripas* = *in ripas*, wie Kappes will, so würde *horrendas* nicht recht passen.

von Schalkhäuser alle um und in die vordere Eingangsöffnung postiere, sind Abbilder der Werkzeuge, vermittelst derer die Oberweltsbewohner für die Unterwelt zurechtgemacht werden; der Rest sind Spuck- und Schreckgestalten, das Grauen symbolisierend, das der Gedanke an Plutos Reich den armen Erdbewohnern in der Regel verursacht. Diese beiden Gruppen sind auch schon äusserlich in des Dichters Schilderung getrennt: die erste schliesst mit v. 281, der die Discordia betrifft, die zweite beginnt mit 285: *multaque praeterea variarum monstra ferarum*. Zwischen beide ist der Baum der Träume gestellt. Beide sind, wenn man die Plurale der Abstracta: *Curae ultrices*, *Morbi*, *Gaudia mala mentis* (schlimme Leidenschaften, unreine Freuden), *Eumenides* (Rache in ihren verschiedenen Formen) als Einheiten fasst, ungefähr gleich gross:

I. Gruppe (274—281):	II. Gruppe (286—289):
1. Luctus (274).	Mindestens zwei Centauri (286).
2. Curae ultrices (274).	„ „ Scyllae (286).
3. Morbi (275).	
4. Senectus (275).	
5. Metus (276).	5. Briareus (287).
6. Fames (276).	6. Belua Lernae (287).
7. Egestas (276).	7. Chimaera (288).
8. Letum (277).	8. } Gorgones (289).
9. Labos (277).	9. }
10. Sopor (278).	10. }
11. Gaudia malia mentis (279).	11. } Harpyiae[1]) (289).
12. Bellum (279).	12. }
13. Eumenides (280).	13. }
14. Discordia (280 f.).	14. Geryon (289).

Die Ausführungen Schalkhäusers über diese Partie (a. a. O. S. 5—11) werden, fürchte ich, so fein und geistreich sie sind, sich bis auf Einzelnheiten kaum acceptieren lassen. Jedenfalls scheint er mir im Distinguieren des Guten zu viel gethan zu haben. Wenn er z. B. S. 7 fragt: „Gehörten *Letum* und *Sopor* auch äusserlich zusammen, was hinderte den Dichter dann zu sagen: *Letumque Soporque?*“, so übersieht er, dass Vergil in der That dies, wenn nicht sagt, so doch meint mit den Worten: *tum consanguineus Leti Sopor* 278. *Letum* fasse ich als gewaltsamen, unnatürlichen Tod, da, wie Schalkhäuser richtig hervorhebt (S. 6), der Tod als das allen Sterblichen gemeinsame naturgemässe Loos, als das normale Ende des Lebensprocesses betrachtet, ohnehin die nothwendige Voraussetzung aller im Orcus Weilenden ist. Was aber *Sopor* anbelangt, das nur aus metrischen Gründen statt *Somnus* gesetzt ist, so muss wol zugestanden werden, dass der

[1]) Vgl. Aen. III, 211 ff.

Schlaf an und für sich kein Uebel ist, ja dass er sogar im Gegentheile den menschlichen Organismus in der Regel erhält; aber da Fälle unbestreitbar sind, in denen der Schlaf in den Tod hinüberführt oder Vorbote des Todes ist (vgl. Georg. IV. 496), so gibt ihm der Dichter ebenfalls einen Platz unter den Emblemen des Todtenreiches, wie der *Egestas*, der *Fames* und anderen Drangsalen, die nicht immer und unfehlbar, aber doch bisweilen, dem Tode zuführen. Uebrigens ist, wie schon einmal angedeutet, auf die Nennung des *Sopor* unter den Emblemen der Unterwelt jedenfalls sein Bruderverhältnis zum Tode bestimmend gewesen.

Iglau. Edmund Eichler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homeri Ilias. Cum potiore lectionis varietate edidit Augustus Nauck. Pars prior. Berolini apud Weidmannos. 1877. XXV, 308. 8°. — Pars posterior. 1879. XXIII, 340. 8°.

Die letzteren Jahre, in denen die Homerforschung mit rüstigem Eifer betrieben wird, haben der Philologenwelt zwei grössere kritische Ausgaben der Ilias geschenkt: die eine von La Roche (Leipzig 1873 und 1876), die andere von Nauck. Der Charakter beider Editionen ist streng geschieden; erstere hält sich bei sorgfältigem und vollständigem Verzeichnis des kritischen Materials in Bezug auf die Textesconstitution streng innerhalb des Rahmens der alexandrinischen und handschriftlichen Ueberlieferung, ignoriert grossentheils die Forderungen der vergleichenden Sprachforschung und lässt der Conjecturalkritik nur spärlichen Raum; letztere gibt nur von den drei wichtigsten Iliashandschriften ACD (nach La Roche) ein vollständiges Variantenverzeichnis und ergänzt mehrfach die testimonia veterum bei La Roche, während von den minder wichtigen Handschriften nur die vorzüglicheren Lesearten Aufnahme finden; dagegen ist auf die dringenden Forderungen der Sprachwissenschaft in grösserem Umfange Rücksicht genommen, namentlich aber macht sich die Conjecturalkritik über die Grenzen der alexandrinischen, insbesondere der Aristarchischen Ueberlieferung hinaus in weitestem Massstabe geltend. Was den letzteren Punct betrifft, so stehen jetzt die Anhänger jener Meinung, dass in der homerischen Kritik das einzig zu erstrebende Ziel die Wiederherstellung des Aristarchischen Textes sei, so ziemlich vereinzelt da. Von Bedeutung namentlich ist, dass „jener Mann, dessen classisches Werk de Aristarchi studiis Homericis“ den meisten Impuls zu jener übertriebenen Bewunderung Aristarchs gegeben hat, in letzterer Zeit selbst davon zurückgekommen ist (vgl. wissenschaftl. Monatsblätter 1874 S. 87). Die Schrift Brugmans „Ein Problem der hom. Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft,“ Leipzig 1876 (vgl. noch Fleckeisens Jahrbücher 1878 S. 433—444) und Cobet's „Miscellanea critica“ Leyden 1876 (letztere allerdings mit einiger Reserve auf-

zunehmen) liessen mehrfache Irrthümer Aristarch's in hellerem Lichte erscheinen. In jüngster Zeit hat besonders Wackernagel in einem für die homerische Kritik in weitem Umfange massgebenden Aufsatze „die epische Zerdehnung" in Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen, 4. Band S. 259—312 (dessen Resultate sich Nauck wegen des früheren Erscheinens seiner Ausgabe allerdings noch nicht zu Nutze machen konnte) durch eine treffende Parallele mit den vedischen Hymnen und durch eine geschickte Benutzung der handschriftlichen Varianten vom Standpuncte der vergleichenden Sprachforschung aus gezeigt, wie die homerischen Gedichte bereits lange vor den Zeiten der Alexandriner die weitgehendsten Veränderungen sich gefallen lassen mussten, hervorgerufen durch das Bestreben, altepisches, aber bereits unverständlich gewordenes Sprachgut dem modernen Sprachgebrauche anzubequemen, und wie dann spätere Correctoren die durch die eingedrungene Corruption veranlassten metrischen Störungen durch verschiedene Sorten von Restaurationstünchen, die in den verschiedenen Varianten noch gar häufig erkennbar sind, zu vertuschen bemüht waren. Allerdings fällt dadurch auf die Alexandriner, insofern sie bereits selbst mit vielfach ihnen vorliegenden Schäden zu kämpfen hatten, im Gegensatze zu Nauck's Auffassung ein besseres Licht, und Nauck's Satz „Plurimis autem vitiis inquinata fuisse Homeri carmina antea quam Alexandrinorum grammaticorum arbitria subirent certum arbitror et manifestum" (praef. p. VII) erhält nach Wackernagel's Darstellung eine noch weit umfangreichere Bedeutung; jedoch ist man nach des letzteren Ausführungen nicht blos berechtigt, sondern bemüssigt über die Textesconstitution Aristarch's hinauszugehen.

Indem ich mich nun zur Besprechung von Einzelnheiten wende, würde man, glaube ich, Unrecht thun, wollte man Nauck's Werke Tiefe des Wissens und gründliche philologische Gelehrsamkeit absprechen. Allzu üppig strotzende Schösslinge oder vielmehr böse Auswüchse hat ihm allerdings seine philologische Triebkraft mannigfach erzeugt, Auswüchse, wie wir sie bereits aus Nauck's Behandlung der griechischen Tragiker kennen; aber bei vielen die homerische Kritik betreffenden Fragen darf nicht übersehen werden, dass Nauck zuerst den richtigen Weg gezeigt oder die bereits von anderen eingeschlagenen Pfade glücklich weiter geführt hat.

Nach dem Erscheinen von Nauck's Odysseeausgabe hat Ref. in diesen Blättern (1878 S. 15—28) dessen kritisches Verfahren an der Digammafrage näher zu beleuchten versucht; eine weitere Besprechung gerade dieses Punctes kann daher hier um so mehr unterbleiben, als Nauck's Methode in der Wiedereinführung des Digamma in der Ilias keine andere geworden ist. Nur kann ich hier ein Befremden nicht unterdrücken. In der praefatio zur Iliasausgabe, wo Nauck unter Anderem auch auf die Digammafrage zu sprechen kommt, lesen wir p. XVIII den Satz: neque negarim potuisse fieri ut eodem in vocabulo modo audiretur modo obmutuisset in Homerica

poesi iste sonus, praesertim cum non unius sint aut poetae aut saeculi quae Homero nunc tribuuntur. Ich meine, wer dem Grundsatze von einer facultativen Verwendung des Digamma in einem und demselben Worte huldigt, hat sich des Rechtes begeben, dort, wo Elision oder Positionsvernachlässigung oder Kürzung langer Vocale und Diphthonge vor ϝ stattfindet, ohne anderweitige Gründe dem ϝ zu seinem vollen Rechte zu verhelfen.

In diesen Blättern ist es mir vorzüglich darum zu thun, in kurzen Strichen ein Bild von den hauptsächlichsten Aenderungen oder Besserungsvorschlägen zu geben, die Nauck's Ilias im Gegensatze zu den bisher gangbaren Ausgaben aufweist, ohne darum Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, die bei der Masse des verwertheten kritischen Materiales in dem engen Rahmen eines Referates wol kaum zu erzielen wäre.

Ein durchgreifendes Princip in der Nauck'schen Textesreconstruction ist es, da, wo es sich um die Wahl zwischen offenen und contrahierten Formen handelt, die letzteren nur da für möglich zu halten, wo das Metrum dazu zwingt; es soll dadurch einerseits grössere Gleichförmigkeit, andererseits ein alterthümlicheres Gepräge für die homerischen Gedichte erzielt werden — ein bei der bekannten Vielförmigkeit der homerischen Gedichte wol kaum bis in die äussersten Consequenzen durchführbarer Grundsatz. So vermuthet Nauck statt *θάρσει* *Δ* 184. *Θ* 39. *K* 383 *θάρσεε*, ferner *φοίτεε* für *φοίτα* *I* 10, *ἐσύλεε* für *ἐσύλα* *Λ* 110, während *ἐσύλα* *E* 164. *Z* 28. *O* 524. *P* 60. *X* 368 durch das Metrum gefordert wird. Ich verweile nicht bei diesen allergewöhnlichsten Auflösungen von contrahierten Verbalformen, um auf einige beachtenswerthere offene Formen hinzuweisen, die in der Nauck'schen Ausgabe statt der üblichen contrahierten durchgeführt sind. Dazu gehört in erster Linie die Behandlung der Formen *σάος*, *σόος*, *σαόω* usw., welche Nauck in den Mélanges Gréco-Romains II 423 ff. und IV 131—138 behandelt hat. Nauck verwirft erstlich das Aristarchische *σῶς* und setzt (mit Ausnahme von *X* 332) überall *σόος* resp. *σόον* ein; cf. *Λ* 117. *Θ* 246. *N* 773. *P* 367 (wo in der kritischen Iliasausgabe von La Roche noch die contrahierten Formen zu lesen sind). Ebenso ist die Verbalform *σόω* durch *σαόω* ersetzt: *I* 393 *σαῶσι* für *σόωσι* (kühner in der Adnot. crit. *σαόωσι* für *με σόωσι*): *I* 424 *σαοῖ* f. *σόῳ* (oder in der Adn. cr. *νῆας σαόῃ* f. *νῆάς τε σόῳ*); *I* 681 *νῆας τε σαοῖς* (oder in der Adn. cr. *νῆας σαόῃς*) f. *νῆάς τε σόῳς*. Auch *σώω* ist verworfen: *Θ* 363 *σαόεσκον* f. *σώεσκον*; *ι* 430 *σαόοντες* f. *σώοντες*. Bis dahin vermöchten wir Nauck zu folgen; die innere Berechtigung verliert aber Nauck's Verfahren, wenn er Formen wie *σόῃ* (*O* 497), *σόα* (*Ω* 382. *ν* 364) durch *σάῃ* und *σάα* verdrängt und *I* 230 statt des Bekker'schen und Cobet'schen *σόας ἔμεν* (*σαωσέμεν* ist überliefert) *σάας ἔμεν* liest, weil die Trübung des wurzelhaften *α*, die in *σόος*, *σόον*, *σόοι* durch das *ο* der Endung hervorgerufen sei, hier als unmotiviert erscheine. Wenn wir

aber mit besserem Rechte die Trübung des wurzelhaften *α* durch früher vorhandenes *Ϝ* (*σάϜ-ος*) gerade wie in *κόιλος*, *κόϜ-ιλος* aus W. *καϜ* (vgl. lat. *cavus*) erklären, so ist gegen *σόῃ*, *σόα*, *σόας* nichts einzuwenden. Und wenn Nauck mit Cobet (Miscell. crit. p. 293) die Form *σάω* (impf. *Π* 363. *Φ* 238 und imperat. *ν* 230. *ϱ* 595) durch *σάου* zu ersetzen sucht, so verkennt er hierin die äolische Flexion; vgl. Curt. Verb. I² 362 und Hinrichs de hom. eloc. vestig. Aeol. p. 128 f. — Nauck hat Mélanges Gréco-Rom. IV 128 im Anschlusse an Payne Knight ziemlich wahrscheinlich gemacht, dass bei Homer die Form *Θρέικες* f. *Θρῄκες* herzustellen sei: *Θρεί-κων* f. *Θρῄκων* *Δ* 537, *K* 464. 470. 506. 518 und *Θρεΐκεσσι* f. *Θρῄκεσσι* *Z* 7. Vgl. Steph. Byz. p. 317, 1: *τὸ ἐθνικόν φασι καὶ Θρέικες καὶ θηλυκῶς Θρέισσα.* Einige Inconsequenzen verbleiben aber der Ausgabe: *Λ* 222 (*ὃς τράφεν ἐν Θρῄκῃ*) vermuthet N. *Θρηίκῃ*. Zu *I* 5 und 72 findet sich überhaupt keine Vermuthung: jedoch ist in den dem zweiten Bande vorangeschickten „Addenda et corrigenda" zu den beiden letzteren Stellen die Vermuthung *Θρεΐ-κηθεν* nachgetragen. Wahrscheinlich wagte N. die Bildung *Θρεΐκη* anfangs nicht, weil Steph. Byz. l. c. nur *Θρέικες* und *Θρέισσα* überliefert, eine Vorsicht, die andern kühnen Versuchen Nauck's gegenüber wol etwas überrascht. Beiläufig sei noch bemerkt, dass für die Correption des *η* in *Θρηΐκη* nicht der Vergleich angestellt werden darf mit der Verkürzung des *η* in *δήιος* (Nauck Mél. Gréco-Rom. IV 127); dass in letzterem Worte von der sog. attischen Correption keine Rede ist, darüber vgl. Hartel hom. Stud. III 11 f. — Mit Recht setzt Nauck für *κοῖλος* (entstanden aus *κόϜιλος* = cavus, Dietrich in Kuhn's Zeitschr. X. 442) nach einer Beobachtung von M. Haupt und M. Schmidt Rhein. Mus. XX p. 304—306 die an allen Stellen mit Ausnahme einer einzigen (*χ* 385 *κοῖλον ἐς αἰγια-λόν*) zulässige offene Form *κόιλος* ein; vgl. Mél. Gréco-Rom. III p. 207 f. Aehnlich verhält es sich mit *Προῖτος*, das viermal (*Z* 157. 160. 163. 177) die Schreibung *Πρόιτος* zulässt; eine widerspenstige Stelle *Z* 164 ist durch Conjectur geändert. — Da die Form *ἄκων* für *ἀέκων* nirgends durch den Vers gefordert wird, so hat Nauck (vgl. Mél. Gréco-Rom. III p. 208 ff.) nach dem Vorgange J. Bekker's die ursprüngliche Form mit Recht wieder hergestellt: *E* 366. 768. *Θ* 45. *K* 530. *Λ* 281. 519. *X* 400. — Mehr ins Unwahrscheinliche verliert sich Nauck schon, wenn er *E* 21. *Z* 61. *H* 120. *N* 788 die Form *ἀδελφειοῦ* nach Ahrens in *ἀδελφεόο* verwandelt (vgl. Mél. Gréco-Rom. III 217 f.), nicht um der Genetivendung *oo* willen, die übrigens an Hartel H. St. III 8 f. einen Gegner gefunden, als weil die Verdrängung von *ἀδελφειός* überhaupt unberechtigt ist. Die Bildung hat ihre vollständige Analogie an den Stoffadjectiven auf *ειος*, dor. *ιος*, gemeingriechisch *εος*, skt. êjas. Der Diphthong *ει* erklärt sich aus der Bildung mit dem Suffix *ιο*, also *χρυσέ-ιο-ς*, *χαλκέ-ιο-ς*, *ἀδελφε-ιό-ς*. Vgl. Curtius Gz.⁴ 471, 563, 594. Wenn Nauck *B* 518 *υἱέες Ἰφίτοο μεγαλήτορος* statt *Ἰφίτου* liest, so

mag er hierin Recht behalten; denn *P* 306 weist die Kürze der Mittelsilbe auf. Bedenklicher ist es aber schon, wegen der gewöhnlichen Kürze des *ι* in *Ἀσκληπιός* *B* 731 statt *Ἀσκληπιοῦ δύο παῖδε* zu lesen *Ἀσκληπιόο δ. π.*, weil hier möglicherweise eine Reminiscenz an die alte Länge des Suffixes *-ιος* vorliegt. Dasselbe gilt für N.'s Schreibung *ὁμοιίοο* statt *ὁμοιίου* *I* 440. *N* 358 usw., *Ἰλίοο* f. *Ἰλίου* *O* 66. *Φ* 104, *ἀνεψιόο* f. *ἀνεψιοῦ* *O* 554, *ἀγρίοο* f. *ἀγρίου* *X* 313, vgl. Wackernagel a. a. O. 283. — Die Flussnamen *Πηνειός*, *Ἀλφειός* und *Σπερχειός* werden, da die offenen Formen überall zulässig sind, stets mit Diärese gelesen: *Πηνεϊός* *B* 752. 753. 757; *Ἀλφεϊός* *B* 592. *E* 545. *Λ* 726. 728; *Σπερχεϊός* *Π* 174. 176. *Ψ* 142. 144. Nur in Folge eines Druckfehlers scheint *Λ* 712 bei *Ἀλφειῷ* die Diärese unterblieben zu sein. Vgl. Mél. Gréco-Rom. III 234. In gleicher Weise ist *σκηπτοῦχος* durch das bei Homer überall zulässige *σκηπτόοχος* ersetzt: *A* 279. *B* 86. *Ξ* 93; ebenso *Δημοῦχον* durch *Δημόοχον* *Y* 457. Vgl. Mél. Gréco-Rom. IV 93 f. — Dass das Wort *ἄτη* einstmals *ἀϝάτη* lautete, ist bekannt; vgl. die Belege hiefür bei Nauck Mél. Gréco-Rom. III 230 und bei Hartel H. St. III 25. Dass aber noch in homerischer Zeit *ϝ* im Innern dieses Wortes gesprochen wurde, hat Nauck a. a. O. dargethan, indem er die Zulässigkeit der Schreibung *ἀάτη* an 21 Stellen nachwies, und mit Recht ist in der Ausgabe letztere Schreibweise durchgeführt. Ob aber an widerspenstigen Stellen wie *Γ* 100, *Z* 356 und *Ω* 28 (*Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἄτης*) mit Nauck nach guten Auctoritäten *ἀρχῆς* statt *ἄτης* zu lesen oder der Vollzug der Contraction in *ἄτη* für homerische Zeit zuzugeben sei, muss dahin gestellt bleiben. — Da *παῖς* bei Homer meistens, bei Hesiod ausnahmslos (vgl. Hartel Zeitschr. f. d. ö. G. 1876 S. 621) die offene Form *πάις* (= *πάϝις*) verträgt, so ist Nauck im Recht, wenn er letztere Form, wo es angeht, in den Text setzt. Zu weit geht er jedoch, wenn er *H* 44 (*Πριάμοιο φίλος παῖς, σύνθετο θυμῷ*) *πάις ἔνθετο*, namentlich aber, wenn er *Z* 432. *M* 309. 387 das spätere *πάιν* für *παῖδα* oder gar für *υἱόν* (*Δ* 327. 499. *E* 612. *I* 651. *Λ* 197. *O* 239. *P* 590. *Ψ* 391) gelesen wissen will; vgl. Mél. Gréco-Rom. IV 100 ff. Gegen *πάιν* spricht ein triftiger Grund. Es ist nicht leicht denkbar, dass die homerische Sprache eine ganz abnorme Bildung wie *πάιν* geschaffen haben soll. Die Form *πάιν* ist nicht auf éine Linie zu stellen mit den hom. Accusativen *χάριν* (*Δ* 95), *Θέτιν* (*N* 350), *Κράταιιν* (*μ* 124). Während wir es in letzteren Formen mit reinen *ι*-Stämmen zu thun haben, die später durch accessorischen Zahnlaut zu reinen Dentalstämmen geworden sind, ist das *δ* in *παῖς* ein primäres, *πάιν* somit eine jüngere Missbildung, die sich erst Apollonios Rhodios *Δ* 697 gestattete, indem er das Wort wie einen secundären Dentalstamm behandelt, als wenn es sich aus einem reinen *ι*-Stamm entwickelt hätte. So gestattete sich auch Apollonios Rhodios die Missbildung *νῆιν* *Γ* 130, worin allerdings schon Kallimachos Fragm. 111, 3 *ναυτιλίης εἰ νῆιν ἔχεις*

βίον vorangieng, während Homer *H* 198 noch das reguläre νῆιδα bietet. Nauck ist hier wol mit sich selbst im Widerspruch. Während doch sein Bestreben darauf gerichtet ist, Alexandrinische Schlimmbesserungen aus dem Homertexte zu verbannen und den homerischen Gedichten die älteren ursprünglichen Formen wiederzugeben, will er im vorliegenden Falle gerade eine Alexandrinische Missbildung seinem Homer aufzwingen. Mit der Form πάιν fällt auch eines seiner Argumente gegen das von ihm desshalb beanstandete υἱόν, weil bei Homer die casus obliqui von υἱός vorwiegend nach der dritten Declination flectiert würden; für υἱόν wird sich ohne Gewalt an manchen Stellen nicht leicht etwas anderes substituieren lassen. Selbst Nauck's Emendation des von Athenaeus XIV p. 632 *E* als στίχος λαγαρός bezeichneten Verses αἶψα δ' ἄρ' Αἰνείαν υἱὸν φίλον Ἀγχίσαο, der von Meineke (Anal. crit. p. 304) in *Ω* 333 αἶψα δ' ἄρ' Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα eruiert worden ist, durch αἶψα δ' ἄρ' Ἑρμείαν φίλον υἱέα ἀντίον ηὔδα muss der viel plausibleren Hartels υἱὸν ἑὸν ἀντίον ηὔδα (Zeitschr. f. d. ö. G. 1876 S. 739) weichen, womit für Nauck ein weiteres Argument gegen die Form υἱόν verloren geht. — Nach einem bekannten metrischen Gesetze sind jene Verse anstössig, in denen der fünfte Fuss von einem aus zwei langen Silben bestehenden Worte gebildet wird. Demnach hat Gerhard Lect. Apoll. p. 143 ff. homerisches ἠῶ δῖαν und αἰδοῖ εἴκων in ἠόα δῖαν und αἰδόι εἴκων verwandelt. Nauck geht weiter und stellt überhaupt in den Wörtern auf ώς und ώ die offenen Formen wieder her; vgl. *Θ* 349 Γοργόος ὄμματ' ἔχων. *Θ* 508 ἠόος ἠριγενείης. *Λ* 224 Θεανόα καλλιπάρῃον u. a. m.; vgl. Mél. Gréco-Rom. III 240—244. Nur sollten nicht widerspenstige Formen verdächtigt sein; z. B. *Α* 9 Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός, wo N. nach einer Variante bei dem Grammatiker de notis veterum criticis im Anhange zum Lex. Vindob. p. 273, 15 vermuthet: Λητόος ἀγλαὸς υἱός; oder *Ι* 405, wo N. für Πυθοῖ ἐνὶ πετρηέσσῃ vermuthet Πυθῶν' ἐνὶ π. Andere nicht hinwegzuconjicierende Contractionen sind mit der Note „suspectum" versehen, wie *Θ* 57 χρειοῖ oder *Θ* 470 und 525 ἠοῦς. — In die Odysseeausgabe hat Nauck bekanntlich für Ὠρίων die viersilbige Form Ὠαρίων eingeführt; vgl. Mél. Gréco-Rom. III p. 234—240. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit ὠτειλή. Da dieses Wort mit Ausnahme einer einzigen Stelle *τ* 456 stets so gebraucht ist, dass statt eines Molossus auch ein Ionicus a minori stehen kann, so hat es Nauck erst jüngst (Mél. Gréco-Rom. IV 384 f.) als nicht unwahrscheinlich ausgesprochen, dass Homer constant ὀϜατειλή geschrieben habe. Eine Spur dieser Form glaubt er noch zu erkennen in der Glosse des Hesychius γατειλαί (so Kuster, γατάλαι cod.), worüber Ahrens de dial. Dor. p. 53 zu vgl. In seiner Iliasausgabe hat diese Neuerung nicht Platz gegriffen (vgl. *Δ* 140. 149. *E* 870. *Λ* 266. *Ξ* 518. *Π* 862. *P* 86. 297. *Σ* 351. *T* 25. *Φ* 122.

Wo die Präposition πρό in der Zusammensetzung mit einem mit ε beginnenden Worte bei Homer πρου gibt, wendet Nauck die aufgelöste Form προε an; so Θ 367 προέπεμψεν f. προύπεμψεν; προέτυψαν f. προύτυψαν N 136. O 306. P 262; προέθηκεν f. προύθηκεν Ω 409; προέχοντι f. προύχοντι X 97, προέχοντα f. προύχοντα Ψ 325. 453; vgl. Mél. Gréco-Rom. IV 95. Aehnlich verhält es sich mit den vier in der epischen Sprache vorkommenden Formen λούω, λόω, λουέω und λοέω, von denen Nauck für Homer nur λόω und λοέω zulässt, dagegen die contrahierte Form λούω durch λοέω ersetzt (Mél. Gréco-Rom. IV 53—56); vgl. E 905 λόεσεν f. λοῦσεν, K 576 λοέσαντο f. λούσαντο. Z 508 λοέεσθαι f. λούεσθαι. Mag auch seinem Verfahren in Folge des Umstandes, dass 25 homerische Stellen statt λου- das ältere λοε- vertragen, ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden, so sollten doch jene Stellen, in denen λου- durch das Metrum gesichert ist (Ξ 7. ζ 210. 216. 219), nicht durch gewaltsame Conjecturen geändert werden; E 6 musste auch Nauck λελουμένος im Texte belassen.

Soviel über die Veränderungen, welche durch Nauck's Bestreben contrahierte Formen durch offene zu ersetzen in seiner Ausgabe hervorgerufen worden sind. Es seien nun in Kürze einige andere Gesichtspuncte vorgeführt, von denen sich Nauck bei seiner Textesconstitution leiten liess und die Aenderungen im grösseren Umfange hervorriefen; zunächst auf dem Gebiete des Nomens. So sucht Nauck, wo es angeht, den Artikel zu beseitigen; vgl. A 33 ἔδεισεν δὲ γέρων f. ἔδεισεν δ' ὁ γέρων. Γ 181 τὸν δὲ γέρων f. τὸν δ' ὁ γέρων. Γ 191 ἐρέεινε f. ἐρέειν' ὁ. K 231 δὲ τλήμων f. δ' ὁ τλήμων. K 498 ἄρα f. ἄρ' ὁ. Λ 186 καὶ f. τόν. Λ 632 ἤγε f. ἦγ' ὁ. Besonderen Anstoss nimmt Nauck an dem Artikel bei πλεόνων; vgl. E 673 ἢ ὅ γε τῶν πλεόνων Λυκίων ἀπὸ θυμὸν ἕλοιτο und K 506 ἢ ἔτι τῶν πλεόνων Θρηκῶν ἀπὸ θυμὸν ἕλοιτο; an beiden Stellen vermuthet N. ἢ ὅ γ' ἔτι πλεόνων. Vgl. hier zum Artikel Förstemann Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels bei Homer, Salzwedel Progr. 1861 S. 35. Auch die Possessivpronomina werden von Nauck soviel als möglich des Artikels entkleidet: Z 490 τέ' αὐτῆς f. τὰ σ' αὐτῆς. A 207 und Z 407 τεὸν μένος f. τὸ σὸν μένος. Π 40 τεὰ τεύχεα f. τὰ σὰ τεύχεα. Σ 457 τεὰ γοῦναθ' f. τὰ σὰ γοῦναθ'. Θ 430 ἑὰ φρονέων f. τὰ ἃ φρονέων. M 280 f. ἑὰ κῆλα τὰ ἃ κῆλα. Vgl. noch O 58. P 193. Σ 451 (Mél. Gréco-Rom. III 257 ff.). Wie leicht man aber bei einem solchen Verfahren den Boden unter den Füssen verliert, zeigen Stellen wie I 654 τῇ ἐμῇ κλισίῃ oder Λ 608 τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ oder Ψ 572 τοὺς σοὺς πρόσθε βαλών, wo sich der Artikel ohne tief einschneidende Aenderungen nicht beseitigen lässt. X 280 (ἐκ Διὸς ἠείδης τὸν ἐμὸν μόρον) ist der Artikel durch die ansprechende Vermuthung εὐήδεισθα ἐμόν beseitigt; doch verstehe ich die Bildung εὐήδεισθα nicht, die wol richtiger εὐείδεισθα heissen muss;

vgl. ι 206, wo Nauck für ἠείδει die richtige Bildung εὐείδει conjiciert. — Dem Suffix φιν sucht Nauck bei Homer grössere Geltung zu verschaffen; vgl. *B* 792 ποδωκείῃφι f. ποδωκείῃσι. *K* 9 ἐκ στήθεσφιν f. ἐν στήθεσσιν. *K* 122 u. 350 ἀφραδίῃφιν f. ἀφραδίῃσιν.— Für das Adiectiv ὁμοίιος, dem Nauck für die Verbindung mit νεῖκος, πόλεμος, γῆρας und θάνατος keine geschmackvolle Bedeutung abzugewinnen weiss, wird Mél. Gréco-Rom. III 259—263 und in der Ausgabe ὀλοίιος vermuthet; vgl. *Δ* 444. *I* 440. *Δ* 315. *N* 358. 635. *O* 670. *Σ* 242. *Φ* 294. — In der vielfach ventilierten Streitfrage, ob mit Aristarch ein Masc. ἀγγελίης = Bote anzunehmen sei oder nicht, erklärt sich Nauck gegen Aristarch; denn *Γ* 205 f. ἤλυθε δῖος Ὀδυσσεὺς σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης vermuthet N. ἀγγελίην; vgl. noch *N* 262. *O* 640. — Auf ein sehr geringes Mass wurden von Nauck die verkürzten Dative plur. auf -αις oder -ῃς und -οις beschränkt. Vgl. Mél. Gréco-Rom. III 244—249. Nach den Bemerkungen von Buttmann Ausf. Griech. Sprachl. I, 146 und Thiersch Griech. Gramm.[3] §. 164, 5 p. 245 ist dieses Thema eingehend erörtert von G. Gerland in der Zeitschr. f. vgl. Sprachf. IX p. 36 ff. Bekker in der zweiten Homerausgabe und La Roche haben theils nach Handschriften, theils aus metrischen Rücksichten eine bedeutende Anzahl von verkürzten Dativen aus dem Texte entfernt, besonders an den Versausgängen, wo ἀταρτηροῖς ἐπέεσσιν, τρητοῖς λεχέεσσιν u. a. Formen wie ἀταρτηροῖσιν ἔπεσσιν, τρητοῖσι λέχεσσιν mit Recht gewichen sind. Nauck geht noch einen Schritt weiter und duldet ähnliche Verbindungen ebensowenig in der Mitte des Verses; vgl. *B* 180 ἀγανοῖσι ἔπεσσιν f. ἀγανοῖς ἐπέεσσιν. *E* 419 κερτομίοισι ἔπεσσι. *Δ* 137 μειλιχίοισι ἔπεσσιν. Das von Bekker und La Roche auch am Versende belassene χρυσέοις δεπάεσσιν *Δ* 3 und πλείοις δεπάεσσιν *Θ* 162. *M* 311 ist bei Nauck einem χρυσέοισι δέπασσιν und πλείοισι δέπασσιν gewichen. In Fällen, wo ein Schwanken der Ueberlieferung vorliegt, wird jedesmal die zu Gunsten der unverkürzten Dative sprechende Leseart hervorgezogen; so *B* 516 (680. 733) τῶν δέ f. τοῖς δέ. *Λ* 132 Ἀντιμάχου πατρός f. Ἀντιμάχοιο δόμοις. *B* 524 τοῖσ' ἅμα f. τοῖς δ' ἅμα. *Δ* 253 ἐνὶ προμάχοις, σὺ εἴκελος ἀλκήν ist durch die ganz unbedeutende Aenderung προμάχοισ' ἴ mit dem beobachteten Gesetz in Uebereinstimmung gebracht. Vor Vocalen sind die Endungen -αις oder ῃς und -οις stets -αισ' (-ῃσ') und -οισ' geschrieben. Gewaltsamere Aenderungen müssen jedoch auch hier unterbleiben, um so mehr, als ja Nauck selbst Mél. Gréco-Rom. III 248 die verkürzten Dative der homerischen Poesie nicht völlig abspricht. Gewaltsam wären z. B. schon die in der Adn. crit. zu *B* 747 vorgebrachten Conjecturen τῶν δ' ἅμα oder τοῖσι δέ für überliefertes τοῖς δ' ἅμα. — Nauck stellt für die mit μῆτις zusammengesetzten Adjectiva, in denen bekanntlich grosses Schwanken zwischen den Endungen ις und ης besteht, stets die Endungen auf ις als die regelrechten auf (vgl. Mél. Gréco-Rom. IV 108—124 und 387 f.),

z. B. *Δ* 59 *ἀγκυλόμητις* f. *ἀγκυλομήτης*. *Α* 540 *δολόμητι* f. *δολομῆτα*. *Λ* 482 *ποικιλόμητιν* f. *ποικιλομήτην*. In der öfter wiederkehrenden Formel *Κρόνου πάις ἀγκυλομήτεω* (*B* 205. 319. *Δ* 75. *I* 37. *M* 450) vermuthet Nauck *ἀγκυλόμητις* f. *αγκυλομήτεω*, ein Umstand, der allein der sonst mit grossem Fleiss und Scharfsinn durchgeführten Untersuchung ein kleines Hindernis in den Weg zu stellen scheint. — Nauck verwirft die Form *αἰπός*, Nebenform von *αἰπύς*, die sich in zwei Verbindungen findet: *αἰπὰ ῥέεθρα* und *πόλιν αἰπήν* (Mél. Gréco-Rom. IV 124 ff.). *Θ* 369 und *Φ* 9 vermuthet er *αἰνὰ ῥέεθρα* f. *αἰπὰ ῥέεθρα*. Dagegen spricht wol, dass *αἰνὰ ῥέεθρα* jeder weiteren Analogie bei Homer entbehrt (selbst für das handschriftliche *αἰνὰ ῥέεθρα* bei Quint. Smyrn. V 453 liest man jetzt allgemein mit Spitzner *αἰπὰ ῥέεθρα*); für den doppelten Stamm *αἰπυ* und *αἰπο* findet sich einigermassen ein Analogon in *πρέσβα* *E* 721. *Θ* 383 usw., der Femininalform zu *πρέσβυς*. Auf letztere Femininalform fussend hege ich auch einige Bedenken gegen Nauck's Aenderung von *πόλιν αἰπήν* in *πόλιν αἰπύν* *N* 625, so wahrscheinlich mir auch derselbe *O* 71 aus *Ἴλιον αἰπὺ* (*ἕλοιεν*) ein *Ἴλιον αἰπὺν* eruiert zu haben scheint. Auch das bei spätern gelehrten Dichtern übliche *αἰπήεις* ist bei Homer kaum mit Recht dem Nauck'schen Uniformierungstriebe zum Opfer gefallen; *Φ* 87 wird für *Πήδασον αἰπήεσσαν* vermuthet *Πήδασον ἠνεμόεσσαν*.

Auch auf dem Verbalgebiete sind von Nauck weitgreifende Aenderungen vorgenommen worden, von denen einige der wichtigsten hier ihre Stelle finden mögen. Entgegen den Ausführungen J. Bekker's H. Bl. I, 139, der im ersten Fuss Vorliebe für den Spondeus finden will, zieht Nauck aus dem Umstande, dass auf die Infinitivendung *-ειν* in der Thesis des ersten Fusses bei Homer meistens ein Vocal folgt, den Schluss, dass Homer *-έμεν* geschrieben habe, das er auch meistens in den Text setzt (nur *χραισμεῖν* ist nicht geändert *Α* 242. 589. *Λ* 117. *O* 652. *Φ* 193); vgl. Mél. Gréco-Rom. II 416—422. Wenn nur Nauck aber auch hierin Mass zu halten verstünde! So findet sich *B* 39 für *θήσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεά τε στοναχάς τε* die gewaltsame Vermuthung *θησέμεναι γὰρ ἔμελλεν ἔτ' ἄλγεά τε στοναχάς τε*, oder *Z* 53 für *δώσειν ᾧ θεράποντι* die Conjectur *δωσέμεναι θεράποντι* oder *Π* 14 für *ζώειν μὴν ἔτι φασί* ein *ζωέμεναι μέν φασι*, oder *Π* 447 für *πέμπειν ὃν φίλον υἱόν* ein *πεμπέμεναι φίλον υἱόν*, oder *Π* 454 für *πέμπειν μιν* ein *πεμπέμεναι*. Mussten doch auch Stellen wie *Σ* 87 *ναίειν, Πηλεὺς δὲ κτἑ.* und *Φ* 454 *δήσειν, καὶ περάαν κτἑ.* von Nauck unangefochten bleiben. — In einem das Verbalgebiet betreffenden Puncte scheint Nauck in neuerer Zeit seine Ansicht modificiert zu haben. Mél. Gréco-Rom. III 229 ist zu *Α* 104 *ἐίχθην* für überliefertes *ἐίκτην* conjiciert; auch in seiner Odysseeausgabe figuriert noch zu *δ* 662 in der Note *ἐίχθην* f. *ἐίκτην*: in der Iliasausgabe jedoch ist *Α* 104. *Φ* 285. *Ψ* 379 *ἐίκτην* unbe-

anstandet gelassen. Und mit Recht. ἐίκτην ist nicht etwa eine synkopierte Form, sondern ein Rest primärer Bildung, wie deren viele Curtius im Verbum II 169—171 besprochen hat. Uebrigens ist ausser ἔικται und ἤικται (bei Nikander) eine derartige Perfectbildung in der ganzen Gräcität nicht nachweisbar. — Bekanntlich beanstandeten Leo Meyer (Zeitschr. f. vgl. Sprachf. IX. 386) und Curtius (Stud. I, 2, 293) die homerischen Formen ἔῃν und ἦῃν. Nauck geht aber noch weiter und verwirft auch für Homer die wolbezeugte Form ἦν, weil „ἔεν dafür eintreten kann und um der Häufigkeit der Fälle willen eintreten muss" (Mél. Gréco-Rom. III, 250—255). Die Ansichten dieser drei Gelehrten sind von Hartel H. St. I² 65—72 einer gründlichen Revision unterzogen worden, der ich nichts weiter beizufügen habe. Uebrigens hat Curtius selbst im Verbum I² 177 seine Meinung zu Gunsten Hartels wesentlich modificiert. Nur einige Conjecturen Naucks, deren Gewaltsamkeit allein schon für die Ueberlieferung sprechen würde, mögen hier eine Stelle finden: *K* 351 τόσσον ἀπῆεν ὅσον f. δὴ ῥ' ἀπέην ὅσσον. *E* 9 und *K* 314 ἔσκε δ' ἐνὶ Τρώεσσι f. ἦν δέ τις ἐν Τρώεσσι. Der bekannte Vers ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ lautet nach Nauck ὄφρα μὲν ἠὼς ἦεν ἀέξετό θ' ἱερὸν ἦμαρ. — Nauck verwirft für Homer das Verb ἀτιμάω und verlangt hiefür ἀτιμάζω oder ἀτίζω; vgl. Mél. Gréco-Rom. IV 38—41. Wenn an einer Stelle *A* 11 auf Grund besserer Ueberlieferung ἠτίμασεν ἀρητῆρα f. ἠτίμησ' ἀρητῆρα geschrieben wird, so ist an den übrigen Stellen Nauck's Verfahren nicht haltbar. Dass ἀτιμάω keine „fehlerhafte Bildung" ist, wenn es von ἄτιμος hergeleitet wird, dafür vgl. Curtius Verb. I² 341. Naucks Verfahren widersprechen übrigens auch Stellen wie π 307 und φ 99, wo ἀτιμᾶν nur in äusserst gewaltsamer Weise beseitigt werden kann. — Ueber γέγωνα mit seinen Formen hat Ahrens „Δρῦς und seine Sippe" S. 5 f. gehandelt, welcher zu dem Resultate gelangt, dass die verschiedenen Formen des Verbs nicht zum Perf. γέγωνα, das überhaupt der homerischen Poesie abzusprechen sei, sondern zu einem Praes. γεγωνέω oder γεγώνω gehören, in dem hom. γεγωνώς aber eine Verschreibung aus γεγώνων vorliege. Nauck nun hatte bereits in der praef. zu seiner Odyssee I, p. XIII für Homer sowol γέγωνα als auch γεγωνέω in Abrede gestellt und das Praes. γεγώνω gefordert. Neuerdings hat er (Mél. Gréco-Rom. IV 41—48) seine Ansicht dahin modificiert, dass er auch γεγώνω in Abrede stellt und dafür einen Aorist ἐγέγωνον, coni. γεγώνω, imper. γέγωνε, inf. γεγωνέμεν annimmt. Allerdings lassen sich mit ganz unbedeutenden Veränderungen γέγωνα und γεγωνέω aus dem Homertexte entfernen (das part. perf. in der Wendung ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Δαναοῖσι γεγωνώς *Θ* 227. *Λ* 275. 586. *P* 247 oder ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Τρώεσσι γεγωνώς *M* 439. *N* 149 ist in der Ausgabe dem freilich sowol aus classischer wie aus nachclassischer Zeit belegbaren Adjectiv γεγωνός „hörbar, vernehmlich" gewichen): aber man fragt doch billig nach einem zwin-

genden Grunde für diese Neuerungen. Und da erscheint leider das für Nauck bedeutsamste Argument „Entschieden unvereinbar sind mit dem Perfectum *γέγωνα* wie mit dem Praesens *γεγωνέω* der Infinitiv *γεγωνέμεν*" usw. (a. a. O. p. 47) jetzt nicht mehr stichhältig. Wie die ganz gleich gebildeten Infinitive *ἀντιπεπονθέμεν* Archimedes de plan. aequ. p. 8, *προειδέμεν* in einem Fragment des Archytas im Florilegium Ioann. Damasc. (Stobaei Floríleg. recogn. Meineke IV, p. 206. I, 21) und weitere bei Curtius Verb. II 175 ff. gesammelte Daten beweisen, fehlen dem Griechischen durchaus nicht Perfectstämme auf *ε*. — Bekanntlich hat zuerst Leo Meyer K. Z. X, 45 ff. (theilweise schon früher Göttling Allg. L. v. gr. Acc. 97 ff.) in Formen wie *αἰτιόωνται, ὁρόωντα, ὁρόωτε* der früheren Meinung von einer epischen Zerdehnung die Auffassung einer Assimilation gegenübergestellt, und Nauck würdigt mit Recht die Fortschritte dieses grossen Sprachforschers in der Aufhellung dieser Formen (praef. zur Odyssee p. XIV, Mél. Gréco-Rom. IV 9 f. und 154). Aber über Leo Meyer, dessen Darstellung doch noch einiges Antiquierte anhaftet — so erkennt er in Formen mit verlängertem ersten Vocal wie *μενοινώω, μενοινήησι, ἡβώωσα* noch eine poetische Licenz!? — scheint Nauck nicht hinausgekommen zu sein, und doch haben nach ihm noch andere Männer gewiss nicht zu Unterschätzendes auf diesem Gebiete geleistet; so Dietrich K. Z. XIII, 434 ff.; Curtius Erl.² 100, Stud. III, 398 ff.; im Anschlusse an Curtius' Auffassung Dr. Frederic D. Allen in den Transactions der American Phil. Association 1873 „The Epic Forms of Verbs in *-άω*"; ferner Mangold „de diectasi homerica" in Curt. Stud. VI, 139—213, welch letzterer sich im Gegensatze zu Curtius dem Leo Meyer'schen Standpuncte insofern nähert, als er Formen wie *αἰτιόονται ὁρόοντα ὁρόοιτε* als die regulären ansieht, jedoch die Bildungen *αἰτιόωνται ὁρόωντα ὁρόωτε* nicht mit Leo Meyer der Transcription der homerischen Gedichte ins ionische Alphabet, sondern der Falschbildung jüngerer Rhapsoden zuschreibt und daher aus dem Homertexte nicht zu verdrängen wagt. Eine Inconsequenz in der Behandlung dieser Formen ist bei Nauck darin zu erkennen, dass er in der Ausgabe nur für die Optativformen die L. Meyer'schen conjiciert (*Δ* 347 *ὁρόοιτε* oder *ὁρέοιτε* f. *ὁρόωτε*. *Λ* 654 *αἰτιόοιτο* f. *αἰτιόωτο*. *Μ* 391 *εὐχετόοιτο* f. *εὐχετόωτο*. *Σ* 566 *τρυγόοιεν* f. *τρυγόωεν*), andere Formen hingegen wie *ἡτιόωντο* *Λ* 78 oder *παμφανόωντος* *Θ* 320 und dgl., die ganz und gar unter denselben Gesichtspunct fallen, unangetastet lässt, während L. Meyer consequenter Weise *ἡτιόοντο* und *παμφανόοντος* bildet. Kürzlich hat Wackernagel in dem oben erwähnten Aufsatze die Assimilationstheorie mit sehr beachtenswerthen Gründen zu stürzen unternommen und verlangt für Homer entweder ganz offene oder contrahierte Formen. — Im Anschlusse an Ahrens ZAW. 1836 p. 801 vermuthet Nauck für *ἀπηύρα* die Form *ἀπεύρα* (aus *-ἀπ-έ-Ϝρα*): *Ζ* 17. *Ι* 273. *Κ* 495. *Λ* 115. 334 usw. Für *ἀπηύρων* (1. sing.) *Ι* 131. *Τ* 89.

Ψ 560 ist ἀπεύραν (analog einem ἕδραν) vermuthet: ἀπηύρων (3. plur.) *A* 430 musste ungeändert bleiben. Jenes ἀπεύρα findet von mehrfacher Seite Beifall; vgl. Curtius Verb. I² 197 f., Wackernagel a. a. O. p. 270. Dagegen setzt Hartel H. Stud. III 27 für ἀπηύρα den Stamm ἀ-ϝρα mit prothetischem α an. — Mit Recht will ferner Nauck nach dem Vorgange Leo Meyer's vgl. Gr. II 279 für ἰέναι überall ἴμεναι hergestellt wissen *A* 227. *B* 94 usw., da die Infinitivendung -ναι bei Homer ausschliesslich hinter langen Vocalen sich findet; vgl. auch Curtius Verb. II 100 und Wackernagel a. a. O. 277. — Ebenso ist Nauck vollständig im Rechte, wenn er, wie es nicht blos vom comparativen, sondern auch vom rein philologischen Standpuncte gefordert wird (vgl. Cobet Miscell. crit. 300 ff., Kontos im Λόγιος Ἑρμῆς p. 61, Curtius Verb. II, 238 und 241) die dritte Sing. ᾔδη verwirft und dafür ᾔδει schreibt (*A* 70. *B* 38. 213. *E* 326. *Z* 351. *Λ* 741. *N* 355. 674. *Y* 466) oder besser, da das Wort in homerischer Zeit noch digammiert war, die unaugmentierte Form εἴδει in der adn. crit. vermuthet, wie er auch richtig *B* 668 οἴκηθεν für überliefertes ᾤκηθεν in den Text gesetzt hat; vgl. noch hiezu Wackernagel a. a. O. 266. Nur *N* 355. 674 ist die Conjectur εἴδει für ᾔδει, sowie *P* 402 εἴδεε für ᾔδεε und *Σ* 404 εἴδεεν für ᾔδεεν durch ein Versehen unterblieben. — Ebenso ist von Nauck im Anschlusse an Cobet Miscell. critic. 330 f. die im Futurum κτανέω vorliegende Missbildung glücklich beseitigt: *Z* 409 κατακτενέουσιν f. κατακτανέουσιν; ähnlich *Ξ* 481. *Σ* 309; vgl. dazu Curt. Verb. II 303. — Bedenklich aber wird die Sache schon, wenn Nauck im Anschlusse an Cobet, der (Miscell. crit 270 ff.) aus Formen wie ἔλσαι ἐάλην ἐελμένος für Homer ein Praes. ϝέλλω mit Verwerfung von εἴλω statuiert, *E* 203. 782. *Θ* 215 ἐλλομένων, ἐλλόμενοι statt εἰλομένων, εἰλόμενοι bessern will, noch bedenklicher aber, wenn er sogar über Cobet hinaus *B* 294 ἔλσωσιν f. εἰλέωσιν und *Θ* 215 ἔλλεν f. εἶλει corrigiert. Hätte Cobets Verfahren wenigstens die graphische Wahrscheinlichkeit für sich, indem bei nichtgeschriebener Doppelconsonanz im alten Alphabet *ΕΛΟΜΕΝΟΝ* sowol in ἐλλομένων als auch in εἰλομένων umgesetzt werden konnte, so fällt für Nauck'sches ἔλσωσιν oder ἔλλεν auch diese Stütze. Gegen beide spricht jedoch, dass die Bildung von εἴλω (verlängert εἰλέω, bei Attikern κατειλέω, περιειλέω), das wol richtig aus ϝέλλω entstanden ist, bei Homer selbst durch zahlreiche Analogien geschützt ist: der Diphthong in εἴλω, äol. ἔλλω (ἀπέλλειν· ἀπείργειν Hesych.), dor. ϝήλω (γήλεσθαι· κατέχεσθαι Hesych.) ist analog dem in ὠτειλή, lesb. ὠτέλλα (Ahr. I 58) oder μείλια μείλιχος, lesb. μέλλιχος (Ahr. I 58) oder δειρή, lesb. δέρρα (Ahr. I 63), dor. δηρά (Ahr. II 159) oder ξεῖνος, lesb. ξέννος, dor. ξῆνος oder βούλομαι, äol. βόλλομαι (zu erschliessen aus äol. βόλλα = βουλή Ahr. I 59), kret. βώλομαι (Hey de dial. cret. p. 25), wenn auch die Doppelconsonanz in den angeführten Parallelen nicht immer

denselben Ursprung aufweist. Vgl. auch Brugman de productione suppletoria im Curt. Stud. IV, 122. — Auch wird man Nauck schwerlich zu folgen vermögen, wenn er mit Cobet Miscell. crit. p. 275—278 das Verb. *ἐλελίζω* in den homerischen Gedichten mit Stumpf und Stiel ausrotten will. Einige Beachtung allerdings verdient dieses Verfahren an Stellen wie *E* 497. *Z* 106. *Λ* 214 *οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν*, wo *ἐϝελίχθησαν* vermuthet wird, oder *Z* 109 *ὡς ἐέλιχθεν* für überl. *ἐλέλιχθεν* oder *Λ* 588 *στῆτε ϝελιχθέντες* für *στῆτ' ἐλελιχθέντες*, da an diesen Stellen die Bedeutung des Passivs von *ἐλελίζειν* = sich umwenden (von Fliehenden) vollständig mit der des Passivs von *ἑλίσσειν* übereinstimmt, vgl. *M* 74 *ἑλιχθέντων ὑπ' Ἀχαιῶν*, und da es z. B. *Λ* 588 sehr leicht denkbar ist, dass, als nach dem Ausfall des *ϝ στῆτε ἑλιχθέντες* übrig blieb, der nun unerträgliche Hiatus durch *στῆτ' ἐλελιχθέντες* getilgt wurde. Auch ist dieser Versuch nicht gleich von vornherein abzuweisen an Stellen, wo *ἐλελίζεσθαι* die Bedeutung „sich ringeln" (von Schlangen) hat: *B* 316 *τὴν δ' ἐλελιξάμενος πτέρυγος λάβεν* (Nauck und Cobet *δὲ ϝελιξάμενος*) und *Λ* 39 *κυάνεος ἐλέλικτο δράκων* (C. u. N. *ϝεϝέλικτο*): denn *ἑλίσσεσθαι* kommt in derselben Bedeutung vor *X* 95 *σμερδαλέον δὲ δέδορκε ἑλισσόμενος περὶ χειῇ* (von der Schlange). Aber was berechtigt die beiden Gelehrten *ἐλελίζειν* auch im Activum zu verwerfen? Vgl. *Θ* 199 *ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον* (N. *ἐέλιξε*?). *Λ* 530 *μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον* (N. *ἐέλιξεν*). *P* 278 *μαλα γάρ σφεας ὦκ' ἐλέλιξεν* (N. *ἐϝέλιξεν*?). Denn *ἑλίσσειν* in der Bedeutung „erzittern machen" ist in der ganzen homerischen Poesie nicht belegt, und der Versuch überhaupt in *ἑλίσσειν* eine derartige Bedeutung hineinzutragen, wird immer gekünstelt ausfallen müssen. Dass ferner die Form *ἐλελίζειν* in letzterer Bedeutung ihre Existenz nicht der Fiction späterer Rhapsoden oder Homercorrectoren verdankt, dafür spricht das Vorkommen derselben bei Pindar; vgl. Ol. IX, 20 *φόρμιγγ' ἐλελίζων*. Pyth. I, 4 *φόρμιγξ ἐλελιζομένα*. Nem. IX, 19 *Κρονίων ἀστεροπὰν ἐλελίξαις*. Es wird daher am gerathensten sein *ἐλελίζειν* in der letzten Bedeutung von dem andern an die Bedeutung von *ἑλίσσειν* streifenden *ἐλελίζειν* vollständig zu trennen und ersteres mit Fick K. Z. XIX, 252 und W.[3] I, 755 mit dem völlig gleichbedeutenden skt. reg̃ (rég̃ā-mi) und mit goth. laikan springen, hüpfen zu vergleichen. Aus der W. *λιγ* entstand durch Reduplication und prothetisches *ε* die Intensivform *ἐλελίζω*. Anders freilich Fritzsche in Curt. Stud. VI 288 und Brugman in Curt. Stud. VII 334.

Ausserhalb des Nominal- und Verbalgebietes sind noch einige weitergreifende Aenderungen Naucks zu verzeichnen. So hat Nauck, wie es die vergleichende Sprachforschung erfordert (Curtius Rhein. Mus. N. F. IV 242—249), für überliefertes *εἷος εἵως τεῖος τείως* und trochäisches *ἕως τέως* die Formen *ἦος* und *τῆος* in den

Text eingeführt; vgl. Mél. Gréco-Rom. II 411—416.[1]) — In der mehrfach erörterten Frage, ob an Stellen wie *Α* 340. *Β* 225. *Η* 448. *Θ* 139 u. a. für das gegen den Zusammenhang und den Sprachgebrauch verstossende *δ' αυτε* ein *δαὖτε* oder *δὴ αὖτε* zu schreiben sei, stimmt Nauck mit Thiersch Gr. §. 329, 1 und Bekker überein und fordert die Schreibung *δὴ αὖτε* mit ähnlicher Synizese wie *Α* 138. 386; vgl. auch La Roche H. U. p. 281 und Ameis im Anhang zu *Α* 340 und zu *κ* 281. Ebenso fordert Nauck *δὴ αὖ* für überliefertes *δ' αὖ* *Α* 540. *Η* 24. Aehnlich verhält es sich mit Naucks Vermuthung *πῇ δὴ οὕτως* oder *πῇ δὴ τώς* für überliefertes *πῇ δ' οὕτως* *Κ* 385 oder *μὴ δὴ τώς* für *μὴ δ' οὕτως* *Τ* 155. — In der Frage, ob *ἀντικρύ* oder *ἀντικρύς*, welch letztere Form die Ueberlieferung bei Homer nicht kennt, auch in keiner Handschrift steht (vgl. Spitzner zu *Ρ* 49; La Roche H. T. S. 193; Buttmann Gr. II, S. 366), zu schreiben sei, setzt Nauck im Anschlusse an Bentley, Payne-Knight, Bothe und Bekker² die letztere Form in den Text, wo *υ* lang ist, und belässt *ἀντικρύ* nur an zwei Stellen, wo *υ* kurz ist, *Ε* 130 und 819. So auch Ameis-Hentze; vgl. zu *Γ* 359 Anh. Nur darin weicht Nauck von Bekker ab, dass er nicht *ἀντικρύς*, sondern, wie es die Lehre der alten Grammatiker ist (La Roche a. a. O.), *ἄντικρυς* betont. — Ferner verlangt Nauck ebenfalls im Anschlusse an Bekker (H. Bl. I, p. 34) *μήν* für überliefertes *μέν* an Stellen wie *Α* 269. 273. *Β* 798. *Ε* 197. *Δ* 158. 396. — Da ferner für die Form *ἀγχοῦ* an allen homerischen Stellen die ältere Form *ἀγχόθι* metrisch zulässig ist, so setzt Nauck mit einiger Wahrscheinlichkeit überall letztere Form in den Text; vgl. Mél. Gréco-Rom. IV 91—93. — Im weiteren Umfange macht sich bei Nauck das Bestreben geltend, erlaubte Hiaten in den Text hinein zu conjicieren; vgl. *Α* 430 *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων*, wo N. *ἀέκοντα* vermuthet, oder *Η* 455 *ὢ πόποι, εἰνοσίγαιε ἐρισθενές* für überliefertes *ὢ πόποι, εἰνοσίγαι' εὐρυσθενές* oder *Ι* 434 *νόστον γε ἐνὶ φρεσί* für *νόστον γε μετὰ φρεσί*. Ebenso *ἐνὶ φρεσί* f. *μετὰ φρεσί* *Δ* 245. *Ξ* 264. *Σ* 463. *Τ* 29. *Τ* 213. *Τ* 343. *Υ* 310. *Ψ* 600. *Ω* 105. Vgl. über letzteres jetzt Nauck Mél. Gréco-Rom. IV p. 392 ff., wo er aus dem Umstande, dass die Formel *μετὰ φρεσίν* in den homerischen und hesiodischen Gedichten nur nach der Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον*, nach welcher bei den alten Epikern Hiatus zulässig ist, an 25 Stellen sich findet, zu dem Schlusse gelangt, dass ursprüngliches, sinngemässeres *ἐνὶ φρεσί* von den Alexandrinern

---

[1]) Allerdings findet sich auf dem Marmor Parium (Corp. Inscript. 2374) die Form *εἴως* überliefert. Aber mit Recht hält Nauck (Mél. Gréco-Rom. IV 403 f.) dieses gleich *ἕjως*, wie uns ähnliche Schreibweisen auch anderwärts auf Inschriften begegnen: *ΘΕΙΩΙ* für *θεῷ*, *ΔΕΙΗΤΑΙ* und *ΔΕΙΩΝΤΑΙ* für *δέηται* und *δέωνται* usw. Vgl. Keil „zur Sylloge inscriptionum Boeoticarum p. 615 f. Köhler im Corp. Inscript. Attic. II, 1, p. 112. Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien 1878, p. 82.

zur Vermeidung jenes unverfänglichen Hiatus durch *μετὰ φρεσί* verdrängt worden sei.

Ausser den bisher besprochenen Gesichtspuncten, von denen jeder meistens Aenderungen in grösserem Umfange zur Folge hat, erscheint bei Nauck noch ein grossentheils nur die einzelnen Stellen selbst betreffender massiger Conjecturenbau, wie er kaum bei einem seiner Vorgänger eine Parallele haben dürfte. Doch stammen nicht alle in der Adn. crit. vorgeführten Besserungsvorschläge aus Naucks eigener Fabrik, vielmehr geht ein grosser Theil derselben auf andere Homerkritiker zurück, deren Name wegen Beengung des Raumes der Adn. crit. nicht beigegeben werden konnte. Bedeutendes Material bot namentlich J. Bekker: *Α* 156 *μεσσηγύ* f. *μεταξύ* (vgl. H. Bl. I, 212 und Nauck in den Mél. Gréco-Rom. IV 129 f.). *Α* 557 *σ' ἦγε* f. *σοίγε* (H. Bl. II 232). *Β* 367 *ἀλαπάζεις* f. *ἀλαπάξεις* (H. Bl. II 27). *Δ* 368 *ἐξενάριζεν* (mit Zenod.) f. *ἐξενάριξεν* (vgl. dagegen Hentze im Anhang z. St.). *Μ* 125 *κεκληγῶτες* f. *κεκλήγοντες* (vgl. dagegen Curt. Verb. II 180). *Μ* 333 *ἀνὰ τεῖχος* f. *ἀνὰ πύργον*. *Ο* 290 *ἠδὲ σ' ὦσεν* f. *καὶ ἐσάωσεν* (H. Bl. II 2) und viele andere, die alle vorzuführen zu weit gehen würde. — Auch Cobet lieferte für Nauck ein nicht unbeträchtliches Contingent von Besserungsvorschlägen, von denen einige significantere hier hervorgehoben werden mögen: *Β* 218 *συνοκωχότε* f. *συνοχωκότε* (Miscell. crit. p. 304; vgl. dagegen Bekker H. Bl. II, 42 und Curt. Verb. II, 142). *Γ* 112 *ἐλπόμενοι παύσεσθαι* f. *ἐ. παύσασθαι* und *Γ* 366 *ἐφάμην τίσεσθαι* f. *ἐ. τίσασθαι*, wie denn Cobet Miscell. crit. p. 328 ff. an allen ähnlichen Stellen den Infinitiv futuri für den des Aorists hergestellt wissen will; so schon früher Cavallin de temporum Infinitivi usu Homer. p. 35 f. und Madvig. *Γ* 351 *κάκ' ἔρεξεν* f. *κάκ' ἔοργεν* (Miscell. crit. p. 404). *Ι* 628 *ποτιδέχμενοι* f. *ποτιδέγμενοι*, *Κ* 123 *ποτιδέχμενος* f. *ποτιδέγμενος* und *Σ* 524 *δέχμενοι* f. *δέγμενοι* (Miscell. crit. p. 360). *Β* 794 und *Η* 415 sind die von N. übersehenen Conjecturen Cobets in den Addenda et corrigenda nachgetragen. *Κ* 493 *ἐμβαίνοντες* f. *ἀμβαίνοντες* (Miscell. crit. p. 351) und anderes dergl. Einige der weitergehenden Schlüsse Cobets, denen Nauck gefolgt ist, sind schon oben hervorgehoben worden. — Allein Nauck hielt noch weitere Umschau im grossen Lager der Homerkritiker und scheute selbst nicht die entlegensten Winkel, um von dort, wo ihm ein nützliches Steinchen für seinen gewaltigen Conjecturenbau abzufallen schien, seinen kritischen Apparat — allerdings ohne Nennung der Quelle — zu bereichern. Vgl. zu *Α* 14 *στέμμα τ'* f. *στέμματ'* (nach Stephanus, Heyne, Doederlein). *Α* 327 *ἀκέοντε* f. *ἀέκοντε* (Bentley und Madvig Adversaria crit. I p. 186). *Α* 344 *μαχέονται Ἀχαιοί* f. *μαχέοιντο Ἀχαιοί* (wegen des unzulässigen Hiatus und der unhomerischen Optativendung nach Fr. Thiersch Gr. §. 347 1*, Freytag, Nägelsbach, Bekker und Cobet Miscell. crit. p. 308). Besser würde jedoch mit Struve und Ahrens *μαχεοίατ'* geschrieben; vgl. auch Curt.

Verb. II 87. *A* 433 στεῖλάν τε θέσαν τ' f. στείλαντο, θέσαν δ' (Wakefield Silv. crit. II p. 127). *A* 438 βῆσαν Ἀπόλλωνι κλυτοτόξῳ f. βῆσαν ἑκηβόλῳ Ἀπόλλωνι (Ameis im Anhang z. St). *A* 553 οὐκ εἴρομαι οὐδὲ μεταλλῶ f. οὔτ' εἴρομαι οὔτε μεταλλῶ (Mayhoff de Rhiani Cretensis stud. Hom. p. 45 f.). *B* 102 μὲν ἔδωκε f. μὲν δῶκε (Lange Observ. crit. II p. 11 und Bekker). *B* 171 ἥπτετ' f. ἅπτετ' (Lange Observ. crit. II p. 14 und Bekker). *B* 355 τινι f. τινα (Döderlein Oeffentliche Reden, Frankfurt 1860, p. 359). *B* 401 γε φυγεῖν κατά f. τε φυγεῖν καί (Meineke Hermes III, p. 260). *B* 703 πόθεον δὲ τὸν ἀρχόν f. πάθεόν γε μὲν ἀρχόν (theilweise nach M. Axt Coniect. Hom. Kreuznach 1860 p. 4, der πόθεον δέ μιν conjiciert). *Γ* 212 ἔφαινον f. ὕφαινον (Casaubonus und Bekker). *Γ* 453 ἐκίνθανον f. ἐκεύθανον (M. Schmidt im N. Rhein. Mus. XX, S. 463). *E* 487 λίνου πανάγροιο ἁλόντες f. λίνου ἁλόντε πανάγρου (Bentley; vgl. dagegen Hartel H. St. III 32). *Z* 344 κακομηχάνοο κρυοέσσης f. κακομηχάνου ὀκρυοέσσης und *I* 64 ἐπιδημίοο κρυόεντος f. ἐπιδημίου ὀκρυόεντος (Curt. Gz.[4] 156). *I* 245 εἴῃ als Conjunctiv statt des handschriftlichen εἴη (Gottfr. Hermann Opusc. II 32 und Bekker in der ersten Homerausgabe von 1843. Vgl. Curt. Verb. II 63). *K* 127 φυλάκεσσιν ἵνα (Barnes) oder φυλάκεσσ' ἵνα τ' ἄρ (Bekker) für φυλάκεσσ' ἵνα γάρ. *K* 346 παραφθήῃσι für παραφθαίησι (Thiersch Gr. §. 223 e und La Roche; vgl. dagegen Curt. Verb. I[2] 59). *K* 376 χλωρὸς ὑπὸ δέεος f. χλωρὸς ὑπαὶ δείους (H. L. Ahrens). *K* 408 δ' αὖ f. δ' αἱ (Düntzer). *Λ* 76 οἷσιν f. σφοῖσιν (Brugman, ein Problem der hom. Textkr. und der vergl. Sprachw. S. 32 und 143). *Λ* 142 οὗ πατρός f. τοῦ πατρός (Heyne VI p. 148, Voss ad hymn. in Cerer. 153, Brugman a. a. O. S. 46). *Λ* 151 ἱππῆες δ' ἱππῆας· ὑπὸ σφίσι δ' ὦρτο κονίη f. ἱππεῖς δ' ἱππῆας, ὑπὸ δέ σφίσιν ὦρτο κονίη (Lehrs Quaest. Ep. p. 242). *Λ* 222 τράφεν f. τράφη (Buttmann AG. II[2] 307). *Λ* 348 στάομεν f. στέωμεν (Leo Meyer in K. Z. XXII p. 473). *Λ* 402 τρόμος f. φόβος (Düntzer). *Λ* 430 ἄατ' f. ἀτ' (Leo Meyer K. Z. XXII 469). *Λ* 439 βέλος f. τέλος (Zenodot, Wolf, Spitzner, Döderlein). *Λ* 474 ἕπον f. ἕπονθ' (La Roche). *Λ* 762 ἢ ποτ' ἔον γε f. εἴ ποτ' ἔον γε (Curtius Stud. I, 2 p. 286; vgl. dagegen Hentze im Anhang zu ο 268). *Λ* 763 οἶος ἑῆς f. οἶος τῆς (Bentley, Bekker, Brugman a. a. O. p. 50 f). *M* 23 κονίῃ καὶ ἀριθόων f. κονίῃσι καὶ ἡμιθέων (Axt coniectan. Hom. p. 9). *M* 49 ἑταίρων f. ἑταίρους (Gerhard lect. Apoll. p. 224). *M* 58 ῥεῖ' ἵππος wegen des anstössigen Hiatus für ῥέα ἵππος (Ahrens Ῥᾷ, Beitrag zur griech. Etymologie und Lexicographie, Hannover 1873, p. 8). *M* 101 wird mit Ahrens (de hiatus Hom. legitimis quibusdam generibus p. 24) die Leseart des Vind. 5 ἡγεῖτο gegenüber dem Aorist der übrigen Handschriften als rectius bezeichnet. *M* 285 ἄλλα τε f. ἄλλα δέ (Heyne, Bekker). *M* 342 Αἴαντε f. Αἴαντα (Zenodot, Düntzer). *N* 6 ἀβίων τε δικαιοτάτων τ' ἀνθρώπων f. Ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων (Döderlein z.

St.; vgl. auch Nicanor, ed. Friedländer p. 224). *N* 21 ἔνθα τε f. ἔνθα δέ (nach Gottfr. Hermann zu Hymn. in Ven. 59, wie auch Strabo VIII 386 liest). *N* 127 ἃς οὔτ' ἄρ κεν f. ἃς οὔτ' ἄν κεν (van Herwerden, Quaestiunculae epicae et elegiacae, 1876 p. 20). *N* 228 ἐσσί f. ἦσθα (Düntzer z. St.). *N* 649 ἐπαύροι f. ἐπαύρῃ (G. Hermann Opp. I p. 288). *N* 707 ἱεμένω κατὰ ὦλκα ταμεῖν ἐπὶ τέλσον ἀρούρης f. ἱεμένω κατὰ ὦλκα· τέμει δέ τε τέλσον ἀρούρης (van Herwerden l. c. p. 24). *N* 734 δέ τ' αὐτός f. δέ κ' αὐτός (G. Hermann Opp. IV 21 und Bekker[2]). *Ξ* 249 καὶ ἄλλοθ' ἑῇ ἐπίνυσσες ἐφετμῇ f. καὶ ἄλλο τεῇ ἐπίνυσσεν ἐφετμῇ (Brugman, ein Problem der homerischen Textkritik p. 63 f.). *Ξ* 278 ὄμνυ f. ὄμνυε (van Herwerden p. 25 ff.). *O* 545 συλήσονθ' f. συλήσειν (van Herwerden p. 32 und Naber, Quaestiones Hom. p. 104). *Π* 543 Πατρόκλου f. Πατρόκλῳ (Döderlein). *P* 89 οὐδ' υἷα λάθ' Ἀτρέος f. οὐδ' υἱὸν λάθεν Ἀτρέος (Barnes).

Dieses kleine Stellenverzeichnis, das sich noch um ein Bedeutendes vermehren liesse, ist meiner Meinung nach darnach angethan zu erweisen, mit welch emsigem Fleisse und kundigem Scharfblick Nauck aus der weitverzweigten Homerliteratur brauchbares Material zusammengetragen. Und doch stammt die überwiegende Mehrzahl der von Nauck vorgebrachten, nur die jedesmalige Stelle allein berührenden Besserungsvorschläge aus seinem eigenen Genie. Solche Einzelconjecturen hier vorzuführen verbietet der ohnehin schon über Gebühr ausgedehnte Raum. Einigen davon werden wir uns unbedingt anschliessen, wie dem von Nauck zu *Λ* 427 statt εὐηγενέος nach Aristophanes und Rhianos gelesenen εὐηφενέος (schon von ihm in seinem Aristophanes v. Byzanz p. 50 vorgeschlagen) oder dem θανάτοιο τελευτή *H* 104 für überliefertes βιότοιο τελευτή (vorgeschlagen Mél. Gréco-Rom. III 263—266 und glänzend bestätigt durch das Schol. *A*: βιότοιο τελευτή· γράφεται καὶ θανάτοιο τελευτή, οἷον θανάσιμον τέλος). Ebenso erscheint evident καλέοντος f. καὶ δαιτὸς *Δ* 343. In sehr vielen Fällen allerdings geht Nauck zu weit, und besonnene Kritik vermag ihm dahin nicht mehr zu folgen. Hie und da erkennt Nauck richtig den Sitz des Uebels, ist aber zu gewaltsam in dessen Heilung, wie zu *Θ* 209, wo überliefertes Ἥρη ἀπτοεπές metrisch unzulässig und dem ἀπτοεπές keine rechte Bedeutung abzugewinnen ist. Mit Nauck aber Ἥρη ἀμετροεπές zu lesen ist unwahrscheinlich; das Richtige scheint mir Wackernagel a. a. O. 283 gesehen zu haben, welcher liest Ἥρη ἀεπτοεπές (= non dicenda dicens), wodurch die Stelle vollkommen glatt fliesst und auch die Corruptel verständlich wird. Wo Nauck die Heilung einer wunden Stelle versagte, hätte er sich begnügen sollen, das zu beanstandende Wort in der Note mit einem »suspectum« zu versehen, wie er es mit Fug und Recht zu *E* 892 ἀάσχετον gethan; denn sowol die Erklärung Bekkers (H. Bl. I 158) als auch Clemms (Curt. Stud. VIII 70) ist unhaltbar. Mit Wackernagel a. a. O.

299 ff. wird ἀνάσχετον zu lesen sein mit privativem ἀνα wie in ἀνάεδνος ἀνάελπτος, wodurch es hinsichtlich der Bedeutung mit ἄσχετον vollkommen identisch wird.

Schliesslich mögen noch einige Auffälligkeiten in der Nauck-schen Textesreconstruction hier ihre Stelle finden. Wunder nimmt es vor Allem, dass Nauck, der doch sonst den Forderungen moderner Sprachwissenschaft nicht abhold ist, noch den verkürzten Modusvocal im Präsens Conjunctivi thematischer Verba seine Rolle fortspielen lässt. Und doch dürfte derselbe nach dem, was Stier in Curt. Stud. II 138 und Curtius im Verbum II 71 ff. auseinandergesetzt haben, kaum mehr sein kümmerliches Dasein fristen können. An einer Stelle allerdings *M* 41 f. (ὡς δ' ὅτ' ἂν — κάπριος ἠὲ λέων στρέφεται) ist der Conjunctiv durch die Aenderung von ὡς δ' ὅτ' ἂν in ἠύτε δ' in einen Indicativ verwandelt. Aber es verbleiben noch *B* 232 f. ἵνα μίσγεαι ἐν φιλότητι, ἥν τ' αὐτὸς ἀπονόσφι κατίσχεαι, wo die Besserung μίσγῃαι und κατίσχῃαι sehr nahe liegt; *Λ* 67 f. αἴ κέν πως ἀρνῶν κνίσης αἰγῶν τε τελείων βούλεται ἀντιάσας ἡμῖν ἀπὸ λοιγὸν ἀμῦναι, welche Stelle durch das von Stier und Curtius vorgeschlagene βούλητ' ἀντιάσας regelrecht wird; *K* 360 ff. ὡς δ' ὅτε καρχαρόδοντε δύω κύνε εἰδότε θήρης | ἢ κεμάδ' ἠὲ λαγωὸν ἐπείγετον ἐμμενὲς αἰεὶ | χῶρον ἀν' ὑλήενθ', ὃ δέ τε προθέῃσι μεμηκώς (oder, wie Nauck mit Aristarch liest ὑλήεντα, ὃ δὲ προθέῃσι μεμηκώς), wo aus der Discrepanz der Ueberlieferung mit Leichtigkeit ein ὑλήεντα, ὅ τε προθέῃσι erschlossen werden kann, wodurch nun das ἐπείγετον aus einem Conj. ein Indic. wird.

Nauck scheut sich ferner für die von der vergleichenden Sprachwissenschaft als abnorm erwiesenen Infinitive des Aorists auf έειν die ursprünglichen und aus der Umschrift ins ionische Alphabet leicht erklärlichen Formen auf έεν einzusetzen; vgl. Renner in Curt. Stud. I 32 ff. und Curt. Verbum II 111 f. Meistens wird für ein ἰδέειν oder βαλέειν ein ἰδέμεν oder βαλέμεν vorgeschlagen, hie und da stehen aber in der Ausgabe noch die verkehrten Formen, wie *Δ* 263 πιέειν oder *Θ* 417 βαλέειν ohne allen Besserungsvorschlag. Nauck nennt allerdings die Formen auf έεν in der praef. p. XVII „formas inauditas" und sein Verfahren stimmt zu dem in der praef. p. XV ausgesprochenen Grundsatz: „rarissime factum est ut formas asciscerem veteribus artis magistris et libris nostris vel omnino vel propemodum ignotas, sed versu Homerico luculentissime indicatas: plerumque satis habui ex iis quae recte tradita essent vitiosas scripturas emendare, quo sui similiora et aequabiliora Homeri carmina redderem." Aber ist die Verschreibung βαλέειν aus *BAΛEMEN* oder *BAΛEEN* wahrscheinlicher? Ist es kritisch gerechtfertigt die Conformität über die Wahrscheinlichkeit zu stellen? Und durfte besonders Nauck, der die ebenfalls nirgends überlieferten Genetive auf οο, das ebenfalls nur erschlossene ἔεν für ἦν, die ebenfalls nur von der vergleichenden

Sprachwissenschaft gebotenen Formen ῄος und τῆος in den Homertext einbürgert, die von ihm selbst als regelmässig gebildet anerkannten Infinitive auf έεν (vgl. praef. XVI) verschmähen? Dasselbe gilt gegen Nauck's Vorschlag, λίεσσι für das abnorme λείουσι anstatt des Brugman'schen λήουσι oder des Hartel'schen λεύουσι einzuführen.

Warum verschliesst sich Nauck ferner gegen die Conjunctive der *E*-Stämme auf ήω? Wenn die älteren Formen zweifellos den Vocal η hatten und die Formen auf είω nur durch Abschwächung des η erklärbar wären, wenn ferner an manchen Stellen die handschriftliche Ueberlieferung uns die älteren Formen verbürgt, wie *B* 34, wo ἀνήῃ gegen Nauck'sches ἀνείῃ ausschliesslich, oder *Z* 432, wo θήῃς wenigstens durch die besten Handschriften (*AB* Ambr.) und Aristarch überliefert ist, so muss gerade in diesem Falle Nauck's Vorliebe für die Formen auf ει umsomehr befremden, als er für die analoge Abnormität εἴαται (*B* 137. *K* 100. 161. 422 usw.) richtig ἥαται verlangt. Vgl. übrigens hiezu Curt. Verb. II 62 f.

Nach Elmsley's Vorgang ad Aristoph. Acharn. 733, ad Eurip. Med. 1041 läugnen Nauck und Cobet (Miscell. crit. 279 f.) für Homer in der zweiten Dualis der historischen Zeitformen die Endungen auf τον und setzen deshalb *Θ* 448, *K* 545, *Λ* 782 die Zenodoteischen Lesearten καμέτην, λαβέτην, ἠθελέτην statt der Aristarchischen auf τον in den Text. Dagegen tritt mit entscheidenden Argumenten auf Curtius im Verbum I[2] 80 f., gegen welche Nauck's feindliche Ausfälle in den Mélanges Gréco-Rom. IV 8—14, worin gerade des von Curtius vorgebrachten wichtigsten Momentes, der Uebereinstimmung der alexandrinischen Regel mit dem vollkommen feststehenden indischen Gebrauch, mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, nicht aufzukommen vermögen. Nach dem Gesagten nimmt es sich fast seltsam aus, dass *K* 363 für die dritte Dual. διώκετον, das in der That ganz abnorm ist, im Texte belassen und in der Note nicht einmal mit dem so beliebten „suspectum“ versehen ist. — Ich denke, es wird mir aus dem Vorstehenden wol nicht der Vorwurf blinder Verehrung der Leipziger Sprachschule erwachsen; auch Curtius hat manchmal sprachliche Thatsachen zu wenig gewürdigt. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist Nauck gewiss im Recht, wenn er *Δ* 146 das überlieferte μιάνθην αἵματι μηροί im Texte belässt, während Curtius Verb. II 322 (nach Ahrens Conjugation auf μι S. 36) μίανθεν vorschlägt. Für μιάνθην spricht zwar nicht das von Nauck (Mél. Gréco-Rom. IV 26) angezogene kretische διελέγην C. J. 3048, das von Böckh und Buttmann nach C. J. 3050 und 3052 mit Recht in διελέγεν geändert worden ist, wol aber das von Nauck a. a. O. beigebrachte Delphische ἀπελύθην bei Wescher und Foucart Inscript. Delph. 254. Für die Erklärung dieser Formen haben wir wol kaum an eine Spur des langen *E*-Lautes vor der Endung ν(τ) der 3. Plur.,

sondern an eine Contraction aus *μιάνθε-αν ἀπελύθε-αν* (wo *α* integrierender Bestandtheil der Endung ist) zu denken, wie das auf einer jüngst in Euböa gefundenen Inschrift vorkommende ionische *ἀνέθεαν* (*τοὶ Ἰσμηνίοι ἀνέθεαν*, vgl. Mittheil. des d. archäol. Institutes in Athen I p. 97) lehren dürfte. Vgl. Bergk zu Pindars Pyth. IV 120 in der vierten Auflage seiner Poetae lyrici graeci. Ob aber an unserer Stelle wirklich ursprünglich *μιάνθεαν* gestanden hat, wie Nauck nachträglich in den Addenda et corrigenda vermuthet, muss dahingestellt bleiben.

B 811 vermuthet N. *προπάροιθε πόλευς* für *προπάροιθε πόλιος*, ohne, wie Hartel (H. S. III 12—14) richtig gesehen hat, darauf zu achten, dass in *πόλιος* consonantisch gesprochenes, jedoch keine Position bildendes Jod vorliegt. — L. Lange's epochemachende Abhandlung „der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ*" hätte ebenfalls gewürdigt werden können. Das von Nauck nach altherkömmlicher Weise *K* 206 hinter *ἐλθέμεν* gesetzte Fragezeichen gehört nach Lange a. a. O. 382 f. hinter *ἀσκηθής* (v. 212), oder besser, wie Hentze im Anhange zu *K* 204 ff. die Ausführungen Lange's berichtigt, hinter *Ἀχαιούς*; hinter *ἐλθέμεν* aber ist, da das folgende nur ein postpositiver Wunschsatz ist, jedenfalls nur mit Comma zu interpungieren. Für die Leseart *ταῦτά τε*, welches für *ταῦτά κε* *K* 211 mit Spitzner, Düntzer, Lange und Hentze in den Text aufzunehmen sein wird, haben wir als Gewähr nicht blos die besseren Handschriften, sondern Nicanor selbst, wie aus seiner Erklärung (Schol. *A*) mit Evidenz hervorgeht: *τοῦ λόγου τοιούτου γινομένου· εἴ τινα τῶν πολεμίων ἀνέλοι καὶ γνοίη τί βουλεύονται οἱ Τρῶες, καὶ ταῦτα πυθόμενος ὑποστρέψειε μεγάλην ἂν ἔχοι δόξαν.* — *Ψ* 792 verdient Lange's Conjectur *ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις, εἰ μὴ Ἀχιλῆι* (a. a. O. S. 255) gegenüber der äusserst künstlichen Naucks *πρός μιν ἐρίζεσθαι ἄλλοισί γε πλὴν Ἀχιλῆι* für *ποσσὶν ἐριδήσασθαι Ἀχαιοῖς, εἰ μὴ Ἀχιλλεῖ* entschieden den Vorzug. — Wunder nimmt ferner, dass Nauck die Stelle *Ψ* 598 f. (*τοῖο δὲ θυμὸς | ἰάνθη ὡς εἴ τε περὶ σταχύεσσιν ἐέρση | ληίου ἀλδήσκοντος, ὅτε φρίσσουσιν ἄρουραι*), in welcher ein Gros von syntaktischen Schwierigkeiten steckt, unangetastet liess, während doch durch ein einziges *ι* subscriptum *ἐέρσῃ* für *ἐέρση* alle Schwierigkeiten behoben werden (Lange a. a. O. 244 ff.).

Befremdlich ist, dass N. *Λ* 112 statt *εἶδεν, ὅτ᾽ ἐξ Ἴδης* nicht *εὖιδ᾽, ὅτ᾽ ἐξ Ἴδης* liest, wie er dies Mél. Gréco-Rom. II 408 empfiehlt, und wie er ja bekanntlich, vielleicht nicht mit Unrecht, in die Odyssee *εὔιδον* für *εἴσιδον* eingeführt hat. — *K* 252 ist *παροίχωκεν* gegenüber den andern Varianten wol mit Nauck vorzuziehen, ist aber nicht, wie N. irrthümlich angibt, Aristarchs Leseart, welcher *παρῴχωκεν* las.

I 5 verwirft N. die festverbürgte Form *βορέης*, die er durch *βορρῆς* zu verdrängen sucht. Dass das consonantisch (*j*) gesprochene *ε* den Spondeus bewirkt, darüber vgl. Curt. Gz.[4] 594. N. scheint

dadurch seinem eigenen Princip zu widersprechen, indem er eine gute alte Form durch eine jüngere Bildung zu ersetzen sucht; denn *βορέης* konnte gewiss erst durch die Mittelstufe *βορjης* hindurch zu *βορρῆς* werden. Ein Gleiches passierte Nauck *K* 169, wo er statt des als Voc. gebrauchten *φίλος* mit Aristophanes *τέκος* liest, wodurch zwar seinem Aristophanes zu Liebe, jedoch seinem sonstigen Princip entgegen eine sprachliche Alterthümlichkeit verdrängt wird; vgl. Wackernagel a. a. O. 280 ff., welcher zeigt, wie noch an anderen Stellen vocativischer Nominativ modernisiert wurde.

Am Schlusse unseres Referates angelangt wünschten wir nicht, dass der Werth der hervorragenden Leistung, die uns in Nauck's Ilias vorliegt, durch unsere Bemerkungen herabgemindert erscheine; bei genialen Geistern, deren productive Natur viel Glänzendes schafft, sieht man ja gerne darüber hinweg, dass sie sich manchmal auf Pfade verlieren, wohin man ihnen nicht mehr zu folgen vermag.

Rom. Dr. Josef Zechmeister.

Zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des XII. und XIII. Jahrhunderts von Dr. Kuno Francke. München 1879. Verlag der Liter.-art. Anstalt. S. 107. 8 m.

„Das ist Freude, das ist Leben,
Wenn's von allen Zweigen schallt."

Wenn wir an diese Worte Uhland's erinnern, so haben wir dadurch bereits unseren Standpunct gegenüber dieser Schrift gekennzeichnet. Wir bringen dem Verfasser unser vollstes Interesse entgegen bei der Bearbeitung eines Capitels der Weltliteratur im Sinne Göthe's, das je weniger es noch gekannt und gewürdigt ist, um so mehr der Erforschung und Würdigung der verschiedensten Art bedarf. Der Verfasser hat sich seine Aufgabe auf die Schulpoesie des XII. und XIII. Jahrhunderts beschränkt; die Schule ist die Werkstätte der gesammten lateinischen Poesie des Mittelalters. Es ist natürlich nicht das poetische Interesse, das den Verfasser an diese Schulpoesie fesselt, sondern jenes, das sich an das Stoffliche und die Gedankenströmungen der Zeit überhaupt hält. Die Frage nach dem Verhältnis der Schulpoeten zum classischen Alterthum thut der Verfasser kurz ab, ein Verfahren, das in Bezug auf das Stoffliche theilweise berechtigt ist; die eigentlich formelle Seite berührt der Verfasser gar nicht, ein Gebiet, das ebenfalls noch einer eingehenden Erörterung bedarf. Was den Verfasser zunächst interessiert, ist „das Verhältnis dieser Poeten zu der eigenen Zeit und Umgebung." In Bezug auf die Dichter selbst ist Francke eklektisch verfahren, er hält sich an einige hervorragende Doctrinäre und sucht aus ihren Werken die Schule überhaupt zu charakterisieren. Er behandelt im Abschnitt

I den Einfluss der Schule auf die Dichter und ihre Dichtungen: Geoffry Vinesauf und Eberhard von Béthune;

II die Einwirkungen der classischen Muster:
Heinrich von Settimello und Heinrich von Mailand;
III die Einwirkungen der örtlichen und zeitlichen Umgebung:
1. Naturmalerei,
2. Genremalerei und Satire,
Bernhard von Gest und Nigellus Wireker.
Im Anhang werden die Quellen der Alexandreis des Walter von Chatillon untersucht.

Nach einigen biographischen Bemerkungen zu Geoffry und Eberhard geht der Verfasser zu einer vergleichenden Betrachtung ihrer Poetiken, der poetria nova des ersteren und des Laborintus sive carmen de miseriis rectorum scholarum des zweiten über. Bei dieser Inhaltsangabe treten dem Verfasser Schwierigkeiten in Bezug auf die Gedankenabfolge entgegen, Schwierigkeiten, die in Form von Fragezeichen dem Leser sich repräsentieren, und es bleibt misslich, wenn diesem einfach die Lösung der Frage überlassen wird. Wir treffen diese Erscheinung bei historischen Schriften, wozu die vorliegende gezählt sein will, öfters und sie beruht darauf, dass eben die lateinischen Quellen des Mittelalters in schlechten Texten vorliegen, die sämmtlich einer kritischen Bearbeitung nach streng philologischer Methode bedürfen, um als authentische Quellen für historische Arbeiten dienen zu können. Ueber Leyser's hist. poet. medii aevi wurde längst geäussert, dass eine Ueberarbeitung nothwendig sei, von den Editionen Du Méril's z. B. muss man dasselbe wünschen. Auch von Eberhard's Laborintus kann ich versichern, dass der Text wie ihn Leyser bietet, ein schlechter und unverlässlicher ist, und dass eine Neubearbeitung auf Grund mehrerer und besserer Handschriften eine dankenswerthe Aufgabe wäre. Zu den Hss., die W. Mayer (Abhandl. der k. Akad. in München 1873. S. 71) anführt, kommt unter andern der Cod. Vind. 883, der bessere Lesearten bietet als die Handschrift nach welcher Leyser seinen Abdruck besorgte, wie ich unten zeigen werde.

Bei Vorlage eines besseren Textes würden des Verfassers Inhaltsangaben sicherer und mehr von Fehlern befreit sein. Der Verfasser hat zwar einige Stellen als unrichtig erkannt wie S. 13 A. Exhorret nativia parens dum matris in alvo usw. „ohne Zweifel zu lesen natura.“ Der Cod. Vind. 883 gibt: Exhorret nã potẽs dū mrs ī alvo, wozu die Randglosse passt: verba nature ad magistrum iam nasciturum; auch zu V. 187 hat Francke S. 14 richtig vermuthet, dass festiva für festina zu lesen sei, dagegen ist V. 245 bis 246 an si sapis statt sic capit nicht zu glauben, wie das folgende *ergo* cave zeigt. Allein bei anscheinend etwas schwierigeren Stellen verlässt den Verfasser die Conjicier- und Interpretationskunst, die eine Domäne nur der Philologie zu sein scheint. S. 16 heisst es: „So muss denn der Papagei der Gans, der Schwan der Krähe, die Nachtigall dem Raben weichen. Dazu die Anmerkung: Was V. 404 astalapho bedeutet, ist mir nicht klar, sollte vielleicht alcyoni zu lesen

sein?" Diese Vermuthung ist verunglückt; alcyoni passt kaum in den Zusammenhang, erklärt sich graphisch nicht aus astalapho. Es ist vielmehr folgendes Raisonnement zu empfehlen. Die Buchstaben *c* und *t* sind in Hss. des späteren Mittelalters schwer zu unterscheiden. Lesen wir hier ascalapho so haben wir bereits eine Erinnerung an das mittellateinische Wort ascolaphus oder accalabus, wozu das Gloss. latin. germ. von Diefenbach erklärende Bemerkungen bietet. Vollends erklärt sich das Wort durch das griechische *ἀσκάλαφος* (ein Nachtvogel, wahrscheinlich Eulenart Arist. hist. an. 2, 17 Passow); Eberhard hatte fleissig die classischen Autoren studiert, die ihm aber zu seinem äusseren Glück wenig halfen, denn „er kam von Orleans ohne Rock und Lampe bleich und mager zurück." Demnach ist obige Uebersetzung (Rabe) zu ändern. Einem andern räthselhaften Fragezeichen begegnen wir S. 15 derselben Inhaltsangabe. „Nicht die Wachstafel gefällt ihnen (den Schülern), sondern die Geldtasche, nicht der Griffel, sondern der Würfel, nicht der trocus (= Kreisel, sondern der globus (= ?), anstatt des Studiums lieben sie die Kneipe, anstatt der Bücher die Buhlerin, Aufsätzigkeit vertritt ihnen den Aufsatz, Unverträglichkeit das Lesen, eine Prügelei das Versemachen usw." Ich glaube, bei globus sei nicht sehr weit zu denken, da das einfache so nahe liegt; warum sollte man nicht an die Kugel und das Kugelspiel denken, das in jener Zeit schon sehr verbreitet war, da das Stadtrecht von Göttingen vom J. 1301 bereits eine Strafe darauf setzt: Item nullus tesserabit vel alium ludum exercebit cumqua pecunia perdi potest sub poena librae. Item nemo debet ludere cum *globis* nisi pro tanta quantitate, ut in quantum tunc portare potest sub poena simili (Wilda, Zeitschr. f. deutsches Recht B II S. 157). Einem anderen Fragezeichen begegnen wir S. 31. Es werden die Dienerinnen der Luxuria vorgeführt in den Miniaturen der Herrad v. Landsperg (1195) wie: Amor, Lascivia, Ignominia, Petulantia, Titubatio, Blandiciae, Deliciae, Turpitudo, Mentis excaecatio, Locus (?), Pompa. Es ist nun leicht zuzugeben, dass keine Bedeutung von Locus als Personification zu dieser Gesellschaft passe, aber die Verbesserung scheint mir nicht ferne zu liegen, ich vermuthe neben .. Blandiciae, Deliciae ... Luxus, dem gleich Pompa folgt. Die Anmerkung 2 S. 36 scheint mir auf einem Misverständnisse zu beruhen. Es wird von Alain von Lille gesagt, dass, obwol er ein sonst mehr theologisch angelegter Charakter war, doch den Nutzen der alten Dichter vertheidige. Dazu bemerkt Francke: Alan gehörte zum Cisterzienserorden, dessen Statuten sogar das Versemachen (rithmos facere) verboten." Es bleibt fraglich, ob das rithmos facere oder überhaupt das Versemachen verboten war, da man im Mittelalter zwischen rithmi und versus zu unterscheiden pflegte. Die Vagantenlieder sind meist Rhythmen, also sogenannte rhythmische Gedichte neben den gelehrten, metrischen Gedichten; ja sogar an deutsche Gedichte könnte gedacht werden In Bezug auf die betonte Unterscheidung ist eine Stelle in den Casus von St. Gallen (Pertz 2, 91)

interessant. Als ums Jahr 917 Bischof Salomon von den Schülern scherzhaft zum Meister gewählt wurde, mussten sich die Knaben mit lat. Sprüchen von ihm loskaufen „Parvuli *latine pro nosse,* medii *rithmice,* caeteri vero *metrice*...illum affantur" (vgl. Grimm lat. Ged. des X. Jahrh. p. XXX). Wieder wird S. 14 eine Frage zur Beantwortung vorgelegt. Zum Text: Denn schliesslich (sagt die Grammatik zu Eberhard) kommt es doch darauf an, dass du von deiner Arbeit auch etwas hast, dass dir der Lohn, den du als Labsal für deine Plackereien fordern kannst, nicht entgehe" — setzt Fr. die Anmerkung „V. 235 Languescit manuum labor immunis labiorum — ist das im ehrlichen Deutsch zu übersetzen: Ohne Spucke geht die Arbeit nicht von der Hand? oder ist eine Conjectur nöthig? aber welche? —" Es ist keine Conjectur nöthig, sondern besser zu übersetzen. Man kann doch bei einem Schulmeister nicht an eine Spucke denken wie bei schwerer Handarbeit. Nach dem Zusammenhang (vgl. v. 237 mercedis firma spes suscitet ergo laborem) kann der Sinn der allerdings durch das Wortspiel ungenauen Worte nur sein: Der Hände Arbeit erschlafft beim Mangel an Speise und Trank (Labe).

Mit dem Abschnitt II beginnt der Verfasser den Einfluss des Alterthums auf diese Poesiegattung zu besprechen. S. 23 werden jene Autoren angeführt, die Eberhard als die zu seiner Zeit gelesensten im dritten Tractat des Laborintus aufzählt. Unter diesen figuriert auch ein Sidonius über das alte und neue Testament. Zu diesem Sidonius bemerkt nach Francke die Glosse „Sidonius *poeta* de duobus testamentis sc. novo et vetere per duas personas sc. Judaeum et Christianum scripsit." Fr. denkt zwar an des Sedulius ersten Hymnus, über dessen Titel und Inhalt meine Schrift: De Sedulii poetae vita et scriptis comm. Vindob. 1878 p. 41 seq. handelt, weist aber den Gedanken sogleich zurück mit der Bemerkung, dass dieses Gedicht nicht in Dialogform abgefasst sei. Nun im Text[1]) des Eberhardus selbst steht nichts von einer Dialogform (III. 91 Per tot personas duo testamenta figurat Sidonius) und so lange die Literaturgeschichte eines Sidonius Gedicht über das alte und neue Testament nicht kennt, ist die Vermuthung erlaubt, es sei doch an Sedulius zu denken, wie ich auch aus dem Beisatz *poeta* der Glosse erschliesse, zumal jenes Gedicht nach seiner Anlage in gewisser Hinsicht als dialogisch bezeichnet werden kann (vgl. die Ueberschrift Collatio veteris et novi testamenti) eine Form, die sich zwar nicht genau mit unserer Vorstellung von Dialogform deckt, doch vgl. Verse wie 5 f.

Unius ob meritum cuncti periere minores (Adam)
  Salvantur cuncti unius ob meritum. (Christus)
Sola fuit mulier, patuit quae ianua leto (Eva)
  Et qua vita redit, sola fuit mulier. (Maria)

---

[1]) Im Cod. Vind. 883 fehlen die Verse 87—93.

In der Inhaltsangabe der Elegia des Heinrich von Settimello in demselben Abschnitt bemerkt der Verfasser, dass er nicht wisse, was V. 175 *colloquium turbae* (tamen est solatia luce) bedeute, „da man sich den Dichter doch nicht im Kloster oder sonst mit Menschen in Gemeinschaft denken könne." Ich glaube an ein Gespräch mit Menschen kann man wol denken oder wenigstens an das Gespräch der Leute, das den Dichter zerstreuen kann; turba bedeutet hier wie sonst vgl. V. 11, 15 die Menge, die Leute. S. 14 bedeutet ferica wahrscheinlich die Schachkönigin. Von grossem Interesse ist die weitere Betrachtung über Natura, Fatum und Fortuna, die nach der Vorstellung dieser Schulpoeten halb christliches halb heidnisches Gewand annehmen. Es wäre hier vom Nutzen gewesen, wenn der Verfasser den Quellen der antiken Vorstellungen mehr nachgegangen wäre, er wäre auf Aristoteles gekommen, dessen Kenntnis die Araber im XII. Jahrh. dem Abendlande vermittelten und der im XIII. Jahrh. zu solchem Gipfel des Ruhmes stieg, dass die Summa theologiae des h. Thomas v. Aquino zu einem Gemisch aus aristotelischer Logik, Physik und Ethik und christlicher Gelehrsamkeit wurde, und dass dann Dante sein theologisches Glaubensbekenntnis der aristotelischen Definition der Gottheit entnahm. Recht passend hat Francke am Schlusse des Abschnittes über Heinrich v. Settimello an Dante erinnert, letzterer erinnert wieder an Aristoteles, von dem wahrscheinlich Bernhard von Chartres (vgl. S. 41) seinen Nous, wenn auch nicht direct entlehnt haben mag. Wer möchte ferner S. 53 bei des Heinrich v. Settimello Ansicht „Vom wechselnden Strome wird herumgeworfen, wer das Irdische durchirrt; der Weise hat immer das gleiche wolkenlose Bild des Aethers vor Augen" nicht an Platon's und Aristoteles' Ansicht denken, dass das wissenschaftliche und beschauliche Leben das glückseligste sei?

Im dritten Abschnitt geht der Verfasser den eigenartigen Trieben der Zeit in Hinsicht auf die Schulpoesie nach und findet als solchen den Realismus oder den Hang zur Beobachtung der Wirklichkeit, der sich in der fleissigen Wiedergabe des Lebens in der Natur und in der genrehaften und satirischen Darstellung des Menschenlebens äussere.

Auch in diesem Abschnitte begegnet der Verfasser Textesschwierigkeiten. Eine glückliche Vermuthung ist S. 58 speculumque lucis für speculum caducis in folgendem Zusammenhange (vgl. Leyser p. 1050, Alain's Ode an die Natur):

o Dei proles, genetrixque rerum,
Vinculum mundi, stabilisque nexus
Gemma terrenis, speculum caducis
Lucifer orbis.

Eine zwingende Nothwendigkeit für eine Aenderung ist auch hier nicht vorhanden, die entscheidende Stimme haben in diesem Falle nur die Hss. Nach den literar- wie culturhistorisch interessanten Bemer-

kungen über Naturmalerei in dieser Schulpoesie und über Satire „der letzten Hauptseite der geistlichen Schulpoesie“ kommt der Verf. zum Palponista des Bernhardus Gestensis und den Brunellus des Nigellus Wireker, die zum Belege für die frühere Erörterung über die Satire dienen sollen. Als Heimat des ersteren wird das Münsterische wahrscheinlich gemacht, seine Zeit in den Anfang des XIII. Jahrh. gesetzt. Auch hier begegnen wir S. 77 wieder dem Geständnisse des Verfassers, dass ihm die Bedeutung des Wortes segero unklar sei. Diefenbach im Glossar gibt die gewünschte Aufklärung: segero i. ioculator hd. nd. schellen sleger. Für Nigellus wird nach Baleus und Pitseus England als Heimat und die Zeit vor 1193 als Abfassungsperiode des Brunellus [1]) angenommen. Mit einer recht plausiblen Deutung des Brunellus als Satire auf den Cisterzienserorden von Seite eines Benedictiners als Verfassers schliesst die trotz mannigfacher Mängel instructive Schrift.

Im Anhang erörtert der Verfasser die Quellen der Alexandreis des Walter von Chatillon, um zu beweisen, dass die Benutzung des Curtius keineswegs eine ausschliessliche war (wie man allgemein annimmt), sondern dass sich auch Spuren des römischen Vertreters der Kallisthenischen Ueberlieferung finden, ein Beweis, der dem Verfasser wie ich glaube, auch gelungen ist, wenn mich auch die weitere Deduction vor einer älteren Recension der Alexandersage, die eine Vermischung von der eigentlichen Alexandersage, Curtius und Justinus war, und der Walter gefolgt, nicht überzeugt hat.

Zur Vervollständigung der Literatur zu Walters Alexandreis erwähne ich die beachtenswerthe Programmschrift von Jos. Ivančić: Wie hat Walter v. Castiglione Virgil nachgeahmt? (Programm des Gymnasiums zu Mitterburg 1878), welcher auch die Meinung vertritt, es sei die Alexandreis stofflich nichts als Versification des historiae Alexandri Magni von Q. Curtius.

Genug, wen sein Interesse zur Lectüre dieser Schrift von Francke treibt, der wird nicht ohne Befriedigung und wissenschaftlichen Gewinn dieselbe aus der Hand legen.

Wien. Dr. Joh. Huemer.

---

[1]) Ueber Ort und Zeit des Brunellus handelt auch E. Voigt in der Einleitung S. 30 f. des gleichzeitig erschienenen Buches 'Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage' Strassburg 1879, das auch einen verbesserten Text des Brunellus enthält. Voigt erklärt daselbst abweichend von Francke brunellus als Apellativum.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Schule der Naturhistoriker vor dreissig Jahren.

Erinnerungen an ferne Tage.

Eine muntere Schaar von Gymnasiasten belebten wir in der Mitte der vierziger Jahre die Räume des alten akademischen Gymnasiums, welche jetzt als Hörsäle der Universität dienen. Unter der mild waltenden Obhut der Piaristen wurde uns das Studieren nicht allzu sauer gemacht und wir hatten Zeit genug besonderen Lieblingsbeschäftigungen nachzugehen. Im Untergymnasium wurden vier Gegenstände in wöchentlich achtzehn Stunden gelehrt, Religion, Latein, Geographie und Geschichte und Arithmetik; in der dritten Classe kam Griechisch dazu und im Obergymnasium, den damaligen zwei Humanitäts-Classen, änderten sich die Titel: lingua latina und arithmetica in die etwas höher klingenden: autor et stilus und mathesis, ohne dass die Studienlast dadurch erheblich grösser geworden wäre. Unter unsern vortrefflichen Lehrern, ich nenne hier nur den unvergesslichen Wilhelm Podlaha, wurde manche Lücke des Lehrplanes ausgefüllt; denn was die alten und neuen Classiker an Geist und Herz bildenden Stellen boten, wurde uns so eindringlich zu Gemüth geführt, dass wir die Auswahl aus den alten Autoren, die man uns vorlegte, mit Lust und Liebe lasen, uns in all das Schöne, was uns geboten ward, hineinlebten, mit einer wahren Begeisterung die Oden des Horaz, die herrlichsten Stellen aus anderen alten Classikern und aus unseren deutschen Dichtern auswendig lernten, und in allen Versmassen deutsch und lateinisch dichteten. Mit den grammatikalischen Kenntnissen sah es freilich nicht zum Besten aus und unsere Quartaner der Jetztzeit sind wol bessere Grammatiker, als wir es in der damaligen philosophischen Facultät waren. Aber die Früchte unserer Studien waren desungeachtet nicht die schlechtesten; denn wenige Jahre später trug eine begeisterte Jugend mit wahrer Todesverachtung die Fahne der Freiheit voran und eine Reihe glänzender Namen in allen Zweigen des menschlichen Wissens und Handelns entstammt dieser Zeit eines Schulwesens, über das man längst den Stab gebrochen hat. Wie das so alles

kam, weiss ich nicht; doch scheint mir ein Erklärungsgrund dieser Thatsache zu sein, was Heinse irgendwo sagt: „Viel Natur und wenig Bücher, mehr Erfahrung als Gelerntes hat die wahren vortrefflichen Menschen in jedem Stande hervorgebracht." — Weit entfernt den damaligen Schulen das Wort reden zu wollen (denn deren Schattenseiten sind zu bekannt), muss ich doch ein Gutes besonders hervorheben, das multum non multa unseres Unterrichtes. Viel Gutes lag auch darin, dass uns Zeit blieb auch noch anderes, als gerade die Schulgegenstände zu lernen. Sprachen, Musik und andere freie Künste wurden von manchen mit Erfolg betrieben, was heute kaum oder nur mangelhaft geschehen kann. Manche von uns sprachen und schrieben zwei oder drei neue Sprachen mit aller Geläufigkeit; schon als Jünglinge waren wir oft mit der fremden Literatur besser vertraut, als es jetzt mancher absolvierter Universitätshörer ist, und, was uns aus Mangel an systematischem Unterrichte fehlte, ergänzte sich durch Selbstudium und durch Zufluss aus anderen Quellen des Wissens. So giengen aus unserem Jahrgange Leute hervor, die noch heute als Juristen, Mediciner, Naturforscher, Politiker, Prediger und tüchtige Beamte eines guten Rufes geniessen, und mancher lebt noch unter uns, der sich mit warmer Liebe seines Lehrers Podlaha erinnert und ihm Dank weiss für die vortreffliche Methode, womit er jegliches Talent anzuregen und zur Selbständigkeit zu erziehen wusste. Noch erinnere ich mich mit dem innigsten Dankgefühle seiner Liebe und Nachsicht und der humanen Worte, die er zu mir sprach, wenn es aus dem Autor nicht nach seinem Wunsch gieng, er aber dafür unter der Bank einen frischen Zweig mit lebenden Raupen, eine Schachtel mit Käfer oder blühende Pflanzen fand. „Mein Lieber, pflegte er dann zu sagen, Sie können vielleicht einmal ein Naturhistoriker werden, aber einen Commentar zu Caesar werden Sie nie schreiben. Nun sehen Sie nur, dass Sie den Anforderungen der Schule entsprechen, alles andere mögen Sie nach Herzenslust betreiben." Und als ich nach meiner amerikanischen Reise zu ihm kam und mit Dank seines Unterrichtes gedachte, da sagte er wieder: „Ich habe es ja gewusst, dass es nicht anders kommen wird; in Ihrem deutschen Aufsatz spielte der amerikanische Urwald immer eine so grosse Rolle, dass ich oft bei mir dachte: Der sieht sich das sicher noch einmal selbst an und sehen Sie, es ist richtig so gekommen". — Ehre seinem Andenken! Es war ein edler Mensch, ein vortrefflicher Lehrer, dem seiner Schüler Dank noch lange über sein stilles Grab hinausklingen mag.[1])

Wiewol wir keinen eigentlichen Unterricht aus der Naturgeschichte genossen hatten, so wurde doch namentlich durch Podlaha unser Sinn für die Natur bei jeder Gelegenheit mächtig angeregt und so kam es, dass

---

[1]) Wilhelm Podlaha starb als Director des k. k. akadem. Gymnasiums zu Wien am 20. Februar 1873 50 Jahre alt. S. Erzählungen des Pfarrers von Kirchthal, neu herausgegeben von Prof. Landsteiner. Wien bei A. Hölder 1878.

sich schon in den unteren Classen eine Anzahl Schüler zusammenfanden, die in einem brüderlichen Bunde sich die Erforschung der Natur, so gut sie es eben konnten, zur Aufgabe machten. An unserer Seite standen erfahrene Männer, die uns mit Rath und That beisprangen und uns in der liebenswürdigsten Weise zur Fortsetzung unserer jugendlichen Studien aufmunterten. In erster Reihe war es J. Hoffmann, der Vater eines leider früh verstorbenen Mitschülers von mir, dann L. Prester der Entomolog, Dr. L. Redtenbacher, Dr. Krackowitzer, Graf Ferrari, Braunhofer, Hampe, Miller und Sartorius, die uns zur Entomologie anspornten, Bill, Fenzl, Neilreich, Reissek, Skofitz und Zahlbruckner, die uns für Botanik begeisterten, uns beim Sammeln, Bestimmen und Ordnen halfen und uns dahin brachten, dass wir nach absolviertem Gymnasium ansehnliche Sammlungen und nicht unbedeutende Erfahrungen unser bleibendes Eigenthum nennen konnten.

Aus dieser Zeit des Sammeleifers, sowie auch aus der späteren Zeit meiner überseeischen Wanderungen, seien hier einige Notizen wiedergegeben, die vielleicht nicht ohne Interesse für Naturhistoriker sein mögen.

Meister im Sammeln war L. Miller, der noch in unserer Mitte als weitberühmter Entomolog lebt. Von ihm lernten wir zuerst, wie man sammeln müsse, und alsbald gab es Stunden weit im Umkreise von Wien kein Revier, das wir nicht bis in die verborgensten Winkel durchsucht hätten.

So giengen wir wiederholt in den Prater, der damals in seinem unteren Theile noch eine grosse Fasanerie und viele Hunderte von Hirschen barg, um einzelne Thiere, die wir bisher noch nie gefunden hatten, aufzusuchen. Wir folgten jenseits der Sophienbrücke dem Donauufer bis nahe an die Mündung des Canals, ohne etwas besonderes angetroffen zu haben. Miller legte sich ermüdet in's Gras und, um nicht müssig zu sein, untersuchte er die Räume zwischen den hervorragenden Graswurzeln und fand dort eine sehr seltene Omias-Art; ich war längs des mit halbtrockenem Wellsand bedeckten Ufers hingegangen, das freilich wenig zu versprechen schien, aber mir doch das ungemein zierliche Omophron limbatum eintrug. An einer Stelle aber hatte die Sonne den Sand in lange Spalten zerrissen und in einer derselben schien es sich zu regen. Mehr denn 30 Stück der früher nie von mir lebend gesehenen Nebria livida wurden mit Jubel eingeheimst und später als werthvolle Tauschobjecte benutzt. An ähnlichen Stellen fanden wir die seltene Blethisa multipunctata und Loricera pilicornis. Am Rande von Tümpeln in der Freudenau gieng es nun an das Spalten vorjährigen Schilfrohres, in welchem die so ungemein seltenen Carabiden-Gattungen Zuphium und Drypta vorkommen sollten. Drypta emarginata fanden wir ein einziges Mal, die anderen Gattungen nie. Wir hatten vielleicht nicht die günstige Jahreszeit getroffen, an welche manche Thiere oft nur kurze Zeit gebunden sind. So gieng es nun weiter von Stein zu Stein, von Baum zu Baum; alles wurde durchspäht und manches für unsere Sammlung willkommene Insect gefangen. So kamen wir endlich an die Hauptallee,

die wie bekannt mit nordamerikanischen (wilden) Kastanienbäumen bepflanzt ist. Wir hatten dieselben wenig beachtet, weil sie wie alle ausländischen Bäume wenig oder gar keine inländischen Insecten bergen. Da fiel mir ein denn doch einmal den nassen Moder in einigen verfaulten Bäumen zu untersuchen und siehe es regt sich darin und alsbald waren eine Anzahl des seltenen Nosodendron fasciculare gefangen. Dieses Thier da zu finden war gegen unser aller Erwartung; denn der Käfer trägt auf den Flügeldecken ungemein zarte, aber ziemlich lange pinselartige Haarbüschel. die ihn überall eher als in der breiigen Masse vermuthen liessen.

In der Brigittenau, die damals wirklich noch „Au" war, fanden wir unter der Rinde alter Bäume Holelepta plana, diese kartenblattdicke. interessante Stutzkäferart am sandigen Ufer, Rüsselkäfer an den Knospen und Blüthen der Gewächse und manche seltene Pflanze, die längst ihren Standort aufgeben und eine neue Heimat suchen musste. Ein anderes äusserst ergiebiges Revier war für uns Dornbach mit dem angrenzenden Gebiet bis Mauerbach. Die botanischen Ausflüge machten wir unter der Leitung des vor Kurzem verstorbenen Hofrathes Fenzl, die zoologischen meist allein und gewöhnlich von 4 Uhr des Morgens bis spät in die Nacht. Wir dehnten sie allmälich über den ganzen Wienerwald aus und zwischen den Ufern der Donau und der steirischen Grenze auf dem Semmering, von den Stadtmauern Wiens bis etwa Neulengbach war kaum ein Ort, den wir nicht gelegentlich berührt hätten. Ohne Weg und Steg, giengen wir oft stundenlang nach dem Compass durch die Wälder, machten allerorts reiche Beute und fanden seltene Objecte oft in grosser Zahl. In Dornbach war es das erste Mal, dass ich unter einem Stein eine ganze Schaar des grossen Bombardierkäfers (Aptinus mutilatus) antraf. Es war ein geradezu komischer Anblick, wie die aufgeschreckten Thierchen sich gegenseitig bombardierten. Wie in einer Schlacht von Pygmäen stiegen bald da, bald dort unter vernehmbarem Geräusch kleine Rauchwolken auf; eines trieb und jagte das andere, manche setzten sich zur Wehr, manche flohen, wieder andere verkrochen sich, aber alle wanderten zum Schlusse in die Flasche mit Spiritus, um unsere Sammlungen zu bereichern. In der Nähe der Büglerhütte wurden zahlreiche Ameisenbaue aufgegraben, um die in Gesellschaft und im Baue dieser Insecten lebenden Myrmedonien-Arten und die Amphotis marginata zu finden. Unsere Mühe ward reichlich belohnt; denn wir fanden gelegentlich zu unserer Freude, was wir mit Ausdauer gesucht hatten. Oft boten uns auch die reichlich mit Harz überflossenen Nadelhölzer eine schöne Ausbeute; denn auf dem Harze klebte gar manches seltene Thier, das wir mit der Messerspitze herausstachen und in Weingeist warfen, in welchem sich das Harz gar bald auflöste und das Insect frei gab. So wurde denn alles aufgeboten, um der Thiere unserer Fauna habhaft zu werden.

Nicht unerwähnt möchte ich jedoch lassen, dass wir uns bei unseren Ausflügen nicht blos auf unser gutes Auge und unsere flinken Finger verliessen, sondern dass wir vorzüglich mit jenen Apparaten aus-

gerüstet waren, die zum Aufspüren jener Insecten nothwendig schienen, die man mit Aug und Hand sonst nicht leicht erreichen konnte. Da ward das Streifnetz, ein kleines Wasserkäfernetz, ein tüchtiger Stock zum Abklopfen der Bäume, ein lichter Schattenspender zum Unterhalten, eine kleine Harke, Spatel und Messer bald da, bald dort mit Eifer angewandt. Auch mussten die Sammelflaschen zweckmässig vorgerichtet sein, um bei reichlichem Funde rasch die Beute bergen zu können.

Gestattete die Zeit keinen grösseren Ausflug, so boten der botanische Garten auf dem Rennwege, der Schwarzenberggarten und ähnliche grössere Gartenanlagen, besonders aber die Linienwälle und ihre Umgebung Gelegenheit, manches seltene Thier zu erhaschen. Auf den Linienwällen fand sich die seltene Meloe reticulatus und in den damaligen Sandgruben, an deren Rande unseres berühmten Plössl's Haus, wie eine Sternwarte isoliert stand (jetzt Theresianumgasse), fanden wir Microzoum tibiale, das jetzt nur bei den Kaisermühlen, auf dem ehemaligen Landungsplatz der Dampfschiffe noch zu finden sein soll.

So vergieng Jahr um Jahr und als ich nach den damaligen philosophischen Studien die Universität verliess, gehörten meine Sammlungen zu den bekannteren in Wien. Meine Insectensammlung mit mehr als 2000 Käferarten wurde später der Sammlung des Dr. Felder in Wien, mein Herbar meist ausländischen Sammlungen und Privaten überlassen, da eine voraussichtlich lange Abwesenheit von Wien meine eigene Obsorge unwahrscheinlich machte.

In der That befand ich mich schon 1845 auf mexikanischem Boden [1]), wohin mich ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände geführt hatte.

Auch aus jenen Ländern möchte ich von einigen Entdeckungen und Beobachtungen erzählen, die ich zu machen Gelegenheit fand und die vielleicht nicht ganz vergessen zu werden verdienen.

Es war zu Ende des Februars 1846, als ich mich am Ostabhange des Orizaba in einer tiefen Barranca auf einige Zeit in grösster Einsamkeit bei den sogenannten Baños niedergelassen hatte, um an diesem von europäischen Naturhistorikern nie betretenen Orte nach Seltenheiten zu suchen. In der That fehlte es daran nicht und ich konnte mit der Ausbeute sehr zufrieden sein. Da fiel es mir kurz vor meiner Abreise ein, doch noch auch ein kleines Bächlein klaren Wassers zu durchforschen. Vielleicht findest du Insecten darin, dachte ich, und barfuss im Wasser auf und abwatend, fischte ich in Ermangelung eines Netzes fleissig mit meinem Strohhute. Da zappelte ein wunderbares Fischchen in meinem Hute. Eine Poecilie, blos fingerlang, spielte es in den herrlichsten Farben, aber was am überraschendsten war, die Schwanzflosse lief heterocerk in einen langen Fortsatz aus und am Bauche machten

---

[1]) Heller, Reisen in Mexico. Leipzig 1853 bei W. Engelmann. Heller, Mexico. Wien 1864 bei Carl Gerold's Sohn. Siehe: Petermann geographische Mittheilungen Jahrg. 1856 und 1857.

sich Anklammerungsorgane bemerkbar, die bisher nur an Knorpelfischen beobachtet wurden. Nun fischte ich mit allem Eifer weiter und mühsam brachte ich eine grössere Anzahl zu Stande. Mit diesem Fischchen, von dessen Familie ich hier und später noch mehrere Arten (im Ganzen drei Gattungen und sechs Species) in Chiapas fand, war eine neue Gattung entdeckt und ein Axiom der Zoologie umgestossen, das nämlich, dass nur Knorpelfische Anklammerungsorgane haben; denn mein Fischchen war ein Knochenfisch[1]).

Die Entdeckung neuer Pflanzen aus jener Zeit, es waren über 25 Gattungen und Arten[2]), war wie begreiflich mit keinen besonders erwähnenswerthen Umständen verbunden. Man musste eben nur sein Auge für alles Merkwürdige offen behalten und längstbekanntes vom unbekannten unterscheiden können. Nur ein von Jugend auf geübter Blick dringt in die verborgensten Winkel und versteht es die seltene Pflanze, das seltene Insect oder den seltenen Stein zu erspähen. Wie viele neue Insecten ich fand, weiss ich selbst nicht. Sie zerstreuten sich in verschiedene Sammlungen, so wie ihre Beschreibungen sich in verschiedene Werke zerstreuten. Die meisten birgt das k. k. Hof-Naturaliencabinet in Wien.

Selbstverständlich spielt der Zufall und gutes Glück bei solchen Entdeckungen oft eine grosse Rolle; denn oft findet man ohne eigenes grosses Verdienst ganz seltene Objecte. So hatte ich unzählige Male die Wälder durchstreift und eine Menge Thiere erlegt; aber nie war ich so glücklich eine auf Bäume kletternde Stachelschweingattung (Cercolabes) anzutreffen. Endlich ward mein Wunsch erfüllt. Da kroch etwas mit kurzen Stacheln bedeckt, etwa so lang und so hoch wie ein Marder, langsam zwischen den Aesten. Der Schuss fiel und traf; aber es war nicht der von mir erhoffte C. prehensilis, sondern eine ganz neue Art, die kurz vor mir Liebmann entdeckt hatte und die nach ihm benannt worden war. Sein Exemplar gieng nach Kopenhagen, meines nach Wien, wo es jetzt im k. k. Museum unter dem Namen C. mexicanus zu sehen ist. Diese zwei Exemplare waren damals die einzigen in Europa und galten für grosse Seltenheiten.

Die heisse Zeit war nun herangebrochen und Mensch und Vieh wurde von Thieren und Geziefer aller Art gequält. Nichts aber war für

[1]) Die von mir entdeckten Fische dieser Familie sind: Xiphophorus (n. g. Heckel) Helleri, bimaculatus und gracilis Heck. Poeciloides (n. g. Steindachner) bimaculatus, Poecilia mexicana und thermalis. I. und XLVIII. Bd. der Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften math. naturw. Cl. Von Chromiden entdeckte ich: Heros lentiginosus, Helleri, gibbiceps, fenestratus und maculipennis Steind. Denkschriften der k. Akad. d. Wissensch. math. naturw. Cl. Bd. CLXXIII 1863.

[2]) S. Dr. J. Peyritsch, Plantae Hellerianae. Linnea 30. Bd. 1860. Verhandl. d. k. k. zool. botan. Gesellschaft in Wien. 19. Bd. S. 507. Schriften d. kais. Akademie d. Wissenschaften und Dr. Seemann, Die Palmen. Leipzig bei W. Engelmann 1863. 2. Aufl.

uns lästiger als die Garrapatas oder Pinolillos (Ixodes-Arten), während Pferde und Maulthiere ganz ausserordentlich von den Vampyren zu leiden hatten. Von ersteren hatten wir unsägliche Qualen auszustehen, so dass ich folgendes in mein Tagebuch notierte: „Diese kleine Zecke ist kaum so gross, als ein Stecknadelkopf und sitzt in grossen Massen auf den Blättern der niederen Gesträuche. Auf jeden Gegenstand, der an selbe streift, es möge ein Mensch oder ein Thier sein, lässt sie sich fallen und beisst sich mit unglaublicher Schnelligkeit in die Haut ein. Ist auch dieser Biss nicht so schmerzlich, so sind doch dessen Folgen sehr unangenehm; denn ob man das Thierchen loslöst, was mit Kampferbranntwein ziemlich gut angeht, oder ob man es sitzen lässt, so bildet sich doch immer eine kleine, sehr schmerzhafte Pustel, die oft zu gefährlichen Geschwüren Veranlassung gibt. Bedenkt man nun, dass man oft kaum fünf Schritte gegangen ist und sich schon mit Tausenden dieser Thiere bedeckt sieht, so wird man es begreiflich finden, dass ich diese Zecke mehr fürchtete, als die reissendsten Thiere Mexico's“.

Ich sah, Dank der Pinolillos, wie ein Lazarus aus und wurde erst heil, als ich mir auf den Rath eines Indianers die zerquetschten Blätter der sogenannten Capitaneja (Verbesina crocata Less.) fleissig auflegte — alle anderen Mittel waren unnütz. Diese kleine Zecke nun glaubte ich für eine gute Art halten zu sollen; doch bald belehrte mich der Zufall, der mich über die Entwicklung dieses Insectes aufklärte, eines Besseren. Auf einem glatten steifen Blatt eines Strauches bemerkte ich einst eine grosse Zecke haften. Sie hatte den Umfang einer Erbse und war fast unbeweglich, obgleich sie lebte. Blatt und Zecke trug ich nach Hause, stülpte ein Glas darüber und erwartete, was da kommen würde. Schon des andern Tages bemerkte ich, dass das Thier todt und die Haut trocken sei; diese nun mit der Messerspitze berührt, platzte und eine Unzahl Pinolillos krochen behend aus dem aufgezehrten und ausgehöhlten Leib der Mutter hervor. Die todte Garrapata von der Gattung Amblyomma Koch, die in den Tropen an 50 Arten zählt, hatte Pinolillos geboren, die voll Blutdurst meine Hand zu erreichen suchten. Ganz denselben Entwicklungsgang habe ich bei den amerikanischen Skorpionen beobachtet. Ich hielt mir nämlich eine kleine Colonie von diesen Insecten unter einem Glassturz und nährte sie mit verschiedenen kleineren Thierchen, so dass sie stets munter waren. Da blieb mir eines Tages mein grösstes Exemplar ruhig an einer Stelle liegen und starb allmälich ab. Bald aber wimmelte es in dessen Nähe von winzigen Scorpionen, die sich kurz vorher aus den Eiern im Mutterleibe entwickelt hatten und nun den Leib ihrer Lebensgeberin als erste Nahrung aufzehrten. Ixoden und Skorpionen entwickeln sich demnach zuverlässlich auf dieselbe Weise. Die Weibchen nähren sich nämlich kräftig, bis die Eier nahe der Entwicklung sind, dann bleiben sie ruhig an einer Stelle, sterben, während die Jungen ausschlüpfen, ab und ernähren mit ihrem Leichnam die junge Nachkommenschaft. Die Antanas-Zecken, von welchen schon Tschudi in seinen Reiseskizzen aus Peru (St. Gallen bei Scheitlein und Zollikofer 1846. Bd. II. S. 266) erzählt, dass sie sich in die Haut einbohren,

sich unter derselben erstaunlich vermehren und wenn nicht rechtzeitig entfernt alle Weichtheile zerstören, habe ich nie kennen gelernt; doch erinnerte mich das von Tschudi Gesagte gar sehr an den Sandfloh (Sarcopsylla irritans L.). Dieser ist in der That winzig klein, bohrt sich in die Haut am liebsten unter die Zehennägel ein und kapselt seine Eier in eine erbsengrosse Blase ein, die wenn nicht bald herausgeschnitten Entzündung und Eiterung verursacht und den ausgeschlüpften Larven in der Jauche des Eiters Nahrung bietet. Ich war so glücklich die Entwicklung dieses fatalen Thieres an einem Individuum zu beobachten, das sich in meinem linken Oberarm angesiedelt hatte. Ein kleines, rothes, anfänglich nicht besonders schmerzhaftes Fleckchen liess das Thierchen vermuthen, das man mit der Lupe auch alsbald, obgleich nur mit dem winzigen Kopf aus der Haut guckend, entdecken konnte. Nach und nach entzündete sich die Stelle mehr und mehr und wurde schmerzhafter. Es bildete sich eine kleine Erhöhung wie etwa bei einem Aste, unter dieser aber lagen die in einer häutigen Blase eingekapselten zahlreichen Eier, die nach und nach gelegt worden waren. Als der richtige Zeitpunct gekommen zu sein schien, schnitt ich die ganze Familie aus dem Arm heraus. Die Larven waren noch nicht ausgeschlüpft und die kugelige, erbsengrosse Blase schien am Hinterleib des Insectes zu hangen. Ich sandte das Object in Spiritus an das Hofmuseum, wo es sich sammt meiner Notiz noch finden dürfte. Man sieht aus dem Gesagten, dass Tschudi's Bemerkungen über die Antanas ganz auf den Sandfloh, aber sehr schlecht auf eine Zecke passen. Sollte hier eine Verwechslung stattgefunden haben? Was die Vampyre betrifft, so finden sich in den verschiedenen naturgeschichtlichen Büchern von selben die widersprechendsten Dinge erzählt. Einige sagen, sie werden nur kleineren Thieren und dem Federvieh gefährlich, andere bezweifeln das Blutsaugen, kurz man sieht, dass es Allen an eigener Beobachtung fehlt. Das Beste enthält Lenz's Gemeinnützige Naturgeschichte, ein zwar älteres, aber vortreffliches Buch. Was mich betrifft, so habe ich mit diesen fatalen Thieren einen argen Krieg geführt. In warmen Nächten wurde ich jedesmals von den unter einem Laubdach in der Nähe meiner Hütte angebundenen Pferden geweckt. Auf alle mögliche Weise suchten sie sich der Vampyre zu erwehren und, obgleich ich letztere durch reiche Schrottschüsse hart mitnahm, so hatte doch manches meiner Pferde an zehn Bisse, besonders unter der Mähne erhalten und war über und über mit Blut besudelt. Abgesehen von dem ersten Blutverlust (ein Vampyr soll 3·5 Dekagr. Blut zur Sättigung brauchen) bluteten die Wunden lange nach und eiterten leicht; man hatte also stets für die Pflege der Thiere Sorge zu tragen, sie zu putzen, zu waschen und zu heilen, was recht lästig war. Zuletzt liess ich die Pferde frei laufen, damit sie sich leichter der Quälgeister erwehren konnten, und gewöhnte sie an einen Pfiff, mit welchem ich sie herbeilockte, wie man bei uns Hunde zu locken pflegt. So viel ich dieser Vampyre auch erlegt hatte, so viele bekannte Arten waren es auch, besonders Phyllostoma perspicillatum, jamaicens, falcatum u. a.; denn die Zahl der Vampyr-Arten mit den nahestehenden Gattungen Macrotus und

Mormops übersteigt im tropischen Amerika sicher 40. Da lag eines Morgens unter den Todten eine schlankere Blattnase, die ich nie gesehen hatte und daher für das Museum präparierte. Der Zoologe Peters erkannte darin eine neue Gattung, die er nach mir Vampyrops Helleri nannte und die bislang das einzige bekannte Exemplar war. Ich weiss nicht, ob das Thier seither wieder gefunden worden ist. Ein glücklicher Zufall und ein bischen Aufmerksamkeit hatte wieder zu einer interessanten Entdeckung geführt.

Aehnliches ereignete sich mit zwei merkwürdigen Pflanzen. Eines Tages befand ich mich in einer jener oben erwähnten Barrancas, um die wunderbaren pseudoparasitischen Orchideen, diese in Duft, Farbenpracht und den erstaunlichsten Blüthenformen prangenden Gewächse in Menge einzuheimsen. Da stehe ich unerwartet vor einer fast mannshohen grossblättrigen, krautartigen Pflanze, die mit den prachtvollsten Blüthen bedeckt war. Letztere, fingerlang, gelb mit rothen Flecken waren langgestreckte Glocken von etwa 3^{cm} Durchmesser. Es war eine Gesneriacee, das unterlag keinem Zweifel, aber eine Gesneria von dieser Grösse war geradezu etwas Unerhörtes. Die Pflanze war ohne Zweifel neu. Ich taufte sie nach meinem berühmten Lehrer Endlicher, dem leider so früh Dahingeschiedenen. Später beschrieb sie Hofrath Fenzl als neue Gattung[1]) unter dem Namen Arctocalyx Endlicherianus. Als die nöthige Anzahl von schönen Zweigen für das Herbar gesammelt waren, wanderte ich von Zeit zu Zeit zu meiner Pflanze, um reife Samen zu ernten, aber die Kapseln blieben grün und ich musste die Gegend verlassen, bevor ich das so heiss Erwünschte erlangte. Mittlerweile war ein Theil meines Herbar's nach Wien gekommen und mein Schwager, der verstorbene Handelsgärtner Ludwig Abel, der es zuerst in die Hände bekam, suchte vor allem in selbem nach reifen Samen der neuen Pflanze. Er fand die Kapseln, aber sie waren noch grün und schienen unreif. Desungeachtet öffnete er eine und o Wunder, sie enthielt reife Samen, aus denen er alsbald diese herrliche Pflanze aufzog und in voller Blüthe zur Ausstellung brachte. Die neue Gattung machte ausserordentliches Aufsehen und wurde ein bedeutender Handelsartikel, ist aber leider seither in den europäischen Gärten ganz ausgestorben und nicht wieder eingeführt worden. Sie ist nur mehr in Herbarien zu sehen. Die scheinbar stets unreifen Samen erklären sich aus der Eigenthümlichkeit, dass die Frucht eine beerenartige Kapsel (capsula subbaccata) ist, die schwer eintrocknet und daher des Aussehens einer reifen Frucht ermangelt.

Ganz ähnliches ereignete sich mit einer anderen merkwürdigen Pflanze, die ich später auf der Cordillere des Orizaba etwa 3300^{m} über dem Meer entdeckte. Es war nach langer beschwerlicher Reise in dieser Cordillere, die ich viermal überschritten hatte, als ich auf der Wanderung nach meiner damaligen Heimat (Huatusco) erschöpft bei einigen fast verfallenen Indianer-Hütten mit dem Namen Canoitas anlangte. Die ärmliche, kleine Wohnstätte war unlängst von einem Orkan zerstört worden und wir

[1]) Allgem. Gartenzeitung. Berlin 1848, Nr. 39.

lagerten unfern derselben im Freien, nur für die Nacht ein Schutzdach suchend, das uns auch freundlich gewährt wurde. Rings umher ausblickend, gewahrte ich in nicht allzugrosser Entfernung den Boden mit rothen Blüthen bedeckt, etwa so wie bei uns niedere Alpenrosen die Matten zieren und fand eine grosse Strecke mit einem rothblühenden Astragalus bewachsen. Astragali mit rothen Blüthen waren mir nur aus dem Himalaya bekannt; das musste also etwas Neues, aus Amerika noch Unbekanntes sein. Alsbald waren auch die für das Herbar nothwendigen Exemplare gesammelt, aber Samen, nach denen ich eifrig suchte, waren wie natürlich in der Blüthezeit der Pflanze schwer zu finden. Da endlich entdeckte ich nach unausgesetztem Suchen eine vorjährige Hülse mit einigen Körnern, die wie bei Leguminosen es fast immer der Fall ist, noch ganz frisch waren. Aus diesen wenigen Körnern zog mein Schwager Abel die Pflanze in Wien auf, und in voller Blüthe, von allen Pflanzenfreunden und Botanikern bewundert, erntete sie auf der Blumenausstellung den ersten Preis. Aber auch diese wunderbare Papilionacee, die Fenzl als Astragulus Helleri beschrieb, starb in den Gärten aus und ist seitdem nicht mehr wiedergefunden worden. Jedes Jahr schrieb ich an meine Freunde in Mexico und bat sie, unter genauer Beschreibung des Fundortes, die Pflanze suchen zu lassen. Sie thaten es auch, aber Niemand fand sie und so existiert diese Pflanze, so wie der Arctocalyx, auch nur in Herbarien, und in den naturgetreuen Abbildungen von Hartinger's Hortus Vindobonensis.

So vergieng eine lange Zeit und nach mehr als drei in den wundervollen Tropenländern verlebten Jahren betrat ich wieder den heimatlichen Boden, der für mich trotz aller der Wunder der Fremde nichts an Reiz verloren hatte. Die seit jener Zeit gemachten, zahlreichen Notizen alle hier wiederzugeben, würde die Grenzen dieser kleinen Arbeit weit überschreiten und dem Zweck derselben kaum entsprechen. Ich wollte blos zeigen, wie wir Naturhistoriker geworden sind und wollte blos einiges besonders erwähnen, was mir, wenn es ganz der Vergessenheit anheim fiele, ungemein schmerzlich sein müsste. Sind diese Erinnerungen ja doch nur das Einzige, was man mit Aufopferung der Gesundheit, wenn nicht gar des Lebens erringt und was den Lohn für unsägliche Mühen gewährt.

Möge daher der gütige Leser diese Blätter als Gedenkblätter eines Schulmannes aus alter Schule zur Erinnerung an ferne Tage nachsichtig hinnehmen und ihm ein freundliches Andenken bewahren, wenn die Zeit seines Beobachtens einst abgelaufen sein wird.

Wien. Karl B. Heller.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Stiftungen. — Durch Beiträge des Majer Fried, der Stadtgemeinde Brżeżan und anderer Wolthäter ist zum Andenken an den 25. Jahrestag der Thronbesteigung Seiner Maj. des Kaisers ein Capital von 404 fl. 17 kr. aufgebracht worden, dessen Interessen in Form von Stipendien für dürftige Schüler der I. und II. Classe des Brżeżaner Gymnasiums zu dienen haben. Diese Stiftung ist mit dem Tage der Stiftbriefsgenehmigung ins Leben getreten (Stiftbrief v. 30. Nov. 1878. — Min.-Act. Z. 19557 v. J. 1878). — Der am 13. Mai 1870 in Tarnow verstorbene infulierte Prälat und Pfarrer des bischöfl. Domcapitels zu Tarnow, Franz Ser. Adalbert Slosarczyk hat letztwillig mit einem Capitale von 1500 fl. eine Stipendienstiftung gegründet, welche mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten ist (Stiftbrief v. 1. Mai 1879. — Min.-Act. Z. 11531 v. J. 1879). — Der Prager Metropolitan-Domprobst Dr. Adolf Würfel hat anlässlich seines 50jährigen Priester-Jubiläums eine Studenten-Stipendienstiftung mit einem Capitale von 1000 fl. errichtet, deren Ertrag für einen, eventuell für zwei dürftige, der Stadtgemeinde Leitmeritz angehörige Gymnasialschüler römisch-katholischer Religion bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Tage der Genehmigung des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 29. Juli 1879. — Min.-Act. Z. 14194 v. J. 1879.) — Die von dem Kaufmanne Rudolf Woletz in Prossnitz letztwillig mit einem Capitale von 300 fl. gegründete Stipendienstiftung, bestimmt für einen Schüler der deutschen Landes-Oberrealschule in Prossnitz, ist mit dem Bestätigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief v. 7. August 1879. — Min.-Act Z. 12771 v. J. 1879). — Die am 11. April 1879 in Wien verstorbene Hausbesitzerin Marie Freiin Logdmann-Auen hat testamentarisch ein Capital von 10.000 fl. in Silberrente und 3000 fl. in Nordbahnactien zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung gewidmet, deren Erträgnisse in Form von drei Stipendien zunächst für Verwandte des verstorbenen Gatten der Stifterin. Leopold Freiherrn von Logdmann, behufs Studiums der Rechte an der Wiener Univ., sodann überhaupt für in Wien geborene, dürftige und fleissige Studierende der Rechte an der genannten Univ., vorausgesetzt, dass sie christlicher Religion sind und ihre Eltern dem Subalternbeamten-, Bürger- oder Gewerbestande angehören, bestimmt sind. Diese Stiftung ist mit dem Tage der Stiftbriefsgenehmigung ins Leben getreten (Stiftbrief v. 24. August 1879. — Min.-Act. Z. 14650 v. J. 1879). — Franz Preissig, derzeit Bürgermeister der Stadt Freiberg in Mähren, hat aus Anlass der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten eine Stipendienstiftung mit einem Capitale von 1000 fl. gegründet, deren Ertrag für einen dürftigen Schüler des Staats-Untergymnasiums in Freiberg bestimmt ist. Diese Stiftung ist bereits ins Leben getreten. (Stiftbrief v.

26. August 1879. — Min.-Act Z. 14224 v. J. 1879). — Graf Karl Max von Seilern hat vorläufig für die Dauer von drei Jahren den Betrag von jährlich 300 fl. zu dem Zwecke gewidmet, damit hieraus für sechs, beziehungsweise drei unbemittelte, fleissige Hörer der Hochschule für Bodencultur, welche die für das landwirthschaftliche Studium bestehende Diplomprüfung ablegen wollen, die diesfälligen Kosten derselben bestritten werden können (Min.-Erl. v. 30. August 1879. Z. 13781). — Der am 20. Juli 1878 in Wien verstorbene Hauseigenthümer Samuel Süssermann hat mit Testament ein Capital von 10.000 fl. zu einer Stiftung zur Beförderung des Studiums der Bibel und des Talmud mit der weiteren Bestimmung gewidmet, dass aus den Interessen des Stiftungscapitales mit Abzug von jährlich 220 fl., die für andere Schulzwecke bestimmt sind, vier Schüler einer Wiener Mittelschule, welche sich bei dem Unterrichte in der Bibel und im Talmud durch Fleiss und besondere Erfolge hervorthun, mit Stipendien zu betheilen sind. Der Stiftbrief wurde am 6. Sept. 1879 genehmigt (Min.-Act. Z. 14920 v. J. 1879). — Die Erben nach Franz Schnell haben zum Andenken an den Erblasser mit einem Capitale von 1500 fl. eine Stipendienstiftung zu Gunsten eines dürftigen Schülers des Gymnasiums zu Brody mit Bevorzugung der Verwandten gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief v. 15. Sept. 1879. — Min.-Act Z. 15433 v. J. 1879).

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1879, Heft VII, S. 546).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der kathol. Liturgik für Gymn. und andere höhere Lehranstalten. 7. Aufl. Wien 1880. Mayer und Comp. Pr. 68 kr. Diese neueste, unveränderte Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 6. Aufl. unter Voraussetzung der Approbation der confessionellen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Sept. 1879, Z. 13494.)

— — Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Wien 1879. Mayer und Comp. Pr. 60 kr. Die für die 2. Aufl. des benannten Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche wird hiermit unter Voraussetzung der Approbation der confessionellen Oberbehörde auf die 3. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 11 Oct. 1879, Z. 15673.)

Wolf, Dr. G., Die Geschichte Israels für die israelit. Jugend. 6. Aufl. Wien 1879. Hölder. I. Heft, Pr. 32 kr., II. Heft, Pr. 36 kr., III. Heft, Pr. 42 kr, wird (wie die 5. und 4. Aufl.) zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen von Wien zugelassen. Die entsprechende Erklärung der Cultusvorstände vorausgesetzt, unterliegt die Zulassung auch an anderen Mittelschulen keinem Anstande. (Min.-Erl. v. 3. Sept. 1879, Z. 13355.)

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das erste Schuljahr. 7. Aufl. Wien 1880. Bermann und Altmann. Pr. 55 kr. Die bezüglich der 6. Aufl. des vorbenannten Uebungsbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 7. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 29. Sept. 1879 Z. 14706.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. 2. Band. 4. Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr. Diese neueste Aufl. des bezeichneten Lehr- und Lesebuches wird wie dessen 3. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Aug. 1879, Z. 12710.)

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die erste Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. 7. Aufl. Wien 1880. Bermann und Altmann. Pr. 90 kr. Neben den früher approbierten Auflagen wird auch diese neueste Auflage des vorbenannten Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Aug. 1879, Z. 11836.)

— — Deutsches Lesebuch für die zweite Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten. 7. Aufl. Wien 1880. Bermann und Altmann. Pr. 1 fl. Die für die 6. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 7. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 5. Oct. 1879, Z. 15047.)

Benecke Albert, Französische Grammatik Ausgabe B. Potsdam. Aug. Stein. I. Abth. 1877. Pr. 2 Mk. II. Abth. 1878. Pr. 3 Mk. Beide Abtheilungen der vorbezeichneten Schulgrammatik werden zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Die gleichzeitige Benützung der Ausgabe B mit den an sich gleichfalls zulässigen älteren Auflagen dieser Schulgrammatik ist nicht statthaft. (Min.-Erl. v. 30. Juli 1879, Z. 10073.)

Gindely, Dr. Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. I. Band. Das Alterthum. 5. verb. Aufl. Prag 1879. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 50 kr. Diese neueste Aufl. des benannten Lehrbuches wird wie die 4. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Obergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Aug. Z. 12912.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen. 4. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 80 kr. Die für die 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 4. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 6. Oct. 1879, Z. 15040.)

Loserth, Dr. J., Grundriss der allgemeinen Weltgeschichte für Obergymnasien, Oberrealschulen und Handelsakademien. II Theil. Das Mittelalter. Wien 1880. Gräser. Pr. 1 fl. 20 kr. Dieses Lehrbuch wird mit Ausschluss der ersten Ausgabe desselben vom Jahre 1879 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1879, Z. 14730.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. I. Cursus. Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 8. Aufl. Wien 1879. Gräser. Pr. 60 kr. Die bezüglich der 7. Aufl. ausgesprochene Zulassung wird hiemit auf die 8. Aufl. des benannten Lehrbuches ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 22. Sept. 1879, Z. 14414.)

— — II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 5. verb. Aufl. Wien 1879. Gräser. Pr. 1 fl. 40 kr. Die für die 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulassung wird hiemit auf die unveränderte 4. und zugleich auf die verb. 5. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 6. Oct. 1879, Z. 14900.)

Umlauft, Dr. Friedr., Wanderungen durch die österr.-ungar. Monarchie. Landschaftliche Charakterbilder in ihrer geographischen und

geschichtlichen Bedeutung. Mit 55 Original-Illustrationen. Karl Gräser. Wien 1879. 16 Hefte. Preis eines Heftes 30 kr. Die Anschaffung dieses Werkes für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten auf Rechnung der Lehrmittelfonde ist zulässig. (Min.-Erl. v. 9. Juli 1879, Z. 6844.)

Močnik, Dr. Franz Ritter v., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abth. 25. unveränderte Aufl. Wien 1879. Gerold und Sohn. Pr. 90 kr. Die bezüglich der 24. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit wird hiemit auf die 25. Aufl. des benannten Lehrbuches ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 25. Sept. 1879, Z. 13755.)

— — Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. II. Abth. 18. Aufl. Wien 1879. Gerold und Sohn. Pr. 90 kr. Die in Betreff der 17. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 18. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgdehnt. (Min.-Erl. v. 25. Sept. 1879, Z. 13756.)

— — Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abth. 17. unveränderte Aufl. Wien 1879. Gerold. Pr. 55 kr. Die für die 16. Aufl. des benannten Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 17. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 7. Oct. 1879, Z. 15435.)

Villicus Franz, Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. III. Theil für die 3. Classe. 4. Aufl. Wien 1876. Seidel und Sohn. Pr. 90 kr. Neben der 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird auch diese neueste Aufl. desselben zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juli 1879, Z. 11187.)

Pappermann Gust. und Frischauf Dr. Jos., Stereometrische Figurennetze. Selbstverlag des Herausgebers. Graz, Schönaugasse Nr. 23. Pr. in Mappenform 1 fl., in Körpern zusammengesetzt 2 fl. Dass diese Figurennetze auf Rechnung der Lehrmittelfonde angeschafft und beim Unterrichte an Mittelschulen als Lehrbehelfe in Gebrauch genommen werden, unterliegt keinem Anstande. (Min.-Erl. v. 17. Sept. 1879, Z. 10255.)

Březina, Dr. A., Tafeln der Interferenz-Erscheinungen an Krystallplatten, mit begleitendem Texte. I. Serie, 4 Tafeln, à 2 fl. Wien 1879. Lenoir und Forster. Die Directionen der Mittelschulen werden auf das vorbezeichnete Lehrmittel aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 9. Sept. 1879, Z. 12333.)

Conn Leopold, Lehrbuch der deutschen Kammerstenographie nach dem Systeme Franz X. Gabelsbergers. 3. Aufl. Revidiert von Karl Faulmann. Wien 1879. Bermann und Altmann. Preis 2 fl. Dieses Lehrbuch wird mit dem Hinweise auf die nach der Min.-Verordnung v. 17. Juli 1873. Z. 4972 beim stenographischen Unterrichte an den österreichischen Mittelschulen festzuhaltenden Lehrziele zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juli 1879, Z. 10556.)

Von J. Storck's kunstgewerblichen Vorlegeblättern ist die 13. Lieferung erschienen, welche gleich den früheren Lieferungen für Landes-, Communal- und Privat-Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 4 fl. per Lieferung bei dem k. k. öst. Museum für Kunst und Industrie bezogen werden kann. (Min.-Erl. v. 26. August 1879, Z. 9834.)

Der leitende Min. für C. und U. hat die Herstellung des Modells einer anatomischen Figur in reduciertem Massstabe veranlasst. Diese Figur ist für Unterrichtszwecke von Kunstakademien, allgemeinen Zeichenschulen und kunstgewerblichen Lehranstalten bestimmt und sind einzelne Abgüsse derselben beim k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien um den Preis von 5 fl. zu beziehen. (Min.-Erl. v. 31. August 1879, Z. 11467.)

Italiänisch.

Scarizza St., Trattato di matematica elementare del Dr. Teodoro Wittstein, professore. Planimetria. Traduzione eseguita sulla decima edizione tedesca. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 1 fl. Die vorbezeichnete Uebersetzung des Wittstein'schen Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 18. Sept. 1879, Z. 14096.)

Čechisch.

Novotný, Pr. Ot., Latinská kniha cvičebná pro prvou třídu gymnasijní. Nově zpracoval Karel Doucha. Třetí vydání. Prag 1879. Theodor Mourek. Pr. 60 kr. Die dritte Auflage des vorbezeichneten lateinischen Uebungsbuches wird, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten Auflage in der I. Classe der Gymn. mit čechischer Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Juli 1879, Z. 10176.)

Patočka Fr., Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Editio altera. Prag 1880. J. L. Kober. Pr. 36 kr. Diese zweite Aufl. des vorbenannten Buches wird wie die erste Aufl. zum Lehrgebrauche in der dritten Classe der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 29. August 1879, Z. 12297.)

Roth Julius. Cvičebná kniha jazyka německého pro druhou třídu škol středních. Prag 1879. Tempsky. Pr. 70 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. August 1879, Z. 11307.)

Bartoš Frant., Česká čitanka pro první třídu škol středních. Vydání druhé opravené. Prag 1878. Fr. A. Urbánek. Pr. broschiert 68 kr. Diese zweite Aufl. des vorbenannten Lesebuches wird neben der ersten Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 29. August 1879, Z. 12418.)

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Česky upravil Dr. Const. Jos. Jireček. Díl III. Nový věk. Prag 1879. Tempsky. Pr. 1 fl. 20 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1879, Z. 13032.)

Hoffmann Mikuláš und Hejzlar, Dr. Frant., Chemie zkušebná pro čtvrtou školu realnou a ústavy učitelské. Prag 1879. Tempsky. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der 4. Classe der čechischen Realschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 18. Sept. 1879, Z. 14503.)

B) Für Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss Robert und Dr. Kress Josef, Deutsches Lesebuch für die österr. Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten. 3. Theil. 1. Heft. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Pr. des Exemplares, broschiert 50 kr. Dieses Heft des dritten Theiles des Lesebuches, enthaltend die erste Partie der chronologisch geordneten Anthologie der deutschen Literatur, wird zum Lehrgebrauche im 3. Jahrgange der Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt, mit dem Bemerken, dass das den Schluss umfassende 2. Heft in nächster Zeit herausgegeben werden wird. (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1879, Z. 14390.)

Hirsch, Dr. Karl, Heimatkunde des Herzogthums Steiermark. Zum Gebrauche in Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten und für Volksschullehrer. Wien 1879. Verlag von Alfred Hölder. Pr. 1 fl. Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an den Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten in Steiermark für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 24. Sept. 1879. Z. 14583.)

Hillardt Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinen-Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. 1. Abth.: Das Häkeln. Pr. 56 kr. 2. Abth.: Das Stricken. Pr. 60 kr. 3. Abth.: Das Nähen. Pr. 64 kr. 4. Abth.: Das Netzen, das Ausnähen, das Sticken. Mit einem Anhange: Anleitung zur Anfertigung der gebräuchlichsten weiblichen Handarbeiten. Pr. 68 kr. Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrerinen-Bildungsanstalten und in den Bildungscursen für Arbeitslehrerinen für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1879, Z. 12469.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen, mit Rücksicht auf Lehrerinen-Bildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 1. Heft und 2. Heft. Pr. eines Heftes 1 fl. Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Lehrerinen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1879, Z. 14156.)

Čechisch.

Blažek M. und Bartoš Fr., Mluvnice jazyka českého. Brünn. I. Theil: Nauka o slově, 1879. Karl Winkler. Pr. 1 fl. II. Theil: Skladba, 1878. Karl Winiker. Pr. 1 fl. 20 kr. Dieses Lehrbuch der čechischen Sprache wird zum Lehrgebrauche an den Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 9. August 1879, Z. 10719.)

Vorovka Karel, Čitací kniha pro ústavy učitelské. II. Theil. 1. Heft. Prag, k. k. Schulbücherverlag. Pr. 60 kr. Dieses erste Heft des zweiten Theiles des čechischen Lesebuches für die Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten wird zum Lehrgebrauche in den besagten Lehranstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt, mit dem Bemerken, dass das zweite (Schluss-) Heft in nächster Zeit herausgegeben werden wird. (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1879, Z. 14390.)

Lepař, Obecná paedagogika ku potřebě ústavům učitelským. Prag 1878. Grégr und Dattel. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch der allgemeinen Erziehungslehre wird zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 12. Juli 1879, Z. 8268.)

Lindner, Dr. G. A., Všeobecné vychovatelství. Wien 1878. A. Pichler's Wittwe und Sohn. Preis eines Exemplars, broschiert 1 fl. Dieses Lehrbuch der Erziehungskunde wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 7. August 1879, Z. 11031.)

Polnisch.

Szaraniewicz Isidor, Krótki opis geograficzny Austryacko-węgierskiej monarchii. 2. umgearbeitete Aufl. Lemberg 1878. Seyfarth und Czajkowski. Pr. 1 fl. Diese Vaterlandskunde der österr. Monarchie wird in der gegenwärtigen zweiten Aufl. in derselben Weise zum Unterrichte an den Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten in Galizien für zulässig erklärt, wie dies bezüglich der ersten Aufl. (mit Min.-Erl. v. 8. Dec. 1876, Z. 18982) der Fall war. (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1879, Z. 12396.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Seine k. und k. apost. Maj. haben Seine Excellenz den Herrn Minister für C. und U., Dr. Karl von Stremayr, zum Justizminister ernannt und demselben zugleich die Leitung des Ministeriums für C. und U. übertragen (a. h. Handschr. v. 12. Aug. l. J.).

Verordnung des Min. für C. und U. v. 31. Juli 1879, Z. 7878, betreffend den formellen Nachweis über die von Candidaten des Gymnasial-Lehramtes zurückzulegenden Universitätsstudien. — Anlässlich einer vorgekommenen Anfrage finde ich zu bestimmen, dass Gymnasial-Lehramtscandidaten, welche nach Zurücklegung des vorgeschriebenen Universitätstrienniums in das Prüfungsstadium zu treten wünschen, das im §. 2, 1 lit. b) der Prüfungsvorschrift vom 24. Juli 1856 (R.-G.-Bl. Nr. 143) erwähnte Abgangszeugnis aber deshalb nicht beibringen können, weil sie an der philosophischen Facultät als ordentliche Hörer noch ferner verbleiben, anstatt dieses Zeugnisses das Meldungsbuch vorzulegen und sich zugleich auszuweisen haben, dass während ihrer Universitätsstudien bezüglich ihres sittlichen Verhaltens nichts Ordnungswidriges vorgekommen sei.

Erlass des Min. für C. und U. v. 24. Juli 1879, Z. 11541, betreffend den Wechsel im Gebrauche der für Mittelschulen zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel. — Nach §. 8 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1873 Z. 10523 sind die an den Mittelschulen für jedes Schuljahr in Gebrauch zu nehmenden Lehrtexte und Lehrmittel aus der Reihe der allgemein oder für die betreffende Anstalt bereits zugelassenen durch Conferenzbeschluss des Lehrkörpers jedesmal noch vor Schluss des vorausgehenden Schuljahres festzustellen und dem Landesschulrathe in motivierter Weise bekannt zu geben. Um den die Kosten des Unterrichtes für die Schüler ohne Förderung der Unterrichtszwecke erhöhenden Wechsel in den Lehrbüchern nach Thunlichkeit zu beschränken, finde ich in Erweiterung der Bestimmung des vorcitierten §. 8 des Erlasses vom 17. Juni 1873, Z. 10523 anzuordnen, wie folgt: Wenn ein Lehrkörper aus triftigen Gründen und selbstverständlich unter Festhaltung der im §. 5 der Verordnung vom 25. Juni 1865, Z. 2065, und im §. 9 der Verordnung vom 17. Juni 1873, Z. 10523, enthaltenen Norm bezüglich der Stabilität des Gebrauches der einmal eingeführten und für mehrere Curse bestimmten Lehrtexte an die Stelle eines an der Lehranstalt bisher gebrauchten ein anderes, zwar allgemein zulässiges aber bisher an der Lehranstalt nicht in Gebrauch gestandenes Lehrbuch oder Lehrmittel setzen will, so hat derselbe den darauf bezüglichen Antrag spätestens drei Monate vor dem Schlusse des Schuljahres (Ministerial-Erlass vom 30. August 1864, Z. 6682)

bei der vorgesetzten Landesschulbehörde zur Entscheidung einzubringen. Dieser Eingabe ist anzuschliessen: *a*) das betreffende Conferenzprotokoll, *b*) ein von dem dazu berufenen Fachmanne abgegebenes Gutachten, in welchem die Mängel des ausser Gebrauch zu setzenden und die Vorzüge des an Stelle desselben einzuführenden Lehrtextes ausführlich darzulegen sind, und *c*) je ein Exemplar der beiden Bücher. Bei Erledigung solcher Anträge ersuche ich die k. k. Landesschulbehörde im Sinne meiner Verordnung vom 7. März 1874, Z. 2775 vorzugehen.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 2. August 1879, Z. 4779, wodurch bestimmt wird, dass in den deutschen Lehr- und Lesebüchern und Lehrmitteln, welche in den Volks- und Bürgerschulen, in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten, sowie in allen im Gebiete der Volksschule gelegenen Lehranstalten benützt werden sollen, die Schreibung zu gebrauchen sei, welche in der Schrift 'Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Wien im k. k. Schulbücherverlage 1879' dargestellt ist [1]) (s. Verordnungsblatt St. XVII, S. 357).

Erlass des leitenden Min. für C. und U. v. 18. August 1879, Z. 12544, an die Statthalter in Triest und Dalmatien, betreffend die Organisation der nautischen Schulen, s. Verordnungsblatt St. XVII, S. 358 ff.

Verordnung des leitenden Min. für C. und U. v. 29. August 1879, Z. 13568, betreffend die Abänderung des §. 13 des gemeinsamen Organisationsstatutes der beiden polytechnischen Institute in Prag, s. Verordnungsblatt Stück XVIII, S. 423. In der dort erwähnten a. h. Entschliessung v. 26. August l. J. wird auch gestattet, dass diese Institute in Zukunft die Bezeichnung 'technische Hochschulen' führen.

Erlass des leitenden Min. für C. und U. v. 29. Sept. 1879, Z. 3310, betreffend die Bestimmung des Reprobationstermines im Falle wiederholter Reprobation bei einer Staatsprüfung.

Candidaten, welche bereits zweimal bei derselben theor. Staatsprüfung reprobiert worden sind, können hinfort in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch vor Ablauf eines Jahres, jedoch keinesfalls früher als nach einem halben Jahre, beziehungsweise nach einem akademischen Semester zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden. Diese Abkürzung des in dem Min.-Erl. v. 7. Oct. 1859 normierten Prüfungstermines ist jedoch nur dann zulässig, wenn sich wenigstens Einer der Prüfungscommissäre für die Approbation des Candidaten ausgesprochen hat und alle Prüfungscommissäre sich damit einverstanden erklären.

Die Nummern XV (S. 298 ff.), XVI (S. 339 ff.), XVII (S. 372 ff.), XIX (S. 429 ff.) des Verordnungsblattes enthalten die Fortsetzung und den Schluss der Instruction für den Unterricht an Realschulen.

Der Min. für C. und U. hat gestattet, dass an der Landes-Unterrealschule in Neutitschein im Schuljahre 1879/80 die zweite Classe der Oberrealschule auf Kosten der Gemeinde Neutitschein errichtet werde und hat zugleich auf diese zweite Oberrealschulclasse das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 12. Juli 1879, Z. 10435.)

Seine k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 9. Juli l. J. zu genehmigen geruht, dass das Communalgymn. zu Klattau vom Schuljahre 1880/81 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde (Min.-Erl. v. 24. Juli 1879, Z. 10601).

Der Min. für C. und U. hat den Beschluss der Stadtgemeinde Komotau ihre Mittelschule unter sofortiger Aufhebung der Oberrealschulclassen und der sogen. Bifurcation in der III. und IV. Gymnasialclasse in ein reines Gymn. mit Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes

---

[1]) Diese Schrift ist in dem genannten Verlage broschiert um den Preis von 80 kr. zu bekommen.

in den unteren Classen umzuwandeln genehmigt. (Min.-Erl. v. 9. August 1879, Z. 10594).

Der Min. für C. und U. hat genehmigt, dass zu Hohenmauth in Böhmen ein Untergymn. mit čechischer Unterrichtssprache auf Kosten der Stadtgemeinde Hohenmauth errichtet und im Schuljahre 1879/80 mit der I. Classe eröffnet werde. (Min.-Erl. v. 14. August 1879, Z. 12701).

Der leitende Min. für C. und U. hat der Communal-Unterrealschule in Dornbirn das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse für die nächsten drei Schuljahre verliehen. (Min.-Erl. v. 22. August 1879, Z. 12380.)

Auf Grund der Erklärung der Vertretung der Stadtgemeinde Teplitz v. 18. Sept. 1879 wurde der Bestand der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer an dem Communal-Realgymnasium in Teplitz einerseits und an den Staats-Mittelschulen andererseits, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt. (Min.-Erl. v. 7. Oct 1879, Z. 15514.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Dem Directionsadjuncten im Min. für C. und U., Johann Sitter, wurde der Titel und Charakter eines Hilfsämterdirectors verliehen (a. h. Entschl. v. 5. Sept. l. J.).

Seine k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 16. Juli d. J. die Wahl des Hofrathes Dr. Alfred Ritter von Arneth zum Präsidenten und des Hofrathes Dr. Adam Freiherrn von Burg zum Vicepräsidenten der k. Akademie der Wissenschaften a. g. zu genehmigen und die Wiederwahl des wirkl. Mitgliedes, Universitätsprofessors Dr. Heinrich Siegel zum Generalsecretär, zugleich Secretär der philosophisch-historischen Classe, sowie des wirkl. Mitgliedes, Universitätsprofessors Dr. Josef Stefan zum Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe auf weitere vier Jahre zu bestätigen geruht.

Gleichzeitig haben Seine Maj. zu wirkl. Mitgliedern der Akademie und zwar: für die philosophisch-historische Classe den o. ö. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Wien, Dr. Richard Heinzel, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe die o. ö. Professoren der Chemie an der Universität Wien, Dr. Ludwig Barth Ritter von Barthenau und Dr. Adolf Lieben a. g. zu ernennen und endlich die von der Akademie für die philosophisch-historische Classe getroffene Wahl des o. ö. Universitätsprofessors in Wien, Dr. Leo Reinisch zum corresp. Mitgliede im Inlande, ferner die für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffenen Wahlen des o. ö. Universitätsprofessors in Wien, Hofrath Dr. Ferdinand Ritter von Hebra, sowie des a. o. Universitätsprofessors in Wien, Dr. Sigmund Exner zu corresp. Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahl des Charles Hermite membre de l' Institut, maitre de conférences a l' ecole normale superieur in Paris zum corresp. Mitgliede im Auslande a. g. zu bestätigen geruht.

Der Privatdocent an der Leipziger Univ., Dr. Theodor Puschmann, zum ausserordentl. Prof. der Geschichte der Medicin an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 11. August l. J.); der Supplent an der theolog. Facultät in Salzburg, Dr. Matthias Kaserer, zum ordentl. Prof. des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Sprachen an dieser Fac. (a. h. Entschl. v. 6. Sept. l. J.); der ordentl. Prof. an der Czernowitzer Univ., Dr. Friedrich Vering, zum ordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 20. Juli l. J.); der ausserordentl. Prof. Dr. Emil Ott zum ordentl. Prof. des civilgerichtlichen

Verfahrens mit čechischer Unterrichtssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 12. Juli l. J.); der ausserordentl. Prof. an der Czernowitzer Univ., Dr. Raban Freiherr von Canstein, zum ausserordentl. Prof. des österr. Civilprocesses, dann des Handels- und Wechselrechtes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 20. Juli l. J.); die Privatdocenten an der Wiener Univ., Dr. Isidor Hilberg und Dr. Michael Gitlbauer, zu ausserordentl. Proff. der class. Philologie, und zwar ersterer an der Univ. in Prag und letzterer an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 27. Juli l. J.); der Archivar des Prager Stadtarchives und Privatdocent an der Univ. in Prag, Dr. Joseph Emler, zum ausserordentl. Prof. für historische Hilfswissenschaften an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 20. Juli l. J.), der Privatdocent an der Wiener Univ., Bezirksgerichts-Adjunct Dr. Emil Schrutka von Rechtenstamm, zum ausserordentl. Prof. des österr. civilgerichtl. Verfahrens und der Privatdocent an der Univ. in Graz, Dr. Alexander Grawein, zum ausserordentl. Prof. des allg. österr. Privatrechtes sowie des Handels- und Wechselrechtes, beide an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 25. und 26. Sept. l. J.); der Concipient der niederösterr. Finanz-Procuratur und Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Moriz Wlassak, zum ausserordentl. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. Czernowitz (a. h. Entschl. v. 27. Sept. l. J.); der Adjunct der böhmischen Finanz-Procuratur und Privatdocent an der Prager Univ. Dr. Joseph Ulbrich und der böhmische Landesadvocat und Privatdocent an derselben Univ. Dr. Georg Pražak, zu ausserordentl. Proff. des österr. öffentl. Rechtes an der Univ. Prag (a. h. Entschl. v. 5. Sept. l. J.).

Dem ordentl. Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Romeo Seligmann, wurde anlässlich seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen lehramtl. Thätigkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 11. August l. J.); dem ordentl. Prof. der Geschichte an der Univ. in Innsbruck, Hofrath Dr. Julius Ficker, wurde anlässlich seines über eigenes Ansuchen erfolgten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit in der Wissenschaft und im Lehramte sowie seiner bewährten patriotischen Hingebung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 24. Sept. l. J.).

Dem ausserordentl. Prof. der Univ. in Czernowitz, Dr. Julius Platter, wurde dem von ihm gestellten Ansuchen gemäss der Austritt aus seiner bisherigen amtlichen Stellung gestattet (a. h. Entschl. v. 13. Sept. l. J.).

Der ordentl. Prof. der Dogmengeschichte und Apologetik an der Univ. in Innsbruck, Dr. Johann Katschthaler, zum Domherrn am Metropolitancapitel in Salzburg (a. h. Entschl. v. 4. Oct. l. J.).

Dem prov. Adjuncten an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Stanislaus Kostlivy, wurde eine systemisierte Assistentenstelle an dieser Anstalt verliehen, desgleichen dem Assistenten an dieser Anstalt, Joseph Liznar, eine systemisierte Adjunctenstelle daselbst und dem prov. Adjuncten an der k. k. Universitäts-Sternwarte in Wien, Dr. Johann Holetschek, eine systemisierte Adjunctenstelle an der genannten Anstalt.

Der Bahnerhaltungsbeamte der niederösterr. Staatsbahnen, Christian Petrlik, zum ausserordentl. Prof. der Ingenieur-Wissenschaften an der čechischen techn. Hochschule in Prag (a. h. Entschl. v. 25. Sept. l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Wien, Dr. Wilhelm Waagen, zum ordentl. Prof. der Mineralogie und Geologie an der deutschen techn. Hochschule in Prag (a. h. Entschl. v. 2. Oct. l. J.).

Zu Functionären für die theor. Staatsprüfungen im Studienjahre 1879/80 in Wien: 1. Bei der rechtshistor. Staatsprüfungscommission: als Präses Hofrath Prof. L. Neumann, als erster Vicepräses Prof. H. Siegel, als zweiter Prof. L. Pfaff, als Prüfungscommissäre: Sectionschef K. Lemayer, Sectionsrath L. Ritter von David, Hofconcipist G. Winter, Hofrath F. Kalessa, Bezirksgerichtsadjunct Th. Motloch, die Univ.-Proff. A. Exner, K. Grünhut, F. Hofmann, F. Maassen, H. Schuster, J. A. Tomaschek, K. Werner, J. Ritter von Zshisman, Privatdocent J. Freiherr von Schey, die Hof- und Gerichtsadvocaten V. von Hasenöhrl, L. Lichtenstern, A. Salomon, E. Singer, S. Karl Weil. — 2. Bei der judiciellen Staatsprüfungscommission: als Präses Hofrath W. Wahlberg, als erster Vicepräses Vicepräsident G. Ritter von Keller, als zweiter Ministerialrath Ph. Ritter Harras von Harrasowsky, als Prüfungscommissäre Sectionschef K. Lemayer, die Hofräthe W. Frühwald, F. Kalessa, A. Ritter Mages von Kompillan, C. Wagner, Sectionsrath K. Krall, Hofsecretär A. Freiherr von Budwinski, die Ministerialsecretäre J. Ritter von Spaun, E. Steinbach, die Oberlandesgerichtsräthe F. Gernerth, J. Hitzinger, G. Lienbacher, Landesgerichtsrath K. Graf Chorinsky, L. Zaillner, Oberfinanzrath H. Edler von Rosas, Hofconcipist Dr. Ferdinand Lentner, Regierungsrath F. Schuster, die Proff. A. Exner, K. Grünhut, M. Heyssler, H. Hofmann, W. Lustkandl, S. Mayer, A. Menger, Privatdocent W. Fuchs, die Hof- und Gerichtsadvocaten W. Ritter von Gunesch, L. Johanny, L. Lichtenstern, R. Nowak, A. Pann, L. Schiestl, E. Singer, K. Tremel, A. Ungermann, E. Ritter von Wiedenfeld, die Notare L. von Hönigsberg, M. Melkus. — 3. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: als Präses Sectionschef E. Freiherr von Tomaschek, als erster Vicepräses Sectionschef A. Ficker, als zweiter Hofrath H. Kalessa, als Prüfungscommissäre Ministerialrath E. Herrmann, Hofrath A. Ritter von Pawlowski, Legationsrath E. Edler von Plener, Hofconcipist K. Hugelmann, die Proff. Ministerialrath A. Beer, H. Blodig, Hofrath H. Brachelli, W. Lustkandl, G. Marchet, A. Menger, Regierungsrath F. Ritter von Neumann-Spallart, Hofrath L. Neumann, L. Ritter von Stein.

Zu Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Krakau der zweite Vicepräsident der Stadt Krakau, Dr. Michael Franz Schmidt, und der Director der Universitätskanzlei daselbst, Hilarius Hankiewicz.

Zum Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Prag Prof. Dr. Karl Czyhlarz, zu Mitgliedern der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Innsbruck die Proff. Dr. Johann Pazdiera und Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, Dr. Ludwig Schiffner und der Privatdocent Dr. Gabriel Florentini.

Zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission der Univ. in Graz der Privatdocent Dr. Ludwig Gumplowicz.

Zu Mitgliedern der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Prag der o. ö. Prof. der Univ. daselbst, Dr. Friedrich Vering, der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Czernowitz der a. o. Prof. der Univ. daselbst, Dr. Moriz Wlassak, der judiciellen Staatsprüfungscommission in Czernowitz die a. o. Proff. der Univ. daselbst, Dr. Emil Schrutka von Rechtenstamm und Dr. Alexander Grawein.

Der Statthaltereirath Roman Deczkiewicz wurde auf sein Ansuchen von den Functionen als Vicepräses der staatswissenschaftl. und Examinator bei der judiciellen Staatsprüfungscommission an der Univ. in Lemberg enthoben, desgleichen der Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Karl Esmarch, auf sein Ansuchen von der Stelle eines Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission daselbst, beide unter Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1879/80 an der Univ. Wien abzuhaltenden medicinischen Rigorosen: 1. als Regierungscommissäre Ministerialrath Dr. Franz Schneider, Sectionsrath Dr. August Stainer, Statthaltereirath Dr. Ludwig von Karajan und Obersanitätsrath und Spitalsdirector Dr. Josef Hoffmann; 2. als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum der Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Hebra, als dessen Stellvertreter der Univ.-Prof. Dr. Karl Sigmund von Ilanor; 3. als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum der Univ.-Prof. Dr Leopold Dittel, als dessen Stellvertreter der Univ.-Prof. Dr. Friedrich Salzer. Zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der ausserordentl. Prof. an der Univ. in Innsbruck, Dr. Ludwig Schiffner, zu Examinatoren für Mathematik bei der k. k. wiss. Gymnasial-Prüfungscommission in Prag der Univ.-Prof. Ferdinand Lippich, für philosophische Propädeutik bei der k. k. wiss. Gymnasial-Prüfungscommission in Prag der Univ.-Prof. Dr. Karl Stumpf.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1879/80 abzuhaltenden medicin. Rigorosen: *a*) an der Univ. in Graz: 1. als Regierungscommissär der Landes-Sanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. Ferdinand Ritter v. Scherer, als dessen Stellvertreter der Privatdocent an der Univ. Dr. Franz Haimel, 2. als Coëxaminator für das zweite medicin. Rigorosum der ausserordentl. Univ.-Prof. und Director des landschaftl. Krankenhauses Dr. Eduard Lipp, als dessen Stellvertreter der Primararzt im allg. Krankenhause Dr. Karl Platzl, 3. als Coëxaminator für das dritte medicin. Rigorosum der Landes-Sanitätsrath Dr. Gustav Ritter von Köppl, als dessen Stellvertreter der Privatdocent an der Univ. Dr. Rudolf Quass; *b*) an der Univ. in Krakau: 1. als Regierungscommissär der Regierungsrath und Univ.-Prof. Dr. Ludwig Teichmann, als dessen Stellvertreter der Univ.-Prof. Dr. Lucian Rydel, 2. als Coëxaminator für das zweite medicin. Rigorosum der Univ.-Prof. Dr. Stanislaus Domański, als dessen Stellvertreter der Privatdocent und Primararzt Dr. Stanislaus Pareński, 3. als Coëxaminator für das dritte medicin. Rigorosum der Regimentsarzt und Chef der chirurg. Abtheilung des Krakauer Militärspitals Dr. Franz Danek, als dessen Stellvertreter der Primararzt des obgenannten Spitals Dr. Alfred Obaliński.

Die Zulassung des Dr. Georg Jellinek als Privatdocent für Rechtsphilosophie an der jurid. Fac. der Univ. in Wien und des Dr. Berthold Hatschek als Privatdocent für Zoologie an der philosoph. Fac. der Univ. in Wien wurde bestätigt; desgleichen die Zulassung des Dr. Anton Nissl als Privatdocent für kanonisches Recht an der jurid. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Jos. Kaizl als Privatdocent für Nationalökonomie an der jurid. Fac. der Univ. in Prag, des Dr. Franz Müller als Privatdocent für Nervenkrankheiten an der medicin. Fac. der Univ. in Graz, des Baudirectors der Stadt Graz, Rudolf Linner, als Privatdocent der technischen Hygiene an der technischen Hochschule in Graz und des Ladislaus Kretkowski als Privatdocent für Mathematik an der technischen Hochschule in Lemberg, des Dr. Moses Popper als Privatdocent über Arbeiterkrankheiten und öffentliche Gesundheitspflege an der deutschen techn. Hochschule in Prag, des Notars in Brzesko Dr. Stanislaus Madeyski als Privatdocent für österr. Civilrecht, des Dr. Leo Cyfrowicz als Privatdocent für Verwaltungslehre und österr. Verwaltungsrecht, beide an der jurid. Fac. der Univ. in Krakau.

Zu Mitgliedern des oberösterr. Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsdauer wurden ernannt: der Dechant und Stadtpfarrer in Linz, Friedrich Baumgarten, der Abt des Cistercienserstiftes Wilhering, Alois Dorfer, der Senior und Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Wellern, Jacob Ernst Koch, der Rabbiner der israelitischen

Cultusgemeinde Linz-Urfahr, Dr. Adolf Kurrein, der Director des Gymn. in Linz, Jakob La Roche, und der Director der dortigen Realschule, Karl Klekler (a. h. Entschl. v. 6. Sept. l. J.).

Der Pfarrer der evang. Kirchengemeinde A. C. in Czernowitz, Karl Joseph Fronius, zum Mitgliede des Landesschulrathes für die Bukowina für den Rest der gesetzl. Functionsdauer (a. h. Entschl. v. 20. Sept. l. J.).

Der Vicedirector der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Prof. Ferdinand Osnaghi, erhielt aus Anlass der Uebertragung der Inspection der nautischen Schulen an denselben, den Titel und Charakter eines Landesschulinspectors (a. h. Entschl. v. 5. Aug. l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Iglau, Franz Novotny, zum Director des Untergymn. in Freiberg (a. h. Entschl. v. 6. August l. J.); der Director des Gymn. in Mitterburg, Joseph Maschka, zum Director des Gymn. in Roveredo (a. h. Entschl. v. 20. August l. J.); der Prof. am Gymn. in Salzburg, Philipp Klimscha, zum Director des Gymn. in Kremsier (a. h. Entschl. v. 11. Sept. l. J.).

Dem Prof. am Gymn. in Görz, Dr. Joseph Frapporti, wurde anlässlich des von ihm erbetenen Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand für sein vieljähriges sehr verdienstliches Wirken im Lehramte die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Cilli, Albert von Berger, wurde aus Gesundheitsrücksichten in gleicher Eigenschaft an jenes in Marburg versetzt.

Zu Lehrern: der Prof. an der Communalmittelschule zu Komotau, Karl Proschko, für das Gymn. zu Landskron, der vormalige Gymn.-Prof. Johann Pajk für das 2. deutsche Gymn. in Brünn, der Bürgerschuldirector zu Jaworow, Thaddäus Kilarski, für das Gymn. zu Drohobycz, die Supplenten: Wladimir Paslawski für das Gymn. zu Drohobycz, Franz Sparmann für das Gymn. in Hernals, Franz Karger für das Gymn. in Weidenau, Adolf Michel für das Gymn. zu Landskron, Johann Lorz für das Untergymn. zu Arnau, Adolf Gstirner für das Gymn. in Krumau, Johann Schubert und Dr. Ferdinand Khull für das Gymn. zu Prachatitz, der Gymnasialprof. in Marburg, Jacob Purgaj, zum Prof. am 1. Gymn. in Graz, der Prof. am 2. deutschen Gymn. in Brünn, Dr. Ignaz Wallentin, zum Prof. am Gymn. im 9. Bezirke in Wien, der Gymnasialprof. in Hernals, Joseph Stritar, zum Prof. am Gymn. im 8. Bezirke in Wien, der Lehrer am 2. deutschen Gymn. in Brünn, Dr. August Scheindler, zum Prof. am akadem. Gymn. in Wien, der Gymnasiallehrer in Villach, Dr. Gustav Heigl, zum Prof. am Gymn. in Marburg. Zu Lehrern die Supplenten: Josef Schnellinger für das 2. deutsche Gymn. in Brünn, Dr. Georg Wagner für das Gymn. in Bozen, Ferdinand Wotschitzky für das Gymn. in Bielitz, Georg Schlegl für das Gymn. in Ungarisch-Hradisch, Matthias Strejček für das Untergymn. in Wallachisch-Meseritsch, Franz Znamirowski für das Gymn. in Jaslo, Alfred Heinrich für das Gymn. in Cilli, der Assistent an der technischen Hochschule in Wien, Dr. Franz Kočevar, für das Gymn. zu Innsbruck, der Lehramtscandidat Heinrich Majonica für das Gymn. in Görz, zum griech.-oriental. Religionslehrer am Gymn. in Zara P. Christoph Grkinić.

Der Prof. am Gymn. in Kolomea, Dr. Anton Kosiba, zum Prof. am Gymn. in Jaslo, der Lehrer am Gymn. in Neusandec, Alexander Pachnik, zum Lehrer am Gymn. in Tarnow. Zu Lehrern die Supplenten Alois Hein am Gymn. in Oberhollabrunn, Karl Domin am Gymn. in Jaslo, der Lehramtscandidat Joseph Niederegger zum Lehrer am Gymn in Iglau.

Zu Lehrern die Supplenten: Wenzel Kratky für das 2. deutsche Gymn. in Brünn, Joseph Grimm für das Gymn. in Königgrätz, Joseph Winkowski und Franz Nowicki für das Gymn. in Rzeszów, Leo Rudnicki für das Gymn. in Tarnopol, Franz Tomaszewski für das Gymn. in Przemysl, Ignaz Tychowicz für das Gymn. in Brzeżany, Teofil Gruszkiewicz für das Gymn. in Kolomea, Johann Werchratski für das Gymn. in Stanislau, Karl Wolf für das Untergymn. in Radautz. Zum römisch-kath. Religionslehrer am Gymn. in Ragusa der Supplent daselbst Vincenz Palunko. Zum Prof. am neu errichteten Gymn. im 4. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn, Rudolf Pindter, und der Prof. am Gymn. in Troppau, Anton Huppert, zum Prof. am Franz-Josephsgymn. in Lemberg der Prof. am Gymn. in Zloczów Victor Klak, zum Lehrer am Gymn. in Przemysl der Gymnasiallehrer Wladimir Alexandrowicz, zum Lehrer am Gymn. in Spalato der bischöfliche Kanzler Clemens Puović.

Zum Prof. am Gymn. in Spalato der Prof. am Gymn. in Siny, Nikolaus Ivanović, zu Lehrern für das Gymn. in Roveredo der Supplent Johann Dalmaso und für das Gymn. in Villach der Lehramtscandidat Friedrich Franz, für das Gymn. in Krumau der Supplent Anton Mayr.

Der Prof. am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau, Ignaz Król, wurde in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Jaslo versetzt und die erledigte Stelle dem Gymnasiallehrer Dr. Stanislaus Zaręczny verliehen.

Der Prof. am Gymn. in Jičin, Wilhelm Vařečka, wurde in gleicher Eigenschaft an das Realgymn. in Wittingau versetzt und die erledigte Stelle dem Prof. am Realgymn. in Wittingau, Joseph Bisek, verliehen.

Der prov. Leiter der Unterrealschule in Bozen, Prof. Joseph Hofer, zum wirkl. Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 19. August l. J.).

Zu Lehrern: der Prof. an der Communalmittelschule zu Komotau, Karl Breuer, für die Realschule zu Pilsen, die Supplenten: Thaddäus Kukurudza für die Realschule zu Stryi, Johann Kny für die Realschule zu Bielitz, Johann Wachnianin für die Realschule zu Stryi, Karl Kreutzinger für die Realschule in Jägerndorf, Karl Glösel für die Realschule zu Bielitz, Peter Willi für die Realschule zu Teschen, Wenzel Schmeisser für die Realschule zu Trautenau, Oscar Berger für die Realschule zu Marburg, Wilhelm Rulf für die Realschule zu Pilsen; zum Religionslehrer an der Unterrealschule im 2. Bezirke von Wien P. Franz Lipsky; zu Lehrern die Supplenten: Robert Rischka für die Realschule zu Jaroslau, Franz Zvěřina für die Realschule zu Innsbruck, Eduard Plöckinger für die Realschule in Olmütz, Anton Nagele für die Realschule zu Marburg, Eugen Fierlinger für die Realschule in Olmütz, der Lehrer am Mädchenlyceum zu Graz, Hugo Andrés, für die Realschule in Innsbruck. Zum Prof. an der Realschule in Lemberg der Prof. an der Realschule in Krakau, Romuald Starkel; zum Lehrer an der Realschule in Krakau der Zeichenlehrer am Real- und Obergymn. in Wadowice, Leo Piccard.

Der Prof. an der Realschule in Kuttenberg, Franz Slávik, wurde in gleicher Eigenschaft an die Mittelschule in Tabor versetzt und der für die letztere Anstalt neu ernannte Lehrer Ignaz Soldat zum wirkl. Lehrer an der Realschule in Kuttenberg ernannt.

Zum Prof. an der Realschule in Kuttenberg der Director des Communalrealgymn. in Rokycan, Franz Hess, zum Lehrer an der griech.-orient. Oberrealschule in Czernowitz der Supplent Michael Schröckinger.

Zu röm.-kath. Religionslehrern an der Realschule in Steyer P. Georg Mayr, an der Realschule in Stanislau P. Johann Eiselt. Zum Prof. an der čech. Realschule in Prag der Prof. an der Realschule in Kuttenberg, Prokop Procházka.

Zu Lehrern an der neu errichteten Unterrealschule in Währing der Leiter der Communalunterrealschule in Sereth, Prof. Dr. Titus von

Alth und der Prof. an der Landesrealschule in Prossnitz, Ferdinand Neidel; für die Mittelschule in Prerau die Supplenten Alois Fischer, Paul Krippner, Franz Bilý und zum Religionslehrer an dieser Anstalt der Religionslehrer an der slavischen Lehrerinenbildungsanstalt, Adrian Rotter; für die Realschule in Roveredo die Supplenten Christoph Adami und Josef Zian.

Approbierte Lehramtscandidaten (Studienjahr 1878/8).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien: *A*) Class. Phil. OG.: Joh. Eibl, A. Filipský, Matthias Fürlinger, Feodor Hoppe, Franz Karger, Heinrich Majonica, Jos. Stowasser, Rudolf Maxa (Ergänzungsprüfung) (mit deutscher Unterrichtssprache), Gregor Cegliński, Ignaz Kosciński (deutsch und polnisch); Latein OG. (Ergänzungsprüfung): M. Karlin, Jos. Klinger, Georg Schlegel (deutsch); Griechisch OG.): Franz Itzinger, Karl Schmied, Georg Stěpan (deutsch); Class. Phil. UG.: Karl Kaplan, Gustav Spengler, Karl Suchy, Eusebius Szajdzicki (deutsch); Franz Catich, Matthäus Zglav (italiänisch und serbo-kroatisch). — *B*) Deutsche Sprache OG., class. Phil. UG.: Joseph Seemüller (deutsch), deutsche Sprache OG. (Erw.) Ferdinand Neidl, Laurenz Pröll; deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Joseph Apih, Wilhelm Klein (deutsch). — *C*) Ital. Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Nikolaus Raffaeli (ital. und serbo-kroat.) — *D*) Čechische Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Tačl, Johann Vyhnánek (deutsch und čech.). — *E*) Poln. und ruthen. Sprache OG.: Alexander Barwiński (poln. und ruthen.). — *F*) Serbo-kroat. Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Stefan Castrapelli (ital. und serbo-kroat.), Anton Mrkušić (ital.). — *G*) Phil. Propädeutik (Erweiterungsprüfung): Alois Höfler, Anton Raab, Wilhelm Saliger, Johann Zahlfleisch (deutsch). — *H*) Geschichte und Geographie OG.: Johann Appel, Raimund Dundaczek, Alois Ebner, Joseph Folnesics, Anton Glaser, Franz Holub, Joseph Katzer, Simon Kirchtag, Eduard Klinger, Albin Kowurek, Cornel Kozak, Anton Lediger, Anton Pokorny, Karl Rausch, Joseph Schramm, Ferd. Strommer, Theodor Wollschak, Anton Kaspret (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Ferdinand Pross (deutsch und čechisch); Anton Raić (deutsch und slovenisch); Gesch. und Geogr. UG.: Friedrich Spikenreiter (deutsch); Gesch. und Geogr. OG., deutsche Sprache OG.: Johann Kny (deutsch); Gesch. und Geogr. OG., deutsche Sprache UG.: Leopold Weingarten (deutsch); Gesch. und Geogr. UG., deutsche Sprache OG.: Ferdinand Ruff (deutsch); Gesch. und Geogr. UG., deutsche Sprache UG.: Franz Vizzoli (ital.); Gesch. und Geogr. OG., philos. Propäd.: Animpodist Daskewicz (deutsch und rumän.). — *I*) Mathematik und Physik OG., Karl Haas, Franz Jentschke, Robert Morawetz, Raimund Čuček, Cantian Tarmann (Ergänzungsprüfung) (deutsch), Peter Oponowski (deutsch und poln.), Basil Sanat (poln.), Karl Trenner (ital.); Math. OG., Physik UG.: Ferdinand Haschka (deutsch), Simon Labowski (poln.); Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Joh. Benel, Joseph Stauber; Demeter Mirošević (serbo-kroat. und ital.); Math. und Physik UG.: Alois Alscher, Ludwig Salo (deutsch); Math. und Physik OG., Naturgeschichte UG.: Adalbert Kocourek (čechisch). — *K*) Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Ludwig Ganglbauer, Thomas Hanausek, Benedict Just, Raphael Koller, Paul Pfurtscheller, Josef Redtenbacher, Wenzel Theodor Reichet, Anton Schweighofer (deutsch); Naturgeschichte UG., Math. und Physik UG.: Stefan Hölzl, Joseph Zupančić (deutsch).

Von der k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: *A*) Class. Philologie OG.: Franz Fischer, Anton Frank, Hermann Klingenspor, Karl Krispin, Robert Lindner, Joseph Loos (deutsch), Karl

Cumpfe, Joseph Grimm, Friedrich Klenot, Paul Krippner, Jos. Lukeš, Johann Bartak (Ergänzungsprüfung), Franz Pibl, Franz Smrčka (Ergänzungsprüfung), Franz Staněk, Wenzel Steffl, Anton Žák (čech.): Lat. OG., Griech. UG.: Franz Hrbek (čech.); Griech. OG., Lat. UG.: Friedrich Korb, Emil Siegel (deutsch); Lat. OG. (Ergänzungsprüfung): Johann Kazilek (deutsch), Franz Pakosta (čech.); Griech. OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Havlik, Thomas Plánský (čech.); class. Philol. UG.: Hermann Bachmann, Thomas Peček (deutsch); Anton Breycha, Joseph Bureš, Karl Jacubec, Johann Koc, Wenzel Marek, Victor Navrátil, Johann Novák, Johann Pražak, Eduard Procháska, Franz Servit, Karl Thier, Vincenz Toberný, Joseph Třasák, Franz Wiedemann (čech.) — *B*) Deutsche Sprache OG., class. Philol. UG.: Johann Knieschek (deutsch); deutsche Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Alois Feist, Dr. Wendelin Toischer (deutsch); deutsche Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): Gustav Waniek (deutsch); deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Jos. Khunt (deutsch). — *C*) Čechische Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Čapek, Joseph Kovář, Hans Tuma, Franz Vajs, Joseph Vicpálek (čech.); Čechische Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Karl Křemen (čech.). — *D*) Philosophische Propädeutik: Franz Wenzel (deutsch), Gustav Zába (čech.) (Ergänzungsprüfung). — *E*) Geschichte und Geographie OG.: Ferdinand Löwl, Johann Neubauer, Adolf Picha, Johann Schindler, Dr. Richard Schubert, Franz Stark, Albert Tschochner, Arthur Wiskočil, Anton Kraliček und Emanuel Lebduska (beide Ergänzungsprüfung) (deutsch); Ant. Decker, Franz Kahlík, Karl Kučera, Franz Kunstovný, Jos. Simla, Heinr. Vančura, Franz Vávra (Ergänzungsprüfung) (čech.); Gesch. und Geogr. UG.: Vincenz Zanič, Dr. Matthäus Lerch (Erweiterungsprüfung) (deutsch); Franz Rypáček, Thomas Řehoř (čech.) — *F*) Mathematik und Physik OG.: Karl Habart, August Mrazek, Rudolf Silbernagel, Ottokar Tumlirz (deutsch), Thomas Havliček, Franz Kaňka, Franz Procháska (čech.); Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Gustav Effenberger, Joseph Trawniček (deutsch); Math. und Physik UG.: Aemilian Heske, Johann Pizlo, Alois Tomáš (deutsch). — *G*) Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Johann Přecechtěl (deutsch), Joseph Pirko (čech.); Naturgesch. OG. (Ergänzungsprüfung): Dr. Gust. Novak (deutsch), Ladislav Duda, Joseph Tesař, Joseph Uličný (čech.); Naturgeschichte UG. (Ergänzungsprüfung): Franz Hoffmann (čech.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Graz: *A*) Class. Phil. OG.: Clemens Diepold, Johann Lissek, Anton Peterlechner, Joh. Rotter, Franz Sparmann (deutsch), Heinr. Podersay (Ergänzungsprüfung) (deutsch und ital.); Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): Friedrich Rihl (deutsch), Peter Pola (ital.); Griechisch OG. (Erweiterungsprüfung): Joseph Riboli (ital.); Class. Phil. UG.: Joseph Feichtinger, Alexander Straubinger (deutsch), Nikolaus Matijević (ital.). — *B*) Ital. Sprache OG.: Lorenz Simonelli (ital.). — *C*) Philos. Propädeutik (Erweiterungsprüfung): Dr. Adolf Nitsche (deutsch). — D) Geschichte und Geographie: Joseph Glier, Joseph Linhart, Archangelus Simeoner, Victor Oswald (Ergänzungsprüfung) (deutsch), Albert Puschi (ital.); Gesch. und Geogr. UG.: Anton Seidler, Ferdinand Zafita (deutsch), Silvio Mitis (ital.). — *E*) Mathematik und Physik OG.: Eduard Aulinger, Joseph Hoffmann, Eduard Maas (deutsch); Anton Zenker (deutsch und ital.); Ignaz Mihelić (serbo-kroat.); Math. und Physik UG.: Ignaz Duschek (deutsch). — *F*) Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Vincenz Hansel, Alfred Hetschko (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck: *A*) Class. Phil. OG.: Wenzel Kratky, Joseph Langsteiner, Georg

Mair, Alois Niederegger, P. Franz Oettl, Franz Schmidl, Joh. Teutsch, Jakob Ueberegger, Anton Kerer und Joseph Meisel (Ergänzungsprüfung) (deutsch), Johann Dalmass (ital.); class. Phil. OG., deutsche Sprache UG.: Anton Mayr, Johann Steinacher (deutsch); Latein OG. (Ergänzungsprüfung): Andreas Aichner, Anton Ritter von Mercy (deutsch); Griech. OG. (Ergänzungsprüfung): Stephan Schmidberger (deutsch); Latein OG., Griech. UG.: Augustin Christ, Ferd. Greger, Adolf Süssner (deutsch); Casimir Boara (ital.); Griech. OG., Lat. UG.: Thomas Kindelmann, P. Adalbert Schneider. — *B*) Deutsche Sprache OG.: Jos. Tarneller; A. Nagele (Erweiterungsprüfung), Ferdinand Wotshitzky (Erweiterungsprüfung) (deutsch); deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Gebhard Fischer, Peter Paul Passler, Anton Peter, Georg Schmid. — *C*) Ital. Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Johann Faccini (ital.); Ital. Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Joseph Speramani (ital.). — *D*) Philos. Propädeutik, Geschichte und Geographie UG.: P. Joseph Schachter (deutsch). — *E*) Geschichte und Geographie OG.: Ludwig Schönach (deutsch); Gesch. und Geogr. UG.: Joseph Streiter (deutsch). — *F*) Mathematik und Physik OG.: Eduard Knabl, P. Immanuel Neumayr, Christian Purner (deutsch), P. Silvio Cassali (deutsch und ital.), Gustav von Riccabona (Ergänzungsprüfung) (deutsch und ital.). — *G*) Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: P. Balthasar Vogl (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz: *A*) Class. Phil. OG.: Karl Wolf (deutsch), Sebastian Krozel (poln.). — *B*) Geschichte und Geographie OG.: Aaron Kohn, Dr. Johann Polek (deutsch), Dr. Leo Rudnicki (deutsch und poln.), Anton Ritter von Golkowski (Ergänzungsprüfung) (deutsch und ruthen.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Lemberg: *A*) Class. Phil. OG. (Ergänzungsprüfung): Peter Lewicki (deutsch, poln. und ruthen.), Franz Terlikowski (deutsch und poln.); class. Phil. UG.: Wladimir Bankowski, Anton Schumacher, Roman Vetulani (deutsch und poln.), Nikolaus Baczyński (poln.). — *B*) Poln. Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Bronislaus Gutmann (poln.). — *C*) Geschichte und Geographie OG.: Joseph Drzewicki, Joh. Sańocki (Ergänzurgsprüfung) (deutsch und poln.), Emil Kalitowski (deutsch, poln. und ruthen.); Gesch. und Geogr. UG.: Joseph Gruenberg (poln.). — D) Mathematik und Physik OG.: Michael Dura (Ergänzungsprüfung), Ignaz Markowski (deutsch und poln.); Ignaz Tychowicz (deutsch, poln. und ruthen.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Brünn wurde Otto Rupp für Math. und darst. Geometrie an Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache approbiert.

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Graz: *A*) Franz. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Oscar Langer (deutsch). — *B*) Ital. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Joseph Borghi (deutsch u. ital.) — *C*) Deutsche Sprache OR. (Ergänzungsprüfung): Franz Plohl (deutsch und slov.). — *D*) Slov. Sprache OR.: Joseph Podgoršek (sloven.). — *E*) Mathem. und darst. Geometrie OR.: Rudolf Abendroth (deutsch); Math. OR., darst. Geom. UR.: Georg Wehr (deutsch); darst. Geom. OR., Math. UR.: Zdislav von Fialka (deutsch); Andreas Barič (ital. und serbo-kroat.; Math. OR. (Erweiterungsprüfung): Joseph Tenschert (deutsch). — *F*) Chemie OR., Physik UR.: Johann Fiumi, Karl Garzarolli (deutsch), Gust. Fleischer (serbo-kroat.); Chemie und Physik UR.: Joseph Gödel (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Stanislaus Schubert, Alois Smolka (deutsch); Chemie und Naturgesch. UR.: Adolf Postl (deutsch). — *G*) Naturgeschichte OR., Physik UR.: Franz Kraszny (deutsch); Naturgesch. OR., Physik UR.: Anton Sikula (deutsch); Mojo Medić (deutsch und serbo-kroat.).

Im Studienjahre 1878/9 mit einer regelmässigen Unterstützung aus Staatsmitteln betheilte Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen *A*) Für das Gebiet der class. Philologie: Eduard Bottek, Franz Brunet, Gregor Ceglinski, Franz Drechsler, Wilhelm Ehrer, Anton Fejta, Paul Gaidaczek, Johann Geier, Eduard Gollob, Joseph Höllering, Karl Horky, Franz Illek, Wilhelm Kacerovský, Joseph Kohm, Joseph Kohn, Alois Kornitzer, Eduard Kranich, Franz Krejči, Anton Kunz, Ludwig Lengauer, Joseph Lugert, Peter Oberhammer, Karl Orszulik, Eduard Ott, Anton Pohl, Joseph Possedel, Valentin Řičný, Joseph Rott, Jaroslav Schulz, Daniel Seidl, Ernst Sewera, Alfons Stanta, Gabriel Šuran, Eduard Swoboda, Moriz Tschiassny, Eduard Volek, Georg Weinberger, zusammen 36. — *B*) der deutschen Sprache und Geographie und Geschichte: Johann Gollob; der deutschen Sprache und classischen Philologie: Ferdinand Tünkl; der deutschen und französischen Sprache: Emil Winkler. — *C*) der französischen und čechischen Sprache: Richard Branžovsky, Johann Jursa; der französ. und engl. Sprache: Eduard Krämer, Alexander Winkler. — *D*) der Mathematik und Physik: Andreas Barić, der Math. und Physik und philosoph. Propädeutik: Johann Svetina, der Math. und Physik und ital. Sprache: Wilhelm Andreis, der Mathematik und darstellenden Geometrie: August Göllerich. — *E*) der Naturgeschichte, Mathematik und Physik: Jos. Blaas, Alfons Paulin, Franz Vouk. — *F*) des Freihandzeichnens: Joseph Calogera, Cyrill Černy, Karl Hofbauer, Karl Kantor, Joseph Keldorfer, Bohumil Kopetzky, Paul Martinović, Friedr. Rippl, Johann Rovere, Karl Schmid, August Schubert, Ludwig Täubner, Philipp Živnustka, Heinrich Zoff, zusammen 12. Im Ganzen 65. Nach den Kronländern, welchen die Unterstützten angehören, entfallen auf Niederösterreich 2, Oberösterreich 2, Salzburg 3, Steiermark 4, Tirol 7, Krain 2, Küstenland 2, Dalmatien 4, Galizien 1, Böhmen 16, Mähren 17, Schlesien 5.

Weiter wurde verliehen: die Directorstelle der Staats-Gewerbeschule in Graz dem Fachvorstande an der baugewerblichen Abtheilung der Staats-Gewerbeschule in Pilsen, Prof. Karl Laužil; Stellen an der Staats-Gewerbeschule in Pilsen: dem Fachvorstande an der baugewerblichen Abtheilung, Prof. Victor Schwerdtner, dem Prof. für Mathematik, darst. Geometrie und Steinschnitt, Anton Spinner, dem Lehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz, Dr. phil. Johann Ebner, dem Leiter der gewerblichen Zeichen- und Modellierschule in Klagenfurt, Karl Rippel, dem Assistenten an der Lehrkanzel für Architektur des deutschen polytechn. Institutes in Prag, Emil Kropf; eine Stelle an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg dem Architekten und Stadtbaumeister in Wien, Franz Daut, und dem Prof. der Physik, Chemie und chem. Technologie an der Staats-Gewerbeschule in Brünn, Dr. Hugo Ritter von Perger, letzterem unter Zuerkennung des Titels eines Fachvorstandes der chemisch-techn. Abtheilung, eine Stelle an der Staats-Gewerbeschule in Brünn dem Prof. der Physik, Chemie und chemischen Technologie an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz, Theodor Morawski, eine Lehrerstelle für Projectionslehre, geometr. Zeichnen und Bauwissenschaften an der Staats-Gewerbeschule in Graz dem Ingenieur in Krems, Julius Ritter von Siegl, eine Lehrerstelle für Bauwissenschaften an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz dem Ingenieur in Joachimsthal, Albert Kuhn, unter Zuerkennung des Professortitels, eine Lehrerstelle für Bauwissenschaften an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg dem Architekten in Wien, Vitus Berger, unter Zuerkennung des Professortitels.

Zu Directoren der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Director der Landesunterrealschule in Sternberg, Anton Weiler, der Lehrerinenbildungsanstalt in Graz der provis. Leiter, Prof. Dr. Karl Hirsch, der Lehrerinenbildungsanstalt in Marburg der Prof. am zweiten Gymn. in Graz, Georg Kaas.

Zu Hauptlehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der provis. Hauptleiter derselben Anstalt, Alois Meixner, an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Alexander Mell, an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg, Joseph Jicha, der Bürgerschullehrer in Smichow, Moriz Kerschner, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz, der Supplent am Neustädter Gymn. in Prag, Theodor Kopetzky, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau, der Prof. am Gymn. in Krems, Dr. Joseph Hirn, zum Hauptlehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Innsbruck, der Gymnasiallehrer in Kaaden, Eduard Nejtek, zum Hauptlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn.

Zum röm.-kath. Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der prov. Religionslehrer daselbst, P. Alois Langer.

Die Uebungsschullehrerin in der Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, Albina Hribernigg, wurde in gleicher Diensteseigenschaft an die Uebungsschule im Civil-Mädchenpensionate in Wien versetzt, desgleichen die Uebungsschullehrerin an der Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, Bertha Heinricher, an die Lehrerinenbildungsanstalt in Troppau.

Der prov. Uebungsschul-Unterlehrer an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Berthold Zalud, zum wirkl. Uebungsschul-Unterlehrer und der Nebenlehrer des Turnens an den auf der Kleinseite in Prag befindlichen deutschen Staatslehranstalten, Wilhelm Recke, zum Turnlehrer an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag.

Zu Hauptlehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo der Realschullehrer in Pirano, Albin Bertamini, und an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz der Supplent Friedrich Holzinger.

Zum Lehrer für die Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der prov. Unterlehrer daselbst, Benedict Poniž; zu Unterlehrerinen an der Lehrerinenbildungsanstalt in Görz die prov. Lehrerin zu Opcina, Anna Blažek, und für die Uebungsschule an der Lehrerinenbildungsanstalt in Trient die Supplentin Clara Canella.

Zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz der Hauptlehrer Karl Wondraczek in Bregenz.

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. an der theologischen Fac. der Univ. in Innsbruck, Dr. Gustav Bickell, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehramte und in der Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens (a. h. Entschl. v. 17. Juli l. J.).

Der ordentl. Prof. des deutschen polytechnischen Institutes in Prag, Emanuel Ringhoffer, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 22. Juli l. J.).

Der Director der Hilfsämter im Min. für C. und U., Regierungsrath Joseph Schönbach, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen, vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h Entschl. v. 23. Juli l. J.).

Der ordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Graz, Dr. Karl Gross, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehramte den Titel eines Regierungsrathes (a. h Entschl. v. 24. Juli l. J.).

Der Director der Realschule in Innsbruck, Anton Lammel, aus Anlass der von ihm angesuchten Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung vieljähriger vorzüglicher Dienste im Schulamte den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.).

Der mit dem Titel und Charakter eines Rechnungsrathes bekleidete Rechnungsrevident der Direction für administrative Statistik, Joseph Pizzala, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 4. Aug. l. J.).

Der ordentl. Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Ferdinand Ritter von Hebra, in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen und lehramtlichen Leistungen den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 13. August l. J.).

Seine k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 19. Aug. l. J. eine Reihe wissenschaftlicher Werke des Prof. an der techn. Hochschule in Brünn, Regierungsrathes Gustav Peschka, der wolgefälligen Annahme zu würdigen und ihm als Zeichen der a. h. Anerkennung die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst a. g. zu verleihen geruht.

Der Prof. am Gymn. in Linz, Dr. Joseph Kudelka, anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Verwendung im Lehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 20. August l. J.).

Der Pedell der evang.-theolog. Fac. in Wien, Michael Taufrath, in Anerkenuung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Pflichterfüllung das goldene Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 5. Sept. l. J.).

Dem Prof. der österr. Geschichte an der Univ. zu Graz, Dr. Franz Krones, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl. der Ritterstand mit dem Prädicate Marchland verliehen.

In Würdigung besonders verdienstlicher Leistungen in der Schulaufsicht und im Lehrerbildungswesen für Volksschulen den Orden der eisernen Krone III. Cl. die Landesschulinspectoren Anton Klodič in Triest und Dr. Georg Ullrich in Dienstleistung beim Ministerium für C. und U., das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens der Director der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Johann Revelante, den Titel eines Schulrathes die Directoren der Lehrer-, bez. Lehrerinenbildungsanstalten Ferdinand Bachmann in Prag, Dr. Adolf Bekk in Salzburg, Joseph Durig in Innsbruck und Dr. Gustav Lindner in Kuttenberg, den Titel eines kaiserl. Rathes der pens. Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz Joseph Manzer, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone der Gymnasialprof. in Hernals Joseph Hülsenbeck, die Realschulproff. Bartholomäus Affini in Roveredo, Anton Erben in Salzburg, Karl Swoboda in Wien, sämmtlich Bezirksschulinspectoren, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien, Andreas Lielegg, das goldene Verdienstkreuz die Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten Johann Nigg in Innsbruck, Joseph Vogl in Krems und Joseph Wörnhart in Salzburg (a. h. Entschl. v. 11. Sept. l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Klagenfurt, Thomas Hohenwarter, anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichteifrigen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 29. Sept. l. J.).

Dem k. k. Oberbergrath und Chefgeologen der geologischen Reichsanstalt Dr. Edmund von Mojsisovics wurde die Annahme und das Tragen des Officierskreuzes des k. ital. Kronenordens und dem k. k. Regierungsrathe und Vicedirector des Museums für Kunst und Industrie, Jacob Ritter von Falke, die Annahme und das Tragen der franz. Decoration eines Officiers de l' instruction publique gestattet (a. h. Entschl. v. 5. August l. J.).

Nekrologie
(Juli, August, September).

Am 28. Juni l. J. in Stettin der emer. Gymnasialdirector, Dr. Ed. Glagau, 75 J. alt.

Am 3. Juli l. J. in Kuchelbad der Privatdocent an der med. Fac. der Univ. Prag, Dr. Nowotny, 45 J. alt.

Am 8. Juli l. J. in Kiel der Privatdocent an der medicin. Fac. der dortigen Univ., Dr. Malling, 34 J. alt.

Am 10. Juli l. J. in Mpwapma in Ostafrika der frühere auswärtige Secretär der Londoner Missionsgesellschaft, Rev. Dr. Joseph Mullens, um die Erforschung Madagaskars verdient.

Am 16. Juli l. J. in Mont Saint Guibert bei Nivelles in Brabant der Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, bei uns durch seine Lehrbücher der Religion bekannt, 67 J. alt.

Am 18. Juli l. J. in Paris Auguste Mathurin Balthazar Barbereau, Prof. am Conservatorium daselbst und Verf. geschätzter musikalisch-theoretischer Lehrbücher, 80 J. alt, in Aaachen der berühmte Maler Geog v. Haanen, Mitglied der k. Akademie in Amsterdam, 72 J. alt, und in Loschwitz der geh. Archivar und Director des Hauptstaatsarchives, geh. Rath Dr. Karl von Weber, 74 J. alt, durch sein Werk über Moriz von Sachsen und durch das von ihm seit 1862 herausgegebene 'Archiv für sächsische Gedichte' hochverdient.

Am 19. Juli l. J. in Wien der Architekt Johann Gradt, Director der ersten österr. Baugewerksschule in Wien, 47 J. alt.

Am 22. Juli l. J. in Keilhau der Archidiaconus und fürstl. schwarzburg-rudolstädtische Kirchenrath, Heinrich Langethal, der mit Fröbel die berühmte Erziehungsanstalt in Keilhau bei Rudolstadt begründet hat, einst Lieutenant im Lützow'schen Freicorps, und in London der engl. Genre- und Historienmaler Charles Landseer, von 1851—1873 Custos der königl. Kunstakademie in London, 81 J. alt.

Am 23. Juli l. J. in Bonn der geh. Justizrath und ordentl. Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Dr. Karl Sell.

Am 25. Juli in Marburg der ordentl. Prof. der Theologie daselbst, Dr. Heinrich Heppe, 60 J. alt.

Am 27. Juli l. J. in Düsseldorf der Secretär und Prof. an der Kunstakademie daselbst, Dr. Wilhelm Lotz, durch seine kunstgeschichtl. Schriften bekannt, 47 J. alt, und in München der Historienmaler Georg Fortner, um die Entwicklung der dortigen Glasmalerei verdient, 65 J. alt.

Am 28. Juli l. J. in Wien der Kartograph Joseph Haardt von Hartenthurm, 39 J. alt, und in Berobero, 210 Kilometer von Dar-es-Salaam, der bekannte Afrikareisende Keith Johnston.

Im Juli l. J. in Budapest der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Franz Somhegyi, in Petersburg der k. russ. Geheimrath, Friedr. von Brandt, als Naturforscher, bes. durch seine Arbeiten über die Cetaceen rühmlich bekannt, zu Jüterbogk in Preussisch-Schlesien geboren, in Vittuone bei Mailand der Archäologe, Pfarrer Ritter Carlo Annoni, 83 J. alt, und in Paris der satirische Schriftsteller Commerson.

Am 4. August l. J. in Wiesbaden der Director der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin, Dr. Ludwig Kleiber, 67 J. alt; in New-York der bekannte Schauspieler Karl Fechter, der auch auf deutschen Bühnen aufgetreten ist, 56 J. alt, und in London Mrs. Adelaide Sartoris, eine Tochter des berühmten engl. Tragöden Charles Kemble, einst eine gefeierte Opernsängerin, dann als Schriftstellerin thätig, 64 J. alt.

Am 5. August l. J. in Dresden der emer. Pastor, Dr. Johann Karl Seidemann, ein hervorragender Kenner der Geschichte Luthers und seiner Zeit, 72 J. alt.

Am 6. August l. J. in München der Prof. der Astronomie an der dortigen Univ. und Conservator der Sternwarte, Dr. Johann von Lamont, 1805 zu Brocmar in Schottland geboren.

Am 7. August l. J. in Berlin der k. Musikdirector, A. Schäffer, durch seine zahlreichen humoristischen Lieder, Duette und Quartette bekannt.

Am 8. August l. J. in Stuttgart der emer. Prof. Dr. Immanuel Hermann von Fichte, der an den Universitäten in Bonn und Tübingen gewirkt hat, Sohn des berühmten Philosophen, Johann Gottlieb Fichte, 82 J. alt.

Am 9. August l. J. in Langensalza der Begründer und Director des Polytechnicums daselbst, Dr. Kirchner.

Am 10. August l. J. in Zürich der schweizerische Historiker Louis Vulliemin, als Fortsetzer der Schweizergeschichte Johannes v. Müller's bekannt, 83 J. alt, und in Chichester der frühere Prof. der griech. Sprache an der Univ. in London, Dr. George Long, durch seine Geschichte der Revolutionen Frankreichs und der Bürgerkriege Roms bekannt, 78 J. alt.

Am 11. August l. J. in Marienbad der Director der Malerakademie in Prag, Jan de Sweerts, als Historienmaler rühmlich bekannt, 1820 in Antwerpen geboren.

Am 12. August l. J. in Mödling Oberst Johann Ritter von Ganahl, prov. Leiter des milit. geogr. Institutes und Präsident der österr. Abtheilung der europäischen Gradmessungscommission, 61 J. alt.

Am 13. August l. J. in Wien der Publicist und Schriftsteller, Dr. Friedrich Giehne, 72 J. alt.

Am 16. August l. J. in Freiburg i. B. der Prof. an der dortigen Univ., Hofrath Dr. Otto Funke, ein ausgezeichneter Chemiker, 51 J. alt, und in London Sir Thomas Moncreiffe, der sich in seinen Mussestunden erfolgreich mit naturgeschichtlichen Studien beschäftigte.

Am 21. August l. J. in Folge Absturzes bei Besteigung des Hochtausing Dr. Karl Foltz, der sich als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae und Redacteur der Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung einen ehrenvollen Namen begründet hat, 27 J. alt.

Am 23. August l. J. in Prag der čechische Dichter und Novellist, Dr. Bogumil Ceyp von Peclinowec, Primararzt der Prager Landesirrenanstalt, 44 J. alt.

Am 24. August l. J. in Berlin der k. Musikdirector Heinrich Birnbach, als Musiklehrer geschätzt, 86 J. alt.

Am 26. August l. J. in Wien der k. k. Oberlieutenant Ferdinand Petrides, als militärischer Schriftsteller bekannt.

Am 27. August l. J. in Hampstead der hochverdiente 'Vater der Pennypost' in England, Sir Rowland Hill, 84 J. alt, und in Harzburg Frau Henriette Nissen Salomon, als Concert- und Opernsängerin bekannt, 58 J. alt.

Am 28. August l. J. in Palermo der ital. Geschichtsforscher La Lumia, Oberaufseher der ital. Archive, 56 J. alt.

Im August l. J. in Wenden in Livland der bekannte baltische Archäologe, Graf Karl Georg Sievers, in Amsterdam der Prof. der Theologie an der Univ. in Amsterdam, Dr. W. Moll, durch seine zahlreichen Schriften in weiteren Kreisen bekannt, in Palermo der Prof. der vergl. Sprachwissenschaft an der Univ. daselbst, Bernardino Zendrini, als ital. Dichter und Uebersetzer Heine's bekannt, 40 J. alt, in Mailand der bekannte Orientalist und Archäologe, Luigi Biraghi, Ehrendomherr des Capitels der k. Basilica von S. Ambrogio, 80 J. alt, in Paris der geschätzte französische Historienmaler, Alexander Hesse, 72 J. alt, der Generalinspector und Prof. an der Ecole des Mines, Charles Couche, Verf. eines grossen Werkes über die Eisenbahnen, der Schriftsteller Emile Chevalier, in London der bekannte englische Astronom, M. Maclear,

in Athen der gefeierte griechische Dichter und Sänger der Freiheitskriege, Alexander Sutzo, und der bedeutendste dramatische und epische Dichter Griechenlands in der Gegenwart, Aristote Balaoritri.

Am 4. Sept. l. J. in Leipzig der Waisenanstaltslehrer Karl Gesell, ein Kinderfreund seltenster Art, 80 J. alt.

Am 5. Sept. l. J. in Paris der bekannte Caricaturen- und Humoreskenzeichner des Charivari, Cham, eigentlich Graf Amédée de Noé, 60 J. alt, und in Krailing bei München der tüchtige Kupferstecher Johann Kracker, 56 J. alt.

Am 6. Sept. l. J. in München der emer. Präsident des protestantischen Oberconsistoriums in München, früher Prof. der Theologie in Leipzig und dann Oberhofprediger und Viceconsistorialpräsident in Dresden, Gottlieb Christoph Adolf von Harless, als Kanzelredner und theologischer Schriftsteller ausgezeichnet, 73 J. alt, in Paris der berühmte Reiseschriftsteller Baron Taylor, am 15. August 1797 in Brüssel geboren, und in Göttingen der ordentl. Prof. an der juridischen Facultät der Univ. daselbst, Dr. Hans Karl Briegleb.

Am 7. Sept. l. J. in Wiesbaden der Commerzienrath und bekannte Verlagsbuchhändler in Braunschweig, George Westermann, Begründer und Verleger der deutschen illustrierten Monatshefte, 66 J. alt; in Mailand der Director des Conservatoriums daselbst, Felice Frasi, und in Paris der bewährte Dramaturge Hippolyte Hostein, Theaterkritiker des Constitutionell, 65 J. alt.

Am 8. Sept. l. J. in Erlangen der a. o. Prof. der Cameralwissenschaften an der dortigen Univ., Dr. Fabri, 86 J. alt.

Am 13. Sept. l. J. in Paris der berühmte Tenorist, Gust. Roger, 64 J. alt.

Am 14. Sept. l. J. der Prof. an der Bergakademie zu Freiberg, Bergrath Bernhard v. Cotta, ein ausgezeichneter Geognost, 71 J. alt.

Am 18. Sept. l. J. in Lausanne der berühmte franz. Architekt und Fachschriftsteller, Eugène Emanuel Viollet-le-Duc, 66 J. alt.

Am 19. Sept. l. J. in Unterdöbling in Wien der Prof. der Handelswissenschaften der techn. Hochschule zu Wien, Dr. Karl Langer.

Am 20. Sept. l. J. in Berlin Rev. Dr. Theol. Jos. Parish Thompson, bekannter amerikanischer Gelehrter, eines der thätigsten Mitglieder der evang. Allianz.

Am 24. Sept. l. J. auf seinem Gute bei Gonzaga im Mantuanischen Cav. Amselmo Guerrieri-Gonzaga, der Göthe vorzüglich in's Italiänische übersetzt hat.

Am 27. Sept. l. J. in Chicago der tüchtige deutsch-amerikanische Journalist und Correspondent der Augsburger allgemeinen Zeitung, Heinrich von Ende.

Am 28. Sept. l. J. in Bonn der Prof. an der dortigen Univ., Medicinalrath Dr. Friedrich Mohr, der sich durch zahlreiche chemische, geologische und pharmaceutische Werke einen bedeutenden Namen gemacht hat, 72 J. alt, und in St. Petersburg der historische Schriftsteller Alexei J. Lewischin, wirkl. Geheimrath.

Entgegnung.

Durch Zufall ist mir das am 1. April d. J. ausgegebene dritte Heft der österr. Gymnasial-Zeitschrift, das S. 228 f. eine Kritik meines Programmaufsatzes „Delphi und sein Verhältnis zur griechischen Philosophie“ von Herrn Prof. Dr. Gitlbauer enthält, entgangen. Ich ersuche daher eine löbl. Redaction jetzt erst um Aufnahme folgender sachlicher Berichtigung.

Ich will dem Rec. persönlich nicht so nahe treten, wie er es mir gethan hat — durch Vermuthungen. Das ist nicht Jedermanns Sache; ich gehe

gerne objectiv vor, wie ich es auch in meinen Aufsätzen halte. Der Rec. aber wirft den Satz hin: ... „fast macht es den Eindruck, als sei es dem Verf. nur darum zu thun, uns den Beweis zu liefern, dass er vieler Sprachen mächtig sei und recht viele Werke gelesen habe.“ Darauf kann ich sagen: Mengotti wurde mir italienisch zugeschickt, ist nur eine Broschüre, wahrscheinlich gar nicht deutsch übersetzt. Die citierten französischen Autoren stehen in meiner Bibliothek, wie auch die citierten englischen u. v. a., Grote verlangte ich von der k. k. Univ.-Bibl. in Wien, deutsch oder englisch — ist mir einerlei, schrieb ich. Er wurde mir englisch geschickt, da um ein solches Werk ja die Nachfrage stark ist. — Hätte ich da zimperlich thun sollen und die Bücher nicht im Originale benutzen, wenn mir ein historischer Aufsatz in den genannten Sprachen, die ich auf der Universität erlernt habe und seit langem cultiviere, wirklich keine Schwierigkeiten macht?

Was soll ich auf den Satz antworten: „Da stehen hundert und hundert Dinge von Geschichte und Mythologie, von Heidenthum, Judenthum und Christenthum . . ?“ Ich erkläre: So wie der Rec. es hinstellt, steht freilich alles bunt durcheinander. Sollte mich aber nach Jahren eifrigen Strebens und anstrengender Studien gerade bei diesem Aufsatze die „gesunde Logik“ verlassen haben? Ich führe hiezu das Urtheil eines Meisters in der Geschichtschreibung über eine Arbeit von mir aus früheren Jahren an, das folgenden Passus enthält: „Im Ganzen gibt die Abhandlung Zeugnis von der Befähigung, einen historischen Gegenstand klar und partienweise selbst anziehend zu behandeln.“

Ferner heisst es: „Ob aber die Wissenschaft, ob die christliche Religion, welcher der Verf. mit nicht zu verkennender Wärme das Wort redet ... ihm für diese Schrift zum Danke verpflichtet sein kann, möchte ich bezweifeln.“ — Bei der Wissenschaft, antworte ich, kommt es darauf an. Bei der christlichen Religion, des bin ich sicher, habe ich nicht angestossen.

Soll ich noch eine Bemerkung darüber machen, dass der Rec. bei der ersten Lesung meines Aufsatzes an keinen Geringeren erinnert wurde, als an — Aristoteles? Nein.

Inwieweit nun die Kritik meines Aufsatzes sich sachlich hält oder persönlich wird, das überlasse ich dem Urtheile jedes Unparteiischen. Schliesslich kann ich noch anführen — und es auch belegen — dass meine Arbeit auch günstig aufgenommen wurde.

So spricht sich ein Doctor N. gerade über den rec. Aufsatz lobend aus und ersucht mich, ihm alle meine Arbeiten zu senden, da er gesonnen sei, sie in's Serbische zu übersetzen. „Mein wärmster Wunsch ist, sagt er, Sie mit Ihrer literarischen Thätigkeit bei der serbischen Nation bekannt zu machen, was Ihnen, hochverehrter Herr Professor, wie ich glaube, nicht unangenehm sein wird.“

Der Rec. mag wieder heftig antworten — ich aber werde mich im gerechten Bewusstsein mit dem Gedanken trösten, dass ich zu gewissen „elenden Scribenten“, wie ein Dichter sie bezeichnet, denn doch nicht zähle, und dass es auch bei einem Rec. nicht immer heisst: „*αὐτὸς ἔφα*.“

Stockerau. Dr. G. Urwalek.

Die Redaction hat diese Entgegnung Herrn Prof. Dr. Gitlbauer mitgetheilt und von ihm die Antwort erhalten, dass er das Urtheil über die vorliegende Entgegnung ruhig den Lesern überlassen könne und daher von jeder Erwiderung abstehe.

Berichtigung.

S. 629, Z. 12 und 14 v. o. schreibe Loewe statt Loeve.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Grammatisch-kritische Bemerkungen zu Porphyrion.

Der Horaz-Commentar des Porphyrion ist in formeller wie in syntaktischer Hinsicht eine nicht unwichtige Fundgrube des Vulgärlateins und als solche noch lange nicht genug ausgebeutet. Die nachfolgenden Zeilen geben nur Einzelnheiten, die aber zum Theil den Nachweis liefern, dass die Beachtung des vulgären Sprachgebrauches für die Textkritik dieses Autors von Wichtigkeit ist.

Od. I, 7, 31 (*cras ingens iterabimus aequor*). *quidam stulte ab itinere* [1]) *uerbum fictum putant, sed nequaquam sic accipiendum, cum simplicior eloquutio magis rationem habeat.* Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, in das *stulte* des Commentators einzustimmen und die Meinung der *quidam* als gänzlich aus der Luft gegriffen zu erklären. Dem ist aber nicht so; sondern es muss schon damals in der Volkssprache ein *iterare* = *iter facere* existiert haben, welches sich jetzt allerdings nur im Mittellatein, z. B. bei Venantius Fortunatus nachweisen lässt. Vgl. Diez, Gramm. d. roman. Sprachen I[3], S. 41. Nur so wird es begreiflich, dass Einige das Horazische *iterabimus aequor* erklären konnten: 'wir werden das Meer durchreisen.'

Od. II, 2, 9: *si per continuationem ex Africa in Hispaniam possessiones extendas.* Der Monacensis bietet hier *Spaniam.* Wenn Peter in des Capitolin. Marcus 1, 4 aus den Handschriften *ex Spania* aufnehmen konnte, so dürfen wir dies mit vollem Rechte auch bei Porphyrion, der keinesfalls älter ist als die Scriptores historiae Augustae. Stellen aus anderen späten Autoren, wo dieselbe Form erscheint, sind von Rönsch, Itala und Vulgata[2] S. 469 angeführt.

Od. II, 13, 38 (*dulci laborem decipitur sono*). *audax figura 'laborem decipitur'; uult enim intellegi audienti illi sensum laboris auferri.* Der zweite Satz kann unmöglich als Erklärung des ersten gefasst werden. Folglich hat *enim* nicht seine gewöhnliche

[1]) Vielleicht ist zu schreiben: *ab itinere 'iterare' uerbum.*

Bedeutung, sondern steht, wie auch sonst nicht selten bei späten Autoren, in dem Sinne von *autem*. Beispiele liefert des Anthimus Brief *de obseruatione ciborum ad Theudericum regem Francorum* (vgl. Rose's Index s. v. *enim*), ferner die *historia persecutionis Africanae* des Victor von Vita (vgl. I, 14, II, 12, IV, 2) und der Anonymus Valesii (§. 74 und 83). — Danach ist nun das Scholion zu Od. I, 2, 1 zu beurtheilen: *post occisum Gaium Caesarem, quem Cassius et Brutus aliique coniurati interfecerunt, multa portenta sunt uisa. Tiberis etiam ita creuit, ut prodigii loco haberetur.* Statt *etiam* steht im Monacensis *enim*, welches, in dem Sinne von *autem* genommen, gerade an seinem Platze ist.

Od. III, 2, 1 (*Angustam amice*). *suadet breuiorem uiam faciliorem que esse pauperi ad beatam uitam, si ita instituatur. ut in subiectis ostendit.* Dem Sinne nach erwartet man für *suadet* ein *ostendit* oder *probat*. Dass *suadere* im Spätlatein in der That die Bedeutung 'einreden, glaublich machen, beweisen' hat, ergibt sich aus einer Stelle des Optatus Mileuit. *de schism. Donatist.* II, 1: *Et adhuc nitimini suadere hominibus apud uos solos esse ecclesiam, auferentes meritum Christo.*

Od. IV, 4, 18: *hi Uindelici sedibus ab Amazonibus eiecti et ex Thracia in exilium se contulisse Alpiumque loca insedisse dicuntur et, quod potentissima in se tela secures Amazonum experti fuissent, ipsos quoque usum earum in bello accepisse.* Hier dürfte wol *et* vor *ex* zu streichen sein; aber *ipsos* ist keinesfalls, wie Meyer vorschlug, in *ipsi* zu verwandeln. Wir haben nämlich hier ein leichtes Anakoluth, den Uebergang vom Nominativus zum Accusativus c. inf. zu constatieren. Ganz der gleiche Fall findet sich bei Lamprid. Heliog. 23, 2: *serpentes per Marsicae gentis sacerdotes collegisse fertur, eosque subito ante lucem .... effudisse. multosque adflictos morsu et fuga.* Umgekehrt wird Capitolin. Clod. Alb. 3, 4—5 vom Acc. zum Nom. c. inf. übergegangen: *Nec negari potest.... hunc animum Seuero primum fuisse, ut.... Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret. sed postea et filiis iam maiusculis studens et Albini amori inuidens sententiam mutasse atque illorum utrumque bello oppressisse, maxime precibus uxoris adductus.* Nicht zu übersehen ist ferner auch das Scholion zu Od. IV, 12, 7: *nota historia est Procnes, quae.... filium....occidit et....obposuit; deinde .... in hirundinem et lusciniam transfiguratas esse, ipsum quoque Tereum ...esse conuersum.* Endlich finden sich Anakoluthien in den Scholien zu Od. I, 35, 22, Serm. I, 1, 56, Ep. I, 8, 17. Da ich diese Stellen jedoch schon in dieser Zeitschrift (1874, S. 346 f.) behandelt habe, so begnüge ich mich hier auf dieselben zu verweisen.

Serm. I, 1, 110: *his quoque colligit aliena nobis placere magis quam nostra.* — *magis* fehlt nicht blos in der Münchner, sondern auch in der Wolfenbüttler Handschrift. Die von Dräger

(Histor. Synt. II, S. 618 f.) zu *quam* mit Ellipse von *potius* oder *magis* gesammelten Beispiele zeigen, dass *magis* hier ganz unnöthig ist. Dasselbe findet in dem Scholion zu Serm. I, 5, 13 statt, wo alle Conjecturen abzuweisen sind und nach der Münchner Handschrift geschrieben werden muss: *itaque nauem solitos conscendere uiatores, quam iumentum aliquod conducere* (= *solitos potius.. quam*).

Ep. I, 7, 41: *Telemachus offerenti sibi Menelao equos excusat accipere.* Pauly [1]) vermisste ein Beispiel für diesen Gebrauch von *excusare* und vermuthete *recusat.* Allein auch bei Spartian. Seuer. 9, 11 liest man: *excusauit et Parthicum nomen, ne Parthos lacesseret.*

Ep. II, 2, 151: *postquam diues ad sapientiam nihil promouisti.* Das von Pauly (a. a. O. S. 63) angezweifelte *promouisti* hat intransitive Bedeutung; *promouere* = *se promouere* heisst zunächst 'sich vorwärts bewegen, weiter gehen'. So gebraucht es Victor von Vita II, 9: *Dum iter ageremus cum dei exercitu comitantes et forte magis noctibus promoueremus propter solis ardorem.* Daraus ergab sich leicht die Uebertragung auf Geistiges; somit heisst *promouere ad sapientiam* 'in der Weisheit Fortschritte machen'.

Den vorstehenden Bemerkungen schliesse ich einige Emendationen an. Od. II, 2, 7 (*illum agit pinna metuente solui fama superstes*). *sic intulit 'fama superstes' poeta, quasi fama illum agat pinna sua, quae ab illo non soluitur; nam semper uolat.* Zu *uolat* ist natürlich *fama* Subject. Soll nun dieser Satz eine Begründung des vorhergehenden sein, so muss *illa* geschrieben werdenn: *pinna a fama non soluitur*: *nam fama semper uolat.*

Od. II, 16, 29 (*abstulit clarum cita mors Achillen l. T. m. s.*). *ostendit diuersitatem rerum humanarum duo inter se contraria posuisse, breuem Achillis uitam et Tithoni usque ad ultimam senectutem porrectam.* Eine sonderbare Erklärung! Also der Dichter zeigt hier, nicht etwa dass die Mythendichtung, auch nicht dass die menschlichen Verhältnisse, sondern dass die Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse (!) zwei Gegensätze aufgestellt hat, den Achilles und Tithonus. Offenbar muss es heissen: *ostendit diuersitatem rerum humanarum, ⟨cum⟩ duo inter se contraria posuisset....*, d. h. der Dichter weist auf die Gegensätze im Menschenleben hin, indem er dafür zwei Beispiele aufstellt. *ostendit* ist Perfect.

Od. II, 19, 5 (*heuhoe recenti mens trepidat metu plenoque ..pectore turbidum laetatur heuhe*). *'metu trepidat' † sacr. sagittae perturbatum significat.* Ich schreibe: *'metu trepidat' sacr⟨i⟩s agita⟨tum⟩ et perturbatum significat.*

---

[1]) Beiträge z. Krit. d. Horazscholiasten Porphyrion, S. 42.

Od. II, 20, 5 (*non ego pauperum sanguis parentum*). *hoc est: non ero ignobilis, quem putatis humilibus parentibus natum.* Es muss heissen: *non e g o ignobilis.*

Od. III, 3, 41 (*et catulos ferae celent inultae*). *perite ostendit, quam desertam esse uelit Troiam.* Um letzteres zu zeigen, braucht man nicht besonders erfahren zu sein; zu schreiben ist *p e r i d.* Auch in dem Scholion zu Od. III, 6, 39 ist im Monacensis *perit ostendit* statt *per id o.* überliefert.

Od. III, 3, 46 (*qua medius liquor secernit Europen ab Afro*). *Gaditanum mare et fretum significat.* Ich glaube nicht, dass Meyer mit der Ergänzung des *et* das Richtige getroffen hat. Da im Monacensis *mare fretum* überliefert ist, muss Eines von beiden als in den Text gedrungene Randglosse angesehen werden, und zwar ohne Zweifel das gewöhnlichere, *fretum.*

Od. III, 4, 27 (*deuota non extinxit arbor*). *'deuota' nunc excidenda ac per hoc execrabilis ac detestabilis.* — *excidenda* ist Meyer's Conjectur; im Monacensis steht *euidenda.* Ich tilge nur einen Strich und schreibe *e l i d e n d a. elidere* findet sich im Spätlatein sehr häufig in der Bedeutung 'zerschmettern' nicht bloss von lebenden Wesen, sondern auch von Sachen gebraucht. Vgl. Victor von Vita II, 6: *inpulsu suo cum ingenti sonitu illam mirabilem a r b o r e m e l i s i t ad terram.*

Od. III, 4, 50 (*fidens iuuentus horrida brachiis*). *ordo est: fidens brachiis iuuentus horrida. melius enim intellegitur quam 'horrida brachiis'.* Schreibe: *melius enim ⟨i d⟩ i n t e l l e g i t u r.*

Od. III, 4, 75 (*nec peredit inpositam celer ignis Aetnen*). *Aetna mons Enceladо superpositus est, quem ait, quamuis superardeat, non tamen absumi ut semper eum premat.* Schwerlich ist *superardeat* richtig. Der Zusammenhang verlangt vielmehr *s e m p e r a r d e a t*: Der Aetna brennt immerfort und verbrennt doch nicht, um immer auf den Riesen zu drücken.

Od. III, 5, 39 (*o magna Carthago probrosis altior Italiae ruinis*). *sic uocabatur Carthago magna, quam ait dedecore et † donis malis Romanorum altiorem factam.* Da Porphyrion das Horazische *probrosis* durch *dedecore, altior* durch *altiorem factam* erklärt, kann in den verderbten Worten gewiss nichts anderes liegen als eine Periphrase des Horazischen Ausdruckes *ruinis.* Es ist daher mit Sicherheit *d a m n i s m a g n i s* zu schreiben. Wie leicht *malus, maius, magnus* vertauscht werden, ist bekannt; für die Verwechslung von *donare* und *damnare* bietet Lamprid. Heliog. 3, 2 ein gutes Beispiel. Dort heisst es: *erat praeterea etiam rumor, qui nouis post tyrannos solet donari principibus.* Der Cod. Bambergensis hat von erster Hand *danari,* die zweite Hand und der Palatinus haben schon *damnari.*

Od. III, 6, 22 (*et fingitur artibus*). *'artubus' legendum, quia non uenit a nominatiuo 'artes' sed 'artus'. significat per molliores saltatus puellas discere turpes et libidinosos motus*

rerum ueneriarum. Das handschriftliche *per id* ist nicht so ohne weiters zu beseitigen, sondern es ist zu schreiben: *significat per id, molliores saltatus puellas discere ⟨et⟩ turpes* ....

Od. III, 7, 29 (*prima nocte domum claude neque in uias sub cantu querulae despice tibiae*). *belle, quasi Gyges uespertino tempore ad fenestram Asteries tibicinium adhibere soleat, ut illa cupiditate audiendi per fenestram despiceret atque ita cupidam uidendi sui ac sollicitam se daret.* Im Monacensis steht *die dare* statt *se daret,* wonach ich schreibe: *despiceret, atque ita cupidam uidendi sui ac sollicitam d e s e d a r e. dare* hängt von *soleat* ab und ist gleichbedeutend mit *facere.* In dieser Bedeutung erscheint es bei den mit Porphyrion so ziemlich gleichzeitigen Verfassern der Kaisergeschichte. Vgl. Spartian. Hadr. 2, 2: *nec multo post decemuir litibus iudicandis datus.* Capitolin. Maximin. 5, 5: *statim denique illum tribunum legionis quartae ... dedit.* Lamprid. Heliog. 24, 7: *constituerat et columnam unam dare ingentem.*

Epod. 1, 33: *sensus autem: non studebo nummos adquirere, quos thesauris conditos terra suffodiam. per quod ait se nolle nummos habere plures quam sibi opus sint ac per quos sollicitam habeat uitam.* Wenn *ac* die Verba *sint* und *habeat* mit einander verbindet und demnach *habeat* noch zu dem mit *quam* beginnenden Comparativsatze gehört, so muss es *sollicitam ⟨n o n⟩ habeat* heissen: 'nicht mehr Schätze als er brauche und nicht mehr, als dass er ein unbekümmertes Leben führen könne'.

Epod. 2, 29: *'annus hibernus' pro 'hibernum tempus anni.' nota autem synecdochen esse annum pro parte anni dicere.* Für wen schrieb Porphyrion diese Bemerkung? Ich denke, dass sie nicht einmal der Schüler nöthig hatte, der, wenn er seinen Horaz las, über das Wesen der Synecdoche schwerlich mehr im Unklaren war. Es ist wol zu verbessern: *nota autem s y n e c d o c h e e s t.*

Ep. II, 1, 51. *facete autem 'somnia Pythagorea' dixit, ut ipsum etiam Pythagoram † sua sibimet metempsychosi uidere uideatur.* Ich schreibe: *Pythago r a m ⟨c u m⟩ sua sibi[met] m e t empsychosi ridere uideatur.* — *ridere* und *cum* hat schon die Vulgata; weitere Beispiele der Verstärkung des Possessivums durch den Dativ des Personalpronomens sind: Od. II, 13, 2: *arborem s u u m s i b i dominum oppressisse*; Od. II, 18, 29: *scito tamen nihil proprium ac t u u m t i b i magis esse quam mortem.* Dräger (Hist. Synt. I, S. 61) gibt nur Beispiele zu *suus sibi.* Wie jedoch das zuletzt mitgetheilte Scholion beweist, blieb dieser Gebrauch nicht auf das Pronomen der dritten Person beschränkt.

Ars poet. 257 (*non ut de sede secunda cederet aut quarta*). *potest sine dubio uel primo loco uel tertio aut quinto interseri spondius, sed utique secundo et quarto excluditur. his enim locis iambus interponitur.* Man kann *interserere* oder *interponere* wol von dem Spondeus sagen, wenn er als fremdes Mass im Trimeter

'eingefügt' wird, man kann aber nicht sagen *iambus interponitur*: denn dieser Versfuss steht ja im jambischen Verse an seinem eigentlichen Platze. Ohne Zweifel ist zu schreiben: *his enim locis iambus integer ponitur.*

Ars poet. 311 (*uerbaque prouisam rem non inuita sequentur*). *hoc tale est*: *dicere, inquit, tunc poteris, cum habueris quod dicas. et Asinius Pollio idem dixit 'Male Hercule eueniat uerbis nisi rem sequuntur'*. Dasselbe wie Horaz hat Pollio nicht gesagt; daher ist *item* zu schreiben ('und desgleichen sagte Pollio').

Graz. M. Petschenig.

Zur vulgären und biblischen Latinität.

Der Zweck dieser Zeilen ist die Beibringung von Zeugnissen für einen in der Substantivendung *-tor* bisweilen auftretenden Vocaltausch sowie der Nachweis einiger Substantivformen, die zumeist dem Gebiete der vorhieronymischen Bibelübersetzungen entnommen sind.

1.

Die Substantivendung -tur anstatt -tor.

In seiner Schrift: „Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert" (Frankf. a. M. 1850, S. 49) hat Franz Joseph Mone anlässlich einer übersichtlichen Darstellung der Eigenthümlichkeiten der lateinischen Volkssprache Galliens darauf hingewiesen, dass die französischen Formen *nous, créateur, colonne, volonté, sommes* und dgl. sich nicht aus dem classischen Latein herleiten, sondern nur aus der latein. Provincialsprache *nus, creatur, colomna, volontas, somus* erklären lassen. Was nun insbesondere die Verbalderivata auf *-tor* anlangt, so wird anzunehmen sein, dass der Vocal *o* in ihrer Endsilbe zunächst lang gesprochen und sodann wegen der volksthümlich gewordenen Verschiebung des Tones auf das Wortende in ein ebenfalls langes *u* verwandelt wurde. So entstand z. B. aus dem ursprünglichen *creātŏr* in Folge einer derartigen provinciellen Vocalverlängerung und Tonverschiebung zuerst *creatór* und weiterhin creatúr, hieraus aber schliesslich das neufranzösische *créateur*. Der Nom. creatur findet sich bei Gregor von Tours in der vor 582 v. Chr. verfassten, von Friedr. Haase wieder aufgefundenen Schrift De cursu stellarum §. 34: creatur [A] *omnium deus*; der Dat. creaturi in den gallicanischen Messen bei Mone S. 20 (Blatt 31[b] des Palimps.): ut conlocatus in suavitate paradyssi creaturi serviens, creaturis imperarit. — Ebenda treffen wir folgende Substantiva auf -tur an: conditur S. 30 (Bl. 143[b]) und S. 35 (Bl. 139[r]); constitutur S. 37 (Bl. 75[a]), datur S. 37 (Bl. 75[r]), fabricatur S. 36 (Bl. 75[a]), gobernatur S. 36 (Bl. 75[a]), inluminatur

ibid., invitatur S. 28 (Bl. 41ᵃ), liberatur, plantatur S. 36 (Bl. 75ᵃ), protectur S. 36 (Bl. 75ᵇ), provocatur S. 37 (Bl. 75ᵃ), salvatur S. 36 (Bl. 75ᵃ), satur S. 31 (Bl. 143ᵇ), stabilitur S. 36 (Bl. 75ᵃ), suscitatur ibid., endlich dominatur S. 32 (Bl. 51ᵇ), welches nach Vercellone auch in der Stelle 2 Regn. 23, 3 in mehreren alten Bibeleditionen vorgefunden wird. In der Itala ferner ist scrutatur dreifach bezeugt, nämlich Hebr. 4, 12: penetrans usque ad divisionem animae et spiritus, artuumque et medullarum, et scrutatur [κριτικός] animi et cogitationis cordis — im Epistelcodex Claromontanus, und Apocalyps. 2, 23 bei Cyprian de Mortalitate c. 17 in dem indirecten Citate (p. 307, 24 Hartel): deus scrutatur [cod. *O* = Floriac. saec. VII] est renis et cordis — und in der Stelle Exod. 20, 5: ego sum deus zelatur [2 codd. Mercer.] beim Interpreten des Irenaeus I. 29, 4. —

In den Amplonianischen Glossen (herausgeg. von Fr. Oehler 1847) treten solche Formen nicht selten auf, z. B. p. 367, 137: plagarius [lies plagiar.], abigeatur qui inducit pueros vel sollicitat servos. 291, 54: cadocatur [= caduceatur], praeco, praedicator. 291, 56: calculator, conputatur. 293, 143: coactor, condiscipulus, cooperatur. 293, 144: coquinatur, coquus. 343, 92: infenditur, unius causae cum alio conpar [cf. Excerpt. Stephan. ap. Labbaeum I. p. 92: *infenditor, σύνδικος*]. 273, 108: alipilarius, ioculatur pilae. 347, 27: lambitur, lictir [= λικτήρ?]. gr. [cf. Gl. 'Cyrilli' p. 529, 6: λίκτης, linctor]. 335, 61: ganeo, gulosus, propinatur [= popin.?]. Ausserdem sind uns noch folgende Belege vorgekommen, Excerpt. Sangerm. ap. Labb. I. p. 206: ὀξυποδητής [so lies für ἀξυπ.], addensatur; — Gl. Parisin. ed. Hildebrand (Goetting. 1854) p. 59, 156: colitur, dominus fundi. p. 214, 226: murgisso, callidus [so lies für *caudus*] murmoratur. p. 40, 5: cabillator, mand(r)atur, calumniatur [cf. Gl. Isidor. p. 686, 2: mandratur, cavillatur]; — Gl. Isid. p. 684, 48: lustro, vagatur; — Ars anonym. Bernens. (Anecdot. Helvet.) p. 74, 30: a poto [so lies mit Herm. Hagen für *pono*] conpus, idest conpotatur.

2.

Einige seltenere Substantiva.

Zu dem substantivierten Adj. deambulatorium notieren die Wörterbücher Capitolin. Gordian. 32, 6 als alleinigen Fundort; dasselbe steht aber auch 3 Regn. 7, 2: et quattuor deambulatoria [*deambulacra* Vulg.] inter columnas cedrinas (aedificavit Salomon) in mehreren Handschriften (F sec. m., NRSV al.) der Vulgata, wozu Vercellone bemerkt, dass es ausserdem bei 'Apponius' in Spicil. Roman. V. 20 gelesen werde. — Gleicher Bildung sind suffusorium und subpositorium im cod. Ottobonian. (Vatic. 66, saec. VIII) in dem Verse Exod. 25, 38: et suffusorium

[τὸν ἐπαρυστῆρα LXX] eius et subpositoria [τὰ ὑποθέματα] eius auro puro, — ersteres (s. meine Itala und Vulg. S. 35) schon aus Hieronymus bekannt und im Gl. 'Philox'. p. 206, 21: suffusorium, ἐπίχυσις, bezeugt; letzteres von Quicherat (Add. lexic. Lat. p. 286) aus Gregorius M. und den Glossen nachgewiesen. — Nirgends erwähnt finde ich das wegen seiner Bedeutung merkwürdige Subst. animatorium, das in der sogen. Sylloge Vulcanii (ap. Labb. I. p. 13) in folgender Glosse auftritt: animatorium, χύτρα τετρημένη. Aus deren Vergleichung mit Gl. 'Cyrilli' p. 662, 31: χύτρα τετρημένη, olla *animatoria*, geht hervor, dass man durch animatorium einen durchbohrten und durchlöcherten Topf, welcher dem Lufzuge den Durchgang verstattet, bezeichnet hat. — Einzig und allein in dem cod. Ottobonianus, dessen wir oben gedachten, erscheint das zur Wiedergabe des alexandrinischen τὸ ἱλαστήριον verwendete Subst. emeritio, und zwar in c. 25 des Exodus an einigen Stellen: [17] et facies inpositionem emeritionis ex auro puro duorum cubitorum... [18] et facies duos cherubin aureos tornatiles et inpones ex utraque angulis propitiatorii emeritionis...[20]..et vultus eorum ad invicem, respicientes in emeritionem erunt vultus cherubin. Et impones emeritiones super arcam a susum..[22].. et loquar tibi a susum de emeritione inter duas cherubin...Wenn man in Erwägung zieht, dass *promerere (-ri) aliquem* in dem Sinne von: Jemand für sich gewinnen, günstig stimmen, sich geneigt machen, εὐαρεστεῖν τινα, gebraucht worden ist (s. m. It. und Vulg. S. 377), so wird man erklärlich finden, wie das aus dem gleichbedeutenden *emerere (-ri)* gebildete Subst. dazu kam, das griech. ἱλαστήριον zu vertreten. Eine noch genauere Nachbildung würde *emeritorium* gewesen sein, aber diese hat man wahrscheinlich wegen des Anklingens an *meritorium* = *lupanar* vermieden. — In der auf dem Rande des cod. Legionensis (vom Jahre 890 n. Chr.) beigeschriebenen alten Version haben die zwei Stellen der Septuaginta, 2 Regn. 13, 29: καὶ ἐπεκάθισαν ἀνὴρ [ἕκαστος Alex.] ἐπὶ τὴν ἡμίονον αὐτοῦ, und 4 Regn. 4, 22: ἀπόστειλον δή μοι ἓν τῶν παιδαρίων καὶ μίαν τῶν ὄνων [Vulg.: ascenderunt singuli mulas suas; — mitte mecum, obsecro, unum de pueris et asinam] folgenden Wortlaut: *et ascenderunt unusquisque in mulas* [murcellas cod. videtur legere] *suas*; — *mitte mihi nunc unum de pueris et unum* muscellum. Wir sind im Zweifel, welche von den überlieferten Formen die richtige sein mag, ob die mit murc- oder die mit musc- beginnende. Für jene würde es eine zweifache Möglichkeit der Ableitung geben. Entweder könnte man *mulus* (*mula*) als Etymon annehmen, woraus *mulicellus* und sodann *mulcellus* gebildet wurde, wofür man auch murcellus sprach. An Beispielen der (behufs einer bequemeren Aussprache oder auch durch Dissimilation bewirkten) Verwandlung des *L* in *R* fehlt es ja nicht; vgl. im Italacodex Palatinus der Evangelien *ficurnea* Matth. 21, 21

und *fragellum* Joann. 2, 15 (dieses auch anderwärts sehr oft); *perlax* Gl. Parisin. ed. Hildebr. p. 238, 170; *grandula*, χοιρὰς ἵππου Gl.'Cyrilli' p. 660, 24; *Urpia* Renier Inscr. de l'Algérie nr. 585. Oder murcellus könnte im Hinblicke auf *curtus mulus* bei Horaz und auf die Amplonianische Glosse p. 349, 31: *murcus, curtus* für ein Deminutivum von *murcus* gehalten werden. In der anderen Form *muscellus* aber könnte man vielleicht die römische Mutter des französischen *museau* und des englischen *muzzle* erblicken (s. Diez Wörterbuch der roman. Sprachen I³. S. 285). Die Entscheidung überlassen wir Anderen.¹)

Das Subst. scrutamen, von dem Verbum *scrutari* gebildet, ist von Paucker, dem vielbelesenen Bereicherer der lat. Wörterbücher, nachgewiesen worden bei Joannes Diaconus ad Senarium 2 (cf. Subind. lexic. Lat. p. 441): simul etiam (requiro a vobis) scrutinium quid sit aut quare tertio ante Pascha scrutinentur infantes aut quid sibi haec districtio vel sollicitudo scrutaminis vindicet. Dagegen als eine Nebenform von *scruta, orum, n,* und dessen Stelle vertretend findet sich scrutamina im Ottobonianus und Legionensis in der Stelle 3 Regn. 10, 15: universique scrutamina [*scruta* Vulg.] *vendentes* [= ῥωποπῶλαι]. — Für das Compositum *dictoaudientia* sind in meiner It. und Vulg. S. 216 zwei Belege beigebracht, denen Paucker Subrelict. p. 5* einen dritten (Ps.-Cyprian. de Sina et Sion 6) hinzugefügt hat. Gleichbedeutend und noch massiger componiert, obschon neben dem ebenfalls bezeugten Adj. *indictoobaudiens* (It. und Vulg. S. 226) keineswegs überraschend, ist dictoobedientia = ἐπακρόασις, welches die Marginalversion des Legionensis in 1 Regn. 15, 22 aufweist: et ecce dictoobedientia melior est quam sacrificium, et obedientia quam adipes arietum.

Hieran schliessen wir eine Tetras griechischer Wörter. Zuvörderst archonium, welches nach Vercellone's Angabe in einigen späteren Urkunden der Vulgata (MPR, 4 Cassinens., V in marg.) im Buche Ruth 3, 7 gelesen wird: cumque comedisset Booz et bibisset et factus esset hilarior issetque ad dormiendum iuxta archonium [*acervum* Vulg.] manipulorum, venit absondite...Hierzu bemerkt Ducange in seinem Glossar: „Archonium Johanni de Janua

¹) So eben finden wir unter den Wandinschriften von Pompeji eine deshalb höchst willkommene, weil durch sie bezüglich der Schreibung des in Rede stehenden Wortes alle Zweifel zerstreut werden. Dieselbe lautet unter Nr. 2016 der Zangemeister'schen Sammlung: *Mulus hic* muscellas *docuit*. Es wird demnach auf dem Rande des Legionensis in der ersterwähnten Stelle nicht *murcellas*, wie Vercellone angenommen, sondern muscellas zu lesen sein; daraus aber und aus der zweiten, unzweifelhaft muscellum darbietenden Stelle (4 Regn. 4, 22) erhellt, dass es in der römischen Volkssprache zwei Deminutiva verschiedenen Geschlechtes, muscellus und muscella, gegeben hat, von denen übrigens das letztere auch bezeugt ist in Gl. 'Cyrilli' p. 543, 59: *μουλάριον*, muscella.

dicitur acervus manipulorum vel aliarum rerum. W. Brito in Vocabul. mss. et Mammotrectus: Archonium dicitur acervus manipulorum vel gelimarum vel aliarum rerum. Gelima autem dicitur garba, quod genu et manibus ligata est. Dicitur archonium ab arctus etc. Cod. ms. S. Germani Paris. ad Ruth 3, 7: *iuxta* archonium *manipulorum*, ubi Hugo Card.: Archonium est *acervus* gelimarum *in imo latus*, *in summo acutus*." Von diesen glossarischen Excerpten hat nur das letzte einen Werth für uns, weil es durch die richtige Erklärung, die es gibt, zugleich auf die Ableitung des Wortes hindeutet; denn nach unserem Dafürhalten ist archonium oder — wie es eigentlich geschrieben sein sollte — arconium nichts anderes, als ein (durch Metathesis verändertes) griechisches *ἀκρώνιον* = etwas Spitzzulaufendes, *meta*, und bezeichnet in diesem Zusammenhange einen Haufen kegelförmig aufgeschichteter Garben oder einen Getreidefeim. — In eigenthümlicher Bedeutung steht *κενοτάφια* bei den LXX 1 Regn. 19, 13: *καὶ ἔλαβεν ἡ Μελχὸλ τὰ κενοτάφια* [Vulg.: *statuam*, v. 16: *simulacrum*] *καὶ ἔθετο ἐπὶ τὴν κλίνην, καὶ ἧπαρ τῶν αἰγῶν ἔθετο πρὸς κεφαλῆς αὐτοῦ καὶ ἐκάλυψεν αὐτὰ ἱματίῳ*, — zu dessen Erläuterung Schleusner (Thesaur. Vet. Test. III. p. 305) auf Suidas verweist: *κενοτάφια τινὰ ἦσαν ἑλισσόμενα ὡς τύπος νεκροῦ. ἤτοι τὰ μὴ ἔχοντα ἐνδόθι νεκρόν*, sowie auf das Lexic. Cyrilli ms. Bremens.: *τὰ ἐνδύματα τοῦ νεκροῦ*. Auf dem Rande des Legionensis ist das Wort in gleichem Sinne auch lateinisch gebraucht: *et accepit Michol* cenotaphia [dafür in einer anderen alten Version bei Vercellone *indumenta mortalia*] *et posuit in lecto, et iecur caprarum posuit ad caput eius*. — Ebendaselbst erscheint das nur aus Martial 14, 13 lemm. bekannte parazonium zweimal, 2 Regn. 21, 16: *et praecinctus erat* parazonium [*κορύνην* LXX, *παραζώνην* Theodotion, Complut. *ense novo* Vulg.]. 4 Regn. 3, 21: *et denuntiaverunt omni praecincto gladium et* parazonium [*ζώνην* LXX, *balteum* Vulg.] *ferenti ad pugnam*. Aus dieser letzteren Stelle lässt sich schliessen, dass dem Worte zwei verschiedene Bedeutungen beigelegt wurden; vgl. Gl. 'Philoxeni' p. 38, 22: *cinctorium, παραζώνιον*. 176, 10: *pugio, παραξιφίδιον, παραζώνιον*. Gl. Amplonian. p. 361, 163: *parazonium, cingulum* [so lies für *parez.*, *cincul.*]. Gl. 'Cyrilli' p. 567, 26: *παραζώνιος μάχαιρα*, haec *sica* [*sicca* cod.]. — In Betreff des Adj. proselytus, welches in der kirchlichen Literatur so oft als Subst. den zur jüdischen Cultusgemeinschaft zugelassenen Heiden bezeichnet, ist zu bemerken, dass es auch in seiner ursprünglichen Bedeutung (cf. Papias: *proselytus* dicitur *adventicius*) vorkommt in dem von Moritz Haupt edierten 'Liber monstrorum de diversis generibus' III. c. 7: qui (serpentes) bina trinaque habebant crispata [cristata?] capita et proselyti de montium latebris ad aquam erectis pergebant pectoribus; — desgleichen in der von

Haupt (Opusc. II. p. 248) angeführten Stelle des Aethicus IV. 6, 1: Amazonae profugae atque proselytae.

3.

Zwei Latinisierungen des griechischen *ὀξυποδία.*

Zunächst gibt es eine fast buchstäbliche Uebertragung dieses griechischen Ausdruckes, die sich in den Glossen mehrmals bezeugt findet, Gl. 'Cyrilli' p. 557, 3: *ὀξυποδία,* acupedium. Syllog. Vulc. ap. Labb. II. p. 134: acupedium, *ὀξυποδία* = Gl. 'Philox.' p. 17, 51 (wo anstatt *aquipedum* jedenfalls mit Vulcanius, der aber auch *acripedium* für möglich hielt, acupedium zu lesen ist). Dazu vgl. Paul. ex Festo p. 9, 13 s. v. acupedius nebst den von Georges in der neuesten Ausgabe seines Handwörterbuches (Leipz. 1879) aus der Panormia Osberni allegierten Erklärungen: acupedius, velox...cursor quasi acutis pedibus currens, — sowie die Glosse des Placidus p. 11, 15: acu pedum, *velocitate pedum,* zu deren Interpretament *HG* noch *agmine* hinzufügen, was aber — wie der Herausgeber gewiss mit Recht vermuthet — ein aus *acumine* verderbtes Glossem ist.

Weniger bekannt dürfte sein, dass von *ὀξυποδία* noch eine andere Uebersetzung in Gebrauch war, die wir für eine ganz passende und sinnentsprechende halten, nämlich addensatio. Sie ist von 'Cyrillus' in der Glosse p. 557, 3 bezeugt: *ὀξυποδία,* acupedium, addensacio; nicht minder der zu Grunde liegende Verbalausdruck ebenda p. 557, 4: *ὀξυποδῶ,* addenso, denso, wornach man also den Begriff 'schnellfüssig sein' durch: 'die Füsse (Schritte) dicht und gedrängt aufeinander folgen lassen' bezeichnete. Dass davon auch eine Substantivbildung auf *-tor* vorhanden war, erhellt aus der schon oben (unter Nr. 1) erwähnten Glosse: *ὀξυποδητής,* addensatur, und aus Gl. 'Philox.' p. 4, 43: addensator, *ὀξυποδητής* [so lies für *addensantor, ἀξυπ.*].

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Demosthenische Studien. II. Heft. Von Prof. Dr. Wilhelm Hartel, wirklichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, Gerold's Sohn, 1878. 136 SS. gr. 8°.

Die in diesem zweiten Hefte der Demosthenischen Studien behandelte Idee betrifft im Wesentlichen die Bedeutung des Rathes und seiner Vorbeschlüsse in dem parlamentarischen Organismus des athenischen Staates. Wie kein Antrag in der Ekklesie zur Verhandlung und Abstimmung gelangen konnte, ohne vorher in der Bule berathen worden zu sein, so auch ging für die currenten Geschäfte die Initiative zu den der Genehmigung des Demos zu unterbreitenden Anträgen von Buleuten aus. Nur ausnahmsweise wurden politische und administrative Anträge, welche innerhalb der Competenz des Rathes lagen, von einem Nicht-Buleuten unmittelbar in der Ekklesie eingebracht in der Absicht, dass die bezüglichen Anträge nach einer vorläufigen Empfehlung und Rechtfertigung von Seiten des Antragstellers dem Rathe zur Vorberathung zugewiesen und nach Befund desselben in einer nächsten Ekklesie verhandelt würden.

Unter Betonung dieses staatsrechtlichen Grundsatzes widerlegt Hr. Hartel die vulgäre Meinung, als sei das parlamentarische Leben Athens ein Tummelplatz der Willkür und des Zufalls gewesen, auf dem sich Jedermann habe versuchen können.

Ein Nicht-Buleut hatte zunächst auf schriftlichem Wege die Erlaubnis vor dem Rathe zu erscheinen nachzusuchen, alsdann nachdem er den Rath für die Einbringung seines Antrages gewonnen und ein bezügliches Rathsgutachten erreicht, mit dem Volke zu verkehren, und erst nachdem er die Genehmigung in einer Vollversammlung desselben erhalten, den wirklichen Antrag durch den Rath vor das Volk zu bringen. Selbst in dem Falle, wo die Ekklesie sich als Gerichtshof constituierte, erscheinen Mitglieder des Rathes als die berufenen Antragsteller, wie in der Verhandlung gegen die Feldherrn der Arginusenschlacht im Jahre 406. Hr. Hartel zeigt, dass auch diese Verhandlung die Annahme, dass jedem epitimen Atheuer

der Weg zur Antragstellung vor dem Rathe offen stand, widerlege. Ferner hat Hr. Hartel an einer Anzahl von Fällen dargethan, dass jene, welche sich um das Zustandekommen eines *προβούλευμα* bemühten, ihre politischen Absichten im Wege der Antragstellung selber durchzusetzen als Nicht-Buleuten nicht befähigt waren, so dass in dem ausschliesslichen Recht des Buleuten im Rathe Anträge zu stellen und so ohne Umwege durch Psephismen die Politik des Staates zu leiten die Bedeutung dieses Amtes in das klarste Licht tritt. Die Bule, sagt Hr. Hartel, repräsentierte als ein permanenter Ausschuss der Volksversammlung mit seinen Prärogativen in seinen in der Regel öffentlichen Sitzungen ein öffentliches Parlament, in welchem die redegewandten Bürger eine dominierende Rolle spielten, leicht und erfolgreich die Initiative zu allen wichtigen Massregeln und Anträgen ergreifen und durch ihre Reden über die Bule hinaus die Stimmung des Volkes bearbeiten konnten.

Im nächsten Abschnitte (S. 18 ff.) wird die Thätigkeit des Demosthenes im Rathe als des leitenden Staatsmannes im Mittelpuncte der Action geschildert und die politischen Vorgänge des Jahres 347/6, in welchem der Friede mit Philipp verhandelt und abgeschlossen werden sollte, mit der Fackel der Kritik beleuchtet. Eine sehr eingehende Behandlung der reichen und detaillierten Nachrichten über die Verhandlungen dieses bedeutsamen Jahres athenischer Geschichte bildet gleichsam den Omphalos dieser Forschungen, worin die Formen des parlamentarischen Lebens im Zusammenhange in concreter und anschaulicher Weise dargelegt werden.

Nach einer ungemein fesselnden dramatisch lebendigen Schilderung der politischen Verhältnisse Mittelgriechenlands nach dem unglücklichen Ausgange des olynthischen Krieges werden die politischen Bestrebungen der verschiedenen Parteien und deren Häupter, namentlich des Demosthenes Rathscollegen Aeschines und Philokrates scharf markiert und wird gezeigt, wie Demosthenes mit überlegener staatsmännischer Einsicht bestrebt gewesen sei Athens Zukunft sicher zu stellen, Philipp durch den abzuschliessenden Friedensvertrag von ferneren Athens Interessen bedrohenden Eroberungen abzuhalten und seine Einmischung in die Verhältnisse Mittelgriechenlands zu verhindern.

Es werden sodann die erste Gesandtschaft und Verhandlung vor Philipp im Frühjahr 346, der von den zurückgekehrten Gesandten erstattete Bericht vor dem Rathe und Volke, die Anträge des Demosthenes, betreffend das Belobungsdecret für die Gesandtschaft, freies Geleit für die zu erwartenden makedonischen Friedensboten, die Abhaltung zweier Volksversammlungen nach Ankunft derselben, um jene dem Volke vorzustellen und mit ihnen über den Friedensvertrag zu verhandeln, in sehr eingehender und aufschlussreicher Weise behandelt und bezüglich der Belobung der Gesandtschaft eine doppelte Belobung, eine durch den Rath, die andere durch das Volk,

nachgewiesen. Hieran reiht sich die Erörterung eines zweiten auf diese Verhandlung bezüglichen Antrages, der von dem Synedrion der Bundesgenossen ausging und eine Verwahrung derselben gegen ein Bündnis Athens mit Philipp enthielt.

Die folgende Partie (S. 46 ff.) behandelt die Geschäftsgebahrung des Synedrions und die Verhandlungsart zwischen ihm und den athenischen Behörden. Das Synedrion fasst Hr. Hartel als eine Vertretung der Bundesmitglieder neben den Behörden des Vorortes auf. Das athenische Volk sei eine ausserhalb des Synedrions stehende, durch kein bevollmächtigtes Mitglied in ihm vertretene Instanz, welche die Anträge desselben prüfte, annahm oder ablehnte. Als das natürlichste Organ, welches den Verkehr zwischen diesen beiden Instanzen vermittelte, sei der Rath anzusehen, der durch Delegierte oder auf schriftlichem Wege mit dem Synedrion verkehren konnte.

Zur Klarstellung der Ingerenz des Rathes in diesem Puncte wird eine für die Zeitgeschichte höchst bedeutsame attische Inschrift (CIA. II 51), betreffend den Friedenscongress zu Delphi, welcher ein Jahr nach dem Abschluss des athenisch-spartanischen Bündnisses von 370/69 v. Chr. von persischer Seite veranlasst wurde und den zu empfehlen Dionysios von Syrakus Gesandte mit einem Schreiben an den Rath und das Volk nach Athen schickte, einer allseitigen sehr gründlichen Behandlung unterzogen, wobei Hr. Hartel entgegen der Auslegung von U. Köhler darthut, dass unter dem terminus *εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προθεῖναι* nur die Ekklesie zu verstehen sei, welche unmittelbar auf die eben tagende folgt, in welcher über das Rathsgutachten Beschluss gefasst wurde, andererseits den Nachweis führt, dass zur Einführung fremder Gesandten bei dem Volke ein besonderer Antrag des Rathes nothwendig war, d. h. dass der Rath dazu vom Volke in jedem einzelnen Falle autorisiert werden musste.

Einen wie weiten Bereich der Anwendung im parlamentarischen Leben Athens dieses durch inschriftliche und andere Zeugnisse beglaubigte Verfahren vorhergehender Autorisation habe, wird an einem besonders lehrreichen Beispiele mittels Interpretation einer Inschrift (CIA. II 65) dargethan.

Diese ausführlich entwickelte Ansicht über die durch Stellung einer Vorfrage erwirkte Autorisation des Rathes, einen Gegenstand in geschäftsmässiger Weise auf die Tagesordnung einer nächsten Sitzung zu setzen (*εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προθεῖναι*) und zur Abstimmung zu bringen, wird schärfer präcisiert und fest gestützt durch Ausfindigmachung eines terminus technicus für diesen staatsrechtlichen Vorgang. Diesen terminus hat Hr. Hartel in den beiden Wörtern *προχειροτονία* und *προχειροτονεῖν* gefunden und an einer Anzahl von Stellen nachgewiesen, dass die bisherige Auffassung der Procheirotonie, dass nämlich in der Ekklesie zuerst eine Abstimmung erfolgte, ob sich das Volk bei dem Gutachten des Rathes beruhigen

oder die Sache in nähere Berathung ziehen wollte, auf einem Missverständnis des Harpokration beruhe.

Nachdem sodann Hr. Hartel die Bedeutung der Procheirotonie beim Processverfahren und speciell in dem Verfahren des Scherbengerichtes gegen C. Lugebils unhaltbare Annahme klargestellt, bestimmt er die staatsrechtliche Bedeutung derselben dahin, dass jeder Bürger nicht gebunden noch beeinflusst durch ein Votum von welcher Seite immer rathen und beantragen sollte, was das Interesse des Staates zu erfordern schien, und dass so dem Demos die Initiative und erste Entscheidung theilweise zurückgegeben ward, die er für gewöhnlich in die Hände eines kleineren Vertretungskörpers, der Bule, gelegt hatte.

Diese Art des Verfahrens überträgt Hr. Hartel auf einen Theil der laufenden Geschäfte, wie die Verhandlungen mit Gesandten auswärtiger Staaten, indem er annimmt, dass wie bei gerichtlicher Verfolgung von Staatsverbrechen und beim Ostrakismos ein Präjudiz der Ekklesie erforderlich war, so bei der Einführung von Gesandten und der Verhandlung über ihre Botschaft erst die Vorentscheidung des Volkes eingeholt werden musste. Als unzweifelhafte Thatsache wird ferner nachgewiesen, dass der eigentlichen Tagesordnung Anfragen *περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων* und über auswärtige Angelegenheiten vorausgingen, indem der Rath jedem Athener Gelegenheit bot, sich darüber zu äussern und sich autorisieren liess, sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (*τῆς πρώτης ἐκκλησίας*) zu setzen, bezügliche Probuleumata auszuarbeiten, Gesandte und Bittsteller einzuführen. Die Richtigkeit dieser Angabe, soweit sie Cultusangelegenheiten betrifft, sowie die Bedeutung der Procheirotonie als eines Actes von besonderer staatsrechtlicher Bedeutung wird durch Auslegung einer Inschrift vom Jahre 333/2 v. Chr. erwiesen und auch das dieselbe einleitende Probuleuma aufgeklärt, sowie in den staatsrechtlichen terminus *ἱερὰ καὶ ὅσια* der richtige Einblick eröffnet und der Kreis der darunter begriffenen Verhandlungsgegenstände genauer bestimmt.

Die für die Verhandluugsgegenstände gesetzlich normierte Procheirotonie fasst Hr. Hartel als eine Art erster Lesung auf, indem Anträge nicht sofort angenommen, sondern nach dieser ersten Lesung der Entscheidung einer nächsten Ekklesie zugewiesen wurden. Auch für die Einführung auswärtiger Gesandten und die Verhandlung über ihre Botschaft war eine Art erster Lesung gesetzlich fixiert, d. h. nur nach erfolgter Genehmigung des Demos wurde die Verhandlung auf das *πρόγραμμα* der dazu bestimmten Volksversammlung gesetzt.

Nach diesen interessanten Kreuz- und Querzügen auf dem Felde athenischen Staatsrechtes greift Hr. Hartel auf das Dionysios-Decret zurück und gelangt nach Heranziehung und Auslegung einer neuen inschriftlichen Urkunde (CIA. II Add. 57b) zu der Schluss-

these, dass der Gedanke an eine directe Correspondenz zwischen dem Synedrion und der Ekklesie für alle Fälle fern zu halten sei.

Die letzten Abschnitte dieser Forschungen von S. 82 an beziehen sich ausschliesslich auf die Friedensverhandlungen mit Philipp und die Ingerenz des Rathes bei diesem wichtigen Staatsacte.

Aus Rücksicht auf den engbegrenzten Rahmen einer Anzeige muss Ref., so sehr es ihn auch reizt, sich bescheiden, die detailreichen Ausführungen Hrn. Hartel's, betreffend den philokratischen Friedensentwurf, die sich darüber entwickelte Debatte und Beschlussfassung über die Friedensurkunde, das inzwischen von dem thrakischen Fürsten Kersobleptes gestellte Ansuchen um Aufnahme in die athenische Bundesgenossenschaft und das bei dieser Verhandlung von Demosthenes geltend gemachte Verfahren der Procheirotonie, die zweite Gesandtschaft an Philipp, das die Instruction der Gesandten betreffende Psephisma, das Verhalten des Aeschines und den Verlauf der Gesandtschaft, den Gang der im Rathe und vor dem Volke gepflogenen Verhandlungen nach erfolgter Rückkehr der Gesandten, die letzte Gesandtschaft an Philipp, des Demosthenes parlamentarische Niederlage, auch nur in knappster Form zu skizzieren. Versagen aber kann er sich nicht, aufmerksam zu machen auf die Fülle des in den Kreis dieser Studien einbezogenen und verarbeiteten Materials und auf die neu gewonnenen, das Wissen vielfach bereichernden Resultate, die ebenso den Philologen von Fach wie den Historiker, den Juristen gleich sehr wie den Staatsmann zu interessieren geeignet sind. Auf gar manche dunkle Partie des athenischen Staatsrechts, der Bundesverfassung und inneren Geschichte Athens fällt hier ein ganz neues Licht, manche irrigen Auffassungen, z. B. des Intercessions-Rechtes des Vorsitzenden, werden berichtigt, die Begriffe von Wörtern und Ausdrücken in der parlamentarischen Geschäftssprache, wie *προβούλευμα* und *ψήφισμα*, *εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προθεῖναι*, *προχειροτονεῖν* und *καταχειροτονεῖν*, *ἐπιψηφίζεσθαι* u. a. klargestellt, sowie endlich das Verständnis einer Anzahl bisher noch nicht genügend aufgeklärter Stellen in den bezüglichen Reden des Aeschines und Demosthenes, zumal in deren Gesandtschaftsreden, durch ansprechende Textemendation und scharfsinnige Exegese in erwünschter Weise erschlossen.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroiden Ovid's. Von Wolfram Zingerle. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung 1878. VI u. 84 SS. 8.

Nicht allzuferne liegt die Zeit, da die Echtheitsfrage der ovidischen Heroiden wird das vierhundertjährige Jubiläum ihres Bestandes feiern können. Dieselbe tritt uns schon in der editio Veneta vom J. 1484 entgegen, wo der Herausgeber Antonius Volscus gestützt auf Ov. Am. II. 18. 27 ff. die Briefe der Helena, der Hero

und der Cydippe dem Ovid abspricht und dem Aulus Sabinus zuschreibt. Und welche Wandlungen hat die genannte Frage seither durchgemacht! Während sich die einen für die Hypothese des Antonius erklärten, so Aldus in der ed. Veneta von 1502 f. — zuerst widerlegt von de Marolles, Abbé de Villeloin [1]) — und noch in diesem Jahrhunderte Moser [2]), traten andere für die gleich alte, zuerst von Domitius Calderinus in der Veneta des Antonius Volscus u. z. in der Note zu V. 126 der epistula Sapphus aufgestellte Ansicht ein, dass die sechs letzten Briefe sämmtlich unecht seien; dazu gehören Scaliger [3]), J. G. Voss [4]), G. E. Müller [5]), Ruperti [6]), Becher [7]), Thieme [8]) und von Kritikern der neuesten Zeit Haupt [9]), Dilthey [10]), Madvig [11]), Palmer [12]) und Birt [13]). Eine dritte Annahme, welche dahin geht, dass nur die beiden letzten Briefe von zweifelhafter Echtheit seien, wurde zuerst von dem neunzehnjährigen Henricus Stephanus aufgestellt [14]) und fand darnach an Burmann, Ruhnken [15]) und Hand [16]) Vertreter. Epochemachend — oder sollen wir lieber sagen: verhängnisvoll? — für unsere Frage war die bekannte Schrift Lachmann's [17]), dem aber gleichwol das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, dieselbe zuerst methodisch behandelt zu haben, während man sich bislang in blossen Vermuthungen ergangen hatte. Lachmann erklärte theils aus metrischen, theils aus ästhetischen Gründen nur die Heroiden I, II, IV—VII, X und XI für echt (die auch von Ovid Am. II. 18 erwähnt werden), von den übrigen VIII, IX, XIV—XVI und XVIII für unecht, den Rest für zweifelhaft. Man weiss, welch' wunderbare Wirkungen oft ein berühmter Name allein in der Wissenschaft hervorzubringen vermag; und darum kann es nicht Wunder nehmen, dass Lachmann's Hypothese trotz der bedeutenden Irrthümer, die dem grossen Manne in der Beweisführung unterlaufen waren, lange Zeit hindurch die meisten Lehrbücher der Literaturgeschichte und die Einleitungen

---

[1]) Text der Heroiden mit französ. Uebersetzung, Paris 1661, S. 309, 313 u. 323.

[2]) Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1809, 2. Heft.

[3]) In einer 'Quae Epistolae non sunt Ovidii' überschriebenen Note in seinem später von Daniel Heinsius benützten Heroidencodex.

[4]) De poetis latinis (Opp. tom. III) cap. 2.

[5]) Hist. krit. Einleitung zur nöthigen Kenntnis d. alten lat. Schriftsteller, Dresden 1747 ff. Bd. IV. S. 55 ff.

[6]) Grundriss d. Geschichte etc. der Römer, Göttingen 1794, S. 805.

[7]) Ovid's zehnte Heroide, Görlitz 1796, S. 16.

[8]) Einleitung zur deutschen Uebersetzung der Heroiden, Sorau 1797, S. 15.

[9]) Observationes criticae (Lips. 1841) p. 52 (jetzt Opuscula I, S. 125).

[10]) De Callimachi Cydippa (Lips. 1863) S. 41, Anm. 2.

[11]) Adversar. crit. Bd. II, S. 77.

[12]) P. Ovidii Nasonis Heroides XIV. (London etc. 1874).

[13]) Rhein. Mus. Bd. XXXII, S. 391.

[14]) In seiner berühmten Diatribe ad Horatium (Par. 1547) cap. II.

[15]) Dictata ad Heroides (ed. Friedemann, Lips. 1831) S. 1 u. 110.

[16]) Jenaer L. Z. 1815, Nr. 15.

[17]) Berliner Sommerkatalog vom J. 1848 (jetzt Kl. Schr. Bd. II).

der Ovidausgaben beherrschte, auch dann noch, als Lucian Müller[1]) zuerst entschieden gegen Lachmann aufgetreten war. Erst in diesem Jahrzehnt ist die Echtheitsfrage entschieden in ein neues Stadium getreten, welches allem Anscheine nach ihr letztes und bleibendes sein wird. Es haben nämlich die von dem jüngsten Herausgeber des gesammten Ovid, Alexander Riese, angestellten Untersuchungen[2]) ergeben, dass die metrischen und prosodischen Eigenthümlichkeiten gewisser Heroiden, an welchen Lachmann und für Her. XV, XVI u. XVIII auch noch Müller a. a. O. Anstoss nahmen, nur insofern von Bedeutung sind, als ihnen Analogien in den übrigen Heroiden und in den carmina amatoria, nicht aber in den anderen Werken Ovid's mangeln. Unbelegt fand Riese nur Her. XIV. 113 potitur mit gelängtem *i*; es ist darum gewiss interessant, wenn eine kürzlich angestellte genauere Erforschung der handschriftlichen Verhältnisse der Heroiden ergeben hat, dass gerade dieser einzige anstössige Vers in den ältesten Mss. fehlt und ohne Zweifel erst im Mittelalter zur Ausfüllung einer Lücke eingefügt wurde.

Lässt sich sonach Alles, was in gewissen Heroiden aus metrischen und prosodischen Gründen anscheinend auffällig ist, durch Analogien aus den späteren Werken des Dichters belegen, so kann man darum jene Heroiden nicht mehr ohne weiteres für unecht erklären, sondern es liegt die Annahme weit näher, dass sie eben aus des Dichters späterer Zeit herstammen. Dies ist der Inhalt der Riese'schen Hypothese, welche, trotzdem sie schon an und für sich durchaus plausibel erscheint, dennoch so lange nur halb erwiesen war, als sie sich nur auf metrische Observationen stützte. Riese sprach darum a. a. O. den Wunsch aus, dass auch das Stilistische und Phraseologische in den angezweifelten Heroiden gründlich untersucht würde und diesem Wunsche versucht Herr Zingerle in der hier zu besprechenden Abhandlung zu entsprechen.

Da Ref. selbst Anhänger der Riese'schen Hypothese ist, so kann er mit der Tendenz dieser Schrift natürlich nur einverstanden sein; zudem erscheint ihm durch dieselbe die baldige Lösung der in Rede stehenden Echtheitsfrage in der That wesentlich gefördert. Herr Zingerle hat die von Lachmann angezweifelten Heroiden III. VIII, IX, XII—XIX in phraseologischer Hinsicht mit den anerkannt echten Gedichten und im Sinne Riese's besonders mit den späteren Werken Ovid's verglichen; dieser Vergleich nun hat an manchen Stellen eine überraschende Uebereinstimmung der genannten Heroiden mit den Gedichten aus dem Exil ergeben, so dass wir es nur bedauern können, dass Herr Zingerle seine Untersuchungen im Ganzen und Grossen auf zwei Hauptpuncte beschränkt hat, einerseits auf die bekannten zuerst von seinem Oheim, Herrn Prof. Anton Zingerle erörterten Formeln des ovidianischen Ausdruckes, anderer-

[1]) De re metr. p. 46 u. Rh. M. Bd. XVIII, S. 87 ff.
[2]) Bursian's Jahresber. 1874—1875 S. 234 ff.

seits auf gewisse Vorstellungen und Situationen, welche die angezweifelten Heroiden mit den echten Gedichten Ovid's gemein haben. Wir würden wünschen, er hätte eine erschöpfende sprachliche Untersuchung angestellt, über den gesammten Wortschatz jener Heroiden, die Syntax und die Hauptpuncte des poetischen Stils im engeren Sinne, Tropen und Verwandtes. Wenn anders es mit der Hypothese Riese's seine Richtigkeit hat, so müsste eine in diesem Sinne durchgeführte Vergleichung der angezweifelten Briefe mit den echten Werken Ovid's die greifbarsten Resultate liefern, besonders, wenn sie vorzugsweise auf diejenigen Vocabeln, Constructionen und poetischen Figuren gerichtet ist, welche sich nicht in den erwähnten Formeln finden; denn mit diesen zugleich eignet sich äusserlich auch ein Nachdichter gewisse sprachliche Eigenthümlichkeiten seines Originals an, ohne sonst in irgend einer inneren Verwandtschaft mit demselben zu stehen.

Wir haben hier diesen letzteren Punct nur darum berührt, weil uns Herr Zingerle bei seiner Beweisführung auf solche Formeln zu viel Gewicht zu legen scheint. Gerade bei demjenigen zweifelhaften Gedichte müssen — wenn nicht zwingende Gründe innerer Natur das Gegentheil beweisen — die Zweifel an der Echtheit am gegründetsten erscheinen, in welchem sich bekannte und beliebte Versformeln irgend eines Dichters am häufigsten verwendet finden, da dieselben einem Nachahmer die bequemsten Mittel zur Versification darbieten. Vielleicht kein anderes Pseudo-Ovidianum ist so reich an ovidischen Formeln als das Epicedion Drusi, wie dies jüngst Hübner dargethan hat, und doch wird es darum Niemand für echt halten. Darum scheint uns z. B. bei der dritten Heroide der Echtheitsbeweis, der sich hier nur auf das häufige Vorkommen ovidischer Formeln stützt, durch die Ausführungen des Herrn Zingerle noch nicht erbracht zu sein. Aber auch dort, wo innere Gründe hinzutreten, hätte auf die Formeln nicht ein so grosses Gewicht gelegt zu werden gebraucht und es hätten vor Allem Zahlencitate genügt, da durch die zahlreichen vollständig ausgeschriebenen Verse, welche bisweilen mehrere Seiten füllen, die Ausführung umständlich und der frische Gang derselben gehemmt wird. Das bisher Gesagte gilt von denjenigen Versformeln, welche in allen Werken Ovid's gleich häufig vorkommen; anders steht es mit solchen, welche gewissen Theilen derselben eigen sind. Manche Formeln finden sich nämlich fast ausschliesslich in den zweifelhaften Heroiden und in den späten Werken Ovid's; diese nun besitzen allerdings Beweiskraft zu Gunsten der Riese'schen Hypothese und Herr Zingerle hatte vollkommen Recht, denselben besonderen Werth beizumessen. (Vgl. z. B. S. 33 und 51).

Wenn wir soeben bemerkten, dass Herr Zingerle auf die rein äusserliche Aehnlichkeit der fraglichen Heroiden mit den echten Werken Ovid's ungebührlich viel Werth legt, so soll damit nicht etwa gesagt sein, dass er die inneren Echtheitsgründe überhaupt vernachlässigt habe; er hat vielmehr in dieser Hinsicht an manchen

Stellen des Ueberzeugenden so viel gebracht, dass wir unsere obige Aeusserung über die Bedeutung seiner Schrift für die Lösung der behandelten Frage nur wiederholen können. Einem Dichter eigenthümliche Vorstellungen von gewissen Dingen, Auffassungen gewisser Situationen, Aeusserungen bei gewissen Empfindungen, all' dies sind Dinge, die sich ein Nachahmer nicht so leicht anzueignen vermag, sie sind, um einen theognideischen Ausdruck zu gebrauchen, die σφρηγίς des Dichters. Derartige σφρηγῖδες Ovid's nun hat Herr Zingerle bei den meisten fraglichen Heroiden nachgewiesen und es erscheint uns darnach insbesondere die Echtheit von Her. XII, XIII, XV, XVI u. XVII mehr als wahrscheinlich; dabei findet wieder die Hypothese Riese's mehr oder minder ihre Bestätigung, indem sich viele Eigenthümlichkeiten Ovid's nur in den zweifelhaften Heroiden und in den späteren Werken finden.

Da Herr Zingerle in diesem Puncte jetzt schon so schöne Resultate erzielt hat, so wollen wir hoffen, dass er die Mühe nicht scheuen und recht bald zugleich mit einer umfassenden Durchforschung des gesammten sprachlichen Materials der fraglichen Stücke die endgiltige Lösung ihrer Echtheitsfrage in Angriff nehmen wird; sie wird ihm ohne Zweifel gelingen.

Zum Schluss halten wir noch eine kleine Nachlese und notieren im Folgenden kurz, was uns bei der Lectüre der angezweifelten Heroiden ausser den von Herrn Zingerle herangezogenen Stellen insbesondere an inneren Aehnlichkeiten mit den echten Werken Ovid's aufgefallen ist.

III. 2. Die Entschuldigung wegen etwaiger Barbarismen im Ausdruck wie Trist. III. 1. 17 f. — 3. Thränen auf dem Briefe wie Trist. IV. 1. 95 f. — 80. Der Gedanke wie Ars II. 628. — 128. Briseis befolgt hier eine Ars I. 663 gegebene Lehre. — VIII. 39. Der Gedanke wie Ars I. 130. — IX. 17. Derselbe Gedanke Ars II. 218. — 29. Das von Herrn Zingerle erwähnte Gleichnis vom Stier findet sich in den carmina amatoria allein dreizehnmal. — 75 ff. Fast dieselben Vorwürfe werden Ars I. 691 ff. dem Achilles gemacht. — 77. Ovidianisch ist hier deducere, ein Lieblingswort des Dichters, welches er in den mannigfachsten Verbindungen anwendet; hievon erwähnenswerth Met. IV. 311, XV. 656; auch VI. 405, wo doch offenbar an ein Herabreissen der Kleider im Schmerz zu denken ist. — 147 f. Die Form der rhetorischen Frage wie Rem. 721 f. und Fast. VI. 35 f. — XII. 38. Vgl. Ars III. 668. — 165 f. Derselbe Gedanke Rem. 269 f. — XIII. 81 f. Derselbe Gedanke Am. II. 3. 7 f. — XIV. 29. 'dubius' von taumelnden Betrunkenen gebraucht wie Fast. VI. 678. — 129. Ovidianisch ist hier, wie schon Lörs bemerkt, die Einflechtung eines Epigrammes; wir fanden derlei Epigramme Her. II. 74, 147; V. 27; VII. 195 (Fast. III. 549 f.); Met. II. 327; IX. 794. — 131. Die Entschuldigung, wegen Ermüdung nicht weiter schreiben zu können, wie Trist. III. 3. 85 f. — XV. 49. Ausser der von Herrn Zingerle (S. 48) beigebrachten Stelle Pont. II. 8. 65 f. vgl. noch Am. I. 6.

36 u. 7. 23. — 101. Die Flucht des Sol beim Anblick einer Frevelthat wie Trist. II. 392; vgl. auch Pont. IV. 6. 47 f. — 145. Die Erwähnung des blendend weissen Teint der Helena ist eine ovidianische σφραγίς der untrüglichsten Art. Auf des Dichters Vorliebe für eine schneeweisse Hautfarbe bei Mädchen hat schon Gierig zu Fast. II. 763 hingewiesen, doch auch schöne Männer kann sich Ovid nur mit weissem Teint vorstellen. Im Allgemeinen notieren wir hier Am. I. 5. 10; II 4. 41; 7. 5; III. 2. 42; 3. 5; Ars II. 457, III. 309; Medic. 52; Met. II. 607, 865; III. 422; IV. 335; IX. 388, 787; X. 138, 275, 592; XIII, 788; Fast. I. 427; II. 763; Pont. II. 5. 37. Interessant ist hievon besonders Am. II. 4. 41; kurz vorher (V. 39) erklärt der Dichter im Scherz, es gefallen ihm auch Mädchen mit dunklem Teint, vergisst sich aber im Augenblicke und fährt V. 41 fort: seu pendent n i v e a pulli cervice capilli etc. Ueberhaupt ist weiss des Dichters Lieblingsfarbe; des Dichters Lieblingsthiere, die Kühe und Stiere, sind stets weiss, vgl. Am. II. 12. 25; III. 5. 10; Ars I. 290; Fast. IV. 826 (abgesehen von den Opferstieren); Juppiter verwandelt sich in einen weissen Stier (Met. II. 852), Juno in eine weisse Kuh (Met. V. 330), ebenso Jo (ib. I. 651), welche bei ihrer Rückverwandlung wieder zu einer Jungfrau mit weissem Teint wird (I. 742); weisse Pferde Ars I. 214; Met. VIII. 33, 373; Fast. VI. 724; Pont. II. 8. 50; (abgesehen von den Pferden des Sol und der Luna); weisse Tauben Met. XIII. 673, XV. 715; Fast. I. 452; weisse Aepfel Met. IV. 51, 89; weisse Kleider Her. IV. 71, X. 41; Fast. III. 363 usw. — 143 f. Eine ähnliche Situation ist Ars I. 155 f. angedeutet. — XVI. 145. 'Nur die Uebung macht den Meister'; derselbe Gedanke Ars II. 676. — 253. S. oben zu XIII. 81. — XVII. 49. Der Wunsch, die Flügel des Dädalus zu besitzen, wie Trist. III. 8. 5 f. — 61. Das Aufblicken zum Monde wie Trist. I. 3. 29. — 82. Ovidianisch oder doch wenigstens dem Ovid vorzugsweise eigenthümlich ist die Bezeichnung des Gesanges der Vögel durch queri; abgesehen von Stellen, wo an ein wirkliches Klagen zu denken ist, vgl. man noch Her. X. 8; Am. III 1. 4; Fast. IV. 166 und Med. 77, wo das Vogelnest das Epitheton querulus führt. — 105. Das obscöne 'caetera' nach Zusammenkunft der Liebenden wie Am. I. 5. 25, wo es weiter ausgeführt ist. — 113. Die Trennung der Liebenden wie Am. I. 4. 59 ff. — 181 f. Ovidianisch ist hier die Erwähnung der Tantalusqualen, auf die sich der Dichter mit Vorliebe bezieht; vgl. Am. II. 2. 43 f.; III. 12. 30; Ars II. 606; Met. IV. 457, X. 41; Ibis 177, 191. — XVIII. 9 ff. Auch die Aufzählung der verschiedenen Beschäftigungen junger Männer ist eine Eigenthümlichkeit des Dichters und findet sich ausser der von Herrn Zingerle citierten Stelle (Her. IV. 79 ff.) noch Ars II. 671 ff. und III. 381 ff., welch' letztere Stelle durch die Gegenüberstellung der weiblichen Schwäche, wie sie der Dichter auch an unserer Stelle anwendet, dieser besonders nahe verwandt ist. — 121. Die Klage über das Unwetter auf der See wie Trist. I. 2. 19 und 4. 5 f. — 195. 'dor-

mitare' von der verlöschenden Lampe gebraucht ist ovidanisch, da der Dichter wenigstens das Gegentheil, eine nie verlöschende Flamme, durch vigil bezeichnet, was schon van Lennep angedeutet hat; vgl. Ars III. 463, Fast. VI. 267, Trist. IV. 5. 4. — 209. Die Erklärung, sich, weil das Gewünschte nicht möglich ist, einstweilen mit etwas Anderem begnügen zu wollen, wie Trist. III. 1. 79 f.; vgl. auch V. 13. 27 ff. — XIX. 241. 'vale' als 'consuetus finis' der Briefe bezeichnet; vgl. Trist. V. 13. 33: quo semper finitur epistula verbo.

Wir sprechen nur noch die Bitte aus, Herr Zingerle möge bei einer erneuten Untersuchung auch die von Lachmann und Merkel exilierten, jetzt aber allem Anscheine nach doch wieder rehabilitierten Verse 39—142 der Epistel des Paris und 13—248 der letzten Heroide in den Kreis seiner Studien ziehen.

Wien. Heinrich Stefan Sedlmayer.

C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae. Erklärt von Rudolf Jacobs. Siebente verbesserte Auflage von Hans Wirz. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1878.

Das vorliegende Werk bekundet schon durch die Anzahl und rasche Aufeinanderfolge der Auflagen seine Brauchbarkeit. Der um die Erklärung des Sallust viel verdiente Herausgeber Jacobs hatte die Genugthuung sechs Auflagen seines Buches zu sehen, wenn ihm auch sein körperliches Leiden, wie er voll Wehmuth in der Vorrede zur letzten berichtet, eine durchgreifende Durchsicht derselben nicht gestattete. Nach seinem Tode wurde H. Wirz mit der Besorgung der siebenten Auflage von dem Verleger betraut; die Arbeit konnte — es sei dies hier gleich vorausgeschickt — nicht leicht in bessere Hände gelegt werden; Wirz hat schon vielfache Proben seiner umfassenden Kenntnis des Sallust geliefert. Die ihm gewordene Aufgabe nun hat er sich nicht leicht gemacht, nicht mit einigen mehr oder weniger wesentlichen Aenderungen, wie sie Jeder bei der neuen Herausgabe eines auch noch so vortrefflichen Werkes vornehmen wird, sich begnügt, sondern er hat die Ausgabe seines Vorgängers einer eingehenden Revision unterzogen, wie schon eine äusserliche Vergleichung der beiden letzten Auflagen zeigt. Die neue erscheint im Ganzen in einem geminderten Umfang, 268 Seiten gegen 287 der sechsten Auflage; während aber die allgemeine Einleitung, sowie die Vorbemerkungen zu den Reden und Briefen fast unverändert blieben, weist der Commentar erhebliche Aenderungen auf, indem z. B. im Catilina ein gutes Viertel der Anmerkungen eine Umarbeitung erfuhr und an mehr als 60 Stellen Zusätze gemacht wurden, so dass man bei einem oberflächlichen Vergleich dieser Auflagen geneigt sein könnte anzunehmen, es habe entweder das frühere Werk nicht den ihm von der Kritik gespendeten Beifall

verdient oder es sei der neue Bearbeiter willkürlich verfahren. Keines von beiden. Die Nothwendigkeit der Aenderungen ergab sich für's erste aus der Anlage des Commentars selbst: „aus demselben sind entfernt alle Noten und Erörterungen, welche die Textkritik betreffen, sodann zum grössten Theil alles Raisonnement über und Polemik gegen Auslegungen Anderer." Mit dieser Umgestaltung ist Referent vollkommen einverstanden, nicht als ob er diese Noten für einen überflüssigen Ballast hielte — hat ja doch Jeder, der sich eingehender mit dem Studium des Sallust befassen wollte und dem die Fundstätten der vielfach zerstreuten Beiträge zur Erklärung des Schriftstellers nicht leicht zu Gebote standen, den Wert derselben kennen gelernt —, sondern weil Anmerkungen der Art für Schüler zumal auf der Stufe, auf welcher Sallust in der Regel gelesen wird, von keinem Nutzen sind, da diese einerseits sich begnügen die Worte des Textes richtig aufgefasst zu haben, anderseits aber nicht die nöthige Reife besitzen, gegentheiligen Erörterungen zu folgen und sich ein Urtheil über den Wert oder Unwert derselben zu bilden. Dem Zweck einer commentierten Ausgabe, die nicht ausschliesslich für Schüler berechnet ist, entsprechend sind jetzt die Nachweisungen über strittige Stellen in einen Anhang verwiesen. Ferner veranlassten den neuen Herausgeber theils eigene Forschungen, theils die von ihm acceptierten Ergebnisse der Untersuchung Dr. C. John's über die Entstehungsgeschichte der Catilinarischen Verschwörung (8, Supplementbd. d. Jahrb. f. cl. Phil.) zu Umarbeitungen; wie eingreifend dieselben sind, mag die Vergleichung insbesondere der Anmerkungen zu Cat. 18, 3; 26, 5; 29, 1; 30, 4; 31, 5 erweisen. Das Urtheil über die Richtigkeit dieser für die Röm. Geschichte überhaupt äusserst wichtigen Resultate competenten Richtern überlassend wollen wir uns der sprachlich-grammatischen Seite des Commentars zuwenden. Dem Text ist die zweite Auflage des Sallust von H. Jordan zu Grunde gelegt; doch war es bei der bekannten Stellung, welche Wirz zur Ueberlieferung des Sallust einnimmt, von vorne herein nicht zu erwarten, dass er sich enge an jenen anschliessen würde, und in der That weist der Anhang eine Reihe von Stellen auf, in denen Wirz der Vaticanischen V oder der Pariser Handschrift P^1 den Vorzug gibt oder durch Aufnahme eigener oder fremder Vermuthungen von der Textesrecension Jordan's abweicht. Was nun die sprachlich-grammat. Erklärung selbst betrifft, so boten hier weder der Plan des Ganzen noch „traditionelle Irrthümer" den Anlass zu Aenderungen; ungeachtet dessen finden sich solche in der neuen Auflage, und wenn auch einige von ihnen (vgl. Cat. 12, 4 verum; 36, 2 praeter; 40, 3 tantis malis; Jug. 66, 2 Vagenses) irrelevant sind, so wird man doch bei den übrigen zugestehen, dass durch sie die Erklärung an Klarheit, Schärfe und Bündigkeit nicht unwesentlich gewonnen hat; so verdient die gegenwärtige Fassung den Vorzug in den Noten zu Cat. 1, 3 quo; 2, 4 artibus; 2, 7 quae homines; 3, 5 reliquorum; 11, 3 neque copia neque inopia; 11, 5

luxuriose; 14, 2 inpudicus; 20, 2 neque ego; 37, 1 aliena mens; 37, 3 sine damno; 37, 11 multos; 49, 4 animi mobilitate. Das Verständnis wird oft einfach vermittelt durch neue Citate aus dem Lat. oder Griech. (vgl, Cat. 11, 3 venenis oder Jug. 3, 2, wo die Bedeutug von parentis durch den Hinweis auf Plat. Crit. 51 C erwiesen ist) und durch Aufnahme neuer Anmerkungen gefördert (vgl. Cat. 2, 1 reges; 4, 2 erat); berichtigt ist ferner die Note zu Jug. 28, 1 contra spem; 64, 2 primum; trefflich erklärt die schwierige Stelle Cat. 47, 1 legatos, und so liessen sich der Beispiele noch mehr anführen, welche von dem Bestreben, das Werk in allen Theilen auszufeilen, Zeugnis geben und die neue Auflage eine verbesserte zu nennen berechtigen.

Im Folgenden erlaube ich mir einige Stellen, bezüglich deren ich anderer Ansicht bin oder die mir eine weitere Erklärung zu bedürfen scheinen, einer Besprechung zu unterziehen, wobei ich in Betreff anderer Stellen auf meine „Kritisch-exegetische Bemerkungen etc." im Jahrg. 1878 dieser Zeitschr. verweise. — Cat. 14, 5 erhält die La. animi molles *etiam* et fluxi durch die in der Form sehr ähnliche Stelle Caes. b. G. VI, 30 ut in ipsum incautum etiam atque imperatum incideret eine Stütze. — Mit Recht geht Wirz in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1877, p. 283 bei der vielfach behandelten Stelle Cat. 22, 2 von den beiden Gesichtspuncten aus, dass erstens in den Worten *atque eo dictitare fecisse* nicht eine Aeusserung Catilina's, sondern die Auffassung derer, welche das Gerücht der ganzen Sache herumtragen, enthalten ist (daher ein Strichpunct nach aperuisse consilium suum), zweitens dass durch Streichung des ganzen Satzes, wie Ritschl will, die Beziehung des folgenden Finalsatzes undeutlich wird. Die von ihm jedoch nach einer nur nebenher geäusserten Bemerkung Ritschl's aufgenommene Conjectur *idque eo fecisse* ist zwar sinngemäss, weicht aber stark von der Ueberlieferung ab. Ich glaube nun in den Hdschr. wenigstens die Spuren der ursprünglichen Worte zu finden; da nämlich einige Cod. der zweiten Handschriftenclasse, darunter der Mon. *m*, dictam rem, dicta re oder dictas res bringen, so vermuthe ich, dass im Archetypus *dirārē = diram rem* stand, woraus dictitare und obige Varianten gebildet wurden. Die Worte diram rem facere, welche an das von heiligen Opfern gebrauchte divinam rem facere erinnern, charakterisieren die Ceremonie mit Bezug auf das Trinken des Menschenblutes, während mit dem folgenden tantum facinus und atrocitas sceleris auf die hiebei vorausgesetzte Tödtung eines Menschen, welche Plut. Cic. 10 und Dio Cassius 37, 30 sogar als wirkliche Thatsache aufstellen, hingewiesen wird. — Cat. 31, 5 halte ich die La. des P[1] *si* iurgio lacessitus foret nicht für die richtige. Catilina war de vi angeklagt; nach obiger La. nun hätte es den Anschein, als ob der Schriftsteller den Senat für den gesetzlichen Ort hielte, wo Catilina sich rechtfertigen könnte, wenn er dazu durch eine Zänkerei herausgefordert würde. Dagegen passt die

La. *sicut* iurgio lacessitus foret zur sonstigen Charakteristik des Catilina; die folgenschwere Anklage ficht ihn nicht im geringsten an; er geht in den Senat, um den Unbefangenen zu spielen oder um sich zu rechtfertigen, wie wenn er nur in zänkischer Weise von L. Paulus herausgefordert und nicht vielmehr eines schweren Verbrechens angeklagt worden wäre, und daher die Sache so nebenbei im Senat zum Austrag gebracht werden könnte (vgl. John a. a. O. p. 785). — Die handschriftliche Ueberlieferung Cat. 57, 4 neque tamen Antonius procul aberat, utpote qui magno exercitu locis aequioribus *expeditos in fuga* sequeretur hat, so viel ich weiss, nur Gerlach beibehalten, aber das Satzverhältnis nicht richtig dargestellt („haec igitur non eo tantum consilio narravit auctor, ut causam propinquitatis Antonii explicaret, sed haec omnia fusius exposita sunt, ut *quo loco res Catilinae essent*, manifestius fieret“). Was Wirz anbelangt, so befriedigt weder die Fassung der Worte utpote qui magno exercitu locis aequioribus *expedito* in fuga sequeretur, noch ihre Erklärung. Abgesehen davon, dass der Ausdruck exercitus loco expeditus nicht unbedenklich ist, gibt die Deutung der Worte in fuga = in fuga molienda keinen Aufschluss über die nothwendige Nähe des Antonius, und doch enthält der Satz utpote — sequeretur den Grund, warum dieser dem Catilina auf dem Fusse folgen konnte. Ich glaube, dass die Ueberlieferung immerhin eine genügende Erklärung zulässt. Da ein g r o s s e s Heer bei der Verfolgung des Feindes ein Hindernis bildet, so ist magno exercitu, um es als solches zu kennzeichnen, als Abl. abs. in concessivem Sinne, ferner expeditos = sine impedimentis zu nehmen. Da nämlich Catilina sein Heer über rauhes Gebirge in Eilmärschen führte, so musste er den Train aufgeben; dieser Umstand führte die Katastrophe herbei. Ein Feldherr kann, um den Marsch zu beschleunigen, den Train zurücklassen, wenn er eine Expedition von nur wenigen Tagen beabsichtigt (Jug. 68, 2), bei welcher der Soldat sich mit dem nur für die kurze Zeit unumgänglich Nothwendigen zu versehen braucht, oder wenn für die Bedürfnisse des Heeres auf dem Marsche sonst Vorsorge getroffen worden ist, wie es der Consul Nero that (Liv. 27, 43, 10). Die Abwesenheit des Trains also, die sonst die Beschleunigung des Marsches gestattet, ist für die weite Flucht eines Heeres ein Hemmnis, und so war es auch bei Catilina, welcher durch die sich bald einstellende Sorge für die Verproviantierung seines Heeres aufgehalten und schliesslich in der unwirtlichen Gebirgsgegend vom drückenden Mangel ereilt wurde (58, 6). Die Worte in fuga endlich sind entweder mit expeditos zu verbinden „die auf ihrer Flucht des Trains entbehrenden Catilinarier,“ oder = fugientes zu nehmen; was letzteres betrifft, so kann allerdings in fuga sequor schlechthin nicht = fugientem sequor, wol aber aliquem in fuga sequor = aliquem fugientem sequor gesagt werden, vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. §. 23 hunc in illo timore et fuga Tigranes rex Armenius excepit und unten zu Jug. 66, 3. Der Satz utpote qui magno exercitu locis

aequioribus expeditos in fuga sequeretur enthält somit die für den Antonius bei seiner Verfolgung des Catilina widrigen und günstigen Momente; er konnte nämlich in der Nähe sein, weil er, wenn auch mit einem grossen Heere, so doch auf ebenerem Boden den auf ihrer Flucht des Trains entbehrenden Feinden nachsetzte. — Die Bemerkung zu Cat. 60, 4 bedarf in der Art eine Ergänzung, dass Sallust, um eine Schilderung zusammenfassend abzuschliessen, entweder das Imperf. mit oder ohne prorsus (Cat. 23, 2; 25, 5; Jug. 30, 3 — Cat. 48, 1; 56, 4; Jug. 15, 2) oder den hist. Inf. mit prorsus (Jug. 23, 1) oder postremo (Jug. 92, 2) anwendet. — Die Zusammenstellung der beiden Wörter maxume occulte in der Note zu Jug. 35, 4 könnte zu der Annahme verleiten, als seien sie = occultissime. Die Bedeutung von maxume erhellt aus Jug. 14, 3 und mit dem Gebrauche dieses Adv. hier und 46, 4 ist vergleichbar Jug. 8, 2 periculose — emi; 64, 4 satis mature — petiturum; 85, 43 ita iniustissume — officiunt; or. Lep. 6 pravissumeque — tutus fuit: 7 periculosius dimissurum. — Bei Jug. 52, 2 nam Metello virtus militum erat könnte auf die Bedeutung von esse = *ὑπάρχειν* „günstig, förderlich sein“ (Herodiani hist. III. 4, 1 *τὸ μὲν οὖν πρόθυμον τοῦ στρατοῦ ὑπῆρχεν αὐτῷ*) und auf den ähnlichen Gebrauch von pro (Jug. 88, 4; 98, 2; 108, 3) hingewiesen werden. — Die auffällige Wortstellung in der aus P^1 aufgenommenen La. Jug. 57, 5 praeterea picem sulphure et taeda mixtam ardenti mittere verdient eine Erwähnung und kann vielleicht durch ähnliche Erscheinungen bei Liv. (s. Weissenborn z. praef. 5) gerechtfertigt werden. — Wenn man in adpetere nicht nur die Bedeutung des blossen Strebens nach einer Sache, sondern auch die weitere des Unternehmens von Schritten zur Verwirklichung eines im Herzen gehegten Wunsches hineinlegen darf, dann ist Jug. 63, 6 durch die Erklärung „zur Erlangung des Consulates Schritte thun“ jede Schwierigkeit behoben. Ich habe früher (Progr. d. Gymn. in Salzburg 1866) unter Vergleichung von Jug. 20, 6 f. neque eo magis cupido Jugurthae minuebatur, quippe qui totum eius regnum *animo* iam invaserat. Itaque — bellum gerere coepit et *aperte* totius Numidiae imperium *petere*, ohne auf die La. einiger jüngeren Cod. consulatum petere non audebat ein Gewicht zu legen, vermuthet, das handschriftliche appetere sei durch Zusammenziehung aus *aperte petere* entstanden (vgl. Krit.-exeg. Bem. a. a. O. p. 177 f.). — Jug. 66, 3 postea milites palantis, inermos, quippe in tali die ac sine imperio, aggrediuntur halte ich die Interpunction für unrichtig. Sine imperio vertritt nämlich die Stelle eines Adjectivs; ein Präpositionalausdruck kann aber nur dann adjectiviert, resp. als Adjectivbegriff substantiviert werden, wenn er sich an ein Nomen anschliesst oder mit einem Adjectiv parallel steht: so findet Cat. 3, 2 die Adjectivierung des Ausdruckes supra ea neben ficta und in der dort von Wirz passend angezogenen Stelle Ov. Met. I, 20 die Substantivierung von sine pondere neben calidis, siccis, duris ihre Erklärung. An unserer Stelle nun muss sine imperio, da es sich

an kein Nomen unmittelbar anschliesst, parallel mit den Adj. palantis inermos stehen, und es ist nach dem Vorgange Linkers zu interpungieren: postea milites palantis inermos — quippe in tali die — ac sine imperio aggrediuntur; mit ac im dritten Satzglied vgl. Cat. 48, 2 incendium vero crudele inmoderatum ac sibi maxume calamitosum putabat. Wie häufig Sallust derartige Präpositionalausdrücke anwendet, mögen ausserdem folgende Beispiele lehren: Cat. 6, 1 genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio; 15, 1 alia huiuscemodi contra ius fasque „anderes dergleichen rechts- und pflichtwidriges"; 20, 2 dominatio in manibus; Jug. 10, 1 parvum — sine spe sine opibus; 28, 1 contra spem nuntio; 33, 4 scelera in patrem; 46, 7 Marius legatus cum equitibus; 49, 1 ipse — cum omni equitatu; 51, 5 ipse cum delectis; 54, 6 oppida temere munita aut sine praesidio; 79, 3 ager in medio; ib. bello inter se; 86, 3 omnia cum pretio; 91, 5 pars civium — in hostium potestate; 91, 7 facinus contra ius belli; 94, 1 Numidica ex coriis; 100, 2 Sulla cum equitatu; 103, 5 ob munificentiam in sese; 105, 4 quippe victoribus et adversus eos; 109, 4 sanctus vir et ex sententia; 112, 3 hominem nobilem — in hostium potestate; or. Lep. 9 otium cum libertate — laborem cum honoribus; 17 proscriptionem — ob divitias; or. Phil. 19 in urbem reditu; or. Macri 4 spem — ex vobis; ib. certaminis — pro libertate; ep. Mithr. 17 convenas — sine patria; 21 exercitum sine frumento; Jug. 33, 4 Romae Numidiaeque facinora. — Wünschenswert ist Jug. 85, 9 per ambitionem eine Erklärung der Präp.; vgl. Fabri zu Jug. 79, 1. — Zu der richtigen Deutung des Wortes socii Jug. 92, 2 ist beizufügen, dass Sallust socius, wenn es im Gegensatz zu hostis steht, immer in der weitesten Bedeutung braucht (Cat. 51, 38; Jug. 31, 23) und den Begriff „Freund und Feind" auch durch hostes atque cives (Jug. 51, 1), cives hostesque (Jug. 72, 2) und Romani hostesque (Jug. 94, 5) ausdrückt. — Die Worte Jug. 94, 1 ceterum illi, qui *escensuri* erant sollten, zumal da Jordan in der Präf. d. 2. Aufl. p. VIII die Existenzberechtigung des Relativsatzes in Frage gestellt hat, nicht uncommentiert bleiben. Das Auffällige, das scheinbar in der Darstellung liegt, wenn diejenigen, welche hinaufsteigen wollen, dem Führer, der doch das nämliche thun soll, so scharf gegenüber gestellt werden (s. Jordan im Hermes I, p. 249), dürfte durch folgende Erwägung verschwinden. Die Festung, welche von der unzugänglichen Rückseite überrumpelt werden sollte, lag auf einem sehr hohen Berge (92, 5 mons saxeus — in inmensum editus). Dass der Aufstieg zu derselben nicht nur beschwerlich, sondern auch langwierig war, ersieht man daraus, dass fast der ganze Tag verging, ehe Marius Kunde von der Ausführung des Unternehmens erhielt (94, 3). War es nun unter solchen Umständen nicht unerlässlich, dass ausser der Mannschaft, welche das Castell ersteigen sollte, auch noch Leute nicht nur von der Vorder- bis zur Rückseite des Berges, sondern mit Rücksicht auf die beträchtliche Höhe diesen selbst hinauf bis zu einem Puncte, von dem

aus die gelungene Ersteigung gesehen werden konnte, aufgestellt wurden, um dem Marius von Zeit zu Zeit Nachricht von dem Fortgang des Unternehmens zu bringen? Die Worte 94, 3 Marius ubi *ex nuntiis* quae Ligus egerat cognovit deuten dies wenigstens in ganz bestimmter Weise an, und mit Recht vermuthet Gehlen unter den nuntii eine Postenkette. Dies vorausgesetzt haben wir in illi qui — erant nicht den Gegensatz zu dem Führer, sondern zu den Boten zu suchen, und demnach kann gegenüber den letzteren, welche auf den Berg nur bis zu einer gewissen Höhe zu steigen hatten, durch jene Worte nur derjenige Theil der Expeditionsmannschaft so scharf geschieden sein, welcher die Bestimmung hatte, den Berg ganz hinauf zu klimmen; so wird es auch klar, warum gerade diese Leute einer besonderen Ausrüstung bedürfen. Daher halte ich die durch Conjectur von Carrio hergestellte La. illis, qui escensuri erant, weil allein sinnentsprechend für die richtige. Mit escendere vgl. egredi Jug. 60, 6; 93, 2 und dort Fabri; ausserdem Nägelsbach l. Stil. 5. Aufl. p. 224. Die ganze Stelle ist übrigens ein weiterer Beleg dafür, dass an der gesammten Expedition sich nicht nur 10 Mann haben betheiligen können.

Von Druckfehlern resp. Versehen sind mir aufgefallen: Die Paragraphenbezeichnung fehlt im Comment. zu Cat. 3, 5; 5, 3, 4; 9, 4; Jug. 102, 12 und im Text zu Cat. 42, 3; dann steht Jug. 72, 3 statt 2. Ferner ist im Text Cat. 51, 43 maxume statt maxuma, in den Noten zu Cat. 1, 1 (prona) pronaque statt pronoque; 1, 2 (alterum) Bethätigung statt Bestätigung; 11, 1 (animos) Liv. 39 statt 38; Jug. 99, 3 (formido) terror statt formido; im Anhang zu Cat. 51, 42 illis statt nobis zu lesen; endlich die Note zu Cat. 11, 1 sed primo und im Text Jug. 60, 4 der Beistrich nach iacientes zu tilgen.

Salzburg. Ph. Klimscha.

Altdeutsche Sprachproben. Herausgegeben von Karl Müllenhoff. 3. Aufl. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1878. VI, 152 SS. 8°.

Die neue Auflage der Sprachproben hat an der Auswahl und am Umfange der aufzunehmenden Stücke manches geändert. Zunächst sind jene beiden Fulder- und Freisinger-Urkunden, welche die erste Auflage enthalten, die zweite jedoch ausgeschieden hatte, in dieser dritten zwischen den Proben aus Ulfilas und dem Wessobrunnergebet wieder eingefügt worden, weil, wie die Vorrede sagt, dem Herausgeber 'das Bedürfnis junger Philologen, mit dem System und Wesen deutscher Eigennamen rechtzeitig bekannt zu werden, inzwischen doch zu oft entgegengetreten ist.' Ausserdem sind die Urkunden, welche deutsche Namen enthalten, gerade in neuerer Zeit entscheidend in die Reihe sprachgeschichtlicher Quellen eingetreten, und ist die Methode ihrer Verwerthung von Müllenhoff

selbst in der Vorrede zu den Denkmälern glänzend gezeigt und nach ihm — um nur einige zu nennen — von Kelle an den Weissenburger —, von Henning an den Sangaller —, von Braune und insbesondere von Heinzel an den Fränkischen, von Albrecht Wagner an den Freisinger — Urkunden erfolgreich geübt worden. Und so wird man dem Herausgeber für einen Entschluss nur dankbar sein, durch welchen auf zwei Seiten 295 fränkische und 191 bairische Eigennamen dem Lernenden geboten werden.

Zu den aus der zweiten Auflage beibehaltenen Capiteln aus Otfrid sind das 11., 19., 21. aus dem ersten, das wichtige und umfangreiche 23. aus dem fünften Buche und die Zuschrift an die Sangaller Mönche hinzugekommen.

Die eingreifendste Veränderung erlitt das Buch, und zwar wie ich meine zu seinem Vortheile, dadurch, dass an die Stelle der drei Erzählungen des Konrad von Würzburg — durch welche freilich dem Schüler 'das streng Regelmässige zum Bewusstsein kommen' konnte (Vorr. VI) — sieben Stücke traten, die, fast ein jedes von anderer Art, eine belehrende Vielheit literarischer und stilistischer Formen darbieten von den achtziger Jahren des 12. bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts reichen. Es sind der Pilatus, das Jüdel, Spervogelische Sprüche aus der Heidelberger Hs. des Freidanks, die Fragmente des epischen und des didaktischen Tirol und Fridebrant, zwei Beispiele des Strickers und die Erzählung der Mantel. Sie sind sämmtlich nach den Hss. abgedruckt, ohne kritische Redaction: ihnen, wie früher den Konradischen Stücken, steht Hartmanns Armer Heinrich in Haupts Bearbeitung mit Lachmanns Anmerkungen gegenüber. Er bildet den Schluss.

Die Auswahl der sieben neuen Proben entspricht vollkommen dem ausschliesslich auf das enge Zusammenwirken zwischen Lehrer und Schüler berechneten Charakter des Müllenhoff'schen Lesebuchs: einem Anfänger, der es ganz ohne Anleitung benutzen wollte, müsste vieles unklar bleiben und er empfienge schwerlich besondere Förderung; wo es hingegen unter kundiger Führung gebraucht wird, erhält es durch das manigfache formelle und materielle Interesse der ausgewählten Stücke die Lernbegierde im Schüler, die Lehrbegierde im Lehrer wach. In diesem Sinne begrüsse ich die Aenderung als eine Verbesserung.

Müllenhoff gesteht, er habe geschwankt, 'ob nicht einer der Minnesinger oder mehr Beispiele des Strickers statt des Tirol und Fridebrant und des Mantels aufzunehmen seien. Die Beispiele des Strickers sind nämlich beide von jener Gattung, in welcher die angehängte Moral vor dem epischen Theile hervortritt, so dass bisweilen dieser nur um jene einzuleiten erfunden zu sein scheint. Daneben gibt es aber eine andere, in welcher der epische Kern in einer gewissen Breite und Präponderanz sich entwickelt und das Gedicht durch die langen Postscripta nicht langweilig gemacht wird: es sind die eigentlichen poetischen Erzählungen, und die Stricker'sche Kunst zeigt sich darin nicht am wenigsten. Eine oder

die andere von diesen wünschte man wol, nur vermisste man nicht gerne weder den singulären Tirol und Fridebrant, noch den Mantel, der eine bezeichnende Probe ritterlich-höfischer Erzählungskunst ist. 'Für einen Wechsel des Materials aber wird hoffentlich auch später die Zeit noch einmal wiederkehren' (Vorr. VI): ich stimme in diese Hoffnung und diesen Wunsch für das bewährte und vielen vertraute Buch herzlich ein.

Der Abdruck der neu aus Otfrid hinzugekommenen Stücke wurde durch Prof. Martin besorgt. Dadurch kam aber eine Verschiedenheit in die kritische Behandlung des Textes: denn während in den aus der zweiten Auflage herrührenden Theilen, dem älteren Standpuncte der Forschung gemäss, die Wiener Hs. (V) zum Grunde liegt, wird in den anderen die Heidelberger (P) entschieden bevorzugt. Man erkennt, dass hiebei die vom neuesten Herausgeber des Evangelienbuches (Piper) aufgestellten Grundsätze der Otfrid-Kritik massgebend gewesen sind. Doch ist Martins Verfahren ein eklektisches.

Die Durchsicht des Heliandtextes hatte Dr. Roediger übernommen. Er trägt auch mehrere Conjecturen bei, unter denen ich die sehr gelungene zu I, 71, 72[1]) und jene zu XII, 64 ff. besonders hervorhebe.

Auch in den anderen wiederholten Stücken ist manches am Texte und Apparate theils durch Nachvergleichung der Hss. theils durch Benutzung neuerer Ausgaben verbessert worden. Uebersehen wurde dies bei der bairischen Umarbeitung des Notkerschen 28. Psalmes (S. 92 ff.): die Collation mit dem Texte in Heinzels und Scherers Ausgabe (Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift, Strassburg 1876) ergibt mehreres zu verbessernde. Im Hildebrandsliede ist Z. 4 hedilos statt helidos offenbar bloss Druckfehler, da die frühere Auflage das Richtige hat; doch sollte ausserdem (nach Sievers photographischem Facsimile, Halle 1872) Z. 22 wenn schon nicht wuas, so doch wenigstens ṕuas (vgl. Müllenhoff-Scherer Denkm.[2] 257), ferner Z. 31 wilimih stehen, auch müssten die Puncte unter Z. 47 essowellustit anders gestellt werden. In den Stücken aus Ulfilas ist Marc. 1, 10 uslukanans, welches blos als Conjectur der Altenburger angeführt ist, auch Lesart des Codex, ferner ist, zu 1. Kor. 13, 5, die Variante inaljanoth der Altenburger statt aljanoth beibehalten.

Sehr bemerkenswert ist, dass in sämmtlichen Proben, den Heliand und armen Heinrich ausgenommen, die vom Herausgeber gesetzten Längezeichen, die noch in der zweiten Auflage standen, offenbar aus didaktischen Motiven weggelassen sind. Die also noch vorkommenden Circumflexe, und natürlich auch die Acute, stammen aus den Hss. selbst.

Wien. Josef Seemüller.

---

[1]) Warum ist im Apparate neben den anderen Conjecturen nicht auch die frühere Lesart der Sprachproben (und Heynes) notiert?

Meyer Carl, Sprache und Sprachdenkmäler der Longobarden. Quellen, Grammatik, Glossar. Paderborn, Schöningh, 1878. 310 SS. 8°.

Quellen, Grammatik, Glossar! Sehen wir zu: Quellen. Nicht eine Zeile langobardischer Sprache ist uns erhalten, die Quellen sind ausschliesslich einzelne Worte in den nationalen Autoren und Gesetzen; Namen, vornehmlich in Acten und Inschriften; erstere in den Monumenten, letztere in Troya's 'Codex dipl. Longob.' längst gedruckt und hier aus diesen Hilfsmitteln noch einmal zusammengestellt: sehr überflüssig, da ohne Paulus und Troya wol nicht leicht ein Fachmann über Longobarden zu arbeiten versuchen wird. Dieser erste Theil dieses Buches, 16 Bogen oder 257 Seiten, ist daher schlechtweg entbehrlich. Folgt 2. die Grammatik, nur einen halben Bogen stark, auf das allgemeinste und elementare sich beschränkend, weniger als man heutzutage jedem Autor als Einleitung mit auf den Weg zu geben pflegt; als unter Voraussetzung der Ueberflüssigkeit des ersten Theiles gleichfalls entbehrlich bleibt 3. das Glossar, das die uns erhaltenen Worte alphabetisch zusammenträgt. Das wäre nun eine ganz verdienstliche Arbeit, wenn nur der Herr Verf. seine Aufgabe besser verstanden hätte. Von den verzeichneten Worten sind nämlich mehr als $^{9}/_{10}$ Eigennamen; sollten wir einen Einblick in den Sprachschatz der Longobarden erhalten, so war es nothwendig, die Compositionsbestandtheile dieser Nomina propria auszuheben und die unschwer herzustellende ideelle Wortform zu verzeichnen. Nicht nur der Culturzustand des Volkes im Allgemeinen hätte eine neue Beleuchtung erfahren, wir hätten auch einen tiefen Einblick in die epische Poesie dieses Heldenstammes gewonnen. Nichts von alledem: ein nacktes Register, nicht einmal eine Anordnung der Composita nach dem Bestimmungsworte. Fragt man nun nach dem Zwecke der Arbeit, so lässt sich nichts anders sagen, als — Herr Meyer hat ein Buch geschrieben! Fehler sind freilich keine besonderen in demselben, aber unser Wissen auch nicht in einem einzigen Puncte gefördert, keine der vielen von Grimm offen gelassenen etymologischen Fragen beantwortet, nichts für die ziemlich unklare Stellung zu den verdrängten Ostgothen gethan! Somit könnten wir mit diesem Buche und mit diesem Autor fertig sein, wenn die Sache nicht ihre recht ernste Seite hätte. Wer auf deutschen Hochschulen vornehmlich mit jüngeren Germanisten verkehrt, wird laute Klagen hören müssen über die unendliche Schwierigkeit für umfangreichere, gründliche Werke Verleger zu gewinnen. Hier sehen wir den Grund. Eitelkeit lässt ein Materiale, das zu einer Abhandlung von mässigstem Umfange für eine Fachzeitschrift gerade hinreicht, zu einem selbständigen Werke aufblähen. Ein Verleger wird gewonnen; aller Absatz bleibt aus; der Mann wird mit vollem Grunde misstrauisch; aus dem Misstrauen entsteht Voreingenommenheit; der ohnedies schwierige Markt verschliesst sich dem Fache gänzlich. Solche Marktverderber aus Autorensucht gebührend zu kennzeichnen darf eine ehrliche Kritik

sich nicht abschrecken lassen. Uebertriebene Rigorosität der Redacteure unserer germanistischen Fachzeitschriften mag wol auch als ein Factor hinzutreten; der Hauptgrund des schwachen Absatzes sowol der Zeitschriften als vieler Werke liegt gewiss in der üblen Abgrenzung der Competenzen der Redactionen und des Verlagsgeschäftes. Aus Freundschafts- und Koterierücksichten werden in Zeitschriften Abhandlungen aufgenommen, die factisch selbständige Werke sind und denen gegenüber die in dem speciellen Falle nicht interessierten Abnehmer, die das ganze Heft zu verlieren klagen, mismuthig werden; andrerseits werden, weil eben die Zeitschriften zu geringen Absatz hätten und demgemäss die classische Arbeit dieses und jenes nicht die genügende Würdigung finden könnte, Specialuntersuchungen, die nur als akademische Abhandlung oder Journalartikel berechtigt sind, selbständig auf den Markt geworfen, um so bald als Maculatur zu verschwinden! Das ist ein unerquicklicher Zustand, aber es ist ungerecht, die Verleger für denselben verantwortlich zu machen — und das sollte einmal gesagt werden. Ein Einvernehmen der Redacteure — es ist wol nicht grosse Aussicht dazu vorhanden — und der massgebendsten Ordinarien (wie segensreich hat die Münchener historische Commission auf ihrem Gebiete gewirkt!) könnte vieles bessern; wer freilich die Arbeit, die uns den Anlass zu diesen Bemerkungen geboten hat, favorisiert oder gar ins Leben gerufen hat, möchte gut thun, daheim zu bleiben. Aber — nicht die Starken sind überall die Kecken!

Schulz, Dr. Bernh., Leitfaden beim Unterricht in der Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen Sprache. Paderborn, Schöningh, 1878. 120 SS. kl. 8°.

Eine kleine, instructive Grammatik des Mittelhochdeutschen zur Einleitung für Anfänger, die über die Elemente, wie selbe die gangbaren Lesebücher bieten, bereits hinausgewachsen sind und denen dennoch Weinholds classisches Buch zu weitgehend sein könnte, war immerhin ein dankenswerthes Unternehmen; selbstverständlich musste für Anlage und Ausführung der Zweck durchaus bestimmend und massgebend sein; Schärfe des Ausdrucks und Genauigkeit des Inhalts sind die unentbehrlichen Eigenschaften eines Elementarbuches. Dem vorliegenden fehlen beide in bedenklichem Masse. Eine Definition wie in §. 5: „der Umlaut bezeichnet die Veränderung eines reinen Vocals in einen getrübten“ mag sich verfechten lassen, klar oder verständlich ist sie nicht; besonders wenn es auf der vorhergehenden Seite 7 hiess: „die getrübten Vocale sind die durch Brechung entstandenen *e* und *o*“. Oder S. 6: „es ist oft durch Kontraction (sic, auch Zaesur, Zirkumflex) der Silben *age*, *ege*, *ede* entstanden“; und was ist es mit *kleit*, das freilich gleich ist einem mhd. *klaget*, aber dennoch, wie so viele andere nur als Fall falscher Analogie aufgefasst worden? Bei der grossen, sogar viel zu weitgehenden Ausführlichkeit der Grammatik war auf diese

Fälle gerade besonders Bedacht zu nehmen. Sämmtliche Grundformen sämmtlicher starken Verba aufzuführen scheint dem Ref. dagegen eine unnütze, und weil sie schliesslich doch nur auf den Beutel des Käufers fällt, kostspielige Verschwendung. Grössere Akribie bei beschränkterem Ausmasse hätte dem Büchlein entschieden gefrommt. So aber kann man ein Elementarbuch nicht empfehlen, in dem geradezu falsches enthalten ist, z. B. S. 2 die ideelle Normaltabelle der Lautverschiebung, in der altrom.-goth.-hochd. Reihe neben *t-th-d* auch *p-f-h* und *k-h-g* statt *p-f-f*, *k-h-h* erscheint; unrichtig ist die Darstellung der Geschichte einiger Verbalformen S. 30, Anm. 2; das metrische Beispiel aus der Kudrun S. 115 ist falsch scandiert (ich wenigstens lese Vers 3 jambisch nach dem Grundsatze, zweisilbigen Auftact immer nur dort anzunehmen, wo eine absolute Nöthigung vorliegt); aber die Metrik ist überhaupt das schwächste Capitel: dass als Synaeresis auch erscheint, was Synaloephe und Krasis ist, möchte noch hingenommen werden, obwol ein classischer Philologe sich über eine so schwankende Terminologie bass verwundern könnte; aber ganz unerlaubt ist es, einen Ausnahmefall, der ein Wort betrifft, das durchaus ganz exceptionelle Behandlung erfährt, nämlich *pálás*, in §. 193, 2 als Normalbeispiel hinzustellen. Die Definition des Reimes, die für den klingenden zwei Hebungen in Anspruch nimmt, beweist, dass dem Autor jedes Verständnis des mittelhochdeutschen Versbaues abgeht; er hat die Lachmannische Metrik erlernt, ohne je selbst metrische Uebungen anzustellen; verwirrt in Folge dessen, als er mit der Neo-Brockhaus-Metrik bekannt wurde, legt er sich eine theils aus antiker theils aus moderner Praxis abstrahierte Doctrin zurecht, die nur den einzigen Fehler hat, dass sie falsch ist. §. 193 hat der klingende Reim zwei Hebungen, in Folge hievon die Schlusshalbzeile der Kudrunstrophe nach §. 203 deren sechs, aber §. 205 heisst es, in der Lyrik bilde den klingenden Reim eine Hebung und eine Senkung (also Steine: Beine bei Walther anders zu messen als in der Epik!). Bei billigem Preise und netter Ausstattung steht zu befürchten, dass das confuse Elaborat die auf diesem Gebiete herrschende Verwirrung noch um ein erhebliches steigern werde.

Richard v. Muth.

Kurzgefasste deutsche Grammatik für Schulen und Fortbildungsanstalten. Von Prof. Dr. W. Gerberding und K. Beyer. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1877. IV und 70 SS. (GB).

Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. Nebst einem Abriss der deutschen Metrik und einem Wörterverzeichnis für die Orthographie von Dr. F. Willomitzer. Wien, Verlag von J. Klinkhart. 1879. XII und 195 SS. (W).

Das Büchlein von GB. führt den Grundsatz der Gurcke'schen Grammatik, die ganze Sprachlehre nicht systematisch, von Laut zu

Wort und Satz aufsteigend, sondern an der Hand des sich erweiternden Satzes zu lehren, mit Consequenz durch: so kommt in den 'Haupttheilen des einfachen Satzes', S. 1—17, das ganze Hauptwort, Fürwort und Zeitwort zur Darstellung, im 'erweiterten Satze' 17—34 gleichzeitig mit dem Attribut das Adjectiv und Numerale, mit dem Objecte die Präposition, mit dem Adverbiale das Adverb und die Interjection; die beiordnenden Conjunctionen werden bei der „Satzverbindung", S. 36—38, die unterordnenden beim 'Satzgefüge', S. 38—44, behandelt.

Der lobenswerthen Knappheit der Darstellung, welche sich „auf die wichtigsten sprachlichen Erscheinungen und auf die nothwendigsten grammatischen Regeln" beschränkt, entspricht, dass alle sonst so beliebten Untertheilungen und Spaltungen vermieden sind, so z. B. werden S. 32 die Umstände der Weise nicht weiter in Weise, Grad, Grund, Sachgrund, Erkenntnisgrund, Bedingung, Einräumung gespalten, S. 42 werden die Nebensätze als erweiterte Glieder des Hauptsatzes ohne weiteres Eingehen auf die einzelnen Arten betrachtet und das ganze Satzgefüge, einschliesslich Periodenbau und Verkürzung der Nebensätze, auf sechs Seiten abgehandelt. Dass Kürze hie und da auf Kosten der Deutlichkeit und Einfachheit angestrebt wird, kann nicht in Abrede gestellt werden; man vgl. S. 7 die Regel über die st. Subst., S. 13 die Unterschiede der st. und schw. Zeitwörter.

In folgenden Stücken weicht das Büchlein von der allgemeinen Gepflogenheit ab: S. 9 werden die Demonstr. Pron. zerfällt in hinweisende (dieser, jener, solcher, der) und bestimmende (derselbe, derjenige), S. 23 werden Dativ- und Genitiv-Object als „persönliches" und „veranlassendes" Object bezeichnet, S. 34 werden statt der üblichen Bezeichnungen 'Satz- und Wortfrage' 'Entscheidungs- und Ergänzungsfrage' gebraucht, S. 39 wird die Existenz eines prädicativen Nebensatzes geleugnet — dieselbe Anschauung theilen Bauer und Willomitzer, dagegen wird der präd. Nebensatz behandelt bei Sommer S. 137, Hermann S. 66 und Schiller S. 25. S. 48 erscheint *y*, offenbar wegen der Gleichheit der Aussprache mit *ü*, unter den Umlauten.

Folgende Stellen seien für eine neue Auflage der Verbesserung empfohlen: S. 13 fehlt bei der Conjugation der Begriff des Stammes; derselbe ist dann S. 47 (Wortbildung) unrichtig gegeben; S. 16 empfiehlt sich als Paradigma des starken Verbs statt „*biegen*" ein Verb mit Brechung im Präsens und drei Ablauten, etwa „*nehmen*" oder „*helfen*"; S. 17 Der Begriff 'erweiterter Satz' bildet keinen Gegensatz zum „nackten Satze", vielmehr der „umkleidete"; dass das Attribut nicht blos zum Subjecte gehöre (S. 17) wird S. 20 richtig gestellt; S. 20 muss die Bemerkung von der Bestimmungsfähigkeit des Adjectivs überraschen, namentlich da unmittelbar darnach nur Bestimmungen des Verbs, und zwar Object und Adverbiale durcheinander, vorgeführt werden;

S. 24 konnte ein Beispiel des part. Gen. statt Acc. neben Dat. angeführt werden, z. B. *den Gästen des funkelnden Weines schenken*; S. 27 fehlt bei „*trotz*" der Dativ: *trotzdem*, *trotz allem guten Willen*, vgl. Gurcke §. 99, 2; S. 34 heissen die elliptischen Sätze mit Unrecht ʻverkürzteʼ Sätze, vgl. S. 41 f. S. 47 werden Beispiele für die zahlreichen Vor- und Nachsilben vermisst; S. 59 o: ʻin Bezug auf diese Wörterʼ kann aus dem Vorausgehenden allenfalls erklärt werden: ʻin Bezug auf Wörter, deren fremder Ursprung feststeht und deren Laute sich durch deutsche Zeichen nicht darstellen lassenʼ, vgl. P. 2 auf S. 58.

So wünschenswert für unsere Mittelschulen eine derartige knappe Darstellung der deutschen Grammatik wäre, welche der Eigenart des Deutschen gerecht wird, ohne der parallelen Behandlung des deutschen und lateinischen Unterrichtes so grosse Schwierigkeiten zu bereiten, wie das bei uns so verbreitete Gurcke'sche Buch, so könnte Ref. dennoch aus zwei Bedenken nicht zur Einführung des vorliegenden Büchleins an unseren Mittelschulen, namentlich an unseren Gymnasien rathen. Für's erste ist die Terminologie durchweg deutsch, nur hie und da sind die lateinischen Termini beigesetzt; zweitens entfernt sich die Orthographie, so conservativ sie im Allgemeinen ist, doch besonders in der Schreibung der *s*-Laute (Schloß; Gen. Schlosses) und der Fremdwörter (*deklinieren, Partizip Konkurs*) von den namentlich an unseren Gymnasien herrschenden Grundsätzen; Schreibungen wie S. 84 *gieb*, *giebst*, S. 55 *Turm*, *Wirt* dürfte weniger Anstoss erregen.

Willomitzer entscheidet sich für systematische Behandlung des Lehrstoffes, indem er mit der Lautlehre beginnt, auf diese die Flexions- und Wortlehre sowie die Wortbildung folgen lässt, dann die Orthographie einschiebt und mit der Satzlehre schliesst.

Die Gesetze der Sprache werden überall in einfachem, leicht fasslichem Tone dargelegt und mit zahlreichen, meist den Classikern entlehnten Beispielen belegt. Die Beobachtungen sind scharf und zeugen von Verständnis für die Bedürfnisse der Schule; allzuweit gehende Unterabtheilungen und Unterscheidungen sind mit Recht vermieden. Auf eine historische Begründung der nhd. Sprachformen verzichtet der Hr. Hg. mit Recht, doch befolgt er die Grundsätze der historischen Grammatik, wo es thunlich ist, z. B. in den Classen der starken Verba. Der mustergiltige Sprachgebrauch wird überall gegenüber dem Dialekte oder provinciellen Unarten in die ihm gebührenden Rechte eingesetzt, gegen Fehler und Nachlässigkeiten in der Ausdrucksweise der Schüler eine mit zahlreichen Belegen unterstützte Polemik geführt. Hier verdienen besonders hervorgehoben zu werden: S. 4 Wörter, die in der Umgangssprache fehlerhaft ausgesprochen werden, S. 9 f. Wörter, deren Geschlecht verfehlt wird, S. 21 das *m* des Dativs der pronominalen Adjectiv-

flexion, S. 24 die Schreibung des Superlativs der Participien, S. 26 die Verwechslung von '*ihm*', '*ihn*' und '*Ihnen*', S. 28 von '*Ihnen*' und '*Sie*', S. 110 fehlerhafte Stellung der Attribute bei zusammengesetzten Substantiven, S. 142 fehlerhafte Stellung der Relativsätze, S. 147 der Temporalsätze usw.

Es zeugt von pädagogischem Tacte, wenn der Hr. Verf., der durchweg die lateinische Terminologie verwendet, um dem Schüler dieselbe nahe zu bringen, anfangs die deutschen Ausdrücke neben den lateinischen gebraucht, z. B. S. 5 u. S. 9. Die zahlreichen Beispiele bei den Präpositionen, die Redensarten, in welchen die Präposition mit dem Artikel verschmolzen wird (S. 66), die Erklärung der noch halb lebendigen Ableitungssilben (S. 73), das ausführliche, reich mit Uebungen ausgestattete Capitel von der directen und indirecten Rede (S. 135—139), die Unterscheidung der Relativsätze in 'einschränkende' und 'erweiternde', welche letztere an die Stelle der von Bauer sogenannten 'unechten Adjectivsätze' zu treten hätten (S. 142 f.), die ausführliche Behandlung der Verkürzung im Anschlusse an jede Satzgattung und noch manche andere Vorzüge unterscheiden dieses Buch zu seinem Vortheile von den bei uns in Gebrauch stehenden.

Nach dem Dargelegten kann man sich mit der Wahl und Behandlung des grammatischen Stoffes in diesem Buche nur einverstanden erklären und über das Erscheinen dieses Lehrmittels sich nur freuen. Gleichwol möchte sich Referent aus einem formalen aber doch wol nicht zu unterschätzenden Grunde bedenken, von der bereits erfolgten Zulassung dieses Buches zum Unterrichte an Mittelschulen Gebrauch zu machen oder dasselbe zur Einführung an Gymnasien zu empfehlen. Dieses Bedenken gründet sich auf die Orthographie des Buches. Der Hr. Verf. nimmt in der orthographischen Frage einen seltsamen Standpunct ein; er sagt S. IV der Vorrede: „Wonach sich die meisten unserer österreichischen Lehrbücher richten, was der Verein 'Innerösterreichische Mittelschule' als bindend für seine Kreise vorgeschlagen: hinter dem durfte ich nicht zurückbleiben." Hier möchte Ref. zunächst bezweifeln, dass 'die meisten unserer Lehrbücher' sich nach der Orthographie richten, die Hr. Dr. W. gewählt hat, und ferner fällt auf, dass derselbe sich für seine Neuerungen auf die von dem Vorwurfe eines zu weit gehenden Radicalismus und der Inconsequenz nicht frei zu sprechenden Vorschläge eines einzelnen Vereines beruft.

Die durchgreifendste und das Auge wol auch am meisten verletzende Aenderung des Hrn. Dr. W. ist die im Buche durchgeführte Tilgung des *h* hinter *t* (S. 85: „Dieses Dehnungszeichen nach *t* kann man in allen deutschen Wörtern weglassen"), also: ***Tier***, ***Teil***, ***tun***, ***Teer*** usw. nur ***Thon***; ferner die durchgängige Vertretung von lateinisch ***c*** durch ***k*** (*Kultur*, *Konsonant*, *Kasus*, *Deklination*) und ***z*** (*prinzipiell*, *Zeder*, *Prozess*); neben ***Casino*** steht

Komité und ***Conto*** (S. 19); ***Accent, Acquisition*** bleiben unangetastet (S. 93). Ausserdem wären zu erwähnen die Schreibungen: *ging, fing, hing* neben *hielt schlief* usw.; *Denkmal* neben *Gastmahl* (S. 14); *tötete einen Anderen* (S. 27), *Hering* (S. 73), *herlich, herschen* (S. 74), *tödlich, tot, töten* (S. 89) u. a. m.

Es klingt allerdings hart und fast unbillig zu sagen: wegen einiger im Eifer des Reformierens zu weit gehender Vorschläge auf dem strittigen Gebiete der Orthographie soll ein sonst gutes Buch nicht in die Schule eingeführt werden; doch halten wir uns gegenwärtig, dass gerade durch zu weit gehende Connivenz gegenüber solchen von einzelnen ausgehenden Reformvorschlägen die Verwirrung auf dem Gebiete der Schulorthographie jenen hohen, vom grossen Publicum mit Recht getadelten Grad erreicht hat, und dass durch einseitiges Vorgehen nicht Vereinfachung, sondern nur Verwirrung und Unsicherheit geschaffen wird. Gelingt es einmal einer Autorität, heisse sie nun Regierung oder orthographische Commission oder Verein, die Verf. sämmtlicher Schulbücher zur Durchführung der gleichen Reformen zu bewegen, dann kann die orthographische Reform von der Schule mit Erfolg ins Werk gesetzt werden. Einstweilen aber wird nichts übrig bleiben, als bei der landesüblichen Schreibung zu verharren und nur mit einigen bereits fast allgemein aufgenommenen massvollen Reformen (Heyse's Schreibung der *s*-Laute, Minuskel der unbestimmten Für- und Zahlwörter, einfacher *s*-Laut bei *des, wes, -nis*, Ausfall des *h* hinter *t* am Schlusse der Wurzel und in *-tum* u. a.) sich zu begnügen.

Schliesslich seien noch einige der Verbesserung bedürftige Stellen angeführt. S. 4 '*ie* ist kein Diphthong, sondern nur das Schriftzeichen für gedehnt gesprochenes *i*'. Ref. ist vollkommen damit einverstanden, dass auf die historische Entwicklung der Laute nicht eingegangen werde, aber deshalb braucht nicht völlig Unrichtiges gelehrt zu werden, wie das Vorstehende, denn später lernt der Knabe doch, dass nhd. *ie* für den mhd. Diphth. *ie* und für ursprünglich kurzes wurzelhaftes, später gedehntes *i* steht. Die Unrichtigkeit liess sich vermeiden durch folgende Fassung der Regel: '*ie* wird nicht als Diphth. sondern als langes *i* gesprochen'. Umgekehrt setzt die Fassung der Regel von Plur. der Subst. auf *-er*, S. 14 'Sehr viele Neutra. — lassen im Plural die Silbe *-er* antreten, hinter der das Flexions-*e* abfällt', Kenntnis der alten Endungen voraus. — S. 4. Die Reihe der Zungenlaute wäre richtig zu ordnen durch Umstellung von *s ß* in *ß s*, denn auch bei den Lippenlauten und Gaumenlauten geht der tonlose Spirant voraus: *f, w*; *ch, j*. — S. 5. Unter den Doppelconsonanten fehlt *zz* (geschrieben *tz*); eben da wäre auch die reine Aussprache von *sp, st* im Inlaute zu erwähnen gewesen. — S. 6 steht die Form '*du gehest*'; eben da fehlt der 'Tiefton' neben dem 'Hochton' und den 'tonlosen Silben'. —

S. 11. Unter den Pluralia tantum fehlen die Feste '*Ostern*, *Weihnachten*, *Pfingsten*'. — S. 14 stösst Hr. Dr. W. seine Regel 'Zur starken Declination gehören nur wenige Feminina, die sämmtlich im Plural umlauten' durch sein eigenes Beispiel '*die Kenntnis*' um. — S. 20 ist der Unterschied zwischen dem prädicativen Adjectiv und dem Adverb zu wenig präcis gefasst, indem beide 'nähere Bestimmungen' heissen. — S. 21 wird nach *ein* starke Declination des Adjectivs angesetzt, die schwache Form nach den obliquen Casus von *ein* wird nicht erwähnt. — S. 22 soll nach *alle* das Adjectiv meist stark gebogen werden. — S. 23 fehlt die Umschreibung des Superlativs mit *am*: *am schönsten*. — S. 37 fehlen Beispiele für die Verwendung des Conjunctivus Präsentis. — S. 43 sind die Verba, welche ihren Stammvocal *e* im Imperativ in *i* verwandeln, nicht genau als diejenigen bezeichnet, welche auch in der II. und III. Person Sing. Präs. Ind. das *e* in *i* verwandeln; ebenda erwarten wir eine Bemerkung über die Flexion der II. Person Sing. des Imperativs der starken Verba. — S. 45. Zu den Verben, hinter denen Infinitiv ohne *zu* steht, gehört auch *gehen*. Hieher gehört auch der auf falscher Analogie beruhende scheinbare Infinitiv der Zeitwörter *heissen*, *hören*, *sehen*, *fühlen*, *lernen*, z. B. *ich habe jemanden kommen hören*. — S. 53. Der hier verwendete Begriff des 'Rückumlautes' ist nirgends erklärt. — S. 61 ist zu beachten, dass die Mehrzahl der hier zusammengestellten Adverbia des Grundes in §. 138, S. 128 als consecutive Bindewörter wiederkehren, doch vgl. S. 70 unten. — S. 70 ist das Beispiel für die beiordnenden Conjunctionen schlecht gewählt, indem die Regel einen zusammengesetzten, keinen zusammengezogenen Satz erfordert. — S. 80. Als Abschluss der Wortbildungslehre erwartet man einige Wortfamilien. — S. 94 erscheint *ein paar* als unbestimmtes Fürwort, das S. 34 mit Recht unbestimmtes Zahlwort geheissen hat. — S. 114 fehlen die Reflexiva, welche den Dativ regieren, vgl. Gurcke, S. 89: auch der ethische Dativ ist bei Gurcke besser behandelt. — S. 115 scheint das präpositionale Object nicht sorgfältig genug vom Adverbiale des Grundes bei Zeitwörtern wie '*Abscheu haben*', '*sich erquicken*', '*krank liegen*', '*sich laben*' u. a. geschieden zu sein. — S. 117. Die Massbestimmungen bei den Adjectiven *wert*, *hoch*, *tief*, *breit*, *dick* etc. fasst man wol richtig als Objectsaccusative, nicht als adverbiale Bestimmungen des Grades. — S. 126 ist zu bedauern, dass Hr. Dr. W. die von ihm angeführte Conjunction *weder — viel weniger* ohne Beispiel gelassen hat. — S. 134 *wenn*, *wo*, *warum* als Einleitungen für Subjectssätze sollten mit Beispielen belegt sein.

Ueber die angehängten 'Grundzüge der deutschen Metrik' hat Ref. nichts zu bemerken, als dass es unnöthig erschien, nachdem doch S. 170 der Spondeus angeführt worden, im Schema der Hexameter und Pentameter S. 173 an den Zusammenziehungsstellen durchwegs ˊ ⌣ statt ˊ – anzusetzen, nicht blos für *Einst*

wird, *Volk des*, *lanzen-*, *steigt des* sondern auch für *Springquells*; das muss falsche Vorstellungen erregen.

An Druckfehlern ist folgendes aufgefallen: S. 5 *ph* statt *pf*. S. 42 *verberge* statt *verbiege* S. 43 II. Plur. Präs. statt II. Sing. Praes. S. 113 *sich erinnern* statt *sich erinner*. S. 165 *gesetzt* statt *gssetzt*.

Wien. K. F. Kummer.

Altenglische Dichtungen des Ms. Harl. 2253. Mit Grammatik und Glossar herausgegeben von Dr. K. Böddeker. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1878. XVI, 464 SS. gr. 8. 8 Mk.

Die mittelenglischen[1]) Dichtungen der bekannten Hs. Harl. 2253 sind sämmtlich,[2]) mit alleiniger Ausnahme der Legende Marina, früher bereits in verschiedenen Werken zerstreut herausgegeben worden, und zwar viele schon wiederholt. Da jedoch diese Werke z. Th. schwer zugänglich sind, auch die Art der Herausgabe vielfach zu wünschen übrig lässt, so kann das Unternehmen, von diesen Dichtungen eine neue correcte Ausgabe zu veranstalten, im Allgemeinen wol gebilligt werden. Böddeker hat den Texten einen „Entwurf einer Grammatik“ vorausgeschickt und ein Glossar beigefügt. Die Verlagshandlung hat den Band in der geschmackvollsten Weise ausgestattet.

Sechs der Gedichte der Harl. Hs. (H), geistl. Lied IX und XVII, Streit zwischen Leib und Seele, Maximian[3]), Harr. of Hell und Hendyng's Sprichwörter, ausserdem die ersten drei Strophen von geistl. Lieder IV[4]) finden sich ebenfalls in der Hs. Digby 86 der Bodlejana (D), und drei derselben noch je in einer dritten Hs., nämlich G. L. XVII[5]) in Laud 108, Harr. of Hell im Auchinleck-

---

[1]) Ich gebrauche „Altengl.“ und „Mittelengl. im Sinne Zupitza's (Zeitschr. 1875, S. 118 fl.); B. hat die ältere Terminologie beibehalten.

[2]) B. scheint zu glauben, dass die Nr. 85 und 90 (cf. Einleitung S. XII) noch unediert seien, denn er verspricht wenigstens N. 90 später abzudrucken. Nr. 85 ist gedruckt in Rel. ant. I 261 und Nr. 90 von Murray in The Rom. and Proph. of Th. of Erceldoune, S. XVIII (Uebersetzung S. LXXXVI).

[3]) So, nicht Maximion heisst der Mann (cf. Anglia II 253).

[4]) Die sich in Digby 86 am Schlusse des daselbst *Les ounsse peines de enfer* betitelten Gedichtes finden. Dass dieselben nicht dahin gehören, geht u. A. (cf. Böddeker 456) auch daraus hervor, dass sie in dem Texte der Hs. Jesus Coll. 29 fehlen. Letzterer Text ist herausgegeben im Old Engl. Miscellany, S. 147 fl., welches Buch B. ganz unbekannt ist, wie sein Abdruck (S. 158) von G. L. XIII in Egerton 613 nach Mätzner's Spp. und auch sein Citat (S. 285) der Sprichwörter Alfred's nach Rel. ant. zeigt. Ueberhaupt kennt B. von der langen Reihe von Ausgaben der E. Engl. Text Soc. kaum irgend etwas.

[5]) Zwei weitere mir inzwischen bekannt gewordene Hss. dieses Gedichtes theile ich Anglia III Heft 2 mit.

Ms., und Hendyng's Sprichwörter in einer Cambridger Hs. Diese Hss. mussten selbstverständlich ebenfalls zu Rathe gezogen werden. Bei Harr. of Hell war B. eine Benützung auch der beiden anderen Texte auf Grund von Mall's Ausgabe möglich. Von den Sprichwörtern aber hat B., obwol ihm deren Ueberlieferung in im Ganzen drei Hss. bekannt war, wiederum nur einen Abdruck des H-Textes gegeben, ohne die beiden anderen Hss. zu kennen, was mir ungerechtfertigt erscheint, zumal dieser Text, abgesehen von Halliwell, Kemble und Mätzner, durch Morris' Spec. of E. Engl. genügend bekannt ist. Von der Existenz des zweiten Textes der ersten vier Gedichte in D hat B. erst dann Kenntnis erhalten, als sein Buch bereits gedruckt war, obwol Stengel bereits 1871 den Inhalt dieser werthvollen Hs. genau verzeichnet hat in seinem bekannten und leicht zugänglichen Buche. Aber selbst wenn letzteres B. unbekannt geblieben war, fanden sich doch in anderen Werken, die B. in der Hand gehabt und benutzt hat, Notizen über den Inhalt von D, die B. nicht hätten entgehen dürfen. So werden bei Warton (1840) II 326 fl., (1871) I 167 fl. ausführlich die einzelnen Stücke nebst den Anfangsversen angeführt. Ebd. wird (1871) II 28 Maximian als in H und D vorhanden erwähnt. Ebenso wird der D-Text dieses Gedichtes von Morris, Spec. of E. E.[2] II S. XXXIX angeführt. Endlich wird in The Lat. Poems commonly attributed to W. Mapes S. 323, worin das Streitgedicht zwischen Seele und Leib nach H abgedruckt ist (Böddeker 232 fl.), der D-Text desselben erwähnt, unter Mittheilung der Anfangsverse. Schon Karajan, Frühlingsgabe 154, macht auf diesen Text, dessen Existenz er aus Warton kennt, aufmerksam. Aus diesen Angaben erhellt, dass B.'s Unkenntnis von D in keiner Weise zu entschuldigen ist. Noch schlimmer aber ist, dass B. den Laud-Text von G. L. XVII nicht gekannt hat. Derselbe ist nämlich von Horstmann in Herrig's Archiv 52. S. 33 fl. abgedruckt worden und zwar u n m i t t e l b a r h i n t e r e i n e r A r b e i t v o n B. s e l b s t.

B. lässt es sich nun angelegen sein, nachträglich in Einleitung und Anhang zu seinem Buche den Werth von D gegenüber H möglichst herabzusetzen. Glaubt er etwa hierdurch sein Verschulden abzuschwächen? Er urtheilt auf Grund dessen, was aus D gedruckt ist — zwei Stücke ganz, von den vier anderen nur wenige Verse — über das Verhältnis von D zu H in Beziehung auf Ueberlieferung des Textes folgendermassen: „Für alle Dichtungen, die diese Handschrift (d. h. D) mit Ms. Harl. 2253 gemeinschaftlich überliefert, erweist sich die Version des letzteren als die treuere und ursprünglichere" (S. IX). Da ich Abschrift der fraglichen Stücke von D besitze, so kann ich auf Grund derselben constatieren, dass jenes Urtheil völlig unzutreffend ist. So ist der Text von D entschieden besser bei G. L. XVII, d. h. den Sprüchen des heil. Bernhard, und in noch höherem Masse bei Maximian (B. 244 fl.). Ich bringe den D-Text der beiden Gedichte demnächst in der Anglia zum Abdruck,

woselbst ich auch auf das Verhältnis von H zu D zu sprechen komme.[1])

S. VIII macht B. für den höheren Werth von H gegenüber D auch Folgendes geltend: „Es kommt vor, dass in Parallelstellen die Version des Ms. Harl. 2253 die entschieden ältere Form zeigt, man vgl. *leʒe,* G. L. XVII, 120, dem *lie* entspricht im Ms. Digby 86.“ Zunächst ist das nicht offen gehandelt. B. hätte andererseits nicht unerwähnt lassen dürfen, dass an anderen Stellen D die entschieden ältere Form zeigt, z. B. *makede* (Dial. 14[b] in D; cf. Stengel Cod. Digby, S. 95) gegenüber *made* (H 91; cf. Böddeker, S. 238). Ausserdem aber ist B.'s Angabe über *leʒe* ganz falsch. Freilich zeigt B.'s Text diese Form; aber, wie in der Anm. angegeben, ist dieselbe wegen des Reimes erst von B. eingeführt worden, während die Hs. *lye* zeigt, wie D *lie.*

Ausser den von B. citierten bisherigen Redactionen der einzelnen Gedichte sind zehn der letzteren auch in Wülcker's Ae. Lesebuch I nach Wright abgedruckt worden. Aber auch dieses Buch ist B. unbekannt geblieben. In den von Wülcker beigefügten Anmerkungen ist manche Stelle bereits richtig erklärt, die B. missverstanden oder deren Schwierigkeit er gar nicht erkannt hat. Endlich sind einige der Lieder auch bei Warton, namentlich in den älteren Ausgaben abgedruckt, was B. gleichfalls übersehen hat.

Die ersten 92 Seiten des Buches nimmt der erwähnte „Entwurf einer Grammatik“ ein, d. h., abgesehen von einigen Bemerkungen über die Aussprache am Anfange und über Syntactisches, graphische Eigenthümlichkeiten der Hs., auslautendes *e,* Betonung und Vers am Schluss, ausschliesslich Flexionslehre. Vergeblich sucht man nach der Lautlehre. Warum fehlt dieselbe? Ich fasse mich über diesen „Entwurf“, so wie er vorliegt, kurz. Derselbe zeigt durchweg eine ganz ungenügende Kenntnis des Ae. — trotz der verschiedenen Citate aus Beowulf — und somit auch des Me. Dazu kommen Flüchtigkeiten, die in Erstaunen setzen. Ich wähle eine Seite aus, um einige Belege zu geben. S. 17 führt B. unter den „früher stark declinierten Fem.[2])“ neben wirklich dahin gehörenden und einigen zweifelhaften Wörtern auch *side* Seite an. Ein Blick in Grein's Glossar würde B. — wenn er es sonst nicht wusste — gezeigt haben, dass Ae. *sîde* vielmehr schwaches Fem. ist und also nicht in diese Rubrik gehört. Ebd. wird ferner als starkes Fem. angeführt

[1]) Der D-Text der Sprüche des heil. Bernhard ist inzwischen veröffentlicht Anglia III 59 fl.; den D-Text von Maximian bringt das zweite Heft desselben Bandes.

[2]) S. 16 „*a*) die früher stark deklinierten Fem., *b*) die Stämme, welche der schwachen Declination im ags. angehörten.“ Hat B. den unbestimmten Ausdruck „früher“, während er unmittelbar darauf von „ags.“ spricht, absichtlich gewählt? Will er etwa damit etwas von „ags.“ Verschiedenes bezeichnen, etwa „urgermanisch“? Davon kann doch hier keine Rede sein.

tern, *teres*, d. h. der Plural zu *ter*, Ae. *têar* Thräne. Grein würde B. wieder belehrt haben, dass Ae. *têar* ein starkes Masc. ist und also ebensowenig dahin gehört. Und dass hier nicht etwa ein Versehen — freilich wäre es ein sehr bedenkliches — vorliegt, es sich vielmehr um Unwissenheit handelt, zeigt eine besondere Anmerkung, die B. der Form *teres* beigegeben hat: „Schon im Beóvulf, 1873, findet sich die Form *teáras* als acc. pl., die nur der männl. Declination in *a* eigenthümlich ist.“ Aber damit noch nicht genug. Wir schlagen die angezogene Stelle auf und finden: *Hruron him têaras blondenfeaxum*. Das heisst doch wol: „Ihm entstürzten Thränen, dem greisen.“ Und diesen Nom. *têaras* erklärt B. für einen Accusativ !! Soviel über diesen „Entwurf.“

Ich wende mich zum Haupttheile des Buches, den Texten selbst. Dieselben beruhen auf einer, wie eine Vergleichung einer ganzen Reihe derselben mit der Hs. mir ergeben hat, im Ganzen sorgfältigen Copie, resp. Collation. Manche Versehen haben sich gleichwol eingeschlichen. Namentlich an solchen Stellen, wo B. ausdrücklich in einer Anmerkung die Lesart der Hs. hervorhebt, finden sich wiederholt Ungenauigkeiten. B.'s unrichtige Angaben sind z. Th. veranlasst durch ungenügende paläographische Kenntnisse. Der Mangel genügender Kenntnisse auf diesem Gebiete macht sich u. A. auch geltend bei B.'s Bemerkungen über das *þ* (S. 12) — bei der Bemerkung S. 17 Anm. 3, dass das anlautende *h* z. B. in *heȝe* = *eȝe* „eine besondere Eigenthümlichkeit des Ms. Harl. 2253“ sei, während ein solches *h* sich in me. und agn. Hss. sehr häufig findet (cf. z. B. die engl. und franz. Stücke in Digby 86) — bei der Behauptung S. 89, „ein Strich durch den unteren Theil von *p* bezeichnet, dass dies p für par, per oder pro steht“ (die Abkürzung für *pro* ist bekanntlich eine von der für *par* oder *per* verschiedene) ect.[1])

Den einzelnen Gedichten hat B. kürzere oder längere Einleitungen vorangeschickt, in denen er u. A., wenn er Anhaltspuncte hierfür in dem betreffenden Texte zu finden glaubte, auch versucht hat, den Dialect des Originals zu bestimmen. Doch bedient sich B.

---

[1]) Nebenbei bemerkt, stammt die richtige Erklärung der gewöhnlichen Abkürzung für *Jesus*, die B. pag. 89, wie auch schon in Herrig's Arch. 52, 15, mit Rücksicht auf Spec. of. E. Engl.[2] II pag. XVI (1873), Morris zum besonderen „Verdienste“ anrechnet, keineswegs von diesem. Sie findet sich nicht nur bereits bei Skeat, Spec. of E. Lit. XVI (1871) und Wattenbach, Lat. Paläogr.[1] (1869), S. 20 der autographierten Blätter, sondern sie ist bereits vor 25 Jahren von White, Ormul. II 650 ff. gegeben worden. B. würde, wenn er Literatur läse, dies auch bei Schulz, Gregorleg. 68 notiert gefunden haben. Ebenso hätte er die Unrichtigkeit seiner Behauptung (ebd.), dass das Wort *Jesus*, „wenn es vollständig ausgeschrieben sei, in den Hss. niemals den Buchstaben *h* zeige“, aus einer Notiz Zupitza's in Steinmeyer's Anz. III 96 ersehen können. Die Schreiber der Hss. haben gar nicht selten denselben Fehler gemacht, wie spätere Herausgeber, indem sie jene Abkürzung in *Jhesus* auflösten.

hierzu fast ausschliesslich der bekannten Präsensformen. Aber dieselben sind doch nur ein, allerdings das bequemste, Criterium unter mehreren. Freilich ist es immer eine bedenkliche Sache um die Feststellung des ursprünglichen Dialectes bei so wenig umfangreichen Texten, wie es die meisten der vorliegenden sind. Manche derselben bieten Anhaltspuncte ausser der Flexion gar nicht, manche nicht einmal diesen. Dagegen ist wenigstens bei einigen der längeren Gedichte das eine oder andere der allgemein als richtig anerkannten Criterien anwendbar.[1])

In den meisten Fällen theilt B. die Gründe, auf die hin er den Dialect des Originals bestimmt, gar nicht mit. Wie durchaus unzuverlässig seine Angaben in solchen Fällen sind, ergibt sich aus den Fällen, wo er uns seine Gründe wissen lässt. Wenn er in einem Gedichte mitten in den Versen ein paar ost- oder westmittelländische Formen findet, so schliesst er daraus ohne Weiteres, dass dasselbe ursprünglich dem ost-, resp. westmittelländischen Dialecte angehörte. Man sollte eigentlich nicht mehr nöthig haben, einem Anglicisten auseinanderzusetzen, dass nur die Reime sichere Anhaltspuncte zur Dialectbestimmung des Originaltextes eines Gedichtes geben; auf diese aber nimmt B. nur ausnahmsweise Rücksicht. Als eine Probe, in welcher Weise B. verfährt, und wie unzuverlässig, sich widersprechend und vielfach vollständig falsch seine Angaben sind, diene folgender Passus. S. 139 wird der Dialect des Originals des Liedes auf den Tod Eduard's I. folgendermassen bestimmt: „Die Sprache zeigt neben südländischen auch einige westmittelländische Formen, z. B. *þore*, *lys* 3 sg. prs. ind., *buen* 3 pl. Wir dürfen daher vielleicht eine westmittelländische Grafschaft als Geburtsstätte dieses Liedes ansehen.“ Zunächst also erklärt B. *þore* (55) hier für eine speciell westmittelländische Form. Wie aber verträgt sich damit, wenn er S. 268 in Beziehung auf Harr. of Hell sagt „der Verfasser des Urtextes sprach *þore*“, nachdem er S. 267 Mall's Ansicht acceptiert hat, dass „der Verf unserer Dichtung den ostmittelländischen Dialect sprach“? Endlich im Gloss. s. v. *þore* erklärt B.; „Die Form (d. h. *þore*) war nur den mittelländischen Dialecten eigenthümlich.“ Also *þore* bald westmittelländisch, bald ostmittelländisch, bald mittelländisch überhaupt!![2]) Aber selbst wenn *þore* eine speciell westmittelländische

[1]) S. 267 Anm. 1 glaubt B. eine neue Entdeckung gemacht zu haben. Er sagt daselbst: „Der südl. Dialect hatte nicht für ags. *a*, *o* vor *m*, *n* ausschliesslich *o*, sondern daneben *a*, also zwei verschiedene Zeichen und zwei verschiedene Laute neben einander. Vgl. z. B. den Reim *Morgan-man* bei Rob. of Gloucester.“ Dass sich in südlichen Texten für ae. *a*(*m*, *n*) neben *o* bisweilen auch *a* findet, ist längst bekannt und längst besprochen. Dass diese doppelte Schreibung nun nothwendiger Weise auch „zwei verschiedene Laute“ zur Voraussetzung hat, wird B. noch zu beweisen haben.

[2]) Dergleichen Widersprüchen begegnet man auch sonst noch öfter; cf. z. B. unten, zu P. L. IV 10. G. L. I 10 besagt eine Anmerkung zu

Form wäre, so würde der Reim *more* : *lore*: *more* : *þore* doch gar nichts beweisen. *Buen* (29) steht nicht im Reime, ist also nicht beweiskräftig. Die Form *lys* (31) ist zwar durch den Reim *derys* : *pris* : *wys* gedeckt, beweist aber keineswegs sicher für den westmittelländischen Dialect — um von dem nördlichen ein Mal ganz abzusehen. Denn es ist ja hinlänglich bekannt — B. natürlich nicht —, dass das Morris'sche Criterium zur Unterscheidung von Ost- und Westmittelländisch durchaus nicht unbedingt zuverlässig ist.

In den sonstigen, namentlich den literarhistorischen Notizen der Einleitungen ist durchweg eine genügende Selbständigkeit gegenüber Vorgängern zu vermissen. Es war B.'s Pflicht, die Angaben, die er diesen entnahm, genau nachzuprüfen. Dies ist aber entweder gar nicht, oder nicht in genügendem Masse geschehen. Wenn in der Einleitung zu *Body and Soul* in Mätzner's Spp. I 90 einige Druckfehler oder Ungenauigkeiten unterlaufen, wie Nichtangabe des Bandes (I) bei Grein, Philipps für Phillipps, Poem **of** statt **on**, Wien 183**3** statt 183**9** (Frühlingsgabe), wenn der von Th. Phillipps herausgegebene Text noch in das 11. Jahrh. gesetzt wird, was, sowie derselbe vorliegt, mindestens höchst zweifelhaft ist, — so findet sich alles das wortgetreu auch bei B. — Diese Art, Titel von Büchern und Notizen über dieselben anderen Werken zu entnehmen, ohne selbst nachzuprüfen, ist in einem Falle für B. verhängnisvoll geworden. Denn Stengel's ihm erst nach Vollendung seines Buches bekannt gewordene Beschreibung von Digby 86 citiert er selbst S. 266 mit gesperrter Schrift — natürlich ohne sie gesehen zu haben. — Bei der Legende Marina hätte man statt der hohlen, geradezu einen lächerlichen Eindruck machenden Phrasen von der „edlen Auffassung des Gegenstandes," „der festen Bindung der einzelnen Momente der Gesammtdarstellung" ect. lieber eine Mittheilung über Bearbeitungen der Legende in anderen Sprachen, über das Verhältnis der verschiedenen Bearbeitungen zu einander, speciell über die Quelle der vorliegenden Version u. dgl. gesehen. Eine weitere lateinische Version,[1]) ausser der der Legenda aurea, bieten die Acta Sanct., 17. Juli. Eine deutsche ist herausgegeben von Bruns, Romant. u. andere Gedichte (Berlin und Stettin 1798), S. 141 fl.[2]); vgl. auch Genthe, deutsche Dicht. des Mittelalters I 301 fl. Eine andere deutsche findet sich im

þis wrakeful werkes under wede: „*under wede*, wir haben also an geschlechtliche Ausschreitungen zu denken." Im Glossar dagegen s. v. *under* bedeutet das *under wede* dieser Stelle: „im Herzen." Wie reimt sich das zusammen?

[1]) Vergl. jetzt auch H. Usener, Legenden der Pelagia. Festschrift für die Philologenversammlung 1879.

[2]) Mit diesem Texte ist wol der mir nicht weiter bekannte, von C. Schröder: Vruwenlof. Van sunte Marinen. Erlangen 1869 herausgegebene identisch.

Passional (ed. Köpke) S. 305 fl.[1]). Albrecht von Eibe hat die Legende in sein Ehebuch aufgenommen. Eine altfranz. Bearbeitung ist im Auszuge mitgetheilt von Keller, Romvart 605 fl. Ueber andere altfranz. Bearbeitungen vgl. P. Paris, Mss. franç. VII, 456 (Table des saints). — Bei Harr. of Hell hätte Wülcker's von Mall abweichende Ansicht über das Hss.-Verhältnis (cf. Wülcker, das Evang. Nicod. 76 fl.) Berücksichtigung oder mindestens Erwähnung finden müssen. Doch kennt B. Wülcker's Excurs ebenso wenig, wie Mall's Entgegnung im Jahrb. f. rom. und engl. Lit. XIII 217 fl. und Zupitza's Berichtigungen zu dem Drucke des Auchinleck-Textes in Wagner's Archiv I 190 fl.

In Beziehung auf die Behandlung der Texte bemerke ich im Allgemeinen nur, dass ich jegliche Consequenz vermisse. Bald ändert B., um einen reinen Reim herzustellen, bald lässt er die unmöglichsten „Reime" passieren. Den unbest. Art. *en* (P. L. II 21) ändert er in *an*[2]), behält daneben aber *eny* bei. P. L. II 7 fasst er *bid* = *bit* und ändert auch *bit*, während er P. L. I 11 *dryng* (d. h. *drynk*) unverändert lässt, obgleich hier genau dieselbe Verwechslung von klingendem und klanglosem Laute vorliegt. Einmal ändert er *kyn* der Hs. in *kyng* (P. L. I, 2), ein anderes Mal lässt er *chepyn* (P. L. II 43) unverändert. Solche Inconsequenzen durchziehen das ganze Buch.

Politische Lieder I.

Richard von Cornwallis ist nicht „im Jahre 1258", sondern am 13. Januar 1257 gewählt worden. Das Lied ist ausser in den von B. citierten Werken noch abgedruckt bei Warton (1840) I 42 fl. und bei F. Wolf, Ueber die Lais ect. 457 fl. In der Anfang 1877 erschienenen 3. Auflage von Ritson's Anc. Songs and Ballads steht es S. 11 fl. — V. 2. Hs. richtig *mi*, nicht *me*, wie B. angibt. — 4. *ffor*. Das *ff* sollte aus den Drucken verschwinden; cf. Steinmeyer's Anz. III 92. Das *ff* steht in den Hss., nicht nur englischen, sondern auch französischen und lateinischen, ebenso für *F*, wie, wenn auch seltener, *bb* für *B*, *dd* für *D*, *hh* für *H*, *kk* für *K*, *þþ* für þ ect. — 10. *Haveþ he nout of Walingford o ferlyng*. B. führt in der Note nur die von Percy gegebene und von Ritson aufgenommene Erklärung von *o ferlyng* = *oferlyng* als *superior*, *paramount* an — nicht von Ritson stammt dieselbe, wie B. behauptet, — ohne dass die Fassung der Note erkennen lässt, ob B. dieser Auffassung zustimmt oder nicht. Auch im Glossar sucht man vergeblich Auskunft: Das Wort fehlt da ganz! Jenes *oferlyng* Percy's aber gibt durchaus keinen Sinn. Wright's Erklärung = *a furlong* ist lautlich unzulässig. Mätzner, Spp. I 153, nimmt *ferlyng* gleichbedeutend mit *ferþyng*; Stratmann

[1]) Ueber die Legenda aurea als Quelle des Passionals vergl. jetzt Zeitschr. f. d. Phil. Bd. X 255 ff.

[2]) Wo B.'s Bemerkung, dass „die Hs. sonst nur die Formen *a* und *an* für den unbestimmten Artikel kenne" ungenau ist. Ein Mal wenigstens ist mir ein *en* noch aufgestossen: P. L. IV 71.

verweist, doch nur zweifelhaft, auf Mhd. *vierling*. Ich glaube, diese Auffassung Mätzner's und Stratmann's unterliegt gar keinem Zweifel. Die verschiedenen neben einander bestehenden ae. und me. Formen entsprechen genau den mhd. und mnd:

Mhd.	*vierdeling*	*vierding*	*vierdung*	*vierling*
Mnd.		*vêrding*	*vêrdung*	*vêrling*
Ae.	*feorþling*	*feorþing*	*feorþung*	(*feorling* unbelegt)
Me.		*fêrþing*		*fêrling*

Nimmt man dazu Afrz. *ferling* (Diez. W.[4] 137), so kann wol kaum noch ein Zweifel über die Richtigkeit dieser Erklärung obwalten, die auch, namentlich mit Rücksicht auf das in dem Gedichte unmittelbar vorhergehende *he spende al is tresour*, für den Zusammenhang vortrefflich passt. — 17. *Wiþ hare sharpe swerdes he grounde þe stel*. Das Glossar bietet unter *grinden* mahlen und unter *stel* Stahl. Also: „Mit ihren scharfen Schwertern mahlten sie den Stahl.“ Was soll das heissen? Hier durfte eine Erklärung irgend welcher Art nicht fehlen. Wenn B. die Stelle nicht verstand, wie es augenscheinlich der Fall ist — mir ist sie ebenfalls unklar — so hätte B. dies offen aussprechen sollen. Ueber schwierige Stellen einfach hinweg zu gehen, wie B. es hier, oben bei *o ferlyng* und sonst noch sehr oft thut, ist ein eines ehrlichen Forschers nicht würdiges Verfahren. — 29. Dieser Vers ist gewiss verderbt; wenigstens vermag ich dem *þe mores ant þ[e] fenne* in diesem Zusammenhange einen Sinn nicht abzugewinnen. Auch der Reim deutet auf ein Verderbnis. — 50. *asc* ist keineswegs „unzweifelhaft“ die handschriftliche Lesart. Man kann in der Hs. ebenso gut *ase* als *asc* lesen.

Politische Lieder II.

Ferner abgedruckt bei Wülcker. Ae. Leseb. I. 71. — B. lässt nach dem Vorgange von Wright die Rede, die der Dichter einem Anderen in den Mund legt, mit V. 20 schliessen. Ich sehe dazu keinen Grund. Vielmehr legt der Dichter demselben das ganze Gedicht in den Mund. — 5. *Won*. B. erwähnt im Glossar nur Morris' Ableitung von Schott. *quhoyn* = Ae. *hwêne* (sic! nicht *hoêne*, wie B. angibt). Zupitza hat aber zu Guy 10329 darauf hingewiesen, dass diese Herleitung mindestens sehr unwahrscheinlich ist, und hat ebenso, Zeitschr. 1875, S. 131, die von Wülcker, Ae. Leseb. I. 147, vorgeschlagene von Ae. *winnan* zurückgewiesen, dagegen Altnord. *vân* als Etymon aufgestellt. Ich wüsste Nichts was hiergegen spräche: cf. auch Schipper, Alex. I 246 Anm. B. weiss von alle dem Nichts. — 8. Hs. *þo kynge*. — 15. *Hayward*. B. hat in Beziehung auf den ersten Theil dieses Wortes aus Stratmann „mhd. *hac*, gen. *hages*“ entlehnt und dann, verführt durch das daselbst angegebene Ne. *hay*, trotz Stratmann's Zusatz „*sepes, septum*,“ hinzugefügt „dazu nhd. *Heu*.“ Dass ein *hayward* durchaus kein „Heuwart“ ist, bemerkt übrigens ausdrücklich Zupitza, Zeitschr. 1875, S. 140. Vergl. auch

Skeat, Notes to A, B, C of Piers Plowm. S. 87 und 273. — 17. *þe wodeward waiteþ us wo þat lokeþ under rys.* B. ändert *wo* in *who* und setzt davor ein Komma: „Der Waldhüter erwartet uns, wer auch nur unter dem Gebüsch hervorsieht.“ Die Aenderung ist ganz unberechtigt. Schon das vorhergehende *þe bailif bockneþ us bale* spricht für die Verbindung *þe wodeward waiteþ us wo.* Ausserdem passt das *þat lokeþ under rys* doch viel besser für den Waldhüter, der sich im Gebüsch versteckt hat. Es ist zu übersetzen: „Der Waldhüter erspäht uns Unglück, der unter dem Gebüsch hervorsieht.“ — 21/2. *Nede he mot swynde, þah he hade swore, þat naþ nout an hod his hed for te hude.* Nach B. zu übersetzen: „Er muss nothwendig vergehen, wenn er auch geschworen hätte, dass er keinen Hut hat, seinen Kopf zu bedecken.“ Sinn? Wülcker's Erklärung trifft das Richtige, wonach zu übersetzen: „Nothwendig muss der zu Grunde gehen, wenn er es auch verschworen hätte, der keinen Hut (als Zeichen des Freien) hat, seinen Kopf zu bedecken,“ d. h. der Hörige. In *swore* ist *for* ausgefallen; cf. über solche Fälle auch Zupitza zu Guy 576. — 24. *And al is piked of þe pore þe prikyares prude.* B. ändert *is* in *haþ*, weil jenes „unverständlich“ sein soll. Mit Nichten: *al* ist Adverb. *Prikyare* übersetzt B. durch „Quäler, Blutsauger.“ Diese Bedeutung wäre freilich möglich, ist aber nicht belegt. Das Wort bedeutet Reiter. Mit dieser Bedeutung verband sich aber ein schlechter Nebenbegriff: *Until the fifteenth century there appears to have been a strong prejudice among the lower orders against horses and horsemen; their name was connected with oppressors and foreigners* (Wright citiert von Skeat, Piers the Plowman, Notes to Texts ABC, S. 219). Man kann daher *prikyar* mit Wülcker wol durch „stolzer Mann“ wiedergeben. — 25. *þus me pileþ þe pore and pykeþ ful clene.* Der Zusammenhang ergibt für *pyken* hier die Bedeutung „peinigen“ oder etwa „aussaugen.“ B. im Gloss. gibt unter 1. „wegnehmen, herausnehmen, hernehmen“ und als letzte Belegstelle dazu den vorliegenden Vers. Doch liegt hier wol ein Versehen vor: Dem 1. entspricht kein 2. Vermuthlich ist vor der letzten Belegstelle ein 2. mit einer anderen Bedeutung ausgefallen. Solche Zeichen von Flüchtigkeit bietet das Glossar auch sonst noch. So fehlt ein 2. bei vorhandenem 1. ebenfalls bei *drezen, worchen, worþen.* — 26. *Raymen* übersetzt B. im Anschluss an Stratmann² (*rapere*) richtig durch „rauben.“ An der Stelle im Ayenbite nämlich, S. 44, auf Grund derer Wülcker dem Worte hier die Bedeutung „anklagen“ oder auch „richten“ beilegt, während Mätzner (Spp. II, 97, 20) die von „*capere* in übertragener Bedeutung, *overpower, oppress*“ annimmt, hat der franz. Grundtext *raimbre*[1]), welches hier nur „berauben“ bedeuten kann. Die Be-

[1]) *Li quins est li pecchies des baillis, des prevoz, des bediaus, des serjanz, qui accusent e chalengent les povres genz e les font raimbre e malmener por. I. poi de gaaing qu' il en ont par de les.* (Brit. Mus., Cleop. A 5 Fol. 39 r.)

deutung „rauben, berauben“ passt auch zu den von Skeat, P. Plowm., Notes to ABC, S. 275 angesetzten *clutch, seize, grasp, obtain, acquire*. — 41. Hs. *ych*. — 43. *Forþ to þe chepyn[g], geyneþ ne chost*. *Chost* zieht B. zu Ae. *cost* und übersetzt es „Wahl, ausgewähltes Verfahren.“ Den letzteren Ausdruck verstehe ich nicht recht. Soll er etwa bedeuten feines Benehmen oder listiges Verfahren? Solche Bedeutungen wären aber ganz willkürlich. Die Bedeutung von *chost* ergibt sich aus Mirc, Instr. f. par. Priests 1477:

Hast þou ilyved also in chost and stryf
Wyþ þy meyne and wyþ þy wyf?

Also *chost* dem *stryf* synonym. *Chost* ist Nebenform zu *cheast*, Ae. *ceast*, wie Stratmann [2, 3], der *chost* aus V. 338 desselben Textes anführt, richtig erkannt hat. Demnach heisst die obige Stelle: „Fort auf den Markt [muss ich], es hilft nicht Streit (Widerstreben).“ — 59. B.'s Aenderung und Erklärung befriedigt nicht. In der Hs. kann *sulle* oder *fulle* gelesen werden. — 62. *Counte* übersetzt B. durch „vulva.“ Näheres gibt er nicht an, doch kann er es wol nur als Bezeichnung für Frau nehmen. Ich halte einen so gemeinen Ausdruck in einem so ernst gehaltenen Liede für ganz unmöglich. Zu dem „guten Tone,“ den B. dem Verf. nachrühmt, gehört der Gebrauch eines solchen Wortes doch gewiss nicht. *Counte* wird = Rechnung zu nehmen sein. — 67. Der Vers kann verschieden aufgefasst werden; cf. Wülcker.

Politische Lieder III.

V. 2 hätte wol eine Bemerkung verdient. — 3 bis 7:

Boþe wepmon and wyf *sore mowe drede,*
Lest þou be sturne wiþ strif *for bone þat þou bede*
In wunne
þat monkune (sic, nicht *monkunne*, wie B. hat.)
shulde shilde hem from sunne.

Die zweite Zeile ist nach dem Glossar zu übersetzen: „Dass du seiest ernst (oder strenge oder grausam) mit (oder wider, bei, durch) Kampf, wegen eines Gebotes (oder Bitte), das du batest (machtest).“ Was soll das heissen? In welchem Sinne ist *wiþ* hier gebraucht? Im Glossar sind unter *wiþ* die gewöhnlichsten Gebrauchsweisen angeführt und mit reichlichen Beispielen versehen, einigen der letzteren ist sogar noch ganz unnöthiger Weise die Uebersetzung beigefügt (z. B. *wiþ wronge* mit Unrecht). Aber die vorliegende Stelle hat eine Erwähnung nicht gefunden. Ich fasse *strif* hier = Kummer (Belege für diese auch dem Afrz. *estrif* zukommende Bedeutung in *Gen. and Exod.*, cf. Gloss.), vielleicht auch = Zorn und übersetze: „Sowol Jungfrauen als Ehefrauen mögen ernstlich fürchten, dass du heftig seiest vor Kummer (oder Zorn), — wegen des Gebotes das du gabest in Freude, dass die Menschheit sich schützen sollte vor Sünde.“ „Wegen des Gebotes“ d. h. wegen Nichtbefolgung desselben. — 9. In

der Hs. kann *wymmon* oder *wymmen* gelesen werden; hier ist letzteres aufzunehmen. — 17. *Bote.* B. gibt im Glossar für *bote* als Conjunct. c. conj. die Bedeutungen „wenn nicht, es sei denn dass, vorausgesetzt dass." Er hätte dem „vorausgesetzt dass" ebensogut noch „wenn" zusetzen können, wie er denn in der That P. L. IV 18 *boten heo hit had* durch „wenn sie es nur befiehlt" übersetzt. Also *bote* bald „wenn nicht," bald „wenn." Das ist eine bedenkliche Unwissenheit. Das Wort hat weder Ae., noch Me., noch Ne. je die Bedeutung „wenn nur" oder „vorausgesetzt dass." — 20. Hs. *shule.* — 22. Hs. richtig *ne*, nicht *me*, wie B. behauptet. — 22/3. B.'s Deduction, dass unter *bose* hier ein „einem modernen *cul de Paris* ähnlicher" Gegenstand zu verstehen sei, ist mir unverständlich. Verglichen wird ein Frauenzimmer mit einem Schweine, und die *boses* des ersteren mit den hängenden Ohren des letzteren. Jedenfalls liegt die Annahme dieses Vergleiches näher als die von B. behauptete zwischen den Ohren und den *clogges* der vorhergehenden Strophe. Es scheint mir daraus hervorzugehen, dass die *boses* vielmehr irgend ein am Kopfe oder Hute angebrachter Putzgegenstand waren. Doch ist die Sache nicht klar. — 24. *Such a joustynde gyn uch wrecche wol weren. Joustynde* übersetzt B. mit Verweisung auf diese Stelle mit „kampfeslustig, zum Zweikampfe herausfordernd;" *gyn* mit „Kunstproduct." Also: „Solch ein kampfeslustiges (oder zum Zweikampfe herausforderndes) Kunstproduct (d. h. ein *bose*) will jedes Frauenzimmer tragen." Ich kann in B.'s Uebersetzung von *joustynde*, wenn ich derselben überhaupt einen Sinn abgewinnen will, nur eine schmutzige Anspielung sehen, die freilich sehr an den Haaren herbeigezogen ist. Jedenfalls hätte B. eine Erklärung beifügen müssen. Dass sein Buch in einem Mädchenpensionat studiert werde, braucht er wol nicht zu befürchten; und andere Leute werden sich eher einen unzarten Ausdruck, als eine kaum — wenn überhaupt — verständliche Erklärung einer Stelle gefallen lassen. Uebrigens ist es B., wenn diese Auffassung seiner Uebersetzung die richtige ist — und ich sehe in der That keine andere — mit diesem Worte ebenso gegangen, wie oben mit *counte*: Er hat Schmutz gesucht, wo keiner ist. *Joustynde* ist nämlich weiter Nichts als *ajoustynde* von Afranz. *ajouster* = schmücken, putzen. — 28. *Halymotes.* Dazu die Anm.: „siehe Glossar." Ebenso heisst es im Glossar s. v. *mot*: „vgl. *halymotes.*" Das Wort ist, trotz dieser zweimaligen ausdrücklichen Verweisung nirgends im Glossar zu finden. Vgl. über dasselbe Stratmann[3] 289, Schmidt, Ges. der Ags.[2] 596. Bosworth, Comp. Dict. 133 belegt einmal *halle-gemôt.*

29—32. *ʒef þer lyþ a loket* | *by er ouþer eʒe*
þat mot wiþ worse be wet | *for lac of oþer leʒe*
þe bout and þe barbet | *wyþ frountel shule feʒe*
Habbe he a fauce filet | *he halt hire hed heʒe*

So die Hs. B. ändert in der zweiten Zeile *worse be wet* in *forse be fet* und setzt hinter *leʒe* einen Punct. Nach den Anweisungen in der

Note und im Glossar sollen die beiden ersten Zeilen nun übersetzt werden: „Wenn da liegt ein Schlösschen bei dem Ohre oder Auge, das muss durchaus angeschafft werden, aus Mangel an einem anderen Auskunftsmittel.“ Unter dem „Schlösschen“ versteht B. ein „Schmuckgehänge ..., welches an der Kopfbedeckung befestigt war und neben dem Auge herabhing.“ *Leȝe* zieht er zu Mhd. *leige, leije* und leitet daraus eine Bedeutung „Mittel und Weg, Auskunftsmittel“ her. Aber was ist denn mit jenen willkürlichen Aenderungen und dieser mindestens höchst bedenklichen Herleitung gewonnen? Wie ist das zu verstehen: Ein Schmuckgegenstand, der bereits am Ohr oder Auge herabhängt, soll erst noch angeschafft werden, und zwar in Ermangelung eines anderen Auskunftsmittels? Welches andere Auskunftsmittel denkt B. sich dabei? Ich muss gestehen, dass mir alles das gänzlich unverständlich ist. Was nun zunächst *loket*, B.'s „Schlösschen“, betrifft, so fürchte ich, dass B. hier in die Spuren des guten Dogberry in Much ado about nothing getreten, der von einer Liebeslocke (*lock* = *love-lock*), die Jemand trägt, hat sprechen hören und daraus *a key in his ear and a lock hanging by it* macht. Denn *loket* ist in der That nichts Anderes als das an der angeführten Stelle einfach *lock*, sonst *love-lock* genannte Ding, d. h. eine lange Haarlocke, die auf der einen Seite des Kopfes über Ohr oder Auge herunterhing (cf. Nares, Glossar[2] 520), die aber zu Shakespeare's Zeit und später, wie es scheint, nur noch von Männern getragen wurde. *Loket* ist, wie die Endung zeigt, aus dem Franz. herübergenommen. Franz. *loquet* ist Deminutiv von Ahd. *loc* Locke, also ursprünglich Löckchen, erhalten in *loquet* Schenkelwolle, etymologisch verschieden von *loquet* Thürklinke. Nares a. a. O. bemerkt ausdrücklich, dass jene Sitte aus Frankreich importiert war. *Leȝe* hat durchaus Nichts zu thun mit Mhd. *leige*, sondern ist Ae. *leah* Lauge, und bezeichnet ein Färbemittel, namentlich für die Haare. Vgl. *mi brune her is hwit bicume, ich not for hwucche leihe* (O. E. Misc. 193, 19); Ayenb. 145 Z. 22 übersetzt *leȝe* das franz. *lessive*[1]) und Prompt. Parv. 294 wird *lixivium* durch *lye for wesshynge of heddys* übersetzt; s. auch die lange Anm. daselbst. So hat auch Stratmann[3], dem auch diese Belege entnommen sind, *leȝe* aus unserer Stelle unter *leaȝe* einrangiert.[2]) *Wet*, woran Nichts zu ändern ist, ist Part. von *weten*, Ae. wætan (oder *wǣtan*?), hier = färben. *Worse* würde in der Bedeutung „schlechter“ oder vielleicht substantivisch zur Noth passen. Ich möchte jedoch darin eher den Namen irgend eines geringeren Stoffes erkennen, der in Ermangelung von „Lauge“ die Dienste derselben vertrat. *Feȝe* V. 31 nimmt B. = schmücken. Besser erkennt Stratmann[3] darin Ae. *fēȝan*, und zwar fasse ich das Wort

[1]) *C'est que sumes tuit lave d'une meisme lessive.* Nebenbei bemerkt belegt Littré *lessive* erst aus dem 16. Jahrh.

[2]) Den daselbst angeführten me. Formen füge ich noch bei: *lee* (Rel. ant. I 53).

hier reflexiv „sich fügen zu, passen zu." Die vier Verse 29—32 fasse ich nun als einen Satz und übersetze: „Wenn eine Locke herabhängt am Ohr oder Auge, welche mit '*worse*' gefärbt werden muss in Ermangelung von anderer 'Lauge', wenn Hut (?) und Schleier zum Stirnband passen, hat sie (dann noch) einen falschen Kopfputz, so trägt sie ihren Kopf hoch."

Politische Lieder IV.

V. 6. (*Y shal*) *rewen alle huere redes.* Für *rewen* gibt B., mit Verweisung auf diese Stelle, die Bedeutung „bereuen", die nicht passt; vielmehr: „Ich werde alle ihre Beschlüsse schmerzlich empfinden." — 11. *Awe*, das B. hier = „erschrecken, einschüchtern" fasst, soll zu „ags. *agian*" gehören. Ein solches Verbum aber ist mir und wol auch Anderen aus dem Ae. nicht bekannt. Ich kenne nur Goth. *agjan* in drei Compos. Uebrigens befriedigt B.'s Aenderung und Erklärung der Stelle wenig. — 12. *Unbredes.* B. übersetzt das Wort richtig durch „ausbreiten, aufschlagen," ändert dabei aber *un-* in *on-*, wie auch im folgenden Verse *unbrad* der Hs. in *Onbrad.* Diese Aenderung ist unnöthig. Allerdings ist das *un-* in diesem wie in manchen anderen Wörtern wol sicher eine Entstellung aus *on-*, aber eine von der Sprache sanctionierte. Wollte B. aber trotzdem ändern, so musste er consequenter Weise auch *ondo* statt *undo*, sowie *ontuen* statt *untuen* schreiben, was er aber nicht thut. Freilich ist B. der Unterschied zwischen dem *un-* in diesen Wörtern und dem *un-* etwa in *unbliþe* gänzlich unbekannt, was daraus hervorgeht, dass er *undo* und *untuen* mit *unbliþe* in dieselbe Categorie stellt, nämlich in die der Wörter gebildet mit dem Präfixe „ags. *un-*, goth. *un-*, altn. *ú-*, *un-*,[1]) ahd. *un-*" (Gloss. 430). — 22. *An heme in an herygoud.* So die Hs. B. ändert *an heme* in *anhemed*, das er durch „gekleidet" übersetzt, „zu ags. *hama.*" Aber ein weder Ae., noch Me., noch Ne. vorkommendes Verbum durch Conjectur in einen Text einzuführen, ist doch nicht wol statthaft. Ein Blick in Stratmann[2] 259 (3. Aufl. 303) würde B. vor jener Aenderung der handschriftlichen Lesart bewahrt haben. Die Existenz eines solchen Subst. ist sicher, wenngleich Etymologie und Bedeutung noch nicht genügend festgestellt sind. *Herygoud* zieht B. zu Ae. „*hære* Haartuch." Und wo bleibt die Silbe *goud*? Darauf lässt sich B. gar nicht ein! Halliwell im Wörterb. citiert *herigaus* (Plur.) in der Bedeutung „*upper cloaks*" aus Robert von Glouc., und hiermit ist jenes *herygoud* identisch. Das Wort ist, worauf schon Halliwell hinweist, zunächst wenigstens altfranz. Roquefort und Du Cange

[1]) Diese Angabe ist unrichtig; das Altn. kennt *un-* nicht, sondern nur *ú-* und *ó-*. Jenes Altn. *un-* verdankt der Flüchtigkeit B.'s sein Dasein. B. hat dieses *un-* nämlich aus Stratmann[2] entnommen, wo sich hinter „O. Icel. *ú*" noch ein *un-* findet; aber wie der Cursivdruck zeigt, ist dieses *un-* nicht eine altn., sondern die neuengl. Form.

verzeichnen ***hergaut*** = ***habillement de dessus***, Stratmann[3] Afrz. ***herigaut***. Diesem entspricht ein lat., bei Du Cange aus dem 14. Jahrhundert belegtes ***herigaldus***, mag nun das lat. Wort dem Franz. zu Grunde liegen oder umgekehrt. — Leider ist hiermit die Sache noch nicht abgethan. B. fügt seiner Etymologie noch folgende Erläuterung bei: „Der Buchstabe *y* statt *e* würde dieser Herleitung nicht widersprechen; vgl. ***hondywork*** und ähnliche Bildungen.“ B. erklärt also ***hondywork*** als aus einem ursprünglichen ***hondework*** entstanden und theilt demgemäss auch S. 353 *hondy werk* ab. Vor 19 Jahren hat Mätzner den ersten Band der Engl. Gramm. veröffentlicht (cf. S. 170; 2. Aufl. S. 184), vor eilf Jahren Koch den ersten Theil des dritten Bandes der seinigen (cf. S. 96); bereits 1865 hat Müller die richtige Erklärung in das Etym. Wörterb. aufgenommen; Stratmann fügt ausdrücklich „A. Sax. *handgeweorc*“ bei — und 1878 kommt B. und weiss von alle dem Nichts!! — 41/2. *For everuch a parosshe heo pelkeþ in pyne, And clastreþ wiþ heore colle.* So die Hs. B. ändert zunächst das ihm unverständliche *pelkeþ* in *peltep*. Ich glaube, ohne Grund. Ich sehe in *pelken* dasselbe Wort, das sich zwei Mal in der Ancr. Riwle findet: *Yet wolde he teteren and pileken mid his bile roted stinkinde fleshs* (S. 84). Und: *Vor evere me schal þene cheorl pilken and peolien* (S. 86). Mätzner, Spp. II 25, 16, zieht dieses *pileken*, *pilken* zu Ae. *pluccian*, indem er dabei Prov. *pelucar*, Ital. *piluccare* vergleicht. Aber Diez, W.[4] 247, zeigt, dass wegen der ital. Form ein Zusammenhang mit Ae. *pluccian* nicht anzunehmen ist. Und da jenes *pileken*, *pilken* sich offenbar zu den romanischen Wörtern stellt, so hat auch dieses mit *pluccian* Nichts zu thun, ist vielmehr roman. Ursprungs. Freilich ist im Afranz., durch dessen Vermittlung das lat. Wort doch nach England gekommen sein wird, gewöhnlich der Vocal zwischen *p* und *l* ausgefallen (*esplucher*); doch findet er sich bisweilen auch noch erhalten. So findet sich in der *Somme le Roi* (Brit. Mus., Cleop. A 5): ... *non pas a peluchier ne a querre reson naturel*; und aus W. von Biblesworth führt Scheler, Etym. W.[2] 167, *espeluker* an. Zu übersetzen wird *pelken* an unserer Stelle etwa sein durch „reissen, zerren.“ In V. 42 ändert B. *clastreþ* in *clattreþ* und in *colle* „wird man den dat. sing. von *cal* zu sehen haben, welches Wort hier graphisch in Einklang gebracht worden ist mit seinen Reimwörtern *rolle* und *nolle*.“ „Kahl“ meint man und „Kohl“ schreibt man — des Reimes wegen; das wäre dasselbe. Wenn H. Weber vor 70 Jahren meinte, Sev. Sages 3 (s. Metr. Rom. III 449) sei das Wort *tome* mit *Rome* reimend, *a curious alteration of the word „time“ for the sake of the rhyme*, so ist das nicht weiter auffällig. Aber dass jetzt noch dergleichen Erklärungen möglich sind, nimmt doch einigermassen Wunder[1]). Die einzig mögliche Annahme,

[1]) Man begreift nicht, wie B., wenn er den me. Dichtern dergleichen Dinge zutraut, aus Reimen überhaupt irgend welche Schlüsse ziehen

wenn man durchaus *calle* hinter *colle* suchen will, ist die, der Dichter habe ungenau gereimt: *rolle* : *calle* : *nolle*, und ein späterer Abschreiber, der sich um den Sinn nicht kümmerte, habe statt *calle* ein sinnloses *colle* geschrieben. Mit anderen Worten, es läge in *colle* eine einfache Corruption vor. Dann aber hätte B. hier ebenso gut in *calle* „bessern" müssen, wie er sonst ihm unverständliche oder verderbt scheinende Stellen geändert hat. Aber an dem *colle* ist durchaus Nichts zu ändern. Ich ziehe das Wort zu dem Ae. *colla*, welches ein Mal in dem Compos. *morgencolla* belegt ist (Judith 245). Letzteres Wort (cf. Ettmüller, Lex. AS. 380, Grein, Gloss. II, 264, Leo, Gloss. 36, 35, Skeat, AS. Reader 260) bedarf nun zunächst selbst der Aufklärung. Die Erklärungen von Ettmüller und Leo a. a. O. befriedigen nicht. Ich ziehe dasselbe zu Mhd. *koln*, *cholen*, verschmolzene Form für *queln* „plagen, quälen". Vgl. Mhd. *kôle*, *chôle* = *quâle* zu *quëln*, und Ital. *colla* Folter, *collare* foltern (Diez, W.[4] 365). Demnach *morgencolla* = Morgenplage, —unglück. In der Bedeutung „Pein, Unglück" fasse ich nun auch das obige *colle*. Ich verweise auch noch auf Altn. *kolla*, das Cleasby-Vigf. = *to harm* belegt. Hierdurch fällt für letzteres Wort auch die daselbst angegebene Etymologie fort. Es heisst dort nämlich: „Kolla, að, *to hit in the head*, metaph. *to harm*", und dann folgt ein Beleg für letztere Bedeutung. Mit der ersteren, nicht belegten, und wol auch nicht zu belegenden Bedeutung soll vermuthlich eine Ableitung von *kollr* angedeutet werden. — Das *clastreþ* der Hs. ist ebensowenig anzutasten. Das Wort ist in gleicher oder ähnlicher Bedeutung wie *clateren* auf german. Gebiete nicht ganz unbekannt, mögen nun die beiden Wörter miteinander verwandt sein oder nicht (cf. Skeat, Etym. Dict. s. v. *clatter* und *cluster*). Grimms Wörterb. V 1007 führt *klastern* = „prasseln, platzen" aus der Altmark an. Ebd. wird auch Schott. *glaster* citiert, das nach Jamieson (kleine Ausgabe) bedeutet *to bark*, *to bawl; to boast*, *to speak foolishly*; dazu *glasterer* = *boaster*. Ob auch Ahd. *clastrëgan* = *imber* hierher gehört, ist zweifelhaft.[1]) Dagegen kennt das Altn. das Wort: Sbst. *klastr* = „*entanglement*, *tangle*, *bunch*", Verb. *klastra*; daneben *klatr* und *klatra*, entsprechend Me. *clater* und *clateren*. An unserer Stelle nun möchte ich *clastren* activisch fassen, und zwar etwa = verwirren, indem ich an die Bedeutung *entanglement* des Altn. *klastr* erinnere. Also: „Denn jede Pfarrei zerren sie in Pein und verwirren sie mit ihrem Unglück", d. h. dem Unglück, das sie anrichten. — 48. *Swart*, im Gloss. nur „schwarz." Das ge-

---

kann. Wie kann er den Reimen *Morgan* : *man* (S. 267) oder *purpris* : *pou lis* (S. 235) ect. irgend welches Gewicht beilegen, da ja hier ebenso wie in dem ersteren Falle *mon* für *man* (nach der Aussprache des Dichters), *lis* für *list* stehen könnte, indem *mon* und *list* „hier graphisch in Einklang gebracht wären mit ihren Reimwörtern" *Morgan*, resp. *purpris*?

[1]) cf. auch Schade, Wörterb.[2] 335[a].

nügt nicht für ein Specialglossar; die Bedeutung ist hier doch wol „widerwärtig", wie schon Ae. — 60. *Uncomely under calle.* Während sonst an den schwierigeren Stellen Anmerkungen und Glossar gewöhnlich im Stich lassen, überrascht uns B. hier mit zwei Erklärungen: s. v. *under* und s. v. *uncomely* heisst *under calle*, mit Verweisung auf die vorliegende Stelle, „bei dem Rufe", und S. 319 fl. wird *calle*, ebenfalls mit Verweisung auf diese Stelle, mit „Haarnetz als Kopfputz der Frauen" erklärt. Das ist doch stark! Das Letztere ist übrigens sicher das Richtige. — 62. *By my gabbyng, ne shal hit so gon.* Wie B. das *by* hier versteht, wird im Gloss., wo andere einer Erklärung nicht bedürftige Stellen unter den verschiedenen Bedeutungen von *by* in Menge angeführt werden, nicht angegeben; und dass die Stelle einer Erklärung nicht bedürfe, wird B. gewiss nicht behaupten. — 64. Wozu die ganz überflüssige Anmerkung? — 78. *Heore is þis worldes wynne.* B. setzt *henne* für *heore;* ohne genügenden Grund: „Ihrer ist dieser Welt Wonne", d. h. der Reichthum; „ihrer" bezogen auf das Collectivum *constory.*

Die Besprechung dieser vier Gedichte[1]) genügt vollständig, um eine Basis zur Beurtheilung von B.'s Leistungen in Behandlung und Erklärung der Texte, sowie im Glossar abzugeben. B.'s Leistungen bei den übrigen Gedichten entsprechen durchweg diesem Anfange. Dass in einzelnen derselben, bei denen gute Herausgeber B. vorgearbeitet hatten, die Ungenauigkeiten, Versehen und groben Fehler weniger dicht gesäet sind, ist natürlich. Neue und überzeugende Erklärungen schwieriger Stellen, die nicht schon durch die Wörterbücher von Stratmann und Mätzner gegeben waren, finden sich nur ganz vereinzelt, obgleich hier noch viel zu thun war und noch ist.

Das Gesammturtheil ergibt sich aus den obigen Ausführungen von selbst. B.'s Buch ist in allen drei Theilen — Grammatik, Texte, Glossar — eine durchaus ungenügende Arbeit. Mit einer ganz oberflächlichen Kenntnis des Ae. und Me. verbindet B. eine Ungenauigkeit und Flüchtigkeit, die ihres Gleichen suchen. Kenntnis der einschlägigen Literatur geht B. ganz ab. Auf das Nachdrücklichste ist endlich noch das Verfahren zu rügen, das B. schwierigeren Stellen gegenüber fast regelmässig beliebt hat, indem er über solche einfach hinweggeht. „Eigene Unkunde nicht zu verschweigen, Schwierigkeiten nicht klüglich unberührt zu lassen" muss der Grundsatz eines jeden ehrlichen Forschers sein.

Der Anfang des Jahres 1878 ist der englischen Philologie ungünstig gewesen. Er hat uns zwei gleich ungenügende Leistun-

---

[1]) Ich bemerke dabei ausdrücklich, dass mein Schweigen über eine Auffassung oder Emendation B.'s in diesen vier Gedichten keineswegs Zustimmung involviert. Auf alle Stellen, an denen B.'s Auffassung unrichtig oder bedenklich ist, einzugehen, ist hier ebenso unmöglich, wie eine Besprechung der sämmtlichen Texte und jeder Seite des Glossars.

gen gebracht: Das vorliegende Buch und die „Einleitung in das Studium des Angelsächsischen, I." von K. Körner. Hoffen wir künftig vor dergleichen bewahrt zu bleiben!

Greifswald, Mai 1879. Hermann Varnhagen.

Elemente der Mechanik, von Dr. E. Ott. Mit 150 Holzschnitten im Texte. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess 1877.

Das vorliegende Buch enthält die Grundlehren der Mechanik starrer Körper, soweit dieselben einer elementar-mathematischen Behandlung fähig sind; es ist zunächst für die schweizerischen Industrieschulen bestimmt, die als Vorbereitungsanstalten für das eidgenössische Polytechnikum zu betrachten sind.

Die Anlage des ganzen Buches, die in den folgenden Zeilen näher betrachtet werden soll, befähigt jedoch dasselbe auch anderwärts zu erfolgreichem Gebrauche. Insbesonders glaubt Ref., dass ein ähnlicher Vorgang, wie der, welcher den Verf. bei Zusammenstellung dieser Schrift leitete, an unseren Gewerbeschulen einzuhalten sei; sehr viel des hier Gebotenen wird auch der Lehrer der Physik, der in den oberen Classen unserer Mittelschulen diesen Gegenstand mathematisch begründen soll, für diesen Zweck recht verwendbar finden. Nur sei hier bemerkt, dass es sich nicht empfehlen dürfte, in der Mittelschule einen so hohen Standpunct einzunehmen, wie der Verf. z. B. bei der Anwendung des Principes der virtuellen Verschiebungen und des Principes der Erhaltung der lebendigen Kraft; sehr zu bedauern ist, dass er es nicht unternommen hat, die Hydromechanik und Aeromechanik in ähnlicher Weise wie die Mechanik fester Körper zu behandeln, was jedenfalls keiner besonderen Schwierigkeit unterlegen wäre und dem Buche in Folge der dadurch erreichten Vollständigkeit einen erhöhten Wert verliehen hätte.

Ueberall finden wir in dem Buche Wissenschaftlichkeit mit Einfachheit der Behandlung vereinigt. Die graphische Darstellung der Bewegungeu, sowie die beiden Capitel über Wurfbewegung und beliebige Bewegung im Raume zeugen von dem Streben des Verf.'s, die mechanischen Lehren in einem Zusammenhang mit denen der Geometrie zu bringen, ein Vorgang, der heutzutage — und zwar mit Recht — sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Wie man z. B. bei bekannter Bewegung den Krümmungsradius irgend einer Curve in einem bestimmten Puncte bestimmen kann wird in dem letzten der erwähnten Capitel theoretisch gezeigt (es bestimmt nämlich die Normalbeschleunigung die Krümmung der Bewegungscurve in jedem Puncte derselben) und praktisch bei der Bestimmung des Krümmungsradius der Parabel, Cykloide, der Schraubenlinie erörtert. Die Zusammensetzung der Geschwindigkeiten nach dem Parallelogramm der Geschwindigkeiten

hätte besser auch mit Hilfe des elementaren Calcüls gezeigt werden können und gut wäre es gewesen, wenn in einem so theoretisch gehaltenen Buche hier wenigstens die Erfahrung im Hintergrund geblieben wäre. Die gleichförmige Bewegung in einem Kreise wird von zweifachem Gesichtspuncte betrachtet: 1. werden die Gesetze der Centrifugalkraft abgeleitet; 2. wird andererseits der Zusammenhang der Kreis- und einer oscillierenden Bewegung in ähnlicher Weise besprochen.

Bei der Definition des Gewichtes hätte es an Stelle von: „den Druck, den ein Körper auf eine horizontale Unterlage ausübt, nennt man sein Gewicht“ besser heissen sollen „den Druck, den ein Körper auf eine horizontale Unterlage in Folge seiner Schwere ausübt, etc. ...“.

Eine vortreffliche Darstellung des wichtigsten Principes der Physik, des der Erhaltung der lebendigen Kraft, gibt §. 17, sowie §. 18 eine Reihe von recht instructiven bezüglichen Aufgaben (Bewegung auf einer schiefen Ebene, Bewegung eines materiellen Punctes auf einem vertikalen Kreise unter dem alleinigen Einflusse der Schwerkraft, Bestimmung der Geschwindigkeitsverhältnisse und der Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels). Warum der Verf. einer theoretischen Erklärung der Grundgesetze der Centralbewegung aus dem Wege geht, ist nicht gut einzusehen. Ueber dieses dynamische Problem findet man hier auch nicht ein Wort.

Ziemlich eingehend wird die Theorie der Kräftepaare und ihrer Reduction sowie die Lehre vom Schwerpuncte behandelt; auch die zur Bestimmung des Inhaltes einer Rotationsfläche, sowie des Inhaltes des von einer Fläche beschriebenen Rotationskörpers sehr wichtige Guldin'sche Regel erfährt eine theoretische und praktische Beleuchtung. — Die in §. 19 gegebene Erklärung der Roberval'schen Wage zeichnet sich durch grosse Klarheit und Präcision aus. — Wie man die Gleichgewichtsbedingungen am Seilpolygon auf elementar-mathematischem Wege finden und die erhaltenen Formeln z. B. zur Bestimmung der Gestalt einer Kette, die von gleich grossen Kräften in gleichen horizontalen Distanzen ergriffen ist (Anwendung bei der Kettenbrücke), gebrauchen kann, wird in §. 31 gelehrt. Bei Ausarbeitung dieses Capitels hat sich der Verf. ziemlich strenge an die vorzügliche Behandlung dieses Gegenstandes in „Schell's Mechanik“ angeschlossen. Recht gut ist die Bedeutung des Reibungskegels in §. 32 gegeben. Auf S. 164 werden die Formeln für den Stoss vollkommen unelastischer und vollkommen elastischer, sowie theilweise elastischer Kugeln entwickelt; im letzten Falle tritt in die Formeln ein Coëfficient, der sogenannte Stosscoëfficient, den Newton schon dadurch bestimmte, dass er eine kleine Kugel von einer bestimmten gemessenen Höhe auf eine grosse Platte fallen liess und die Höhe mass, bis zu welcher die Kugel wieder zurücksprang; die Quadratwurzel aus dem Verhältnisse der letzteren zur ersteren Höhe bestimmt den Stosscoëfficienten.

§. 42, der letzte des vorliegenden Buches, handelt von der Stossbewegung rotierender Körper; daran schliesst Verf. einige Betrachtungen über die Theorie des ballistischen Pendels und leitet die Bedingungen ab, unter welchen die Rotationsaxe durch den Stoss keinerlei Druck erfährt (Stossmittelpunct).

Die vorstehenden Bemerkungen dürften zur Genüge zeigen, in welcher Weise das Buch seiner Aufgabe gerecht zu werden versucht. Für die Eingangs dieses Referates erwähnten Schulen wird sich vorliegendes Buch als nützlich erweisen; auf höheren wissenschaftlichen Wert kann es schon darum keinen Anspruch erheben, weil das hier Gebrachte nicht viel in der Form, im Inhalte gar nichts Neues bietet.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für den Schulgebrauch. Von Joh. Karl Becker, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Mannheim. 1. Buch: Das Pensum der Tertia und Secunda. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1877.

Vorliegendes Lehrbuch enthält in sechs Capiteln das Rechnen mit ganzen Zahlen, die Lehre von der Theilbarkeit der ganzen Zahlen, das Rechnen mit rationalen Zahlen, die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, die algebraischen Gleichungen des ersten und zweiten Grades.

Gute den Becker'schen Büchern zukommende Eigenthümlichkeiten sind einerseits die präcise Begriffsbestimmung, die genetische Entwickelung einer Lehre aus der andern, andererseits eine genügende Anzahl von Aufgaben und — was dem Ref. wesentlich erscheint — eine Reihe von ausgeführten Musterbeispielen (Paradigmata), die dem Schüler wichtige Winke zu geben vermögen. Betrachtet man die im Buche enthaltenen Aufgaben etwas näher, so findet man, dass sie hauptsächlich der Geometrie und der Physik entlehnt sind, ein Umstand, den Ref. nur billigen kann. Ganz richtig bemerkt der Verf., dass es vom Vortheil sei zeitweise in den mathematischen Unterricht kleine physikalische Erörterungen einzuschalten, damit gezeigt werde, wozu das Erlernte nütze. „Die sonst so beliebten Räthselaufgaben haben in dem Buche keinen Platz gefunden, weil es dem Verf. eine zweifelhafte Anregung zum Studium der Mathematik schien, wenn man den Schülern keinen bessern Zweck derselben zeigt, als den, Räthsel zu lösen und Haarspaltereien zu treiben.“ Die Darstellung sowol als auch der Inhalt der zwei ersten Capitel bieten des Unterscheidenden von anderen Lehrbüchern dieser Art sehr wenig.

Das dritte Capitel, das die Bruchlehre (gemeine Brüche und Decimalbrüche) in ziemlich ausgedehnter Weise befasst, scheint dem Ref. einheitlicher dargestellt zu sein, als es sonst zu geschehen pflegt. Die Darstellung von Quotienten in Reihen bildet den Schluss dieses Capitels. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. bei der Correcturrechnung mit Decimalbrüchen sich eingehend über die Be-

stimmung der Fehlergrenzen verbreitet hätte; es scheint gerade diese Bestimmung einerseits ungemein viele instructive Elemente, vieles das Denken Anregende zu besitzen, andererseits ist ja der Werth derartiger Bestimmungen bei praktischen Rechnungen hinlänglich bekannt und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Die Behandlung der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen entspricht den Anforderungen vollkommen; dass hier viele weniger wesentliche Sätze insbesonders bei den Potenzen und Wurzeln unterdrückt wurden, soll billigend hervorgehoben werden. — Dass hingegen im ganzen Buche das Rechnen mit den sogenannten „Ungleichungen" nicht éin Plätzchen findet, ist nicht zu rechtfertigen; in der Beziehung wäre bei einer nächsten Auflage eine Ergänzung zu bringen. Die Proportionen werden als ein besonderer Fall der Gleichungen des ersten Grades angesehen und demgemäss erst im Capitel V (algebraische Gleichungen des ersten Grades) vorgenommen; recht hübsch ist der innige Zusammenhang des harmonischen, arithmetischen und geometrischen Mittels dargestellt und werden diese Begriffe nicht nur bezüglich zweier sondern im Allgemeinen von n-Grössen gegeben. Die vielseitigen Anwendungen der Proportionen in den praktischen Rechnungen hätten eine Stelle finden sollen. Auch wäre — was die Gleichungen des ersten Grades mit zwei Unbekannten anlangt — zu erwähnen, dass die Discussion der Wurzelwerthe, wenn dieselben in den Formen $\frac{0}{0}$ oder $0 . \infty$ erscheinen, als wesentlich hätte beigefügt werden müssen. Die Bezout'sche Methode hier auszuschliessen und erst im Pensum der Prima zu behandeln findet Ref. durchaus nicht nöthig. Die Erfahrung lehrt, dass auch Septimaner (in Deutschland Secundaner) diese Methode sowol theoretisch als nach der praktischen Seite hin recht gut verstehen und dieselbe auf mannigfaltige Beispiele anzuwenden wissen. Die Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten ist zweckentsprechend erläutert; die Untersuchung, ob eine vorgelegte quadratische Gleichung reelle oder imaginäre Wurzeln habe und wenn sie reell sind, ob beide positiv oder negativ sind, oder ob sie von verschiedenen Vorzeichen sind, ist auf S. 164 und 165 vorgenommen und sollte in jedem Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik in der hier angedeuteten Weise zur Behandlung kommen.

Die Auflösung zweier Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten ist im Nachfolgenden in den allgemeinsten Grundzügen dargestellt; dass man natürlich durch gewisse Kunstgriffe, welche sich nicht in Form von Regeln fassen lassen, sehr oft viel früher und eleganter zum gewünschten Resultate gelangt, ist an und für sich klar. Die Aneignung dieser Kunstgriffe wird nur durch bedeutende Uebung erreicht; die empfehlenswertheste Aufgabensammlung ist diesbezüglich bekanntlich die Bardey'sche. In §. 89, dem letzten dieses Buches, behandelt der Verf. die Aufsuchung des

grössten oder kleinsten Werthes einer gegebenen Function und wendet die theoretischen Ergebnisse auf eine Reihe von Paradigmen an; die Wichtigkeit der elementaren Lehre vom Maximum und Minimum einer Function ist von gediegenen Fachmännern zur Genüge beleuchtet worden; leider ist sie an unseren Mittelschulen noch immer in den Hintergrund gedrängt, während sie an den preussischen Anstalten, wie Ref. sich durch Einblick in Programme zu überzeugen Gelegenheit hatte, eine wichtige Rolle zu spielen scheint, indem sogar Maturitätsaufgaben dieses Genre's gegeben werden. Die in diesem Buche enthaltene elementare Lösung derartiger Probleme ist einfach genug, um auch von minder begabten Schülern aufgefasst und richtig verwerthet zu werden.

Wien. J. G. Wallentin.

Naturgeschichtliche Charakterbilder. Wanderungen in Wald und Feld von Leopold Schmenz, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Brünn. 1. Band, 2. verb. Aufl. Wien. Verlag von Julius Klinkhardt 1879. 8°. VIII u. 272 SS.

Das vorliegende Buch ist in Briefform geschrieben. Es enthält Schilderungen zahlreicher für die Flora und Fauna unserer Heimat charakteristischer Pflanzen- und Thierformen. Mit denselben werden gelegentlich Erörterungen verschiedener Capitel aus der Naturgeschichte verbunden, welche für weitere Kreise von Interesse sind. Die oberwähnten Schilderungen sind gut und anspruchslos geschrieben; sie behandeln die gewählten Themen in der Regel wissenschaftlich correct, ohne specielle Vorbildung vorauszusetzen. Es können somit die „naturgeschichtlichen Charakterbilder“ als ein Lesebuch bezeichnet werden, welches geeignet sein dürfte so manchen Schüler oder Naturfreund überhaupt zum eigenen Beobachten anzuregen.

Wien. H. F. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der deutsche Unterricht im Obergymnasium.

Da Egger's Bücher voraussichtlich durch längere Zeit die Grundage des deutschen Unterrichtes bilden werden, theile ich mit, wie ich mir ihn im Obergymnasium an der Hand derselben ertheilt denke.

Fünfte Classe.

Der Gang ist durch das Lehrbuch vorgezeichnet. Da es nicht möglich ist den ganzen Stoff zu bewältigen, so wird man gut thun die Vertheilung desselben von vornherein ins Ange zu fassen. Die Lectüre der prosaischen Stücke, die ja als Stilmuster gelten sollen, könnte vielleicht nach der Metrik vorgenommen werden oder nebenher gehen. Ueber minder bedeutende Stücke wird man die Schüler blos referieren lassen, ein Verfahren, welches sich auch für alle andern Classen empfiehlt. Mit Definitionen wird man vorsichtig und sparsam sein. Die literarhistorischen Notizen, deren Bedeutung dem Schüler erst durch den Unterricht der nächsten Jahre klar wird, die aber auf manchen anregend wirken können, sind höchstens zu lesen. Am Ende jedes grösseren Abschnittes eine Uebersicht des Behandelten zu geben, wird man nicht versäumen.

Sechste Classe.

Auch hier ist Beschränkung nothwendig, um den ganzen Band, was doch wünschenswerth ist, der Hauptsache nach durcharbeiten zu können. Ich will nun angeben, welche Abschnitte ich zu nehmen pflege, wobei aber immer festzuhalten ist, dass auch innerhalb der einzelnen Paragraphe nur das Hauptsächlichste gelernt werde, welches den Schülern genau anzugeben ist.

1. 'Literaturgeschichte' — der letzte Satz gestrichen. 2. 'Sprache' — nur der letzte Absatz zu nehmen. 3. 'deutscher Sprachstamm' — nur die Haupteintheilung. 4. 'Schrift' — gleichfalls. 5. 'Perioden der Literaturgeschichte' entbehrlich, in 3. enthalten. 6 'Aeltere deutsche Poesie' — der erste Absatz; '*a*) Göttersage' wird nicht gelernt, von '*b*) Heldensage' die ersten Sätze. 7. 'Goten' — Hauptpuncte. Das Lesen der Sagen kann man den Schülern überlassen.

'Althochdeutsche Zeit. 8. Allgemeiner Charakter'. Das eben Gesagte gilt hier ganz besonders; da die Schüler von der Periode nichts wissen, so nützt eine allgemeine Charakteristik wenig. 9. 'Förderer und Pflegstätten der Literatur', es genügt auf Karl den Grossen hinzuweisen. 10. 'Literatursprache' entbehrlich. Von 11. 'Nationale Dichtung' das Hildebrandslied und allenfalls der Waltharius; der Inhalt des alten Hildebrandsliedes wäre zu erzählen. Von 12. 'christliche Dichtung' höchstens Otfried, 13. 'Prosa' zu streichen.

'Mittelhochdeutsche Zeit. 14. Allgemeiner Charakter' — der erste Absatz. 15. 'Förderer und Pflegstätten' — die Hauptsätze. 16. 'Literatursprache' entbehrlich. 17. 'Epische Dichtung' — nur der Unterschied von Volks- und Kunstdichtung hervorzuheben. 18. 'Deutsche Heldensage' — zu nehmen, ebenso *a*) 'Nibelungenlied' bis auf die bibliographischen Notizen; '*b*) Andere Bearbeitungen' fällt weg; '*c*) Gudrun.' 19. 'Deutsch-orientalische Sagen' bleibt weg. Vom karolingischen Sagenkreis 20. und der Thiersage 21. mögen einige Hauptpuncte genommen werden, so auch 22. von den romanischen Sagenkreisen; die antiken Sagenstoffe 23., Legendendichtung 24., Novellen und Schwänke 25., Welt- und Zeitgeschichte 26., sind zu streichen, höchstens die Eneit und Hartmanns von Aue Werke anzuführen.

Von den Minnesängern wird ohne besondere Einleitung Walther hervorgehoben, vom Meistersang allenfalls das Allgemeine, das 'Volkslied' fällt weg; von der didaktischen Poesie etwa Freidank und von der dramatischen der Begriff der geistlichen und Fastnachtspiele, der durch Proben aus Wackernagel's Lesebuche zu erläutern wäre. 'Prosa' fällt weg.

Wie ich die einleitenden Paragraphe der 'neuhochdeutschen Zeit' behandelt wünsche, wird nun schon klar sein. Der Abschnitt 'Schriftsprache' ist wichtig. Aus dem '16. Jahrhundert' wird nur Hans Sachs eingehend behandelt; es empfiehlt sich ein und das andere seiner Stücke vorzulesen. Maximilian, Brant, Luther, dessen Verdienste bei dem Capitel 'Schriftsprache' zu erörtern sind, und Fischart werden in ihren Hauptwerken berührt. Mittelpunct des 17. Jahrhunderts ist Opitz, zu erwähnen die Sprachgesellschaften, Logau und Grimmelshausen.

18. Jahrhundert. Streit zwischen Gottsched und Bodmer. Hallers, Hagedorns und Liscows Stellung wäre kurz zu bezeichnen. Vor 'Klopstock' wäre vielleicht der Abschnitt über die 'Bremer Beiträge' 49 A durchzunehmen. Klopstock ist durch das Mitgetheilte ausreichend charakterisiert; auf seine 'Dramen' wäre die Privatthätigkeit der Schüler zu lenken. Wieland kann viel gedrängter behandelt werden, die mitgetheiten Stücke sind schwerlich zu lesen; von Oberon mag eine vorsichtig gehaltene Inhaltsangabe geliefert werden. Lessings Leben ist etwas zu kurz behandelt. Ich pflege an passenden Stellen Mittheilungen aus seinem Briefwechsel zu machen. Ausser den mitgetheilten Stücken (bei Besprechung der 'Semiramis' versäume man nicht den Schülern eine Inhaltsangabe des Stückes zu geben) werden in dieser Classe 'Philotas' und 'Minna von Barnhelm' gelesen. Dies ist nicht so zu verstehen, dass die Werke ganz in der Schule gelesen werden, sondern die Schüler erhalten z. B.

die Aufgabe 'Philotas' zu Hause zu lesen; in der Stunde wird jede Scene durchgesprochen und das Bemerkenswerthe nach den von Tomaschek (in dieser Zeitschrift 1865) aufgestellten Grundsätzen erklärt, wirklich gelesen werden nur die schönsten Stellen, von 'Philotas' also der 2. und 4. Auftritt, von 'Minna von Barnhelm', welches Stück auf diese Weise in zwei Stunden durchgenommen wird, 1, 6; 3, 7; 4, 2, wobei jedes affectierte Declamieren ferngehalten wird. Zum Schlusse wird eine Uebersicht des Ganzen verlangt und jene Gesichtspuncte besprochen, welche bei einem dramatischen Werke in Betracht kommen, wie Exposition u. dgl. Dass endlich in schriftlichen Arbeiten den Schülern Gelegenheit geboten wird das Gelesene verwerthend zur Darstellung zu bringen, bedarf kaum einer Bemerkung.

Bei Besprechung der 'Bremer Beiträge' sind von Gellert, dessen Thätigkeit einige Aufmerksamkeit verdient, noch andere Gedichte mitzutheilen. Aus den folgenden Abschnitten 'Zürich und die Maler, die Anakreontiker, Berlin, Wien' ist nicht viel Positives zu gewinnen, die 'Göttinger' und 'Stürmer' sind genügend vertreten.

Die folgenden Abschnitte bieten mir keinen Anlass zu Bemerkungen. Herder, Goethe und Schiller sind trefflich behandelt. Es versteht sich, dass der Lehrer an verschiedenen Puncten das blos Angedeutete zu ergänzen und auszuführen hat. Den letzten Abschnitt 'Zeitgenossen der Classiker' durchzunehmen wird schon die Kürze der Zeit hindern. Gegen Ende des Jahres wird der ganze Lehr- und Lesestoff wiederholt.

Aus dem Gesagten wird sich bereits ergeben, dass ich als Hauptaufgabe des Literaturunterrichtes auf dieser Stufe betrachte, von der Thätigkeit der grossen Meister ein ausgeführtes Bild zu geben, auf alles Uebrige aber nur orientierende Streiflichter zu werfen und die Schüler zu eingehenderem Studium anzuregen. Aufgabe der nächsten Classen ist es das bisher Gewonnene zu vertiefen und zu erweitern.

Siebente Classe.

Der Lehr- und Lesestoff der sechsten Classe wird ganz langsam und genau wiederholt.

Hauptaufgabe ist der Unterricht im Mittelhochdeutschen, den ich aus den von Raumer geltend gemachten Gründen für wichtig halte. Begonnen wird mit einer gedrängten Uebersicht der Grammatik. Hierauf folgt zur Einübung derselben die Lectüre eines Prosastückes. Da die von Reichel abgedruckte Predigt Bertholds ihres Inhalts wegen wenig passend erscheint, so bleiben nur die Stücke aus dem Schwabenspiegel übrig. Sodann Nibelungen, Gudrun, Reinhart Fuchs, Walther von der Vogelweide, von welch letzterem man eine reichere Auswahl wünschte. Diese vier Vertreter müssen gelesen werden, wenn der ganze Unterricht einen Sinn haben soll. Bleibt noch Zeit, so mag man auch Proben des höfischen Epos heranziehen. An die Lectüre des Nibelungenliedes schliesst sich passend eine Besprechung der Idee und Entstehung des Gedichtes, der nordischen Sage, moderner Bearbeitungen u. dgl., Dinge, die heutzutage jedem Gebildeten sehr nahe liegen.

Doch damit ist die Aufgabe der Classe nicht erschöpft. Es ist allgemeiner Gebrauch noch ein und das andere Werk von Schiller oder Goethe mit den Schülern zu lesen. Dies halte ich nicht für genügend. Ich habe mich überzeugt, dass Schüler mittleren Schlages — und auf solche kommt es doch hauptsächlich an — die Meisterwerke unserer Poesie ungelesen lassen, wenn sie nicht dazu gezwungen werden. Und die Schule hat die Pflicht sie dazu zu zwingen. Der Kostenpunct kommt gar nicht in Betracht und bildet auch erfahrungsgemäss kein Hindernis. Die Hauptwerke Schiller's, Goethe's und Lessing's muss jeder Studierende als wichtige Theile seiner Habe zu betrachten angehalten werden. Und wo sollen sie denn über Zweck und Bedeutung dieser Werke aufgeklärt werden als in der Schule?

Ich bin also der Ansicht, dass 'Wallenstein', 'Maria Stuart', 'Jungfrau von Orleans', 'Braut von Messina', 'Wilhelm Tell', 'Torquato Tasso' 'Hermann und Dorothea' in diesem Jahre mit den Schülern gelesen werden. Sollte die Zeit nicht reichen, so kann ein und das andere Werk für die achte Classe aufbehalten bleiben, wozu sich besonders 'Hermann und Dorothea' eignet, da es Gelegenheit bietet Humboldt's ästhetische Versuche wenigstens auszugsweise daran zu knüpfen. Zur Lectüre jener Stücke werden die ersten Tage jedes Monats bestimmt. Begonnen wird mit einer Einleitung über die Entstehung und den Stoff des Werkes; diese Einleitung liefert ein Schüler. Dann wird das Stück in der oben erwähnten Weise durchgesprochen und den Schluss bildet eine Erörterung über das Punctum saliens (wenigstens bei Schiller, s. Fielitz Studien zu Schiller's Dramen. Teubner 1876), das Tragische und die Idee. Zu einer Charakteristik der Hauptpersonen ist im Verlauf der Besprechung, nach Schluss derselben und in schriftlichen Arbeiten Anlass genug vorhanden.

Achte Classe.

Wiederholung des gesammten Stoffes. Hiebei wird Gelegenheit sein an verschiedenen Puncten Ergänzungen zu liefern, besonders Charakteristiken der grossen Dichter nach Gervinus (dessen Handbuch hiefür sehr verwendbar ist), schwierigere Gedichte zu lesen, wie 'Ilmenau', 'Harzreise im Winter' und 'die Künstler', ferner 'Götz' und 'Egmont' zu besprechen, letzteren an der Hand von Schillers Recension. Auch alle gelesenen grösseren Werke werden recapituliert, damit ihr Inhalt dauerndes Eigenthum der Schüler werde. Die Hauptlehren der Grammatik, Metrik und Poetik denselben ins Gedächtnis zu rufen darf ebenfalls nicht versäumt werden.

Die eigentliche Aufgabe der Classe ist eine doppelte. Erstens 'eine analytische Behandlung ästhetischer Hauptbegriffe.' Anhaltspuncte dazu bieten der dritte Band des Lesebuches von Mozart und Eggers Vorschule der Aesthetik, welches Buch eine Reihe werthvoller und anregender Lesestücke enthält. Ob man nun eines dieser Bücher den Schülern in die Hand gibt oder nicht, mit folgenden Werken müssen dieselben jedenfalls bekannt gemacht werden: Lessings Laocoon, bis zum 26. Abschnitt (dass alles in der Schule gelesen werde, ist durchaus nicht nothwendig); von den Antiquarischen Briefen wenigstens die Einleitung und Nr. 51 ff. (über

Lessings Stil vgl. Anti-Goeze 2); Dramaturgie 29—33. 36—51. 73—83. Von Herder einige Stücke aus dem Anfang der Kritischen Wälder und den Ideen (etwa über Homer und Römische Dichtkunst), vielleicht auch den Schulreden. Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung auszugsweise. Wünschenswerth Lessings Abhandlungen über die Fabel und das Epigramm, Humboldt's Aesthetische Versuche. Ueber Aristoteles' Poetik oder wenigstens seine Definition der Tragödie zu sprechen bietet die Lectüre Lessings Anlass genug.

Zweite Aufgabe ist die Einführung in die Literatur des 19. Jahrhunderts an der Hand von Eggers Lesebuche. Auch hier kommt es nicht darauf an den Schülern eine Reihe von leeren Notizen beizubringen, sondern dieselben wirklich durch Mittheilung des Bedeutendsten einen Einblick in die Literatur gewinnen zu lassen. Der Lehrtext wird daher nur gelesen und blos weniges, das den Schülern genau anzugeben ist, auch gelernt. Dagegen müssen die Hauptwerke jeder einzelnen Richtung vorgeführt werden. Glaubt man denn, dass durch die wenigen Seiten, welche Tieck gewidmet sind, die Jugend eine Vorstellung von der Thätigkeit dieses Dichters erhalten könne? Gewiss nicht. Ich bin daher der Ansicht, dass man über einen solchen Mann entweder gar nichts sage oder so viel, dass sein Bild dem Betrachter wenigstens in Umrissen vor Augen trete. Dass literarhistorische Notizen diesen Zweck erreichen, wird niemand behaupten wollen; der Schüler kennt ja das denselben zu Grunde liegende Material nicht, für ihn bleiben sie daher immer unverständlich. Erst die Mittheilung eines und des anderen Stückes wirft auf dieselben ein Streiflicht und regt ihn vielleicht an auch anderes kennen zu lernen.

Von Tieck also ist mitzutheilen der Inhalt des 'Octavian', welches Werk bei Egger nur in einer Anmerkung namentlich erwähnt wird und aus dem 'Phantasus' etwa der gestiefelte Kater herauszugreifen. Bei der Auswahl einzelner Stellen wird man behutsam und sparsam vorgehen. Das Referat über diese Stücke wird der Lehrer selbst übernehmen, bei den meisten folgenden empfiehlt es sich aber einzelne Schüler, welche Exemplare besitzen oder denen man sie ausfolgt, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Im Verlauf des Unterrichtes — leichtere Stücke lässt man zu Hause lesen — wird sodann Kleist's Hermannsschlacht besprochen, ausser der im Lesebuche abgedruckten Scene aber nichts vorgelesen; die Anmerkung hiezu ist zu beachten. Auch versteht es sich, dass über die Dichter, von denen Werke mitgetheilt werden, als Abschluss der Behandlung einiges gesagt werde, so auch über Chamisso und Eichendorff, deren Schriften natürlich nur der Lectüre empfohlen werden können. Körners Zriny darf nicht übergangen werden; über den ganzen Mann zu handeln bieten vielleicht die freien Vorträge Gelegenheit, eine Seite der Thätigkeit dieser Classe, die mich hier nicht berührt, die aber gar wol einen Theil der hier besprochenen Aufgabe übernehmen könnte. Mit dem Capitel 'Weltliteratur' ist für die Schule nicht viel anzufangen. Gelesen wird nur der erste einleitende Absatz; von den abgedruckten Stücken pflege ich nur durchzuarbeiten 'Julius Cäsar' von Shakespeare, welches Drama bei dieser Gelegenheit ganz und zwar von allen Schülern gelesen wird;

über des Dichters Leben und Werke muss natürlich auch gehandelt werden, vgl. die Anmerkung (bleibt Zeit, so mag auch 'Coriolan' gelesen werden); Ossians Epilog zu Karthon, Makamen des Hariri — das Uebrige darf man dem Interesse der Jugend überlassen; Einzelnes, wie Calderons Drama, zu besprechen wäre wol recht anziehend, liegt aber doch der eigentlichen Aufgabe zu fern. Platens 'verhängnisvolle Gabel' mit geschickter Auswahl der schönsten Stellen ganz durchzunehmen ist eine äusserst lohnende Aufgabe, die Inhaltsangabe von Müllners 'Schuld' muss vorausgehen; die letzte Parabase aus dem 'romantischen Oedipus' ist ebenfalls sehr lesenswerth. Das 'junge Deutschland' kann man kurz abthun, die mitgetheilten Bruchstücke übergehn. Uhland's beide Dramen werden gelesen, vielleicht auch Immermann's 'Trauerspiel in Tirol'.

Auf diese Weise wird man ziemlich rasch vorwärtskommen und für die wichtigste Partie, die österreichische Literatur, Zeit genug übrig behalten. Hier ist vor allem auf Stifter nachdrücklich hinzuweisen durch Mittheilung einiger Stücke aus dem 'Hochwald' und etwa den 'Feldblumen' (z. B. 2, Absatz 1. 6, 9. 10, 3. 15, 6); von Ebert's 'Wlasta' mag der Inhalt erzählt werden; auf Lenau's grössere Werke ist wenigstens ein orientierender Blick zu werfen; Anastasius Grün dagegen ist in allen seinen Schöpfungen eingehend zu charakterisieren, eine Aufgabe, die natürlich diesmal dem Lehrer zufällt, und dass Grillparzer den Schülern möglichst nahe zu rücken ist, bedarf keiner Erwähnung: 'Ahnfrau', 'Sappho', 'Medea', 'Ottokar' müssen durchgenommen werden, ebenso empfiehlt es sich aus seiner Selbstbiographie die anregenden Stellen über die Entstehung der 'Ahnfrau' und seinen Besuch bei Goethe mitzutheilen; einen passenden Abschluss bildet die im dritten Bande von Eggers Lesebuche enthaltene Charakteristik Grillparzer's von Michael Enk. Halm's 'Iphigenie in Delphi' endlich sollte der Jugend nicht vorenthalten werden.

Es versteht sich, dass einzelne Lehrer je nach ihrer Individualität Einzelnes anders behandeln werden; hier wollte ich nur den Gedanken zum Ausdruck bringen, dass die Schüler im Gymnasium die allerbedeutendsten Werke der Literatur wirklich kennen lernen sollen. Viele kommen während ihres ganzen Lebens nicht mehr zu solcher Beschäftigung, manche können in fruchtbarer Weise angeregt werden. Von der Selbstthätigkeit der Jugend erwarte man nicht allzuviel; nur ganz wenige haben wirklich Interesse an der Sache, der Mehrzahl muss dasselbe erst beigebracht werden. Dass der von mir eingehaltene Gang hiezu nicht ganz ungeeignet ist, glaube ich behaupten zu dürfen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um einige Bemerkungen zu Egger's Lesebüchern mitzutheilen.

Für's erste wäre eine Revision der Texte nach den Originalen recht wünschenswerth; noch immer begegnen Fehler in denselben. Ich führe nur folgende Beispiele an. — 1. Theil. 6. Auflage. S. 3, Z. 3 v. u. statt 'aber ich schaudre' l. 'aber mir grauet'; S. 6, Z. 4 l. 'schäkernd'; S. 9, Z. 14 v. u. l. 'ist es'; S. 14, Z. 17 v. u. statt 'auf' l. 'an'; S. 14, Z. 16 v. u. statt 'an' l. 'auf'; S. 16, Z. 9 v. u. l. 'weissen und schleppenden'; S. 348 (ein

Stück aus Lessing's Dramaturgie, welches aber so wie das folgende aus Humboldt's 'ästhetischen Versuchen' für diese Stufe wenig passend erscheint), Z. 16 nach 'mehr' fehlt 'dabei', Z. 18 l. 'simplifiieren', wie Lessing schreibt, Z. 22 l. 'Ortes'; S. 349, Z. 28 statt 'sich' l. 'sie', Z. 34 l. 'Orts' (hiefür wäre eine verlässliche Ausgabe zu vergleichen), Z. 36, vor 'weit' l. 'zu', Z. 36 l. 'eine besondere', Z. 41 statt 'fast' l. 'sonst', Z. 44 statt Komma Semikolon, ebenso oben 39, wo die Aenderung angehen mag. Z. 7 (unten) l. 'unserer', Z. 8 nach 'geben' Komma; S. 350, Z. 12 statt 'sein' und 'seien' l. 'unser' und 'unsere', Z. 19 statt 'nun' l. 'nur', Z. 22 statt 'oder' l. 'aber', Z. 23 l. 'beruhigt' 'unserer', Z. 24 l. 'aufdrängen', Z. 26 l. 'mannigfaltigsten'. — 2. Theil, 1. Band. 6. Auflage. S. 31, Z. 12 statt 'Die' l. 'Sie'; S. 36, Z. 36 statt 'müssen' l. 'müssten'; S. 43, Z. 14 u. 17 v. u. l. 'Bertha'; S. 52, Z. 73 l. 'ihn'; S. 100, Z. 196 statt 'sehr' l. 'wol'; S. 101, Z. 126 statt 'zu' l. 'zus'; S. 111, Z. 63 statt 'den' l. 'der'; S. 112, Z. 78 nach 'es' l. 'ja', Z. 94 'kleinen' zu streichen, Z. 101 statt 'von einem' l. 'durch einen', Z. 106 'abgestritten' für 'abgestrickt' wird wol beabsichtigte Abänderung sein; S. 113, Z. 125 statt 'grossen' l. 'ganzen', Z. 155 statt 'Macht' l. 'Magd', Z. 157 'erstlich' zu streichen; S. 114, Z. 168 lautet: 'Wohin? Nach Gute. Bleib! Warum? Du hast es hier'; S. 115, Z. 205 statt 'seid' l. 'seit', 'die' zu streichen. Z. 13 v. u. statt 'dass' l. 'was'; S. 116, Z. 13 v. u. l. 'Lernen reden doch erst heute'; S. 124, Z. 12 statt 'uns' l. 'euch'; S. 125, Z. 65 statt 'meisten' l. 'reichsten', S. 136, Z. 43 l. 'in den dichterischen Theilen desselben', Z. 75 statt 'befindet' l. 'findet'; S. 138, Z. 128 nach 'seine' l. 'ganze'; S. 139, Z. 183 statt 'gekränzt' l. 'gekrönt'; S. 183, Z. 12 'nicht' zu streichen; S. 341. Z. 19 v. u. statt 'Vom' l. 'Von'. Dass sich in dem Abdruck von Goethe's 'Iphigenie' eine Reihe neuer Druckfehler findet, soll nur erwähnt sein. — 2. Theil, 2. Band. 3. Auflage. S. 15, 'Zueignung' Z. 4 statt 'nur' l. 'mir', ein Fehler, der wie andere in den Anmerkungen corrigiert ist, warum nicht im Text? S. 16, 'Dante', Z. 3 statt 'Ernst' l. 'Erst'; S. 29, Z. 76 statt 'meine' l. 'meinen'; S. 34, nach Z. 241 fehlt ein Vers; S. 60, Z. 25 v. u. steht comedia, S. 72 commedia; S. 133, Str. 7, Z. 3 l. 'andrer', statt 'Und' l. 'Um'; S. 134, letzte Z. u. l. 'fraunschönen'; S. 135, Str. 5, Z. 1 statt 'erscholl' l. 'verscholl'; S. 163, Str. 18, Z. 4 statt 'Verkündigt ihm' l. 'Verkündet er'; S. 164, 'Unstern' Nr. 3, Z. 3 statt 'reicher' l. 'reichrer'; S. 224, Str. 9, Z. 3 l. 'heraufgeklommen'; S. 248, Z. 38 statt 'gelobt' l. 'gelebt'; S. 263, Z. 72 statt 'sei' l. 'seid'; S. 263, 'Abschied von Wien' Str. 1, Z. 2 statt 'lange' l. 'immer'; 283, Z. 201 statt 'sinkt' l. 'sinket'. — Aber auch im Lehrtext ist noch nicht alles in Ordnung; besonders die Zahlen bedürfen mannigfacher Berichtigung. Ich merke an, was mir gerade zur Hand ist. — 1. Theil, S. 104 wird die Vollendung der Messiade in das Jahr 1772 gesetzt statt 1773; S. 373 'Erzählungen von Dr. Faust 1558 zum erstenmale gesammelt' l. 1587; S. 375 'Gränzen der Menschheit' ist eine Hymne; S. 386, Z. 8 v. u. 'Karoline von Wolzogen hat die erste Biographie Schillers geliefert' (?). — 2. Theil, 1. Band. S. 134, Z. 26. Nach neueren Forschungen hat Klopstock das Ehrenbürgerdiplom des Nationalconvents nicht zurückgeschickt.

S. 157, Z. 17 v. u. 1757 (Entstehung Wingolfs) ist in 1747 zu ändern, die Umarbeitung 1767. S. 165, 'Friedrich der Fünfte' wäre das Versmass (das erste archilochische) anzugeben, ebenso 167 'Hermann und Thusnelda' (eigenes); dagegen 166 und 176 ist die wiederholte Angabe des alcäischen Masses überflüssig; 187, Z. 12, Wieland's Gedicht 'die Natur der Dinge' erschien 1752; Z. 13 '1752 finden wir ihn bei Bodmer in Zürich, mit dem er sich innig befreundete. Dort blieb er sechs Jahre' — aber nicht immer bei Bodmer. Z. 21 v. u. 'Agathon' erschien 1766—67; S. 216, Z. 8 v. u. Lessing 'lebte theils in Berlin .... theils auf Reisen in Holland'. Der letztere Ausdruck ist höchst unbestimmt. Philotas wird nicht erwähnt. Wenn es weiter heisst S. 217: 'Im Jahre 1760 wurde Lessing Sekretär .. in Breslau, wo er ... sein berühmtes Lustspiel ... schrieb, das aber erst vier Jahre später in Druck kam', so muss jeder glauben, 'Minna von Barnhelm' sei 1764 erschienen, was bekanntlich nicht der Fall ist. Weiter unten: 'Dahin (nach Hamburg) zog er 1767 und gab als Leiter des Theaters die „Hamburgische Dramaturgie" heraus' — Leiter des Theaters war er doch nicht. Ebenso gieng er nicht 1770 'als Hofrath und Bibliothekar nach Wolfenbüttel'; denn Hofrath wurde er erst 1776. Und auch der nächste Satz ist ungenau: 'Nur 1775 unternahm er über Berlin, Dresden und Wien, als Begleiter des Prinzen von Braunschweig, eine Reise nach Italien'; denn dem Prinzen schloss er sich erst in Wien an; 314, Z. 19 v. u. Hamann wurde nicht der Magus 'aus', sondern 'im' Norden genannt (ebenso S. 321, Z. 20). S. 321, Z. 16 v. u. Herder 'lernte .. (1770) .. Goethe kennen und schrieb seine Abhandlung „Ueber den Ursprung der Sprache", welche später von der Berliner Akademie mit einem Preise gekrönt wurde.' Das Wort 'später' ist zu streichen; die Schrift erschien 1772, von der Königsberger Akademie gekrönt. S. 342, Z. 11 Goethe 'ging 1772 .. nach Wetzlar, ... kehrte aber schon im Sommer desselben Jahres nach Frankfurt zurück' — es war im September. Z. 18 v. u. Der endgiltige Titel der Selbstbiographie Goethe's lautet bekanntlich 'Wahrheit und Dichtung'. S. 429, Z. 16 v. u. Schiller 'liess 1780: .. „Die Räuber" .. drucken' — ich denke, wann er das Stück drucken liess, ist gleichgiltig; erschienen ist es 1781 (S. auch S. 575, Z. 11 v. u.). Der aufsteigende Löwe mit dem Motto: In tyrannos befindet sich nach Goedeke auf dem Titel der zweiten Auflage; s. auch Palleske 1, 205. S. 430, Z. 10 'Den Sommer 1786 wohnte er (Schiller) im Dorfe Gohlis bei Leipzig, folgte aber hierauf seinem Freunde nach Dresden und Loschwitz (1787) als Gast. Auch wandte er sich nach Weimar'. Dies muss richtig so lauten: 'Den Sommer 1785 wohnte er im Dorfe Gohlis bei Leipzig, folgte aber hierauf seinem Freunde nach Dresden und Loschwitz als Gast. 1787 wandte er sich nach Weimar'. S. 448, Z. 13 v. u. 'Den Beginn (des Briefwechsels zwischen Schiller und Goethe) macht ein Brief Schillers vom 23. August 1794 an Goethe, der die Einladung zur Mitarbeit an der Zeitschrift 'Horen' ... enthält' — ein Blick in den Briefwechsel lehrt, dass dieser Satz unrichtig ist. S. 449, Z. 18. Das Jahr der Vollendung von 'Hermann und Dorothea' wäre anzugeben. S. 493. Das Fragment aus der 'Braut von Messina' ist ebenso entbehrlich wie

im dritten Bande die Abhandlung Schiller's über den Chor und die Stücke aus Laocoon. S. 504, Z. 17. Der erste Theil des 'Faust' erschien 1808, in der Veröffentlichung von 1790 hatte Goethe etwas mehr als 'einige Scenen' (Z. 23) gegeben, da das Mitgetheilte 168 Seiten füllt. S. 543, Z. 25 v. u. Das Gedicht Walther's 'Mir ist verspart der saelden tor' ist auch nach Wilmanns an Leopold gerichtet. Der hier geltend gemachte Grund dürfte nicht allzuviel beweisen; denn die Gesinnung Leopolds gegen den Dichter war eben Ursache, dass derselbe Oesterreich verliess. S. 555, Z. 9. Der erste Band der erwähnten Ausgabe erschien 1787. S. 556, Z. 24 v. u. Nach Goedeke betrug die Zahl der Subscribenten auf Klopstock's Gelehrtenrepublik 3599 (Z. 27 v. u., um dies nebenbei zu bemerken, müssen 'Männer' und 'Mädchen' ihre Stellen vertauschen). S. 557, Z. 24. 'Rhythmus und Strophenbau (des Gedichtes 'die Grösse der Welt' von Schiller) hat der Dichter dem Inhalte angemessen eingerichtet' — es sind logaödische Verse: jede Strophe besteht aus zwei Asclepiadeischen Versen, einer trochäischen Dipodie, einem Pherecrateus und zwei Glyconeen. Z. 26. 'Dieses Lied (die Lustigen von Weimar) stammt nach Viehoff aus dem Jahre 1813' — nicht nach Viehoff, sondern nach der Chronologie der Schriften Goethe's, die von dessen Secretären zusammengestellt ist. Wenn Egger dazusetzt 'es spiegelt aber offenbar das Weimarer Leben .. nach 1775 wieder', .. so ist seine Ansicht gegenüber der bestimmten Ueberlieferung nicht haltbar; die von ihm daneben aus den 'Annalen' angeführte Stelle soll eben das Auffällige des Gedichtes erklären. S. 575, Z. 5 v. u. 'Styx, Cocytus und Lethe sind Flüsse der Unterwelt; aus letzterem trinkt man Vergessenheit.' Das klingt doch etwas sonderbar. S. 595, Z. 18 v. u. statt 'Luitberg' l. 'Luitbert'. S. 608, Z. 21 v. u. 'Tischbein, der durch sechs Jahre in Rom lebte (1779—1787)' — die Zahlen widersprechen der Angabe. — 2. Theil, 2. Band. S. 121, Z. 14 v. u. Rückert ist 1788 geboren, nicht 1789. S. 122, Z. 25. In Erlangen war Platen 1819. Z. 29. Seine 'Ghaselen' sind 1821 erschienen, nicht 1822. Z. 12 v. u. Platen starb nicht 1836, sondern 1835. S. 154, Z. 5 (Uhland) 'wurde 1830 ... Professor.... wirkte später auch als Mitglied der würtembergischen Stände —' seit 1819; S. 176, Z. 2 Mosen starb 1867, nicht 1868; S. 208, Z. 8 Sealsfield entfloh 1823; S. 208, Z. 27 v. u. Stifter wurde 1805 geboren, nicht 1806; Z. 23 'Witiko' erschien 1865; Stifter lebte seit 1850 in Linz; S. 210, Z. 21 v. u. Die 'Ahnfrau' erschien 1817; so sind auch die Zahlen der meisten anderen Stücke Grillparzer's unrichtig angegeben; das Lustspiel 'Weh' dem, der lügt' wird gar nicht erwähnt. Wenn es zuletzt heisst: 'Es befanden sich (unter seinem Nachlasse) die Tragödien 'Bruderzwist ..', 'Libussa' u. a.' so ist dieses 'u. a.' nicht berechtigt, da nur die 'Jüdin von Toledo' fehlt. 'Esther' wäre auch anzuführen; S. 211, Z. 15 Halm's 'Iphigenie' fällt 1856.

Die Orthographie der Lesebücher hat nunmehr ihr drittes Kleid angezogen und ist nach Raumer's Grundsätzen geändert worden. Ich fürchte aber, Egger gibt sich einer Täuschung hin, wenn er meint, in den Schulen werde danach vorgegangen. Da die im Gebrauch befindlichen

Grammatiken und sonstigen Lehrbücher anderen Grundsätzen folgen und die in der Volksschule üblichen zum Theil wieder anderen, so wird die Verwirrung immer grösser. Eine wahrhafte Einigung wird erst dann erzielt werden, wenn auf allen Stufen aller Schulen nach denselben Principien Orthographie gelehrt wird und die Verfasser der Lehrbücher aller Disciplinen ebendenselben Principien folgen, wozu der Anstoss natürlich nur von der Regierung ausgehen kann. Und dann wird man erst noch mit dem allgemeinen Gebrauch zu kämpfen haben, der von den Regeln der Schule bedeutend abweicht und mit sich selbst, wie es scheint, ganz zufrieden ist. In allen Puncten übrigens ist Egger mit Raumer nicht in Uebereinstimmung. Er schreibt (2, 1) 'Maulthiere' 357, 41 und 'Thiere' 357, 45; 'Packet' 363, 222; 'gränzenlos' 375, 337 und 'Gränze' 408, 100; 'Wolthat' 409, 126; 'Gespinnst' 422, 191; 'Schere' 595, Z. 8 v. u.; 'Male' 607, Z. 4 v. u. ist wol nur ein Versehen; da Raumer die Schreibung 'Hilfe' oder 'Hülfe' freistellt, so würde ich die erstere im Einklange mit den früheren Auflagen vorziehen; die Schreibung 'herschen' u. ä. ist jetzt eigentlich nicht mehr berechtigt.

Auch in dem so sparsamen Gebrauche des Apostrophs weicht Egger von Raumer's Vorschriften ab. Regelmässig bedient er sich desselben nur, wenn *i* abgefallen ist, sonst schreibt er (2, 1) 'Tret ich' 365, Vers 4; 'dein und meine Rettung' 382, 47; 'Such' 378, 452 und 400, 290; 'sag mir an' 393, 27; 'Spar es' 398, 217; 'Lebensfreud' 404, 445; 'Fall ich' 426, 296; aber 'weis' und tapfer' 369, 135; 'Erleichtr' ihm' 369, 154; 'Du sagst's' 393, 42; 'Bist du's 403, 371; aber 'ists' 356, Z. 16 v. u.; 'erhälts' 395, 85; 'sagts' 404, 439; 'brauchts' 423, 226; 'ausgesä't' 393, 45; aber 'gottbesäten' 396, 144; 'gesät' 402, 364. Ich glaube nicht, dass sein Verfahren Nachahmung findet und meine, dass es nicht gerathen ist den Unterschied der starken und schwachen Verba so zu verwischen, wie es hier geschieht.

Dagegen wäre eine Beschränkung der überaus reichlichen Interpunction in Egger's Büchern nach meiner Ansicht sehr angezeigt. Durch 'und' verbundene Sätze, selbst wenn sie nichts gemein haben, durch ein Komma zu trennen — (2, 1) 'der König wartet, und es harrt das Volk' 406, 54 — 'in dem innern Tempel fasste selbst das Uebel ihn, und seine Gegenwart entheiligte die reine Stätte' 406, 66 — scheint nicht nöthig und eine Neuerung ganz wol begründet, entschieden unnöthig aber, zusammengezogene Sätze durch eine Interpunction wieder auseinanderzuziehen — 'heute hält man sie (Perchta) überall (?) für eine Göttin der Ehe und des Hauswesens, oder fürchtet sie als Gespenst' 6, Z. 22; 'wo die Reuss aus schrofferen Felsklüften hervordrang, und das frische Schneewasser über die reinlichen Kiesbänke hinspielte' 355, 4; 'Lass uns nicht zagen, oder unbesonnen...uns selbst verrathen' 411, 225; 'deren Himmelskraft ein Einsamer entbehrt, und still versinkt' 412, 258, 'Sie halten die Herschaft in ewigen Händen, und können sie brauchen' 415, 362; 'Dies nahm ich seinem Mörder ab, und bat die Himmlischen' 425, 280; 'Leb wol, und reiche mir' 429, 417; 'dass ein solches Examen die Einheit ... stören, und den Geist ... versetzen müsse' 581, Z. 28 v. u.

Hiebei mache ich auch aufmerksam auf die Verbindung abhängiger Infinitive: 'Die Begierde, dieses Land zu sehen' 353, 15; aber 'die Begierde nach Rom zu kommen' 359, 28; 'er lebt hier mit dem Wunsche mir Rom zu zeigen' 360, 97; vgl. Wilmanns, der übrigens auch einer allzuweiten Ausdehnung der Interpunction das Wort redet, deutsche Grammatik S. 56. Endlich wären noch die Vergleichungssätze zu beachten. In dem Satze 'dich drückt ein Brudermord, wie jenen' 396, 151 ist das Komma mit Grund zu entbehren; ebenso 'Ich bin so frei geboren, als ein Mann' 419, 92; 'Ich acht es mehr, als eines Bruders Schwert' 420, 99; vgl. 'Sanft wie ein Morgentraum schreit ich hervor' 349, Z. 17 v. u.

Wien, März 1879. Johann Schmidt.

Vierte Abtheilung.

Literarische Miscellen.

Der fünfte Mai.

Ode

von Alexander Manzoni.

Es mag ein Wagnis scheinen oder selbst eine Vermessenheit genannt werden mit einer neuen Uebersetzung dieser von Göthe, von Heyse und vielen Andern übersetzten Ode die Aufmerksamkeit der Leser fesseln zu wollen und doch gibt es in diesem herrlichen Gedichte noch manche Stellen, die einer Erklärung bedürfen. Mir ist kein gebildeter Italiener bekannt, der es nicht fast wörtlich auswendig weiss; so wird in Italien der cultus deorum maiorum et minorum gentium betrieben, während vielen gebildeten Deutschen kaum mit Noth einige Verse der deutschen Classiker geläufig sind; dagegen muss zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, dass sich viele Italiener mit dem Wolklange der herrlichen Verse begnügen und um das Verständnis derselben wenig kümmern.

Was die Uebersetzung des Dichterfürsten betrifft, so muss man leider bekennen, dass sich dieselbe in den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke befindet in Folge der in Deutschland, wie anderwärts getriebenen Abgötterei mit den Classikern, von denen jedes beschriebene für den Papierkorb bestimmte Blättchen sorgfältig aufbewahrt und gedruckt wird.*) Der vortreffliche Heyse musste manchmal die Genauigkeit dem Reime aufopfern, der im Deutschen spärlicher fliesst, als im Originale. Interessant ist der Umstand, dass die Ode bald nach ihrem Erscheinen verboten wurde. Aus den Anmerkungen wird der Leser ersehen, welche Gründe die Censur hiezu bewogen haben mochten.

Er ist nicht mehr. Wie regungslos
nach seinem letztem Athemzug
vergessen nun die Hülle stand,
verwaiset von dem hohen Geist,
so steht betroffen und erstaunt
die Welt, als diese Kunde kam;
gedenkt der letzten Stunde still
des so verhängnisvollen Mann's[1])

---

*) Um jedem Zweifel an meiner unbedingten Bewunderung des unsterblichen Meisters zu begegnen, erlaube ich mir meine Commenti zu den Dramen Torquato Tasso und Iphigenie auf Tauris zu erwähnen.

[1]) uomo fatale fasste man im antiken Sinne auf: der vom Schicksale Auserkorene, bis Tommaseo, der grosse Kenner seiner eigenen und fremder Sprachen, bewies, dass in

und weiss es nicht, wann wol die Spur
solch' eines Menschenfusses noch
auf Erden wiederkehren wird,
zu treten ihren blut'gen Staub.[1])

Im Blitzesglanz[2]) auf seinem Thron
sah schweigend meine Muse ihn,
als er im stäten Wechssellauf
bald fiel, bald stieg und dann erlag;
mit jenem tausendstimm'gen Chor
vermischt sie ihre Stimme nicht,
jungfräulich rein vom knecht'schen Lob,
sowie von jedem feigen Schimpf
erhebt sie sich erschüttert jetzt,
als plötzlich dieser Strahl erlosch,
und bei der Urne tönt ihr Lied[3]),
das doch vielleicht nicht sterben wird.

Vom Alpensaum bis zu dem Land
der Pyramiden, bis zum Rhein
vom Manzanar dem Blitze folgt'
sein immer sich'rer Wetterstrahl.
Zur Scylla hallt's vom Tanais,
von einem bis zum andern Meer.
Zum wahren Ruhm?[4]) Der Nachwelt bleibt
der vielbestritt'ne Urtheilsspruch.
Vor Gottes hoher Schöpferkraft
die Stirn sich beugt. Er wollt' in ihm
von seinem schöpferischen Geist
eindrücken eine weit're Spur.

Die Freude, die oft stürmisch wallt
und bebt für einen grossen Plan,
des Herzens Angst, das ungezähmt
erglühend nach der Herrschaft strebt
und sie erlangt und einen Lohn,
den je zu hoffen Wahnsinn schien,
all dies hat er erprobt: den Ruhm,
der sich vergrössert durch Gefahr
und Flucht und Sieg und Thron
und der Verbannung bitt're Qual
und zweimal sank er in den Staub
und stand zweimal auf dem Altar.

Er kam — und ein Jahrhundert stand
das and're fordernd schon zum Kampf,
doch beide wandten sich an ihn
demüthig harrend auf ihr Loos.

---

der neuern Literatur fatale unheilvoll, unglückselig bedeute. Göthe's Schreckensmann erinnert an die Terroristen der französischen Revolution und Napoleon gehört wahrlich nicht in diese Kategorie. Dem schicksalsvoll des Heyse ist verhängnisvoll vorzuziehen, obschon auch dieses mehr in objectiver als subjectiver Bedeutung gebraucht wird. Dem fatale entspricht weder Schicksal, noch Loos, sondern Verhängnis, das immer Uebles bedeutet.

[1]) cruenta polvere, dies bezieht sich offenbar auf Napoleon, und doch wird behauptet, dass Manzoni ein blinder Verehrer von Napoleon war.

[2]) folgorante scheint eine Anspielung auf den furchtbaren Glanz des Blitzes zu sein, sonst hätte der Dichter einen mildern Ausdruck gewählt.

[3]) scioglere un cantico, ein Lied anstimmen, das vielleicht unsterblich ist, vielleicht der Vergessenheit nicht anheimfällt. Der bescheidene Dichter setzt es in Zweifel.

[4]) Diese Frage und die darauffolgende Antwort beweisen deutlich, was mit blutigem Staub angedeutet wurde.

Gebietend Stille setzt er sich
als Schiedesrichter zwischen sie;
verschwand, — beschloss im Müssiggang
sein Leben an dem schmalen Strand;
Zielscheibe grenzenlosen Neid's,
doch auch von mitleidsvollem Schmerz,
von unauslöschlich tiefem Hass
und zügelloser Liebe Ziel.

Und wie auf des Schiffbrüch'gen Haupt
der Welle schwere Last sich wälzt,
auf der der Arme früher wol
mit seinem hohen scharfen Blick
doch fruchtlos umherspähend stand
zu schauen den entfernten Strand,
so drückte auf den hohen Geist
die Fülle, der Erinn'rung Wucht;
und ach! wie oft dann wollte er
der Nachwelt sich erzählen selbst[1]):
doch kraftlos auf das ew'ge Blatt
sank hin ermüdet seine Hand.

Wie oft beim stillen Untergang
des ruhmlos hingelebten Tags,
des Auges Blitzstrahl tief gesenkt,
die Arme kreuzend auf der Brust,
bestürmte ihn Erinnerung
an Tage, die vergangen sind;
er denkt an's leicht bewegte Zelt,
an Wälle, die durchbrochen sind,
denkt an des Fussvolks Waffenglanz,
der Woge der beritt'nen Schaar,[2])
an raschen, dringenden Befehl,
an schleunigen Gehorchens Hast.

Ach! bei so namenloser Qual
erlag vielleicht die sieche Brust.
Verzweiflung fasste ihn; doch mild
der Himmel sendet eine Hand,
die kräftig ihn umfassend trägt
in leichter athembare Luft;
sie führet ihn auf Blumen hin,
auf jenen ewig grünen Pfad
der Hoffnung — in's Elysium,
zum Lohn, der jeden Wunsch beschämt,
und wo in ew'ger Finsternis
vergänglich still der Ruhm verlischt.

Unsterblich schöne, milde Macht
des Glaubens, an Triumph gewohnt,
noch dieses schreib' und freue Dich,
dass nie zuvor ein höhrer Stolz

---

[1]) narrar se stesso bezieht sich auf seine Memoiren.
[2]) manipolo, Fähnchen; cavalli, Reiterei. Eine der schönsten Strophen im Geiste des Alterthums.

sich vor der Schande Golgatha's[1])
demüthig hat gebeugt.
Verscheuche jedes harte Wort,
das zu der müden Asche dringt.
Der Gott,[2]) der stürzet und erhebt
und der uns Leid und Tröstung schickt,
nun auf der wüsten Ruhestatt
an seiner Seite ruht.

Rovereto. Dr. Mühlberg.

Am 14. October dieses Jahres hat sich in einer Versammlung zu Tilsit eine Litauische literarische Gesellschaft constituiert, welche einen Mittelpunct bilden soll für die Bestrebungen, alles auf Litauen und die Litauer Bezügliche, sei es sprachlicher, historischer, ethnographischer usw. Art, durch Sammlung und Aufzeichnung für die Wissenschaft zu erhalten. Bei der grossen Wichtigkeit, welche die litauische Sprache bekanntlich für die vergleichende Sprachwissenschaft besitzt, kann dieses Unternehmen allen, die sich für Sprachstudien interessieren, nicht warm genug an's Herz gelegt werden, zumal die litauische Sprache voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit eine todte Sprache sein wird, da sie den von allen Seiten auf sie eindringenden Einflüssen anderer Sprachen nicht mehr lange wird widerstehen können. In den Vorstand der Gesellschaft sind in der constituierenden Versammlung gewählt worden die Herren: Professor Bezzenberger in Göttingen, Oberlehrer Hoppe in Gumbinnen, Pfarrer Jacoby in Memel, Prof. Nesselmann in Königsberg, Gymnasiallehrer Preibisch in Tilsit, Realschullehrer Siemering in Tilsit, Oberlehrer Völkel in Tilsit. Die erste Sitzung der Gesellschaft findet im nächsten Januar statt; zur Vorlage und Publication werden u. a. kommen eine Abhandlung über den Memeler Dialekt von Jacoby; 'zur litauischen Bibliographie' von Bezzenberger; eine im Auftrage des Gesammtvorstandes von Völkel ausgearbeitete Begründung des Beschlusses Schleichers Orthographie durchzuführen mit Verwerfung der Kurschat'schen Betonungsunterschiede; litauische Märchen von Pfarrer Jurkschat usw. — Der Jahresbeitrag beträgt drei Mark; seinen Beitritt erklärt man am besten zugleich mit Einsendung des Jahresbeitrages dem Schatzmeister Dr. Siemering in Tilsit, doch nehmen auch die andern Mitglieder des Vorstandes Beitrittserklärungen entgegen[3]).

Graz. Gustav Meyer.

---

[1]) il disonor del Golgata ist das Kreuz. Nachdem Manzoni viele Zuschriften, welche Aufklärung über diese Stelle verlangten, unbeantwortet gelassen hatte, entschloss er sich, den Schülern des bischöflichen Seminariums in Trient folgendes Schreiben zu senden, zu dessen Uebersetzung und Veröffentlichung ich ermächtigt bin. Eine Abkürzung schien mir eine Verkürzung des Genusses.

Verehrteste Herrn.

Eine allzugrosse Nachsicht hat Ihnen, meine Herrn, nicht gestattet sich zu erinnern, dass, was sich nicht verständlich macht, nicht verdient verstanden zu werden. In dem unglückseligen Verse, dessen Erklärung Sie auf so höfliche Weise von mir verlangen, wollte ich, wusste aber nicht das improperium Christi des Apostels auszudrücken.

Mein Gewissen stränbt sich Ihre allzuhöflichen Aeusserungen anzunehmen, jedoch nehme ich mit aufrichtiger Dankbarkeit das Wolwollen an, welches dieselben eingeflösst hat, und nehme Sie Alle, meine Herrn, beim Worte rücksichtlich der Gebete, die Sie mir aus christlicher Liebe versprechen.

Genehmigen Sie die Versicherung herzlicher Ergebenheit, womit ich die Ehre habe mich zu nennen Ihr ergebenster

Mailand den 10. Mai 1845. Alexander Manzoni.

[2]) Il Dio ecc. Christus, Crucifix, welches den Sterbenden auf die Brust oder an die Seite gelegt wird.

[3]) Wir theilen aus dem Statute dieser Gesellschaft noch einige besonders wichtige Bestimmungen mit: §. 2. Die Mitglieder sind *a*) ordentliche, *b*) correspondierende, *c*) Ehren-

Heeren, Ukert und v. Giesebrecht Geschichte der europäischen Staaten.

München, im October 1879. Am 29. September fand hierselbst eine Versammlung von Mitarbeitern an der im Verlage von F. A. Perthes in Gotha erscheinenden Geschichte der europäischen Staaten statt. Die Verhandlungen zeigten, dass das grosse Unternehmen nach allen Seiten der Vollendung entgegengeht. Die Geschichte Griechenlands von Professor G. Hertzberg ist mit dem jüngst ausgegebenen Registerband zum Abschluss gediehen. Von der Neuesten Geschichte Frankreichs, bearbeitet von Professor K. Hillebrand in Florenz, ist soeben der zweite Band (bis 1848) erschienen, und die noch ausstehenden Bände des Werkes werden in kurzen Zwischenräumen nachfolgen. Von der Neubearbeitung der Niederländischen Geschichte durch Professor Th. Wenzelburger liegt der erste Band vor, und der zweite ist weit in der Bearbeitung vorgeschritten. Der unlängst veröffentlichte erste Band der Geschichte Baierns, vom Archivrath S. Riezler bearbeitet, wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre eine Fortsetzung erhalten. Sehr erfreulich ist, dass die so lange unterbrochene Geschichte Spaniens demnächst wesentlich gefördert werden wird; noch in diesem Jahre wird ein neuer Band, den man Professor Fr. Schirrmacher verdankt, der Presse übergeben werden. Von der Geschichte des Kirchenstaates, bearbeitet von Dr. M. Brosch in Venedig, ist der erste Band bereits im Druck. Mit der Geschichte Venedigs ist Professor G. Thomas unausgesetzt beschäftigt. Den ersten Band der Geschichte Würtembergs hat Archivrath P. Stälin vollendet. Auch für die Fortsetzungen der Geschichten Preussens, Russlands, Polens, Schwedens und Dänemarks werden die Arbeiten regelmässig fortgeführt.

Bekanntlich ist eine neue Bearbeitung der Deutschen Geschichte in der Weise unternommen worden, dass grössere Perioden von verschiedenen Gelehrten, welche bereits durch langjährige Studien mit ihren Aufgaben vertraut sind, behandelt werden. Die Verhandlungen der Versammlung bezogen sich besonders auf die gleichartige Durchführung und möglichste Beschleunigung dieses vaterländischen Werkes, mit welchem man einem allgemein gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen hofft. Man erwartet dasselbe bis 1882 vollenden zu können; die erste Publication wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre erfolgen. Eine Neubearbeitung auch der Oesterreichischen Geschichte wurde seit längerer Zeit gewünscht, und die Verhältnisse haben jetzt diesem Wunsche zu entsprechen ermöglicht. Professor A. Huber in Innsbruck hat es übernommen, die Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaates in 6 Bänden von mässigem Umfang zu behandeln. Daneben ist eine besondere Bearbeitung der Geschichte der Kronländer Ungarn und Böhmen für spätere Zeit in Aussicht genommen.

---

mitglieder. §. 5. Der Jahresbeitrag jedes ordentl. Mitgliedes beträgt 3 Mark praenum., welche bis zum 1. Sept. an den Schatzmeister eingezahlt sein müssen, wenn nicht die Einziehung durch Postvorschuss gewünscht wird. Einmalige Zahlung von 50 Mark gilt auf Lebenszeit. §. 7. Alljährlich wählt die Gesellschaft auf ihrer im October stattfindenden Generalversammlung in ,einmaligem Wahlgange durch einfache Stimmenmehrheit mittelst Stimmzettel 7 Mitglieder in den Vorstand. §. 13. Die Geldmittel der Gesellschaft erwachsen *a*) aus Beiträgen der Mitglieder, *b*) Verkauf der Schriften, *c*) besonderen Geschenken. §. 14. Verwandt werden die Geldmittel im Allgemeinen *a*) zur Bestreitung der Druckkosten, *b*) zur Vervollständigung der Bibliothek und der Sammlungen der Gesellschaft, *c*) zu Zuschüssen bei Herausgabe geeigneter Schriften. §. 16. Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt durch die gelesensten Zeitungen der Provinz nnd durch Zuschrift an jedes Mitglied. §. 18. Die Beschlüsse der Versammlung sind bindend auch für die nicht anwesenden Mitglieder. §. 19. Organ der Gesellschaft ist die 'Altpreussische Monatsschrift' von Reicke und Wichert in Königsberg.

Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit, für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. F. Imhoof-Blumer, Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1879, S. 16 ff., mit IV Tafeln.

Wir haben es hier mit einem ebenso sehr auf kundiger und geschickter Auswahl wie auf sauberster Ausführung beruhenden Werkchen zu thun, dem die weiteste Verbreitung in unseren Schulen zur Belebung des historischen und philologischen Unterrichts zu wünschen ist. Ein tüchtiger Vertreter des Faches der Numismatik Dr. F. Imhoof-Blumer hat es unternommen für Schulzwecke aus römischen Münzen die Bildnisse der Vorläufer der Monarchie, der Kaiser und der ihnen nahe stehenden Personen zusammenzustellen und auf vier wolgelungenen Lichtdrucktafeln zu reproducieren. Während die Auswahl von Typen der älteren Zeit eine sehr reiche ist, so sind aus der Zeit nach Constantin, welche auch kaum dasselbe Interesse beanspruchen kann, nur wenige Köpfe solcher Regenten aufgenommen, deren Namen mit wichtigeren Ereignissen zusammenhängen. Den vier Tafeln geht ein chronologisches ausser den Münzherren auch alle übrigen Personen, deren Bildnisse auf Münzen erscheinen, umfassendes Verzeichnis voraus, welches zugleich die Aufschriften der abgebildeten Münzen enthält, die in entsprechender Weise ergänzt und mit einem kurzen Commentar unter den Text versehen wurden, der von der sachkundigen Hand E. Grünauer's aus Winterthur herrührt. Man könnte wünschen, dass der Verf. noch mancherlei über Münzwesen oder zur Erklärung der mitgetheilten Typen mitgetheilt hätte. Aber gerade in der Präcision und Beschränkung des Gegebenen liegt die Nützlichkeit des Werkes, welches von der Ergiebigkeit einer historischen Nebendisciplin eine Vorstellung geben soll und gewiss manchen numismatischen Liebhaber heranbilden wird. Auf Wunsch des Verf.'s ist mit Rücksicht auf den Zweck der Preis von der Verlagshandlung trotz der vorzüglichen Ausstattung sehr niedrig gestellt worden.

Von den Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum ed. Alb. v. Kampen (vgl. diese Zeitschrift S. 221 f.) ist die zweite bis fünfte Lieferung der ersten Serie erschienen. Dieselben enthalten folgende Blätter: II. Ariovisti clades, III. Nerviorum clades, IV. Octodurus. Venetorum oppidum. Venetorum clades. Venellorum clades. VI. Pons in Rheno factus. IX. Avaricum. XV. Uxellodunum. VII. In Britanniam transgressus II. VIII. Aduatuca. X. Gergovia. XI. Labieni expeditio. XII. Vercingetorigis clades. XIV. Bellovacorum clades. Die Karten sind mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt, die wir an der ersten Lieferung zu loben hatten, und geben vielfach das Resultat eigener eingehender Studien, wie man besonders an dem 7. Blatte ersehen kann.

Von Kalendern für das Jahr 1880, die für die österreichische Schulwelt bestimmt sind, liegen uns vor: Akademischer Kalender der österr. Hochschulen herausg. von der Redaction der Alma mater, 3. Jahrgang, Fromme's österr. Studentenkalender, 17. Jahrg., redigiert von Dr. K. Czuberka, Notizkalender für den österr. Lehrer, bearbeitet von Ph. Brunner, Verlag von M. Perles, 12. Jahrg., endlich Fromme's österr. Professoren- und Lehrerkalender, 12. Jahrg., redigiert von J. E. Dassenbacher. Da Inhalt und Ausstattung dieser Büchlein hinlänglich bekannt ist, so erübrigt nur zu bemerken, dass diese neuen Jahrgänge nicht blos den früheren an Güte entsprechen, sondern durch mehrfache Bereicherungen und Erweiterungen noch brauchbarer geworden sind.

Programmenschau

(s. Jahrgang 1879, Heft VIII und IX, S. 708 ff.).

72. Pisistratus und Homer. Von Josef Strigl. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Kremsier 1878.

Wer eine so hochwichtige Frage wie die Redaction der homerischen Gedichte durch Pisistratus, die bereits in einer umfangreichen Literatur die mannigfachsten Deutungen erfahren hat, nur auf kargen 12 Seiten, wie es der Verf. thut, behandeln will, wird entweder nur bei äusserster Prägnanz der Darstellung und Knappheit des Ausdruckes zu neuen Resultaten gelangen oder aber mit Unterlassung dessen dilettantenhaftes Stückwerk liefern. Ersteres erwartete ich bei Herantretung an die Lectüre des Aufsatzes, mit letzterem musste ich mich bescheiden, als ich das Opusculum aus der Hand legte. Die erste Hälfte des Aufsatzes enthält eine, wie wir dem Verf. gerne zugestehen wollen, im Grossen und Ganzen nicht verfehlte Polemik gegen zwei Sätze aus Volkmans Buche „Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena zu Homer" (Leipzig, Teubner 1874), erst mit S. 7 beginnt die eigentliche Ausführung des Themas. Diese nun bietet erstlich nichts Neues, sodann ist das Gebotene unvollständig; Einzelnes aus diesen Trümmern entfernt sich, ohne dass es genügend motiviert wäre, ziemlich weit von der Wahrscheinlichkeit. Damit läuft parallel äusserst mangelhafte Benützung und Missdeutung der einschlägigen neueren Literatur.

In der vielfach discutierten Frage, ob es vor Pisistratus bereits geschriebene Homerexemplare gegeben habe oder nicht, ist jetzt die gangbarste Meinung die, dass nur Theile von Homer schriftlich im Umlauf waren. Der Verf. nimmt jedoch vollständig geschriebene Homerexemplare vor Pisistratus an. Die Begründung hievon ist nur in zwei Zeilen gegeben: „Auf solche vollständige Homerexemplare weist hin, wenn wir es sonst nicht wüssten, was uns zunächst liegt, die Einrichtung des Solon an den Panathenäen" (S. 7). Man wäre nun berechtigt, des Verf.'s Ansicht über die von Diogenes Laert. I. 2, 57 überlieferte, den Vortrag der homerischen Gedichte betreffende Anordnung Solons (*τά τε Ὁμήρου ἐξ ὑποβολῆς γέγραφε ῥαψῳδεῖσθαι*) zu hören: denn keine der verschiedenen Deutungen, selbst die nicht, wornach man *ἐξ ὑποβολῆς* = mit Zugrundelegung schriftlicher Exemplare versteht, setzt nothwendig vollständig geschriebene Homerexemplare voraus, am allerwenigsten aber, wenn *ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι* auf die continuierliche Recitation der sich ablösenden Rhapsoden bezogen wird, was wol auch der Verf. gethan haben mag, wie ich aus dessen Identificierung von *ἐξ ὑποβολῆς* mit dem im pseudoplatonischen Hipparch p. 228 *B* stehenden *ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς* (S. 4) erschliesse. Merkwürdiger Weise gebraucht Bonitz „über den Ursprung der homerischen Gedichte S. 21" gerade jene Einrichtung Solons als Argument gegen schon vorhandene schriftliche Exemplare. Das möge für den Verf. ein warnender Fingerzeig sein, nicht auf eine höchst allgemein gehaltene Bemerkung hin eine Behauptung von so weittragender Bedeutung aufzustellen. Des Verf.'s Schweigen ist hier umsomehr eine schwere Unterlassungssünde gegen gesunde Methodik, als gleich im Folgenden die ohnehin von Niemand bezweifelte Thatsache, dass man auch Theile des Homer vor Pisistratus besass, durch Ausschreibung der meisten aus dem Alterthum erhaltenen Zeugnisse, die ohnehin bei Sengebusch (dissert. post. p. 27—40) zu lesen waren, beleuchtet wird. Fast macht es, da wir später noch einmal mit einer ganzen Seite ausgeschriebener alter Zeugnisse beschenkt werden, die ebenfalls bei Sengebusch a. a. O. zu lesen sind, den Eindruck, als ob der Verf. auf billige Weise die karge Seitenanzahl des Opusculums habe

bereichern wollen. Die aus Lehrs Ar.[2] 443 angeführten Worte „(es) war zwar im Grossen vielfach, was voran, was hintennach gehörte, zu ersehen nicht schwer; wenn man sich aber eine Reihe vorliegender Stücke denkt etwa, natürlich nur etwa nach den Namen bei Aelian, so darf man die Frage aufwerfen, ob nicht damals eine der grössten kritischen Unternehmungen aller Zeiten mit wahrhaft gelehrter Akribie und bewunderungswürdigem Erfolge geleistet worden ist" haben Kopf und Fuss in dem Zusammenhange bei Lehrs, der den Pisistratus aus dem Munde zusammen entbotener Rhapsoden, von denen hier einer eine Anzahl Lieder wusste, dort ein anderer eine Anzahl anderer, keiner aber den Homer vollständig auswendig konnte, die Ilias und Odyssee zusammenstellen lässt, passen aber wie die Faust auf ein Auge in dem Zusammenhange unseres Programmes. Wenn die homerischen Gedichte auf Grund vollständiger Homerexemplare zusammengestellt wurden, wo gab es da noch zu ersehen, was voran, was hintennach gehörte; was soll da eine Reihe vorliegender Stücke nach den Namen bei Aelian? Die Aufnahme der sogenannten doppelten Recensionen sollte nicht für die Akribie der gelehrten Commission des Pisistratus ins Treffen geführt werden; ich verweise in dieser Beziehung auf das, was Hartel in diesen Blättern 1866, S. 409 gegen La Roche ausgeführt hat. Für das Factum, dass die homerischen Bestrebungen des Pisistratus von den Rednern, Philosophen und Historikern des classischen Alterthums nicht erwähnt werden, verweist der Verf. auf ein Analogon aus der römischen Literatur, nämlich „die Thatsache der Reichsvermessung (?) unter Augustus", die nur bei Lucas 2, 1 und Suidas s. v. *ἀπογραφή* erwähnt werde. Das ist einfach nicht wahr; ohne eine eigentliche Quellenjagd angestellt zu haben, finde ich dieses Factum erwähnt bei Justinus Martyr *ἀπολογία πρώτη ὑπὲρ Χριστιανῶν* I 34 (Migne, Patrolog. gr. tom. 6): *ὡς καὶ μαθεῖν δύνασθε ἐκ τῶν ἀπογραφῶν τῶν γενομένων ἐπὶ Κυρηνίου τοῦ ὑμετέρου ἐν Ἰουδαίᾳ πρώτου γενομένου ἐπιτρόπου.* Sonderbar klingt der Ausdruck „Reichsvermessung", wo es sich um eine Volkszählung handelt. Eigenthümlich nimmt es sich ferner aus, die Worte des Evangelisten Lucas, der doch griechisch geschrieben hat, nach der lateinischen Vulgata ausgeschrieben zu finden.

Wien. Dr. Josef Zechmeister.

Fünfte Abtheilung.

Nekrologie

(September, October und November).

Am 29. Sept. l. J. in Wien der emer. ordentl. Prof. der Botanik an der Univ. in Wien und Director des botanischen Gartens, Hofrath Dr. Eduard Fenzl, als Gelehrter, Lehrer und Mensch ausgezeichnet, 72 J. alt, und in Rom der berühmte Bildhauer, Prof. Emil Wolff, ein Schüler Schadow's, durch seine Victoria auf der Berliner Schlossbrücke, seine Amazonengruppe und andere ausgezeichnete Werke bekannt, 77 J. alt.

Am 30. Sept. l. J. in Piacenza der bekannte Kunstschriftsteller, Marchese Pietro Selvatico.

Im Sept. l. J. in Warschau der bekannte poln. Literat und Begründer und Redacteur der poln. Zeitschrift 'Warschauer Bibliothek', Kasimir Wojcizki, in Paris der ehemalige Präsident der Akademie daselbst, Dr. Devergie, als medicin. Schriftsteller bekannt, 81 J. alt; in London der jüngere Bruder Thomas Carlysle's, Dr. John A. Carlysle, der den Dante ins Englische übersetzte und seinem Bruder in der Sammlung des Materiales für dessen Geschichte Friedrichs des Grossen half, und zu Fiesole der bekannte heraldische Schriftsteller Marchese Claudio Drigon de Magny.

Am 8. Oct. l. J. in St. Petersburg der treffliche russ. Schauspieler Peter Andrejewitsch Karatygin, der auch als Bühnenschriftsteller im humoristischen Genre Gutes schuf, 74 J. alt.

Am 11. Oct. l. J. in Prag der Prof. der Volkswirthschaft an der Univ. daselbst, Dr. Eberhard A. Jonák, als statistischer Schriftsteller bekannt.

Am 12. Oct. l. J. in Philadelphia der bekannte Nationalökonome Henry Charles Carey, 86 J. alt, und in Weinheim der ordentl. Prof. der Archäologie an der Univ. Heidelberg, Dr. Bernh. Stark, als Schriftsteller auf dem Gebiete der class. Archäologie und Alterthumskunde hochverdient, 55 J. alt.

Am 13. Oct. l. J. in Regensburg der fürstl. Thurn- und Taxis'sche Bibliothekar, Adalbert Müller, durch seine reiche schriftstellerische Thätigkeit bekannt.

Am 14. Oct. l. J. zu München der geistvolle Romanschriftsteller und Journalist, Ferdinand Kürnberger, geboren zu Wien am 3. Juli 1823; in Berlin der Hofcapellmeister Karl Eckert, als Componist von Opern, Oratorien und besonders von schönen Liedern bekannt, 59 J. alt; in Wiesbaden der Dirigent des Cäcilienvereines daselbst Karl d'Ester, ein geschätzter Musiker, und in Saint-Cloud der bekannte Gelegenheitsdichter und Verf. der Tragödie 'Une Fête sout Néron', Louis Belmontet, 82 J. alt.

Am 15. Oct. l. J. in Moskau der Historienmaler Prof. Gustav Dittenberger von Dittenberg, unter Kaiser Nikolaus aus Wien nach Russland berufen, 85 J. alt.

Am 16. Oct. l. J. in Berlin der Landschaftsmaler und Bibliothekar der k. Akademie der Künste, Richard Dähling; in Strassburg der Archivdirector und Honorarprofessor an der Univ. daselbst, Dr. Ludwig Spach, als Schriftsteller über Elsass verdient, 80 J. alt; in St. Petersburg der bekannte Physiker Friedrich von Ewald, 66 J. alt, und in Moskau der berühmte russ. Historiker Sergej Mihailowitsch Solowjeff, 60 J. alt.

Am 20. Oct. l. J. in Bromberg der k. preuss. Musikdirector daselbst, Karl Heinrich Eduard Göbel, ein Componist von Ruf, 64 J. alt.

Am 22. Oct. l. J. in Klagenfurt der Director des Wiener Lehrerpädagogiums, Dr. Andreas Thurnwald, 41 J. alt.

Am 24. Oct. l. J. in Wien der k. k. Ministerialrath i. P., Dr. Wilhelm Edler von Well, gewesener Sanitätsreferent im Ministerium des Innern und vordem Universitätsprofessor, 83 J. alt, und der emer. Director der Landesackerbauschulen in Grossau und Freiling, Fritz Ulbricht, als landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannt, 49 J. alt.

Am 27. Oct. l. J. in Prag der kaiserl. Rath Alois Czermak, Secretär der Akademie der bildenden Künste in Prag, 65 J. alt.

Am 28. Oct. l. J. in Stuttgart der Reichsoberhandelsgerichtsrath a. D. Dr. Robert Römer, früher Prof. an der Univ. in Tübingen, als juridischer und politischer Schriftsteller ausgezeichnet, 56 J. alt.

Am 29. Oct. l. J. der französische Journalist und Schriftsteller, Louis Reybaud, 80 J. alt.

Am 31. Oct. l. J. der Afrikareisende Leopold von Csillagh auf der Rückreise von Ghadames nach Tipoli.

Am 3. Nov. l. J. in Brüssel der hervorragende Architekt Poelaert.

Am 6. Nov. l. J. in Berlin der russ. Staatsrath, Dr. med. Maximilian Heine, der Bruder Heinrich Heine's, über den er auch eine Schrift veröffentlicht hat, 74 J. alt.

Am 7. Nov. l. J. in München der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Joseph Buchner, einer der hervorragendsten Homöopathiker, 66 J. alt.

Am 13. Nov. l. J. in Paris Dr. Chenu, Verf. zahlreicher populärer naturwissenschaftlicher Schriften, 81 J. alt.

Am 16. Nov. l. J. in St. Petersburg der ausgezeichnete Orientalist, Franz Anton Schiefner, russischer wirkl. Staatsrath und Bibliothekar der Petersburger Akademie der Wissenschaften, 61 J. alt.

Im Nov. l. J. in Eltville der Prof. a. D. H. Barbieux, durch seine französ. Lehr- und Lesebücher in weiten Kreisen bekannt, in Florenz der ital. Dichter Emilio Foullani, 72 J. alt, in Toulon der französische Viceadmiral Jacquinot, der seine Erfahrungen als Weltumsegler in dem grossen Werke 'Reise nach dem Südpol und nach Oceanien' niedergelegt hat, 83 J. alt, und in Florenz der dramatische Dichter und Historiker, Ermolao Rubieri.

Berichtigung.

S. 766, Z. 29 v. o. lies: als eine V. der, statt: als V. des. Z. 39 Appellativum statt Apellativum.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ein Beitrag zur Lyrik des Horatius.

I.

Zu Anfang der vierziger Jahre hatte sich das Hofman-Peerlkampische Verfahren in der Horazkritik ziemlich allgemeine Geltung verschafft, besonders seitdem sich auch G. Hermann in einer C. I. 1 betreffenden Abhandlung (Leipzig, 1842) der Hauptsache nach mit Hofman-Peerlkamp für einverstanden erklärte; es gehörte förmlich zum guten Ton, sich an der vermuthlichen Wiederherstellung des Horaztextes zu betheiligen, um zu zeigen, dass man seinen Geschmack so weit ausgebildet habe, um nicht Alles, was man von Kindesbeinen an gelernt und bewundert hatte, auch fernerhin als echt horazisch annehmen zu müssen. Immer mehr schmolzen die Gedichte zusammen und man sah sich bereits gezwungen, das wieder aufzunehmen, was Andere ausgestossen hatten, freilich nur zu dem Behufe, um selbst andere Partien ausmerzen zu können.

Eine Wendung der Dinge trat erst ein, als Meineke und Lachmann eine neue Entdeckung auf dem Gebiete der Horazischen Metrik machten [1]), eine Entdeckung, welche der üblichen subjectiven Textkritik plötzlich ein Ziel steckte; bekanntlich bemerkten diese beiden Gelehrten zuerst, gleichzeitig und doch von einander unabhängig, dass sämmtliche Oden bis auf IV, 8 in Strophen von je vier Versen zerfallen. Diese eine Ausnahme kann die Richtigkeit der genannten Beobachtung nicht erschüttern; sie braucht uns schon deshalb nicht zu beirren, weil der Text des eben erwähnten Gedichtes seit jeher zu Bedenken Anlass gab. Ist ja doch der Vers 17 daselbst eben jener Vers, dem allein Bentley die Echtheit absprach; dass dies Gedicht in seiner uns überlieferten Gestalt nicht unverderbt ist, hat in jüngster Zeit wieder Förster zu erweisen gesucht [2]). Mochte

¹) Zeit. f. A. 1845, S. 481.
²) Progr. des deutschen Gymn. in Brünn 1870, S. 11.

nun jenes Meineke-Lachmann'sche Gesetz in erster Linie für die arg mitgenommene Textkritik grosse Bedeutung haben, so legte man sich doch bald die Frage vor, aus welchem Grunde wol Horatius die monostichischen und distichischen Metren in vierzeilige Strophen eingezwängt habe.

Kirchner ist in seiner für Horatius verdienstvollen Arbeit, so viel uns bekannt, zuerst auf diese Frage eingegangen [1]). Indem er von der Entdeckung Meineke's und Lachmann's handelt, glaubt er eine Erklärung für das von Horatius befolgte Verfahren darin zu finden, dass er annimmt Horaz habe seine Oden für den Gesang bestimmt (*Horatium omnia sua carmina lyrica eo consilio composuisse eamque formam metricam iis induisse, ut ad lyram, si non omnia cantarentur, at certe cantari possent*). Diese so hingeworfene, sonst aber, was wir nicht leugnen wollen, sehr geistreiche Bemerkung lenkte die Aufmerksamkeit der Philologen einem neuen Gesichtspuncte zu. Goebel [2]) und Riese [3]) glaubten Kirchner im gewissen Sinne beistimmen zu müssen. So sagt Riese a. a. O. S. 480, wol etwas schüchtern, 'dass die Oden des Horaz zwar meist für den Leser bestimmt gewesen und nur in einzelnen Fällen konnten gesungen worden sein.'

Entschiedener gieng an die Beantwortung dieser Frage Jahn heran, Hermes, 1867, S. 418 ff. in dem Aufsatze: 'Wie wurden die Oden des Horatius vorgetragen?' Indem Jahn die Stellen, welche sich auf die Vortragsweise beziehen, aus den Oden zusammenträgt, meint er zu dem sicheren Resultate zu kommen, dass die Oden wirklich für den Gesang mit Instrumentalbegleitung bestimmt waren und — wenn man es auch bei allen Gedichten nicht nachweisen kann, dass sie thatsächlich gesungen worden sind — dass doch dieser Zweck für des Dichters Technik massgebend war (a. a. O. S. 433).

Zuletzt gieng auf diesen Gegenstand Förster ein, der in dem genannten Programme gleichfalls den Grund des Gesetzes von Meineke und Lachmann aufzufinden trachtet. Auch er sieht die Begründung dieses von Horatius streng eingehaltenen Verfahrens, wie es schon Kirchner angedeutet hatte, darin, dass die Carmina für den Gesang bestimmt waren.

Bei diesen Untersuchungen fehlte man, ganz abgesehen von dem Resultate, das zu Tage trat, wie mir scheint vor Allem darin, dass man die vorliegende Frage nicht in vollem Umfange behandelte. So stellten doch Kirchner und Förster, um von Göbel und Riese zu schweigen, eine blosse Annahme zu dem Zwecke auf, um die Strophengliederung zu begründen, eine Annahme, die sich freilich vollkommen dazu eignete und auf den ersten Blick geradezu schlagend

---

[1]) Novae quaestiones Horatianae, S. 64, adnot.
[2]) Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen, 1862, S. 640 ff.
[3]) Neue Jahrb. f. Phil. u. Paed., 1866, S. 480.

war; Jahn wiederum begnügte sich die Frage zu beantworten, ausgehend dabei von jenen beim Dichter sich vorfindenden Stellen, die für den Vortrag durch Gesang mit Instrumentalbegleitung zu sprechen schienen.

Die in Rede stehende Untersuchung einmal im weiteren Umfange anzustellen, kann sich bei der Wichtigkeit derselben nur der Mühe lohnen; denn ist das richtig, was Kirchner, Förster, Jahn behaupten, so bekommt die römische Literatur sofort ein anderes Gepräge, sie steigt im Ansehen und ihre Lyrik kann es wagen sich der griechischen aus classischer Zeit an die Seite zu stellen. Wir wollen uns im Folgenden den Stoff in der Weise zurecht legen, dass wir erstens beweisen, die Oden seien zur Lectüre und Recitation bestimmt gewesen; ferner wollen wir diejenigen Belege prüfen, welche bis jetzt dafür vorgebracht wurden, dass die lyrischen Gedichte des Horatius gesungen und der Gesang von Musikinstrumenten begleitet worden sei; endlich werden wir unsere Meinung unter Anführung der Nachrichten und Umstände, die für die Entscheidung der Frage wichtig sind, darlegen.

Horatius' Gedichte wurden gelesen. Dieses Lesen denken wir uns ganz in der Weise, wie heutzutage unsere Dichter zumal die lyrischen gelesen werden. Es geschieht hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Inhalt und die Schönheit des sprachlichen Ausdruckes, in welchen jener gekleidet ist, zu geniessen; so liest man in der Stille, jeder für sich. Dass Lectüre zu den Zeiten des Horatius einen Bestandtheil der Bildung beim männlichen wie beim weiblichen Geschlechte ausmachte, kann man vielfach bezeugt finden. Und dass darin die damalige Zeit mit der unserigen ziemlich genau zusammentrifft, zeigt das Bild aus der frühen Kaiserzeit, welches Friedländer [1]) entwirft. Kaum hatte man sich bei Tisch niedergelassen, so nahm das Kritisieren über allerlei literarische Erscheinungen seinen Anfang; vorzüglich waren es die Frauen, welche die Vorzüge einzelner Dichter gegen einander abwogen; unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, so dass niemand anderer zu Worte kam, als ob eherne Becken geschlagen würden. Martials (II, 90, 9, XI, 19) Lebenswunsch war es, keine zu gelehrte Frau zu besitzen [2]).

Mit dem Lesepublicum rechneten damals bereits die Dichter. So wendet sich Catullus an seine Leser XIV, 6 '*Si qui forte mearum ineptiarum Lectores eritis* . . .' Bei Propertius heisst es IV, 2, 19:

'*Ut tuus in scamno iactetur saepe libellus*
Quem legat exspectans sola puella virum.'

Ovidius ist stolz auf seinen grossen Leserkreis, Trist. IV, 10, 127:

'*Cumque ego praeponam multos (poetas) mihi, non minor illis*
Dicor et in toto plurimus orbe legor.'

---

[1]) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, I. S. 402 ff.

[2]) Vgl. Juv. VI, 434 ff. Ovid. A. A. II, 281.

Auch Horatius berücksichtigt als Lyriker seine Leser und findet sie einer näheren Beachtung werth (vgl. Ep. I, 19, 32 ff.).

'*Hunc (Alcaeum) ego, non alio dictum prius ore, Latinus*
Vulgavi fidicen. iuvat immemorata ferentem
Ingenuis oculisque legi manibusque teneri.
Scire velis, mea cur ingratus opuscula lector
Laudet ametque domi, premat extra limen iniquus?'

Dazu vergleiche man die vv. 21 ff. An dieser Stelle lässt sich auch Ep. II, 1, 214 ff. anführen; wir haben es hier nicht blos mit dem epischen, sondern überhaupt mit dem nicht dramatischen Dichter zu thun und dürfen deshalb hiebei an den Lyriker Horatius denken.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass Quintilianus gerade den Horatius unter die lesenswerthen Lyriker zählt, X, 1, 96: '. . . *lyricorum* (Rom.) *Horatius fere solus legi dignus. nam et insurgit aliquando et plenus est iucunditatis et gratiae et variis figuris et verbis felicissime audax.*'

Die Oden des Horatius waren für Recitation bestimmt. Vom Dichter selbst bezeugt es Ovidius, Trist. IV, 10, 46:

'*Et tenuit nostras numerosus Horatius aures,*
Dum ferit Ausonia carmina culta lyra.'

Dass das Epitheton *numerosus* auf Horatius als Lyriker hinweist, kann keinem Zweifel unterliegen. Dieser sagt selbst Sat. I, 4, 73, er recitiere nicht überall und vor jedem beliebigen, sondern lasse sich dazu nur gezwungen herbei. Nun kann man auch diese Stelle zunächst nur auf die Satiren und höchstens auf die Epoden beziehen, doch finden wir ein ähnliches Zeugnis in den Episteln, aus dem deutlich hervorgeht, dass Horatius auch später noch schwer zum Recitieren zu bewegen war; vgl. Ep. I, 19, 41:

'*Hinc illae lacrimae. Spissis indigna theatris*
Scripta pudet recitare et nugis addere pondus.'

Hier haben wir es wiederum mit dem Lyriker zu thun, wie aus v. 21 daselbst zu entnehmen ist; Horatius beschränkte also seine Recitationen auf den engen Kreis der Freunde.

Man könnte auf Grund obiger Stellen geneigt sein anzunehmen, die Ursache dieser Zurückhaltung sei die gewesen, dass der Dichter seine Dichtungen für viel zu geringfügig hielt, dass er in denselben nur *nugae* sah und deshalb kein Aufsehen mit ihnen machen wollte. Eine solche Annahme muss aber befremden. Sonst spricht Horatius von seinen lyrischen Leistungen immer mit grossem Selbstbewusstsein, nennt sich *Musarum sacerdos*, *Romanae fidicen lyrae*, und da sollte er plötzlich die Ueberzeugung von deren Bedeutungslosigkeit gewonnen haben? Wir glauben eine andere Ursache für diese Zurückhaltung gefunden zu haben; um jedoch dieselbe näher darzulegen, müssen wir etwas weiter ausgreifen.

Die im grossen Massstabe betriebenen Recitationen sind eine speciell römische Einrichtung aus der Kaiserzeit[1]). Zwar finden sich schwache Spuren davon bei den Griechen. Die Vorträge eines Phemios oder Demodokos in Fürstenhäusern wird man wol nicht hieher beziehen wollen. Xenophanes dagegen hat schon viele Aehnlichkeit mit den nachmaligen römischen Recitatoren. Dieser brach nach seiner eigenen Aussage (Diog. L. IX, 19) in den jungen Jahren von seiner Heimatstadt Kolophon auf, um Hellas zu durchwandern und durch den Vortrag seiner Gedichte sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Aehnliches wird uns bekanntermassen von Herodotos berichtet, der zu Olympia, Korinth, Athen sein Geschichtswerk oder doch Theile desselben öffentlich vorgelesen haben soll. Zu diesen beiden Männern gesellt sich der spätere Dichter Antimachos nach dem Zeugnisse Ciceros (Brut. 51). Aehnliche Ansätze zu Recitationen, welche ebenfalls einen durchaus privaten, von den Leitern des Staates unberücksichtigten Charakter an sich tragen, begegnen uns zu Rom in republikanischer Zeit. Diese erregten gewiss noch weniger Aufsehen als die griechischen und hatten eine noch geringere Bedeutung. Wie hätte man sich auch um das unschädliche Treiben jener Männer kümmern sollen, deren ganze übrige Thätigkeit man möglichst gering anschlug, ja verachtete?[2]) Mit dieser Geringschätzung stimmt der Umstand überein, dass gleichzeitige Schriftsteller diesen Brauch der älteren Literaten ganz übergehen und erst Valerius Maximus uns diese interessante Nachricht übermittelt[3]).

Aus diesen Anfängen giengen im Zeitalter des Augustus die beiden Arten von Recitationen hervor, welche man gewöhnlich versteht, wenn von römischen Recitationen die Rede ist. Die einen fanden vor geladenen Gästen statt, die anderen waren öffentlich in der Weise, dass jedem der Zutritt sowie zu einer öffentlichen Belustigung freistand. Die Einführung oder richtiger die Ausbildung des Recitationswesens wird von den Alten dem Asinius Pollio zugeschrieben; doch hat er sich selbst mit Recitationen im Kreise seiner Bekannten begnügt[4]). Die öffentlichen Vorlesungen förderten besonders Augustus und dessen Anhänger, in deren Interesse es lag die jungen talentvollen Köpfe wie auch die grosse Menge vom Forum abzulenken und sie einer für das neue Regiment ganz ungefähr-

---

[1]) Ausführlich haben über diesen Gegenstand gehandelt, abgesehen von Aelteren: M. Hertz, Schriftsteller und Publicum in Rom 1853; Herwig, De recitatione poetarum apud Romanos Marburg 1864; Friedländer a. a. O. III, S. 306 ff.; Campe, Literarische Tendenzen und Zustände zu Rom im Zeitalter des Horatius, Neue Jahrb. f. class. Phil. 1874, S. 463 ff., 537 ff.

[2]) Für Dichter und Schmarotzer gab es eine und dieselbe Benennung: *grassatores* (Cat. carm. de mor. bei Gell. A. A. XI, 2, 5).

[3]) Ueber den Ursprung des von Val. Maximus erwähnten Dichtercollegiums berichtet Festus s. v. scribas.

[4]) Seneca, Controv. IV, praef. 2, wo *advocatis hominibus* im Gegensatze zu *admissa multitudine* steht.

lichen Beschäftigung zuzuwenden. Daher Augustus' übergrosse Bereitwilligkeit jeder Recitation beizuwohnen[1]). Andererseits erklärt es sich, dass Männer, welche wenn auch nicht zu den entschiedenen Gegnern so doch auch nicht zu den Parteigängern des Augustus gehörten, zwar dem Zeitgeiste folgend sich zu Recitationen in geschlossenen Kreisen herbeiliessen, aber von den öffentlichen, gewissermassen im Dienste des Imperators stehenden nichts wissen wollten. Dahin rechnen wir den Asinius Pollio, der niemals ganz für Augustus gewonnen werden konnte und bis zu seinem Ende eine zurückhaltende Stellung, ohne jedoch dem Cäsar offen entgegenzutreten, beibehielt. Auch von Horatius hören wir dasselbe hinsichtlich seines Verhältnisses zu Augustus. Es spricht dafür sein lang bewahrtes Schweigen trotz der manigfachen persönlichen Berührungen, welche die Freundschaft mit Maecenas nothwendig herbeiführen musste, und nachdem es gebrochen war, sein Streben. sich rein an das Thatsächliche zu halten, ohne doch dabei die persönliche Ueberzeugung aufzuopfern[2]). Darauf gestützt sind wir der Ueberzeugung, dass Horatius nicht in Folge Geringschätzung seiner Schöpfungen oder wegen einer vielleicht unverwindbaren Schüchternheit es vermied seine Gedichte öffentlich vorzutragen, sondern dass seine politische Gesinnung ihm dabei hinderlich war. Derselbe Umstand mag auch den Dichter veranlasst haben über die öffentlichen Recitationen im Allgemeinen ungünstig zu urtheilen, wozu er um so mehr Grund hatte, als man damals von einer wahren Recitationswuth befallen war[3]).

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass des Horatius Oden ein Gegenstand der Schullectüre waren. Bezeugt ist die Sache von Quint. I, 8, 5 f. und sonst. Wir meinen an dieser Stelle passend davon sprechen zu können; denn erstens kommt das laute metrische Lesen in der Schule der Recitation zweifelsohne nahe[4]) und zweitens ist es wichtig auf den Unterschied aufmerksam zu machen, welcher in der schulmässigen Behandlung griechischer und römischer Lyriker stattfand. Wenn wirklich Horatius den classischen Lyrikern der Griechen gleichgestellt wurde, so müsste man erwarten, er sei ganz in derselben Weise, wie die griechischen Lyriker der Jugend vorgeführt worden, nämlich so, dass seine Oden ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss unter musikalischer Begleitung gesungen wurden. Ueber die Art und Weise, wie die griechischen Lyriker in der guten alten Zeit behandelt wurden, unterrichtet uns Plato Protag. 326, A[5]). Dass aber der römischen Jugend die Horazischen

---

[1]) Suet. Aug. 89.

[2]) Vgl. Teuffel, S. 489; Bernhardy, S. 581, 598.

[3]) Sat. I, 4, 36 f.; I, 4, 74 ff.; Ep. II, 1, 108 ff.

[4]) Quintil. I, 10, 29; I, 11, 1; II, 10, 13; Mart. Cap. IX, 937.

[5]) *οἱ τ' αὖ κιθαρισταὶ ... σωφροσύνης τε ἐπιμελοῦνται καὶ ὅπως ἂν οἱ νέοι μηδὲν κακουργῶσι· πρὸς δὲ τούτοις ἐπειδὰν κιθαρίζειν μάθωσιν, ἄλλων αὖ ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα διδάσκουσι, μελοποιῶν, εἰς τὰ κιθαρίσματα ἐντείνοντες καὶ τοὺς ῥυθμούς τε καὶ τὰς ἁρμονίας ἀναγκάζουσιν οἰκειοῦσθαι ταῖς ψυχαῖς τῶν παίδων.*

Oden jemals auf gleiche Weise unter Gesang und Musik beigebracht wurden, ist unseres Wissens nirgends bezeugt.

Ueber das Verhältnis der Oden zum Gesange und zur Musikbegleitung. Ehe wir auf diesen Punct eingehen müssen wir uns zuerst über den Umfang der vorliegenden Frage aussprechen, eine Vorbemerkung, die auf den ersten Blick vielleicht überflüssig erscheint, aber bei näherem Zusehen von grosser Bedeutung ist.

Nach unserer Ueberzeugung kann es sich hier nicht darum handeln, ob einzelne Gedichte des Horatius gesungen worden sind oder nicht. Wollten wir uns auf Grund der Nachrichten, welche bestätigen, dass diese oder jene Ode wirklich gesungen worden sei, dafür entscheiden, dass die Carmina für den Gesang bestimmt waren, so wäre die Arbeit ziemlich leicht. Von dem *carmen saeculare* ist dies wol bezeugt, einerseits durch die Subscriptio und andererseits durch die Scholien. Jene lautet im Codex Gothanus und Mentellianus [1]: *Incipit carmen saeculare quod patrimi et matrimi pueri puellaeque cantaverunt ad chorum ad Apollinem et Dianam.* Porphyrio bietet Folgendes: *Cum enim saeculares ludos Augustus celebraret secundum ritum priscae religionis a virginibus puerisque in Capitolio* [2]) *cantatum est.* Für uns ist an dieser Stelle von Wichtigkeit, dass dies Lied an dem Feste, welches Augustus im Jahre U. C. 737 veranstaltete, gesungen wurde. Dazu kommt noch das Zeugnis des Dichters selbst, C. IV, 6, 41 ff., vgl. III, 1. Aehnliches können wir auf Grund der verworrenen Nachricht des pseudoacronischen Scholions für C. I, 21:

'*Dianam tenerae dicite virgines,*
Intonsum pueri dicite Cynthium ....'

annehmen. Der Inhalt entspricht dieser Annahme trefflich und das Lied scheint im Jahre 28 v. Chr. abgefasst zu sein, als ein Tempel des Apollo von Augustus zum Danke für den Sieg bei Actium eingeweiht wurde [3]). Selbst im Mittelalter wurden Horatius' Gedichte mitunter gesungen; das bezeugt die uns erhaltene musikalische Bearbeitung von C. IV, 11 im cod. Montepessulanus saec. XII., worüber Baiter-Orelli, II. S. 915 f. Ausserdem finden sich Spuren von Noten zu C. III, 9, und 13 im Codex Lipsiensis I.; vgl. Kirchner in der öfters genannten Abhandlung S. 65 Anm.

---

[1]) Zuerst von Kirchner a. a. O. S. 24, veröffentlicht, von Bernays Rhein. Mus. VI, S. 137 verbessert. Vgl. die Ausgabe von Keller-Holder I. 223.

[2]) Der Ort ist übrigens strittig, man sehe darüber Prellers röm. Myth.[2] S. 477 und vergleiche dazu die Anmerkung S. 275.

[3]) Auch für den dem Inhalte und der Form nach sehr verwandten Hymnus des Catullus auf Diana (c. 34) nimmt Friedländer an, er sei thatsächlich gesungen worden (a. a. O. S. III, 262); wie wir meinen, steht dieser Annahme nichts im Wege.

Doch was beweisen diese einzelnen uns wol bezeugten Fälle für die Gesammtheit der Horazischen Lyrik? Ebenso wenig, glauben wir, als gleichlautende Nachrichten für das Epos und die Jamben. Es wird uns nämlich von Plutarchos [1]) erzählt, dass Terpandros Homers Gedichte componiert und vorgetragen habe. Als einen ebenso ausnahmsweisen Fall dürfen wir das ansehen, dass nach demselben Plutarchos [2]) auch Hesiodische Verse gesungen wurden. Dass die Jamben nicht zum Gesange bestimmt waren, liegt in der Natur der Sache und wird von den Alten bestätigt. Geschah es dennoch hie und da [3]), so war es eine höchst seltene Ausnahme. Wir brauchen übrigens, um die Tragweite derartiger Zeugnisse abzuschätzen, nicht einmal bis zu den Griechen zurückzugreifen; in Rom selbst gibt es Beispiele. Des Catullus ward bereits Erwähnung gethan; auch könnte man dem genannten Gedichte noch den schönen Wechselgesang bei einer Vermählung (c. 62) an die Seite stellen. Und doch werden wir Westphal [4]) und Christ [5]) Recht geben, wenn sie behaupten, Catullus habe sich nicht den Lesbiern, sondern späteren Dichtern angeschlossen, die nicht mehr für Gesang sondern für Lectüre schrieben. Gelegenheitsdichter, die einen Text für den Gesang zu einem besonderen Zwecke verfassten, gab es in Rom früher, als von lyrischer Poesie im wahren Sinne des Wortes die Rede sein kann. Es ist daher nichts Neues, wenn einmal ein Gedicht von Horaz, das für den musikalischen Vortrag bestimmt war, gesungen ward. So berichtet Festus S. 333: '*Cum Livius Andronicus bello punico secundo scripsisset carmen, quod a virginibus* (*ter novenis* Liv. XXVII. 37, a. 547 U. C.) *est cantatum, quia prosperius res* (so Hertz, a. a. O. S. 6) *populi Romani geri coepta est* .....' Wenn uns weiter Ovidius erzählt, seine Gedichte seien im Theater getanzt worden, so haben wir kein Recht daraus zu folgern, alle seine Gedichte seien getanzt worden oder es habe dies in der Absicht des Dichters gelegen. Ein solcher Schluss würde dem Zeugnisse des Dichters selbst zuwiderlaufen: vgl. Trist. II, 519 und besonders V, 7, 25, wo es heisst:

Carmina quod pleno saltari nostra theatro
Versibus et plaudi scribis, amice, meis:
Nil equidem feci — tu scis hoc ipse — theatris
Musa nec in plausus ambitiosa mea est [6]).

Aus dem Gesagten dürfte hinlänglich erhellen, dass es sich bei Horatius nicht darum handeln kann, ob einzelne Gedichte ge-

---

[1]) De mus. 6 (1132 C); dass homerische Verse componiert und gesungen wurden, berichtet Ath. XIV 620 C nach Chamaileon.

[2]) Quaest. conviv. IX, 14, 1; dazu Ath. XIV 620 C, Paus. IX, 30, 3.

[3]) Plut. De mus. 3, Athen. XIV 620 C und 638 A; C. O. Müller, G. d. gr. Lit. (Heitz) I, S. 232.

[4]) Gr. Metrik [2] II. S. 758.

[5]) Metrik d. Gr. u. Röm. S. 610.

[6]) Man vergleiche hinsichtlich der Vergilischen Eclogen die Vita Donats, p. 60; Tac. Dialog. c. 13.

sungen wurden oder nicht. Dies war bei der damaligen Beliebtheit und Ausbildung des Gesanges geradezu unvermeidlich und es wird sich die Sache so verhalten, wie sie heutzutage steht. Unsere Lyriker haben ihre Aufgabe erfüllt mit Herstellung des Textes; begeistert sich für denselben ein Musiker und liefert dazu die musikalische Bearbeitung, so wird aus dem vielleicht in weiten Kreisen schon bekannten Gedichte ein wirkliches Lied. Wäre es ja auch für die Frage, wie wir sie uns vorstellen ohne Bedeutung, wenn heute ein Horazbewunderer und Componist den herrlichen Wechselgesang III, 9 in Musik setzen würde [1]).

Wir betrachten als Gegenstand unserer Untersuchung zu ergründen, ob Horatius seine Oden, um sie zur vollen Geltung zu bringen, gesungen wissen wollte und wie weit er selbst im Sinne der griechischen Lyriker classischer Zeit für den musikalischen Theil seiner Lyrik thätig war. Die lyrischen Dichter der Griechen waren Verfasser der Texte und der musikalischen Composition. Dafür lassen sich genug Belege anführen. Platon Rep. III. S. 398 C: *τὸ μέλος* (technischer Ausdruck für lyrische Poesie) *ἐκ τριῶν ἐστι συγκείμενον, λόγου τε καὶ ἁρμονίας καὶ ῥυθμοῦ.* Vgl. auch Legg. II, 656 C, VII, 800 D, Aristoteles Rhet. III, 1, 4 *τρία γάρ ἐστι περὶ ὧν σκοποῦσι· ταῦτα δ' ἐστὶ μέγεθος* (Text), *ἁρμονία, ῥυθμός.* Plut. de mus. 35 (1144 *A*). Diese übereinstimmenden Nachrichten der alten Gewährsmänner finden die volle Zustimmung der neueren Gelehrten. Hören wir darüber Westphal [2]): 'Wir finden bei dem Griechen die Eigenthümlichkeit, dass der griechische Dichter in eigener Person auch zugleich Componist war: der Lyriker und Dramatiker schrieb nicht blos den poetischen Text nieder, sondern componierte zugleich die Melodien, in denen derselbe vorgetragen werden sollte und bestimmte ebenso die dazu kommende Instrumentalbegleitung der *κιθάρα* oder der *αὐλοί*'. Diese Erscheinung eines doppelten Künstlers in einer Person dauerte nicht allzu lange. Nach der Blüte der drei grossen griechischen Tragiker verfiel bald die wahre Kunst der griechischen Musik, so wie auch die wahrhaft dichterischen Genies verschwanden. Dort rissen Künsteleien, hier ein äusserliches Versificieren ohne Phantasie, Gemüth und Erhabenheit ein. Um dem Geschmacke der Zeit zu genügen, nahm die Musik, sowol Gesang als auch Saiten- und Blasmusik, den Mann ganz in Anspruch. Damals kam das Virtuosenthum in Schwung. Hinsichtlich der Dichtkunst hörte der Dichter auf ein Musiker zu sein und die lyrischen Dichtungen jener Zeit sind ohne Rücksicht auf den melischen Vortrag geschrieben und, sowie die lyrischen Gedichte

---

[1]) Bei der mustergiltigen Uebersetzung dieses Liedes von Linker würde es sich wahrscheinlich der Mühe verlohnen; vgl. Spicileg. crit. philol. Vind. conv. agent. obtul. Bonitz, Hoffmann, Linker, Viennae 1858.
[2]) a. a. O. II, 7; vgl. I, 14, 256 ff.; C. O. Müller, I. S. 250.

unserer Tage, für ein lesendes Publicum bestimmt. So standen die Dinge zur Zeit der Alexandriner, an welche sich die Römer anschlossen [1]). Um nun auf Horatius zurückzukommen, so behauptet zwar Niemand, dass er selbst für seine Gedichte eigene Weisen componiert und dieselben mit dem Texte zugleich veröffentlicht habe [2]), wie wir dies bei den griechischen Lyrikern aus classischer Zeit annehmen müssen. Es ist aber eine andere Möglichkeit denkbar, wonach Horatius den griechischen Vorbildern ziemlich nahe käme, von den zeitgenössischen und modernen Dichtern aber sich gewaltig unterschiede, nämlich die, dass er nach der Auffassung von Jahn erst durch Absingung seiner Oden unter Musikbegleitung den Zweck derselben für erreicht hielt — ob nach bekannten oder von Anderen eigens dazu verfassten Weisen, darüber spricht sich Jahn nicht näher aus — oder wie Förster, der noch um einen Schritt weiter gieng, zu zeigen suchte, dass der Dichter im textlichen Theile besonderen Normen folgte, die auf die Singbarkeit der Gedichte abzielen und nur darin ihre Erklärung finden. [3])

Wir gehen nun an die Prüfung der Ansichten von Jahn und Förster. Kirchner, der nur so nebenbei auf die aus der strophischen Composition bezüglich der Singbarkeit zu ziehenden Folgerungen hinwies, können wir billig ausser Betracht lassen.

Jahn hat wie schon früher gesagt wurde, die Belege für seine Behauptung aus den Gedichten selbst geschöpft und die Stellen mit der grössten Sorgfalt zusammengetragen, so dass es nicht möglich ist eine neue beizubringen. Bei der Ordnung derselben waren für ihn vier Gesichtspuncte massgebend: 1. der Gebrauch der Ausdrücke *dicere, cantare, canere, concinere, reddere* u. ä. mit deutlicher Beziehung auf den Vortrag; 2. in welcher Weise sich Horatius die Musen, mit denen er verkehrt, thätig dachte; 3. wie er sich seine griechischen Musterdichter vorstellte, endlich 4. welches Urtheil er über sich selbst fällte. Es will uns nicht nöthig scheinen, hier alle jene Stellen nochmals vorzuführen; der Werth aller steht und fällt mit der Richtigkeit einer wörtlichen Deutung. Jahn fasst sie in der Weise, dass er sich den Dichter nicht blos als Dichter, sondern auch als Sänger und Musiker denkt.

Es ist von vornherein wenig wahrscheinlich, dass die gleichzeitigen und etwas jüngeren Schriftsteller eine solche Neuerung des Horatius gegenüber seinen unmittelbaren Vorgängern und Zeitge-

[1]) Westphal. a. a. O. I. 22; Christ. a. a. O. 510, 614.

[2]) Etwas Aehnliches stellt allerdings Jahn bei C. IV, 6, 31 auf; wir handeln darüber später ausführlich.

[3]) Damit wir keinen von denen übergehen, die in jüngster Zeit auf diesen Gegenstand zu sprechen kamen, so sei hier Hamacher erwähnt. Derselbe kommt in seinen Vindiciae Venusinae, Progr. d. k. Gymn. zu Trier 1872, S. 22 auf die strophische Composition zu sprechen, berührt jedoch, dieselbe Meinung wie Förster theilend, diesen Punct mehr, als dass er ihn untersucht.

nossen, ein derartiges Zurückgehen auf die classischen Lyriker der Griechen so ganz mit Stillschweigen übergangen hätten. Vor Allem dürfen wir von des Dichters Commentatoren erwarten, dass sie uns darüber Aufschluss geben werden; standen sie doch der Zeit des Horatius nahe und sie konnten, ja mussten aus der Ueberlieferung recht gut wissen, in welchem Sinne die betreffenden Wendungen zu nehmen seien. Aber leider führt das, was uns aus ihnen erhalten ist, nicht zum gewünschten Ziele. Auch die alten Commentatoren bewegen sich in Redensarten, die eine wörtliche und bildliche Erklärung zulassen und bald für, bald wider Jahn's Lehre zu sprechen scheinen. So bemerkt zu C. III, 1, 2 ff.:

'..... *carmina non prius*
Audita Musarum sacerdos
Virginibus puerisque canto.'

Porphyrio: *Romanis utique non prius audita quamvis Laevius lyrica ante Horatium scripserit; sed videntur illa non Graecorum lege ad lyricum characterem exacta.* Horatius spricht von sich als Neuerer; auch der Scholiast sieht hier einen Gegensatz vorliegen, statt aber einfach die Sache beim Namen zu nennen und zu sagen, Laevius schrieb für Leser oder höchstens zum Recitieren, Horatius dagegen für Gesang, meint er, der Unterschied beruhe wahrscheinlich darauf, dass Laevius in seinen Dichtungen nicht das Wesen der Lyrik nach der Weise der Griechen zum Ausdruck gebracht habe. Worin das Wesen der griechischen Lyrik besteht, wird nicht gesagt. Der Gesang wird es nicht sein; denn daran denkt der Scholiast nicht, sonst hätte er wol dem *canto* (v. 3) die ursprüngliche Bedeutung gelassen und es nicht einer Bemerkung werth gefunden. Er sagt: '*promittit se carmen prolaturum* (unten *proditurum*) *quo teneras aetates instituat, quibus rebus ad vitam beatam pervenire possint.*' Freilich kann man darauf erwidern, es sei auf diese Erläuterung des Ausdruckes *canto* nicht viel zu geben; denn der Commentator erklärt auch z. B. C. II, 13, 27:

'*Et te sonantem plenius aureo,*
Alcaee, plectro dura navis,
Dura fugae mala, dura belli.

Mit den Worten: '*Plenius inquit sonantem quia Alcaeus robustior est, i. e. bellicas res scripsit et navigationem suam, cum a tyranis Mytilenensibus pulsus est.*' Er interpretiert also auch hier das von Alkaios mit vollem Rechte gebrauchte *sonantem plenius aureo .. plectro* durch das zweideutige *scripsit*, zweideutig (und deshalb werthlos für uns) insofern, als man dabei zunächst an Lectüre denkt, andererseits aber auch die griechischen Lyriker ihre Gedichte bei deren Veröffentlichung niederschreiben mussten.

Auch sonst lässt Porphyrio viel zu viel an Bestimmtheit und Genauigkeit zu wünschen übrig, um für unsere subtile Frage herangezogen werden zu können. So sagt er von Pindaros C. IV, 2, 10: '*Ait quid plurimum sibi Pindarus hic permittat; nam et maximo*

spiritu novas historias hoc metro canit.' Dieses Scholion können wir, ohne der geschichtlichen Wahrheit nahe zu treten, wörtlich nehmen. In dieser Auffassung werden wir durch die Bemerkung zu v. 25 daselbst bestärkt; hier spricht die Zusammenstellung der *canori cycni* mit der *suavitas carminum* dafür bei Letzterem an die Anmuth gesungener Lieder zu denken und sich den Pindaros als Sänger vorzustellen. Aber dieser Ausdruck ist schon nicht mehr besonders klar und bestimmt. Dieses geht aus dem Scholion zu v. 27 hervor, wo der Verf. des zweiten Scholion nicht recht weiss, wie er die *suavitas carminis* des erstern verstehen soll, ob von der Anmuth des Gesanges oder von der Schönheit des Textes. Wir wollen diesmal jedoch an Gesang denken; der Unterschied zwischen Pindaros und Horatius ist dann blos ein quantitativer. Eine noch kräftigere Stütze könnte die Lehre Jahn's im Scholion zu C. III, 30, 10 finden: *Testatur ergo se Horatius graeci carminis modulationem primum in latinam linguam contulisse*, wo man in erster Linie an Gesangsweisen denken wird [1]). Doch dieser Auslegung stehen andere Stellen entgegen, wo Horatius in der uns interessierenden Frage als Dichter vom Schlage seiner Zeitgenossen dargestellt wird, C. IV, 6, 31 ff., Schol. zu v. 35: '*Id est modulationem lyrici carminis et suaviter hoc dicitur quasi ipsam lyram percutiat.*' Das Scholion zeigt deutlich, dass dem Scholiasten nichts ferner lag als eine wörtliche Deutung der Worte des Dichters. Ferner finden wir in den Scholien z. B. das Wort *canere* im übertragenen Sinne vom Abfassen nicht singbarer, epischer Stoffe gebraucht, *laudes bellicas canere* (C. I, 6), *Caesaris Augusti laudes canere* (C. III, 25). Doch genug davon. Aus den vorgeführten Stichproben dürfte sich schon ergeben, dass aus den Scholien nichts für unseren Zweck zu gewinnen ist.

Um über die Zulässigkeit einer wörtlichen Deutungsweise entscheiden zu können, wollen wir untersuchen, einmal ob bei alexandrinischen und anderen römischen Dichtern, welche bekanntermassen nicht gesungen wurden, sich die betreffenden Redensarten so eingebürgert hatten, wie wir sie bei unseren Lyrikern gebraucht sehen, sodann ob Horatius selbst Stellen bietet, wo der Sinn und Zusammenhang eine wörtliche Deutung nicht zulässt. Im Falle des Gelingens ist der Zwang beseitigt den Horatius wörtlich fassen zu müssen.

Wir finden in der That, dass Ausdrücke, welche zu Pindars Zeit wörtlich zu nehmen waren, es in vorhorazischer Zeit nicht mehr gewesen sind. Ohne Anstoss können wir wörtlich folgende Stelle Pindars nehmen: *ἀείσομαι χαίταν στεφάνοισιν ἁρμόζων* Isthm. VII, 39; vgl. Olymp. XI, 76, Nem. XI, 18. Aber schon lange vor

[1]) Nichtssagend ist das Gedicht I, 17 und das Scholion zu v. 17: '*Repromittit ergo (poeta) amicae in agello suo se cum ea lyricum carmen cantaturum.*' Wol ist von wirklichem Gesange die Rede, aber es ist durchaus nicht gesagt, dass Oden von Horatius gesungen werden sollen, sondern es können andere damals übliche Lieder gemeint sein.

der römischen Kaiserzeit waren diese Wendungen zu leeren dichterischen Phrasen herabgesunken. Leider ist uns aus der reichen Literatur der Alexandriner nur Weniges erhalten und wir vermögen uns kein umfassendes Bild ihrer Ausdrucksweise zu entwerfen. Wir müssen uns vielfach begnügen, ihre römischen Nachbildner heranzuziehen und daraus zu entnehmen, dass das römische Publicum schon vor Horatius an solche formelhafte Wendungen gewöhnt war und dieselben so auffassen musste, wie wir derartige Redensarten verstehen. Niemand fällt es bei sich unsere Lyriker wegen der von ihnen gebrauchten Ausdrücke: singen, Gesang, Leier, Zither u. ä. singend und dabei auf einem Saiteninstrumente spielend vorzustellen. Diese übertragene Sprechweise ist seit dem Zeitalter der Alexandriner üblich. So Kallimachos in dem Hymnos auf Zeus 1: *Ζηνὸς ἔοι τί κεν ἄλλο παρὰ σπονδῇσιν ἀείδειν λώϊον*; v. 91: ... *τεὰ δ' ἔργματα τίς κεν ἀείδοι*; v. 93: *οὐ γένετ', οὐκ ἔσται, τίς κεν Διὸς ἔργματ' ἀείδοι*. Und so an vielen Stellen; vgl. Epigr. XXXV:

Βαττιάδεω παρὰ σῆμα φέρεις πόδας, εὖ μὲν ἀοιδὴν
εἰδότος, εὖ δ' οἴνῳ καίρια συγκεράσαι.

Bion fr. XVI: *Μοίσας Ἔρως καλέοι, Μοῖσαι τὸν Ἔρωτα φέροιεν,*
μολπὰν ταὶ Μοῖσαί μοι ἀεὶ ποθέοντι διδοῖεν
τὰν γλυκερὰν μολπάν, τᾶς φάρμακον ἅδιον οὐδέν.

Dazu das Fragment des Phanokles Stob. Flor. LXIV, 14. In derselben Weise drücken sich Propertius, Ovidius, entschiedene Nachahmer der Alexandriner, aus. Ersterer III, 1, 12:

'*Nunc aliam citharam me mea Musa docet*;
Surge, anima, ex humili iam carmine sumite vires
Pierides magni nunc erit oris opus.'

IV, 9, 43: '*Inter Callimachi sat erit placuisse libellos*
Et cecinisse modis, Coe poeta, tuis.'

Ovid. Am. III, 8, 23: *Ille ego Musarum purus Phoebique sacerdos.*
Met. X, 150: *Cecini plectro graviore Gigantas.*
(Freilich haben wir es hier nicht mit dem Lyriker Ovidius, sondern mit dem Epiker zu thun). Pont. IV, 16, 23:

Pindaricae fidicen tu quoque Rufe lyrae.

Aus dem Vorgebrachten wird hervorgehen, wie weit verbreitet der Gebrauch von diesen und ähnlichen einst vollgiltigen, nun aber schon erstarrten Redewendungen war. Nichts lag demnach näher, als dass die römische Lesewelt den Horatius in derselben Weise wie die übrigen Lyriker auffasste; und nicht mit Unrecht; denn er scheint den Alexandrinern nicht so fern gestanden zu sein, wie man aus dem Schweigen, das er ihnen gegenüber bewahrt, schliessen möchte. Genau zu zeigen, worin Horatius diese spätgriechischen Dichter nachahmte, hindert die Trümmerhaftigkeit der alexandrinischen Literatur, dass er aber manches von dorther entlehnte, das zu erweisen ist möglich. So nennt er C. I, 26, 9 die Muse *Pimplea*; diese Benennung geht nicht auf eine alte Quelle aus classischer Zeit

zurück, etwa auf Alkaios, Sappho, Pindaros, Anakreon, welche er öfters erwähnt, sondern ist erst bei Kallimachos nachweisbar; hymn. in Del. 7:

Ὡς Μοῦσαι τὸν ἀοιδὸν ὃ μὴ Πίμπλειαν ἀείσῃ
Ἔχθουσιν, τὼς Φοῖβος ὅτις Δήλοιο λάθηται.[1])

Und nicht nur in einzelnen Ausdrücken lässt sich diese Abhängigkeit des Horatius bezeugen, sondern in ganzen Gedanken und Bildern. So Kallim. Ep. XXI:

. . . . . . *ὃ μέν κοτε πατρίδος ὅπλων*
ἦρξεν, ὃ δ' ἤεισεν κρέσσονα βασκανίης.
οὐ νέμεσις· Μοῦσαι γὰρ ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας
μὴ λοξῷ, πολιοὺς οὐκ ἀπέθεντο φίλους.

Hor. C. IV, 3, 1 f.: '*Quem tu Melpomene semel*
Nascentem placido lumine videris . . .'

Wie wir diese beiden Stellen direct auf die Alexandriner zurückführen müssen, so können wir indirect alexandrinischen Ursprung für alle jene Wendungen annehmen, welche an die aus Propertius und Ovidius oben angeführten anklingen. Von diesen Dichtern ist es ausgemacht, dass sie die Alexandriner zum Vorbilde gewählt. Dahin zählen wir: C. I, 1, 32 ff.; I, 24, 2 ff.; I, 32, 3 f.; II, 1, 37 ff.; III, 1, 2 ff.; III, 4, 1 ff.; III, 25, 7 ff.; IV, 3, 17 ff. u. a. m.

Halten wir uns diese Auseinandersetzung vor Augen, so glauben wir sagen zu dürfen: Das römische Publicum war längst an phrasenhafte Wendungen gewohnt, merkte keinen Unterschied in der Diction des Horatius und der übrigen damaligen Dichter, vermuthete in Folge dessen für Horazens Oden keinerlei neue Bestimmung hinsichtlich ihrer Vortragsweise. Ebenso fassten die betreffenden Stellen die Horatianer Deutschlands im vorigen Jahrhunderte auf.

Diese Auffassung wird von Horatius selbst bestätigt. Schon in den Satiren zeigt er, dass ihm die bildliche Bedeutung von Ausdrücken, wie *canere*, *cantare*, nicht fremd ist; so z. B. S. I, 10, 19:

. . . . *quos neque pulcher*
Hermogenes unquam legit, neque simius iste
Nil praeter Calvum et doctus cantare Catullum.

Es dürfte schwerlich räthlich sein, das *cantare* mit Friedländer a. a. O. III, 234 im ursprünglichen Sinne zu nehmen. Nicht dahin zielt der vom Dichter ausgesprochene Tadel, dass Hermogenes und Genossen den Calvus und Catullus singen; ob sie diese lesen, recitieren, singen, ist dem Verf. der Satire gleichgiltig, sondern es handelt sich darum, dass diese Leute mit Ausserachtlassung der griechischen Muster einzig die Tändeleien des Calvus und Catullus

[1]) Eben daher sind auch die übrigen Stellen zu leiten, wo immer der *Pimplea* Erwähnung geschieht; alle sind aus jüngerer Zeit, zweifelsohne auch der *mons Pimpleus* bei Catullus c. 105.

zur Kenntnis nehmen. Es ist also cantare so gebraucht, wie bei Juv. VII, 152:

'*Nam quaecunque sedens modo legerat, haec eadem stans*
Praeferet atque eadem cantabit versibus idem.'

oder Macr. Sat. I, 24, 6: '*Videris enim mihi ita adhuc Vergilianos habere versus qualiter eos pueri magistris praelegentibus canebamus.*' Vgl. noch Cic. de or. I, 23, 105: '*ex scholis cantilenam.*'

Unzweifelhaft ist die übertragene Bedeutung v. 42 derselben Satire:

'*. . . . . . Pollio regum*
Facta canit pede ter percusso . . .'

Gerade jene Tragödienpartien, wo die Ruhmesthaten von Königen im iambischen Trimeter geschildert werden, sind niemals zum Singen bestimmt gewesen. Dafür bedarf es keines Beleges.

Aber selbst in den Oden glauben wir Verse gefunden zu haben, die keine wörtliche Deutung zulassen. Wir wollen auch hier so vorgehen, dass wir zuerst jene Stellen besprechen, wo wir dies mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten zu können meinen, und dann jene, wo wir für unseren Theil keinem Zweifel Raum geben. Im C. IV, 6, 31 ff. heisst es: *Virginum primae puerique claris*
Patribus orti

. . . .

Lesbium servate pedem meique
Pollicis ictum
Rite Latonae puerum canentes

. . . .

Nupta iam dices: ego dis amicum
Saeculo festas referente luces
Reddidi carmen docilis modorum
Vatis Horati.

Jahn sieht in Horatius seiner gewohnten Erklärungsweise gemäss einen Chorodidaskalos; Horatius wäre mithin für die Römer das, was Pindaros und Simonides, welche Aristoxenos als nachzuahmende Vorbilder in der chorischen Lyrik hinstellt, für die Griechen waren. Dies ist aber unserem Dafürhalten nach unwahrscheinlich; denn sonst wäre die Erscheinung höchst befremdend, dass die musikalische Ausbildung der griechischen Lyriker, obwol sie an der Tagesordnung war, ausdrücklich bezeugt wird, während von dem Musiker Horatius, was für dessen Zeit gewiss höchst auffällig ist, nirgends eine Erwähnung geschieht. So wird uns hinsichtlich des Pindaros sein Musik- und Gesangslehrer Lasos von Hermione genannt [1]); auch Simonides wird mit diesem Namen in Verbindung gebracht: er soll einen Wettkampf im kyklischen Chore mit Lasos eingegangen sein [2]). Es ist deshalb nicht dichterischer Bombast, wenn wir bei

[1]) Eustath. prooem. Pind. excerpt. p. 19.
[2]) Aristoph. Vesp. 1450; vgl. Vita Aesch., Simonid. fr. 46 B.

Horatius Stellen, wie folgende, lesen: C. II, 1, 38 *Ceae munera neniae*, ib. IV, 9, 7 *Non latent* . . . *Ceae Camenae.*

Auch von den übrigen Dichtern, welche Horatius gern als seine Muster hinstellt, wird uns Aehnliches von den Alten übermittelt. An Ibykos und Anakreon lobt Agathon bei Aristoph. Thesm. 162, dass sie *ἁρμονίαν ἐχύμισαν*; Athen. XIV, 627 A preist den Alkaios als *εἴ τινα καὶ ἄλλον μουσικώτατον γενόμενον*; vgl. Hor. C. II, 13. Auch dass Sappho in der Theorie der Musik gründlich bewandert war, ist über jeden Zweifel erhaben; Plutarchos[1]) berichtet nach Aristoxenos, dass dieser Dichterin die Einführung der *Μιξολύδιος* oder *μιξολυδιστὶ μουσική* (*ἁρμονία*) zukommt. Was den Anakreon anbetrifft, so ist uns von ihm noch ein Bruchstück erhalten, aus dem wir auf eine Neuerung, die er in der Musik eingeführt hat, schliessen dürfen. Es ist das fr. XVIII. bei Bergk, wo der Dichter sagt, er spiele ein zwanzigsaitiges Instrument. Von einem früheren Dichter ist dergleichen nicht bekannt. Diese Muthmassung wird zur Gewissheit erhoben, wenn wir das Zeugnis des Athen. XIV 635 C berücksichtigen.

Unter diesen Umständen ist es sicher auffällig, dass uns von den griechischen Lyrikern so deutliche Nachrichten erhalten sind, bei Horatius hingegen sich auch nicht die leiseste Spur von einer musikalischen Ausbildung findet; und doch sind wir über seinen Bildungsgang wol unterrichtet. Wir kennen seinen Elementarlehrer zu Venusia[2]), seinen Grammatiker zu Rom[3]); als junger Mann gieng Horatius nach Athen, um Philosophie zu studieren[4]), wo der Akademiker Theomnestos und der Peripatetiker Kratippos unter grossem Andrange lehrten. Es ist also nirgends überliefert, dass Horatius Musikunterricht genossen habe. Es ist aber auch an und für sich unwahrscheinlich. Man wird dies sofort zugeben, wenn man die damaligen Verhältnisse Roms und besonders die des Horatius in Betracht zieht.

Den Römern war Musik und Gesang nicht fremd. Bei Opfern, Hochzeiten und ähnlichen feierlichen Handlungen hat die Flöte nicht gefehlt, weshalb auch das collegium tibicinum oder wie es später hiess collegium symphoniacorum seit den ältesten Zeiten von dem Staate anerkannt war. Bei denselben Veranlassungen finden wir auch den Gesang. Zu gottesdienstlichen Zwecken konnten auch die Kinder aus angesehenen Häusern auftreten, während sonst öffentliche Productionen beanstandet worden wären. Flötenmusik und Gesang finden wir rühmlich erwähnt von Cicero Tusc. I, 2, 3; IV, 2, 3. Fassen wir das zusammen, so können wir weder Musik noch Gesang bei den Römern von künstlerischem Standpuncte hoch

---

[1]) De mus. 16 (1136 D).
[2]) Sat. I, 6, 72.
[3]) Ep. II, 1, 70.
[4]) Ep. II, 2, 46. Vita einer Berl. Hschr. bei Kirchner, Qu. Horat. praef.

anschlagen; denn im Culte blieb es bei denselben alterthümlichen dürftigen Texten und wahrscheinlich war es um die Weisen nicht besser bestellt; auch wird niemand bei Malen, wo die Zecher selbst sangen, ein ergiebiges Feld für die Kunst erblicken [1]). Im besten Falle gab es eine Volkspoesie, deren Erzeugnisse eben so schnell verschwanden, als sie entstanden. Ausser den bereits genannten Gelegenheiten gaben dazu Anlass Leichenfeiern und Triumphe; geläufig waren den Römern die sogenannten *occentationes* (Ständchen), worüber mehreres Goebel bietet [2]). Diese sichtliche Vernachlässigung der Musik und des Gesanges von Seiten der Römer hängt offenbar mit der ihnen eigenthümlichen Schätzung dieser Künste zusammen. Selbst in der Zeit Ciceros galt Gesang in den Augen eines strengen Römers für etwas verächtliches; in der zweiten Rede gegen Catilina 10, 23 wird Gesang mit Giftmischerei zusammengestellt; vgl. de or. III, 23, 86. Um dieselbe Zeit glaubte Cornelius Nepos Folgendes seinem Werke voranschicken zu müssen: *Non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent, cum relatum legent, quis musicam docuerit Epaminondam; aut in eius virtutibus commemorari saltasse eum commode scienterque tibiis cantasse. sed hi erunt fere, qui expertes litterarum Graecarum nihil rectum, nisi quod ipsorum moribus conveniat, putabunt.* Auch in späterer Zeit als der Geschmack durch die vom Hofe ausgehende Strömung schon stark verändert war und ins gerade Gegentheil umgeschlagen hatte [3]), lassen sich noch ähnliche Stimmen vernehmen [4]). Dass wir hiemit nicht zur Sache Gehöriges vorbringen, möge niemand vorschnell behaupten; wir gedenken es folgenderweise zu verwerten. Horazens Vater nahm, wie sattsam bekannt, einen grossen Einfluss auf die Erziehung des Sohnes; dass diese Erziehung eine treffliche gewesen, wollen wir nicht bestreiten, aber im Ganzen macht uns doch der Alte [5]) den Eindruck eines etwas spiesbürgerlichen Mannes, der sich wol davor gehütet haben dürfte seinen Sohn in eine Musikschule, in '*contemtissimorum vitiorum officinas*' (Colum.) zu schicken.

---

[1]) Man muss sich hüten den Brauch des alten Roms mit dem nachmaligen der Kaiserzeit zusammenzuwerfen; hier traten bei Malen Künstler auf, welche der Gesellschaft kunstgerechte Stücke bieten konnten und ein solcher Brauch kann immerhin die Kunst fördern

[2]) Zeitschr. f. Gymn. XVI, 640 ff. Was Göbel bei dieser Gelegenheit über C. III, 9 vorbringt, scheint mir nicht haltbar zu sein; es wäre seine Annahme nur dann möglich, wenn III, 9 nicht eine Ode des Horaz, sondern ein römisches Volkslied wäre, wo beide Theile den Text und die Weise kannten. Dass dieses Gedicht ein Volkslied werden konnte, gebe ich zu; dass es aber eins war, ist nirgends gesagt.

[3]) Ovid. A. A. III, 315, 319; Stat. Silv. III, 5, 64; Plin. Ep. IV, 19, 4; Friedländer a. a. O. I, 369.

[4]) Sen. Controv. I, prooem.; Colum. R. R. I, praef. 5. Macrob. Sat. II, 10.

[5]) Sat. I, 4, 107 ff.

54

So eine Musik- und Gesangschule galt in den Augen eines strengen Römers nicht mehr als heutzutage ein Fechtboden in den Augen des schlichten Bürgers; obgleich auch dieser an und für sich unschädlich, ja vortheilhaft ist, so sehen doch sehr Viele darin eine grosse Gefahr insbesondere für akademische Bürger. Auf das hin ist gestattet zu sagen, Horatius habe, solange er unter der Obhut seines Vaters stand, keine Gelegenheit gefunden sich musikalisch auszubilden; bestenfalls that er es im vorgeschrittenen Alter in unauffälliger Weise — kein Grammatiker, Historiker, Biograph weiss davon etwas zu berichten, obwol man schon damals auf solche pikante Dinge Jagd zu machen pflegte. Unglaublich ist es auch dann noch, dass es Horatius trotz seinen vorgerückten Jahren so weit gebracht hätte Weisen zu componieren und einen Chor von 54 Sängern zu leiten. Im Gegentheil finden sich Nachrichten, welche dem venusinischen Dichter eine tiefere Einsicht, wie solche von einem Musiker zu erwarten wäre, absprechen. So bei Caes. Bassus [1]) (Atil. Fortun. K. VI, 270): .. *quod metron et ipse Horatius ignorando, quale esset, laboriosa observatione omnino facere conatus est, et in eo tamen parum decenter erravit.* Aus dem Erörterten wird es einleuchten, wie unwahrscheinlich es ist C. IV, 6, 31 wörtlich zu nehmen und sich Horatius als Chorleiter vorzustellen. Jahn verweist zwar dabei auf C. III, 1, 2; doch diese Stelle haben wir bereits (S. 894) wegen ihrer Aehnlichkeit mit einer Ovidischen (S. 893) auf die Alexandriner zurückgeführt und sie im Sinne dieser aufgefasst.

An diese Stellen reihen wir I, 32, 18 ff., Verse, die wir bei wörtlicher Auslegung ganz abgeschmackt finden:

Latoe, dones et precor integra
Cum mente nec turpem senectam
Degere nec cithara carentem.

Horatius soll hier den Wunsch äussern, immer eine Zither zu besitzen? Wer jemals Zither spielen gelernt, wusste sich noch stets eine solche zu verschaffen; dazu bedarf es wahrlich nicht eines so feierlichen Wunsches. Verstehen wir aber darunter im übertragenen Sinne die lyrische Dichtkunst, so finden wir es begreiflich, dass Horatius den *Latous* anruft, ihm im Alter die dichterische Begeisterung, was leider gewöhnlich älteren Dichtern widerfährt, nicht schwinden zu lassen.

---

[1]) Hier wollen wir auch kurz eine Stelle des Marius Victorinus berühren (K. VI, 50): *Species igitur metrorum sunt quattuor, epica melica comica tragica .... melicum autem quod ad modulationem lyrae citharaeve componitur, sicut fecit Alcaeus et Sappho, quos plurimum est secutus Horatius.* In dieser Definition steckt nicht etwa eine brauchbare Nachricht über das Wesen der Horaz. Lyrik, sondern eine einfache Umschreibung des Wortes '*melicum*'. Ebenso Plin. Ep. VII, 17, 3: *Lyrica quae non lectorem sed chorum et lyram poscunt.*

Ebenso ausgemacht ist die übertragene Bedeutung in C. II, 12, 4, wo es Horatius ablehnt Kämpfe der Vorzeit zu besingen. Wie wir hier 'besingen' sagen, ohne an Gesang zu denken, so drückt sich der Dichter selbst aus, indem er das epische Dichten, dessen Producte doch nicht für den Gesang bestimmt waren, ohne Bedenken *citharae modis aptare* nennt.

Durch diese Stellen ist wol der Bann, die hieher einschlägigen Wendungen in Horazens Oden nicht bildlich deuten zu dürfen, gebrochen; denn wer könnte in Fällen, wo beide Erklärungsweisen zulässig sind, mit Fug behaupten, hier müsse man sie blos wörtlich nehmen? Demnach ist auch die Bestimmung der Oden zum Gesang unter Musikbegleitung aus Horatius selbst nicht erweisbar.

II.

Försters Annahme. Förster zog das Gesetz Meineke-Lachmanns heran, um dasselbe wie Jahn beweisen zu können. Wir wollen uns an der Richtigkeit dieser Stropheneintheilung durch C. IV, 8 nicht irre machen lassen [1]; auch der Umstand soll unseren Glauben daran nicht erschüttern, dass Terentianus Maurus, Marius Victorinus und diejenigen Metriker, welche speciell über Horazens Metren handeln, wie Caesius Bassus (Atilius Fortunatus), Diomedes und die Scholiasten diese vierzeiligen Strophen mit Stillschweigen übergehen. So Ter. Maurus, v. 2689 (VI, 405 K.):

Talem quem geminis perspicis effici (sc. *choriambis*)
Servat carminibus perpetuum tribus;
Quorum exordia cum praedita videris,
Stabit continuum consimili modo:
Maecenas atavis edite regibus.

v. 2714: *Iam quem perficiunt tres medii sic choriambicum*
Tales continuos carminibus composuit tribus.

Strophen werden nach seiner Lehre, wie aus v. 2707 ff. hervorgeht, nur von verschiedenartigen Versen gebildet.

Dass den alten Metrikern das Strophengesetz auch nicht im Entferntesten bekannt war, zeigt am besten C. III, 12, in welchem Gedicht die Jonici von keinem einzigen so abgetheilt werden, dass sie eine Strophe von vier Zeilen abgeben würden. Terent. Maurus theilt so ab (v. 2065):

Miserarum est neque amori darum ludum.

So auch Diomedes (Gaisf. 509); At. Fortun. (K. 289). Dasselbe gilt auch von Marius Victorinus, der trotz seiner doppelten Eintheilung dieser Jonici das Richtige verfehlte; einmal VI, 91 K.

Miserarum est neque amori dare ludum neque dulci,

dann 169:

Miserarum est neque amori dare ludum.

---

[1]) Vgl. oben S. 881.

Für das Richtige halten wir die Eintheilung in zwei ionische Dimeter und zwei ionische Trimeter, wodurch eine vierzeilige Strophe entsteht; diese Eintheilung empfiehlt sich besonders dadurch, dass dann Wortende und Versende zusammenfallen, in welcher Weise auch die griechischen Dichter diese Verse gebrauchen.

Wer aber wollte dies von jenen unwissenschaftlichen Metrikern bei dem allgemeinen Verfall dieser Wissenschaft verlangen? Sind doch diese vierzeiligen Strophen nicht so ganz naheliegend und viel natürlicher ist es gleiche Verse der Stropheneintheilung ganz entbehren zu lassen, wie es beim epischen Hexameter und dramatischen Senar immer der Fall ist. Es ist deshalb das Schweigen der Metriker betreffs unserer Frage nicht gar so hoch anzuschlagen. Vergeblich ist auch der Einwand, dass die Stropheneintheilung bei gleichen Versen deswegen unstatthaft sei, weil dann das Strophenende mit dem Satzende im Widerspruche steht; eine solche Regel wird nicht einmal bei alkaischen oder sapphischen Versmassen beobachtet. [1])

Dieses feststehende Gesetz also, das nicht durch Zufall in die Gedichte hineingerathen, sondern nur absichtlich in dieselben hineingetragen sein kann, wurde von den genannten Philologen dadurch erklärt, dass der Dichter damit die Singbarkeit der Gedichte fördern wollte. Und in der That ist diese Erklärung auf den ersten Anblick sehr bestechend. Was charakterisiert ein gesungenes Lied mehr, was ist dabei bedeutsamer als die Stropheneintheilung? Ja bei Liedern, welche für weitere Kreise bestimmt sind, wird man dieselbe kaum entbehren können. Westphal II, 255, 758 hält wol mit Recht an der Thatsache fest, dass im Anfange alle melische Poesie an die systematische Compositionsform gebunden und diese durch den melischen Vortrag bedingt war, indem die Strophen nach derselben Melodie gesungen wurden; auch nimmt derselbe die strophische Composition durchgängig für die lesbischen Lyriker an.

Dennoch erscheint uns Kirchners und Försters Erklärung nicht hinreichend, weil daraus nicht zu entnehmen ist, warum es Horatius gerade auf vierzeilige Strophen abgesehen hatte. Wir wollen gelten lassen, dass Lieder in Strophen abgefasst sein müssen, obwol schon im Alterthume jene Kunstübung des Durchcomponierens, wozu nicht einmal Strophen nöthig sind, bekannt war[2]); dass es aber vierzeilige Strophen sein müssten, wird nirgends gelehrt. Auch schloss sich der Dichter in diesem Puncte nicht einfach seinen lesbischen Vorbildern an, sondern trat selbständig auf. So wissen wir von Sappho ganz bestimmt, dass sie die Sapphischen Tessareskaidekasyllaba und den grösseren Asklepiadeischen Vers in distichischen Strophen anwandte, wobei es natürlich vorkam, dass die Gesammt-

[1]) Darüber Förster a. a. O. S. 16.
[2]) Siehe Christ 614.

zahl der Verse wol durch zwei, nicht aber durch vier theilbar war. Darüber sind wir sehr verlässlich unterrichtet; vgl. Hephaist. S. 42: *τῶν δὲ ἀκαταλήκτων τὸ μὲν πεντάμετρον καλεῖται Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον, ᾧ τὸ δεύτερον Σαπφοῦς ὅλον γέγραπται* als Beispiel wird angeführt fr. 37: *Ψαύην δ' οὐ δοκίμοιμ' ὀράνω δύσι πάχεσιν.* Daselbst S. 60: *τὸ δὲ ἀκατάληκτον Σαπφικὸν ἑκκαιδεκασύλλαβον, ᾧ τὸ τρίτον ὅλον Σαπφοῦς γέγραπται.*[4]) Ferner S. 111: *κοινὰ δέ, ὅσα ὑπὸ συστήματος μὲν καταμετρεῖται. αὐτὸ δὲ τὸ σύστημα ἔχει πληρούμενον* (vgl. Christ 608)· *οἷά ἐστι τὰ ἐν τῷ δευτέρῳ καὶ τρίτῳ Σαπφοῦς ἐν οἷς καταμετρεῖται μὲν ὑπὸ διστιχίας, αὐτὴ δὲ ἡ διστιχία ὁμοία ἐστί;* dazu S. 117. Dass auch dreizeilige Strophen möglich sind, kann man aus Heph. S. 116 erschliessen, wo folgende Definition der Strophe gegeben wird: *σύστημα δέ ἐστι μέτρων συναγωγὴ ἤτοι δύο ἢ πλειόνων...*

Unter diesen Umständen kann man nicht behaupten, dass die Frage nach der Begründung der Horazischen vierzeiligen Strophen durch die Annahme, es seien die Oden gesungen worden, gelöst sei. Mag die Stropheneintheilung im Allgemeinen damit erklärt sein, das Verfahren des Horatius bleibt unerklärt. In diesem Falle möchten wir die von Fachmännern anerkannte Regel in's Gedächtnis rufen, dass, wenn Erscheinungen durch Hypothesen erklärt werden, diese nur dann auf Glauben rechnen dürfen, wenn durch dieselben alle Schwierigkeiten beseitigt werden. Eine solche Hypothese kann auf die zustimmenden Zeugnisse der Alten verzichten, ja selbst manches gegen sich haben. Annahmen aber, die keine Zeugnisse für sich haben und doch keinen vollen Aufschluss zu geben vermögen, sind von sehr bedenklichem Werthe.

Nachdem wir nun die Auseinandersetzungen von Jahn und Kirchner-Förster zurückgewiesen haben, müssen wir zunächst, ehe wir unsere eigene Meinung über die in Rede stehende Frage vorbringen, jene Aenderungen erwägen, welche Horatius in seiner Verstechnik abgesehen von der Stropheneintheilung vorgenommen hat. Seine Abweichungen von den oft genannten Vorbildern beziehen sich auf den Auftact, den dem Dactylus in Logaoeden vorausgehenden Spondeus und auf die Cäsur.

Was die Anakrusis in der Alkaischen Strophe betrifft, so ist diese Aenderung von geringstem Belang. Grundsätzlich hat der Dichter an dieser Stelle die Länge gesetzt, die Kürze hingegen im 1. B. fünfmal, im 2. B. dreimal, im 3. B. zweimal zugelassen, dagegen im 4. B. sie ganz vermieden.

Wichtiger ist die Regelmässigkeit, welche er bei der Setzung des Spondeus in Pherekrateen, Glykoneen, in Alkaischen und Sapphischen Hendekasyllaben bewahrte,

---

[4]) Es ist dies dasselbe Metrum, welches Tricha S. 49 das Alkaische, Plotius VII, 17 das grössere Asklepiadeische nennt.

während die Griechen hierin Spondeen mit Trochäen, Jamben, Pyrrhichien abwechselten. Ausnahmen finden sich nur in dem Jugendgedichte auf Paris C. I, 15, 24. 36 und C. III, 4, 53 in einem Eigennamen.[1]) Ob dies ein Fortschritt sei oder nicht, mag hier unentschieden bleiben, das wird aber Jedermann zugeben müssen, dass statt der Manigfaltigkeit ähnlicher griechischer Versmasse sich bei Horatius eine starre Regelmässigkeit vorfindet. Ein solches Neuern konnte nicht um des Gesanges willen geschehen; dies lehrt schon die historische Thatsache, dass Alkaios und Sappho, beide in Gesang und Musik wol bewandert, diese Einförmigkeit nicht in ihren für Gesang unter Musikbegleitung bestimmten Gedichten für nothwendig erachteten. Ueber dies leuchtet die Sache auch dem minder in Musik Erfahrenen ein, ja gerade uns Modernen ist sie sehr geläufig; im Gesang liegt am wenigsten daran, ob die Silbe lang oder kurz ist, ihre Länge beim Singen wird durch die entsprechende Notenlänge bestimmt.[2])

Gerade das umgekehrte Verhältnis herrscht in der Recitation. Diese kann sich niemals von der richtigen Aussprache, welche wieder durch die natürliche Länge und Kürze einer Silbe bedingt ist, entfernen. Je grösser die Zahl der mit einander wechselnden Versfüsse ist, desto eher gewinnt es den Anschein, als würde der Rythmus aufgehoben und als herrschte an Stelle der metrischen Gleichheit eine der Recitation besonders hinderliche Unregelmässigkeit; im Gesange dagegen wird eine solche Unregelmässigkeit von Längen und Kürzen ganz leicht durch die Melodie ausgeglichen. Halten wir daran fest, so müssen wir eingestehen, Horatius habe nur mit Rücksicht auf Recitation von seinen griechischen Mustern abweichen können.

In dieser Auffassung werden wir bestärkt, wenn wir die Cäsur in Betracht ziehen, welche Horatius im Gegensatze zu den Griechen mit wenigen Ausnahmen — sie sind verzeichnet bei Westphal — in Asklepiadeen (dem kleineren und grösseren) und Alkaischen Versen, dann in Glykoneen und Sapphischen Versen durchgeführt. Davon sind die ersteren erträglich, hingegen die letzteren verkehrt und unerträglich:[3])

⏒́ ⏑ ⏒́ – ⏒́ ‖ ⏑ ⏑ ⏒́ ∧
⏒́ ⏑ ⏒́ – ⏒́ ‖ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏒́ ⏑̄
⏒́ ⏑ ⏒́ – ⏒́ ‖ ⏑ ⏑ ⏒́ ‖ ⏒́ ⏑ ⏑ ⏒́ ⏑ ⏒́ ∧.

Doch seien sie wie immer. Ueber ihren Ursprung kann unserem Dafürhalten nach kein Zweifel bestehen; es sind das *τομαὶ πενϑ-*

[1]) Westphal, a. a. O. II, 758.

[2]) Selbstverständlich gehen wir dabei von der Voraussetzung aus, dass eine solche lesbische Ode nicht durchcomponiert war; in diesem Falle kann natürlich dieselbe Versstelle je nach Beschaffenheit des Versfusses (Spond. Troch. Jamb. usw.) in verschiedenen Strophen verschieden gesanglich ausgedrückt werden.

[3]) So Westphal; unwillkürlich erinnert man sich dabei des abfälligen Urtheils von Caesius Bassus über Horatius, siehe oben S. 898.

ἡμιμερεῖς entlehnt dem epischen Hexameter und dem dramatischen Senar, Versen, die mit Gesang nichts zu thun haben. Und kaum wird man diese metrische Eigenthümlichkeit anders erklären können als den vorhin besprochenen würdevollen Spondeus in Logaoeden. Der Dichter hat auch da das Recitieren im Auge gehabt, keineswegs aber den Gesang; denn erstens kannten dieses Verfahren die zum Gesang bestimmten Vorbilder nicht und zweitens wäre es eine eitle Mühe gewesen, weil man annehmen muss, man hätte beim Singen diese Cäsur ausser Acht gelassen, um den ohnehin kurzen Vers nicht nochmals zu zerstückeln. Ob das gerade ein blinder Zufall ist, dass jenes Carmen, wo diese Cäsur am häufigsten und frühesten vernachlässigt worden, das carmen saeculare ist, von welchem wir bestimmt wissen, dass es für Gesang bestimmt war, muss man stark bezweifeln; vielmehr weil es gesungen wurde, glaubte Horatius die von ihm zum Zwecke des Recitierens eingeführte Cäsur nicht einhalten zu müssen. Sie ist hier unter 57 Versen fast zwanzigmal unterlassen. Dieselbe Unterlassung kömmt öfters im vierten Buche vor, welches bekanntlich später als die drei ersten Bücher und das carmen saeculare der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Der Dichter scheint von der Ansicht ausgegangen zu sein, dass er sich diese Ausserachtlassung auch in nicht eigentlichen Liedern gestatten dürfe, seitdem er es einmal in einem wirklichen Liede gethan habe.

Abgesehen also davon, dass sich das von Jahn und Förster angestrebte Ziel nicht durch ihre Beweisführung erreichen lässt, können, wie wir gesehen, noch andere Einwendungen gegen die Annahme, Horazens Oden seien zum Singen bestimmt gewesen, geltend gemacht werden. Dies verleiht uns Muth noch auf einen dagegen sprechenden Umstand aufmerksam zu machen. Zugegeben nämlich, dass gerade vierzeilige Strophen geeignet seien, ein Gedicht singbar zu machen, so müsste man einräumen, dass Horatius, da er alle Gedichte in die Form gekleidet hatte, auch alle gesungen wissen wollte. Das heisst aber dem venusinischen Dichter zu viel zumuthen; denn er müsste dann den Text eines Liedes als etwas ganz nebensächliches betrachtet haben. Ziehen wir z. B. C. I, 1 in dieser Hinsicht in Betracht. Bei welcher Gelegenheit hätte der Dichter diese Ode gesungen wissen wollen? Hat sie der Dichter bei Ueberreichung seiner Gedichte nicht selbst gesungen oder von Anderen singen lassen, so hatte, glauben wir, später weder er selbst Gelegenheit dazu noch war sie für einen Anderen wegen der rein persönlichen Verhältnisse singbar. Wir sehen darin ein Widmungsgedicht, das bei der Uebersendung wol den ersten Platz einnehmen konnte. Solcher Oden, welche gewissermassen Briefe sind und nicht einmal vom Dichter gesungen werden konnten, geschweige dass sie, entbehrend jedes allgemeinen Interesses, von Anderen gesungen worden wären, gibt es viele; manche ist vielleicht noch geeigneter das Gesagte zu beweisen als C. I, 1. Wir mögen von

der musikalischen Ausbildung des Horatius welche Meinung immer haben, das dürfen wir ihm zutrauen, dass er den Text eines zu singenden lyrischen Gedichtes nicht unterschätzte, widrigenfalls ihn die Wirklichkeit eines Besseren belehrt hätte.

Aus all dem geht hervor, dass der Dichter nur die Lectüre und Recitation bei der Abfassung seiner lyrischen Gedichte berücksichtigte; speciell auf letztere bezogen sich jene Aenderungen, welche er, die Vierzeiligkeit der Strophen abgerechnet, in metrischer Hinsicht gegenüber seinen Vorgängern einführte. Alle diese Neuerungen tragen den Stempel der Abgemessenheit, fast möchte ich sagen der Einförmigkeit an sich; in diesem Sinne nun möchten wir uns auch über das Meineke-Lachmann'sche Gesetz aussprechen. Die der Recitation entsprechende, durch den Gebrauch des Spondeus und der epischen Caesur bewirkte Eintönigkeit erstreckt sich auch auf die Verszahl und, da das dritte und vierte Asklepiadeische Versmass, die Sapphische und (die gebräuchlichste) Alkaische Strophe naturgemäss vier Verse umfassen, so verlieh Horatius auch den übrigen Versmassen denselben Umfang. Auf dieses Ergebnis gestützt können wir sagen, dass zwischen den singenden Lyrikern der Griechen und dem Horatius, der gelesen und recitiert sein wollte, ein gewaltiger Unterschied, zwischen den Alexandrinern, Horatius und den modernen Dichtern kein Unterschied besteht. Dort war der Gesang unumgänglich nothwendig, ein Bestandtheil der Technik, hier ist er Zufall und vom Dichter vollkommen unabhängig. Es hat demnach die Lyrik im Grossen betrachtet genau denselben Weg verfolgt wie die Epik, ohne in das einmal durchgemachte Stadium zurückzufallen. Wie die Epik ursprünglich eng mit dem Gesange verbunden war, dann in homerischer und nachhomerischer Zeit auf die Recitation schliesslich aufs Lesen beschränkt ward, so ist es auch der Lyrik ergangen. Die während des ersten Stadiums im eigentlichen Sinne angewandten Redewendungen sind im zweiten und dritten Stadium nur noch Formeln und im übertragenen Sinne zu fassen.

Wien. Franz Süss.

Die ursprüngliche Reihenfolge der Komödien in den vollständigen Aristophanes-Exemplaren.

Das von Francesco Novati im Hermes 14 (1879), 461—465 aus dem codex Ambrosianus L 39 sup. veröffentlichte Verzeichnis der Aristophanischen Komödien repräsentiert, abgesehen von einigen unbedeutenden Störungen, die Reihenfolge, in welcher diese Komödien in den vollständigen Aristophanes-Exemplaren angeordnet waren.

Beweis:

In Bekker's Anecdota I p. 430 lesen wir: *ἀπολογίσασθαι καὶ ἀπολογίζειν τὶ ἐπεξελθεῖν ἕκαστα. Ἀριστοφάνης ἐν τῷ θ' Γήρᾳ· ἐγὼ δ' ἀπολογίζειν τε κἀτ' ἐπ' ἀνθράκων.* Vergleichen wir die Reihenfolge in dem Index Ambrosianus, so finden wir:

α' Ἀχαρνῆς
β' Ἀνάγυρος
γ' Ἀμφιάραος
δ' und ε' Αἰολοσίκων α' und β'
ϛ' Βαβυλώνιοι
ζ' Βάτραχοι
η' Γηρυτάδης
θ' Γῆρας,

somit volle Uebereinstimmung mit jener Angabe in **Bekker's Anecdota**. Im Folgenden ist die Ordnung etwas gestört. Die *Γεωργοί*, welche hinter den *Δαιταλῆς* folgen, gehören offenbar hinter *Γῆρας*. Ebenso sind die *Ἐκκλησιάζουσαι* an einer unrichtigen Stelle hinter *Δράματα ἢ Νιόβη* (sic) angeführt, während sie hinter *Δράματα ἢ Κένταυρος* gehören. Dieses Versehen ist selbstverständlich durch das zweimalige *Δράματα* veranlasst. Ich zähle also weiter:

ι' Γεωργοί
ια' Δαναΐδες
ιβ' Δαιταλῆς
ιγ' Δαίδαλος
ιδ' Δράματα ἢ Νιόβη
ιε' Διόνυσος ναυαγός
ιϛ' Δράματα ἢ Κένταυρος
ιζ' Ἐκκλησιάζουσαι
ιη' Εἰρήνη.

Novati und Wilamowitz fügen hinter *Εἰρήνη* noch das Zahlzeichen β' bei, welches in der Handschrift fehlt. Mit Unrecht. Vgl. das 3. argum. zum Frieden: *φαίνεται ἐν ταῖς διδασκαλίαις καὶ ἑτέραν δεδιδαχὼς Εἰρήνην ὁμοίως ὁ Ἀριστοφάνης. ἄδηλον οὖν φησιν Ἐρατοσθένης, πότερον τὴν αὐτὴν ἀνεδίδαξεν, ἢ ἑτέραν καθῆκεν, ἥτις οὐ σώζεται.* Dies hätte der alexandrinische Bibliothekar unmöglich schreiben können, wenn die *Εἰρήνη* in den Aristophanes-Exemplaren enthalten gewesen wäre. Ich zähle nun weiter:

ιθ' Ἥρωες
κ' und κα' Θεσμοφοριάζουσαι α' und β'
κβ' Ἱππῆς
κγ' Κώκαλος
κδ' Λήμνιαι
κε' Λυσιστράτη ἢ Διαλλαγαί
κϛ' und κζ' Νεφέλαι α' und β'.

Hier muss ich innehalten. Bei Photios Lex. s. v. *πέτευρον* lesen wir: *πέτευρον πᾶν τὸ μακρὸν καὶ ὑπόπλατυ καὶ μετέωρον ξύλον· Ἀριστοφάνης ἐν τῷ ε.* Es ist unglaublich, wie viel Verwirrung diese harmlose orthographische Bemerkung (es sei *πέτευρον* mit Aristophanes zu schreiben, nicht *πέταυρον*, vgl. denselben Photios s. v. *σινάμωρος: σινάμωρος· ἐν τῷ α, οὐχὶ σινόμωρος, ὁ λίχνος καὶ ἀψίκορος*), wie viel Verwirrung also diese unschuldige Notiz in den gelehrtesten Köpfen angerichtet hat. Man verglich Pollux 10, 156: *πέτευρον δέ* (v. l. *πέταυρον δέ*), *οὗ τὰς ἐνοικιδίας ὄρνιθας ἐγκαθεύδειν συμβέβηκεν, Ἀριστοφάνης λέγει, ὥσπερ καὶ κρεμάστραν ἐν ταῖς Νεφέλαις.* Es ist mir vollkommen unverständlich, wie man in dieser Stelle des Pollux ein Zeugnis finden konnte für das Vorkommen des Wortes *πέτευρον* in den Wolken (den ersten oder zweiten), unverständlich, wie man auf Grund dieser Pollux-Stelle in den Wolken v. 226 conjicieren konnte: *εἶτ' ἀπὸ πετεύρου τοὺς θεοὺς ὑπερφρονεῖς*, am allerunverständlichsten aber, wie man, ohne die Stelle des Pollux und die des Photios zu verstehen, behaupten konnte, Photios citiere das Wort *πέτευρον* aus dem fünften Stück des Aristophanes, d. i., wie Pollux beweise, den Wolken. Ich zähle weiter:

κη' Νῆσοι
κθ' Ὁλκάδες
λ' Ὄρνιθες.

Im 1. argum. zu den Vögeln lesen wir: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιστράτου ἐν ἄστει, ὃς ἦν δεύτερος τοῖς Ὄρνισι, πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς, τρίτος Φρύνιχος Μονοτρόπῳ. ἔστι δὲ λε'.* Diese letzten Worte fehlen im Ravennas und Venetus, stehen aber in der Aldina. Dass ein Lesefehler vorliegt und dass ursprünglich überliefert war λ^{η} = *τριακοστή*, unterliegt für mich keinem Zweifel. Ich zähle weiter:

λα' Πολύειδος
λβ' Πελαργοί
λγ' und *λδ' Πλοῦτος α'* und *β'*
λε' Προαγών
λϛ' Ποίησις.

Nun ist wieder eine Störung der richtigen Folge eingetreten. Sie betrifft den ganzen Buchstaben Σ. Die *Σφῆκες* sind hinter die *Τελμισῆς* gerathen, die *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* sind, wie schon Novati und Wilamowitz gesehen haben, ausgefallen. Aber dasselbe Schicksal hat noch ein anderes mit Σ anlautendes Stück betroffen — die *Σκευαί.* Allerdings war man schon im Alterthum im Zweifel, ob die *Σκευαί* von Aristophanes oder Platon herrühren, aber denselben Zweifel hegte man ja auch bezüglich des *Δαίδαλος* (Nr. 13) und die vier Komödien *Ποίησις* (Nr. 36), *Διόνυσος ναυαγός* (Nr. 15), *Νῆσοι* (Nr. 28) und *Δράματα ἢ Νίοβος* (oder *Νιόβη*, Nr. 14) wurden von Einigen dem Archippos zugeschrieben. In wel-

cher Reihenfolge *Σφῆκες*, *Σκευαί* und *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* in dem Verzeichnis standen, lässt sich jetzt nicht mehr bestimmen. Ich setze also auf's Gerathewol:

? λζ' Σφῆκες
? λη' Σκευαί
? λθ' Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι.

Nun folgen:

μ' Ταγηνισταί
μα' Τριφάλης
μβ' Τελμισῆς.

Die beiden letzten Stücke *Φοίνισσαι* und *Ὧραι* stehen im Index Ambrosianus in umgekehrter Folge. Es sind vielmehr:

μγ' Φοίνισσαι
μδ' Ὧραι.

Wir haben somit aus den Angaben in Bekker's Anecdota I. p. 430 s. v. *ἀπολογίσασθαι* und im 1. Argum. zu den Vögeln ersehen, dass in den alten Aristophanes-Exemplaren die einzelnen Komödien in derselben Ordnung auf einander folgten, wie sie, von einigen zufälligen Störungen abgesehen, der Index Ambrosianus bietet. Diese Anordnung war alphabetisch, jedoch nur mit Berücksichtigung des ersten Buchstaben, ganz ähnlich wie die Komödien des Plautus in den uns erhaltenen Handschriften geordnet sind. Die Vermuthung von Wilamowitz, es sei in jedem einzelnen Buchstaben die chronologische Folge berücksichtigt gewesen, ist schwerlich richtig. Zwar stehen unter *Α* die *Ἀχαρνῆς* obenan und ebenso unter *Β* die *Βαβυλώνιοι*, aber unter *Δ* stehen die *Δαιταλῆς* an zweiter, *Δράματα ἢ Κένταυρος* an sechster Stelle. Ich habe daher auch getrost die *Ἐκκλησιάζουσαι* vor die *Εἰρήνη* gestellt, weil dadurch die unrichtige Stellung des ersteren Stückes in dem vorliegenden Verzeichnis sich am leichtesten erklärt, und mache mir durchaus keine Scrupel, dass nach meiner Reconstruction der Liste *Γηρυτάδης* Nr. 8 und *Γεωργοί* Nr. 10 haben, obgleich sicher der *Γηρυτάδης* das spätere Stück ist, die *Γεωργοί* das frühere. Steht es nun einmal fest, dass diese Art der Anordnung auf dem Gebiet der griechischen Literatur bei Aristophanes, auf dem der lateinischen bei Plautus befolgt wurde, dann lässt sich auch mit vollster Bestimmtheit behaupten, dass dieselbe Art der Anordnung auch bei andern Scenikern angewendet wurde.

Prag. Isidor Hilberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Arnoldi Hug, Commentatio de Xenophontis Anabasis codice C i. e. Parisino 1640, Programm der Universität Zürich. Zürich 1878, 4. 24 SS., mit zwei lithogr. Tafeln.

Xenophontis Expeditio Cyri, rec. Arnoldus Hug. Editio maior. Lipsiae bibl. Teubn. 1878, kl. 8, LVIII u. 260 SS.*)

Was Ref. in dieser Zeitschrift 1875 S. 831 ausgesprochen hat, dass eine nochmalige Vergleichung des Codex C wichtige Ergebnisse für die Textkritik bieten werde, hat sich vollkommen bestätigt. Als Ref. seine Ausgabe der Anabasis veranstaltete, war es ihm nicht vergönnt dieser Aufgabe zu genügen; ein Gesuch um Entlehnung dieser Handschrift nach Wien wurde damals abschlägig beschieden. Seitdem konnte A. Hug den Codex durch längere Zeit in Zürich benützen und hat nun das Resultat seiner Durchforschung desselben in dem oben genannten Programme und seiner Ausgabe mitgetheilt.

In dem Programme weist der Verf. erstlich nach, dass der Codex C, 1320 geschrieben, auf eine alte Quelle zurückgeht. In dem byzantinischen Gedichte[1]) nämlich, welches f. 123^{v} vor der Anabasis steht, wird ein Kaiser Leo gefeiert und ihm eine lange glückliche Regierung gewünscht, der nach den dort gegebenen Andeutungen nur Leo VI. mit dem Beinamen der Philosoph (870—911 n. Chr.) sein kann. Somit ist das Original des Codex C am Ende des 9. oder am Anfang des 10. Jahrhundertes geschrieben.[2])

---

*) Vgl. Neue Jahrb. für Phil. und Päd. 117, 597 ff., Jenaer Lit.-Zeitung 1878, 537. 1879, 98, Bursian's Jahresbericht IX, 67 ff., Revue critique 1878, 389 ff.

[1]) v. 3 hat der Codex *πλέον*, v. 18 *'κείνην*, v. 21 *πικρίας*, nicht *πικρίαν*, wornach man auch *θυμὸν* in *θυμοῦ* ändern muss; *ἐμπνεῖν θυμὸν καὶ πικρίαν* wüsste ich nicht zu belegen, wol aber *ἐμπνεῖν θυμοῦ καὶ πικρίας*; vgl. N. T. Act. Ap. 9, 1 *ἐμπνέων φόνου καὶ ἀπειλῆς*, V. T. Jos. 10, 40 *ἐμπνέων ζωῆς*.

[2]) Was die verschiedenen Hände im Codex C anbetrifft, so möchte ich die Erörterung in dem Programme p. 3 so ergänzen: f. 1—8 und

Weiter wird auf Grundlage neuer Vergleichung einzelner Stellen im Vat. 987 (A) der sichere Beweis geliefert, dass diese Handschrift, wie man übrigens schon seit längerer Zeit vermuthet hatte, eine Abschrift von C sei, doch, wie ich meine, keine directe. A und B (Par. 1641), welcher Codex 1462 von Michael Apostolios geschrieben ist, sind aus C geflossen, nachdem dieser bereits durch Correcturen verunstaltet war. Was diese anbetrifft, so unterscheidet der Verf. zwei Hände, nämlich die, welche die in den ersten vier Büchern den Text nach einem Exemplare der zweiten entschieden schlechteren Classe unserer Handschriften vielfach geändert hat, und eine andere, die in den drei letzten Büchern thätig war und erst nach 1462, da diese Correcturen in B nicht erscheinen, einzelne Lücken ausgefüllt und verblasste Stellen überschrieben hat. Auf eine Unterscheidung verschiedener Hände in den Correcturen der ersten Art, wie sie Dübner angenommen hat, lässt sich der Verf. nicht ein, sondern betrachtet diese Frage als eine offene. Es ist auch eine solche Unterscheidung, wie ich aus Autopsie bestätigen kann, sehr schwierig und unsicher.

Wenn H. p. 5 sagt '*de D in primo libro quid sit statuendum non satis liquet*' und damit andeutet, dass D (Oxon. bibl. Canonic. 39) und Vindob. V, 95. den er an dieser Stelle gar nicht erwähnt, aus C geflossen sein könnten, so erscheint mir dies nicht glaublich. Man vergleiche nur die Stellen I, 3, 16 *προκαταλιπεῖν* DV, 5, 8 *τούς τε πολυτελεῖς χιτῶνας*, 6, 9 *φίλους εὖ ποιεῖν* und das, was H. hiezu selbst in der Praef. crit. p. XII bemerkt. Beide Codices stammen aus dem Archetypus von C und haben neben diesem ihren selbständigen, freilich geringen Werth.[1]) Man kann

---

124—131 sind von Hand *α*, f. 9—13 und 78—83 von *β*, das übrige von *γ* geschrieben. f. 9—13 sind Reste eines Quaternio, von dem die drei letzten Blätter abgeschnitten sind; die Hand *β* geht nur bis zur Mitte des fünften Blattes (f. 13ᵛ), der Rest ist leer; wir haben hier also einen Einschub für einen verlorenen Quaternio. f. 78—83 sind wiederum ein Einschub; f. 83ᵛ ist am Ende sehr eng geschrieben. Die Hand *α* ist unstreitig die älteste, *γ* nur wenig jünger, *β* gehört wol dem Ende des 14. Jahrhundertes an.

[1]) Ich trage hier noch einiges aus den Randnoten im Vindob. nach, was doch für die Charakteristik der Handschrift nicht ohne Interesse ist, III, 1, 47 *ἀντὶ δὲ ἀγίου ἀρχάδος κλεάνωρ ὁ ὀρχομένιος* (Text = D), IV, 5, 30 *πρὸς τοὺς ἐν ταῖς κώμαις* (Text = D), V, 2, 18 *καὶ ἴενται* (Text *καὶ ἐφέροντο*), V, 4, 27 über *πατρίους* : *περυσινῶν* (was ich nicht mit Hug in *περυσινούς* ändern möchte), V, 5, 2 Text *ποιήσαιντο*, in mg. *γρ. ἐβουλεύσαιντο*, V, 6, 15 Text *ἔδοξεν*, in mg. *γρ. ἐδόκει*, VII, 5, 4 *τῶν ζευγῶν* (in mg. *τῶν ἡμιονικῶν*, was freilich nur eine Glosse sein kann), VII, 7, 13 Text *ὁ δ' ἀπολαβών*, in mg. *καὶ ὃς λαβών*, VII, 7, 15 Text *ὅμοια*, in mg. *γρ. ὁποῖα*, VII, 7, 24 Text *διαπράττειν*, in mg. *διαπράττονται*, VII, 7, 36 in mg. zu *παρόντα*: *πάντα ἅ*. Oft stimmt er mit den Randnoten in D: I, 9, 6 (wo er *ἄρκτος* hat); V, 4, 27; 6, 36; VII, 2, 21; 3, 31 und 47; 8, 6. — VI, 1, 6 hat er das Scholion: *σιτάλκαν : θρᾳκικὴν ᾠδὴν ὥσπερ ἔχουσιν οἱ ἕλληνες λίνον καὶ οἱ αἰγύ-*

sie daher nicht, wie es der Verf. p. V der Ausgabe thut, ohne weiteres zu den libri deteriores stellen. Auch darf man nicht die Hoffnung aufgeben auf ein verhältnismässig reiner erhaltenes Exemplar dieser Gattung zu treffen und insoferne ist eine Durchforschung der noch unverglichenen Handschriften der Anabasis nicht gerade aussichtslos. Sie könnte doch den Gewinn bringen, dass für einige in C durch Rasur ganz unkenntlich gewordene Stellen die ursprüngliche Lesart ermittelt würde.[1])

Damit ist uns denn auch der Uebergang zu dem zweiten Theile des Programmes gegeben, in welchem der Verf. eine Reihe von Stellen, die durch Rasuren und Correcturen entstellt sind, behandelt. Es wird hier der Beweis geliefert, dass Dübner's Angaben über diese Stellen, wie auch ich a. a. O. bemerkt habe, vielfach ungenau sind. Auch die Praef. crit. bringt zu der Dübner'schen Collation schätzenswerthe Nachträge. Zwei dem Programme beigegebene Tafeln veranschaulichen in Facsimilen die Rasuren, die ursprünglichen Züge der Handschrift, so weit sie erkennbar sind, und die Correcturen. Zum Glücke hat sich Dübner in den ersten vier Büchern der Anwendung chemischer Mittel enthalten, welche Vorsicht er leider in den späteren nicht beobachtete. Durch eingehende Untersuchung mittelst des Mikroskops und scharfsinnige Combination hat der Verf. von kundigen Freunden unterstützt an einer Reihe von Stellen die ursprüngliche Lesart ermittelt. Und dass wir in den so ans Licht getretenen Lesarten grösstentheils die echte Ueberlieferung vor uns haben, daran kann kein Kundiger zweifeln. Was die Zuverlässigkeit des Verf.'s anbetrifft, so kann ich das günstigste Zeugnis ablegen. Ich habe nämlich durch die Güte der französischen Regierung in diesem Jahre den Codex in Wien benützen können, hauptsächlich um die Kyrupädie zu vergleichen; doch habe ich auch viele Stellen in der Anabasis eingesehen. Ich glaube daher hier auf die von Charles Graux (Revue critique a. a. O., vgl. Hug's Antwort in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 1879, 97 ff.) erhobenen Bedenken nicht eingehen zu sollen. Auch wird es nicht nöthig sein die ermittelten Lesarten hier aufzuzählen, da dies in den oben angeführten Recensionen geschehen ist. Ich beschränke mich daher darauf einige Stellen zu besprechen, wo ich die neugewonnenen Lesarten durch Autopsie bestätigen konnte oder wo ich Anlass zu Zweifeln fand. Es versteht sich übrigens von selbst, dass ich nicht den Anspruch mache

---

πτιοι μανέρωνα. — I, 3, 1 bietet er *ἄρξαιντο*, wie schon in den Corrigenda meiner Ausgabe Praef. p. X angegeben ist.

[1]) Der schöne Ambrosianus B 119 saec. XI—XII, der neben griechischen Kriegsschriftstellern eine Auswahl von Reden aus Xenophon, Josephos und Herodotos umfasst, enthält aus der Anabasis I, 7. 3 und 4, III, 1, 15 (*ἐγὼ*) — 19, 21 (*ἐν μέσῳ*) — 26, 35 (*ταῦτα*) — 45; 2, 2 und 3, 10 (*πολλαὶ*) — 22, 26 (*ἀλλὰ*) — 33, 39. Leider stimmt er durchaus mit den libri deteriores.

besser gelesen zu haben, sondern einfach das mittheile, was ich wahrgenommen zu haben glaube. Bestätigen kann ich z. B. durch nähere Angaben II, 2, 1 *αὔριον* (st. *αὐτὸς*; ich sah die beiden Puncte über dem ehemals vorhandenen *ι* und die Schlinge des *ρ*), II, 5, 28 *λάθρα* (st. *καὶ*) *συγγεγενημένον* (*λ* ist deutlich erkennbar), III, 1, 27 *καταφρονήσας* (st. *μέγα φρονήσας*; *τ* gut zu sehen), IV, 3, 1 *ἀνέπνευσαν* (st. *ἀνεπαύσαντο*; der obere Theil des *ευ* ist in dem neuen Accente noch erkennbar). Minder sicher schienen mir folgende neue Lesarten: II, 3, 10 *οὓς εὕρισκον* st. *οἳ ἦσαν*, was schon die Aenderung von *ἐκπεπτωκότες* in *ἐκπεπτωκότας* verdächtig macht trotz der in der Praef. crit. p. XX angeführten Beispiele. Da ich *ε* deutlich sah, rieth ich auf *οἳ ἔτυχον*. Das *ε* stand nahe an *οἳ*, weshalb der Corrector auch dies in die Rasur einbezog. — II, 5, 13 *νῦν οἶδα* st. *νῦν γιγνώσκω*. Es ist nämlich fraglich, ob der Raum *νῦν οἶδα* fasste; ich denke, es stand blos *οἶδα*; *νῦν* ist auch nicht nothwendig. — III, 2, 17 *ὅτι οἱ Ἀριαίου* st. *εἰ οἱ Κύρειοι*. Sicher ist *ὅτι* st. *εἰ*, aber zweifelhaft *οἱ Ἀριαίου*. Ueber dem neuen *οἱ* ist nämlich ein Haken, der wol von der Ligatur *ερ* herrührt; daher könnte doch *οἱ περὶ Ἀριαῖον* richtig sein, was der Ausdrucksweise Xenophons am meisten entspricht. H. hat auch daran gedacht, bemerkt aber *quam formam vereor ut huius rasurae spatium capiat*. Doch dürften, nach den Zügen der Handschrift zu urtheilen, diese Worte in der Lücke gut unterzubringen sein. — IV, 6, 19 *ἐθέλοντες ἀγαθοὶ* st. *ἐθελούσιοι*. Ob *ἀγαθοὶ* in die Lücke geht, scheint mir fraglich; auch glaube ich in dem Buchstaben vor *οὶ* ein *σ* zu erkennen. Sollte etwa *ἐθέλοντές γε σοὶ* gestanden haben? — IV, 7, 20 *ἕνεκεν συνέλθοι* st. *ἕνεκα ἔλθοι*. Accent und Spiritus von *ἔλθοι* scheinen der ersten Hand anzugehören, wie die braune Farbe der Dinte zeigt. Auch der Spiritus auf *ἕνεκα* scheint alt. Dazu kommt, dass Xen. nie *συνελθεῖν* gebracht und *ἔλθοι* sehr gut erklärbar ist. Darnach möchte ich auf *τούτου δὴ ἕνεκεν ἔλθοι* rathen.

Wunder nimmt mich, dass H. die Excerpte im Turonensis (vgl. meine Stud. I, 643) so ganz unberücksichtigt gelassen hat. Da diese so vielfach mit C stimmen und, wie ich gezeigt habe, auch an radierten Stellen desselben unzweifelhaft die erste Hand ermitteln helfen, so muss man ihnen doch ein grosses Gewicht beilegen. Nun bietet der Tur. I, 9, 17 *καλῶς ἄρχειν* und dass dies in C vor der Rasur stand, während man jetzt *καλῶς πειθαρχεῖν* liest, hat Dübner unzweifelhaft richtig erkannt. Auch lässt sich *καλῶς ἄρχειν* entsprechend erklären: 'für den Kyros (im Interesse desselben) rühmlich ihres Commandos zu walten'; *ὑπάρχειν*, was H. annimmt, hat also keine Gewähr. II, 6, 2 hat der Tur. *διδάξας* für *πείσας* und dies stand auch in C. Man erkennt deutlich den Rest von *δ* und die Puncte über dem ehemaligen *ι*. Somit ist *διδάξας* zu schreiben, *ἀναπείσας* aber, worauf H. verfiel, ist haltlos. Wird man nun noch zweifeln, dass I, 9, 29 der Tur. mit *αὐτοὺς* (lies

αὐτοὺς) ἀγάμενοι das Richtige erhalten hat, was schon Dindorf ahnte? In C steht ἑαυτοὺς ἀγαπώμενοι; hier ist also schon ἀγάμενοι in ἀγαπώμενοι geändert, ἑαυτοὺς aber noch beibehalten, gerade so wie der Corrector in C I, 4, 5 (βιασάμενος τοὺς πολεμίους παρέλθοιεν) verfahren ist. H. hat die Leseart von C_1 ὑπ' αὐτοῦ ἀγαπώμενοι beibehalten, ohne die ursprüngliche Hand in der Praef. crit. zu erwähnen.

Ich füge hier noch einige Bemerkungen über Lesarten der ersten Hand in C bei. I, 2, 5 steht ἐπῆν ἐπεζευγμένη (ἐπ auf einer Rasur von C_1). Vind. ἦν ἐπεζευγμένη (vgl. Luc. V. H. II, 43); ἑπτά könnte allerdings ausgefallen sein, wenn ursprünglich das Zahlzeichen (ζ') stand. I, 2, 8 liest man ἐν τῇ ἀκροπόλει, so auch DV, was wol noch einer Erwägung werth ist. Wenn nur die Frage über den Marsyas, die trotz Hirschfeld und Bursian noch immer eine offene ist, entschieden wäre! I, 3, 20 steht ἐλθεῖν (aber θεῖ in ras. von C_1). Darnach ist ἐλᾶν, was Dindorf Hist. Graec. ed. III. Lips. praef. p. XIX vorgeschlagen hat, sehr wahrscheinlich. I, 4, 12 las ich deutlich μ...ὴν (nicht μ...ω), aber zu entziffern, was dahinter steckt, ist auch mir nicht gelungen. I, 6, 2 hat C ἀνεῖλοι, wie oft bei zusammengesetzten Verben dieser Art der Spiritus über dem Simplex steht; ἀνέλοι DV. I. 8, 1 bietet C von erster Hand τρεστὸς, nicht τριστὸς, womit aber kaum etwas anzufangen ist. I, 10, 5 stand in C vielleicht eine verderbte Lesart: εἰ πέμποιε τινὰς εἰ παντὶ σθένει (παντὶ σθένει hat H. richtig ermittelt) ἐπὶ τὸ στρ. ῥήξοντας, was der Corrector in εἰ πέμποιέν τινας ἢ πάντες ἴοιεν ἐπὶ τὸ στρ. ἀρήξοντες geändert hat. Vielleicht ist zu schreiben εἰ πέμποιέν (πέμποι Vind.) τινας ἢ παντὶ σθένει ⟨ἴοιεν⟩ ἐπὶ τὸ στρ. ἀρήξοντες, so dass ἴοιεν in C ausgefallen wäre. Was H. vorschlägt εἰ πέμποιέ (?) τινας παντὶ σθένει ἐπὶ τὸ στρ. ῥήξοντας ist nicht haltbar, was er selbst gefühlt hat. II, 2, 12 hat C sicher ἀποσπάσωμεν; im Vind. steht statt des folgenden ἀπόσχωμεν : ἀποσπασθῶμεν (darüber ἀντὶ τοῦ ἀποσχῶμεν), in mg. ἀποσπάσωμεν. IV, 1, 24 liest man φαίη διὰ (in ras. II. litt.) ταῦτα. Statt διὰ stand, wie Dübner richtig vermuthet hat, δή, was durchaus nicht zu verwerfen ist. VII, 3, 19 steht in C von der Hand des Correctors σοι καὶ μεγαλοπρεπέστατα, wovon nur πρεπέστατα alt ist, B hat blos εὐπρεπέστατα, die Stelle war schon halb verloschen, als Michael Apostolios sie abschrieb, aber jenes ε sah er noch deutlich. Daher muss jedenfalls ἐκπρεπέστατα geschrieben werden (vgl. Stud. I, 581). VII, 6, 18 stammt μοι δοκῶ vom Corrector. in B ist eine Lücke von 4, in A von 5 Buchstaben, wornach also μοι δοκῶ erst, nachdem auch A oder der Codex, aus dem er stammt, aus C abgeschrieben war, eingetragen ist. Ich habe daher nach den Andeutungen der Lücke in AB Stud. I, 588 πάνυ δεῖ με geschrieben.

Was nun die Ausgabe anbetrifft, so gibt die Praefatio critica ein Verzeichnis der Abweichungen von dem Dindorf'schen Texte, zuweilen mit ziemlich ausführlicher Begründung der recipierten Lesearten. In der Constituierung des Textes schliesst sich der Verf. selbstverständlich so viel als möglich an die erste Hand von C an und er hat hier abgesehen von dem, was er aus den Rasuren ermittelte, gegebenüber den früheren Herausgebern, die das gleiche Princip der Textkritik befolgten, noch einige Lesearten von C in ihr Recht eingesetzt. In der Conjecturalkritik hält er die richtige Mitte ein und verwerthet alles, was seit Dindorf für die Emendation des Textes geleistet worden ist, mit Umsicht. Auch hat er mehrere Stellen durch treffliche Conjecturen gefördert, z. B. I, 6, 5 *ἀπήγγειλε*, II, 1, 6 *ἔρημοι οὖσαι οἷς* (C m. pr. *ἐρημούσοις*), IV, 5, 8 *περιτρέχειν*, VI, 5, 19 *πῶς γὰρ δὴ διαβατὸν*, VI, 6, 24 *βίᾳ* (was wegen des Gegensatzes zu *κριθέντα* gefordert ist; *παθεῖν* steht absolut, vgl. Lys. 20, 31; merkwürdig ist die Randbemerkung im Vindob. *βίᾳ χρῆναι ἀπάγειν*, eine alte Variante, die sich vertheidigen liesse, vgl. Dem. 19, 279).

Einige Stellen, wo Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmt, mögen hier kurz besprochen werden. I, 2, 23 haben CDV *εἰς ἦν*, die schlechteren *ἐνταῦθα ἦσαν*. H. schreibt mit Rehdantz *ἔνθα ἦν*. Wie soll man aber dann die Lesart *εἰς* in den meliores erklären? Darum halte ich noch immer Schneider's *οὗ* für wahrscheinlich. — I, 2, 27 liest H. mit Cobet *διαρπάζεσθαι* st. *ἀφαρπάζεσθαι*, was die bessere Classe bietet; in den det. steht *ἁρπάζεσθαι* und ebenso bei Demetr. III, 293 Sp., was sich durch Dem. 8, 55 rechtfertigen lässt. Wie soll aber *ἀφ* aus *δι* entstanden sein? Dagegen lässt sich *ἀφ* entweder durch eine Dittographie oder durch die Manier der Abschreiber Composita statt der Simplicia zu setzen (vgl. den Index von Breitenbach p. 282) erklären. Man sehe noch I, 3, 14, wo die mel. *ἀνηρπακότες* bieten, was H. beibehält, die det. *ἡρπακότες*; aber *ἀνηρπακότες* lässt sich schwerlich rechtfertigen. — II, 6, 11 schreibt H. nach Madvig (Adv. I, 346) mit den mel. *ἐν τοῖς ἄλλοις προσώποις* d. h. (nach Madvig) *inter ceteros vultus in quibus timor apparebat*. Dies gibt aber ganz abgesehen von der verkehrten Wortstellung einen schiefen Sinn. Also weil die Gesichter der anderen von Furcht entstellt waren, soll das finstere Gesicht den Anschein von Heiterkeit gewonnen haben? Und wer wird glauben, dass der Moment der Schlacht die Gesichter der Hellenen entstellt hat? Gegen die 'hohlen Todtengesichter' (vgl. Schiller's Schlacht) würden die Hellenen protestiert haben. Auch hat Plutarch Mor. 69 a, 620 c die Worte Xenophons nicht so verstanden, und an der zweiten Stelle sagt er *τὸ σκυθρωπὸν καὶ ἄγροικον ἄλλως*. Endlich vergleiche man noch das Scholion im Vindob. (der *καὶ τὸ στυγνὸν τότε φαιδρὸν ἐν τοῖς προσώποις αὐτοῦ ἔφασαν φαίνεσθαι* liest) *τὸ στυγνὸν αὐτοῦ φησιν ἄλλου* (*ἄλλως?*) *εἶναι φαιδρόν*, worin eine Spur der echten Lesart er-

55

halten scheint. Dass *ἄλλως* einen vortrefflichen Gegensatz zu *τότε* bilden würde, liegt auf der Hand. — III, 5, 4 wird die Ueberlieferung *ἀπῇσαν ἐκ τῆς βοηθείας* beibehalten, wobei H., wie es scheint, der Erklärung folgt, dass der Auszug deshalb nicht erwähnt werde, weil sich dies von selbst verstehe. Aber eine solche Annahme ist sehr bedenklich; dazu kommt, dass man nicht begreift, warum es im Folgenden heisst: *ἡνίκα ἀπὸ τῆς βοηθείας ἀπηντήσαν οἱ Ἕλληνες*. Die Stelle ist jedenfalls verderbt. — IV, 2, 22 ist *ὥστε ἐν* beibehalten, obwol *ὥστε* hier entschieden unlogisch ist. Aus dem Umstande, dass viel Wein da war, folgt nicht, dass sie ihn in ausgepichten Gruben bewahren mussten. Suidas hat das Richtige *ὃν ἐν* erhalten. — IV, 5, 19 muss *τοῖς* vor *στρατιώταις* gestrichen werden; denn sie stiessen zuerst auf einige wenige und erfuhren erst später, dass das ganze Heer so bivouakiere. — IV, 6, 15 schreibt H. nach Rehdantz *παρ᾽ ὑμῖν*, obwol diese Aenderung paläographisch sich nicht empfiehlt; *γάρ* ist häufig aus *ἄρ᾽* oder *τἄρ᾽* entstanden, und eines von diesen herzustellen erscheint umsomehr geboten, als die schlechten Handschriften *ἄρα* haben. — V, 4, 12 glaube ich nicht, dass *ἔμπροσθεν δὲ τοῦ ξύλου* die richtige Leseart ist. Xen. konnte unmöglich so verkehrt schreiben, dass er dem *ἔμπροσθεν μὲν λόγχην ἔχον*: *ἔμπροσθεν δὲ τοῦ ξύλου σφαιροειδές* gegenüberstellte; er hätte sich, wenn das *παλτόν* wirklich so beschaffen gewesen wäre, wol anders ausgedrückt und gewiss nicht *ἔμπροσθεν μὲν λόγχην ἔχον* gesagt, da sich dies von selbst verstand. Wenn es aber *ὄπισθεν δὲ σφαιροειδές* hiess, wird der Satz *ἔμπροσθεν μὲν λόγχην ἔχον* begreiflich. Das zweite *ἔμπροσθεν* kann leicht durch eine Abirrung des Schreibers entstanden sein. Auch *τοῦ ξύλου* ist befremdlich, man würde doch eher *τοῦ ξυστοῦ* erwarten; es sieht ganz wie eine Glosse aus, vgl. I, 10, 12. Wenn der Schaft am Ende kugelförmig war, so konnte dies einem Hellenen gewiss auffallen, da seine *παλτά* eine solche Gestalt nicht hatten. — VI, 2, 10 schreibt H. nach Madvig Adv. crit. I, 349 *ὡς αἰσχρὸν εἴη ἄρχειν Ἀθηναῖον Πελοποννησίων καὶ* (Madvig *ἢ καὶ*) *Λακεδαιμόνιον*. Aber auf Cheirisophos können doch die folgenden Worte *μηδεμίαν δύναμιν παρεχόμενον εἰς τὴν στρατιάν* nicht passen, mag man sie wie immer erklären; denn Cheirisophos war als Oberst von 700 lakedaimonischen Hopliten gekommen und konnte als Lakedaimonier sehr viel für das Heer thun. Sie passen nur auf Xenophon, der blos Volontär gewesen war und als Athener gar keinen Einfluss hatte. Und soll *Πελοποννησίων* nur zu *Ἀθηναῖον* oder auch zu *Λακεδαιμόνιον* bezogen werden? Das Letztere ist nicht möglich; denn dass die Peloponnesier unter dem Commando eines Lakedaimoniers standen, konnte als eine hergebrachte Sache zumal bei den damaligen Verhältnissen nicht schimpflich erscheinen. Nehmen wir das Erstere an, so ist der Ausdruck unklar und ungeschickt. Diesen Bedenken glaube ich müssen alle anderen Erwägungen weichen. Auch lässt sich die überlieferte Lesart ganz gut

erklären. Die Missmuthigen sagten: Cheirosophos ist eine Puppe, der eigentliche Oberbefehlshaber ist Xenophon. Wie will nun dieser Mann, ein Athener, der überdies keine Truppe zugeführt hat, über Peloponnesier und ganz besonders über Lakedaimonier das Commando führen? An ἄλλους darf man sich nicht stossen; es ist der sog. verallgemeinernde Plural. — VI, 5, 4 wird Krüger's Vermuthung ἀπέλειπον αὐτόν aufgenommen und vertheidigt, aber, wie mir scheint, nicht mit Recht. Die Stelle ist stärker verderbt und namentlich ist, wie Madvig. Adv. crit. I, 350 erkannt hat, mit ἀπέλειπον mel. oder ἀπέλιπον det. nichts anzufangen. Sehr beachtenswerth ist die Conjectur Mehlers Mnem. N. S. VI, 394 κατελιπάρουν αὐτούς, nur möchte ich blos ἐλιπάρουν schreiben, das leicht in ἔλιπον verderbt werden konnte, woraus dann nach der bekannten Manier der Schreiber Composita zu setzen ἀπέλιπον und ἀπέλειπον entstand. — VI, 6, 28 nimmt H. die Conjectur Rehdantz's συναίτιος an. Nun ist in C statt dieses Wortes eine Lücke für vier oder fünf Buchstaben, ein Beweis, dass der Schreiber das Wort, welches hier stand, nicht zu lesen vermochte, oder dass er ein solches fand, das ihm gänzlich unbekannt war und das er, weil es ihm verderbt zu sein schien, ausliess. Die det. haben τορὸς. Wenn nun H. sagt: *librarius archetypi deteriorum sententiae non curans absurdum τορὸς quod sibi visus est deprehendere posuit*, so klingt dies nicht glaublich. Wie hätte ein Abschreiber auf τορὸς verfallen sollen? Und dies τορὸς soll er aus dem undeutlichen αἴτιος herausgelesen haben, nachdem συν wegen des vorausgehenden τοίνυν ausgefallen war. Ist denn aber τορὸς wirklich so absurd? Ich scheue mich nicht nochmals als *patronus* desselben aufzutreten. Hesych. s. v. τόρον erklärt τορόν mit μεγαλόφωνον, Suid. s. v. τορόν : τορῶς mit μεγαλοφώνως, Etym. M. 762, 28 und Phavor. τορός mit συνετός, der Vind. hat an unserer Stelle die Glosse τετορνευμένος καὶ ῥητορικός, Dion. Hal. Rhet. p. 402, 2 R. sagt Ἕλλην Ἀθηναῖος τορὸς λάλος σοφός, Aesch. Ag. 616 τοροῖσιν ἑρμηνεῦσιν (vgl. 1062). Dass das Wort bei den Lakonen vorkam, möchte man aus Xen. de rep. Lac. II, 4 τὸν τορώτατον schliessen. Nun pflegt Xen. den Reden der Spartiaten irgend ein bezeichnendes Wort ihrer Mundart einzuflechten; warum soll er es hier nicht gethan haben? Dass τορὸς von Kleandros ironisch gebraucht ist, versteht sich von selbst. Es zielt auf den Mann ab, der sich ziemlich wortreich vertheidigt, was dem an Kürze und straffe Disciplin gewöhnten Kleandros missfiel.

Was die Ausscheidung von Interpolationen anbelangt, verhält sich der Verf. im Ganzen conservativ, vielleicht mehr, als räthlich erscheint. So behält er I, 10, 8 τὸ τῶν Ἑλλήνων bei, obwol die Vergleichung des folgenden ἐκεῖ συντυγχάνει βασιλεῖ mit §. 1 auf die Unechtheit dieser Worte hinweist; die Hellenen hatten kein abgesondertes Lager; die Stelle II, 3, 19 ἐν τῷ ὑμετέρῳ στρατοπέδῳ wird man nicht zur Vertheidigung der verdächtigen Worte anführen können. Desgleichen behält er II, 2, 1 παρὰ Ἀριαίῳ, II, 6, 6 ὥστε

πολεμεῖν, III, 1, 13 *ὑβριζομένους*, IV, 3, 9 *οἱ λοχαγοὶ*, welches hier ebenso eingeschwärzt ist, wie IV, 5, 35 u. dgl. m. Doch hat er die Unechtheit einiger Stellen überzeugend erwiesen, so I, 3, 8 *μεταπέμπεσθαι* ... *ἰέναι* (denn die einzig mögliche Erklärung, dass die erste Botschaft eine geheime war, ist wegen der Worte *λάθρᾳ* ... *ἄγγελον* nicht denkbar), I, 9, 7 *εἴ τῳ σπείσαιτο*. Auch *τοῦ Κιλίκων βασιλέως* I, 2, 23 wird wol mit Recht verworfen (vgl. Mnem. N. S. VI, 396). Dagegen möchte ich die Worte *καὶ ταῦτα* ... *στράτευμα* VI, 3, 22 dadurch halten, dass ich sie an das Ende von §. 23 stelle. III, 5, 13 hilft es nichts mit C *ῆ πρὸς Βαβυλῶνα* zu schreiben; denn *ῆ* ist doch sicher nur eine Corruptel, wahrscheinlich aus *ἠγ.* entstanden.

In der Praef. crit. sind einige Conjecturen mit Unrecht anderen Kritikern zugeschrieben, wie *ἀφέντα* II, 2, 20, das schon Valckenaer vor Krüger vorgeschlagen hat; IV, 5, 16 hat *τοὺς* schon Krüger getilgt, desgleichen VII, 1, 22 *καὶ τίθεσθαι τὰ ὅπλα*, IV, 2, 19 habe wol ich *ἵσταντο οἱ πολέμιοι* getilgt, nicht Schneider.

Und so scheiden wir von dem Buche, dem wir eine wesentliche Förderung der Textkritik der Anabasis verdanken.

Wien. Karl Schenkl.

Appiani historia Romana. Edidit Ludovicus Mendelssohn. Lipsiae. Teubner. 1879. 8°. Volumen prius (XXVIII, 564).

In sechs Jahren wird es gerade ein Jahrhundert, seitdem der treffliche Schweighaeuser seine grundlegende Ausgabe des Appian veröffentlichte. Was innerhalb dieser 94 Jahre für den Text des Appian geleistet wurde, darüber belehrt uns der neueste Herausgeber p. XIII sq. mit folgenden Worten: „Qui eum (sc. Schweighaeuserum) exceperunt editores — sunt autem praeter Teucherum qui nihil praestitit cum Didotianus h. e. Duebnerus tum Bekkerus — editionibus suis paucula quaedam tituli Constantiniani de sententiis fragmenta Appianea inseruisse satis habebant, relicuam suam operam in iterando exemplo Schweighaeuseriano fere continebant, quamquam Bekkerus quidem neque egregiarum aliquot emendationum neque correctae ubique interpunctionis laude fraudandus est.“ Mendelssohn ist der erste Herausgeber des Appian, welcher nach Schweighaeuser die Textquellen dieses Autors auf's Neue untersucht und ihr gegenseitiges Verhältnis geprüft hat. Die neuen Resultate, zu welchen ihn diese Untersuchungen geführt haben, sind folgende:

1. Für die *Ἰβηρική*, *Ἀννιβαϊκή* und *Λιβυκή* ist der codex Vaticanus 141 (V) die einzige Textquelle. Dass Schweighaeuser dies nicht erkannte, ist nicht seine Schuld, sondern die Spalletti's, welcher die Collation des Vaticanus für ihn besorgte. Längst war es bekannt, dass die *Λιβυκή* in allen mss. durch eine grosse Lücke (p. 240, 6—243, 20 M.) entstellt ist. Auch dies wusste Schweig-

haeuser, dass im Vaticanus 141 Anfang und Ende der Lücke mit Ende und Anfang zweier zwei auf einander folgenden Blättern angehörigen Seiten zusammenfallen. Dies musste natürlich sofort den Gedanken nahe legen, dass im Vaticanus an dieser Stelle ein oder zwei Blätter ausgefallen seien, woraus dann weiter folgen musste, dass alle andern mss., weil sie dieselbe Lücke aufweisen, aus dem Vaticanus abgeschrieben seien. Dieser Gedanke ist so einfach, dass man es erstaunlich finden müsste, wenn Schweighaeuser nicht darauf gekommen wäre. In der That dachte er denn auch daran (vgl. seinen Appian vol. III, p. 426: „quae et mihi olim nata suspicio erat"), aber er gab später diesen Gedanken wieder auf, veranlasst durch die zahlreichen und bedeutenden Discrepanzen, welche Spalletti's nachlässige Collation des Vaticanus gegenüber den anderen Handschriften aufwies. Auf Grund dieser Collation nahm Schweighaeuser an, jene Lücke sei durch den Verlust zweier Blätter nicht im Vaticanus selbst, sondern in der Vorlage des Vaticanus, entstanden, aus welch letzterer der Vaticanus so abgeschrieben sei, dass Anfang und Ende jeder Seite mit Anfang und Ende jeder Seite des Archetypus übereinstimme. Diese Annahme und alle daraus sich ergebenden Folgerungen hat nun Mendelssohn über den Haufen geworfen. Er weist nach (p. XVI), dass die Lücke erst in jenem Vaticanus selbst durch den Verlust der beiden innersten Blätter eines Quaternio entstanden ist. Damit erweist sich der Vaticanus 141 für die *Λιβυκή* als die einzige Textquelle — abgesehen natürlich von den excerpta Constantiniana, denen ja gerade die Ausfüllung jener grossen Lücke verdankt wird. Dass auch die Textgestaltung der *Ἰβηρική* und *Ἀννιβαϊκή* blos auf den Vaticanus 141 zu gründen sei, ist erst durch die neue Vergleichung dieser Handschrift von Mendelssohn festgestellt.

2. Die Epitome der *Κελτική* beruht ebenfalls blos auf dem Vaticanus 141.

3. Das Proömium dagegen ist uns in drei von einander unabhängigen Quellen überliefert: Vaticanus 141, die Handschriftenclasse O (als deren hauptsächlichster Vertreter der Vaticanus 134, erst in zweiter Linie der Monacensis 374 und der Marcianus 387 zu betrachten sind), endlich die lateinische Uebersetzung des Petrus Candidus (erster Druck 1472).

4. In den übrigen Partien des Appian folgt Mendelssohn den kritischen Grundsätzen Schweighaeuser's mit dem Unterschiede, dass er dem Vaticanus 134 innerhalb seiner Classe jene bevorzugte Stelle zuweist, welche Schweighaeuser dem Augustanus (= Monacensis 374) einräumte.

Nicht blos die massgebenden Appian-Handschriften hat der Herausgeber auf's Neue collationiert, sondern auch die Handschriften der Constantinischen Excerpte *περὶ πρέσβεων* sind einer neuen Vergleichung unterzogen worden (vier vom Herausgeber selbst, eine — Neapol. III. B. 15 — von Alfred Eberhard). Für Plethon's Excerpte aus der *Συριακή* hat Mendelssohn den von Plethon's eigener

Hand herrührenden Marcianus 406 benützt, während Schweighaeuser nur Abschriften zu Gebote standen. Zahlreiche Conjecturen hat Nauck beigesteuert (ihm ist das Buch gewidmet). Uebrigens hat Mendelssohn sowol in Aufnahme eigener als fremder Conjecturen grosse, manchmal wol zu grosse Zurückhaltung bewiesen. Bei Gelegenheit dieser Anzeige mögen einige Besserungsvorschläge in aller Kürze angeführt sein: p. 7, 2 *ἐθνῶν τότε*] lies: *τότε ἐθνῶν*. — p. 12, 9 *ἵνα*] lies: *ἵνα καὶ*. — p. 22, 24 *εἴα πατρίδα*] Mendelssohn mit Schweighaeuser: *εἴα πατρίδα καλεῖν*, ich: *εἶναι πατρίδα*. — p. 25, 11 *αὐτῷ καὶ*] lies: *καὶ αὐτῷ*. — p. 28, 22 *εἱρόντες*] Mendelssohn mit Schweighaeuser: *φέροντες*, ich: *σύροντες*. — p. 81, 25 *ἐλάσας*] Nipperdey *καλέσας*, vielleicht *ἁλίσας*. — p. 274, 12 vermuthe ich: *τί ταῦτα ⟨εἰ μὴ⟩ μνημεῖα ὑμῖν ἐστίν*;

Möge diesem volumen prius bald das volumen posterius folgen!

Prag. Isidor Hilberg.

Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust von Wilhelm Creizenach. Halle a/S., Max Niemeyer 1878 XVI und 192 SS. 8. — 4, 50 M.

In den Erläuterungen zu seinem Tanzpoem 'Der Doctor Faust' gedenkt Heinrich Heine des Bonner Studienfreundes Karl Simrock, der zuerst die alte Volkscomödie nach den handschriftlichen Puppenspieltexten 'mit Geist und Takt restaurierte.' Dem trefflichen rheinischen Gelehrten und Dichter gebührt das Verdienst, die Faustcomödie wie so viele andere Erzeugnisse unserer älteren Literatur den Gebildeten der Nation wieder nahe gebracht zu haben.

Wie oft auch das wundersame Stück seit Simrock's Herstellungsversuch von der gelehrten Forschung berührt und bald hierhin, bald dorthin gewendet worden ist, so fehlte es doch merkwürdiger Weise bis in die neueste Zeit an einer umfassenden historisch-kritischen Untersuchung, welche sein wechselvolles Geschick durch alle Stadien der Entwicklung bis auf seine ursprünglichste Gestalt zurückverfolgte.

Selbst nachdem eine ziemliche Anzahl von Puppenspieltexten im Drucke vorlag, alle mehr oder minder getreue Abbilder des alten Volksschauspiels, konnte man bei competenten Forschern den abweichendsten Meinungen über den Werth derselben und das allen zu Grunde liegende Original begegnen (vgl. S. XII des Vorberichts).

In einer sorgsamen Untersuchung, die darauf ausgeht dieser Unsicherheit des Urtheils ein Ende zu machen, versucht Dr. Creizenach die Geschichte des Volksschauspiels möglichst vollständig zu entwerfen. Dass noch keineswegs alle Fragen, welche an diesem hochwichtigen Capitel der deutschen Literaturgeschichte hangen, von ihm endgiltig gelöst sind, hat der Verf. selbst gefühlt und am Schlusse seiner Arbeit offen ausgesprochen. Wo er sich nicht Raths

wusste, hat er sich wenigstens bemüht, die Schwierigkeiten zu präcisieren und, so weit es ihm möglich, der weiteren Forschung den Weg zu weisen. Um so freudiger muss anerkannt werden, dass bereits ein gut Stück Arbeit hier vollbracht ist.

In einem kurzen Vorbericht hebt Creizenach die Bedeutung des von ihm behandelten Gegenstandes hervor und gibt einen Ueberblick über das bisher für denselben von der Wissenschaft Geleistete.

Im ersten Capitel werden zunächst die Quellen angeführt, aus denen die weitere Untersuchung schöpft. An der Spitze stehen, als wichtigstes Material, die Puppenspieltexte: ein Augsburger (A) [1], der Engel'sche (E), Geisselbrecht'sche (G), Leipziger (L), Oldenburger (O), Strassburger (S), Ulmer (U), Weimarer (W). Dazu treten noch eine Anzahl Theaterzettel, Programme und Aufführungsberichte, die nicht selten auf dunkle Stellen des vielverschlungenen Entwicklungspfades erwünschtes Licht werfen.

Heine's Berichte über Aufführungen, denen er selbst beigewohnt, mitgetheilt in den vorhin angezogenen Erläuterungen zum Tanzpoem, hätten hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen, da selbst Fr. Helbig's Gartenlaubenartikel 'ein Rest altdeutscher Volksbühne' Erwähnung findet. Das erste der a. a. O. ziemlich ausführlich beschriebenen Stücke will Heine 25 Jahre vor der Niederschrift seines Faustballets, also noch in den zwanziger Jahren, in einem Winkeltheater auf dem sogenannten Hamburger Berge zwischen Hamburg und Altona gesehen haben. Der magische Zauberring, der hier Faust 'die blühendste Jugendgestalt, Schönheit und Anmuth, auch die brillanteste Ritterkleidung verleiht', ist vielleicht nur eine Nachbildung des verjüngenden Zaubertrankes der Goethe'schen Hexenküche. Wie man aber auch über die Details und deren Glaubwürdigkeit urtheilen mag, höchst beachtenswerth ist doch auf alle Fälle die kaum zu bezweifelnde Thatsache, die schon für diese Aufführung, noch entschiedener aber für die zweite aus Heine's Worten sich ergibt, dass das Volksschauspiel auch ausserhalb des Puppentheaters noch in unserem Jahrhundert sein Leben fristete. Dieser merkwürdige Umstand ist von Creizenach S. 182 nicht berücksichtigt worden.

Das zweite Faustdrama sah Heine zur Zeit eines Pferdemarktes in einem hannover'schen Flecken. Aus diesem interessiert uns vorzüglich die Beschwörungsscene: 'der beschworene Teufel erscheint zuerst in der Gestalt verschiedener Thiere, eines Schweins, eines Ochsen, eines Affen, doch Faust weist ihn zurück mit dem Bedeuten: du musst bösartiger aussehen, um mir Schrecken einzuflössen. Der Teufel erscheint alsdann wie ein Löwe, brüllend *quaerens quem devoret*.' Auch als riesige Schlange ist er Faust immer noch nicht

[1]) Ich bediene mich im Folgenden der Kürze halber dieser vom Verf. gewählten Siglen.

schrecklich genug. Da tritt jener vor ihn in der Gestalt eines Menschen, gehüllt in einen rothen Mantel. Da Faust sich über diese Metamorphose wundert, erwidert der Rothmantel: 'es ist nichts Entsetzlicheres und Grauenhafteres als der Mensch, in ihm grunzt und brüllt und meckert und zischt die Natur aller andern Thiere' u. s. f. Die weitere Ausführung macht es wahrscheinlich, dass auch die Scene, in welcher die sieben Todsünden auftraten, hier mit eingeflossen sei; jedesfalls fühlt man sich lebhaft an S (Kloster V, 866) und W (Weim. Jahrb. V, 286 f.) erinnert [1]).

Capitel II beschäftigt sich mit der Frage, welche von dem Volksschauspiel unabhängige Faustdramen dasselbe etwa beeinflusst haben mögen. Zunächst wird im Anschluss an Notter, von der Velde u. a. Die Comödie vom Doctor Faust, die im Jahre 1587 oder 1588 in Tübingen bei dem Buchdrucker Hock erschienen sein soll, in das Reich der literarhistorischen Gespenster verwiesen, aus dem sie kaum je wieder auferstehen dürfte. Des Pudels Kern ist zweifellos die bei demselben Drucker mit der Titelzahl 1587 erschienene Historia Fausti. Zu S. 35 sei bemerkt, dass ein correcterer Abdruck jenes merkwürdigen Tübinger Senatsprotocolles sich jetzt in Zarncke's vortrefflicher bibliographischer Einleitung zu Braune's Neudruck des Volksbuches vom Doctor Faust p. XVII findet.

Budik's Angabe über Justi Placidii infelix prudentia bleibt auch nach den Erörterungen des Verf.'s S. 38 f. in räthselhaftes Dunkel gehüllt. Besonders die Möglichkeit, dass Justus Placidius nicht der Name des Autors, sondern des Helden ist, muss man immer noch im Auge behalten, wenngleich sich ein Gelehrter dieses Namens, der zu dieser Rolle passen würde, bisher nicht hat finden lassen. So scheint es mir denn zu gewagt, jeden Zusammenhang zwischen jener problematischen Jambentragödie und der auf dem Schütz-Dreher'schen Marionettentheater unter dem Titel 'infelix sapientia' aufgeführten Comödie zu leugnen. Die Verwandtschaft der Bezeichnung ist augenfällig, und kann durch die Titel der Wallerottischen und der Kurz'schen Gesellschaft 'ex doctrina interitus' in keiner Weise discreditiert werden. Darin aber wird man entschieden Creizenach Recht geben, dass er der ganzen Frage nur einen untergeordneten Werth einräumt: 'Wenn aber auch wirklich eine lateinische Dramatisierung der Faustsage unter dem Titel *infelix prudentia* existiert haben sollte, so ist doch kaum anzunehmen, dass sie auf das Volksschauspiel eingewirkt habe, wir werden vielmehr sehen, dass dasselbe aus einer ganz andern Fausttragödie, aus Marlowe's *Tragical history of Doctor Faustus* hervorgegangen ist, dass also Faust im Auslande die Gestalt erhielt, in der er auf der deutschen Bühne einheimisch wurde.'

Gleich die ersten ausführlicheren Angaben über den Verlauf einer deutschen Faustaufführung, in dem Berichte des Danziger

[1]) Ueber das Verhältnis von Goethe's Faust zu diesen Scenen s. u.

Rathsherrn Georg Schröder, von 1668, lassen den Zusammenhang zwischen dem Volksschauspiel und Marlowe's Drama deutlich erkennen. Während eine Reihe übereinstimmender Motive, welche auch dem Volksbuche eigen, direct aus der deutschen epischen Quelle geflossen sein könnten, geht éin Zug zweifellos auf das englische Drama zurück: nicht im Volksbuch, nur bei Marlowe zählt Faust vor seiner Höllenfahrt die Glockenschläge. Dies Motiv nun hat bei der deutschen Aufführung auf Schröder so tiefen Eindruck gemacht, dass er es in seiner flüchtigen Inhaltsangabe der Aufzeichnung werth erachtete.

Die einzelnen Scenen, welche mit genügend scharfer Physiognomie aus dem Schröder'schen Tagebuche hervortreten, werden hierauf eingehend besprochen mit steter Rücksichtnahme auf die jüngeren Aufführungsberichte und Bearbeitungen. Die berühmte Scene, in welcher die Geister nach ihrer Schnelligkeit befragt werden, erst in Deutschland aus heimischer Ueberlieferung in das Schauspiel übergegangen, wurde wol von vornherein in den Beginn des Stückes verlegt (vgl. S. 56).

An die Spitze des dritten Capitels stellt der Verf. die Behauptung, dass sich das durch Schröder's Mittheilungen gewonnene Bild in mehreren wesentlichen Puncten durch U ergänzen lasse. Der alterthümliche Charakter dieser Version zeigt sich schon in der Sprache, vornehmlich in einer Reihe lexikalischer und syntaktischer Erscheinungen. Uebrigens ist von den S. 59 aufgeführten 'versteinerten Redensarten' die letzte zu streichen: das gesperrt gedruckte Wort B l a t t e i s s ist der Name eines Fisches, der z. B. auch auf der Speisekarte Faust's im alten Volksbuch (Braune's Neudruck S. 86) figuriert: *Von Vischen gab es Aäl*, *Barben*, *Bersing*, *Bickling* . . . . *Platteissen*, *Salmen*, etc., vgl. DWB II, 73; Weigand[3] II, 361. Auf den 'spanischen Varth' komme ich nachher zurück.

Wichtiger für die Werthschätzung von U scheint mir ein anderes Argument Creizenach's, dass sich hier mehr als in irgend einem andern Puppenspieltexte die gereimten Alexandriner an den Scenenschlüssen in der Weise der späteren englischen Comödie (Hamlet u. a.) bewahrt haben [1]).

Zu den in U über das ganze Stück hin versprengten Reimpaaren, welche S. 81 ff. im Zusammenhange betrachtet werden, sind vielleicht noch zwei weitere Stellen hinzuzufügen, die, wie Prosa gedruckt und nicht rein überliefert, bisher als Verse nicht erkannt waren. Es handelt sich zunächst um den Schluss der Pickelhäringsscene (I, 3). Die überlieferten Worte lauten: *Nun geht's drauf los*; *ist doch besser als so liederlich rumlaufen*; *weiss einer doch*,

[1]) S. 63, Z. 16 v. o. ist zu lesen: Natürlich war die gebundene Rede vor Veränderungen geschützter als die ungebundene.

an welchem Tisch er essen soll. Ich möchte dieselben etwa folgendermassen zu einem Alexandrinerpaare ergänzen:

Drauf los! s'ist besser doch als liederlich rumlaufen,
Weiss man, an welchem Tisch man (fr)essen soll (und saufen).

Die Ergänzung des zweiten Reimwortes wird bestätigt durch die Variante von S (I, 7) Hanswurst: '*Jetzt lustig darauf los, dem Fressen und Saufen will ich geben einen Stoss*', worin Cr. den Rest einer Arie vermuthet.

Auch in Scene VI des zweiten Theiles (Kl. V, 801) scheint die Ueberlieferung nicht vom Besten. Faust befragt seinen Begleiter nach dem Himmel und den Auserwählten. Mephistopheles verweigert die Auskunft und flieht, da jener ihn weiter bestürmt. Nach der Bühnenanweisung geht nun auch Faust ab, nachdem er seinen Entschluss, beim Himmel Gnade zu suchen, ausgesprochen. Seine letzten Worte '*Ich will auf meine Knie niederfallen und Gott um Verzeihung bitten*' sind um so eher zu entbehren, als Meph. gleich nach seinem Wiederauftreten den Zuschauer orientiert: '*da, hier liegt er auf seinen Knieen. Pfui, schäme dich.*' Die Wiederholung wäre schon an sich künstlerisch unzulässig. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Streicht man die zuerst angeführten Worte, so sagt Faust vor seinem Abgang, also am Schluss eines Auftrittes: '*O, meiner armen Seele! Ich will Gnade bei dem Himmel suchen und die gelernte Kunst sammt allen Teufeln verfluchen.*' Man erkennt sofort das ursprüngliche Alexandrinerpaar: '*O, meiner armen Seel! ich will (nun) G(e)nade suchen* (oder: *O, meiner Seel! ich will beim Himmel Gnade suchen*) *Und der gelernten Kunst sammt allen Teufeln fluchen.*' Ich bemerke noch, dass auch in anderen Texten das reuige Gebet Faust's versificiert erscheint (vgl. Creizenach S. 121).

Die Analyse von U, in welche gleich die alten Züge von E und die Ergebnisse des Schröder'schen Berichtes einbezogen werden, füllt den Rest des dritten Capitels. Ich denke durch ein Scenarium des Verf.'s Reconstruction am besten zu verdeutlichen. Freilich muss man gegenüber dem in der Volkscomödie lebendig flutenden Stoff auf ein reines, vollkommen getreues Bild von vornherein verzichten. Auch Creizenach's Meinung geht nicht dahin, dass das Stück die von ihm für das 17. Jahrhundert nachgewiesenen, bez. vermutheten Scenen und Motive zu irgend einer Zeit und an irgend einem Orte alle in sich vereinigt habe. Dass uns Scenen von einiger dramatischer Bedeutung verloren gegangen seien, ist bei dem in jenen Schauspielerkreisen regen Sinne für das theatralisch wirksame nicht zu befürchten.

Nach des Verf.'s Ansicht hatte der dramatische Faust im 17. Jahrhundert etwa folgende Gestalt: [1])

---

[1]) Um die Uebersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen sind einige unwesentliche Scenenverrückungen nicht angegeben; auch ist die Quellen-

A. Das Vorspiel in der Hölle.

a) Charons Monolog: ES.
b) Charon verklagt die Furien bei Pluto: UES Wallerottischer Zettel.
c) Pluto gebietet den Furien thätiger zu sein [der specielle Auftrag Faust zu verführen nur in ES]: UES.
d) Schlussmonolog des Charon [von U in die vorige Scene eingeschaltet]: UE.

B. Das Schauspiel.

1 Faust's Monolog in allen Texten.
2 Faust, Zuspruch des guten und bösen Genius [fehlt in G, besonders treu in A].
3 Faust und Wagner: fehlt in U, in allen andern Texten die Anmeldung der Studenten (vgl. U 7.) und Wagners Bitte, noch einen Bedienten für die niedere Arbeit ins Haus zu nehmen.
4 Pickelhärings Monolog in allen Texten [U steht für sich].
5 Wagner nimmt Pickelhäring in Faust's Dienste: U, G besonders nahe zu Marlowe, ASW.
6 Faust in seinem Zimmer allein: UAG.

(Der neue Diener Faust vorgestellt: AES).
7 Wagner führt Faust zwei Studenten zu, welche ihm ein lange ersehntes magisches Buch überreichen: U.
8 Kurzer Monolog Faust's und Vorbereitung zur Beschwörung mit Wagner: U.
9 Beschwörung der Geister: in WE mit 6 verschmolzen; nur in UGS, auf dem Kurz'schen Zettel und im böhmischen Puppenspiel im Freien wie im Volksbuche und bei Marlowe.
10 a) Wagner Pickelhäring Faust, drolliges Examen Pickelhärings: U.
10 b) Hanswurst's Geisterbeschwörung: AGESW.
11 Faust durch die sieben Todsünden versucht: EW, vielleicht auch S und die eine von Heine gesehene Aufführung (s. o.).
12 Vertragsscene: U minder ausführlich als die andern Texte.
13 Warnung durch einen Einsiedler: nach Schröder; in andern Texten Warnung durch den Engel.
14 a) Faust und Mephistopheles, Absicht des Letzteren einen Fürstenhof zu besuchen: UA [diese Scene mit 13 verbunden: GEW], fehlt ganz S.
14 b) Mephistopheles soll Faust fein langsam durch die Luft führen: UA.

---

angabe leider nicht überall vollständig, da mir bei der Aufstellung dieses Schemas nicht alle Puppenspieltexte zugänglich waren.

15 Scenen am Hofe, manigfach variiert, [darunter Hörnerscene: Kurz'scher Zettel, s. weitere Zeugnisse bei Creizenach S. 85] enden mit der Geisterbeschwörung, fehlen in SG.

16 Komische Scene, in der Pickelhäring Wagner Verdruss bereitet: U?

(Scene mit Studenten: E)

17 Faust verlangt von Mephistopheles Auskunft über die Hölle: UAEWS; dafür Scene in der Wagner seine Entlassung fordert: G.

18 Faust's reuiges Gebet: UAGEWS.

19 Mephistopheles sucht Faust durch die Aussicht auf irdische Macht zu bethören: UAGEWS.

20 Mephistopheles führt ihm Helena zu.

21 *a*) Faust gibt mehreren Studenten ein Gastmahl: U, Bremer Ankündigung, G Königs Reisebericht; dafür 21 *b*) Scene mit Helena, die verschwindet: A, Sommer's Bericht; Faust erzählt in einem Monologe, dass sich Helena in eine Furie verwandelt hat: LGSWE, von der Hagens Bericht.

22 Ankündigung der Verdammnis, Schluss.

Im Grossen und Ganzen wird man diesen Aufstellungen des Verf.'s beipflichten müssen. Ja, mir scheint, dass er noch nicht einmal überall die Gründe für dieselben erschöpft hat. Wenn ich im Folgenden seine Arbeit da und dort zu ergänzen versuche, so möchte ich gleich im Voraus für einige ziemlich gewagte Hypothesen um die Nachsicht derer bitten, welche sich für diese schwierigen Fragen interessieren. In den verwickeltsten Krankheitsfällen ist dem Arzte die äusserste Vorsicht geboten, und doch hängt oft Heilung und Rettung von einem einzigen kühnen Schnitt ab.

Die in A *c)* in Pluto's Worten ('*Fahret in alle Welt und lehret sie alles Uebles thun*' usw.) enthaltene Parodie des bekannten Ausspruches Christi bei der Ausgiessung des heiligen Geistes scheint mir bereits durch das Volksbuch vorbereitet, wenn daselbst Mephistopheles in der Disputation von der Gewalt des Teufels über sich und seine Genossen berichtet: '*Also theilen wir vns noch in alle Welt aus, versuchen allerley List vnd Schalckheit, werffen die Leuth abe vom Glauben, vnd reitzen sie zu Sünden* etc.' Haben wir es hier mit einem 'Zurückgreifen auf die einheimische Ueberlieferung' zu thun, wie sie Creizenach S. 89 ff. für eine andere Stelle nachweist, so empfängt des Verf.'s Ansicht von der Alterthümlichkeit unserer Scene eine neue Stütze: freilich fehlt es ihr auch nicht an modernem Aufputz, und ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass bei der in Aussicht genommenen Zusammenkunft *in dem Böhmer Wald unter der grossen Eiche* Schillers Räuber vorgeschwebt haben (vgl. jetzt auch R. M. Werner, Anz. f. D. A. V, 91).

Zu 1 Creizen. S. 67 möchte ich darauf hinweisen, dass unbefriedigte Wissbegier als Motiv zu dem Bunde Faust's mit dem Teufel in derselben Stärke, ja vielfach mit demselben Ausdruck in A 819 begegnet. Damit fällt Creizenach's Behauptung, dass, wo sich derartige Andeutungen ausser U fänden, dieselben ihren modernen Ursprung nicht verleugnen könnten.

In 7 dagegen hat U allerdings allein 'den alterthümlichen Gesprächston in auffallender Reinheit' festgehalten, auch lässt sich nur in diesem Texte die Contamination von zwei Scenen Marlowe's noch deutlich erkennen. Die folgende Erwägung dient vielleicht dazu des Verf.'s Vermuthung noch mehr Halt zu geben. In der ersten der beiden Marlowe'schen Scenen treten zwei Zauberer, Valdes und Kornelius, auf, um Faust in die Geheimnisse der Magie einzuweihen, in der zweiten zwei Studenten, welche ihn vor jener gefährlichen Verbindung warnen. In U, wo den beiden Scenen des englischen Dramas nur eine entspricht, dienen die Studenten einmal demselben künstlerischen Zweck wie dort, doch haben sie ausserdem auch noch die Rolle der hier fehlenden Zauberer mit übernehmen müssen. Sie bringen dem Dr. Faust langersehnte magische Schriften, rathen ihm aber gleichzeitig, sich nicht zu sehr in dieselben zu vertiefen. Die magischen Bücher wurden eben erst durch das simplificierende, freilich nicht verschönende, Verfahren des deutschen Bearbeiters nöthig, und die Vermuthung liegt nahe, dass sich in den beiden Autoren derselben, Runcifax und dem spanischen Varth, ein Reflex der beiden gestrichenen Personen des Originals erhalten hat. Den räthselhaften 'spanischen Varth' (vgl. Creizenach S. 75) darf man vielleicht selbst unmittelbar an Marlowes Valdes anknüpfen. Ein Seeräuber Namens Valdes wird in Shakespeare's Perikles[1]) erwähnt, und diese Stelle auf einen bekannten spanischen General Valdes bezogen. Viel ist freilich mit dieser letzten Notiz nicht anzufangen.

Dieselbe bildliche Gradation der Schnelligkeit, welche ursprünglich in 9 bei der berühmten Citierung der höllischen Geister angewandt wurde, legt Heinrich von Kleist in seinem Prinzen von Homburg dem alten Kottwitz in den Mund (Iulian Schmidt's Ausg. II, 296):

> Zum Henker, nein! Was denkt die Excellenz?
> Bin ich ein Pfeil, ein Vogel, ein Gedanke,
> Dass er mich durch das ganze Schlachtfeld sprengt?

Man wird um so eher eine Reminiscenz an unsere Scene annehmen, als das Aufsteigen vom Pfeil zum Vogel um die Schnelligkeit zu versinnbildlichen ungewöhnlich und dem Thatsächlichen widersprechend ist.

---

[1]) IV, 2 Leonine: *These roguing thieves serve the great pirate Valdes.*

In die Worte Schröders 'ist ihm nicht genug, dass sie so geschwinde seyn wie die Hirsche, wie die Wolken, wie der Wind, sondern er will einen so geschwinde wie des Menschen seine Gedanken' scheint mir Cr. S. 56 zu viel hineinzuinterpretieren. Das 'e r w i l l e i n e n' beruht gewiss nur auf stilistischer Nachlässigkeit und steht nicht etwa in prägnantem Sinne 'er verlangt, wünscht zu sehen', sondern bedeutet nichts anderes als 'ihm ist einer recht, genehm.'

Eine drollige Teufelsbeschwörung wird schon bei Marlowe nach Doctor Faustus ernster Scene angedeutet. Robin hat eines der Beschwörungsbücher seines Herrn erobert, mit dem er 'einmal die Spitzbüberei' versuchen will. Da hält Dick ihm vor, er könne ja kein Wort darin lesen, und somit verläuft diese Scene im Sande. Doch sieht man deutlich, dass hier sowol die parodierende Geisterbeschwörung als auch Hanswursts ergötzliche Buchstabierscene bereits im Keime vorhanden sind. Demnach muss das alte Volksschauspiel die (unter 10^a. 10^b) von Creizenach als parallellaufend angesehenen Scenen einmal b e i d e n a c h e i n a n d e r gehabt haben. Denn die Examination Pickelhärings ist wol ebenfalls den ältesten Bestandtheilen des deutschen Stückes zuzuzählen. Ich vermuthe, dass sie durch eine bestimmte Scene Marlowe's ins Leben gerufen wurde.

Als bei dem englischen Dichter[1]) die sieben Todsünden auftreten, entwerfen sie alle ein Bild von ihren Neigungen und Fähigkeiten, die Faust sich dienstbar machen könne. Die Schlemmerei stellt sich ihm mit folgenden Worten vor: *Ich bin aus königlichem Stamme. Mein Vater war ein Schinken von Speckland und meine Mutter ein Saukopf von Burgunder, meine Pathen waren Peter P ü c k e l h e r i n g und Martin Martinsochs, und meine Pathinn, o das war eine alte Edelfrau, die Margaretha Märzbier. Jetzt Faustus kennst du meinen Stammbaum.* In U legt Pickelhäring auf Befragen Faust's nach seinen Angehörigen denselben consequenter nur Fischnamen bei: sein Vater heisse Stockfisch, sein Bruder Weissfisch, etc. Creizenach meint zwar — ohne dies indess weiter zu belegen — diesen wolfeilen Witz habe Pickelhäring sicherlich auch in manchen andern deutschen Comödien zum Besten gegeben. Aber ist es nicht viel wahrscheinlicher, seine Wurzel in dem englischen Stück zu suchen? In der Scene mit den sieben Todsünden, die nur spurweise und stark gekürzt in die Puppenspiele übergegangen, ist die phantastische Aufzählung der Verwandten bei der Schlemmerei, aber auch bei ihren übrigen Gefährtinen total verschwunden. Mir ist es höchst wahrscheinlich, dass jenes wirksame Motiv, das nur bei der Schlemmerei eine komische Färbung hatte, von eben dieser Todsünde auf die lustige Person des deutschen Schauspiels übertragen ward.

---

[1]) Ich citiere den Faustus nach W. Müller's schöner Uebersetzung, abgedruckt im Scheibles Kloster V, 961.

Die Existenz der Scene mit den sieben Todsünden in dem deutschen Faust des 17. Jahrhunderts ist durch die Texte EW [1]) gesichert, aber auch in S möchte ich noch einen Rest davon erblicken. Auf die Befragung nach der Geschwindigkeit der höllischen Geister folgt hier eine längere Unterredung zwischen Faust und Mephistopheles. In diese greifen jene von Faust verworfenen Teufel noch einmal ein. Faust fragt Mephistopheles: *Sage mir, welcher der unsichtbaren Geister, die mich umgeben, vermag meinen Golddurst zu löschen?* Hierauf erscheint Oron mit dem Versprechen, seine Habgierde befriedigen zu wollen. Die Wollust wird vertreten durch Chil, die Schlemmerei durch Dilla. Der vierte Geist, Pomon, soll Eckel und Ueberdruss aus seinem Herzen jagen, die schlummernde Begierde nach Genüssen in ihm aufstören, usw.; diese Erscheinung deckt sich also schon nicht mehr mit einer der Todsünden (Kloster V, 867 f.).

Zwischen 14 und 15 vermuthet Cr. ohne Noth eine Scene am Fürstenhofe (14[b]), in der Faust von den merkwürdigen Bauwerken gesprochen hätte, die er während seiner Luftfahrt gesehen. Wichtig für die Werthschätzung von U ist, dass das nur in dieser Version und in A erhaltene Motiv sich bereits bei Marlowe findet. Der englische Dichter brachte es etwas später, erst nach der Ankunft in Rom; ähnliche Verschiebungen und Uebertragungen liessen sich öfter beobachten.

Auch die verschiedenen Aufstellungen Cr.'s zu 15 auf S. 160 ff. lassen sich zum Theil etwas bestimmter formulieren und besser begründen. Was zunächst das erste Auftreten der Helena bei der Danziger Aufführung anbelangt, so scheint mir unter den verschiedenen Vermuthungen des Verf.'s diejenige am meisten für sich zu haben, nach welcher die schöne Griechin ebenso wie im czechischen Puppenspiel zuerst unter den Erscheinungen am Königshofe vorgeführt wurde. In G ruft Faust beim Anblick der Helena: *Ja ja, sie ist's . . . . . die ich einst in Griechenland gesehen habe,* auch will er seinem teuflischen Begleiter schon vordem viel von der schönsten Frau erzählt haben. Leider ist mit diesen scheinbaren Rückdeutungen nicht viel anzufangen, da gerade in diesem Texte sämmtliche Hofscenen fehlen. Bei so trümmerhafter Ueberlieferung scheint es mir wenigstens zu gewagt, auf bestimmte frühere Reiseabenteuer des Helden zu schliessen, und etwa einen Aufenthalt in Griechenland mit den Scenen in Constantinopel zusammenzubringen, von denen nachher die Rede sein wird. Man gestatte mir Schröders Worte, die sich auf die in Rede stehende erste Erscheinung der Helena beziehen, hier zu wiederholen: *Dem Faust gerathen alle Beschwörungen wol.*

[1]) S. 89 oben scheint der Verf. übersehen zu haben, dass sich ganz an demselben Puncte der Handlung wie in W auch in E eine Zurückdeutung auf die Erscheinung der sieben Todsünden findet; allerdings werden hier nur zwei, Habsucht und Wollust, namentlich erwähnt.

er lässt ihm Carolum Magnum, die schöne Helenam zeigen, mit der er sein Vergnügen hat. Auch hier lässt die Ausdrucksweise des Danziger Rathsherrn an Klarheit manches zu wünschen übrig.

Die Danziger Helenascene spielte vermuthlich noch an dem Hofe Karls des V. wie im Volksbuche und bei Marlowe. Dann wird erst die offenbare Verwechslung von Karl dem Grossen mit Alexander dem Grossen recht begreiflich, sei es, dass Schröder, wie Cr. will, sich irrte, oder dass beim Druck etwas ausgefallen oder der Text des Tagebuches sonst irgendwie verstümmelt wurde.

Zu dem czechischen Puppenspiel und dem Danziger Berichte (falls die vorstehende Erörterung Stich hält) gesellt sich noch ein weiteres Zeugnis für Helena's erstes Auftreten am Fürstenhofe. Nach dem Referat im Morgenblatt (Lorgée) reist Faust durch die Luft zum Herzog von Florenz; dort werden von ihm paarweise citiert: 'Salomo und Lucretia, Goliath und David, ein vornehmes Paar des Alterthums, womit irgend eine komische Nationalverwechslung vorging.' Erinnern wir uns, dass im czechischen Puppenspiel Alexander der Grosse und Krasna Helenoria dem Könige von Portugalo erscheinen, ersterer als böhmischer Herzog, letztere als Türkin (vgl. Creizen. S. 22), so liegt es nahe, den böhmischen Alexander und die türkische Helena mit jenem Lorgée'schen vornehmen Paare zu identificieren. U schliesst sich hier noch eng an Marlowe an, wo Alexander mit seinem namenlosen Liebchen (aus *paramour* wurde in U *Padamera* wie bereits Schade gesehen) in einer Gruppe vereinigt erscheint. Wahrscheinlich sah auch Goethe im Puppenspiel eine Scene, in der Helena dem Faust zuerst an einem Fürstenhofe, von ihm durch Zauberei herbeicitiert, entgegentrat. Die mehrfach bekritelte Aeusserung des greisen Dichters (vgl. S. 161 f.), dass seine Helenascenen auf der Puppenspielüberlieferung beruhten, gewinnt durch diese Annahme eine neue feste Grundlage. Nur in éinem Puncte scheint er sich in der That getäuscht zu haben, dass nämlich Faust nach der alten Legende und dem Puppenspiele die Erscheinung der Helena von Mephistopheles habe erzwingen müssen. Für die Helenascene am Ende des Volksschauspiels ist diese Wendung ganz undenkbar. Aber auch bei der Geistercitierung am Fürstenhofe macht Meph. in keiner Fassung des Puppenspieles irgendwie Schwierigkeiten, die gewünschten Geister herbeizuschaffen. An Scenen, in denen der Böse seinem Opfer eine Auskunft oder eine Dienstleistung verweigert, fehlte es allerdings weder in der epischen noch in der dramatischen alten Faustdichtung. Wie leicht konnte eine solche sich in der dichterischen Phantasie mit der ersten Helenascene des Puppenspiels verbinden! Möglich dass noch ein weiteres altes Motiv mit dazu beitrug, eine der reifsten und herrlichsten Früchte am Baume der spätgœtheschen Dichtung zu zeitigen, welche uns immer von Neuem zu dem Genusse des zweiten Faust einladen. Wenn der Goethe'sche Held im Ueberdrange der Leidenschaft, in vergeblicher, zehrender Sehnsucht nach dem Schattenbilde der

Helena greift, das er selber mit Hilfe dunkler Gewalten aus dem grauen Alterthume heraufbeschworen, und dies ihm entschwindet, so mag dieser tiefergreifende Abschluss der Scene am Kaiserhofe durch jene Version des Puppenspiels veranlasst sein, in welcher sich Helena, da Faust sie in Liebe erglühend umarmen will, in ein höllisches Ungeheuer verwandelt (vgl. 21^b des Scenariums).

Weniger sicher ist die Provenienz eines andern Goethe'schen Motivs. In das Marlowe'sche Drama wurde schon frühe eine Scene eingeschoben, in der Faust am Hofe des Sultans auftritt, und zwar dürfte für dieselbe eine bestimmte Stelle des Volksbuches massgebend gewesen sein (Braune Ndr. 65). Faust hat hier dem türkischen Kaiser bei Tafel *ein Affenspiel vnd Abenthewr gemacht; denn in des Türkischen Keysers Saal herumb giengen grosse Fewerstromen, dass ein jeglicher zulieff zu leschen, in dem hub es an zu Donnern vnd Blitzen.* Diese Stelle hat bereits von Loeper S. XLV der Einleitung zum Faust (ed. Hempel) zur Erläuterung des Schlusses der Goethe'schen Mummenschanz herangezogen. Die Worte des Herolds: *Zu löschen läuft die Schar herbei;* etc. und die Schlussverse des Plutus:

Wandelt in ein Wetterleuchten
Solcher eitlen Flamme Spiel!
Drohen Geister uns zu schädigen,
Soll sich die Magie bethätigen.

enthalten sogar bestimmte Anklänge an den Wortlaut des Volksbuches.

Immerhin könnte neben dem Volksbuche auch die Faustcomödie mit auf Goethe gewirkt haben. Nicht nur, dass in E und in dem Berichte Sommers sich ein Hinweis auf weitere Reiseabenteuer Faust's findet, als deren Schauplatz Constantinopel bezeichnet wird: auch die Schlussworte des Königs in der entsprechenden Scene von U [1]) zielen auf weitere Kunststücke Faust's hin, die derselbe vielleicht ad libitum am Fürstenhofe bei Tafel producierte. Man darf dabei wol an den 'Hörnerzauber' und an den 'Flammenspuck' denken; doch hat sich von alle dem in den Puppenspieltexten nichts erhalten. Mag nun aber auch Faustbuch oder Faustcomödie, oder mögen beide vereint die erste Anregung zu der Goethe'schen Scene gegeben haben: so viel steht fest, dass wir dem der alten Faustdichtung eigenen Motiv doch wol grösseren Einfluss auf dieselbe einräumen müssen, als dem von Düntzer u. a. in erster Linie herbeigezogenen Feste des Fürsten von Schwarzenberg.

In dem vorstehenden Scenarium habe ich durch ein 16 beigesetztes Fragezeichen meinen Zweifel an der Existenz einer von Creizenach (S. 87) vermutheten Scene angedeutet, in welcher Pickel-

[1]) *Herr Doctor, wir sehen, dass Sie in Ihrer Kunst gut erfahren. Anjetzo kommt und folget uns zur Tafel, alldorten könnt Ihr uns Mehreres zeigen.*

häring durch sein tölpisches Wesen den Verdruss Wagners hervorrief. Sie wird allein aus einer Antwort gefolgert, welche Wagner Faust bei seiner Rückkunft ertheilt. Doch will ich ein Argument, das sich vielleicht zu Gunsten dieser Hypothese verwertheu lässt, nicht zurückhalten. Der Verf. bemerkt gelegentlich, dass der Stoff des Schauspiels eine Gliederung in drei Hauptabschnitte nahe legte, nämlich: Faust's Abenteuer 1. vor der Reise, 2. auf der Reise, 3. nach der Rückkehr. Oder mit Rücksicht auf den Inhalt: 1. Faust's Beschäftigung mit der Magie, abgeschlossen durch das Bündnis mit dem Teufel. 2. Faust im Genusse der Macht, welche ihm die Hölle verleiht. 3. Faust's Reuegedanken: durch die Erscheinung der Helena von denselben abgezogen verfällt er der Hölle.

Während in mehreren Versionen des Puppenspiels die Dreitheilung in diesem Sinne durchgeführt ist, werden in U blos zwei Hauptabtheilungen bezeichnet. Für die Ursprünglichkeit derselben scheint nun eine Eigenthümlichkeit zu sprechen, welche U mit der alten englischen Comödie theilt. In derselben war dem Clown und seinen Spässen nur im Beginn des Stückes oder einer neuen Hauptabtheilung freierer Spielraum gelassen, mit der eigentlichen Handlung des Stückes hatte er nichts zu schaffen. In derselben lockeren Compositionsweise werden in U die beiden Theile des Schauspiels durch mehrere Pickelhäringsscenen eröffnet. 4 und 5 haben wol nur darum ihren Platz erst hinter der ersten grossen Scene Faust's erhalten, weil es darauf ankam beim Publicum von vornherein die ernste Grundstimmung des ganzen Stückes zu erwecken. Die beiden andern komischen Scenen 10^a und 10^b stehen an der Spitze des zweiten Theiles. Wollte man nun auch in U ursprüngliche Dreitheilung annehmen, so würde man allerdings die dritte Abtheilung mit der Scene beginnen müssen, vor welcher Creizenach die fragliche Pickelhäringsscene vermuthet, und es würde diese dann, dem alten Principe getreu, auch nur ein scherzhaftes Präludium zu einem zusammenhängenden Ganzen bilden.

Wir sahen, dass Goethe selber dem Puppenspiele grossen Einfluss auf seinen Faust zuschrieb. Trotzdem war das Verhältnis seines gewaltigen Lebenswerkes zu der schlichten alten Volkscomödie noch keineswegs in alle Einzelheiten hinein bestimmt. So weist Cr. (S. 134) darauf hin, dass dem modernen Faustdichter bei der Conception seiner ersten Scenen die Puppencomödie in der Vulgata (von der nur U abweicht) vorschwebte, wo 'Faust bereits in dem weihevollen Verkehre mit überirdischen Wesen durch Wagners Dazwischenkunft gestört' wird. Die Luftreise auf dem Zaubermantel in ihrem unmittelbaren Anschluss an die Verschreibungsscene beruht ebenfalls auf dem Puppenspiel (S. 147). Endlich vermuthet der Verf. S. 163 Anm. 2, dass die Anbohrung des Tisches in der Kellerscene aus dem Volksschauspiel sowol in die Wagnercomödie als auch in Goethe's Faust überging. Ich glaube nicht, dass bei dieser Nach-

lese alle Fäden aufgegriffen sind, welche, bei scharfem Zusehen sichtbar, das Goethe'sche Drama mit dem alten Stücke verknüpfen.

Auf einige Scenen des zweiten Theiles und ihr zu erschliessendes Vorbild bin ich vorhin näher eingegangen. In E (S. 23) muss Wagner während der Luftreise Faust's das Haus seines Herrn bewachen. Bekanntlich kehrt dasselbe Motiv zweimal bei Goethe wieder: im ersten Theil bei der Fahrt auf dem Zaubermantel vor der Scene in Auerbach's Keller, im zweiten nach der Erschaffung des Homunculus. Hier erwidert letzterer bevor er mit Mephistopheles und Faust 'südöstlich segelt' auf Wagners ängstliche Frage, was denn aus ihm inzwischen werden solle: *Eh nun, du bleibst zu Hause, Wichtigstes zu thun. Entfalte du die alten Pergamente* etc. Eine weitere Analogie tritt noch hinzu. Im zweiten Theil des Faust hat Wagner einen Famulus angenommen, um ungestört seinen Studien leben zu können. In der Puppencomödie sehen wir ihn gleich zu Beginn des Stückes bemüht, sich von der niederen Hausarbeit zu befreien (E I, 2): *Ich wollte Ihro Magnificenz unterthänigst bitten, mir zu erlauben, einen Burschen in Dero Dienste nehmen zu dürfen, der behülflich wäre bei der Hausarbeit, damit ich meinem Studium besser obliegen könnte.*

Es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit nun auch noch auf einige Beziehungen des ersten Theils zum Volksschauspiel hinzulenken.

Schon im alten Faustbuche und noch bei Widman zeigt sich der böse Geist in Faust's Behausung zuerst als Schatten neben dem Ofen. Faust's Beschwörung treibt ihn zunächst hinter denselben, dann tritt er als zottiger Bär hervor. W und das Stück das wir aus Heine's Bericht kennen lassen es nicht bei der einen Verwandlung bewenden. In ersterem erscheint Mephistopheles zuvor als Löwe, dann als Bär, in letzterem als Schwein, Ochse, Affe, Löwe, Schlange. Auch bei Goethe finden wir noch Spuren solcher Metamorphosen: der Zauberpudel wird *lang und breit*, erst sieht er *wie ein Nilpferd* aus, dann *schwillt er auf mit borstigen Haaren*, und erst nachdem er *wie ein Elephant* angeschwollen und den ganzen Raum angefüllt, tritt ein fahrender Scholasticus hinter dem Ofen hervor. Trotz dem modernen Charakter der beiden hier in Betracht kommenden Puppenspielversionen wird man den mehrfachen Gestaltenwechsel doch auch für das Puppenspiel voraussetzen müssen, dessen Fabel in Goethen vieltönig wiederklang und summte.

Einem unbefangenen Leser des Goethe'schen Faust hat sich wol schon öfter die Frage aufgedrängt: Warum erklärt sich Mephistopheles nicht gleich bei der ersten Unterredung mit Faust auf dessen Andrängen bereit, mit ihm den höllischen Pakt abzuschliessen? Weder die Worte des Meph.: *doch das ist nicht so kurz zu fassen, und wir besprechen das zunächst. Doch jetzo bitt ich, hoch und höchst, für dieses Mal mich zu entlassen*, noch seine Bitte: *Jetzt lass mich los! ich komme bald zurück* etc. bringen

einen genügenden Grund für seine Entfernung bei. In der Zweitheilung der Scenen im Studierzimmer, die unmittelbar an einander anschliessen und bei Goethe sehr wol ein Ganzes bilden könnten, wird man am einfachsten eine Nachwirkung des alten Faust erblicken. Im Puppenspiel wie im Volksbuch verlässt Meph. Faust, der das Bündnis sofort abschliessen möchte, nur darum, weil er die Erlaubnis dazu vorher von dem Höllenfürsten Pluto einholen muss. Wenn Goethe die ursprüngliche Trennung der beiden Scenen auch ohne diese für ihn unbrauchbare Motivierung aufrecht erhielt, so hatte er dabei vielleicht noch einen künstlerischen Zweck im Auge, den man mit Düntzer (S. 230 des ausführlichen Commentars) darin erblicken mag, dass 'Faust's Verlangen nach einem solchen Bündnis' durch die Verzögerung gesteigert werden sollte. Dass gerade an diesem Puncte Goethe's Faust unter dem Einflusse des Volksschauspiels stand, ergibt sich übrigens deutlich aus dem Schluss der ersten Scene im Studierzimmer. Auf das Gaukelspiel, welches im Volksbuch Meph. dem Faust im dritten Gespräch zum Besten gab, hat bereits Herr v. Loeper in den Anmerkungen zu unserer Scene (Hempel S. 49) aufmerksam gemacht. Noch näher liegt es wol, auch dies Motiv direct vom Puppenspiele herzuleiten. Ganz wie bei Goethe wird Faust in G 767 durch liebliche Töne in Schlaf gewiegt. Beim Erwachen ruft er aus: *Was war das? träumte mich oder war das Wirklichkeit was ich sah und hörte, ich würde in Freuden und Vergnügen leben* etc. Aus W (295) gehören hieher Faust's Worte: *Nein, warte noch ein wenig. Es überfällt mich wider meine Gewohnheit eine Mattigkeit, — mir ist als ob mit diesem Tropfen Blut meine ganze Lebenskraft geschwunden wäre, — es zieht mir die Augen zu, — ich muss hier ein wenig ruhen. Du bleib da und bewache mich!* Meph. verspricht diesem Wunsche nachzukommen, und laut Bühnenanweisung hört man 'eine Harmonika oder Flötenuhr.'

Der Abschwörung in der Verschreibungsscene, wobei Faust *seine Eltern, Taufe, Religion und Gott formellement auf dem Theater abschwören müssen* [1]) dankt vielleicht die Fluchrede des Goethe'schen Faust (Hempel S. 53) ihre Entstehung. Auch hier lassen sich wie im Puppenspiel noch einmal unsichtbar warnende Geisterstimmen vernehmen, freilich sind an Stelle des Engels *die Kleinen* des Mephistopheles getreten. Ein Rest dieser gotteslästerlichen, durch kirchliche Bedenken unterdrückten Scene hat sich noch in AS gerettet.

Nur in einem einzigen Falle, für Horn's Schilderung der Gestalt des Wagner, wird vom Verf. die Möglichkeit einer Rückwirkung des Goethe'schen Faust auf die Puppencomödie zugestanden. Mir scheint diese Beschränkung nicht ganz richtig. Freilich, ob die

---

[1]) Siehe die Beschwerde der Königsberger vom Jahre 1740, Creizenach S. 83.

dreimalige Beschwörung im zweiten Aufzug von W von Goethe's: *du musst es dreimal sagen* herzuleiten ist, kann man füglich bezweifeln. Ziemlich sicher aber erkennt man Goethe's Spuren in S. Hier scheinen mir Faust's Worte (S. 856): *Nunmehr sehe ich einmal mit Mitleiden und Thränen in den Augen die ganze Blösse der Menschenkinder* usf. nichts als eine prosaische Paraphrase von Goethe's: *der Menschheit ganzer Jammer fasst mich an.* Man vergleiche ferner die Worte des Mephistopheles in S 866: *Nie seyd ihr kleiner als wenn ihr euch Riesen zu seyn dünkt; Faust, ich bin ein Geist aus flammendem Lichte geschaffen* und des Goethe'schen Faust: *Soll ich dir, Flammenbildung weichen?* ferner: *Ach, die Erscheinung war so riesengross, dass ich mich recht als Zwerg empfinden sollte.* Selbst Faust's Wette mit dem Teufel, die sonst dem Volksschauspiel fremd ist, lässt sich, wenn auch nur in mattem Abglanz und in roher Verzerrung in S wiedererkennen, wenn Meph. hier sagt: *Ich will dir den Becher des Genusses voll und rauschend füllen; so wie er noch keinem Sterblichen gefüllt wurde. Zähle den Sand am Meer, dann magst du die Zahl der Freuden zählen, die ich dir auftischen werde, und sollte ich ausser Stand seyn, dich ganz zu sättigen, dann will ich dir deinen Bundbrief zurück geben, den du heut mit deinem Blute unterzeichnen wirst, dann magst du zurückkehren zur Armuth und Verachtung und zu deiner nüchternen Philosophie.* Dabei ist zu beachten, dass diese dem modernen Kunstdrama entlehnten Elemente im Tone nirgends recht zu ihrer Umgebung stimmen.

Nach diesem Excurs kehre ich noch einmal zu Creizenach's drittem Capitel zurück. Hoffentlich ist es mir gelungen sein Urtheil über die relativ hohe Ursprünglichkeit von U durch die oben angestellten Betrachtungen weiter zu stützen. Allerdings hat die von uns bevorzugte Version manigfache Kürzungen erfahren: 12 ist stark zusammengezogen, die Scenen 10ᵇ. 11. 13, die Hörnerscene in 15 sind vollständig verloren. Dagegen haben 4. 7. 9. 10ᵃ. 14ᵇ. 16. 21ᵃ klärlich ihre Wurzeln in dem Boden des XVII. Jahrhunderts; und zwar sind von diesen Scenen vier (4. 7. 10ᵃ. 16) allein in U überliefert oder es lassen sich doch nur in dieser Fassung ihre Beziehungen zur Literatur des XVII. Jahrhunderts noch klar erkennen. Dahin gehören die von dem Verf. nachgewiesenen Entlehnungen aus dem alten Faustbuch (S. 89 ff.), aus dem Leo Armenius (S. 64), aus dem Philander infernalis (S. 70) u. a. m. Die trockene, kurzangebundene Manier ist ganz im Charakter der englischen Comödie jener Tage, ja es schwimmen noch einzelne Marlowe'sche Brocken in der stark verdünnten deutschen Brühe.

Nichts jedoch scheint mir so wichtig für die Beurtheilung dieser Quelle als die eigenthümliche Stellung der lustigen Person, auf die bereits oben hingedeutet wurde (vgl. Creizenach S. 108 f.). Als das deutsche Philisterthum, in der traurigruhmlosen Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege gross geworden, nach einem dichte-

rischen Abbild seiner lieben Person verlangte, da wurde der alte Clown der englischen Comödie, der deutsche Pickelhäring in unserem Faust mehr und mehr zum Typus des Spiessbürgers herausgebildet, und aus seiner bescheidenen Stellung zwischen den Acten in den Gang der Handlung hineingerückt. In dieser Luft wuchs und verschärfte sich der Gegensatz zwischen dem gewaltig ringenden Feuergeist und dem höchsten Genuss aber freilich auch tiefstes Leid entbehrenden Mittelmenschen.

Bei Goethe ist das gelehrte Philisterthum an Stelle des bürgerlichen getreten. In gewissem Sinne kann auch Wagner ein Hanswurst genannt werden, wenn sich gleich nur wenige Züge von der lustigen Person auf ihn vererbt haben. Wie letzterer in der berühmten Nachtwächterscene, während sein Herr in Verzweiflung der Verdammnis entgegenbangt, die ewige Seligkeit gleichsam verbrieft in Händen hält, so will 'der trockene Schleicher' sich schon bei Lebzeiten einen makellos anständigen Nachruhm sichern.

Wenn wir es auch nicht geradezu beweisen können, so dürfen wir doch vermuthen, dass Goethe das Puppenspiel in einer Gestalt kennen lernte, in welcher die lustige Person bereits völlig zur parodistischen Contrastfigur Fausts ausgestaltet war. Bei Goethe steht Faust viel mehr isoliert mit seinem Geschick, gleichsam auf einen höheren Sockel emporgehoben, ähnlich dem Helden der alten Volkscomödie.

Man hat es Goethen wol verdacht, dass er sich den wirksamen Gegensatz des Puppenspiels entgehen liess; jetzt, wo wir einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung desselben gewonnen haben, bewundern wir den ahnenden Geist des grössten deutschen Dichters, dem es gelungen, die Lieblingsgestalt seines Volkes zu ihrer alten ernsten Einfachheit zurückzubilden.

Ein nicht uninteressantes Zeugnis für die Aufführung des Volksschauspiels im XVII. Jahrhundert, welche Cr. am Schluss von Cap. III S. 99—101 mit mehreren Beispielen belegt, enthält nach J. M. Wagners gütiger Mittheilung das 'Centifolium | Stultorum | In | Quarto | Oder Hundert | Ausbündige Narren | In | Folio.' Wien 1709. [1]) Das Bild zu dem 'Comedi- und Operanarr' S. 61 stellt den Eingang zu einem Schauspielhause dar. Ueber dem runden Thor zwei Lugfenster; durch das eine schaut ein mit Hut bedeckter Mann auf die Leute herab, die sich nach dem Eingang zu bewegen. Zur Rechten steht ein Soldat mit Hellebarde vor dem Thor, links ein Mann, der das Eintrittsgeld erhebt. Einem eben bezahlenden nimmt Hanswurst mit der Rechten die Kopfbedeckung ab 'damit er — um Hanssachsisch zu reden — fahe seinen Lappen und ihm anstreife

[1]) Das von mir benutzte Exemplar der Breslauer königlichen und Universitätsbibliothek enthält nur die Angabe: Im Lustigen Jahr | als diese Narrenschaar erkohren gar.

die Narrenkappen', die er in einem Korbe unter dem linken Arme trägt. Rechts sieht man durch ein vergittertes Fenster die Zuschauer von hinten dichtgedrängt auf einem Brettergerüste sitzen. Ueber dem Eingang ein Zettel, darauf: vom Dr. Faust. Die Verse unter dem Bilde nehmen keinen Bezug auf dies Stück, vielleicht aber der Schluss des darauffolgenden prosaischen Textes (S. 72): 'und bey solchen sonderlich schandbaren *Comödien* agieret öffters der Teuffel den Pickelhäring bis die Comödi ein End hat | und die Comödianten ihre falsche Kleyder abgelegt | da man die Narren recht unterscheyden und erkennen kan | sie aber selbst darnach gestehen müssen | dass sie auf diesem Comödi nichts gewonnen | auch nichts als grosse Narren darauf gewesen | da der teufflische Courtisan alsdann um seine gehabte Arbeith und erweckte Kurtzweil seinen gebührenten Lohn fordern | und nichts mehrers überbleiben wird | als die arme verführte Seelen | welche ihre kurtze Recreation und Narren Spiel theuer genug bezahlen müssen.'

Höchst interessante Einzelheiten über die Aufführung des Doctor Faust um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bieten uns auch die Nachrichten aus dem Leben des Herrn von Brunian, die als eine Art Nekrolog nach dem Tode des bekannten Prager Schauspieldirectors in der Literatur- und Theaterzeitung für das Jahr 1781 veröffentlicht wurden. Auf die vierziger Jahre, da Brunian, geb. 1733, als eilf- bis zwölfjähriger Knabe bei dem Marionettenspieler Hölzel in Olmütz seine theatralische Laufbahn begann, bezieht sich der Theil des Berichtes, der uns hier zunächst angeht. Das wichtigste hebe ich wörtlich aus (S. 467): 'Endlich wurde unter andern Haupt- und Staatsactionen auch das ruchlose Leben und jämmerliche Ende des weltberühmten Zauberers Doktor Johannes Fausts mit Hanswursts Lustbarkeit aufgeführt, als das allgemein beliebte Volksstück der damaligen Zeit, das oft so manchen Prinzipal vom Untergang retten musste — denn wenn nichts mehr helfen, der Wirth nichts mehr borgen wollte, so liess der Prinzipal entweder sich selbst, wenn er Talent genug zu solchen Hauptrollen besass, oder seinen ersten Akteur vom Teufel holen; und siehe da! er war geborgen. Der Adel und der Bürgerstand kam in Prozession nach dem Comödienhause, selbst Dienstbothen trugen ihren Groschen mit Vergnügen hin, um nur bewundern zu können, mit welcher Geschicklichkeit der Teufel Fausten holen werde.'

Zu diesem probaten Mittel musste also damals auch Hölzel seine Zuflucht nehmen. Brunian, der jugendliche 'Requisiteur' der Truppe, wird in die Stadt geschickt, um für die schwarzkünstlerische Magnificenz ein schwarzes Kleid zu borgen. Die Mission glückt, und in das geliehene Kleid hüllt sich 'sein Pylades', ein Prager Student 'der die Rolle des Doktor Fausts übernehmen müssen, weil ausser ihm Niemand bei dieser ganzen Truppe Latein sprechen konnte; und in dieser Rolle kam doch so manches lateinisches Sprüchelchen vor, das weder ausgelassen werden durfte noch konnte,

ohne das Publikum zu beleidigen, welches mit dieser Hauptaktion fast ebensogut bekannt war, als das Londoner Publikum mit Shakespeares Hamlet, und folglich solche Lücken gleich bemerkt haben würde. Genug das Stück wurde bei vollem Hause und mit lermendem Beifall aufgeführt'. Wie dann der Teufel den lockeren Herrn Studiosus in der Rolle des Faust zur grossen Betrübnis des gefälligen Kleiderausleihers 'in rechtem Ernste mitsammt dem schwarzen Kleide' geholt, wird gar ergötzlich geschildert. Sind die Farben auch etwas grell, so enthält der vorstehende Bericht doch nichts geradezu unglaubhaftes. Für die enorme Beliebtheit des Stückes hat ja auch Creizenach bereits merkwürdige Zeugnisse beigebracht. Willkommen ist uns namentlich ein hier gebotener, weiterer Beleg für die von Schröder berichtete Thatsache (vgl. Creizen. S. 68), dass die wissenschaftlich gebildeten unter den Schauspielern, also vornehmlich durchgegangene Studenten, in der Rolle des Faust gerne die Gelegenheit ergriffen, die Reste ihrer Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen.

Das vierte Capitel beschäftigt sich mit der Umgestaltung des Faustdramas im XVIII. Jahrhundert unter dem Einfluss des Italienischen Theaters, 'der sich am originellsten und nachhaltigsten in Wien geltend machte'. Man begegnet hier einer Menge trefflicher Bemerkungen; besonders glücklich scheinen mir die Ausführungen des Verf.'s auf S. 108 ff. Bevor er an die für diese Periode fast noch schwierigere Reconstruction des Schauspiels geht, werden die einzelnen dafür in Betracht kommenden Puppenspiele in ihrer Stellung zum alten Stück und zu den neuen italienisch-wienerischen Tendenzen charakterisiert. Wiederum ist hier den versificierten Stellen eine besondere, ausführliche Behandlung (S. 118—131) zu Theil geworden. Nachzutragen wüsste ich nur die folgenden. In W schloss I, 2 zweifellos mit zwei Alexandrinerpaaren, deren ursprüngliche Gestalt durch die Ueberlieferung hindurchschimmert ohne dass ich sie annähernd sicher herzustellen vermöchte:

Da will ich auch sogleich gehen, darinnen studieren
um zu sehen, wie man die höllischen Geister citieren
und zu unserem Plane anwendbar machen kann.
Ha, es wird einst heissen: Faust, Faust das war ja doch
ein grosser Mann.

Aehnlich lautete der Anfang der gereimten Verse, welche Faust an der entsprechenden Stelle von U vor seinem Abgang zu sagen hatte, vgl. Creizenach S. 61.

Beabsichtigte Reimverse bilden wol auch Fausts Worte von seinem Abgang mit Helena, eine Ausschmückung des einfachen Marloweschen 'Ich will dein Paris sein.'

W 323:

Komm, schönes Helenchen, schliess dich in meine Arme ein!
Ich will dein Paris [und] [1]) *du sollst meine Venus sein.*

Die erste Zeile lautete etwa: *Komm, Helena, schliess mich in deine Arme ein!*

Wenn auch nicht am Scenenschluss, so doch bei einer wichtigen Wendung der komischen Teufelbeschwörung ruft Kaspar, nachdem er hinter das Geheimnis des 'parlico parloco' gekommen:

Nun wartet ihr Herrn Teufel, ich will euch [ietzt] so curanzen,
das ihr (mir ietzo) sollt nach meiner Pfeiffe tanzen.

In gewissem Sinne wird sogar die ganze Scene durch diese versificierte Stelle abgeschlossen, denn es folgt blos noch das Vexieren mit den beiden Zauberworten, und nachdem bei dem letzten *parlico* alle Teufel abgefahren, schliesst sich unmittelbar ein Monolog Kaspars, also nach moderner Bühnenbezeichnung ein neuer Auftritt, an.

Capitel V enthält eine Analyse der 'nachwienerischen Faustcomödie'; die Untersuchung basiert auch hier auf breiter Kenntnis der einschlägigen Literatur. Zu S. 138 sei bemerkt, dass das daselbst erwähnte Motiv von Königs Dresdner Schlendrian auf den deutschen Romeo zurückzuführen sein dürfte: vgl. dazu Tragaedia von Romio und Julietta I, 4 bei Cohn: Shakespeare in Germany p. 325.

Wie Hanswurst der curieuse Luftfahrer (S. 150) und manche andere von dem Verf. als Beispiel angezogene komische Figur muss auch der vielgefoppte Schildknappe Lari Fari in der 'Saalnixe', einer vor Jahren in meiner Vaterstadt Weimar oft aufgeführten Umgestaltung des 'Donauweibchen' auf einem feuerspeienden Drachen durch die Luft fahren.

Im sechsten, letzten Capitel behandelt der Verf. die Einwirkungen neuerer Kunstdramen auf das Volksschauspiel: Lessing, Maler Müller, Klinger, Graf Soden und endlich Klingemann haben mehrere Puppenspieltexte beeinflusst. In diesem Abschnitt scheint mir manches etwas zu kurz behandelt, als habe der Verf. rasch zu Ende kommen wollen. Doch es ist auch für mich Zeit, meine Besprechung zu schliessen. Es geschieht dies mit dem Wunsche, dass das anregende Buch dazu beitragen möge, weitere Untersuchungen über die bisher noch nicht gelösten Schwierigkeiten der Faustdichtung zu fördern.

Weimar. Franz Lichtenstein.

---

[1]) Die eckigen Klammern bedeuten, dass das von der Ueberlieferung gebotene Wort zu streichen ist, mit runder Klammer bezeichne ich, wie oben, eine von mir versuchte Ergänzung.

Kurze Anleitung zum Rechnen mit den (Hamilton'schen) Quaternionen. Von Dr. J. Odstrčil, Gymnasialprofessor in Teschen. Mit 32 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Halle a/S. Verlag von Louis Nebert, 1879. 79 SS. 8.

Das Verständnis des Wesens der arithmetischen Operationen, namentlich die Anwendung dieser Begriffe auf complexe Zahlen ist leider noch auf einen kleinen Kreis beschränkt. Der Grund liegt darin, dass in unseren Schulen von diesen verallgemeinerten Begriffen fast gar kein Gebrauch gemacht wird, sondern man sich meist nur mit der Versinnlichung der complexen Zahlen durch die Puncte einer Ebene — welche lange fälschlich Gauss zugeschrieben wurde — begnügt. Wäre Argand's musterhafte Darstellung der complexen Zahlen vom J. 1806 nicht alsogleich in Vergessenheit gerathen, so stünde es nicht so schlimm mit der Lehre der complexen Zahlen in den meisten Lehrbüchern.

Gegenwärtig ist das Studium der complexen Zahlen bedeutend erleichtert; die Anwendungen auf die Analysis durch Riemann haben ihnen die gebührende Stellung in der Mathematik verschafft, und durch die Ausbildung der Begriffe der höheren complexen Zahlen und ihrer Operationen besonders durch S. W. Hamilton's geniale Entdeckung der Quaternionen war man im Stande, von einem höheren Standpuncte aus das eigentliche Wesen der complexen Zahl erst recht zu erkennen. Denn die Quaternionen leisten für die räumlichen Gebilde dasselbe, was die gewöhnlichen complexen Zahlen für die ebene Geometrie im Stande sind, erstere sind zugleich ein directer Beweis für die reale Existenz der höheren complexen Zahl und ihrer Operationen.

Bis vor wenig Jahren war man bei den Quaternionen auf das Studium der schwierigen und ausführlichen Originalwerke beschränkt, weshalb in Deutschland selbst diese Theorien wenig gewürdigt wurden. Das vorliegende Büchlein ist ganz geeignet in diese Theorie einzuführen: nicht nur jeder Student der Hochschule, sondern auch unsere Lehrer für Mittelschulen können mit Erfolg sich dessen Studium hingeben, und die Vorträge über gewöhnliche complexe Zahlen werden ganz anders ausfallen, wenn die Kenntnis der Quaternionen einmal allgemeine Verbreitung gefunden.

Da es schwer fällt von einem Buche, das einen in Schulkreisen noch wenig bekannten Gegenstand behandelt, den Inhalt näher anzugeben, so möge der Vorgang des Verfassers in Kürze skizziert werden. Nach einer Einleitung über complexe Zahlen überhaupt behandelt der Verfasser gleich den „Vector“, d. i. eine räumliche Strecke mit Rücksicht auf Länge und Lage, es werden die geometrischen Operationen dieses Gebildes, das (zweiter Abschnitt) durch eine Quaternion den arithmetischen Ausdruck findet, hingestellt. Der dritte bis sechste Abschnitt enthalten das Rechnen mit Quaternionen, der siebente (letzte) Abschnitt gibt „Beispiele

und Anwendungen", welche nur einfache Aufgaben behandeln und gerade deshalb Anfängern das Verständnis erleichtern.

Durch klare Darstellung, Ausscheidung alles unwesentlichen zum ersten Verständnis nicht unmittelbar nöthigen ist der Herr Verfasser seiner sich gestellten Aufgabe vollkommen gerecht geworden und Ref. glaubt, der Herr Verfasser könne auf den Dank der Leser unter den Studierenden der Hochschulen und den Lehrern an Mittelschulen mit Bestimmtheit rechnen.

Graz, im October 1879. Joh. Frischauf.

Dr. Jos. Krist, k. k. Landesschulinspector, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 8. 232 SS., 213 Holzschn. 9. Aufl. Wien. Braumüller 1879. 1·50 fl.

Als das vorliegende Buch im Jahre 1864 in erster Auflage erschien brachte diese Zeitschrift eine ausführliche Besprechung (siehe Jahrgang 1864, S. 62), in welcher die vielen Vorzüge desselben einzeln hervorgehoben wurden. Ich glaube daher mich diesmal kürzer fassen zu können; spricht ja schon die Thatsache, dass das Buch in neunter Auflage erscheint genügend für dessen Werth.

Dennoch wird es mir erlaubt sein in Wiederholung des von dem damaligen Referenten, dem jetzigen Hofrathe E. Krischek, gefällten Urtheils, insbesonders auf die treffliche Methode hinzuweisen. In einem Lehrbuche, das für die unteren Classen der Mittelschulen bestimmt ist, scheint mir der Lehrgang des Verfassers, der vom Experimente ausgehend die Sätze entwickelt, der beste zu sein. In Lehrbüchern für die oberen Classen mag schon der grösseren Systematik halber der umgekehrte analytische Entwicklungsgang gewählt werden.

Der Inhalt des Buches wäre fast zu reich zu nennen, wenn nicht durch passende Unterschiede im Drucke jedem Lehrer Gelegenheit gegeben wäre, der Leistungsfähigkeit seiner Classe entsprechend, ohne deshalb Lücken zu schaffen, einen Theil des Stoffes auszuscheiden.

Einige speciellere Bemerkungen glaube ich jedoch nicht unterdrücken zu sollen.

In §. 3. werden die Moleküle „mechanisch untheilbare" Theilchen genannt und hierauf erwähnt, dass man sich dieselben aus noch kleineren „in keiner Weise theilbaren" Theilchen, den Atomen zusammengesetzt denkt. Nach meinem Dafürhalten sollte man sich bei der ersten Anführung der allgemeinen Eigenschaften der Materie begnügen dieselbe aus Molekülen zusammengesetzt sein zu lassen, und den Begriff des Atoms erst in dem Abschnitte „Chemie" einführen. Der Schüler, der von einer chemischen Trennung noch keine Ahnung hat, kennt ja nur die mechanische Theilung und

die Gegensätze „mechanisch untheilbar" und „in keiner Weise theilbar" müssen nothwendig unverstanden bleiben. Nach Anführung einiger chemischen Umsetzungen in dem betreffenden Abschnitte, kann dann leicht darauf hingewiesen werden, dass das frühere als untheilbar bezeichnete Molekül nur als mechanisch, nicht aber als chemisch untheilbar zu gelten hat, worauf der Begriff des Atoms von selbst folgt.

Nicht nur in dem vorliegenden, sondern ebenso in vielen anderen Lehrbüchern wird die Thatsache, dass alle Körper gleich rasch zu Erde fallen so ausgesprochen: „alle Körper sind gleich schwer". Es scheint mir hiedurch für den jugendlichen Verstand ein Paradoxon geschaffen, das aber thatsächlich gar nicht besteht. Ein Körper ist schwerer als ein anderer heisst soviel als: der erstere wird von der Schwerkraft stärker afficiert als der letztere. Zwei gleiche Schrotkörner werden jedenfalls gleich stark von der Erde angezogen, d. h. sie sind gleich schwer; es sind daher beide zusammen doppelt so schwer als ein einzelnes; dennoch fällt die Flintenkugel, welche aus 100 Schrotkörnern gegossen wurde, daher 100 Mal so schwer ist, als ein Schrotkorn, gleich rasch mit letzterem zur Erde. Man lasse daher vorläufig die Stärke der Schwerkraft ganz aus dem Spiele und sage nur „Alle Körper fallen gleich rasch zur Erde". Aus diesem Satze im Vereine mit der Thatsache, dass die Körper im Allgemeinen verschieden schwer sind, kommt man dann leicht zum Verständniss des Massenbegriffs.

Anerkennend hervorzuheben ist §. 9, welcher von der Dichte und dem spezifischen Gewichte handelt. In vielen sonst schätzenswerthen Lehrbüchern findet man diese beiden Begriffe mangelhaft oder auch geradezu falsch erklärt. So heisst es z. B. in dem bekannten Lehrbuche von Dr. Pisko zum Schlusse des §. I, S. 6, 4. Aufl. 1872: „Im Metersystem fällt der Begriff der Dichte mit jenem des spezifischen Gewichtes zusammen". Allerdings sind bekanntlich die Zahlenwerthe beim metrischen Systeme für die Dichte und das spezifische Gewicht dieselben, allein es muss, wie es Krist thut, ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Begriffe deshalb durchaus nicht identisch werden, sondern dass die Dichte eine unbenannte, das spezifische Gewicht eine benannte Zahl ist.

§. 34, welcher von der Zerlegung chemischer Verbindungen durch den galvanischen Strom handelt, wäre, wie es auch in den meisten Lehrbüchern zu geschehen pflegt, besser in den Abschnitt, der „von der Electricität" handelt, verwiesen. Es verstösst gegen die Systematik mit Jemand von einem „Strome Electricität" zu sprechen, der höchstens weiss, dass der Blitz eine electrische Erscheinung ist.

Den Abschnitt, der „von den chemischen Erscheinungen" handelt, halte ich für zu ausgedehnt, insbesonders das Eingehen auf die Werthigkeit der Elemente, auf die Formeln complicierter organi-

scher Verbindungen, wie der verschiedenen Zuckersorten, auf die Umsetzungen bei der geistigen und saueren Gährung, der Bildung von Milchzucker, u. dgl. für überflüssig. Ich glaube, dass jeder Lehrer zufrieden sein könnte, wenn er am Obergymnasium aus der Chemie den in diesem für die unteren Classen bestimmten Lehrbuche enthaltenen Stoff durchzunehmen und durch die zugehörigen Experimente zu erläutern in der Lage ist. Ebenso scheint mir bei Besprechung der musikalischen Tonleiter etwas zu weit in das speciell musikalische eingegangen. Jeder Lehrer wird die Erfahrung gemacht haben, wie schwer Schüler, die keinerlei musikalische Vorbildung genossen haben, sich die Grundbegriffe der Akustik aneignen. Nun bringt aber der Verfasser ausser der Bezeichnung der Töne durch die Buchstaben des lateinischen Alphabets mit darüber und darunter gesetzten Querstrichen noch die Tonleiter in Notenschrift unter Vorsetzung des Basschlüssels und auf der folgenden Seite das Stimm-a in Notenschrift unter Vorsetzung des Violinschlüssels.

S. 163 wird als optischer Mittelpunct von Linsen derjenige Punct bezeichnet, der in der Axe und zwar in der Mitte zwischen den beiden Grenzflächen liegt. Bekanntlich versteht man aber in der Dioptrik unter dem optischen Mittelpuncte einen anderen Punct. Letzterer kann nun freilich in einem Lehrbuche für die unteren Classen nicht definiert werden; es bleibt daher dieser Name besser ganz den Elementarbüchern ferne.

Unangenehm berührt §. 140, in welchem die widersinnige Erklärung des Aufrechtsehens reproduciert wird. Dieselbe gipfelt in dem Satze „Wir sehen somit die Gegenstände aufrecht gerade deshalb, weil die Bilder auf der Netzhaut verkehrt sind". Ich zweifle nicht, dass dem Herrn Verfasser die Kluft, welche den Nervenreiz von der Empfindung trennt wol bekannt ist, ich kann mir deshalb nur denken, dass derselbe seiner besseren Einsicht zuwider dem Autoritätsglauben zum Opfer gefallen ist und diese Erklärung vielleicht beibehalten hat, weil sie unter anderen auch in dem grossen Compendium von Wüllner zu finden ist. Entweder werde gar nichts über das Aufrechtsehen gesagt, da die Frage ja gegenstandslos ist, oder es darf nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Empfindungsakt als etwas nicht materielles mit der räumlichen Lage des Netzhautbildes überhaupt in keiner Beziehung steht. Es würde den harmonischen Eindruck, den das treffliche Buch macht wesentlich heben, wenn die nächste Auflage von diesem Reste der naiven Auffassungsweise unserer Väter gereinigt sein würde.

Ich glaube nicht, dass ich durch diese meine Bemerkungen dem Werthe des Buches im Ganzen nahegetreten bin. Absolut vollkommnes schaffen zu können wird sich Niemand rühmen dürfen; auch sieht das fremde Auge die Schwächen leichter, als das eigene. Ich setze mich daher auch durchaus in keinen Widerspruch, wenn ich das Lehrbuch jedem Lehrer auf das wärmste zur Anwendung

empfehle. Ich will sogar gestehen, dass mir der Gebrauch desselben an einer Anstalt stets als ein gutes Zeichen für Lehrer sowie für Schüler galt.

Graz. Heinrich Streintz.

Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt von Jos. Seboth. Mit Text von F. Graf und einer Anleitung zur Cultur der Alpenflanzen in der Ebene von Joh. Petrasch, k. k. Hofgärtner im botanischen Garten in Graz. 8.—19. Heft. 16. 100 Tafeln in Farbendruck und 106 SS. Text. Prag 1879, Verlag von Tempsky. Preis des Heftes 50 kr. ö. W.

Durch das Erscheinen der Lieferungen 9—12 liegt der erste Band des genannten Bilderwerkes vollendet vor. Die Tafeln der neu erschienenen Hefte sind eben so gelungen ausgeführt, wie jene der Lieferungen 1—7, welche in dieser Zeitschrift bereits ausführlicher besprochen wurden (Jahrg. 1878 S. 464 und Jahrg. 1879 S. 211). Es genügt daher hier, in dieser Richtung auf das früher Erwähnte zu verweisen. Der den ersten Band abschliessende Text enthält eine von dem 1877 verstorbenen Botaniker F. Graf verfasste Einleitung über Alpenpflanzen im Allgemeinen (S. 6—15); ferner eine Anleitung zur Cultur derselben vom Hofgärtner Petrasch (S. 16—37). Daran schliessen sich die Beschreibungen der im ersten Bande abgebildeten Arten (S. 38—98). Dieselben sind nicht, wie man zu erwarten berechtigt gewesen wäre, Originaldescriptionen, sondern den Werken Neilreich's, Koch's, Hausmann's usw. entlehnt. Dieser Theil des Textes gewinnt aber dadurch an Werth, dass ihm Noten und kritische Bemerkungen beigegeben erscheinen, welche von einem so gründlichen Kenner der Alpenpflanzen, wie Professor Dr. Anton Ritter Kerner v. Marilaun, herrühren. Dadurch werden so manche Richtigstellungen, die der Ref. nach dem Erscheinen des Textes zum ersten Bande machen wollte, überflüssig. Ein deutsches und lateinisches Namensverzeichnis bildet den Schluss des Bandes.

Vom zweiten Bande sind bereits die Lieferungen 13—19, jede 9 Tafeln enthaltend, erschienen. Vollendet werden Seboth's Alpenpflanzen eine gute Uebersicht über die charakteristischen Pflanzenformen unserer Alpen gewähren und ein instructives Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht aus der Botanik abgeben.

Wien. H. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Der Eisenbahnbauunternehmer Joh. Muzika hat mit einem Capitale von 3000 fl. in Pfandbriefen der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen eine, zunächst für Studierende seiner Verwandtschaft, sodann für Studierende aus den Familien der Beamten und der Dienerschaft der Rakonitz-Protiviner Eisenbahn, in dritter Reihe für Studierende aus den Ortschaften an der genannten Bahn bestimmte Stipendienstiftung gegründet, welche auch mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten ist. (Stiftbrief v. 29. März 1879. — Min.-Act Z. 16484 v. J. 1879.) — Die aus milden Beiträgen und anderen Zuflüssen mit einem Capitale von 1000 fl. in Pfandbriefen der galizischen Bodencreditanstalt gegründete, für einen unbemittelten Gymnasialschüler in Złoczow bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief v. 26. Sept. 1879. — Min.-Act Z. 16014 v. J. 1879.) — Aus Anlass der silbernen Hochzeit Ihrer k. und k. Majestäten hat der emeritierte landesfürstliche Brunnenarzt Med.-Dr. Franz Opitz in Marienbad mit einem Capitale von 7500 fl. in Staatsschuldverschreibungen eine Studenten-Stipendienstiftung mit zwei Stiftplätzen à 150 fl. für Schüler der Mittelschulen und Hörer der weltlichen Facultäten der Universitäten, sowie der technischen Hochschulen in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gegründet. Die Stipendien sind zunächst für des Stifters Verwandte, sodann für Studierende aus Braunau in Böhmen bestimmt. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief v. 9. Oct. 1879. — Min.-Act Z. 19379 v. J. 1879.) — Die galizische Sparcasse in Lemberg hat mit einem Stammcapitale von 6000 fl. eine für studierende Söhne ihrer Beamten und Diener bestimmte Stipendienstiftung gegründet, welche bereits in Wirksamkeit getreten ist. (Stiftbrief v. 21. Nov. 1879. — Min.-Act Z. 18822 v. J. 1879.) — P. Jacob Steiner, Benedictiner-Ordenspriester zu den Schotten in Wien, hat mit einem Capitale von 2400 fl. in Staatsschuldverschreibungen eine Stipendienstiftung zu Gunsten des ersten deutschen Staatsgymnasiums in Brünn anlässlich des 300jährigen Jubiläums dieser Lehranstalt gegründet, und ist diese Stiftung bereits in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief v. 15. Nov. 1879. — Min.-Act Z. 18621 v. J. 1879.) — Aus Anlass der silbernen Hochzeit Ihrer k. und k. Majestäten hat der Pfarrer und Capitular des Stiftes Tepl, P. Felix Ferdinand Koch, mit einem Capitale von 1000 fl. in Staatsschuldverschreibungen eine Studenten-Stipendienstiftung für einen dürftigen Gymnasialschüler römisch-katholischer Religion aus des Stifters Vaterstadt Plan gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief v. 10. Sept. 1879. — Min.-Act Z. 19378 v. J. 1879.)

Literarische Miscellen.

Cornelius Nepos erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Der grösseren Ausgabe zweite Auflage, besorgt von Dr. Bernhard Lupus. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1879. SS. VLII 262. Preis 2 Mark 40 Pf.

Die Verlagshandlung ist einem wirklichen, langgefühlten Bedürfnisse entgegengekommen, die erste grössere Ausgabe Nipperdey's, die 1849 erschienen und seit langem vergriffen war, in einer neuen Auflage erscheinen zu lassen, und konnte die Arbeit nicht in bessere Hände legen als in die des Verf.'s der in demselben Verlage erschienenen Schrift 'der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos', welche als zuverlässige Statistik des Sprachgebrauches dieses Schriftstellers sich der besten Aufnahme erfreute. Diese Ausgabe ist auch in ihrer neuen Form nicht für den Schulgebrauch bestimmt, welchem die kleinere bis zur sechsten Auflage gediehene Ausgabe angepasst ist; wol aber ist sie in der Hand jedes Lehrers, der Nepos tractiert, zu wünschen. Ihr Zweck ist „dem Lehrer, den Studierenden der Philologie und dem für diese Wissenschaft mit Interesse erfüllten Freund des classischen Alterthums den für die werdende Historiographie des ersten Jahrhunderts v. Chr. und die zwar rhetorisch beeinflusste, aber doch mannigfache Spuren des leichteren Umgangstones an sich tragende Stilgattung nicht unwichtigen Cornelius Nepos nach der sprachlichen wie nach der sachlichen Seite nahe zu führen." Factisch diente die Nipperdey'sche Arbeit demselben Zwecke; indem sie aber daneben die Schule im Auge hatte, konnte sie sich von einer gewissen Ungleichartigkeit nicht frei halten. Dies ist nun durch die neue Ausgabe behoben und es ist mit Rücksicht auf den Leserkreis die Auslassung des geographischen Index und die Einfügung der Abweichungen des Textes von der letzten Textesrevision Nipperdey's und einer Anzahl kritischer Excurse aus dem zweiten Specilegium nur zu billigen. Was der Herausgeber aus Eigenem hinzugefügt, ist gewissenhaft vermerkt und der ursprüngliche Charakter des Buches nach Möglichkeit gewahrt.

Plutarch's Königs- und Feldherrnsprüche in Auswahl deutsch bearbeitet von Dr. Eduard Eyth. Heidelberg, Winter 1879, kl. 8 224 SS.

Das schön ausgestattete Büchlein ist, wie der Verf. sagt, ein Anhang zu seiner Verdeutschung der Plutarch'schen Lebensbeschreibungen, welche in der bekannten Hoffmann'schen Klassikerbibliothek erschienen ist. Er glaubt, dass das Büchlein bei seinem reichen Inhalte viel Anziehendes besitzen und so einen grösseren Leserkreis finden werde. Uebrigens hat er durch Ausscheidung des Unbedeutenden, Unübersetzbaren und sich Wiederholenden dafür zu sorgen gesucht, dass es sich mit Genuss lesen lasse. Wir leugnen nun nicht, dass das Büchlein 'wahre Goldkörner' enthält, zweifeln aber, ob es viele Leser finden wird. Wenige werden die Geduld haben eine solche Masse von Aussprüchen zu lesen, noch wenigere werden das nöthige Wissen besitzen, um die einzelnen Aussprüche gehörig zu verstehen und zu würdigen. Ich spreche hier natürlich von einem weiteren Leserkreise; denn der Philologe und Historiker wird bei diesem Buche gewiss nicht nach einer Uebersetzung greifen.

Der Verf. deutet wol an, dass die Kritik, die nichts unangefochten lasse, auch an der Autorschaft und anderen Puncten gemäkelt habe. So leicht aber hätte er doch diesen Punct nach dem, was Wyttenbach u. A. darüber bemerkt haben, in dem Vorworte nicht abthun sollen. Die

Widmung an Trajan ist hinsichtlich ihrer Echtheit sehr verdächtig und das Buch macht mehr den Eindruck von Collectaneen als den eines ausgeführten Werkes.

Was die Uebersetzung anbetrifft, so hat der Verf. dasselbe Princip wie bei seiner Uebertragung der Plutarch'schen Biographien befolgt, nämlich dass sich der alte Grieche annähernd wie ein Buch unserer eigenen Muttersprache sollte lesen lassen. Die Uebersetzung ist nun allerdings gut lesbar, aber etwas frei und entfernt sich mehrfach ohne Noth von dem Originale; ja hie und da erhält die Stelle in der Uebertragung einen eigenthümlich modificierten Sinn. Wir nehmen ein Beispiel hiefür gleich aus S. 3, wo es heisst: *Bestes Lehrmittel.* Darius rühmte sich oftmals und sagte: „Kampf und Gefahr müsse er haben; dann werde er immer viel gescheidter, als sonst.“ Der griech. Text lautet: *Δαρεῖος ὁ Ξέρξου πατὴρ ἑαυτὸν ἐγκωμιάζων ἔλεγεν ἐν ταῖς μάχαις καὶ παρὰ τὰ δεινὰ γίγνεσθαι φρονιμώτερος.*

Als Anhang sind einzelne Stellen aus Demosthenes Staatsreden beigegeben, was der Verf. durch das vielfach Verwandte des Inhaltes und dadurch, dass die Aussprüche des Königs unter den Rednern mit gutem Rechte zu den Königssprüchen gehören dürften, zu rechtfertigen sucht. Ref. meint, dass diese Sätze aus den Reden herausgerissen vielfach ihre Bedeutung verlieren. Und überhaupt, wer sich mit dem Alterthum etwas beschäftigen will, soll die bedeutendsten Reden des Demosthenes ganz lesen; mit solchen Stücken ist Niemand gedient.

Literaturblatt für germanische und romanische Philologie.

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Karl Bartsch, herausgegeben von Dr. Otto Behaghel und Dr. Fritz Neumann, Heilbronn. Gebr. Henninger. (10 Mark f. d. Jahrg.)

Dies neue Unternehmen stellt sich die Aufgabe 'die Fortschritte der germanischen und romanischen Philologie 'so vollständig als möglich zu verfolgen' und dadurch den Schwierigkeiten zu begegnen, welche der grossartige Aufschwung beider Wissenschaften durch Erweiterung im Ganzen wie Vertiefung im Einzelnen der gleichmässigen Beherrschung auch nur einer in allen ihren Zweigen, geschweige beider entgegenstellt, während es doch geradezu nothwendig ist, dass der Zusammenhang der beiden in so vielen Aufgaben sich berührenden, auf gemeinsame Arbeit hingewiesenen Disciplinen nicht verloren gehe. Allerdings besitzen wir kritische Blätter von allgemeinerem Programm, wie das literarische Centralblatt, die auch den bezeichneten Gebieten anerkennenswerthe Aufmerksamkeit schenken, auch die Fachzeitschriften selbst bringen kritische Besprechungen neuer Erscheinungen auf ihrem und verwandtem Gebiete; dennoch muss man zugestehen, dass all dies nicht ausreicht der Fülle des Stoffes gerecht zu werden und dass demnach noch Raum bleibt für ein Unternehmen, das mit Beschränkung auf dies eine Ziel wenigstens annähernde Vollständigkeit um so leichter erreichen kann. Mit Recht betonen die Herausgeber besonders die Lage derjenigen, welche von den Mittelpuncten wissenschaftlichen Lebens entfernt wohnen oder in einem praktischen Berufe wirken, wie beides vielfach bei dem Lehrer der Mittelschule zusammentrifft. Solche haben kaum die Zeit und häufig auch gar nicht die Gelegenheit aus dem, was die verschiedenen Zeitschriften mehr oder weniger zufällig ihnen zur Kenntnis bringen, sich einen Ueberblick über das Ganze zusammenzulesen und ihnen wird ein Organ, welches gerade dies anstrebt, sicher willkommen sein. Wenn ein solches, wie die Herausgeber ausdrücklich versichern, keiner ausschliessenden Schulrichtung dienen und sich von allem Parteiwesen grundsätzlich fernhalten

will, um so besser; um so besser gerade in einer Disciplin, wo dies Parteiwesen seit langem nicht zum Vortheil der Sache sich geltend macht.

Der Schwerpunct des Blattes wird seiner Aufgabe gemäss in kritischen Besprechungen liegen, in welchen auch auf Bücher, welche 'dem praktischen Bedürfnis der Schule gewidmet sind', Rücksicht genommen werden soll. Dies Versprechen wird thatsächlich in der mir vorliegenden ersten Nummer gleich erfüllt. Denn auf eine Reihe zum Theil sehr eingehender Besprechungen wissenschaftlicher Werke der germanischen und romanischen Philologie von H. Paul, P. Piper, K. Bartsch, K. Maurer, H. Nicol, H. Suchier, E. Picot und F. Liebrecht folgt eine fast drei Spalten füllende Anzeige von J. F. Kräuter über die kurzgefasste systematische Grammatik der französischen Sprache von Plötz. Es bedarf keiner Rechtfertigung, wenn ich das an dieser Stelle besonders hervorhebe. Den Recensionen sollen sich Inhaltsangaben aus Zeitschriften, zum Theil mit kritischen Bemerkungen, Verzeichnisse neu erschienener Bücher und Recensionen, literarische Mittheilungen über Werke, die in Vorbereitung begriffen sind, Personalnachrichten u. dgl. anschliessen, wie denn all dies auch in der ersten Nummer sich bereits findet.

Das 'Literaturblatt' erscheint monatlich. Der eben erschienenen ersten Nummer, welche die Bezeichnung 'Januar 1880' trägt, soll die zweite am 1. December, die dritte am 1. Februar folgen, von der 4. an (1. April) sollen die folgenden regelmässig monatlich ausgegeben werden.

Es wird sich durch das Gesagte allein schon rechtfertigen, wenn ich auch die Aufmerksamkeit unserer Mittelschulen auf das neue Literaturblatt hinlenke. Selbst wenn dieses nicht ausdrücklich Berücksichtigung der Interessen der Schule in's Programm aufgenommen hätte, das unabweisbare Bedürfnis unserer Gymnasien und Realschulen in Contact zu bleiben mit der wissenschaftlichen Forschung auf den Gebieten des Deutschen, Englischen und Französischen müsste ein Unternehmen, das diesem Bedürfnis entgegenkommt, ihrer Beachtung empfehlen.

Prag. H. Lambel.

Jarník, Dr. Johann Urban, Index zu Diez' etymologischem Wörterbuch der roman. Sprachen. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung. 1878. — SS. VI, 237. 8°.

Seit geraumer Zeit liegt uns die hier angeführte Schrift vor; wir zögerten bisher dieselbe zur Anzeige zu bringen, weil es uns scheinen wollte, dass eine Arbeit, welche zunächst einem praktischen Bedürfnisse abhelfen soll, am besten dann beurtheilt wird, wenn sich der Nutzen derselben bei längerem Gebrauche erprobt hat. In der Zwischenzeit sind mehrere Stimmen laut geworden, welche alle freudig anerkannten, es sei mit Jarník's Index allen Jenen, welche in die Lage kommen Diez' etymologisches Wörterbuch zu benützen — und deren Anzahl mehrt sich von Tag zu Tag — ein sehr grosser Dienst erwiesen worden. Wer bis jetzt erfahren wollte, ob Diez über dieses oder jenes Wort gehandelt habe, musste nicht selten an vier, und wenn er vorher oder nachher das spärliche Register zu Rathe zog, sogar an fünf Stellen nachschlagen; hatte er schliesslich nichts gefunden, so war er dennoch nicht sicher, ob sich nicht das gesuchte Wort irgend wo versteckt halte. Begegnete dies selbst den mit dem EW. wol Vertrauten, so mussten Anfänger weit häufiger es beklagen, dass ihnen die volle und rasche Benützung des überaus reichen Schatzes so erschwert werde. Die Vollständigkeit unseres Index hat diesem Uebelstande für immer ein Ende gemacht. Jarník verzeichnet jedes romanische Wort, auch Formvarianten, selbst dann, wenn Diez ein Wort nicht seiner etymologischen Deutung wegen anführt, sondern bei Besprechung ganz anderer Wörter zur Vergleichung heranzieht.

Der Index gibt auch Seiten- und Zahlenzahl der dritten Auflage des EW. Offenbar war dies nur ein Behelf des Verf.'s zur eigenen privaten Controle, und es ist nur zu bedauern, dass er zum Abdrucke gelangte. Zu bedauern, erstens, weil das zwecklose Drucken von über hunderttausend Ziffern viel Raum einnahm und die Kosten bedeutend vermehrte; zweitens, weil die seitdem erschienene vierte Ausgabe eine ganz verschiedene typographische Anordnung aufweist und somit bei Manchem der Gedanke rege werden könnte, unser Index habe — da die Zahlenangaben nicht mehr übereinstimmen — wesentlich oder gar gänzlich seine Brauchbarkeit eingebüsst. Eine solche Auffassung wäre aber ganz irrthümlich. Wer des Index sich auch nur einige Male bedient hat, wird wissen, dass er auf die Zahlen nie einen Blick geworfen hat; denn da zu jedem angeführten Worte das Schlagwort (entweder ausdrücklich oder stillschweigend) angegeben wird, so braucht man nur dem Alphabete zu folgen, um alsogleich das Gesuchte zu finden. Im Gegentheil, wir möchten behaupten, dass gerade, weil die vierte Ausgabe eine ganz andere äusserliche Gestalt als die dritte hat und leider versäumt wurde die Seitenzahl der dritten am Rande anzumerken, der Index oft unentbehrlich wird, um knappe Citate aus EW³ schnell aufzufinden. Ein Beispiel. Zu prov. *laissa* 'Palissade' begegnet Jemand, der nur die vierte Auflage zur Hand hat, einem Citat 'EW³ I 249'. Wo soll er das Wort suchen, da das Register hier stumm bleibt? Befragt er aber Jarník, so antwortet ihm dieser: '*laissa* prov. — *liccia*', und der Suchende findet an der betreffenden alphabetischen Stelle des ersten Theiles (S. 193 der vierten Ausgabe) jenes Schlagwort, auf welches er sonst nicht so leicht verfallen wäre.

Arbeiten, wie die vorliegende, können erst dann auf vollen Werth Anspruch machen, wenn sie mit der peinlichsten Genauigkeit ausgeführt sind. Diese ist nun bei Jarník geradezu bewunderungswürdig. Man staunt über die riesige Geduldprobe; man gesteht sich, dass man nie und nimmer den Muth haben würde eine solche Arbeit zu unternehmen; und man fühlt um so grössere Dankbarkeit für denjenigen, welcher aus blosser Liebe zur Sache sich derselben unterzog. Es sei schliesslich mit gebührender Anerkennung der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen und der rührigen Verlagshandlung gedacht, welche durch ihre Mitwirkung das Erscheinen des Werkchens ermöglichten.

A. Mussafia.

Köhne, E., **Repetitionstafeln** für den zoologischen Unterricht an höheren Lehranstalten. II. Heft. Wirbellose Thiere (8 SS., 4 Tafeln), gr. 8, Berlin, H. W. Müller 1879. Pr. 80 Pf. (jedes Blatt einzeln 20 Pf.).

Das Lob, welches dem I. Hefte gespendet wurde, dehne ich auch auf das vorliegende aus. Es enthält auf den 4 Tafeln die graphische Darstellung der wichtigeren äusseren Verhältnisse und der inneren Organe der Wegeschnecke, Malermuschel, des Maikäfers, Flusskrebses, Blutegels, Seeigels, der Koralle und einiger Protozoen, im knappen Text die Erläuterungen dazu. Das Werkchen erfüllt seinen Zweck auf kurzem geradem Wege.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft XI, 877 f.).

73. Zur Topographie der Ilias. Von Anton Baran. Programm des k. k. Obergymnasiums in Krems 1878.

Das Schriftchen empfiehlt sich als ein nicht zu unterschätzender Beitrag zu Herchers trefflicher Abhandlung „Ueber die homerische Ebene von Troia“ (Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1875 S. 101—134). Mit Hercher weist auch Baran die Annahme, dass die Schilderung der troischen Landschaft bei Homer auf des Dichters Autopsie beruhe, als unberechtigt zurück, und er gelangt nach einer bis in Detail ausgeführten Prüfung der Dichtung und Sammlung der einschlägigen topographischen Züge ungefähr zu dem gleichen Resultate mit Hercher, dass sich durch die Ilias im Grossen und Ganzen eine und dieselbe Vorstellung von einer Zweitheilung der troischen Ebene durch den Skamandros hindurchziehe. Zwei Sätze Herchers werden jedoch zurückgewiesen: einmal das von letzterem behauptete willkürliche Schalten des Dichters mit dem topographischen Material, wornach Homer bald den Fluss als Grenzmarke zwischen Griechen und Troianern aufstelle, bald ihn geradezu aus der Ebene verschwinden lasse; sodann die Annahme, dass der Simois jüngere Nachdichtung sei. Nach des Verf.'s Ausführungen verdanken vielmehr die am Skamandros und Simois haftenden Divergenzen ihren Ursprung Schwankungen in Localtraditionen, den ursprünglich getrennten, von verschiedenen Dichtern herrührenden Liedern der Ilias, bei deren Vereinigung einzelne störende topographische Abweichungen sich nicht mehr beseitigen liessen. Die Beweisführung, die wir keineswegs als eine missglückte bezeichnen wollen, würde Hercher gegenüber erfolgreicher ausgefallen sein, wenn nicht zwei triftige Argumente, die Hercher für seine These ins Feld führt, einmal dass die prosodischen Eigenthümlichkeiten der beiden Flussnamen auf Altersdifferenzen hinweisen, ferner dass auch die Geschichte und die zuverlässige alte Geographie nichts vom Simois weiss, vom Verf. gänzlich ignoriert worden wären; sodann wenn der Verf. auf Grund der topographischen Differenzen die ursprünglich getrennten Lieder aus der Dichtung loszuschälen und ihrem Umfange nach abzugrenzen versucht hätte, wobei vielleicht anderweitige Momente für die Scheidung der einzelnen Bestandtheile unterstützend hinzugetreten wären, wie z. B. Lachmann eine Sonderung einzelner Lieder mit Zugrundelegung der Erwähnung oder Nichterwähnung des Grabens und der Mauer vorgenommen hat.

Von Einzelnheiten wäre zu bemerken, dass in dem Verse Φ 3 *ἔνθα διατμήξας τοὺς μὲν πεδίονδε δίωκεν πρὸς πόλιν* durch die vom Verf. S. 7 gegebene Erklärung dem *δίωκεν* Gewalt angethan wird; man wird nicht umhin können anzunehmen, dass Achilles selbst auch über die Furt setzt, den einen Theil der Troianer, allerdings nicht weit, verfolgt und sich dann zu den Zurückgebliebenen wendet, die er am Passieren der Furt hindert. Die kurze Inhaltsangabe von Φ 136—300 (S. 8) konnte nicht ganz glücken, weil dabei die Scheidung von Echtem und Unechtem ganz ausser Acht gelassen ist; vgl. Bergk Gr. L. 635 f. und A. Jacob „über die Entstehung der Ilias und Odyssee“ S. 337. (Auf die Ebene kam Achilles schon 247, nicht erst 300). Bei der übrigens ganz hübschen Erklärung des *πεδίον Ἰδήιον* Φ 558 durfte die bessere Ueberlieferung *Ἰλήιον* doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. In **X** 147 f. (*ἔνθα τε πηγαὶ δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος*) ist des Verf.'s Erklärung: „Die Quellen gehören dem Skamandros, weil sie in seinem Flussgebiete liegen und ihr Wasser in denselben ergiessen“ (S. 12) keineswegs „die natürlichste und einfachste“, wie sich denn überhaupt schwer eine Uebereinstimmung dieser Stelle und der in **M** 21 wird erzielen lassen.

Die Correctur des Druckes muss als eine sehr mangelhafte bezeichnet werden; abgesehen von mehrfach begegnenden, sehr störenden cursiven *e* und einigen fetter gedruckten Buchstaben, sowie Inconsequenzen der Schreibung wie Göttinen und Göttinnen sind dem Referenten noch 60 Druckfehler auf 30 Seiten aufgestossen.

Wien. Dr. Josef Zechmeister.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1879, Heft X, S. 778 f.).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. IV. Band. 3. unveränderte Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 85 kr. Wie die 2. wird auch die 3. Aufl. des vorbenannten Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. Nov. 1879, Z. 16866.)

Homeri Odysseae epitome. Ed. Dr. Fr. Pauly. Prag 1880. F. Tempsky. I. Bd. 4. Aufl. Pr. 72 kr., wird wie die 3. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Oct. 1879, Z. 14791.)

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 5. verb. Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 1 fl. 40 kr. Diese neueste Aufl. der vorbenannten Grammatik wird zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache unter Ausschluss gleichzeitiger Verwendung der wesentlich verschiedenen früheren Auflagen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Nov. 1879, Z. 17282.)

Kampen, Alb. v., Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum. Series I. Quindecim ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae. 1.—5. Lieferung. Gotha 1878—79. Justus Perthes. Pr. der 15 Tafeln 1 fl. 8 kr., jedes einzelnen Blattes 8 kr. Auf dieses bei der lateinischen Lectür in Quarta wol zu verwerthende Lehrmittel werden die Directionen und die Fachlehrer der Gymnasien hiemit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 31. Oct. 1879, Z. 16260.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Real- und Handelsschulen. I. Band. Das Alterthum. 4. umgearb. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 50 kr. Diese neueste Aufl. des benannten Lehrbuches wird wie die 3. Aufl. zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Dec. 1879, Z. 17666.)

Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie. 60. Aufl. Gotha und Wien 1880. Justus Perthes. Ausgabe in 37 Karten. Pr. 4 Mk., Ausgabe in 43 Karten. Pr. 5 Mk., werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Dec. 1879, Z. 18171.)

Močnik, Dr. Franz Ritter v., Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 15. umgearbeitete Aufl. Wien 1879. Gerold's Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr. Diese neueste Aufl. des benannten Lehrbuches wird mit Ausschluss der früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Dec. 1879, Z. 17431.)

Rossmanith Constantin, Geometrische Formenlehre. Zunächst für die erste Realclasse. Bielitz 1879. Selbstverlag des Verfassers. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1879, Z. 14168.)

Lielegg Andreas, Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realgymnasien. 3. Aufl. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 50 kr. Dieses Lehrbuch wird wie in der 2. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. Nov. 1879, Z. 16164.)

Die k. k. Schulbehörden, Directoren der k. k. Lehranstalten und Schulvorstände werden mit Beziehung auf die im Min.-Verordnungsblatte 1877, S. 141 erfolgte Kundmachung auf das Erscheinen des zweiten — poetischen — Theiles des Werkes: Vaterländisches Ehrenbuch von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach (Salzburg 1879. Verlag von Heinr. Dieter. Pr. 2 fl. 80 kr.) behufs Beachtung bei vorkommenden Anschaffungen, beziehungsweise auch bei Empfehlungen an Schüler, aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 19. Nov. 1879, Z. 18311.)

Čechisch.

Katolická věrouka pro vyšší střední školy z Dr. Konráda Martina přeložil Bohumil F. Hakl. Třetí opravené vydání. Prag 1879. J. L. Kober. Pr. 1 fl. 12 kr. Unter Voraussetzung der Approbation der competenten confessionellen Oberbehörde wird dieses Religionslehrbuch zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Nov. 1879, Z. 18122.)

Jireček Josef, Anthologie z literatury české. Svazek I. 4. Aufl. Prag 1879. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 40 kr. Die für die 3. Aufl. des benannten Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache wird hiemit auf die 4. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 16. Oct. 1879, Z. 15575.)

— — Čítanka pro první třídu nižšího gymnasia. 7. Aufl. Prag 1880. Fr. Tempsky. Pr. 60 kr. Diese Aufl. des benannten Lesebuches wird wie die 6. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. Nov. 1879, Z. 16949.)

Blažek M. und Bartoš Fr., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. Díl I. Nauka o slově (Tvarosloví). Sepsal Matiáš Blažek. V Brně 1879. Nákladem knihkupectví Karla Winklera. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. In Betreff der Zulässigkeit des II. Theiles: Skladba, wird verwiesen auf das Min.-Verordnungsblatt d. J. S. 36. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1879, Z. 15396.)

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. Přeložil Jos. Erben. I. Theil: Das Alterthum. 3. verb. Aufl. Pr. 70 kr. II. Theil: Das Mittelalter. 3. verb. Aufl. Pr. 70 kr. Prag 1880. Fr. Tempsky. Die für die 2. Aufl. beider Theile des benannten Lehrbuches ausgesprochene Zulassung zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache wird hiemit auf die 3. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 11. Oct. 1879, Z. 14795.)

Ninger, Děje všeobecné pro nižší třídy středních škol. Díl III. Nový věk. K třetímu vydání upravil Jan B. Novák. Prag 1880. J. L. Kober. Pr. 70 kr. Diese 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 2. zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. Dec. 1879, Z. 18179.)

Jandečka V., Geometria pro vyšší gymnasia. Díl prvý. Planimetria. Třetí vydání. Prag 1880. J. L. Kober. Pr. 90 kr. Diese 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 2. zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Nov. 1879, Z. 17435.)

Prof. Klika Josef, Fysika pro nižší třídy gymnasií a realných škol. Vzdělal Em. Leminger. Druhé vydání. S 351 vyobrazeními a barevným obrazem spektralním. Prag 1880. J. L. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr. Diese 2. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Die gleichzeitige Verwendung der 1. neben dieser 2. Aufl. beim Unterrichte ist nicht statthaft. (Min.-Erl. v. 13. Nov. 1879, Z. 17436.)

B) Für Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss R. und Dr. Kress Josef, Deutsches Lesebuch für die österr. Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. 3. Thl. 2. Heft (S. 161—416). Wien 1879. K. k. Schulbücherverlag. Pr. brosch. 80 kr. Das Erscheinen dieses 2. Heftes wird mit Hinweisung auf den Min.-Erl. v. 12. Sept. 1879, Z. 1439 hiemit bekannt gemacht. (Min.-Erl. v. 13. Nov. 1879, Z. 14390.)

Woldřich, Dr. Johann N., Leitfaden der Somatologie des Menschen für Lehrerbildungsanstalten und höhere Schulen. 4. durch neue Illustrationen vermehrte Aufl. Wien. Alfred Hölder. Pr. 64 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauch in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 20. Nov. 1879, Z. 17845.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen, mit Rücksicht auf Lehrerinenbildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 3., 4. und 5. Heft. Pr. eines Heftes 1 fl. Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 10. Dec. 1879, Z. 14756.)

Italiänisch.

Cav. Castiglioni Vittorio, Didattica generale. Libro di testo di G. A. Dr. Lindner. Wien 1879. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch der allgemeinen Unterrichtslehre wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 6. Nov. 1879, Z. 14748.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des leitenden Min. für C. und U. vom 22. Nov. 1879, Z. 18485, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Regelung des orthographischen Unterrichtes an Mittelschulen. — Um die hinsichtlich der deutschen Orthographie (Rechtschreibung) an den Mittelschulen bestehenden Ungleichheiten zu beheben, finde ich im Anschlusse an die hiefür massgebende Instruction des Org.-Entw. für Gymnasien nachfolgende Bestimmungen zu treffen: 1. Sämmtliche an dem Unterrichte in der deutschen Sprache betheiligten Lehrer einer Mittelschule haben in einer unter dem Vorsitze des Directors abzuhaltenden Conferenz die von den Schülern aller Classen der betreffenden Anstalt consequent zu fordernde Orthographie zu vereinbaren. Als Directive für diese Vereinbarung gilt die auf Grundlage von R. v. Raumer's Vorschlägen verfasste, im k. k. Schulbücherverlage unlängst erschienene und in der Verordnung v. 2. Aug. d. J. Z. 4779 angezeigte Schrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung." Aufgabe der vorerwähnten Conferenz wird es sonach sein, sich über eine Orthographie zu einigen, welche sich der in der eben benannten Schrift festgesetzten entweder vollkommen anschliesst oder doch von derselben nur in unwesentlichen Puncten abweicht. 2. Für die Approbation der an den Mittelschulen zur Einführung gelangenden Lehr-, Sprach- und Lesebücher für den deutschen Sprachunterricht, wie auch neuer Auflagen der bereits zugelassenen Bücher dieser Kategorie hat als unerlässliche Bedingung zu gelten, dass die in denselben consequent angewendete Orthographie von der vorbezeichneten Schreibung nicht in auffälliger Weise abweiche. 3. Die wünschenswerthe einheitliche Verständigung über die von den Schülern der Mittelschulen zu fordernde Orthographie zunächst unter den Lehrern der verschiedenen Mittelschulen eines und desselben Ortes und weiterhin eines und desselben Landes zu vermitteln, mache ich den k. k. Landesschulinspectoren zur Aufgabe und verpflichte dieselben, über die zu diesem Behufe mit den Lehrkörpern gelegentlich abzuhaltenden Conferenzen und deren Ergebnisse mir Bericht zu erstatten.

Verordnung des leitenden Min. für C. und U. v. 10. Dec. 1879, Z. 15886, betreffend die Feststellung von Verzeichnissen der zulässigen Lehrmittel und empfehlenswerthen Hilfsmittel für den Zeichenunterricht, s. Verordnungsblatt St. XXIV, S. 488 ff.

Verordnung des leitenden Min. für C. und U. v. 10. Dec. 1879, Z. 18774, betreffend die Feststellung einer Sammlung für den Unterricht im Freihandzeichnen an Mittelschulen, Gewerbeschulen, Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten, s. Verordnungsblatt St. XXIV, S. 499 ff.

Das Verordnungsblatt Stück XXI enthält S. 461 f. die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Turncurse für Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Dem Stücke XXIV des Verordnungsblattes ist ein Verzeichnis der in den Programmen der österr. Gymnasien und Realschulen für das Studienjahr 1878/9 veröffentlichten Abhandlungen beigelegt.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Der niederösterr. Auscultant Dr. Franz Hye zum Ministerialconcipisten im Min. für C. und U.

Der a. o. Prof. der Physiologie und pathologischen Chemie an der Univ. in Graz, Dr. Karl Hofmann, zum ordentl. Prof. der angewandten medicin. Chemie an dieser Hochschule (a. h. Entschl. v. 21. Oct. l. J.); der a. o. Prof. Dr. Roman Pilat, zum ordentl. Prof. der poln. Sprache und Literatur an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 21. Oct. l. J.); der Privatdocent an der Univ. in Berlin, Dr. Albert Adamkiewicz, zum ordentl. Prof. der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 20. Oct. l. J.); der ausserordentl. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Lemberg, Dr. Ludwig Ćwikliński, zum ordentl. Prof. dieses Faches daselbst (a. h. Entschl. v. 11. Nov. l. J.); der a. o. Prof. Dr. Michael Bobrzyński, zum ordentl. Prof. des alten polnischen und deutschen Rechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 12. Nov. l. J.); der a. o. Prof. Dr. Stanislaus Graf Tarnowski, zum ordentl. Prof. der poln. Sprache und Literatur an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 22. Nov. l. J.).

Der Prof. der Dogmatik an der theologischen Lehranstalt zu Przemysl Johann Mazurkiewicz, zum Ehrendomherrn des dortigen Capitels rit. lat. (a. h. Entschl. v. 21. Oct. l. J.).

Der a. o. Prof. an der Wiener techn. Hochschule, Johann Radinger, zum ordentl. Prof. des Maschinenbaues an derselben Hochschule (a. h. Entschl. v. 11. Oct. l. J.).

Der Custos Dr. Karl Reifenkugel, zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 30. Oct. l. J.).

Die Zulassung des Dr. August Bělohoubek als Privatdocent für organische Chemie und speciell für das Gebiet der Kohlenstoffe an der philosoph. Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Moriz Nedopil als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien und des Dr. Franz Kamieński als Privatdocent für Botanik an der philosoph. Facultät der Univ. Lemberg wurde bestätigt, und die Uebertragung der *venia legendi* für österr. Civilrecht und kanonisches Recht des Privatdocenten an der Univ. in Wien, Dr. Heinrich Singer, an die juridische Facultät der Univ. in Czernowitz, ferner der *venia legendi* für classische Philologie des Privatdocenten an der Univ. Krakau, Dr. Bronislaus Kruczkiewicz, an die philosoph. Facultät der Univ. in Lemberg genehmigt.

Zu Prüfungscommissären bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der Bezirkshauptmann Dr. K. Delaini und Finanzrath Dr. E. Sautter, zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Prag die Privatdocenten an der Univ. in Prag Dr. Joseph Stupecký und Dr. Karl Janka.

Zum Präses der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscomm. in Krakau der Universitätsprof., Regierungsrath Dr. Julian Dunajewski unter gleichzeitiger Enthebung von der Function als Präses der rechtshistor. Staatsprüfungscomm. daselbst, zum Präses der rechtshistor. Staatsprüfungscomm. in Krakau der bisherige Vicepräses dieser Comm.

Universitätsprof. Dr. Udalrich Heyzmann und zum Vicepräses der rechtshistor. Staatsprüfungscomm. in Krakau der Universitätsprof., Regierungsrath Dr. Friedr. Zoll; zu Mitgliedern der rechtshistor. Staatsprüfscomm. in Czernowitz der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Emil Schrutka von Rechtenstamm, und der Supplent des kanonischen Rechtes an dieser Univ., Dr. Heinrich Singer.

Der Oberlandesgerichtsrath Dr. Adam Bochenski wurde auf sein Ansuchen seiner Stelle als Präses der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscomm. in Krakau enthoben und ihm hiebei die Anerkennung der in dieser Eigenschaft geleisteten vorzüglichen Dienste ausgesprochen.

Zu Mitgliedern der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Prag: zum Director Prof. K. Ritter von Kořistka, zu Fachexaminatoren: I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache Prof. J. Kelle, für čechische Sprache Prof. M. Hattala, für französ. Sprache J. Cornù, für englische Sprache Lector J. Holzamer, für italiänische Sprache Lector R. Vielmetti, für Geschichte die Proff. C. Ritter von Höfler und W. Tomek, für Geographie Prof. K. Ritter von Kořistka, für Mathematik die Proff. H. Durège, F. Studnička, J. Lieblein, G. Blažek, für darstellende Geometrie die Proff. K. Küpper und F. Tilšer, für Physik die Proff. A. von Waltenhofen und K. Zenger, für Chemie die Proff. W. Gintl und A. Šafařik, für Naturgeschichte die Proff. F. Ritter von Stein, M. Willkomm, L. Čelakovský, A. Frič, J. Krejčí; II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte die Proff. C. Ritter von Höfler und W. Tomek, für Handelsgeographie Prof. K. Ritter von Kořistka, für Handelsarithmetik die Prof. J. Lieblein und G. Blažek, für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz Prof. D. Ullmann und Landesadvocat Dr. A. Mezník, für die Unterrichtssprache die Proff. J. Kelle und M. Hattala; III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für darstellende Geometrie und didaktisch-pädagogische Fragen die Proff. K. Küpper und F. Tilšer, für allgemeine Culturgeschichte Prof. H. Janitschek und Privatdocent O. Hostinský, für Anatomie des menschlichen Körpers Med. Dr. W. Steffal, für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre der Architekt A. Barvitius, für figurales Zeichnen Prof. A. Lhota, für Modellieren Lehrer Th. Seidan, für die Unterrichtssprache die Proff. J. Kelle und M. Hattala; in Lemberg zum Director Prof. L. Żmurko, zu Fachexaminatoren für deutsche Sprache Prof. L. Ćwikliński, für polnische Sprache R. Pilat, für ruthenische Sprache Prof. E. Ogonowski, für Geographie und Geschichte Prof. I. Szaraniewicz und Director S. Sawczyński, für Mathematik Prof. L. Żmurko und Prof. L. Zajączkowski, für darstellende Geometrie die Proff. K. Maszkowski und J. Franke, für Physik die Proff. F. Ritter von Strzelećki, O. Fabian, für Chemie die Proff. A. Freund, R. Wawnikiewicz, für Zoologie Prof. S. von Syrski, für Botanik Prof. Dr. Th. Ciesielski, und für Mineralogie Prof. J. Niedźwiedzki; in Brünn zum Director Prof. G. Niessl von Mayendorf, zu Fachexaminatoren: für Mathematik Prof. F. Unferdinger, für darstellende Geometrie Prof. G. Peschka, für Physik Prof. R. Felgel, für Chemie Prof. J. Habermann, für Naturgeschichte Prof. A. Makowsky und der Docent A. Tomaschek, für das Deutsche als Unterrichtssprache Prof. L. Lampel, und für das Čechische als Unterrichtssprache Prof. A. Matzenauer.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie für das Studienjahr 1879/80 in Wien zum Präses Landesschulinspector A. Lang, zu Examinatoren Oberrechnungsrath R. Boynger, Lehrer K. Faulmann, die Proff. J. Halmschlag, K. Kummer, Director W. Stern; in Prag zum Präses Director W. Kögler, zu Examinatoren Prof. J. Guckler, Lehrer G. Krouský, Director K. von

Ott, Prof. J. Pražak; in Graz zum Präses Prof. M. Ritter von Karajan, zu Examinatoren Director H. Noë, die Lehrer J. Riedl, I. Wolf; in Innsbruck zum Präses Landesschulinspector Ch. Schneller, zu Examinatoren Prof. A. Nitsche, Auscultant D. Pernecher, Prof. H. Riedl.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die Studienjahre 1879/80, 1880/81 und 1881/2 in Wien zum Präses J. Kolbe, zu Examinatoren für Anatomie und Physiologie Prof. K. Brühl, für Theorie und Geschichte des Turnwesens, Turnlehrer Prof. H. Hoffer, für den praktischen Theil der Prüfung Prof. R. Kümmel; in Graz zum Präses Prof. von Planer, zu Examinatoren für Anatomie, Physiologie und Diätetik Prof. J. von Planer, für Geschichte des Turnens Prof. F. Ritter von Krones, für Theorie und Methodik des Turnens Gymnasialturnlehrer A. Nimpfling, und für den praktischen Theil der Prüfung Universitätsturnlehrer A. Augustin.

Zu Mitgliedern der Commissionen für die Abhaltung der 2. Staatsprüfung an der technischen Hochschule in Wien im Studienjahre 1879/80: I) Für das Ingenieurbaufach: die Ministerialräthe M. Ritter Waniek von Domyslow, G. Ritter von Wex, Hofrath M. Ritter von Pischof, die Oberbauräthe K. Ritter Lasser von Zollheim, J. Rössler, J. Ritter Wawra von Hohenstrass, die Proff. G. Ritter Rebhann von Aspernbruck (Präses), A. Beyer, W. Ritter von Doderer, Dr. J. Herr, F. Rziha, Dr. W. Tinter, M. Wappler, II) für das Hochbaufach: Ministerialrath J. Ritter von Winterhalder, die Oberbauräthe H. Ritter von Bergmann, A. Ritter Schwendenwein von Lanauberg, Director W. Flattich, die Proff. H. Ritter von Ferstel (Präses), W. Ritter von Doderer, M. Wappler, K. König, III) für das Maschinenbaufach: Hofrath W. Freiherr von Engerth, Centralinspector L. Ritter von Becker, Director Eduard Redlhammer, Bergrath E. Jarolimek, die Proff. K. Jenny (Präses), Dr. J. Heger, L. Hauffe, J. Radinger, IV) für das chemisch-technische Fach: Ministerialrath Dr. F. Schneider, Regierungsrath M. Lill von Lilienbach, die Fabriksbesitzer K. Hochstetter, K. Sarg, die Proff. Dr. A. Bauer (Präses), Dr. Ph. Weselsky, Dr. J. Oser. — An der deutschen technischen Hochschule in Prag: I) für das Ingenieurbaufach: Oberbaurath W. Hlasek, Baurath E. Haller, die Directoren G. Löw, H. Ritter von Jarsch, die Proff. Dr. K. Kořistka (Präses), E. Ringhoffer, A. Harlacher, F. Steiner, II) für das Hochbaufach: Baurath A. Brandner, Architekt J. Turba, die Proff. E. Ringhoffer (Präses), J. Zitek, III) für das Maschinenbaufach: die Directoren Ritter von Pleyle, J. Dauzenberg, die Proff. G. Schmidt (Präses), F. Kick, H. Gollner, IV) für das chemisch-technische Fach: Fabriksbesitzer P. Rademacher, die Proff. Dr. W. Gintl (Präses), Dr. E. Willigk. — An der böhmischen technischen Hochschule in Prag: I) für das Ingenieurbaufach: Oberbaurath W. Hlasek, die Inspectoren E. Bazika, J. Polivka, die Proff. W. Bukowský (Präses), G. Pacold, F. Müller, Ch. Peterlik, II) für das Hochbaufach: Baurath A. Brandner, die Proff. G. Pacold (Präses), J. Schulz, III) für das Maschinenbaufach: Fabrikant W. Urban, Director A. Novotný, die Proff. V. Hausmann (Präses), J. Tille, A. Salaba, IV) für das chemisch-technische Fach: Fabrikant F. Šebor, Apotheker Dr. A. Jandrus, die Proff. F. Stolba (Präses), Dr. A. Šafařik, K. Preis. — An der technischen Hochschule in Graz: I) für das Ingenieurbaufach: Oberbaurath F. Hochenburger, Inspector K. Zelinka, die Proff. K. Scheidtenberger (Präses), A. von Gabriely, W. Heyne, J. Horky, J. Wastler, J. Wist, II) für das Maschinenbaufach: Fabrikant H. Ludwig, die Proff. F. Hlawa-

tschek (Präses), R. Freiherr von Kulmer, F. Stark, III) für das chemisch-technische Fach: Director H. Bleichsteiner, die Proff. Dr. R. Malý (Präses), Dr. H. Schwarz. — An der technischen Hochschule in Lemberg: I) für das Ingenieurbaufach: Oberbaurath F. Tomek, Baurath A. Möser, Inspector Dr. v. Wolski, die Proff. J. Jägermann (Präses), J. Zachariewicz, D. Zbrozek, J. Rychter, G. Bisanz, II) für das Hochbaufach: Baurath F. Ksiezarski, Inspector L. Wierzbicki, die Proff. J. Zachariewicz (Präses), G. Bisanz, III) für das Maschinenbaufach: Inspector A. Elsner, die Proff. J. Franke (Präses), J. von Rykowski, IV) für das chemisch-technische Fach: Statthaltereirath Dr. A. Biesiadecki, Fabrikant K. Mikolasch, die Proff. Dr. A. Freund (Präses), R. Günsberg. — An der technischen Hochschule in Brünn: I) für das Ingenieurbaufach: Oberbaurath J. Ritter von Walter, die Proff. J. Schön (Präses), G. Niessl von Mayendorf, J. Brick, A. Prokop, II) für das Maschinenbaufach: Director G. Ruckensteiner, die Proff. F. Arzberger (Präses), Dr. Th. Weiss, G. Wellner, III) für das chemisch-technische Fach: Director A. Freiherr von Phull, die Proff. K. Zulkowsky (Präses), J. Habermann.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1879/80 die Proff. A. Beyer, W. Ritter von Doderer, Dr. J. Herr, Dr. F. von Hochstetter, K. Jenny, Dr. J. Kolbe, Dr. V. Pierre, J. Radinger, Dr. G. Rebhann Ritter von Aspernbruck, F. Rziha, Dr. R. Staudigl, Dr. W. Tinter, M. Wappler, Dr. A. Winkler, ferner die Hofräthe: W. Freiherr von Engerth, M. Ritter von Pischof; zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Maschinenbauschule an der technischen Hochschule in Wien die Proff. A. Beyer, W. Ritter von Doderer, Dr. J. Finger, L. Hauffe, Dr. J. Heger, K. Jenny, Dr. J. Kolbe, Dr. V. Pierre, J. Radinger, F. Rziha, S. Spitzer, Dr. R. Staudigl, Dr. W. Tinter, Dr. A. Winkler, ferner die Hofräthe L. Ritter von Becker und A. Freiherr von Burg. — Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Bauschule an der technischen Hochschule in Wien: die Proff. A. Beyer, W. Ritter von Doderer, H. Ritter von Ferstel, Dr. F. von Hochstetter, K. Jenny, K. König, Dr. K. von Lützow, J. Radinger, G. Ritter Rebhann von Aspernbruck, F. Rziha, S. Spitzer, Dr. R. Staudigl, Dr. W. Tinter, M. Wappler, ferner die Oberbauräthe H. Bergmann, A. Ritter Schwendenwein von Lanauberg.

Dem Landesschulinspector in Graz, Karl Ritter Holzinger von Weidich, wurde aus Anlass seiner auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine ausgezeichnete und erfolgreiche Dienstleistung die a. h. Anerkennung ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 23. Oct. l. J.). — Der Landesschulinspector in Graz, Dr. Johann Zindler, wurde mit der Inspection der Mittelschulen in Steiermark und Kärnten sowol hinsichtlich der realistischen als auch hinsichtlich der humanistischen Fächer betraut und dem Landesschulinspector in Triest Dr. Ernst Gnad zu seinem bisherigen Wirkungskreise die Inspection der Mittelschulen in Krain auch rücksichtlich der realistischen Fächer übertragen.

Der Prof. am Gymn. in Feldkirch, Hermann Sander, zum Director der Realschule in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 21. Oct. l. J.).

Der Prof. am Gymn. zu Weidenau, Karl Glaser, zum Prof. am Realgymn. in Triest.

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Wien im Studienjahrs 1878/9 approbierte Lehramtscandidaten: *A*) für französ. und

engl. Sprache OR.: Johann Peter Willi (deutsch), französ. und ital. Sprache OR.: Dominik Zatelli (ital.), französ. und čech. Sprache OR.: Hubert Fiala (deutsch und čech.), französ. Sprache OR.: Raimund Halatschka, Michael Schröckenfux (deutsch). — *B*) für deutsche Sprache, Geschichte und Geogr. OR.: Wilhelm Swoboda (deutsch), deutsche Sprache OR. (Erweiterungsprüfung): Adolf Ficker, Michael Mayr (deutsch), Rudolf Wawrak (deutsch und čech.). — *C*) für čech. Sprache OR., deutsche UR.: Karl Pospišil (deutsch und čech.), čech. Sprache OR.: Ignaz Soldat (deutsch und čech.; Erweiterungsprüfung), für ruthen. und poln. Sprache OR.: Demeter Więckowski (deutsch, ruth. und poln.), rumän. Sprache, Geschichte und Geogr. OR.: Simon Danilewicz (deutsch und rumän.). — *D*) für Geschichte und Geogr. OR., serbo-kroat. Sprache UR.: Christoph Kovacich (serbo-kroat. und ital.), Geschichte und Geogr. UR.: Bernhard Speneder (deutsch). — *E*) für Mathematik und darst. Geometrie OR.: Robert Frenzel, Ignaz Horaček, Ludwig Volderauer, Camillo Wiethe (deutsch), Vincenz Giaxa (ital.); Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: Franz Schönn (deutsch); Victor Grunwald (deutsch und ital.); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Hans Crammer, Joseph Liška, Joseph Pleyl, Anton Rolleder, Johann Söllner (deutsch); darst. Geometrie OR. und Freihandzeichnen: Karl Rozum (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie UR.: Wilhelm Dragoni von Rabenhorst, Leopold Hlawin (deutsch); Mathem. und Physik OR.: Norbert Hertz, Alfons Medritzer, Alois Palisa (deutsch); Mathematik OR., Physik UR.: Leon Mondrochowitz, Moriz Rusch (deutsch); Mathematik und Physik UR.: Sigmund Horvath (deutsch und čech.). — *F*) für Chemie OR., Physik UR.: Jacob Ciamician (ital.), Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Alto Arche, Franz Beyer, Franz Kozeschnik, Max Schmidt von Altenstadt (deutsch), Adrian Merlato (ital.); Chemie und Mathematik UR.: Adolf Pollak (deutsch); Chemie OR.: Anton Heimerl (deutsch, Ergänzungsprüfung). — *G*) für Naturgeschichte und Geographie OG.: Julius Hoffmann (deutsch), Naturgeschichte OR., Chemie UR.: Vincenz Neuwirth (deutsch). — *H*) für Freihandzeichnen und Modellieren: Emanuel Gerhart (deutsch); Freihandzeichnen: Karl Freytag, Rafael Grünnes, Karl Kantor, Johann Kienzle, Adolf Korber, Alois Machatschek, Paul Peuker, Heinrich Röver, Albert Schott, Karl Schüller (deutsch), Wilhelm Hons (deutsch und čech.), Karl Fridrich, Robert Hartmann, Anton Špulák (čech.), Valerian Krycinski (poln.), Johann Hafner, Emil Rogulja (kroat.). — *I*) für Handelswissenschaften: Johann Berger, Adrian Schuster (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien in den Studienjahren 1874/5 bis 1878/9 approbierte Candidaten für das Turnlehramt: J. Böhm, L. Glas, Th. Grohmann (diese drei auch für Mädchenturnen), W. Albrich, J. Anger, J. Benel, F. Breitfelder, A. Frank, L. Gwiazdomorski, J. Haselsberger, H. Hofmann, K. Hönig, J. Hrdlička, G. Lukas, A. Miksch, K. Rathner, L. Salzmann, M. Salzmann, J. Tuni, M. Watzger, J. Bolek, A. Freudensprung, V. Heinz, R. Keller, A. Köppl, A. Meschka, D. Nagel, J. Oesterreicher, G. Schestauber, R. Schöpflin (mit deutscher Unterrichtssprache), J. Kašpr, J. Laciný, J. Pawel, Dr. E. Krupička, Dr. K. Schwarz, J. Swoboda (deutsch und čechisch), E. Job, A. Komarek (deutsch und italiänisch), J. Klenka, O. Hejnič, J. Matuška, G. Pozděna (čechisch), J. Cabrić (italiänisch und serbokroatisch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien im Studienjahre 1878/9 approbierte Candidaten: F. John, J. Heubner, Th. Sewera, M. Tonejec (sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache).

Der Unterlehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Johann Kortschek, zum wirklichen Lehrer daselbst, der Unterlehrer und Leiter der bestandenen Vorbereitungsclasse in Knittelfeld, Julius Heuberger, zum Unterlehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Graz; zum Hauptlehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Görz der Supplent Raimund Čuček.

Auszeichnungen erhielten:

Der Custos am k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien, Adalbert Bruno Bucher, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens den Titel und Character eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 25. Oct. l. J.).

Der ordentl. Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Univ. in Wien, Dr. Heinrich Siegel, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehramte den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 11. Nov. l. J.).

Der culturhistorische Schriftsteller Dr. Anton Schlossar in Anerkennung hervorragender literarisch-wissenschaftlicher Arbeiten die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Der k. k. Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Karl Lemayer, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Cl. in den Freiherrnstand erhoben.

Der Bildhauer, akademische Rath und wirkliches Mitglied der k. Akademie der bildenden Künste, Joseph Gasser, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl. in den Ritterstand mit dem Prädicate 'Valborn' erhoben.

Nekrologie

(November und December).

Am 9. Nov. l. J. in Klagenfurt Johann Leon sen., Buchhändler daselbst und Verf. mehrerer Werke über Kärnten, 77 J. alt.

Am 16. Nov. l. J. in Berlin der emeritierte Director des Gymnasiums in Krotoschin, Dr. August Gladisch, durch seine Schriften über die Religionen der alten morgenländischen Culturvölker und über die griechische Philosophie bekannt, 75 J. alt.

Am 18. Nov. l. J. in Neapel der Violinvirtuose und Prof. am Conservatorium daselbst, Emanuel Camtani.

Am 20. Nov. l. J. in Königsberg die Schriftstellerin Angelika von Lagerström.

Am 21. Nov. l. J. in Karlsbad der Badearzt Dr. Leopold Fleckles, durch seine medicinischen Schriften bekannt, 76 J. alt.

Am 24. Nov. l. J. in München der berühmte schwedische Landschaftsmaler, Knud Baade, 71 J. alt, und in Paris der ehemalige polnische Minister des Auswärtigen, Theodor von Morawski, durch seine Geschichte Polens bekannt, 82 J. alt.

Am 26. Nov. in Cambridge der bekannte Experimentalphysiker Prof. Clerk Maxwell, und in Bautzen der Musikdirector daselbst, Karl Eduard Hering, als vielseitiger Componist bekannt, 71 J. alt.

Am 28. Nov. l. J. in Montpellier, der ausgezeichnete französische Nationalökonom, Michel Chevalier, 74 J. alt.

Im Nov. l. J. in Florenz der italiänische Dichter Emilio Frullani, 72 J. alt.

Am 1. Dec. l. J. in Düsseldorf Prof. Franz Ittenbach, durch seine religiösen Bilder bekannt, 66 J. alt.

Am 5. Dec. l. J. in Kiel der Oberappellationsrath a. D., Dr. de Fontenay, als juristischer Schriftsteller bekannt, und in Düsseldorf der rühmlich bekannte Genremaler, Prof. Karl Hübner, 62 J. alt, und am čechischen Gymnasium in Olmütz der Supplent Ludwig Linkenheld, 22 J. alt, der nach dem Zeugnisse seiner Collegen sich als warmen Freund der Jugend bewiesen hat.

Am 6. Dec. l. J. in Budapest der begabte ungarische Schriftsteller Stephan Toldy, Sohn des Literaturhistorikers Toldy, 36 J. alt; in Kolmar der rühmlich bekannte Jurist und Gelehrte, Ignaz Chauffour, 72 J. alt; in Bern der Obrist Siegfried, der sich um die Herstellung des grossen Dufour'schen Atlas verdient gemacht hat, 60 J. alt, und in Verona Salasio Pegrassi, einer der bedeutendsten Bildhauer Italiens, 67 J. alt.

Am 7. Dec. l. J. in Wien der Volksschriftsteller Anton Langer, durch seine Localromane und Volksstücke bekannt, 55 J. alt; in Paris der Nationalökonom, Benjamin Rampal, 65 J. alt, und in Kopenhagen der isländische Gelehrte Jon Sigurdson, 67 J. alt.

Am 8. Dec. l. J. in Schleissheim der königl. Conservator der Gemäldegallerie daselbst, Anton Teichlein.

Am 9. Dec. l. J. in Kiel der ordentl. Prof. der Mineralogie und Geologie daselbst, Dr. Alexander Sadebeck, 36 J. alt, und in Karlsruhe der rühmlich bekannte Bildhauer, Prof. Karl Steinhäuser.

Am 10. Dec. l. J. in Prag der čechische Romanschriftsteller und dramatische Dichter, Joseph Stankowsky, 35 J. alt.

Am 12. Dec. l. J. in Paris Paul Dupont, Buchdruckereibesitzer und Verf. einer Geschichte der Buchdruckerkunst, 83 J. alt.

Am 13. Dec. l. J. in Bonn der ordentl. Prof. der Rechte, geh. Justizrath Dr. Ferdinand Walter, als Schriftsteller auf dem Gebiete des kanonischen, römischen und deutschen Rechtes hochverdient, 85 J. alt.

Am 14. Dec. l. J. in Karlsruhe der Archivrath Dr. Gmelin.

Am 15. Dec. l. J. der ungarische Dichter, Franz Mentovich, Prof. am evangelischen Colleg zu Maros-Vasarhely.

Am 16. Dec. l. J. in Göttingen der ordentl. Prof. Dr. Johann Ed. Wappaeus, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Statistik und Geographie ausgezeichnet, 67 J. alt.

Am 18. Dec. l. J. in Berlin der Schriftsteller Rudolf Reichenau, Verf. des anziehenden Werkes 'Aus unsern vier Wänden',

Am 19. Dec. l. J. in München der treffliche Historienmaler Friedr. Christoph Nilson, 68 J. alt; in Rudolstadt der Kirchenrath Dr. Wohlfarth, ein fruchtbarer theologischer und pädagogischer Schriftsteller, 85 J. alt, und der Prof. der vergleichenden Physiologie an der Univ. zu Rom, Dr. Franz Boll, 1849 in Neubrandenburg geboren.

Am 20. Dec. l. J. der Honorarprofessor an der juridischen Fac. in Heidelberg, Dr. Röder, 74 J. alt, und in Frankfurt a. M. der Director der Wöhlerschule daselbst, Prof. Friedrich Kreyssig, ein geschätzter Literarhistoriker, 61 J. alt.

Am 21. Dec. l. J. in Niederkrüchten in Baiern, Dr. Lindemann, durch seine literargeschichtlichen Arbeiten bekannt, 51 J. alt, und in München der treffliche Genremaler und Galvanograph Leo Schöninger, 68 J. alt.

Am 23. Dec. l. J. in München der Prof. für christliche Archäologie an der dortigen Univ., Dr. Joseph Anton Messmer, 50 J. alt.

Am 24. Dec. l. J. in München der emerit. Volksschullehrer, Friedrich Göll, als Fabeldichter bekannt.

Am 25. Dec. l. J. in Giessen der ordentl. Prof. der Pharmakologie, Dr. Rudolf Buchheim.

Am 27. Dec. l. J. in London der als Kritiker und Geschichtsforscher bekannte englische Schriftsteller, Hepworth Dixon, 58 J. alt.

Am 29. Dec. l. J. in Arco der Novellist und Journalist Isidor Heller, am 5. Mai 1816 in Jungbunzlau geboren.

Am 30. Dec. l. J. in Konstantinopel Dr. A. D. Mordtmann, Mitglied des türkischen Handelsrathes und Appellationsgerichtes, um Erforschung der alten Geographie und der alten Sprachen Kleinasiens hochverdient, 68 J. alt.

Am 31. Dec. l. J. in Dresden der Dichter und Schriftsteller C. Ferdinand Dräxler-Manfred, am 17. Juni 1806 zu Lemberg geboren.

Berichtigungen.

S. 859 Z. 15 v. u. lies Schmerz statt Schmenz,
S. 880 Z. 27 v. u. lies Tripoli statt Tipoli.

